<36632883810010 S

<36632883810010

Bayer. Staatsbibliothek

10/Süppl. 4
Bibl. Mont.

Neue Folge

des

Converſations-Lexikons.

Zweite Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks zwölften Bandes zweite Hälfte.

S — Z.

Zur Nachricht.

Dieſe **Neue Folge** des Converſations-Lexikons, die ſich dem Hauptwerk in 10 Bänden anſchließt, aber auch als ein für ſich beſtehendes Werk zu betrachten iſt, beſteht in 2 Bänden, 4 Abtheilungen oder 8 Lieferungen, und ſind davon fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet. Die Pränumerations-Preiſe gelten noch für einige Zeit und ſind folgendermaßen feſtgeſetzt.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr., oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr., oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr., oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem **Hauptwerk** in 10 Bänden iſt Ende 1823 die ſechste Original-Auflage erſchienen, von der auch fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet ſind.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr., oder 39 Fl. 36. Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr., oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

Ein **Supplementband** zur fünften Auflage des Converſations-Lexikons, der aber auch für alle Beſitzer früherer Auflagen zu benutzen iſt, erſchien im Jahre 1824. Die davon veranſtalteten fünf Ausgaben ſchließen ſich im Äußern ganz den verſchiedenen Ausgaben der fünften Auflage an.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. Rh. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Privatperſonen, die ſich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und ſechs Exemplare des Hauptwerks und der Neuen Folge zuſammen nehmen, erhalten, bei baarer Zahlung, das ſiebente frei, oder können, wenn ſie verſchiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigſtens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Converſations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Zweite Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks

zwölften Bandes zweite Hälfte.

S—Z, nebſt Nachträgen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1826.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ueber den Plan
der
Neuen Folge des Converſations-Lexikons,
und über deſſen Ausführung.

(Statt der Vorrede.)

Wir übergeben dem Publicum mit dieſer zweiten Hälfte des zweiten Bandes der Neuen Folge den Schluß des Ganzen. Es war uns nicht möglich, das Werk, wie wir geſollt hätten, ſpäteſtens zur Oſtermeſſe d. J. zu vollenden. Man verzeihe uns die unverſchuldete Verzögerung! Vielleicht liegen in der Entſtehung und in dem Fortgange dieſes Werkes ſelbſt die Gründe, welche die ſpäte Erſcheinung der letzten Lieferungen überhaupt entſchuldigen. Wir ſind daher dem Publicum, deſſen Nachſicht uns ſo ſehr verpflichtet hat, davon Rechenſchaft ſchuldig.

Der Herausgeber und Hauptredacteur des „Converſations-Lexikons" oder der „Allgemeinen deutſchen Realencyklopädie für die gebildeten Stände" in zehn Bänden, der verſt. Friedrich Arnold Brockhaus, hatte ſchon nach der Vollendung des erſten Drucks der fünften Auflage im J. 1819 wahrgenommen, daß ein Werk, worin er, in Verbindung mit mehren von ihm ausgewählten Männern,

> die gegenwärtige Bildung der Umgangswelt, oder des geſelligen Verkehrs, ſowol ihrem Inhalte als ihrer Form nach, zunächſt für den umfaſſendern Blick des deutſchen Europäers,

vollſtändig und treu darzuſtellen verſuchen wollte, mitten in der großen Entwickelungsperiode, die damals alle Verhältniſſe der Geſellſchaft theils neu geſtaltete, theils ausbildete, nicht abgeſchloſſen werden könnte. Die günſtige Aufnahme, welche das Werk in ſeinen frühern Auflagen und zwar eben darum gefunden hatte, weil der Herausgeber dabei durchgängig die Beziehung des Reichthums unſers encyklopädiſchen Wiſſens auf den gegenwärtigen Zuſtand der geſelligen Bildung im

Auge behalten, verpflichtete ihn, jede neue Auflage des Werks und jeden neuen Druck ſo zu leiten, daß das Ganze ſtets mit der jüngſten Zeit in Uebereinſtimmung blieb: eine Rückſicht, an welche die Unternehmer von Nachdrücken nie gedacht haben. Nun ſollte man zwar glauben, daß eben dieſe Nachdrucksſpeculationen auf die fortſchreitende innere Ausbildung des Originalwerks nachtheilig hätten einwirken müſſen, indem hier Alles mehr von dem Zuvorkommen in der Zeit, als von dem in der Güte abzuhängen ſchien; allein dies war nicht der Fall. Der nicht weniger umſichtige als außerordentlich thätige Brockhaus ruhte nie aus, ſondern arbeitete, ohne Rückſicht auf Koſten, ununterbrochen an jener Ausbildung fort, ſodaß jede neue Auflage wirklich neu, daß jeder neue Druck wirklich verbeſſert und bis auf die jüngſte Zeit fortgeführt war, und deſſenungeachtet eher zu Stande kam, als der Nachdrucker mit ſeinem mechaniſchen Ausſchreiben und Abdrucken fertig wurde. Der Beweis liegt vor Augen in dem Supplementbande, der nach jeder neuen Auflage den Beſitzern der frühern das Neue der letzten Ausgabe darbot; daſſelbe zeigt die Vergleichung der drei verſchiedenen Drucke der fünften Auflage unter ſich. Dieſe Leiſtung des ſel. Brockhaus fand gerechte Anerkennung.

Indeß überzeugte ſich der mit ſeiner Aufgabe innig vertraute und zu ihrer Löſung vollkommen tüchtige Mann ſehr bald, daß jene Um- und Ausbildung nicht Alles, was in der reichen Entwickelungsperiode unſerer Zeit auf die Verhältniſſe des Staats, der Kirche, der Wiſſenſchaft, der Kunſt und des Handelns ſo tief einwirkte und das geſellige Leben ſo vielfach bewegte, in zehn Bänden umfaſſen, und daß ſie noch weniger das wichtigere Neue befriedigend darſtellen konnte. Wie viel gab es nicht z. B. nur im Fache der Biographie und Geſchichte, in dem der Natur- und Erdkunde, in dem der Staatswiſſenſchaften, und in dem der Literatur und Kunſt, was jedes Jahr zu dem ſchon Vorhandenen hinzu brachte! Daher entwarf er den Plan, die wichtigern Ergebniſſe dieſer Entwickelung und dieſes Fortſchritts in einer Neuen Folge aufzuſtellen, die er, als

ein an jede Auflage des Hauptwerks ſich anſchließendes „beſonderes Converſations-Lexikon mit Rückſicht auf die neueſte Zeit und Literatur"

ſo begründete, daß ſie durchaus nicht mit jenem Supplementbande, der nach jeder neuen Auflage des Hauptwerks in 10 Bänden den Beſitzern der frühern Auflagen als Ergänzung dargeboten wurde, verwechſelt werden kann. Die Neue Folge iſt daher zugleich ein für ſich beſtehendes Werk,

das auch ohne jenes Hauptwerk für Jeden brauchbar ſein wird, der ſich die neueſte Zeit und Literatur, nach der Idee, die dem Converſations-Lexikon überhaupt zum Grunde liegt, vergegenwärtigen will. Für die Beſitzer des Hauptwerks aber hat ſie auf dem Titel den Zuſatz: Elfter und Zwölfter Band, erhalten.

Jeder von dieſen beiden Bänden beſteht aus zwei Hälften. Der erſte Band erſchien in vier Lieferungen; die vier Lieferungen des 2ten Bandes aber ſind je zwei zuſammen, alſo in zwei Hälften ausgegeben worden.

Den Plan der Ausführung dieſer Neuen Folge hat der verſtorbene Brockhaus entworfen, und dazu die Mitarbeiter mit großer Umſicht und Sorgfalt gewählt. Von dieſen ſind in der Folge nur wenige ab-, dagegen ſind andere hinzugetreten. Die meiſten von ihnen hatten ſchon zu dem Hauptwerke gehaltvolle Beiträge geliefert. Brockhaus übernahm die Redaction ſelbſt. Im Beſitze der neueſten literariſchen Hülfsmittel des In- und Auslandes, und durch die Leitung des „Hermes" und des „Literariſchen Converſations-Blatts" fortwährend in dem lebendigſten Verkehr mit der geiſtigen Thätigkeit ſeines Zeitalters, hatte er durch die neunjährige Beſchäftigung mit dem Converſations-Lexikon in zehn Bänden ſich den ſichern Takt und die praktiſche Uebung erworben, welche zu einer folgerichtigen Durchführung eines ſolchen Unternehmens nöthig ſind. In die erſten Lieferungen nahm er nur in ſeltenen Fällen einzelne Artikel auf, deren Gegenſtände der neueſten Zeit nicht angehörten, weil ſie in dem Hauptwerke ganz fehlten. Dies war in den folgenden Lieferungen nicht nöthig, weil unterdeſſen die ſechste neue verbeſſerte und vermehrte Auflage des Converſations-Lexikons in 10 Bänden 1824 erſchienen war. Von ſolchen Gegenſtänden aber, die in dem Hauptwerke nur kurz berührt werden konnten, und ſeitdem eine größere Wichtigkeit oder eine tiefere Bedeutung erhalten haben, findet man in der Neuen Folge Fortſetzungen und Nachträge, oder neue Bearbeitungen in den mit * bezeichneten Artikeln. Die biographiſchen Artikel der Neuen Folge betreffen nicht nur ſogenannte berühmte, ſondern auch minder bekannte Namen von Männern, die oft nur um ſo verdienſtvoller auf ihre Mit- und Nachwelt eingewirkt haben. Der Leſer der neuen Folge findet alſo darin auch ausgezeichnete Geſchäftsmänner, Erzieher und Lehrer, Künſtler und Schriftſteller, bedeutende Fabrikanten, Kaufleute, Buchhändler u. ſ. w. Das bei der Ankündigung der Neuen Folge mitgetheilte Verzeichniß der biographiſchen Artikel war jedoch blos ein vorläufiger Entwurf, der im Fortgange des Werks

mehre Abänderungen erfahren mußte; denn es ſollten nur zuverläſſige, wo möglich aus den erſten Quellen geſchöpfte und meiſtens noch ungedruckte Nachrichten über lebende Perſonen ertheilt werden. Schon in dieſer Hinſicht hat die Neue Folge ihren eigenthümlichen literar-hiſtoriſchen Werth. Aber auch die meiſten und die wichtigſten Sachartikel ſind von ſachkundigen Gelehrten nach den ſicherſten Quellen, oft nach eignen, Andern unzugänglichen Hülfsmitteln bearbeitet worden. In dieſer Hinſicht darf die Neue Folge wol die Originalität und die ſelbſtändige Abfaſſung ihrer Artikel gegen Andere, die ſich dieſelben zueignen, in Anſpruch nehmen. Was aber aus dem Leben der neueſten Zeit geſchöpft wird, iſt darum noch nicht hiſtoriſch ausgeprägt. Die Zeit berichtigt ſich ſelbſt; und wie oft irren nicht ſonſt bewährte Augenzeugen! Darum werden billige Beurtheiler ſolche Mängel und Unrichtigkeiten weder dem ſel. Brockhaus und dem ſpätern Redacteur, noch den Verfaſſern ſelbſt zur Laſt legen. Endlich glaubte der verſt. Herausgeber den von manchen Seiten her ihm gemachten Vorwurf, daß der Katholicismus in dem Hauptwerke nur aus dem proteſtantiſchen Standpunkte betrachtet ſei, mittels einer Bearbeitung der dahin gehörenden Dogmen, Verfaſſungsbegriffe und kirchengeſchichtlichen Lehren durch einen Katholiken, beſeitigen zu müſſen. Es enthalten daher beſondere Anhänge am Schluſſe der erſten und zweiten Hälfte des 11ten und am Schluſſe der erſten Hälfte des 12ten Bandes, die zuſammen ein für ſich beſtehendes Ganzes bilden, alle, die Lehren der katholiſchen Kirche betreffende, von einem katholiſchen Gelehrten abgefaßte Artikel. Hierüber hat ſich die Redaction in einer Nachſchrift am Schluſſe der zweiten Hälfte des 11ten Bandes näher erklärt. Sollte ein proteſtantiſcher Leſer ſich durch manche in jenen Artikeln aufgeſtellte Behauptung verletzt fühlen, ſo vergleiche er damit den Art. Reformation und die dort citirten Artikel, im achten Bande des Hauptwerks. Er prüfe dann alles ſelbſt!

Der verſt. Brockhaus hatte Anfangs gehofft, die acht Lieferungen der Neuen Folge in den beiden Jahren 1822—23 ausgeben zu können; allein dies wurde theils durch eine ſchwere dreimonatliche Krankheit deſſelben am Ende des J. 1822, theils durch die Natur der Aufgabe ſelbſt verhindert. Weil nämlich die Neue Folge nur der neuern und neueſten Zeit, ihren merkwürdigſten Begebenheiten, ſowie nur den bedeutendern neuen Anſichten über die Künſte und Wiſſenſchaften gewidmet werden ſollte, ſo konnten die Artikel derſelben nicht aus andern Werken zuſammengeſtellt, ſondern ſie mußten, mit wenig Ausnahmen, aus den Quellen und aus Ori-

ginalmittheilungen bearbeitet werden. Dies nahm aber — von der Schwierigkeit, die handſchriftlichen Materialien darüber erſt zuſammenzubringen, abgeſehen — die Muße ihrer Verfaſſer ſehr in Anſpruch, und bei der Abſicht etwas Gutes, ja ſo viel möglich, etwas Gediegenes zu liefern, konnte eine übereilte Bearbeitung derſelben von keiner Seite gewünſcht werden. Daher erklärte der verſt. Brockhaus ſchon bei der dritten Lieferung in der leipziger Jubilatemeſſe 1823: „daß die noch zurückſeienden fünf Lieferungen nur in Zwiſchenräumen von jedesmal ſechs Monaten erſcheinen würden, indem er ſich zugleich erbot, dem, der ſich dieſe hinausgeſchobene Erſcheinung der künftigen Lieferungen nicht gefallen laſſen wolle, die geleiſtete Vorausbezahlung ſofort zurückzugeben.“ Leider wurde bald darauf die Geſundheit des durch fremdartige Störungen von Außen her wol hart verletzten Mannes aufs Neue ſo erſchüttert, daß er am 20ſten Auguſt 1823 einer mehrwöchentlichen Krankheit erlag. Sowol hierdurch, als auch durch die Nothwendigkeit, über Alles erſt neue Einrichtungen zu treffen, kam ein unvermeidlicher Aufenthalt in den Fortgang des Geſchäfts. Darauf übertrug die Verlagshandlung einem vieljährigen Freunde des Verſtorbenen, dem Mit-Unterzeichneten, der bereits nicht nur an dem Hauptwerke, ſondern auch an der Neuen Folge vielfachen Antheil genommen hatte, die Redaction der fünf noch rückſtändigen Lieferungen der Neuen Folge (vom S an), indem ſie ſelbſt, überall thätig mitwirkend, die Correctur, einen Theil der Correſpondenzführung und zugleich die Verantwortlichkeit übernahm. Allein kaum hatte der nunmehrige Redacteur aus den vorhandenen Entwürfen das Repertorium der vierten und der folgenden Lieferungen feſtgeſtellt, ſo ward auch er von einer zweimonatlichen Krankheit befallen, die im Sommer 1824 eine Badereiſe nöthig machte. Doch ward von ihm die vierte Lieferung bereits im April 1824 herausgegeben. Wenn man nun auf jede der damals noch rückſtändigen vier Lieferungen ſechs Monate rechnet, ſo hätte der Schluß des Ganzen in der Jubilatemeſſe 1826 folgen ſollen. Allein dies konnte leider erſt jetzt geſchehen, weil die Entfernung vom Druckorte das Geſchäft der Redaction überhaupt weitläufiger machte, dann aber auch, weil mehre entfernte Mitarbeiter, durch Krankheit abgehalten, ihre wichtigen Aufſätze nicht zur beſtimmten Zeit einſendeten, weil endlich der Redacteur ſelbſt blos ſeine Nebenſtunden dieſer literariſchen Beſchäftigung widmen konnte. In vielen Fällen, wo nur Materialien, oder in der Form weniger paſſende Aufſätze vorlagen, waren Abkürzungen, Zuſammenſtellungen und neue Abfaſſungen nöthig. Wir bedauern, daß es

uns bei einigen bedeutenden Namen nicht gelungen iſt, mehr Materialien zu erhalten. Zu ſpät eingegangene Beiträge ſind in den Anhang aufgenommen worden, andere werden für die künftige Benutzung aufgehoben, ſowie wir jeden Rath und jede Bemerkung, die uns von mehren unterrichteten Freunden zugekommen ſind, dankbar, wo es noch anging, benutzt haben. Die Redaction hat daher verſchiedene Nachträge und Berichtigungen, die beiden Bände der Neuen Folge betreffend, erſt am Schluſſe des letzten Bandes aufnehmen können. Sie bittet die Freunde dieſes Werkes um weitere Mittheilung von Berichtigungen.

Wenn dies Alles vielleicht die ſpätere Vollendung des Ganzen entſchuldigt, ſo ſei es der Verlagshandlung erlaubt, noch zu bemerken, daß ſie, anſtatt der Anfangs verſprochenen 140 Bogen, ohne den Pränumerationspreis zu erhöhen, jetzt gegen 200, alſo 60 Bogen mehr geliefert, und dadurch ihren Aufwand an Druckkoſten und Honorar um viele tauſend Thaler vermehrt hat. Wir erwähnen dieſe Thatſache, weil ſie die beſte Widerlegung gegen die Vertheidiger des Nachdrucks iſt. Nur Sicherheit des Eigenthums beim Verlag kann den deutſchen Bücherverkehr in Beziehung auf Wohlfeilheit und ſchöne Ausführung, mit dem anderer Nationen, wo der Nachdruck abgeſchafft iſt, ins Gleichgewicht bringen.

Möge dieſe letzte Abtheilung der Neuen Folge dieſelbe billige Beurtheilung finden, deren ſich die vorigen zu erfreuen gehabt haben! Insbeſondere verdanken wir dem Beurtheiler derſelben in dem gehaltvollſten encyklopädiſchen Blatte Deutſchlands, im „Hesperus" (1824, Nr. 281 und 282, und 1825, Nr. 214—220) vielfache Belehrung, weil er das Ganze, die verſchiedenen Fächer und die wichtigſten einzelnen Artikel der Neuen Folge, nach dem Maßſtabe, der in dem Plane des Werks liegt, ſachkundig geprüft hat. Dürfen wir uns auf ein öffentliches Urtheil über die Neue Folge berufen, ſo „trifft man wol nirgends dieſe Menge Facta, Nachweiſungen und Aufklärungen über die neueſten Ereigniſſe und die dabei handelnden Perſonen ſo gedrängt und reichhaltig beiſammen, als hier"; — ſo „findet man wol nirgends Zeitgenoſſen, die mehr oder weniger in die Ereigniſſe, oder auf Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt eingewirkt haben, ſo zahlreich zuſammengeſtellt als in dem Converſations-Lexikon Neuer Folge, und zum Theil nur hier über ſie Auskunft"; — ſo iſt „hier den für den jetzigen Völkerverkehr und für Deutſchland ſo wichtigen ſtaatsrechtlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Gegenſtänden eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet worden", wie die Art.

Darmſtädter Handelscongreß, Handelsſtraßen, Donau-, Elbe-, Main-, Moſel-, Neckar-, Rhein-, Weſer-Schifffahrt und -Handel, Oderſtrom, Seehandelsvereine, Poſtweſen, Prohibitivſyſtem, Zollweſen, — badiſche, heſſiſche, hanöveriſche, naſſauiſche, weimariſche Landſtände, — Staatswiſſenſchaften u. ſ. w. beweiſen; — ſo werden hier „aus dem ganzen Umfange der Staatswiſſenſchaften die wichtigſten Begriffe populair vorgetragen, vorurtheilsfrei begründet und ſo weit erörtert, als es der Raum erlaubt″; — „ſo werden durch dies Converſations-Lexikon, welches als eine Art Volks- und Handbuch für den Mittelſtand und die Weltleute betrachtet werden kann, Lehren, die im vorigen Jahrhunderte nur vom Katheder den Eingeweihten vorgetragen wurden, ein Gemeingut aller denkenden Menſchen″; — „ſo ſind die eigentlich literariſchen Artikel mit beſonderer Sachkenntniß ausgearbeitet; ſie befriedigen ein Bedürfniß, welchem in dieſer Mannichfaltigkeit, Kürze, Neuheit und Vollſtändigkeit nirgends abgeholfen wird″; — ſo „findet man jetzt die Ueberſichten der verſchiedenen Literaturen, ihrer Fortſchritte und neuern Erſcheinungen vielleicht nirgends ſo beiſammen und ſo bald, als im Converſations-Lexikon.″

Da dieſes Urtheil die Mitarbeiter und den verſt. Brockhaus betrifft, ſo konnte die Redaction ſich unbedenklich auf daſſelbe beziehen. Um ſo mehr fühlen aber auch beide, die Verlagshandlung und die Redaction, ſich verpflichtet, dieſen würdigen Gelehrten für die ſachreichen und lichtvollen Beiträge, mit welchen ſie die Neue Folge bereichert haben, ihren Dank hier öffentlich auszuſprechen. Beide löſen zugleich das von dem Begründer und erſten Herausgeber des Converſations-Lexikons Neuer Folge gegebene Verſprechen, indem ſie die Männer nennen, welche die Hauptfächer der Neuen Folge oder einzelne wichtige Artikel ſo zweckmäßig bearbeitet haben:

Prof. Dr. Adrian in Gießen. — Hofr. Chr. Karl André in Stuttgart. — Oberappellationsgerichtspräſident Chriſtoph Freih. von Aretin im Amberg (verſt.). — Prof. Ch. Bachmann in Jena. — Conrector Karl Baumgarten-Cruſius in Dresden. — Prof. K. W. Beſſel in Königsberg. — Boje in Kopenhagen. — Educationsr. B. H. Blaſche in Waltershauſen. — Hofr. Karl Aug. Böttiger in Dresden. — Prof. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Friedr. Arn. Brockhaus (verſt.). — Medicinalrath Dr. J. L. Casper in Berlin. — Prof. Dr. Ludw. Choulant in Dresden. — Inſp. Dr. Friedr. Cramer in Halberſtadt. — Vicedir. Joh. Chriſt. Dolz in Leipzig. — Dr. Heinr. Döring in Jena. — Hofr. u. Bibliothekar Friedr. Adolf Ebert in Dresden. — Kriegsarchiv-Secretair K. A. Engelhardt in Dresden. — Prof. Dr. Ficinus in Dresden. — Forſtr. Fiſcher in Karlsruhe. — Prof. Karl Förſter in Dresden. — Prof. Dr. Hermann Friedländer in Halle. — Geh.-Rath Joh. Iſaak Freih. v. Gerning in Frankfurt a. M. — Dr. Karl Friedr.

Wilh. Gerſtäcker in Leipzig. — Prof. Dr. Wilh. Geſenius in Halle. — Dr. Friedr. Gleich in Leipzig. — Dr. Joh. David Goldhorn in Leipzig. — Prof. Dr. Friedr. David Gräter in Ulm. — Referendar Wilh. Häring in Berlin. — Geh. Reg.-Rath Dr. Theodor Hartleben in Manheim. — Inſp. Dr. Heinr. Haſe in Dresden. — Prof. F. Ch. A. Haſſe in Dresden. — Prof. Hoffmann in Jena. — Joh. Chriſtian Hüttner in London. — Hofr. Friedr. Jacobs in Gotha. — Staatsr. u. Prof. Dr. Karl Heinr. Ludw. von Jakob in Halle. — Dr. L. S. Jaſpis in Dresden.— Regierungsaſſeſſor Keller in Düſſeldorf. — Dr. Moritz Kind in Leipzig. — Dr. Wilh. Körte in Halberſtadt. — Prof. Dr. J. G. L. Koſegarten in Greifswald. — Major Freih. von Landsberg in Dresden. — Dr. W. A. Lindau in Dresden. — Dr. J. W. Löbell in Berlin.— Kirchenr. Dr. Aug. Matthiä in Altenburg. — Pred. K. B. Meißner in Döhlen. — Freih. von Meſeritz in Frankfurt a. M. — Domh. Friedr. Joh. Lor. Meyer in Hamburg. — Conſiſtorialr. Dr. Friedr. Moſengeil in Meiningen. — Bergcommiſſionsr. und Prof. Friedr. Mohs in Freiberg. — Prof. C. Müller in Hamburg. — Hofr. und Bibliothek. Dr. Wilh. Müller in Deſſau. — Prof. Münnich in Dresden. — Oberlandesgerichtsr. Dr. Neigebaur in Breslau. — Hofr. u. Poſtdir. Dr. Nürnberger in Sorau. — Karl Eduard Freih. v. d. Oelsnitz in Leipzig. — Prof. Dr. Otto in Leipzig. — Dr. Wilh. Friedr. Palmblad in Upſala. — Geh.-Kirchenr. u. Prof. Dr. Heinr. Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg. — Premierlieut. Peſchel in Dresden. — Archidiak. M. Petri in Zittau. — Hauptm. Heinr. Aug. Pierer in Altenburg. — Hofr. u. Prof. Karl Ludw. Pölitz in Leipzig. — Major v. Polenz in Dresden. — Hofr. u. Prof. Dr. Friedr. Aug. Benj. Puchelt in Heidelberg. — Prof. Dr. H. G. L. Reichenbach in Dresden. — Prof. Ernſt Reinhold in Jena. — Kammeraſſeſſor F. A. Rüder in Leipzig. — Prof. Friedr. Saalfeld in Göttingen. — Prof. T. Schacht in Mainz. — Geh.-Rath Dr. Karl Ernſt Schmid in Jena. — Kammerr. W. C. A. von Schlieben in Dresden. — Hofr. Aloys Schreiber in Karlsruhe. — Wilh. v. Schütz in Ziebingen. — Prof. Guſt. Schwab in Stuttgart. — Hofgerichtsadvocat Dr. Sommer in Kirchhunden. — Geh. Oberfinanzr. J. D. F. Sotzmann in Berlin. — Prof. Kurt Sprengel in Halle. — Dr. Ernſt Stapf in Naumburg. — Geh. Leg.-Rath Karl Aug. Varnhagen v. Enſe in Berlin. — Prof. Dr. Joh. Sev. Vater in Halle (verſt.) — Dr. C. H. Weller in Dresden. — Hofr. und Prof. Amadeus Wendt in Leipzig. — Prof. Dr. Guſt. Friedr. Wiggers in Roſtock. — Ther. Emilie Henriette aus dem Winckel in Dresden. — Forſtmeiſter George Franz Dietr. aus dem Winckell in Roßbach. — Hofr. Karl Gottfr. Theod. Winkler in Dresden. — Prof. Aug. Zeune in Berlin.

Einige ausländiſche Gelehrte, die an der Neuen Folge Theil genommen, haben nicht genannt ſein wollen.

Leipzig und Dresden, den 1ſten Auguſt 1826.

Die Verlagshandlung:	Die Redaction:
F. A. Brockhaus	F. Ch. A. Haſſe,
in Leipzig.	Prof. in Dresden.

S.

Saarlouis, in der Revolution Saarlibre, die äußerſte nach Frankreich zu liegende Grenzfeſtung Preußens, in dem Regierungsbezirk Trier. Die Stadt hat etwa 600 Häuſer und, mit Einſchluß des Militairs, gegen 6000 Einw., darunter viele Drahtzieher und Gewehrſchmiede. In der Nähe gibt es Blei- und Eiſengruben. Bis 1815 gehörte Saarlouis zu dem Moſeldepartement von Frankreich. Ludwig XIV. ließ die Stadt 1680 zur Deckung Lothringens durch Vauban befeſtigen. Sie liegt in einer Ebene auf dem linken Saarufer; auf dem rechten befindet ſich als Brückenkopf eine Art von Hornwerk. Die eigentliche Feſtung bildet ein regelmäßiges Sechseck und beſteht aus Bollwerken und Courtinen, vor welchen ſich Grabenſcheeren und Ravelins befinden. Der trockene Theil der Feſtungsgräben, durch welchen die Saar nicht unmittelbar fließt, kann, ſowie ein großer Theil des vorliegenden Terrains auf der ſüdöſtlichen Seite, unter Waſſer geſetzt werden und iſt zu Waſſermanoevres eingerichtet. Die Gräben umgibt ein geräumiger doppelter bedeckter Weg. Auf den meiſten Fronten befinden ſich vorgeſchobene bombenfeſte Reduits (Rothſchanzen), die jede Annäherung an den bedeckten Weg erſchweren. Auf den ſüdlichen Fronten liegt noch überdies ein abgeſondertes Werk, ebenfalls mit bombenfeſten Reduits verſehen, welches zugleich die Caſerne für die Beſatzung abgibt und das vor- und beſonders rechts ſeitwärts gelegene Terrain der Hauptwerke mehr in der Nähe beſtreichen ſoll. Der ganze Platz iſt durch die preußiſche Regierung in ſehr guten Vertheidigungsſtand geſetzt und durch die erwähnten bombenfeſten Reduits u. ſ. w., beträchtlich verſtärkt worden. Den Hauptwall zieren ſchöne Alleen, und das Glacis, welches rund herum mit dichtem Strauchwerk bepflanzt iſt, gleicht einem engliſchen Park, der von den Feſtungswerken ſelbſt ſehr wenig von Außen ſehen läßt. — Im ryswicker Frieden 1697, behielt Frankreich Saarlouis, das vorher zu Lothringen gehört hatte. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege belagerten die Verbündeten Saarlouis 1705 allein der Marſchall Villars deckte dieſen Platz und Thionville durch ſeine Stellung bei Sierques. Im J. 1814 ward Saarlouis von den Verbündeten eingeſchloſſen. Im pariſer Vertrag vom 20ſten Nov. 1815 trat Frankreich Saarlouis und Saarbrück, nebſt beiden Ufern der Saar bis oberhalb der letztgenannten Stadt, an die verbündeten Mächte ab, nachdem dieſe bereits in dem Protocolle, Paris den 3ten Nov., jene Bezirke Preußen zugetheilt hatten, worauf öſtreichiſche und preußiſche Commiſſaire durch den Vertrag zu Worms (1ſten Jul. 1816) die Grenzen des preuß. Gebiets an der Saar näher beſtimmten. (23)

Sack (Johann Auguſt), königl. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräſident von Pommern, einer der verdienſtvollſten Verwaltungs-

beamten des preußiſchen Staats, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle, 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienſt. Als 1788 die Stelle eines Bergrichters zu Wetter an der Ruhr ſchnell und tüchtig beſetzt werden ſollte, wurde Sack dazu ernannt. Hier hatte er Gelegenheit, ſeine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Aber auch die treueſte Wahrnehmung ſeines Amtes konnte ihm nicht genügen, und ſo bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem ſpäter ſo berühmt gewordenen Miniſter, einen Plan zur Umgeſtaltung der Acciſeverfaſſung: dieſer trat in der Grafſchaft Mark in Wirkſamkeit und veranlaßte den König, Sack zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzoſen im J. 1794 als Juſtitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingeſetzten Armenverpflegungscommiſſion. 1797 ſchloß er mit dem General Hoche, eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preußiſchen Provinzen ſehr wichtige Convention dahin ab: daß dieſelben ferner nach preußiſcher Verfaſſung und durch preußiſche Behörden verwaltet wurden. Im J. 1800 zum Geheimen Ober-Finanzrath befördert, arbeitete er an Verbeſſerungen in der Verwaltung. — In der Unglücksperiode Preußens war Sack in Berlin zurückgelaſſen worden, um in der von Feinden beſetzten Reſidenz an der Spitze der Verwaltung zu ſtehen; hier ſuchte er dem Feinde ſtreitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mislichſten Verhältniſſen verließ ihn nie die Gegenwart des Geiſtes. Die franzöſiſchen Behörden mußten ihn achten, wenn ſie auch von ſeiner Privatklugheit keine beſondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Anſicht ſchicklichen Gelegenheiten, ſich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward Sack Geheimer Staatsrath, und hatte in den ſchwierigſten Zeiten mehre Miniſterien zu verſehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung, und mit Scharnhorſt und Gneiſenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit mit Kraft wieder auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigſten Geſetze zu vollenden, die ganz neue Grundſätze aufſtellten. Der Krieg brach aus und Sack ward Civilgouverneur zwiſchen der Elbe und Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte ſein Wirkungskreis als Oberpräſident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2,000,000 Einwohner. Gegen 90 Millionen Franken ſind von ihm aus jener Verwaltung, die ſtets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen geweſen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2ter Cl. Mit Gruner ſchied Sack 1816 vom Rheine, um ſeinen neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über ſeine Entfernung war ſo groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er unter Anderm dort für das Schulweſen gethan, das er neu organiſirte, ſichert ihm den Dank der künftigen Geſchlechter. — Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jährige Feier der Einführung des Chriſtenthums in Pommern an, oder das Apoſtel-Otto-Feſt, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz, und die Univerſität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde. (18)

Sades (Marquis von), geb. in der Grafſchaft Venaiſſin, war vor der Revolution Cavallerieoberſt. Durch das Officiercorps ſeines Regiments ſchimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um ſich ſo entſetzlichen Orgien zu überlaſſen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Baſtille geſchickt wurde. Später in Vincennes eingeſperrt, ſchrieb er einen abſcheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu,“ dem er nach zwei Jahren ein noch gräuelhafteres Werk „Juliette“ folgen ließ. Was die ausſchweifendſte Phantaſie jemals Ungeheures und jedes menſchliche Gefühl Empörendes erſinnen kann, fand ſich in dieſen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menſchheit zu betrachten ſind. Sades war ſtolz auf dieſe Schriften und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, ſchrieb er Luſtſpiele, welche von Wahnſinnigen auf einem Theater dargeſtellt wurden, das der Director des Irrenhauſes, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. Sades durfte hier Beſuche annehmen; aber einige derſelben erregten Verdacht, und aus den Nachforſchungen der Polizei ging hervor, daß dieſer entſetzliche Menſch mitten im Gefängniſſe Schlachtopfer der hölliſchen Luſt zu erkaufen wußte, welche er in ſeinen Werken geſchildert hatte. Die Werkzeuge ſeiner Verbrechen fand man, noch mit Blut befleckt, in den Matrazen ſeines Bettes; ſogleich ward er nach Bicètre geführt, und iſt hier vor mehren Jahren im 63ſten Jahre geſtorben. Der beiſpielloſe Cynismus ſeiner Schriften fand ſich auch in ſeinem Geſpräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundſätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen. (18)

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula-Hata, d. h. große Inſel, eine Halbinſel im ochozkiſchen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandſchu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedſo bilden. Das Land iſt gebirgig aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda iſt eine Anſiedlung von Tataren. Die ruſſiſch amerikaniſche Geſellſchaft nahm die Halbinſel 1807 in Beſitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika beſtimmten Schiffe. (26)

Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherſtellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Ober-Garonne, und befand ſich zu Toulouſe, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepartements erwählt, ſprach er ſtets im Sinne der conſtitutionellen Freiheit, und vertheidigte die Sache der unglücklichen Proteſtanten, welche im ſüdlichen Frankreich der Verfolgung eines fanatiſchen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat Saint-Aulaire als Deputirter des Departements du Gard zum zweitenmale in die Kammer; man fand aber, daß ſein politiſches Glaubensbekenntniß nicht mehr daſſelbe ſei und erklärte dieſe Veränderung aus dem Einfluſſe des Miniſters Decazes, welcher kurz zuvor ſein Schwiegerſohn geworden war. Als am 14ten Februar 1820 Clauſel de Couſſergues den Miniſter als Mitſchuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry bezeichnete, ſchwieg Saint-Aulaire; doch widerſetzte er ſich lebhaft, als am folgenden Tage dieſe Beſchuldigung in das Sitzungsprotocoll eingetragen werden ſollte, und ſchloß ſeine Rede, indem er reglementswidrig dem H. v. Couſſerguens zurief: „Vous êtes un colomniateur!“ In den ſtürmiſchen Verhandlungen über den

Entwurf des neuen Wahlgeſetzes 1820, ſprach Saint-Aulaire mit Feuer und Kraft, und er ſtimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige, die repräſentative Verfaſſung umſtoße und alle Gewalt einer Partei überliefere. Er trat aus der Kammer 1823, und beſchäftigt ſich ſeitdem mit Literatur, beſonders mit der deutſchen. — Sein Vetter, Graf Joſeph Beaupoil von Saint-Aulaire, war mit den Prinzen ausgewandert und iſt jetzt Generallieut. und Pair von Frankreich. (18)

Saint-Cyr, königl. Schloß, nach Manſards Plan erbaut, im Departement Seine und Oiſe, 5 Stunden von Paris im Park von Verſailles. Frau von Maintenon gründete hier im J. 1686 ein Kloſter und eine Erziehungsanſtalt für die Töchter des Adels. Es beſtand aus 50 Stiftsfräulein, 36 Laienſchweſtern und 250 Koſtſchülerinnen, die 4 Ahnen von väterlicher Seite beweiſen mußten, von 7 bis 12 Jahren aufgenommen und von den Laienſchweſtern unterrichtet wurden. Im 20ſten Jahre wurden ſie entlaſſen, oder wenn ſie Nonnen werden wollten, in andre Klöſter vertheilt. Die Anſtalt hatte 180,000 Livres jährliche Einkünfte. Während der Revolution wurde ſie aufgehoben. Später wurde das Prytaneum, wovon vorher auch in Paris und Compiegne Zweige geweſen waren, ganz in das Schloß verlegt: eine Bildungsanſtalt für 400 Söhne tapfrer auf dem Schlachtfelde umgekommener Krieger, oder anderer um den Staat verdienter Männer, worin die Regierung 250 Zöglinge auf ihre Koſten unterhielt. Sie beſtand aus drei Abtheilungen, deren eine für den erſten Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften ſorgte, in den andern aber wurden Elementarkenntniſſe und Sprachen, ſowie Geſchichte, Geographie, Rhetorik und körperliche Übungen gelehrt. Aus dieſer Anſtalt bildete ſich in der Folge die noch hier beſtehende Militairſchule. Die Zahl der Zöglinge iſt jetzt auf 300 feſtgeſetzt, von denen die Hälfte aus der Vorbereitungsſchule von La Flèche kommen, und auf Koſten des Staats erzogen werden. Die andre Hälfte beſteht aus Penſionairs. Über die Militairſchulen Frankreichs vgl. m. des Bar. v. Zedlitz Schrift: „Frankreich als Militairſtaat unter Ludwig XVIII.“ (Leipzig, 1825.) S. 233 fg. (26)

Saint-Marſan (Anton Maria Phil. Aſinari, Marquis von), Marcheſe di St. Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. ſardiniſcher Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des ungariſchen Stephansordens ꝛc., geb. zu Turin, wo ſein Vater Gouverneur war, widmete ſich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angel. und wurde endlich Kriegsminiſter. Als ſolcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28ſten Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. von Saint-Marſan in franzöſiſche Dienſte. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und ſpäter zu ſeinem Geſandten in Berlin. Als Preußen 1813 ſein politiſches Syſtem änderte, ward er abgerufen und trat hierauf in den Erhaltungsſenat. Nach der Beſetzung der Hauptſtadt durch die verbündeten Truppen, begab er ſich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in ſeine Staaten, von den verbündeten Mächten angeſtellt, den Vorſitz im Regentſchaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu ſeinem Kriegsminiſter, und ſandte ihn zu dem in Wien verſammelten Congreſſe, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er ſchloß damals mit den acht Congreßmächten den Tractat von 29ſten März 1815, der die Verhältniſſe Sardiniens zu

Genf beſtimmte, hierauf mit den fünf verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20ſten Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbeſtimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der ſardiniſchen Monarchie feſtſetzte. Nach dem Schluſſe des Congreſſes kehrte Hr. von Saint-Marſan nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, am Ende des J. 1817 wieder das Kriegs- und Seeminiſterium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze des Staatsminiſteriums übernahm. Dieſer talentvolle und hellſehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminiſter regiert wurde. Als die Revolution in Piemont (ſ. d. A. *Piemonteſiſche Revolution*) ausbrach, befand er ſich auf dem Congreſſe zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und ſpäter den Poſten eines Geſandtſchaftsſecretairs verſehen hatte, ward als Theilnehmer den 6ten März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Miniſter kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Misbilligung des Congreſſes, die Einführung einer neuen Verfaſſung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13ten März abdankte. Herr von St. Marzano legte ſein Miniſterium nieder, das der Marcheſe di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufſtandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Des Exminiſters Sohn hatte ſich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwieſen. Er ſollte daſelbſt verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland noch erwartet. (20)

Saint=Martin (Louis Claude von), „le philosophe inconnu," geb. zu Amboiſe 1743, las im Collège zu Pontlevoy Abadies „Art de se connaître soi-même" und faßte ſeitdem eine entſchiedene Abneigung gegen alles Irdiſche und Poſitive. Nach dem Willen ſeiner Ältern ſtudirte er die Rechtswiſſenſchaft, beſchäftigte ſich aber mehr mit Philoſophie und Naturrecht. Bei ſeinem Hange zu ruhiger Betrachtung allgemeiner Gegenſtände, zog er dem Geſchäftsleben eines Richters den Waffendienſt vor, und trat, 22 Jahr alt, in das Regiment Foix. Hier wurde er ein Anhänger des Martinez Paſqualis, des Hauptes der Secte der Martiniſten (ſtarb 1779), in deſſen Sinne er, als Gegner der Encyklopädiſten, die Schrift „Des erreurs et de la vérité" 1775 herausgab. In der Folge beſchäftigte er ſich mit dem thieriſchen Magnetismus, ſtudirte Mathematik und beobachtete auf Reiſen die Natur und die Menſchen. Er war geſellig, wohlthätig bis zur Aufopferung, ging viel und gern mit ausgezeichneten Männern um, liebte Muſik, hielt die Menſchen für beſſer als ſie zu ſein ſchienen, und forſchte überall nach dem letzten Grundſatze ſeiner allgemeinen Begriffe. Um ungeſtörter ſein Syſtem des Spiritualismus ausbilden zu können, gab er den Militairſtand auf, und als er in Strasburg von dem deutſchen Philoſophen Jakob Böhm viel ſprechen hörte, ſtudirte er die deutſche Sprache, und überſetzte die Schriften dieſes Schwärmers. „L'aurore naissante; Les trois principes de l'essence divine; De la triple vie de l'homme; Quarante questions sur l'ame (nach Gichtels Ausg. von 1682), trad. par le philosophe inconnu, avec une notice sur Jacob Böhm." (Paris, 1800.) Darauf beſuchte er 1781 England, wo er mit Will. Law, dem Herausgeber einer engl.

überſ. von Böhms Schriften, und 1788 Rom, wo er mit dem Fürſten Alexis Gallitzin in Verbindung trat. Während der Revolution lebte er, mitten im Sturme aller Leidenſchaften, zu Paris, mit ſeinen Pflichten als Sohn und Bürger mit den höhern Studien beſchäftigt, einſiedleriſch, gleichſam „le Robinson-Crusoé de la spiritualité." Dennoch ward er der Theilnahme an dem Bunde de la mère de Dieu verdächtig und ſollte vor das Revolutionstribunal geſtellt werden, als ihn der 9te Thermidor befreite. Seitdem forſchte er in ſtiller Sehnſucht nach dem Höchſten, unbemerkt mit wenig Freunden, ſtets Gutes wirkend, bis an ſeinen Tod im J. 1803. Seine vielen zum Theil dunkeln Schriften athmen den Geiſt ruhiger Betrachtung und eines ſittlich „reinen philoſophiſchen Myſticismus. Sie ſind zum Theil ins Deutſche und in andere Sprachen des nördlichen Europa überſetzt worden, z. B. ſein „Tableau naturel des rapports qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers," 1782; ſ. „De l'esprit des choses," Paris, 1800; ſ. „Considérations polit., philos. et religieuses sur la révolut. franç.„Par., 1795. Die „Oeuvres posthumes de Saint-Martin" erſchienen zu Tours 1807, 2 Bde., 8.

Saint-Martin (Jean Antoine), ſeit 1820 Mitglied der Acad. des inscriptions et belles lettres, geb. zu Paris d. 17ten Jan. 1791, einer der ausgezeichnetſten Schüler des Orientaliſten Silv. de Sacy, hat ſich durch ſeine vertraute Kenntniß der armeniſchen Literatur und durch ſeine Forſchungen in der alten Chronologie, eine Stelle unter den erſten jetzt lebenden pariſer Gelehrten erworben. Er war längere Zeit Mitglied der königl. Geſellſchaft der franzöſ. Alterthumskenner, und Aufſeher der orientaliſchen Typographie in der königl. Druckerei. 1824 ernannte ihn der jetzt regierende König zu ſeinem Bibliothekar. S. „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 vols., 1818 fg.) haben zuerſt ein helleres Licht über dieſen dunkeln Theil der Geſchichte des Orients verbreitet. S. „Histoire de Palmyre," m. Kpf., iſt ein Hauptwerk über dieſe berühmte Stadt der Zenobia (ſ. d. A. Bd. 10). S. „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (1820) ſind Vorläufer eines wichtigen Werks: „Chronologie de l'histoire ancienne," das er vorbereitet. Noch erwähnen wir, daß er in ſ. „Notice sur le zodiaque de Denderah" (1822), das Alter dieſes Thierkreiſes in die Zeit nach 900 bis 560 vor Chr. ſetzt, welchem aber Letronne und Halma widerſprochen haben, die jenes Denkmal nicht für älter als die gewöhnliche Zeitrechnung halten. Zu der Biogr. univers., zu dem Journ. des savans und zu dem Journ. asiatique hat Saint-Martin wichtige Beiträge geliefert. Die „Hist. du Bas-Empire" von Lebeau hat er verb. und vermehrt 1824 herauszugeben angefangen (20 Bde., 8., nebſt einem Atlas); auch ſetzt er die „Art vérifier les dates" fort. (20)

Saint-Simon, ein altes berühmtes franzöſ. Geſchlecht. Bekannt ſind die hiſtoriſchen Mémoires des Herzogs von Saint Simon (Louis de Rouvroi), Pairs von Frankreich, aus den Zeiten Ludwigs XIV. und XV. — **Claude Anne**, Marquis, ſeit 1815 Herzog von Saint-Simon, geb. zu la Faye 1740, einer der tapferſten Officiere des Regiments Auvergne, ging 1780 nach Spanien und führte als Maréchal de Camp ein Corps von 3000 Mann nach Nordamerika, wo er u. A. zur Niederlage des Lord Cornwallis bei Yorktown (18ten Oct. 1781) mit beitrug und den Cincinnatusorden erhielt. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsſtänden; er proteſtirte gegen

die Beſchlüſſe der Mehrheit in der Nationalverſammlung, und wanderte nach Spanien aus. Hier befehligte er die königl. Legion, welche aus Emigranten beſtand, und wurde Generallieutenant. Verdienſte und Wunden erwarben ihm die Gnade Karls IV., der ihn zum Generalcapitain von Altcaſtilien ernannte und ihm 1801 den Heerbefehl gegen Portugal anvertraute. 1803 erhielt er den Rang eines Grande von Spanien; 1808 ward er bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen; und vor eine Militaircommiſſion geſtellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon, durch das Flehen ſeiner Tochter gerührt, ließ ihn nach Frankreich abführen, wo er in der Citadelle zu Beſançon gefangen ſaß. Das Jahr 1814 machte ihn frei. Ludwig XVIII. vernichtete jenes Urtheil. Darauf kehrte der Marquis nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzog und Generalcapitain der ſpaniſchen Armeen erhob. Seit dieſer Zeit hat er an öffentlichen Ereigniſſen keinen Theil genommen. — Seitenverwandte von ihm ſind: Saint-Simon, Henri, Graf von, bekannt durch mehre Schriften über Politik und Staatswirthſchaft, geb. 1760, focht an der Seite des Vorigen im nordamerikaniſchen Freiheitskriege und erhielt den Cincinnatusorden. In der Seeſchlacht, die H. de Graſſe 1782 gegen Rodney verlor, kam er durch die Eroberung des Admiralſchiffes, auf welchem er ſich befand, in engliſche Gefangenſchaft. Durch die Revolution verlor er einen großen Theil ſeines Vermögens; daher unternahm er 1797 die Einführung einer Eilpoſt in Frankreich, die unter dem Namen l'Eclair bekannt iſt. Den Grundſätzen einer vernünftigen Freiheit ſtets treu geblieben, gab er eine etwas polemiſche Zeitſchrift heraus: L'Organisateur," die aber 1820, von der Cenſur beſchränkt, aufhören mußte. Außer den „Lettres de Saint-Simon," 1808, erſchien von ihm gemeinſchaftlich mit H. Thierry „L'industrie, ou discus. polit., morales et philosoph., dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles" (1815, 4.). S. Werk „De la régénération de la société européenne" (1814) erlebte zwei Aufl. Graf Simon ſtarb zu Paris im Mai 1825. — Saint-Simon, Henri Jean Victor, Marquis von, Maréchal de Camp und ſeit 1819 Pair von Frankreich, geb. 1782, diente in der Rheinarmee unter Moreau, focht bei Jena, dann in Catalonien mit Auszeichnung, und trat 1814 auf die Seite der Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm den Rang und die Stellen, die er noch bekleidet. (20)

Saint-Vincent (Lord, Graf John Jervis von), Admiral, Pair, Geheimerrath u. ſ. w., zweiter Sohn des Swynfen Jervis, Eſq., Herrn von Meaford, Mitglieds des Admiralitätsraths, geb. 1736, bildete ſich von ſeinem zehnten Jahre an zum Seemann, unter Anſon, Hawke u. A. Nach dem Frieden zu Aachen 1748, machte er ſich in Paris mit der franzöſiſchen Sprache bekannt. Im ſiebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geſchicklichkeit, z. B. bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikaniſchen Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen, und ſchlug ſich tapfer in dem unentſchiedenen Seetreffen mit der franzöſ. Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Queſſant (27ſten Juli 1778). Admiral Keppel ward wegen ſeines Verhaltens an dieſem Tage vor ein Kriegsgericht geſtellt, auf des Cap. Jervis Zeugniß aber freigeſprochen. Mit demſelben Schiffe eroberte Jervis durch ein geſchicktes Manoevre 1782 ein franzöſ. Linienſchiff von 74 Kanonen

uns bei einigen bedeutenden Namen nicht gelungen iſt, mehr Materialien zu erhalten. Zu ſpät eingegangene Beiträge ſind in den Anhang aufgenommen worden, andere werden für die künftige Benutzung aufgehoben, ſowie wir jeden Rath und jede Bemerkung, die uns von mehren unterrichteten Freunden zugekommen ſind, dankbar, wo es noch anging, benutzt haben. Die Redaction hat daher verſchiedene Nachträge und Berichtigungen, die beiden Bände der Neuen Folge betreffend, erſt am Schluſſe des letzten Bandes aufnehmen können. Sie bittet die Freunde dieſes Werkes um weitere Mittheilung von Berichtigungen.

Wenn dies Alles vielleicht die ſpätere Vollendung des Ganzen entſchuldigt, ſo ſei es der Verlagshandlung erlaubt, noch zu bemerken, daß ſie, anſtatt der Anfangs verſprochenen 140 Bogen, ohne den Pränumerationspreis zu erhöhen, jetzt gegen 200, alſo 60 Bogen mehr geliefert, und dadurch ihren Aufwand an Druckkoſten und Honorar um viele tauſend Thaler vermehrt hat. Wir erwähnen dieſe Thatſache, weil ſie die beſte Widerlegung gegen die Vertheidiger des Nachdrucks iſt. Nur Sicherheit des Eigenthums beim Verlag kann den deutſchen Bücherverkehr in Beziehung auf Wohlfeilheit und ſchöne Ausführung, mit dem anderer Nationen, wo der Nachdruck abgeſchafft iſt, ins Gleichgewicht bringen.

Möge dieſe letzte Abtheilung der Neuen Folge dieſelbe billige Beurtheilung finden, deren ſich die vorigen zu erfreuen gehabt haben! Insbeſondere verdanken wir dem Beurtheiler derſelben in dem gehaltvollſten encyklopädiſchen Blatte Deutſchlands, im „Hesperus“ (1824, Nr. 281 und 282, und 1825, Nr. 214—220) vielfache Belehrung, weil er das Ganze, die verſchiedenen Fächer und die wichtigſten einzelnen Artikel der Neuen Folge, nach dem Maßſtabe, der in dem Plane des Werks liegt, ſachkundig geprüft hat. Dürfen wir uns auf ein öffentliches Urtheil über die Neue Folge berufen, ſo „trifft man wol nirgends dieſe Menge Facta, Nachweiſungen und Aufklärungen über die neueſten Ereigniſſe und die dabei handelnden Perſonen ſo gedrängt und reichhaltig beiſammen, als hier“; — ſo „findet man wol nirgends Zeitgenoſſen, die mehr oder weniger in die Ereigniſſe, oder auf Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt eingewirkt haben, ſo zahlreich zuſammengeſtellt als in dem Converſations-Lexikon Neuer Folge, und zum Theil nur hier über ſie Auskunft“; — ſo iſt „hier den für den jetzigen Völkerverkehr und für Deutſchland ſo wichtigen ſtaatsrechtlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Gegenſtänden eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet worden“, wie die Art.

Darmſtädter Handelscongreß, Handelsſtraßen, Donau-, Elbe-, Main-, Moſel-, Neckar-, Rhein-, Weſer-Schifffahrt und -Handel, Oderſtrom, Seehandelsvereine, Poſtweſen, Prohibitivſyſtem, Zollweſen, — badiſche, heſſiſche, hanöveriſche, naſſauſche, weimariſche Landſtände, — Staatswiſſenſchaften u. ſ. w. beweiſen; — ſo werden hier „aus dem ganzen Umfange der Staatswiſſenſchaften die wichtigſten Begriffe populair vorgetragen, vorurtheilsfrei begründet und ſo weit erörtert, als es der Raum erlaubt"; — „ſo werden durch dies Converſations-Lexikon, welches als eine Art Volks- und Handbuch für den Mittelſtand und die Weltleute betrachtet werden kann, Lehren, die im vorigen Jahrhunderte nur vom Katheder den Eingeweihten vorgetragen wurden, ein Gemeingut aller denkenden Menſchen"; — „ſo ſind die eigentlich literariſchen Artikel mit beſonderer Sachkenntniß ausgearbeitet; ſie befriedigen ein Bedürfniß, welchem in dieſer Mannichfaltigkeit, Kürze, Neuheit und Vollſtändigkeit nirgends abgeholfen wird"; — ſo „findet man jetzt die Ueberſichten der verſchiedenen Literaturen, ihrer Fortſchritte und neuern Erſcheinungen vielleicht nirgends ſo beiſammen und ſo bald, als im Converſations-Lexikon."

Da dieſes Urtheil die Mitarbeiter und den verſt. Brockhaus betrifft, ſo konnte die Redaction ſich unbedenklich auf daſſelbe beziehen. Um ſo mehr fühlen aber auch beide, die Verlagshandlung und die Redaction, ſich verpflichtet, dieſen würdigen Gelehrten für die ſachreichen und lichtvollen Beiträge, mit welchen ſie die Neue Folge bereichert haben, ihren Dank hier öffentlich auszuſprechen. Beide löſen zugleich das von dem Begründer und erſten Herausgeber des Converſations-Lexikons Neuer Folge gegebene Verſprechen, indem ſie die Männer nennen, welche die Hauptfächer der Neuen Folge oder einzelne wichtige Artikel ſo zweckmäßig bearbeitet haben:

Prof. Dr. Adrian in Gießen. — Hofr. Chr. Karl André in Stuttgart. — Oberappellationsgerichtspräſident Chriſtoph Freih. von Aretin im Amberg (verſt.). — Prof. Ch. Bachmann in Jena. — Conrector Karl Baumgarten-Cruſius in Dresden. — Prof. K. W. Beſſel in Königsberg. — Boje in Kopenhagen. — Educationsr. B. H. Blaſche in Waltershauſen. — Hofr. Karl Aug. Böttiger in Dresden. — Prof. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Friedr. Arn. Brockhaus (verſt.). — Medicinalrath Dr. J. L. Casper in Berlin. — Prof. Dr. Ludw. Choulant in Dresden. — Inſp. Dr. Friedr. Cramer in Halberſtadt. — Vicedir. Joh. Chriſt. Dolz in Leipzig. — Dr. Heinr. Döring in Jena. — Hofr. u. Bibliothekar Friedr. Adolf Ebert in Dresden. — Kriegsarchiv-Secretair K. A. Engelhardt in Dresden. — Prof. Dr. Ficinus in Dresden. — Forſtr. Fiſcher in Karlsruhe. — Prof. Karl Förſter in Dresden. — Prof. Dr. Hermann Friedländer in Halle. — Geh.-Rath Joh. Iſaak Freih. v. Gerning in Frankfurt a. M. — Dr. Karl Friedr.

Wilh. Gerſtäcker in Leipzig. — Prof. Dr. Wilh. Geſenius in Halle. — Dr. Friedr. Gleich in Leipzig. — Dr. Joh. David Goldhorn in Leipzig. — Prof. Dr. Friedr. David Gräter in Ulm. — Referendar Wilh. Häring in Berlin. — Geh. Reg.-Rath Dr. Theodor Hartleben in Manheim. — Inſp. Dr. Heinr. Haſe in Dresden. — Prof. F. Ch. A. Haſſe in Dresden. — Prof. Hoffmann in Jena. — Joh. Chriſtian Hüttner in London. — Hofr. Friedr. Jacobs in Gotha. — Staatsr. u. Prof. Dr. Karl Heinr. Ludw. von Jakob in Halle. — Dr. L. S. Jaspis in Dresden. — Regierungsaſſeſſor Keller in Düſſeldorf. — Dr. Moritz Kind in Leipzig. — Dr. Wilh. Körte in Halberſtadt. — Prof. Dr. J. G. L. Koſegarten in Greifswald. — Major Freih. von Landsberg in Dresden. — Dr. W. A. Lindau in Dresden. — Dr. J. W. Löbell in Berlin. — Kirchenr. Dr. Aug. Matthiä in Altenburg. — Pred. K. B. Meißner in Döhlen. — Freih. von Meſeritz in Frankfurt a. M. — Domh. Friedr. Joh. Lor. Meyer in Hamburg. — Conſiſtorialr. Dr. Friedr. Moſengeil in Meiningen. — Bergcommiſſionsr. und Prof. Friedr. Mohs in Freiberg. — Prof. C. Müller in Hamburg. — Hofr. und Bibliothek. Dr. Wilh. Müller in Deſſau. — Prof. Münnich in Dresden. — Oberlandesgerichtsr. Dr. Neigebaur in Breslau. — Hofr. u. Poſtdir. Dr. Nürnberger in Sorau. — Karl Eduard Freih. v. d. Oelsnitz in Leipzig. — Prof. Dr. Otto in Leipzig. — Dr. Wilh. Friedr. Palmblad in Upſala. — Geh.-Kirchenr. u. Prof. Dr. Heinr. Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg. — Premierlieut. Peſchel in Dresden. — Archidiak. M. Petri in Zittau. — Hauptm. Heinr. Aug. Pierer in Altenburg. — Hofr. u. Prof. Karl Ludw. Pölitz in Leipzig. — Major v. Polenz in Dresden. — Hofr. u. Prof. Dr. Friedr. Aug. Benj. Puchelt in Heidelberg. — Prof. Dr. H. G. L. Reichenbach in Dresden. — Prof. Ernſt Reinhold in Jena. — Kammeraſſeſſor F. A. Rüder in Leipzig. — Prof. Friedr. Saalfeld in Göttingen. — Prof. T. Schacht in Mainz. — Geh.-Rath Dr. Karl Ernſt Schmid in Jena. — Kammerr. W. E. A. von Schlieben in Dresden. — Hofr. Aloys Schreiber in Karlsruhe. — Wilh. v. Schütz in Ziebingen. — Prof. Guſt. Schwab in Stuttgart. — Hofgerichtsadvocat Dr. Sommer in Kirchhunden. — Geh. Oberfinanzr. J. D. F. Sotzmann in Berlin. — Prof. Kurt Sprengel in Halle. — Dr. Ernſt Stapf in Naumburg. — Geh. Leg.-Rath Karl Aug. Varnhagen v. Enſe in Berlin. — Prof. Dr. Joh. Sev. Vater in Halle (verſt.) — Dr. C. H. Weller in Dresden. — Hofr. und Prof. Amadeus Wendt in Leipzig. — Prof. Dr. Guſt. Friedr. Wiggers in Roſtock. — Ther. Emilie Henriette aus dem Winckel in Dresden. — Forſtmeiſter George Franz Dietr. aus dem Winckell in Roßbach. — Hofr. Karl Gottfr. Theod. Winkler in Dresden. — Prof. Aug. Zeune in Berlin.

Einige ausländiſche Gelehrte, die an der Neuen Folge Theil genommen, haben nicht genannt ſein wollen.

Leipzig und Dresden, den 1ſten Auguſt 1826.

Die Verlagshandlung:	Die Redaction:
F. A. Brockhaus	F. Ch. A. Haſſe,
in Leipzig.	Prof. in Dresden.

S.

Saarlouis, in der Revolution Saarlibre, die äußerſte nach Frankreich zu liegende Grenzfeſtung Preußens, in dem Regierungsbezirk Trier. Die Stadt hat etwa 600 Häuſer und, mit Einſchluß des Militairs, gegen 6000 Einw., darunter viele Drahtzieher und Gewehrſchmiede. In der Nähe gibt es Blei- und Eiſengruben. Bis 1815 gehörte Saarlouis zu dem Moſeldepartement von Frankreich. Ludwig XIV. ließ die Stadt 1680 zur Deckung Lothringens durch Vauban befeſtigen. Sie liegt in einer Ebene auf dem linken Saarufer; auf dem rechten befindet ſich als Brückenkopf eine Art von Hornwerk. Die eigentliche Feſtung bildet ein regelmäßiges Sechseck und beſteht aus Bollwerken und Courtinen, vor welchen ſich Grabenſcheeren und Ravelins befinden. Der trockene Theil der Feſtungsgräben, durch welchen die Saar nicht unmittelbar fließt, kann, ſowie ein großer Theil des vorliegenden Terrains auf der ſüdöſtlichen Seite, unter Waſſer geſetzt werden und iſt zu Waſſermanoevres eingerichtet. Die Gräben umgibt ein geräumiger doppelter bedeckter Weg. Auf den meiſten Fronten befinden ſich vorgeſchobene bombenfeſte Reduits (Rothſchanzen), die jede Annäherung an den bedeckten Weg erſchweren. Auf den ſüdlichen Fronten liegt noch überdies ein abgeſondertes Werk, ebenfalls mit bombenfeſten Reduits verſehen, welches zugleich die Caſerne für die Beſatzung abgibt und das vor- und beſonders rechts ſeitwärts gelegene Terrain der Hauptwerke mehr in der Nähe beſtreichen ſoll. Der ganze Platz iſt durch die preußiſche Regierung in ſehr guten Vertheidigungsſtand geſetzt und durch die erwähnten bombenfeſten Reduits u. ſ. w., beträchtlich verſtärkt worden. Den Hauptwall zieren ſchöne Alleen, und das Glacis, welches rund herum mit dichtem Strauchwerk bepflanzt iſt, gleicht einem engliſchen Park, der von den Feſtungswerken ſelbſt ſehr wenig von Außen ſehen läßt. — Im ryswicker Frieden 1697, behielt Frankreich Saarlouis, das vorher zu Lothringen gehört hatte. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege belagerten die Verbündeten Saarlouis 1705 allein der Marſchall Villars deckte dieſen Platz und Thionville durch ſeine Stellung bei Sierques. Im J. 1814 ward Saarlouis von den Verbündeten eingeſchloſſen. Im pariſer Vertrag vom 20ſten Nov. 1815 trat Frankreich Saarlouis und Saarbrück, nebſt beiden Ufern der Saar bis oberhalb der letztgenannten Stadt, an die verbündeten Mächte ab, nachdem dieſe bereits in dem Protocolle, Paris den 3ten Nov., jene Bezirke Preußen zugetheilt hatten, worauf öſtreichiſche und preußiſche Commiſſaire durch den Vertrag zu Worms (1ſten Jul. 1816) die Grenzen des preuß. Gebiets an der Saar näher beſtimmten. (23)

Sack (Johann Auguſt), königl. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräſident von Pommern, einer der verdienſtvollſten Verwaltungs-

beamten des preußiſchen Staats, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle, 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienſt. Als 1788 die Stelle eines Bergrichters zu Wetter an der Ruhr ſchnell und tüchtig beſetzt werden ſollte, wurde Sack dazu ernannt. Hier hatte er Gelegenheit, ſeine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Aber auch die treueſte Wahrnehmung ſeines Amtes konnte ihm nicht genügen, und ſo bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem ſpäter ſo berühmt gewordenen Miniſter, einen Plan zur Umgeſtaltung der Acciſeverfaſſung: dieſer trat in der Grafſchaft Mark in Wirkſamkeit und veranlaßte den König, Sack zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzoſen im J. 1794 als Juſtitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingeſetzten Armenverpflegungscommiſſion. 1797 ſchloß er mit dem General Hoche, eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preußiſchen Provinzen ſehr wichtige Convention dahin ab: daß dieſelben ferner nach preußiſcher Verfaſſung und durch preußiſche Behörden verwaltet wurden. Im J. 1800 zum Geheimen Ober-Finanzrath befördert, arbeitete er an Verbeſſerungen in der Verwaltung. — In der Unglücksperiode Preußens war Sack in Berlin zurückgelaſſen worden, um in der von Feinden beſetzten Reſidenz an der Spitze der Verwaltung zu ſtehen; hier ſuchte er dem Feinde ſtreitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mislichſten Verhältniſſen verließ ihn nie die Gegenwart des Geiſtes. Die franzöſiſchen Behörden mußten ihn achten, wenn ſie auch von ſeiner Privatklugheit keine beſondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Anſicht ſchicklichen Gelegenheiten, ſich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward Sack Geheimer Staatsrath, und hatte in den ſchwierigſten Zeiten mehre Miniſterien zu verſehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung, und mit Scharnhorſt und Gneiſenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit mit Kraft wieder auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigſten Geſetze zu vollenden, die ganz neue Grundſätze aufſtellten. Der Krieg brach aus und Sack ward Civilgouverneur zwiſchen der Elbe und Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte ſein Wirkungskreis als Oberpräſident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2,000,000 Einwohner. Gegen 90 Millionen Franken ſind von ihm aus jener Verwaltung, die ſtets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen geweſen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2ter Cl. Mit Gruner ſchied Sack 1816 vom Rheine, um ſeinen neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über ſeine Entfernung war ſo groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er unter Anderm dort für das Schulweſen gethan, das er neu organiſirte, ſichert ihm den Dank der künftigen Geſchlechter. — Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jährige Feier der Einführung des Chriſtenthums in Pommern an, oder das Apoſtel-Otto-Feſt, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz, und die Univerſität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde. (18)

Sades (Marquis von), geb. in der Grafſchaft Venaiſſin, war vor der Revolution Cavallerieoberſt. Durch das Officiercorps ſeines Regiments ſchimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um ſich ſo entſetzlichen Orgien zu überlaſſen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Baſtille geſchickt wurde. Später in Vincennes eingeſperrt, ſchrieb er einen abſcheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu,“ dem er nach zwei Jahren ein noch gräuelhafteres Werk „Juliette“ folgen ließ. Was die ausſchweifendſte Phantaſie jemals Ungeheures und jedes menſchliche Gefühl Empörendes erſinnen kann, fand ſich in dieſen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menſchheit zu betrachten ſind. Sades war ſtolz auf dieſe Schriften und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, ſchrieb er Luſtſpiele, welche von Wahnſinnigen auf einem Theater dargeſtellt wurden, das der Director des Irrenhauſes, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. Sades durfte hier Beſuche annehmen; aber einige derſelben erregten Verdacht, und aus den Nachforſchungen der Polizei ging hervor, daß dieſer entſetzliche Menſch mitten im Gefängniſſe Schlachtopfer der hölliſchen Luſt zu erkaufen wußte, welche er in ſeinen Werken geſchildert hatte. Die Werkzeuge ſeiner Verbrechen fand man, noch mit Blut befleckt, in den Matrazen ſeines Bettes; ſogleich ward er nach Bicètre geführt, und iſt hier vor mehren Jahren im 63ſten Jahre geſtorben. Der beiſpielloſe Cynismus ſeiner Schriften fand ſich auch in ſeinem Geſpräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundſätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen. (18)

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula-Hata, d. h. große Inſel, eine Halbinſel im ochozkiſchen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandſchu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedſo bilden. Das Land iſt gebirgig aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda iſt eine Anſiedlung von Tataren. Die ruſſiſch amerikaniſche Geſellſchaft nahm die Halbinſel 1807 in Beſitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika beſtimmten Schiffe. (26)

Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherſtellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Ober-Garonne, und befand ſich zu Toulouſe, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepartements erwählt, ſprach er ſtets im Sinne der conſtitutionellen Freiheit, und vertheidigte die Sache der unglücklichen Proteſtanten, welche im ſüdlichen Frankreich der Verfolgung eines fanatiſchen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat Saint-Aulaire als Deputirter des Departements du Gard zum zweitenmale in die Kammer; man fand aber, daß ſein politiſches Glaubensbekenntniß nicht mehr daſſelbe ſei und erklärte dieſe Veränderung aus dem Einfluſſe des Miniſters Decazes, welcher kurz zuvor ſein Schwiegerſohn geworden war. Als am 14ten Februar 1820 Clauſel de Couſſergues den Miniſter als Mitſchuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry bezeichnete, ſchwieg Saint-Aulaire; doch widerſetzte er ſich lebhaft, als am folgenden Tage dieſe Beſchuldigung in das Sitzungsprotocoll eingetragen werden ſollte, und ſchloß ſeine Rede, indem er reglementswidrig dem H. v. Couſſerguens zurief: „Vous êtes un colomniateur!“ In den ſtürmiſchen Verhandlungen über den

Entwurf des neuen Wahlgeſetzes 1820, ſprach Saint-Aulaire mit Feuer und Kraft, und er ſtimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige, die repräſentative Verfaſſung umſtoße und alle Gewalt einer Partei überliefere. Er trat aus der Kammer 1823, und beſchäftigt ſich ſeitdem mit Literatur, beſonders mit der deutſchen. — Sein Vetter, Graf Joſeph Beaupoil von Saint-Aulaire, war mit den Prinzen ausgewandert und iſt jetzt Generallieut. und Pair von Frankreich. (18)

Saint-Cyr, königl. Schloß, nach Manſards Plan erbaut, im Departement Seine und Oiſe, 5 Stunden von Paris im Park von Verſailles. Frau von Maintenon gründete hier im J. 1686 ein Kloſter und eine Erziehungsanſtalt für die Töchter des Adels. Es beſtand aus 50 Stiftsfräulein, 36 Laienſchweſtern und 250 Koſtſchülerinnen, die 4 Ahnen von väterlicher Seite beweiſen mußten, von 7 bis 12 Jahren aufgenommen und von den Laienſchweſtern unterrichtet wurden. Im 20ſten Jahre wurden ſie entlaſſen, oder wenn ſie Nonnen werden wollten, in andre Klöſter vertheilt. Die Anſtalt hatte 180,000 Livres jährliche Einkünfte. Während der Revolution wurde ſie aufgehoben. Später wurde das Prytaneum, wovon vorher auch in Paris und Compiegne Zweige geweſen waren, ganz in das Schloß verlegt: eine Bildungsanſtalt für 400 Söhne tapfrer auf dem Schlachtfelde umgekommener Krieger, oder anderer um den Staat verdienter Männer, worin die Regierung 250 Zöglinge auf ihre Koſten unterhielt. Sie beſtand aus drei Abtheilungen, deren eine für den erſten Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften ſorgte, in den andern aber wurden Elementarkenntniſſe und Sprachen, ſowie Geſchichte, Geographie, Rhetorik und körperliche Übungen gelehrt. Aus dieſer Anſtalt bildete ſich in der Folge die noch hier beſtehende Militairſchule. Die Zahl der Zöglinge iſt jetzt auf 300 feſtgeſetzt, von denen die Hälfte aus der Vorbereitungsſchule von La Flèche kommen, und auf Koſten des Staats erzogen werden. Die andre Hälfte beſteht aus Penſionairs. Über die Militairſchulen Frankreichs vgl. m. des Bar. v. Zedlitz Schrift: „Frankreich als Militairſtaat unter Ludwig XVIII.“ (Leipzig, 1825.) S. 233 fg. (26)

Saint-Marſan (Anton Maria Phil. Aſinari, Marquis von), Marcheſe di St. Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. ſardiniſcher Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des ungariſchen Stephansordens ꝛc., geb. zu Turin, wo ſein Vater Gouverneur war, widmete ſich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angel. und wurde endlich Kriegsminiſter. Als ſolcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28ſten Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. von Saint-Marſan in franzöſiſche Dienſte. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und ſpäter zu ſeinem Geſandten in Berlin. Als Preußen 1813 ſein politiſches Syſtem änderte, ward er abgerufen und trat hierauf in den Erhaltungsſenat. Nach der Beſetzung der Hauptſtadt durch die verbündeten Truppen, begab er ſich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in ſeine Staaten, von den verbündeten Mächten angeſtellt, den Vorſitz im Regentſchaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu ſeinem Kriegsminiſter, und ſandte ihn zu dem in Wien verſammelten Congreſſe, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er ſchloß damals mit den acht Congreßmächten den Tractat vom 29ſten März 1815, der die Verhältniſſe Sardiniens zu

Genf beſtimmte, hierauf mit den fünf verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20ſten Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbeſtimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der ſardiniſchen Monarchie feſtſetzte. Nach dem Schluſſe des Congreſſes kehrte Hr. von Saint-Marſan nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, am Ende des J. 1817 wieder das Kriegs- und Seeminiſterium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze des Staatsminiſteriums übernahm. Dieſer talentvolle und hellſehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminiſter regiert wurde. Als die Revolution in Piemont (ſ. d. A. Piemonteſiſche Revolution) ausbrach, befand er ſich auf dem Congreſſe zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und ſpäter den Poſten eines Geſandtſchaftsſecretairs verſehen hatte, ward als Theilnehmer den 6ten März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Miniſter kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Misbilligung des Congreſſes, die Einführung einer neuen Verfaſſung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13ten März abdankte. Herr von St. Marzano legte ſein Miniſterium nieder, das der Marcheſe di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufſtandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Des Exminiſters Sohn hatte ſich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwieſen. Er ſollte daſelbſt verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland noch erwartet. (20)

Saint-Martin (Louis Claude von), „le philosophe inconnu,“ geb. zu Amboiſe 1743, las im Collège zu Pontlevoy Abadies „Art de se connaître soi-même“ und faßte ſeitdem eine entſchiedene Abneigung gegen alles Irdiſche und Poſitive. Nach dem Willen ſeiner Ältern ſtudirte er die Rechtswiſſenſchaft, beſchäftigte ſich aber mehr mit Philoſophie und Naturrecht. Bei ſeinem Hange zu ruhiger Betrachtung allgemeiner Gegenſtände, zog er dem Geſchäftsleben eines Richters den Waffendienſt vor, und trat, 22 Jahr alt, in das Regiment Foix. Hier wurde er ein Anhänger des Martinez Pasqualis, des Hauptes der Secte der Martiniſten (ſtarb 1779), in deſſen Sinne er, als Gegner der Encyklopädiſten, die Schrift „Des erreurs et de la vérité“ 1775 herausgab. In der Folge beſchäftigte er ſich mit dem thieriſchen Magnetismus, ſtudirte Mathematik und beobachtete auf Reiſen die Natur und die Menſchen. Er war geſellig, wohlthätig bis zur Aufopferung, ging viel und gern mit ausgezeichneten Männern um, liebte Muſik, hielt die Menſchen für beſſer als ſie zu ſein ſchienen, und forſchte überall nach dem letzten Grundſatze ſeiner allgemeinen Begriffe. Um ungeſtörter ſein Syſtem des Spiritualismus ausbilden zu können, gab er den Militairſtand auf, und als er in Strasburg von dem deutſchen Philoſophen Jakob Böhm viel ſprechen hörte, ſtudirte er die deutſche Sprache, und überſetzte die Schriften dieſes Schwärmers. „L'aurore naissante; Les trois principes de l'essence divine; De la triple vie de l'homme; Quarante questions sur l'ame (nach Gichtels Ausg. von 1682), trad. par le philosophe inconnu, avec une notice sur Jacob Böhm.“ (Paris, 1800.) Darauf beſuchte er 1781 England, wo er mit Will. Law, dem Herausgeber einer engl.

überſ. von Böhms Schriften, und 1788 Rom, wo er mit dem Fürſten Alexis Gallitzin in Verbindung trat. Während der Revolution lebte er, mitten im Sturme aller Leidenſchaften, zu Paris, mit ſeinen Pflichten als Sohn und Bürger mit den höhern Studien beſchäftigt, einſiedleriſch, gleichſam „le Robinson-Crusoé de la spiritualité.“ Dennoch ward er der Theilnahme an dem Bunde de la mère de Dieu verdächtig und ſollte vor das Revolutionstribunal geſtellt werden, als ihn der 9te Thermidor befreite. Seitdem forſchte er in ſtiller Sehnſucht nach dem Höchſten, unbemerkt mit wenig Freunden, ſtets Gutes wirkend, bis an ſeinen Tod im J. 1803. Seine vielen zum Theil dunkeln Schriften athmen den Geiſt ruhiger Betrachtung und eines ſittlich „reinen philoſophiſchen Myſticismus. Sie ſind zum Theil ins Deutſche und in andere Sprachen des nördlichen Europa überſetzt worden, z. B. ſein „Tableau naturel des rapports qui existent entre Dieu, l’homme et l’univers,“ 1782; ſ. „De l’esprit des choses,“ Paris, 1800; ſ. „Considérations polit., philos. et religieuses sur la révolut. franç. „Par., 1795. Die „Oeuvres posthumes de Saint-Martin“ erſchienen zu Tours 1807, 2 Bde., 8.

Saint-Martin (Jean Antoine), ſeit 1820 Mitglied der Acad. des inscriptions et belles lettres, geb. zu Paris d. 17ten Jan. 1791, einer der ausgezeichnetſten Schüler des Orientaliſten Silv. de Sacy, hat ſich durch ſeine vertraute Kenntniß der armeniſchen Literatur und durch ſeine Forſchungen in der alten Chronologie, eine Stelle unter den erſten jetzt lebenden pariſer Gelehrten erworben. Er war längere Zeit Mitglied der königl. Geſellſchaft der franzöſ. Alterthumskenner, und Aufſeher der orientaliſchen Typographie in der königl. Druckerei. 1824 ernannte ihn der jetzt regierende König zu ſeinem Bibliothekar. S. „Mémoires historiques et géographiques sur l’Arménie“ (2 vols., 1818 fg.) haben zuerſt ein helleres Licht über dieſen dunkeln Theil der Geſchichte des Orients verbreitet. S. „Histoire de Palmyre,“ m. Kpf., iſt ein Hauptwerk über dieſe berühmte Stadt der **Zenobia** (ſ. d. A. Bd. 10). S. „Nouv. recherches sur l’époque de la mort d’Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées“ (1820) ſind Vorläufer eines wichtigen Werks: „Chronologie de l’histoire ancienne,“ das er vorbereitet. Noch erwähnen wir, daß er in ſ. „Notice sur le zodiaque de Denderah“ (1822), das Alter dieſes Thierkreiſes in die Zeit nach 900 bis 560 vor Chr. ſetzt, welchem aber Letronne und Halma widerſprochen haben, die jenes Denkmal nicht für älter als die gewöhnliche Zeitrechnung halten. Zu der Biogr. univers., zu dem Journ. des savans und zu dem Journ. asiatique hat Saint-Martin wichtige Beiträge geliefert. Die „Hist. du Bas-Empire“ von Lebeau hat er verb. und vermehrt 1824 herauszugeben angefangen (20 Bde., 8., nebſt einem Atlas); auch ſetzt er die „Art vérifier les dates“ fort. (20)

Saint-Simon, ein altes berühmtes franzöſ. Geſchlecht. Bekannt ſind die hiſtoriſchen Mémoires des Herzogs von **Saint Simon** (Louis de Rouvroi), Pairs von Frankreich, aus den Zeiten Ludwigs XIV. und XV. — **Claude Anne**, Marquis, ſeit 1815 Herzog von **Saint-Simon**, geb. zu la Faye 1740, einer der tapferſten Officiere des Regiments Auvergne, ging 1780 nach Spanien und führte als Maréchal de Camp ein Corps von 3000 Mann nach Nordamerika, wo er u. A. zur Niederlage des Lord Cornwallis bei Yorktown (18ten Oct. 1781) mit beitrug und den Cincinnatusorden erhielt. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsſtänden; er proteſtirte gegen

die Beſchlüſſe der Mehrheit in der Nationalverſammlung, und wanderte nach Spanien aus. Hier befehligte er die königl. Legion, welche aus Emigranten beſtand, und wurde Generallieutenant. Verdienſte und Wunden erwarben ihm die Gnade Karls IV., der ihn zum Generalcapitain von Altcaſtilien ernannte und ihm 1801 den Heerbefehl gegen Portugal anvertraute. 1803 erhielt er den Rang eines Grande von Spanien; 1808 ward er bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen; und vor eine Militaircommiſſion geſtellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon, durch das Flehen ſeiner Tochter gerührt, ließ ihn nach Frankreich abführen, wo er in der Citadelle zu Beſançon gefangen ſaß. Das Jahr 1814 machte ihn frei. Ludwig XVIII. vernichtete jenes Urtheil. Darauf kehrte der Marquis nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzog und Generalcapitain der ſpaniſchen Armeen erhob. Seit dieſer Zeit hat er an öffentlichen Ereigniſſen keinen Theil genommen. — Seitenverwandte von ihm ſind: **Saint-Simon, Henri**, Graf von, bekannt durch mehre Schriften über Politik und Staatswirthſchaft, geb. 1760, focht an der Seite des Vorigen im nordamerikaniſchen Freiheitskriege und erhielt den Cincinnatusorden. In der Seeſchlacht, die H. de Graſſe 1782 gegen Rodney verlor, kam er durch die Eroberung des Admiralſchiffes, auf welchem er ſich befand, in engliſche Gefangenſchaft. Durch die Revolution verlor er einen großen Theil ſeines Vermögens; daher unternahm er 1797 die Einführung einer Eilpoſt in Frankreich, die unter dem Namen l'Eclair bekannt iſt. Den Grundſätzen einer vernünftigen Freiheit ſtets treu geblieben, gab er eine etwas polemiſche Zeitſchrift heraus: L'Organisateur," die aber 1820, von der Cenſur beſchränkt, aufhören mußte. Außer den „Lettres de Saint-Simon," 1808, erſchien von ihm gemeinſchaftlich mit H. Thierry „L'industrie, ou discus. polit., morales et philosoph., dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles" (1815, 4.). S. Werk „De la régénération de la société européenne" (1814) erlebte zwei Aufl. Graf Simon ſtarb zu Paris im Mai 1825. — **Saint-Simon, Henri Jean Victor**, Marquis von, Maréchal de Camp und ſeit 1819 Pair von Frankreich, geb. 1782, diente in der Rheinarmee unter Moreau, focht bei Jena, dann in Catalonien mit Auszeichnung, und trat 1814 auf die Seite der Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm den Rang und die Stellen, die er noch bekleidet. (20)

Saint-Vincent (Lord, Graf John **Jervis** von), Admiral, Pair, Geheimerrath u. ſ. w., zweiter Sohn des Swynfen Jervis, Esq., Herrn von Meaford, Mitglieds des Admiralitätsraths, geb. 1736, bildete ſich von ſeinem zehnten Jahre an zum Seemann, unter Anſon, Hawke u. A. Nach dem Frieden zu Aachen 1748, machte er ſich in Paris mit der franzöſiſchen Sprache bekannt. Im ſiebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geſchicklichkeit, z. B. bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikaniſchen Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen, und ſchlug ſich tapfer in dem unentſchiedenen Seetreffen mit der franzöſ. Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Queſſant (27ſten Juli 1778). Admiral Keppel ward wegen ſeines Verhaltens an dieſem Tage vor ein Kriegsgericht geſtellt, auf des Cap. Jervis Zeugniß aber freigeſprochen. Mit demſelben Schiffe eroberte Jervis durch ein geſchicktes Manoevre 1782 ein franzöſ. Linienſchiff von 74 Kanonen

das 80 Mann verlor, während der Foudroyant nur einige Verwundete zählte. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauſes gewählt, ſchloß ſich Jervis an den Grafen Shelburne an und ſtimmte mit der Oppoſition. Im Laufe des franzöſ. Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral, im März 1794 Martinique und St. Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und Toulon, mußte aber, als ſich die ſpaniſche Flotte unter Langara mit der franzöſiſchen in Toulon vereinigt hatte, Corſica, Elba und Capraja räumen und das mittelländiſche Meer verlaſſen. Hierauf bloquirte er Cadix, und ſchlug am 14ten Febr. 1797, beim Cap St. Vincent, mit 15 Linienſchiffen und 4 Fregatten (1232 Kanonen), die ſpaniſche Flotte von 27 Linienſchiffen und 10 Fregatten (2212 Kanonen), unter D. Luis de Cordova. Jervis trennte die feindliche Linie und nahm vier Linienſchiffe. Die geſchlagene Flotte flüchtete ſich nach Cadix das hierauf Commodore Nelſon (unter Jervis Oberbefehl) am 3ten Juli bombardirte. Das Parlament dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen koſtbaren Degen; der König erhob ihn zum Grafen von St. Vincent Baron Meaford, und gab ihm, ein Jahrgeld von 3000 Pf. St. Lord St. Vincent nahm jetzt ſeinen Sitz im Oberhauſe, befehligte aber fortwährend die Stationen vor Liſſabon, Cadix und im mittelländiſchen Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen, und auch durch Nelſon 1798 die franzöſ. nach Ägypten beſtimmte Flotte verfolgen ließ. 1801 wurde er erſter Lord der Admiralität, unter Addingtons Verwaltung; legte unter Pitts Miniſterium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Canal. Damals ward er von einer Anklage, daß er die Flotte nicht mit den nöthigen Vorräthen verſehen habe, losgeſprochen. Später trat er öfter im Oberhauſe auf. Ohne zur Oppoſition zu gehören, tadelte er die Unternehmung 1807 gegen Kopenhagen, den Feldzugsplan des Sir John Moore 1808 in Spanien, und die beharrliche Fortſetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abſchaffung des Negerſclavenhandels ſtimmte. Seit 1816 zog er ſich wegen Kränklichkeit aus dem öffentlichen Leben zurück, und hielt ſich meiſt auf ſeinem Landſitze zu Rochetts bei Brandwood auf. Hier ſtarb er, als Admiral des erſten Ranges und General der Seeſoldaten, im März 1823, in einem Alter von 87 Jahren. (20)

Sakkarah. Die Todtenſtätte des alten Memphis, von deſſen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, ganz nah am Saume der libyſchen Wüſte, wurde darum wol als ſegenbringender Port der Frommen (*ορμον αγαθων*) betrachtet, weil das Grabmal des Oſiris an der Seite der Iſis, eine troſtreiche Grabgenoſſenſchaft und ſtufenweiſes Annähern an die höchſten Götter verſicherte. Dort ſtehen jene Reihen von Pyramiden, die in der Richtung von Oſten nach Weſten gegen fünf Viertelmeile, und von Norden nach Süden drei und eine halbe einnehmen. Von den früher vorhandnen Pyramiden ſind nur noch gegen dreißig übrig, doch manche davon blos in Trümmern erkennbar. Die größere darunter, die treppenartig aufſteigt, die zuerſt Pietro della Valle im J. 1618 unterſuchte, hat Gen. Minutoli neuerdings wieder aufgraben laſſen und intereſſante Ergebniſſe gefunden. Anziehend wird Sakkarah den Reiſenden und den Kunſtfreunden vorzüglich durch die unzähligen unterirdiſchen Grotten, deren Eingänge man in ſeiner Ebene findet. In einer von ihnen war es, wo die dresdner Mumien durch Pietro della Valle gefunden wurden. Sarkophage mit Hieroglyphen, oft von Granit, belohnen den Eifer der Auferſte-

hungsmänner nicht ſelten. Einer, den Gen. **Minutoli** (ſ. d. A.) zu Tage förderte, ging an dem Eingang der Elbe verloren. Ein andres Intereſſe hatte Sakkarah durch die Ibiskatakomben, in denen dieſe Vögel zu hunderttauſenden in den bekannten Krügen beigeſetzt ſind. Nach Minutolis Meinung waren dort jeder Kaſte und mehren Thiergattungen abgeſonderte Nekropolen von der erſtaunenswerthen Ausdehnung angewieſen; folglich möchten gerade dort die Nachgrabungen am meiſten belohnen. (19)

Salamanca, Provinz im ſüdlichen Theile des Königreichs Leon, mit der Hauptſtadt gleiches Namens, die am Fluſſe Tormes auf drei kleinen Hügeln liegt. Die Stadt iſt nach alter Art gebaut und hat enge ſchmutzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, die plaza mayor, der zu den ſchönſten in Spanien gehört und wo im Junius Stiergefechte gehalten werden. Über den Tormes geht außerhalb der Stadt eine, von den Römern erbaute Brücke von 27 Bogen. Wie in der Umgegend der Ackerbau, ſo iſt in der Stadt in den letzten Jahrhunderten die Betriebſamkeit in tiefen Verfall gekommen und die Volksmenge auf 13,000 geſunken. Dagegen gibt es 25 Pfarreien, viele geiſtliche Stifter und über 30 Mönchs- und Nonnenklöſter. Die zahlreichen Kirchen mit ihren, zum Theil ſehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden, beſchreibt umſtändlich Ponz in ſ. „Viage de España," Bd. 12, S. 174 fg. Zu den merkwürdigſten gehört die Domkirche, ein prächtiges gothiſches Gebäude, das 1513 angefangen und erſt 1734 vollendet wurde, aber daher viel Ungleichheit in den Theilen und Mangel an Ebenmaß hat. Unter andern Merkwürdigkeiten wird hier auch das ſogenannte Schlachtenkreuz (crucifixo de las batallas) aufbewahrt, das der Cid in ſeinen Feldzügen mitgeführt haben ſoll. Die im 12ten Jahrh. erbaute alte Kirche hat gleichfalls mehre Denkmäler, und in einer dazu gehörigen Capelle wird die Meſſe nach muzarabiſchem Gebrauche geleſen, wie ſonſt nur noch in Toledo. Das 1614 erbaute Jeſuitencollegium iſt eines der prächtigſten, das der Orden in Spanien beſaß, nach deſſen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Prieſterſeminarium eingeräumt wurde. Die Univerſitätsgebäude beſtehen aus zwei, durch eine Straße getrennten Abtheilungen, den escuelas menores, und der eigentlichen Univerſität, oder den escuelas mayores, wo ſich die Hörſäle der Theologie, Rechtsgelehrſamkeit, Arzneikunde, Philoſophie, morgenländiſcher Sprachen ꝛc. befinden. Hier iſt auch die Univerſitätscapelle, welche unter andern Bildern ein Gemälde beſitzt, das die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleiſtung vorſtellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Univerſität ſtiftete im 13ten Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Caſtilien zu wetteifern, der 1209 eine Hochſchule in Palencia angelegt hatte. Ferdinand III., der Erbe Leons und Caſtiliens, vereinigte dieſe im J. 1239 mit Salamanca. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigſte Beförderer der großen Anſtalt, die er mit ausgezeichneten Männern beſetzte, reich begabte und im J. 1254 mit Statuten verſah, die Davila in der „Historia de Salamanca" (1606, 4.) mittheilt. Der Ruhm der Schule verbreitete ſich in ganz Europa, und bis zu Philipps II. Zeiten, und ſpäter zu Ende des 16ten Jahrh. waren daſelbſt nach Pedro de Medino in ſ. „Grandezas de España" (Alcala, 1595) 7000 Studenten, ungerechnet viele Mönche, Colegialen und andere Geiſtliche, die Matrikel hatten. Sie wurde nicht nur von Spaniern und Portugieſen, ſondern von Zöglingen aus Oſtindien, Neu-Spanien, Franzoſen, Flam-

mändern, Italienern, Engländern und vielen Irländern beſucht. Mit dem allgemeinen Verfall, worein Wiſſenſchaften und geiſtige Bildung in Spanien im 17ten und in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts gerathen waren, verſank auch die Schule zu Salamanca in eine Barbarei, die allen Glauben überſteigt, und wenn man auch den Schilderungen des ſatyriſchen Caimo („Lettere d'un Vago italiano," Pittburgo, d. i. Lucca, 1764—67, 4 Bde.) nicht ganz trauen will, ſo beſtätigt doch der Spanier Feyjoo (in ſ. Teatro critico) in der Hauptſache, was der italieniſche Mönch ſo bitter rügt. Der ehemalige Wohlſtand der Stadt verfiel während deſſelben Zeitraums. Der Eifer, womit man unter Philipp V. und beſonders unter Ferdinand VI. und Karl III. für die Beförderung wiſſenſchaftlicher Bildung zu ſorgen begann, wirkte auch auf die Univerſität zu Salamanca. Schon 1771 geſchahen von Seiten der Regierung die erſten Schritte, auch dieſe Anſtalt aus ihrem Verfalle zu erheben, aber die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwiſſenheit, als daß dieſe Bemühungen Unterſtützung gefunden und ſchnellen Erfolg gehabt hätten. Um jene Zeit rechnete man zwar noch 4000 Studenten, wozu man aber auch alle Anfänger im Lateiniſchen zählte. Durch die neuen Einrichtungen wurde die Zahl der Lehrſtühle auf 61 gebracht, und ein anatomiſches Theater errichtet. Außer den gewöhnlichen Univerſitätswiſſenſchaften gibt es auch einen Lehrſtuhl für Muſik. Die Anſtalt ſtand, der angefangenen Verſuche zu Verbeſſerungen ungeachtet, noch tiefer als die finſterſten Univerſitäten in den finſterſten Gegenden Deutſchlands vor etwa 50 Jahren. Während der Kriegsjahre und ſeit 1814 iſt, wie begreiflich, nichts geſchehen, da die während der Corteshherrſchaft gemachten Entwürfe unausgeführt blieben, und daß jetzt nicht die Zeit in Spanien iſt, wo für die Erhebung des Geiſtes irgend etwas gethan wird, bedarf keiner Erwähnung. Bei dem Mangel näherer Nachrichten über den gegenwärtigen Zuſtand der Univerſität kann denn auch nicht beſtimmt werden, was aus dem von ihr erhobenen Widerſpruche gegen den neuen allgemeinen Studienplan von 1824 für ihren Culturzuſtand ſich ſchließen laſſe. Mit der Univerſität vereinigt iſt das colegio trilingue, wo Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Rhetorik ꝛc. gelehrt werden. Außer der Hochſchule gibt es in Salamanca noch vier ſogenannte colegios mayores, oder Erziehungsanſtalten für junge Leute aus angeſehenen Häuſern. Dieſe Anſtalten erhielten mit den drei ähnlichen, die es noch in Spanien gibt, 1776 eine verbeſſerte Einrichtung. — Die Umgegend von Salamanca ward am 22ſten Juli 1812 der Schauplatz einer entſcheidenden Schlacht. Die Franzoſen hatten die Stadt am 16ten Juni bei dem erſten Angriffe verlaſſen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugieſen machten; die von ihnen noch beſetzt gehaltenen Forts von Salamanca wurden am 27ſten Juni genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdeſſen ſich verſtärkt und zogs aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad Rodrigo und Salamanca abzuſchneiden, in dem engen Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der franzöſiſche Feldherr hatte zwar ſeinen Angriffsplan mit Klugheit und Einſicht gemacht, dehnte aber ſeinen linken Flügel zu ſehr aus: ein Fehler, der dem engliſchen Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geſchickt benutzte. Die Franzoſen verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 7000 Mann und 20 Kanonen. Marmont ſelbſt wurde ſo ſchwer verwundet,

daß General Clauzel den Oberbefehl übernahm, deſſen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verwundete zählten, war der ſchnelle Rückzug der Franzoſen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieſes Heeres mit der Abtheilung, die Joſeph Buonaparte im mittleren Spanien befehligte. (26)

Salat (Jakob), königl. geiſtlicher Rath und ordentl. Prof. der Moralphiloſophie auf der Univerſität zu Landshut ſeit 1807, nachdem er vorher Pfarrer zu Haberskirch (1801), Profeſſor der Moral und Paſtoraltheologie des Lyceums zu München, ſeit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern geweſen war, geb. am 24ſten Aug. 1766 zu Abbtsgmünd im Ellwangiſchen. Dieſer ſcharfſinnige, klare und in einem gewiſſen Sinne gemüthvolle Denker, in deſſen philoſophiſchen Anſichten eine gewiſſe Übereinſtimmung mit dem Geiſte der Jacobiſchen Philoſophie kaum zu verkennen ſein dürfte, machte ſich, nachdem bereits mehre kleine Schriften, als: „Haben wir in Deutſchland Revolutionen zu befürchten?" (1795) „Zur Berichtigung gewiſſer Urtheile, welche die franzöſiſche Revolution in Deutſchland veranlaßt hat," und andre von ihm erſchienen waren, dem philoſophiſchen Publicum durch mehre gehaltvolle Aufſätze in Fichtes und Niethammers philoſphiſchem Journale (1797 fg.) bekannt, von welchen auch einige, wie: „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahr" mit einigen Veränderungen einzeln, oder in andern Zeitſchriften abgedruckt erſchienen. Außer ſeinen übrigen Schriften, welche ſich auf Beförderung eines gründlichen Studiums der Philoſophie, auf Darlegung der innern Verbinduug, in welche die philoſophiſchen Wiſſenſchaften unter einander ſtehen, als: „Über das Verhältniß der Geſchichte zur Philoſophie und der Rechtswiſſenſchaften" (1817); auf freimüthiges Entgegenarbeiten gegen einen fehlerhaften Zeitgeiſt, gegen Obſcurantismus, Myſticismus und Möncherei, als: „Die Philoſophie mit Obſcuranten und Sophiſten im Kampfe," (1803) ſowie auf ſchärfere Beſtimmung einiger philoſophiſchen Begriffe, „Vernunft und Verſtand," 1ſter Thl. (1808), und andere wichtige Gegenſtände, „Die reinmenſchliche Anſicht der Ehe; mit Erläuterungen über das Höchſte der Menſchheit" (1807), beziehen, und zum Theil auch eine polemiſche Tendenz haben, wie: „Der Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie" (München, 1803 und 1805, in Verbindung mit Bened. Schneider und Kajet. v. Weiller herausgeg.), „Erläuterungen einiger Hauptpunkte der Philoſophie; mit Zugabe über den neueſten Widerſtreit zwiſchen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel" (1812), — verdankt die Philoſophie ihm auch mehre Hauptwerke, welche als Hand- und Lehrbücher einzelnen philoſophiſchen Wiſſenſchaften gewidmet ſind. Hierher gehört: „Die Moralphiloſophie" (3te Aufl., 1821). Nach der neuſten Auflage dieſes Werks, iſt das „Handbuch der Moralwiſſenſchaft" (1824), mit beſondrer Rückſicht auf den Zeitgeiſt bearbeitet; der „Religionsphiloſophie, dem erſten und nächſten Hauptzweig der Philoſophie der Wiſſenſchaft" (1819), ging als Vorarbeit voran: „Grundlinien der Religionsphiloſophie" (1819). An dieſe Schriften ſchließt ſich: „Sokrates, oder über den neueſten Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Philoſophie; mit mehren Belegen vornehmlich aus dem proteſtantiſchen Deutſchland" (1820), und auch die Seelenkunde fand an Salat in ſeinem „Lehrbuch der höhern Seelenkunde, oder die pſychiſche Methropologie" einen ſcharfſinnigen Bearbeiter. In den „Denkwürdigkeiten, betreffend den

Gang der Wiſſenſchaften und Aufklärung im ſüdlichen Deutſchland" (1813), erzählt er ſelbſt ſein Leben. (11)

Salisbury, Hauptſtadt der Grafſchaft Wilt in England, 82 engl. Meilen von London, verdankt ſeinen Urſprung dem Rotten-Borough (ſ. d. A. Bd. 8) Old-Sarum, deſſen ungeſunde Lage die Einwohner vor mehr als 600 Jahren auszuwandern bewog, die hierauf eine engl. Meile ſüdwärts, an der Vereinigung dreier kleinen, noch nicht ſchiffbar gemachten Flüſſe, New-Sarum, ſpäter Salisbury genannt, erbauten. Noch ſtehen zu Old-Sarum drei Hütten, die der Grundherr unterhält, weil dieſer Flecken das Recht hat, zwei Glieder des Unterhauſes zu ernennen. Bei dem Einfluſſe, den der Burgherr auf die Bewohner jener Hütten ausübt, verfügt dieſer über die beiden Parlamentsſtellen nach Belieben. Auffallend genug hat ſeine Wahl meiſt Männer getroffen, die gegen die Misbräuche der Parlamentszuſammenſetzung am lebhafteſten auftraten. Salisbury hat gegen 9000 Einw. Es iſt berühmt durch ſeine Wolle, beſonders Flanellmanufacturen und durch ſeine Stahlarbeiten. Die größte Merkwürdigkeit von Salisbury iſt ſeine prächtige Kathedrale. Sie ward 1216 begründet, durch italieniſche Bauleute aufgeführt, und am 30ſten Sept. 1258, in Gegenwart K. Heinrichs III., vom Biſchof Giles de Bridport eingeweiht. Ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neueſten Zeiten für die Erhaltung und Ausſchmückung einer Kirche Sorge getragen, welche zu den ſchönſten Denkmälern jener gothiſchen Baukunſt gehört, wovon England ſo herrliche Überreſte zeigt. Noch in den letzten Jahrzehnten wurden Fenſter angebracht, welche Glasgemälde, nach Weſtſchen Zeichnungen durch Francis Egniton zu Birmingham ausgeführt darſtellen. Vorzüglich bewundert man den Glockenthurm. Das Gewölbe des Chorherrnſaales, welches mehr als 140 Fuß im Umkreiſe hat, ruht auf einem einzigen ſchlanken Pfeiler in der Mitte. Dieſe höchſt wichtigſte Kirche muß für die Einförmigkeit einer Steppe entſchädigen, die nördlich von Salisbury ſich ausbreitet, und ſchwerlich Reiſende anziehen könnte, lägen nicht in ihr, etwa 1½ Meile von Salisbury, die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reſte einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die zwar der höchſte Punkt der Gegend iſt, aber durch die Ausſicht, die ſie bietet, nicht erfreut. In der Nähe liegt der Trafalgarpark, 1814 Nelſons Familie gehörig. Auf der ſalisburyer Haide, die von dort an ſich ausdehnt, begegnen nichts als Schafe dem Blicke. Doch iſt dieſe ermüdende Gegend für die Reiſenden ein claſſiſcher Boden. Ungefähr 10 Meilen davon liegt nämlich Stonehange, das allverſuchte Räthſel für die Alterthümler der brittiſchen Inſeln. Überall iſt es abgebildet, daher bedürfen dieſe roben in Thorwegform über einander gethürmten Granitblöcke wol keiner genauern Beſchreibung. Allem Anſcheine nach ſind ſie die erſte Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes, das der Witz und die Einbildungskraft der brittiſchen Antiquare über die Gebühr vergrößert hat. Da die Anlage engerer und weiterer Kreiſe um einen Mittelpunkt, die manche zu bemerken glaubten, von Andern geleugnet wird, ſo fühlt man ſich in der Entfernung vom Orte doppelt verlegen, ob man an einen Druidentempel dabei denken dürfe, oder an ein Grabmal heimiſcher Fürſten. Römiſchen Urſprung wird wol Niemand jetzt noch vorausſetzen. Man nimmt ſie für die Metropolitankirche der Britten, die in der alten Sprache Côr Gawr geheißen habe. Die Sage hält den berühmten König Emrys für ihren Erbauer. In ſeiner Nähe ſoll der Meuchel-

mord vorgefallen ſein, den Hengiſt mit ſeinen Sachſen an den 360 wehrloſen Walen beging: eine That, die der Barde Aneurin in dem großen Liede Gododin erzählt hat. — Denkmäler ähnlicher Zuſammenſetzung findet man bei Oxford, die Rollerichſtones, und bei Abury in Wilts, doch von minderer Ausdehnung und Größe. Achtzehn engl. Meilen von Salisbury liegt auch der prächtige, vor Kurzem von der londner Modewelt häufig beſuchte Landſitz Fonthill=Abbey, den ſein Beſitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld ſehen ließ und verkaufte, worauf der koſtbare Hausrath verſteigert wurde. (19)

Salm=Dyk (Conſtanze Marie de Theis, Fürſtin von), aus einem adeligen Geſchlecht in der Picardie, iſt geb. zu Nantes den 7ten Nov. 1767. Ihre Jugend war dem Studium der Wiſſenſchaften und Künſte, beſonders der Poeſie gewidmet; ihr ſchönes Lied „Bouton de Rose“ wurde in Deutſchland und Frankreich viel geſungen. Im J. 1789 heirathete ſie den Chirurgus Pipelet, begab ſich mit ihm nach Paris, und ſchrieb hier eine lyriſche Tragödie in 3 Acten „Sappho,“ die mehr als hundertmal aufgeführt worden iſt. Ihre Epître aux femmes, das Ausgezeichnetſte, was ſie in dieſer Gattung leiſtete, ward mit Enthuſiasmus aufgenommen; die poésies fugitives, welche ſie in Zeitſchriften erſcheinen ließ, ſind unzählig. — Als ſich Mad. Pipelet 1803 mit dem, 1816 in den Fürſtenſtand erhobenen, Grafen Joſeph von Salm=Dyk (geb. 1773, der ſich von ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, 1801 hatte ſcheiden laſſen, vermählte, ließ ſie unter ihrem neuen Namen mehre Eloges und Discours académiques erſcheinen, worunter die Eloge de Lalande, welche auf des Gefeierten beſondern Wunſch entſtanden war, Auszeichnung verdient. Außerdem gab ſie noch eine große Anzahl von Rapports; z. B. „sur la condition des femmes“ und „sur les fleurs artificielles“ heraus. Ihr neueſtes Werk iſt der zweimal aufgelegte Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible,“ worin ſie ein glänzendes Darſtellungstalent bewieſen hat. Eine Sammlung ihrer Gedichte, „Poésies de la princesse C. de Salm,“ von denen ſie mehre in Muſik geſetzt hat, erſchien 1817. Gegenwärtig beſchäftigt ſie ſich mit einer vollſtändigen Ausgabe ihrer Werke, die ſich größtentheils durch Gedankenreichthum und energiſchen Styl empfehlen. Die Fürſtin iſt Mitglied verſchiedener gelehrten Geſellſchaften und Akademien, auch des Atheneums der Künſte, wo ſie zuweilen intereſſante Abhandlungen vorträgt. Ihr Gemahl beſchäftigt ſich mit der Abfaſſung eines botaniſchen Werks. Bei ſeinem Schloſſe zu Dyk, in der preuß. Provinz Kleve=Berg, hat er einen trefflichen botaniſchen Garten angelegt. (18)

Salm=Kyrburg (Friedrich IV., Ernſt Otto, Fürſt von), Sohn des Fürſten Friedrich und einer Prinzeſſin von Hohenzollern, iſt geb. zu Paris den 14ten Dec. 1789. Als er, fünf Jahre alt, ſeinen Vater den 23ſten Juli 1794 durch die Guillotine unter Robespierres Schreckensregierung verloren hatte, erzog ihn ſeine Tante, die Fürſtin von Hohenzollern=Sigmaringen. Alle in Frankreich gelegene Güter des jungen Prinzen wurden eingezogen, und ſein kleines Fürſtenthum an den Ufern des Rheins mit der Republik vereinigt. Im Frieden von Lüneville erhielt die Fürſtin von Hohenzollern für ihren Neffen eine ſouveraine Herrſchaft im Münſterſchen. — Für den franzöſiſchen Dienſt beſtimmt, ging der Prinz 1806 auf die Militairſchule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleons entflammten ſeine Phantaſie: er verließ Fontai=

nebleau heimlich, und zwang dann ſeinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo ſich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant des 10ten Huſarenregiments und bald darauf zum Ordonnanzofficier des Kaiſers ernannt, wohnte der Prinz dem Feldzuge von 1807 bei, und ſeine erſten Waffenthaten verſchafften ihm Ruf. In Portugal unter Junot vertraute man ihm die ſchwierigſten Expeditionen; ſein Verhältniß in Madrid, während des Aufſtandes im J. 1808, umringten ihn mit Gefahren, welchen er durch ein halbes Wunder entging. Bald darauf empfing er im Schloſſe Marac bei Bayonne von Napoleon den Befehl, ſich zum General Reille zu begeben und einen geheimen Bericht deſſelben ſicher in die Hand des Kaiſers zu überliefern. Der Prinz erhielt die Depeſche, aber nur eine Bedeckung von zehn Reitern. Kaum war er vier Meilen von Figueras, als ihn eine zahlreiche Bande von Miquelets umringte. Nach lebhaftem Widerſtande fiel er, von einer Kugel getroffen; aber in demſelben Augenblick zerriß er die wichtige Depeſche mit den Zähnen und verbarg die kleinen Stücken unter Kieſelſteinen. Nach Tarragona abgeführt, wurde er neun Monate in harter Gefangenſchaft gehalten, und war nicht ſelten in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien erſter Claſſe, einen Hochverräther erblickte. Auf ſein Ehrenwort nach Frankreich entlaſſen, erhielt er von Napoleon Befehl, ſich zur Armee von Deutſchland zu begeben; er befand ſich in der Schlacht bei Wagram, und ging bald darauf als Commandeur des 14ten Chaſſeurregiments nach Italien. — Napoleon war dem Prinzen ſehr gewogen; bekannt mit ſeiner Unbeſtändigkeit in der Liebe, pflegte er ihn oft zu fragen: „Eh bien, prince, sommes-nous sages?“— Unwillig antwortete einſt der Prinz: „Si nous sommes sages! eh mais, Sire, je ne réponds que de moi.“ — Während aber der Prinz ſein ganzes Leben dem Dienſte Frankreichs widmete, nahm ihm Napoleon durch einen Federſtrich das kleine Fürſtenthum Salm, um es ſeinem Reiche einzuverleiben. Gegenwärtig hat der Prinz den Dienſt verlaſſen und lebt abwechſelnd bald in Deutſchland, auf ſeinem Schloſſe zu Aahaus (in der preuß. Provinz Weſtfalen), bald in Frankreich. Seit 1815 iſt er mit Cäcilie, geb. von Bordeaux, vermählt. (18)

Salt (Heinrich), engliſcher Generalconſul in Ägypten, Mitglied der londner Societät und Correſpondent des Inſtituts von Frankreich, geb. zu Litchfield, begleitete den Lord Valentin (jetzt Graf von Mountmorris) auf ſeinen Reiſen in Oſtindien, Ägypten und Abyſſinien und leiſtete ihm als ſcharfſinniger Beobachter und geſchickter Zeichner große Dienſte. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inſchrift von Axum und die genaue Beſchreibung der Denkmäler dieſer alten Hauptſtadt Äthiopiens. Es konnte Salt nicht verborgen bleiben, daß eine Handelsverbindung mit den Küſtenländern Abyſſiniens für England große Vortheile darbiete; er ging nach London, überzeugte die Regierung von der Ausführbarkeit eines ſolchen Unternehmens, wurde von ihr mit einer Sendung an den Beherrſcher von Abyſſinien beauftragt, und ſegelte im März 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe nach Afrika zurück. Nicht ohne Schwierigkeit eröffnete er bei ſeiner Ankunft zu Maſſuah einige Verbindungen; zwar gelang er ihm nicht, einen förmlichen Handelstractat abzuſchließen, doch machte er viele neue Beobachtungen, die für Handel und Wiſſenſchaft gleich wichtig waren, und zum Theil frühere, bisher in Zweifel gezogene Berichte des berühmten Reiſenden Bruce beſtätigten

In Ägypten hat er ſeit 1817 viele neue Entdeckungen gemacht; durch Ausgrabungen ſind mehre Tempel, Gräber und andere köſtliche Denkmäler des alten Theben ans Licht gekommen. Salt beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einem großen Werke über Ägypten, und genießt der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed-Ali. — Bisher erſchien von ihm: „Vierundzwanzig Anſichten von Indien, dem rothen Meere und Abyſſinien" (1809); ſodann „Reiſe durch das Innere von Abyſſinien in den J. 1809 und 10" (1814). — (18)

Saluzzo, eins der älteſten Geſchlechter Italiens, berühmt in der Geſchichte des Mittelalters, blüht gegenwärtig in Frankreich, Neapel und Öſtreich. Der Fürſt Giacomo, geb. 1786, und in zweiter Ehe 1812 mit Clotilde Murat vermählt, iſt Herzog von Corigliano und Prinz von S. Mauro. Sein Bruder Filippo, geb. 1788, iſt Marſchall in k. ſicilian. Dienſten. Das Haus hat ſeinen Namen von der ehemaligen Markgrafſchaft Saluzzo (franz. Saluces), die bis ins 16te Jahrh. ihre eigenen Markgrafen hatte, nach deren Abgang der Beſitz dieſer an die Dauphiné und an Nizza grenzenden Provinz, zwiſchen dem Könige von Frankreich und dem Hauſe Savoyen lang ſtreitig blieb. Endlich gelangte Savoyen 1601 durch Tauſch gegen Breſſe und Bugey, die ſonſt Savoyen gehörten, zum ruhigen Beſitze von Saluzzo, das ſeitdem eine Provinz des Fürſtenthums Piemont iſt, und auf 36 QM. 127,000 Einw. zählt. Die Hauptſtadt Saluzzo, nicht weit vom Po, hat 10,200 Einw., viel Fabriken und Handel mit der Lombardei. — In der Literargeſchichte iſt der Marq. Giuſ. Angelo von Saluzzo (de Saluces), geb. 1735, bekannt. Er war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich k. ſardin. General. Napoleon ernannte ihn zum Kanzler der 16ten Cohorte der Ehrenlegion und zum Director der Claſſe der phyſik. und mathemat. Wiſſenſchaft in der Akademie zu Turin. Er gab nebſt La Place und Cigna die an nützlichen Entdeckungen und gelehrten Beobachtungen reichhaltigen „Mélanges de l'Académie de Turin" heraus, und ſtarb zu Turin 1810. (20)

Salvandy (Narciſſe Achille von), ein Schriftſteller von Ruf, im Fache der Politik und des Romans, geb. zu Condom, im Depart. du Gers, 11ten Juni 1795, ſtudirte im Lycée Napoléon, jetzt Collège de Henri IV), diente als Freiwilliger 1813 und 1814, wurde bei Brienne verwundet, und ſtieg durch Talent und Muth bis zum Adjutant-major. Den 6ten Apr. 1814 gab ihm Napoleon zu Fontainebleau das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Reſtauration bei den königl. Haustruppen angeſtellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo ſchrieb er „Sur la nécessité de se rallier au Roi." Seine mit außerordentlichem Freimuthe und gut geſchriebene Flugſchrift: „La coalition et la France," 1816, ſollte auf die Beſchwerde der fremden Geſandtſchaften, die ſogar die Verhaftung des Verf. verlangten, unterdrückt werden; allein Salvandy ſtellte ſich unter den Schutz des Geſetzes, und die Geſandtſchaften drangen nicht weiter auf gerichtliche Beſtrafung. Indeß gab der junge Salvandy (damals Capitain und Adjutant-mojor in einer Legion) den höhern Rückſichten nach, auf welche ihn die Miniſter aufmerkſam machten; er ſchwieg ſeitdem, und ward 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angeſtellt. Als Barthelemy in der Pairskammer die Abänderung des Wahlgeſetzes vorſchlug, ſchilderte H. v. Salvandy in ſ. „Vues politiques" die Abſichten und Hülfsmittel der verſchiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft. Als

hierauf die Regierung 1820 denſelben Plan aufnahm, ſchrieb er, ſeiner Überzeugung allein folgend, ohne Rückſicht auf ſeine Stellung, „Sur les dangers de la situation présente." Dadurch verlor er Amt und Ausſicht. Er machte nun eine Reiſe nach Spanien, heirathete die Tochter des Herrn **Oberkampfs** (ſ. d. A.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Miniſter gemacht wurden, weil ſeine Überzeugung damit nicht übereinſtimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieſer Muße iſt ſein Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne" (1824, 8. 4 vols.): ein Gemälde der Halbinſel, das den Hiſtoriker und Publiciſten mehr befriedigt, als die Kunſtkritik, obgleich kräftige Darſtellungen, tief eindringende Bemerkungen, eine edle Geſinnung und wahre Beredſamkeit, dieſen hiſtoriſchen Roman empfehlen. Darauf erſchien ſein „Islaor, ou le Barde chrétien" (Par., 1824), der die Geſchichte eines Tribunen erzählt, welcher unter Julians Regierung, weil er ein Chriſt iſt, das Heer verlaſſen muß, und nach Gallien ſich flüchtet. Mit politiſcher Begeiſterung und feſtem conſtitutionellen Charakter hat ſich Salvandy auch über wichtige Angelegenheiten ſeiner Zeit ausgeſprochen, z. B. in der gegen die Cenſur gerichteten Flugſchrift: „Le ministère et la France;" in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère;" „Du parti à prendre envers l'Espagne" und in mehren Aufſätzen im Journ. des débats. Bei mehr Ruhe und Haltung kann dieſer geiſtvolle Schriftſteller künftig einen ausgezeichneten Rang in der franzöſiſchen Literatur behaupten. (20)

Salzbrunn, ein Pfarrdorf 9 Meilen von Breslau, im ſchleſiſchen Gebirge unter dem ſchönen Fürſtenſtein, gehört dem Grafen von Hochberg, hat 2000 Einw., die von Ackerbau, Viehzucht und Weberei leben. Es wird wegen ſeiner ſchon im 14ten Jahrh. als heilſam anerkannten Mineralquellen beſucht. Der daſige Oberbrunnen und der Mühlbrunnen ſind die einzigen Salzquellen in Schleſien. Der erſtere hat dem Dorfe ſeinen Namen gegeben. Beide enthalten in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Fiſcher:

	Natrum.	Glauberſalz.	Kochſalz.	Kohlenſ. Kalkerde.
Oberbrunnen	8 Gr.	3,2.	1,012.	2,02.
Mühlbrunnen	6,373.	2,587.	0,464.	3,38.

	Kohlenſ. Talkerde.	Eiſen regul.	Geſammte Kohlenſ. in 100 Kubikzoll.
Oberbrunnen	1,1.	0,018.	1,30 Kubikzoll
Mühlbrunnen	1,563.	0,095.	1,70 —

Alle Gattungen Bruſtkranker, ſowie ſolche, die an Hämorrhoiden und an Verſtopfung der Organe des Unterleibes leiden, namentlich auch an Urinbeſchwerden, fanden und finden Hülfe. Erſt ſeit 1815 iſt der Ort als Curanſtalt ſehr beſucht; ebenſo wurde eigentlich in dieſem Jahre eine Verſendung des Waſſers eingerichtet. 1821 zählten die Brunnen ſchon 450 Gäſte, ſelbſt aus den entfernteſten preußiſchen und andern Provinzen, und die Verſendung war auf 70,000 Krüge geſtiegen. Auch hier ſind in der Nachbarſchaft der Quellen Steinkohlengruben. Die geſunde und maleriſche Lage des Dorfes, die vielen ſchönen Gebirgspartien ringsumher, und dabei die Nähe des flachen Landes, von dem es nur 1½ Stunde entfernt iſt, machen es ganz geeignet zu Beſuchen von Curgäſten. Brunnenarzt daſelbſt iſt der Hofrath Dr. Zemplin, während des Winters in Breslau wohnhaft.

Sam, Samum, Smum, d. i. Gift, oder auch Samiel genannt, iſt ein um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Perſien wehender giftiger, Menſchen und Thiere ſchnell tödtender Wind. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüſten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen ſeine Annäherung. Ein ſchwarzgelber Schein breitet ſich plötzlich am öſtlichen Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunſt vom Boden aufſteigt, der erſt ringsum in ſchnellen Wirbeln ſich dreht, dann zu den Wolken ſich erhebt und endliche das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Ziſchen und Praſſeln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windſtrom mit dumpfem Geräuſche ſchnell über den Boden. Selbſt Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul und ſenken den Kopf zur Erde, wenn der Glutſtrom die Karawanen in der Wüſte ereilt, und die Kameele werfen ſich nieder, um Mund und Naſe im Sande zu verbergen. Die Reiſenden mögen dieſes Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch ſie werfen ſich bei jenen ſchreckenden Vorzeichen mit dem Geſichte auf die Erde, und liegen unbeweglich, kaum athmend im Sande begraben, bis nach höchſtens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht iſt. Nur wer ſich in einem Fluſſe befindet, hat nichts zu fürchten. Die Körper der getödteten Menſchen und Thiere ſchwellen an und gehen ſehr ſchnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit ſich führt, dringt in alle Falten der Kleider, ſelbſt in Kiſten und Gepäcke. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer und andere heiße Winde mit Elektricität überladen ſind. Der Samum iſt verſchieden von dem Chamſin, einem Südweſtwinde, der in Ägypten, in Arabien und am perſiſchen Meerbuſen zwiſchen dem 15ten Julius und 15ten Auguſt drei bis vier Tage weht, übrigens von ähnlichen Erſcheinungen begleitet iſt. Er iſt glühend und ausdörrend. Bei den Menſchen, die er in der Wüſte überfällt, wird die Lunge zuſammengepreßt, der Athem ſchwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menſchen und Thiere ſind ganz ausgetrocknet, ohne verweſet zu ſein. Man ſchützt ſich gegen ihn, wie gegen den Samum. Noch weniger aber ſind dieſe Winde mit dem Harmattan (ſ. d. A. Bd. 4) zu verwechſeln, der in Oſtindien und auf der Weſtküſte Afrikas, beſonders in Senegambien und Guinea, hier im Januar, dort im April, 3 bis 5, ſelten 12 Tage weht. Er iſt gleichfalls den Menſchen gefährlich, wenn ſie ſich nicht gegen ihn ſchützen können, und ſtört oft den Pflanzenwuchs. (26)

Samarkand, Hauptſtadt der Bucharei (der Monarch reſidirt zu Buchara), an der Kuanderia, in einer fruchtreichen, paradieſiſchen Gegend. Sie iſt gut gebaut, doch hat ſie meiſt hölzerne Gebäude. Nach neuern Nachrichten enthält Samarkand 250 Moſcheen und 150,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuge und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Dieſe Stadt iſt, was ſie ſchon vor faſt dritthalbtauſend Jahren war, einer von den großen Stapelorten des indiſch-aſiatiſchen Binnen- oder Karawanenhandels. Rußland ſucht jetzt mit ihr in nähere Verbindung zu treten, weshalb Herr von Meyendorf 1820 eine Reiſe nach Buchara unternahm. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda, und war die Hauptſtadt der Provinz Sogdiana, die an der Nordgrenze des perſiſchen Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die ſcythiſchen Nomadenvölker befeſtigten Grenzfluſſes Jaxartes, lag. Alexander erreichte ſie auf ſeinem Eroberungszuge und ſoll ſie verheert haben. Gewiß iſt es, daß er in dieſer Provinz und am

Jaxartes militairiſche Colonien gegen die Maſſageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor; ſeit dem 13ten Jahrh. herrſchten hier die Mongolen; Timur (ſ. d. A. Bd. 9), deſſen Vaterſtadt Keſch bei Samarkand war, machte ſie im J. 1369 zu ſeiner Reſidenz und gründete daſelbſt am Ende des 14ten Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche ſich bald zum Sitz der mohammedaniſchen Theologie und Literatur in Mittelaſien erhob. Dieſe Schule beſteht noch jetzt. Mit ihr iſt eine Sternwarte verbunden. Den Aſtronomen, die ſich daſelbſt unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 verſammelt hatten, verdankt man aſtronomiſche und geographiſche Tafeln. Samarkand blieb der Sitz der Timuriden bis 1468. (20)

Samos, helleniſche Inſel im Archipel, den Trümmern von Epheſus und dem Vorgebirge Mykale (Samſun) gegenüber, des Pythagoras Geburtsland, wie man glaubt, war im Alterthum die wichtigſte und mächtigſte Inſel der Jonier, bekannt, ſeit der Tyrannis des Polykrates (ſ. d. Art. Bd. 7.) 566 vor Chr., in der Geſchichte der Kunſt und Wiſſenſchaft durch den Dienſt der Here, die hier geboren war, und als die Heimat geſchickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, die durch die Säulen des Herkules bis in die Mündung des Guadalquivir ſchifften. Die Flotten der reichen Samier machten ſich oft den Perſern furchtbar. Samos verlor den letzten Schatten republikaniſcher Freiheit unter dem Kaiſer Vespaſian (70 n. Chr.). (Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berol., 1822.) Im Mittelalter ward ſie abwechſelnd von Arabern, Venetianern, Genueſen und Türken beherrſcht, bis ſie unter einem Aga des Kapudan Paſcha dieſem tributbar wurde. Sie iſt 8¾ Q. M. groß, ſehr fruchtbar, gebirgig und hat außer der Hauptſtadt Kora, neben welcher das alte Samos und der Tempel der Juno (Herarum) in Trümmern liegen (jetzt die Colonnen genannt), noch drei Städte (Vahti, Karlovaſi, Furni), und jetzt, ſeit die Kampfluſt der Samier gegen die Türken die Bilder vergangener Zeiten erneuert, durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Scio Ipſara u. a. O., an 50,000 griech. Bewohner (vorher nur 12,000). Nahe bei Samos liegt die Inſel Ikaros (Nikari), von 300 Griechen bewohnt; hier ſtürzte der Sohn des Dädalus (ſ. d. Art. Bd. 3) ins Meer. Samos griff 1821, auf die Nachricht von der Hinrichtung des Patriarchen, zu den Waffen. Man befeſtigte den Hafen, um von Natoliens Küſte her, in der ſchmalen Meerenge, Bougas genannt, nicht angegriffen werden zu können. Bald ſtanden 10,000 Mann, in Regimenter und Compagnien getheilt, unter der Fahne des Kreuzes. Der Erzbiſchof erhielt die Eintracht und die Ordnung. Seitdem haben die Samier nicht aufgehört, die benachbarten Küſten Aſiens, insbeſondre Scalanuova, zu überfallen; ihre Kühnheit iſt ebenſo groß als ihr Glück. Vergebens hat ſie der Kapudan Paſcha mehrmals zur Unterwerfung aufgefodert. Sie verwarfen die angebotene Amneſtie. Der Angriff des türkiſchen Admirals auf Vahti, dem einzigen zugänglichen Punkte der durch ſteile, felſige Ufer geſchützten Inſel, am 16ten Juli 1821, mislang. Die griechiſche Flotte drängte die türkiſchen Transportſchiffe im Canal von Samos, verbrannte einige davon am 21ſten, und verfolgte mit ihren Brandern den Kapudan Paſcha bis nach Kos. Seitdem hat ſich die Kühnheit der Samier verdoppelt. Die Türken wagten erſt 1824 wieder einen ernſtlichen Angriff. Der Kapudan Paſcha, Mehemet Paſcha, hatte Ipſara genommen, und wollte im Auguſt auf Samos eine Landung bewerkſtelligen. Allein die griechiſche Flotte, geführt von Miaulis, behauptete die Meerenge und

ſchlug am 17ten Aug. eine Abtheilung der türkiſchen Flotte, verbrannte und zerſtörte eine türk. Fregatte von 54 Kanonen, 1 Corvette und 1 Brigg, nebſt mehren Kanonierſchaluppen und Transportſchiffen. Alle auf die Inſel geworfene türkiſche Soldaten wurden von den Samiern niedergehauen. Der Kapudan Paſcha zog ſich mit der Flotte nach Budrumi (dem alten Halikarnaß). Unter den griechiſchen Branderführern zeichnete ſich Capit. Kanaris von Ipſara aus. In dem Feldzuge von 1825 ſegelte der Kapudan Paſcha an Samos vorüber. (20)

San Carlos (Joſeph Michael de Carvagal, Herzog von), ein Nachkomme der alten Könige von Leon, geb. zu Lima 1771, kam ſechzehn Jahr alt nach Spanien, und ward Obriſt des Infanterieregiments Majorca. Er befand ſich bei der Belagerung von Oran und begleitete die Expedition gegen Toulon als Freiwilliger. Bald darauf zum Generallieutenant und Kammerherrn ernannt, wurde er Gouverneur des Prinzen von Aſturien und der Infanten. Sein Erziehungsſyſtem misfiel aber dem Günſtling Godoi; er verlor dieſe Stelle, um Majordomus der Königin und vier Jahre ſpäter auch des Königs zu werden. Um ihn vom Hofe zu entfernen, ernannte man ihn 1807 zum Vicekönig von Navarra; aber ſchon nach drei Monaten erhielt er Befehl, ſich als Gefangener nach der Citadelle von Pampelona zu begeben. Man beſchuldigte ihn, dem Prinzen von Aſturien gerathen zu haben, daß er nach dem Tode Karls IV. die Königin alles Einfluſſes berauben und den Günſtling Godoi zur Rechenſchaft ziehen ſolle. Zwar wurde San Carlos bald in Freiheit geſetzt, doch verwies man ihn 60 Stunden von der Hauptſtadt und 20 von der Grenze. Nach der Abdankung Karls IV. wurde er von Ferdinand zum Oberhofmeiſter und Mitglied des Staatsraths ernannt, begleitete auch den König auf der Reiſe nach Bayonne, und hatte hier mehre Unterredungen mit Napoleon 1808 ward ihm erlaubt, den König Ferdinand nach Valençay zu begleiten; doch bald rief man ihn nach Paris, weil ſein Einfluß auf Ferdinand Beſorgniß erregte. Von hier wurde er nach Lons-le-Saulnier verwieſen, da ſeine mit den Geſandten von Rußland, Öſtreich und Preußen angeknüpften Verbindungen Napoleon gefährlich ſchienen. San Carlos benutzte ſeine Muße, um Geſchichte und Staatswiſſenſchaften, Botanik und die ſchönen Künſte zu ſtudiren. Als Napoleon ſich entſchloß, dem König Ferdinand den ſpaniſchen Thron zurückzugeben, berief er San Carlos nach Paris, wo dieſer (8ten Dec. 1813) einen Tractat unterzeichnete, den er nach Madrid überbrachte, um ihn von der Regentſchaft und den Cortes ratificiren zu laſſen. Aber die Regentſchaft verwarf den Vertrag, weil Spanien keinen Frieden mit Frankreich ohne Englands Zuſtimmung abſchließen durfte. Noch ehe der Herzog dieſen Beſchluß nach Valençay überbrachte, hatte Napoleon dem König und den Prinzen von Spanien die Rückkehr ohne Bedingung geſtattet. Sie erhielten die Päſſe d. 7ten März 1814. König Ferdinand ertheilte hierauf dem Herzog von San Carlos den Orden des goldenen Vließes, und ernannte ihn zum Miniſter-Staatsſecretair. Als ſolcher ſuchte der Herzog Ordnung in die öffentliche Verwaltung zu bringen; er ſtellte die St. Karls-Bank wieder her, befahl die Wiedereinſetzung der Akademie, ſorgte für die Aufnahme der botaniſchen Gärten, und ſchlug dem Könige die Gründung des Museo Ferdinando vor. Auch ſchloß er mit dem engliſchen Geſandten, Sir Henry Wellesley, am 5ten Juli 1814 einen Vertrag ab, nach welchem Spanien ſeinen Unterthanen den Negerſklavenhandel mit fremden Colonien verbot. Doch bald erregte die Gunſt, in welcher der Herzog bei dem

<36632883810010 S

<36632883810010

Bayer. Staatsbibliothek

10/Süppl. 4
Bibl. Mont.

Neue Folge

des

Converſations-Lexikons.

Zweite Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks zwölften Bandes zweite Hälfte.

S — Z.

Zur Nachricht.

Dieſe **Neue Folge** des Converſations-Lexikons, die ſich dem Hauptwerk in 10 Bänden anſchließt, aber auch als ein für ſich beſtehendes Werk zu betrachten iſt, beſteht in 2 Bänden, 4 Abtheilungen oder 8 Lieferungen, und ſind davon fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet. Die Pränumerations-Preiſe gelten noch für einige Zeit und ſind folgendermaßen feſtgeſetzt.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr., oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr., oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr., oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem **Hauptwerk** in 10 Bänden iſt Ende 1823 die ſechste Original-Auflage erſchienen, von der auch fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet ſind.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr., oder 39 Fl. 36. Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr., oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

Ein **Supplementband** zur fünften Auflage des Converſations-Lexikons, der aber auch für alle Beſitzer früherer Auflagen zu benutzen iſt, erſchien im Jahre 1824. Die davon veranſtalteten fünf Ausgaben ſchließen ſich im Äußern ganz den verſchiedenen Ausgaben der fünften Auflage an.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. Rh. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. (Dieſe Ausgabe iſt vergriffen.)

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Privatperſonen, die ſich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und ſechs Exemplare des Hauptwerks und der Neuen Folge zuſammen nehmen, erhalten, bei baarer Zahlung, das ſiebente frei, oder können, wenn ſie verſchiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigſtens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Converſations=Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Zweite Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks

zwölften Bandes zweite Hälfte.

S — Z, nebſt Nachträgen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1826.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ueber den Plan

der

Neuen Folge des Converſations-Lexikons,

und über deſſen Ausführung.

(Statt der Vorrede.)

Wir übergeben dem Publicum mit dieſer zweiten Hälfte des zweiten Bandes der Neuen Folge den Schluß des Ganzen. Es war uns nicht möglich, das Werk, wie wir geſollt hätten, ſpäteſtens zur Oſtermeſſe d. J. zu vollenden. Man verzeihe uns die unverſchuldete Verzögerung! Vielleicht liegen in der Entſtehung und in dem Fortgange dieſes Werkes ſelbſt die Gründe, welche die ſpäte Erſcheinung der letzten Lieferungen überhaupt entſchuldigen. Wir ſind daher dem Publicum, deſſen Nachſicht uns ſo ſehr verpflichtet hat, davon Rechenſchaft ſchuldig.

Der Herausgeber und Hauptredacteur des „Converſations-Lexikons“ oder der „Allgemeinen deutſchen Realencyklopädie für die gebildeten Stände“ in zehn Bänden, der verſt. Friedrich Arnold Brockhaus, hatte ſchon nach der Vollendung des erſten Drucks der fünften Auflage im J. 1819 wahrgenommen, daß ein Werk, worin er, in Verbindung mit mehren von ihm ausgewählten Männern,

> die gegenwärtige Bildung der Umgangswelt, oder des geſelligen Verkehrs, ſowol ihrem Inhalte als ihrer Form nach, zunächſt für den umfaſſendern Blick des deutſchen Europäers,

vollſtändig und treu darzuſtellen verſuchen wollte, mitten in der großen Entwickelungsperiode, die damals alle Verhältniſſe der Geſellſchaft theils neu geſtaltete, theils ausbildete, nicht abgeſchloſſen werden konnte. Die günſtige Aufnahme, welche das Werk in ſeinen frühern Auflagen und zwar eben darum gefunden hatte, weil der Herausgeber dabei durchgängig die Beziehung des Reichthums unſers encyklopädiſchen Wiſſens auf den gegenwärtigen Zuſtand der geſelligen Bildung im

Auge behalten, verpflichtete ihn, jede neue Auflage des Werks und jeden neuen Druck ſo zu leiten, daß das Ganze ſtets mit der jüngſten Zeit in Uebereinſtimmung blieb: eine Rückſicht, an welche die Unternehmer von Nachdrücken nie gedacht haben. Nun ſollte man zwar glauben, daß eben dieſe Nachdrucksſpeculationen auf die fortſchreitende innere Ausbildung des Originalwerks nachtheilig hätten einwirken müſſen, indem hier Alles mehr von dem Zuvorkommen in der Zeit, als von dem in der Güte abzuhängen ſchien; allein dies war nicht der Fall. Der nicht weniger umſichtige als außerordentlich thätige Brockhaus ruhte nie aus, ſondern arbeitete, ohne Rückſicht auf Koſten, ununterbrochen an jener Ausbildung fort, ſodaß jede neue Auflage wirklich neu, daß jeder neue Druck wirklich verbeſſert und bis auf die jüngſte Zeit fortgeführt war, und deſſenungeachtet eher zu Stande kam, als der Nachdrucker mit ſeinem mechaniſchen Ausſchreiben und Abdrucken fertig wurde. Der Beweis liegt vor Augen in dem Supplementbande, der nach jeder neuen Auflage den Beſitzern der frühern das Neue der letzten Ausgabe darbot; daſſelbe zeigt die Vergleichung der drei verſchiedenen Drucke der fünften Auflage unter ſich. Dieſe Leiſtung des ſel. Brockhaus fand gerechte Anerkennung.

Indeß überzeugte ſich der mit ſeiner Aufgabe innig vertraute und zu ihrer Löſung vollkommen tüchtige Mann ſehr bald, daß jene Um- und Ausbildung nicht Alles, was in der reichen Entwickelungsperiode unſerer Zeit auf die Verhältniſſe des Staats, der Kirche, der Wiſſenſchaft, der Kunſt und des Handelns ſo tief einwirkte und das geſellige Leben ſo vielfach bewegte, in zehn Bänden umfaſſen, und daß ſie noch weniger das wichtigere Neue befriedigend darſtellen konnte. Wie viel gab es nicht z. B. nur im Fache der Biographie und Geſchichte, in dem der Natur- und Erdkunde, in dem der Staatswiſſenſchaften, und in dem der Literatur und Kunſt, was jedes Jahr zu dem ſchon Vorhandenen hinzu brachte! Daher entwarf er den Plan, die wichtigern Ergebniſſe dieſer Entwickelung und dieſes Fortſchritts in einer Neuen Folge aufzuſtellen, die er, als

> ein an jede Auflage des Hauptwerks ſich anſchließendes „beſonderes Converſations-Lexikon mit Rückſicht auf die neueſte Zeit und Literatur"

ſo begründete, daß ſie durchaus nicht mit jenem Supplementbande, der nach jeder neuen Auflage des Hauptwerks in 10 Bänden den Beſitzern der frühern Auflagen als Ergänzung dargeboten wurde, verwechſelt werden kann. Die Neue Folge iſt daher zugleich ein für ſich beſtehendes Werk,

das auch ohne jenes Hauptwerk für Jeden brauchbar ſein wird, der ſich die neueſte Zeit und Literatur, nach der Idee, die dem Converſations-Lexikon überhaupt zum Grunde liegt, vergegenwärtigen will. Für die Beſitzer des Hauptwerks aber hat ſie auf dem Titel den Zuſatz: Elfter und Zwölfter Band, erhalten.

Jeder von dieſen beiden Bänden beſteht aus zwei Hälften. Der erſte Band erſchien in vier Lieferungen; die vier Lieferungen des 2ten Bandes aber ſind je zwei zuſammen, alſo in zwei Hälften ausgegeben worden.

Den Plan der Ausführung dieſer Neuen Folge hat der verſtorbene Brockhaus entworfen, und dazu die Mitarbeiter mit großer Umſicht und Sorgfalt gewählt. Von dieſen ſind in der Folge nur wenige ab-, dagegen ſind andere hinzugetreten. Die meiſten von ihnen hatten ſchon zu dem Hauptwerke gehaltvolle Beiträge geliefert. Brockhaus übernahm die Redaction ſelbſt. Im Beſitze der neueſten literariſchen Hülfsmittel des In- und Auslandes, und durch die Leitung des „Hermes" und des „Literariſchen Converſations-Blatts" fortwährend in dem lebendigſten Verkehr mit der geiſtigen Thätigkeit ſeines Zeitalters, hatte er durch die neunjährige Beſchäftigung mit dem Converſations-Lexikon in zehn Bänden ſich den ſichern Takt und die praktiſche Uebung erworben, welche zu einer folgerichtigen Durchführung eines ſolchen Unternehmens nöthig ſind. In die erſten Lieferungen nahm er nur in ſeltenen Fällen einzelne Artikel auf, deren Gegenſtände der neueſten Zeit nicht angehörten, weil ſie in dem Hauptwerke ganz fehlten. Dies war in den folgenden Lieferungen nicht nöthig, weil unterdeſſen die ſechste neue verbeſſerte und vermehrte Auflage des Converſations-Lexikons in 10 Bänden 1824 erſchienen war. Von ſolchen Gegenſtänden aber, die in dem Hauptwerke nur kurz berührt werden konnten, und ſeitdem eine größere Wichtigkeit oder eine tiefere Bedeutung erhalten haben, findet man in der Neuen Folge Fortſetzungen und Nachträge, oder neue Bearbeitungen in den mit * bezeichneten Artikeln. Die biographiſchen Artikel der Neuen Folge betreffen nicht nur ſogenannte berühmte, ſondern auch minder bekannte Namen von Männern, die oft nur um ſo verdienſtvoller auf ihre Mit- und Nachwelt eingewirkt haben. Der Leſer der neuen Folge findet alſo darin auch ausgezeichnete Geſchäftsmänner, Erzieher und Lehrer, Künſtler und Schriftſteller, bedeutende Fabrikanten, Kaufleute, Buchhändler u. ſ. w. Das bei der Ankündigung der Neuen Folge mitgetheilte Verzeichniß der biographiſchen Artikel war jedoch blos ein vorläufiger Entwurf, der im Fortgange des Werks

mehre Abänderungen erfahren mußte; denn es ſollten nur zuverläſſige, wo möglich aus den erſten Quellen geſchöpfte und meiſtens noch ungedruckte Nachrichten über lebende Perſonen ertheilt werden. Schon in dieſer Hinſicht hat die Neue Folge ihren eigenthümlichen literar-hiſtoriſchen Werth. Aber auch die meiſten und die wichtigſten Sachartikel ſind von ſachkundigen Gelehrten nach den ſicherſten Quellen, oft nach eignen, Andern unzugänglichen Hülfsmitteln bearbeitet worden. In dieſer Hinſicht darf die Neue Folge wol die Originalität und die ſelbſtändige Abfaſſung ihrer Artikel gegen Andere, die ſich dieſelben zueignen, in Anſpruch nehmen. Was aber aus dem Leben der neueſten Zeit geſchöpft wird, iſt darum noch nicht hiſtoriſch ausgeprägt. Die Zeit berichtigt ſich ſelbſt; und wie oft irren nicht ſonſt bewährte Augenzeugen! Darum werden billige Beurtheiler ſolche Mängel und Unrichtigkeiten weder dem ſel. Brockhaus und dem ſpätern Redacteur, noch den Verfaſſern ſelbſt zur Laſt legen. Endlich glaubte der verſt. Herausgeber den von manchen Seiten her ihm gemachten Vorwurf, daß der Katholicismus in dem Hauptwerke nur aus dem proteſtantiſchen Standpunkte betrachtet ſei, mittels einer Bearbeitung der dahin gehörenden Dogmen, Verfaſſungsbegriffe und kirchengeſchichtlichen Lehren durch einen Katholiken, beſeitigen zu müſſen. Es enthalten daher beſondere Anhänge am Schluſſe der erſten und zweiten Hälfte des 11ten und am Schluſſe der erſten Hälfte des 12ten Bandes, die zuſammen ein für ſich beſtehendes Ganzes bilden, alle, die Lehren der katholiſchen Kirche betreffende, von einem katholiſchen Gelehrten abgefaßte Artikel. Hierüber hat ſich die Redaction in einer Nachſchrift am Schluſſe der zweiten Hälfte des 11ten Bandes näher erklärt. Sollte ein proteſtantiſcher Leſer ſich durch manche in jenen Artikeln aufgeſtellte Behauptung verletzt fühlen, ſo vergleiche er damit den Art. Reformation und die dort citirten Artikel, im achten Bande des Hauptwerks. Er prüfe dann alles ſelbſt!

Der verſt. Brockhaus hatte Anfangs gehofft, die acht Lieferungen der Neuen Folge in den beiden Jahren 1822—23 ausgeben zu können; allein dies wurde theils durch eine ſchwere dreimonatliche Krankheit deſſelben am Ende des J. 1822, theils durch die Natur der Aufgabe ſelbſt verhindert. Weil nämlich die Neue Folge nur der neuern und neueſten Zeit, ihren merkwürdigſten Begebenheiten, ſowie nur den bedeutendern neuen Anſichten über die Künſte und Wiſſenſchaften gewidmet werden ſollte, ſo konnten die Artikel derſelben nicht aus andern Werken zuſammengeſtellt, ſondern ſie mußten, mit wenig Ausnahmen, aus den Quellen und aus Ori-

ginalmittheilungen bearbeitet werden. Dies nahm aber — von der Schwierigkeit, die handſchriftlichen Materialien darüber erſt zuſammenzubringen, abgeſehen — die Muße ihrer Verfaſſer ſehr in Anſpruch, und bei der Abſicht etwas Gutes, ja ſo viel möglich, etwas Gediegenes zu liefern, konnte eine übereilte Bearbeitung derſelben von keiner Seite gewünſcht werden. Daher erklärte der verſt. Brockhaus ſchon bei der dritten Lieferung in der leipziger Jubilatemeſſe 1823: „daß die noch zurückſeienden fünf Lieferungen nur in Zwiſchenräumen von jedesmal ſechs Monaten erſcheinen würden, indem er ſich zugleich erbot, dem, der ſich dieſe hinausgeſchobene Erſcheinung der künftigen Lieferungen nicht gefallen laſſen wolle, die geleiſtete Vorausbezahlung ſofort zurückzugeben.“ Leider wurde bald darauf die Geſundheit des durch fremdartige Störungen von Außen her wol hart verletzten Mannes aufs Neue ſo erſchüttert, daß er am 20ſten Auguſt 1823 einer mehrwöchentlichen Krankheit erlag. Sowol hierdurch, als auch durch die Nothwendigkeit, über Alles erſt neue Einrichtungen zu treffen, kam ein unvermeidlicher Aufenthalt in den Fortgang des Geſchäfts. Darauf übertrug die Verlagshandlung einem vieljährigen Freunde des Verſtorbenen, dem Mit-Unterzeichneten, der bereits nicht nur an dem Hauptwerke, ſondern auch an der Neuen Folge vielfachen Antheil genommen hatte, die Redaction der fünf noch rückſtändigen Lieferungen der Neuen Folge (vom G an), indem ſie ſelbſt, überall thätig mitwirkend, die Correctur, einen Theil der Correſpondenzführung und zugleich die Verantwortlichkeit übernahm. Allein kaum hatte der nunmehrige Redacteur aus den vorhandenen Entwürfen das Repertorium der vierten und der folgenden Lieferungen feſtgeſtellt, ſo ward auch er von einer zweimonatlichen Krankheit befallen, die im Sommer 1824 eine Badereiſe nöthig machte. Doch ward von ihm die vierte Lieferung bereits im April 1824 herausgegeben. Wenn man nun auf jede der damals noch rückſtändigen vier Lieferungen ſechs Monate rechnet, ſo hätte der Schluß des Ganzen in der Jubilatemeſſe 1826 folgen ſollen. Allein dies konnte leider erſt jetzt geſchehen, weil die Entfernung vom Druckorte das Geſchäft der Redaction überhaupt weitläufiger machte, dann aber auch, weil mehre entfernte Mitarbeiter, durch Krankheit abgehalten, ihre wichtigen Aufſätze nicht zur beſtimmten Zeit einſendeten, weil endlich der Redacteur ſelbſt blos ſeine Nebenſtunden dieſer literariſchen Beſchäftigung widmen konnte. In vielen Fällen, wo nur Materialien, oder in der Form weniger paſſende Aufſätze vorlagen, waren Abkürzungen, Zuſammenſtellungen und neue Abfaſſungen nöthig. Wir bedauern, daß es

uns bei einigen bedeutenden Namen nicht gelungen iſt, mehr Materialien zu erhalten. Zu ſpät eingegangene Beiträge ſind in den Anhang aufgenommen worden, andere werden für die künftige Benutzung aufgehoben, ſowie wir jeden Rath und jede Bemerkung, die uns von mehren unterrichteten Freunden zugekommen ſind, dankbar, wo es noch anging, benutzt haben. Die Redaction hat daher verſchiedene Nachträge und Berichtigungen, die beiden Bände der Neuen Folge betreffend, erſt am Schluſſe des letzten Bandes aufnehmen können. Sie bittet die Freunde dieſes Werkes um weitere Mittheilung von Berichtigungen.

Wenn dies Alles vielleicht die ſpätere Vollendung des Ganzen entſchuldigt, ſo ſei es der Verlagshandlung erlaubt, noch zu bemerken, daß ſie, anſtatt der Anfangs verſprochenen 140 Bogen, ohne den Pränumerationspreis zu erhöhen, jetzt gegen 200, alſo 60 Bogen mehr geliefert, und dadurch ihren Aufwand an Druckkoſten und Honorar um viele tauſend Thaler vermehrt hat. Wir erwähnen dieſe Thatſache, weil ſie die beſte Widerlegung gegen die Vertheidiger des Nachdrucks iſt. Nur Sicherheit des Eigenthums beim Verlag kann den deutſchen Bücherverkehr in Beziehung auf Wohlfeilheit und ſchöne Ausführung, mit dem anderer Nationen, wo der Nachdruck abgeſchafft iſt, ins Gleichgewicht bringen.

Möge dieſe letzte Abtheilung der Neuen Folge dieſelbe billige Beurtheilung finden, deren ſich die vorigen zu erfreuen gehabt haben! Insbeſondere verdanken wir dem Beurtheiler derſelben in dem gehaltvollſten encyklopädiſchen Blatte Deutſchlands, im „Hesperus" (1824, Nr. 281 und 282, und 1825, Nr. 214—220) vielfache Belehrung, weil er das Ganze, die verſchiedenen Fächer und die wichtigſten einzelnen Artikel der Neuen Folge, nach dem Maßſtabe, der in dem Plane des Werks liegt, ſachkundig geprüft hat. Dürfen wir uns auf ein öffentliches Urtheil über die Neue Folge berufen, ſo „trifft man wol nirgends dieſe Menge Facta, Nachweiſungen und Aufklärungen über die neueſten Ereigniſſe und die dabei handelnden Perſonen ſo gedrängt und reichhaltig beiſammen, als hier"; — ſo „findet man wol nirgends Zeitgenoſſen, die mehr oder weniger in die Ereigniſſe, oder auf Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt eingewirkt haben, ſo zahlreich zuſammengeſtellt als in dem Converſations-Lexikon Neuer Folge, und zum Theil nur hier über ſie Auskunft"; — ſo iſt „hier den für den jetzigen Völkerverkehr und für Deutſchland ſo wichtigen ſtaatsrechtlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Gegenſtänden eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet worden", wie die Art.

Darmſtädter Handelscongreß, Handelsſtraßen, Donau-, Elbe-, Main-, Moſel-, Neckar-, Rhein-, Weſer-Schifffahrt und -Handel, Oderſtrom, Seehandelsvereine, Poſtweſen, Prohibitivſyſtem, Zollweſen, — badiſche, heſſiſche, hanöveriſche, naſſauſche, weimariſche Landſtände, — Staatswiſſenſchaften u. ſ. w. beweiſen; — ſo werden hier „aus dem ganzen Umfange der Staatswiſſenſchaften die wichtigſten Begriffe populair vorgetragen, vorurtheilsfrei begründet und ſo weit erörtert, als es der Raum erlaubt"; — „ſo werden durch dies Converſations-Lexikon, welches als eine Art Volks- und Handbuch für den Mittelſtand und die Weltleute betrachtet werden kann, Lehren, die im vorigen Jahrhunderte nur vom Katheder den Eingeweihten vorgetragen wurden, ein Gemeingut aller denkenden Menſchen"; — „ſo ſind die eigentlich literariſchen Artikel mit beſonderer Sachkenntniß ausgearbeitet; ſie befriedigen ein Bedürfniß, welchem in dieſer Mannichfaltigkeit, Kürze, Neuheit und Vollſtändigkeit nirgends abgeholfen wird"; — ſo „findet man jetzt die Ueberſichten der verſchiedenen Literaturen, ihrer Fortſchritte und neuern Erſcheinungen vielleicht nirgends ſo beiſammen und ſo bald, als im Converſations-Lexikon."

Da dieſes Urtheil die Mitarbeiter und den verſt. Brockhaus betrifft, ſo konnte die Redaction ſich unbedenklich auf daſſelbe beziehen. Um ſo mehr fühlen aber auch beide, die Verlagshandlung und die Redaction, ſich verpflichtet, dieſen würdigen Gelehrten für die ſachreichen und lichtvollen Beiträge, mit welchen ſie die Neue Folge bereichert haben, ihren Dank hier öffentlich auszuſprechen. Beide löſen zugleich das von dem Begründer und erſten Herausgeber des Converſations-Lexikons Neuer Folge gegebene Verſprechen, indem ſie die Männer nennen, welche die Hauptfächer der Neuen Folge oder einzelne wichtige Artikel ſo zweckmäßig bearbeitet haben:

Prof. Dr. Adrian in Gießen. — Hofr. Chr. Karl André in Stuttgart. — Oberappellationsgerichtspräſident Chriſtoph Freih. von Aretin im Amberg (verſt.). — Prof. Ch. Bachmann in Jena. — Conrector Karl Baumgarten-Cruſius in Dresden. — Prof. K. W. Beſſel in Königsberg. — Boje in Kopenhagen. — Educationsr. B. H. Blaſche in Waltershauſen. — Hofr. Karl Aug. Böttiger in Dresden. — Prof. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Friedr. Arn. Brockhaus (verſt.). — Medicinalrath Dr. J. L. Casper in Berlin. — Prof. Dr. Ludw. Choulant in Dresden. — Inſp. Dr. Friedr. Cramer in Halberſtadt. — Vicedir. Joh. Chriſt. Dolz in Leipzig. — Dr. Heinr. Döring in Jena. — Hofr. u. Bibliothekar Friedr. Adolf Ebert in Dresden. — Kriegsarchiv-Secretair K. A. Engelhardt in Dresden. — Prof. Dr. Ficinus in Dresden. — Forſtr. Fiſcher in Karlsruhe. — Prof. Karl Förſter in Dresden. — Prof. Dr. Hermann Friedländer in Halle. — Geh.-Rath Joh. Iſaak Freih. v. Gerning in Frankfurt a. M. — Dr. Karl Friedr.

Wilh. Gerſtäcker in Leipzig. — Prof. Dr. Wilh. Geſenius in Halle. — Dr. Friedr. Gleich in Leipzig. — Dr. Joh. David Goldhorn in Leipzig. — Prof. Dr. Friedr. David Gräter in Ulm. — Referendar Wilh. Häring in Berlin. — Geh. Reg.=Rath Dr. Theodor Hartleben in Manheim. — Inſp. Dr. Heinr. Haſe in Dresden. — Prof. F. Ch. A. Haſſe in Dresden. — Prof. Hoffmann in Jena. — Joh. Chriſtian Hüttner in London. — Hofr. Friedr. Jacobs in Gotha. — Staatsr. u. Prof. Dr. Karl Heinr. Ludw. von Jakob in Halle. — Dr. L. S. Jaspis in Dresden. — Regierungsaſſeſſor Keller in Düſſeldorf. — Dr. Moritz Kind in Leipzig. — Dr. Wilh. Körte in Halberſtadt. — Prof. Dr. J. G. L. Koſegarten in Greifswald. — Major Freih. von Landsberg in Dresden. — Dr. W. A. Lindau in Dresden. — Dr. J. W. Löbell in Berlin. — Kirchenr. Dr. Aug. Matthiä in Altenburg. — Pred. K. B. Meißner in Döhlen. — Freih. von Meſeritz in Frankfurt a. M. — Domh. Friedr. Joh. Lor. Meyer in Hamburg. — Conſiſtorialr. Dr. Friedr. Moſengeil in Meiningen. — Bergcommiſſionsr. und Prof. Friedr. Mohs in Freiberg. — Prof. C. Müller in Hamburg. — Hofr. und Bibliothek. Dr. Wilh. Müller in Deſſau. — Prof. Münnich in Dresden. — Oberlandesgerichtsr. Dr. Neigebaur in Breslau. — Hofr. u. Poſtdir. Dr. Nürnberger in Sorau. — Karl Eduard Freih. v. d. Oelsnitz in Leipzig. — Prof. Dr. Otto in Leipzig. — Dr. Wilh. Friedr. Palmblad in Upſala. — Geh.=Kirchenr. u. Prof. Dr. Heinr. Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg. — Premierlieut. Peſchel in Dresden. — Archidiak. M. Petri in Zittau. — Hauptm. Heinr. Aug. Pierer in Altenburg. — Hofr. u. Prof. Karl Ludw. Pölitz in Leipzig. — Major v. Polenz in Dresden. — Hofr. u. Prof. Dr. Friedr. Aug. Benj. Puchelt in Heidelberg. — Prof. Dr. H. G. L. Reichenbach in Dresden. — Prof. Ernſt Reinhold in Jena. — Kammeraſſeſſor F. A. Rüder in Leipzig. — Prof. Friedr. Saalfeld in Göttingen. — Prof. T. Schacht in Mainz. — Geh.=Rath Dr. Karl Ernſt Schmid in Jena. — Kammerr. W. E. A. von Schlieben in Dresden. — Hofr. Aloys Schreiber in Karlsruhe. — Wilh. v. Schütz in Ziebingen. — Prof. Guſt. Schwab in Stuttgart. — Hofgerichtsadvocat Dr. Sommer in Kirchhunden. — Geh. Oberfinanzr. J. D. F. Sotzmann in Berlin. — Prof. Kurt Sprengel in Halle. — Dr. Ernſt Stapf in Naumburg. — Geh. Leg.=Rath Karl Aug. Varnhagen v. Enſe in Berlin. — Prof. Dr. Joh. Sev. Vater in Halle (verſt.) — Dr. C. H. Weller in Dresden. — Hofr. und Prof. Amadeus Wendt in Leipzig. — Prof. Dr. Guſt. Friedr. Wiggers in Roſtock. — Ther. Emilie Henriette aus dem Winckel in Dresden. — Forſtmeiſter George Franz Dietr. aus dem Winckell in Roßbach. — Hofr. Karl Gottfr. Theod. Winkler in Dresden. — Prof. Aug. Zeune in Berlin.

Einige ausländiſche Gelehrte, die an der Neuen Folge Theil genommen, haben nicht genannt ſein wollen.

Leipzig und Dresden, den 1ſten Auguſt 1826.

Die Verlagshandlung:	Die Redaction:
F. A. Brockhaus	F. Ch. A. Haſſe,
in Leipzig.	Prof. in Dresden.

S.

Saarlouis, in der Revolution Saarlibre, die äußerſte nach Frankreich zu liegende Grenzfeſtung Preußens, in dem Regierungsbezirk Trier. Die Stadt hat etwa 600 Häuſer und, mit Einſchluß des Militairs, gegen 6000 Einw., darunter viele Drahtzieher und Gewehrſchmiede. In der Nähe gibt es Blei- und Eiſengruben. Bis 1815 gehörte Saarlouis zu dem Moſeldepartement von Frankreich. Ludwig XIV. ließ die Stadt 1680 zur Deckung Lothringens durch Vauban befeſtigen. Sie liegt in einer Ebene auf dem linken Saarufer; auf dem rechten befindet ſich als Brückenkopf eine Art von Hornwerk. Die eigentliche Feſtung bildet ein regelmäßiges Sechseck und beſteht aus Bollwerken und Courtinen, vor welchen ſich Grabenſcheeren und Ravelins befinden. Der trockene Theil der Feſtungsgräben, durch welchen die Saar nicht unmittelbar fließt, kann, ſowie ein großer Theil des vorliegenden Terrains auf der ſüdöſtlichen Seite, unter Waſſer geſetzt werden und iſt zu Waſſermanoevres eingerichtet. Die Gräben umgibt ein geräumiger doppelter bedeckter Weg. Auf den meiſten Fronten befinden ſich vorgeſchobene bombenfeſte Reduits (Nothſchanzen), die jede Annäherung an den bedeckten Weg erſchweren. Auf den ſüdlichen Fronten liegt noch überdies ein abgeſondertes Werk, ebenfalls mit bombenfeſten Reduits verſehen, welches zugleich die Caſerne für die Beſatzung abgibt und das vor- und beſonders rechts ſeitwärts gelegene Terrain der Hauptwerke mehr in der Nähe beſtreichen ſoll. Der ganze Platz iſt durch die preußiſche Regierung in ſehr guten Vertheidigungsſtand geſetzt und durch die erwähnten bombenfeſten Reduits u. ſ. w., beträchtlich verſtärkt worden. Den Hauptwall zieren ſchöne Alleen, und das Glacis, welches rund herum mit dichtem Strauchwerk bepflanzt iſt, gleicht einem engliſchen Park, der von den Feſtungswerken ſelbſt ſehr wenig von Außen ſehen läßt. — Im ryswicker Frieden 1697, behielt Frankreich Saarlouis, das vorher zu Lothringen gehört hatte. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege belagerten die Verbündeten Saarlouis 1705 allein der Marſchall Villars deckte dieſen Platz und Thionville durch ſeine Stellung bei Sierques. Im J. 1814 ward Saarlouis von den Verbündeten eingeſchloſſen. Im pariſer Vertrag vom 20ſten Nov. 1815 trat Frankreich Saarlouis und Saarbrück, nebſt beiden Ufern der Saar bis oberhalb der letztgenannten Stadt, an die verbündeten Mächte ab, nachdem dieſe bereits in dem Protocolle, Paris den 3ten Nov., jene Bezirke Preußen zugetheilt hatten, worauf öſtreichiſche und preußiſche Commiſſaire durch den Vertrag zu Worms (1ſten Jul. 1816) die Grenzen des preuß. Gebiets an der Saar näher beſtimmten. (23)

Sack (Johann Auguſt), königl. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräſident von Pommern, einer der verdienſtvollſten Verwaltungs-

beamten des preußiſchen Staats, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle, 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienſt. Als 1788 die Stelle eines Bergrichters zu Wetter an der Ruhr ſchnell und tüchtig beſetzt werden ſollte, wurde Sack dazu ernannt. Hier hatte er Gelegenheit, ſeine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Aber auch die treueſte Wahrnehmung ſeines Amtes konnte ihm nicht genügen, und ſo bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem ſpäter ſo berühmt gewordenen Miniſter, einen Plan zur Umgeſtaltung der Acciſeverfaſſung: dieſer trat in der Grafſchaft Mark in Wirkſamkeit und veranlaßte den König, Sack zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzoſen im J. 1794 als Juſtitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingeſetzten Armenverpflegungscommiſſion. 1797 ſchloß er mit dem General Hoche, eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preußiſchen Provinzen ſehr wichtige Convention dahin ab: daß dieſelben ferner nach preußiſcher Verfaſſung und durch preußiſche Behörden verwaltet wurden. Im J. 1800 zum Geheimen Ober-Finanzrath befördert, arbeitete er an Verbeſſerungen in der Verwaltung. — In der Unglücksperiode Preußens war Sack in Berlin zurückgelaſſen worden, um in der von Feinden beſetzten Reſidenz an der Spitze der Verwaltung zu ſtehen; hier ſuchte er dem Feinde ſtreitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mislichſten Verhältniſſen verließ ihn nie die Gegenwart des Geiſtes. Die franzöſiſchen Behörden mußten ihn achten, wenn ſie auch von ſeiner Privatklugheit keine beſondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Anſicht ſchicklichen Gelegenheiten, ſich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward Sack Geheimer Staatsrath, und hatte in den ſchwierigſten Zeiten mehre Miniſterien zu verſehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung, und mit Scharnhorſt und Gneiſenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit mit Kraft wieder auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigſten Geſetze zu vollenden, die ganz neue Grundſätze aufſtellten. Der Krieg brach aus und Sack ward Civilgouverneur zwiſchen der Elbe und Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte ſein Wirkungskreis als Oberpräſident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2,000,000 Einwohner. Gegen 90 Millionen Franken ſind von ihm aus jener Verwaltung, die ſtets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen geweſen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2ter Cl. Mit Gruner ſchied Sack 1816 vom Rheine, um ſeinen neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über ſeine Entfernung war ſo groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er unter Anderm dort für das Schulweſen gethan, das er neu organiſirte, ſichert ihm den Dank der künftigen Geſchlechter. — Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jährige Feier der Einführung des Chriſtenthums in Pommern an, oder das Apoſtel-Otto-Feſt, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geheimenrath mit dem Prädicat Excellenz, und die Univerſität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde. (18)

Sades (Marquis von), geb. in der Grafſchaft Venaiſſin, war vor der Revolution Cavallerieoberſt. Durch das Officiercorps ſeines Regiments ſchimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um ſich ſo entſetzlichen Orgien zu überlaſſen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Baſtille geſchickt wurde. Später in Vincennes eingeſperrt, ſchrieb er einen abſcheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu,“ dem er nach zwei Jahren ein noch gräuelhafteres Werk „Juliette“ folgen ließ. Was die ausſchweifendſte Phantaſie jemals Ungeheures und jedes menſchliche Gefühl Empörendes erſinnen kann, fand ſich in dieſen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menſchheit zu betrachten ſind. Sades war ſtolz auf dieſe Schriften und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, ſchrieb er Luſtſpiele, welche von Wahnſinnigen auf einem Theater dargeſtellt wurden, das der Director des Irrenhauſes, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. Sades durfte hier Beſuche annehmen; aber einige derſelben erregten Verdacht, und aus den Nachforſchungen der Polizei ging hervor, daß dieſer entſetzliche Menſch mitten im Gefängniſſe Schlachtopfer der hölliſchen Luſt zu erkaufen wußte, welche er in ſeinen Werken geſchildert hatte. Die Werkzeuge ſeiner Verbrechen fand man, noch mit Blut befleckt, in den Matrazen ſeines Bettes; ſogleich ward er nach Bicètre geführt, und iſt hier vor mehren Jahren im 63ſten Jahre geſtorben. Der beiſpielloſe Cynismus ſeiner Schriften fand ſich auch in ſeinem Geſpräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundſätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen. (18)

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula=Hata, d. h. große Inſel, eine Halbinſel im ochozkiſchen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandſchu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedſo bilden. Das Land iſt gebirgig aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda iſt eine Anſiedlung von Tataren. Die ruſſiſch amerikaniſche Geſellſchaft nahm die Halbinſel 1807 in Beſitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika beſtimmten Schiffe. (26)

Saint=Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherſtellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Ober=Garonne, und befand ſich zu Toulouſe, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepartements erwählt, ſprach er ſtets im Sinne der conſtitutionellen Freiheit, und vertheidigte die Sache der unglücklichen Proteſtanten, welche im ſüdlichen Frankreich der Verfolgung eines fanatiſchen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat Saint=Aulaire als Deputirter des Departements du Gard zum zweitenmale in die Kammer; man fand aber, daß ſein politiſches Glaubensbekenntniß nicht mehr daſſelbe ſei und erklärte dieſe Veränderung aus dem Einfluſſe des Miniſters Decazes, welcher kurz zuvor ſein Schwiegerſohn geworden war. Als am 14ten Februar 1820 Clauſel de Couſſergues den Miniſter als Mitſchuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry bezeichnete, ſchwieg Saint=Aulaire; doch widerſetzte er ſich lebhaft, als am folgenden Tage dieſe Beſchuldigung in das Sitzungsprotocoll eingetragen werden ſollte, und ſchloß ſeine Rede, indem er reglementswidrig dem H. v. Couſſerguens zurief: „Vous êtes un colomniateur!“ In den ſtürmiſchen Verhandlungen über den

Entwurf des neuen Wahlgeſetzes 1820, ſprach Saint-Aulaire mit Feuer und Kraft, und er ſtimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige, die repräſentative Verfaſſung umſtoße und alle Gewalt einer Partei überliefere. Er trat aus der Kammer 1823, und beſchäftigt ſich ſeitdem mit Literatur, beſonders mit der deutſchen. — Sein Vetter, Graf Joſeph Beaupoil von Saint-Aulaire, war mit den Prinzen ausgewandert und iſt jetzt Generallieut. und Pair von Frankreich. (18)

Saint-Cyr, königl. Schloß, nach Manſards Plan erbaut, im Departement Seine und Oiſe, 5 Stunden von Paris im Park von Verſailles. Frau von Maintenon gründete hier im J. 1686 ein Kloſter und eine Erziehungsanſtalt für die Töchter des Adels. Es beſtand aus 50 Stiftsfräulein, 36 Laienſchweſtern und 250 Koſtſchülerinnen, die 4 Ahnen von väterlicher Seite beweiſen mußten, von 7 bis 12 Jahren aufgenommen und von den Laienſchweſtern unterrichtet wurden. Im 20ſten Jahre wurden ſie entlaſſen, oder wenn ſie Nonnen werden wollten, in andre Klöſter vertheilt. Die Anſtalt hatte 180,000 Livres jährliche Einkünfte. Während der Revolution wurde ſie aufgehoben. Später wurde das Prytaneum, wovon vorher auch in Paris und Compiegne Zweige geweſen waren, ganz in das Schloß verlegt: eine Bildungsanſtalt für 400 Söhne tapfrer auf dem Schlachtfelde umgekommener Krieger, oder anderer um den Staat verdienter Männer, worin die Regierung 250 Zöglinge auf ihre Koſten unterhielt. Sie beſtand aus drei Abtheilungen, deren eine für den erſten Unterricht in den Kriegswiſſenſchaften ſorgte, in den andern aber wurden Elementarkenntniſſe und Sprachen, ſowie Geſchichte, Geographie, Rhetorik und körperliche Übungen gelehrt. Aus dieſer Anſtalt bildete ſich in der Folge die noch hier beſtehende Militairſchule. Die Zahl der Zöglinge iſt jetzt auf 300 feſtgeſetzt, von denen die Hälfte aus der Vorbereitungsſchule von La Flèche kommen, und auf Koſten des Staats erzogen werden. Die andre Hälfte beſteht aus Penſionairs. Über die Militairſchulen Frankreichs vgl. m. des Bar. v. Zedlitz Schrift: „Frankreich als Militairſtaat unter Ludwig XVIII.“ (Leipzig, 1825.) S. 233 fg. (26)

Saint-Marſan (Anton Maria Phil. Aſinari, Marquis von), Marcheſe di St. Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. ſardiniſcher Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des ungariſchen Stephansordens ꝛc., geb. zu Turin, wo ſein Vater Gouverneur war, widmete ſich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angel. und wurde endlich Kriegsminiſter. Als ſolcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28ſten Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. von Saint-Marſan in franzöſiſche Dienſte. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und ſpäter zu ſeinem Geſandten in Berlin. Als Preußen 1813 ſein politiſches Syſtem änderte, ward er abgerufen und trat hierauf in den Erhaltungsſenat. Nach der Beſetzung der Hauptſtadt durch die verbündeten Truppen, begab er ſich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in ſeine Staaten, von den verbündeten Mächten angeſtellt, den Vorſitz im Regentſchaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu ſeinem Kriegsminiſter, und ſandte ihn zu dem in Wien verſammelten Congreſſe, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er ſchloß damals mit den acht Congreßmächten den Tractat von 29ſten März 1815, der die Verhältniſſe Sardiniens zu

Genf beſtimmte, hierauf mit den fünf verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20ſten Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbeſtimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der ſardiniſchen Monarchie feſtſetzte. Nach dem Schluſſe des Congreſſes kehrte Hr. von Saint-Marſan nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, am Ende des J. 1817 wieder das Kriegs- und Seeminiſterium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze des Staatsminiſteriums übernahm. Dieſer talentvolle und hellſehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminiſter regiert wurde. Als die Revolution in Piemont (ſ. d. A. Piemonteſiſche Revolution) ausbrach, befand er ſich auf dem Congreſſe zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und ſpäter den Poſten eines Geſandtſchaftsſecretairs verſehen hatte, ward als Theilnehmer den 6ten März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Miniſter kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Misbilligung des Congreſſes, die Einführung einer neuen Verfaſſung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13ten März abdankte. Herr von St. Marzano legte ſein Miniſterium nieder, das der Marcheſe di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufſtandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Des Exminiſters Sohn hatte ſich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwieſen. Er ſollte daſelbſt verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und die Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland noch erwartet. (20)

Saint-Martin (Louis Claude von), „le philosophe inconnu," geb. zu Amboiſe 1743, las im Collège zu Pontlevoy Abadies „Art de se connaître soi-même" und faßte ſeitdem eine entſchiedene Abneigung gegen alles Irdiſche und Poſitive. Nach dem Willen ſeiner Ältern ſtudirte er die Rechtswiſſenſchaft, beſchäftigte ſich aber mehr mit Philoſophie und Naturrecht. Bei ſeinem Hange zu ruhiger Betrachtung allgemeiner Gegenſtände, zog er dem Geſchäftsleben eines Richters den Waffendienſt vor, und trat, 22 Jahr alt, in das Regiment Foix. Hier wurde er ein Anhänger des Martinez Pasqualis, des Hauptes der Secte der Martiniſten (ſtarb 1779), in deſſen Sinne er, als Gegner der Encyklopädiſten, die Schrift „Des erreurs et de la vérité" 1775 herausgab. In der Folge beſchäftigte er ſich mit dem thieriſchen Magnetismus, ſtudirte Mathematik und beobachtete auf Reiſen die Natur und die Menſchen. Er war geſellig, wohlthätig bis zur Aufopferung, ging viel und gern mit ausgezeichneten Männern um, liebte Muſik, hielt die Menſchen für beſſer als ſie zu ſein ſchienen, und forſchte überall nach dem letzten Grundſatze ſeiner allgemeinen Begriffe. Um ungeſtörter ſein Syſtem des Spiritualismus ausbilden zu können, gab er den Militairſtand auf und als er in Strasburg von dem deutſchen Philoſophen Jakob Böhm viel ſprechen hörte, ſtudirte er die deutſche Sprache, und überſetzte die Schriften dieſes Schwärmers. „L'aurore naissante; Les trois principes de l'essence divine; De la triple vie de l'homme; Quarante questions sur l'ame (nach Gichtels Ausg. von 1682), trad. par le philosophe inconnu, avec une notice sur Jacob Böhm." (Paris, 1800.) Darauf beſuchte er 1781 England, wo er mit Will. Law, dem Herausgeber einer engl.

überſ. von Böhms Schriften, und 1788 Rom, wo er mit dem Fürſten Alexis Gallitzin in Verbindung trat. Während der Revolution lebte er, mitten im Sturme aller Leidenſchaften, zu Paris, mit ſeinen Pflichten als Sohn und Bürger mit den höhern Studien beſchäftigt, einſiedleriſch, gleichſam „le Robinson-Crusoé de la spiritualité.“ Dennoch ward er der Theilnahme an dem Bunde de la mère de Dieu verdächtig und ſollte vor das Revolutionstribunal geſtellt werden, als ihn der 9te Thermidor befreite. Seitdem forſchte er in ſtiller Sehnſucht nach dem Höchſten, unbemerkt mit wenig Freunden, ſtets Gutes wirkend, bis an ſeinen Tod im J. 1803. Seine vielen zum Theil dunkeln Schriften athmen den Geiſt ruhiger Betrachtung und eines ſittlich „reinen philoſophiſchen Myſticismus. Sie ſind zum Theil ins Deutſche und in andere Sprachen des nördlichen Europa überſetzt worden, z. B. ſein „Tableau naturel des rapports qui existent entre Dieu, l’homme et l’univers,“ 1782; ſ. „De l’esprit des choses,“ Paris, 1800; ſ. „Considérations polit., philos. et religieuses sur la révolut. franç. „Par., 1795. Die „Oeuvres posthumes de Saint-Martin“ erſchienen zu Tours 1807, 2 Bde., 8.

Saint-Martin (Jean Antoine), ſeit 1820 Mitglied der Acad. des inscriptions et belles lettres, geb. zu Paris d. 17ten Jan. 1791, einer der ausgezeichnetſten Schüler des Orientaliſten Silv. de Sacy, hat ſich durch ſeine vertraute Kenntniß der armeniſchen Literatur und durch ſeine Forſchungen in der alten Chronologie, eine Stelle unter den erſten jetzt lebenden pariſer Gelehrten erworben. Er war längere Zeit Mitglied der königl. Geſellſchaft der franzöſ. Alterthumskenner, und Aufſeher der orientaliſchen Typographie in der königl. Druckerei. 1824 ernannte ihn der jetzt regierende König zu ſeinem Bibliothekar. S. „Mémoires historiques et géographiques sur l’Arménie“ (2 vols., 1818 fg.) haben zuerſt ein helleres Licht über dieſen dunkeln Theil der Geſchichte des Orients verbreitet. S. „Histoire de Palmyre,“ m. Kpf., iſt ein Hauptwerk über dieſe berühmte Stadt der Zenobia (ſ. d. A. Bd. 10). S. „Nouv. recherches sur l’époque de la mort d’Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées“ (1820) ſind Vorläufer eines wichtigen Werks: „Chronologie de l’histoire ancienne,“ das er vorbereitet. Noch erwähnen wir, daß er in ſ. „Notice sur le zodiaque de Denderah“ (1822), das Alter dieſes Thierkreiſes in die Zeit nach 900 bis 560 vor Chr. ſetzt, welchem aber Letronne und Halma widerſprochen haben, die jenes Denkmal nicht für älter als die gewöhnliche Zeitrechnung halten. Zu der Biogr. univers., zu dem Journ. des savans und zu dem Journ. asiatique hat Saint-Martin wichtige Beiträge geliefert. Die „Hist. du Bas-Empire“ von Lebeau hat er verb. und vermehrt 1824 herauszugeben angefangen (20 Bde., 8., nebſt einem Atlas); auch ſetzt er die „Art vérifier les dates“ fort. (20)

Saint-Simon, ein altes berühmtes franzöſ. Geſchlecht. Bekannt ſind die hiſtoriſchen Mémoires des Herzogs von Saint Simon (Louis de Rouvroi), Pairs von Frankreich, aus den Zeiten Ludwigs XIV. und XV. — Claude Anne, Marquis, ſeit 1815 Herzog von Saint-Simon, geb. zu la Faye 1740, einer der tapferſten Officiere des Regiments Auvergne, ging 1780 nach Spanien und führte als Maréchal de Camp ein Corps von 3000 Mann nach Nordamerika, wo er u. A. zur Niederlage des Lord Cornwallis bei Yorktown (18ten Oct. 1781) mit beitrug und den Cincinnatusorden erhielt. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsſtänden; er proteſtirte gegen

die Beſchlüſſe der Mehrheit in der Nationalverſammlung, und wanderte nach Spanien aus. Hier befehligte er die königl. Legion, welche aus Emigranten beſtand, und wurde Generallieutenant. Verdienſte und Wunden erwarben ihm die Gnade Karls IV., der ihn zum Generalcapitain von Altcaſtilien ernannte und ihm 1801 den Heerbefehl gegen Portugal anvertraute. 1803 erhielt er den Rang eines Grande von Spanien; 1808 ward er bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen; und vor eine Militaircommiſſion geſtellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon, durch das Flehen ſeiner Tochter gerührt, ließ ihn nach Frankreich abführen, wo er in der Citadelle zu Beſançon gefangen ſaß. Das Jahr 1814 machte ihn frei. Ludwig XVIII. vernichtete jenes Urtheil. Darauf kehrte der Marquis nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzog und Generalcapitain der ſpaniſchen Armeen erhob. Seit dieſer Zeit hat er an öffentlichen Ereigniſſen keinen Theil genommen. — Seitenverwandte von ihm ſind: Saint=Simon, Henri, Graf von, bekannt durch mehre Schriften über Politik und Staatswirthſchaft, geb. 1760, focht an der Seite des Vorigen im nordamerikaniſchen Freiheitskriege und erhielt den Cincinnatusorden. In der Seeſchlacht, die H. de Graſſe 1782 gegen Rodney verlor, kam er durch die Eroberung des Admiralſchiffes, auf welchem er ſich befand, in engliſche Gefangenſchaft. Durch die Revolution verlor er einen großen Theil ſeines Vermögens; daher unternahm er 1797 die Einführung einer Eilpoſt in Frankreich, die unter dem Namen l'Eclair bekannt iſt. Den Grundſätzen einer vernünftigen Freiheit ſtets treu geblieben, gab er eine etwas polemiſche Zeitſchrift heraus: L'Organisateur," die aber 1820, von der Cenſur beſchränkt, aufhören mußte. Außer den „Lettres de Saint-Simon," 1808, erſchien von ihm gemeinſchaftlich mit H. Thierry „L'industrie, ou discus. polit., morales et philosoph., dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles" (1815, 4.). S. Werk „De la régénération de la société européenne" (1814) erlebte zwei Aufl. Graf Simon ſtarb zu Paris im Mai 1825. — Saint=Simon, Henri Jean Victor, Marquis von, Maréchal de Camp und ſeit 1819 Pair von Frankreich, geb. 1782, diente in der Rheinarmee unter Moreau, focht bei Jena, dann in Catalonien mit Auszeichnung, und trat 1814 auf die Seite der Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm den Rang und die Stellen, die er noch bekleidet. (20)

Saint=Vincent (Lord, Graf John Jervis von), Admiral, Pair, Geheimerrath u. ſ. w., zweiter Sohn des Swynfen Jervis, Esq., Herrn von Meaford, Mitglieds des Admiralitätsraths, geb. 1736, bildete ſich von ſeinem zehnten Jahre an zum Seemann, unter Anſon, Hawke u. A. Nach dem Frieden zu Aachen 1748, machte er ſich in Paris mit der franzöſiſchen Sprache bekannt. Im ſiebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geſchicklichkeit, z. B. bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikaniſchen Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen, und ſchlug ſich tapfer in dem unentſchiedenen Seetreffen mit der franzöſ. Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Queſſant (27ſten Juli 1778). Admiral Keppel ward wegen ſeines Verhaltens an dieſem Tage vor ein Kriegsgericht geſtellt, auf des Cap. Jervis Zeugniß aber freigeſprochen. Mit demſelben Schiffe eroberte Jervis durch ein geſchicktes Manoevre 1782 ein franzöſ. Linienſchiff von 74 Kanonen

das 80 Mann verlor, während der Foudroyant nur einige Verwundete zählte. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauſes gewählt, ſchloß ſich Jervis an den Grafen Shelburne an und ſtimmte mit der Oppoſition. Im Laufe des franzöſ. Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral, im März 1794 Martinique und St. Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und Toulon, mußte aber, als ſich die ſpaniſche Flotte unter Langara mit der franzöſiſchen in Toulon vereinigt hatte, Corſica, Elba und Capraja räumen und das mittelländiſche Meer verlaſſen. Hierauf bloquirte er Cadix, und ſchlug am 14ten Febr. 1797, beim Cap St. Vincent, mit 15 Linienſchiffen und 4 Fregatten (1232 Kanonen), die ſpaniſche Flotte von 27 Linienſchiffen und 10 Fregatten (2212 Kanonen), unter D. Luis de Cordova. Jervis trennte die feindliche Linie und nahm vier Linienſchiffe. Die geſchlagene Flotte flüchtete ſich nach Cadix das hierauf Commodore Nelſon (unter Jervis Oberbefehl) am 3ten Juli bombardirte. Das Parlament dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen koſtbaren Degen; der König erhob ihn zum Grafen von St. Vincent Baron Meaford, und gab ihm, ein Jahrgeld von 3000 Pf. St. Lord St. Vincent nahm jetzt ſeinen Sitz im Oberhauſe, befehligte aber fortwährend die Stationen vor Liſſabon, Cadix und im mittelländiſchen Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen, und auch durch Nelſon 1798 die franzöſ. nach Ägypten beſtimmte Flotte verfolgen ließ. 1801 wurde er erſter Lord der Admiralität, unter Addingtons Verwaltung; legte unter Pitts Miniſterium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Canal. Damals ward er von einer Anklage, daß er die Flotte nicht mit den nöthigen Vorräthen verſehen habe, losgeſprochen. Später trat er öfter im Oberhauſe auf. Ohne zur Oppoſition zu gehören, tadelte er die Unternehmung 1807 gegen Kopenhagen, den Feldzugsplan des Sir John Moore 1808 in Spanien, und die beharrliche Fortſetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abſchaffung des Negerſclavenhandels ſtimmte. Seit 1816 zog er ſich wegen Kränklichkeit aus dem öffentlichen Leben zurück, und hielt ſich meiſt auf ſeinem Landſitze zu Rochetts bei Brandwood auf. Hier ſtarb er, als Admiral des erſten Ranges und General der Seeſoldaten, im März 1823, in einem Alter von 87 Jahren. (20)

Sakkarah. Die Todtenſtätte des alten Memphis, von deſſen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, ganz nah am Saume der libyſchen Wüſte, wurde darum wol als ſegenbringender Port der Frommen (ὁρμον ἀγαθῶν) betrachtet, weil das Grabmal des Oſiris an der Seite der Iſis, eine troſtreiche Grabgenoſſenſchaft und ſtufenweiſes Annähern an die höchſten Götter verſicherte. Dort ſtehen jene Reihen von Pyramiden, die in der Richtung von Oſten nach Weſten gegen fünf Viertelmeile, und von Norden nach Süden drei und eine halbe einnehmen. Von den früher vorhandnen Pyramiden ſind nur noch gegen dreißig übrig, doch manche davon blos in Trümmern erkennbar. Die größere darunter, die treppenartig aufſteigt, die zuerſt Pietro della Valle im J. 1618 unterſuchte, hat Gen. Minutoli neuerdings wieder aufgraben laſſen und intereſſante Ergebniſſe gefunden. Anziehend wird Sakkarah den Reiſenden und den Kunſtfreunden vorzüglich durch die unzähligen unterirdiſchen Grotten, deren Eingänge man in ſeiner Ebene findet. In einer von ihnen war es, wo die dresdner Mumien durch Pietro della Valle gefunden wurden. Sarkophage mit Hieroglyphen, oft von Granit, belohnen den Eifer der Auferſte-

hungsmänner nicht ſelten. Einer, den Gen. Minutoli (ſ. d. A.) zu Tage förderte, ging an dem Eingang der Elbe verloren. Ein andres Intereſſe hatte Sakkarah durch die Ibiskatakomben, in denen dieſe Vögel zu hunderttauſenden in den bekannten Krügen beigeſetzt ſind. Nach Minutolis Meinung waren dort jeder Kaſte und mehren Thiergattungen abgeſonderte Nekropolen von der erſtaunenswerthen Ausdehnung angewieſen; folglich möchten gerade dort die Nachgrabungen am meiſten belohnen. (19)

Salamanca, Provinz im ſüdlichen Theile des Königreichs Leon, mit der Hauptſtadt gleiches Namens, die am Fluſſe Tormes auf drei kleinen Hügeln liegt. Die Stadt iſt nach alter Art gebaut und hat enge ſchmutzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, die plaza mayor, der zu den ſchönſten in Spanien gehört und wo im Junius Stiergefechte gehalten werden. Über den Tormes geht außerhalb der Stadt eine, von den Römern erbaute Brücke von 27 Bogen. Wie in der Umgegend der Ackerbau, ſo iſt in der Stadt in den letzten Jahrhunderten die Betriebſamkeit in tiefen Verfall gekommen und die Volksmenge auf 13,000 geſunken. Dagegen gibt es 25 Pfarreien, viele geiſtliche Stifter und über 30 Mönchs- und Nonnenklöſter. Die zahlreichen Kirchen mit ihren, zum Theil ſehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden, beſchreibt umſtändlich Ponz in ſ. „Viage de España,“ Bd. 12, S. 174 fg. Zu den merkwürdigſten gehört die Domkirche, ein prächtiges gothiſches Gebäude, das 1513 angefangen und erſt 1734 vollendet wurde, aber daher viel Ungleichheit in den Theilen und Mangel an Ebenmaß hat. Unter andern Merkwürdigkeiten wird hier auch das ſogenannte Schlachtenkreuz (crucifixo de las batallas) aufbewahrt, das der Cid in ſeinen Feldzügen mitgeführt haben ſoll. Die im 12ten Jahrh. erbaute alte Kirche hat gleichfalls mehre Denkmäler, und in einer dazu gehörigen Capelle wird die Meſſe nach muzarabiſchem Gebrauche geleſen, wie ſonſt nur noch in Toledo. Das 1614 erbaute Jeſuitencollegium iſt eines der prächtigſten, das der Orden in Spanien beſaß, nach deſſen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Prieſterſeminarium eingeräumt wurde. Die Univerſitätsgebäude beſtehen aus zwei, durch eine Straße getrennten Abtheilungen, den escuelas menores, und der eigentlichen Univerſität, oder den escuelas mayores, wo ſich die Hörſäle der Theologie, Rechtsgelehrſamkeit, Arzneikunde, Philoſophie, morgenländiſcher Sprachen ꝛc. befinden. Hier iſt auch die Univerſitätscapelle, welche unter andern Bildern ein Gemälde beſitzt, das die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleiſtung vorſtellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Univerſität ſtiftete im 13ten Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Caſtilien zu wetteifern, der 1209 eine Hochſchule in Palencia angelegt hatte. Ferdinand III., der Erbe Leons und Caſtiliens, vereinigte dieſe im J. 1239 mit Salamanca. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigſte Beförderer der großen Anſtalt, die er mit ausgezeichneten Männern beſetzte, reich begabte und im J. 1254 mit Statuten verſah, die Davila in der „Historia de Salamanca“ (1606, 4.) mittheilt. Der Ruhm der Schule verbreitete ſich in ganz Europa, und bis zu Philipps II. Zeiten, und ſpäter zu Ende des 16ten Jahrh waren daſelbſt nach Pedro de Medino in ſ. „Grandezas de España“ (Alcala, 1595) 7000 Studenten, ungerechnet viele Mönche, Colegialen und andere Geiſtliche, die Matrikel hatten. Sie wurde nicht nur von Spaniern und Portugieſen, ſondern von Zöglingen aus Oſtindien, Neu-Spanien, Franzoſen, Flam-

männdern, Italienern, Engländern und vielen Irländern beſucht. Mit dem allgemeinen Verfall, worein Wiſſenſchaften und geiſtige Bildung in Spanien im 17ten und in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts gerathen waren, verſank auch die Schule zu Salamanca in eine Barbarei, die allen Glauben überſteigt, und wenn man auch den Schilderungen des ſatyriſchen Caimo („Lettere d'un Vago italiano," Pittburgo, d. i. Lucca, 1764—67, 4 Bde.) nicht ganz trauen will, ſo beſtätigt doch der Spanier Feyjoo (in ſ. Teatro critico) in der Hauptſache, was der italieniſche Mönch ſo bitter rügt. Der ehemalige Wohlſtand der Stadt verfiel während deſſelben Zeitraums. Der Eifer, womit man unter Philipp V. und beſonders unter Ferdinand VI. und Karl III. für die Beförderung wiſſenſchaftlicher Bildung zu ſorgen begann, wirkte auch auf die Univerſität zu Salamanca. Schon 1771 geſchahen von Seiten der Regierung die erſten Schritte, auch dieſe Anſtalt aus ihrem Verfalle zu erheben, aber die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwiſſenheit, als daß dieſe Bemühungen Unterſtützung gefunden und ſchnellen Erfolg gehabt hätten. Um jene Zeit rechnete man zwar noch 4000 Studenten, wozu man aber auch alle Anfänger im Lateiniſchen zählte. Durch die neuen Einrichtungen wurde die Zahl der Lehrſtühle auf 61 gebracht, und ein anatomiſches Theater errichtet. Außer den gewöhnlichen Univerſitätswiſſenſchaften gibt es auch einen Lehrſtuhl für Muſik. Die Anſtalt ſtand, der angefangenen Verſuche zu Verbeſſerungen ungeachtet, noch tiefer als die finſterſten Univerſitäten in den finſterſten Gegenden Deutſchlands vor etwa 50 Jahren. Während der Kriegsjahre und ſeit 1814 iſt, wie begreiflich, nichts geſchehen, da die während der Cortesherrſchaft gemachten Entwürfe unausgeführt blieben, und daß jetzt nicht die Zeit in Spanien iſt, wo für die Erhebung des Geiſtes irgend etwas gethan wird, bedarf keiner Erwähnung. Bei dem Mangel näherer Nachrichten über den gegenwärtigen Zuſtand der Univerſität kann denn auch nicht beſtimmt werden, was aus dem von ihr erhobenen Widerſpruche gegen den neuen allgemeinen Studienplan von 1824 für ihren Culturzuſtand ſich ſchließen laſſe. Mit der Univerſität vereinigt iſt das colegio trilingue, wo Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Rhetorik ꝛc. gelehrt werden. Außer der Hochſchule gibt es in Salamanca noch vier ſogenannte colegios mayores, oder Erziehungsanſtalten für junge Leute aus angeſehenen Häuſern. Dieſe Anſtalten erhielten mit den drei ähnlichen, die es noch in Spanien gibt, 1776 eine verbeſſerte Einrichtung. — Die Umgegend von Salamanca ward am 22ſten Juli 1812 der Schauplatz einer entſcheidenden Schlacht. Die Franzoſen hatten die Stadt am 16ten Juni bei dem erſten Angriffe verlaſſen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugieſen machten; die von ihnen noch beſetzt gehaltenen Forts von Salamanca wurden am 27ſten Juni genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdeſſen ſich verſtärkt und zogs aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad Rodrigo und Salamanca abzuſchneiden, in dem engen Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der franzöſiſche Feldherr hatte zwar ſeinen Angriffsplan mit Klugheit und Einſicht gemacht, dehnte aber ſeinen linken Flügel zu ſehr aus: ein Fehler, der dem engliſchen Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geſchickt benutzte. Die Franzoſen verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 7000 Mann und 20 Kanonen. Marmont ſelbſt wurde ſo ſchwer verwundet,

daß General Clauzel den Oberbefehl übernahm, deſſen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verwundete zählten, war der ſchnelle Rückzug der Franzoſen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieſes Heeres mit der Abtheilung, die Joſeph Buonaparte im mittleren Spanien befehligte. (26)

Salat (Jakob), königl. geiſtlicher Rath und ordentl. Prof. der Moralphiloſophie auf der Univerſität zu Landshut ſeit 1807, nachdem er vorher Pfarrer zu Haberskirch (1801), Profeſſor der Moral und Paſtoraltheologie des Lyceums zu München, ſeit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern geweſen war, geb. am 24ſten Aug. 1766 zu Abbtsgmünd im Ellwangiſchen. Dieſer ſcharfſinnige, klare und in einem gewiſſen Sinne gemüthvolle Denker, in deſſen philoſophiſchen Anſichten eine gewiſſe Übereinſtimmung mit dem Geiſte der Jacobiſchen Philoſophie kaum zu verkennen ſein dürfte, machte ſich, nachdem bereits mehre kleine Schriften, als: „Haben wir in Deutſchland Revolutionen zu befürchten?“ (1795) „Zur Berichtigung gewiſſer Urtheile, welche die franzöſiſche Revolution in Deutſchland veranlaßt hat,“ und andre von ihm erſchienen waren, dem philoſophiſchen Publicum durch mehre gehaltvolle Aufſätze in Fichtes und Niethammers philoſophiſchem Journale (1797 fg.) bekannt, von welchen auch einige, wie: „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahr“ mit einigen Veränderungen einzeln, oder in andern Zeitſchriften abgedruckt erſchienen. Außer ſeinen übrigen Schriften, welche ſich auf Beförderung eines gründlichen Studiums der Philoſophie, auf Darlegung der innern Verbinduug, in welche die philoſophiſchen Wiſſenſchaften unter einander ſtehen, als: „Über das Verhältniß der Geſchichte zur Philoſophie und der Rechtswiſſenſchaften“ (1817); auf freimüthiges Entgegenarbeiten gegen einen fehlerhaften Zeitgeiſt, gegen Obſcurantismus, Myſticismus und Möncherei, als: „Die Philoſophie mit Obſcuranten und Sophiſten im Kampfe,“ (1803) ſowie auf ſchärfere Beſtimmung einiger philoſophiſchen Begriffe, „Vernunft und Verſtand,“ 1ſter Thl. (1808), und andere wichtige Gegenſtände, „Die reinmenſchliche Anſicht der Ehe; mit Erläuterungen über das Höchſte der Menſchheit“ (1807), beziehen, und zum Theil auch eine polemiſche Tendenz haben, wie: „Der Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie“ (München, 1803 und 1805, in Verbindung mit Bened. Schneider und Kajet. v. Weiller herausgeg.), „Erläuterungen einiger Hauptpunkte der Philoſophie; mit Zugabe über den neueſten Widerſtreit zwiſchen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel“ (1812), — verdankt die Philoſophie ihm auch mehre Hauptwerke, welche als Hand- und Lehrbücher einzelnen philoſophiſchen Wiſſenſchaften gewidmet ſind. Hierher gehört: „Die Moralphiloſophie“ (3te Aufl., 1821). Nach der neuſten Auflage dieſes Werks, iſt das „Handbuch der Moralwiſſenſchaft“ (1824), mit beſondrer Rückſicht auf den Zeitgeiſt bearbeitet; der „Religionsphiloſophie, dem erſten und nächſten Hauptzweig der Philoſophie der Wiſſenſchaft“ (1819), ging als Vorarbeit voran: „Grundlinien der Religionsphiloſophie“ (1819). An dieſe Schriften ſchließt ſich: „Sokrates, oder über den neueſten Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Philoſophie; mit mehren Belegen vornehmlich aus dem proteſtantiſchen Deutſchland“ (1820), und auch die Seelenkunde fand an Salat in ſeinem „Lehrbuch der höhern Seelenkunde, oder die pſychiſche Methropologie“ einen ſcharfſinnigen Bearbeiter. In den „Denkwürdigkeiten, betreffend den

Gang der Wiſſenſchaften und Aufklärung im ſüdlichen Deutſchland" (1813), erzählt er ſelbſt ſein Leben. (11)

Salisbury, Hauptſtadt der Grafſchaft Wilt in England, 82 engl. Meilen von London, verdankt ſeinen Urſprung dem Rotten-Borough (ſ. d. A. Bd. 8) Old-Sarum, deſſen ungeſunde Lage die Einwohner vor mehr als 600 Jahren auszuwandern bewog, die hierauf eine engl. Meile ſüdwärts, an der Vereinigung dreier kleinen, noch nicht ſchiffbar gemachten Flüſſe, New-Sarum, ſpäter Salisbury genannt, erbauten. Noch ſtehen zu Old-Sarum drei Hütten, die der Grundherr unterhält, weil dieſer Flecken das Recht hat, zwei Glieder des Unterhauſes zu ernennen. Bei dem Einfluſſe, den der Burgherr auf die Bewohner jener Hütten ausübt, verfügt dieſer über die beiden Parlamentsſtellen nach Belieben. Auffallend genug hat ſeine Wahl meiſt Männer getroffen, die gegen die Misbräuche der Parlamentszuſammenſetzung am lebhafteſten auftraten. Salisbury hat gegen 9000 Einw. Es iſt berühmt durch ſeine Wolle, beſonders Flanellmanufacturen und durch ſeine Stahlarbeiten. Die größte Merkwürdigkeit von Salisbury iſt ſeine prächtige Kathedrale. Sie ward 1216 begründet, durch italieniſche Bauleute aufgeführt, und am 30ſten Sept. 1258, in Gegenwart K. Heinrichs III., vom Biſchof Giles de Bridport eingeweiht. Ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neueſten Zeiten für die Erhaltung und Ausſchmückung einer Kirche Sorge getragen, welche zu den ſchönſten Denkmälern jener gothiſchen Baukunſt gehört, wovon England ſo herrliche Überreſte zeigt. Noch in den letzten Jahrzehnten wurden Fenſter angebracht, welche Glasgemälde, nach Weſtſchen Zeichnungen durch Francis Egniton zu Birmingham ausgeführt darſtellen. Vorzüglich bewundert man den Glockenthurm. Das Gewölbe des Chorherrnſaales, welches mehr als 140 Fuß im Umkreiſe hat, ruht auf einem einzigen ſchlanken Pfeiler in der Mitte. Dieſe höchſt wichtigſte Kirche muß für die Einförmigkeit einer Steppe entſchädigen, die nördlich von Salisbury ſich ausbreitet, und ſchwerlich Reiſende anziehen könnte, lägen nicht in ihr, etwa 1½ Meile von Salisbury, die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reſte einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die zwar der höchſte Punkt der Gegend iſt, aber durch die Ausſicht, die ſie bietet, nicht erfreut. In der Nähe liegt der Trafalgarpark, 1814 Nelſons Familie gehörig. Auf der ſalisburyer Haide, die von dort an ſich ausdehnt, begegnen nichts als Schafe dem Blicke. Doch iſt dieſe ermüdende Gegend für die Reiſenden ein claſſiſcher Boden. Ungefähr 10 Meilen davon liegt nämlich Stonehange, das allverſuchte Räthſel für die Alterthümler der brittiſchen Inſeln. Überall iſt es abgebildet, daher bedürfen dieſe rohen in Thorwegform über einander gethürmten Granitblöcke wol keiner genauern Beſchreibung. Allem Anſcheine nach ſind ſie die erſte Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes, das der Witz und die Einbildungskraft der brittiſchen Antiquare über die Gebühr vergrößert hat. Da die Anlage engerer und weiterer Kreiſe um einen Mittelpunkt, die manche zu bemerken glaubten, von Andern geleugnet wird, ſo fühlt man ſich in der Entfernung vom Orte doppelt verlegen, ob man an einen Druidentempel dabei denken dürfe, oder an ein Grabmal heimiſcher Fürſten. Römiſchen Urſprung wird wol Niemand jetzt noch vorausſetzen. Man nimmt ſie für die Metropolitankirche der Britten, die in der alten Sprache Côr Gawr geheißen habe. Die Sage hält den berühmten König Emrys für ihren Erbauer. In ſeiner Nähe ſoll der Meuchel-

mord vorgefallen ſein, den Hengiſt mit ſeinen Sachſen an den 360 wehrloſen Walen beging: eine That, die der Barde Aneurin in dem großen Liede Gododin erzählt hat. — Denkmäler ähnlicher Zuſammenſetzung findet man bei Oxford, die Rollerichſtones, und bei Abury in Wilts, doch von minderer Ausdehnung und Größe. Achtzehn engl. Meilen von Salisbury liegt auch der prächtige, vor Kurzem von der londner Modewelt häufig beſuchte Landſitz Fonthill=Abbey, den ſein Beſitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld ſehen ließ und verkaufte, worauf der koſtbare Hausrath verſteigert wurde. (19)

Salm=Dyk (Conſtanze Marie de Theis, Fürſtin von), aus einem adeligen Geſchlecht in der Picardie, iſt geb. zu Nantes den 7ten Nov. 1767. Ihre Jugend war dem Studium der Wiſſenſchaften und Künſte, beſonders der Poeſie gewidmet; ihr ſchönes Lied „Bouton de Rose“ wurde in Deutſchland und Frankreich viel geſungen. Im J. 1789 heirathete ſie den Chirurgus Pipelet, begab ſich mit ihm nach Paris, und ſchrieb hier eine lyriſche Tragödie in 3 Acten „Sappho,“ die mehr als hundertmal aufgeführt worden iſt. Ihre Epitre aux femmes, das Ausgezeichnetſte, was ſie in dieſer Gattung leiſtete, ward mit Enthuſiasmus aufgenommen; die poésies fugitives, welche ſie in Zeitſchriften erſcheinen ließ, ſind unzählig. — Als ſich Mad. Pipelet 1803 mit dem, 1816 in den Fürſtenſtand erhobenen, Grafen Joſeph von Salm=Dyk (geb. 1773, der ſich von ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, 1801 hatte ſcheiden laſſen, vermählte, ließ ſie unter ihrem neuen Namen mehre Eloges und Discours académiques erſcheinen, worunter die Eloge de Lalande, welche auf des Gefeierten beſondern Wunſch entſtanden war, Auszeichnung verdient. Außerdem gab ſie noch eine große Anzahl von Rapports; z. B. „sur la condition des femmes“ und „sur les fleurs artificielles“ heraus. Ihr neueſtes Werk iſt der zweimal aufgelegte Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible,“ worin ſie ein glänzendes Darſtellungstalent bewieſen hat. Eine Sammlung ihrer Gedichte, „Poésies de la princesse C. de Salm,“ von denen ſie mehre in Muſik geſetzt hat, erſchien 1817. Gegenwärtig beſchäftigt ſie ſich mit einer vollſtändigen Ausgabe ihrer Werke, die ſich größtentheils durch Gedankenreichthum und energiſchen Styl empfehlen. Die Fürſtin iſt Mitglied verſchiedener gelehrten Geſellſchaften und Akademien, auch des Atheneums der Künſte, wo ſie zuweilen intereſſante Abhandlungen vorträgt. Ihr Gemahl beſchäftigt ſich mit der Abfaſſung eines botaniſchen Werks. Bei ſeinem Schloſſe zu Dyk, in der preuß. Provinz Kleve=Berg, hat er einen trefflichen botaniſchen Garten angelegt. (18)

Salm=Kyrburg (Friedrich IV., Ernſt Otto, Fürſt von), Sohn des Fürſten Friedrich und einer Prinzeſſin von Hohenzollern, iſt geb. zu Paris den 14ten Dec. 1789. Als er, fünf Jahre alt, ſeinen Vater den 23ſten Juli 1794 durch die Guillotine unter Robespierres Schreckensregierung verloren hatte, erzog ihn ſeine Tante, die Fürſtin von Hohenzollern=Sigmaringen. Alle in Frankreich gelegene Güter des jungen Prinzen wurden eingezogen, und ſein kleines Fürſtenthum an den Ufern des Rheins mit der Republik vereinigt. Im Frieden von Lüneville erhielt die Fürſtin von Hohenzollern für ihren Neffen eine ſouveraine Herrſchaft im Münſterſchen. — Für den franzöſiſchen Dienſt beſtimmt, ging der Prinz 1806 auf die Militairſchule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleons entflammten ſeine Phantaſie: er verließ Fontai-

nebleau heimlich, und zwang dann ſeinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo ſich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant des 10ten Huſarenregiments und bald darauf zum Ordonnanzofficier des Kaiſers ernannt, wohnte der Prinz dem Feldzuge von 1807 bei, und ſeine erſten Waffenthaten verſchafften ihm Ruf. In Portugal unter Junot vertraute man ihm die ſchwierigſten Expeditionen; ſein Verhältniß in Madrid, während des Aufſtandes im J. 1808, umringten ihn mit Gefahren, welchen er durch ein halbes Wunder entging. Bald darauf empfing er im Schloſſe Marac bei Bayonne von Napoleon den Befehl, ſich zum General Reille zu begeben und einen geheimen Bericht deſſelben ſicher in die Hand des Kaiſers zu überliefern. Der Prinz erhielt die Depeſche, aber nur eine Bedeckung von zehn Reitern. Kaum war er vier Meilen von Figueras, als ihn eine zahlreiche Bande von Miquelets umringte. Nach lebhaftem Widerſtande fiel er, von einer Kugel getroffen; aber in demſelben Augenblick zerriß er die wichtige Depeſche mit den Zähnen und verbarg die kleinen Stücken unter Kieſelſteinen. Nach Tarragona abgeführt, wurde er neun Monate in harter Gefangenſchaft gehalten, und war nicht ſelten in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien erſter Claſſe, einen Hochverräther erblickte. Auf ſein Ehrenwort nach Frankreich entlaſſen, erhielt er von Napoleon Befehl, ſich zur Armee von Deutſchland zu begeben; er befand ſich in der Schlacht bei Wagram, und ging bald darauf als Commandeur des 14ten Chaſſeurregiments nach Italien. — Napoleon war dem Prinzen ſehr gewogen; bekannt mit ſeiner Unbeſtändigkeit in der Liebe, pflegte er ihn oft zu fragen: „Eh bien, prince, sommes-nous sages?“— Unwillig antwortete einſt der Prinz: „Si nous sommes sages! eh mais, Sire, je ne réponds que de moi.“ — Während aber der Prinz ſein ganzes Leben dem Dienſte Frankreichs widmete, nahm ihm Napoleon durch einen Federſtrich das kleine Fürſtenthum Salm, um es ſeinem Reiche einzuverleiben. Gegenwärtig hat der Prinz den Dienſt verlaſſen und lebt abwechſelnd bald in Deutſchland, auf ſeinem Schloſſe zu Aahaus (in der preuß. Provinz Weſtfalen), bald in Frankreich. Seit 1815 iſt er mit Cäcilie, geb. von Bordeaux, vermählt. (18)

Salt (Heinrich), engliſcher Generalconſul in Ägypten, Mitglied der londner Societät und Correſpondent des Inſtituts von Frankreich, geb. zu Litchfield, begleitete den Lord Valentin (jetzt Graf von Mountmorris) auf ſeinen Reiſen in Oſtindien, Ägypten und Abyſſinien und leiſtete ihm als ſcharfſinniger Beobachter und geſchickter Zeichner große Dienſte. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inſchrift von Axum und die genaue Beſchreibung der Denkmäler dieſer alten Hauptſtadt Äthiopiens. Es konnte Salt nicht verborgen bleiben, daß eine Handelsverbindung mit den Küſtenländern Abyſſiniens für England große Vortheile darbiete; er ging nach London, überzeugte die Regierung von der Ausführbarkeit eines ſolchen Unternehmens, wurde von ihr mit einer Sendung an den Beherrſcher von Abyſſinien beauftragt, und ſegelte im März 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe nach Afrika zurück. Nicht ohne Schwierigkeit eröffnete er bei ſeiner Ankunft zu Maſſuah einige Verbindungen; zwar gelang er ihm nicht, einen förmlichen Handelstractat abzuſchließen, doch machte er viele neue Beobachtungen, die für Handel und Wiſſenſchaft gleich wichtig waren, und zum Theil frühere, bisher in Zweifel gezogene Berichte des berühmten Reiſenden Bruce beſtätigten

In Ägypten hat er ſeit 1817 viele neue Entdeckungen gemacht; durch Ausgrabungen ſind mehre Tempel, Gräber und andere köſtliche Denkmäler des alten Theben ans Licht gekommen. Salt beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einem großen Werke über Ägypten, und genießt der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed-Ali. — Bisher erſchien von ihm: „Vierundzwanzig Anſichten von Indien, dem rothen Meere und Abyſſinien" (1809); ſodann „Reiſe durch das Innere von Abyſſinien in den J. 1809 und 10" (1814). — (18)

Saluzzo, eins der älteſten Geſchlechter Italiens, berühmt in der Geſchichte des Mittelalters, blüht gegenwärtig in Frankreich, Neapel und Öſtreich. Der Fürſt Giacomo, geb. 1786, und in zweiter Ehe 1812 mit Clotilde Murat vermählt, iſt Herzog von Corigliano und Prinz von S. Mauro. Sein Bruder Filippo, geb. 1788, iſt Marſchall in k. ſicilian. Dienſten. Das Haus hat ſeinen Namen von der ehemaligen Markgrafſchaft Saluzzo (franz. Saluces), die bis ins 16te Jahrh. ihre eigenen Markgrafen hatte, nach deren Abgang der Beſitz dieſer an die Dauphiné und an Nizza grenzenden Provinz, zwiſchen dem Könige von Frankreich und dem Hauſe Savoyen lang ſtreitig blieb. Endlich gelangte Savoyen 1601 durch Tauſch gegen Breſſe und Bugey, die ſonſt Savoyen gehörten, zum ruhigen Beſitze von Saluzzo, das ſeitdem eine Provinz des Fürſtenthums Piemont iſt, und auf 36 QM. 127,000 Einw. zählt. Die Hauptſtadt Saluzzo, nicht weit vom Po, hat 10,200 Einw., viel Fabriken und Handel mit der Lombardei. — In der Literargeſchichte iſt der Marq. Giuſ. Angelo von Saluzzo (de Saluces), geb. 1735, bekannt. Er war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich k. ſardin. General. Napoleon ernannte ihn zum Kanzler der 16ten Cohorte der Ehrenlegion und zum Director der Claſſe der phyſik. und mathemat. Wiſſenſchaft in der Akademie zu Turin. Er gab nebſt La Place und Cigna die an nützlichen Entdeckungen und gelehrten Beobachtungen reichhaltigen „Mélanges de l'Académie de Turin" heraus, und ſtarb zu Turin 1810. (20)

Salvandy (Narciſſe Achille von), ein Schriftſteller von Ruf, im Fache der Politik und des Romans, geb. zu Condom, im Depart. du Gers, 11ten Juni 1795, ſtudirte im Lycée Napoléon, jetzt Collège de Henri IV), diente als Freiwilliger 1813 und 1814, wurde bei Brienne verwundet, und ſtieg durch Talent und Muth bis zum Adjutant-major. Den 6ten Apr. 1814 gab ihm Napoleon zu Fontainebleau das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Reſtauration bei den königl. Haustruppen angeſtellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo ſchrieb er „Sur la nécessité de se rallier au Roi." Seine mit außerordentlichem Freimuthe und gut geſchriebene Flugſchrift: „La coalition et la France," 1816, ſollte auf die Beſchwerde der fremden Geſandtſchaften, die ſogar die Verhaftung des Verf. verlangten, unterdrückt werden; allein Salvandy ſtellte ſich unter den Schutz des Geſetzes, und die Geſandtſchaften drangen nicht weiter auf gerichtliche Beſtrafung. Indeß gab der junge Salvandy (damals Capitain und Adjutant-major in einer Legion) den höhern Rückſichten nach, auf welche ihn die Miniſter aufmerkſam machten; er ſchwieg ſeitdem, und ward 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angeſtellt. Als Barthelemy in der Pairskammer die Abänderung des Wahlgeſetzes vorſchlug, ſchilderte H. v. Salvandy in ſ. „Vues politiques" die Abſichten und Hülfsmittel der verſchiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft. Als

hierauf die Regierung 1820 denſelben Plan aufnahm, ſchrieb er, ſeiner Überzeugung allein folgend, ohne Rückſicht auf ſeine Stellung, „Sur les dangers de la situation présente.“ Dadurch verlor er Amt und Ausſicht. Er machte nun eine Reiſe nach Spanien, heirathete die Tochter des Herrn Oberkampfs (ſ. d. A.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Miniſter gemacht wurden, weil ſeine Überzeugung damit nicht übereinſtimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieſer Muße iſt ſein Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne“ (1824, 8. 4 vols.): ein Gemälde der Halbinſel, das den Hiſtorikern und Publiciſten mehr befriedigt, als die Kunſtkritik, obgleich kräftige Darſtellungen, tief eindringende Bemerkungen, eine edle Geſinnung und wahre Beredſamkeit, dieſen hiſtoriſchen Roman empfehlen. Darauf erſchien ſein „Islaor, ou le Barde chrétien“ (Par., 1824), der die Geſchichte eines Tribunen erzählt, welcher unter Julians Regierung, weil er ein Chriſt iſt, das Heer verlaſſen muß, und nach Gallien ſich flüchtet. Mit politiſcher Begeiſterung und feſtem conſtitutionellen Charakter hat ſich Salvandy auch über wichtige Angelegenheiten ſeiner Zeit ausgeſprochen, z. B. in der gegen die Cenſur gerichteten Flugſchrift: „Le ministère et la France;“ in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère;“ „Du parti à prendre envers l'Espagne“ und in mehren Aufſätzen im Journ. des débats. Bei mehr Ruhe und Haltung kann dieſer geiſtvolle Schriftſteller künftig einen ausgezeichneten Rang in der franzöſiſchen Literatur behaupten. (20)

Salzbrunn, ein Pfarrdorf 9 Meilen von Breslau, im ſchleſiſchen Gebirge unter dem ſchönen Fürſtenſtein, gehört dem Grafen von Hochberg, hat 2000 Einw., die von Ackerbau, Viehzucht und Weberei leben. Es wird wegen ſeiner ſchon im 14ten Jahrh. als heilſam anerkannten Mineralquellen beſucht. Der daſige Oberbrunnen und der Mühlbrunnen ſind die einzigen Salzquellen in Schleſien. Der erſtere hat dem Dorfe ſeinen Namen gegeben. Beide enthalten in 1 Pfund zu 16 Unzen nach Fiſcher:

	Natrum.	Glauberſalz.	Kochſalz.	Kohlenſ. Kalkerde.	Kohlenſ. Talkerde.	Eiſen regul.	Geſammte Kohlenſ. in 100 Kubikzoll.
Oberbrunnen	8 Gr.	3,2.	1,012.	2,02.	1,1.	0,018.	1,30 Kubikzoll
Mühlbrunnen	6,373.	2,587.	0,464.	3,38.	1,563.	0,095.	1,70 —

Alle Gattungen Bruſtkranker, ſowie ſolche, die an Hämorrhoiden und an Verſtopfung der Organe des Unterleibes leiden, namentlich auch an Urinbeſchwerden, fanden und finden Hülfe. Erſt ſeit 1815 iſt der Ort als Curanſtalt ſehr beſucht; ebenſo wurde eigentlich in dieſem Jahre eine Verſendung des Waſſers eingerichtet. 1821 zählten die Brunnen ſchon 450 Gäſte, ſelbſt aus den entfernteſten preußiſchen und andern Provinzen, und die Verſendung war auf 70,000 Krüge geſtiegen. Auch hier ſind in der Nachbarſchaft der Quellen Steinkohlengruben. Die geſunde und maleriſche Lage des Dorfes, die vielen ſchönen Gebirgspartien ringsumher, und dabei die Nähe des flachen Landes, von dem es nur 1½ Stunde entfernt iſt, machen es ganz geeignet zu Beſuchen von Curgäſten. Brunnenarzt daſelbſt iſt der Hofrath Dr. Zemplin, während des Winters in Breslau wohnhaft.

Sam, Samum, Smum, d. i. Gift, oder auch Samiel genannt, iſt ein um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Perſien wehender giftiger, Menſchen und Thiere ſchnell tödtender Wind. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüſten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen ſeine Annäherung. Ein ſchwarzgelber Schein breitet ſich plötzlich am öſtlichen Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunſt vom Boden aufſteigt, der erſt ringsum in ſchnellen Wirbeln ſich dreht, dann zu den Wolken ſich erhebt und endliche das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Ziſchen und Praſſeln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windſtrom mit dumpfem Geräuſche ſchnell über den Boden. Selbſt Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul und ſenken den Kopf zur Erde, wenn der Glutſtrom die Karawanen in der Wüſte ereilt, und die Kameele werfen ſich nieder, um Mund und Naſe im Sande zu verbergen. Die Reiſenden mögen dieſes Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch ſie werfen ſich bei jenen ſchreckenden Vorzeichen mit dem Geſichte auf die Erde, und liegen unbeweglich, kaum athmend im Sande begraben, bis nach höchſtens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht iſt. Nur wer ſich in einem Fluſſe befindet, hat nichts zu fürchten. Die Körper der getödteten Menſchen und Thiere ſchwellen an und gehen ſehr ſchnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit ſich führt, bringt in alle Falten der Kleider, ſelbſt in Kiſten und Gepäcke. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer und andere heiße Winde mit Elektricität überladen ſind. Der Samum iſt verſchieden von dem Chamſin, einem Südweſtwinde, der in Ägypten, in Arabien und am perſiſchen Meerbuſen zwiſchen dem 15ten Julius und 15ten Auguſt drei bis vier Tage weht, übrigens von ähnlichen Erſcheinungen begleitet iſt. Er iſt glühend und ausdörrend. Bei den Menſchen, die er in der Wüſte überfällt, wird die Lunge zuſammengepreßt, der Athem ſchwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menſchen und Thiere ſind ganz ausgetrocknet, ohne verweſet zu ſein. Man ſchützt ſich gegen ihn, wie gegen den Samum. Noch weniger aber ſind dieſe Winde mit dem Harmattan (ſ. d. A. Bd. 4) zu verwechſeln, der in Oſtindien und auf der Weſtküſte Afrikas, beſonders in Senegambien und Guinea, hier im Januar, dort im April, 3 bis 5, ſelten 12 Tage weht. Er iſt gleichfalls den Menſchen gefährlich, wenn ſie ſich nicht gegen ihn ſchützen können, und ſtört oft den Pflanzenwuchs. (26)

Samarkand, Hauptſtadt der Bucharei (der Monarch reſidirt zu Buchara), an der Kuanderia, in einer fruchtreichen, paradieſiſchen Gegend. Sie iſt gut gebaut, doch hat ſie meiſt hölzerne Gebäude. Nach neuern Nachrichten enthält Samarkand 250 Moſcheen und 150,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuge und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Dieſe Stadt iſt, was ſie ſchon vor faſt dritthalbtauſend Jahren war, einer von den großen Stapelorten des indiſch-aſiatiſchen Binnen- oder Karawanenhandels. Rußland ſucht jetzt mit ihr in nähere Verbindung zu treten, weshalb Herr von Meyendorf 1820 eine Reiſe nach Buchara unternahm. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda, und war die Hauptſtadt der Provinz Sogdiana, die an der Nordgrenze des perſiſchen Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die ſcythiſchen Nomadenvölker befeſtigten Grenzfluſſes Jaxartes, lag. Alexander erreichte ſie auf ſeinem Eroberungszuge und ſoll ſie verheert haben. Gewiß iſt es, daß er in dieſer Provinz und am

Jaxartes militairiſche Colonien gegen die Maſſageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor; ſeit dem 13ten Jahrh. herrſchten hier die Mongolen; Timur (ſ. d. A. Bd. 9), deſſen Vaterſtadt Keſch bei Samarkand war, machte ſie im J. 1369 zu ſeiner Reſidenz und gründete daſelbſt am Ende des 14ten Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche ſich bald zum Sitz der mohammedaniſchen Theologie und Literatur in Mittelaſien erhob. Dieſe Schule beſteht noch jetzt. Mit ihr iſt eine Sternwarte verbunden. Den Aſtronomen, die ſich daſelbſt unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 verſammelt hatten, verdankt man aſtronomiſche und geographiſche Tafeln. Samarkand blieb der Sitz der Timuriden bis 1468. (20)

Samos, helleniſche Inſel im Archipel, den Trümmern von Epheſus und dem Vorgebirge Mykale (Samſun) gegenüber, des Pythagoras Geburtsland, wie man glaubt, war im Alterthum die wichtigſte und mächtigſte Inſel der Jonier, bekannt, ſeit der Tyrannis des Polykrates (ſ. d. Art. Bd. 7.) 566 vor Chr., in der Geſchichte der Kunſt und Wiſſenſchaft durch den Dienſt der Here, die hier geboren war, und als die Heimat geſchickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, die durch die Säulen des Herkules bis in die Mündung des Guadalquivir ſchifften. Die Flotten der reichen Samier machten ſich oft den Perſern furchtbar. Samos verlor den letzten Schatten republikaniſcher Freiheit unter dem Kaiſer Vespaſian (70 n. Chr.). (Vgl. Panofka, Res Samiorum, Berol., 1822.) Im Mittelalter ward ſie abwechſelnd von Arabern, Venetianern, Genueſen und Türken beherrſcht, bis ſie unter einem Aga des Kapudan Paſcha dieſem tributbar wurde. Sie iſt 8¾ Q. M. groß, ſehr fruchtbar, gebirgig und hat außer der Hauptſtadt Kora, neben welcher das alte Samos und der Tempel der Juno (Heraeum) in Trümmern liegen (jetzt die Colonnen genannt), noch drei Städte (Vahti, Karlovaſi, Furni), und jetzt, ſeit die Kampfluſt der Samier gegen die Türken die Bilder vergangener Zeiten erneuert, durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Scio Ipſara u. a. O., an 50,000 griech. Bewohner (vorher nur 12,000). Nahe bei Samos liegt die Inſel Ikaros (Nikari), von 300 Griechen bewohnt; hier ſtürzte der Sohn des Dädalus (ſ. d. Art. Bd. 3) ins Meer. Samos griff 1821, auf die Nachricht von der Hinrichtung des Patriarchen, zu den Waffen. Man befeſtigte den Hafen, um von Natoliens Küſte her, in der ſchmalen Meerenge, Bougas genannt, nicht angegriffen werden zu können. Bald ſtanden 10,000 Mann, in Regimenter und Compagnien getheilt, unter der Fahne des Kreuzes. Der Erzbiſchof erhielt die Eintracht und die Ordnung. Seitdem haben die Samier nicht aufgehört, die benachbarten Küſten Aſiens, insbeſondre Scalanuova, zu überfallen; ihre Kühnheit iſt ebenſo groß als ihr Glück. Vergebens hat ſie der Kapudan Paſcha mehrmals zur Unterwerfung aufgefodert. Sie verwarfen die angebotene Amneſtie. Der Angriff des türkiſchen Admirals auf Vahti, dem einzigen zugänglichen Punkte der durch ſteile, felſige Ufer geſchützten Inſel, am 16ten Juli 1821, mislang. Die griechiſche Flotte drängte die türkiſchen Transportſchiffe im Canal von Samos, verbrannte einige davon am 21ſten, und verfolgte mit ihren Brandern den Kapudan Paſcha bis nach Kos. Seitdem hat ſich die Kühnheit der Samier verdoppelt. Die Türken wagten erſt 1824 wieder einen ernſtlichen Angriff. Der Kapudan Paſcha, Mehemet Paſcha, hatte Ipſara genommen, und wollte im Auguſt auf Samos eine Landung bewerkſtelligen. Allein die griechiſche Flotte, geführt von Miaulis, behauptete die Meerenge und

ſchlug am 17ten Aug. eine Abtheilung der türkiſchen Flotte, verbrannte und zerſtörte eine türk. Fregatte von 54 Kanonen, 1 Corvette und 1 Brigg, nebſt mehren Kanonierſchaluppen und Transportſchiffen. Alle auf die Inſel geworfene türkiſche Soldaten wurden von den Samiern niedergehauen. Der Kapudan Paſcha zog ſich mit der Flotte nach Budrumi (dem alten Halikarnaß). Unter den griechiſchen Branderführern zeichnete ſich Capit. Kanaris von Ipſara aus. In dem Feldzuge von 1825 ſegelte der Kapudan Paſcha an Samos vorüber. (20)

San Carlos (Joſeph Michael de Carvagal, Herzog von), ein Nachkomme der alten Könige von Leon, geb. zu Lima 1771, kam ſechzehn Jahr alt nach Spanien, und ward Obriſt des Infanterieregiments Majorca. Er befand ſich bei der Belagerung von Oran und begleitete die Expedition gegen Toulon als Freiwilliger. Bald darauf zum Generallieutenant und Kammerherrn ernannt, wurde er Gouverneur des Prinzen von Aſturien und der Infanten. Sein Erziehungsſyſtem misfiel aber dem Günſtling Godoi; er verlor dieſe Stelle, um Majordomus der Königin und vier Jahre ſpäter auch des Königs zu werden. Um ihn vom Hofe zu entfernen, ernannte man ihn 1807 zum Vicekönig von Navarra; aber ſchon nach drei Monaten erhielt er Befehl, ſich als Gefangener nach der Citadelle von Pampelona zu begeben. Man beſchuldigte ihn, dem Prinzen von Aſturien gerathen zu haben, daß er nach dem Tode Karls IV. die Königin alles Einfluſſes berauben und den Günſtling Godoi zur Rechenſchaft ziehen ſolle. Zwar wurde San Carlos bald in Freiheit geſetzt, doch verwies man ihn 60 Stunden von der Hauptſtadt und 20 von der Grenze. Nach der Abdankung Karls IV. wurde er von Ferdinand zum Oberhofmeiſter und Mitglied des Staatsraths ernannt, begleitete auch den König auf der Reiſe nach Bayonne, und hatte hier mehre Unterredungen mit Napoleon 1808 ward ihm erlaubt, den König Ferdinand nach Valençay zu begleiten; doch bald rief man ihn nach Paris, weil ſein Einfluß auf Ferdinand Beſorgniß erregte. Von hier wurde er nach Lons-le-Saulnier verwieſen, da ſeine mit den Geſandten von Rußland, Öſtreich und Preußen angeknüpften Verbindungen Napoleon gefährlich ſchienen. San Carlos benutzte ſeine Muße, um Geſchichte und Staatswiſſenſchaften, Botanik und die ſchönen Künſte zu ſtudiren. Als Napoleon ſich entſchloß, dem König Ferdinand den ſpaniſchen Thron zurückzugeben, berief er San Carlos nach Paris, wo dieſer (8ten Dec. 1813) einen Tractat unterzeichnete, den er nach Madrid überbrachte, um ihn von der Regentſchaft und den Cortes ratificiren zu laſſen. Aber die Regentſchaft verwarf den Vertrag, weil Spanien keinen Frieden mit Frankreich ohne Englands Zuſtimmung abſchließen durfte. Noch ehe der Herzog dieſen Beſchluß nach Valençay überbrachte, hatte Napoleon dem König und den Prinzen von Spanien die Rückkehr ohne Bedingung geſtattet. Sie erhielten die Päſſe d. 7ten März 1814. König Ferdinand ertheilte hierauf dem Herzog von San Carlos den Orden des goldenen Vließes, und ernannte ihn zum Miniſter-Staatsſecretair. Als ſolcher ſuchte der Herzog Ordnung in die öffentliche Verwaltung zu bringen; er ſtellte die St. Karls-Bank wieder her, befahl die Wiedereinſetzung der Akademie, ſorgte für die Aufnahme der botaniſchen Gärten, und ſchlug dem Könige die Gründung des Museo Ferdinando vor. Auch ſchloß er mit dem engliſchen Geſandten, Sir Henry Wellesley, am 5ten Juli 1814 einen Vertrag ab, nach welchem Spanien ſeinen Unterthanen den Negerſklavenhandel mit fremden Colonien verbot. Doch bald erregte die Gunſt, in welcher der Herzog bei dem

König ſtand, Eiferſucht; die Zahl ſeiner Feinde wuchs mit der allgemeinen Unzufriedenheit; da foderte und erhielt der Herzog ſeine Entlaſſung. Indeß behielt er doch das Miniſterium des königl. Hauſes bis 1815, wo Ferdinand den Befehl an den Herzog, ſich auf ſeine Güter nach Eſtremadura zu begeben, mit ſchmeichelhaften Zuſicherungen ſeiner Achtung begleitete; aber ſchon am nächſten Morgen wurde er zum Geſandten in Wien ernannt. Hier blieb er bis 1817 und ging dann in gleicher Eigenſchaft nach London. In Folge der letzten Ereigniſſe in Spanien, begab ſich San Carlos nach Lucca, und iſt von dem Herzog Karl Ludwig zum bevollmächtigten Miniſter am franzöſiſchen Hofe ernannt worden. (18)

Sandifort (Eduard), Profeſſor zu Leiden, Nachfolger des berühmten Anatomen B. S. Albin, und in dem nämlichen Fache mit verdientem Ruhme glänzend. Sein wichtiges und für alle Zeiten dauernd brauchbares Werk, iſt ſeine Beſchreibung der anatomiſchen Sammlung zu Leiden (Musaeum anatomicum academiae Lugduno-Batave; Lugd. Bat., 1793, Fol.; zwei Bände mit 136 großen und trefflich ausgeführten Kupfertafeln), die ſich an Albins Beſchreibungen des Rauſchen und des eigenen Präparatencabinettes anſchließt. Es iſt am meiſten für pathologiſche Anatomie wichtig, eben ſo wie ſeine „Observationes anatomico-pathologicae" (Lugd. Bat., 1778. 4., 4 Bände) und die Fortſetzung derſelben, „Exercitationes anatomico-academicae" (Lugd. Bat., 1783 — 85, 4., 2 Bände); alle dieſe Werke enthalten jedoch auch wichtige Arbeiten für die phyſiologiſche Anatomie. Außerdem gab er noch heraus: „Thesauras dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (Roterod., 1768, 1769, 4., Lugd. Bat., 1778, 4.), eine ſchätzbare Sammlung in drei Bänden mit Kupfern. (16)

Sardiniſche Monarchie ſeit 1821. Die neueſten Ereigniſſe haben die politiſche Stellung dieſer Monarchie, inwiefern ſie bei den Conferenzen des wiener Congreſſes als der Wall zwiſchen Frankreich und Öſtreich bezeichnet wurde, in ihrer vollen Bedeutung gezeigt. Nach der Unterdrückung der Piemonteſiſchen Revolution (ſ. d. A.) durch Öſtreichs Waffen, trat König Karl Felix ſeine Regierung mittelſt einer Kundmachung (13ten Oct. 1821) an, welche die Grundſätze der öffentlichen Verwaltung beſtimmt ausſprach. „Gott habe — hieß es darin — die Hirngeſpinnſte des modernen Philoſophismus zu Schande gemacht, — es würden nun die glücklichen Zeiten wiederkommen, in welchen die trügeriſchen und verkehrten Theorien unſrer Tage verachtet, die Religion dagegen, die guten Sitten, die väterliche Zuneigung des Königs, und die gehorſame Ergebenheit der Unterthanen, die einzigen Grundlagen der Glückſeligkeit der Völker ſeien." Die von dem ſardiniſchen General della Torre mit den Geſandten von Öſtreich, Rußland und Preußen, zu Novara am 14ten Juli 1821 abgeſchloſſene Übereinkunft, wegen Beſetzung einer militairiſchen Linie in den Staaten des Königs von Sardinien, durch ein zur Verfügung des Königs geſtelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der ſardiniſche Staat hatte dafür, außer den Naturalleiſtungen, jährlich 6 Millionen Franken baar an Öſtreich zu zahlen. (S. d. A. Piemonteſiſche Revolution, S. 467.) Hierauf nahmen die Hochverrathsproceſſe gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Sie wurden erſt im Jahre 1822 geendigt. Entſcheidend war die Auflöſung derjenigen Regimenter, welche ſich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Dagegen

dauern die ſtrengen Vorſichtsmaßregeln, welche für nöthig erachtet wurden, um revolutionaire Geſinnungen in der Wurzel zu erſticken, noch jetzt fort. Für die Univerſitäten Turin und Genua (wo allein die Literatur ein reges Leben zeigt, während ſie auf den beiden Univerſitäten der Inſel Sardinien, Cagliari und Saſſari, zu ſchlummern ſcheint) erſchien 1822 eine königliche Verordnung, welche den Studirenden insbeſondre die Erfüllung ihrer religiöſen Pflichten einſchärfte und vier Studienpräfecte anzuſtellen befahl, die über die religiöſe und moraliſche Aufführung der Studenten wachen ſollten. Noch ſtrenger und ausführlicher war die Verordnung über das Disciplinarunterrichts- und Aufſichtsweſen der Gymnaſien, Lyceen und untern Schulen. Damit ſtand die Wiederherſtellung der Jeſuiten auf der Inſel Sardinien und im Herzogthume Savoyen (im Febr. 1822) in Verbindung. Dieſer Geſellſchaft wurden nicht nur viele Privatunterrichtsanſtalten, ſondern auch die königlichen Schulen anvertraut, und im Juli 1823 erhielt ſie die oberſte Leitung der wichtigen, ſeit einem Jahre aufgehobenen , jetzt wieder hergeſtellten Erziehungsanſtalt, des ſogenannten Provinzialcollegiums, deſſen Rector von ihr ernannt wird. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beſchränkende Maßregel. Die bis zum 1ſten Januar 1824 nicht verkauften Judengüter ſollten vom Staate feilgeboten, und der Erlös den Juden eingehändigt werden. Doch ward ihnen geſtattet, Staatspapiere an ſich zu kaufen und ihre Häuſer in den Judenquartieren der Städte zu behalten. Außerdem wurden viele, ſehr nothwendige Verbeſſerungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigſtens vorbereitet, unter andern ein neues Hypothekenweſen, und ein neues Militairgeſetzbuch. Um den vorzüglich in Genua jetzt aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beſchützen, mußte das geſammte ſardiniſche Geſchwader (zwei Blockſchiffe, eine Fregatte, eine Corvette, zwei Briggs und drei Goeletten) im Junius 1822 aus dem Hafen von Genua auslaufen. Tunis, das ſchimpfliche Foderungen an die ſardiniſche Regierung machte, ward dadurch zum Nachgeben bewegt, es kehrte aber bald zu ſeinem trotzigen Syſteme zurück. Großbritanniens Macht und Geſchenke vermittelten endlich den Frieden. So wurden im Juli 1825 von der ſardiniſchen Regierung zwei orientaliſche Staatswagen mit ſardiniſchen Pferden und der nöthigen Bedienung dem Dei von Algier und dem Bei von Tunis zum Geſchenk aus Genua überſchickt. Die ſardiniſche Handelsflagge wird jetzt auf allen Meeren geſehen, ſelbſt im Plataſtrome, und an der Weſtküſte von Süd- und Nordamerika. Es war daher der Freundſchafts- und Handelsvertrag ſehr wichtig, den die ſardiniſche Regierung mit der Pforte im October 1823, durch die Vermittelung des brittiſchen Geſandten in Konſtantinopel, Lord Strangford, abſchloß, wodurch die Unterthanen des Königs von Sardinien, insbeſondre die Genueſer, ihre vorigen Rechte in Anſehung des Handels und der freien Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere, wiedererhielten. Seitdem glaubte man wahrzunehmen, — wenigſtens behaupteten dies amtliche Nachrichten —, daß Genua mit der ſardiniſchen Monarchie immer mehr zu einem Ganzen ſich vereinige, obwol noch einige mächtige Familien die Unabhängigkeit der alten Republik und ihren eigenen oligarchiſchen Einfluß zurückwünſchen mochten. Mit der wiederhergeſtellten Ordnung nahm der Wohlſtand und mit dieſem die Bevölkerung zu. Im Jahr 1825 gab man die Volksmenge der ſardiniſchen Staaten auf 4,168,417 Seelen an, worunter die Inſel Sardinien aber nur 490,078 zählte. Zu der Be-

feſtigung der Ruhe trug insbeſondere noch die Bildung des neuen königlichen Heeres viel bei. Dieſes kam jedoch, mittelſt einer der franzöſiſchen ähnlich eingerichteten Conſcription, erſt im Jahre 1823 zu Stande. Nun konnten die Mächte auf dem Congreſſe zu Verona 1822, wohin ſich der König Karl Felix nebſt ſeiner Gemahlin im November 1822 begeben hatte, eine Verminderung des Beſatzungsheeres in Piemont ſchon am Ende des Jahres 1822 eintreten laſſen, worauf am 29ſten Sept. 1823 mit der Räumung von Aleſſandria, die letzten Truppen der Schutzmacht Italiens vertragsmäßig abzogen. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Pieinonteſer und andere Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freiſtätte gefunden hatten, und daſelbſt in Druckſchriften ihre Anſichten verbreiteten, auf die innere Ruhe des ſardiniſchen Feſtlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, ſo bewirkte man durch Vorſtellungen bei der Tagſatzung nicht allein die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen, ſondern auch eine größere Beſchränkung der in der Schweiz noch vorhandenen Preßfreiheit. Auch mit Spanien wurden noch vor der feindlichen Überziehung dieſes Landes im Jahr 1823 durch die Franzoſen alle Handelsverbindungen unterſagt. In dem franzöſiſchen Heere, das damals unter dem Herzog von Angoulème bis Cadix vordrang, diente der ſardiniſche Thronfolger, Prinz von Carignan, welcher bisher wegen ſeines Betragens in der piemonteſiſchen Revolution vom ſardiniſchen Hofe entfernt gelebt hatte, als Freiwilliger. Er bewies bei mehren Gelegenheiten ſo viel Tapferkeit, daß er nach ſeiner Rückkehr aus dem Felde am 3ten Dec. 1823 in Paris mit Auszeichnung empfangen wurde, und hierauf auch am turiner Hofe wieder erſcheinen durfte. Sardinien ſchloß ſich jedoch weniger an Frankreich, ſondern immer enger an Öſtreich an, ſowol was ſeine innere Regierungspolitik betraf, als in Hinſicht auf Italiens Angelegenheiten überhaupt. Der am 10ten Januar 1824 erfolgte Tod des vom Thron 1821 freiwillig herabgeſtiegenen Königs Victor Emanuel war, bei dem ohnehin legitimen Beſitzſtande ſeines Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwiſchen Öſtreich und Sardinien kam im Jahr 1824 ein Vertrag über gegenſeitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbſchaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande, den Graf von Pralormo, Sardiniens Miniſter am wiener Hofe, mit dem Fürſten von Metternich abſchloß. Die Freundſchaft, welche beide Höfe verbindet, zeigte ſich auch während der Anweſenheit des Kaiſers und der Kaiſerin von Öſtreich zu Mailand, wo ſich die Miniſter der erſten europäiſchen Mächte im Junius 1825 verſammelt hatten. Der König und die Königin von Sardinien begaben ſich damals nach Genua, um daſelbſt den König und die Königin von beiden Sicilien zu empfangen, welche von hier nach Mailand gingen. Darauf ſtatteten die in Mailand verſammelten italieniſchen Souveraine dem Könige von Sardinien in Turin und in Genua einen Beſuch ab; auch der Kaiſer und die Kaiſerin von Öſtreich wurden von ihm als Gäſte in Genua feierlich empfangen. Indeß ſcheint es nicht, daß der Congreß zu Mailand Veränderungen in der politiſchen Lage Italiens bezweckt habe. Die Politik Italiens iſt auf Erhaltung und Befeſtigung des Beſtehenden gerichtet. In dieſer Hinſicht war allein auf der Inſel Sardinien der alte Zuſtand durch nichts geſtört worden. Daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Feſtlande noch nicht alle Beſorgniß verſchwunden ſei, kann man daraus ſchließen, daß ſogar die fortſchreitende

Bildung des Volks und der Einfluß vielgeleſener Schriftſteller von der ſardiniſchen Regierung gefürchtet wird. Wenigſtens verbot im Jahr 1825 ein königliches Edict das Leſen- und Schreibenlernen Allen, die ſich nicht über den Beſitz von 1500 Lire, und das Studiren denen, die ſich nicht über eben ſo viel an Renten ausweiſen können. Auch ſollen neuerlich Überſetzungen von Göthes, Wielands und Schillers Schriften in den ſardiniſchen Staaten als gefährlich weggenommen worden ſein. So wenig iſt man hier über den eigentlichen Grund aller Revolutionen im Klaren. (20)

Sarkophag. In der Nähe von Aſſor in Myſien fand ſich eine Kalkſteinart, die nach der Angabe des Plinius H. n. II, 96) ſehr ſchnell, nach einer andern Stelle deſſelben Schriftſtellers (XXXVI, 17) die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerſtörte und daher vorzugsweiſe Sarco phagus genannt wurde. Dieſe Eigenſchaft empfahl dieſe Steinart zu Särgen, in denen die Beſtatteten (sepulti) beigeſetzt wurden, und unrichtig iſt der Name Sarkophag allein Steinſärgen geblieben, deren äußere Form zum Theil ſchon der Bedeutung dieſes Namens widerſpricht. Oft wurden ſolche Steinſärge, denen man gern die Form von Wannen oder viereckigen Kiſten gab, und welche der kunſtliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente geſetzt, mit denen man die Gräber, Anfangs um ſie gegen Verletzung zu ſchützen, ausſchmückte (monumentum i. q. munimentum). Mit den Zeiten der Kaiſer ſcheint dieſe Sitte allgemeiner geworden zu ſein, und römiſche Prunkſucht verwandte in der ſpätern Periode dazu die ſeltenſten Steinarten, wie Porphyr und Breccina. Man hatte an den granitnen u. alabaſternen Steinſärgen der Ägypter das Vorbild. Die Entfernung von dem Beſchauer mag der erſte Anlaß geweſen ſein, die halb erhabnen Arbeiten daran ſehr hervortreten zu laſſen, damit durch den Schatten die Theile ſich beſſer abhüben. Den Beleg zu dieſen Annahmen gibt die Gräberſtraße in Pompeji, wo noch mehre ſolcher Monumente ſich vollſtändig erhalten haben. — Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage — dieſen Namen in der gewöhnlichen ungenauen Bedeutung genommen — ſind mehre den Alterthumskennern bekannt, durch die Namen, die eine nicht ſtreng nehmende Erklärung ihnen zugetheilt hat. So der Sarkophag des Homer in den Besborodkoſchen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der ſpätern Zeiten; oder der Sarkophag des Alexander, jetzt im brittiſchen Muſeum, einſt in der Moſchee des h. Athanaſius zu Alexandria, der von den Franzoſen während ihres Feldzugs ſeinem Platze entrückt, den brittiſchen Heeren mit einer Menge alter Denkmäler zufiel; er iſt aus grünlicher Breccia gearbeitet und der Scharfſinn und die Gelehrſamkeit der engliſchen Archäologen iſt aufgeboten worden, um ſeine Echtheit zu beweiſen. Bekanntlich war es das Schickſal der erlauchten Leiche Alexanders, oft ihre Stelle zu verändern: vom Tempel des Jupiter Ammon kam ſie nach Memphis, ſpäter nach Alexandria; dort ſah ſie Auguſtus und Septimius Severus (202 nach Chriſtus). Bei der fanatiſchen Wuth der Chriſten, die ſo viele Tempel zerſtörten, nimmt man an, ſei der Körper verſchwunden, aber das Grab, als zu prächtig in einem Tempel des h. Athanaſius verwandelt, habe widerſtanden, der Sarkophag ſei als Ciſterne gebraucht worden. Dieſen Angaben ſcheinen freilich Chryſoſtomus Worte (Opera, tom X, p. 625, ed. Montfauc.) entgegen zu ſein, aber eine orientaliſche Tradition ſuchte dort die berühmte Stelle. Dieſer mit Hieroglyphen über und über bedeckte wannenförmige Steinſarg iſt durch Clarke (The

tomb of Alexander; Cambridge, 1805, gr. 4.) aufs genauſte beſchrieben, und in den genauſten Abbildungen geliefert worden. Dort findet man alle Actenſtücke der Beglaubigung vereinigt. (19)

Sartori, D., Regierungsſecretair und Vorſteher des Centralcenſur- und Bücherreviſionsamtes zu Wien, mehrer gelehrten Geſellſchaften Mitglied, geb. zu Unzmarkt in Oberſteiermark am 7ten März 1782, erhielt ſeine Bildung zu Grätz und Wien. Vaterlandskunde war ſein Hauptſtudium, und da ſeine erſten literariſchen Verſuche ſchriftſtelleriſche Gewandtheit zeigten, ſo übertrug man ihm 1805, noch während ſeiner Studien, die Redaction des Zeitungsblattes für Inneröſtreich. Er beſorgte dieſelbe mitten unter den damals in Grätz anweſenden franzöſiſchen Truppen mit ſolcher Treue gegen ſeinen Monarchen, daß ihn der in Grätz commandirende Marſchall Marmont ins Gefängniß ſetzen ließ. Er ward jedoch bald wieder entlaſſen, da man ihm nichts als ſeinen etwas zu kühn ausgeſprochenen Patriotismus zur Laſt legen konnte. Bald darauf gab er ſeine „Naturgeſchichte der Steiermark" heraus, die erſte ſeines Vaterlandes, wozu er die Materialien auf mehrjährigen Reiſen geſammelt hatte. Ende Februar 1806 ging er nach Wien, wo er in Geſellſchaft von Gelehrten, z. B. Collin, Hammer, Vierthaler ꝛc., ſowie von Künſtlern, z. B. Jagemann, Schönberger, Loder, Lange, Beethoven, Eberl ꝛc., das Leben der großen Stadt von der lehrreichſten Seite kennen lernte. Zur Erlangung des Doctorats ſchrieb er: „Specimen nomenclatoris plantarum phaenogamarum in Styria sponte crescentium;" dann erſchienen ſeine „Grundzüge einer Fauna von Steiermark." 1807 übergab ihm der nach Krakau abgehende Profeſſor Schultes (nun königlich baierſcher Hofrath) die Redaction der „Annalen der öſtreichiſchen Literatur" (damals die einzige reinwiſſenſchaftliche Zeitſchrift der Monarchie). Auf einer Reiſe durch die öſtreichiſchen Provinzen, die er, um ſeiner Literaturzeitung tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, unternahm, ſammelte er den Stoff zu der 1810 erſchienenen „Reiſebeſchreibung durch Öſtreich, Salzburg, Berchtesgaden" ꝛc. Dann gab er die in mehren Auflagen verbreiteten: „Naturwunder und Ländermerkwürdigkeiten des öſtreichiſchen Kaiſerthums" heraus, und 1813 erſchien ſeine „Beſchreibung der öſtreichiſchen Schweiz oder des Salzkammerguts in Öſtreich ob der Ens." Im Auguſt 1808 ſtellte ihn die Polizeihofſtelle auf Empfehlung des Erzherzogs Johann bei der Büchercenſur an, ohne daß er, wie es in Öſtreich gewöhnlich iſt, früher unentgeltliche Dienſte geleiſtet hätte. 1811 mußte er, durch ein Nervenfieber zu aller Arbeit unfähig gemacht, die Redaction der Annalen der öſtreichiſchen Literatur aufgeben. Nach ſeiner Wiederherſtellung veranlaßte man ihn, 1813 eine Zeitſchrift zu gründen, welche den ähnlichen literariſchen Erſcheinungen Deutſchlands ſelbſtändig zur Seite gehen ſollte. Hammer, Collin, Hormayr, Schlegel ꝛc. verbanden ſich mit ihm zur Erreichung dieſes Zweckes. Ein Rückfall der Krankheit nöthigte ihn aber, dieſer und andern Arbeiten zu entſagen. Darauf ward ihm, ſchon im Jahr 1814, von der Polizei- und Cenſurhofſtelle die Redaction der von ihr ausgegangenen „Vaterländiſchen Blätter" übertragen, die er bis 1820 führte, wo er ſie niederlegte. Damit hörte dieſe gemeinnützige Zeitſchrift ganz auf, mit welcher eine Chronik der öſtreichiſchen Literatur verbunden geweſen war. Durch ſo vielfache Thätigkeit war ſeine

Geſundheit zerrüttet. Er brauchte das Karlsbad, und ſchrieb ein „Taſchenbuch für Karlsbads Curgäſte" (1817). Als er 1818 dieſe Badereiſe wiederholte, erſuchte ihn der Beſitzer des Marienbades, der Prälat des reichen Prämonſtratenſer Stiftes Tepl, Karl Reitenberger, auch das neuemporblühende Marienbad zu beſchreiben. Sartori that dies in ſeinem „Taſchenbuch von Marienbad" 1818 und erhielt dafür von den Oberſtburggrafen von Böhmen, Grafen Kolowrat, ein, von einer goldenen Doſe begleitetes Dankſchreiben. Überhaupt hat er von 1810 — 18 in Wien 6 Jahrgänge ſogenannter „Maleriſcher Taſchenbücher" herausgegeben, und darin die Naturſchönheiten und Ländermerkwürdigkeiten des öſtreichiſchen Kaiſerreiches dargeſtellt. Gleichen Zweck hatte auch ſein 1819 erſchienenes „Öſtreichiſches Tibur." So erwarb ſich Sartori die Auszeichnung, der erſte Touriſt Öſtreichs genannt zu werden. 1819 gründete er, von dem Polizeipräſidenten Grafen von Sedlnitzky zur Verbeſſerung des öſtreichiſchen Kalenderweſens aufgefodert, ſeinen „Öſtreichiſchen Hauskalender" mit ſo glücklichem Erfolge, daß der erſte Jahrgang drei Auflagen erlebte. Nach dieſem Muſterkalender entſtanden bald ähnliche, ſowol in Wien, als in den Provinzen, z. B. der lemberger, der tyroler, der grätzer und der wiener Univerſalkalender. Noch gab dieſer fleißige Schriftſteller vieles anonym heraus, u. A. „Die öſtreichiſchen Burgveſten und Ritterſchlöſſer" (8 Theile). Seine neueſte Arbeit iſt der Text zu den von Alt und Kunike lithographirten Donauanſichten, von dem Urſprunge des Fluſſes bis zu ſeiner Mündung. So hat ſich Sartori, theils um Öſtreichs Natur- und Länderkunde, theils durch die Herausgabe von 13 Jahrgängen drei verſchiedener Zeitſchriften, (von 1806 — 20) um Öſtreichs Cultur- und Literaturgeſchichte ſehr verdient gemacht. Als Vorſtand des wiener Cenſur- und Bücherreviſionsamtes ſind Humanität und Achtung für die Wiſſenſchaften die hervorſtechendſten Züge ſeines Charakters. Zurückgezogen von literariſchen Geſchäften, widmet ſich Sartori jetzt ausſchließlich ſeinem Amte. Doch ſoll er ſich noch mit der Fortſetzung von Dr. Lucas gelehrtem Öſtreich (ſeit 1801) beſchäftigen.

Sauter (Joſ. Anton), großh. bad. Hofrath und Profeſſor des canoniſchen peinlichen Rechts an der Univerſität zu Freiburg, geb. zu Riedlingen an der Donau, den 22ſten Febr. 1742, erlernte in ſeiner Vaterſtadt, ſodann in einigen Klöſtern Schwabens und bei den Jeſuiten zu Würzburg, die lateiniſche Sprache und ſtudirte die Humaniora. Nachdem er ſeinen Vorſatz aufgegeben, ſelbſt ein Jeſuit zu werden, ging er nach Freiburg im Breisgau und hörte daſelbſt mathematiſche und philoſophiſche Collegien bei den Patern Aloyſius Merz und Ignatus Zanner; die „Synopsis philosophiae rationalis et experimentalis" war, bei Gelegenheit der empfangenen Magiſterwürde, ſeine erſte Schrift. Bereits Noviz im Kloſter Beuron, ſah er ſich, ſchwächlicher Geſundheit willen, genöthigt, das Ordenskleid abzulegen. Er ſtudirte nun zu Freiburg die Rechtswiſſenſchaft, machte die Bekanntſchaft des berühmten Rieggers, und wurde 1773 zum Profeſſor der Logik, Metaphyſik und Moral ernannt. Hier verfaßte er in der berüchtigten Wiehrlſchen Verketzerungsangelegenheit, bei der die heidelberger und ſtrasburger Theologen und Canoniſten ſich vor der gelehrten Welt ſo herabſetzten, die freiburger aber als aufgeklärte Männer ſich bewieſen, das auch von der philoſophiſchen Facultät (Klüpfel redigirte das theologiſche), begehrte Gutachten für den Markgrafen Karl

Friedrich (1780). Im folgenden Jahre erſchienen von ihm: „Judicia theologorum heidelbergensium et argentinensium de thesibus ex philosoph. practia Federi Badenae propositis cum notis et animadversionibus," und eine „Rechtfertigung der freiburgiſchen Gutachten." In demſelben Jahre vereinigte er ſich mit Dannenmayr und Ruef zur Herausgabe des Freimüthigen, einer Zeitſchrift, die zum Zwecke haben ſollte, die großen Umbildungen und Verbeſſerungen Joſephs II. in Schutz zu nehmen und deren Ausübung möglichſt zu befördern. Sie erſchien zu Ulm von 1786 — 87 in 4. und 8 Beilagen, und erlangte auf Denkart und Gemüther der ſüddeutſchen Katholiken einen bedeutenden Einfluß. Schlözer fällte das günſtigſte Urtheil über ſie und äußerte ſich bei einem Anlaß, wo er zwiſchen der Univerſität Insbruck und der zu Freiburg, eine der Tyroleruniverſität günſtige Parallele zieht, dahin: „Aber der Freimüthige wird zu Freiburg geſchrieben und dies iſt, nach jetzigen Zeitläuften, allein eine Univerſität werth!" Sauter nahm auch an Ruefs „Beiträgen zur Beförderung des älteſten Chriſtenthums und der neueſten Philoſophie" (1788 — 93, in 24 St.), einer Fortſetzung des Freimüthigen, Theil. 1798 erſchienen ſeine „Institutiones logicae;" einige Jahre darauf, nachdem er an die Stelle des nach Wien berufenen Petzecks zum Profeſſor des Kirchenrechts ernannt worden war, ſeine in trefflichem Latein geſchriebene Abhandlung: „De causis neglecti studii juris ecclesiastici." 1803 gab er, vom Erzherzog Ferdinand dem neuen Landesherrn, zum Appellationsrath befördert, das Werkchen „über den Malteſerorden" heraus, welches allgemeines Aufſehen erregte, in den meiſten kritiſchen Journalen ſehr günſtig beurtheilt wurde, dem Verfaſſer aber von Seiten des erbitterten Ordens Verfolgungen zuzog. Von 1810 — 16 vollendete Sauter ſein ſchon früher begonnenes Hauptwerk: „Principia juris ecclesiastici Catholicorum" (P. I — VI), das von liberalen Katholiken und unbefangenen Proteſtanten gleicher Anerkennung ſich erfreute, und ſelbſt auf Hochſchulen der letztern als Leitfaden benutzt worden iſt. Dieſer verdienſtvolle Gelehrte ſtarb 1817 im 75ſten Lebensjahre, nachdem er der Univerſität ein Exemplar ſeines Kirchenrechts mit dem Verſe überſandt hatte: Anchora de prora jacitur, stant littore puppes. — Vorliebe für die lateiniſche Sprache, derber Humor und unerſchöpflicher Witz glühender Haß wider Napoleon und die Franzoſen, und trotz der mit dem Alter etwas zurückgekehrten Andächtigkeit, fortwährender Spott auf das Pfaffenthum, waren Sauters Haupteigenthümlichkeiten. (67)

Savannen. Die Oberfläche Amerikas iſt von dem alten Feſtlande beſonders darin auffallend verſchieden, daß die an die höchſten Gipfel ſich lehnenden Hochebenen durch große Niederungen getrennt ſind. So grenzen die Gebiete der Cordilleren und der Hochebenen Mexikos unmittelbar an die Ebenen, die der Miſſiſippi, der Amazonenfluß und der Parana durchſtrömen. Dieſe Ebenen ſind bald mit hohen Kräutern bedeckt, wie die Savannen im Miſſiſippi-Gebiete, bald Flächen, wie die Llanos in Caraccas, die theils von der Sonne verkalkt, theils von tropiſchen Regen getränkt, mit Gräſern bekleidet ſind, theils wie die Pampas, Anhäufungen von Flugſand, mit ſalzigen Teichen abwechſelnd, und mit Salzpflanzen bedeckt. Die Savannen, die ſich durch das große Stromgebiet hinziehen, ſind wellenförmige, durch den Schlamm der Ströme befruchtete Flächen, die ſich wie ein unermeßliches grünes Meer bis an den Himmelsrand ausdehnen, nur ſtel-

lenweiſe von Bäumen beſchattet, und von zahlloſen Biſanheerden belebt. Der Boden iſt üppig und fruchtbar, aber auch eben ſo ungeſund als anderswo Marſchen, und hier und da mit Natrumſeen bedeckt. Die Bäume, die man daſelbſt findet, gehören zum Geſchlecht der Waſſerpflanzen, ſtehen aber nur einzeln oder in Gruppen, während der größte Theil der Savanne mit langem ſaftigen Graſe und Geſträuche bekleidet iſt. Die Wachsmyrthe (Myrica cerifera) zeichnet ſich hier unter mehren Gattungen der Azalia, der Andromeda und des Rhododendron aus, hier zerſtreut, dort in Gruppen, und von ſchönblühenden Pflanzen umrankt, die ihre Äſte ſchmücken. Selbſt die Ufer der Teiche und die niedrigen und ſumpfigen Stellen, entbehren nicht eines ähnlichen Schmuckes. (26)

Savary (René), Herzog von Rovigo, geb. 1774, Napoleons Polizeiminiſter u. ſ. w., diente ſeit 1789 in der Linie mit Auszeichnung, 1796 unter Moreau und 1799 unter Deſaix in Ägypten. Nach Deſaixs Tode bei Marengo 1800 ward er Napoleons Generaladjutant, und bald darauf mit der geheimen Polizei beauftragt. Klug, thätig und gewandt, z. B. bei der Entdeckung der Verſchwörung von Georges und Pichegru, dabei dem Kaiſer mit Eifer ergeben, erlangte er bald deſſen Vertrauen. Napoleon übertrug ihm wichtige Sendungen, z. B. nach der Schlacht bei Auſterlitz in das öſtreichiſch-ruſſiſche Hauptquartier, und 1808 nach Madrid zu Ferdinand VII., den er nach Bayonne zu kommen bewog. Daß er aber Wrights und Pichegrus angebliche Ermordung (ſ. beide Art. Bd. 10 u. 7) bewerkſtelligt habe, iſt ein von ihm und von Andern längſt widerlegtes Gerücht. Wegen eines glänzenden Angriffs, den er in der Schlacht bei Friedland 1807 an der Spitze ſeines Regiments mit Erfolg unternahm, ernannte ihn der Kaiſer zum Herzog von Rovigo (ſ. d. A.), und als Fouché in Ungnade fiel, 3ten Juni 1810 zu ſeinem Polizeiminiſter. Malets Verſchwörung (23ſten Oct. 1812) entzog ihm nicht das Vertrauen ſeines Gebieters. Nach Napoleons Rückkehr von Elba erhielt jedoch Fouché das Polizeiminiſterium, Savary ward zum Generalinſpector der Gendarmerie und zum Pair von Frankreich ernannt. Es iſt bekannt, daß die brittiſche Regierung ihm nicht erlaubte, ſeinen Herrn nach St. Helena zu begleiten. In Malta gefangen gehalten, entfloh er im April 1816 nach Smyrna, ging darauf 1817 nach Trieſt, um ſich gegen das über ihn am 25ſten Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsgerichte ausgeſprochene Todesurtheil zu vertheidigen, ward aber zu Grätz unter Aufſicht geſtellt, bis er im Juni 1818 ſich wieder nach Smyrna begeben durfte, wo er Handelsgeſchäfte trieb. 1819 ging er nach London und von hier nach Paris, ſtellte ſich daſelbſt vor Gericht und ward am 27ſten Dec. 1819 freigeſprochen. Darauf lebte er als Privatmann, trat jedoch bald wieder in die Salons der Hauptſtadt ein, und erlangte durch ſeine Verbindungen die Erlaubniß des Königs von Preußen, in Berlin, wohin er ſich im J. 1823 begab, ſeine (nach dem pariſer Frieden unſtatthafte) Reclamationsklage auf Entſchädigung für ſeine in den preußiſchen Staaten belegenen Dotationsgüter, die der König dem General Grafen v. Gneiſenau geſchenkt hatte, gegen den königl. Fiscus vor einem königl. preuß. Gerichtshofe anzubringen. Er ging hierauf nach Paris zurück und gab daſelbſt, um eine Stelle im Mémorial des Grafen Las Caſes zu widerlegen, ein Bruchſtück aus ſeinen Memoiren heraus: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien," worin er ſein Mitwiſſen an der Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs ableugnete und dagegen behauptete, daß Alles, ohne Vorwiſ-

ſen Napoleons, durch den Miniſter, der damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ſtand (Talleyrand), berechnet und vollzogen worden ſei. Allein Talleyrand rechtfertigte ſich gegen Ludwig XVIII., und andre Schriften über jenes Ereigniß, vorzüglich die des Generals Hullin, und die von Dupin, belaſteten den Herzog von Rovigo mit ſolchen Angaben, daß man ihn vom Mitwiſſen an der ſchleunigen Vollziehung des Urtheils nicht freiſprechen kann. (Savarys und Hullins Schriften ſind zu Leipzig 1824 überſetzt erſchienen.) Dem Herzog von Rovigo wurde damals der Hof verboten und er lebt ſeitdem in großer Zurückgezogenheit. Die Rechtfertigungsſchrift: „Mémoire du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright. de Mr. Bathurst, et sur quelques autres circonstances de sa vie“ (Paris, 1825), hat die für Savary nachtheiligen Gerüchte ebenfalls entkräftet, obwol die Vorgänge von Wright und Bathurſt noch immer einer weitern Aufklärung bedürftig ſind. Savary hat überhaupt nicht alles geſagt, was er weiß. So viel geht jedoch aus ſeinem Leben hervor, daß er nie ein Mann war, der ſich von irgend einer Idee begeiſtern ließ; muthig, gewandt, aber von fügſamem Charakter, war er von der Natur beſtimmt, ſich an Männer von entſchiedenerm Talent und Charakter anzuſchließen und blindlings der Richtung zu folgen, welche ihm von jenen gegeben wurde. (20)

Savigny (Friedrich Karl von), geboren 1779 zu Frankfurt am Main, einer der verdienteſten und gefeierteſten Lehrer des römiſchen Rechts nicht blos in Deutſchland. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien, bei denen er vorzüglich den verſtorbenen Weis in Marburg und Hugo zum Führer nahm (welcher letzte ſeiner auch ſchon frühe mit Auszeichnung erwähnte; ſ. Civ. Magazin, Bd. III), und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gegebene äußere ſehr vortheilhafte Lage dazu, ſich zum akademiſchen Lehramte mit einem Ernſt und Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen geſtattet iſt. Mehrjährige Reiſen durch ganz Deutſchland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des römiſchen Rechts und der Literargeſchichte aufzuſuchen, und er kehrte mit reicher Ausbeute nach Marburg zurück, wo er bald darauf Profeſſor der Rechte wurde. Hier ſchrieb er 1803 ſein vortreffliches Werk über den Beſitz, welches 1822 zum viertenmal aufgelegt worden iſt. 1808 wurde er als Profeſſor der Rechte nach Landshut berufen und als 1810 die neue Univerſität zu Berlin errichtet wurde, war er einer der erſten Lehrer derſelben. Er iſt dort nach und nach Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, des im J. 1817 neu organiſirten Staatsraths, und endlich des für die rheiniſchen Provinzen errichteten Reviſionshofes geworden, während ſeine Lehrvorträge, vorzüglich über die Inſtitutionen, verbunden mit der Geſchichte des römiſchen Rechts, und über die Pandecten, durch ihre außerordentliche Klarheit, Präciſion und Reinheit des Ausdrucks, ſowie durch materiellen Reichthum, eine große Zahl von Zuhörern anziehen. Herr von Savigny gehört jetzt zu den Führern der ſogenannten hiſtoriſchen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schloſſer Unrecht zu thun, nicht den Stifter derſelben nennen kann. Er hat jedoch zuerſt dieſen Namen für ſich und die Seinigen anerkannt (Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft, herausgegeben von F. K. von Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göſchen, I, 2; Berlin, 1815) und ſich gleich dadurch in Vortheil zu ſetzen geſucht, daß er ihr eine angebliche ungeſchichtliche

Schule gegenüberſtellt. Aber ein großer Theil der Juriſten, welche nicht den Werth und die Unentbehrlichkeit der geſchichtlichen Entwickelung einer gegebenen Rechtsverfaſſung verkennen, ſondern nur der einſeitigen Behandlung der Geſchichte, als einziger Quelle des Rechts widerſprechen, muß ſich jene Bezeichnung einer ungeſchichtlichen Schule gänzlich verbitten. Sie könnten dagegen diejenigen, welche darauf ausgehen, alle Ableitung der Rechtswahrheiten aus höhern Principien der menſchlichen Natur, abzuleugnen, oder der Vernunft ihre Gültigkeit als Quelle unabänderlicher ewiger Rechtsſätze zu beſtreiten, mit ebenſo vielem Recht als die unphiloſophiſche Schule bezeichnen. Dieſe Anſichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieſelben weder in der menſchlichen Willkür als poſitiver Geſetzgebung, noch in der Geſetzgebung der Vernunft gefunden werden ſollen, hat der Herr von Savigny ſpäterhin in einer eigenen Schrift entwickelt, als andere Rechtsgelehrte, wie Thibaut, Schmid, Gönner, den Wunſch ausgeſprochen hatten, daß man bei, der damals noch zu erwartenden neuen Geſtaltung Deutſchlands, ein allgemeines Geſetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Proceſſes und des Strafrechts aufſtellen möge. In dieſer Schrift: „Vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft" (Berlin, 1814) wird zu zeigen geſucht, daß neue Geſetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich ſeien, daß die vorhandenen Geſetzbücher Frankreichs, Öſtreichs und Preußens, zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, und nicht einmal die deutſche Sprache dazu reif ſei. Abgeſehen von ſolchen Anſichten einer beſtimmten Schule, in welchen ſich das, was wirklich übertrieben und unrichtig ſein ſollte, im Laufe der Zeiten endlich von ſelbſt ausſcheidet und abſchleift, verdanken wir Herrn von Savigny einen großen Schatz echt hiſtoriſcher Unterſuchungen. Einen Theil derſelben hat er ſeinem größern Werke: „Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter," 3 Bde., 8., 1815—22, einverleibt, deſſen Fortſetzung mit ungetheilter Sehnſucht erwartet wird; einen andern Theil hat er in Vorleſungen in der Akademie der Wiſſenſchaften und in Abhandlungen in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft (wovon 1825 des V. Bds. 3. Heft erſchienen iſt) niedergelegt, und auch jene Vorleſungen, welche im Buchhandel nicht zu haben waren, ſollen zur Freude aller, die ihren Werth erkennen, nach und nach in dieſer mitgetheilt werden. Eine ſeltene Gelehrſamkeit, große Combinationsgabe, ſcharfſinnige Kritik und zu allen dem eine außerordentliche Eleganz der Darſtellung, müſſen auch diejenigen, welche ſich nicht unbedingt zur geſchichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieſes Gelehrten mit Achtung anerkennen. (37)

Scagliola heißt die Miſchung aus feinem Gyps und gepülvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige verbunden, mit der man ſteinharte Gemälde darſtellt. Das Verfahren dabei iſt folgendes. In einer Platte von weißem Stucco (dem genannten Gypsteig) ſchneidet man mit einem eignen ſehr ſcharfen Werkzeuge den Raum einer vorgeſchriebnen Zeichnung aus, der mit gleichartigem aber gefärbten Gypsteig, wie es die Zeichnung mit ſich bringt, lagenweiſe ausgefüllt wird. Man wiederholt dies Hinzuſetzen von angefärbten Teigen, bis alle Abſchattungen der Farben erreicht ſind, und ſchleift zuletzt das Ganze ab. Arbeiten dieſer Art haben den Vorzug vor der Moſaik, daß man die Verſchmelzungen der verſchiedenartigſten Farben erreichen kann und daß bei der Gleichartigkeit des Stoffs eine weit innigere Verbindung möglich iſt, die den Bildern, wegen des ſpiegelhellen Glanzes, den man erreichen kann, eine längere Dauer zu-

ſichert. — Proben von einfach weißem Stucco hat ſchon das Alterthum uns hinterlaſſen, z. B. die iliſchen Tafeln. Grabſchriften aus dem Mittelalter beweiſen, daß faſt niemals die Technik dieſer Bildnerei vergeſſen war. Die Art, wie man in der Levante noch jetzt die Fiſcherbarken mit Wachs und gefärbtem Harzteige, der in ausgehöhlte Muſter eingerieben wird, auf eine ſeit uralten Zeiten gebräuchliche Weiſe ausputzt, hätte übrigens auf die Wiederauffindung der Scagliola führen müſſen, wenn ſie jemals verloren geweſen wäre. Doch ſchreibt man die Erfindung des jetzt üblichen Verfahrens einem ſinnreichen Maurermeiſter aus Cari unweit Correggio in der Lombardei zu, Namens Guido del Conte oder Faſſi, 1584—1649, der ſeine Miſchung zuerſt zur Darſtellung architektoniſcher Glieder benutzte. In Bologna waren jedoch Arbeiten aus Scagliola, zu der man wie bei den Alten Leim aus Pergamentſchnitzeln gebrauchte, nie aus der Übung gekommen. Guidos Scagliola ahmt täuſchend den Marmor nach. Annibal Griffoni, ſein Schüler, benutzte die Miſchung, um kleinere Bilder, Kupferſtiche, Ölgemälde nachzuahmen. Auf dieſem Weg ging Giov. Gravignani noch weiter, der die ſeltenſten Marmorarten mit Figuren durchbrochen darſtellte. Das wahre Gebiet dieſer Geſchicklichkeit bleibt die Nachahmung ſeltner Marmorarten, das Weitere ſind ſpielende Verſuche. Giov. Maſſa und Giov. Pozzuoli verbreiteten die Anwendung der Scagliola in der Romagna. Sie machten perſpectiviſch gearbeitete architektoniſche Bilder, die vielen Beifall erhielten. Vom Maſſa ſah der Pater D. Enrico Hughord aus Valombroſa das Verfahren ab, und verpflanzte es nach ſeinem Kloſter, wo es aufs Neue ſehr in Aufnahme kam. Doch ſuchen die Toskaner durch eine Arbeit in der Galerie zu Florenz, von der Hand des Pietro Antonio Paolini, zu beweiſen, daß bei ihnen dieſe Kunſtfertigkeit früher geübt wurde. Gerade die erwähnte Arbeit gehört zu den ſorgfältigſten. Einer der letztern Künſtler, der Werke des mühſamſten Fleißes in Scagliola hinterlaſſen hat, war der 1821 verſtorbene Pietro Stoppioni zu Florenz. Jetzt wird in Italien ein gewiſſer Paoletti zu Florenz als der Einzige angeſehen, der das künſtliche Verfahren noch immer hat. (Kunſtblatt, 1822, Nr. 4.) (19)

S c e a u x — G a r d e d e s S c e a u x, ſ. S i e g e l, S i e g e l b e w a h r e r.

S c h ä f e r (Gottfried Heinrich), ein um die griechiſche Grammatik hoch verdienter und ungemein vielthätiger Philolog, wurde am 27ſten Sept. 1761 in Leipzig geboren, wo ſein Vater Bürger und Schneider war. Von ſeinem neunten Jahre an ward er auf der dortigen Nicolaiſchule von Martini, Forbiger u. A. für die akademiſchen Studien vorbereitet, die er nach 8 Jahren 1781 begann. Neben ſeinem damaligen Hauptſtudium, der Medicin, in der ein Platner, Hebenſtreit, Eſchenbach u. A. ſeine Lehrer waren, ſtudirte er zugleich mit großem Fleiße, unter Platners und Cäſars Leitung, Philoſophie und unter Hindenburg u. A. Mathematik und Phyſik. In der Philologie, für die er von jeher große Vorliebe gezeigt hatte, genoß er den Unterricht eines A. W. Erneſti, Reiz und Beck. Die erſten Producte ſeines unermüdlichen Fleißes waren einige aus andern Sprachen überſetzte Schriften und Beiträge zu den „Commentariis de rebus in medicina et scientia naturali gestis“ und zu andern periodiſchen Schriften. 1792 erlangte er die Magiſterwürde, und einige Jahre ſpäter errichtete er in Verbindung mit einem andern Gelehrten in Leipzig eine Buchhandlung, in welcher unter andern ſein „Athenaeus“ (Deipnosoph. U.

XV, gr. et l. T. I, p. 1, 2, 3, Lips., 1796, 8.) erſchien. Die Aus-
arbeitung des allgemeinen Regiſters von dem 49ſten — 60ſten Bande der
neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte (Leipzig,
gr. 8.) beſchäftigte ihn in dem J. 1798. Dieſer Arbeit folgten ſehr
viele Ausgaben nicht nur griechiſcher und römiſcher Schriftſteller, ſon-
dern auch andrer in das Gebiet der Philologie einſchlagender Schrif-
ten, von welchen hier nur diejenigen angeführt werden können, deren
Kenntniß Jedem, den das Sprachſtudium intereſſirt, unumgänglich noth-
wendig iſt. „Plut. opp. moral. ad edit. Oxon. Wyttenbachii
emend. expressa,“ Lips., 1796—99. Im J. 1808 beendigte er die
Reiziſche Ausgabe des Herodot, welche nachher einigemal wieder auf-
gelegt worden iſt, und gab den erſten Band ſeiner eignen Ausgabe
des Herodot (Leipzig, bei Sommer, 8.) heraus. 1802 erſchien von
ihm der „Thesaurus crit. nov. sive syntagma scriptionum phi-
lologicarum rar. aevi rec. V. I.“ (Lips., 8.); „Juliani Imp. in
Constantii laudem or. gr. et l. cum animadv. Wyttenb. Acc. ejusd.
epist. crit. ad D. Ruhn.“ und ein mit guten indicibus und einigen
eignen Anmerkungen verſehener Abdruck der Porſonſchen Ausgabe von
„Eurip. Hec., Or., Phoen., Med.“ (1817 und 1824 wieder aufge-
legt); 1803 Longi Pastoralia; 1804 das von ihm überarbeitete Erne-
ſtiſche „Glossarium Livian;“ 1805 „C. Plinii Sec. epist. et panegyr.
c. Gesn., Heus., Ern., suisque notis.“ Nachdem er ſich im J.
1806 das Recht, öffentliche Vorleſungen zu halten, erworben hatte,
durch Vertheidigung der bekannten, ſeine gründliche Kenntniß der
griechiſchen Sprache und ſeinen kritiſchen Scharfblick genügſam beur-
kundenden, Diſſertation: „Meletemata critt. in Dion. Halic. art.
rhet.,“ welche man auch an ſeiner Ausgabe des „Dionys. Halic. de
compos. gr. et l. c. priorum ed. et suis n.“ (Lips., 1808) findet,
erhielt er zwei Jahre ſpäter eine außerordentliche Profeſſur der Phi-
loſophie. — Zu gleicher Zeit erſchien von ihm des Lamb. Bos
Buch, über die Ellipſen in der griechiſchen Sprache, mit vielen ge-
haltvollen Zuſätzen bereichert, ſowie die Prachtausgabe von „Try-
phiodori Ilii excidium,“ Leipzig, bei Tauchnitz. Bei eben dieſem
berühmten Typographen (ſ. d. Art. Tauchnitz) gab er Theocr.,
Bion. et Mosch. (1810), Pindar (1810), Homer (1811),
Sophocles (1812), Anacreon (1811) etc. heraus und machte
ſich auch um verſchiedene von deſſelben Stereotypausgaben, bei wel-
chen er oft ſtillſchweigend manche guten Änderung traf, ſowie auch
um einige der Weigelſchen Ausgaben durch möglichſt genaue Correctur
verdient. Im J. 1809 beſorgte er eine Sammlung von Valckenaers
„Opuscul. oratt. critt. etc.“ und gab „Bastii epist. crit.“ und
bald darauf „Apollonii Rhodii Argonaut.“ (Lips., 1810, V. II 1813)
heraus; 1811 „Aristophanis Plut. c. not. Hemsterh.“ und den
vorzüglich reich ausgeſtatteten „Gregorius Corinthius;“ 1816 „Ety-
mol. Magn. ed. Sylburg.“ (Lips., 4.) 1817 „Brunckii poëtae
gnom.“ und „Aesopi Fabul. c. Huds. et Heusing. not.“ Seine
aus 6696 Bänden beſtehende und die ausgeſuchteſten und ſeltenſten
Ausgaben der Claſſiker, nebſt andern wichtigen philologiſchen Büchern
enthaltende Bibliothek wurde ihm 1818 vom Könige von Sachſen ab-
gekauft, der Univerſitätsbibliothek einverleibt und er ſelbſt als Bibliothe-
kar an derſelben angeſtellt (ſ. d. Art. Leipzig, als Univerſität). Außer
dem „Ammonius de differ. verb. affin.“ (Lips., 1822, 8.); und
„Phalar. epist. lat. vers. a Lenn. et notis Valck. instr.“ (ib., 1823,
8.), welche beiden Bücher mit vielen ſchätzbaren Noten von ihm durch-

webt ſind, bearbeitete er noch den Demosthenes, von dem der correctere Reiskiſche Text in London 1822 erſchien, der Ind. Graec. 1823, der 1ſte Bd. des Appar. crit. 1824, und der 2te 1825, ein Werk, von welchem Hermann in einem bekannten Schriftchen urtheilt: „eo omnia quae (Sch.) unquam scripsit, multum superari.“ Überdies findet man noch viele Bemerkungen von ihm in der neuen londner Ausgabe des Stephanſchen Thesaurus und in verſchiedenen andern Schriften, deren Correctur er beſorgte. Leider! hatte dieſe ſo undankbare Arbeit des Corrigirens die traurige Folge, daß er dadurch die Schärfe ſeiner Augen im hohen Grade ſchwächte. (91)

*Schafzucht, ſ. Wolle und Wollhandel.

Schatzkammerſcheine. Der Artikel Exchequer (ſ. d. Art. Bd. 3) gibt einen Begriff von dieſer Art Scheine (Exchequer-bills) in England. Aber man hat auch dergleichen in andern Ländern geſchaffen. Sie dienen dazu, Theile von dem künftigen Staatseinkommen ſchon im voraus zu anticipiren, und daſſelbe auf den Staatscredit in Circulation zu ſetzen, und vermehren daher die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weiſe. So ſtellt die Schatzkammer in Frankreich Scheine aus, und bezahlt damit die Landesbedürfniſſe, an ſolche, welche ſie anzunehmen geneigt ſind; oder ſie laufen als Wechſel auf die Staatseinnehmer und werden von dieſen als baares Geld wieder angenommen. In der Zwiſchenzeit, bis ſie in die Schatzkammer zurückkehren, können ſie als Zahlmittel gebraucht werden. Ein Gleiches findet in dem ruſſiſchen Finanzminiſterium, ſowie auch in andern Staaten ſtatt. Die Formen, deren man ſich zur Erreichung dieſes Zwecks bedient, können in jedem Lande verſchieden ſein, und ſie richten ſich insbeſondere nach der Art der Geldgeſchäfte, welche im Lande üblich iſt, und nach dem Umfange derſelben. (51)

Schäzler (Johann Lorenz, Freiherr von), königl. baierſcher Finanzrath, Banquier, Gründer und Haupt des blühenden augsburger Hauſes: Johann Lorenz Schäzler, geb. zu Augsburg den 15ten Sept. 1762, ſtammt aus dem ſchon im 12ten Jahrh. bekannten Geſchlechte der Freiherrn von Schäzler, daher ſein Adel im Jahr 1818 erneuert oder reaſſumirt wurde, worauf er auch das alte Schäzlerſche Stammſchloß zu Tyrnau wieder an ſich brachte. Er beſuchte das Gymnaſium in Anſpach und kam 1778 nach Frankfurt a. M. in eine Ausſchnitthandlung als Lehrling. Hier blieb er aber, weil ihm alle Gelegenheit, etwas zu lernen, fehlte, nur zwei Jahre, und nahm dann Privatunterricht. Seine weitere Ausbildung verdankt dieſer tüchtige und vielerfahrne Geſchäftsmann dem Benj. Metzlerſchen Wechſelhauſe. Seit 1784 ſtand er in einer Tuchfabrik zu Aachen, wo er zugleich eine Stickereifabrik für eigne Rechnung führte. Dann übernahm er die Bergwerke zu Trarbach an der Moſel in Gemeinſchaft mit dem Eigenthümer; allein dieſer war ſo verſchuldet, daß Schäzler in mehre Proceſſe verwickelt wurde und ſein ganzes Vermögen verlor. Endlich gab er ſeinen Antheil gegen eine Abfindung von kaum 2000 Fl. auf. Mit dieſer Summe legte Schäzler den Grund zu ſeinem nachmaligen Vermögen. Er kam 1791 in das augsburger Wechſelhaus des Bar. von Liebert, von dem er 1793 eine Tochter heirathete, und dem er bis 1799 als Gehülfe beiſtand. Am 1ſten Januar 1800 gründete er ein eigenes Wechſelhaus, das ihn bald in den Stand ſetzte, zu dem Wohle ſeiner Mitbürger kräftig mitzuwirken. Dies that er z. B. als Mitglied der 1804 zu Deckung der für den Krieg nöthigen Ausgaben errichteten Sublevations-Commiſſion, und im Oct. 1805 als Mit-

deputirter des Handelſtandes an Napoleon, wodurch die angedrohte Befeſtigung der Stadt, ſowie die Niederreißung der Gartenhäuſer und Fabriken, glücklich abgewendet wurde. Überhaupt trug Schäzler durch ſeine Thätigkeit zur Verminderung der Kriegslaſten viel bei, und Nepoleon erließ auf einen durch ihn veranlaßten günſtigen Bericht der Stadt Augsburg alle noch rückſtändige Foderungen, zuſammen über 400,000 Fl. Als Augsburg in Folge des preßburger Friedens 1806 mit Baiern vereinigt worden war, leiſtete Schäzler und C. D. Carli dieſem Staate, durch mehre Geldanleihen, die ſich auf Millionen beliefen, wichtige Dienſte. Der König ließ ihnen ſeine Zufriedenheit zu erkennen geben, und ernannte Schäzler taxfrei zum wirklichen Finanzrathe. In dieſer Eigenſchaft hat er mehrmals in München ſein Gutachten über verſchiedene Finanzgegenſtände zum Protocoll gegeben. Auch nahmen Schäzler und Carli an den Arbeiten der Commiſſion Theil, welche 1809 die Grundlage zu einem gemeinen baierſchen Handels-Geſetzbuche entwarf. Insbeſondere wurden nach ſeinem Vorſchlage ſeit 1809 königl. baierſche Kronenthaler ausgeprägt. Übrigens trug er zu jedem vaterländiſchen Zwecke das Seinige nach Kräften bei; dies bezeugen u. A. die ſeinen Namen führende Suppenanſtalt und eine von ihm unterhaltene Lehr- und Induſtrieſchule für arme Kinder, in welcher er ſeit 1820 in Baiern zuerſt den wechſelſeitigen Unterricht eingeführt hat. Auch arme Kranke wurden viele Jahre hindurch auf ſeine Koſten geheilt und erquickt. Wir erwähnen noch den, vorzüglich durch ihn wiederhergeſtellten, Wohlſtand der Weberzunft in Augsburg. Bereits ſind über 500 Webſtühle im Gange, die mehrmals 1500 Arbeiter beſchäftigen; überhaupt kann der vom Herrn von Schäzler für milde Zwecke ſeit 22 Jahren gemachte Aufwand auf 2 bis 300,000 Fl. geſchätzt werden. Die dankbare Achtung ſeiner Mitbürger ernannte ihn daher ſchon vor 18 Jahren zum Vorſtand des Handelſtandes, ſowie ſpäterhin zum Vorſtande der Gemeinde-Bevollmächtigten und 1819 zum Abgeordneten bei der erſten Ständeverſammlung. In dieſer ſprach er bei mehren Veranlaſſungen ſeine Erfahrung aus, z. B. über das Zahlenlotto, das Mauthweſen, den Wechſelſtempel, die Errichtung einer Nationalbank und die Staatsſchuldentilgung. Vor Kurzem (1822) begründete der Freiherr von Schäzler in Augsburg eine Erſparnißcaſſe mit ſolchen Vortheilen für die Einleger, daß ſie im März 1825 über 300,000 Fl. verzinſte, obgleich nur Augsburgs Einwohner daran Theil nehmen können. Dieſer von ſeinem König, wie von ſeinen Mitbürgern hochgeachtete Patriot, deſſen Bildniß Fleiſchmann in Nürnberg geſtochen hat, iſt der Vater von drei Söhnen und fünf Töchtern. Ein Sohn hat ſich dem Staatsdienſte gewidmet; die beiden andern wurden von dem Vater, am 1ſten Januar 1825, bei der Feier des 25jährigen Flores ſeines Handlungshauſes, als Handlungsgeſellſchafter aufgenommen. Möge der Stifter dieſes Hauſes ſich noch viele Jahre der Ehrenkränze erfreuen, die er mit ſo langen und patriotiſchen Anſtrengungen ſich errungen hat!

Schauſpieler, deutſche, die ausgezeichneteren der neueſten Zeit, ſ. d. Art. **Deutſche Schauſpieler** Bd. 11, und einzelne Art., z. B. **Holbein**, **Korn**, **Rooſe** (Betty), **Schröder** (Sophie) u. a.

Scheffner (Johann George), ein durch Geiſt und Charakter, Vaterlandsſinn und Muth, Offenheit und ſelbſtändiges Denken ausgezeichneter Mann, der Freund eines Kant, Hamann und Hippel, ward geboren zu Königsberg in Preußen den 8ten Auguſt 1736. Nach vollendeten Studien trat Scheffner 1757 als Secretair in die Dienſte des

Herzogs Karl von Holſtein-Beck, und gewann deſſen Vertrauen, doch bewog ihn ſeine glühende Vaterlandsliebe, dieſes angenehme Verhältniß im J. 1760 aufzugeben. Mit ziemlich leerer Börſe, aber ein Exemplar von Abbts Schrift „über den Tod fürs Vaterland" in der Taſche, trat er in die Reihen des preußiſchen Heers, und wohnte als Fähnrich mit Auszeichnung den Feldzügen in Schleſien, Sachſen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntſchaft mit Shakſpeare in Eſchenburgs überſetzung, und eine Zuſammenkunft mit Gottſched und Ramler, war die Frucht dieſes militairiſchen Lebensabſchnittes. 1765 ward Scheffner bei der königsberger Kammer als Secretair, 1767 zu Gumbinnen als Kriegs- und Steuerrath angeſtellt. Hier drang er in das Weſen aller Verhältniſſe ein und ſagte ſeine Meinung gerade heraus. Über ihn äußerte ſich Hamann, er wüßte Keinen, deſſen Eindruck und Urtheil er ſo viel als dem Eindruck und Urtheil des Kriegsraths Scheffner zutraue. Im J. 1775 nahm Scheffner den Abſchied. Wol hätte er eine Penſion verdient; aber das Geſuch um dieſelbe beantwortete Friedrich II. eigenhändig alſo: „Mihr Müſte der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Penſion gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne verſorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Officier zu verm." Seitdem lebte Scheffner auf dem Lande von ſeinem kleinen Vermögen; er hörte aber nicht auf, gemeinnützig wirkſam zu ſein und machte ſich beſonders um die Verbeſſerung des Landſchulweſens verdient. Briefwechſel, Umgang mit Gelehrten, Staatsmännern und gebildeten Officieren, literariſche Arbeiten, Garten- und Landbau beſchäftigten den für Alles empfänglichen, ſich gern mittheilenden und bis in ſein ſpäteſtes Alter noch thätigen Mann. Indem er in der Einſamkeit ſein reiches Leben wiederholte und daſſelbe betrachtete wie der Haushalter das vollendete Tagewerk, entſtand ſeine Selbſtbiographie: „Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es ſelbſt beſchrieben. Leipzig, 1816, ausgegeben 1823. Mit dem Portrait des Verfaſſers." — Man könnte Montaignes Wort vor Scheffners Leben ſetzen: C'est ici un livre de bonne foi, lecteur! Außer dem Bilde, das er von ſich entwirft, ſind beſonders anziehend ſeine Bemerkungen über Bücher, Religion, Alter und Tod. Unter ſeinen Würdigungen deutſcher Schriftſteller wird Niemand überſehen, was er über Herder, Göthe, Hamann, Hippel, Kraus, Heinrich v. Kleiſt u. A. bemerkt. — Als Dichter, Schriftſteller, Staatsdiener, Freimaurer und wohlgelaunter Geſellſchafter ſtand Scheffner in ausgebreiteten Verbindungen mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen, von denen er in ſeiner Biographie viele nach dem Leben gezeichnet hat. Wir nennen darunter ſeine Jugendfreunde, den General L'Eſtocq und den Miniſter von Schrötter; ferner: Engel, Fr. Nicolai, den Fürſten von Hardenberg, den Freiherrn v. Stein, den Staatsrath Nicolovius, Frau von Krübener und Kant, dem der brave Scheffner ein würdiges Denkmal errichtete. Die verewigte Königin von Preußen, und ihre Schweſter, die jetzige Herzogin von Cumberland, gaben Scheffner Beweiſe der größten Achtung; der König ehrte ſein Verdienſt durch Ertheilung des rothen Adlerordens dritter Claſſe. Die deutſche Geſellſchaft ſeiner Vaterſtadt ernannte ihn zu ihrem Director und allen Edlen war der Geburtstag des verehrten Greiſes ſtets ein hocherfreuliches Feſt. Ehe Scheffner das Ziel der langen Laufbahn erreichte, welche er als Weiſer und als Chriſt gegangen war, ſollte noch ein tiefer Schmerz ſeine letzten Lebenstage treffen: ſeine Babet, die ein halbes Jahrhundert als treue und theilnehmende Gefährtin ihm zur Seite ſtand, ward ihm 1815 durch den Tod entriſſen. Ihr folgte Scheffner im J. 1824, und

rührend ſprach ſich an ſeinem Grabe die allgemeine Verehrung aus. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, die zum Theil aus dem Buchhandel verſchwunden ſind, zeichnen wir aus: 1) Freundſchaftliche Poeſien eines Soldaten (2te Aufl., 1793), 2) Spätlinge (1803), 3) Ein Vierblatt, gewachſen unter Schnee und Eis (1813). —

Schemnitz — ungar. Selmecz=Bánya — ſlav. Stjawniza — königl. Freiſtadt in der Geſpanſchaft Honth, liegt unter 48° 20′ n. B. und 36° 30′ ö. L. (nach der Lipskyſchen Karte), 2172 Fuß über der Meeresfläche, in einem tiefen und ſchmalen bewaldeten Felſenthal. Ihre rings an den Berghöhen aufſteigenden Häuſer und Gärten gewähren eine maleriſche Anſicht. Überhaupt macht die friſche und waldige ſchemnitzer Gegend mit ihren ſlowakiſchen Einwohnern, gegen die 1 und 2 Tagereiſen davon entfernten niedern Strecken Ungarns und das daſelbſt vorherrſchende magyariſche und deutſche Weſen in aller Art einen auffallenden Contraſt. Dieſe größte und wichtigſte unter den ungariſchen Bergſtädten wurde im 12ten Jahrh. gegründet und ſammt dem ganzen nordungariſchen Bergdiſtricte von einwandernden flandriſchen und niederſächſiſchen Coloniſten bevölkert, welche die dort wohnenden Slawen völlig verdrängten. Die Einmiſchung deutſcher Bergwerksgeneralpächter (ſolche waren namentlich die augsburger Fugger unter Ferdinand I. und ſpäter) beförderte die Germaniſirung des ganzen Bergdiſtricts, und Spuren davon finden ſich nicht nur in der altdeutſchen Nomenclatur des nordungariſchen Bergweſens, ſondern auch in den Urkunden und Acten des 13ten bis 16ten Jahrh. Mit dem Ende des 16ten Jahrh. aber miſchten ſich die Slowaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümlichen Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18ten Jahrh., Schemnitz mit dem ganzen Bergwerksdiſtricte ſo ſlowakiſirt wurde, daß ſich das Deutſchthum nur durch den amtlichen Zuſammenhang mit Wien an den Bergwerksbehörden und Zubehör und andern Honoratioren erhielt. Die Stadt mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorſtädten, oder vielmehr Vordörfern, Windſchacht, Hodritſch, Schüttersberg, Steplitzhof und Siglisberg, zählt in 1486 Häuſern gegen 17,000 Einw., größtentheils Bergknappen (dort Häuer genannt), dann Waltbürger, d. h. Gewerkſchaften, welche ſich mit Bergbau und Zubehör abgeben und beſondere Rechte und Freiheiten genießen, endlich Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das anſehnliche faſt überfüllte montariſtiſche Amtsperſonale und was ihm anhängig, kommt. Hier iſt der Sitz des oberſten Kammergrafenamts für das nördliche Ungarn, eines Bergdiſtrictualgerichts und einer ſonſt mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche, 1760 von Maria Thereſia geſtiftet, 1 Director, 5 Profeſſoren und in 3 Claſſen jetzt 75 Studirende oder ſogenannte Praktikanten hat; im J. 1816 zählte man 146, worunter viele Ausländer. Die Hauptgebäude ſind: das alte Schloß, faſt ganz in Ruinen; das neue Schloß, auf einer Höhe dicht über der Stadt; 4 katholiſche und 1 Lutherſche Kirche (letztere in edlem Geſchmack und mit Kupfer gedeckt, aber zwiſchen zwei Privathäuſern eingebaut); das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gaſthof auf dem Platz; der Kammerhof, die Wohnung des Oberſtkammergrafen; die Reſidenz der Piariſten; das Berggerichtsgebäude ꝛc. Der auf einer Bergſpitze oſtwärts außer der Stadt 1744 — 51 durch die Jeſuiten von frommen Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg iſt mehr zierlich als ſchön zu nennen und gleicht einem vom Zuckerbäcker aus Tragant gebauten Schlöß-

chen. Der Bergbau, die Seele des Verkehrs in der Stadt und Umgegend, iſt jetzt von abnehmendem Segen, und nur wenige Gruben werden ohne Zubuße gebaut, welches, außer den natürlichen Urſachen und den durch die viele Maſchinerie geſteigerten Koſten, auch von politiſchen Fehlgriffen der Behörden und namentlich von den Hinderniſſen herrühren ſoll, welche die überzählige und egoiſtiſche Bureaukratie der Induſtrie und den Gewerbſchaften in den Weg zu legen befliſſen iſt. Dennoch zählt man 18 gangbare wichtige Gruben, welche nebſt den Poch=, Schlämm= und Waſchwerken über 8000 Arbeiter beſchäftigen und jährlich über 2 Millionen Fl. Conv. Münze Ausbeute an Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Arſenik und Schwefel liefern. Auch hier war, wie bei allen ſeit Jahrhunderten gangbaren Bergwerken, der Segen des Bergbaues in der Vorzeit weit reicher. Er wurde zwar früher durch den Einfall der Mongolen (1240 unter Bela IV.) aber nur auf 3 Jahre, keineswegs aber hernach durch die Türken zerſtört, welche nie in das Herz des ungariſchen Berglandes vordringen konnten und oft bei desfalſigen Verſuchen von Gran und Erlau aus, die ſchweren Fäuſte der ſchemnitzer Häuer fühlen mußten. Wol aber hauſten hier früher die Huſſiten, unter Giskra, und ſpäter beeilten ſich die Malcontenten unter Tököli und den Rágóczys, in den Genuß der reichen Bergwerke zu kommen. Auch dem wiener Hofe mag der ſeit jenen Unruhen ungeſtörte Beſitz der Bergſtädte in den vielen Kriegen des 18ten Jahrhunderts reiche Geldmittel verſchafft haben. In Schemnitz betrug die reichſte Ausbeute an Gold im J. 1690, 1872 Mark, welches 132,428 Ducaten ergab. Das von 1740 — 73 erzielte Gold und Silber ſtieg nach Delius Berechnung über 70 Millionen Fl. Conv. Münze.

Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf von), geb. zu Demmin im preußiſchen Pommern den 13ten Juli 1724, ward von ſeinem Vater, einem Kaufmann daſelbſt, für die Handlung beſtimmt, und einem Hauſe zu Stettin, das mit ſeidenen Waaren handelte, in die Lehre gegeben. Im J. 1744 wünſchte er einen Handel für ſich ſelbſt zu treiben, und begab ſich, da der zweite ſchleſiſche Krieg ausgebrochen war, ins preußiſche Heer, wo er ſich ein Vermögen von 4000 Thlr. erwarb. Allein im J. 1745 ward er von den ſächſiſchen Uhlanen gefangen, und verlor Alles, was er beſaß; er bekam es jedoch nach dem Kriege, durch Hülfe des Grafen Heinrich von Brühl, dem er empfohlen worden war, wieder. Nun legte er in Dresden einen Materialhandel an, hatte aber kein Glück. Einige Jahre darnach pachtete er in Verbindung mit dem Grafen von Bolza die Einkünfte der Generalacciſe in den ſämmtlichen kurſächſiſchen Ländern auf ſieben Jahre, und bekam bei dieſer Gelegenheit den Titel Accisrath. Als der ſiebenjährige Krieg im J. 1756 ausbrach, übernahm er die Kornlieferung für das preußiſche Heer. Nachher kaufte er den ganzen Vorrath der Porzellanfabrik in Meißen. Durch dies Alles war ſein Vermögen bereits zu ein paar Millionen Mark Banco geſtiegen. Im J. 1760 ging Schimmelmann nach Hamburg, wo er einen gewinnreichen Handel trieb, und das holſteiniſche Gut Ahrensburg kaufte. Er trat jetzt in däniſchen Dienſt, und wurde 1761 däniſcher Geſandter im niederſächſiſchen Kreiſe; 1762 bekam er den Dannebrogorden, und wurde mit ſeiner ganzen Familie in den däniſchen Freiherrnſtand aufgenommen; in demſelben Jahre vermochte er die Bürger Hamburgs zu einer Anleihe von 1 Million Bancozettel für die däniſche Regierung, die ſich gegen den vom ruſſiſchen Kaiſer Peter III. angedrohten Krieg rüſtete. Im J. 1763 kaufte er

das königl. däniſche Eigenthum auf den weſtindiſchen Inſeln an ſich. Sein Vermögen nahm unterdeſſen immer zu; er kaufte die däniſche Baronie Lindenborg, und das Gut Wandsbeck. Da die däniſche Regierung im J. 1764 den Unterthanen eine außerordentliche Steuer auferlegen wollte, wurde Schimmelmann der Vorſtand der Commiſſion, die ſie erheben ſollte. Im J. 1764 bekam er den Titel eines Geheimeraths, und beſorgte ſelbſt nach der Thronbeſteigung Chriſtians VII. viele Aufträge für die Regierung. Im J. 1768 begleitete er den König auf einer Reiſe durch Deutſchland, Holland England und Frankreich; auch kaufte er eine Gewehrfabrik: die Hammermühle. 1770 erhielt er Sitz und Stimme in dem geheimen Rathe; doch hielt er ſich meiſtens in Hamburg auf. Nach dem Falle Struenſees vermehrte ſich ſein Einfluß. Eine ſeiner erſten Unternehmungen war die Reduction der Gelder und die Veränderung mit der Bank im J. 1775. Auf die Nachricht von der Herabſetzung der Zweiſchillingsſtücke, welche auch in Hamburg ſtark im Umlauf waren, verſammelte ſich vor ſeinem Hauſe daſelbſt eine erbitterte Menge Menſchen, die mit Gewalt eindringen wollten, ſo daß die Polizei den Auflauf ſtillen mußte. In Kopenhagen fanden dieſelben Unruhen ſtatt. Dagegen ſtieg Schimmelmanns Anſehen bei Hofe immer höher. Im J. 1778 erhielt er den Elephantenorden und wurde bald im Finanzweſen unentbehrlich. Mehre vortreffliche Einrichtungen, z. B. der holſteiniſche Canal, ſind ſein Werk. Endlich ward Baron Schimmelmann im J. 1779 in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb reich und mächtig den 23ſten Januar 1782 und hinterließ zwei Söhne, von welchen Graf Ernſt von Schimmelmann als Miniſter in Kopenhagen noch lebt.

Schink (Johann Friedrich), ein geachteter Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg am 29ſten April 1755, genoß noch Privatunterricht, als ein Freund des Hauſes, der berühmte Kanzelredner Johann Samuel Patſchke (durch ſeinen Tod Abels und andere muſikaliſche Poeſien bekannt), das poetiſche Talent des zwölfjährigen Knaben bemerkte und ermunterte. Die Schule des Kloſters U. L. Frauen zu Magdeburg bildete ihn für die Univerſität Halle, wo er 1773 fgg. Theologie ſtudirte, und zugleich ſeinen erſten Flug als Dichter in den leipziger und göttinger Muſenalmanachen, ſowie im Dykſchen Taſchenb. für Dichter und Dichterfreunde verſuchte. Auch erhielt er den in Hamburg ausgeſetzten Preis von 20 Friedrichsd'or für ſein Trauerſpiel, „Gianetti Montaldi" (Hamb., 1784 und 1795). 1778 privatiſirte er in Berlin, wo er ſeine erſte dramaturgiſche Schrift über Brockmanns Hamlet herausgab und im freundſchaftlichen Umgange mit Engel, dem jüngern Leſſing und dem berühmten Arzte Selle lebte. 1779 ward er Dichter bei dem hanöverſchen Theater; 1780 ging er nach Wien, wo er ſeine dramaturgiſchen Fragmente, das Theater zu Abdera und die Ausſtellungen ſchrieb. Alxinger, der Theaterdichter Jünger u. A., waren ſeine Freunde; auch lernte er in dem gaſtlichen von Greinerſchen Hauſe die talentvolle Karoline, nachmals vermählte Pichler kennen. 1789 ward er als Dramaturg und Dichter in Hamburg bei dem Roſcius der deutſchen Bühne, Schröder, angeſtellt. Hier ſchrieb er ſeine dramaturgiſchen Monate und das Wochenblatt: Laune, Spott und Ernſt. Auch verlebte er ſchöne Tage in dem Kreiſe der hochgefeierten Eliſa von der Recke, der geiſtvollen Eliſa Reimarus und der Dichterin Karol. Rudolphi. 1797 ſiedelte er ſich zu Ratzeburg an, wo er ſeinen Johann Fauſt und die Geſänge der Religion (N. A. Berl., 1817) herausgab. Von 1812 bis 1816 lebte er im Holſteini-

ſchen; dann ging er nach Berlin, wo ihn der Fürſt von Hardenberg zu einer Anſtellung bei dem Nationaltheater empfahl. Seine Hoffnung ſchlug fehl; dafür erneuerte er die Bekanntſchaft mit Göckingk, Tiedge und Eliſa von der Recke, welche ihm die thätigſten Beweiſe der Achtung und Theilnahme gaben. Er ſchrieb damals: Wahrheit in Dichtung; Fügungen, eine dramatiſche Dichtung; und romantiſche Erzählungen. Das Haus des D. Goedike, wo er mit von Göckingk, Wolke, Zeune, Stein, Langbein und Chr. M. Pauli zuſammentraf, erheiterte ſein Leben. Im J. 1819 führte ihn die Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die verewigte Herzogin von Kurland ihn huldvoll aufnahm und durch ein Jahrgehalt von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode dieſer Fürſtin (1822; ſ. d. Art. Kurland, Dorothea Herzogin von), berief ihn deren Tochter, die ſinn- und gemüthvolle Herzogin von Sagan, zu ſich. Unter ihrem Schutze lebt er ſeitdem frei und unabhängig. Huldvoll bieten dazu auch die Hand ihre fürſtlichen Schweſtern. So genießt der von den edelſten ſeines Vaterlandes nicht vergeſſene Dichter eine heitere Gegenwart und ſieht einer wolkenloſen Zukunft entgegen. Von Schinks hier nicht angeführten Schriften nennen wir noch: ſeine aus dem Leben aufgegriffenen „Moraliſchen Dichtungen“ (2 Bde., Berlin, 1799 fg.) und „Satans Baſtard“ eine Reihe dramatiſcher Scenen aus der Zeitgeſchichte von 1812 — 14. Außer ſeinen in vielen Zeitſchriften (Minerva, Deutſche Monatsſchrift, Abendzeitung ꝛc.) zerſtreuten Gedichten und Aufſätzen ſind vorzüglich ſeine Recenſionen in der allgem. Deutſchen Bibliothek von Schillers Gedichten, die der Marie Stuart, des Wallenſtein, der Johanna von Orleans, des Don Carlos (Aufl. 1801) und des Wilhelm Tell zu bemerken. Seine Darſtellung des Lebens und Charakters Leſſing, zu der neuen Auflage von deſſen Schriften, ward 1825 auf den Wunſch der Freunde Leſſings beſonders gedruckt. Von Schinks ſpätern dramatiſchen Dichtungen ſind einige auf öffentlichen und Privatbühnen mit Beifall geſehen worden, vorzüglich ſein Luſtſpiel: Die Eheſcheuen. Möge die Sammlung ſeiner werthvollen dramaturgiſchen Schriften, aus denen der mit dem Bühnengeiſte innig vertraute Verfaſſer alles blos Örtliche, und der Zeit, in der ſie entſtanden, Angehörige geſchieden und die er mit neuen Entwickelungen vermehrt hat, bald erſcheinen!

Schinkel (Karl Friedrich), königl. preuß. Geheimer Oberbaurath, Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Berlin und Mitglied ihres Senats, Associé étranger de l'Académie des beaux arts de l'Institut de France, Mitglied der Akademie der Künſte zu Kopenhagen, Ritter des rothen Adlerordens ꝛc., iſt am 13ten März 1781 zu Neuruppin, wo ſein Vater Superintendent war, geboren. Schon im 6ten Jahre ward ihm der Vater durch die Folgen der Anſtrengungen entriſſen, welche er beim Brande der Stadt im J. 1787 zur Rettung ſeiner Familie und ſeiner Habe beſtehen mußte. Die Mutter ſorgte nach Kräften für die Erziehung der Familie. Schinkel beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt bis zu ſeinem 14ten Jahre; dann zog die Familie nach Berlin. Hier ſetzte Schinkel ſeine Studien auf dem berliniſchen Gymnaſium, damals unter Gedikes Direction, bis zur erſten Claſſe fort. Entſchiedner Hang zur Kunſt hatte ſich früh bei ihm gezeigt, indem er von Kindheit an viel gezeichnet; deshalb ergriff er mit großer Freude die Gelegenheit, welche ſich ihm darbot, ein Schüler des Geheimen Oberbauraths Gilly zu werden. Einen ganz beſondern Reiz hatten aber die Arbeiten des Bauinſpectors und Profeſſors Gilly, Sohns des früher genannten, für Schinkels junges Gemüth, welches bei deſſen geiſtreich und in einer ganz eigen-

thümlichen Manier behandelten architektoniſchen Gegenſtänden zuerſt in nähere Verbindung mit der ſchönen Kunſt trat. Nach einjährigem Studium, welches Schinkel unter Leitung des Vaters gemacht hatte, kehrte jener junge talentvolle Mann von ſeinen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England zurück und der Vater gab nunmehr den Schüler ganz in die Hände des Sohnes, mit welchem er auch bald aufs innigſte befreundet, in immer lehrreicher Mittheilung, leider aber nur den kurzen Zeitraum von etwa zwei Jahren verlebte, nach welchem ein früher Tod dieſen genialen Mann in der Blüthe ſeiner Entwickelung dahinraffte. Schinkel, dem die Fortſetzung aller architektoniſchen Privatarbeiten des Verſtorbenen anvertraut wurde, empfand am meiſten, welche Anſtrengungen er zu beſtehen habe, um nicht hinter einem ſolchen Vorgänger zurückzubleiben. Dieſes Verhältniß gründete nach Schinkels eignem Geſtändniß zuerſt bei ihm eine gewiſſe raſtloſe Thätigkeit, der er vieles Gute in ſeinem Leben verdankte, indem ſie bei ihm zur zweiten Natur ward. Während Schinkel mit mannichfachen praktiſchen Bauarbeiten beſchäftigt wurde, ſetzte er das theoretiſche Studium der Bauwiſſenſchaften auf der damals von den Geheimen Oberbauräthen Bechrer, Eytelwein und Gilly ſehr vollſtändig eingerichteten Bauakademie fort, und übte die Kunſt durch Entwerfen von Bauplänen für Privatleute, durch Zeichnen neuer Formen für Geſchirre, Vaſen, Öfen, Meubles, Bronzen, Monumente in Eiſenguß und in Stein. Er hatte dabei das Glück, immer auf das Praktiſche hingewieſen zu werden, indem ein großer Theil dieſer Entwürfe unter ſeiner Leitung zur Ausführung kamen. So gelangte er zu dem Gefühle, daß es nun Zeit ſei, Italien mit Nutzen zu beſuchen. Als er daher ein ererbtes kleines Vermögen durch die Erſparungen bei ſeinen Arbeiten ſo weit vermehrt ſah, daß er damit ſein Vorhaben ausführen konnte, zog er im Frühjahr 1803 über Dresden, Prag, Wien und Trieſt ungeſäumt nach Italien, durchforſchte die Denkmäler Iſtriens, beſuchte Venedig, Florenz und Rom, ging im J. 1804 über Neapel nach Sicilien, nahm den Rückweg über Frankreich und kehrte im Frühjahr 1806 nach Berlin zurück; die Misverhältniſſe, welche bald darauf der unglückliche Krieg von 1806 herbeiführte, waren beſonders dem ganzen Baugeſchäft hinderlich, und Schinkel, an Kunſtthätigkeit gewöhnt und voll der Eindrücke, welche die Anſicht ſo reizender Gegenden in ihm zurückgelaſſen hatte, mußte die Leere, welche in dem Wirkungskreiſe der Künſtler eintrat, durch irgend eine Beſchäftigung ausfüllen. Dies war die Zeit, wo er durch die Erinnerung an die kürzlich verlaßnen Paradieſe zum Landſchaftmaler ward, und dieſe Kunſt dadurch mit ſeinem frühern Berufe in Berührung brachte, daß er meiſtens Compoſitionen ausführte, in denen Architektur einen weſentlichen Theil ausmachte. Sie fanden den lebhafteſten Beifall. Auch ein großes Panorama der Umgegend von Palermo brachte er zu Stande, und die Theaterdirection unterſtützte er mit Entwürfen für Decorationen. Eine Hauptaufgabe in dieſem Felde der Kunſt war ihm die Darſtellung der verſchiednen Zeitalter in einem Cyclus von Bildern, wobei das Klimatiſche, das Architektoniſche und das Plaſtiſche wo möglich angemeſſen im Style gewählt werde. Daß ſein Streben ihm gelungen, darüber gibt es wol nur eine Stimme. Schinkel ſelbſt behielt noch in ſpätern Verhältniſſen dieſe Beſchäftigung als eine Erholung bei, im zerſtreuenden Wechſel eigentlich artiſtiſcher, calculatoriſcher und actenartiger Arbeiten. Nach der Rückkehr der königl. Familie aus Preußen hatte Schin-

kel das Glück, daß ſeine Entwürfe für mehre Einrichtungen im königl. Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt würden. Im Mai 1810 ward er in die neuerrichtete Baudeputation als Aſſeſſor geſetzt, um den kunſtgerechten Theil der bei dieſer Oberbehörde vorkommenden Bauarbeiten zu behandeln. Die Reviſion ſämmtlicher Bauten, die aus Staatscaſſen beſtritten werden, unter dieſer Beziehung und die Einſicht in die hiezu nöthigen neuen Entwürfe; Antheil an den Prüfungen der jungen Baumeiſter, welche auf Anſtellung im königl. Dienſte Anſprüche haben, dies iſt ſein Wirkungskreis auf dieſer Stelle. Fortwährende beſondere Aufträge von allen Mitgliedern der königl. Familie, von den verſchiedenen Miniſterien, von den Behörden und Corporationen gaben ſeiner ſo bedeutenden amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künſte nahm außerdem Schinkel im Mai 1811 unter ihre ordentlichen Mitglieder auf, im Dec. 1820 ward er Profeſſor bei derſelben und Mitglied des akademiſchen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geheimen Oberbauraths auf, ward 1819 Mitglied der techniſchen Deputation im Miniſterium für Handel, Gewerbe und Bauweſen und wirkte hier auf das wohlthätigſte zur Einführung der Kunſt, die mit der geſteigertſten Technik Hand in Hand geht, in das tägliche Leben. Vielfältige Proben ſeiner kunſtreichen Wirkſamkeit enthält das Prachtwerk: „Vorbilder für Handwerker,“ das auf Befehl des Miniſters unter des Geheimen Oberfinanzraths Beuth Leitung erſchien. Im Mai des J. 1821 beehrte ihn der König nach Vollendung des neuen Schauſpielhauſes zu Berlin, welches nach ſeinen Entwürfen ausgeführt worden war, mit dem rothen Adlerorden 3ter Claſſe und das franz. Inſtitut ernannte ihn im Jan. 1824, die Akademie der ſchönen Künſte zu Kopenhagen im April deſſelben Jahres zu ihren Mitgliedern. Er hatte für dieſe Mitgliedſchaften durch das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, durch das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, durch das neue Schauſpielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thors mit ſeinen Umgebungen, durch die Anlage der neuen Wilhelmsſtraße und der Ingenieur- und Artillerieſchule (alle in Berlin), durch das Caſino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, durch ein Landhaus des Geheimenraths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, durch das Caſino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, durch das Cavalierhaus auf der Pfaueninſel, durch mehre andre Schlöſſer, Landhäuſer, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen, ſich als ſtiftsfähig und praktiſch als Meiſter für jede Bauhütte ausgewieſen, wenn die architektoniſchen Hefte (die fortwährend bei Wittich zu Berlin erſcheinen; bis jetzt ſind ſechs in dem Buchhandel) nicht ſchon längſt dieſe Meinung begründet hätten. Denn es wurden ſeit der Beendigung des für Preußen ſo glücklichen und denkwürdigen Kriegs, nach des Königs großem Sinn für Kunſt, als die bleibendſte Verkündigerin einer Großes erſtrebenden Zeit, viele bedeutende Bauten in der Hauptſtadt und im Lande angeordnet; eine gleiche Meinung erwachte bei Privatleuten, und Schinkel wurde durch Entwürfe, die er bearbeitete, oder durch Ausführungen, die er ſelbſt leitete, in der angeſtrengteſten Thätigkeit erhalten. Manche ſehr erfreuliche Erſcheinung brachten dieſe Jahre, zu deren Gedeihen ſich die verwandten Künſte der Plaſtik und die gepflegteſte Technik in allen ihren Verzweigungen vereinigten. Was Schinkel geleiſtet, und was er auch nur vorbereitete, das findet man in den architektoniſchen Heften niedergelegt. Leider blieb einer ſeiner kühnſten Entwürfe unausgeführt, der ſo ganz Schinkels Genius zugeſagt hatte. Es war

die Aufgabe einer Kathedrale für Berlin, die ihm von des Königs Majeſtät aus London, wo der König ſich mit den vereinigten Monarchen befand, war aufgetragen worden; ſie ſollte zugleich ein Denkmal des glücklich beendeten Kriegs werden. Aber Rückſichten beſtimmten ſpäterhin, die ſchon völlig ausgearbeiteten Pläne zurückzulegen und dieſen Prachtbau auf andere Zeiten zu verſchieben. Das neue Muſeum und die damit in Verbindung ſtehenden Änderungen im Laufe der ſchiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, ſowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, ſind das letzte größre Werk, welches Schinkel entwarf. Schon iſt die Ausführung ziemlich weit vorgerückt, und im Jahr 1828 ſoll dieſer Kunſttempel vollendet ſein. Einen Vorſchmack deſſen, was man ſich von dieſem Gebäude verſprechen darf, zu deſſen Schmucke alle verwandte Künſte ihr Trefflichſtes beiſteuern werden, gibt die 6te Lieferung von Schinkels archit. Heften, wo man Pläne und Beſchreibungen findet. Nicht ohne Ausbeute für den inneren Schmuck dieſes Muſeums wird Schinkels letzte Reiſe nach Italien geweſen ſein (1824), wo er ſechs Monate blos für Kunſt und Kunſtforſchung zubrachte. Doch fand der unendlich beſchäftigte und ſo gefällig jedes tüchtige Streben fördernde Künſtler noch Muße zu einem Gemälde — ſeiner letzten Arbeit im Felde der Landſchaftsmalerei —, das zugleich als das reichſte und größte ſeiner Bilder einer vorzüglichen Erwähnung verdient. Es ſtellt einen Blick in eine griechiſche Gegend dar zur Zeit der höchſten Blüthe der helleniſchen Freiheit. Die Stadt Berlin würdigte dieſes Bild mit verdienter Auszeichnung, indem es der Prinzeſſin Louiſe nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, bei ihrem Scheiden aus der Vaterſtadt, als ein Andenken überreicht ward. (19)

Schiſchkow (Alexander), k. ruſſiſcher Admiral, ſeit 1824 Miniſter des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geiſtlichen Angelegenheiten aller in Rußland tolerirten fremden Confeſſionen, ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann und ausgezeichneter Schriftſteller, geb. 1754, ſtammt aus einem alten edlen Geſchlecht, wurde im Marinecorps erzogen und machte als Seeofficier See- und Landreiſen nach und durch Schweden, Dänemark, England, Deutſchland, Preußen, Italien, die Türkei u. ſ. w. Im J. 1812 wurde er Staatsſecretair, 1816 Präſident der Akademie der ruſſiſchen Sprache und 1820 Mitglied des Reichsraths. Schon als Cadet begann er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Seine erſten Arbeiten waren Überſetzungen aus Campes Schriften und Geßners Idyllen; nachher ſchrieb er Einiges fürs Theater. Dann widmete er ſeine ganze literariſche Muße ſeinem Berufe, dem Marinedienſte. Er gab heraus: Die Marinewiſſenſchaft, in 2 Theilen; ein Marinewörterbuch, engl. franz. und ruſſ., 2 Theile; eine Sammlung von Seetagebüchern, 2 Theile. — In ſeinen „Betrachtungen über den alten und neuen Styl in der ruſſiſchen Sprache“ vertheidigte er die nationale Originalität gegen den Eindrang franzöſiſcher Verweichlichung. Auch Taſſos befreites Jeruſalem überſetzte er in Proſa. Die von ihm als Staatsſecretair entworfenen Manifeſte, Aufrufe, Ukaſen und Reſcripte aus den Jahren 1812 bis 1814, die 1816 in einer eignen Sammlung gedruckt erſchienen, ſind voll hoher patriotiſcher Gedanken und zeichnen ſich auch durch ihre ſtyliſtiſche Form aus. Was er, als Nachfolger des Cultminiſters, Fürſten Alex. Golyzin, in dem wichtigen Poſten, den er ſeit dem 27ſten Mai 1824 bekleidet, gethan hat, iſt in d. Art. Rußland, Bd. 12, a. S. 712 und 715 angedeutet. Die dem Cultminiſterium ſeit 1819 zugetheilten An-

gelegenheiten der griechiſchen Kirche aber wurden demſelben 1824 entnommen und wiederum, wie früher, der Leitung des Synods übergeben. Unter dem Miniſter Schiſchkow arbeiten als Directoren, die Staatsräthe Kartaſchewsky (für das Depart. des Cultus) und Balemann (für das des öffentlichen Unterrichts). In der Rede, welche der Miniſter Schiſchkow am 23ſten Sept. 1824 vor der Oberſchuldirection hielt, ſprach er die Nothwendigkeit aus, das Erziehungsweſen in Rußland künftig nach veränderten Grundſätzen zu leiten. Er bezeichnet darin die Grenzen zwiſchen wahrer und Afteraufklärung, ſtellt die Religion als Vereinigungspunkt zwiſchen Aufklärung und Völkerwohl auf, und will die niedern Volksclaſſen, zur Begründung ihres Lebensglücks, von jeder wiſſenſchaftlichen Bildung völlig ausgeſchloſſen wiſſen. Dieſe merkwürdige Rede hat die Allgem. Zeit. 1825, Nr. 30, mitgetheilt. (20)

Schlacht, Schlachtordnung, Schlachtplan. — Dem Sprach- und Kriegsgebrauche gemäß, nennt man den Kampf kleiner Trupps, von nicht über 800 bis 1000 Mann, ein Scharmützel (escarmouche); den größerer Abtheilungen, von vielleicht 2 bis 4000 Mann, ein Gefecht (combat); den ganzer Diviſionen oder Armeecorps, von etwa 6 bis 20,000 Mann, ein Treffen (affaire); und endlich den Kampf einer ganzen Armee gegen die andere eine Schlacht (bataille, journée). Bei dieſen Beſtimmungen kommt es weder auf die Wichtigkeit ſolcher Handlungen in ihren Folgen, noch auf die Opfer an, die ſie den Heeren an ihren perſonellen und materiellen Beſtandtheilen (Menſchen und Kriegswerkzeuge) koſten; ſo daß es Schlachten gibt, weniger blutig und zerſtörend und minder entſcheidend, als viele Treffen. Es iſt wol kaum der Erwähnung werth, daß ſich die Kriegsereigniſſe nicht immer nach dieſer Ordnung ſtreng abſondern laſſen und daß es deren gibt, welche nicht blos einer, ſondern mehren der genannten Claſſen angehören. So hat man noch Überfälle, Handgemenge (mêlées, échauffourées), Kanonaden u. ſ. w. Es kommt auch ſehr wenig auf dergleichen Unterſcheidungen an, bei einer von tauſend Zufälligkeiten ſo ſehr abhängigen, aller Regeln der Kunſt ſo oft ſpottenden Erſcheinung, als der Krieg iſt. Scharmützel entſtehen meiſtens durch das Zuſammentreffen der Vorpoſten, welches ſich ſo häufig im Kriege ereignet. Oft gehen ſie in Gefechte, und dieſe wieder in Treffen über, je nachdem immer mehr Truppen in den Kampf gezogen werden. Ein Gefecht (ohne vorhergegangene Einleitung) war der Cavallerieangriff bei Haynau in Schleſien (26ſten Mai 1813); als Treffen kann man aus dem Kriege von 1813 die von Groß-Beeren, Wartenburg; als Schlachten die von Lützen, Dresden, Leipzig u. ſ. w. anführen. In Hinſicht auf den Zweck und die Natur der Schlachten nennt man noch Offenſiv- und Defenſiv- und Rencontre-Schlachten. Die Erklärung der erſten dürfte überflüſſig ſein; Rencontre-Schlachten heißen ſolche, bei denen die gegenſeitigen Heere auf ihrem Marſche auf einander ſtoßen (Auerſtädt, Lützen u. ſ. w.) — Zur Annahme einer Defenſiv-Schlacht wird eine gute Stellung erfodert, deren es defenſive und offenſive gibt, je nachdem ſie entweder blos den Zweck paſſiver Abwehr des feindlichen Angriffs haben, oder auch noch dazu dienen ſollen, die Vertheidigung in den Angriff übergehen zu laſſen. Eine, allen Angriff ausſchließende, Defenſivſtellung iſt aber der Natur des Krieges entgegen und etwas ſehr Unzweckmäßiges, daher auch dieſe Eintheilung der Kriegskunſt keinen großen Gewinn bringt. Die Wahl der Stellungen iſt von entſcheidender Wichtigkeit; man ſucht ſie oft

durch Verſchanzungen zu verſtärken und zwar entweder durch zuſammenhängende Linien oder einzelne ſich gegenſeitig unterſtützende Schanzen. In den heutigen Kriegen, deren Charakter in größerer Beweglichkeit beſteht, bedient man ſich nur noch der letzten, da ſich bei ihnen die Offenſive mit der Defenſive leicht verbinden läßt. In dieſem Sinne war z. B. das Lager Friedrichs II. bei Bunzelwitz in Schleſien (1761), welches noch jetzt als Muſter gilt, eingerichtet.

Schlachtordnung (ordre de bataille). Man bezeichnet ſo: 1) die Grundſtellung der Truppen, von der kleinſten Abtheilung bis zu der Armee, ohne alle Beziehung auf das Terrain und andere Umſtände, und 2) die Ordnung, in welcher man den Feind angreift, oder ſich gegen ihn vertheidigt und die gewöhnlich in der Dispoſition vorher beſtimmt wird. Im engeren Sinne bezeichnet man damit nur die Ordnung und den Marſch der Truppen zum Angriff. Hier iſt die gegenwärtige Kriegführung von der frühern weſentlich verſchieden. In dem ſiebenjährigen Kriege waren die Armeen, wenn ſie in die Schlacht rückten, nur ſo ſtark, daß ſie von dem Feldherrn wie ein einziger großer Körper in dieſelbe geführt werden konnten und von Friedrich auch wirklich wurden. In den Kriegen ſeit der Revolution dagegen haben ſich die Heere ſo ſehr vergrößert, daß ſie unmöglich noch als Ein Ganzes angeſehen und ſo in die Schlacht geführt werden können. Sie ſind daher in ſelbſtändige Körper (Armeecorps, Diviſionen) getheilt, welche von dem Feldherrn zwar ihre Beſtimmung im Allgemeinen angewieſen erhalten, aber nicht mehr von dieſem unmittelbar geleitet werden. Die Corpscommandanten rücken auf die ihnen angewieſenen Punkte, ſuchen zwar die Verbindung mit den nebenſtehenden Abtheilungen zu erhalten, betrachten ſich aber übrigens, in den innern Anordnungen des Marſches, der Formirung, ja ſelbſt des Gefechts, ſo weit als unabhängig, als dieſes mit der Hauptidee des Feldherrn vereinbar iſt. Selten noch marſchiren die Corps in zuſammenhängenden Linien auf, ſondern bewegen und ſchlagen ſich gewöhnlich in gedrängten Maſſen (geſchloſſenen Colonnen) unter dem Schutze zahlreicher Batterien und Tirailleurs-Schwärme. Die Schlachten verlieren dadurch ihren frühern Charakter taktiſcher Einheit und mechaniſchen Zuſammenhangs, und löſen ſich in eine Menge Treffen und Gefechte auf, bei denen der Feldherr, mehr als ſonſt, den Einſichten und der Tapferkeit ſeiner Generale vertrauen muß. Durch dieſe Veränderung der Kriegführung haben die Schlachtordnungen ſehr an ihrem frühern Anſehen verloren. Die nachſtehende Eintheilung derſelben iſt daher nur noch hiſtoriſch wichtig: 1) die parallele, da die Armee den Feind auf allen Punkten ſeiner Front zugleich angreift und ſo mit ihm kämpft (Mollwitz, Jägerndorf u. ſ w.); 2) die ſchiefe (ordre de bataille oblique), indem man die feindliche Armee nur auf einem Punkte und mit einem Flügel angreift und den andern zurückhält oder verſagt (refuser) (Collin, Leuthen, Zorndorf u. ſ. w.). Dieſe ſind die einzigen Arten der Schlachtordnung, obgleich von einigen Taktikern noch viele andere angenommen werden, welche man aber zu den gemiſchten rechnen könnte. — Die ſchiefe Schlachtordnung iſt durch Napoleon wieder in Anregung gekommen. In ſeinen hinterlaſſenen Memoiren (Mélanges t. III. dicté au comte de Montholon: Précis des guerres de Frédéric II.) beſtreitet er nicht allein, daß Friedrich der Erfinder derſelben und durch ſie Schlachten gewonnen habe, ſondern daß ſie überhaupt je angewendet worden ſei. In Nr. 400 u. ff. 1824 des preuß. Militair-Wochenblattes iſt dieſes zu widerlegen verſucht worden. Obgleich hier

nicht der Ort iſt, in dieſe Erörterungen einzugehen, eben ſo wenig, als zu unterſuchen, ob die Schlachten von Collin und Leuthen nur Nachbildungen der des Epaminondas bei Leuktra und Mantinea waren, ſo dürften doch wol die nachſtehenden Bemerkungen über dieſen ſo viel beſprochenen Gegenſtand hier eine Stelle verdienen. Greift man den Feind in einer zuſammenhängenden Linie auf allen Punkten ſeiner Front zugleich, alſo in paralleler Schlachtordnung an, ſo iſt, bei gleicher Stärke, eine natürliche Folge, daß der Ausgang der Schlacht — die Bewaffnung und die Fechtart ſeien, welche ſie wollen — ausſchließlich von der Tapferkeit der Truppen abhängt, daß auf keinem Punkte ein entſcheidendes Reſultat herbeigeführt wird und der Sieg ſelbſt kein ſolches liefert. Dieſe Schlachtordnung iſt jedoch, als die einfachſte und natürlichſte, in den Kriegen alter und neuer Zeit angewendet, aber von allen Feldherrn, die den Ausgang nicht einzig in die Hände ihrer Truppen legen, ſondern durch ihre Combination wenigſtens einleiten wollten, bald aufgegeben worden. Friedrich erkannte daher, ſchon nach der Schlacht bei Mollwitz, das wenig Entſcheidende und, bei geringern Streitkräften, ſelbſt Nachtheilige derſelben und zugleich die Nothwendigkeit, einen Punkt der feindlichen Stellung auszuſuchen und mit überlegener Macht anzugreifen. Dieſer Punkt war gewöhnlich einer der Flügel. Der nicht angegriffene Theil der feindlichen Front mußte indeß doch auch beſchäftigt und der angreifende Flügel dagegen durch nachfolgende Truppen unterſtützt und gegen Flankenangriffe geſichert werden. Wie konnte dieſes aber geſchehen? Jetzt würde man einen großen Theil der Armee in Maſſen formirt, auf jeden Punkt hinrücken und unterdeſſen die übrige Front des Feindes durch Detachements beſchäftigen und feſthalten laſſen. Dieſes aber war ganz dem Geiſte der damaligen Linientaktik entgegen, und es mußte ſo nothwendig das Zurücklehnen des einen Flügels, alſo der Angriff in ſchiefer Linie entſtehen. Die Idee dazu iſt ganz einfach, hat gewiß auch den Feldherrn vor Friedrich vorgeſchwebt (Banner bei Witſtock 1636), und iſt in dieſer Hinſicht wol keine neue Erfindung zu nennen. In den Mitteln zur Ausführung aber iſt ſie eine ſolche, deren Ruhm dem König gebührt, und in ihnen lag lange Zeit das Geheimniß der preuß. Taktik und der Nimbus, welcher ſie und das Heer umgab. Im Angeſicht des in Schlachtordnung ſtehenden überlegenen Feindes marſchirte der König gewöhnlich treffenweiſe an deſſen Front hinauf und um einen ſeiner Flügel hinum. War dieſes weit genug geſchehen, um dieſen Flügel zu umfaſſen, ſo ſchwenkten dieſe Züge ein und in einem Augenblick ſtand die Armee in der folgenden Stellung.

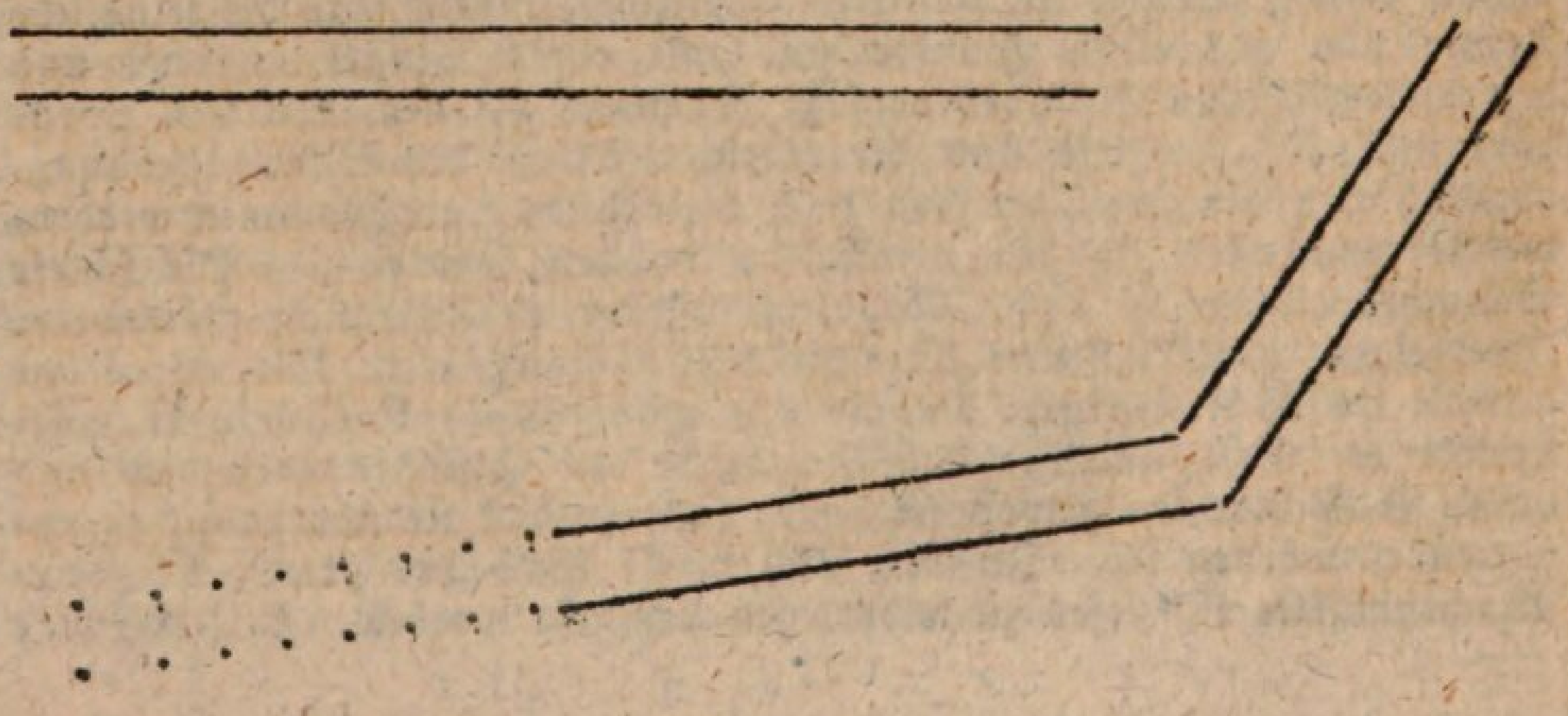

zu dieſem Manoever gehört natürlich ein höherer Grad von Einheit und taktiſcher Präciſion, als er bei den heutigen großen Armeen möglich iſt; es wird aber auch bei der gegenwärtigen, oben beſchriebenen Kriegsmanier entbehrlich gemacht. Friedrich verdankte ihm, ſowie der damit verbundenen meiſterhaften Anordnung ſeiner Märſche zur Schlacht, worin er wol von keinem Heerführer noch erreicht worden iſt, ganz beſonders ſeine glänzendſten Siege. Daß aber gleichzeitige und ſpätere Enkomiaſten und Militairſyſtematiker in die ſchiefe Schlachtordnung eine größere Weisheit und tiefere Bedeutung, als ſie in ſich faßt, legten und ſie den Schlüſſel zum Siege, ein Mittel, die Kriege zu humaniſiren u. ſ. w. nannten, iſt kein Beweis gegen dieſelbe, ſondern zeigt nur die leider allen militairiſchen Theoretikern zu ſehr eigene Übertreibung und Entſtellung der Geſchichte, wovon ſelbſt Guibert und Jomini nicht frei zu ſprechen ſind. Übrigens iſt es bekannt, daß Napoleon den ſiebenjährigen Krieg erſt in ſeinem Exil kennen lernte und im Jahre 1809, durch den preußiſchen Geſandten in Paris, zuerſt etwas von der Schlacht bei Leuthen erfuhr*). Gewiß hat er die Geſchichte dieſes Krieges nur aus mangelhaften Quellen geſchöpft und überhaupt ſehr oberflächlich ſtudirt, wie es auch ſeine übrigen Urtheile beweiſen. — Zu einer Gattung der ſchiefen Schlachtordnung kann man den Staffelmarſch (en échelon) rechnen (ſ. Echelon Bd. 3).

Zum vollſtändigen Studium einer Schlacht gehört, nächſt den erfoderlichen geſchichtlichen Nachrichten, ein genauer Schlacht-Situations-Plan (ſ. Situationszeichenkunſt), auf welchem die verſchiedenen Stellungen der Truppen bemerkt ſein müſſen. Dieſes hat, da in einer Schlacht ſtets Bewegung iſt, kein Moment dem andern ganz gleicht, große Schwierigkeiten, und der Zeichner muß verſtehen, die Hauptmomente herauszuheben, welche dann gewöhnlich auf Klappen (Tecturen, papillons), die man bei dem Gebrauch auf den Grundplan legt, gezeichnet werden. — Zur Darſtellung von Kriegsereigniſſen und Manoevern hat der Premierlieutenant von Reißwitz in Berlin ein ſehr ſinnreiches Kriegsſpiel zuſammengeſetzt, nach welchem auf Situationsplänen, im Maßſtabe von $\frac{1}{8000}$, mit Truppenzeichen von Blei, in der Geſtalt von kleinen Parallelepipeden, manoevrirt werden kann, und bei dem das moraliſche Element, die Wirkungen der Waffen, die Zufälligkeiten — kurz Alles, was bei Friedensmanoevern unbeachtet gelaſſen wird und doch im Kriege von ſo entſcheidender Wichtigkeit iſt —, durch Würfel dargeſtellt und ausgemittelt werden. Dieſes Spiel, das ſich ſchon jetzt eines faſt allgemeinen Beifalls erfreut, iſt ſo intereſſant als lehrreich und läßt wol kaum etwas zu wünſchen übrig, als vielleicht größere Einfachheit. — Denjenigen, welche ſich eine genaue Kenntniß vom Kriege und von dem Gange der Schlachten verſchaffen wollen, kann man, als das beſte Hülfsmittel dazu, des Generallieutenants von Valentini „Lehre vom Kriege,“ Berlin, 1821 empfehlen. Der Unterricht Friedrichs II. für die Generale ſeiner Armee hat noch gegenwärtig ſelbſt bei ſo ſehr veränderter Kriegsmanier einen großen Werth. Es iſt davon 1819 bei Baumgärtner in Leipzig eine neue Auflage erſchienen. Als ein kriegsgeſchichtliches Werk iſt die Schrift: „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schickſale der Reiterei,“ Berlin, 1823 und 1824, der Beachtung werth. (23)

*) Vergleiche Militär. Wochenblatt Nr. 403, 1824, wo ſich die ſehr merkwürdige Unterredung Napoleons mit dem preußiſchen Geſandten befindet.

Schleißheim, ein königliches Luſtſchloß drei Stunden von München, zu dem man auch zu Waſſer gelangen kann, beſteht aus einer ältern Anlage, die von Wilhelm V. herſtammt, jetzt in einen Wirthſchaftshof verwandelt, und einem prächtigen Schloſſe, mit ſehr ausgedehnten Luſthainen, die Maximilian Emanuel in der flachen unfruchtbaren Gegend ausführen ließ, um ſie zu beleben und thätige Menſchen herbeizuziehen. Der Plan des großen Schloſſes iſt von italieniſchen Baumeiſtern in dem überzierten neu italieniſchen Style entworfen, deſſen Kleinlichkeit aber bei der Ausdehnung des Gebäudes weniger ins Auge fällt. Die Abſicht Maximilian Emanuels, der Umgegend durch dieſen Bau aufzuhelfen, ſchlug fehl. Der Ort blieb eine große Einſiedelei, die verwittert, ehe ſie noch vollendet iſt. Noch fehlt die große Marmortreppe, die ausgebaut eine der prächtigſten in Europa geworden wäre. Durch hölzerne werden die Marmorſtufen erſetzt, welche ausgearbeitet in dem Bauſchuppen liegen; doch ſcheint die ſchnelle Verwitterung des Steins die einſtige Ausführung ſelbſt zu widerrathen. Eine Sammlung von Gemälden, welche Kurfürſt Ferdinand Marir durch den Maler Triva, einen Schüler Guercinos, zuſammengebracht hatte, war ſchon ſeit Maximilian Emanuel als innerer Schmuck in den geräumigen Sälen von Schleißheim aufgeſtellt worden. Als in München der Schatz der Gemälde ſo bedeutend anwuchs, daß zu ihrer Aufſtellung der Raum zu beengt war, beſchloß der großſinnige Kunſtfreund, der jetzt in Baiern regiert, König Maximilian Joſeph, Schleißheim zu einem Muſeum zu erheben, wie ſich kaum ein andres Land eines ähnlichen rühmen kann. Man durfte in München bei dem Reichthum an alten Gemälden aller Schulen und jener Periode, welche allen Schulen vorausging, an eine Sammlung denken, die geſchichtlich angeordnet, den Gang der Kunſt und ihrer Entwickelung von den erſten unbeholfnen Anfängen an, bis zum freiſten Gebrauche aller Kunſtmittel, die Fortſchritte und Stillſtände, die verfehlten und gelungenen Beſtrebungen anſchaulich vor Augen legte. Zur Aufnahme dieſer Sammlung ward Schleißheim beſtimmt und dem verſtorbenen Dir. von Mannlich die Ausführung dieſer Idee übertragen. Wie viel durch eine örtliche Zuſammenſtellung gewonnen werde, um die Bewegungen des Kunſtgeiſtes in den Werken, die er hervorrief, vor die Stele zu bringen, braucht keiner Erklärung; doch würde es zu viel gefodert ſein, wenn man trotz aller Fülle (mehr als 2000 der verſchiedenartigſten Kunſtwerke), die hier ausgeſtellt iſt, eine lückenloſe Folge aller bekannt gewordnen Künſtler hier ſuchen wollte. Die Sammlung überſteigt an Zahl die münchner, und führt die geſchichtliche Anordnung überall durch, wo nicht Local und Licht zu Abweichungen nöthigten. Da ſie fortwährend durch München neuen Zuwachs erhält, ſo darf ſie nicht als abgeſchloſſen angeſehen werden; zu ihrem Heile, denn Sammlungen unbeweglich machen, heißt ſie im Intereſſe herabſetzen. Nirgend ſo ſehr wie in Schleißheim möchte es möglich ſein, die Sinnigkeit der alten Meiſter in ihrer Farbenpracht durch Vergleichung kennen zu lernen. Bilder von Johann von Eyk, von jenem alten Meiſter, deſſen Malerzeichen bald Martin Schön, bald Martin Schönhawer geleſen wird, von Wohlgemuth, Cranach (namentlich die Enthauptung der heiligen Katharina und die Ehebrecherin), von Dürer, von Holbein begegnen hier dem Beſchauer günſtig aufgeſtellt, und, was gar nicht zu vergeſſen iſt, ſorgfältig erhalten. Zu den berühmteſten Zierden dieſer reichen Galerien gehört das jüngſte Gericht von Rubens, das Kunſtfreunden durch einen Kupferſtich des Prof.

heß in friſcherem Andenken iſt, obgleich keine verkleinerte Darſtellung eine Ahnung von dem geben kann, was das ungewöhnlich edel gezeichnete Bild, mit Rubensſchem Feuer colorirt, in ſeinen großen Verhältniſſen ſelbſt iſt. Vormals in Düſſeldorf, mußte es ſpäter hier aufgeſtellt werden, weil kein Saal in München hoch genug war, es aufzunehmen. Außer dieſem Rieſenbilde beſitzt Schleißheim in der Capelle des Schloſſes ein zweites, die Kreuzigung von Tintoretto, (einſt in der Auguſtinerkirche zu München), welches für das größte bekannte Staffeleigemälde gilt. Freunden minder gigantiſcher Darſtellungen, werden die Bilder von Breughel, von Mieris, die heitern Jagdſtücke von Joh. Bapt. Weenix, die einſt im Schloſſe zu Bensberg bei Köln als Tapeten angebracht waren, zuſagenderen Genuß geben. Doch Niemand wird die Säle verlaſſen, ohne Guido Renis Göttin des Glücks, welcher der Genius folgt, ſeine Huldigung zu bringen. Das Bild wird von Kennern ſeiner Wiederholung in der Sala Borgia zu Rom vorgezogen, die einſt in Paris ſo allgemein bewundert wurde. Auch nach ſolchem Reichthume wird die Gemäldeſammlung in dem nahen k. Schloſſe Luſtheim nicht unbedeutend vorkommen. Insbeſondere noch iſt die Art der Canalführung zu Schleißheim merkwürdig. In dem Hofgarten zu Luſtheim wird manches Seltene den Pomologen und den Botaniker überraſchen. 1822 erhielt Schleißheim durch die Errichtung einer in ihrer Art einzigen landwirthſchaftlichen Lehranſtalt einen neuen Zuwachs an ſehenswerthen Gegenſtänden. Es werden daſelbſt die Zöglinge, nach Maßgabe ihrer Bildung und ihres künftigen Berufs, in drei Claſſen — vom Knechte bis zum blos befehlenden Güterbeſitzer vertheilt — zugleich theoretiſch und praktiſch unterrichtet. Dieſe mit allen nöthigen Sammlungen und Hülfsmitteln verſehene Anſtalt zählte im J. 1823, 47 Zöglinge, die nach den verſchiedenen Claſſen nur 100 bis 300 Fl. jährlich entrichten. Die Regierung ſelbſt gibt keinen Zuſchuß; ſo ſparſam und zweckmäßig wird das Ganze verwaltet! (19)

Schlez (Johann Ferdinand), ſeit 1800 Inſpector und Oberprediger zu Schlitz, auch großherz. Kirchenrath, vorher Pfarrer zu Ippesheim in Franken, wo er am 27ſten Juni 1759 geboren ward, ein helldenkender, gemeinnütziger und beliebter Schriftſteller, deſſen zahlreiche Schriften vorzüglich die Bildung des Volks, der Jugend und ihrer Lehrer bezwecken. Als Volksſchriftſteller ſuchte er nicht nur durch ſeine „Landwirthſchaftspredigten" (1788) und durch ſeine „Vorleſungen gegen Irrthümer, Aberglauben, Fehler und Misbräuche; in Betſtunden dem Landvolke gehalten" (1786) ſondern auch durch: „Fliegende Volksblätter, zur Verdrängung ſchädlicher und geſchmackloſer Volksleſereien" (1. Bd., 1797 und 98) und deren Fortſetzung: „Der Volksfreund" 1798 bis 1800, ſowie durch die unterhaltend und belehrend geſchriebne „Geſchichte des Dörfleins Traubenheim (3te Aufl., 1817); den heſſiſchen Hausfreund; den rheiniſchen Boten; Förſter Oswalds Geſpräche mit ſeinen Hausfreunden" (1812) und mehre andere Schriften wahre Volksaufklärung zu befördern. Auch das Schlitzſche Geſangbuch ward von ihm (1814, 3te Ausg.) herausgegeben, nachdem er ſchon früher (1797) in ſeinen „Beiträge zu einer gründlichen Verbeſſerung der proteſtantiſchen Liturgie," auch über den religiöſen Geſang ſeine Gedanken vorgetragen hatte. Die Jugend verdankt ihm, außer dem, beſonders für Franken bearbeiteten Rochowſchen Kinderfreund (3te Aufl., 1795), nicht nur mehre Lehrbücher: „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (1810); „Abcſchüler und Abcſchule oder große Wandfibel" (1825); „Leitfäden zum erſten

Unterricht in der chriſtlichen Religion" (1795) und in der „Naturgeſchichte" (1797), „Briefmuſter für das gemeine Leben, beſonders für Bürgerſchulen" (6te Aufl., 1820) und in dem „Denkfreunde" (6te Aufl., 1822) ein ſehr zweckmäßiges Lehrbuch zum Unterrichte in gemeinnützigen Kenntniſſen; ſondern auch lehrreiche und unterhaltende Leſebücher: „Parabeln" (1822) und „Kinderdeclamationen" (1821) und andre Schriften. Auch gab er 1806 mit Steinbeck eine neue Jugendzeitung heraus. Den Volkslehrern ſtellt ſein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard," 2 Thle. (3te Aufl., 1813), ſowol einen Lehrer, wie er nicht ſein ſoll, als auch das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richards Unterhaltungen mit ſeiner Schuljugend über Rochows Kinderfreund" (1796 und 97) und „Handbuch für Volksſchullehrer" (6 Bde., 1815 bis 1824) geben nicht nur praktiſche Anleitungen zur Unterrichtskunſt, ſondern auch den nothwendigen Lehrſtoff. Außerdem lieferte Schlez mehre Beiträge zu Mucks Homilien und kritiſchen Zeitſchriften. Schlez Leben findet man in Deutſchlands jetzt lebenden Volksſchriftſtellern 1. Heft (1795). (11)

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), königl. baierſcher Director und Generalſecretair der Akademie der Wiſſenſchaften, Mitglied vieler gelehrter Geſellſchaften, Ritter des Civilverdienſtordens der baierſchen Krone (daher von Schl.) und des St. Michael-Hausordens, ein als Bibliothekar, Numismatiker und Gelehrter überhaupt, wie als Menſch in jedem Lebensverhältniſſe höchſt ausgezeichneter Mann, ward geboren zu Waltershauſen im Herzogthum Gotha, den 8ten Dec. 1765. Sein Vater, daſelbſt Amtscommiſſarius, ſpäter Lehnſecretair und Hofrath in Gotha, und eine häuslich fromme Mutter erzogen ihn religiös und einfach. Seine claſſiſche Bildung verdankt Schlichtegroll dem Gymnaſium zu Gotha; in Jena begann er 1783 nach dem Wunſche ſeines Vaters das Rechtsſtudium; ſeine Neigung führte ihn aber zur Theologie, und vorzüglich zur Philologie. Döderlein, Griesbach, Schütz, Eichhorn und Hufeland wirkten am tiefſten auf ſeine wiſſenſchaftliche Bildung ein; literariſch-geſellige Cirkel, die er unter ſeinen Mitſtudirenden gründete, hielten ihn von zerſtreuenden Vergnügungen ab. Später ſtudirte er in Göttingen die Alterthumswiſſenſchaften, wo er unter Heynes Augen die kleine Schrift: „Über den Schild des Herkules" (Gotha, 1788) verfaßte. Dann war er faſt vierzehn Jahre bis 1801 Profeſſor an dem Gymnaſium zu Gotha, wo er noch die Stellen eines Bibliothekars und eines Aufſehers des Münzcabinets erhielt. Hierdurch kam er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernſt II., der ihm außerdem einen Theil ſeiner Privatgeſchäfte und andere Aufträge anvertraute. Mit glücklichem Eifer beförderte er vorzüglich die Münzkunde. Er ſtand mit den berühmteſten Numismatikern, Eckel in Wien, Köhler in Petersburg, Donopp in Meiningen, Couſinery in Paris, und Seſtini in Florenz, ſowie mit Heyne, Blumenbach, Heeren u. A. im fleißigſten Briefwechſel. Seſtini brachte ſpäter in München mehre Monate in Schlichtegrolls Hauſe zu. Die Wirkſamkeit dieſes vereinigten Strebens bezeugen die von Schlichtegroll 1804 herausgegebenen (leider mit dem 1ſten Hefte des 2ten Bds. unterbrochenen) „Annalen der Numismatik," und ſein Dactyliotheca Stoschiana, 2 Bände, Nürnberg, 1805. Auch erkaufte er für das gothaiſche Cabinet 1803 des Barons von Knobelsdorf griechiſche Münzverſammlung. Im Herbſt 1805 machte er eine Reiſe nach Genf und Paris, wo er mit Sicard, Grégoire, Lalande, Visconti, Millin und anderen Mitgliedern des Inſtituts näher bekannt

wurde. Später beſuchte er das kunſtreiche Dresden. Im October 1806, kurz vor der Schlacht bei Jena, trug ihm der Herzog Auguſt auf, das Münzcabinet und die vorzüglichſten Kleinodien des herzogl. Hauſes zu flüchten. Er brachte Alles in ſieben Wagen glücklich nach Altona und im folgenden Jahre wohlbehalten nach Gotha zurück. Mit ſeinen alterthümlichen Forſchungen verband Schlichtegroll biographiſche Arbeiten, die ſein Herz, das für echte Menſchenbildung rein und kräftig ſchlug, vorzüglich anzogen. Noch jetzt nennt man Schlichtegrolls „Nekrolog merkwürdiger von 1790 bis 1805 verſt. Deutſchen" (Gotha, 1791 bis 1806, 28 Bde.) mit Liebe und Achtung. Bald ſuchte das Ausland — Rußland, Berlin, Dresden und das nach höherer Entwickelung ſtrebende Baiern — den kraftvoll vielthätigen Gelehrten ſich anzueignen. Schlichtegroll zog den Ruf nach München vor, wo er im Mai 1807, unter dem Präſidenten F. H. Jacobi, Generalſecretair der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, ſpäter zugleich Director der Hofbibliothek wurde, und nach Jacobis Austritt die Leitung des Ganzen allein über ſich hatte. Hier wirkte er mit dem reinſten Eifer für Wiſſenſchaft und Kunſt. Jede Anſtalt wurde erweitert und bereichert; neue entſtanden. Schlichtegrolls Thätigkeit, vereinigt mit den Talenten und Beſtrebungen der würdigſten Amtsgenoſſen, verzweigte ſich ins Unendliche. Er brachte den Ankauf der Couſineryſchen Münzſammlung zu Stande. Er ſchrieb die Jahresberichte der Akademie, mehre Reden und Abhandlungen. Insbeſondere beſchäftigte ihn der Reorganiſationsentwurf der vom Unverſtand vergeblich angefeindeten Akademie. Zugleich nahm er Theil an dem frankfurter Verein für ältere deutſche Geſchichtskunde und begann mit dem erſten Hofbibliothekar Scherer eine period. Schrift — Teutoburg — für die Fortbildung und Geſchichte der deutſchen Sprache; auch legte er ein „Archiv des heiligen Bundes" an. Beide Zeitſchriften hatten keine lange Dauer. Dann ſammelte er für die Geſchichte der Lithographie, und bewog den Erfinder Senefelder, das Lehrbuch der Steindruckerei zu ſchreiben; er ſelbſt gab das Turnirbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern heraus. Außerdem war er einer von den Stiftern des münchner polytechniſchen Vereins, und Theilnehmer an Vorherrs Inſtitut für die Verſchönerung des Landbauweſens. Endlich ſuchte er in Nürnberg eine Buchhändlermeſſe zu errichten. Dabei führte er mit Gelehrten in und außer Deutſchland den lebhafteſten Briefwechſel. Manches Feindſelige mit Liebe vermittelnd und alles Gute, vor Allem Religion und Geſetz, redlich umfaſſend, drückte ihn blos das Gefühl, ſo vielen Geſchäften unterliegen zu müſſen. Sein Körper unterlag, nicht ſein Geiſt. Unter vielen Leiden ohne Klage, ſtets mild und ruhig, dabei bis zum letzten Tage thätig, ſtarb Schlichtegroll am 4ten Dec. 1822. Seine Gattin, Tochter des gothaiſchen Münzcabinetdirectors Rouſſeau, hat ihm 3 Söhne, wovon zwei bereits in baierſchen Staatsdienſten ſtehen, und zwei Töchter geboren. Kajet. von Weiller (ſeit dem 22ſten Oct. 1823 Schlichtegrolls Nachfolger im Directorium der Akademie) ſchilderte Schlichtegrolls Leben und Wirken am 28ſten März, bei der Stiftungsfeier der Akademie der Wiſſenſchaften (München 1823). Vergleiche Zſchokkes Überlieferungen, Juli 1823, und Schmidts Neuer Nekrolog der Deutſchen, Ilmenau, 1824, I.

Schlieffen (Martin Ernſt von), geb. 1732 zu Pudenzig bei Gollnow in Pommern, trat früh in Kriegsdienſte und kam 1749 nach Potsdam unter die königl. Garde. Mit unglaublichem Eifer und ohne

Lehrer erwarb er ſich hier mannichfaltige Kenntniſſe, doch eine gefährliche Krankheit und eine unbegreifliche Laune Friedrichs entfernten ihn aus dem preußiſchen Dienſt. Er wurde hierauf in Heſſen angeſtellt, gelangte zu dem bedeutenden Poſten eines Adjutanten des die alliirte Armee commandirenden Prinzen Ferdinand von Braunſchweig, und war am Ende des ſiebenjährigen Krieges Generalmajor. Im J. 1772 ernannte ihn Landgraf Friedrich II. zum Generallieutenant und Staatsminiſter. Jetzt entſtand bei ihm der erſte Gedanke zur Stiftung eines freien und unabhängigen deutſchen Fürſtenbundes: ein Gedanke, der Friedrich II. mitgetheilt, und von ihm lebhaft aufgefaßt wurde. — Im J. 1789 trat Schlieffen als Generallieutenant und Gouverneur von Weſel in preußiſche Dienſte zurück, beſaß im vorzüglichen Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms II. und wurde mit wichtigen Sendungen nach Holland und England beauftragt. Die Unruhen in den öſtreichiſchen Niederlanden gaben ihm viele und ſchwierige Geſchäfte. 1792 nahm Schlieffen ſeine Entlaſſung, und lebte ſeit dieſer Zeit, ganz den Wiſſenſchaften gewidmet, auf ſeinem Gute Windhauſen bei Kaſſel, wo er am 15ten Sept. 1825 ſtarb. Im J. 1780 gab er anonym heraus: „Nachricht von dem pommerſchen Geſchlecht der von Sliewin oder Schlieffen." Dieſes Werk (2te Aufl. 1784) iſt nicht nur ein Muſter einer trefflichen Geſchlechtsgeſchichte, ſondern die vorausgeſchickte Abhandlung „Von der Beſchaffenheit des deutſchen Adels in alten und mittlern Zeiten" enthält in einer edeln, kräftigen Sprache geiſtvolle Reſultate tiefer Forſchungen und ausgebreiteter Beleſenheit; es iſt das Beſte, was über die Geſchichte des Adels geſchrieben iſt. — Auch hat der ehrwürdige Greis die Geſchichte ſeines Lebens geſchrieben; ſollte das Manuſcript derſelben einſt herausgegeben werden, ſo erhält die deutſche Literatur ein Werk, welches, nach von Dohms Urtheil, den beſten Memoiren des Auslandes an die Seite geſetzt werden kann.

Schlippenbach (Ulrich Guſtav Freiherr von), geb. 1774 den 18ten Mai in Groß-Wormſathen in Kurland, bezog, im väterlichen Hauſe gut vorbereitet, 1792 die Univerſität Königsberg, um die Rechte zu ſtudiren. Im J. 1795 ging er nach Leipzig und legte dort, im geſelligen Umgange mit ausgezeichneten Menſchen, den Grund zu jener höhern Weltbildung, deren der wahre Dichter nie entbehren darf. Schon früh hatte ſich das poetiſche Talent in ihm geäußert: die heitre Muße eines reichen Jugendlebens reifte den Keim zur vollen Blüthe. Unterdeſſen rief die Pflicht des Bürgers ihn nach Kurland zurück. Er begann 1797 ſein Geſchäftsleben als Bevollmächtigter des ambothenſchen Kirchſpiels; 1799 ward er zum Landnotar und 1807 zum Landrath des piltenſchen Kreiſes erwählt. Gleichzeitig übernahm er das Kanzleidirectoriat der Ritterſchaftscommittee und ging, bereits 1809 zum Mitglied der Reichs-Geſetz-Commiſſion ernannt, 1814 nach St. Petersburg als Adelsbevollmächtigter, um dem Kaiſer Alexander die Glückwünſche der piltenſchen Ritterſchaft zum erkämpften Frieden darzubringen. In demſelben Jahre ward er Mitglied der, wegen Verbeſſerung des Zuſtandes der kurländiſchen Bauern niedergeſetzten Commiſſion, und von dieſer zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei dieſem Geſchäft bewieſenen Eifer belehnte ihn der Kaiſer 1815 mit dem Krongute Kannenecken auf 12 Jahre. Mehrmals von ſeinem Kreiſe abgeordnet, um die Rechte deſſelben bei den Landtagen zu vertreten, oder um hohen Reiſenden aufzuwarten, hatte er Gelegenheit, dem Monarchen perſönlich bekannt

zu werden, der ihn 1818 nach Aufhebung des piltenſchen Landraths-collegiums, mit Beibehaltung des landräthlichen Prädicats, Excellenz, als Oberhofgerichtsrath nach Mitau verſetzte. In demſelben Jahr wurde er Mitglied der neu errichteten Provinzial-Geſetzcommittee, Correſpondent derſelben für Lief- und Ehſtland, im J. 1820 Curator der fürſtlich ſackenſchen Familienſtiftungen, 1822 Präſident der Provinzial-Geſetz-Commiſſion. Schon früher hatte der Monarch Schlippenbachs Verdienſte um die Beſchreibung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, durch das Geſchenk eines Brillantringes anerkannt; 1821 verlieh er ihm den St. Annenorden 2ter Claſſe. Außerdem iſt Hr. von Schlippenbach ſeit 1806 Maltheſerritter, und als Familienvater Inhaber der zum Gedächtniß des glorreichen Siegesjahres 1812 geſtifteten Adelsmedaille. Ein bleibenderes Denkmal aber hat er ſich durch die Gründung der „kuriſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt" 1816 errichtet, deren Stifter und erſtes Mitglied er war. — Weit entfernt, ſeine amtlichen Geſchäfte dem Dichterberufe nachzuſetzen, beſchränken vielmehr jene die Erzeugniſſe ſeiner Muſe. Das Publicum kennt ihren poetiſchen Werth. Hr. von Schlippenbach beſitzt noch das ſeltne Talent des muſikaliſch-lyriſchen Improviſirens. Seine ſchönſten Gedichte befinden ſich zum Theil unter dieſen vergänglichen Schöpfungen des Augenblicks; ſie haben ganz den Zauber jener reichen, faſt üppigen Phantaſie, welcher in den übrigen Erzeugniſſen des Dichters mitunter an das Flüchtige, Regelloſe ſtreift. Wir zeichnen unter den gedruckten Gedichten aus: „Die Wolken; Die Geburt der Liebe; und die Epigramme." — Hr. von Schlippenbach gab von 1806 — 1809 die „Curonia und Wega" heraus. Außerdem ſind von ihm erſchienen: „Ikonologie des heutigen Zeitalters" (Riga, 1807); — „Maleriſche Wanderungen durch Kurland" (Riga, 1809); „Gedichte" (Mitau, 1812); „Beiträge zur Geſchichte des Krieges," 4 Hefte (Mitau, 1813); „Lebensblüthen," 2 Bde. (Hamburg, 1816) und „Erinnerungen von einer Reiſe nach St. Petersburg im J. 1814," 2 Bde. (Hamburg, 1818).

Schloſſer (Friedr. Chriſtoph), Dr. der Philoſophie und Profeſſor der Geſchichte zu Heidelberg, ſeit 1824 geheimer Hofrath, ein durch innere Kraft, tiefe Studien und reiche Welterfahrung, auf eigenthümliche Weiſe gründlich gebildeter Hiſtoriker, der ſelbſtändig und ſtreng, oft ſcharf, ja rauh in ſeinem Urtheil, was er gewiſſenhaft erforſcht hat, rückſichtlos darſtellt. Geboren zu Jever den 17ten Nov. 1776, vaterlos ſchon vor dem 6ten Jahre, von 12 Kindern, unter 10 Brüdern, das jüngſte, ward er bis ins 9te Jahr auf dem Lande erzogen, wo ihm ein braver Schullehrer die Liebe zum Leſen einimpfte. Der Robinſon, Campes Schriften, eine Menge Reiſebeſchreibungen und andre Bücher, regellos geleſen, unterhielten den lebhaften Knaben bis ins 10te Jahr. Er beſuchte jetzt die gelehrte Schule zu Jever, wo in dem Hauſe ſeiner Mutter die Officiere und der Feldprediger der aus Amerika zurückgekehrten anhalt-zerbſtiſchen Truppen den wilden Fritz gern um ſich hatten. Dadurch und mittels Benutzung einer Leſebibliothek lernte er vieler Herrn Länder, Völker und Sitten kennen. Aber in beſchränkter Lage, oft hart geſtraft, wuchs er auf, ohne die Zucht der Liebe und Freude. Endlich gewann ein trefflicher Lehrer in Quarta und Tertia das Herz des gereizten Knaben, und gab ſeinem Geiſte eine glücklichere Richtung für Sprach- und Sachſtudium. In Secunda nahm jedoch die Leſerei aufs Neue ſo überhand, daß er bis zum 15ten Jahre wenigſtens dreitauſend Bücher durchlaufen hatte,

4 *

darunter ſolche, die ihm den Glauben an poſitive Religion nahmen. Planmäßiger betrieb er in Prima alte Sprachen, Mathematik und neue Sprachen, wobei er das Leſen deutſcher Schriften ganz aufgab. So weit durch eigene Studien gut vorbereitet, ging er Oſtern 1798 nach Göttingen, um Theologie zu ſtudiren. Hier genügten den überaus fleißigen, ſelbſtdenkenden Jüngling am meiſten Planks und Eichhorns Vorträge. Die Poeſie des alten Teſtaments, wie die Conſequenz des alten dogmatiſchen Syſtems, zog ihn gleich ſehr an. Bei Spittler hörte er ein geiſtreiches Collegium über alte Geſchichte. Auch bei Käſtner lernte er viel durch Nachfragen; bei Lichtenberg hörte er Phyſik. Andere Profeſſoren waren ihm zu eitel vornehm. Das Meiſte lernte er für ſich in völliger Zurückgezogenheit von jeder Zerſtreuung. Auch beſchäftigten ihn die ſchöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer, Reiſebeſchreibungen und Mathematik. Letztere gab er erſt nach 20 Jahren auf. Sein Freund Köppen (jetzt Hofr. in Landshut) machte ihn mit dem in Jena erkannten Werthe der Philoſophie bekannt. Dann wurde er Candidat im Waldeckſchen, wo er, beſonders zu Arolſen, ſich in einem trefflichen Familienkreiſe geſellig ausbildete. 1796 kehrte er nach Jever zurück. Sein kleines, im 15ten Jahre von ſeiner Mutter ererbtes, Vermögen hatte genau hingereicht, um ohne Unterſtützung zu ſtudiren. Er übernahm daher die Erziehung der Kinder des Grafen von Bentink in Varel, wo er die höhere Welt beobachten lernte und für ſich Philoſophie aus Plato und Kant ſtudirte; dabei ſetzte er das Studium der Reiſebeſchreibung fort. 1798 gab Schloſſer dieſes Verhältniß auf, um in ſeinem Vaterlande ein Pfarramt zu erlangen, und verſah einſtweilen die Stelle eines Predigers auf dem Lande. Als nach ſechs Monaten kein Amt ſich zeigte, wollte er ſein Glück in Rußland ſuchen. Allein der ruſſiſche Geſandte in Hamburg (damals in Altona) verweigerte ihm den Paß; er nahm daher in Othmarſchen bei Altona eine kleine Hauslehrerſtelle an, in welcher er Kant, Fichte, Schelling, den Thucydides, den Euripides und die Metrik zu ſtudiren Muße fand. Im Mai 1800 erhielt er eine Hauslehrerſtelle bei einem reichen Kaufmann in Frankfurt a. M. Hier ſetzte er ſeine claſſiſchen und hiſtoriſchen Studien fort, las den Ariſtoteles und die Scholaſtiker, beſchäftigte ſich viel mit Chemie und Botanik, benutzte die Stadtbibliothek zur Abfaſſung eines aus den Quellen unmittelbar geſchöpften Leitfadens der Geſchichte, und hatte vielfache Gelegenheit, in den Kriegsjahren das Getreibe der Weltbegebenheiten anſchaulich kennen zu lernen, ſowie durch den vertrauten Umgang mit intereſſanten Menſchen ſein todtes Wiſſen zu beleben. Er gab jetzt (1806) den Gedanken an ein Pfarramt auf, und wollte ſich durch eine Überſetzung und Erläuterung der entſtellten Schrift des Ariſtoteles de plantis in die Gelehrtenrepublik einführen. Gurlitt und Schneider riethen zur Herausgabe; allein ſie genügte ihm nicht. Nun arbeitete er die Schrif: „Abälard und Dulcin“ aus, (Gotha, 1807); hierauf „Das Leben Bezas und Peter Martyr“ (Heidelberg, 1809), wozu ihm Löffler aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha die handſchriftlichen Briefe der Schweizer- und franzöſ. Reformatoren mittheilte. Unterdeſſen war er Oſtern 1808 als Conrector an die Schule zu Jever berufen worden. Dieſes Amt unterbrach ſeine hiſtoriſchen Studien. Er legte es daher nieder und ging 1809 nach Frankfurt zurück. Hier übernahm er einige Lehrſtunden am Gymnaſium, entwarf ſeine ‚Geſchichte der bilderſtürmenden Kaiſer des oſtrömiſchen Reichs‘ (Frankfurt a. M., 1812); ſtudirte zugleich die Ge-

ſchichte und Literatur des 18ten Jahrhunderts und ſchrieb Recenſionen für die Jen. Lit. Zeit. (z. B. von Neanders Julian) und für die Heidelb. Jahrb. (z. B. von Grimms Correspondance und ſeitdem mehre andre von bleibendem Werth). Mit außerordentlichem Fleiß las er alle Schriften, die ihn in das Innere der Welt und Zeit einführen konnten. Dabei ſetzte er den Unterricht in der Familie ſeines Freundes fort, deſſen älteſte Kinder er früher (ſeit 1800) erzogen hatte. Der edle Dalberg ernannte ihn 1812 zum Profeſſor der Geſchichte und der Geſchichte der Philoſophie bei dem neu errichteten Lyceum in Frankfurt; er lehnte daher einen Ruf nach Heidelberg an Neanders Stelle ab. Für ſeine Vorleſungen gab er jetzt den 1ſten und 2ten Theil ſeiner „Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung" heraus: ein aus dem Schacht der Beweiſe ſelbſt zu Tage gefördertes Werk, das, obwol in ſeiner Form — was die beiden erſten Theile betrifft — minder anziehend, dennoch durch ſeinen Inhalt gründlich belehrt. (Des 3ten Bds 2ter Theil erſte Hälfte geht bis zum Ende der Kreuzzüge. Frankfurt a. M., 1815 — 24. Eine zweite Aufl. der erſten Theile wird erwartet.) Nach der Auflöſung des Fürſt-Primatiſchen Staats 1814 ging das Lyceum ein. Senat und Bürgerſchaft ernannten nun Schloſſer zum Staatsbibliothekar; dieſe Stelle begünſtigte ſein Quellenſtudium, und der mit der alten, und im Mittelpunkte des europäiſch-deutſchen Weltverkehrs, auch mit der neuen Zeit innig vertraut gewordene Mann erhielt dadurch die rechte Weihe zu einem Prieſter der Geſchichte. Schloſſer wurde 1817 in Heidelberg Wilkens Nachfolger. Vor Kurzem hat er die außerdem noch von ihm geführte Bibliothekdirection niedergelegt. Zur lebendigen Ausführung ſeiner Skizze der Geſchichte des 18ten Jahrhunderts und der franz. Revolution machte er auf eigene Koſten 1822 eine Reiſe nach Paris, wo er die bereitwilligſte literariſche Aufnahme fand und zugleich die Handſchriften der Bibliothek für die neueſten Theile ſeiner Weltgeſchichte benutzte. Jene ſchon in der Handſchrift von Alex. von Humboldt ſeines Beifalls gewürdigte „Geſchichte des 18ten Jahrh. in gedrängter Überſicht, mit ſteter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweiſe am Ende deſſelben" (2 Thle., Heidelberg, 1823) ward ins Franzöſ. überſetzt (Paris, 1825). Auch ſie iſt reich an hellen und ſcharfen Blicken in den großen Spiegel des Weltgeiſtes.

Schmid (Karl Ernſt), Dr., herzogl. ſächſ. Geheimerath, jetzt erſter Rath des gemeinſchaftlichen großherzogl. und herzogl. ſächſiſchen und fürſtl. reußiſchen Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der nicht akademiſchen Seite deſſelben, iſt geboren 1774 zu Weimar, aus einer Familie, welche ſeit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Univerſität Jena Lehrer, faſt in allen Fächern geliefert hat. Schmid ſtudirte zu Jena 1793 bis 1796 und war im Begriff, ſich der akademiſchen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen politiſchen Zeitung annahm, welche er bis ins Jahre 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienſt, als Auscultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angeſtellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Conſiſtorialrath nach Hildburghauſen; 1809 als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des geheimen Rathscollegii wieder nach Hildburghauſen,

wo er 1811 Viceprääſident ſämmtlicher Landescollegien und 1812 Geheimerath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zu Errichtung des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts und Abfaſſung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er ſelbſt in daſſelbe ein, und hat ſeitdem auch Vorleſungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit iſt großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung, der Leipziger Literatur-Zeitung, dem Liter. Converſations-Blatt und am Hermes gerichtet geweſen, deſſen Redaction er nach dem Tode des verewigten Stifters übernahm. Außer einigen kleinen Schriften (über Kriegsſchäden, 1808; Deutſchlands Wiedergeburt, 1814; über das Bürgerrecht der Juden, 1816; über den Nachdruck, 1823; eine Schrift zu Vertheidigung des geheimen Ober-Medicinal-Raths Kohlrauſch zu Berlin, gegen ein Urtheil des königl. Kammergerichts, 1818) iſt ſein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena, 1821, 1ſte Abth.) zu bemerken. Früher unternahm er ein größeres Werk über das geſammte franzöſiſche Recht, deſſen Fortſetzung durch äußere Umſtände gehemmt, und endlich durch den Umſturz der franzöſiſchen Herrſchaft ganz unterbrochen wurde. Man kann ihm nicht vorwerfen, dieſer Herrſchaft geſchmeichelt zu haben; jenes Werk enthält mehr als damals ein anderes, freimüthige Kritiken der franzöſiſchen Geſetzgebung. Schmid hält ſich zu der Minorität der deutſchen Juriſten, welche in der Rechtswiſſenſchaft auf die Verbindung der Geſchichte mit der Philoſophie dringen, und die eine ohne die andere für unvollſtändig erklären.

Schmidt (Johann Ernſt Chriſtian), großherzogl. heſſiſcher Geheimerath und erſter Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Gießen, iſt im J. 1772 zu Buſenbora in Oberheſſen geboren, wo ſein Vater Prediger war. Auf ſich ſelbſt verwieſen, begann er ſchon früh, ſich mit Gegenſtänden des Wiſſens zu beſchäftigen, beſonders mit Naturgeſchichte und Geometrie. Mit dem elften Jahre begann ſein Vater, der eine bequemere Stelle erhalten hatte, das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbſtunterricht bereits gewöhnten, aufſtrebenden jungen Geiſte Feſſeln anzulegen. Von den griechiſchen und lateiniſchen Dichtern ging Schmidt zu den hebräiſchen über, erlernte das Arabiſche, Syriſche und Chaldäiſche ohne andere Beihülfe als die der Bücher und begann nebſt Philoſophie die theologiſchen Wiſſenſchaften, beſonders Dogmatik zu ſtudiren. 1788 bezog er die Univerſität, wo er dritthalb Jahre zubrachte, auch hier nicht ſowol durch den Beſuch der Collegien, als durch ſtets ſtrenger geordnetes Selbſtſtudium, ſich Bahn brechend in dem ausgedehnten Felde der theologiſchen Wiſſenſchaften. Die Schriften von Herder und Semler zeigten dem allſeitig umgreifenden Jünglinge den Weg in dem Labyrinth, und gaben ihm Veranlaſſung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Erklärung des neuen Teſtamentes, Kirchengeſchichte und Patriſtik waren ſeine Hauptbeſchäftigung. 1791 beſtand er die Prüfungen der Candidaten des Predigeramtes ehrenvoll und gab im nächſten Jahr die erſte Probe ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines Scharfſinnes, in einer neuen Überſetzung und Erklärung des ſogenannten Segens des Jakob; im folgenden Jahre erſchien von ihm: „Salomos Prediger oder Koheleths Lehren, Verſuch einer neuen Überſetzung und richtigern Erklärung" (Gießen, 1794, 8.). 1793 trat er als Privatdocent auf, und lehrte mit vielem Beifall; es ſcheint aber als habe ſich in dieſer Zeit mancherlei vereinigt, ſeine Ausſichten zu trüben und ſeinem Wunſche, als akademiſcher Lehrer Unterſtützung zu

finden, entgegen zu wirken. Er übernahm daher die vierte Lehrerſtelle am akademiſchen Pädagog, welche er bis 1798 bekleidete. Mehrere philologiſche und theologiſche Schriften und Abhandlungen ſchreiben ſich aus dieſer Zeit her, wo beſonders ſein Clavis über das neue Teſtament, den ſpäter Welcker fortſetzte, zu nennen iſt. 1798 wurde er ordentl. Prof. der Theologie und begann nun unermüdet, als Lehrer an der Univerſität, eine Folge wiſſenſchaftlicher Schriften aus den verſchiedenen Zweigen der Theologie herauszugeben, unter welchen (ſie ſind in Strieders heſſiſcher Gelehrtengeſchichte zerſtreut verzeichnet) beſonders ſeine „Kirchengeſchichte" (Gießen, bei Heyer, 1801 — 1820, 6 Thle., 8.; vom 1ſten und 2ten Bde. iſt eine 2te Aufl. erſchienen), um der Gründlichkeit der Forſchung, der Gelehrſamkeit und des Scharfſinns bei Benutzung der beſten Quellen, und der vielfach höchſt originellen, tiefen und geiſtreichen Anſichten willen, den allgemeinen Beifall der gelehrten Welt erhalten hat und ſeinen Namen der Nachwelt überliefern wird. — Um die heſſiſche Geſchichtskunde hat er ſich durch ſeine „Geſchichte des Großherzogthums Heſſen," von der 2 Theile (1818 fg.) erſchienen ſind, gleichfalls ſehr verdient gemacht. Man ſieht der Fortſetzung dieſes Werkes mit all dem Verlangen entgegen, zu dem die erſten Bände berechtigen. (65)

Schmöllnitz (ungar. Szamolnok), ein Bergflecken in der Geſpanſchaft Zips, unter 48° 35′ n. B. und 38° 25′ ö. L. (nach Lipskys Karte) in einem ganz von Bergen umgebenen, ſehr engen und häufigen Überſchwemmungen ausgeſetzten Thale gelegen, hat meiſt hölzerne Häuſer, worunter der Kammerhof, die neue kathol. Pfarrkirche, die evangel. Pfarrkirche und die wichtige Münze (für Kupfergeld mit dem Buchſtaben S) zu bemerken. Die Einwohner (5450) ſind meiſtens Deutſche, welche den ſogenannten gründner Dialekt ſprechen und ſich vom Bergbau nähren. Die ſchmöllnitzer Gebirge beſtehen aus einem blaulichen mit Glimmer gemiſchten Thonſchiefer, und das Kupfererzgebirge wird in 3 Felder, das öſtliche, mittlere und weſtliche, eingetheilt, welche Erzlager ſämmtlich aber ſehr verhauen und hoffnungsarm ſind. Doch beläuft ſich die jährliche Ausbeute des ſchmöllnitzer Bergbezirks noch auf 4200 Mark Silber und 20,000 Ctr. Kupfer (worunter 1000 Ctr. Cämentkupfer); auch wird Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol gewonnen. Die hydrauliſchen Maſchinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwaſſers, ſind ſehenswerth. Der ſchon vor alten Zeiten unter Zapolya und Bathory gangbare Bergbau wird ſämmtlich auf Rechnung der Regierung betrieben, ſeitdem die gräfl. Csakyſche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tauſch veräußert hat, und wird durch einen unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien ſtehenden Oberinſpector dirigirt, welcher zugleich dem hier befindlichen Oberberggericht über die oberungariſchen Bergwerke beiſitzt.

Schneelinie, diejenige Höhe der Luftſchicht, wo der ewige Schnee anfängt; ſie iſt nach Verſchiedenheit der Breiten verſchieden. Auf der Nordſeite des Himalayagebirgs iſt ſie 2833 Toiſen (gegen 17,000 Fuß); auf dem Chimboraſſo 2624⅓ Toiſen (15,746 Fuß). Humboldt ſetzt die Schneelinie unter dem Äquator auf 2460 Toiſen (14,760 Fuß). Polwärts ſinkt ſie immer tiefer. In den Alpen unter 46° n. B. kann ſie 1400 Toiſen (8400 Fuß) ſein, folglich ſenkt ſie ſich für jeden Breitengrad um 23 Toiſen. In den Pyrenäen iſt ſie in der Höhe von 1600 Toiſen (9600 Fuß). Gegen Norden ſinkt ſie ſchneller

herab und am Nordcap unter 71° beträgt ſie nur 366 T., ſo daß ſie auf einem Breitegrad 41 Toiſen Senkung hat; und die Schneecurve folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76 — 80° Br. im Juli und Auguſt eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletſcherlinie zu beſtimmen, muß man ſolche Gletſcher wählen, die von ſehr hohen, ſich weit erſtreckenden Gebirgen niederſteigen, wie im Chamounithale und im Grindelwald. Hier ſcheinen die Eismaſſen ſich bis zu 500 Toiſen über das Meer hinab zu ſenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletſcher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66 — 68°, woraus folgt, daß die untere Gletſcherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls nur 23 Toiſen fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, ſenken ſich die Gletſcher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, ſondern ſogar unter dieſelbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieſer Senkung durch große, losbrechende Eismaſſen und den darauf wirkenden Wellenſtoß beſchränkt. (Meisners Annalen, I, 1; Bern 1804.) In Mexiko unter 45° n. B. iſt die beſtändige Schneeregion 1300 T. (7800 F.). Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norwegiſchen Gebirgen, hat Herr von Buch beſtimmt, unter 70° zu 550 T. Die Zwergbirke und die Salix lanata ſteigen daſelbſt faſt bis zur Schneegrenze, und der ſenkrechte Abſtand zwiſchen dieſer und der Zwergbirkengrenze beträgt 154 T. Die Kiefer kommt noch in einer Höhe von 121 T. fort. Dies gegenſeitige Verhältniß bleibt ſich immer gleich. Iſt in andern Gegenden, z. B. die Kiefergrenze in einer Höhe von 3000 F. (500 T.), ſo wird daſelbſt die Birkengrenze in einer Höhe von 3750 F. (625 T.) und die Grenze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 F. (928⅓ T.) ſein.

Schneider (Anton), geboren am 13ten Oct. 1777 in dem vorarlbergiſchen (1814 baieriſch verbliebenen) Flecken Weiler. Sein Vater war ein armer Wundarzt, ohne Mittel, ſeinen Kindern eine angemeſſene Erziehung zu geben. Schneiders lebhaftes Talent, treuherzige Freimüthigkeit und unerſchöpfliche Jovialität, halfen ihm durch eine mühevolle Jugend hindurch, bis er an der innsbrucker Hochſchule die Rechtswiſſenſchaft vollendete und ſich der Advocatie zu widmen beſchloß. Mittlerweile war Vorarlberg 1796, 1799 und 1800 von den Heeren Moreaus und Maſſenas hart angegriffen worden und die Vertheidigung von Feldkirch inſonderheit ein ruhmvoller Tag geweſen (25ſten März 1799). Schneider diente in dieſer ganzen Epoche als Gemeiner, Feldwebel und zuletzt als Lieutenant und zog als Freiwilliger bis vor Zürich mit. Die juridiſche Facultät der innsbrucker Hochſchule wollte nach beendigtem Kriege dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeldlich zur Doctorwürde promoviren. Ihre Wahl fiel zu ſeltſamer Vorbedeutung auf Schneider, der ſich darauf in Bregenz niederließ, ſich ganz der Advocatie widmete und ein in Vorarlberg, in Schwaben und in der Schweiz ſehr geſuchter Rechtsfreund wurde. Schon 1807 wurde er, in Folge einer Irrung über die Conſcription, zu Ulm als ein geheimer Agent Öſtreichs verhaftet, aber ſogleich wieder in Freiheit geſetzt. Als Öſtreich zur Rettung Spaniens und ſeiner eigenen, den wahrhaft nationalen Heldenkampf von 1809 begann, erhoben ſich einſtimmig Tirol und Vorarlberg für ihren alten Herrn und für ihr altes Recht. Vorarlberg war ſowol für die Verſorgung des von allen Seiten ſtreng blokirten Tirols mit Le-

bensbedürfniſſen, wie als moraliſcher Leiter nach Schwaben und nach der Schweiz und für die Befreiung vieler tauſend Kriegsgefangenen ungemein wichtig. Das kleine Ländchen, das der feindlichen Übermacht an Geſchütz und Reiterei keinen der vielen Terrainvortheile Tirols entgegenzuſetzen hatte, ſtellte von ſeinen 91,000 Seelen 20,000 Mann unter Waffen. Schneider wurde von den Ständen Vorarlbergs zum Generalcommiſſair gewählt und von ſeinem Schulfreunde, dem Freiherrn von Hormayr, damals bevollmächtigtem Hofcommiſſair in Tirol und Vorarlberg, als ſolcher beſtätigt. Schneider erſchuf ſich mit bewundernswerther Thätigkeit Reiterei und Geſchütz, machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterſtützung der Öſtereicher kaum 400 Mann betrug und an Geld, an Munition und Waffen und an andern Erfodernissen drückender Mangel herrſchte. Gerade im Augenblick der Schlacht von Wagram war der Aufſtand Tirols und Vorarlsbergs am drohendſten. Ihre Unterwerfung durch die Waffen hätte Napoleon eine eigene Armee gekoſtet, wie denn auch bald darauf der Marſchall, Herzog von Danzig, mit großem Verluſt und Schmach aus Tirol verjagt, und dieſes Land binnen vier Monaten zum drittenmale befreit wurde. Aber die Vertheidigung Vorarlbergs löſte ſich mit dem znaimer Waffenſtillſtand auf, vom Kronprinzen von Würtemberg von vorn, von Beaumont im Rücken angegriffen. Schneider verſchmähte es, an die eigene Rettung zu denken, und, wie er aufgefodert wurde, mit den Öſtreichern hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtembergiſchen Vorpoſtencommandanten eine Capitulation für das Land, auf Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, dann lieferte er ſich ſelbſt aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mishandelt und als Gefangner erklärt. Napoleon hatte aus Schönbrunn das Todesurtheil wider ihn geſprochen und ſein Leben wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der Kronprinz (der jetzige König) von Würtemberg auf den Hohenasperg abführen ließ und ſeine Auslieferung dem franzöſiſchen General Beaumont, der ungeſtüm darauf drang, ſchlechterdings verweigerte. Die im wiener Frieden ſtipulirte Amneſtie rettete auch Schneiders Leben und Freiheit. Er war lange Gefangener in Ulm, in Lindau, in Kempten geweſen. Anfangs Februar 1811 kam er nach Wien und wurde k. k. Appellationsrath. Als 1812 in Rußlands Schneewüſten jenes furchtbare Gottesgericht über das Heer Napoleons erging, und ganz Deutſchland die Sehnſucht durchzuckte, das Fremdlingsjoch abzuwerfen, ergriff auch Tirol und Vorarlberg das ungeduldige Verlangen, jetzt zu erreichen, was 1809, trotz ſo großer Opfer, gleichwol nicht erreicht worden war. Allein ein ſeltener Zuſammenfluß von Umſtänden hemmte den Ausbruch und ſtellte die gute Sache bei Lützen und Bautzen noch einmal auf die äußerſte Spitze. Hormayr, Schneider und die vorzüglichſten Männer von 1809 in Tirol und Vorarlberg, kamen in Staatsgefangenſchaft, Exil oder unter ſtrenge Beobachtung. Nachdem Schneider mehre Jahre lang in ſeiner Heimat privatiſirt hatte, ſtarb er am 16ten Juli 1820 im graubündtneriſchen Bade zu Fidris, plötzlich und ganz unvermerkt am gebrochenen Herzen. Der Erzherzog Johann von Öſtreich ſetzte ihm dort ein einfaches Denkmal. (8)

Schneider (Friedrich, eigentlich Johann Chriſtian Friedrich), herzogl., anhalt-deſſauiſcher Capellmeiſter, einer der geſchätzteſten jetzt lebenden Tonſetzer, und vorzüglich als Componiſt mehrer großer Ora-

torien berühmt. Er iſt geboren den 23ſten Jan. 1786, in dem lauſitziſchen Dorfe Waltersdorf, nahe an der böhmiſchen Grenze. Seinen Trieb für die Tonkunſt erbte er nebſt ſeinem Bruder (Johann Schneider, Organiſt in Görlitz, und einer der erſten jetzt lebenden Künſtler auf der Orgel) von ſeinem Vater, der, früher Zwillichweber, es durch angeſtrengten Fleiß dahin brachte, daß er vom Rathe zu Zittau zum Schullehrer und Organiſten dieſes Dorfes gewählt wurde, und bald eine beſſere Stelle in einem andern Dorfe erhielt. Vom vierten Jahre an unterrichtete er ſeinen Sohn in derſelben Kunſt, welche das Glück ſeines Lebens machte, und dies mit um ſo größerem Eifer, da er bei ihm ein gutes Gehör und Luſt an Tönen fand. Er lehrte ihm erſt Clavier und Orgel, dann bis zum zwölften Jahre auch Violine, Viole, Oboe, Clarinette, Fagott, Horn, Trompete, Poſaune und Pauken. Auch bediente ſich der Vater ſeiner, um den vielen Schülern, die ihm zuſtrömten, Unterricht zu geben. Im Generalbaß und im Singen machte unſer Componiſt nicht mindere Fortſchritte. Schon 1794 verſuchte er ſeine muſikaliſchen Gedanken zu Papier zu bringen. Die Erſcheinung der Mozartſchen Clavierſtücke in der Breitkopf-Härtelſchen Ausgabe brachte eine neue Epoche in ſeinen muſikaliſchen Studien hervor. Die Anhörung der Mozartſchen Zauberflöte, die von einer kleinen Truppe in einem nahliegenden Städtchen aufgeführt wurde, vollendete dieſe Revolution in ſeinem Innern, und die Anhörung einer italieniſchen Oper in Dresden, wohin ihn ſein Vater mitnahm, zeigte ihm die Tonwelt in ihrem ganzen Umfange. Im J. 1798 brachte ihn ſein Vater auf das Gymnaſium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder ſein muſikaliſches Studium fortſetzte, und die beſten älteren und neuern Muſikwerke, zu deren Aufführung er ſelbſt thätig mitwirkte, kennen lernte. In der Compoſition half er ſich ſelbſt fort, indem er die ihm von ſeinem Vater überſendeten Partituren fleißig ſtudirte, Partituren aus Stimmen zog und für den Stadtmuſikus in Zittau ſ. g. Hornmuſik für alle Gattungen von Blasinſtrumenten zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, verſuchte er auch die Compoſition einiger Meſſen; er hätte ſchon damals die Schule ganz verlaſſen und ſich ausſchließend der Muſik gewidmet, wenn nicht ſein Vater, für ſeine höhere Ausbildung beſorgt, ihn davon abgehalten hätte. Doch zog ihn unter den Unterrichtsgegenſtänden am meiſten Mathematik an. Er gab dann auch muſikaliſchen Unterricht, beſonders auf dem Pianoforte, und ſpielte bei Opernaufführungen in Zittau im Orcheſter mit. Sein Talent wurde auch von einigen Muſikfreunden aufgemuntert, obgleich ſein Streben, ſich ganz der Muſik zu widmen, viele Hinderniſſe fand. Einer ſeiner Gönner ſchickte drei von ihm componirte Clavierſonaten nach Leipzig, wo ſie gedruckt wurden (1803, Breitkopf u. Härtel); dies verſchaffte ihm mehre Gönner in Zittau und Görlitz. Als Präfect des Chors in Zittau (1804) ſchrieb er Manches für mehrſtimmigen Geſang, u. a. eine Hymne mit Orcheſterbegleitung und übte ſich im Dirigiren. Auch componirte er „Göthes Claudine von Villa bella" (1805). Im Jahre 1805 bezog er die Univerſität Leipzig, um dort ſich in der Muſik, ſowie in allen denjenigen Wiſſenſchaften auszubilden, welche ſich auf eine allgemeine Bildung beziehen; er fand an Platner, Carus und an den Tonſetzern A. F. Müller und Schicht, Gönner und Beförderer ſeines Talents. Hier ward es ihm möglich, mehre ſeiner Compoſitionen im Gewandhausconzert und in den Kirchen zur Aufführung zu bringen, auch trat er hier als tüchtiger Piano-

fortespieler öffentlich auf und ſtudirte die Muſik recht eigentlich praktiſch an dem Beſten, was dort zu hören iſt. Fr. Rochlitz gab ihm manchen nützlichen Rath. Mit einigen poetiſchen Talenten verbunden, machte er in der Oper Compoſitionsverſuche, deren Aufführung aber an äußern Hinderniſſen ſcheiterte. Vom J. 1807 an erhielt er, als Organiſt an der Univerſitätskirche, Gelegenheit, ſich wiederum im Orgelſpiel zu üben, gab Muſikunterricht und erlangte dadurch, daß er in viele muſikaliſche Familien gezogen wurde, immer mehr verbreitete Anerkennung. Darauf übernahm er ſeit 1810 die Muſikdirectorſtelle bei dem Privatunternehmer Joſeph Seconda, der abwechſelnd in Dresden auf dem Linkeſchen Bade und in Leipzig ſpielte, und wurde ſo der Vorgänger Hoffmanns in dieſem Amte. Als aber das Amt eines Organiſten an der Thomaskirche in Leipzig erledigt wurde, verließ er jene Anſtellung (1813 Frühjahr) und übernahm dieſes Amt. Von dieſer Zeit an beſchäftigte er ſich in größerer Ruhe, welche nur durch Krankheit und Tod ſeiner erſten Frau unterbrochen wurde, mit Schöpfung großer Werke. Er reiſte in die Heimat ſeiner verſtorbenen Frau und fand in deren Schweſter ſeine zweite Gattin. Seit 1814 ſchrieb er mehre Vocalwerke für die durch Schicht gegründete Singakademie, z. B. die treffliche Meſſe aus F-dur für bloße Singſtimmen, welche der König von Sachſen, dem er dieſelbe dedicirte, mit großer Huld aufnahm. Nachher übernahm er die Leitung der genannten Akademie, für welche er noch vier Vocalmeſſen ſchrieb. Als Mitglied der 1815 geſtifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der köſtlichſten Geſellſchaftslieder. In demſelben Jahre kam er mit dem geiſtvollen A. Apel in Verbindung, der ihm ſein Gedicht „Das Weltgericht" 1816 mittheilte. Dieſes Werk nahm ſeine volle Kraft in Anſpruch, und ſo entſtand die durch ganz Deutſchland bekannte Compoſition dieſes großen Oratoriums, das er jedoch erſt 1819 in einem kurzen Zeitraum niederſchrieb. — Im J. 1817 übernahm er die muſikaliſche Direction des neueröffneten Stadttheaters in Leipzig, für welches er mehre Ouverturen und andere Muſikſtücke ſchrieb, z. B. die ſehr beliebte Ouverture, welche das Thema God save the king zum Thema hat. Eine Reiſe, in Geſellſchaft des Prof. Wendt, durch Baiern, Salzburg, Öſtreich und Böhmen, ſtärkte ſeinen Geiſt (1819) und gab ihm mannichfaltige Nahrung. Im J. 1820 führte er das „Weltgericht" zuerſt in Leipzig mit einſtimmigem Beifall auf. In demſelben Jahre erhielt er den Ruf als Capellmeiſter nach Deſſau, wohin er im Mai 1821 abging. Dort hat er ſich unter dem Schutze des muſikliebenden Herzogs einen Wirkungskreis geſchaffen, von welchem aus er ſeine raſtloſe Thätigkeit über die deutſche Muſikwelt verbreitet. Seitdem hat er Niemeyers Cantate „Die Todtenfeier," mehre Pſalmen, für das kölner Muſikfeſt, das von de Grote gedichtete Oratorium „Die Sündfluth" componirt und im Sommer 1824 ſelbſt dirigirt. Sein letztes großes Werk iſt das „verlorne Paradies," ein von dem kürzlich verſt. Schuldirector de Marées nach Millers Stoffe gedichtetes Oratorium, welches er beim Muſikfeſte in Magdeburg am 2ten Sept. 1825 in Anweſenheit des Königs von Preußen mit großem Beifall aufführte, und was er ſelbſt für das gelungenſte ſeiner Werke hält. Überſieht man Schneiders zahlreiche Compoſitionen (bis jetzt ſind nur gegen 60 größere Muſikſtücke von ihm herausgegeben worden), ſo bemerkt man, daß es keine Gattung gibt, in welcher dieſer fruchtbare muſikaliſche Geiſt ſich nicht verſucht hätte. Sein eigentliches Gebiet ſcheint jedoch das Gebiet der vollſtimmigen Inſtrumentalmuſik

und die ernſte Vocalmuſik zu ſein. Seine Oratorien ſind eine große Bereicherung der deutſchen Muſik, nicht nur deshalb, weil Schneider einer der größten Contrapunktiſten, welche jetzt leben, und in der geſchickten Behandlung des Orcheſters, wie wenige gewandt und erfahren iſt, ſondern auch darum, weil er mit den Erfoderniſſen eines Tonkünſtlers eine nicht gewöhnliche Einſicht in die Poeſie und ein ernſtes Gemüth verbindet, das die Größe ſeiner Aufgabe kennt. (44)

Schneller (Dr. Julius Franz Borgias), geb. zu Strasburg 1777, verdankt ſeine Bildung der Hochſchule zu Freiburg, wo ſein Vater Profeſſor der Rechte war. Mathematik beſchäftigte ihn zuerſt, ſodaß er ſchon als Jüngling den erkrankten Profeſſor derſelben an der Albertina supplirte (1794). Während ſeiner Rechtsſtudien ſchrieb er die Flugſchrift „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Bei Moreaus nun drohendem Rheinübergange wirkte er mit großer Anſtrengung für das Aufgebot des Landſturms in Hauenſtein, und zog mit den Studirenden von Freiburg gegen den Feind, wo er bei Wagenſtatt mitkämpfte (1796). Der Sieg des Feindes bewog ihn das Breisgau zu verlaſſen und ſich nach Wien zu begeben. Hier bildete er ſich für Linguiſtik und betrieb die gelehrten Sprachen mit ſolchem Eifer, daß er über Griechiſch, Latein, Italieniſch, Franzöſiſch, Engliſch und Deutſch Unterricht ertheilen konnte. Zugleich beſtimmte ihn der Umgang mit Künſtlern erſter Größe, beſonders aber die Auffoderung Kotzebues, welcher damals das Schauſpielweſen in Wien leitete, zu theatraliſchen Arbeiten, wovon das Trauerſpiel „Vitellia" und das Luſtſpiel „Gefangenſchaft" auf den k. k. Hofbühnen oftmals gegeben wurden. 1802 begleitete er einen jungen Adligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Anblick dieſer Städte und der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger ſich entwickelten, beſtimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geſchichte. Durch Löſung der Preisfragen erhielt er einen Lehrſtuhl derſelben zu Linz und ſpäter zu Grätz in Steiermark (1806). Hier übergab er eine „Weltgeſchichte" in 4 B., dann eine „Staatengeſchichte des Kaiſerthums Öſtreich" in 4 B. dem Drucke. Zugleich lieferte er viele Aufſätze in Hebenſtreits Wiener Zeitſchrift, in Caſtellis Converſations-Blatt und Andrès Hesperus. In dieſem gab er die zu Prag gekrönte Preisſchrift: „Geiſt der Jahrhunderte im Kaiſerthume Öſtreich." — Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Muſterſtaaten vorſchwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortſchritt der Völker auf dem Feſtlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürſten, welche wie Joſeph II. die allgemeinen Menſchenrechte anerkennen, oder für einzelne Zweige der Civiliſation großartig wirken würden. Er hatte ſeine Grundſätze ſtets als Autor und Profeſſor ungehindert vorgetragen Als man aber nach Buonapartes Sturze viele früheren Anſtalten theils untergrub, theils vernichtete, wurde ſeine Stellung unangenehm (1816). Man machte ihm wegen Neuerungsſucht oder Conſtitutionsſinn, als Joſephiner und Buonapartiſten verdächtig und bewirkte, daß die Wiederauflage der Weltgeſchichte unterſagt und der 5te, alſo letzte Theil der öſtreichiſchen Geſchichte, nicht zum Drucke gelaſſen wurde. Dieſe Beſchränkung in der Schriftſtellerei und der Lehrfreiheit bewog ihn, Öſtreich nach einem achtundzwanzigjährigen Aufenthalte zu verlaſſen, die übrigens glücklichen Verhältniſſe in dem großen Staate aufzugeben, mit ſeiner Gattin auszuwandern, und den Ruf zum Lehramte der Philoſophie an der Hochſchule zu Freiburg anzunehmen

(1823). Als er von Grätz ſchied, ertheilte ihm die Stadt, wie ſchon früher eine andere in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in ſchwieriger Angelegenheit, zur Zeit des Kriegs und nachher. — Seitdem iſt von ſeiner Weltgeſchichte die 2te Auflage, 4 Bde. (Leipzig, Brockhaus, 1824) erſchienen. Von ſeiner „Staatengeſchichte des Kaiſerthums Öſtreich" (Grätz, 1820) wird der 5te Th. als Beſchluß ebenfalls in Deutſchland herauskommen. Das didaktiſche Gedicht „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, zum Weihnachtsgeſchenke" iſt ſchon in der 2ten A. (Wien, 1822) vergriffen. Außer ſeiner Antrittsrede zu Freiburg „über den Einfluß der Weltgeſchichte auf die Philoſophie" (Freiburg, 1824) ſchrieb er noch einzelne Abhandlungen für das Freiburger Wochenblatt (1824); für die Steiermärkiſche Zeitſchrift (1824); für Münchs Deutſches Muſeum (1825); „Zacharias Werner, als Volksprediger," die „Freiheitsrufe von Palafox;" die Satyre „Sündenbabel und Krähwinkel" gab er unter dem Namen: Julius Velox, heraus.

Schnorr (Veit Julius von Karolsfeld), geb. zu Leipzig am 26ſten März 1794, zeigte, wie ſeine ältern Brüder, frühzeitig Talent zum Zeichnen, Darſtellen und Nachbilden und Geſchicklichkeit im Schnitzen und Modelliren. Er componirte im 11ten u. 12ten Jahre mit einer Leichtigkeit, wie ein Kind, das ſpielend ſich am Geſtaltenzeichnen ergötzt; dabei hatte er ſchon im 9ten Jahre Ernſt und Beharrlichkeit genug, um Anatomien nachzuzeichnen. Der Tod der Amazonenkönigin, die Herkules im Irrthum getödtet, eine Darſtellung, die er im 14ten Jahre vertieft in Schiefer ſchnitt, wird immer eine bemerkenswerthe Probe ſeines frühen Talents bleiben. Dieſes Intaglio, ſowie ein anderes ſeines ältern Bruders, der wetteifernd zwei Kämpfer in Schiefer grub, iſt noch im Beſitze des Vaters. Benvenuto Cellini, das Leibbuch unſers Julius, weckte jeden Tag neue Verſuche. Bald ward modellirt, bald gezeichnet, und die vom Vater übernommene Verkleinerung der Flaxmannſchen Umriſſe zur Göſchenſchen Ausgabe des Homer gab ſelbſt zum Radiren Veranlaſſung. Mehre Blätter ſind von ihm verkleinert und ausgeführt. So gewann er im Mechaniſchen und Techniſchen Gewandtheit und in allen Theilen ſeiner Kunſt bis aufs Transparentmalen eine vorläufige Übung. Wie ernſt ſelbſt der Brüder Spiel war, mag der Umſtand beweiſen, daß Julius, in Gemeinſchaft mit einem älteren, jetzt verſtorb. Bruder, ein Kriegsſpiel nach eigenen Ideen verfertigte, das in dieſem Umfange und in dieſer Eigenthümlichkeit neu, wegen des Scharfſinns in der Berechnung vielen Beifall fand. Als Julius durch mehre Studien, in Kreide wie in Öl, durch Unterrichtgeben und einige Arbeiten für Buchhändler eine gewiſſe Reife erlangt hatte, ging er in ſeinem 16ten Jahre zu ſeinen beiden ältern Brüdern nach Wien. Auch hier gab er Unterricht, um, gleich den Brüdern, einen Theil ſeiner Bedürfniſſe zu gewinnen, da der Vater allen Anſprüchen einer ſo zahlreichen Familie zu genügen außer Stand war. Damals trat bei unſerm jungen Künſtler jener Zwieſpalt ein, den wol Jeder beſtanden hat, dem es mit ſeinem Beſtreben ernſt iſt. Von Kindheit an in ſich gekehrt und geſetzter, hatte ihn in den früheſten Jahren ſeiner Bildung Michel Angelos gewaltige Kraft angezogen; dann mehr dem Gleichmaße der Formen zugewandt, war er dadurch an der Richtigkeit ſeiner Wahl irre geworden, weil er fürchtete, auf dem geraden Wege zur Manier zu ſein. In Wien hatte ſich ſeine Anſicht von der Würde der Kunſt ſo geſteigert, daß er zweifelte, ob er je ihren Anſprüchen werde genügen können. Schon war er daran völlig umzukehren, um als Handwerker nützlicher zu wirken, als ihn

der väterliche Zuſpruch und die Ermahnungen einer Schweſter aufs Neue ermuthigten. Nun wandte ſich Schnorr, den die Charakterloſigkeit der verflachten Kunſt anekelte, mit jugendlicher Bewunderung zu dem ſeelenvollen Ausdrucke der altdeutſchen Meiſter und zu ihrer Kindlichkeit in der Darſtellung. Ein Zuruf des Vaters, den Weg wohl zu beachten, den er gehe, ſowie die Kritiken der leipziger Kunſtfreunde, erregten ſeine Aufmerkſamkeit und ſeinen Umblick. Sein ganzes Streben gewann einen neuen Anlauf, der zu einem ſchönern Ziele führte. Nach Beendung des Kriegs entſtand bei Schnorr der Wunſch, nach Italien zu gehen, und durch eine Verſteigerung einiger eingeſchickten Arbeiten, die einige Freunde unter ſich anſtellten, wurden einige hundert Thaler gewonnen, die bedeutend vermehrt, durch den Verkauf des h. Rochus an Hrn. Proclamator Weigel und einer h. Familie an Hrn. v. Quandt hinreichten, daß er die Reiſe antreten konnte. Einer öffentlichen Unterſtützung hat weder ſein Vater noch er oder irgend einer ſeiner Brüder ſich zu erfreuen gehabt. Unterwegs entwarf Julius die Hochzeit zu Kanaan, die, halb vollendet, einen Schottländer in Rom ſo anzog, daß er den Künſtler auffoderte, ſie für ihn zu vollenden. Bald darauf erhielt Schnorr vom Marcheſe Maſſimi den Auftrag, im mittlern Saale ſeiner Villa zu Rom Scenen aus Arioſto in Fresco zu malen. Er begann ſogleich das Ganze im Kleinen zu entwerfen und zu coloriren; aber jetzt ward er von dem italieniſchen Fieber befallen, das ihn durch eine ſechsmalige Wiederholung dermaßen ſchwächte, daß er an der Möglichkeit der Ausführung ſeines Unternehmens verzweifelte. Er glaubte, um nicht den Marcheſe und ſich ſelbſt in Verlegenheit zu ſetzen, dieſer Arbeit entſagen zu müſſen, und ging, um zu geneſen, nach Florenz. Hier erlangte er ſeine völlige Geſundheit wieder. Bald darauf vernahm der Kronprinz von Baiern in Rom was geſchehen. Ihm, der ſchon früher den jungen Künſtler mit Wohlwollen ausgezeichnet hatte, that deſſen Entſagung leid: aber die Ausführung war bereits einem Italiener übertragen worden. Doch bald darauf ſtarb dieſer Italiener und dem Wunſche des Kronprinzen zufolge, ward dem nun völlig geneſenen Schnorr die Arbeit übertragen. Im J. 1825 hat der Künſtler dieſe ſchönen Deckengemälde vollendet, von deren Werth die 11 Cartons, die in der Amtswohnung des Vaters in Leipzig zu ſehen ſind, auch in Deutſchland die begründetſte Meinung verbreitet haben. (19)

Schön (von), ein um die Verwaltung Preußens höchſt verdienter Staatsmann, k. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräſident der beiden Provinzen Oſt- und Weſtpreußen. Vor der im J. 1824 erfolgten Verſetzung des Landeshofmeiſters von Auerswald in den Ruheſtand war er Oberpräſident der Provinz Weſtpreußen zu Danzig, früher geheimer Staatsrath und Präſident der lithauiſchen Regierung. Der verſt. Scheffner ſchildert ihn als einen Mann von eigner Kraft und Gewandtheit, der, in jeder zu ſeinem Fach erfoderlichen Wiſſenſchaft vollkommen unterrichtet, ganz ſeinem Berufe lebt. H. v. Sch. hat ſtets für das Beſte der unter ſeiner Leitung ſtehenden Provinzen mit Einſicht, Kraft und Thätigkeit geſorgt. So that er im J. 1812 alles Mögliche, um die Ausführung der Vermögens- und Einkommenſteuer im Königreiche Preußen zu hintertreiben, weil er glaubte, daß dieſes von dem Kriege und bei dem Durchmarſche der franzöſiſchen Heere nach Rußland ganz erſchöpfte Land nicht vermögend ſei, jene Steuer aufzubringen. Er verfolgte ſeinen Widerſpruch mit ſolcher Beharrlichkeit und ſolchem Eifer, daß er darüber

in fiscaliſchen Anſpruch genommen wurde. Die bald darauf eintretende Kataſtrophe von 1813 hat dieſe Sache in Vergeſſenheit gebracht, nicht aber das Verdienſt des Mannes. Der verewigte Staatskanzler würdigte ihn ſeines Vertrauens. Auch war er in der letzten Zeit bei den Berathungen über das Provinzial-Ständeweſen, unter dem Vorſitze des Kronprinzen in Berlin gegenwärtig. Die Wiederherſtellung der Marienburg (ſ. d. Art.) iſt hauptſächlich unter ſeiner Mitwirkung erfolgt, ſowie alles Gemeinnützige an ihm den eifrigſten Beförderer findet.

Schönborn, Reichsgrafen von, beſaßen ehemals zwei Stimmen auf der fränkiſchen Grafenbank, und wurden im J. 1806 mediatiſirt. Die Linie Schönborn-Buchheim oder der öſtreichiſch-ungariſche Zweig, beſitzt a) das Amt Heußenſtam ſeit 1816 unter großherz. heſſiſcher Hoheit, b) die mittelbaren Herrſchaften Schönborn (Dorf, Amt, ſchönes Schloß und großer Garten, im Lande unter der Ens), Weierburg, Mautern und Roſſatz in Öſtreich (zuſ. 13,500 Einw.), c) die Herrſchaft Munkacs und S. Miklos (1 Stadt, 6 Flecken, 3 Schlöſſer und 181 Dörfer) in Ungarn; überhaupt 300,000 Fl. Einkünfte. Die Linie Schönborn-Wieſentheid beſitzt die vormals reichsunmittelbaren Güter Wieſentheid Zeilitzheim, Pommersfelden, Weiher, Krombach und Speſſart ($3\frac{1}{2}$ Q. M. mit 9200 Einw.), die ſeit 1806 unter der Landeshoheit von Baiern ſtehen, und die mittelbaren Herrſchaften Arnsfels in Steiermark, Waldenſtein in Illyrien und drei andre in Böhmen, überhaupt mit 28,000 Einw. Die Einkünfte dieſer Linie werden auf 200,000 Fl. geſchätzt. Dem königl. baierſchen Standesherrn, Grafen Franz Erwin von Schönborn-Wieſentheid, deſſen Standesherrſchaft Wieſentheid (Mfl.) im baierſchen Untermainkreiſe liegt ($2\frac{3}{4}$ Q. M. 5269 Einw. und 75,000 Fl. Einkünfte), gehört das zu Gaibach befindliche Schloß, mit einer ausgewählten, beſonders durch Handſchriften merkwürdigen Bibliothek und einem ſchönen Garten, in welchem der kunſtliebende Beſitzer zur Verewigung der neuen Verfaſſung Baierns eine canelirte doriſche Säule auf einem dreifachen Sockel von randersacker marmorartigen Stein, 90 Fuß hoch, errichtet hat. Im J. 1825 gründete der Graf hier ein Denkmal für Schiller, wozu Dannecker ſeine koloſſale Büſte Schillers wiederholt.

Schönheitsmittel. Da die Schönheit des menſchlichen Körpers darauf beruht, daß er regelmäßig gebaut und geſund ſei und daß er durch ſeine Form die Idee einer höheren Vollkommenheit in dem Beſchauer erwecke: ſo kann alle Schönheitspflege nur darauf hinauskommen, die Geſundheit des Körpers und ſeiner einzelnen Theile zu erhalten und durch harmoniſche Ausbildung unſrer Geiſtesvermögen, durch Bildung zur wahren Menſchenwürde dafür zu ſorgen, daß die edle Geſinnung auch äußerlich ſich ausſpreche. Denn wie körperliche Krankheit, ſo prägen auch niedere Leidenſchaften, Laſter und ruheloſes unſtätes Gemüth ſich äußerlich in der Form des Menſchen aus. Körperliche Schönheitspflege würde daher außer den allgemeinen diätetiſchen Regeln vorzüglich die Sorge für die äußern Organe des Körpers zu berückſichtigen haben, dahin gehört die Haut, die Haare, Nägel und Zähne. Alle Pflege dieſer äußern Theile kommt aber vorzüglich auf Reinlichkeit hinaus, daher die warmen und kalten Bäder und Waſchungen in öfterer Wiederholung für die geſammte Haut das wichtigſte und ſicherſte Schönheitsmittel ſind; die Haare verlangen außerdem nichts weiter als von Zeit zu Zeit den Gebrauch eines milden Öles oder Fettes, um die Geſchmeidigkeit und das Wachsthum derſelben zu befördern. Die Zähne erfodern außer dem öftern Ausſpülen des Mundes mit reinem friſchen (weder zu kaltem, noch eigent-

lich warmen) Waſſer das Reinigen mit Hülfe einer nicht zu ſteifen Zahnbürſte und eines Pulvers aus Kohle und einem zuſammenziehenden Pflanzenſtoff, z. B. der Eichenrinde, der florentiniſchen Veilchenwurzel und ähnliche; harte, reibende, mineraliſche Zahnpulver, Zahnlatwergen und Zahntincturen ſind zu verwerfen. Das Reinigen der Zähne muß täglich des Morgens und eben ſo nach der Hauptmahlzeit geſchehen, auch muß der ſchnelle Wechſel von kalten und heißen Speiſen und Getränken, der häufige Genuß des Zuckers und das Ausſtochern derſelben mit metalliſchen Werkzeugen vermieden werden. So bedürften wir zur Schönheitspflege ſelbſt nur ſehr wenige und einfache Mittel und wirklich haben die meiſten der empfohlenen Schönheitsmittel mehr den Zweck, gewiſſe Mängel der Schönheit zu verbeſſern oder zu verbergen, oder ſie haben den (oft nur vermeinten) Zweck, dieſen Mängeln vorzubeugen. Sehr oft erfüllen ſie dieſe Zwecke nicht nur nicht, ſondern haben ſelbſt nachtheilige Folgen für die Schönheit und für die Geſundheit. Die Haut mild und weiß zu machen, empfiehlt man mehre Waſſer, Tincturen, Seifen und Paſten. Am bekannteſten iſt eine Miſchung auf Roſenwaſſer und Benzoetinctur (Verhältniß von 12: 1), mit welcher man Abends die Haut zu waſchen pflegt, das Reinwaſchen und Abtrocknen geſchieht erſt am andern Morgen; ein unſchuldiges, gewiß aber auch ganz unkräftiges Mittel. Zu den zu dieſem Zweck gebrauchten Tincturen kommt meiſtens Benzoe, Perubalſam, Mekkabalſam ꝛc. Die Waſſer, die man zum Vertreiben der Hautflecke zu verkaufen pflegt, enthalten oft metalliſche Gifte, und ſind daher weder zweckmäßig, noch unſchädlich. Die Seifen ſind um ſo beſſer, je vollkommener in ihnen die Sättigung der Lauge mit dem Öle oder dem Fette ſtattgefunden hat, und je reiner das Fett iſt; die wohlriechenden Zuſätze verbeſſern die Seife nicht. Übrigens muß nach dem Gebrauche jeder Seife der damit gewaſchene Theil ſorgfältig wieder mit reinem Waſſer gereinigt werden, weil ſonſt die Haut, ebenſo wie von dem zu häufigen Gebrauche der Seife, leidet. Weit mehr als von der Seife ſollte man von der Mandelkleie zum Waſchen Gebrauch machen; dieſe nimmt jede Unreinigkeit, ſelbſt aus den vertieften Hautſtellen weit beſſer hinweg; erhält die Haut weich, weiß und frei von jedem Ausſchlage und hat, ſtatt des ekelhaften Geruches der Seife, einen höchſt angenehmen Geruch ohne Parfum. Die Handpaſten zum Waſchen beſtehen meiſtens aus zerriebenen Mandeln, mit Zuſatz von Eidotter, Citronenſaft, wohlriechenden Waſſern und Ölen; die reine Mandelkleie hat jedoch außer der Wohlfeilheit auch noch den Vorzug vor ihnen, daß ſie beſſer reinigt. Gegen Sommerſproſſen und Leberflecke dient oft der reine Citronenſaft friſch aufgeſtrichen und erſt nach mehren Stunden wieder abgewaſchen. Die Schminken ſind faſt ſämmtlich ſchädlich, indem ſie die Haut verderben, oder wol auch ſelbſt innere Krankheiten veranlaſſen können; dies thun die mineraliſchen Subſtanzen, wie in der weißen Schminke das Wismuthweiß (Spaniſch-Weiß), das Bleiweiß, der weiße Präcipitat ꝛc.; in der rothen Schminke der Zinnober; Pflanzenſtoffe, z. B. Karmin, haben dieſe Nachtheile weniger. Die Pomaden ſind ſehr mannichfaltig, zum großen Theil entbehrlich, durch mineraliſche Zuſätze und durch gewürzhafte Öle nachtheilig und für ihren Zweck leicht zu erſetzen durch eine Miſchung aus einem Lothe Mandelöl und funfzehn Tropfen Perubalſam. Selbſt das in neuern Zeiten berühmt gewordene Macaſſaröl möchte nicht viel anders ſein, als eine ähnliche Miſchung. Die zum Färben der Haare vorgeſchlagenen Mittel ſind größtentheils ſehr ſchädlich und können

nur unter ſorgfältiger Aufſicht eines Sachkundigen angewendet werden; ebenſo die Mittel, Haare aus einzelnen Stellen des Körpers auf die Dauer zu entfernen. Zu empfehlen ſind unter vielen hierher gehörigen Schriften vorzüglich: G. E. Kletten, „Verſuch einer Geſchichte des Verſchönerungstriebes im weiblichen Geſchlechte, nebſt einer Anweiſung, die Schönheit ohne Schminke zu erhöhen" (Gotha, 1792, 8.); Joh. Barthol. Trommsdorff, „Kallopiſtria, oder die Kunſt der Toilette für die elegante Welt, eine Anleitung zu Verfertigung unſchädlicher Parfums und Schönheitsmittel" (Erfurt, 1805, 8.); Chr. Heinr. Theod. Schreger, „Kosmetiſches Taſchenbuch für Damen zur geſundheitsgemäßen Schönheitspflege ihres Körpers" (Nürnberg, 1810, 8.); K. G. Klees, „über die weiblichen Brüſte und die Mittel, ſie geſund und ſchön zu erhalten, ein Leſebuch für Frauenzimmer" (Frankfurt a. M., 1806, 8.); „Unentbehrliches Taſchenbuch für Frauen, oder Anleitung die weibliche Geſundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen" (Berlin, 1823, 8.). (16)

Schöpf (Joſeph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. d. 8ten Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, ſtudirte die Kunſt in Innsbruck, Salzburg, Paſſau, Wien, und von 1776 bis 1784 in Rom, wo er ein Freund Davids, Fügers, Zauners u. A. war. Der Miniſter Graf Firmian zu Mailand zeichnete dieſen talentvollen Künſtler ſehr aus. Man kennt von ihm mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Pſyche, die von Actäon erblickte Diana. Viele der beſten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols ſind von dieſem Meiſter, der ſich gewöhnlich Giuſeppe Schöpf, Tyroleſe, unterzeichnete. Beinahe 80 Jahre alt, vollendete er im J. 1820 den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck: des heil. Joſephs Abſchied von der Welt und deſſen Eintritt in den Himmel.

Schott (Heinrich Auguſt), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Jena und großherz. ſächſ. Kirchenrath, ein gelehrter Theolog und geſchätzter Kanzelredner, geboren am 5ten Dec. 1780 zu Leipzig, wo ſein Vater, Auguſt Friedrich Schott, als ord. Prof. der Pandecten 1792 ſtarb. Schon die in Beckii Comment. societ. philol. eingerückten Abhandlungen, welche Schott, als Mitglied des philologiſchen Seminars in Leipzig, ſchrieb, wo er auch den Unterricht der am Ende des vorigen Jahrh. noch lebenden, berühmten akademiſchen Lehrer der Theologie, Philoſophie, Philologie, Geſchichte u. ſ. w. genoß, ingleichen die „Commentatio philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur et cum Aristotelis, Quinctiliani et recentiorum quorundam scriptorum decretis comparatur" (Lips., 1801, 4.), mit welcher er ſich das Recht erwarb, akademiſche Vorleſungen zu halten; die, einige Jahre ſpäter herausgegebene „τέχνη ῥητορική quae vulgo integra Dionysio Halicarnassensi tribuitur, emendata, nova versione lat. et commentario illustr." (Lips., 1804), geben ein rühmliches Zeugniß für die gründliche philologiſche Kenntniß und große Beleſenheit ihres Verfaſſers. Nicht weniger ſprechen die, ebenfalls im guten Latein abgefaßten Diſſertationen, welche er ſeit 1805 als außerordentl. Prof. der Philoſophie, 1808 als außerordentl. Prof. der Theologie zu Leipzig, 1809 bei Erlangung der theol. Doctorwürde und als Prof. der Theol. zu Wittenberg und ſeit 1812 zu Jena verfaßte, für ſeine gründlichen exegetiſchen Kenntniſſe. Einige derſelben ſind zuſammengedruckt in „Commentar. exeg. dogm. in eos Jesu Chr. sermones, qui de reditu ejus ad judic. futur. et judicandi provincia ipsi demandata agunt" (Jena, 1820).

Sein „Novum Testamentum Graec., nova versione illustrat." (zuerſt 1806, verb. 1811), ſowie „Pentateuchus ex sermone hebr. in latin. translat. auct. D. H. A. Schott et D. I. F. Winzer," gelten als verdienſtliche Arbeiten. Nach den Anſichten des Supranaturalismus, für welchen ſich Schott auch anderwärts erklärt hat, iſt ſein „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (2te Ausg. 1822) gearbeitet. Das Studium der Kanzelberedſamkeit ſuchte er nicht nur durch: „Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die Kanzelberedſamkeit" (2te Aufl. 1813), ſondern auch durch ein größeres, von reicher Beleſenheit und Forſchung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredſamkeit in ihrem ganzen Umfange," von welchem bereits (1815 und 1824) zwei Bände erſchienen ſind, zu fördern. Aus dieſem Geſichtspunkte können auch ſeine „Geiſtliche Reden und Homilien, zum Theil mit beſonderer Hinſicht auf die Ereigniſſe der Zeit" (1815); „Chriſtliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte," 2 Bde. (1819), und die vielen einzelnen, mit ſorgfältiger Berückſichtigung der in ſeiner Theorie der Homiletik aufgeſtellten Regeln gearbeiteten Gelegenheitspredigten, ja ſelbſt mehre Aufſätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinſchaftlich herausgegebenen Zeitſchrift: „Für Prediger" (3 Bde., 1811 — 12) und in Tzſchirners Memorabilien, deren 1ſte Stücke des 4ten Bds., in Abweſenheit des Herausgebers, Schott ſelbſt redigirte, angeſehen werden. Von ſeinen verdienſtvollen Leiſtungen als Director des Predigerſeminars in Jena geben die von ihm herausgegebenen Denkſchriften dieſes homiletiſchen und katechetiſchen Seminars erfreuliche Kunde. (11)

Schreiber (Aloys Wilhelm), Hofrath und Hiſtoriograph zu Karlsruhe, geb. den 12ten Oct. 1764 zu Kapell unter Windek, in einem der anmuthigſten Thäler des untern Schwarzwaldes, kam auf das Lyceum in Baden, wo damals alle Lehrſtellen noch in den Händen der Exjeſuiten ſich befanden, und der ganze Unterricht ſich auf Latein und Griechiſch beſchränkte. Unterdeſſen wurde Wiehrl, bekannt durch die nachherigen Verfolgungen, welche die Intoleranz ihm bereitete, als Lehrer der Philoſophie nach Baden gerufen, und jetzt erſt erfuhren die Schüler, daß es auch eine neuere Literatur gebe und ſogar eine deutſche. Schreiber wurde, bei Beendigung des philoſophiſchen Curſus, mit drei andern jungen Männern von der Regierung nach Freiburg geſchickt, um ſich dort für das Lehramt zu bilden. Die Verbeſſerung des Schulweſens war überhaupt ein Hauptaugenmerk des verewigten Karl Friedrich. Von der Univerſität kam Schreiber als Lehrer an der Schule nach Baden zurück. Später ging er mit Empfehlungen J. G. Schloſſers und des Präſidenten von Bibra in Fuld nach Mainz, wurde Hofmeiſter bei dem verſtorb. Grafen von Weſtphalen, kehrte, als eben der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, in ſein Vaterland zurück und lebte dort einige Jahre in ſtiller Zurückgezogenheit. Verſchiedene Verbindungen veranlaßten ihn, während des Congreſſes in Raſtatt ſeinen Aufenthalt daſelbſt zu nehmen, wo er auch unter Anderm, in Geſellſchaft mit dem handöverſchen Miniſterreſidenten von Schwarzkopf, das Congreßhandbuch redigirte. Im J. 1800 wurde er zum zweitenmale Profeſſor (der claſſiſchen Literatur) in Baden, und im J. 1805 erhielt er von ſeinem ihm immer wohlwollenden Fürſten den Ruf als Profeſſor der Äſthetik nach Heidelberg, den er auch annahm. Das akademiſche Leben und Treiben hat viel Ähnliches mit dem Schauſpielerleben, und es gab eine Zeit, wo man dieſe Bemerkung beſonders in Heidelberg machen

konnte. Mehre Lehrer ſahen ſich dadurch veranlaßt, anderwärts ein Unterkommen zu ſuchen. Schreiber, der nie ruhenden Intrigue müde, that daſſelbe. Er bat ſeinen Fürſten um die ſeit Poſſelts Tod erledigte Stelle eines badiſchen Hiſtoriographen und erhielt ſie. Im J. 1813 verließ er Heidelberg und zog nach Karlsruhe, wo er einzig der Wiſſenſchaft, der Kunſt und ſeiner Familie lebt. Unter den zahlreichen Schriften Schreibers ſind ſeine Gedichte und Erzählungen, ſeine topographiſchen und hiſtoriſchen Werke, beſonders die (ins Engliſche und Franzöſiſche überſetzte) „Anleitung zur Rheinreiſe" am günſtigſten aufgenommen worden. Seit 1816 hat er das Taſchenbuch für deutſche Frauen, Cornelia, herausgegeben.

Schreiber (Chriſtian), Kirchenrath und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld, im Großherzogthum Sachſen, geb. zu Eiſenach d. 15ten Apr. 1781, iſt bekannt durch lyriſche Poeſien in mehren Zeitſchriften, durch Überſetzungen u. ſ. w., insbeſondere durch „Religion, ein Gedicht in 2 Geſängen," Gotha, 1816, und durch ſein „Chriſtliches Liederbuch," Eiſenach, 1816, ſowie durch Predigten, Homilien und geiſtliche Reden, Eiſenach, 1817. Auch gab er, gemeinſchaftlich mit Beillodter und Hennings, eine „Allgem. Chronik der 3ten Jubelfeier der Reformation" (Gotha, 1818, 2 B.) heraus.

Schreiber (Philipp Wilhelm), geb. zu Wilhelmshöhe bei Kaſſel, d. 9ten Juni 1786, widmete ſich der Handlung, ſpäterhin den Cameralwiſſenſchaften, beſonders der Landwirthſchaft. Durch vielfältige Reiſen und Umgang mit Menſchen aus allen Claſſen bildete er ſich für das Geſchäftsleben. Er bewies dies in der Sache der weſtfäliſchen Domainenkäufer. Das vormals kürfürſtlich heſſiſche Domainengut Freyenhagen, unweit Kaſſel, welches Schreibers Schwager, der Ökonom Schneider, als Pachter gleichſam urbar gemacht und in welches er den größten Theil ſeines Vermögens verwandt hatte, war 1807 kaiſ. franz. Domaine geworden. Napoleon dotirte damit den franzöſiſchen Obriſt von Zimmer. Der neue Eigenthümer ließ, mit Genehmigung des Kaiſers, Freyenhagen zum Verkauf ausbieten. Der frühere Pachter war mit ſeiner Familie ruinirt, wenn das Gut in andere Hände kam. Daher entſchloß ſich Schreiber, daſſelbe zu kaufen. Er reiſte 1811 nach Paris und brachte es dahin, daß der Donateur ihm Freyenhagen käuflich überließ. Aber kaum ſah er ſich im Genuß dieſes im guten Glauben und mit Beobachtung aller Formen des Rechts von ihm erkauften Eigenthums, als die Auflöſung des weſtfäliſchen Staats erfolgte. Wie ſehr die Freude über die Reſtauration des angeſtammten Fürſtenhauſes in Kurheſſen durch die Nichtanerkennung der Handlungen der weſtfäliſchen Regierung bei Manchen getrübt ward, iſt bekannt. Auch Schreibers Kauf von Freyenhagen wurde für nichtig erklärt, und obſchon er ſich mit vieler Gewandtheit noch einige Zeit im Beſitz ſeines Eigenthums zu erhalten ſuchte, ward er doch deſſelben zuletzt mit Anwendung der bewaffneten Macht den 4ten September 1816 entſetzt. Gleiches Schickſal mit ihm theilten alle übrigen Domainenkäufer in Kurheſſen. Schreiber war der Einzige, der den Muth hatte, dieſe Angelegenheit öffentlich zu vertreten. Mit Vollmachten von einer großen Anzahl der Betheiligten verſehen, begab er ſich, nachdem alle Verſuche in Kaſſel, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen, mislungen waren, 1814 nach Wien zum Congreß. Hier ward er an den deutſchen Bundestag verwieſen. Schreiber nahm hierauf, zur beſſern Betreibung des Geſchäfts, ſeinen Wohnſitz in Frankfurt. Über die ausdauernde Thätigkeit, mit welcher er dort

acht Jahre lang die Intereſſen ſeiner Committenten raſtlos verfocht, iſt nur eine Stimme. Da der Bundestag Anfangs den Anſprüchen der Domainenkäufer auf eine ihrem Verluſte angemeſſene Entſchädigung Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen ſchien, ſo iſt es wol nur ſpäterhin eingetretenen ungünſtigen Zeitverhältniſſen zuzuſchreiben, wenn die Reclamanten bisher noch nicht zu dem erwarteten Ziele gelangt ſind. Die an den Bundestag gerichteten Eingaben, ſowie viele andere von Sch. über dieſen Gegenſtand verfaßte Schriften, ſind zu Frankfurt a. M. im Druck erſchienen. Schreibers Beſtrebungen fanden in Deutſchland viele Theilnahme. Die Univerſität Jena ertheilte dem Verf. im Juni 1819, als ein Zeichen ihrer Anerkennung, die philoſophiſche Doctorwürde. Schreiber brachte die von ihm betriebene Angelegenheit bei den Cabinetten mehrmals in Anregung. Man ſah ihn 1818 in Aachen während des dortigen Monarchencongreſſes; 1819 zu Karlsbad, als der Miniſterialcongreß gehalten wurde, und zu Wien während der Miniſterialconferenzen 1819 und 1820. Er betrieb hierauf (1821 bis 1824) die Angelegenheit perſönlich an den Höfen von Kaſſel, Hanover, Braunſchweig und Berlin. Inzwiſchen war zu Berlin eine aus Abgeordneten der vier bei der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen betheiligten Regierungen zuſammengeſetzte Commiſſion in Thätigkeit getreten, und Dr. Schreiber handelte jetzt als Bevollmächtigter in allen mit der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen in Beziehung ſtehenden Angelegenheiten; unter dieſen iſt die weſtfäl. Centralſchuldenſache beſonders wichtig. Die Nothwendigkeit einer endlichen Feſtſtellung der ſämmtlichen weſtfäliſchen Angelegenheiten iſt jetzt allgemein, ſelbſt von den betheiligten Regierungen anerkannt. Man hofft daher eine baldige Entſcheidung durch jene Commiſſion, zu welchem Ende ſich auch Dr. Schreiber nach Berlin begeben wird. Insbeſondere kann die Sache der weſtfäliſchen Domainenkäufer nicht mehr lange unentſchieden bleiben, da ſie, nach der richtigen, auch dem Bundestag zu erkennen gegebenen Anſicht des königl. preußiſchen Cabinets, wegen der in den öffentlichen Schatz des vormaligen Königreichs Weſtfalen gefloſſenen Kaufgelder und der dadurch erweislichen versio in rem, als eine von der Geſammtheit der Regierungen, welche ſich in das weſtfäliſche Gebiet getheilt haben, zu tragende Centrallaſt anzuſehen iſt, vorausgeſetzt, daß die einzelnen Regierungen es nicht ihrem Intereſſe gemäßer finden, den Foderungen der Domainenkäufer auf ihrem Gebiete durch gütliche Übereinkunft Genüge zu leiſten.

Schreyvogel (Joſeph), geboren 1768 in Wien, wo er auch ſtudirte und ſich im J. 1793 und 1794 durch ſeine Theilnahme an Alxingers Öſtreichiſcher Monatſchrift zuerſt als Schriftſteller bekannt machte. Gegen das Ende des J. 1794 ging er nach Jena, wo er ſich zwei Jahre aufhielt. Während dieſer Zeit erſchien von ihm, doch ohne ſeinen Namen, in Schillers Neuer Thalia das kleine Schauſpiel: „Die Witwe," in 2 Aufzügen, und in Wielands Deutſchem Merkur der Anfang des Romans: „Der deutſche Lovelace;" auch nahm er eine Zeit lang an der Jenaiſchen Literaturzeitung Theil. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und privatiſirte daſelbſt, bis er nach Kotzebues Abgang im J. 1802 die Stelle eines k. k. Hoftheaterſecretairs zum erſtenmal antrat. Die Unternehmung des Kunſt- und Induſtriecomptoirs in Wien, worauf er ſich in Verbindung mit einigen Jugendbekannten ſchon früher eingelaſſen, nöthigte ihn ſeine Stelle beim Hoftheater im J. 1804 niederzulegen. Im J. 1807 gab er, unter dem Namen Thomas Weſt, das

Sonntagsblatt, eine Wochenſchrift im Geſchmack des engliſchen Zuſchauers, heraus und ſetzte dieſelbe als Hauptverfaſſer bis Ende 1808 fort, wo er die Herausgabe den Herren Ludwig Wieland und Dr. Lindner überließ. Zu Anfang des J. 1814 trat er ſeine Kunſtanſtalt einem ſeiner Geſellſchafter ab und wurde bald darauf wieder als Hoftheaterſecretair und Dramaturg bei den vereinigten k. k. Hoftheatern angeſtellt. Während dieſer neuen Anſtellung hat er unter dem Namen C. A. Weſt außer dem Originalluſtſpiele: „Die Gleichgültigen," in 3 Aufzügen, mehre Übertragungen aus dem Spaniſchen, worunter Donna Diana und Don Gutierre, auf die Bühne gebracht. In den J. 1819 — 1824 beſorgte er die Redaction des Taſchenbuches Aglaja. Jetzt iſt er mit der Sammlung ſeiner, größtentheils noch ungedruckten Schriften beſchäftigt, wovon zwei Bände unter dem Titel: „Bilder aus dem Leben von Thomas und Karl Auguſt Weſt," unter der Preſſe ſind und bis Oſtern 1826 in Walliſhauſſers Verlage zu Wien erſcheinen werden. (8)

Schuback (Johannes), einſt der Stifter und Chef eines der erſten Handlungs- und Bankierhäuſer in Hamburg, geb. daſ. 1732, geſt. 1817, war gleich ehrwürdig als Menſch und als Patriot. Mit hoher Rechtſchaffenheit, mit einem großartigen und humanen Charakter, mit gründlichen Kenntniſſen und reichen Erfahrungen in dem Gebiete der Handlungspolitik, der ſtaatswirthſchaftlichen Ökonomie und ihrer höhern Rechenkunſt, die er mit Vorliebe und großer Sicherheit in ihren Reſultaten trieb, vereinte ſich in ihm die genaue Kenntniß der Finanzſyſteme der wichtigſten Staaten von Europa, ſo daß, hätten Verhältniſſe oder Neigung ihn dazu berufen, er das ſtaatswirthſchaftliche Ruder eines monarchiſchen Landes mit Umſicht, Gewandtheit und Glück würde haben führen können. Sein heller, ſchnell auffaſſender Blick in die höhere Staatsökonomie und in den Gang des Welthandels, ſowie ſeine von Vorurtheilen und kleinlichen Rückſichten freien Anſichten, ſowol der wichtigſten Angelegenheiten und Unternehmungen des Großhandels, als auch der verwickeltſten Verhältniſſe Einzelner, verbunden mit Liberalität im edelſten Sinne des Worts, eigneten dieſen ſeltenen Mann zum erprobten und folgerechten Berather, ſowol in öffentlichen vaterländiſchen Angelegenheiten, als auch in engern Familienverhältniſſen. Daher ſein vielgeltender Einfluß in Entwickelung und Anordnung der verworrenſten Geſchäftsangelegenheiten Einzelner, und ſeine, um Einrichtung oder Verbeſſerung mehrer der wichtigſten finanziellen und anderer Staatsanſtalten Hamburgs von jeher erworbenen Verdienſte. Dahin gehört u. A. die von ihm und ſeinen Freunden, Lütkens und Kirchhoff, im J. 1770 bewirkte Reform der hamburger Bank, wodurch dieſes große Staatsinſtitut auf das zweckgemäße, einfache, einzig wahre und dauerhafte Princip zurückgeführt ward, auf deſſen feſtem Grunde es jetzt beſteht und in Geſetzeskraft für alle Zeiten beſtehen wird. — Schuback war großartig in Allem, was er ſchuf und bewirkte; er beſeitigte vaterländiſche Bedürfniſſe und fremde Noth mittels reichlicher Gaben; hier wohlthätig heilend und herſtellend, dort mit ſchneller und kräftiger Wirkſamkeit wieder aufrichtend. Auch bei dem innerlichen Selbſtgefühl ſeines geiſtigen und bürgerlichen Vermögens verließ ihn dennoch nie ein gewiſſer kindlich beſcheidener Sinn im Handeln und in der Mittheilung ſeiner Rathſchläge, vielmehr trat er willig zurück, wenn er die beſſern Anſichten Anderer erkannt hatte. Auch das Ausland ſchätzte dieſen edlen deutſchen Mann; ſo erklärt ſich Schubacks Einfluß durch

Rath und That auf das Finanzweſen anderer ihn hierzu auffodernder Staaten. Aus der bei ihm vorherrſchenden Neigung für zwar kräftiges, doch ſtilles und beſcheidenes Wirken floß aber auch ſein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er ſelbſt vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleiſtete Dienſte ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann ſtand er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Liſſabon in Handelsgeſchäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1ſten November 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieſer Stadt gegen 30,000 Einwohner begrub, unter welchen Schuback, wie durch ein Wunder, ſein Leben rettete, war, bis an ſeinen Tod im 85ſten Lebensjahre, für ihn ein Feſttag, den er mit frommen Übungen begann, mit Gaben der Wohlthätigkeit an Arme und Leidende bezeichnete, und dann im Kreiſe ſeiner nächſten Verwandten und Freunde häufig beſchloß.

Schuderoff (Jonathan), Dr. der Theologie, herzogl. ſächſiſcher Conſiſtorialrath (1824), Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg (1806), iſt geboren zu Altenburg am 24ſten Oct. 1766. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena (ſeit 1790) trat er nicht nur als philoſophiſch-pädagogiſcher Schriftſteller in ſeinen „Briefen über die moraliſche Erziehung in Hinſicht auf die neueſte Philoſophie" (1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (1798) mit Beifall auf, ſondern zeigte auch ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den Grundſätzen der echten Homiletik, welche mit Recht auch auf Klarheit und logiſche Anordnung viel hält, in ſeinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (1796) u. f. „Verſuch einer Kritik der Homiletik" (1797). Seinen, den aufgeſtellten Grundſätzen gemäß gearbeiteten „Moraliſch-religiöſen Reden über bibliſche Texte" (1794) folgten bald nicht nur „Predigten" (Münſter, 1807), welche er großentheils als Diakon (ſeit 1798) und als Archidiakon in Altenburg (ſeit 1805) ausgearbeitet hatte, und ſpäterhin „Predigten für die Erbauung gebildeter Familien," 2 Bde. (2te Aufl. 1809, mit dem Bildniſſe des Verfaſſers), „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre," 2 Bde. (1799), „Predigten über die ſonn- und feſttäglichen Evangelien des ganzen Jahres," ſondern auch mehre muſterhafte Caſualreden, welche insgeſammt ihrem Verfaſſer einen ehrenvollen Platz unter Deutſchlands Kanzelrednern ſichern. Auch durch ſein „Communionbuch für gebildete Chriſten aus allen Ständen" (2te Aufl. 1816) ſuchte er den Geiſt wahrer chriſtlichen Religioſität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulweſens" herauszugeben, welches unter dieſem Titel bis zum J. 1808 ununterbrochen herauskam, ſeitdem aber als „Neues Journal u. ſ. w." noch jetzt fortgeſetzt wird, und welches ebenfalls mehre gediegene Aufſätze des Herausgebers enthält, der aber auch zugleich noch andern theologiſchen, ascetiſchen und kritiſchen Zeitſchriften ſeine Theilnahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher ein „Neues Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten" ſeit 1823 herausgibt. Ohne Zweifel der Wunſch, die evangeliſchen Kirchen in einer fleckenloſern Geſtaltung zu erblicken, veranlaßte ihn im J. 1809 „über Kirchenzucht mit beſonderer Hinſicht auf die proteſtantiſche Kirche" Vorſchläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Misverſtand ſeiner Anſicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengeſetzte Anſicht darbietet, vielen Widerſpruch fanden, der zu Gegenerklärungen

Anlaß gab. An dieſe Schrift ſchloſſen ſich einige andere an, als: „Anſichten und Wünſche, betreffend das proteſtantiſche Kirchenweſen und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit" (1814), „Briefe über das proteſtantiſche Kirchenweſen" (1815), „Grundzüge zur evangeliſch-chriſtl. Kirchenverfaſſung und zum evangeliſchen Kirchenrechte" (1817). Doch nicht nur über die Verbeſſerung des Kirchenweſens, über die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen, ſprach Schuderoff ſeine Anſichten in Schriften oder einzelnen Aufſätzen freimüthig aus, ſondern auch in ſeinen „Nebenſtunden," 2 Bde. (Ronneburg, 1823 und 25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenſtände ſein, von pſychologiſchem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Selbſt „Für Landesverſchönerung" ſprach er in einer, unter dieſem Titel 1825 erſchienenen Schrift und empfahl ſie dringend, ſelbſt aus dem Geſichtspunkte der Pflicht und Religion betrachtet. Einige, mit dem Geiſte der Freimaurerei ihm nicht vereinbar ſcheinende Wahrnehmungen veranlaßten ihn, in einer kleinen Schrift, „Über den dermaligen Zuſtand der deutſchen Freimaurerei" (Ronneburg, 1824), darauf aufmerkſam zu machen. Er glaubt, daß dieſer Humanitätsverein einer neuen Geſtaltung nach beſtimmten Zwecken bedürfe. Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe von J. S." und „Richard und Auguſte; ein Roman in Briefen" (1805) ſind von ihm verfaßt. Liebe zu ſeiner Gemeinde und ſeinem Wirkungskreiſe bewogen ihn, mehre ehrenvolle Anträge zu andern Ämtern, wie zu der Generalſuperintendur in Altenburg, abzulehnen. (11)

Schulweſen, das, ein Hauptgegenſtand der ſogenannten Erziehungspolizei, iſt der Inbegriff aller derjenigen Anſtalten und Leiſtungen, durch welche Staat und Kirche ihre gemeinſchaftliche Beſtimmung, den Menſchen als ein ſinnliches Vernunftweſen naturgemäß auszubilden, zu erreichen ſich beſtreben. Wie dies geſchehen ſoll, zeigt die Pädagogik; wie dies geſchehen kann, zeigt die Politik. Beide vereinigen ſich in der allgemeinen Vorſchrift, daß in der Schule Wiſſen und Glauben, — Verſtand und Vernunft — oder die intellectuelle und die ſittlich-religiöſe Bildung ſich gegenſeitig bedingen und durchdringen müſſen, wenn der Menſch im Bürger als ſinnliches Vernunftweſen naturgemäß entwickelt werden ſoll. Wir verweiſen in Anſehung der weitern Ausführung dieſes Gegenſtandes auf die Art. **Erziehung**, Bd. 3, **Human**, Bd. 4, **Menſchenbildung**, Bd. 6, **Pädagogik**, **Philanthropismus**, Bd. 7, und **Schulen**, Bd. 8, ſowie auf folgende Schriften: Pölitz, „Die Erziehungswiſſenſchaft aus dem Zwecke der Menſchheit und des Staats dargeſtellt" (Leipzig, 1806), 2 Th.); Krug, „Der Staat und die Schule" (Leipzig, 1810); Gruner, „Hauptpunkte der Erziehungslehre" (Jena, 1821) und deſſelben Verfaſſers „Verſuche einer gemeinfaßlichen, dem Volksſchullehrer unentbehrlichen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniß" (Jena, 1823). (Vergl. Hermes XXIV.) Damit verbinden wir noch folgende einzelne Gegenſtände, welche ſich auf die Schulorganiſation, oder auf die Einrichtung einer Schule nach ihrer innern und äußern Verfaſſung, nach Lehrgegenſtänden, Claſſenabtheilung, Disciplin u. ſ. w. beziehen.

Schulclaſſen nennt man die verſchiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in beſondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger ſolcher Claſſen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten ſind ſogar die geſammten Schulkinder verſchiedenen Alters zugleich in einer Claſſe beiſammen. In Bürgerſchulen theilt man gewöhnlich die ge-

ſammte Schülerzahl in drei oder vier Claſſen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen (Colonnen, Chöre oder mit einem andern Namen benannte Abtheilungen) haben. In Gelehrtenſchulen gibt es gemeiniglich 4 bis 6 Claſſen. Auch die Grundſätze und Regeln, nach welchen die Claſſification, d. i. die Vertheilung der Geſammtzahl von Schülern einer Schule in einzelnen Haufen, geſchieht, ſind nicht überall dieſelben; daher es auch verſchiedene Schulclaſſificationsſyſteme gibt. In manchen Schulen beſtimmt dem Schüler die Rückſicht auf deſſen Fähigkeiten, Geſammtwiſſen und ſittliches Verhalten, in andern die beſondere Rückſicht auf deſſen Fortſchritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für beſonders wichtig gehaltenen Lehrgegenſtänden (in vielen Gelehrtenſchulen z. B. in alten Sprachen) ſeine Claſſe und ſeinen Platz in derſelben. Hier und da wird auch wol das Alter berückſichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem beſondern Fache des Wiſſens die beſondere Claſſe angewieſen, in welche er nach Maßgabe ſeiner Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft zu gehören ſcheint. Der Regierungsrath Graff trug in einer Schrift: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Leipzig, 2te Aufl. 1818) darauf an, das ganze bisherige Claſſenſyſtem bei Seite zu ſetzen. Der Lehrer, welcher zuerſt die Schüler als kleine Knaben empfing, ſoll ſie behalten und zwar ſie allein, ohne ihnen ſpäterhin andere beizugeſellen; erſt nachdem er jene entlaſſen hat, beginnt er mit einem neuen Häuflein. Aufgefodert von Hrn. Gr., hat Prof. Herbart ein pädagogiſches Gutachten über Schulclaſſen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Regierungsr. Graff, auf deſſen öffentliches Verlangen bekannt gemacht (Königsberg, 1818), in welchem er, inſofern von einer blos theoretiſchen Unterſuchung die Rede ſei, Hrn. Graffs Gedanken für würdig erklärt, unter den Fragpunkten der Pädagogik, an denen man nicht achtlos vorübergehen dürfe, eine Stelle einzunehmen. In der Herbartſchen Schrift findet man auch die Gründe, welche ſich für und gegen Beibehaltung des Claſſenſyſtems auffinden laſſen, erwogen. (11)

Schulgeſetze ſind in weiterer Bedeutung die Grundſätze, nach welchen die innere und äußere Einrichtung einer Schule beſtimmt iſt und die mithin von den bei einer Schule angeſtellten Perſonen zu beachten, und als Geſetze, dem Geiſte oder Buchſtaben nach, zu beobachten ſind. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung verſteht man darunter die Vorſchriften, nach welchen ſich Schüler einer Schule zu richten haben. In manchen Schulen findet man beſondere Schulgeſetze darum überflüſſig, weil die Schüler in den Lehrſtunden, welche dem Unterrichte in der Moral beſtimmt ſind, auch mit den Pflichten, die ſie als Schüler zu beobachten haben, bekannt gemacht werden. In andern Schulanſtalten aber gibt es beſondere Schulgeſetze, welche entweder auf einem Bogen in der Schulſtube aufgehängt ſind, oder zu gewiſſen Zeiten vorgeleſen werden. Sie beziehen ſich auf Schulbeſuch, Reinlichkeit, Verhalten in der Schule, beim Gehen in die und aus der Schule u. ſ. w. (11)

Schulinſpection iſt der Name der geiſtlichen oder weltlichen, oder aus beiden Ständen gemiſchten Behörden, welchen die Aufſicht über eine oder mehre Schulen übertragen iſt. Gegen die, bisher noch in mehren Ländern den Geiſtlichen übergebene Schulaufſicht haben ſich verſchiedene Stimmen erhoben, als früher ſchon Büſching, Reſewitz, Gedike, Schulz, Stephani und Seidenſtücker („über Schul-

inſpectoren," 1797); und vor einiger Zeit J. H. Voß („Freimüthige und wahre Bemerkungen über den Schulſtand"), J. Geo. Kelber („Die deutſchen Volksſchulen"), und ein Ungenannter D. J. H. W. („Der Prediger- und Schullehrerſtand rückſichtlich ihrer Verhältniſſe zu einander u. ſ. w."). Die, gegen die geiſtliche Schulinſpection vorgebrachten Gründe laſſen ſich auf folgende zurückführen: die Ehre der Schule erfodere Selbſtändigkeit; die Schule gehöre zum Gebiete des Staats, nicht der Kirche; ſie wurde vormals von der Kirche zu ſehr vernachläſſigt; der Schulſtand von ihr geringgeſchätzt, gemishandelt und gedrückt; er würde daher durch Unabhängigkeit von der Kirche ein froheres, lebendigeres und kräftigeres Wirken erhalten. Eine widerlegende Prüfung der gegen die geiſtliche Schulinſpection (beſonders von Stephani) vorgebrachten Gründe hat Dachröden; eine Prüfung aber der von Voß, Kelber u. A. aufgeſtellten Sätze hat der Diſtrictsſchuleninſpector und Pfarrer zu Gründlach, J. M. Solger, verſucht („über den Vorſchlag, die Volksſchulen und ihre Lehrer von dem geiſtlichen Stande unabhängig und ſelbſtändig zu machen," Nürnberg, 1820). Er ſucht die Beibehaltung der geiſtlichen Schulinſpection mit Gründen zu unterſtützen, welche er in dem Urſprunge und kirchlichen Zwecke der Schule (nach ſeiner Meinung hat die Schule für die Kirche mehr zu leiſten, als für den Staat), in der Befähigung des geiſtlichen Standes zur Schulaufſicht und in dem der Schule zu ſtatten kommenden geiſtlichen Anſehen findet. Schneidler (Hofr. und Dir. des Gymn. zu Worms) erklärt ſich in „Volksbildung, im Geiſte und nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit" (Mainz, 1821) nur gegen die ausſchließende Abhängigkeit der Volksſchulen vom Clerus, wiewol er deſſen Theilnahme an denſelben erſprießlich findet. D. Krummacher dagegen in ſeiner Schrift „Die chriſtliche Volksſchule im Bunde mit der Kirche" (Eſſen, 1823), hält dieſe Abhängigkeit von der Kirche für etwas Weſentliches. — Auf den Stand, aus welchem die Schulinſpection genommen iſt, ſcheint weniger, als auf die Ein- und Umſicht und überhaupt auf die Geſchicklichkeit und Weisheit anzukommen, mit welcher die Schulinſpection ihr Amt verwaltet und den Zweck deſſelben, die Vervollkommnung der Schulen, durch Sorge für geſchickte Lehrer und für deren Unterhalt zu befördern bemüht iſt. (11)

Schulordnung, die, in einem Lande, enthält die in Betreff des Schulweſens getroffenen Verfügungen, in Abſicht auf den Zweck der Schule der Lehrgegenſtände, Lehrmittel, auf die Zeit des Schulbeſuchs, der Schulferien, der Schulprüfungen, ſowie allgemeiner Beſtimmungen über die Lehrart, Disciplin u. ſ. w. In manchen Ländern gelten noch Schulordnungen aus frühern Zeiten; in andern ſind in neuern Zeiten neue zweckmäßig're an die Stelle der ältern getreten, wie in Baiern, Baden, Naſſau, Preußen u. a. Zu kleinliche Beſtimmungen über Lehrgegenſtände, Lehrform und Anordnung zweckloſer Schreibereien von Berichten, Tabellen u. ſ. w. darf eine zweckmäßige Schulordnung, welche überhaupt, mit dem beſten Zeitgeiſte fortſchreitend, öfterer Verbeſſerungen bedarf, nicht enthalten. (11)

Schullehrerſeminarien ſind Anſtalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, beſonders für Landſchulen. Sie ſind ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die, von einzelnen Predigern gemachten Verſuche, einen oder einige Landſchullehrer, etliche Wochen oder Monate lang über das Unterrichten eine Anweiſung zu geben, theils die, durch Baſedow eingeleitete Schulreform die Veranlaſſung gaben. Man hat ſolcher Anſtalten jetzt faſt in allen deutſchen

Staaten. Sie ſind als ein weſentlicher Beſtandtheil der Organiſation des Schulweſens eines Landes anzuſehen, und dürfen in Rückſicht des Umfangs der zu lehrenden Gegenſtände nicht zu hoch und nicht zu niedrig geſtellt werden; der Unterricht darf nicht blos theoretiſch, ſondern muß mit einer Schulanſtalt, in welcher die Seminariſten Verſuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden ſein. Auch die ſittliche Bildung der Seminariſten darf nicht unberückſichtigt bleiben. Die Grundlage zu dem Seminar in Hanover war das Vermächtniß eines dortigen Kaufmanns Böttcher, der durch dieſe Stiftung ein Segen für ſein Vaterland und Vorbild für andere Länder wurde. — Auch auf Univerſitäten gibt es Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer an Gelehrtenſchulen, wie das königl. ſächſ. Seminar zu Leipzig, das königl. pädag. Seminar zu Breslau u. a. — Eine ähnliche Anſtalt iſt die Schulmeiſterſchule. Sie hat den Zweck, den ſchon wirklich angeſtellten Schulmeiſtern in ihrer Amtsbildung nachzuhelfen und denſelben einen guten Schulhaltungsgeiſt einzuflößen, oder wo dies nicht möglich iſt, ſie wenigſtens zu einem beſſern Schulhaltungsmechanismus abzurichten. Zeller errichtete zuerſt 1807 in der Schweiz eine ſolche Anſtalt, und gab auch eine Schrift unter obigem Titel heraus, welche in Fragen und Antworten die Anleitung enthält, welche Zeller in dieſer Anſtalt den Schulmeiſtern über die Schulzucht ertheilte. Späterhin gründete er auch in Königsberg eine ähnliche Anſtalt, die aber nicht mehr beſteht. — Dagegen ſind in manchen Ländern Schulconferenzen eingeführt. So nennt man die monatlichen oder vierteljährigen oder nach einem längern Zeitraume ſtattfindenden Zuſammenkünfte der Schullehrer einer Diöces oder Inſpection oder eines Schulſprengels an einem beſtimmten Ort, entweder in einer Schul-, Pfarr- oder Superintendentenwohnung, um dort über wichtige Schulangelegenheiten zu unterhandeln. Über die zweckmäßige Einrichtung und Abhaltung dieſer Conferenzen hat unter Andern Dinter in einer kleinen Schrift unter obigem Titel und Natorp im „Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde“ viel Beherzigungswerthes geſagt. — Einen ähnlichen Zweck beabſichtigen die Schullehrergeſellſchaften oder Schullehrervereine. Mehre, in der Nähe bei einander wohnende Schullehrer ſtiften nämlich unter ſich eine Verbindung für den Zweck ihrer gegenſeitigen Vervollkommnung. Gewöhnlich ſteht ein Leſecirkel und eine monatliche Berathung damit in Verbindung. In Natorps Briefwechſel ꝛc. findet man zweckmäßige Geſetze ſolcher Vereine; auch in Krügers und Harniſchs Schulrath. Dieſe Vereine oder Verbrüderungen, die als Fortbildungsanſtalten unter den im Amte ſtehenden Schullehrern viel Gutes wirken können, wenn der Vorſtand — gewöhnlich ein Geiſtlicher — ſeinen Poſten mit Würde und Einſicht zu behaupten weiß, haben Stephani und Dinter, jener durch ſeinen „Schulfreund,“ dieſer durch ſeine ſchon erwähnten „Schulconferenzen zu Ulmenhain“ ins Leben gerufen. Ein ſolcher Verein von 170 Schullehrern in und um Nürnberg und Baireuth hat durch eine beſondere Zeitſchrift „Der Volksſchullehrerverein“ (Nürnberg, 1825, 1ſtes H.) ſeine Thätigkeit gemeinnützig gemacht. (11)

Schulſchriften heißen alle Schriften, welche ſich auf Schulweſen und Unterricht beziehen; ſodann die von den Lehrern der Schulen herausgegebenen Gelegenheitsſchriften, als Einladungen zur Feier eines Schulfeſtes, Nachrichten von dem Zuſtande der Schulen u. ſ. w. Schulſchriften in der zuerſt genannten Bedeutung ſind entweder blos für die Erzieher und Lehrer beſtimmt, wohin alle pädagogiſchen, didak-

tiſchen, methodologiſchen Anleitungen, ſowie Handbücher und ähnliche zur eigenen Fortbildung des Lehrers beſtimmte Werke gehören — unter den umfaſſendſten und verbreitetſten Schriften dieſer Art müſſen genannt werden: Niemeyers „Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts" (Halle, 8te A. 1824, 4 Thl.) und deſſelben Verfaſſers Schrift: „über die Organiſation öffentlicher Schulen und Erziehungsanſtalten" —, oder ſie ſind eigentliche Schul-, d. i. Lehrbücher, die ſowol für die beſondern Gegenſtände des Schulunterrichts überhaupt, als auch für das eigenthümliche Bedürfniß gewiſſer Lehranſtalten beſonders eingerichtet ſein können. Letztere machen, wenn ſie nicht — was rathſamer iſt — von dem Schüler ſelbſt angeſchafft werden und deſſen Eigenthum bleiben, einen Theil des ſogenannten **Schulapparats** aus, wohin insbeſondre alle für ganze Claſſen eingerichtete gemeinſchaftliche Lehrmittel, als Wandkarten, Lehrtafeln und Tabellen, Inſtrumente, Sammlungen ſowie Schultabellen, in welche die Namen der fehlenden Schüler eingetragen werden, eine Abſchrift der Schulgeſetze, wo ſolche vorhanden ſind, Cenſurliſten und dergleichen gehören. Es iſt hier nicht der Ort, die wichtigſten Schul- und Lehrbücher einzeln zu nennen. Wir bemerken nur, daß unter den gemeinſchaftlichen Bildungsmitteln die Schulgebete und Schullieder die größte Beachtung verdienen, und daß in beider Hinſicht unſere Literatur einige ausgezeichnete Muſterſchriften beſitzt. Gute Gebetsformulare, die jedoch nach der eigenthümlichen Beſchaffenheit jeder Lehranſtalt leicht abgeändert werden können, haben Plato, Dinter, Schlachter, Mai u. A. verfaßt. Schulgeſangbücher haben Salzmann, Niemeyer, Plato und Dolz, Zerenner u. A. geſammelt. Im weitern Sinne kann man auch diejenigen Volkslieder, welche ſich zum Geſange für Schulen und die Jugend überhaupt eignen, Schullieder nennen. In Lindners Muſikaliſchem Jugendfreunde ſind ſolche Geſänge geſammelt. Übrigens verweiſen wir auf die „Schulzeitung," welche Dilthey (Conſiſtorialrath in Darmſtadt) und Dr. Zimmermann (Hofprediger in Darmſtadt) 1824 herauszugeben angefangen haben. (20)

Schulzucht oder **Schuldisciplin**. Dieſes Hauptmittel aller Erziehung und alles Unterrichts bezweckt die Beförderung, Erhaltung oder Wiederherſtellung eines guten Tons, oder vielmehr eines guten Geiſtes in der Schule, der ſich durch das Betragen der Schüler in und außer der Schule kund thut. Alle, auf Erreichung dieſes Zweckes, auf Bekämpfung der Trägheit und Belebung des Fleißes, auf Verhütung der Unruhen, Unordnung und auf Erhaltung, Beförderung und Herſtellung der Ruhe und Ordnung, auf Verhütung eines geſetzwidrigen, unſittlichen und unanſtändigen Verhaltens und auf Erweckung, Erhaltung und Belebung eines geſetzmäßigen, ſittlichguten und anſtändigen Verhaltens der Schüler abzielende Maßregeln und Maßnehmungen, begreift man unter obigem Namen. Die Benennung ſtrenge und gelinde Disciplin ſind relative Begriffe. Die beſte iſt unſtreitig diejenige, welche den Zweck erreicht, ohne oft zu Schulſtrafen oder zu Schulprämien ihre Zuflucht zu nehmen. Strenge Aufmerkſamkeit des Lehrers, ſein kinderfreundliches Herz, verbunden mit Würde und Ernſt (ohne erkünſtelte Gravität und Pedanterie) und ſein Vorgang mit gutem Beiſpiele im Fleiße, in der Ordnung und in der Sittlichkeit und äußern Sittſamkeit, wird in gut organiſirten Schulen ſtrengere disciplinariſche Maßregeln nur ſelten und nur bei ganz rohen und verdorbenen Gemüthern nöthig machen. Der Geiſt der Schuldisciplin ſteht ſehr

unter dem Einfluſſe des Charakters der Zeit überhaupt und der Geſellſchaft insbeſondre, welcher die Schule anvertraut iſt. Anders leiten die Schulzucht Mönche und Jeſuiten, anders durch Anlage, Charakter und Bildung zu Schulmännern berufene Familienväter, die zugleich dem Staate und der Kirche angehören. Am augenfälligſten zeigt ſich jener Geiſt der Disciplin in den Schulſtrafen, dieſem bisher noch für unentbehrlich gehaltenen Zweige der Schulzucht. Die den Schülern wegen Pflichtverletzung von den Lehrern zuerkannten Strafen, um ſie dadurch zur Beſſerung zu bewegen, beſtehen gewöhnlich in Entziehung der Freiheit, der Speiſe, eines Vergnügens, in Beſchämung durch Verweis unter vier Augen, vor der ganzen Claſſe, durch Stehen oder Abſondern von der Claſſe für eine Zeit lang, durch Sitzen auf einer ſogenannten Strafbank, Herabſetzung auf einen untern Platz, oder in eine niedere Claſſe, ſeltener in Erlegung einer kleinen Geldſumme, Strafarbeiten (Abſchreiben, Auswendiglernen u. ſ. w.) und hier und da noch in körperlicher Züchtigung! Die geläuterte Pädagogik hat ſchon längſt über alle diejenigen Strafen, durch welche der Geſundheit und dem Ehrgefühle zu nahe getreten werden kann (harte körperliche Züchtigung, Knieen, das Tragen eines Eſelsbildes u. A.) den Stab gebrochen. Die Zeiten ſcheinen, Gottlob! vorüber, wo ſich in dem Lebenslaufe eines Schullehrers ſolche Nachrichten finden, wie ſie die pädagog. Unterhaltungen, herausgegeben von dem deſſauiſchen Erziehungsinſtitute, unter der Aufſchrift: „Häuberle und Neumann" liefern. Joh. Jakob Häuberle, collega Jubilaeus einer kleinen ſchwäbiſchen Stadt, hatte während ſeiner 51jährigen und 7monatlichen Amtsführung nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend ausgetheilt: 911,517 Stockſchläge, 24,010 Ruthenhiebe, 20,989 Pfötchen und Klapſe mit dem Lineal, 136,715 Handſchmiſſe, 10,235 Maulſchellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115,800 Kopfnüſſe und 12,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Geſangbuch und Grammatik. 777 mal hatte er Knaben auf Erbſen knieen laſſen, 613 auf ein dreieckiges Stück Holz, 5001 Schüler mußten den Eſel tragen und 1707 die Ruthe hochhalten, der ſogleich aus dem Stegreif verfügten Strafen nicht zu gedenken. Unter den Stockſchlägen waren 800,000 für nicht erlernte lat. Vocabeln, und unter den Ruthenhieben 76,000 für nicht erlernte Bibelſprüche und Liederverſe. Unter ſeinen 3000 Schimpfwörtern war ein Drittel eigene Erfindung. Alle 2 Jahr brauchte er eine Bibel, die er ſtets zur ſchnellen Handhabung der Disciplin in den Händen trug. Während ſeiner Amtsführung hatte er 12 Grammatiken, 7 Katechismen, 6 Geſangbücher in der Schule und 3 in der Kirche verbraucht. — Nicht mindere Überlegung erfodert die Beſtimmung von Schulprämien, oder Geſchenke, welche fleißige und geſittete Schüler und Schülerinnen als Aufmunterung erhalten. Auch hierin haben ſich Aufſeher und Lehrer oft ſehr ſtark geirrt und vergriffen. (Man leſe z. B. in Reinholds Leben (Jena, 1825) die Art und Weiſe, wie die Jeſuiten den jugendlichen Fleiß in ihren Schulen zu belohnen wußten. So geben ſelbſt jetzt noch manche Erzieher ihren Zöglingen für eine mit Fleiß gefertigte Arbeit einen Ehrenpfennig, d. h. ein Stück Geld, welches die Ältern wiedererſtatten. Leicht können dieſe und ähnliche Prämien oder äußere Ehrenzeichen ſchon frühzeitig eine niedere Lohn- und Ehrfurcht in der Kindesſeele erregen. Und würden alle Kinder durch Prämien zu ihrer Pflicht ermuntert, ſo wäre zu fürchten, daß es in Zukunft nur Söldner, aber keine moraliſch-guten Menſchen gäbe. Anders verhält es ſich mit denjenigen Prämien, welche

in brauchbaren Gegenſtänden beſtehen und den Zöglingen nicht als Lohn für eine pflichtmäßige Handlung, ſondern als Auszeichnung wegen eines längere Zeit hindurch bewieſenen muſterhaften Fleißes und Betragens ertheilt werden. Solche Geſchenke können noch in ſpäten Jahren des Lebens eine ſüße Erinnerung an die entflohenen Jugendjahre in dem Gemüthe der Empfänger zurückrufen. Darum ertheilen Schulvorſteher bei Prüfungstagen und Jugendfeſten den fleißigſten und geſittetſten ihrer Schüler ſolche Prämien. In derſelben Abſicht ſind auch bei vielen öffentlichen Schulen Stiftungen, aus welchen die Vorzüglichſten entweder mit Büchern oder einer kleinen Summe Geldes beſchenkt werden. Wenn man dieſe nach richtiger Abwägung vertheilt, ſo ſind ſie unſchädlich, ja ſogar nützlich, indem ſie manchen edlen Keim durch die Freude befruchten und das jugendliche Gemüth von Neuem zum Fleiße ermuntern. Überhaupt iſt die Freude, dieſes höhere Element des reineren Lebens, ein nicht genug zu beherzigendes Mittel der Schulzucht. Zur Erweckung einer ſittlichen Freude tragen insbeſondre bei alle Schulfeierlichkeiten, welche einfach und würdig veranſtaltet, das Gemüth erheben und dem alltäglichen Leben durch bedeutungsvolle Handlungen eine erhöhtere Empfindung und einen geiſtigen Aufſchwung verleihen können. Solche mit pſychologiſchem Blick anzuordnende Feierlichkeiten ſollten ſtattfinden bei der Einführung oder dem Abgange eines Lehrers, bei der Aufnahme oder dem Abgange mehrer Schüler, bei Todesfällen und bei andern das jugendliche Herz berührenden Ereigniſſen. Vorzüglich gehören hierher die Schulfeſte, die entweder in der Schule ſelbſt oder im Freien von der Jugend, — am wirkſamſten durch die eigene Theilnahme derſelben an der Veranſtaltung und Ausführung — gefeiert werden. Es ſollte allgemeine Schulfeſte geben, welche von der Schuljugend aller Orte eines Landes begangen werden ſollten, ſowie es beſondere gibt, welche nur von der Schuljugend eines Orts oder von einzelnen Claſſen derſelben gefeiert werden. Ein ehedem ſehr beliebtes, allgemeines Schulfeſt war das Gregoriusfeſt (ſ. d. Art. Bd. 4), welches aber der Zeitgeiſt nicht ohne Grund verdrängt hat, und von welchem ſich nur noch auf einigen Dörfern Spuren in dem ſogenannten Gregoriusſingen finden. In Hamburg wurde auf gleiche Art das Nicolaifeſt gefeiert. Die Knaben erwählten aus ihrer Mitte einen Abt, der den Namen Episcopus puerorum erhielt, und der in einer beſondern Kleidung an Sonn- und Feſttagen mit Pomp von ihnen in die Kirche geführt wurde. Der Rath bewirthete die Schüler mit einem Freudenmahle. Im 14ten und 15ten Jahrhundert führten die Schüler an ſolchen Feſttagen auch Schauſpiele, meiſtens bibliche Geſchichten, auf, ſpäter Stücke von dem Meiſterſänger Hans Sachs. Im 17ten Jahrhundert verloren ſich die Schulkomödien nach und nach aus den proteſtantiſchen Gymnaſien; in den katholiſchen aber und meiſtens in den Collegiis der Jeſuiten haben ſie ſich bis ins 18te Jahrhundert erhalten; zu Bogota, der ehemaligen Hauptſtadt Columbias, wurden in dem daſigen Jeſuitencollegium noch im J. 1823 von den Schülern Schauſpiele aufgeführt. Die Umgänge und Aufzüge dauern noch jetzt an vielen Orten fort, da ſie — leider! — zu den Einkünften der Lehrer gehören. Unſtreitig waren dieſe Proceſſionen Nachbildungen der im alten Rom gebräuchlichen Quinquatria, wenn im Frühling die Lehrer mit Muſik herumzogen und Geſchenke (Minervalia) ſammelten. Beſondere Schulfeſte ſind z. B. die Feier des Stiftungstages einer Schule, die Aufnahme und der Abgang mehrer Schüler, die ſoge-

nannten Schulactus und ähnliche Feierlichkeiten. Salzmann hat einige Schul- oder vielmehr Jugendfeſte, wie ſie die Zöglinge der ſchnepfenthaler Anſtalt feierten, z. B. das Kartoffelfeſt u. a., Zarnack hat einige Feſte, wie ſie die Waiſenhausſchule zu Potsdam feiert, in einer eigenen Schrift: „über Kinderfeſte“ beſchrieben. Das naumburger Kirſchfeſt kann ebenfalls, da die Schuljugend an deſſen Feier Antheil nimmt, hierher gezählt werden. Für die Nothwendigkeit zweckmäßiger Schulfeſte ſpricht die Natur des menſchlichen und insbeſondre des kindlichen Geiſtes. Aber die Anordnung ſolcher Feſte iſt bis jetzt eine noch nicht befriedigende gelöſte Aufgabe der Pädagogik. Schon die Wahl der zu Schulfeſten zu nehmenden Veranlaſſungen iſt ſchwierig; ebenſo, im Fall ſie im Freien gefeiert werden ſollen, das Auffinden eines ſchicklichen Platzes und die Auswahl zweckmäßiger Unterhaltungen, Vogelſchießen und Tanz dürften ſich wenigſtens zu einem Schulfeſte nicht ganz eignen. Über Aufzüge, wie beim ſonſtigen Gregoriusumgang, hat die nüchterne Pädagogik ſchon längſt den Stab gebrochen. Wo es eine von Rückſichten und einſeitigen oder engherzigen Beſorgniſſen nicht befangene Volkserziehung gibt, da gibt es auch, wie in der Schweiz, allgemeine religiöſe und volksthümliche, an große hiſtoriſche Erinnerungen geknüpfte Nationalfeſte, mit welchen zugleich, unter zweckmäßigen Abänderungen, auch Schulfeſte veranſtaltet werden können, wie dies z. B. bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier in mehren proteſtantiſchen Ländern geſchehen iſt. Denn durch gemeinſame Freude wird, nach Senecas Bemerkung, auch das gemeinſame Streben für alles Gute, Schöne und Große erweckt. (Vergl. d. Art. Roſenfeſt.) (11)

Schulweſen ſeit 1818. Auf dieſe beſondern Gegenſtände, die beim Schulweſen vorzüglich in Betrachtung kommen, folgt hier ein geſchichtlicher Überblick deſſelben im Allgemeinen. Das Schulweſen (vergl. d. Art. Schulen Bd. 8), hat ſehr ungleiche Fortſchritte gemacht. Die deutſche, an Gehalt und Reichthum jeder andern überlegene pädagogiſche Literatur fuhr mit ſteigendem Eifer fort, ihre Rathſchläge weltbürgerlich auszubieten, und ſie wurden wenigſtens für die Elementar- oder Volksſchulen um ſo brauchbarer, je ſieghafter aus dem Streite über den Werth alter und neuer, illiberaler und liberaler, mechaniſirender und den Geiſt belebender Schuleinrichtungen und Unterrichtsmethoden, die alle Sachkundige und Wohlgeſinnte jetzt einigende Überzeugung hervorging, daß harmoniſche Bildung der jugendlichen Kräfte zum Ziele der durch Vernunft und Offenbarung vorgeſchriebenen Menſchenbeſtimmung der allgemeine Zweck, der über Wahl Abgrenzung und Behandlung der Lehrgegenſtände, nach Maßgabe des Alters und künftigen Berufs der Schüler, wie über Zucht und Verfaſſung der Schulen entſcheiden müſſe, und daß der Staat verpflichtet ſei, jedem in ſeinem Gebiete aufwachſenden Kinde eine ſolche Schulbildung zu verſchaffen und zu ſichern. Anerkannt iſt dieſe Theorie jetzt ziemlich allgemein, am ernſtlichſten in den Ländern deutſcher Zunge, die auch für ihre Anwendung das Meiſte und Beſte thaten. Preußen ſteht in der neueſten Zeit durch die Einſicht und Thätigkeit ſeiner wohlorganiſirten Schulbehörden und durch die Größe ſeiner Opfer für Verbeſſerung des geſammten Schulweſens obenan. Zu den 19 Seminarien, die es 1818 ſchon hatte, errichtete es noch 9 neue, ſo daß es ſeit 1825 auf 28 Haupt- und 20 kleinen Localſeminarien mit einem Aufwande von mehr als 100,000 Thlr. aus Staatscaſſen, 1500 Seminariſten für die 21,000 Lehrerſtellen an den Volksſchulen ſeines

Reichs bildet. Auch hat es Schulmänner auf Staatskoſten reiſen laſſen, um ſich das Gute auswärtiger Schuleinrichtungen anzueignen. Seminarien für Volksſchullehrer haben jetzt alle deutſchen Staaten, nur die öſtreichiſchen noch nicht ausreichend. Die Verbeſſerung der Lehrerbeſoldungen, Schulgebäude und Lehrmittel blieb jedoch überall noch zu ſehr dem Vermögen und guten Willen der Communen und Localbehörden überlaſſen, und, was die Geſetzgebung im Zuſtande der niedrigſten Volksclaſſe ändern kann, um regelmäßigen Schulbeſuch aller Kinder möglich zu machen, noch zu unbeachtet, als daß nicht auch jetzt Tauſende von deutſchen Dorfſchulen gefunden würden, denen es in vieler Hinſicht am Nöthigen fehlt. Die Schulordnungen, die im 19ten Jahrh. faſt jedes deutſche Land, die muſterhafteſte Naſſau, erhalten hat, verſprechen überall mehr, als wirklich geſchieht und vorhanden iſt. (Vergl. „Wahrheit ohne Schminke ꝛc.“ Nürnberg, 1825, 8.) Nächſt dem Maße der Wärme und Einſicht, mit der Fürſten, Regierungen und Obrigkeiten ſich des Schulweſens annehmen, bedingt ſeinen Standpunkt auch die Stufe und Eigenthümlichkeit der Volksbildung, von der Schulverbeſſerungen ausgehen und modificirt werden müſſen. Natürlich ſtehen in der Regel weſtfäliſche Schulen hinter handverſchen, pommerſche hinter ſchleſiſchen, märkiſche hinter ſächſiſchen, altbaierſche hinter fränkiſchen, öſtreichiſche hinter böhmiſchen bei jetzt gleicher Sorgfalt der Regierungen zurück, weil jenen durch den Culturgrad des Volks weniger vorgearbeitet war als dieſen. Die in Deutſchland, am ſtrengſten in Kurheſſen, neuerdings geltend gemachte Maxime, das Schulweſen immer mehr dem kirchlichen Einfluſſe zu entziehen und, obwol die Pfarrer Localaufſeher der Volksſchulen bleiben mußten, von den Civilbehörden abhängiger zu machen, hat auf die äußere Ordnung vortheilhafter als auf den Geiſt der Lehrer und Schüler eingewirkt, welche bald bemerkten, wie leicht ſachkundige Behörden durch Schauſtücke, nur für die Schulprüfung eingeübter Leiſtungen zu blenden ſind. Selbſt bei den berühmteſten Stadt- und Bürgerſchulen iſt daher Schein und Sein wol zu unterſcheiden. Im umgekehrten Verhältniſſe wurden die Gelehrtenſchulen Deutſchlands bedacht. Für zweckmäßigere Organiſation der Gymnaſien, Lyceen, Studienanſtalten (Baiern reorganiſirte ſie in wenigen Jahren mehrmals, zuletzt 1825) u. ſ. w. geſchah viel, für beſſere Beſoldung ihrer Lehrer Manches, in Preußen das Genügendſte, aber für die pädagogiſche Bildung der zu dieſen Lehrämtern beſtimmten, jungen Philologen von Staatswegen ſoviel als nichts. Auch die von philologiſchen Seminarien Ausgehenden ſind bei ihrer Anſtellung mit der Unterrichtskunſt und der methodiſchen Behandlung der ſcholaſtiſchen Disciplinen meiſt unbekannt, es bleibt ganz ihrem Talent und Fleiße überlaſſen, ob ſie während ihrer Amtsführung jemals lernen werden, eine richtige Frage zu ſtellen und die unter ihnen immer gewöhnlicher werdende Vernachläſſigung theologiſcher Studien macht ſie unfähig, Religionsunterricht zu ertheilen, welcher daher an vielen Gymnaſien ſchlechter als die übrigen Lehrgegenſtände beſtellt iſt. Dagegen haben ſich in Folge des jetzt mehr als je raſchen und glücklichen Fortſchreitens im Studium der alten Sprachen, beſonders der griechiſchen und des mit jedem Jahre wachſenden Reichthums an vortrefflichen lexikographiſchen, grammatiſchen, metriſchen, kritiſchen und archäologiſchen Hülfsmitteln, die Gelehrtenſchulen auf einen Standpunkt philologiſcher Leiſtungen emporgeſchwungen, der vor 20 Jahren noch kaum erreichbar ſchien. Die Gymnaſiaſten lernen ſich in griechiſchen Aufſätzen und Verſen nicht minder correct und ge-

wandt ausſprechen als in lateiniſchen, und ein tieferes Eindringen aller Studirenden in den Geiſt des Alterthums würde zu hoffen ſein, wenn man die dazu nöthigen Sachkenntniſſe mit gleichem Eifer betriebe. Nur in den öſtreichiſchen Staaten ſind die Gymnaſien noch auf magere Chreſtomathien beſchränkt und hinter den übrigen deutſchen weit zurück. Außer Deutſchland blieben die Gelehrtenſchulen faſt überall auf dem alten Standpunkte und das Volksſchulweſen weit unter den Foderungen der Zeit. Die vielverſprechenden ruſſiſchen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweis und ſelbſt da, wo nun Kreis- und Bezirksſchulen beſtehen, nicht vollſtändig zur Ausführung. Jene ſind jetzt großentheils militairiſchen Directoren anvertraut, die jeder naturfreien Regung auf gewiſſe Weiſe wehren und das Princip des unbedingten Gehorſams als die brauchbarſte Lebensphiloſophie einprägen ſollen; von ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen verlautete noch wenig. Die Bezirksſchulen müſſen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um ſchon den Namen Mittelſchulen zu verdienen und für die großentheils noch nicht vorhandenen Kirchſpielsſchulen ſollen taugliche Lehrer erſt gebildet werden. Die Schulorganiſation in den Oſtſeeprovinzen iſt der deutſchen ähnlich, doch im Standpunkte der Schulen auch noch meiſt hinter den deutſchen zurück. Für den Soldatenſtand ſind ſeit 1820 Lancaſterſchulen im Gange, die viel leiſten ſollen. Schweden hat nach ſeiner neuen Schulordnung vom 16ten Dec. 1820 ein wol für die Gelehrten- und Trivialſchulen verbeſſertes, durch Erhöhung der Lehrerbeſoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Überhäufung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes und die Landſchulen zu wenig beachtendes Schulweſen, Bildungsanſtalten für Volksſchullehrer aber gar nicht. In einigen größeren Städten beſtehen ſeit 1820 Lancaſterſchulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des ſchwediſchen Bauerſtandes, der häufig ſeine Kinder ſelbſt unterrichtet, und die vortreffliche kirchliche Sittenzucht, gleicht die Mängel der ſchwediſchen Volksſchulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der ſeinigen, nicht ohne Verkennung des Guten, was ſie zum Theil ſchon bisher leiſteten, von der Einführung des wechſelſeitigen Unterrichts nach Lancaſter, die 1819 von dem Adjutanten Abrahamſon zuerſt in Soldatenſchulen verſucht, durch Verbeſſerung dieſer Methode 1822 verbreitet und darauf vom Könige für alle Volksſchulen, deren 400 ſie bis jetzt annahmen, empfohlen worden iſt. Vom engliſchen Schulweſen iſt nichts Neues anzuführen; es ſteht immer noch, beſonders in Hinſicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem ſchottiſchen zurück. Das an ſich lobenswerthe Schulweſen der Niederlande gewann noch beſſere Ordnung, da ſeit Juni 1825 ein Geſetz beſteht, das die Errichtung von Schulen und Privatanſtalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich arbeitet die mächtige, vom Miniſterium des Innern unterſtützte ariſtokratiſch ultramontane Partei darauf hin, den Schulen die Einſeitigkeit und Geiſtesbeſchränkung wieder einzuimpfen, in der ſie der Einfluß des katholiſchen Clerus vor der Revolution erhielt. Sie hat die von der conſtitutionellen Partei mit Erfolg begonnene Ausbreitung der Lancaſterſchulen zu hemmen gewußt und begünſtigt die Brüder der chriſtlichen Lehre und die Jeſuiten, deren Collegien nicht nur ſelbſt Erziehungshäuſer wurden, ſondern auch auf andere Einfluß gewinnen. Aber auch abgeſehen von dieſem Beginnen geben die franzöſiſchen Schulen, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften, wenig gründliche Bildung, ge-

ſchickte Lehrer findet man nur in den großen Städten, die kleinen haben meiſt elende Trivialſchulen und das Landvolk wächſt noch großentheils ohne Schulunterricht auf. Das Lateinlernen in den collèges des ganzen Reichs wird mit 15 Fr. für den Kopf verſteuert, welche nebſt andern hohen Abgaben, auch von den Lehrern ſelbſt, der Univerſität zu Paris, d. i. dem Generalſtabe des franzöſiſchen Unterrichtsweſens, zufließen. Hierdurch erklärt ſich die anderwärts, wo das Schulweſen nur Koſten verurſacht, unerhörte Thatſache, daß nach dem Budget für 1826 die Schulen und Akademien Frankreichs 2,526,911 Fr. 63 Centimes einbringen, 2,213,200 Fr. koſten, folglich 313,710 Fr. reinen Gewinn geben. In den ſardiniſchen Staaten, wo das ohnehin ſchlechtbeſtellte Unterrichtsweſen den Jeſuiten wieder anvertraut wurde, iſt Leſen- und Schreibenlernen denen, die nicht über 1500 Lr. Capital, und das Studium der Wiſſenſchaften denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein königliches Edict verboten. Das ſchweizeriſche proteſtantiſche Schulweſen iſt im Fortſchreiten zum Beſſern; das katholiſche durch die freiburger Jeſuiten und ultramontaniſche Umtriebe gehemmt. Das italieniſche Schulweſen ſtagnirt unter ähnlichen Einflüſſen. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, ihm eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen; im Kirchenſtaate, Modena und Lukka beherrſchen es die Jeſuiten; im Toskaniſchen, wo zu Florenz 1821 Lancaſterſchulen durch einen Privatverein errichtet wurden, ſteht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtsweſen im öſtreichiſchen Italien, das wenigſtens regelmäßig geordnet und gegen jeſuitiſche Einwirkung geſichert, wenn auch ebenſowenig im Fortſchreiten iſt, als das ungariſche. Spanien ſteht auch in dieſer Hinſicht unter allen europäiſchen Staaten am tiefſten. Die Thätigkeit der Univerſitäten und vieler Schulen wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Reſtauration ſeit 1823 unterbrochen. Wo noch unterrichtet wird, geſchieht es nach den Grundſätzen des Klerus in alter ſcholaſtiſcher Weiſe; das niedere Schulweſen entbehrt der Ordnung und Methode, und an vielen Orten iſt gar keine Anſtalt zur Elementarbildung. Die höheren Stände helfen ſich durch Penſionsanſtalten im franzöſiſchen Style und Sendung ihrer Kinder ins Ausland. Portugal ſteht um weniger höher; doch fand daſelbſt keine Unterbrechung des öffentlichen Unterrichts ſtatt. (31)

Schütze (Karl Heinr. Ferdinand), Herr auf Schweta, vormaliger Mitbeſitzer eines londner Handelshauſes, ein durch reiche Erfahrung im Leben vielfach gebildeter und für alles Gemeinnützige mit Einſicht und Thätigkeit mannichfach wirkender Geſchäftsmann, ward geb. zu Meißen den 24ſten Febr. 1778, wo ſein Vater, Maler an der daſigen Porzellanfabrik, für die Erziehung ſeiner elf Kinder nur mit größter Anſtrengung ſorgen konnte. Der fähige Knabe, der im 12ten Jahre Algebra und Geometrie leicht begriff, beſuchte dritthalb Jahre die Landſchule zu Meißen und erlernte dann in Leipzig die Handlung. Die Schriften von Buſch waren ſein Hauptſtudium; dabei las er viel über Länder- und Völkerkunde, was ſeinem Wunſche, die Welt zu ſehen, ſo viel Nahrung gab, daß er 1796 auf gut Glück nach Amerika zu gehen beſchloß. Er reiſte über Berlin, wo die Aufnahme in die Freimaurerverbindung den wichtigſten Einfluß auf die ſittliche Bildung des Jünglings hatte. In Philadelphia fand er bald eine Stelle in einem angeſehenen Hauſe; nach einem Jahre erhielt er die Procura deſſelben und die Erlaubniß, für eigene Rechnung kleine Handlungsgeſchäfte zu unternehmen. Als die Vereinigten Staaten 1797

gegen die Beſchlüſſe des franz. Nationalconvents Vertheidigungsanſtalten treffen mußten, trat er als Freiwilliger unter die Fahnen der Republik. Nach mehren Handlungsreiſen in die Staaten des Innern und auf die Inſeln ging er, um die Gründung eines eigenen Hauſes vorzubereiten, im Juni 1798 nach Hamburg, und hierauf im November nach London, wo er, nach einander in zwei Häuſern angeſtellt, den Welthandel im Großen kennen lernte. Am 1ſten Juni 1802 gründete er zu London mit ſeinem Freunde Röhrs ein eigenes Haus unter der Firma: Schütze, Röhrs und Comp.; am 25ſten März 1803 ward er durch eine Parlamentsacte naturaliſirt; auch diente er bei dem Kriege mit Frankreich als Freiwilliger. In der Folge nöthigte ihn die Ausbreitung ſeines Geſchäfts zu häufigen Reiſen nach Deutſchland, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, in die Schweiz und nach Frankreich. Er befand ſich ein Jahr in Rußland, als Kaiſer Napoleon 1812 dieſes Reich feindlich überzog; im Mai 1813 begab er ſich nach Berlin, wo er, abwechſelnd mit Stralſund, bis zur Zeit der Schlacht von Leipzig blieb. In Berlin ſammelte er Beiträge für die Vereine zur Unterſtützung der Verwundeten, und hatte dabei Gelegenheit, unter den, in dem Hospitale am oranienburger Thore mit der edelſten Hingebung hülfeleiſtenden Frauen, die Generalin von Winzingerode und Madame Berner kennen zu lernen, deren menſchenfreundliche Anſtrengungen, auch was die Frau Generalin betraf, durch die Ertheilung des Louiſenordens anerkannt worden ſind. 1814 wählte ihn der in London zu Unterſtützung der durch den Krieg in Deutſchland hülfsbedürftig Gewordenen gebildete Verein zum Ausſchußmitgliede, und auf ſeine Nachrichten von den Ländern des Kriegsſchauplatzes wurden mehren Orten und Gegenden bedeutende Summen zugetheilt; auch beſchloß der Ausſchuß, durch ihn der Frau Generalin von Winzingerode 1000 Pf. St. zu ihrer ſelbſtgefälligen Vertheilung zuſtellen zu laſſen. In der Erwartung, daß das Parlament die Summe von 100,000 Pf. St. als Beitrag zu den Zwecken der Hülfscomité votiren würde, erhielt Schütze den Auftrag, die Provinzen Deutſchlands, welche durch den Krieg gelitten hätten, zu bereiſen, und einen Bericht über die Verwendung der Hülfsgelder, ſowie über die fernern Bedürfniſſe einzuſenden. Er beſuchte in dieſer Abſicht auch Sachſen und namentlich Meißen, woſelbſt er dem Hülfsvereine vorſchlug, 600 Thaler als deſſen Antheil an den engliſchen Geldern, die er durch ſeinen Bericht verſchafft hatte, und wozu er eine Summe aus ſeinen Mitteln hinzufügte, zur Errichtung einer Erziehungsanſtalt für die durch Krieg und Seuche älternlos gewordenen Kinder zu verwenden, in welchem Falle er mehre Beiträge verſprach. So entſtand 1815 ein Waiſenhaus, in welchem nachher 18 Freiſtellen geſtiftet wurden, wozu die Zinſen der Capitalien, Naturalien, Beiträge vom König und Unterzeichnungen die Mittel lieferten. Als hierauf der zu London 1815 gebildete Unterſtützungsverein für die durch die Schlacht von Waterloo Betheiligten durch Hrn. Dufour Feronce in Leipzig die Nachricht erhielt, daß 87 Waiſen aus jener Kategorie Hülfe brauchten, zu deren Erziehung eine Summe von 2500 Pf. St. erforderlich wäre, ſo hatte Schütze das Glück, dieſen Beitrag von der Comité zu erlangen; darauf bewilligte ſie ihm auch für die Witwen und Waiſen preußiſcher Krieger 10,000 Pf. St., wegen deren Verwendung er mit dem Miniſter von Schuckmann Briefe wechſelte. — Dieſe vaterländiſche Geſinnung fand in Deutſchland dankbare Anerkennung. Die patriotiſche Geſellſchaft zu Ham-

burg verehrte dem wackern Manne eine goldene Medaille und ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Der König von Sachſen ließ ihm durch ſeinen Geſandten in London, Baron von Juſt, ein Porzellan-Thee-Service zuſtellen, und die Direction des pirnaiſchen Waiſenhauſes nahm ihn zum Ehrenmitgliede auf. Am Ende des J. 1817 kam Schütze ſelbſt nach Dresden. Er hatte das Rittergut Schweta bei Oſchatz gekauft, baute dann in Dresden ein ſchönes Haus, und zog ſich am Ende des Jahres 1819 von der Theilnahme an ſeinem londner Handlungshauſe ganz zurück. Darauf eröffnete der mit wohlthätigen Planen raſtlos beſchäftigte Mann am 24ſten Apr. 1820 zu Dresden eine Anſtalt, in welcher 10 arme Blinde, unter der Aufſicht eines Werkmeiſters, Anweiſung zum Korbflechten, Schnürenklöppeln, Mattenweben u. ſ. w. erhielten, wozu ihm Anfangs der Regierungsſecretair Morgenſtern ein Gartenzimmer einräumte, dann aber der König ein beſonderes Haus überließ. Dies und andere Beihülfe an Holz und Kohlen ſetzte ihn in den Stand, die Zahl der blinden Arbeiter faſt zu verdoppeln und denſelben auch die Koſt zu geben, wozu jeder von ſeinem Erwerb in der Anſtalt nur 6 Pfennige für die Mahlzeit beitrug. Nach zwei Jahren überließ er die Anſtalt nebſt Zubehör und einem Legate von 1200 Thlr., das ein Finanzregiſtrator Rasp ihm für dieſen Zweck vermacht hatte, den Vorſtehern des Blindenvereins unentgeltlich, doch nahm er fortwährend als Deputirter des Vereins an der Direction des Inſtituts Antheil. Seitdem hat ſich daſſelbe durch die Unterſtützung des Königs noch mehr erweitert, und es ward am 22ſten Juli 1825 mit der Stecklingſchen (ehemaligen Flemmingſchen) Blindenerziehungsanſtalt vereinigt. Als Mitglied der Geſellſchaft zu Rath und That hat Schütze ſich um ſeinen gegenwärtigen Wohnort Dresden noch auf andere Art verdient gemacht, vorzüglich durch die nach ſeinem Plane, unter Mitwirkung ſeiner Freunde, zu Stande gebrachte und am 3ten Febr. 1821 eröffnete Sparcaſſe; auch entwarf er, auf erhaltene Veranlaſſung, die Einrichtung der 1823 zu Freiberg eröffneten Sparcaſſe. Bei Gründung der neuen, von der genannten Geſellſchaft errichteten, Armenſchule war er ebenfalls ſehr thätig. Als ritterſchaftlicher Stand bei dem Landtage, wozu ihn die Stände des meißner Kreiſes 1820 gewählt hatten, entwarf er 1822 gemeinſchaftlich mit dem Kriegskammerrath von Carlowitz, den vorläufigen Plan zu einer künftig allgemeinen Hagelaſſecuranz für das Königreich Sachſen, und die in Leipzig zu einem ähnlichen Zwecke zuſammengetretene Geſellſchaft warde ingeladen, ihren Wirkungskreis nur auf Sachſen zu beſchränken, damit ſich die Stände des meißner Kreiſes an ſie anſchließen könnten. Mit gleichem Eifer brachte er auf dem Landtage 1824 die Errichtung einer Witwenverſorgungsanſtalt oder einer Witwencaſſe für das Königreich Sachſen in Vorſchlag; es traten jedoch mancherlei Hinderniſſe, die erſt mit der Zeit beſeitigt werden können, der Ausführung dieſes Vorſchlags entgegen. Möge der würdige Mann noch lange für das Gemeinwohl des Vaterlandes wirken! Die Achtung und der Dank ſeiner Mitbürger werden ihn überleben. (20)

Schutzgenoſſen, Schutzverwandte, ſind im Allgemeinen diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Geſellſchaft zu ſein, doch mit derſelben in einer gewiſſen Verbindung und unter ihrem Schutze ſtehen. Dieſes Verhältniß kann daher nicht blos bei Stadt- und Dorfgemeinden, ſondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange

in den Gemeinden die allgemeine gegenſeitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge franciplegium genannt) beſtand, konnten die Schutzbürger mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anſpruch genommen werden; was ſie aber ſonſt für den erhaltenen Schutz zu leiſten hatten, war ſehr verſchieden beſtimmt. Schutzgenoſſen machen im Allgemeinen eine Mittelclaſſe zwiſchen wirklichen Bürgern und zwiſchen Fremden, welche blos eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturaliſirt zu ſein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu beſitzen und auf ihre im Lande geborne Kinder zu vererben. In die Schutzgenoſſenſchaft der Städte drängte ſich in Deutſchland vor dem allgemeinen Landfrieden (1495) ein großer Theil der Landleute, theils um größere Sicherheit gegen die Bedrückungen der Gutsherren und gegen Plünderungen und andere Gewaltthaten in den Fehden zu erlangen, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeigenen in die Claſſe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern ſolche Ausbürger oder Pfahlbürger auf (ein Name, welcher diejenigen bezeichnet, welche ſich nicht in der Stadt ſelbſt, aber doch in ihrer Gemarkung intra palum civitatas anſiedelten, vielleicht aber auch ſchon ſolche, welche, ohne eine Wohnung unter ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit zu nehmen, nur ſich blos perſönlich in ihren Schutz begaben), weil ſie dadurch an Macht und Anſehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären ſich die Geſetze, welche vom 13ten Jahrhundert an gegen dieſe Erweiterung des ſtädtiſchen Vereins von den deutſchen Kaiſern und Reichsſtänden gegeben wurden, ſo daß auch in der goldenen Bulle ein eigenes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit, und die neuern Anſichten von den Zwecken und Rechten des Staates, haben einem ſolchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel geſetzt. Mit dieſer Schutzgenoſſenſchaft iſt das Ehrenbürgerrecht nicht zu verwechſeln, welches weder Verbindlichkeit auflegt, noch des Schutzes wegen, ſondern als Auszeichnung und Anerkennung des Verdienſtes gegeben wird. In Beziehung auf den Staat beſteht die wichtigſte Claſſe der bloßen Schutzgenoſſen aus den Juden; man fängt aber doch an einzuſehen, daß ein ſolches Verhältniß nicht blos denen, welche auf dieſe Weiſe von dem Bürgerrecht ausgeſchloſſen ſind, ſondern auch für den ganzen bürgerlichen Verein ſelbſt höchſt nachtheilig werden muß. (37)

Schuwalow (Paul Andrejewitſch, Graf), k. ruſſ. Generallieutenant, Generaladjutant des Kaiſers, mehrer Orden Ritter, geb. um d. J. 1775, diente unter Sſuwarow, erwarb ſich das St. Georgenkreuz bei dem Sturme auf Praga; dann focht er in Italien 1799 unter Sſuwarow; auf dem Marſche über den Gotthard ward ihm das Knie zerſchmettert. Im 25ſten Jahre zum General ernannt, zeichnete er ſich in dem Feldzuge 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländiſchen Kriege war er der erſte Ruſſe, der 1809 über Torneo in Schweden eindrang, und durch einen kühnen Marſch übers Eis, Schelefta einnahm, 8000 Schweden gefangen nahm und 121 Kanonen eroberte, worauf er zum Generallieutenant ernannt wurde. Bei einer diplomatiſchen Sendung an einen der erſten Höfe von Europa zeigte er auch diplomatiſches Talent. Im J. 1812 befehligte er das vierte Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaiſers allen Schlachten bei, ſchloß den Waffenſtillſtand von Neumark den 26ſten Juli 1813 und verhan-

delte über einen Waffenſtillſtand vom 24ſten Febr. bis zum 5ten März 1814 zu Luſigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarſch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiſerin Maria Louiſe zu ihrem Vater zu begleiten und den Kaiſer Napoleon nach Frejus zu führen. Dieſer auch als Menſch hochgeachtete Krieger ſtarb plötzlich zu Petersburg den 1ſten Dec. 1823, und hinterließ zwei Söhne. Der Kaiſer ſelbſt führte den Trauerzug an.

Schwab (Johann Chriſtoph), k. würtembergiſcher geh. Hofrath und Oberſtudienrath, geb. den 10ten Dec. 1743 in Ilsfeld im Würtembergiſchen, woſelbſt ſein Vater Beamter war, hatte zu Tübingen Philoſophie und Theologie ſtudirt. Nachdem er elf Jahre hindurch Erzieher in der franzöſiſchen Schweiz geweſen war, wo er ſich mit dem Geiſt der franzöſiſchen Sprache innigſt vertraut gemacht und zugleich die mathematiſchen Wiſſenſchaften gründlich ſtudirt hatte, berief ihn 1778 der Herzog Karl Eugen an die in Stuttgart neu errichtete hohe Schule. Von Friedrich dem Großen erhielt Schwab in Folge ſeiner Preisſchrift „über die Urſachen der Allgemeinheit der franzöſiſchen Sprache und die wahrſcheinliche Dauer ihrer Herrſchaft,“ 1785 einen Ruf nach Berlin, als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Profeſſor bei der Ecole militaire. Seiner Entſchließung ſah der König mit ſolcher Ungeduld entgegen, daß er an jedem Poſttage ſeinen Vertrauten im Fache der Wiſſenſchaften, Merian, befragte: „ob noch keine Nachricht von Schwab gekommen ſei?“ — Schwab zog es vor, in der Heimat zu bleiben, und erhielt zu einiger Entſchädigung die Stelle eines geheimen Secretairs für die franzöſiſchen Ausfertigungen mit einem ausgezeichneten Charakter. Unter dem Herzoge Ludwig Eugen wurde Schwab Vorſtand des geheimen Cabinets, trat aber nach dem Tode dieſes Fürſten (1795) in ſeine vorige untergeordnete Amtsſtelle freiwillig zurück. Als ein Beweis ſeiner edeln Uneigennützigkeit muß bemerkt werden, daß er volle 30 Jahre hindurch die Geſchäfte eines geheimen Secretairs ohne weitere Belohnung nach ihrem ganzen Umfange verſah; und dennoch überließ er ſich dem Drange ſeines Geiſtes nach wiſſenſchaftlichem Forſchen. Sein Werk über Euklids Data iſt ein Beweis ſeines entſchiedenen Talents in dieſem Gebiete des Wiſſens; noch im höhern Alter erſann er eine neue Theorie der Parallellinien. Fünf gekrönte Preisſchriften zeugen von der ehrenvollen Stelle, die er unter Deutſchlands Gelehrten einnahm; beſonders ausgezeichnet iſt die Schrift „über die Fortſchritte der Metaphyſik in Deutſchland ſeit Leibnitz und Wolfs Zeiten.“ — Die Akademien von Berlin und Petersburg, auch die botaniſche Geſellſchaft zu Harlem, nahmen Schwab zu ihrem Mitgliede auf. — Mit vielen der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit ſtand Schwab in freundlicher Berührung, z. B. mit dem Grafen Herzberg, mit Mendelsſohn, Le Sage, Käſtner, Wieland, Cuvier (ſeinem dankbaren Schüler) u. A. Im 73ſten Jahre (1816) wurde er zum Mitgliede des Oberſtudienraths ernannt; er verſah dieſes Amt bis an ſein Lebensende mit dem regſten Eifer für alles Gute und Nützliche. Der Tod überraſchte ihn am 42ſten Jahrestage eines vielfach beglückten ehelichen Bundes, am 15ten April 1821.

Schwab (Guſtav), jüngſter Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart den 19ten Juni 1792, erhielt ſeine erſte Bildung theils auf dem dortigen Gymnaſium, theils durch ſeinen Vater. Von 1809 bis 1814 ſtudirte er in Tübingen Philoſophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiſte er Norddeutſchland und fand namentlich in Berlin

an Fouqué, Franz Horn und andern Dichtern und Gelehrten theilnehmende und für ſeine Poeſie anregende Freunde. Er hatte damals nur erſt wenige lyriſche Verſuche in Kerners „Poetiſchem Almanach" für 1812 und Uhlands „Deutſchem Dichterwald" von 1813 bekannt gemacht, welche indeſſen genügten, ſeinen poetiſchen Beruf außer Zweifel zu ſetzen. Der 1811 aus Paris zurückgekehrte Uhland und andere gleichgeſtimmte Freunde hatten ſeinen innern, von Kindheit an zum Reimen anſpornenden Drang geleitet, Göthe, Novalis, Tieck und, in Bezug auf die Form, A. W. Schlegel, übten den meiſten Einfluß auf ſeine poetiſche Bildung. Im Herbſt 1815 kam er nach ſeinem Vaterlande zurück und wurde ſofort als Repetent am theologiſchen Seminar zu Tübingen angeſtellt, von wo er nach zwei Jahren zum Profeſſor der alten Literatur an das obere Gymnaſium von Stuttgart berufen worden iſt. Hier lebt er in glücklichen Verhältniſſen, ſeit 1818 mit einer Gmelin verheirathet. Schwab hat ſich ſeit 1815 vorzüglich als Romanzendichter beliebt gemacht und ſteht gegenwärtig neben Uhland faſt ohne Nebenbuhler in dieſer Gattung da. Was ſeine Romanzen und namentlich ſeine ſchwäbiſchen, charakteriſirt, iſt die epiſch-gediegene Einfachheit des Tones, welche jedoch den Anklang lyriſcher Innigkeit nicht ausſchließt; ihr ſchwäbiſcher Patriotismus darf uns nicht als ein enger oder einſeitiger misfallen. Denn ohne provinciellen Grund und Boden kann ja wahrlich in unſerer Zeit kein deutſcher Patriotismus Leben und Kraft gewinnen. Wir haben eine Auswahl aus Schwabs Romanzen zu erwarten. Bis dahin muß der Leſer ſie in Zeitſchriften und Almanachen ſuchen und namentlich im Morgenblatt, in Cottas Damenalmanach, in dem Frauentaſchenbuch, der Urania, der Minerva, dem Berliner Taſchenkalender, dem Taſchenbuch der Liebe und Freundſchaft, den Rheinblüthen u. a. m. Die „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Chriſtophs," ſind zuſammen gedruckt (Stuttgart, 1819). Zwölf Romanzen in der auf Göthes Wunſch bearbeiteten „Legende von den heiligen drei Königen," Stuttgart, 1822. Schwäbiſche Sagen und Legenden in Romanzen in dem „Wegweiſer über die ſchwäbiſche Alb," Stuttgart, 1823. Als eleganten lateiniſchen Dichter in Horaziſchen Weiſen und Maßen hat ſich Schwab in der Überſetzung der Uhlandſchen Landtags- und Verfaſſungslieder gezeigt: Ludov. Uhlandi „De constituenda republica carmina. Latinitate et metris Horatianis vestita Venusinae Musae amatoribus offert G. Schwab" etc. Stuttgart, 1823. (29)

* Schweden und Norwegen ſeit 1819. Dieſes Doppelreich verbündet unter Einem Könige und zwei ſehr verſchiedenen Grundgeſetzen zwei ſtolze, freiheitliebende Völker. Jedes ſieht in ſeinen Eigenthümlichkeiten Vorzüge, und keins ſcheint geneigt, auch nur einen derſelben zu Gunſten des Brudervolkes aufzugeben. Der Thron ſelbſt ruht vertragsmäßig auf der freien Wahl der Stände. Dadurch ſteht er den alten Throngeſchlechtern einſam gegenüber, und das ausgeſchloſſene Haus Waſa hat wol ſeinem Rechte, aber nicht ſeinen Hoffnungen entſagt. In dem Volksverhältniſſe der Schweden und Norweger unterhält der ſchroffe Gegenſatz politiſcher Elemente eine fortwährende Spannung: dort wacht die Ariſtokratie eiferſüchtig für ihr altes, hier die Demokratie für ihr junges Recht. In beiden Reichen ſteht der Bauer, der Bürger, der Geiſtliche politiſch höher als in den meiſten conſtitutionellen Staaten; Norwegen iſt ſogar ein Land ohne Erbadel, und das Veto ſeines Königs iſt bedingt. Dies Alles ſcheint die ſkandinaviſche Halbinſel von Europas Geſammtpolitik ab-

zuſondern, und dennoch hängen beide durch ſtarke Fäden zuſammen. Zu dieſem Widerſpruche in den innern und auswärtigen Verhältniſſen kommt noch der fortwährende Kampf mit einer kargen Natur, mit den Credit lähmenden Stockungen des Handels, mit dem Unwerth des Papiergeldes und mit dem Drucke der Staatsſchuld. Nur der Geiſt und Charakter beider Völker ſteht, durch ſolche Reibungen und Hinderniſſe gekräftigt, ſiegend über denſelben; denn der Steuermann, der das Staatsſchiff durch alle dieſe Hemmniſſe hindurchſteuert, hat einen ſcharfen, hellen Blick, einen feſten Willen und ein königliches Herz. Karl XIV. Johann iſt der rechte König für dieſes Land und ſeine Zeit. Wohlgewappnet in die Zukunft ſchauend, unterwirft er ſich die Gegenwart durch Weisheit, Kraft und Milde. Dadurch hat er die Maſſe der Nation, insbeſondre das Heer, feſt an das neue Herrſcherhaus gekettet. In dieſem Geiſte, als König ſeiner Völker, hat er auch den Thronfolger erzogen und gebildet. Der Kronprinz Oskar lebt, fühlt und denkt als Schwede, mit Land, Volk und Staat durch gegenſeitiges Einwirken immer vertrauter geworden. Daher führt er jetzt, ſeit 1823, mit Bewilligung der Stände, in der während der Abweſenheit des Königs anzuordnenden Regentſchaft, mit zwei Stimmen ohne Verantwortlichkeit den Vorſitz. Zugleich ward deſſen Stellung zum Auslande mehr geſichert. Die ausgezeichnete Aufnahme des Prinzen in Verona zur Zeit des Congreſſes, am 26ſten Oct. 1822, wo er Gegenbeſuche von beiden Kaiſern erhielt, ſchien die Behauptung wohlunterrichteter Männer zu beſtätigen, daß ſeine Thronfolge durch eine beſondere Acte von Rußland verbürgt ſei. Bald nachher ward des Prinzen Vermählung mit Joſephine Maximiliane, der Tochter Eugens Beauharnois, Herzogs von Leuchtenberg, und deſſen aus königlichem Hauſe ſtammender Gemahlin, Auguſte Amalie von Baiern, in München zum Schluſſe gebracht und in Stockholm den 19ten Juni 1823 vollzogen. Zu dieſer Vermählung kam auch die Königin aus Frankreich nach Schweden und erhielt nun ihren eigenen Hofſtaat; auch iſt ihre Krönung 1823 in Antrag gekommen. Für die ausgeſchloſſene Familie Waſa regten ſich zwar in Schweden vor einigen Jahren noch einzelne ſogenannte Umtriebe von Angeberei und Conſpirationsmacherei; allein die Reichsſtände gaben bei dieſer Veranlaſſung im März 1823 dem König und dem Kronprinzen die bündigſte Verſicherung ihrer Treue. Schon früher hatte Norwegs Storthing auf das von dem basler Bürger, G. A. Guſtavsſon, aus Frankfurt a. M. unter dem 12ten Januar 1821, an ihn gerichtete Geſuch um „Naturaliſirung als norwegiſcher Mitbürger im Kriegsdienſte des Reichs," das vom König Karl XIV. Johann ſelbſt, nach dem Gutachten des ſchwediſchen und norwegiſchen Staatsraths, dem Storthing überſandt worden war, einſtimmig erklärt: „daß dem Geſuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil ſowol jetzt als künftig jeder Gegenſtand entfernt werden müſſe, der auf irgend eine Weiſe wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Brudervölker gegenſeitiges Bemühen für die Sicherheit des Staats ſtreiten könne." Um jede Verbindung mit der vormaligen königlichen Familie aufzuheben, beſchloß der König mit den ſchwediſchen Reichsſtänden, dieſer Familie ihr im Reiche zurückgebliebenes Vermögen und ihre Leibrente oder jährliche Unterhaltungsſumme, durch Auszahlung einer von beiden Theilen auf 577,135 Thlr. hamb. Banco feſtgeſetzten Summe, auf einmal zu überliefern; dieſe Zahlung erfolgte am 10ten Aug. 1824, und damit fiel auch jene Leibrente weg. Mehr als

dies hat dem Könige ſeine Perſönlichkeit und der verfaſſungsmäßige Gang ſeiner Regierung die Liebe und die Treue ſeiner Völker erhalten und geſichert. Er macht öfter Reiſen durch das weite Doppelreich und hilft überall, wo Unterſtützung nöthig iſt, mit raſcher That nach eigenem Beſchluß und gewöhnlich aus ſeinen Privatmitteln. Bei dieſer ſtets regſamen Thätigkeit für die innere Wohlfahrt ſeiner Unterthanen, und bei dem Beſtreben, die Intereſſen beider Völker und Königreiche immer mehr zu vereinigen, nimmt er dennoch in Schweden keine Veränderung vor, ohne des Beifalls der Stände, die ſich jedes ſechste Jahr (zuletzt 1823) verſammeln, und der Mehrheit der Nation gewiß zu ſein*).

In Schweden hat die Regierung der Verwaltung überhaupt mehr Einheit zu geben geſucht. Statt der Macht und des Anſehens ganzer Collegien, verbürgt die Verantwortlichkeit thätig wirkender Miniſter dem Ganzen raſchere und ſichere Erfolge. Es hat nämlich die ſogenannte Conſtitutionscomité jedes Reichstags das Recht, das Originaljournal des Cabinets zu unterſuchen, damit, wenn darin eine Verletzung der Conſtitution gefunden wird, eine Anklage gegen den betreffenden Miniſter angeordnet werden kann. Insbeſondere wurde ſeit 1821 die Trennung der richterlichen von der adminiſtrativen Gewalt ausgeführt. Die Rechtspflege erhielt eine weſentliche Verbeſſerung, indem, auf den Wunſch der Stände, ſtatt der bisherigen zwei Hof- oder Appellationsgerichte, noch zwei neue, eins für die nördlichen und eins für die ſüdlichen Provinzen im J. 1821 eingeſetzt wurden. Auch der Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuchs iſt ſeiner Vollendung nahe. Einzelne merkwürdige Rechtsſachen, z. B. die, wo das ganze Kriegscollegium gegen eine erhobene Klage ſich verantworten mußte, und die Unterſuchung gegen hohe Staatsbeamte, bewieſen, wie ſchwer es nach der ſchwediſchen Verfaſſung iſt, das Recht willkürlich zu unterdrücken. Um daher die königliche Macht gänzlich von der Rechtspflege zu trennen, trug der König ſelbſt beim Reichstage 1823 darauf an, daß ſein Vorrecht, in dem höchſten Gerichte den Vorſitz zu führen, aufhöre. Der von den Reichsſtänden 1823 gemachte Antrag der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen und der Obergerichte, ward jedoch von dem Könige verworfen. Dagegen wurden im J. 1825 die Gefängniſſe, um ſie beſſer zu verwalten, unter die ausſchließende Leitung einer beſondern Directionsbehörde geſtellt. — Die Finanzen und der Staatscredit konnten nur durch ſtrenge Ordnung und kluge Erſparniß wiederhergeſtellt werden. Die Regierung und die Stände zogen daher große Gehalte oder überflüſſige Ämter ein, z. B. bei dem Geſandtſchaftsperſonal. Die einer wachſamen Aufſicht unterworfenen Rechnungen des öffentlichen Schatzes waren in der vollkommenſten Ordnung; der Schatz bezahlte alle auf ihn geſtellte Anweiſungen pünktlich, und die Staatseinkünfte gaben ſchon 1821 einen Überſchuß. So ward es möglich, daß von der Reichsſchuld, die im J. 1820 noch 6½ Mill. ſchwediſcher Reichsthaler betrug, jährlich 120 — 150,000 Thlr. abgezahlt werden konnten. Namentlich ſuchte man das Heerweſen haushälteriſcher zu ordnen. Die Koſten deſſelben betragen daher ge-

*) Die neue ſchwediſche Conſtitution vom 7ten Juni 1809, nebſt einer hiſtor. Einleitung, findet man vollſtändig in dem 2ten Thl. des Werks „Conſtitutionen der europäiſchen Staaten ſeit den letzten 25 Jahren,“; Leipzig, 1817. Auf dem Reichstage 1823 waren 729 Mitglieder: 490 Adlige, 51 Prieſter, 55 Bürger und 133 Bauern

genwärtig nur den vierten Theil von der Summe, welche in Frankreich eine gleiche Truppenzahl koſtet. Drei franzöſiſche Marſchälle z. B. haben zuſammen ebenſo viel Beſoldung, als alle ſchwediſche Stabsofficiere, unter welchen ſich drei Generale, 8 Generallieutenants und 29 Generalmajore befinden. Der letzte Reichstag (1823) beſtimmte Schwedens ganze Staatsausgabe zu 8,121,357 Thlr. Bco. Allein Alles, was er gethan hat, konnte die Lage des Geldweſens in Schweden nicht auf einmal verbeſſern; denn nach dem Urtheile der öffentlichen Meinung gibt es im Staate nach immer zu viel Ämter und Titel, im Heere zu viel Prunk und im Volke zu wenig Wohlſtand. Der Hofſtaat z. B. beſtand vor wenig Jahren, ohne die königliche Familie, aus 5835 Perſonen, die 2,381,918 Thlr. Banco bezogen. Beſoldete Geiſtliche gab es dagegen nur 4760. Die von den Ständen 1823 anerkannte Öffentlichkeit der Bank hatte eine Unterſuchung derſelben zur Folge, welche im J. 1825 durch reichsſtändiſche Reviſoren ihren Anfang nahm, nach deren Schluß auch die Unterſuchung des Staatswerks (Reichscomptoirs oder Finanzweſens) beginnen ſoll. Dieſe Reviſion war nothwendig, um dem Credit aufzuhelfen und den Wechſelcurs zu verbeſſern; denn im Anfange des J. 1823 waren 25,117,880 Thlr. Bancozettel, und 3,073,250 Thlr. Reichsgeldzettel in Umlauf; der Fonds der Bank in Silber betrug aber nur 4,576,801 Thlr. Vom Wohlſtande der Nation hängt zuletzt auch hier der Reichthum des Staats ab. Daß aber Schwedens Nationalwohlſtand im Zunehmen begriffen ſei, läßt ſich wenigſtens aus der ſeit 75 Jahren um 960,975 Köpfe geſtiegenen Volkszahl des Königreichs (die ſeitdem verlornen Provinzen nicht mitgezählt), die nach dem Cenſus von 1823 in 2,697,457 Köpfen beſtand, noch nicht beweiſen.

Das Heerweſen erhielt in dieſem Zeitraum eine vollkommnere Geſtalt. Die wichtigſten Truppengattungen wurden ſeit 1821 vermehrt; es ward 1821 ein neues Exercierreglement eingeführt, und den volksfeſtlichen jährlichen Übungslagern des Heeres wohnten der König und der Kronprinz perſönlich bei, indem Karl XIV. dadurch zugleich Volk und Heer, den ſchwediſchen Krieger und den norwegiſchen, mit einem Geiſte zu beſeelen ſuchte. Alles bezog ſich jedoch zunächſt auf einen beſſern Vertheidigungsſtand. So ward bei Wanäs in Weſtergothland ſeit 1821 eine neue Centralfeſtung angelegt, deren Bau in zehn Jahren vollendet ſein ſoll. Weil nämlich durch Finnlands Verluſt Stockholm ein Grenzort geworden iſt, ſo wollte der König die Landesvertheidigung auf jenen feſten Mittelpunkt, im Herzen des Reichs an einem ſchiffbaren Waſſer, gründen, wohin der Rückzug gleichſam von Klippe zu Klippe geſichert ſei. Der mit 4,855,622 Thlr. beſoldete Militairetat enthielt im J. 1824 nicht mehr als 49,605 Perſonen; er benutzte ein Grundeigenthum zu dem Werthe von 6,681,910 Thlrn. Die geſammte ſchwediſche Landmacht aber beſtand in 115,000 Mann, und nebſt den Seetruppen (nach Hagelſtam) in 140,308 Mann. Insbeſondere iſt bei dem ſchwediſchen Heere die Zahl der Officiere klein; denn es hat nicht mehr als einen Officier auf 40 Mann, während man in dem franzöſiſchen auf 10 Mann einen Officier zählt. Für die Flotte und die Seevertheidigung, welche nach Hagelſtam in 264 Kriegsfahrzeugen (darunter 216 von der Scheerenflotte), mit 2670 Kanonen und 23,000 Matroſen beſteht, ward im J. 1824 die Ausgabe auf 1,039,025 Thlr. Banco beſtimmt. Noch muß des auf den Wunſch des Königs von den Ständen genehmigten Invalidenhauſes gedacht werden, wozu der Monarch im J. 1820 das durch ſeine ſchönen Um-

gebungen bekannte Schloß Svartsjö einrichten ließ. Auch verdient es Beachtung, daß der ſchwediſche, eingetheilte Soldat bei den Canal=, Wege=, Feſtungs= und andern öffentlichen Bauten fortwährend beſchäftigt wird.

Um das Volk durch Einen Willen zu gleichen Beſtrebungen mit der Regierung hinzuführen, war und iſt die Polizei in Schweden fortwährend aufmerkſam und thätig. Die durch die Verfaſſung feſtgeſtellte Preßfreiheit gibt dem Zeitungsweſen eine höhere Bedeutung. Nach dem ſchwediſchen Preßfreiheitsgeſetze iſt zur Herausgabe einer neuen Zeitung die königl. Erlaubniß erfoderlich, und die Regierung kann das Aufhören eines Blattes verordnen, ohne Ausſpruch einer Jury. Im Nothfall kann ſogar durch eine königl. von drei Miniſtern unterzeichnete Verordnung die Cenſur wieder eingeführt werden. Deſſenungeachtet ſprach ſich mehr als einmal in den öffentlichen Blättern, z. B. im Argus, der Geiſt jenes kühnen Liberalismus aus, der leicht die Unzufriedenheit reizt, ohne den Gemeinſinn zu belehren und zu lenken. Vorzüglich gebot die Rückſicht auf das Ausland die genaueſte Aufſicht. Es wurden daher die Herausgeber der Oppoſitionsjournale öfter angeklagt, wirkliche Preßvergehen nach dem Ausſpruche einer Jury ſtreng beſtraft, und einzelne Blätter ganz unterdrückt*). Politiſche Clubbs und geſellige Verbindungen dürfen ohne Genehmigung der Regierung nicht entſtehen. Daher wurde eine von dem Grafen Schwerin, nach dem Vorbilde der engliſchen debating societies errichtete Geſellſchaft für bürgerliche Redeübungen aufgelöſt, der in Gothenburg vor mehren Jahren mit königl. Erlaubniß gegründete patriotiſche Verein aber geſchützt, und noch im J. 1825 ſuchte der ſchwediſche Gemeingeiſt ähnliche Vereine zu Stande zu bringen. Denn in einem Volke, deſſen Stellvertreter alle ſechs Jahre über öffentliche Angelegenheiten ſo lebhaft, wie dies im J. 1823 geſchehen war, verhandeln, will die Theilnahme am Gemeinwohl durch gegenſeitigen Austauſch der Anſichten gern laut werden und der talentvolle Mann wünſcht zum Redner ſich zu bilden. Schweden iſt eins von den Ländern, in welchem die öffentliche Beredſamkeit, ſowol die politiſche als die religiöſe, Einfluß und Anſehen gibt. Unter mehren Staatsrednern zeichneten ſich auf dem letzten Reichstage (1823) aus, der Biſchof Dr. Almquiſt und der bekannte Oppoſitionsredner im Ritterhauſe Freiheit von Ankarswärd. Überhaupt bemerkte man auf dieſem Reichstage ein gewiſſes Gleichgewicht unter den Ständen; daher auch der Beſchluß vom Könige beſtätigt wurde, daß in den Ausſchüſſen nicht ſtändeweis, ſondern nach den Köpfen geſtimmt werden ſolle. Hauptgegenſtände der letzten am 23ſten Jan. eröffneten und am 22ſten Dec. 1823 geſchloſſenen reichsſtändiſchen Berathung waren die Aufhülfe des ſchwerbelaſteten Landmanns und die beſſere Organiſation der Unterrichtsanſtalten. Für den Ackerbau geſchah Einiges durch die Theilung großer Bauerhöfe, einiger Domainen und neu angekaufter Rittergüter, ſowie durch die Urbarmachung beträchtlicher Strecken Landes. Allein das Sinken der Kornpreiſe drückte den Verkehr nieder, wodurch auch die ſtockholmer königl. Getreidemagazindirection große Verluſte erlitt. Die Rede des Staatsraths Grafen Mörner in der Ackerbauakademie 1822 gab über die ganze innere Ökonomie Schwedens einen genauen Bericht. Für den Bergbau und das Hüttenweſen geſchah ſehr viel durch das ſogenannte Eiſencomptoir, oder den allgemeinen Verein der Hammerwerke

*) Eine Charakteriſtik der vornehmſten ſchwediſchen Tagesblätter enthält Venturinis Chronik, 1822, S. 678 fg.

und Minen. Dem Gewerbfleiß ſuchte man, nach den Anſichten des Prohibitivſyſtems, das noch im J. 1820 galt, ſeitdem aber gemildert worden iſt, durch Beſchränkung der fremden Einfuhr zu Hülfe zu kommen. Auch unterſtützte die Regierung aus dem Manufacturfonds fremde Fabrikanten, die in Schweden neue Gewerbzweige gründen wollten. Allein die Aufhebung der Zünfte, wohin unter des Königs eigener Leitung die Comité für Handel und Gewerbfleiß, welche zugleich den Werth des Papiergeldes zu heben ſuchte, vorbereitend arbeitete, iſt noch nicht vollzogen. Ob die in dieſer Abſicht am 13ten Oct. 1820 auf der Inſel Oeland gegründete Stadt Borgholm, wo jeder Schwede ſich niederlaſſen und Handwerke und Gewerbe, unbehindert von Zünften oder Gilden, betreiben darf, Fortgang hat, iſt uns nicht bekannt. Der Plan des Königs, zwei unbedeutende Orte in Nordbothnien durch Privilegien zu Handelsſtädten zu erheben, die Karl-Johanns- und Oskarsſtadt heißen ſollten, ſoll mislungen ſein. Die Umgeſtaltung des ganzen Induſtrie- und Handelsſyſtems aber ward im J. 1821 eingeleitet, als der König dem Commerzcollegium befahl, einen Entwurf zur Abänderung der den Kunſtfleiß und Handel drückenden Geſetze auszuarbeiten. Eine Folge davon iſt der neue Zolltarif und die Organiſation des Zollweſens ſeit dem Anfange des J. 1825. Aus amtlichen Berichten hat es ſich nach Ablauf der erſten ſechs Monate d. J. gezeigt, daß der öffentliche Schatz bei dieſer Einrichtung mehr einnimmt als vorher. Der freie und natürliche Handelsverkehr, für welchen ſich der Präſident des königl. Commerzcollegiums, Baron Edelkrantz, ſtets erklärte, litt bisher durch die Beibehaltung des ſogenannten Productenplacats, nach welchem fremde Unterthanen keine andern Waaren, als die Producte ihres Vaterlandes in die ſchwediſchen Häfen führen dürfen. Endlich erklärten ſich die Stände 1823 überhaupt gegen das Verbotſyſtem, worauf das neue Zollgeſetz von 1824 jene Beſtimmung in Anſehung der fremden Weine aufhob. Vergebens machte die nordamerikaniſche und niederländiſche Regierung dagegen Vorſtellungen. Die am 21ſten Juli 1825 erſchienene neue ſchwediſche Schifffahrtsacte hat hierin noch mehr Freiheit geſtattet. Für den innern Verkehr iſt es wichtig, daß ſchon ſeit 1820, unter Leitung des Staatsraths Grafen Mörner, die Flüſſe, beſonders in den nördlichen Provinzen, zum leichtern Waarentransport eingerichtet werden; auch hat man die Dampfſchifffahrt zwiſchen Stockholm und St. Petersburg eingeführt, ſo wie durch Actien den großen Götha-Canalbau fortgeſetzt, der Stockholm mit Gothenburg und die Oſtſee mit der Weſtſee verbindet; endlich iſt eine neue Landſtraße aus Schweden nach Norwegen angelegt worden. Der Groß- und Kleinhandel der Juden aber ward ſchon 1820 den allgemeinen Handelspolizeigeſetzen unterworfen und auf beſtimmte Orte beſchränkt. So geſchieht wenigſtens von der Regierung und von der Nation mit vereinten Kräften Vieles, um den innern Handel zu beleben und Schwedens Credit im Auslande wieder herzuſtellen, der beſonders durch viele Bankerutte ſehr erſchüttert worden iſt. Es waren nämlich 1821 binnen 4 Jahren, meiſt in Folge leichtſinnigen Aufwandes und gewagter Unternehmungen, 3000 Handlungshäuſer gefallen, und faſt die doppelte Zahl von Grundſtücken gerichtlich verſteigert worden; noch im J. 1825 ſtürzten alte und geachtete Handlungen. Dies und manches Andere, z. B. die große Zahl von Eheſcheidungen und unehelichen Geburten in Stockholm, deutet auf Üppigkeit und Sittenverfall hin, gegen welche die Polizei allein nicht ausreicht. Das Übel liegt tiefer, vielleicht in den Mängeln des Volks-,

Schul- und Kirchenweſens, weshalb ſchon vor zehn Jahren eine Comité zur Unterſuchung der geſammten Unterrichtsanſtalten niedergeſetzt wurde. Auf dem letzten Reichstage hörte man vielfältige Klagen in Anſehung des Schulweſens, ſelbſt über die höchſt unvollkommne Bildung der künftigen Staatsdiener auf den beiden Univerſitäten, und die Stände drangen darauf, daß jene Comité endlich ihren Bericht über den Zuſtand der Schulen und der Univerſitäten insbeſondere erſtatten möge. Unterdeſſen geſchah Manches zur Erweiterung des öffentlichen Unterrichts. So ward zum Theil auf Koſten des Königs 1821 eine Veterinairſchule angelegt, woran es bisher in Schweden gefehlt hatte. Die Zahl der Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts ſtieg bis auf 70. In Fahlun entſtand 1822 eine Lehranſtalt für praktiſche Bergwerkswiſſenſchaft. Der König beförderte vorzüglich das Studium der alten nordiſchen Geſchichte, der Geſetzgebung und der Statiſtik Schwedens. Auch ließ er durch den berühmten ſchwediſchen Bildhauer Byſtröm große Werke in Marmor ausführen. — Daß neben Leichtſinn und Überbildung, myſtiſcher Stumpfſinn ſehr oft um ſich greifen kann, ſieht man auch in Schweden. So erhob ſich auch vor einigen Jahren (1821) in Nord- und Weſterbotten eine fanatiſche Secte, Neuleſer genannt, welche ohne Geiſtliche und zuchtlos lebend, die Bibel aberwitzig und ſittengefährlich deuteten. Dagegen traf die Regierung zweckmäßige Anſtalten zum beſſern religiöſen Unterricht des Volks, indem ſie ſachverſtändigen Geiſtlichen dahin gehörende Ausarbeitungen, z. B. von neuen Perikopen, auftrug, und jeden ſachkundigen Mann auffoderte, Gutachten und Vorſchläge zu geben. So wenig faßten König und Miniſter in Hinſicht der kirchlichen Volkserziehung einſeitige Beſchlüſſe. Allem religiöſen, poetiſchen und politiſchen Myſticismus überhaupt arbeiteten Männer wie Tegnér, Atterbom, Ling und der gothiſche Bund entgegen, indem ſie im Leben wie in der Schule auf nordiſche Kraft und nordiſche Klarheit drangen. Doch ergriff die Schwärmerei auch dieſe Idee, und mehre ſelbſt wohlhabende Familien gründeten 1824 zwiſchen der Grenze von Norwegen und dem Wenerſee eine urſchwediſche oder Manhemcolonie, deren Mitglieder im Geſchmack und Styl der alten Gothen wohnen, ſich kleiden, nähren, von ihrer Hände Arbeit leben und Gaſtfreundſchaft üben wollen.

Norwegens innere Verwaltung iſt raſch und regelmäßig, dabei weit einfacher und weniger koſtbar, als die ſchwediſche. So ſind in Chriſtiania z. B. beim Finanz-, Handels- und Zolldepartement in Allem nur 15, und bei der Heer- und Flottenverwaltung nur 9 Beamte, beim Zoll- und Conſumtionsweſen aber in ganz Norwegen nicht mehr als 150 Ober- und Unterbeamte angeſtellt. Auch die Organiſation der Gerichte und die Formen der Rechtspflege ſind im Allgemeinen vollkommner, als in Schweden; man hat z. B. bei dem Obergerichte in Chriſtiania längſt Öffentlichkeit und mündliche Vorträge eingeführt, was in Schweden erſt nach der Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches anwendbar ſein kann. Hiſtoriſch und ſtaatsrechtlich wichtig ſind die Verhandlungen des Storthings. Sie betrafen hauptſächlich die Erhaltung der Verfaſſung und die Abſchaffung des Adels. In Norwegen hatten ſich die alten nationalen Adelsfamilien nach und nach in Bauern verwandelt, dagegen waren däniſche und deutſche Adelsfamilien durch Anſtellung adeliger Regierungsbeamten dahin gekommen. Nach der Conſtitution von 1814 ſollten keine Grafſchaften, Baronien, Stammhäuſer und adelige Fideicommiſſe künftig errichtet, ja ſelbſt keine perſönliche oder gemiſchten erbliche Vorzüge irgend Je-

manden ertheilt werden. Die Norweger kannten nämlich die nachtheiligen Wirkungen des Adelsſtatuts in Schweden; deswegen war der Vorſchlag, den noch vorhandenen Adel allmälig aufzuheben, bereits auf zwei Reichstagen 1815 und 1818 in Norwegen durchgegangen, hatte aber die königliche Beſtätigung nicht erhalten. Auf dem Storthing 1821 erklärte ſich die Stimmenmehrheit wiederum für die Abſchaffung; dadurch erhielt der von drei Storthings nach einander angenommene Vorſchlag, auch ohne die königliche Sanction, Geſetzeskraft. Der König hatte zwar in ſeiner Botſchaft an den Storthing gerathen, mit einer ſolchen Neuerung nicht gegen den Gang der allgemeinen Politik Europas anzuſtoßen, oder wenigſtens die Sache bis zum nächſten Reichstage auszuſetzen; allein die zweite Kammer (der Odelsthing) verwarf den verlangten Aufſchub und die hohe Kammer (der Lagthing) ließ mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsbarkeit und dem Patronatrechte, welche ſogleich aufhören mußten, den jetztlebenden Adeligen und ihren Kindern die übrigen Privilegien. Nun gab der König zwar dem dreimal conſtitutionsmäßig erklärten Willen der Nation nach, verlangte aber, daß denjenigen Familien, welche dadurch einen Theil ihrer Einkünfte verloren, billige Entſchädigung gegeben werde; auch ſolle ihm geſtattet ſein, in Norwegen einen neuen Adel zur Belohnung für dem Vaterlande geleiſtete Dienſte zu errichten. Die Verbindlichkeit, Erſatz zu leiſten, wurde anerkannt; allein über den zweiten Vorſchlag konnte kein Beſchluß gefaßt werden, weil er nicht in der Form eines grundgeſetzlichen abgefaßt war. Einen andern Vorſchlag des Königs, daß eine Jury, welche über Preßvergehen richte, gebildet werde, lehnte das Storthing ebenfalls ab, weil das nächſte Storthing das Criminalgeſetz ausfertigen ſolle, welches auch die Misbräuche der Preßfreiheit umfaſſen würde; Cenſur und Jury aber ſeien mit der norwegiſchen Geſetzgebung nicht zu vereinigen. Indeß beſtrafte man bereits wirkliche Preßvergehen mit Gefängniß, und daſſelbe geſchah auch 1825 mittels einer Geldbuße. Dagegen übernahm, nach langem Widerſtreben, das Storthing die Verbindlichkeit, die norwegiſche Schuld an Dänemark, deſſen Foderungen Öſtreich, Rußland, Preußen und England unterſtützten, binnen 8 Jahren zu bezahlen. Es ſtellte über die ganze Schuldſumme von 2,400,000 Thlr. Banco acht Schuldſcheine an die vermittelnde Macht, England, aus. Dieſe Vorgänge bewogen den König, ſelbſt nach Chriſtiania zu reiſen und ſowol ſchwediſche als norwegiſche Truppen, nebſt einem Theil der Flotte in der Nähe dieſer Hauptſtadt zuſammenzuziehen, was die verfaſſungsmäßige Freiheit des Storthings zu bedrohen ſchien. Es kam jedoch zu keinen bedenklichen Auftritten, und man ſprach von einer Note aus St. Petersburg, worin der Kaiſer Alexander, als Garant des kieler Friedens, jede Neuerung in der norwegiſchen Reichsacte widerrathen habe. Die übrigen Berathungen des Storthings betrafen Finanzmaßregeln und die Beſtimmung einer eigenen norwegiſchen Handelsflagge (roth mit einem weißen und blauen Kreuze), als äußeres Zeichen der nationalen Selbſtändigkeit. Im J. 1822 verſammelte ſich das Storthing außerordentlich, um eine Anleihe zu beſchließen, durch welche die Schuld an Dänemark auf einmal abgezahlt werden könne. Der König gab mit der edelſten Offenheit den Vorſchlägen des Storthings ſeine Zuſtimmung. Dieſes bewilligte außerdem noch die Summe von 150,000 Thlr. Species zum Bau eines königl. Reſidenzſchloſſes in Chriſtiania. Auch ward ein königlicher Generalprocurator ernannt, der in allen Zweigen der Staatsverwaltung über die Amtsführung der Beamten

wachen und Klagen gegen dieſelbe an die Gerichte zur Entſcheidung bringen ſollte. Dieſe Stelle erregte jedoch allgemeines Misvergnügen und ward daher im J. 1824 für immer in Norwegen aufgehoben. Die größte Theilnahme, auch im Auslande, erregten die Beſchlüſſe des am 9ten Febr. 1824 verſammelten Storthings. Der König hatte ſeinen Sohn zum Vicekönig von Norwegen ernannt, und dieſer daſelbſt den Oberbefehl der Land- und Seemacht übernommen. Die Gegenwart dieſes Fürſten ſollte vielleicht die Vorſchläge unterſtützen, welche auf Abänderungen von 13 §§ in der Verfaſſung gerichtet waren, namentlich auf die Einführung des abſoluten Veto, auf die Errichtung eines norwegiſchen Adels, auf die Berufung des Storthings im Juni, auf die Ernennung der Präſidenten des Storthings durch den König, auf die Ermächtigung des Königs, das Storthing auflöſen, ſowie alle königl. Beamte, mit Ausnahme der Richter, ohne vorherigen Urtheilsſpruch entlaſſen zu können, auf die dreijährige Anweſenheit des norwegiſchen Staatsminiſters und der zwei norwegiſchen Staatsräthe während der Reſidenz des Königs in Schweden u. ſ. w. Allein dieſe und andere Anträge wurden ſämmtlich vom Storthing am 22ſten Mai einſtimmig abgelehnt*). Dagegen ſetzte daſſelbe die Apanage des Vicekönigs auf 24000 norwegiſche Species feſt; da nun dieſer als Kronprinz von Norwegen bereits 32,000 Species erhielt, ſo beliefen ſich jetzt ſeine norweg. Einkünfte zuſammen auf 56,000 Species. Auch beſchloß das Storthing, ſowol die Apanage des Kronprinzen, als die zur Hofhaltung des Königs ausgeſetzten 64,000 norw. Species künftig in Silber (nicht wie bisher in Bankzetteln) zu bezahlen, und bewilligte zu den Koſten der Reiſe des Prinzen ins Ausland und bei ſeiner Vermählung, als Beitrag Norwegens 60,000 Species. Außerdem ordnete dieſe denkwürdige Verſammlung von 77 Normännern das Geldweſen ihres Vaterlandes ſo, daß die Abgaben vom platten Lande um 60,000, von den Städten um 10,000 norw. Species veringert werden konnten. Da nun zugleich der Handel des Landes ſeit zwei Jahren ſich merklich gehoben hatte, ſo beſſerte ſich auch der norwegiſche Wechſelcurs. Als der Kronprinz am 9ten Aug. 1824 die Sitzungen des Storthings ſchloß, äußerte er die Hoffnung, daß die von der Regierung ertheilte Aufklärung (in Anſehung der Verſtärkung der vollziehenden Gewalt durch das abſolute Veto und der Stellung Norwegens in ſeiner Grundverfaſſung auf eine gleiche Stufe mit den übrigen Staaten Europas, vergl. die königl. Botſchaft vom 4ten Aug., welche die 161ſte Beil. der Allgem. Zeit. vom J. 1824 mitgetheilt hat, und Beil. 233) bei einer folgenden Verſammlung ein günſtigeres Reſultat, rückſichtlich der oben genannten Vorſchläge (vergl. Nr. 172 der Allgem. Zeit. v. d. J.) zur Folge haben würde**). Am Ende des Oct. 1824 ward der Kronprinz nach Stockholm zurückberufen und ſeine Anſtellung als Vicekönig in Norwegen aufgehoben. Hierauf ernannte der König wiederum den Grafen Sandels zum Reichsſtatthalter und Oberbefehlshaber der norweg. Land- und Seemacht. An Spannung und Misverhältniſſe war hierbei nicht zu denken. Vielmehr gab eine Reiſe, die der König und die Königin im Sept. 1825 nach Chriſtiania

*) Man vergl. die denſelben entgegenſtehenden Beſtimmungen der norweg. Conſtitution in dem angeführten Werke „Die europäiſchen Conſtitutionen,“ Thl. 2, S. 469 fg.

**) Man findet Alles in Steffens, „Hiſtor. Darſtellung des norweg. Storthings im J. 1824. Mit Actenſtücken.“ Berlin, 1825.

machten, dem Monarchen Gelegenheit, ſich von der Liebe und Treue des braven normänniſchen Volkes aufs Neue zu überzeugen.

Norwegens innerer Wohlſtand ſcheint, was Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und vorzüglich die ſeit einigen Jahren ſehr ergiebige Heringsfiſcherei betrifft, raſcher als man hoffen durfte, aufzublühen. Die Staatseinnahme belief ſich im J. 1823 auf 727,331 Species Silber und 2,293,486. Species Papier; die Ausgabe dagegen nur auf 583,204 Species Silber und 1,921,248 Species Papier. Auch die Staatseinkünfte des J. 1824 überſtiegen die Ausgabe um 70,000 Thlr. Silber und 133,000 Thlr. Spec. in Zetteln, obgleich Norwegen, nach Hagelſtam, ein Heerweſen von 45,602 Mann unterhält, wovon die eigentliche Landmacht 23,600 Mann beträgt. Die norweg. Flotte zählt 126 Schiffe, mit 564 Kan. und 5600 Matroſen. — Dabei werden wiſſenſchaftliche Anſtalten und Volksſchulen von der weiſen Regierung Norwegens zweckmäßig gepflegt. Das Meiſte thut jedoch der in der Nation ſelbſt allgemein rege Gemeingeiſt. Dieſer hat 1825 zu Bergen ein Nationalmuſeum für Alterthum, Kunſt und Naturerzeugniſſe errichtet. Insbeſondere werden die Naturwiſſenſchaften zu Chriſtiania von Männern, wie Lundh, Hanſten, Maſchman, Schielderup u. A. ſind, thätig gefördert. Auch hat der geweſene Generalprocurator des Königreichs Norwegen, Falſen, eine „Geſchichte Norwegens, unter der Regierung von Harald Harfagar und deſſen männlichen Nachkommen" in 4 Bänden zu Chriſtiania 1824 herausgegeben, deren Fortſetzung bis auf die neue Zeit gewünſcht wird.

Die auswärtigen Angelegenheiten des vereinigten Doppelſtaats bezogen ſich nicht allein auf Handel und ähnliche Gegenſtände, ſondern auch auf die allgemeinen Zwecke der höhern Continentalpolitik. Mit Rußland kam der ſchwediſche Grenzberichtigungstractat zu Torneo den 17ten Jan. 1821 zu Stande; die norwegiſch-ruſſiſche Grenzbeſtimmung aber ward erſt 1825 von ruſſiſchen und norwegiſchen Commiſſarien in Finnmarken vorbereitet. Mit Marokko wurde der alte Handelsvertrag 1821 erneuert und die gewöhnliche jährliche Friedensabgabe (20,000 Piaſter) fortwährend an dieſen Staat entrichtet; ſo auch an Algier 36,000, an Tunis 8000 und an Tripolis 8000 Piaſter. Die Ladung des nach Algier jährlich geſandten Schiffs wird auf 69,000 Thlr. berechnet. Sämmtliche Tribute an die Barbaresken betragen nebſt den Conſulatskoſten jährlich 239,674 Thlr. ſchwed. Bco. Bei der Pforte ward 1822 durch den ſchwediſchen Geſandten Palin die freie Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere für ſchwediſche und norwegiſche Kauffahrteiſchiffe ausgewirkt, und mit Großbritannien 1824 eine Übereinkunft wegen Unterdrückung des Negerhandels abgeſchloſſen. Gegen die politiſchen Bewegungen in Spanien, Portugal und Neapel erfolgte von Seiten des ſchwediſchen Hofes keine Erklärung; vielmehr erlaubte eine königl. Verordnung ſchon im J. 1822 den ſchwediſchen Unterthanen, Handel nach allen Plätzen des feſten Landes von Südamerika zu treiben, und der ſchwediſche Geſandte in Spanien erhielt 1823 Befehl, ſich in ſeinem Benehmen dem engliſchen anzuſchließen. Im J. 1824 ſegelte das erſte ſchwediſche Schiff (die Brigg Chriſtoph Colom) mit ſchwediſchen Producten nach Colombia, und hatte junge Gelehrte an Bord, um jenes Land in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht zu bereiſen. Als aber ein ſchwediſches Handlungshaus in einer öffentlichen Verſteigerung drei für dienſtentbehrlich erklärte ſchwediſche Kriegsſchiffe erſtanden und ſie wieder an engliſche Häuſer verkauft hatte, ſo nahm der König, in Folge eines Notenwechſels mit dem ſpaniſchen und dem

ruſſiſchen Geſandten, die Erlaubniß zurück, daß ſchwediſche Seeofficiere dieſe Schiffe in engliſche Häfen führen durften; der Verkauf der Schiffe ſelbſt war ohnehin von ihm nur bedingt geſtattet worden. So vermied die Regierung Alles, was die friedlichen Verhältniſſe Schwedens und Norwegens mit dem Auslande ſtören konnte. Zur ſtatiſtiſchen Kenntniß Schwedens empfehlen wir die vom Obriſtlieutenant von Hagelſtam entworfene geographiſche und ſtatiſtiſche Karte von Skandinavien. Unter den neueſten Reiſebeſchreibungen ſind die „Travels through Sweden, Norway and Finmark etc. by A. de Capell Brooke“ (London, 1823, 4), und Dr. K. Fr. Naumanns (für Geognoſie und phyſiſche Geographie lehrreiche) „Beiträge zur Kenntniß Norwegens, geſammelt auf einer Reiſe 1821 flg.,“ Leipzig, 1824, 2 Thle., mit Karten, zu nennen. (20)

Schwediſche Literatur. Die Geſchichte der ſchwediſchen Literatur hat ein ſehr neues Datum. Ziemlich ſpät wurde Schweden wegen ſeiner geographiſchen Abſonderung die Wohlthat des Chriſtenthums, das erſt in der Mitte des 12ten Jahrh. durch das ganze Land feſtere Begründung erhielt. Aber nur langſam folgte die Menſchlichkeit und die Cultur nach; denn noch Jahrhunderte währten die, wie es ſcheint, im Charakter des Volks begründeten, unaufhörlich gährenden Unruhen und der Kampf der Parteien und Geſchlechter, die ſich mit grauſamer Wuth von der höchſten Herrſchaft zu entfernen oder gegenſeitig zu vernichten ſuchten. Die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche durch die calmarſche Union 1397 führte mehr Aufregungen ausgezeichneter Kräfte als Begünſtigungen herbei, unter denen Bildung gedeihen kann. Weder an der zahlreichen, aber rohen Geiſtlichkeit, die blos auf äußere Mittel ihrer Sicherſtellung bedacht ſchien, noch an den Königen fand Cultur und Humanität kräftige Beſchirmer, noch konnte ſie ſich durch blühende Verhältniſſe ſelbſtändig entwickeln. Wenn einheimiſch ſchwediſche Sage oder Skaldengeſang dieſe düſtere Vorzeit erheiterten und belebten, ſo ſind ſie unbemerkt verklungen: denn noch ſind die Ausländer Saxo und Snorre als die einzigen Bewahrer der kärglichen Nachrichten bekannt, die über Schwedens älteſte Zeiten einige Auskunft uns geben. Erik Olafſens ſchwediſche Chronik, aus dem Ende des 15ten Jahrh., in lateiniſcher Sprache, folgt zu ſehr des Johannes Magnus (1488 bis 1544) Reimchronik und Fabeln, um für dieſe früheſte Periode Wichtigkeit zu haben, zumal in der Weiſe, wie ſie bekannt gemacht worden iſt; dafür hat die ſchwediſche Geſchichte in den alten Provinzial- und Landesgeſetzen und im „Kununga oh' Höfdinga Stirilse“ (der Könige und Häupter Regiment, einem Fürſtenſpiegel aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts) eine Sammlung von Urkunden, die dem Forſcher von Werth ſind. In der neuern Zeit hat der von Geyer 1811 geſtiftete gothiſche Bund das Intereſſe für das Heimiſchalterthümliche lebhaft geweckt, und Forſchungen angeregt, die gewiß nicht ohne Gewinn für die Literatur ſein werden, zumal da der ſeit 1808 von Atterbom angeregte Aurorabund dieſem Streben ſo vielfach vorgearbeitet hatte. Seele des gothiſchen Bundes iſt jetzt Jakob Adlerbeth (Sohn des ſpäter zu erwähnenden Dichters), der Redacteur der Iduna, deſſen unermüdetes Streben mit Afzelius (Hofprediger zu Enköping), des Herausgebers der beiden Edda in der Originalſprache und der alten Volksromanzen „Svenska Folk Visor“ (Stockh., 1814 — 16, 8.), u. A. Bemühen, ſich vielfältig berührt.

Erſt mit der Reformation beginnt die Geſchichte der ſchwediſchen

eifrigen Forſchungen noch häufige Lücken in ihrer frühern Entwicklungsgeſchichte. Die Reformation, die Überſetzung der Bibel (Altes Teſtament von Lor. Andreä, Stckh., 1526, Fol., und Altes und Neues Teſtament von Ol. und Lor. Petri, Upſ., 1541, Fol.), die vielfältigen Handels- und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe mit Deutſchland, ſelbſt die Kriege und die Könige aus deutſchen Geſchlechtern, führten eine Begünſtigung der Deutſchen in der Bildung der ſchwediſchen Sprache herbei, die an der Bibelüberſetzung nach Luther und in den bald folgenden andern Übertragungen einen ſchwachen Haltpunkt hatte. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts und ſpäter wandte ſich der Eifer der ſchwediſchen Gelehrten dem Altnordiſchen zu — man denke an Ihre, Rudbek —, aber ſie ſchrieben Lateiniſch, und Chriſtinens kurze Regierung legte den Grund zu einer Begünſtigung des Ausländiſchen, meiſt Franzöſiſchen, das in den ſpäter eintretenden unruhvollen Zeiten ſich bei der Vernachläſſigung der Umgangsſprache vordrängend behauptete. Wichtig für die Geſchichte der ſchwediſchen Sprache und Literatur ward die Zeit Luiſens Eleonorens, der Schweſter Friedrichs II., die den ererbten Sinn für gebildete Unterhaltung ihrem neuen Vaterlande zubrachte. Die von ihr 1753 begründete Akademie der Wiſſenſchaften zog es vor, ihre Geſellſchaftsſchriften in ſchwediſcher Sprache bekannt zu machen, und verſchaffte ſo der ſkandinaviſchen Rede die Beachtung der Gelehrten Europas. Dieſe Periode wird von Dalin bezeichnet, der als Dichter wenig bedeutend, der Proſa eine Gewandtheit und einen ſchillernden Klang gab, der ſich als etwas Unechtes und fremd Hinzugekommenes bald auswies. Bei der Vernachläſſigung gründlich claſſiſcher Studien machte dieſe den Franzoſen entborgte Weiſe zwar eine Zeitlang ſich geltend, gewann ſelbſt ſpäterhin noch an Beifall, konnte aber doch nicht von Beſtand ſein. Guſtav III., Dalins Zögling, der in franzöſiſcher Sprache mit größerer Leichtigkeit ſich ausdrückte als in ſchwediſcher, wollte durch die 1786 von ihm geſtiftete ſchwediſche Akademie die Landesſprache wieder zu ihrer Würde und Erhebung organiſiren: aber die Formen, die er der Thätigkeit dieſer gelehrten Geſellſchaft vorſchrieb, ſein Beiſpiel ſelbſt, das ſo weſentlich wirkte, und die zu ſehr begünſtigte Ausländerei in Sitte und Denkart, ließen vorausſehen, daß die mehr ſcheinbaren als ernſtgemeinten Anſtalten ohne Erfolg ſein würden. Unverkennbar hatte die Sprache an Maſſe und Abgeſchliffenheit während dieſer Periode gewonnen: aber ſie war auch mit ſo viel Fremdartigem überhäuft worden, daß es einer ſehr durchgreifenden Erneurung bedurfte, um ſie zu ihrer würdigen Selbſtändigkeit, zu ihrer angeſtammten Fülle und Kraft wieder zurückzuführen. Von einer Geſellſchaft junger Leute, die ſich 1803 zu Upſala zuſammenfanden, ging dieſe Anregung aus. Ernſtes Studium der Claſſiker und Beachtung des ausländiſchen, namentlich des deutſchen Strebens in Kritik, führten ſie zu den folgereichſten Beleuchtungen des im Vaterlande Beſtehenden; und eine abſolute Geringſchätzung des Franzöſelns, im geraden Gegenſatze mit Allem, was damals als Herkommen galt, war der erſte Gewinn dieſer Erhebung über die Mode. Liebe zu dem Heimatlichen und Inehrenhalten der alten Quellen der Geſchichte und der erſten Sprachdenkmäler, zeigte ſich bei den Einzelnen und in eigen verbundenen Kreiſen, und die Sprache erfuhr die wohlthätigen Einwirkungen dieſes Bemühens in allen ihren Anwendungen. So ergab ſichs, daß die neueren Werke über ſchwediſche Sprache, z. B. Silverſtolpe († 1816), „Verſuch einer allgemeinen Sprachlehre", Stockholm, 1814, 8.; Broocmann, „Lärobok", Stockholm, 1813, und namentlich des

Bayerische Staatsbibliothek München

unglücklichen Collners (er wurde ſpäter gemüthskrank) „Försök i svenska Sprökläran“, Stockholm, 1812, und deſſelben „Lärobok i sv. Spr.“, Stockholm, 1815, 8., von den im Sinne der ſchwediſchen Akademie abgefaßten (z. B. von v. Pfeiff) weſentlich abweichen. Das Studium des Isländiſchen, das immer größere Liebe findet (man denke an Winter, „De origine et ant. linguae suec. monum.“, Stockh., 1802, 4., an Lindfors „Einleitung zur isländiſchen Literatur und deren Geſchichte im Mittelalter“, 1824, meiſt nach däniſchen Quellen gearbeitet, dann an Liljegréns „Nordiska Fornäld Hjelte Sagar“, Stockholm, 1817, und deſſelben „Nordiska Fornlemningar“, Stockholm, 1819 — 22), kann nicht ohne den fühlbarſten Einfluß auf die Ausbildung der Sprache bleiben, zumal da es mit der Zeit zuſammenfällt, wo man durch Beachtung der vaterländiſchen Denkmäler zu allen anklingbaren Saiten der vaterländiſch geſinnten Herzen reden läßt. — Spuren jener verwelſchten Zeit ſind aber in der ſchwediſchen Literatur — dies Wort in der engern Abgrenzung des franzöſiſchen Sprachgebrauchs verſtanden — noch viel zu finden. Leider war die Dichtkunſt von den erſten Anfängen ihrer Regung an zu ſehr getrennt von dem Nationalgeſang, deſſen nach und nach verklungene Strophen man jetzt mit rühmlicher Beeifrung aufſpürt (man denke an „Ismals Hochzeit“, ein altfaröiſches Lied von Gumälius bearbeitet, im 10ten Hefte der Iduna, u. ſ. w.). Hätten Dichter von Werth ſich nach der Kirchenverbeſſerung des geiſtlichen Geſanges angenommen, der erſt durch Dr. Wallin (Biſchof der königl. Orden zu Stockholm) zwiſchen 1811 — 1820 Gegenſtand der Beachtung wurde, ſo wäre vielleicht dadurch ein Band gefunden geweſen, wie Dichtkunſt aus einer gelehrten Schulübung oder aus einer angenehmen Erheiterung geſchickter Sprachkünſtler, ſich zum wahren Leben erhoben hätte; aber bald war es ein kaltlaſſender Verſuch nach claſſiſchem Vorbild, wie bei Stjernhelms „Herkules“ (den nach vielfältigen Auflagen zuletzt Silverſtolpe mit wichtigen Einleitungen zu Strengnäs, 1808, 4., bekannt machte; Stjernhelms Werke erſchienen Stockholm 1819, 8., vereinigt), bald ſeltſamliche Wageſtücke eines rohen Talents, wie bei J. Thomaſſon Bureus (1568 — 52), bald die trockenen, doch frommgeſinnten Lehrgedichte Haquin Spegels (1645 — 1714), die von vorn herein als Muſter ſich hinſtellten und das Volk bei Verſen kaltließen, welche freilich auf keine Weiſe auf den Ruhm von Geſängen Anſpruch machen konnten. Zur Bezeichnung jener frühern Periode der poetiſchen Thätigkeit verweiſen wir auf C. Carleſons „Försök til su Skaldekonstens uphjelpande Flock“, Stockholm, 1737, 2 Quartbände. — Olof von Dalin, in Holland zu Vinberga 1708 geb., gebührt der Ruhm, in Schwedens ſchöner Literatur durch ſeine Zeitſchrift „Argus“, 1733 — 34, eine Aufregung hervorgebracht zu haben, die um ſo wohlthätiger wirkte, weil ſie die Augen mehr von dem traurigen Bilde des durch Adelsfactionen zerriſſenen Landes abzog. Merkwürdig genug zeigte in dieſer Periode der Schlaffheit und Entwürdigung beſonders der höhern Stände, Schweden für wiſſenſchaftliche Begründung eine Tüchtigkeit, der es in ſpätern Zeiten kaum gleichgekommen iſt, die es nie wieder übertroffen hat. (Es reiche hin Linné, Ihre, Lagerbring zu nennen.) Damals bemächtigte ſich Dalin in Schweden des leſenden Publicums, das er durch Witz, Glätte der Sprache und Eingehen in den franzöſirenden Zeitgeſchmack bedeutend erweiterte, namentlich ſeit er durch ſeinen Antheil an der von Ulr. Elenore geſtifteten ſchwediſchen Akademie auch äußerlich darauf einwirken konnte. Er begründete den

vorgefundenen Geſchmack am Franzöſelnden ſo feſt, daß die neuern Verſuche, ihn zu entfernen, ſelbſt Unbefangenen Beſorgniß vor vielfältigen Reibungen einflößen mußten. Unter ſeinen Gedichten, die blos um die Zofen an Louiſens Throne zu ergötzen, zuweilen einen Aufflug nahmen, galt die Feier der ſchwediſchen Freiheit, 1742, für muſterhaft. Seine proſaiſchen Werke, z. B. ſeine Reichsgeſchichte, Stockholm, 1747, 3 Thle., 4., haben mehr ſtyliſtiſchen Werth, als kritiſch nachweisliches Verdienſt. Und doch war Dalins Beiſpiel (er ſtarb 1763 als Hofkanzler) nur zu verführeriſch. Er hatte Poeſie zu einer Art Hofunterhaltung gemacht, die von ſchöngeiſtigen Cirkeln (vittre) wetteifernd gepflegt ward, aber nur von Wenigen veredelt. Unter ſolchen Zeitgenoſſen erhielt Frau Nordenflycht (ſt. 1763) den Namen der ſchwediſchen Sappho („Utvalda arbeten“, Stockholm, 1778). Auszeichnung verdienen jedoch Graf von Creuz (1725 — 86, m. ſ. d. Art. Bd. 2) und ſein Freund Gyllenborg, die mit eigenthümlichem Talent den verbrauchten Formen Leben gaben. Des letztern (er ſtarb 1808) geſchichtliches Epos „Taget öfver Bält“, Stockholm, 1800, 8., ſowie ſein Lehrgedicht „Försök om Skaldekonsten“, Stockholm, 1798, werden ſeinen Namen erhalten („Skrifter“, Stockholm, 1795 fg.). Die Zeitgenoſſen Guſtav III. und zugleich ſeine literariſchen Vertrauten Kellgrén, geſt. 1795, Oxenſtierna, der Überſetzer von Milton, geſt. 1818, und Leopold (Staatsſecretair und Großkreuz des Nordſternordens, 1824 noch am Leben) folgten der Richtung, die Dalin angegeben, und die der König als die einzig heilbringende erkannte. Guſtav nahm ſelbſt mit Glück an dem Beſtreben der Schriftſteller ſeines Volkes Theil, wurde aber bei der Einſeitigkeit ſeiner Anſichten und bei dem Haſchen nach Prunk den freien Regungen des Talents mehr beſchränkend. Am allermeiſten Einfluß übte Kellgrén, der claſſiſch in ſeinen Dramen, durch ſeine Zeitſchrift „Stockholms Poſt“ 1778 fg., durch Spott über die Ausländerei, der Umgeſtaltung der Begriffe vorarbeitete, die jetzt mit entſchiedenem Erfolge in Wirkſamkeit tritt. Unabhängiger noch in ſeinem Dichten zeigte ſich Bened. Lidner (geſt. 1793), deſſen gefühlvolle Höheres athmende Gedichte in offenem Widerſpruche mit den Leidenſchaften waren, die ſeinem Leben ſo früh ein Ende machten. Auch Thorild (1759 — 1808) gab durch ſein Bemühen dem Dichteriſchen eine würdige Richtung („Saml. Skr.“, Upſ., 1819, 2 Thle., 8.). Aber aus ſich ſelbſt hervorgehend und aus dem Geiſte des Volks, zeigte nur Karl Mich. Bellmann (geb. 1741, geſt. 1796) ſich in heitern lebenvollen Gedichten. Seine das tägliche Bewegen der ſchwediſchen Verhältniſſe umfaſſenden Darſtellungen ſind von einer Wahrheit und Friſchheit der Färbung, von einer Fülle der Phantaſie und von einer Reinheit der Empfindung, daß ihm vor Allen ſeiner Zeit und ſeines Volkes der Ruhm eines originellen und volksthümlichen Sängers — denn er ſang wirklich ſeine Lieder und begleitete ſie mit entſprechenden Weiſen —, des erſten vaterländiſchen Lyrikers gebührt. („Bacchi Tempel“, 1783; „Sions Högtid“, 1787; „Fredman Epistlar och Sänger“, 1791; „Fr. Handskrifter“, Upſ., 1813; „Skaldestykken“, Stockholm, 1814, 2 Thle., 8.). Gegen ihn gehalten ſind Adlerbeths reinverſtändige, aber wie zuſammengefrorne Werke („Poetiska arbeten“, Stockholm, 1802, 8.), ſowie Stenhammars durchaus nicht probehaltige Verſe, kaltlaſſende Studien. Die Umgeſtaltung der ſchönen Literatur Schwedens ging nach ſolchen vorgängigen, aber vereinzelten Wagniſſen gegen den literariſchen Despotismus der ſchwediſchen Akademie, zunächſt von jenem Bunde junger

Leute aus, die ſich 1803 mit ernſtem Streben nach etwas Tüchtigem in Upſala zuſammenfanden und in dem Bund der Wiſſenſchaftsfreunde (Vitterhetens Vänner) noch enger zuſammentraten. Das Studium der deutſchen Schriften von A. W. und F. Schlegel regte zunächſt den Eifer für eine begründetere Kunſtkritik auf, und Askelöfs „Polyfem" gab das Zeichen zum Sturm gegen die verſteinerten Anſichten der ſchwediſchen Akademie. Vorzüglich glücklich wirkte Atterbom (ſ. d. Art.), der als der Mittelpunkt dieſer Romantiker angeſehen werden darf, obgleich ſein „Phosphoros" (1810 — 13) dann erſt ans Licht trat, als der Bund, deſſen Organ er war und dem er einen Beinamen verſchaffte, nicht mehr beſtand. Atterboms Anſichten ergriff mit gleicher Lebhaftigkeit Hammarſköld, ein ſtets rüſtiger und gewandter Schriftſteller, in ſeiner Zeitſchrift „Lyceum" (von Hammarſköld iſt der hier häufig benutzte, aber in der Anordnung durchaus ungeſchickte Bericht über die ſchwediſche Literatur im Hermes Nr. XVIII, XX, XXII), und ſelbſt der von Geyer angeregte gothiſche Bund, 1811, trug zur Förderung ihrer Zwecke bei, wenn er auch ſelbſtändig ihnen gegenüber zu ſtehen urſprünglich bezweckte. Mit Atterbom verbunden, dichtete Geyer im gleichen Sinne (G. iſt Überſetzer des Macbeth), unbekümmert um die erfolgloſen und unglücklichen Anläufe, die Sjöberg (ſtarb 1822), ein ſehr alltäglicher Reimer, die Lindeberg, der Verf. der ſchwed. Biographie (ſt. 1818), die Lindegrén (ſt. 1813) und der pedantiſche Verfechter der claſſiſchen ſchwediſchen Literatur, Wallmark, nahmen, um die Sache der Akademie zu ſchützen oder zu erhalten. — Was ſeit dieſen Anregungen von den jüngern Dichtern geſungen worden iſt, wie von Eſaias Tegnér, Biſchof zu Wexiö, der im Tone des Volks, kühn und genial als Lyriker und zart in ſeinen Idyllen, ſeiner Begeiſterung Worte gibt (Überſetzungen ſeiner Werke dürfen wir von Am. v. Helwig erwarten); Francens lyriſche Idyllen („Saml. Arb.", Stockholm, 1819, 8.); Stagnelius, der zu früh (1822) ſtarb („Liljor i Saaron", Stockholm, 1821, 8.; geſ. Schrift., herausg. v. Hammarſköld, 1824); Dalgréns glückliche Nacheiferungen Bellmanns, beſonders in ſeiner „Mollbergs Epistlar", Stockholm, 1819; Beſkows dichteriſche Verſuche, geſammelt Stockholm, 1818—19: — Alles verräth die Einwirkung einer ſich kräftiger fühlenden und das Würdige mit Bewußtſein erſtrebenden Zeit, und die Überſetzungen ſelbſt von Regner (ſt. 1819), ſowie Palmblads Werke zeugen für die glücklichſten Fortſchritte in der metriſchen Technik. Für das Drama, das in Schweden dem Volke fremder blieb und als Hofluſt geringern Anſprüchen, nur dem äſthetiſchen Kitzel zu genügen brauchte, ſcheint nach Dalins, Guſtavs III., Adlerbeths, Gyllenborgs, Leopolds unbedeutendern Verſuchen meiſt in einer fremden Manier, gegen die Hallmann mit ſeinen derben Späßen allzu kräftig abſtach, und ſeit Lindegréns Verſuche in Kotzebueſcher Weiſe auch nicht mehr zuſagen, Ling Hoffnung zu erregen, deſſen fataliſtiſches Drama „Agne", Lund, 1812, 8., glückliche lyriſche Stellen hat, wenn es auch des eigentlich dramatiſchen Lebens noch ermangelt. Auch Stagnelius ſehr beachtenswerthe Dramen: „Die Märtyrer" (in dem 2ten Bd. der Lilien v. Saaren und der Bacchanten, Stockholm, 1822, 8.), litten an einer vordrängenden Subjectivität, bei ärmlicher Handlung. Die zahlreiche Claſſe der ſchwediſchen Schriftſtellerinnen und, was einerlei ſagen will, Dichterinnen, beſchränkt ſich meiſtens auf Romane: eine, die vor allen den Rang verdient, Euphroſyne (Chriſt. Julie Nyberg), deren lyriſche Gedichte voll inniger Zartheit („Dikter of Euphrosyne", Upſala, 1822, 8.) aus

einem reinen, tieffühlenden Herzen hervorgegangen ſind, ſchloß ſich durch die dramatiſirte Legende des Chriſtophorus (in Atterboms Muſenalmanach f. 1822) an die früher genannten Dichter an und bewies auch dadurch, wieweit ſie über ihre apolliniſchen Mitſchweſtern, Dor. Dunkel, Eleon. Charl. Alsedyhll (die Verfaſſerin des Gedichts „Gefion“, Upſala, 1814, 8., das einen Stammbaum zu feiern beſtimmt war), Anna Lenngrén (ſt. 1817) emporragt. Für die Romanenliteratur wirkt aber noch jetzt Charlotte Berger, geb. Gräfin Cronhielm, deren ziemlich pathetiſche Producte durch ihre fließende Sprache die franzöſiſchen Vorbilder verrathen. („De fransca Kriegsföngame“, Stockholm, 1814; „Trollgrottan“, 1816; „Ruinerna vid Brahelms“, 1816, und „Albert und Louiſe“, 1817.) So ſorgt ſie für die Ausbildung der ungebundenen Rede, die, zu lange vernachläſſigt, durch Dalin auf einmal eine Eleganz und Geziertheit angenommen hatte, die auf Koſten der Wahrheit und Gediegenheit geprieſen wurde. Celſius, v. Botin, Lagerbring, hatten in ihren mehr oder weniger verdienſtlichen Werken die Sprache vernachläſſigt. J. H. Mörk (1714—63) gewann mit ſeinen ſehr beachtenswerthen Romanen „Adalrik und Gothilda“, Stockholm, 1772, und „Thekla“, 1749, keinen Eingang, ob ſie gleich, auf das alt Vaterländiſche zurückweiſend, vor Allem Auszeichnung verdient hätten; Guſtav III. zeigte glückliche Gewandtheit im redneriſchen Style. ſo daß er durch ſeine Lobrede auf Torſtenſon ſelbſt den Preis der ſchwediſchen Akademie, ohne gekannt zu ſein, gewann: aber ſeine einſeitig franzöſiſche Bildung durch Gr. Teſſin und Dalin (nichts war ihm ſo verhaßt, als Deutſch und Taback) ließ ihn in phraſenreicher Rhetorik das Höchſte ſuchen, die nur zu bald in gehaltloſe Wortprunkerei ausartete. Die große Umänderung der Anſicht war auch nicht ohne Einfluß auf dieſen Theil der Darſtellung, und Aſkelöf, Geyer, Palmblad, Hammarſköld wachen über Reinheit und Angemeſſenheit der Proſa. In den Lobreden will man neuerdings tiefern Gehalt bemerkt haben; doch zeigt ſelbſt Lundblads ſchwediſcher Plutarch noch die Flitter der franz. Elogien. — Die Kanzelberedſamkeit ermangelt ſehr ausgezeichneter Muſter, da die gedruckten Predigten des Biſch. Lehnberg (geſt. 1808), die zu Stockholm 1809—13 erſchienen, und ſeine Gedächtnißreden (1819, 8.) nicht die Probe beſtanden; aber mit Schärfe und vorzüglichem Talent werden allgemein anſprechende Unterſuchungen in den Zeitſchriften verhandelt, die in Schweden einen ſo bedeutenden Einfluß üben. Der Tiefſinn von Boethius (ſt. 1810), der Kantiſche Grundſätze allgemeiner zu verbreiten ſuchte, fand ein Gegenſtück in Th. Thorilds Schriften. Für größere Leſekreiſe berechnet, wirkten Kellgrén, Silverſtolpe, Enberg und der freiſinnige Ehrenſwärd (ſt. 1800), deſſen Anſichten bei ſeinem Leben weder geachtet noch verſtanden wurden. Als das Werthvollſte der neuern ſchwediſchen Literatur haben ſie die Anerkennung einer zweimaligen Auflage (Strengnäs, 1812 und 1817) neuerdings erhalten: eine Auszeichnung, die dem Tagebuch des Gr. Teſſin vom J. 1757, herausgegeben durch den Major Montgommerie (Stockh., 1824) nicht zu Theil werden möchte, da der Unterſchied mit den gleichbenannten „Tessin och Tessiniana“ des Präſ. von Ehrenheim (Stockh., 1819), nicht zu Gunſten des Tagebuchs bemerkt ward. Sollte auch die Liebhaberei für Swedenborgs Werke, die häufig überſetzt und geleſen werden, dem fernen Beobachter Beſorgniſſe erregen, ſo reicht doch der Bericht des Oberſten Lefrén über die königl. Kriegsakademie, die neben allgemeinen pädagogiſchen Anſichten, beſonders eine Überſicht der

Erziehungsanſtalten Schwedens gibt, hin, um jede Angſt zu heben; und ſo lange Männer wie Gr. Schwerin mit ſo offenem Sinn das Wohl des Volkes durch Schrift und That im Auge haben, ſo lange Wiſſenſchaft ſo ernſt gefördert wird, darf man nur erfreulicherem Gedeihen der Literatur entgegenſehen. Die Sache der das Vaterländiſche pflegenden Gelehrten ſcheint durch Geyers Aufnahme in die ſchwediſche Akademie (April 1824) ſichrer geſtellt, und zuverſichtlich hat ſie durch dieſe Wahl ihren Ruhm bedacht, da die ſchwediſche Reichsgeſchichte Geyers, an der eben gedruckt wird (1824), zu den Werken gehört, die, nach allen Proben zu ſchließen, den Schatz der europäiſchen Literatur erweitern. Gleichzeitig wird ſie hervortreten mit den „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi“, zu deren Herausgabe Geyer und J. H. Schröder, Unterbibliothekar in Upſala, ſich verbunden haben. (19)

Schwimmſchule iſt eine Anſtalt, wo der Menſch, der größtentheils vom Natur zum Schwimmen nicht geſchickt iſt, unterrichtet wird, wie er ſeinen Körper auf der Oberfläche des Waſſers erhalten, durch eine zweckmäßige Handhabung der Hände und Füße den Waſſerſpiegel durchſchneiden und ſich ſowol ſtromauf- als ſtromabwärts, nicht weniger quer durch einen ſogar reißenden Strom fortbewegen und ſelbſt gegen die Wellen, auch wiewol nur unbedeutende ſogenannte Wirbel kämpfen, endlich auch ſchon nach erfolgtem Unterſinken ſich ohne Lebensgefahr einige Zeit unter dem Waſſer halten und ſich wieder auf die Oberfläche deſſelben heraufhelfen, wodurch aber ſich vor dem Ertrinken ſchützen und im Waſſer Verunglückten zum Retter dienen kann. Daß die Lehrer an Schwimmſchulen verſchiedene Anſichten haben, indem manche den Anfänger zuerſt in das tiefſte Waſſer gehen laſſen, manche hingegen für den neuen Scholaren die ſeichteſten Stellen wählen, ein Theil derſelben dem Lehrling im Anfang Erleichterungsmittel, als Thierblaſen, Korkholz und dergleichen geſtattet, auch die Lernenden in der erſten Zeit an Seilen feſthält, ein andrer Theil aber ſolche Mittel nicht geſtattet, bedarf, da es bekanntlich in jeder Lehranſtalt verſchiedene Unterrichtsarten gibt, keiner langen Erwähnung. Schwimmſchulen findet man jetzt zu Wien, Königsberg, Berlin, Paris, Lyon u. a. O.

Schwindeleien. So pflegt man unter Anderm ſolche Handelsgeſchäfte zu nennen, welche keinen ſoliden Grund haben, und deren Unternehmung auf unwahrſcheinliche Hoffnungen, oder auf höchſt ſchwache Wahrſcheinlichkeiten gegründet ſind. Wer ſich auf dergleichen Unternehmungen einläßt, oder ſie in Gang zu bringen ſucht, den nennt man einen Schwindler. So war der berüchtigte Miſſiſippihandel (ſ. Miſſiſippi Bd. 6) eine Schwindelei, indem die Hoffnung des Gewinnſtes auf lauter Chimären gebaut war, und die Stifter deſſelben wurden Schwindler genannt, weil ſie ſich und Andere mit Hoffnungen täuſchten, welche in die Luft gebaut waren. So heißt auch der Handel mit Staatspapieren oder andern Waaren, welche der Verkäufer nicht beſitzt, noch zur beſtimmten Zeit zur Ablieferung erhält, und wobei es blos auf die Differenz der Curſe abgeſehen iſt, ein Schwindelhandel, weil er keinen reellen Gegenſtand hat, und die damit Handelnden den Namen der Staatspapiere oder anderer Waaren blos dazu gebrauchen, um darunter eine Wette um den Betrag der Differenz der Curſe zu verſtecken. (51)

Seceders, Separatiſten, heißen die Glieder einer Secte in Schottland, die ſeit 1732 mehre mit dem Patronatweſen und der Oberbehörde der herrſchenden presbyterianiſchen Kirche (Generalverſammlung) unzufriedene presbyterianiſche Prediger, Erskine an ihrer

Spitze, nach förmlicher Trennung von derſelben, unter dem Namen des vereinigten Presbyteriums bildeten und bald mit neuen Gemeinden ihres Bekenntniſſes zu verſtärken wußten. Dieſes iſt im Glauben ganz presbyterianiſch, weicht aber von der Verfaſſung dieſer Kirche darin ab, daß die Prediger von allen Gliedern ihrer Gemeinde gewählt werden müſſen und ſich ohne Oberbehörde auf ihren Synoden ſelbſt regieren. Wegen des vor Mitgliedern der herrſchenden Kirche zu leiſtenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1746 in Burghers (unter Erskine, ſtarb 1755), die ihn leiſteten, und die minder zahlreichen Antiburghers (unter Gibb, ſtarb 1788), die ihn nicht leiſteten, aber ſich doch jetzt zu einem Eide der Treue und des Gehorſams in reinbürlichen Dingen verſtanden haben. Moraliſcher Rigorismus und Kleinigkeitsgeiſt iſt beiden Parteien, beſonders der ſchwächern eigen. Von Stirling, wo 1400 Burghers und gegen 200 Antiburghers leben, über Schottland verbreitet, iſt dieſe Secte auf einige hundert Congregationen (Gemeinden) angewachſen und zählt auch einige in Irland und Neuſchottland. Die Burghers eifern nicht mehr gegen die herrſchende Kirche. Vergl. Sinclair, „Statistical account of Scotland" (London, 1792), T. V, p. 272, VII, p. 147, XIX, p. 75; „Hist. of dissenters, by Bogue and Bennet" (London, 1812), T. IV, pag. 53 fg. (31)

Sedlnicky (Joſeph, Graf von, Freiherr auf Choltitz), geboren am 8ten Januar 1778, ſtammt aus einem uralten mähriſch-ſchleſiſchen, aber auch in Polen ausgebreiteten Geſchlechte, das ſchon in der Mythenzeit und in der Sage der Marchſclaven, dann unter Karl IV. und Siegmund, endlich auch in der großen Rebellion wider Ferdinand II., eine Rolle geſpielt hat. Graf Joſeph trat ſehr jung in Staatsdienſte. Er wurde Kreishauptmann zu Weiskirchen und Troppau; 1815 ernannte man ihn zum Vicepräſidenten in Gallizien, er trat aber dieſe Stelle nicht an, weil er bei der ſchweren Erkrankung des Polizeipräſidenten Baron Haager, als deſſen Stellvertreter verwendet wurde, dem er auch 1817 als Präſident der oberſten Polizei- und Cenſurhofſtelle nachfolgte. — Nach der Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge in Neapel und Piemont und bei der Auflöſung des laibacher Congreſſes 1821, erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens. Er iſt auch k. k. Kämmerer und Geheimer Rath. Sein älteſter Bruder, Graf Anton, k. k. Kämmerer und Geheimer Rath, iſt Landeshauptmann des Herzogthums Troppau.

Seebäder kamen in Deutſchland nach einer Auffoderung Lichtenbergs (Götting. Taſchenk. f. 1793) in Gebrauch, und Dobberan iſt das zuerſt angelegte und noch jetzt berühmteſte. Die chemiſche Miſchung des Seewaſſers (Kochſalz, ſalzſaurer Kalk u. A.), die reiche Schwängerung deſſelben mit animaliſchen Stoffen, die Bewegung deſſelben in Ebbe und Flut und Wellenſchlag, die eigenthümliche Natur der Seeluft und der Vegetation an den Seeküſten, das für den Binnenländer durchaus neue Schauſpiel des Meeres ſelbſt und des Lebens auf kleinen Inſeln und an Küſten, der pſychiſche Eindruck, den das Baden in offener See macht und die kleine Überwindung, die bei Furchtſamen dazu nöthig iſt; alles dies ſind ſo kräftige Einwirkungen auf den kranken Organismus, daß durch ſie das Seebad zu einem ſehr wichtigen Heilmittel wird. Man empfiehlt das Seebad bei Drüſenkrankheiten aller Art, daher bei Skrofeln und ſkrofulöſer Anlage, bei Lymphgeſchwülſten und Drüſenſtockungen, ferner bei dyskraſiſchen Hautkrankheiten: Flechten, Krätze, Geneigtheit zu acuten

Ausſchlägen, zu erſchöpfenden Schweißen und zu öftern Katarrhen, ſodann bei chroniſchen Nervenkrankheiten, namentlich bei Hyſterie, Veitstanz, Epilepſie, Nervenſchmerzen, Lähmungen, beſonders wo dieſe von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wol bei chroniſch-gichtiſchen und rheumatiſchen Beſchwerden, wo indeß die Anwendung des Bades beſonders vorſichtig geſchehen muß. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congeſtionen und Blutflüſſen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenſchwindſucht, Verſtopfung und Verhärtung innerer Organe, großer allgemeiner oder örtlicher Schwäche. Eigentlich verſteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See ſelbſt, in beſonders dazu eingerichteten Badehäuſern und Badekutſchen; allein man bedient ſich für ſchwächliche und furchtſame Kranke wol auch des Wannenbades in Seewaſſer, und dieſes iſt wieder theils kalt, theils in verſchiedenem Grade erwärmt. Nur das Baden in der offenen See ſelbſt gewährt wirklich alle Vortheile des Seebades zugleich; das Wannenbad in Seewaſſer iſt nur ein ſehr unvollkommener Erſatz dafür. Es fehlen bei dem Wannenbade in Seewaſſer der Wellenſchlag, die Möglichkeit der freieſten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Waſſers und der ſo mächtigen Seeluft, die geiſtige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Maſſe des Meeres, in welchem ſich das Leben der Erde am kräftigſten ausſpricht, in unmittelbarer Verbindung zu ſein, u. ſ. w.; auch entweicht wol ſelbſt bei dem Tragen und Erwärmen des Waſſers einiges von ſeinem flüchtigern Antheile, dagegen nimmt der Salzgehalt des Waſſers durch das Verdampfen etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Waſſers, die Temperatur deſſelben und die etwa nöthige Vermiſchung mit andern Arzneien in ſeiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden ſoll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen, ſowie man leicht einſieht, daß ſie mit den Soolbädern große Ähnlichkeit haben müſſen; die Wärme nimmt man gewöhnlich 18 bis 24 Grad Réaumur. Wer nach einem Seebade reiſen will, thut wohl, ſich zu Hauſe erſt an das kalte Bad, wo möglich an das Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder an dem Curorte ſelbſt nicht, und kann gleich von den erſten Bädern ſich Einiges verſprechen. Das Bad in offener See nimmt man am beſten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühſtücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tiſche mit vollem Magen; ebenſowenig darf man baden nach ſtarken körperlichen oder geiſtigen Anſtrengungen, bei ungewöhnlicher Abſpannung und Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem ſchwitzendem Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen dieſen Fällen iſt entweder das Bad auszuſetzen, oder der Körper erſt durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. dergl. zum Bade vorzubereiten. Bei des Tags vorher begangenem Diätfehler, bei ſpät in die Nacht hinein geübtem Tanz, Spiel u. ſ. w., und daher erfolgter ſchlechten Verdauung und ruhigem Schlafe, muß Tags darauf das Bad ebenfalls ausgeſetzt werden; es iſt aber zu rathen, dieſe Lücken in der Badeordnung ſo viel als möglich zu vermeiden, weil dabei die Cur ſelbſt wenig Erfolg haben kann. In das Bad ſelbſt gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. dergl. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, ſondern wirken oft ſelbſt nachtheilig; nach ſorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schweißes, waſche man zuerſt Kopf, Hals, Bruſt und Herzgrube mit kaltem Waſ-

ſer und tauche ſich ſchnell bis an den Hals in das Waſſer, was man mehremale wiederholen kann; man bleibe aber nicht länger im Waſſer, als bis der erſte Schauder beim Einſteigen in eine angenehme Wärme übergegangen iſt: erſcheint hierauf noch ein zweiter Schauder, ſo iſt man ſchon zu lange im Bade geblieben. Im Bade ſelbſt darf man nicht ruhen, ſondern man muß fortwährend ſich bewegen, abreiben, untertauchen u. ſ. w. Nach dem Bade muß das Abtrocknen ſchnell und ſorgfältig von oben nach unten geſchehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt ſind, es wäre denn, daß der Arzt es für nöthig hielt, den Kranken ſogleich nach dem Bade in das Bett legen zu laſſen; hierauf folgt ein leichtes Frühſtück. Wenn man nach dem Bade ſich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, der Athem nicht beengt iſt, ſo iſt dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen; wenn das Gegentheil ſtattfindet, ſo darf man ohne beſondere Berathung mit dem Arzte nicht weiter baden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewaſſer hat man ziemlich die nämlichen Vorſichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen, und die Dauer des Bades kann etwas länger (¼ bis ½ Stunde) ſein; auch iſt nach dem warmen Bade gewöhnlich etwas Ruhe vonnöthen. Über alle nähere Beſtimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entſcheiden, und die von dem eigenen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu beſuchen hat, iſt der ſpätere Sommer bis in den Monat September hinein, denn in den meiſten Oſtſeebädern iſt gerade dieſer Monat für die in freier See Badenden der günſtigſte. Die Dauer der Seebadecur iſt verſchieden nach der Conſtitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringſte Zahl der Bäder kann man nicht unter dreißig, den Aufenthalt am Seebadeorte alſo nicht wol unter fünf Wochen ſtellen, weil doch immer, wenigſtens bei Frauenzimmern, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt iſt es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehre Bäder nimmt, was nie gut ſein kann. Bei tiefeingewurzelten Übeln iſt wol auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorſchriften, theils von andern Umſtänden ab, und es ſind die Seebäder Deutſchlands durch die Örtlichkeit ſelbſt, durch die herrſchenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewaſſers, durch die größere oder geringere Pracht und Beſuchtheit, ſowie durch die verſchiedenen Einrichtungen zum Baden ſelbſt verſchieden. Da alle Seebäder Deutſchlands an der Oſtſee und Nordſee liegen, ſo zählen wir dieſelben ſo auf, wie ſie von Oſten nach Weſten auf einander folgen. An der Oſtſeeküſte liegen: 1) Zoppot, bei Danzig, neu angelegt und mit allem zum Seebade Gehörigen verſehen, die See ruhig und ohne Ebbe und Flut; 2) Rügenwalde, in Pommern, erſt 1814 angelegt; 3) Kolberg, in Pommern; 4) Putbus, in einer ſüdlichen Bucht der Inſel Rügen, freundlich und geſchmackvoll angelegt, aber ohne Ebbe und Flut; 5) Arkona, die nördliche Spitze der Inſel Rügen, ſoll jetzt mit einer Seebadeanſtalt verſehen werden; 6) Stralſund erhält jetzt eine Privatſeebadeanſtalt, wozu Stadt und Lage ſich vorzüglich eignen; 7) Warnemünde, ein Fiſcherdorf an dem Ausfluſſe der Warnow in die Oſtſee, durch Stille, ſchöne Natur und alterthümliche Sitte ausgezeichnet, übrigens fehlt außer der offenen See ſelbſt alle Badeanſtalt;

8) Dobberan, ſeit 1794 als Seebad berühmt, mit aller Pracht und Bequemlichkeit eines beſuchten Badeortes und auch mit drei beſondern Mineralquellen (Schwefelquelle, Bitterwaſſer und Eiſenwaſſer) verſehen, das älteſte und beſuchteſte unter allen deutſchen Seebädern; 9) Travemünde, ſeit 1801 beſtehend, an dem Ausfluſſe der Trave in die Oſtſee. An der Oſtküſte der cimbriſchen Halbinſel liegen: 10) Kiel, im J. 1819 entſtanden, bietet durch die Nähe dieſer Univerſitätsſtadt, durch reichen Gehalt des Seewaſſers, durch ruhige Lage und ſehr zweckmäßige Einrichtungen große Vortheile dar; 11) Apenrade, ebenfalls ſeit 1819 beſtehend, hat reichen Gehalt des Seewaſſers, welches am kleinen Belt gelegen, mit dem Kattegat zuſammenhängt, ruhige Lage, reizende Umgegend und den Vortheil einer Mittelſtadt, übrigens liegt es wie Kiel in einer Bucht. An der Weſtküſte der cimbriſchen Halbinſel liegt 12) Föhr, eine Inſel, hat an dem Hafenorte Wyck eine Seebadeanſtalt, die ſich wie die meiſten Nordſeebäder durch ein mehr freies, wilder bewegtes Waſſer auszeichnet und ſehr beſucht werden ſoll. An den Küſten der Nordſee liegen: 13) Kurhaven und Ritzebüttel, ſeit 1816 mit Badeanſtalten verſehen und ſehr beſucht; 14) die oldenburgiſche Inſel Wangeroge, mit vollſtändiger Badeeinrichtung; 15) die Inſel Norderney, auf welcher ſeit 1797 ein Seebad beſteht. — Die wichtigern Schriften über Seebäder ſind: Samuel Gottlieb Vogel, „Über den Nutzen und Gebrauch der Seebäder“ (Stendal, 1794, 8.); deſſen Baderegeln (Stendal, 1817, 8.); „Wie müſſen Seebäder eingerichtet ſein und wie wirken ſie?“ von ***r****g. (Leipzig, 1820, 8.); „Die Seebadeanſtalt zu Zoppot bei Danzig“ (Danzig, 1823, 8.); Samuel Gottlieb Vogel, „Handbuch zur richtigen Kenntniß und Benutzung der Seebadeanſtalt zu Dobberan“ (Stendal, 1819, 8.); Sigism. Friedr. Hermbſtädt, „Beſchreibung und phyſikaliſch=chemiſche Zergliederung der neuentdeckten Schwefel=, Eiſen= und muriatiſchen Bitterſalzquellen bei Dobberan“ (Berlin, 1823, 8.); „Über die Privatſeebadeanſtalt zu Travemünde“ Lübeck, 1803, 8.); Georg Swartendyk Stierling, „Ideen über die Indication, Wirkung und den richtigen Gebrauch der Seebäder, mit angehängten hiſtoriſch=topographiſchen Notizen über die Seebadeanſtalt zu Travemünde“ (Lübeck, 1815, 8.); Chr. Heinr. Pfaff, „Das kieler Seebad“ (Kiel, 1822, 8.); Aug. Wilh. Neuber, „Beobachtungen über die Wirkſamkeit des apenrader Seebades“, 1ſtes Bändch. (Schleswig, 1822, 8.); Colditz, „Das Seebad auf Föhr in der Weſtſee“ (Huſum, 1819, 8.); Abendroth, „Ritzebüttel und das Seebad zu Kurhaven“ (Hamburg, 1818, 8.); „Beſchreibung der zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Inſel Wangeroge und ihre Seebadeanſtalt“ (Oldenburg, 1821, 8.); F. W. von Halem, „Die Inſel Norderney und ihr Seebad“ Hanover, 1822, 8.); J. L. Bluhm, „Über das Seebad auf der Inſel Norderney und ſeine Heilkräfte“ (Hanover, 1824, 8.). (16)

Seehandelsvereine. Es iſt eine höchſt erfreuliche Erſcheinung, den Geiſt der alten deutſchen Hanſe in Deutſchland wieder aufleben zu ſehen. Neben den ſeit fünf Jahren zu Darmſtadt und Stuttgart fortgeſetzten Verhandlungen über die Errichtung eines ſüddeutſchen Handelsvereins zur Ausgleichung der Commerzverhältniſſe mehrer deutſchen Staaten, ſind in kurzer Zeit zwei deutſche Inſtitute in das Leben getreten, welche den hohen Zweck verfolgen: den deutſchen Producten, Manufacten und Fabricaten nach fernen Welttheilen einen Abfluß zu verſchaffen. Durch ſie wird der alte Vorwurf beſeitigt, daß ſich der Deutſche nicht gleich dem Franzoſen und Engländer bemühe, directe Verbindungen in ferne Weltgegenden anzuknüpfen. Wer

zuerſt die Idee zu der Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie faßte, verdient den lebhaften Dank ſeiner Zeitgenoſſen. Kühn und groß kann der Plan genannt werden, neununddreißig verſchiedene deutſche Staaten zu einem Seehandelsſtaat zu vereinigen, und damit praktiſch die Frage zu entſcheiden, wie Englands Concurrenz auf den deutſchen Meſſen, nicht durch Retorſion, durch Verbote und Sperranſtalten, ſondern durch ein der Freiheit des Handels angemeſſenes Nationalunternehmen zu erwidern ſei. Auf den Märkten in Amerika waren ohnehin unſere ſüddeutſchen Erzeugniſſe fremd geworden und in Vergeſſenheit gerathen; denn Cadix, als der Canal, auf welchem ſie ehemals dahin gingen, wurde durch den Krieg geſperrt und auch nach eingetretenem Frieden ward er der bekannten Ereigniſſe in Südamerika wegen nicht mehr geöffnet. — Dem zu früh verſtorbenen Herrn Jakob Aders, Kaufmann zu Elberfeld, gebührt als Stifter der Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie das Ehrendenkmal, nicht nur öffentlich ſchon im Jahre 1818 im Deutſchen Beobachter ſeine Ideen, auf den außereuropäiſchen Märkten Entſchädigung für den deutſchen Kunſtfleiß zu ſuchen, entwickelt, ſondern auch mit kräftigem Geiſte, unermüdetem Eifer und aus reinem wahren Patriotismus einen neuen directen Weg gebahnt, ſofort alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, die ſich der erſten Begründung eines ſolchen Nationalinſtituts in fernen Welttheilen entgegenſtellen. Herr Becher, gegenwärtig Subdirector der Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie, und Herr Holzſchue, ihr erſter nun verſtorbener Hauptagent für Haiti, unterſtützten ihn im J. 1820 in der Ausführung ſeiner großen Idee mit den zweckmäßigſten Vorſchlägen, die ſie zum Theil früher ſchon auf Hamburg berechnet öffentlich vorgelegt hatten. Beſonders trug Erſterer, ſein mehrjähriger Freund, mittels der ihm eigenen ausgebreiteten Kenntniſſe und Erfahrungen im Welthandel, ſehr viel zur ſchnellern Entwickelung des trefflichen Plans bei, nachdem man darin einig geworden war, daß Hamburg, wie Holzſchue und Becher früher gemeint hatten, nicht als der ſchicklichſte Mittelpunkt für eine ſolche Vereinigung anzuſehen ſei. Schon am 13ten Januar 1821 erſchien, nach mehren Verhandlungen in öffentlichen Blättern, der förmliche Vorſchlag zur Errichtung einer auf Actien begründeten Compagnie zu Elberfeld in Verbindung mit den nöthigen auswärtigen Etabliſſements. Er erregte ſchnell eine ſo lebhafte Theilnahme in Rheinpreußen, daß ſich ſchon am 8ten März deſſelben Jahres 50 Actionaire in Elberfeld verſammelten und den Beſchluß faßten, nicht blos, wie Anfangs von Herrn Aders vorgeſchlagen war, eine Schiffladung als Verſuch abzuſenden, ſondern eine fortdauernde zu Seehandelsgeſchäften vorzüglich nach Amerika beſtimmte Geſellſchaft zu gründen. So war die Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie, ungeachtet vieler Anfechtungen in öffentlichen Blättern, binnen anderthalb Monaten in das Leben gerufen und förmlich conſtituirt. — Die wichtigſte Aufgabe war zunächſt die Aufſtellung einfacher Fundamentalgeſetze, in welche die höchſt mögliche Garantie für die Theilnehmer gelegt werde. Wie es den Stiftern der Geſellſchaft gelang, dieſelbe zu löſen, müſſen wir um ſo mehr durch Aufführung der wichtigern, das große Publicum intereſſirenden Art. der Statuten zeigen, als ſelbſt jetzt hie und da noch irrige Anſichten von den Verhältniſſen dieſer Geſellſchaft beſtehen, und Viele glauben, ſie beſchäftigte ſich nur mit dem Vertriebe norddeutſcher, vorzüglich preußiſcher Natur- und Kunſterzeugniſſe. Die von dem Könige von Preußen am 7ten November 1821 beſtätigten Verfaſſungsartikel

dieſer Compagnie enthalten unter Anderm: 1) Sie wird Geſchäfte nach Weſtindien, Nord- und Südamerika oder auch nach andern Weltgegenden, entweder für eigene Rechnung oder conſignationsweiſe, mit oder ohne Vorſchuß, für dritte Rechnung betreiben, ſich jedoch in ihrer Waarenausfuhr auf eigene Rechnung ausſchließlich auf deutſche Fabricate, Manufacte und Producte beſchränken. Fabricate und Producte der Schweiz und der Niederlande werden in Conſignation angenommen. 2) Die Dauer derſelben iſt auf zwanzig nach einander folgende Jahre vom 8ten März 1821 beſtimmt. In der Generalverſammlung des vorhergehenden dritten Jahres ſoll es entſchieden werden, ob die Geſellſchaft über jene Periode hinaus beſtehen oder bei Ablauf derſelben ſich auflöſen ſoll. Sollte es ſich jedoch zu irgend einer Zeit bei Ziehung der Bilanz ausweiſen, daß ein Drittheil des urſprünglichen Capitalwerthes der Actien verloren gegangen, ſo ſollen die Geſchäfte der Compagnie geſchloſſen und ſobald als möglich liquidirt werden. 3) Die Compagnie wird auf Actien, jede von fünfhundert berl. Thaler gegründet, jedoch ſoll die Zahl der Actien zweitauſend nicht überſteigen. 4) Gegen Einſchluß des Betrags wird für jede Actie von der Direction ein Document ausgefertigt, welches an den Inhaber lautet und von dem Beſitzer ohne andere Formalität als die der Übergabe nach Gefallen abgetreten werden kann. Die Direction wird jedoch, wo es verlangt wird, die Actien, gegen billige Schreibgebühr, auf den Namen des veränderten Beſitzers einſchreiben laſſen. 5) Die Actien werden von der Compagnie mit vier vom Hundert jährlich verzinſet. Die Direction wird mit den Actiendocumenten Zinscoupons auf 5 Jahre austheilen, und ebenſo viele Empfangſcheine zur Hebung des Bonus oder der Extradividende auf den Fall, daß ein ſolcher bei der Ziehung der Bilanz beſchloſſen werden ſollte. Die Zinſen ſollen jährlich vom 1ſten bis zum 30ſten April in dem Hauptcomptoir der Compagnie bezahlt werden, jedoch wird die Direction, wenn es verlangt und ihr vor Anfang Februar angezeigt wird, die Zinſenzahlung auch in Köln, Berlin, Frankfurt, Leipzig oder Hamburg anweiſen. 6) Im Fall des Verluſtes eines Actiendocuments, muß für die Zins- und Dividendenhebung eine der Direction genügende Bürgſchaft geleiſtet werden. Nach dem dritten Jahre ſoll dieſe Bürgſchaft aufhören, ein neues Document ausgeliefert werden, und das verlorne frühere ſoll verſchollen ſein. Wenn Actien zu einer Erbſchaft- oder Fallitmaſſe gehören, ſo ſoll jedesmal nur ein Erbe oder Curator massae als rechtmäßiger Beſitzer einer Actie auftreten können. 7) Die Generalverſammlungen der Actionairs werden für jetzt in Elberfeld gehalten. Die Generalverſammlungen werden durch die elberfelder Zeitung, die berliner Staatszeitung, die hamburger Börſenliſte, eine kölner, eine frankfurter und die leipziger Zeitung, wenigſtens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zuſammenberufen, und die perſönlich anweſenden oder durch Vollmacht vertretenen Theilnehmer repräſentiren alsdann jedesmal die geſammte Compagnie. 8) Alle Wahlen in der Generalverſammlung geſchehen durch ſchriftliche verſiegelte Abſtimmung. 9) Die Generalverſammlung erwählt aus den Actionairs durch Stimmenmehrheit eine Direction von fünf Gliedern, welche an dem Orte des Hauptcomptoirs der Compagnie wohnhaft ſein müſſen. Sie erwählt ferner aus den Actionairs durch Stimmenmehrheit einen die Compagnie in der Zwiſchenzeit von einer Generalverſammlung zur andern repräſentirenden Directorialrath von ſieben Gliedern, welche aus den Geſchäftszweigen der Linnen-,

Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Eiſen- und Quincailleriewaaren, und aus Kaufleuten oder Capitaliſten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitze des Directoriums entfernt wohnen dürfen. 10) Die Generalverſammlung wird jährlich, nach ausgemittelter Bilanz, durch die Direction zuſammenberufen, um mit der beſchloſſenen Dividende bekannt gemacht zu werden, die erledigten Stellen zu beſetzen, und über die etwanigen Vorſchläge des Directoriums und des Directorialrathes zu entſcheiden. Nach beendigter Abſtimmung über dieſe Gegenſtände ſteht es jedem Actionair frei, Vorſchläge zur Berathung zu machen. Die Direction kann in beſondern Fällen, nach genommener Rückſprache mit dem Directorialrathe, die Generalverſammlung öfter zuſammenberufen. Die Direction iſt das alleinige Organ ſolcher Zuſammenberufungen. 11) Über die der Generalverſammlung gemachten Vorſchläge wird durch Stimmenmehrheit entſchieden, und alle Vorſchläge zur Veränderung an den Statuten ſollen an eine in der Generalverſammlung für dieſen Zweck zu erwählende Commiſſion verwieſen und von dieſer gebilligt werden, ehe die landesherrliche Sanction für dieſelbe nachgeſucht werden kann. 12) Bei dem Stimmen in der Generalverſammlung hat derjenige, welcher eine und nicht mehr als vier Actien beſitzt, eine Stimme; wer über vier und nicht mehr als acht beſitzt, zwei Stimmen; wer über acht und nicht mehr als zwölf beſitzt, drei Stimmen, und wer über 12 Actien beſitzt oder vertritt, hat vier Stimmen, ſo daß in keinem Falle mehr als vier Stimmen in einer Perſon vereinigt ſein können. 13) Bei gleichen Stimmen entſcheidet die des Vorſitzers, welchen ſich die Generalverſammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbeſitzer entweder in Perſon oder durch einen bevollmächtigten Actionair ſtimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die Generalverſammlung gehalten wird, wohnt, muß perſönlich erſcheinen und kann ſich nicht durch Vollmacht vertreten laſſen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den Generalverſammlungen müſſen übertragbar ſein und der Direction wenigſtens drei Tage zuvor zur Verification eingereicht werden. Alle nicht in Perſon oder durch Vollmacht Erſcheinende unterwerfen ſich den Beſchlüſſen der Generalverſammlung ſtillſchweigend. 14) Die Compagnie wird auf den Haupthandelsplätzen der fremden Welttheile, oder wo ſie es ſonſt für nöthig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung ihrer Geſchäfte, ihre eigenen Comptoirs errichten. 15) Auf Waaren, welche der Compagnie conſignirt werden, ſoll die Direction nie mehr als die Hälfte des Werthes vorſchießen, und dieſer Werth ſoll nach dem Preiſe beſtimmt werden, zu welchem die Compagnie die Waaren zu ſelbiger Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. Für ſolche Vorſchüſſe wird die Compagnie ein halb Procent per Monat Zinſen berechnen, ſonſtige Bedingungen aber, als Proviſion und Zeitfriſt des Vorſchuſſes, ſollen jedesmal zwiſchen dem Directorium und dem conſignirenden Theile nach Umſtänden beſtimmt werden. Auf verderbliche oder unpaſſende Waaren wird die Compagnie keinen Vorſchuß leiſten. 16) Die Direction iſt verpflichtet, darauf zu wachen, daß in keinem einzelnen der auswärtigen Etabliſſements der Compagnie mehr als ein Sechstheil des Schlußfonds, einſchließlich der von ihr garantirten Conſignationen und gemachten Vorſchüſſe, zu ein und derſelben Zeit, für Rechnung der Compagnie ausſtehe, und daß dieſer Betrag nur im Verhältniß des Einganges der Retouren wieder ergänzt werde. 17) Es ſoll den aus-

wärtigen Comptoirs der Compagnie nicht geſtattet ſein, was den Manufactur- und Fabricatenhandel betrifft, in andern als deutſchen Waaren Geſchäfte zu machen. Dieſe Comptoirs ſollen ihre Scripturen nach der doppelten Buchhaltung führen und ſollen verpflichtet ſein, die prima nota der täglichen Vorfallenheiten mit jeder Gelegenheit an die Direction der Compagnie nach Europa zu ſenden. Sie ſollen ſodann jährlich der Direction die Bilanz ihres Geſchäfts einſchicken und den ſich ergebenden Gewinnſt, ſowie er ſich realiſirt, an die Compagnie remittiren. 18) Am Ende des zweiten Jahres, oder falls es die Direction für gut erachten ſollte, ſchon am Schluſſe des erſten, und alsdann jährlich, zieht die Compagnie eine Bilanz, und legt ſolche, unterzeichnet von ſämmtlichen Directoren oder deren Subſtituten, Directorialräthen oder deren Subſtituten und dem Subdirector, der Generalverſammlung vor. 19) Sollte jedoch einem oder dem andern Theilnehmer die Beſcheinigung der geſammten Adminiſtration nicht genügen und er eine anderweite Unterſuchung des Bücherabſchluſſes verlangen, ſo ſoll auf deſſen Antrag von der Generalverſammlung zuvörderſt darüber abgeſtimmt werden, ob eine Commiſſion von drei Actienbeſitzern zur Unterſuchung des Bücherabſchluſſes ernannt werden ſoll. Dieſe Commiſſion ſoll alsdann verpflichtet ſein, das ihr übertragene Geſchäft binnen einem Monate, von ihrer Ernennung an gerechnet, zu beendigen, und ſoll zugleich ermächtigt ſein, die ſchließliche Decharge im Namen der Compagnie zu ertheilen. 20) Der aus der Bilanz ſich ergebende Gewinn wird ſodann nach Abzug der Zinſen zu demjenigen Theile, welchen das Directorium in Gemeinſchaft mit dem Directorialrathe nach der Lage der Dinge beſtimmen wird, als Bonus oder Extradividend den Actienbeſitzern ausgezahlt, von dem übrigen aber ein Reſerveconto gebildet, um künftigen möglichen Verluſten dadurch zu begegnen. — Selbſt die ängſtlichſte Zweifelſucht wird in ſolchen Grundgeſetzen keine erheblichen Bedenklichkeiten finden, und eine fünfjährige Erfahrung hat bereits erprobt, daß in der That keine gefunden wurden, daß ſich vielmehr die Geſellſchaft durch den Art. 2 einen feſten Credit ſicherte, und im Art. 5 die Theilnehmer gegen alle übeln Folgen ſchützte, welche Verbindungen dieſer Art nach ſich ziehen können.

Die nun folgende actenmäßige Geſchichte der Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie von ihrem Entſtehen bis zur jetzigen Blüthe, wird als eine ſeltene deutſche Nationalangelegenheit jeden Deutſchen intereſſiren. Sie erinnert zugleich, wie ſich der gedrückte deutſche Handel im dreizehnten Jahrhunderte durch den Bund der Hanſe vor ſeiner Zerſtörung ſchützte, und wie der jetzige durch Sperren und Impoſte gehemmte deutſche Gewerb-, Manufactur- und Fabrikenfleiß dieſer neuen Compagnie den Muth gab, mittels vereinter Kräfte die Freiheit der Meere für ſeine Bande zu ſichern. Selbſt die deutſche Bundesverſammlung hat den hohen Werth dieſes Nationalinſtituts anerkannt und in einem Beſchluſſe vom 10ten Juni 1822 ihre lebhafte Theilnahme an der Errichtung deſſelben, ſowie die innigſten Wünſche für das Gedeihen des patriotiſchen Zweckes ausgeſprochen. — Am 15ten März 1822 war die Zahl der Actien der Compagnie auf 525 und im Januar 1823 auf 800 geſtiegen. Auffallend war inzwiſchen, daß von 500 derſelben nur $\frac{1}{10}$tel Süddeutſchland angehörte, was wol nur die Muthloſigkeit, welche vorzüglich die immer zugenommene Vervielfältigung der Zollgitter verbreitete, und die geſteigerte Leidenſchaft für das Hazardſpiel mit Staatspapieren erklären dürfte. — Noch im

Jahr 1821 wurden für 102,400 pr. Thlr. Waaren auf eigene Rechnung der Compagnie, und für 34,700 pr. Thlr. conſignirte, mit wohlfeilern Aſſecuranzen und Frachten als gewöhnlich, nach Port-au-Prince verſchifft. Man begründete zwei Etabliſſements, eines in Haiti, wo man jedem Europäer bisher große Schwierigkeiten zu Erlangung eines Regierungspatentes in den Weg gelegt hatte, das andere in Mexiko. Der ſehr geſchickte und kluge Deputirte des deutſchen Handelsvereins, Herr Miller von Immenſtadt, wurde zum Agenten der Compagnie in Süddeutſchland ernannt. In dem Jahre 1822, wo die Zahl der untergebrachten Actien ſchon auf 650 geſtiegen war, erfolgte auch ein Waarentransport nach Buenos Ayres, um als Einleitung zu einer künftigen Niederlaſſung am Plataſtrome zu dienen. Im Ganzen waren überhaupt ſeit der kurzen Zeit des Entſtehens der Compagnie bis dahin ſchon für 634,000 pr. Thlr. Waaren ausgeführt. Im Anfange des Jahrs 1823, wo noch keine Bilanz gezogen werden konnte und die Aufnahme des Inventariums, wegen des unrealiſirten Zuſtandes des größten Theiles der verſendeten Waaren, weder Gewinn noch Verluſt zeigte, ergab ſich ſchon aus dem in Haiti verkauften, der Compagnie eigenthümlichen Waarenantheil, ein Gewinn von 25,312 pr. Thlr. Keine Gattung Waare war ohne Vortheil verkauft worden, obwol dort die engliſche und franzöſiſche Induſtrie mit der deutſchen concurrirte und die Engländer überdies mit 5 Procent am Zoll begünſtigt waren. In Baumwollen-, Linnen- und Eiſenwaaren ſind die größten Verkäufe geſchehen. Die Mitte des Jahrs 1823, in welcher das erſte Tauſend Actien vergriffen war, lieferte auch erfreuliche Nachrichten aus Mexiko; denn die Niederlaſſung der Compagnie wurde in Veracruz und in Mexiko mit allen den ältern mercantiliſchen Häuſern zuſtehenden Privilegien anerkannt und ein guter Abſatz gemacht. Noch im nämlichen Jahre wurden drei bedeutende Schiffsladungen, weit über eine halbe Million pr. Thlr. betragend, von der Elbe aus abgeſendet, daher der Totalwerth der Ausfuhr bis zu dieſem Zeitpunkte 1,338,000 pr. Thlr. ausmachte, wozu beinahe alle Theile Deutſchlands in verſchiedenen Fabrikzweigen beigetragen haben. Schon im erſten Viertheil des Jahres 1824 konnte die Direction der Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie, welche vom Beginnen an ſtets richtig die Zinſen an die Actionaire bezahlte und noch bezahlt, bei einem Überſchuſſe von 20 000 pr. Thlr., die Austheilung einer Dividende von 4 Procent auf die erſten tauſend Actien beſchließen und in der Mitte deſſelben Jahres vollziehen laſſen. Sie hätte dieſelbe auf 6 Procent ſteigern können, wäre ſie nicht ſo vorſichtig geweſen, den Überſchuß zu einem ſtillen Reſervefonds zu benutzen. So konnte es nicht fehlen, daß das allgemeine Vertrauen auf dieſes Nationalinſtitut mit jedem Tage zunahm und mehre im Innern Deutſchlands ſich bildende Vereine deſſen Leitung ihre Ausfuhrverſuche anvertrauten, wie z. B. die in Baiern und Würtemberg geſtifteten Vereine für die Exportation dortiger Manufacte, und die in Danzig ſich bildende Actiengeſellſchaft für die Ausfuhr von Mehl. Von Buenos Ayres gingen gute Nachrichten für die deutſchen Fabrikanten ein. Sie werden künftig am Plataſtrome einen großen Wirkungskreis für ihre Induſtrie finden, wenn ſie gleich den Engländern, einen höhern Werth auf vermehrten Abſatz als auf großen Gewinn legen. Höchſt wichtig war vor Allem für Deutſchland die angenehme Nachricht, daß deutſches Mehl ſowol in Port-au-Prince als in Buenos Ayres dem nordamerikaniſchen ganz gleich geachtet und an erſterem Orte ſelbſt dem beſten

Richmond-Mehl an die Seite geſetzt, daß daher auch der gleiche Preis für daſſelbe bezahlt wurde. Hierauf gründete Herr Subdirector Becher den trefflich berechneten Plan zu Stiftung eines eigenen Vereins für deutſche Mehlausfuhr, wodurch man im mindeſten Falle die Meinung für die Kornpreiſe gewonnen hätte. Leider iſt aber noch zur Zeit dieſe Unterſtützung für das ganze ſüdliche Deutſchland unausführbar, weil Holland, durch einen Tranſit von beiläufig 100 Procent vom Werth, den einzig möglichen Weg auf dem Rheinſtrome feindſelig ſperrt und ſich den gerechten Foderungen Preußens für Deutſchland entgegenſetzt. Am Schluſſe des Jahres 1824 hatte die Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie ſchon in 17 meiſtens engliſchen Schiffen binnen drei Jahren für 2,286,120 pr. Thlr. in Waaren ausgeführt. Es iſt intereſſant zu wiſſen, daß hieran Antheil haben die preußiſchen Rheinprovinzen, Mark und Weſtfalen 561,810, das übrige Preußen 913,890, Sachſen 502,240, Hanover 112,880, Baiern 57,390, Kurheſſen 33,430, Rheinheſſen 4650, Dänemark und Holſtein 21,960, Würtemberg 3700, Braunſchweig 1800, Baden 2600, die freien Städte 3670, Öſtreich und Böhmen 38,040, Neufchatel und die Schweiz 28,030: Total 2,286 120 pr. Thlr. — Noch glänzender zeigte ſich für dieſes deutſche Nationalinſtitut das Jahr 1825. In demſelben wurden auch nach Chile Geſchäfte eröffnet und ein Schiff mit 300,000 pr. Thlr. Werth an Waaren dahin geſendet. Es ergab ſich außer den laufenden Zinſen des Capitals der Compagnie ein Überſchuß von 4 Procent auf die bis dahin untergebrachten 1460 Actien, der im Juni deſſelben Jahres als die zweite Extradividende vertheilt wurde. Schnell vergriffen ſich auch nicht nur die noch unbegeben geweſenen 540 Actien der Compagnie, ſondern ſie wurden ſogar, als die Direction keine mehr zu verkaufen hatte, mit einer Prämie von fünf Procent aufgekauft. Die Compagnie ſchritt daher in einer am 27ſten Auguſt 1825 gehaltenen Generalverſammlung mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 23, zu einer Verdoppelung ihres Capitals von einer Million, durch Creirung neuer 2000 Actien, die ganze zu 500 und die halbe zu 250 Thlr. pr. Cour., die jedoch an der möglichen Dividende der nächſten Bilanz keinen Antheil haben. Der Direction blieb überlaſſen, die Hälfte der neuen Actien mit einer mehr oder minder großen Prämie nach ihrem Ermeſſen zu veräußern. — Für den Verein zur Mehlausfuhr erklärten ſich auch Männer vom erſten Rang in Deutſchland mit Capitalunterſtützung, ſobald Preußen den Sieg der guten Sache gegen die niederländiſchen feindlichen Durchgangszölle werde errungen haben. Dieſen hohen Standpunkt hat die Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie in dem kurzen Zeitraum von nicht vollendeten fünf Jahren erreicht. Sie hat dem deutſchen Kunſtfleiß den Weg zu einer kräftigen Theilnahme an dem Seehandel gebahnt, und ſchon iſt das Streben nach Ausfuhr deutſcher Induſtrieerzeugniſſe jeder Art allgemeiner geworden, während man noch vor wenigen Jahren an der Möglichkeit eines ſolchen Abfluſſes vaterländiſcher Induſtrieerzeugniſſe verzweifelte. Die Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie erleichtert die Ausfuhren durch Vorſchüſſe, erſetzt den Fabrikanten die ihnen ſo nothwendigen Zwiſchenhändler, welchen die Ausdehnung der engliſchen Fabriken größtentheils beizumeſſen iſt, und ſie gibt die Mittel zur Nachahmung fremder Fabricate an die Hand. Durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen und eine unerſchütterliche Solidität, gewährt ſie den deutſchen Speculanten größere Sicherheit, als irgend ein einzelnes Handelshaus; denn ſie darf nach ihren Grundſätzen ihre Ver-

luſte nicht verſchweigen, ſobald ſie ein Drittheil ihres Capitals bedrohen. Sie bringt müßige Capitalien in nützlichen Umlauf, da ſie den Capitaliſten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds darbietet, indem dieſe außer den richtigen Zinſen die Gewinne unter ſich vertheilen. Sie ſucht neue Märkte für deutſche Fabricate und vermindert dadurch auf den einheimiſchen die den Fabrikanten nachtheilige Concurrenz. Der ganze Ertrag ihrer Ausfuhr iſt ein wahrer deutſcher Nationalgewinn; denn die meiſten Waaren derſelben, von dem rohen Material bis zur feinſten Ausarbeitung, ſind Producte Deutſchlands. Unter dieſem Geſichtspunkte muß das Inſtitut betrachtet werden, und wenn es dann auch gar keinen pecuniairen Gewinn brächte, ſo würde doch ſchon vor der Hand der Vortheil für Deutſchland von höchſter Bedeutung ſein. Daß es nicht an Männern fehlt, welche, auch ohne Rückſicht auf die Größe der Dividende, den allgemeinen Nationalvortheil zu würdigen verſtehen, zeigt die Erfahrung und wird ſie hoffentlich noch mehr zeigen, ſobald ſich die wahren Anſichten hinreichend verbreitet haben. Bedenkt man den ungewöhnlichen Koſtenaufwand, welchem jedes Geſchäft im erſten Entſtehen und während der Entwicklung ſeiner Fundamentalpläne unterworfen iſt; bedenkt man die mancherlei Misgriffe, die in dem Urſprung jeder, beſonders aber einer ihrem Weſen nach ſo neuen Sache unvermeidlich ſind: ſo müſſen die bereits vorliegenden feſten Reſultate allgemeine Aufmerkſamkeit erregen, und denjenigen, die zu denſelben mitwirkten, insbeſondere dem Subdirector Becher, den Dank der Zeitgenoſſen um ſo mehr ſichern, als die größten Schwierigkeiten bereits überwunden ſind. Die Reſultate ſind auch die beſten factiſchen Widerlegungen der Angriffe, welche im Jahr 1823 Herr Johann Jakob Schnell zu Nürnberg, auf große Compagnien dieſer Art überhaupt und den Plan der Rheiniſch=weſtindiſchen in einer Flugſchrift verſuchte, welche den Titel führt: „Über den Werth und das Bedürfniß eines directen Verkehrs des ſüdlichen Deutſchlands mit dem ſüdlichen Amerika.“ Daß es noch an der Zeit iſt, ſolche Compagnien zu gründen, daß alſo die Behauptung in dieſer Schrift, ſie ſeien nur für den Handel in ſeiner Kindheit nützlich geweſen, von den ausgezeichnetſten Sachverſtändigen verworfen wird, zeigt die neue Stiftung einer Elb=amerikaniſchen Compagnie zu Leipzig in dem Anfange des Jahres 1825.

Der erſte Vorſchlag in den trefflichen „Elbblättern“ war nicht auf dieſelbe, ſondern vielmehr dahin gerichtet, einen Nebenzweig der Rheiniſch=weſtindiſchen Compagnie unter ihrer Direction am Elbufer zu bilden, da Viele es mit guten Gründen weit vortheilhafter hielten, daß nicht eine zweite Compagnie der Art in Deutſchland errichtet, ſondern daß von dem geſammten deutſchen Handelsſtande mit vereinten Kräften nur ein einziges Nationalinſtitut erhalten werde, welches ſich in mehren Theilen Deutſchlands durch Nebenzweige ausbreite. Mehre glaubten dagegen, Norddeutſchland, beſonders Sachſen, müſſe eine ſelbſtändige Verbindung an dem Elbufer bilden. Es erfolgte daher am 30ſten Nov. 1822 eine öffentliche Einladung hierzu von dem Herrn Handelsmann Hoyer zu Neuſtadt, in Verbindung mit den Herren Vogt und Peters, als Mitſtiftern der beabſichtigten Anſtalt. Umſtändlich waren zwar alle Vortheile derſelben für die Fabriken Sachſens und der angrenzenden Länder in dem Aufſatze entwickelt; aber in Beziehung auf die Rheiniſch=weſtindiſche Compagnie wurde nebſt mehren andern unrichtigen Sätzen, die jedoch in den Elbblättern bald widerlegt wurden, die Behauptung aufgeſtellt, daß eine Elbhandels=

geſellſchaft ſich von jeder Expedition 20 bis 40,000 Thlr. mehr Gewinn verſprechen könne, als die Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie. Aller dieſer eröffneten glänzenden Ausſichten ungeachtet, ſchritt die Ausführung des Planes nur ſehr langſam vorwärts; denn viele Handels- und Fabrikplätze fanden nöthig, über die zwei verſchiedenen Vorſchläge unter ſich mit aller Umſicht Berathungen anzuſtellen. Im März 1823 verſendete Herr Hoyer Circulairſchreiben mit dem Entwurf der künftigen Statuten; im Auguſt deſſelben Jahres, wo ſchon über 52,000 Thlr. ſubſcribirt waren, wurde die erſte zahlreiche Verſammlung der Actionairs in Neuſtadt bei Stolpen gehalten, der Plan der Statuten geprüft und ein proviſoriſches Directorium erwählt. Man hoffte damals, ſchon im Frühjahr 1824 die erſte Expedition nach Weſtindien vorbereiten zu können. Die zweite Conferenz hatte am 3ten November 1823 zu Dresden ſtatt, und führte das gemeinnützige Unternehmen ſeinem Ziele dadurch näher, daß die Stifter deſſelben deſſen weitere Ausbildung dem angeſehenen Hauſe der Herrn Baſſenge und Comp. zu Dresden, in Verbindung mit andern vorzüglichen ſächſiſchen Häuſern, überließen. Ein eigener Reiſender ward alsbald beordert, die Fabrikanten im Erzgebirge und Voigtland, ſowie in der Lauſitz, zur Theilnahme einzuladen. Dies mag viel beigetragen haben, daß ſich endlich in der Mitte des Jahres 1824, alſo zwei Jahre nach der erſten Einladung, die — vom Könige von Sachſen genehmigte — Elb-amerikaniſche Compagnie in der Art conſtituirte, daß ſie mit dem 2ten Januar 1825 beginnen, den überſeeiſchen Vertrieb vaterländiſcher (ſächſiſcher) Fabricate und Producte zum Zwecke nehmen und ihren Sitz in Leipzig haben ſollte. Wirklich kam ſie auch am 15ten Mai 1825 in volle Wirkſamkeit. Wir halten nöthig, das Wichtigſte ihrer Statuten, theils zur Vergleichung mit den Grundgeſetzen der Rheiniſch-weſtindiſchen Compagnie, theils zur Kenntniß derjenigen, welche ſich über die Wahl der Theilnahme an einer der beiden Verbindungen beſtimmen wollen, hier anzuführen: 1) Die Dauer der Elb-amerikaniſchen Compagnie iſt fürerſt auf funfzehn nach einander folgende Jahre vom 2ten Januar 1825 an feſtgeſetzt. 2) Das zu dieſer Unternehmung erfoderliche Capital wird auf Actien eingelegt, und zwar fürerſt bis zu dem Belaufe von 500,000 Thlr. pr. Courant, nach dem Münzfuß von 1764, oder tauſend Actien, jede zu fünfhundert Thaler gerechnet. 3) Die Actien werden auf den Inhaber lautend vom 2ten Januar 1825 ausgeſtellt, und von da mit 4 Procent jährlich in halbjährigen Terminen, Ende Juni und Ende December jedes Jahres verzinſet. Die bis zum Tage der Einzahlung angelaufenen Zinſen werden in Anrechnung gebracht. 4) Mit den Actien werden Zinscoupons auf zehn Jahre, auf dem Hauptcomptoir in Leipzig zahlbar, ausgegeben. Gehen dieſelben oder eine Actie verloren, ſo kann der Verlierende neue Documente nur gegen einen, auf ſeine Koſten, unter Angabe der Nummern dreimal von drei zu drei Monaten wiederholten Aufruf in der leipziger, berliner und hamburger politiſchen Zeitung und nach Ablauf von zwei Jahren von der Bekanntmachung des erſten Aufrufs in der leipziger Zeitung an, verlangen. Nach Ablauf dieſer Zeit ſind die Foderungen aus dem verlornen Document mit dieſem amortiſirt. 5) Die Compagnie erkennt keinen Arreſt noch Beſchlag weder auf Actien noch auf die Zinſen- oder Dividendenzahlungen an. 6) Jeder Actionair haftet für die Compagnie nur mit dem Betrage der von ihm eingeſchoſſenen Actien. Die Geſammtheit der Actionaire bildet die Compagnie, von deren Beſchlüſſen die Begründung

und Organiſation dieſer Unternehmung abhängig iſt. Die Verſammlung und Abſtimmung ſämmtlicher Actionairs findet ſtatt, wenn a) der Fonds von 500,000 Thlr. vermehrt, b) ein Beſchluß über Fortſetzung der Geſellſchaft über die beſtimmte Friſt gefaßt, c) eine frühere Auflöſung derſelben in Antrag gebracht, d) das Verfahren bei der ſodann zu bewirkenden Liquidation beſtimmt, e) eine Veränderung in den Statuten beſchloſſen werden ſoll, und endlich f) wenn die Directoren und Ausſchußperſonen in einer gemeinſamen Verſammlung durch Stimmenmehrheit die Befragung der Actionairs für nöthig erachten. 7) Die Einladung zu dieſen Generalverſammlungen wird vier Wochen vor Abhaltung derſelben durch die Direction in den geleſenſten öffentlichen Blättern bekannt gemacht. 8) Die Abſtimmung geſchieht entweder mündlich oder ſchriftlich, ſowie es der Vorſitzende der Natur der Sache angemeſſen findet. Stimmrecht hat jeder Actionair in der Maße, daß wer eine und nicht mehr als vier Actien beſitzt, eine Stimme, wer über vier und nicht mehr als acht Actien beſitzt, zwei Stimmen, wer über acht und nicht mehr als zwölf Actien beſitzt, drei Stimmen, und wer über zwölf Actien beſitzt, vier Stimmen bei der Generalverſammlung hat. Mehr als vier Stimmen können in keinem Falle in einer Perſon vereinigt ſein. Abweſende können durch Bevollmächtigte ſtimmen. Jeder, der in der Generalverſammlung ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten erſcheint, hat ſich durch Vorzeigung der Actie, der Letztere überdies durch eine genügende Vollmacht zu legitimiren. Diejenigen Actionairs, welche weder perſönlich, noch durch Bevollmächtigte bei der Generalverſammlung erſcheinen, haben ſich den Beſchlüſſen derſelben ſtillſchweigend zu unterwerfen. Dieſe werden jederzeit durch Stimmenmehrheit gefaßt und bei gleichen Stimmen gibt die des Vorſitzenden den Ausſchlag. 9) Die Leitung des Geſchäftes wird durch ein aus fünf Gliedern beſtehendes Directorium verwaltet. 10) Zu gültiger Unterzeichnung der Firma der Compagnie iſt die Unterſchrift von zwei Directoren erfoderlich. Die Actiendocumente müſſen von allen fünf Directoren unterzeichnet ſein. 11) Dem Directorium gegenüber wird die Geſammtheit der Actionairs durch neun Ausſchußperſonen repräſentirt, welche zuerſt von der Generalverſammlung erwählt werden und zwar dergeſtalt, daß in der Jubilatemeſſe nach Ablauf des zweiten Jahres drei derſelben durch das Loos austreten und ſofort von Jahr zu Jahr, bis bei Ablauf des fünften Jahres die Anciennität den Austritt beſtimmt. Die verbleibenden ſechs Mitglieder beſetzen die erledigten Stellen nach ihrer Wahl, wobei die abgehenden aufs Neue gewählt werden können. 12) Der Ausſchuß verſammelt ſich in der Regel jährlich einmal in der leipziger Jubilatemeſſe, um die Reſultate der Bilanz des vorhergegangenen Jahres einzuſehen, von dem Zuſtand des Geſchäfts im Allgemeinen Kenntniß zu nehmen, und dann zwei Glieder aus ſeiner Mitte zu ernennen, welche die Übereinſtimmung der Bilanz mit den Büchern unterſuchen, und nach Juſtificirung derſelben dem Directorium im Namen ihrer Collegen ſchriftliche Decharge geben. 13) Sollten ſich bei Unterſuchung der Bilanz Zweifel oder nicht zu beſeitigende Meinungsverſchiedenheiten ergeben, ſo haben die zur Reviſion Deputirten zwei andere Ausſchußperſonen, und das Directorium ebenfalls zwei ſachverſtändige Männer aus der Kaufmannſchaft als Schiedsrichter zu ernennen, welche dann einen Obmann wählen, um gemeinſchaftlich die ſtreitigen Punkte zu unterſuchen und darüber ohne weitere Appellation zu entſcheiden. 14) Bei Ausmittlung der Reſultate der zu betreibenden Geſchäfte ſoll jede Illuſion

8 *

vermieden werden. Es iſt daher der Direction zur beſondern Pflicht gemacht, bei Anlegung der Bilanz nach den Grundſätzen zu Werke zu gehen, welche jeder ſolide Kaufmann dabei befolgt, und alle noch zu realiſirende Activen, es mögen nun ſolche in Waaren oder in ausſtehenden Schulden oder worin ſonſt beſtehen, ſo zu würdigen, wie ſolche zu der Zeit des Bücherabſchluſſes in der That als wirklich geltend anzunehmen ſind; niemals aber ſoll eine Waare, ſelbſt wenn der relative Werth derſelben inzwiſchen geſtiegen wäre, über ihren Einkaufspreis mit Zuſchlag der darauf haftenden Koſten angeſchlagen werden. 15) Sobald ſich bei einem Abſchuſſe ein Gewinn ergibt, ſo ſoll ein Drittel davon, bis zu dem Belaufe von 10 Procent des vorhandenen Activfonds, als Reſervefonds auf den Büchern der Compagnie vorgetragen, die zwei Drittel aber in der Maße vertheilt werden, daß davon der fünfte Theil dem Directorium gewährt, die vier Fünftel aber als Dividende den Actionairs vergütet werden, und zwar ſo, daß jede bis zum 30ſten Juni des Jahrs, an deſſen Schluſſe ſich der Gewinn ergibt, unterzeichnete Actie ihren gleichmäßigen Antheil daran erhält, jede ſpäter noch in demſelben Jahre unterzeichnete Actie aber erſt an dem Gewinn künftiger Jahre Anſpruch zu machen hat. Die Dividenden werden mit den Zinſen des nächſten Termins nach dem Abſchluſſe, der den Gewinn ergibt, an die Inhaber der Zinscoupons bezahlt. 16) Die Anzeigen der ſich ergebenden Gewinndividenden, ſowie die Auffoderung zu Erhebung derſelben, ergeht an die Actionairs in den geleſenſten öffentlichen Blättern, wenigſtens vier Wochen vor dem dazu beſtimmten Termin. 17) Als Gewinn wird jeder die eingelegte Summe der Actien überſteigende Überſchuß betrachtet, und der Reſervefonds hat zunächſt die Beſtimmung, die möglichen Verluſte zu decken, welche ſich im unglücklichen Falle im Laufe der Geſchäfte ergeben könnten. Wenn z. B. bei der vollen Summe des Actienfonds von 500,000 Thlr. der Reſervefonds nach und nach auf das beſtimmte Maximum von 10 Procent, alſo auf 50,000 Thlr. angewachſen wäre, und in einem darauf folgenden unglücklichen Jahre ergäbe ſich ein Verluſt von 30,000 Thlr., ſo würde dieſes Deficit aus dem Reſervefonds gedeckt, und dieſer dadurch auf 20,000 Thlr. vermindert. Gäbe nun das darauf folgende Jahr einen Überſchuß von 30,000 Thlr., ſo würde davon wieder ein Drittel zum Reſervefonds genommen und die zwei Drittel vertheilt und damit in den folgenden Jahren ſo lange fortgefahren, bis der Reſervefonds wieder die ſtatutenmäßige Höhe von 10 Procent, in dem angenommenen Falle 50,000 Thlr., erreicht hätte. 18) Sollte ſich als Reſultat eines unglücklichen Geſchäftsganges der Verluſt eines Drittels des urſprünglichen Capitalſtammes der Actien darthun, ſo ſollen ſogleich die Geſchäfte der Compagnie eingeſtellt und zur ſchleunigſten Liquidirung geſchritten werden. Auch ſoll, falls die Compagnie nach Ablauf von ſechs Jahren einen geringern Verluſt von 10 Procent des Stammcapitals erlitten hätte, in einer Generalverſammlung die Auflöſung in Antrag gebracht, und nach Stimmenmehrheit entſchieden werden können.

Sehr zweckmäßig hat auch die Elb = amerikaniſche Compagnie folgende Bedingungen, unter welchen ſie Waaren zur weitern Verſendung nach überſeeiſchen Plätzen in Conſignation nimmt, öffentlich bekannt machen laſſen: 1) Sind dergleichen Waaren in die Hauptniederlage der Compagnie in Leipzig einzuliefern, um deren Qualität unterſuchen und deren zweckmäßige Verpackung beſorgen zu können, wenn die letztere nicht paſſend befunden werden ſollte; nur nach vorheriger

Verſtändigung in beſondern Fällen kann eine Ausnahme von Einlieferung der Waaren nach Leipzig ſtattfinden. 2) Der Eigenthümer dieſer Waaren hat der Compagnie alle und jede erweisliche baare Auslagen, als Frachtzölle, Verpackungsſpeſen, Aſſecuranzen und wie ſelbe ſonſt den Namen haben mögen, zu vergüten; die Compagnie macht ſich dagegen verbindlich, die größte Billigkeit zu beobachten, und alle Begünſtigungen, welche ſie in Erſparniſſen in ihren eigenen Waaren genießt, auch auf die in Conſignation gegebenen zu bewilligen. 3) Berechnet die Compagnie, außer denen in §. 2 gedachten Speſen, bei Abgang der Waaren von deren Facturawerth 1½ Procent Proviſion, ½ Procent für kleine Koſten, als Courtagen, Briefporti 2c., da die Angabe der letztern nicht immer genau zu beſtimmen iſt. Nach geſchehenem Verkauf findet eine weitere Berechnung von 1½ Procent Proviſion und ½ Procent für kleine Koſten ſtatt, von der Summe des reinen Ertrags ſolcher Waaren. 4) Erbietet ſich die Compagnie, wenn dergleichen Waaren in couranten guten Artikeln von einem gewiſſen feſten Werthe beſtehen, dem Verderben, oder auch einer zu ſchnellen Preisveränderung, als es bei Bijouterien und andern Modewaaren der Fall iſt, nicht unterworfen ſind, deren Eigenthümern auf Verlangen und nach Gutfinden ein Drittel bis zur Hälfte des reinen Facturawerthes derſelben, vorſchußweiſe, gegen Berechnung von fünf vom Hundert jährlichen Zinſen, darzuleihen, welcher Vorſchuß nebſt Zinſen nach geſchehenem Verkauf mit in An= und Abrechnung gebracht wird. 5) Verbindet ſich die Compagnie, mit den dergeſtalt anvertrauten Waaren, nach beſtem Wiſſen und Überzeugung auf das ſorgfältigſte zu verfahren, den Beſtimmungsort derſelben nach vorheriger Übereinkunft mit dem Eigenthümer zu wählen, alle eingehenden auf ſolche Waaren Bezug habenden Nachrichten den Eigenthümern derſelben prompt mitzutheilen und bei Ablegung der Berechnung auf Verlangen die Richtigkeit derſelben durch die unweigerliche Vorlegung aller darauf Bezug habenden Originalpapiere darzuthun, ſo wie überhaupt 6) dergleichen Waaren von Seiten des Directoriums einer ſtatutenmäßigen Behandlung unterworfen ſind, als ob ſelbe Eigenthum der Compagnie wären. Alle unvorherzuſehende Unglücksfälle, entſtehen ſolche durch Erdbeben, Feuer, Waſſer oder ſonſtige Veranlaſſung, gehen demnach für Rechnung des Eigenthümers ſolcher Waaren; und ſollte in einem ſolchen unglücklichen Falle es ſich erweiſen, daß der etwa von der Compagnie darauf geleiſtete Vorſchuß an baarem Geld und Speſen, in Folge eines ſolchen Ereigniſſes aus dem Werthe der Waaren oder deren Aſſecuranz nicht wiederzuerlangen ſei, ſo iſt der Eigenthümer ſolcher verloren gegangener Waaren verbunden, das dagegen empfangene Capital, Speſen und Zinſen nach Wechſelrecht ſofort wieder zu erſtatten. Jedoch übernimmt die Compagnie jede billige Gewährleiſtung für jeden erweislichen Verluſt, welcher durch Vernachläſſigung irgend einer direct in dem Dienſte der Compagnie befindlichen Perſon entſtehen dürfte. 7) Hat jeder Conſignatair bei Einlieferung der Waaren ein Formular zu unterzeichnen, kraft welchem er nicht nur bekennt, von den Bedingungen, unter welchen die Elb=amerikaniſche Compagnie Waaren in Conſignation übernimmt, gehörig in Kenntniß geſetzt worden zu ſein, ſondern ſich auch verpflichtet, dieſen Bedingungen ſich bei jeder Gelegenheit zu unterwerfen, ſoweit die eingelieferten Waaren dabei in Bezug kommen. — Möge die jüngere Schweſter der neuen deutſchen Hanſe, deren erſte Waarenſendungen bereits im April d. J. (1825) in See geweſen ſind, mit gleicher Sorgfalt wie ihre

ältere gepflegt und die große Summe der Erfahrungen für ſie benutzt werden, durch welche letztere bereits eine unerſchütterliche Solidität erlangt hat. Die Elb-amerikaniſche Compagnie läßt ſchon den örtlichen Verhältniſſen und ihrer Organiſation nach die günſtigſten Erfolge hoffen. Sie befindet ſich in dem Mittelpunkte der vorzüglichſten Fabrikgegenden Deutſchlands und an einem Orte, der durch ſeine Meſſen eine umfaſſende Kenntniß ſowie die beſte Auswahl unter den Fabrikwaaren darbietet, ſich auch fortdauernd im Beſitz ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überſeeiſchen Handelsplätzen befindet. Übrigens iſt nicht zu wünſchen, daß ſich die Zahl der neuen deutſchen Hanſeſchweſtern noch weiter mehre, und unſere Gewohnheit an neununddreißigfachen deutſchen Intereſſen das große Intereſſe eines einzigen bereits in zwei Hälften geſpaltenen Nationalinſtituts zerſtöre. So beabſichtet man z. B. eine Böhmiſch-weſtindiſche Elbſchifffahrtscompagnie, die offenbar ſo überflüſſig als nachtheilig für die beſtehenden Inſtitute ſein muß, da die Elb-amerikaniſche Compagnie hinreichende Mittel zu Gebote hat, um den böhmiſchen Leinwand- und Glashandel emporzubringen. Nützlich ſind aber dagegen ſolche Verbindungen, welche nur die Ausfuhr eines einzelnen Products zum Zwecke haben, wie z. B. die Weſtindiſche Geſellſchaft in Schleſien, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika beabſichtet*). (73)

Seelenheilkunde, pſychiſche Heilkunde, Pſychiatrie. Es entſteht hier zuvörderſt die Frage, ob es wol wirkliche Krankheiten der Seele gebe, und wenn deren vorhanden ſind, ob ſie durch irgend ein ärztliches Verfahren geheilt werden können? ob ſie überhaupt dem Gebiete der Medicin zufallen? Wir hoffen beides zu zeigen, und ſomit das Vorhandenſein einer pſychiſchen Medicin auch für die Überzeugung des Nichtarztes zu begründen. Unbezweifelt iſt es, daß von Seiten des Körpers aus die freie Thätigkeit der Seele beſchränkt werden kann; ſo ſind wir unmittelbar nach dem Genuſſe einer Mahlzeit wenig zu geiſtigen Anſtrengungen aufgelegt, zu manchen Äußerungen geiſtiger Thätigkeit wol ſelbſt nicht einmal fähig; hoch geſteigerte körperliche Bedürfniſſe: Hunger, Durſt, Müdigkeit, Froſt u. ſ. w., laſſen weder ein tiefes Nachdenken, noch ein kräftiges Entſchließen zu, ja dämpfen ſogar die Macht der Leidenſchaften und Affecte; Krankheiten des Unterleibes machen uns träg und mürriſch; Lungenkrankheiten erfüllen uns oft noch kurz vor dem Tode mit freudiger weitausſehender Hoffnung; ein Rauſch erhöht erſt unſere geiſtigen Thätigkeiten auf eine natürliche Weiſe, um ſie dann für eine Zeitlang faſt gänzlich zu lähmen: heftige Fieber bringen uns zur Bewußtloſigkeit, zum Irrereden, zum ſchlafſüchtigen Hinbrüten: Beweiſe genug, daß die Thätigkeit der Seele zur freien Äußerung auch gar ſehr ih-

*) Nach dem Proſpectus der Elb-amerikaniſchen Compagnie will ſie nicht blos im Königreiche Sachſen Handel und Gewerbfleiß durch Ankäufe für baares Geld befördern, ſondern auch in Schleſien, Böhmen, in den Groß- und Herzogthümern Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig, den fürſtl. anhalt- und reußiſchen Ländern, Heſſen, Baiern u. ſ. w. Durch ſie wird die Elbſchifffahrtsacte die wohlthätigſten Erfolge haben, da bekanntlich ſchon jetzt der Elbhandel den Rheinhandel weit übertrifft. Noch wichtiger würde der Elbhandel werden, wenn der Entwurf, das baltiſche Meer mittels eines Canals von Wismar nach dem ſchweriner See mit der Elbe zu verbinden, zu Stande käme.

res Körpers bedürfe und daß eine körperliche Störung wol im Stande iſt, die freie Thätigkeit unſeres Geiſtes auf manche Weiſe zu hemmen und zu beſchränken. Aber auch von Seiten geiſtiger Einwirkungen ſelbſt iſt ſolch eine Störung und Beſchränkung unſerer geiſtigen Thätigkeiten wol möglich, und findet täglich wirklich ſtatt. Der Mangel geiſtiger Eindrücke erhält unſern Geiſt in einer widernatürlichen Beſchränkung; die übermäßig ausgebildete Phantaſie bildet in den ſogenannten verſchrobenen Köpfen einen Mangel des richtigen und nüchternen Denkens aus; heftige Affecte verwirren im erſten Augenblick unſere Beſinnung, treiben uns zu Worten und Handlungen, die wir bei ruhigerm Zuſtande bereuen, Leidenſchaften treiben uns mit Allgewalt nach einer Richtung hin und dem offenen, von uns ſelbſt nicht verkannten Verderben zu u. ſ. w. So ſehen wir denn von zwei Seiten her, von Seiten des Körpers und der Seele, die freie Thätigkeit der letztern beſchränkt werden, und wir ſehen ſelbſt ſchon in dem Zuſtande des Rauſches, des fieberhaften Irreſeins, des heftigen Zornes u. dergl. ſolche Verhältniſſe, in welchem das Charakteriſtiſche der menſchlichen Seelenthätigkeit, die Willkür im Handeln, aufgehoben iſt; ja ſchon der geſunde Menſchenverſtand des gemeinen Mannes erkennt die aufgehobene Willkür in jenen Zuſtänden dadurch an, daß er die in ſolchem Zuſtande begangenen Handlungen dem Thäter nicht zurechnet, weil dieſer „nicht wiſſe, was er thut." Aber jene Zuſtände ſind vorübergehend, wie ihre Urſachen, und mit dem Aufhören dieſer verſchwindet die Gebundenheit der menſchlichen Willkür. Denken wir uns dagegen körperliche Zuſtände, welche bleibend die Willkür binden, oder pſychiſche Einwirkungen, welche der Seelenthätigkeit ſelbſt eine ſo verkehrte Richtung geben, daß die Willkür nicht frei hervortreten kann, ſo kommen wir zu dem Begriffe der pſychiſchen Krankheit; dieſe iſt nämlich ein ſolcher Zuſtand des Menſchen, in welchem die menſchliche Willkür (die moraliſche Freiheit) andauernd oder immer wiederkehrend gebunden wird, daher man auch die mit Seelenkrankheiten behafteten Menſchen Unfreie, ihren Zuſtand den der Unfreiheit genannt hat. Zugleich ſtellt ſich uns das urſächliche Verhältniß der pſychiſchen Krankheiten als ein doppeltes dar, inſofern dieſelben theils vom Körper aus begründet ſind, theils in der Seele ſelbſt wurzeln, und hiernach beantwortet ſich auch leicht die Frage, ob ſie dem Gebiete der ärztlichen Kunſt anheimfallen oder nicht. Für die von körperlichen Zuſtänden ausgehenden pſychiſchen Krankheiten, die nur nach Hebung der zu Grunde liegenden körperlichen Zuſtände verſchwinden können, liegt es am Tage, daß ſie in das Gebiet der ärztlichen Kunſt gehören; die von geiſtiger Seite her begründeten Seelenkrankheiten fallen aber ebenfalls dem Gebiete der Heilkunſt zu, weil dieſes den ganzen Menſchen, nicht blos ſeine körperliche Seite umfaßt, und weil oft ſelbſt ſolche Seelenkrankheiten nur durch körperliche Behandlung gehoben werden können. Der eigentliche Seelſorger kann wol oft krankhafte Seelenzuſtände verhüten, nie aber wirklich ausgebildete heilen, und mit dem Verſchwinden der moraliſchen Freiheit (der Willkür) in einem Individuum hört ſein nur auf dieſe berechnetes Amt vollkommen auf. Somit wäre denn die Möglichkeit pſychiſcher Krankheiten und ihrer Heilung erwieſen, ihr Weſen und ihr urſächliches Verhältniß im Allgemeinen angegeben, und zugleich das Vorhandenſein einer pſychiſchen Heilkunſt, einer Pſychiatrie, dargethan. Die Formen pſychiſcher Krankheiten theilen wir wol am ſchicklichſten nach den leidenden Seelenvermögen ſelbſt ein, und da die Vernunft ſelbſt wol an ſich nie er=

krankt, wenn ſie gleich von den niedern Seelenvermögen aus getrübt und verdunkelt erſcheinen kann, ſo kommen hier nur die niedern Seelenvermögen Verſtand, Gemüth und Willen in Betracht. Wir finden nun bei jedem dieſer Seelenvermögen entweder einen Zuſtand der Exaltation, oder einen Zuſtand der Depreſſion als Urſachen pſychiſcher Krankheit, und ſo erhalten wir für jedes der genannten Vermögen zwei Hauptformen von pſychiſchen Krankheiten. Der Verſtand bildet in krankhafter Exaltation die Verrücktheit oder Narrheit, in krankhafter Depreſſion den Blödſinn; das Gemüth erzeugt krankhaft exaltirt den Wahnſinn, deprimirt die Melancholie; der Wille ſtellt in krankhafter Exaltation die Tobſucht oder Tollheit, in krankhafter Depreſſion die Willenloſigkeit dar. Es treten aber dieſe hier aufgeführten ſechs Formen von Geiſteskrankheiten auf ſehr mannichfaltige Weiſe zuſammen und bilden eine große Menge Unterarten, die wir hier nicht weiter verfolgen können; ſoviel geht aber aus dem Bisherigen ſchon hervor, daß man nicht, wie man wol oft hört, das Wort Verrücktheit oder Wahnſinn oder Narrheit für pſychiſche Krankheit überhaupt brauchen dürfe, indem dieſe Ausdrücke nur einzelne Arten derſelben bezeichnen; der Ausdruck für pſychiſche Krankheit überhaupt iſt Irreſein oder Seelenſtörung (Vesania), weil Verworrenheit der Seele, Störung ihrer eigentlichen Verrichtung der gemeinſchaftliche Charakter der pſychiſchen Krankheiten iſt (vergl. d. Art. Irreſein Bd. 5). Schon oben haben wir geſehen, daß die pſychiſche Krankheit theils von körperlichen, theils von geiſtigen Zuſtänden ausgehen könne, und ſo ſind denn die Veranlaſſungen zu pſychiſchen Krankheiten theils körperlich, theils geiſtig. Zu den körperlichen Urſachen gehören Misbildungen und Krankheiten des Gehirnes ſelbſt und der zunächſt mit ihm in Verbindung ſtehenden Organe, Unordnungen im Herzen und Gefäßſyſteme, Unterleibskrankheiten, zurücktretende Ausſchläge und andere äußere Abſonderungen, Würmer, Schwächungen durch Entleerungen und Ausſchweifungen, Kopfverletzungen, Fehler der Menſtruation, unglücklich verlaufendes Kindbett, endlich ſelbſt eine angeborne oder durch das Klima hervorgebrachte Anlage. Zu den geiſtigen Urſachen gehört Alles, was einzelnen Seelenvermögen ein unnatürliches Übergewicht über die andern gibt; ſo einſeitige Ausbildung des Verſtandes oder der Phantaſie; mangelnde Ausbildung gewiſſer Seelenvermögen, wodurch andere zu mächtig werden; Verworrenheit der Seele und Überfüllung derſelben mit unverdautem Stoffe (wol eine Haupturſache der jetzt ſich ſo ſehr häufenden Fälle von pſychiſcher Krankheit); ungezügelte und unbefriedigte Leidenſchaften, daher ſo häufig unglückliche Liebe; heftige Affecte, Freude, Schreck u. dergl., ſchneller Glückswechſel, ängſtliche und geſpannte Theilnahme an politiſchen Umwälzungen; endlich führen Laſter aller Art um ſo mehr zur wirklichen pſychiſchen Krankheit, je mehr ſie die Rückkehr zum moraliſchen Haltpunkte erſchweren und je ſchädlicher ſie zugleich in die körperliche Organiſation eingreifen, daher beſonders Trunkſucht und Wolluſt. Die angeborne Stimmung der Seele, das Temperament, iſt endlich, wenn auch nicht ſelbſt eine Urſache zur pſychiſchen Krankheit, ſo doch eine Veranlaſſung zu der Art derſelben, wenn dabei ſolche Urſachen einwirken, welche die vorherrſchende Anlage des Temperaments begünſtigen und überhaupt pſychiſche Krankheiten erzeugen können; ſo wird der Choleriker, wenn auch nicht überhaupt mehr zur pſychiſchen Krankheit als ein Anderer, ſo doch unter gewiſſen Umſtänden mehr zur Tobſucht, als zu einer andern pſychiſchen Krankheit geneigt ſein. — Was die Heilung pſychiſcher Krankheiten anlangt,

ſo iſt ſie, wenigſtens in ihrer künſtleriſchen Ausbildung, mehr das Werk der neueſten Zeiten, als der ältern, und es iſt ſelbſt die Zeit noch nicht gar ſo lang vorüber, in welcher man den pſychiſchen Kranken als einen ſchon durch ſeine Krankheit ſelbſt für immer von der menſchlichen Geſellſchaft Ausgeſchloſſenen betrachtete, und ihn, mit Verbrechern der ſchlimmſten Art zugleich, in Ketten und Banden ſchlug. Es kommen die pſychiſchen Kranken bei den Alten als von den Göttern unmittelbar Geſtrafte (Oreſt, Ajax), als in Thieren Verwandelte (Nebukadnezar), als Beſeſſene u. ſ. w. vor, und nur einzelne Spuren pſychiſcher Heilungen zeigen ſich; bei den Ärzten nur bisweilen einzelne Curregeln, keine Pſychiatrie. Erſt in neuerer Zeit geſtaltete ſich dieſe als eigenthümliche Wiſſenſchaft und Kunſt, in Italien durch Chiarugi („Della pazzia“, Florenz, 1793); in Frankreich durch Pinel (ſ. d. Art.) („De l'aliénation mentale“, Paris, 1801); in England durch Arnold („On insanity, lunacy or madness“, London, 1782) und Crichton („On mental derangement“, London, 1798); in Deutſchland durch Weikard („Philoſophiſcher Arzt“, Frankfurt, 1782, 3ter Band); Hoffbauer, („über die Krankheiten der Seele“, Halle, 1802); und Reil (ſ. d. Art. Bd. 8). („Rhapſodien über die pſychiſche Curmethode“, Halle, 1803). Die neuern Beförderer dieſes Theiles der Medicin ſämmtlich zu nennen, würde hier zu weit führen, wir begnügen uns für Italien mit Gualandi, für England mit Cox, Haslam und Wright, für Frankreich mit Esquirol und Pariſet, für Deutſchland mit Horn, Langermann, Heinroth, Naſſe und Jacobi. Die Heilung pſychiſcher Krankheiten geſchieht theils durch Arzneimittel, theils durch pſychiſche Einwirkungen. Zu den letztern gehören denn auch die Zwangsmittel mancherlei Art, durch welche man den Zweck hat, den Kranken zur Erkenntniß ſeines Wahnes und ſeines von Andern abhängigen Zuſtandes und damit wieder in das Gleis der Vernunft zu bringen. Da die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke bei den meiſten pſychiſchen Kranken eine ganz andere iſt, als bei andern Menſchen (ſo daß ſie die größte Kälte und Näſſe ohne Beſchwerden ertragen u. ſ. w.), ſo iſt der pſychiſche Arzt, um körperlich zu wirken, genöthigt, ſeine Zuflucht zu weit wirkſamern Einflüſſen, und da die gewöhnlichen Arzneien hierzu oft nicht ausreichen, zu manchen mechaniſchen Vorrichtungen zu nehmen, die wol etwas Abſchreckendes für den Ununterrichteten haben können, aber dennoch nicht wol entbehrlich ſind, ſo die Coxiſche Schaukel, der Drehſtuhl, das Drehbett, das Sturzbad u. dergl. mehr. Meiſtens iſt es eine Vereinigung der ſomatiſchen und pſychiſchen Methode in folgerechter und anhaltender Durchführung, welche bei pſychiſchen Krankheiten einigen Erfolg gewährt; auch charakteriſirt man wol die pſychiſche Heilkunſt am richtigſten, wenn man ſie mit der Erziehungskunſt vergleicht. Es iſt aber die Heilung pſychiſcher Kranken faſt unmöglich, wenn ſie in ihren gewohnten Umgebungen, alſo bei den Ihrigen bleiben; auch macht die Krankheit ſelbſt und die zu der Heilung nöthige Einrichtung eine Abſonderung derſelben nothwendig. So werden Irrenhäuſer nothwendig, deren jetzt immer mehre und immer zweckmäßigere errichtet werden. Die ehemals gewöhnliche Verbindung derſelben mit öffentlichen Straf- und andern Anſtalten (z. B. Zucht- und Waiſenhäuſern) iſt als ſo unzweckmäßig erkannt worden, daß man ſie überall auflöſt. Das Irrenhaus muß unter der obern Leitung des Arztes ſtehen, licht, feſt und geräumig ſein, geſund liegen und nicht zu viel Irre faſſen; ſtatt eines größern Irrenhauſes dienen beſſer mehre

kleinere. Die völlig unheilbaren Kranken müſſen von den heilbaren, die Geneſenden von den noch wirklich Kranken getrennt ſein. Für Deutſchland nennen wir als die wichtigſten Irrenhäuſer: die Irrenſection im Charité-Krankenhauſe zu Berlin, eine Privatanſtalt des Geheimenrath Horn daſelbſt, Marsberg in Weſtfalen, Abtei Siegburg bei Bonn, Leubus und Brieg in Schleſien, Halle, Sorau, St. Georgen zu Baireuth, Irrenſection im Juliushospitale zu Würzburg, Zweifalten bei Tübingen, Eltville im Naſſauiſchen, Sonnenſtein bei Pirna, Georgenhaus zu Leipzig, Zuchthaus zu Waldheim u. a. m. Unter den ausländiſchen Anſtalten nennen wir die Salpetrière, Bicètre und Charenton bei Paris; das neue Bethlem in England; die Anſtalt zu Averſa bei Neapel; die Anſtalt zu Avenches bei Lauſanne und endlich die merkwürdige Irrencolonie zu Gheel unweit Antwerpen, wo unter die 6000 Einwohner des Ortes 400 bis 500 Irre zur Heilung vertheilt ſind. — Außer der Heilung von Seelenkrankheiten hat die pſychiſche Medicin noch eine wichtige Beziehung zur Rechtspflege, indem ſie die Erörterung der Fragen über unfreie Zuſtände übernimmt, welche, bald wegen Rechtsfähigkeit, bald wegen zweifelhafter Zurechnung, bald wegen Verwahrung eines unfreien Individuums, vorkommen. Durch dieſe Wirkſamkeit der gerichtlich-pſychiſchen Medicin hat die Criminaljuſtiz ſelbſt in neuern Zeiten ein zum Theil verändertes menſchlicheres Verhältniß gewonnen und wird es immer mehr gewinnen, je näher ſie ſich an die wirkliche Natur des Menſchen anſchließt. Sehr wichtige Arbeiten hierzu liefern Ernſt Platners „Quaestiones medicinae forensis“ Leipzig, 1824, 8.), die einen Schatz von pſychologiſch-criminaliſtiſchen Unterſuchungen und Erfahrungen enthalten; ein vollſtändiges Lehrbuch über gerichtlich-pſychiſche Medicin gab neulich J. Chr. Aug. Heinroth (Leipzig, 1825, 8.). — Von der bereits ſehr reichen Literatur zur pſychiſchen Medicin überhaupt führen wir hier nur an: Joh. Chr. Reil und Joh. Chriſtoph Hoffbauer, „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf pſychiſchem Wege“ (Halle, 1808 — 10, 8.); Alex. Haindorf, „Verſuch einer Pathologie und Therapie der Geiſtes- und Gemüthskrankheiten“ (Heidelberg, 1811, 8.); Alb. Math. Vering, „Pſychiſche Heilkunde“ (Leipzig, 1817 — 21, 8.); J. Chr. Aug. Heinroth, „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens“ (Leipzig, 1818, 8.); Deſſen „Seelengeſundheitskunde“ (Leipzig, 1824, 8.); Fr. Naſſe, „Zeitſchrift für pſychiſche Ärzte“ (Leipzig, 1818 fg., 8.). (16)

Seidler (Johann Friedrich Auguſt), Hofrath und Profeſſor, rühmlichſt bekannt als Philolog, wurde zu Oſterfeld, einem Städtchen zwiſchen Zeitz und Naumburg, am 16ten April 1779 geboren. Von ſeinem Vater, Prediger daſelbſt, gut vorbereitet, namentlich im Griechiſchen und Lateiniſchen, kam er im 14ten Jahre (1793) auf die Domſchule in Naumburg. Von Lobeck und Braun daſelbſt gründlich gebildet, ging er nach 5 Jahren (1798) auf die wittenberger Univerſität, wo er unter Schleusner, Krug, Schröckh. u. A. Theologie, Philoſophie und Geſchichte, für ſich aber mit großem Eifer Philologie ſtudirte. Nach 3 Jahren ſah er ſich durch ſeine Vermögensumſtände genöthigt, ins älterliche Haus zurückzukehren. Doch durch Reinhards, Hermanns und Becks Bemühungen wurde es ihm möglich, im J. 1803 die leipziger Akademie zu beziehen. Hier wurde der talentvolle Jüngling vorzüglich durch Hermann, der ſich ſeiner faſt väterlich annahm, auf das Studium der griechiſchen Claſſiker und namentlich der Tragiker geführt. Seidler lebte dann einige Jahre als Hausleh-

rer in Leipzig, erlangte 1807 die Magiſterwürde, und wurde 1809 dritter Lehrer an der Nicolaiſchule. Im J. 1817 ging er als ordentl. Profeſſor der griechiſchen Literatur und Mitdirector des philologiſchen Seminars nach Halle. Familienverhältniſſe bewogen ihn, nach einem 6 — 7jährigen ſegensreichen Wirken, dieſen Ort, wo er ſich durch ſeine Beſcheidenheit und gründliche Gelehrſamkeit allgemeine Achtung erworben hatte, zu verlaſſen und ſich in die ländliche Ruhe zurückzuziehen, die er jetzt in Lindenau, einem freundlichen Dorfe unweit Leipzig, genießt. Seine Verdienſte um die griechiſchen Tragiker, beſonders hinſichtlich der Metrik, ſind allgemein anerkannt. In der „Epistola critica ad Lobeckium" (welche der Lobeckſchen Ausgabe des Soph. Ajax, Leipzig, 1809, 8., angehängt iſt) erklärte er ſich zuerſt gegen die Allgemeinheit der aſynartetiſchen Verbindung zweier Dochmien, welche Hermann, um die Willkür in dieſer Versgattung einigermaßen zu zügeln, angenommen hatte, und beſchränkte ſie auf Frage, Ausruf und Anrede, als auf Fälle, wo der Ton angehalten und ſo der hiatus und die syllaba anceps faſt unmerklich gemacht wird. Da dieſe Bemerkung von den Gelehrten ſehr gut aufgenommen wurde, ja ſogar den wahrheitliebenden Hermann, noch ehe Seidler ſich weiter darüber ausließ, bewog, ſeine Meinung zurückzunehmen (ſ. ſeine Vorrede zu Herc. fur. p. VI), ſo trat Seidler 1811 mit ſeinem Werke „De versibus dochmiacis" ſelbſt hervor, deſſen erſte Abtheilung (Leipzig, 1811, 8.) die Theorie, die andere (ebend., 1812, 8.) die Anwendung derſelben auf die Chorgeſänge der Tragiker enthält. Hermann beurtheilt dieſes für Metrik und Kritik wichtige Werk in ſeinen „Element. doctr. metr." p. 241. Im J. 1812 faßte Seidler den Entſchluß, vom Euripides eine ähnliche Ausgabe, wie die Erfurdtſche des Sophokles iſt, zu veranſtalten, von der aber nur 3 Bände, „Troades" (1812, 8.), „Electra" und „Iphigenia in Tauris" (1813), zu Leipzig erſchienen ſind. Nach Erfurdts Tode (1813) beſchloß er, die größere, (ſowie Hermann die kleinere), von jenem Gelehrten begonnene Ausgabe des Sophokles zu vollenden (ſ. Hermanns Vorrede zum Ajax). Es iſt jedoch bis jetzt noch nichts davon erſchienen. Außer jenen Werken ſchrieb Seidler noch: „Brevis disputatio de Aristophanis fragmentis" (Halle, 1818, 4.); „De Euripidis editione principe" (in Fr. Aug. Wolfs literariſchen Analekten Bd. 1); „De tempore, quo primum acta est Antigone", die man in Hermanns Ausgabe der Antigone nebſt vielen, dieſem Gelehrten mitgetheilten, ſchätzbaren Bemerkungen findet, u. a. m.

Sensburg (Ernſt Philipp, Freiherr von), bis 1820 großherzogl. badiſcher Staatsminiſter, geboren zu Lannerſtadt bei Bamberg 1752, widmete ſich nach vollendeten Studien in Wien der Praxis bei dem Reichshofrath. Von da kam er als fürſtlich ſpeierſcher Regierungsrath nach Bruchſal, wo er bis zum Anfall dieſes Landes an das Großherzogthum Baden verblieb. In dieſem eröffnete ſich ihm eine ſeinen Talenten angemeſſene Laufbahn. Schnell zum geheimen Referendar emporgeſtiegen, wurde er bei Errichtung des rheiniſchen Bundes zum Hofcommiſſair für die Mediatiſation der Fürſtenthümer Leiningen und Fürſtenberg ernannt, und nachher zum Abſchluß mehrer Staatsverträge beauftragt. Im J. 1811 wurde er wirklicher Staatsrath; 1814 begleitete er den Großherzog Karl nach Wien, und erhielt von dem Kaiſer von Öſtreich den Leopoldsorden. Hierauf ſchloß er mit dem kaiſerlich ruſſiſchen Generallieutenant von Cancrin im Namen

ſeines und einiger anderer Höfe den bekannten Vertrag wegen Verpflegung der Truppen der alliirten Mächte ab. Im J. 1815 erhielt er von ſeinem Herrn den Freiherrntitel und das Miniſterium der Finanzen. Auf ſeinen Wunſch wurde er im J. 1817 zum Chef des Miniſteriums des Innern ernannt, welches er auch unter dem jetzt regierenden Großherzog Ludwig bis 1820 beibehielt. Er genießt als Mitglied der oberſten Staatsbehörde fortwährend das Vertrauen ſeines Regenten, welcher ihm erſt kürzlich das Großkreuz des Ordens vom zähringer Löwen ertheilte. Raſtloſe Thätigkeit, hellen Verſtand, die Gabe, jede Sache ſchnell nach allen Seiten zu beleuchten, auch gereifte Erfahrung in allen Zweigen der Verwaltung, haben ihm ſelbſt ſeine Feinde nie abgeſprochen. Ungeachtet ſeines vorgerückten Alters begriff er leicht das Weſen einer repräſentativen Verfaſſung, und er trat in den Kammern nie ohne Beifall auf. Man kennt von ihm folgende Schriften: 1) „Praktiſche Anleitung zur Schätzung ganzer Herrſchaften, einzelner Städte und Dörfer", 1806. 2) „Beiträge zur Purificirung der deutſchen Bundesacte", 1821. 3) „Pragmatiſche Unterſuchung des Urſprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern", 1823.

Separatiſmus, neueſter, iſt eine Folge des neuerwachten religiöſen Lebens, das die Anſprüche der Einzelnen an ihre Kirchen ſteigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgeſonderten Privatandachtsverſammlungen (Conventikeln) Erbauung zu ſuchen und ſie Gleichgeſinnten zu gewähren. Unter den Proteſtanten in Preußen, Sachſen und Würtemberg haben ſich dergleichen Stille im Lande mehr als anderwärts bemerklich gemacht; doch eigentliche Separatiſten, die ſich neuerdings von ihren Kirchen trennten, um eigene Secten zu bilden, kann man nur die Momiers in Genf und dem Waadtlande (Schüler engliſcher Methodiſten), die nun gerichteten und zerſtreuten Anhänger der Margaretha Peter zu Wildenſpuch im Zürichſchen und auch die als ſehr fromm und ſittenrein gerühmte Gemeinde Kornthal im Würtembergiſchen inſofern nennen, als ſie nicht mit andern evangeliſchen Gemeinden, ſondern nur mit der kirchlichen Oberbehörde Gemeinſchaft hält. In England ſieht faſt jedes Jahr neue kleine Separatiſtengeſellſchaften mit wunderlichen Eigenheiten entſtehen und erlöſchen, deren keine in der neueſten Zeit kirchenhiſtoriſch merkwürdig ward. In Schweden beſtanden als Separatiſten ſeit 1746 bei Stockholm die Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden, welche die Abendmahlsfeier wegen Entartung der ſchwediſchen Kirche mieden, klöſterlich beiſammen und nur in geiſtiger Ehe lebten, kein Schweinefleiſch aßen, eigenen Gottesdienſt hielten und 1782 in das Toleranzedict eingeſchloſſen wurden, aber 1820 bis auf 2 erloſchen waren. Die Leſer in Nordſchweden, den deutſchen Pietiſten ganz ähnlich, ſind nicht Separatiſten, da ſie an der kirchlichen Abendmahlsfeier Theil nehmen. Daß unter den Katholiken wol Schismatiker, wie die Janſeniſten in Holland, doch nicht leicht irgendwo Separatiſten gefunden werden, erklärt ſich aus der Stellung der katholiſchen Laien. Sie müſſen in Sachen des Glaubens unmündig bleiben, dürfen die heilige Schrift nicht beliebig brauchen, werden mehr mit Verrichtung frommer Gebräuche als mit Denken über religiöſe Dogmen beſchäftigt und ſtehen unter einer kirchlichen Herrſchaft, die ihnen bei weitem nicht die Freiheit läßt, welche die Proteſtanten in allen dieſen Beziehungen genießen. (31)

Septennalität, die ſiebenjährige Dauer des brittiſchen Unterhauſes und der franzöſiſchen Deputirtenkammer. Sie ward, — mit

Vorbehalt des königl. Vorrechts der Auflöſung vor dieſer Zeit, — in England unter der Verwaltung des Miniſters Sir Robert Walpole, im J. 1716, und in Frankreich, hier jedoch zugleich mit der ungetrennten Erneuerung der ganzen Wahlkammer unter dem Miniſterium des Grafen Villèle, im J 1824 eingeführt. Dieſe Abänderung griff in England minder tief in die Verfaſſung ein, als in Frankreich. Dort hatte die integrale oder ungetrennte Erneuerung des Unterhauſes von jeher ſtattgefunden; hier wurde die Wahlkammer bisher jährlich zum fünften Theile erneuert. Dort hatte nicht die Conſtitution, ſondern ein Geſetz, hier hatte die Conſtitution beides, die fünfjährige Dauer ſowol, als die theilweiſe Erneuerung der Wahlkammer, feſtgeſetzt. — Die Septennalität des brittiſchen Unterhauſes ſchlug im Hauſe der Lords am 10ten Apr. 1716 der Herzog von Devonſhire vor. Die bisher dreijährige ungetrennte Erneuerung des Unterhauſes — ſagte der Redner — verurſache nicht nur große Wahlunkoſten, ſondern rege auch zu oft die Reibungen der Parteien auf und ſetze die geheimen Umtriebe der Papiſten und Jakobiten in Bewegung, welche damals die innere Ruhe des neugeordneten Staats durch ihre Verbindungen mit dem Auslande (Frankreich und dem Hauſe Stuart) bedrohten, und kaum erſt mit Gewalt, als der legitime Prätendent 1716 eine Landung in Schottland bewerkſtelligt hatte, zur Unterwerfung genöthigt worden waren. Nach einem lebhaften Wortkampfe ward die Bill im Oberhauſe mit einer Mehrheit von 35 Stimmen angenommen; 30 Lords aber unterzeichneten eine Proteſtation dagegen, weil die dreijährige Dauer des Unterhauſes im Geiſte der Verfaſſung ſelbſt begründet ſei, die Verlängerung dieſer Dauer aber das freie Wahlrecht des Volks ganz beſchränke, indem alsdann die Beſtechungen viel häufiger und die Wahlen weit koſtbarer werden würden. Noch lebhafter ſprach man gegen die Bill im Unterhauſe: „Sie verrathe von Seiten der Regierung Schwäche und Furcht, ſowie Mistrauen gegen die Treue des Volks." Am wenigſten — ſo erklärten ſich viele Stimmen — dürften die nur auf drei Jahre gewählten Mitglieder des Unterhauſes, ohne ihren Auftrag zu überſchreiten und ihre Pflicht als Volksvertreter zu verletzen, in die Annahme einer Bill willigen, die ihre Ernennung wider den Willen der Wähler verlängere. Endlich erinnerte man an das „lange Parlament" Karls I., welches die Verfaſſung, die Kirche und den Thron umgeſtoßen habe. Nachdem 40 Redner für und wider die Bill geſprochen hatten, ward ſie auch vom Unterhauſe mit einer Mehrheit von 264 gegen 121 Stimmen angenommen. Bemerkenswerth bleibt es, daß die ſiebenjährige Dauer des Parlaments von den Whigs verlangt und gegen die Einwendungen der Tories durchgeſetzt wurde. Jene ſahen nämlich die Bill als ein Schutzmittel für die neue Dynaſtie gegen das alte legitime Haus der Stuarts und als das wirkſamſte Mittel an, um den Papismus und Jeſuitismus zu vernichten, und dem Proteſtantismus den Sieg zu verſchaffen. Achtzehn Jahre ſpäter (1734) erhob ſich im Unterhauſe ein neuer Kampf über jene Acte. Die Tories und die Jakobiten (die Anhänger der Stuarts) trugen im Unterhauſe auf die Abſchaffung derſelben an; ſelbſt einige Whigs, unter dieſen der eifrigſte Verfechter der Bill im J. 1716, der berühmte Pulteney. Indeß war es jetzt beiden Theilen weniger um die öffentliche Freiheit zu thun, als um den Beſitz der Gewalt. Lord Bolingbroke wollte nämlich den Miniſter Rob. Walpole verdrängen. Die Rede, welche der letzte bei dieſer Gelegenheit hielt, ſowie die von Wyadham, dem

Freunde Bolingbrokes, ſind Meiſterwerke von Kraft und Beredſamkeit. Walpole trug mit 247 Stimmen über 184 den Sieg davon, und Bolingbroke zog ſich nach Frankreich zurück. Gleichwol iſt die Anſicht, daß die ſiebenjährige Dauer des Unterhauſes der Wahlfreiheit nachtheilig ſei und Beſtechungen aller Art begünſtige, noch immer bei der Oppoſition vorherrſchend. Selbſt Pitt nannte ſie, als er in der Sitzung am 7ten Mai 1783 für die Parlamentsreform ſprach, eins der größten Gebrechen in der Volksvertretung. „Die Dauer der Parlamente", rief er aus, „ſollte wieder dreijährig werden, ſowie ſie 1694 durch die Abſtimmung in beiden Häuſern unter der Regierung Wilhelms III. geſetzlich begründet worden iſt; mittels jener verderblichen Verlängerung haben ſich die Vertreter des Volks bald von der Krone, bald von der Ariſtokratie abhängig gemacht, wodurch in beiden Fällen das Weſen der Conſtitution verletzt wird, nach welcher das Volk durch ſeine Vertretung Einfluß auf die Regierung haben ſoll"*). Pitts Vorſchlag, die dreijährige Dauer wiederherzuſtellen, den auch Fox unterſtützte, ward nur mit der kleinen Mehrheit von elf Stimmen verworfen. — Als Folgen der Septennalität in England ſieht man an den Druck der zehn Millionen Katholiken, die vergeblich nach Emancipation ringen; die ſieben Millionen Arme, welche durch die Armentaxe erhalten werden müſſen; die öffentliche Schuld von 840 Millionen Pf. St., welche über 29 Mill. Pf. St. von den gewöhnlichen Einkünften verzehrt und den politiſchen Einfluß des Staats ſchwächt; die Beibehaltung der alten feudalen und geiſtlichen Misbräuche; die Barbarei und Verwirrung der Civil- und Polizeigeſetze u. ſ. w. Dagegen gibt es in der brittiſchen Verfaſſung andere Vortheile, welche jene Nachtheile der Septennalität einigermaßen ausgleichen. Man ſehe über dieſen Gegenſtand folgenden Auszug aus der Geſchichte des Parlaments von England: „La septennalité du parlement d'Angleterre, ou journal des discussions qui ont eu lieu dans les deux chambres, lors de cette proposition, suivi des opinions de Tindal, Smollet, Belsham, Coxe et Blackstone, publicistes anglais", London, 1824, 8.

Die brittiſchen Verhandlungen erhielten den Reiz der Neuheit, als derſelbe Gegenſtand in den franzöſiſchen Kammern von den berühmteſten Staatsmännern im J. 1824 erörtert wurde. Bekanntlich hatte die franzöſiſche Conſtitution von 1791 die integrale Erneuerung, die von 1795 aber die Erneuerung zum dritten Theile jedes Jahr, und die von 1799 die partielle fünfjährige Erneuerung beſtimmt. Die letzte Beſtimmung war im 37ſten Art. der Charte von 1814 beibehalten, dabei aber das Alter von 30 Jahren für die Wähler und das von 40 Jahren für die Deputirten feſtgeſetzt worden. Dagegen ſchlug der Miniſter des Innern, Graf von Corbière, am 6ten Apr. 1824 in der Pairskammer vor, die Deputirtenkammer auf einmal ganz zu erneuern und ihr eine Dauer von ſieben Jahren zu geben. In der Pairskammer ſprachen die Grafen Ségur, Boiſſy d'Anglas, A. de Talleyrand, de St. Roman, die Herzoge de la Rochefaucault-Liancourt und de Choiſeul gegen die Septennalität. In demſelben Sinne ſprach

*) Es iſt bekannt, daß von 658 Deputirten 590 eigentlich nicht gewählt, ſondern durch die Oligarchie der rotten boroughs ernannt werden, und daß jedem der 70 übrigen wirklich gewählten Mitglieder des Unterhauſes ſeine Wahl 25,000 bis 125,000 Thlr. koſtet.

auch Graf Lanjuinais, und ſeine Rede iſt ebenſo inhaltreich, als der Form nach ein Meiſterſtück parlamentariſcher Beredſamkeit. Für den Geſetzesentwurf ſprachen Bar. von Montalembert, Herzog von Doudeauville, Marq. d'Herbouville, der Biſchof von Hermopolis u. A. m. Beide Theile gaben zu, daß in Frankreich die Lage der Dinge ganz verſchieden ſei von der in England 1716. Dort rege ſich jetzt keine Faction, die gegen den Thron der Bourbons für ein altes Herrſcherhaus kämpfte. Napoleon war ja todt, und die große Mehrheit der Nation verlangte nichts als die vollſtändige Anwendung der Charte. Die ausgezeichnetſten Redner in beiden Kammern ſahen daher die vorgeſchlagene integrale Erneuerung und ſiebenjährige Dauer der Wahlkammer als die unmittelbare Aufhebung einer weſentlichen Beſtimmung der Charte an. Würde ein Punkt des Staatsgrundgeſetzes aufgehoben; wer könne dann noch die Gültigkeit der übrigen verbürgen. Dazu kam, daß der König Ludwig XVIII. vor wenig Jahren den Antrag, vierzehn Artikel der Charte, darunter auch der 37ſte, zu revidiren, verworfen und ausdrücklich befohlen hatte, die Charte unangetaſtet zu erhalten, als Baſis des öffentlichen Rechts und Bürgſchaft der allgemeinen Ruhe! „Ich werde nicht leiden", waren die Worte des Königs, „daß dieſes Fundamentalgeſetz des Reichs verletzt werde." Allein die Vertheidiger der Septennalität ſahen darin ein Mittel der öffentlichen Beruhigung, weil jährliche Wahlen den Kampf entgegengeſetzter Intereſſen fortwährend aufregten; ſodann eine größere Beſtimmtheit des Geſchäftsganges durch die ſiebenjährige immer gleiche Stimmenmehrheit in der Wahlkammer, welche bisher bei dem theilweiſen jährlichen Wechſel unaufhörlich geſchwankt habe; endlich eine Bürgſchaft der Stabilität durch die längere Dauer eines und deſſelben Charakters der Bildung und Erfahrung von Geſetzgebern, wenn dieſe ſieben Jahre nach einander in ihren Beruf tiefer eindringen und daher beſſere Geſetze machen könnten. Indeß fand der berühmte Verfaſſer des „Traité sur les probalités", Graf Laplace, als er in der Pairskammer die Gründe für die Septennalität in Hinſicht auf Stabilität und Ruhe erwog, daß die theilweiſe fünfjährige Erneuerung geeigneter ſei, jene Zwecke zu befördern, wie ſie denn auch Frankreich fünf Geſetzbücher gegeben, während Englands Septennalität die Geſetze in Verwirrung und Barbarei gelaſſen habe. Auch bemerkte man, daß der 37ſte Art. von dem größten Meiſter in der Wiſſenſchaft der Gewalt, von Napoleon ganz herrühre. Er habe nämlich geglaubt, daß eine integrale Erneuerung der Kammer einen allgemeinern und friſchern Geiſt des Widerſtandes gegen die Regierung hervorrufen könne. Bekanntlich hatte die franzöſiſche Regierung ſelbſt dieſe Erfahrung aufgeſtellt, als 1792 plötzliche und gewaltſame Veränderungen in Folge der integralen Erneuerung der Nationalverſammlung eingetreten waren. Ebenſo klar als bündig zeigte insbeſondere Graf Lanjuinais, daß Großbritanniens Vorgang auf Frankreich hier durchaus nicht anwendbar ſei. Dort würden die Nachtheile der Septennalität großentheils ausgeglichen 1) durch die ſeit 1694 nicht ſuspendirte Preßfreiheit, welche man in Frankreich durch Verwaltungsmaßregeln aufhebe oder ſehr beſchränke; 2) durch die vollkommene Unabhängigkeit der brittiſchen Jury und Richter; dieſe ſei in Frankreich nicht vorhanden; 3) durch das Alter von 21 Jahren für die Wähler und die Erwählten, wobei es für die ſieben Millionen Staatsbürger eine Million Wähler gebe; ein ganz anderes Verhältniß gelte in Frankreich (ſ. d. Art. **Wahlgeſetz**); 4) durch die Unwählbarkeit aller

Diener der Krone, ſo daß jede Annahme einer Stelle von einem Deputirten deſſen Ausſchließung zur Folge habe; auch werden Verſprechungen und Drohungen, um die Wahlen zu lenken, in England hart beſtraft; dies Alles aber findet in Frankreich nicht ſtatt; 5) durch die Öffentlichkeit der Sitzung beider Häuſer und die Allgemeinheit der Comités von jeder Kammer; in Frankreich ſei die Sitzung der Pairskammer nicht öffentlich, und zu den Comités werden nicht alle Mitglieder zugelaſſen; 6) durch die Freiheit des Petitionsrechts, wodurch beſtändig in den beiden Häuſern über alle Theile der Verwaltung Unterſuchungen veranlaßt würden; in Frankreich hemmten mancherlei Hinderniſſe das Petitionsrecht; 7) durch die gerichtliche Verantwortlichkeit der Miniſter ihrer Agenten, worüber man in Frankreich das Geſetz noch erwarte; 8) durch das Vorhandenſein von Ortsobrigkeiten, die nicht wie in Frankreich bloße Commis der Miniſter ſeien. Außer den genannten Vortheilen zählte Graf Lanjuinais noch acht andere auf, die ſämmtlich in Frankreich fehlen.

Dieſe in ſtaatsrechtlicher Hinſicht höchſt lehrreiche Erörterung der Septennalitätsfrage und der integralen Erneuerung der Wahlkammer ward am 7ten Mai nach einer genauen Zuſammenſtellung der Gründe für und wider durch den Berichterſtatter, Marquis von Paſtoret, geſchloſſen und der Geſetzentwurf mit 117 Stimmen gegen 67 angenommen. In der Deputirtenkammer war die Oppoſition der Zahl nach minder bedeutend. Der König hatte nämlich am 24ſten Dec. 1823 die Kammer aufgelöſt, und für die neue Kammer von 430 Gliedern, zählte man nur 16 liberale Wahlen; zugleich ſtärker war die ſogenannte Contreoppoſition, oder die der antiminiſteriellen Royaliſten auf den äußerſten Rechten. Allein deſſen ungeachtet war die große Mehrheit der neuen Wahlen im Sinne des Miniſteriums ausgefallen. Dieſer Kammer überbrachte der Miniſter des Innern am 14ten Mai den von der Pairskammer bereits angenommenen Geſetzesentwurf, und H. von Martignac (ſ. d. Art.) ſagte darüber in ſeinem Bericht: „der König habe die Charte aus oberſter Machtvollkommenheit gegeben, aber nicht zugleich wollen können, daß ſie in ihren fehlerhaften Verfügungen unabänderlich ſei; die Macht, die vor der Charte beſtanden, habe daher das Recht, ſie zu verbeſſern. Die vorgeſchlagene und durch die Erfahrung als nothwendig gezeigte Abänderung aber treffe nicht den Grundſatz, ſondern blos die Vollziehung einer der Hauptanordnungen der Charte. Das Zartgefühl endlich, daß die Deputirten nur auf fünf Jahre (jede Serie nämlich auf 5 Jahre) gewählt ſeien, dürfe ſie nicht abhalten, zum Beſten des Staats ihre eigene ſiebenjährige Dauer auszuſprechen." — Am gediegenſten erklärte ſich gegen die Septennalität und die integrale Erneuerung Royer-Collard (vergl. d. Art.): „einer ſiebenjährigen Wahlkammer müßten die jährlich anders ſich geſtaltenden Nationalintereſſen mit jedem Jahre fremder werden; die Integralerneuerung ſei an ſich dem republikaniſchen Princip angemeſſener, wie das Staatsrecht der Vereinigten Staaten beweiſe; da nun die Ausübung des freien Wahlrechts ſehr beſchränkt ſei, ſo könne künftig eine Faction leicht die Integralerneuerung zum Nachtheile des Throns, oder des Volks anwenden und die Repräſentativverfaſſung gänzlich verderben" *). Devaux, General Foy u. A. ſahen darin, ſowie in der ſeit 1820 eingeführten

*) Royer-Collards Rede gegen die Septennalität iſt vollſtändig mitgetheilt in der Allgem. Zeit. 1824, Beil. 130 und 134.

Wahlform, nur ein Mittel, die Allgewalt der kaiſerlichen Regierung wiederherzuſtellen, oder die Miniſterialgewalt zu erhöhen. Auch Villèles kühner Gegner von der rechten Seite, Graf Labourdonnaye, ſprach gegen den Entwurf. Darauf bemerkte Graf von Villèle (der Finanzminiſter und Präſident des Miniſterraths), daß die bisherige Beweglichkeit der Kammer (Andere nannten es das jährliche Wahlfieber der Nation) den Miniſtern es unmöglich gemacht habe, Frankreich die ihm noch fehlenden Inſtitutionen, namentlich eine Municipalorganiſation, zu geben. Hr. v. Vaublanc und Agier ſprachen im Sinne des Hrn. v. Villèle über andere Nachtheile der theilweiſen fünfjährigen Erneuerung. Dagegen zeigte Hr. v. Girardin aus der bisherigen Erfahrung die Unſchädlichkeit dieſer Einrichtung; die Pairskammer ſelbſt habe vor Kurzem die theilweiſe Erneuerung aufrecht erhalten, weil ſie der Wahlkammer mehr Stabilität und insbeſondre den ſo wichtigen Vortheil der Traditionen (der Sachkenntniß und Geſchäftserfahrung) verſchaffe. Durch die Septennalität aber werde eine Wahlariſtokratie an die Seite der erblichen (in der Pairskammer) geſetzt werden. Dieſe und ähnliche Gründe machten jedoch keinen Eindruck. Der Geſetzentwurf ward am 8ten Juni von der Deputirtenkammer mit 292 gegen 87 Stimmen angenommen, dann ſofort vom König am 9ten bekräftigt, und durch den Moniteur als Staatsgrundgeſetz bekannt gemacht. Bemerkenswerth iſt es, daß im Laufe der Verhandlungen keine Stimme aus der Nation ſich durch Vorſtellung an die Kammern gegen dieſe doppelte Abänderung der Charte kundgethan hat. War dies allgemeine Stillſchweigen Billigung oder Gleichgültigkeit? (20)

Serampore, wohlgebaute Stadt im däniſchen Oſtindien, ſechs Stunden von Calcutta, merkwürdig durch die ſeit 1799 daſelbſt blühende Miſſion der engliſchen Baptiſten, welche von hier aus zwanzig Miſſionsſtationen in Bengalen leiten. Dieſe Miſſionairs, unter denen W. Carey, J. Marſhman und W. Wand durch literariſche Verdienſte bekannt ſind, haben mit Unterſtützung der brittiſchen Bibelgeſellſchaft das Neue Teſtament und einzelne Bücher des Alten in 25 oſtindiſche Sprachen überſetzt und zu Serampore ſelbſt gedruckt, wo ſie auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher in dieſen Sprachen herausgaben. Sie unterhalten nicht nur Schulen für Hindukinder beiderlei Geſchlechts, ſondern auch ein Seminar, in dem ſie Hindujünglinge zu evangeliſchen Predigern bilden. Zu ihren Bibelüberſetzungen und Schriften in den Landesſprachen, die ihre vortreffliche Druckerei beſchäftigen, erhielten ſie im J. 1825 Gehülfen aus England und Deutſchland (Miſſionair Albrecht aus Dresden). Austreten des Ganges hat dieſe Stadt und auch ihre Miſſionshäuſer 1825 verheert. (31)

Sergell (Johann Tobias von), k. ſchwediſcher Hofbildhauer, geboren in Stockholm den 8ten Sept. 1740, war der Sohn eines Goldbrodirers. Er fing ſeine Künſtlerbahn als Steinhauerlehrling an bei dem Baue des prächtigen k. Schloſſes, der in den 50er Jahren vollendet wurde. Hier bemerkte l'Archevecque Sergells ausgezeichnete Anlagen, und nahm ihn unter ſeine Schüler auf. Er war ihm hauptſächlich bei dem Modelliren der Statuen Guſtav Waſas und Guſtav Adolfs, die gegenwärtig die Hauptſtadt Schwedens zieren, behülflich. Im J. 1767 reiſte Sergell mit königl. Penſion nach Italien. Zehn Jahre lebte er in Rom und gründete daſelbſt ſeinen Ruhm. Der große Kunſtfreund, Guſtav III., rief ihn 1779 zurück und ernannte

ihn zum Hofbildhauer und zum Profeſſor an der Akademie der bildenden Künſte. Auch beehrte er ihn mit dem Waſaorden. Sergell begleitete den König 1784 nach Italien, wo auf ſeinen Rath mehre koſtbare Kunſtwerke des Alterthums, z. B. der herrliche Endymion, für das königl. Muſeum zu Stockholm gekauft wurden. Bei Gelegenheit der feierlichen Enthüllung der koloſſalen Statue ſeines Wohlthäters, Guſtavs III., die auf Koſten der ſtockholmer Bürger nach dem Modelle Sergells gegoſſen worden war, erhielt er 1808 das Adelsdiplom mit der Auszeichnung, in ſeinem Wappen die Statue Guſtavs zu führen. Später wurde er Hofintendant und Ritter des Nordſternordens. Am 26ſten Febr. 1814 ſtarb er zu Stockholm in dem hohen Alter von 74 Jahren. — In den Werken dieſes Künſtlers ſchätzt der Kenner die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetſten Lieblichkeit der Formen; Energie und Grazie bezeichnen Sergells Kunſtſtyl. Unter ſeinen Statuen nennt man zuerſt: Amor und Pſyche; 2) Diomedes, welcher das Palladium raubt; 3) Othryades; 4) einen Faun; 5) Guſtav III.; 6) Axel Oxenſtierna, welcher der Muſe der Geſchichte die großen Thaten Guſtav Adolfs dictirt; 7) Mars und Venus; 8) Venus Kallipyge. Die meiſten der hier aufgezählten Werke befinden ſich in dem königl. ſchwediſchen Muſeum; ſo auch mehre Skizzen in Thon, welche der König beim Tode des Künſtlers kaufte. Unter den Gruppen ſind zu bemerken: 1) Carteſius Monument, auf Koſten Guſtavs III. in Adolf-Friedrichs Kirche errichtet; 2) die Auferſtehung Chriſti, ein großes Basrelief oben am Altare in St. Clarens Kirche zu Stockholm; 3) zwei Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlſtadt; 4) das Monument von Ehrenſwärd zu Sweaborg. Auch Sergells Büſten in Marmor, welche die Mitglieder der königl. Familie und merkwürdige Zeitgenoſſen darſtellen, z. B. Höpken, de Geer, Northan u. A., ſowie ſeine Medaillons, haben ausgezeichneten Werth. Ein ſolches mit dem Bilde des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen, war die letzte Arbeit des Künſtlers. Unter ſeinen Schülern hat ſich vorzüglich Byſtröm einen glänzenden Ruhm erworben. Seit mehren Jahren lebt er in Rom, wo Karl XIV. Johann durch ihn Karls XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen ließ.

Seroux d'Agincourt (Jean Baptiſte Louis Georges), der Nachkomme eines edeln Geſchlechts, war den 5ten April 1730 zu Beauvais geboren. Dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren gemäß, ſollte Agincourt im Heere Dienſte nehmen. Aber der Tod eines Onkels, der in der Schlacht bei Dettingen geblieben war, beſtimmte ihn, dieſe Laufbahn aufzugeben. Ludwig XV. nämlich, der ihm wohlwollte, übertrug ihm die Sorge für die Angelegenheiten der durch dieſen Verluſt verwaiſten ſieben Kinder; er machte ihn gleichſam zum Haupte der Familie, und d'Agincourt wurde dadurch einer Muße zugeführt, die Anfangs ganz ſeiner Meinung entgegen war. Er übernahm, um etwas zu thun, einen Staatspacht, und wurde ſo Mitglied einer Claſſe von Beamten, die durch die wohlthätige Anwendung ihres Vermögens Bildung und Kunſt in Frankreich nicht wenig gefördert haben; die meiſten derſelben waren nach Caylus Beiſpiel Sammler und Freunde der Alterthümer. Agincourt bildete ein Cabinet, wozu Kunſtliebe leicht den Zutritt fand; er war der Liebling der geiſtreichſten pariſer Geſellſchaft, trieb Naturwiſſenſchaften, die damals ſo eifrig gepflegt wurden, hörte bei Juſſieu über Botanik, ſammelte Pflanzen mit J. J. Rouſſeau, kannte Buffon, d'Aubenton, de Sage genauer, machte

Verſe, wurde für Mad. Geoffrin gemalt, und ſtand mit allen geiſtreichen Leuten Frankreichs und mit allen Fremden, die in Paris ſich vereinigten, in den angenehmſten Beziehungen. Dieſe Kunſtliebe wurde mit ſeinen zunehmenden Kenntniſſen ernſtes Kunſtſtudium, das etwas Höheres bezweckte, und als der Tod Ludwigs XV. ihn von ſo manchen Verhältniſſen frei machte, die ihn in Frankreich feſtgehalten hatten, dachte er darauf, durch Reiſen ſeine Anſichten zu berichtigen und zu erweitern. 1777 reiſte er, dem eine ſehr angenehme Unabhängigkeit geſichert ſchien, nach England und kehrte über Belgien, Holland und einen Theil Deutſchlands nach Paris zurück, das er am 24ſten Oct. 1778 aufs Neue und für immer verließ. Er ging nach Italien, ſchloß mit Tiraboſchi Bekanntſchaft in Modena und ließ ſchon damals Denkmäler der Kunſtperiode zeichnen, die ſpäter der Gegenſtand der Forſchungen ſeines Lebens wurden. Aber erſt im J. 1779 faßte er auf der Reiſe von Venedig nach Rom, die er oft zu Fuße gehend machte, am Ufer des Sees von Bolſena den Plan des Werks, das ſein Andenken erhalten wird, und ſchrieb in dieſer reizenden Umgebung den Entwurf dazu nieder. Kaum in Rom eingetroffen, beſchloß er, den Faden der Kunſtgeſchichte da aufzunehmen, wo Winckelmann ihn hatte fallen laſſen und die Schickſale der Kunſt nach beglaubigten Denkmälern vom 4ten bis zum Anfange des 16ten Jahrh. darzulegen. Dieſem Unternehmen gehörte von nun an ſein ganzes Denken und Streben; er machte unendliche Studien und ſchon war dies Werk, dem ſein ganzes Vermögen gewidmet war, der Bekanntmachung nahe, die allgemeine Theilnahme erwartete, als die franz. Revolution ausbrach und Agincourt um die Mittel brachte, es in der vorgeſetzten Weiſe zu vollenden. Agincourt, der in Rom bisher im Umgange des Card. Bernis und des Ritters Azara in der angenehmſten Geſelligkeit gelebt hatte, der mit ſeinem großen Vermögen Talente unterſtützte und Verdienſte ehrte (Nic. Pouſſin ließ er 1782 einen Denkſtein im Pantheon ſetzen), trug auch dieſen Wechſel mit jenem heitern Gleichmuth, der ihm die Herzen gewann und ihn während des Wechſels der Parteien, die Rom nach und nach theilten, fortwährend ſchützte. Man ehrte ſein Alter und ſeinen ruhigen Fleiß. Die Herſtellung der Bourbons, die den geliebten Künſten Segen verſprach, war eine der letzten Freuden ſeines Lebens. Denn in demſelben Jahre, wo ſein „Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite“ zu Paris erſchien, deren Originale er dem Vatican vermachte, wo die erſten Hefte ſeiner (nun auch ins Italieniſche überſetzten) „Histoire des arts par les monumens“ ausgegeben wurden, ſtarb der ehrwürdige Greis am 24ſten Sept. 1814. Von letzterm Werke ſind nach ſeinem Tode, Straßburg 1819—20, 6 Bände in 24 Lieferungen (Fol.), mit 325 Kupfern, erſchienen. (19)

Seſtini (Domenico), der gelehrteſte Numismate Europas in Bezug auf antike Münzen, inſoweit dieſe Kenntniß durch Anſchauung erlangt werden kann, iſt 1750 zu Florenz geboren. Nach Vollendung ſeiner Studien in der Schule von S. Marco trat er in den geiſtlichen Stand ein, verließ aber 1774 ſeine Vaterſtadt, beſuchte Rom, Neapel und Sicilien, wo er beim Prinzen Biscaris zu Catania ſich drei Jahre lang aufhielt. Im Umgange mit dieſem Alterthumsfreunde entwickelte ſich Seſtinis entſchiedene Neigung. Von Sicilien aus ging Seſtini, um an Ort und Stelle ſeine Studien fortzuſetzen, über Malta und Smyrna nach Konſtantinopel, wo er, eingedenk ſeiner frühern Studien, Beobachtungen über die Peſt anſtellte, die damals

dort herrſchte. Mit den Kindern des Grafen Ludolf, in deſſen Familie er die freundlichſte Aufnahme gefunden hatte, machte er kleinere Reiſen von Konſtantinopel nach Aſien und nach Europa, lebte eine Zeitlang in dem Hauſe des Fürſten Ypſilanti, Hoſpodars der Walachei, von dem er ſich jedoch höchſt unzufrieden trennte, ging nach Wien und kehrte auf der Donau und über das ſchwarze Meer nach Konſtantinopel zurück. Der engliſche Botſchafter bei der Pforte, Sir Robert Ainslie, ſammelte damals antike Münzen. Bekannt mit Seſtinis Neigung für dieſen Theil der Alterthumskunde, wußte er ihn für ſeine Zwecke zu gewinnen und 16 Jahre lang war Seſtini der Geſchäftsträger Ainslies, der durch Nachforſchungen auf Reiſen und am Orte dieſen berühmten Münzſchatz zuſammentrug und erklärte („Lett. e dissertaz. numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainslieana“, 4 Bde., Liv., 1789—90, 4.; „Descr. numor. vett. ex Museis Ainslie, Bellini, etc. nec non animadverss. in opus Eckhel. Doctrina numorum vett.“, Liv, 1796, 4.). Als er nach Florenz zurückgekehrt war, fühlte Seſtini, daß er, um eine Überſicht des alten Münzſchatzes zu gewinnen, an Ort und Stelle die Sammlungen kennen lernen müſſe. Er machte daher eine Reiſe durch Deutſchland, ſah Gotha, Dresden, Berlin, wo er ſich niederließ und vom Könige zum Aufſeher der dortigen Sammlung ernannt ward. 1810 ging Seſtini nach Paris deſſen Inſtitut (Acad. des inscr. et belles lettres) ihn zum Correſpondenten ernannte, und zwei Jahre ſpäter erhielt er die Anſtellung als Antiquar und Bibliothekar der Prinzeſſin Eliſa, damaligen Regentin von Toskana. Ferdinand III. beſtätigte ihn, als er den Thron beſtieg, in dieſer Würde und fügte den Titel eines Ehren-Profeſſors der Univerſität Piſa hinzu. In dieſem Augenblicke (Nov. 1825) lebt der Greis, der ſich einer rühmlichen Unabhängigkeit erfreut, bei dem Gr. Viczay zu Hedervan, deſſen Münzſchatz er ſo berühmt gemacht hat. Seine Schriften, die äußerſt zahlreich und ſchwer zu vereinigen ſind, geben für ſeine Reiſen die Belege. Merkwürdiger möchten folgende ſein: „Diss. intorno al Virgilio di Aproniano“, Flor., 1774, 4.; „Della peste di Constantinopoli del 1778“, Yverdun (Flor.), 1779, 12.; „Lettere odeporiche ossia viaggio per la penisola di Cizico“, 2 Bde., Liv., 1785, 8.; „Viaggio di Constant. a Bassora“, Yverd. (Liv.), 1786, 8.; „Viaggio di ritorno da Bassora a Constantinop.“, Liv., 1788, 8. Seine rein numismatiſchen Werke werden ſeinen Namen auf die Nachwelt bringen; vorzüglich ſeine „Lettere e dissertazioni numismatiche“, die zu Livorno, Rom, Berlin, Mailand, Piſa und Florenz vom J. 1789 bis zum J. 1820 in 18 Quartbänden mit vielen Kupfern erſchienen ſind; die „Descriptio numorum veterum ex variis museis“, Leipzig, 1796, 4.; den „Catalogus numorum veterum Musei Arigoniani“, Berlin, 1805, Fol.; die „Descr. selectiorum numismatum in aere maximi moduli. Museo olim Ab. de Camps, posteaque Mareschalli d'Etrées etc.“, Berlin, 1808, 4.; „Descr. delle medaglie greche e romane del fu Benkowitz“, Berlin, 1809, 4.; „Descr. degli stateri antichi illustr. con le medaglie“, Flor., 1817; „Diss. sopra le medaglie antiche relative alla confederaz. degli Achei“, Mail., 1817, 4; und die „Descr. delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania Betica e alla Tarragonese del Museo Hedervariano“, Flor., 1818, 4. Aus allen dieſen Werken, als deren allgemeines Regiſter in mancher Art ſeine

„Classes generales s. moneta vetus urbium populorum et regnum ordine geographico et chronologico descr.“, 2te Ausg., Flor., 1821, 4., gelten können, ergibt ſich eine Kenntniß des alten Münzſchatzes, wie ſie weder Eckhel, noch Pellerin, noch Mionnet zu Gebote ſtand. Aber doch ſteht Seſtini bei allem daraus hervorgehenden Verdienſte weit hinter Eckhel zurück, für deſſen Kritiker und Hofmeiſter er ſich nur allzu oft ganz unberufener Weiſe anſieht. Überall, wo er aus dem Gebiete des Conſignators ſich in ein benachbartes verſteigt, begegnen ihm die auffallendſten Menſchlichkeiten. Seine Schriften über Münzkunde verdienten wol einſt, mit Hinweglaſſung aller Ausfälle, Wiederholungen u. ſ. w., zuſammengezogen zu werden, da es wenig Ausſicht gibt, daß ſein „Systema geographicum numismaticum“, in 16 Foliobänden von ſeiner Hand geſchrieben, die Frucht funfzigjähriger Studien und Forſchungen, bekannt gemacht werden wird. Wie Vieles würde da ſich verzeichnet finden, was Mionnet und allen Numismatikern bisher unbekannt war! (19)

Seufzer, auch rothe Seufzer, war der Name einer geringhaltigen Scheidemünze, die im J. 1701 aus der leipziger Münze ausging. Weil durch ſie die Mark fein auf 32 Thlr. ausgebracht war, ſetzte das Volk eigenmächtig ihren Werth von 6 Pfennigen auf 2 Pfennige herab. König Auguſt II. befahl zwar unterm 16ten Febr. 1703, ſie für 3 Pfennige das Stück anzunehmen, gewährte aber unterm 13ten April deſſelben Jahres dem Publicum, daß es bei ſeinem Umlaufspreis von 2 Pfennigen blieb. Der Plan zu dieſem Finanzunternehmen ſoll vom Grafen Beichlingen ausgegangen ſein. In zwei Jahren waren mehr als für eine halbe Million Thaler ſolche Seufzer ausgeprägt worden. Groſchen dieſes Gehalts, die man ſchon auszumünzen angefangen hatte, wurden gleich wieder vernichtet. Sie gehören daher zu den Seltenheiten in den Sammlungen ſächſ. Münzen. (19)

Sevres, auf dem halben Wege zwiſchen Paris und Verſailles, zwei Stunden von jedem dieſer beiden Orte entfernt, iſt ein Flecken mit 2700 Einw., nahe bei St. Cloud an der Seine, der ſeinen Glasfabriken und ſeiner Porzellanmanufactur ſeinen berühmten Namen verdankt. Schon 1694 gab es zu St. Cloud eine Fabrik für ein Glasporzellan, von dem die gegenwärtige Maſſe von Sevres noch vieles beibehalten hat. Dieſer Mangel wird aber durch die Zierlichkeit der Form, durch die Pracht der Malerei, durch ſchöne Vergoldung und im Ganzen billige Preiſe, dem Auge des Liebhabers ſehr glücklich verborgen. Vorzügliche Stücke werden größtentheils für den Hof gearbeitet und jährlich um Weihnachten in den Sälen des Louvre dem Publicum zu Paris mit den Arbeiten der Gobelinfabriken ausgeſtellt. Wer die Magazine in Paris (namentlich am Boulevard des Temple) beſucht hat, wird die Niederlage zu Sevres, die ſich für die Geſchichte des Porzellans keineswegs mit dem Schatze im japaniſchen Palaſte zu Dresden meſſen kann, weniger anziehend finden; wird ſich, wie ein geiſtreicher Reiſender irgendwo ſagt, eine Taſſe zum Andenken an den Ort, deſſen Einrichtung täglich von 9 bis 12 Uhr oder von 2 bis 6 Uhr gezeigt wird, kaufen, dem Führer 30 Sous geben und ſchwerlich wiederkehren. (19)

*Sicilien (Königreich beider), ſeit der Wiederherſtellung der alten Ordnung durch Öſtreichs Waffen im Jahre 1821. (Fortſetzung des Art. Neapel und Sicilien, Revolution im J. 1820.) König Ferdinand I. war von Laibach am 15ten Mai 1821 in ſeine Hauptſtadt zurückgekehrt, mit dem Verſprechen, der Staatsverwaltung eine

grundgeſetzliche Einrichtung zu geben, wobei Gerechtigkeit und Milde den königl. Willen leiten ſollten. Zur Berathung über die Grundlagen der neuen Staatsorganiſation ernannte er am 21ſten Mai eine ſchon vom Congreſſe zu Laibach entworfene Junta von 18 Mitgliedern, unter welchen ſich der Marcheſe di Circello, der Card. Fabrizio Ruffo (ſ. d. Art.) und der Fürſt von Canoſa befanden, nach deren Gutachten der Monarch ſchon am 26ſten Mai ein Verfaſſungsdecret *) erließ, worin er Folgendes feſtſetzte: 1) An der Spitze der Verwaltung ſteht ein Staatsrath der Miniſter und Staatsſecretaire, unter dem Vorſitze des Königs oder des Kronprinzen (des Herzogs von Calabrien), oder eines dazu ernannten Miniſters; 2) Sicilien (das Königreich al di la di Faro) wird, getrennt von Neapel (dem Königreich al di qua di Faro), durch einen beſondern Rath, unter dem Vorſitze eines königl. Stellvertreters, verwaltet, deſſen Vorträge an den König durch den in Neapel befindlichen Staatsſecretair für Sicilien, an den Staatsrath gelangen; 3) zwei Staatsverſammlungen (consulta di stato), eine in und für Neapel von 30, die andere von 18 Mitgliedern in Palermo für Sicilien, geben, jede nach der Stimmenmehrheit, ihr Gutachten über die ihr von dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegten Geſetzvorſchläge und finanziellen Maßregeln; vom König, welcher den Präſidenten und die Mitglieder dieſer Körperſchaften aus den Grundeigenthümern und aus den oberſten Beamten des Staats, der Kirche, der Rechtspflege und des Heers ernennt, denſelben auch, nach fünfjähriger Thätigkeit, Titel und Penſion verleihen will, hängt jedoch allein die Entſcheidung ab, und er macht die Geſetze mit folgender Formel bekannt: Der König, nach dem Gutachten ſeines Staatsraths und nach Anhörung der Verſammlung, beſiehlt ꝛc.; 4) in jeder Provinz verſammelt ſich ein Provinzialrath von Grundeigenthümern, um unter die Gemeinden die auf die Provinz gewieſene Summe der directen Steuern zu vertheilen und über andere Angelegenheiten der Provinz zu berathſchlagen; 5) jede Gemeinde ſoll ihr Vermögen unter Oberaufſicht der Regierung ſelbſt verwalten. — Dieſe consulte di stato wurden jedoch, nach einigen Abänderungen durch das Decret vom 14ten Juni 1824, erſt im Lauf dieſes Jahres in Thätigkeit geſetzt; die für Neapel ſoll nur 16, die für Sicilien nur 8 Mitglieder haben. In gemeinſamen Angelegenheiten bilden ſie eine Generalconſulta. Beide haben ihren Sitz immer in der königl. Reſidenz. — Für die unwiſſende und in Sinnlichkeit verſunkene große Maſſe des Volks iſt dieſe Art von repräſentativer Verfaſſung ein nicht verdientes Glück; ob aber dadurch aus der kleinen Zahl der gebildeten Männer die rechten Freunde des Vaterlandes zu dem Ohre des Königs Zutritt erhalten werden, muß die Folge zeigen. Zu ſpät bereuen jetzt die verblendeten Stimmführer des revolutionairen Parlaments, daß ſie den rechten Augenblick, das Vaterland zu retten, durch ihre eigne Schuld verloren haben, als ſie des weiſen Ricciardi **) durchdachte Vorſchläge, die

*) Es iſt vollſtändig mitgetheilt in dem 4ten Theil des vom Hofrath Pölitz herausgegebenen Werks: „Die Conſtitutionen der europäiſchen Staaten", Leipzig, 1825, S. 982 fg.

**) Franz Ricciardi, Graf von Camaldoli (geb. 1759 zu Foggia), einer der geachtetſten Rechtsgelehrten in Neapel, ausgezeichnet als Großrichter unter Joſeph, als Juſtiz- und Cultminiſter unter Murat, 1820 vom Regenten zum Juſtiz-, Cult- und Polizeiminiſter ernannt, ſchlug vergebens unerlaßliche Abänderungen in der höchſt unvollkom-

Fehler der Conſtitution der ſpaniſchen Cortes zu vermeiden, und die, alle Intereſſen vereinigende Botſchaft des Königs vom 1ſten Dec. 1820 verwarfen. In der neuen Verwaltung bewieſen ſich die Strafbehörden und die Polizei am thätigſten. Durch die, auch mit Prüfung der aus dem Auslande kommenden Bücher beauftragte Unterrichtsjunta — ſeit dem 12ten Sept. 1822 unter dem Vorſitze des Biſchofs von Pozzuoli, Carlo Roſſini — ward ein neues, von Geiſtlichen entworfenes Lehrſyſtem eingeführt; es wurden neue Lehrer ernannt; Ärzte und Rechtsgelehrte, die während der Revolution akademiſche Würden erlangt hatten, mußten ſich einer neuen Prüfung unterwerfen; die Vorſteher von Privatſchulen wurden angewieſen, ihren Unterricht ſtets bei offenen Thüren zu ertheilen; alle junge Leute ſollten den öffentlichen Katechiſationen über Moral und Dogmatik, die zweimal wöchentlich in den Kirchen ſtattfanden, und andern geiſtlichen übungen beiwohnen, bei Strafe als Vagabonden angeſehen und zur Trauung oder zu öffentlichen Ämtern nicht zugelaſſen zu werden. In jeder Straße der Hauptſtadt ward ein Sittenwächter beſtellt; die in ihre Rechte wiedereingeſetzten Jeſuiten erhielten Häuſer und Geld, um Noviziate, Profeßhäuſer und Collegia zu gründen; auch andere Orden, z. B. 1822 die Camaldulenſer, wurden hergeſtellt; die Biſchöfe, die ſeit dem Juni 1821 wieder die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erhalten haben, bemühten ſich durch Miſſionsanſtalten den vom Carbonarismus verführten Sinn des Volks zum kirchlichen Gehorſam zurückzuführen, und Madonnenbilder thaten noch im Sommer 1825 zu Neapel ſolche Wunder, daß die Polizei ihnen Einhalt thun mußte. Dabei beunruhigten fortwährende Verhaftungen und Hochverrathsproceſſe das leicht erregbare Volk; denn überall ſpürte man den Anhängern der entwichenen Revolutionsmänner nach. Auf ſtaatsgefährlichen Briefwechſel ſtand die Todesſtrafe; daher konnte das Briefgeheimniß der Poſt nicht immer unverletzlich ſein. Die zu Calvello und zu Laurenzana entdeckten Carbonari wurden 1821 als Verſchwörer zum Tode verurtheilt, jedoch durch königl. Begnadigung faſt ſämmtlich nur mit Kerkerſtrafe belegt. Kleinere politiſche Vergehen wurden ſofort mit Stockprügeln, höchſtens 100, beſtraft. Den pflichtmäßigſten Dienſteifer übertrieb noch der Polizeiminiſter Canoſa. Er führte die Todesſtrafe durch Spießruthen ein, gab den Calderari Waffen, um die Carbonari zu verfolgen, und machte Leute von dem ſchlechteſten Rufe zu ſeinen Agenten, die ſich in den Provinzen die größten Bedrückungen erlaubten. (S. die Allg. Zeit. 1822, Nr. 119 und 120.) Auch ſuchte er nach und nach alle alte Angeſtellte, ohne Ausnahme, als verdächtig abzuſetzen. General Frimont, Oberbefehlshaber der öſtreichiſchen Armee, machte dagegen Vorſtellungen und verlangte, als dieſe nichts halfen, die Abſetzung Canoſas und einiger andern Beamten. Allein er erhielt ausweichende Antworten. Endlich ließ die öſtreichiſche Regierung der neapolitaniſchen eine Note nebſt einem eigenhändigen Schreiben des Kaiſers an den König zuſtellen, worin der Kaiſer, vermöge des mit dem Könige von Neapel abgeſchloſſenen laibacher Tractats, und weil er ſich ſelbſt durch ſeine Proclamation vom Febr. 1821 zum Vermittler zwiſchen dem Volke und dem Könige erklärt habe, die Abſetzung der ihre Gewalt misbrauchenden Staatsdiener, die Freilaſſung der Verhafteten und

menen ſpaniſchen Conſtitution vor; das Parlament achtete darauf ſo wenig als auf die königl. Botſchaft. Ricciardi nahm darauf ſeine Entlaſſung, und lebt ſeitdem auf ſeiner Villa del Vomero den Wiſſenſchaften.

die Wiederherſtellung der Perſonen und Dinge in den Stand am 4ten Juli 1820 dringend anempfahl; und dies um ſo mehr, da der König von Neapel in einer Botſchaft an das Parlament bei ſeiner Reiſe nach Laibach erklärt hatte: „Ich werde nie einwilligen, daß einer meiner Unterthanen wegen irgend einer politiſchen Handlung beläſtigt werde" (Moniteur, 28ſten Dec. 1820). Zugleich drang Öſtreich auf die Einſetzung eines andern Miniſteriums. Dies geſchah im Mai 1822. Canoſa reiſte nach Piſa; der Ritter Medici (ſ. d. Art.) aber und der Marcheſe Tommaſi kamen von Rom an. Jener trat wieder an die Spitze der Finanzen; dieſer wurde Juſtiz-, Gnaden- und Cultminiſter; Marcheſe Amati erhielt das Miniſterium des Innern; der Fürſt della Scaletta das Kriegsdepartement; und Marſchall Clary, ſpäter Herr Intonti, das Polizeiminiſterium; Fürſt Alvaro Ruffo aber den Vorſitz und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Hierauf wurde für die Angelegenheiten Siciliens ein beſonderer Miniſter, D. Carlo Averno, Herzog von Gualtieri, ernannt. — Die Verbindung des Hofes von Neapel mit dem wiener Hofe, welche für die Befeſtigung der alten Ordnung überhaupt ſehr wichtig war, wurde durch einen halbjährigen Beſuch des Königs von Neapel in Wien (vom 4ten Januar bis zum Juli 1823) noch inniger. Während der Abweſenheit des Königs verurtheilte der große Specialgerichtshof zu Neapel, welchem der Proceß der in die Verſchwörung vom Juli 1820 gegen die beſtehende Regierung verwickelten Perſonen übertragen war, am 24ſten Jan. 1823, als Hauptanſtifter folgende Abweſende zum Tode: den Exgeneral Gugl. Pepe (ſ. d. Art.), den Exgen. Michele Carascoſa (ſ. d. Art.), den Abate Luigi Minichini, und den Exobriſtlieut. Lorenzo de Conciliis, ſowie alle Mitſchuldige im erſten Grade an jenem Hochverrathe: den Abate Giuſ. Capuccio, den Excap. Bart. Paolella, den Excap. Gaetano Graziani, den Exlieut. Serafino d'Auria, den Exobriſt Giov. Ruffo und den Exmajor Vincenzo Piſa. Auch zu Katanzaro wurden drei Verſchworne, die Aufruhr hatten erregen oder die Carbonaria wiederherſtellen wollen, von einer Militaircommiſſion verurtheilt und hingerichtet. Die übrigen Mitſchuldigen erhielten Kettenſtrafe. Nach der Rückkehr des Königs ward dem Staatsminiſter D. Luigi de Medici, weil der Fürſt Alvaro Ruffo *) als außerordentlicher Botſchafter beim kaiſerl. öſtreich. Hofe in Wien geblieben war, an deſſen Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Vorſitz im Miniſterialrathe übertragen. — Ein ſcharfes Geſetz gegen geheime Geſellſchaften war ſchon am 8ten Oct. 1822 erlaſſen worden. Deſſen ungeachtet hörten die Verſchwörungen nicht auf. Am Ende des Jahres 1823 ward abermals eine geheime Geſellſchaft entdeckt, welche ſich die neue Reform Frankreichs nannte; ihr Loſungswort war der Name Manuel. Mehre Mitglieder dieſes Zweiges der Carbonaria wurden mit dem Tode beſtraft. Bald darauf entdeckte man in Neapel einen ähnlichen geheimen Verein, den der Barabiſten, die das Leiden des Erlöſers als Sinnbild gewählt hatten und mit ihren auf den Umſturz der beſtehenden Verfaſſung gerichteten Planen ganz Italien umſpinnen wollten. Andere, die ſich Pliandoni di Napoli nannten, wollten eine Conſularrepublik errichten. Die Regierung ſah ſich daher bei der großen Zahl der Gefangenen veranlaßt, durch das Decret vom 26ſten Januar 1824 für die großen Criminalhöfe eine neue abgekürzte Verfahrungsart, die ſoge-

*) Dieſer Geſandte ſtarb zu Wien am Ende des Juli 1825.

nannte Mandatsform, vorzuſchreiben. Dies war ſeit einigen Jahren ſchon das viertemal, daß der König ſich genöthigt ſah, um der Überfüllung der Gefängniſſe zu begegnen, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Gleichwohl dauerte der Proceß der Hauptverſchwörung von Monteforte noch immer fort, und die Zahl der Zeugen ſtieg über 1200. — Indeß bewies die Verminderung des öſtreichiſchen Beſatzungsheeres, daß Ordnung und Ruhe ſich wenigſtens äußerlich immer mehr befeſtigten. So trat, nach dem Tode des Königs Ferdinand I. am 5ten Jan. 1825, deſſen älteſter Sohn, der bisherige Herzog von Calabrien, Franz I., unter günſtigern Ausſichten die Regierung an. Er machte im Mai und Juni eine Reiſe über Genua nach Mailand und Turin, wo er in Folge der mit dem Cabinette des Kaiſers von Öſtreich zu Mailand genommenen Verabredungen, den Zuſtand ſeines Königreichs betreffend, eine Verminderung des öſtreich. Heeres in Neapel bewirkte. Nach ſeiner Rückkehr erlaubte König Franz, durch die Decrete vom 18ten und 19ten Auguſt, allen Neapolitanern, die aus Furcht vor Unterſuchung und politiſcher Verfolgung ihr Vaterland verlaſſen hatten, mit Ausnahme der zum Tode verurtheilten Theilnehmer, die Rückkehr. Die über 54 Perſonen in Neapel und über 62 in Sicilien wegen Hochverraths im J. 1820 oder Theilnahme an geheimen Secten gefällten Strafurtheile wurden gemildert, noch Andern die Strafe ganz erlaſſen. Außerdem that er Mehres, wodurch er ſich das Vertrauen des gebildetern Theils ſeiner Unterthanen und auch das des Volks erwarb. Er hob z. B. das königl. Vorrecht der Fiſcherei beim Poſilippo auf, wodurch die Bewohner der dortigen Küſte bisher in ihrem einzigen Erwerbszweige, dem Fiſchfang, ſehr beſchränkt worden waren. Unter den einzelnen Zweigen der Verwaltung bedurfte das Finanzweſen die ſchleunigſte Hülfe. Durch die neun Revolutionsmonate war ein Deficit von mehr als 16 Mill. Thaler (10 Mill. Ducati) entſtanden. Um dieſes zu decken und um das Papiergeld zu vermindern, deſſen Menge den Handel niederdrückte, ſchloß die Regierung 1821 fg. mit dem Hauſe Rothſchild und mit dem engliſchen Banquier Goodhouſe zwei Anleihen überhaupt von 20 Mill. Duc. (à 1 Thlr. 8 Gr.) ab; doch ward erſt ſeit 1822 durch die vom Miniſter Medici ergriffenen Maßregeln Ordnung in die Finanzzerrüttung gebracht. Dieſer hellſehende Staatsmann ſuchte vor allen Dingen dem Handel aufzuhelfen. Es ward daher mit dem J. 1824 ein neuer Zolltarif eingeführt, nach welchem die Ausfuhr inländiſcher Erzeugniſſe von jedem Zoll befreit, bei der Einfuhr fremder Erzeugniſſe aber die Grundlage des Zollbezugs nach dem Werthe aufgehoben, und ſtatt deſſen von allen Manufacturen von jeder Beſchaffenheit der auf die feinſten Sorten geſetzte Zoll bezogen wurde. Um das Tabacksmonopol zu ſichern, ward der Bau des Tabacks (erbasanta genannt) nach der königl. Verordnung vom 24ſten März 1824, für die Länder dieſſeits der Meerenge bis auf einige Landſtriche unter gewiſſen Beſtimmungen ganz verboten. Um baares Geld ins Land zu ziehen, ſchloß der Miniſter im Febr. 1824 eine neue Staatsanleihe von drittehalb Mill. Pf. St., im Cours von 88 aufs Hundert, zu 5 Procent Zinſen, und in 36 Jahren zurückzuzahlen, mit dem londoner Hauſe Rothſchild ab, indem er zugleich einen ſichern Tilgungsfonds dafür anwies. Dadurch hob ſich der Cours der neapolitaniſchen Staatspapiere bis über 96. Indeß bleibt der Rückſtand in den Einkünften des Staats noch immer groß, und betrug 1825 in Anſehung der Grundſteuer, welche dieſſeits des Faro über 6 Mill. Duc. einbringen ſoll, an 2 Mill. Ducati. —

Die weſentlichſte Umbildung des alten Zuſtandes ward durch die Auflöſung des durch die Revolution ſtrafbar gewordenen Heeres von 18 Infanterie- und 5 Cavallerieregimentern, ſowie aller Milizbataillone, und durch die allmälige Herſtellung eines neuen bewirkt. Alle Officiere wurden mit einem Monatsſolde verabſchiedet und durften nicht mehr Uniform tragen. Auch konnte keiner von ihnen in dem neuen Heere eine Anſtellung erhalten, wenn nicht die Scrutiniumsjunta ſein Betragen unterſucht und ihn der Gnade des Königs empfohlen hatte. Das nach dem Decrete vom 29ſten Juli 1822 nach und nach neugebildete Heer ſollte aus 12 Corps Garden (casa reale) und 17 andern Corps, darunter 6 auswärtige Regimenter, beſtehen. Es wurden daher Irländer- und Albaneſer in Dienſte genommen; die mit den ſchweizer Cantonen eingeleitete Capitulation kam aber erſt im J. 1825 zu Stande, nachdem man den Bataillons der proteſtantiſchen Cantons freie Religionsübung in ihren Beſatzungsorten zugeſichert hatte. Das neue Landesheer iſt gegenwärtig kaum 30,000 Mann ſtark, und von Kriegsfahrzeugen ſind nur ein Linienſchiff, 2 Fregatten, 1 Corvette und 92 Kriegsboote dienſtfähig. Für die Bildung der Officiere hat man ein Militaircollegium, eine Militairſchule und ein Elevenbataillon neu errichtet. — Unterdeſſen hat die Auflöſung der Milizbataillone eine Menge Räuberbanden erzeugt, zu deren Vernichtung der größte Theil des öſtreich. Auxiliarheers in beweglichen Colonnen das Land durchzog, die an mehren Orten beſtehenden Kriegsgerichte aber nach dem Standrecht verfuhren. Dabei beobachteten die deutſchen Truppen eine muſterhafte Mannszucht, und die fremden Militairbehörden zeigten bei jedem Anlaß den größten Eifer, zum wahren Beſten des Landes und ſeiner Bewohner, ſoviel ſie vermochten, beizutragen. Insbeſondre machten ſich die öſtreich. Truppen auch dadurch um Neapel verdient, daß ſie die bereits unter Murat begonnene neue Straße am Poſilippo, welche den beſchwerlichen Weg durch die Grotte entbehrlich macht, mit dem geringen Koſtenbetrage von etwas mehr als 30,000 Ducati zu Stande brachten. Auch wurden die Ausgrabungen von Pompeji aufs Neue begonnen. — In Anſehung der auswärtigen Angelegenheiten iſt das wichtigſte Actenſtück der ſicilianiſchen Diplomatie ſeit 1821, der zu Neapel am 18ten Oct. 1821, zwiſchen dem Kaiſer von Öſtreich und dem Könige von Neapel, unter Theilnahme des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, in Beziehung auf die dreijährige Beſetzung des Königreichs beider Sicilien durch ein öſtreich. Hülfs- und Schutzheer von 55,000 Mann, abgeſchloſſene Vertrag. Die darin feſtgeſetzte allmälige Verminderung des Beſatzungsheeres ward, ſowie das organiſche Geſetz vom 26ſten Mai 1821 eingerichtet und die Bildung des neuen neapolitaniſchen Heeres weit genug fortgeſchritten war, nach und nach vollzogen. — Schon im J. 1823 verließen, dem zu Verona gefaßten Beſchluß und dem Vertrage zu Neapel vom 24ſten April 1823 gemäß, 17,000 Mann Öſtreicher das Königreich beider Sicilien. Darauf ward durch den am 31ſten Aug. 1824 zwiſchen den Höfen von Wien und Neapel, mit Beiſtimmung des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, zu Neapel abgeſchloſſenen Zuſatzvertrag, die Stärke des im Königreich beider Sicilien aufgeſtellten Auxiliarcorps öſtreichiſcher Truppen auf 33,500 Mann und die Dauer dieſer Übereinkunft bis zu Ende des Monats Mai 1826 feſtgeſetzt; worauf noch im J. 1824 5000 Mann Öſtreicher das Königreich verließen. Da indeß die Bildung des neapolitaniſchen Heeres, bei der Abneigung der Schweizer gegen den neapolitaniſchen

Kriegsdienſt, nur ſehr langſam fortrückte, ſo ward im Mailand, während der Anweſenheit des Königs Franz I., die Gegenwart und die Stütze anderer Truppen in Neapel und Sicilien, auch nach Erlöſchung jenes Vertrags vom 31ſten Aug. 1824, für nothwendig erachtet, jedoch eine Verminderung des Hülfstruppencorps ſchon jetzt beſchloſſen. Der deshalb von dem öſtreich. Geſandten am ſicilianiſchen Hofe, Grafen von Fiquelmont, und dem Ritter Medici, am 28ſten Mai 1825 zu Mailand unterzeichnete dritte Zuſatzvertrag (zu dem Hauptvertrage vom 18ten Oct. 1821), hat beſtimmt, daß die öſtreich. Auxiliararmee noch bis Ende März 1827 zur Verfügung Sr. ſicilian. Maj. geſtellt bleibt, jedoch zur Erleichterung der Finanzen des Königreichs bis auf 15,000, und nach Maßgabe der Zunahme des ſicilianiſchen Heeres bis auf 12,000 Mann vermindert werden kann. Seitdem haben abermals über 10,000 Mann Öſtreicher aus dem Königreich beider Sicilien den Rückmarſch angetreten, und der bisherige Oberbefehlshaber Feldmarſchall-Lieut. Baron v. Frimont (ſ. d. Art.) iſt, an des verſt. Grafen Bubna Stelle, nach Mailand als Generalcommandant der Lombardei berufen worden. Gegenwärtig hält F. M. L. Graf Lilienberg Palermo mit drei Regimentern, der F. M. L. von Lederer Neapel mit fünf Regimentern und G. M. v. Baumgarten Capua mit einem Regiment beſetzt; Gaeta aber iſt den neap. Truppen übergeben.

Auf der Inſel Sicilien, dem Königreiche jenſeits des Faro, waren in den Jahren 1821 und 1822 Geſetzloſigkeit und Elend aller Art viel größer als in Neapel. Das Deficit ſtieg auf 600,000, und die öffentliche Schuld auf eine Mill. Unzen (die onza wird zu 3 Thlr. 4 Gr. 8 Pf., auch zu 3 Thlr. 10 Gr. gerechnet). Man mußte daher die Abgabe vom Mehl verdoppeln. Dies reizte das Volk zum blutigen Widerſtande. Dazu kam der Unfug, den große Räuberbanden trieben. Allein der öſtreich. General Graf von Wallmoden hatte die Inſel, welche der Herzog Nicola Filangieri, Fürſt von Cuto, als k. Generalſtatthalter regierte, mit 12,000 Mann öſtreich. Truppen beſetzt, die, in beweglichen Colonnen das Land durchſtreifend, wenigſtens die äußere Ordnung und die öffentliche Sicherheit bald wiederherſtellten. — Bei der neuen Einrichtung der Verwaltung aber waren in ganz Sicilien kaum fünf Bezirksrichter und noch weniger höhere Beamte zu finden, die nicht Carbonari geweſen wären. Deſto größer war die Zahl der Armen, ſelbſt in dem reichen Palermo, und die der politiſchen Verbrecher, deren man gegen 16,000 verhaftet hatte. Eine von Advocaten, drei Prieſtern und einem Mönch in Palermo angeſtiftete Verſchwörung, um den Statthalter und den Cardinal Erzbiſchof Gravina zu ermorden, den General Wallmoden aber zur Unterſchrift eines Befehls zu zwingen, nach welchem die Feſtungen des Landes von den Öſtreichern geräumt werden ſollten, ward am 10ten Jan. 1822 entdeckt. Hierauf entwaffneten die Öſtreicher das Landvolk und den unruhigſten Stadttheil von Palermo; 28 Verſchwörer wurden verhaftet und 9 davon erſchoſſen. Ein königl. Befehl hob ſogar alle Zünfte und Innungen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, auf. Es dauerte daher lange, ehe der regelmäßige Gang der Verwaltung ganz wiederhergeſtellt werden konnte. Dazu kam die Stockung in allen Quellen des Volkswohlſtandes und neues Unglück: Palermo ward am 23ſten Febr. 1823 durch eine furchtbare Feuersbrunſt, dann am 5ten März nebſt einem Theile der Inſel durch ein heftiges Erdbeben und Meſſina am 14ten Mai d. J. durch eine große Überſchwemmung verheert. Solche Wunden konnten nur langſam heilen. Die Regierung beför-

derte wenigſtens den innern Verkehr und gab den müßigen Händen Arbeit. Vom Mai 1824 an ward die Dampfſchifffahrt zwiſchen Palermo und Neapel in Gang gebracht, und eine im April 1824, mit dem Baron von Rothſchild zu Neapel abgeſchloſſene, Anleihe von einer Million Ducati ausſchließlich für den Straßenbau in Sicilien beſtimmt. (Fünf große Landſtraßen ſollen künftig die ganze Inſel durchziehen.) Gegenwärtig ſtehen der Marcheſe Ugo della Favare, als Vicekönig, und Ant. Maſtropaolo, als Miniſter, an der Spitze der Verwaltung Siciliens, das auch ſeinen eigenen oberſten Gerichtshof hat. — Des Grafen Forbin „Souvenirs de la Sicile“ (Paris, 1823) geben ein treues Bild von der ſchönen Natur und von der Ausartung der Geſellſchaft in Sicilien. Ein aus gründlicher Beobachtung hervorgegangenes Werk iſt des Cap. Will Henry Smyth „Memoir descriptive of the ressources, inhabitants and hydrography of Sicily and its islands etc.“, London, 1824, 4., wozu der Verfaſſer einen genauen Seeatlas entworfen hat. Reich an anziehenden Forſchungen iſt auch das Werk von Blunt „Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy an Sicily“, London, 1822, 8. (20)

Sickler (Friedr. Karl Ludwig), Conſiſtorialrath und Director des Gymnaſiums zu Hildburghauſen, Sohn des berühmten Pomologen, geb. zu Gräfentonna im Gothaiſchen den 28ſten Nov. 1773, verdankt Böttiger, damals zu Weimar, ſeine freiere Anſicht des claſſiſchen Alterthums und ſeine Liebe zur Archäologie. Nach Vollendung ſeiner Univerſitätsſtudien ging er nach Paris, wo er als Lehrer im Hauſe des Banquiers Deleſſert lebte. Millins Humanität führte ihn ein in die gelehrten Kreiſe der Hauptſtadt. Von dort ging er mit der Familie des preuß. Miniſters Wilh. v. Humboldt nach Rom, wo er in der günſtigſten Umgebung ſechs Jahre verbrachte. Bei einem Aufenthalte in Neapel lernte er das Verfahren bei der Aufwicklung der herkulaniſchen Rollen kennen, was ihm im J. 1817 die Auffoderung verſchaffte, ſein vervollkommnetes Verfahren bei den zu London befindlichen Rollen anzuwenden. Vielleicht waren die Hoffnungen zu groß, die Sickler erregte und die Rollen zu verdorben, als daß etwas hätte erreicht werden können. Die Reiſe war ohne die gewünſchten Erfolge. Der ſchriftſtelleriſch ſehr thätige Verfaſſer gleicht darin ſeinem berühmten Lehrer Böttiger, daß er über die verſchiedenartigſten Gegenſtände ſich verbreitet hat, nur mit dem Unterſchiede, daß viele ſeiner auffallendſten Behauptungen ſich als jeder gelehrten Begründung ermangelnd ausgewieſen haben. Außer ſeiner „Geſchichte der Obſtbaumzucht“, Frankfurt, 1802, 8., erſchien in demſelben Jahre ſeine „Geſchichte der Abführung und Wegführung vorzüglicher Kunſtwerke“, Gotha; ſpäter ſein Almanach aus Rom, der intereſſante Forſchungen über das Gebiet von Latium enthielt, herausgegeben in Gemeinſchaft mit dem verſt. Reinhardt (2 Bde.). Als verdienſtlich ſind ſein „Plan topogr. de la campagne de Rome avec explication“, Rom, 1811 (weiter ausgeführt in der „Topographie der Umgegend von Rom“, Weimar, 1823, und zu vergleichen mit der „Topographie des ältern und neuern Roms nach dem Engl. des Burton“, Weimar, 1823), ſowie in dem damals ſo lebhaften Streite über die cyklopiſchen Mauern ſeine „Lettre à M. Millin, sur l'époque des constructions cyclopiennes“, Paris, 1811, anerkannt worden. Mehre ſeiner andern, meiſt antiquariſchen Abhandlungen erſchienen zuerſt im weimar. deutſchen Merkur oder in dem Modenjournal, oder in den Curioſitäten, auch in der Iſis. Nicht ſehr glücklich war Hr. Sickler in ſeinen philologiſchen Arbeiten,

wie ſich aus ſeiner Ausgabe des Homeriſchen Hymnus an Demeter, Hildburghauſen, 1820, 4., und einigen andern Proben erweiſen läßt. Seine Verſuche, die ägyptiſchen Hieroglyphen zu erklären, die er in der Schrift: „Die Hieroglyphen in dem Mythus des Äſkulapius; nebſt zwei Abhandlungen über Dädalus und die Plaſtik unter den Chananäern", Meiningen, 1819, 4., zuerſt andeutete, dann in einer Abhandlung, wo er zehn hieroglyphiſche Gemälde auf einem ägyptiſchen Mumienkaſten zu Wien zu erklären ſich vornahm, weiter ausführte (Iſis 1821, 1ſtes Heft), haben namentlich bei den Orientaliſten lebhaften Widerſpruch gefunden. Eine ſehr brauchbare Zuſammenſtellung findet man in des fleißigen Mannes „Handbuch der alten Geographie für Gymnaſ.", Kaſſel, 1824, 8., zu dem jetzt ein eigener Atlas hinzugekommen iſt.

Siderographie, die Vervielfältigung von Bildwerken durch geſchnittene Stahltafeln, eine von Charles Heath in England 1820 gemachte und patentirte Erfindung. Schon vor hundert Jahren brauchte man ſtatt der Kupfertafeln Eiſen- oder Stahltafeln. Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden decarboniſirt (des Kohlenſtoffs beraubt) und alſo erweicht, wodurch ſie ſich beim Stich der Figuren weit beſſer behandeln laſſen, als das feinſte Kupfer. Iſt der Stich oder Einſchnitt vollendet, ſo wird durch ein neues chemiſches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Nun wird ein gleichfalls decarboniſirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspreſſe (transfer-press) eingeſchoben und damit über die eingeſchnittenen Figuren der Stahlplatten hingefahren, wodurch ſich der Einſchnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Preſſe in der Peripherie des Cylinders eine ſchwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß ſich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des Stahlſchnitts darbietet. Iſt nun dieſer Cylinder ebenſo, wie vorher die Platte, wieder gehärtet, ſo drückt man damit auf neue ebenſo zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das urſprüngliche Bild der Originalplatte auf, und druckt dieſe wie gewöhnlich ab. Da nun dieſe Originalplatte ſtets bleibt, ſo können nach einander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und ſonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, ſo daß der zehntauſendſte Abdruck nicht den geringſten Unterſchied vom erſten zeigt. In Ackermanns Repository of arts, Nov. 1820, befindet ſich eine ſiderographirte Landkarte der Art. Man kann dieſe Kunſt auf den Druck der Kattune und Kallikos (printed goods) anwenden; vielleicht auch auf die Bereitung unnachahmlicher Banknoten, wo jedoch die Lithographie durch die eigene Leichtigkeit, mit welcher ſie von den kunſtreichſten Werken des Kupfer- oder Stahlſtichs Abdrücke zu nehmen weiß, dieſe Hoffnung vereitelt hat. (20)

Sidney, Hauptſtadt von *Neuſüdwallis* (ſ. d. Art. und *Port Jackſon*), gegründet 1788 von Cap. Philipp, erſtem Gouverneur dieſer brittiſchen Niederlaſſung (33° 51′ 33″ ſ. Br.), läßt ſich, nach des ruſſ. Cap. Bellinghauſen Zeugniß vom J. 1820, mit den ſchönſten Städten Europas vergleichen. Gerade und breite Straßen, ſchön gebaute Häuſer, Theater, große Magazine, reizende Gärten ꝛc. kündigen Fleiß, Handel, Bildung und Wohlſtand an. Der letzte Gouverneur Macquarrie legte Hoſpitäler, Caſernen, Arbeitshäuſer, Fabriken und Schulen (auch für die Kinder der wilden Eingebornen) an. Schiffe führten die Producte des Landes nach China und beiden Indien. Schon haben ſich viele Britten aus freiem Willen, des Handels wegen, daſelbſt niedergelaſſen. Aus den Druckereien zu

Sidney erhält das Auſtralland Zeitungen und Bücher. Auf die Bildung der Indianer, welche in den Umgebungen von Sidney wohnen, hat dies jedoch wenig Einfluß. Dieſe treibt nämlich ein gewiſſer Inſtinct zum wilden Leben, den man bei der ſtumpfſinnigen Race aller Südſeeinſulaner vom Papua- oder Negergeſchlecht überhaupt wahrgenommen hat, ſelbſt nach Jahre langem Aufenthalt unter den Europäern, immer wieder in die Wälder zurück. Zum Glück ſind dieſe Wilden weder zahlreich noch kriegeriſch genug, um dem Gedeihen der brittiſchen Anſiedelung bedeutende Hinderniſſe in den Weg zu legen. (20)

Sieber (Friedr. Wilh., D.), aus Prag, Mitglied der k. Akad. der Wiſſenſchaften zu München, der regensb. botan. Geſellſchaft ꝛc., ein für die Natur- und Länderkunde ſehr thätiger Arzt, hat als Privatmann durch eigene Anſtrengung, ohne Unterſtützung, wichtige Unternehmungen ausgeführt. Stets mit naturhiſtoriſchen Planen beſchäftigt, hat er dieſe immer mehr erweitert, indem er zuerſt im Rieſengebirge, dann in den deutſchen Alpen, in Salzburg, Tirol, Kärnthen und Krain, hierauf in Apulien und Calabrien, botaniſirte. Später machte er ſich durch ſeine zweijährige wiſſenſchaftliche Reiſe nach dem Orient bekannt, die er ſelbſt beſchrieben hat in ſeiner „Reiſe nach Kreta", Leipzig, 1817, mit Kupf., und in ſeiner „Reiſe von Kairo nach Jeruſalem", Prag, 1823, mit Kupf. Schon auf dieſen Reiſen nach Kreta, Ägypten und Paläſtina überwand er die größten Schwierigkeiten. Noch mehr Muth, Kraft und Ausdauer bewies er auf ſeiner Reiſe um die Welt, die 23 Monate dauerte. Er hatte ſich nämlich am 30ſten Aug. 1822 in Marſeille eingeſchifft, um nach Isle de France zu gehen, wo er gegen Ende des Decembers anlangte. Auf dieſer merkwürdigen Inſel (Mauritius) beſchäftigte er ſich drei Monate mit naturhiſtoriſchen Sammlungen; auch entdeckte er daſelbſt einen der größten Krater der Welt (im Durchmeſſer von 3000 Toiſen, erloſchen und mit Urwaldvegetation bedeckt). Dann ſchiffte er nach Neuholland und erreichte den 1ſten Juni 1823 Port Jackſon. Hier brachte er ſieben Monate zu mit Einſammlung und Zubereitung von Naturſeltenheiten aller Art; darunter befanden ſich neun Arten Känguruh und funfzehn Arten neue Säugthiere, einige hundert Arten Vögel, eine Menge Amphibien, Inſecten, Mineralien, Sämereien, Herbarien, Kunſtproducte und andere Seltenheiten, die er auf der Fortſetzung ſeiner Reiſe noch vermehrte. Von Sidney aus überſtieg er zweimal die blauen Berge; dann reiſte er durch die Cooksſtraße von Neuſeeland um das Cap Horn nach dem Cap der guten Hoffnung, wo er am 8ten April 1824 landete. Hier vereinigte ſein Gehülfe, Hr. Zeyher, der früher von Mauritius nach dem Cap zurückgegangen war und daſelbſt anderthalb Jahre lang Pflanzen und Sämereien, Häute von Löwen, Leoparden, Antilopen (darunter das ſeltene Gnu) und andere ſeltene Thiere geſammelt hatte, ſeine Schätze mit den Sieberſchen, die theilweiſe für das böhmiſche Muſeum in Prag beſtimmt ſind. Britten und Franzoſen haben den deutſchen Naturforſcher überall auf die bereitwilligſte Art unterſtützt. Hr. Sieber kam am 14ten Juli 1824 mit ſeinen reichen Sammlungen (zuſammen wol an 300,000 Exemplaren) in London an. Außer Hrn. Zeyher, hat er noch die Hrn. Hilſenberg und Bojer für Isle de France und Madagaskar, Schmidt für die Länder am Senegal und Wrba nach Cayenne zum Sammeln von Naturalien, beſonders von Pflanzen beſtimmt, die zum Theil ſich noch daſelbſt aufhalten. Von London begab Hr. Sieber ſich über Hamburg nach Dresden, wo er den Winter bis 1825 zubrachte und dann in

Prag ſeinen Aufenthalt wählte. Fortdauernd mit der Vertheilung und Verſendung der verſchiedenen Sammlungen von Naturalien beſchäftigt, will er ſeinem Reiſeinſtitut eine feſtere Form geben, und unausgeſetzt Sammler in den vorzüglichſten Colonien halten, um Deutſchland mit allen Naturalien, die man verlangen wird, zu verſorgen. — Siebers Anſichten über Waſſerſcheu, deren Heilart er entdeckt zu haben verſichert, ſind noch nicht bekannt gemacht; er hat ſein Mittel gegen die Hundswuth der öſtreichiſchen Regierung angeboten, doch ſoll ihm die franzöſiſche Pairskammer bereits eine große Belohnung zugeſichert haben, im Fall ſein Mittel ſich bewährt. (20)

Siegel, Siegelbewahrer. Der Gebrauch der Siegel iſt ſo alt als der Gebrauch der Schrift überhaupt, welche oft erſt durch die Beſiegelung Gültigkeit und Unwiderruflichkeit erhielt. In den Zeiten, wo die Kunſt des Schreibens auch unter den höhern Ständen nicht allgemein war, vertrat das angehängte Siegel die Stelle der Unterſchrift, ſo daß an dem Wahldiplom der ungariſchen Reichsſtände für Wladislaw I. vom J. 1440 88 Siegel und an der Beſchwerdeſchrift, welche die böhmiſchen Stände 1415 der Kirchenverſammlung zu Conſtanz übergaben, gar 350 Siegel hängen. Um die Siegel vor der nicht ſehr ſchwierigen Verfälſchung zu bewahren, wurde oft ein Gegenſiegel (contrasigillum, Secretſiegel, privy seal in England) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, welches in Deutſchland zuerſt unter Kaiſer Heinrich III., in Frankreich unter Ludwig VII. geſchehen iſt. Dieſe kleinern Siegel wurden in der Folge allgemeiner üblich und bei minder wichtigen Ausfertigungen angewendet. Bei der großen Wichtigkeit der Staats- und Regentenſiegel wurde ihre Aufbewahrung nur einem der höchſten Beamten anvertraut, oder eigene Beamte dazu beſtellt: bei den griechiſchen Kaiſern die Logotheten, bei den Merowingern die Referendarien, bei den Karolingern und den ſpätern Kaiſern und Königen die Kanzler. Noch in den letzten Zeiten des Reichs war der Kurfürſt von Mainz als Erzkanzler Verwahrer der Reichsſiegel, welche ihm bei dem Krönungszuge an einem ſilbernen Stabe vorgetragen, bei der feierlichen Mahlzeit von ihm ſelbſt abgenommen und auf den kaiſerlichen Tiſch gelegt, ihm vom Kaiſer aber zurückgegeben, und während der Mahlzeit von ihm an einer Schnur um den Hals getragen wurden. Sodann wurden ſie dem Reichsvicekanzler zur Aufbewahrung und zum Gebrauche zugeſtellt. (Es wäre ſehr möglich, daß das Rad im Wappen des Kurfürſten von Mainz den getriebenen Deckel einer Kapſel vorſtellt, in welcher das Reichsſiegel liegt.) In Frankreich war auch der Kanzler urſprünglich Bewahrer der Reichsſiegel; da aber das Amt des Kanzlers ihm nicht genommen werden konnte, ſo wurde, wenn er in Ungnade fiel, ein eigener Garde des sceaux ernannt, welcher in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugniſſen dem Kanzler gleich ſtand. Auch ſpäter waren dieſe Ämter oft vereint. Das Reichsſiegel (Majeſtätsſiegel) ſtellte das Bild des Königs auf dem Throne ſitzend vor; auf dem Gegenſiegel war das Wappenſchild Frankreichs. Für die Dauphine wurde ein eigenes Siegel, ein Reiterſiegel, gebraucht. Der Siegelbewahrer hatte, wie in Deutſchland der Kurfürſt von Mainz, bei den Reichskanzleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlaſſe im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln gebracht werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten ſehr zur Pflicht, nichts zu beſiegeln, was den Geſetzen und dem Recht zuwider ſei. Die Siegel wurden in einer Kapſel von vergoldetem Silber verwahrt, deren

Schlüſſel der Garde des sceaux ſtets bei ſich tragen mußte. Geſiegelt wurde in der Regel mit gelbem Wachſe, die königl. Edicte und Patente aber mit grünem Wachſe. Nach Einführung der Republik wurden die königl. Siegel zerbrochen; Napoleon nahm wieder ein doppelſeitiges (münzartiges) Majeſtätsſiegel an, auf der Vorderſeite mit dem Bilde des Kaiſers auf dem Throne, auf der Rückſeite den kaiſerlichen gekrönten Adler. Jetzt ſind wieder die alten königl. Siegel eingeführt worden. In England ſind ſeit der Königin Eliſabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großſiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, unzertrennlich vereinigt; allein für das königl. Siegel beſteht noch ein eigener Beamter (Lord keeper of the privy seal, gemeiniglich nur Lord privy seal genannt), durch deſſen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird. Das große Siegel iſt einſeitig und von doppelter Art. Das eigentliche Majeſtätsſiegel für die wichtigern Ausfertigungen enthält das Bild des Königs, das zweite das königl. Wappen in einem Schilde. Von dem kleinen Siegel (privy seal) iſt noch das Handſiegel des Königs (signet) verſchieden, welches von dem Cabinetsſecretair verwahrt wird. In Schottland iſt ebenfalls ein beſonderer Lord keeper of the great seal, ein Lord privy seal, und ein eigenes Siegelamt für Gerichtsſachen, deſſen Vorſteher hier Keeper of the signet heißt. (37)

Siegenbeeck (Matthias), Profeſſor der holländiſchen Literatur an der Univerſität Leiden, des niederländiſchen Inſtituts und mehrer gelehrten Geſellſchaften Mitglied, iſt geboren 1773 zu Amſterdam. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande, aber auch zu den ſchönen Wiſſenſchaften ward er hingezogen, und ihnen ſollte er ſeinen Ruhm verdanken. In den alten Sprachen war ſein Lehrer der berühmte Wyttenbach, in der Theologie Heſſeling. Kaum zwanzig Jahre alt, ward Siegenbeeck Prediger der Mennonitengemeinde zu Leiden. Aber ſchon 1797 ward er zum Profeſſor der holländiſchen Beredſamkeit ernannt, und 1799 erhielt er die ordentliche Profeſſur der holländiſchen Literatur. — Seitdem hat Siegenbeeck um die Nationalliteratur ſich mannichfaches Verdienſt erworben. In ſeiner „Abhandlung über die holländiſche Orthographie" ſtellte er ein ganz neues Syſtem der Rechtſchreibung auf, das von den gelehrten Geſellſchaften gebilligt, und von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht worden iſt, weil es alle Willkür ausſchloß und die Rechtſchreibung auf Einheit und Geſetzmäßigkeit zurückführte. Dieſer Wiederherſteller der holländiſchen Sprachreinheit ſchreibt ein Latein, welches nicht weniger gediegen und elegant iſt, als ſeine holländiſche Proſa. Auch iſt Siegenbeeck ein trefflicher Kanzelredner, und in Holland, wo die geiſtliche Beredſamkeit auf einer hohen Stufe der Ausbildung ſteht, halten nur Wenige mit ihm einen Vergleich aus. — Unter ſeinen Schriften, worin er ſeinen Kenntnißreichthum mit geiſtvoller Gewandtheit verbindet, ſind bemerkenswerth: 1) „über die holländiſche Beredſamkeit"; 2) „Verſuch über die holländiſche Dichtkunſt des 17ten Jahrhunderts"; 3) „über den Wohllaut der holländiſchen Sprache"; 4) „über den Reichthum der holländiſchen Sprache"; 5) „Metriſche Überſetzung des 22ſten und 24ſten Buchs der Iliade"; 6) „Laudatio Jani Dousae" (v. d. Does, ſt. 1604). (18)

Sierstorpff (Kaſpar Heinrich, Freih. von), geb. zu Hildesheim den 18ten Mai 1750, bildete ſich, nach dem Beſuche der Univerſitäten Erfurt und Leipzig, und nach dem Zutritt bei der kurmainzi-

ſchen Kanzlei zu Regensburg durch mehrjährige Reiſen an die deutſchen und italieniſchen Höfe, insbeſondere während ſeines Aufenthalts in Rom, durch das Studium der Kunſt und den Umgang mit dem großen Kunſtkenner, dem Cardinal Alexander Albani, und mit den namhaften Künſtlern Italiens. Es iſt zu bedauern, daß er ſeine hier niedergeſchriebenen Kunſtbemerkungen nicht bekannt gemacht hat, und daß die gedruckte Beſchreibung ſeiner eigenen koſtbaren Gemäldeſammlung zu Braunſchweig nicht in den Buchhandel gekommen iſt. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien und von der Bereiſung der Niederlande, Frankreichs und Englands unternahm er 1781 die Anlage bei den Mineralquellen von Driburg, das ihm gehört, welche er unter allen Hinderniſſen mit großem Koſtenaufwande und thätigſter Sorgfalt zur Beglückung der dortigen Gegend fortſetzte, und die unter ſeinen Augen ſich noch immer verſchönert und zu wohlthätiger Wirkung erweitert. Er nahm 1782 ſeinen Wohnſitz als Kammerherr und Hofjägermeiſter (nun Oberjägermeiſter) zu Braunſchweig, und ging mit denen voran, welche in Schrift und in Wald die Grundſätze der Forſtwirthſchaft gaben, lehrten und bewährten. Aber wie er in höherem Alter der rüſtigſte Waidmann blieb, ſo unterdrückte in ihm die Forſtwirthſchaft den Kunſtkenner nicht, ſondern er ſchrieb jene kunſtgelehrten und pikanten Bemerkungen auf einer Reiſe (1802) durch die Niederlande nach Paris, welche noch immer mit Intereſſe geleſen werden. Von ſeinen übrigen Schriften greift ein Theil, z. B. einige Aufſätze in der allgemeinen deutſchen Bibliothek und in der berliner Monatsſchrift, ſowie die Abhandlung über Magnetismus, 1789, in das wiſſenſchaftliche Tagesgeſpräch ein, der andere Theil betrifft ſeine Berufswiſſenſchaft: Bemerkungen über die 1788 erfrornen Bäume; über die Inſectenarten, welche den Nadelhölzern vorzüglich ſchaden, und über die berüchtigte Wurmtrockniß in den Fichtenwäldern der Harzgebirge. Von ſeinem größern Werke über die forſtmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichſten inländiſchen Holzarten, ſind 2 Theile, mit vielen Kupfern, 1796—1813 erſchienen.

Silberarbeiter, Künſtler, die Ciſelir- oder Grosſerie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. In der ſchon den Alten bekannten Ciſelirkunſt haben ſich in Deutſchland ſeit dem 16ten Jahrh. vorzüglich augsburgiſche Künſtler berühmt gemacht. Von des aus Ulm gebürtigen Dav. Schweſtermüller (geſt. 1678) getriebenen Arbeiten ſind Abgüſſe in Gyps vorhanden, die ihm Ehre machen. Von Jakob Jäger (ſt. 1673), in Wien und Italien, zeigt man in der Kunſtkammer zu Florenz eine große, ſehr künſtlich getriebene Schale und in der zu Paris einen Schreibtiſch. Sein Sohn Elias (ſt. 1709) verfertigte das ſchöne ſilberne Altarblatt im Kloſter St. Blaſi, mit der Vorſtellung eines Treffens. In Augsburg haben die Gaaps als Silberarbeiter treffliche Kunſtſachen verfertigt; der vorzüglichſte, Adolf Gaap (ſt. 1703), lebte meiſtens in Italien. Joh. Georg Gaap daſelbſt ſoll die koſtbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt Augsburg 1689 dem Kaiſer Leopold ſchenkte; ſie ſtellen den Triumph der Liebe und die Geſchichte der Kaiſerin Livia dar. Sein Sohn, Georg Lorenz Gaap (ſt. 1718), verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königl. Schloſſe zu Berlin, mit Pferden nach Riedingers Zeichnungen. Deſſen Sohn, Lorenz Gaap (ſt. 1745), ſtellte die Bergpredigt an der Kanzel in der St. Ulrichskirche zu Augsburg dar; man hat von ihm vortreffliche Arbeiten auf Doſen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmteſten wurde der

Augsburger Joh. Andreas Thelott (zugleich Kupferſtecher, ſt. 1734) durch ſein Meiſterſtück von 1689: ein Deckelbecher mit der Geſchichte Ödips, Jaſons, Herkules u. ſ. w., den die Familie von Stetten zu Augsburg beſitzt, durch ſeinen Schreibtiſch im königl. Schloſſe zu München, durch einen Altar zu Würzburg, mit der Geſchichte des heil. Kilian, durch eine künſtliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den König Friedrich Auguſt von Polen, Kurfürſt von Sachſen u. a. S. m. — Joh. Heinr. Mannlich (ſt. 1778) verfertigte einen großen Altar von Silber, mit der Geſchichte des heil. Hubertus, für den Kurf. von der Pfalz. Ein anderer augsb. Künſtler, Phil. Jakob Drentwett (gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, ſt. 1754), verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßcapelle zu Manheim; auch ſind von ihm das große Tafelſervice für den ſpan. Geſandten, Grafen Montijo, und die Tiſche, Aufſätze und Suppentöpfe von Silber, nach Riedingers Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Er arbeitete für die berühmte Gullmannſche Silberhandlung. Drei andere Drentwett: Phil. Jakob (ſt. 1742), Emanuel (ſt. 1735) und Abraham (ſt. 1735), verfertigten gemeinſchaftlich nicht nur getriebene, ſondern auch geſchlagene Arbeit. Joh. Engelbrecht (ſt. 1748) verfertigte ein ſchönes Gold- und Silberſervice für den däniſchen Hof. Auch die Biller, Albrecht, Lorenz und Ludwig (drei Brüder, ſie ſtarben 1720, 170*, 1732) waren geſchickte Künſtler in dieſem Fache. Ludwigs Sohn, Joh. Ludwig (ſt. 1746), verfertigte die große Vaſe für den berliner Hof, und das baierſche goldne Service, mit der Geſchichte dieſes Hauſes und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutſche Kaiſer dem türkiſchen zum Geſchenk machte. — In Frankreich zeichneten ſich in dieſer jetzt weniger geſuchten Kunſtarbeit aus: Balin, Launay und Germain, in der erſten Hälfte des 18ten Jahrh. Auch bewundert man die Arbeiten eines vor Kurzem noch lebenden Künſtlers in dieſem Fache, Friedrich Kirſtem in Strasburg. In Leipzig ſchätzt man die Arbeiten des Silberarbeiters Weſtermann. Über den berühmten Cellini ſ. d. Art. Bd. 2.

Silos, ſ. Kornkeller.

Silfverſtolpe (G. A. von), Pfarrer, königl. ſchwed. Kanzleirath und Hiſtoriograph, geb. 1772, ſtudirte zu Upſala, bildete dann als Rector des Gymnaſiums zu Linkjöping viele junge Leute mit dem glücklichſten Erfolg und ſchrieb mehre Lehrbücher, welche zu den beſten in Schweden gehören. Seine „Geſchichte Schwedens", Stockholm, 1805, übertraf alle bisherige, was Anordnung und Styl betrifft. Auch ſeine Schriften über die alte Geographie Schwedens haben wiſſenſchaftlichen Werth. Vorzüglich gelungen iſt ſeine Überſetzung der Corinna. Das von ihm 1795—97 herausgegebene Journal der ſchwediſchen Literatur ging durch die erſchwerte Verbreitung ein. Silfverſtolpes vermiſchte Abhandlungen über Gegenſtände, die freien Künſte betreffend, 1808 fg., enthalten meiſtens Überſetzungen aus dem Deutſchen. Als Schulmann hat er Talent und Erfahrung bewährt in ſeinen Denkſchriften für den auf ſeinen Vorſchlag 1812 angeordneten Ausſchuß des öffentlichen Unterrichts, deſſen Mitglied er war. Indeß fanden nicht alle Vorſchläge von ihm gleichen Beifall. Auf dem Reichstage war er als Mitglied des Ritterſtandes der eifrigſte Beförderer der Sache des öffentlichen Unterrichts. Auf Befehl des verſtorbenen Königs verfaßte er eine „Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Schweden und Norwegen vom Urſprunge dieſer Staaten bis jetzt", Stockholm, 1821 fg., 3 Theile. Er ſtarb den 4ten Sept. 1824

zu Söderköping. — Silfverſtolpe (Axel Gabriel), königl. ſchwed. Kammerherr, Secretair am Ritterhauſe, Ritter des Nordſternordens, ein ſehr mittelmäßiger Dichter (von ſeinen Gedichten, 1801, erſchien 1814 eine neue Ausgabe), fleißiger Überſetzer, correcter Nachahmer und Verfaſſer einer geſchätzten allgemeinen Sprachlehre (Stockholm, 1814), hat einen thätigen Antheil an der Abfaſſung der jetzigen ſchwediſchen Conſtitution vom J. 1809 gehabt. Er ſtarb 1816.

Sinkapur (Singapur, 1° 24′ n. Br. und 121° 39′ L.), eine Inſel, Stadt und Freihafen an der Südſpitze der oſtindiſchen Halbinſel Malakka, in der Meerenge von Sinkapur, welche die Straße der Chinafahrer iſt. Dort hat die engliſch-oſtindiſche Geſellſchaft mit Einwilligung des Rajah (Landesfürſten), gegen eine jährliche Summe von 4000 ſpan. Piaſtern, als nunmehrige Eigenthümerin, im J. 1819 eine Niederlaſſung gegründet, die Sir Thom. Stamford Raffles der Geſellſchaft 1814 vorgeſchlagen und ſpäter angelegt hat, damit die Britten, wenn Malakka den Holländern zurückgegeben würde, in jener Meerenge einen feſten Punkt hätten. Die darüber mit der königl. niederländiſchen Regierung entſtandenen Irrungen wurden durch den Vertrag zu London vom 17ten März 1824 ſo ausgeglichen, daß der König der Niederlande Stadt und Feſtung Malakka nebſt Zubehör an den König von Großbritannien abtrat, und allem Widerſpruche gegen die brittiſche Beſitznahme von Sinkapur entſagte, wofür er die bisher brittiſchen Beſitzungen auf Sumatra erhielt. Die Colonie Sinkapur, wo 1819 nur 200 Menſchen wohnten, wird mit jedem Jahre für den brittiſchen Handel wichtiger. Die Inſel hat reiche Pflanzungen von Pfeffer, Ingwer und andern Gewürzen, ſeit Kurzem auch den Kaffeebaum. Holz iſt im Überfluſſe vorhanden; der Boden fett, das Klima geſund, das Waſſer gut, und die Malaien und Chineſen ſind für die europäiſche Civiliſation ſehr empfänglich. Die Colonie treibt einen ſehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen weſtlichen Indien, ſowie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inſeln des indiſchen Archipels. Im J. 1822 ſchickte Sinkapur nur 4 Schiffe, im J. 1823 bereits 9 Schiffe nach England. Die Ausfuhr brittiſcher Manufacturen betrug im J. 1823 dahin nur 265,000 ſpan. Piaſter, im folgenden Jahre vermehrte ſie ſich ſchon auf 1,064,380 ſpan. Piaſter. Die Ausfuhr der Colonie ſelbſt betrug im Jahre 1823 über ſechstehalb Mill. ſpan. Piaſter. In demſelben Jahre war die Bevölkerung von Sinkapur auf 10,000, meiſtens Chineſen, geſtiegen. In Verbindung mit Pulo Penang (ſ. d. Art.) wird, nach der ſiegreichen Beendigung des Krieges mit den Birmanen, die Factorei Sinkapur der Stapelort des brittiſch-bengaliſch-chineſiſchen Handels ſein, der Bazar von Siam, Cochinchina und China. (20)

Sinigaglia, in der päpſtl. Delegation Urbino, zwiſchen Rimini und dem Freihafen Ankona gelegen, iſt eine kleine befeſtigte Seeſtadt, mit 6200 Einw., die dem alten Vorrechte jährlich zu haltender Meſſen beinahe einzig ihre Berühmtheit verdankt. Denn der neugebaute Ort mit regelmäßigen Straßen und einem weiten Marktplatze möchte außer ſeiner Meſſe, die von der Nacht des 19ten zum 20ſten Juli jeden Jahres bis zum 10ten Auguſt dauert, einen Reiſenden kaum einen halben Tag lang Unterhaltung geben. Die Meſſen gelten für die erſten und wichtigſten Italiens, möchten aber in Hinſicht der Geſchäfte, die ſonſt durch Seezufuhr mehr ins Große gehend geweſen ſein ſollen, nur mit den Meſſen von Naumburg oder Frankfurt a. d. Oder zu vergleichen ſein. Ein enger Canal erweitert den Ausfluß der Miſa

ins adriatiſche Meer und bildet ſo den beſchränkten und unbequemen Hafen, an dem ein Leuchtthurm errichtet iſt. Zur Zeit der Meſſe reichen die Loggie (bedeckten Gänge), die entlang des Canals errichtet ſind, nicht aus für die chriſtlichen und unchriſtlichen Handelsleute, die ihre Waaren dort ausgelegt haben; die Stadt bildet ein Panorama der italieniſchen Geſchäftsthätigkeit: Gaukler, Operiſten und Tänzer unterhalten die Menge; aber deſto auffallender iſt die Öde nach Beendigung der Meſſe und nur eine reich angebaute Gegend, geſchichtlich merkwürdige Punkte in der Nähe, reizende Anſichten auf das Meer und das Auffallende der Trachten, die vom jenſeitigen Ufer her ſich einfinden, können den Reiſenden entſchädigen für eine Leerheit, die in Italien den Gegenſatz der lebenskräftigſten Natur nur noch mehr hervorhebt. Sinigaglia iſt der Geburtsort der Sängerin Angelika Catalani. (19)

Siwah, Brownes Angaben zu Folge unter dem 29° 12′ n. Br. und 44° 54′ ö. L. von Ferrol, iſt der Hauptort der dritten Oaſe, die den Griechen wegen des Orakels des Jupiter Ammon, beſonders ſeit dem Zuge Alexanders, vorzüglich bekannt war. Überfluß an Datteln, Granatäpfeln, Feigen, Oliven, Aprikoſen, Melonen und Trauben ſind noch Zeugen einer frühen Cultur und des fruchtbaren waſſerhaltigen Bodens. Je prächtiger einſt der Orakeltempel war, von dem noch Trümmer vorhanden ſind, die Browne zuerſt bekannt machte, deſto dürftiger iſt jetzt das Ausſehen der Stadt, die 1820 vom Paſcha von Ägypten unterworfen ward und durch 2000 Kameelladungen Datteln ſeiner Herrſchaft jährlich huldigen muß. Noch ſieht man Überreſte des Tempels, nach ägyptiſcher Weiſe von einer Umfaſſungsmauer umgeben; dann bei dem Dorfe Sthargiah Trümmer alter Wohnungen und weiterhin in der Entfernung einer Viertelſtunde den Sonnenquell. Genauere Kenntniß dieſer berühmten Stellen verdankt man den Nachrichten des Gen. Minutoli. Was in der innern Kammer des Tempels an Bildwerken und Hieroglyphen auf Wänden und Decke erhalten war, mit grüner und blauer Farbe vorzugsweiſe bemalt, das findet man dort von H. Gruoc ſorgſam gezeichnet. Wie im oberägyptiſchen Theben, das Ammonsſtadt hieß, und wo dem Ammon ein Tempel (der zu Karnak) geweiht war, kommt er hier, deutlich als höchſter Landesgott bezeichnet, vor, den häufigen Abbildungen zu Philä Elephantine, Latopolis und an andern Orten der Thebaide ganz ähnlich. Ammons ſymboliſches Haupt iſt das eines Widders, bedeckt mit der großen ägyptiſchen Haube; in der Hand hält er den Götterſtab mit dem Vogelhaupte, dem Symbole gnädiger Erhörung, in der Linken das Tau. Wahrſcheinlich war Venus-Dione, die in den Darſtellungen ihm zur Seite ſteht, wie zu Dodona, des Jupiter Ammon Tempelgenoſſin. — Über die Reihe der andern Göttergeſtalten ſehe man Tölkens glücklich ſcharfſinnige Deutungen in Minutolis Reiſe. Dorthin muß man auch über das Symbol verweiſen, das im innerſten Adytum des Tempels zu Karnak ebenſo, wie hier in dem Weiſſagetempel des Ammon in Libyen verehrt ward (Curtius, VI, 7). Es war das heilige Zeichen, das, dem myſtiſchen Bilde der paphiſchen Göttin gleich, dort wie hier durch Myſterien gefeiert, von einem Orakel verherrlicht ward, dem durch gleiche Gebräuche ſeine Verehrerinnen huldigten. Ammon war der verborgene Gott, der Anslichtbringer der verborgenen Naturkraft. Als Alexander von dem Hohenprieſter für einen Sohn Jupiters erklärt ward, geſchah wahrſcheinlich weiter nichts, als was wir in dem Umgange des Heiligthums von Karnak dargeſtellt finden: Alexander erhielt die Königsweihe eines Sohns des Ammon, wie

einſt die Pharaonen der Thebaide und wie einſt Oſiris, ihr Vorbild, vom Ammon an Sohnesſtatt angenommen wurde. Den Griechen ſchien dies unerhört: doch beweiſen die Münzen der Ptolemäer für die Fortdauer dieſer Sitte; denn auch ſie ließen ſich in Memphis, im Tempel des Vulkans, dem heiligſten des Landes, zu Söhnen der Sonne einweihen. Noch hat der Sonnenquell, der unſern einem Palmwäldchen beinahe wie ein Teich groß getroffen wird, die Eigenſchaft ſeiner wechſelnden Temperatur beibehalten. Durch die Eiferſucht der Siwaher ſind aber alle dieſe Stellen der Wißbegierde der Europäer beinahe völlig verborgen. (19)

Sir d'Oterleeck (Cornelius Karl), niederländiſcher Miniſter der Finanzen, aus einem patriciſchen Geſchlechte Amſterdams, iſt gegen das Jahr 1770 geboren. Nach guten Studien auf dem Athenäum zu Amſterdam beſuchte er die Univerſität Leiden, und erhielt hier den Grad eines Doctors der Rechte. Seine politiſche Laufbahn begann Sir im J. 1792 als Generalcommiſſair der Republik bei dem holländiſchen Heere, und entwickelte auf dieſem Poſten große Umſicht und Thätigkeit. Als 1795 der Einmarſch der Franzoſen eine andere Ordnung der Dinge herbeiführte, lehnte Sir, ein eifriger Anhänger der oraniſchen Partei, jede Anſtellung im Staatsdienſte ab und trat ins Privatleben zurück. Als aber Ludwig Napoleon den Thron beſtieg, ward Sir Mitglied des geſetzgebenden Corps, und nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich erhielt er den Poſten eines Secretairs der Centralcaſſe, und war gleichzeitig Director des großen Buchs der öffentlichen Schuld von Holland. Nach der Reſtauration des Hauſes Oranien ward ihm 1816 das Miniſterium der Finanzen anvertraut, das gegenwärtig Appelius (ſ. d. Art.) verwaltet. (18)

Skandinaviſche oder altnordiſche Literatur. Unter altnordiſcher Literatur verſteht man zunächſt die Kenntniß der Sprachdenkmale des heidniſchen ſkandinaviſchen Nordens, d. h. Dänemarks, Norwegens und Schwedens, nebſt der einſt zu Norwegen, jetzt zu Dänemark gehörenden Inſel Island. Sie geht zurück, ſo weit man in der Vorzeit Denkmale entdeckt hat, oder noch entdecken wird, und ſchreitet vorwärts, bis die letzte Spur des Heidenthums und der eigenthümlichen Nationalausbildung erliſcht. Sie iſt für Deutſchland, und ſelbſt für England, darum von großer Schätzbarkeit, weil beide, da ſie weit früher zum Chriſtenthum bekehrt wurden, keine eigentlichen Sprachdenkmale aus der Heidenzeit mehr übrig haben, und mithin die altnordiſche als Schweſterliteratur die beiderſeitige unſrige ergänzt. Am merkwürdigſten iſt, daß dieſe Literatur uns nicht nur die alte urſprüngliche, gewiß allen germaniſchen Zweigen ebenſo eigene Verskunſt, die ſich von allen andern occidentaliſchen unterſcheidet, ſondern auch eine Mythologie der vaterländiſchen Vorzeit aufbehalten hat, die durch ihre Grundzüge das Genie des Dichters und Künſtlers aufregt und zwar nicht an Ausbildung, aber an Reichthum nahe an die griechiſche grenzt, wo nicht gar ihr gleich kommt.

Allein nicht blos die Verskunſt und Mytholcgie, ſondern auch die Geſchichte, die Alterthümer (unter welchen ſich die Runendenkmale [ſ. d. Art. Bd. 8] als einzig hervorheben) und die Geſetzgebung gewähren einen reichen Stoff zur Kenntniß der heidniſchen Vorzeit, um die unſrige daran zu prüfen, und ihre oft beinahe verbleichten Spuren wo nicht ganz wiederherzuſtellen, doch wenigſtens theilweiſe aufzufriſchen. Am überraſchendſten aber tritt unter allen dieſen Gegenſtänden gleichwol das Daſein einer ganz eigenen, Gefühl und

Phantaſie im hohen Grade anſprechende Götterlehre hervor. Ferne und dürftig hatten ſchon die Römer, Julius Cäſar, Lucan und Tacitus, darauf aufmerkſam gemacht. Allein nun war es viele Jahrhunderte ſtille. Erſt im 8ten Jahrh. traten einheimiſche Schriftſteller auf, welche die Sagen der Vorwelt gelegentlich vom Untergang retteten. Der Longobarde, Paulus Diaconus, war der erſte einheimiſche Schriftſteller (gegen das Ende des 8ten Jahrh.), der uns aus den Überlieferungen ſeines Volkes ein Zweigeſpräch zwiſchen den Gottheiten Wodan und Frea (Odin und Freya) zum Beſten gab. Zwiſchen den Winilen und Wandelen (erzählt er) war ein Krieg entſtanden. Die letztern flehten ihren Gott Wodan um Beiſtand und um Sieg gegen die Winilen an. Wodan gab ihnen zur Antwort: Er werde denjenigen den Sieg verleihen, die ſein Auge beim Aufgang der Sonne zuerſt erblicke. Die Anführer der Winilen aber, Ibor und Ayo (Agio), welche bei Saxo Ebbo und Aggo genannt werden, hatten eine ſcharfſinnige und von dem ganzen Volke in ihren Rathſchlägen geachtete, mit den Göttern verwandte Mutter, Namens Gambara. Dieſe verfügte ſich zu Odins Gemahlin Frea (Freya, oder noch richtiger Frigga) und erbat ſich dagegen den Sieg für ihre eigenen Landsleute und Unterthanen, die Winilen. Frigga gab daher den Rath, die ſämmtlichen Frauen der Winilen ſollten ſich bei Aufgang der Sonne nebſt ihren Männern derjenigen Gegend des Himmels entgegenſtellen, von welcher Wodan gegen Oſten hinauszuſchauen pflege, und damit er ſie ſogleich erblicke, ſollten ſie ihre langen Haare in das Angeſicht wie einen großen Bart hereinbinden. So geſchah es auch. Die bebarteten Frauen fielen Wodan ſogleich in die Augen, ſo daß er plötzlich fragte: Wer ſind dieſe Langbärte oder Langbarten? Das wars, was Frigga nach alter Sitte erwartete. Denn dieſer zufolge mußte derjenige, der einem Kinde, einem Helden oder einem Volke dem Namen gegeben hatte, ihnen auch ein Geſchenk verleihen. Frigga erwiederte daher: Gut, das ſind die Winilen! Da Du ihnen aber einen andern Namen gegeben haſt, biſt Du ihnen auch ein Geſchenk ſchuldig! Verleih' ihnen alſo Sieg! Auch das geſchah. Und ſeitdem wurden die Winilen nun Longobarden genannt. Daß der Name dieſes Volks von ſeinen langen Bärten herrühre, wird aber ſchon von frühern Schriftſtellern, z. B. dem Iſidorus Hiſpalenſis, der in der erſten Hälfte des 7ten Jahrh. ſtarb, als eine allgemeine und bekannte Meinung angeführt. Auch muß die Benennung der Wochentage nach den Göttern Tyr, Wodan, Thor und Freya in frühern Jahrhunderten entſtanden ſein, da ſie zu Karls des Großen Zeit ſchon ſo eingebürgert war, daß ſich derſelbe, der doch den Monatstagen neue Namen gab, an eine Änderung des Namens der Wochentage nicht mehr wagte, oder eine Änderung für ebenſo unmöglich als unnöthig hielt. Indeß waren dies nur ſchwache Spuren, die zur Ahnung eines ſo reichen Götterſyſtems nicht hinreichten. Beinahe dreihundert Jahre dauerte es, bis die Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand neuerdings erregt wurde. Adam von Bremen (ſtarb 1076), „De situ regnorum septentrionalium", gibt auch Nachricht von den zum Theil noch heidniſchen Schweden, von dem Göttertempel zu Upſal, von den Göttern Thor, Wodan und Frey, den er Fricco nennt. Er weiß ſogar, wie ſie abgebildet ſind. Doch dies iſt faſt Alles. Nun dauerte es abermals dreihundert Jahre, bis Ericus Olai (um 1470) und die ſchwediſche Reimchronik ſich ungefähr ebenſo vernehmen ließen. Doch ſtand während

dieſer Zeitfriſt ein Däne auf, Saxo Grammaticus, der ſchon, wie Carpzow in ſeiner „Vita Saxonis“ erweiſet, in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrh. ſich Anſehen und Ruhm erwarb. Seine ſechzehn Bücher der „Historiae danicae“ waren für jene Zeit ein Wunder von Erſcheinung. In der Sprache der römiſchen Claſſiker, ebenſo gewandt im metriſchen als in dem proſaiſchen Vortrag, geht er ſeinen ganz eigenen Gang. Die Neuheit ſeines Stoffs, die Unbekanntheit ſeiner Quellen, das Wunderbare ſeiner Erzählungen, der Zauber ſeiner Schreibart konnten ebenſowol in äſthetiſcher als hiſtoriſcher Hinſicht große Wirkungen hervorbringen. Allein wie armſelig und wie ſchwierig waren vor Erfindung des Bücherdrucks die Hülfsmittel zu gelehrter Mittheilung und Verbreitung! Jahrhunderte dauerte es, bis ein genialer Engländer und ein Däne aus ihm, jener den Stoff zu ſeinem unſterblichen Hamlet, und dieſer zu ſeinem nicht minder der Unſterblichkeit werthen „Tod des Gottes Balder“ nahm. Mittlerweile ruhte Saxos Ruhm im Verborgenen: ein Schickſal übrigens, das drei gelehrte Isländer, die bei unſerer Nachwelt Epoche machen werden und die ungefähr um dieſelbe Zeit und kurz nach ihm lebten, mit ihm zu theilen hatten, nämlich Sämund Frode (ſtarb 1133), Are Frode (um 1148) und Snorre Sturleſon (ermordet 1241). Wir werden nachher auf dieſe Schöpfer und Väter der ſkandinaviſchen Literatur zurückkommen. Kurz Alles lag, außer Skandinavien wenigſtens, mithin für uns Deutſche und das übrige Europa, im Dunkeln, bis auch im Norden die Kunſt der Typographie den Literaturwerken der Vorzeit die leuchtende Fackel aufzuſtecken im Stande war. Es geſchah ſpät; denn erſt mit dem Jahre 1590 erhielt Dänemark ſeinen Druckerſtling, die „Exequiae Friderici II. Daniae regis.“ Das 17te Jahrh. iſt es alſo, das aus der Nacht der Vergeſſenheit alle jene herrlichen Denkmale des Heidenthums herauszuziehen vermochte.

Aber von nun an wird die Grundlegung aller ſkandinaviſchen Literatur für das geſammte gelehrte Europa in hohem Grade wichtig. Auf einzelne, minder bedeutende Erſcheinungen können wir uns daher, nach dem Zwecke dieſes Aufſatzes, nicht mehr einlaſſen und übergehen alſo die „Crymogaea (Κρυμογαια, das Eisland) sive rerum islandicarum libri IV.“, Hamburg, 1609, 4., von Arngrim Jonſon, demjenigen gelehrten Isländer, mit dem die eigentliche Bekanntwerdung der ſkandinaviſchen Literatur ihren Anfang nimmt, mit Stillſchweigen. Denn nicht damit, ſondern mit ſeiner Entdeckung der erſten Pergamentſchrift der proſaiſchen Edda, d. h. der jüngern Edda, verfaßt von Snorre Sturleſon, beginnt in Wahrheit die ganze ſkandinaviſche Literatur, wie ſie jetzt vor unſern Augen liegt. Im J. 1628 nämlich, den 4ten Sept., ſandte eben dieſer Arngrim Jonſon dem berühmten Arzt Ole Worm (Olaus Wormius) jene Handſchrift der jüngern Edda (die erſte davon bekannt gewordene, die jetzt in der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird), nebſt ihrem Anhang, der Skallda, zwar nicht zum Geſchenk, wie Nyerup vorausſetzt, aber doch zu beliebigem Gebrauche ſo lange er wolle. („Eddam et conjunctam Scalldam, quia meus codex est; D. Wormio libenter concedo, quamcunque volet diu.“ S. „Olai Wormii epistolae“, Kopenhagen, 1751, 8., T. I, ep. CCCXVIII, p. 301.) Man ſollte aber eben nach jenem Briefe an Worm noch in Zweifel ſein, ob nicht vielmehr eben dieſem Olaus Wormius, der gedachten Isländer vielleicht erſt zur Entdeckung einer

ſolchen Handſchrift aufgefodert hat, die Ehre des Verdienſtes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergeſſenheit gelegenen Denkmale der nordiſchen Vorzeit zuerſt hervorgezogen und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerkſam gemacht zu haben. Wenigſtens hatte Worm ſchon zwei Jahre vorher (1626) ſeine „Fastos danicos“ herausgegeben. Denn wenn gleich bei der erſten Ausgabe dieſer Faſti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas geſtochen, mit der Jahrzahl 1633 ſich befindet, ſo iſt doch die Zueignung an den König Chriſtian IV. vom Oct. 1626 datirt, und daß das Werk ſchon zwiſchen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Preſſe war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I, p. 130) und daß in der Mitte des Jahres 1627 ſchon Exemplare davon nach Leiden gekommen waren, in eben dieſer Sammlung der CLII. Brief, T. I, p. 134. — Genug, Worms Enthuſiasmus für ſeine vaterländiſche Vorzeit, ſein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, ſein lebhafter Briefwechſel mit gleichzeitigen Gelehrten, ſeine Aufmunterung und Unterſtützung junger Nachfolger, beſonders des Thomas Bartholin, und ſeines Bruders ſo gründliche Kenntniß des nordiſchen Alterthums, die er außer den Faſtis in ſeiner „Literatura runica“ und in ſeinem „Monumentis danicis“, Werke, die jetzt noch bei jedem Kenner in hoher Achtung ſtehen, unwiderleglich dargethan hat, ſichern ihm in Hinſicht der Begründung dieſer Literatur wo nicht mit Arngrim Jonſon dieſelbe, doch gewiß die zweite Stelle. Zehn Jahre ſpäter entdeckte ein anderer Isländer, Brynjulf Svenſon, nicht nur eine zweite Pergamentſchrift von der proſaiſchen, ſondern was bisher noch gar nicht geahnet war, auch eine Pergamenthandſchrift von der (wo wir nicht irren, verloren geglaubten) „poetiſchen Edda.“ Beide kamen ebenfalls an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Daß es Worms und Stephanius, der um dieſe Zeit (1627) ſchon kurze Noten und Emendationen zum Saxo lieferte, welche dann nebſt dem Saxo in erweiterter Ausführung 1644 und 1645 erſchienen, Abſicht war, wenigſtens die proſaiſche Edda herauszugeben, iſt nach Worms Epiſteln faſt außer Zweifel. Allein eine Erſcheinung dieſer Art, deren Variantenſammlung, Erklärung und lateiniſche nebſt däniſcher Überſetzung doch Zeit erfoderte, ſollte einem ſpätern Gelehrten aufbehalten ſein. Dieſer war Peter Reſenius, geb. zu Kopenhagen 1625, Doctor der Rechte in Padua 1653, Prof. der Rechte zu Kopenhagen 1662, Präſident 1672, in Adelſtand erhoben 1680, geſtorben als Etatsrath 1688. In dem, eben hierdurch für Literatur merkwürdigen Jahre 1665 gab Peter Reſenius nicht nur folgende, allerdings ſehr anziehende Proben von der poetiſchen Edda, ſondern auch die ganze proſaiſche heraus. Die Probe des poetiſchen Theils hat folgenden Titel und Inhalt: 1) „Ethica Othini pars Eddae Saemundi vocata Haavamaal, una cum ejusdem appendice appellato Runa Capitule a multis exoptata, nunc tandem islandice et latine in lucem producta est per Petrum Joh. Resenium.“ Kopenhagen, 1665. Ohne Seitenzahlen, 4., 2 Blätter Titel und Dedication, 3 Bogen Text (A — C), dann mit neuer Signatur (a — n) 15 Bogen ad Fridericum III. P. I. Resenii praefatio etc. de Eddae editione Hávamál (das Lied des Erhabenen) und Runa Capitule (eine poetiſche Unterweiſung über die Beſchaffenheit und Wirkung der Runne) ſind mit einer lateiniſchen Überſetzung begleitet. 2) „Philosophia antiquissima norvego-danica dicta Woluspa quae est pars Eddae Saemundi, Eddâ

Snorronis non brevi antiquioris, islandice et latine publici juris primum facta a Petro Joh. Resenio.“ Kopenh., 1665 (A—D), 4 Bogen in 4., mit Varianten unter dem Text aus dem königl. und noldiſchen Codex, und einer darauf folgenden lateiniſchen Überſetzung von dem Isländer Stephan Olai. Die proſaiſche Edda hingegen führt folgenden Titel: „Edda Islandorum, an. C. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codicibus M. SS. bibliothecae regis et aliorum in lucem prodit opera et studio Petri Johannis Resenii etc.“ Kopenh., 1665. (A—Z, 23, und Aa bis Ll, 11., mithin 34 Bogen in 4.) Der Text gründet ſich, außer der Vergleichung anderer, hauptſächlich auf die eigene Abſchrift des Stephan Stephanius (ſt. 1650). Die Varianten ſind aus dem königl. und Wormiſchen Codex. Die lateiniſche Überſetzung iſt von Magnus Olai 1629 verfertigt. Aus einer ſpätern und genauern Überſetzung von Stephanus Olai (1646) ſind die offenbaren Verſchiedenheiten ebenfalls unter dem Text angemerkt. Beide lateiniſche Überſetzungen gehen jedoch nur bis auf die 68ſte Dämiſaga. (Dämi, ein isländiſches Wort, heißt Gleichniß, Beiſpiel, wiewol das Wort Gleichniß, oder in dem griechiſchen Text des N. T. Parabel, in der isländiſchen Bibel ſtets durch Epterlüking gegeben wird, zum Beiſpiel aber til daemis, im Isländiſchen heißt, und wenn es warnendes Beiſpiel ſein ſoll, eptirdaemi, daher: ein Exempel an einem ſtatuiren: ad syna eptirdaemi à einhoerium; und Saga eine Erzählung, — daher daemisaga, eine Beiſpielserzählung wörtlich, und, dem etwas weitern Gebrauch nach, eine fabelhafte Erzählung, eine Mythe oder Fabel überhaupt.) Von der 69ſten aber bis zur 78ſten und letzten Dämiſaga (welche zehn Fabeln die germaniſchen von den Nibelungen begreifen) lieferte ſpäter Thormod Torſäus (geb. 1636, ſt. zu Kopenhagen 1719) die lateiniſche Überſetzung. Ob die däniſche Überſetzung von Stephan Stephanius ſelbſt herrührt, oder nur von ihm mit eigener Hand geſchrieben war, erhellt aus den Nachrichten, welche Reſenius gibt, nicht entſchieden.

In jenen 68 Dämiſagen entfaltet ſich nun die ganze nordiſche Götterwelt. Die Erzählung ihrer Charaktere und Thaten ſelbſt wird durch eine Dichtung motivirt, wie der ſchwediſche König Gylfs eine Reiſe zu den Aſen (Göttern) unternommen habe, um ihr ganzes Weſen und ihre Einrichtung von ihnen ſelbſt zu erfragen, und ſo wird er denn Schritt für Schritt von dem Älteſten aller Götter, dem Anfang der Welt, dem Urrieſen Ymer und den Söhnen Börs, dem Urſprung der Menſchen, dem Rieſen Niörwi, der Entſtehung der Sonne und Mondes, der Himmelsbrücke Bifröſt, dem Bau der Götterſtadt, den Zwergen, den heiligen Stätten der Götter und der Eſche Ygdraſil, den Wohnungen der Götter, der Entſtehung des Windes, des Sommers und des Winters, und zuletzt von den ſämmtlichen Aſen und ihren geheimen Geſchichten unterrichtet. Dies iſt jedoch nur der erſte Theil dieſer Edda. Der andere (Annar partur Eddu) handelt auf neun Bogen (Cc bis Ll) vm Kenningar, d. i. nicht nur von den Zunamen der Götter, ſondern auch allen Synonymen der Umſchreibungen möglicher poetiſcher Gegenſtände alphabetiſch von Aa, dem Fluß, an bis zum Th, welches der letzte Buchſtabe im isländiſchen Alphabet iſt, oder bis zu Idang, das Meergras: ein wahrer nordiſcher Gradus ad Parnassum. — Später hat ſich gezeigt, daß es noch einen dritten Theil dieſer Edda gibt, der die Skalden- oder Verskunſt (Skallda)

für hundert verſchiedene Versarten enthält, und den Titel „Háttatal, clavis metrica“ führt. Dieſes Reſeniſche Werk war von nun an die einzige Hauptquelle nordiſcher Mythologie für das geſammte In- und Ausland, und ſie wäre immerhin ſchon reich genug geweſen, um einen poetiſchen Hellkopf mit hinlänglichem Stoffe zu einem unſterblichen Werk zu verſehen; allein unglücklicher Weiſe (ſo erzählte man ſich wenigſtens vor 30 Jahren) ging beinahe die geſammte Auflage dieſes Werkes in einem Brande zu Grunde, und es ſollten ſich nur 6 Exemplare gerettet haben, von welchen die göttinger Univerſitätsbibliothek eins um den hohen Preis von 100 Speciesducaten habe erſtehen laſſen. Wie viel oder wie wenig aber auch an dieſer Sage ſein mag, ſo viel iſt gewiß, daß die Reſeniſche Edda ſchon ehemals ſowie jetzt unter die größten bibliographiſchen Seltenheiten gehörte. Allein ſonderbar genug, trotz dieſem reichen Stoffe, den Thomas Bartholin in ſeinem unſterblichen Werke: „Antiquitatum Danicarum libri tres“, Kopenhagen, 1689 *) (ein Werk, womit er noch überdies in einem Alter von kaum 30 Jahren ſeine Meiſterſchaft beſiegelt hatte), noch bedeutend durch eine Menge altnordiſcher Lieder vermehrte, die er theils vollſtändig **), theils in Bruchſtücken gab und erklärte (es ſind deren nicht weniger als 53, worunter ſich allein 21 eddiſche Lieder finden), — dauerte es gerade hundert Jahre, ehe dieſe neue Welt der Phantaſie irgend eine bedeutende Regung in dem geſammten ſkandinaviſchen und germaniſchen Mutterlande hervorbrachte. Zwar hatten ſchon vor Reſen Ole Worm die Wißbegierde des Neubeut ſuchenden Vaterlandsfreundes durch ſeine Runenmonumente in 6 Büchern, 1643; Stephan Stephanius durch ſeine Ausgabe und reiche antiquariſche Commentirung des Saxo Grammaticus, 1644; Olaus Verelius auf gleiche Art durch ſeine Hervararſaga, 1672, und noch mehr durch ſeine „Runographia scandica“, 1675, ſehr geſpannt. Zwar gab Scheffers „Upsalia antiqua“, 1666, faſt zu gleicher Zeit mit Reſen, außer der Götterlehre auch intereſſante Nachweiſungen über den Götterdienſt, und der berühmte oder berüchtigte Rudbeck in ſeinen Atlantica, 1689 fg., ſetzte auf Augenblicke in Verlegenheit und Staunen. Auch der kritiſche Torfäus nahm theilweiſe in ſeiner „Series regum Daniae“, 1702, und ſeiner „Historia norvagica“ den Äſthetiker in Anſpruch. Ein Schwede Göranſon begann ſogar eine neue Ausgabe der proſaiſchen Edda, 1746, und der Völuſpaa, 1750; und zu gleicher Zeit verſuchte ein patriotiſcher Deutſcher, Gottfried Schütze, durch ſeine „Schutzſchriften für die alten nordiſchen und deutſchen Völker“ Achtung und Anhänglichkeit für unſere alten Vorväter zu erregen. Allein auch dieſer Verſuch blieb ohne bedeutende Wirkung Sonderbar, ein Misverſtändniß mußte es ſein, was auf einmal die erſten Köpfe der Nation ergriff, und ſie das große Wagſtück begeben ließ, den Olymp der Griechen durch Walhalle, Jupiter und Mars durch Odin und Thor, Juno durch Frigga und Hertha, Aphrodite durch Freya, Apoll und ſeine Muſen durch Braga, die Moiren und Parzen durch die mächtigen Nornen, und Bellona durch Odins Schildjungfraun und Mundſchenkinnen der Helden in Walhalla, die eben ſo furchtbaren als lieblichen Walkyren, die Aoiden

*) Die Neuheit der Ausgabe von 1690 beurkundet ſich blos durch einen neuen Titel und ein vorangeſetztes (ſchlechtes) Portrait König Chriſtians V.; ſonſt iſt ſie ganz dieſelbe.

**) Wie den Walkyrengeſang und die Wegtamsquida.

der Griechen aber durch die Barden der vaterländiſchen Vorzeit verdrängen zu wollen. Es war die Erſcheinung des Macpherſonſchen Oſſians. Schon 1760 gab dieſer unſterbliche Hochſchotte ſeine „Remains of ancient poetry“, Romanzen aus den Hochlanden geſammelt in engliſcher Überſetzung, heraus. Allein ſo ſehr ſich dieſe erſten Proben auch ſchon den Beifall der nächſten Umgebungen erwarben, ſo hatten ſie noch keine Bedeutung in der Literatur, doch waren ſie Veranlaſſung zu der herrlichen literariſchen Beute, die einige Jahre darauf auch die unſrige und die der ganzen Nachwelt wurde, wofern Oſſian ebenſo ſehr als Homer die Unſterblichkeit des Namens und das Studium aller Zeiten und Völker verdient. Denn in hohe nicht getäuſchte Erwartung durch dieſe Proben hingeriſſen, foderten Home und Robertſon den jungen Hochſchotten (er zählte erſt 22 Jahre) auf, die Hochlande nun abſichtlich zu dieſem Zwecke zu bereiſen, und unterſtützten ihn dazu. Voll edlen, jugendlichen Enthuſiasmus nahm Macpherſon dieſe Ausfoderung ohne Verzug an, und die Ausbeute ſeiner Reiſe in den Jahren 1760 und 61 in die Hochlande, theils aus mündlichen Überlieferungen, theils aus alten Handſchriften, war ſein Oſſian, d. h. zwei epiſche Gedichte, „Fingal“ und „Temora“, nebſt 21 kleinern. In dem Jahr darauf, 1762, erſchien „Fingal“ mit 16 und im J. 1763 „Temora“ mit den übrigen 5 kleinern Gedichten. Schon dieſe einzelnen Ausgaben breiteten ſich nach Deutſchland und Dänemark aus; noch mehr die Geſammtausgabe in Quart von 1764 und dann vollends die weit bequemere in Octav 1773. — Doch darf man die erſtere von 1764 als den terminus a quo der deutſchen Bardenpoeſie, die eine ganz eigene Periode oder Partie in der deutſchen poetiſchen Literatur bildet, mit überwiegenden Gründen annehmen. Denn ſchon in dieſem Jahre erſchien zu Hamburg eine deutſche Überſetzung von Fingal, von Comala, dem Krieg von Inisthona, von Conlath und Cuthona und von Carthon. Wenn gleich auf der andern Seite auch die Literatur des ſkandinaviſchen Nordens, und die Bekanntſchaft mit ſeinen Skalden und ihrer Mythologie Fortſchritte in Deutſchland machte (durch die Überſetzung eines Ungenannten von Mallets trefflicher „Einleitung in die däniſche Geſchichte“, und ihre Beilagen: „Edda (d. i. proſaiſche) Haavamaal, Wöluſpaa und Runa-Capitule“, Roſtock und Leipzig, 1765, 8.; desgl. durch „Gerſtenbergs Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur“, 1766; deſſelben „Gedicht eines Skalden“, ebend., und den „Deutſchen“ von Müller in Itzehoe, 7 Theile, 1771—73), ſo verdunkelte doch Oſſians aufgehender Ruhm Alles, was uns über die nordiſche Vorwelt aus Dänemark und Schweden zukam, und die Götter der Edda dienten nur dazu, die neuen Oſſianſchen Gebilde mit einigen Schmuckſteinen zu zieren. Damals herrſchte nämlich der Glaube unter den Gelehrten noch, daß die Celten die wahren Stammväter der Deutſchen und die celtiſche Sprache keine andere als die älteſte unſerer Voräaltern ſei. Nun war Oſſian ein Celte, und nach Julius Cäſar und Tacitus war es höchſt wahrſcheinlich und von den Gelehrten allgemein angenommen, daß die Sänger der alten Germanen Barden geheißen hätten. Was konnte nun gewiſſer ſein, als daß Oſſian ein ſolcher alter germaniſcher Barde, und ſeine rührenden Geſänge ein Eigenthum der deutſchen Nation ſeien? (Wäre freilich die Linguiſtik nur halb ſo weit vorgeſchritten geweſen, als ſie es jetzt iſt, ſo hätte die Probe, welche Macpherſon von dem Originale Oſſians gab, bald überzeugen müſſen, daß dieſer alte celtiſche Barde und die Sänger des alten Germaniens himmel-

weit von einander liegen.) Genug, der erhabene Sänger des deutſchen Vaterlandes, Klopſtock, ergriff dieſe, für die vaterländiſche Poeſie ſo fruchtbare Idee mit der innigſten Liebe, und aus dieſer Vereinigung Oſſians mit der Götterwelt des Nordens gingen die Hermannsſchlacht 1769 mit ihren Bardengeſängen und alle derſelben nachgefolgten Bardenoden 1771 hervor. Ihm folgten Denis, oder der Barde Sined, 1772, zugleich mit Kretſchmann, oder dem Barden Rhingulph, 1768, 1770, 1772; und die vereinte Oſſianſche altgermaniſche und nordiſche Form für Vaterlandspoeſie, beſonders für die lyriſche geſchichtliche, erhielt nun den Namen der Bardiete. Allein obgleich Denis bereits mehre eddiſche und andere nordiſche Lieder zum Beſten gegeben hatte, und Herder das Jahr darauf (1773) mit ſeiner berühmten Schrift „Von deutſcher Art und Kunſt" aufſtand, ſo litt doch theils die Bardenpoeſie durch die Spötteleien ihrer Beneider, theils bekam die Bewunderung des Nordens überhaupt durch eine zwar ungerechte und großentheils unſtatthafte, aber gleichwol ergreifende Kritik des Hiſtorikers Schlözer in ſeiner Isländiſchen Literatur und Geſchichte 1773 einen bedeutenden Stoß. Zwar ſang in eben dieſem Jahre Klopſtock noch ſeine Teutone (wo wir nicht irren, ſeine letzte Bardenode); zwar erinnerte Herder durch ſeine Volkslieder (1778 und 1779) aufs Neue an die Poeſie des Nordens; zwar gab Babo noch 1780 ſeine „Römer in Deutſchland", und es erſchienen in demſelben Jahre noch zwei deutſche Überſetzungen (durch Cramer und Münter) von des däniſchen Dichters Ewald Balders Tod, und 1785 ſogar eine zweite Auflage der einen: allein alle dieſe Erſcheinungen konnten die Kälte, welche Schlözer einmal über die mythiſche und poetiſche Vorwelt des Nordens in ganz Deutſchland erregt hatte, nicht vertilgen. Doch huldigte ihnen und den vermeintlichen Barden der germaniſchen Vorzeit mancher deutſche Jüngling im Stillen. Unter dieſen begünſtigten die Umſtände vorzüglich Gräter, zwar nicht die von Karl dem Großen geſammelten und wieder verlornen Bardenlieder aufzufinden, aber dagegen während dieſes Suchens und Nichtfindens mit der reichen Thunmannſchen Sammlung altnordiſcher Schriften in der Univerſitätsbibliothek zu Halle, und da eben der erſte Theil der ſämundiniſchen oder poetiſchen Edda („Edda Saemundar hinns Fróda", die Edda Sämunds des Weiſen, Kopenh., 1787, 4.) erſchienen war, zugleich mit den Liedern der Edda und Homers bekannt zu werden, durch dieſes vergleichende Studium die Aufmerkſamkeit eines Rüdigers, Reinhold Forſters und Matth. Sprengels, der eben mit Schlözer ſich zur Fortſetzung ſeiner isländiſchen Literatur und Geſchichte verbunden hatte, zu erregen, und von dieſem Triumvirat nicht nur aufs kräftigſte aufgemuntert, ſondern auch aufs thätigſte aus den reichen Schätzen ihrer Bibliothek unterſtützt zu werden. Ein ſchöner Strauß nordiſcher Blumen (Leipzig, 1789, bei Gräff) war das Reſultat davon. Stillſchweigend wurde hier Schlözer durch factiſche Beweiſe widerlegt, und die Hoffnung in allen Dichtern und Literatoren belebt, daß in dieſer Fundgrube des mythiſchen und poetiſchen Nordens noch herrliche und wichtige Entdeckungen zu machen ſeien. Dieſe nordiſchen Blumen verſchafften Gräter außer der Liebe und Theilnahme aller deutſchen Kunſt- und Alterthumsfreunde auch die Freundſchaft und liberale Unterſtützung eines Suhm und Nyerup, und Gräter ebnete dann durch ſeinen Bragur die Bahn zu näherer Vereinigung nordiſcher, beſonders däniſcher und deutſcher Gelehrten zu gleichem Zwecke. So bereitete man im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrh. den großen Forſchungen

und Mittheilungen, die im 19ten vor ſich gehen ſollten, ein empfängliches Publicum. Die Bearbeitung des Nibelungenliedes durch von der Hagen (1807), welches denſelben Stoff in deutſcher und chriſtlicher Form gab, die der lang erwartete zweite Theil der poetiſchen Edda in nordiſcher und heidniſcher geben ſollten, und die endliche Erſcheinung einer isländiſchen Sprachlehre und eines ſolchen Wörterbuchs durch Raſk gaben der Erforſchung der ſkandinaviſchen Literatur neues Feuer und neue Nahrung. Mit Erſcheinung dieſer Werke fängt gewiſſermaßen in der Bearbeitung dieſer Literatur eine neue Epoche an, aus der wir nur noch drei Hauptgegenſtände bezeichnen können. Dieſe ſind die meiſterhafte Commentirung der ſämmtlichen Eddalieder („Den aeldre Edda“, 1821—23, 4 Bde., 8.) durch Finn Magnuſen, welcher noch eine umſtändliche Eddalehre nachfolgen ſoll, die umfaſſende Unterſuchung über die ſämmtlichen hiſtoriſchen und poetiſchen Sagen des Nordens von Erasmus Müller in ſeiner Sagabibliothek (1817—20, 3 Theile) und die Ankündigung eines Meiſterwerks über die Runen von Nyerup, der uns bis jetzt noch über den abſichtlich ungenannten Verfaſſer in geſpannter Erwartung hält. (87)

Skepticismus in der Medicin zeigt ſich auf verſchiedene Weiſe und wirkt wie überall, nützlich für die wahre Wiſſenſchaft, weil er zur Sichtung führt. Innerhalb der ärztlichen Wiſſenſchaft ſelbſt zeigt ſich ein Skepticismus, der ſich zwiſchen Empirie und Dogmatismus ſtellt und das Verſinken der Medicin auf die eine oder die andere Seite hindert; er zweifelt nämlich an der Richtigkeit der folgerechten Syſteme ebenſo, wie an der Alleingültigkeit der vorgebrachten Erfahrungen, ſucht alſo die letztern zu prüfen und zu ſichten, die erſtern durch Einwürfe zu läutern und ſicherer zu begründen. Zu dieſem heilſamen Skepticismus haben ſich von je her die größten Ärzte bekannt, oder ihn wenigſtens im Stillen geübt, und ihm verdankt die Medicin ihre wichtigſten Bereicherungen; tadelhaft wird er, wenn er ſich nicht gleichförmig auf die beiden genannten Seiten verbreitet, ſondern eine derſelben unbillig drückt oder vorzugsweiſe begünſtigt, wie z. B. der rohe Empiriker das Vorhandenſein aller Theorie ſchon von vorn herein bezweifelt. Außerdem ſtellt ſich der Medicin von außen ein Skepticismus entgegen, welcher ihre Realität ſelbſt in Zweifel zieht. Dieſer kann der ärztlichen Kunſt und Wiſſenſchaft wenigſtens mittelbar nützen, indem er ſie zwingt, ihre Realität wiſſenſchaftlich und praktiſch zu erweiſen und ſie alſo zu einer höhern Stufe der Ausbildung hebt. Es gründen ſich aber jene Zweifel an der Realität der Medicin theils auf die Verſchiedenheit der Meinungen in derſelben, theils auf die Ungewißheit ihrer Erfolge in der praktiſchen Ausführung, theils auf die bekannten Wirkungen der Naturthätigkeit, durch welche oft die wunderbarſten Heilungen ohne alle mediciniſche Hülfe und ſelbſt unter oft ſcheinbaren ungünſtigen Einflüſſen möglich werden. Wie die Realität der Medicin ſich dennoch gegen dieſe Zweifel überzeugend erweiſen laſſe, gehört nicht hierher (vergl. **Medicin** Bd. 6); zu bemerken iſt aber und vielleicht als eine eigenthümliche Erſcheinung unſerer Zeit, daß ein ſolcher Zweifel nicht blos bei Nichtärzten, ſondern faſt häufiger noch bei Ärzten ſich eingefunden hat und hier wol vorzüglich auf dem Mangel eines gehörig gelegten wiſſenſchaftlichen Grundes beruht, wodurch das Gebäude, je mehr Erfahrung und zerſtreute Leſefrucht aufgehäuft wird, immer unſicherer und ſchwankender werden muß. Häufig ſucht ein ſolcher Skeptiker alsdann ſein Heil in den myſtiſchen Tiefen der ſoge-

nannten Naturphiloſophie, die ihm über alle Zweifel dadurch hinaus-hilft, da ſie ihm alles Zweifeln verbietet, und praktiſch verſinkt er in die Netze der gröbſten Empirie; daher die ſo häufige Erſcheinung, daß die beredteſten Theoretiker am Krankenbette die bewußtloſeſten Empiriker ſind — „denn eben wo Begriffe fehlen, da ſtellt ein Wort zur rechten Zeit ſich ein!" (16)

*Slawiſche Sprache und Literatur, insbeſondre böhmiſche. Die Sprache eines über einen größern Raum als ganz Europa verbreiteten Volkes, wie es die Slawen ſind, mußte in mehre Dialekte zerfallen, von welchen der böhmiſche zuerſt wiſſenſchaftlich ausgebildet wurde. — Der czechiſche (böhmiſche) Dialekt wird in Böhmen, Mähren, mit weniger Abweichung in öſtreichiſch-Schleſien, in halb Ungarn und in Slawonien geſprochen. Daß die czechiſche Sprache als ein Dialekt der ſlawiſchen weit verbreitet geweſen iſt, beweiſt ſowol ihr Alterthum und ihr Culturgrad, als auch die Größe der Länder, deren Volksſprache ſie iſt. Da nicht blos durch ganze Wörter, ſondern auch durch einzelne Sylben mannichfache Begriffe ausgedrückt werden, die feinern Nuancen der Begriffe aber ein ſpäteres Product ſind, womit die Bildung der Sprache anfängt: ſo kommt hier zuerſt der Reichthum dieſer Sprache oder die lexikaliſche Ausbildung derſelben in Betrachtung. Dieſe beſteht 1) in der Vielheit der Biegungen der End- oder Anfangsſylben der Wörter. So kann man aus dem einzigen Wurzelworte byti, ſein, über 110 abgeleitete aus dem Wurzelworte dêge se (ê lies wie ie), es geſchieht, über 95 anführen, ohne die frequentativa verba, verbalia ſubstantiva und adjectiva. Durch das bloße Vorſetzen des Buchſtabens s, v, w, z bekommt das Zeitwort einen andern Begriff; aus s-razyti, v-razyti, w-razyti wird herunter-, ab-, einſchlagen; daher hat ſich dieſe Sprache auch alle Kunſtwörter der Theologie, Rechtsgelehrſamkeit und Philoſophie ſelbſt gebildet, und mit jeder neuern Erfindung kann ſie ſich noch weiter fortbilden. Ein Beweis des Reichthums ſind auch die Synonyma, als psyce, kubka (c lies wie das italieniſche ce), tjsta, die Hündin, hodnost, dustognost, die Würde, hnug, mrwa, der Dünger, wes, wesnice, dêdina, das Dorf. — Man vergleiche die meiſten böhmiſchen Wurzelwörter mit den ihnen entſprechenden in einer andern Sprache, ſowie die extenſiv und intenſiv größere Menge der Begriffe und der Nuancen von Begriffen, und man wird erſtaunen über die Menge von Biegungen und Ableitungen, durch welche ſich die Czechenſprache vor andern auszeichnet. Ein großer Theil ihrer Bildſamkeit beruht auf den ſo vielfachen Declinationen, auf den verſchiedenen Zeiten und den Participien. Dieſe Eigenthümlichkeit erhebt die Sprache des Böhmen über die aller neuern Nationen, die übrigen ſlawiſchen Dialekte ausgenommen. In der Mannichfaltigkeit der Declinationen, welche beinahe durchaus auf einen Vocal ſich enden, nur am Ende gebogen und ohne Artikel gebraucht werden (m. ſ. Negedlys Grammatik, Prag, 1821), gleicht das Böhmiſche dem präciſen Lateiniſchen, z. B. muzi (viro), zene (femina) (z lies wie das franzöſiſche ch) u. ſ. w. Die Participien geben ihr viel Gelenkigkeit, indem ſie, als Verbaladjectiven Eigenſchaft des Dinges und Zeitbeſtimmung zugleich andeutend, den Vortheil der Zeit- und Beiwörter in ſich vereinigen, und dadurch den Gebrauch der relativen: der, als, nachdem, da, indem u. dgl., wodurch die Perioden ſo ſchleppend werden, erſparen, daher ihre beſondere Kürze. — 2) Ein anderer Vorzug der Bildſamkeit der böhmiſchen Sprache beſteht in der Zuſammenſetzung

ganzer Wörter, z. B. Samowládce, der Alleinherrſcher, hromowládny, donnerregierend, u. ſ. w. Doch drückt der Böhme die zuſammengeſetzten Wörter der Griechen und Deutſchen oft durch eine eigene Form der Adjective, oft auch durch eigene Subſtantive aus, wie kostnic, das Beinhaus, chmelnice, der Hopfengarten, duha, der Regenbogen. Noch gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Böhmiſchen, daß es eine große Mannichfaltigkeit von Verkleinerungswörtern hat, wodurch man nicht nur kleine, ſondern auch angenehme liebe Gegenſtände bezeichnet, als panacek, das Herrchen, milenka, die Vielgeliebte, panenka, das Jüngferchen u. a. m.; daß es „eine Sache oft nennen" mit einem kurzen Ausdrucke bezeichnet, z. B. frantiskowati se (s lies wie ſch), den Namen Franz oft nennen, macechowati se, den Namen der Stiefmutter oft nennen; daß es die nomina patronimica beſitzt, z. B. králowec, der Königsſohn; daß es eine vollbrachte Handlung kurz andeutet, z. B. dopsati, zu Ende ſchreiben; und daß es verba initiativa hat, z. B. hrbatjm, ich werde buckelig, u. a. m. — Zweitens hat die böhmiſche Sprache viel Kraft und Nachdruck, da ſie nicht durch eine Menge Artikel, Hülfs-, Verbindungs- und Übergangsworte matt und ſchlaff wird, ſondern die Gegenſtände der Einbildungskraft, der Leidenſchaft, ſowie jede höhere Bewegung der Seele des Dichters und Redners, durch ihre Kürze raſcher, kräftiger und lebendiger darzuſtellen vermag, indem ſie die bedeutungsvollſten Worte mächtig zuſammendrängt und die Verbindung der Redetheile dem jedesmaligen Grade der Empfindung gemäß, freier und kühner oder gehaltener und ruhiger ordnet. Auch drückt der Böhme viele Gegenſtände in natürlicher Klangbildung aus; ſo die Namen der Thiere nach ihrer Stimme, als kruta, die Truthenne, kachna, die Ente; manche Pflanzen benennt er nach ihrer Wirkung, als bolehlaw, der Schierling (von Kopfweh), konitrud, die Gnadenblume, von ihrer Form. Die Sprache der Czechen wird kurz und nachdrucksvoll durch die Entbehrung der Hülfsverben bei den meiſten Zeitwörtern, z. B. dám, ich werde geben; bei den Präteriten in der dritten Perſon einfacher und vielfacher Zahl, wo zugleich durch die Endſylbe das Geſchlecht bezeichnet wird, z. B. psal, psala, psalo, er, ſie, es hat geſchrieben, psali, psaly, psala, ſie haben geſchrieben, narozen, narozena, narozeno, er, ſie, es iſt geboren worden. So gibt die Entbehrung der Perſonen bei den Verben, des Artikels bei den Subſtantiven, verbunden mit dem Gebrauche vieler Participien und participialiſcher Wendungen, der Czechenſprache den Nachdruck und die Kraft des römiſchen Ausdrucks. Ebenſo erſpart der Böhme manches Vorwort und anderweitige Umſchreibung durch den Inſtrumental, der mit dem Ablativ des Lateiners übereinkommt; z. B. secenjm mece hlawu mu st'al (t' lies wie ti), mit einem Schwerthiebe hat er ihm den Kopf heruntergehauen. Dieſe Sprache iſt daher am meiſten dazu geeignet, die Originalwerke des römiſchen Alterthums mit aller ihrer Energie und Gewandtheit zu übertragen. Schon durch den Gebrauch des part. praet. activi kann der Böhme, ſowie der Grieche, beſtimmen, wer die im Prädicate des Nebenſatzes enthaltene Handlung eigentlich verrichtet habe, welches der Lateiner bei ſeinen ablativis consequentiae, oder bei ſeinem participio passivi, die er an deſſen Stelle ſetzt, allezeit unbeſtimmt und zweifelhaft laſſen muß; z. B. *Πινδαρος Πασικλεα αποδειξας επιτροπον και τȣ παιδος και των χρηματων απηρεν εις Πελοποννησον*, Pindarus vstanowiw Pasiklea za porucnjka synn swého a geho gmenj, táhl do Pelo-

ponnesu. Pindarus constituto Pasikle tum filii tum bonorum tutore, in Peloponnesum abiit. — Daraus folgt drittens die Deutlichkeit und Beſtimmtheit der böhmiſchen Sprache. Jeder Begriff wird nämlich mit einem eigenthümlichen Worte bezeichnet, z. B. die Zeitwörter zjti, strjhati, krágeti, rezati, welche der Deutſche mit einem Worte ſchneiden ausdrückt, bezeichnen: mit der Sichel, mit der Schere, mit dem Meſſer, mit der Senſe ſchneiden. In der Feinheit des grammatikaliſchen Baues iſt das Böhmiſche dem Griechiſchen gleich, und hat vor der lateiniſchen und vielleicht vor allen andern Sprachen den Vorzug. Denn der Böhme gebraucht, wenn er von zwei Händen, zwei Augen ꝛc. ſpricht, den Dual, ruce, oci etc. Auch drückt er ein dauerndes Zeitwort, dem griechiſchen Aoriſt gleich, eine unbeſtimmt vergangene Zeit aus; z. B. kupowal dum, ale nekaupil ho, was ſich im Deutſchen nicht ausdrücken läßt; denn kupowati heißt kaufen, und kaupiti auch kaufen, alſo würde es wörtlich heißen: er kaufte das Haus, und kaufte es nicht, was ein Widerſpruch wäre; man könnte höchſtens ſagen: er war im Begriffe, das Haus zu kaufen, kaufte es aber nicht, obwol ſelbſt dies kein richtiger Ausdruck dieſes Begriffes iſt, denn die Handlung war ſchon da, er war ſchon im Kaufe. Überhaupt hat das Böhmiſche der Bedeutung, nicht der Form nach, mehre vergangene Zeiten, welche ſehr fein unterſchieden werden, und zwar praet. sing. unit. (die einmal vergangene Zeit), kaupil, er hat einmal gekauft; plusquamperf. primum, kupowal, er hatte durch längere Zeit gekauft; plusquamperf. secundum, kupowáwal, er hatte ehedem mehrmal gekauft; plusquamperf. tertium, kupowáwáwal, er hatte vor Zeiten ſelten gekauft, wo man durch die Hinzuſetzung des Hülfszeitwortes byl noch eine längere Vergangenheit der Zeit andeuten kann, obwol dies wegen des ſeltenen Vorfalls ſehr ſelten gebraucht wird; z. B. byl kupowáwal, er hatte vor uralten Zeiten gekauft. Ein Vorzug ſind die mehren futura, wodurch der Böhme nicht nur die Zeit, ſondern auch die Dauer und die öftere und ſeltnere Wiederholung der Handlung andeutet, und zwar das futurum simplex, kaupjm, ich werde einmal kaufen; futurum durativum, z. B. budu kupowati, ich werde durch eine längere Zeit kaufen; fut. frequentativum, budu kupowáwati, ich werde mehrmalen kaufen; und fut. iterativum, budu kupowáwati, ich werde manchmal zu kaufen pflegen. Ebenſo vielfach iſt die Bedeutung und ebenſo fein ſind die Zeitbeſtimmungen der Participien und Participialwendungen; dadurch, daß durch das Participium das Geſchlecht und die Zahl mittels der Endſylbe beſtimmt wird, erhält die czechiſche Sprache einen nicht geringen Vorzug vor andern Sprachen. Der Böhme kann ſich wie der Grieche durch den Optativ ſo fein und höflich, und doch zugleich ſo kurz ausdrücken, wenn er etwas gebietet, z. B. nechala toho, laß ſie gehen, vcinil to, mache er es doch. Die kleinen Bindepartikel der Rede, die der Böhme mit den Griechen gemein hat, müſſen als ebenſo viele Pinſelſtriche und Drucker angeſehen werden, durch welche die Idee und Empfindung des Ganzen beſtimmter nüancirt wird. Die Griechiſchen ἀλλά μέν, γάρ, δε, τε u. ſ. w. kommen mit dem Böhmiſchen ele, pak, wsak, li, z, t' überein, jedoch werden die drei letztern immer einem Worte angehängt. Endlich trägt die freie ungebundene Wortſtellung viel zur Deutlichkeit bei, da das Böhmiſche weniger als alle andere neuere Sprachen an eine gewiſſe beſtimmte Wortſtellung gefeſſelt iſt. Durch eine glückliche Miſchung der Vocale und Conſonanten und eine der Ausſprache gün-

ſtige Zuſammenreihung der letztern erhält die böhmiſche Sprache viertens viel Wohlklang. Zwar haben einige ſie des ř (lies rsch) wegen rauh nennen wollen; allein der volle Klang eines Wortes, nicht einzelne Laute deſſelben entſcheiden über Härte und Weichheit einer Ausſprache; zudem muß jede Sprache, wegen der Verſchiedenheit der darzuſtellenden Empfindungen ſanfter und rauher Art, auch harte Laute bilden können. Empfindet man nicht gleich bei den Worten brinkot mecu, treskot bubnu, krik wjtezycych (das Geklirre der Schwerter, das Wirbeln der Trommeln, das Geſchrei der Siegenden) das Furchtbare der Schlacht? — Die Endungen der ſo mannichfaltigen Declinationen der Subſtantiven und Adjectiven, dann der Conjugationen gehen größtentheils in einen Vocal oder einen der leichtern Conſonanten aus. Überhaupt hat der Böhme eine natürliche Melodie auf griechiſche Art ſchon in ſeiner tactmäßigen Sprache; denn die Zunge verweilt länger über einer Sylbe mit einem langen Vocal á, é, j, y, u, als mit einem kurzen Vocal. In dem böhmiſchen Alphabet von 42 Buchſtaben (daher ſich die Czechenſprache nächſt dem Ruſſiſchen an das Indiſche anſchließt) befinden ſich alle Töne der übrigen Sprachen. Das deutſche z drückt der Böhme mit c aus, das j mit g, das ſch mit ss oder s, das italieniſche mit ce, ci (tſche, tſchi) mit c, das franzöſiſche j und ge, gi mit dem z, das u mit dem y, das gn mit dem n, bázen die Frucht, das engliſche w mit dem w, beſonders am Ende des Wortes. Daher er auch mit ſeinem Alphabet alle Sprachen in ihrer richtigen Ausſprache ſchreiben und ausſprechen kann, und alle Sprachen leichter und beſſer erlernt und ausſpricht, und nicht ſelten ſelbſt von Franzoſen, Italienern, Deutſchen für einen Landsmann angeſehen wird. Er wird nie weiche und harte Buchſtaben verwechſeln; daher iſt auch der Geſang der Böhmen leicht und anmuthsvoll, und die böhmiſche Oper gefällt wie die italieniſche, indem ſie keine Sylben verſchluckt, ſondern immer verklingend iſt. Nur als Seltenheit finden ſich Zuſammenſtellungen ſchwerer Mitlauter in den ſlawiſchen Idiomen, die man aber wieder durch die freie Wortſtellung lindern kann. Dies iſt der Grund, warum der Böhme nach dem Italiener den erſten Rang in der Muſik einnimmt. In ganz Europa findet man böhmiſche Muſiker; Öſtreichs Virtuoſen ſind größtentheils Böhmen. Gefühl für Muſik geht mit dem Wohlklange der Sprache einer Nation gleichen Schritt.

Die böhmiſche Literatur hat fünf Zeitalter. Das erſte fängt an von der Zeit der Mythe und geht bis 1409. In allen ſlawiſchen Dialekten findet man Spuren einer viel frühern, freilich nur anfänglichen Cultur der Nation in ihren alten Wohnſitzen. Die Slawen erſcheinen als eine nicht nur Acker- und Bergbau, ſondern auch Schifffahrt treibende Nation; ſonach mußte auch ihre Sprache dem erworbenen Culturgrade entſprechen, um ſo mehr, da durch den Verkehr der Städte die Bildung allgemein befördert wurde. Ihre Abkunft könnte man in Oſtindien ſuchen. Denn das Alphabet des Déva nagari hat 50, das Altſlawoniſche 46, das Böhmiſche 42 Buchſtaben. Der Götzendienſt der Slawen ſtimmt mit jenem der Hindus überein, auch haben ſich die Weiber nach dem Tode ihrer Männer auf dem Scheiterhaufen verbrennen laſſen. Die ſlawiſche Sprache ſelbſt hat auch noch die meiſten reinen Wurzeln aus der indiſchen erhalten (ſ. die böhmiſche gelehrte Zeitſchrift „Krok“ 1. Bd. Prag, 1824). Der gelehrte Pole Maiewsky hat ebenfalls dieſe Ähnlichkeit in ſeinem Werke: „O Slowianach i Ichpobratymcach,“ Warſchau 1816,

gut dargeſtellt, was auch Hr. F. Brezowsky aus Agram beſtätigt, indem er ausſagt, daß er die Hindus bis Cochinchina und ſie ihn auf ſeiner Reiſe dahin verſtanden. — Es iſt gewiß, daß unter den ſlawiſchen Volksſtämmen die Czechen *) die erſten waren, die ihre Sprache veredelt und auf gewiſſe Regeln feſtgeſtellt hatten. Aus dem hohen Alterthume mangelt es uns an ſchriftlichen Urkunden (wenn wir die Runenſchrift nicht vor dem Chriſtenthume üblich annehmen); doch wiſſen wir, daß die Sprache dieſes Zeitalters mit der jetzigen gleich war, aus den Benennungen der Götzen, Herzoge, Flüſſe, Städte, Berge, als: Perun, Prcemysl, Boriwog, Wltawa, Bjla, Praha, Tetjn, Krkonoſe. Durch den Slawenapoſtel Method und den Philoſophen Conſtantin, ſonſt Cyrill genannt, wurden die Slawen in Großmähren mit dem Chriſtenthume bekannt, von wo aus es unter Herzog Boirwog nach Böhmen vordrang, und ſo erhielten ſie den griechiſch-ſlawiſchen Gottesdienſt (J. 845). Dieſer Conſtantin erſann für die Laute der ſlawiſchen Sprache das cyrilliſch-ſlawoniſche Alphabet: Az, Buky, Wiedi, Glagol, Dobro ꝛc. meiſtens aus dem Griechiſchen entlehnt. Später entſtand auch das glagolitiſche, deſſen man ſich weniger bediente. Als der römiſche Cultus den griechiſchen in Böhmen, Mähren und Pannonien verdrängte, kam auch das lateiniſche Alphabet ſtatt des cyrilliſchen in Gebrauch. In Böhmen war nur noch bei den den ſlawiſchen Ritus beobachtenden Mönchen zu Sazawa die cyrilliſche Schrift üblich, und als König Wratislaw denſelben wieder in andern Orten einführen wollte, und darum mit triftigen Gründen den Papſt Gregor VII. anging, bekam er eine abſchlägige Antwort. Eine ſo ſchöne Anſtalt unterlag dem Neide der lateiniſchen Kleriſei. Da nun die Lateiner alle Schriften des alten Ritus zu vernichten trachteten, und durch die Einführung der lateiniſchen Sprache die ſlawiſche überhaupt beeinträchtigt wurde, ſo erlitt ſchon damals die ſlawiſche Literatur durch das Papſtthum einen nicht zu berechnenden

*) Alle Slawen laſſen ſich nach ihrer Mundart in zwei Ordnungen bringen. Zu der erſten gehören die Ruſſen, Illyrier, Montenegriner, Bulgaren, Servier, Bosnier, Dalmatiner, Kroaten, die Winder in Krain, Kärnthen, Steiermark und im eiſenburger Comitate. Zu der zweiten die Czechen, Mähren, Slowaken in Ungarn (über 4,000,000), die Ober- und Niederlauſitzer, die Polen und Schleſier, ſo daß man die Slawen, wie die Deutſchen in die ſüd- und norddeutſche Mundart, in die nordweſtliche und ſüdöſtliche eintheilen kann. Nur haben ſich zum Nachtheile der ſlawiſchen Literatur viele Dialekte zur Schriftſprache erhoben, wovon der Grund ſowol in der großen Ausdehnung ihrer Wohnſitze, als auch in den vielen politiſchen und religiöſen Stürmen liegt. Es iſt ſo zu ſagen ein Wunder, die Slawen noch in dieſer Blüthe und Kraft zu ſehen, da ſie die Wuth aller heranſtürmenden Völker zuerſt aushalten mußten. Denn nicht nur der Deutſchen, ſondern auch der Tataren, Hunnen und Türken erſtem heftigſten Stoße mußten ſie widerſtehen. Nur nach langen Kämpfen erlagen einem Drucke, wie jener eines Friedrich von Brandenburg war (der die ſlawiſche Sprache bei Lebensſtrafe zu lehren verbot und die deutſche mit Gewalt einführte), die Völkerſtämme in Preußen, Brandenburg Pommern, Sachſen, Altenburg, Meißen und Schleſien. Nur die Lauſitzer ſtehen noch, unter einem die Rechte der Völker ehrenden Könige Friedrich Auguſt, mit ihren alten Sitten und ihrer Sprache da.

Schaden; daher wir aus den frühern Jahrhunderten nur wenige unbedeutende Überreſte in dieſer Schriftart beſitzen. — Im 10ten Jahrh. hatten die Böhmen ſchon eine Schule zu Kudec, in welcher ſie Latein lernten. Vom Biſchof Adalbert (Wegtech), einem geborenen Böhmen, haben ſie als das größte Alterthum das Lied: Hoſpodine Pomiluyny, das noch heutzutage geſungen wird, ſelbſt von Ruſſen und Polen, obwol es Einige für noch älter halten. Aus dem 11ten Jahrh. gibt es keine vollſtändigen Werke, nur in lateiniſchen Urkunden finden ſich häufig ſlawiſche Benennungen. Das 12te und 13te Jahrh. war fruchtbarer. Als der König Wladislaw das Aufgebot zu dem berühmten Zuge nach Mailand ergehen ließ, ertönte ganz Prag von Geſängen der muthigen, jungen, böhmiſchen Ritterſchaft, aber keiner derſelben hat ſich erhalten. Záwis z Rozmberka ſchrieb 1290 mehre gute Gedichte. Die Böhmen haben eine Sammlung lyriſch-epiſcher ungereimter Nationalgeſänge, die alles übertreffen, was man bisher von alten Gedichten aufgefunden, wovon ſich aber blos zwei ganze Blättchen Pergament in 12, und zwei ſchmale Streifchen erhalten haben. Hr. Hanka, Cuſtos des böhmiſchen Nationalmuſeums, war ſo glücklich, dieſe ſchätzbaren Überreſte in einer Kammer an der Kirche zu Königinhof unter verworfenen Papieren zu entdecken. Nach der Schrift fallen ſie in die J. 1290 und 1310; einige ſind auch wol noch älter. Deſto mehr iſt der Verluſt des größten Theils derſelben zu bedauern. Dieſe ganze Sammlung beſtand aus drei Büchern, wie man aus der Überſchrift der übriggebliebenen Capitel des dritten Buches, die das 26ſte, 27ſte, 28ſte genannt werden, ſchließen kann. Vierzehn Gedichte ſind erhalten, die dieſe drei Capitel ausmachen; folglich wären blos 50 Gedichte von dem dritten Buche verloren. (S. Rukopis Kralodworſky wydany od Wac. Hanky 1819.) Nach den Überreſten des erſten Liedes Boleslaw, läßt ſich der Inhalt des Ganzen nicht angeben. Das zweite Gedicht: Wyhori Dub, fodert den Herzog Udalrich auf, die Polen aus Prag zu vertreiben (1003). Das dritte: Benes (lies: Beneſch), vertreibt die Sachſen, die von Görlitz vordrangen. Das vierte enthält Jaroslavs Sternbergs Sieg über die Tataren bei Olmütz (1241) ꝛc. Göthe würdigte dieſe Nationalgeſänge einer beſondern Aufmerkſamkeit. Sie verdienen an die Seite von Oſſians Gedichten geſtellt zu werden. Noch hat ſich ein böhmiſcher Pſalter und eine gereimte Legende von den zwölf Apoſteln (wovon aber nur ein Fragment von 70 Verſen auf einem Blatte in der kaiſerl. Hofbibliothek zu Wien ſich befindet) erhalten. Ferner die Klage eines Verliebten an den Ufern der Moldau (Weltawa) in Proſa; ein Fragment von einer Leidensgeſchichte Jeſu in gereimten Verſen; dann das Kirchenlied: Swaty Waclawe, nebſt einer Menge von Gedichten, Liedern, Fabeln und Satyren in vierfüßigen gereimten Verſen. — Das 14te Jahrh. iſt ſchon ergiebiger. Unter Kaiſer Karl IV., dem Beförderer der böhmiſchen Sprache, ward die prager Univerſität (1348) geſtiftet. Er trug in der goldenen Bulle den Söhnen der deutſchen Kurfürſten auf, böhmiſch zu lernen. Unter ſeinem Sohne Kaiſer Wenceslaw wurden alle Decrete böhmiſch abgefaßt, die früher lateiniſch waren. Damals war Prag nicht nur die volkreichſte Stadt Deutſchlands, ſondern auch des prachtliebenden Hofes und des Wohlſtandes der Bürger wegen, der Sammelplatz der Künſte und Wiſſenſchaften. Dalemil Mezericky ſchrieb eine Geſchichte Böhmens in Verſen; Ondreg z Dube eine Sammlung böhmiſcher Geſetze in 3 Bden; Wawrinec z Brezowa eine

Geſchichte der römiſchen Kaiſer, und überſetzte Mandevilles Reiſen; Pribjk Pulkawa eine böhmiſche Geſchichte, und Benes z Horowic eine Reichsgeſchichte bis Wenzel. Außerdem ſind Wörterbücher, Gedichte und Geſänge in Menge vorhanden; ſo auch eine Überſetzung des Lebens Alexander des Großen; das Leben des Kaiſers und Königs Karl IV.; dann die Beſchreibung der Heldenthaten eines Pliehta von Zerotin, und der Schlacht bei Creſſy (1346), und über König Johanns Tod, das ſeinen und ſeiner übrigen böhmiſchen Helden Ruhm verewigte; eine Beſchreibung des Turniers (1315); der Zug des Königs Johann gegen den Grafen Mathias von Trenczin ꝛc.

Mit Huß begann das zweite Zeitalter 1409—1500, welches der böhmiſchen Sprache und der ganzen Nation einen höhern Schwung gab. Wie ſehr ſtaunten die verſammelten Väter zu Conſtanz und Baſel, unter dem damaligen böhmiſchen Adel und Bürgern Männer zu erblicken, die nicht nur durch Tapferkeit und Heldenſinn Europa in Staunen ſetzten, ſondern auch das Wort Gottes mit triftigeren Gründen auszulegen verſtanden. Der damalige böhmiſche Adel ſchwang nicht nur mit kräftigem Arm die furchtbare böhmiſche Waffe zur Vertheidigung der Rechte der Nation, ſondern er ſtand auch auf dem erſten Grade wiſſenſchaftlicher Bildung. Die Religionsſtreitigkeiten, die die Magiſter im Karoline führten, veranlaßten, daß das Volk allgemein die Bibel las und nachdachte. Äneas Sylvius, der nachmalige Papſt, ſagt: Pudeat Italiae sacerdotes, quos ne semel quidem novam legem constat legisse, apud Taboritas vix mulierculam invenies, quae de novo testamento et veteri respondere nesciat (Comm. in dict. Alph. reg. sec. II. 17.). Huß von Huſſinetz überſetzte Wiklefs Buch Triologus ins Böhmiſche, und ſchickte es den Laien als Geſchenk zu. Den Tractat von den ſechs Irrthümern ließ er in der Capelle Betlehem böhmiſch an die Wand ſchreiben. Er ſchrieb die erſte Poſtille auf der Burg Kozy (1413), ferner eine Appellation an den Papſt, eine Auslegung der zehen Gebote, die er von Conſtanz an den Prieſter Havlik und Andere ſchickte; eine Schrift gegen den Prieſter-Küchenmeiſter; eine Auslegung der zwölf Artikel, zwei Predigten vom Antichriſt, das dreifache Stricklein und mehre vortreffliche Kirchengeſänge. Seine Briefe aus dem Kerker in Conſtanz an die Böhmen überſetzte D. Luther aus dem Böhmiſchen ins Lateiniſche, begleitete ſie mit einer Vorrede und ließ ſie zu Wittenberg 1536 drucken. Er, Jakobellus und Hieronymus verbeſſerten und verbreiteten die böhmiſchen Bibeln, wovon ſich mehre Abſchriften bis auf unſere Zeiten erhalten haben. Wie viele ſeiner Werke durch die Hände der Jeſuiten zu Grunde gingen, iſt unbekannt. Die grauſame Hinrichtung der böhmiſchen Märtyrer des Glaubens, Huß und Hieronymus, ſahen die Böhmen als eine Beſchimpfung der ganzen Nation an, worüber ſie bittere Klagen führten und es an Spottgedichten nicht fehlen ließen. Alles ſah ſich aufgefodert, ihn zu vertheidigen. Unter dieſen Schutzſchriften war die von einem Frauenzimmer, böhmiſch verfaßt, die merkwürdigſte. Von dem Vertheidiger des Kelches, Zizka von Trocnow, einem der erſten Feldherrn in der Geſchichte, den man möglichſt zu verdunkeln ſuchte, haben ſich noch einige Briefe und ſeine Kriegsordnung erhalten. Aus dieſer Zeit erhielten ſich auch mehre taboritiſche Kriegslieder, als: kdoz gste Bozj bogownjoy a zakona geho (wer ſeid ihr Krieger Gottes und ſeines Geſetzes) ꝛc. Nuz mniskowé poskakugte (wohlan, ihr Mönchlein, ſpringet) ꝛc. u. dgl.;

dann einige von den Pragerliedern. Martin Lupác unterzog ſich mit einigen gelehrten Gehülfen der Arbeit, das ganze neue Teſtament an vielen Stellen richtiger und deutlicher zu überſetzen. Der Gottesdienſt wurde ganz böhmiſch eingeführt. Der Taboritenbiſchof Nicolas von Pelhrimow ſchrieb einen böhmiſchen und lateiniſchen theologiſchen Tractat. Selbſt auf die böhmiſche Königswahl hatte die Sprache Einfluß, daher man den Herzog von Baiern Albert die Krone antrug, weil er der böhmiſchen Sprache kundig ſei. Nach Ladislavs Tode 1458 wurden Georg von Podiebrad, und nach deſſen Abſterben 1471 Wladislav, König von Polen, auf den böhmiſchen Thron erhoben, weil, wie ſich die Stände äußerten, durch ſie des böhmiſchen Volkes und der ſlawoniſchen Sprache Ruhm erhöht werden würde. Kriſtan Prachatitzky ſchrieb damals eine Arzneikunde; Martin Kabátnjk eine Reiſe nach Jeruſalem; P. Prespole die ſo berühmt gewordenen Bergrechte Kuttenbergs und Iglaus. Johann Rokycana, H. Litomericky, W. Koranda u. A. m. ſchrieben verſchiedene Werke über Religion. P. Chelcicky gab eine Auslegung der ſonntäglichen Evangelien heraus, ſchrieb das Netz des Glaubens syt wjry, die Rede über das 13te Capitel der Offenbarung von der Beſtie und ihrem Bildniſſe o selme a obrazu gegjm, und eine Schrift von der Liebe Gottes. Das berüchtigſte Buch von ihm war eins in 40 Capiteln, das er kopyta, Schuhleiſten, nannte. Unter vielen Streitſchriften zeichnet ſich die des Prieſters M. Lupác wider den Sprengwedel aus, und die von einem witzigen Kopfe vorgelegte Frage: Meiſter, ſage mir, welche Vögel ſind beſſer, die, welche eſſen und trinken, oder die, welche blos eſſen und nicht trinken? Und warum ſind diejenigen, die nur eſſen und nicht trinken, denen feind, welche eſſen und trinken? Bohuslaw von Cechtic ſchrieb das Werk: Zrcadlo wseho krestanstwa, Spiegel der ganzen Chriſtenheit (auch in Jena). Es werden darin durch mehre Figuren die entgegengeſetzten Handlungen der Apoſtel und der römiſchen Biſchöfe mit böhmiſchen Citaten verſehen vorgeſtellt. Drei andere Figuren ſtellen Huß vor, wie er predigt und verbrannt wird, nebſt 16 Blättern, auf denen Huſſens Leben und Briefe zu leſen ſind. Nach zwei Gemälden, wovon das eine den huſſitiſchen Gottesdienſt, das andere die taboritiſchen Züge vorſtellt, ſteht der ſatyriſche Brief des Lucifer, dann ſtellt ein Blatt den blinden Helden Zizka an der Spitze ſeines Heeres vor, worunter Fragmente aus dem taboritiſchen Kriegsliede: Neprátel se nelekeyte — Na koristech se nezastawugme (Fürchtet nicht die Feinde — Haltet euch nicht mit Plündern auf); ferner ein Dialog, worin ein Vater ſeinen Söhnen erzählt, wie der Kelch und das Geſetz Gottes in Böhmen aufgekommen iſt ꝛc. Das Ganze beſteht aus 118 Blättern, worunter 88 mit Gemälden verſehen ſind. Stibor von Cimburg und Towacow ſchrieb das ſehr ſinnreiche Werk über die Güter der Geiſtlichen, das er dem König Georg 1467 gewidmet, und die Sammlung der Freiheiten und Rechte des Markgrafthums Mähren. Walcowsky z Knezmoſta ſchrieb über die Laſter und Heuchelei der Geiſtlichen; P. Zibek ſchrieb in drei Bänden die Anweiſung zu regieren 1471 (zpráwa králowska). Der erſte Band handelt von den Pflichten eines Königs in Rückſicht des allgemeinen Wohls; der zweite, wie er ſich in Rückſicht ſeiner Perſon verhalten ſoll; der dritte iſt ein allgemeiner Überblick der Geſchichte vom Anfange der Welt bis auf ſeine Zeiten herab, worin häufig Winke gegeben werden, was ein König meiden und befolgen

ſoll. W. Cornelius von Wſehrd ſchrieb neun Bücher von den Rechten, Gerichtsſtellen und der Landtafel von Böhmen. König Georg gab eine Maß-, Münz- und Gewichtsordnung heraus, u. dgl. m. Huſſens Leben ſchrieb V. von Mladienowic, der als Notar zu Conſtanz Augenzeuge von Huſſens Hinrichtung war. Dieſes wurde immer in den böhmiſchen Kirchen vorgeleſen. Procop ſetzte die gereimte Chronik Dalemils weiter fort. J. von Lobkowic ſchrieb ſeine Reiſe zum heiligen Grabe. Saſek von Mezyhor ſchrieb des böhmiſchen Freiherrn Lew von Rozmital und Blatna Denkwürdigkeiten und Reiſen durch Deutſchland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien (als deſſen Begleiter), das Joſ. Edm. Horky in deutſcher Überſetzung bei Traßler in Brünn 1824 herausgab. M. Gallus, Albjk, Chriſtann, Zibek, J. Cerny, J. Blowic und Sindel ſchrieben über Arzneikunde, Aſtrologie und Landwirthſchaft. Vom Jahre 1447 haben wir ſchon ein Werk über das Pfropfen der Bäume, ohne Namen des Verfaſſers. Ferner haben wir die gereimte Legende von den 10,000 Rittern, eine Überſetzung von Äſops Fabeln, den Rath der Thiere und Vögel in Proſa und in Verſen in drei Büchern (ptacj rada). Jeder Lehre, die aus dem Munde der Thiere in Reimen fließt, wird die Naturgeſchichte des Thieres in Proſa und die Moral vorausgeſchickt. Es wurde dreimal in böhmiſcher gedruckt, und kam zu Krakau in lateiniſchen Verſen überſetzt 1521 in 4. heraus. Ferner haben wir eine Satyre in 132 Verſen über die Verfolgung der taboritiſchen Prieſter; den Maitraum des Hynek von Podiebrad, des jüngern Sohnes des Königs Georg; mehre Wörterbücher und Romane, unter welchen Tkadlecek auch in Wien in deutſcher Überſetzung herauskam. Von den Bibeln haben ſich vierzehn Überſetzungen bis auf uns erhalten, nebſt zehn neuen Teſtamenten. Die älteſte von 1400 iſt in Dresden. Die Buchdruckerkunſt machte in Böhmen ſchnelle Fortſchritte. Das erſte gedruckte Werk war Huſſens Sendſchreiben aus Conſtanz 1459, das zweite der trojaniſche Krieg 1468, das dritte ein neues Teſtament 1474, die ganze Bibel 1488, der erſte Kalender 1489.

Das dritte Zeitalter von 1500—1620 kann mit Recht das goldene genannt werden; denn damals erreichte die böhmiſche Sprache die höchſte Stufe der Vollkommenheit und des Ruhms. Während jener ſchaudervollen Unruhen, wo nicht nur in dieſem Königreiche, ſondern auch in den Nachbarländern volkreiche Städte Schutthaufen wurden, und eine zahlloſe Menge Dörfer ganz verſchwanden (daher das Sprichwort: böhmiſche Dörfer), während jener Tage der Vertilgung reifte dennoch der eigenthümliche Hang der Nation zum Forſchen und ihre Vorliebe für Wiſſenſchaft und Kunſt. Die wiſſenſchaftliche Bildung — in andern Ländern, einzelne Fälle ausgenommen, blos ein Monopol der Geiſtlichkeit — war in Böhmen ein Gemeingut der ganzen Nation. In der Böhmen Bruſt flammte die Begierde, ſich durch kühne Thaten den Helden des Alterthums anzureihen, und als ſie ſich durch die Lorbeeren des Kriegsruhms einen 200jährigen Frieden ſicherten, indem es zum Sprichwort wurde: Böhmen konnten nur durch Böhmen überwältigt werden, beſangen ſie die Thaten ihrer Voräitern und ihrer Zeitgenoſſen. Alle Zweige der Wiſſenſchaften wurden bearbeitet und auf einen damals ungewöhnlichen Grad von Ausbildung gebracht. Alle Schriftſteller dieſes Zeitalters anzuführen erlaubt nicht der Zweck dieſes Werks, da man unter Rudolph II. allein über 150 Gelehrte zählte. Die vorzüglicheren ſind: Gregor

Hruby von Gelenj überſetzte Petrarcas Bücher von den Mitteln gegen Glück und Unglück, u. a. m. W. Piſecky überſetzte aus dem Griechiſchen Iſokrates Ermahnung an den Demonikos. W. Cornelius v. Wſehrd ſchrieb von den Rechten Böhmens ꝛc.; Lobkowic von Haſſenſtein das Buch des Erasmus von Rotterdam, wie ſich der Menſch zum Tode vorbereiten ſoll, ſeine Reiſe nach Jeruſalem ꝛc.; M. Konac v. Hodiskow unter mehren Schriften Lucians Unterredungen aus dem Griechiſchen; N. Klaudyan überſetzte den Lactantius Firmianus von der wahren Verehrung Gottes, den Seneca vom Zorne ꝛc.; Udal. Welensky v. Mnichow Lucians Schriften, den Erasmus von Rotterdam vom chriſtlichen Ritter ꝛc.; Joh. Wartowsky v. Warta überſetzte die ganze Bibel aus dem Hebräiſchen; Brykcy v. Licka gab die Stadtrechte heraus ꝛc.; Joh. v. Puchow eine böhmiſche Kosmographie; Bohuslaw Bilegowsky die Geſchichte Böhmens ꝛc.; M. Kuthen ebenfalls eine Geſchichte Böhmens, das Leben des Zizka ꝛc.; Gg. Krabice v. Weitmille das Arzneibuch des Joh. Kopp; W. Hágek v. Libocan auch eine Geſchichte Böhmens ꝛc.; Benes Optat ſchrieb die erſte böhmiſche Grammatik; Paul Worlicny überſetzte die ſieben Bücher des Joſ. Flavius vom jüdiſchen Kriege ꝛc.; Thad. Hágek z Hágku unter andern ein Herbarium; Thom. Reſel ein lateiniſch-böhmiſches und böhmiſch-lateiniſches Wörterbuch ꝛc.; Joh. Blahoslaw überſetzte das neue Teſtament aus dem Griechiſchen ꝛc.; Dan. Adam v. Weleslawjn, der vorzüglichſte böhmiſche Schriftſteller, übertraf ſeine Vorgänger nicht nur an Menge, ſondern auch an Vortrefflichkeit der Bücher; Simon Lomnicky, vorzüglicher böhmiſcher Dichter, verfaßte 18 Bücher; Bart. Paprocky, ein polniſcher Edelmann, 14 Bücher, worunter der Spiegel des Markgrafthums Mähren, und die Nachfolge der Herzoge und Könige Böhmens die vorzüglichſten ſind; W. Wratislaw v. Mitrowec ſchrieb ſeine Reiſe nach Conſtantinopel; Abraham v. Ginterod das Leben des Cyrus aus dem Griechiſchen; Harant v. Polcic ſeine Reiſe nach Venedig und andere morgenländiſche Bezirke; Joh. Amos Comenius, einer der verdienſtvollſten Schriftſteller, ſchrieb 54 zum Theil vortreffliche Bücher. Herder ſagt von ihm: „Comenius war der letzte Biſchof der böhmiſchen Brüder. Keine Gemeinde Deutſchlands iſt mir bekannt, die mit ſo reinem Eifer für ihre Sprache, für Zucht und Ordnung bei ihren Gebräuchen ſowol, als in ihrem häuslichen Leben, ja für Unterweiſung und Aufklärung im Kreiſe ihres Nothwendigen und Nützlichen ſo geſorgt, geſtritten, gelitten hätte, als dieſe. Von ihr aus entſprang jener Funke, der in den dunkelſten Zeiten — Italien, Frankreich, England, die Niederlande, Deutſchland — wie ein Feuer durchlief, und ſie weckte.“ Comenius gab ſeine Janua, einen orbis pictus heraus, die noch zu ſeiner Zeit in elf Sprachen überſetzt wurden, ſeitdem unzählige Auflagen erlebt haben, und eigentlich noch nicht übertroffen ſind; denn haben wir jetzt nach 150 Jahren annoch ein Werk, das für unſere Zeit das ſei, was jene Werke für ihre Zeit waren? In ganz Nordeuropa erregte Comenius Aufmerkſamkeit auf die Erziehung; der Reichstag in Schweden, das Parlament in England beachtete ſeine Vorſchläge. (S. d. Art. Comenius.) Die Kirchengeſänge aus dieſem und den frühern Zeitaltern, die ſelbſt Luther zum Theil überſetzte, können allen Sprachen zum Muſter dienen und ſind noch heute unübertroffen. — Wie viele böhmiſche Bücher in dieſem Zeitraume gedruckt wurden, läßt ſich ſchon daraus folgern, daß in Prag allein 18 Buchdruckereien waren, daß auf dem Lande in Böh-

men 7 und in Mähren ebenfalls 7 Druckereien beſtanden; außerdem wurden viele böhmiſche Bücher im Auslande, als in Venedig, Nürnberg, Holland, Polen, Dresden, Wittenberg und Leipzig, gedruckt.

Das vierte Zeitalter beginnt mit 1620 und endigt 1774. Nach der Schlacht am weißen Berge 1620 erlag die ganze böhmiſche Nation nicht nur dem Körper, ſondern auch dem Geiſte nach. Die Bevölkerung der meiſten Städte und ganzer Gegenden wanderte aus, um nicht ihrem Glauben meineidig werden zu müſſen. Über 70 000 Menſchen und beinahe der ganze Adel, die gänzliche katholiſche Geiſtlichkeit, Gelehrte und Künſtler, überhaupt der cultivirteſte Theil des Volks kehrte dem Vaterlande den Rücken zu, wovon der größere Theil den Kern des mansfeldiſchen Heeres bildete, daher der 30jährige Krieg Böhmen am meiſten verödete, indem dieſe Auswanderer durch ſtets erneuerte Einfälle ihr Vaterland wieder zu erobern hofften. Doch nichts war der böhmiſchen Literatur ſo ſchädlich, als die Einwanderung von Mönchen, die meiſt Italiener, Spanier und Süddeutſche waren, und jedes Werk, das böhmiſch war, als ketzeriſch zum Feuer verdammten, ſo daß ſich Einzelne rühmten, bei 60,000 Bücher verbrannt zu haben, die ſie bei Unterſuchung der Häuſer gewaltſam den Leuten wegnahmen. Und was dennoch dem Feuer entkam, wurde in Klöſtern in feſte beſondere Gemächer verſperrt, die mit eiſernen Gittern, Thüren, Schlöſſern, Riegeln und überzogenen Ketten verſehen, und oft noch zur Warnung mit der Aufſchrift: „die Hölle", beehrt waren. Und für all dieſes Herrliche ehemaliger claſſiſcher Zeit gaben ſie den Böhmen theologiſchen — Unſinn, Berichte von der Hölle und dem Fegfeuer, nach deren Leſung ſo Manche aus dem Pöbel wahnſinnig wurden, obſchon auch dieſer Kram meiſtens verbrannt und weislich aufs ſchärfſte verboten iſt. Es legten zwar die Auswanderer zu Amſterdam, Dresden, Berlin, Breslau und Halle böhmiſche Buchdruckereien an und verſandten an ihre Brüder in Böhmen, Mähren und Ungarn deren in Menge; doch waren es nur neue Auflagen, wodurch die Literatur um nichts vorwärts kam. Einige Böhmen, die den Verfall ihrer Sprache bedauerten, bemühten ſich, derſelben wieder aufzuhelfen, als ein Peſina z Cechorodu, Joh. Beckowsky, der die böhmiſche Geſchichte bis 1620 fortſetzte, W. Weſely, der eine böhmiſche Geometrie und Trigonometrie ſchrieb ꝛc.; doch war der Stoß zu groß und von keiner Seite Unterſtützung; der Adel war fremd, die Regierung beförderte blos deutſche Literatur; daher von dieſer Zeit an die Böhmen mehr in deutſcher Sprache ſchrieben.

In dem fünften Zeitalter, 1774—1824, ging ein neuer Strahl von Hoffnung über die böhmiſche Literatur auf; denn als unter Kaiſer Joſeph dem Großen eine eigene Deputation verborgener böhmiſcher Proteſtanten, ſeiner großmüthigen Denkungsart ſich vertrauend, die noch in großer Anzahl vorhandenen Religionsverwandten bekannt machte, und er die Nothwendigkeit einſah, die Toleranz und die Freiheit im Denken einzuführen: ſo traten ihrer Hunderttauſende in Böhmen und Mähren ans Licht; ihre verborgenen Werke wurden neu gedruckt, die claſſiſche Sprache wieder anerkannt und bearbeitet. Noch mehr geſchieht dieſes unter der glorreichen Regierung Franz II., der die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ſlawiſchen Sprache, die im öſtreichiſchen Staate 14 Mill. Einwohner zählt, und von welcher der böhmiſche Dialekt die Schriftſprache iſt, einſah, und aus Dank für der Slawen Treue, Tapferkeit und Anhänglichkeit in den Tagen

der Gefahr ſich zu ihrer Beſchützung verpflichtet fühlte; denn aus Böhmens und Mährens Gefilden ſtand ſtets neu verjüngt ein kräftiges Volk auf dem Wahlplatze. Im J. 1809 ſtellten Böhmen und Mähren allein ein Heer von 300,000 Mann an Artillerie, ſchwerer Reiterei, Jägern und Fußvolk, und als die Gefahr bei Znaim am dringendſten war, ſtanden ganze Kreiſe bereit, ihr Leben dem Landesvater zu opfern. Unter dieſem Schutze bemühen ſich, eingedenk des Ruhmes ihrer Voraltern, würdige Männer, alle Fächer der Wiſſenſchaften neu zu bearbeiten, und die jetzt weit vorwärts geſchrittenen Nachbarn wo möglich einzuholen. — Natürliches Talent hat der Böhme für Mathematik, wie ein Kopernikus, Wega, Strnad, Wydra, Littrow ꝛc. beweiſen. Die ganze Artillerie, die in Böhmen und Mähren recrutirt wird, hat ſtets ausgezeichnete Köpfe in der Mathematik beſeſſen. Philologie iſt das zweite und Muſik das dritte vorzügliche Talent des Böhmen. Mozarts Lehrer war Kluck, ein Böhme *). (24)

Soane (John), einer der erſten Architekten in England, Profeſſor der Baukunſt an der königl. Akademie in London, geb. zu Reading in Berkſhire 1756, erhielt den erſten Unterricht in ſeiner Kunſt von dem geſchickten George Dance, und ſtudirte dann in der Royal-Akademie. Seine Bauriſſe und Zeichnungen wurden hier durch die ſilberne und goldene Schaumünze belohnt, und 1777 ließ ihn der König nach Italien reiſen, wo er ſeine Zeit mehre Jahre gut nutzte und von den Akademien in Florenz und Parma zum Mitgliede aufgenommen wurde. Nach ſeiner Rückkehr brauchte man ihn bei verſchiedenen Gelegenheiten. Die Bank of England ernannte ihn 1788 zu ihrem Architekten. Die Erweiterung und Umgeſtaltung der Bank, wie man ſie jetzt ſieht, ſind ſein Entwurf, und die Billigung vieler in- und ausländiſcher Kenner hält ihn ſchadlos für den Tadel einiger Mis-

*) Auch Adlabert Sedlaczek, Chorherr des prämonſtratenſer Stifts Tepl, hat ſich durch phyſikaliſche und mathematiſche Lehrbücher in böhmiſcher Sprache ſeit 1822 verdient gemacht. Vergl. des Prof. Jungmanns vollſtändige böhmiſche Literatur. Prag, 1825. 2 Bde. — In Anſehung der ältern Geſchichte der Slawen verweiſen wir noch auf Surowieckis gehaltvolle Schrift: „Über die Geſchichte der ſlawiſchen Völker (in polniſcher Sprache, Warſchau, 1824), worin der Verf. aus Prokop, Jornandes und Sidonius darthut, daß die Slawen mit den Veneden ein und daſſelbe Volk ſind. Auch Surowiecki leitet die ſlawoniſche Sprache aus der Quelle des Sanskrit ab. — In Anſehung der Serben (ſ. den Art. Slawiſche Sprachen und d. Art. Servien Bd. 9) bemerken wir noch, daß die Serben (Raizen oder Raszier), nächſt den Czechen (Böhmen) die civiliſirteſten und kräftigſten aller ſüdlichen Slawen, eifrige Anhänger der griechiſchen Kirche und tapfere Verfechter ihrer Vorrechte ſind. Ihre Mundart wird von fünf Millionen, in Serbien und in Ungarn, von der Kulp bis an den Timek geſprochen. (Die Raizen in Wien reden neugriechiſch.) Wuk Stephonowitſchs ſerbiſche Grammatik erſchien deutſch, mit einer Vorrede von J. Grimm, nebſt Bemerkungen von Vater, Berlin, 1824. Die ſerbiſchen Nationalgeſänge ſind zu Wien 1823 in 3 Bänden herausgekommen; mehre dieſer Dichtungen ſind vortrefflich und kürzlich auch ins Deutſche überſetzt worden. Über die polniſche und die ruſſiſche Sprache und Literatur ſ. m. d. Art. Bd. 12. D. R.

günſtigen. Daß er ſeine Kunſt gründlich ſtudirt hat, kann man ſehen aus der Beſchreibung der von ihm errichteten Gebäude, welche er 1789 in Folio herausgab und dem König widmete. Die Akademie erwählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede und 1809, als ſein Lehrer Dance die Profeſſur der Baukunſt niederlegte, zu dieſem ehrenvollen Amte. Ein Ausſchuß des Hauſes der Lords trug ihm 1794 auf, Zeichnungen zur Verbeſſerung der Parlamentsgebäude zu entwerfen, die vom König gebilligt wurden. Er hat ein ſehr koſtbares, ſchön eingerichtetes Muſeum, wo Bauverſtändige das Vorzüglichſte vereinigt finden, was für ihre Kunſt intereſſant ſein kann. (62)

Soden (Graf Friedrich Julius Heinrich), geb. als Freiherr zu Ansbach 1754, gehört unter die genialſten und fruchtbarſten Schriftſteller des deutſchen Adels, daher er auch wegen perſönlicher, nicht ererbter, Verdienſte im J. 1790 in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Er zeichnete ſich durch ſeine publiciſtiſche und ſtaatswiſſenſchaftliche Bildung frühzeitig ſo aus, daß er bald zum fürſtl. brandenburgiſchen geheimen Regierungsrathe und endlich zum geheimen Rathe ernannt wurde. Mehre Jahre war er preußiſcher Geſandte am fränkiſchen Kreiſe zu Nürnberg, und zeigte ſich nicht nur in einer Recursſchrift für Brandenburg an die deutſche Reichsverſammlung, ſondern auch in einigen Privatſchriften als einen ſcharfſinnigen Publiciſten und Politiker. Sein „Geiſt der Criminalgeſetze" in 3 Bänden, ſchon im J. 1782 angefangen, verbreitete im Verhältniß zu dem damaligen Standpunkte der Criminalwiſſenſchaft ein ſtrahlendes Licht über einen erſt in neuerer Zeit lebhaft cultivirten Zweig der Geſetzgebung. Sodens vielſeitige wiſſenſchaftliche Bildung hatte zwar große Mannichfaltigkeit ſeiner ſchriftſtelleriſchen Producte zur Folge, doch war in ſeinen jüngern Jahren wegen ſeiner lebendigen Phantaſie der Geſchmack an den ſchönen Wiſſenſchaften vorherrſchend. Vorzüglich war Dramaturgie ſeine Lieblingsneigung, und zwar nicht blos in theoretiſcher Hinſicht mittels Ausarbeitung mehrer Bände Luſt-, Schau- und Trauerſpiele, ſondern auch praktiſch, indem er im J. 1804 das erſte ſtehende Theater in Würzburg errichtete und es mehre Jahre, ſowie auch nachher das Theater in Bamberg, auf ſeine Rechnung unterhielt und dirigirte. Das Schauſpiel „Lindor und Ismene" war im J. 1771 ſeine erſte ſchriftſtelleriſche Frucht. Er galt beſonders im Schau- und Trauerſpiel als ein guter Theaterdichter, daher jetzt noch, nach einer Reihe von mehr als 30 Jahren einige ſeiner Stücke, wie z. B. „Ignez de Caſtro", „Kleopatra", „die deutſche Hausmutter", in den Repertoirs der deutſchen Schaubühnen zu finden ſind. Nur ſeine Luſtſpiele erloſchen im Andenken, was ſchon der veränderte Geſchmack des Zeitalters hätte bewirken müſſen, wenn auch wirklich ſein Talent als Luſtſpieldichter vorzüglicher geweſen wäre. Vom J. 1796 an, wo er ſich in das Privatleben zurückzog und auf ſeinem Gute Saſſenfahrt am Main im Bambergiſchen den Wiſſenſchaften und der Landwirthſchaft lebte, widmete er ſeine Feder vorzüglich den ſtaatswiſſenſchaftlichen Fächern. Seine Abhandlung über Nürnbergs Finanzen, deren Wiederherſtellung unter die ſchwerſten ſtaatswirthſchaftlichen Aufgaben gehörte, ſowie ſein agrariſches Geſetz, mit dem er Staatsumwälzungen verhüten wollte, vorzüglich aber ſeine Skizze der Staatshaushaltung nach einem ganz neuen und genialen Plane, waren gewiſſermaßen die Vorläufer eines der claſſiſchſten Werke, das Deutſchland im ſtaatswiſſenſchaftlichen Fache von ihm aufzuweiſen und durch welches er in gewiſſer Hinſicht die Bahn gebrochen hat.

Wir meinen Sodens „Nationalökonomie", ein Werk in 8 Bänden, deſſen geiſtreiche Ausarbeitung ihm den Rang in Deutſchland ſichert, welchen Smith in England und Say in Frankreich behauptet. Nur iſt das Ganze zu theuer, um gemeinnützig zu werden, und zu bedauern, daß deſſen ruhmvoller Verfaſſer keine Gelegenheit hatte, ſeine geiſtvollen Ideen auf der Capelle der Praxis zu prüfen, ſodann aber das reine, für jede Münzſtädte geeignete Gold vorzulegen. Auch auf die wichtigſten Zeitereigniſſe wandte Graf Soden immer ſeinen ſcharfen Blick und ertheilte Rathſchläge, die hie und da geehrt, aber in manchem Finanzminiſterium nach praktiſcher Handwerksmanier als gelehrte Träume übergangen wurden. Wir zählen dahin ſein „idealiſches Getreidemagazin", ſeine „Nationalhypothekenbank" und was er mit verdienter Würdigung von Seiten ſeines Vaterlandes kürzlich über Creditſyſteme lieferte. Wie ein echter deutſcher Mann beſchrieb er auch die von Napoleon mit aſiatiſcher Willkür verübte Mordthat an dem Buchhändler Palm, ſowie das kriegeriſche Hauſen der Franzoſen in Franken. Als Probe der Vielſeitigkeit ſeiner Denkkraft findet ſich in der großen Bibliothek ſeiner Schriften unter andern ein militairiſches ABC und Leſebuch und eine Mythologie der Chriſtusreligion. Die jünſten Früchte der noch immer rüſtigen Denkkraft des würdigen Greiſes ſind der größten Epoche der neueren Geſchichte ſeines Vaterlandes, den landſtändiſchen Verhältniſſen gewidmet. Er beleuchtete die Verfaſſungsurkunde des Königreichs Baiern und den bairiſchen Landtag vom J. 1819 und 1821. Als Deputirter trat er während der jüngſten Ständeverſammlung in der zweiten Kammer mit mehren Reden und Berichten auf, die ſeinen Scharfſinn beurkunden. Er gehörte, jedoch mit Vorſicht und Klugheit, den Miniſteriellen an. Zehn Jahre früher würde er als Landſtand wahrſcheinlich eine bedeutendere Rolle geſpielt haben, als jetzt in ſeinem 71ſten Lebensjahre. Daß Graf Soden einzig in alter Zeit als Adeliger mit dem kurpfälziſchen großen Löwenorden, dagegen mit keinem Kreuz der neueren Verdienſtorden geſchmückt wurde, mag nicht befremden, weil ſein ſchriftſtelleriſches Verdienſt jetzt ſein vorzüglichſtes iſt. Er hat viele Zeitſchriften, insbeſondere Wielands „Merkur", Zſchokkes „Miscellen und Erheiterungen", Hartlebens „Allgemeine deutſche Juſtiz-, Cameral- und Polizeifama" mit ſeinen Ausarbeitungen geſchmückt, und die Univerſität, welche ihm im J. 1811 das Ehrendiplom eines Doctors der Philoſophie überreichte, ehrte ſich ſelbſt durch die Anerkennung dieſes Gelehrten.

Sollyſche Gemäldeſammlung, ſeit einigen Jahren im Beſitze des Königs von Preußen, hat noch den Namen von ihrem Vereiniger, einem engliſchen Privatmanne, Hrn. Solly, der bei einem längern Aufenthalte in Italien, und wo ſonſt aus Kirchen und Klöſtern Bilder losgeſchlagen wurden, dieſe zahlreiche Sammlung erwarb. Wie früher, ſo lange ſie Hrn. Solly gehörte, ſo iſt dieſe Sollyſche Sammlung auch jetzt noch zu den unbekannten Größen zu rechnen. Erſt wenn ſie in dem neuen Muſeum, das eben unter Schinkels Leitung in Berlin gebaut wird, ihre Stelle gefunden haben wird, erſt dann ſoll ſie öffentlich werden. Die Zeit bis dahin benutzen Hirt und Waagen, denen Wach, Rauch, Tieck und Schinkel von Seiten der Akademie zugetheilt ſind, um ſie geſchichtlich anzuordnen und aus ihrer Menge diejenigen auszuwählen, die des Ehrenplatzes im Muſeum werth ſcheinen. Allen Nachrichten über ſie zufolge iſt dieſe Sammlung für die Geſchichte der Malerei von vorzüglichem Werthe, da Hr. Solly in ſeiner Sammlung ſich nur auf alte Bilder beſchränkte und alle neuen ausſchloß. Eine Menge von

Malern, die der Wiederherſtellung der Kunſt vorausgingen, wird man durch dieſe Galerie in beglaubigten Werken kennen lernen, an deren Echtheit darum nicht zu zweifeln iſt, weil Hr. Solly, aller ſogenannten Herſtellung und allem Lackiren der Bilder feind, ſie in ihrem urſprünglichen Zuſtande bewahrte. Jetzt iſt Hr. Schleſinger, der ſich als vorſichtiger und gewiſſenhafter Reſtaurator bei der Boiſſeréeſchen Sammlung bewährt hatte, unter Hirts und Wachs Aufſicht, mit den nothwendigen Ausbeſſerungen und Firniſſung der Gemälde beauftragt. Doch nicht allein für die Kunſtgeſchichte, auch für den Kunſtgenuß wird dieſe Sammlung ein Anziehungspunkt ſein; denn die Bilder von Ghirlandajo, Luca, Signorelli, Philippo Lippi, Lorenzo di Credi, Andrea del Sarto, Ceſare del Sarto, Andrea Salanio, Bramante, Franc. Parmigianino, Phil. Mazzola, Squarcione, Giorgione da Caſtelfranco, Aloiſio Vivarini, Giov. Bellini, Tizian, Nicc. Golſino, von Francia, Bagnacavallo Doſſe Doſſi, Mazzolino, Mantegna, Perugino, von Rafael und ſeinem Vater Giov. Sanzio, von Garofalo, Leon. da Vinci, Bern. Luini, Perin del Vago, Buonamico, — das große Bild von Joh. v. Eyk, das Hr. Solly während des Congreſſes zu Aachen für 100,000 Franken kaufte, die Arbeiten von Hans Holbein, Hemeling, Mabuſe, Lucas Cranach, die aus ihr bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gekommen ſind, — [m. vergl. die Beilage zum Lit. Wochenblatt (Leipzig, Brockhaus) Band VI. Nr. 76. October 1820] verſprechen ſelbſt für die flüchtigſte Beſchauung Reiz und Unterhaltung. Bis ſie genauer bekannt ſein wird, ſei dieſe Andeutung nur ein Fingerzeig. (19)

Solms (Friedrich Ludwig Chriſtian), Graf zu Solms-Laubach, geb. am 29ſten Aug. 1769 zu Laubach, ward unter der Leitung ſeiner noch lebenden Mutter, einer geb. Prinzeſſin von Iſenburg-Birſtein, ſorgfältig erzogen; ſtudirte von 1786 bis 1789 zu Gießen die Rechtswiſſenſchaften und prakticirte hierauf im Sommer 1789 bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar. Den Winter von 1789 bis 1790 brachte er in Regensburg, das Frühjahr aber und einen Theil des Sommers von 1790 in Wien zu. Auf dem in eben dieſes Jahr fallenden Wahltage zu Frankfurt beſorgte derſelbe die Geſchäfte des proteſtantiſchen Reichsgrafenſtandes und wurde unter dem 11ten Aug. des folgenden Jahres vom Kaiſer Leopold II. zum kaiſerl. Reichshofrathe ernannt, in welcher Stelle ihn Kaiſer Franz II. 1792 beſtätigte. Im J. 1797 ging der Graf von Solms als Bevollmächtigter der wetterauer und fränkiſch-weſtfäliſchen proteſtantiſchen Grafen nach Raſtadt, woſelbſt er bis zu der 1799 erfolgten Auflöſung des Congreſſes blieb, nachdem er vorher ſeine Stelle als Reichshofrath niedergelegt hatte. Von dieſem Zeitpunkte an lebte er auf ſeinen Beſitzungen in der Wetterau, welche durch die rheiniſche Bundesacte mediatiſirt und der Souverainetät des Großherzogs von Heſſen unterworfen wurden. — Im Nov. 1813 begab ſich der Graf von Solms in das Hauptquartier der verbündeten Mächte nach Frankfurt a. M., die ſeine großen Talente und umfaſſenden Einſichten zur Beförderung der gemeinſamen europäiſchen Sache in Anſpruch nahmen. Das erſte Geſchäft, dem er ſich für dieſen großen Zweck unterzog, war die ihm Namens der verbündeten Mächte übertragene Negociation mit den verſchiedenen deutſchen Regierungen wegen Theilnahme an den Kriegskoſten mit einem Jahresbeitrag ihrer geſammten Revenuen. Auch wurde ihm die Direction des Lazarethweſens und die Commiſſion der Rheinſchifffahrtsverwaltung übertragen. Im Aug. 1814 begab er ſich zum

europäiſchen Monarchencongreſſe nach Wien, woſelbſt er bis zu Ende Aprils 1815 verweilte. In dieſe Epoche fällt ſeine Ernennung zum königl. preußiſchen Oberpräſidenten der Regierung der Provinz Cleve und Berg. Er ſtarb zu Cöln den 24ſten Febr. 1822. Ihm folgte im Beſitze der Standesherrſchaft ſein Sohn Graf Otto. (83)

Sonnin (Ernſt Georg), Baumeiſter in Hamburg, geb. 1709 zu Perleberg in der Priegnitz, geſt. zu Hamburg 1794, war ein Mann, der die gründlichſten theoretiſchen Kenntniſſe des Mathematikers und die praktiſchen eines vollendeten Mechanikers, mit ſeiner Kunſt als Baumeiſter in allen ihren Theilen, bei der umfaſſendſten Bekanntſchaft mit jeder zu dem Bauweſen gehörenden Profeſſion, ihren Werkzeugen, Handgriffen und Materialien, in ſich vereinigte. Überdies war er in mehren Wiſſenſchaften, ſowie auch in der lateiniſchen und in den orientaliſchen Sprachen bewandert und mit einem kraftvollen, kühnen und unternehmenden Charakter begabt. Hätte ihn ſein Genius früher zum Studium der Baukunſt und an die Quellen alles Erhabenen und Schönen, nach Italien und Griechenland geführt, ſo wäre er einer der vollendetſten Baukünſtler aller Zeiten geworden. Von ſeinem Vater, einem Landpfarrer, dem geiſtlichen Stande beſtimmt, machte er in der Erlernung der Wiſſenſchaften und der alten Sprachen ſchnelle Fortſchritte, bis nach dem Tode des Vaters der Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und im Zeichnen, beſonders in der Perſpective, auf der Schule zu Altona, ſeinem angebornen mathematiſchen und techniſch=praktiſchen Talente eine günſtige Richtung gab. Doch erſt auf der Univerſität Halle verließ er die Theologie und ſtudirte Mathematik. Nach ſeiner Rückkehr trieb er in Hamburg, zum ſchmalen Broterwerb, mehre Jahre hindurch mechaniſche Handarbeiten, bis ſeine Freunde, die den erfinderiſchen Mann auch wegen ſeines heitern geſelligen Umganges ſchätzten, ihm riethen, ſich dem Bauweſen zu widmen. Er thats, und brachte es in Kurzem in den dazu erfoderlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen und techniſchen Hülfsmitteln ſo weit, daß er bald bedeutende Bauten übernehmen konnte. Sein zweiter Bau war die 1750 durch den Blitz eingeäſcherte große Michaeliskirche, wozu er als zweiter und bald darauf als erſter Architekt berufen ward; den Thurm dieſer Kirche aber errichtete er erſt 25 Jahre ſpäter. Hier nun war es, ſowie ſpäterhin bei der Wiederherſtellung mehrer verſenkter und ſinkender Kirchthürme in und um Hamburg, wo ſein großes mechaniſches Talent und ſeine techniſche Kenntniß des Bauweſens ſich in ihrem vollen Glanz entwickelten. Das Kirchendach, ſowie die mit geringem Holzaufwand bewirkte größte Stärke des Baues in den Verbindungen des Thurms, ſind Meiſterſtücke und Muſter der Zimmermannskunſt, die Kirchengewölbe mit dem Dach nur von vier freiſtehenden Pfeilern getragen, ſind in ihrer weiten Spannung kühn und groß geworfen; der ſich über den Gräbern erhebende in Schwibbögen wölbende Unterbau der Kirche macht einen feierlichen Eindruck. Weniger glücklich war Sonnin in der Erfindung und artiſtiſchen Aufführung des ganzen Äußern und mehrer Nebenwerke des Innern der Kirche. Jenes, ein verworrenes Gemiſche des gothiſchen und des römiſchen Styls, erſcheint in allen ſeinen Theilen kleinlich und verſchroben, und die ſonſt ergreifende Wirkung des majeſtätiſchen Innern, worin übrigens die weiſe Dispoſition des Raums zur bequemen und faſt unſcheinbaren Aufnahme vieler Tauſend Zuhörer beim Gottesdienſt auch zu bewundern iſt, wird durch die ins Unendliche gehäuften, im ſchlechteſten altfränkiſchen Geſchmack geformten,

alle Einheit und edle Einfalt eines Gotteshauſes beeinträchtigenden Stuccaturarbeiten und durch andere geſchnörkelte Verzierungen der Gewölbe, der Pfeiler, der Kanzel und des Altars, ſehr geſtört: doch fällt dieſe Verunſtaltung weniger ihm als ſeinem Jugendfreunde Möller, dem er dieſe Partie überließ, zur Laſt. — Die kühne Benutzung und Beherrſchung der Kräfte der Mechanik bewies Sonnin in der ſchon erwähnten Zurechtrückung und Wiederaufrichtung von aus ihrer ſenkrechten Lage gewichenen und den Einſturz drohenden Kirchenthürmen in Hamburg und in mehren norddeutſchen Städten. Unerſchrocken bei dem furchtbarſten Krachen und Knarren der Glieder dieſer durch das Auf- und Umſchrauben in ihren innerſten Verbindungen und Fugen geregten und gereckten Koloſſe, ſchien dieſer Held ſeiner Kunſt mit der ungeheuern Spitzſäule unbefangen, wie mit einem Speer, zu ſpielen. — Bei überhäuften Geſchäften in Hamburg wie in benachbarten Ländern, wohin er oft zur Berathung oder in aufgetragenen Bauten, berufen ward, blieb er dennoch ſeinen Jugendſtudien, beſonders der Philoſophie und den alten Sprachen getreu. So las er anhaltend das alte Teſtament im Hebräiſchen, das neue im Griechiſchen, und letzteres noch eine Stunde vor ſeinem plötzlichen Tode. — Als einer der Stifter der hamburger Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und Gewerbe, bewies er ſich in dieſem dem Bürgerwohl gewidmeten Verein, ſowie in andern Verhältniſſen, als ein eifrig thätiger Patriot und Beförderer jedes Guten und Nützlichen. — Er ſtarb in dürftigen Vermögensumſtänden, die der edle, dienſtfertige, wohlwollende, aber in ſeinem Umgange mit Menſchen auf alte Treu und guten Glauben zu gutmüthig bauende Mann, bei eingegangenen gewagten Unternehmungen mit ihn überliſtenden Betrügern, durch große Geldverluſte ſich ſelbſt zuzog, im 85ſten Jahre, nachdem er Tags zuvor einem auswärtigen Baukundigen noch das Denkmal ſeines Genius, die Michaeliskirche, gezeigt und mit faſt jugendlicher Kraft und Heiterkeit ihren Thurm erſtiegen hatte. Sonnin liegt in der St. Michaeliskirche begraben. Sein Leben hat der Strom- und Canalbaudirector Reinke, ſein Zögling, Hamburg 1824, herausgegeben. (66)

Soßmann (Daniel Friedrich), Kriegsrath und Geograph der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. zu Spandau 1754. Schon in ſeiner Jugend entwickelte ſich bei ihm ein hervorſtechendes Talent für Zeichenkunſt und Kalligraphie. Friedrichs II. Prachtgebäude in Potsdam erweckten die Neigung zur Baukunſt in ihm und waren die erſten Gegenſtände, woran er ſich ohne Anleitung in architektoniſchen Riſſen übte. Nach beendigtem Schulunterricht unter dem ältern Heindorf machte er bei dem damals in Spandau gefangen ſitzenden Ingenieurhauptmann Materne, mit geringer Unterſtützung ſeiner wenig bemittelten Ältern, und größtentheils auf den Ertrag des eigenen Fleißes beſchränkt, ſeine Studien in der Mathematik, dem Feldmeſſen, der Civil- und Kriegsbaukunſt und deren Zweigen, und bildete ſich hernach in Berlin praktiſch weiter aus. 1773 trat er als Conducteur zum königl. Immediat-Baucomptoir in Potsdam, 1779 wurde er bei der General-Tabacks-Adminiſtration in Berlin, 1787 aber bei dem Ingenieur-Departement des Oberkriegscollegii als geheimer Secretair und Calculator angeſtellt, welcher Stelle er bei dem jetzigen Kriegsminiſterio noch vorſteht. Schon in Potsdam hatte er ſich der Geographie im Wege des Selbſtſtudiums mit beſonderer Vorliebe zugewandt und 1785 gewann er, nach dem Tode des damaligen Geographen der Akademie der Wiſſenſchaften Rhode, deſſen Stelle,

durch die 1788 geſtochene Darſtellung der Länder am ſchwarzen Meer, zwiſchen dem 45—56° der Länge und 42—49° der Breite, welche die Akademie den Bewerbern zur Aufgabe gemacht hatte. Seine Arbeiten im Fach der zeichnenden Geographie beginnen aber ſchon 1783 mit einem Grundriß der Stadt Danzig und ſeitdem hat er ſich durch treffliche Specialkarten von den märkiſchen, magdeburgiſchen, weſtfäliſchen und polniſchen Provinzen des preußiſchen Staats, wobei ihm die Abneigung des großen Friedrichs, Specialkarten ſeiner Länder bekannt gemacht zu ſehen, anfangs viele Hinderniſſe in den Weg legte, durch die Atlaſſe zu Büſchings Geographie und Ebelings Fortſetzung, worunter der von Deutſchland in XVI Blatt 1789 oben an ſteht, durch ſeine Karten über die ſeit 1803 eingetretenen politiſchen Veränderungen, durch die Segmente zu drei Erdgloben, worunter einer von $1\frac{1}{2}$ pariſer Fuß im Durchmeſſer (Nürnberg 1810), durch mehre zum Theil für den Schulunterricht beſtimmte Atlaſſe und Generalkarten und eine große Menge einzelner Karten, Plane u. ſ. w. zu Reiſebeſchreibungen, Büchern und Kalendern, als praktiſcher Geograph und Meiſter in der Mappirungskunſt hervorgethan. Insbeſondere hat er durch ſeine Zeichnungen, die den Kupferſtechern zum Vorbilde dienten, mit Hülfe tüchtiger Künſtler in dieſem Fach, namentlich Karl Jäcks, eine weſentliche Verbeſſerung der deutſchen Landkarten, in Hinſicht auf Deutlichkeit, Schönheit und gefällige Vertheilung der Schrift, ſowie auf Eleganz in der äußeren Form hervorgebracht und bewirkt, daß ſie auch hierin mit denen der Franzoſen und Engländer wetteifern können. Das Kartenſtechen erlernte er gleichfalls ohne Unterricht; er hat jedoch nur wenige ſeiner Arbeiten ſelbſt geſtochen. Ein vollſtändiges Verzeichniß aller ſeiner Werke wird Hitzigs neueſtes gelehrtes Berlin enthalten. Es beſteht aus beinahe 150 Nummern und zeugt von dem eiſernen Fleiße, womit er in der Zeit, die ihm Dienſtgeſchäfte übrig ließen, für ſeine Lieblingswiſſenſchaft thätig geweſen iſt. Seit 1789 hat er auch die Recenſionen von Landkarten für die allgemeine Literaturzeitung beſorgt und ſeit 1798 für die allgemeinen geographiſchen Ephemeriden mehre Beiträge und Recenſionen geliefert.

Souza (Adele Marquiſe von), geb. Filleul, Witwe des als Opfer der Revolution gefallenen Grafen von Flahault, iſt eine der geiſtreichſten Frauen, durch Vorzüge des Geiſtes ebenſo achtungswerth als durch ihren Charakter liebenswürdig. Eine Menge Romane und Erzählungen zeigen die hohe Geiſtesbildung und den trefflichen Sinn der Verfaſſerin ebenſo ſehr, als ſie ſich durch glückliche Darſtellung, Charakterzeichnung und Gewandtheit des Ausdrucks auszeichnen. Vorzüglich gelungen iſt die geiſtvolle und zarte Darſtellung der Liebe in den Umgebungen der höhern Stände. Unter ihren Schriften ſind bemerkenswerth: 1) „Adèle de Sénanges“; 2) „Emilie et Alphonse“; 3) „Eugène de Rothelin“; 4) „Eugénie et Mathilde, ou Mémoires de la famille du comte de Revel.“ — Ihr Meiſterwerk iſt der im J. 1794 erſchienene Roman Adèle de Sénanges, der beinahe in alle lebende Sprachen (ins Däniſche von L. Kruſe), überſetzt worden iſt. Klopſtock, deſſen Freundſchaft und Achtung ſich die Verf. bei ihrem Aufenthalt in Altona erwarb, pflegte zu ſagen: die Adele ſei der einzige Roman, den er mit einem ſich immer gleich bleibenden Vergnügen bis zu Ende geleſen habe. Ein noch höheres Intereſſe gewinnt dieſer Roman durch die Veranlaſſung, welche ihm das Daſein gab. Bei ihrem Aufenthalt in England hatte die Mar=

quiſe — damals Gräfen von Flahault — ihren einzigen Sohn (nachmals Adjutant von Napoleon) dort in Penſion gegeben. Die einſt in Reichthum und Überfluß lebende Frau hatte aber jetzt, als hülfloſe Emigrantin, in ihrem ganzen Vermögen nur zwanzig Piſtolen: dieſe wollte ſie nicht angreifen, ſondern zur Erziehung ihres Sohnes verwenden. Um möglichſt wenig zu ihrem Unterhalt zu brauchen, nährte ſie ſich einzig und allein von einer nahrhaften und ſehr wohlfeilen Art von Fiſchen. Unter dieſen Umſtänden kam ihr der Gedanke, einen Roman zu vollenden, den ſie einſt zum Zeitvertreibe angefangen. So entſtand die Adele von Senanges. Sie verkaufte das Manuſcript für 2500 Thlr., und widmete dieſe Summe ganz der Erziehung ihres Sohnes. — Im J. 1802 vermählte ſich Frau von Flahault mit dem portugieſiſchen Geſandten in Paris, Marquis de Souza (Joſeph Maria). Ihr neueſtes Werk: „La Comtesse de Fargy“, erſchien 1823 in 4 Bden. Ihre „Oeuvres complètes“ gab ſie ſelbſt zu Paris 1821 fg. (12 Bde. in 12. und 6 Bde. in 8.) mit Kupfern heraus. Ihr Gemahl, der Commandeur von Souza, ſtarb den 1ſten Juni 1825 zu Paris. Er war früher portugieſiſcher Geſandter in Berlin, und hatte 1817 bei Didot in Paris eine Prachtausgabe in Fol. von Camoens Luſiade, mit dem Leben des Dichters und ſchönen Kupfern nach Zeichnungen von Gerard veranſtaltet. (18)

Spaen la Lecq (Wilhelm Anna Baron von), aus einem altadeligen Geſchlechte in Geldern abſtammend, iſt geb. den 26ſten Jan. 1750. Seine Jugend verging unter wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen; mit beſonderem Eifer und Erfolg widmete er ſich der Geſchichte und Genealogie. Bereits im 19ten Jahre zum Bürgermeiſter der Stadt Elburg gewählt, war er bald darauf Abgeordneter in der Verſammlung der Generalſtaaten. Im J. 1792 wurde er Mitglied des Admiralitätsrathes zu Amſterdam, trat aber 1795, aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien, ins Privatleben zurück. Ludwig Napoleon ernannte Spaen zum Grand-hérault d'armes des Königreichs. Nach der Reſtauration des Hauſes Oranien wurde er Präſident des Adelshofes; im J. 1815 Mitglied der erſten Kammer der Generalſtaaten und Ritter des belgiſchen Löwenordens. In demſelben Jahre wohnte er als niederländiſcher Geſandter dem Congreſſe zu Wien bei. Spaen ſtarb im Jahre 1817. — Von ſeinen Werken, welche in Holland ſehr geſchätzt werden, ſind folgende zu bemerken: 1) „Kritiſche Einleitung in die Geſchichte von Geldern“, 4 Bde.; 2) „Hiſtoriſche und antiquariſche Verſuche“; 3) „Geſchichte der Herren von Amſtel, Yſſelſtein und Minden“. —

Spaniens Geſchichte ſeit 1823. Auf die Weigerung der Cortes, die von dem König beſchworene Verfaſſung dem Verlangen des Congreſſes von Verona gemäß abzuändern, hatte Frankreich, gegen Villèles Überzeugung, die Rolle der bewaffneten Dazwiſchenkunft übernommen. Sofort verlegten die Cortes und der König, noch ehe das franzöſiſche Heer (ohne Kriegserklärung am 7ten April) über die Bidaſſoa gegangen war, ihren Sitz nach Sevilla (20ſten März bis 11ten April), wo Ferdinand am 23ſten April den Krieg an Frankreich erklärte. (Contraſignirt von D. Evariſte San Miguel.) — Der Kampf hatte bereits begonnen; allein Arguelles Verkündigung, daß, ſowie ein fremder Soldat Spaniens Boden beträte, er keinen Spanier mehr in Aufruhr, ſondern Alle zur Vertheidigung der Ehre des Vaterlandes vereinigt finden würde, ging nicht in Erfüllung; ebenſo ſehr täuſchten ſich die Cortes, als ſie glaubten, England werde

für Spanien ſich erklären. Dies durch den Lord Fitz-Roy Sommerſet nach Madrid überbrachte Memorandum des Lord Wellington, welcher dringend eine Abänderung der Verfaſſung anrieht, fand keinen Eingang (26ſten Januar), und das brittiſche Cabinet beharrte bei ſeiner Neutralität. Die gefährliche Probe, ob die Conſtitution auf dem Willen der Nation beruhe, mußte gemacht werden. Es zeigte ſich zwar in den gebildeten Ständen dafür viel Begeiſterung, aber Anhänger hatte ſie nur in den Städten, unter der Miliz und im Heere. Dies ſah man ſchon bei den Aushebungen zum Waffendienſte. Die Cortes hatten dem Kriegsminiſter Lopez Baños 30,000 Recruten und andere Rüſtungsvorſchläge bewilligt; allein die Ausführung ging langſam oder gar nicht von Statten. Den bewaffneten Anhängern der Abſolutiſtenpartei ward völlige Amneſtie angeboten; allein Niemand machte davon Gebrauch. Die Regierung hatte weder Geld noch Credit; kaum konnte man die Koſten der Reiſe nach Sevilla aufbringen. Dahin begaben ſich auch die Geſandten von England, den Niederlanden, Schweden, Dänemark, den vereinigten Staaten, von Sachſen und von Portugal.

Das franzöſiſche Heer war 91,800 M. ſtark, mit Einſchluß der ſpaniſchen Diviſion, welche die Generale Eſpagna und Queſada zu Bayonne geſammelt hatten. Dieſes Royaliſtenheer, welches im Rücken und auf den Flügeln des Heeres, den Marſch des 1ſten franzöſiſchen Corps, unter dem Herzoge von Reggio, begleiten ſollte, zählte, nebſt dem Corps des Generals Baron d'Eroles in Catalonien, höchſtens 35,000 M. Das 2te Corps, unter dem Gen. Lieut. Grafen Molitor, ſollte die linke Flanke, das 3te, unter dem Gen. Lieut. Fürſten von Hohenlohe, ſollte die rechte Flanke decken, das 4te unter dem Marſchall Moncey, Herzog von Conegliano, ſollte Catalonien erobern Schon am 9ten April trat eine proviſoriſche, ſpaniſche Regierungsjunta zu Oyarzun in Thätigkeit, welche unter dem Vorſitze des Grafen Eguia, aus dem Baron Eroles, Calderon und Erro beſtand. Sie erklärte alles für nichtig, was ſeit dem 7ten März 1820 in Spanien geſchehen war, konnte aber keine Kriegsmittel herbeiſchaffen. Mit ungeheurem Aufwande hatte die franzöſiſche Regierung ſelbſt für die Verpflegung des Heeres geſorgt; Alles wurde baar und gut bezahlt. Die Mannszucht war vortrefflich, Niemand ward von den Franzoſen wegen ſeiner frühern politiſchen Meinungen und Handlungen verfolgt; dagegen gaben ſich die ſpaniſchen Truppen allen Ausbrüchen des Parteihaſſes hin. Nichts erſchwerte das Vordringen des franzöſiſchen Heeres. Die ſpaniſche Geiſtlichkeit zog ihm entgegen; die Stimme des Volks war für die Franzoſen, welche diesmal als gute Chriſten angeſehen und als Befreier empfangen wurden. — Die ſpaniſche Regierung hatte ihrerſeits die feſten Plätze, mit den nöthigen Vorräthen verſehen, und mit Einſchluß der Beſatzungen von 52,000 M., ein Heer etwa von 120,000 M. aufgeſtellt. Die 1ſte Abtheilung unter Balleſteros, welche ſich bei dem Vorrücken der Franzoſen hinter den Ebro zog, war 20,000, die 2te, unter Mina, auch 20,000, die 3te, unter l'Abisbal, der den Oberbefehl in Madrid führte, 18,000, die 4te in Galicien und Aſturien, unter Morillo, 10,000 M. ſtark. Zwei wichtige Grenzfeſtungen, San Sebaſtian und Pampeluna, leiſteten tapfern Widerſtand, ſo auch Santona und Sant Ander. Das dritte Corps nebſt dem ſpaniſchen Royaliſtenheere, unter dem General d'Eſpagna, mußte ſie blokiren, bis die Reſerve, unter dem Marſchall Lauriſton, mit Belagerungsgeſchütz ankam, worauf Santona am 11ten, Pampeluna am 17ten

und St. Sebaſtian am 27ſten Sept. capitulirten, nachdem man ihnen Schutz gegen politiſche Verfolgung zugeſichert hatte. Die übrigen Corps drangen ohne Hinderniß in das Innere ein; erſt bei Logrono kam es am 18ten April zu einem Gefecht, in welchem die Nachhut von Balleſteros Heer vom General Obert geſchlagen wurde. Die Nähe des Befreiungsheeres veranlaßte an mehren Orten, vorzüglich in Saragoſſa, das die Conſtitutionellen geräumt hatten, heftige Ausbrüche des politiſchen und religiöſen Fanatismus; die Ankunft des franzöſiſchen Heeres that ihnen jedoch Einhalt. Balleſteros zog ſich eilig gegen Valencia zurück; Molitor folgte ihm und ſchnitt, indem er das von den Royaliſten beſetzte und von den Conſtitutionellen eingeſchloſſene Mequinenza befreite, Mina in Catalonien von den übrigen ſpaniſchen Heerführern gänzlich ab. In Catalonien nahm der Feldzug am 18ten April ſeinen Anfang. Moncey ließ die zerſtörten Werke von Roſas wiederherſtellen, um durch dieſen Hafenplatz ſich die Zufuhr zu ſichern und belagerte die Citadelle von Figueras, welche der Bruder des ſpaniſchen Miniſters San Miguel tapfer vertheidigte. Hierauf zog ſich Mina aus ſeiner Stellung an der Fluvia in die von Vich zurück, und Moncey nahm am 2ten Mai ſein Hauptquartier zu Gerona, das ihm ohne Widerſtand ſeine Thore öffnete. So wurden Obercatalonien, Biscaya, Aragonien und Caſtilien faſt ohne Kampf von den Franzoſen beſetzt. Nun begann aber in Untercatalonien der kleine Krieg. Die Diviſionen Donnadieu und d'Eroles ſuchten den General Mina einzuſchließen; er entzog ſich aber durch raſche Bewegungen jedem entſcheidenden Angriffe, ſchlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märſche, und beſchäftigte ihn überall ſo, daß Moncey nirgends bedeutende Fortſchritte machen konnte Am erbittertſten kämpften in Catalonien die Conſtitutionellen gegen die zügelloſen Scharen der ſpaniſchen Royaliſten. Der Schweizer General Rotten, Befehlshaber von Barcelona, ließ daher mehre Mönche erſchießen, welche Einverſtändniſſe mit den Royaliſten unterhielten; den Biſchof von Vich erſchoß aus demſelben Grunde ein ſpaniſcher Poſtcapitain; ein kühner Royaliſtenanführer, Paul Miralles, ward bei einem überfalle gefangen und niedergehauen u. ſ. f. Im nördlichen Spanien eroberte die Diviſion Bourck, ohne großen Widerſtand zu finden, Auſturien, während Morillo in Galicien die Milizen zuſammenzog und eine Fremdenlegion bildete. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Angoulème, unter welchem der Prinz von Carignan eine Brigade Dragoner anführte, zog über Aranda und Buitrago, und der Herzog von Reggio über Burgos und Valladolid, beide unaufgehalten, gegen Madrid. In Buitrago erſchien am 17ten Mai ein Parlementair von l'Abisbal, der Madrid zu räumen ſich erbot, es jedoch, um Unordnungen zu verhüten, bis zur Ankunft des franzöſiſchen Heeres beſetzt halten wollte. Der Generaliſſimus geſtattete hierauf, daß Gen. Zayas Madrid erſt am 24ſten verlaſſen könne. Indeß war Abisbal ſelbſt den Patrioten verdächtig geworden, weil er zur Vertheidigung der Päſſe der Somo Sierra und der Guadarama keine Anſtalten getroffen hatte. Zu ſpät ſuchten er und der Graf Montijo mittels eines Briefes, den dieſer am 11ten Mai an jenen ſchrieb, die Abänderung der unausführbaren Conſtitution als nothwendig darzuſtellen. „Graf Abisbal", hieß es, „ſei der einzige Mann, der das Vaterland aus den Gefahren des Bürgerkrieges und der Anarchie retten könne." Nun zeigte zwar General Abisbal in ſeiner Antwort vom 15ten Mai die Art, wie die Abänderung auf eine friedliche

Weiſe erfolgen könne, und ſandte Abſchriften ſeines Briefes an die Generale Mina, Balleſteros und Morillo; allein die Officiere ſeines Heeres tadelten dieſen Schritt als pflichtwidrig. Darauf erklärte Abisbal am 17ten, daß er ſeiner Pflicht gemäß die von ihm beſchworene Conſtitution von 1812 ſo lange vertheidigen werde, bis ſie in der durch ſie ſelbſt beſtimmten Art abgeändert würde; aber das Vertrauen zu dieſem wankelmüthigen Manne, der ſchon im Juli 1819 eine doppelte Rolle geſpielt hatte, war dahin. Die Royaliſten wollten ebenſo hartnäckig das abſolute Königthum, als die Communeros die Conſtitution von 1812. Der allen Parteien verhaßte Abisbal gab ſeinen Abſchied und foderte Päſſe nach Sevilla, um ſich daſelbſt zu rechtfertigen, ging aber nach Frankreich, nachdem ihn unterweges franzöſiſche Truppen nur mit Mühe der Wuth ſeiner royaliſtiſchen Landsleute entriſſen hatten. Sein Nachfolger im Commando, der Marquis de Caſtel dos Rios, zog aus Madrid mit 7000 M. nach Eſtremadura, und ließ den General Zayas mit 1200 M. zur Erhaltung der Ruhe zurück. Da wagte Beſſières, der wie die übrigen ſpaniſchen Anführer unabhängig vom franzöſiſchen Oberbefehl verfahren wollte, Madrid vertragswidrig zu überfallen. An der Spitze von 1200 M. erſchien er am 20ſten Mai vor dem Thore von Alcala und mit dem Rufe: Es lebe der abſolute König; es ſterbe die Conſtitution! drangen ſeine Reiter in die Stadt. Zayas warf die Reiter zurück, und als Beſſières auf ſeine Vorſtellungen nicht achtete, ſo kam es zu einem Gefecht, in welchem die Royaliſten gänzlich zerſtreut wurden, aber auch mehre Leute aus dem Volke, die für Beſſières ſich in der Stadt zuſammengerottet hatten, das Leben verloren. Hierauf beſetzte die franzöſiſche Vorhut unter dem General Latour-Froiſſac ſchon am 23ſten Madrid, und Zayas zog ſich nach Talavera de la Reyna. Nun zerſchlug das Volk die Conſtitutionsſteine, zertrümmerte den Verſammlungsſaal der Cortes und des vor Kurzem noch ſo hoch gefeierten Riegos Büſte, und plünderte mehre Häuſer der Conſtitutionellen, bis die franzöſiſchen Truppen die Ordnung herſtellten. Am 24ſten hielt der Herzog von Angoulème ſeinen Einzug; die Begeiſterung der Bewohner Madrids empfing ihn mit Blumenkränzen, Tänzen und Jubelgeſchrei. Jetzt ernannte der Prinz nach dem Vorſchlage der beiden hohen Räthe von Caſtilien und Indien eine Regentſchaft, die aus dem Herzoge von Infantado, dem Herzoge von Montemar, dem Biſchofe von Osma, dem Baron d'Eroles (der jedoch in Catalonien mit focht) und D. Ant. Gomez Calderon beſtand (26ſten Mai). — Einige Granden und die in Madrid zurückgebliebenen Häupter der Anilleros (Gemäßigten) wünſchten zwar noch immer eine Verfaſſung mit zwei Kammern; allein das Volk rief nach dem abſoluten König und die Mehrzahl der Granden (31) bezeugten in einer ehrfurchtsvollen Adreſſe vom 18ten Mai an den Herzog von Angoulème ihre vollkommene Ergebenheit gegen den König. Die Regentſchaft ſelbſt ſetzte Alles auf den Fuß vor dem 7ten März 1820, außer daß ſie das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten dem Beichtvater des Königs, D. Victor Saez, übergab. Zugleich erfolgten eine Menge Verhaftungen. Allein ohne Geld und Credit konnte die Regentſchaft der Unordnung in allen Zweigen der Verwaltung nicht abhelfen; ja ohne die Gegenwart des Prinzen Regenten würde, ſtatt der von ihr verheißenen gerechten und parteiloſen Regierung, die wildeſte Ausſchweifung des Parteihaſſes obgeſiegt haben.

Der Schauplatz des Krieges ward nun nach Andaluſien und Eſtre-

madura verlegt, wo Lopez Baños und Zayas das Heer von Abisbal befehligten, und Villa Campa eine Reſerve zuſammenziehen ſollte. Nach zwei glücklichen Gefechten mit dem General Placencia marſchirte der franzöſiſche Gen. Lieut. Graf Bordeſoulle mit 7000 M. am 13ten Juni über Cordova auf Sevilla, und der General Graf Bourmont mit 8000 M. über Almaraz und Truxillo nach Eſtremadura, um, wenn der König von Sevilla nach Badajoz gebracht werden ſollte, dieſen Platz zu bedrohen, außerdem aber ſich mit der erſten Heerſäule bei Sevilla zu vereinigen. Bourmont zerſtreute mit Hülfe des Royaliſtenchefs Merino die Guerillas des Empecinado, konnte aber das Heer des Lopez Baños nicht erreichen. Denn überall vermied der Feind jedes Hauptgefecht; das Volk dagegen empfing an allen Orten die Franzoſen als Befreier.

Unterdeſſen hatten in Sevilla die Cortes verſucht, einen allgemeinen Guerillakrieg zu entzünden, und der Miniſter San Miguel im Namen des Königs ein Manifeſt zur Rechtfertigung Spaniens an Europa erlaſſen*). Um dieſelbe Zeit erneuerten die Cortes die Prüfung des vom Könige ſchon zweimal, 1821 und 1822, nicht genehmigten Geſetzvorſchlages wegen Aufhebung der Familienmajorate, und wegen Vereinigung aller Güter und Rechte der Grundbeſitzer, die keinen geſetzlichen Titel davon aufweiſen könnten, mit den Staatsgütern. Er wurde von ihnen am 27ſten April angenommen, und war nun, nach der Conſtitution, auch ohne die königliche Genehmigung, als Geſetz gültig, verletzte aber das Eigenthum vieler reichen Grundbeſitzer, die nun um ſo mehr der Sache des abſoluten Königthums anhingen. Wegen Geldmangels beſchloſſen die Cortes ferner die Einziehung des Vermögens aller Spanier von der Gegenpartei, und ein gezwungenes Anlehen von 200 Mill. Realen, ſowie die Ausprägung des unnöthigen Kirchenſilbers und andre Maßregeln mehr, wodurch der Volkshaß noch mehr aufgeregt wurde. Deſſen ungeachtet wagten es die königl. Miniſter nicht, die vom brittiſchen Geſandten, Sir W. A'Court, angebotene Vermittelung ſeines Hofes, den Cortes zur Genehmigung vorzutragen. Vielmehr beſchloß die Verſammlung den König zur Abreiſe nach Cadiz zu bewegen. Auf die Weigerung deſſelben (am 11ten Juni), ſchlug der Deputirte Galiano vor, eine proviſoriſche Regentſchaft für die Zeit der Reiſe nach Cadiz mit der vollziehenden Gewalt zu bekleiden; denn der Fall eines moraliſchen Hinderniſſes, in welchem die Conſtitution dies zu thun geſtatte, ſei vorhanden. Arguelles und die große Mehrzahl der Cortes genehmigten den Vorſchlag, und man ernannte den Deputirten D. Gaetano Valdes und die beiden Staatsräthe, D. Gabr. de Ciscar und D. Gasp. de Vigodet zu Mitgliedern der Regentſchaft. Die der Conſtitution hartnäckig ergebenen Milizen von Madrid, welche den König nach Sevilla begleitet hatten, hinderten jeden Verſuch, die Abreiſe zu hintertreiben. So ward der engliſche Oberſte Downie, welcher den König entführen wollte, verhaftet. Am 12ten erfolgte die Abreiſe; die fremden Geſandten aber, mit Ausnahme des ſächſiſchen, folgten dem König nicht, weil deſſen Gewalt durch die Regentſchaft, ſo lange die Reiſe dauerte, aufgehoben war. Kaum hatten die Truppen (etwa 6000 M.) Sevilla verlaſſen, ſo entſtand hier am 13ten ein Auflauf; man plünderte die Wagen und das Gepäcke der abreiſenden Deputir-

*) Dieſer Miniſter begab ſich im Juni nach Catalonien und diente als Chef des Generalſtabes unter Mina.

ten und Miniſter und Staatsräthe; man plünderte und zerſtörte den Saal der Cortes und andre Gebäude; ein Pulvermagazin im Inquiſitionsgebäude ſprang in die Luft und über hundert Menſchen kamen unter den Trümmern um. Die neuen Behörden riefen die franzöſiſchen Generale herbei; aber unerwartet erſchien am 16ten Juni eine von Bourmont verfolgte Diviſion conſtitutioneller Truppen unter Lopez Baños, und drang mit Gewalt in die Stadt. Sie ſtellte die conſtitutionellen Behörden wieder her, trieb eine ſtarke Geldſteuer ein und nahm das übrige Kirchenſilber mit ſich; allein durch den General Bordeſoulle von der Straße nach Cadiz abgeſchnitten, warf ſie ſich am 18ten auf den Weg nach Portugal und vereinigte ſich mit den Reſten des Corps von Villa Campa. Die Nachhut ward jedoch am 19ten von Bourmont bei S. Lucaral Mayor eingeholt und ſowie am 21ſten bei S. Juan del Puerto, wo ſich Lopez Baños nach Cadiz einſchiffte, geſchlagen. An demſelben Tage beſetzte Bourmont Sevilla; der König aber war ſchon am 15ten Juni in Cadiz eingetroffen, wo die Regentſchaft aufhörte, und der Name des Königs wieder unter den Beſchlüſſen der Regierung erſchien. Die Cortes (110 Deputirte) ſetzten daſelbſt ihre Sitzung am 18ten Juni fort. Dieſe Vorfälle reizten die Wuth des Volks gegen die Negros, wie man die Conſtitutionellen nannte, furchtbar auf. Die königliche Regentſchaft in Madrid erklärte am 13ten Juni alle Deputirte, die an der Sitzung vom 11ten Theil genommen, für Hochverräther. Mehr konnte ſie nicht thun. Der Geldmangel war ſo groß, daß ſie ſelbſt aus der franzöſiſchen Kriegscaſſe erhalten werden mußte; ein geordnetes Heer aber aus den zuchtloſen Banden der Feotas zu bilden, war ſie nicht im Stande. Sie erhielt übrigens von den auswärtigen Mächten die größten Beweiſe der Achtung. Der König von Frankreich ließ ihr funfzig im letzten Kriege eroberte *) Fahnen zurückgeben, und ſchickte an dieſelbe einen Botſchafter, den Marquis de Talaru, wodurch die Sendung des bisherigen Civilcommiſſairs, H. v. Martignac (ſ. d. A.), aufhörte. Auch der Kaiſer von Öſtreich und der König von Preußen ſchickten Geſandte; die Glückwünſche des Kaiſers von Rußland überbrachte ihr deſſen Flügeladjutant, der oberſte von Buturlin, der ins Hauptquartier des Prinzen von Angoulême geſchickt worden war. Um dieſelbe Zeit erklärte ſich Morillo, Graf von Carthagena, zu Lugo am 26ſten Juni, gegen die Cortes. Er hatte ſich denſelben bereits durch ſeine Unthätigkeit verdächtig gemacht, indem er weder den Grafen de Amarante, der in Portugal eine Gegenrevolution begonnen und auf das ſpaniſche Gebiet ſich zurückgezogen, abgeſchnitten, noch die unter ihm ſtehenden Generale Quiroga, Palarea und Campillo den heranziehenden franzöſiſchen Truppen unter dem General Bourck entgegengeſtellt hatte. Einverſtanden mit mehren Officieren und den vornehmſten Einwohnern Galiciens, unterhandelte er über einen Waffenſtillſtand mit dem General Bourck, und errichtete eine beſondere Junta, welche Galicien und Aſturien ſo lange verwalten ſollte, bis der König und die Nation eine Regierung errichtet hätten. Vergebens ſammelte Quiroga in Corunna, wo ſich auch Sir Robert Wilſon (ſ. d. A. Bd. 10) befand, eine Schar conſtitutioneller Truppen, mit denen er den Kampf fortſetzte; Morillo ſchloß den Waffenſtillſtand ab, mußte jedoch die Regentſchaft in Madrid anerkennen, wogegen

*) In der diplomatiſchen Note ſtand: „enlevés par le courage heureux, à la valeur trompée.“

ihm und ſeinen Anhängern vollkommene Sicherheit der Perſonen, Rechte und Güter, ohne Rückſicht auf ihre bisherigen politiſchen Meinungen und Handlungen verſprochen wurde. Darauf zog Generallieutenant von Bourck am 10ten Juli in Lugo ein, während General Huber den von ihm bei Navia (7ten Juli) geſchlagenen General Palarea bis Ferrol verfolgte, das er am 15ten nahm, an welchem Tage Bourck die Höhen vor Corunna nach einem fünfſtündigen blutigen Kampfe erſtürmte. Quiroga (ſ. d. A.) verließ hierauf Corunna, das Novella tapfer vertheidigte, und erſt am 13ten Auguſt im Vertrauen auf die, durch die Ordonnanz von Andujar (8ten Auguſt) verheißene Bürgſchaft, übergab, worauf auch die Truppen unter Palarea, Roſello und Mendez de Vigo, am 27ſten Auguſt ſich auf dieſelben Bedingungen unterwarfen. Dadurch war der Krieg in Galicien geendigt. Unterdeſſen führte Mina mit nicht mehr als 6000 M. dritthalb Monate lang den kleinen Gebirgskrieg in Catalonien mit außerordentlicher Kühnheit und Geſchicklichkeit, ſo daß er ſich den Diviſionen Donnadieu und Eroles ſtets entzog, und während jene glaubten, daß er nach Barcelona ſich werfen wolle, Vicq angriff, wo er den tapfern Zorraquia, Chef ſeines Generalſtabs, verlor. Am 31ſten Mai erreichte er Seo d'Urgel. Von hier warf er ſich unerwartet in die franzöſiſche Cerdagne, ſetzte Alles bis nach Perpignan hin in die größte Unruhe, bezahlte den Franzoſen die verlangten Lebensmittel über den Werth, und zog ſich dann den 8ten Juni über Campredon zurück. General Dumas hob jetzt die Blokade von Figueras auf, um nebſt Donnadieu, Eroles und St. Prieſt, den kühnen Parteigänger einzuſchließen; allein Mina wandte ſich wieder nach der Grenze und ſtieg von dem Kamme der Pyrenäen in die Cerdagne herab; hier theilte er ſeine Heldenſchar; der Oberſt Gurrea mit 900 M. ſtieß am 13ten auf die Brigade St. Prieſt, und mußte ſich nach tapferm Widerſtande, 650 M. ſtark, ergeben; Mina ſelbſt drang durch unwegſame Gebirgspäſſe über die beſchneiten Höhen des Nuria, am 15ten in das Thal von Carol; endlich erreichte ihn Eroles bei Villeila, aber Mina ſchlug ſich durch und warf ſich nach Seo d'Urgel, von wo aus er in Eilmärſchen nach Tarragona zog, und krank und erſchöpft am 26ſten Juni ſein Hauptquartier zu Sans, eine halbe Stunde von Barcelona, nahm. Der ganze Zug war in Hinſicht auf Dauer, Beſchwerde, Kunſt und Muth das kühnſte und glänzendſte Abenteuer des Gebirgskriegs, das die neuere Geſchichte kennt. So konnten Donnadieu und Curial erſt am 8ten Juli gegen Barcelona vorrücken, indem Milans und Llobera fechtend vor ihnen zurückwichen. General Sarsfield verließ damals die Sache der Conſtitutionellen und bot ſeine Dienſte dem Marſchall Moncey an; die Beſatzung von Cardona pflanzte die Fahne Ferdinands auf, und Barcelona wurde zur See geſperrt. Allein noch koſtete es mehre blutige Gefechte, in denen meiſtens die Franzoſen ſiegten; ehe Milans in Tarragona ſich einſchloß. General Donnadieu verließ bald darauf (7ten Auguſt) die Armee. An ſeine Stelle trat der Vicomte St. Prieſt. — Unterdeſſen hatte Molitor Lerida eingeſchloſſen, das bis zum Schluſſe des Feldzugs ſich hielt, und den General Balleſteros gezwungen, mit Verluſt die Belagerung von Murviedro (das alte Sagunt) aufzuheben und Valencia zu räumen, das Molitor am 13ten Juni ohne Widerſtand beſetzte. Hierauf ward Balleſteros mit großem Verluſt aus Alcira geworfen; er wich aus einer Stellung in die andere zurück; am 7ten Juli rückte Molitor in Murcia ein, und am 13ten nahm ſeine Vorhut, meiſtens Reiterei,

im kühnen Anlauf das ſtark befeſtigte Lorca: eine der glänzendſten Waffenthaten in dieſem Kriege! Granada wurde verlaſſen, Balleſteros bei Campillo am 28ſten von Molitor geſchlagen und aus ſeiner vortheilhaften Stellung auf ſteilen Gebirgshöhen geworfen. Dadurch löſte ſich das Band der Ordnung bei den conſtitutionellen ſchon durch Ausreißung geſchwächten Truppen völlig auf. Nun ſchloß Balleſteros mit Molitor, der hierzu vom Herz. von Angoulème Vollmacht erhielt, am 4ten Aug. eine Capitulation ab, welche ihm und ſeinen Officieren Grad, Sold, Stellen und vollkommene Bürgſchaft in Hinſicht ihrer frühern politiſchen Geſinnungen und Handlungen zuſicherte. So endigte Molitor den Feldzug und wurde zum 13ten Marſchall von Frankreich ernannt. Dagegen fing der Rachekrieg der Meinungen an. Die Regentſchaft erließ den 23ſten Juli ein Decret, das alle Freiwillige und alle Mitglieder geheimer Geſellſchaften abſetzte und ihnen jede Auszeichnung mit Vorbehalt der weitern Beſtrafung nahm. Der Wunſch nach einer Conſtitution galt für ein Nationalverbrechen. Der Pöbel, von Mönchen oder Prieſtern angeführt, verhaftete die reichſten Bürger, denen er ſolche Geſinnungen zutraute, u. a. in Saragoſſa vom 20ſten bis 23ſten Juli über 1500 Perſonen; es fielen häufig Morde und Plünderungen vor. Die überſpannten (Manalos genannt) erhielten faſt überall die Oberhand. Dadurch ſah ſich der Generaliſſimus, Herz. von Angoulème, genöthigt, nachdem er mit den Garderegimentern am 29ſten Juli von Madrid nach Cadiz aufgebrochen war, zu Andujar die berühmte, vom General Guilleminot (ſ. d. Art.) contraſignirte Ordonnanz vom 8ten Aug. zu erlaſſen, worin er, um die durch Capitulationen in Sicherheit geſtellten conſtitutionellen Truppen zu beruhigen, alle willkürliche Verhaftungen verbot, und den ſpaniſchen Behörden unterſagte, ohne Zuſtimmung des franzöſiſchen Bezirkscommandanten, eine Verhaftung vorzunehmen; die bereits wegen politiſcher Urſachen willkürlich Verhafteten ſollten freigelaſſen und alle Journale unter die Aufſicht der franzöſ. Commandanten geſtellt werden. Die Regentſchaft proteſtirte zwar dagegen am 13ten, befahl jedoch am 14ten ſolche Verhaftete, die nur aus Bethörung der Conſtitution angehangen hätten, in Freiheit zu ſetzen, allein man gehorchte ihr faſt nirgends; denn der Spanier hat das Eigenthümliche, daß er, ſo leidenſchaftlich er auch für die abſolute Gewalt eingenommen iſt, dennoch dem Zügel der Obrigkeit ungern folgt. Daher dauerten in den Provinzen die willkürlichen Verhaftungen fort. Der Trappiſt verbot, die Ordonnanz bekannt zu machen und ſetzte die Ortsbehörden ab, welche ſie befolgen wollten. Die ſpaniſchen Truppen in Navarra nannten in einer heftigen Adreſſe an die Regentſchaft dieſe Ordonnanz eine Uſurpation des Herzogs von Angoulème, ein Attentat fremder Militairgewalt, und proteſtirten gegen deren Vollziehung. Endlich ſandte der Prinz am 26ſten Aug. aus ſeinem Hauptquartier Puerto Santa Maria vor Cadiz eine Erklärung ein, daß ſich ſeine Ordonnanz nur auf die in den Militaircapitulationen begriffenen Spanier bezöge; aber auch auf dieſe Erläuterung ward nicht geachtet.

Unterdeſſen hatte in Cadiz der Admiral und Deputirte Gaetano Valdes den Oberbefehl erhalten; auf der Inſel Leon und in Cadiz befanden ſich nur 15,000 Mann (Balleſteros, Zayas, Empecinado, Mina und einige Guerillaführer hatten damals noch 60,000 Mann unter den Waffen). Dagegen ſperrten die Generale Bordeſoulle und Bourmont mit 17,000 Mann Cadiz ein, auf einer Linie von 8 Stunden. Der am 16ten Juli unternommene Ausfall der Beſatzung ward

zurückgeworfen. Die Blokade auf der Südſeite durch die franzöſiſche Flotte (29 größere und kleinere Schiffe) drohte Cadiz auszuhungern. Dennoch ſtieg die Erbitterung der Parteien immer höher, und die Cortes erließen im Namen des Königs heftige Decrete gegen die Anhänger der Regentſchaft in Madrid. Nachdem der König ihre Sitzung am 5ten Aug. geſchloſſen hatte, trat der Gouverneur Valdes an die Spitze des Ausſchuſſes der Cortes. Allein in den Maßregeln der Regierung war keine Kraft; ſie verwarf jedes außerordentliche Mittel; die kühnſten Männer, die Ausländer, erhielten keine Anſtellung; dagegen luden die Miniſter den britt. Geſandten, Sir W. A'Court, der ſich nach Gibraltar begeben hatte, dringend ein, nach Cadiz zu kommen und die Vermittlung zu übernehmen. So war alles in Verwirrung und jeder mit Mißtrauen erfüllt, als der Herzog von Angoulème am 16ten Aug. vor Cadiz (wo das Belagerungsheer jetzt 30,000 Mann ſtark war) ankam, und dem König einen Brief überſchickte, in welchem er eine Amneſtie und die Berufung der alten Cortes vorſchlug. Allein die dem König vorgeſchriebene Antwort wies Alles von ſich. Hierauf begann der Hauptangriff auf den Trocadero am 30ſten. Das Geſchützfeuer dauerte den ganzen Tag, um die Beſatzung auf allen Punkten zu beunruhigen; als es endlich aufhörte, glaubten die Spanier einen Sieg erfochten zu haben und überließen ſich der Freude. Dies erwarteten die Franzoſen und unternahmen am 31ſten um 2 Uhr des Morgens einen Sturm auf die ſpaniſchen Verſchanzungen und um 9 Uhr waren der Trocadero, das Fort San Luis und der ganze Iſthmus genommen; 150 Spanier todt, 300 verwundet, 1000 gefangen; die Franzoſen hatten gegen 140 Todte und Verwundete. Nun erſchien am 4ten Sept. im Lager der General Alava mit einem Briefe des Königs, der einen Waffenſtillſtand verlangte, welchen aber der Prinz nur dann bewilligen wollte, wenn der König in Freiheit geſetzt wäre.

Während dies geſchah, war Riego am 17ten Aug., ohne Geld in Malaga angekommen, um mit den Truppen des Balleſteros, Zayas u. a. im Rücken des franzöſ. Heeres die Aufhebung der Belagerung zu bewirken. Er erhob in Malaga ſtarke Geldſummen, nahm das Kirchenſilber und zog am 3ten September mit 2500 Mann aus, um die Standquartiere der Truppen des Balleſteros zu überfallen. Allein General Molitor beſetzte Malaga ſchon am 4ten; Riego warf ſich, vom General Bonnemains verfolgt, in die Felſen des Alpujarras, und erreichte jene Standquartiere erſt am 10ten Sept. Schon hatte das Tirailleurgefecht mit Balleſteros Truppen begonnen, als Riegos Soldaten mit dem Rufe: Eintracht, es lebe Riego, es lebe Balleſteros! es lebe die Conſtitution von 1812! den Soldaten des Balleſteros in die Arme fielen; beide Theile umarmten ſich wie Brüder; allein Balleſteros ging auf Riegos Vorſchlag, ſich mit ihm zu vereinigen, nicht ein, und Riego ſuchte nun die Sierra Morena zu erreichen, um nach Catalonien zu entkommen. In Jaen ward er am 12ten noch mit Glockengeläute empfangen; allein am 13ten holte ihn General Bonnemains ein; nach mehren Gefechten löſte der verwundete Riego am 14ten bei Jodar ſeine Schar auf, am 15ten ward er gefangen (ſ. d. Art. Riego). Jetzt leiſtete nur noch Catalonien, mit den Plätzen Barcelona, Figueras, Tarragona (von wo der 70jährige General Milans mehre kühne Ausfälle machte), Lerida und Hoſtalrich den entſchloſſenſten Widerſtand. In dieſem Kampfe der Verzweiflung wurde der conſtitutionelle General D. Fernandez mit ſeinem Corps vom General-Lieutenant Baron Dumas (nachmaligem Kriegsminiſter) auf-

gerieben, worauf Figueras am 26ſten Sept. capitulirte. Um dieſelbe Zeit legte ſich auch Cadiz zum Ziele. Die Milizen von Madrid, bisher die hartnäckigſten Anhänger der Conſtitution, fingen an nachzugeben; die Linientruppen waren unzufrieden; das Volk muthlos. Da brachte General Alava folgende von den Generalen Guilleminot und Bordeſoulle ihm zugeſtellte Antwort aus dem franzöſ. Hauptquartier *): daß der König, um frei zu ſein, ſich mit ſeiner Familie nach Puerto Santa Maria begeben könne; der Herzog wolle allen ſeinen Einfluß bei dem Könige anwenden, damit Se. Maj. eine dem Glück ſeiner Völker angemeſſene Verfaſſung gebe und Vergeſſenheit des Vergangenen erkläre. Alle, die Spanien verlaſſen wollten, könnten es thun, eine franzöſ. Beſatzung in Cadiz werde jede Reaction verhindern u. ſ. w. Hierauf berief die ſpaniſche Regierung am 6ten Sept. die außerordentlichen Cortes, deren Sitzung der Miniſter eröffnete. Dieſe Verſammlung übertrug der Vertheidigungsjunta eine faſt unumſchränkte Gewalt und beſchloß ein gezwungenes Anlehen von 8 Mill. Realen. Der Kampf begann aufs Neue. Am 20ſten Sept. ward das Fort Santi Petri mit Capitulation geommen. Am 23ſten Sept. ward Cadiz durch die Kanonierböte bombardirt und an mehren Orten angezündet. Schon trafen die Belagerer Anſtalten zu einem allgemeinen Sturme und die ſpaniſchen Generale erklärten in der Verſammlung, daß Widerſtand faſt nicht mehr möglich ſei: alſo faßten die Cortes am 23ſten Sept. (60 Stimmen gegen 20) den Beſchluß, dem Könige die abſolute Gewalt wieder zu übergeben, und ihn zu bitten, ſich in das franzöſ. Lager zu begeben, um dort die günſtigſten Bedingungen für ſein Volk zu erlangen. Der König ſicherte der Deputation für alle Betheiligte Schutz gegen Rache und Verfolgung zu, worauf ſich die Cortes noch an demſelben Tage für aufgelöſt erklärten und der König dem Herz. von Angoulème ſeine Ankunft in Puerto Santa Maria anmelden ließ. Allein die Milizen von Madrid verlangten ſichere Bürgſchaft der Amneſtie, ehe der König abreiſen könnte. Mit dieſer Foderung ward General Alava in das franzöſ. Lager geſchickt, den aber der Herzog nicht annahm, ſondern der Beſatzung nur die Wahl zwiſchen Sturm und unbedingter Übergabe ließ. In Cadiz herrſchte jetzt die größte Verwirrung; da ward, um die erbitterten Gemüther zu beruhigen, im Namen des Königs eine Proclamation erlaſſen, worin er die vollſtändigſte Vergeſſenheit alles Vorgefallenen, die Anerkennung der von der gegenwärtigen Regierung gemachten Schulden und die Beſtätigung aller Grade, Würden und Ämter der conſtitutionellen Regierung, ſowie eine auf bürgerliche Freiheit und Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums gegründete Verfaſſung zu geben verſprach. Nach dieſer Kundmachung, deren Echtheit weder anerkannt noch widerſprochen worden iſt, beruhigten ſich die Milizen. Am 1ſten Oct. ward der König mit ſeiner Familie in Puerta Santa Maria vom Herzog von Angoulème feierlich empfangen, unter dem Geſchrei des Volks: Viva el Rey! Viva la religion! Muera la nacion! Mueran los negros!

Die erſte Regierungshandlung des Königs war, alle Beſchlüſſe der conſtitutionellen Regierung ſeit dem 7ten März 1820 bis zum 1ſten Oct. 1823 für ungültig zu erklären, weil der König während dieſer Zeit nicht frei geweſen ſei. Zugleich beſtätigte er alle Beſchlüſſe der Regentſchaft von Madrid, bis er ſelbſt die nöthigen Be-

*) Sie ſtand blos in engl. Blättern und ihr iſt nicht widerſprochen worden.

fehle ertheilen werde. Die Regentſchaft hörte jetzt auf; der König behielt einſtweilen die Miniſter. D. Victor Saez, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und königl. Beichtvater, übte den größten Einfluß aus. Alles kündigte eine große politiſche Reaction an; General Ballesteros wollte dem König aufwarten, der ihm aber den Rücken kehrte und ihn in ſeine Cantonnements verweiſen ließ. An die franzöſiſche Armee wurden Ordenszeichen vertheilt, und General Downie zum Generallieut. ernannt. Hierauf begab ſich der König unter franzöſ. Bedeckung, indem Guerillas umherſtreiften, nach Sevilla. Die franzöſ. Truppen beſetzten am 3ten und 4ten Oct. Cadiz und die Inſel Leon, von wo ſich faſt alle Mitglieder der Cortes und der Regierung, Officiere, Fremde und andere Theilnehmer an der Revolution, überhaupt gegen 600 Perſonen nach Gibraltar, Amerika und England begeben hatten. Graf Bourmont übernahm den Oberbefehl, ließ die Milizen entwaffnen, ſetzte neue Behörden ein, that der Reaction Einhalt und ſtellte die geſetzliche Ordnung wieder her. In Catalonien dauerte der Krieg fort. Bei einem Ausfalle aus Barcelona, den der ehemalige Miniſter San Miguel, Chef des Generalſtabs von Mina, am 27ſten Sept. unternahm, wurde dieſer tapfere Officier ſchwer verwundet, am 8ten Oct. gefangen genommen; hierauf capitulirten Lerida und Seo d'Urgel am 18ten und 21ſten Oct. Ciudad Rodrigo, Badajoz, Alicante (am 12ten Nov.) und Carthagena (am 5ten Nov.) capitulirten noch ſpäter, nachdem man Sicherheit und Amneſtie verſprochen hatte. Barcelona, Tarragona und Hoſtalrich ſchloſſen auf dieſelbe Grundlage den 1ſten Nov. eine ehrenvolle Capitulation ab, nach welcher Einwohner und Angeſtellte vollkommene Sicherheit haben, Soldaten und Milizen aber ihre Waffen, ihren Sold, Grad u. ſ. w. behalten ſollten. Hier, wie in den übrigen Städten zogen allgemein die ſpaniſchen conſtitutionellen Truppen die Kriegsgefangenſchaft in Frankreich der Heimkehr in ihre Provinzen vor. Mina ſchiffte ſich nach England ein, wo er 1825 ſeine merkwürdige Lebensbeſchreibung herausgegeben hat; Rotten ging in die Schweiz, ein großer Theil nach Amerika. Der Herz. von Angoulème verließ Madrid am 4ten Nov. und nahm am 22ſten Nov. zu Oyarzun durch einen Tagesbefehl Abſchied von der Pyrenäen-Armee, die unter ſeinem Befehl ſo brav gefochten und eine ſo muſterhafte Mannszucht und politiſche Mäßigung bewieſen hatte. Mit Grund ſagte von ihr der brittiſche Miniſter Canning: Nie hat ein Heer ſo wenig Übel verurſacht und ſoviel verhindert. Dieſer in ſeiner Art einzige Feldzug erwarb dem Hauſe Bourbon das militairiſche Vertrauen des Heeres, hätte aber dem Staate 200 Mill. Fr. und 4000 Krieger gekoſtet. Die militairiſche Sendung des Herzogs von Angoulème war glorreich vollzogen; die politiſche Sendung, die Anerkennung eines Syſtems der Mäßigung zu bewirken, war ſeiner weiſen und großmüthigen Staatskunſt nicht gelungen*). Denn von jetzt an herrſchte in Spanien, ganz im Widerſpruche mit dem Inhalte der abgeſchloſſenen Militaircapitulationen, ein Syſtem der Strenge, das Rache und Verfolgung bezeichnete. Es entſpann ſich ein offener Kampf zwiſchen dem Volke und den conſtitutionellen Truppen. Dieſe wurden daher gänzlich aufge-

*) Man vergl.: „La vérité sur l'Espagne, par F. Caze", Paris, 1825, und „Hist. de la camp. d'Espagne en 1823 par Abel Hugo et Courpé Fils", Paris, 1824, und des Grafen Pecchio „Briefe über Spanien" und deſſen „Journal", London, 1824.

löſt, wodurch man die Guerillas und Räuberbanden vermehrte. Balleſteros, der ſeine mit Molitor abgeſchloſſene Convention als entſcheidend für die Befreiung des Königs und die Wiederherſtellung des Throns anſah, proteſtirte öffentlich in einem Schreiben vom 7ten Oct. (in engl. Blätt. abgedruckt) an den Herzog von Angoulême, gegen die Nichtvollziehung jener Convention, gegen das Decret vom 1ſten Oct. und gegen die Wiederherſtellung der unumſchränkten Gewalt „in den Händen eines Mönchs" (D. Vict. Saez). Der Herzog bewilligte ihm Schutz und Sicherheit in Frankreich. Hier befand ſich bereits der Graf l'Abisbal; Morillo, bisher Generalcapitain in Galicien, ſuchte ebenfalls dort einen Zufluchtsort. — Der König verbannte (durch das Decret zu Xeres am 4ten Oct.) alle Mitglieder und Beamte der Cortes und der conſtitutionellen Regierung, ſowie alle Officiere des Heeres und der Nationalmilizen aus der Hauptſtadt und den königl. Reſidenzen in einem Umkreiſe von 15 Meilen. Unter Saezs Vorſitz ſollte eine Cenſurcommiſſion ſämmtliche Lehrbücher prüfen, und der hohe Klerus Miſſionen veranſtalten, um ketzeriſche Lehren auszurotten und Geiſtliche, die einer gottloſen Faction gedient hätten, in Klöſter von der ſtrengſten Obſervanz einzuſperren. Später wurden die Univerſitäten von dem Biſchof von Ceuta, Melgar (jetzt Biſchof von Tuy) neu organiſirt, und alle Lehrkanzeln, ſowie das Seminarium der Adeligen, den Jeſuiten eingeräumt. Auch erhielt dieſe Geſellſchaft, nach dem Studienplane des Paters Martinez den Unterricht in den Collegien. — Nachdem der König vom 5ten bis 22ſten Oct. in Sevilla verweilt hatte, hielt er ſechs Tage nach Riegos Hinrichtung, am 13ten Nov. unter dem Freudengeſchrei des Volks, auf einem 25 Fuß hohen Triumphwagen, den 100 Männer zogen, und Chöre von Tänzern und Tänzerinnen umgaben, ſeinen Einzug in Madrid. Graf Guilleminot, der ſich noch in Madrid befand, der franzöſiſche Geſandte und Graf Pozzo di Borgo, welcher dem Könige die Glückwünſche des Kaiſers von Rußland überbrachte, empfahlen dringend die Bekanntmachung einer Amneſtie; denn die Gefängniſſe waren überfüllt, und aus allen Orten, wo das Volk und beſonders die königl. Freiwilligen ſich gewaltſamen Ausſchweifungen des politiſchen und religiöſen Haſſes gegen Freimaurer und Conſtitutionelle überließen, flüchteten viele der vornehmſten und wohlhabendſten Einwohner. Nur in Catalonien, namentlich in Barcelona, wo 1824 der gemäßigt denkende Marq. de Campo Sagrado an des Bar. d'Eroles (d'Eroles ſtarb den 22ſten Aug. 1825) Stelle Generalcapitain wurde, und in Cadiz genoſſen die ſogenannten Negros einige Sicherheit unter dem Schutze der franzöſ. Befehlshaber. Das vom Miniſter Saez nach dem Rathe der apoſtoliſchen Junta vorgeſchlagene Amneſtiedecret enthielt ſo viel Ausnahmen und ſo ſtrenge Verfügungen gegen die Anhänger der Conſtitution, daß der König ſelbſt demſelben ſeine Zuſtimmung verſagte. Auf der andern Seite betrugen ſich die königl. Freiwilligen ſelbſt in Madrid ſo zuchtlos, daß der König ſie nach Hauſe zu ſchicken beſchloß; allein mehre Chefs, wie Merino, Locho, Capape, weigerten ſich zu gehorchen. Alle ſprachen ihren Haß gegen die fremden Truppen laut aus. — Endlich ward am 2ten Dec. auf den Rath der auswärtigen Höfe, das Miniſterium verändert, und D. Vict. Saez zum Biſchof von Tortoſa ernannt. Der Marq. von Caſa-Irujo erhielt das auswärtige Departement; und als er am 16ten Jan. 1824 ſtarb, trat an ſeine Stelle D. Marc. de Heredia Graf d'Ofalia, bisher Gnaden- und Juſtizminiſter, den hierauf Calomarde (einer der entſchiedenſten

Anhänger der apoſtol. Junta) erſetzte; D. Joſ. de la Crux wurde Kriegs- und D. Luis Lopez-Ballesteros Finanzminiſter. Luis Maria Salazar behielt allein ſein bisher. Departement, das der Colonien und des Seeweſens. Die meiſten dachten gemäßigt; allein die im Verborgenen wirkende, ſelbſt in Frankreich und in Portugal vielfach verzweigte apoſtoliſche Junta, „de la Concepcion" *), blieb fortwährend die mächtigſte Stütze der Abſolutiſten, welche die neuen Miniſter als Freimaurer, oder als afrancesados, oder als comuneros, oder als pasteleros verwarfen. Der Monarch widerſtand allen Vorſtellungen, den D. Vict. Saez beizubehalten und wies ſelbſt das Geſuch mehrer Prälaten um Widerherſtellung der Inquiſition zurück. Als der Herz. von Infantado den Vorſitz im hohen Rathe von Caſtilien niederlegte, gab der König dieſe Stelle dem D. Ignaz Martinez de Villela, und errichtete einen Staatsrath von 10 Mitgl. unter ſeinem eigenen oder eines ſeiner Brüder, D. Carlos und D. Franc. de Paula, Vorſitz. Die größte Verlegenheit verurſachte fortwährend der Mangel an Credit, der durch die königl. Erklärung der Ungültigkeit der Cortesanleihen gänzlich erſchüttert war. Kein Haus in London, Paris und Amſterdam wollte eine neue Anleihe für Spanien übernehmen. Bei der grenzenloſen Parteienverwirrung im Innern gingen die Abgaben nur unordentlich, oder gar nicht ein. Die hohe Geiſtlichkeit machte zwar von Zeit zu Zeit dem Könige außerordentliche Geſchenke; und der Herz. von Infantado ſchenkte ihm 1825 ein ganzes Jahr ſeines Einkommens (4 Mill. Real. oder 400,000 Fl. C. M.) Man mußte aber dennoch im J. 1824 die alten indirecten Abgaben und ſelbſt die Einkommenſteuer (frutos civiles) wiedereinführen und im J. 1825 die jährliche Subſidie der Geiſtlichkeit von 30 Mill. Realen, welche die Regentſchaft auf ein Drittheil herabgeſetzt hatte, ganz verlangen. Um dem vollen Ausbruche des Parteienkampfes in Spanien vorzubeugen, ſchloß die ſpaniſche Regierung mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem 45,000 Mann franzöſ. Truppen in Spanien blieben, bis die ſpaniſche Armee wiederhergeſtellt wäre. Sie wurden von Frankreich beſoldet, und Spanien ſollte blos den Kriegsfuß (2 Mill. Fr. monatlich) beſtreiten. Zugleich ward (am 29ſten Jan. 1824) die für geleiſtete Vorſchüſſe an Frankreich zurückzuzahlende Summe auf 34 Mill. Fr. beſtimmt. Hierauf lud die ſpan. Regierung (26ſten Dec.) die verbündeten Mächte ein, in Paris einen Congreß in Bezug auf die Unterwerfung der ſpaniſch-amerikaniſchen Colonien zu halten. Allein Canning erklärte beſtimmt (30ſten Jan. 1824), daß England an dieſem Congreſſe nicht Theil nehmen werde. Er kam daher nicht zu Stande. Dagegen öffnete Spanien (9ten Febr. 1824) alle Häfen in ſeinen amerikaniſchen Colonien den Unterthanen der befreundeten Mächte, während England bereits längſt mit den inſurgirten Provinzen Handel trieb. Um dieſe Zeit (2ten Febr. 1824) wurde H. Ugarte, ein Günſtling des Königs, und vertrauter Freund des däniſchen Geſandten, Grafen von Dernath (der 1825 auf Verlangen des franz. und des ſpaniſchen Hofes abberufen wurde) als Secretair in den geheimen Rath berufen, deſſen Seele er eigentlich war, und wo jetzt ſelbſt ein fremdes Cabinet den Vorſtellungen, die Frankreich durch ſeinen außerordentlichen Geſandten, Hr. Lodoisc de Mar-

*) Sie hat unter ſich mehre Provincialjunten, genannt himmliſche Wohnungen. Ein Schisma in ihr hat die „Geſellſchaft der Vertheidiger des Glaubens und des Königs", welche im J. 1825 entſtand, bewirkt.

cellus (Febr.), und ſpäter durch ſeinen Geſchäftsführer Bois le Comte, machen ließ, entgegen zu wirken ſchien. Die Mäßigung, welche der König perſönlich gegen die Conſtitutionellen bewies, reizte die Abſolutiſten, die apoſtoliſche Junta und die königl. Freiwilligen, denen der von Mönchen fanatiſirte Pöbel anhing, zu ſtrafbaren Entwürfen und Umtrieben. Sie ſprachen von Abdankung und von der Erhebung des Infanten D. Carlos auf den Thron (daher ihr Beiname Carliſtas). In dieſem Sinne ſchien ſogar die neue, unter einem Oberaufſeher ſtehende allgemeine Reichspolizei zu handeln, welche u. a. alle Zeitungen bis auf zwei (Gazeta und Diario) unterdrückte und gegen die Feinde der Monarchie und die bewaffneten Banden, welche die Straßen unſicher machten, ſtehende militairiſche Vollziehungs-Commiſſionen errichtete; allein die Willkür in der Vollziehung ſtrenger Maßregeln vermehrte nur die Scharen der Mißvergnügten, welche ſich in Eſtremadura buenos hombres (brave Männer) nannten. Die Einführung der Inquiſition ward jedoch durch die von Frankreich unterſtützte gemäßigte Partei verhindert, und ſelbſt vom Papſte „zwecklos und unpolitiſch" genannt. Im März 1824 begab ſich der Hof unter dem Schutze franzöſ. Truppen nach Aranjuez, wohin Niemand ohne einen beſondern Paß von der Hand des Grafen Ofalia oder des H. Ugarte, gelaſſen wurde. Erſt am 19ten Juni kehrte der König nach Madrid zurück und begab ſich dann im Juli ins Bad nach Sacedon. Jene Entfernung gab den Fanatikern neuen Anlaß zu Unordnungen in Madrid, wo man dem Volke ſagte, daß der König ein Gefangener der Franzoſen ſei *). Endlich erſchien am 1ſten Mai 1824 das Amneſtiedecret, welches aber ſo viele Ausnahmen enthielt, daß dieſe faſt die Regel, die Amneſtirten aber die Ausnahme machten. Dabei ging die Kühnheit der freiwilligen Royaliſten in Aragonien ſo weit, daß einer ihrer Anführer, Capape, ehemals ein Schmied, jetzt General, auf ſeine Fahne ſetzte: Krieg den Franzoſen! Man behauptete, er habe Karl V. zum König ausrufen wollen. Er ward von den Franzoſen geſchlagen und gefangen; allein die geheime Partei wußte ihn zu ſchützen, und arbeitete an dem Sturze der gemäßigt denkenden Miniſter, Ofalia und Crux. An Ofalias Stelle trat (11ten Juli 1824) Herr Zea Bermudez (1820 Geſandter in Rußland, damals noch in London). Das Syſtem der Regierung neigte ſich wieder zur Strenge hin, und die zur Prüfung der politiſchen Meinungen und Handlungen aller Angeſtellten oder Anzuſtellenden ernannten Purificationsjunten zogen alle Officiere in und außer Dienſt, vom Souslieutenant bis zum Generalcapitain, ſowie die Profeſſoren und Studenten der Univerſitäten, in ihre geheime Unterſuchung. Sodann befahl ein königliches Decret vom 1ſten Auguſt allen geweſenen Freimaurern und Mitgliedern anderer geheimen Verbindungen, ſich ſelbſt anzuzeigen, widrigenfalls ſie als Hochverräther an Gott und Menſchen beſtraft werden würden. Deſſen ungeachtet wagte ein Haufe conſtitutioneller Flüchtlinge von Gibraltar aus, in Andaluſien und Granada einzufallen. Der Oberſte Valdes an der Spitze von 2—300 Mann nahm Tarifa am 8ten Auguſt, und kündigte die Befreiung vom Joche der Fremden an. Allein zu Lande und zur See von franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen eingeſchloſſen, ward Tarifa beſchoſſen und am 19ten mit Sturm genommen. Valdes entkam nach

*) General Graf Bourmont war Oberbefehlshaber des franzöſiſchen Heeres; ihn löſte 1824 der G. L. Vicomte Digeon ab.

Tanger *). Die Gefangenen wurden erſchoſſen. Ebenſo mislang am 14ten der Überfall von Almeria. Dies gab in den Provinzen und in Madrid der Partei der Überſpannten völlig das Übergewicht. Der Kriegsminiſter, D. Joſe de Crux, mußte ſeinen Abſchied nehmen und wurde (am 5ten September) verhaftet. Sein eigentliches Vergehen war, daß er der Zuchtloſigkeit der königl. Freiwilligen hatte Schranken ſetzen wollen. Sein der herrſchenden Partei ganz ergebener Nachfolger D. J. Aymerich that Alles, um die Zahl der Freiwilligen auf Koſten der Stadträthe zu vermehren, doch mußte er im J. 1825 ſein Miniſterium an den General Zambrano abtreten, und wurde Generalcapitain zu Cadiz. Da der franzöſiſche Miniſter auf Urlaub abweſend, Herr von Bulgari, der ruſſiſche, nach Petersburg gegangen und der brittiſche, Sir W. A'Court, die Geſandtſchaft am Hofe zu Liſſabon erhalten hatte, der König aber zu St. Ildefons ſich befand, ſo beſaßen die Herren Calomarde, Aymerich und Ugarte allein das Vertrauen des Königs, bis endlich am 15ten September Hr. Zea von London ankam. Dieſer machte den Ausſchweifungen des Pöbels, der in Cordova, Cuença und Salamanca die Gefängniſſe ſtürmte und die Verhafteten ermordete oder mishandelte, Einhalt; doch mußten Tauſende von conſtitutionell Geſinnten Madrid verlaſſen, während der Trappiſt, der Pfarrer Merino u. a. Parteihäupter daſelbſt erſchienen. Herr von Ofalia, der ſie aus Madrid verwieſen hatte, wurde jetzt ſelbſt nach Amerika verbannt, dagegen Herr von Ugarte (Zeas Gegner) als Geſandter nach Turin geſchickt, von wo er (nach Zeas Sturze) zwar abberufen, aber bald aufs Neue im Dec. 1825 dahin zurückverwieſen wurde. Neue Decrete ſchärften die Purificationsvorſchriften, die Aufſicht über die Verdächtigen und die Strenge der Militaircommiſſion. Alle ſeit 1820 nach Spanien eingeführten Bücher und Schriften wurden geprüft. So erſchienen die Anhänger der apoſtoliſchen Junta (Amarillos, Gelbe, im Gegenſatze der Negros genannt) abermals obzuſiegen. Eine königl. Ordonnanz (Ende October 1824) ernannte die Ortsobrigkeiten im ganzen Königreiche, und hob dadurch das letzte alte Recht der Gemeinden auf, ſich ihre Vorſteher ſelbſt zu wählen. Dies geſchah, „damit vom ſpaniſchen Boden auf immer auch nur der entfernteſte Gedanke verſchwände daran, daß die Souverainetät anderswo als in der Perſon des Königs vorhanden ſei, und damit das Volk wiſſe, daß S. M. nie in die geringſte Abänderung der Grundgeſetze der Monarchie willigen werde." Der Parteigeiſt brachte endlich ſelbſt im Miniſterium, am Hofe und in der königl. Familie Spaltungen hervor, und die Rathſchläge des pariſer Cabinets fanden immer weniger Eingang. Dabei nahm die Zerrüttung des innern Haushalts zu. Der Schleichhandel verminderte die Einnahme von den Zöllen; colombiſche Corſaren verſchloſſen gewiſſermaßen die ſpaniſchen Küſten dem Handel unter ſpaniſcher Flagge. Da nahte ſich der Augenblick, wo die franzöſiſchen Truppen Spanien verlaſſen wollten. Die Lage des Innern machte ihren längern Aufenthalt nöthig, und am 10ten Dec. 1824 ward ein neuer Vertrag auf ein Jahr geſchloſſen, nach welchem 22,000 M. Franzoſen noch in Spanien (als Beſatzungen von Cadiz, Barcelona, St. Sebaſtian, Pampeluna u. a. O.) blieben, und überdies noch zwei

*) Bekanntlich verweigerte der Kaiſer von Marokko die von Spanien für große Geldſummen verlangte Auslieferung der conſtitutionellen Flüchtlinge und Rebellen.

ſchweizer Regimenter und eine Batterie Artillerie, zugleich mit ſpaniſchen Truppen (den neuorganiſirten Garden und Linienregimentern, welche die Beſatzung von Madrid bildeten), den Dienſt bei Sr. katholiſchen Maj. fortſetzten. Seitdem erhielt die innere Verwaltung mehr Feſtigkeit. Die Localverfolgungen und Proſcriptionen hörten auf. Der Oberintendant der Polizei, der furchtbare Rufino Gonzales, wurde nach Pampeluna verbannt. An ſeine Stelle trat der gemäßigt denkende Recacho. Auch die Ankunft des Prinzen Maximilian von Sachſen, des Schwiegervaters des Königs (den 3ten Dec. im Escurial), ſchien den Geiſt der Mäßigung und Milde zu beleben. Die geheime Polizei hörte auf. Viele Verhaftete wurden freigelaſſen. Der in enger Haft hart behandelte Exminiſter Crux wurde als ſchuldlos losgeſprochen *), und Hr. Zea am 31ſten Dec. zum Präſidenten des Miniſteriums ernannt. Allein der Kampf mit den Colonien nahm keine glücklichere Wendung. Der Plan, dem Infanten Don Francisco de Paula die Krone von Mexico zu geben, kam nicht zur Ausführung. Die in die Südſee geſchickten Kriegsſchiffe (ein Linienſchiff, eine Fregatte und eine Brigg) wurden durch Aufruhr der Mannſchaft den Inſurgenten überliefert, und erſt im September 1825 gelang es, 3280 M. von Ferrol als Verſtärkung nach Cuba zu ſchicken. Spanien beſaß am Ende des J. 1825 von ſeinen Colonien nur noch das von Mexico her bedrohte Cuba und Puertoricco, das von Peru getrennte Callao, und die Philippinen (ſ. die Fortſ. des Art. Südamerika). Die Emancipation der von England, Nordamerika, den Niederlanden und Schweden bereits anerkannten Colonien wurde 1825 von England (durch den Geſandten Lamb) und von Frankreich dringend verlangt, ſelbſt der Papſt empfahl einen Entſchluß zu faſſen, weil er die dortige Kirche nicht länger verwaiſt ſehen könne. — Im Innern wuchs die Noth. Die Auswanderung vieler Reichen entzog viele Geldmittel; dazu kamen allgemeine Verarmung, Mißwachs und Theurung. Die Staatsſchuld (8000 Mill. Realen, über 400 M. Thlr.) blieb, ungeachtet der Errichtung eines großen Schuldbuchs und einer Tilgungscaſſe, eine nicht zu hebende Laſt, und das Deficit in den Finanzen betrug am Ende des J. 1824 an 590 Mill. Realen. Die Umtriebe einer mächtigen Partei hinderten die Ausführung der von Zea, in Übereinſtimmung mit den fremden Cabinettern, namentlich mit dem Grafen von Villèle und dem im November 1825 in Madrid angekommenen franzöſiſchen Botſchafter, Marquis du Mouſtier, und mit dem ruſſiſchen Geſandten, Herrn von Oubril, eingeleiteten Entwürfe. Er hielt daher um ſeine Entlaſſung an, die aber der König nicht annahm, weil er die Carliſtas im Hintergrunde ſah. Denn ein entſchiedener Royaliſt, General Beſſières, erhob gegen Ferdinands Miniſterium die Waffen; ſein Aufruhr ward jedoch durch die Entſchloſſenheit des Generals Grafen d'Espagna am 23ſten Auguſt unterdrückt. Zu derſelben Zeit brachen Verſchwörungen aus zu Tortoſa und Valencia; Geiſtliche, Domherren, Royaliſtenanführer, z. B. General Locho, reizten die Bauern auf zu dem Rufe: Es lebe Karl V.! Guerillas bildeten ſich und löſten ſich endlich in Räuberbanden auf. Beſſières und ſieben ſeiner Gefährten wurden am 26ſten Aug. 1825 zu Molina d'Aragon hingerichtet, ohne das Geheimniß ihrer Verſchwörung zu entdecken, deren Fäden bis in das Schloß von St. Ildefons führten. Man nannte Beſſières den „Märtyrer für Thron und Altar". Eine

*) Er hält ſich ſeit Zeas Entlaſſung in Bordeaux auf.

Menge Verhaftungen erfolgten nun in Madrid und in den Provinzen; und die Unterſuchung war im Dec. 1825 noch nicht beendigt. Gleichzeitig ward auch, um die von der geheimen Partei verbreitete Beſchuldigung zu widerlegen, daß die Regierung ſelbſt aus Freimaurern oder Negros beſtehe, der berühmte Vertheidiger des ſpaniſchen Throns gegen Napoleon, General Empecinado, der für die Conſtitution bis zuletzt gefochten hatte, ungeachtet der gehofften Begnadigung deſſelben, zu Roa in Altcaſtilien mit dem Strange hingerichtet; daſſelbe Schickſal hatten am 9ten Sept. 1825 ſieben in Granada entdeckte Freimaurer. Auch ward der bekannte Carliſta, General Capape, im Sept. 1825 zum Tode verurtheilt, und der ehemalige Präſident der Militaircommiſſion, der grauſame Chaperon, ein Werkzeug der Apoſtoliſchen, aus Madrid verwieſen. Allein die Einwirkung der Geiſtlichkeit, die Vorſtellungen einiger Glieder der Camerilla und der königl. Familie, in welcher die portugieſiſchen Infantinnen am entſchiedenſten die Partei der apoſtoliſchen Junta genommen haben, ward, beſonders ſeit Beſſières Hinrichtung, ſo groß, daß der König am 24ſten Oct. 1825 dem Miniſter Zea ſeine Entlaſſung zu ertheilen, ſich veranlaßt ſah, ihm jedoch ſeine Gnade nicht entzog. Zea wurde vielmehr zum Geſandten in Dresden ernannt. Sein Nachfolger als Premierminiſter, der Herzog von Infantado, ein Jugendfreund des Königs, befolgte bisher daſſelbe Syſtem der Mäßigung; auch bewies ſich der Einfluß der fremden Diplomaten, als der König, nach achtmonatlicher Abweſenheit in Ildefons und im Escurial, am 22ſten Nov. d. J. wieder in Madrid eingezogen war, durch einen lebhaften Notenwechſel fortdauernd wirkſam. Insbeſondere drang der franzöſiſche Botſchafter auf die Erlaſſung einer vollſtändigen, den von Frankreich abgeſchloſſenen Militaircapitulationen angemeſſenen Amneſtie, ſowie auf die Bezahlung des erſten Rückſtandes von etwa 12 Mill. Fr. In Anſehung der inſurgirten Colonien hatte der König das ſchon von den Cortes am 9ten Oct. 1820 erlaſſene Amneſtiedecret durch das Decret vom 6ten Oct. 1825 beſtätigt und erneuert; allein dieſe Formalität konnte nur die ſchickliche Einleitung zu einem vorläufigen Waffenſtillſtande und zu der von England und Frankreich dringend verlangten Anerkennung der neuen Freiſtaaten ſein. Als commercielle Angelegenheit iſt dieſe Emancipation für ganz Europa wichtig. Cadiz fühlt die Trennung am meiſten. Die Zahl der Arbeiter daſelbſt im Hafen und in den Magazinen, welche vor 1823 an 15,000 betrug, war im Nov. 1825 bis auf 1500 gefallen. Die Stadt hat daher den König gebeten, ſie zu einem Freihafen zu erklären. Allein der im Nov. d. J. erſchienene Mauthtarif enthielt neue Verbote und Erhöhung der Eingangszölle auf verſchiedene Gegenſtände. Wegen Geldmangels mußten Zölle verpachtet werden, z. B. die Acciſe von Madrid (täglich 200 000 Realen) an einige Kaufleute, welche die Koſten zu der letzten Rüſtung nach Cuba (14 Mill. Realen) vorgeſchoſſen hatten. Überhaupt waren die Einkünfte auf ein Viertel der Einnahme von 1818 (ohne die Colonien), bis auf 400 Mill. Realen (48 Mill. Gl. oder 100 Mill. Fr.) gefallen! An Einheit in der Verwaltung iſt unter ſolchen Umſtänden, zumal da die baskiſchen Provinzen auf ihren alten Vorrechten beſtehen, nicht zu denken.

Eine von Zea bewirkte Anſtalt hat ſich behauptet. Da nämlich der hohe Rath von Caſtilien den gemäßigten Maßregeln ſich beharrlich widerſetzte, und dreimal den von dem Miniſterium ihm vorgelegten Amneſtieentwurf verworfen hatte, ſo ward, um nicht die alten

Cortes berufen zu dürfen, eine „Berathungsjunta" von 25 Mitgliedern — Männer von allen Parteien, ohne Beſoldung — (Spanien iſt in 25 Provinzen getheilt), unter dem Vorſitz des Generals Caſtaños, am 25ſten Sept. 1825 eingeſetzt, welche Vorſchläge machen ſollte, wie dem Staate zu helfen ſei. Der hohe Rath war damit ſehr unzufrieden, weil eine ſolche Junta den Grundgeſetzen des Reichs widerſtritte, indem nach Aufhebung der alten Cortes die Befugniſſe derſelben an den hohen Rath von Caſtilien übergegangen wären. Allein der Herzog von Infantado will den hohen Rath auf ſeine urſprüngliche Beſtimmung, die eines bloßen Gerichtshofes, zurückführen; er will ferner den Rath von Indien aufheben und die Berathungsjunta in einen großen, nach Sectionen eingetheilten, Staatsrath umbilden. Das Wichtigſte, was die Berathungsjunta bis jetzt gethan hat, iſt ihre Vorſtellung und Bitte an den König im Nov. 1825, das bisher von dem hohen Rathe von Caſtilien aufrecht gehaltene Purificationsſyſtem ganz abzuſchaffen. Bei dieſer Gelegenheit ſagte ein Mitglied der Junta, der alte Erzbiſchof von Mexico, Folgendes, womit wir unſere Darſtellung ſchließen: „Die Erfahrung, die ich in beiden Welten geſammelt habe, belehrt mich leider, daß mein armes Vaterland ſeinem Untergang entgegeneilt und bald aus der Reihe der Nationen verſchwinden wird. Alle Syſteme, die man in Folge der Umwälzungen ſeit 1808 angenommen hat, ſcheinen eher zum Zwecke zu haben, dieſe Revolution zu verewigen, als ihren Abgrund zu ſchließen; aber nichts war geeigneter, ihn wieder zu eröffnen, wenn er je geſchloſſen war, als das Purificationsſyſtem, und wenn in dieſem Augenblicke nicht bereits das Feuer des Aufruhrs uns verzehrt, ſo danken wir dies blos der Erſtarrung, worein Leiden ohne Zahl das ſpaniſche Volk verſetzt haben." (20)

Speranſky (Michael), kaiſ. ruſſiſcher geheimer Rath, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geiſtlichen, erhielt den erſten Unterricht in einem Seminarium und vollendete ſeine Bildung in der geiſtlichen Akademie zu St. Petersburg. Hier widmete er ſich mit ſo glücklichem Erfolge den mathematiſchen Wiſſenſchaften, daß er ſchon im 21ſten Jahre bei derſelben Akademie als Profeſſor der Mathematik und Phyſik angeſtellt wurde. Im J. 1797 verließ er den Lehrſtuhl und ward, nach ſeiner Ernennung zum Staatsſecretair (1801), als ſolcher beim Reichsrathe angeſtellt. Die wichtigſten Staatsſchriften jener Epoche ſind größtentheils aus ſeiner Feder gefloſſen. Ein Jahr ſpäter ward ihm, unter Leitung des Grafen Kotſchubei, die Organiſation des Miniſteriums des Innern übertragen; eine Organiſation, die nachher den übrigen Miniſterien zum Vorbilde diente. Im J. 1808 ward ihm die Geſetzcommiſſion untergeben, und er half der ſchwankenden Einrichtung derſelben durch eine beſtimmte und dauernde Organiſation ab. In demſelben Jahre erfolgte ſeine Ernennung zum Collegen des Juſtizminiſters; auch übertrug man ihm die Geſammtverwaltung von Finnland und die Oberdirection der Univerſität Abo. Endlich ſollte er den Schulen des ruſſiſchen Klerus eine andere Einrichtung geben; in Folge ſeiner Vorſchläge ward die Unterrichtsmethode verbeſſert und der Schulfonds bedeutend vermehrt. Inzwiſchen verlangte man auch von ihm Vorſchläge zu einem neuen Finanzſyſteme, zu einer neuen Organiſation des Reichsraths und zu einem allgemeinen Reglement für die Miniſterien. Nach vielſeitiger Erörterung genehmigte man Speranſkys Plan. Dieſe im J. 1809 vorbereiteten Arbeiten erſchienen zu Anfange

des J. 1810 In Folge derſelben vereinigten ſich alle Zweige der höhern Adminiſtration im Reichsrathe, deſſen Haupttriebfeder Speransky als Reichsſecretair war. Hieraus iſt einigermaßen begreiflich, wie er ſo Vieles hat zu Stande bringen können. In weniger als zwei Jahren war das Steuerſyſtem geordnet, das Budget unterſucht, ein Tilgungsfonds errichtet, ein Theil der Maſſe des Papiergeldes außer Cours geſetzt, ein neues Münzſyſtem eingeführt, ein angemeſſener Tarif erlaſſen und endlich ein Plan zur Reorganiſation des Senats vorgelegt und geprüft worden. Zugleich wurde Anſtalt getroffen, die Civilgeſetzgebung zu verbeſſern, und die Redaction des Handels=, ſowie die des Strafcodex ſchritt mit Erfolg vor. — Unterdeſſen war Speransky nach 2 Dienſtjahren ſchon Staatsrath, 1809 geheimer Rath, 1812 Ritter des Alexander=Newsky=Ordens geworden. Es gab nie einen Staatsſecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaiſers in ſo hohem Grade genoß und ſo unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte, als Speransky in den J. 1808—12. — Während aber ſein Einfluß immer mehr ſtieg, zog ſich ein Ungewitter über ſeinem Haupte zuſammen. Man ſchrie über Neuerungen und beachtete doch weder ihre Beſchaffenheit, noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche ſie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach= als Menſchenkenntniß beſitzend, ſtand Speransky allein auf dem Kampfplatze — und mußte unterliegen. Damals nahte ſich der Krieg Rußlands Grenzen, und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu feſſeln, das verletzte Intereſſe zu beruhigen, ward immer dringender. Auch bedurfte man Geld, und verſchiedene Vorſchläge zu deſſen Herbeiſchaffung waren eingereicht; doch alle ſetzten als conditio sine qua non die ſchleunige Entfernung Speransky voraus. So wurde denn Speransky im März 1812 gegen Mitternacht in eine Kibitke gepackt und mit der größten Schnelle nach Niſchnei=Nowgorod (240 Meilen von St. Petersburg) geführt. — Der Pöbel ſchrie Hochverrath! und der Beſchuldigte konnte und durfte ſich nicht vertheidigen. Unter dem Vorwande, daß die Nähe der Franzoſen ſeine perſönliche Sicherheit gefährden könne, verbannte man Speransky 6 Monate ſpäter nach Perm, 1410 Werſte von Moskau. Hier befand er ſich in ſehr bedrängter Lage; doch ſo groß war das Gewicht ſeines perſönlichen Anſehens, daß ihm die Regierung, auf die erſte Nachricht davon, eine beträchtliche Penſion anweiſen ließ. Zwei Jahre ſpäter ward ihm erlaubt, ein kleines Landgut (180 Werſte von der Reſidenz) zu beziehen. Hier theilte er ſeine Zeit zwiſchen dem Landbau, den Studien und der Erziehung ſeiner Tochter. — Unerwartet in den Staatsdienſt zurückberufen, ward er zum Gouverneur der Provinz Penſa ernannt; und im J. 1819 erfolgte ſeine Ernennung zum General=Gouverneur von Sibirien. Zwei Jahre brachte er unter unſäglichen Beſchwerden auf Reviſionsreiſen in den ihm anvertrauten Provinzen zu, worauf er einen Adminiſtrationsplan entwarf, in welchem kein Theil der Bevölkerung jenes Landſtriches, vom wilden Jäger bis zum Millionen beſitzenden Kaufmann, unberückſichtigt geblieben iſt. Der Ruf ſeiner neuen Verdienſte ging ihm voraus, als er im März 1821, nach einer 9jährigen Abweſenheit in Petersburg mit ſeinem neuen Organiſationsplane erſchien. Mit allen Beweiſen der Huld vom Monarchen empfangen und freigebig belohnt, ward Speransky zum Mitgliede des Reichsraths ernannt. Gegenwärtig ſetzt er die im J. 1810 von ihm begonnenen Arbeiten für das bürgerliche Geſetzbuch fort. — Das

Perſönliche Speranskys iſt ſehr anziehend. Seine Phyſiognomie gehört zu denjenigen, die man nie vergißt, wenn man ſie auch nur einmal geſehen hat: man glaubt darin ſeine Schickſale und ganze politiſche Wirkſamkeit zu leſen. Bei ſeinem Anblick geſteht man ſich: das muß ein edler und hochbegabter Geiſt ſein! — Vergl. Zeitgenoſſen Heft XVII. (18)

Speziale (N.), Neapels Jeffreys, Mitglied der im J. 1799 zu Neapel errichteten Regierungsjunta, war der Sohn eines Bauern zu Borgetto, unweit Palermo. Sein Vater beſtimmte ihn den Studien. Durch kriechendes, einſchmeichelndes Weſen gelang es ihm, bei der Corte praetoriana e capitanale zu Parlermo eine Stelle zu erhalten. Um dieſe Zeit war der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet. Speziale beſuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte ſich überall als den Todfeind der Franzoſen und ihrer Anhänger an, und verfolgte zugleich aufs heftigſte diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. Dieſes Benehmen erwarb ihm den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution beſtellte. — Ehe noch die Franzoſen Neapel geräumt hatten, begab ſich Speziale nach der Inſel Procida, welche durch Nelſons Flotte gegen feindliche Angriffe geſchützt war. Hier ließ er Galgen aufrichten, umgab ſich mit Henkern, und ließ keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen. Um zum Tode verurtheilt zu werden, war es hinreichend, vor ſeinem Richterſtuhl zu erſcheinen: den Unſchuldigen wie den Schuldigen traf gleiches Loos. Ein Schneider wurde gehängt, weil er für Municipalbeamte Uniformen gefertigt hatte; ein Notarius, weil Speziale ihn nicht leiden konnte. Kaum war der Cardinal Ruffo im Beſitze der Hauptſtadt, ſo erhielt Speziale Befehl, daſelbſt ſein blutiges Richteramt fortzuſetzen. Ohne die bisher übliche geſetzliche Form wurden zahlloſe Todesurtheile geſprochen und nach 24 Stunden vollzogen; kein Geſchlecht und kein Alter blieb verſchont. Das Schickſal der Angeklagten war entſchieden, ehe ſie verhört wurden, und Zeugen für ihre Unſchuld ließ man gar nicht zu, warf ſie vielmehr ins Gefängniß. — Speziales alter Freund, Fiani, konnte des angeſchuldigten Verbrechens nicht überführt werden. Da läßt er ihn in ſein Zimmer bringen, umarmt ihn und ſagt mit Thränen im Auge: „Armer Freund, in welchem Zuſtande muß ich Dich wiederſehen! Müde bin ich des Henkeramtes und will Dich retten. Nicht vor Deinem Richter, vor Deinem Freunde ſtehſt Du hier; doch Alles mußt Du mir entdecken, wenn ich Dich retten ſoll." Fiani ließ ſich täuſchen, und beſtieg am folgenden Tage das Schaffot. Auf gleiche Weiſe verleitete er einen gewiſſen Conforti, ſeine verloren gegangene Schmähſchrift wider den Papſt (wegen des von Neapel als Tribut gefoderten Zelters) herbeizuſchaffen, und dieſer bezahlte ſeine Gefälligkeit mit dem Tode. Eine Frau, Namens Baſſi, die ihn um das Leben ihres Mannes anflehete, tröſtete er mehrmals durch die Verſicherung, daß ihr Mann mit dem Exil loskommen werde. Als ihm einer ſeiner Collegen vorſtellte, es werde menſchlicher ſein, der Frau zu ſagen, daß ihr Mann aufgehört habe zu leben, wandte er ſich zu der Jammernden lachend mit der Verſicherung: ſie ſei jung und hübſch genug, um Liebhaber zu finden, die ſie über das kleine Misgeſchick tröſten würden. Zu Velasco, einem braven Officiere, ſagte er einmal: „Ich werde Dich auf das Blutgerüſt ſchicken!" Du ſchickſt mich nicht, ich ſelbſt gehe in den Tod! Mit dieſen Worten eilte der Officier zum Fenſter und ſtürzte ſich hinaus. — Speziale war der Gegenſtand des allgemeinen Ab-

ſcheus geworden; aber nichtsdeſtoweniger blieb er auf ſeinem Poſten. Im J. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnſinn und ſtarb im J. 1813 in völliger Raſerei, beladen mit dem Fluche der Nation.

Spieß (Chriſtian Heinrich), geb. 1755 zu Freiberg in Sachſen, war eine Zeitlang Schauſpieler und ſtarb als Wirthſchaftsbeamter auf dem Schloſſe Betdiekan in Böhmen am 17ten Auguſt 1799. In den neunziger Jahren des 18ten Jahrhunderts hatte es zuweilen den Anſchein, als ſchlummerten manche unſerer großen Dichter ein wenig auf ihren Lorbern; allein näher betrachtet, bereiteten ſie ſich nur mit edler Sorgfalt auf neue Werke vor. Ein großer Theil des Publicums mag aber von ſolchen Vorbereitungen nichts wiſſen und verlangt alle Meſſen ſein gehöriges Quantum von ſogenannter geiſtiger Nahrung. Bringen die großen Dichter ihm dergleichen, ſo genießt es ſie mit Dank; bleiben ſie aber aus, ſo nimmt die Mehrheit auch faſt ebenſo gern mit Autoren vom zweiten, dritten, fünfundzwanzigſten, u. ſ. w. Range vorlieb. Während nun alſo Klopſtock und Herder, Göthe und Schiller faſt ſchwiegen, hatten die mindern Geiſter freies Feld und nahmen den Büchermarkt faſt ausſchließlich in Beſchlag. Unter dieſen ragte Spieß hervor, der ſich die lange Weile jenes Publicums ſo zu Herzen nahm, daß er alle Meſſen zwei, drei, oder auch vier Bände lieferte, nach denen man in den Leihbibliotheken mit ſtets erneuertem Enthuſiasmus fragte, und für die man wohl das doppelte Leſegeld würde bezahlt haben, da in der That Ein Groſchen für 500 Seiten voll Ritterfahrten und Unglück, Liebe und Wahnſinn als ungenügend erſcheinen mußte. Das erſte Glück, aber auch ein entſcheidendes, machte Spieß durch ſein Schauſpiel „Klara von Hoheneichen“, in welchem die tugendhafte Heldin auf die angenehmſte Weiſe flucht und weint, raſet und liebt, ein edler Ritter melodiſch mit den Ketten klirrt, und einen Landgrafen, der ihn gefangen hält, mit den herrlichſten Scheltwörtern bekämpft, wobei ſich beſonders die feine Ironie, mit der er dem zürnenden Fürſten die Bartloſigkeit vorrückt, gut ausnimmt. Gedachte man ferner, als einer beſondern Zierde des Stücks, eines Böſewichts, der fünf Acte lang ſeine eigene Ruchloſigkeit anlächet und mit ſeiner eigenen Gräulichkeit leidlich zufrieden iſt, bis er endlich von allen übrigen Perſonen (die natürlich gar nicht mit ihm zufrieden ſind) die gehörige Strafe leidet, — ſo mußte man aus Liebe für den jungen Dichter beſorgt werden und tadeln, daß er, ein äſthetiſcher Verſchwender, für Ein Stück der Schönheiten gar zu viele aufgewendet habe. Spieß lernte aber bald die nothwendige poetiſche Haushaltungskunſt und hielt hinfort ſeinen Reichthum ſo zu Rathe, daß, wenn er z. B. auf den erſten zwei Bogen intereſſant geweſen war, er auf dem dritten plötzlich umſchlug, bis zum funfzehnten oder zwanzigſten mäßige Langeweile verbreitete, um dann ganz am Ende mit irgend etwas Unerwartetem die Leſer anzublitzen. So, ſchien er zu glauben, müſſe man das Publicum gewöhnen, das ſonſt nur zu leicht übermüthig werde und ſtets im reinſten Äther der Poeſie wandeln oder wohl gar ſich im Roſenduft der zarteſten Gefühle baden wolle. — Um ernſthaft zu reden, ſo ſprechen wir die innige Überzeugung aus, daß Spieß wahrhaftes Talent beſaß, und zwar das wichtigſte: das Talent der Erfindung; wogegen freilich Darſtellung, Beſchreibung und Sprache überhaupt weit zurückſtehen. Wer ſich ſeines Mäuſefallen- und Hechelnkrämers, ſeines Alten überall und nirgends, ſeiner Zwölf ſchlafenden Jung-

frauen u. ſ. w. erinnert, wird entweder die Erfindung loben, oder doch wenigſtens ſchöpferiſche Phantaſie (wenn auch mitunter nur Ammenphantaſie) anerkennen müſſen, zugleich aber wieder faſt erſchrecken über die Unbehülflichkeit, mit der hier das Geſchaffene verarbeitet worden iſt. Oft ſcheint es, als muthe Spieß dem Leſer nichts zu, als die Fähigkeit zu buchſtabiren, und er iſt deshalb ſo überdeutlich, daß man ihn ſelbſt im Halbſchlummer recht wohl verſtehen kann. — Was dieſen Schriftſteller herunterbrachte, iſt jenes Sich-immer-tiefer-Herablaſſen zu den Neigungen und Launen der Menge, und die große Eilfertigkeit, mit der er Alles hinwarf, um nur die Nachfragenden nicht warten zu laſſen. Dadurch entſtand zuletzt eine faſt blos mechaniſche Fertigkeit im Schreiben, der Tod jedes Talents. — Wie hat ſich aber das Publicum, nach deſſen Beifall er ſo ſehr ſtrebte, und um deswillen er ſeine nicht geringen Anlagen verderbte, gegen ihn betragen? Es hat die Nachricht von ſeinem Tode mit der größten Gemüthsruhe aufgenommen, leichtſinnig meinend, die Stelle werde gar bald wieder durch einen nicht minder gewandten Gunſtbewerber beſetzt werden. Möge dies zur Warnung dienen, wo ſie nöthig iſt! — Das Verhältniß des Dichters zum Publicum ſoll ein reines, freies, anmuthig-heiteres ſein; dann allein wird ſich Dankbarkeit zeigen können, und zwar auf beiden Seiten. Über Spieß als Menſch hat der Ruf immer nur Gutes geſagt.

Spix (Johann B. von), Mitglied der königl. baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften und Naturforſcher, geb. 1781 zu Höchſtadt an der Aiſch in Baiern, und erzogen in dem Aufſeeiſchen literariſchen Erziehungsinſtitute zu Bamberg, ſtudirte auf dem Gymnaſium und Lyceum daſelbſt, erhielt auf der damaligen Univerſität zu Bamberg die philoſophiſche Würde und wurde hierauf in das geiſtliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er zwei Jahre der Theologie widmete. Allein der Wunſch, die Natur wiſſenſchaftlich kennen zu lernen, bewog ihn, Medicin zu ſtudiren, und die Univerſität zu Würzburg ertheilte ihm 1806 die mediciniſche Doctorwürde. Von dem Gefühle durchdrungen, daß der Menſch, als das Oberhaupt und Meiſterwerk der Schöpfung, mit den einzelnen Gliedern derſelben in der engſten Verbindung ſtehe, gewann er vor Allem die menſchliche und die vergleichende Anatomie lieb. Seinen Wunſch, die Welt auf Reiſen und vorerſt die naturhiſtoriſchen Inſtitute in Paris kennen zu lernen, erfüllte die baierſche Regierung. Nach überſtandener Prüfung in der vergleichenden Anatomie zu München, ließ ihn die Regierung für dieſes Fach 1803 nach Paris reiſen. Hier erfreute er ſich des lehrreichen Umgangs Cuviers, benutzte die Anſtalten des Jardin des plantes, arbeitete in der vergleichenden Anatomie unter Cuviers Leitung, beſuchte oft das reiche Muſeum der Künſte, machte, um die Seethiere kennen zu lernen, einen Ausflug nach Havre de Grace, bereiſte dann das ſüdliche Frankreich, die für den Natur- und Kunſtfreund gleich intereſſanten Meeresküſten und die Städte Italiens, beſtieg den Veſuv und kehrte von Neapel über Rom, Florenz, Bologna, Pavia und Mailand durch die Schweiz nach München zurück. Hier nahm ihn die Akademie der Wiſſenſchaften als Adjunct auf und ernannte ihn nach der Herausgabe ſeiner Schrift: „Geſchichte und Beurtheilung aller Syſteme der Zoologie, von Ariſtoteles bis auf gegenwärtige Zeit" (Nürnberg, 1811) zum Conſervator der zoologiſch-zootomiſchen Sammlungen. Als ordentliches und wirkliches Mitglied der Akademie (ſeit 1813) gab er das Werk: „Cephalogenesis s.

capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias, ac aetates digesta, atque tabulis illustrata, legesque simul psychologiae, cranioscopiae ac physiognomiae inde derivatae,“ c. t., 18. (München, 1815, Fol.), heraus, in welchem er den Kopf des Menſchen in ſeiner fortſchreitenden Entwickelung vom Inſect durch alle Thierclaſſen und Familien, und gleichſam als Blüthe des ganzen menſchlichen Körpers betrachtet. — Als ſich der König von Baiern im J. 1817 an den Plan Öſtreichs, eine literariſche Expedition zur Erforſchung Braſiliens, im Gefolge der kaiſ. öſtreich. Prinzeſſin (nunmehrigen Kaiſerin von Braſilien), dahin zu ſchicken, angeſchloſſen und zur Beförderung deſſelben Zwecks zwei Mitglieder ſeiner Akademie beſtimmt hatte, fiel die Wahl auf den Dr. Spix und den Adjunct Dr. Martius. Beide traten den 8ten April 1817 ihre Reiſe über Wien nach Trieſt an und ſchifften ſich hier mit dem öſtreichiſchen Geſandtſchaftsperſonale auf der Fregatte Auſtria nach Braſilien ein. Sie landeten in Pola, Malta, Gibraltar, Madeira und am 14ten Juli in Rio de Janeiro. Hier blieben ſie fünf Monate und entwarfen den Plan, von der ſüdlichen, gemäßigten Hemiſphäre aus durch das Innere bis an den Äquator vorzubringen. Sie gingen daher von Rio zu Lande nach S. Paul und Porto Feliz, durchzogen dann die Capitania von Minas Geraës, wo ſie in Villa Rica die Gold-, in Fejuco die Diamantengruben, und in Minas Novas das Vorkommen der übrigen Edelſteine unterſuchten; hierauf drangen ſie über den Rio St. Francisco bis in das Thal des Rio Tocantin vor, und von da zogen ſie am Rio Formoſo und Carinhanha über Villa de Rio das Contas nach der Hauptſtadt Bahia. Hier trafen ſie Anſtalten zu einer zweiten Entdeckungsreiſe ins Innere, auf welcher ſie im Kampfe mit dem größten Mangel an Waſſer, einen Block gediegenen Meteoreiſens auf dem Monte Santo aufſuchten, bei Joazeiro nochmals über den Rio St. Francisco ſetzten und durch die Capitania Piauhy auf dem Rio Itapicura in der Stadt Maranhas und von da zu Meere in Gram Para anlangten. Von hier aus wurde die letzte aber wichtigſte Expedition ins Innere verſucht. Sie ſchifften ſich im Juli 1819 auf dem großen Amazonenfluſſe ein, beſuchten die Mündung des Rio Tocantin, die Feſtung Gurupa, die Mündung des Rio Xingu, Tapajos und die Flußenge Pauxis, den Ort Villa nuova da Rainha, die Mündung des Rio Madeira, des Rio Negro und den Ort Ega. Hier, wo der Amazonenſtrom den Namen Solimaëns annimmt, trennten ſich die Reiſenden zur beſſern Erforſchung des Landes. Dr. von Martius beſchiffte den Yapurá bis zu der obern Katarakte von Araracoara an der Grenze des Gebiets von Popayan; Dr. v. Spix aber den Solimaëns, die Mindung des Rio Yarua, Jury, Içá javarry bis an den Ort Tabatinga, der Grenze von Braſilien und Para; von da fuhr er ſeitwärts den Rio Içá herab, beſuchte den Rio Branco und den Ort Barcellohn, und beide Reiſende hatten nach mehren Monaten die Freude, ſich in der Villa des Rio Negro zu umarmen, von wo ſie, nach vielſeitigen Streifzügen gegen Guayana hin, am Ende Juni in der Stadt Para wiedereintrafen und hier ihre Abfahrt nach Europa bewerkſtelligten. Die Früchte dieſer auf Befehl des verſtorbenen Königs von Baiern unternommenen, wiſſenſchaftlichen Reiſe ſind bis jetzt in folgenden Werken niedergelegt: „Reiſe in Braſilien“, 1ſter Bd., 4., nebſt pittoreskem Atlas in Fol. und einer Karte von Südamerika, 1 Bl. gr. Fol., und Kupfer; — Spix: Simiae Bra-

ſilienſes. Fol. — Serpentes Brasil. 4. — Testudines et Ranae Brasil. 4. — Aves Brasil. T. 1. 4. — Lacertae Brasil. 4. — Martius: Nova gen. plantar. Fasc. 1. 2. 3. (4.) Palmae F. 1. 2. 3. 4. (Gr. Fol.) Sämmtliche Werke mit colorirten Abbildungen.

Wir fügen einige Nachrichten von dem zweiten Akademiker bei, der dieſe Reiſe unternahm.

Martius (Karl Friedrich von, Dr.) (ſein Adel iſt perſönlich, in Folge des ihm ertheilten königl. baierſchen Ordens), geboren 1794 zu Erlangen, erhielt von ſeinem Vater, dem Hofapotheker, Dr. der Medicin und Philoſophie Martius daſelbſt, eine ſorgfältige Erziehung und bald diejenige Richtung, welche für ihn Lebenselement werden ſollte, wozu namentlich die naturgeſchichtlichen Studien ſeines Vaters und deſſen vertrauter Umgang mit den beiden als Naturforſcher rühmlich bekannten Lehrern, Esper u. Schreber, viel beitrugen. Martius ſtudirte auf dem Gymnaſium und dann Medicin auf der Univerſität zu Erlangen. Nach Erlangung der mediciniſchen Doctorwürde trat er in die Akademie der Wiſſenſchaften ein, wurde ſpäter Adjunct und 1820 Mitglied derſelben, auch Mitdirector und Conſervator des botaniſchen Gartens. Vor ſeiner Reiſe nach Braſilien gab er eine „Flora cryptogamica Erlangensis“ heraus, deren Bearbeitung beſonders ruhige und ins Kleine gehende Beobachtungen erfoderte, ſeine Neigung für ſcharfe und klare Naturbetrachtung vermehrte und zugleich mit mehren Alpenreiſen verbunden, ihn zu Größerem vorbereitete. Die wichtigen Ergebniſſe ſeiner Reiſe nach Braſilien für Naturwiſſenſchaft enthalten die oben genannten Werke. Möge von dem großen, in Baierns Literargeſchichte einzigen Reiſewerke bald die Folge erſcheinen!

Spohn (Friedrich Auguſt Wilhelm), geb. am 16ten Mai 1792 zu Dortmund, verlor ſeinen Vater, der vom Prorectorate des dortmunder Gymnaſiums zur Nachfolge auf Reinhards Katheder nach Wittenberg berufen worden war, an ſeinem zweiten Geburtstage. Doch erſetzte dem ſo früh Verwaiſten Prof. Dresde zu Wittenberg, der zweite Mann ſeiner Mutter, den väterlichen Freund. Durch häuslichen Unterricht vorbereitet, kam Spohn 1804 nach Schulpforta, wo er ſechs Jahre lang unter Ilgens näherem Einfluſſe, ohne gerade vorzügliche Anlagen zu verrathen, ſich den Geiſt von Gründlichkeit zu eigen machte, wodurch ſeine ſpätern Forſchungen ſich auszeichnen. Er kehrte nach Wittenberg zurück, um ſeinen Studien eine beſtimmtere Richtung zu geben, und hier wirkte Lobeck mit am entſchiedenſten auf ihn ein. Als er promovirte, um ſich dem akademiſchen Leben zu widmen, bewies der Vorzug, den er einer Unterſuchung über Homers Geographie über eine chriſtlich-archäologiſche gab, die von nun an entſchiedene Richtung ſeines Strebens. Doch die europäiſchen Ereigniſſe ſtörten auch ſeine ruhigen Studien. Wittenberg ward Feſtung und mit der Mehrzahl der Lehrer ging Spohn nach Schmiedeberg. Sein Haus in Wittenberg und eine erwählte Bibliothek gingen in Brand auf, und Spohn fand während dieſer prüfungsvollen Zeit nur Troſt beim eifrigeren Studium des Homer. Lobecks Abgang nach Königsberg im J. 1814 beſtimmte ihn endlich mit ſeiner kleinen Schrift: „De agro Trojano in carmin. Homericis descripto, comm. geogr. critica“, Leipzig, 1814, 8., hervorzutreten, die einer Menge Träumereien über die Ebne von Troja ein Ende machte. Sie begründete ſeinen literariſchen Namen. Bald

folgte ihr der Antrag einer öffentlichen Lehrſtelle am Gymnaſium zu Lyck in Oſtpreußen; aber das akademiſche Leben und das Vaterland zogen ihn zu ſehr an. Er ging 1815 nach Leipzig und erwarb ſich durch ſeine „Comment. de extrema Odysseae parte“, die 1816 erweitert zu Leipzig erſchien, das Recht der öffentlichen Vorträge. Für die Begründung der Wolfſchen Hypotheſe iſt noch nichts Gründlicheres und Scharfſinnigeres vorgebracht worden. Ein Ruf nach Rinteln beeilte ſeine Anſtellung als Prof. zu Leipzig 1817, der die Aufnahme in das kleine Fürſtencollegium vorausgegangen war. Durch das ehrenvollſte Vertrauen war Spohn in den Beſitz des Bredowſchen Nachlaſſes, ſoweit er die Ausgabe der Geographi minores anging, geſetzt worden, und Spohn trat jetzt ſeine Profeſſur durch die Bekanntmachung zweier geographiſchen Arbeiten des Nicephorus Blemmidas an, die als Probe der ganzen beabſichtigten Ausgabe gelten ſollte. (Zuerſt als Programm 1817, dann unter dem Titel: „Niceph. Blemmidae duo opuscula geogr. e Cod. Ms. Paris. nunc primum edid. etc. Accedit index in Casp. Barthii libros CLXV—CLXXX adversariorum ineditos.“ Leipzig, 1818. 4.) Dieſe letztere Beilage war die Folge eines glücklichen Funds in der Weidmannſchen Bibliothek, die Spohn, ſowie die öffentlichen Bücherſammlungen Leipzigs, aufs eifrigſte benutzte. Aber der Unſtern, der bisher über jedem Unternehmer zu Gunſten der kleinen Geographen gewaltet hatte, zeigte auch jetzt ſeine Kraft; es blieb bei dieſer Probe und außer mehren Abhandlungen in der Erſch=Gruberſchen Encyklopädie hat die Welt von ſeinen derartigen Unterſuchungen nichts erfahren. Ein anderer Ruf nach Kiel wurde der Anlaß, Spohn im J. 1819 die wirkliche Profeſſur der griechiſchen und lateiniſchen Sprache zu übertragen die er durch Unterſuchungen über Tibull (De A. Tibulli vita carminibus diss.) antrat. Heſiodus (von dem 1819 eine kritiſch bearbeitete Ausgabe durch Spohn erſchien) und die Schriftſteller des Auguſteiſchen Zeitalters hatten ihn damals beſchäftigt, und Spohn ſuchte ſich das Verdienſt um den römiſchen Dichter zu erwerben, daß er durch Beachtung der Zeitfolge ſeine Werke gegen die Verſuche, ſie ihm abzuſtreiten, ſicher ſtellte. Öffentliche Vorträge führten ihn ſpäter dem Theokrit zu, von dem er in drei Programmen (Lectiones Theocriteae, 1822 u. 1823) handelte. Trotz ſeiner Kränklichkeit war er als Lehrer muſterhaft thätig, und die Forſchungen, die ſeinen Vorleſungen vorausgingen, führten ihn nunmehr dem ägyptiſchen Alterthum zu, in deſſen ſchriftlichen Überreſten er eine reiche Quelle der Erkenntniß vorausſetzte. Der Reiz der Neuheit lockte damals doppelt zu den täglich ſich mehrenden Schätzen ägyptiſcher Kunſt und außerdem eine Eigenthümlichkeit von Spohns Geiſte, der ſich in der Löſung verwickelter Aufgaben gefiel. Zwei Abdrücke der Roſetteinſchrift (ſ. d. Art.) wurden ihm die nähere Anregung zum Studium der Hieroglyphen. Seine erſten Verſuche, dieſen Räthſeln beizukommen, ſchienen vergeblich. Endlich führte ihn ein Zufall auf eine Deutung der demotiſchen (oder wie ſie auf dem Stein von Raſchid ſelbſt heißt, der emoriſchen) Inſchrift, die auf einmal Aufſchluß gab; während er bisher, als er ſich mit der hieroglyphiſchen Seite abgab, nie über Vermuthungen hinaus kam, ſo daß er drauf und dran war, Alles liegen zu laſſen. Seit dieſer glücklichen Wahrnehmung über die Art, wie die demotiſche Schrift zu leſen ſei, rühmte ſich Spohn, raſch mit der ganzen Inſchrift zu Stande gekommen zu ſeine und ſprach mit einer Zuverſicht von der Richtigkeit ſeiner Entdeckung

(z. B. im Aufſatze im 1ſten Bde. der Amalthea, über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Ägypter), die vielleicht darum auffiel, weil er einen Glauben an die zukünftigen Beweiſe foderte, die leider noch jetzt nicht in unſern Händen ſind. Die Mumienrollen, die täglich mehr bekannt gemacht wurden, waren in hieratiſcher Schrift abgefaßt, zu deren Leſung ſein bisheriges Verfahren nicht ausreichte. Doch auch dazu glaubte Spohn nach einigen Verſuchen den Schlüſſel gefunden zu haben, und mit ziemlicher Leichtigkeit las er, ſeiner Verſicherung zufolge, ſowol demotiſche als hieratiſche Schrift. Alles dies betrieb er mit ſtets wachſendem Eifer: aber leider allzu geheimnißvoll, man konnte ſagen, geheimnißvoll gegen ſich ſelbſt. Denn für das Werk über die Literatur der Ägypter, das er von nun an beabſichtigte, ſammelte er zwar eifrig Stoff (die preußiſchen Behörden unterſtützten ihn großmüthig mit allem, für ſeinen Zweck Brauchbaren aus der reichen Minutoliſchen Sammlung, als er ſie 1822 in Berlin ſelbſt kennen lernte), aber er ſchrieb ſo wenig auf, daß ſein Apparat leider nicht hinreichte, ſoweit man jetzt darüber urtheilen kann, um Einſicht in ſein ganzes Verfahren zu gewähren. Wiederholte ſchwere Krankheiten hatten dieſe Forſchungen unterbrochen; eine doppelte Reiſe ins Bad nur ſeinem Herzen Stärkung geſchafft, nicht ſeinem Körper. Von den mannichfaltigſten Planen zu einer edlen Wirkſamkeit rief ihn am 17ten Januar 1824 der Tod ab. Oſiris wollte auch diesmal ſeine Geheimniſſe nicht ausgeſprochen wiſſen. Von ſeinen ägyptiſchen Studien fanden ſich meiſt blos lithographirte Blätter und Verſuche einer Überſetzung vor, die ſeinem Schüler und Freunde, dem Prof. Seyffarth, übergeben, unter dem Titel: „Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum“ etc., Leipzig, 1825, 4., bekannt geworden ſind. Aber dieſer erſte Theil, der mit Ausnahme der Vita Spohnii dem Verewigten ganz angehört, macht uns noch nicht klar, nach welchen Grundſätzen Spohn bei der Überſetzung der Roſetteinſchrift verfahren iſt; im Gegentheil ſcheint das Dunkel noch dunkler geworden zu ſein, da ſie an vielen Stellen jetzt gar keinen Sinn, an vielen einen durchaus abweichenden von der griechiſchen Inſchrift gibt. Auffallend bleibt es, daß Spohn auf einer Papyrusrolle (N. 4) einige der unterſchriebnen Zeugennamen richtig las, während er von den andern echt ägyptiſchen keinen einzigen richtig traf. Prof. Seyffarth, der es übernommen hat, dieſe abgebrochnen Unterſuchungen fortzuführen und zu ergänzen, wird neben ſo vielen andern Räthſeln auch dieſes zu löſen haben. An Spohns Sarge weinte eine Mutter, die einen frommen Sohn, eine Braut und dankbare Schüler und Freunde, die einen edeln Menſchen verloren hatten. (19)

Sporaden und Cykladen. Die Inſeln im griechiſchen Archipelagus wurden von den Alten in Sporades, d. i. zerſtreut liegende Inſeln, und in Cyklades, d. i. Kreisinſeln, weil ſie gewiſſermaßen im Kreiſe um Delos herumliegen, abgetheilt. Beide Benennungen ſind noch jetzt üblich. Die Sporaden, längs der Küſte Kleinaſiens von Smyrna bis Knidos, gehören zu Aſien. Die merkwürdigſten ſind Chios (Scio, Bd. 8); Samos (ſ. d. Art.); die kleine Felseninſel Pathmos, auf welcher der heil. Johannes im Exil lebte (unter einem Baume, deſſen Zweige jetzt eine Moskee, Kaffeehäuſer und Bäder bedecken, ſoll dieſer Lieblingsjünger Jeſu die Apokalypſe geſchrieben haben); Kos, jetzt Stanko, der alten Stadt Knidos auf der doriſchen Küſte gegenüber, das Vaterland des Hip-

pokrates, hat einen guten Hafen mit einer türkiſchen Beſatzung; die großen Inſeln Rhodos und Lesbos (ſ. d. Art. Bd. 8 u. 5) u. a. m. — Unter den Cykladen, im myrtoiſchen Meere, ſind die wichtigſten: Naxos (Dia) (ſ. d. Art. Bd. 6), ihrer Fruchtbarkeit wegen genannt die Königin der Cykladen; Paros und Antiparos (ſ. d. Art. Bd. 7), eine nackte Felſeninſel, berühmt durch ihre Höhle, die 500 Faden tief eine Menge ſteinerner Figuren enthält, welche alle Kunſtwerke an Schönheit (?) übertreffen ſollen; Tine (das alte Tenos); Andros, eine der anmuthigſten und fruchtbarſten Inſeln des Archipelagus; Melos (ſ. d. Art.); Syra (Syros); Delos (ſ. d. Art. Bd. 3) u. a. m. Samos und alle Cykladen, mit Ausnahme der meiſtens von Katholiken bewohnten Inſel Syra, haben in dem gegenwärtigen Kampfe der Sache der Unabhängigkeit große Opfer gebracht. — Unter den „großen Cykladen“ verſteht man die Gruppe der „neuen Hebriden“ oder den Archipel des heil. Geiſtes, im Norden von Neucaledonien in Auſtralien, welche zum Theil ſchon 1606 von den Spaniern, dann von Cook, Bligh und Bougainville entdeckt worden ſind und ſich durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen.

Sprengel (Kurt). Dieſer berühmte Gelehrte wurde den 3ten Auguſt 1766 zu Boldekow bei Anklam geboren, wo ſein Vater (Joachim Friedrich) Prediger war. Frühe bemerkte dieſer die ſeltenen Fähigkeiten ſeines Sohnes und verſtand es, ſie trefflich zu entwickeln. Er ſelbſt war ein Mann von ausgezeichneter wiſſenſchaftlicher Bildung, der lange an der Realſchule in Berlin gearbeitet, auf Veranlaſſung des Directors derſelben ſich im Harze mineralogiſche und metallurgiſche, dann bei Gleditſch botaniſche Kenntniſſe erworben und von dieſen ſpäterhin als Rector zu Anklam in mehren Programmen ein rühmliches Zeugniß abgelegt hatte. Unter ſeiner verſtändigen Leitung machte der Sohn in den alten und neuern Sprachen, wie in den übrigen Vorbereitungswiſſenſchaften ſchnelle Fortſchritte; vorzüglich lernte er frühe ſeinem Fleiße durch eine weiſe Benutzung der Zeit die reichſten Früchte abgewinnen: — eine Kunſt, die er ſpäterhin bis zur Virtuoſität ausgebildet hat. Selbſt in den orientaliſchen Sprachen hatte ihn der Vater ſo weit gefördert, daß er im Stande war, die Perikopen aus dem Griechiſchen ins Hebräiſche zu überſetzen, im Arabiſchen jedoch wurde er ſein eigener Lehrmeiſter. Der Vater, der dieſe Sprache nicht verſtand, beſaß in derſelben ein kleines Wörterbuch, eine Grammatik und das Evangelium Matthäi, welches letztere der Sohn, ohne alle weitere Hülfsmittel, nach 6monatlichem Studium vollkommen zu leſen und grammatiſch zu erläutern im Stande war. So führten ihn Wißbegierde und Talent bald über die Grenzen des väterlichen Unterrichts hinaus, der für ſeine höhern wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſe und ſein raſtloſes Streben ſchon ſeit dem vierzehnten Jahre hinreichend zu ſein aufgehört hatte. Neben dieſen ernſten Studien wurde der Umgang mit der Natur nicht vernachläſſigt, denn die angeſtammte Liebe zur Botanik trieb unſern Sprengel oft ganze Tage lang in Wälder und Wieſen, wobei ihm eine jüngere Schweſter Geſellſchaft leiſtete, für welche er bereits im vierzehnten Jahre eine „Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer“ ausgearbeitet hatte. In ſeinem ſiebzehnten Jahre übernahm er eine Hauslehrerſtelle bei einer angeſehenen Familie in der Nähe von Greifswald. Nachdem er hier zwei Jahre nicht ohne Gewinn für Wiſſenſchaft und Weltbildung zugebracht hatte, auch einer ihm drohenden Lebensgefahr glücklich entgangen war, wurde daran gedacht, ihn ſeiner künftigen Be-

ſtimmung näher zu bringen. Für dieſe wurde die Theologie gehalten, welche er in Verbindung mit Medicin ſtudiren ſollte, um dereinſt in Schweden oder Schwediſch-Pommern eine Pfarre zu erlangen. Noch ehe er ſich auf die Univerſität begab, hatte er ſich von dem Conſiſtorium in Greifswald examiniren laſſen und von dieſem ein ſo vortheilhaftes Zeugniß erhalten, daß ihm ſogar zu predigen erlaubt worden war. Neunzehn Jahr alt bezog er die Univerſität Halle, gab aber hieſelbſt bald das Studium der Theologie auf, um in der trefflichen Schule eines Goldhagen, Meckel, Kemme u. A. ſich ganz der Medicin zu widmen. Schon nach zwei Jahren, 1787, ſchrieb er ſeine Inauguraldiſſertation: „Rudimenta nosologiae dynamicae" und erlangte den Doctorhut. Eine Zeitlang beſchäftigte er ſich hierauf in Halle als Famulus des durch ſeine Schriften vortheilhaft bekannten Dr. Daniel, mit der praktiſchen Medicin; ſehr bald aber wurde ſeine Neigung zu gelehrter Thätigkeit und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten in Anſpruch genommen, und ſomit ſeine künftige Beſtimmung entſchieden. Der damalige Profeſſor Bertram, welcher die „Neuen literariſchen Nachrichten für Ärzte, Wundärzte und Naturforſcher" anonym mit Müller herausgab, hatte den jungen, mit dem Hippokrates vertrauten Arzt aufgefodert, ihm eine Beurtheilung der eben erſchienenen Grimmſchen Überſetzung des Hippokrates auszuarbeiten. Sprengel leiſtete Folge und konnte ſich vor Erſtaunen nicht faſſen, als ihm nach einigen Tagen Bertram ein Honorar einhändigte mit der Erklärung, daß ſeine Kritik abgedruckt werden ſolle. Von nun an wurde er einer der thätigſten Mitarbeiter an jener Zeitſchrift, ja, von 1787—89, wo ſie endete, der alleinige Herausgeber. Auf dieſe Weiſe war nun auch für ſeinen Unterhalt einigermaßen geſorgt, da die beſchränkte Lage des Vaters keine Zuſchüſſe geſtattete. Zugleich trat Sprengel bei der Univerſität als Docent der gerichtlichen Medicin und Geſchichte der Medicin auf und wurde im J. 1789 Professor extraordinarius. Mit großem Beifalle las er hierauf Semiotik und Pathologie, letztere unausgeſetzt bis vor wenigen Jahren, ſeit welcher Zeit er überhaupt mehr botaniſche als mediciniſche Vorträge hält. Im J. 1795 wurde er Professor ordinarius mit 50 Thalern (!) Gehalt, welches jedoch 1797, als er die Profeſſur der Botanik erhielt, um 400 Thaler erhöht, und ſpäterhin, als er 1803 einen Ruf nach Marburg an Baldingers Stelle, 1809 nach Dorpat, und 1812 nach Willdenows Tode nach Berlin erhalten hatte, anſehnlich verbeſſert wurde. Was Sprengel als Lehrer und Schriftſteller geleiſtet, wie bald er eine Zierde nicht nur ſeiner Univerſität, ſondern des geſammten deutſchen Vaterlandes wurde, wie endlich ſein Ruf nicht blos ſich zu einem europäiſchen erhob, ſondern durch alle Welttheile verbreitete, iſt bekannt. Wir geben hier kein Verzeichniß ſeiner zahlreichen Schriften, welches man bei Meuſel u. A. finden kann, doch können wir nicht unerwähnt laſſen, daß ſie ſämmtlich ſich durch ſtrengen Fleiß, tiefe Gelehrſamkeit und geiſtreiche Zuſammenſtellungen auszeichnen. Seine Pathologie, ſ. in mehre Sprachen überſetzte berühmte Geſchichte der Medicin (3te Aufl., Halle, 1821—23), ſ. Institutiones medicae, von welchen in Mailand ein eleganter Nachdruck erſchien, ſ. botaniſchen Werke, unter welchen die Historia rei herbariae, die Überſetzung des Theophraſt und die ihn noch fortwährend beſchäftigende Bearbeitung und Herausgabe von Linnés Systema Vegetabilium edit. XVI, vor allen genannt werden müſſen, gehören zu den ſchönſten Früchten ſeiner literariſchen Thätigkeit. Solchen Verdienſten durfte die Anerkennung nicht fehlen. Im J. 1808

ernannte ihn die philoſophiſche Facultät zu Halle honoris causa zum Doctor der Philoſophie; gegen ſiebenzig gelehrte Geſellſchaften und Akademien des In- und Auslandes (die königl. franzöſiſche Akademie im J. 1825) beeiferten ſich, den berühmten Literator zu ihrem Mitgliede zu ernennen; der jetzige König von Schweden ertheilte ihm den Nordſternorden und ſein Landesherr den rothen Adlerorden dritter Claſſe. Wie ſeine akademiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe ehrenvoll, ſo ſind ſeine häuslichen Verhältniſſe die glücklichſten. Schon im J. 1791 knüpfte er das Band einer muſterhaften Ehe, aus welcher drei wackere Söhne (der älteſte Wilhelm, auch als Schriftſteller rühmlichſt bekannt, iſt Profeſſor der Chirurgie in Greifswald) entſproſſen ſind. — In Charakter und Perſönlichkeit vereinigt Sprengel eine Menge der liebenswürdigſten Eigenſchaften. Man kann von ihm mit Schiller ſagen, daß er zu den Glücklichen gehört, die des Wiſſens Gut nicht mit dem Herzen zahlten. Trotz ſeines beiſpielloſen Fleißes iſt er auch nicht der Welt und den geſelligen Freuden des Lebens entfremdet, ſondern er verſteht es, ſie mit Sokratiſcher Weisheit zu genießen. Seine heitere Laune und ſein herzlicher Frohſinn beleben jede Geſellſchaft und erfriſchen nicht ſelten den Kreis ſeiner Freunde und Schüler, welchen er in ſeinem patriarchaliſchen Hauſe um ſeinen Abendtiſch verſammelt. Einen beſonders wohlthätigen Einfluß übt er auf die Studirenden aus, denen er auf botaniſchen Excurſionen näher tritt oder auch den Zutritt in ſein Haus geſtattet, und ſie dann auf das väterlichſte mit Rath und That unterſtützt. Bewundert von der ganzen gelehrten Welt, verehrt von ſeinen Collegen, geliebt von ſeinen Schülern, erfreut ſich Sprengel einer dauerhaften Geſundheit, die ihm der Himmel bis ins ſpäteſte Alter erhalten wolle, daß er noch lange ſeine herrliche Thätigkeit fortſetze und dieſe dereinſt auch auf den Dioskorides wende, mit deſſen Herausgabe er ſeine literariſche Laufbahn zu krönen gedenkt.

Spurzheim (Kaspar), Dr., Mitarbeiter und Begleiter des Dr. Gall auf deſſen Reiſen durch Europa, iſt den 31ſten Dec. 1776, in Longvich, zwei Stunden von Trier, geboren. Er ſtudirte Medicin zu Wien und machte mit ſeinem Lehrer Gall von Wien aus 1805 mehre Reiſen durch Deutſchland. In Paris beförderten ſie gemeinſchaftlich zum Druck zuerſt ein Mémoire und nachher den erſten Band und die erſte Hälfte des 2ten Bandes des großen Werkes: „Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier.“ — Spurzheim trennte ſich von Gall 1813, reiſete nach England, Irland und Schottland, hielt in den größern Städten Vorleſungen und ſuchte ſeinen Anſichten über die Verrichtungen der Gehirntheile, welche von denen Galls in mehren weſentlichen Punkten abweichen, Eingang zu verſchaffen. Er fand eifrige Gegner, aber auch warme Anhänger. In Edinburgh bildete ſich (Febr. 1820) ein Verein (Phrenological society), zur Unterſuchung der Gehirnlehre, der im April 1821 den erſten Bericht ſeiner Verhandlungen drucken ließ. Dr. Spurzheim ſelbſt gab heraus: „The physiognomical system of Dr. Gall and Spurzheim“ (2te Ausg., London, 1815); — daſſelbe Werk abgekürzt, oder „Outlines of the physiognomical system“, ebendaſelbſt; — „On insanity“, London, 1817; — „Examination of the objections“ etc., Edinburgh, 1817; — und „A view of the elementary principles of education“, Edinburgh, 1821. Bei ſeinem letzten Aufenthalte in London im Frühlinge 1817 ließ er ſich als Licentiat des k. Collegiums

der Ärzte von London aufnehmen, ging aber im Juli deſſelben Jahres nach Paris zurück. Hier hat er ſeitdem ein Werk: „Sur la folie“, ein anderes: „Sur la phrénologie“, und einen „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme“, erſcheinen laſſen. Er hält daſelbſt jährlich zwei Lehrvorträge: Sur l'anatomie, la physiologie et la pathologie du cerveau, und widmet ſich zugleich der ausübenden Heilkunde. In dieſer Abſicht hat er mit Bewilligung der Regierung, im April 1821, vor der mediciniſchen Facultät eine Abhandlung: „Du cerveau sous les rapports anatomiques“ vertheidigt und ſich als Dr. der Medicin von der pariſer Univerſität aufnehmen laſſen.

Sſufismus, eine Art Myſticismus des Orients, der darin beſteht, daß der Myſtiker ſich ganz vom menſchlichen Ich losmacht, um durch asceтiſche Betrachtungen zur Erkenntniß Gottes zu gelanben. Zu dieſem in ein myſtiſch religiöſes Gewand gekleideten Pantheismus bekennt ſich ſeit dem 9ten und 10ten Jahrhundert eine Secte, die gegenwärtig unter den gebildeten Anhängern des Islam, beſonders in Perſien und Indien, von Tag zu Tag mehr Anhänger gewinnt, und vor acht Jahren in Perſien über 80,000 zählte, die dem Islam entſagt hatten. Bekannt iſt als einer der eifrigſten Sſufis der Araber Azzeddin, geb. zu Jeruſalem im 12ten Jahrhundert, deſſen Werk: „Die Vögel und die Blumen“, eine moraliſche Allegorie, Garcia de Taſſy (Paris, 1821) überſetzt hat. Im Orient heißen alle Religioſen, welche klöſterlich zuſammenleben und ſich dem beſchaulichen Leben widmen, Sſufi, weil ſie ſich blos in Wolle kleiden. Die Araber hatten von jeher Neigung zu einem in klöſterliche Einſamkeit zurückgezogenen und religiöſen Betrachtungen gewidmeten Leben. Daher bildeten ſich ſchon unter den erſten Khalifen religiöſe Brüderſchaften, die allem Irdiſchen entſagten. Da nun die vier *) orthodoxen Secten des Islam mehre Syſteme einer ſcholaſtiſchen Philoſophie aufſtellten, und da eine Menge Mönchsorden unter den Mohammedanern im zweiten Jahrhunderte der Hedſchra ſich bildeten, ſo fanden bei dieſem Gewirre ſich durchkreuzender theologiſcher Meinungen religiöſe Gemüther nur noch in der frommen Myſtik Beruhigung. Dadurch entſtanden die Sſufis und ihre Lehre von der myſtiſchen Vereinigung des Menſchen mit Gott, die jedoch nicht im Islam liegt, ſondern nach Langlès, Reiske, Hammer und Malcolm, indiſchen Urſprungs iſt, brachte ähnliche Erſcheinungen von Schwärmerei hervor, wie die chriſtliche Myſtik. So ſagte z. B. Dſchelaleddin in ſeiner Anrede an Gott: „Weil es Dir gefiel, mit Dir ſelbſt Schach zu ſpielen, wurde dieſes Ich und Du ins Daſein gerufen.“ Die Sſufis tragen ihre Lehren unter Bildern von Liebe, Wein, Trunkenheit, Feuer u. ſ. w. vor, und es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß auch die Lieder des Hafis, eines der größten Sſufis, weit entfernt, Liebe und Wein Anakreontiſch zu beſingen, vielmehr die Geheimlehre der Sſufis enthalten. Selbſt die Tänze der mohammedaniſchen Mönche haben eine myſtiſche Bedeutung. Unter dem Teufel aber verſtehen die Sſufis insgemein die ſinnlichen Begierden

*) Die heilige Vierzahl der mohammedaniſchen Ordensgeſchichte hat ihren Grund in der Vierzahl der erſten Jünger der Propheten: Abubekr, Omar, Osman und Ali, welchen auch die vier Reichswürden und Stützen des Diwan in der osmaniſchen Staatsverfaſſung nachgebildet ſind.

der Seele; ſie erkannten überhaupt keinen andern Teufel an, als die Finſterniß der von dem Lichte der Wahrheit nicht erleuchteten Seele. Im 1ſten Bande der Schriften der gelehrten Geſellſchaft zu Bombay (London, 1819) findet man eine wichtige Abhandlung von Graham über die myſtiſche Lehre der Sſufis (auch Sophis genannt). Dann haben Silveſtre de Sacy im Pend Nameh, Erskine in mehren Abhandlungen der Geſellſchaft von Bombay, Hammer in ſeiner Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, und vorzüglich Tholuck in ſeinem Werke: „Ssufismus Persarum“ etc. (Berlin, 1821, aus orientaliſchen Handſchriften; vergl. Hermes XXIII, S. 159) über die orientaliſche Myſtik ein neues Licht verbreitet. Das Wichtigſte darüber enthält das bei den Perſern und Türken im höchſten Anſehen ſtehende, im J. 1820 (Hedſchra 1236) zu Konſtantinopel erſchienene (zu Scutari gedruckte), ins Türkiſche überſetzte perſiſche Werk: „Die Tropfen des Lebensquelles.“ Die Geſchichte der berühmteſten Scheiche des Ordens der Derviſche (Nakſchbendi) verfaßte Huſſein — berühmt unter dem Namen Sſufi — im J. Chr. 1503 (Hedſchra 909). Die Moslemin ſchätzen dieſes Werk ungefähr ſo, wie in der kathol. Kirchengeſchichte Bulteaus Geſchichte des Mönchweſens, und Martenes Annalen der Benedictiner geſchätzt werden. Jener Orden (Nakſchbendi) entſtand zwar erſt zur Zeit des Sultan Osman 1319 (J. d. Hedſchra 709); allein er war die Folge von geiſtigen Überlieferungen, vermöge welcher alle Orden des Islam den Geiſt ihrer Lehre und die Überlieferung der myſtiſchen Kraft (durch die Mittheilung des Hauchs und des Mantels) bis zu Abubekr und Ali, den Schülern des Propheten, hinaufleiten. Der Prophet Mohammed hatte freilich geſagt: Es gibt kein Mönchthum im Islam; allein der Geiſt des Mönchthums, das ſeinen Sitz urſprünglich in Indien und Hochaſien hatte, drang bald auch in den Islam ein, als der Araber mit indiſchen, griechiſchen und perſiſchen Werken bekannt geworden, ſein wiſſenſchaftliches Streben begann und einem beſchaulichen Leben ſich hingab. So entſtand die Ascetik der Moslemim; jene ſpätere Ausartung derſelben aber, die All-Eins-Lehre der heutigen Sofis, ſtimmt mit der Lehre der indiſchen Vedants ſo auffallend überein, daß der indiſche Urſprung des Sſufismus nicht zu verkennen iſt. (20)

Staarſteine, ſ. Palmen.

Staatsanleihen, ſ. Staatspapiere Bd. 9.

Staatsanwald, ſ. Kronanwald.

Staatsberedſamkeit, Staatsredner der neueſten Zeit. Wenn Beredſamkeit die Kunſt iſt, mit der Kraft der Rede die Gemüther der Menſchen zu ergreifen, ihre Überzeugung, ſelbſt wider ihren Willen zu gewinnen, ihre Leidenſchaften aufzuregen und zu beruhigen und alles dieſes in fortfließender, ununterbrochener Rede zu bewirken: ſo iſt die Staatsberedſamkeit die ſchwierigſte und größte Aufgabe, die höchſte Stufe dieſer Kunſt. Denn der ruhige Lehrvortrag, welcher ſich auf klare Entwicklung, lebendige Darſtellung wiſſenſchaftlicher Sätze beſchränkt, kann ſich nur ſelten zu dem Beſtreben erheben, auch die Herzen der Zuhörer zu erwärmen; die Kanzelberedſamkeit wird zwar öfter die Gemüther durch die Ermahnungen und Tröſtungen der Religion und Moral erſchüttern, aber doch bei weitem mehr beſänftigen als zum Handeln nach Außen anregen, indem ſie den Menſchen hauptſächlich auf ſich ſelbſt und in ſein Inneres zurückführt, und ihm die Pflicht als einzigen Beweggrund ſeines Thuns vorhält; die gerichtliche Beredſamkeit ſoll nur auf den Verſtand der

Richter wirken, ſie entfernt ſich von ihrem Ziele, wenn ſie die Leidenſchaften des Haſſes, der Furcht, des Mitleidens zu erregen und das Urtheil durch das Gefühl zu beſtechen ſucht. Hingegen die Staatsberedſamkeit iſt ihrer Natur nach dazu beſtimmt, die Leidenſchaften zu beherrſchen, bald zum kraftvollen Handeln anzutreiben, bald übereilte Thaten zu verhindern. Sie hat es mit äußern Zwecken, mit dem Wohl und der Erhaltung des Staats, mit dem Vortheil und Ruhm des Volkes zu thun; Religion und Gerechtigkeit ſind, wenn jene nicht als Vorwand des Haſſes und der Herrſchſucht gemisbraucht wird, ſelten mehr als warnende Stimmen, welche nur zu oft vergeblich an Maß und Schranke erinnern. Selten wird der Staatsredner ſeine eigenen Überzeugungen rein und vollſtändig ausſprechen können; er muß in die Anſichten der Hörer eingehen und ſie durch ihre Vorurtheile, durch ihre Zwecke, welche ihm ſelbſt vielleicht ganz fremd ſind, zu dem zu beſtimmen ſuchen, was er ſelbſt oft nur ſeines eigenen Vortheils wegen will. Aber auch der redliche Staatsmann wird das, was er für das wahre Beſte des Staats hält, häufig durch Beweggründe unterſtützen müſſen, welche er in Geheim misbilligt. Die Staatsberedſamkeit kann in ihrem vollen Umfange nur da entwickelt werden, wo eine ähnliche Behandlung der Staatsangelegenheiten ſtattfindet; in dem Geheimniß der Cabinette und Collegien iſt nur die Gabe der Überredung an ihrem Platz. In den Volksverſammlungen Griechenlands bildete ſich die Rede zu einer Kunſt im höchſten Sinne des Worts aus; die Griechen wurden die Lehrer der Römer und ſtehen noch für unſere Zeiten als unerreichte Muſter da. Aber mit welcher Anſtrengung bereitete ſich auch z. B. Demoſthenes faſt zehn Jahre lang zu einem Wirkungskreiſe vor, welcher ihn ebenſo reichlich mit Ehre als mit Gefahren überhäufen ſollte. Cicero folgte auch hierin ſeinem Beiſpiele und ſteigerte die natürliche Beredſamkeit, in welcher ſich Andere auch vor ihnen ausgezeichnet hatten, durch kunſtmäßige Behandlung. In der neuern Zeit ſind die Säle des engliſchen Parlaments lange Zeit der einzige Raum geweſen, auf welchem wahre Beredſamkeit ſich entfalten konnte. Wer eine genaue Geſchichte der engl. Parlamentsberedſamkeit entwerfen wollte, würde in Hanſards „Parliamentary history of England from the earlist period to the year 1803", 35 Bde., 8., und in den beiden Fortſetzungen dieſes Werks: „Parliamentary debates 1803—20", 41 Bde., 8., und neue Folge der „Parliamentary debates" von der Regierung des jetzigen Königs an, die reichhaltigſten Materialien dazu finden. — Die glänzendſte Periode der engliſchen Staatsberedſamkeit begann mit dem berühmten William Pitt, erſtem Grafen von Chatam (ſ. d. Art. Bd. 2), geb. 1708, geſt. 1778. Seine männliche und freimüthige Sprache, verbunden mit dem Zutrauen auf eine unbeſtechliche Redlichkeit, verſchaffte ihm eine außerordentliche Gewalt ſowol im Parlamente als im Volke. Eine ſeiner erſchütterndſten Reden war ſeine letzte, welche er am 8ten April 1778 faſt ſterbend im Oberhauſe des Parlaments begann, um zu ausſöhnenden Maßregeln gegen Amerika zu rathen, und in welcher er ohnmächtig niederſank. Seine Reden ſind gedruckt in den „Anecdotes of the R. Hon. W. Pitt, Earl of Chatam, with his speeches in Parliament from the year 1736 to the year 1778." Lond., 1792. 2 Bde. 4. Mit ihm eröffnete ſich eine Reihe der ausgezeichnetſten Redner. Edmund Burke (ſ. d. Art. Bd. 2), geb. in Irland 1730, geſt. 1797. Er ward zuerſt durch eine philoſophiſche Schrift über das Schöne und Erhabene bekannt, und kam 1765 durch

den Miniſter Rockingham ins Parlament. Seine erſte Rede machte einen ſolchen Eindruck, daß der alte Lord Cavendiſh mit dem Ausrufe aufſprang „Großer Gott, was iſt dies für ein Menſch!" Philoſophiſche Tiefe und die beißendſte Satyre vereinigen ſich im Charakter ſeiner Reden, von denen ſehr viele einzeln gedruckt wurden; geſammelt ſind ſie: „Speeches of E. B.", Lond., 1816. Die Anklagereden gegen Haſtings waren der Triumph ſeiner Rednergaben, konnten aber doch die Freiſprechung nicht hindern. Sein perſönlicher Charakter war rein, aber ſein politiſches Leben ſchwankend, daher er in der letzten Zeit auch als Redner wenig Aufſehen mehr beſaß. Seine Gedanken ſchienen in dem engen Kreiſe einer Furcht vor der franzöſiſchen Revolution befangen zu ſein, in welcher er auch ihre höhern und beſſern Tendenzen gänzlich verkannte. Man nannte ihn zuletzt nur die Eßglocke, weil, wenn er auftrat, das Haus leer zu werden anfing. — Richard Brinsley **Sheridan**, (ſ. d. Art. Bd. 8), auch ein Irländer, geb. zu Dublin 1751, bekannt durch witzige Luſtſpiele, trat 1780 ins Parlament, wo er durch Zierlichkeit des Ausdrucks und Witz ſeinen Platz unter den erſten Rednern nahm. — William **Pitt** (ſ. d. Art. Bd. 7), der zweite Sohn des großen Chatam, geb. 1759, geſt. 1806. Mit 21 Jahren (1781) trat er ins Parlament, und zwei Jahre darauf war er Miniſter, was er, mit kurzen Unterbrechungen, bis an ſeinen Tod blieb. Scharfe Logik, Sachkenntniß, die Gabe, die Gründe der Gegner genau aufzufaſſen und Schritt vor Schritt zu bekämpfen, Leichtigkeit des Ausdrucks, gute Wahl des Geſichtspunktes und feine Bemerkungen zeichnen ſeine Reden aus. Aber ſie ſind mehr für den Verſtand als für das Gemüth berechnet, und die politiſchen Grundſätze, auf welchen das Raiſonnement ruht, können dem Vorwurfe der Einſeitigkeit nicht entgehen. Feindſeligkeit gegen Frankreich und Aufrechthaltung ſeines Anſehens als Miniſter iſt ſeine Grundanſicht, und mit einer ſolchen iſt Großartigkeit der Politik und ſelbſt echte Beredſamkeit unvereinbar. In dieſer Hinſicht ſtand ſein vieljähriger Gegner, Karl Jakob **Fox** (ſ. d. Art. Bd. 3), geb. 1749, geſt. 1806, weit über ihn, welcher auch als Redner ihm durch Umfang des Talents, Kraft des Ausdrucks und Edelmuth ſeiner Politik weit überlegen war. An claſſiſcher Bildung waren ſich beide gleich, aber Fox würde unfehlbar als Miniſter größer geweſen ſein und ſich als Staatsſecretair (was er 1782 wurde) behauptet haben, wenn er regelmäßiger in ſeinem Privatleben geweſen, und nicht bei Georg III. in den Verdacht gekommen wäre, die Befugniſſe der Krone geringer zu achten, als die Vortheile des Volkes. Pitts Reden wurden nur zuweilen durch den Ausdruck des Zornes belebt (ſeine Gegner nannten ihn den zornigen Knaben), Fox wußte die edelſten Gefühle des menſchlichen Herzens anzuregen. Den Wein liebten beide gleich ſehr, und Sheridan noch mehr. Es war daher oft ein ſonderbares Schauſpiel, den halbberauſchten Pitt zu hören, wie er mit Gewandtheit die Angriffe beantwortete, die ſein beinahe trunkner Gegner gemacht hatte, und nach ihnen Sheridan, der nie ins Parlament ging, ohne einige Flaſchen geiſtiger Getränke zu ſich zu nehmen. Neben ihnen glänzte Thomas (jetzt Lord) **Erskine** (ſ. d. Art.), geb. 1753, vorzüglich als Vertheidiger Hardys, Horne Tookes u. A. gegen die Anklage des Hochverraths und zu Gunſten der Preßfreiheit, nur warf man ihm vor, daß er zu viel von ſich ſelbſt ſpreche, und nannte ihn daher den Doctor Ich. Mit dieſen Männern und einigen ihrer Freunde ſcheint die Schule der eigentlichen Redner für einige Zeit ausgeſtorben zu ſein, und man hat mehr Werth auf eine klare Auseinanderſetzung der Gründe und Gegengründe als auf Beredſamkeit im ſtrengern Sinne

des Wortes gelegt. Robert Stewart, Visc. Caſtlereagh, und nach dem Tode ſeines Vaters Marquis Londonderry (ſ. d. Art.), geb. 1769, ſt. 1822, hat ſeinen Einfluß mehr durch ſeine gefälligen diplomatiſchen Formen und ſeinen Eifer für die Macht der Krone, als durch ſeine Rednergaben erlangt und behauptet. Er ſprach zwar mit Leichtigkeit, aber mit einer oft geſchraubten Zierlichkeit; ſeine Reden ſind weder durch gründliche Sachkenntniß, noch durch tiefe Gedanken ausgezeichnet. Nur ſelten erhob er ſich über das Mittelmäßige. Sein Nachfolger als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, George Canning (auch Irländer, geb. 1770; ſ. d. Art.), ſteht auch als Redner viel höher, wie er überhaupt als Miniſter durch aufgeklärte Geſinnung, durch Eifer für das wahre Wohl ſeines Landes, durch Sinn für echte Freiheit und Gerechtigkeit, durch Feſtigkeit ohne Härte, alle Parteien für ſich gewonnen hat, und der erſte würdige Nachfolger des großen Chatam geworden iſt. An ſeinen Reden hatte man ſonſt viel auszuſetzen; man fand darin eine geſuchte Gelehrſamkeit, einen ſteifen Witz und vorzüglich eine Heftigkeit, welche ihn oft zu Entſchuldigungen nöthigte. Aber ſein Betragen als Miniſter deckt dieſe Fehler zu und hat ſie zum Theil wirklich verwiſcht. Die Oppoſition iſt jetzt in England nicht Gegenpartei der Miniſter (wenn man den wegen ſeines Eigennutzes und ſeines Eigenſinnes übel angeſehenen Großkanzler ausnimmt), ſondern ſie iſt in den Grundſätzen mit ihnen eins, und eilt ihnen mehr voraus, als daß ſie ſich ihnen widerſetzt. So iſt Sir Samuel Romilly (ſ. d. Art. Bd. 8), geb. 1757, in ſeiner parlamentariſchen Wirkſamkeit, in welcher er ſich beſonders die Verbeſſerung der Criminalgeſetze zum Ziel genommen hatte, durch Sir James Mackintoſh (geb. in Irland 1765; ſ. d. Art. Bd. 6) erſetzt worden, deſſen Anträge in dem Parlament auf Milderung der alten blutigen Strafgeſetze zum Theil durchgangen ſind, zum Theil aber im Oberhauſe verworfen wurden. Jetzt iſt der Miniſter des Innern, Sir Robert Peel (geb. 1750) mit einer viel umfaſſendern Arbeit, einem wahren neuen Geſetzbuche über das gerichtliche Verfahren in Strafſachen (einer Conſolidation, d. h. Zuſammenſtellung und Umarbeitung der Geſetze über die Criminalgerichte) beſchäftigt, welche, wenn ſie ihm gelingt, von außerordentlicher Wichtigkeit ſein muß. Sir Robert gehört zu den beliebteſten Rednern des Parlaments. Unter den Anhängern der Foxiſchen Schule müſſen noch die zwei reichſten Brauer Englands, der 1815 verſtorbene Whitbread (ſ. d. Art. Bd. 10) geb. 1758, einer der achtungswertheſten Männer, und im Parlament ein freimüthiger, aber gemäßigter und über jeden Parteigeiſt erhabener Redner, und Sir Francis Burdett, ſeit 1807 der beſtändige Repräſentant für Weſtminſter, genannt werden. Geiſtreich, aber früherhin oft ungemäßigt in ſeinen Reden, iſt B. bei dem Volke einer der beliebteſten. Seine excentriſche Art ſich auszudrücken gab ſeinen Gegnern oft Blößen, die ſie zu benutzen nicht verſäumten. Der beſte Redner im Parlamente iſt gegenwärtig wol Heinr. Brougham, (ſ. d. Art. Bd. 2), geb. 1779, welcher als Sachwalter der Königin ſelbſt bei ſeinen Gegnern Achtung erzwang. Er iſt (nebſt Scarlett) einer der erſten Advocaten Englands, aber auch reich ausgeſtattet mit den mannichfaltigſten Kenntniſſen anderer Art. Aber als eigentlicher Volksredner muß hier noch William Cobbet (ſ. d. Art. Bd. 2), geb. 1766, genannt werden, deſſen kräftiger, kecker Ausdruck, mit einer gewandten und ſcharfen Dialektik ihm in den Volksverſammlungen ſtets einen außerordentlichen Einfluß verſchafft haben. Keiner verſtand es wie er, die Überzeugung des gemeinen Mannes zu lenken und die Einbil-

dungskraft deſſelben zu erhitzen. Indeſſen mag er doch eingeſehen haben, daß dieſe Art, auf das Volk zu wirken, kein gedeihliches Reſultat herbeiführen könne, und lebt zurückgezogen von Landwirthſchaft. — Die franzöſiſche Revolution eröffnete der Staatsberedſamkeit ein neues großes Feld. Indeſſen ſo reich auch die erſte Nationalverſammlung mit Talenten aller Art ausgeſtattet war, ſo gab es doch in ihrer Mitte nur einen einzigen wirklichen Redner, Mirabeau (ſ. d. Art. Bd. 6). In ihm, der in einem Jahre mit Fox und Göthe geboren war, vereinigten ſich alle Naturgaben, die den Redner machen: kühne lebendige Einbildungskraft, großes Gedächtniß, Gabe der Auffaſſung, richtiges und ſchnelles Urtheil, Geiſtesgegenwart, Kühnheit, Gewalt über die Sprache und eine mächtig tönende Stimme. Selbſt kenntnißreich, wußte er ſich über alle ihm noch ſo fremde Gegenſtände ſchnell Alles, was Andere davon wußten, anzueignen. Er verſammelte Sachkundige um ſich, und leitete bei der Tafel das Geſpräch auf den in Rede ſtehenden Gegenſtand; zwei Secretaire zeichneten das Wichtigſte auf, und Mirabeaus außerordentliches Gedächtniß faßte die Thatſachen, welche ſein Geiſt dergeſtalt zu einem Ganzen ordnete, daß er in der Verſammlung als der Unterrichtetſte auftreten konnte. So beherrſchte er die Geiſter und die Gemüther mit beinahe unwiderſtehlicher Gewalt. Neben ihm kamen Maury, welcher mit geringer politiſcher Urtheilskraft, ziemlich breit und mit mehr derbem Witz als Geiſt ſich dem Strome der Zeit entgegenſtemmte, Lally, Mounier, Rivarol, Barnave und ſo viele Andere als Redner kaum in Vergleichung, nur Cazales war ihm vielleicht in einigen Eigenſchaften gleich, ohne ſo gewaltig zu ſein wie er. (Die beſte Ausgabe ſeiner Reden iſt: „Oeuvres oratoires de Mirabeau." Paris, Blanchard. 2 Thle. 8.) Die folgenden Zeiten waren der echten Beredſamkeit nicht günſtig. Überſpannung in den Grundſätzen und Schmeichelei gegen das Volk waren die Hebel des öffentlichen Wirkens, und gaben ſelbſt den beſſern und den talentvollſten Männern eine einſeitige und falſche Richtung. Die ſchönſten Redeanlagen, beſonders der Girondiſten, konnten ſich nicht entfalten. Die Zeit der Schreckensherrſchaft unterdrückte ſie vollends. Der Cynismus Marats, die herzloſen und ſteifen Phraſen Robespierres und ihrer Genoſſen ſind gräßlich und ekelhaft. Napoleon verhinderte die freie Discuſſion faſt ganz, nur die zierlichen ausſtudirten Reden ſeiner Staatsräthe und der Rapporteurs durften frei die Säle des geſetzgebenden Corps mit Langeweile erfüllen. Erſt ſeit der Reſtauration wäre die Rede wieder in ihr Recht eingeſetzt, wenn nicht der Deſpotismus der Mehrheit ſie allzu oft (vergl. *Clôture*) beſchränkte und das Ableſen vorher aufgeſetzter Reden noch faſt ausſchließlich Sitte wäre. Wer erſt nach dem 40ſten Jahre als Deputirter auftreten kann, wird kein Redner mehr, wenn er es nicht ſchon war, und ohne freies Sprechen aus dem Stegreif gibt es kein wahres Leben in den politiſchen Erörterungen. Nur wenige Mitglieder der Deputirtenkammer ſind darin geübt; von den Miniſtern nur Villèle und Corbière, von ihren Gegnern General Foy (ſt. 1825) und Benjamin Conſtant; vorzüglich war es Manuel (ſ. d. Art.). Die meiſten Vorträge ſind geiſtreiche, zum Theil glänzend geſchriebene Abhandlungen, aber keine Reden, daher auch ihr Charakter im Allgemeinen wenig Verſchiedenheit darbietet. Vergl. das mit dem 20ſten Bde. geſchloſſene Werk: „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'en 1815." (In chronol. und hiſtor. Ordnung. Paris, 1819—22. 8.) (37)

Staatsdiener, Staatsbeamte, kann man im eigentlichen Sinne doch nur diejenigen nennen, welche zu irgend einem bleibenden Zwecke des Staats mit einem Antheile an der Staatsgewalt verſehen ſind, ſollte dieſes auch nur darin beſtehen, daß ihren Amtshandlungen öffentliche Glaubwürdigkeit beigelegt worden iſt. Durch das Bleibende des Zwecks unterſcheiden ſie ſich von bloßen Bevollmächtigten der Regierung zu irgend einem vorübergehenden Geſchäft, z. B. Lieferungen, und durch die ihnen anvertraute Gewalt von denen, welche wie Ärzte Lehrer u. A. ſich dem Dienſte der Menſchheit gewidmet haben, oder wie Geſellſchaftsbeamte die beſondern Angelegenheiten einer Geſellſchaft beſorgen. Sobald irgend eine Function der öffentlichen Gewalt, etwa bei dem Arzte die Aufſicht über Medicinalpolizei, oder die Anſtellung als Gerichtsarzt, bei dem Lehrer das Recht der Zucht der Seelſorge, das eigentliche Pfarrer- und Biſchofsamt hinzukommt, oder der Gemeindebeamte zugleich Angelegenheiten des Staats zu verwalten hat, ſind auch ſie in dieſer Beziehung als Staatsbeamte zu betrachten. Ob ſie unmittelbar oder mittelbar vom Staate angeſtellt werden, kann hierbei nichts ändern; gutsherrliche Gerichtsbeamte haben z. B. alle Pflichten und Rechte der vom Staate unmittelbar ernannten Richter. Die Art der Dienſte, zu welchen ſie angenommen worden ſind, iſt ſehr verſchieden: 1) ſolche, welche blos geſunden Menſchenverſtand, vielleicht eine techniſche Übung, aber keine höhere geiſtige Ausbildung erfodern (operae serviles) und 2) ſolche, bei welchen eine wiſſenſchaftliche Vorbereitung nothwendig iſt (operae liberales). Bei jenen iſt daher Pünktlichkeit und Gehorſam das Einzige, was ſie zu leiſten haben, und ſie können nur dann verantwortlich ſein, wenn ſie entweder den Gehorſam verweigert, oder andere Befehle als die ihrer Vorgeſetzten befolgt haben. Zuweilen haben auch ſolche Diener ihre eigene Amtsinſtruction, z. B. Kerkermeiſter, wenn ſie keinen Gefangenen ohne gewiſſe Förmlichkeiten der Verhaftsbefehle annehmen ſollen, Scharfrichter, welche ein Criminalurtheil nicht vollſtrecken dürfen, ohne das Original in der Hand gehabt zu haben und dergl., und werden alſo auch durch keinen Befehl der Vorgeſetzten gedeckt, wenn ſie dieſe Vorſchriften verletzt haben. Auch bei den eigentliche Beamten ſind wieder 1) diejenigen, welche blos das Formale der Geſchäfte zu beſorgen haben, die Aufzeichnung des Geſchehenen, die Aufbewahrung der Amtspapiere und dergl., als ſubalterne Beamte (Secretairs, Regiſtratoren, Actuarien u. ſ. w.) von 2) denjenigen zu unterſcheiden, welchen ein eigenes Urtheil über die Behandlung oder Entſcheidung einer Angelegenheit zukommt, es ſei dies nun a) ein bloßes Gutachten (votum consultativum), an welches der Obere nicht gebunden iſt, oder b) eine entſcheidende Stimme (votum decisivum), welche für ſich allein oder in der collegialen Verfaſſung durch die Mehrheit geltend iſt. In der Organiſation des Staatsdienſtes bringen die drei Grundformen der Verfaſſung, die monarchiſche, demokratiſche und eine dazwiſchen liegende, aber auf mannichfaltige Weiſe variirende ariſtokratiſche, ſehr weſentliche Verſchiedenheiten hervor, in der Monarchie geht die ganze Thätigkeit des Staats vom Fürſten aus; alle Staatsdiener ſind ſeine Diener und empfangen von ihm ihre Gewalt, welche er nach Gutbefinden erweitert oder beſchränkt. In der Demokratie geht dieſe Gewalt von der Volksgemeinde aus, in deren Händen die eigentliche Regierung liegt. Eine zwiſchen beiden Endpunkten liegende Verfaſſung, eine Art Beamtenariſtokratie, oder eine ariſtokratiſche Milderung der Alleinherrſchaft

wie der Volksherrſchaft iſt es, wenn der Wirkungskreis, die Pflichten und Rechte eines Amtes grundgeſetzlich (oder herkömmlich) ſo genau beſtimmt ſind, daß die Geſchäfte ſchlechterdings nur durch den verfaſſungsmäßig beſtellten Beamten (nicht durch Commiſſionen) verſehen werden können, auch der einmal angeſtellte Beamte in ſeiner Amtsführung an die Geſetze gebunden und gewiſſermaßen unabhängig iſt, indem er auch Befehle von oben nur inſoweit ſie geſetzmäßig ſind befolgen darf. So iſt der Stand der öffentlichen Beamten wirklich in England, und dieſe Stellung iſt ſowol mit einer lebenslänglichen als mit einer auf gewiſſe Zeit beſchränkten Anſtellung des Beamten vereinbar. Die Anſtellung auf Lebenszeit, welche in den meiſten neuern Staaten herrſchend geworden iſt, hat ihren Grund hauptſächlich in der fortſchreitenden Theilung der Arbeit und Gewerbe, vermöge deren man größere Vollkommenheit der Kenntniſſe und Fertigkeiten ſeines Fachs von dem Einzelnen verlangt, und ihm dadurch eine beſtimmtere, gründlichere, aber auch einſeitigere Vorbereitung nothwendig macht. Hierdurch wird der Staatsdienſt, welcher ſonſt von jedem gebildeten Manne neben ſeinen ſonſtigen Beſchäftigungen verwaltet werden konnte, zum ausſchließlichen Lebensberuf; lebenslängliche Anſtellung muß der Vorbereitung dazu entſprechen, und der Staatsdiener, welcher einmal in dieſe Laufbahn aufgenommen iſt, muß auch in derſelben ſo vorrücken können, wie ſeine Kenntniſſe und Tüchtigkeit es geſtatten. Eben darum aber, weil der Staatsdienſt ein Stand und Lebensberuf geworden iſt, muß auch damit ein reichliches Auskommen verknüpft ſein, und wenn dies nicht ſo iſt, daß der Beamte für ſeine Familie nach ſeinem Tode davon zurücklegen kann, ſo iſt die anſtändige Verſorgung der Familie für den Staat wahre Pflicht. In dieſer Lage der Dinge, d. i. wo der Staatsdienſt zum eigenen Stand geworden iſt, wird die lebenslängliche Anſtellung und die Sicherheit gegen willkürliche Entlaſſung beſonders den Beamten nothwendig, welche zwiſchen den Anſprüchen des Staats (der Regierung) und der individuellen Freiheit (welche durch die allgemeinen Volksfreiheiten geſichert werden ſoll) vermittelnd zwiſchen inne ſtehen, wie die Gerichtsbeamten, oder welche andere auch gegen das Perſönliche der Regierenden wahrzunehmende Pflichten auf ſich haben, wie die Beamten der Kirche. Sie ſollen daher nur durch rechtliches Urtheil und wegen Verletzung ihrer Pflichten entſetzt werden, während in allen andern Fächern dem Urtheil der Staatsregierung über die bloße Brauchbarkeit des Staatsdieners ein größerer Spielraum geſtattet ſein muß. Eine zweite Folge der Ausbildung der Staatsdienerſchaft zum Stand iſt, daß dieſelbe ſich zur Corporation geſtaltet und daß dieſer corporative Geiſt zwar nachtheilig wirken kann, als falſcher Esprit de corps (falſche Standesehre mit übertriebenen Prätenſionen, Herrſchſucht und Vertheidigung der Misbräuche), aber auch, wenn ihm durch Strenge der Prüfungen und Vorbereitung und ernſte Leitung von oben herab eine reine ſittliche Richtung und wahre Ehrliebe eingeprägt iſt, ſehr bald die ſtärkſte Schutzwehr der wahren Freiheit werden kann. Mit dieſem corporativen Geiſte ſteht die Abtheilung der Staatsdiener nach den verſchiedenen Zweigen des Dienſtes in genauer Verbindung, welche Abtheilungen lauter zweigliedrige ſind und durch den ganzen Staatsdienſt gehen, nämlich 1) Beamte für die auswärtigen Angelegenheiten, für die innern; jene bilden im weiteſten Umfange das corps diplomatique; 2) geiſtliche, weltliche Beamte; 3) Militair-, Civilbeamte; 4) Juſtiz, Adminiſtration; 5) Rechnungs- und Caſſen-

weſen: eigentliche Verwaltung, Regierung, mit Einſchluß der Polizei. Die Stellung dieſer verſchiedenen Beamtenreihen iſt in jeder Hinſicht ſehr verſchieden, beſonders auch in Hinſicht auf die Verantwortlichkeit (ſ. d. Art.), ſowie in Hinſicht auf die Rechte, Ehre und eine eigenthümliche Richtung der Bildung. (37)

Staatsdienſtbarkeit. Wenn ein Staat einem andern irgend ein im Staatsgebiete auszuübendes Recht geſtattet, ſich verbindlich macht, irgend etwas zu leiden, oder zu unterlaſſen, um dem berechtigten Staate dadurch einen Vortheil zu verſchaffen: ſo iſt dies eine Staatsdienſtbarkeit (servitus juris publici). Dergleichen Berechtigungen ſind von unendlicher Mannichfaltigkeit. Es gehören dahin die Etappenſtraßen, welche ſich Preußen nach ſeinen weſtfäliſch-rheiniſchen Provinzen von verſchiedenen deutſchen Staaten bedungen hat, Militair- und Commerzialſtraßen, der berühmte Barrierentractat (ſ. d. Art. Bd. 1) der vereinigten Niederlande mit dem öſtreichiſchen Hauſe, die Verpflichtung, gewiſſe Feſtungen zu unterhalten oder zu ſchleifen u. dergl. Das unterſcheidende Merkmal der Staatsdienſtbarkeiten iſt, daß dieſe Vergünſtigungen lediglich den Vortheil des berechtigten Staats zum Zweck haben müſſen; daher wurden von den ältern deutſchen Publiciſten mit Unrecht auch diejenigen Fälle hierher gezogen, wo nicht der Vortheil des berechtigten Staats, ſondern die Erfüllung einer Regierungspflicht zu Gunſten der eigenen Unterthanen des verpflichteten Staats, z. B. Civil- oder Criminaljurisdiction, Polizei, kirchliche Regierung, den Gegenſtand des auszuübenden Rechts ausmachte. Hier iſt nicht eine Dienſtbarkeit, ſondern eine Theilung der Hoheitsrechte vorhanden, wie ſolche in der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung nicht ſelten vorkam, und auf mancherlei Entſtehungsgründen, beſonders auch kaiſerlichen Verleihungen, beruhen konnte. Mit der Souverainetät des Staats und ſtrenger Geſchloſſenheit der Territorien ſind dergleichen Theilungen der Staatsgewalt unvereinbar, daher man ſie auch in der neueſten Zeit vertragsmäßig aufzuheben bemüht iſt. Zuweilen waren ſolche Theilungen mit wahrer Abhängigkeit des einen Theils (Lehnbarkeit, Unterordnung unter die Geſetzgebung und obern Gerichte des andern Theils) verknüpft. Eigentliche Dienſtbarkeiten können unter unabhängigen Staaten nur durch Verträge gegründet werden, an welchen die Geſchichte ſehr reich iſt. Da ſie aber alle als völkerrechtliche Verpflichtungen betrachtet werden müſſen, ſo ſind ſie allerdings auch einer einſeitigen Aufkündigung unterworfen. Denn keine Nation kann verbunden ſein, ſich zum Vortheil einer andern ſolchen Einſchränkungen zu unterwerfen, wodurch ihr die eigene nationale Entwicklung erſchwert, oder die Erreichung eines allgemeinen Staatszwecks unmöglich gemacht wird. Es gibt auch keine Behörde im Staate, welche befugt wäre, der Nation weſentliche Rechte zu vergeben, und ſelbſt der Monarch iſt doch hier nur Repräſentant ſeines Volkes und Verwalter (Regierer) fremder Angelegenheiten, kann alſo weder ſich ſelbſt noch ſeinen Nachfolgern die Hände binden, dasjenige zu thun, was ihnen das Wohl des Staats zur Pflicht macht. Daher ließ ſich gegen Josephs II. einſeitige Aufhebung des Barrierentractats im J. 1782 und noch mehr gegen ſeinen Verſuch im J. 1785, ſeinen niederländiſchen Unterthanen die freie Schifffahrt auf ihrem Landesfluſſe, der Schelde (welcher Spanien im Frieden zu Münſter vom 30ſten Jan. 1648, Art. 14, entſagt hatte) wieder zu verſchaffen, eigentlich nichts einwenden. Als Frankreich einige Jahre nachher (1792) die Freiheit

der Schelde proclamirte, mußten die vereinigten Niederlande ſich dies gefallen laſſen. Staatsdienſtbarkeiten können nicht weiter und nicht auf andere Hoheitsrechte ausgedehnt werden, als in dem Errichtungsvertrage geſchehen iſt; eine Straße berechtigt z. B. nicht zur Jurisdiction auf derſelben. (37)

Staatsgebiet (vergl. d. Art. Staatsgewalt Bd. 9). Es iſt eine keineswegs blos theoretiſche Streitigkeit, ob die Aneignung eines Stücks der Erdoberfläche als Staatsgebiet zu den weſentlichen Bedingungen des Staats gehöre. Es hängen damit ſehr wichtige praktiſche Fragen zuſammen, hauptſächlich das von Benzenberg und Schmalz behauptete ausſchließliche oder doch wenigſtens vorzügliche Staatsbürgerrecht der Grundeigenthümer, welches Andere für einen argen und in ſeinen Folgerungen höchſt gefährlichen Irrthum erklären. Eigentliches Grundeigenthum kann ja erſt im Staate zu Stande kommen, wie ſollte es denn Grundeigenthümer geben können vor der Entſtehung und früher als die ausſchließlichen Stifter des Staats! Dem Staate geben die rein menſchlichen Zwecke aller Menſchen ſeine moraliſche und rechtliche Grundlage; was kann dabei der zufällige und in ſeinem Entſtehen ſehr disputable Beſitz einer Scholle Erde entſcheiden! Abgeſehen von dieſen Beziehungen wird allerdings ein jeder Staat nur durch die Aneignung eines Gebiets ein dauerndes und in der äußern Erſcheinung feſt abgeſchloſſenes und begründetes Daſein behaupten. Dieſes Gebiet iſt die Grenze ſeiner unmittelbaren Wirkſamkeit, ob ſie gleich die Folgen derſelben in der mannichfaltigſten Richtung auch über daſſelbe hinaus und von Außen her in daſſelbe herein erſtrecken. Der Begriff des geſchloſſenen Staatsgebiets (territorium clausum) iſt nicht der, daß innerhalb der Grenzen kein Gebiet eines andern Staates (keine Enclave) liege, denn ſolche Enclaven ſind nichts als ungerade Grenzen; ſondern der, daß im Staate keine Theilung der Staatsgewalt mit fremden Staaten, keine Exemtionen der im Staate befindlichen Perſonen und Sachen von der Staatsgewalt vorhanden ſei. Daher iſt jeder ſouveraine Staat auch geſchloſſen, und ungeſchloſſene Gebiete können nur in einem Staatenſyſteme vorkommen, wie ehemals das deutſche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mit mancherlei Theilungen und Exemtionen durchkreuzen konnte (vgl. d. A. Staatsdienſtbarkeit). Über die Frage, inwiefern die Gebietsgrenze auch die Thätigkeit des Staats begrenze, ſind die Rechtsgelehrten ebenſo uneins als die Geſetzgebungen verſchieden. Alles was in dem Staate iſt und vorgeht, muß natürlich nach den Geſetzen deſſelben beurtheilt, alſo Vergehungen, auch die von Ausländern begangenen, nach den inländiſchen Geſetzen beſtraft werden, und wenn der Staat über gewiſſe Verhältniſſe über Grundeigenthum und Erbrechte eigenthümliche Grundſätze aufſtellt, ſo müſſen dieſe auch ohne Zweifel vorzüglich zur Anwendung gebracht werden. So wird das in England liegende Grundeigenthum ſelbſt alsdann nach engliſchem Lehnrechte vererbt, wenn auch der Eigenthümer in einem andern Staate ſeinen Wohnſitz genommen hat, und ſeine ganze übrige Erbſchaft nach den Geſetzen ſeines Wohnorts zu behandeln iſt. So wird in Frankreich, wo der Fall öfter vorkommen kann, weil der Grundbeſitz auch jedem Ausländer erlaubt iſt, das dort gelegene Grundeigenthum immer zu gleichen Theilen unter mehren Erben vertheilt, wenn auch an dem Wohnorte des Erblaſſers andere Rechtsnormen gelten. Auch für ſeine Perſon bleibt der Bürger eines Staats den Geſetzen ſeiner Heimath

im Auslande unterworfen, ſo daß ſeine perſönlichen Rechtsverhältniſſe nach denſelben beurtheilt werden (z. B. ſeine Volljährigkeit) und er ſich durch Verletzung derſelben in ſeiner Heimath verantwortlich machen kann, inſofern ſie ſich nämlich nicht ihrer Natur nach auf locale Anordnungen beſchränken. Einem Franzoſen, welchem die Eheſcheidung nach neuerm Rechte ganz verwehrt iſt, wird daher die im Auslande erwirkte Scheidung, ſelbſt von den höchſten Behörden, etwa in Rußland vom heiligen Synod oder in England von Parlament, durchaus nicht zu ſtatten kommen; ſeine zweite Gattin iſt in Frankreich nur eine Concubine, und weder ſie noch ſeine Kinder haben an ſeinem Nachlaß ein Erbrecht. Ein von einem Unterthan auswärts begangenes Verbrechen kann (und muß) im Lande und nach deſſen Geſetzen beurtheilt werden. Die Form der Handlungen, ein Proceß, eine gerichtliche oder Notariatsverhandlung, kann nicht wol anders als nach den Geſetzen des Orts, wo ſie vorgenommen iſt, betrachtet werden. Dies erkennt ſelbſt Frankreich an, welches in andern Hinſichten die Wirkung der Geſetze und Staatshandlungen ſtreng auf das Gebiet beſchränkt. Richterliche Erkenntniſſe haben auch nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundſätzen außerhalb Landes keine Vollſtreckbarkeit, und wenn ſie mit den Geſetzen auswärtiger Staaten nicht übereinſtimmen, auch ſonſt keine Wirkung. Es gehören beſondere Staatsverträge dazu (dergleichen zwiſchen Preußen und Sachſen-Weimar im J. 1824 geſchloſſen worden ſind), um zwiſchen unabhängigen Staaten die Verbindlichkeit zu begründen, die gerichtlichen Erkenntniſſe gegenſeitig anzuerkennen. Alle dieſe Verhältniſſe haben im Einzelnen noch bedeutende Schwierigkeiten. — Das Staatsgebiet ſtellt den Vereinigungsvertrag (das pactum fundamentale unionis) auf eine reale Weiſe dar, und die Integrität des Staats beſteht in der ungeſchmälerten Erhaltung des Gebiets. Ein Unternehmen gegen die Integrität iſt daher eins der wichtigſten Staatsverbrechen. (37)

Staatsgüterverkauf, ſ. Domainen Bd. 3.

Staats- und Regierungskunſt, } ſ. Staatswiſſenſchaften.
Staatsrecht, }

Staatsvertrag. Wo das rechtliche Fundament des Staats zu ſuchen ſei, ob in dem Willen der Bürger, oder in der bloßen Thatſache ſeines Seins, ob man ihn alſo als ein Erzeugniß der Freiheit oder als ein Product der Naturnothwendigkeit zu betrachten habe, iſt von den älteſten Zeiten an ſtreitig geweſen und wird noch lange ein Gegenſtand gelehrter Streitigkeiten bleiben. Die Frage iſt auf einem doppelten Wege zu behandeln. Der hiſtoriſche führt zu einer Aufſuchung der Thatſachen, welche als Anfang der Staatenbildung angeſehen werden können; der philoſophiſch-juridiſche erforſcht die Bedingungen, welche den Vereinen der Menſchen zum Staat rechtliche Gültigkeit zu geben im Stande ſind. Der hiſtoriſche Weg kann aber nur in wenig Fällen bis auf den wahren Urſprung der Staaten verfolgt werden und verliert ſich daher theils in Fabeln, theils in phyſiologiſchen und hiſtoriſchen Hypotheſen, welche für die rechtliche Unterſuchung von ſehr geringer Brauchbarkeit ſind. Am tiefſten würde man von dieſer Seite eindringen durch die Beobachtung des Ganges, welchen dieſe Sache noch jetzt unter den rohen Völkern nimmt, und hier findet man allenthalben ſtillſchweigende aber meiſtens ſogar ausdrückliche und förmliche Verträge; wie denn auch in den ältern Staaten ſehr viele auf den vertragsmäßigen Urſprung

des Staats zurückführt, z. B. die Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten faſt aller Länder. Überdies kann aber auch die Geſchichte nur Thatſachen, und das Herrſchen gewiſſer Rechtsbegriffe auch als Thatſache nachweiſen, niemals aber über die Richtigkeit der Rechtsgrundſätze irgend eine Belehrung oder Entſcheidung geben. Bei der rechtlichen Anſicht der Sache, welche allein zum Ziele führt, muß man aber wieder dreierlei wohl unterſcheiden: 1) die rechtliche und moraliſche Nothwendigkeit des Staats, d. i. die vollkommene rechtliche Schuldigkeit der Menſchen, mit ihren Nachbarn in eine äußere rechtliche Ordnung, ein bürgerliches Gemeinweſen, einzutreten; 2) die zufällige natürliche Gründung einer blos factiſchen Vereinigung Mehrer auf einem Raume, und die Anfänge einer allgemeinen Autorität, welche ſich aus dem Anſehen der Älteren, der Kraftvollern und derer, welche ſich einer genauern Verbindung mit geheimen Mächten rühmen, unter ihnen erhebt; 3) den wirklichen Übergang aus einem blos factiſchen Beiſammenſein und aus einem unverbindlichen Gehorſam in eine rechtliche Gemeinſchaft, mit Anerkennung eines Obern, welchem man zu gehorchen ſchuldig iſt. Dieſes letzte Moment kann jedoch nur in dem freien Willen derer liegen, welche zuerſt zur bürgerlichen Geſellſchaft zuſammentreten, d. h. in einem Vertrage, welcher ſich aber durch eine unendliche Reihe ausdrücklicher oder ſtillſchweigender Verträge immer höher und umfaſſender ausbildet, erweitert und erneuert. Der Inhalt dieſes Vertrags iſt aber nur zum Theil von der Willkür abhängig; der größere Theil deſſelben iſt durch die Idee des Staats, durch die Vernunft, unabänderlich beſtimmt, obwol gerade dieſer Theil erſt nach und nach in den Völkern zur klaren Einſicht gebracht wird. Hierüber kann kein Vertrag entſcheiden, und ſogar Verträge, welche der Erhebung des Volksvereins zum Staat entgegenſtehen, haben keine rechtliche Gültigkeit. Es liegt aber auch nicht in dem Begriffe des Vertrags, daß er durchaus von der Willkür der Vertragenden abhängig ſei, daß er willkürlich oder gar einſeitig verändert und aufgehoben werden könne, und umgekehrt; durch die Vernunft kann auch das in Raum und Zeit Zufällige nicht beſtimmt werden. Dies Zufällige bei dem Staate beſteht aber: 1) in der räumlichen Ausdehnung des Staats oder der Beſtimmung, wer demſelben angehören ſolle; 2) in der Aufſtellung der Herrſchaft, es mag dieſelbe in der ganzen Gemeinde oder in einem Theile derſelben, oder in einem einzelnen Regenten anerkannt werden; 3) in der Beſtimmung (nicht ſowol der Rechte der Herrſcher an ſich, denn dieſe gehen von ſelbſt aus der Pflicht des Regierens hervor, ſondern vielmehr) der Formen und Organe der öffentlichen Gewalt, wodurch dieſelbe von der individuellen Willkür möglichſt frei gemacht, zur Geſetzherrſchaft erhoben wird. Daher bekommt der Staatsvertrag die drei Richtungen oder Theile der Vereinigung, der Unterwerfung und Verfaſſung, welche nicht als beſondere Verträge gedacht, oder hiſtoriſch nachgewieſen werden müſſen, aber wol ſich nicht blos rechtlich, ſondern oft auch hiſtoriſch von einander unterſcheiden laſſen. Ihre Unterſcheidung iſt auch keine blos theoretiſche Subtilität, ſondern ſie beruht darauf, daß die Exiſtenz dieſer drei Theile des Staatsgrundvertrags wechſelſeitig von einander vollkommen unabhängig iſt, ſo daß Thatſachen, welche den einen oder den andern verändern oder ganz aufheben (als Erweiterung oder Schmälerung, ja gänzlicher Verluſt des Staatsgebiets, Erlöſchen des regierenden Stammes, Aufſteigen einer neuen Dynaſtie, Veränderung oder Umſturz der Verfaſ-

fung u. ſ. w.) auf das Beſtehen der andern Theile keinen andern Einfluß haben. (S. d. Art. Vereinigungs-, Unterwerfungs- und Verfaſſungsvertrag.) Eine Schwierigkeit bei der Schließung dieſer Verträge liegt freilich allerdings darin, daß der eine Theil, das Volk, nicht in der Form, wie wir ſie nach poſitiven Rechten von juriſtiſchen Perſonen zu erfodern gewohnt ſind, als handelnde Einheit auftreten kann. Allein da dies nicht hindert, eine allgemeine Anerkennung des Vorhandenſeins der öffentlichen Gewalt als Thatſache wahrzunehmen, gegen welche Thatſache der Widerſpruch Einzelner, die ſich nicht ſelbſt als Macht conſtituiren können, nicht in Betracht kommt: ſo iſt auch jene Schwierigkeit mehr ſcheinbar, als wirklich. In dieſer Thatſache der Anerkennung, d. h. des Gehorchens von der einen Seite, ohne daß eine als öffentliche Macht organiſirte Gegenpartei im Staate ſelbſt vorhanden iſt, und des Ausſprechens, Genehmigens, Befolgens gewiſſer Verfaſſungsnormen von der andern Seite, liegt der Staatsvertrag ſelbſt, welcher daher nichts weniger als eine Fiction, vielmehr ein vollkommen ausgeprägtes hiſtoriſches Factum iſt. (37)

Staatswirthſchaft, ſ. d. folg. Art.

Staatswiſſenſchaften. Es gibt einen ſelbſtändigen, und durch den Begriff des Staats in ſich abgeſchloſſenen, Kreis der Staatswiſſenſchaften, wie auf ähnliche Weiſe, die philoſophiſchen, geſchichtlichen, mathematiſchen, theologiſchen, juriſtiſchen, mediciniſchen und andere Wiſſenſchaften das in ſich nothwendig zuſammenhängende und durch einen gemeinſamen Begriff gleichmäßig begründete Ganze einer ſyſtematiſchen Erkenntniß bilden. Das Geſammtgebiet des Kreiſes der Staatswiſſenſchaften erhält daher ſein eigenthümliches Gepräge dadurch, daß in jeder dieſer Wiſſenſchaften der Begriff des Staates im Mittelpunkte derſelben erſcheint, und die Verſchiedenheit der einzelnen Staatswiſſenſchaften von einander auf der Art und Weiſe beruht, wie in jeder derſelben der Begriff des Staates unter einer eigenthümlichen Geſtaltung ſich ankündigt und im ſyſtematiſchen Zuſammenhange durchgeführt wird. Bei dem höhern und erweiterten Anbaue der Staatswiſſenſchaften in neuern Zeiten wurden dieſelben ſcharf von den, bereits früher ſyſtematiſch durchgebildeten, Cameralwiſſenſchaften unterſchieden, welche die geordnete Darſtellung der geſammten Gebiete der materiellen Thätigkeit der einzelnen Staatsbürger umſchließen, und in die Landwirthſchaftskunde (nach ihren drei Haupttheilen: der Feldwirthſchaft, der Forſtwiſſenſchaft, der Bergbaukunde), die Gewerbskunde (nach den beiden Abſchnitten des Manufactur- und des Fabrikweſens) und in die Handelskunde zerfallen. Denn wenn Recht und Wohlfahrt die beiden höchſten Bedingungen alles Staatslebens ſind, doch ſo, daß das Ideal der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden der höchſte Maßſtab für alle geſellſchaftliche Verbindung unter den Menſchen bleibt, ſo müſſen ſich auch die Staatswiſſenſchaften dadurch weſentlich von allen andern Wiſſenſchaften unterſcheiden, daß in ihnen theils gezeigt wird, wie Recht und Wohlfahrt als die höchſten Bedingungen alles Staatslebens verwirklicht werden ſollen und können, theils wie ſie in den vormals beſtandenen oder noch beſtehenden Staaten verwirklicht worden ſind und verwirklicht werden. Daraus ergibt ſich, daß, nach dieſer allgemeinſten Eintheilung die Staatswiſſenſchaften in philoſophiſche und in geſchichtliche zerfallen, wovon die erſten lehren, wie, nach den ewig gültigen Foderungen der Vernunft, Recht und Wohlfahrt verwirklicht werden ſollen und können, die zweiten aber

durch Thatſachen nachweiſen, ob und wie Recht und Wohlfahrt in den vormals beſtandenen und noch beſtehenden Staaten verwirklicht wurden und gegenwärtig verwirklicht werden. Weil aber die beiden Begriffe des Rechts und der Wohlfahrt die höchſten ſind, die in dem geſellſchaftlichen Leben verwirklicht werden ſollen, ſo müſſen auch zwei Wiſſenſchaften in den Kreis der Staatswiſſenſchaften gezogen werden, in welchen der Begriff des Staates nicht angetroffen wird, die aber die Grundlage der übrigen Staatswiſſenſchaften bilden: das Natur- und Völkerrecht, und die Volkswirthſchaftslehre, welche theils das Ideal des Rechts für den einzelnen Menſchen und für die rechtlich verbundene Gemeinſchaft eines Volkes, theils das Ideal der Wohlfahrt in dem geſammten Volksleben, nach allen Quellen, Bedingungen und Wirkungen des Volksvermögens, noch vor dem Eintritte in den Staat und alſo außerhalb der ſtaatsrechtlichen Verbindung und Verhältniſſe, darſtellen, weil die Grundſätze, die ſie enthalten, der letzte und höchſte Maßſtab für alle Lehren in den philoſophiſchen Staatswiſſenſchaften und für alle Thatſachen und Erſcheinungen in den geſchichtlichen Staatswiſſenſchaften ſind. — Übrigens reicht auch die allgemeine Eintheilung der Staatswiſſenſchaften in philoſophiſche und geſchichtliche noch nicht aus, weil gewiſſe Staatswiſſenſchaften nur durch die Verbindung philoſophiſcher Grundſätze und geſchichtlicher Thatſachen ihre ſyſtematiſche Geſtaltung und Haltung gewinnen können. Man muß alſo das Geſammtgebiet der Staatswiſſenſchaften eintheilen: 1) in reinphiloſophiſche: Natur- und Völkerrecht; Staats- und Staatenrecht; Volkswirthſchaftslehre; 2) in reingeſchichtliche: Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems; Staatenkunde (Statiſtik); poſitives öffentliches Staatsrecht; praktiſches Völkerrecht; Diplomatie; Staatspraxis; 3) in gemiſchte: Staatskunſt (Politik); Staatswirthſchaftslehre und Finanzwiſſenſchaft; Polizeiwiſſenſchaft. Für den öffentlichen Vortrag, ſowie für das Selbſtſtudium, ſcheinen aber die Staatswiſſenſchaften in nachſtehender Ordnung am beſten auf einander zu folgen: 1) das Natur- und Völkerrecht; 2) das Staats- und Staatenrecht; 3) die Volkswirthſchaftslehre; 4) die Staatswirthſchaftslehre mit der Finanzwiſſenſchaft; 5) die Polizeiwiſſenſchaft; 6) die Staatskunſt; 7) die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik; 8) die Staatenkunde; 9) das poſitive öffentliche Staatsrecht; 10) das praktiſche (ſogenannte europäiſche) Völkerrecht; 11) die Diplomatie; 12) die Staatspraxis (Lehre von den Staatsgeſchäften). — Syſtematiſch wurden die Staatswiſſenſchaften behandelt: von Real, „Die Staatskunſt; aus dem Franz. von Schulin"; 6 Thle., Frankfurt und Leipzig, 1762 — 67, 8. — Chr. Dan. Voß, „Handbuch der allgemeinen Staatswiſſenſchaft nach Schlözers Grundriß"; 4 Thle., Leipzig, 1796 fg., 8. — Karl Heinr. Ludw. Pölitz, „Die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit"; 5 Thle., Leipzig, 1823 fg., 8. — Compendiariſch: Karl Gottlob Röſſig, „Entwurf einer Encyklopädie und Methodologie der geſammten Staatswiſſenſchaften und ihrer Hülfsdisciplinen"; Leipzig, 1797, 8. — Alex. Lips, „Die Staatswiſſenſchaftslehre"; Erlangen, 1813, 8. — von Jakob, „Einleit. in das Studium der Staatswiſſenſchaften"; Halle, 1819, 8. — K. H. L. Pölitz, „Grundriß für encyklopädiſche Vorträge über die geſammten Staatswiſſenſchaften"; Leipzig 1825, 8.

1) Das Natur- und Völkerrecht. Wenige Wiſſenſchaften ſind, ſeit ihrer ſyſtematiſchen Geſtaltung, aus ſo ganz verſchiedenen Standpunkten behandelt worden, als dieſe, zu welcher das berühmte

(mehr aber zum praktiſchen Völkerrecht gehörende) Werk des Hugo Grotius („De jure belli et pacis“; Par., 1625, Fol.) die nächſte Veranlaſſung gab. Die erſte rheinphiloſophiſche Durchbildung dieſer Wiſſenſchaft geſchah vom Sam. de Pufendorf („Elementa jurisprudentiae universalis“, 1660, 8., in mehren Auflagen und Bearbeitungen). Bald aber behandelte dieſe Wiſſenſchaft die Grundlingſche Schule blos als eine Philoſophie des poſitiven und namentlich des römiſchen Rechts, welchem Vorgange noch jetzt Hugo und einige ſeiner Schüler folgen. Chr. Wolf hingegen („Jus naturae, methodo scientifica pertractatum“; 8 tom., Hal., 1740—49, 4.) hielt den philoſophiſchen Maßſtab feſt, der auch, nach der Anwendung des Syſtems der kritiſchen Philoſophie auf dieſe Wiſſenſchaft, von Gottlieb Hufeland, Schmalz, Hoffbauer, Heydenreich, Jakob, Fichte, Tieftrunk, Gros, Fries, Zachariä, Maaß, Bauer, Gottlob Ernſt Schulze, Krug, Bouterwek, Gerlach u. A. — allerdings aber mit vielen individuellen Schattirungen — beibehalten ward. Denn, abgeſehen von der ſogenannten juriſtiſchen Behandlung dieſer Wiſſenſchaft, theilen ſich die philoſophiſchen Bearbeiter derſelben ſelbſt in zwei Claſſen, wovon die eine die philoſophiſche Rechtslehre als weſentlich verſchieden von der Sittenlehre, die andere aber ſie in der genaueſten Verbindung mit der ſittlichen Geſetzgebung der Vernunft darſtellt. Zu den Letztern gehören beſonders: Jakob, Schulze, Bouterwek, Pölitz u. A. Wenn die Erſtern das Recht zunächſt in das im äußern freien Wirkungskreiſe Erzwingbare ſetzen, ſo ſtellen die Letztern das Recht dar als das, was nach ſittlichen Zwecken möglich iſt, und behandeln Recht und Pflicht als die beiden gleich geordneten Beſtandtheile des Ideals der Sittlichkeit überhaupt. Nach dieſer zweiten Anſicht enthält das Natur- und Völkerrecht die Wiſſenſchaft, welche lehrt: wie innerhalb des äußern freien Wirkungskreiſes, in der Gemeinſchaft und Wechſelwirkung vernünftig-ſinnlicher Weſen, das Ideal der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden kann und ſoll, und zwar ſo, daß in dem Naturrechte der einzelne Menſch nach dem Umfange ſeiner geſammten Rechte und rechtlichen Verhältniſſe geſchildert wird, wie dieſelben in ſeiner vernünftig-ſinnlichen Natur begründet ſind, und wie ſie aus dem Ideale der Herrſchaft des Rechts mit Nothwendigkeit hervorgehen; worauf im philoſophiſchen Völkerrechte die Bedingungen aufgeſtellt werden, unter welchen theils in der Mitte des einzelnen Volkes, theils in der Verbindung und Wechſelwirkung mehrer und aller neben einander beſtehenden Völker die Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden verwirklicht werden ſoll. Indem bei dieſer Darſtellung des Natur- und Völkerrechts aus dem Standpunkte des ſittlichen Ideals der Zwang, als fremdartig für die Verwirklichung eines Ideals, von dem Naturrechte und dem Völkerrechte ausgeſchloſſen und zunächſt dem Staatsrechte zugetheilt wird, wird nicht nur der reinphiloſophiſche und ſelbſtändige Charakter des Natur- und Völkerrechts feſtgehalten, ſondern zugleich auch das Verhältniß deſſelben zu dem Staatsrechte ausgeſprochen. Denn, im Gegenſatze der idealiſchen Rechtsgeſellſchaft des Naturrechts, nennen wir die in der Wirklichkeit beſtehende Geſellſchaft freier Weſen, in welcher der Zweck der Herrſchaft des Rechts unter die Bedingung des rechtlich geſtalteten Zwanges geſtellt wird, den Staat oder die bürgerliche Geſellſchaft, weil die Menſchen in der Wirklichkeit eine Miſchung ſittlich-mündiger und ſittlich-unmündiger Weſen bilden, für welche letztere der rechtlich geſtaltete Zwang das einzige Mittel bleibt, die Herrſchaft des Rechts im

Ganzen aufrecht zu halten, und die bedrohte oder verletzte Herrſchaft deſſelben rechtlich zu ahnden.

2) Das Staats- und Staatenrecht. In dem Staate oder der bürgerlichen Geſellſchaft iſt die Herrſchaft des Rechts Zweck des Ganzen; denn der rechtlich geſtaltete Zwang ſoll nur das Mittel ſein zur Erhaltung und Wiederherſtellung der Herrſchaft des Rechts. Daraus folgt, daß der Zwang im Staate nicht ſeiner ſelbſt wegen, ſondern blos wegen der Herrſchaft des Rechts innerhalb des Staates beſteht, mithin nie die Sittlich-mündigen, ſondern blos die Sittlich-unmündigen treffen, und alſo nie die bürgerliche Freiheit ſelbſt aufheben darf; auch daß er nicht willkürlich, oder wie eine blinde Naturkraft ſich ankündigen darf, ſondern rechtlich geſtaltet, d. h. in jedem einzelnen Falle blos auf die bedrohte oder verletzte Herrſchaft des Rechts berechnet ſein und den Sittlich-unmündigen nur nach dem Grade ſeiner Strafwürdigkeit und Strafbarkeit treffen muß. Aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, erſcheint der Staat als der vertragsmäßig und rechtlich begründete Verein freier Weſen zur Aufrechthaltung der Herrſchaft des Rechts, mit freiwilliger Unterwerfung unter den rechtlich geſtalteten Zwang im Falle der angedrohten oder vollbrachten Rechtsverletzung. Entſpricht dieſer Begriff des Staats der Vernunft, ſo folgt: daß nur das Leben im Staate einen rechtlichen Zuſtand bildet, und jeder Zuſtand des Menſchen außerhalb des Staates (der ſogenannte Naturſtand) ein rechtloſer Zuſtand iſt; daß der Staat als eine ewige Geſellſchaft gedacht werden muß, ohne daß er die Beſtimmung haben könne, ſich ſelbſt entbehrlich zu machen; daß ſein Zweck weder blos äußere Sicherheit, noch Beförderung der allgemeinen Glückſeligkeit ſein könne; ſowie der Staat die Verwirklichung des Endzweckes der Menſchheit nicht nur nicht hindern dürfe (weil der Menſch früher iſt, als der Bürger), ſondern daß er dieſe Verwirklichung am ſicherſten befördere, weil dieſe Verwirklichung nur in einer ſolchen Verbindung mit freien Weſen erreicht werden kann, wo der Zweck der unbedingten Herrſchaft des Rechts gilt. Es enthält daher das philoſophiſche Staatsrecht (jus publicum universale) die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundſätze, nach welchen die unbedingte Herrſchaft des Rechts, oder das Gleichgewicht zwiſchen der äußern Freiheit aller zur bürgerlichen Geſellſchaft vereinigten Weſen, unter der Bedingung des rechtlich geſtalteten Zwanges innerhalb des Staates begründet, erhalten und geſichert wird, ſo daß zugleich, durch die Verwirklichung dieſes Zweckes des Staates, die Annäherung aller einzelnen Staatsbürger an den Endzweck der Menſchheit ſelbſt vermittelt und befördert werden kann und ſoll. Daraus ergeben ſich von ſelbſt die beiden Theile des Staatsrechts: a) Darſtellung der geſammten Bedingungen für die Verwirklichung der Herrſchaft des Rechts innerhalb des Staates (das reine Staatsrecht); b) Darſtellung der Bedingungen des rechtlich geſtalteten Zwanges im Staate (philoſophiſches Strafrecht). Das Staatenrecht, das ſich ebenſo auf das Völkerrecht, wie das Staatsrecht auf das Naturrecht gründet, iſt ein auf das rechtliche Nebeneinanderbeſtehen aller Staaten des Erdbodens erweitertes Staatsrecht, und enthält die ſyſtematiſche Darſtellung der allgemeinen Grundſätze des rechtlichen Nebeneinanderbeſtehens aller Staaten des Erdbodens, unter der Bedingung des zwiſchen ihnen rechtlich geſtalteten Zwanges nach vorhergegangenen angedrohten oder wirklich erfolgten Rechtsverletzungen. Das reine Staatsrecht, das den Staat weder als eine bloße Maſchine, noch als einen bloßen Naturorganismus, weder als eine bloße

Sicherheits- und Zwangsanſtalt, noch als eine bloße Verbindung zum Glückſeligkeitsgenuſſe, ſondern als ein freies, lebenvolles, nach ſeinem Weſen rechtlich (d. i. vertragsmäßig) begründetes, in allen ſeinen Theilen innigſt zuſammenhängendes, ſowie als ein zur höhern Vollkommenheit beſtimmtes und zu derſelben fortſchreitendes Ganzes darſtellt, entwickelt in ſeinem erſten Theile die Verträge, auf welchen der Staat als Rechtsgeſellſchaft beruht, ſtellt ſodann die Lehre von der höchſten Gewalt (als geſetzgebende und vollziehende) im Staate auf, und bezeichnet darauf die, aus den Urverträgen und der Theilung der höchſten Gewalt hervorgehende, rechtliche Form der Verfaſſung und Regierung des Staates. Wenn die Vernunft den Staat, auf Vertrag ruhend, darſtellt, ſo beſcheidet ſie ſich dabei, daß geſchichtlich nicht alle Staaten auf dem Wege des Vertrags entſtanden ſind; auch denkt ſie unter dem Urvertrage des Staates keine Übereinkunft in der Zeit abgeſchloſſen, ſondern das ewige, aus der Vernunft mit Nothwendigkeit hervorgehende Rechtsgeſetz, das jedem Vereine, mithin auch dem bürgerlichen, ſeine rechtliche Unterlage gibt, das die geſammten Rechte und Pflichten derer beſtimmt, die innerhalb des Vereins leben, und das zugleich den letzten Stützpunkt aller innerhalb des Staates abgeſchloſſenen und geltenden Verträge enthält, deren Gültigkeit, ohne die Idee eines Staatsgrundvertrages, nur problematiſch ſein müßte. Mit Nothwendigkeit ergibt ſich aus der Lehre von dem Urvertrage die Lehre von der Theilung (nicht Trennung) der höchſten Gewalt im Staate, nach welcher die geſetzgebende Gewalt in einem Grundgeſetze (der Verfaſſung) beſtimmt, was als allgemeine Grundlage des geſammten innern Staatslebens und, geſtützt auf dieſelbe, in der organiſchen Geſetzgebung, ſowie im Privatrechte des Staates, gelten, und wie der Zwang im Staate rechtlich geſtaltet ſein und rechtlich angewandt werden ſoll, worauf der Umfang und Wirkungskreis der vollziehenden Gewalt (der Regierung) durchgeführt wird, theils nach den Rechten und Pflichten des Regenten, theils nach den Rechten und Pflichten der Unterthanen, theils nach dem rechtlichen Verhältniſſe der vier Hauptzweige der Verwaltung (der Gerechtigkeitspflege, der Finanz-, der Polizei- und der Militair-Verwaltung). Der zweite Theil des Staatsrechts muß zuerſt die Lehre von der rechtlichen Geſtaltung des Zwanges und der Strafe im Staate, und ſodann die Lehre von der rechtlichen Anwendung des Zwanges und der Strafe enthalten, mit ſteter Berückſichtigung der vier Hauptſyſteme des Strafrechts: der Wiedervergeltungstheorie (Kant, Zachariä u. A.); der Beſſerungstheorie, der Abſchreckungstheorie (Feuerbach) und der Präventionstheorie (Grolman). Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts iſt das Staatsrecht ſehr oft in Verbindung mit dem Naturrechte behandelt, oft aber auch mit der Politik vermiſcht worden, bis ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts Staatsrecht und Politik ſorgfältiger von einander geſchieden worden ſind. Zu den wichtigſten Schriftſtellern des Staatsrechts gehören, außer den Werken des Plato, Ariſtoteles und Cicero in der Welt des Alterthums, Macchiavelli („Il principe“; 1515, 4., mit dem Antimacchiavel von Friedrich II., 1741 und von Jakob, 1794); Hubert Languet (unter dem angenommenen Namen: Stephanus Junius Brutus, „Vindiciae contra tyrannos“; Soloduri, 1577); Mariana („De rege et regis institutione“, Ed. 2, 1605); Hobbes („De cive“; Par., 1642, und „Leviathan, s. de materia, forma et potestate civitatis“; Lond., 1651); Locke („Two treatises of government“; Lond., 1690; Rouſſeau („Contrat social“); Juſt Henning Böhmer („Introductio in jus publicum universale“; Hal. 1709); Chr. v. Wolf

(„De jure civitatis;“ Hal., 1748); Aug. Ludw. Schlözer („Allgemeines Staatsrecht und Staatsverfaſſungslehre“; Gött., 1793); Karl Heinr. Heydenreich („Grundſätze des natürlichen Staatsrechts“; 2 Thle., Leipzig, 1795); Karl Ludw. v. Haller („Reſtauration der Staatswiſſenſchaft“; 6 Thle., Winterth., 1816); K. Sal. Zachariä („Vierzig Bücher vom Staate“; 2 Thle., Tüb., 1820); Friedr. Ancillon („Über die Staatswiſſenſchaft“; Berl., 1820); Krug („Dikäopolitik“; Leipzig, 1824). — Zum philoſophiſchen Strafrechte gehören: Beccaria („Dei delitti et delle pene“, Nap., 1764; deutſch von Bergk, Leipzig, 1798); Feuerbach („Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des poſitiven peinlichen Rechts“; 2 Thle., Erf., 1799; und ſein „Lehrbuch das peinlichen Rechts“; 9te Aufl., Gießen, 1826); Grolman („Grundſätze der Criminalwiſſenſchaft“; 4te Aufl., Gießen, 1825); Tittmann („Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft“, N. A., 3 Thle., Halle, 1823); Henke („Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik“; 2 Thle., Berl., 1823).

3) Die Volkswirthſchaftslehre (Nationalökonomie) iſt, nach ihrer Trennung von der Staatswirthſchaftslehre, eine neue, und die Staatswirthſchaftslehre ebenſo begründende Wiſſenſchaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn ſowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrſchaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden, für den äußern Wirkungskreis aller zur Geſellſchaft verbundenen Weſen aufſtellt, ebenſo ſtellt auch die Volkswirthſchaftslehre den Menſchen, noch außerhalb des Staatslebens, dar nach dem in ſeiner Natur enthaltenen urſprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückſeligkeit, und entwickelt im wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange, wie, unter der Vorausſetzung der unbedingten Herrſchaft des Rechts im gegenſeitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am ſicherſten verwirklicht und erhalten werden ſoll. Sie geht aus von der Charakteriſtik der drei Hauptſyſteme der Volks- und Staatswirthſchaftslehre: dem Merkantilſyſteme, dem phyſiokratiſchen, und Adam Smiths Induſtrieſyſteme, doch mit Rückſicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Geſtaltung des letztern von Franzoſen, beſonders aber von Deutſchen. Nach ihrer wiſſenſchaftlichen Durchbildung in der neueſten Zeit ſtehen an ihrer Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien Vertrag abgeſchloſſenen Rechtsgeſellſchaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entſtandenen bürgerlichen Verhältniſſen und von allem Einfluſſe der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die Volkswirthſchaftslehre in vier Abſchnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menſchliche Geiſt); b) von den Bedingungen deſſelben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derſelben, — und von dem gegenſeitigen Credit und der völligſten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung deſſelben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauſchwerthe, von Reichthum und Armuth, vom Koſten- und Tauſchpreiſe, von Wohlfeilheit und Theuerung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalen, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genuſſe (Conſumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünſtelte Bedürfniſſe des Lebens; über Sparſamkeit, Luxus und Verſchwendung; über das Ver-

hältniß der Privatwirthſchaft zur öffentlichen u. ſ. w.). — Wenn gleich das ſogenannte Merkantilſyſtem mehr in der Praxis geübt, als theoretiſch durchgebildet worden iſt; ſo gehören doch zu demſelben folgende Werke: Stewart, „Inquiry into the principles of political economy“, 3 vols., Lond., 1767, deutſch, Tüb., 1769; Genovesi, „Lezzioni di commercio ossia d'economia civile“, 2 tom., Bassano, 1769, deutſch von Witzmann, 2 Thle., Leipzig, 1776; und Büſch, „Abhandlung von dem Geldumlauf“, 2 Thle., N. A., Hamb., 1800. — Das phyſiokratiſche Syſtem, deſſen Begründer der Leibarzt Ludwigs XV., Quesnay, war, erhielt ſeine Ausbildung hauptſächlich von Folgenden: Quesnay („Tableau économique avec son explication“, Versailles, 1758, 8; dieſes ſein erſtes Werk ward mit mehren, die ihm folgten, zuſammengedruckt in der von Dupont de Nemours herausgegebenen Sammlung: „La Physiocratie“; 6 vols., Yverdon, 1768); Turgot („Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales“; Par., 1774); le Trosne („De l'ordre social“; Par. 1777); J. A. Schlettwein („Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum oder die natürliche Ordnung in der Politik“; 2 Thle., N. A., Karlsr., 1776; „Grundfeſte der Staaten, oder die politiſche Ökonomie“; Gießen, 1779); Theod. Schmalz („Staatswirthſchaftslehre“; 2 Thle., Berl., 1818, 8.). Das Syſtem von Adam Smith, mit den Fortbildungen deſſelben, in folgenden Schriften: Ad. Smith, „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ (2 vols., Lond., 1776; new ed., 4 vols., Edinb., 1814; deutſch von Garve und Dörrien, Breslau, 1810; franzöſiſch von Garnier, 1802); Geo. Sartorius, „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthſchaft“, Gött., 1806; Aug. Ferd. Lüder, „Über Nationalinduſtrie und Staatswirthſchaft, nach Ad. Smith bearbeitet“, 3 Thle., Berlin, 1800; Chr. Jak. Kraus, „Staatswirthſchaft; nach des Verfs. Tode herausg. von v. Auerswald,“ 5 Thle., Königsb., 1808; J. Bapt. de Say, „Traite d'économie politique“ (Ed. 4. Par., 1819; deutſch von Jakob und Morſtadt); Ch. Ganilh, „Des systèmes d'éonomie politique“ (2 vols., Paris, 1809; nouv. éd., 1822; deutſch, Berlin, 1812); Simonde de Sismondi, „Nouveaux principes d'économie politique,“ 2 vols., Par., 1818; Dav. Ricardo, „On the principles of political economy and taxation“ (new. ed., Lond., 1819; deutſch von Schmidt, Weimar, 1821); Malthus, „Principles of political economy“, Lond., 1820 (gegen Ricardo); Ludw. Heinr. v. Jakob, „Grundſätze der Nationalökonomie oder Staatswirthſchaftslehre“, Halle, 1805, 3te Aufl., 1825; Jul. Graf v. Soden, „Die Nationalökonomie“, 9 Thle, Leipzig, Aarau und Nürnberg, 1805 — 24; J. Fr. Euſ. Lotz, „Reviſion der Grundbegriffe der Nationalwirthſchaftslehre“, 4 Thle., Kob., 1811; Lotz, „Handbuch der Staatswirthſchaftslehre“, 3 Thle., Erl., 1821; J. A. Oberndorfer, „Syſtem der Nationalökonomie“, Landsh., 1822; v. Seutter, „Die Staatswirthſchaft“, 3 Thle., Ulm, 1823.

4) Die Staatswirthſchaftslehre und Finanzwiſſenſchaft. Wenn die Volkswirthſchaftslehre den einzelnen Menſchen und die ganze Rechtsgeſellſchaft noch außerhalb der Verbindung im Staate denkt, ſo ſetzt die Staatswirthſchaftslehre das Daſein des Staates und das Leben im Staate voraus, und iſt die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Grundſätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen theils der Einfluß der Regierung im Staate auf die Leitung des Volkslebens und der Volksthätigkeit in Hinſicht auf Production und Conſumtion

beſtimmt, theils das Staatsvermögen, oder das, was der Staat jährlich zu ſeinem Beſtehen und zu ſeiner Erhaltung bedarf, aus dem Volksvermögen gebildet und verwendet wird. Der erſte Theil enthält die Staatswirthſchaftslehre im engern Sinne der zweite die Finanzwiſſenſchaft. Im erſten Theile, der auf die Grundſätze und Ergebniſſe der Volkswirthſchaftslehre ſich ſtützt, wird der Einfluß der Regierung auf die Production (auf Bevölkerung, perſönliche Freiheit und perſönliche Rechte, auf geiſtige Bildung und Sitten, auf den Landbau und auf das Gewerbswesen, nach Zünften und Innungen, nach Monopolen, Patenten, Vorſchüſſen, Prämien, Ausfuhr- und Einfuhrverboten ꝛc.), und auf die Conſumtion (auf den Handel nach ſeinen verſchiedenen Arten, und auf das Geldweſen, in ſeinen mannichfaltigen Schattirungen nachgewieſen; und im zweiten Theile (der eigentlichen Finanzwiſſenſchaft) die Lehre von den ſämmtlichen Bedürfniſſen und Ausgaben, ſowie von den ſämmtlichen Einnahmen des Staates aufgeſtellt. Beruht aber die Finanzwiſſenſchaft auf dem Staatsrechte und der Volkswirthſchaftslehre, ſo geht ſie von den beiden höchſten Grundſätzen aus: daß keine Maßregel der Finanzverwaltung gegen den höchſten Zweck des Staatslebens, gegen Recht und Wohlfahrt, verſtoßen dürfe; daß aber auch Alles, was weſentlich zur Verwirklichung dieſes Zweckes als anerkanntes Bedürfniß gehört, durch die Finanzverwaltung gedeckt, und in der Finanzwiſſenſchaft nach ſeinem innern Zuſammenhange gelehrt werden müſſe. Keine Abgabe im Staate darf daher, nach den Grundſätzen der Volkswirthſchaftslehre, vom Capitale, ſondern nur vom Einkommen, und zwar nicht vom rohen Einkommen (vom Bruttoertrag), ſondern vom reinen Ertrage erhoben werden, welches der Maßſtab für das Budget (für die von der Regierung aufgeſtellte Überſicht über die geſammten jährlichen Staatsbedürfniſſe) enthält. Das Budget ſtellt daher zuerſt die ordentlichen und bleibenden Ausgaben des Staates (die Civilliſte des Regenten, die Diäten für die Volksvertreter, die Etats der einzelnen Miniſterien), ſowie die außerordentlichen und vorübergehenden Ausgaben (Zinſen der fundirten Schuld, Amortiſationsfonds, Penſionen u. ſ. w.), und darauf die verſchiedenen Einnahmen des Staates auf (Perſonal- und Naturalleiſtungen, Domainen, Regalien, directe und indirecte Steuern und Abgaben). Zu den wichtigſten Schriften über die Finanzwiſſenſchaft im Beſondern gehören: Ludwig Heinrich v. Jakob, „Die Staatsfinanzwiſſenſchaft“, 2 Thl., Halle, 1821; Wilh. Joſ. Behr, „Die Lehre von der Wirthſchaft des Staates“, Leipzig, 1822; C. Kröncke, „Ausführliche Anleitung zur Regulirung der Steuern“, 2 Thle., Gießen, 1810; Heinr. Wilh. Crome, „Das Steuerweſen,“ 2 Thle., Hildesheim, 1817; v. Kremer, „Darſtellung des Steuerweſens“, 2 Theile, Wien, 18[illegible]; Heinr. Eſchenmayer, „Anleit. zu einer ſyſtem. Einrichtung des Staatsrechnungsweſens“, 2 Thle., Heidelberg 1807; Feder, „Handbuch über das Staatsrechnungs- und Caſſenweſen,“ 2 Thle., Stuttg., 1820; Kieſchke, „Grundſätze zur zweckmäßigen Einrichtung des Staatscaſſen- und Rechnungsweſens und ſeiner Controlle,“ Berlin, 1821.

5) Die Polizeiwiſſenſchaft. Es gibt für die Behandlung der Polizeiwiſſenſchaft zwei weſentlich verſchiedene Anſichten. Nach der einen ſoll dieſelbe blos auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Staate ſich beſchränken, nach der andern zugleich auch die Cultur und Wohlfahrt der Staatsbürger berückſichtigen. Ob nun gleich beide Gegenſtände, ihrem Grundcharakter nach, weſentlich verſchieden und nur von verſchiedenen Behörden zu verwirklichen ſind, ſo iſt doch bis jetzt für den zweiten Gegenſtand

noch in keiner andern Staatswiſſenſchaft die Stelle ausgemittelt worden, wo er behandelt werden konnte. Deshalb werden in dieſer Darſtellung beide verbunden. Mit Feſthaltung dieſer Anſicht iſt die Polizeiwiſſenſchaft die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundſätze, nach welchen der Zweck des Staates, die Herrſchaft des Rechts und die Begründung der individuellen und allgemeinen Wohlfahrt, unmittelbar geſichert und erhalten, und deſſen ununterbrochene Verwirklichung befördert und erleichtert werden ſoll. Daraus ergeben ſich die beiden Theile der Polizeiwiſſenſchaft: a) Darſtellung der Grundſätze, nach welchen die Herrſchaft des Rechts im innern Staatsleben unmittelbar durch gewiſſe Anſtalten und Einrichtungen geſichert und erhalten werden ſoll: — die Sicherheits- und Ordnungs- oder die Zwangspolizei; b) Darſtellung der Grundſätze, nach welchen die individuelle und allgemeine Wohlfahrt im innern Staatsleben unmittelbar durch gewiſſe Anſtalten und Einrichtungen befördert und erleichtert werden ſoll: — die Cultur- und Wohlfahrtspolizei (Bevölkerungs-, Landwirthſchafts-, Gewerbs-, Handels-, Aufklärungs-, Sitten-, Religions-, Kirchen-, Erziehungspolizei, und Polizei für die Vergnügungen, Bequemlichkeiten und den Genuß des Lebens). Darauf folgt die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Polizeigeſetzgebung und Polizeiverwaltung. Mit Übergehung der ältern Schriften über dieſe Wiſſenſchaft ſind die wichtigern neuern folgende: v. Sonnenfels, „Grundſätze der Polizei", 7te Aufl., Wien, 1804; Fr. Bened. Weber, „Lehrbuch der politiſchen Ökonomie", 2ter Theil, Breslau, 1813; J. Fr. Euſ. Lotz, „Über den Begriff der Polizei und den Umfang der Polizeigewalt", Hildburgh., 1807; Geo. Henrici, „Grundſätze zu einer Theorie der Polizeiwiſſenſchaft", Lüneb., 1808; Lud. Heinr. Jakob, „Grundſätze der Polizeigeſetzgebung und der Polizeianſtalten", 2 Thle., Halle, 1809; Konr. Franz. Roßhirt, „Über den Begriff und die eigentliche Beſtimmung der Staatspolizei", Bamberg, 1817; Fr. Wilh. Emmermann, „Die Staatspolizei in Beziehung auf den Zweck des Staates und ſeine Behörden", Wiesbaden, 1819.

6) Staatskunſt (Politik). Dieſe ehemals mit dem Staatsrechte gewöhnlich vermiſchte Wiſſenſchaft enthält, in ihrer ſelbſtändigen Geſtalt, die ſyſtematiſche Darſtellung des Zuſammenhanges zwiſchen dem innern und äußern Staatsleben nach den Grundſätzen des Rechts und der Klugheit. Denn jeder Staat, als ein politiſches Ganzes, kann und muß theils nach ſeinem innern, theils nach ſeinem äußern Leben, theils nach der Wechſelwirkung beider auf einander betrachtet werden, die auf einem Zuſammenhange zwiſchen beiden beruht, durch welchen die erkennbare Ankündigung ſowol des innern als des äußern Lebens vermittelt wird. Es unterſcheidet ſich nämlich die Staatskunſt von dem Staatsrechte weſentlich dadurch, daß ſie, bei der Vorausſetzung des im Staatsrechte aufgeſtellten Ideals der unbedingten Herrſchaft des Rechts, mit dieſem höchſten Zwecke des Rechts theils den Zweck der Wohlfahrt, ſowol der Individuen, als der ganzen Geſellſchaft, verbindet, theils für die Verwirklichung beider Zwecke die wirkſamſten Mittel aufſtellt, wodurch die Vorſchriften der Klugheit in die Mitte der Staatskunſt aufgenommen werden; denn die Staatskunſt beſteht in der Kenntniß und Wahl der wirkſamſten Mittel zur Erreichung eines gewiſſen Zweckes. Weil aber dieſe Vorſchriften der Klugheit nicht aus der Vernunft, ſondern aus der Erfahrung ſtammen, ſo folgt, daß in der Staatskunſt überall die treffendſten Belege aus der Geſchichte der Vergangenheit und Gegenwart mitgetheilt werden müſſen, um die Anwendung der wirkſamſten Mittel für die Erhaltung, Be-

wahrung und Erhöhung des Zuſammenhanges zwiſchen dem innern und äußern Staatsleben zu verſinnlichen und zu beweiſen. Nach ihren Theilen zerfällt die Staatskunſt a) in die Lehre von dem innern, und b) von dem äußern Staatsleben. Bei der wiſſenſchaftlichen Darſtellung der geſammten Bedingungen und Ankündigungen des innern Staatslebens wird gehandelt: von der Cultur des Volkes, das in dem Staate zu einem ſelbſtändigen bürgerlichen Ganzen verbunden iſt; von dem Organismus des Staates, nach Verfaſſung (bald durch Regenten, bald durch Volksvertreter gegeben, bald auf dem Wege des Vertrages zwiſchen Regenten und Ständen vermittelt), nach Regierung (monarchiſch, republikaniſch, föderaliſtiſch) und Verwaltung (Gerechtigkeitspflege, Polizei-, Finanz- und Militairverwaltung); und von den in der Cultur des Volkes und in dem Organismus des Staates gemeinſchaftlich enthaltenen Bedingungen der rechtlichen Fortbildung (der Reformen) des innern Staatslebens. Bei der Darſtellung der Bedingungen des äußern Staatslebens werden aufgeſtellt: die Grundſätze für die Wechſelwirkung und Verbindung des einzelnen Staates mit allen übrigen neben ihm beſtehenden Staaten, ſowie die Grundſätze für die Anwendung des Zwanges nach angedrohten oder erfolgten Rechtsverletzungen. — Da in frühern Zeiten Staatsrecht und Politik gewöhnlich ungetrennt behandelt wurden, ſo gehören für die ſelbſtändige Behandlung der Staatskunſt blos folgende Werke hierher: v. Bielefeld, „Institutions politiques“, 3 vols., à la Haye, 1760 (deutſch von Gottſched und Schwabe, 3 Thle., Leipzig, 1760); Gottfried Achenwall, „Die Staatsklugheit nach ihren erſten Grundſätzen“, 4te Aufl., Göttingen, 1779; Pfeiffer, „Grundriß der wahren und falſchen Staatskunſt“, 2 Thle., Berlin, 1778; „Vorleſungen über die wichtigſten Gegenſtände der Moralpolitik“, anonym und ohne Druckort, 1795; Wilh. Joſ. Behr, „Syſtem der angewandten allgemeinen Staatslehre oder der Staatskunſt“, 3 Thle., Frankfurt a. M., 1810; Heinr. Luden, „Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik“, erſter Theil, Jena, 1811; Fr. Köppen, „Politik nach Platoniſchen Grundſätzen mit Anwendung auf unſere Zeit“, Leipzig, 1818; v. Schmidt-Phiſeldek, „Die Politik nach den Grundſätzen der h. Allianz“, Kopenhagen, 1822.

7) Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik. Ein Staatenſyſtem wird gedacht als die bleibende Verbindung und Wechſelwirkung mehrer ſelbſtändiger, d. h. politiſch gleicher und von einander unabhängiger Staaten und Reiche, als nothwendige Folge der gleichmäßigen religiöſen und bürgerlichen Entwickelung, Bildung und Reife der Völker, welche zu dieſen Staaten und Reichen gehören. In Europa bildete ſich ein ſolches Staatenſyſtem erſt ſeit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Seit den letzten 30 Jahren des achtzehnten Jahrhunderts müſſen die, aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen, amerikaniſchen Staaten als gleichmäßige Beſtandtheile dieſes Staatenſyſtems behandelt werden. Aus dem Standpunkte der Politik wird die Geſchichte dieſes Staatenſyſtems dargeſtellt, ſobald in derſelben zunächſt die Entwickelung und Fortbildung, oder das Sinken des innern und äußern Lebens der einzelnen Staaten und Reiche berückſichtigt und der Zuſammenhang dieſes innern und äußern Lebens, bei der Geſammtankündigung derſelben in der Mitte des europäiſchen Staatenſyſtems, vergegenwärtigt wird. Denn obgleich die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems zunächſt die Ankündigung des äußern politiſchen Le-

bens aller in Verbindung und Wechſelwirkung ſtehenden Staaten und Reiche darſtellt, ſo kann doch, weil das äußere politiſche Leben der Völker und Staaten eine Folge ihres innern Lebens iſt, die Rückſicht auf die Ankündigung des innern Lebens (auf Cultur, Verfaſſung, Regierung und Verwaltung) nicht ganz übergangen werden. Die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik enthält daher die pragmatiſche Darſtellung des politiſchen (innern und äußern) Lebens der Geſammtheit der europäiſchen Staaten und Reiche, mit Einſchluß der aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen amerikaniſchen Staaten, nach ihrer gegenſeitigen völkerrechtlichen Verbindung und Wechſelwirkung, ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis auf unſere Zeit. Die Eintheilung dieſer Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems hängt ab von dem Eintritte der Ideen der religiöſen und kirchlichen, und der bürgerlichen und politiſchen Freiheit ins öffentliche Staatsleben. Deshalb reicht die erſte Periode von 1517 — 1789, und die zweite hebt mit dem Jahre 1789 an. — Für die wiſſenſchaftliche Geſtaltung dieſer Geſchichte gibt es ſehr ſchätzbare Urkundenſammlungen von du Mont, Rouſſet, Wenck, v. Herzberg, von Martens u. A. Der erſte Verſuch des ſyſtematiſchen Anbaues geſchah von J. Jak. Schmauß, „Einleit. zu der Staatswiſſenſchaft und Erläuterung des von ihm herausgegebenen „Corporis juris gentium academici“, 2 Thle., Leipzig, 1741; Gottfr. Achenwall, „Geſchichte der europäiſchen Staatshändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts“, 4te Aufl., Göttingen, 1779; Koch, „Abrégé de l'histoire des traités de paix entre les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie“, 4 vols., Baſel, 1796 (die neue Bearbeitung in 15 Theilen von Fr. Schöll, Paris, 1817); Fr. Ancillon, „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe, depuis la fin du quinzième siècle“, 4 vols. [bis zum Jahre 1713], Berlin, 1803 (deutſch von Mann, nur 3 Thle.); Geo. Fr. v. Martens, „Grundriß einer diplomatiſchen Geſchichte der europäiſchen Staatshändel und Friedensſchlüſſe ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens“, Berlin, 1807; Arn. Herm. Ludw. Heeren, „Handbuch der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems“, 4te Aufl., Göttingen, 1822; Pölitz, „Staatswiſſenſchaften“, 3ter Thl.

8) Staatenkunde (Statiſtik). Wenn die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems das politiſche Leben dieſer Staaten und Reiche im Kreiſe der Vergangenheit vergegenwärtigt, ſo enthält die Staatenkunde die wiſſenſchaftliche Darſtellung der politiſchen Geſtaltung der ſelbſtändigen europäiſchen Staaten und Reiche, mit Einſchluß der aus europäiſchen Colonien hervorgegangenen amerikaniſchen Staaten, nach der Ankündigung ihres innern und äußern Lebens, und nach der Wechſelwirkung beider auf einander im Kreiſe der Gegenwart. Man muß bei dieſer Wiſſenſchaft dreierlei unterſcheiden: a) die Theorie der Staatenkunde, oder die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundbedingungen des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche, ſowie die Verbindung und Wechſelwirkung dieſes innern und äußern Lebens auf einander, in Hinſicht auf die Ankündigung der Staaten im Kreiſe der Gegenwart; b) die allgemeine Staatenkunde, welche, geſtützt auf dieſe Theorie, eine vollſtändige und erſchöpfende Darſtellung der Geſammtheit der europäiſchen und amerikaniſchen Staaten nach allen Bedingungen ihres politiſchen Lebens enthält; und c) die beſondere Statiſtik jedes einzelnen ſelbſtändigen Staates, durch deren ſorgfältige Bearbeitung erſt eine beglaubigte und umſchließende allgemeine

Staatenkunde möglich wird. Nach den in der Theorie der Staatenkunde ausgemittelten Grundſätzen muß die Darſtellung des innern Staatslebens die Grundmacht des Staates nach Land und Volk, die Cultur des Volkes (die phyſiſche, technische, intellectuelle, äſthetiſche, ſittlich-religiöſe und bürgerliche Cultur), und den Organismus des Staates nach Verfaſſung, Regierungsform und nach den vier Hauptzweigen der Verwaltung umſchließen; die Darſtellung des äußern Staatslebens hingegen theils den Einfluß beſtimmen, welchen das geſammte innere Leben eines Volkes auf deſſen äußere Ankündigung in der Mitte des Syſtems der geſitteten Staaten behauptet, theils das beſondere Staatsintereſſe jedes einzelnen ſelbſtändigen Staates, mit ſteter Rückſicht auf ſeine politiſche Würde (als Kaiſerthum, Königreich) und auf ſein politiſches Gewicht (als Macht des erſten, zweiten, dritten oder vierten politiſchen Ranges), würdigen, theils bei jedem einzelnen Staate die für ihn gültigen Verträge in Beziehung auf ſeine Stellung zu dem Auslande angeben. — Die Theorie der Statiſtik bearbeiteten: Joh. Chriſtoph Gatterer („Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtik", Göttingen, 1773); Schlözer („Theorie der Statiſtik", erſtes Heft, Göttingen, 1804); Ern. Klotz („Theoriae statistices", part. I, Leipz., 1821); Franz Joſ. Mone („Theorie der Statiſtik", Heidelberg, 1824). Bei dem Veralten der meiſten frühern ſtatiſtiſchen Werke durch die Ereigniſſe der letzten 25 Jahre können nur folgende für den gegenwärtigen Gebrauch gelten: Crome, „Allgemeine Überſicht der Staatskräfte von den ſämmtlichen europäiſchen Reichen und Ländern", Leipzig, 1818; J. Geo. Meuſel, „Lehrbuch der Statiſtik", 4te Aufl., Leipzig, 1817; Chr. Gottfr. Dan. Stein, „Handbuch der Geographie und Statiſtik", 3 Thle., 5te Aufl., 1825; und das (weimariſche) vollſtändige Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung von Gaſpari, Haſſel, Cannabich, Gutsmuths, Ukert (bis jetzt 23 Theile); Geo. Haſſel, „Lehrb. der Statiſtik der europäiſchen Staaten", Weimar, 1822; deſſelben „Statiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen und vornehmſten außereuropäiſchen Staaten" (tabellariſch in Folio), 3 Hefte, Weimar, 1823, — und in lexikaliſcher Hinſicht: Steins geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon, n. A. in 4 Theilen, nebſt 2 Nachträgen, Leipzig, 1818.

9) Poſitives öffentliches Staatsrecht. Es enthält die wiſſenſchaftliche Darſtellung des öffentlichen Rechts der ſelbſtändigen europäiſchen und amerikaniſchen Staaten und Reiche, inwiefern in dieſem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieſer Reiche und Staaten enthalten ſind. Aus dieſem Grundbegriffe folgt: daß jeder Staat in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft gehört, der ein poſitives öffentliches Recht beſitzt; daß dieſes Recht nicht blos auf dem Herkommen beruhen darf, ſondern in ſchriftlichen Grundgeſetzen enthalten ſein muß; daß daher beſonders die neuen, ſeit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen, Verfaſſungen nach ihrem Inhalte in dieſe Wiſſenſchaft gehören; daß aber nur diejenigen Grundgeſetze aufgeſtellt werden dürfen, welche noch gegenwärtig gelten; und daß, bei ihrer Darſtellung, hauptſächlich diejenigen Beſtimmungen hervorgehoben und ſyſtematiſch geordnet werden müſſen, welche wirklich die gegenwärtigen Grundbedingungen des innern Staatslebens jener Reiche enthalten. Der Zweck dieſer Wiſſenſchaft iſt daher die ſtreng ſyſtematiſche und gleichmäßig durchgeführte Darſtellung des gegenwärtig geltenden öffentlichen

Rechts in allen den Reichen und Staaten, welche in geſchriebenen Grundgeſetzen ein anerkanntes öffentliches Recht haben. Es iſt eine doppelte Behandlung dieſer Wiſſenſchaft denkbar und bereits verſucht worden: a) die dogmatiſche oder publiciſtiſche, wo unter die aufgeſtellten ſtaatsrechtlichen Hauptbegriffe (Monarch, Stände ꝛc.) die Beſtimmungen der einzelnen Verfaſſungen darüber gebracht werden (ſo v. Aretin, „Staatsrecht der conſtitutionellen Monarchie“, erſter Theil, Altenburg, 1824; es ſollen noch zwei Theile folgen; b) die geſchichtliche, wo die einzelnen Staaten, nach den in ihrer Mitte ſeit 30 — 40 Jahren eingeführten Verfaſſungen auf einander folgen, und der Geſammtinhalt jeder einzelnen Verfaſſung ein in ſich gerundetes Ganzes bildet (ſo Pölitz im vierten Theile ſeiner Staatswiſſenſchaften). Wenn noch vor 20 — 30 Jahren das, was jetzt die neue Wiſſenſchaft des poſitiven öffentlichen Staatsrechts bildet, in einem einzigen Abſchnitte der Statiſtik jedes einzelnen Staates behandelt werden konnte, ſo muß gegenwärtig, wo gegen 100 Millionen Europäer und über 30 Millionen Amerikaner unter geſchriebenen Grundgeſetzen leben, das öffentliche Staatsrecht als eine ſelbſtändige Wiſſenſchaft behandelt, und nur die allgemeinſte Überſicht der Verfaſſungen bei der Staatenkunde der einzelnen Reiche und Staaten aufgeführt werden. Noch iſt dieſe Wiſſenſchaft nicht durchgebildet. Materialien zu derſelben ſind in folgenden Werken enthalten: La Croix, „Constitutions des principaux états de l'Europe et des états unis de l'Amérique“, 6 vols., 3me éd., Paris, 1802 (deutſch n. d. erſten Aufl. in 6 Theilen, Leipzig, 1792); Geo. Fr. v. Martens, „Sammlung der wichtigſten Reichsgrundgeſetze ꝛc.“, Thl. 1, enthält Dänemark, Schweden, Großbritannien, Göttingen, 1794; „Die Conſtitutionen der europäiſchen Staaten, ſeit den letzten 25 Jahren“, 4 Thle., Leipzig, 1817 — 25; Ludw. Lüders, „Diplom. Archiv für Europa“, 3 Thle., Leipzig, 1819 — 23; „Archives diplomatiques pour l'histoire du temps et des états“, 6 vols., Stuttgart, 1821 — 25; Dufau, Duvergier et Guadet, „Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales des peuples de l'Europe et des deux Amériques“, 6 vols., Paris, 1821 — 23; Joſ. Konſt. Biſinger, „Vergleichende Darſtellung der Staatsverfaſſung der europäiſchen Monarchien und Republiken“, Wien, 1818; Alb. Fritot, „Science du publiciste“, 11 vols., Paris, 1820 — 23.

10) *Praktiſches (europäiſches) Völkerrecht.* Es enthält die wiſſenſchaftliche Darſtellung der von den chriſtlichen und geſitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundſätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenſeitigen äußern Verkehre beſtehenden politiſchen Formen. Dieſes Völkerrecht heißt richtiger das praktiſche, als das poſitive, weil es keinen Codex poſitiver Rechte und Geſetze gibt, über deſſen Befolgung die geſitteten Staaten ſich vereinigt hätten, ſondern nur einen Inbegriff von Grundſätzen, welche ſeit den letzten drei Jahrhunderten die geſitteten Staaten in ihrem gegenſeitigen Verkehre praktiſch angewandt und geltend gemacht haben, und noch anwenden. Seit der allmähligen Ausbildung des amerikaniſchen Staatenſyſtems kann dieſe Wiſſenſchaft nicht mehr, wie ſonſt, das europäiſche Völkerrecht genannt werden. Zu dem Inhalte dieſer Staatswiſſenſchaft gehört: a) die Darſtellung des in der Gegenwart praktiſch beſtehenden Syſtems der chriſtlichen und geſitteten Völker und Staaten, nach ſeiner Grundlage und nach

ſeiner Ankündigung in einzelnen politiſchen Formen; b) die Darſtellung der in dem gegenſeitigen Verkehre dieſer Völker und Staaten praktiſch geltenden Grundſätze des Rechts und der Klugheit; c) die Darſtellung der, nach erfolgten Rechtsbedrohungen und Rechtsverletzungen, zwiſchen ihnen praktiſch geltenden Grundſätze für die Anwendung des Zwanges (Retorſionen, Repreſſalien, Krieg) und für die Wiederherſtellung des Friedens Die Quellen dieſer Wiſſenſchaft ſind: die zwiſchen den geſitteten Völkern und Staaten abgeſchloſſenen und noch beſtehenden und gültigen Verträge; die Völkerſitte, nach Gewohnheit und Herkommen; die Analogie, und das philoſophiſche Völkerrecht, als letzter Maßſtab für alles Zweifelhafte und Unbeſtimmte im praktiſchen Völkerrechte. — Die ältern Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft vermiſchten das philoſophiſche und das praktiſche Völkerrecht. Erſt ſeit Moſer wurde die letzte Wiſſenſchaft ſelbſtändig durchgebildet und von der erſten getrennt. J. Jak. Moſer, „Verſuch des neueſten europäiſchen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten", 10 Thle. in 12 Bänden, Frankfurt a. M., 1777; de Vattel, „Le droit des gens", 3 vols., éd. n, Paris, 1820 (deutſch von Schulin, 3 Thle., 1760); Karl Gottlob Günther, „Europäiſches Völkerrecht in Friedenszeiten", 2 Thle., Altenburg, 1787; Geo. Fr. de Martens, „Précis du droit des gens moderne de l'Europe", 3me éd., Göttingen, 1821; Schmalz, „Das europäiſche Völkerrecht", Berlin, 1817; Jul. Schmelzing, „Syſtematiſcher Grundriß des praktiſchen europäiſchen Völkerrechts," 3 Thle., Rudolſtadt, 1818; J. Ludw. Klüber, „Europäiſches Völkerrecht", 2 Thle., Stuttgart, 1821; vorher 1819 franz.

11) Diplomatie (nicht Diplomatik). Sie kann als Wiſſenſchaft und als Kunſt betrachtet werden. Als Wiſſenſchaft enthält ſie die ſyſtematiſche Darſtellung der Kenntniſſe, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatiſchen Perſonen zu der politiſch-diplomatiſchen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden; und als Kunſt bezeichnet ſie die, auf die Grundlage jener wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe geſtützte und erworbene Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln. Weil aber die diplomatiſche Kunſt nur durch Übung erworben werden kann, ſo gehört in den Kreis der Staatswiſſenſchaften blos die Diplomatie als Wiſſenſchaft. Dieſe zerfällt in drei Theile: a) in die Überſicht über die wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, welche von den diplomatiſchen Perſonen gefodert werden; b) in das Geſandtſchaftsrecht, oder die Lehre von den Rechten und Pflichten der im Auslande angeſtellten diplomatiſchen Agenten, und c) in die, auf Geſchichte und Staatskunſt beruhenden, allgemeinen Grundſätze für die Unterhaltungskunſt mit auswärtigen Staaten. Da die Diplomatie, in dieſem Sinne, eine neue Wiſſenſchaft iſt, ſo fehlt es auch noch an Werken, wo ſie gleichmäßig durchgebildet wäre. Doch gehören zu ihr die bereits angeführten Sammlungen von Völkerverträgen und diejenigen Abſchnitte des praktiſchen Völkerrechts, welche von dem Geſandtſchaftsrechte handeln. Außerdem: Joſ. Marx von Liechtenſtern, „Was hat die Diplomatie als Wiſſenſchaft zu umfaſſen, und der Diplomat zu leiſten?", Altenburg, 1820; J. Geo. Hülſemann, „Über die Bedeutung der Diplomatie für die neuere Geſchichte", Göttingen, 1820; Charl. de Martens, „Manuel diplomatique", Leipzig, 1822; Georg Fr. de Martens, „Cours diplomatique", 3 vols., Berlin, 1801; Franz Xav. v. Mosham, „Europäiſches Geſandtſchaftsrecht", Landshut, 1805.

12) Staatspraxis. Wenn die Staatspraxis an ſich in der Fertigkeit beſteht, alle einzelne in der Wirklichkeit vorkommenden Ge-

genſtände des innern und äußern Staatslebens mit Sicherheit, ſowie mit Feſthaltung der Völkerſitte und der Formen der Convenienz zu behandeln, ſo iſt die Staatspraxis, als Wiſſenſchaft, die zuſammenhängende Vorbereitung und ſyſtematiſche Anweiſung zur regelmäßigen Betreibung der Staatsgeſchäfte. Sie bildet den Schlußſtein in der Reihe der Staatswiſſenſchaften, weil ſie die gründliche theoretiſche Kenntniß aller übrigen Staatswiſſenſchaften vorausſetzt. Sie zerfällt in die beiden Haupttheile: in die Praxis für das innere und für das äußere Staatsleben. — Wenn gleich nach dem aufgeſtellten Begriffe noch keine wiſſenſchaftliche Durchbildung der Staatspraxis beſteht, ſo können doch folgende Werke gebraucht werden: Chr. Aug. Edler von Beck, „Verſuch einer Staatspraxis“, 2te Aufl., Wien, 1778; Chr. Dan. Voß, „Staatsgeſchäftenlehre“, der 4te Theil ſeines Handbuchs der Staatswiſſenſchaft, Leipzig, 1799; Heinr. Benſen, „Verſuch einer ſyſtematiſchen Entwickelung der Lehre von den Staatsgeſchäften“, 2 Thle., Erlangen, 1800; J. Nik. Biſchoff, „Handbuch der deutſchen Kanzleipraxis“, 1ſter Thl. und 2ten Theiles 1ſtes Buch, Helmſtädt, 1793; H. Meisel, „Cours de style diplomatique“, 2 vols., Dresden, 1823. (4)

Staatszweck. Was der Zweck des Staats ſei, iſt eine für das Wohl der Menſchheit, wie für die innere Zufriedenheit des Regenten unendlich wichtige Frage. Ein Regent, welcher ſich hierüber täuſcht, welcher ſeinen erhabenen Beruf verkennt, kann nur in Widerſpruch mit ſeinem Gewiſſen und mit dem Urtheil der Beſten ſeiner Zeit, der Vor- und Nachwelt gerathen. Daher hat auch dieſe Unterſuchung von jeher die größten Geiſter beſchäftigt. In der älteſten Zeit umfaßte man Alles, was den Menſchen heilſam und werth ſein konnte, in dem Zwecke des Staats. Als aber die Idee einer allgemeinen Gemeinſchaft alles Guten und eines darauf gegründeten Gemeinweſens in partieller und willkürlicher Herrſchaft untergegangen war, ſuchte man einen Theil der individuellen Freiheit dadurch zu retten, daß man von dem Staate nichts weiter foderte, und ihm nichts weiter einräumte, als die Sorge für rechtliche Sicherheit. Dies hat lange gedauert, und wirklich erſt in unſern Tagen iſt man wieder dahin gelangt, in dem Staate eine Vereinigung der Menſchen für die Förderung aller ihrer vernünftigen, aller allgemein menſchlichen Zwecke zu erkennen. Der geſunde Verſtand hat dies ſchon längſt eingeſehen, indem er immer von der Regierung Alles foderte, was ihm in irgend einer Beziehung für das gemeinſchaftliche Leben im Staate nothwendig ſchien. Allein jene allgemeinen Zwecke laſſen ſich auf drei zurückführen: 1) Die moraliſche Ausbildung, Erziehung, des Menſchengeſchlechts zur innern Freiheit, zur Selbſtbeherrſchung, Herrſchaft der Vernunft, des reinen Willens über die Sinnlichkeit. Dieſes iſt das Höchſte, was der Menſch zwar nicht erreichen, aber doch erſtreben kann; es iſt der Entſtehungsgrund aller ſeiner Rechte. 2) Rechtliche Sicherheit von außen, Unabhängigkeit des Einzelnen von fremder Beſtimmung, ohne welche ſein Handeln kein verdienſtliches ſein kann, äußere oder rechtliche Freiheit durch Gericht und Staatsſchutz; endlich 3) Beherrſchung der unfreien Natur, Kenntniß ihrer Kräfte und darauf gebaute Benutzung, Abwendung der Störungen, womit ſie das Wirken der Menſchen bedroht, und wo dies nicht möglich iſt, gemeinſchaftliches Tragen der Unfälle, um ſolche wenigſtens dem Einzelnen weniger fühlbar zu machen. Dies gibt den Begriff (und die höhere Würde) der Polizei. Es iſt nichts, was ſich nicht auf

dieſe drei Zwecke, welche alle in der Herrſchaft des Geiſtigen über die Materie zuſammenkommen, zurückführen ließe. Aber auch hierin iſt es doch nur die äußere Ordnung, welche der Staat geben kann, die äußerlich geregelte Bahn. Alles Eindringen in das Innere der Gemüther, alle Herrſchaft über das Wiſſen und Glauben, alle Verſuche, den Geiſt der Menſchen auf irgend einer Stufe von weiterer Entwickelung, ſelbſt vom Irren und Wähnen zurückzuhalten, ſind vergeblich und unrecht. (37)

Städel (Johann Friedrich), Banquier und Mitglied des Bürgercollegiums zu Frankfurt am Main, wo er am 2ten Dec. 1816 im 89ſten Jahre ſeines Lebens geſtorben iſt, machte ſich um ſeine Vaterſtadt insbeſondre durch eine wahrhaft fürſtliche Stiftung verdient, die unter dem Namen des Städelſchen Kunſtinſtituts beſteht und eine Zierde jener kunſtreichen und kunſtliebenden Stadt iſt. Frankfurt beſaß ausgezeichnete Künſtler und viele Privatcabinette, aber keine für Kunſtbildung und Unterricht beſtimmte, öffentliche Sammlung claſſiſcher Kunſtwerke. Dieſem Mangel half der edle Städel dadurch ab, daß er in ſeinem Teſtamente eine mit anderthalb Millionen Gulden dotirte Anſtalt ſtiftete, worin Gemälde, Kupferſtiche und andere Kunſtgegenſtände Künſtlern und Kunſtfreunden an beſtimmten Tagen zum Gebrauche, auch zum Copiren, frei und unentgeldlich offen ſtehen. Dieſer Anſtalt widmete er ſein Haus und ſein ganzes Vermögen mit Ausnahme einiger Legate; auch ernannte er fünf ſeiner Freunde zur Vollziehung ſeines Willens und zu Vorſtehern der Anſtalt. Dieſe haben ein zweckmäßiges Local für dieſelbe gewählt und die ganze Einrichtung beſorgt. Einer Deputation des Senats und der Bürgerrepräſentation werden jährlich die Rechnungen vorgelegt. Da das Städelſche Inſtitut nicht allein die Verbreitung der Kunſtkenntniß im Allgemeinen, ſondern auch die Bildung einheimiſcher Künſtler und Handwerker bezweckt, ſo ſollen Söhne unbemittelter frankfurter Bürger, die ſich den Künſten, namentlich dem Bauweſen widmen wollen, in allen dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften und Kunſtübungen unentgeldlich unterrichtet und bei erprobten Fähigkeiten auch in der Fremde unterſtützt werden. Die Ölgemälde und Kupferſtiche der ſich durch Ankauf und Austauſch ſtets vermehrenden Sammlung ſind nach Schulen und innerhalb derſelben in hiſtoriſcher Folge, die Handzeichnungen ſind ebenfalls nach Schulen, aber in denſelben nach den Meiſtern alphabetiſch geordnet. Außerdem beſitzt das Inſtitut einige Antiken, Bronzen, Schnitzwerke in Elfenbein und Holz, worunter ein heil. Sebaſtian von Albr. Dürer, ſowie Gypsabgüſſe berühmter Antiken von Rom und Florenz, desgleichen von den alten Sculpturen des Parthenon zu Athen und des Apollotempels zu Phigalia. Endlich iſt mit dem Ganzen eine Bibliothek verbunden, die aus vielen in das Kunſtfach einſchlagenden Werken beſteht. Mehre dieſer Kunſtwerke — worunter die Cabinette von Dr. Grambs und de Neufville — ſind von den Vorſtehern der Anſtalt angeſchafft worden. Man vergl. die „Beſchreibung des Städelſchen Kunſtinſtituts von C. Fr. Starck", Frankfurt a. M., 1823. Indeß ward die Verwaltung dieſes Kunſtmuſeums, bald nach dem Tode des Stifters, von den auswärtigen Inteſtaterben deſſelben in einen Prozeß verwickelt, der noch im J. 1823 fortdauerte, und der dem von dieſem reichen Inſtitute für die Ausbildung künſtleriſcher Talente zu erwartenden Nutzen feindſelig in den Weg tritt. Die Inteſtaterben haben nämlich das Teſtament als nichtig angegriffen, weil Städel ſein Vermögen den von ihm erſt nach ſeinem Tode zu gründen-

den Inſtitute vermacht hatte, der im Teſtamente eingeſetzte Erbe mithin bei Fertigung deſſelben noch nicht vorhanden war. Durch ein von dem Oberappellationsgerichte der vier freien Städte zu Lübeck im J. 1822 erlaſſenes Erkenntniß wurde jedoch das Städelſche Inſtitut in den Nießbrauch der Verlaſſenſchaft geſetzt, ſo daß die Verwaltung, ungeachtet die Hauptfrage noch nicht entſchieden iſt, von den Zinſen des Capitals eine nützliche Anwendung zur Förderung der bildenden Künſte machen kann.

Stadion (Graf Johann Philipp von), k. k. öſtr. Finanzminiſter, Herr auf Warthauſen ꝛc., entſproſſen aus einem alten Geſchlecht in Hohenrhätien, ward am 11ten Juni 1763 zu Mainz geboren. Nach beendigten Studien widmete er ſich der Diplomatie, und ward auf Vorſchlag des Fürſten Kaunitz 1787 zum Geſandten in Schweden ernannt. Als Leopold II. den Thron beſtieg, erhielt Stadion den Geſandtſchaftspoſten in London, verließ ihn aber bald, um auf ſeinen Gütern in Schwaben als Privatmann zu leben; denn der Miniſter Thugut, der ihm entgegen war, hatte die Leitung der wichtigſten Unterhandlungen dem Grafen Mercy d'Argenteau übertragen. — Als 1801 Thugut das Portefeuille abgab, ward Stadion durch ſeinen Nachfolger, den Fürſten von Trautmannsdorf, zurückberufen. Zum Geſandten am preußiſchen Hofe ernannt, begab er ſich 1805 nach Petersburg, um einen Allianztractat mit Rußland abzuſchließen. Nach dem Frieden von Preßburg erhielt er das Miniſterium des Auswärtigen und blieb auf dieſem Poſten bis 1809, wo Graf Metternich ihn erſetzte. Auf Stadions Anrathen war der Krieg gegen Frankreich unternommen, der einen ſo unglücklichen Ausgang für Öſtreich hatte. Er zog ſich jetzt auf ſeine Güter in Böhmen zurück. — Das Jahr 1813 hatte eine andere Ordnung der Dinge herbeigeführt. Graf Stadion trat aus ſeiner Verborgenheit hervor, und ging nach der Schlacht von Lützen als Geſandter des Kaiſers zu den verbündeten Monarchen. Später befand er ſich bei den Unterhandlungen zu Frankfurt, bei dem Congreſſe von Chatillon und dem Friedensſchluſſe zu Paris. Er hatte auch Antheil an der von den verbündeten Monarchen auf dem Congreſſe zu Wien, im März 1815, ausgegangenen Erklärung. In demſelben Jahre erhielt er das Miniſterium der Finanzen, und es iſt bekannt, daß unter ſeiner Verwaltung der Credit der Monarchie ſich wiederbelebte. Gleichzeitig proteſtirte er, in ſeiner Eigenſchaft als mediatiſirter Reichsſtand, gegen die Beſchlüſſe des Bundestages. Im J. 1818 befand er ſich auf dem Congreſſe zu Aachen. Seitdem zog er ſich von den Geſchäften zurück. Er ſtarb den 14ten Mai 1824 zu Baden bei Wien, als Staatsmann hochgeachtet und als Menſch allgemein geehrt.

Stadler (Aloys Martin), Hiſtorienmaler in München, geb. den 12ten Apr. 1792 zu Imſt in Tirol, lernte zu Inſpruck bei dem Frescomaler Joſ. Schöpf die Anfangsgründe der Kunſt, ſtudirte dann von 1812 — 19 in der königl. Akademie der bildenden Künſte zu München, und machte in der Technik ſolche Fortſchritte, daß er ſchon 1818 für die Pfarrkirche zu Arams in Tirol ein Altarblatt malte: die Mutter Anna, wie ſie die kleine Maria unterrichtet. 1819 ging Stadler nach Rom, wo ihn Rafaels Werke am meiſten anzogen. Eine Frucht dieſer Studien war ſeine Darſtellung der Hirten bei der Krippe. 1822 kehrte er von Rom nach München zurück, wo er mehre bedeutende Werke, z. B. eine Kreuzabnahme, als Altarblatt für die Kirche zum heil. Kreuz in Botzen, die heilige Helena, für den Hochaltar zu

Muhlbach bei Brixen, und den heil. Sebaſtian, ausgeführt, theils in Cartons entworfen hat.

Standesherren, deutſche, in Folge der Mediatiſation. Dieſer Ausdruck bezeichnet alle ſeit 1806 im ehemaligen deutſchen Reiche aus der Reihe ſelbſtändiger Reichsſtände (oder aus der Reichsunmittelbarkeit) in das Landesunterthanenverhältniß (Mittelbarkeit) getretene Fürſten, Grafen und Herren. Schon vor 1806 gab es in Öſtreich, in der Lauſitz, in Sachſen und in Schleſien Standesherren, d. i. Beſitzer von Standesherrſchaften, denen nach der landſchaftlichen Verfaſſung der Provinz gewiſſe ſtändiſche Vorrechte erblich gehörten; von dieſen Familien iſt hier nicht die Rede. — Die deutſche Bundesacte, Art. 6 und 14, beſtimmte das neue Rechtsverhältniß der ehemals reichsunmittelbaren, ſeit 1806 mediatiſirten (ſ. d. Art.) Häuſer etwas näher; allein faſt in allen Bundesſtaaten, wo es Standesherren gibt, in Preußen, Baiern, Würtemberg, Honover, Baden, Kurheſſen, Heſſen, Naſſau, Oldenburg und Hohenzollern, iſt jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte beſonders geordnet worden, oder es erwartet noch ſeine endliche Feſtſetzung. Nach dem, was bisher die Bundesverſammlung zur Ausführung der Art. 6 und 14 der Bundesacte gethan hat, ſind die Standesherren 1) was ihr perſönliches Verhältniß betrifft, nicht als Unterlandesherren, ſondern als Unterthanen und Staatsbürger derjenigen Staaten anzuſehen, denen ſie mit ihren Grundbeſitzungen untergeordnet ſind. Über die damit nicht vereinbare Eigenſchaft der Ebenbürtigkeit und des ehemaligen hohen Reichsadelſtandel, ſowie über die gleichmäßig mit jenem Unterthanenverhältniß in Widerſpruch tretende Ertheilung einiger Curiatſtimmen (ſ. d. Art.) in Pleno, ward von der Bundesverſammlung nichts beſchloſſen. Jedoch kann man nach der wiener Schlußacte vom 15ten Mai 1820 die letztere Frage als verneint anſehen. Das Recht der Ebenbürtigkeit des ehemaligen deutſchen hohen Adels aber iſt in der Standesmäßigkeit der Ehen regierender Fürſten mit Töchtern aus mediatiſirten Häuſern noch vorhanden, und in der neueſten Zeit iſt ihr perſönliches Verhältniß noch beſtimmter ausgezeichnet worden. So vereinigten ſich, auf den Präſidialantrag vom 13ten Aug. 1825, die ſouverainen Fürſten und freien Städte Deutſchlands, daß den mittelbar gewordenen, vormals reichsſtändiſchen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den ſouverainen Häuſern angemeſſener Rang und Titel gewährt und dem Fürſten das Prädicat: Durchlaucht (Altesse) ertheilt werde. 2) In Beziehung auf ihre dinglichen Rechte ſind die Mediatiſirten als vollgültige Beſitzer und Eigenthümer derſelben zu betrachten. Es ſoll daher ferner der Willkür nicht mehr überlaſſen ſein, mit dieſen Rechten beliebig zu ſchalten, weil ihnen der Bund in Anſehung des 14ten Art. vollſtändig Gewähr leiſtet.

Preußens Standesherren bilden übrigens ausnahmsweiſe unter den deutſchen Standesherren eine ſo ausgezeichnete Claſſe, daß ihr Verhältniß zu dieſem Staate überall nicht zu verwechſeln iſt mit dem, worin ſich ihre Genoſſen zu andern Staaten befinden. In der preußiſchen Monarchie zählt man 17 neue Standesherrſchaften: I. ſolche, die herzoglichen Häuſern gehören: 1) Aremberg, kath. (ſ. d. Art. Bd. 11), wegen der Grafſchaft Recklinghauſen (12 Q. M., 39 600 Einw.). 2) Croy, kath. wegen der Herrſchaft Dülmen in Weſtfalen (5½ Q. M., 9500 Einw. und etwa 50,000 Fl. Eink.). Außerdem beſitzt der Herz. Alfred von Croy-Dülmen noch mehre Herrſchaften in den Niederlanden, die gegen 150,000 Fl. Eink. geben.

Sein Oheim, Guſtav, Herz. von Croy, iſt Erzbiſchof von Rouen und Großalmoſenier des Königs von Frankreich. Die zweite Linie dieſes herzogl. Hauſes, Croy-Havre, beſitzt das Herzogth. Havre u. a. Güter in den Niederlanden und Frankreich. Der Herzog Joſeph reſi-dirt in Paris. Beide Linien ſind Grandes von Spanien. 3) Looz-Corswaren, kath., wegen des ſüdl. Antheils von dem Fürſtenthum Rheina-Wolbeck; wegen des nördlichen Theils iſt er Standesherr im Königr. Hanover. Außer dieſem Fürſtenth, (15 Q. M. 21,000 Einw., 60,000 Fl. Eink.) beſitzt der Herz. Karl noch mehre Güter in den Niederlanden, mit mehr als 150 000 Fl. Eink. — II. ſolche, die fürſtl. Häuſern ge-hören: 1) Bentheim-Rheda, ref., wegen der Herrſch. Rheda und Graf-ſchaft Hohen-Limburg (beide 3¼ Q. M., mit 10,500 Einw.). Der Beſitzer, Graf Emil, ward 1817 in den preuß. Fürſtenſtand erhoben. 2) Bentheim-Bentheim wegen Steinfurt; wegen der Grafſchaft Bent-heim (ſ. d. Art. Bd. 1) iſt er ſeit 1822 auch hanöverſcher Stan-desherr. 3) Salm-Horſtmar, luth., wegen der Grafſchaft Horſt-mar; 4) Salm-Kyrburg, kath., wegen eines Drittheils von Ahaus und Bocholt; 5) Salm-Salm, kath., wegen 2 Drittheil von Ahaus und Bocholt, und wegen der Herrſchaft Anholt (ſ. d. Art. Salm Bd. 8). 6) Sayn-Wittgenſtein-Berleburg, ref., wegen ſeines An-theils an der Grafſchaft Wittgenſtein und wegen der Grafſchaft Ber-leburg; 7) Sain-Wittgenſtein-Wittgenſtein, ref., wegen der Hälfte der Grafſchaft Wittgenſtein und wegen der Herrſchaft Vallendar (ſ. d. Art. Sayn Bd. 8). 8) Solms-Braunfels, ref., wegen der Ämter Braunfels und Grafenſtein; 9) Solms-Lich oder Hohenſolms, ref., we-gen des A. Hohenſolms (ſ. d. Art. Solms Bd. 9). 10) Wied, ref., wegen der Grafſchaft Wied (ſ. d. Art. Wied Bd. 10 und Neuwied). Wir ſetzen hinzu, daß die Beſitzungen der am 28ſten April 1824 ausgeſtorb. Linie Wied-Runkel an die jüngere Linie, an den Fürſten Auguſt (vorher Wied-Neuwied, nunmehr Wied) gefallen ſind. Wied iſt jetzt das größte ſtandesherrliche Gebiet im Großherzogthum Nie-derrhein. Im J. 1825 wurden dem Fürſtenthume Wied dieſelben Rechte und Vorzüge eingeräumt, welche unter den Standesherrſchaf-ten ſchon früher die Grafſchaft Stolberg-Wernigerode erhalten hat. Zu Neuwied ward daher eine eigene fürſtl. Regierung errichtet, wel-cher in Juſtiz- und andern Sachen die Entſcheidung in 2ter Inſtanz zuſteht, und welche, unabhängig von der königl. Provinzialregierung, unmittelbar dem Miniſterium untergeordnet iſt, zu welchem von der letzten Inſtanz bei der Perſon des Fürſten Appellation gelangen darf. — Außerdem iſt 11) der Fürſt von Thurn und Taxis wegen des 1819 errichteten Fürſtenthums Krotoszyn im Großherzogthum Poſen, königl. preuß. Standesherr (ſ. d. Art. Thurn und Taxis Bd. 9). — III. ſolche, die gräflichen Geſchlechtern gehören: Wallmoden-Gimborn, luth., wegen der Herrſchaft Gimborn und Neuſtadt im Regierungsbe-zirk Köln (2½ Q. M., 13,700 Einw.). — IV. ſolche, die freiherrl. Geſchl. gehören: 1) die dem Freih. von Bömelberg, kath., gehörige Herrſchaft Gehmen (1 Q. M., 2800 Einw.), im Regierungsbezirk Mün-ſter. 2) Die dem freiherrl. von Groteſchen Geſchl. gehörige Herrſch. Schauen in der Provinz Sachſen (Dorf mit 524 Einw.). Dieſe k. preuß. Standesherren (vor 1806 reichsunmittelbare Fürſten und Gra-fen) beſitzen zuſammen 150¼ Q. M. und 330,000 Einw. Nach der k. preuß. Verordnung vom 30ſten Mai 1820 gehören ſie zu dem hohen Adel in Deutſchland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit u. ſ. w. S. Steins „Handb. d. Geogr. und Statiſt." 5te Aufl., II, 239 fg.

— Bekanntlich gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schleſien, Sachſen und der Lauſitz, noch 28 ältere bevorrechtete Standesherren, wie die Beſitzer der Fürſtenth., freien Standes- und Minderherrſchaften in Schleſien, die der alten Standesherrſchaften in der Niederlauſitz und in Sachſen. Unter dieſen iſt beſonders das Haus Stolberg (ſ. d. Art., Bd. 9) zu bemerken.

In der öſtreichiſchen Monarchie ſind viele ehemals reichsunmittelbare Geſchlechter begütert; allein dieſe Güter ſelbſt waren nie unmittelbar geweſen. (Daſſelbe iſt der Fall im Königreiche Sachſen mit den Receßherrſchaften des Hauſes Schönburg, ſ. d. Art. Bd. 8, und der Grafen Solms, ſ. d. Art. Bd. 9). Der Kaiſer von Öſtreich hat jedoch den oben erwähnten, auf ſeinen Antrag in der Sitzung des deutſchen Bundestages vom 18ten Auguſt 1825, einſtimmig gefaßten Beſchluß, durch das Cabinetsſchreiben vom 9ten September 1825, auch in der öſtreichiſchen Monarchie in Wirkſamkeit geſetzt, und ein Verzeichniß derjenigen mediatiſirten Fürſtenfamilien (zuſammen 47), deren jedesmaligen Chef in den Ausfertigungen von Seiten der kaiſerl. königl. Landesſtellen der Titel: Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborner Fürſt, gegeben werden ſoll, bekannt gemacht. Davon ſind folgende 14: Auersberg, Coloredo-Mannsfeld, Dietrichſtein, Eſterhazy, Kaunitz-Rietberg *), Khevenhüller, Lobkowitz, Metternich, Roſenberg, Schwarzenberg, Schönburg, Starhemberg, Trautmansdorff und Windiſchgrätz, in der öſtreichiſchen Monarchie; 33 aber außerhalb derſelben domicilirt.

In dem Königreiche Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterſchaft, nach der Verordnung vom 31ſten Dec. 1806, nur die allgemeinen perſönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatiſirten Fürſten, Grafen und Herren aber haben in allen ſie betreffenden Real- und Perſonalklagen ein privilegirtes Forum; in peinlichen Fällen genießen die Häupter der mediatiſirten Häuſer das Recht einer Austrägalinſtanz, nämlich durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Sie beſitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebſt der untern Polizei; doch können die königl. Hofgerichte Viſitation in den Mediat-Juſtizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erfoderlichen Conſumtibilien u. ſ. w. Zur Entſchädigung für die Grund- und Dominicalſteuer iſt ihnen ein Drittheil der Steuer als beſtändige Rente zugeſichert. Auch ward ihnen im J. 1812 erlaubt, unter königl. Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die beſondern Vorzüge dieſer freien Stammgüter ſind: erbliche Nationalrepräſentation in der erſten Kammer, befreiter Gerichtsſtand und eigenes Herrſchaftsgericht. Nach der königl. Erklärung vom Nov. 1817 iſt der Herzog von Leuchtenberg (ſ. d. Art.), Fürſt von Eichſtädt (ſ. d. Art.), das erſte unter den fürſtl. Häuſern Baierns. Die übrigen mediatiſirten Häuſer oder Standesherren ſind folgende: I. Fürſtliche: 1) Eſterhazy von Galantha, kath., ein altes magyariſches Geſchlecht, und zwar von

*) Die Standesherrſchaft Rietberg ($3\frac{1}{4}$ Q. M., 11,900 Einw.), in dem königl. preuß. Regierungsbezirk Minden, iſt von dem Fürſten von Kaunitz-Rietberg im J. 1823 an einen Privatmann verkauft worden. Durch den Beſitz der Grafſchaft Rietberg hatte das 1764 in den Reichsfürſtenſtand erhobene gräfl. Kaunitzſche Geſchlecht Sitz und Stimme auf der weſtfäliſchen Grafenbank erlangt.

der Linie Forchtenſtein, welcher die große Herrſchaft Eiſenſtadt in Ungarn gehört. Als Beſitzer der kleinen Herrſchaft Edelſtetten (ſeit 1804) in Franken, iſt Fürſt Nikolaus (der Vater des öſtreich. Botſchafters in London) Standesherr des Königreichs Baiern. 2) Fugger-Babenhauſen oder die Jakob-Fuggerſche Linie. Der Fürſt Anton, geb. 1803, kath., beſitzt das Fürſtenth. Babenhauſen (7 Q. M., 11,000 Einw.) und neun Herrſchaften (ſ. d. Art. Fugger Bd. 3). 3) Hohenlohe-Schillingsfürſt; Fürſt Karl, k. k. öſtreich. Generalmajor, geb. 1776, hat ſeinen Bruder Franz, geb. 1787, im J. 1807 mit der baierſchen Herrſch. Schillingsfürſt paragirt. Der Fürſt iſt zugleich wegen der Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth k. würtemberg. Standesherr. 4) Der Fürſt von Leiningen, Karl, geb. 1804, luth., wegen der Ämter Amorbach (ſ. d. Art.) und Miltenberg; wegen ſeiner übrigen Beſitzungen iſt er badiſcher Standesherr. 5) Löwenſtein-Freudenberg, luth. Dieſes ſeit 1812 fürſtliche Haus theilt ſich in zwei Äſte: Vollrath und Karl, die ihre Landesantheile (zuſ. 8½ Q. M., mit 21,700 Einw., 170,000 Fl. Eink., die unter der Oberhoheit von Baiern, Würtemberg und Baden ſtehen, gemeinſchaftlich verwalten laſſen. Die Reſidenzſtadt Wertheim liegt im badiſchen Main- und Tauberkreiſe. 6) Löwenſtein-Roſenberg, kath., hat Mediatgüter in Baiern, Baden, Heſſen und Würtemberg, außerdem große Herrſchaften in Böhmen. 7) Öttingen-Öttingen, kath., beſitzt in Baiern das Mediatgericht Öttingen, nebſt der Reſidenzſtadt Öttingen. 8) Öttingen-Wallerſtein, beſitzt das Kronoberſthofmeiſteramt in Baiern und das Mediatgericht Wallerſtein. Die übrigen ſtandesh. Beſitzungen der beiden Linien des fürſtl. Hauſes Öttingen liegen unter würtemb. Hoheit. 9) Schwarzenberg. Dieſes fürſtl. Haus, kath., beſitzt zwei Majorate. Das erſte begreift die fränkiſche und ſchwäbiſche Herrſchaft, theils unter baierſcher (das Mediatgericht Schwarzenberg), theils unter würtembergiſcher Hoheit, gegen 7 Q. M., mit 12,000 Einw., das Herzogth. Krumau und mehre Herrſchaften in Böhmen; das zweite Majorat beſteht aus einigen Herrſch. (Worlick u. ſ. w.) in Böhmen. (S. d. Art. Schwarzenberg B. 8.) 10) Thurn und Taxis, kath. (ſ. d. Art. Bd. 9); der Fürſt iſt als Kronoberſtpoſtmeiſter mit den baierſchen, würtembergiſchen, badiſchen, kur- und großherzoglich heſſiſchen, groß- und herzoglich ſächſiſchen, hohenzollernſchen, waldeckiſchen, lippeſchen, naſſauiſchen, ſchwarzburgiſchen und reußiſchen Poſten (als einem Thron-Erbmannslehn) beliehen. Seine in Schwaben 1785 erkauften Herrſchaften ſtehen theils unter Baierns, theils unter Würtembergs, theils unter Hohenzollerns Hoheit. — II. Gräfliche Standesherren: 1) Caſtell, luth. Die Häupter der beiden Linien dieſes Hauſes regieren gemeinſchaftlich die Grafſchaft Caſtell (5½ Q. M., 7000 Einw.) 2) Erbach, luth. Dieſes in drei Linien getheilte Haus beſitzt unter baierſcher Hoheit das Mediatgericht Eſchau, unter großherzogl. heſſiſcher die Herrſch. Erbach ꝛc. 3, 4, 5, 6) Die Grafen Fugger-Glött, F.-Kirchheim, F.-Nordendorf und F.-Kirchberg. Die letzte Linie beſitzt auch im Königr. Würtemberg eine Standesherrſchaft. 7) Giech, luth., wegen der Herrſch. Thurnau, Buchau, Wieſenfels ꝛc. (4 Q. M., 12,000 Einw. und 80 000 Fl. Eink.) 8) Ortenburg, kath. Der jetzige Standesherr, Graf Karl, vertauſchte die Grafſchaft Ortenburg gegen die Grafſchaft Tambach in Baiern (1¼ Q., M., 23,000 Einw., 25,000 Fl Eink.). Das jetzige Mediatgericht Tambach ſteht unter baierſcher Oberhoheit. Außerdem beſitzt er noch einige Herrſchaften in Baiern. 9) Pappenheim, luth.,

die ehemalige Grafſchaft d. N. iſt jetzt ein Herrſchaftsgericht im baierſchen Rezatkreiſe (3½ Q. M., 7200 Einw., 50,000 Fl. Eink.); außerdem beſitzt der Standesherr noch fünf andere Herrſchaften im Preußiſchen ꝛc. 10) Rechtern-Limpurg, ref., wegen Speckfeld und Markt Einersheim. 11) Schönborn-Wieſentheid (ſ. d. Art.) beſitzt die Mediatgerichte Wieſentheid ꝛc., das Amt Pommersfilden und das Amt Weiher unter baierſcher Oberhoheit, und die Herrſchaft Heuſenſtamm unter großherz. heſſiſcher Oberhoheit. 12) Stadion, philippiniſche Linie, beſitzt in Baiern die Standesherrſchaft Thannhauſen, auch einige Herrſchaften in Böhmen.

Die 38 Standesherren des Königr. Würtemberg, ehemalige unmittelbare Reichsfürſten, Grafen und Ritter, die zuſammen 250,000 Unterthanen beſitzen, haben nach der Beſtimmung des Königs Friedrich die Regalien und alle Gerichtsbarkeit verloren, und müſſen ſich in den königl. Staaten und 3 Monate im Jahre in Stuttgart aufhalten. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des fürſtlichen Hauſes Thurn und Taxis hat die königl. Declaration vom 8ten Aug. 1819 feſtgeſetzt. Nach der Rangordnung vom 1ſten Aug. 1811 gehören zu der erſten der 10 Claſſen, die ehemaligen Reichsfürſten, die unter würtembergiſcher Hoheit ſtehen. Sämmtliche Vertreter der ſtandesherrlichen Gemeinſchaften, auf deren Beſitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsſtimme ruhte, haben Sitz in der erſten Kammer der Reichsſtände. Durch die königliche Erklärung vom 8ten December 1821 wurde der Rechtszuſtand des vormals reichsunmittelbaren Adels im Königreiche Würtemberg nach Maßgabe des Art. 14 der deutſchen Bundesacte feſtgeſtellt, und dieſe Erklärung durch die Verordnung vom 24ſten Oct. 1825 auch auf den alt-landſäſſigen Adel des Königreichs, gegen Verzichtleiſtung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Forſtgerichtsbarkeit ausgedehnt. — I. Zu den fürſtlichen Standesherren gehören: 1) Das Haus Dietrichſtein (ſ. d. Art.), kath., wegen der Herrſchaft Neuravensburg im Donaukreiſe. 2) Fürſtenberg, kath., wegen des Amtes Hayingen; die übrigen Beſitzungen ſtehen unter badiſcher und hohenzoll. Hoheit; einige Herrſchaften dieſes fürſtl. Hauſes liegen in Böhmen. 3, 4, 5, 6, 7, 8) Hohenlohe. Das ehemalige Fürſtenth. d. N. (ſ. d. Art. Hohenlohe Bd. 4) wurde 1806 theils unter würtembergiſche, theils unter baierſche Landeshoheit gezogen. Die Beſitzungen der Hohenlohe-Neuenſteinſchen Linie (luth.) in drei Äſten: Langenburg, Öhringen und Kirchberg, ſowie die Beſitzungen der beiden Äſte Bartenſtein und Jaxtberg, von der zweiten (kath.) Linie Hohenlohe-Waldenburg, ſtehen ſämmtlich unter würtemb. Hoheit; der Senior der neuenſteinſchen Linie bekleidet das würtemb. Reichsmarſchallamt. Der Fürſt von Hohenlohe-Langenburg und der Fürſt von H.-Öhringen beſitzen noch gemeinſchaftlich die unter Gotha ſtehende Grafſchaft Gleichen. Der dritte Aſt des waldenburger Zweiges: H.-Schillingsfürſt (ſ. oben Baiern), beſitzt unter würtembergiſcher Hoheit die Ämter Waldenburg, Kupferzell und Adolzfurth. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der fürſtl. Häuſer H.-Bartenſtein, Jaxtberg, Öhringen, Kirchberg, Langenburg wurden durch die königl. würtemb. Declaration vom 20ſten Oct. 1825 näher beſtimmt, die Entſcheidung der Frage aber: „ob der in dem königl. Edicte vom 18ten Nov. 1817 ausgeſprochene Grundſatz der gezwungenen Ablösbarkeit der gutsherrl. Rechte und Gefälle, gleichwie der Erb- und Fallehen, unter Vorbehalt der Beſtimmung der Norm derſelben durch ein mit Zuſtim-

mung der Stände zu erlaſſendes Geſetz, mit Art. 14 der deutſchen Bundesacte unvereinbar ſei?" der gutachtlichen Beurtheilung des deutſchen Bundes überlaſſen. 9 und 10) Löwenſtein=Freudenberg und Löwenſtein=Roſenberg (vergl. Baiern). 11 und 12) Öttingen=Öttingen und Öttingen=Wallerſtein (vergl. Baiern). 13) Salm=Krautheim, kath., wegen des Fürſtenthums Krautheim (z. Th. auch unter badiſcher Oberhoheit). 14) Schwarzenberg, wegen des erſten Majorats, vergl. Baiern. 15) Solms=Braunfels, ref., wegen eines Theils von Limpurg. 16) Thurn und Taxis, deſſen Beſitzungen im Würtembergiſchen, nach der königl. Verordnung vom 26ſten Sept. 1823, die fünf Ämter Scheer, Buchau, Obermarchthal, Oberhulmentingen und Neresheim bilden. In dem letzten Oberamte liegt der Mfl. Diſchingen, mit dem ſchönen Reſidenzſchloß Trugenhofen, das ſeit 1819 den Namen Schloß Taxis führt. 17) Waldburg=Wolfegg=Waldſee, kath., beſitzt mehre Herrſchaften unter würtembergiſcher Oberhoheit, zuſammen 6 Q. M., 15,000 Einw., 70,000 Fl. Eink. Der Standesherr, Fürſt Joſeph, iſt als Senior des Hauſes, würtemberg. Reichserbhofmeiſter. 18) Waldburg=Zeil=Trauchburg und 19) Waldburg=Zeil=Wurzach, wegen der Grafſchaft Zeil und mehrer Herrſchaften unter würtembergiſcher Oberhoheit. 20) Windiſchgrätz, und zwar die Ruprechtiſche Linie, kath., wegen der unter würtembergiſche Hoheit gezogenen, ehemals unmittelbaren Herrſchaft Eglofs und Sieglos. Das Haus beſitzt außerdem beträchtliche Güter in den öſtreichiſchen Erbſtaaten, mit 100,000 Fl. Eink. *). — II. Gräfliche Standesherren: 1) Aspremont=Lynden, ſeit 1817 erloſchen; durch Vermählung der Erbgräfin Marie mit dem Grafen Erdody kam die würtemberg. Standesherrſchaft (ehemalige Abtei) Baindt, nebſt den Herrſchaften und Gütern in Ungarn, an das Haus Erdody. 2) Iſenburg=Meerholz, wegen eines Antheils an der Grafſch. Limpurg=Gaildorf. 3) Königsegg=Aulendorf, kath., beſitzt im würtembergiſchen Donaukreiſe die Herrſchaft d. N. (3 Q. M., mit 4800 Einw.), außerdem noch Güter in Öſtreich und Ungarn. 4) Plettenberg, kath., wegen der Grafſchaft Mietingen; außerdem beſitzt dieſes Haus noch Herrſchaften in Schleſien und in der preußiſchen Provinz Weſtfalen. 5) Pückler=Limpurg, luth., wegen des Antheils an der Grafſchaft Limpurg, Gaildorf, Sontheim, in Würtemberg $3\frac{1}{2}$ Q. M., 5300 Einw. (Baiern hat die ſtandesherrlichen Rechte der in Baiern liegenden Reichsgüter dieſes Hauſes noch nicht anerkannt.) 6) Quadt=Isny, kath., wegen der Grafſchaft Isny. 7) Rechberg und Rothenlöwen, kath. Der Standesherr, Graf Aloys, ehemaliger königlicher baierſcher Staatsminiſter, beſitzt im Königreiche Würtemberg die Herrſchaften Hohenrechberg, Donzdorf, Weißenſtein und Ramsberg, zuſammen $2\frac{1}{4}$ Q. M., mit 8200 Einw. 8) Roth=Wartenberg, wegen Roth. 9) Schaesberg, wegen der Grafſchaft Thannheim. 10) Stadion=Warthauſen, kath. (oder die Friedericianiſche Linie), wegen der Standesherrſchaft Warthauſen. 11) Sternberg, kath., und zwar der ältere Aſt der böhmiſchen Linie, wegen der Herrſchaft (ehemalige Abteien)

*) Der Fürſt von Metternich, ehemaliger Standesherr im Königr. Würtemberg, wegen des Fürſtenth. Ochſenhauſen oder Winneburg, hat im J. 1825 dieſe Standesherrſchaft an die Krone Würtemberg für 1,300,000 Fl. verkauft und iſt daher in Anſehung ſeiner Beſitzungen aus der Reihe der deutſchen mediatiſirten Standesherren herausgetreten.

Weißenau und Schuſſenried. 12) Törring-Gronsfeld, kath., wegen der Grafſchaft Guttenzell. 13) Waldbott-Baſſenheim, kath., wegen der Grafſchaft (ehemalige Abtei) Heggbach. Der Standesherr beſitzt noch die Herrſchaft Reiffenberg und Kranzberg, unter naſſauiſcher Oberhoheit. 14) Waldeck-Limpurg, wegen des Antheils an der Grafſchaft Limpurg.

Im Königreiche Hanover ſind folgende Standesherren: 1) Der Herzog von Aremberg (vergl. oben Preußen und d. Art. Aremberg) wegen Meppen (33 Q. M., mit 39,500 Einw.). 2) Der Herzog von Looz und Corswaren (vergl. oben Preußen). 3) Der Fürſt von Bentheim-Bentheim (vergl. oben Preußen und d. Art. Bentheim Bd. 1). Dieſe jüngere Linie des fürſtlichen Hauſes Bentheim beſitzt die ſeit 1753 verpfändet geweſene, ehemals unmittelbare Graffſchaft Bentheim (19 Q. M., 25,000 Einw.). Seit dem wiener Congreß ſteht ſie unter königl. hanöverſcher Hoheit; der Fürſt Alexius erhielt den Beſitz derſelben erſt im J. 1822 zurück, nachdem das Pfand abgetragen war. Die ſtandesherrlichen Verhältniſſe des Fürſten ſind durch die königl. hanöverſche Verordnung vom 18ten April 1823 geordnet. Mit Einſchluß der preußiſchen Standesherrſchaft Steinfurt und der übrigen Güter, ſchätzt man die Einkünfte des Fürſten Alexius auf 160,000 Fl.

Im Großherzogthum Baden gibt es 8 Standesherren, die 66⅞ Q. M. Land und 184,905 Unterthanen beſitzen. Nach dem Edicte vom 16ten April 1819 behielten die Mediatiſirten das Recht der Ebenbürtigkeit, wie vor der Mediatiſirung und unbeſchränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienſte zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieſer Geſchlechter und deren Gattinnen eine Austrägalinſtanz. Sie haben das Recht der Landſtandsſchaft und gehören zu dem Herrenſtande. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erſte, und wenn ihr Gebiet 20,000 Seelen enthält, auch die zweite Inſtanz; ſie haben die Ortspolizei, allein keine Steuerprivilegien. Dieſe Standesherren ſind: 1) Der Fürſt von Fürſtenberg (ſ. d. Art. Bd. 3), der 12 Ämter (mit der Reſidenz Doneſchingen) unter badiſcher Hoheit beſitzt. 2) Der Fürſt zu Leiningen-Hardenburg-Dachsburg, luth. (zu Amorbach-Miltenberg, ſ. oben Baiern); er beſitzt überhaupt 25 Q. M., mit 87,000 Einw. und 568,000 Fl. Eink. 3 und 4) Die Grafen zu Leiningen-Billigheim, kath., wegen Billigheim, und zu Leiningen-Neudenau, kath., wegen Neudenau. 5) Der Fürſt von der Leyen, kath., wegen der Grafſchaft Hohengeroldseck (2½ Q. M., 5000 Einw., 40,000 Fl. Eink.). Der Kaiſer von Öſtreich hatte ſeine Souverainetätsrechte über dieſe Grafſchaften im J. 1819 an Baden abgetreten. Außerdem beſitzt der Fürſt Herrſchaften im Naſſauiſchen und Güter auf dem linken Rheinufer; überhaupt hat er 100,000 Fl. Eink. 6) Die Fürſten zu Löwenſtein-Freudenberg, luth., und 7) der Fürſt zu Löwenſtein-Roſenberg, kath., wegen Wertheim ꝛc. (vergl. oben Baiern und Würtemberg). 8) Der Fürſt von Salm-Krautheim (vergl. oben Würtemberg), wegen Krautheim, Gerlachsheim (Wertheim). Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des fürſtlichen Hauſes Salm-Krautheim wurden durch die großherzoglich badiſche Verordnung vom 2ten November 1825 feſtgeſetzt.

Im Kurfürſtenthum Heſſen ſind vier (mediatiſirte) Standesherren: 1) Der Fürſt von Iſenburg-Birſtein, wegen der Ämter Birſtein und Langenſelbold, 2 Q. M., 8869 Einw. 2) Der Graf

von Iſenburg-Wächtersbach, wegen Wächtersbach, 1¼ Q. M. 5100 Einw. 3) Der Graf von Iſenburg-Meerholz, 1 Q. M., 4000 Einw., wegen Meerholz. Dieſe drei Standesherrſchaften ſind 1817 durch eine kurfürſtliche Beſtimmung rückſichtlich der Verwaltung der Polizei-, Finanz- und Militairſachen in vier Hoheitsämter eingetheilt worden. 4) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Praunheim.

In dem Großherzogthum Heſſen gehören die Häupter der ſtandesherrlichen Familien zu der erſten Ständekammer. 1) Der Fürſt von Iſenburg-Birſtein iſt Standesherr wegen Offenbach ꝛc., mit dem Reſidenzſchloſſe Birſtein und der paragirten Linie Iſenburg-Philippseich, zuſammen 4 Q. M., 17,200 Einw. 2) Der Fürſt von Löwenſtein-Roſenberg, wegen Habizheim u. a. m. (ſ. oben Baiern). 3) Der Fürſt von Solms-Braunfels, wegen Hungen und Wölferheim, 4 Q. M., 10,600 Einw. 4) Der Fürſt von Solms-Hohenſolms, wegen Löch. 5) Der Graf von Solms-Rödelheim, wegen Rödelheim und Aſſenheim. 6) Der Graf von Solms-Laubach, wegen Laubach. 7) Der Graf von Solms-Wildenfels, wegen Engelthal. 8, 9 und 10) Die Grafen von Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürſtenau, wegen der Grafſchaft Erbach (über 7 Q. M., 32,000 Einw.). 11) Der Graf von Iſenburg-Büdingen (3½ Q. M., mit 11,000 Einw.). 12) Der Graf von Iſenburg-Meerholz, wegen Marienborn. 13) Der Graf von Iſenburg-Wächtersbach, wegen eines Dorfes. 14) Der Graf von Leiningen-Weſterburg, wegen Ilbenſtadt. 15) Der Graf von Schönborn, wegen Heuſenſtamm. 16) Der Graf von Stolberg-Wernigerode, wegen der Grafſchaft Königſtein, mit Gedern. 17) Der Graf von Stolberg-Roßla, wegen Otterberg und Münzenberg. 18 und 19) Folgende Grundherrſchaften mit ſtandesherrlichen Gerechtſamen: die der Freiherrn von Riedeſel (7½ Q. M., 19,500 Einw.), die des Grafen von Görz (2⅜ Q. M., 6900 Einw.), mit der Reſidenzſtadt Schlitz.

Im Herzogthum Naſſau gehören die Standesherren als erbliche Mitglieder zu der Herrenbank. 1) Der Erzherzog Stephan Franz Victor, geb. 1817, Sohn und Erbe der Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Gemahlin des Erzherzogs Joſeph, Palatins von Ungarn), als Beſitzer der Grafſchaft Holzappel und der Herrſchaft Schaumburg (gegen 2 Q. M., mit 3600 Einw. und 63,000 Fl. Eink.). 2) Der Fürſt von der Leyen (ſ. oben bei Baden), wegen der Herrſchaften Rievern und Ahrenfels. 3) Der Fürſt von Wied, wegen Runkel (2¾ Q. M., 6200 Einw.) und wegen Selters (2 Q. M., 5600 Einw.) (vergl. oben Preußen). 4) Der Graf von Waldbott-Baſſenheim, reſidirt zu Reiffenberg (ſ. oben Würtemberg). 5) Der Graf von Leiningen-Weſterburg (luth.), wegen der Herrſchaft Weſterburg und Schadeck (2 Q. M., 4300 Einw.).

Im Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen gibt es drei ſtandesherrliche Bezirke mit 7 Q. M. und 13,400 Einw. 1) Die fürſtlichen Fürſtenbergiſchen (ſ. oben Baden) Herrſchaften Trochtelfingen, Jungnau und Möskirch (5¼ Q. M., 10,000 Einw.). 2) Die fürſtlichen Thurn- und Taxiſchen Herrſchaften Oſtrach und Straßberg (1¾ Q. M., 3580 Einw.). 3) Die reichsritterſchaftlichen Herrſchaften Gamerſingen und Hettingen des Freiherrn von Späth.

Im Herzogthum Oldenburg war Standesherr und iſt nunmehr wieder Unterlandesherr, der Graf von Bentink (ref.), wegen der Herrſchaften Varel und Kniphauſen (zuſammen gegen 4 Q. M., mit 8130 Einw. und 70,000 Fl. Eink.). Beide gehörten als ein

burgundiſches Lehen den Grafen von Bentink. In Folge des tilſiter Friedens 1807 ward Kniphauſen von Holland zugleich mit Jever in Beſitz genommen, und der regierende Graf W. G. Frdr. v. Bentink befand ſich eine Zeitlang als Gefangener in Paris. Nach Oldenburgs Wiederherſtellung 1813 betrachtete der Herzog von Oldenburg die Herrſchaft Kniphauſen als ſeinen Staaten zugleich mit der von Rußland ihm übertragenen Erbherrſchaft Jever einverleibt, weil der wiener Congreß den Grafen von Bentink weder als Mitglied des Vereins der europäiſchen Souveraine, noch des deutſchen Bundes zugelaſſen habe. Erſt 1825 gelang es dem Grafen, durch die Vermittelung der Höfe von Wien, St. Petersburg und Berlin, einen Vertrag (Berlin, 8ten Juni 1825) mit dem Herzog von Oldenburg abzuſchließen, wodurch ihm ein ganz eigenthümliches Verhältniß der Landeshoheit über ſeine Beſitzungen und zum deutſchen Bunde zu Theil geworden iſt. Der Graf iſt Landesherr; Oldenburg aber hat über Kniphauſen und Varel die ehemalige Reichshoheit; das Oberappellationsgericht zu Oldenburg tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte. Die deutſche Bundesverſammlung hat die Gewährleiſtung dieſes Vertrags übernommen. Die Herrſchaft Kniphauſen hat jetzt wieder ihre eigene Flagge. Der Graf von Bentink beſitzt noch Güter in den Niederlanden, ſo daß er im Ganzen über 150,000 Fl. Einkünfte hat. Seine Reſidenz iſt Kniphauſen. — Über dieſen Gegenſtand ſind außer Haſſels und Steins geographiſchen und ſtatiſtiſchen Werken, des Prof. Vollgraff Werk: „Die deutſchen Standesherren, ein hiſtoriſch-publiciſtiſcher Verſuch", Gießen, 1824, 2 Th., 8., zu vergleichen. (20)

Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaſton, Graf von), Pair von England, geb. im Aug. 1753 zu Genf, wo ſeine Ältern 10 Jahre ſich aufhielten, ſorgfältig erzogen, erhielt er, kaum achtzehn Jahr alt, von der Akademie zu Stockholm den auf die beſte Abhandlung über die Pendelſchwingungen ausgeſetzten Preis. Vier Jahre ſpäter gab er eine Abhandlung heraus über die Mittel, wodurch Verfälſchung der Gold- und Silbermünzen leicht entdeckt und verhindert werden kann. Auch ſchrieb er mehre mathematiſche Werke, erfand ſinnreiche Maſchinen, und nahm dabei an allen politiſchen Verhandlungen des Zeitraums von 1789—1816 den lebhafteſten Antheil. Als Mitglied des Hauſes der Gemeinen drang er im J. 1780 auf eine Parlamentsreform und unterſtützte die Motionen William Pitts, der damals noch der Oppoſition angehörte. Im J. 1786, nach dem Tode ſeines Vaters, kam Stanhope in das Oberhaus. Hier fand er in dem Miniſter Pitt, deſſen Schweſter ſeine Gemahlin war, einen Gegner zu bekämpfen. Indeſſen trat Stanhope auf die Seite Pitts, als während der erſten Krankheit Georgs III. die Stimmen über die Regentſchaft ſich theilten; alle ſeine Reden galten dem Satze: „Das Volk iſt der Träger aller geſetzlichen Macht." — Ebenſo kräftig ſprach er für unbeſchränkte Religionsfreiheit. Die franzöſiſche Revolution fand in Stanhope einen eifrigen Anhänger. Als Präſident eines politiſchen Clubbs in London brachte er der conſtituirenden Verſammlung Wünſche für die Freiheit und das Glück Frankreichs dar. Im Oberhauſe widerlegte er eine Schrift, die vom Exminiſter Calonne gegen die neue Geſetzgebung Frankreichs gerichtet war. Im J. 1792 erſchienen ſeine erſten Briefe an Condorcet, „Über die Unmenſchlichkeit des Sclavenhandels." In demſelben Jahre unterſtützte er die berühmte, von Fox vorgeſchlagene Bill zur Erhaltung der Preßfreiheit, und gab

eine „Vertheidigung der Rechte der Jury“ heraus, die ſeinen Talenten und ſeiner Vaterlandsliebe zu großer Ehre gereicht. — Seitdem hörte Stanhope nicht auf, ſich gegen den Krieg Englands mit Frankreich zu erklären, und beſchuldigte die Miniſter, daß ſie die franzöſiſche Revolution nur als Vorwand gebrauchten, um England ſeiner Freiheit zu berauben. Er ſtimmte ſogar im Oberhauſe für eine Adreſſe an den König, um dieſen zur Anerkennung der franzöſiſchen Republik zu bewegen. In dem berühmten Proceſſe gegen Warren Haſtings war er anfänglich einer von den Richtern, nahm aber ſpäter an dieſer Sache keinen Antheil, und verließ ſogar die Parlamentsſitzungen, als die Habeas-Corpus-Acte ſuspendirt wurde. Im J. 1800 erſchien Stanhope wieder im Oberhauſe, und ſchilderte mit den lebhafteſten Farben die Drangſale, welche der Krieg über Großbritannien gebracht hatte; aber ſeine Motion zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich ging ebenſo wenig durch, als die auf Abſchaffung des Sclavenhandels. Im Auguſt 1807 ſchilderte er die Gefahren, welche der gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika beabſichtigte Krieg dem Handel Englands bringen müſſe. Dagegen erklärte er ſich am 2ten Juli 1811 für eine Bill, welche die Miniſter in Betreff der Schatzkammerſcheine vorſchlugen: er bewies damit, daß ſeine Oppoſition nur ſolchen Maßregeln gelte, von deren Nachtheil er überzeugt war. 1813 zog er die Admiralität zur Verantwortung wegen ihrer Maßregeln in dem Kriege gegen Nordamerika, beſonders wegen der Zerſtörung von Waſhington und anderer Plätze. Im J. 1814 ſprach er nochmals für die Emancipation der irländiſchen Katholiken. Der letzte Schritt auf ſeiner politiſchen Laufbahn war der Antrag, die zahlloſen Geſetze Englands, wovon ein Theil längſt außer Kraft iſt, auf einen Codex zurückzuführen, der ihren Geiſt einfach, klar und beſtimmt ausſpräche. — Graf Stanhope ſtarb den 1ſten December 1816. Er beſaß viel praktiſche Lebensweisheit, umfaſſende Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Erfindungskraft. Ihm verdankt man die verbeſſerte Druckerpreſſe, welche unter dem Namen der Stanhopeſchen auch auf dem Feſtlande in Anwendung gekommen iſt. Außerdem erfand er zwei ſinnreiche Rechenmaſchinen, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuſer, eine neue Art des Kalkbrennens u. ſ. w. — In den Philosophical transactions befinden ſich von ihm viel Aufſätze, u. a. zwei Abhandlungen über die Elektricität und die Muſik. Seine Parlamentsreden waren voll Geiſt und Originalität, und haben zuweilen ſeine heftigſten Gegner entwaffnet. Mit den großen Eigenſchaften des Staatsmannes verband er die liebenswürdigſten Tugenden des Privatlebens. Der Zwiſt mit ſeinen Söhnen, die in das Intereſſe der Miniſter gezogen wurden, verbitterte ihm die letzten Jahre ſeines Lebens. — Sein Erbe, der jetzige Graf und Lord Stanhope (Philipp Heinrich), geb. 1781, ſchloß ſich ganz an ſeinen Oheim, den Miniſter Pitt an. Im J. 1818 machte er ſich durch eine heftige Rede im brittiſchen Oberhauſe gegen Frankreich und das franzöſiſche Volk bekannt, worin er die Zerſtückelung Frankreichs vorſchlug, um die Ruhe von Europa zu ſichern. In dem Proceſſe der Königin Karoline ſtimmte er gegen die Bill of pains and penalties. Zu der Familie Stanhope gehören noch:

Stanhope (Lady Eſther), eine originelle Engländerin, die ſich ſeit mehren Jahren durch die Macht ihrer Reize und die Überlegenheit ihres Verſtandes zum Haupt eines Stammes Araber gemacht hat, und in der ſyriſchen Wüſte als unumſchränkte Gebieterin herrſcht.

Vergebens wird ſie von ihrer reichen und mächtigen Familie nach England zurückgerufen. Ihre gewöhnliche Reſidenz iſt ein altes verfallenes Kloſter, 1½ Stunde von Saida, Mar Elias Alza genannt. Sie hat es ſich zum Grundſatz gemacht, nie einen Engländer bei ſich zu ſehen; doch nimmt ſie Briefe und Bücher aus England an. Dieſe neue Aline iſt ſtets in türkiſcher Männertracht gekleidet und wird von dem Volke vergöttert. Die letzten Nachrichten von ihr hatte man in England im J. 1823.

Ein anderes Glied dieſer Familie, der Oberſte Leiceſter Stanhope, Bruder der Herzogin von Leiceſter und ehemaliger Adjutant des Marquis Haſting, Gouverneurs von Indien, begab ſich, als Agent des zu London beſtehenden Vereins für Griechenland, im Herbſte 1823 nach Morea, um für die Sache der Griechen zu fechten. Er war zu Miſſolunghi mit Lord Byron in Verbindung, theilte aber nicht deſſen Anſichten. Mit der Bildung eines griechiſchen Artilleriecorps beſchäftigt, diente er ſowol im Civil- als im Militairdepartement der griechiſchen Regierung, kehrte aber ſchon im Sommer 1824 nach London zurück, weil die brittiſche Regierung ihm als brittiſchem Officier nicht erlaubte, für die Inſurgenten zu fechten. Hierauf machte er ſeine Briefe bekannt, die er zu Athen im März und April 1824 an Odyſſeus und die Ipſarioten geſchrieben hat. Dann gab er eine anziehende Schrift über den Zuſtand Griechenlands heraus, welche jedoch manche irrige Anſichten enthält, weil St. ſich auf die Mittheilungen einiger ehrgeizigen Parteihäupter zu ſehr verließ.

Stapß (Friedr.), geb. den 14ten März 1792, der Sohn des Paſtors an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, M. F. G. Stapß, der das Leben dieſes Jünglings handſchriftlich aufgeſetzt hat (die Mutter J. E. iſt eine geb. Wislicenus), wollte den Kaiſer Napoleon ermorden, weil er in ihm die Urſache des Unglücks von Deutſchland zu ſehen glaubte. In dieſer Abſicht wanderte er nach Wien, blieb daſelbſt 10 Tage und begab ſich am 23ſten Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon eben Heerſchau hielt. Der Kaiſer ſtand zwiſchen Berthier und Rapp, als der Jüngling ſich hinandrängte und den Kaiſer zu ſprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück, mit dem Bedeuten, ſein Geſuch nach der Muſterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menſchen auffielen, ſo ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm ein großes Küchenmeſſer, das Bild einer jungen Frau, ein Taſchenbuch und einen Beutel mit einigen Goldſtücken. Rapp, der deutſch ſprach, fragte ihn nach ſeinem Namen, und warum er das Meſſer bei ſich trüge? — Ich kann dies nur Napoleon ſelbſt ſagen. — Wollten Sie ihn damit ermorden? — Ja, mein Herr. — Warum? — Ich kann dies ihm allein nur ſagen. — Der Kaiſer ließ den Jüngling vor ſich führen; Bernadotte, Berthier, Savary, Duroc und Rapp waren zugegen. Mit ruhiger Haltung, die Hände auf dem Rücken gebunden, trat der Jüngling vor den Kaiſer, ihn mit Ehrfurcht grüßend. Napoleon ſtellte an ihn durch Rapp folgende Fragen: Woher ſind Sie? — Aus Naumburg. — Wer iſt Ihr Vater? — Ein proteſtantiſcher Geiſtlicher. — Wie alt ſind Sie? — Achtzehn Jahr. — Was wollten Sie mit Ihrem Meſſer? — Sie tödten. — Sie ſind wahnſinnig, junger Menſch; Sie ſind ein Illuminat. — Ich bin nicht wahnſinnig; ich weiß nicht, was ein Illuminat iſt. — So ſind Sie krank? — Ich bin nicht krank. Ich befinde mich wohl. — Warum wollten Sie mich tödten? — Weil Sie mein Vaterland unglücklich machen.

— Habe ich Ihnen irgend ein Übel zugefügt? — Mir, wie allen Deutſchen. — Wer hat Sie geſchickt; wer hat Sie zu dieſem Verbrechen bewogen? — Niemand; die innigſte Überzeugung, daß ich meinem Vaterlande, daß ich Europa den größten Dienſt erweiſen würde, wenn ich Sie tödtete, gab mir die Waffen. — Mit derſelben Feſtigkeit und Ruhe beantwortete der Jüngling die weitern Fragen des Kaiſers. Napoleons Leibarzt Corviſart mußte den Puls des jungen Menſchen unterſuchen. — „Nicht wahr, mein Herr, ich bin nicht krank?“ — „Der junge Menſch befindet ſich wohl“, ſagte Corviſart zum Kaiſer. — Ich hatte es wol geſagt, verſetzte der Jüngling. — Ihr Kopf iſt überſpannt, fuhr der Kaiſer fort, Sie machen Ihre Familie unglücklich; ich ſchenke Ihnen das Leben, wenn Sie Ihr Verbrechen erkennen und um Verzeihung bitten. — Ich verlange keine Verzeihung; es ſchmerzt mich tief, daß mir die That nicht gelungen iſt. — Wen ſtellt das Portrait vor, das man bei Ihnen gefunden hat? — Eine junge Perſon, die ich liebe. — Sie wird ſich über Ihr Wagſtück ſehr betrüben. — Sie wird ſich betrüben, daß es nicht gelungen iſt; ſie verabſcheut Sie ebenſo ſehr, als ich. — Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken? — Ich werde darum nicht minder Sie tödten. — Staps ward fortgeführt. General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe, oder das Werkzeug geheimer Feinde ſei. Der Jüngling beharrte dabei, es ſei ſein eigener, freier Entſchluß geweſen; Niemand habe darum gewußt. — Napoleon fand es außerordentlich, daß ein Deutſcher, ein Proteſtant, ein wohlerzogener Jüngling von dieſem Alter, ein ſolches Verbrechen habe begehen wollen. Er wollte wiſſen, wie er geſtorben ſei. General Lauer zeigte darüber Folgendes an: Staps iſt am 27ſten Oct. früh um 7 Uhr erſchoſſen worden; er hat ſeit dem Donnerstage, dem 24ſten nichts genoſſen; man bot ihm zu eſſen an; er hat Alles verweigert; „er fühle“, ſagte er, „ſich noch kräftig genug, um zur Hinrichtung zu gehen.“ Als man ihm die Nachricht gab, der Friede ſei geſchloſſen, fuhr er zuſammen. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutſchland! Tod ſeinem Tyrannen!“ Napoleon gab dem General Rapp das Mordmeſſer. So erzählt Rapp den Vorgang in ſ. „Mémoires“, Paris, 1823, S. 141 fg. In Naſſes „Zeitſchrift für pſychiſche Ärzte“, 4tes H., S. 135 (Leipz. 1821), findet man des Jünglings Brief an ſeine Ältern, nebſt Bemerkungen über deſſen Charakter, vom Prof. Grohmann.

Stark (Johann Auguſt), Oberhofprediger zu Darmſtadt, geb. den 29ſten Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte zu Göttingen beſonders die morgenländiſchen Sprachen. Daſelbſt ward er durch die Bekanntſchaft mit einigen franzöſiſchen Officieren Freimaurer, und zwar ein ſo eifriger, daß er in Petersburg, wohin er als Lehrer unter Büſchings Leitung gekommen, höchſt leidenſchaftlich den Werber des Ordens machte. Auf ſeiner Reiſe nach England und von da nach Paris (1765) lernte er Schubart, den nachherigen Herrn von Kleefeld, kennen, mit dem er aber in der Folge zerfiel. In Paris ward ſein Umgang verdächtig, ſo daß ſich das Gerücht verbreitete: er ſei katholiſch geworden, welches dadurch noch mehr beſtärkt wurde, daß er auf der königl. Bibliothek die Stelle eines Interpreten der morgenländiſchen Handſchriften mit tauſend Livres Gehalt bekommen hatte. Dieſen Verdacht vermehrte er nach ſeiner Rückkehr, die ſein Vater deshalb beſchleunigte,

durch ſein ganzes geheimnißvolles Betragen, ſowie die vermuthete Verbindung mit den Jeſuiten und die gleichfalls vermuthete Penſion von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit. Noch in Paris empfing er unterm 28ſten Auguſt 1766 von Göttingen das Diplom der Magiſterwürde, und gleich nach ſeiner Rückkehr ward er Conrector zu Wismar mit 150 Thlr. Gehalt. Im Jahre 1768 trieben ihn, wie man glaubte, abermals geheime Angelegenheiten nach Petersburg; doch übernahm er im folgenden Jahre in Königsberg eine außerordentliche Profeſſur der morgenländiſchen Sprachen ward 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich vierter ordentlicher Profeſſor der Theologie, 1773 Doctor der Theologie, und 1776 Oberhofprediger und dritter Profeſſor der Theologie. Schon 1775 hatte er ſeinen Hephäſtion herausgegeben, um ſich, wie man behauptete, zu dieſer ſchnellen Beförderung und den dabei beabſichtigten Religionsneuerungen den Weg zu bahnen; allein zwei Gegenſchriften vereitelten ſeine Bemühungen, und er legte aus Verdruß darüber, oder, wie er ſelbſt ſagte, um den beſtändigen Anfeindungen zu entgehen ſeine anſehnlichen Stellen nieder (1777), und ging als Profeſſor der Philoſophie an das akad. Gymnaſium nach Mitau. Von da rief man ihn (1781) als Oberhofprediger und Conſiſtorialrath nach Darmſtadt, mit der Anwartſchaft auf die erſte theologiſche Profeſſur in Gießen, auf welche er jedoch nach D. Benners Tode bei einer Gehaltszulage Verzicht leiſtete. Deſſenungeachtet dauerte der Verdacht von ſeinen Maurerumtrieben, von ſeinem Kryptokatholicismus u. ſ. w. fort, ja die Herausgeber der Berliner Monatsſchrift, Gedike und Bieſter, beſchuldigten ihn deſſen öffentlich (1786), und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er ſeine Schrift: „über Kryptokatholicismus, Proſelytenmacherei, Jeſuitismus, geheime Geſellſchaften und beſonders die ihm ſelbſt gemachten Beſchuldigungen u. ſ. w.“, 2 Thle. (Frf. a. M., 1787), „Nachtrag oder dritter Theil“, Gießen, 1788, heraus. Es erſchienen nun mehre Schriften für und wider ihn nebſt ſeinem Proceſſe mit Gedike und Bieſter. Nichtsdeſtoweniger beſchenkte ihn ſein Hof 1807 mit dem Großkreuz des großherzogl. Ludwigs-Ordens, und erhob ihn 1811 ſogar in den Freiherrnſtand. Während dieſer Zeit ſchrieb er „Theoduls Gaſtmahl, oder über die Vereinigung der verſchiedenen chriſtlichen Religionsſocietäten“, welches zuerſt Frf. a. M. 1809, in der 2ten Aufl. 1811, in der 3ten Aufl. 1813, in der 4ten Aufl. 1815 erſchien, worin aber, wie der Prof. Krug in ſeinen „Gefahren des Proteſtantismus“ (1825) ſagt: „der Katholicismus ſehr nachdrücklich empfohlen wird.“ Er ſtarb den 3ten März 1816 im 76ſten Jahre ſeines Alters, ohne ſich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Denn auch Krug nimmt es als eine ebenſo bekannte Sache von ihm an, wie von Stolberg und Haller, die gleichfalls noch lange äußerlich der proteſtantiſchen Kirche zugethan blieben. Seine letzte Schrift: „Theoduls Gaſtmahl“, iſt noch in einer 5ten Aufl. mit neuen Zuſätzen und einem Namen- und Sachregiſter, 1817 nach ſeinem Tode erſchienen. Man ſehe noch: Strieders „Grundlage zu einer heſſ. Gelehrten- und Schriftſteller-Geſchichte“, 15ter B., S. 225; „Epiſtel an den Oberhofprediger Stark über deſſen wichtigſtes Buch der Kryptokatholicismus u. ſ. w.“, Stockholm, 1788; D. Bahrdts „Beleuchtung des Starkſchen Apologismus“, Leipzig, 1790. (25)

Starke (Gotthelf Wilhelm Chriſtoph) herzogl. anhalt-bernburgiſcher Oberhofprediger zu Ballenſtädt, wurde in Bernburg am 9ten December 1762 geboren. Seine Vorfahren von väterlicher und

mütterlicher Seite waren weit zurück meiſtens Prediger, und ſein Vater, deſſen einziger Sohn er war, ſtarb als Conſiſtorialrath und Superintendent zu Bernburg, noch ehe jener ſein zehntes Jahr erreicht hatte. Nachdem Starke eine Zeit lang die Schule ſeiner Vaterſtadt beſucht hatte, genoß er von 1776—80 des Unterrichts von Stroth, Hergt (Überſetzer des Lactanz), Meineke und Weſtphal (Verfaſſer des Portraits). Seine akademiſchen Studien machte er in Halle unter Nöſſelt, Knapp, Niemeyer, Murſinna, Pauli, Eberhard, Mangelsdorf, Karſten, Trapp u. A. m. und kehrte im J. 1783 von der Univerſität nach ſeiner Vaterſtadt zurück. Hier arbeitete er zwei Jahre lang als Collaborator an der Stadtſchule und ſtieg an derſelben Anſtalt bis zum J. 1798 zur Rectorſtelle hinauf. Hierauf machte die Kanzel ihre Anſprüche auf ihn geltend. Er wurde zuerſt zum Oberprediger an der Stadtkirche von Bernburg, in der Folge zum Hofprediger nach Ballenſtädt berufen. Hier wohnt er ſeit 1808 in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältniſſen, ſeit 1795 verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. Sein Herzog vertraute ihm den Unterricht ſeiner einzigen Prinzeſſin an (der jetzigen Prinzeſſin Friedrich von Preußen), und auch an der Erziehung des Erbprinzen nahm er Theil. Im J. 1817 wurde er zum Oberhofprediger ernannt, welche Stelle er noch in ungeſchwächter Thätigkeit bekleidet. — Starke, ausgezeichnet als praktiſcher Theolog und Kanzelredner, verehrungswürdig als Menſch, hat ſich durch ſeine „häuslichen Gemälde" eine bleibende Stelle in der deutſchen Literatur geſichert. Sie erſchienen zuerſt zerſtreut in Zeitſchriften, und die allgemeine Theilnahme, welche ſie erregten, vermochte den Verfaſſer, ſie zu ſammeln, unter dem Titel: „Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen", 4. Samml., Berlin, Vieweg, 1793 — 98, 8. Verbeſſerte und vermehrte Ausg. Braunſchweig, Vieweg. 5te Samml. 1803. Eine dritte Auflage iſt unter der Preſſe. Sie haben nicht allein in Deutſchland, ſondern auch im Auslande (ſie ſind in das Franzöſiſche und Holländiſche überſetzt worden) einen wohlverdienten Beifall gefunden, als Muſterſtücke in einer eigenthümlichen Gattung der proſaiſchen Idylle. Wahrheit und liebevolle Treue in der Auffaſſung des häuslichen Lebens, reiner Sinn und klarer Geiſt, und die beſcheidene Schönheit der leichten Form, ſind die Hauptzüge ihres Charakters. Außerdem nennen wir von Starkes Schriften: „Gedichte", Bernburg, 1788, 8. (vergriffen). „Schulprogramme von 1790 — 98", meiſt griechiſche und römiſche Literatur behandelnd, darunter vier kleine Samml. lat. Fabeln: „Fabulae paedagogicae." „Vermiſchte Schriften" (Gedichte, Reden, Überſetzungen). Erſte Samml. Berlin, 1796, 8. „Predigten", Berlin, 1797, 8. „Kirchenlieder", Halle, 1804, 8. „Lieder für unſre Zeit" (im Herbſt 1813). Ein Bogen. „Predigt bei der Feier der Kirchenverbeſſerung", Quedlinburg, 1817, 8. „Vier Predigten über die Vereinigung der evangeliſchen Chriſten", Quedlinburg, 1820, 8. Erzählungen und Gedichte, namentlich geiſtliche Lieder in größern Sammlungen, Zeitſchriften, Taſchenbüchern. Eine Auswahl von Starkes Gedichten iſt nächſtens zu erwarten. Sein Portrait, nicht eben ähnlich, ſteht in Reinhards „Polyanthea." Ein meiſterhaftes Ölgemälde von Gerhard von Kügelgen befindet ſich in Starkes Hauſe. (29)

Statiſtik, ſ. Staatswiſſenſchaften.

Stäudlin (Karl Friedrich), D. und Prof. der Theologie zu Göttingen, geb. den 25ſten Juli 1761 zu Stuttgart, wo ſein Vater

Regierungsrath war, beſuchte von 1769 das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, bis er 1779 in das theologiſche Seminar zu Tübingen aufgenommen ward. Hier ſchloß er Freundſchaft mit dem nachher ſo berühmt gewordenen Theologen Paulus. Nachdem Stäudlin die erſten zwei Jahre dem Studium der Philoſophie und Philologie gewidmet hatte, promovirte er 1781 in der philoſophiſchen Facultät durch die Vertheidigung einer Diſſertation: „De originibus philosophiae ecclesiasticae.“ Darauf hörte er 3 Jahre theologiſche Vorleſungen, namentlich Exegeſe und Moral bei Storr. Nach dem 1784 mit Ruhm beſtandenen Candidatenexamen verlebte er noch ein Jahr zu Stuttgart, wo er ſich durch Studiren, durch Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten, durch öfteres Predigen und durch Unterrichten weiter ausbildete. Auch fing er ſchon damals an, ein Werk zu bearbeiten, das 10 Jahre ſpäter erſchien: „Geſchichte und Geiſt des Skepticismus, vorzüglich in Rückſicht auf Moral und Religion“, 2 Bde., Leipz., 1794. Um ſeine Neigung zum Reiſen zu befriedigen, widmete er ſich 1786 der Erziehung junger Leute. Theils als Begleiter derſelben, theils allein durchreiſte er von 1786 — 90 Deutſchland, die Schweiz, wo er ſich zwei Jahre auf dem Schloſſe Prangins, durch die Gaſtfreundlichkeit ſeiner Beſitzerin, in der Nähe von Genf aufhielt, Frankreich, wo die Revolution auszubrechen begann, und England, von welchem er einzelne Theile (Devonſhire, Greenwich-Hospital, Deptford u. A.) in der Berliner Monatsſchrift ſchilderte. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, ward er 1790 zum ordentlichen Profeſſor auf der Univerſität Göttingen ernannt, wo er 1792 Doctor der Theologie und 1803 auch Conſiſtorialrath wurde. Dieſe Hochſchule erfreut ſich in Stäudlin eines ihrer vorzüglichſten Lehrer. Denn St., der auch von ſeinem Rednertalente in der Predigtſammlung: „Unſterblichkeit und öffentlicher Gottesdienſt, Predigten, in der Univerſitätskirche zu Göttingen gehalten“, Lübeck, 1798, Beweiſe gegeben hatte, ward nicht nur für die ſtudirenden Jünglinge ein trefflicher Führer, ſondern nützte auch durch zahlreiche und gehaltvolle Werke. Wenn er bei der Vielſeitigkeit ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen das ganze Gebiet der gelehrten Theologie umfaßt, ſo zeichnet er ſich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeſchichte und der Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften aus, die er mit kritiſchem Scharfſinn, mit eindringender Gründlichkeit und dem anhaltendſten Fleiße anbaute. Seine Monographien und die das Ganze der Wiſſenſchaft behandelnden Werke enthalten durch ſorgfältiges Quellenſtudium gewonnene Reſultate. Außer ſeinem „Lehrbuche der Encyklopädie, Methodologie und Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften“, Hanov., 1821, und ſ. „Kirchlichen Geographie und Statiſtik“, 2 Thle., Tüb., 1804, ſchrieb er im Fache der Exegeſe: „Beiträge zur Erläuterung der bibliſchen Propheten und zur Geſchichte ihrer Auslegung“, Stuttgart, 1786; „Neue Beiträge dazu“, Götting., 1791; und: „Über Urſprung, Inhalt und Ökonomie des Hohelieds“ in Paulus Memor. Die ſyſtematiſche Theologie bereicherte er durch: „Ideen zur Kritik des Syſtems der chriſtlichen Religion“, 1791; „Grundriß zu akademiſchen Vorleſungen über die Moral und Dogmatik für zukünftige chriſtliche Religionslehrer“, 2 Thle., 1798 — 1800; „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeſchichte“, 3te Ausg., 1809; „Philoſophiſche und bibliſche Moral im Grundriſſe, ein akademiſches Lehrbuch“, 1805; „Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebſt Anleitungen zur Geſchichte der Moral und der moraliſchen Dogmen“, 1813. Endlich verdankt ihm die kir-

chenhiſtoriſche Literatur außer einer Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels, der Lehre vom Selbſtmorde, vom Gewiſſen, vom Eide (1824), eine „Geſchichte der Sittenlehre Jeſu", 4 Bde., 1799 — 1823; „Geſchichte der philoſophiſchen, hebräiſchen und chriſtlichen Moral im Grundriſſe", Hanover, 1806; „Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche", 3te Aufl., 1823; „Geſchichte der chriſtl. Moral ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften", 1808; „Allgemeine Kirchengeſchichte von Großbritannien", Götting., 1819; „Geſchichte der Moralphiloſophie", Hanov., 1822; „Geſchichte der theolog. Wiſſenſchaften", 2 Thle., 1811. Dazu kommen noch eine große Anzahl von akademiſchen Gelegenheitsſchriften über die intereſſanteſten theologiſchen Materien, und viele Abhandlungen in Zeitſchriften. Von mehren kritiſchen Journalen iſt St. ſelbſt Herausgeber, wie: „Göttingiſche Bibliothek der neueſten theol. Literatur", 5 Bde., 1794 — 1800; „Beiträge der Philoſophie und Geſchichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verſchiedenen Glaubensarten und Kirchen insbeſondere", 5 Bde., Lübeck, 1797 — 99; „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeſchichte", 4 Bde., Hanov., 1801 — 6; „Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte", 5 Bde., Leipz., 1813 — 20; „Kirchenhiſtoriſches Archiv" mit Tzſchirner und Vater, 1ſter Bd., Halle, 1823. Es iſt ein Beweis ſeines edlen Charakters, daß der berühmte Gelehrte ohne Streitſucht und alle Anmaßung ſo vieles geleiſtet hat. Sein Name wird daher in ganz Deutſchland mit großer Achtung genannt. (27)

Staunton (Sir George, Thomas, Baronet und Parlamentsglied), berühmter Reiſender und Orientaliſt, in London, geb. den 26ſten Mai 1781. Aus vielen Kindern blieb er ſeinen Ältern allein übrig, und erhielt eine ſorgfältige häusliche Erziehung unter der beſtändigen Aufſicht ſeines verdienſtvollen Vaters, des im 9ten Bd. erwähnten Schriftſtellers (von welchem noch nachzutragen iſt, daß Decandolle ihm zu Ehren eine Blume Stauntonia nannte). Dieſer lehrte ihm Alles, was in Wiſſenſchaft, Kunſt und körperlichen Fertigkeiten zur Bildung gerechnet wird; die alten Sprachen lernte er im Umgange, zum Theil von ſeinem deutſchen Führer. Sein Vater nahm ihn mit nach China und der Sohn legte dort den Grund zu der genauen Kenntniß der chineſiſchen Sprache, worin ſich nur wenige Europäer mit ihm meſſen können; er ſpricht und ſchreibt chineſiſch. Bald nach der Rückkehr von dort bezog er als fellow commoner das Trinity college in Cambridge, aber nur auf kurze Zeit, weil ihm die oſtindiſche Compagnie bei ihrer Factorei in Canton eine Anſtellung gegeben hatte. Dorthin verfügte er ſich 1799, und machte dann und wann Geſundheitsreiſen nach England, bis er endlich 1817 China auf immer verließ. Während dieſer Zeit war er dort erſt Secretair und dann Präſident des Ausſchuſſes der Factorei. Als 1816 eine zweite Geſandtſchaft aus England nach Peking geſchickt wurde, war er, zugleich mit Lord Amherſt, königl. Abgeordneter bei dieſer Sendung, beſaß den zweiten Rang in derſelben und war bei allen Conferenzen eine Hauptperſon. In dieſen Bedienungen erhielt er Anlaß, mit der chineſiſchen Regierung über viele ſeinem Vaterlande wichtige Gegenſtände zu unterhandeln. Der brittiſche Handelsverkehr mit jenem Reiche wurde 1807 auf einmal gehemmt, weil man den zufälligen Tod eines Chineſen einem brittiſchen Matroſen zur Laſt legte. Stauntons damaliges Amt in der Factorei verwickelte ihn in eine ſchwierige Lage, weil es ihm oblag, dieſen Vorfall bei der argwöhniſchen chine-

ſiſchen Regierung in das gehörige Licht zu ſetzen. Aber durch Beſonnenheit, Muth und Beharrlichkeit rettete er dem unſchuldigen engliſchen Matroſen das Leben, welches die beleidigten Geſetze des chineſiſchen Reichs gefodert hatten. Durch dieſe glückliche Beendigung einer Sache, welche äußerſt unangenehme Folgen hätte nach ſich ziehen können, leiſtete er der oſtindiſchen Compagnie einen ſo wichtigen Dienſt, daß ſie ihm, zum Zeichen ihrer beſondern Zufriedenheit, außer ſeinen ordentlichen Einkünften, einen Jahrgehalt von fünfhundert Pf. St. ausſetzte. Ein ähnlicher Fall ereignete ſich 1814. Die Irrung zwiſchen den Engländern und Chineſen war damals ſo weit gediehen, daß der gegenſeitige Verkehr ganz aufgehoben wurde. Alle brittiſche Unterthanen mußten ſich aus Canton entfernen. Sir George Staunton wurde nun von der Factorei ausdrücklich von Macao nach Canton abgeordnet, um mit der chineſiſchen Provinzialregierung den Zwiſt auszugleichen und den Verkehr auf den übrigen Fuß herzuſtellen. Auch dieſe Angelegenheit, welche ihm mehre Wochen außerordentliche Sorgen und Mühe koſtete, wußte er ſo gut in Richtigkeit zu bringen, daß er von dem chineſiſchen Songtu (Unterkönige), eine mit deſſen Siegel beglaubigte Bewilligung und Beſtätigung aller von den Engländern gefoderten Privilegien erlangte. Dieſe, ſowie der engliſche Handel in China überhaupt wurden bei Gelegenheit der Geſandtſchaft des Lord Amherſt (dem Staunton, wie geſagt, als königl. Abgeordneter zugeſellt war) unmittelbar mit den Miniſtern am Hofe zu Peking beſprochen, ſo daß der brittiſche Handelsverkehr in Canton, welcher für die oſtindiſche Compagnie ſo gewinnvoll iſt, ſeit jener Zeit eine beſſere Einrichtung erhielt und nun weit mehr blüht, als vordem. Auch haben ſeine geweſenen Collegen, um zu beurkunden, wie ſehr ſie Sir Georges Mühewaltung und Verwendung am chineſiſchen Hofe zu ſchätzen wußten, ihm nach ſeiner Heimkehr ein köſtliches Stück Silbergeſchirr mit einer ruhmvollen Inſchrift überreicht. Jeder Augenblick, den ſeine diplomatiſchen und mercantiliſchen Geſchäfte ihm frei ließen, war der Literatur gewidmet. Er gab 1810 den wichtigen Criminalcodex des chineſiſchen Reichs, unter folgendem Titel heraus: „Ta tsing leu lee, being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes, of the penal code of China", 4., welcher in das Franzöſiſche überſetzt wurde (avec des notes par M. Félix Rénouard de Sainte-Croix, 2 Thle., 8., Paris, 1812). (Denn H. v. Sainte-Croix lebte in China mit Sir G. Staunton in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen.) Einen Beweis ſeiner Fertigkeit im Chineſiſchen, der ſchwerſten Sprache, die man kennt, gab er dadurch, daß er eine Nachricht von D. Jenners Entdeckung der Schutzpocken in das Chineſiſche übertrug und drucken ließ, welche dort, wo die Blattern außerordentlichen Schaden anzurichten pflegen, großen Nutzen geſtiftet hat und noch ſtiftet. Von ihm erſchien auch 1821 folgende Überſetzung aus dem Chineſiſchen: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15", die in engliſchen, deutſchen (in der Leipziger Literaturzeitung von einem berühmten Orientaliſten daſelbſt) und franzöſiſchen Blättern mit Beifall angezeigt worden iſt. Man hat von ihm: „Miscellaneous notices relating to China and the british commercial intercourse with that country, including a few translations from the chinese language", London, 1822, 8., worin manche wichtige Nachrichten über den Handel und die Sitten der Chineſen vorkommen. (Unter Anderm auch eine

Tabelle von dem Zuſtande der katholiſchen Miſſion in China und den umliegenden Ländern im J. 1810, woraus erhellt, daß man damals in jenen Gegenden 608,000 katholiſche Chriſten zählte.) Von Lord Amherſts vorgedachter Geſandtſchaft hat er ſein Tagebuch nur als Manuſcript für Freunde drucken laſſen, und darin nicht nur viele Umſtände erwähnt, von denen Ellis in ſeiner Beſchreibung dieſer Ambaſſade nichts ſagt, ſondern auch andere neue und intereſſante Angaben über Sitten und Handel eingewebt, weswegen von Vielen gewünſcht wird, daß er die Schrift in den Buchhandel geben möge. Desgleichen hat er, auch blos für Freunde, eine überaus intereſſante Lebensbeſchreibung ſeines Vaters und eine Nachricht von ſeiner uralten edlen Familie unter folgendem Titel drucken laſſen: „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar.“, 1823, 8. Da dieſe Biographie ebenfalls eine Menge Umſtände von allgemeinem Intereſſe enthält und an ſich ſelbſt eine der lehrreichſten biographiſchen Schilderungen iſt, ſo erwartet man, daß er ſie in den Buchhandel geben werde. Seine tiefe Kenntniß der chineſiſchen Literatur hat ihn in enge Verbindung mit den Orientaliſten Klaproth und Abel Remuſat gebracht. Als der große londoner Sanſcritgelehrte Colebrook 1823 den Entwurf zu einer gelehrten aſiatiſchen Societät in London machte, wurde derſelbe von Sir George Staunton eifrigſt befördert: er half ſie ſtiften, und ſchenkte ihr ſeinen ganzen köſtlichen Vorrath von chineſiſchen Werken. — Sir George Staunton ſitzt gegenwärtig (1826) zum drittenmale im Parlamente. Er hat von der Univerſität Oxford den Ehrentitel eines Doctors der Rechte erhalten, und die königl. Societät der Wiſſenſchaften hat ihn zu ihrem Mitgliede erkoren. Er beſitzt Leigh Park, ein reizendes Landgut in Hampſhire, wo er einen Theil des Sommers zubringt. Geachtet als Mann vom edelſten Charakter, als Parlamentsglied, wohlhabender Landeigenthümer, großer Orientaliſt und warmer Freund aller Wiſſenſchaft und der Gelehrten, genießt er, nach einer wohl angewandten Jugend, eine verdiente Muße, bis der Staat, über lang oder kurz, ſeine entſchiedenen Geſchäftstalente benutzt. (62)

Steevens (George), einer der berühmteſten Erklärer des Shakſpeare, geb. in Stepney bei London 1736. Sein Vater, welcher viele Jahre lang Capitain eines Oſtindienfahrers und nachher einer von den Directoren der oſtindiſchen Compagnie geweſen war, hinterließ ihm ein anſehnliches Vermögen. Er genoß Schulunterricht in Eton, ſtudirte in Cambridge und erwarb ſich bedeutende Kenntniſſe. Shakſpeare zog ihn bald mehr als Alles an. Dieſer war das Feld, welches er anbauete, veredelte, verſchönerte. Wirklich glauben Viele, daß kein Commentator dieſes Dichters ſich mit ihm vergleichen kann. Anfänglich, 1766, gab er 20 Shakſpeareſche Schauſpiele mit kritiſchen Anmerkungen heraus. Bald nachher machte er bekannt, daß er an einer großen Edition des Dichters arbeite und erbat ſich Beiträge. Er wurde mit D. Johnſon bekannt; beide arbeiteten gemeinſchaftlich und 1773 erſchien die Ausgabe des Shakſpeare in zehn Bänden, welche nach ihnen beiden benannt zu werden pflegt. Sie erſchien zum zweitenmale 1778, aber obgleich beide Namen auf dem Titel ſtanden, ſo hatte ſie doch Steevens allein beſorgt und verbeſſert. Als 1785 eine neue Ausgabe nöthig wurde, ließ er den Druck von Reed durchſehen, that aber alles übrige dabei, denn er hielt ſich durch ſein unermüdetes Studium der alten engliſchen Literatur ſo ausſchließlich zum Heraus-

geber des Shakſpeare geeignet und beſtimmt, daß er Alle, welche ſich damit befaßten, wie Pfuſcher und Schleichhändler behandelte. Überhaupt bemerkte man an ihm zeitig das ſatyriſche, tückiſche und hinterliſtige Weſen, wodurch er ſchon nach der zweiten Ausgabe des Shakſp. ſo verhaßt wurde, daß D. Johnſon ſagte: Steevens lebe wie Einer, den man für vogelfrei erklärt habe. Man fürchtete ihn als einen Mann von großen Talenten, man wußte, daß er im Reden und Schreiben Andern nichts nachgebe; aber man ſuchte ſeine Freundſchaft ſo wenig, daß die Meiſten glaubten, es ſei am ſicherſten, ihn zum Feinde zu haben. Er lernte Malone kennen, der, entweder Steevens Beiſpiel befolgend, oder aus eigenem Antriebe, in ſeinen Studien denſelben Weg gegangen war. Ihre Freundſchaft dauerte ſo lange, als Malone es ſich gefallen ließ, eine untergeordnete Rolle zu ſpielen. Da er aber 1780 zwei Ergänzungsbände zu Steevens Ausgabe und 1790 eine eigene Edition des Dichters herausgab, war ihm der Krieg erklärt. Dies ſah man in der berühmten Ausgabe des Shakſpeare in 15 Octavbänden, welche Steevens 1793 beſorgte, und worin er zwar Malones Anmerkungen benutzte, aber ſie meiſtens verſpottete. Dennoch bleibt dieſe Edition von 1793 immer noch in hohem Anſehen und wird von Bücherkennern als die vollſtändigſte geſucht (ob ſie gleich nachher zweimal mit neuen Anmerkungen von Steevens wieder gedruckt worden), weil er die Druckbogen erſt von Reed und Harris beſſern ließ, und dann mit einem Auge, das in ſolchen Arbeiten kaum ſeines gleichen hatte, dieſelben zuletzt durchſah; wie auch, weil die in der Folge hinzugekommenen Noten nicht ſo wichtig ſind, als daß die Beſitzer jener Edition ſich entſchließen könnten, ein Denkmal, welches Steevens ſeinen Verdienſten eigenhändig errichtet hat, fahren zu laſſen. Während dieſe Ausgabe gedruckt wurde, war er auf eine Art thätig, aus welcher man ſeinen Eifer abnehmen kann. Achtzehn Monate hindurch beſchäftigte er ſich blos damit, kam, ohne auf Wetter und Jahreszeit zu achten, alle Nächte um ein Uhr vom Lande nach London in Reeds Wohnung, weckte den Setzer und die Lehrburſchen, ſah die Druckbogen durch und förderte der Preſſe immer Arbeit zu, ſo daß die ganzen 15 Bände in weniger als 20 Monaten fertig gedruckt waren. Stieß ihm ein Zweifel auf, ſo hatte er nicht nur dort alle Bücher bei der Hand, die er brauchte, ſondern konnte ſich auch bei Reed Raths erholen, der in der alten engliſchen Literatur faſt ebenſo gut wie er ſelbſt bewandert war. Seine letzten Lebensjahre brachte er meiſtens in ſeiner Wohnung in Hampſtead zu; Niemand kam zu ihm, und er ging zu Niemand. Von ſeiner unſeligen Laune aller Freunde beraubt, ſtarb er am 22ſten Januar 1800. In der Kirche zu Poplar hat man ihm durch den berühmten Flaxman ein Denkmal errichten laſſen, und der nicht unbekannte Dichter Hayley hat einige belobende Verſe dafür geſchrieben, deren Wahrheit von ſeinen vielen Feinden bezweifelt wird. Indeſſen muß auch der Neid einräumen, daß Steevens in ſeinem Commentar zu Shakſpeare ausnehmend viel zum Verſtändniſſe des großen Dichters beigetragen, und nicht nur eine ausgebreitete Gelehrſamkeit überhaupt, ſondern auch eine Beleſenheit in den Schriftſtellern des Shakſpeareſchen Zeitalters bewieſen hat, die bis auf ihn unerhört war. Sein Vermögen ſetzte ihn in den Stand, Alles herbeizuſchaffen, was nur entfernt zur Erläuterung ſeines Lieblingsſchriftſtellers dienen konnte. Er beſaß unter andern die zweite Edition Shakſpeares in Folio mit den handſchrift-

lichen Anmerkungen König Karls II., welche er dem Lord Spencer vermachte. Der Ertrag ſeiner 1803 verſteigerten Bibliothek belief ſich auf 2700 Pf. St. Wider ihn kann man noch ſehen: „Memoirs, anecdotes *etc.* by Miss Hawkins", und den Artikel: „On Puck, the commentator", (wie Gifford den Steevens nannte) in: A second series of curiosities of literature by D'Israeli", vol. 3 th., p. 36; wie auch Busbys „Concert-room and Orchestra Anecdotes", vol. I, p. 133. Dahingegen werden dieſe Verleumdungen oder Übertreibungen völlig widerlegt von Boaden in ſeinen: „Memoirs of the life of John Kemble." (62)

Stegmannn (Karl Joſeph), der verdienſtvolle Redacteur der Allgem. Zeitung, geb. um das J. 1770 in Schleſien, iſt zu Breslau und Berlin auf Schulen geweſen, und hat zu Halle ſtudirt. Sein Vater verlor in dem großen Depperſchen Bankerott zu Warſchau ſein ganzes Vermögen; der Sohn mußte alſo durch eigene Kraft ſein Schickſal gründen. Er arbeitete in Berlin eine Zeit lang bei einer öffentlichen Verwaltungsſtelle. Dann machte er eine Reiſe nach Italien. Hier lebte er zwei Jahre, dann hielt er ſich ſechs Jahre in der Schweiz auf, wo er, nach dem J. 1798, in Zürich ein Secretair-Geſchäft verſah. Damals erſchienen von ihm, ohne ſeinen Namen und ohne Druckort, die noch jetzt ſehr anziehenden und lehrreichen „Fragmente über Italien, aus dem Tagebuche eines jungen Deutſchen", zwei Bändchen, 1798. Auch ſchrieb er Recenſionen für die Allgem. Literaturzeitung zu Jena und für die zu Halle; er überſetzte ein Gartenbuch aus dem Engliſchen. Hierauf eine Zeit lang Gehülfe, übernahm er endlich im J. 1804, an des verſt. Landesdirectionsraths von Huber Stelle, die Redaction der Allgemeinen Zeitung, zuerſt in Ulm, und ſeit 1810 in Augsburg. In dieſem, große Umſicht, ſichern Takt und vielfache Kenntniſſe erfodernden Wirkungskreiſe hat er ſtets, unter den ſchwierigſten Verhältniſſen und trotz mancher Anfechtung, den Charakter redlicher Unparteilichkeit und beſonnener Mäßigung behauptet. Kein Land in Europa beſitzt ein Blatt, das ſo umfaſſend und zugleich ſo gehaltvoll für die Zeitgeſchichte iſt, als die Allgem. Zeitung. Aber einzig iſt auch der Mann, der aus der Maſſe von Mittheilungen der verſchiedenartigſten Berichterſtatter und Correſpondenten, deren dieſe Zeitung mehr zählt, als irgend eine andere, das Rechte auszuwählen weiß, was die politiſche Phyſiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europäiſchen und außereuropäiſchen Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darſtellen kann. Man darf wol behaupten, daß täglich an 70,000 Menſchen mit und ohne Nachdenken aus dieſer Zeitung ſich das Bild der Zeit, ſo gut ſie können, herausleſen, oder auch wol, nach ihren Anſichten, hineindeuteln. So hat dies Blatt für die Geſchichte und für das Publicum einen unermeßlichen, wenn gleich Sandkorn zu Sandkorn gefügten Werth. Stegmanns perſönlicher Charakter iſt ſeiner wichtigen Stellung ebenſo entſprechend, als ſein Geiſt und ſeine Thätigkeit. Feſt, verſchloſſen, immer beſonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, ſteht er, von eigener Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichſten und gefährlichſten Beweglichkeit. Er genießt daher ſehr viel Achtung in allen Cabinetten. Stegmann hat nie Geſchenke genommen, hat Orden abgelehnt, und iſt arm, ſobald er ſeine Redaction niederlegt. Die Nachwelt wird ihn und ſein Verdienſt ganz würdigen.

Steigenteſch (Auguſt, Freiherr von), kaiſerl. öſtreich. wirk-

licher Geheimerath, Generalmajor und Geſandter, wurde im J. 1775 geboren. Sein Vater war kurmainziſcher Cabinetsminiſter und Directorialgeſandter am Reichstage zu Regensburg und ſtammte aus einer Schweizerfamilie, die ſich bei dem Losreißen der Schweiz von Öſtreich nach Konſtanz geflüchtet hatte. Der General trat ſchon in ſeinem 15ten Jahre in öſtreich. Kriegsdienſte, wo er ſchnell die erſten Dienſtgrade erſtieg. Er verließ nach den Feldzügen 1805 und 1809 den Dienſt, aber im J. 1813, wo in Öſtreich, wie überhaupt in Deutſchland Alles zu den Waffen eilte, nahm ihn der F. M. Fürſt Schwarzenberg als Generaladjutant zu ſich. Im J. 1814 wurde er nach Norwegen geſchickt, um, vereint mit den Abgeordneten der vier großen Mächte, dies Reich dem Könige von Schweden zu übergeben. Im J. 1815 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten in Kopenhagen aber nach der Rückkehr Buonapartes aus Elba wurde er nach der Schweiz geſandt, um die Regierungen dieſes Landes (einer der wichtigſten Punkte der Operationslinie) zu dem neuen Kampf aufzufodern und ihren bereits zuſammengezogenen Truppen die Richtung zu geben, durch die ſie in die allgemeine Bewegung eingreifen ſollten. Die Schweizer rückten in Frankreich ein, aber dieſer Feldzug war ſchnell geendet, und der General erhielt den Auftrag, dem Kaiſer Alexander nach Petersburg zu folgen, wo er zehn Monate blieb, und von dem ruſſiſchen Monarchen mit großen Gunſtbezeigungen entlaſſen wurde. — Nach dem Feldzuge von 1814 hatte der General von Steigenteſch das Großkreuz des Annaordens und nach ſeiner Sendung in die Schweiz das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhalten; der Kaiſer Alexander ertheilte ihm das Großkreuz des Wladimirordens, und bei ſeiner Rückkunft nach Wien erhielt er von ſeinem Monarchen das Großkreuz der eiſernen Krone und wurde zum wirklichen Geheimenrath ernannt; früher hatte er das Großkreuz des Danebrogordens und den königl. baierſchen Max-Joſephorden erhalten; im J. 1824 wurde er zum öſtreich. Geſandten in Turin ernannt, welche Stelle ſpäter der Graf Lützow, und im J. 1826 der Graf von Seyfft und Pilſach erhielt. — In der Literatur gehört Herr von Steigenteſch zu den ausgezeichnetſten Schriftſtellern Deutſchlands; die Reinheit und der Wohllaut der Sprache in allen ſeinen Schriften ſind ſelten in dieſem Grade erreicht werden; aber warum hat der Dichter, der die „Sprache" und „das Heimweh" ſang, nicht immer dieſe höhere Anſicht des Lebens feſtgehalten und ſie mit der Begeiſterung aufgefaßt, die ihn oft ſo kühn und edel in ſeinen Geſängen erhebt, ſtatt die kleinen Schwächen des Lebens mit einer Wahrheit zu ſchildern, aus der die Schattenſeite der Welt, wie aus einem Spiegel blickt? Seine „Geſammelten Schriften", Ausg. letzter Hand, erſchienen in 6 Theilen zu Darmſtadt 1819 fg., m. Kupf.

Steinbart (Gotthelf Samuel), D. der Theologie, königl. preuß. Conſiſtorialrath, ord. Prof. der Philoſophie und außerord. der Theologie an der ehemaligen Univerſität zu Frankfurt a. d. Oder, auch Director der öffentlichen Erziehungsanſtalten zu Züllichau, in welcher Stadt er am 21ſten Sept. 1738 geb. wurde. Von 1787 an bekleidete er auch das Amt eines Oberſchulraths, welches er aber 1789 niederlegte. Im J. 1801 unterſtützte ihn eine Zeit lang im Halten theologiſcher Vorleſungen und im Examiniren der Predigtamts-Candidaten, als Gehülfe der jetzt in Leipzig lebende Prof. der Philoſophie, Krug (ſ. d. Art.), bis dieſer eine ſelbſtändige Profeſſur auf der frankfurter Hochſchule erhielt. D. K. F. Bahrt, ein Zeitgenoſſe

Steinbarts, urtheilte im J. 1781 von Steinbart: „Noch wenig Theologen deutſcher Nation haben das geſagt, was er geſagt hat, ſind ſo mit edler Freimüthigkeit herausgegangen wie er, haben ſo die Idole des Kirchenſyſtems umgeworfen und zertrümmert wie er. Immer begnügten ſich ſeine Vorgänger, einzelne Irrthümer anzugreifen, und waren dabei ſo zurückhaltend, daß ſie ihr eigenes wahres Syſtem nie ganz blicken ließen. Dieſer Mann hat nicht blos das alte Haus eingeriſſen, ſondern einen neuen Palaſt an ſeine Stelle geſetzt." — Sein, nach den Grundſätzen der Leibnitz-Wolfſchen Schule gearbeitetes „Syſtem der reinen Philoſophie oder Glückſeligkeitslehre des Chriſtenthums" (4te Aufl., 1794), machte bei ſeiner erſten Erſcheinung (1778) viel Aufſehen, und galt in der populairen Theologie den damaligen Freunden der Aufklärung als ein Hauptwerk, bis die Kantſche Moralphiloſophie, die kämpfend gegen den Eudämonismus auftrat, auch in der chriſtlich-theologiſchen Welt Freunde gewann. In mehren andern Schriften ſuchte St. das von ihm aufgeſtellte Syſtem weiter auszuführen und zu rechtfertigen. Auch ſeine „Gemeinnützige Anleitung zum regelmäßigen Selbſtdenken" (3te Aufl., 1793) ward von den Zeitgenoſſen mit Beifall aufgenommen. Von ſeiner „Anweiſung zur Amtsberedſamkeit chriſtlicher Lehrer" (2te Aufl., 1784) urtheilte der vorhin erwähnte Gelehrte, welcher ſelbſt auch eine nicht zu verachtende Anleitung zur geiſtlichen Beredſamkeit ſchrieb, die Steinbartſche ſei die beſte, die in dieſem Fache damals vorhanden wäre. Unbefangene Lehrer der Homiletik haben ſie auch jetzt noch nicht ganz vergeſſen. Von Steinbart haben wir auch mehre pädagogiſche und theologiſche Schriften, und verſchiedene Predigten. Nach Meuſel B. 7, ſoll ſein Leben in Beyers Magazin, B. 5, St. 6, S. 695 — 702, ſtehen; allein dieſer Band ſchließt mit S. 694, ohne ein Wort über Steinbart zu ſagen, ſondern liefert nur ſein Bild. Steinbart ſtarb am 3ten Februar 1809. (11)

Steingießerei. Unter dieſem Namen verſteht man jetzt die Bereitung eines Cement, der ſchnell erhartend, von den Alten ſchon bei Landſtraßen, Ciſternen und Gußmauern benutzt ward, und durch die Dauer ſo mancher Jahrhunderte ſich als ſehr brauchbar erwieſen hat. Bis in das Mittelalter hatte ſich die Kenntniß dieſer Maſſe erhalten, wenn anders die Erzählungen von dem ſalzburgiſchen Eb. Thiemo, der Statuen in Stein zu gießen verſtanden habe, nicht von Gypsbildern zu verſtehen ſind, wie ſchon Zſchokke in ſeiner baierſchen Geſchichte, Bd. 1, S. 334 vermuthet. Nach Aventinus Verſicherung ward im J. 948 die Bildſäule des baier. Herzogs Heinrich I. und ſeines Feldherrn Ratho zu Pferde in Mauerkirchen aus Gyps aufgeſtellt: die Erklärung von Zſchokke erhält dadurch eine neue Begründung. Das in London jetzt angewandte Verfahren, um die Landſtraßen mit einem ſteinharten Kitte zu überziehen, könnte übrigens recht bequem zu Geſtaltungen angewandt werden, die um künſtleriſchen Werth zu erhalten, kaum der nachhelfenden Hand brauchen würden. Pr. Büſching in Breslau, der den Denkmälern des Mittelalters aus gebrannter Erde ſo viele Unterſuchungen geſchenkt hat, wäre der Mann, auch dieſen Zweig mittelalteriger Kunſtfertigkeit wieder unter uns zu erweiſen. (19)

Steinkopf, Prof. und Hofmaler in Stuttgart, ſtarb daſelbſt im J. 1825 im 94ſten Lebensjahre. Er war ein ausgezeichneter Thiermaler und legte erſt ein Jahr vor ſeinem Tode den Pinſel weg. Viele ſeiner Gemälde, beſonders Pferde, befinden ſich auf den königl. Luſt-

ſchlöſſern. Er hinterließ eine Sammlung von Werken, vorzüglich älterer Meiſter. Rühmlich bekannt ſind ſeine zwei Söhne: der Landſchaftsmaler G. Steinkopf in Stuttgart und der Prediger Steinkopf in London. Dieſer hat ſich ganz dem engliſchen Bibelvereine gewidmet, verſieht aber noch ſein Amt an der deutſch-lutheriſchen Savoy-Gemeinde zu London, die im J. 1824 ihr 130jähriges Stiftungsfeſt feierte. Jener erhielt im J. 1824 vom Könige von Würtemberg ein Jahrgeld und ward 1825 wirkl. Mitglied der Akademie der Künſte zu Berlin. Sein neueſtes Landſchaftsgemälde iſt die Capelle auf dem Rothenberge (welche die irdiſchen Reſte der Königin Katharine von Würtemberg verwahrt), das der Künſtler im J. 1825 in Auftrag des Königs von W. ausgeführt hat.

Steinmaſſe, künſtliche, eine Erfindung des Laurenz Rohlik in Wien, welche den florentiniſchen Alabaſter, den carrariſchen Marmor, den Chryſopras, Lapis Lazuli, Malachit u. a. Steinarten höchſt täuſchend in Härte und Farbe nachahmt, und woraus der Erfinder die verſchiedenſten Kunſterzeugniſſe bildet: Crucifixe, Madonnenbilder, Lampen, Platten, Säulen u. ſ. w. Sie leiden nicht durch Verwitterung und ſind äußerſt wohlfeil.

Steinſchneidekunſt, Lithoglyptik (gravure en pierres fines, intagliatura in pietre dure) begreift ſowol die Kunſt, Gegenſtände auf edlern Steinen erhaben (reliefartig) darzuſtellen, als auch die andre, vertieft dieſelben in die Steine einzugraben. Die erſtere Art der Glyptik mag ſehr früh geübt worden ſein und ihren Urſprung bei jenen geſtirnanbetenden Babyloniern genommen haben, die Talismane mit Zeichen, welche an die Macht der Geſtirne erinnern ſollten, an ſich zu tragen gewohnt waren. Von ihnen kam der Gebrauch, geſchnittne Steine zu tragen, zu den Hebräern (Eichhorn, De gemmis scalptis Hebraeorum in den Comment. Soc. Goett. rec., T. II.) Doch auch bei den Griechen finden ſich ſchon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geſchnittne Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der früheſten Künſtler dieſes Fachs deren im Allgemeinen, wie allen Künſtlern im Kleinen, ſehr ſelten Erwähnung geſchieht, wird Mneſarchus, der Vater des weiſen Pythagoras, genannt, folglich ein Zeitgenoſſe jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates ſchnitt, von welchem die alte Welt ſich ſo wunderbare Märchen erzählte. Wahrſcheinlich waren dieſe ältern Arbeiten ſämmtlich Tiefſchnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man ſich außer des Rads, auch des Naxium, des Oſtracits, der Diamantſpitze und des Diamantſtaubes bediente. Über die Steine, die bei den Alten vorzugsweiſe bearbeitet wurden, nicht ohne Berückſichtigung der magiſchen Kräfte, welche man den einzelnen Steinarten zutraute, ſehe man Bellermanns „Urim und Thummim, die älteſten Gemmen", Berlin, 1824, und über die Art, wie man ſie bearbeitete, die lehrreichen Bemerkungen Hirts im 2ten Bande der „Amalthea", S. 15. — Ob nun in den Skarabäen echt ägyptiſchen Urſprungs und in den ihnen nachgebildeten griechiſch-etruskiſchen mit Darſtellungen im alten Styl, die älteſten Proben dieſer Kunſt erhalten ſind (wie in den fünf gegen Theben ausgezognen Helden, im Tydeus, im Peleus der Stoſchiſchen Sammlung), möchte wegen der Form der Steine (als Käfer geſchnitten) vielleicht Bedenken erregen. Doch ſind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls ſo ſelten, daß man den genannten Steinen einen Vorrang des Alters zugeſtehen mag. Mit dem Zeitalter Alexanders des Großen ſcheint die Blüthe der

Glyptik zuſammenzufallen, doch können wir von dem Verdienſte der Leiſtungen des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach ſchriftlichen Zeugniſſen urtheilen, da echte Arbeiten dieſer Künſtler nicht bekannt ſind. Pyrgoteles zeichnete ſich ſchon in erhaben geſchnittnen Werken aus (Kameen; ob der Name orientaliſch oder eine Verderbung des Mittelalters ſei, hat Fiorillo beſprochen, „Kleine Aufſätze art. Inhalts", 2ter Th., S. 351), und ſeitdem mag jene Kunſt ſich entwickelt haben, von der ſo vortreffliche Überreſte durch die Gunſt des Schickſals auf uns gekommen ſind. Die Künſtler dieſes Faches, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen (ein Verzeichniß dieſer Namen hat Gr. Clarac ſeiner „Descr. des antiques du Musée Royal [de France]", Paris, 1820, beigegeben), nahmen die Meiſterwerke der Sculptur zum Gegenſtand und zu Vorbildern, und beſonders unter den Kaiſern war zu Rom dieſe Kunſt zu einer Verbreitung gediehen, die ſie ſeitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Cnejus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchſten Vollendung in dieſer Kunſt. Aber gerade die bedeutendſten Arbeiten, die auf uns gekommen ſind, der Onyx der heil. Capelle zu Paris, die Apotheoſe Auguſts zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheoſe des Kaiſers Claudius darſtellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäſar (Agincourt, „Sculpt", pl. 48): alle dieſe Arbeiten ſind, wie das braunſchweiger Gefäß, die trivulziſche Taſſe und die Taſſe zu Neapel, ohne Namen, in Rückſicht des Kunſtwerths von größerer oder mindrer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griechiſcher Zuſammenſetzung, aber nicht immer ſehr glücklich erfunden, wurden im 15ten Jahrhundert auf geſchnittne Steine geſetzt, als durch die Mediceer dieſelbe Liebe für geſchnittne Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den ſpätern Römern dieſen Kunſtzweig ſo ſehr befördert hatte. So weihte Pompejus ſchon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäſar 6 Tafeln mit ſechs Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren ſpäter die Sammlungen des Herodes Atticus, des Veſpaſian u. ſ. w. Doch hielt dieſe weitverbreitete Liebe die Kunſt nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieſer Kunſt aus den Zeiten der ſpätern Imperatoren finden wir in der reichen Claſſe der Abraxas und Abraxaiden (ſ. d. Artikel), und in einigen ſeltnen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner (bei Du Fresne, im Leo Diaconus, ed. Hase, Paris, 1819, Fol., und im Taſſieſchen von Raspe beſorgten Kataloge), ſowie in mehren Glaspaſten der erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung. Seit Galienus ſind die Zeichen dieſes Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieſer Kunſtwerke kein Nutzen zu ziehen war, ſo erhielten ſich ſelbſt in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunſt Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenſchreinen, an Monſtranzen, in Reichsinſignien und an Prachtgewanden eine ausgezeichnete Stelle, die ſie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunſtwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überreſten ſchließen, ſo wurden in Byzanz und Konſtantinopel mehr Arbeiten dieſer Art verfertigt, als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karls des Kahlen (Montfauc., „Monum. de la mon. franç.", t. I, pl. XXVIII), gehört zu den ſo ſeltnen Überreſten aus dieſer Periode, daß er nebſt einigen chriſtlichen Darſtellungen, die man dieſer Zeit vielleicht zuſchreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Die Auf-

findung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, beſonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantiniſche Kaiſer Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit ſchönen Steinen trieb, den einzigen zuſammengerafften Überreſten eines längſt verſetzten oder verkauften Glanzes, mögen die Liebe für ſolche Kunſtwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpſten wetteifernd, als die frühſten Beförderer dieſes Kunſtzweigs auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik ein Florentiner, Johannes, der wegen ſeiner Geſchicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Corniole genannt wird. Es ſind nur wenige Arbeiten übrig, die ihm mit Zuverſicht zugeſchrieben werden können, außer jenem bekannten Carniol im florentiner Muſeum, mit dem Bildniß des Savanarola, an welchem der Künſtler, wie die Umſchrift beweiſt: „Hieronymus Ferrariensis ordinis praedicatorum, propheta, vir et martyr", mit eben der Ergebenheit gehangen hatte, wie Fra Bartolomeo. (Dieſer Stein, der ſpäter als 1498 gearbeitet ſein muß, findet ſich abgebildet bei Agincourt, „Sculpture", pl. 48, No. 82.) Ein Zeitgenoſſe und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Proſpero dalle Corniole, den Francesco Salviati in ſeinen Arbeiten leitete und außerhalb Florenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geſchnitten, ſich im florentiner Muſeum erhalten hat. Bei allen Großen Italiens fand dieſe Kunſt Beförderung und von Jahrzehend zu Jahrzehend ſtieg daher die Anzahl der Künſtler und der Umfang ihrer Kunſtmittel. Die Namen der Einzelnen ſind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten ſelten mit Namen bezeichnet ſind, ſehr viele auch noch in den Schmuckkäſten reicher Magnaten und in fürſtlichen Schatzkammern verborgen liegen, wo es nur einzelnen Begünſtigten gelingt, ſie genauer zu ſehen. Ehe dieſe ſo genau beſchrieben werden, wie die Gemmen der Ambraſer Sammlung, wird es ſchwer halten, eine nur einigermaßen vollſtändige Überſicht zu gewinnen. Vorzugsweiſe behandelte man antike Gegenſtände, die man häufig mit ſolcher Meiſterſchaft nachahmte, daß die höchſte Kennerſchaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieſer Periode von echt antiken zu unterſcheiden. Bekannt iſt der Zwieſpalt der Meinungen, der in dieſer Hinſicht über einen berühmten Stein, den ſogenannten Siegelring des Michel Angelo, beſteht. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß dieſer Carniol eine Arbeit des Pietro Maria de Peſcia ſei, wie der im Abſchnitt angebrachte Fiſcher andeuten könnte der gleichzeitig mit Michelino das Zeitalter Leos X. verherrlichte. (Fiorillo, „Kl. Auff.", 2ter Thl., S. 188.) Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu laſſen, zogen manche Künſtler vor, griechiſche Namen darauf zu ſetzen, aber zum Theil mit ſo weniger Kenntniß der Sprache, daß ſie dadurch ſich eher verriethen, als verbargen. Jener Zeit ſind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuſchreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien gebornen Griechen Laskaris darzuthun ſuchte (im zuletzt angeführten Aufſatz). Die Fertigkeit in edle Steine zu ſchneiden trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieſer Hinſicht das Kryſtallkäſtchen des Valerio Belli, des geſchickteſten und fleißigſten Künſtlers dieſes Faches im 16ten Jahrhundert. Von Clemens VII. zum Geſchenk an Franz I. beſtimmt, als 1533 Katharina von Medicis nach Marſeille gebracht ward, befindet ſich dieſes vortreffliche Kunſtwerk nach manchem Schickſalswechſel jetzt zu

Florenz. (Die Zeichnungen davon findet man bei Agincourt, „Sculpture“, pl. XLIII, und bei Cicognara, II, tab. LXXXVII.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, wo der Reichthum der Vornehmen die Übung dieſer Kunſt begünſtigte. Dort machte Jacopo da Trezza die erſten Verſuche, in Diamanten zu ſchneiden, derſelbe Künſtler, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escurials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künſtler gegeben hat, iſt der 7 Zoll große Kamee, auf dem Großherzog Cosimo von Toskana mit Eleonore, ſeiner Gemahlin und ſeinen ſieben Kindern dargeſtellt iſt, im Muſeum zu Florenz. Auch er iſt das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Roſſi, der gleichzeitig mit der Familie Saracchi, etwa um 1570, jene Kunſt dort übte. Von der letztern (fünf Brüdern) Geſchicklichkeit zeugte der kryſtallne Helm des Herz. Albert von Baiern, über den man Cicognaras „St. della scult.“, ediz. di Prato, V, S. 446, vergleichen mag. — Alle Künſtler aufzuführen, die ſeitdem ſich in dieſem Fache ausgezeichnet haben, liegt außerhalb der Grenzen dieſer Werkes: außerdem hat Naller, ſelbſt einer der ausgezeichnetſten Künſtler dieſes Faches, in ſeinem „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne“, London, 1755, Nachrichten von ſeinen nähern Vorgängern gegeben. Er ſelbſt, Pichler (ſ. d. Art. Bd. 7) und Marchant gelten als die Herſteller dieſer Kunſt, die jetzt noch von mehren Künſtlern, aber auch mit vorzüglichem Glück, jedoch meiſt nur in Wappen, von polniſchen Juden geübt wird. Den ausgezeichnetſten Namen möchte jetzt Berini, ein geborner Römer, zu Mailand haben, der nebſt Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand die namhafteſten Werke dieſer Art neuerdings ausgeführt hat. (M. vergl. das Kunſtblatt, 1824, Nr. 17.) Über das jetzt gebräuchliche Verfahren belehrt: P. Partſch, „Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung derſ. nothwendigen Apparate“, Wien, 1822, 4.; womit man v. Kees, „Öſtreichs Gewerbfleiß,“ 3ter Th., S. 922 fg., zuſammenhalten mag. Als Schiedsrichter, wenn die Frage entſteht, ob ein Stein alt oder neu ſei, gilt Staatsrath v. Köhler in Petersburg durch einſtimmige Anerkennung. (19)

Stellung, ſchräge, ſ. Schlacht.

Stempelſchneidekunſt. Die Geſchichte dieſer Kunſt reicht in die früheſten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, ſie bis dorthin zu verfolgen. Von den älteſten Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunſt zuſchreiben, iſt entweder nichts auf uns gekommen, oder ſie ſind noch in der Maſſe der unerklärten Münzen verborgen, deren Deutung durch einzelne Entdeckungen zuweilen gelingt. Die älteſten Proben von Stempelglyptik glaubt man daher in den griechiſchen Münzen wiederzufinden, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linſenförmig gegoſſenen Metallſtücks (des Schrötlings) aufgedrückt ſind, während die Rückſeite im Augenblicke der Prägung auf ein Metallſtück aufgelegt ward, das ſich nothwendig dadurch tief eingedrückt hat. (Numi incusi im Allgemeinen, genauer N. quadratorum incusorum, Méd. aux quarrés incus.) Münzen dieſer Art gibt es von den älteſten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die griech. Behauptung die Anfänge der griech. Münzkunſt verlegte (abgebildet bei Mionnet, „Descr. des méd. antiques“, pl. XXXVII, 1, und vorzüglich Supplém.,

t. III, pl. XVIII, 5). Eine andere Art von eingedrückten Stempeln findet man in Kroton, Poſidonia u. ſ. w., wo die eine Seite einen erhabnen Typus, die andre einen ſehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch ſchon in dieſen roheſten Anfängen zeigt ſich eine glückliche Erfindung und Auffaſſung, denen ſehr bald die vollendetſte Darſtellung die vollendetſten Formen gibt. Alle dieſe Münzen ſind geprägt, nicht gegoſſen: und wer die Schwierigkeiten ſich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erſt aufgegoſſen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wären. Wenigere Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls ſind auf uns gekommen, als aus der Zeit des hohen und edeln, der in dieſen kleinen Kunſtwerken meiſt um die Zeit Alexanders des Großen, bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geſchicklichkeit der Stempelſchneider dieſer Periode die mannichfaltigſten und belehrendſten Belege; und doch ſind uns weder durch die Claſſiker, noch durch ihre Kunſtwerke ſelbſt die Namen dieſer Künſtler erhalten worden. Nur auf den Münzen von Kydonia auf Kreta hat man den Namen des Künſtlers Neiantos bis jetzt entdeckt, auf andern Münzen glaubt man ihn an verſteckten Stellen oder hinter Monogrammen verborgen zu bemerken (Wiener Jahrb., 1818, 2ter Bd., S. 124), doch bleibt dies immer unſicher. Wahrſcheinlich waren die Gemmenſchneider, deren Verfahren ſo verwandt iſt, die Verfertiger dieſer Stempel und ſie verſchmähten ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die, wie wir glauben dürfen, allgemein gekannten bedeutenden Kunſtwerken nachgebildet waren. Alles läßt uns glauben, daß die Stempel aus Stahl waren, oder aus gehärteter Bronze, die man bekanntlich wie Stahl zu glühen verſtand. Griechenland war auch in dieſer Kunſtfertigkeit, wie in ſo vielen andern, Roms Lehrerin. Die älteſten ober- und mittelitalieniſchen Münzen waren gegoſſen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römiſchen Republik und unter den Kaiſern prägte man, wie die Münzen der Familie Cariſia beweiſen und die bei Beaumont an der Oiſe gefundnen Inſtrumente (Millin, „Mag. encycl.“, 1811, t. III, S. 301). Das Gießen der Schrötlinge (denn man ſchlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geſchäften der röm. Münzmeiſter (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falſchmünzerei überhand und zwang wahrſcheinlich zu den künſtlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingeſägte Münzen, numi serrati, méd. sciées). Auch die Münzformen aus Ton, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falſchmünzern oder den Verfertigern von Teſſeren gedient haben. Im kaiſerl. Rom wurde am meiſten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunſtwerke erhalten ſind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf dieſe Weiſe ſich auszeichneten. Als das Metall immer ſchlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umſtand wirklich mit eingewirkt haben, daß ſeit Konſtantin dem Großen die Stempel immer roher wurden, weil chriſtliche Künſtler den heidniſchen Aberglauben durch Darſtellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorſchub thun wollten (Baronius, „Ann. ad ann. Chr. 303 u. 316“, t. II, S. 501). Die vereinigten Anläſſe, welche den Verfall der Künſte herbeiführten, wirkten auch auf alle Stempelglyptik ein. Der Übergang von den

letzten römiſchen und byzantiniſchen Münzen zu den karolingiſchen Denaren und gar zu den Bracteaten war ſehr allmälig. Die Vorbilder zu dieſen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiſer und Päpſte und ſelbſt die byzantiniſchen Goldmünzen, die blechdünn und ſchüſſelförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelſchneidern Raum zu den mannichfaltigſten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europäiſchen Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnoſen, die florentiniſchen Liliengülden, das Geld der Venetianer und Piſaner ward durch die Weltverhältniſſe vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und bald bemerkt man, daß in dem Jahrhundert der erwachenden Kunſtliebe, im 13ten und 14ten, Fürſten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen ſelbſt dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben ſuchten. Namentlich zeichnet ſich ſo das reiche Flandern und Brabant aus und dort entdeckte der kritiſche Mader auch die älteſte datirte Medaille, vom J. 1371, zu Ehren eines H. von Schornvorſt und Sichen geprägt (Maders „Krit. Beiträge", 5ter Th., S. 157). Früher würde die vom Gr. Cicognara angeführte Medaille eines venetianiſchen Münzmeiſters Marcus Seſto vom Jahre 1363 ſein („Storia della scult.", ediz. nuova, 8., 1824, t. V. S. 401), erregte nicht die arabiſche Ziffer gegen ſie Bedenken — denn arabiſche Ziffern, die keinen Anlaß zum Zweifel gäben, hat man auf den bisher bekannt gewordnen Münzen erſt ſeit der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts entdeckt — und dann der Umſtand, daß ſie gegoſſen iſt. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, beſonders die römiſchen Großbronzen, Muſter für die eigentlichen Probeſtücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veroneſiſche Künſtler, die ſeit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plaſtik hatte damals das Übergewicht über die Malerei. Die meiſten Maler waren zugleich plaſtiſche Künſtler und eine Menge der ausgezeichnetſten Arbeiten in Erz entſtanden durch dieſe Vorgunſt für gegoſſene Denkmäler. Victor Piſano oder Piſanello (Pisanus pictor), deſſen Arbeiten in die Jahre 1437—48 fallen, Matthäus Paſti (1446), Paulus de Raguſio, beiden gleichzeitig, Julius della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Johnnes Boldu, 1457, Petrecini, 1460, Andreas von Cremona, 1464, Vellano von Padua, Sperandeus, Chriſtoph Hieremia, Conſtantius, Gentile Bellini, Berthold Anton Pallajuolo, förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunſt und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geſchnittne Steine vermehrte die Anzahl der Künſtler, die ſich in ſolchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesſeits der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunſtliebenden Karls IV. und Maximilians einen Geſchmack, zu deſſen Befriedigung kunſtgelernte Goldſchmiede die Hände boten. Einige vortreffliche Arbeiten dieſer Periode konnten nur, wie man einſieht, durch die Vereinigung der Goldſchmiede und Münzmeiſter entſtehen, deren Zünfte ſich in Augsburg 1447 geſetzlich trennten. In Leipzig blieben ſie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meiſter H. L aus Kurfürſt Moritzens von Sachſen Zeit beweiſen. Die ſteigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelſchneider, Anfangs des Studiums halber, ſpäter, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuſchung, alte Typen nachzuahmen. So entſtanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmeſaner, Carteronianer

u. ſ. w., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Claſſe, die aber für die Geſchichte der Stempelglyptik von großem Intereſſe iſt. Ja wie man auf geſchnittnen Steinen griechiſche Inſchriften anbrachte, ſo auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrſamkeit, um die Täuſchung ſcheinbarer zu machen. Italien blieb lange Zeit das Land, wo dieſe Kunſt vorzugsweiſe gedieh; in der langen Reihe der päpſtlichen Medaillen finden ſich daher die Belege. Mit den Italienern wetteiferten die Franzoſen, die aber allzubald (ſchon unter Franz I.) in eine Spielerei der Darſtellung verfielen, welche ſich trotz der Acad. des inscr., die zunächſt zur Erfindung der Medaille geſtiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Aber in der Technik der Prägkunſt wurden die Franzoſen ſehr früh ſchon Meiſter und noch hat ſie ſich dort erhalten. In Deutſchland verfiel die Kunſt ſchnell und erſt in der neueſten Zeit hat ſie ſich wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühſamkeit ohne künſtleriſches Verdienſt. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigſten Anſprüchen nicht. In franz. Schule gebildet erlangte Hedlinger (ſ. d. Art.) im Anfange des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Namen; doch erkennt man in ſeinen vielen Arbeiten die Mängel ſeiner Zeit. Die von ihm ausgegangenen däniſchen Medailleurs Wahl u. ſ. w. verdienen in der Geſchichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Weſentliches Verdienſt erwarb ſich B. Vivant Denon (ſ. d. Art. Bd. 3) dadurch, daß er ſeit der Conſularregierung Buonapartes die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereigniſſe durch geiſtreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Vorzüglich daran hatte es gefehlt. Indem er ihr Aufgaben ſtellte, die im Bereich ihrer Mittel lagen, ſicherte er ihr glänzende Erfolge. Bisher hatte man nur zu oft Vergebliches erſtrebt und ſo ward manches beſſere Talent vergeudet. Überraſchend ſchnell erhob ſich durch ihn dieſe Kunſt und fand Liebe. Die Münzen der Franzoſen, beſonders die in Italien geprägten, wurden überall als Muſter anerkannt und benutzt. Die Deutſchen, die Engländer, die Ruſſen, die Italiener (von den Römern ſelbſt kann man das nicht behaupten) wetteiferten mit ihnen in Medaillen, die im Bedürfniß unſrer Zeit begründet, aber im Sinne der beſten Künſtler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren; und täuſcht nicht Alles, ſo darf man hoffen, daß ihrem ausdauernden Streben bald gleicher Rang mit den Werken der alten Zeit zuerkannt werden muß. (19)

Stephani (Heinrich), geb. zu Merzbach im fränkiſchen Rittercanton Baunach um das J. 1765, war anfangs Hofmeiſter zweier Grafen von Caſtell, dann 1794 Conſiſtorialrath daſelbſt. Im J. 1808 ging er als königl. baierſcher Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach verſetzt, 1818 aber zum Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhauſen im Rezatkreiſe erwählt ward. In jedem Wirkungskreiſe zeigte ſich Stephani als ein Mann, der mit regem Eifer für Volksaufklärung vielſeitige Kenntniß, Gewandtheit in der Darſtellung und unermüdliche Thätigkeit verbindet, und der nicht nur als aufgeklärter Theolog und ſcharfſinniger Pädagog, ſondern auch als philoſophiſcher Schriftſteller die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeitgenoſſen verdient. Zu den Schriften des letzten Faches gehört insbeſondere ſeine „Anmerkungen zu Im. Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre", Erlang., 1797; ſeine „Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft", 2 Thle.,

1797; und ſeine Beantwortung der Frage: „Dürfen Stiftungen beſteuert werden?“ 2te Aufl., Augsb., 1810. — In die Reihe der Theologen, welche durch lichtvolle Klarheit dem Myſticismus kräftig entgegenwirken, ſtellen ihn folgende wiſſenſchaftliche Unterſuchungen: „Meine Gedanken über die Entſtehung und Ausbildung von einem Meſſias“, Nürnb., 1787; „Über die abſolute Einheit der Kirche und des Staates“, Würzb., 1802; „Das heilige Abendmahl“, Landshut, 1811; „Die im Begriff ſtehende neue Geſtaltung der proteſtantiſchen Kirche im Königreiche Baiern“, Erlang., 1818; „Über die conſtitutiven Grundſätze der proteſtantiſchen Kirche für Lehre, Cultus und Kirchenregiment, nach den Beſtimmungen der ſymboliſchen Bücher“, 1822. Gleich helle Grundſätze ſprach Stephani in ſeinen homiletiſchen Vorträgen aus, von welchen er eine „Rede, von der Glaubenseinigkeit der proteſtantiſchen Kirche“, Nürnb., 1819; und zwei Predigten „Was iſt chriſtlicher Weiſe von den Wundern zu halten?“, 1822; und „Was haben wir von der Wiederherſtellung der Presbyterien zu hoffen oder zu fürchten?“ 1822, in Druck gegeben hat. Auf das Geſammtgebiet der Pädagogik beziehen ſich ſein „Grundriß der Staatserziehungswiſſenſchaft“, Weißenfels, 1797; und ſein „Syſtem der öffentlichen Erziehung“, 2te Aufl., Berlin, 1813. Als Hülfsmittel beim ſittlich-religiöſen Unterrichte ſchrieb er ein „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höhern Stände“, 4te Aufl., Nürnb., 1819; und gab in Vereinigung mit mehren Geiſtlichen, einen „Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden u. ſ. w.“, 4te Aufl., Erlang., 1819, heraus. Auch ſeine „Winke zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, ein Commentar zu deſſen Leitfaden zum Religionsunterrichte“, erſchien in der 4ten Aufl. 1810. Vorzüglich machte Stephani durch ſeine Methoden des Elementarunterrichts im Leſen, Schreiben und Rechnen Epoche. Schon früher hatte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leſelehrart dargethan, als St. faſt zu gleicher Zeit mit Olivier, die nach ihm benannte Lautirmethode bekannt machte, nach welcher Ton, Name und Zeichen zu unterſcheiden iſt (ſ. Leſemethode B. 5). So naturgemäß auch dieſe Methode iſt, ſo wurde ſie doch von Graſer u. A. angefochten. Inzwiſchen fand ſie durch die Empfehlung eines Niemeyer, Natorp, Gutsmuths, Dinter, Denzel, Schlez, Zerenner u. A. Eingang in vielen Schulen Deutſchlands. Hierüber vergl. man Stephanis „Unterricht in der gründlichſten und leichteſten Methode, Kindern das Leſen zu lehren,“ 3te Ausg., 1808; den Nachtrag dazu in Gutsmuths „Bibl.,“ Jahrg. 1804, Jul.; und die „Ausführl. Beſchreib. einer einfachen Leſemethode“, 1814. Als erſtes Hülfsmittel beim Unterricht im Leſen dient St.s „Stehende Wandfibel, nebſt einer Anweiſung zum zweckmäßigen Gebrauch derſelben“ (8te Aufl., 1819, mit 11 Tab.). Von der Wandfibel ſchreitet der Leſeſchüler zu Steph.s Fibel oder dem „Elementarbuche zum Leſenlernen“, 22ſte Aufl., 1823, oder zu deſſelben „Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebſt einer genauen Beſchreibung meiner Methode für Mütter, welche ſich die Freude verſchaffen wollen, ihre Kinder ſelbſt in kurzer Zeit leſen zu lehren“ (mit 3 Kupf., 3te Aufl., 1820). — St.s Schreibemethode beruht darauf, daß man die Buchſtaben in der Ordnung, wie ſie aus einander gebildet werden, dem Schreibſchüler vorzeichne. S. deſſen „Beſchreib. der genetiſchen Schreibemethode für Volksſchulen“, mit 12 Muſterblättern (1815). Das Weſen der Stephaniſchen Rechnenmethode beſteht darin, daß er den mechaniſchen Rechnenfeind, die Zahl

als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt; daher er den Kleinern blos das Denkrechnen geſtattet. Nur erſt wenn der Begriff der Zahl lebendig in der Seele vorhanden iſt, wird im ſtufenweiſen Fortſchritt, den St. ſelbſt genau vorſchreibt, zu den 4 Rechnungsarten fortgeſchritten. Als Vorbereitung dazu ſchickt er das Numeriren (Zahlenordnen) und das Ponderiren (Zahlenmeſſen, Zerlegen) voraus. S. St.s „Anweiſung zum Rechnenunterrichte in Volksſchulen nach der bildenden Methode“, 3ter Curſus, 1815—20. Auch als Herausgeber pädagogiſcher Journale hat dieſer thätige Mann den Schulen genützt, durch ſein „Archiv der Erziehungskunde für Deutſchland“, 4 Bde., Leipz., 1791—94; und durch den, mit Joh. Gottfr. Sauer herausgegeb. „Baierſchen Schulfreund“, 16 Bändch., 1811—23, von denen die letzten 6 auch unt. d. Titel: „Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten“ bekannt ſind. Weil ſich durch Stephanis Bemühungen vorzüglich die baierſchen Volksſchulen heben, ſo kann man ihn mit Recht als Reformator des baierſchen Volksſchulweſens anſehen. (27)

Stephens (Alex.), ein ausgezeichneter Literator und Schriftſteller, vorzüglich im Fache der Biographie, geb. zu Elgin in Schottland im J. 1757, ſtudirte zu Aberdeen, dann die Rechte im Middle Temple, nahm hierauf Militairdienſte, die er ſpäter verließ, und ſeitdem zu Chelſea bei London ganz der Literatur und der Geſelligkeit lebte. Er ſt. den 24ſten März 1821. Außer mehren andern Schriften hat er neun Bände der: „Public characters“, den „Annual necrology 1799“, und das „Annual obituary“ bis mit 1820 geſchrieben. Er wollte nie Jemanden durch ſeine Feder wehe thun, noch kleine Schwachheiten ans Licht ziehen.

Stephens (Miß), eine der ausgezeichnetſten und beliebteſten Sängerinnen der engliſchen Schaubühne, geb. in London den 18ten September 1794. Weil ſie früh viele Neigung zur Muſik zeigte, wurde ſie von den Ältern zum Theater beſtimmt, beſonders da ſie mit etlichen geachteten Schauſpielern des Drurylanetheaters verwandt iſt. Lanza war fünf Jahr lang ihr Lehrer. Nachher unterrichtete ſie Walſh, zu deſſen Ruf als Muſiklehrer ihre Geſchicklichkeit nicht wenig beigetragen hat. Declamation lernte ſie von Wright. Sie agirt daher ebenſo gut, als ſie ſingt. Sie trat zuerſt in Bath, Briſtol, Tunbridge und andern beſuchten Badeplätzen als Miß Young auf, weil ſie ihren rechten Namen nicht eher auf das Spiel ſetzen wollte, als bis ſie es mit Zuverſicht thun konnte. Mitunter ſang ſie auch in der Hauptſtadt in Privatconcerten, und als im Pantheon Opern gegeben wurden, ſang ſie mit Signora Bertinotti, in der Hochzeit des Figaro, ein Duett mit rauſchendem Beifall. Der Componiſt Guglielmi, dem es nicht gelungen war, die Catalani als erſte Donna für das Opernhaus zu gewinnen, wollte nun Miß Stephens anſtellen, aber dieſe lehnte es ab, weil ſie des Italieniſchen nicht mächtig genug war. Ihre erſte Rolle auf der londoner Nationalſchaubühne war Mandane in Arnes Oper Artaxerxes, 1813, an welche ſich ſeit der ſo bewunderten und erſt kurz vorher abgetretenen Billington keine Sängerin gewagt hatte. Sie iſt für Stimmen von Stärke und Umfang geſchrieben. Miß Stephens leiſtete mehr, als man erwartete, und begründete mit Einemmale ihren Ruhm. Der Beifall des Publicums brachte jedoch eine große Folter mit ſich. Die Grauſamkeit und der Unfug des Dacaporufens werden nirgends weiter getrieben, als in den londoner Theatern. Diesmal verlangte der unüberlegte John Bull im Parterre und in den Galerien die Wiederholung jeder Arie, ſo daß

die arme Stephens nach der dritten Wiederholung vor Erſchöpfung kaum im Stande war, ihre Rolle zu beendigen. Um dieſe Zeit hatte ihre Geſtalt die gewöhnliche Fülle der Jugend, aber von Stund an wurde ſie durch die anhaltenden Ermüdungen ihres Berufs zuſehends mager. Deſſen ungeachtet iſt ſie in ihrem Äußern eine der intereſſanteſten Actricen des engliſchen Theaters. Ihre Stimme iſt ſanft und melodiſch, kann aber keine große Anſtrengung ertragen. Der zweite Charakter, in welchem ſie ſehr gefiel, war Polly in der Beggars' opera. Als C. Dibdins beliebte Oper, The farmer's wife, auf die Bühne gebracht wurde, machte ſie viel Glück mit Mrs. Cornflower. Eine ihrer beſten Rollen iſt Lucy Bertram in Terrys Guy Mannering, wo ſie Whitakers herrliche Melodie Rest thee Babe unübertrefflich vorträgt. (62)

Sternberg, ſeit dem 10ten Jahrhundert in der Geſchichte bekanntes, freiherrliches und reichsgräfliches Geſchlecht, kathol. Religion, das in Öſtreich, Böhmen und Mähren Güter beſitzt. Das Stammſchloß Sternberg liegt in Grabfelde in Franken im baierſchen Untermainkreiſe, und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Unter den böhmiſchen Großen ragen die Sternberge, von Jaroslaw an, dem Helden, welcher die Mongolen 1241 in Mähren von Deutſchlands Grenze zurückſchlug, und von dem Stifter des Kreuzordens vom rothen Sterne bis auf die neueſten: Joachim, Franz und Kaspar ſo hervor, daß eine Geſchichte dieſer Familie von großem Intereſſe ſein müßte, wozu ſchon der verdienſtvolle André in ſeinem Hesperus aufgefodert hat. — Die böhmiſche Linie des Hauſes Sternberg theilt ſich in zwei Äſte, wovon der ältere die unmittelbaren Grafſchaften Blankenheim, Gerolſtein, Manderſcheid und Keyl mit Sitz und Stimme im wetterauiſchen Grafencollegium durch Heirath 1762 erwarb. Dieſe gingen mit dem linken Rheinufer verloren; der Reichsdeputationsreceß vom J. 1803 entſchädigte das Haus dafür durch die Abteien Weißenau und Schuſſenried (zuſ. 2¾ Q. M., mit 3500 Einw. und 78,900 Fl. Eink.). Dieſe bilden gegenwärtig eine Standesherrſchaft unter würtembergiſcher Oberhoheit (ſ. d. Art. Standesherrn, S. 239). Dieſer ältere Aſt der böhm. Linie beſitzt noch die böhm. Herrſchaften Czaſtalowitz und Zasmuk; überhaupt gegen 150,000 Fl. Eink. Der Standesherr Graf Franz reſidirt in Prag und zu Weißenau, im würtemb. Donaukreiſe. — Der jüngere Aſt der böhm. Linie, welcher der wahrſcheinliche Erbe des ältern iſt, beſitzt die böhm. Herrſchaften Serowitz und Tſchernowitz, und einen Theil der Dietrichſtein-Weichſelburgſchen Allodialgüter. Zu dieſem Aſte gehört der in der neueſten Culturgeſchichte Böhmens und in der Literatur der Naturwiſſenſchaft auch vom Auslande mit hoher Achtung genannte Graf Kaspar Maria von Sternberg, geb. den 6ten Januar 1761, ſeit 1825 kaiſerl. königl. wirkl. Geheimerrath, früher Domherr zu Paſſau, Freyſing und Regensburg, Präſident des vaterländiſchen Muſeums zu Prag (des Majoratsherrn, Grafen Leopold, Vatersbruders Sohn). Er war Präſident des Landesdirectoriums und mehrer literar. Anſtalten in Regensburg, von wo ihn der Krieg 1809 nach Böhmen zurückdrängte. Er vereinigte daſelbſt die von ihm dahin geflüchteten Bücher- u. a. Sammlungen mit denen ſeines verſt. Bruders, des Grafen Johann, und erkaufte dazu die des Bergmeiſters Lindacker. Sein Landſitz Brzezina wurde von Naturforſchern des In- und Auslandes öfter beſucht. Als der Obriſtburggraf Graf Kolowrath-Liebſteinsky die Stiftung des böhmiſchen Nationalmuſeums zu Prag bewirkt hatte,

und die Geſellſchaft des Muſeums mit kaiſerl. königl. Genehmigung am 23ſten December 1822 eröffnet worden war, übergab der gewählte Präſident, Graf Kaspar Sternberg, der ſchon früher 4000 Bände naturhiſtoriſcher Werke, 500 Bohemica und alle ſeine Sammlungen (darunter 30 Kiſten Mineralien und 9000 Pflanzen im Herbar) in das Muſeum hatte abführen laſſen, die förmliche Schenkungsurkunde darüber (mehr als 50,000 Fl. Conv. M. an Werth) der Geſellſchaft. (M. vergl. die gehaltvolle Zeitſchrift Hesperus, 1823, Nr. 130 fg.) Unter den vom Grafen Kaspar Sternberg herrührenden Sammlungen, die das Muſeum beſitzt, iſt die nach geognoſtiſchen Zeitperioden geordnete Petrefactenſammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Des Grafen Kaspar Sternberg in der erſten allgem. Verſamml. gehaltene Rede zeichnet ſich durch den geiſtvollen Überblick über den Stand der Naturwiſſenſchaften und die beſondern Befugniſſe Böhmens in literar. u. a. Rückſicht aus. Das vaterländ. Muſeum iſt gegenwärtig in dem dazu erkauften ehemals gräfl. Leopold-Sternbergſchen Hauſe auf dem Hradſchin würdig eingerichtet. (Daſelbſt befindet ſich auch die von der Privatgeſellſchaft patriot. Kunſtfreunde, unter dem Präſidenten Grafen Franz von Sternberg-Manderſcheid aufgeſtellte Gemäldeſammlung. Dieſer Graf beſitzt ſelbſt eine ausgezeichnete Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferſtichen und Münzen.) Das ſeit Kurzem vollendete Hauptwerk des Grafen Kaspar Sternberg, „Verſamml. einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt" (4 Hfte., Prag, 1825, 34 Thlr.), wird gegenwärtig von dem Grafen de Bray, baierſchem Geſandten am königl. franzöſ. Hofe, zu Paris ins Franzöſiſche überſetzt. Dem Verfaſſer zu Ehren iſt eine Pflanze Saxifraga Sternbergia genannt worden. An die Verdienſte des Urahn Jaroslaw Sternberg erinnert das neue böhmiſche Trauerſpiel: „Jaroslaw Sternberg, im Kampfe mit den Tataren (bei Olmütz)", von J. Linda, ſowie das Bruchſtück eines altböhmiſchen Gedichts auf dieſen Helden, in der von Hanka aufgefundenen königinhofer Handſchrift aus dem 13ten Jahrhundert (Prag, 1819, ſ. d. Art. Slawiſche Sprache u. Literatur S. 163. — Noch bemerken wir, daß zu dieſer Familie auch die proteſtantiſchen, in Schleſien und Dänemark blühenden Grafen von Sternberg und Ungarn-Sternberg gehören. (20)

Stethoſkop (von στῆθος, Bruſt, Oberleib), ein Inſtrument, mittelſt deſſen franzöſiſche u. a. Ärzte ſeit einigen Jahren angefangen haben, innere Zuſtände des menſchlichen Körpers zu erforſchen, z. B. die Krankheiten der Bruſt, und andere Störungen des innern Organismus, auch Brüche, den Zuſtand der Schwangerſchaft u. ſ. w. S. Laennec, „Die mittelbare Aecultation u. ſ. w.", Weimar, 1822.

Stewart (Charles, Esq.) ein gelehrter Orientaliſt, früher Major im Dienſte der oſtindiſchen Compagnie zu Bengalen, ſpäter Profeſſor der arabiſchen, perſiſchen und hindoſtaniſchen Literatur in dem College zu Hertford, hat ſich 1809 durch ſeinen „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan", 4., bekannt gemacht; ein Werk, das nicht blos die ſeltenen Bücher und Handſchriften beſchreibt und Auszüge nebſt Überſetzungen mittheilt, ſondern auch gute Lebensbeſchreibungen von Hyder Ali und Tippoo Saib enthält. Im J. 1810 überſetzte St. aus dem Perſiſchen die anziehenden „Travels of Mirza Abu Taleb Khan, in Asia, Africa and Europa", 2 Bde. Dieſer Mirza Abu erregte vor etwa 25 Jahren in England viel Aufmerkſamkeit, wo man ihn den perſiſchen

Prinzen nannte, ob er gleich ein geborner Hindoſtaner war. St.s Hauptwerk iſt ſeine „History of Bengal", von dem erſten Einfalle der Mohammedaner bis zu der Eroberung dieſes Landes durch die Britten, 1813, 4.

Stewart (Dugald, Esq.), Prof. d. Moralphiloſophie, geb. 1753 zu Edinburg, wo ſein Vater, D. Matthew Stewart, Prof. der Mathematik war. Dugald St. ſtudirte daſelbſt unter der Leitung von D. Blair und D. Ferguſon. Schon im 18ten Jahre ſeines Alters ward er zum Stellvertreter ſeines Vaters in dem Lehramte der Mathematik ernannt, und als Ferguſon 1784 ſeine Stelle niederlegte, ward er deſſen Nachfolger in der Profeſſur der Moralphiloſophie. Als Lehrer und als Schriftſteller fand St. gleich großen Beifall. Die Akademien von Petersburg und Philadelphia ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Unter ſeinen Schülern nennt man den Marquis von Lansdown. St. iſt gegenwärtig das Haupt der ſchottiſchen philoſophiſchen Schule; indeß iſt die Schreibart in ſeinen vielverbreiteten Schriften oft dunkel, ſchwerfällig und weitſchweifig. Seine „Elements of the philosophy of the human mind", 2 Bde., 4., wurden ſeit 1792 mehrmals aufgelegt. Auch gab er „Mémoirs" von Ad. Smith, Robertſon und Thom. Reid, mit Anmerk. und dem Leben dieſer Gelehrten heraus. Noch hat er „Philosophical essays" (1818) und Abhandlungen über die Geſchichte der Philoſophie für die Supplemente der „Encyclopaedia Britannica" geſchrieben, welche letztern J. A. Buchon (ein Zuhörer des Prof. Vict. Couſin) unter dem Titel: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres" (Paris, 1822—24, 8.), überſetzt und mit Beiträgen begleitet hat. Dieſes Werk iſt Jedem, der ſich mit der Geſchichte der neuern franzöſiſchen, der engliſchen und der ſchottiſchen Philoſophie bekannt machen will, unentbehrlich. Nur mit der Geſchichte der deutſchen Philoſophie iſt Herr St. nicht bekannt, und dennoch ſpricht er über die Leiſtungen derſelben ab!

Stewart (Charles William, Lord), ſeit 1822 Marquis von Londonderry, Halbbruder des Miniſters d. N. (ſ. d. Art.) iſt britt. Generallieutenant. Er machte ſich bekannt als Lord Charles Stewart in der Geſchichte des brittiſchen Heeres und der brittiſchen Diplomatie. Er war Geſandter in Berlin, ſchloß die Convention zu Reichenbach 1813 ab, folgte dann als Militair-Commiſſair der britt. Regierung dem Heere der verbündeten Monarchen in dem Feldzuge von 1814, unterzeichnete mit den Frieden zu Paris 1814, war dann einer von den britt. Bevollmächtigten auf dem Congreſſe zu Wien, ging hierauf als außerordentlicher Geſandter nach Berlin, im J. 1822 aber als Botſchafter nach Wien, wo im J. 1823 Sir Henry Wellesley an ſeine Stelle trat. Ein entfernter Verwandter von ihm iſt:

Stewart (Sir William), britt. Generallieutenant ſeit 1813, Ritter des Bath-, des Thurm- und Schwertordens u. ſ. w. Er iſt der vierte Sohn des verſt. Earl von Galloway, und dient in der britt. Armee ſeit 1786. Er focht überhaupt in ſiebzehn Feldzügen mit Auszeichnung und ward mehrmals verwundet; auch bezeugte ihm das Parlament öfters den Dank der Nation. Nachdem er ſeit 1793 in Weſtindien als Stabsofficier gedient hatte, begab er ſich im J. 1798 auf das feſte Land und diente in Schwaben, in der Schweiz und in Italien unter dem Erzherzog Karl, dem Feldmarſchall Suwarow und dem General Korſakow. Dann führte er bei mehren Unternehmungen der Britten zur See die Landungstruppen bei Ferrol 1800, in Sicilien,

in Ägypten und 1809 auf der Inſel Walcheren an. Hierauf befehligte er Heerabtheilungen in Portugal und Spanien von 1810—14, z. B. bei den Schlachten von Buſaco, Albuera, Vittoria, in den Pyrenäen, bei Orthes und bei Toulouſe. (20)

Stieglitz (Chriſtian Ludwig), Domprobſt des Collegiatſtifts zu Wurzen und Proconſul zu Leipzig, wo er am 12ten December 1756 geboren ward. Er ſtammt aus einer um Leipzig ſehr verdienten Familie. Sein Urgroßvater kam bei den im 17ten Jahrhunderte über die Proteſtanten in Böhmen ergangenen Verfolgungen nach Leipzig. Sein Vater und Großvater, welche beide dieſelben Taufnamen (Chriſt. Ludw.) führten, waren verdiente Mitglieder des leipziger Magiſtratscollegiums; der Vater ſtarb 1772 als Proconſul; der Großvater 1758 als Bürgermeiſter, welcher durch edeln Freimuth und hochherzige Aufopferung manche, in jenen traurigen Zeiten des 7jährigen Krieges der Stadt drohende größere Gefahr abzuwenden bemüht war. Dieſe Vortrefflichkeit des Charakters pflanzte ſich auch auf Sohn und Enkel fort. Der letztre, von welchem hier die Rede iſt, erhielt in ſeiner Vaterſtadt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung, welche auch dadurch gewann, daß er Mitglied eines Vereins wurde, in welchem ſich mehre damals lebende junge Gelehrte, unter andern der Verf. des phyſikaliſchen Wörterbuchs, D. J. S. T. **Gehler** (ſ. d. Art.), und D. Stockmann mit Vorleſen und Beurtheilen der von den Mitgliedern verfertigten Gedichte und andern Ausarbeitungen beſchäftigten. In der Folge trat er ſelbſt als Dichter auf in ſ. „Taſchenbuch für 1802", „Wartburg, ein Gedicht in 8 Geſängen" (1801). Im J. 1784 ward er D. der Rechte, kam 1792 in das Magiſtratscollegium, in welchem er 1823 zum Proconſulate hinaufrückte. Als Mitglied des Magiſtrats machte er ſich u. a. auch durch die neue Bearbeitung der muſterhaften leipziger Feuerordnung vom J. 1810 verdient. — Stieglitz iſt nicht nur einer unſrer gründlichſten und geſchmackvollſten Kenner der bürgerlichen und äſthetiſchen, der ältern und neuern Baukunſt, welcher zu manchen architektoniſchen Kunſtgebilden Idee und Plan gab, ſondern auch ein ſcharfſinniger Forſcher der Geſchichte dieſer Kunſt. Außer mehren, dem Gebiete der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt angehörigen Schriften, als: „Erzählungen aus den Ritterzeiten" (1787) und verſchiedenen Aufſätzen in Heydenreichs Veſta (wie: „Eliſabeth die Heilige", 1800 u. a.) machte er ſich rühmlichſt bekannt durch mehre, in die Archäologie einſchlagende Werke, als: „Verſuch einer Einrichtung antiker Münzſammlungen zur Erläuterung der Geſchichte der Kunſt des Alterthums" (1809); „Archäologiſche Unterhaltungen" (über die Malerfarben der Griechen, 1817, über Vitruv, alte Münzkunde, 1820). Ein hohes Verdienſt erwarb er ſich aber auch insbeſondere durch ſeine Schriften über die Baukunſt und durch die zahlreichen Abhandlungen über dieſen Gegenſtand in der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften (z. B. über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken, auch beſonders abgedruckt 1790, — über den Geſchmack in der Baukunſt), in Blotzs Gartenkunſt, in Weißes Muſeum für die ſächſiſche Geſchichte, in Grohmanns Wörterbuch, Journal des Luxus und der Mode, Zeitung für die elegante Welt, Fr. Schlegels deutſches Muſeum, in Erſch und Grubers Encyklopädie. — In ſeiner „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunſt", 5 Bde. mit 118 Kpft., 1792—98, findet man alle Fächer dieſer Kunſt ſo meiſterhaft behandelt, daß dieſes Werk als ein unentbehrliches Handbuch für Baumeiſter, Staats- und Landwirthe anzuſehen iſt.

Seine „Zeichungen aus der ſchönen Baukunſt", mit 115 Kupfert., 2te Aufl., Leipzig, 1805, geben auch ein rühmliches Zeugniß von der ungemeinen Geſchicklichkeit des Herausgebers in der Zeichenkunſt. Für ſeine genaue Bekanntſchaft mit der Geſchichte der Baukunſt findet man die Belege in ſeiner „Geſchichte der Baukunſt der Alten", 1792; in ſeiner „Archäologie der Baukunſt der Griechen und Römer", 2 Thle., 1801, — und in ſeiner „Baukunſt der Alten, nebſt einem architektoniſchen Wörterbuche in mehren Sprachen", mit Kupfern, 1796. — Unter andern verdankt ihm die Geſchichte der Baukunſt auch die genaue Unterſcheidung des ſo oft verwechſelten neugriechiſchen und arabiſchen Geſchmacks von der rein gothiſchen Bauart, deren tiefes Studium jetzt zu den Lieblingswiſſenſchaften des unermüdeten Stieglitz gehört. Einer Frucht dieſer Studien erfreut ſich die Kunſtwelt ſchon in der Schrift: „Von altdeutſcher Baukunſt", Leipzig, 1820, 4., mit 34 Foliokupfertafeln. Möge dieſer als Mitglied des Magiſtrats und als Schriftſteller ſo thätige und verdienſtvolle Mann, welcher auch Senior der ſchon über ein Jahrhundert beſtehenden deutſchen Geſellſchaft und Programmatiſt des (erſt im Auguſt 1824 gegründeten) ſächſiſchen Vereins für Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthümer in Leipzig iſt, für die von ihm mit ſo unermüdetem Fleiße und tiefer Einſicht gepflegte Kunſt noch lange wirken! (11)

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterſtützung Studirender auf eine feſtgeſetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtcaſſen oder andern Fonds ausgezahlt werden. Der Betrag derſelben, ihre Vertheilung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wenn ſie vertheilt werden, ſowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den, von den Stiftern getroffenen Verfügungen, deren zufolge manche Stipendien für Schulen auf Gelehrtenſchulen, andere für auf Hochſchulen Studirende überhaupt ohne Rückſicht auf die Facultät, andere für Studirende eines beſondern Fachs, als für Theologen, Juriſten, Mediciner, Cameraliſten u. ſ. w., einige für Adelige, oder für Kinder dieſes oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Familie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines nahmhaft gemachten Collegiums ſind, oder waren, auf ein oder einige Jahr beſtimmt ſind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, welche ſchon den ſogenannten akademiſchen Curſus vollendet haben, zum Behufe einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, oder einer akademiſchen Promotion, oder als angehende akademiſche Docenten zur Unterſtützung erhalten. Nach der Summe ihres Betrages unterſcheidet man ſie gewöhnlich in große, mittlere und kleine. Je nachdem Fürſten oder Stadträthe oder Privatperſonen ihre Stifter waren, werden dieſe Stiftungen ſelbſt fürſtliche, oder Rathsſtipendien oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derſelben, die Stipendiaten, zu gewiſſen Leiſtungen, z. B. zur Haltung einer Rede an einem beſtimmten Tage u. ſ. w., verbindlich gemacht. Bei mehren müſſen ſich diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angegebenen Behörde unterwerfen und der Percipient wird alsdann unter denen, welche am beſten beſtanden haben, nach dem Gutbefinden des prüfenden Collegiums, oder durch das Loos beſtimmt. Sachſen hat ſich beſonders vieler ſolcher milden Stiftungen zu erfreuen, wie ſich aus J. Dan. Schulzes „Stipendien-Lexikon von und für Deutſchland, oder Verſuch eines vollſtändigen Verzeichniſſes und Beſchreibung der im

deutſchen Reiche für Studirende u. ſ. w. vorhandenen Stiftungen", 1ſter Thl., Leipzig, 1805, ergibt. (11)

Stipſicz (Joſeph, Freiherr), öſtreichiſcher erbländiſcher und ſeit 1821 ungariſcher Baron und Magnat. Aus dieſer altadeligen ungariſchen Familie hat ſich ein k. General Stipſicz gegen den Rebellen Rákoczy berühmt gemacht. Joſeph trat 1774 in öſtreichiſche Kriegsdienſte bei Kaiſer Chevauxlegers. Der Inhaber dieſes Regiments, Fürſt Karl Liechtenſtein, wählte ihn zu ſeinem Adjutanten. Im Türkenkrieg 1788 war Stipſicz bei dem Treffen von Dubitza an des Fürſten Seite. Kaiſer Joſeph ernannte ihn zum Hauptmann in Generalſtab, bei dem Heere, das der Feldmarſchall Haddik im J. 1789 befehligte. Nach Haddiks Tode 1790 nahm ihn Feldmarſchall Laudon zu ſich. Bei der Belagerung von Belgrad zeichnete ſich Stipſicz ſo aus, daß er zum Major und zu Laudons Flügeladjutanten ernannt wurde. Nach Laudons Tode machte Stipſicz im Regiment Kinsky Chevauxlegers den Feldzug 1792 gegen die Franzoſen mit. Prinz Koburg, der 1792 den Oberbefehl erhielt, wählte ihn zu ſeinem Generadjutanten. In der Schlacht bei Neerwinden erwarb er ſich den Maria-Thereſiaorden, und nach der Schlacht von Famars wurde er Obriſtlieutenant. Im J. 1794 übernahm Kaiſer Franz das Armeecommando und ernannte ihn zu ſeinem Generaladjutanten und bald darauf zum Obriſten. 1797 befehligte Stipſicz als Generalmajor eine Cavalleriebrigade; 1798 übertrug ihm der Erzherzog Karl, Oberbefehlshaber des Heeres in Deutſchland, die Generalcommandogeſchäfte, wobei er zugleich allen Schlachten beiwohnte. Den Sieg bei Stockach, wo Stipſicz einen Flügel des Heeres führte, entſchied er größtentheils durch Geiſtesgegenwart und ſchnellen Überblick. 1800 zum Feldmarſchall-Lieutenant befördert, erhielt er 1801 ein Huſarenregiment und wurde dann als Verpflegungsinſpector in Wien angeſtellt. Im J. 1805 ging er wieder mit der Armee ins Feld; hierauf kam er 1806 in den Hofkriegsrath und wurde in den öſtreichiſchen Freiherrnſtand erhoben. 1807 erhielt er das Militaircommando in Linz, ging 1809 wieder ins Feld, wurde hierauf wirklicher Hofkriegsrath und 1810 Geheimerath. 1811 erhielt er das Generalcommando in Siebenbürgen, und wurde zum bevollmächtigten Hofcommiſſair bei dem Landtage daſelbſt ernannt. 1812 commandirte er ein Beobachtungscorps von 20,000 Mann, als die Ruſſen die Moldau und Walachei beſetzt hielten. Damals verlieh ihm ſein Monarch das Commandeurkreuz des heil. Stephan und ernannte ihn 1813 zum General der Cavallerie. Als ihn jedoch ein Beinbruch zum fernern Dienſte im Felde unfähig machte, berief ihn ſein Monarch zum Hofkriegsrath nach Wien an die Seite des F. M. Colloredo, und ernannte ihn 1814 zum Vicepräſidenten. Hier bewährte Baron v. Stipſicz den ganzen Umfang ſeiner Kenntniſſe in der Militairverwaltung und ward durch das goldene Civil-Ehrenkreuz belohnt. Der König von Preußen ertheilte ihm den rothen Adlerorden erſter Claſſe und der König von Neapel den Januariusorden. Ordnung und Pünktlichkeit, verbunden mit der ſtrengſten Rechtlichkeit bei unermüdeter Thätigkeit, bezeichnen die 50jährige Laufbahn dieſes verdienſtvollen, vielſeitigen gebildeten Kriegers, der zugleich im Kreiſe der Seinigen ein liebevoller Vater, im Umgange theilnehmend und herzlich, Hülfloſe nach Kräften unterſtützt.

Stocks, ſ. Fonds Bd. 3 und Staatspapiere Bd. 9.

Stockbörſe iſt eigentlich der Ort in London, wo der Handel mit engliſchen Fonds (Stocks genannt) und andern Staatspapieren

oder Inſcriptionen betrieben wird. Hernach hat ſich an dieſen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geſchäfte im Großen betrieben werden und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zuſammenzukommen pflegen. Die Hauptbörſen, wo dieſes geſchieht, und durch welche dieſer Handel in allen übrigen Handelsſtädten von Europa geleitet und regulirt wird, ſind die Börſen von London, Amſterdam, Paris und Frankfurt a. M. Die Geſchäfte dieſer Art, welche in St. Petersburg, Berlin und Wien geſchloſſen werden, ſind nur gering, wenn man ſie mit denen in gedachten Städten vergleicht, und die Curſe der Papiere werden faſt allein von jenen Hauptbörſen beſtimmt. Die Stocksbörſe erhält dadurch die Bedeutung des Inbegriffs derer, welche ſich in den gedachten Städten an dem Börſenorte verſammeln und daſelbſt mit ihren Capitalien den Handel mit Staatspapieren betreiben. Viele Millionen halten dieſe Börſenmänner ſtets vorräthig, um abzuwarten und damit bei der Hand zu ſein, wenn Papiere zum Verkauf angeboten werden, wobei ſich etwas gewinnen läßt, und viele Millionen in Papier ſuchen Käufer, um ihren Beſitzern Geld oder ihnen vortheilhafter ſcheinende Papiere zu verſchaffen. Will ein Staat Geld gegen ſeine Obligationen ſich verſchaffen, ſo ſind dieſe Börſen der Platz, wo er allein das Geld finden kann, wenn er große Summen ſucht. Er muß daher ſeine Papiere ſo einrichten, daß ſie auf den Börſen Credit finden und den Börſenmännern Vortheile verſprechen. Ein Hauptpunkt dabei iſt freilich, daß die Regierung, welche auf dieſe Weiſe Geld ſucht: 1) das Zutrauen eines guten Willens und einer ordentlichen Staatswirthſchaft erweckt, und 2) daß ſie die Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten documentirt. Aber daneben kommt auch viel darauf an, daß ſie ihre Papiere ſo einrichtet, daß ſie leicht und ohne Koſten aus einer Hand in die andere gehen, und die Zinſen oder Renten davon bequem und ſicher bezogen werden können. Nach dieſen Umſtänden nimmt der Credit der auf die Börſe gebrachten Papiere ſehr verſchiedene Grade an. Da durch dergleichen Papiere größtentheils nur jährliche Renten geſichert werden, das Capital aber immer durch Feilbieten auf der Börſe wieder eingezogen werden kann, ſo iſt jede Rente nur ſo viel werth, als dafür auf der Börſe zu erhalten iſt. Da das Stammcapital, zu welchem die Regierungen urſprünglich zu verkaufen pflegen, 100 iſt, ſo deutet das Capital, zu welchem die verſchiedenen Staatsrenten auf der Börſe verkäuflich ſind, den Grad des Credits an, welchen ein Staat auf dieſem Platze genießt. Denn dieſer Stockshandel iſt nach und nach zu einem ſolchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß auf den Hauptbörſen, insbeſondere in London und Amſterdam, Schuldpapiere von allen Staaten nicht blos von europäiſchen, ſondern auch von amerikaniſchen, aſiatiſchen und ſelbſt afrikaniſchen zuſammenkommen, ſo daß man z. B. eine jährliche Rente, von 5, zu 2 (Poyais) bis zu 150 (engliſche) kaufen und verkaufen kann. Da der Preis dieſer Renten nach den verſchiedenen Umſtänden und Ereigniſſen in einem fort hin und her ſchwankt, ſo ſind die auf der Stocksbörſe ſich verſammelnden Capitaliſten ſtets beſchäftigt, von dieſen ſchwankenden Preiſen Gewinn zu ziehen. Sie kaufen und verkaufen in einem fort die Renten, welche ſie beſitzen, je nachdem es ihnen wahrſcheinlich iſt, daß ihr Preis bald ſteigen oder fallen werde, und ſo ſind in dieſem Handel ſtets viele Millionen baares Geld oder Geldpapiere im Umlaufe. Durch dieſe Börſen wird es möglich, daß ein

Staat in wenig Tagen viele Millionen baares Geld erhalten kann. Denn er darf nur Renten auf denſelben ausbieten, die etwas mehr Vortheil verſprechen, als die übrigen vorhandenen Renten, die mit den ſeinigen gleichen Credit haben, und augenblicklich ſtrömt ihm dafür das baare Geld directe und indirecte zu. Selbſt Papiere vom geringen und dem geringſten Credit finden daſelbſt Abnehmer, indem einige reiche Leute doch einige Hoffnung darauf ſetzen, daß dergleichen mit geringem Credit verſehene Staaten ihren Credit durch Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu heben ſuchen müſſen, weil ſie ſonſt in der Noth nirgends Geld finden und dann bald ganz zu Grunde gehen würden. Dadurch wird ein ſtetes Treiben, Speculiren und Umſetzen auf den Stocksbörſen unterhalten. Selbſt die Fonds, die am niedrigſten ſtehen, finden einige Abnehmer, aber ihr Debit iſt ſelten von großem Umfange. Der größte Haufe von Käufern wendet ſein Geld auf diejenigen Papiere, welche in ſteigendem Credit ſind. Da ſich ſtets Liebhaber zu ſolchen Fonds finden, welche einen zwar hohen, aber ziemlich fixen Preis haben, ſo finden Speculanten für dieſe leicht Käufer und gewinnen dadurch Mittel, ihre dadurch eingehende Baarſchaft auf ſolche Papiere anzulegen, von welchen die Umſtände eine Steigerung ihres Preiſes hoffen laſſen. Dieſes ſtete Hin- und Herlaufen und Verkaufen hat denn auch Gelegenheit gegeben, einen Handel, der eigentlich kein wahrer Handel, ſondern ein bloßes Spiel oder eine Wette iſt, und den man deshalb Windhandel, in England Stockjobbery nennt, in Gang zu bringen. Er beſteht darin, daß einer dem andern Fonds, die er gar nicht hat, auch nie erhalten wird, verkauft, und der Käufer dieſes auch ſehr wohl weiß und die Ablieferung nie verlangt. Die ſtille Übereinkunft der Käufer und Verkäufer ſolcher Fonds iſt, daß ſie ſich einander die Differenz des Preiſes der gekauften und gekauften Stocks, welche am Tage der verabredeten Ablieferung auf der Cursliſte gegen den Preis des Kaufs und Verkaufs ſtattfindet, bezahlen wollen. Kauft alſo A den 1ſten Auguſt einen Staatsſchuldſchein von 100 zu 91 von B, welchen letztrer dem A den 1ſten September zu liefern verſpricht, und dieſe Art Papiere ſtehen den 1ſten September 92, ſo muß der Verkäufer B an den Käufer A 1 Thlr. für jedes ihm verkaufte Hundert bezahlen. Iſt aber der Curs der verkauften Papiere den 1ſten September 90, ſo muß der Käufer A an den Verkäufer B 1 Thaler für jedes verkaufte Hundert bezahlen. Dieſer Handel iſt alſo eine Art von Wette, die blos unter dem Scheine eines Handels verſteckt iſt, und worin oft große Summen gewonnen und verloren werden. Sobald ein Geſchäft für eine ſolche Wette erkannt wird, wird es vor Gericht nicht nach Handelsgeſetzen anerkannt, ſondern muß nach den Geſetzen beurtheilt werden, welche über Verbindlichkeiten über Spiel und Wetten ſtattfinden. In vielen Ländern findet gar keine Klage über dergleichen Geſchäfte ſtatt, in andern ſind ſie gar als eine Art von Betrug oder Hazardſpiel verboten und unterliegen einer Strafe. Ob nun dergleichen Spiel zu unterdrücken, folglich aller Handel mit Staatspapieren auf Lieferung zu verbieten ſei, iſt in den neueren Zeiten öfters zur Unterſuchung gekommen. Diejenige Partei ſcheint hierüber am richtigſten zu urtheilen, welche die Freiheit auf Lieferung zu verkaufen zwar beſtehen läßt, aber ſobald erwieſen wird, daß die zu liefernden Staatspapiere in der Wirklichkeit nicht im Beſitz des Lieferanten geweſen ſind, auch nicht nachgewieſen werden kann, daß ſie zur Zeit der Ablieferung in

ſeine Hände kommen müßten, die Klage auf eine Verletzung eines Handelsgeſchäfts abweiſt, und ſie für eine Klage auf eine gebrochene Wette oder eines Hazardſpiels erklärt. (73)

Stocksjobbery, eine Art von geſetzwidrigem Scheinhandel mit Stocks, oder öffentlichen Effecten überhaupt, auf der londoner Börſe, der ſich jedoch auch allenthalben eingeſchlichen hat, wo große Geſchäfte mit Staatspapieren getrieben werden. Er beſteht darin, daß Staatspapiere gekauft und verkauft werden, ohne daß der Verkäufer dergleichen beſitzt, oder der Käufer dergleichen verlangt, und es iſt dabei blos darauf abgeſehen, daß ſich der Käufer oder Verkäufer einander die Differenz des Curspreiſes bezahlen, welche ſich zwiſchen dem Tage, wo der Kauf abgeſchloſſen, und dem Tage, wo er erfüllt werden ſoll, ergibt, ſo daß, wenn der Curs ſodann geſtiegen iſt, der Käufer die Differenz vom Verkäufer und wenn er gefallen iſt, dieſelbe der Verkäufer vom Käufer erhält. Dergleichen Handel wird, da er ein bloßes Spiel iſt, vor dem Gericht in England nicht anerkannt, und es findet daher keine Klage wegen Verletzung dabei ſtatt. Da zu Betreibung von dergleichem Handel kein ſo großes Capital gehört, als die Summen lauten, auf welche er abgeſchloſſen iſt, ſondern nur die Cursdifferenz vorräthig gehalten werden muß, ſo kann Jemand mit einem geringen Capital dergleichen Handel über mehre Hunderttauſende eingehen. Man nennt die Perſonen, welche dieſes Geſchäft zu ihrem Gewerbe machen, in England Stocksjobber. Dergleichen Leute genießen natürlicher Weiſe im Handel keine große Achtung, ſondern werden als Hazardſpieler betrachtet, mit welchen ſich ein ſolider Mann nicht gern einläßt. Indeſſen herrſcht doch unter ihnen die Convention, daß ſie einander ehrlich die Differenzen bezahlen wollen, wenn ſie gleich die Foderungen an ſie nicht gerichtlich einklagen können. Wer aber nicht bezahlt, es ſei, daß er es aus Bosheit nicht thut, oder daß er ſich auf ein ſo großes Spiel damit eingelaſſen hat, daß ſein Vermögen zur Bezahlung ſeiner Wette nicht zureicht, der wird in ihrer Geſellſchaft nicht länger geduldet und mit Schimpf und Spott ſo lange verhöhnt, bis er ausſcheidet. Man nennt dergleichen Bankerottirer „lahme Enten". Niemand ſchließt mit ihnen ferner Geſchäfte, und ſie dürfen ſich nicht mehr unter ihren Genoſſen ſehen laſſen. S. d. Art. **Stockbörſe** und **Schwindeleien**.

Stolberg-Gedern, dieſe fürſtliche Linie des Hauſes **Stolberg** (ſ. d. Art. Bd. 9) iſt 1804 erloſchen. Die Vaters-Bruderstochter des letzten regierenden Fürſten war Aloytia, oder Luiſe Marie Karoline, geb 1753, und vermählt im J. 1772 mit dem Prätendenten von England, Karl Stuart. Nach dieſer Vermählung führte ſie den Namen einer Gräfin von Albony. Ihre Ehe war kinderlos und unglücklich. Um ſich vor den Ausbrüchen der Rohheit ihres Gemahls zu retten, der in einem Zuſtande fortwährender Trunkenheit lebte, ſuchte ſie 1780 eine Freiſtätte im Kloſter. Nach dem Tode ihres unwürdigen Gemahls, der im J. 1788 ſtarb (ſ. d. Art. **Eduard** Bd. 3), ließ ihr der franzöſiſche Hof ein Jahrgeld von 60,000 Livres auszahlen. Sie überlebte das Haus Stuart, welches mit dem Tode ihres Schwagers, des Cardinals York, im J. 1807 (ſ. d. Art. **Stuart** Bd. 9) erloſch. Sie ſtarb zu Florenz, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, den 29ſten Januar 1824, in ihrem 72ſten Jahre. Ihr Name und ihr trauriges Schickſal iſt durch die Werke und die eigene Lebensbeſchreibung des Grafen Victor Alfieri auf die Nachwelt übergegangen. Der berühmte Tragöde nannte ſie mia Donna. Sie ent-

ſchied ſein Schickſal, denn ſie war die Muſe, die ihn begeiſterte; ſie war das einzige weibliche Weſen, deſſen „aurea catena“ dieſes wild herumſchwärmende Herz in ewige Feſſeln legen konnte. Ohne die Freundſchaft der Gräfin von Albany hätte er, wie er ſelbſt geſteht, nie etwas Tüchtiges gethan, „senza laquella non aurei mai fatto nulla di buono“. Die Schilderung ſeiner erſten Zuſammenkunft mit Frau von Albany (quella gentilissima e bella signora, wie er ſie nennt) iſt voll Empfindung und echt poetiſch. Mitten unter Fremden war die ſchöne, junge deutſche Gräfin, ſelbſt eine Fremde, dennoch vor Allen ausgezeichnet; Alle zog ihre Erſcheinung an; Alle huldigten ihrer Perſönlichkeit, ihrem Geiſte; der wilde, ſcheue Alfieri ſelbſt ward von ihrem Zauber berührt und ihrem hohen, reinen Willen unterthan (ſ. d. Art. Alfieri Bd. 1).— Ihre und Alfieris Aſche ruht jetzt unter einem gemeinſchaftlichen Grabmale in der Kreuzkirche zu Florenz zwiſchen Machiavell und Michel Angelo. — Die Mutter der Gräfin von Albany, die im Februar 1826 zu Frankfurt a. M. verſtorbene Eliſab. Philippine Claudine, Fürſtin von Stolberg-Gedern, geb. 1733, war der letzte Sprößling des alten Hauſes der Fürſten von Hornes in den Niederlanden; ſie vermählte ſich 1751 mit Guſt. Adolf Prinz von Stolberg-Gedern, k. k. General und Commandant der Feſtung Nieuport, der in der Schlacht bei Leuthen 1757 blieb. Die 2te Tochter dieſer Fürſten war in erſter Ehe mit dem Herzog von Berwick, und in zweiter mit dem Prinzen von Caſtelfranco ſpaniſchem Geſandten in Wien ꝛc., vermählt. Die 3te Tochter, vermählt an den k. k. Feldmarſchall Grafen von Arberg, Hofdame und Freundin der Kaiſerin Joſephine, hat die wichtigſten Ereigniſſe Frankreichs in letzt vergangener Zeit als Augenzeuge geſehen und das Schickſal ihrer Freundin auf dem Throne bis ans Grab getheilt. Eine 4te Tochter jener Fürſtin, die Prinzeſſin Thereſe von Stolberg-Gedern, lebt zu Frankfurt a. M. (20)

Stolz (Johann Jakob), geb. am 31ſten December 1753 zu Zürich, wurde 1781 Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Offenbach am Main, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, 1802 auch Profeſſor am Gymnaſium daſelbſt, und 1810 Paſtor primarius an der erwähnten Kirche, nachdem er 1798 die theologiſche Doctorwürde erlangt hatte. Im J. 1811 legte er ſeine Ämter nieder und ging in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er am 12ten März 1821 ſtarb. Er war ein aufgeklärter und kenntnißreicher Theolog, welcher ſich beſonders durch ſeine Überſetzung des N. T. als einen ſolchen bekannt machte. Sie erſchien zuerſt 1781 unter dem Titel: „Sämmtliche Schriften des N. T.“, 4te Aufl., 1803. Auf dieſe Überſetzung beziehen ſich auch: „Erläuterungen zum N. T. für geübte und gebildete Leſer“, 7 Hefte, 1810 — 12. Von einem großen Theile der Zeitgenoſſen ward dieſe Überſetzung, die auch van Eß benutzte, beifällig aufgenommen, weil ſie ſich dem damaligen Genius und den jetzt üblichen Formen der deutſchen Sprache mehr anſchloß, als die Lutherſche. Andere aber fanden ſie gegen dieſe nicht nur zu modern, ſondern auch oft mehr umſchreibend und auslegend als den Wortſinn wiedergebend. Dieſe Anſicht, welche zum Theil gegründet iſt, zum Theil aber auch durch die in neuern Zeiten wiedererwachte Hinneigung zum Alterthümlichen ſich noch beliebter machte, ſchien auch St. in ſpätern Jahren zu theilen. Er veranſtaltete daher 1820 eine ganz neue Überſetzung: „Die ſämmtlichen Schriften des N. T. nach Griesbachs Ausgabe überſetzt; eine ganz neue Arbeit, nicht Erneuerung der frühern Ausgabe.“ In der-

ſelben ſind die Umſchreibungen und Moderniſirungen vermieden, jedem Schriftſteller des N. T. iſt ſeine Manier und Schreibart möglichſt gelaſſen, damit der Geiſt des Originals überall in der Überſetzung durchſchimmere. Auch über dieſe Arbeit bleibt das Urtheil verſchieden. Für eine gebildete Dame überſetzte und erläuterte Stolz „Die Pſalmen", 1814. Wie Roſenmüller (ſ. d. Art. D. J. G. R.), hielt er auch in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts mehre religiöſe Vorträge über merkwürdige Ereigniſſe des ſeinem Ende nahenden Jahrhunderts und machte ſie durch den Druck bekannt: „Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18ten Jahrhunderts", 2te Aufl., 1804. Viele von ihm herausgegebene Predigten beziehen ſich auf die Sittenlehren des Chriſtenthums und auf die chriſtliche Kirchengeſchichte. Andere ſeiner Schriften ſind philoſophiſchen und theologiſchen Inhalts; auch lieferte er verſchiedene Überſetzungen aus ältern und neuern Sprachen, unter andern: „Ulrich von Hutten gegen Deſiderius Erasmus, und Erasmus gegen Hutten; zwei Streitſchriften, aus dem Lateiniſchen überſetzt mit hiſtoriſchen Notizen verſehen und beurtheilt", Aarau, 1813. In dem neuen 1812 erſchienenen bremenſchen Geſangbuch, deſſen Mitherausgeber er war, befindet ſich auch ein von ihm verfaßtes Lied, (Nr. 268, „Glaube" überſchrieben), welches ſich ſchon ſeiner Länge wegen (37 Strophen) zu einem Kirchengeſange nicht wol eignet. Bei dem „Berichtigten und möglichſt vervollſtändigten Verzeichniſſe der Liederverfaſſer des bremenſchen Geſangbuchs u. ſ. w.", 1818, zog er den unermüdlichen Forſcher im Fache der Hymnologie, den am 16ten April 1816 verſtorbenen Paſtor zu Trebra im Schwarzburgiſchen, Chriſtian Gottlieb Martin Rube, zu Rathe. Stolzs Bild ſteht nicht nur vor dem erſten Bande ſeiner „Kleinen vermiſchten Schriften", ſondern auch vor dem zweiten Bande von Löfflers Magazin 1804, an welchem er, ſowie an andern theologiſchen und kritiſchen Zeitſchriften, als Mitarbeiter Antheil nahm. — Sein Sohn gleichen Namens war Profeſſor an der Domſchule zu Bremen, legte aber ſein Amt nieder. (11)

Stonehenge, ſ. Salisbury.

Storthing (das), die Reichsverſammlung, durch welche Norwegens Volk ſeinen Antheil an der Geſetzgebung ausübt; von Thing, d. i. Volksverſammlung, und Stor, groß, erhaben. Die ſtimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Diſtrictsverſammlungen die Wahlmänner; dieſe ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 ſein ſoll. Im Februar 1824 waren 77 Mitglieder des Storthing: 27 aus den Handelsſtädten und 50 aus den Landdiſtricten. Nur wer 30 Jahr alt iſt und ſich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden; kein Beamter, kein Hofbedienter, kein Penſioniſt. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Februars jedes 3ten Jahres in der Hauptſtadt Chriſtiania gehalten. Der im Febr. 1824 eröffnete und im Auguſt beendigte Storthing war der vierte ſeit der neuen Conſtitution. In außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder deſſen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter ſeinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält ſeine Verſammlungen abgeſondert und bei offnen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, außer in dem

durch Stimmenmehrheit beſchloſſenen Gegentheil. Dem Storthing kommt zu: Geſetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andere öffentliche Laſten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufſicht auf das Geldweſen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofſtaat und die für die Apanagen nöthigen Geldſummen zu beſtimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotocoll und alle öffentliche Papiere, ſowie Bündniſſe und Tractaten mit fremden Mächten ſich mittheilen zu laſſen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerſtreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erſcheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Reviſoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchſehen; und Fremde zu naturaliſiren. Die Geſetze werden zuerſt auf dem Odelsthing von deſſen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeſchlagen; iſt der Vorſchlag daſelbſt angenommen, ſo wird er an das Lagthing geſandt. Durch die Billigung (Unterſchrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommene Vorſchlag Geſetzeskraft. Wird ein vom König zweimal verworfener Vorſchlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, ſo wird er Geſetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolge. Über die merkwürdigen Verhandlungen des Storthings vom J. 1824 ſ. d. Art. Schweden und Norwegen; Allg. Zeit. 1825, Beilage 159, und Nr. 146 des Lit. Conv.-Bl. für 1825.

Stöver (Diedrich Hermann), D. der Philoſophie, geb. zu Verden im Hanöverſchen, ſtudirte zu Helmſtädt, war ſeit 1793 Herausgeber des Hamburgiſchen unparteiiſchen Correſpondenten, und ſtarb zu Hamburg 1822. — Wenn anders die Parömie: der Geſchichtſchreiber müſſe weder Religion haben, noch Vaterland, und ein politiſcher Zeitungsſchreiber dazu geboren ſein, zutrifft, ſo war Stöver hiervon ein redender Beweis. Mit einem raſtloſen Eifer in ſeinem mühevollen und anſtrengenden Geſchäft verband er eine umfaſſende Kenntniß der dazu erfoderlichen Wiſſenſchaften und Sprachen; richtigen Takt und Klarheit in Abfaſſung der Artikel; die Gabe lebendiger Darſtellung; Scharfblick im Auffaſſen der allgemein intereſſanten Momente der Zeitgeſchichte und der Ereigniſſe des Tages; ruhig beſonnene und treffende Anſicht und eine kaltblütige Beurtheilung der unter ſich ſelbſt manchmal ſehr widerſprechenden Nachrichten in der oft ſehr ſchwierigen und häcklichen Aufſtellung des richtigen Geſichtspunkts derſelben. Eine große Gewandtheit — Verſchlagenheit möchten wir es nennen — zeigte ſich in der Art der Angabe und ſelbſt in der Stellung der wichtigſten Materien und politiſchen Artikel ſeiner Zeitung, beſonders in den Jahren, wo in Deutſchland der eiſerne franzöſiche Proconſularſtab auch die öffentlichen Blätter beherrſchte und ſie dictirte. In dieſer unſeligen Periode Hamburgs wußte der — wie Damokles — von dem über ſeinem Haupte ſchwebenden Schwerte ſtets bedrohte Stöver dem aufmerkſamen Leſer ſeiner Zeitung oft, ſchon durch die Art, wie er die ihm abgezwungenen Dictaturartikel an einander reihete und ſie auf einander folgen ließ, bedeutende Winke zu geben, um das Wahre der dargeſtellten Ereigniſſe von dem untergeſchobenen Falſchen zu unterſcheiden, und ihn ſo doch einigermaßen ſelbſt einen Schluß auf den eigentlichen Stand der Sachen ziehen zu laſſen. Die benannten Eigenſchaften dieſes edlen und ſeltnen Mannes und Tagesgeſchichtſchreibers wurden in den Zeiten ſeiner vollen Geiſteskraft allgemein anerkannt, und erwarben ihm Titel und Orden der Großen,

ohne daß ſich der beſcheidene Mann ſolcher Ehrenbezeigungen überhob. — Vor der übernommenen Redaction des hamburgiſchen Correſpondenten, die denn faſt alle ſeine Zeit in Anſpruch nahm, zeichnete ſich Stöver in der gelehrten Welt aus, als Mitarbeiter des von Schirachſchen politiſchen Journals, ſowie als Verfaſſer und als Überſetzer mehrer geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und literariſchen Werke. (66)

Strack, drei Brüder. **Anton Wilhelm**, der Älteſte, geb. 1758 zu Haina in Oberheſſen, kam in ſeinem 12ten Jahre nach Hanau zu ſeinem Oheim Anton Wilhelm Tiſchbein; dieſer durch mehrjährigen Aufenthalt in Holland gebildete Künſtler war ein Proteus, wie Teniers d. J. und Dieterich. Auf alten Bretern malte er wie Oſtade und Palamedes, mit vielem Geiſt, reicher Behandlung und geſchickter Ausführung. Nach dem ältern Bruder Johann Heinrich, war dieſer Tiſchbein der geſchickteſte Maler von fünf Brüdern. Außer ſeiner Anleitung benutzte der junge Strack auch den Unterricht in der neuerrichteten Zeichenakademie, und erhielt mehre Preismedaillen. Nach einem ſechsjährigen Aufenthalt in Hanau ging Strack nach Manheim, wo er ein Jahr lang unter dem berühmten J. Quaglio Perſpective und Theaterdecoration ſtudirte, und zugleich den Antikenſaal beſuchte; dann malte er die Familie des Grafen von Wittgenſtein zu Wittgenſtein. Hierauf ging er nach Marburg, nach einem Jahre aber nach Kaſſel, um bei ſeinem Oheim Joh. Heinrich Tiſchbein zu ſtudiren und die Akademie zu beſuchen. Auch hier erhielt er mehre Preismedaillen. 1782 wurde er als Profeſſor bei der Militairſchule in Bückeburg, und von dem Vater des jetzt regierenden Fürſten bei dem dort neuerrichteten Gymnaſium angeſtellt. 1801 gab er das erſte Heft maleriſcher Reiſen durch Weſtfalen bei den Gebr. Hahn heraus. Der Kammerpräſident von Hövel begleitete den Text mit einer Abhandlung über die Lagerung der Gebirge in der Grafſchaft Mark. Hofrath Consbruch, Kirchenrath Aſchenberg, der Hiſtoriker Möller zu Elſei, und D. Oſthoff nahmen ebenfalls Antheil an dem Texte. Die Beſchreibung der Externſteine, ſowie die von Iburg, von Tecklenburg und von Arensberg, hatte der Herausgeber ſelbſt verfaßt. Das Werk hörte 1806 mit dem 3ten Hefte auf, da die damaligen Zeitumſtände jede künſtleriſche Bemühung hart bedrängten. Zwei große colorirte Blätter: die Anſicht der Porta Westphalica und Minden, mit einer Beſchreibung, fanden viel Beifall, ſowie auch eine Anſicht des unweit Bückeburg gelegenen Badeorts Eilſen, — Rehburg und andere Blätter mehr. 1816 folgte der Wegweiſer von Eilſen mit Kupfern, Grundriſſen und Karte die Strack ſämmtlich gezeichnet und geſtochen hat. Seit Oſtern 1822 gab er lithographirte Zeichnungen nach den merkwürdigſten Gemälden aus den ſchönen Sammlungen des regierenden Fürſten zu Lippe-Schaumburg, nebſt Beſchreibungen, heraus. — Der zweite Bruder, **Ludwig Philipp**, geb. 1761, ein geſchickter Landſchaftsmaler in Dienſten des Herzogs von Oldenburg, hat ſeine Landſchaftsbilder, die von ihm in Italien entworfenen Studien benutzend, geiſtreich angeordnet, und gut colorirt. Seine Hintergründe ſind vorzüglich. Blätter nach ihm, von Schumann und Keßler geſtochen, ſind bei Frauenholz in Nürnberg erſchienen. — Der jüngere Bruder, **Anton Heinrich**, geb. 1764, ebenfalls Maler, legte ſich während ſeines Aufenthalts in Paris auf militairiſches Planzeichnen und Kupferſtechen; dann ward er in Mainz Mitarbeiter an dem Werke über die franzöſiſchen Feldzüge; von da ging er in franzöſiſche Militairdienſte, war Adjutant des Generals Malnoni, und ſtarb nach der Schlacht von Marengo im Veltlin.

Stralen (Henrik van), Mitglied der erſten Kammer der Generalſtaaten, geb. im October 1751 zu Hoorn in Nordholland, ein durch Talent und Thatkraft ausgezeichneter Mann. Im 22ſten Jahre zum Mitglied des Tribunals zu Enkhuiſen ernannt, trat er bald darauf in den Magiſtrat dieſer Stadt. Als er im J. 1781 die Stelle eines Marinefiscals und Admiralitätscommiſſairs von Nordholland erhielt, leiſtete er durch ſeine, in Übereinſtimmung mit den Admiralen Reynſt, Zoutman und van Kingsbergen unternommenen Arbeiten dem Vaterlande die wichtigſten Dienſte. Im J. 1787 ward er von der Provinz Nordholland zum Secretair des Raths der Abgeordneten (gecommiteerde raden) berufen; gleichzeitig erhielt er verſchiedene Aufträge, die Landesvertheilung, die oſtindiſche Compagnie, den Deichbau, die Finanzen u. ſ. w. betreffend. Die Revolution von 1795 entfernte ihn von den Geſchäften. Als 1799 die engliſch-ruſſiſche Armee in Holland landete, befand ſich Stralen im Helder, und that bei dieſer Gelegenheit Schritte, die das Misfallen der Regierung erregten und ihm eine Unterſuchung zuzogen; allein er ward von aller Schuld frei geſprochen. Nach dem Frieden von Amiens wurde Stralen durch ein eigenhändiges Schreiben des Erbſtatthalters, Wilhelm V., eingeladen, ſich dem Staatsdienſte nicht länger zu entziehen. Er nahm jetzt die Wahl zum Mitgliede der Staaten von Nordholland an, und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit der Adminiſtration der Brücken und Chauſſeen (Waterstaat) und den Finanzen. Im J. 1805 vom Rathspenſionair Schimmelpenninck zum Miniſter des Innern, des Waterſtaats und des Cultus ernannt, zeichnete ſich Stralen durch ſeine muthige Oppoſition in der Verſammlung aus, welche Schimmelpenninck berufen hatte, um Napoleons Vorſchlag: „die Regierungsform zu ändern, und ſeinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland zu wählen“, in Berathung zu ziehen. Nichtsdeſtoweniger ward Stralen bald darauf von dem neuen König zum Mitgliede des geſetzgebenden Körpers ernannt und erhielt den Unionsorden. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich gab Stralen ſeine Stelle auf, obgleich er in das franzöſiſche Corps législatif hätte eintreten können. Im J. 1813 wurde er von der proviſoriſchen Regierung zum Generalcommiſſair des Innern ernannt, und verwaltete dieſes Amt mit thätigem Eifer bis 1814, wo ſeine Geſundheitsumſtände ihm die Leitung dieſes Departements nicht länger geſtatteten. Der König Wilhelm ertheilte ihm das Commandeurkreuz des belgiſchen Löwenordens und berief ihn in die erſte Kammer der Generalſtaaten. Hier zeigt ſich Stralen als ein Gegner des beſtehenden Syſtems der indirecten Auflagen, und empfiehlt beharrlich eine Finanzeinrichtung, die geordneter und weniger koſtſpielig iſt. (18)

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), ſeit 1823 k. preuß. Geh. Oberregierungsrath, geb. in Gera den 20ſten September 1779, wo ſein Vater Buchhalter in der Albrechtſchen Fabrik war, welcher er wenige Jahre ſpäter nach Zeitz folgte. Hier erhielt Streckfuß ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Lyceum. Im J. 1797 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er bis 1800 die Rechte ſtudirte; dann begann er im Juſtizamte Dresden ſeine Geſchäftslaufbahn, wurde jedoch im J. 1801 von ihr auf einige Zeit entfernt, indem er dem Rufe eines Oheims nach Trieſt folgte und zwei Jahre lang in deſſen Hauſe als Hofmeiſter lebte. Hier lernte er die italieniſche Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Im J. 1803 kam er als Hofmeiſter nach

Wien. Dort wurden zuerſt Gedichte von ihm bekannt, die ihm die Freundſchaft mehrer der ausgezeichnetſten dortigen Literatoren, namentlich des wackern Heinrich von Collin und der edlen Karoline Pichler erwarben. Er gab ſein Verhältniß als Hofmeiſter bald auf und lebte dort einige Jahre in freien literariſcher Thätigkeit. Im J. 1806 kehrte er nach Sachſen zurück, wo er Anfangs Advocat, dann Gerichtsactuar, im J. 1807 aber Secretair bei der Stiftsregierung zu Zeitz wurde. Im J. 1812 wurde er als Geheimer Secretair nach Dresden verſetzt und dort im J. 1813 zum Geheimen Referendar befördert. Kurze Zeit nachher berief ihn das nach Dresden verſetzte ruſſiſche Gouvernement ohne ſein Zuthun zur Hülfsleiſtung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geheimen Finanzrathe, die ihm das ruſſiſche Gouvernement wider ſeinen Willen aufdringen wollte, lehnte er ab und blieb in ſeiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preußiſchen Gouvernement. Nach der Theilung Sachſens im J. 1815 folgte er dem Schickſale der Provinz, welche er als ſein Vaterland betrachten mußte, arbeitete erſt bei dem Gouvernement in Merſeburg, wurde hierauf als erſter Rath bei der dortigen Regierung angeſtellt, und im J. 1819 nach Berlin berufen, wo er gegenwärtig als Geheimer Oberregierungsrath und als vortragender Rath bei dem Miniſterium des Innern angeſtellt iſt. — Streckfuß hat ſich als Dichter und als Überſetzer des Arioſt, „Raſender Roland", 5 Bde., Halle, 1818—20, des Taſſo, „Befreites Jeruſalem", 2 Bde., Leipz., 1822, und des Dante, „Die Hölle und das Fegefeuer, überſetzt und erläutert", Halle, 1824 fg., einen Ehrenplatz in unſerer Literatur erworben. In Wien gab er 1805 mit Treitſchke einen Muſenalmanach, und „Ruth, ein Gedicht in 4 Geſängen" heraus; dann „Märchen", nach Gozzi, Berlin, 1805; ferner: „Altimor und Zamira", in 6 Geſängen, Leipzig, 1808. Seine Gedichte erſchienen ebendaſelbſt 1811 und ſpäter in einer vermehrten Ausgabe zu Leipzig 1823. Als Überſetzer hat Streckfuß den berühmten Gries nicht ohne Glück nachgeeifert, und auch beim Dante an Kannegießer einen guten Vorgänger gehabt. War ſeine Überſetzung des raſenden Roland eine Reihe mehr oder minder gelungener Verſuche und Studien, ſo erſcheint er uns in ſeinem Taſſo und in ſeinem Dante mit ſeltnen Ausnahmen als ein kunſtfertiger Meiſter, den ſein tiefes nnd feines Gefühl für das Urbild begeiſtert und dem nicht allein die Kraft unſerer Sprache zu Gebote ſteht, ſondern auch ihr Wohllaut.

Strelitzia Regina, und juncea, eine Prachtblume, die zu den ſeltenſten und ſchönſten Zierden unſerer Glashäuſer gehört, erhielt ihren Namen von Banks zu Ehren der Gemahlin Georgs III., einer geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz. Es gibt mehre Strelitzien. Ihr Vaterland iſt das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné kannte nur eine Art, die er Heliconia alba nannte; ſie heißt jetzt Strelitzia augusta. Die Strelitzia juncea (zur Pendandria monogenia gehörig) iſt eine 5 Fuß hohe Pflanze. Sie hat keine eigentlichen Blätter. Der 3 Fuß hohe Blüthenſchaft endigt in einer Blüthenſcheide von röthlicher Farbe, die 6 Zoll hoch aufrecht ſteht und aus der ſich eine Blüthe um die andere entwickelt, der Strelitzia augusta an Geſtalt und Farbe gleich, aber viel größer.

Stroganoff, eine angeſehene ruſſiſche Familie, die ihren alten hiſtoriſchen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat. Sie theilt ſich in zwei Äſte: die Grafen und die Barone v. Stroganoff. Beide ſtammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbeſitzer Anika

burgundiſches Lehen den Grafen von Bentink. In Folge des tilſiter Friedens 1807 ward Kniphauſen von Holland zugleich mit Jever in Beſitz genommen, und der regierende Graf W. G. Frdr. v. Bentink befand ſich eine Zeitlang als Gefangener in Paris. Nach Oldenburgs Wiederherſtellung 1813 betrachtete der Herzog von Oldenburg die Herrſchaft Kniphauſen als ſeinen Staaten zugleich mit der von Rußland ihm übertragenen Erbherrſchaft Jever einverleibt, weil der wiener Congreß den Grafen von Bentink weder als Mitglied des Vereins der europäiſchen Souveraine, noch des deutſchen Bundes zugelaſſen habe. Erſt 1825 gelang es dem Grafen, durch die Vermittelung der Höfe von Wien, St. Petersburg und Berlin, einen Vertrag (Berlin, 8ten Juni 1825) mit dem Herzog von Oldenburg abzuſchließen, wodurch ihm ein ganz eigenthümliches Verhältniß der Landeshoheit über ſeine Beſitzungen und zum deutſchen Bunde zu Theil geworden iſt. Der Graf iſt Landesherr; Oldenburg aber hat über Kniphauſen und Varel die ehemalige Reichshoheit; das Oberappellationsgericht zu Oldenburg tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte. Die deutſche Bundesverſammlung hat die Gewährleiſtung dieſes Vertrags übernommen. Die Herrſchaft Kniphauſen hat jetzt wieder ihre eigene Flagge. Der Graf von Bentink beſitzt noch Güter in den Niederlanden, ſo daß er im Ganzen über 150,000 Fl. Einkünfte hat. Seine Reſidenz iſt Kniphauſen. — Über dieſen Gegenſtand ſind außer Haſſels und Steins geographiſchen und ſtatiſtiſchen Werken, des Prof. Vollgraff Werk: „Die deutſchen Standesherren, ein hiſtoriſch-publiciſtiſcher Verſuch“, Gießen, 1824, 2 Th., 8., zu vergleichen. (20)

Stanhope (Charles, Vicomte v. Mahon, Baron Elvaſton, Graf von), Pair von England, geb. im Aug. 1753 zu Genf, wo ſeine Ältern 10 Jahre ſich aufhielten, ſorgfältig erzogen, erhielt er, kaum achtzehn Jahr alt, von der Akademie zu Stockholm den auf die beſte Abhandlung über die Pendelſchwingungen ausgeſetzten Preis. Vier Jahre ſpäter gab er eine Abhandlung heraus über die Mittel, wodurch Verfälſchung der Gold- und Silbermünzen leicht entdeckt und verhindert werden kann. Auch ſchrieb er mehre mathematiſche Werke, erfand ſinnreiche Maſchinen, und nahm dabei an allen politiſchen Verhandlungen des Zeitraums von 1789—1816 den lebhafteſten Antheil. Als Mitglied des Hauſes der Gemeinen drang er im J. 1780 auf eine Parlamentsreform und unterſtützte die Motionen William Pitts, der damals noch der Oppoſition angehörte. Im J. 1786, nach dem Tode ſeines Vaters, kam Stanhope in das Oberhaus. Hier fand er in dem Miniſter Pitt, deſſen Schweſter ſeine Gemahlin war, einen Gegner zu bekämpfen. Indeſſen trat Stanhope auf die Seite Pitts, als während der erſten Krankheit Georgs III. die Stimmen über die Regentſchaft ſich theilten; alle ſeine Reden galten dem Satze: „Das Volk iſt der Träger aller geſetzlichen Macht.“ — Ebenſo kräftig ſprach er für unbeſchränkte Religionsfreiheit. Die franzöſiſche Revolution fand in Stanhope einen eifrigen Anhänger. Als Präſident eines politiſchen Clubbs in London brachte er der conſtituirenden Verſammlung Wünſche für die Freiheit und das Glück Frankreichs dar. Im Oberhauſe widerlegte er eine Schrift, die vom Exminiſter Calonne gegen die neue Geſetzgebung Frankreichs gerichtet war. Im J. 1792 erſchienen ſeine erſten Briefe an Condorcet, „Über die Unmenſchlichkeit des Sclavenhandels.“ In demſelben Jahre unterſtützte er die berühmte, von Fox vorgeſchlagene Bill zur Erhaltung der Preßfreiheit, und gab

eine „Vertheidigung der Rechte der Jury" heraus, die ſeinen Talenten und ſeiner Vaterlandsliebe zu großer Ehre gereicht. — Seitdem hörte Stanhope nicht auf, ſich gegen den Krieg Englands mit Frankreich zu erklären, und beſchuldigte die Miniſter, daß ſie die franzöſiſche Revolution nur als Vorwand gebrauchten, um England ſeiner Freiheit zu berauben. Er ſtimmte ſogar im Oberhauſe für eine Adreſſe an den König, um dieſen zur Anerkennung der franzöſiſchen Republik zu bewegen. In dem berühmten Proceſſe gegen Warren Haſtings war er anfänglich einer von den Richtern, nahm aber ſpäter an dieſer Sache keinen Antheil, und verließ ſogar die Parlamentsſitzungen, als die Habeas-Corpus-Acte ſuspendirt wurde. Im J. 1800 erſchien Stanhope wieder im Oberhauſe, und ſchilderte mit den lebhafteſten Farben die Drangſale, welche der Krieg über Großbritannien gebracht hatte; aber ſeine Motion zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich ging ebenſo wenig durch, als die auf Abſchaffung des Sclavenhandels. Im Auguſt 1807 ſchilderte er die Gefahren, welche der gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika beabſichtigte Krieg dem Handel Englands bringen müſſe. Dagegen erklärte er ſich am 2ten Juli 1811 für eine Bill, welche die Miniſter in Betreff der Schatzkammerſcheine vorſchlugen: er bewies damit, daß ſeine Oppoſition nur ſolchen Maßregeln gelte, von deren Nachtheil er überzeugt war. 1813 zog er die Admiralität zur Verantwortung wegen ihrer Maßregeln in dem Kriege gegen Nordamerika, beſonders wegen der Zerſtörung von Waſhington und anderer Plätze. Im J. 1814 ſprach er nochmals für die Emancipation der irländiſchen Katholiken. Der letzte Schritt auf ſeiner politiſchen Laufbahn war der Antrag, die zahlloſen Geſetze Englands, wovon ein Theil längſt außer Kraft iſt, auf einen Codex zurückzuführen, der ihren Geiſt einfach, klar und beſtimmt ausſpräche. — Graf Stanhope ſtarb den 1ſten December 1816. Er beſaß viel praktiſche Lebensweisheit, umfaſſende Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Erfindungskraft. Ihm verdankt man die verbeſſerte Druckerpreſſe, welche unter dem Namen der Stanhopeſchen auch auf dem Feſtlande in Anwendung gekommen iſt. Außerdem erfand er zwei ſinnreiche Rechenmaſchinen, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuſer, eine neue Art des Kalkbrennens u. ſ. w. — In den Philosophical transactions befinden ſich von ihm viel Aufſätze, u. a. zwei Abhandlungen über die Elektricität und die Muſik. Seine Parlamentsreden waren voll Geiſt und Originalität, und haben zuweilen ſeine heftigſten Gegner entwaffnet. Mit den großen Eigenſchaften des Staatsmannes verband er die liebenswürdigſten Tugenden des Privatlebens. Der Zwiſt mit ſeinen Söhnen, die in das Intereſſe der Miniſter gezogen wurden, verbitterte ihm die letzten Jahre ſeines Lebens. — Sein Erbe, der jetzige Graf und Lord Stanhope (Philipp Heinrich), geb. 1781, ſchloß ſich ganz an ſeinen Oheim, den Miniſter Pitt an. Im J. 1818 machte er ſich durch eine heftige Rede im brittiſchen Oberhauſe gegen Frankreich und das franzöſiſche Volk bekannt, worin er die Zerſtückelung Frankreichs vorſchlug, um die Ruhe von Europa zu ſichern. In dem Proceſſe der Königin Karoline ſtimmte er gegen die Bill of pains and penalties. Zu der Familie Stanhope gehören noch:

Stanhope (Lady Eſther), eine originelle Engländerin, die ſich ſeit mehren Jahren durch die Macht ihrer Reize und die Überlegenheit ihres Verſtandes zum Haupt eines Stammes Araber gemacht hat, und in der ſyriſchen Wüſte als unumſchränkte Gebieterin herrſcht.

Vergebens wird ſie von ihrer reichen und mächtigen Familie nach England zurückgerufen. Ihre gewöhnliche Reſidenz iſt ein altes verfallenes Kloſter, 1½ Stunde von Saida, Mar Elias Alza genannt. Sie hat es ſich zum Grundſatz gemacht, nie einen Engländer bei ſich zu ſehen; doch nimmt ſie Briefe und Bücher aus England an. Dieſe neue Aline iſt ſtets in türkiſcher Männertracht gekleidet und wird von dem Volke vergöttert. Die letzten Nachrichten von ihr hatte man in England im J. 1823.

Ein anderes Glied dieſer Familie, der Oberſte Leiceſter Stanhope, Bruder der Herzogin von Leiceſter und ehemaliger Adjutant des Marquis Haſting, Gouverneurs von Indien, begab ſich, als Agent des zu London beſtehenden Vereins für Griechenland, im Herbſte 1823 nach Morea, um für die Sache der Griechen zu fechten. Er war zu Miſſolunghi mit Lord Byron in Verbindung, theilte aber nicht deſſen Anſichten. Mit der Bildung eines griechiſchen Artilleriecorps beſchäftigt, diente er ſowol im Civil- als im Militairdepartement der griechiſchen Regierung, kehrte aber ſchon im Sommer 1824 nach London zurück, weil die brittiſche Regierung ihm als brittiſchem Officier nicht erlaubte, für die Inſurgenten zu fechten. Hierauf machte er ſeine Briefe bekannt, die er zu Athen im März und April 1824 an Odyſſeus und die Ipſarioten geſchrieben hat. Dann gab er eine anziehende Schrift über den Zuſtand Griechenlands heraus, welche jedoch manche irrige Anſichten enthält, weil St. ſich auf die Mittheilungen einiger ehrgeizigen Parteihäupter zu ſehr verließ.

Stapß (Friedr.), geb. den 14ten März 1792, der Sohn des Paſtors an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, M. F. G. Stapß, der das Leben dieſes Jünglings handſchriftlich aufgeſetzt hat (die Mutter J. C. iſt eine geb. Wislicenus), wollte den Kaiſer Napoleon ermorden, weil er in ihm die Urſache des Unglücks von Deutſchland zu ſehen glaubte. In dieſer Abſicht wanderte er nach Wien, blieb daſelbſt 10 Tage und begab ſich am 23ſten Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon eben Heerſchau hielt. Der Kaiſer ſtand zwiſchen Berthier und Rapp, als der Jüngling ſich hinandrängte und den Kaiſer zu ſprechen verlangte. Rapp wies ihn zurück, mit dem Bedeuten, ſein Geſuch nach der Muſterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menſchen auffielen, ſo ließ er ihn verhaften und ins Schloß führen. Hier fand man bei ihm ein großes Küchenmeſſer, das Bild einer jungen Frau, ein Taſchenbuch und einen Beutel mit einigen Goldſtücken. Rapp, der deutſch ſprach, fragte ihn nach ſeinem Namen, und warum er das Meſſer bei ſich trüge? — Ich kann dies nur Napoleon ſelbſt ſagen. — Wollten Sie ihn damit ermorden? — Ja, mein Herr. — Warum? — Ich kann dies ihm allein nur ſagen. — Der Kaiſer ließ den Jüngling vor ſich führen; Bernadotte, Berthier, Savary, Duroc und Rapp waren zugegen. Mit ruhiger Haltung, die Hände auf dem Rücken gebunden, trat der Jüngling vor den Kaiſer, ihn mit Ehrfurcht grüßend. Napoleon ſtellte an ihn durch Rapp folgende Fragen: Woher ſind Sie? — Aus Naumburg. — Wer iſt Ihr Vater? — Ein proteſtantiſcher Geiſtlicher. — Wie alt ſind Sie? — Achtzehn Jahr. — Was wollten Sie mit Ihrem Meſſer? — Sie tödten. — Sie ſind wahnſinnig, junger Menſch; Sie ſind ein Illuminat. — Ich bin nicht wahnſinnig; ich weiß nicht, was ein Illuminat iſt. — So ſind Sie krank? — Ich bin nicht krank. Ich befinde mich wohl. — Warum wollten Sie mich tödten? — Weil Sie mein Vaterland unglücklich machen.

— Habe ich Ihnen irgend ein Übel zugefügt? — Mir, wie allen Deutſchen. — Wer hat Sie geſchickt; wer hat Sie zu dieſem Verbrechen bewogen? — Niemand; die innigſte Überzeugung, daß ich meinem Vaterlande, daß ich Europa den größten Dienſt erweiſen würde, wenn ich Sie tödtete, gab mir die Waffen. — Mit derſelben Feſtigkeit und Ruhe beantwortete der Jüngling die weitern Fragen des Kaiſers. Napoleons Leibarzt Corviſart mußte den Puls des jungen Menſchen unterſuchen. — „Nicht wahr, mein Herr, ich bin nicht krank?" — „Der junge Menſch befindet ſich wohl", ſagte Corviſart zum Kaiſer. — Ich hatte es wol geſagt, verſetzte der Jüngling. — Ihr Kopf iſt überſpannt, fuhr der Kaiſer fort, Sie machen Ihre Familie unglücklich; ich ſchenke Ihnen das Leben, wenn Sie Ihr Verbrechen erkennen und um Verzeihung bitten. — Ich verlange keine Verzeihung; es ſchmerzt mich tief, daß mir die That nicht gelungen iſt. — Wen ſtellt das Portrait vor, das man bei Ihnen gefunden hat? — Eine junge Perſon, die ich liebe. — Sie wird ſich über Ihr Wagſtück ſehr betrüben. — Sie wird ſich betrüben, daß es nicht gelungen iſt; ſie verabſcheut Sie ebenſo ſehr, als ich. — Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken? — Ich werde darum nicht minder Sie tödten. — Stapß ward fortgeführt. General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe, oder das Werkzeug geheimer Feinde ſei. Der Jüngling beharrte dabei, es ſei ſein eigener, freier Entſchluß geweſen; Niemand habe darum gewußt. — Napoleon fand es außerordentlich, daß ein Deutſcher, ein Proteſtant, ein wohlerzogener Jüngling von dieſem Alter, ein ſolches Verbrechen habe begehen wollen. Er wollte wiſſen, wie er geſtorben ſei. General Lauer zeigte darüber Folgendes an: Stapß iſt am 27ſten Oct. früh um 7 Uhr erſchoſſen worden; er hat ſeit dem Donnerstage, dem 24ſten nichts genoſſen; man bot ihm zu eſſen an; er hat Alles verweigert; „er fühle", ſagte er, „ſich noch kräftig genug, um zur Hinrichtung zu gehen." Als man ihm die Nachricht gab, der Friede ſei geſchloſſen, fuhr er zuſammen. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutſchland! Tod ſeinem Tyrannen!" Napoleon gab dem General Rapp das Mordmeſſer. So erzählt Rapp den Vorgang in ſ. „Mémoires", Paris, 1823, S. 141 fg. In Naſſes „Zeitſchrift für pſychiſche Ärzte", 4tes H., S. 185 (Leipz. 1821), findet man des Jünglings Brief an ſeine Ältern, nebſt Bemerkungen über deſſen Charakter, vom Prof. Grohmann.

Stark (Johann Auguſt), Oberhofprediger zu Darmſtadt, geb. den 29ſten Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte zu Göttingen beſonders die morgenländiſchen Sprachen. Daſelbſt ward er durch die Bekanntſchaft mit einigen franzöſiſchen Officieren Freimaurer, und zwar ein ſo eifriger, daß er in Petersburg, wohin er als Lehrer unter Büſchings Leitung gekommen, höchſt leidenſchaftlich den Werber des Ordens machte. Auf ſeiner Reiſe nach England und von da nach Paris (1765) lernte er Schubart, den nachherigen Herrn von Kleefeld, kennen, mit dem er aber in der Folge zerfiel. In Paris ward ſein Umgang verdächtig, ſo daß ſich das Gerücht verbreitete: er ſei katholiſch geworden, welches dadurch noch mehr beſtärkt wurde, daß er auf der königl. Bibliothek die Stelle eines Interpreten der morgenländiſchen Handſchriften mit tauſend Livres Gehalt bekommen hatte. Dieſen Verdacht vermehrte er nach ſeiner Rückkehr, die ſein Vater deshalb beſchleunigte,

durch ſein ganzes geheimnißvolles Betragen, ſowie die vermuthete Verbindung mit den Jeſuiten und die gleichfalls vermuthete Penſion von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit. Noch in Paris empfing er unterm 28ſten Auguſt 1766 von Göttingen das Diplom der Magiſterwürde, und gleich nach ſeiner Rückkehr ward er Conrector zu Wismar mit 150 Thlr. Gehalt. Im Jahre 1768 trieben ihn, wie man glaubte, abermals geheime Angelegenheiten nach Petersburg; doch übernahm er im folgenden Jahre in Königsberg eine außerordentliche Profeſſur der morgenländiſchen Sprachen ward 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich vierter ordentlicher Profeſſor der Theologie, 1773 Doctor der Theologie, und 1776 Oberhofprediger und dritter Profeſſor der Theologie. Schon 1775 hatte er ſeinen Hephäſtion herausgegeben, um ſich, wie man behauptete, zu dieſer ſchnellen Beförderung und den dabei beabſichtigten Religionsneuerungen den Weg zu bahnen; allein zwei Gegenſchriften vereitelten ſeine Bemühungen, und er legte aus Verdruß darüber, oder, wie er ſelbſt ſagte, um den beſtändigen Anfeindungen zu entgehen, ſeine anſehnlichen Stellen nieder (1777), und ging als Profeſſor der Philoſophie an das akad. Gymnaſium nach Mitau. Von da rief man ihn (1781) als Oberhofprediger und Conſiſtorialrath nach Darmſtadt, mit der Anwartſchaft auf die erſte theologiſche Profeſſur in Gießen, auf welche er jedoch nach D. Benners Tode bei einer Gehaltszulage Verzicht leiſtete. Deſſenungeachtet dauerte der Verdacht von ſeinen Maurerumtrieben, von ſeinem Kryptokatholicismus u. ſ. w. fort, ja die Herausgeber der Berliner Monatsſchrift, Gedike und Bieſter, beſchuldigten ihn deſſen öffentlich (1786), und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er ſeine Schrift: „über Kryptokatholicismus, Proſelytenmacherei, Jeſuitismus, geheime Geſellſchaften und beſonders die ihm ſelbſt gemachten Beſchuldigungen u. ſ. w.", 2 Thle. (Frf. a. M., 1787), „Nachtrag oder dritter Theil", Gießen, 1788, heraus. Es erſchienen nun mehre Schriften für und wider ihn nebſt ſeinem Proceſſe mit Gedike und Bieſter. Nichtsdeſtoweniger beſchenkte ihn ſein Hof 1807 mit dem Großkreuz des großherzogl. Ludwigs-Ordens, und erhob ihn 1811 ſogar in den Freiherrnſtand. Während dieſer Zeit ſchrieb er „Theoduls Gaſtmahl, oder über die Vereinigung der verſchiedenen chriſtlichen Religionsſocietäten", welches zuerſt Frf. a. M. 1809, in der 2ten Aufl. 1811, in der 3ten Aufl. 1813, in der 4ten Aufl. 1815 erſchien, worin aber, wie der Prof. Krug in ſeinen „Gefahren des Proteſtantismus" (1825) ſagt: „der Katholicismus ſehr nachdrücklich empfohlen wird." Er ſtarb den 3ten März 1816 im 76ſten Jahre ſeines Alters, ohne ſich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Denn auch Krug nimmt es als eine ebenſo bekannte Sache von ihm an, wie von Stolberg und Haller, die gleichfalls noch lange äußerlich der proteſtantiſchen Kirche zugethan blieben. Seine letzte Schrift: „Theoduls Gaſtmahl", iſt noch in einer 5ten Aufl. mit neuen Zuſätzen und einem Namen- und Sachregiſter, 1817 nach ſeinem Tode erſchienen. Man ſehe noch: Strieders „Grundlage zu einer heſſ. Gelehrten- und Schriftſteller-Geſchichte", 15ter B., S. 225; „Epiſtel an den Oberhofprediger Stark über deſſen wichtigſtes Buch der Kryptokatholicismus u. ſ. w.", Stockholm, 1788; D. Bahrdts „Beleuchtung des Starkſchen Apologismus", Leipzig, 1790. (25)

Starke (Gotthelf Wilhelm Chriſtoph) herzogl. anhalt-bernburgiſcher Oberhofprediger zu Ballenſtädt, wurde in Bernburg am 9ten December 1762 geboren. Seine Vorfahren von väterlicher und

mütterlicher Seite waren weit zurück meiſtens Prediger, und ſein Vater, deſſen einziger Sohn er war, ſtarb als Conſiſtorialrath und Superintendent zu Bernburg, noch ehe jener ſein zehntes Jahr erreicht hatte. Nachdem Starke eine Zeit lang die Schule ſeiner Vaterſtadt beſucht hatte, genoß er von 1776—80 des Unterrichts von Stroth, Hergt (überſetzer des Lactanz), Meineke und Weſtphal (Verfaſſer des Portraits). Seine akademiſchen Studien machte er in Halle unter Nöſſelt, Knapp, Riemeyer, Murſinna, Pauli, Eberhard, Mangelsdorf, Karſten, Trapp u. A. m. und kehrte im J. 1783 von der Univerſität nach ſeiner Vaterſtadt zurück. Hier arbeitete er zwei Jahre lang als Collaborator an der Stadtſchule und ſtieg an derſelben Anſtalt bis zum J. 1798 zur Rectorſtelle hinauf. Hierauf machte die Kanzel ihre Anſprüche auf ihn geltend. Er wurde zuerſt zum Oberprediger an der Stadtkirche von Bernburg, in der Folge zum Hofprediger nach Ballenſtädt berufen. Hier wohnt er ſeit 1808 in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältniſſen, ſeit 1795 verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. Sein Herzog vertraute ihm den Unterricht ſeiner einzigen Prinzeſſin an (der jetzigen Prinzeſſin Friedrich von Preußen), und auch an der Erziehung des Erbprinzen nahm er Theil. Im J. 1817 wurde er zum Oberhofprediger ernannt, welche Stelle er noch in ungeſchwächter Thätigkeit bekleidet. — Starke, ausgezeichnet als praktiſcher Theolog und Kanzelredner, verehrungswürdig als Menſch, hat ſich durch ſeine „häuslichen Gemälde" eine bleibende Stelle in der deutſchen Literatur geſichert. Sie erſchienen zuerſt zerſtreut in Zeitſchriften, und die allgemeine Theilnahme, welche ſie erregten, vermochte den Verfaſſer, ſie zu ſammeln, unter dem Titel: „Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen", 4. Samml., Berlin, Vieweg, 1793 — 98, 8. Verbeſſerte und vermehrte Ausg. Braunſchweig, Vieweg. 5te Samml. 1803. Eine dritte Auflage iſt unter der Preſſe. Sie haben nicht allein in Deutſchland, ſondern auch im Auslande (ſie ſind in das Franzöſiſche und Holländiſche überſetzt worden) einen wohlverdienten Beifall gefunden, als Muſterſtücke in einer eigenthümlichen Gattung der proſaiſchen Idylle. Wahrheit und liebevolle Treue in der Auffaſſung des häuslichen Lebens, reiner Sinn und klarer Geiſt, und die beſcheidene Schönheit der leichten Form, ſind die Hauptzüge ihres Charakters. Außerdem nennen wir von Starkes Schriften: „Gedichte", Bernburg, 1788, 8. (vergriffen). „Schulprogramme von 1790 — 98", meiſt griechiſche und römiſche Literatur behandelnd, darunter vier kleine Samml. lat. Fabeln: „Fabulae paedagogicae." „Vermiſchte Schriften" (Gedichte, Reden, Überſetzungen). Erſte Samml. Berlin, 1796, 8. „Predigten", Berlin, 1797, 8. „Kirchenlieder", Halle, 1804, 8. „Lieder für unſre Zeit" (im Herbſt 1813). Ein Bogen. „Predigt bei der Feier der Kirchenverbeſſerung", Quedlinburg, 1817, 8. „Vier Predigten über die Vereinigung der evangeliſchen Chriſten", Quedlinburg, 1820, 8. Erzählungen und Gedichte, namentlich geiſtliche Lieder in größern Sammlungen, Zeitſchriften, Taſchenbüchern. Eine Auswahl von Starkes Gedichten iſt nächſtens zu erwarten. Sein Portrait, nicht eben ähnlich, ſteht in Reinhards „Polyanthea." Ein meiſterhaftes Ölgemälde von Gerhard von Kügelgen befindet ſich in Starkes Hauſe. (29)

Statiſtik, ſ. **Staatswiſſenſchaften**.

Stäudlin (Karl Friedrich), D. und Prof. der Theologie zu Göttingen, geb. den 25ſten Juli 1761 zu Stuttgart, wo ſein Vater

Regierungsrath war, beſuchte von 1769 das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, bis er 1779 in das theologiſche Seminar zu Tübingen aufgenommen ward. Hier ſchloß er Freundſchaft mit dem nachher ſo berühmt gewordenen Theologen Paulus. Nachdem Stäudlin die erſten zwei Jahre dem Studium der Philoſophie und Philologie gewidmet hatte, promovirte er 1781 in der philoſophiſchen Facultät durch die Vertheidigung einer Diſſertation: „De originibus philosophiae ecclesiasticae.“ Darauf hörte er 3 Jahre theologiſche Vorleſungen, namentlich Exegeſe und Moral bei Storr. Nach dem 1784 mit Ruhm beſtandenen Candidatenexamen verlebte er noch ein Jahr zu Stuttgart, wo er ſich durch Studiren, durch Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten, durch öfteres Predigen und durch Unterrichten weiter ausbildete. Auch fing er ſchon damals an, ein Werk zu bearbeiten, das 10 Jahre ſpäter erſchien: „Geſchichte und Geiſt des Skepticismus, vorzüglich in Rückſicht auf Moral und Religion“, 2 Bde., Leipz., 1794. Um ſeine Neigung zum Reiſen zu befriedigen, widmete er ſich 1786 der Erziehung junger Leute. Theils als Begleiter derſelben, theils allein durchreiſte er von 1786 — 90 Deutſchland, die Schweiz, wo er ſich zwei Jahre auf dem Schloſſe Prangins, durch die Gaſtfreundlichkeit ſeiner Beſitzerin, in der Nähe von Genf aufhielt, Frankreich, wo die Revolution auszubrechen begann, und England, von welchem er einzelne Theile (Devonſhire, Greenwich-Hospital, Deptford u. A.) in der Berliner Monatsſchrift ſchilderte. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, ward er 1790 zum ordentlichen Profeſſor auf der Univerſität Göttingen ernannt, wo er 1792 Doctor der Theologie und 1803 auch Conſiſtorialrath wurde. Dieſe Hochſchule erfreut ſich in Stäudlin eines ihrer vorzüglichſten Lehrer. Denn St., der auch von ſeinem Rednertalente in der Predigtſammlung: „Unſterblichkeit und öffentlicher Gottesdienſt, Predigten, in der Univerſitätskirche zu Göttingen gehalten“, Lübeck, 1798, Beweiſe gegeben hatte, ward nicht nur für die ſtudirenden Jünglinge ein trefflicher Führer, ſondern nützte auch durch zahlreiche und gehaltvolle Werke. Wenn er bei der Vielſeitigkeit ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen das ganze Gebiet der gelehrten Theologie umfaßt, ſo zeichnet er ſich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeſchichte und der Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften aus, die er mit kritiſchem Scharfſinn, mit eindringender Gründlichkeit und dem anhaltendſten Fleiße anbaute. Seine Monographien und die das Ganze der Wiſſenſchaft behandelnden Werke enthalten durch ſorgfältiges Quellenſtudium gewonnene Reſultate. Außer ſeinem „Lehrbuche der Encyklopädie, Methodologie und Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften“, Hanov., 1821, und ſ. „Kirchlichen Geographie und Statiſtik“, 2 Thle., Tüb., 1804, ſchrieb er im Fache der Exegeſe: „Beiträge zur Erläuterung der bibliſchen Propheten und zur Geſchichte ihrer Auslegung“, Stuttgart, 1786; „Neue Beiträge dazu“, Götting., 1791; und: „Über Urſprung, Inhalt und Ökonomie des Hoheliedes“ in Paulus Memor. Die ſyſtematiſche Theologie bereicherte er durch: „Ideen zur Kritik des Syſtems der chriſtlichen Religion“, 1791; „Grundriß zu akademiſchen Vorleſungen über die Moral und Dogmatik für zukünftige chriſtliche Religionslehrer“, 2 Thle., 1798 — 1800; „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeſchichte“, 3te Ausg., 1809; „Philoſophiſche und bibliſche Moral im Grundriſſe, ein akademiſches Lehrbuch“, 1805; „Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, nebſt Anleitungen zur Geſchichte der Moral und der moraliſchen Dogmen“, 1813. Endlich verdankt ihm die kir-

chenhiſtoriſche Literatur außer einer Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels, der Lehre vom Selbſtmorde, vom Gewiſſen, vom Eide (1824), eine „Geſchichte der Sittenlehre Jeſu", 4 Bde., 1799 — 1823; „Geſchichte der philoſophiſchen, hebräiſchen und chriſtlichen Moral im Grundriſſe", Hanover, 1806; „Univerſalgeſchichte der chriſtlichen Kirche", 3te Aufl., 1823; „Geſchichte der chriſtl. Moral ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften", 1808; „Allgemeine Kirchengeſchichte von Großbritannien", Götting., 1819; „Geſchichte der Moralphiloſophie", Hanov., 1822; „Geſchichte der theolog. Wiſſenſchaften", 2 Thle., 1811. Dazu kommen noch eine große Anzahl von akademiſchen Gelegenheitsſchriften über die intereſſanteſten theologiſchen Materien, und viele Abhandlungen in Zeitſchriften. Von mehren kritiſchen Journalen iſt St. ſelbſt Herausgeber, wie: „Göttingiſche Bibliothek der neueſten theol. Literatur", 5 Bde., 1794 — 1800; „Beiträge der Philoſophie und Geſchichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verſchiedenen Glaubensarten und Kirchen insbeſondere", 5 Bde., Lübeck, 1797 — 99; „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeſchichte", 4 Bde., Hanov., 1801 — 6; „Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte", 5 Bde., Leipz., 1813 — 20; „Kirchenhiſtoriſches Archiv" mit Tzſchirner und Vater, 1ſter Bd., Halle, 1823. Es iſt ein Beweis ſeines edlen Charakters, daß der berühmte Gelehrte ohne Streitſucht und alle Anmaßung ſo vieles geleiſtet hat. Sein Name wird daher in ganz Deutſchland mit großer Achtung genannt. (27)

Staunton (Sir George, Thomas, Baronet und Parlamentsglied), berühmter Reiſender und Orientaliſt, in London, geb. den 26ſten Mai 1781. Aus vielen Kindern blieb er ſeinen Ältern allein übrig, und erhielt eine ſorgfältige häusliche Erziehung unter der beſtändigen Aufſicht ſeines verdienſtvollen Vaters, des im 9ten Bd. erwähnten Schriftſtellers (von welchem noch nachzutragen iſt, daß Decandolle ihm zu Ehren eine Blume Stauntonia nannte). Dieſer lehrte ihm Alles, was in Wiſſenſchaft, Kunſt und körperlichen Fertigkeiten zur Bildung gerechnet wird; die alten Sprachen lernte er im Umgange, zum Theil von ſeinem deutſchen Führer. Sein Vater nahm ihn mit nach China und der Sohn legte dort den Grund zu der genauen Kenntniß der chineſiſchen Sprache, worin ſich nur wenige Europäer mit ihm meſſen können; er ſpricht und ſchreibt chineſiſch. Bald nach der Rückkehr von dort bezog er als fellow commoner das Trinity college in Cambridge, aber nur auf kurze Zeit, weil ihm die oſtindiſche Compagnie bei ihrer Factorei in Canton eine Anſtellung gegeben hatte. Dorthin verfügte er ſich 1799, und machte dann und wann Geſundheitsreiſen nach England, bis er endlich 1817 China auf immer verließ. Während dieſer Zeit war er dort erſt Secretair und dann Präſident des Ausſchuſſes der Factorei. Als 1816 eine zweite Geſandtſchaft aus England nach Peking geſchickt wurde, war er, zugleich mit Lord Amherſt, königl. Abgeordneter bei dieſer Sendung, beſaß den zweiten Rang in derſelben und war bei allen Conferenzen eine Hauptperſon. In dieſen Bedienungen erhielt er Anlaß, mit der chineſiſchen Regierung über viele ſeinem Vaterlande wichtige Gegenſtände zu unterhandeln. Der brittiſche Handelsverkehr mit jenem Reiche wurde 1807 auf einmal gehemmt, weil man den zufälligen Tod eines Chineſen einem brittiſchen Matroſen zur Laſt legte. Stauntons damaliges Amt in der Factorei verwickelte ihn in eine ſchwierige Lage, weil es ihm oblag, dieſen Vorfall bei der argwöhniſchen chine-

ſiſchen Regierung in das gehörige Licht zu ſetzen. Aber durch Beſonnenheit, Muth und Beharrlichkeit rettete er dem unſchuldigen engliſchen Matroſen das Leben, welches die beleidigten Geſetze des chineſiſchen Reichs gefodert hatten. Durch dieſe glückliche Beendigung einer Sache, welche äußerſt unangenehme Folgen hätte nach ſich ziehen können, leiſtete er der oſtindiſchen Compagnie einen ſo wichtigen Dienſt, daß ſie ihm, zum Zeichen ihrer beſondern Zufriedenheit, außer ſeinen ordentlichen Einkünften, einen Jahrgehalt von fünfhundert Pf. St. ausſetzte. Ein ähnlicher Fall ereignete ſich 1814. Die Irrung zwiſchen den Engländern und Chineſen war damals ſo weit gediehen, daß der gegenſeitige Verkehr ganz aufgehoben wurde. Alle brittiſche Unterthanen mußten ſich aus Canton entfernen. Sir George Staunton wurde nun von der Factorei ausdrücklich von Macao nach Canton abgeordnet, um mit der chineſiſchen Provinzialregierung den Zwiſt auszugleichen und den Verkehr auf den übrigen Fuß herzuſtellen. Auch dieſe Angelegenheit, welche ihm mehre Wochen außerordentliche Sorgen und Mühe koſtete, wußte er ſo gut in Richtigkeit zu bringen, daß er von dem chineſiſchen Songtu (Unterkönige), eine mit deſſen Siegel beglaubigte Bewilligung und Beſtätigung aller von den Engländern gefoderten Privilegien erlangte. Dieſe, ſowie der engliſche Handel in China überhaupt wurden bei Gelegenheit der Geſandtſchaft des Lord Amherſt (dem Staunton, wie geſagt, als königl. Abgeordneter zugeſellt war) unmittelbar mit den Miniſtern am Hofe zu Peking beſprochen, ſo daß der brittiſche Handelsverkehr in Canton, welcher für die oſtindiſche Compagnie ſo gewinnvoll iſt, ſeit jener Zeit eine beſſere Einrichtung erhielt und nun weit mehr blüht, als vordem. Auch haben ſeine geweſenen Collegen, um zu beurkunden, wie ſehr ſie Sir Georges Mühewaltung und Verwendung am chineſiſchen Hofe zu ſchätzen wußten, ihm nach ſeiner Heimkehr ein köſtliches Stück Silbergeſchirr mit einer ruhmvollen Inſchrift überreicht. Jeder Augenblick, den ſeine diplomatiſchen und mercantiliſchen Geſchäfte ihm frei ließen, war der Literatur gewidmet. Er gab 1810 den wichtigen Criminalcodex des chineſiſchen Reichs, unter folgendem Titel heraus: „Ta tsing leu lee, being the fundamental laws and a selection from the supplementary statutes, of the penal code of China“, 4., welcher in das Franzöſiſche überſetzt wurde (avec des notes par M. Félix Rénouard de Sainte-Croix, 2 Thle., 8., Paris, 1812). (Denn H. v. Sainte-Croix lebte in China mit Sir G. Staunton in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen.) Einen Beweis ſeiner Fertigkeit im Chineſiſchen, der ſchwerſten Sprache, die man kennt, gab er dadurch, daß er eine Nachricht von D. Jenners Entdeckung der Schutzpocken in das Chineſiſche übertrug und drucken ließ, welche dort, wo die Blattern außerordentlichen Schaden anzurichten pflegen, großen Nutzen geſtiftet hat und noch ſtiftet. Von ihm erſchien auch 1821 folgende Überſetzung aus dem Chineſiſchen: „Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15“, die in engliſchen, deutſchen (in der Leipziger Literaturzeitung von einem berühmten Orientaliſten daſelbſt) und franzöſiſchen Blättern mit Beifall angezeigt worden iſt. Man hat von ihm: „Miscellaneous notices relating to China and the british commercial intercourse with that country, including a few translations from the chinese language“, London, 1822, 8., worin manche wichtige Nachrichten über den Handel und die Sitten der Chineſen vorkommen. (Unter Anderm auch eine

Tabelle von dem Zuſtande der katholiſchen Miſſion in China und den umliegenden Ländern im J. 1810, woraus erhellt, daß man damals in jenen Gegenden 608,000 katholiſche Chriſten zählte.) Von Lord Amherſts vorgedachter Geſandtſchaft hat er ſein Tagebuch nur als Manuſcript für Freunde drucken laſſen, und darin nicht nur viele Umſtände erwähnt, von denen Ellis in ſeiner Beſchreibung dieſer Ambaſſade nichts ſagt, ſondern auch andere neue und intereſſante Angaben über Sitten und Handel eingewebt, weswegen von Vielen gewünſcht wird, daß er die Schrift in den Buchhandel geben möge. Desgleichen hat er, auch blos für Freunde, eine überaus intereſſante Lebensbeſchreibung ſeines Vaters und eine Nachricht von ſeiner uralten edlen Familie unter folgendem Titel drucken laſſen: „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar.", 1823, 8. Da dieſe Biographie ebenfalls eine Menge Umſtände von allgemeinem Intereſſe enthält und an ſich ſelbſt eine der lehrreichſten biographiſchen Schilderungen iſt, ſo erwartet man, daß er ſie in den Buchhandel geben werde. Seine tiefe Kenntniß der chineſiſchen Literatur hat ihn in enge Verbindung mit den Orientaliſten Klaproth und Abel Remuſat gebracht. Als der große londoner Sanſcritgelehrte Colebrook 1823 den Entwurf zu einer gelehrten aſiatiſchen Societät in London machte, wurde derſelbe von Sir George Staunton eifrigſt befördert: er half ſie ſtiften, und ſchenkte ihr ſeinen ganzen köſtlichen Vorrath von chineſiſchen Werken. — Sir George Staunton ſitzt gegenwärtig (1826) zum drittenmale im Parlamente. Er hat von der Univerſität Oxford den Ehrentitel eines Doctors der Rechte erhalten, und die königl. Societät der Wiſſenſchaften hat ihn zu ihrem Mitgliede erkoren. Er beſitzt Leigh Park, ein reizendes Landgut in Hampſhire, wo er einen Theil des Sommers zubringt. Geachtet als Mann vom edelſten Charakter, als Parlamentsglied, wohlhabender Landeigenthümer, großer Orientaliſt und warmer Freund aller Wiſſenſchaft und der Gelehrten, genießt er, nach einer wohl angewandten Jugend, eine verdiente Muße, bis der Staat, über lang oder kurz, ſeine entſchiedenen Geſchäftstalente benutzt. (62)

Steevens (George), einer der berühmteſten Erklärer des Shakſpeare, geb. in Stepney bei London 1736. Sein Vater, welcher viele Jahre lang Capitain eines Oſtindienfahrers und nachher einer von den Directoren der oſtindiſchen Compagnie geweſen war, hinterließ ihm ein anſehnliches Vermögen. Er genoß Schulunterricht in Eton, ſtudirte in Cambridge und erwarb ſich bedeutende Kenntniſſe. Shakſpeare zog ihn bald mehr als Alles an. Dieſer war das Feld, welches er anbauete, veredelte, verſchönerte. Wirklich glauben Viele, daß kein Commentator dieſes Dichters ſich mit ihm vergleichen kann. Anfänglich, 1766, gab er 20 Shakſpeareſche Schauſpiele mit kritiſchen Anmerkungen heraus. Bald nachher machte er bekannt, daß er an einer großen Edition des Dichters arbeite und erbat ſich Beiträge. Er wurde mit D. Johnſon bekannt; beide arbeiteten gemeinſchaftlich und 1773 erſchien die Ausgabe des Shakſpeare in zehn Bänden, welche nach ihnen beiden benannt zu werden pflegt. Sie erſchien zum zweitenmale 1778, aber obgleich beide Namen auf dem Titel ſtanden, ſo hatte ſie doch Steevens allein beſorgt und verbeſſert. Als 1785 eine neue Ausgabe nöthig wurde, ließ er den Druck von Reed durchſehen, that aber alles Übrige dabei, denn er hielt ſich durch ſein unermüdetes Studium der alten engliſchen Literatur ſo ausſchließlich zum Heraus-

geber des Shakſpeare greignet und beſtimmt, daß er Alle, welche ſich damit befaßten, wie Pfuſcher und Schleichhändler behandelte. Überhaupt bemerkte man an ihm zeitig das ſatyriſche, tückiſche und hinterliſtige Weſen, wodurch er ſchon nach der zweiten Ausgabe des Shakſp. ſo verhaßt wurde, daß D. Johnſon ſagte: Steevens lebe wie Einer, den man für vogelfrei erklärt habe. Man fürchtete ihn als einen Mann von großen Talenten, man wußte, daß er im Reden und Schreiben Andern nichts nachgebe; aber man ſuchte ſeine Freundſchaft ſo wenig, daß die Meiſten glaubten, es ſei am ſicherſten, ihn zum Feinde zu haben. Er lernte Malone kennen, der, entweder Steevens Beiſpiel befolgend, oder aus eigenem Antriebe, in ſeinen Studien denſelben Weg gegangen war. Ihre Freundſchaft dauerte ſo lange, als Malone es ſich gefallen ließ, eine untergeordnete Rolle zu ſpielen. Da er aber 1780 zwei Ergänzungsbände zu Steevens Ausgabe und 1790 eine eigene Edition des Dichters herausgab, war ihm der Krieg erklärt. Dies ſah man in der berühmten Ausgabe des Shakſpeare in 15 Octavbänden, welche Steevens 1793 beſorgte, und worin er zwar Malones Anmerkungen benutzte, aber ſie meiſtens verſpottete. Dennoch bleibt dieſe Edition von 1793 immer noch in hohem Anſehen und wird von Bücherkennern als die vollſtändigſte geſucht (ob ſie gleich nachher zweimal mit neuen Anmerkungen von Steevens wieder gedruckt worden), weil er die Druckbogen erſt von Reed und Harris beſſern ließ, und dann mit einem Auge, das in ſolchen Arbeiten kaum ſeines gleichen hatte, dieſelben zuletzt durchſah; wie auch, weil die in der Folge hinzugekommenen Noten nicht ſo wichtig ſind, als daß die Beſitzer jener Edition ſich entſchließen könnten, ein Denkmal, welches Steevens ſeinen Verdienſten eigenhändig errichtet hat, fahren zu laſſen. Während dieſe Ausgabe gedruckt wurde, war er auf eine Art thätig, aus welcher man ſeinen Eifer abnehmen kann. Achtzehn Monate hindurch beſchäftigte er ſich blos damit, kam, ohne auf Wetter und Jahreszeit zu achten, alle Nächte um ein Uhr vom Lande nach London in Reeds Wohnung, weckte den Setzer und die Lehrburſchen, ſah die Druckbogen durch und förderte der Preſſe immer Arbeit zu, ſo daß die ganzen 15 Bände in weniger als 20 Monaten fertig gedruckt waren. Stieß ihm ein Zweifel auf, ſo hatte er nicht nur dort alle Bücher bei der Hand, die er brauchte, ſondern konnte ſich auch bei Reed Raths erholen, der in der alten engliſchen Literatur faſt ebenſo gut wie er ſelbſt bewandert war. Seine letzten Lebensjahre brachte er meiſtens in ſeiner Wohnung in Hampſtead zu; Niemand kam zu ihm, und er ging zu Niemand. Von ſeiner unſeligen Laune aller Freunde beraubt, ſtarb er am 22ſten Januar 1800. In der Kirche zu Poplar hat man ihm durch den berühmten Flaxman ein Denkmal errichten laſſen, und der nicht unbekannte Dichter Hayley hat einige belobende Verſe dafür geſchrieben, deren Wahrheit von ſeinen vielen Feinden bezweifelt wird. Indeſſen muß auch der Neid einräumen, daß Steevens in ſeinem Commentar zu Shakſpeare ausnehmend viel zum Verſtändniſſe des großen Dichters beigetragen, und nicht nur eine ausgebreitete Gelehrſamkeit überhaupt, ſondern auch eine Beleſenheit in den Schriftſtellern des Shakſpeareſchen Zeitalters bewieſen hat, die bis auf ihn unerhört war. Sein Vermögen ſetzte ihn in den Stand, Alles herbeizuſchaffen, was nur entfernt zur Erläuterung ſeines Lieblingsſchriftſtellers dienen konnte. Er beſaß unter andern die zweite Edition Shakſpeares in Folio mit den handſchrift-

lichen Anmerkungen König Karls II., welche er dem Lord Spencer vermachte. Der Ertrag ſeiner 1803 verſteigerten Bibliothek belief ſich auf 2700 Pf. St. Wider ihn kann man noch ſehen: „Memoirs, anecdotes *etc.* by Miss Hawkins“, und den Artikel: „On Puck, the commentator“, (wie Gifford den Steevens nannte) in: A second series of curiosities of literature by D'Israeli“, vol. 3 th., p. 36; wie auch Busbys „Concert-room and Orchestra Anecdotes“, vol. I, p. 133. Dahingegen werden dieſe Verleumdungen oder Übertreibungen völlig widerlegt von Boaden in ſeinen: „Memoirs of the life of John Kemble.“ (62)

Stegmannn (Karl Joſeph), der verdienſtvolle Redacteur der Allgem. Zeitung, geb. um das J. 1770 in Schleſien, iſt zu Breslau und Berlin auf Schulen geweſen, und hat zu Halle ſtudirt. Sein Vater verlor in dem großen Depperſchen Bankerott zu Warſchau ſein ganzes Vermögen; der Sohn mußte alſo durch eigene Kraft ſein Schickſal gründen. Er arbeitete in Berlin eine Zeit lang bei einer öffentlichen Verwaltungsſtelle. Dann machte er eine Reiſe nach Italien. Hier lebte er zwei Jahre, dann hielt er ſich ſechs Jahre in der Schweiz auf, wo er, nach dem J. 1798, in Zürich ein Secretair-Geſchäft verſah. Damals erſchienen von ihm, ohne ſeinen Namen und ohne Druckort, die noch jetzt ſehr anziehenden und lehrreichen „Fragmente über Italien, aus dem Tagebuche eines jungen Deutſchen“, zwei Bändchen, 1798. Auch ſchrieb er Recenſionen für die Allgem. Literaturzeitung zu Jena und für die zu Halle; er überſetzte ein Gartenbuch aus dem Engliſchen. Hierauf eine Zeit lang Gehülfe, übernahm er endlich im J. 1804, an des verſt. Landesdirectionsraths von Huber Stelle, die Redaction der Allgemeinen Zeitung, zuerſt in Ulm, und ſeit 1810 in Augsburg. In dieſem, große Umſicht, ſichern Takt und vielfache Kenntniſſe erfodernden Wirkungskreiſe hat er ſtets, unter den ſchwierigſten Verhältniſſen und trotz mancher Anfechtung, den Charakter redlicher Unparteilichkeit und beſonnener Mäßigung behauptet. Kein Land in Europa beſitzt ein Blatt, das ſo umfaſſend und zugleich ſo gehaltvoll für die Zeitgeſchichte iſt, als die Allgem. Zeitung. Aber einzig iſt auch der Mann, der aus der Maſſe von Mittheilungen der verſchiedenartigſten Berichterſtatter und Correſpondenten, deren dieſe Zeitung mehr zählt, als irgend eine andere, das Rechte auszuwählen weiß, was die politiſche Phyſiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europäiſchen und außereuropäiſchen Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darſtellen kann. Man darf wol behaupten, daß täglich an 70.000 Menſchen mit und ohne Nachdenken aus dieſer Zeitung ſich das Bild der Zeit, ſo gut ſie können, herausleſen, oder auch wol, nach ihren Anſichten, hineindeuteln. So hat dies Blatt für die Geſchichte und für das Publicum einen unermeßlichen, wenn gleich Sandkorn zu Sandkorn gefügten Werth. Stegmanns perſönlicher Charakter iſt ſeiner wichtigen Stellung ebenſo entſprechend, als ſein Geiſt und ſeine Thätigkeit. Feſt, verſchloſſen, immer beſonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, ſteht er, von eigener Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichſten und gefährlichſten Beweglichkeit. Er genießt daher ſehr viel Achtung in allen Cabinetten. Stegmann hat nie Geſchenke genommen, hat Orden abgelehnt, und iſt arm, ſobald er ſeine Redaction niederlegt. Die Nachwelt wird ihn und ſein Verdienſt ganz würdigen.

Steigenteſch (Auguſt, Freiherr von), kaiſerl. öſtreich. wirk-

licher Geheimerath, Generalmajor und Geſandter, wurde im J. 1775 geboren. Sein Vater war kurmainziſcher Cabinetsminiſter und Directorialgeſandter am Reichstage zu Regensburg und ſtammte aus einer Schweizerfamilie, die ſich bei dem Losreißen der Schweiz von Öſtreich nach Konſtanz geflüchtet hatte. Der General trat ſchon in ſeinem 15ten Jahre in öſtreich. Kriegsdienſte, wo er ſchnell die erſten Dienſtgrade erſtieg. Er verließ nach den Feldzügen 1805 und 1809 den Dienſt, aber im J. 1813, wo in Öſtreich, wie überhaupt in Deutſchland Alles zu den Waffen eilte, nahm ihn der F. M. Fürſt Schwarzenberg als Generaladjutant zu ſich. Im J. 1814 wurde er nach Norwegen geſchickt, um, vereint mit den Abgeordneten der vier großen Mächte, dies Reich dem Könige von Schweden zu übergeben. Im J. 1815 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten in Kopenhagen aber nach der Rückkehr Buonapartes aus Elba wurde er nach der Schweiz geſandt, um die Regierungen dieſes Landes (einer der wichtigſten Punkte der Operationslinie) zu dem neuen Kampf aufzufodern und ihren bereits zuſammengezogenen Truppen die Richtung zu geben, durch die ſie in die allgemeine Bewegung eingreifen ſollten. Die Schweizer rückten in Frankreich ein, aber dieſer Feldzug war ſchnell geendet, und der General erhielt den Auftrag, dem Kaiſer Alexander nach Petersburg zu folgen, wo er zehn Monate blieb, und von dem ruſſiſchen Monarchen mit großen Gunſtbezeigungen entlaſſen wurde. — Nach dem Feldzuge von 1814 hatte der General von Steigenteſch das Großkreuz des Annaordens und nach ſeiner Sendung in die Schweiz das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhalten; der Kaiſer Alexander ertheilte ihm das Großkreuz des Wladimirordens, und bei ſeiner Rückkunft nach Wien erhielt er von ſeinem Monarchen das Großkreuz der eiſernen Krone und wurde zum wirklichen Geheimenrath ernannt; früher hatte er das Großkreuz des Danebrogordens und den königl. baierſchen Max-Joſephorden erhalten; im J. 1824 wurde er zum öſtreich. Geſandten in Turin ernannt, welche Stelle ſpäter der Graf Lützow, und im J. 1826 der Graf von Seufft und Pilſach erhielt. — In der Literatur gehört Herr von Steigenteſch zu den ausgezeichnetſten Schriftſtellern Deutſchlands; die Reinheit und der Wohllaut der Sprache in allen ſeinen Schriften ſind ſelten in dieſem Grade erreicht worden; aber warum hat der Dichter, der die „Sprache" und „das Heimweh" ſang, nicht immer dieſe höhere Anſicht des Lebens feſtgehalten und ſie mit der Begeiſterung aufgefaßt, die ihn oft ſo kühn und edel in ſeinen Geſängen erhebt, ſtatt die kleinen Schwächen des Lebens mit einer Wahrheit zu ſchildern, aus der die Schattenſeite der Welt, wie aus einem Spiegel blickt? Seine „Geſammelten Schriften", Ausg. letzter Hand, erſchienen in 6 Theilen zu Darmſtadt 1819 fg., m. Kupf.

Steinbart (Gotthelf Samuel), D. der Theologie, königl. preuß. Conſiſtorialrath, ord. Prof. der Philoſophie und außerord. der Theologie an der ehemaligen Univerſität zu Frankfurt a. d. Oder, auch Director der öffentlichen Erziehungsanſtalten zu Züllichau, in welcher Stadt er am 21ſten Sept. 1738 geb. wurde. Von 1787 an bekleidete er auch das Amt eines Oberſchulraths, welches er aber 1789 niederlegte. Im J. 1801 unterſtützte ihn eine Zeit lang im Halten theologiſcher Vorleſungen und im Examiniren der Predigtamts-Candidaten, als Gehülfe der jetzt in Leipzig lebende Prof. der Philoſophie, Krug (ſ. d. Art.), bis dieſer eine ſelbſtändige Profeſſur auf der frankfurter Hochſchule erhielt. D. K. F. Bahrt, ein Zeitgenoſſe

Steinbarts, urtheilte im J. 1781 von Steinbart: „Noch wenig Theologen deutſcher Nation haben das geſagt, was er geſagt hat, ſind ſo mit edler Freimüthigkeit herausgegangen wie er, haben ſo die Idole des Kirchenſyſtems umgeworfen und zertrümmert wie er. Immer begnügten ſich ſeine Vorgänger, einzelne Irrthümer anzugreifen, und waren dabei ſo zurückhaltend, daß ſie ihr eigenes wahres Syſtem nie ganz blicken ließen. Dieſer Mann hat nicht blos das alte Haus eingeriſſen, ſondern einen neuen Palaſt an ſeine Stelle geſetzt." — Sein, nach den Grundſätzen der Leibnitz-Wolffſchen Schule gearbeitetes „Syſtem der reinen Philoſophie oder Glückſeligkeitslehre des Chriſtenthums" (4te Aufl., 1794), machte bei ſeiner erſten Erſcheinung (1778) viel Aufſehen, und galt in der populairen Theologie den damaligen Freunden der Aufklärung als ein Hauptwerk, bis die Kantſche Moralphiloſophie, die kämpfend gegen den Eudämonismus auftrat, auch in der chriſtlich-theologiſchen Welt Freunde gewann. In mehren andern Schriften ſuchte St. das von ihm aufgeſtellte Syſtem weiter auszuführen und zu rechtfertigen. Auch ſeine „Gemeinnützige Anleitung zum regelmäßigen Selbſtdenken" (3te Aufl., 1793) ward von den Zeitgenoſſen mit Beifall aufgenommen. Von ſeiner „Anweiſung zur Amtsberedſamkeit chriſtlicher Lehrer" (2te Aufl., 1784) urtheilte der vorhin erwähnte Gelehrte, welcher ſelbſt auch eine nicht zu verachtende Anleitung zur geiſtlichen Beredſamkeit ſchrieb, die Steinbartſche ſei die beſte, die in dieſem Fache damals vorhanden wäre. Unbefangene Lehrer der Homiletik haben ſie auch jetzt noch nicht ganz vergeſſen. Von Steinbart haben wir auch mehre pädagogiſche und theologiſche Schriften, und verſchiedene Predigten. Nach Meuſel B. 7, ſoll ſein Leben in Beyers Magazin, B. 5, St. 6, S. 695 — 702, ſtehen; allein dieſer Band ſchließt mit S. 694, ohne ein Wort über Steinbart zu ſagen, ſondern liefert nur ſein Bild. Steinbart ſtarb am 3ten Februar 1809. (11)

Steingießerei. Unter dieſem Namen verſteht man jetzt die Bereitung eines Cement, der ſchnell erhartend, von den Alten ſchon bei Landſtraßen, Ciſternen und Gußmauern benutzt ward, und durch die Dauer ſo mancher Jahrhunderte ſich als ſehr brauchbar erwieſen hat. Bis in das Mittelalter hatte ſich die Kenntniß dieſer Maſſe erhalten, wenn anders die Erzählungen von dem ſalzburgiſchen Eb. Thiemo, der Statuen in Stein zu gießen verſtanden habe, nicht von Gypsbildern zu verſtehen ſind, wie ſchon Zſchokke in ſeiner baierſchen Geſchichte, Bd. 1, S. 334 vermuthet. Nach Aventinus Verſicherung ward im J. 948 die Bildſäule des baier. Herzogs Heinrich I. und ſeines Feldherrn Ratho zu Pferde in Mauerkirchen aus Gyps aufgeſtellt: die Erklärung von Zſchokke erhält dadurch eine neue Begründung. Das in London jetzt angewandte Verfahren, um die Landſtraßen mit einem ſteinharten Kitte zu überziehen, könnte übrigens recht bequem zu Geſtaltungen angewandt werden, die um künſtleriſchen Werth zu erhalten, kaum der nachhelfenden Hand brauchen würden. Pr. Büſching in Breslau, der den Denkmälern des Mittelalters aus gebrannter Erde ſo viele Unterſuchungen geſchenkt hat, wäre der Mann, auch dieſen Zweig mittelalteriger Kunſtfertigkeit wieder unter uns zu erweiſen. (19)

Steinkopf, Prof. und Hofmaler in Stuttgart, ſtarb daſelbſt im J. 1825 im 94ſten Lebensjahre. Er war ein ausgezeichneter Thiermaler und legte erſt ein Jahr vor ſeinem Tode den Pinſel weg. Viele ſeiner Gemälde, beſonders Pferde, befinden ſich auf den königl. Luſt-

ſchlöſſern. Er hinterließ eine Sammlung von Werken, vorzüglich älterer Meiſter. Rühmlich bekannt ſind ſeine zwei Söhne: der Landſchaftsmaler G. Steinkopf in Stuttgart und der Prediger Steinkopf in London. Dieſer hat ſich ganz dem engliſchen Bibelvereine gewidmet, verſieht aber noch ſein Amt an der deutſch-lutheriſchen Savoy-Gemeinde zu London, die im J. 1824 ihr 130jähriges Stiftungsfeſt feierte. Jener erhielt im J. 1824 vom Könige von Würtemberg ein Jahrgeld und ward 1825 wirkl. Mitglied der Akademie der Künſte zu Berlin. Sein neueſtes Landſchaftsgemälde iſt die Capelle auf dem Rothenberge (welche die irdiſchen Reſte der Königin Katharine von Würtemberg verwahrt), das der Künſtler im J. 1825 in Auftrag des Königs von W. ausgeführt hat.

Steinmaſſe, künſtliche, eine Erfindung des Laurenz Rohlik in Wien, welche den florentiniſchen Alabaſter, den carrariſchen Marmor, den Chryſopras, Lapis Lazuli, Malachit u. a. Steinarten höchſt täuſchend in Härte und Farbe nachahmt, und woraus der Erfinder die verſchiedenſten Kunſterzeugniſſe bildet: Crucifixe, Madonnenbilder, Lampen, Platten, Säulen u. ſ. w. Sie leiden nicht durch Verwitterung und ſind äußerſt wohlfeil.

Steinſchneidekunſt, Lithoglyptik (gravure en pierres fines, intagliatura in pietre dure) begreift ſowol die Kunſt, Gegenſtände auf edlern Steinen erhaben (reliefartig) darzuſtellen, als auch die andre, vertieft dieſelben in die Steine einzugraben. Die erſtere Art der Glyptik mag ſehr früh geübt worden ſein und ihren Urſprung bei jenen geſtirnanbetenden Babyloniern genommen haben, die Talismane mit Zeichen, welche an die Macht der Geſtirne erinnern ſollten, an ſich zu tragen gewohnt waren. Von ihnen kam der Gebrauch, geſchnittne Steine zu tragen, zu den Hebräern (Eichhorn, De gemmis scalptis Hebraeorum in den Comment. Soc. Goett. rec., T. II.) Doch auch bei den Griechen finden ſich ſchon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geſchnittne Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der frühſten Künſtler dieſes Fachs deren im Allgemeinen, wie allen Künſtlern im Kleinen, ſehr ſelten Erwähnung geſchieht, wird Mneſarchus, der Vater des weiſen Pythagoras, genannt, folglich ein Zeitgenoſſe jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates ſchnitt, von welchem die alte Welt ſich ſo wunderbare Märchen erzählte. Wahrſcheinlich waren dieſe ältern Arbeiten ſämmtlich Tiefſchnitte (Intaglios), zu deren Bearbeitung man ſich außer des Rads, auch des Naxium, des Oſtracits, der Diamantſpitze und des Diamantſtaubes bediente. Über die Steine, die bei den Alten vorzugsweiſe bearbeitet wurden, nicht ohne Berückſichtigung der magiſchen Kräfte, welche man den einzelnen Steinarten zutraute, ſehe man Bellermanns „Urim und Thummin, die älteſten Gemmen", Berlin, 1824, und über die Art, wie man ſie bearbeitete, die lehrreichen Bemerkungen Hirts im 2ten Bande der „Amalthea", S. 15. — Ob nun in den Skarabäen echt ägyptiſchen Urſprungs und in den ihnen nachgebildeten griechiſch-etruskiſchen mit Darſtellungen im alten Styl, die älteſten Proben dieſer Kunſt erhalten ſind (wie in den fünf gegen Theben ausgezognen Helden, im Tydeus, im Peleus der Stoſchiſchen Sammlung), möchte wegen der Form der Steine (als Käfer geſchnitten) vielleicht Bedenken erregen. Doch ſind die Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls ſo ſelten, daß man den genannten Steinen einen Vorrang des Alters zugeſtehen mag. Mit dem Zeitalter Alexanders des Großen ſcheint die Blüthe der

Glyptik zuſammenzufallen, doch können wir von dem Verdienſte der Leiſtungen des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach ſchriftlichen Zeugniſſen urtheilen, da echte Arbeiten dieſer Künſtler nicht bekannt ſind. Pyrgoteles zeichnete ſich ſchon in erhaben geſchnittnen Werken aus (Kameen; ob der Name orientaliſch oder eine Verderbung des Mittelalters ſei, hat Fiorillo beſprochen, „Kleine Aufſätze art. Inhalts", 2ter Th., S. 351), und ſeitdem mag jene Kunſt ſich entwickelt haben, von der ſo vortreffliche Überreſte durch die Gunſt des Schickſals auf uns gekommen ſind. Die Künſtler dieſes Faches, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen (ein Verzeichniß dieſer Namen hat Gr. Clarac ſeiner „Descr. des antiques du Musée Royal [de France]", Paris, 1820, beigegeben), nahmen die Meiſterwerke der Sculptur zum Gegenſtand und zu Vorbildern, und beſonders unter den Kaiſern war zu Rom dieſe Kunſt zu einer Verbreitung gediehen, die ſie ſeitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Cnejus, Solon bezeichnen uns die Werke der höchſten Vollendung in dieſer Kunſt. Aber gerade die bedeutendſten Arbeiten, die auf uns gekommen ſind, der Onyx der heil. Capelle zu Paris, die Apotheoſe Auguſts zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheoſe des Kaiſers Claudius darſtellend, und der den Patroklos beklagende Achilles, der Kopf des Julius Cäſar (Agincourt, „Sculpt", pl. 48): alle dieſe Arbeiten ſind, wie das braunſchweiger Gefäß, die trivulziſche Taſſe und die Taſſe zu Neapel, ohne Namen, in Rückſicht des Kunſtwerths von größerer oder mindrer Bedeutenheit. Eine Menge Namen griechiſcher Zuſammenſetzung, aber nicht immer ſehr glücklich erfunden, wurden im 15ten Jahrhundert auf geſchnittne Steine geſetzt, als durch die Mediceer dieſelbe Liebe für geſchnittne Steine und Daktyliotheken erwachte, die unter den ſpätern Römern dieſen Kunſtzweig ſo ſehr befördert hatte. So weihte Pompejus ſchon die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäſar 6 Tafeln mit ſechs Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren ſpäter die Sammlungen des Herodes Atticus, des Veſpaſian u. ſ. w. Doch hielt dieſe weitverbreitete Liebe die Kunſt nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieſer Kunſt aus den Zeiten der ſpätern Imperatoren finden wir in der reichen Claſſe der Abraxas und Abraxaiden (ſ. d. Artikel), und in einigen ſeltnen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner (bei Du Fresne, im Leo Diaconus, ed. Hase, Paris, 1819, Fol., und im Taſſieſchen von Raspe beſorgten Kataloge), ſowie in mehren Glaspaſten der erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung. Seit Galienus ſind die Zeichen dieſes Verfalls auffallend merklich. Da aus dem Stoffe dieſer Kunſtwerke kein Nutzen zu ziehen war, ſo erhielten ſich ſelbſt in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunſt Gemmen in hohem Werthe und fanden an Heiligenſchreinen, an Monſtranzen, in Reichsinſignien und an Prachtgewanden eine ausgezeichnete Stelle, die ſie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunſtwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt ward. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überreſten ſchließen, ſo wurden in Byzanz und Konſtantinopel mehr Arbeiten dieſer Art verfertigt, als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karls des Kahlen (Montfauc., „Monum. de la mon. franç.", t. I, pl. XXVIII), gehört zu den ſo ſeltnen Überreſten aus dieſer Periode, daß er nebſt einigen chriſtlichen Darſtellungen, die man dieſer Zeit vielleicht zuſchreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Die Auf-

findung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, beſonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantiniſche Kaiſer Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz 1438 mit ſchönen Steinen trieb, den einzigen zuſammengerafften Überreſten eines längſt verſetzten oder verkauften Glanzes, mögen die Liebe für ſolche Kunſtwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpſten wetteifernd, als die frühſten Beförderer dieſes Kunſtzweigs auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik ein Florentiner, Johannes, der wegen ſeiner Geſchicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Corniole genannt wird. Es ſind nur wenige Arbeiten übrig, die ihm mit Zuverſicht zugeſchrieben werden können, außer jenem bekannten Carniol im florentiner Muſeum, mit dem Bildniß des Savanarola, an welchem der Künſtler, wie die Umſchrift beweiſt: „Hieronymus Ferrariensis ordinis praedicatorum, propheta, vir et martyr", mit eben der Ergebenheit gehangen hatte, wie Fra Bartolomeo. (Dieſer Stein, der ſpäter als 1498 gearbeitet ſein muß, findet ſich abgebildet bei Agincourt, „Sculpture", pl. 48, No. 82.) Ein Zeitgenoſſe und Nebenbuhler des Giovanni war in Florenz Nanni di Proſpero dalle Corniole, den Francesco Salviati in ſeinen Arbeiten leitete und außerhalb Florenz vorzüglich Domenico Compagnie (dei Camei), ein Mailänder, von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geſchnitten, ſich im florentiner Muſeum erhalten hat. Bei allen Großen Italiens fand dieſe Kunſt Beförderung und von Jahrzehend zu Jahrzehend ſtieg daher die Anzahl der Künſtler und der Umfang ihrer Kunſtmittel. Die Namen der Einzelnen ſind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten ſelten mit Namen bezeichnet ſind, ſehr viele auch noch in den Schmuckkäſten reicher Magnaten und in fürſtlichen Schatzkammern verborgen liegen, wo es nur einzelnen Begünſtigten gelingt, ſie genauer zu ſehen. Ehe dieſe ſo genau beſchrieben werden, wie die Gemmen der Ambraſer Sammlung, wird es ſchwer halten, eine nur einigermaßen vollſtändige Überſicht zu gewinnen. Vorzugsweiſe behandelte man antike Gegenſtände, die man häufig mit ſolcher Meiſterſchaft nachahmte, daß die höchſte Kennerſchaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieſer Periode von echt antiken zu unterſcheiden. Bekannt iſt der Zwieſpalt der Meinungen, der in dieſer Hinſicht über einen berühmten Stein, den ſogenannten Siegelring des Michel Angelo, beſteht. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß dieſer Carniol eine Arbeit des Pietro Maria de Peſcia ſei, wie der im Abſchnitt angebrachte Fiſcher andeuten könnte der gleichzeitig mit Michelino das Zeitalter Leos X. verherrlichte. (Fiorillo, „Kl. Aufſ.", 2ter Thl., S. 188.) Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu laſſen, zogen manche Künſtler vor, griechiſche Namen darauf zu ſetzen, aber zum Theil mit ſo weniger Kenntniß der Sprache, daß ſie dadurch ſich eher verriethen, als verbargen. Jener Zeit ſind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuſchreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien gebornen Griechen Laskaris darzuthun ſuchte (im zuletzt angeführten Aufſatz). Die Fertigkeit in edle Steine zu ſchneiden trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieſer Hinſicht das Kryſtallkäſtchen des Valerio Belli, des geſchickteſten und fleißigſten Künſtlers dieſes Faches im 16ten Jahrhundert. Von Clemens VII. zum Geſchenk an Franz I. beſtimmt, als 1533 Katharina von Medicis nach Marſeille gebracht ward, befindet ſich dieſes vortreffliche Kunſtwerk nach manchem Schickſalswechſel jetzt zu

Florenz. (Die Zeichnungen davon findet man bei Agincourt, „Sculpture", pl. XLIII, und bei Cicognara, II, tab. LXXXVII.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, wo der Reichthum der Vornehmen die Übung dieſer Kunſt begünſtigte. Dort machte Jacopo da Trezza die erſten Verſuche, in Diamanten zu ſchneiden, derſelbe Künſtler, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escurials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künſtler gegeben hat, iſt der 7 Zoll große Kamee, auf dem Großherzog Cosimo von Toskana mit Eleonore, ſeiner Gemahlin und ſeinen ſieben Kindern dargeſtellt iſt, im Muſeum zu Florenz. Auch er iſt das Werk eines Mailänders, Joh. Ant. de Roſſi, der gleichzeitig mit der Familie Saracchi, etwa um 1570, jene Kunſt dort übte. Von der letztern (fünf Brüdern) Geſchicklichkeit zeugte der kryſtallne Helm des Herz. Albert von Baiern, über den man Cicognaras „St. della scult.", ediz. di Prato, V, S. 446, vergleichen mag. — Alle Künſtler aufzuführen, die ſeitdem ſich in dieſem Fache ausgezeichnet haben, liegt außerhalb der Grenzen dieſes Werkes: außerdem hat Natter, ſelbſt einer der ausgezeichnetſten Künſtler dieſes Faches, in ſeinem „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne", London, 1755, Nachrichten von ſeinen nähern Vorgängern gegeben. Er ſelbſt, Pichler (ſ. d. Art. Bd. 7) und Marchant gelten als die Herſteller dieſer Kunſt, die jetzt noch von mehren Künſtlern, aber auch mit vorzüglichem Glück, jedoch meiſt nur in Wappen, von polniſchen Juden geübt wird. Den ausgezeichnetſten Namen möchte jetzt Berini, ein geborner Römer, zu Mailand haben, der nebſt Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand die namhafteſten Werke dieſer Art neuerdings ausgeführt hat. (M. vergl. das Kunſtblatt, 1824, Nr. 17.) Über das jetzt gebräuchliche Verfahren belehrt: P. Partſch, „Verzeichniß einer Sammlung von Demanten und der zur Bearbeitung derſ. nothwendigen Apparate", Wien, 1822, 4.; womit man v. Kees, „Öſtreichs Gewerbfleiß," 3ter Th., S. 922 fg., zuſammenhalten mag. Als Schiedsrichter, wenn die Frage entſteht, ob ein Stein alt oder neu ſei, gilt Staatsrath v. Köhler in Petersburg durch einſtimmige Anerkennung. (19)

Stellung, ſchräge, ſ. Schlacht.

Stempelſchneidekunſt. Die Geſchichte dieſer Kunſt reicht in die früheſten Zeiten hinauf, nur fehlen uns die Mittel, ſie bis dorthin zu verfolgen. Von den älteſten Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunſt zuſchreiben, iſt entweder nichts auf uns gekommen, oder ſie ſind noch in der Maſſe der unerklärten Münzen verborgen, deren Deutung durch einzelne Entdeckungen zuweilen gelingt. Die älteſten Proben von Stempelglyptik glaubt man daher in den griechiſchen Münzen wiederzufinden, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linſenförmig gegoſſenen Metallſtücks (des Schrötlings) aufgedrückt ſind, während die Rückſeite im Augenblicke der Prägung auf ein Metallſtück aufgelegt ward, das ſich nothwendig dadurch tief eingedrückt hat. (Numi incusi im Allgemeinen, genauer N. quadratorum incusorum, Méd. aux quarrés incus.) Münzen dieſer Art gibt es von den älteſten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die griech. Behauptung die Anfänge der griech. Münzkunſt verlegte (abgebildet bei Mionnet, „Descr. des méd. antiques", pl. XXXVII, 1, und vorzüglich Supplém.,

t. III, pl. XVIII, 5). Eine andere Art von eingedrückten Stempeln findet man in Kroton, Poſidonia u. ſ. w., wo die eine Seite einen erhabnen Typus, die andre einen ſehr ähnlichen vertieften zeigt. Doch ſchon in dieſen roheſten Anfängen zeigt ſich eine glückliche Erfindung und Auffaſſung, denen ſehr bald die vollendetſte Darſtellung die vollendetſten Formen gibt. Alle dieſe Münzen ſind geprägt, nicht gegoſſen: und wer die Schwierigkeiten ſich überlegt, wird wol auch nicht daran glauben können, daß die Stempel erſt aufgegoſſen, dann durch ein Preßwerk nachgeholfen worden wären. Wenigere Proben aus der Zeit des gewaltigen Styls ſind auf uns gekommen, als aus der Zeit des hohen und edeln, der in dieſen kleinen Kunſtwerken meiſt um die Zeit Alexanders des Großen, bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber etwas früher eintritt. Alle Sammlungen antiker Münzen bieten für die Geſchicklichkeit der Stempelſchneider dieſer Periode die mannichfaltigſten und belehrendſten Belege; und doch ſind uns weder durch die Claſſiker, noch durch ihre Kunſtwerke ſelbſt die Namen dieſer Künſtler erhalten worden. Nur auf den Münzen von Kydonia auf Kreta hat man den Namen des Künſtlers Neiantos bis jetzt entdeckt, auf andern Münzen glaubt man ihn an verſteckten Stellen oder hinter Monogrammen verborgen zu bemerken (Wiener Jahrb., 1818, 2ter Bd., S. 124), doch bleibt dies immer unſicher. Wahrſcheinlich waren die Gemmenſchneider, deren Verfahren ſo verwandt iſt, die Verfertiger dieſer Stempel und ſie verſchmähten ihre Namen auf Arbeiten anzubringen, die, wie wir glauben dürfen, allgemein gekannten bedeutenden Kunſtwerken nachgebildet waren. Alles läßt uns glauben, daß die Stempel aus Stahl waren, oder aus gehärteter Bronze, die man bekanntlich wie Stahl zu glühen verſtand. Griechenland war auch in dieſer Kunſtfertigkeit, wie in ſo vielen andern, Roms Lehrerin. Die älteſten ober- und mittelitalieniſchen Münzen waren gegoſſen (aus Bronze und von großem Volumen). Aber in der letzten Zeit der römiſchen Republik und unter den Kaiſern prägte man, wie die Münzen der Familie Cariſia beweiſen und die bei Beaumont an der Oiſe gefundnen Inſtrumente (Millin, „Mag. encycl.“, 1811, t. III, S. 301). Das Gießen der Schrötlinge (denn man ſchlug die Platten nicht aus der Silberplatte aus) gehörte mit zu den eigenthümlichen Geſchäften der röm. Münzmeiſter (daher die Bezeichnung Triumviri auro argento aeri flando feriundo [IIIVIRI A. A. A. F. F.]). Früh nahm aber im röm. Reiche die Falſchmünzerei überhand und zwang wahrſcheinlich zu den künſtlichen Formen, die man für die Münzen beliebte (eingeſägte Münzen, numi serrati, méd. sciées). Auch die Münzformen aus Ton, die man aufgefunden hat (aus der Zeit der Severe), mögen Falſchmünzern oder den Verfertigern von Teſſeren gedient haben. Im kaiſerl. Rom wurde am meiſten Sorgfalt auf die Großbronzen verwandt, in deren Typen uns berühmte alte Kunſtwerke erhalten ſind: und auch da waren es die griech. Städte, denen das Münzrecht geblieben war, die auf dieſe Weiſe ſich auszeichneten. Als das Metall immer ſchlechter ward, verfiel auch das Gepräge, und zum Theil mag der Umſtand wirklich mit eingewirkt haben, daß ſeit Konſtantin dem Großen die Stempel immer roher wurden, weil chriſtliche Künſtler den heidniſchen Aberglauben durch Darſtellung der vultus ducales und aeternales nicht Vorſchub thun wollten (Baronius, „Ann. ad ann. Chr. 303 u. 316“, t. II, S. 501). Die vereinigten Anläſſe, welche den Verfall der Künſte herbeiführten, wirkten auch auf alle Stempelglyptik ein. Der Übergang von den

letzten römiſchen und byzantiniſchen Münzen zu den karolingiſchen Denaren und gar zu den Bracteaten war ſehr allmälig. Die Vorbilder zu dieſen letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiſer und Päpſte und ſelbſt die byzantiniſchen Goldmünzen, die blechdünn und ſchüſſelförmig ausgeprägt worden waren. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelſchneidern Raum zu den mannichfaltigſten Verzierungen geboten. Seit den Kreuzzügen bemerkt man in den europäiſchen Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Turnoſen, die florentiniſchen Liliengülden, das Geld der Venetianer und Piſaner ward durch die Weltverhältniſſe vor andern bekannt und als Vorbild nachgeahmt, und bald bemerkt man, daß in dem Jahrhundert der erwachenden Kunſtliebe, im 13ten und 14ten, Fürſten und Städte durch die Zierlichkeit ihrer Münzen ſelbſt dem Auslande einen Beweis von ihrer Liebe zum Schönen zu geben ſuchten. Namentlich zeichnet ſich ſo das reiche Flandern und Brabant aus und dort entdeckte der kritiſche Mader auch die älteſte datirte Medaille, vom J. 1371, zu Ehren eines H. von Schornvorſt und Sichen geprägt (Maders „Krit. Beiträge", 5ter Th., S. 157). Früher würde die vom Gr. Cicognara angeführte Medaille eines venetianiſchen Münzmeiſters Marcus Seſto vom Jahre 1363 ſein („Storia della scult.", ediz. nuova, 8., 1824, t. V. S. 401), erregte nicht die arabiſche Ziffer gegen ſie Bedenken — denn arabiſche Ziffern, die keinen Anlaß zum Zweifel gäben, hat man auf den bisher bekannt gewordnen Münzen erſt ſeit der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts entdeckt — und dann der Umſtand, daß ſie gegoſſen iſt. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, beſonders die römiſchen Großbronzen, Muſter für die eigentlichen Probeſtücke der neuern Stempelglyptik, für die Schaumünzen, und namentlich waren es veroneſiſche Künſtler, die ſeit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, wo die Medaillen häufiger werden, bedeutende Berühmtheit dadurch erlangten. Die Plaſtik hatte damals das Übergewicht über die Malerei. Die meiſten Maler waren zugleich plaſtiſche Künſtler und eine Menge der ausgezeichnetſten Arbeiten in Erz entſtanden durch dieſe Vorgunſt für gegoſſene Denkmäler. Victor Piſano oder Piſanello (Pisanus pictor), deſſen Arbeiten in die Jahre 1437—48 fallen, Matthäus Paſti (1446), Paulus de Raguſio, beiden gleichzeitig, Julius della Torre, Joh. Maria Pomedello, Carolo, Johnnes Boldu, 1457, Petrecini, 1460, Andreas von Cremona, 1464, Bellano von Padua, Sperandeus, Chriſtoph Hieremia, Conſtantius, Gentile Bellini, Berthold Anton Pallajuolo, förderten durch ihre trefflichen Arbeiten zugleich die Kunſt und die Liebe zu ihr. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geſchnittne Steine vermehrte die Anzahl der Künſtler, die ſich in ſolchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesſeits der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunſtliebenden Karls IV. und Maximilians einen Geſchmack, zu deſſen Befriedigung kunſtgelernte Goldſchmiede die Hände boten. Einige vortreffliche Arbeiten dieſer Periode konnten nur, wie man einſieht, durch die Vereinigung der Goldſchmiede und Münzmeiſter entſtehen, deren Zünfte ſich in Augsburg 1447 geſetzlich trennten. In Leipzig blieben ſie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meiſter H. L aus Kurfürſt Moritzens von Sachſen Zeit beweiſen. Die ſteigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die Stempelſchneider, Anfangs des Studiums halber, ſpäter, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuſchung, alte Typen nachzuahmen. So entſtanden die Paduaner, Vicentiner, Cavinianer, Parmeſaner, Carteronianer

u. ſ. w., eine den Numismatikern nur zu häufig vorkommende Claſſe, die aber für die Geſchichte der Stempelglyptik von großem Intereſſe iſt. Ja wie man auf geſchnittnen Steinen griechiſche Inſchriften anbrachte, ſo auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrſamkeit, um die Täuſchung ſcheinbarer zu machen. Italien blieb lange Zeit das Land, wo dieſe Kunſt vorzugsweiſe gedieh; in der langen Reihe der päpſtlichen Medaillen finden ſich daher die Belege. Mit den Italienern wetteiferten die Franzoſen, die aber allzubald (ſchon unter Franz I.) in eine Spielerei der Darſtellung verfielen, welche ſich trotz der Acad. des inscr., die zunächſt zur Erfindung der Medaille geſtiftet ward, bis auf die neuern Zeiten dort erhalten hat. Aber in der Technik der Prägkunſt wurden die Franzoſen ſehr früh ſchon Meiſter und noch hat ſie ſich dort erhalten. In Deutſchland verfiel die Kunſt ſchnell und erſt in der neueſten Zeit hat ſie ſich wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühſamkeit ohne künſtleriſches Verdienſt. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigſten Anſprüchen nicht. In franz. Schule gebildet erlangte Hedlinger (ſ. d. Art.) im Anfange des vorigen Jahrhunderts einen bedeutenden Namen; doch erkennt man in ſeinen vielen Arbeiten die Mängel ſeiner Zeit. Die von ihm ausgegangenen däniſchen Medailleurs Wahl u. ſ. w. verdienen in der Geſchichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Weſentliches Verdienſt erwarb ſich B. Vivant Denon (ſ. d. Art Bd. 3) dadurch, daß er ſeit der Conſularregierung Buonapartes die Leitung der Medaillenmünze zu Paris übernahm und wichtige Ereigniſſe durch geiſtreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Vorzüglich daran hatte es gefehlt. Indem er ihr Aufgaben ſtellte, die im Bereich ihrer Mittel lagen, ſicherte er ihr glänzende Erfolge. Bisher hatte man nur zu oft Vergebliches erſtrebt und ſo ward manches beſſere Talent vergeudet. Überraſchend ſchnell erhob ſich durch ihn dieſe Kunſt und fand Liebe. Die Münzen der Franzoſen, beſonders die in Italien geprägten, wurden überall als Muſter anerkannt und benutzt. Die Deutſchen, die Engländer, die Ruſſen, die Italiener (von den Römern ſelbſt kann man das nicht behaupten) wetteiferten mit ihnen in Medaillen, die im Bedürfniß unſrer Zeit begründet, aber im Sinne der beſten Künſtler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren; und täuſcht nicht Alles, ſo darf man hoffen, daß ihrem ausdauernden Streben bald gleicher Rang mit den Werken der alten Zeit zuerkannt werden muß. (19)

Stephani (Heinrich), geb. zu Merzbach im fränkiſchen Rittercanton Baunach um das J. 1765, war anfangs Hofmeiſter zweier Grafen von Caſtell, dann 1794 Conſiſtorialrath daſelbſt. Im J. 1808 ging er als königl. baierſcher Kreis-, Kirchen- und Schulrath nach Augsburg, von wo er als Kreis- und Schulrath 1811 nach Ansbach verſetzt, 1818 aber zum Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhauſen im Rezatkreiſe erwählt ward. In jedem Wirkungskreiſe zeigte ſich Stephani als ein Mann, der mit regem Eifer für Volksaufklärung vielſeitige Kenntniß, Gewandtheit in der Darſtellung und unermüdliche Thätigkeit verbindet, und der nicht nur als aufgeklärter Theolog und ſcharfſinniger Pädagog, ſondern auch als philoſophiſcher Schriftſteller die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeitgenoſſen verdient. Zu den Schriften des letzten Faches gehören insbeſondere ſeine „Anmerkungen zu Im. Kants metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechtslehre“, Erlang., 1797; ſeine „Grundlinien der Rechtswiſſenſchaft“, 2 Thle.,

1797; und ſeine Beantwortung der Frage: „Dürfen Stiftungen beſteuert werden?“ 2te Aufl., Augsb., 1810. — In die Reihe der Theologen, welche durch lichtvolle Klarheit dem Myſticismus kräftig entgegenwirken, ſtellen ihn folgende wiſſenſchaftliche Unterſuchungen: „Meine Gedanken über die Entſtehung und Ausbildung von einem Meſſias“, Nürnb., 1787; „Über die abſolute Einheit der Kirche und des Staates“, Würzb., 1802; „Das heilige Abendmahl“, Landshut, 1811; „Die im Begriff ſtehende neue Geſtaltung der proteſtantiſchen Kirche im Königreiche Baiern“, Erlang., 1818; „Über die conſtitutiven Grundſätze der proteſtantiſchen Kirche für Lehre, Cultus und Kirchenregiment, nach den Beſtimmungen der ſymboliſchen Bücher“, 1822. Gleich helle Grundſätze ſprach Stephani in ſeinen homiletiſchen Vorträgen aus, von welchen er eine „Rede, von der Glaubenseinigkeit der proteſtantiſchen Kirche“, Nürnb., 1819; und zwei Predigten „Was iſt chriſtlicher Weiſe von den Wundern zu halten?“, 1822; und „Was haben wir von der Wiederherſtellung der Presbyterien zu hoffen oder zu fürchten?“ 1822, in Druck gegeben hat. Auf das Geſammtgebiet der Pädagogik beziehen ſich ſein „Grundriß der Staatserziehungswiſſenſchaft“, Weißenfels, 1797; und ſein „Syſtem der öffentlichen Erziehung“, 2te Aufl., Berlin, 1813. Als Hülfsmittel beim ſittlich-religiöſen Unterrichte ſchrieb er ein „Lehrbuch der Religion für die Jugend der höhern Stände“, 4te Aufl., Nürnb., 1819; und gab in Vereinigung mit mehren Geiſtlichen, einen „Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden u. ſ. w.“, 4te Aufl., Erlang., 1819, heraus. Auch ſeine „Winke zur Vervollkommnung des Confirmandenunterrichts, ein Commentar zu deſſen Leitfaden zum Religionsunterrichte“, erſchien in der 4ten Aufl. 1810. Vorzüglich machte Stephani durch ſeine Methoden des Elementarunterrichts im Leſen, Schreiben und Rechnen Epoche. Schon früher hatte man die Unzulänglichkeit der bisherigen Leſelehrart dargethan, als St. faſt zu gleicher Zeit mit Olivier, die nach ihm benannte Lautirmethode bekannt machte, nach welcher Ton, Name und Zeichen zu unterſcheiden iſt (ſ. Leſemethode B. 5). So naturgemäß auch dieſe Methode iſt, ſo wurde ſie doch von Graſer u. A. angefochten. Inzwiſchen fand ſie durch die Empfehlung eines Niemeyer, Natorp, Gutsmuths, Dinter, Denzel, Schlez, Zerenner u. A. Eingang in vielen Schulen Deutſchlands. Hierüber vergl. man Stephanis „Unterricht in der gründlichſten und leichteſten Methode, Kindern das Leſen zu lehren,“ 3te Ausg., 1808; den Nachtrag dazu in Gutsmuths „Bibl.,“ Jahrg. 1804, Jul.; und die „Ausführl. Beſchreib. einer einfachen Leſemethode“, 1814. Als erſtes Hülfsmittel beim Unterricht im Leſen dient St.s „Stehende Wandfibel, nebſt einer Anweiſung zum zweckmäßigen Gebrauch derſelben“ (8te Aufl., 1819, mit 11 Tab.). Von der Wandfibel ſchreitet der Leſeſchüler zu Steph.s Fibel oder dem „Elementarbuche zum Leſenlernen“, 22ſte Aufl., 1823, oder zu deſſelben „Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebſt einer genauen Beſchreibung meiner Methode für Mütter, welche ſich die Freude verſchaffen wollen, ihre Kinder ſelbſt in kurzer Zeit leſen zu lehren“ (mit 3 Kupf., 3te Aufl., 1820). — St.s Schreibemethode beruht darauf, daß man die Buchſtaben in der Ordnung, wie ſie aus einander gebildet werden, dem Schreibſchüler vorzeichne. S. deſſen „Beſchreib. der genetiſchen Schreibemethode für Volksſchulen“, mit 12 Muſterblättern (1815). Das Weſen der Stephaniſchen Rechnenmethode beſteht darin, daß er den mechaniſchen Rechnenfeind, die Zahl

als Mittel zur Schärfung der Denkkraft benutzt; daher er den Kleinern blos das Denkrechnen geſtattet. Nur erſt wenn der Begriff der Zahl lebendig in der Seele vorhanden iſt, wird im ſtufenweiſen Fortſchritt, den St. ſelbſt genau vorſchreibt, zu den 4 Rechnungsarten fortgeſchritten. Als Vorbereitung dazu ſchickt er das Numeriren (Zahlenordnen) und das Ponderiren (Zahlenmeſſen, Zerlegen) voraus. S. St.s „Anweiſung zum Rechnenunterrichte in Volksſchulen nach der bildenden Methode", 3ter Curſus, 1815—20. Auch als Herausgeber pädagogiſcher Journale hat dieſer thätige Mann den Schulen genützt, durch ſein „Archiv der Erziehungskunde für Deutſchland", 4 Bde., Leipz., 1791—94; und durch den, mit Joh. Gottfr. Sauer herausgegeb. „Baierſchen Schulfreund", 16 Bändch., 1811—23, von denen die letzten 6 auch unt. d. Titel: „Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten" bekannt ſind. Weil ſich durch Stephanis Bemühungen vorzüglich die baierſchen Volksſchulen heben, ſo kann man ihn mit Recht als Reformator des baierſchen Volksſchulweſens anſehen. (27)

Stephens (Alex.), ein ausgezeichneter Literator und Schriftſteller, vorzüglich im Fache der Biographie, geb. zu Elgin in Schottland im J. 1757, ſtudirte zu Aberdeen, dann die Rechte im Middle Temple, nahm hierauf Militairdienſte, die er ſpäter verließ, und ſeitdem zu Chelſea bei London ganz der Literatur und der Geſelligkeit lebte. Er ſt. den 24ſten März 1821. Außer mehren andern Schriften hat er neun Bände der: „Public characters", den „Annual necrology 1799", und das „Annual obituary" bis mit 1820 geſchrieben. Er wollte nie Jemanden durch ſeine Feder wehe thun, noch kleine Schwachheiten ans Licht ziehen.

Stephens (Miß), eine der ausgezeichnetſten und beliebteſten Sängerinnen der engliſchen Schaubühne, geb. in London den 18ten September 1794. Weil ſie früh viele Neigung zur Muſik zeigte, wurde ſie von den Ältern zum Theater beſtimmt, beſonders da ſie mit etlichen geachteten Schauſpielern des Drurylanetheaters verwandt iſt. Lanza war fünf Jahr lang ihr Lehrer. Nachher unterrichtete ſie Walſh, zu deſſen Ruf als Muſiklehrer ihre Geſchicklichkeit nicht wenig beigetragen hat. Declamation lernte ſie von Wright. Sie agirt daher ebenſo gut, als ſie ſingt. Sie trat zuerſt in Bath, Briſtol, Tunbridge und andern beſuchten Badeplätzen als Miß Young auf, weil ſie ihren rechten Namen nicht eher auf das Spiel ſetzen wollte, als bis ſie es mit Zuverſicht thun konnte. Mitunter ſang ſie auch in der Hauptſtadt in Privatconcerten, und als im Pantheon Opern gegeben wurden, ſang ſie mit Signora Bertinotti, in der Hochzeit des Figaro, ein Duett mit rauſchendem Beifall. Der Componiſt Guglielmi, dem es nicht gelungen war, die Catalani als erſte Donna für das Opernhaus zu gewinnen, wollte nun Miß Stephens anſtellen, aber dieſe lehnte es ab, weil ſie des Italieniſchen nicht mächtig genug war. Ihre erſte Rolle auf der londoner Nationalſchaubühne war Mandane in Arnes Oper Artaxerxes, 1813, an welche ſich ſeit der ſo bewunderten und erſt kurz vorher abgetretenen Billington keine Sängerin gewagt hatte. Sie iſt für Stimmen von Stärke und Umfang geſchrieben. Miß Stephens leiſtete mehr, als man erwartete, und begründete mit Einemmale ihren Ruhm. Der Beifall des Publicums brachte jedoch eine große Folter mit ſich. Die Grauſamkeit und der Unfug des Dacaporufens werden nirgends weiter getrieben, als in den londoner Theatern. Diesmal verlangte der unüberlegte John Bull im Parterre und in den Galerien die Wiederholung jeder Arie, ſo daß

die arme Stephens nach der dritten Wiederholung vor Erſchöpfung kaum im Stande war, ihre Rolle zu beendigen. Um dieſe Zeit hatte ihre Geſtalt die gewöhnliche Fülle der Jugend, aber von Stund an wurde ſie durch die anhaltenden Ermüdungen ihres Berufs zuſehends mager. Deſſen ungeachtet iſt ſie in ihrem Äußern eine der intereſſanteſten Actricen des engliſchen Theaters. Ihre Stimme iſt ſanft und melodiſch, kann aber keine große Anſtrengung ertragen. Der zweite Charakter, in welchem ſie ſehr gefiel, war Polly in der Beggars' opera. Als C. Dibdins beliebte Oper, The farmer's wife, auf die Bühne gebracht wurde, machte ſie viel Glück mit Mrs. Cornflower. Eine ihrer beſten Rollen iſt Lucy Bertram in Terrys Guy Mannering, wo ſie Whitakers herrliche Melodie Rest thee Babe unübertrefflich vorträgt. (62)

Sternberg, ſeit dem 10ten Jahrhundert in der Geſchichte bekanntes, freiherrliches und reichsgräfliches Geſchlecht, kathol. Religion, das in Öſtreich, Böhmen und Mähren Güter beſitzt. Das Stammſchloß Sternberg liegt in Grabfelde in Franken im baierſchen Untermainkreiſe, und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Unter den böhmiſchen Großen ragen die Sternberge, von Jaroslaw an, dem Helden, welcher die Mongolen 1241 in Mähren von Deutſchlands Grenze zurückſchlug, und von dem Stifter des Kreuzordens vom rothen Sterne bis auf die neueſten: Joachim, Franz und Kaspar ſo hervor, daß eine Geſchichte dieſer Familie von großem Intereſſe ſein müßte, wozu ſchon der verdienſtvolle André in ſeinem Hesperus aufgefodert hat. — Die böhmiſche Linie des Hauſes Sternberg theilt ſich in zwei Äſte, wovon der ältere die unmittelbaren Grafſchaften Blankenheim, Gerolſtein, Manderſcheid und Keyl mit Sitz und Stimme im wetterauiſchen Grafencollegium durch Heirath 1762 erwarb. Dieſe gingen mit dem linken Rheinufer verloren; der Reichsdeputationsreceß vom J. 1803 entſchädigte das Haus dafür durch die Abteien Weißenau und Schuſſenried (zuſ. 2¼ Q. M., mit 3500 Einw. und 78,900 Fl. Eink.). Dieſe bilden gegenwärtig eine Standesherrſchaft unter würtembergiſcher Oberhoheit (ſ. d. Art. Standesherrn, S. 239). Dieſer ältere Aſt der böhm. Linie beſitzt noch die böhm. Herrſchaften Czaſtalowitz und Zasmuk; überhaupt gegen 150,000 Fl. Eink. Der Standesherr Graf Franz reſidirt in Prag und zu Weißenau, im würtemb. Donaukreiſe. — Der jüngere Aſt der böhm. Linie, welcher der wahrſcheinliche Erbe des ältern iſt, beſitzt die böhm. Herrſchaften Serowitz und Tſchernowitz, und einen Theil der Dietrichſtein-Weichſelburgſchen Allodialgüter. Zu dieſem Aſte gehört der in der neueſten Culturgeſchichte Böhmens und in der Literatur der Naturwiſſenſchaft auch vom Auslande mit hoher Achtung genannte Graf Kaspar Maria von Sternberg, geb. den 6ten Januar 1761, ſeit 1825 kaiſerl. königl. wirkl. Geheimerrath, früher Domherr zu Paſſau, Freyſing und Regensburg, Präſident des vaterländiſchen Muſeums zu Prag (des Majoratsherrn, Grafen Leopold, Vatersbruders Sohn). Er war Präſident des Landesdirectoriums und mehrer literar. Anſtalten in Regensburg, von wo ihn der Krieg 1809 nach Böhmen zurückdrängte. Er vereinigte daſelbſt die von ihm dahin geflüchteten Bücher u. a. Sammlungen mit denen ſeines verſt. Bruders, des Grafen Johann, und erkaufte dazu die des Bergmeiſters Lindacker. Sein Landſitz Brzezina wurde von Naturforſchern des In- und Auslandes öfter beſucht. Als der Obriſtburggraf Graf Kolowrath-Liebſteinsky die Stiftung des böhmiſchen Nationalmuſeums zu Prag bewirkt hatte,

und die Geſellſchaft des Muſeums mit kaiſerl. königl. Genehmigung am 23ſten December 1822 eröffnet worden war, übergab der gewählte Präſident, Graf Kaspar Sternberg, der ſchon früher 4000 Bände naturhiſtoriſcher Werke, 500 Bohemica und alle ſeine Sammlungen (darunter 30 Kiſten Mineralien und 9000 Pflanzen im Herbar) in das Muſeum hatte abführen laſſen, die förmliche Schenkungsurkunde darüber (mehr als 50,000 Fl. Conv. M. an Werth) der Geſellſchaft. (M. vergl. die gehaltvolle Zeitſchrift Hesperus, 1823, Nr. 130 fg.) Unter den vom Grafen Kaspar Sternberg herrührenden Sammlungen, die das Muſeum beſitzt, iſt die nach geognoſtiſchen Zeitperioden geordnete Petrefactenſammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Des Grafen Kaspar Sternberg in der erſten allgem. Verſamml. gehaltene Rede zeichnet ſich durch den geiſtvollen Überblick über den Stand der Naturwiſſenſchaften und die beſondern Befugniſſe Böhmens in literar. u. a. Rückſicht aus. Das vaterländ. Muſeum iſt gegenwärtig in dem dazu erkauften ehemals gräfl. Leopold-Sternbergſchen Hauſe auf dem Hradſchin würdig eingerichtet. (Daſelbſt befindet ſich auch die von der Privatgeſellſchaft patriot. Kunſtfreunde, unter dem Präſidenten Grafen Franz von Sternberg-Manderſcheid aufgeſtellte Gemäldeſammlung. Dieſer Graf beſitzt ſelbſt eine ausgezeichnete Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferſtichen und Münzen.) Das ſeit Kurzem vollendete Hauptwerk des Grafen Kaspar Sternberg, „Verſamml. einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt" (4 Hfte., Prag, 1825, 34 Thlr.), wird gegenwärtig von dem Grafen de Bray, baierſchem Geſandten am königl. franzöſ. Hofe, zu Paris ins Franzöſiſche überſetzt. Dem Verfaſſer zu Ehren iſt eine Pflanze Saxifraga Sternbergia genannt worden. An die Verdienſte des Urahn Jaroslaw Sternberg erinnert das neue böhmiſche Trauerſpiel: „Jaroslaw Sternberg, im Kampfe mit den Tataren (bei Olmütz)", von J. Linda, ſowie das Bruchſtück eines altböhmiſchen Gedichts auf dieſen Helden, in der von Hanka aufgefundenen königinhofer Handſchrift aus dem 13ten Jahrhundert (Prag, 1819, ſ. d. Art. Slawiſche Sprache u. Literatur S. 163. — Noch bemerken wir, daß zu dieſer Familie auch die proteſtantiſchen, in Schleſien und Dänemark blühenden Grafen von Sternberg und Ungarn-Sternberg gehören. (20)

Stethoſkop (von στῆϑος, Bruſt, Oberleib), ein Inſtrument, mittelſt deſſen franzöſiſche u. a. Ärzte ſeit einigen Jahren angefangen haben, innere Zuſtände des menſchlichen Körpers zu erforſchen, z. B. die Krankheiten der Bruſt, und andere Störungen des innern Organismus, auch Brüche, den Zuſtand der Schwangerſchaft u. ſ. w. S. Laennec, „Die mittelbare Aecultation u. ſ. w.", Weimar, 1822.

Stewart (Charles, Esq.) ein gelehrter Orientaliſt, früher Major im Dienſte der oſtindiſchen Compagnie zu Bengalen, ſpäter Profeſſor der arabiſchen, perſiſchen und hindoſtaniſchen Literatur in dem College zu Hertford, hat ſich 1809 durch ſeinen „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan", 4., bekannt gemacht; ein Werk, das nicht blos die ſeltenen Bücher und Handſchriften beſchreibt und Auszüge nebſt Überſetzungen mittheilt, ſondern auch gute Lebensbeſchreibungen von Hyder Ali und Tippoo Saib enthält. Im J. 1810 überſetzte St. aus dem Perſiſchen die anziehenden „Travels of Mirza Abu Taleb Khan, in Asia, Africa and Europa", 2 Bde. Dieſer Mirza Abu erregte vor etwa 25 Jahren in England viel Aufmerkſamkeit, wo man ihn den perſiſchen

Prinzen nannte, ob er gleich ein geborner Hindoſtaner war. St.s Hauptwerk iſt ſeine „History of Bengal“, von dem erſten Einfalle der Mohammedaner bis zu der Eroberung dieſes Landes durch die Britten, 1813, 4.

Stewart (Dugald, Esq.), Prof. d. Moralphiloſophie, geb. 1753 zu Edinburg, wo ſein Vater, D. Matthew Stewart, Prof. der Mathematik war. Dugald St. ſtudirte daſelbſt unter der Leitung von D. Blair und D. Ferguſon. Schon im 18ten Jahre ſeines Alters ward er zum Stellvertreter ſeines Vaters in dem Lehramte der Mathematik ernannt, und als Ferguſon 1784 ſeine Stelle niederlegte, ward er deſſen Nachfolger in der Profeſſur der Moralphiloſophie. Als Lehrer und als Schriftſteller fand St. gleich großen Beifall. Die Akademien von Petersburg und Philadelphia ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Unter ſeinen Schülern nennt man den Marquis von Lansdown. St. iſt gegenwärtig das Haupt der ſchottiſchen philoſophiſchen Schule; indeß iſt die Schreibart in ſeinen vielverbreiteten Schriften oft dunkel, ſchwerfällig und weitſchweifig. Seine „Elements of the philosophy of the human mind“, 2 Bde., 4., wurden ſeit 1792 mehrmals aufgelegt. Auch gab er „Mémoirs“ von Ad. Smith, Robertſon und Thom. Reid, mit Anmerk. und dem Leben dieſer Gelehrten heraus. Noch hat er „Philosophical essays“ (1818) und Abhandlungen über die Geſchichte der Philoſophie für die Supplemente der „Encyclopaedia Britannica“ geſchrieben, welche letztern J. A. Buchon (ein Zuhörer des Prof. Vict. Couſin) unter dem Titel: „Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques, depuis la renaissance des lettres“ (Paris, 1822—24, 8.), überſetzt und mit Beiträgen begleitet hat. Dieſes Werk iſt Jedem, der ſich mit der Geſchichte der neuern franzöſiſchen, der engliſchen und der ſchottiſchen Philoſophie bekannt machen will, unentbehrlich. Nur mit der Geſchichte der deutſchen Philoſophie iſt Herr St. nicht bekannt, und dennoch ſpricht er über die Leiſtungen derſelben ab!

Stewart (Charles William, Lord), ſeit 1822 Marquis von Londonderry, Halbbruder des Miniſters d. N. (ſ. d. Art.) iſt britt. Generallieutenant. Er machte ſich bekannt als Lord Charles Stewart in der Geſchichte des brittiſchen Heeres und der brittiſchen Diplomatie. Er war Geſandter in Berlin, ſchloß die Convention zu Reichenbach 1813 ab, folgte dann als Militair-Commiſſair der britt. Regierung dem Heere der verbündeten Monarchen in dem Feldzuge von 1814, unterzeichnete mit den Frieden zu Paris 1814, war dann einer von den britt. Bevollmächtigten auf dem Congreſſe zu Wien, ging hierauf als außerordentlicher Geſandter nach Berlin, im J. 1822 aber als Botſchafter nach Wien, wo im J. 1823 Sir Henry Wellesley an ſeine Stelle trat. Ein entfernter Verwandter von ihm iſt:

Stewart (Sir William), britt. Generallieutenant ſeit 1813, Ritter des Bath-, des Thurm- und Schwertordens u. ſ. w. Er iſt der vierte Sohn des verſt. Earl von Galloway, und dient in der britt. Armee ſeit 1786. Er focht überhaupt in ſiebzehn Feldzügen mit Auszeichnung und ward mehrmals verwundet; auch bezeugte ihm das Parlament öfters den Dank der Nation. Nachdem er ſeit 1793 in Weſtindien als Stabsofficier gedient hatte, begab er ſich im J. 1798 auf das feſte Land und diente in Schwaben, in der Schweiz und in Italien unter dem Erzherzog Karl, dem Feldmarſchall Suwarow und dem General Korſakow. Dann führte er bei mehren Unternehmungen der Britten zur See die Landungstruppen bei Ferrol 1800, in Sicilien,

in Ägypten und 1809 auf der Inſel Walcheren an. Hierauf befehligte er Heerabtheilungen in Portugal und Spanien von 1810—14, z. B. bei den Schlachten von Buſaco, Albuera, Vittoria, in den Pyrenäen, bei Orthes und bei Toulouſe. (20)

Stieglitz (Chriſtian Ludwig), Domprobſt des Collegiatſtifts zu Wurzen und Proconſul zu Leipzig, wo er am 12ten December 1756 geboren ward. Er ſtammt aus einer um Leipzig ſehr verdienten Familie. Sein Ururgroßvater kam bei den im 17ten Jahrhunderte über die Proteſtanten in Böhmen ergangenen Verfolgungen nach Leipzig. Sein Vater und Großvater, welche beide dieſelben Taufnamen (Chriſt. Ludw.) führten, waren verdiente Mitglieder des leipziger Magiſtratscollegiums; der Vater ſtarb 1772 als Proconſul; der Großvater 1758 als Bürgermeiſter, welcher durch edeln Freimuth und hochherzige Aufopferung manche, in jenen traurigen Zeiten des 7jährigen Krieges der Stadt drohende größere Gefahr abzuwenden bemüht war. Dieſe Vortrefflichkeit des Charakters pflanzte ſich auch auf Sohn und Enkel fort. Der letztre, von welchem hier die Rede iſt, erhielt in ſeiner Vaterſtadt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung, welche auch dadurch gewann, daß er Mitglied eines Vereins wurde, in welchem ſich mehre damals lebende junge Gelehrte, unter andern der Verf. des phyſikaliſchen Wörterbuchs, D. J. S. T. **Gehler** (ſ. d. Art.), und D. Stockmann mit Vorleſen und Beurtheilen der von den Mitgliedern verfertigten Gedichte und andern Ausarbeitungen beſchäftigten. In der Folge trat er ſelbſt als Dichter auf in ſ. „Taſchenbuch für 1802“, „Wartburg, ein Gedicht in 8 Geſängen“ (1801). Im J. 1784 ward er D. der Rechte, kam 1792 in das Magiſtratscollegium, in welchem er 1823 zum Proconſulate hinaufrückte. Als Mitglied des Magiſtrats machte er ſich u. a. auch durch die neue Bearbeitung der muſterhaften leipziger Feuerordnung vom J. 1810 verdient. — Stieglitz iſt nicht nur einer unſrer gründlichſten und geſchmackvollſten Kenner der bürgerlichen und äſthetiſchen, der ältern und neuern Baukunſt, welcher zu manchen architektoniſchen Kunſtgebilden Idee und Plan gab, ſondern auch ein ſcharfſinniger Forſcher der Geſchichte dieſer Kunſt. Außer mehren, dem Gebiete der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt angehörigen Schriften, als: „Erzählungen aus den Ritterzeiten“ (1787) und verſchiedenen Aufſätzen in Heydenreichs Veſta (wie: „Eliſabeth die Heilige“, 1800 u. a.) machte er ſich rühmlichſt bekannt durch mehre, in die Archäologie einſchlagende Werke, als: „Verſuch einer Einrichtung antiker Münzſammlungen zur Erläuterung der Geſchichte der Kunſt des Alterthums“ (1809); „Archäologiſche Unterhaltungen“ (über die Malerfarben der Griechen, 1817, über Vitruv, alte Münzkunde, 1820). Ein hohes Verdienſt erwarb er ſich aber auch insbeſondere durch ſeine Schriften über die Baukunſt und durch die zahlreichen Abhandlungen über dieſen Gegenſtand in der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften (z. B. über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken, auch beſonders abgedruckt 1790, — über den Geſchmack in der Baukunſt), in Blotzs Gartenkunſt, in Weißes Muſeum für die ſächſiſche Geſchichte, in Grohmanns Wörterbuch, Journal des Luxus und der Mode, Zeitung für die elegante Welt, Fr. Schlegels deutſches Muſeum, in Erſch und Grubers Encyklopädie. — In ſeiner „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunſt“, 5 Bde. mit 118 Kpft., 1792—98, findet man alle Fächer dieſer Kunſt ſo meiſterhaft behandelt, daß dieſes Werk als ein unentbehrliches Handbuch für Baumeiſter, Staats- und Landwirthe anzuſehen iſt.

Seine „Zeichungen aus der ſchönen Baukunſt", mit 115 Kupfert., 2te Aufl., Leipzig, 1805, geben auch ein rühmliches Zeugniß von der ungemeinen Geſchicklichkeit des Herausgebers in der Zeichenkunſt. Für ſeine genaue Bekanntſchaft mit der Geſchichte der Baukunſt findet man die Belege in ſeiner „Geſchichte der Baukunſt der Alten", 1792; in ſeiner „Archäologie der Baukunſt der Griechen und Römer", 2 Thle., 1801, — und in ſeiner „Baukunſt der Alten, nebſt einem architektoniſchen Wörterbuche in mehren Sprachen", mit Kupfern, 1796. — Unter andern verdankt ihm die Geſchichte der Baukunſt auch die genaue Unterſcheidung des ſo oft verwechſelten neugriechiſchen und arabiſchen Geſchmacks von der rein gothiſchen Bauart, deren tiefes Studium jetzt zu den Lieblingswiſſenſchaften des unermüdeten Stieglitz gehört. Einer Frucht dieſer Studien erfreut ſich die Kunſtwelt ſchon in der Schrift: „Von altdeutſcher Baukunſt", Leipzig, 1820, 4., mit 34 Foliokupfertafeln. Möge dieſer als Mitglied des Magiſtrats und als Schriftſteller ſo thätige und verdienſtvolle Mann, welcher auch Senior der ſchon über ein Jahrhundert beſtehenden deutſchen Geſellſchaft und Programmatiſt des (erſt im Auguſt 1824 gegründeten) ſächſiſchen Vereins für Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthümer in Leipzig iſt, für die von ihm mit ſo unermüdetem Fleiße und tiefer Einſicht gepflegte Kunſt noch lange wirken! (11)

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterſtützung Studirender auf eine feſtgeſetzte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtcaſſen oder andern Fonds ausgezahlt werden. Der Betrag derſelben, ihre Vertheilung, die Bedingung, unter welcher, und die Zeit, wenn ſie vertheilt werden, ſowie die Zeit der Auszahlung und deren Wiederholung beruht auf den, von den Stiftern getroffenen Verfügungen, deren zufolge manche Stipendien für Schulen auf Gelehrtenſchulen, andere für auf Hochſchulen Studirende überhaupt ohne Rückſicht auf die Facultät, andere für Studirende eines beſondern Fachs, als für Theologen, Juriſten, Mediciner, Cameraliſten u. ſ. w., einige für Adelige, oder für Kinder dieſes oder jenes Landes oder Ortes, oder für die Sprößlinge der Familie, von welcher die Stiftung ausging, oder für Söhne, deren Väter Mitglieder eines nahmhaft gemachten Collegiums ſind, oder waren, auf ein oder einige Jahr beſtimmt ſind. Es gibt auch Stipendien, welche junge Gelehrte, welche ſchon den ſogenannten akademiſchen Curſus vollendet haben, zum Behufe einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, oder einer akademiſchen Promotion, oder als angehende akademiſche Docenten zur Unterſtützung erhalten. Nach der Summe ihres Betrages unterſcheidet man ſie gewöhnlich in große, mittlere und kleine. Je nachdem Fürſten oder Stadträthe oder Privatperſonen ihre Stifter waren, werden dieſe Stiftungen ſelbſt fürſtliche, oder Rathsſtipendien oder nach dem Namen der Stifter genannt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derſelben, die Stipendiaten, zu gewiſſen Leiſtungen, z. B. zur Haltung einer Rede an einem beſtimmten Tage u. ſ. w., verbindlich gemacht. Bei mehren müſſen ſich diejenigen, welche darum anhalten, einer Prüfung vor einer durch die Stifter angegebenen Behörde unterwerfen und der Percipient wird alsdann unter denen, welche am beſten beſtanden haben, nach dem Gutbefinden des prüfenden Collegiums, oder durch das Loos beſtimmt. Sachſen hat ſich beſonders vieler ſolcher milden Stiftungen zu erfreuen, wie ſich aus J. Dan. Schulzes „Stipendien-Lexikon von und für Deutſchland, oder Verſuch eines vollſtändigen Verzeichniſſes und Beſchreibung der im

deutſchen Reiche für Studirende u. ſ. w. vorhandenen Stiftungen", 1ſter Thl., Leipzig, 1805, ergibt. (11)

Stipſicz (Joſeph, Freiherr), öſtreichiſcher erbländiſcher und ſeit 1821 ungariſcher Baron und Magnat. Aus dieſer altadeligen ungariſchen Familie hat ſich ein k. General Stipſicz gegen den Rebellen Rákoczy berühmt gemacht. Joſeph trat 1774 in öſtreichiſche Kriegsdienſte bei Kaiſer Chevauxlegers. Der Inhaber dieſes Regiments, Fürſt Karl Liechtenſtein, wählte ihn zu ſeinem Adjutanten. Im Türkenkrieg 1788 war Stipſicz bei dem Treffen von Dubitza an des Fürſten Seite. Kaiſer Joſeph ernannte ihn zum Hauptmann in Generalſtab, bei dem Heere, das der Feldmarſchall Haddik im J. 1789 befehligte. Nach Haddiks Tode 1790 nahm ihn Feldmarſchall Laudon zu ſich. Bei der Belagerung von Belgrad zeichnete ſich Stipſicz ſo aus, daß er zum Major und zu Laudons Flügeladjutanten ernannt wurde. Nach Laudons Tode machte Stipſicz im Regiment Kinsky Chevauxlegers den Feldzug 1792 gegen die Franzoſen mit. Prinz Koburg, der 1792 den Oberbefehl erhielt, wählte ihn zu ſeinem Generadjutanten. In der Schlacht bei Neerwinden erwarb er ſich den Maria-Thereſiaorden, und nach der Schlacht von Famars wurde er Obriſtlieutenant. Im J. 1794 übernahm Kaiſer Franz das Armeecommando und ernannte ihn zu ſeinem Generaladjutanten und bald darauf zum Obriſten. 1797 befehligte Stipſicz als Generalmajor eine Cavalleriebrigade; 1798 übertrug ihm der Erzherzog Karl, Oberbefehlshaber des Heeres in Deutſchland, die Generalcommandogeſchäfte, wobei er zugleich allen Schlachten beiwohnte. Den Sieg bei Stockach, wo Stipſicz einen Flügel des Heeres führte, entſchied er größtentheils durch Geiſtesgegenwart und ſchnellen Überblick. 1800 zum Feldmarſchall-Lieutenant befördert, erhielt er 1801 ein Huſarenregiment und wurde dann als Verpflegungsinſpector in Wien angeſtellt. Im J. 1805 ging er wieder mit der Armee ins Feld; hierauf kam er 1806 in den Hofkriegsrath und wurde in den öſtreichiſchen Freiherrnſtand erhoben. 1807 erhielt er das Militaircommando in Linz, ging 1809 wieder ins Feld, wurde hierauf wirklicher Hofkriegsrath und 1810 Geheimerath. 1811 erhielt er das Generalcommando in Siebenbürgen, und wurde zum bevollmächtigten Hofcommiſſair bei dem Landtage daſelbſt ernannt. 1812 commandirte er ein Beobachtungscorps von 20,000 Mann, als die Ruſſen die Moldau und Walachei beſetzt hielten. Damals verlieh ihm ſein Monarch das Commandeurkreuz des heil. Stephan und ernannte ihn 1813 zum General der Cavallerie. Als ihn jedoch ein Beinbruch zum fernern Dienſte im Felde unfähig machte, berief ihn ſein Monarch zum Hofkriegsrath nach Wien an die Seite des F. M. Colloredo, und ernannte ihn 1814 zum Vicepräſidenten. Hier bewährte Baron v. Stipſicz den ganzen Umfang ſeiner Kenntniſſe in der Militairverwaltung und ward durch das goldene Civil-Ehrenkreuz belohnt. Der König von Preußen ertheilte ihm den rothen Adlerorden erſter Claſſe und der König von Neapel den Januariusorden. Ordnung und Pünktlichkeit, verbunden mit der ſtrengſten Rechtlichkeit bei unermüdeter Thätigkeit, bezeichnen die 50jährige Laufbahn dieſes verdienſtvollen, vielſeitigen gebildeten Kriegers, der zugleich im Kreiſe der Seinigen ein liebevoller Vater, im Umgange theilnehmend und herzlich, Hülfloſe nach Kräften unterſtützt.

Stocks, ſ. Fonds Bd. 3 und Staatspapiere Bd. 9.

Stockbörſe iſt eigentlich der Ort in London, wo der Handel mit engliſchen Fonds (Stocks genannt) und andern Staatspapieren

oder Inſcriptionen betrieben wird. Hernach hat ſich an dieſen Ausdruck ein weiterer Begriff geknüpft und deutet den Ort in jedem großen Handelsplatze an, wo dergleichen Geſchäfte im Großen betrieben werden und wo Kaufleute und Mäkler zum Verkehr mit öffentlichen Effecten zuſammenzukommen pflegen. Die Hauptbörſen, wo dieſes geſchieht, und durch welche dieſer Handel in allen übrigen Handelsſtädten von Europa geleitet und regulirt wird, ſind die Börſen von London, Amſterdam, Paris und Frankfurt a. M. Die Geſchäfte dieſer Art, welche in St. Petersburg, Berlin und Wien geſchloſſen werden, ſind nur gering, wenn man ſie mit denen in gedachten Städten vergleicht, und die Curſe der Papiere werden faſt allein von jenen Hauptbörſen beſtimmt. Die Stocksbörſe erhält dadurch die Bedeutung des Inbegriffs derer, welche ſich in den gedachten Städten an dem Börſenorte verſammeln und daſelbſt mit ihren Capitalien den Handel mit Staatspapieren betreiben. Viele Millionen halten dieſe Börſenmänner ſtets vorräthig, um abzuwarten und damit bei der Hand zu ſein, wenn Papiere zum Verkauf angeboten werden, wobei ſich etwas gewinnen läßt, und viele Millionen in Papier ſuchen Käufer, um ihren Beſitzern Geld oder ihnen vortheilhafter ſcheinende Papiere zu verſchaffen. Will ein Staat Geld gegen ſeine Obligationen ſich verſchaffen, ſo ſind dieſe Börſen der Platz, wo er allein das Geld finden kann, wenn er große Summen ſucht. Er muß daher ſeine Papiere ſo einrichten, daß ſie auf den Börſen Credit finden und den Börſenmännern Vortheile verſprechen. Ein Hauptpunkt dabei iſt freilich, daß die Regierung, welche auf dieſe Weiſe Geld ſucht: 1) das Zutrauen eines guten Willens und einer ordentlichen Staatswirthſchaft erweckt, und 2) daß ſie die Mittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten documentirt. Aber daneben kommt auch viel darauf an, daß ſie ihre Papiere ſo einrichtet, daß ſie leicht und ohne Koſten aus einer Hand in die andere gehen, und die Zinſen oder Renten davon bequem und ſicher bezogen werden können. Nach dieſen Umſtänden nimmt der Credit der auf die Börſe gebrachten Papiere ſehr verſchiedene Grade an. Da durch dergleichen Papiere größtentheils nur jährliche Renten geſichert werden, das Capital aber immer durch Feilbieten auf der Börſe wieder eingezogen werden kann, ſo iſt jede Rente nur ſo viel werth, als dafür auf der Börſe zu erhalten iſt. Da das Stammcapital, zu welchem die Regierungen urſprünglich zu verkaufen pflegen, 100 iſt, ſo deutet das Capital, zu welchem die verſchiedenen Staatsrenten auf der Börſe verkäuflich ſind, den Grad des Credits an, welchen ein Staat auf dieſem Platze genießt. Denn dieſer Stockshandel iſt nach und nach zu einem ſolchen Grade der Vollkommenheit gediehen, daß auf den Hauptbörſen, insbeſondere in London und Amſterdam, Schuldpapiere von allen Staaten nicht blos von europäiſchen, ſondern auch von amerikaniſchen, aſiatiſchen und ſelbſt afrikaniſchen zuſammenkommen, ſo daß man z. B. eine jährliche Rente, von 5, zu 2 (Poyais) bis zu 150 (engliſche) kaufen und verkaufen kann. Da der Preis dieſer Renten nach den verſchiedenen Umſtänden und Ereigniſſen in einem fort hin und her ſchwankt, ſo ſind die auf der Stocksbörſe ſich verſammelnden Capitaliſten ſtets beſchäftigt, von dieſen ſchwankenden Preiſen Gewinn zu ziehen. Sie kaufen und verkaufen in einem fort die Renten, welche ſie beſitzen, je nachdem es ihnen wahrſcheinlich iſt, das ihr Preis bald ſteigen oder fallen werde, und ſo ſind in dieſem Handel ſtets viele Millionen baares Geld oder Geldpapiere im Umlaufe. Durch dieſe Börſen wird es möglich, daß ein

Staat in wenig Tagen viele Millionen baares Geld erhalten kann. Denn er darf nur Renten auf denſelben ausbieten, die etwas mehr Vortheil verſprechen, als die übrigen vorhandenen Renten, die mit den ſeinigen gleichen Credit haben, und augenblicklich ſtrömt ihm dafür das baare Geld directe und indirecte zu. Selbſt Papiere vom geringen und dem geringſten Credit finden daſelbſt Abnehmer, indem einige reiche Leute doch einige Hoffnung darauf ſetzen, daß dergleichen mit geringem Credit verſehene Staaten ihren Credit durch Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu heben ſuchen müſſen, weil ſie ſonſt in der Noth nirgends Geld finden und dann bald ganz zu Grunde gehen würden. Dadurch wird ein ſtetes Treiben, Speculiren und Umſetzen auf den Stocksbörſen unterhalten. Selbſt die Fonds, die am niedrigſten ſtehen, finden einige Abnehmer, aber ihr Debit iſt ſelten von großem Umfange. Der größte Haufe von Käufern wendet ſein Geld auf diejenigen Papiere, welche in ſteigendem Credit ſind. Da ſich ſtets Liebhaber zu ſolchen Fonds finden, welche einen zwar hohen, aber ziemlich fixen Preis haben, ſo finden Speculanten für dieſe leicht Käufer und gewinnen dadurch Mittel, ihre dadurch eingehende Baarſchaft auf ſolche Papiere anzulegen, von welchen die Umſtände eine Steigerung ihres Preiſes hoffen laſſen. Dieſes ſtete Hin- und Herlaufen und Verkaufen hat denn auch Gelegenheit gegeben, einen Handel, der eigentlich kein wahrer Handel, ſondern ein bloßes Spiel oder eine Wette iſt, und den man deshalb Windhandel, in England Stockjobbery nennt, in Gang zu bringen. Er beſteht darin, daß einer dem andern Fonds, die er gar nicht hat, auch nie erhalten wird, verkauft, und der Käufer dieſes auch ſehr wohl weiß und die Ablieferung nie verlangt. Die ſtille Übereinkunft der Käufer und Verkäufer ſolcher Fonds iſt, daß ſie ſich einander die Differenz des Preiſes der gekauften und gekauften Stocks, welche am Tage der verabredeten Ablieferung auf der Cursliſte gegen den Preis des Kaufs und Verkaufs ſtattfindet, bezahlen wollen. Kauft alſo A den 1ſten Auguſt einen Staatsſchuldſchein von 100 zu 91 von B, welchen letztrer dem A den 1ſten September zu liefern verſpricht, und dieſe Art Papiere ſtehen den 1ſten September 92, ſo muß der Verkäufer B an den Käufer A 1 Thlr. für jedes ihm verkaufte Hundert bezahlen. Iſt aber der Curs der verkauften Papiere den 1ſten September 90, ſo muß der Käufer A an den Verkäufer B 1 Thaler für jedes verkaufte Hundert bezahlen. Dieſer Handel iſt alſo eine Art von Wette, die blos unter dem Scheine eines Handels verſteckt iſt, und worin oft große Summen gewonnen und verloren werden. Sobald ein Geſchäft für eine ſolche Wette erkannt wird, wird es vor Gericht nicht nach Handelsgeſetzen anerkannt, ſondern muß nach den Geſetzen beurtheilt werden, welche über Verbindlichkeiten über Spiel und Wetten ſtattfinden. In vielen Ländern findet gar keine Klage über dergleichen Geſchäfte ſtatt, in andern ſind ſie gar als eine Art von Betrug oder Hazardſpiel verboten und unterliegen einer Strafe. Ob nun dergleichen Spiel zu unterdrücken, folglich aller Handel mit Staatspapieren auf Lieferung zu verbieten ſei, iſt in den neueren Zeiten öfters zur Unterſuchung gekommen. Diejenige Partei ſcheint hierüber am richtigſten zu urtheilen, welche die Freiheit auf Lieferung zu verkaufen zwar beſtehen läßt, aber ſobald erwieſen wird, daß die zu liefernden Staatspapiere in der Wirklichkeit nicht im Beſitz des Lieferanten geweſen ſind, auch nicht nachgewieſen werden kann, daß ſie zur Zeit der Ablieferung in

ſeine Hände kommen müßten, die Klage auf eine Verletzung eines Handelsgeſchäfts abweiſt, und ſie für eine Klage auf eine gebrochene Wette oder eines Hazardſpiels erklärt. (73)

Stocksjobbery, eine Art von geſetzwidrigem Scheinhandel mit Stocks, oder öffentlichen Effecten überhaupt, auf der londoner Börſe, der ſich jedoch auch allenthalben eingeſchlichen hat, wo große Geſchäfte mit Staatspapieren getrieben werden. Er beſteht darin, daß Staatspapiere gekauft und verkauft werden, ohne daß der Verkäufer dergleichen beſitzt, oder der Käufer dergleichen verlangt, und es iſt dabei blos darauf abgeſehen, daß ſich der Käufer oder Verkäufer einander die Differenz des Curspreiſes bezahlen, welche ſich zwiſchen dem Tage, wo der Kauf abgeſchloſſen, und dem Tage, wo er erfüllt werden ſoll, ergibt, ſo daß, wenn der Curs ſodann geſtiegen iſt, der Käufer die Differenz vom Verkäufer und wenn er gefallen iſt, dieſelbe der Verkäufer vom Käufer erhält. Dergleichen Handel wird, da er ein bloßes Spiel iſt, vor dem Gericht in England nicht anerkannt, und es findet daher keine Klage wegen Verletzung dabei ſtatt. Da zu Betreibung von dergleichem Handel kein ſo großes Capital gehört, als die Summen lauten, auf welche er abgeſchloſſen iſt, ſondern nur die Cursdifferenz vorräthig gehalten werden muß, ſo kann Jemand mit einem geringen Capital dergleichen Handel über mehre Hunderttauſende eingehen. Man nennt die Perſonen, welche dieſes Geſchäft zu ihrem Gewerbe machen, in England Stocksjobber. Dergleichen Leute genießen natürlicher Weiſe im Handel keine große Achtung, ſondern werden als Hazardſpieler betrachtet, mit welchen ſich ein ſolider Mann nicht gern einläßt. Indeſſen herrſcht doch unter ihnen die Convention, daß ſie einander ehrlich die Differenzen bezahlen wollen, wenn ſie gleich die Foderungen an ſie nicht gerichtlich einklagen können. Wer aber nicht bezahlt, es ſei, daß er es aus Bosheit nicht thut, oder daß er ſich auf ein ſo großes Spiel damit eingelaſſen hat, daß ſein Vermögen zur Bezahlung ſeiner Wette nicht zureicht, der wird in ihrer Geſellſchaft nicht länger geduldet und mit Schimpf und Spott ſo lange verhöhnt, bis er ausſcheidet. Man nennt dergleichen Bankerottirer „lahme Enten“. Niemand ſchließt mit ihnen ferner Geſchäfte, und ſie dürfen ſich nicht mehr unter ihren Genoſſen ſehen laſſen. S. d. Art. Stockbörſe und Schwindeleien.

Stolberg-Gedern, dieſe fürſtliche Linie des Hauſes Stolberg (ſ. d. Art. Bd. 9) iſt 1804 erloſchen. Die Vaters-Bruderstochter des letzten regierenden Fürſten war Aloyſia, oder Luiſe Marie Karoline, geb 1753, und vermählt im J. 1772 mit dem Prätendenten von England, Karl Stuart. Nach dieſer Vermählung führte ſie den Namen einer Gräfin von Albony. Ihre Ehe war kinderlos und unglücklich. Um ſich vor den Ausbrüchen der Rohheit ihres Gemahls zu retten, der in einem Zuſtande fortwährender Trunkenheit lebte, ſuchte ſie 1780 eine Freiſtätte im Kloſter. Nach dem Tode ihres unwürdigen Gemahls, der im J. 1788 ſtarb (ſ. d. Art. Eduard Bd. 3), ließ ihr der franzöſiſche Hof ein Jahrgeld von 60,000 Livres auszahlen. Sie überlebte das Haus Stuart, welches mit dem Tode ihres Schwagers, des Cardinals York, im J. 1807 (ſ. d. Art. Stuart Bd. 9) erloſch. Sie ſtarb zu Florenz, ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, den 29ſten Januar 1824, in ihrem 72ſten Jahre. Ihr Name und ihr trauriges Schickſal iſt durch die Werke und die eigene Lebensbeſchreibung des Grafen Victor Alfieri auf die Nachwelt übergegangen. Der berühmte Tragöde nannte ſie mia Donna. Sie ent-

ſchied ſein Schickſal, denn ſie war die Muſe, die ihn begeiſterte; ſie war das einzige weibliche Weſen, deſſen „aurea catena" dieſes wild herumſchwärmende Herz in ewige Feſſeln legen konnte. Ohne die Freundſchaft der Gräfin von Albany hätte er, wie er ſelbſt geſteht, nie etwas Tüchtiges gethan, „ senza laquella non aurei mai fatto nulla di buono". Die Schilderung ſeiner erſten Zuſammenkunft mit Frau von Albany (quella gentilissima e bella signora, wie er ſie nennt) iſt voll Empfindung und echt poetiſch. Mitten unter Fremden war die ſchöne, junge deutſche Gräfin, ſelbſt eine Fremde, dennoch vor Allen ausgezeichnet; Alle zog ihre Erſcheinung an; Alle huldigten ihrer Perſönlichkeit, ihrem Geiſte; der wilde, ſcheue Alfieri ſelbſt ward von ihrem Zauber berührt und ihrem hohen, reinen Willen unterthan (ſ. d. Art. Alfieri Bd. 1).— Ihre und Alfieris Aſche ruht jetzt unter einem gemeinſchaftlichen Grabmale in der Kreuzkirche zu Florenz zwiſchen Machiavell und Michel Angelo. — Die Mutter der Gräfin von Albany, die im Februar 1826 zu Frankfurt a. M. verſtorbene Eliſab. Philippine Claudine, Fürſtin von Stolberg-Gedern, geb. 1733, war der letzte Sprößling des alten Hauſes der Fürſten von Hornes in den Niederlanden; ſie vermählte ſich 1751 mit Guſt. Adolf Prinz von Stolberg-Gedern, k. k. General und Commandant der Feſtung Nieuport, der in der Schlacht bei Leuthen 1757 blieb. Die 2te Tochter dieſer Fürſten war in erſter Ehe mit dem Herzog von Berwick, und in zweiter mit dem Prinzen von Caſtelfranco ſpaniſchem Geſandten in Wien ꝛc., vermählt. Die 3te Tochter, vermählt an den k. k. Feldmarſchall Grafen von Arberg, Hofdame und Freundin der Kaiſerin Joſephine, hat die wichtigſten Ereigniſſe Frankreichs in letzt vergangener Zeit als Augenzeuge geſehen und das Schickſal ihrer Freundin auf dem Throne bis ans Grab getheilt. Eine 4te Tochter jener Fürſtin, die Prinzeſſin Thereſe von Stolberg-Gedern, lebt zu Frankfurt a. M. (20)

Stolz (Johann Jakob), geb. am 31ſten December 1753 zu Zürich, wurde 1781 Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Offenbach am Main, 1784 Prediger an der Martinskirche zu Bremen, 1802 auch Profeſſor am Gymnaſium daſelbſt, und 1810 Paſtor primarius an der erwähnten Kirche, nachdem er 1798 die theologiſche Doctorwürde erlangt hatte. Im J. 1811 legte er ſeine Ämter nieder und ging in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er am 12ten März 1821 ſtarb. Er war ein aufgeklärter und kenntnißreicher Theolog, welcher ſich beſonders durch ſeine Überſetzung des N. T. als einen ſolchen bekannt machte. Sie erſchien zuerſt 1781 unter dem Titel: „Sämmtliche Schriften des N. T.", 4te Aufl., 1803. Auf dieſe Überſetzung beziehen ſich auch: „Erläuterungen zum N. T. für geübte und gebildete Leſer", 7 Hefte, 1810 — 12. Von einem großen Theile der Zeitgenoſſen ward dieſe Überſetzung, die auch van Eß benutzte, beifällig aufgenommen, weil ſie ſich dem damaligen Genius und den jetzt üblichen Formen der deutſchen Sprache mehr anſchloß, als die Lutherſche. Andere aber fanden ſie gegen dieſe nicht nur zu modern, ſondern auch oft mehr umſchreibend und auslegend als den Wortſinn wiedergebend. Dieſe Anſicht, welche zum Theil gegründet iſt, zum Theil aber auch durch die in neuern Zeiten wiedererwachte Hinneigung zum Alterthümlichen ſich noch beliebter machte, ſchien auch St. in ſpätern Jahren zu theilen. Er veranſtaltete daher 1820 eine ganz neue Überſetzung: „Die ſämmtlichen Schriften des N. T. nach Griesbachs Ausgabe überſetzt; eine ganz neue Arbeit, nicht Erneuerung der frühern Ausgabe." In der-

ſelben ſind die Umſchreibungen und Moderniſirungen vermieden, jedem Schriftſteller des N. T. iſt ſeine Manier und Schreibart möglichſt gelaſſen, damit der Geiſt des Originals überall in der Überſetzung durchſchimmere. Auch über dieſe Arbeit bleibt das Urtheil verſchieden. Für eine gebildete Dame überſetzte und erläuterte Stolz „Die Pſalmen“, 1814. Wie Roſenmüller (ſ. d. Art. D. J. G. R.), hielt er auch in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts mehre religiöſe Vorträge über merkwürdige Ereigniſſe des ſeinem Ende nahenden Jahrhunderts und machte ſie durch den Druck bekannt: „Predigten über die Merkwürdigkeiten des 18ten Jahrhunderts“, 2te Aufl., 1804. Viele von ihm herausgegebene Predigten beziehen ſich auf die Sittenlehren des Chriſtenthums und auf die chriſtliche Kirchengeſchichte. Andere ſeiner Schriften ſind philoſophiſchen und theologiſchen Inhalts; auch lieferte er verſchiedene Überſetzungen aus ältern und neuern Sprachen, unter andern: „Ulrich von Hutten gegen Deſiderius Erasmus, und Erasmus gegen Hutten; zwei Streitſchriften, aus dem Lateiniſchen überſetzt mit hiſtoriſchen Notizen verſehen und beurtheilt“, Aarau, 1813. In dem neuen 1812 erſchienenen bremenſchen Geſangbuch, deſſen Mitherausgeber er war, befindet ſich auch ein von ihm verfaßtes Lied, (Nr. 268, „Glaube“ überſchrieben), welches ſich ſchon ſeiner Länge wegen (37 Strophen) zu einem Kirchengeſange nicht wol eignet. Bei dem „Berichtigten und möglichſt vervollſtändigten Verzeichniſſe der Liederverfaſſer des bremenſchen Geſangbuchs u. ſ. w.“, 1818, zog er den unermüdlichen Forſcher im Fache der Hymnologie, den am 16ten April 1816 verſtorbenen Paſtor zu Trebra im Schwarzburgiſchen, Chriſtian Gottlieb Martin Rube, zu Rathe. Stolzs Bild ſteht nicht nur vor dem erſten Bande ſeiner „Kleinen vermiſchten Schriften“, ſondern auch vor dem zweiten Bande von Löfflers Magazin 1804, an welchem er, ſowie an andern theologiſchen und kritiſchen Zeitſchriften, als Mitarbeiter Antheil nahm. — Sein Sohn gleichen Namens war Profeſſor an der Domſchule zu Bremen, legte aber ſein Amt nieder. (11)

Stonehenge, ſ. Salisbury.

Storthing (das), die Reichsverſammlung, durch welche Norwegens Volk ſeinen Antheil an der Geſetzgebung ausübt; von Thing, d. i. Volksverſammlung, und Stor, groß, erhaben. Die ſtimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Diſtrictsverſammlungen die Wahlmänner; dieſe ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 und nicht über 100 ſein ſoll. Im Februar 1824 waren 77 Mitglieder des Storthing: 27 aus den Handelsſtädten und 50 aus den Landdiſtricten. Nur wer 30 Jahr alt iſt und ſich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden; kein Beamter, kein Hofbedienter, kein Penſioniſt. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Februars jedes 3ten Jahres in der Hauptſtadt Chriſtiania gehalten. Der im Febr. 1824 eröffnete und im Auguſt beendigte Storthing war der vierte ſeit der neuen Conſtitution. In außerordentlichen Fällen beruft der König das Storthing auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das vom König oder deſſen Statthalter eröffnete Storthing erwählt unter ſeinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält ſeine Verſammlungen abgeſondert und bei offnen Thüren. Seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, außer in dem

durch Stimmenmehrheit beſchloſſenen Gegentheil. Dem Stortbing kommt zu: Geſetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andere öffentliche Laſten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; Aufſicht auf das Geldweſen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofſtaat und die für die Apanagen nöthigen Geldſummen zu beſtimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotocoll und alle öffentliche Papiere, ſowie Bündniſſe und Tractaten mit fremden Mächten ſich mittheilen zu laſſen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerſtreiten dürfen; Jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erſcheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Riviſoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchſehen; und Fremde zu naturaliſiren. Die Geſetze werden zuerſt auf dem Odelsthing von deſſen Mitgliedern oder durch einen Staatsrath der Regierung vorgeſchlagen; iſt der Vorſchlag daſelbſt angenommen, ſo wird er an das Lagthing geſandt. Durch die Billigung (Unterſchrift) des Königs erhält der vom Storthing angenommene Vorſchlag Geſetzeskraft. Wird ein vom König zweimal verworfener Vorſchlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, ſo wird er Geſetz, wenn auch die königl. Sanction nicht erfolge. Über die merkwürdigen Verhandlungen des Storthings vom J. 1824 ſ. d. Art. Schweden und Norwegen; Allg. Zeit. 1825, Beilage 159, und Nr. 146 des Lit. Conv.-Bl. für 1825.

Stöver (Diedrich Hermann), D. der Philoſophie, geb. zu Verden im Hanöverſchen, ſtudirte zu Helmſtädt, war ſeit 1793 Herausgeber des Hamburgiſchen unparteiiſchen Correſpondenten, und ſtarb zu Hamburg 1822. — Wenn anders die Parömie: der Geſchichtſchreiber müſſe weder Religion haben, noch Vaterland, und ein politiſcher Zeitungsſchreiber dazu geboren ſein, zutrifft, ſo war Stöver hiervon ein redender Beweis. Mit einem raſtloſen Eifer in ſeinem mühevollen und anſtrengenden Geſchäft verband er eine umfaſſende Kenntniß der dazu erfoderlichen Wiſſenſchaften und Sprachen; richtigen Takt und Klarheit in Abfaſſung der Artikel; die Gabe lebendiger Darſtellung; Scharfblick im Auffaſſen der allgemein intereſſanten Momente der Zeitgeſchichte und der Ereigniſſe des Tages; ruhig beſonnene und treffende Anſicht und eine kaltblütige Beurtheilung der unter ſich ſelbſt manchmal ſehr widerſprechenden Nachrichten in der oft ſehr ſchwierigen und häcklichen Aufſtellung des richtigen Geſichtspunkts derſelben. Eine große Gewandtheit — Verſchlagenheit möchten wir es nennen — zeigte ſich in der Art der Angabe und ſelbſt in der Stellung der wichtigſten Materien und politiſchen Artikel ſeiner Zeitung, beſonders in den Jahren, wo in Deutſchland der eiſerne franzöſiſche Proconſularſtab auch die öffentlichen Blätter beherrſchte und ſie dictirte. In dieſer unſeligen Periode Hamburgs wußte der — wie Damokles — von dem über ſeinem Haupte ſchwebenden Schwerte ſtets bedrohte Stöver dem aufmerkſamen Leſer ſeiner Zeitung oft, ſchon durch die Art, wie er die ihm abgezwungenen Dictaturartikel an einander reihete und ſie auf einander folgen ließ, bedeutende Winke zu geben, um das Wahre der dargeſtellten Ereigniſſe von dem untergeſchobenen Falſchen zu unterſcheiden, und ihn ſo doch einigermaßen ſelbſt einen Schluß auf den eigentlichen Stand der Sachen ziehen zu laſſen. Die benannten Eigenſchaften dieſes edlen und ſeltnen Mannes und Tagesgeſchichtſchreibers wurden in den Zeiten ſeiner vollen Geiſteskraft allgemein anerkannt, und erwarben ihm Titel und Orden der Großen,

ohne daß ſich der beſcheidene Mann ſolcher Ehrenbezeigungen überhob. — Vor der übernommenen Redaction des hamburgiſchen Correſpondenten, die denn faſt alle ſeine Zeit in Anſpruch nahm, zeichnete ſich Stöver in der gelehrten Welt aus, als Mitarbeiter des von Schirach'ſchen politiſchen Journals, ſowie als Verfaſſer und als Überſetzer mehrer geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und literariſchen Werke. (66)

Strack, drei Brüder. Anton Wilhelm, der Älteſte, geb. 1758 zu Haina in Oberheſſen, kam in ſeinem 12ten Jahre nach Hanau zu ſeinem Oheim Anton Wilhelm Tiſchbein; dieſer durch mehrjährigen Aufenthalt in Holland gebildete Künſtler war ein Proteus, wie Teniers d. J. und Dieterich. Auf alten Bretern malte er wie Oſtade und Palamedes, mit vielem Geiſt, reicher Behandlung und geſchickter Ausführung. Nach dem ältern Bruder Johann Heinrich, war dieſer Tiſchbein der geſchickteſte Maler von fünf Brüdern. Außer ſeiner Anleitung benutzte der junge Strack auch den Unterricht in der neuerrichteten Zeichenakademie, und erhielt mehre Preismedaillen. Nach einem ſechsjährigen Aufenthalt in Hanau ging Strack nach Manheim, wo er ein Jahr lang unter dem berühmten J. Quaglio Perſpective und Theaterdecoration ſtudirte, und zugleich den Antikenſaal beſuchte; dann malte er die Familie des Grafen von Wittgenſtein zu Wittgenſtein. Hierauf ging er nach Marburg, nach einem Jahre aber nach Kaſſel, um bei ſeinem Oheim Joh. Heinrich Tiſchbein zu ſtudiren und die Akademie zu beſuchen. Auch hier erhielt er mehre Preismedaillen. 1782 wurde er als Profeſſor bei der Militairſchule in Bückeburg, und von dem Vater des jetzt regierenden Fürſten bei dem dort neuerrichteten Gymnaſium angeſtellt. 1801 gab er das erſte Heft maleriſcher Reiſen durch Weſtfalen bei den Gebr. Hahn heraus. Der Kammerpräſident von Hövel begleitete den Text mit einer Abhandlung über die Lagerung der Gebirge in der Grafſchaft Mark. Hofrath Consbruch, Kirchenrath Aſchenberg, der Hiſtoriker Möller zu Elſei, und D. Oſthoff nahmen ebenfalls Antheil an dem Texte. Die Beſchreibung der Exterſteine, ſowie die von Iburg, von Tecklenburg und von Arensberg, hatte der Herausgeber ſelbſt verfaßt. Das Werk hörte 1806 mit dem 3ten Hefte auf, da die damaligen Zeitumſtände jede künſtleriſche Bemühung hart bedrängten. Zwei große colorirte Blätter: die Anſicht der Porta Westphalica und Minden, mit einer Beſchreibung, fanden viel Beifall, ſowie auch eine Anſicht des unweit Bückeburg gelegenen Badeorts Eilſen, — Rehburg und andere Blätter mehr. 1816 folgte der Wegweiſer von Eilſen mit Kupfern, Grundriſſen und Karte die Strack ſämmtlich gezeichnet und geſtochen hat. Seit Oſtern 1822 gab er lithographirte Zeichnungen nach den merkwürdigſten Gemälden aus den ſchönen Sammlungen des regierenden Fürſten zu Lippe-Schaumburg, nebſt Beſchreibungen, heraus. — Der zweite Bruder, Ludwig Philipp, geb. 1761, ein geſchickter Landſchaftsmaler in Dienſten des Herzogs von Oldenburg, hat ſeine Landſchaftsbilder, die von ihm in Italien entworfenen Studien benutzend, geiſtreich angeordnet, und gut colorirt. Seine Hintergründe ſind vorzüglich. Blätter nach ihm, von Schumann und Keßler geſtochen, ſind bei Frauenholz in Nürnberg erſchienen. — Der jüngere Bruder, Anton Heinrich, geb. 1764, ebenfalls Maler, legte ſich während ſeines Aufenthalts in Paris auf militairiſches Planzeichnen und Kupferſtechen; dann ward er in Mainz Mitarbeiter an dem Werke über die franzöſiſchen Feldzüge; von da ging er in franzöſiſche Militairdienſte, war Adjutant des Generals Malnoni, und ſtarb nach der Schlacht von Marengo im Veltlin.

Stralen (Henrik van), Mitglied der erſten Kammer der Generalſtaaten, geb. im October 1751 zu Hoorn in Nordholland, ein durch Talent und Thatkraft ausgezeichneter Mann. Im 22ſten Jahre zum Mitglied des Tribunals zu Enkhuiſen ernannt, trat er bald darauf in den Magiſtrat dieſer Stadt. Als er im J. 1781 die Stelle eines Marinefiscals und Admiralitätscommiſſairs von Nordholland erhielt, leiſtete er durch ſeine, in Übereinſtimmung mit den Admiralen Reynſt, Zoutman und van Kingsbergen unternommenen Arbeiten dem Vaterlande die wichtigſten Dienſte. Im J. 1787 ward er von der Provinz Nordholland zum Secretair des Raths der Abgeordneten (gecommiteerde raden) berufen; gleichzeitig erhielt er verſchiedene Aufträge, die Landesvertheilung, die oſtindiſche Compagnie, den Deichbau, die Finanzen u. ſ. w. betreffend. Die Revolution von 1795 entfernte ihn von den Geſchäften. Als 1799 die engliſch-ruſſiſche Armee in Holland landete, befand ſich Stralen im Helder, und that bei dieſer Gelegenheit Schritte, die das Misfallen der Regierung erregten und ihm eine Unterſuchung zuzogen; allein er ward von aller Schuld frei geſprochen. Nach dem Frieden von Amiens wurde Stralen durch ein eigenhändiges Schreiben des Erbſtatthalters, Wilhelm V., eingeladen, ſich dem Staatsdienſte nicht länger zu entziehen. Er nahm jetzt die Wahl zum Mitgliede der Staaten von Nordholland an, und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit der Adminiſtration der Brücken und Chauſſeen (Waterstaat) und den Finanzen. Im J. 1805 vom Rathspenſionair Schimmelpenninck zum Miniſter des Innern, des Waterſtaats und des Cultus ernannt, zeichnete ſich Stralen durch ſeine muthige Oppoſition in der Verſammlung aus, welche Schimmelpenninck berufen hatte, um Napoleons Vorſchlag: „die Regierungsform zu ändern, und ſeinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland zu wählen", in Berathung zu ziehen. Nichtsdeſtoweniger ward Stralen bald darauf von dem neuen König zum Mitgliede des geſetzgebenden Körpers ernannt und erhielt den Unionsorden. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich gab Stralen ſeine Stelle auf, obgleich er in das franzöſiſche Corps législatif hätte eintreten können. Im J. 1813 wurde er von der proviſoriſchen Regierung zum Generalcommiſſair des Innern ernannt, und verwaltete dieſes Amt mit thätigem Eifer bis 1814, wo ſeine Geſundsheitsumſtände ihm die Leitung dieſes Departements nicht länger geſtatteten. Der König Wilhelm ertheilte ihm das Commandeurkreuz des belgiſchen Löwenordens und berief ihn in die erſte Kammer der Generalſtaaten. Hier zeigt ſich Stralen als ein Gegner des beſtehenden Syſtems der indirecten Auflagen, und empfiehlt beharrlich eine Finanzeinrichtung, die geordneter und weniger koſtſpielig iſt. (18)

Streckfuß (Adolf Friedrich Karl), ſeit 1823 k. preuß. Geh. Oberregierungsrath, geb. in Gera den 20ſten September 1779, wo ſein Vater Buchhalter in der Albrechtſchen Fabrik war, welcher er wenige Jahre ſpäter nach Zeitz folgte. Hier erhielt Streckfuß ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung auf dem Lyceum. Im J. 1797 bezog er die Univerſität Leipzig, wo er bis 1800 die Rechte ſtudirte; dann begann er im Juſtizamte Dresden ſeine Geſchäftslaufbahn, wurde jedoch im J. 1801 von ihr auf einige Zeit entfernt, indem er dem Rufe eines Oheims nach Trieſt folgte und zwei Jahre lang in deſſen Hauſe als Hofmeiſter lebte. Hier lernte er die italieniſche Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Im J. 1803 kam er als Hofmeiſter nach

Wien. Dort wurden zuerſt Gedichte von ihm bekannt, die ihm die Freundſchaft mehrer der ausgezeichnetſten dortigen Literatoren, namentlich des wackern Heinrich von Collin und der edlen Karoline Pichler erwarben. Er gab ſein Verhältniß als Hofmeiſter bald auf und lebte dort einige Jahre in freien literariſcher Thätigkeit. Im J. 1806 kehrte er nach Sachſen zurück, wo er Anfangs Advocat, dann Gerichtsactuar, im J. 1807 aber Secretair bei der Stiftsregierung zu Zeitz wurde. Im J. 1812 wurde er als Geheimer Secretair nach Dresden verſetzt und dort im J. 1813 zum Geheimen Referendar befördert. Kurze Zeit nachher berief ihn das nach Dresden verſetzte ruſſiſche Gouvernement ohne ſein Zuthun zur Hülfsleiſtung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geheimen Finanzrathe, die ihm das ruſſiſche Gouvernement wider ſeinen Willen aufdringen wollte, lehnte er ab und blieb in ſeiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preußiſchen Gouvernement. Nach der Theilung Sachſens im J. 1815 folgte er dem Schickſale der Provinz, welche er als ſein Vaterland betrachten mußte, arbeitete erſt bei dem Gouvernement in Merſeburg, wurde hierauf als erſter Rath bei der dortigen Regierung angeſtellt, und im J. 1819 nach Berlin berufen, wo er gegenwärtig als Geheimer Oberregierungsrath und als vortragender Rath bei dem Miniſterium des Innern angeſtellt iſt. — Streckfuß hat ſich als Dichter und als Überſetzer des Arioſt, „Raſender Roland", 5 Bde., Halle, 1818—20, des Taſſo, „Befreites Jeruſalem", 2 Bde., Leipz., 1822, und des Dante, „Die Hölle und das Fegefeuer, überſetzt und erläutert", Halle, 1824 fg., einen Ehrenplatz in unſerer Literatur erworben. In Wien gab er 1805 mit Treitſchke einen Muſenalmanach, und „Ruth, ein Gedicht in 4 Geſängen" heraus; dann „Märchen", nach Gozzi, Berlin, 1805; ferner: „Altimor und Zamira", in 6 Geſängen, Leipzig, 1808. Seine Gedichte erſchienen ebendaſelbſt 1811 und ſpäter in einer vermehrten Ausgabe zu Leipzig 1823. Als Überſetzer hat Streckfuß den berühmten Gries nicht ohne Glück nachgeeifert, und auch beim Dante an Kannegießer einen guten Vorgänger gehabt. War ſeine Überſetzung des raſenden Roland eine Reihe mehr oder minder gelungener Verſuche und Studien, ſo erſcheint er uns in ſeinem Taſſo und in ſeinem Dante mit ſeltnen Ausnahmen als ein kunſtfertiger Meiſter, den ſein tiefes nnd feines Gefühl für das Urbild begeiſtert und dem nicht allein die Kraft unſerer Sprache zu Gebote ſteht, ſondern auch ihr Wohllaut.

Strelitzia Regina, und juncea, eine Prachtblume, die zu den ſeltenſten und ſchönſten Zierden unſerer Glashäuſer gehört, erhielt ihren Namen von Banks zu Ehren der Gemahlin Georgs III., einer geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz. Es gibt mehre Strelitzien. Ihr Vaterland iſt das Vorgebirge der guten Hoffnung. Linné kannte nur eine Art, die er Heliconia alba nannte; ſie heißt jetzt Strelitzia augusta. Die Strelitzia juncea (zur Pendandria monogenia gehörig) iſt eine 5 Fuß hohe Pflanze. Sie hat keine eigentlichen Blätter. Der 3 Fuß hohe Blüthenſchaft endigt in einer Blüthenſcheide von röthlicher Farbe, die 6 Zoll hoch aufrecht ſteht und aus der ſich eine Blüthe um die andere entwickelt, der Strelitzia augusta an Geſtalt und Farbe gleich, aber viel größer.

Stroganoff, eine angeſehene ruſſiſche Familie, die ihren alten hiſtoriſchen Namen auch in der neuern Zeit rühmlich behauptet hat. Sie theilt ſich in zwei Äſte: die Grafen und die Barone v. Stroganoff. Beide ſtammen von dem berühmten Kaufmann und Gutsbeſitzer Anika

Stroganoff ab, der von ſeinem Wohnorte Solwytſchegodzka aus, im 16ten Jahrhunderte die Entdeckung und Eroberung Sibiriens bewirkte. Zwiſchen der Kama und Dwina hatten ſich ſchon im 15ten Jahrhundert mehre Ruſſen angeſiedelt, um Pelzwerke einzutauſchen; zu ihnen gehörten die Kaufleute Stroganoff, Jakow und Grigorij Joannikijew oder Anikin, deren Vater durch Anlegung von Salzſiedereien an der Wuitſchegda ſich bereichert und zuerſt den Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien entdeckt hatte. Es heißt, daß dieſe Kaufleute Stroganoff von einem vornehmen getauften Murſa der goldnen Horde, Namens Spiridon, abſtammten, der die Ruſſen mit den Rechnentafeln bekannt machte. Die von ihm beleidigten Tataren nahmen ihn in einem Gefechte gefangen und ſollen ihn zu Tode gehobelt haben, weshalb ſein Sohn Stroganoff genannt ward. — Der Czar Joan ertheilte den beiden Brüdern Jakow und Grigorij Stroganoff, welche kluge Leute waren, Schenkungsbriefe über die wüſten Plätze die Kama hinunter vom permſchen Lande bis zum Sſülwafluſſe, und an den Ufern der Tſchuſſowa bis zu deren Quelle. Er erlaubte ihnen, zur Sicherheit gegen die ſibiriſchen und nogaiſchen Räuber Feſtungen zu erbauen, Kanoniere und Krieger auf eigene Koſten zu unterhalten und alle Arten freier Leute bei ſich aufzunehmen, ſie unabhängig von den permſchen Statthaltern zu richten, Colonien, Salzſiedereien u. ſ. w. anzulegen. Die thätigen und reichen Stroganoffs gründeten 1558 nahe bei der Mündung der Tſchuſſowa das Städtchen Kankor, 1564 die Feſtung Kergedan und mehre Oſtrogs an den genannten Flüſſen. Sie hatten ihr eigenes Heer, ihre eigene Gerichtsbarkeit; ſie dämpften 1572 die Empörung der Tſcheremiſſen, Oſtjaken und Baſchkiren; ſie beſchützten den Nordoſten Rußlands. Nachdem dieſe Anbauer der tſchuſſowskiſchen Einöden, dieſe regierenden Kaufleute, die Grenzen des bewohnten moskowiſchen Staats bis zur Felſenkette des Ural ausgedehnt hatten, und der mongoliſche Eroberer Sibiriens Kutſchjum die Anlagen der Stroganoffs an der Kama zerſtören wollte, ſo baten ſie um einen Ukas, im ſibiriſchen Lande Feſtungen erbauen zu dürfen. Sie erhielten den 30ſten Mai 1574 von Joan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. In dieſem Briefe heißt es: „daß Jakow und Grigorij Stroganoff ſich an den Ufern des Tobol feſtſetzen, mit Kutſchjum Krieg führen, und Bergwerke auf Eiſen, Kupfer, Zinn, Blei, Schwefel u. ſ. w. anlegen dürfen.“ Dieſen Eroberungskrieg führte aber erſt nach ihrem Tode, 6 Jahre ſpäter, ihr jüngſter Bruder Sſemen, nebſt ſeinen Neffen Maxim Jakowlew und Nikita Grigorjew. Die klugen Stroganoffs boten fünf kühnen Räubern, den empörten Hetmanns der donſchen Koſacken, ehrliche Dienſte an, ſie ermahnend, ihr, chriſtlichen Helden ſo unwürdiges, Handwerk niederzulegen, nicht mehr Räuber zu ſein, ſondern Krieger des weiſen Czars, um Großperm und die öſtliche Grenze der Chriſtenheit zu vertheidigen. Da erhoben der Koſackenführer Jermak und ſeine Gefährten ihre Fahnen an der Wolga und kamen zu den Stroganoffs; dieſe rüſteten das Heer aus, welches aus Tataren, Litthauern und Deutſchen (Kriegsgefangenen, welche die Stroganoffs von den Nogaiern losgekauft hatten) beſtand, 840 Mann. Es wuchs bald zu einigen Tauſenden an. Stroganoff gab dem Heerführer genaue Kunde von Sibirien, Wegweiſer und Schiffe. Jermak drang in Sibirien ein. Nach drei Gefechten entſchied der Sturm auf das Hordenlager Kutſchjums am Irtiſch die Eroberung der Hauptſtadt Sſibir (26ſten Oct. 1581). (S. d. Art. Sibirien Bd. 9.) Vergl. die Stroganoffſche

Chronik, Müllers „Siſibiriſche Geſchichte" und Karamſins „Ruſſiſche Geſchichte", Bd. 9.

Ein Nachkomme des Anika iſt: Stroganoff, Baron Gregor von, kaiſerl. ruſſ. Geheimerrath, Beſitzer jener •ichtigen, von ſeinem Urahn angelegten Salzſiedereien und Eiſenwerke im Gouvernement Perm. Er war von 1805—8 Geſandter zu Madrid, dann zu Stockholm und in dem merkwürdigen Zeitpunkte von 1821 Geſandter zu Konſtantinopel, wo er ſich durch ſeine unerſchrockene feſte Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griechiſchen Kirche, die Achtung Rußlands wie die von ganz Europa erwarb. Den damals zwiſchen ihm und dem Reis-Effendi geführten Notenwechſel (ſ. d. Art. Griechenaufſtand) hat Raffenel richtig mitgetheilt; allein es iſt falſch, daß der ruſſiſche Miniſter der Pforte gedroht habe. Der Baron von Stroganoff hat nie ein Wort von Krieg u. dergl. fallen laſſen. Er hat nichts gethan, als Vorſtellungen, dringende, wiederholte Vorſtellungen verſucht, um die Pforte abzuhalten, den Fanatismus des Volks gegen die Griechen, gegen acht Millionen Chriſten, aufzuregen; er hat in den Grundſätzen der heiligen Allianz gehandelt, welche alle Chriſten als ihre Brüder anſieht; er hat daher die Pforte zu überzeugen geſucht, daß ſie nicht im blinden Haſſe den Unſchuldigen mit dem Schuldigen morde. Wenn man den Patriarchen und 11 Biſchöfe, die keinen Antheil an dem Aufſtande hatten, ohne Unterſuchung hinrichten und die Religion ſelbſt beſchimpfen ſah, ſo war wol der Geſandte einer Macht, die zu den Stiftern des heiligen Bundes gehört, befugt, ſolchen Gräueln durch Vorſtellungen ein Ziel zu ſetzen. Alles aber, was von ſolchen vermittelnden Schritten, die jedoch mit Kraft, Ernſt und Wärme geſchehen mußten, wenn ſie Eindruck machen ſollten, geſchehen iſt, war weit entfernt, Drohungen ähnlich zu ſehen. Übrigens iſt es auffallend, daß die Pforte in ihren Antworten auf die ruſſiſche Note bemerkt, daß nur der ruſſiſche Geſandte ihr Verfahren gegen die Griechen grauſam genannt habe. Man hat den Baron von Stroganoff, in Hinſicht der von ihm befolgten Form, getadelt. Allerdings folgte er in Angelegenheiten, wo das Leben von Tauſenden täglich in Gefahr war, nicht ängſtlich den langſamen, auf gewöhnliche Verhältniſſe berechneten, diplomatiſchen Formen; doch hat er ſich nie im Weſentlichen davon entfernt. Dies beweiſt ſeine kräftige Verwendung für den Griechen Daneſi. Dieſer ruſſiſche Geſandtſchaftsbankier ward als verdächtig verhaftet. Er war unſchuldig; dennoch würde er ohne Proceß gemordet und ſein Vermögen eingezogen worden ſein, hätte nicht Herr von Stroganoff ſich ſo nachdrücklich für ihn verwandt, daß er auf freien Fuß geſetzt wurde. Allein vier Tage nachher, als eben Daneſi bei dem ruſſiſchen Miniſter war, ward deſſen Haus von Janitſcharen umzingelt und beſetzt; Daneſi ſollte von Neuem verhaftet werden. Man meldet dies im Hauſe des Geſandten, deſſen Schutz Daneſie erfleht. Der Geſandte beſchwert ſich darauf über das gewaltſame Verfahren, allein die Pforte beſteht auf der Auslieferung. Nach langer Verhandlung bringt es endlich der Geſandte bei dem Reis-Effendi dahin, daß dieſer verſpricht, wenn ſich Daneſi zum Verhör ſtelle, ſolle er jedesmal wieder in ſein Aſyl, bei dem ruſſiſchen Drogman, zurückgeſchickt werden, bis der Richter ihn entweder ſchuldlos oder ſchuldig finde, dann aber müſſe er ſein Schickſal erwarten. Hierauf geht Daneſi, von dem ruſſiſchen Geſandtſchaftsſecretair begleitet, ins Verhör, wird aber ſogleich mit Ketten belaſtet und eingekerkert. Der Baron von Stroganoff beſchwert ſich durch den Geſandtſchaftsſecretair

beim Reis=Effendi, daß man ihm nicht Wort gehalten, und verlangt die Zurückſendung des Daneſi. Allein der Reis=Effendi ſchlägt Alles ab; darauf geht der Geſandte ſelbſt zu dieſem türkiſchen Miniſter, erhält aber dieſelbe abſchlägliche Antwort. Nun begibt er ſich zum Großweſſir, was allerdings ungewöhnlich war. Allein auch dieſer ſchlägt das Verlangen ab; auf dieſen Fall ſchon vorbereitet, verlangt Baron von Stroganoff, daß der Großweſſir dem Großherrn eine ſchriftliche Vorſtellung des Geſandten übergebe, worauf der Weſſir antwortet: „Der Großherr nimmt keinen Brief vom ruſſiſchen Miniſter an.“ Indeß läßt er ſich das Schreiben vom Drogman überſetzen, weigert ſich aber nochmals, daſſelbe anzunehmen. Der Geſandte verläßt ihn nun, nachdem er dem Weſſir geſagt, daß er dem Großherrn nicht diene, wie er ihm zu dienen ſchuldig ſei. Kein Augenblick war zu verlieren. Daneſi's Hinrichtung konnte jeden Augenblick vollzogen werden. Alſo entſchloß ſich der edle und kühne Stroganoff, dem Großherrn das Schreiben auf deſſen Wege von der Moſkee durch den Geſandtſchaftsſecretair übergeben zu laſſen, indem dieſer daſſelbe ſo in die Höhe hielt, daß der Großherr es ſehen mußte. Der Großherr nahm das Schreiben an, und die Folge war, daß man den nun unſchuldig befundenen Daneſi losließ, aber nach Magneſia verbannte und zu Boli in feſten Gewahrſam nahm, von wo er erſt nach der Ankunft des ruſſiſchen Staatsraths (nachmaligen Geſchäftsträgers) Herrn von Minciaky zu Konſtantinopel (22ſten Januar 1824) die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Baron von Stroganoff war in jener ſtürmiſchen Zeit mehrmals den Angriffen des trunknen aſiatiſchen Soldatenpöbels bloßgeſtellt. Da er nun auf ſeine Note vom 12ten Mai 1821, worin er gegen das tractatenwidrige Verfahren der türkiſchen Regierung mehrmals proteſtirte, keine Genugthuung erhielt, und dieſe Erklärung mehrmals erfolglos wiederholt hatte, ſo erklärte er zuletzt, daß, wenn ihm der Reis=Effendi bis zum 26ſten Juli keine genügende Antwort ertheile, er das Reich verlaſſen werde. Da keine Antwort erfolgte, das Embargo auf die ruſſiſchen Schiffe am 8ten Auguſt zwar aufgehoben, aber wegen Herſtellung der chriſtlichen Kirchen nichts entſchieden wurde, ſo ſegelte Stroganoff mit dem Geſandtſchaftsperſonale am 9ten Auguſt 1821 von Konſtantinopel ab und kam am 13ten zu Odeſſa an, wo er mit hoher Achtung empfangen wurde. Der Kaiſer ſelbſt bezeugte ihm ſein Wohlgefallen beim Zuſammentreffen in Witepsk; noch glänzender war der Empfang zu St. Petersburg bei den Kaiſerinnen und beim hohen wie beim niedern Publicum. Da jedoch Baron von Stroganoff in dem Geiſte des ſeitdem gegen die Griechen befolgten Syſtems (ſ. d. Art. Rußland) zu handeln, ſich nicht die Fähigkeit zutraute, ſo erhielt er die gewünſchte Entlaſſung von ſeinem Poſten. Nach langer Unterhandlung mit der Pforte ward erſt am 27ſten Auguſt 1824 der Marquis von Ribeaupierre zu ſeinem Nachfolger ernannt; allein auch dieſer iſt bis jetzt noch nicht auf den Geſandtſchaftspoſten nach Konſtantinopel abgegangen. Baron von Stroganoff hat, um ſeine durch die peinliche Lage in Konſtantinopel angegriffene Geſundheit wiederherzuſtellen, die böhmiſchen Heilquellen beſucht, eine Reiſe durch Holland gemacht und ſich eine Zeit lang in Paris aufgehalten, von wo ihn der Tod ſeiner Gemahlin, einer geb. Fürſtin Trubetzkoi, im J. 1825 veranlaßte, nach St. Petersburg zurückzukehren. Das Bild dieſes berühmten Diplomaten befindet ſich in der von Guſtav Hippius, einem geſchickten Portraitmaler aus Ehſtland, 1822 zu Petersburg unter dem Titel: „Les contemporains“ herausgegeb. Suite de

portraits lithographiés — berühmter Ruſſen der neueſten Zeit. — Des Herrn von Stroganoff Sohn *Sergei* iſt mit der Gräfin und Erbin des reichen Grafen Stroganoff vermählt und führt den Titel Graf. Ein zweiter Sohn, *Alexander*, kaiſerl. Flügeladjutant, iſt Präſident der mineralogiſchen Geſellſchaft in Petersburg, die am 8ten März 1825 das Stiftungsfeſt ihres achtjährigen Beſtandes feierte. Ein dritter Sohn, *Alexis*, iſt bei der ruſſ. Geſandtſchaft in Wien angeſtellt. — Wir gedenken noch einer edlen Frau dieſes Namens, der Gräfin Sophia *Stroganoff*, geb. Fürſtin Golützin, die Mitglied der ruſſ. ökonom. Geſellſchaft iſt und im J. 1824 zu St. Petersburg eine Schule errichtet hat, in der ihr gehörende Leibeigene zu Minen-Aufſehern gebildet werden, um künftig auf ihren großen, im Gouvernement Perm u. a. Provinzen gelegenen Bergwerken angeſtellt zu werden. Sie hat ſeitdem den Unterrichtsplan ſo ausgedehnt, daß außer Bergwerkskunde auch Landwirthſchaft, Gewerbe und Handwerke Lehrgegenſtände dieſer Schule ſind, in welcher 300 Zöglinge in 3 verſchiedenen Sectionen zu künftigen Landwirthen, Verwaltern, Handwerkern und Intendanten gebildet werden ſollen. (20)

Strombeck (Friedrich Karl von), fürſtl. lippiſcher Geheimerrath und Oberappellationsrath bei dem gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern Ausſchuſſes der Landſchaft des Herzogthums Braunſchweig, und Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften, iſt zu Braunſchweig am 16ten Septemper 1771 aus einem der älteſten Patriciergeſchlechter, deſſen Urſprung über das 3te Jahrhundert hinausreicht, geboren. Auf verſchiedenen Bildungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt tüchtig vorbereitet, und beſonders durch Gärtner und Eſchenburg für das Studium der claſſiſchen Literatur älterer und neuerer Zeit, welches er ſpäter durch eigne gediegene Leiſtungen ſelbſtthätig gefördert hat, geweckt, bezog er 1789 die Univerſität Helmſtädt und 1791 Göttingen, wo er ſich mit gleichem talentvollen Eifer dem Studium der Rechte widmete. Nach Vollendung des akademiſchen Curſus trieb ihn eine unbezwingliche Sehnſucht nach dem claſſiſchen italieniſchen Boden, welchen er jedoch blos auf der Schwelle begrüßen durfte. Von Vicenza und Padua rief ihn der Wunſch eines geliebten Vaters, welcher auch einen Reiſeplan nach Griechenland und einen Theil des Orients nicht zur Ausführung gedeihen ließ, in die Heimath zurück. Eben beſchäftigten dort den genialen Jüngling Überſetzungen von Ovids „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Göttingen, 1795), als die Ernennung zum Beiſitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel ihn in eine ganz fremdartige Sphäre führte. Mitten unter den Geſchäften dieſes Berufs fand er jedoch Muße zur Beendigung ſeiner Überſetzungen des Tibull und Properz. 1799 war er zum Hof- und Abteirath der Äbtiſſin von Gandersheim, der Schweſter ſeines vaterländiſchen Herzogs, berufen, und bewährte in dieſen neuen, ſeinen bisherigen Beſtrebungen ganz fremden, Beziehungen dasjenige Talent, welches in ſchon vielfach betretnen Bahnen immer neue Gleiſe ſeines Wirkens findet. Mit dieſer Fürſtin flüchtete er nach der Schlacht bei Jena nach der Inſel Alſen, und unterhandelte von dort aus für deren Intereſſe bei der neuen Regierung mit ſo gewandter Treue, daß er für ſie die Rückkehr zu ihrem Stiftsſitze und den vollen Genuß ihrer Einkünfte zugeſtanden erhielt. Er ſelbſt, durch die neue Geſtaltung des Landes ſeines bisherigen Berufskreiſes entbunden und durch ſeine Kenntniß der franzöſiſchen Rechtsverwaltung, welche durch eine frühere Reiſe nach Paris an

Ausdehnung gewonnen hatte, der Regierung empfohlen, wurde zum Präſidenten des neuerrichteten Diſtrictsciviltribunals zu Eimbeck, und bald darauf zum Präſidenten des Appellationshofes zu Zelle ernannt und mit dem Orden der weſtfäliſchen Krone beehrt. In dieſen Verhältniſſen hat er mit einer wahrhaft vaterländiſchen Treue, die doch die in der Gegenwart liegenden Nothwendigkeiten nicht aus dem Auge verlor, unüberſehliches Gute geſtiftet. Alte und neue Verhältniſſe mit gleicher Unbefangenheit würdigend, die Conflicte, welche bisweilen zwiſchen beiden ſtattfanden, mit unerſchütterlicher und doch unverletzender Rechtlichkeit entſcheidend, durch unermüdliche amtliche Wirkſamkeit wie durch ſchriftſtelleriſche Belehrung („Formulare und Anmerkungen zu der weſtfäl. Proceßordnung", 1810; „über die Organiſation der franzöſ. öffentl. Gerichtsſitzungen", 1809; „Handbuch des weſtfäl. Civilproceſſes", 1810; „Rechtswiſſenſchaft der Geſetzgebung Napoleons", 1811) überall verſöhnend und mittelnd und helfend, durfte er es wagen, auf dem Reichstage zu Kaſſel als Mitglied der verſammelten Stände mit einem Freimuthe zu ſprechen, den die Anmuth und Eleganz der Rede weder verminderte noch milderte. So geſchah es, daß er in gerechter Anerkennung ſeines Wirkens zum Staatsrathe in die Hauptſtadt berufen wurde. Indem er aber ſich anſchickte, in die neue Bahn einzutreten, brach der Koloß der Napoleonſchen Dynaſtie zuſammen. Er begrub Vieles in ſeinen Trümmern, nirgends aber den redlichen Mann. Durch ſeine Privatverhältniſſe einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte St. feſten Muthes nach Wolfenbüttel, von wo aus ſeine Laufbahn begonnen hatte, zu einer Zeit zurück, in welcher man die Altbraunſchweiger, nicht ohne Grund, einer kurzſichtigen und leidenſchaftlichen Befangenheit gegen die kurz vorhergegangenen Ereigniſſe und gegen diejenigen Eingebornen hat anklagen wollen, welche allein durch ihr thätiges und einſichtsvolles Eingreifen verhindert hatten, daß nicht jede Spur der vaterländiſchen Verfaſſung vertilgt worden war. Nicht nur, daß er hier furchtlos und im Bewußtſein ſeines redlichen Wirkens vor den Blick und das Urtheil ſeiner Mitbürger trat: er ſprach auch mitten im Getümmel leidenſchaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich ſeine Meinung über das Vorübergegangene mit der Feſtigkeit des redlichen Mannes aus. Wenn Strombeck auch nicht mehr ſein wird, ſo wird ſeinem edlen Charakter doch die Vorrede zu ſeinen „Beiträgen zur Rechtswiſſenſchaft Deutſchlands", Göttingen, 1816, deſto mehr Ehre machen, jemehr man ſich erinnert, wieviel man zu jener Zeit bürgerlich und literariſch durch ſolche Urtheile in Deutſchland wagte. Möchte man es dem tieferblickenden und über den nächſten Jubel der Gegenwart hinausſchauenden Geſchäfts- und Staatsmann verdenken, wenn er eben jetzt ſich demſelben Tacitus zuwendete, der Andern in der kurz vorhergegangenen Zeit zur Tröſtung hatte dienen müſſen? Dieſem Studium verdankt unſere Literatur eine Verdeutſchung dieſes Schriftſtellers (Braunſchweig, 1816), die ihr zu wahrer Bereicherung gereicht. Zugleich beſchäftigte ihn das Studium der Naturwiſſenſchaften, von welchem er durch ſeine auch in Frankreich überſetzte Geſchichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animaliſchen Magnetismus ſchon früher gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte, und welches beſonders durch wiederholte Excurſionen auf den benachbarten Harz vorzügliche Richtung auf die Geognoſie und Mineralogie genommen hatte. So entſtand die mit eigenthümlichen und überraſchenden neuen Anſichten ausgeſtattete deutſche Bearbeitung der Geo-

logie von Breislak, die ihn mit dem italieniſchen Naturforſcher in ein ſehr angenehmes näheres Verhältniß brachte. Der hierdurch geweckte Plan einer dem Nordpol zu, zunächſt nach Island gerichteten Reiſe wurde durch die ihm von der hochgeprieſenen Fürſtin Pauline von Lippe zugehende Ernennung zum Rathe bei dem von mehren deutſchen Fürſtenthümern zu Wolfenbüttel errichteten gemeinſchaftlichen Oberappellationsgericht, deſſen Verfaſſung er entwarf, vereitelt. Von Neuem in das Geſchäftsleben hineingezogen, bewährte er ſeine frühere Thätigkeit nicht nur in ſo vorzüglicher Weiſe, daß er als Zeichen der vollen Anerkennung von dem fürſtlich-lippiſchen Hauſe zum Geheimenrathe ernannt wurde, ſondern er zeigte ſich auch zugleich in der von gedankenrathenden Chroniſten durch gehäſſige Schilderung entſtellten erfolgreichen Ständeverſammlung des Herzogthums Braunſchweig als einen ſo umſichtigen, unparteiiſchen, aber auch Erwartungen und Erfolge ſo erfahren abwägenden wahren Patrioten, daß er für den engern Ausſchuß der Stände zum Steuerrathe der Ritterſchaft erwählt wurde. In dieſen Verhältniſſen und Berührungen lebt der nur Wenigen, aber dieſen Wenigen ganz und offen, ſich mittheilende Mann ein raſtlos thätiges, in den verſchiedenſten Richtungen ſich bewegendes und noch immer den Wiſſenſchaften nicht entfremdetes Leben. Der neueſten Zeit gehören ſeine Umarbeitungen der frühern Überſetzungen des Properz und Tibull, ſein „Fürſtenſpiegel", ſeine gehaltreichen Beiträge zum braunſchweigiſchen Magazin und ſeine Mittheilungen und gereiften Beurtheilungen in mehren Zeitſchriften an, und eben wird an ſeiner Überſetzung des ihm geiſtesbefreundeten Vellejus gedruckt. Eine ausgewählte und zahlreiche Bibliothek, erleſene Schätze der bildenden Kunſt (namentlich an Cranachſchen Gemälden und Glasmalereien) und eine der ausgezeichnetſten geologiſchen und mineralogiſchen Sammlungen, welche ſich in Deutſchland finden, ſchmücken ſeine freundliche Wohnung, deren geiſtreicher, wohlwollender, vielerfahrener und vielgeprüfter Inhaber Jeden anzieht, den nicht blos todte Schätze und ſtumme Lehrer nach dem ſtillen Wolfenbüttel locken. — Ausführlichere Andeutungen über ſein Leben enthält das 19te Heft der Zeitgenoſſen, S. 141—170. (52)

Stromfreiheit. Die Ströme ſind von der Natur beſtimmt, die Völker zu ihrem gemeinſchaftlichen Intereſſe in der Mittheilung ihrer Bedürfniſſe zu verbinden. Kein Staat hat daher ein ausſchließendes Eigenthumsrecht im engern Sinne über die durch ſein Gebiet laufenden Ströme; denn er kann ſie ſelbſt durch die größten Dämme weder aufhalten noch ſich allein in den Beſitz derſelben ſetzen. Es hat auch kein Staat vor andern ein ausſchließendes Recht zum Gebrauch der Ströme, welche durch mehre Territorien fließen; denn ſie ſind beſtimmt, daß ſie der eine wie der andere zum Transport ſeiner Waaren und Menſchen gebrauche. Hieraus folgt von ſelbſt, das alle Staaten auf den durch ihr Gebiet laufenden Strömen Schifffahrt treiben können, ohne daß nach den von der Natur vorgezeichneten völkerrechtlichen Grundſätzen einer den andern an der Benutzung dieſer Verbindungsſtraßen hindern darf, obwol übrigens jedem unabhängigen Staate die Beſtimmungen über die Art der Benutzung der Ströme zuſtehen. Was die Natur als allgemein rechtlich und gültig vorzeichnete, das hat dagegen oft der Eigennutz einzelner Staaten aus falſcher Politik verkannt; denn falſch iſt eine ſolche Staatspolitik, welche dahin abzweckt, alle Vortheile allein ziehen zu wollen. Würde auch wirklich ein Staat durch Verbotsgeſetze, Zwang und Monopolien alles

Geld an ſich ziehen können, ſo würde er doch damit ſeinen Wohlſtand nicht befördern, weil ſeine Nachbarn außer Stand kämen, ihm ſeine Arbeiten und Güter abzunehmen, folglich ſeine nützliche Thätigkeit nach und nach gänzlich aufhören müßte. Er ſelbſt würde zuletzt Mangel leiden und das durch Monopolien erpreßte Geld ihm entriſſen werden, was ſeine Bewohner in Noth verſetzen müßte. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieſer Sätze beſtätigt, denn man denke nur an die ältere Geſchichte von Spanien und ſeinen amerikaniſchen Reichthümern. Vergebens haben Jahrhunderte lang Thatſachen die Nothwendigkeit der Erhaltung der Freiheit der Ströme als ein natürliches Bedürfniß der Völker gezeigt. Der Egoismus gewann meiſtens das Übergewicht und hatte nicht ſelten zur Folge, daß entweder Nationen gegen einander in eine feindſelige Stellung traten, oder daß ſie Dritten die Vortheile durch ihre wechſelſeitige Spannung erleichterten, welche ihnen gemeinſchaftlich geblieben wären, wenn auf jeder Seite gleiche billige Rückſicht ſtattgehabt hätte. Man erinnere ſich an die Streitigkeiten über die Sperrung der Schelde zwiſchen Öſtreich und Holland in den J. 1784—85 (ſ. d. Art. Schelde Bd. 8), ſowie an die neueſten Verhandlungen zwiſchen der echtdeutſchen und der holländiſch-badenſchen Partei über die Verweigerung der Schifffahrtsfreiheit für die Bewohner der Rheinuferſtaaten in das Meer von den eigennützigen, die wiener Schifffahrtsacte misdeutenden, Niederländer (ſ. d. Art. Rheinſchifffahrt). — Die Stromfreiheit kann beſchränkt oder ganz entzogen werden durch natürliche oder erkünſtelte Hinderniſſe der Schiffahrt, durch gewaltſames Verbot des Gebrauchs des freien Stromes, ſowie durch Abgaben oder andere die freie Benutzung deſſelben aufhaltende oder beſchränkende Erſchwerungen. Hinderniſſe, welche die Natur der Schiffahrt entgegengeſetzt hat und die beſeitigt werden können, iſt ein einzelner Staat, beſonders wenn der Fluß ſein Gebiet allein durchſtrömt, zu entfernen nicht verpflichtet, wohl aber wenn zwiſchen ihm und andern Staaten eine vertragsmäßige gemeinſchaftliche Benutzung deſſelben ſtatthat. So ſind z. B. auf dem Congreſſe zu Wien von den Bevollmächtigten der alliirten Mächte, mit Ausnahme Rußlands, Artikel als Grundlage künftig abzuſchließender Verträge über die Schiffahrtsfreiheit auf ſolchen Strömen feſtgeſetzt worden, welche in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen *). — Erkünſtelte Hinderniſſe, um einen Stapel oder gezwungenes Umſchlagsrecht zu bilden, waren in Deutſchland ſchon nach den älteſten Reichsgrundgeſetzen jedem einzelnen deutſchen Staate verboten. Allein obwol in dem weſtfäliſchen, dem ryswiker und dem badenſchen Frieden, ſowie in den kaiſerlichen Wahlcapitulationen dieſes Verbot beſtätigt und jeder übertretende Reichsſtand mit Strafe bedroht wurde, ſo fehlte es doch nicht an Beiſpielen erkünſtelter Stapel, um ſich die Vortheile eines Stromes zum Nachtheile der deutſchen Nachbarn ganz allein zuzueignen. Selbſt die ehemalige freie Reichsſtadt Heilbronn bauete, aller kaiſerlichen Mandate ungeachtet, den Neckar mit Mühlwerken und andern Anlagen ſo zu, daß bis zum J. 1821, wo der Wilhelmscanal eröffnet wurde, alle Schiffer dort ausladen und die Güter entweder dem ſtädtiſchen Lagerhauſe oder heilbronner Spediteurs übergeben mußten. Jetzt haben dieſe ehemaligen Reichsgeſetze auf die Souveraine des deutſchen Bundes keine Anwen-

*) Unter den größern deutſchen Strömen iſt die Oder derjenige, welcher nur einen einzelnen Herrn hat.

dung mehr, ſie ſind aber durch die wiener Acte in dieſer Hinſicht erſetzt worden. — Weit zahlreicher waren und ſind noch die alle Stromfreiheit entziehenden, zum Theil auf gewaltſamen Verboten, zum Theil auch auf veralteten kaiſerlichen Privilegien oder auf den aus Übermacht entſtandenen Verträgen beruhenden Stapel, unter welchen die beiden auf dem Rheinſtrome beſtehenden die vorzüglichſten ſind. Gegen die Niederlande wird deren Erhaltung ſo lange nothwendig, als dieſe die freie Stromſchifffahrt in die See ſperren (ſ. d. Art. Rheinſchifffahrt). Sowol auf der Elbe als der Weſer iſt durch einzelne Verträge, den Vorſchriften der wiener Acte gemäß, die Stromfreiheit bereits hergeſtellt worden. Auf dem Neckar erhält ſich Baden durch Verbote, dem wiener Tractate zuwider, im Beſitz eines Stapels zu Manheim, inſofern nämlich denjenigen kleinen Schiffen, welche geeignet ſind, den Rhein und Neckar zugleich zu befahren, keine freie Vorbeifahrt geſtattet wird (ſ. d. Art. Neckarſchifffahrt). Auf der Donau beſtehen auch in Hinſicht der Schifffahrt Stapelmonopole (ſ. d. Art. Donauſchifffahrt). Die meiſten Ströme Deutſchlands ſind alſo mehr oder minder frei, je nachdem ſie unter die bedeutenden oder unbedeutenden Handelswaſſerſtraßen gehören. Ganz frei von Abgaben iſt aber keine einzige, auf welcher die Schifffahrt von einigem Belang iſt. Werden dieſe Waſſerzölle, Octroi, Conceſſionsgelder u. ſ. w. als Vergütungen für die Auslagen und Koſten zur Unterhaltung der Waſſerſtraße in einem mäßigen Verhältniſſe gefodert, ſo iſt dagegen Nichts zu erinnern; dienen ſie aber einzig nur dazu, den Fiscus eines Staats zu bereichern, oder werden ſie unter verſchiedenen Namen, wie von den Niederländern auf dem Rhein, vier- oder fünffach gefodert, ſo gibt dies zu gerechten Beſchwerden und zu kräftigen Retorſionsmaßregeln Anlaß (ſ. d. Art. Rheinſchifffahrt). Deutſchland hat ſich ſeit Jahrhunderten auf keiner ſeiner beſuchten Waſſerſtraßen der vollen Stromfreiheit im ausgedehnteſten Sinne zu erfreuen gehabt. Einzig auf dem raſtadter Friedenscongreſſe arbeitete man franzöſiſcher Seits an Herſtellung derſelben auf dem Rheinſtrome in einer Ausdehnung, wie ſie in Bezug auf Schifffahrt ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte nicht mehr exiſtirte, auch wohl ſchwerlich je wieder eintreten wird. Es ſollte nämlich nicht nur gänzliche Zollfreiheit, ſondern auch überall höchſtmöglichſte Schifffahrtsfreiheit ſtatthaben. Dieſe große Idee würde wirklich realiſirt worden ſein, wären nicht bald darauf die raſtadter Friedensunterhandlungen ganz abgebrochen worden. Napoleon folgte bei Abfaſſung der Rheinoctroiconvention von 1804 nicht den liberalen Abſichten der franzöſiſchen Republik. Den alliirten Mächten blieb daher nach ſeinem Sturze die Herſtellung der Stromfreiheit auf Deutſchlands gemeinſchaftlichen Flüſſen vorbehalten. In dem 5ten Artikel des pariſer Friedensſchluſſes ward wörtlich ausgeſprochen: „Um den Verkehr der Völker unter ſich zu erleichtern und ſich untereinander immer mehr das Fremde zu benehmen, ſollen die wegen der Schifffahrt des Rheins genommenen Verfügungen auch auf die übrigen Flüſſe, welche verſchiedene Staaten durchſtrömen, ausgedehnt werden." Zur Ausführung dieſes Artikels wurden wirklich auf dem wiener Congreſſe drei Verträge abgeſchloſſen, deren Grundlage die Stromfreiheit iſt — einer über den Rhein, der zweite über den Neckar, den Main, die Moſel, die Maas und die Schelde, und der dritte im Allgemeinen über alle Flüſſe, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen. Bis jetzt (Februar

1826) iſt aber die Stromfreiheit einzig nur in Hinſicht der Elbe und Weſer ausgeführt worden (ſ. d. Art. Elbe- und Weſerſchifffahrt).

Stromprofil. Denkt man ſich einen Fluß, Canal oder Strom in der Bahn rechtwinklich und ſenkrecht durchſchnitten, ſo gibt eine Zeichnung hiervon das Stromprofil. An demſelben iſt vom Spiegel bis zum Bette an allen Punkten die horizontale Breite ſowie die Tiefe abzunehmen und der geometriſche Inhalt der Durchſchnittsfläche zu berechnen. Nächſt der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewäſſer durch das Nivellement, ſind Stromprofile beim Waſſerbau ein unumgänglich nöthiges Erfoderniß zur Kenntniß der Beſchaffenheit eines Fluſſes. Sie dienen nächſtdem zu beſtimmen, wieviel Kubikfuß Waſſer in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Der Entwurf eines Stromprofils iſt nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Waſſerſpiegels von einem Ufer zum andern am ſicherſten durch trigonometriſche Vermeſſung und die Tiefe des Gewäſſers durch beſonders zugerichtete Stangen, von den Holländern Peilſtangen genannt, oder bei mehr als 60 Fuß Tiefe durch das Senkblei, andere Hülfsmittel ſind meiſt umſtändlicher und weniger zuverläſſig. Wer ſich genauer hierüber zu unterrichten wünſcht, dürfte in Wiebekings „Theoret. prakt. Waſſerbaukunſt", in Eitelweins „Anweiſ. zum Waſſerbau", in Silberſchlags „Hydrotechnik" Befriedigung finden. (5)

Struve (die Familie von), der Rußland und Deutſchland mehre ausgezeichnete Staatsmänner und thätige Förderer der Kunſt, Wiſſenſchaft und wahren Geiſtescultur verdankt, ſtammt von Kiel, wo Anton Sebaſtian Struve 1729 geboren wurde, nach vollendeten Studien und mehren Reiſen ſeine erſte Anſtellung als Privatſecretair des Miniſters Grafen von Schönberg zu Dresden erhielt, dann 1755 in die Dienſte des Herzogs von Holſtein-Gottorp, nachherigen Kaiſers von Rußland, Peters III., als herzogl. Legationsſecretair beim Reichstage zu Regensburg, trat, und ſpäter in kaiſerl. ruſſiſche Geſandtſchaftsdienſte; zuletzt als wirklicher Geſchäftsträger fortwährend zu Regensburg ſtand, bis der Reichsverband aufgelöſt, Struve aber, unter vielen Zeugniſſen der Anerkennung ſeiner Verdienſte, worunter auch die Adelsverleihung war, penſionirt wurde. Er ſtarb 1802 zu Schönfeld bei Grätz. Seine Biographie findet man in Schlichtegrolls „Nekrolog der Deutſchen für das neunzehnte Jahrhundert", 2ter Thl., S. 329.

Dieſes würdigen Mannes älteſter Sohn, Johann Guſtav von Struve, kaiſerl. ruſſ. Staatsrath, Ritter des St. Annen- und Wladimirordens, jetzt ruſſ. Geſchäftsträger am badenſchen Hofe, 1763 zu Regensburg geboren, erhielt ſeine Jugendbildung auf der Militairakademie zu Stuttgart und auf der Hochſchule zu Erlangen; dann war er ſchon früh bei der ruſſ. Geſandtſchaft zu Warſchau, unter dem Großbotſchafter Grafen von Stackelberg angeſtellt und ward nach einander zu verſchiedenen diplomatiſchen Sendungen gebraucht. Überall bewährte er Geſchäftsgewandtheit, Einſicht und Biederkeit. Ehe er ſeine jetzige Anſtellung erhielt, war er erſter Geſandtſchaftsſecretair zu München, Regensburg, Amſterdam u. ſ. w. Er iſt Verfaſſer mehrer gehaltreicher politiſcher Schriften, unter denen hier nur angeführt ſein mag: „Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commencement de l'année 1806."

Ein zweiter Sohn, Johann Georg von Struve, geb. zu

Regensburg 1766, beſuchte mit dem ältern Bruder gleiche Schulen. Von Erlangen ging er nach Göttingen, dann zu ſeinem Vater, unter deſſen Anleitung er die diplomatiſche Laufbahn betrat. Mit dem ruſſ. Geſandten Grafen von Mocenigo machte er große Reiſen über Wien und Konſtantinopel nach Palermo und Neapel. Später wird er zu verſchiedenen diplomatiſchen Geſchäften in Deutſchland gebraucht und ſteht gegenwärtig als Staats- und Legationsrath bei der kaiſerl. ruſſiſchen Geſandtſchaft zu Weimar.

Der dritte und jüngſte der Gebrüder von Struve, Heinrich Chriſtian Gottfried, iſt 1772 gleichfalls zu Regensburg geboren, erhielt den Schulunterricht zu Holzminden im Braunſchweigiſchen und beſuchte dann die Univerſitäten Erlangen und Bonn. Schon als Kind war er, nach ſeines Vaters Wunſche, im kaiſerl. ruſſ. Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eingeſchrieben und ſo ihm ſeine künftige Laufbahn vorgezeichnet, welche ihn indeß nicht verhinderte, ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen, dem Studium der Botanik und der Mineralogie, mit wiſſenſchaftlichem Ernſte ſich zu widmen. — 1795 unternahm er eine Reiſe über Wien, Kiew und Moskau nach St. Petersburg, von wo er bald zur kaiſerl. ruſſ. Geſandtſchaft am niederſächſiſchen Kreiſe zu Hamburg geſchickt wurde. Hier blieb er bis zum Abgange des Miniſters Baron von Grimm, der ihn beſonders liebgewann und mit ſich nach Braunſchweig nahm, wo er den diplomatiſch-literariſchen Veteran, nach dem Befehle des kaiſerl. Hofes, bei der officiellen Correſpondenz unterſtützte. Hier verheiratbete ſich Struve mit der Gräfin Eliſabeth Örle von Friedenberg, verweilte einige Zeit zu Gotha, und ward dann 1801 als erſter Legationsſecretair zur Geſandtſchaft in Stuttgart verſetzt, wo er Gelegenheit fand, in Mußeſtunden und auf Reiſen in den benachbarten Schwarzwald und in die Alpen ſeiner enthuſiaſtiſchen Liebe zu den Naturwiſſenſchaften zu genügen und den Grund zu ſeinem koſtbaren, jetzt in Hamburg aufgeſtellten Naturaliencabinette zu legen. 1805 vertrieben ihn die Kriegsbegebenheiten; er flüchtete nach Greitz, ging bald darauf nach Prag und Wien, bis er mit Ernennung des Fürſten Repnin zum Geſandten am königl. weſtfäliſchen Hofe 1809 deſſen erſter Geſandtſchaftsſecretair wurde; hier bewies er ſich, während der wichtigen politiſchen Kriſis, die Napoleons Feldzug gegen Rußland herbeiführte, ſo thätig, daß, als er 1812 in Geſchäftsverhältniſſen nach Petersburg gehen mußte, er den St. Annenorden zweiter Claſſe und einen vertrauensvollen Auftrag für das nördliche Deutſchland, der ihn 1813 zu der Befreiung Hamburgs kräftig mitwirken ließ, erhielt. Dann ward er veranlaßt, nach dem ruſſiſchen Hauptquartiere in Polen zu reiſen, wo er in neuer Anerkennung fortwährend erworbener Verdienſte den St. Wladimirorden erhielt. Indeß ward Hamburg wieder von den ruſſiſchen Truppen verlaſſen; Struve brachte den Sommer im Mecklenburgiſchen, den Winter 1813—14 in Berlin zu und begleitete dann den Fürſten Repnin zur Übernahme des dortigen Generalgouvernements nach Dresden, wo ſich ihm viele Gelegenheit darbot, ſeine Thätigkeit, Einſicht und Menſchenfreundlichkeit zu bewähren, da er des Fürſten Vertrauen in hohem Grade genoß. Als Kaiſer Alexander, der freigebige Beſchützer ausgezeichneter Verdienſte, 1814 durch Leipzig ging, beſchenkte er Herrn von Struve mit den diamantenen Inſignien des St. Annenordens, 1815 ernannte er ihn zum Geſchäftsträger zu Hamburg, mit welcher Stelle im folgenden Jahre die eines Generalconſuls verbunden wurde; bald nachher ward von Struve zum Miniſterreſidenten

bei den Hanſeſtädten und 1821 zum kaiſerl. ruſſ. Staatsrath erhoben. Wie im diplomatiſchen Leben, ſo im literariſchen wirkt Herr von Struve mit großer Auszeichnung. Die Akademien der Wiſſenſchaften zu Göttingen und St. Petersburg, die jenaer Geſellſchaft der Mineralogie und viele andere gelehrte Verbindungen haben ihn zu ihrem Mitgliede erwählt. Mehre ſeiner gediegenen mineralogiſchen Aufſätze ſtehen in von Leonhards „Taſchenbuche" und in andern Zeitſchriften und literariſchen Blättern. Er iſt Verfaſſer der 1807 zu Gotha erſchienenen „Mineralogiſchen Beiträge", Herausgeber der „Reiſen eines jungen Ruſſen von Wien über Jaſſy in die Krimm", und Überſetzer der ſchätzbaren Freygangſchen „Lettres sur le Caucase et la Georgie", Hamburg, 1816. Sein neueſtes Werk ſind die „Beiträge zur Mineralogie und Geologie des nördlichen Amerika", nach amerikaniſchen Zeitſchriften bearbeitet, Hamburg, 1822. — Struve lebt mit regem Eifer für das Studium der Natur und der Erforſchung ihrer Erſcheinungen. Wie er in den Wiſſenſchaften der Mineralogie und Geologie bereits ſeinen Namen verewigte, ſo benutzt er fortwährend jede Gelegenheit, ſelbſt in den entfernteſten Erdtheilen gemachte Beobachtungen zu ſammeln, ſie zu prüfen und bekannt zu machen, wovon das letztgenannte Werk, welches aus ſeiner genauen Verbindung mit größtentheils nordamerikaniſchen Gelehrten hervorgegangen iſt, einen ſchätzbaren Beweis liefert.

Struve (Friedr. Adolf Auguſt), geb. am 9ten Mai 1781 in Neuſtadt bei Stolpen in Sachſen, wo ſein Vater (Ernſt Friedrich) praktiſcher Arzt war, bezog im J. 1794 die Fürſtenſchule zu Meißen, im J. 1799 die Univerſität Leipzig und nach anderthalb Jahren die Univerſität Halle für das Studium der Medicin. In Halle erlangte er am 27ſten September 1802 die mediciniſche Doctorwürde, und ſchrieb dazu: „Dissertationis inauguralis de quibusdam theoriae respirationis capitibus prodromus sistens docimasiam pulmonum Plouquetianam." Von Reil begünſtigt und mit Ausſicht auf die Unterlehrerſtelle bei der Klinik, ſuchte er ſich für die künftige akademiſche Laufbahn ein Jahr lang in Wien vorzubereiten; indeß wurde jener Plan wieder aufgegeben und er ließ ſich im J. 1803 in ſeinem Geburtsorte als praktiſcher Arzt nieder. Da ſeine ſchwächliche Geſundheit den Mühſeligkeiten einer ausgebreiteten Praxis in einer gebirgigen Gegend nicht gewachſen zu ſein ſchien, ſo erwarb er, einen ruhigern Wirkungskreis ſuchend, am Ende des Jahres 1805 durch Kauf die Salomonisapotheke zu Dresden, die er noch gegenwärtig beſitzt. Im J. 1808 beſchäftigte ihn ſehr die Unterſuchung der damals noch wenig bekannten Blauſäure, und bei Auffangung der Dämpfe derſelben in Äther führte eine Verletzung des Apparats ihn beinahe zum plötzlichen Tode; er entging demſelben nach einer neunmonatlichen Krankheit, die ſich durch beträchtliche Anſchwellung der Milz, entzündliche Zuſtände des Lymphſyſtems der untern Extremitäten, Kraftloſigkeit und Abmagerung auszeichnete. Durch die Hülfe, welche ihm nun Karlsbad und Marienbad gegen mehrjährig wiederkehrende Leiden ſchaffte, entſtand in ihm der Gedanke, dieſe wichtigen Heilquellen allgemeiner zugänglich zu machen und es kam ſo durch ſorgfältige Analyſe der Heilquellen, durch Auffindung neuer Apparate (wozu vorzüglich der Inſpector Blochmann zu Dresden weſentliche Hülfe leiſtete) und neuer Zuſammenſetzungsmethoden die Anſtalt für naturgetreue Nachbildung der Mineralwaſſer in Dresden zu Stande, welcher bald mehre an andern Orten folgten. Es beſtehen deren jetzt zu

Leipzig, Berlin, Brighton unter ſeiner unmittelbaren Leitung und Mitwirkung; die zu Warſchau iſt nur von ihm eingerichtet worden. (Vergl. d. Art. **Künſtliche Mineralwaſſer** Bd. 6, S. 409.) Mit ſeinen Bemühungen hebt unbezweifelt eine neue wichtige Periode für die Kenntniß und Nachbildung der Heilquellen an. Er ſchrieb in Bezug auf ſeine Anſtalt: „Über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen", erſtes Heft, mit einer Vorrede von Fr. Ludw. Kreyſig. Dresden, 1824, 8. (16)

Stuhlweißenburg (lat. Alba regia, ungariſch Székes-fejervar, ſlavon. Bieligrad), eine königl. Freiſtadt in der Geſpannſchaft gl. N. in Ungarn jenſeits der Donau und in ſüdweſtlicher Richtung von Ofen nach dem Plattenſee, am Sarviz gelegen und von Moräſten umgeben. Der Ort, einer der älteſten und merkwürdigſten im Lande, hat gegenwärtig 1300 Häuſer und gegen 12,250 Einwohner, die ſich meiſtentheils von Tuch- und Flanellweberei oder vom Weinbau nähren. Ein Biſchof mit ſeinem Domcapitel, die Gerichtstafel des Comitats, mehre Cameralämter, wie auch das Salz- und Poſtamt haben hier ihren Sitz; das kathol. Gymnaſium und das Seminarium ſind nicht unwichtig. Die Stadt hat mit vielen Koſten den ſüdlich gelegenen, der Geſundheit äußerſt nachtheiligen Sumpf, wenigſtens in der Nähe, auszutrocknen verſucht. — Seit Stephan dem Heiligen war Stuhlweißenburg der Krönungs- und Begräbnißort der ungariſchen Könige und bis 1702 Feſtung. Als unter Kaiſer Friedrich III. der Kampf des Hauſes Öſtreich um den Beſitz von Ungarn begann, eroberte der römiſche König Maximilian I. im J. 1490 den Ort, konnte ihn aber nicht gegen Bathori behaupten. Im J. 1543 fiel Stuhlweißenburg durch Capitulation den Türken unter Soliman in die Hände. Dieſe wurden zwar von Kaiſer Rudolfs Feldherrn Palfy, Nadaſti und Zrini 1593 in der Nähe von Stuhlweißenburg geſchlagen, blieben aber dennoch im Beſitz. Im J. 1601 nahmen der Herzog von Mercoeur und der General Rußworm die Feſtung mit Sturm; Haſſan Paſcha, der ſie wieder zu erobern verſuchte, wurde in einer Hauptſchlacht beſiegt; allein durch die Meuterei der Beſatzung gerieth Stuhlweißenburg ſchon im J. 1602 wieder in die Gewalt der Türken. Stuhlweißenburg büßte nach und nach ſeinen alten Flor ein. Preßburg wurde nun Krönungs- und Hauptſtadt. Als endlich die Türken durch die Heere des Kaiſers Leopold aus Ungarn vertrieben wurden, eroberte der Kurfürſt von Baiern 1688 Stuhlweißenburg. In den Unruhen, welche **Rakoczy** (ſ. d. Art. Bd. 8) und die ſogenannten Malcontenten erregten, belagerte es Karoly, wurde aber in einem hitzigen Gefecht durch den General Heiſter beſiegt (1704). Nach völliger Vertreibung der Rebellen vermittelte Johann von Palfy die friedliche Unterwerfung der aufgeregten Nation. (5)

Sturm (Chriſtoph Chriſtian), geb. 1740 zu Augsburg, ſtudirte zu Jena und Halle, ward Prediger zu Magdeburg und 1778 Paſtor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er, als Menſch und als Religionslehrer gleich hochgeachtet, am 26ſten Auguſt 1786 ſtarb. Sturm bewährte den Grundſatz, daß man jede Erkenntniß der Wahrheit erſt bei ſich ſelbſt zur Gottſeligkeit fruchtbar werden laſſen müſſe, ehe man dieſe durch Mittheilung jener bei Andern bewirken wolle. Seine gründliche Gelehrſamkeit, geläuterte Religionsanſicht, ausgezeichneten Predigergaben, raſtloſe Thätigkeit, unermüdliche Amtstreue und ſein wahrhaft chriſtlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die ungetheilte Achtung und Liebe ſeiner Gemeinden. Er ſchrieb eine große Anzahl

Andachtsbücher, als: „Der Chriſt in der Einſamkeit", Halle, 1763; „Der Chriſt am Sonntage", 1764—66; „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden auf jeden Tag des Jahres", 2 Bde., 1768, die viele Auflagen erlebten u. n. a., welche ſich durch die darin ausgeſprochene Überzeugung und alſo durch Herzlichkeit empfehlen. Zu ſeinen „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorſehung auf alle Tage des Jahres", 1785, in welchen an wichtige Naturgegenſtände und Naturerſcheinungen religiöſe Wahrheiten zur Belebung frommer Geſinnungen angekettet werden, gaben ihm Scrivers „Andachten über die Werke der Natur und Kunſt" die erſte Veranlaſſung. Ein geläuterter und frommer Geiſt weht auch in ſeinen Predigten, deren er mehre, auch „Predigten für Kinder von reiferem Alter", 2 Bde., Leipzig, 1774, ſchrieb. Faſt alle neuern Geſangbücher enthalten Lieder aus ſeinen „Gebete und Lieder für Kinder", 1776; „Geſangbuch für das reifere Alter", 1777; „Lieder für das Herz", 1787, und „Geſangbuch für Gartenfreunde." S. ſ. Leben von Thieß. (11)

Stürmer (Ignaz, Freiherr von), ſtammt aus der altadeligen fränkiſchen Familie Neuſtädter genannt Stürmer. Der Sage nach erhielt ein Neuſtädter dieſen Beinamen unter Friedrich Barbaroſſa bei Erſtürmung einer Stadt. Die Familie beſaß bedeutende Güter, kam aber durch Religionskriege und Auswanderung ſo herab, daß ſie ſelbſt die Spur ihrer Abkunft verlor, die erſt in unſern Tagen wiederaufgefunden wurde. Geboren zu Wien am 21ſten Auguſt 1752, trat Stürmer in den Jeſuitenorden. Nach deſſen Aufhebung widmete er ſich den juridiſchen Studien auf der Univerſität zu Wien, bis er 1776, veranlaßt durch den Staatsreferendair Freiherrn von Binder, als Zögling in die orientaliſche Akademie eintrat. Seine Fortſchritte in den morgenländiſchen Sprachen waren ſo raſch, daß er ſchon im nächſten Jahre Mitarbeiter an der neuen Ausgabe des großen Meninskiſchen Lexikons wurde und den vorzüglichſten Antheil an der perſiſchen Anthologie hatte, welche er im Namen der kaiſerl. königl. Akademie deren Stifterin, der Kaiſerin Maria Thereſia, überreichte. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuncius Freiherrn von Herbert nach Konſtantinopel; 1781 wurde er Geſandtſchaftsdolmetſcher; 1787 begleitete er den Baron Herbert nach Cherſon zur Zuſammenkunft Joſephs II. mit Katharina II. Beim Ausbruch der Feindſeligkeiten ward er in das kaiſerl. königl. Hauptquartier berufen, um als Hoffecretair beim Kaiſer Dolmetſchdienſte zu leiſten. So diente er in drei Feldzügen, theils unter dem Monarchen, theils unter Lacys, Laudons, Haddiks und Colloredos Leitung mit Auszeichnung. 1789 zum Hofdolmetſcher ernannt, ſchloß er in Laudons Namen die belgrader Capitulation ab. 1790 war er mit geheimen Aufträgen, ſechs Monate lang, in dem Lager des Großveziers zu Schumna. Nach Abſchluß der reichenbacher Convention wurde er abermals dahin geſchickt, um mit dem, preußiſcher Seits dazu beauftragten, Grafen Luſi einen Waffenſtillſtand zwiſchen der öſtreichiſchen und türkiſchen Armee abzuſchließen. 1791 empfing er als Hofcommiſſair den außerordentlichen Botſchafter der ottomaniſchen Pforte, Eſſeid Ebubekr Ratib Effendi, an der Grenze und begleitete denſelben nach Wien. Beim Eintritt des Freiherrn von Thugut in das Miniſterium 1793 wurde er zum activen Dienſte in der Staatskanzlei verwendet. Im folgenden Jahre begleitete er den Freiherrn von Thugut nach den Niederlanden; 1800 wurde er in den erbländiſchen Ritterſtand erhoben; 1801 zum wirklichen Hofrath und

1802 zum Internuncius und bevollmächtigten Miniſter an der ottomaniſchen Pforte ernannt, ein Poſten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 Jahre lang verwaltete. Er erhielt den Freiherrnſtand, das Commandeurkreuz des Stephansordens und die geheime Rathswürde. Nach ſeiner Rückkehr nach Wien 1819 wurde er wirkl. Staats- und Conferenzrath und Vorſteher der 2ten Abtheilung der geh. Hof- und Staatskanzlei; auch führte er mehremale in Abweſenheit des Fürſten von Metternich die Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. 1820 wählte ihn die Akademie der bildenden Künſte zu ihrem Mitgliede, und in demſelben Jahre wurde er zum Indigena und Magnaten des Königreichs Ungarn ernannt. 1825 bekam er das Großkreuz des Civilverdienſtordens der baieriſchen Krone.

Stürmer (Bartholomäus, Freiherr von), Sohn des Vorigen, geb. zu Konſtantinopel 1787, erzogen zu Wien, in der Akademie der morgenländiſchen Sprachen. Als im J. 1805 die franzöſiſchen Heere ſich Wien näherten, trat er in das Jägercorps der Bürgermiliz. Seiner Sprachkenntniß wegen nahm ihn der Hofcommiſſair Graf von Wrbna in ſein Bureau, und übertrug ihm einen Theil der franzöſiſchen Correſpondenz. 1806 wurde er als Sprachknabe bei der Internunciatur zu Konſtantinopel angeſtellt, wo er über vier Jahre unter der Leitung ſeines Vaters zubrachte. Auf der Reiſe dahin ſprach er den berühmten Großvezier Muſtapha Bairaktar mitten in ſeinen Rüſtungen wider die Ruſſen und ſeinen, bald zertrümmerten, Planen für die gänzliche Umbildung des osmaniſchen Heeres. Um ſeinem Vater einen Beweis von Achtung zu geben, ließ der Großherr durch ein eigenhändiges Schreiben dem Sohne eine mit Brillanten beſetzte Doſe in ſeinem Namen überreichen. Auch wurde ihm bei einer Courierreiſe nach Wien geſtattet, was bis dahin noch keinem Andern erlaubt worden war, durch das türkiſche Lager zu reiſen, wo ihn der Großvezier auf eine Art auszeichnete, wie ſonſt nur Geſandte empfangen zu werden pflegen. Kurz darauf zu Petersburg angeſtellt, erhielt er nach Jahresfriſt die Beſtimmung, F. M. Fürſten von Schwarzenberg, der das Frankreich zugeſagte Hülfscorps befehligte, nach Galizien zu begleiten und bei demſelben ſowol die Correſpondenz mit den franzöſiſchen Armeebehörden zu führen, als überhaupt alle diplomatiſche Geſchäfte zu beſorgen. Nach der Räumung von Moskau ward er in das franzöſiſche Hauptquartier geſchickt, welches er zu Wilna traf. Ein Zeuge jenes gräßlichen Rückzugs, überbrachte er davon die erſte Kunde in das öſtreichiſche Hauptquartier, welches er nur auf Umwegen und unter vielen Gefahren erreichte. Als Fürſt Schwarzenberg das Hülfscorps verließ, erhielt auch Stürmer den Befehl, nach Wien zurückzukehren. Im J. 1813 wurde er abermals dem Oberbefehlshaber F. M. Fürſten v. Schwarzenberg zur Leitung der diplomatiſchen Geſchäfte mit dem Titel eines wirkl. Legationsſecretairs zugetheilt. Sein Wirkungskreis in den beiden Feldzügen von 1812 — 13 war durch das ihm von dem Fürſten geſchenkte Vertrauen ebenſo einflußreich als thätig. Er ward mit geheimen Aufträgen nach Chatillon während des dort verſammelten Congreſſes und zweimal nach der Schweiz geſchickt. Als bei dem Fortgange des Krieges das Hauptquartier der Alliirten bereits nach Chevilly verſetzt worden war, wurde er vom Fürſten v. Schwarzenberg bei der proviſoriſchen Regierung, an deren Spitze Talleyrand ſtand, als Geſchäftsträger accreditirt, bis zu Fürſt Metternichs Ankunft. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte erhielt er von den Monarchen den ruſſ. St. Annenorden 2ter Claſſe in Brillanten, den

preuß. rothen Adlerorden und den Civilverdienſtorden der baierſchen Krone, bald darauf auch das öſtreich. ſilberne Civilehrenkreuz. In der Folge wurde er zum Legationsſecretair in Florenz ernannt; als aber auf die Nachricht von der Entweichung Buonapartes aus Elba, Fürſt Schwarzenberg wieder an die Spitze der Armee trat, bewirkte derſelbe, daß Herr v. Stürmer ihn zum drittenmale ins Feld begleitete. Bei ſeiner Ankunft mit dem Fürſten zu Paris, vermählte er ſich mit der Tochter des Freihern von Boutet, Ritters der Ehrenlegion und Gentilhomme ordinaire de la Chambre du Roi, und begab ſich im April 1816 mit ihr auf die Inſel St. Helena, wo er als öſtreich. Commiſſair zwei Jahre verlebte. Im J. 1818 wurde er zum Generalconſul in den Vereinigten Staaten mit dem Auftrage ernannt, die Verhältniſſe zwiſchen Öſtreich und Nordamerika zu begründen, doch vereitelten unbekannte Umſtände dieſen Plan. Freiherr v. Stürmer kehrte nach Europa zurück und ward 1820 zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am königl. braſilianiſchen Hofe ernannt. Ihn begleitete dahin der damalige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis v. Palmella, den er in Gibraltar, wo Letzterer Schiffbruch erlitten, in die öſtreich. Fregatte aufgenommen hatte. Sein Aufenthalt in Rio de Janeiro währte nur 5 Monate, da die Revolution den König nach Portugal zurückzukehren beſtimmte, wohin ihm auch Stürmer folgte. Kurz vor des Letztern Ankunft zu Liſſabon (1821) war der dortige öſtreich. Geſchäftsträger und Generalconſul, Ritter v. Berks, bei Gelegenheit einer Illumination, an der er ſich Theil zu nehmen geweigert, inſultirt worden. Da Herr v. Berks nicht die verlangte Genugthuung erhielt, ſo verließ er, wie ihm befohlen war, Liſſabon. Nun beſtand Freiherr v. Stürmer auf Genugthuung, erhielt aber von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Silveſtro Pinheiro, eine für alle Mächte ſo beleidigende Note, daß er ſogleich Päſſe verlangte und Liſſabon verließ, welchem Beiſpiele auch der kaiſerl. ruſſ. Geſandte folgte. Die Correſpondenz der beiden Miniſter befindet ſich im „Diario del Governo“ (der portugieſiſchen Hofzeitung) und in mehren engliſchen und franzöſiſchen Blättern. Der öſtreich. Hof billigte des Freiherrn v. Stürmers Benehmen vollkommen. Herr von Stürmer hat ſich ſeitdem bald in London, bald in Paris und Wien befunden, ohne daß über den Zweck ſeiner, wahrſcheinlich auf Befehl ſeines Hofes gemachten, Reiſen etwas verlautet hätte.

Suard (Jean Baptiſte Antoine), Mitglied der franzöſiſchen Akademie, geb. 1730 zu Beſançon, erhielt auf der dortigen Univerſität ſeine erſte Bildung. Weil er bei einem Duell, in welchem ein Neffe des Kriegsminiſters d'Argenſon getödtet wurde, ſecondirt hatte, ward er als Staatsgefangener nach der Inſel St. Margaretha geſchickt. Hier, wo er 13 Monate in enger Gefangenſchaft zubrachte, waren die Bibel und Bayle ſeine einzige Unterhaltung. Bald nach ſeiner Befreiung (1750) begab ſich Suard nach Paris, wo er Theil nahm an der Redaction einer engliſchen Zeitſchrift. Sein „Eloge de Montesquieu“ erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provinzialakademie, ſondern auch Montesquieus Bekanntſchaft; und dieſer verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal und Fontenelle. Der Verfaſſer des „Systême de la nature“, Baron Holbach, bot ihm ſogar ein Geſchenk von 10,000 Fr. an, das Suard aber ausſchlug. Um dieſe Zeit heirathete er eine Schweſter des Buchhändlers Panckouke, und nun ward ſein Haus einer der Sammelplätze der ſchönen

Geiſter. Im Verein mit Arnaud hatte er früher die mit großem Beifall aufgenommene Zeitſchrift „Variétés littéraires“ herausgegeben; jetzt ſchickte ihm Robertſon das Manuſcript ſeiner Geſchichte Karls V., und er überſetzte es, begleitet von einer Einleitung, ſogleich ins Franzöſiſche. Bald darauf ward Suard Mitglied der franzöſiſchen Akademie; ſeine Rede bei der Aufnahme wird für ein Meiſterſtück gehalten. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb ihm Voltaire einen ſehr wichtigen Brief. — Gemeinſchaftlich mit Arnaud redigirte Suard das „Journal étranger“ und die „Gazette littéraire de l'Europe“, wodurch er in Sachen des Geſchmacks eine Art von Dictatur behauptete: die Leiden Werthers ſchienen ihm nur eine Nachahmung von „Le Doval du fils naturel“, ſowie Schillers vorzüglichſte dramatiſche Perſonen aus Diderots Schriften entlehnt zu ſein. Die Briefe, welche er unter dem Namen des L'anonyme de Vaugirard herausgab, ſind die intereſſanteſten aller Schriften, welche der Streit der Gluckiſten und Picciniſten hervorrief. Die Bekanntſchaft mit dem ſchwediſchen Geſandten, Baron Creutz, veranlaßte ihn, ſeine Abhandlung „Sur l'économie politique de la Suède“ zu ſchreiben. In Verbindung mit Raynal und dem Seeminiſter Fleurier entwarf er den Plan zu einer neuen, allgemeinen Geſchichte der Reiſen; doch waren außer Robertſons Abhandlung über Hindoſtan nur einzelne Bruchſtücke die Frucht dieſes Unternehmens. Auch hatte Suard Antheil an der Geſchichte Marlboroughs von St. Lambert. — Im Studium der engliſchen Verfaſſung machte Suard große Fortſchritte: vielleicht beſaß er unter allen Franzoſen die größte Kenntniß von Verfaſſung, Literatur, Sitten und Gebräuchen der Engländer. Er beſuchte England dreimal, und ſein vorzüglichſter Umgang in Paris waren die von Zeit zu Zeit dort ſich aufhaltenden Engländer, z. B. Wilkes, Garrick, Sterne, Gibbon und Hume. In ſeiner Schrift: „Exposé succinct de la querelle entre Hume et Rousseau“ ſuchte Suard beide Philoſophen zu entſchuldigen und zu vertheidigen. Nächſt den Engländern, zogen die Italiener und ihre Literatur Suards Aufmerkſamkeit auf ſich; er war oft mit Galiani und Beccaria in Geſellſchaft, und als Alfieri nach Paris kam, um die franzöſiſchen Gelehrten zur Ausfeilung ſeiner Manuſcripte zu benutzen, wandte er ſich insbeſondere an Suard, der ſich lange Zeit mit der Kritik derſelben beſchäftigte; indeß veranlaßten die verſchiedenen Anſichten manchen ſehr lebhaften Streit zwiſchen Alfieri und ſeinem ſelbſtgewählten Kritiker. Beide Zeitſchriften, welche Suard herausgab: das „Journal étranger“ und die „Gazette littéraire“, fanden vielen Abgang; allein er mußte den Gewinnſt mit der Maitreſſe, dem Kammerdiener und dem Thürhüter eines Miniſters theilen. Daher gab er endlich beide Zeitſchriften auf und übernahm mit Arnaud die Redaction der „Gazette de France“, die ihm ein hinlängliches Auskommen gewährte; allein der Sturz Choiſeuls entzog ihm dieſe Einnahme, und er war mit ſeiner Familie dem Mangel ausgeſetzt. Suards „Eloge de Fénélon“, das in dieſem Zeitraume erſchien, veranlaßte mehre Große, ſich für ihn zu verwenden; und ſo erhielt er außer einer lebenslänglichen Rente von 800 Livres, welche Necker ihm ausſetzte, noch eine Penſion von 2500 Franken. Als der Miniſter den Eigenthümern und Herausgebern des „Journal de Paris“ ihr Recht auf dieſe Zeitſchrift nahm, und Suard die Herausgabe derſelben mit einer jährlichen Einnahme von 20 000 Fr. anbot, übernahm dieſer ſelbſt die Vertheidigung der rechtmäßigen Beſitzer. Aus Dankbarkeit übertrugen ihm Letztere einen

Drittheil des Antheils an dieſer Zeitſchrift, bei welcher er nun Cenſor Mitarbeiter und Theilnehmer an dem Gewinnſte ward. Auch hatte Suard eine geraume Zeit die Cenſur der Theater, und ward in Streitigkeiten mit Beaumarchais verwickelt: er tadelte nämlich das Unmoraliſche in Figaros Hochzeit. Das lange Leben Suards fing mit der Revolution der Ideen an und endigte mit der der Begebenheiten. Er hat kein Werk von großer Bedeutung hinterlaſſen, und nie einen öffentlichen Poſten bekleidet; aber durch ſeine Zeitſchriften und mehr noch durch ſeine Verhältniſſe mit Gelehrten und Revolutionsmännern, hat er ſowol auf die gelehrte als politiſche Revolution einen großen Einfluß gehabt. In dem Ausbruche der Revolution erblickte er die Morgenröthe eines ſchönen Tages, kam aber von dieſem Irrthume ſehr bald zurück. Er gab in dieſer Epoche 2 Zeitſchriften heraus: „Le publiciste“ und „L'indépendant“. Am 10ten Auguſt befand ſich Suard unter dem Theile der Nationalgarden, der die Rechte des Königs vertheidigen wollte. Er floh mit ſeiner Familie nach Fontenay-aux-Roſes, war aber hier neuen Verfolgungen ausgeſetzt, weil man ihn als Lafayettes Anhänger kannte. Nach ſeinen Grundſätzen konnte er der Conſtitution des Jahrs III nicht anhängen. Er vereinigte ſich mit Barbé-Marbois, Camille Jourdan und Carnot, und ward mit dieſen ein Opfer des 18ten Fructidor. Durch ſchleunige Flucht rettete er ſich nach Coppet zu ſeinem Freunde Necker, und als er ſich in der Schweiz nicht mehr ſicher hielt, nach Ansbach, wo er bei dem Markgrafen günſtige Aufnahme fand. Unter Bonapartes Conſularregierung erhielt Suard die Stelle eines Secrétaire perpétuel der zweiten Claſſe der Akademie. Höchſt ehrenvoll iſt die Weigerung Suards, der Foderung Buonapartes zufolge, in ſeiner Zeitſchrift die Vertheidigung des Mordes des Herzogs von Enghien zu übernehmen. Bald darauf ward Suard zum Mitglied der Jury ernannt, die über den Werth der vorzüglichſten literariſchen Producte urtheilen ſollte. — Im J. 1814 hatte Talleyrand die Abſicht, in der Form einer Zeitſchrift, Grundſätze des öffentlichen Unterrichts, in Gemäßheit der nun herrſchenden Verfaſſung, in Umlauf zu bringen, und beauftragte Suard mit der Redaction dieſes Werks. Allein die Veränderungen, welche Suard in der Einrichtung der Claſſen des Inſtituts gemacht hatte, zogen ihm nach der zweiten Wiederherſtellung der Bourbons viele Verdrießlichkeiten zu. Suard ſtarb 1817; ſein Verluſt ward beinahe allgemein bedauert. (18)

*Südamerikaniſche Revolution. Seit die ehemaligen ſpaniſchen Provinzen in Südamerika (worunter man in England auch Mexiko mit begreift) — namentlich Mexiko, Colombia, die Plata-Union zu Buenos-Ayres und Mittelamerika — von der erſten See- und Handelsmacht als Freiſtaaten anerkannt worden und ſeit dieſelben mit Großbritannien, ſowie früher ſchon mit den Vereinigten Staaten und unter einander ſelbſt durch förmliche Freundſchafts- und Handelsverträge in Verbindung getreten ſind, wird die politiſche und mercantiliſche Stellung derſelben für Europa mit jedem Tage wichtiger. Raſchen Schritts geht das vor 15 Jahren zur Selbſtändigkeit erwachte ſpaniſche Amerika einer großen Zukunft entgegen. Sowol die Vereinigung der jungen Freiſtaaten unter ſich, als auch die durch den amerikaniſchen Congreß zu Panama (wohin die Vereinigten Staaten im Januar 1826 zwei Bevollmächtigte geſandt haben, und an welchem auch Braſilien und Großbritannien Theil nehmen wollen) beabſichtigte Verbindung aller amerikaniſchen Staaten zu einem auf das Völkerrecht gegründe-

ten, gegen Europas Colonialanſprüche und gegen die Interventions-politik, bewaffneten Staatenſyſtem, iſt ein welthiſtoriſches Ereigniß, in welchem Bolivars Name, wenn die Zeit ihr Siegel darauf drückt, vor allen großen Geſetzgebern der alten und der neuen Zeit glänzend hervortritt. Amerika beginnt ſein politiſches Leben mit einem Acte der Staatskunſt, welchen Europa erſt nach dreihundertjährigem Hin- und Herſchwanken zwiſchen univerſal-monarchiſcher Convenienz- und Gleichgewichtspolitik, ſeit 1815 auf einer ſittlichen Grundlage errichtet hat: Amerika ſtiftet einen Staatenbund des Friedens und des Völkerrechts, der in der alten Welt von fünf Mächten geleitet, alle Völker Europas umſchließt, mit Ausnahme der Griechen, in der neuen aber die Regierungen der ſüd- und nordamerikaniſchen Völker zu einem allgemeinen Staatencongreſſe einladet. Dadurch iſt das transatlantiſche Staatenſyſtem in einen faſt entſchiedenen Gegenſatz mit dem europäiſchen Feſtlande, oder mit dem cisatlantiſchen Staatenſyſtem getreten. Großbritanniens hochſinnige, Alles vermittelnde Staatskunſt gab jedoch am 1ſten Januar 1825 das Beiſpiel, wie jener Gegenſatz allmälig vor der großen Idee eines Weltſtaatenſyſtems verſchwinden kann. Um ſo wichtiger wird es, zu ſehen, wie jene jungen Staaten, die kaum von den Feſſeln des Mutterlandes ſich losgewunden hatten, ſo ſchnell zur politiſchen Mündigkeit aufgewachſen ſind. — Wir nehmen den Faden unſerer Erzählung wieder auf, wo wir ihn im J. 1823 (ſ. d. Art. Südamerikaniſche Revolution Bd. 9. Braſilien, Buenos-Ayres, Chile, Colombia und Haiti Bd. 11, Mittelamerika und Mexiko Bd. 12) haben fallen laſſen.

Die noch vorhandenen europäiſchen Colonien, die Antillen, das brittiſche, das niederländiſche und das franzöſiſche Guiana, ſind jetzt mehr als je von der großen Bewegung bedroht, welche von Haiti aus die zahlreiche Bevölkerung von Schwarzen ergriffen hat. Der hartnäckige Widerſtand der Pflanzer gegen alle von England aus vorgeſchlagenen Maßregeln zur geſetzlichen Verbeſſerung des Zuſtandes der Negerſklaven beweiſt die Größe der Gefahr, welche der Pflanzer vor Augen zu ſehen glaubt, wenn die ſtrenge Feſſel auch nur allmälig gelöſt wird. Noch mehr verſtärkt dieſen Widerſtand die Macht des Eigennutzes und des Vorurtheils; ſo kann endlich beides zuſammen, die Menſchenliebe Wilberforces und die alte Barbarei der Pflanzer und Sklaveneigenthümer, ſelbſt durch ihren Widerſtreit die Kette ſprengen, welche bis jetzt noch von jenen Beſitzungen Mord, Plünderung und Brand entfernt hält. Im J. 1823 gab es aufrühreriſche Bewegungen in der Havanna, auf Martinique, Jamaica und in Demerari. Unter allen ſind die ſpaniſchen Antillen von Innen und von Außen am meiſten bedroht; daher ſandte die ſpaniſche Regierung im J. 1825 eine Truppenverſtärkung dahin, und beſchloß im J. 1826 ein zweites Corps von 6000 Mann zur Behauptung von Cuba auszurüſten, weil man in Colombia zu Cartagena einen Angriff auf Cuba vorbereitete. In den britt. Colonien hatten eifrige Miſſionaire, wie der Prediger Smith in Demerari, ohne es zu wollen, durch ihre evangeliſchen Predigten die Gemüther der Neger aufgeregt. Dieſe glaubten nämlich, ihre Herren wollten den Parlamentsbeſchlüſſen und den Befehlen des Königs, wodurch die Freiheit der Sklaven ausgeſprochen ſei, nicht gehorchen. Smith wurde zum Tode verurtheilt, ſtarb aber im Gefängniſſe. Der König hatte ihn begnadigt. Die Anerkennung der Selbſtändigkeit der Republik Haiti, welche von Seiten Frankreichs mittels der königl. Ordonnanz vom 17ten April 1825 in Anſehung

des ehemals franzöſiſchen Antheils von St. Domingo erfolgte, wogegen der Präſident Boyer 150 Millionen Fr. als Entſchädigung an die in Frankreich lebenden, ehemaligen Plantagenbeſitzer von St. Domingo, mittels einer zu Paris abgeſchloſſenen Anleihe auszahlen ließ, hat die Nation der freien Schwarzen und Mulatten in alle Rechte civiliſirter Völker eingeſetzt. Handels- und diplomatiſche Verbindungen mit Frankreich ſind bereits durch einen franzöſiſchen Geſchäftsträger und Generalconſul auf Haiti angeknüpft worden. Franzöſiſche Schiffe entrichten in den haitiſchen Häfen beim Ein- und beim Auslaufen nur die Hälfte der Abgaben, welche andere Nationen dort erlegen. Übrigens ordnete man die Handelsverhältniſſe nach dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit (Reciprocität). Im Januar 1826 verſammelte der Präſident Boyer eine Verſammlung der Repräſentantenkammer vor der gewöhnlichen Zeit.

1. Merixo ſeit 1824. Dieſe Republik begreift gegenwärtig zwanzig Provinzen, mit Merida oder Yucatan (46,604 Q. M. und 6,465,000 Einw., ohne die Indios barbaros; mit dieſen 63,000 Q. M. und 7 Mill. Einw.). Auch der größte Theil der Provinz von Chiapa hat ſich im Juli 1825 an die Union von Merixo angeſchloſſen. Der Bundesſtaat Merixo, deſſen Congreß ſich im Januar 1826 abermals verſammelt hat, erhielt erſt nach Iturbides Hinrichtung (19ten Juli 1824) innere Feſtigkeit. Das Verfaſſungsgeſetz vom 16ten Dec. 1823 ward von allen Provinzialregierungen angenommen und trat mit dem 4ten October 1824 in Wirkſamkeit. Der ſouveraine Congreß wählte und vereidete den General Guadeloupe Victoria, eins der erſten Häupter des Aufſtandes, als Präſidenten der Republik; am 5ten Oct. erließ der Vollziehungsrath einen Bericht an das Volk über ſeine bisherige Verwaltung, und am 29ſten Dec. 1824 erklärte der Congreß, nachdem er den Sklavenhandel geſetzlich abgeſchafft hatte, ſeine Sitzung für geſchloſſen. Mit dieſem Tage begann die neue verfaſſungsmäßige Regierung des merikaniſchen Bundesſtaates. Die Unabhängigkeit deſſelben wurde von Großbritannien am 1ſten Januar 1825 förmlich anerkannt. Der ſeitdem immer mehr ausgebildete diplomatiſche und Handelsverkehr zwiſchen beiden Staaten zog auch die Staaten des Feſtlandes von Europa in dieſelbe Bahn. Portugal, das Königreich der Niederlande, Schweden und Dänemark erkannten Merixo an; ſelbſt Frankreich entſchloß ſich, wenn gleich nur durch die gegenſeitige Anerkennung eingeborner „Agenten" in Handelsverbindungen mit Merixo zu treten*). Auch der Papſt erließ am 29ſten Juni 1825 ein Schreiben an das „Erlauchte Haupt der Regierung" dieſes Freiſtaates an den Präſidenten Victoria, worin er als Oberhaupt der Kirche demſelben ſeinen apoſtoliſchen Segen ertheilte und ohne ſich in die politiſchen Angelegenheiten zu miſchen, nur die kirchlichen des neuen Bundesſtaates unter ſeine Obhut nahm**). Nur Spanien widerſtand bis jetzt (März 1826) den Vorſtellungen Englands (ſ. Cannings kräf-

*) Daſſelbe iſt auch in Anſehung Colombias geſchehen.

**) Leo XII. hatte vorher ein Schreiben an das merikaniſche Volk erlaſſen, um es aufzufodern, ſich dem Scepter Ferdinands wieder zu unterwerfen; allein dieſer Schritt machte auf das Volk den entgegengeſetzten Eindruck, und der Congreß erließ eine Kundmachung, worin dem Papſte jedes Recht zur Einmiſchung in dieſe Angelegenheit abgeſprochen wurde.

tige Noten vom 25ſten März 1825) und dem Rathe Frankreichs, die Unabhängigkeit Mexikos unter vortheilhaften Bedingungen anzuerkennen. Seitdem hat es den letzten Punkt, den es noch in dieſem Reiche beſaß, die Feſte San Juan de Ulloa verloren, indem der tapfere Befehlshaber, Coppinger, ein Irländer, ohne Hülfe von Cuba aus, wegen Mangel an Allem, den 18ten November 1825 capituliren mußte. Der Hafen von Vera-Crux iſt dadurch frei; und der einſtweilige Verkehr mit Mexiko in Alvarado hat ſich wieder in jene alte Bahn gezogen. — Über Mexikos neueſten Zuſtand weiß man Folgendes. Das Heer belief ſich im J. 1825 auf 62,000 Mann, wovon 22,000 Mann Linientruppen und 40,000 Mann Provinzialmilizen; ſeine Unterhaltung koſtete über 16 Millionen Piaſter. Die Marine (29 Segel) ward durch den Abfall des ſpaniſchen Linienſchiffs Aſia und der Fregatte Conſtanza, ſowie durch den Ankauf ſchwediſcher Schiffe vermehrt. Die Nationalſchuld wird auf 44,714,563, die illiquide zu 35,560,976 Piaſter, die Staatseinkünfte wurden auf 10,690,680, die Staatsausgaben zu 17,936,674, und das Deficit zu 7,295,994 Piaſter berechnet; allein nach dem neueſten Berichte der Finanzcommiſſion ſind die Einkünfte im J. 1826 auf 12,377,371 Piaſter geſtiegen, und die Ausgaben haben ſich auf 10,292,637 Piaſter vermindert. An England ſchuldet Mexiko 6,400,000 Pf St. Iſt ein Deficit vorhanden, ſo zahlt jeder einzelne Staat verhältnißmäßig nach, um es zu decken. Der Geſammtertrag der Bergwerke, der vor der Revolution an Silber 22, an Gold 1 Mill. Dollars ausmachte, war im J. 1822 auf 6,543,254 Dollars an Werth herabgeſunken. Für den Landhandel zwiſchen Neu-Mexiko und den Vereinigten Staaten ſind Heerſtraßen von beiden Regierungen ſeit 1825 angelegt worden.

2. Guatemala, oder Mittelamerika, hat ebenfalls für ſeine Verfaſſung die nordamerikaniſche Union zum Muſter gewählt. Dieſer Bundesſtaat begreift, nebſt einigen Diſtricten von Chiapa, ſechs große Provinzen, die ſich in ihrem Innern ſelbſt regieren: Guatemala, Nicaragua, Coſtarica, Honduras, S. Salvador und Queſaltenalgo. Der am 5ten März 1825 eröffnete Congreß der Union (ein Senat von 12 und eine Repräſentantenkammer von 42 Mitgliedern) beſitzt die geſetzgebende Macht; ein Präſident (D. Manoel José de Arce), auf 3 Jahre ernannt, ſteht an der Spitze der vollziehenden Gewalt. Er ernennt 3 Miniſter und hat einen vom Volke ernannten Verwaltungsrath zur Seite. Die katholiſche Religion iſt Staatsreligion. Den Capetonen hat man allen Einfluß genommen. Die Einkünfte ſollen ſich nicht über 3½ Mill. Gulden belaufen, und auch hier hat der Staat ſchon Anleihen in England (1,428,571 Pf. St.) gemacht. Nach dem Budget betrugen die Ausgaben für das J. 1825, 879,568 Piaſter. Die ſtehenden Truppen ſind mit der Nationalmiliz nicht über 15,000 Mann ſtark. Nach dem Coloniſationsgeſetz vom Januar 1824 bekommen Fremde, auf Anſuchen, das volle Bürgerrecht. Jeder Anſiedler erhält 1000 Q. Ruthen Land und iſt 20 Jahre abgabenfrei. Sklaven werden durch den Eintritt auf das Gebiet der Republik frei. Nach den neueſten Nachrichten vermehrt ſich der Anbau der Coſchenilleſtauden (ſonſt nur in der mexikaniſchen Provinz Oaxaca vorhanden) außerordentlich. Die Indigoernte (bekanntlich liefert Mittelamerika den beſten Indigo auf der Erde) in der Provinz S. Salvador brachte über 4 Mill. Gulden ein. Aus dem Ertrage der Goldminen wurden über 1000 Mark Goldes ausgemünzt. Die Regierung unterhandelt gegenwärtig mit Britten und mit Nordamerikanern über den Actien-

plan eines Canalbaues, der beide Oceane, den atlantiſchen und den ſtillen, durch den Nicaraguaſee verbinden ſoll*).

3. Colombia. Die Feſtigkeit dieſes Freiſtaates, deſſen Regierung (nach der Verfaſſung vom 30ſten Auguſt 1821) bekanntlich ein Centralſyſtem, kein föderatives iſt, wurde durch den mit großer Anſtrengung in Peru geführten Befreiungskrieg und durch die dreijährige Abweſenheit ihres (1825, nach einſtimmiger Verwerfung ſeines Widerſpruches, zum drittenmale ernannten) Präſidenten, des Libertador Bolivar, nicht erſchüttert. Seine Stelle verſah der Vicepräſident Santander. Am 5ten April 1824 eröffnete der colombiſche Congreß ſeine zweite Sitzung. Er befahl die Aushebung von 50,000 Mann, um den Krieg gegen Spanien in Peru mit Nachdruck zu führen. Er erklärte die Mosquitosküſte für einen Beſtandtheil der Republik (vergl. d. Art. Poyais). Er ſchloß den 2ten October 1824 mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen auf gegenſeitige Gleichheit gegründeten freundſchaftlichen Schifffahrts- und Handelsvertrag, der zugleich die Freiheit der Flagge feſtſetzte. Durch ſein Geſetz vom 25ſten Juni 1824 iſt die Republik in 12 Departements getheilt, welche 37 Provinzen und 230 Cantons begreifen. Die Intendanten der Departements und die Gouverneure der Provinzen ernennt der Präſident. Statt der bisherigen Hauptſtadt Cucuta ward Bogota Sitz der Regierung und der Congreßverſammlungen, bis eine neue Stadt unter dem Namen Bolivar zu dieſem Zweck erbaut ſein wird. (1826 ward jedoch der Sitz der Regierung nach Ocana verlegt.) Da der Papſt den colombiſchen Geſandten, nach Spaniens Foderung, im J. 1823 von Rom wegwies und nur in Civita-Vecchia duldete**), ſo erklärte die Republik im J. 1824 durch ein Geſetz die Oberhoheit des Papſtes für aufgehoben und ſprach die Duldung aller Religionen aus. Auch ward die Inquiſition aufgehoben und die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe blos auf geiſtliche Sachen beſchränkt. Auf den ſchon erwähnten Hirtenbrief des Papſtes aber erließ die Regierung am 23ſten Juli 1825 ein Umlaufſchreiben an die Intendanten, worin ſie erklärte, daß die Mitglieder der Geiſtlichkeit Colombias, welche dieſem Hirtenbriefe gemäß handeln würden, vor Gericht geſtellt und nach dem Lez de Patronato gerichtet werden ſollten. Im Januar 1826 trat ein neugewählter Congreß zuſammen. — Anerkannt von Großbritannien iſt bereits in London ein colombiſcher Geſandter, M. J. Hurtado, in die Reihe des diplomatiſchen Corps eingetreten und S. Alex. Cockburn als britt. Geſandter in Bogota. Durch jenen ward (18ten April 1825) ein Schifffahrts- und Handelsvertrag zwiſchen Colombia und Großbritannien abgeſchloſſen, worauf der colombiſche Congreß den Sklavenhandel bei Todesſtrafe verbot. Um dieſe Zeit (2ten Febr. 1825) erfolgte von Bogota aus die Bekanntmachung der von dem Präſidenten Bolivar an alle Staaten Amerikas, auch an Braſilien, erlaſſenen Einladung, am Ende dieſes Jahres auf dem Iſthmus von Panama einen allgemeinen Congreß zu halten, auf welchem die mit Spanien in Krieg befindlichen Republiken ein beſtändiges Schutzbündniß gegen Spanien,

*) Auch die mexikaniſche Regierung beſchäftigt ſich mit dem Plane eines ſolchen Canalbaues durch den Iſthmus von Tehuantepec, ſowie die colombiſche durch den Iſthmus von Darien.

**) Erſt im Februar 1826 erlaubte der heil. Vater dieſem colombiſchen Agenten, Herrn Tecada, ſeine Unterhandlung in Rom wieder anzuknüpfen.

und ein gemeinſchaftliches See- und Handelsrecht, gegründet auf einen allgemeinen Schifffahrts- und Handelsvertrag, nach den Grundſätzen des Völkerrechts, feſtſetzen und dieſes den See- und Colonialanſprüchen, ſowie der Interventionspolitik der Mächte des europäiſchen Continents entgegen ſtellen wollen. — Colombias Einkünfte beliefen ſich im J. 1824 auf 10 611,000, die Staatsausgaben auf 11,430,672 Gulden. An England verzinſt Colombia ein Anlehn von 6 750,000 Pf. St. jährlich mit 405,000 Pf. St. Das ſtehende Heer betrug 35,154 Mann. Die Miliz ſoll 60,000 Mann zählen. Die Marine beſtand 1825 aus 22 Kriegsſchiffen (ein in Schweden gekauftes Linienſchiff, 2 Schiffe von 64 Kanonen, 3 Fregatten und 16 kleinere) und aus 60 Kanonenbooten. Alles iſt noch im Werden; allein die Lage des Staats an zwei Weltmeeren mit guten Häfen und großen Flußmündungen, unterſtützt die Einheit und Stärke ſeiner Centralregierung ſo glücklich, daß Colombia bald ein eben ſo mächtiger Land- als Seeſtaat werden kann. Schon machen ſich ſeine Corſaren den ſpaniſchen Küſten furchtbar. Landſtraßen werden angelegt, um den Acker- und Minenbau zu befördern. Ein engliſch-colombiſcher Verein für Ackerbau und andere gemeinnützige Unternehmungen, unter dem Vorſtande des Geſandten in London, Manuel José Hurtado und des Parlamentsgliedes Sir James Mackintoſh, zieht eine Menge Anſiedler in das fruchtbare Land. Seit 1825 ſind unter allen Fremden die Engländer am meiſten begünſtigt. Sie haben kürzlich Verſuche gemacht, den ſogenannten Goldſee Guatavita, 4 Meilen nördlich von Bogota, in welchen die Indianer bei dem Einfalle der Spanier, eine ungeheure Menge Gold und Edelſteine geworfen haben ſollen, auszupumpen; dies iſt ihnen aber noch nicht gelungen.

4. Peru ſeit 1823. Nachdem der General San Martin ſich aus dem öffentlichen Leben nach Mendoza in den Privatſtand zurückgezogen hatte, blieb die peruaniſche Regierung in ſich entzweit. Die Unabhängigen behaupteten Lima und die Küſte; der ſpaniſche Vicekönig Laſerna Oberperu und Cuzco. Unter ihm befehligten Valdez, Canterac und Olaneta. Das Schickſal Perus hing ab von dem politiſchen Charakter dieſer vier Männer. Einig unter ſich, hätten ſie Peru dem Mutterlande erhalten. Die Geſchichte muß daher bei ihnen verweilen. Laſerna, Valdez und Canterac hatten ſich im ſpaniſchen Befreiungskriege ausgezeichnet; alle drei waren nach der Rückkehr des Königs liberaler Geſinnungen verdächtig und ſuchten, um härtere Verfolgungen zu entgehen, 1816 eine Beſtimmung nach Amerika. Laſerna, unter Palafox Obriſtlieutenant der Artillerie in der Vertheidigung Saragoſſas, war Jahre lang Gefangener in Frankreich, vollendete dort ſeine Bildung und änderte ſeine Richtung. Er bot ſich dem General Abisbal zur amerikaniſchen Expedition freiwillig an und wurde zum allgemeinen Erſtaunen gleich Obergeneral. Als Vicekönig hat er zwar den beſten Willen und raſtloſe Thätigkeit, aber viel Unentſchloſſenheit und Furchtſamkeit gezeigt, was der ſpaniſchen Sache höchſt nachtheilig wurde. Valdez und nach ihm Canterac haben ihn völlig geleitet. Der Ruf eines rechtlichen, gebildeten und tapferen Mannes ward Laſerna niemals beſtritten. Canterac, ein armer Edelmann aus der Gegend von Bordeaux, war von Kindheit an in ſpaniſche Dienſte. Man achtete allgemein ſeine Kenntniſſe und ſeinen Unternehmungsgeiſt, fürchtete aber ſeinen Ehrgeiz und ſeine wenige Verträglichkeit. Valdez, ein Schüler von Balleſteros, hat den Ruhm des Verſtandes, des Muthes, der Thätigkeit, den Ruf des Ehr-

geizes und der Liebe zum Gelde. Olaneta, ein Edelmann aus Biscaya, als Knabe ſchon in Amerika zu Tupiza anſäſſig, trieb Bergbau und ſtrebte lange vergeblich nach Geld und Ruf. Er erklärte ſich gegen die Independenten und für Spanien, um etwas Ungewöhnliches zu thun. Obgleich faſt beſtändig geſchlagen, wurde er dennoch vom madrider Hofe zum Obriſten und bald darauf zum General ernannt. Er befehligte die Avantgarde des peruaniſch-ſpaniſchen Heeres und ſiegte 1824 über Santa-Cruz. Zugleich ſammelte er unermeßliche Schätze. Die conſtitutionelle Regierungsform, die von Spanien aus in alle Colonien überging, war ihm nur ein Vorwand, ſich vom Vicekönig Laſerna, von Canterac und Valdez loszuſagen und ſich den einzig echten Vertheidiger Spaniens jenſeits des Meeres zu nennen: eine Spaltung, die der Sache der ſüdamerikaniſchen Republiken den größten Vorſchub gab. Von Laſerna zur Capitulation genöthigt, floh er nach Oberperu, organiſirte dort neue Banden, und führte damit gegen die ſpaniſchen Generale einen ſehr zweckwidrigen Guerillakrieg und ſeltſam genug, immer noch im Namen Ferdinands VII., auch nachdem Laſerna das abſolute Königthum wiederhergeſtellt hatte! Bolivar zog trefflichen Nutzen hiervon. Endlich, nachdem die Sache Spaniens in Südamerika größtentheils durch ſeine Schuld verloren war, tödtete ihn eine Kugel im letzten Gefechte der königl. Partei gegen die Unabhängigkeit unter den Fahnen des colombiſchen Generals Sucre.

Dieſer letzte Kampf um Perus Unabhängigkeit, der ſelbſt das politiſches Daſein von Colombia und Buenos Ayres bedrohte, zeichnete ſich durch mehre einzelne Begebenheiten aus, welche in unſerm Berichte nicht fehlen dürfen. Die Generale Canterac und Valdez hatten die Inſurgenten, unter Alvarado, in der Gegend der Bai von Arica, am 19ten und am 21ſten Januar 1823 bei Moquegha gänzlich geſchlagen. Auf die Nachricht von dieſer Niederlage bemächtigte ſich in Lima der geweſene Polizeiminiſter, D. José de la Riva-Aguero, der Präſidentenſtelle der vollziehenden Gewalt. Er ſah ſich bald genöthigt, die Republik Colombia um Beiſtand zu erſuchen. Dieſe ſandte den General Sucre mit 3000 Mann, als bereits das königl. Heer 7000 Mann gegen Lima zog. Riva-Aguero ließ daher den General Santa-Cruz nach Arequipa ſich einſchiffen, um im Rücken des königl ſpaniſchen Heeres vorzudringen, und verlegte den Sitz des Congreſſes am 18ten Juni von Lima nach Callao. Da aber General Canterac ſchon am 19ten Lima beſetzte, ſo begab ſich der peruaniſche Congreß, gegen den Willen des Präſidenten, nach Truxillo, und beſchloß, um die Republik zu retten, dem General Sucre eine Art von Dictatur anzuvertrauen. Allein der Präſident Riva-Aguero weigerte ſich, dieſes Decret zu vollziehen; er ward daher am 23ſten Juni vom Congreß abgeſetzt und verbannt. Der colombiſche General lehnte jene Vollmacht ab und verſuchte die Eintracht unter den Parteien wiederherzuſtellen; ja er drohte, Peru zu verlaſſen, wenn ein Bürgerkrieg ausbräche; denn ein Theil der peruaniſchen Truppen war auf der Seite des Präſidenten, welcher dem Abſetzungsdecrete nicht nur keine Folge leiſtete, ſondern ſogar den Congreß auflöſte, und aus der Minorität deſſelben einen Senat von 12 Mitgliedern ernannte, an deſſen Spitze er ſich ſtellte. Zugleich ließ er die Miniſter verhaften und einige Deputirte verbannen. Die übrigen kehrten nach Callao zurück, wo ſie ſich als ſouverainen Congreß erklärten und zum Präſidenten der Republik den Marquis von Torretagle (D. José Bernardo Tagle) ernannten. Um

dieſe Zeit ſah ſich Canterac, auf ſeinen beiden Flanken von Santa-Crux und von Sucre bedroht, genöthigt, Lima am 16ten Juli zu räumen, und der Congreß kehrte dahin am 6ten Auguſt zurück, während Riva-Aguero fortfuhr, in Truxillo die höchſte Gewalt auszuüben. Unterdeſſen rückten Sucre gegen Cuzco und Santa-Cruz, der am 25ſten Auguſt den General Olaneta bei Tampullo geſchlagen hatte. in Oberperu vor, während Bolivar ſelbſt am 1ſten September in Callao mit 3000 Mann friſcher Hülfstruppen ans Land ſtieg. Lima empfing ihn wie einen Souverain. Der Congreß gab ihm Vollmacht, den bürgerlichen Zwiſt mit Riva-Aguero beizulegen, worauf Bolivar folgendes merkwürdige Schreiben an den Expräſidenten erließ: „Buonaparte in Europa, Iturbide in Amerika, jeder in ſeiner Sphäre, gehören zu den außerordentlichſten Erſcheinungen in der neuern Geſchichte; deſſen ungeachtet haben ſie ihrem Sturze nicht entgehen können, eine Folge ihrer meineidigen Staatskunſt, durch die ſie den Tempel der Geſetze und das Heiligthum aller Rechte der Geſellſchaft entweiht haben. Sie, mein Herr, haben zu dem Allen noch das empörendſte Unrecht gegen die Perſon der Miniſter hinzugefügt. Unmöglich können Sie länger gleichgültig bleiben bei dem allgemeinen Unwillen, den Ihre Gewaltthat zu Truxillo — der ſchwärzeſte Flecken, der auf der amerikaniſchen Revolution haftet — in allen Claſſen der rechtlichen Bürger erregt hat.“ Zugleich bot er ihm ſeine Vermittelung auf die günſtigſten Bedingungen an, nur könne er nicht wieder in die alte Würde eintreten. Da Riva-Aguero eine ausweichende Antwort gab, ſo legte der Congreß im October 1823 in Bolivars Hand die höchſte Militairgewalt mit unumſchränkter Vollmacht, für die Bedürfniſſe des Heeres und des Staates zu ſorgen; er ernannte ihn zum Generalcapitain, Beſchützer der Republik und oberſten Director des Kriegs, mit dem Titel Libertador. Dieſe große Auszeichnung reizte die Eiferſucht einiger peruaniſchen Officiere und Aguero gewann mehr Anhänger; auch lud derſelbe den General St. Martin in Mendoza ein, mit ihm den Oberbefehl zu theilen; allein dieſer verwarf, gleich Bolivar, ſein ganzes Betragen. Bald darauf erlitt Santa-Cruz, der im Rücken Laſerna zu weit vorgedrungen war und ſein Heer zu ſehr vertheilt hatte, mehre Niederlagen von Valdez und Olaneta am Deſaguadero, vorzüglich am 13ten und 15ten September; er ſelbſt rettete ſich, von einigen ſeiner vornehmſten Officiere verrathen, kaum mit einem Theile ſeiner Reiterei. Nun zog Bolivar die Truppen, wozu 1800 Mann Chilioten im October geſtoßen waren, theils bei Arica, theils zwiſchen Pisco und Lima enger zuſammen; darauf marſchirte er mit dem colombiſchen Heere nach Truxillo, wo ſich Riva-Aguero, von Bolivar geſchlagen und von ſeinen Anhängern verlaſſen, am 25ſten November 1823 auf Gnade und Ungnade ergab. Bolivar ließ ihn nach Guayaquil in Verwahrung bringen. Während dies geſchah, machte der peruaniſche Congreß am 20ſten November in Lima eine, der nordamerikaniſchen und der colombiſchen nachgebildete, Verfaſſung bekannt, die jedoch, inſoweit Bolivars Dictatur fortdauerte, noch nicht in Gültigkeit treten ſollte. Übrigens wurde Monate lang nichts Entſcheidendes vorgenommen, weil der Libertador mit nicht mehr als 10—12,000 Mann eine Strecke von 4—500 Stunden in einem Lande behaupten mußte, deſſen Bewohner großen Theils den Colombiern abgeneigt waren. Laſerna hatte dagegen in Oberperu ein Heer von mehr als 20,000 Mann größtentheils Peruaner; allein er konnte nichts gegen Lima unternehmen,

weil auf die Nachricht von dem Vordringen des franzöſiſchen Heeres in Spanien gegen Cadiz der General Olaneta, ſtolz auf ſeinen Sieg über die Inſurgenten bei Oruro, an die Spitze der Abſolutiſten trat und ſich gegen Laſerna erklärte. Dieſer hatte nämlich im J. 1821 den Vicekönig Pezuela, deſſen treuer Anhänger Olaneta geweſen war, geſtürzt und die Conſtitution der Cortes in Peru ausgerufen; ſeitdem war Olaneta Laſernas unverſöhnlicher Feind. Außerdem hemmten den Fortgang des Kriegs im J. 1824 Bolivars Unterhandlungen mit dem Vicekönig, nach welchen die Unabhängigkeit Perus anerkannt werden ſollte, ſowie die Verſuche einiger royaliſtiſchen Generale, die conſtitutionelle Regierung in Peru aufrecht zu erhalten. Endlich trennte ſich die ſpaniſch-peruaniſche Armee ganz. Das Nordheer unter Canterac zog gegen Lima, das Südheer unter Valdez beſetzte die Provinz Arequipa, und der Brigadier D. Antonio Pedro Olaneta Potoſi. Dagegen erwartete Bolivar in Lima, wo eine Partei und ſelbſt der Präſident Torretagle ihm insgeheim entgegenwirkten, Verſtärkungen aus Colombia, als plötzlich am 5ten Februar 1824 die Beſatzung von Callao, unter dem Vorwande des Soldrückſtandes, ſich empörte und am 9ten unter Anführung des Oberſten D. Caſa-Irujo die ſpaniſche Fahne aufpflanzte und den ſpaniſchen Kriegsſchiffen, welche den Hafen geſperrt hielten, denſelben öffneten. In dieſer Gefahr übertrug der Congreß am 10ten Februar Bolivar die unumſchränkte Dictatur, wodurch der Marquis von Torretagle aufhörte, Präſident zu ſein. Der Congreß ſchloß ſeine Sitzung, und Bolivar räumte am 27ſten Februar Lima, das Canterac am 29ſten beſetzte. Torretagle ging zu der königl. Fahne über und wurde Civilgouverneur. Um dieſelbe Zeit erklärte ſich Olaneta (am 21ſten Febr.) im Namen des abſoluten Königs Ferdinand VII., öffentlich gegen Laſerna, Valdez und Canterac; er griff den General Las Heras, Gouverneur von Potoſi, an und bemächtigte ſich dieſes und anderer Plätze mit Gewalt. Seinerſeits hob auch Laſerna zu Cuzco am 11ten März, als er die Nachricht von der Übergabe der Stadt Cadiz erhalten hatte, das conſtitutionelle Syſtem auf, legte zu Folge des königl. Decrets aus Puerto-Santa-Maria (ſ. d. Art. Spanien S. 185) ſeine Stelle als Vicekönig, weil ſie ihm unter der Cortesregierung gegeben worden war, nieder, und ernannte Canterac, als den älteſten General, zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres. Seine Freunde wollten jedoch dies nicht zugeben, und ſeine Feinde wurden nun nur um ſo kühner. Kurz vorher (am 9ten März) hatte Valdez eine Art von Übereinkunft mit Olaneta zu Stande gebracht, nach welcher Laſerna ihm den Oberbefehl in den Provinzen Charcas und Potoſi zugeſtand; allein der ehrſüchtige Olaneta erklärte ſich am 20ſten Juni aufs Neue gegen Laſerna und deſſen Anhang, die er Verräther an Gott und den König nannte. Daraus entſtand unter den Royaliſten ein Bürgerkrieg, in welchem Olaneta einigemale geſchlagen, aber nicht unterworfen wurde. So erwies Olaneta der Sache Bolivars die größten Dienſte, ohne je, wie man in Europa glaubte, mit ihm einverſtanden geweſen zu ſein. Unterdeſſen hatte ſich Bolivar nach Truxillo zurückgezogen; hier ernannte er D. José Sanchez Carrion zum Miniſter und ſtellte das Heer wieder her. Dem General Sucre übergab er das Fußvolk, dem General Nicochea die Reiterei, den General Santa-Cruz ſtellte er an die Spitze ſeines Generalſtabs. Dann zog er durch kluge Märſche den General Canterac bis in die Ebene von Junin, wo er am 6ten Auguſt den Angriff der trefflichen ſpaniſchen Reiterei gänzlich zurückwarf. Hier-

auf zwang er den Feind, am 26ſten Auguſt Lima zu räumen; doch warf ſich der General Rodil in die Feſte Callao. Nach vielen Märſchen und kleinen Gefechten gelang es endlich dem General Canterac, ſich mit dem heraneilenden Valdez, bei Annahujeche, 25 Stunden von Cuzco, zu vereinigen. Dies änderte plötzlich den Gang des Krieges. Laſerna griff, während Bolivar in Lima neue Verſtärkungen von Panama her an ſich zog, mit 12,000 Mann die Inſurgenten am 3ten December bei Matara an, und Sucre zog ſich mit Verluſt in die vortheilhafte Stellung der Guamanguilla oder Ayacucho zurück. Hier erwartete er mit ſeinem Heere, das nicht mehr als 5780 Mann zählte, den Feind, welcher am 9ten December mit 9310 Mann das colombiſch-peruaniſche Heer angriff. Dieſe Schlacht von Ayacucho (9ten Dec. 1824) entſchied das Schickſal Südamerikas. Die Colombier, von Sucre, dem 25jährigen General Cordoba und dem General Lara geführt, erkämpften den glänzendſten Sieg. Der Vicekönig Laſerna und Valdez, beide verwundet, wurden gefangen, 6 ſpaniſche Generale und 2600 Mann getödtet oder verwundet, und Canterac unterzeichnete noch auf dem Schlachtfelde eine Capitulation, durch welche er mit dem Reſte des Heeres die Waffen niederlegte und ganz Peru bis an den Desaguadero (alſo auch Callao) den Republikanern einräumte. (Die Sieger verloren an Todten und Verwundeten einen General, 8 Officiere und 300 Soldaten.) General Rodil weigerte ſich jedoch, Callao zu übergeben, und behauptete dieſe Feſtung und den Hafen noch im Anfange des J. 1826 Laſerna, Canterac und Valdez ſchifften ſich nach Spanien ein. Auf Bolivars Befehl ward auf dem Schlachtfelde zum Andenken des vom ganzen amerikaniſchen Continent gefeierten Tages von Ayacucho — dem ſüdamerikaniſchen Saratoga — eine Triumphſäule mit den Namen der Corps, die hier gefochten, und mit dem Bruſtbilde des Generals Antonio Sucre, errichtet. Olaneta ſammelte die Trümmer des königl. Heeres, etwa 7000 Mann, und behauptete ſich noch eine Zeit lang in Oberperu zu Potoſi und Oruro, ward aber im J. 1825 von Sucre völlig beſiegt und Oberperu dadurch gänzlich für die Sache der Unabhängigkeit gewonnen. Der Congreß von Peru verſammelte ſich am 10ten Februar 1825; Bolivar legte die Dictatur nieder und lehnte alle Geſchenke, welche der Congreß ihm antrug, großmüthig ab. Allein auf die Vorſtellung des Congreſſes, daß die Verfaſſung noch nicht feſtgeſetzt ſei, übernahm er die Dictatur am 12ten Februar 1826 noch auf ein Jahr, trat jedoch einen Theil der höchſten Gewalt an einen Regierungsrath unter Vorſitz des Generals La Mare ab. Bei dem Kriege, der zwiſchen Braſilien und der Union des la Plata auszubrechen droht, hat er in Oberperu an der Grenze beider Staaten ein Beobachtungsheer aufgeſtellt, das Sucre befehligt. Sobald Callao, deſſen Hafen von peruaniſchen und chileotiſchen Kriegsſchiffen unter Admiral Guiſe geſperrt wird, eingenommen und die Regierung von Peru, durch den am 10ten Februar 1826 verſammelten Congreß geordnet iſt, will Bolivar nach Colombia zurückkehren. Sein beſtändiger Begleiter iſt ſein Generaladjutant, ein Sohn von Sir Robert Wilſon. Auf Bolivar ließ der Congreß eine Denkmünze ſchlagen und ſeine Bildſäule zu Pferde ſoll in der Hauptſtadt aufgerichtet werden. Der innere Zuſtand der peruaniſchen Republik wird gegenwärtig geordnet. In England hat ſie eine Anleihe von 1,816,000 Pf. St. gemacht. Wenn man weiß, daß Peru mit ſeinen Häfen für die neuen amerikaniſchen Staaten gleichſam das Herz ihres politiſchen Körpers iſt, ſo laſſen ſich die Anſtrengungen erklären, welche Colombia, Buenos-

Ayres und Chile zur Befreiung Perus, ſowol von der Land- als See-ſeite gemacht haben.

5. Oberperu (Peru alta), jetzt Bolivar, ein nach Olanetas Vernichtung, durch den colombiſchen General Sucre, entſtandener Freiſtaat (15 — 22° ſübl. Br.), im Innern von Südamerika auf der öſtlichen Abdachung der Andenkette. Er iſt im Norden und Weſten von Niederperu, im Oſten von Braſilien und im Süden von den Staaten am Plata umgeben. Der Dictator Bolivar ſtellte es dieſen Provinzen frei, ob ſie ſich an Peru oder an den Plataſtaat anſchließen, oder ob ſie einen eigenen Freiſtaat bilden wollten. Sie wählten das Letzte und erklärten ſich am 6ten Auguſt 1825 für unabhängig; am 11ten nahm der junge Freiſtaat den Namen Bolivar an und ertheilte der Hauptſtadt den Namen Sucre, zu Ehren des Siegers von Ayacucho. Er begreift die Provinzen La Paz, Cochabamba, Santa-Cruz, Potoſi und Charcas, mit der bisherigen Hauptſtadt von Oberperu, Potoſi, nun Sucre (Sitz der Regierung, 90,000 Einw.). Oberperu ſteht durch den Beniſtrom mit dem Marannon (Amazonenſtrome), durch den Pilcomayo und Vermejo mit dem Plataſtrome und durch den Desaguadero, der ſich hier in den großen See Titicaca ausmündet, mit Niederperu in Verbindung. Der ganze Staat hat einen Flächenraum von 10 — 12,000 Q. M. Durch die Einführung dieſer Republik in das amerikaniſche Staatenſyſtem hat Bolivar der Politik des Gleichgewichts nicht minder gehuldigt als die alte Welt.

6. Chile iſt fortwährend durch innere Factionen in ſeiner politiſchen Entwickelung geſtört worden. Mit den Carreras unterlag die demokratiſche Partei. Das Triumvirat von Puyerredon, S. Martin und O'Higgins ſicherte dem letztern auf längere Zeit die Oberdirectorſtelle der Republik. Im J. 1822 erhob ſich gegen ihn eine neue Faction. Man beſchuldigte ihn und ſeine Miniſter, daß ſie alle Gewalten an ſich zögen, die Zuſammenberufung des Congreſſes verzögerten, das Intereſſe des Handels auf Koſten des Landbaues begünſtigten, die directen Abgaben erhöhten, die Zölle herabſetzten u. ſ. w. Endlich ward der ſchwache O'Higgins von den Bewohnern und den Behörden der Hauptſtadt San-Jago am 28ſten Januar 1823, ſeine Stelle niederzulegen und die oberſte Verwaltung an eine proviſoriſche Junta von drei Mitgliedern abzutreten genöthigt. Er zog ſich nach Valparaiſo zurück; als er hier einige Verſuche machte, ſich der höchſten Gewalt wieder zu bemächtigen, ließ ihn General Freyre, der an der Spitze der Gegenpartei vom 28ſten Januar ſtand, verhaften. Nun zog Freyre mit ſeinen Truppen nach San-Jago (22ſten Febr.) und berief die Wahlverſammlungen zur Ernennung der Abgeordneten zum Congreſſe. Darauf übertrug ihm eine Junta der Provinzialverſammlungen am 3ten April die oberſte Gewalt, welche der im Auguſt 1823 verſammelte Congreß beſtätigte. Freyre ſandte jetzt eine Abtheilung Chileoten den Peruanern zu Hülfe und ſchloß mit der Republik Colombia, am 21ſten October 1823 zu San-Jago, einen Bundesvertrag. Die gegen die ſpaniſche Inſel Chiloe ausgerüſtete Unternehmung war erfolglos. Der ſpaniſche General Quintanilla zwang die chileotiſchen Truppen im April 1824, nach großem Verluſt ſich wieder einzuſchiffen. Bolivar beſchwerte ſich, daß man darüber ihn in Peru vertragsmäßig zu unterſtützen verſäumt habe. Bald machten innere Zwiſtigkeiten und die Feſſeln, welche ihm die Verfaſſung anlegte, dem General Freyre ſo vielen Verdruß, daß er dem Senat am 19ten Juli ſeine Entlaſſung von der Oberdirectorſtelle übergab und ſich blos den

Heerbefehl vorbehielt. Allein der Senat nahm ſeinen Vorſchlag nicht an, ſondern erbot ſich, die unvollkommenen Artikel in der Verfaſſung abzuändern. Die Miniſter fanden aber die ganze Verfaſſung durchaus fehlerhaft; da nun der Senat hierüber nichts entſcheiden konnte, ſo ernannte ein Theil des Volks einen proviſoriſchen Gouverneur, Fuentacilla, der ſofort eine Volksverſammlung berief. Dieſe erklärte am 19ten Juli 1824 den General Freyre aufs Neue zum Director der Republik und beſchloß die Aufhebung der Conſtitution von 1823 und des Senats. Dann ward eine Commiſſion zur Abänderung der Conſtitution von 1818 niedergeſetzt. General Freyre, der als ein kräftiger und uneigennütziger Mann in Achtung ſteht, und im September 1825 einen neuen Nationalcongreß zuſammenrief, übte unterdeſſen troß aller Parteienumtriebe und Unruhen, die er mehrmals, zuletzt im October 1825 zu San=Jago und zu Valparaiſo, glücklich dämpfte, eine unumſchränkte Gewalt aus. Vorzüglich arbeitete der unduldſame Klerus, durch den Einfluß des apoſtoliſchen Vicars Juan Mutzi geleitet, an dem Umſturze der republikaniſchen Einrichtungen, ſo daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens über den Verfolgungsgeiſt der Geiſtlichen ſich beſchwerten. Durch dies Alles fand die Regierung von Chile am Ende des J. 1824 ſich bewogen, rückſichtlich des Klerus folgende Beſchlüſſe zu faſſen: das Eigenthum der Kirche iſt zum Beſten des Staats eingezogen; die Geiſtlichen erhalten dagegen beſtimmten Gehalt; allen Mönchen iſt erlaubt, ihre Klöſter zu verlaſſen und ſie behalten Wartegeld, bis ſie eine geiſtliche Stelle bekommen; in keinem Theile der Republik darf mehr als ein Kloſter eines Ordens ſein; der (einige Monate vorher auch von Buenos=Ayres verwieſene) päpſtliche Vicar iſt aus der Republik verbannt. Kurz vor dieſen Ereigniſſen, am 29ſten October 1824, hatte ein Erdbeben einen Landesſtrich verödet und u. a. die Stadt Coplopo ganz zerſtört*). Das Finanzweſen der Republik iſt zerrüttet; in England hat ſie eine Mill. Pf. St. geborgt, die ſie mit 60,000 Pf. St. verzinſen ſoll. Das Heer zählt 8400, die Miliz 28,000 Mann, die Seemacht 2 größere und 22 kleinere Kriegsſchiffe. Am Ende des J. 1825 ward eine neue Expedition gegen Chiloe unternommen, deren Erfolg noch nicht bekannt iſt. — Unter den Einwohnern Chiles zeichnen ſich die Indianer aus. Sie ſtehen, mit Ausnahme von wenig Gebirgsſtämmen, auf einer ſo hohen Stufe der Cultur, daß ſie bald ihre Stelle unter den Staatsbürgern werden einnehmen können. Auch die Negerſklaven (etwa 40,000) ſind hier geſitteter als die Sklaven in Braſilien; ſie werden beſſer behandelt und dienen im Heere. Seit Abſchaffung der Mita, oder der jährlichen Ziehung für die Bergwerke, ward dieſer Zweig der Nationalökonomie vernachläſſigt; daher ſich gegenwärtig die wichtigſten Bergwerke in den Händen britt. Kaufleute befinden.

7. **Die Vereinigten Provinzen am La Plataſtrom** (Provincias unidas del Rio de la Plata). So nennt ſich die Republik Buenos=Ayres oder die ehemalige Union der Provinzen von Südamerika, ſeit 1825. Humboldt ſchätzt dieſes Land, nebſt Oberperu und Paraguay, auf 126,770 Q. Seemeilen (20 auf einen Grad), mit 2,300,000 Einw. Auch hier bekämpften ſich Jahre lang die

*) Das Erdbeben vom 14ten bis 19ten Novemver 1822 hatte Valparaiſo größtentheils zerſtört und auch San=Jago, die Hauptſtadt, hart getroffen.

Parteien. Im Januar 1823 erregte Greg. Tagle (ehemal. Secretair Pueyrredons) einen Aufſtand, um den Director Martin Rodriguez und deſſen thätigen, um das Gemeinwohl höchſt verdienten Staatsminiſter D. Bernard Ribadavia, welche im J. 1822 in Anſehung aller politiſchen Vergehen eine Amneſtie erklärt hatten, zu ſtürzen. Dieſer Aufſtand wurde bald unterdrückt. Die Verwaltung des kraftvollen und wachſamen Ribadavia, der auch die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gab dem Lande eine neue Geſtalt. Bei der Eröffnung des dritten Congreſſes am 5ten Mai 1823 ſtattete er einen Bericht über die innere und äußere Lage der Republik ab. Die Einkünfte überſtiegen weit die Ausgabe; der zunehmende Handel hatte beſonders die Zolleinkünfte vermehrt. Der von Colombia vorgeſchlagene Bundesvertrag wurde am 3ten März d. J. unterzeichnet. Am 4ten Juli ſchloß Ribadavia mit den ſpaniſchen Commiſſarien, die nach Buenos-Ayres gekommen waren, einen Waffenſtillſtand auf 18 Monate ab, während deſſen Dauer Buenos-Ayres auch die Ausſöhnung Chiles, Perus und der übrigen Colonien mit Spanien auf die Grundlage des Geſetzes vom 19ten Juni, welches die Unabhängigkeit der amerikaniſchen Staaten anerkannte, und auf die Bewilligung einer Summe von 20 Mill. Dollars (100 Mill. Fr., ſoviel hatten die franz. Kammern für den Krieg gegen die Cortes bewilligt) zur Unterſtützung des repräſentativen Syſtems in Spanien, bewirken ſollte; allein mit den ſpaniſchen Cortes ſelbſt wurden alle dieſe Verträge vernichtet. Dagegen kamen die Bündniſſe mit den Provinzen Santa Fé, D'Entre Rios und Corrientes zu Stande. Ein Geſandter der Vereinigten Staaten und ein brittiſcher Generalconſul wurden bei der Republik im J. 1824 angeſtellt. Buenos-Ayres, deſſen Handel ſich ſeit 1821 nach allen Welttheilen erſtreckt, auch nach Deutſchland und nach China (nur Paraguay hat jede Verbindung aufgehoben), wurde nun die allgemeine Niederlage für alle Märkte Südamerikas, und gegenwärtig beſitzt der engliſche Handel daſelbſt für mehre Millionen Pf. St. Waaren. Es ward daher ſchon am 19ten Februar 1825 ein Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtstractat zwiſchen Großbritannien und den Vereinigten Provinzen des La Plata zu Buenos-Ayres abgeſchloſſen, den de las Heras, Generalcapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-Ayres, im Namen der Republik ratificirte. Der verdienſtvolle Ribadavia hatte nämlich nach der Eröffnung der vierten allgemeinen Congreßverſammlung im Mai 1824 ſeine Directorſtelle niedergelegt, ungeachtet ſeine abermalige Ernennung faſt allgemein dringend gewünſcht wurde. (Er war im J. 1825 Geſchäftsführer der Republik in London, kehrte aber am Ende des Jahres nach Buenos-Ayres zurück.) Darauf war vom Congreſſe der General Don Juan Gregorio las Heras proviſoriſch zum Director gewählt worden. Dieſer ernannte den H. Garcia zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Garcia erhielt dazu noch die Verwaltung des Kriegsweſens und vollzog eine Sendung nach London. Die geſetzgebende Verſammlung von Buenos-Ayres erklärte noch in demſelben Jahre den Sklavenhandel für Seeraub; folglich wird derſelbe mit dem Tode beſtraft. Endlich kam die gegenwärtige Verbindung der Provinzen des La Plata zu Stande. Am 12ten December 1824 eröffnete der allgemeine oder Nationalcongreß derſelben ſeine Sitzung zu Buenos-Ayres; es fehlten jedoch die Deputirten von mehren Provinzen. Man beſchloß auf die von dem im Februar 1820 aufgelöſten allgemeinen Congreſſe gemachten Einrichtungen keine Rückſicht zu nehmen. Darauf ward das Verfaſſungsgeſetz vom 23ſten Januar 1825

entworfen und bekannt gemacht, welches den Bundesſtaat am La Plataſtrome neu begründet hat. Die katholiſche Kirche iſt Staatsreligion; doch werden andere Religionen geduldet, und am 25ſten September 1825 ward die den proteſtantiſchen Engländern in Buenos-Ayres bewilligte Kirche (ein ehemal. Jeſuitergebäude) eingeweiht. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen vorzüglich Spanien, weshalb die Republik dem von Bolivar entworfenen Plane eines großen Bundescongreſſes, der ſich zu Panama am Ende des J. 1825 verſammelte, beitrat. Der Zwiſt mit Braſilien wegen der Banda-Oriental und Montevideo aber führte einen Bruch herbei, indem der Kaiſer am 10ten December 1825 den Krieg an die Republik erklärte und Buenos-Ayres blokiren ließ: ein Krieg, der das großbritanniſche Intereſſe ſtark berührt.

Zu dem Staatenbunde am Plata, bei welchem 1826 Lord Ponſonbey als brittiſcher Geſandter bevollmächtigt wurde, gehören gegenwärtig: 1) Buenos-Ayres, 4500 Q. M., mit 275,000 Einw., mit der Hauptſtadt gl. N. (45,000 Einw.), wo ſich der Sitz der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt und des Congreſſes befindet. 1824 beſtand die bewaffnete Macht nur aus 4000 Mann Linientruppen ohne die Milizen; 29 bewaffnete Fahrzeuge, darunter 2 Fregatten, ſchützen den Eingang zum La Plata und dienen auch als Corſaren. Die Einkünfte dieſes Staates der Union beliefen ſich auf 5,177,584, die Ausgaben auf 5,297,690 Gulden. An England ſchuldet Buenos-Ayres eine Mill. Pf. St. Im J. 1825 übernahm eine Geſellſchaft Engländer die Betreibung des Bergbaus in der Provinz Buenos-Ayres, und nahm dazu an 50 Bergleute aus dem Königreiche Sachſen in Dienſte. 2) Entre Rios und Corrientes, ein fruchtbares Savannenland zwiſchen den Flüſſen Uraguay und Parana, jenes ſüdlich, dieſes nördlich gelegen, beide mit etwa 70,000 Einw., die ſich 1824 von Buenos-Ayres trennten und ſelbſt regierten. Santa Fé, die Hauptſtadt von Entre Rios, am weſtl. Ufer des Parana, hat 4000; Parana am öſtl. Ufer des Parana, die Hauptſtadt von Corrientes, hat 4500 Einw. Beide Provinzen hießen ehemals Gobierno de Corrientes, in deſſen nördlichem Theile die, unter den Jeſuiten ſo berühmten, jetzt verheerten Miſſionen Candelaria, Loreto und Santos Apoſtolos liegen. 3) Cordova, oder das öſtliche Chile, 18,000 Q. M., 160,000 chriſtl. Bewohner, ohne die Indios bravos, mit der Hauptſtadt Cordova (9000 Einw.). In der Provinz Mendoza lebt der berühmte S. Martin als Privatmann. 4) Salta, ſonſt Tucuman, 8200 Q. M., 221,000 Einw., ohne die Indios bravos. 5) Die Banda oriental mit Montevideo, iſt von Braſilien, unter dem Namen Provincia de Missiones und Provincia cisplatina, in Anſpruch genommen worden, und gegenwärtig Gegenſtand des Krieges zwiſchen Braſilien und Buenos-Ayres. Am 25ſten October 1825 wurde ſie vom Congreſſe für einen Beſtandtheil der Plata-Union erklärt. Noch iſt es nicht entſchieden, ob dieſe Staaten ſämmtlich dem Bunde ſich anſchließen und welche Diſtricte in denſelben zu beſondern Staaten der Union ſich erklären werden.

8. Paraguay (Alto-Paraguay), ein von Braſilien, Salta, Oberperu und Entre Rios umgebener, von Portugal als unabhängig anerkannter Staat. Das Land wird ſeiner Fruchtbarkeit wegen der Garten von Südamerika genannt. Es iſt eine 6900 Q. M. (oder nach der Manuſcriptkarte des Miguel de Laſtarria von 1804, „Carta orografica del Vireynato de las Provincias del Rio de la Plata", 7500 Q. M., 20 auf einen Grad) große Ebene, die der Parana

mit dem Paraguay durchſtrömt. Die nördliche Hälfte jenſeits des Rio Jpanes und der Berge von Maracayu iſt ohne Anbau und ohne Miſſionsanſtalten. Das bekannte Paraguay der Jeſuiten umfaßte mehr öſtliche Länder am linken Ufer des Parana und zwiſchen dem Parana, Uruguay und Ibicuy. Dieſe durch Artigas verwüſtete Gegend, Unter- oder Baſſo-Paraguay genannt, zieht ſich bis zur Capitania San Paulo und bis Montevideo hin. In dem Alto-Paraguay übergaben die ſpaniſchen Creolen im J. 1809 ihrem Mitbürger, dem D. Gasparo Francia, einem Rechtsgelehrten, die proviſoriſche Gewalt, der noch jetzt als Director regiert und ſich einen Staatsrath von 42 gewählten Repräſentanten zur Seite geſetzt hat; die vollziehende Gewalt übt er unumſchränkt, aber mit patriarchaliſcher Einfachheit aus. Er behauptet eine gänzlich abgeſchiedene Unabhängigkeit von allen Nachbarſtaaten. In den erſten neun Jahren ſeiner Verwaltung verließ nicht ein einziger Brief das Land, ohne vorher von ihm geleſen worden zu ſein. Sein mit dem Staatsrathe entworfenes Geſetzbuch verbürgt allen Bürgern die vollkommenſte Gleichheit. Es gab den Sklaven die Freiheit. Die Mönchsorden wurden 1825 aufgehoben. Die 600,000 Bewohner des Landes (Creolen und unter Miſſionen von ehemaligen Mönchen eingetheilte Indianer), ohne die Indios barbaros, leben im Genuſſe eines ungeſtörten Friedens. D. Francia hält aber Europäer, die ins Land kommen, wie den Naturforſcher Bonpland, in einer Art von Gefangenſchaft. Indeß hat er im J. 1825 auf die nachdrücklichen Noten des britt. Generalconſuls zu Buenos-Ayres, Herrn Pariſh, zwölf Engländer, die ſeine Gefangene waren, zurückgeſchickt. Ein Schweizer hat ſich kürzlich ſelbſt befreit. Der Abenteurer **Artigas** (ſ. d. Art.), welcher Paraguay überziehen wollte, lebt noch hier in Gefangenſchaft. Die Hauptſtadt Aſſunpcion hat 16,000 Einw. Der Director verfügt über eine Macht von 8000 freiwilligen auf europäiſche Art diſciplinirten Kriegern und von 30,000 Milizen. Paraguay iſt der einzige unter den amerikaniſchen Staaten, der keine Schulden hat. Weder der Oberdirector noch die Mitglieder des Staatsraths erhalten Beſoldung. Die Staatsbedürfniſſe werden durch den Gewinn des Anbaues und des Handels beſtritten. Bekanntlich iſt das Haupterzeugniß dieſes Landes der Paraguaythee. Die Staude (deren Ausfuhr, um ſie anderwärts anzupflanzen, ſtreng verboten iſt) heißt Arvore de Mate oder da congonha und iſt, nach Auguſte de St. Hilaire, Ilex Mate, von Coſsine Paragua gänzlich verſchieden. Man dörrt die ſteifen Blätter und jungen Zweige am Feuer und zerſtampft ſie zu Pulver. Der Aufguß wird, um das Pulver von der Flüſſigkeit zu trennen, durch kleine ſilberne Röhren, die in eine Kugel mit vielen kleinen Öffnungen endigen, eingeſchlürft. Dieſer Thee iſt ein Luxusbedürfniß für ganz Südamerika. Paraguay treibt nur mit Braſilien Handel, hat jedoch im J. 1825 auch Schiffe mit Landesproducten nach England geſchickt. Die Einladung Bolivars, an dem Congreſſe in Panama Theil zu nehmen, hat D. Francia in einem kräftigen Antwortſchreiben vom 23ſten Auguſt 1825 auf das Beſtimmteſte abgelehnt.

9. **Braſilien.** Man hätte glauben ſollen, die Krönung des Regenten Don Pedro zum Kaiſer von Braſilien am 12ten October 1822 würde die innere Ruhe befeſtigt haben, zumal da ſich der neue Kaiſer auch zum Großmeiſter ſämmtlicher Freimaurer in Braſilien erklären ließ. Allein wenig Tage darauf befahl er alle Logen zu ſchließen. Der von ihm verſprochene Congreß, welcher eine Conſtitution abfaſſen ſollte, ward nicht berufen. Die beiden Brüder Andrade: Joſeph Bonifacio,

Miniſter des Auswärtigen und des Innern, und Martin F. Ribeiro, Finanzminiſter, beſaßen, vorzüglich der erſtere, das ganze Vertrauen des Kaiſers. Das Wichtigſte, aber auch das Schwierigſte war, ſeine Anerkennung in Europa zu bewirken. Denn Don Pedro hatte die neue Würde, in Folge des Grundſatzes von der Volksſouverainetät in einer vom Mutterlande abgefallenen Colonie, erhalten; auch handelte es ſich darum, ob er nicht ſeinem Rechte auf die Krone Portugals entſagen ſolle. Indeß hatte ihm ſein Vater, als er am 26ſten Auguſt 1821 Braſilien verließ, Vollmacht gegeben, Alles zu thun, was nöthig ſei, um dieſen Staat dem Hauſe Braganza zu erhalten. Gleichwol konnte die Sendung des Majors Schäffer nach Wien die Anerkennung des neuen Kaiſers bei ſeinem Schwiegervater, dem Kaiſer von Öſtreich, nicht bewirken. Unterdeſſen eroberten braſilianiſche Truppen Montevideo, das noch eine portugieſiſche Beſatzung hatte, welche im December 1823 freien Abzug erhielt, worauf die Banda Oriental unter dem Namen Cisplatino mit Braſilien verbunden wurde, — ſowie Bahia, das noch dem Mutterlande gehorchte. Dieſen wichtigen Platz vertheidigte eine portugieſiſche Beſatzung unter dem General Madeira. Lord Cochrane, braſilianiſcher Admiral, ſperrte den Hafen ſeit dem 26ſten März 1823. Madeira durch Hunger zur Übergabe genöthigt, ſegelte während der Verhandlung in der Nacht zum 2ten Juli nach Europa, und die braſil. Truppen rückten ein. Lord Cochrane erhielt wegen dieſer Expedition den Titel Marquis de Maranhan. — Im Innern hatte Don Pedro zwei Parteien zu bekämpfen, die altportugieſiſche, die ſchwächere, und die republikaniſche die ſtärkere. Letztere war vorzüglich in Pernambuco mächtig. Die Andrade ſuchten beide durch die Vorbereitung einer der brittiſchen nachgebildeten freien Verfaſſung zu gewinnen; allein ihre durch Hinderniſſe aller Art und lauten Widerſpruch geſtörte Verwaltung nöthigte ſie zu willkürlichen Maßregeln und zu Verhaftungen (u. a. des ehemal. Kriegsminiſters Nobrega). Sie behandelten die Unzufriedenen als Carbonari und erregten dadurch den Verdacht, daß der Kaiſer nach einer unumſchränkten Gewalt ſtrebe. Endlich beriefen ſie die Cortes von Braſilien, deren Sitzung der Kaiſer am 3ten Mai 1823 eröffnete. Von den 20 Mitgliedern, welche unter 60 (ſtatt 100) gegenwärtigen Mitgliedern die Oppoſition bildeten, war Aranjo Lima der beredteſte. Die Miniſter hatten die entſchiedene Mehrheit. Sie ſetzten es durch, daß die geheimen Geſellſchaften verboten wurden, was ihnen Gelegenheit gab, noch viele republikaniſch Geſinnte verhaften zu laſſen. Darüber nahm das öffentliche Mißvergnügen zu, und als der Kaiſer durch einen Sturz mit dem Pferde ſtark beſchädigt, einen Monat lang nicht öffentlich erſchien, erhoben die Feinde der Miniſter um ſo kühner ihre Stimme und erließen ſogar drohende Vorſtellungen an den Kaiſer. Die Verhafteten wurden von dem oberſten Gerichtshofe freigeſprochen, und der Kaiſer fand ſich bewogen, die beiden Andrade am 16ten Juli 1823 zu entlaſſen. Nun erhielt D. Joaq. de Carneiro Campos (ehemals Prof. der Mathematik am Collegium zu Liſſabon) die Leitung des Auswärtigen, und D. Man. Jacint. Figueroa da Gama die der Finanzen: ſehr geachtete Männer, aber Anhänger der politiſchen Grundſätze von 1791. — Unterdeſſen war die königl. Gewalt in Liſſabon wiederhergeſtellt worden; allein die Braſilianer erklärten ſich nur um ſo lauter für die freie Verfaſſung und für die Trennung von Portugal. Der Kaiſer nahm daher den vom König, ſeinem Vater, abgeſchickten Commiſſair, den Grafen de Rio Mayor (6ten September 1823) nicht

an (ſ. d. Art. Portugal, S. 505), weil er die Anerkennung der Unabhängigkeit Braſiliens nicht zuſichern konnte. In derſelben Zeit genehmigte der Congreß eine Anleihe von dritthalb Mill. Pf. St. in London, die ſeitdem noch um 700,000 Pf. St. vermehrt worden iſt. (Statt 100 wurden 75 baar bezahlt und mit 6 jährlich verzinſt!) Dagegen wurde der Verfaſſungsentwurf vom 10ten Auguſt 1823 (mit zwei Kammern, übrigens der ſpaniſchen und portugieſiſchen Cortesverfaſſung ſehr ähnlich) dem Kaiſer zwar vorgelegt, aber in Folge einer Revolution, die plötzlich eintrat, nicht angenommen. Es hatte ſich nämlich ſeit dem Falle der Andrade die republikaniſche Partei erhoben, welche in ihren Journalen vorzüglich die in braſilianiſchen Dienſten ſtehenden Portugieſen angriff und deren Ausſchließung verlangte. Zwei Officiere mishandelten deswegen am 8ten November einen Apotheker zu Rio, Namens Dav. Pamplona, der einen für ihr Corps beleidigenden Brief bekannt gemacht haben ſollte. Er wandte ſich klagend an den Congreß. Die beiden Exminiſter Andrade und ihr dritter Bruder, D. Antonio Carlos, ebenfalls Deputirter, verlangten, daß der Congreß dieſe Sache in Unterſuchung ziehen ſolle; Andere wollten ſie an die Tribunäle gewieſen haben. Darüber entſtand am 10ten ein heftiger Tumult; das Volk nahm Theil; man foderte laut die Entlaſſung der Miniſter und die Fortſchickung aller Portugieſen. Die Miniſter gaben ihre Entlaſſung, und der Kaiſer verſammelte die Truppen bei ſeinem Palaſte San Chriſtovao, 4 Stunden von der Stadt. Hierauf erklärte ſich der Congreß in Permanenz; am 12ten machte ihm eine kaiſerl. Botſchaft bekannt, daß alle Officiere ſich durch zwei Journale für beleidigt hielten; die drei Andrade ſeien die Herausgeber des einen und die Beſchützer des andern, und man beſchuldige ſie allgemein, an der Spitze einer aufrühreriſchen Partei zu ſtehen. Der Miniſter des Innern erklärte zugleich, daß die Truppen die Entfernung der beiden Andrade aus der Verſammlung verlangten. Unmittelbar darauf zogen die Truppen in die Stadt, umringten den Verſammlungsſaal, und ein Officier überbrachte ein kaiſerl. Decret, das die Auflöſung der Verſammlung ausſprach. Der Präſident nahm es zu Protocoll, erklärte die Sitzung für geſchloſſen und die Deputirten gingen aus einander (12ten November 1823). Allein beim Herausgehen und nachher wurden mehre verhaftet, darunter die drei Andrade. (Sie wurden in der Folge deportirt.) In einem Decrete von demſelben Tage nannte der Kaiſer die Verſammlung meineidig, beſchränkte jedoch am folgenden dieſen Ausdruck auf die darin herrſchende Faction der Andrade.

Auch in den Provinzen, z. B. zu Para, gab er unruhige Auftritte. In Pernambuco erregte die gewaltſame Auflöſung des Congreſſes große Unzufriedenheit. Doch beging an mehren Orten der Pöbel, unter dem Vorwande, die Europäer zu verjagen, viele Ausſchweifungen. Es war ſchwer, den Haß der Braſilianer gegen die Portugieſen zu beſchwichtigen. Endlich erließ der Kaiſer aus ſeinem Staatsrathe am 11ten December 1823 die verſprochene Verfaſſung. Sie wurde dem Cabildo (der Municipalität) der Hauptſtadt vorgelegt, der die Stimmen der Bürger darüber ſchriftlich in Regiſtern, elf Tage lang, ſammelte. Da alle ſie annahmen, wurde ſie ſchon am 9ten Januar 1824 beſchworen. Daſſelbe geſchah in den Prov.; doch hatten hier viele Bürger gegen die Conſtitution geſtimmt, u. A. der Präſident Man. de Carvalho Paes d'Andrade zu Pernambuco. Am 25ſten März 1824 ward das Verfaſſungsgeſetz auch vom Kaiſer und der Kaiſerin beſchworen. Dieſes Verfaſſungsgeſetz ſtimmte in den Grundlagen mit dem

frühern Entwurfe überein. Die beiden Kammern, der Senat und die Wahlkammer, haben große Rechte; der Kaiſer hat das abſolute Veto, die vollziehende und die vermittelnde Gewalt; er ernennt die Senatoren, die Miniſter, welche verantwortlich ſind u. ſ. w. Eine Jury urtheilt in Civil- und Criminalfällen über die Thatſache. Die katholiſche Religion iſt die des Staats; andere werden geduldet. — Dieſer liberalen Conſtitution ungeachtet gewann in Pernambuco die republikaniſche Partei die Oberhand. Der vom Kaiſer abgerufene Präſident Man. de Carvalho Paes d'Andrade wollte daſelbſt die nördlichen Provinzen zu einer Republik, die ſich die Union des Äquators nannte, vereinigen. Als aber der Kaiſer den von Portugal her gedrohten Angriff nicht mehr zu befürchten hatte, ließ er Pernambuco im Auguſt zu Lande und zu Waſſer, unter der Anführung des Lords Cochrane und des Generals Lima, angreifen. Carvalho und Barros, nebſt einem großen Theil der Einwohner, leiſteten hartnäckigen Widerſtand; allein ſchon am 17ten September 1824 ward die Stadt von der Landſeite mit Sturm genommen; Carvalho hatte ſich auf ein engliſches Kriegsſchiff, die übrigen in das Innere des Landes geflüchtet. — Im folgenden Jahre ſandte der Kaiſer den General Brandt und den Ritter de Carneiro nach London, um daſelbſt mit dem portugieſiſchen Miniſter, Marq. de Villareal, über die Unabhängigkeit Braſiliens zu verhandeln. Daſſelbe geſchah vorher in Liſſabon durch den außerordentlichen brittiſchen Botſchafter Sir Charles Stuart, der endlich in Rio de Janeiro mit dem braſilianiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Luiz José de Carvalho e Mello, die Ausgleichung zwiſchen Braſilien und Portugal am 29ſten Auguſt 1825 unter folgenden Bedingungen zu Stande brachte: 1) Braſilien wird als ein unabhängiges, von Portugal und Algarvien getrenntes, Kaiſerreich anerkannt; 2) der König von Portugal tritt ſeinem Sohne und deſſen rechtmäßigen Nachkommen die Souverainetät über Braſilien ab; 3) der König von Portugal behält ſich den Titel, Kaiſer von Braſilien, blos für ſeine Perſon, vor; 4) der Kaiſer Don Pedro verſpricht von keiner portugieſiſchen Colonie Vorſchläge wegen einer Vereinigung mit Braſilien annehmen zu wollen; 5) der Verkehr zwiſchen beiden Nationen wird hergeſtellt und gegenſeitig alles eingezogene Eigenthum zurückgegeben oder erſetzt. Der König von Portugal genehmigte dieſen Vergleich, den 15ten November 1825. Seitdem hat der Kaiſer von Braſilien Geſandte an den Höfen zu Liſſabon, London, Paris und Wien angeſtellt. Die Frage, wer der Nachfolger des jetzigen Königs von Portugal ſein und wo derſelbe reſidiren wird, ſoll durch geheime Artikel entſchieden worden ſein. Sir Charles Stuart ſchloß hierauf zu Rio am 18ten October 1825 einen Freundſchafts- und Handelsvertrag und einen andern Vertrag die (auf 4 Jahre noch verſchobene) Aufhebung des Sklavenhandels betreffend, zwiſchen Braſilien und Großbritannien ab. Beide wurden von dem Könige von Großbritannien nicht ratificirt, weil darin u. A. die gegenſeitige Auslieferung politiſcher Verbrecher (oder des Hochverraths Beſchuldigter) und Flüchtlinge ſtipulirt worden war. Der Kaiſer von Braſilien lehnte die von Sir Ch. Stuart angebotene Vermittlung des Streites mit dem Plataſtaate ab. Sir Charles reiſte nach Europa zurück, und das vom Kaiſer ernannte neue Miniſterium (J. E. A. de Almeida für das Auswärtige, J. F. F. Pinheiro für das Innere, F. C. Brandt für die Finanzen) traf Anſtalten zur wirkſamen Fortſetzung des Krieges, den Braſilien am 10ten December 1825 gegen Buenos-Ayres erklärte. Denn unter-

deſſen hatte ſich das von Braſilien in Beſitz genommene Montevideo und die Banda Oriental für die Verbindung mit dem Plataſtaatenbunde entſchieden. Die Inſurgenten nahmen Maldonado. General Lecor (Vicomte de Laguna) behauptete ſich zwar in Montevideo und erhielt mehrmals Verſtärkungen; allein der Plataſtaat erklärte am 4ten November der braſilianiſchen Regierung, daß er die Banda Oriental in ſeine Union aufgenommen habe. Die Truppen der Banda unter dem General la Valleja hatten bereits das braſilianiſche Heer am 10ten October 1825 bei Ozequeta de Sarandi gänzlich geſchlagen. Der Reſt deſſelben zog ſich nach dem Rio Grande zurück, ſo daß Braſilien am Ende des J. 1825 nur noch 2 Punkte in der Banda Oriental beſaß, Montevideo und die Colonie del San Sagramento. — Man ſchätzt gegenwärtig die Bevölkerung Braſiliens auf 5,800,000 Einw. (auf einer Fläche von 113,000 Q. M., in 19 Provinzen) und die Einkünfte auf 7 Mill. Thaler. Die Miliz beträgt 200,000 Mann, davon ſteht ein Viertel unter den Waffen. Die regelmäßige Landmacht beſteht aus 4 Cavallerieregimentern und 26 Bataillons ohne die Schützen und Polizeigarden, zuſammen etwa 25,000 Mann. Die Seemacht beſteht aus 3 Linienſchiffen, 10 Fregatten und 62 kleinern Fahrzeugen. Mit großer Thätigkeit werden Coloniſationsplane betrieben und vorzüglich Deutſche begünſtigt, die man aber auch zu Kriegsdienſten auffodert. Unter den deutſchen Colonien ſind zu bemerken: Leopoldinia, von dem jetzt verſtorbenen Naturforſcher Freyreiß angelegt, Frankenthal, vom jetzigen Conſul Schäffer errichtet, und die von Langsdorf eingerichtete Colonie. Ungeachtet der vielen natürlichen Hülfsquellen, welche Braſilien beſitzt, muß es noch für lange Zeit politiſch ſchwach bleiben. Denn ſeine geringe Bevölkerung iſt in ihren Vortheilen und Anſichten zu getrennt und in ihrer Bildung zu verſchieden. 1,800,000 ſind Negerſklaven, unwiſſend und barbariſch; die Indianer ſind für die Induſtrie des Landes von keinem Nutzen, ſie leben großentheils in die Wüſten des Landes zurückgezogen. Die Mulatten ſcheinen die Laſter des Wilden und des Europäers in ſich zu vereinigen; beide Geſchlechter überlaſſen ſich ohne Scheu dem Zuge ihrer rohen Leidenſchaften, und ihre Härte gegen ihre Sklaven iſt fürchterlich. Die Europäer und die Creolen bilden gewiſſermaßen die Ariſtokratie des Landes. Die meiſten derſelben ſind Pflanzer oder Bergwerkbearbeiter oder Aufſeher in den Colonien und auf dieſe Weiſe weit über das Land hin verbreitet, mit wenig Verbindung unter einander, ohne Kenntniß und Bildung. Die Gebildetſten findet man in den Seeſtädten. Aber auch in Rio ſind die Kaufleute (nach Mathiſon) in ihren Sitten nicht beſſer als die kleinen Krämer in England. Sie nehmen an nichts Antheil, als was ſich unmittelbar auf ihr Geſchäft bezieht. Die Geiſtlichen fand Mathiſon ſo verworfen, daß er ſich ſchämte, eine Beſchreibung ihrer Sitten zu geben. Männer von höherer Bildung, welche fähig wären, Ämter zu verwalten, gibt es wenige, und dieſe ſind meiſtentheils Portugieſen.

Werfen wir jetzt einen Geſammtblick auf dieſe neuen Staaten, ſo ſind die meiſten darunter — etwa Colombia und Mexiko ausgenommen — in ihrem Innern noch weit von dem Ziele politiſch-bürgerlicher Ausbildung entfernt. Die jungen Regierungen ſind zu wenig befeſtigt, in auswärtige Händel zu ſehr verwickelt und mit Schulden zu früh belaſtet (die ſieben genannten Staaten haben in England zuſammen 21,594,571 Pf. St. geliehen, die ſie jährlich mit 1,231,614 Pf. St. verzinſen ſollen) — als daß ſie ſobald die Hinderniſſe über-

winden könnten, welche es erſchweren, an die Stelle der verderblichen Herrſchaft, die man zerſtört hat, etwas dauerhaft Gutes aufzubauen. An vielen Orten übertrifft das Neue nicht nur nicht das Alte, ſondern ſteht ihm ſogar oft nach. Wenn man die Nachrichten glaubwürdiger Reiſenden vergleicht, ſo iſt das Grundübel jener Länder: Mangel an Bevölkerung, die zu große Mannichfaltigkeit der Racen, Unwiſſenheit, Aberglaube, die damit verbundene Herrſchaft der Mönche, und bei den Vornehmen — Unglaube. Indeß haben erleuchtete Geſetzgeber auf vielen Punkten den Samen des Beſſern ſchon ausgeſtreut, und die Idee des Wahren lebt in mehr als einem hellen Kopf und in mehr als einer männlichen Bruſt. Möge daher der regere, mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten bereits eingeleitete Völkerverkehr auf die innere Ausbildung der jungen amerikaniſchen Staaten wohlthätig zurückwirken! Dann macht der Congreß auf dem Iſthmus von Panama Epoche in der Geſchichte der Staatenwelt und in der des menſchlichen Geſchlechts. — Caldcleugh, „Travels in South-america etc.“, London, 1825 (überſ. in Weimar). W. Stevenson (Secretair des Lords Cochrane, Viceadmiral von Chile), „An historical and descript. narrative of 20 years residence in South-america“, London 1825, 3 Bde., 8., enthält eine Geſchichte der Revolution und Reiſen durch Chile, Peru, Arauco und Colombia. „Voy. au Chile, au Pérou et au Mexique pend. les années 1820, 21 et 22.“ Par le capit. B. Hall, offic. de la marine roy. entrepris par ordre du gouvernem. angl. 2 vols., av. cartes. Die 4te Ausg. des engl. Originals erſchien zu London 1826. Maria Graham, „Journal of a residence in Chile, during the year 1822“ und „A voy. from Chile to Brazil in 1823“, Lond., 1824, 4. (ein geiſtreiches Sittengemälde mit anziehenden Nachrichten über die Familie Carrera und die Revolution). Mathiſons gehaltvolle Beſchreib. der von ihm in d. J. 1821 fg. nach Braſilien, Chile, Peru und den Sandwich-Inſeln unternommenen Reiſen, Lond., 1825. Grandſires „Briefe aus Paraguay“ mit einer Einleit. von Alex. v. Humboldt, von d. J. 1823—24. Cap. C. S. Cochrane, „Travels in Colombia in 1823 — 24“, London, 1825 (ſ. Lit. Conv.-Bl., 1825, Nr. 207, 222). Pradt, „Vrai système de l'Europe relativement à l'Amérique et à la Grèce“, Paris, 1825. v. Spix und v. Martius, „Reiſe nach Braſilien“, München 1ſter Th., 4. (ein wiſſenſchaftliches Prachtwerk); damit verbinde man die neue, nach den beſten Hülfsmitteln (Braſilien nach archivaliſchen Documenten) bearbeitete „Karte von Südamerika“, welche die beiden baierſchen Reiſenden in Braſilien, D. v. Spix und D. v. Martius, in 2 Bl., München, 1826 (geſt. von Seitz), herausgegeben haben, eins der vorzüglichſten Werke dieſer Art, welche in Deutſchland erſchienen ſind. (20)

Südpolarländer, Bruchſtücke einer in der Urzeit untergegangenen, oder die Erſtlinge einer aus der jüngſten Periode der Bildung unſeres Erdballs hervorgegangenen Ländermaſſe. Dazu gehören: 1) **Neu- oder Südgeorgien**, entdeckt von La Roche im J. 1675 (ſ. d. Art.). 2) **Sandwichland** (ſ. d. Art. B. 8), entdeckt von Cook 1775, vor Kurzem erſt genau unterſucht von dem ruſſiſchen Capitain Bellinghauſen, der auf ſeiner Entdeckungsreiſe im J. 1819 fand, daß Sandwichland aus kleinen zerſchnittenen Inſeln beſteht. An den Küſten gibt es Wallfiſche, Penguine u. a. Seevögel. Bellinghauſen entdeckte in der Nähe eine vulkaniſche

Inſel, die er Marquis de Traverſe (zu Ehren des ruſſ. Seeminiſters) nannte. Schneenebel und ſchwimmende Eismaſſen bis 300 Fuß über die Oberfläche des Meeres erhoben, und Stürme machen die Fahrt gefährlich. Das Südlicht (ſ. d. Art. Bd. 9) allein blickt freundlich auf dieſes Grab der lebendigen Natur. 3) Neuſüdſhetland, entdeckt 1819 (ſ. d. Art.). 4) Alexander I. und Peter I., die beiden ſüdlichſten Länder, die man bisher entdeckt hat. Cap. Bellinghauſen, der im J. 1820 weiter als frühere Seefahrer gegen den Südpol, an einer Stelle bis zum 70°, vorgedrungen iſt (Cook kam nur bis zum 60°), entdeckte dieſe von Eismaſſen umlagerten Länder am 11ten Jan. 1821, unter 69½° Br. Sie beſtehen aus einer Inſel, die er Peter I. und aus einer Küſte, die er Alexander I. nannte. 5) Die Auſtralorkaden. Dieſe Inſeln gehören zu den neueſten Entdeckungen am Südpole, welche der britt. Capitain James Weddel von 1822 bis 1824, mit der Brigg Janus und dem Kutter Beaufoy gemacht hat. Er ſah zuerſt am 27ſten Dec. 1822, und unterſuchte jene von ihm ſo benannten Auſtralorkaden (60° 45′ ſüd. Br. und 332° 29′ weſt. L.), das unfruchtbarſte und abſchreckendſte Land, das man ſich denken kann. Einzelne Berggipfel — vielleicht die Piks eines verſunkenen Landes — erheben ſich bis in die Wolken; es ſind Urgebirge mit Spuren einer vulkaniſchen Zerſtörung. Cap. Weddel ſegelte hierauf um das ſüdliche Cap der Inſel Sandwichland, ließ unter 68° eine Eismaſſe von 10 geogr. Meilen im Umfange hinter ſich und erreichte am 20ſten Februar 1823 die hohe Breite von 74° 15′ (alſo weiter als Bellinghauſen). Hier fand er vier in einem offnen Meere das er „Meer Georgs IV." nannte, ſchwimmende Eisinſeln. Die Magnetnadel wich unter dieſer Breite beträchtlich ab. Am 15ten März ging er auf Südgeorgien vor Anker, wo er das Phänomen einer wankenden Bewegung an einem Berge beobachtete; im Spätjahre beſuchte er den Archipel von Südſhetland, hierauf die Inſeln des Feuerlandes, traf am 7ten Juli 1824 in England ein, und machte ſeine merkwürdige Reiſe bekannt. „Voy. towards the South Pole etc.", London, 1825, 8.*). (20)

Sulioten, ein gemiſchter, arnautiſch-helleniſcher Volksſtamm. Sie reden theils die arnautiſche, theils die romaiſche Sprache, und ſollen im 17ten Jahrhundert entſtanden ſein, als arnautiſche und helleniſche Hirten ſich im kaſſiopeiſchen Gebirge anſiedelten und die kleine Feſte Suli, in deren Nähe der Acheron ſich in einen Abgrund herabſtürzt, zu ihrem Vereinigungsſchutzorte wählten. In dem wilden, durch Berge von der übrigen Erde geſchiedenen Thale des Acheron bauten ſie vier Dörfer. In der neuern Zeit bevölkerten ſie über ſiebzig Dörfer. Sie bekennen ſich zur griechiſchen Kirche. Sulis Verfaſſung war republikaniſch. Alte Gebräuche waren ihre Geſetze. Nach Voutier ſind die Sulioten von mittler Größe, mager aber nervig. Sie ſind außerordentliche Fußgänger. Unter allen Eigenſchaften des Krieges ſchätzen ſie am höchſten Ausdauer und Liſt; Tapferkeit aber nur als etwas Gewöhnliches. Frauen, die Muth bewieſen haben, genießen Auszeichnungen. In Liedern ward die ſchöne Chaïdo gefeiert. Das tapfere Bergvolk der Sulioten iſt ſtandhaft und treu. Die Geſchichte des zwölfjährigen Kampfes dieſer kleinen Republik mit dem

*) Beide Schiffe waren von britt. Kaufleuten ausgerüſtet worden, um auf den Robbenſchlag auszuziehen. Den Kutter befehligte Matth. Brisbane.

mächtigen Ali Paſcha von Janina hat den Reiz eines Romans. Als der Tyrann von Epirus ſie endlich im J. 1803 mehr zur Verzweiflung gebracht als beſiegt hatte, verließen ſie ihr Vaterland und dienten unter den Truppen der verſchiedenen Mächte, welche die ioniſchen Inſeln beſaßen. Als aber Ali in der Folge von den Türken eingeſchloſſen und von den Albaneſern verlaſſen wurde, ſuchte er Hülfe bei den von ihm vertriebenen Sulioten. Er rief ſie aus den ioniſchen Inſeln herbei, gab ihnen die Feſtung Keiapha zurück und ſeinen Enkel als Geißel. Nun kämpfte der kühne Suliotenanführer Markos Botſaris für Ali mit glänzendem Erfolge. Allein der Tyrann traute weder den Sulioten noch den übrigen Hellenen, und unterlag endlich 1822 ſeinem Schickſale. Als hierauf die albaneſiſchen Häuptlinge (die Schypetars) ſich vom türkiſchen Paſcha Kurſchid erkaufen ließen, ſahen ſich die der gemeinſamen griechiſchen Sache treuen Sulioten aufs Neue in ihre Felſen eingeſchloſſen. Dem Hunger preisgegeben, übergaben ſie endlich auf den Vorſchlag des engl. Conſuls in Preveſa, ihre Feſte Suli am 4ten September 1822 den Türken, unter Omer Briones, und 3000 Sulioten wurden auf engliſchen Schiffen nach Cephalonia gebracht. Die übrigen zerſtreuten ſich im Gebirge. Der jüngere Markos Botſaris, Sohn des genannten, kämpfte ſeitdem mit ſeinen tapfern Genoſſen in den Scharen der Hellenen, vertheidigte Miſſolunghi, und ſtarb am 20ſten Auguſt 1823 bei Karpiniſſi (ſ. d. Art. Griechenaufſtand, S. 531) den Tod des Helden im Angeſichte des Sieges. Sein Sohn wurde von dem Britten Bentham an Kindesſtatt angenommen. Sein Oheim Noto Botſaris leitete im J. 1825 die Vertheidigung Miſſolunghis gegen Reſchid Paſcha ebenſo tapfer als glücklich. — Man vergl. des Perrhäbos (Militairchefs in Theſſalien) neugriech. geſchrieb. „Geſchichte von Suli und Parga", Vened., 1815, 2te Aufl., 2 Bde., von Gherardini ins Italieniſche überſ. zu Mailand, und engl. London, 1823; ferner Fauriel, „Chants populaires de la Grèce moderne", Paris, 1824 fg.; W. v. Lüdemann, „Der Suliotenkrieg, nebſt d. darauf bezügl. Volksgeſängen", Leipzig, 1825; auch Etons „Gemälde des osmaniſchen Reichs", und Pouqueville, „Hist. de la régénérat. de la Grèce", 4 vols.

(20)

Sulkowski (Anton, Fürſt v.), königl. poln. Generallieutenant, außer Dienſten, geb. zu Liſſa in Polen den 31ſten December 1785, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung in Warſchau, Breslau und Göttingen. Als Napoleon im J. 1806 eine Armee in Polen errichtete, ernannte er den Fürſten zum Obriſten des 1ſten Infanterieregiments, welches der Fürſt ſelbſt organiſirte. Den 23ſten Februar 1807 nahm Sulkowski die Stadt Derſchau mit Sturm, welches ſeine erſte Waffenthat war. Dann wohnte er mit Auszeichnung den Belagerungen von Danzig und Kolberg bei. Im J. 1808 marſchirte er mit ſeinem Regimente nach Spanien. Die Vertheidigung Toledos, die Schlachten von Almonacid und vorzüglich die von Occaña, wo der Fürſt, obgleich nur Obriſt, die ganze polniſche Diviſion führte, gaben ihm militairiſchen Ruf. Er trug nach des Marſchalls Soult Zeugniß viel zum Siege von Occaña bei, der den Franzoſen den Eingang nach Andaluſien eröffnete. Später war Sulkowski Gouverneur von Mallaga, wo er ſich die Zuneigung der Einwohner zu erwerben wußte. Im J. 1810 kehrte er als Brigadegeneral in das Herzogthum Warſchau zurück. Im J. 1812 befehligte er die Avantgarde des Corps des Fürſten v. Poniatowski. Den 18ten October deſſelben Jahres wurde er

bedeutend verwundet. Bei der Rückkehr nach Warſchau zum Diviſionsgeneral befördert, befehligte er bis nach Krakau die Arrieregarde des Poniatowskiſchen Corps. Er zog an der Spitze einer Colonne durch Böhmen, führte ein mobiles Corps vor der Schlacht von Leipzig und befand ſich in derſelben an der Spitze einer Cavalleriediviſion, die mit Glück focht. Nach Poniatowskis Tode ernannte ihn Napoleon zum Oberanführer der Überreſte der polniſchen Armee. Dieſes Corps äußerte den beſtimmten Wunſch, mit Erlaubniß Napoleons in ſein Vaterland zurückkehren zu dürfen; Fürſt v. Sulkowski verſprach ihm auf Ehrenwort, daß er es nicht nach Frankreich führen würde, und eröffnete dies dem Kaiſer. Dieſer verſammelte hierauf bei Schlichtern unweit des Rheins alle Generale und Officiere des polniſchen Corps und ſuchte ſie zu überzeugen, daß es ihr Nationalvortheil wäre, an ihm feſtzuhalten. Napoleon erreichte ſeinen Zweck, alle verſprachen zu bleiben; doch Fürſt v. Sulkowski, da er einmal ſein Wort gegeben hatte, nicht nach Frankreich zu gehen, um hierin dem früher allgemein geäußerten Wunſche zu genügen, legte ſogleich ſein Commando nieder, welches Napoleon dann dem General v. Dazbrowski gab. Sulkowski kehrte mit Erlaubniß Napoleons auf ſeine Güter und dann nach Warſchau zurück. Später, bei dem Wiederaufleben der polniſchen Armee im neuen Königreiche Polen, war Fürſt von Sulkowski Mitglied der Kriegscomité, und endlich erſter Generaladjutant der polniſchen Armee beim Kaiſer Alexander. Zu Anfange des J. 1818 erhielt er auf wiederholtes Anſuchen ſeine Entlaſſung aus dem Kriegsdienſte, und lebt ſeit dieſer Zeit auf ſeinen Beſitzungen im Großherzogthum Poſen.

Sumarokow, ein ausgezeichneter ruſſiſcher Trauerſpieldichter, der ſich nach franzöſiſchen Muſtern gebildet hat, um die Mitte des 18ten Jahrhunderts (geb. 1718, geſt. 1777). Lomonoſſow (ſ. d. Art. Bd. 5) wird als der Vater des ruſſiſchen Trauerſpiels betrachtet, und man hat von ihm zwei Tragödien: Tamira und Selim und Demophon. Sumarokows Tragödien ſind in Hinſicht der Harmonie, des feinen Geſchmacks und der Reinheit des Styls, obwol nicht in Hinſicht der Begeiſterung, mit Racines Dichtungen zu vergleichen; man ſchätzt vorzüglich Sineus und Truwor (erſchien 1755), Semire, Jaropolk und Deiniſe, Korew und Ariſtone, welche ſämmtlich 1801 ins Franzöſiſche überſetzt worden ſind. Außerdem ſchrieb er noch folgende Trauerſpiele: Hamlet, Ritſchelas und den falſchen Dmitri. Das letzte gilt für ſein beſtes Werk (ins Franzöſiſche 1800, ſpäter auch ins Engliſche überſetzt). Sumarokow hat auch Luſtſpiele geſchrieben.

Supremateid, einer von den Eiden, welche ſonſt, d. h. bis zum J. 1778, auf Erfodern von Jedem, der ſich in England aufhielt, geleiſtet werden mußten, welche mehremale verändert worden waren, und welche dazu dienen ſollten, alle heimliche Katholiken, alle Anhänger des Hauſes Stuart, aber auch manche andere Sectirer zu erkennen und zu beſtrafen. Daher wurden ſie zuweilen unter dem Namen des Teſteides (Prüfungseides) zuſammengefaßt, und die erſte umfaſſende Beſtimmung der Geſetze über dieſe Eide vom J. 1674 (25 Karl II., c. 2) iſt unter dem Namen der Teſtacte bekannt. Dieſe Eide ſind: 1) Der gewöhnliche Unterthanen- und Huldigungseid (oath of allegiance), welcher ganz kurz iſt: „Ich verſpreche aufrichtig und ſchwöre, daß ich getreu und gewärtig ſein will (bear true allegiance) Sr. Majeſtät dem König Georg. So wahr mir Gott helfe." 2) Der Supremateid (O. of supremacy) wurde ſchon vor der Reformation in

England eingeführt, als Heinrich VIII. ſich von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Papſtes losſagte. Zuletzt iſt dieſer Eid durch ein Geſetz von J. 1715 (1, Georg I., St. 2, c. 13) näher beſtimmt worden. Er geht dahin, daß man die Lehre, der Papſt könne die Fürſten abſetzen und ermorden laſſen, als gottlos und ketzeriſch verdamme und verabſcheue, und daß man keine fremde geiſtliche oder weltliche Jurisdiction oder ſonſtige Autorität in und über England anerkenne. Dieſer Suprematseid iſt daher den katholiſchen Glaubenslehren an ſich nicht entgegen, und kann, oder vielmehr muß von jeder weltlichen Regierung gefodert werden. Seit 1791 (31, Georg III., c. 32) ſoll Niemand mehr aufgefodert werden, dieſen Eid zu leiſten. 3) Der Abjurationseid (O. of abjuration) wurde nach der Revolution von 1688 vorgeſchrieben und zuletzt im J. 1766 (6, Georg III., c. 53) genauer beſtimmt. Es wird darin beſchworen, daß man die in Folge jener Revolution eingeſetzte Regierung für die rechtmäßige halte, das Haus Stuart nicht in ſeinen Prätenſionen auf die engliſche Krone unterſtützen, vielmehr das Haus Hanover gegen dergleichen Unternehmungen vertheidigen wolle. 4) Eine eidliche Erklärung gegen die Transſubſtantiation und eine andere gegen die Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen ſind durch Geſetze vom J. 1778 und 1791 insoweit zurückgenommen, daß den Katholiken nur eine andere, blos die weltliche Verfaſſung des Staats betreffende, Erklärung abgefodert wird. Alsdann können ſie nicht blos frei in England leben, ſondern auch Güter erwerben, in der Land- und Seemacht dienen, Rechtsconſulenten, Advocaten und Notarien werden. Auch die Ausübung der katholiſchen Religion wird nicht mehr gehindert. Eigentliche Staatsbeamte, Mitglieder des Parlaments, Mitglieder der Univerſitäten u. ſ. w. müſſen aber noch alle dieſe Eide ablegen. — Ein beſtimmterer Suprematseid, welcher nicht blos gegen auswärtige geiſtliche Oberherrlichkeit, ſondern dahin gerichtet iſt, den Regenten als wirkliches geiſtliches Oberhaupt der Kirche (als oberſten Biſchof) anzuerkennen, wird in einigen Landen, z. B. nach der neuen königl. preuß. Kirchenagende, von den Geiſtlichen gefodert. (37)

Suſſex (Auguſt Friedrich, Herzog von), der 6te Sohn des Königs von Großbritannien Georg III., geb. den 27ſten Januar 1773. Er ſtudirte mit ſeinen Brüdern Cumberland und Cambridge in Göttingen und reiſte dann nach Italien. In Rom, wo er ſich vier Jahre aufhielt, heirathete er 1793 die Lady Auguſta Murray. Die Trauung wurde in der londoner St. Georgenkirche abermals vollzogen. Zwei Kinder waren die Frucht dieſer Ehe, aber ſein Vater, der König, erklärte ſie für ungültig, weil ſie dem Staatsgeſetze (12, Georg III., c. 11) zuwider war, indem kein im brittiſchen Reiche befindlicher Nachkomme Georgs II. ſich in eine Eheverbindung einlaſſen darf, wenn er nicht des Königs Erlaubniß dazu hat. — Der Herzog beſuchte die italieniſchen und deutſchen Höfe, und hielt ſich eine Zeit lang in Liſſabon auf, wo er mehre Intriguen des franzöſiſchen Generals Lasnes hintertrieb. Damals, 1801, wurde er zum Pair des brittiſchen Reichs ernannt und erhielt den Titel eines Herzogs von Suſſex. Außer der Apanage von 18,000 Pf. St., welche er wie die andern königl. Kinder vom Lande genießt, hat er keine Einkünfte. Da er nun die Schulden ſeiner Gemahlin bezahlen und dieſelbe nebſt den Kindern erhalten muß (welches einen jährlichen Aufwand von wenigſtens 5000 Pf. St. erfodert), ſo waren des Herzogs ökonomiſchen Umſtände bis ganz kürzlich nicht die beſten. Er hält ſich zur Oppoſitionspartei, geht mit den Op-

poſitioniſten vertraut um und vertheidigt bei vielen Gelegenheiten die Meinung dieſer Partei im Parlamente. Als warmer Freund der iriſchen Katholiken, hielt er für deren Gleichſtellung mit den Proteſtanten 1812 eine berühmte Rede im Hauſe der Lords. Man erſtaunte da über ſeine Beleſenheit in den Kirchenvätern und Concilien. Der Herzog von Suſſex beſitzt nämlich keine geheimen Kenntniſſe; er hat eine anſehnliche auserleſene Bibliothek und benutzt ſie, beſonders da Engbrüſtigkeit, woran er oft heftig leidet, ihn nöthigt, viele Zeit auf ſeinem Zimmer zuzubringen. Er iſt ein fertiger, guter und angenehmer Redner, deswegen hat man ihn auch zum Vorſteher vieler milden Stiftungen gewählt, und bei den jährlichen Verſammlungen und Gaſtmählern der dazu beitragenden Wohlthäter glänzt ſeine Beredſamkeit allezeit und thut große Wirkung. Wenn die berühmte Societät zur Aufmunterung der Künſte und Manufacturen ihren Jahresverein hält, ſo vertheilt der Herzog, als Präſident derſelben, die Prämien, und hält eine immer gern gehörte Anrede an eine der achtungswertheſten Verſammlungen der brittiſchen Hauptſtadt; es ſind da größtentheils Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus den gebildeten Mittelſtänden und den kunſtreichen Volksclaſſen gegenwärtig, welche nicht Worte genug finden können, die herzgewinnende und verſtändige Art zu ſchreiben, womit dieſer Prinz die ſo wichtige, wohlhabende und einflußreiche Geſellſchaft zu leiten weiß. Man beſtrebt ſich daher angelegentlich bei allen ſolchen öffentlichen Vorfällen, den Herzog von Suſſex zum Wortführer zu erhalten. Er iſt auch Großmeiſter der engliſchen Freimaurerlogen. Da er, wie bemerkt worden, weiter keine Einkünfte hat, als die 18,000 Pf. St. und der Hof (mit welchem er geſpannt iſt) ihm nichts weiter, als eine Reihe von Zimmern im Kenſingtonpalaſte gibt, ſo macht es dem Herzoge große Ehre, daß er mit 13,000 Pf. (nach Abzug der gedachten fünftauſend für ſeine Familie) ſo gut gewirthſchaftet hat. Um nämlich ſeine Schulden zu bezahlen, welche ſich vor wenig Jahren auf hunderttauſend Pf. St. beliefen, ſchränkte er ſich ein, und wendete die Erſparniſſe zur Befriedigung ſeiner Gläubiger an, ſo daß er in kurzer Zeit keinen Schilling mehr ſchuldig ſein wird. Der Herzog von Suſſex hat nie bei dem Parlamente angehalten, ihm aus ſeinen Geldbedrängniſſen zu helfen, auch hat er nie mit ſeinen Creditoren accordirt, ſondern er zahlt ohne den mindeſten Abzug. Dazu kömmt noch, daß er bedeutende Summen an milde Anſtalten gibt und nicht wenig auf ſeine köſtliche Bibliothek verwendet. Seine Sammlung von Bibeln iſt berühmt. Er lieſt die heilige Schrift in den Urſprachen. Eine ſo zahlreiche und gute Sammlung von Wörterbüchern, als er beſitzt, findet man wenigſtens in England ſonſt nirgends. An ſeiner Tafel ſieht er täglich unterrichtete Männer aus allen Ständen, beſonders aber Gelehrte von Profeſſion. Im J. 1825 proteſtirte der Herzog im Oberhauſe gegen die Verwerfung der Emancipationsbill der Katholiken. (62)

Süßkind (Friedr. Gottlieb von), D. der Theologie, königl. würtemb. Prälat, Director des königl. Studienraths, Commandeur des königl. Civilverdienſtordens und Ritter des Ordens des würtemb. Krone, geb. zu Neuſtadt a. d. Linde den 17ten Februar 1767, vormals Prof. der Theologie zu Tübingen, dann königl. Oberhofprediger, Mitglied der königl. Oberſtudiendirection und Feldpropſt zu Stuttgart. Die Geſchichte ſeiner Bildung findet man in Gradmanns „Gelehrtes Schwaben", 1820, S. 676 fg. Schon in Tübingen erwarb er ſich

Jahrhundert", ſowie durch ſeine Fortſetzung des J. F. Flattſchen „Magazin für chriſtl. Dogmatik und Moral", einen literariſchen Namen. Denkwürdig iſt ſein Streit gegen Schelling. Die Spinoziſtiſche Philoſophie ſuchte ihr Höchſtes in dem Realen, die Leibnitzſche in dem Idealen; die Schellingſche aber ging darauf aus, die Identität von beiden darzuthun und das Abſolute zu umfaſſen und zu erklären, ohne deswegen den Dualismus aufzuheben. Dieſes Identitätsſyſtem griff Süßkind ſchon in jenem Magazin an (Tüb., 1804—5). Als Schelling ſpäterhin in ſeinen „Philoſophiſche Unterſuchungen über das Weſen der menſchl. Freiheit ꝛc.", und in ſeinem „Denkmal der Schrift von den göttl. Dingen des Herrn F. H. Jacobi" (ſ. d. Art. Schelling Bd. 8), über ſein Syſtem noch tiefere Aufſchlüſſe gegeben hatte, ſo trat dagegen von Süßkind in ſeiner Schrift auf: „Prüfung der Schellingſchen Lehre von Gott, Weltſchöpfung, Freiheit, moraliſchem Guten und Böſen", Tüb., 1812. In keiner andern Schrift findet man die Hauptſätze der Philoſophie Schellings ſo treu, bündig und klar dargeſtellt, als in dieſer „Prüfung." Süßkind prüft Schellings Lehrſätze logiſch, indem er entweder auf Beſeitigung des Widerſpruchs in den aufgeſtellten Begriffen dringt, oder die Folgerichtigkeit der Vernunftſchlüſſe unterſucht. Mit einer ſtrengen Disjunction, die durchaus kein Drittes zuläßt, will er den Gegner zu dem Bekenntniß des Einen oder des Andern, oder eben dadurch zu einer neuen Erklärung zwingen. Die Schärfe und Strenge dieſer unbefangenen Prüfung macht das Studium derſelben ebenſo anziehend als lehrreich. — Groß ſind insbeſondere Süßkinds Verdienſte um die Organiſation der theologiſchen Seminarien des Landes. Würtemberg war von jeher eine Schule der echten proteſtantiſchen Theologie und erzog die gründlichſten Gottesgelehrten. Es verdankte dies hauptſächlich ſeinen theologiſchen Seminarien oder den ſogenannten Kloſterſchulen, ſowie der muſterhaften Einrichtung ſeiner lateiniſchen Schulen und ihrer öffentlichen Controle durch das jährliche Landexamen. In dem erſten Jahrzehend dieſes Jahrhunderts wurde die Oberaufſicht über das Unterrichtsweſen von dem Oberconſiſtorium theilweiſe getrennt und für die höhern Lehranſtalten und die Univerſität eine eigne Studiendirection unter dem Vorſitze des verſt. Miniſters, Freiherrn von Spittler, errichtet, die lateiniſchen Schulen dagegen blieben im Ganzen unter der Oberaufſicht des Oberconſiſtoriums, und die vier niedern Seminarien wurden auf zwei zurückgeführt. Schon damals erwarb ſich Prälat von Süßkind als Referent und Viſitator der Gymnaſien und Seminarien durch ſeinen ſtrengen Gerechtigkeitsſinn und durch die kräftige Unterſtützung der Vorſtände, das Vertrauen aller Unterbehörden, wodurch er viel Gutes ſtiftete. Noch bedeutender wurde ſeine Wirkſamkeit, insbeſondere für die theologiſche Erziehung, als der jetzige König die Oberſtudiendirection in einen königl. Studienrath abänderte, der nicht mehr blos die höhern, ſondern auch die niedern gelehrten Vorbereitungsanſtalten und beſonders die theologiſchen unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht hat. Prälat von Süßkind wurde zum Director deſſelben ernannt. Man ſtellte die Zahl der ehemaligen niedern theologiſchen Seminarien wieder her, deren jedes ſeinen beſtimmten 4jährigen Curſus hält, und ſetzte feſt, daß der Reihe nach, im erſten Jahre in das Seminar zu Blaubeuern, im andern zu Urach, im dritten zu Schönthal, im vierten zu Maulbronn, 30—40 Zöglinge aufgenommen, und ſobald jener Curſus vollendet iſt, in dieſer Reihe wieder entlaſſen und nach überſtandener Prüfung in das höhere Seminar oder in das theologiſche Stift

zu Tübingen befördert werden ſollen. — Auch in den innern Einrichtungen dieſer Bildungsanſtalten erblickt man Süßkinds zweckmäßige und folgerechte Sorgfalt. Die Seminariſten werden zu gründlichen Exegeten vorbereitet, an einen geordneten Fleiß und an eine zurückgezogene Lebensart gewöhnt. Um den hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen Sprachunterricht in den niedern Schulen zu befördern, iſt die Zahl der Viſitatoren oder Pädagogarchen verdoppelt und denſelben die ſtrengſte Aufſicht bei den Prüfungen zur Pflicht gemacht worden. Das jährliche Landexamen zu Stuttgart, bei welchem alle der Theologie ſich widmende Jünglinge vom 12ten — 14ten Jahre, drei Jahre nach einander, als Petentes, Expectantes prima vice und als Expectantes secunda vice erſcheinen müſſen, hat ebenfalls eine verbeſſerte Einrichtung erhalten, wodurch die Foderung bis auf den beſtimmteſten Grad geſteigert und die möglichſte Unparteilichkeit der Examinatoren und Cenſoren geſichert worden iſt. So hat die Leitung des geſammten Unterrichtsweſens an Einheit, feſtem Zuſammenhange und ſicherm Überblick weſentlich gewonnen. Möge der würdige Prälat noch viele Jahre der edlen Frucht ſeines geiſtvollen Wirkens ſich erfreuen! (87)

Suzzo, eine von den Fanariotenfamilien, oder von den vornehmen griechiſchen Familien in Konſtantinopel, welche nebſt den Familien Kallimachi und Moruſi*), ein großherrlicher Hatti-Scherif vom J. 1819 allein für fähig erklärte, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürſtenthümern Moldau und Walachei zu bekleiden und das Amt von Dolmetſchen beim Divan und im Arſenale zu verſehen: ein Vorrecht, welches bekanntlich in Folge der griechiſchen Inſurrection, und nach der Ächtung und größtentheils erfolgten Vertilgung der genannten Familien, den Griechen im J. 1823 entzogen worden iſt. — Alexander Suzzo, aus Konſtantinopel, Hospodar der Walachei, hat ſich durch ſeinen Eifer für die Beförderung des Unterrichts ausgezeichnet. Das große Collegium zu Buchareſt verdankte ihm ſeine neue Einrichtung und die damit verbundene Schule des wechſelſeitigen Unterrichts. Auch hatte er die Abſicht, den Walachen ein Geſetzbuch zu geben. In der Ausführung ſeiner Plane ſtand ihm Spiridion Valetas (aus einer angeſehenen Familie auf der Inſel Jos, einer der Cykladen) zur Seite, ein Mann von Kenntniſſen und Verdienſten, deſſen unter dem Namen Ariſtomenes herausgegebene Überſetzung von Rouſſeaus „Abhandlung über die Verſchiedenheit der Stände in Griechenland" für ein Muſter des griechiſchen Styls gilt. Später war man mit Suzzos Verwaltung ſehr unzufrieden, weil er ſich viele Bedrückungen und Gelderpreſſungen erlaubte. Im September 1820 erſchienen in Buchareſt geheime Unterhändler der griechiſchen Hetärie in Rußland, um im Namen Alex. Ypſilantis die Geſinnungen der Hauptleute der

*) Bekanntlich wurden die Brüder Konſtantin und Nikolaus Moruſi, beide Dragomans, im April und Mai 1821 zu Konſtantinopel hingerichtet. Ihr Vater, Demetrius Moruſi, Hospodar der Moldau, wurde 1812 enthauptet, weil er den Frieden zu Buchareſt zwiſchen der Pforte und Rußland unterzeichnet hatte. Die jüngſten Söhne dieſes Fürſten leben jetzt in Paris. Die Brüder Kallimachi wurden 1821 mit ihrer ganzen Familie nach Aſien in Gefangenſchaft geſchickt und dort 1822 enthauptet; ihr Vermögen — 15 Mill. Piaſter — ward eingezogen. Die Familie erhielt 1824 die Erlaubniß zur Rückkehr.

Arnauten (oder Schypetars) in der Walachei zu erforſchen. Dieſe wurden ſämmtlich, bis auf den Epiroten Sava, für die griechiſche Sache gewonnen. Der Hospodar wußte darum, allein er ſchwieg. Seine Abſicht war, ſich mit ſeinen Schätzen, wie ſein Vorgänger in der Regierung, Karadja, in das Ausland zu flüchten. Allein er ſtarb den 1ſten Februar 1821. Sein älteſter Sohn, Nikolaus Suzzo, iſt ausgewandert. Schon hatte die Pforte Konſtantin (oder Karl) Kallimachi, den Bruder des Oberdragomans der Pforte, Johann Kallimachi, zu Suzzos Nachfolger beſtimmt, als der Aufſtand des Theod. Wladimiresko ausbrach. (S. d. Art. Griechenaufſtand, S. 512.) Dadurch ward die Walachei der Schauplatz des innern Krieges und türkiſcher Plünderung. — In der Moldau regierte damals Michael Suzzo, Schwiegerſohn des nach Piſa geflüchteten Fürſten Karadja. Dieſer Hospodar nahm an dem zu gleicher Zeit in der Moldau durch Alex. Ypſilanti und deſſen Hetäriſtenſchar erregten Aufſtand in Jaſſy thätigen Antheil; allein nach Ypſilantis Niederlage flüchtete er ſich auf das ruſſiſche Gebiet und hielt ſich zu Kiſchenof in Beſſarabien auf, um Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es ward ihm jedoch gleich Anfangs von der ruſſiſchen Regierung kein bleibender Aufenthalt geſtattet. Als nun die Pforte ſeine Auslieferung verlangte, ſo erhielt er Befehl, das ruſſiſche Reich unverzüglich zu verlaſſen. Er reiſte daher im Januar 1822 ab, um ſich mit ruſſiſchen Päſſen, die auf Piſa gerichtet waren, durch die öſtreichiſchen Staaten nach Livorno zu begeben, wurde aber in Brünn angehalten, und die öſtreichiſche Regierung ertheilte ihm den Befehl, ſeinen Aufenthalt in Görz zu nehmen. — M. vergl. des griech. in Marſeille lebenden Arztes Markos Zallony „Essai sur les Fanariotes“, Marſeille, 1824, 8. (20)

Sweaborg, das nördliche Gibraltar, Feſtung, Hauptwaffenplatz, Station der Scheerenflotte des ruſſiſchen Finnlands, mit 2 vortrefflichen Häfen, im Gouvernement Finnland, Kreiſe Helſingfors, liegt in der Nähe von Helſingfors und deckt den Hafen dieſer Hauptſtadt Finnlands. — Als nach dem Frieden zu Abo 1743 durch den Verluſt der ſchwediſch-finnländiſchen Feſtungen die Grenze nach Rußland zu offen und unvertheidigt war, trug der König Adolf Friedrich 1749 dem Feldmarſchall Grafen Ehrenſwärd auf, dieſen durch die Natur unüberwindlich ſich darſtellenden Punkt, zur Vertheidigung einzurichten. So entſtand auf den ſieben Eilanden, den nyländiſchen Skären, eine vortreffliche Feſtung, deren Kern auf Wargöe, wo ein Schloß und vor demſelben Ehrenſwärds ſchönes ſteinernes Denkmal ſich befindet. Auf den übrigen Eilanden, die zu dem Befeſtigungsſyſteme gehören und zum Theil durch Brücken mit Wargöe in Verbindung ſtehen, ſind die Magazine, Werfte, Docken und alle zum Seeweſen gehörige Einrichtungen, eine Kirche und Garniſonſchule. Von den 3400 Einwohnern ſind die mehrſten Handwerker und Kaufleute, welche ſich zu den Gilden von Helſingfors halten. (5)

Swinden (Jan Hendrik van), ausgezeichnet durch umfaſſende Kenntniſſe und tiefen Forſchungsgeiſt, ward geboren im Haag den 8ten Juni 1746. In früheſter Jugend zeigte er entſchiedene Neigung zum Studium der Mathematik und Naturwiſſenſchaft. Nach vollendeten Studien (zu Leiden) erhielt er 1766 den Doctorgrad der Philoſophie, und ſchon im folgenden Jahre ward ihm an der Univerſität Franeker die Profeſſur der Naturkunde, Logik und Metaphyſik ertheilt. Hier ſtellte er 13 Jahre lang zu jeder Tagesſtunde über die Abweichung der Magnetnadel ſorgfältige Beobachtungen an, deren Ergebniß er in

den „Recherches sur les aiguilles aimantées et leurs variations“ niederlegte. Dieſe Schrift, ein Denkmal ſeltenen Fleißes, voll neuer und ſcharfſinniger Bemerkungen, erhielt von der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften den auf das beſte Memoire über dieſen Gegenſtand ausgeſetzten Preis. Ein Jahr ſpäter krönte die münchner Akademie ſeine Abhandlung: „Analogie de l'électricité et du magnétisme.“ Im J. 1785 ward Swinden als Profeſſor der Philoſophie, Naturkunde, Mathematik und Aſtronomie an das Athenäum zu Amſterdam berufen. Zum Mitgliede einer Commiſſion ernannt, die ſich mit der Verbeſſerung des Seeweſens beſchäftigen ſollte, ſchrieb Swinden einen Schiffsalmanach, eine Abhandlung über den Gebrauch der Octanten und Sextanten, und über die Beſtimmung der Meereslänge. Im J. 1797 ward er Präſident des Sanitätscollegiums und verfaßte mehre treffliche Schriften über öffentliche Geſundheitspflege. Als 1798 das franzöſiſche Inſtitut eine Verſammlung auswärtiger Gelehrten berief, um mit ihnen ein allgemeines Syſtem der Maße und Gewichte zu berathen, ging Swinden als Abgeordneter der bataviſchen Republik nach Paris. Hier ward ihm der ehrenvolle Auftrag, dem Inſtitut über die Grundlagen des neuen Syſtems Bericht zu erſtatten; auf Befehl des Corps législatif erſchien dieſer Bericht im Druck. Bei der Rückkehr nach Holland ſchrieb er die „Verhandeling over volmaakte Maten en Gewigten“, 2 Bde., 1802, ein claſſiſches Werk. Später wirkte er zur Einführung des gegenwärtig in den Niederlanden geltenden Syſtems der Maße, Gewichte und Münzen ſehr thätig mit. Im J. 1798 ward Swinden Mitglied des Vollziehungsdirectoriums der bataviſchen Republik; im J. 1817 ernannte ihn der König zum Staatsrath im außerordentlichen Dienſt. Als Mitglied des Comité central van den Waterstaat leiſtete er große Dienſte, und ſeinem thätigen Eifer verdanken die Navigationsſchule und das Blindeninſtitut zu Amſterdam ihre zweckmäßige Einrichtung. Nachdem er 53 Jahre den Lehrſtuhl eingenommen, vielſeitig gewirkt und ſtets nach Vollendung und Einheit des Wiſſens geſtrebt, ſtarb Swinden am 9ten März 1823. — Er war ein ſehr reicher Geiſt und vortrefflicher Menſch. Unter den vielen Schülern, die er gebildet, befand ſich auch der berühmte Peter Nieuwland. Über Mathematik und Naturwiſſenſchaften hat Swinden zahlreiche Werke in holländ., franz. und latein. Sprache hinterlaſſen; die intereſſanten Denkſchriften, welche er verſchiedenen fremden Akademien zuſendete, ſind unzählig. Wir zeichnen unter ſeinen Werken noch folgende als: „Tentamen theoriae mutandae phaenomenis magnetici“; Recueil de différens mémoires sur l'électricité et le magnétisme“; „Cogitationes de variis philosophiae capitibus“; „Réflexions sur le magnétisme animal.“ (18)

Swinderen (Theodor van), Prof. der Philoſophie und der Naturgeſchichte an der Univerſität Gröningen, iſt geb. zu Gröningen am 14ten September 1784. Im J. 1806 erwarb ihm ſeine auch ins Deutſche überſetzte „Dissertatio chimico physica de atmosphaera, ejusque in colores actione“, den Doctorgrad der Philoſophie. Ein Jahr ſpäter bewies ſeine Diſſertation „De legibus“, daß er in dem Studium der Rechtswiſſenſchaft nicht geringere Fortſchritte als in Philoſophie und Naturgeſchichte gemacht hatte; er ward hierauf Doctor der Rechte. Bald nachher zeigte eine dritte Abhandlung, daß er umfaſſende Kenntniſſe auch in der alten Literatur beſaß. Seitdem legte er die Frucht unermüdeter Forſchungen in zahlreichen Schriften nie-

der. Im J. 1808 unternahm Swinderen in Geſellſchaft mehrer Gelehrten eine Reiſe nach Deutſchland, von welcher er bei der Rückkehr eine ſehr intereſſante Beſchreibung gab (2te Aufl., 1810). Im J. 1809 ernannte ihn der König Ludwig zum Inſpector der Primairſchulen, und 1810 ward er auf Vorſchlag des Grafen Fontanes Rector der Univerſität Gröningen. Im J. 1814 ertheilte ihm der König Wilhelm die Profeſſuren der Philoſophie und Naturgeſchichte, womit 1816 die Oberaufſicht des von ihm gegründeten öffentlichen Naturaliencabinets verbunden wurde. Zu ſeinen Schülern gehört Heinrich Kuhl von Hanau, der im Auftrage der Regierung eine naturwiſſenſchaftliche Reiſe nach den holländiſchen Colonien unternommen hat. Von ſeinen Schriften ſind zu bemerken: „Über die Strafgeſetze in den Niederlanden", und „Über die Verdienſte, welche die Fürſten aus dem Hauſe Naſſau ſich um Holland erwarben." Auch gibt er ſeit 1812 Jahrbücher der Univerſität Gröningen heraus. Swinderen iſt Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften in Holland und Deutſchland. (18)

Sympathetiſche Curen, Heilungen durch Sympathie, nennt man diejenigen verſuchten oder wirklich ausgeführten Vertreibungen von Krankheiten, welche nicht durch die Heilwirkung von Arzneimitteln, ſondern durch eine geheimnißvolle Kraft ſolcher Körper ausgeführt werden, die mit dem Kranken nicht nothwendig in eine unmittelbare Berührung kommen. Als die hierbei wirkſame Kraft nahm man eine Mitleidenheit (Sympathie, von σύν mit und παθέω leiden) des Menſchenkörpers mit Geiſtern, Sternen, andern Menſchen, Thieren, Pflanzen, Steine u. ſ. w. an, die aber nicht erwieſen werden kann. Die Art der Ausführung ſympathetiſcher Curen iſt daher eine ſehr verſchiedene und geſchieht theils durch Umhängen von Amuleten und Talismanen, theils durch Beachtung der Conſtellationen, theils durch Handlungen, die man an gewiſſen Gegenſtänden vornimmt, um auf den entfernten Kranken dadurch zu wirken, theils durch Beſprechungen und Gebete. Daß eine Krankheitsbehandlung dieſer Art immer auf Täuſchung beruhen müſſe, leuchtet ein; ebenſo, daß ſie bei Abergläubiſchen, Charakterloſen, durch körperliche oder geiſtige Leiden Geſchwächten leichter Eingang finden werde, als bei Unterrichteten, hellen Köpfen und unverdorbenen Naturen. Es kommt Alles darauf an, in dem Kranken den feſten Glauben zu erwecken, daß das Mittel helfen werde und es wird, unter ſonſt günſtigen Bedingungen, auch gewiß helfen. Es facht ein ſo feſter Glaube die Hoffnung zur erſehnten Geneſung und mit ihr die ſo mächtige Naturheilkraft an, durch welche dann oft glücklich die Krankheit überwunden wird, wenn dies nur überhaupt möglich iſt. Es wird dies aber bei ſolchen Krankheiten am leichteſten möglich ſein, welche in der Pſyche ſelbſt, oder im Nervenſyſtem wurzeln (z. B. Geiſteskrankheiten, Epilepſien, Krampfkrankheiten), oder welche von pſychiſcher Seite leicht erregbar ſind, wie Roſe, Wechſelfieber, Leberkrankheiten u. a., daher ſich auch an dieſen Krankheiten am meiſten die magiſche Kraft der Beſprecher übte, von dem Abracadabra des Samonicus an, bis zu den krampfſtillenden Gebeten des Fürſten Hohenlohe. Daß alſo alle ſympathetiſchen Curen durchaus nur abſichtlich herbeigeführte Täuſchungen ſind, daß eine geheime Kraft, wie ſie hier vorausgeſetzt wird, wirklich nicht exiſtire, daß daher jene unſichern Curen weder zum Vortheile der Kranken gereichen können, noch auf der Stufe der Bildung, auf welcher jetzt die Hauptvölker Europas ſtehen, angemeſſen ſeien: dies Alles könnte höchſtens ein Sol-

cher leugnen, der, der trüben Myſtik unſerer Tage zugewendet, in der Belebung alles alten längſtvergeſſenen Wuſtes, unſer Heil zu finden glaubt. Weil aber dieſes Glaubens Viele ſind, ſo machen auch die Beſprecher und Gaukler wieder Glück unter uns, wie zu Gaßners Zeiten. (16)

Synodalweſen (vergl. Synoden Bd. 9), iſt die Regierungsform der reformirten Kirche, da wo ſie nach Calvins Presbyterialverfaſſung beſteht. In der ſchottiſchen und holländiſchen ſteht der Prediger mit weltlichen Älteſten (ſchott. Kirchenſeſſion, holländ. Kirchenrath) der Gemeinde, dem Bezirk die Verſammlung aller Prediger und der oberſten Älteſten aus den Gemeinden deſſelben (ſchott. Presbyterium, holländ. Claſſe) vor. Dieſe hat alle den Lutherſchen Conſiſtorien zukommende Gewalt und in Holland jetzt noch kleinere Bezirkscollegien (Ringe) unter ſich. Die aus Deputirten aller Presbyterien oder Claſſen zuſammengeſetzten Provinzialſynoden ſind den Oberconſiſtorien ähnlich; in Holland ſteht ſeit 1825 über ihnen als höchſte Kirchenbehörde die jährliche Synode der Provinzialdeputirten im Haag; in Schottland ſeit 2 Jahrhunderten als Oberappellations- und geſetzgebende Behörden der Kirche die jährliche Generalverſammlung der Deputirten aller Presbyterien des Reichs zu Edinburg. Dieſer, ſowie der holländiſchen Generalſynode wohnt ein königl. Commiſſarius bei. Die Presbyterianer außer Schottland, die verſchiedenen proteſtantiſchen Diſſenters in Großbritannien und Irland und die proteſtantiſchen Secten in Nordamerika regieren ſich ebenfalls durch Presbyterien und Synoden, welche, wie die ſeltenen Synoden der Bürgergemeinde, geſetzgebende Gewalt haben. Bei den Reformirten in Frankreich bilden die Prediger und Älteſten von je 6000 Seelen ein Conſiſtorium, fünf Conſiſtorialbezirke den Bezirk einer Synode, welcher ein Prediger und ein Älteſter aus jeder Gemeinde beiwohnt. Die Synoden können ſich nur mit Erlaubniß der Regierung und im Beiſein des Präfects verſammeln und nichts ohne deren Genehmigung beſchließen. Ebenſo haben die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten in Frankreich ihre Conſiſtorien, ſtatt der Synoden Inſpectionen und als Oberbehörde das Generalconſiſtorium in Strasburg. In der reformirten Schweiz üben die Regierungen durch gemiſchte Kirchenräthe biſchöfliche Rechte aus. Die Geiſtlichkeit theilt ſich in Capitel (Zürich, Bern, Glarus, Baſel, St.-Gallen, Thurgau, Aargau), Collegien (Graubündten), Colloquien (Neuenburg und Genf, la vénérable compagnie) und Claſſen (Waadtland) ein, die ſich jährlich mehremale verſammeln und den Kreisſynoden gleichen; neben wiſſenſchaftlichen und Paſtoralverhandlungen auch über Kirchenangelegenheiten berathſchlagen, aber nur Anträge machen dürfen und keine kirchlichen Behörden ſind. Ähnliche Befugniſſe haben die jährlichen Synoden der ganzen Cantonsgeiſtlichkeit in Zürich, Glarus, Schafhauſen, Appenzell außer Rhoden, St.-Gallen, Graubündten und Aargau. Sitten- und Schulaufſicht, Armenweſen und Kirchengut verwaltet an jedem Orte ein Vorſtand, der aus dem Prediger und Älteſten beſteht und der Regierung verantwortlich iſt. In Deutſchland beſteht die Presbyterialverfaſſung nur bei einzelnen franzöſiſchen Coloniſtengemeinden und in der Grafſchaft Mark, deren Geiſtlichkeit ſich auf ihren Synoden ſelbſt beaufſichtigt und ihre Vorſtände wählt, ſonſt durchgängig bei den Evangeliſchen beider Confeſſionen die Conſiſtorial- und Ephoralverfaſſung, welche keinen Act der Kirchengewalt den Synoden der Prediger überläßt. Eine berathende Stimme bei der kirchlichen Geſetzgebung ward den aus Geiſtlichen und weltlichen Ab-

geordneten zuſammengeſetzten Generalſynoden in Naſſau, Baden, Baiern und Würtemberg eingeräumt. Die naſſauiſche beſchloß 1817, die badiſche 1821 die Vereinigung der Evangeliſchen beider Confeſſionen zu einer Kirche. Die bei landesherrlicher Confirmation dieſer Beſchlüſſe verſprochene Wiederholung ſolcher Generalſynoden nach beſtimmten Zeiträumen iſt bis jetzt unterblieben. Nur Baiern hat in ſeinem Rheinkreiſe nach der Generalſynode, welche 1818 die Union ausſprach, 1821 eine zweite zu Kaiſerslautern, von der Kirchenagende, Geſangbuch und Katechismus für den ganzen Kreis ausging, und 1823 für die Conſiſtorialbezirke Ansbach und Baireuth gleichzeitig vom 21ſten September bis 6ten October zwei Generalſynoden veranſtaltet, auf denen die von ihren Ständen freigewählten geiſtlichen und weltlichen Deputirten (1 auf 6 Geiſtliche) unter Leitung von Mitgliedern des Oberconſiſtoriums die Abfaſſung einer Agende, Kirchenordnung und eines Landeskatechismus vorbereitet, die Redactoren derſelben ernannt, die Pfarrwitwencaſſe geordnet, die Einführung der Kirchenvorſtände (Presbyterien) gebilligt und vertagt und mehre Anträge an die Regierung beſchloſſen wurden, von denen die auf Unabhängigkeit des Oberconſiſtoriums von den Miniſterien, auf Erweiterung der Befugniſſe der Conſiſtorien und minder harte Beſteuerung der Geiſtlichen unerledigt blieben. Ein Schulmeiſterſeminarium wurde darauf zu Altdorf errichtet. Dergleichen Generalſynoden ſind auch für 1826 verheißen. Die Geiſtlichkeit jedes Decanats hält (auch im Rheinkreiſe) ſeit längerer Zeit jährliche Synoden über Paſtoralangelegenheiten, außer denen ſeit den letzten Jahren in einigen Capiteln auch literariſche beſtehen. Seit der Union hat Baden jährliche Specialſynoden der Geiſtlichen und weltlicher Abgeordneten (1 auf 2 Geiſtliche) jedes Decanats, welche Befeſtigung der neuen Kirchenverfaſſung bezwecken, und Pfarrſynoden der Decanate in 3 Jahren einmal. Im Würtembergiſchen, wo es auch nicht an Paſtoralconventen fehlt, wurde 1823 im Januar die reformirte, im October die evangeliſch-lutherſche Geiſtlichkeit auf Synoden zu Stuttgart vereinigt, deren Erfolg die Geſtattung von Localunionen und die Einrichtung der Kirchenconvente (Presbyterien ohne Strafgewalt) für alle Kirchſpiele des Reichs war. Die Synode der Geiſtlichkeit des koburgiſchen Fürſtenthums Lichtenberg beſchloß vom 21—26ſten Februar 1825 zu Baumholder die Union und die Einführung der Presbyterialverfaſſung mit jährlichen Synoden. Im Preußiſchen hatten die Kreisſynoden (Verſammlungen der Prediger einer Diöceſe mit ihrem Superintendenten) nicht in allen Provinzen gleichen Fortgang; einige ſchleſiſche und weſtfäliſche thaten ſich neuerdings hervor, dagegen in der Provinz Sachſen und den öſtlichen Provinzen faſt nichts davon verlautet. Ununterbrochen wirkſam blieben die Synoden der evangeliſchen Geiſtlichen in Jülich, Berg, Kleve und Mark, deren Provinzialſynode zu Hamm 1824 die Annahme der Hofkirchenagende vertagte. Sie war die letzte Provinzialſynode (Verſammlung der Ephoren) in Preußen. Eine ſchon 1817 und abermals 1822 verheißene Generalſynode iſt nicht gehalten worden und über deren Zuſammenſetzung und Befugniſſe im Synodalverfaſſungsentwurf noch ſo wenig beſtimmt, daß die davon gehegten Erwartungen ſehr verſchieden ſein mußten. Indem dieſer Entwurf die Synoden überhaupt zu Berathſchlagungen und Anträgen in Kirchenangelegenheiten berechtigte und ihnen faſt das Anſehen conſtituirender Behörden gab, brachte er den geiſtlichen Stand auf die Meinung, durch ſeine Synoden auf die kirchliche Geſetzgebung ebenſo einwirken zu können, wie die Landſtände in

conſtitutionellen Staaten auf die bürgerliche. Die dadurch veranlaßte Unerſchrockenheit und Mannichfaltigkeit der Petitionen mehrer Kreis- und Provinzialſynoden, der Widerſtand einiger gegen die beabſichtigte Union und die Reibungen der verſchiedenen auf das Kirchen- und Schulweſen einwirkenden Behörden änderten nach oben zu die Anſichten von der Nutzbarkeit des Synodalweſens, und auch den Eifer der Geiſtlichen dafür kühlte die zu wenige Berückſichtigung ihrer Anträge und manche misliche Maßnehmung um ſo mehr ab, da die Localpresbyterien, durch welche Synodalbeſchlüſſe in den Gemeinden wirkſam werden ſollten, noch nicht gehörig conſtituirt ſind. Dennoch blieb den Kreisſynoden in den Berathungen über die Würde des Cultus und Verbeſſerung des Volksſchulweſens, in der Sittenaufſicht über Geiſtliche, Candidaten und Schulmeiſter und in ihren wiſſenſchaftlichen Verhandlungen ein Wirkungskreis, der der wärmſten Theilnahme werth iſt, und die Beſorgniß, daß aus dem Inſtanzenzuge der allerdings blos aus Geiſtlichen beſtehenden Kreis- und Provinzialſynoden eine hierarchiſche Macht emporſteigen und die Alleinherrſchaft der weltlichen Beamten beeinträchtigen könne, hat ſich leer erwieſen. Die Diöſanſynoden im Braunſchweigiſchen und Mecklenburgiſchen bezwecken wie die freiwilligen Predigervereine im Weimariſchen, Hildburghauſiſchen, Hanöveriſchen, Holſteiniſchen, Schaumburgiſchen, Schleſiſchen, in Baſel, im ſüdlichen Frankreich und in Schweden blos wiſſenſchaftliche und praktiſche Fortbildung der Prediger. Denſelben Zweck haben die jährlichen Synoden der däniſchen Biſchöfe und die ſeltnern Präſtmöten der ſchwediſchen Biſchöfe mit ihrer Stiftsgeiſtlichkeit; dieſe verbinden damit Berathungen über das Kirchenweſen, jene Erläuterungen königl. Befehle in Kirchenſachen, beide Disciplin über die Geiſtlichen. Die angликaniſche Kirche hat nur noch den leeren Schatten ihres ſonſt ſehr wirkſamen Synodalweſens in der einmaligen Sitzung der Convocation ihrer Biſchöfe vor Anfang der Parlamentsverſammlungen; für fortbildende Synoden thut ſie gar nichts. Im Königreich Sachſen werden gar keine Synoden gehalten. In der katholiſchen Kirche halten nur die Capitel einiger ſchweizeriſchen Cantonen Paſtoralconferenzen, die alten Diöceſan- und Provinzialſynoden ſind ganz abgekommen. Nationalſynoden hat 1811 der franzöſiſche, 1822 der ungariſche hohe Clerus, jener ohne Erfolg, dieſer beſonders zu Gunſten der Wiederaufnahme der Jeſuiten, doch offenkundig nur zum Vollzug der disciplinariſchen Kirchengeſetze gehalten, wobei auch eine neue Ausgabe der Caldiniſchen Überſetzung der Vulgate ins Ungariſche beſchloſſen ward. Die griechiſche Kirche hält keine Synoden mehr. Die heilige Synode zu Petersburg iſt die beſtändig verſammelte geiſtliche Oberbehörde, durch die der ruſſiſche Kaiſer ſeine Kirche regiert. (31)

Szigeth, vár, eigentlich Nagyſzigeth oder Grenzſzigeth, zum Unterſchied von zwei andern Orten gleiches Namens in Ungarn, iſt hiſtoriſch merkwürdig durch die heldenmüthige Vertheidigung, welche den Grafen Niklas Zrinyi neben, wo nicht über einen Leonidas und Winckelried ſtellt. (S. d. Art. Zrinyi Bd. 10.) Szigeth iſt jetzt ein Marktflecken auf einer moraſtigen Inſel, welche die Almas bildet und gehört zur ſchümegher Geſpannſchaft. Es iſt befeſtigt; das ſtarke Schloß liegt jenſeits des Fluſſes. In dem Orte ſind eine griechiſche und zwei katholiſche Kirchen, wovon die eine zu einer Moſchee eingerichtet wurde, ein Franciscaner-Kloſter und das Caſtel der Grafen von Feſtetics. Die 8000 Einwohner, theils Magyaren, theils Deutſche und Raizen, treiben Handel. — Schon 1556 wurde Szigeth zweimal

vergeblich von den Türken belagert. 1566 fällt die obenerwähnte Vertheidigung Zrinyis: ein glänzender Punkt in der Kriegsgeſchichte, ein Beiſpiel treuer Pflichterfüllung, welches durch alle Zeiten leuchten wird, ſo lange dem Menſchen Männertugend ehrwürdig bleibt. Als Zrinyi zuletzt den Heldentod einer ſchmachvollen Gefangenſchaft vorzog, waren ihm von 600 Vertheidigern nur noch 217 übrig. Die Türken geſtehen ſelbſt einen Verluſt von 7000 Janitſcharen und 28,000 Mann bei der Belagerung von Szigeth zu. 1689 nahm es der Markgraf von Baden wieder. (5)

T.

Tadolini (Adam), ein Künſtler, der ſeinen erſten Unterricht von der Natur empfing, iſt zu Bologna 1789 geboren. Sein Vater ſah es lieber, wenn er Hanf- und Flachshandel trieb, als wenn er Figuren modellirte. Heimlich mußte der junge Tadolini ſeine Verſuche in der Plaſtik vornehmen, und fand darin ſein ganzes Glück. Als aber dieſe Übungsſtücke dem Prinzen Ercolani zu Geſichte kamen, wirkte er dem jungen Künſtler die Erlaubniß aus, ſeinem Berufe folgen zu dürfen. Tadolini beſuchte hierauf die Kunſtſchulen zu Bologna und machte in weniger als drei Jahren ſolche Fortſchritte, daß er zweimal den für Zeichnung und Sculptur ausgeſetzten Preis erhielt. Der Bildhauer Demaria, deſſen beſter Schüler Tadolini war, nahm ihn jetzt nach Ferrara mit, wo er ihm bei Errichtung eines öffentlichen Denkmals behülflich ſein ſollte. Nach Bologna zurückgekehrt, verlor Tadolini ſeinen Vater in demſelben Augenblick, wo er den großen Preis der Bildhauerkunſt für ſein Basrelief „Venus und Äneas" erhielt. Bald darauf berief man ihn, kaum 22 Jahr alt, an Barbieris Stelle zum Profeſſor der Kunſtanatomie. Nachdem er dieſem Lehramt acht Monate mit großem Beifall vorgeſtanden, begab er ſich mit einer Penſion der Regierung nach Rom, um ſeine Bildung zu vollenden. Hier führte er, bei Gelegenheit einer von Canova eröffneten Preisbewerbung, binnen 4 Wochen ein Gypsmodell aus: „der ſterbende Ajax." Die Großartigkeit dieſer Compoſition bewundernd, nahm Canova den jungen Künſtler zu ſich und ließ durch ihn die Gruppe „Venus und Mars", eine koloſſale Statue der Religion, das Modell zu der Reiterſtatue Karls III. in Neapel, den großen Sarkophag für die letzten Stuarts, und die Statuen von Waſhington und Pius VI. bearbeiten. Ausgebildet in der Schule des großen Meiſters, eröffnete Tadolini ein eigenes Atelier und führte mehre neue Werke aus, u. a. die Gruppe „Venus Amor", für den Prinzen Ercolani; einen „Ganymed, der den Adler tränkt", für den Fürſten Eſterhazy; das „Grabmal des Cardinals Lante", für die Stadt Bologna, und eine große Anzahl Büſten, die von ſeltener Wahrheit und Vollendung ſind. Gegenwärtig (1825) iſt Tadolini beſchäftigt, einen Ganymed in aufrechter Stellung, einen ruhenden David, Jaſon mit dem goldenen Vlies, die Ziege Amalthea von Amor mit Blumenkränzen umwunden u. ſ. w., auszuführen. — Auch Tadolinis Gattin iſt eine ausgezeichnete Künſtlerin. Die Cameen, welche ſie arbeitet, werden von Kennern ſehr geſucht. (18)

Taganrog, oder Troizkaja Krepostna Taganroka (56° 18′ 45″ L. 47° 12′ 40″ Br.), eine von Peter dem Großen im J. 1699 angelegte, von St.-Petersburg 1875 Werſte oder 266 geogr. Meilen entfernte, Hafenſtadt (die Feſtungswerke ſind jetzt eingegangen), auf einer Erdzunge des aſowſchen Meeres, der Hauptſtapelplatz für den Don, Donez und Wolga (im Gouvernement Jekaterinoslaw zu Neurußland gehörig), nächſt Odeſſa die blühendſte Handelsſtadt im ſüdl. Rußland, mit 1600 gutgebauten Häuſern und im J. 1823) 14.000 Einw., meiſtens Griechen, hat eine vom Freiherrn von Kampenhauſen angelegte Quarantaineanſtalt, Schiffswerfte, eine Börſe, an 180 ſteinerne Magazine, ein Handelsgericht und ein Handelsgymnaſium. In den Hafen von Taganrog können wegen Seichtigkeit des aſowſchen Meeres nur mittelmäßige Schiffe einlaufen, die ſich zu Feodoſia oder Kertſch erleichtern müſſen. Von 1810—20 belief ſich die Einfuhr auf 47,650 000, die Ausfuhr auf 67.434,000 Rubel. Taganrog hat, wie die beiden andern Hauptſtapelſtädte des ſüdlichen Rußlands, Odeſſa und Feodoſia, ſeinen eigenen Oberbefehlshaber (gegenwärtig Generalmajor Dunajew), der unmittelbar unter dem Kaiſer ſteht und die Militair-, Hafen- und Stadtpolizei, die Bauten, Quarantaine, Zölle u. ſ. w. verwaltet. Das Klima iſt durch die Seewinde ſtets gemäßigt; die Luft mild und geſund; das Land erzeugt treffliches Obſt und Gemüſe im Überfluß, ſehr gute Weintrauben, und Weizen wächſt in ungedüngtem Neuland, mehre Jahre nach einander, 20—30fältig; der Maulbeerbaum kommt ſehr gut fort. Allein in der Umgegend fehlt es an Holz. Der geſunden und milden Luft wegen begab ſich die Kaiſerin Eliſabeth im September 1825 nach Taganrog, um daſelbſt längere Zeit zur Herſtellung ihrer Geſundheit ſich aufzuhalten. Ihr Gemahl, der Kaiſer Alexander, begleitete ſie dahin. Er kam am 25ſten September 1825 in Taganrog an, unterſuchte mit gewohnter Sorgfalt die Anlagen und Einrichtungen in der ganzen Provinz, bereiſte die Krimm, kehrte aber krank nach Taganrog zurück, bekam ein hitziges Gallenfieber und ſtarb am 1ſten December 1825 in den Armen ſeiner Gemahlin. Dieſer Monarch hatte die Abſicht, nach ſeinem funfzigſten Lebensjahre ſich in dieſe ſüdliche Gegend ganz zurückzuziehen und daſelbſt einen Landſitz für ſich und ſeine Gemahlin zu kaufen.

(20)

Tagesordnung, ſ. **Reglement** S. 616.

***Talisman** bezeichnet ein Natur- oder Kunſterzeugniß, welches durch ſeine Nähe im Stande iſt, die Einflüſſe der Dämonen zu hemmen und alſo den Schaden, den ſie zufügen könnten, abzuwenden. Etwas ganz Ähnliches bezeichnet man durch das Wort Amulet und kaum wird man jetzt noch mit Beſtimmtheit den Unterſchied des durch beide Ausdrücke Bezeichneten angeben können: vielleicht unterſcheidet ſich der Talisman durch eine größere, weiter verbreitete Wirkſamkeit von dem Amulet. Da beide zur Vertreibung der größten irdiſchen Übel, der Krankheiten nämlich am häufigſten, vielleicht auch am früheſten gebraucht wurden, ſo greift ihre Geſchichte oft in die Geſchichte der Medicin ein und zwar von den älteſten Zeiten bis auf die neueſten herab und faſt bei allen Völkern, nur daß die Talismane ſelbſt ſehr verſchiedener Natur waren; ſo bei den Ägyptern die Bildniſſe der Götter und heiliger Thiere, wie des Ibis und des Skarabäus; bei den Griechen die epheſiſchen Worte auf Täfelchen geſchrieben und andere Telesmata; bei den Römern manche Idole, die man an Kettchen immer bei ſich trug; bei den Arabern und Türken geſchriebene Sprü-

che des Korans; ſpäter endlich und im Abendlande ſelbſt Schaumünzen von beſtimmten Metallen, unter beſondern Conſtellationen geprägt und mit magiſchen Charakteren bezeichnet; im Mittelalter die Reliquien und Reliquienkaſten, die geweihten Kerzen und Weidenruthen, Roſenkränze u. dergl. mehr. Aber auch Steine, Kräuter, Theile von Thieren u. ſ. w. dienten und dienen noch jetzt als Amulete und Talismane gegen mancherlei Krankheiten, ſelbſt gegen bevorſtehende. Im Mittelalter machte die Aſtrologie und die Kenntniß der Talismane und Amulete einen Theil ſelbſt der wiſſenſchaftlichen Medicin aus; gegenwärtig hat ſich zwar die Kenntniß in den Bereich der Volksquackſalberei zurückgezogen, aber wer ſteht uns dafür, daß ſie nicht wieder in die wiſſenſchaftliche Medicin ſich eindrängt? Die Magnetiſeurs, auch der neueſten Zeit, vertrauen ihre eigene übernatürliche Heilkraft dem von ihnen magnetiſirten Waſſer, Eiſenſtäben, Baqueten, ſelbſt Uhren und Kleidungsſtücken an und ſchaffen auf dieſe Weiſe eine neue Art von Talismanen, und Pfaff vertheidigt und ſyſtematiſirt noch im Jahre 1816 öffentlich die Aſtrologie! Vergl. über Talismane das ſeltene und fleißig gearbeitete Werkchen: „Petr. Frid. Arpe de prodigiosis naturae et artis operibus talismanes et amuleta dictis cum recensione scriptorum hujus argumenti liber singularis“, Hamburg, 1717, 8.; deutſch: „Geſchichte der talismaniſchen Kunſt“, Germanien, 1792, 8. (16)

*Talleyrand (der Fürſt von), Pair von Frankreich ſeit dem 4ten Juni 1814, ſtammt aus einem alten Geſchlecht, das im Mittelalter die Landſchaft Quercy (jetzt Depart. Lot) als regierendes Haus beſaß. Des Fürſten mütterliche Großmutter war die Prinzeſſin des Urſins, welche am Hofe Philipps V. von Spanien eine ausgezeichnete Rolle ſpielte. Dieſe berühmte Frau ſtürzte bekanntlich vom Gipfel der Macht und der königlichen Gunſt herab, ungeachtet ſie alle Springfedern der Klugheit und Ehrſucht geſchickt zu brauchen gewußt hatte. Ihres Glücks Unbeſtand warnte den Enkel. Durch Geiſt, Gewandtheit und Talent machte ſich Talleyrand zum Herrn ſeines Schickſals, und mehr als einmal lag das der Staaten in ſeiner Hand. Früh zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ſtudirte er im Seminarium St.-Sulpice. Feiner Scherz, Ironie, einnehmendes Betragen, eindringender Geſchäftsblick und ein Auge, das ſchnell die Menſchen und ihre Schwächen durchſchaute, machten bald den Abbé de Périgord bemerkbar. Kaum 26 Jahr alt, ward er im J. 1780 zum Generalagenten des Clerus ernannt. Hier bewährte er nicht allein ſein großes Talent für die Verwaltung, ſondern zeigte auch jene Kunſt, welche in großen Angelegenheiten die geheimen Fäden ſchnell zu erfaſſen weiß, und ſchon Mirabeau bezeichnete in ſeiner geheimen berliner Correſpondenz den Biſchof von Autun als einen der feinſten und tüchtigſten Köpfe ſeiner Zeit. Bei dem erſten Schritte Talleyrands in der politiſchen Laufbahn erkannte man die Überlegenheit ſeines Verſtandes. Als Abgeordneter der Geiſtlichkeit von Autun bei den Reichsſtänden 1789 lenkte und beſchleunigte er die allgemeine Richtung der Gemüther, indem er am 19ten Juni für die Vereinigung des geiſtlichen Standes mit dem dritten zu einer Nationalverſammlung ſtimmte. Am 7ten Juli ſchlug er vor, die Vollmachten, welche beſtimmte Vorſchriften enthielten, für nichtig zu erklären und den Decreten der Verſammlung allgemeine Gültigkeit zu ertheilen. Als Mitglied der Conſtitutionscomité ſetzte er die einmüthige Aufhebung des Zehntens der Geiſtlichkeit durch. Ohne ſich durch den Widerſpruch des Clerus, ins-

beſondre von ſeiner Dioces, welche die Grundſätze des Herrn von Talleyrand öffentlich misbilligte, irremachen zu laſſen, handelte er ſtets im Geiſte der Zeit und der allgemeinen Richtung des Stromes der Begebenheiten, den er oft mit kluger Gewandtheit zu heilſamen Veränderungen zu lenken verſtand. Den 15ten Februar 1790 ernannte ihn die Nationalverſammlung zu ihrem Präſidenten. Er zuerſt ſchlug vor, ein gleichförmiges Maß = und Gewichtsſyſtem einzuführen. Am Tage des Bundesfeſtes (14ten Juli 1790) verrichtete er vor dem Altare des Vaterlandes, unter Beiſtand der Abbés Louis und Desrenaudes, das Hochamt. Zu Mirabeaus Teſtamentsvollzieher mit ernannt, las er vor der Nationalverſammlung die Meinung dieſes berühmten Mannes über das Recht der letzten Willenserklärungen ab. Vorzüglich machte ihn ſein nach wahrhaft philoſophiſchen Anſichten ausgearbeiteter Entwurf eines allgemeinen Nationalerziehungsplanes und die von ihm durchgeführte öffentliche Erörterung deſſelben berühmt. Seitdem dachte er auch an die Errichtung eines Inſtituts für Wiſſenſchaft und Kunſt, das fünf Jahre ſpäter unter einer andern Regierung zu Stande kam. — Seines Aufenthalts in England und in den Vereinigten Staaten iſt bereits gedacht worden. Auf M. J. Chéniers Bericht und die lebhafte Verwendung der Frau von Staël, hob der Nationalconvent im Sept. 1795 das gegen ihn erlaſſene Anklagedecret auf, und Hr. v. Talleyrand kehrte über Hamburg wo er Mad. Grandt kennen lernte, nach Paris zurück. Im J. 1797 half er den conſtitutionellen Verein im Hotel Salm mit gründen und las daſelbſt zwei Abhandlungen vor, die durch Anſichten und Styl Aufmerkſamkeit erregten: „Über die Vortheile, eine franzöſiſche Colonie an der Nordküſte von Afrika zur Unterwerfung der dortigen türkiſchen Corſarenſtaaten zu errichten", und „über den Handel mit den Vereinigten Staaten". Bald ſtieg des Hrn. v. Talleyrand Einfluß ſo, daß er nach dem 18ten Fructidor, im Juli 1797 das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Damit beginnt die wichtigſte Periode der öffentlichen Laufbahn dieſes berühmten Staatsmanns bis 1808, an welche ſich die ſpätere von 1814 und 1815 anſchließt. (Vergl. d. Art. Bd. 9.) Wir ſetzen nur noch hinzu, daß Hr. v. Talleyrand ſchon im J. 1797 von allen Parteien, die ſeine Gegenwart fürchteten und ſeine geheime Macht kannten, in Flugſchriften und Epigrammen heftig verfolgt wurde. Er antwortete darauf in den bekannten „Eclaircissemens donnés à mes concitoyens", und legte ſogar ſeine Stelle nieder; deſſen ungeachtet ward er im J. 1799 in dem Rathe der 500 von Briot und Lucian Buonaparte öffentlich angegriffen, ſowie von ſeinem Vorgänger, Charles Lacroix und von Quatremère Dijonval unaufhörlich mit Flugſchriften verfolgt, bis der General Buonaparte aus Ägypten zurückkam, deſſen Entwürfe vor dem 18ten Brumaire an Talleyrand eine geheime, aber mächtige Stütze fanden. In der Folge ſuchte Fouché ihn bei dem erſten Conſul verdächtig zu machen. Der Kampf beider Nebenbuhler um den ausſchließenden Beſitz der zweiten Macht in der neuen Regierung ward lange insgeheim und mit großer Lebhaftigkeit fortgeſetzt. Auch während ſeiner Ungnade 1808 bis 1814 blieb Talleyrand nicht unthätig. Er half die neueſte Wendung des europäiſchen Staatenſchickſals mit vorbereiten. — Nachdem hauptſächlich Talleyrand in Paris 1814 die erſte und in Wien 1815 die zweite Reſtauration des Hauſes Bourbon bewirkt hatte, nahm er im Nov. 1815, weil er den für Frankreich ſo nachtheiligen pariſer Vertrag vom 20ſten Nov. nicht unter=

zeichnen wollte, als Miniſter und Präſident des Miniſterraths ſeine Entlaſſung. Da ihn jedoch Ludwig XVIII. zu ſeinem Oberkammerherrn ernannte, ſo behielt der Fürſt von Talleyrand ſtets Zutritt bei Hofe und verſieht noch jetzt dieſen Poſten bei allen großen Staats- und Hoffeierlichkeiten. Bald regte ſich gegen ihn aufs Neue die alte Erbitterung. Napoleon behandelte ihn in ſeinen Mittheilungen von St.-Helena her auf das Herabwürdigendſte. Am Hofe Ludwigs XVIII. hatte er eine mächtige Partei gegen ſich. Endlich ſuchte man ihn als angeblichen Theilnehmer an der Ermordung des Herzogs von Enghien zu ſtürzen. Herr von Savary (ſ. d. Art.) deutete öffentlich ſeine Mitſchuld an; allein der Fürſt erwiederte nichts als das Stillſchweigen der Verachtung, erklärte ſich jedoch darüber in einem abſchriftlich in Paris bekannt gewordenen, aber nicht gedruckten Rechtfertigungsſchreiben, welches an den König Ludwig XVIII. gerichtet war. Dem leichtſinnigen Ankläger ward der Hof verboten. — In der Pairskammer ſtand der Fürſt von Talleyrand bei mehren wichtigen Erörterungen an der Spitze der Oppoſition. Unter ſeinen gedruckten und von der Nation mit Beifall aufgenommenen Reden, deren Sammlung nebſt Talleyrands übrigen Staatsſchriften zu wünſchen iſt, zeichnen wir folgende aus: die Abſtimmung des Fürſten für das Nichtſchuldig des angeklagten Robert in der Verſchwörung vom 19ten Auguſt (ſ. d. Art. Frankreich); die vom 26ſten Dec. 1820, über die Competenz der Pairskammer in Hochverrathsproceſſen; die vom 24ſten Juli 1821 gegen die Wiederherſtellung der Cenſur; die Rede vom 13ten Nov. 1821 bei dem Tode des Grafen Bourlier, Biſchofs von Evreux; die Abſtimmung am 26ſten Febr. 1822 gegen das Geſetz über Preßvergehen; und die berühmte „Opinion sur le projet d'adresse en réponse au discours du roi lors de l'ouverture de la session“, die der Fürſt im Februar 1823 gegen den Krieg mit den Cortes in Spanien, in der Pairskammer gehalten hat. Lange Zeit war F. v. Talleyrand bei dem Wechſel der Miniſterien ein Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit, da ſein Name bald den Anhängern von Pasquier, bald denen von Decazes, bald den Gegnern von beiden und den Doctrinairs ein großes Gewicht zu geben ſchien. Allein Talleyrand trug nie eine beſtimmte politiſche Farbe, am wenigſten die der Ultras; ſein Witz und ſeine treffenden Bemerkungen machten ihn jedoch ſtets zu einem bedeutenden Gegner des Miniſteriums. Seit zwei Jahren hält er ſich öfter zu Valençay, oder in den Bädern auf; im J. 1825 begab er ſich nach Marſeille und Nizza, von wo ihn im April 1826 ſeine Verhältniſſe nach Paris zurückriefen. — Als Staatsmann und Miniſter kann Fürſt Talleyrand weder mit Sully, noch mit Richelieu, noch mit irgend einem berühmten Staatsmann verglichen werden. Er iſt einzig in ſeiner Kraft wie in ſeiner Kunſt. Beſaß Napoleon das Genie des Siegs, ſo hatte Hr. v. Talleyrand das Genie der Staatskunſt; beide vereinigt zügelten und vernichteten die Revolution. Talleyrand gab wol die äußere Macht aus ſeinen Händen; aber ihm blieb die doppelte höhere Macht des Goldes und des Verſtandes. Mitten im Wechſel ſo großer Erſchütterungen, ſchwebte er, ſelbſt unantaſtbar, wie das Schickſal, ungeſehen über den Ereigniſſen, die er vorbereitete oder lenkte. Dieſer Kopf, der durch Klugheit Alles zu beherrſchen wußte, dringt fein, ſcharf und ſchlau in den letzten Grund der Verhältniſſe ein; fruchtbar an kurzen Schlagworten und ſchneidenden Bemerkungen im feinſten Tone, entwickelt er lichtvoll und gründlich das Verworrene und Dunkle, indem

er leicht darüber hinſtreift; dennoch ſah man nie auf ſeinem Geſicht, was er wollte. Die Mitwelt bewundert ſeinen Geiſt; die Nachwelt richte über ſeinen Charakter!

Der Oheim des Fürſten, der Cardinal Talleyrand-Périgord, Erzbiſchof von Paris, ſtarb als Großalmoſenier von Frankreich, 85 Jahr alt, den 20ſten Oct. 1821 zu Paris. Ihm folgte ſein bisheriger Coadjutor, Herr de Quelen. — Bezon, Graf von Talleyrand-Périgord, Bruder des Fürſten, iſt Generallieutenant und Gouverneur zu St.-Germain-en-Laye; deſſen Bruder, Archambald, Herzog v. Talleyrand-Périgord, iſt Generallieutenant; deſſen Sohn, Edmund, Graf v. Talleyrand-Périgord, Herzog von Dino, diente unter Napoleons Fahnen, wurde Maréchal de Camp, nahm an dem Feldzuge 1823 in Spanien Antheil und iſt jetzt Generallieutenant. — Vom Baron Talleyrand, einem Vetter des Fürſten, leben 2 Söhne: Auguſt, Graf von Talleyrand, geb. zu Paris 1770, war Kammerherr des Kaiſers Napoleon und deſſen Geſandter in der Schweiz (ſeit 1808 bis im Juni 1823), jetzt iſt er Pair von Frankreich. Sein Bruder, Alexander, Baron von Talleyrand, geb. zu Paris 1776, erhielt ſeine Bildung zu Neapel, wo ſein Vater 1789 Geſandter war, diente in der neapolitaniſchen Armee bis 1802, kehrte dann nach Frankreich zurück, wurde nach der Reſtauration Präfect im Departement Loiret zu Orleans, folgte 1815 dem König nach Gent, erhielt eine Sendung nach Wien, wurde ſpäter, wie er als Präfect ſich einer Requiſition der preußiſchen Truppen widerſetzte, von dieſen verhaftet, dann vom Könige zum Staatsrath und vom Departement des Loiret zum Deputirten der Kammer 1815 und 1816, hierauf 1820 zum Präfecten des Aisnedepartements und 1823 des Allierdepartements ernannt. Gegenwärtig iſt er außer Dienſt. Er beſaß die volle Ergebenheit der Bewohner der von ihm verwalteten Departements und ſtiftete viel Gutes. Die von ihm entworfene ſtatiſtiſche Beſchreibung des Aisnedepartements — ein treffliches Werk — hat ſein Nachfolger 1823 drucken laſſen. (20)

Tambroni (Joſeph), ein ausgezeichneter Archäolog Italiens, iſt zu Bologna 1774 geboren. Nach vollendeten Studien in ſeiner Vaterſtadt, begab er ſich nach Mailand, um Theil an den Ereigniſſen zu nehmen, welche der Einbruch eines franzöſiſchen Heers vorbereitete. Als die Fortſchritte der ruſſiſch-öſtreichiſchen Armeen (1799) ſeine Sicherheit bedrohten, flüchtete er nach Chambery, und verheirathete ſich daſelbſt. Nach der Schlacht von Marengo begleitete er den Grafen Marescalchi nach Paris und erhielt eine Anſtellung im Miniſterium des Auswärtigen. Die Sehnſucht nach Italien aber machte ihm bald darauf den Poſten eines Conſuls zu Livorno wünſchenswerth. Von hier ward er nach Rom verſetzt, und von alten Denkmälern umringt, begann er das Studium der Alterthumswiſſenſchaft. — Seine Werke ſind nicht zahlreich, haben aber durch ihren Werth ſeinen Ruhm hinreichend begründet. Tambroni ward Mitglied der Akademien der Alterthümer und von St.-Luca zu Rom, der Akademie der ſchönen Künſte zu Wien, und Correſpondent des franzöſiſchen Inſtituts. Er ſtarb zu Rom am 16ten Januar 1824, und hinterließ folgende Werke: 1) „Compendio delle storie di Polonia", 2 vol.; 2) „Descrizione de' dipinti a fresco eseguiti nel palazzo del duca di Bracciano"; 3) „Lettere sulle urne cinerarie degl' antichi"; 4) „Trattato della pittura di Cennino Cennini"; 5) „Elogio di Canova", Mailand, 1823. (18)

Tambroni (Klotilde), älteſte Schweſter des Vorigen, iſt zu Bologna 1758 geboren, und zeigte früh Hinneigung zu ernſten Studien. In dem Zimmer, wo ihr Bruder Unterricht im Griechiſchen empfing, mit weiblicher Handarbeit beſchäftigt, horchte ſie aufmerkſam auf jedes Wort, und bald war ſie im Stande, Fragen des Lehrers, die ihren Bruder in Verlegenheit ſetzten, genügend zu beantworten. Ein ſolches Talent machte zwei Profeſſoren der Univerſität auf Klotilde aufmerkſam. Mit ihrer Beihülfe kam ſie in kurzer Zeit dahin, daß ſie griechiſche Verſe bildete, die der Geſellſchaft der Ineſtricati vorgeleſen wurden, und ihr die Ehre der Mitgliedſchaft erwarben. Dankbar für dieſe Auszeichnung, ſchrieb Klotilde zur Hochzeitsfeier des Präſidenten der Geſellſchaft ein griechiſches Epithalamium. Jetzt beeilten ſich die Arkadier zu Rom, die clementiſche und hetruriſche Akademie zu Cortona, dieſe neue Muſe in ihre Mitte aufzunehmen. Und noch mehr that der Senat von Bologna, indem er ſie 1794 als Profeſſor der griechiſchen Sprache an die Univerſität berief. Klotilde verlor jedoch ihren Lehrſtuhl, als ſie im J. 1798 ſich weigerte, den Haß des Königthums zu beſchwören, wie es die Verfaſſung der ciſalpiniſchen Republik gebot. In Begleitung ſeines alten, kindlich geliebten Lehrers, des Paters Aponte, unternahm jetzt der Ex-Profeſſor eine Reiſe nach Spanien. Bei ihrer Rückkehr ließ Buonaparte den Talenten der Signora Tambroni Gerechtigkeit wiederfahren, ohne ſich um ihre politiſchen Meinungen zu bekümmern; ihr Name ward in das Album der Univerſität Bologna wieder eingetragen. Als ſpäter der Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache aufgehoben wurde, zog ſich dieſe merkwürdige Frau in die Einſamkeit zurück. Außer dem Griechiſchen verſtand ſie noch Lateiniſch, Franzöſiſch, Engliſch und Spaniſch. Mit vielen italieniſchen und auswärtigen Gelehrten ſtand ſie im Briefwechſel. Von ihr ſagt d'Anſe de Villoiſon: „In Europa gab es nur drei Männer, die ſchreiben konnten wie ſie, und fähig waren ſie zu verſtehen." Deſſen ungeachtet hatte Klotilde von ihren Kenntniſſen nur eine geringe Meinung, und von ihren zahlreichen Handſchriften iſt wenig gedruckt worden. Die reinſte Sittlichkeit bezeichnet ihr Leben; allen großen und ſchönen Gefühlen ſtand ihr Herz offen. Unvergeßlich waren ihr die, welchen ſie ihre Bildung verdankte; den Pater Aponte verließ ſie lebenslang nicht, und nach ſeinem Tode errichtete ſie ihm in der Karthauſe von Bologna ein Denkmal. Klotilde ſtarb am 4ten Juni 1817. Ihr ſchriftlicher Nachlaß kam in ihres Bruders Hand. Die von ihr gedruckten Werke ſind: „Versi greci per le nozze Ghisilieri, con la traduzione" (1792); und „Ode saffica greca, con la traduzione toscana" (1794). (18)

Tardieu (Alexander), geb. den 2ten März 1756, iſt ein Erbe des Ruhms, den ſchon ſein Oheim und Großoheim als treffliche Chalkographen ſich erwarben. Tardieu iſt ein Schüler des berühmten J. J. Wille. In der Manier Nanteuils und Edelinks hat er nach Gemälden großer Meiſter eine bedeutende Anzahl von Kupferſtichen ausgeführt. Sein Bildniß der Grafen Arundel, nach Vandyck, gilt für ein Meiſterwerk des Grabſtichels. Ein heil. Michael und ein heil. Hieronymus, nach Rafael und Dominichino, geben ebenſo treu als geiſtreich, Zeichnung und Colorit der Gemälde wieder. Im. J. 1791 erhielt Tardieu den großen Preis für das gelungenſte Erzeugniß der Chalkographie. Er iſt der Lehrer Desnoyers, und der einzige jetzt lebende Künſtler aus der alten Schule. Zu ſeinen gelungenſten Wer-

ken gehören: zwei Bildniſſe von Voltaire, nach Largillière und Houdon; zwei Bildniſſe Heinrichs IV.; die Königin Louiſe von Preußen, nach Madame Lebrun; Montesquieu und der holländiſche Geſandte, nach David; Pſyche und der Marſchall Ney, nach Gérard; das lebensgroße Bild Napoleons, nach Iſabey; endlich Judith und Holofernes, nach Allort. 1825 beendigte er „Ruth und Boas", nach Herſent. Tardieu iſt Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts und der Akademie zu Mailand. (18)

Tardieu (Jean Baptiſte Pierre), Bruder des Vorigen, ausgezeichnet als geographiſcher Kupferſtecher, iſt 1746 zu Paris geboren und ſtarb 1816. Er war einer der Erſten, welche dieſe Kunſtgattung zu einem hohen Grade geſchmackreicher Vollendung erhoben. Seine Werke ſind zahlreich. Für die Kaiſerin Maria Thereſia ſtach er in 53 Blättern die Karte der Niederlande. Unter Aufſicht Ludwigs XVI. fertigte er eine Karte von den königl. Wildbahnen. Von ihm iſt die Karte zu Sonninis Reiſe durch Griechenland und die Türkei. Auch ſtach er die vom Miniſter Thümmel veranſtaltete vortreffliche topographiſche Karte von Sachſen-Altenburg in 25 Blättern. (18)

Tappe (D. Auguſt Wilhelm), Profeſſor an der königl. ſächſ. Forſtakademie in Tharant, iſt am 9ten December 1778 in Hanover geboren. Er nahm 1802 in Göttingen einen Ruf nach Rußland an. Auf der Univerſität Dorpat hielt er zuerſt Vorleſungen über den Horaz; und ſeit 1804 ward ihm der Lehrſtuhl für Philologie und Religion am Gouvernementsgymnaſium zu Wiburg im Großherzogthum Finnland übertragen. Hier ſeit 1809 auch functionirender Director, begann er, ſchon im 28ſten Lebensjahre, zuerſt das Studium der ruſſiſchen Sprache. Im J. 1810 folgte er einem Rufe nach St.-Petersburg, an das große deutſche Hauptinſtitut zu St.-Petri, für den Lehrſtuhl der Moral, Geſchichte und Anthropologie. Am erfolgreichſten für ihn und Andere wurden hier ſeine Lehrbücher der ruſſiſchen Sprache und Geſchichte, insbeſondere ſeine „Theoretiſch-praktiſche ruſſiſche Sprachlehre", 5te Aufl., 1819; das „Elementar-Leſebuch", mit ſlawoniſchen Schriftſtellen, 6te Aufl., 1823; und ſein „Tableau abrégé de l'histoire de Russie de Mr. de Karamsin", 2te Aufl., 1825. Denn nicht blos ihrem Verfaſſer, ſondern auch vielen, beſonders nach Rußland in den Kriegsjahren ausgewanderten Deutſchen, verſchafften dieſe Schriften, durch das leichtere Erlernen der ruſſiſchen Sprache angeſehene Ämter, Ehre und Brot. Im J. 1819 kehrte Hr. Tappe nach Deutſchland zurück, bei ſeinem Abſchiede noch mit Rang und Orden beehrt. Seit dieſer Zeit lebt er als Profeſſor der Sprachwiſſenſchaften, der Moral und der Naturgeſchichte, bei der k. Forſtakademie in Tharant bei Dresden. Andere Schriften von ihm, welche ſeine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, ſowie ein vielfach bewegtes Leben beurkunden, ſind: „Von der Unzertrennlichkeit des Glaubens und der Tugend", Göttingen, 1802; „Über den Begriff und Werth der Anthropologie", Wiburg, 1806; „Tugendlehren", St.-Petersburg, 1812; „De Regno Dei", Dorpat, 1817; „Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt- und Menſchenleben", vom Fürſten N., Dresden, 1824, u. a. Zu wünſchen wäre indeß ſehr, daß die von ihm mitgebrachten, ſeit Schlözer gewiß reichſten Schätze, über Sprachen, Geſchichte und Literatur im Norden, ſowie ſeine pädagogiſchen Erfahrungen überhaupt, durch die jetzige Lage behindert, nicht ganz verloren gingen, ſondern auch noch einem weitern Kreiſe bekannt werden möchten.

Tauchnitz (Karl Chriſtoph Traugott), Typograph und Buchhändler in Leipzig, wurde den 29ſten October 1761 in dem Amtsdorfe Großbardau bei Grimma geboren, wo ſein Vater Schulmeiſter war. Durch die Armuth ſeiner Ältern gehindert, ſich, ſeiner Neigung gemäß, den Wiſſenſchaften zu widmen, entſchied er ſich für die Buchdruckerkunſt. Er trat 1777 in die Lehre bei dem Buchdrucker Wilh. Gottlob Sommer in Leipzig, der ihn, ſeines Fleißes und Geſchicks wegen, bald liebgewann, mit vorzüglicher Sorgfalt unterrichtete, und ihm ſchon in den erſten Jahren die ſchwierigſten Arbeiten anvertraute. Wenige Jahre nach vollendeter Lehrzeit verließ er das Haus ſeines väterlichen Lehrherrn, um in andern großen Buchdruckereien ſich weiter auszubilden, worin ihn beſonders ſein Aufenthalt bei dem, als Typographen und Holzſchneidekünſtler gleich berühmten Unger in Berlin begünſtigte. 1792 kehrte er nach Leipzig in das Haus ſeines Lehrherrn zurück, wo er vier Jahre lang die Stelle des Factors bekleidete. Obgleich ohne Mittel und Ausſicht auf die Gründung eines eigenen Geſchäfts, ſuchte er ſich ſtets in ſpärlich zugemeſſenen Nebenſtunden die zur Führung deſſelben nöthigen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten zu erwerben. Erſt in ſeinem 35ſten Jahre (1796) ward ihm Gelegenheit, eine kleine Buchdruckerei von einer gangbaren Preſſe und mit wenigen Schriften verſehen, anzukaufen. In Folge ſchneller und geſchmackvoller Ausführung der ihm aufgetragenen Arbeiten wuchs ſein Geſchäft, und die vor Kurzem noch ſo unbedeutende Buchdruckerei trat bald in die Reihe der größern ein. Im J. 1800 legte er den Grund zu ſeiner Schriftgießerei, durch die er in der Folge auf die deutſche Typographie ſo ſehr einwirkte. In dieſelbe Zeit fällt auch der Anfang ſeiner Verlagshandlung, die mit ſchönwiſſenſchaftlichen, artiſtiſch-literariſchen, ſowie auch mit eigentlich wiſſenſchaftlichen Werken begann. In den J. 1803 — 5 erbaute er ſich ein eigenes Wohnhaus, das zu den größten und ſchönſten in Leipzig gehört, und 1805 von ihm mit ſeiner Geſchäftsanſtalt bezogen ward. 1806 erſchien ſeine erſte Schriftprobe, die ſich zwar nicht durch Reichhaltigkeit, wol aber durch geſchmackvolle Auswahl bemerklich machte. Im J. 1808 ließ er die erſten Bände ſeiner Sammlung der claſſiſchen Autoren hervortreten: eine Unternehmung, die, ebenſo neu in ihrer Art als überraſchend in ihrem Erfolge, einen merklichen Einfluß auf Richtung und Belebung der claſſiſchen Studien geäußert hat. 1816 erſchien ſeine zweite Schriftprobe mit griechiſchen, ruſſiſchen, arabiſchen und ſyriſchen Schriften bereichert. In demſelben Jahre errichtete er ſeine Stereotypengießerei nach Stanhopes Methode, welches Geſchäft in Deutſchland bisher nur dem Namen nach bekannt war. Trotz der zahlreichen, zum Theil aus dem Mangel einheimiſcher Vorbilder hervorgehenden Hinderniſſe, wendete er bald mit Erfolg die Stereotypie auf ſeine Claſſiker, ſowie auf mehre Bibelausgaben für eigenen Verlag und auswärtige Bibelgeſellſchaften an. Nach mehren Jahren gelangte er dahin, auch Muſikwerke zu ſtereotypiren, was vorher noch nirgends verſucht worden war. Eine Probe dieſes neuen Verfahrens iſt untern andern der, von Fr. Schneider ausgearbeitete, Clavierauszug von Mozarts „Don Juan." — Frühzeitig vertraut mit den Meiſterwerken der ausländiſchen Typographie, beſonders denen von Bodoni und Didot, richtete er fortwährend ſein Beſtreben auf Veredlung des Geſchmacks bei typographiſchen Arbeiten, wovon die Beweiſe in mehren Prachtausgaben und ausgezeichnet ſchön gedruckten Werken vorliegen. Als Grundlage der Typographie war

die Stempelſchneidekunſt der Gegenſtand ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit, und immer war er thätig für Bildung geſchickter Stempelſchneider, deren man in Deutſchland nur wenige zählt. Dieſes Wirken beurkundet ſeine neue Schriftprobe von 1825, welche auch eine Folge neuer Antiqua- und Curſivſchriften nach engliſchen Muſtern enthält, die ihrer Schönheit wegen in Deutſchland laut gefodert worden ſind. — So iſt dieſe aus mehren Zweigen verbundene, wol zuſammenwirkende Anſtalt entſtanden, welcher jeder Freund der deutſchen Typographie auch für die Zukunft einen gedeihlichen Fortgang wünſchen wird.

Tauſend und eine Nacht, Name einer bekannten Sammlung morgenländiſcher Märchen und Erzählungen. — Der Orient iſt die alte Heimath märchenhafter Sagen und Geſchichten. Die immer thätige Phantaſie des Morgenländers, ſeine Luſt an Abenteuern, ſein Glaube an Geiſter aller Art und ſein Hang, durch heitere Erzählungen zu unterhalten und ſich unterhalten zu laſſen, wie derſelbe, nach den Zeugniſſen der Reiſenden, noch jetzt in den Kaffeehäuſern des Morgenlandes und auf den Lagerplätzen der Karavanen ſich kundthut, erzeugte — zunächſt wol in Indien und Perſien — jene Menge von Fabeln und Märchen, die ſpäter, gegen Mohammeds ausdrückliches Verbot, in Arabien eine zweite Heimath fanden, aus der ſie vielfach vermehrt und zum Theil auf das Mannichfaltigſte umgebildet, erſt einzeln, dann die ganzen Sammlungen nach Europa übergingen. Vielen derſelben, die bereits in den Zeiten der Kreuzzüge oder noch früher den Weg dahin gefunden hatten, waren in altfranzöſiſchen Fabliauxdichtern, wie in deutſchen Märchen- und Sagenerzählern mehr oder minder freie Bearbeiter zu Theil geworden, aber erſt zu Anfange des vorigen Jahrhunderts (im J. 1704) ward die unter der obigen Benennung lange zuvor im Orient verbreitete Sammlung durch Ant. Gallands, eines ausgezeichneten franz. Orientaliſten, Überſetzung den europäiſchen Literatoren und bald auch dem größern Publicum bekannt. Sie ward bei ihrer Erſcheinung mit allgemeinem Beifall aufgenommen und ging, überſetzt und bearbeitet, alsbald als vielgeleſenes Volksbuch durch Europa. Galland hatte aus der unvollſtändigen Handſchrift, die ihm zu Gebote ſtand (jetzt in der königl. Bibl. zu Paris), nur einen Theil des Ganzen zu geben vermocht. Dies veranlaßte weitere Nachforſchungen, und ſo erſchien im J. 1788 zu Paris die „Neue Tauſend und eine Nacht" von Chaois und Cazotte nach einer Handſchrift, die der erſtere, ein geborner Araber, in der königl. pariſer Bibliothek niedergelegt hatte. Der Verdacht der Unechtheit, den die Herausgeber durch allzu willkürliche Behandlung des Grundtextes ſich zugezogen hatten, erwies ſich in Folge ſpäterer Unterſuchungen als ungegründet; dennoch mußte es mit Dank dahingenommen werden, als ein Nachfolger Gallands auf dem arabiſchen Lehrſtuhle, Cauſſin de Perceval (im J. 1806) dieſen Theil der Sammlung aus der Urſchrift berichtete und dem vielfach verbeſſerten Abdruck der Gallandſchen Übertragung den Schluß des Ganzen hinzufügte. Noch immer aber blieben anſehnliche Lücken, die weder durch Jonathan Scotts vermehrte engliſche Überſetzung (1811), noch durch Gauttiers — unter Mitwirkung von Langlès — 1822 erſchienene neueſte Ausgabe von Gallands „Mille et une nuit" vollſtändig gehoben wurden. Deutſchen Gelehrten blieb es vorbehalten, durch Benutzung bis dahin unbekannter Handſchriften die endliche Vervollſtändigung der reichen Sammlung zu bewerkſtelligen. Zuerſt trat Herr v. Hammer mit einem Schatze neuer in Ägypten von Roſetti aufgefundener Märchen hervor, die, nach-

dem die franzöſiſche Übertragung durch ein räthſelhaftes Geſchick verloren gegangen war, in den J. 1823—24 in einer deutſchen von Zinſerling beſorgten Überſetzung erſchienen. Größer aber noch war die Ausbeute, die eine tuneſiſche Handſchrift, im Beſitze des Prof. Habicht zu Breslau, ergab, mit deren Hülfe das noch Fehlende ergänzt und, unter Zuziehung zweier andern Gelehrten, eine an Reichhaltigkeit jede frühere Bearbeitung weit überbietende Verdeutſchung zu Stande gebracht werden konnte. („Tauſend und eine Nacht, vollſtändig überſetzt von Max. Habicht, v. d. Hagen und K. Schall", 15 Bändchen, Breslau, 1825; — die arabiſche Urſchrift von D. Habicht herausg. mit Gloſſar., Bd. 1, Breslau, 1825.) *) Neben dieſen Bemühungen, eines der merkwürdigſten Denkmäler orientaliſcher Sitte und Lebensweiſe nach ſeinem ganzen Umfange wieder herzuſtellen, wurden auch die Unterſuchungen über den Urſprung deſſelben mit glücklichem Erfolge fortgeſetzt. Daß Cauſſins Behauptung, der daſſelbe zu einem Erzeugniſſe des 16ten Jahrhunderts macht, auf unhaltbaren Gründen beruhe, daß überhaupt an eine gleichzeitige Entſtehung des Ganzen nicht zu denken ſei, war leicht zu erweiſen. Richtiger ſah unſtreitig v. Hammer, nach deſſen Annahme der Hauptſtamm dieſer Märchen auf indiſchem Boden gewachſen, ſpäter nach Perſien verpflanzt und unter dem Kalifen Manßur, alſo gegen dreißig Jahre vor Harun al Raſchid, dem Zeitgenoſſen Karls des Großen, durch Überſetzung arabiſches Eigenthum geworden iſt. Daß auf dieſen Stamm in der Folge ein= und ausheimiſche Zweige gepfropft wurden, die bald wieder in neue Sproſſen ausſchlugen, konnte den nur Wunder nehmen, der es nicht wüßte, daß die das Ganze wie mit einem Rahmen umſchlingende geſchichtliche Einfaſſung jede verwandte Zuthat und Erweiterung zuließ, wie denn in der That bei vielen dieſer Märchen ihr ſpäterer Urſprung und die nicht=arabiſche Heimath leicht nachzuweiſen iſt. (Nach Jon. Scott ſtimmen nicht zwei Handſchriften aus verſchiedenen Gegenden ganz überein, ſondern jede iſt mit den Volkserzählungen ihrer Heimath verſetzt.) Das Ereigniß, das nach der urſprünglichen Anlage der Sammlung den Hintergrund bildet und an das alle jene Erzählungen ohne weitere künſtliche Verbindung — außer dem innern Zuſammenhange einzelner — ſich anknüpften, iſt folgendes: Der Sultan Schachriar, entrüſtet über die Untreue ſeiner Gemahlin, gibt das Geſetz, jede ſeiner künftigen Gattinnen am erſten Morgen nach der Vermählung zu tödten. Einer derſelben endlich, Scheheraſaden, der großherzigen Tochter des Veziers, gelingt es, dem blutigen Jammer ein Ziel zu ſetzen, indem ſie durch den Zauber ihrer Märchen den Sultan beſtimmt, die Hinrichtung der ſchönen Erzählerin von einem Tage zum andern zu verſchieben. So verfließen tauſend und eine Nacht, alſo zwei Jahre und neun Monate, in deren Verlaufe Scheheraſade Mutter von drei Kindern geworden iſt. Vertrauensvoll führte ſie jetzt die Kleinen dem Gemahl vor, der, durch ihr Flehen erweicht, Gattin und Kinder in ſeine Arme ſchließt, Scheheraſaden das Leben ſchenkt und nichts von ihr begehrt, als daß ſie auch ferner von Zeit zu Zeit ihm einige der Geſchichten erzähle, die ihn ſo oft an ihrer Seite ergötzt haben. Nur ein Theil dieſer hiſtor.

*) Eine däniſche Überſetzung des arabiſchen in Kalkutta 1814 gedruckten Textes der „Tauſend und einen Nacht" hat der Orientaliſt Rasmuſſen, Prof. zu Kopenhagen (1ſter Bd., Kopenh., 1824), herausgegeben. D. R.

Grundlage war dem erſten franz. Überſetzer bekannt; der Schluß blieb verborgen, bis Herr v. Hammer denſelben, wie er hier gegeben iſt, entdeckte und zu öffentlicher Kunde brachte. — Die Freude Schach-riars iſt von Tauſenden ſeiner Stamm- und Glaubensgenoſſen nach-empfunden worden, und wird es noch jetzt in einem großen Theile der aſiatiſchen Welt, in Ägypten und längs der afrikaniſchen Küſten des Mittelmeers. Ebenſo wird aber auch die Theilnahme, die jene Erzählungen ſeit ihrer erſten Bekanntwerdung in dem chriſtlichen Europa gefunden, ihnen ſo lange bleiben, als der Menſch mit kindlicher Luſt den Erſcheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Geſtalten einer arglos ſpielenden Einbildungskraft ſich zuwendet. Denn das iſt es, was die meiſten dieſer kunſtloſen Erzählungen bieten, die, ohne allen andern Anſpruch, als den auf leichte Unterhaltung, immer zunächſt erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was ſie aber für den europäiſchen Leſer zwiefach intereſſant macht, iſt, daß ſie lebendiger, als Reiſeberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, ſein Hang zu Abenteuern, ſeine Gewandtheit, ſeine Liebe und ſeine Rache, die Liſt ſeiner Frauen, die Heuchelei ſeiner Geiſtlichen, wie die Beſtechlichkeit ſeiner Richter, ziehen, wie in einem großen dramatiſchen Gemälde, an uns vorüber; goldſtrahlende Paläſte, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köſtliche Mahle nehmen unſere Sinne gefangen und feſſeln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geiſterwelt befreunden. — Das Gefallen an ihnen veranlaßte früh ſchon Nachbildungen und Umdichtungen. Unter den erſtern iſt vorzüglich „Tauſend und ein Tag", eine perſiſche Nachahmung der 1001 Nacht, zu erwähnen, die, minder kunſtlos als die letztere und mit mehr Abſichtlichkeit, darauf ausgeht, eine gegen die Männer eingenommene Königstochter durch zahlloſe Beiſpiele wandelloſer Männertreue eines Beſſern zu belehren. Von den ältern franzöſiſchen und deutſchen Umdichtungen iſt ſchon oben beiläufig die Rede geweſen; unter den neuern erinnern wir blos an Öhlenſchlägers „Aladdin", deſſen Grundlage in einem Märchen unſerer Sammlung zu ſuchen iſt. (50)

Tegernſee, Dorf, Schloß und königl. Herrſchaft (3 Q. M., mit 3200 Einw. in 10 Dörfern, 26 Weilern und 112 Einzelhöfen), 7 Meilen von München, im Iſarkreiſe des Königreichs Baiern, am Tegernſee, der 2471 baier. Tagewerke im Spiegel hält, bis 300 Fuß tief iſt und den Mangfall entläßt. Hier lag die in neuerer Zeit aufgehobene, ehemals gefürchtete Benedictinerabtei Tegernſee. Die Geſchichte dieſer alten Abtei hat Max. Freih. von Freyberg (München, 1822) beſchrieben. Unter des Königs Maximilian I. Regierung wurde in dem ſchönen Schloſſe zu Tegernſee mehrmals die Anweſenheit hoher Gäſte (zuletzt die des Erzherzogs Franz von Öſtreich am 30ſten Mai 1824) gefeiert. Der Tegernſee liegt von hohen Bergen umſchloſſen, die am Fuße von Wieſen und Feldern umgrünt, weiter hinauf von Laub- und Nadelholz bewachſen, nach oben zu in ſchroffe, ſteile, Spitzen ausgehen. Dieſe Umgebung ward zu einer Bergbeleuchtung benutzt, die wol das großartigſte Schauſpiel war, wodurch der König den Namen ſeiner fürſtl. Gäſte feiern konnte. Auf den ſteilen Abhängen des Wallbergs und des Setzbergs wurden die koloſſalen Linien der Buchſtaben mit Holzſtößen bezeichnet. Man brauchte eine halbe

Stunde Zeit, um der Länge eines einzigen Strichs nachzuſteigen. Bei der Ungleichheit des Bodens erfoderte dieſe Bezeichnung, deren Standpunkt Kaltenbrunn ¾ Stunden von Tegernſee war, eine geometriſche Berechnung; dadurch wußte man ſogar die engliſchen Buchſtaben mit ihren geſchwungenen Linien und Licht- und Schattenſtrichen hinzuſchreiben. Zugleich ward das Wäldchen am untern Abhange mit Lampen erleuchtet, und auf allen Gipfeln der Berge rings um den See, ſowie am Seeufer ſelbſt, flammten Feuer auf; dabei Kanonendonner, Muſik und Feuerwerk. Schloß und Herrſchaft hat der verſtorb. König ſeiner Gemahlin geſchenkt. Die Zimmer der Königin daſelbſt enthalten eine Sammlung guter Landſchaften, Genre-, Thier- und Blumengemälde, meiſt von lebenden Künſtlern. — In der Nähe von Tegernſee bricht feiner Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird. Eine Stunde von Tegernſee liegt das vom verſtorb. König mit großen Koſten ſehr gut eingerichtete Bad von Kreuth, deſſen Quell ſchwefel- und eiſenhaltig iſt. Die Armen wurden hier ganz auf Koſten des Königs verpflegt. In der Gegend ſammelt man Bergnaphta, hier St.-Quiriniöl genannt.

Tegnér (Eſaias), Biſchof des Stifts Wexiö in Småland, D. der Theologie und Ritter des Nordſternordens, einer der gefeiertſten jetzt lebenden Dichter Schwedens, darf hier nicht übergangen werden, ungeachtet wir über ſein äußeres Leben nur Weniges, was zu öffentlicher Kunde gekommen iſt, zu geben haben. Geboren in der ſchwediſchen Provinz Wermland im J. 1782, widmete er ſich früh ſchon den wiſſenſchaftlichen Studien und bekleidete ſeit dem J. 1812 die Profeſſur der griechiſchen Literatur an der Univerſität zu Lund in Schonen. Wie ſein Monarch hier durch Verleihung des Nordſternordens ſeine Verdienſte anerkannte, ſo ehrte ihn die ſchwediſche Akademie, indem ſie ihn als einen der Achtzehn unter ihre Mitglieder aufnahm. Ihrem Beiſpiele folgten nicht nur die meiſten inländiſchen wiſſenſchaftlichen Vereine, ſondern auch mehre des Auslandes, denen Tegnérs literariſches Wirken nicht unbekannt geblieben war. Im J. 1824 ward ihm durch die Ernennung zum Biſchof über Wexiö-Stift ein größerer und in mehr als einer Beziehung ſegensreicher Wirkungskreis eröffnet. — Noch iſt von ſeinen dichteriſchen Arbeiten keine vollſtändige Sammlung erſchienen; ein großer Theil derſelben aber iſt in der von ihm und ſeinem Freunde, Prof. Geyer in Upſala, redigirten Zeitſchrift „Iduna" abgedruckt. Von den größern, meiſt einzeln erſchienenen nennen wir folgende uns bekannt gewordene: „Den Viſe" (der Weiſe), ein lyriſch-didaktiſches Gedicht, dem von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Gothenburg bereits im J. 1804 der Preis und die Aufnahme in die Schriften der Geſellſchaft zuerkannt wurde; „Krigs-Sång för Kgl. Skånska Landtvärnet" (Kriegsgeſang der ſchoniſchen Landwehr), Stockholm, 1809; „Svea" (Schweden), ein vaterländiſcher Geſang vom J. 1813; „Nattwardsbarnen" (die Nachtmahlskinder), Lund, 1821 — eine Idylle in Hexametern, verteutſcht von Olof Berg. Königsberg, 1825; — „Axel", Lund, 1822; und „Frithiofs-Sage", nach altnordiſchen Liedern zuerſt in der Iduna bruchſtückweiſe mitgetheilt. (Dieſes Gedicht erſchien vollſtändig 1825.) — Tegnérs erſte poetiſche Verſuche fallen in eine Zeit, die, der freien Entfaltung des Genius nichts weniger als günſtig, an dem Grundſatze ſteifer Correctheit mit Ängſtlichkeit feſthaltend, ſich in ſklaviſchen Nachbildungen franzöſiſcher Eigenthümlichkeit gefiel und kein Bedenken trug, an die geiſtigen Erzeugniſſe der Heimath den Maßſtab franzöſiſcher Akademiker zu legen.

Frei von den Einflüſſen beſchränkender Zeitmeinungen ging er jedoch, des Beifalls der Beſſern gewiß, ſeinen eignen Weg, auch als ſpäter ein Kreis begabter jüngerer Männer, unter denen wir vor allen den trefflichen Atterbom nennen, von deutſcher Poeſie erwärmt und von den höhern Kunſtanſichten deutſcher Kritiker geleitet, eine neue Bahn brach. Ohne den ſchwärmeriſchen Eifer dieſer Jünglinge zu theilen und immer darauf bedacht, ſich von den Feſſeln der Schule frei zu erhalten, war er dennoch weit entfernt, das Treffliche und ewig Wahre in den Beſtrebungen derſelben zu verkennen, und eine Vergleichung ſeiner ſpätern vollendetern Werke mit den frühern ergibt, auch wenn er es ſelbſt nie geſtanden haben ſollte, daß die beſſern Erſcheinungen der Zeit nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen ſind, und daß die neutrale Stellung, die er nach Außen hin gegen die alte akademiſche Partei, wie gegen die Schule der Neuern fortwährend behauptet, mindeſt nicht, wie ihm wol zuweilen von beiden Theilen vorgeworfen worden, in vornehmer Gleichgültigkeit oder ſelbſtſüchtigem Eigendünkel ihren Grund hat. — Ein lebendiges Gefühl, dem jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Mangel an Tiefe und Innigkeit vorgeworfen wird, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantaſie, die nur dann und wann mit allzu großer Vorliebe dem Spiele mit Bildern ſich hingibt und, ſtatt zu ergreifen, blendet, daneben eine ſchöne, in der Regel echt dichteriſche Sprache, machen Tegnérs Poeſien, ungeachtet der eben gerügten Mängel, zu höchſt intereſſanten Erſcheinungen. Außer einzelnen kleinern lyriſchen Gedichten, zum großen Theile Blüthen einer ſchönen jugendlichen Begeiſterung, haben insbeſondere der obengenannte von glühender Vaterlandsliebe eingegebene „Landwehrgeſang" und die „Nachtmahlskinder", in denen der Dichter ſich Voß zum Muſter genommen, ſowie das an ſchönen Einzelheiten reiche erzählende Gedicht „Axel", ſeinen Ruhm begründet. — Frau von Helwig, geb. v. Imhoff, hat Tegnérs Romanzen ins Deutſche überſetzt (Tüb., 1826). Noch gedenken wir des Biſchofs Tegnér Traurede bei der Vermählung des Kronprinzen Oskar, welche auch im Auslande Aufmerkſamkeit erregt und Beifall gefunden hat. (50)

Tellurismus, ſ. **Magnetismus, thieriſcher**, Bd. 6, und D. Kieſer, „Syſtem des Tellurismus oder thier. Magnetismus. Ein Handb. für Naturforſcher und Ärzte." 2 Bde., Leipz., 1822. — Die Anwendung des thieriſchen Magnetismus auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Gartenbau, hat J. G. Petri, in einer eigenen Schrift (ohne Druckort und Jahr) in einer leicht verſtändlichen Sprache gezeigt. Man könnte nach ihm den thieriſchen Magnetismus vielleicht richtiger den organiſchen Magnetismus nennen, da auch im Thiere die höhere animaliſche Sphäre nur mittelbar durch Einwirkung auf die vegetabiliſche bewirkt wird.

Tempera heißt in der Malerſprache eigentlich jede Flüſſigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermiſcht, um ſie mittels des Pinſels auftragen zu können, entſpricht ſonach dem deutſchen Worte Miſchmittel; dann verſteht man aber im engern Sinne jene in Italien von der Mitte des 13ten bis gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ſo häufig angewandte Art der Malerei darunter, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim, der aus gekochten Pergamentſchnitzeln gemacht wurde, vermiſcht war (peinture en detrempe). Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührte wahrſcheinlich von einem Wachſe her, das in einem ätheriſchen Öl

aufgelöſt, als eine Art Firniß angewandt ward, und deſſen Gebrauch an das Verfahren der alten Enkauſtik erinnert. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts verſchwindet dieſer Glanz an den alten Bildern immer mehr, denn die glanzloſe, trockne Temperamalerei hatte überhand genommen, die zur Zeit des Cennino Cennini als gleichbedeutend mit der Malerei auf Holz und Leinwand galt. Sie erhielt ſich in Italien bis gegen 1470, wo die von J. v. Eyck weſentlich verbeſſerte Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die ſeit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausſchließlich übliche wurde. (19)

Tenaros, Tenare Stadt im Peloponnes auf dem jetzigen Cap Matapan, jetzt Dorf Kaihwares, wo die Höhle für den Eingang zur Wohnung des Pluto galt, durch welchen Herkules den Cerberus, und Orpheus ſeine Gemahlin Eurydice aus der Unterwelt entführte. Dieſe Mythe veranlaßte die Prieſter, am Eingange dieſer Höhle durch geheimnißvolle Gebräuche die Seelen aus dem Schattenreiche hervorzurufen oder die Geſpenſter in ihre ruhige Wohnung zurückzuſchicken. Daher heißt das Reich der Todten, die Unterwelt ſelbſt Tenare. Die Alten nannten auch den Berg oder das Vorgebirge überhaupt Taenaros oder Taenaron. Auf demſelben hatte Neptun einen Tempel (Taenarium), der ein Aſyl für Unglückliche war. Hier brach der im Alterthum ſehr geſchätzte grüne tänariſche Marmor; auch fand man daſelbſt die Purpurſchnecke, welche den lacedämoniſchen Purpur, den beſten in Europa, lieferte.

Teppiche gehörten zu den frühſten Prachtſtücken des orientaliſchen Luxus. Schon Babylon prangte mit ſeinen Teppichen, denen die brennendſten Farben auch im Ausland Käufer verſchafften. Während in Griechenland und Rom Fußböden aus Moſaik oder einem veredelten Kittguß die gewöhnlichen waren, wollte der weichlichere Orientale im Innern ſeines Harems nur auf Teppichen wandeln und Betten und Sitze verlangten vielfache Umhüllung: war doch das Grab des Cyrus zu Paſargadä ſelbſt mit Purpurteppichen aus Babylon umlegt. Mit Alexanders Zeitalter ſcheint ſie Griechenland angenommen zu haben, das, wie neuere Unterſuchungen es wahrſcheinlich machen, auf ſeiner alten Schaubühne zu Athen noch keine Teppiche als Theatervorhänge kannte. Pergamus, die Hauptſtadt der attaliſchen Könige, wurde der Mittelpunkt ihrer Fabricirung. Man gab ihnen dort eine bisher unerhörte Ausdehnung und wol vielleicht zuerſt dort, wo griechiſche Kunſt ſo aufmunternde Pflege fand, ſtatt der indiſchen Wunderthiere und Greifen, jene Koloſſen ein, die bei den ſpätern Römern eine beliebte Decoration der aulaea geweſen zu ſein ſcheinen. Prächtiger als die Attalica peripetasmata möchten die alexandriniſchen Arbeiten geweſen ſein, weil die Manufacturen der Ptolemäer durch Anwendung von Seide die mitbewerbenden überboten, wenn die Angaben der Alten darüber nicht von bloßen Gewändern zu verſtehen ſind. Rom, ſeit es Aſien unterworfen hatte, ſuchte es in der Verſchwendung dieſer Teppiche ſeinem Vorbilde gleich zu thun. Purpurteppiche ſpannte man zeltartig über die Lacunaria der Speiſezimmer aus und ruhte auf Tiſchbetten, die purpurfarbne Teppichbehänge (ostra) umzogen; Weber und Goldſchmiede, ſagt der h. Chryſoſtomus, in einer Zeit, wo die übrige Kunſt immer enger beſchränkt war, nehmen einzig unſere Bewunderung in Anſpruch (Homil. in Joann. LXIX, c. 3). Auf welchem Wege dieſe Kunſt, ſo große Teppiche in Farben und mit Geſtalten zu durchweben, nach den Niederlanden gekommen, iſt, ſoviel uns bekannt, noch nicht ermittelt.

Arras (daher arrazzi), Brüſſel blühten durch dieſen Gewerbzweig lange vorher, ehe die Gobelins ihre Manufactur zu Paris begründeten (1667), die von dort aus ſich durch das übrige Europa verbreitet hat*). (19)

Ternaux (Guillaume Louis, Baron von), Wollenwaarenfabrikherr zu Paris, geb. zu Sedan am 8ten October 1763, erwarb durch vielſeitiges Talent und gemeinnützige Wirkſamkeit einen ausgezeichneten Platz unter den merkwürdigſten Männern ſeines Vaterlandes. Vierzehn Jahre alt, ward Ternaux Theilnehmer der Handelsgeſchäfte ſeines Vaters, und in Abweſenheit deſſelben 2 Jahre ſpäter Chef der Handlung. Er rechtfertigte dieſes Vertrauen, indem er es dahin brachte, daß eine kleine Fabrik, die bisher mit Verluſt betrieben wurde, binnen 4 Jahren einen Gewinn von 100,000 Franken eintrug. Tiefer Verſtand und ſchöpferiſche Phantaſie leiteten ſeitdem alle ſeine Unternehmungen. Vielleicht in ganz Europa iſt es ohne Beiſpiel, daß ein Einziger ſo viele Manufacturen und Fabriken begründete wie Ternaux. Die Mechanik verdankt ihm die ſinnreichſten Erfindungen, u. a. eine Preſſe, durch welche hydrauliſche Maſchinen zur Appretur der Tücher anwendbar werden; und einen kreisförmigen Klöppel, welcher in zwölf Minuten einen wollenen Unterrock webt. Er war der Erſte, der in Frankreich Spinnmaſchinen einführte, der die Schafzucht verbeſſerte und Getreidemagazine anlegte; er iſt Begründer oder Mitglied vieler wohlthätiger Inſtitute, und hat zu jedem edlen Zwecke, z. B. im J. 1826 zu dem Denkmale des Generals Foy und für deſſen Familie, anſehnliche Summen beigetragen. Als Buonaparte die Manufacturen zu Louviers beſuchte, ertheilte er ihm das Kreuz der Ehrenlegion mit den Worten: „Je vous trouve donc partout?“ — Bei allen Ausſtellungen der Nationalinduſtrie, wo ſeine Erzeugniſſe an Shawls und feinen Tüchern einen ganzen Saal im Louvre füllen, erhielt er die erſten Preiſe. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1819 zum Baron. Zu gleicher Zeit begründete Ternaux Handlungshäuſer in Paris, dem Centralpunkte ſeiner Unternehmungen, zu Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel und St.-Petersburg. Ungerechnet die Arbeiter (6000), die in ſeinen Fabriken angeſtellt ſind, hat er in ſeinen Comptoirs nie weniger als 120 — 150 Commis, wovon viele durch ihn reich wurden. Ungeachtet er durch die Kriege in Rußland und Spanien einen Verluſt von 1,800,000 Fr. erlitt und viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als in Folge des Friedens von Paris ſieben ſeiner Etabliſſements außerhalb Frankreich verſetzt wurden, ſo konnte dennoch ſein Credit nicht erſchüttert werden; unter allen Finanzkriſen während und nach der Revolution wurden die Zahlungen ſeiner zahlreichen Handlungshäuſer nicht eine Stunde lang eingeſtellt. Und gewiß merkwürdig iſt es, daß Ternaux des unermeßlichen Umfangs ſeiner Geſchäfte ungeachtet, niemals Proceſſe gehabt

*) Vergl. d. Art. Tapeten Bd. 9, bei welcher Gelegenheit wir noch die Iristapeten anführen, eine Erfindung der wiener Fabrikanten Spörlin und Rahn ſeit 1817, noch mehr ausgebildet 1822 fg. Vermittels des Irisdrucks werden drei bis vier verſchiedene Farbenſtreifen nach der Länge der Rollen auf einmal aufgetragen und verſchmolzen, und ganze Deſſeins von verſchiedenen Farben auf einmal mit einer einzigen Form aufgedruckt. Die Erfinder haben ihr Verfahren der franzöſiſchen Tapetenfabrik zu Rixheim im Elſaß und einigen Kattundruckereien mitgetheilt. D. R.

hat. Als ihn 1793 das Revolutionstribunal außer dem Geſetz erklärte, weil er in Sedan zur Verhaftung der Commiſſarien des Nationalconvents mitgewirkt hatte, und mit ſeinem Freunde Lafayette die conſtitutionelle Monarchie vertheidigen wollte, mußte er ſich ins Ausland flüchten. Damals ohne Hoffnung, ſein Vaterland je wiederzuſehen, ſchlug er dennoch die Auffoderung zur Errichtung von Manufacturen aus, die man in England und den Niederlanden an ihn ergehen ließ. — Die politiſche Laufbahn Ternaux's war durch Einſicht, Energie und Rechtlichkeit bezeichnet. Als Mitglied der pariſer Handelskammer und des Manufacturraths weigerte er ſich, für das Conſulat auf Lebenszeit und die Kaiſerwürde zu ſtimmen. Den Bourbons treu ergeben, verließ er mit ihnen (1815) Frankreich, indem er ſein Privatintereſſe zum Opfer brachte. Seitdem übernahm er jede Stelle, welche die Regierung ihm anvertraute, ohne dadurch Vortheile für ſich zu erlangen. Er wurde Obriſt der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des Comité cantonnal, des öffentlichen Unterrichts, des Municipalitätsrathes u. ſ. w. Im J. 1816 ward er Mitglied der Commiſſion, welche eine neue Finanzordnung begründete. 1818 trat er als Deputirter des Seinedepartements in die Kammer, und ward 1819 von 1410 Stimmen abermals gewählt. Seine Reden über das Wahlgeſetz, das Budget des Marineminiſteriums, die Canäle und Douanen, die ausländiſche Wolle u. ſ. w., wurden von der Kammer zum Druck beſtimmt, und bezeugen die Vielſeitigkeit und den Umfang ſeiner Kenntniſſe. Als die in Paris angeſtellten Verſuche zur Aufbewahrung des Getreides ungünſtig ausfielen, ließ Ternaux auf ſeinem Landgute Saint-Ouen nach Beſchreibungen, welche er aus Italien, Spanien und der Barbarei erhalten hatte, unterirdiſche Kornkeller (ſ. d. Art.) anlegen, und dieſe haben mit geringem Koſtenaufwande ihrem Zwecke vollkommen entſprochen. Außer den unzuberechnenden Vortheilen, welche durch Ternaux der franzöſiſchen Agricultur zugefloſſen ſind, verdankt ihm Europa die Einführung der Ziegen von Caſchmire: ein Unternehmen, welchem alle denkbare Schwierigkeiten entgegen ſtanden. Von 1500 Ziegen, welche angekauft waren, erreichten nur 256 im J. 1819 die Grenzen Frankreichs; aber ſeitdem haben ſie ſich nicht nur zahlreich vermehrt, ſondern ihre Race iſt durch Kreuzung ſelbſt veredelt worden. — Nie hat Jemand ſo umfaſſende und glückliche Anwendung von Adam Smiths und Says Grundſätzen der Nationalökonomie gemacht, als Ternaux. Im Schooße einer glücklichen Familie, von ſeinen Mitbürgern hochverehrt, von angeſehenen Fremden zahlreich beſucht, iſt Ternaux noch immer der unermüdet thätige Erhalter und Fortbildner ſeiner Schöpfungen. Von dem großen Vermögen, welches vierzigjähriger Fleiß ihm erwarb, macht er den edelſten Gebrauch zur Aufrichtung der leidenden Menſchheit. (18)

Terni, Stadt im Kirchenſtaate (Delegation Spoleto), im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Tacitus und der Kaiſer Tacitus und Florian, iſt berühmt durch Denkmäler aus der Römer Zeit, wo dieſe Colonie der Lateiner (in Umbrien) Interamna (ſie liegt zwiſchen zwei Armen der Nera) hieß. Vier Miglien öſtlich von Neri iſt der 200 Fuß hohe Fall der Velino (in die Nera), bekannt unter dem Namen Caduta della Marmoza. Noch ſieht man das Werk des berühmten M. Curius Dentatus, der hier (270 J. v. Ch.) einen Marmorfelſen durchſchneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ im J. 1596 unter Fon-

tanas Leitung den alten Canal des Curius wieder eröffnen und erweitern. In dem Garten des biſchöflichen Palaſtes ſieht man noch die Trümmer eines Amphitheaters und in der Kirche S. Salvador die Reſte eines Sonnentempels. Die Stadt hat gegen 7000 Einw. und ein Jeſuitencollegium, auch viel Öl und Weinbau. Bei Terni wurden die Neapolitaner von den Franzoſen am 27ſten November 1798 geſchlagen.

Ternite (Wilhelm), königl. preuß. Hofmaler, aus Mecklenburg gebürtig, ſtudirte als königl. preuß. Penſionair in Rom und Italien, wo er ſich der Unterſtützung der Grafen von Ingelheim zu erfreuen hatte. Er machte ſich in Rom 1818 durch ein ſchönes Gemälde, der kreuztragende Chriſtus, nach Rafael, bekannt. Seine Zeichnungen der alten Gemälde des Johann von Fieſole: „Mariä Krönung und die Wunder des heil. Dominicus", in 15 Bl., ſind in Kupfer geſtochen mit dem Texte von A. W. v. Schlegel, Paris, 1817, erſchienen. In Pompeji und Neapel entwarf Ternite treue Nachbildungen der in Pompeji gefundenen alten Malereien (über 300 durchgezeichnete Umriſſe) und copirte 12 der beſten alten Gemälde mit getreuer Wiedergebung der Farbentöne und des Ausdrucks der altgriechiſchen Meiſter.

Terra cotta iſt der gemeinſchaftliche Name für eine ſehr vielumfaſſende Claſſe von alten Überreſten geworden, die erſt in der neuern Zeit ihre verdiente Beachtung ganz erhalten hat. Schon die mythiſche Kunſtgeſchichte der Griechen rühmte den Dibulebes, rühmte Rhökus und Theodos als Meiſter in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob dieſe Arbeiten gebrannt geweſen ſein oder nur an der Sonne getrocknet. Griechenland mag ſpäterhin, als durch Überfluß an Marmor, durch Liebe zur Bronze und zu toreutiſchen Arbeiten, der Thon dem verwöhnten Sinne nicht mehr zuſagte, ſeine Anwendung im Großen aufgegeben haben; es benutzte ihn dafür nach der ſorgfältigſten Vorbereitung zu jenen auf der Scheibe gedrehten Gefäßen und zu den Lampen, von denen uns ſo bewundernswürdige Proben nachgeblieben ſind. Als ſamiſche, therikleiſche Gefäße machten ſie ſchon Prachtſtücke des Alterthums aus (Bentlei opusc., S. 10). Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat dafür Toskana und Rom mehr hergegeben und ſo den materiellen Beweis zum Worte des Auguſtus geliefert, daß er Rom, was er golden vererbte, als töpfernes antraf. Dieſe Arbeiten, meiſtens von nicht ſehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum ganze Tempelfrieſe und Giebelbilder aus terra cotta kannte (fastigia templorum fictilia), ſind uns der Beweis für die Geſchicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und Italien verbreitet waren. Die Arbeiten des Damophilus, Arceſilaus und des Paſiteles mögen uns, in Nachbildungen, unter den Überreſten erhalten ſein, welche man ſeit dem Gr. Caylus eifriger in den Antikenſammlungen zuſammenträgt. Eine an Ort und Stelle zuſammengebrachte des H. Charles Townley gehört jetzt zu den Schätzen des brittiſchen Muſeums („Descr. of the collection of ancient terracottas in the Br. Museum with 39 engrav.", London, 1810, kl. Fol.), eine andere, die Seroux d'Agincourt vereinigte, hinterließ der ehrwürdige Mann der vatikaniſchen Sammlung („Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite par M. Seroux d'Agincourt", Paris, 1814, 4). Doch früher als beide Werke waren Reliefs, die zu Velletri zu Tage gekommen waren, in einer eigenen Schrift zuſammengeſtellt worden („Bassirilievi Vol-

eci in terra cotta", Rom, 1785, Fol.). Genauere Unterſuchung der Überreſte hat beſonders bei Gefäßen eine Mannichfaltigkeit der Anwendung dieſes Materials bemerken laſſen, die wol für unſere Technik noch manches Belehrende zeigen könnte. Man unterſcheidet blos lufttrockne Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgeſetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirnißte Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Miſchgattung, wo die Farben zum Theil feſt, zum Theil blos aufgemalt ſind; und endlich als koſtbarſte Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: alle in Rückſicht der Maſſe unter ſich von der verſchiedenartigſten Feinheit. Manches, was uns zugekommen iſt, mögen nur Modelle und Abgüſſe (typi, protypa, ectypa) ſein. Wichtig für die Geſchichte dieſes Kunſtzweiges und ergiebig ſind die Forſchungen des Prof. Büſching geweſen, der die Spuren deſſelben im Mittelalter verfolgte und aus Schleſien ſelbſt, durch das Denkmal des Herzogs Heinrich IV. (des Minneſängers) in der Kreuzkirche zu Breslau einen Beweis für deſſen glückliche Übung im 13ten Jahrhundert (um 1290) lieferte. In einem eigenen Prachtwerke hat es Büſching mit mehren andern dahingehörigen Überreſten erläutert. (19)

Terrainlehre. Terrain iſt ein Kunſtwort der Kriegsſprache, die mit demſelben die natürliche Beſchaffenheit der Landſtrecke bezeichnet, wo eine kriegeriſche Wirkſamkeit oder Übung ſtattfindet. Der Ausdruck umfaßt demnach alle Gegenſtände der Erdoberfläche, welche auf Stellung, Bewegung und Gefecht der Truppen Einfluß haben können. Man nennt große, kahle Feld-, Wieſen-, Sand- und Sumpfflächen: ebenes, und wenn ſie durch Gräben, Hecken, Gebüſche, Tiefwege, Engpäſſe, Gewäſſer, Gebäude u. dergl. unterbrochen ſind: durchſchnittenes Terrain. Man unterſcheidet offenes Terrain, wo nichts die Überſicht und Bewegung hemmt, und ſchwieriges, verwickeltes (gebirgiges, hügeliges, waldiges, ſumpfiges) Terrain, wo eine Menge Gegenſtände vorhanden ſind, welche die Umſicht und Wirkſamkeit beſchränken. Hiernach ergibt ſich der Begriff von Terrainkunde oder Terrainkenntniß von ſelbſt. Sie zerfällt in die allgemeine und in die beſondere. Die erſtere beruht auf der natürlichen oder allgemeinen Erdbeſchreibung und beſteht in der Bekanntſchaft mit der Natur und Eigenthümlichkeit ſolcher Erdgegenſtände, welche Bezug auf den Krieg haben, und mit der natürlichen Beſchaffenheit der Gegenden und Länder überhaupt. Es iſt im Grunde das, was einige Militairgeographie nennen. Man pflegt dabei häufig Betrachtungen über die Geſetze und Formen vorausgehen zu laſſen, welchen die Natur bei ihren Bildungen zu folgen ſcheint. Die allgemeine Terrainkenntniß läßt ſich vorläufig erlernen, nicht ſo die beſondere. Dieſe fodert die genaueſte Bekanntſchaft mit dem jedesmaligen Kriegsſchauplatze, der jedesmaligen Kampfbühne, in Beziehung auf gewiſſe Zwecke und kann nur durch eigene Anſicht, Unterſuchung und Übung des Blicks erworben werden. Da das Terrain in ſteten Wechſelverhältniſſen zur kriegeriſchen Wirkſamkeit ſteht, ſo iſt die Fertigkeit, ein Terrain ſchnell und richtig zu erkennen und zu würdigen, ein eigentliches Feldherrntalent und nothwendiges Erfoderniß für jeden Anführer, deſſen Verſäumung faſt allemal die empfindlichſten Folgen hat. Karten, Plane und Reliefs erleichtern die Terrainkenntniß, reichen aber allein nie zu, um ſo weniger, wenn man ſich auf ihre Richtigkeit nicht ganz verlaſſen kann. — Terrainlehre begreift nicht allein die Terrainkunde, ſondern auch die Kunſt, wie ein Terrain überhaupt und in einzelnen Fällen für kriegeriſche Abſichten zu benutzen iſt, mithin einen Haupttheil der

Grundlage war dem erſten franz. Überſetzer bekannt; der Schluß blieb verborgen, bis Herr v. Hammer denſelben, wie er hier gegeben iſt, entdeckte und zu öffentlicher Kunde brachte. — Die Freude Schachriars iſt von Tauſenden ſeiner Stamm- und Glaubensgenoſſen nachempfunden worden, und wird es noch jetzt in einem großen Theile der aſiatiſchen Welt, in Ägypten und längs der afrikaniſchen Küſten des Mittelmeers. Ebenſo wird aber auch die Theilnahme, die jene Erzählungen ſeit ihrer erſten Bekanntwerdung in dem chriſtlichen Europa gefunden, ihnen ſo lange bleiben, als der Menſch mit kindlicher Luſt den Erſcheinungen einer reichen Wunderwelt und den beweglichen Geſtalten einer arglos ſpielenden Einbildungskraft ſich zuwendet. Denn das iſt es, was die meiſten dieſer kunſtloſen Erzählungen bieten, die, ohne allen andern Anſpruch, als den auf leichte Unterhaltung, immer zunächſt erfreuen wollen, aber allerdings auch daneben, ohne es zu wollen, einen Schatz mannichfaltiger Lehre und Lebensweisheit uns entgegenbringen. Was ſie aber für den europäiſchen Leſer zwiefach intereſſant macht, iſt, daß ſie lebendiger, als Reiſeberichte es vermögen, die Eigenthümlichkeiten des Orients uns vergegenwärtigen. Des Arabers ritterliche Tapferkeit, ſein Hang zu Abenteuern, ſeine Gewandtheit, ſeine Liebe und ſeine Rache, die Liſt ſeiner Frauen, die Heuchelei ſeiner Geiſtlichen, wie die Beſtechlichkeit ſeiner Richter, ziehen, wie in einem großen dramatiſchen Gemälde, an uns vorüber; goldſtrahlende Paläſte, reizende Frauen, anmuthige Gärten und köſtliche Mahle nehmen unſere Sinne gefangen und feſſeln uns an einen Boden, auf dem wir uns leicht und gern mit den Wundern einer fremden Geiſterwelt befreunden. — Das Gefallen an ihnen veranlaßte früh ſchon Nachbildungen und Umdichtungen. Unter den erſtern iſt vorzüglich „Tauſend und ein Tag", eine perſiſche Nachahmung der 1001 Nacht, zu erwähnen, die, minder kunſtlos als die letztere und mit mehr Abſichtlichkeit, darauf ausgeht, eine gegen die Männer eingenommene Königstochter durch zahlloſe Beiſpiele wandelloſer Männertreue eines Beſſern zu belehren. Von den ältern franzöſiſchen und deutſchen Umdichtungen iſt ſchon oben beiläufig die Rede geweſen; unter den neuern erinnern wir blos an Öhlenſchlägers „Aladdin", deſſen Grundlage in einem Märchen unſerer Sammlung zu ſuchen iſt. (50)

Tegernſee, Dorf, Schloß und königl. Herrſchaft (3 Q. M., mit 3200 Einw. in 10 Dörfern, 26 Weilern und 112 Einzelhöfen), 7 Meilen von München, im Iſarkreiſe des Königreichs Baiern, am Tegernſee, der 2471 baier. Tagewerke im Spiegel hält, bis 300 Fuß tief iſt und den Mangfall entläßt. Hier lag die in neuerer Zeit aufgehobene, ehemals gefürchtete Benedictinerabtei Tegernſee. Die Geſchichte dieſer alten Abtei hat Max. Freih. von Freyberg (München, 1822) beſchrieben. Unter des Königs Maximilian I. Regierung wurde in dem ſchönen Schloſſe zu Tegernſee mehrmals die Anweſenheit hoher Gäſte (zuletzt die des Erzherzogs Franz von Öſtreich am 30ſten Mai 1824) gefeiert. Der Tegernſee liegt von hohen Bergen umſchloſſen, die am Fuße von Wieſen und Feldern umgrünt, weiter hinauf von Laub- und Nadelholz bewachſen, nach oben zu in ſchroffe, ſteile, Spitzen ausgehen. Dieſe Umgebung ward zu einer Bergbeleuchtung benutzt, die wol das großartigſte Schauſpiel war, wodurch der König den Namen ſeiner fürſtl. Gäſte feiern konnte. Auf den ſteilen Abhängen des Wallbergs und des Setzbergs wurden die koloſſalen Linien der Buchſtaben mit Holzſtößen bezeichnet. Man brauchte eine halbe

Stunde Zeit, um der Länge eines einzigen Strichs nachzuſteigen. Bei der Ungleichheit des Bodens erfoderte dieſe Bezeichnung, deren Standpunkt Kaltenbrunn ¾ Stunden von Tegernſee war, eine geometriſche Berechnung; dadurch wußte man ſogar die engliſchen Buchſtaben mit ihren geſchwungenen Linien und Licht- und Schattenſtrichen hinzuſchreiben. Zugleich ward das Wäldchen am untern Abhange mit Lampen erleuchtet, und auf allen Gipfeln der Berge rings um den See, ſowie am Seeufer ſelbſt, flammten Feuer auf; dabei Kanonendonner, Muſik und Feuerwerk. Schloß und Herrſchaft hat der verſtorb. König ſeiner Gemahlin geſchenkt. Die Zimmer der Königin daſelbſt enthalten eine Sammlung guter Landſchaften, Genre-, Thier- und Blumengemälde, meiſt von lebenden Künſtlern. — In der Nähe von Tegernſee bricht feiner Marmor, der in Säge- und Schleifmühlen verarbeitet wird. Eine Stunde von Tegernſee liegt das vom verſtorb. König mit großen Koſten ſehr gut eingerichtete Bad von Kreuth, deſſen Quell ſchwefel- und eiſenhaltig iſt. Die Armen wurden hier ganz auf Koſten des Königs verpflegt. In der Gegend ſammelt man Bergnaphta, hier St.-Quirinіöl genannt.

Tegnér (Eſaias), Biſchof des Stifts Werið in Småland, D. der Theologie und Ritter des Nordſternordens, einer der gefeiertſten jetzt lebenden Dichter Schwedens, darf hier nicht übergangen werden, ungeachtet wir über ſein äußeres Leben nur Weniges, was zu öffentlicher Kunde gekommen iſt, zu geben haben. Geboren in der ſchwediſchen Provinz Wermland im J. 1782, widmete er ſich früh ſchon den wiſſenſchaftlichen Studien und bekleidete ſeit dem J. 1812 die Profeſſur der griechiſchen Literatur an der Univerſität zu Lund in Schonen. Wie ſein Monarch hier durch Verleihung des Nordſternordens ſeine Verdienſte anerkannte, ſo ehrte ihn die ſchwediſche Akademie, indem ſie ihn als einen der Achtzehn unter ihre Mitglieder aufnahm. Ihrem Beiſpiele folgten nicht nur die meiſten inländiſchen wiſſenſchaftlichen Vereine, ſondern auch mehre des Auslandes, denen Tegnérs literariſches Wirken nicht unbekannt geblieben war. Im J. 1824 ward ihm durch die Ernennung zum Biſchof über Werið-Stift ein größerer und in mehr als einer Beziehung ſegensreicher Wirkungskreis eröffnet. — Noch iſt von ſeinen dichteriſchen Arbeiten keine vollſtändige Sammlung erſchienen; ein großer Theil derſelben aber iſt in der von ihm und ſeinem Freunde, Prof. Geyer in Upſala, redigirten Zeitſchrift „Iduna" abgedruckt. Von den größern, meiſt einzeln erſchienenen nennen wir folgende uns bekannt gewordene: „Den Viſe" (der Weiſe), ein lyriſch-didaktiſches Gedicht, dem von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Gothenburg bereits im J. 1804 der Preis und die Aufnahme in die Schriften der Geſellſchaft zuerkannt wurde; „Krigs-Sång för Kgl. Skånska Landtvärnet" (Kriegsgeſang der ſchoniſchen Landwehr), Stockholm, 1809; „Svea" (Schweden), ein vaterländiſcher Geſang vom J. 1813; „Nattwardsbarnen" (die Nachtmahlskinder), Lund, 1821 — eine Idylle in Hexametern, verteutſcht von Olof Berg, Königsberg, 1825; — „Axel", Lund, 1822; und „Frithiofs-Sage", nach altnordiſchen Liedern zuerſt in der Iduna bruchſtückweiſe mitgetheilt. (Dieſes Gedicht erſchien vollſtändig 1825.) — Tegnérs erſte poetiſche Verſuche fallen in eine Zeit, die, der freien Entfaltung des Genius nichts weniger als günſtig, an dem Grundſatze ſteifer Correctheit mit Ängſtlichkeit feſthaltend, ſich in ſklaviſchen Nachbildungen franzöſiſcher Eigenthümlichkeit gefiel und kein Bedenken trug, an die geiſtigen Erzeugniſſe der Heimath den Maßſtab franzöſiſcher Akademiker zu legen.

Frei von den Einflüſſen beſchränkender Zeitmeinungen ging er jedoch, des Beifalls der Beſſern gewiß, ſeinen eignen Weg, auch als ſpäter ein Kreis begabter jüngerer Männer, unter denen wir vor allen den trefflichen Atterbom nennen, von deutſcher Poeſie erwärmt und von den höhern Kunſtanſichten deutſcher Kritiker geleitet, eine neue Bahn brach. Ohne den ſchwärmeriſchen Eifer dieſer Jünglinge zu theilen und immer darauf bedacht, ſich von den Feſſeln der Schule frei zu erhalten, war er dennoch weit entfernt, das Treffliche und ewig Wahre in den Beſtrebungen derſelben zu verkennen, und eine Vergleichung ſeiner ſpätern vollendetern Werke mit den frühern ergibt, auch wenn er es ſelbſt nie geſtanden haben ſollte, daß die beſſern Erſcheinungen der Zeit nicht ohne Wirkung an ihm vorübergegangen ſind, und daß die neutrale Stellung, die er nach Außen hin gegen die alte akademiſche Partei, wie gegen die Schule der Neuern fortwährend behauptet, mindeſt nicht, wie ihm wol zuweilen von beiden Theilen vorgeworfen worden, in vornehmer Gleichgültigkeit oder ſelbſtſüchtigem Eigendünkel ihren Grund hat. — Ein lebendiges Gefühl, dem jedoch, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Mangel an Tiefe und Innigkeit vorgeworfen wird, eine reiche Ader des Witzes und eine leicht erregbare, bewegliche Phantaſie, die nur dann und wann mit allzu großer Vorliebe dem Spiele mit Bildern ſich hingibt und, ſtatt zu ergreifen, blendet, daneben eine ſchöne, in der Regel echt dichteriſche Sprache, machen Tegnérs Poeſien, ungeachtet der eben gerügten Mängel, zu höchſt intereſſanten Erſcheinungen. Außer einzelnen kleinern lyriſchen Gedichten, zum großen Theile Blüthen einer ſchönen jugendlichen Begeiſterung, haben insbeſondere der obengenannte von glühender Vaterlandsliebe eingegebene „Landwehrgeſang" und die „Nachtmahlskinder", in denen der Dichter ſich Voß zum Muſter genommen, ſowie das an ſchönen Einzelheiten reiche erzählende Gedicht „Axel", ſeinen Ruhm begründet. — Frau von Helwig, geb. v. Imhoff, hat Tegnérs Romanzen ins Deutſche überſetzt (Tüb., 1826). Noch gedenken wir des Biſchofs Tegnér Traurede bei der Vermählung des Kronprinzen Oskar, welche auch im Auslande Aufmerkſamkeit erregt und Beifall gefunden hat. (50)

Tellurismus, ſ. **Magnetismus, thieriſcher**, Bd. 6, und D. Kieſer, „Syſtem des Tellurismus oder thier. Magnetismus. Ein Handb. für Naturforſcher und Ärzte." 2 Bde, Leipz., 1822. — Die Anwendung des thieriſchen Magnetismus auf die Pflanzenwelt, den Acker- und Gartenbau, hat J. G. Petri, in einer eigenen Schrift (ohne Druckort und Jahr) in einer leicht verſtändlichen Sprache gezeigt. Man könnte nach ihm den thieriſchen Magnetismus vielleicht richtiger den organiſchen Magnetismus nennen, da auch im Thiere die höhere animaliſche Sphäre nur mittelbar durch Einwirkung auf die vegetabiliſche bewirkt wird.

Tempera heißt in der Malerſprache eigentlich jede Flüſſigkeit, mit welcher der Maler die trockenen Farben vermiſcht, um ſie mittels des Pinſels auftragen zu können, entſpricht ſonach dem deutſchen Worte Miſchmittel; dann verſteht man aber im engern Sinne jene in Italien von der Mitte des 13ten bis gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ſo häufig angewandte Art der Malerei darunter, bei welcher die Farben mit verdünntem Eigelb und Leim, der aus gekochten Pergamentſchnitzeln gemacht wurde, vermiſcht war (peinture en detrempe). Der Glanz, den einige ältere a tempera gemalte Bilder zeigen, rührte wahrſcheinlich von einem Wachſe her, das in einem ätheriſchen Öl

aufgelöſt, als eine Art Firniß angewandt ward, und deſſen Gebrauch an das Verfahren der alten Enkauſtik erinnert. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts verſchwindet dieſer Glanz an den alten Bildern immer mehr, denn die glanzloſe, trockne Temperamalerei hatte überhand genommen, die zur Zeit des Cennino Cennini als gleichbedeutend mit der Malerei auf Holz und Leinwand galt. Sie erhielt ſich in Italien bis gegen 1470, wo die von J. v. Eyck weſentlich verbeſſerte Ölmalerei allgemeinere Anwendung fand, die ſeit 1500 für Staffeleibilder die beinahe ausſchließlich übliche wurde. (19)

Tenaros, Tenare Stadt im Peloponnes auf dem jetzigen Cap Matapan, jetzt Dorf Kaihwares, wo die Höhle für den Eingang zur Wohnung des Pluto galt, durch welchen Herkules den Cerberus, und Orpheus ſeine Gemahlin Eurydice aus der Unterwelt entführte. Dieſe Mythe veranlaßte die Prieſter, am Eingange dieſer Höhle durch geheimnißvolle Gebräuche die Seelen aus dem Schattenreiche hervorzurufen oder die Geſpenſter in ihre ruhige Wohnung zurückzuſchicken. Daher heißt das Reich der Todten, die Unterwelt ſelbſt Tenare. Die Alten nannten auch den Berg oder das Vorgebirge überhaupt Taenaros oder Taenaron. Auf demſelben hatte Neptun einen Tempel (Taenarium), der ein Aſyl für Unglückliche war. Hier brach der im Alterthum ſehr geſchätzte grüne tänariſche Marmor; auch fand man daſelbſt die Purpurſchnecke, welche den lacedämoniſchen Purpur, den beſten in Europa, lieferte.

Teppiche gehörten zu den früheſten Prachtſtücken des orientaliſchen Luxus. Schon Babylon prangte mit ſeinen Teppichen, denen die brennendſten Farben auch im Ausland Käufer verſchafften. Während in Griechenland und Rom Fußböden aus Moſaik oder einem veredelten Kittguß die gewöhnlichen waren, wollte der weichlichere Orientale im Innern ſeines Harems nur auf Teppichen wandeln und Betten und Sitze verlangten vielfache Umhüllung: war doch das Grab des Cyrus zu Paſargadä ſelbſt mit Purpurteppichen aus Babylon umlegt. Mit Alexanders Zeitalter ſcheint ſie Griechenland angenommen zu haben, das, wie neuere Unterſuchungen es wahrſcheinlich machen, auf ſeiner alten Schaubühne zu Athen noch keine Teppiche als Theatervorhänge kannte. Pergamus, die Hauptſtadt der attaliſchen Könige, wurde der Mittelpunkt ihrer Fabricirung. Man gab ihnen dort eine bisher unerhörte Ausdehnung und wol vielleicht zuerſt dort, wo griechiſche Kunſt ſo aufmunternde Pflege fand, ſtatt der indiſchen Wunderthiere und Greifen, jene Koloſſen ein, die bei den ſpätern Römern eine beliebte Decoration der aulaea geweſen zu ſein ſcheinen. Prächtiger als die Attalica peripetasmata möchten die alexandriniſchen Arbeiten geweſen ſein, weil die Manufacturen der Ptolemäer durch Anwendung von Seide die mitbewerbenden überboten, wenn die Angaben der Alten darüber nicht von bloßen Gewändern zu verſtehen ſind. Rom, ſeit es Aſien unterworfen hatte, ſuchte es in der Verſchwendung dieſer Teppiche ſeinem Vorbilde gleich zu thun. Purpurteppiche ſpannte man zeltartig über die Lacunaria der Speiſezimmer aus und ruhte auf Tiſchbetten, die purpurfarbne Teppichbehänge (ostra) umzogen; Weber und Goldſchmiede, ſagt der h. Chryſoſtomus, in einer Zeit, wo die übrige Kunſt immer enger beſchränkt war, nehmen einzig unſere Bewunderung in Anſpruch (Homil. in Joann. LXIX, c. 3). Auf welchem Wege dieſe Kunſt, ſo große Teppiche in Farben und mit Geſtalten zu durchweben, nach den Niederlanden gekommen, iſt, ſoviel uns bekannt, noch nicht ermittelt.

Arras (daher arrazzi), Brüſſel blühten durch dieſen Gewerbzweig lange vorher, ehe die Gobelins ihre Manufactur zu Paris begründeten (1667), die von dort aus ſich durch das übrige Europa verbreitet hat*). (19)

Ternaux (Guillaume Louis, Baron von), Wollenwaarenfabrikherr zu Paris, geb. zu Sedan am 8ten October 1763, erwarb durch vielſeitiges Talent und gemeinnützige Wirkſamkeit einen ausgezeichneten Platz unter den merkwürdigſten Männern ſeines Vaterlandes. Vierzehn Jahre alt, ward Ternaux Theilnehmer der Handelsgeſchäfte ſeines Vaters, und in Abweſenheit deſſelben 2 Jahre ſpäter Chef der Handlung. Er rechtfertigte dieſes Vertrauen, indem er es dahin brachte, daß eine kleine Fabrik, die bisher mit Verluſt betrieben wurde, binnen 4 Jahren einen Gewinn von 100,000 Franken eintrug. Tiefer Verſtand und ſchöpferiſche Phantaſie leiteten ſeitdem alle ſeine Unternehmungen. Vielleicht in ganz Europa iſt es ohne Beiſpiel, daß ein Einziger ſo viele Manufacturen und Fabriken begründete wie Ternaux. Die Mechanik verdankt ihm die ſinnreichſten Erfindungen, u. a. eine Preſſe, durch welche hydrauliſche Maſchinen zur Appretur der Tücher anwendbar werden; und einen kreisförmigen Klöppel, welcher in zwölf Minuten einen wollenen Unterrock webt. Er war der Erſte, der in Frankreich Spinnmaſchinen einführte, der die Schafzucht verbeſſerte und Getreidemagazine anlegte; er iſt Begründer oder Mitglied vieler wohlthätiger Inſtitute, und hat zu jedem edlen Zwecke, z. B. im J. 1826 zu dem Denkmale des Generals Foy und für deſſen Familie, anſehnliche Summen beigetragen. Als Buonaparte die Manufacturen zu Louviers beſuchte, ertheilte er ihm das Kreuz der Ehrenlegion mit den Worten: „Je vous trouve donc partout?“ — Bei allen Ausſtellungen der Nationalinduſtrie, wo ſeine Erzeugniſſe an Shawls und feinen Tüchern einen ganzen Saal im Louvre füllen, erhielt er die erſten Preiſe. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1819 zum Baron. Zu gleicher Zeit begründete Ternaux Handlungshäuſer in Paris, dem Centralpunkte ſeiner Unternehmungen, zu Rouen, Havre, Bordeaux, Bayonne, Genua, Livorno, Neapel und St.-Petersburg. Ungerechnet die Arbeiter (6000), die in ſeinen Fabriken angeſtellt ſind, hat er in ſeinen Comptoirs nie weniger als 120 — 150 Commis, wovon viele durch ihn reich wurden. Ungeachtet er durch die Kriege in Rußland und Spanien einen Verluſt von 1,800,000 Fr. erlitt und viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als in Folge des Friedens von Paris ſieben ſeiner Etabliſſements außerhalb Frankreich verſetzt wurden, ſo konnte dennoch ſein Credit nicht erſchüttert werden; unter allen Finanzkriſen während und nach der Revolution wurden die Zahlungen ſeiner zahlreichen Handlungshäuſer nicht eine Stunde lang eingeſtellt. Und gewiß merkwürdig iſt es, daß Ternaux des unermeßlichen Umfangs ſeiner Geſchäfte ungeachtet, niemals Proceſſe gehabt

*) Vergl. d. Art. Tapeten Bd. 9, bei welcher Gelegenheit wir noch die Iristapeten anführen, eine Erfindung der wiener Fabrikanten Spörlin und Rahn ſeit 1817, noch mehr ausgebildet 1822 fg. Vermittels des Irisdrucks werden drei bis vier verſchiedene Farbenſtreifen nach der Länge der Rollen auf einmal aufgetragen und verſchmolzen, und ganze Deſſeins von verſchiedenen Farben auf einmal mit einer einzigen Form aufgedruckt. Die Erfinder haben ihr Verfahren der franzöſiſchen Tapetenfabrik zu Rixheim im Elſaß und einigen Kattundruckereien mitgetheilt. D. R.

hat. Als ihn 1798 das Revolutionstribunal außer dem Geſetz erklärte, weil er in Sedan zur Verhaftung der Commiſſarien des Nationalconvents mitgewirkt hatte, und mit ſeinem Freunde Lafayette die conſtitutionelle Monarchie vertheidigen wollte, mußte er ſich ins Ausland flüchten. Damals ohne Hoffnung, ſein Vaterland je wiederzuſehen, ſchlug er dennoch die Auffoderung zur Errichtung von Manufacturen aus, die man in England und den Niederlanden an ihn ergehen ließ. — Die politiſche Laufbahn Ternaux's war durch Einſicht, Energie und Rechtlichkeit bezeichnet. Als Mitglied der pariſer Handelskammer und des Manufacturraths weigerte er ſich, für das Conſulat auf Lebenszeit und die Kaiſerwürde zu ſtimmen. Den Bourbons treu ergeben, verließ er mit ihnen (1815) Frankreich, indem er ſein Privatintereſſe zum Opfer brachte. Seitdem übernahm er jede Stelle, welche die Regierung ihm anvertraute, ohne dadurch Vortheile für ſich zu erlangen. Er wurde Obriſt der Nationalgarde, Mitglied des Seinedepartementsraths, des Comité cantonnal, des öffentlichen Unterrichts, des Municipalitätsrathes u. ſ. w. Im J. 1816 ward er Mitglied der Commiſſion, welche eine neue Finanzordnung begründete. 1818 trat er als Deputirter des Seinedepartements in die Kammer, und ward 1819 von 1410 Stimmen abermals gewählt. Seine Reden über das Wahlgeſetz, das Budget des Marineminiſteriums, die Kanäle und Douanen, die ausländiſche Wolle u. ſ. w., wurden von der Kammer zum Druck beſtimmt, und bezeugen die Vielſeitigkeit und den Umfang ſeiner Kenntniſſe. Als die in Paris angeſtellten Verſuche zur Aufbewahrung des Getreides ungünſtig ausfielen, ließ Ternaux auf ſeinem Landgute Saint-Ouen nach Beſchreibungen, welche er aus Italien, Spanien und der Barbarei erhalten hatte, unterirdiſche Kornkeller (ſ. d. Art.) anlegen, und dieſe haben mit geringem Koſtenaufwande ihrem Zwecke vollkommen entſprochen. Außer den unzuberechnenden Vortheilen, welche durch Ternaux der franzöſiſchen Agricultur zugefloſſen ſind, verdankt ihm Europa die Einführung der Ziegen von Caſchmire: ein Unternehmen, welchem alle denkbare Schwierigkeiten entgegen ſtanden. Von 1500 Ziegen, welche angekauft waren, erreichten nur 256 im J. 1819 die Grenzen Frankreichs; aber ſeitdem haben ſie ſich nicht nur zahlreich vermehrt, ſondern ihre Race iſt durch Kreuzung ſelbſt veredelt worden. — Nie hat Jemand ſo umfaſſende und glückliche Anwendung von Adam Smiths und Says Grundſätzen der Nationalökonomie gemacht, als Ternaux. Im Schooße einer glücklichen Familie, von ſeinen Mitbürgern hochverehrt, von angeſehenen Fremden zahlreich beſucht, iſt Ternaux noch immer der unermüdet thätige Erhalter und Fortbildner ſeiner Schöpfungen. Von dem großen Vermögen, welches vierzigjähriger Fleiß ihm erwarb, macht er den edelſten Gebrauch zur Aufrichtung der leidenden Menſchheit. (18)

Terni, Stadt im Kirchenſtaate (Delegation Spoleto), im fruchtbaren Nerathale, der Geburtsort des Tacitus und der Kaiſer Tacitus und Florian, iſt berühmt durch Denkmäler aus der Römer Zeit, wo dieſe Colonie der Lateiner (in Umbrien) Interamna (ſie liegt zwiſchen zwei Armen der Nera) hieß. Vier Miglien öſtlich von Neri iſt der 200 Fuß hohe Fall der Velino (in die Nera), bekannt unter dem Namen Caduta della Marmoza. Noch ſieht man das Werk des berühmten M. Curius Dentatus, der hier (270 J. v. Ch.) einen Marmorfelſen durchſchneiden ließ, um die Sümpfe auszutrocknen und dem Velino einen freien Abfluß zu geben. Clemens VIII. ließ im J. 1596 unter Fon-

tanas Leitung den alten Canal des Curius wieder eröffnen und erweitern. In dem Garten des biſchöflichen Palaſtes ſieht man noch die Trümmer eines Amphitheaters und in der Kirche S.-Salvador die Reſte eines Sonnentempels. Die Stadt hat gegen 7000 Einw. und ein Jeſuitencollegium, auch viel Öl und Weinbau. Bei Terni wurden die Neapolitaner von den Franzoſen am 27ſten November 1798 geſchlagen.

Ternite (Wilhelm), königl. preuß. Hofmaler, aus Mecklenburg gebürtig, ſtudirte als königl. preuß. Penſionair in Rom und Italien, wo er ſich der Unterſtützung der Grafen von Ingelheim zu erfreuen hatte. Er machte ſich in Rom 1818 durch ein ſchönes Gemälde, der kreuztragende Chriſtus, nach Rafael, bekannt. Seine Zeichnungen der alten Gemälde des Johann von Fieſole: „Mariä Krönung und die Wunder des heil. Dominicus“, in 15 Bl., ſind in Kupfer geſtochen mit dem Texte von A. W. v. Schlegel, Paris, 1817, erſchienen. In Pompeji und Neapel entwarf Ternite treue Nachbildungen der in Pompeji gefundenen alten Malereien (über 300 durchgezeichnete Umriſſe) und copirte 12 der beſten alten Gemälde mit getreuer Wiedergebung der Farbentöne und des Ausdrucks der altgriechiſchen Meiſter.

Terra cotta iſt der gemeinſchaftliche Name für eine ſehr vielumfaſſende Claſſe von alten Überreſten geworden, die erſt in der neuern Zeit ihre verdiente Beachtung ganz erhalten hat. Schon die mythiſche Kunſtgeſchichte der Griechen rühmte den Dibuledes, rühmte Rhökus und Theodos als Meiſter in Arbeiten aus Thon, ohne genauer anzugeben, ob dieſe Arbeiten gebrannt geweſen ſein oder nur an der Sonne getrocknet. Griechenland mag ſpäterhin, als durch Überfluß an Marmor, durch Liebe zur Bronze und zu toreutiſchen Arbeiten, der Thon dem verwöhnten Sinne nicht mehr zuſagte, ſeine Anwendung im Großen aufgegeben haben; es benutzte ihn dafür nach der ſorgfältigſten Vorbereitung zu jenen auf der Scheibe gedrehten Gefäßen und zu den Lampen, von denen uns ſo bewundernswürdige Proben nachgeblieben ſind. Als ſamiſche, therikleiſche Gefäße machten ſie ſchon Prachtſtücke des Alterthums aus (Bentlei opusc., S. 10). Runde Bildwerke und Reliefs in gebrannter Erde hat dafür Toskana und Rom mehr hergegeben und ſo den materiellen Beweis zum Worte des Auguſtus geliefert, daß er Rom, was er golden vererbte, als töpfernes antraf. Dieſe Arbeiten, meiſtens von nicht ſehr großer Ausdehnung, obgleich das Alterthum ganze Tempelfrieſe und Giebelbilder aus terra cotta kannte (fastigia templorum fictilia), ſind uns der Beweis für die Geſchicklichkeit der officinae figulinae, die in Rom und Italien verbreitet waren. Die Arbeiten des Damophilus, Arceſilaus und des Paſiteles mögen uns, in Nachbildungen, unter den Überreſten erhalten ſein, welche man ſeit dem Gr. Caylus eifriger in den Antikenſammlungen zuſammenträgt. Eine an Ort und Stelle zuſammengebrachte des H. Charles Townley gehört jetzt zu den Schätzen des brittiſchen Muſeums („Descr. of the collection of ancient terracottas in the Br. Museum with 39 engrav.“, London, 1810, kl. Fol.), eine andere, die Seroux d'Agincourt vereinigte, hinterließ der ehrwürdige Mann der vatikaniſchen Sammlung („Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite par M. Seroux d'Agincourt“, Paris, 1814, 4). Doch früher als beide Werke waren Reliefs, die zu Velletri zu Tage gekommen waren, in einer eigenen Schrift zuſammengeſtellt worden („Bassirilievi Vol-

sci in terra cotta“, Rom, 1785, Fol.). Genauere Unterſuchung der Überreſte hat beſonders bei Gefäßen eine Mannichfaltigkeit der Anwendung dieſes Materials bemerken laſſen, die wol für unſere Technik noch manches Belehrende zeigen könnte. Man unterſcheidet blos lufttrockne Werke, einfach gebrannte, dann gebrannte mit aufgeſetzten, aber nicht fixirten Farben; gefirnißte Arbeiten mit eingebrannten Farben; eine Miſchgattung, wo die Farben zum Theil feſt, zum Theil blos aufgemalt ſind; und endlich als koſtbarſte Art, Arbeiten mit reicher Vergoldung: alle in Rückſicht der Maſſe unter ſich von der verſchiedenartigſten Feinheit. Manches, was uns zugekommen iſt, mögen nur Modelle und Abgüſſe (typi, protypa, ectypa) ſein. Wichtig für die Geſchichte dieſes Kunſtzweiges und ergiebig ſind die Forſchungen des Prof. Büſching geweſen, der die Spuren deſſelben im Mittelalter verfolgte und aus Schleſien ſelbſt, durch das Denkmal des Herzogs Heinrich IV. (des Minneſängers) in der Kreuzkirche zu Breslau einen Beweis für deſſen glückliche Übung im 13ten Jahrhundert (um 1290) lieferte. In einem eigenen Prachtwerke hat es Büſching mit mehren andern dahingehörigen Überreſten erläutert. (19)

Terrainlehre. Terrain iſt ein Kunſtwort der Kriegsſprache, die mit demſelben die natürliche Beſchaffenheit der Landſtrecke bezeichnet, wo eine kriegeriſche Wirkſamkeit oder Übung ſtattfindet. Der Ausdruck umfaßt demnach alle Gegenſtände der Erdoberfläche, welche auf Stellung, Bewegung und Gefecht der Truppen Einfluß haben können. Man nennt große, kahle Feld-, Wieſen-, Sand- und Sumpfflächen: ebenes, und wenn ſie durch Gräben, Hecken, Gebüſche, Tiefwege, Engpäſſe, Gewäſſer, Gebäude u. dergl. unterbrochen ſind: durchſchnittenes Terrain. Man unterſcheidet offenes Terrain, wo nichts die Überſicht und Bewegung hemmt, und ſchwieriges, verwickeltes (gebirgiges, hügeliges, waldiges, ſumpfiges) Terrain, wo eine Menge Gegenſtände vorhanden ſind, welche die Umſicht und Wirkſamkeit beſchränken. Hiernach ergibt ſich der Begriff von Terrainkunde oder Terrainkenntniß von ſelbſt. Sie zerfällt in die allgemeine und in die beſondere. Die erſtere beruht auf der natürlichen oder allgemeinen Erdbeſchreibung und beſteht in der Bekanntſchaft mit der Natur und Eigenthümlichkeit ſolcher Erdgegenſtände, welche Bezug auf den Krieg haben, und mit der natürlichen Beſchaffenheit der Gegenden und Länder überhaupt. Es iſt im Grunde das, was einige Militairgeographie nennen. Man pflegt dabei häufig Betrachtungen über die Geſetze und Formen vorausgehen zu laſſen, welchen die Natur bei ihren Bildungen zu folgen ſcheint. Die allgemeine Terrainkenntniß läßt ſich vorläufig erlernen, nicht ſo die beſondere. Dieſe fodert die genaueſte Bekanntſchaft mit dem jedesmaligen Kriegsſchauplatze, der jedesmaligen Kampfbühne, in Beziehung auf gewiſſe Zwecke und kann nur durch eigene Anſicht, Unterſuchung und Übung des Blicks erworben werden. Da das Terrain in ſteten Wechſelverhältniſſen zur kriegeriſchen Wirkſamkeit ſteht, ſo iſt die Fertigkeit, ein Terrain ſchnell und richtig zu erkennen und zu würdigen, ein eigentliches Feldherrntalent und nothwendiges Erfoderniß für jeden Anführer, deſſen Verſäumung faſt allemal die empfindlichſten Folgen hat. Karten, Plane und Reliefs erleichtern die Terrainkenntniß, reichen aber allein nie zu, um ſo weniger, wenn man ſich auf ihre Richtigkeit nicht ganz verlaſſen kann. — Terrainlehre begreift nicht allein die Terrainkunde, ſondern auch die Kunſt, wie ein Terrain überhaupt und in einzelnen Fällen für kriegeriſche Abſichten zu benutzen iſt, mithin einen Haupttheil der

ganzen Kriegskunſt. Es liegt am Tage, wie beſchränkt hier die Theorie, und wie zu glücklichen Combinationen Genie und Übung des Auges immer die Hauptſache ſein wird. Man erwarte und verlange daher von Lehrbüchern über dieſen Gegenſtand nichts Unmögliches. Sie enthalten auch in der That meiſt nur weit ausgeholte geologiſche und geognoſtiſche Betrachtungen, oder was man ſchon hundertmal in dem phyſikaliſchen Theil der Erdbeſchreibung angetroffen, höchſtens einige aus der Erfahrung abgezogene Regeln und Beiſpiele als Recepte für dieſe oder jene Unternehmung im Allgemeinen. Was ſie wenigſtens enthalten ſollten, z. B. Anweiſungen, Wahres vom Schein zu unterſcheiden, gegründet auf die Art und Weiſe wie Naturgegenſtände von dieſer oder jener Seite, unter verſchiedener Beleuchtung bei dieſer oder jener Jahres= oder Tageszeit, aus der Ferne betrachtet, ins Auge fallen, — die mancherlei Merkmale, aus ſichtbaren Erſcheinungen auf die Beſchaffenheit der Gegenſtände, die dem Blicke entzogen ſind, zu ſchließen, — Rathſchläge, die vortheilhafteſten Standpunkte zur Überſicht eines Terrains auszuwählen, reiche Sammlungen von Beiſpielen und Fällen wie Terraingegenſtände glücklich benutzt worden und von Nachtheilen, welche Täuſchungen oder falſche Beurtheilung hervorbrachten u. dergl. m.: das findet man nicht. Inwiefern Wirker von Wackerfelds „Allgemeine Terrainlehre" den möglichen Foderungen in dieſer Hinſicht entſprechen werde (Wien, bei Tendler und v. Manſtein), darüber läßt ſich zur Zeit, beſonders bei dem weit umfaſſenden Plane des Werks, keineswegs mit Sicherheit entſcheiden. (5)

Thaarup (Thomas), gehört unter Dänemarks geſchätzteſte lyriſche und dramatiſche Dichter. Er iſt geboren zu Kopenhagen, den 21ſten Auguſt 1749, ward Lehrer bei der Seecadettenakademie 1781, Mitglied der Theaterdirection 1794, privatiſirte zu Smidſtrup bei Hirſchholm 1800, Ritter des Danebrogs 1809. Unter ſeinen Dramen ſind ausgezeichnet das Singſpiel „Höſtgildet" (das Erntefeſt), auch ins Deutſche überſetzt (N. Biblioth. d. ſch. Wiſſenſch. 55, 1); und „Peters Bryllup" (Peters Hochzeit, ebendaſ. 55, 1); unter ſeinen lyriſchen Gedichten die „Hymne" in der Schloßkirche den 24ſten Januar 1792 aufgeführt, und ins Deutſche überſetzt von J. H. Voß; vorzüglich auch ſein „Lied von der Vaterlandsliebe", das ſich in allen däniſchen Liederſammlungen befindet, und in den „Isländiſchen Literatur=Geſellſchafts=Schriften", 3ter Thl., ſogar ins Isländiſche überſetzt iſt. Er ſtarb 1821 zu Kopenhagen im 71ſten Jahre ſeines Lebens. — Von ſeinem Sohne, Kriſten Thaarup, hat man „Elegiſche Kleinigkeiten", 1816, und „Gjenklang af Theodor Körners Lyra og Svaerd" (Wiederhall von Th. Körners Leier und Schwert), Slagelſe, 1817, 8.

Thaer (Albrecht), D. und königl. preuß. Geheimerath, Gründer der Landwirthſchaftsſchule zu Mögelin, iſt geb. den 14ten Mai 1752 und erzogen zu Celle, wo ſein Vater Arzt war. Größtentheils von Hauslehrern unterrichtet, ging er nach Göttingen 1771, wo er Heilkunde ſtudirte und 1774 Doctor wurde. Darauf erwarb er ſich in Celle den Ruf eines ausgezeichnet ſcharfſinnigen und glücklichen Arztes, ſo daß er zum Hofmedicus und ſpäter zum Leibmedicus des Königs ernannt wurde. Geſundheitsumſtände und der Schmerz an dem Krankenbette ſeiner Freunde waren Urſache, daß er ſich der Heilkunſt entzog und zu dem Ackerbau überging. Das erſte Werk, wodurch er ſeinen Ruf als Landwirth begründete, war die „Einleitung z. Kenntniß der engliſchen Landwirthſchaft", 3te Ausg., Hanov., 1816. Dann

ſtiftete er nach 1790 die landwirthſchaftliche Anſtalt zu Celle und gab die Annalen der niederſächſiſchen Landwirthſchaft heraus. 1804 ward er in die preuß. Staaten berufen, und ſtiftete auf ſeinem Gute Mögelin die daſige Lehranſtalt für Landwirthe. Seine Verdienſte, die er in dieſem Wirkungskreiſe erworben hat, wurden bei Gelegenheit ſeines Doctorjubelfeſtes allgemein anerkannt. Schon 1823 bei Gelegenheit der Zuſammenkunft der Schafzüchter zu Leipzig erhielt er Beweiſe von der Achtung ſeiner Schüler. Darauf ward am 16ten Mai 1824 ſein Doctorjubelfeſt in dem Brunnenorte Freyenwalde gefeiert. Am 14ten Mai feierten ſeine Schüler den 73ſten Geburtstag des verdienten Mannes zu Mögelin. Am 16ten ward ſeine Büſte, vom Prof. Wichmann in carariſchem Marmor ausgeführt, als ein Geſchenk ſeiner Freunde aufgeſtellt; dabei das von den Schülern ihm als Geſchenk beſtimmte Tafelſervice von berliner Porzellan, mit Gemälden, die ſich auf Thaers Leben bezogen. Andere Geſchenke und Feierlichkeiten bezeichneten das Gefühl der Achtung und Dankbarkeit ſeiner Schüler und Freunde, wozu noch ein Schreiben des Königs und mehre Schreiben der höchſten Staatsbehörden kamen. Der König von Baiern hatte ihm den Orden der baierſchen Krone, der König von Großbritannien den Guelphenorden und der König von Würtemberg den Orden der würtemb. Krone überſandt. Auch die Bauern aus dem Oderbruche dankten ihm für alles Gute, welches durch ihn dem Bauernſtande, deſſen Freiwerdung und der Landwirthſchaft überhaupt wiederfahren iſt. — Mögelin, ein Dorf im oberbarnimſchen Kreiſe des Regierungsbezirks Potsdam, liegt in der Nähe von Berlin, Frankfurt a. d. Oder, der Fabrikſtadt Neuſtadt-Eberswalde, unweit der rüdersdorfer Steinbrüche; in der Nachbarſchaft befinden ſich ausgezeichnete landwirthſchaftliche Anlagen, eine königl. Stammſchäferei und der Oderbruch. Die von Thaer zu Mögelin gegründete, nunmehr „königl. preuß. Akademie des Landbaus" (ſ. die Nachricht davon: Berlin, bei Rücker, 1825, 8.) nimmt Zöglinge auf, die durch guten Schulunterricht zum Auffaſſen eines wiſſenſchaftlichen Vortrags gehörig vorbereitet und mit Gegenſtänden des landwirthſchaftlichen Betriebs ſchon anſchaulich bekannt ſind. Dieſe lernen den Umfang ihres Berufs wiſſenſchaftlich erkennen, um einſt den ihnen angewieſenen Boden darnach ſelbſtändig zu beurtheilen und ihn auf die ertragsreichſte Weiſe zu cultiviren. Die vom Gute ſelbſt abgeſondert liegende Lehranſtalt enthält außer dem Hörſaale, dem Laboratorium, den Zimmern für die phyſikaliſchen und technologiſchen Sammlungen und der Wohnung der den Haushalt beſorgenden Familie, die einzelnen Wohnungen für Studirende, nebſt den Zimmern des Einen der Profeſſoren. Auch gehört dazu ein ökonomiſch-botaniſcher Garten. Sämmtliche Mitglieder der Anſtalt vereinigt der Mittag und der Abend an Vater Thaers Familientafel. Die landwirthſchaftliche Bildungszeit zu Mögelin vereinigt Theorie und Praxis durch wiſſenſchaftliche Anſchauung des Landbaus. Thaer ſelbſt lehrt den Betrieb der Landwirthſchaft aus dem gewerblichen Geſichtspunkte, und gibt eine geordnete Überſicht aller darüber gemachten Erfahrungen; insbeſondere trägt er die Lehre von der Haltung des Viehes, vorzüglich der Merinosſchafe und der Cultur der Wolle vor; er lehrt ferner Feldbau und Pflanzencultur. Prof. Störig hält zoonomiſch-pathologiſche Vorträge, verbunden mit angewandter Thierheilkunde; auch lehrt er Gartenbau und den mediciniſchen Gebrauch der Pflanzen. Prof. Körte lehrt reine und angewandte Mathematik mit Anwendung auf land-

wirthſchaftliche Dinge; ferner Feldmeßkunſt und Mechanik mit Phyſik verbunden, auch Agriculturchemie, Phyſiologie der Pflanzen und ſyſtematiſche Pflanzenkunde, verbunden mit landwirthſchaftlichen und botaniſchen Wanderungen, ſowie Mineralogie und Inſectenlehre. Dabei werden die Studirenden mit der zu Mögelin befindlichen Landwirthſchaft und Schäferei, ſowie mit der daſelbſt eingeführten ökonomiſchen doppelten Buchhaltung bekannt gemacht. Das Honorar für Unterricht, meublirte Wohnung, Bedienung, Mittags- und Abendeſſen beträgt jährlich 400 Thlr. M. vergl. Thaer „Geſchichte meiner Wirthſchaft zu Mögelin", Berlin, 1815, und deſſelben „Mögelinſche Annalen", 9 Bde. — Noch erwähnen wir, daß eine wichtige Verſammlung dem Geheimenrathe Thaer ihre Entſtehung verdankt, der „Schafzüchterconvent", welcher das erſtemal im Mai 1823 zu Leipzig ſtattfand. Er hat die Verbeſſerung der deutſchen Schafzucht und Wolle durch gemeinſchaftliche Berathung und Mittheilung gemachter Erfahrungen zum Zweck. Dieſe Verſammlung zählte gegen ſiebzig der bedeutendſten Ökonomen und Schafzüchter aus allen Gegenden Deutſchlands, welche außer andern Gegenſtänden mit dem von Köhler (in Zwickau) erfundenen **Wollmeſſer** (ſ. d. Art.) ſich beſchäftigten.

Thénard (Louis Jacques, Baron), Ritter der Ehrenlegion, ein berühmter Chemiker Frankreichs, iſt zu Noyent-ſur-Seine am 4ten Mai 1777 geboren. Frühzeitig kam er nach Paris, widmete ſich dem Studium der Chemie mit dem größten Eifer, und ward ſchon im 20ſten Jahre an das polytechniſche Inſtitut als Repetent der Chemie berufen. Seine umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine unermüdete Thätigkeit, erwarben ihm 6 Jahre ſpäter einen Lehrſtuhl am Collège de France. Wichtige Arbeiten, die chemiſche Analyſe betreffend, und nützliche Entdeckungen veranlaßten ſeine Ernennung zum Mitgliede des franzöſiſchen Inſtituts an Fourcroys Stelle. — Ein ſeltenes Talent beſitzt Thénard in der Kunſt des Experimentirens. Oft ſanken vorgebliche Entdeckungen, die ſich mit großem Geräuſch ankündigten, in ihr Nichts zurück, wenn Thénard in ſeinem trefflichen Laboratorium ſie einer ruhigen Prüfung unterwarf. Die Werke dieſes Gelehrten ſind folgende: 1) „Recherches physico-chimiques", 2 vols., 1816; hier ſind viele ſchätzbare Bemerkungen über die Voltaſche Säule, die neuentdeckten Metalle Potaſſium und Sodium, über die Flußſpathſäure u. ſ. w. 2) „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique", 4 vols., 1818. 3) Verſchiedene Memoiren in den „Annales de chimie" und in den Sammlungen der „Société d'Arcueil." Auch iſt Thénard Mitarbeiter des „Journal de physique." Bei Gelegenheit der Krönung Karls X. erhielt Thénard den Baronstitel. (18)

* **Theologie** (ſ. d. Art. Bd. 9 über ihren Begriff). Was die Kirchenväter und die Scholaſtiker des Mittelalters für dieſe Wiſſenſchaft geleiſtet hatten, konnte, nachdem durch den Bücherdruck und die Wiederherſtellung des Studiums der claſſiſchen Literatur neue Hülfsmittel und durch die Reformation mit wirkſamern Antrieben auch neue Principien zur Bearbeitung der theologiſchen Disciplinen gegeben worden waren, wol mit Auswahl benutzt werden, aber keineswegs mehr genügen. Die von den Reformatoren angebahnten Sichtungen hatten erſt die Unterſcheidungslehren ihrer Confeſſionen aufzuhellen begonnen, als die Abſchließung der ſymboliſchen Bücher Formeln vorſchrieb, welche die proteſtantiſche Theologie in der Anwendung ihrer

Principien hemmten und außer beſonders durch Reformirte geförderten kirchenhiſtoriſchen Forſchungen nur der Polemik freie Bewegung erlaubten. In dieſer Streitluſt, im Beharren bei dem Vorgefaßten und im Gebrauch der ſcholaſtiſch = dialektiſchen Methode unterſchied ſich daher die proteſtantiſche Theologie des 17ten Jahrhunderts wenig von der katholiſchen, behielt aber doch vor dieſer, von der alten Kirchenlehre unbedingt abhängigen und mit ihren beſten Talenten meiſt nur hierarchiſchen Zwecken dienſtbaren, Schweſter den Vorzug, Keime künftiger Vervollkommnung in ſich hegen und Männern von geſundem Blick, wie Hugo Grotius und Georg Calixtus, nacharbeiten zu dürfen. Die harte Rinde, die erkältender Scholaſticismus und ſtarre Formularorthodoxie um die Geiſter gelegt hatten, durchbrach der mächtige Reiz, den gegen Ende des 17ten Jahrh. gleichzeitig Speners Dringen auf praktiſches Chriſtenthum und der Deismus engliſcher Philoſophen zu einer völligen Umgeſtaltung der Theologie gab. Vernunftmäßige Wahrheit ſollte nach dieſem ihr Inhalt, warme Religioſität nach jener ihre Tendenz und Wirkung werden. Da Speners Schule in ihrem Gefolge Pietismus und Unwiſſenſchaftlichkeit, der Deismus aber Verkennung des Heiligen und ſeichtes Abſprechen einführte, ſo wehrte dem von beiden Seiten drohenden Verflachen der Theologie die Gründlichkeit deutſcher Gelehrten. Geſtützt auf das allmälig klarwerdende Princip einer nur durch den Sinn für geſchichtliche und philoſophiſche Wahrheit bedingten freien Forſchung und gerichtet auf das, was den Menſchen wirklich weiſer und beſſer macht, haben ſeit der Mitte des 18ten Jahrhunderts die deutſchen Proteſtanten für die wiſſenſchaftliche Ordnung und praktiſche Nutzbarkeit der Theologie im Ganzen und für den lichtvollen Ausbau ihrer wichtigſten Disciplinen mehr geleiſtet, als in irgend einem der frühern Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche dafür geſchehen war. Um einzelnen zur Verdächtigung dieſes verdienſtvollen Strebens gefliſſentlich hervorgehobenen Übertreibungen und Misgriffen deſſelben (z. B. der wolfenbüttler Fragmentiſt — man glaubt Reimarus —, Bahrt, die Philanthropiſten, der frivolen Raiſonneurs Paalzow, Riem, Venturini u. a. m. nicht zu gedenken) mit den ihm völlig fremden, durch Erbitterung über den Despotismus unwürdiger Hierarchen und Unkunde der Lehre Jeſu erzeugten Angriffen franzöſiſcher ſogenannter Philoſophen auf Kirche und Chriſtenthum in erwünſchte Vergeſſenheit zu bringen, bedarf es nur eines Überblicks *) der vorzüglichſten Reſultate, welche die theologiſche Wiſſenſchaft den in dieſer Periode ihrer Ausbildung gezeitigten Früchten des Talents und Fleißes beſonders deutſcher Proteſtanten verdankt. Mit ihnen wetteifernde Katholiken ſind durch * bezeichnet.

Für die exegetiſche Theologie kam, auf dem von den Holländern Grotius, Clerikus und Wetſtein früher eingeſchlagenen Wege, durch Erneſtis philologiſchen Geiſt und Semlers tiefen hiſtoriſchen Blick der Grundſatz ins Klare: bei Auslegung der Bibel, wie bei Unterſuchungen über Echtheit und Integrität einzelner bibliſcher Bücher, müſſe nach denſelben Regeln, die ſich bei der kritiſchen Behandlung und Interpretation der griechiſchen und römiſchen Claſſiker be-

*) Dieſer Überblick kann nur Werke von bleibendem Werth oder friſchem Intereſſe, von wiederholten Ausgaben nur die älteſte und neuſte, nur bei den nicht in Leipzig erſchienenen den Verlagsort, und, was Epoche gemacht, durch Auszeichnung des Verfaſſers vermittels geſperrten Drucks angeben.

reits als zweckmäßig bewährt hatten, verfahren und ohne Berückſichtigung kirchlicher Dogmen auf Ausmittelung des wahren Sinnes der Verfaſſer ſelbſt hingearbeitet werden. (Vergl. Meyers „Geſchichte der Schrifterklärung", Gött., 1802 — 8, 5 Bde.) Dieſe Regeln findet man in den Lehrbüchern der Hermeneutik des N. T. von Erneſti (1761, ed. Ammon, 1809); Morus (ed. Eichſtädt, 1797—1802, 2 Bde.); Beck (1803), und *Jahn (Wien, 1812 2 Bde.) noch mit Einſchränkungen; von Keil (1810) unumwunden; von Bretſchneider (1806), Lücke (Gött., 1817), und Kaiſer (Erlang., 1817) eigenthümlich modificirt vorgetragen. Die Hermeneutik des A. T. gab Meyer (1812, 2 Bde.). Die Kritik des Grundtextes hat durch die Ausg des A. T. von Simonis (Halle, 1752, 1822), und *Jahn (Wien, 1806) einige, von Döderlein und Meisner (nach Kennicott und de Roſſi, die auch Jahn verſtändig benutzte, 1793, Halle, 1818) nicht die erwarteten, durch Griesbachs Recenſion des N. T. (Halle, 1775, 77, 8., 2 Bde.; Leipz., 1805—7, Fol., 4 Bde.; Handausg. von Knapp, Halle, 1797; Vater, Halle, 1824; und Schott, 1805, 25) ausgezeichnete Fortſchritte, doch neue Reviſionen des Textes, die von den Evangelien Fritzſche in Leipzig jetzt hoffen läßt, noch nicht überflüſſig gemacht. — Die Kenntniß der hebräiſchen Sprache gewann nach den Vorarbeiten der Lexikographen Simonis (ed. Eichhorn, Halle, 1793) und Michaelis (Suppl., Gött., 1784 — 92, 6 Bde.), und der Sprachlehre von Vater (1814), durch Geſenius (Wörterbuch, 1810—11, 2 Bde.; Ausz., 1815, 23; Sprachlehre, 1817, 2 Bde.; kleinere, Halle, 1813, 24) beſſere Methode und tiefer geſchöpfte Aufſchlüſſe über Sinn, Verwandtſchaft und Bildung der Wörter. Dieſes geiſtvollen Orientaliſten „Geſchichte der hebr. Sprache" (1815) erhielt an Hartmanns „Linguiſtiſche Einleit. in das Studium der Bücher des A. T." (Brem., 1818) ein würdiges Seitenſtück. — Die Eigenheit und Bedeutung des Griechiſchen im N. T. bezeichneten lexikographiſch Schleusner (1792, 1819, 2 Bde.), Wahl 1822, 2 Bde.), und Bretſchneider (1824, 2 Bde.); abhandelnd H. Plank (Gött., 1810), und Gersdorf (Charakteriſtik, 1816); grammatiſch Winer (1822, 25) mit ſteigender Genauigkeit. Der Septuaginte leiſtete dieſen Dienſt Schleusner (Thesaur., 1820 —21, 5 Bde.). Die Sprachforſchung und Kritik der alten orientaliſchen Bibelüberſetzungen brachte Whites Ausg. der ſyriſchen philoxen. Apoſtelgeſchichte und Briefe (Oxf., 1799—1811, 4., 2 Bde.), Winers Diſſertation „De Onkeloso", 1820, und chaldäiſche Grammatik, 1824, weiter. — Gewiſſeres über die Zeit der Entſtehung, die wahren Verfaſſer, die unverfälſchte Erhaltung und die Canonicität (Corodi, Halle, 1792, 2 Bde.), und treffendere Charakteriſtik der bibliſchen Bücher gaben die Einleitungen in die ganze Bibel von Eichhorn (in das A. T. 1780, 1823 — 24, 3 Bde.; Apokryph. 1795; N. T. 1804—14, 3 Bde.), und Bertholdt (Erl., 1812—19, 6 Bde.); in das A. T. von Bauer (Nürnb., 1806), *Jahn (Wien, 1801 — 3, 2 Bde.), und de Wette (Berl., 1822); in das N. T. von Michaelis (Gött., 1787—88, 4., 2 Bde.), Hänlein (Erl., 1801—9, 3 Bde.), *Hug (Tüb., 1821, 2 Bde.), und Schmidt (Gieß., 1818, 2 Bde.); und beſondere Unterſuchungen über die Echtheit der Evangelien von Gieſeler (Leipz., 1818), und Olshauſen (Königsb., 1820); und über den ſchriftſtelleriſchen Charakter des Petrus, Judas und Jacobus (Weißenf., 1802), des Johannes (ebend., 1803, 11) von Schulze. Die Reſultate ſpecieller Forſchungen zu den Realkenntniſſen des Exegeten ſammelten und berichtigten *Jahn (Bibl. Archäologie, Wien, 1817—18,

3 Bde.), E. Roſenmüller (Bibl. Alterthumskunde, 1823 fg., 2 Bde., bis 1826 nur Geographie) und Winer (Bibl. Realwörterb., 1820). Die hebräiſch-jüdiſche Archäologie gab am beſten de Wette 1814, deſſen gewagte Unterſuchungen über die Glaubwürdigkeit der Bücher der Chronik und der israelitiſchen Geſchichte überhaupt (Hal., 1806—7, 2 Bde.) nach Bauers freimüthiger Geſchichte der hebr. Nat. (Nürnb., 1800—4, 2 Bde.) und Hebr. Mythologie (1802, 2 Bde.) neue Prüfung der ſchon längſt nicht mehr verkannten Spuren hierarchiſcher Abſichten und Nationalvorurtheile in den Büchern des A. Teſt. veranlaßten. Vergl. „Die Chronik nach Charakter und Glaubw. geprüft von Gramberg", Züllich., 1823. Statt der ſonſt geglaubten wörtlichen Inſpiration (ſ. d. Art. Bd. 5) hatten ſelbſt gewichtvolle Vertheidiger des alten Lehrbegriffs, wie Reinhard und Storr, nur einen göttlichen Beiſtand angenommen, der die Verf. der Bibel bei Mittheilung religiöſer Lehren vor Irrthümern bewahrte und auch dieſe letzte Stütze des Glaubens an einen wunderbaren Urſprung der Bibel, die bei ſtrengerer Unterſcheidung der mangelhaften Zeitideen und Privatanſichten ihrer Verfaſſer von der durch ſie geoffenbarten göttlichen Wahrheit ohnehin ſchwächer ward, gaben die von den Grundſätzen der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation geleiteten neuen Exegeten mit mehr oder weniger Zurückhaltung auf, da ſich ihnen in der Idee eines die Religionserkenntniß ſtufenweis vervollkommnenden göttlichen Planes zur Erziehung des Menſchengeſchlechts und in der nun wärmer und einleuchtender als ſonſt anerkannten Erhabenheit, überzeugenden Kraft und praktiſchen Angemeſſenheit des religiöſen Gehaltes der Bibel, unumſtößliche, innere Gründe darboten, Gottes Wort und die Quelle der wahren Religion in ihr zu finden. Vorzüglich durch Herders Verdienſt (Briefe üb. d. Stud. der Theol.; Älteſte Urkunde; Geiſt der hebr. Poeſie; Chriſtliche Schriften) trat dieſes jetzt noch durchgreifender und wohlthätiger als zu ſeiner Zeit wirkende Correctiv der nicht ſelten entſeelenden exegetiſchen Nüchternheit entgegen, und auch die Nüchternheit blieb ein unentbehrliches Gegengewicht gegen die Neigung der neueſten Paläologen (Olshauſen, üb. tiefern Schriftſinn, und Stier, Andeutungen für gläubiges Schriftverſtändniß; beide Königsb., 1824) zu willkürlicher typiſcher und allegoriſcher Ausdeutung der Bibel. An ſorgfältiger Berückſichtigung des Unterſchiedes der Zeiten und Sitten, tiefer Sprachkenntniß, pſychologiſchem Scharfblick (Niemeyers Charakteriſtik der Bibel, Hal., 1794 — 95, 5 Bde.) und unbefangener Würdigung des Geiſtes und Sinnes der bibliſchen Schriftſteller, übertreffen die namhaftern Exegeten der neuern Zeit ihre Vorgänger, und die Geradheit, ja die Furchtloſigkeit, mit der die Meiſten darlegten, was ſich bei gewiſſenhafter Beobachtung hermeneutiſcher Regeln ergibt, zeugt von redlicher Wahrheitsliebe, die bei Wenigen in vorwitzige Aufklärerei umſchlug. Nur unberufenen Leſern konnten die gewagten Aufſchlüſſe und Vermuthungen ſchaden, in denen einige Ausleger (z. B. Eckermann, Paulus) ſich gefielen; Zweifel gegen die Echtheit einzelner Bücher führten zu gründlichern Rechtfertigungen derſelben und richtigern Begriffen von Echtheit überhaupt, und wurden einzelne bibliſche Stellen oder Ausdrücke mit Grund der Unechtheit verdächtig, ſo hing davon die Wahrheit der nun auf den Geiſt der Lehre Jeſu im Ganzen gebauten Dogmen nicht mehr ab. Unter den Auslegern und meiſt auch Überſetzern des A. T. zeichneten ſich aus: Juſti (Nationalgeſänge der Hebr., 1803—18, 3 Bde.; Blumen hebr. Dichtkunſt, Gieß. 1809, 2 Bde.), E. Roſenmüller (Scholia in Pentat., Ps., Job., Jes., Ezech.,

Proph. min., 1788—1824, 16 Bde.), Eichhorn (Die Propheten, Gött., 1816—19, 3 Bde.); über d Pentat., Vater (Hal., 1802—5, 3 Bde., auch Eichhorns Urgeſchichte von Gabler, 1790, 91, 2 Bde.); Psalm., Stuhlmann (Hamb., 1812) Stolz (Zürich, 1814), de Wette (Heidelb., 1823, 2 Bde.); Tob., Stuhlmann (Hamb., 1804), Umbreit (Heidelb., 1824); Prov. Sal., Ziegler (1791), Muntinghe (a. d. Holl. v. Scholl, Frkf., 1810—12, 3 Bde.); Kohel. Schmidt (Gieß., 1794), Dahler (Strasb., 1810) Kaiſer (Erl., 1823); Cant., Velthuſen (Braunſchw., 1786), Ammon (1790), *Hug (Frbrg., 1814), Umbreit (Gött., 1820); Jes., Geſenius (1820—21, 2 Bde.); Jer., Spohn (1794, 1823), Dan., Bertholdt (Erl., 1806—8, 2 Bde.); Proph. min., Bauer (1786—90, 2 Bde.), Stäudlin (Stuttg., 1786); Hos., Kuinöl (1792), Böckel (Königsb., 1807); Joel, Juſti (1792), Wiggers (Gött., 1799); Am., Dahl (Gött., 1795), Juſti (1799), Vater (Hal., 1810); Obadj., Holzapfel (Rint., 1798); Jon., Grimm (Düſſeld., 1789), Goldhorn (1803), Friedrichſen (Alton., 1817); Mich., Juſti (1799), Hartmann (1800); Nah., Gurlitt (Hamb., 1808), Juſti (1820); Hab., Wahl (Han., 1790), Juſti (1820), Wolf (Darmſt., 1822); Zach., Köſter (Gött., 1819); Zeph., v. Cölln (Berl., 1819); Hag., Scheibel (Bresl., 1822); Mal., Bahrdt (1768); üb. Samuel und die Prophetenſchulen Paulus (Heidelb., 1822). Von den Apokryphen des A. T. gab eine Recenſ. des Grundtextes Auguſti (1804), Erklärungen Gaab (Tüb., 1818—19, 2 Bde.); zu Tob., Ilgen (Jen., 1800); Sir., Linde (Danz., 1795), Bretſchneider (Regensb., 1806), *Onymus (Würzb., 1788); Maccab., Michaelis (Frkf., 1778) und Haſſe (Jen., 1786). Das N. T. erklärten J. G. Roſenmüller (Scholia, Nürnb., 1777, 1815, 5 Bde.), Koppe (Gött., 1783—1823, 12 Bde.; Rom. von Ammon, Act., Phil., Col., Tim., Tit., Philem., Hebr., Apoc. von Heinrichs, Gal., Eph., Thess. von Tychſen, Petr., Jac. von Pott), Morus (1794—1810, 7 Bde., Luc., Act., Rom., Cor., Gal., Eph., Jac., Petr., Joh.); die Evangelien Paulus (Tüb., 1804—5, 4 Bde.), Thieß (Hal., 1804—6, 2 Bde.), Kuinöl (Ev. et Act., 1809—18, Matth., ed. 3, 1823), *Kiſtemaker (Münſt., 1818—20, 4 Bde.), Griesbach (Synopsis, Hal. 1776, 1809, de Wette und Lücke, Berl., 1818, 4); Matth., *Gratz (Tüb., 1821—23, 2 Bde.), Fritzſche (1826); Luc., Schleiermachers Krit. Verſ. (Berl., 1817); nur die Parabel vom Verwalter, Schreiter (1803), Schulz (Bresl., 1824), Großmann (1824); Joh., Einl., Wegſcheider (Gött., 1806), Storr (Tüb., 1809); Comment., C. Chr. Tittmann (Meletem., 1816), Lücke (Bonn, 1820—24, 3 Bde.); gegen die Echtheit Bretſchneider (Probab., 1820); für Hemſen (Schlesw., 1823), Weber (Hal., 1823), Uſteri (Zürich, 1823); Act., Hildebrand (1824), *Kiſtemaker (auch Briefe u. Apokal., Münſt., 1822—23, 3 Bde.); Rom., Böhme (1806), Tholuck (Brl., 1824); Gal., Winer (1821); 1 Tim., Wegſcheider (Gött., 1810); gegen die Echtheit, Schleiermacher (Berl., 1807); für H. Plank (Gött., 1808) und Heidenreich (Herborn, 1820—24, 3 Bde., 4.); Hebr., Storr (Tüb., 1809, Schulz (Bresl., 1818), Böhme (1825); Ep. cathol., Auguſti (Lemgo, 1801—8, 2 Bde.); Jac., Hensler (Hamb., 1801), Schultheß (Zürich, 1824); 1 Petr., Hensler (Sulzb., 1813); Jud., gegen die Echtheit, Dahl (Roſt., 1807); für Jeſſien (1821); Ep. Joh. u. Apocal., Jaspis (1821); Apoc., Herder (Riga, 1779), Eichhorn (Gött., 1791), Storr (Tüb., 1805). Die Apokryphen des N. T. verſprach Thilo (Acta S. Thomae, 1823) herauszugeben, über ſie ſchrieb Lorsbach (Marb., 1807). Treffliche Vorarbeiten zur bibliſchen Exegeſe enthalten auch die Zeitſchriften von Michaelis (Orient. exeget. Bibliothek, Frkf., 1771—89,

24 Bde.), Eichhorn (Repert. f. bibl. u. orient. Lit., 1776—87, 18 Bde.; Biblioth. d. bibl. Lit., 1787—1801, 10 Bde.), Paulus (Repert. f. bibl. und orient. Lit., Jen., 1790 — 91, 3 Bde.), Keil und Tzſchirner (Analecten, 1812—17, 21, 22, 4 Bde.) und E. Roſenmüller (Bibl. exeg. Repert., 1822—24. 2 Bde.). Den Ertrag dieſer Forſchungen gaben in Überſetzungen der ganzen Bibel deutſch Michaelis (1773—90, 13 Bde.), Auguſti u. de Wette (Heidelb., 1809 — 14, 6 Bde.), *Brentano u. *Deveſer (Frkf., 1797—1816, 9 Bde.); des A. T., lat. Dathe (Hal., 1779—94, 5 Bde.), Schott und Winzer (nur Pentat., Alt., 1816); des N. T., lat. Reichard (1799), Schott (1825); deutſch Stolz (Han., 1820), *van Eß (Sulzb., 1807. 20). — Auf die ſyſtematiſche Theologie wirkten mit den Fortſchritten der Exegeſe die raſch auf einander folgenden neuen philoſophiſchen Syſteme und wiederholte Unterſuchungen über die Quellen aller Religionserkenntniß ſo mächtig ein, daß der Abſtand gegen ſonſt und der Kampf verſchiedener Meinungen hier auffallender werden mußte, als in andern Gebieten der Theologie. Die Religionsphiloſophie bearbeiteten nach Kant Heidenreich (1790 — 93, 3 Bde.) und Jakob (Hal., 1801); Fichte (Anweiſ. z. ſel. Leben, Berl., 1806); F. H. Jacobi (V. göttl. Dingen, 1811), nach ihm Weiß (V. leb. Gott, 1812), und Bouterweck (Rel. der Vernunft, Gött., 1824); Schelling (Bruno, Berl. 1802. Philoſ. und Rel., Tüb., 1804), nach ihm *Zimmer (Landsh., 1805), *Buchner (Dill., 1805), Eſchenmayer (Tüb., 1818), Ewald (Allgegenwart Gottes, 1817; Eleuſis, 1819, pantheiſtiſch); gegen Schelling Süßkind (Tüb., 1812); keinem Syſteme ausſchließlich folgend Schleiermacher (Red. üb. d. Rel., Berl., 1799, 1822), Carus (Bd. 7 der Werke, 1810), Clodius (1808, V. Gott in Natur, Geſch. u. Bewußtſein, 1818—20, 2 Bde.), Gerlach (Hal., 1818), Krug (Euſebiologie, Königsb., 1819), *Salat (Sulzb., 1819, Sokrates, 1820), Fries (Ethik, Heidelb., 1819), H. Plank (Gött., 1820), Franke (Vernunftreligion, Alt., 1825); im Verhältniß zum Menſchenleben Wendt (Sulzb., 1813), Baumgarten-Cruſius (Jen., 1816); die Philoſophie des Chriſtenthums Köppen (nach Jacobi 1813, 15, 2 Bde.), Rückert (1825, 2 Bde.); *Weiller (Geiſt des älteſt. Katholicism. (Sulzb., 1823); das Verhältniß der Philoſophie zu den chriſtlichen Dogmen und die philoſophiſche Kritik der Dogmatik nach Schellingſchen Anſichten Daub (Einl. in d. Studium der Dogmatik, Heidelb., 1810) und Möller (Speculative Darſtellung des Chriſtenth., 1819); nach Fries de Wette (Rel. u. Theol., Berl., 1815, 21); unabhängig *Brenner (Theol. in d. Idee des Himmelreichs, Bamb., 1810—18, 3 Bde.), Baumgarten-Cruſius (Einleit. in das Stud. der Dogmatik, 1820), *Seber (Rel. und Theol., Köln. 1823). Den Werth und Segen des Chriſtenthums für die Menſchheit haben J. Jak. Heß (Vom Reiche Gottes, Zürich, 1774, 96), Spalding (Rel. e. Angelegenh. des Menſch., Berl., 1787, 1806), Reinhard (Üb. d. Plan des Stifters der chr. Rel., Wittenb., 1781, 98; Zur Beruhigung im Leiden, a. d. Lat. v. Feſt, 1792) erbaulich; Tyge Rothe (Wirk. des Chriſtenth. auf d. Zuſt. der Völker in Europa, a. d. Dän., Kopenh., 1775—83, 4 Bde.), J. A. H. Tittmann (Verhältniß des Chriſtenth. zur Entwickelung des menſchl. Geſchlechts, 1817) hiſtoriſch; Dirkſen (Einfluß auf Sittlichkeit, Sulzb., 1808) und Stark (Das Chriſtenthum in ſ. Wirken für die höchſten Zwecke, Jen., 1818—19, 2 Bde.) philoſophiſch nachgewieſen. Die große Frage, ob und welcher Antheil der menſchlichen Vernunft an der Entſtehung der chriſtlichen Lehre, an der Kritik und Begrenzung ihres Inhalts einzuräu-

men, ob derſelbe ganz, oder nur zum Theil, oder gar nicht von Gott auf eine übernatürliche, der philoſophiſchen Vernunft unbegreifliche Weiſe offenbart und wie eine Vermittelung zwiſchen dieſen ſtreitenden Meinungen ausfindig zu machen ſei, beſchäftigte die neuere und neueſte Theologie lebhafter als jede andere. Der Vernunftgebrauch in Sachen des chriſtlichen Glaubens iſt zwar ſo alt als das Chriſtenthum, mit Vernunftgründen hatten orthodoxe Kirchenväter, wie Arianer und Pelagianer, Scholaſtiker von allen Farben gegen einander, die Reformatoren gegen katholiſche, die Katholiken gegen proteſtantiſche (z. B. die Rechtfertigungstheorie), die Reformirten gegen lutheriſche (z. B. im Sacramentsſtreite), die Lutheraner gegen reformirte (Prädeſtination) Dogmen geſtritten, aber nur die Vernunftwidrigkeit einzelner Lehrſätze ihrer Gegner zu erweiſen geſucht, ohne die Conſequenz einer Anwendung dieſes Verfahrens auf ihre eigenen zu ahnen oder ahnen zu wollen, und ſelbſt die Socinianer und Unitarier waren bei rationaliſtiſcher Behandlung der Trinitätslehre und Chriſtologie auf halbem Wege ſtehen, die Evangeliſchen aber ihnen gegenüber mit Ausnahme der Arminianer faſt durchgängig ſtrenge Supernaturaliſten geblieben, bis die Folgerichtigkeit der Wolfſchen philoſophiſchen Schule allmälig zur Prüfung des ganzen Gebäudes der kirchlichen Dogmatik und ſeiner Grundlagen führte. Die Theologen aus dieſer Schule vor 1750 unternahmen ſie noch nicht; ſie begnügten ſich, mit Wolfſcher Methode die rationelle Erweislichkeit auch der poſitiven Dogmen mathematiſch und eben nicht glücklich zu demonſtriren; Baumgarten, Semler und Döderlein bauten und modificirten mehr mit bibliſchen und hiſtoriſchen Gründen, als mit philoſophiſcher Kritik, ſelbſt Teller bediente ſich derſelben weit weniger als ſeiner Exegeſe und ſeines geſunden Menſchenverſtandes. Erſt **Kants** Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (Königsb., 1792; Religionsphiloſophie, 1794; Tieftrunks Einziger Zweck Jeſu, Berl. 1789; Kritik der Rel., 1790; Cenſur des proteſt. Lehrbegriffs, 1791—95, 3 Bde.; Rel. der Mündigen, 1800, 2 Bde.) und **Fichtes** Kritik aller Offenbarung (Königsb., 1793; Niethammer, Vernünft. Offenbarungsglaube, Jen., 1798) brachen die Bahn zu den Fortſchritten des neuern Rationalismus. Daß die geoffenbarte Religion wol unbegreifliche, aber nicht vernunftwidrige Lehren enthalten könne, war ſchon vor dieſen Philoſophen behauptet worden, ihre Schlußfolgen duldeten, was den Wahrheiten der Vernunftreligion (natürlichen Offenbarung) irgend wie widerſpräche, gar nicht, und, was aus Principien der Vernunft unerweislich ſei, nur als poſitive Formen und Symbole religiöſer Vernunftideen in der chriſtlichen Lehre. Noch weiter waren mehre Theologen durch Verbindung einer oft allzu ſcharfſichtigen, auf Wegräumung des Unbegreiflichen **ausgehenden** Conjecturalkritik mit der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation der Bibel gekommen. Sie meinten, es als Accommodation nach Zeit und Volksbegriffen, als Selbſttäuſchung oder Misverſtand des wahren Sinnes der Erzähler, als gutgemeinte aber unhaltbare chriſtliche Mythen von den Reſultaten der Exegeſe für die chriſtliche Glaubenslehre ſcheiden zu dürfen und gefunden zu haben, daß dieſe mit der Vernunftreligion identiſch ſei. Nach dieſen Grundſätzen bearbeiteten die Dogmatik Henke (Lineamenta, Helmſt., 1793, 95) und Eckermann (Comp., Alt., 1792; Handb., Alton. 1801—3, 4 Bde.); über dieſelben ſchrieben van Hemert (a. d. Holl. v. Dethmar, Dortm., 1797) und viele deutſche Theologen in Journalaufſätzen; gegen ſie Meyer (Han., 1806), welcher bewies, daß die Lehren und Vorſchriften des

N. T. nicht blos local und temporell zu verſtehen ſind. Da die Accommodationstheorie und die Kunſt, auch das Wunderbare natürlich zu erklären, dem Widerſpruche unbefangener, geradſinniger Exegeten weichen mußte, ſchritt der Rationalismus zu dem Extrem die Idee einer übernatürlichen Offenbarung der Religionswahrheiten für ganz unhaltbar und die Vernunft für die einzige Quelle derſelben zu erklären. Das Chriſtenthum konnte bei dieſer Anſicht nur noch als eine von Gott providentiell veranſtaltete und geſchichtlich beſtätigte Promulgation und Einkleidung der Vernunftreligion gelten, die ſich dem ſelbſtdenkenden Weiſen unmittelbar, dem Schüler durch Unterricht mittelbar offenbare. So ſprachen ſich ganz offen Löffler (Magaz. f. Pred., Bd. 7, 8; Kl. Schriften, Weim., 1817, Bd. 2) und Röhr (Briefe üb. d. Rationalismus, Aachen, 1813); keck und ſchonungslos Cannabich (Kritik alter und neuer Lehren, Zerbſt, 1805) und Gebhard (Die letzten Gründe des Rationalism., Arnſt., 1822); ſchonender mit verſchiedenen mildernden und vermittelnden Modificationen, Rätze (Anſichten ꝛc., Zitt., 1803), C. L. Nitzſch (De revelatione rel. externa, 1803), Schuderoff (Journal, 1811), Kähler (Supernatural. und Ration., 1818), Märtens (Theophanes, Halberſt., 1819), *Onymus (Progr., Würzb., 1819), Reinhold (Was iſt Wahrheit? Alton., 1820), G. Ch. Müller (Vom Wahren und Gewiſſen, 1822, 2 Bde.), Bockshammer (Offenb. u. Theol., Stuttg., 1822), Schultheß und Orelli (Ration. und Supernat., Zürich, 1822), Vater (Üb. d. Rational., Hall, 1823), Paulus (Der Denkglaubige, Heidelb., 1825); auch die den Vernunftglauben ſelbſt als unmittelbare, durch das Chriſtenthum nur zum Bewußtſein gebrachte Offenbarung Gottes betrachteten, wie H. Plank (Üb. Offenb. u. Inſpir., Gött., 1817), Klein (Religioſismus, 1819) und Schirmer (Würdigung des Supernat. u. Ration., 1818) aus. Eine Äußerung Reinhards (Geſtändniſſe, Sulzb., 1810) über die Unvereinbarkeit des Rationalismus und Supernaturalismus hatte die nur in Flugſchriften und Journalen geführte Conſequenzſtreitigkeit und mit ihr das Intereſſe für die in obigen Schriften behandelte Frage neu angeregt. Für den als Supernaturalismus bezeichneten Glauben an eine übernatürliche wunderbare Offenbarung der chriſtlichen Lehre (Vogels Glaube u. Hoffn., Sulzb., 1806) und gegen die Vermittlungsverſuche erklärten ſich Leuchte (Kritik der Unterſ. üb. Ration., 1813), Steudel (Haltbarkeit des Glaubens ꝛc., Stuttg., 1814) und bis zur Unbilligkeit ſcharf J. A. H. Tittmann (Über Supernatur., Ration. u. Atheism., 1816); ſchwächer, doch nicht minder heftig, Zöllich (Briefe üb. d. Ration., Sondersh., 1821), Witting (Üb. der Ration. Braunſchw., 1822) und E. Sartorius (Rationalism. u. Romanism., Marb., 1825), wie der mit mehr Leidenſchaft als Verſtand und Sachkenntniß gegen allen Vernunftgebrauch in der Religion eifernde Harms, deſſen Theſen (Kiel, 1817; Briefe, 1818; Daß es mit der Vernunftrel. nichts iſt, 1819) eine Menge unberufener Pamphletſchreiber (über 200) auf den Kampfplatz riefen und auch einige geſetzte und gelehrte Theologen zu Perſönlichkeiten hinriſſen, ohne der Wiſſenſchaft Gewinn zu bringen. Ammons (Magaz. f. chriſtl. Pred., Bd. 6) Empfehlung eines rationalen Supernaturalismus, der wol formalen, aber nicht materialen Vernunftgebrauch in der Religionswiſſenſchaft zulaſſe, bezeichnete zwar nur das von helldenkenden ältern Theologen beobachtete, den hiſtoriſch gegebenen Inhalt der chriſtlichen Lehre unverſehrt bewahrende Verfahren und hiermit die gegenwärtige Denkart vernünftiger Vertheidiger des bibliſchen Glaubens und der Mehrzahl des Predigerſtandes, fand aber ſtarken Wi-

derſpruch bei den für ſtrenge Conſequenz kämpfenden Rationaliſten, von denen Böhme (üb. d. rational. Supernatur., Altenb., 1820; Die Sache der rat. Supern., Neuſt., 1823) und Röhr (Kritiſche Prediger=bibliotb.) das Wort nahmen. Noch wird beſonders in Zeitſchriften und gelegentlichen Expectorationen der Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Feindſeligkeit fortgeführt und Grund einer Spaltung der theologiſchen Gelehrtenwelt in Parteien, deren jede ihre eigene Lieblingsliteratur und ihr ergebene Journale hat. Die durch Philoſophie, Philologie und Geſchichte geſtützte rationaliſtiſche iſt in der wiſſenſchaftlichen Literatur bei weitem überwiegend, die ſupernaturaliſtiſche in der aſcetiſchen und populairen, wenn nicht gleich ſtark, doch der, freilich bisweilen ungeſchickten, aber eifrigen Dienſte des Myſticismus und Pietismus ſtets gewärtig und eines mächtigen politiſchen Hinterhaltes, ja, könnte, was chriſtliche Wahrheit ſei, weltliche Macht entſcheiden, auch dieſer gewiß. Sie bedarf jedoch eines ſolchen Schutzes nicht, da ſie die Herzen, nicht nur des Volks, ſondern ſogar vieler rationaliſtiſch denkenden Gelehrten auf ihrer Seite hat. In der That beſteht der Unterſchied beider Parteien, deren kirchliche Trennung von Köln (Gedrückte Kirche, Frkf., 1801) und Kleuker (Ja und Nein, Kiel, 1819) übereilter Weiſe in Antrag brachten, aber Klein (Welche theol. Partei ꝛc., Jen., 1820) mit Recht widerrieth, nur auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, das religiöſe Leben kennt ihn nicht und das Herz bleibt ein Supernaturaliſt. Eine neue Richtung gab dieſer Kampf der Apologetik, deren Geſchichte Tzſchirner (1805, Bd. 1) gut begann. Die Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit des Chriſtenthums hatten Nöſſelt (Hal., 1766, 85), Leß (Brem., 1768, 86) und Spalding (Vertraute Briefe, Breslau, 1784, 85) gegen Naturaliſten, Indifferentiſten, Atheiſten und Feinde des Chriſtenthums übernommen; nun war gegen warme Verehrer deſſelben, die nur ſeinen übernatürlichen Urſprung in Zweifel zogen, dieſer zu erweiſen, was nach G. J. Plank (Haltbarkeit des hiſt. Beweiſes f. d. Göttlichkeit, Gött., 1821; Vater, Sendſchreiben an Plank, Gött., 1822), Stein (Apologetik der Offenb., 1824) mit mehr Eifer als Tiefe, und in Hinſicht der von Vielen für natürliche Ereigniſſe oder doch nicht als beweiskräftig geachteten (Böhme de miraculis, Zwick., 1805), Wunder, Gräffe (Gött., 1812), Köſter (Immanuel, 1821) und Fogtmann (De miraculis, Kopenh., 1821), in Hinſicht der faſt von allen neuern Exegeten einer natürlichen Erklärung unterworfenen (Konnnenburg üb. d. meſſian. Weiſſag., a. d. Holl., Ling, 1795) Weiſſagungen, Seiler (Erl., 1794), Grieſinger (Stuttg., 1818) und Stäudlin (Jeſus d. göttl. Prophet, Gött., 1825) mit ſehr getheiltem Beifalle verſuchten. Auch genügte dieſe an einzelnen Thatſachen hängende Beweisart nicht mehr, da die oben bei Bezeichnung des Ganges der neuern Exegeſe erwähnten innern Gründe für die Göttlichkeit des Chriſtenthums jetzt die anerkannteſten und an ſich die überzeugendſten ſind. Wenn ihm Jeruſalem (Betracht. üb. d. Wahrheiten der Rel., Hal., 1773—92, 4 Bde.), J. G. Roſenmüller (Prüfung der Gründe, Erl., 1776), Seiler (Vernünftiger Glaube, Erl., 1795), Übereinſtimmung mit der Vernunft; Töllner (Dogmat. Theol., Nürnb., 1775, 2 Bde.), *Beda Mayr (Vertheid. der natürl., chriſtl. u. kathol. Rel., Augsb., 1787—89, 3 Bde.), *Galura (Neueſte Theol., Augsb., 1800, 4 Bde.), *Sailer (Grundlehre, Münch., 1805), *Frint (Handb. der Rel.=Wiſſenſch., Wien, 1806—14, 6 Bde.), *Hermes (über d. innere Wahrh. des Chriſt., Münſt., 1805), Schwarz (Chriſtenth. in ſ.

Wahrh. und Göttlichk., Heidelb., 1808), Calliſen (Was muß ich glauben? Alton., 1810), J. G. Müller (Vom Glauben der Chriſten, Winterthur, 1815—16. 2 Bde.) wenigſtens Freiheit von vernunftwidrigen Lehren zu vindiciren, unternahmen, ſo konnten ſie dies nicht ohne Berückſichtigung der bibliſchen Theologie, welche, auf richtige Exegeſe geſtützt, ausmittelte, was eigentlich Lehre der Bibel und inſonderheit Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ſei. Dieſe die Dogmatik wohlthätig reformirende Wiſſenſchaft bearbeiteten unter dem Namen der Dogmatik Heilmann (Gött., 1780), Teller (Helmſt. 1764), Bahrdt (Eiſenach, 1784, 85), Michaelis (Gött., 1784), Storr (a. d. Lat. v. Flatt, Tüb., 1803, 17); als bibliſche Theologie Zachariä (Gött., 1771—86, 5 Bde.), Hufnagel (Erl., 1785—89, 2 Bde.), Ammon (Erl., 1801—2, 2 Bde.), Bauer (Das A. T. 1796—1801, 2 Bde.; N. T. 1800—2, 4 Bde.), Bretſchneider (die Apokryphen des A. T., 1805), Kaiſer (Judaism. u. Chriſtianism., Erl., 1814 — 21, 2 Bde.), de Wette (Bibl. Dogmatik, Berlin, 1813. 18). Letzterer unterſchied genau nicht nur, wie ſeine Vorgänger, jüdiſche und chriſtliche, ſondern auch Jeſu und ſeiner einzelnen Apoſtel Lehre. Den pauliniſchen Lehrbegriff beſonders entwickelten Meyer (Alton., 1801), Bauer (1803) und comparativ Uſteri (Zürich, 1824). Ungemein günſtig ward dieſe Unterſcheidung dem Rationalismus, der nun die reine Chriſtuslehre, wie ſie aus den Evangelien hervorgeht, leicht mit ſeinen Grundſätzen vereinbarte (Böhme, Die Religion Jeſu Chriſti, 1825). Gegen den kirchlichen Lehrbegriff kam ihm aber noch durchgreifender die Dogmengeſchichte zu Hülfe, welche nachwies, daß mehre Dogmen und die meiſten Lehrformeln erſt nach dem 3ten Jahrh. und zum Theil aus unreinen Quellen entſtanden wären. Als Menſchenſatzungen wurden ſie daher ſeit Semler (Einleit. zu Baumgartens Glaubensl., Hal., 1759—60, 3 Bde., 4.; Institut. ad doctr. chr. rel., Hal., 1774; Erläut., 1777) in den dogmatiſchen Lehrbüchern v. Gruner (Hal., 1777), Seiler (Erl. 1789), Henke und Eckermann immer mehr beſeitigt, oder doch in einem andern Sinne, als der altkirchliche war, gedeutet, was Döderlein (Institutio theol., Nürnb., 1797, 2 Bde.), Morus (Epitome theol., 1799; Commentar. ed. Hempel, Hal., 1797—98, 2 Bde.), Reinhard (Dogmat. v. Berger, Sulzb., 1801, 11, ed. Schott, 1824) und Schott (Epitome, 1811, ſupernaturaliſtiſcher 1822) noch ſehr behutſam; die Kantianer Stäudlin (Dogmatik u. Dogmengeſch., Gött., 1800) und Ammon (Summa theol., Gött., 1803) muthiger thaten, aber in den neueſten Ausgaben (Ammon, 1816; Stäudlin, 1822) durch geſchickte Wendung zur Kirchenlehre ungeſchehen zu machen ſuchten. Fichteſchen Philoſophemen folgte Schmidt (Lehr., Gieß., 1800, Rel.-Lehre, 1808), Schellingſchen Daub (Theologumena, Heidelb., 1806), eigenem innern Lichte mit wenig Beifall Anderer Marheinecke (Grundlehren der Dogm., Berl., 1819) und dem Princip des Abhängigkeitsgefühls mit einer davon unabhängigen, tiefen, freilich auch an den Rand Spinoziſtiſcher u. Böhmiſtiſcher Abgründe ſtreifenden Philoſophie und dialektiſchen Kunſt Schleiermacher (Chriſtl. Glaube, Berl., 1821—22, 2 Bde.), der darin die Lehre der vereinigten Proteſtanten geben will. Hiſtoriſche Darſtellungen des lutheriſchen kirchlichen Lehrbegriffs ſind die Dogmatiken v. Auguſti (1809) ohne, Bretſchneider (2 Bde., 1814—18, 22) mit vermittelnder, de Wette (Berl., 1816) mit ſcharfer bibliſcher, Wegſcheider (Instit. theol., Hal., 1815, 24) mit rein rationaliſtiſcher Kritik. Erwähnung verdienen auch die gehaltvollen Werke v. * Klüpfel (Instit. theol., Wien, 1789—90, 1807, 2 Bde.), * Oberthür (Idea bibl. eccl. Dei, Würzb.,

1790—1820, 5 Bde.), * Dobmaier (Systema theol., Salzb., 1807—19, 9 Bde.), * Thanner (Aphorism. der kathol. Dogm., Salzb., 1816), * Hermes (Einleit. in die chriſt. kath. Theol., Münſt., 1819), * Dny= mus (Glaubenslehre, Sulzb., 1820 — 23, 9 Abth.) und * Hirſcher (Verhältn. des Evang. zur theol. Scholaſtik der neueſten Zeit im kath. Deutſchland, Tüb., 1823). Theoretiſch und literariſch reich ausgeſtattet und zweckmäßig geordnet iſt Bretſchneiders Syſtematiſche Entwi= ckelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe (1819, 25). Wie auch die verſchiedenen Parteien von den hier genannten Dogmati= kern denken mögen, durch ihre und der Exegeten Genauigkeit iſt be= ſtimmt genug ausgemittelt, was bibliſche Lehre ſei, daß weder Frei= denker, wie Cannabich (Kritik alter u. neuer Lehren, Zerbſt, 1805) et= was davon abhandeln, noch Paläologen und Myſtiker etwas hinzuſetzen können, ohne der Unrichtigkeit überwieſen zu werden*). — Einiger waren die Theologen in der Behandlung der chriſtlichen Moral, deren Geſchichte Stäudlin (Geſch. d. Sittenl. Jeſu, Gött., 1799 — 1823, 4 Bde.) befriedigend gab. Zur Einleitung in dieſelbe leiſteten Schleier= macher (Grundlinien einer Kritik der bisher. Sittenl., Berl., 1803; Mo= nologen, Brl., 1810) Reinhard (üb. d. Kleinigkeitsgeiſt in d. Sittenl., Meiß., 1801), Tzſchirner (üb. moral. Indifferentism., 1805; Verwandtſchaft der Tugenden u. Laſter, 1809), Schmid (Adiaphora, Jen., 1809) das Beſte. Die bibl. Moral des A. u. N. T. entwickelte Bauer (1803 — 5, 4 Bde.), der Apokryphen d. A. T., Cramer (1814); Syſteme der chriſtl. Mo= ral gaben nach Mosheim (1778 — 83, 8 Bde., 4.) am gediegenſten Reinhard (Wittenb., 1788 — 1815, 5 Bde.), Ammon (Gött., 1806; Handb., 1823, 26, 2 Bde.), de Wette (Berl. 1819 — 23, 3 Bde., nach Fries) und Schwarz (Ethik, Heidelb., 1824). Die hiſto= riſche und praktiſche Theologie ſ. im Anhange dieſes Bandes. (31)

Théroige=de=Méricourt, die ſogenannte Amazone der Revolution, war in der Nähe von Luxemburg geboren. Mit glän= zender Schönheit verband ſie ein ausgezeichnetes Rednertalent, welches in den erſten Jahren der franz. Revolution mehre Parteihäupter mit Erfolg für ihre Zwecke benutzten. Man behauptet, daß ſie am 5ten Oct. 1789 zu Verſailles war, und durch Geldvertheilungen, mehr aber noch durch eine nachdrucksvolle Anrede, das Regiment Flandern zum Auf= ſtand reizte. Bald darauf hörte man ſie bei jeder Gelegenheit die Sprache der beliebteſten Volksredner führen und ihren Zuhörern den Enthuſiasmus mittheilen, der ſie entflammte. Im J. 1790 begleitete ſie in das Lüttichſche die geheimen Agenten, welche hier das Volk auf= wiegeln ſollten; bald aber ward ſie von den Öſtreichern aufgefangen und nach Wien abgeführt. Der Bericht, den die Unterſuchungscom= miſſion über ſie erſtattete, machte den Kaiſer Leopold auf ihre Be= kanntſchaft neugierig. Des Kaiſers Unterhaltung mit ihr hatte ihre Freilaſſung zur Folge, doch ward ihr die Rückkehr aufs öſtreichiſche Gebiet unterſagt. In den erſten Tagen des J. 1792 nach Paris zurückgekehrt, zeigte ſie ſich als den Paladin der conſtitutionellen Grund= ſätze, von denen man ſich damals zu entfernen anfing. Bald nachher erſchien ſie, bald mit der Pike in der Hand, bald mit bloßem Säbel und mit Piſtolen im Gürtel, auf den öffentlichen Plätzen und in den Clubbs an der Spitze einer Schar von Amazonen, um Glut= und Muthreden zu halten. Sie war es, die am 10ten Aug. 1792, Suleau und fünf Andere, die, der Theilnahme an einer falſchen Patrouille

*) Die Literatur und Geſchichte der Behandlung einzelner Dogmen ge= hört in die ihnen gewidmeten beſondern Artikel.

der Nationalgarde beſchuldigt, in Verhaft genommen waren, im Namen des Volkes ermorden ließ. Mit eigener Hand ſoll ſie Suleau (Redacteur einer Zeitſchrift) den erſten Stoß verſetzt haben, um die Beleidigungen zu rächen, welche ihr dieſer mehrmals in ſeinem Journal zugefügt. Nach einiger Zeit ging dieſe Überſpannung in Geiſteszerrüttung über und endigte mit völligem Wahnſinn. Théroigne ward in das Irrenhaus der Vorſtadt St.-Marceau, und ſpäter nach der Salpetrière gebracht, hier blieb ſie bis zu ihrem Ende (1817) in einem dumpfen Hinbrüten, das mit den heftigſten Anfällen von Raſerei wechſelte. Länger als zwanzig Jahre hatte ſie in einem Zuſtande gelebt, der völlig thieriſch war; doch immer noch ſah man an ihr die Spuren ehemaliger Schönheit. (18)

Thiard (Auxonne Theodor, Graf von), Mitglied der Kammer der Deputirten, trat funfzehn Jahre alt in das Regiment du Roi, damals eine Bildungsſchule für Jünglinge aus den vornehmſten Familien. Er hatte kaum ein Dienſtjahr beendigt, als die Revolution ausbrach; ſein Regiment war für dieſe nicht günſtig geſtimmt; Th. ſelbſt, einer ihrer heftigſten Gegner, verließ Frankreich und begab ſich nach Worms, in das Hauptquartier des Prinzen Condé. Als nach dem Feldzuge von 1792 das Corps des Prinzen Winterquartiere bezog, ſtudirte Th. die beſten Schriftſteller ſeiner Nation. Voltaire und Rouſſeau flößten ihm freiſinnige Anſichten ein; doch blieb er nichtsdeſtoweniger der Sache des Königs getreu und kämpfte für ſie acht Jahre lang. Glänzende Tapferkeit bewies er im Treffen von Biſchheim, und ſpäter bei Konſtanz. Nach mehren Verſuchen, von der Emigrantenliſte ausgeſtrichen zu werden, ſah Th. unter der Conſularregierung die Heimath wieder, und trat 1801 in den Departementsrath der Saone und Loire. Dieſer wählte im J. 1803, mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen, ſeinen Mitbewerber, den General Duhesme, zum Mitgliede des geſetzgebenden Raths. Ein Freund des Generals hatte nämlich das Wahlcollegium wider Th eingenommen, durch die Bemerkung: „Wollen Sie denn einen Menſchen wählen, an deſſen Stiefeln noch der Schmutz von Koblenz zu ſehen iſt?“ Dies gab Veranlaſſung, daß Napoleon, der bald nachher die Kaiſerkrone nahm, Thiard ſeiner Aufmerkſamkeit würdigte und ihn zu ſeinem Kammerherrn ernannte. Als ſolcher begleitete Graf Thiard den Kaiſer nach Mailand zur Krönung. Seit lange war die Hand der Prinzeſſin Auguſte von Baiern dem Erbgroßherzog von Baden beſtimmt; aber Napoleon, der die Prinzeſſin mit Eugen Beauharnois zu verheirathen wünſchte, hatte den Geſandten zu München und Karlsruhe Befehl gegeben, Alles anzuwenden, damit man jene Abſicht aufgebe. Da indeß mancherlei Schwierigkeiten eintraten, ſo ſandte Napoleon den Grafen Thiard nach Karlsruhe und München, und dieſem gelang es, eine von dem Markgrafen unterzeichnete, förmliche Verzichtleiſtung zu erhalten, und durch ſolche jede Bedenklichkeit des münchner Hofes zu beſeitigen. Inzwiſchen war Napoleon aus dem Lager von Boulogne gegen Öſtreich ins Feld gegangen. Nun erhielt Thiard Auftrag, mit den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart und München Allianztractate abzuſchließen, worauf ihn der Kaiſer zum Beweis ſeiner Zufriedenheit im Heere (bei den reitenden Jägern der Garde) anſtellte, was noch keinem Emigranten widerfahren war. Nach der Schlacht von Auſterlitz, am Abend des Tages der Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Franz, befahl Napoleon dem Grafen: „Reiſen Sie nach Karlsruhe! Sie haben die Vermählung des Erbgroßherzogs hintertrieben; er muß eine Frau haben. Eine Schweſter habe ich nicht mehr, doch kann ich ihm

Stephanie Beauharnois oder Mademoiſelle Taſcher, und den Breisgau als Ausſteuer geben: „je les ferai princesses.“ Thiard vollzog den Auftrag und kam in Begleitung des badiſchen Staatsminiſters, der um die Hand der Prinzeſſin anhielt, in dem Hauptquartiere zu Schönbrunn an, nachdem er in 20 Tagen 400 Lieues zurückgelegt hatte. Gleich darauf begleitete er Napoleon nach München zur Vermählungsfeier Eugens Beauharnois, und eilte dann nach Stuttgart, wo ihm durch den Miniſter von Normann für Hieronymus Buonaparte die Hand der Prinzeſſin Katharina vorgeſchlagen ward. Auf die Nachricht davon erklärte Napoleon: „Qu'ils attendent donc que j'aie pardonné à mon frère, il n'est que Jérôme, il n'est que capitaine de frégate.“ Als Thiard bei ſeiner Rückkehr nach Paris weder die Stelle eines erſten Maitre de la garde-robe, noch den Geſandtſchaftspoſten in Florenz annehmen wollte, ſchickte ihn Napoleon nach Raguſa, wo er eine Belagerung aushielt, bis Molitor zum Entſatz hineilte. Vom Kaiſer zurückberufen, erreichte Thiard das Hauptquartier am Tage der Schlacht bei Jena, und ſechs Tage ſpäter führte er die Würtemberger und Baiern nach Dresden, zu deſſen Gouverneur ihn Napoleon ernannte. Er hatte Befehl, Alles aufzubieten, damit Sachſen von der Allianz mit Preußen ſich losſagte; zugleich ſollte er aber auch mit aller Strenge diejenigen Maßregeln ergreifen, welche ein erobertes Land zu treffen pflegen. Dieſen Befehl vollziehend, benahm ſich Thiard mit ſo viel Klugheit und Edelmuth, daß ſein Name in Sachſen mit Achtung genannt wird. Seitdem hatte er unangemeldet beim Kaiſer Zutritt: eine ſeltene, ihm vielfach beneidete Gunſt. Sein Verhältniß zu den obern Verwaltungsbehörden gab jetzt Gelegenheit zu mancher Reibung; und bald glaubte Thiard über ſo ſchweres Unrecht klagen zu müſſen, daß er im Febr. 1807 um ſeinen Abſchied bat. Zweimal nahm Napoleon ſein Geſuch nicht an, das drittemal erhielt er Befehl, zur Armee abzugehen. Hier empfing ihn der Kaiſer mit großer Huld; aber nach wenigen Tagen ward er, in Folge eines lebhaften Auftritts mit dem Kaiſer, auf ſeine Güter verwieſen. Thiard hatte ſich nämlich in mehren Briefen, die aufgefangen wurden, mit großer Freimüthigkeit über den Kaiſer ausgeſprochen. Thiard ward erſt am Ende des J. 1809, auf Verwendung des Königs von Sachſen bei deſſen Anweſenheit in Paris, zurückberufen. Indeß blieb er ohne Anſtellung, bis er 1814 als Lieutenant in die Reihen der Nationalgarde trat. Nach Napoleons Abſetzung kam Thiards Name wieder auf die Armeeliſte, und er ward bei dem Gouvernement von Paris angeſtellt; doch fiel er auch bei den neuen Machthabern in Ungnade, und ward im Januar 1815 auf halben Sold geſetzt. Bei der Nachricht von Napoleons Landung zum Commandanten des Aisne-Departements ernannt, ſollte er gegen die Brüder Lallemand marſchiren, weigerte ſich aber ſtandhaft; der Gang der Ereigniſſe verhinderte es, ihn vor ein Kriegsgericht zu ziehen. Durch das Wahlcollegium zu Chalons-ſur-Saone in die Kammer der Deputirten berufen, ließ er ſich durch nichts abhalten, hier ſeine Überzeugung frei auszuſprechen. Seine ſpätere Ernennung jedoch zum Mitglied der Kammer, die man nachher Chambre introuvable (ſ. d. A.) nannte, ward von dem großen Wahlcollegium verworfen. Bald darauf, unter dem neuen Miniſterium, ſchien ſeine perſönliche Freiheit bedroht, indeß konnten ihn ſeine Freunde nicht bewegen, Frankreich zu verlaſſen; und als er in der Nacht vom 6ten Mai 1816 erfuhr, daß man ihn am Morgen verhaften werde, überlieferte er ſich ſelbſt den Händen der Behörde. Nach ſechswöchentlicher

Verhaftung in der Abtei, deren Grund ihm unbekannt blieb, bot man ihm Päſſe ins Ausland an; aber er ſchlug ſie aus und verlangte eine gerichtliche Unterſuchung. Sechs Monate lang wies er ſtandhaft alle Vorſchläge zurück, da ließ ihn endlich der Polizeipräfect Angles rufen und eröffnete ihm den Befehl, Paris zu verlaſſen und das Departement der Saone und Loire nicht mehr zu betreten. Allein General Thiard erklärte, daß er das Gefängniß vorziehe, und fuhr nach der Abtei zurück. Hier zeigte ſich jedoch Niemand, der ihn wieder eingeſchloſſen hätte. — Im J. 1817 wußte das Miniſterium ſeine Wahl zum Deputirten für die Kammer zu verhindern; dagegen ward er 1820 mit einer Mehrheit von 457 Stimmen gegen 93, durch das Wahlcollegium der Saone und Loire in die zweite Kammer gerufen. Hier ſprach Thiard zu Gunſten des wechſelſeitigen Unterrichts und gegen den Plan, zwölf neue Biſthümer zu gründen; 1823 ſprach er gegen die Herabſetzung der Renten. Im J. 1824 wieder gewählt, erklärte er ſich gegen das Entſchädigungsgeſetz, wiewol durch dieſes Geſetz ihm ſelbſt eine Summe von 1,100,000 Fr. zufallen muß. (18)

Thibaut (Anton Friedr. Juſtus), einer unſerer angeſehenſten und genialſten Schriftſteller und Lehrer des Rechts, vorzüglich im Fache des römiſchen Rechts, jetzt großh. badiſcher Geh. Hofrath und erſter Prof des Rechts zu Heidelberg. Er iſt geboren den 4ten Jan. 1774 zu Hameln im Hanöverſchen, ſtudirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, wurde 1796 zu Kiel Doctor (Disp. de genuina juris personarum et rerum indole), 1798 (1797 hatte er eine juriſtiſche Encyklopädie geſchrieben) Adjunct der Juriſtenfacultät, und 1799 Prof. ordinarius. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 wurde er bei der damaligen Regeneration der Univerſität Heidelberg dahin berufen. In demſelben Jahre ward er zum Correſpondenten der kaiſerl. Geſetzcommiſſion in Petersburg ernannt. Außer mehren Schriften über einzelne Rechtsmaterien („Verſuche“, 1798, 2 Bde., 2te Aufl., 1806; „Theorie der logiſchen Auslegung“ 1799, 2te Aufl. 1802; „Über Beſitz und Verjährung“, 1802; „Kritik der Feuerbachſchen Reviſion der Grundbegriffe des Strafrechts“, 1802; „Civiliſtiſche Abhandlungen“, 1814) und Recenſionen in der Jenaiſchen allg. Lit. Zeit. und den Heidelberger Jahrbüchern, iſt ſein Hauptwerk das Syſtem des Pandectenrechts, welches zuerſt 1803 in 2 Bdn., in der ſechsten Aufl. aber 1823 in 3 Bdn., 8., erſchien. Eine ſehr genaue und vollſtändige Zuſammenſtellung der Beſtimmungen des römiſchen Rechts und ſeiner Modificationen durch die neuere Zeit (die ſogenannte Praxis, canoniſches Recht, deutſche Rechtsgrundſätze) zeichnet dieſes Lehrbuch ſehr vortheilhaft aus, obgleich man die Anordnung deſſelben häufig getadelt hat. Als der Umſturz der napoleoniſchen Herrſchaft manchen frommen Wunſch erweckte, war Thibaut unter denen, welche Einheit des Rechts in Deutſchland, und zwar eines der Zeit angemeſſenen klaren beſtimmten Rechts, für eine der erſten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten, und er war der Meinung, daß ein Collegium tüchtiger Rechtsgelehrten ein ſolches Werk wol zu Stande bringen werde. (Er ſchrieb zu dieſem Ende: „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutſchland“, 1814, 8.). Dagegen erhob ſich Savigny („Vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung“, 1815, 8.) und trug, indem er die Aufgabe als das Schaffen, oder vielmehr Aufdringen eines neuen Rechts deutete, dagegen dieſelben Gründe vor, welche ſchon Schloſſer („Briefe über die Geſetzgebung“, 1789) gegen die neue preußiſche Geſetzgebung geltend gemacht hatte, welche aber doch

nicht gehindert haben, daß nicht das preußiſche Landrecht, bei allen ſeinen Unvollkommenheiten, eine der größten Wohlthaten für das Volk geworden iſt. Thibaut iſt Freund und Kenner der Muſik; er hat ihr im vertrauten, eng geſchloſſenen Kreiſe ein Heiligthum errichtet, wo die alten Meiſter der Kunſt noch ihren Vorrang behaupten. Dem Fürſten der Tonkunſt (wie ihn die Grabſchrift in der St. Peterskirche nennt: Joannes Petrus Aloysius Palestrina, Musicae princeps) huldigte er in einer genialen Schrift: „Über Reinheit der Tonkunſt", mit Paleſtrinas Bildniß, 1825, gr. 12. (37)

Thieme (Karl Traugott), ein verdienter Schulmann und jedem Erzieher ſehr zu empfehlender Schriftſteller, war am 28ſten Jan. 1745 zu Kanitz bei Oſchatz, wo ſein Vater Prediger war, geboren, ſtudirte zu Meißen und Leipzig, wo er auch Magiſter und 1772 Katechet oder Nachmittagsprediger an der Peterskirche wurde. Der Unterricht, welchen er in einigen angeſehenen Familien dieſer Stadt ertheilte, veranlaßte ſeine „Erſte Nahrung für den geſunden Menſchenverſtand", ein ſchätzbares Elementar-Unterrichtsbuch, von welchem 1817 die 8te Aufl. (durchgeſ. v. Dolz) erſchien, und welches ſchon bei ſeiner erſten Erſchein. in dem Verf. den ſelbſtdenkenden Pädagogen ahnen ließ. Von 1776—84 wirkte er als Rector an dem Lyceum zu Lübben in der Niederlauſitz, das unter ſeiner und ſeines Nachfolgers Suttinger Leitung eine blühende Lehranſtalt war. Von der Stiftsſchule zu Merſeburg, wohin er als Rector berufen ward, kam er 1790 in gleichem Amtsverhältniſſe nach Löbau. Seiner Beantwortung der, im J. 1785 in der Beckerſchen deutſchen Zeitung (No. 22) aufgegebenen Preisfrage: „Welches ſind die in dem gegenwärtigen bürgerlichen, kirchlichen, wiſſenſchaftlichen und geſelligen Zuſtande der deutſchen Nation wirklich vorhandenen Hinderniſſe des Selbſtdenkens, und was für Irrthümer, Schwächen und Fehler des Verſtandes bringt jeder der hier anzugebenden Mängel und Misbräuche insbeſondere hervor?" ward von vier ſachkundigen Richtern, einem Eberhard, Engel, Platner u. Weishaupt, der Preis zuerkannt. Dieſe Schrift, „Über die Hinderniſſe des Selbſtdenkens in Deutſchland", welche 1788 gedruckt wurde, beweiſt durch ihre klare Darſtellung und den philoſophiſchen Scharfſinn, mit welchem ſie abgefaßt iſt, daß dieſer Gegenſtand den ſelbſtdenkenden Vf. ſchon lange beſchäftigt hatte. Auch ſeine Schulprogramme: „Über den herrſchenden Ton der Schulen"; „Über die Schädlichkeit unordentlicher Lectüre junger Leute" u. a. enthalten viel ſcharfſinnige Bemerkungen. Veranlaßt durch einen leipziger Buchhändler, welcher ein zweckmäßiges Leſebuch für Schulen drucken zu laſſen wünſchte und ſich deshalb an den Director der leipziger Freiſchule, Plato (ſ. d. Art.), wandte, welcher Thieme als den dazu geeignetſten Schriftſteller vorſchlug, machte dieſer den Inhalt und die Form eines ſolchen Buchs zum Gegenſtande ſeines weitern Nachdenkens und ſtellte im J. 1793 in dem „Ideal eines Leſebuchs für Bürger- und Landſchulen", die Grundſätze eines ſolchen Buchs auf, nach welchen auch ſein „Gutmann, oder der ſächſiſche Kinderfreund", 2 Th. (9te Aufl. durchgeſehen von Dolz, Leipz. bei Vogel, 1824) gearbeitet iſt. Theils als Fortſetzung, theils als nähere Erläuterung dieſer Schrift erſchien nach des Vfs. Tode „Die Gutmannſche Schule", von Grube aus Thiemes hinterlaſſenen Papieren herausgegeben. Noch bei ſeinen Lebzeiten erſchien: „Erdmann, eine Bildungsgeſchichte", 3 Bde., 1801. Außerdem beſitzen wir noch von ihm: „Grundlinien zu einer Geſchichte aller poſitiven Religionen," 1803, einige Predigten unter dem Titel: „Reden vor der Gemeinde 1782" und „Auf-

munterungen zum vernünftigen Denken und Handeln", n. Ausg. 1801, welche die Stelle der gewöhnlichen Morgengebete in Schulen vertreten ſollen, aber vielleicht unter Thiemes Schriften die am wenigſten gelungenſte ſein dürfte. übrigens erkennt man aus allen Schriften dieſes Gelehrten den Selbſtdenker, welcher auch auf den Styl ja ſelbſt auf die Handſchrift, ungemein große Sorgfalt anwendete. Für die Allg. (Halleſche) Literaturztg. arbeitete Thieme in den 90er Jahren des vorigen Jahrh. ſehr viel. Um in den letzten Tagen ſeines Lebens ſeinem Arzte näher zu ſein, begab er ſich nach Görlitz, wo er am 30ſten Mai 1802 ſtarb. (11)

Thierſch (Friedr. W.), geb. den 17ten Jun. 1784 zu Kirchſcheidungen bei Freiburg an der Unſtrut in Thüringen, wo ſein Vater eine zahlreiche Familie von dem Ertrage einer Landwirthſchaft im Wohlſtande ernährte. Nachdem er den erſten Unterricht durch einen Privatlehrer empfangen, beſuchte er die naumburger Stadtſchule, und von 1798—1804 die Schulpforte, wo er ſich, namentlich unter Lange und Ilgen, dem Studium der Alten mit Eifer und Erfolg widmete. In Leipzig, wo er ſeine akademiſche Laufbahn als Theologe größtentheils in Privatſtudien zurücklegte, zog das claſſiſche Alterthum ihn durch Hermanns Vorträge und mit Schäfers Leitung und Unterſtützung ſo ſehr an, daß er, nachdem er 1807 ſein theologiſches Examen in Dresden beſtanden hatte, der Einladung zweier Liefländer nach Göttingen folgte und dort unter Heyne ſeine philologiſchen Arbeiten fortſetzte. Durch deſſen Empfehlung wurde er Hülfslehrer am Gymnaſium zu Göttingen und fühlte hier beim Elementarunterricht in der griechiſchen Sprache das Bedürfniß einer Grammatik, deren Methode die Verbalformen aus ihren ſpätern Zuſammenziehungen und Verkürzungen in ihre urſprünglichen Beſtandtheile zerlegte und ſo dem Ganzen des Sprachgebäudes Grund und Conſequenz verliehe. Angeregt von Herbart und Diſſen, vollendete er 1809 den erſten Verſuch eines ſolchen Paradigma. Es fand Beifall und wurde nach der 3ten Aufl. 1813 in das Franzöſiſche überſetzt und in den öffentlichen Unterricht des franzöſiſchen Reichs eingeführt. Denſelben Grundſätzen, aber mit erweitertem Plane und gelehrter Beſtimmung, folgte ſeine „Griechiſche Grammatik" (1812), von welcher 1826 eine 3te umgearb. Aufl. erſchienen iſt. Formenlehre und Syntax ſind von der einfachſten Bildung bis zum verbundenſten Satze nach gleichmäßigen Geſetzen entwickelt und das ganze Sprachgebäude auf Homer gegründet. Die göttinger philoſ. Facultät ernannte ihn 1809 zum Doctor, und nachdem er ſich durch eine Abhandlung über Platos Gaſtmahl zu akademiſchen Vorträgen habilitirt hatte, zum Aſſeſſor in der Facultät. Um dieſe Zeit berief Niethammer, aufmerkſam gemacht auf Thierſch durch Ilgen, ihn zum Profeſſor des neueingerichteten Gymnaſiums nach München. Er ging mitten durch die franzöſiſchen Heere im Frühlinge 1809 nach ſeiner neuen Heimath ab, wo ihn aber eine ſo fremde und keineswegs befreundete Welt umfing, daß er ſich nur mit Mühe in dieſelbe hineinfinden konnte. Als Norddeutſcher gewohnt, die Franzoſen als Unterjocher zu verabſcheuen, ſah er ſie hier als Erretter und Beglücker geachtet, und die gehäſſigen, vorzüglich durch den Freiherrn von Aretin entflammten Streitigkeiten und Parteiungen der ſogenannten Süd- und Norddeutſchen verbitterten ihm die erſten Jahre ſeines Aufenthaltes in München. Seine Schrift über den angenommenen Unterſchied zwiſchen Nord- und Süddeutſchland (1810) erhitzte die Gegner noch mehr, und wahrſcheinlich war ein meuchelmörderiſcher

Dolchſtoß, welcher ihn vor ſeinem Hauſe in der Faſtnachtswoche 1811 bei dem Heimgange von einem Abendbeſuche bei Jacobi traf, die Folge der fanatiſchen Erbitterung, welche man durch Verläſterungen der Norddeutſchen in den Gemüthern der Jugend aufgeregt hatte. Jacobs, der Händel überdrüſſig, war ſchon früher nach Gotha zurückgekehrt; Thierſch, welcher jetzt nicht feige weichen wollte, folgte ihm in ſeinen Stellen am Lyceum und in der Akademie, nachdem er dort ſeine Abhandlung über Homer und Heſiodus eingegeben hatte. Der meuchelmörderiſche Verſuch auf Thierſchs Leben hatte Theilnahme für ihn und Abſcheu gegen ſeine Verfolger erregt, und es begann für ihn eine beſſere Zeit, in welcher ſein Umgang mit Jacobi, Schelling ꝛc., und ſeine Berufung zum Unterricht der königlichen Prinzeſſinnen in der Geſchichte und Literatur, glänzende Punkte ſind. Er gründete jetzt das philologiſche Inſtitut zur Bildung von Lehrern für die gelehrten Schulen Baierns, ein Inſtitut, welches 1812 vom Staate übernommen und mit der Akademie in Verbindung geſetzt wurde. Die Zeitſchrift deſſelben, von Thierſch beſorgt, Acta philolog. Monacens. iſt bis auf 3 Bde. gediehen. Zur Überſetzung des Pindar, welche 1820 in 2 Bdn. mit Urſchrift und Erläuterungen erſchienen iſt, gab ihm Jacobi den erſten Anſtoß, welcher, des Griechiſchen nicht kundig genug, um den König der Lyriker in der Urſchrift zu leſen, ſeinen Freund zu dieſem Verſuche in Anſpruch nahm, der aber freilich noch Vieles zu wünſchen übrig läßt, um den Pindar deutſch verſtändlich und genießbar zu machen. Die dresdner Antiken hatten Thierſch zuerſt Gefühl und Geiſt für die alte Plaſtik erſchloſſen, und er ſprach ſeine Gedanken und Empfindungen, die Kinder des augenblicklichen Eindrucks, damals in einigen Elegien aus, welche Böttiger in den deutſchen Merkur aufnahm. Seit 1812 beſchäftigten ihn archäologiſche Studien, veranlaßt durch innern Drang, wie durch die äußere Veranlaſſung von Vorleſungen, anhaltend. Er reiſte 1813 nach Paris, damals noch dem Muſeum der Welt, und fand an Visconti einen gefälligen Leiter. Die Kataſtrophen des Krieges trieben ihn aus Paris, aber ebendieſelben führten ihn 1814 dahin zurück, bevollmächtigt zur Reclamation der aus Baiern geraubten Kunſtſchätze. Napoleons Rückkehr von Elba brach dieſes Geſchäft ab, welches Thierſch bei ſeinem dritten Aufenthalte in der franzöſiſchen Hauptſtadt ſo ſchnell beendigte, daß ihm noch Zeit zu einem Ausfluge nach England blieb, wo ihn in London das Muſeum und die damals in Burlington Houſe aufgeſtellten Elginſchen Marmors am meiſten beſchäftigten. Eine Reiſe durch Italien in den Jahren 1822 u. 1823 krönte ſeine archäologiſchen Streifereien, deren Früchte er in den Abhandlungen über die Epochen der bildenden Kunſt bei den Griechen, unter den Schriften der Akademie niedergelegt hat. — Während des deutſchen Befreiungskrieges war Thierſch bei den militairiſchen Übungen der ſtudirenden Jugend ſehr thätig, nachdem man ſeine eigene Theilnahme an dem Kampfe nicht angenommen hatte. Wichtiger iſt jedoch ſein Einfluß und ſeine Mitwirkung auf die Wiedergeburt Griechenlands geweſen. Er weiſſagte dieſe ſchon 1812 in einer akademiſchen Vorleſung, welche auf das Wiedererſcheinen der Griechen in der Literatur hinwies und die Folge hatte, daß die münchner Akademie mehre ausgezeichnete neugriechiſche Gelehrte, Korais, Muſtoridi, Kumas, zu ihren Correſpondenten erwählte und mit den Lehranſtalten in Konſtantinopel, Smyrna, Buchareſt ꝛc. durch den Patriarchen, die Biſchöfe u. andere Obern in Verbindung trat. Thierſch, welcher dieſe Angelegenheiten leitete, knüpfte dadurch ein feſtes Band

der Liebe und Dankbarkeit an, welches allmälig das ganze griechiſche Volk umſchlang, und ihn als den erſten Philhellenen Deutſchlands erſcheinen ließ. Noch nähere und innigere Verhältniſſe mit den Griechen begründete und unterhielt ſein Athenäum, eine Erziehungsanſtalt für junge Hellenen, als Vorbereitung zu akademiſchen Studien in Deutſchland. Wie groß und allgemein die Achtung, Liebe und Dankbarkeit der Griechen für ihn war, erfuhr er am deutlichſten durch den Empfang, welcher ihm 1814 in Wien während des Congreſſes von den bedeutendſten Männern der Nation zu Theil wurde. Dort bildete ſich damals auch die Hetärie der Muſenfreunde, beſonders durch den Grafen Capo d'Iſtria, und München wurde in der Folge der Ort der Geſchäftsführung und Caſſenverwaltung dieſer urſprünglich rein literariſchen Verbindung. An den nachherigen politiſchen Entwürfen und Unternehmungen der Hetärie hat Thierſch keinen Antheil gehabt; als aber der Aufſtand in der Moldau und Walachei, vielleicht zu früh und gewiß zu einer ungünſtigen Zeit eingreifend in den langſamen, aber ſichern Gang geiſtiger Entknechtung, das Signal zur Befreiung Griechenlands gab, da wollte Thierſch durch Errichtung einer deutſchen Legion der Bundesgenoſſe jenes großen Kampfes werden. Aber ſeine ſtaatsbürgerlichen Pflichten hinderten die Ausführung dieſes Planes. Er lebt gegenwärtig im 41ſten Jahre zu München in glücklichen amtlichen und häuslichen Verhältniſſen, ſeit 1816 mit einer Tochter des Generalſuperintendenten Löffler aus Gotha verheirathet und Vater einer zahlreichen Familie. (29)

Thieß (Joh. Otto), D. d. Theol., war am 15ten Aug. 1762 zu Hamburg geboren, wo er das Johanneum beſuchte, und als Schüler ſchon theologiſche Literatur und Kirchengeſchichte für ſich ſtudirte. In Helmſtädt, wo Henke, Carpzov, Velthuſen, Wideburg und Bruns ſeine Lehrer waren, beſchloß er ſeine akademiſche Laufbahn mit einer Abhandlung „De evangelii Matthaei integritate, interpolando non corrupta", welche von Henke das Lob erhielt, daß ſie von großer Beleſenheit zeuge. Die Muße, welche ihm das, im J. 1783 angetretene Amt eines Nachmittagpredigers an der Paulskirche auf dem hamburger Berge geſtattete, benutzte er nicht nur zum Studium der Patriſtik, ſondern auch zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Von 1785 war er akademiſcher Lehrer zu Kiel, erhielt 1790 von Gießen die theol. Doctorwürde, und verlebte ſeine letzten Jahre im Ruheſtande zu Bordesholm bei Kiel, wo er am 7ten Jan. 1810 ſtarb. Er gehörte zu den freiſinnigen Theologen, weshalb er manchen Kampf zu beſtehen hatte. In einer kleinen Schrift: „Der Sturz des Anſehens Moſes ziehet nicht nothwendig den Sturz des Chriſtenthums nach ſich" (1783), nahm er ſich des, von dem bekannten Eiferer Melchior Götze in Hamburg angefochtenen, Döderlein (ſ. d. Art.) an. Seine übrigen zahlreichen Schriften beziehen ſich auf mehre Zweige der theologiſchen Disciplinen, als auf die Dogmatik: „Fundamenta theologiae christ. critodogmat.", Leipz., 1792; „Über die bibliſche und kirchliche Lehrmeinung von der Ewigkeit der Höllenſtrafen", 1791, u. ſ. w.; auf die Moral: „Vorleſungen über die Moral für gebildete Leſer in allen Ständen", 2 Th., Gera, 1810. Zu ſeinen ins Fach der Exegeſe einſchlagenden Arbeiten gehören: „Das N. Teſt, neu überſetzt mit Erklärungen", 4 Bde., 1794—1800; „Neuer kritiſcher Commentar über das N. T.", 2 Bde., 1804—6; „Handbuch zum richtigen Verſtande und fruchtbaren Gebrauche der Sonn- und Feſttagsevangelien", 1796. Das homiletiſche Fach ward auch von ihm durch mehre Predigten, Ho-

milien und Predigtentwürfe, ſowie durch ſeine „Anleitung zur Amtsberedſamkeit der öffentlichen Religionslehre des 19ten Jahrh.“, 1801, zu deren Bildung er ebenfalls eine „Anleitung“, 1802 herausgab, bereichert. Sein „Handbuch der neueſten theol. Literatur“, 2 Bde., 1792, welches dieſelbe von 1741 an umfaßt, und ſeine „Einleitung in die neuere Geſchichte der Religion, der Kirche und theologiſchen Wiſſenſchaften“, 1797, zeugen von ſeiner Bekanntſchaft mit der Kirchengeſchichte und Literatur, wenn auch ihre gegenwärtige Brauchbarkeit durch neuere Schriften dieſer Art vermindert ſein dürfte. Als ascetiſcher Schriftſteller gab er heraus: „Andachtsbuch für aufgeklärte Chriſten“, 1797; „Communionbuch“, 4te Aufl., 1810, und „Chriſtliche Lieder und Geſänge“, zuerſt 1784 u. 85, aus welchen einige in neuere Geſangbücher aufgenommen worden ſind. Außerdem haben wir noch von ihm: „Verſuch einer Gelehrtengeſchichte von Hamburg“, 2 Bde., 1780; „Gelehrtengeſch. der Univ. zu Kiel“, 2 Th.; eine Abhandl. „Über die Magier und ihren Stern“, 1790; „Über Liebe und Ehe“, 1801. Auch gab er der Beherzigung werthe Stellen aus Luthers Schriften: „Dr. M. Luthers Lehren, Räthe und Warnungen für unſere Zeiten“, 1792, und von 1795 — 98 eine „Allgemeine Predigerzeitung“, heraus. In das Journal f. Pred., in Scherers Schriftforſcher u. a. Z., lieferte er ebenfalls Beiträge, unter andern: „Über den Streit zwiſchen dem Hrn. Oberhofprediger Reinhard und dem Hrn. Kirchenrath Cannabich.“ Sein Leben ſ. in „Geſchichte meines Lebens und meine Schriften aus und mit Actenſtücken; ein Fragment aus der Sitten- und Gelehrtengeſchichte des 18ten Jahrh.“, 2 Th., Hamb. 1801 — 2. Vor dem 1ſten Th. ſteht auch ſein Bild. (11)

Thorild (Thomas), geb. zu ..... in Schweden, wurde als Magiſter legens auf d. Univerſität Upſala 1792 wegen politiſcher Schriften des Landes verwieſen; dann privatiſirte er zu Kopenhagen und war zuletzt Profeſſor und Bibliothekar in Greifswald, in welcher Eigenſchaft er am 31ſten Oct. 1808 ſtarb. Er iſt daher nicht nur ſeiner Schriften, ſondern auch ſeines Schickſals wegen merkwürdig. König Guſtav III. hatte im J. 1772 durch eine vom Revolutionstage datirte Verordnung, Schweden die alte Preßfreiheit wiedergegeben. Allein dieſes Edict wurde ſchon durch ein anderes vom 26ſten April 1774, noch mehr aber durch ein drittes v. J. 1778 beſchränkt, da der Major Lund, wegen des k. Branntweinmonopols (in einer öffentlichen Schrift) K. Guſtav den größten Branntweinbrenner in der Welt genannt hatte. Elf Jahre hierauf wagte es Thorild (1789) in einer Schrift „Von der allgemeinen Freiheit des Verſtandes“, den Entwurf zu einer uneingeſchränkten Druckfreiheit den verſammelten Landſtänden vorzulegen, und den König um die Erlaubniß zu bitten, Entwurf und Dedication drucken zu laſſen. Allein Verbot des Drucks und vollkommene Aufhebung der Preßfreiheit war die Antwort des Königs, wodurch derſelbe (wie ein öffentliches nordiſches Blatt, „Efterretninger om Udenlandsk Literatur“, 1793, 2ter Bd., S. 39, bemerkt), hingeriſſen von beklagenswerthem Irrthum, in das Herz ſeiner Unterthanen den Dolch ſtieß, den Ankarſtröm nachher gegen ihn ſelbſt kehrte. Guſtav nannte ſich in dieſem Aufhebungsedict Schwedens erſten Bürger und der Referent fragt, was wol der erſte Bürger für ein Recht auf die Geiſtesfreiheit der Andern habe? Bekanntlich wurde der König in der Maskerade vom 16ten zum 17ten März 1792 ermordet. Guſtav IV. war nicht volljährig. Der Herzog von Südermannland übernahm daher die Regentſchaft. Dieſer gab ſogleich unterm 11ten Jul.

des nämlichen Jahrs der Nation der Preßfreiheit wieder, aber unter Einſchränkungen, die es jedem Verfälſcher, wie der Ref. ſagt, möglich machte, den unſchuldigen Wahrheitsfreund in Verlegenheit und Strafe zu bringen. Druckfreiheit (fährt derſelbe fort) ohne Freiheit iſt eine Chimäre, und eine Modification derſelben für möglich zu halten, ſei eine Regierungsphantaſie, keine praktiſche Weisheit. Genug, Thorild verließ ſich auf dieſes erneuerte Edict der Preßfreiheit und gab ſeinen obigen Entwurf nebſt der Zueignung in den Druck. Daß er eine Freiheit misverſtand (ſagt derſelbe Ref.), die keine Freiheit war, koſtete ihm die ſeinige. Am 22ſten December ward er gefangen genommen und der Reichsfiscal erhielt den Befehl, ihm den Proceß zu machen. Tags zuvor erging eine Verordnung, vermöge deren das Edict von 1774 in volle Kraft geſetzt war. Das Hofgericht verurtheilte ihn, 14 Tage bei Waſſer und Brot zu ſitzen. Der Verurtheilte appellirte an den Regenten; dieſer veränderte die Strafe in eine Landesverweiſung auf 4 Jahre, und ließ dem Verwieſenen eine Prämie von 400 Thalern auszahlen. Er wandte ſich zuerſt nach Kopenhagen. Hier ließ er ſeine Schrift „über die natürliche Hoheit des weiblichen Geſchlechts" drucken. Ein großer Theil der Nation indeſſen urtheilte weder wie das Hofgericht noch wie der Regent. Es nahm warmen und lauten Antheil an Thorilds Gefangennehmung und dem Verluſt der ſchwediſchen Freiheit. Die bei dieſer Gelegenheit vorgefallenen Unruhen ſind bekannt. (Am richtigſten erzählt findet man ſie in der Hamburger neuen Zeitung, 1793, Januar.) Die Studenten in Upſala begruben die Preßfreiheit am hellen Tage mit Fackeln und ſenkten das Edict der Druckfreiheit in ein großes Grab mitten auf dem Markte unter einem Klaggeſange nieder, der ungefähr alſo anfing:

Aufklärung du! Verloren iſt, die dich zu mehren,
Mit Freundſchaft dich umſchloß! Laß fließen deine Zähren!
Denn ſchrecklich ſieht man nun die Bahn verdunkelt,
Wo jüngſt der Freiheit Strahlen noch gefunkelt, u. ſ. w.

Von dieſen Verſen lieferte der damalige franzöſiſche Geſandte in Hamburg Le Hoc eine freie Überſetzung („Traduction libre de l'hymne suédoise des étudians d'Upsal"). Indeſſen verſteht ſich, daß die ruhigere Partei gleichwol anders urtheilte, und die Schritte Thorilds ſowol, als der Studenten von Upſala als politiſche Thorheiten misbilligte. Des nämlichen Ausdrucks bediente ſich D. Ordmann zu Upſala über die Urſache von Thorilds Landesverweiſung in dem bekannten Schreiben an D. Gräter: „Über die ſchwediſche Literatur und Sprache", in Bragur, 3ter Bd., 1794, S. 508—516. Im J. 1795 ging Thorild von Kopenhagen nach Deutſchland, namentlich zuerſt nach Altona; hier ſah er als neuen Artikel eben dieſen dritten Band und entrüſtete ſich über den gedachten Ausdruck. In der erſten Zornglut ließ er daher anonym eine lateiniſche Epiſtel: „Ad F. D. Graeterum, clarum editorem Braguris", drucken, unterſchrieben: „Sviogothus", datirt: „Altonae, Calendis Majis cIↃIↃccxvc in peregrinatione." Dieſe, nunmehr ſehr ſelten gewordene Schmähſchrift ſandte er an alle literariſche Behörden in Schweden und Deutſchland, nur nicht an den, an welchen ſie gerichtet war, und nicht an den, über den ſie hauptſächlich ihre Galle ergoß. S. hierüber „Odina und Teutona", 1ſter Bd., S. 408, woraus zugleich erhellt, daß bei dem rechtlichen und friedfertigen Charakter der Angegriffenen die ganze Fehde ſich auf die discreteſte Art wendete und endete, die der Verfaſſer dieſer Epiſtel immer erwarten konnte, aber auch verdiente. Er gehört unter Schwe-

dens neuere kraft- und geiſtvolle Männer nicht nur in politiſcher, ſondern auch in poetiſcher und philoſophiſcher Hinſicht. Höſt, in ſeinem „Umriß des Schickſales der ſchönen Literatur in Schweden", ſchreibt ihm lebendige Einbildungskraft und einen Reichthum an ſtarken, hohen und kühnen Bildern zu. Oſſian war der Dichter, auf deſſen Spur er wanderte. Einer Sammlung ſeiner poetiſchen Schriften ſcheint man entgegenzuſehen. Seinen Charakter als philoſophiſchen Schriftſteller hat Profeſſor Geijer zu Upſala darzuſtellen geſucht, in der Schrift: „Thorild. Tillika en philosophisk eller ophilosophisk Bekännelse", Upſala, 1820 8. (S. Hermes, Nr. XX.) Auch eine ſeiner letzten Schriften, die philoſ. Abhandlung „Maximum seu Archimetria", 1799, zeugt von ſeiner Gelehrſamkeit und ſeinem Scharfſinn. Thorilds Schriften, reich an genialen Paradoxien in Philoſophie, Politik und Äſthetik, aus welchen überhaupt ein ehrlich-tiefſinniges und praktiſch „kräftiges Leben in feuriger Rede uns anſpricht, ſind geſammelt erſchienen zu Upſala 1819 fg., 8. (87)

Thorkelin (Grim Johnſen), geb. auf Island den 8ten October 1752, der Veteran der ſkandinaviſchen Literatur im Norden, gegenwärtig geheimer Archivar des Königs, Etatsrath und Ritter des Danebrogs. Zum Behuf des Alterthumsſtudiums machte er im J. 1786 eine Reiſe nach England, Irland und Schottland, und wurde 1788 Doctor Juris auf der Univerſität in St.-Andrews. Schon hatten ihm ſein „Jus ecclesiasticum vetus et novum", ſowie ſeine „Kongaerfda ok Rikis Stiorn, Successio regia et regni administratio", beide isländiſch und deutſch, 1777, desgleichen ſeine „Analecta" und ſeine „Statuta provincialia", 1778, den Ruhm eines gründlichen Alterthumsforſchers erworben. Allein durch ſeine Bearbeitung des „Vafthrudnis mal", 1779, gr. 4., eines der älteſten eddiſchen Lieder, erſchien er auch als Forſcher und Commentator von Geſchmack; denn dieſe Bearbeitung war nicht nur gründlich, ſondern auch ein claſſiſches Muſter für alle folgende Commentare der eddiſchen Lieder in der Arna-Magnäaniſchen Ausgabe. Unter dieſen ſpätern Schriften verdienen außer ſeiner Bearbeitung des merkwürdigen Geſetzbuchs: „Magnus Lagabaeters Gulathings Laug" und dem Gloſſar zur Orkneyinga-Saga, ſein „Diplomatarium Arna-Magnaeanum", 2 Thle., 1786, 4., und ſeine Herausgabe des angelſächſiſchen Gedichts: „De Danorum rebus gestis sec. III et IV, ex bibliotheca Cottoniana", 1815, 4., troz Grundvigs Einwendungen, hohe Auszeichnung. (87)

Thorlacius (Skule und Birger, Vater und Sohn). **Skule Thorſen Thorlacius**, geb. auf Island 1741, ſtarb als geweſener Rector der lateiniſchen Schule zu Kopenhagen, mit dem Charakter und Range eines Juſtizrathes, im J. 1815. Außer ſeinem Antheil an der Herausgabe der Heimskringla, ſeiner Vorrede zum 1ſten Thl. der ſämundiniſchen Edda und einigen kleinen Aufſätzen über Thor, über ein paar Runenſteine u. ſ. w., bleibt er dem nordiſchen Philologen, Alterthumsforſcher und Literator unentbehrlich durch ſeine muſterhaften „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae", Spec. I — VII, Kopenh., 1778 — 99, 8., wovon das 4te, Borealium veterum matrimonia cum Romanorum institutis collata", auch beſonders erſchien, Kopenhagen, 1785, 8. Hauptſächlich wird ihm jeder kritiſche Forſcher der alten poetiſchen und mythiſchen Denkmale für ſeine gründlichen Commentare über die Hákonar-

Quida, den Grotta-Savngr, Havstlavng, die Thörsdrâpa u. ſ. w., für immer dankbar ſein. — Birger (dän. Børge) Thorlacius, geb. zu Colding den 1ſten Mai 1775, D. und Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen, königl. Etatsrath und Ritter des Danebrogs. Seine „Libri Sibyllistarum“, ſeine „Populaire Aufſätze, das griechiſche, römiſche und nordiſche Alterthum betreffend“, und ſeine däniſche Überſetzung der alten Saga von dem Normann Thorgils, ſind auch in Deutſchland rühmlich bekannt. Hohes Verdienſt um die altnordiſche Literatur aber hat er ſich dadurch erworben, daß hauptſächlich durch ſeine Liberalität die Herausgabe des 2ten Theils der ſämundiniſchen Edda nach 30 Jahren endlich möglich geworden iſt, und daß man ihm auch die in gleichem Gehalte bearbeitete Fortſetzung der Heimskringla, d. h. die Herausgabe des 4ten und 5ten Theils (1813 und 1818; der 3te erſchien ſchon 1783), ebenfalls nach einem Verlauf von 30 und mehren Jahren, zu verdanken hat. (87)

Thouin (André), iſt geboren 1747 zu Paris im Jardin de plantes, wo ſein Vater die in der Familie erblich gewordene Stelle eines Obergärtners bekleidete. Bald erregte der junge Thouin die Aufmerkſamkeit Buffons und Juſſieus: ſie erkannten in ihm ein großes Talent und vereinigten ſich beide zu ſeiner Ausbildung. Als er, ſiebzehn Jahr alt, ſeinen Vater verlor, trugen die Miniſter wegen ſeiner Jugend Bedenken, ihm den erledigten Poſten anzuvertrauen; aber Buffon und Juſſieu verbürgten ſich für ihn, und er ward Nachfolger ſeines Vaters. Sogleich rechtfertigte Thouin das Zutrauen ſeiner großen Lehrer. Er ließ den Garten durch eine Mauer einſchließen, führte Terraſſen auf, legte eine große Samenſchule an, pflanzte Obſtbäume und gründete einen ökonomiſchen Pflanzengarten. Lamoignon de Malesherbes wurde ſein Freund. Die königl. Societät des Ackerbaues ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, und einige Jahre ſpäter berief ihn die Akademie der Wiſſenſchaften in ihre Mitte. Die treffliche Anweiſung zur Acclimatiſirung der Pflanzen unter verſchiedenen Breiten, welche La Peyrouſe mitgegeben wurde, war von Thouin. Unzählbar ſind die nützlichen Gewächſe, womit er ganz Europa bereicherte; jährlich wurden von ihm gegen achtzigtauſend Säckchen mit Samenkörnern an franzöſiſche Gärtner und Landwirthe ausgetheilt, zwanzigtauſend an verſchiedene europäiſche Regenten und zwölftauſend nach den Colonien geſchickt. Auch verſendete er eine große Menge an Pfropfreiſern, welche in den Wäldern Frankreichs die Bäume fremder Welttheile einheimiſch machten. Dort findet man jetzt den Sophora aus Japan, den ſchwarzen Nußbaum, die amerikaniſche Robbinia, die Datura, den Papier-Maulbeerbaum u. A. m. Durch Thouins Veranſtaltung kam der Brotbaum nach Guyana. — Im Jahr 1793 ward Thouin an das Muſeum der Naturgeſchichte als Profeſſor der Pflanzencultur berufen; und 1795 nach Holland, Flandern und Italien geſandt, um eine Auswahl unter den Denkmälern zu treffen, welche als Siegestrophäen nach Frankreich gebracht werden ſollten; indeß beſchäftigte ihn dieſer ſeinem Beruf nicht zuſagende Auftrag nur wenig. Dagegen machte er ſich mit dem Zuſtande der Agricultur in dieſen Ländern bekannt, ſammelte ſchätzbare Notizen, brachte eine reiche Auswahl neuer Pflanzen nach Frankreich zurück, und machte von den auf dieſer Reiſe eingeſammelten Kenntniſſen glückliche Anwendung. Mannichfaltige und vielſeitige Arbeiten, verbunden mit einer ausgebreiteten Correſpondenz, nahmen jeden ſeiner Augenblicke in Anſpruch. Die den Gartenbau betreffenden Artikel in der Encyclopédie métho-

dique, ſind ſämmtlich von ihm. Außer einer trefflichen Monographie der Pfropfreiſer und einer Anweiſung zur Anlage von Baumſchulen, hat er noch eine große Zahl von Abhandlungen über alle Zweige der Agricultur herausgegeben. — Thouin erhielt das Kreuz der Ehrenlegion und wurde nach und nach zum Mitgliede faſt aller gelehrten Geſellſchaften Europas ernannt; er trug indeß jene Decoration nicht, und jedem prunkenden Titel entſagend, nannte er ſich auf dem Titelblatte ſeiner Werke blos „Professeur de culture“. — Bis zu ſeinem Ende (27ſten October 1824) bewahrte Thouin jene Einfalt und Unſchuld der Sitten, welche ſchon ſein Freund Rouſſeau an ihm bewunderte. Er floh die pariſer Geſellſchaften und lebte ganz ſeinen Bäumen und Blumen. Ein unermüdlicher Eifer für alles Gute und Schöne, die freundlichſte Milde, das herzlichſte Wohlwollen bezeichneten ſein Leben und Wirken. Von dem Abgrunde des Laſters, den die franz. Revolution aufwühlte, kam dieſer reinen Blumenſeele nicht die leiſeſte Ahnung. Am Grabe des edlen Greiſes ſprach Cuvier die allgemeine Trauer über ſeinen Verluſt aus. (18)

* Thunberg (Karl Peter), D., Profeſſor der Botanik an der k. Univerſität zu Upſala, ſeit 1815 Commandeur des königl. Waſaordens, Mitglied von mehr als 60 gelehrten Geſellſchaften, geboren den 11ten November 1743 zu Jönköping, der Hauptſtadt der Provinz Småland, der Sohn eines daſigen Bürgers, fing ſeine Studien in der Schule und am Gymnaſium zu Weriö an, und ſetzte ſie 1761 in Upſala fort. Unter der Leitung ſeines Landsmannes, des großen Linné, befliß er ſich der Naturkunde mit ſo glücklichem Erfolge, daß ihm bald unter den berühmten Schülern des großen Meiſters einer der erſten Plätze zu Theil wurde. Die eigenen Worte Linnés über Thunberg lauten ſo: „Nie hat irgend ein anderer Botaniſt mir größere Zufriedenheit und Freude gewährt.“ Nachdem er unter den Augen Linnés ſeine erſte Diſſertation verfaßt und vertheidigt, auch die übrigen bei dem medic. Doctorgrad vorausgeſetzten Prüfungen beſtanden hatte, ging er als Arzt im Dienſt der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie im J. 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, woſelbſt er während des Zeitraums von 3 Jahren Reiſen ins Innere der von den Hottentotten und den Kaffern bewohnten Ländereien anſtellte. Im Jahr 1775 begab er ſich nach Batavia, von wo er als Geſandtſchaftsarzt die Ambaſſade der oſtindiſchen Compagnie an den Kaiſer von Japan begleitete. Thunberg und Kämpfer ſind die Einzigen, welche uns Nachrichten von weiterm Umfang und gediegenerm, vollſtändigerm Inhalt über Japan geliefert haben. Nach ſeiner Rückkunft aus Japan, 1777, beſuchte er Ceylon, und begab ſich im Jahr 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, um von dieſem Orte aus die Reiſe ins Vaterland anzutreten. Die mitgebrachten reichen Naturalienſammlungen hat er nachher mit ſeltner Freigebigkeit der Univerſität zu Upſala verehrt, woſelbſt er bei ſeiner Rückkunft ſogleich als außerordentlicher Profeſſor der Botanik angeſtellt wurde. Im Jahr 1784, nach dem Tode des jüngern v. Linné, wurde er ordentlicher Profeſſor daſelbſt. Die königliche Akademie der Wiſſenſchaften berief ihn zu ihrem Präſes. Er hat mehre Anerbietungen, in ausländiſche Dienſte zu treten, zurückgewieſen. Der König Guſtav III. wünſchte, ihm ſeine Zufriedenheit auf eine ausgezeichnete Weiſe zu beweiſen, und er ſollte ſelbſt irgend eine Gnade ſich ausbitten; Thunberg wünſchte nichts für ſeine Perſon, ſondern nur, daß Se. Ma-

jeſtät geruhen möge, der Univerſität den alten Königsgarten zu einem botaniſchen Garten zu bewilligen. Der König genehmigte auf der Stelle den Vorſchlag und ließ darauf das prächtige Gebäude für die Orangerie und die Muſeen aufführen, welches, den 25ſten Mai 1807, am 100ſten Geburtstage Linnés, feierlich einzuweihen, Thunberg die ſeltene Freude erlebte. Hier wird nun das reichhaltige Muſeum Thunbergianum verwahrt, die koſtbarſte Naturalienſammlung, die je einer europäiſchen Univerſität verehrt worden iſt, die der edele Geber während einer mehr als 50jährigen Dienſtzeit ſtets vermehrt und von Neuem bereichert hat. Seine Landsleute unter den Studirenden, die Mitglieder der ſogenannten ſmäländiſchen Nation zu Upſala, haben eine Schaumünze mit ſeinem Bilde ſchlagen laſſen. Die wichtigſten Arbeiten dieſes unermüdeten Gelehrten ſind: 1) Seine Reiſebeſchreibung in 4 Th., deutſch von Groskurd, franzöſiſch von Lamark und Langlès, auch ins Engliſche, Holländiſche u. ſ. w. überſetzt; 2) „Flora Japonica"; 3) „Flora Capensis"; 4) „Icones plantarum Japonicarum"; 5) „Beſchreibung der ſchwediſchen Mammalien"; 6) „Museum naturalium academiae Upsaliensis"; 7) „Dissertationes academicae", von welchen D. Perſoon 3 Bde. von Neuem zu Göttingen 1799 — 1807 in 8. herausgegeben; endlich eine bedeutende Anzahl von Abhandlungen meiſtens in den Denkſchriften der Akademien der Wiſſenſchaften zu Stockholm und Petersburg, ſowie auch in denen der wiſſenſchaftlichen Societät zu Upſala aufgenommen. Vorzüglich ſchätzbar ſind ſein „Kaempferus illustratus", und die Anmerkungen, die japaniſche Sprache und Münzen betreffend. (28)

Thunfiſcherei, ein Hauptzweig des Gewerbes der Sicilianer, das überhaupt an allen Küſten des mittelländiſchen, auch an der Oſtküſte des adriatiſchen Meeres, reichen Ertrag darbietet. Der größte Fiſch in dem Geſchlecht der Scombri iſt der Scomber Tynnus, der Thunfiſch, bisweilen über Mannslänge und dann wol gegen 5 Centner ſchwer. Das Männchen iſt der Milch (Sperma) wegen vorzüglich geſchätzt. Der Rogen des Weibchens wird eingeſalzen und gepreßt; er iſt ſchmackhafter als der Caviar. Das Fleiſch wird friſch und eingeſalzen genoſſen. Dieſer Zugfiſch, welchem die zumal aus den Südſeereiſen bekannte Albicore ähnelt, kommt aus dem atlantiſchen Meere und macht ſeine Wanderung von Ende Aprils bis im September. Von Raubfiſchen an Italiens Küſte verſcheucht, zieht er in weſtlicher Richtung nach der Nordküſte Siciliens, wo er in einem großen, ſinnreich aufgeſtellten Netzgehege, Tunnara, gefangen wird. Es ſind gleichſam kleine Feſtungen im Waſſer, aus vielen ſtarken Netzen beſtehend, welche zwiſchen den Felſen und Inſeln, die der Thunfiſch am häufigſten beſucht, mit Ankern und Bleigewichten auf dem Meeresgrunde befeſtigt werden. Die Tunnaras enthalten verſchiedene, durch Netze von einander getrennte Gemächer, von welchen das hinterſte die Todtenkammer heißt. Die Eingänge zwiſchen den Felſen werden mit Netzen verſchloſſen; nur einer, der zu dem ſogenannten Saale führt, bleibt offen. Die Fiſcher wachen in der Nähe auf einem Felſen oder in einem Kahne, um die Ankunft der Fiſche zu erwarten. Sobald der Fiſch durch den offnen Eingang in den Saal gegangen iſt, wird der Eingang mit einem herabgelaſſenen Netze verſchloſſen, die Thüren des erſten Gemachs, das an den Saal ſtößt, aufgezogen und der Fiſch hereingetrieben. Hat man eine hinlängliche Anzahl von Fiſchen in jenes Zimmer eingeſperrt, ſo treibt

man ſie in das letzte, die Todtenkammer, welche aus den ſtärkſten Netzen beſteht. Alsdann nähern ſich die Fiſcher in Fahrzeugen und ſuchen die Gefangenen mit Speeren und Wurfſpießen zu erlegen. Die Fiſche wehren ſich wüthend gegen den Angriff, zerreißen nicht ſelten die Netze und zerſchmettern ſich oft den Kopf an Felſen und Fahrzeugen. Eine einzige Tunnara bringt an 20—50,000 Gulden ein. Die Tunnara am Capo Paſſaro bei Marzamemi zahlt jährlich 18,000 Unzen oder 90,000 Gulden C. M. Pacht. M. ſ. über dieſe Fiſcherei: Houel, „Voy. pittoresque de Sicile“, vol. 1, t. 28—30, und Swinburns „Reiſen durch beide Sicilien“, überſ. von J. R. Forſter.

Thurn und Valſaſſina (Joſeph Benedict, Graf von), auf Wartegg, im Canton St.-Gallen, dem Stammgute dieſer alten, angeſehenen Familie, welche die gräfliche Würde ſchon im J. 1530 erhielt, geb. den 5ten December 1744, ward als Page an dem Hofe des kunſtliebenden Kurfürſten Clemens Wenceslaus zu Trier erzogen, und zeichnete ſich durch wiſſenſchaftliche Bildung aus. Er wurde, 18 Jahr alt, im J. 1762 Domcapitular zu Regensburg, 1779 daſelbſt Dombechant, ſpäter fürſtbiſchöfl. Regierungspräſident und Statthalter, dann fürſtbiſchöfl. regensburgiſcher und freyſingiſcher Comitialgeſandter, 1795 Dompropſt zu Breslau, und im J. 1802 Dompropſt zu Regensburg. Als Geſchäftsmann erwarb er ſich einen bedeutenden Ruf. Der Papſt Ganganelli und der Cardinal Albani ſchenkten ihm ihre Achtung, wie er in Rom die Beibehaltung mehrer Bisthümer dem Kurfürſten von Trier erwirkte. Auch Graf von Görz, in ſ. „Memoiren über die Verhandlungen bei Gelegenheit der baierſchen Erbfolge“, rühmt ſein diplomatiſches Talent. Indeß entzog ſich Graf Thurn den Staatshändeln und bildete auf Reiſen nach Italien, Wien, Dresden, Berlin, Paris und in den Niederlanden ſeinen weltbürgerlichen Sinn aus. So lange Regensburg den Fürſten Primas zum Regenten hatte, blieb Graf Thurn Präſident der Regierung. Dann zog er ſich von öffentlichen Geſchäften ganz zurück, überließ aber fortwährend Vermögen und Einkommen im größten Theile den öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten. Als im J. 1809 ein Sechstheil der Stadt Regensburg zerſtört wurde, wodurch über 3000 wohlhabende Bürger verarmten, gelang es ihm, der als Abgeordneter des Fürſten Primas nach Wien eilte, von dem Kaiſer Napoleon eine Million Franken der Stadt zuzuwenden. Anſpruchlos verbarg Graf Thurn ſeine Perſönlichkeit und wirkte im Stillen viel Gutes. Von allen verehrt und ſeinen Mitbürgern unvergeßlich, ſtarb der edle Mann, deſſen ſchönes Greiſenalter einem heitern Abend glich, den 6ten Januar 1825, 81 Jahre alt.

Thümmel (Hans Wilhelm, Freiherr von), herzogl. ſachſen-gothaiſcher wirkl. Geheimerrath, Kammerpräſident und Oberſteuerdirector zu Altenburg, Bruder des berühmten Dichters Moritz von Thümmel, zu Schönfeld bei Leipzig, den 17ten Februar 1744, geboren, das mittelſte unter 19 Kindern des kurfürſtl. ſächſ. Landkammerraths Karl Heinrich von Thümmel, erhielt ſeine erſte Erziehung von einem Hauslehrer, der beſonders in ihm die Neigung zur Baukunſt weckte. In Leipzig konnte er nur kurze Zeit mit ſeinem Bruder ſtudiren, weil ſich ſein Vater, nach dem Verluſt ſeines ganzen Vermögens im ſiebenjährigen Kriege, ihn von der Univerſität zurückzurufen und 1760 eine Pagenſtelle am gothaiſchen Hofe für ihn anzunehmen genöthigt ſah. Nur ungern trat der junge Thümmel in dieſe Verhältniſſe, und nur das Wohlwollen der Herzogin und ihrer Oberhofmeiſterin von Buchwald

vermochte ihn mit ſeiner Lage auszuſöhnen. Durch eigenen Fleiß erwarb er ſich viele nützliche Kenntniſſe, ward mit 21 Jahren, durch Vermittelung der Herzogin, Kammerjunker, und gewann bald durch liebenswürdige Eigenſchaften die Gunſt der Prinzen Ernſt und Auguſt. Von 1768–69 machte er im ronneburger Bade die Bekanntſchaft des Lord Villiers, nachmaligen Herzogs von Grandiſon, den er im folgenden Jahre auf einer Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Italien begleitete. Nach ſeiner Rückkehr (1772) kam er als Aſſeſſor in das Kammercollegium, und bewies darin, beſonders während der Theuerung von 1772 und 1773, lobenswerthen Fleiß und Eifer. Da er ſich dadurch indeſſen die Unzufriedenheit ſeiner Collegen zuzog, war es ihm höchſt angenehm, daß ihn der Prinz Auguſt zum Begleiter nach Italien wählte. Auf dieſer Reiſe lernte er die Höfe von Parma, Florenz, Rom und Neapel kennen, und machte in Rom, wo er beſonders der Baukunſt oblag, Rafael Mengs, in Neapel des Malers Morghan, Bekanntſchaft, deſſen herculanenſiſche Handzeichnungen der Prinz auf ſeinen Rath kaufte. Auf der Rückreiſe beſuchten ſie auch Spaa, und fanden bei ihrer Ankunft in Gotha Ernſt II. auf dem Throne. Thümmel nahm nun ſeine Stelle als Kammerrath wieder ein, und verlebte in der Gunſt ſeines Fürſten und in der Freundſchaft des Miniſters von Frankenberg, bei froher und nützlicher Thätigkeit, höchſt glückliche Tage. Mit Vergnügen unterzog er ſich der Ausarbeitung des Riſſes zu einer italieniſchen Villa und deren Erbauung unter ſeiner Oberaufſicht, für den Prinzen Auguſt; allein während ſeiner langen Abweſenheit in Dienſtverhältniſſen ward ſein Plan aus Sparſamkeit nicht ausgeführt. Nach der erbetenen Entlaſſung des altenburger Kammerpräſidenten von Einſiedel (1783) übertrug ihm der Herzog, mit dem Titel eines Vicepräſidenten, dieſe Stelle, welche ihn Gotha mit Altenburg zu vertauſchen nöthigte. Sein erſtes Geſchäft war hier eine heilſame Reform der Kammer und glückliche Ausgleichung ihrer Proceſſe. Hierauf verſchaffte er den gedrückten Bauern Erleichterung der Frohndienſte, ſorgte für den Kunſtſtraßenbau in Altenburg, wie früher in Gotha, brachte zum großen Vortheil des Landes die Kammerleihbank zu Stande, legte unter Bekämpfung großer Schwierigkeiten 1789 eine Flöße auf der Sprotte und Pleiße an, und begründete mit unermüdeter Thätigkeit 1792—96 das ganz verfallene Armenweſen durch Errichtung von Armen-, Werk- und Krankenhäuſern aufs Neue. Auch um die Ausmeſſung des Landes, ſowie um die Verſchönerung der Stadt Altenburg machte er ſich höchſt verdient. Nach dem Tode des Herzogs Ernſt II. (1804) nahm er von deſſen Nachfolger die früher ausgeſchlagene Stelle eines Miniſters und wirkl. Geheimenrathes an, und brachte jedes Jahr einige Monate in Gotha zu, welches ihm ſeit 1805 ſeine Anlagen durch Abtragung der Wälle verdankt. Nicht minder wichtig ſind die diplomatiſchen Leiſtungen des Herrn von Thümmel während dieſer Zeit (1792 und 1795) in Militairangelegenheiten, 1803 in einem Auftrage an den däniſchen Hof, und nach ſeiner Rückkehr in den koburg-ſaalfeldiſchen Unterhandlungen bis 1805. So ward er auch 1807 als Geſandter in Napoleons Hauptquartier geſchickt, wo er während ſeines Aufenthalts in Berlin mit den ſämmtlichen Geſandten, mit Joh. Müller, Iffland, Nicolai, Karſten, Willdenow und Denon umging, und in demſelben Jahre an den kaiſerlichen Hof nach Paris, wo er ſich der genauen Bekannſchaft eines Talleyrand, Clarke, Berthier, Champagny, Maret, Denon, La

Harpe u. ſ. w. erfreute. Talleyrands Gunſt erwarb er ſich beſonders durch eine Genealogie von deſſen Familie, „Lettres à Clio“ betitelt. Außer dieſer Denkſchrift hatte er ſchon früher die Lebensbeſchreibung des Vicepräſidenten Klüpfel in Gotha geliefert. Als 73jähriger Greis legte er erſt ſeine Stelle nieder (1817) und lebte nun ganz mit ſeiner glücklichen Familie in wiſſenſchaftlicher Erholung. Seine Gemahlin (ſeit 1785) war die älteſte Tochter des Kanzlers von Rothkirch. Die letzten Früchte ſeiner Muße waren: „Statiſtiſche, geographiſche und topographiſche Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg“, 1818; „Aphorismen eines Siebenundſiebenzigjährigen“: beide Schriften auf eigene Koſten und für ſeine Freunde herausgegeben. Im 80ſten Jahre riß ihn ein ſchlagähnlicher Zufall aus den Armen ſeiner traurigen Familie (den 1ſten März 1824). Gotha und Altenburg ſegnen ſein wohlthätiges Wirken. Nach ſeinem Willen wurde er, ohne Sarg, unter dem Stamme ſeiner Lieblingseiche in einer ſitzenden Stellung eingeſenkt, auf ſeinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau.

Tieck (Chriſt. Friedrich), Profeſſor der Bildhauerkunſt und Mitglied des Senats der k. pr. Akademie der Künſte zu Berlin, iſt am 14ten Auguſt 1776 zu Berlin geboren. Die frühen Spuren einer Anlage zur bildenden Kunſt fanden Beachtung. Prof. Bitikober ward ſein erſter Lehrer und erwarb ſich durch ſeinen Unterricht wenigſtens das Verdienſt, Tiecks techniſche Fertigkeiten zu entwickeln; doch fehlte viel, daß dadurch ſeinem edlern Kunſtſinn genügt worden wäre. Sein inwohnendes Talent mußte ſich ſelbſt Bahn ſchaffen, und es wußte bald ſich zu finden. Ein Basrelief, zu dem der baſeler Friede (1795) den Anlaß gab, eine Allegorie auf den Frieden im Allgemeinen, ohne beſondern Bezug auf den eben abgeſchloſſenen, gewann ihm den Preis der Bildhauerei. Tieck trat nun in Schadows Werkſtätte ein, wo er bis 1797 verblieb und einige kleine Figuren in Marmor für ihn ausführte. Die Freundſchaft Wackenröders, Wilh. von Burgsdorfs und Anderer erhob den aufſtrebenden Geiſt; und manches einzelne Werk iſt aus jener Zeit übriggeblieben, was für des Künſtlers erſten Aufflug ſchon jetzt als bedeutend erſcheint. Dieſe Arbeiten erhielten die Beachtung des Staatsmin. von Heinitz und verſchafften Tieck eine Unterſtützung zu einer dreijährigen Studienreiſe, die ihn in Begleitung ſeines Freundes von Burgsdorf nach Dresden, Wien und dann (1798) nach Paris führte, wo Wilhelm von Humboldt die frühere Geneigtheit aufs Neue bewährte. Studium des Nackten war damals Tiecks vorzüglichſtes Beſtreben, und beſtimmte ihn, Davids Schüler zu werden, und ſelbſt Verſuche im Malen anzuſtellen, die mit Beifall aufgenommen wurden. Für ſein Fach, die Bildhauerei, beſchränkte er ſich auf Studien, einige Büſten und Medaillons abgerechnet (des Grafen Reichardt, Alex. v. Humboldt, Grafen Schlaberndorf) und außer der Arbeit, die ihm im J. 1800 den zweiten großen Preis der Bildhauerei gewann (der erſte wurde gar nicht zuerkannt, weil man einem Ausländer ihn nicht zugeſtehen wollte), möchte wenig Bedeutendes aus jener Periode zu erwähnen ſein. Tieck kehrte 1801 aus Paris, wo der Umgang der ausgezeichnetſten Menſchen ihn förderte, über Weimar nach Berlin zurück, um es bald darauf gegen Weimar zu vertauſchen, wo die mannichfaltigſten Arbeiten zur Ausſchmückung des neuen Schloſſes ihm aufgetragen waren. Göthe, der den jungen Künſtler aufmunternd ausgezeichnet hatte, ward dabei ein wohlwollender Berather, und noch fand ſich Muße zur Ausführung mancher Büſte, von denen die des Kritikers F. A. Wolf, J. H. Voß, Göthes Büſte und mehre der

fürſtlichen Familie, die ſelbſt in Marmor ausgeführt wurden, zu den gelungenſten gehören. Aber kaum hatte der Künſtler, der als Profeſſor mit Weimar enger verbunden ſchien, dort ſeine Aufträge vollendet, als er zur Reiſe nach Italien ſich anſchickte, die er (1805) von München aus, in Geſellſchaft ſeines Bruders Ludwig, des Barons von Rumohr und der Gebrüder Riepenhauſen, antrat. Im Auguſt 1805 trafen ſie in Rom ein. Italien litt damals wie Deutſchland an jenen Erſchütterungen, die ſeine innere Ordnung auflöſten. Zu großen Aufträgen fanden ſich ſeltner die Anläſſe. Außer den Studien waren es zunächſt Büſten (des Card. Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna, und Göthes Büſte in koloſſalen Verhältniſſen), die unſern Künſtler beſchäftigten; dann ein Relief, das er im Auftrag der ihm ſeit früherer Zeit bekannt gewordenen Frau v. Staël, für die Familiengruft zu Copet, ausführte. Um das darin angebrachte Bildniß Neckers unter Frau von Staëls Augen zu retouchiren, folgte der Künſtler einer Auffoderung nach Copet, ungern Rom verlaſſend, wo das Zuſammentreffen mit ſeinem Freunde Schick, mit Rauch und Thorwaldſen einen Freundeskreis gebildet hatte. Während der Monate, die Tieck in Copet lebte, modellirte er die Bildniſſe der Fr. v. Staël, A. W. von Schlegels, das ſpäter in Marmor ausgeführt ward, und einiger anderer befreundeten Gelehrten, und folgte von dort aus der Einladung des damaligen Kronprinzen von Baiern (1809) nach München, wo eine Menge von Aufträgen ſeiner harrten. Unter den Büſten, die in München entſtanden, ſind die des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs, Schellings, Friedr. Jacobis und die ſeines Bruders, den er leider von einem heftigen Gichtanfalle ergriffen antraf, auch außer dem Kreiſe, für den ſie zunächſt beſtimmt waren, bekannt und anerkannt worden. 1812 kehrte unſer Künſtler von München über Zürich und Bern nach Italien zurück, abſichtlich dieſen Weg wählend, um die Urbilder zu jenen Bildniſſen an den einzelnen Orten aufzuſuchen, die der großherzige Kronprinz von Baiern zum Ruhme vaterländiſchen Verdienſtes in ſeinem Walhalla vereinigen wollte. Als er Mailand und Parma hinter ſich hatte, beſchloß er die neue Straße über den Apennino von Pontremoli einzuſchlagen, zunächſt um die Marmorbrücke von Carrara kennen zu lernen. Das Zuſammentreffen mit Bartolini, einem Freunde aus der Zeit der pariſer Studienjahre, der in Carrara als Profeſſor der dortigen Akademie angeſtellt iſt, beſtimmte den Aufenthalt zu verlängern, und als Rauch wenige Monate ſpäter auch in Carrara eintraf, um ſein Denkmal der Königin auszuarbeiten, wurde der Plan einer Weiterreiſe aufgegeben. Ein Atelier verband von nun an beide Künſtler; die Gemeinſchaft der Beſtrebungen begründete die herzlichſte Freundſchaft, und als 1817 Rauch nach Berlin zurückkehrte, um das Denkmal in der Todtenhalle zu Charlottenburg aufzuſtellen, blieben die nachgelaſſenen Arbeiten unter Tiecks anordnender Aufſicht. Bemerkt muß werden, daß jene herzliche Freundſchaft ſelbſt in ihren Leiſtungen ſie vereinigte; von Tiecks Hand iſt der eine der Candelaber am Denkmale der Königin. Außerdem entſtanden in Carrara, das unſern Künſtler durch die Mitgliedſchaft ſeiner Kunſtakademie ehrte, für die Sammlung des Kronprinzen von Baiern, die Büſten von Leſſing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, von Wallenſtein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, dem Marſchall von Sachſen und von vielen Andern. Eine lebensgroße Statue Neckers, für Copet beſtimmt, die Büſte des H. von Rocca, und der

Herz. von Broglio, wurden außerdem für Frau von Staël vollendet, die der Künſtler bei ihrem zweiten Aufenthalte in Italien (1815) wiedergefunden hatte. Was von kleinern Arbeiten, Bildniſſen, Medaglionen u. ſ. w. damals geſchaffen ward, möchte über die Grenzen dieſer Nachricht hinausgehen. Die letzte Arbeit, die unſer Künſtler in Carrara begann, war der eine jener Candelaber, welchen die Officiere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis la Roche Jaquelin weihten; aber erſt in Berlin, wohin Tieck im J. 1819 zurückkehrte, einen Theil der Marmorarbeiten geleitend, die durch ihn und Rauch in Carrara geſchaffen worden waren, wurde dieſer Candelaber vollendet. Ein Haus verband ihn mit Rauch zu Berlin (das Lagerhaus), wie ein Haus ſie in Carrara verbunden hatte. Der Bau des neuen Schauſpielhauſes in Berlin gab Tieck für mehre Jahre durch plaſtiſche Arbeiten zu deſſen Ausſchmückung Beſchäftigung. Apollo, auf dem von Greifen gezogenen Wagen, und Pegaſus, den Quell aus dem Felſen ſchlagend, aus Kupfer getrieben, wurden nach Tiecks Modellen zum Schmuck der Akroterien ausgeführt. Ebenſo war ihm die Ausſchmückung der drei untern Tympane überlaſſen, auf denen er die koloſſalen Statuen der neun Muſen in Sandſtein anbrachte. In ihren Räumen ſtellte er, am vordern Eingange, die Tragödie der Niobe auf, koloſſal aus Sandſtein gearbeitet; in den Giebelfeldern der Seiten Orpheus in der Unterwelt und einen Bacchuszug, und Amor mit zwei Pſychen, ſehr koloſſal in Stucco. Tiecks vielſeitiges Talent fand außerdem bei den vielen Denkmälern, womit die Ereigniſſe der Zeit und Berlin verherrlicht wurden, die vielfältige Anregung. Für das Portal der Domkirche arbeitete er die Modelle jener Engel, die aus Kupfer getrieben ſie zieren; für das Monument zu Saalfeld zum Andenken des Pr. Louis Ferdinand den Genius, für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. Die Büſten, die neben dieſen größern Arbeiten entſtanden, z. B. die marmorne Schinkels, nach der ein Bronzeguß im Schauſpielhauſe zu Berlin ausgeführt iſt, die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin, wie alle ſeine Arbeiten von einer Eigenthümlichkeit und Charakteriſtik, die ſchon ſeine erſten Verſuche bemerkenswerth machte, beweiſen für des Künſtlers unermüdete Thätigkeit, der, ſeit 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin, ſeit 1820 in ihrem Senate, in den regen Umſchwung mit eingreift, der jetzt die berliner Kunſtſchule auszeichnet. Namentlich darf ſeine Wirkſamkeit für den Verein für techniſche Vorbilder, an dem er mit Beuth, Schinkel und Rauch arbeitet, nicht übergangen werden. Seine neueſten Arbeiten, von denen uns Nachricht zugekommen iſt, ſind eine ſitzende Statue Ifflands für einen der Säle des berliner Schauſpielhauſes, deren Modell ſchon längſt vollendet war, eine Marmorbüſte der Kronprinzeſſin für den neuen Trinkbrunnen zu Aachen, und eine Reihe kleiner Statuen für die Zimmer des Kronprinzen von Preußen, die nach und nach in Marmor ausgeführt werden ſollen. Die Bibliothek zu Weimar beſitzt ein Portrait unſeres Künſtlers von ihm ſelbſt in Rom gemalt, Frau von Humboldt eine Zeichnung in ſchwarzer Kreide nach Rafaels Madonna della seggiola, und mehre ſeiner Zeichnungen, die auf A. W. Schlegels Wunſch entſtanden, ſind durch den Stich weiter verbreitet worden. (19)

Tobler (Johannes), geb. am 8ten Apr. 1732 zu St.-Margaretha im Rheinthal, wo ſein Vater, der nachherige Paſtor primarius an der Heil. Geiſtkirche in Zürich, Georg Chriſtoph, Pfarrer war. Er

ſtudirte zu Zürich und wurde 1750 in das Miniſterium aufgenommen. 1753 ward er Katechet der Gemeinde Unterſtraß bei Zürich; von 1754 an verwaltete er das Pfarramt Ermatingen, Cantons Thurgau, 14 Jahre lang; von 1768—77 war er Diakon an der Fraumünſterkirche zu Zürich, und ſtarb als zweiter Archidiakon an der Großmünſterkirche daſelbſt am 3ten Febr. 1808. Er war ein achtbarer Erbauungsſchriftſteller, von deſſen Erbauungsſchriften eine Sammlung in 3 Bdn., Zürich, 1776, erſchien. Auch die „Sammlung für theologiſche Schriften", 1796, ſpricht für eine, mit dem beſſern Geiſte ſeines Zeitalters fortſchreitende theologiſche Gelehrſamkeit. Seine „Kanzelvorträge", 1769, „Predigten für die Familienandacht", Offenb. 1788, ſeine „Auferſtehungslehre des Apoſtels Paulus, 1. Kor. 15, in 10 Predigten", 1792, ſowie ſeine „Gelegenheitspredigten", empfahlen ſich durch eine edle und herzliche Sprache. In ſeinen „Anmerkungen zur Ehre der Bibel Halle, 1771—75, 8 Stck., und in ſeiner „Widerlegung der (nach den von dem Conſiſt.-Rath D. Hartmann in Roſtock [Intell. Bl. d. Leipz. L. Z., 1825, Nr. 231 u. 232] gelieferten Beweiſen, von H. S. Reimarus verfaßten) wolfenbüttelſchen Fragmente", 1788, legt ſich ebenfalls ſeine große Hochachtung für bibliſches Chriſtenthum zu Tage. Seine Überſetzung von Thomſons Jahrszeiten (Zürich, 1766—69) wird von ſpätern übertroffen. Sonſt trat er noch als Dichter in der helvetiſchen Monatsſchrift auf, und gab „Oden", Zür., 1805, heraus. Von „Parabomios, gelegentlichen meiſt praktiſchen Wünſchen und Urtheilen beim Bücherleſen" erſchienen 3 Hefte, 1784—86, u. von ſeiner „Gutartigen Hierarchie, Armenbeſorgung ꝛc.", 1800 eine 2te Aufl. Über ſ. Charakter und ſeine wiſſenſchaftlichen Verdienſte ſ. m. Allg. Ztg., 1803, Nr. 42. Eine intereſſante Biographie Toblers hat Stolz (in den Theolog. Annalen, 1808, S. 233 fg.) verfaßt. (11)

Todſünden nach 1. Joh. 5, 16, 17, Sünden, die den geiſtigen Tod, d. h. den Verluſt des Gnadenſtandes nach ſich ziehen, unterſcheidet die Theologie von minder ſchweren, zu erlaſſenden Sünden, die dieſe Folge nicht haben. Nur objectiv und wenig genau beſtimmten die Kirchenväter, welche Handlungen den Namen der Tod- oder Hauptſünden verdienen; erſt Auguſtinus brachte ſie unter die Rubriken: Gottesverachtung, Unkeuſchheit und Menſchenmord. Dennoch ſtellte nach Caſſianus und Gregor d. Gr., Petrus Lombardus (Magist. Sentent. II, 41, 6) folgendes Verzeichniß feſt: Superbia, Hochmuth, Avaritia, Geiz, Luxuria, Wolluſt, Ira, Zorn, Gula, Völlerei, Invidia, Neid, Acedia, Trägheit des Herzens — behaltbar durch das aus den Anfangsbuchſtaben gebildete Wort S.a.l.i.g.i.a. Dies ſind die ſieben Todſünden, welche ſeit dem 12ten Jahrh. in der ſcholaſtiſchen und noch jetzt in der katholiſchen Dogmatik, beſonders in den katholiſchen Katechismen fürs Volk aufgeführt werden, obgleich ſchon der Zeitgenoſſe des Petrus Lombardus, Richard v. St.-Victor (De differentia peccati mortalis et venialis, Opp. ed. Rouen, 1650 p. 176) richtiger die Größe der Unſittlichkeit des Sündigenden, der Verletzung des Nächſten und der Verachtung Gottes zum Kennzeichen der Todſünde gemacht hatte, und andere Scholaſtiker auch die ſogenannten ſchreienden Sünden: Todſchlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unſchuld, und gewaltſame Vorenthaltung des verdienten Lohnes, ja überhaupt, was Paulus, Gal. 5, 19—21, nennt, unter die Todſünden rechneten. Doch haben viele, beſonders neuere katholiſche Theologen die Unzulänglichkeit jenes Verzeichniſſes anerkannt und entweder ſeinen Rubriken künſtlich unterzuordnen geſucht, was darin nicht enthalten und

auch Todſünde iſt; z. B. Ketzerei und Unglaube unter Superbia, Indifferentismus in Sachen der Religion unter Acedia, oder eigenthümliche, dem jetzigen Standpunkte der Theologie angemeſſenere Verzeichniſſe aufgeſtellt. Den Unterſchied zwiſchen Tod- und zu erlaſſenden Sünden nehmen auch die Proteſtanten (nur die Reformirten, welche in der Prädeſtinationslehre Particulariſten ſind, nicht) an, ſie finden ihn jedoch blos in den Graden der ſittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des ſündigenden Subjects, ſo daß jede wiſſentliche und vorſätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verluſtig macht; unwiſſentliche und unvorſätzliche Fehltritte dieſe Folge nicht haben, canoniſche Büßungen für dieſelben aber auf keine Weiſe zuläſſig ſind; dagegen die römiſch-katholiſche und die griechiſche Kirche, welche die Nothwendigkeit canoniſcher Abbüßung der verzeihlichen Sünden behaupten, den Unterſchied zwiſchen denſelben und den Todſünden in dem Weſen der ſündlichen Handlungen ſelbſt und ihrem Verhältniſſe zum Geſetze ſuchen, um ſie auf ähnliche Weiſe zum Gegenſtande ihres auf dieſen juridiſchen Geſichtspunkt gebauten kirchlichen Pönitenzverfahrens machen zu können, und vor dem Forum der prieſterlichen Gerichtsbarkeit zu behalten, wie die peinliche Rechtspflege Verbrechen. (31)

Tollens (H. van), einer der ausgezeichnetſten Dichter Hollands, ward um d. J. 1778 zu Rotterdam geboren, woſelbſt er Kaufmann iſt. Er empfing keine eigentlich gelehrte Bildung, doch erwarb er ſo viel Kenntniß der neuern Sprachen, daß er die bedeutendſten Werke der deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen und italieniſchen Literatur im Original leſen konnte. Sehr früh zeigte ſich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunſt. Seine erſten Verſuche erſchienen 1802 unter dem Titel „Romanzen und Idyllen". Sie tragen nicht die Kennzeichen vollendeter Reife, doch kündigen Genieblitze den wahren Dichter an. Tollens ward aufgemuntert, wie er es verdiente. Im J. 1806 erhielt ſein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht „Der Tod Egmonts und Hornes", den von der Geſellſchaft für vaterländiſche Sprache und Dichtkunſt ausgeſetzten Preis. In der 1808 erſchienenen Sammlung ſeiner Gedichte befindet ſich die Ode „An ein gefallenes Mädchen" die in ihrer Gattung für unübertrefflich gelten darf. Tollens ward jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die dritte Auflage ſeiner Gedichte (1817) hatte mehr als 10,000 Pränumeranten gefunden: eine Erſcheinung, die faſt einzig in ihrer Art zu nennen iſt, wenn man bedenkt, daß die holländiſche Sprache von noch nicht zwei Mill. Menſchen geſprochen wird. Außer jener werthvollen Sammlung hat man noch von Tollens „Erotiſche Gedichte", Amſt., 1809; „Die Winterlagerung der Holländer auf Novazembla", und „Romanzen, Balladen und Legenden", Rott., 1818. Der Styl dieſes Dichters iſt rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth, ſeine Verſe ſind von hohem Wohllaut. Dies, und die Lebenswärme und Wahrheit, welche ſeine Darſtellungen durchdringt, ſichern ihm eine Stelle unter den Dichtern, deren Gedächtniß auf die Nachwelt kommt. In Anerkennung ſeiner großen Verdienſte um die Nationalpoeſie hat ihm der König den belgiſchen Löwenorden verliehen und ſeine Vaterſtadt die Errichtung eines Denkmals für ihn beſchloſſen. (18)

Tonnies (P. D. W.), ein durch gemeinnützige Thätigkeit und als Schriftſteller in der Handlungswiſſenſchaft ausgezeichneter Mann, geb. 1766 zu Hamburg, der Sohn des 1805 verſt. und wegen ſeines thätigen Patriotismus ſehr geſchätzten Oberalten Joh. Friedr. Tonnies. — T. widmete ſich der Handlung, dem Aſſecuranzfache und den Wiſſenſchaf-

ten ſeines Berufs. Um ſeine Vaterſtadt und den Handelsſtand überhaupt machte er ſich vielfach verdient, beſonders in den Jahren 1813 u. 1814 zu London und Bordeaux. In letzterer Stadt gelang es ihm, die von Lord Dalhouſe, dem Anführer der engliſchen Truppen, weggenommenen hamburger Schiffe zurückzuerhalten. Seit 1823 erwarb er ſich auch literariſchen Ruf durch folgende Schriften: „Über Avarie-Groſſe mit Nachträgen und Belegen"; durch ſ. „Chronik des hamburger See-Aſſecuranzgeſchäfts im J. 1823, nebſt Anſichten über die geſchichtlichen Wahrnehmungen des Hrn. G. L. Wilh. Gräsmeyer" (er gab dieſe Chronik auch vom J. 1824, begleitet von mehren Aufſätzen heraus); und durch ſeine „Mercantiliſch-geſchichtliche Darſtellung der Barbareskenſtaaten und ihrer Verhältniſſe zu den europäiſchen und vereinigten nordamerikaniſchen Staaten, mit beſonderer Hinſicht auf die freie Hanſeſtadt Hamburg, nebſt Chronik des hamburgiſchen Seeaſſecuranzgeſchäfts für das J. 1825."

Tooke (William), engliſcher Geſchichtſchreiber, war Anfangs Geiſtlicher und ſchrieb 1767 einen Roman. Als Geſandtſchaftsprediger bei der britt. Kaufmannſchaft in St.-Petersburg, ſtudirte er die ruſſ. Geſchichte, und gab von 1780—1800 darüber mehre Werke heraus, z. B. „Das Leben Katharinas II." (3 Bde.) und „Ein Gemälde des ruſſ. Reichs, ſeit Katharinas II. Regierung bis zum Ende des 18ten Jahrh." Da er in Petersburg auch deutſch gelernt hatte, ſo überſetzte er Storchs Gemälde von St.-Petersburg und Zollikofers Predigten (10 Bde., 8.) ins Engliſche. Noch gab er das allgemeine biographiſche Wörterbuch heraus und war Mitarbeiter an Gentleman's magazine. Er ſtarb in London im Nov. 1820, in einem Alter von 77 Jahren.

Treffen, ſ. Schlacht.

Tretmühle, Trittmühle, Stepping-mill (Moulin à marches oder Moulin de discipline), ein neues in England erfundenes Strafmittel, das wenigſtens in England und in den Vereinigten Staaten zuerſt mit Erfolg angewendet worden iſt. Die Mühle beſteht aus einem oder mehren cylindriſchen Rädern, von etwa 5 Fuß im Durchmeſſer, mit hölzernen Tritten in der Breite des Rades, die 20—25 Fuß beträgt. Die Sträflinge werden neben einander in eine Reihe geſtellt und ſteigen langſam die Tritte hinan; ihr Gewicht ſetzt die Räder in Umlauf, die dann mittels der Zähne und des Kammrades die ganze Maſchine in Bewegung ſetzen. Die Sträflinge halten ſich feſt an einer Lehne und bleiben dadurch immer in einer verticalen Stellung. In England braucht man das Mühlentreten zum Mahlen des Korns, zum Waſſerziehen. In dem Strafhauſe zu Neuyork ſind die Räder ſo breit, daß ſechzehn Perſonen auf einmal arbeiten können. Da dieſe Arbeit ſehr anſtrengend und ermüdend iſt, ſo wechſeln ſie alle acht Minuten mit ſechzehn andern. Der Gewinn dieſer Arbeit übertrifft den jeder andern, welche man bisher Sträflingen aufzulegen pflegte, um 20 Procent. Über die Schädlichkeit oder Unſchädlichkeit dieſer Strafarbeit für die damit Belegten ſind die Ärzte getheilter Meinung. Verbeſſerungen in Hinſicht auf die Geſundheit hat bei derſelben William Haſe in England eingeführt. Ein franzöſiſcher Mathematiker Coulomb ſoll der urſprüngliche Erfinder der Stepping-Mill geweſen ſein.

Treviſo, Herzog von, ſ. Mortier Bd. 6.

Triſtan d'Acunha, ſ. Erfriſchungsinſeln Bd. 3.

Troppau, ein ſeit 1614 dem fürſtl. Hauſe Liechtenſtein gehöriges Fürſtenthum, liegt theils im troppauer Kreiſe des öſtreich. Schle-

ſiens, theils im preuß. Schleſien (leobſchützer Kreis, Regierungsbezirk Oppeln). Das preuß. Fürſtenthum Troppau hat mit Jägerndorf u. Huttſchin über 17 Q.M., 3 St., 5 Mfl., 120 D., u. 54,500 Einw. und den Hauptort Leobſchütz. Der öſtreich. Antheil von Troppau (mit 5 St., 1 Mfl., 160 D. u. 76,000 Einw.) wird durch die Oppa von Preußiſch-Schleſien getrennt. Zu demſelben gehört die Hauptſtadt Troppau an der Oppa, mit 843 H. u. 8300 Einw., ohne das mit der Stadt zuſammenhängende Katharinendorf (3000 Einw.) Außer den Behörden, einer Johanniter- und Deutſchritter-Ordenscommende, und dem ſtändiſchen Collegium, iſt in Troppau das öſtreichiſch-ſchleſiſche Muſeum, das eine Bibliothek und wichtige naturhiſtoriſche Sammlungen beſitzt, zu bemerken. Auch hat die Stadt mehre gute Schulanſtalten, einige Fabriken und beſonders Tuch- und Leinwandhandel. Hier wurde der in Neapel ausgebrochenen Revolution wegen, vom Oct. bis zum Dec. 1820, ein in der europäiſchen Diplomatie merkwürdiger Monarchencongreß gehalten, der den Grundſatz der bewaffneten Intervention (ſ. d Art.) aufſtellte. Der Kaiſer von Öſtreich empfing in Troppau am 20ſten Oct. den Kaiſer Alexander von Rußland; am 7ten Nov. erſchien auch der König von Preußen, dem der Kronprinz vorangegangen war. Später trafen daſelbſt ein, der damalige Großfürſt Nikolaus und der Erzherz. Rudolf, Cardinal und Fürſterzbiſchof von Olmütz. Folgende Staatsmänner waren zugegen: von Seiten Öſtreichs der Staatsminiſter Fürſt von Metternich, nebſt den Hofräthen von Gentz, Mercy (beide mit Führung des Protocolls beauftragt) und Wacke; von Seiten Rußlands die Staatsſecretaire Gr. von Neſſelrode und Gr. Capo d'Iſtrias; von Seiten Preußens der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg und der Staatsminiſter Graf Bernſtorff Noch ſah man daſelbſt die franz. Miniſter de la Ferronaye Caraman; den engl. Botſchafter (am wiener Hofe) Lord Stewart, den neapolitaniſchen Prinzen Ruffo, den Grafen Golowkin, den Fürſten Wolkonsky, den Fürſten Menzikoff, den Miniſter v. Alopäus, den General v. Kruſemark, den Gr. v. Zichy, den Baron v. Lebzeltern und viele andere Diplomaten. Die Verhandlungen betrafen überhaupt eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfaſſung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchiſchen Staatenſyſteme Europas ſich entfernte. England und Frankreich ſchienen jedoch zur Ausſöhnung der ſtreitigen Verhältniſſe zwiſchen Öſtreich und Neapel geneigt; beide ſuchten daher ein Neutralitätsſyſtem aufzuſtellen, deſſen Gründe Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte ſeinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewiſſen Bedingungen abhängig, die aber von Öſtreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Dieſe drei Mächte vereinigten ſich, den zu Neapel durch Aufruhr und Gewalt bewirkten Umſturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zuſtandes, wenn es ſein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem ſie gegenſeitig einander die Ruhe ihrer Staaten verſicherten. Der damalige Miniſter der auswärtigen Angel. von Neapel ſuchte dagegen in einer officiellen Note vom 1ſten Oct. 1820 (ſ. Polit. Journ., Dec. 1820 u. Jan. 1821), welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europäiſche Höfe geſandt wurde, den neuen Zuſtand des Königreichs zu rechtfertigen. Allein die Monarchen von Öſtreich, Rußland und Preußen erließen am 20ſten Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch

ſie ihn einluden, ſich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwiſchen ſeinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die neapolitaniſche Revolution gefährdet ſei, aufzutreten. Der König von Frankreich unterſtützte die Einladung, und mit Zuſtimmung des neapolitaniſchen Parlaments reiſte König Ferdinand I. am 13ten Dec. von Neapel ab, um ſich zur See über Livorno nach Laibach zu begeben, wo die beiden Kaiſer ihn im Jan. 1821 empfingen. Der König von Preußen hatte ſchon am 21ſten Nov. Troppau verlaſſen und war nach Berlin zurückgekehrt. Die Reſultate des troppauer Congreſſes wurden erſt zu Laibach feſtgeſtellt. (S. d. Art.)

Troſky (Aug. Wilh. v.), k. ſ. wirkl. Geh.-Rath, Oberamtsregierungspräſident und Conſ.-Direct. des Markgrafenthums der Niederlauſitz, Herr auf Ukro, Paſerin und Pickel, den 27ſten Jul. 1746 zu Göritz in der Niederlauſitz geboren, nachdem ſein Vater, der Landesälteſte des ſpremberger Kreiſes, Iwan Fedrowitſch von Troſky, ein Liefländer aus Dorpat, der Anfangs in der ſächſ. Armee diente, ſich in der Niederlauſitz niedergelaſſen und 1736 mit Henriette Charlotte Thon, aus dem Hauſe Malbencher, vermählt hatte. Mit ſeinem ältern Bruder, dem ehemal. kurf. ſ. Kreishauptmann von Troſky in Wittenberg, ward er zugleich von geſchickten Hauslehrern unterrichtet, und bezog auch mit demſelben 1763 die Univerſität Leipzig, wo ſie bis 1767 gemeinſchaftlich mit Fleiß und Erfolg die Rechtswiſſenſchaften betrieben. Noch in demſelben Jahre erhielt er bei der Oberamtsregierung eine Stelle als Supernumerar-Oberrath, und erwarb ſich bald durch ſeine raſtloſe Thätigkeit, ſtrenge Rechtlichkeit und kenntnißreiche Einſicht nicht nur die Achtung und das Zutrauen ſeiner Collegen, ſondern vorzüglich auch die Gewogenheit des damaligen Oberamts-Regierungspräſidenten von Stutterheim. Nachdem er 22 Jahre als Oberamtsrath in ſeinem ganzen Kreiſe Gutes gewirkt, erwählten ihn, nach dem Tode des Präſidenten von Hartitzſch, die Landſtände der Niederlauſitz 1789 an deſſen Stelle. In dieſem erweiterten Wirkungskreiſe waren die Schulen, die Erziehung überhaupt, die Kirchen, das Armenweſen und die Beförderung der Landescultur, die vornehmſten Gegenſtände ſeiner Sorge. Eine Pflanzſchule zur Bildung guter Dorfſchullehrer für die Niederlauſitz gehört unſtreitig zu den ſchönſten Werken, die ſein thätiges Leben und ſein weiſes Wirken für Menſchenwohl bezeichnen. Er ſtiftete zu Lübben eine Hebammenanſtalt, zu Luckau eine Armenanſtalt u. half das Zucht- und Irrenhaus daſelbſt verbeſſern. Auch gründete er während ſeiner Vormundſchaft über die Herrſchaft Lübbenau von 1784—94 eine treffliche Bürgerſchule. Überhaupt hörte er nie auf, durch Lehre und Beiſpiel, durch Aufmunterung der Lehrer und Lernenden, durch weiſe Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens, Unterricht und Erziehung, Religion und Sittlichkeit, ebenſo unermüdet als freigebig zu befördern. Er beſuchte die Schulen und Kirchen fleißig, unterſtützte die Lehrer mit Rath und That, ließ öffentliche Prüfungen anſtellen und ſeine eigenen Kinder daran Theil nehmen, lud die benachbarten Geiſtlichen freundlich zu ſich ein, ſpeiſte jedesmal die Katechumenen in ſeinem Hauſe, verbeſſerte nicht nur die Armenpflege, ſondern half den Armen ſelbſt durch zweckmäßige Unterſtützung: kurz er übte alle ſtille Tugenden des edelſten Menſchen in allen ſeinen Verhältniſſen. So gab er in den Kriegsjahren Beiträge, wo er keine zu geben hatte, und eilte jederzeit, den Bedürftigen in der Nähe und Ferne beizuſtehen. Leider kehrte er von ſeiner Reiſe nach Berlin im Winter 1807 u. 1808, zur Übernahme des kottbuſſer Kreiſes, krank

zurück, und nachdem ihn der König für ſeine Verdienſte durch die Ernennung zu wirkl. Geh. = Rath belohnt hatte, entſchlummerte er den 6ten März 1808 zum himmliſchen Erwachen. Wie er im Leben einfach und offen war, ſo wollte er auch ohne Gepränge, aber öffentlich von den Lebenden ſcheiden, und nicht in der Morgen = oder Abenddämmerung begraben werden. Sein Andenken auf immer nach ſeinem Sinne zu ehren, beſchloſſen 1810 die Landſtände der Niederlauſitz, ein neues Landesſtipendium von 60 Thlr. jährlich für arme Studirende von Adel, unter dem Namen des Troskyſchen, zu ſtiften.

Troxler (Ignaz Paul Vital), den 17ten Aug. 1780 zu Bero-Münſter, im Canton Luzern geboren, hatte auf den Gymnaſien zu Solothurn und Luzern die Jeſuiten Jay, Aloari, Coniſius, Sattler, Crallolanza und Andere zu Lehrern, welche vergeblich den aufſtrebenden Geiſt deſſelben zu feſſeln ſuchten. Gegen die Gewohnheit des Landes erkannte man ſein vorzügliches Talent an, und machte ihn beim Ausbruche der franz. Revolution zum Secretair des Regierungsſtatthalters. Der Zuſtand der Dinge und ſeine Wißbegierde trieb ihn aber bald darauf nach Deutſchland, um ſich der Medicin und Philoſophie zu widmen. Zuerſt begab er ſich 1800 nach Jena, wo er auch ſeine erſte Schrift „über die Lehre von der Bewegung der Iris" drucken ließ, welcher 1803 ſeine Inauguraldiſſertation: „De inflammatione et suppuratione", und bald darauf ſeine „Ideen zur Grundlage der Noſologie u. Therapie" folgten; von da nach Göttingen, wo er ſeine „Verſuche in der organ. Phyſik", Jena, 1804, ſchrieb, und nach anderthalb Jahren nach Wien, wo er 1805 ſeinen „Grundriß der Theorie der Medicin" herausgab. Von Wien kehrte er 1806 nach einer Reiſe durch Italien in ſein Vaterland zurück und widmete ſich in Luzern der Praxis. Allein bald gerieth er bei einer Epidemie mit dem Sanitätsrath des Cantons in Streit, und ſeine Schrift: „Einige Worte über die graſſirende Krankheit und die Heilkunſt im Canton Luzern", zog ihm heftige Verfolgungen zu, denen zu entgehen er nach Wien zurückkehrte und der Praxis und Schriftſtellerei lebte. Außer Recenſionen in den Literaturzeitungen von Jena und Wien, erſchien 1807 von ihm „Über das Leben und ſein Problem"; 1808 „Elemente der Bioſophie". Hierauf machte er eine Reiſe nach den Niederlanden, nach Frankreich und Italien, und kehrte dann über Wien, 1808, in ſeine Vaterſtadt Münſter zurück. Aber auch jetzt blieb, ſelbſt bei einer ausgebreiteten Praxis, die Philoſophie ſeine Lieblingswiſſenſchaft, und eine Frucht ſeiner philoſophiſchen Studien war: „Blicke in das Weſen des Menſchen", Aarau, 1811. In dieſer Schrift ſprach Troxler als Naturphiloſoph ſeine innigſte Überzeugung über die innere Einigkeit der menſchlichen Natur und ihrer Entwickelung im Geiſt und Körper aus, und trug ſie auch als Lehrer der Philoſophie zu Luzern (ſeit 1820) in den verſchiedenen Wiſſenſchaften vor. Die neue Umwälzung der Dinge 1814 ſtörte ihn in ſeinen wiſſenſchaftlichen Forſchungen, indem er ſeine Anſichten über das Wohl des Vaterlands laut ausſprach: „Ein Wort bei Umbildung eines Freiſtaates, von einem ſeiner Bürger", und ſich dadurch in Mishelligkeiten verwickelte. Dieſe veranlaßten wieder eine zweite Schrift: „Die Freiheiten und Rechtſame der Cantonbürgerſchaft Luzerns, nebſt einem Nachtrage", 1815. Verdächtig, dem Landvolke eine Bittſchrift wegen Zurückgabe entriſſener Rechte verfaßt zu haben, ward er in gefängliche Haft gebracht, und nur erſt, auf die Verwendung einer hohen Perſon, von Schuld und Strafe freigeſprochen. Nach dieſem Unfalle ging er in einer politi-

ſchen Sendung abermals nach Wien, und von da nach Potsdam und Berlin. In der Congreßſtadt ſchrieb er ſeinen intereſſanten Aufſatz „über die Schweiz". Nach ſeiner Rückkehr, 1816, hielt er ſich über ein Jahr in Aarau auf, und gab mit Beiträgen von Glutz-Blotzheim, Vocke, Zſchokke, Varnhagen von Enſe und Andrer das „Neue ſchweizeriſche Muſeum" heraus. Von ſeinen Aufſätzen darin verdienen eine beſondere Erwähnung: „über die Preßfreiheit" und „über Cretinismus. In Münſter begann er 1817 das Archiv für Medicin und Chirurgie". Bei allem Misgeſchick blieb er ſeinem Vaterlande treu, ſchlug mehrmals den Ruf ins Ausland aus, und übernahm mit Vergnügen 1820 zu Luzern die Lehrkanzel der Philoſophie und Geſchichte. Er lehrte mit allgemeinem Beifall, und wirkte wohlthätig auf die Verbeſſerung des Erziehungsweſens. Nach zwei Jahren erſchien: „Philoſophiſche Rechtslehre der Natur und des Geſetzes, mit Rückſicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität" — gegen die Hallerſche Reſtaurationstheorie gerichtet; hierauf: „Fürſt und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre", Aarau, 1821. Dieſe Schrift benutzten ſeine Feinde, ihn von der Anſtalt zu entfernen und ſeine trefflichen Einrichtungen zu vernichten. Da ſchrieb Troxler: „Luzerns Gymnaſium und Lyceum, Beitrag zur Geſchichte und Philoſophie öffentlicher Erziehung" — mit bitterer Freimüthigkeit eines tiefgekränkten Patrioten, und ward deshalb angeklagt, aber freigeſprochen. Noch gehört hierher ſeine „Offene Antwort auf Chorherr Güglers öffentliches Schreiben an D. Troxler". Einige andere bemerkenswerthe Leiſtungen ſind: „Was verloren iſt, und wie wieder zu gewinnen?" eine treffliche Rede von 1822; „Die Kirchenverbeſſerung im 19ten Jahrh."; in den Kritiſchen Blättern die kleine politiſche Spottſchrift: „Hört, was Madame ſagt!" Beiträge zu den Europ. Blättern und zu den Unterhaltungsblättern für Welt- und Menſchenkunde, mehre Programme und Schulreden, ſeitdem er Vorſteher des Lehrvereins am polytechniſchen Inſtitute zu Aarau iſt, wo er auch ſeine mediciniſche Praxis fortſetzt und mit Ausarbeitung ſeiner philoſophiſchen Hefte beſchäftigt iſt. Übrigens hat Troxler das ſchöne Lob aller Tugenden im ganzen Umfange ſeiner Verhältniſſe.

Trützſchler (Friedrich Karl Adolf von), Präſident des Geh. Rathes für die Fürſtenthümer Gotha und Altenburg, Kanzler *), Oberſteuerdirector und Stiftspropſt zu Altenburg, iſt zu Kulmitſch bei Weida im Voigtlande am 3ten Juni 1751 geboren. Früh vaterlos, ward ſeine Bildung durch Privatunterricht ſo ſorgfältig geleitet, daß er ſchon im 15ten Jahre die Akademie Jena beziehen konnte, auf der er in einem Alter, wo Andere erſt hinkommen, ſchon durch ruhmvoll vertheidigte Diſſertationen Beweiſe von juriſtiſcher Gelehrſamkeit gab. „De jure creditoris, mutata re oppignorata", 1769; und „De donatione inter virum et uxorem per tertium facta, prohibita", 1771. In demſelben Jahre trat er in die Dienſte des Herzogs Friedrich III. von Sachſen-Gotha, der ihn als Aſſeſſor bei der Landesregierung zu Altenburg anſtellte. Sein Leben gehörte von nun an, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, dieſem Fürſtenhauſe

*) Hr. v. Trützſchler iſt der 17te Kanzler des Fürſtenth. Altenburg. S. des 1822 verſt. großh. ſ. weim. Geh.-R. J. F. Gr. v. Beuſt dem Jubelgreiſe überreichte biographiſche Skizze: „Altenburgs Kanzler", Dresden, 1821, 27 S., 4. (Auszugsweiſe in der altenburger Denkſchrift mitgetheilt.)

und noch mehr dem gemeinen Beſten des Landes, dem er alle ſeine Einſicht und ſeine Thätigkeit widmete. Das Vertrauen der drei letzten Fürſten des ſ. gothaiſchen Hauſes, die Hrn. v. Trützſchler durch die vorbereitenden Rangſtufen 1786 zum Vicekanzellariat, 1794 zur Stelle eines wirklichen Kanzlers und Geh. Raths erhoben, endlich 1820 mit der höchſten Stelle des Landes, mit der Präſidenz im Geh. Rathscollegium zu Gotha, auszeichneten, wurde durch die Stimme aller, die mit dem Hrn. v. Trützſchler ſowol im Geſchäftsleben als im geſelligen in Beziehungen kamen, durch die lebhafteſte Anerkennung bekräftigt, und ſelten mag ein Staatsdiener ſich ſo ungetheilter Huldigungen eines ganzen Landes zu erfreuen gehabt haben, als der noch jugendlich thätige Greis am 23ſten Oct. 1821, wo alle Stände des Fürſtenthums Altenburg, dem er durch ſeinen Wohnort vorzugsweiſe angehört, und Gothas, den Tag als ein Familienfeſt feierten, an dem ſie ihn ſeit 50 Jahren den Ihrigen nennen durften. Die dankbare Erinnerung an alles das Gute, was der in ſeinem Berufe unermüdet thätige Mann dem Lande in ruhigen und in trüben Tagen geſchafft hatte, gab den Huldigungen der Verehrung, die von allen Seiten mit beeifernder Herzlichkeit dargebracht wurden, den Ausdruck der Innigkeit. Der König von Sachſen ehrte dieſes Verdienſt mit ſeinem Civilverdienſtorden, der Großherzog von Weimar mit dem Orden des weißen Falken. Die kurz nach jenem Feſte in Altenburg gedruckte „Denkſchrift der funfzigjährigen Dienſtjubelfeier S. Exc. des Hrn. Friedrich Karl Adolf von Trützſchler", (205 S., 8.) gewährt durch die damals erſchienenen Begrüßungen, mit denen ausgezeichnetes Talent den Gefeierten gefeiert hatte, ein nicht blos vorübergehendes Intereſſe. Trotz ſeiner durch Berufsgeſchäfte ſo ſehr in Anſpruch genommenen Thätigkeit, blieb Hr. v. Trützſchler dennoch fortwährend der gelehrten Forſchung ſeines Faches zugewandt. Mehre ſeiner Schriften haben entſcheidendes Anſehn gewonnen. Seine „Lehre von der Präcluſion bei einem Concurſe der Gläubiger", Leipzig, 1781, erhielt 1802 die 2te Aufl. Die „Anweiſung zur vorſichtigen und förmlichen Abfaſſung rechtlicher Aufſätze, inſonderheit über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit", Lpz., 1783, erlebte 1817 die fünfte und die „Anweiſung zu Abfaſſung der Berichte über rechtliche Gegenſtände", Lpz., 1785, bis jetzt ſchon die dritte Aufl. Mag er lange den Ruhm des allgemeinen Zutrauens genießen! (19)

Truchmenen (Turkmenen), ein unter mancherlei Namen im Norden von Indien und Tibet, im Weſten von China, in der Nachbarſchaft der Bucharei und am kaspiſchen Meere verbreitetes Volk. Sie leben bald als Nomaden, bald als Ackerbauer, und größtentheils unter einer ganz patriarchaliſchen Verfaſſung. Anfangs ließen ſich die Truchmenen als Gäſte in Khiwa nieder; jetzt bilden ſie das Kriegsheer der Khiwenzen in dem alten Chorasm. Über die Hinderniſſe, welche dieſes Volk den neueſten Handelsplanen Rußlands entgegenſtellt, ſ. d. Art. Turkmanenland.

Türkenpaß, ein Schiffspaß im mittelländiſchen Meere, beſteht in einer ſogenannten Carta partita, auf welcher oben ein Schiff durchſchnitten iſt. Die Türken oder Barbaresken-Corſaren haben die andere Hälfte des Paſſes; begegnen ſie einem chriſtlichen Schiffe, das eine ſolche Carta partita hat, ſo fügen ſie beide Hälften zuſammen, um die Echtheit des Paſſes zu prüfen. Die Schiffe derjenigen Mächte, welche mit den Barbaresken Friedens- oder Tributverträge geſchloſſen haben, müſſen ſolche Päſſe am Bord führen, ſobald ſie das Cap Finisterrä (an der nordweſtlichen Küſte der ſpaniſchen Provinz Galizien)

umſchiffen wollen. Der Verſicherungsvertrag iſt nichtig, wenn das Schiff dieſen Paß auf Reiſen, wo er nach dem Seerecht geführt werden muß, nicht führt. Er heißt auch Algieriſcher Paß.

*Türkei und Griechenland. Beide Worte haben ſeit vier Jahrhunderten in der Geſchichte des europäiſchen Staaten- und Völkerlebens eine traurige Merkwürdigkeit erlangt, die mit jedem Jahre für die ſpätere Nachwelt unerklärbarer wird. In dem Urſitze der europäiſchen Civiliſation hat aus dem wilden Sturme aſiatiſcher Eroberer, mitten unter den edelſten Trümmern der alten Welt, ein Volk ſein Daſein gerettet, das wie der Unglückliche im Schiffbruch mit den Wogen des Todes, ſo mit den Feinden des Chriſtenthums und der Civiliſation um Leben und Freiheit kämpft, während das chriſtliche Europa, ſonſt überall für Ruhe und Sicherheit verbündet, dem letzten Todeskampfe der Hellenen ſechs Jahre bereits zuſchaut, ohne einen Beſchluß zu faſſen, wie ihn die Nachwelt von unſerm Zeitalter zu erwarten berechtigt ſcheint. Seit ſechs Jahren weiß Europa, daß die Griechen als Volk noch vorhanden ſind; indem es aber dies zuerſt aus dem Naturkampfe der Verzweiflung erfuhr, glaubte es, von Tag zu Tag den letzten Funken des helleniſchen Lebens verlöſchen zu ſehen. Jeder neue Feldzug, den die Barbaren aus Aſiens Steppenwüſte — Fremdlinge, welche der Völkerſturm aus Hochaſien gleich einem Heuſchreckenheere auf die ſchönen Fluren griechiſch-chriſtlicher Bildung geworfen hat — gegen die Urbewohner des alten Landes unternehmen, ſoll, dies glauben oder hoffen Manche, der letzte ſein, der die Vertilgung der Unglücklichen vollendet. Darum ſtößt Europa die Arme des um Hülfe Flehenden zurück. Aber immer ringt er ſich wieder empor und vertheidigt mit blutenden Händen die Gräber ſeiner Väter. Gleichwol erblickt Europa in dem Dränger jenes Volks nichts weniger als eine auf feſten Grundlagen ruhende Staatsmacht; vielmehr erwartet es von Tag zu Tag das Zuſammenſinken dieſer hohlen Maſſe von Seraitſklaven- und Janitſcharenpöbel. Da jedoch den morſchen Staat die eiferſüchtige Staatskunſt naher und entfernter Mächte ſtützt, ſo verlängert ſich vor unſern Augen der ebenſo ſonderbare als ſchreckliche Kampf zwiſchen einem Staate und einem Volke, die beide, jener als Staat, dieſes als Volk, dem Untergange gleich nahe ſind. Die hohe Pforte iſt ſo wenig im Stande, das Griechenvolk zu bezwingen, daß es den kühnſten, den mächtigſten und den ſchlauſten ſeiner Satrapen aus Afrika herbeiruft, damit er die letzten Griechen erwürge, ihre Frauen und Kinder als Sklaven an den Nil ſchleppe, und Afrikaner auf Hellas claſſiſchen Boden ſchleudere. Solche Schande hat Europa noch nicht erlebt, und es ſcheint ſie verdienen zu wollen; denn Franzoſen bieten die Hand dazu, Morea zu unterjochen und Europäer als Sklaven nach Afrika zu liefern! *) Gelänge es mit Hülfe dieſer Renegaten dem mächtigen Vicekönig von Ägypten, was im Mittelalter ſo vielen kühnen Dynaſtenſtiftern in Aſien und Afrika gelang, das ägäiſche Meer und den Peloponnes nebſt Kreta mit dem Nillande zu einem Staate

*) „Die franz. Regierung", ſagte der Finanzminiſter in der Deputirtenkammer am 25ſten März 1826, „habe großes Intereſſe, den Paſcha von Ägypten mit Wohlwollen zu behandeln.". Man darf ſich dann nicht wundern, wenn England Wohlwollen für die Griechen zeigt. Eine factiſch ſouveraine Macht des Vicekönigs von Ägypten im Mittelmeere und der Levante kann ſchwerlich der engliſchen Staatskunſt willkommen ſein.

zuſammenzuketten, ſo wäre dieſe ägyptiſche Dynaſtie, ähnlich den alten Fatimiden, allein im Stande, zumal wenn ſie alle talentvolle Abenteurer aus Europa an ſich zöge, das Mittelmeer zu beherrſchen, die Dardanellen zu verſchließen, dem Levantehandel Geſetze vorzuſchreiben und Italien zu überziehen. Dann wäre Griechenland — dieſe ehrwürdige Ruine des claſſiſchen Alterthums — für immer vernichtet, die Pforte aber — der ſogenannte Schlußſtein des europäiſchen Staatengewölbes — nur noch der Schatten der letzten Khalifen von Bagdad, und Europa nähme in die Berechnungen ſeiner Staatskunſt eine neue See-, Kriegs- und Handelsmacht auf, die wiederaufgelebte Macht eines Seſoſtriden — Barbaresken in Griechenland!

Dies kann geſchehen, wenn Miſſolunghi fällt. Werfen wir daher einen Blick auf die Geſchichte der letzten Jahre dieſes Kampfs (1824, 25 u. 26 bis zum 1ſten April), der das Schickſal der Pforte und Griechenlands entſcheidet, der den einen oder den andern Kämpfer, wo nicht beide, dem gewiſſen Untergange weiht. — Wir haben geſehen, (ſ. d. Art. Griechenaufſtand, und Rußland), daß ein ruſſiſcher Geſchäftsträger in Konſtantinopel, Herr v. Minziacky, die ſeit 1821 zerriſſene Verbindung zwiſchen beiden Staaten, im Jan. 1824 wieder anzuknüpfen ſuchte. Der Hauptgegenſtand der Unterhandlung betraf die völlige Räumung der beiden Fürſtenthümer Moldau und Walachei von türkiſchen Truppen, in Gemäßheit der Verträge von Kainardſchi, Jaſſy und Buchareſt. Der großbritt. Geſandte, Lord Strangford, und der öſtreich. Internuncius, Baron von Ottenfels, unterſtützten Rußlands gerechte Foderung, Lord Strangford ward von der Pforte mit großer Achtung behandelt; denn ſie verdankte es dem brittiſchen Einfluſſe, am Hofe zu Teheran, daß der letzte Friedensvertrag mit Perſien endlich am 28ſten Jan. 1824 beſtätigt wurde. Allein die Unterſtützung, welche beſondere Vereine in England und einzelne Britten, wie Lord Byron, den Griechen durch Anleihen*), Waffenſendungen und perſönlichen Beiſtand leiſteten, machte die Pforte unwillig, und ſie verlangte am 9ten April, daß die britt. Regierung ihren Unterthanen alle Theilnahme an der griech. Sache verbieten ſolle. Indeß waren bereits die britt. Officiere, welche unter der griech. Fahne gefochten hatten, zur Rückkehr nach England aufgefodert worden. Das gute Vernehmen mit Rußland ſchien hierauf noch mehr hergeſtellt zu ſein, da eine große Zahl neutraler Transportſchiffe, ruſſiſche, öſtr. u. a., für den Kapudan Paſcha gemiethet wurden, der den 28ſten April aus den Dardanellen ſegelte, um Ipſara und Samos zu zerſtören. Zu gleicher Zeit hatte Derwiſch, Paſcha von Widdin, als Seraskier Waliſſy, d. h. Oberbefehlshaber der ottomaniſchen Truppen, den Befehl erhalten, in Morea einzudringen, während der Paſcha von Negroponte an der Küſte von Attika und Omer Briones (gegenwärtig Paſcha von Salonicht) an der Weſtküſte von Hellas den Feldzug eröffnen ſollten. Auch war es der Pforte durch glänzende Zuſicherungen gelungen, den Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali, zu bewegen, daß er von ſeinem durch franz. Officiere auf europäiſchem Fuß eingerichteten Heere 20,000 Mann, unter dem Befehle ſeines Sohnes Ibrahim Paſcha, nebſt einer Flotte, deren Transportſchiffe ebenfalls aus gemietheten ruſſ., öſtreich., ſpan. und italien. Fahrzeugen beſtanden, zur Unterwerfung der Griechen dem Großherrn zu Hülfe ſchickte.

*) Die griech. Anleihe zu London von 800,000 Pf. St. ward zu 59 für 100 abgeſchloſſen.

Ein Brand in Kairo verzögerte jedoch den Abgang der Expedition um einige Monate.

Unterdeſſen war in Griechenland nach dem glorreichen Ausgange des Feldzugs von 1823, der frühere Zwieſpalt aufs Neue ausgebrochen. Die Partei des Maurokordatos (ſ. d. Art.), welche an die Stelle der Häupter der Hateriſten getreten war, beſtand aus hydriotiſchen Kaufleuten und aus den aufgeklärteſten Männern der Nation; ſie bemühte ſich, eine geſetzlich freie Verwaltung zu begründen und die Finanzen zu ordnen. Maurokordatos war Präſident des geſetzgebenden Körpers, hatte ſich aber, vor der Militairpartei, die in Morea das Übergewicht hatte, zurücktretend, nach Weſthellas begeben. Die Häupter jener Militairpartei, die Kapitanis (ſ. d. Art.), ſchienen ſich an die Stelle der ehemaligen türkiſchen Paſchas und Bedrücker des Landes ſetzen zu wollen. Einer der erſten war Kolokotroni, durch Siegesruhm (v. J. 1822) der Mächtigſte im Vollziehungsrathe. Von Tripolizza aus, in der Mitte der Halbinſel, vertheilte ſich ſeine Faction nach allen Seiten. Panos (ſ. Sohn), einer der ſchönſten Männer eines ſchönen Volks, befehligte zu Nauplia (ſ. Napoli di Romania), dem Sitze des Raths; die Beſatzung von Akrokorinth beſtand aus den Anhängern jenes ſtolzen, kühnen und reichen Feldhauptmanns. Nach Kolokotroni kam Mauromichalis, ehemals Bei der Mainoten, dem Namen nach Vorſtand des Vollziehungsrathes. Negris, der geweſene Miniſter der auswärt. Angelegenheiten, hatte ſich zu Odyſſeus begeben, der zu Athen und in ganz Oſthellas eine von der Centralregierung ziemlich unabhängige Stellung behauptete*). Dieſe Kapitanis erhoben, ohne ſich an Regel und Ordnung zu binden, Alles, was ſie für ſich und ihre Palikaris brauchten, ſo daß nur in dem Seeweſen zu Hydra und in Weſthellas, wo Maurokordatos befehligte, eine geordnete Verwaltung möglich war. In Miſſolunghi griff Lord Byron, als neuer Mitbürger, thätig ein; er und der Obriſt Stanhope (ſ. d. Art.) organiſirten die Artillerie; Byron ſelbſt legte Schulen und Druckereien an.

Unterdeſſen bemühte ſich der zu Kranidi (am öſtlichen Ufer des Golfs von Argolis) verſammelte geſetzgebende Senat, der Willkür, mit welcher die Glieder des Vollziehungsraths verfuhren, Einhalt zu thun. Der Bericht über die Anklagepunkte gegen den Präſidenten Mauromichalis und andere Räthe, vom 31ſten Dec. 1823, enthielt ſo auffallende Thatſachen von Despotie und Eigennutz, daß der Senat den bisherigen Vollziehungsrath auflöſte und zu Mitgliedern des neuen den Hydrioten Georg Konduriotis als Präſidenten, und den Spezzioten Panajotis Botaſſis als Vicepräſidenten ernannte; Beide waren gute Patrioten und die einflußreichſten Einwohner ihrer Inſeln, übrigens aber ohne ausgezeichnete Talente. Johann Koletti war das dritte, und Nikolas Londos das vierte Mitglied. Die fünfte Stelle, welche ſpäter Anagnoſtes Spiliotakis erhielt, war dem Kolokotroni beſtimmt, der ſich aber, ungeachtet Lord Byrons Vermittlung, beharrlich weigerte, den Senat und Vollziehungsrath anzuerkennen. Dieſer letzte erklärte nunmehr, den 14ten März 1824, Nauplia zur Hauptſtadt von ganz Griechenland und zum Sitz der Centralregierung. Allein Panos verſchloß derſelben die Thore; er ward daher als Rebell behandelt, und Nauplia zur See und zu Lande eingeſchloſſen. Akrokorinth und mehre Kapitanis, wie Nikitas u. A., unterwarfen ſich der Regie-

*) Negris ſtarb 1825 zu Nauplia.

rung. Selbſt Kolokotroni räumte mittels Vertrags Tripolizza am 15ten April. Hierauf nahmen der Senat, und am 22ſten Mai auch die Regierung ihren Sitz zu Argos. Endlich bewirkte der Übertritt der Beſatzung des Hauptforts von Nauplia den Abſchluß eines Vertrags mit Kolokotroni, der ſich mit allen ſeinen Anhängern, gegen Zuſicherung einer völligen Amneſtie, unterwarf. Nunmehr übergab Panos am 19ten Juni Nauplia mit der Citadelle Palamedes, wohin ſofort der Senat und die Regierung ihren Sitz verlegten. Eine allgemeine Amneſtie endigte den Bürgerkrieg.

Während deß arbeiteten die Griechen in Weſthellas an der beſſern Befeſtigung von Anatolikon u. Miſſolunghi (ſ. d. Art.), dem Bollwerke des Peloponnes. Da entdeckte man in dieſer Stadt eine Verſchwörung, den Platz dem Juſſuf Paſcha zu überliefern. Die Sulioten, mit Lord Byrons neuen Einrichtungen, und mit dem Einfluſſe der Fremden überhaupt ſehr unzufrieden, begingen grobe Ausſchweifungen. Man ſchickte eine große Zahl derſelben aus der Stadt, die hierauf, unter Anführung eines gewiſſen Karaiskaki, ſich am 12ten April des Forts Waſſiladi bemächtigten. Das Volk nahm jedoch an dieſer Rebellion nicht Theil, und eine Abtheilung Truppen, unter Botſaris, Sturnaris und Trokas, ſchlugen die Aufrührer, nahmen Waſſiladi wieder, und die Verräther flüchteten ſich endlich zu Omer Briones. Dieſer Aufſtand vereitelte die unternommene Belagerung von Lepanto. Lord Byrons Geſundheit litt durch dieſe Ereigniſſe; und er ſtarb nach einer 10tägigen Krankheit den 19ten April 1824. Oſtern, ſonſt das Feſt der Freude, ward durch eine allgemeine Trauer von 21 Tagen gefeiert. Des Dichters Herz blieb in Miſſolunghi, und ſeine Tochter ward von Griechenland adoptirt.

Der Feldzug ſollte beginnen. Die Griechen waren unter ſich entzweit; ihre Verbindung mit England war unterbrochen und der Lord-Obercommiſſair der ioniſchen Inſeln erlaubte nicht, daß die Gelder der Anleihe in Zante einſtweilen niedergelegt wurden. Unterdeſſen fand aber auch der türkiſche Oberbefehlshaber große Hinderniſſe. Der Paſcha von Salonichi wollte ihm nicht gehorchen; die Paſchen von Scobra und Janina konnten, von den frühern Verluſten erſchöpft, nicht ſogleich mit friſchen Truppen zu ihm ſtoßen. Er blieb daher länger als einen Monat unthätig zu Lariſſa. Die vom Kapudan Paſcha verſuchte Landung auf der theſſaliſchen Inſel Skiathos mislang; doch warf er einige Tauſend Janitſcharen in die Feſtungen von Negroponte (ſ. d. Art.), wo Odyſſeus und vorzüglich Diamantis den Winter über die Türken mehrmals geſchlagen hatten. Nun erſt rückte Derwiſch ins Feld. Zwar wurde ſein Unterbefehlshaber Bekir Paſcha von Odyſſeus und Nikitas am 1ſten Juni bei Zeituni geſchlagen; allein ein anderer Heertheil vereinigte ſich mit den Türken von Negroponte und beſetzte die Landſchaft Attika; Gouras, ein Unterbefehlshaber des Odyſſeus, mußte ſich in die Citadelle von Athen zurückziehen. Gleichzeitig hatte Ismail Gibraltar, der Admiral der ägyptiſchen Flotte, Kandia unterjocht. Der Statthalter Tumbaſis rettete nur einige Greiſe, Weiber und Kinder nach Hydra; einzelne griechiſch-kandiotiſche Banden zerſtreuten ſich in den Gebirgen. Darauf unternahm Ismail Gibraltar den Angriff auf die Inſel Kaſſos. Die tapfern Bewohner ſchlugen am 8ten Juni den Feind zurück; allein am 10ten wurden ſie auf einem andern Punkte der Inſel, wo ſie es nicht erwarteten, nochmals mit großer Übermacht angegriffen. Der hartnäckigſte Widerſtand endigte mit ihrer Vernichtung. Der Feind machte eine unermeßliche Beute. —

Während dies geſchah, rüſtete ſich Khosrew, der Kapudan Paſcha, bei der Inſel Mitylene, zu einem Angriff auf Ipſara und Samos; 20,000 Aſiaten, zur Landung beſtimmt, lagerten an der Küſte von Smyrna, wo ſie, ohne Sold und Lebensmittel, die wildeſte Plünderung verübten, und wehrloſe Griechen ermordeten. So kamen mehre Tauſende in Pergamus um, wo Mord und Plünderung 36 Stunden währten.

Das kleine, ſtark befeſtigte Felſeneiland Ipſara (ſ. d. Art. Hydrioten) hatte ſich der Pforte furchtbar gemacht durch die Zahl ſeiner Schiffe und Brander, auf welchen die kühnſten und tapferſten Inſulaner des Archipels Tod und Schrecken bis in die Dardanellen trugen. Khosrew beſaß genaue Kunde von den Verſchanzungen und Batterien der Inſel. Ehe er mit 14,000 Kerntruppen, meiſtens Albaneſer, die Ismail Pliaſſa, ein Neffe des bekannten Ali Paſcha von Janina, befehligte, den Angriff unternahm, bot er dreimal den Ipſarioten Verzeihung und Schutz an. Sie verwarfen alle Vorſchläge. Fünftauſend Griechen und Albaneſer beſetzten die wichtigſten Punkte; auch die Frauen rüſteten ſich zum Kampfe. Nun verließ Khosrew, früh am 3ten Juli, die Rhede von Mitylene, mit 2 Linienſchiffen, 6 Fregatten, 10 Corvetten, mehren Bricks und Goeletten, einer großen Zahl neugebauter Kanonierſchaluppen und mehr als 80 europ. Transportſchiffen. Seine Flotte umzingelt die Inſel; die Kriegsſchiffe beginnen das Feuer auf die Stadt und die Batterien des Forts. Während hier der Hauptangriff zu ſein ſcheint, gelingt die Landung an der entgegengeſetzten Küſte auf einer ſandigen Landzunge, wo ein Bataillon Albaneſer, unter dem Verräther Goda, eine Strandbatterie nach kurzem Widerſtande feig verläßt. Die Türken erſtürmen darauf die Anhöhen im Rücken der Stadt. Sie konnte ſich nicht halten. Nun retten die Primaten und Ephoren auf die Schiffe und Barken im Hafen Greiſe, Weiber und Kinder. Einige Fahrzeuge verſinken, andere werden von den Türken genommen; einzelne Flüchtlinge werden von zwei franzöſiſchen Fregatten aufgenommen; die übrigen entkommen, unter Apoſtolis Führung, nach Hydra*). Unterdeſſen wird die Stadt auf allen Seiten angegriffen; die Griechen kämpfen von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Mord und Plünderung dauern die ganze Nacht. Am Morgen des 4ten Juli hielten ſich noch zwei kleine Forts und das Kloſter St. Nikolaus. Nach hartem Kampfe ziehen ſich die Tapfern, ſämmtlich entſchloſſen zu ſterben, in das letzte Fort, Tabia, zurück; ſchon erſtürmen die Türken die Wälle, da zünden jene die Pulverminen an; die Erde zittert und Ipſara wird das Grab der ipſariotiſchen Helden und der Sieger.

Dieſer Schlag öffnet den Griechen die Augen. Das Volk und alle Behörden erheben ſich zum vereinten Widerſtand. Hydra und Spezzia bemannen ihre Schiffe. Ipſara wird von dem tapfern Miaulis wiedergenommen (den 15ten Juli); die Schiffe daſelbſt gerettet, der Felſen verlaſſen. Mit geringerer Macht wird der Feind bei Samos (ſ. d. Art.), Kos, Chios zurückgeſchlagen; ſelbſt bei Kandia leidet er Verluſt, und die Griechen leiſten hier Widerſtand in den Stellungen von St. Rumili, Trypiti, Mirabello und Laſſidi. Gleiches Glück auf dem Feſtlande. Goura ſiegt über die Barbaren bei Marathon. Der türkiſche Oberfeldherr, Derwiſch Paſcha, geſchlagen im Juli, Aug.

*) Später wies die Regierung den Ipſarioten den Hafenbezirk des Piraeus bei Athen als Heimath an.

und Sept., bei Gravia, bei Amplani, in der Landſchaft Phocis, flieht mit Verluſt ſeines Gepäcks nach Lariſſa zurück. Dadurch ſcheitert ſein Plan, ſich über Salona mit Omer Briones zu vereinigen, gänzlich. In Weſthellas vereitelt Maurokordatos durch kräftige Maßregeln alle Entwürfe des kühnen und liſtigen Omer Briones, der zum drittenmale Akarnanien und Ätolien überzogen hat. Darauf gehen die Griechen zum Angriff über und dringen bis an die Mauern von Arta vor. — Unterdeſſen führten die obern Behörden zu Nauplia laute Beſchwerden gegen die Agenten einiger chriſtlichen Mächte im Archipel. Dieſe ſchürten das Feuer der Zwietracht an, und hemmten den raſchen Fortſchritt der innern Verwaltung. Gleichwol ordnete ſich das Ganze immer mehr. Es wurden die Steuern, nach einer gerechten Vertheilung erhoben und die Staatsgüter regelmäßig verpachtet. Eine unter vortheilhaften Bedingungen geſchloſſene Anleihe gründete den Nationalcredit. Mit dem Vertrauen belebte ſich wieder der Handel, und man erblickte die griechiſche Flagge in Ancona, Livorno, Marſeille, bis an den Ufern der Themſe. Die Regierung beginnt aufs Neue, ein europäiſch geordnetes Heer zu bilden. Der franzöſiſche Militaircodex wird in Griechenland eingeführt. Die Rechtspflege überhaupt erhält eine beſtimmte Form. In Miſſolunghi gibt es einen Gerichtshof und ein Appellationsgericht. Die Verhandlungen vor Gericht ſind öffentlich. Übrigens gilt Preßfreiheit. Vier Zeitungen erſcheinen wöchentlich zweimal. Zu Miſſolunghi die „Helleniſche Chronik" u. der „Telegraph"; zu Hydra der „Freund des Geſetzes"*) (das Amtsblatt), und zu Athen die „Ephemeriden." Man ſorgt zugleich für den öffentlichen Unterricht. Während alles neu geſchaffen werden muß, beginnt der zweite Theil des blutigen Feldzugs.

Die ägyptiſche Flotte war endlich am 19ten Juli aus Alexandrien ausgelaufen, 9 Fregatten, 14 Corvetten, 40 Bricks und Goeletten, und 240 Transportſchiffe mit 18,000 Landungstruppen. Ibrahim Paſcha ſollte Verſtärkungen nach Kandia bringen und hierauf Morea überziehen. Unterdeſſen hatte ſich die griechiſche Regierung mit den europäiſchen Mächten in ein feindliches Verhältniß verſetzt. Der griechiſche Staatsſecretair Rhodios lehnte in einem Schreiben an Canning die Vorſchläge zu einer Vermittelung mit der Pforte ab**). Dagegen erzwang England durch ſeinen Lord-Obercommiſſair der ioniſchen Inſeln, Sir Frederic Adams, am 15ten Sept. die Zurücknahme der von der griechiſchen Regierung am 7ten Juni erlaſſenen Kundmachung, nach welcher ſie die europäiſchen, an den Feind vermietheten Transportſchiffe nicht als neutral, ſondern als feindliche Schiffe behandelte. Die griechiſche Regierung erließ jedoch ein Manifeſt, in welchem ſie ſich über die ſchändliche Gewinnſucht der chriſtlichen Kaufleute, welche das Geſetz der Neutralität zu Gunſten der Türken ſo offenbar verletzten, nachdrücklich beſchwerte. Die engliſche Regierung erkannte hierauf das von der griech. Regierung in der gehörigen Form ausgeübte Blokaderecht an, und der öſtreichiſche Internuncius erließ an die Conſuln ſeines Staats den Befehl, jedes neutralwidrige Schiffmiethen zu verhindern.

*) Dieſe Zeitſchrift nennt ſich ſeit dem Oct. 1825 blos „Zeitung von Hydra." Theoglyt Farmakidi gab ſeit dem 19ten Oct. 1825 eine griechiſche „Allgemeine Zeitung" als Regierungsblatt heraus.

**) Das Schreiben des Secretairs Rhodios vom $\frac{1}{2}\frac{4}{}$sten Auguſt 1824 an Hrn. Canning, und Cannings Antwort vom 1ſten Dec. 1824, hat die Allg. Ztg., 1825, Nr. 99, mitgetheilt.

Deſſen ungeachtet überließen einzelne chriſtliche Capitaine und in der letzten Zeit vorzüglich franzöſiſche, aus ſchändlichem Eigennutz ihre Schiffe den Ägyptern und führten chriſtliche Gefangene aus Griechenland in die Sklaverei nach Afrika: ein empörendes Verfahren, welches in der franzöſiſchen Pairskammer 1826, durch Chateaubriand gerügt und hierauf geſetzlich verboten wurde *).

Während dies geſchah, hatten ſich am 4ten Sept. die ägyptiſche und die türkiſche Flotte in dem Golf von Budrun vereinigt, und nun entſpannen ſich einzelne Gefechte mit der griechiſchen Flotte; am 10ten Sept. dauerte der Kampf bei Naxos den ganzen Tag: vielleicht das erſte Seetreffen, das dieſen Namen verdient. Der unerſchrockene Kanaris ſprengte mit ſeinem Brander eine ägyptiſche Fregatte von 44 Kanonen und eine Brick in die Luft; die Griechen verloren zehn kleine Schiffe; endlich brach die ottomaniſche Flotte das Gefecht ab, und zog ſich mit dem Verluſte von mehren Transportſchiffen am 21ſten Sept. nach Mitylene. Khosrew kehrte hierauf mit 15 Segeln nach Konſtantinopel, und Ibrahim Paſcha mit der übrigen Flotte in den Golf von Budrun zurück. Er verſah aufs Neue die Inſeln, beſonders Kandia, welches ſein Vater bereits als einen Beſtandtheil ſeines Vicekönigreichs anſah, mit Truppen und Lebensmitteln. Bald nachher griff ihn Miaulis, am 25ſten Nov., auf der Höhe von Kandia an. Ibrahim verlor eine Fregatte, 10 kleine Kriegs- und 15 Transportſchiffe; auch durch die Peſt geſchwächt, welche am Bord der Schiffe ausgebrochen war, zog er ſich in die Häfen von Rhodos, wo er ſeinen in Europa wohl bekannten Admiral Ismail Gibraltar durch den Tod verlor. Sein Plan, Morea anzugreifen, war für dieſes Jahr vereitelt.

Nach ſo ruhmvollen Anſtrengungen der griechiſchen Flotte ſtörte die trotzige Ehrſucht der Militairfaction abermals die Eintracht auf der Halbinſel. Als die Wahlen zu der dritten Regierungsperiode im Oct. ihren Anfang nahmen, beſtand der geſetzgebende Rath zu Nauplia aus 63 Mitgliedern. Maurokordatos legte ſeine Stelle als Präſident des Senats nieder, die Panuzzo Notaras erhielt; Kolokotroni und deſſen Anhänger fielen bei der Wahl des Vollziehungsrathes durch. Die vorigen Mitglieder wurden beſtätigt. Allein unglückliche Ereigniſſe hemmten die Thätigkeit der Regierung. In Nauplia entſtand ein peſtartiges Nervenfieber, an welchem der Vicepräſident Botaſſis und Manuel Tumbaſis ſtarben; der Präſident Konduriotis begab ſich deswegen nach Hydra. Zu gleicher Zeit brach im Nov. 1824 ein Bürgerkrieg aus. Kolokotroni hatte der erneuerten Wahl des Vollziehungsraths öffentlich widerſprochen, und die Truppenbefehlshaber auf ſeine Seite gezogen. Sofort verließen die Generale Kanellas, Papaganopulos, Andreas Londos und Notarapulos die ihnen aufgetragene Belagerung von Patras; ihre Truppen zerſtreuten ſich; ſie ſelbſt mit ihren Anhängern ſtellten ſich unter die Fahnen des Aufruhrs in Tripolizza, wo Panos Kolokotroni an ihre Spitze trat. Nun kehrte Konduriotis am 9ten Dec. nach Nauplia zurück und rief aus Attika die Heerführer Gouras, Taſſos u. A. nach Korinth; Koletti übernahm den Oberbefehl, Chriſtos und Maurogeni zogen vor Tripolizza. Die Rebellen wurden in mehren Gefechten geſchlagen; Panos Kolokotroni blieb, und ſeine Anhänger zerſtreuten ſich. Die bekannte Amazone Bo-

*) Dieſen von der Pairskammer genehmigten Zuſatz zu dem Conſulatsgeſetze für die Levante hat jedoch die Regierung bis jetzt noch nicht der Deputirtenkammer zur Annahme vorgelegt.

belina, Kolokotronis Anhängerin, fiel durch den Dolch eines Griechen, wie es heißt, des Geliebten ihrer Tochter, dem ſie deren Hand verſagt hatte; Odyſſeus, welcher mit den Türken auf Negroponte in geheime Verbindung getreten war, erlitt von Gouras eine Niederlage, wurde gefangen, und in einen von ihm ſelbſt zum Schutze Athens gebauten Thurm geſperrt; der Verſuch zu entſpringen, mislang; er ſtürzte in die Tiefe und blieb todt. Kolokotroni, der Vater, ſah ſich jetzt von Allen verlaſſen und ſandte im Dec. 1824 ſeine Unterwerfung ein. Die übrigen Anſtifter des Aufruhrs entflohen nach den ioniſchen Inſeln; Einige ergaben ſich, Andere wurden ergriffen, und nebſt dem alten Kolokotroni nach Hydra in ein Kloſter gebracht, wo ſie von einer Commiſſion gerichtet werden ſollten. Der Mainotten-Bei Pietro Mauromichalis ward freigeſprochen. Die Regierung bemühte ſich nunmehr, den Gehorſam des Heers geſetzlich zu befeſtigen, und traf Anſtalten, um Patras, Modon und Koron aufs Neue einzuſchließen. Omer Briones trat mit den Griechen in Unterhandlungen, brach ſie aber im J. 1825 ab, und erhielt das Paſchalik Salonichi.

Der unglückliche Ausgang des Feldzugs 1824 zu Waſſer und zu Lande, entzündete in Konſtantinopel abermals den Haß und die Wuth der Factionen. Huſſein Aga, Befehlshaber der Truppen des Bosporos, der Janitſcharen-Aga, der Mufti und Dſchanib Effendi (ein Mann von 76 Jahren, der ſtarrſinnigſte Anhänger der alten ottomaniſchen Politik) verbanden ſich zum Sturze des Großveziers. Dieſer Verein wollte keine Art von Dazwiſchenkunft der chriſtlichen Mächte in den innern Angelegenheiten der Pforte zulaſſen, und foderte laut, daß, ehe die Pforte die beiden Fürſtenthümer räumte, Rußland die Feſtungen in Aſien zurückgeben ſolle. Der Großherr ſah ſich genöthigt, den allgemein geachteten, obwol nicht kräftig genug handelnden Großvezier Ghalib Paſcha am 14ten Sept. zu entlaſſen; der Nachfolger deſſelben, Mehemed Selim, Paſcha von Siliſtria, war ein Geſchöpf des Dſchanib Effendi. Um dieſe Zeit hatte der franzöſiſche Botſchafter, General Guilleminot, den 21ſten Sept. ſeine erſte feierliche Audienz beim Großſultan. Indeß hat man von dem Antheil, den er an den diplomatiſchen Verhandlungen genommen, bis jetzt wenig gehört. Im Febr. des J. 1826 ging er mit Urlaub nach Paris zurück, wo ſeine Gegenwart bei der Entſcheidung des Proceſſes Ouvrard nöthig war. Der engliſche Geſandte betrieb fortwährend die Räumung der Fürſtenthümer. Mit Verſprechungen beſtändig hingehalten, verließ er endlich am 18ten Oct. 1824 Konſtantinopel, nachdem er noch kurz vorher den Abſchluß eines Vertrags zwiſchen der Pforte und dem König von Sardinien, und einige Bewilligungen für den Handel bewirkt hatte. Er ging im folgenden Jahre als brittiſcher Geſandter nach Petersburg. Die Pforte ſelbſt fühlte die Folgen des bisherigen Krieges immer empfindlicher. Sie verlor die Einkünfte der im Aufſtand begriffenen Länder. Die Abgaben, welche der Peloponnes allein bezahlte, beliefen ſich jährlich auf mehr als 35 Mill. türk. Piaſter. Der Großvezier beſchloß daher, der Moldau und Walachei eine außerordentliche Steuer von 13 Mill. Piaſter, als Koſten für die Beſetzung derſelben ſeit 1821, aufzulegen. Die meiſten Bojaren entzogen ſich ihr durch die Flucht. Vergebens ſtellten die Hospodare die unglückliche Lage der Länder vor, welche nicht einmal die gewöhnlichen Steuern bezahlen konnten. Die türkiſchen Befehlshaber nahmen Alles weg, was ſie in öffentlichen Caſſen und in dem Privatbeſitze der Reichen an Geld und Koſtbarkeiten fanden. Darauf zogen in der That einige türkiſche Trup-

pencorps ab und Hr. v. Minziacky, der nun als ruſſ. Geſchäftsträger auftrat, kündete die nahe Ankunft eines bevollmächtigten ruſſ. Geſandten, des Marquis de Ribeaupierre an; allein bald rückten wieder neue Truppen in die Fürſtenthümer ein; denn fortwährend ſtanden noch über 100,000 Mann ruſſ. Truppen marſchfertig an der Grenze.

Der Feldzug von 1825 ward mit Ibrahim Paſchas Landung in Morea eröffnet, während Reſchid Paſcha Miſſolunghi belagerte, und der Kapudan Paſcha beide mit ſeiner Flotte unterſtützte. In dieſer Gefahr wurde Griechenlands Untergang durch die Kapitanis ſelbſt befördert. Ibrahim Paſcha landete nämlich ungehindert, am 22ſten Febr. 1825, mit 4500 Mann zwiſchen Koron und Modon, und verſtärkte ſich im Anfang des März auf 12,000 Mann. Sein Heer war durch europäiſche Taktik, franzöſiſche Anführer, die Waffe des Bajonets und eine geordnete Reiterei, den Hellenen weit gefährlicher, als die undisciplinirten Scharen der Türken. So begann Ibrahim die Belagerung von Navarino, dem Schlüſſel zum Innern des Peloponnes. Vergebens griff Miaulis mit ſeiner Flotte in der Nacht vom 12ten zum 13ten Mai die feindliche Flotte an, wo er eine ägyptiſche Fregatte, 2 Corvetten, 8 Bricks und mehre Transportſchiffe verbrannte. Vergebens that Maurokordatos mit perſönlicher Gefahr Alles, um den Muth der auf das Äußerſte gebrachten Beſatzung von Navarino zu beleben. Konduriotis fand, als er zum Entſatz auf der Landſeite heraneilte, keinen Gehorſam. So war die Unthätigkeit der Kapitanis, welche den Hydrioten und der Regierung keine Folge leiſteten, Schuld daran, daß Navarino am 18ten Mai capitulirte, worauf Ibrahim unaufgehalten gegen Tripolizza vordrang. In dieſer Noth ſah ſich die Regierung genöthigt, den alten Klephtis-Anführer vom Berge Otenos, Kolokotroni, nebſt allen ſeinen Anhängern zu begnadigen, und ihm, nachdem er feierlich Treue und Gehorſam angelobt hatte, den Oberbefehl im Peloponnes zu übertragen. Dies geſchah am Ende des Mais 1825. Unterdeſſen war Reſchid Paſcha, nachdem er bei Salona die Griechen geſchlagen hatte, in Akarnanien und Ätolien eingedrungen. Am 22ſten April begann die dritte Belagerung von Miſſolunghi und Anatoliko. Allein der Kapudan Paſcha langte nicht zeitig genug an, um den Angriff von der Seeſeite her zu unterſtützen. Er verlor im Mai bei Capo d'Oro gegen den griech. Admiral Sachturi mehre Schiffe und erreichte Modon erſt am Ende dieſes Monats. Ibrahim hatte bereits Kalamata genommen und Tripolizza, das die Griechen vor ihrem Abzuge anzündeten, beſetzt. Er drang hierauf nach allen Seiten hin zerſtörend vor und erreichte ſogar Argos. Auch Nauplia wurde von ihm bedroht. Allein nach einem Gefechte bei den Mühlen, zwei Stunden von der Hauptſtadt, mußte er ſich unter fortwährenden Gefechten mit Kolokotronis Scharen bis Tripolizza zurückziehen. Dies blieb der Mittelpunkt ſeiner Unternehmungen. Da auf ſeine Auffoderung, ſich zu unterwerfen, um Schutz zu finden, auch nicht ein griechiſches Dorf Gehorſam leiſtete, ſo ließ er Alles verwüſten, die Männer niederhauen, Weiber und Kinder aber als Sklaven nach Ägypten führen. Glänzender bewährte ſich der Heldengeiſt der Hellenen in Miſſolunghis Vertheidigung. Die Beſatzung wies alle Auffoderungen fränkiſcher Vermittler zur Übergabe von ſich. Noto Botſaris ſtand an der Spitze der Tapfern; der mehrtägige Sturm, den die Türken mit 35,000 Mann zu Lande, und mit 4000 zu Waſſer unternahmen, ward am 2ten Auguſt 1825 gänzlich zurückgeſchlagen. Die Türken verloren 9000 Mann. Während des Sturmes traf auch Miaulis

ein, verbrannte mehre türkiſche Schiffe und zwang die Flotte zum Rückzuge. Die Belagerung ward am 12ten Oct. 1825, fünfthalb Monate nach Eröffnung der Laufgräben, aufgehoben; ſeitdem fand nun eine Einſchließung ſtatt. Ibrahim Paſcha breitete dagegen ſeine Waffen immer weiter aus. Die Regierung befand ſich in der größten Gefahr. Sie hatte ſelbſt in England bei den Hülfsvereinen faſt alles Vertrauen verloren, weil die Gelder der engliſchen Anleihe nicht zweckmäßig angewendet worden waren. Da faßte die Regierung, auf welche die engliſche Partei durch den Staatsſecretair Maurokordatos vielen Einfluß ausübte, nach einer mit dem brittiſchen Commodore Hamilton gehabten Unterredung, am 24ſten Jul. 1825 den Beſchluß, ſich Englands Schutz zu übergeben. Allein noch ehe die griechiſchen Abgeordneten in London eintrafen, erließ die brittiſche Regierung, am 30ſten Sept. 1825, eine beſtimmte Neutralitätserklärung, nach welcher die Abſendung britiſcher Hülfsexpeditionen von Privatvereinen nicht mehr geſtattet war. Überhaupt verbot ſchon die ganze Lage der europäiſchen Politik jeder einzelnen Macht die Zuſage einer unmittelbaren Dazwiſchenkunft. Wenigſtens hat die engliſche Regierung durch ihren Conſul zu Alexandrien den engliſchen Schiffern verboten, für Rechnung des Paſchas Kriegsbedürfniſſe aus Ägypten nach Griechenland überzuführen. Indeß ſcheint England das Viſitationsrecht der Griechen anzuerkennen. Jene Erklärung beruhigte den Divan, und der neue engliſche Geſandte Stratford-Canning, begab ſich endlich auf die Reiſe nach Konſtantinopel, verweilte aber unterwegs ſehr lange, und hatte im Jan. 1826 mit Maurokordatos und andern helleniſchen Staatsmännern auf Hydra eine Unterredung, um ſich von der Lage des Ganzen zu unterrichten. Er begab ſich dann nach Smyrna, und ſegelte von hier am 15ten Jan. in die Dardanellen, traf aber erſt in den letzten Tagen des Februars zu Konſtantinopel ein. Um dieſe Zeit (März 1826) verhandelte der Herzog von Wellington, als außerordentlicher Botſchafter zu St.-Petersburg, nebſt dem dort befindlichen, ehemals in Konſtantinopel angeſtellt geweſenen, Geſandten Lord Strangford, mit dem ruſſiſchen Cabinet über die griechiſche Angelegenheit. Denn am Ende des J. 1825 ſchien ſich in den Cabinetten der erſten europäiſchen Mächte der Gedanke an die Herſtellung eines unabhängigen Griechenſtaats immer mehr auszubilden. Dazu mochte denn wol der erfolgloſe Ausgang des unter ſo günſtigen Ausſichten begonnenen türkiſch-ägyptiſchen Feldzugs viel beitragen. Der Kapudan Paſcha hatte nämlich am Ende des Auguſts in Alexandrien, wo der kühne Kanaris am 10ten Auguſt mit drei Brandern in den Hafen eingedrungen war, um die ägyptiſche Flotte zu verbrennen, den Oberbefehl über die ägyptiſche Flotte übernommen und am 5ten Nov. in Navarino friſche Truppen ans Land geſetzt; er hatte ſich hierauf gegen Miſſolunghi gewandt, um die Einſchließung dieſes Platzes von der Seeſeite zu bewirken. So begann gemeinſchaftlich mit Ibrahim, Reſchid Paſcha einen Winterfeldzug; allein auch dieſer führte keine Entſcheidung herbei. Alles ſchien zwar den Untergang der griechiſchen Sache zu beſchleunigen. Die griechiſche Flotte (73 Kriegsſchiffe und 23 Brander) war zu ſpät vor Navarino angekommen; die Regierung hatte kaum 6000 Mann unter den Waffen; die Kapitanis verthaten das Geld, für welches ſie Truppen ausrüſten ſollten, in Nauplia; die Vorſteher der franzöſiſchen und nordamerikaniſchen Philhellenen-Comités, General Roche und Townſhend Waſhington, wirkten öffentlich und insgeheim den Schritten der engliſchen Partei entgegen, welche in der Regierung die Oberhand

hatte; die Mitglieder des Senats und des Vollziehungsraths ſtanden zum Theil in keiner perſönlichen Achtung; der Staatsſecretair Maurokordatos, der faſt allein mit Einſicht und Klugheit auf Ordnung hielt, und deshalb von allen Parteien angefeindet wurde, hatte wenig Einfluß; die Inſulaner allein boten in der gemeinſamen Gefahr zur Rettung Moreas die letzten Kräfte auf, mußten aber zugleich für die eigene Vertheidigung ſorgen. Deſſen ungeachtet gelang es ihrer Flotte, die am 24ſten Nov. bei Miſſolunghi eintraf, dieſen Platz, der zum viertenmale belagert wurde, und deſſen Beſatzung abermals einen von der See- und Landſeite verſuchten Sturm abgeſchlagen hatte, mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln zu verſehen. Es war nämlich zu gleicher Zeit Gouras aus Livadien gegen Salona vorgedrungen, und hatte die Türken aus dieſem wichtigen Punkte (am 7ten Nov.) vertrieben, worauf er das Belagerungsheer des Reſchid Paſcha im Rücken angriff. Auch ward ein von Ibrahim Paſcha gegen Korinth abgeſandtes Corps von Nikitas gänzlich aufgerieben. Hierauf erließ die proviſoriſche Regierung im Dec. 1825 einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die Ausrüſtung einer neuen Flottenabtheilung zu Hydra, um Miſſolunghi zu retten. Durch dieſe Abtheilung verſtärkt, erſchien Miaulis im Januar 1826 in den Gewäſſern von Miſſolunghi; das von ihm am 3ten Jan. dem Kapudan Paſcha beim Cap Papa gelieferte glückliche Seegefecht aber ſoll nach dem Öſtreich. Beobachter gar nicht ſtattgefunden haben. Unterdeſſen trafen Reſchid und Ibrahim Paſcha Anſtalten zu einer neuen Belagerung, die der Letzte ſelbſt leitete; auch hatte Ibrahim zu dieſem Zwecke, als Statthalter von Morea, Patras in Beſitz genommen, nachdem der tapfre Juſſuf Paſcha zum Statthalter von Aidin (Magneſia) in Natolien ernannt worden war. Auch der Kapudan Paſcha erſchien aufs Neue vor Miſſolunghi; einige Verſuche der griechiſchen Flotte, ſie aufs Neue mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen zu verſorgen, mislangen; darauf ließ der Kapudan Paſcha am 27ſten Jan. durch den Commandanten einer engliſchen Corvette, die Behörden der Stadt unter Androhung eines Sturms, zur Übergabe auf Bedingungen auffodern; allein ſie lehnten den Antrag ab, indem die Griechen nur zwiſchen der Freiheit und dem Tode wählen könnten. Bald nachher fiel ein neues Gefecht zwiſchen beiden Flotten im Golf von Patras, am 27ſten und 28ſten Januar vor, wo ein engliſcher Fregattencapitain, Spencer, die große Unerfahrenheit der Türken beobachten konnte; der Kapudan Paſcha verlor durch griechiſche Brander (unter Kanaris) eine Fregatte und mehre kleine Fahrzeuge. Er legte bald darauf, nach einem Zwiſte mit Ibrahim Paſcha, der ſeine Zurückberufung vom Divan verlangt hatte, den Oberbefehl über die Flotte nieder, und begab ſich zu Lande über Janina nach Konſtantinopel. In Folge jenes Gefechts gelang es den Griechen, Miſſolunghi, aber nur auf einige Wochen, mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf zu verſehen. Ein ſpäterer Verſuch, am 12ten Febr., ward durch die türkiſch-ägyptiſche Flotte vereitelt. Unterdeſſen waren die am Ende des J. 1825 vom Divan nach Griechenland abgeſandten Commiſſarien, Hußni Bei und Nedſchib Effendi (der Agent des Vicekönigs von Ägypten) zu Lande über Monaſtir (Bitoglia), im Lager vor Miſſolunghi eingetroffen, um den Fall dieſes Platzes zu erwarten, und dann nach den Umſtänden zu handeln. Vergleichsvorſchläge, welche die Pforte der griechiſchen Regierung machen ſollte, darf man jedoch von dieſer Sendung kaum erwarten. Reſchid Paſcha verließ um dieſe Zeit Akarnanien und zog ſich gegen Livadien, um Gouras und den Oberſten Fabvier, wel-

cher ein Corps von 1000 Griechen auf europäiſchen Fuß gebildet hatte, zu beſchäftigen. Ibrahim leitete jetzt allein die Belagerung. Er hatte 25,000 Mann, darunter gegen 9000 Mann regulaire Truppen, und 48 in Frankreich erkaufte Feuerſchlünde, aus welchen Pierre Boyer *), ein ehemaliger Buonapartiſcher, durch ſeine in Ägypten, St.-Domingo und Spanien verübten Grauſamkeiten bekannter General, Miſſolunghi ſeit dem 24ſten Febr. beſchoß. Nach mehrtägigem Bombardement bot Ibrahim den Befehlshabern der Feſtung wiederholt große Summen für die Überlieferung des Platzes an; er wollte ihnen ſogar geſtatten, die Kanonen und alles bewegliche Eigenthum mit ſich zu nehmen; allein ſeine Vorſchläge wurden verworfen, und die Beſatzung bereitete ſich zum Tode oder zum Siege. Hierauf ſtürmte Ibrahim die Werke von Miſſolunghi vom 28ſten Febr. bis zum 2ten März. An dieſem Tage griff er den Platz von der See- und Landſeite an, ward aber mit einem Verluſte von 4000 Mann gänzlich zurückgeſchlagen. So ſchien Miſſolunghi, das nur noch auf wenig Tage Lebensmittel hatte, durch helleniſchen Heldenmuth zum fünftenmale befreit. Allein nun wandte Ibrahim ſeine Angriffe auf die Außenwerke Miſſolunghis von der Seeſeite. Er drang mit Kanonierſchaluppen und ſchwimmenden Batterien in die Lagunen ein, erſtürmte am 9ten März 1826 die kleine, auch des Fiſchfangs wegen wichtige, Inſel Waſſiladi, wo die Beſatzung von 110 Mann den Heldentod ſtarb. Eine in die Pulverkammer des Forts gefallene Bombe, wodurch die Munition in Brand gerieth, hatte den Fall dieſes Punktes entſchieden. Hierauf nahm Ibrahim am 13ten März 1826 die unweit Miſſolunghi gelegene, befeſtigte Inſel Anatoliko mit Capitulation, nachdem er ein befeſtigtes Kloſter auf der Landſeite, Namens Kundro, welches jene Inſel ſchützte, erſtürmt hatte, wo die Beſatzung von 400 Mann niedergehauen wurde. Nach dieſen Unfällen kann Miſſolunghi nur durch die Ankunft der griechiſchen Flotte, welche ſich in Hydra mit Lebensmitteln verſorgen mußte, und durch das Vordringen der Truppencorps unter Gouras und Fabvier von Salona her — wenn es anders dieſen gelingt, den Reſchid Paſcha zu ſchlagen — gerettet werden **).

Das Schickſal dieſes Bollwerks vom Peloponnes hat in ganz Europa die lebhafteſte Theilnahme erregt; aber nur in Frankreich durfte dieſe laut und thätig ſich beweiſen. Hier zählt die zu Paris im J. 1825 gebildete Société philanthropique en faveur des Grecs die

*) Der General Baron Pierre Boyer wird unter den franz. Generallieutenants, und der militair. Agent und Werber des Paſcha von Ägypten in Frankreich, der Marquis von Livron, unter den Mareschaux de Camp der franz. Armee, im Militairalmanach für 1826 aufgeführt. Auch erlaubt man dem Paſcha, auf franz. Werften Kriegsſchiffe zu erbauen, während den griech. Commiſſarien die für den Bau von zwei Fregatten nachgeſuchte Erlaubniß verweigert ward.

**) Iſt Ibrahim Paſcha Herr von Miſſolunghi, ſo ſcheint die Gründung eines ägyptiſch-afrikaniſchen Militairſtaats in Europa entſchieden. Denn Ibrahim hat den Kapudan Paſcha, den Juſſuf- und den Reſchid-Paſcha entfernt; er iſt im Beſitz von Modon, Koron, Navarino und Patras. Wenn Nauplia in ſeine Gewalt kommt, ſo wird er auch Herr der Inſeln des Archipels. Der Pforte iſt es dann nicht möglich, dieſen mächtigen Satrapen in der Unterwerfung zu erhalten; und alles dies verdankt der Vicekönig von Ägypten franzöſiſchen Artillerieofficieren!

angeſehenſten Männer (Chateaubriand, Choiſeul, Dalberg, Matth. Dumas, Fitz-James, Lafitte, Lainé, Alex. v. Lameth, Larochefoucault-Liancourt, Caſ. Perrier, Sebaſtiani, Ternaux, Villemain und viele Andere) zu Mitgliedern. Sie beſtimmte im Februar aufs Neue 60,000 Franken für die Verſorgung Miſſolunghis mit Lebensmitteln; ſie erhielt zu demſelben Zweck von Amſterdam 30,000 Fr. Der Genfer Eynard wies 12,000 Fr. an. Der Herzog von Orleans unterzeichnete mehrmals beträchtliche Summen; vierzig Frauen aus den höhern Ständen ſammelten perſönlich Beiträge, und faſt in allen Salons zu Paris iſt es jetzt Sitte, daß die Hausfrau eine Sammlung für die Griechen veranſtaltet. Das Elend in Griechenland war und iſt ſehr groß. Das ägyptiſche Heer hat faſt alle Theile von Morea durchzogen und in eine Einöde verwandelt, ohne auch nur ein einziges griechiſches Dorf unter ſeinen Gehorſam zu bringen. Familien von allen Punkten Griechenlands drängten ſich unter den Mauern Nauplias zuſammen, und duldeten lieber alle Gräuel des Elends und Hungers, als irgend einen Vertrag mit ihren muſelmänniſchen Henkern einzugehen. Es können daher wol manche dieſer Unglücklichen durch die Verzweiflung zur Seeräuberei getrieben worden ſein. Indeß beſtehen die meiſten Corſaren in den griechiſchen Gewäſſern, die nicht einmal die griechiſche Flagge verſchonen, aus Übelthätern und Verwieſenen aus den ioniſchen Inſeln, aus Dalmatien und Italien. Neue Scharen von Kriegern drangen aus den Gebirgen hervor, und Kolokotroni griff mehrmals das von 3000 Ägyptiern, unter Soliman Bei (dem franz. Renegaten la Sève) vertheidigte Tripolizza an. Einfluß des Klima und Seuchen hatten das ägyptiſche Heer geſchwächt. Deſſen ungeachtet konnte Tripolizza nicht erobert werden*). Unterdeſſen traf die im Januar 1826 zuſammenberufene Volksverſammlung zu Megara mehre Maßregeln zur Einrichtung der innern Verwaltung, beſonders in Hinſicht der Rechtspflege und der Staatseinnahme. Zugleich ward ein Zug nach Negroponte vorbereitet und der in Kandia 1825 wiederausgebrochene Aufſtand der Griechen unterſtützt, wo Karabuſa und Retimo von ihnen genommen wurden. Auch ſcheint gegenwärtig (April 1826) in St.-Petersburg von den daſelbſt verſammelten Staatsmännern die große Frage der griechiſchen Unabhängigkeit, für welche die erſten chriſtlichen Mächte ſich zu erklären geneigt ſein ſollen, friedlich entſchieden zu werden. Europa darf Griechenlands Selbſtändigkeit von der Pforte verlangen, damit endlich die Seeräuberei in den griechiſch-türkiſchen Gewäſſern aufhöre, welche die mit vielen Koſten verbundene Ausrüſtung von Kriegsgeſchwadern nöthig macht, damit kein ägyptiſch-afrikaniſcher Sklaven- und Räuberſtaat Europas ſchönes Inſelmeer beherrſche, damit endlich geſetzliche Ordnung an die Stelle blutiger Anarchie trete, welche zu unterdrücken die Pforte ſelbſt weder die Einſicht hat noch die Kraft. — Noch bemerken wir, daß der plötzliche Tod des Thronerben Abdul Hamid (geb. den 6ten Jan. 1813, geſt. den 20ſten Apr. 1825; vergl. den Art. Mahmud II.), welchen die Janitſcharen oft ſeinem Vater entgegenzuſtellen drohten, den Verdacht des Soldatenpöbels gegen den Großherrn nur vermehrt hat. Auch der einzige noch lebende Sohn deſſelben, Abdul Medſchid, geb. 1823, iſt

*) Gleichwol behauptet das Polit. Journal (März 1826) — gegen den Öſtreich. Beobachter — nicht nur, daß die Griechen am 8ten Jan. 1826 ein Seetreffen geliefert, ſondern auch, daß ſie bereits am 27ſten Dec. 1825 Tripolizza erobert haben!!

kränklich. Die Unzufriedenheit der rohen Volksmaſſe mit dem ſeit der letzten Miniſterialveränderung wiederangenommenen Syſtem der Mäßigung, äußerte ſich durch den großen Brand in Galata, am 3ten Jan. 1826, der eine Menge Waarenhäuſer und 1500 Wohnungen zerſtörte. Die in den beiden Fürſtenthümern, die fortwährend türkiſche Truppen, obwol in geringer Zahl, beſetzt halten, im J. 1825 ausgebrochene Peſt nöthigte Öſtreich und Rußland, eine ſtrenge Geſundheitsaufſicht an der Grenze anzuordnen. Ein Aufſtand in Servien (1825), welcher den Griechen ſehr günſtig hätte werden können, ward von dem Fürſten Miloſch unterdrückt. Eine bewaffnete Einmiſchung Rußlands aber in die innern Angelegenheiten der Türkei läßt ſich nach dem gegenwärtigen Stande der europäiſchen Staatsverhältniſſe kaum befürchten. — In militairiſcher Hinſicht verdient der dritte Theil des trefflichen Werks: „Lehre vom Kriege", von dem Gen.-Lieut. Freih. von Valentini, auch unter dem Titel: „der Türkenkrieg", Berl., 1822, und das 5te und 6te Heft der „Öſtreich. milit. Zeitſchrift", 1825, verglichen zu werden. Unter den neuern, über den griech. Freiheitskampf erſchienenen Schriften erwähnen wir: „Blaquiere „The greek revolution", Lond., 1824, 8. Maxime Raybaud, „Mémoires sur la Grèce", Paris, 1825, 2 Thle. Der Verf. diente ſeit 1821—23 als Stabsofficier beim Philhellenencorps, und führte im Sept. 1825 eine von dem pariſer Griechenhülfsverein veranſtaltete Sendung an Artilleriearbeitern und Vorräthen zur Errichtung eines Zeughauſes, aus Marſeille nach Griechenland. Leicester Stanhope, „Greece, during Lord Byron's residence in that country etc.", Paris, 1825, 2 Bde. J. Emerson, „Picture of Greece in 1825", Lond. 1826, 2 Bde., 8. Über den innern Zuſtand der griechiſchen Verwaltung geben die Briefe des Hrn. Jam. Emerſon, Agenten des griech. Vereins in London, an Hrn. Joſ. Hume, den Vorſtand deſſelben (London, den 3ten Nov. 1825), und das Sendſchreiben des Hrn. Lytton Bulwer (der im J. 1824 nebſt Hrn. Hamilton Browne, als Commiſſair wegen der griech. Anleihe in London, nach Griechenland ſich begab), an die proviſoriſche griech. Regierung, vom 9ten Nov. 1825 (ſ. Journ. de Francf., 1825, Nr. 349), ſehr niederſchlagende Nachrichten. Noch empfehlen wir zur Kenntniß des türkiſchen Reichs und der Geſchichte der Griechen: Villemain, „Lascaris, ou les Grecs du XV siècle", Par., 1825, 2 Bde.; den 5ten, 6ten und 7ten Theil des „Tableau de l'empire ottoman", von M... d'Ohßon, die 1824 erſchienen ſind, und des Grafen Raczynski „Maleriſche Reiſe in einige Provinzen des osman. Reichs" (das Original erſchien in poln. Sprache 1821, Fol., mit 80 treffl. Kpfrn. und Karten; dann deutſch, 1824, ebenfalls auf Koſten des Vfs., und in einer wohlfeilen Ausgabe, von H. v. d. Hagen, Breslau, 1825). Die beſte Karte von der europ. Türkei iſt die „Carte génér. de la Turquie d'Europe, en 15 feuilles, dressée sur des matériaux, rassemblés par M. le lieut. génér. comte Guilleminot, directeur génér. du dépôt de la guerre, et M. le maréchal de camp de Tromelin etc." von dem Oberingenieur-Geographen Lapie, Paris, 1824. (20)

Türkheim (Baron von), ſeit 1824 Mitglied der ſiebenjährigen Deputirtenkammer, Banquier zu Strasburg, Präſident des Handelsgerichts daſelbſt, Beiſitzer des lutheriſchen Conſiſtoriums, und der Commiſſion für den proteſtantiſchen Cultus im Miniſterium des Innern ꝛc., iſt geboren zu Strasburg, und gehört zu einer angeſehenen Familie dieſer Stadt. Er bekleidete während der Revolution, deren

Grundſätze er mit großer Mäßigung annahm, mehre Municipalſtellen. Zur Zeit des Schreckenſyſtems war er als gemäßigt Denkender verdächtig; daher ſuchte er eine Freiſtatt in Deutſchland. Nach ſeiner Rückkehr ſollte er in den Erhaltungsſenat eintreten; allein er nahm, mit Genehmigung des Kaiſers Napoleon, die Stelle eines Finanzminiſters bei dem Großherzog von Baden an, legte ſie jedoch nach einigen Monaten nieder, und kehrte, mit dem Barontitel und dem badiſchen Orden der Treue beſchenkt, nach Frankreich zurück. Das Departement des Niederrheins wählte ihn 1815 als Mitglied zu der ſogenannten Chambre introuvable, in welcher er mit der Minorität ſtimmte; 1819 abermals gewählt, hielt er ſich zur linken Seite und ſtimmte gegen die Ausnahmgeſetze, aber für die neue Wahlform. Auch als Banquier hat ſich Hr. von Türkheim allgemeine Hochachtung erworben. So zahlte er z. B. Capitalien, die man ihm in Papiergeld anvertraut hatte, in Metall zurück, obgleich das Papiergeld in der Zwiſchenzeit ſehr gefallen war, und er dadurch viel verloren hatte.

Türkheim (Johannes von), Staatsmann und publiciſtiſcher Schriftſteller, der älteſte Sohn einer der angeſehenſten proteſtantiſchen Familien zu Strasburg, widmete ſich den Wiſſenſchaften, da ihm der Stand ſeines Vaters, eines der erſten Banquiers in jener Stadt, nicht gefiel. Durch Reiſen und lehrreiche Verbindungen vielſeitig ausgebildet, bekleidete er mehre wichtige Stellen in ſeiner Vaterſtadt. Zum Repräſentanten derſelben in der erſten Nationalverſammlung gewählt, zeichnete er ſich durch ſeinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter ſeinen publiciſtiſchen Schriften, durch die er damals bekannt wurde, iſt ſeine meiſterhafte „Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe des Elſaſſes überhaupt und der Stadt Strasburg insbeſondere" noch jetzt hiſtoriſch wichtig. Die Stürme der Revolution nöthigten ihn, ſein Vaterland zu verlaſſen. Er lebte einige Jahre auf ſeinen Beſitzungen bei Ettenheim, durch welche er Mitglied der ortenauiſchen Ritterſchaft geworden war. Als Abgeordneter mehrer ſächſiſchen Fürſtenhäuſer erſchien er auf der fränkiſchen Kreisverſammlung zu Nürnberg. Später trat er in heſſen-darmſtädtiſche Dienſte und wurde zum darmſtädtiſchen bevollmächtigten Miniſter beim Reichstage von Regensburg und bei der Reichsdeputation ernannt. Nach der Auflöſung des deutſchen Reichs beauftragte ihm ſeine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, beſonders zu Wien, wo er längere Zeit verweilte. Dann zog er ſich auf ſeine Beſitzungen in der Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomatiſche Sendung war die Reiſe, welche er mit dem Freiherrn Schmitz von Grollenburg, im Namen der proteſtantiſchen Fürſten Süddeutſchlands, nach Rom, zum Behuf der Unterhandlung wegen des Concordats mit dem päpſtlichen Hofe, unternahm. Er ſtarb den 28ſten Jan. 1824, auf ſeinem Gute im Badiſchen zu Altorff, unweit Ettenheim, im 78ſten Jahre ſeines thätigen Lebens.

*Turkmanenland und Khiwa, oder das alte Chowaresmien (Choraſm, deſſen von Arabern gegründete Cultur durch Dſchingis-Khans — um 1220 — und Timurs — um 1388 — mongoliſche Hordenüberſchwemmung gänzlich zerſtört ward), ein Haupttheil der Tatarei (Turkheſtan oder Dſchagatai), das Land der Usbecken, Truchmenen (Turkmenen), Khiwinzen und Karakalpaken, grenzt im Norden an das Gebiet der neuern Civiliſation, welche von Rußland her nach Mittelaſien hin ſich auszubreiten ſtrebt. Dieſes Land hat man erſt durch die merkwürdige Reiſe, welche der ruſſ. Capitain Nik. Murawjew, in

in den J. 1819 u. 20*), in Auftrag des Generals Jermolow (ſ. d. A.) als kaiſerl. ruſſ. Unterhändler dahin gemacht hat, genauer kennen lernen. Es iſt für den ruſſ. Handel mit Aſien von großer Wichtigkeit. Schon Peter der Große wollte durch daſſelbe einen Handelsweg nach Indien ſich öffnen; allein ſein Geſandter, Fürſt Beketitſch, ward 1714 nebſt ſeiner Begleitung (1500 Mann) von den Turkmenen oder Khiwinzen überfallen und ermordet. Seitdem hat Rußland zwar im J. 1782 durch eine Flotte unter dem Grafen Woinowitſch die öſtliche Küſte des kaspiſchen Meeres erforſchen laſſen; allein die 1813 verſuchte Verbindung mit Khiwa kam nicht zu Stande. Die Turkmenen ſind ein räuberiſches Nomadenvolk, das ohne Gewerbe im roheſten Zuſtande lebt. Es haßt die Perſer unverſöhnlich, und aus dieſem Grunde hat ſich ein Theil deſſelben im J. 1813, als Rußland mit Perſien Frieden ſchloß, in das Land Khiwa gezogen, wo der kriegeriſche Mahmed Rahim Khan (aus dem Stamme der Usbecken) regiert, welcher nach einem langwierigen blutigen Bürgerkriege und den unglaublichſten Grauſamkeiten eine unbeſchränkte Oberherrſchaft über Khiwa und die benachbarten Länder ſeit 1802 ſich angemaßt hat. Murawjew, der ſich in Baku eingeſchifft hatte und ſeine Schiffe bei der Naphtainſel ankern ließ, wurde von den Einwohnern für einen Spion gehalten und mußte ſich als Turkmene verkleiden, um durchzukommen. Seine Beobachtungen beſtätigen die Sage, daß der Gihon, welcher ſich in den Aralſee ausmündet, ſeinen Lauf ehemals durch die Sandſteppen zwiſchen dieſem und dem kaſpiſchen Meere genommen habe. Dieſes Bette des Amu-Derja (ſonſt Gihon) iſt jetzt (wahrſcheinlich durch den häufigen Flugſand) ausgetrocknet. Als Murawjew in Khiwa ankam, wollte ihn der Khan der Usbecken nicht vor ſich laſſen, und ſein Kazi (Oberprieſter) rieth, denſelben lebendig zu begraben; allein der Khan befürchtete, der weiße Czar (der ruſſ. Kaiſer) möchte dann eine Armee nach Khiwa ſchicken und ihm ſein Harem entführen. So erhielt endlich Murawjew nach 48tägiger Gefangenſchaft Zutritt. Der Khan lehnte jedoch den vorgeſchlagenen Handelsweg durch ſein Gebiet ab, und Murawjew mußte Khiwa verlaſſen. Hierauf ſchickte zwar der Khan Abgeordnete an den General Jermolow; allein die aufs Neue vorgeſchlagene Verbindung kam dennoch nicht zu Stande. Auch iſt von dem Erfolge der Geſandtſchaft des ruſſ. Staatsraths Alexander Negris, eines guten Orientaliſten, den, außer einer ſtarken Schutzwache, wobei der Gardecapitain Baron von Meyendorf ſich befand, D. Eversmann und D. Pander als Ärzte und Naturforſcher begleiteten, und die ſich an eine große Handelskarawane von 473 Kameelen und 30 Wagen anſchloſſen, welche im Oct. 1820 von Orenburg nach der Bucharei abging, nichts bekannt geworden. Rußland ſucht vor allen Dingen mit dem Khan der Usbecken einen Schutzvertrag für den ruſſiſchen Handel abzuſchließen. — Die Turkmenen ſind Mohammedaner und ſpre-

*) Die Beſchreibung dieſer Reiſe erſchien zu Moskau in ruſſiſcher Sprache, 1822, mit Kpf. u. Kart., 2 Thle., 4., und ins Franz. überſ., Paris, 1823 (Voyage en Turcomanie et à Khiwa, fait en 1819 et 1820, par M. N. Mouraview, capit. d'état, maj. de la Garde; a. d. Ruſſ. von Lecointe-Delaveau. m. Anm. von Klaproth); Klaproth findet es wahrſcheinlich, daß in Khiwa, dem alten Chowaresmien, der Urſitz der Germanen zu ſuchen ſei. Auch ins Deutſche ward M.s Reiſe a. d. Ruſſ. überſ. vom Prof. Strahl, Berl., 1824, 2 Thle., m. K. u. lehrreich. Anm.

chen Türkiſch. Ihr Land iſt nach dem kaspiſchen Meere hin ſumpfig; längs dem Fluſſe Gürgen ſieht man überall Ruinen von Städten und Feſtungen. Auch ſoll ſich die Lage der Inſeln und Küſten am öſtlichen Ufer des kaspiſchen Meeres in Folge der dort häufigen Erdbeben und des Flugſandes, ſeit die Ruſſen im J. 1782 eine Karte von jenen Küſten aufgenommen, ſehr verändert haben. Die turkmeniſchen Horden erkennen die Herrſchaft des Khans der Usbecken nur ſo lange an, als ſie müſſen. Der Mittelpunkt dieſes Khanats iſt Khiwa (300 Q. M.), eine Oaſe vom Amu oder Gihon durchſtrömt. Die Kriegermacht iſt in den Händen der Usbecken, welche die übrigen Volksſtämme, als Karakalpaken, wandernde Turkmenen und Bucharen (Sartis oder Tadſchick, Nachkommen der für den Handel von Mittelaſien und den Seidenbau einſt ſo merkwürdigen Seren) unterdrücken. Die Juden in Khiwa bekennen ſich ſämmtlich zur mohammedaniſchen Landesreligion, vom ſumitiſchen Ritus, ohne doch deshalb aufgehört zu haben, Juden, wie überall, zu ſein. Außer der Hauptſtadt Khiwa, die 10,000 Einw. enthält, gibt es noch vier Städte und einige kleine Feſtungen (ſ. d. Art. Usbecken). — Ein zweiter Haupttheil dieſer bis jetzt der Civiliſation noch unzugänglichen Tatarei iſt Turkheſtan im engern Sinne*), d. i. Türkenland, oder Taſchkent, die Heimath der Türken und Uiguren, ein von Usbecken, Bucharen, Turkmanen, Kirgiſen und Juden bewohntes, aber weniger als Khiwa und Buchara bevölkertes Land. Es iſt gegenwärtig dem ehemals von Buchara abhängigen, ſeitdem ſouverainen, Khan von Kokan unterworfen, der dadurch die alte Handelsverbindung Rußlands mit der Bucharei abgeſchnitten hat. Dieſer Khan ſoll jedoch in neuerer Zeit von dem Großkhan der Usbecken in Khiwa abhängig geworden ſein. Er iſt aus dem Stamme des Dſchingis. Kokan, das alte Ferghana, ein bisher unbekanntes Land, das an Turkheſtan, an die Bucharei und an die chineſiſche Mongolei grenzt, iſt in Hinſicht auf Religion, Geſetze, Sitten, Gebräuche und Handel dem von Buchara gleich. Die Turkheſtaner ſprechen das reinſte Türkiſch. Brittiſche Reiſende ſchildern das Land als ſchön und reich angebaut. Die Rechtspflege iſt ſtreng, aber barbariſch. — Ein dritter Haupttheil der freien Tatarei, und zwar der größte, iſt Usbekiſtan, oder der ſüdliche Theil von Turkheſtan, auch Bukbara genannt, d. i. die große (die weſtliche) Bucharei. Die kleine (die öſtliche) Bucharei ſteht ſeit 1759 unter chineſiſcher Herrſchaft. Über Usbekiſtan ſ. d. Art. Tatarei Bd. 9, und die Art. Samarkand und Usbecken. — Ein vierter Haupttheil der ſogenannten freien Tatarei iſt das Land der Kirgiſen oder Kirgiskaiſaken, das ebenfalls im Bereiche der ruſſiſchen Handels- und Culturpolitik liegt, ohne dem ruſſiſchen Scepter zu gehorchen. S. d. Art. Bd. 5, den wir hier nachträglich ergänzen. Die Kirgiſen, ein zahlreiches, tapfres Nomaden- und Steppenvolk, an Rußlands ſüdöſtlicher Grenze, iſt wild wie die Natur, die daſſelbe umgibt, und rauh wie das Klima. Es lebt unter Filzzelten (Kibitken) in einem zum Ackerbau nicht geeigneten Lande, und theilt ſich in die große, mittle und kleine Orde. Die große zählt 60,000 Kibitken, oder 360,000 Köpfe, darunter 30 000 Krieger, die ihren eigenen Khan haben. Ihnen iſt auch die obere Uluſſa (Orda) der Karakalpaken (d. i. Schwarzmützenleute) unterwor-

*) Turkheſtan im weitern Sinne begreift die ganze freie Tatarei (Dſchagatai) d. i. Usbekiſtan (od. Bucharei), Kokan und Khiwa mit dem Turkmanenlande.

ſen, die am Aralſee wohnen. Die untere Uluſſa begab ſich 1741 unter ruſſiſchen Schutz, iſt aber von den unruhigen Kirgiſen größtentheils aufgerieben worden. Die kleine und mittle Orda der Kirgiſen unterwarfen ſich um d. J. 1733 der ruſſiſchen Botmäßigkeit, und die aus der Mitte des Volks gewählten und vom Kaiſer beſtätigten Khane, die jetzt den Titel Hochgeſetztheit führen, leiſten der ruſſiſchen Regierung den Eid der Treue. Jedes Hordenlager ſteht unter Älteſten oder Richtern. Ihr Reichthum ſind Pferde, Hornvieh, Schafe Kameele; ſie treiben wichtigen Tauſchhandel; aber der Wohlſtand der kleinen Orta iſt durch die räuberiſchen Einfälle des Khans von Khiwa, Mahmed Rahim, ſeit 1816 ſehr geſunken, dazu kommen ihre innern Zwiſte und gegenſeitigen Beraubungen. Die Kirgiſen ſind höchſt abergläubiſch und theilweiſe Mohammedaner, ohne ſehr eifrig dem Koran anzuhängen. Die Miſſionaire in Orenburg haben wenig unter ihnen ausgerichtet. Vielleicht gelingt es ſpäter der ruſſiſchen Politik durch die Unterwerfung dieſer Steppenvölker, mittels der Stationen Khiwa und Buchara, dem oſtindiſchen Handel unmittelbar die Hand zu bieten und einen Hauptzweig des großen Welthandels mit dem nordöſtlichen Europa zu verknüpfen. (20)

Tychſen (Olaus Gerhard), einer der berühmteſten Orientaliſten, iſt am 14ten Dec. 1734 zu Tondern in Schleswig geboren, wo ſein Vater, ein Schneider, in ſehr bedrängten Umſtänden lebte. Bis zum 17ten Jahre erhielt Tychſen Unterricht auf der lateiniſchen Schule ſeiner Vaterſtadt; dann verſchaffte man ihm ein Stipendium auf dem altonaer Gymnaſium, wo der berühmte Maternus de Cila 4 Jahre hindurch auf den Gang ſeiner orientaliſchen Studien den entſchiedenſten Einfluß übte. Dem Prof. Sticht verdankte er gründliche Kenntniß des Rabbiniſchen und die Anfangsgründe des aramäiſchen Dialekts. Auch hörte er des gelehrten Oberrabbiner Jonathan Eybeſchütz Vorleſungen über den Talmud und nahm Theil an deſſen Streitigkeiten mit den embdner Rabbinern. Häufige Unterredungen mit gelehrten Juden hatten eine ſeltne Fertigkeit im Jüdiſchdeutſchen zur Folge. Der Aufenthalt in Halle (vom J. 1756—59) verſchaffte ſeiner orientaliſchen Bildung keine bedeutende Erweiterung, doch verdankte er ſeiner ungewöhnlichen Kenntniß des Hebräiſchen ein Lehramt am Waiſenhauſe, und D. Callenberg glaubte in ihm einen tauglichen Mitarbeiter an ſeiner Miſſionsanſtalt zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner zu finden. So ſehen wir Tychſen in den J. 1759 u. 1760 auf mühſeligen Wanderungen durch Deutſchland und Dänemark, ohne daß es ihm gelingt, nur einen einzigen Juden zu bekehren. Indeß war er doch bei dieſer Gelegenheit dem Herzoge Friedrich von Mecklenburg-Schwerin bekannt geworden, und erhielt 1760 den Ruf als Magiſter legens an die neu errichtete Univerſität Bützow. Nach 3 Jahren zum ordentlichen Profeſſor der orientaliſchen Sprachen befördert, verbreitete er durch literariſche Thätigkeit, die ſich ebenſo mannigfach als ſeltſam äußerte, ſeinen Ruhm durch ganz Europa. Als 1789 die Univerſität Bützow wieder aufgelöſt ward, kam Tychſen als Profeſſor, Oberbibliothekar und Vorſteher des Muſeums nach Roſtock. Als Schriftſteller trat er zuerſt auf mit einem Dialog in engliſcher Sprache zwiſchen einem gelehrten Juden und einem chriſtlichen Bekehrer. Seine wichtigſte Schrift iſt: „Bützowiſche Nebenſtunden“ (1766—69, 6 Bde.): ein reichhaltiges Magazin für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judenthums. Sehr intereſſant ſind die beiden, aus umfaſſender Beleſenheit in gedruckten Werken und handſchriftlichen Urkunden hervorgegangenen,

jetzt höchſt ſelten gewordenen Abhandlungen: „Abbreviaturarum Hebraicarum supplementum primum et secundum“ (1768—69). Für die bibliſche Literatur war er wirkſam durch mühſames Sammeln von Varianten aus Raſchi, Vergleichungen der alten Überſetzungen mit dem hebräiſchen Grundtext, genaue Beſchreibungen der merkwürdigſten Bibelausgaben u. ſ. w. Seine Streitſchriften gegen Kennicott haben zu haltbaren Grundſätzen in der bibliſchen Kritik geführt. Um ſich den Fortſchritt im Gebiete der aſiatiſchen Paläographie zu erleichtern, nahm er bei einem geſchickten jüdiſchen Petſchierſtecher und einem Hofmaler in Schwerin Unterricht im Radiren, und gab ſchon 1767 zwei gelungene Blätter mit jüdiſchen Grabſchriften. Einen Hauptvortheil gewährte auch Tychſen ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den kufiſchen oder altarabiſchen Schriftzügen; ihm gebührt der Ruhm, die arabiſche Paläographie zuerſt feſt begründet zu haben. So gab er z. B. die Erklärung der kufiſchen Schrift auf dem Krönungsmantel der deutſchen Kaiſer, und Erläuterungen über kufiſch-ſicilianiſche Denkmäler. Aus den entfernteſten Ländern Europas erhielt er fortwährend Zuſendungen arabiſcher Inſchriften und mohammedaniſcher Münzen. In der richtigen Bezeichnung des Charakters der phöniciſchen Sprache hat er alle ſeine Vorgänger übertroffen. Auch die perſepolitaniſchen Inſchriften waren viele Jahre hindurch Gegenſtand ſeiner Forſchung. Unter allen deutſchen Univerſitätslehrern war Tychſen der erſte, welcher über orientaliſche Paläographie Vorleſungen hielt. Auch ſtellte er über verſchiedene religiöſe Secten Aſiens Unterſuchungen an und machte auf den Katechismus der Druſen aufmerkſam. Alles dies vereinigte ſich, um ſeinen Namen weit über Deutſchlands Grenzen zu tragen. Vorſteher wichtiger Sammlungen, deren Kleinode ſie anzuſtaunen, aber nicht zu entziffern vermochten, wandten ſich durch Abgeordnete, oder in den verbindlichſten Schreiben, begleitet von koſtbaren Geſchenken, an das berühmte Orakel in Bützow und Roſtock. Oft aber kam Tychſen ihnen zuvor; denn hatte er in der weiteſten Ferne irgend einen Schatz ausgeſpäht, ſo ruhte er nicht, bis er den Anblick deſſelben in treuen Abgüſſen und Abbildungen ſich verſchafft hatte. In ſchriftlichem Verkehr ſtand er mit einem Fürſten von Torremuzza, einem Vicekönig von Sicilien und einem Erzbiſchof von Palermo; auch der Cardinal Borgia und ſogar der Papſt blieben ihm nicht unzugänglich. Die berühmteſten Gelehrten Spaniens waren ſeine eifrigen Correſpondenten. Sylv. de Sacy, Langlès, Thunberg, Pallas, Frähn und Norberg waren ihm befreundet; ſogar aus Calcutta liefen Briefe bei ihm ein. Doch leider fachte dies Alles bei Tychſen eine ganz unbegrenzte Eitelkeit und Ruhmſucht an, die ihm manche Demüthigung bereiteten; beſonders geſchah dies in den Streitigkeiten mit Franz Perez Bayer, Archidiakonus zu Valencia. Tychſen ward zum Hofrath, dann zum Kanzleirath ernannt; am Tage ſeiner funfzigjährigen Dienſtjubelfeier (14ten Nov. 1813) erhielt er das Patent als Vicekanzler und eine goldne Denkmünze. Bei dieſer Gelegenheit ertheilten ihm die theologiſche und juriſtiſche Facultät ihre höchſte Würde; aber Tychſen war damit noch nicht zufrieden, indem er klagte, daß zu ihrer eigenen Schande die mediciniſche Facultät mit gleicher Ehrenbezeigung ausgeblieben ſei, denn es wäre ihr ja nicht verborgen geblieben, daß er den „Physiologus syrus“ herausgegeben und über die „Bibliſchen Heuſchrecken“ geſchrieben habe. — Geehrt und geliebt, im vollen Beſitze aller Körper- und Geiſteskräfte, ſchied Tychſen ſchmerzlos vom Leben am 30ſten Dec. 1815. Zum Ankauf der ſämmtlichen, von Tych-

ſen hinterlaſſenen literariſchen Schätze für die Univerſitätsbibliothek zu Roſtock, bewilligte der Großherzog 5000 Thaler. Die Sammlung iſt ſehr reich an Manuſcripten und Curioſis aller Art; darunter allein gegen 4000 Briefe, die Tychſen an chriſtliche und jüdiſche Gelehrte ſchrieb. Dem Nachruhme Tychſens verdankt auch Roſtock das Geſchenk des perſiſchen Wörterbuches vom Sultan von Oude. Tychſen war ein Muſter von Berufstreue und Uneigennützigkeit, raſtlos thätig und unermüdet im Wohlthun. Zur Unterſtützung der freiwilligen Jäger hat er im J. 1813 größere Summen geſpendet, als irgend einer ſeiner Collegen. Zu bedauern iſt es nur, daß die pietiſtiſche Richtung, welche er aus früheſter Jugend in ein reiferes Alter hinübernahm, den freiern Aufſchwung ſeines Geiſtes hemmen mußte; und daß der eitle Wahn, Alles zu wiſſen und erklären zu können, ihn oft zu den ſeltſamſten und abenteuerlichſten Behauptungen verleitet hat. So ſuchte er einſt zu beweiſen, daß die Zigeuner urſprünglich Juden geweſen, die aus den Einöden, wohin ſie während der Verfolgungen (1348—49) Zuflucht genommen, hervorgekommen ſein und ſich für Ägypter ausgegeben hätten. Ausführlichere Nachrichten von ſeinem Leben und Wirken findet man in A. T. Hartmanns „Oluf Gerhard Tychſen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigſten Gebiete der bibliſch-aſiatiſchen Literatur", 2 Bde., Bremen, 1818—20. (18)

Tzſchirner (Heinrich Gottlieb), D. der Theologie, Paſtor an der Thomaskirche und Superintendent der Dióces, zweiter Profeſſor der Theologie an der Univerſität, Beiſitzer des k. ſ. Conſiſtoriums zu Leipzig und Capitularius im Hochſtift Meißen, geb. den 14ten Nov. 1778 zu Mitweida im Königr. Sachſen, wo ſein Vater zuletzt Oberpfarrer war, ward von dieſem und dem Rector der Stadtſchule für das Gymnaſium zu Chemnitz vorbereitet, wo er ſeit 1791, neben dem öffentlichen Unterrichte, Privatſtunden beim M. König, dem jetzigen Rector und Prof. an der Landesſchule zu Meißen, hatte, und im Umgange mit ſeinem ältern Mitſchüler, dem jetzigen Hofrath und Prof. Pölitz, die ganze Kraft ſeines reichen Geiſtes entwickelte. Im J. 1796 kam er nach Leipzig, da eben Pölitz als akadem. Lehrer und Schriftſteller rühmlich aufgetreten, und beſuchte, nach demſelben Ziele ſtrebend, die Vorleſungen Roſenmüllers, Keils, Tittmanns, Platners, Becks, Wenks, Hermanns und Wielands. Den größten Einfluß auf ſeine theologiſche Bildung hatte Keil. Nach Verlauf der drei akademiſchen Jahre erwarb er ſich in dem Candidatenexamen vor dem Oberconſiſtorio in Dresden, Reinhards beſondere Gunſt, der ihn in ſeinem Entſchluſſe, akademiſcher Lehrer zu werden, noch mehr beſtärkte und nach Wittenberg zu gehen veranlaßte. Seine Habilitationsſchrift war: „Über das Charakteriſtiſche der pauliniſchen Epiſtolographie", 1800. Seine Vorleſungen fanden großen Beifall; allein ſchon im nächſten Jahre nöthigte ihn der Tod ſeines Vaters, um für ſeine Mutter und Brüder zu ſorgen, das Diakonat in Mittweida anzunehmen. Deſſen ungeachtet ſetzte er ſeine theologiſchen Studien fort und gab 1805, mit einer empfehlenden Vorrede Reinhards, ſeine „Chriſtliche Apologetik" heraus. Das Werk iſt bis jetzt unvollendet geblieben. In demſelben Jahre kehrte er auch als vierter theologiſcher Profeſſor nach des D. Dresde Tode nach Wittenberg zurück und begann aufs Neue mit Erfolg ſeine theologiſchen Vorleſungen. Nach Schröckhs Tode, 1807, übernahm er die Fortſetzung der kirchenhiſtoriſchen Vorleſungen und Schriften deſſelben, und begann den 10ten Band von deſſen Kirchengeſchichte nach der Reformation mit einer gelungenen Charakteriſtik

des Verſtorbenen. Sein Ruf ward immer größer, und zu ſeiner gro-
ßen Freude rief ihn die Univerſität Leipzig, nach Wolfs Tode, 1809, bei
ihrer vierten Jubelfeier, als vierten theologiſchen Profeſſor zurück. Er
eröffnete das Feſt mit einer trefflichen Predigt. Zu gleicher Zeit ſtellte
er in ſeinen Programmen eine ſehr ſcharfſinnige Claſſificirung und Kri-
tik der merkwürdigſten dogmatiſchen Syſteme der evangeliſchen Kirche
auf, bei welchen er ſchon von den Principien des rationalen Superna-
turalismus ausging, die er ſpäter in ſeinen Briefen (Lpz., 1811) „Über
Reinhards Geſtändniſſe" weiter entwickelte, da Reinhard die conſe-
quente Durchführung des Rationalismus und Supernaturalismus nur
in völliger Trennung von einander behauptet hatte. Auch begann er
eine theologiſche Zeitſchrift: „Memorabilien für das Studium und die
Amtsführung des Predigers", mit Beiträgen von den vornehmſten
Theologen (bis 1821 acht Bände). Die allgemeine Begeiſterung für
Deutſchlands Befreiung vom Franzoſenjoch 1813 ergriff auch Tzſchir-
ner, und er folgte gern der Auffoderung, als Feldpropſt mit den
ſächſiſchen Truppen, unter des Großherzogs von Weimar Oberbefehl,
nach Frankreich zu ziehen. Unterdeß vertrat D. Winzer, damals von
der aufgelöſten Univerſität Wittenberg vertrieben, jetzt dritter Prof.
der Theologie zu Leipzig, aus Freundſchaft ſeine Stelle. Sobald aber
im Hauptquartier bei Tournay die Nachricht von dem Einzuge in Pa-
ris und Napoleons Abdankung eintraf, bat er ſogleich um ſeine Ent-
laſſung und kehrte nach einem kurzen Ausfluge nach Paris, im Som-
mer 1814, zu ſeinem akademiſchen Berufe zurück. Die Reſultate ſei-
nes im Kriege auf den Krieg gerichteten Nachdenkens gab er in der
kleinen, nicht genug gewürdigten Schrift: „Über den Krieg, ein phi-
loſophiſcher Verſuch" (Lpz., 1815). Seine trefflichen Kanzelvorträge
(jetzt 2 Bde., 1812 u. 1816) gefielen ſo ſehr, daß ihn der Magiſtrat
zu Leipzig dem hochbejahrten Roſenmüller als Archidiakonus beifügte,
und nach deſſen Tode das Paſtorat und Ephorat übertrug. Die zweite
große Jubelfeier erlebte er 1817, als die proteſtantiſche Kirche ihre
ſegensreiche Stiftung durch Luther feierte. Mit Begeiſterung ſprach
er am erſten Feſttage ſeine freudige Dankbarkeit aus, und ſo war der
plötzliche Tod ſeiner jugendlichen Gattin, am Abend des zweiten, deſto
ſchmerzlicher für ihn. — Des berner Patriziers Ludwig von Hallers
Abfall (1820), ſowie deſſen und Anderer Angriffe auf die proteſtan-
tiſche Kirche, veranlaßten ihn zu folgenden Schriften: „Beleuchtung
von Hallers Übertritt", Leipzig, 1821; „Katholicismus und Pro-
teſtantismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet", Leipzig,
1821. Dieſe Schrift, in welcher er die Reformation gegen die gehäſ-
ſige Anklage, als ob ſie Revolutionen befördere, ſiegreich rechtfertigte,
erhielt einen ſo allgemeinen Beifall, daß ſie in Jahresfriſt drei Auf-
lagen erlebte und in die franz., holländ. und engl. Sprache überſetzt
wurde. Auch gab man dem Verfaſſer die erfreulichſten Beweiſe von
Dank und Theilnahme. Zu gleicher Zeit ſchrieb und ſprach er für die
unglücklichen Griechen, welche 1821 das türkiſche Sklavenjoch abzu-
ſchütteln begannen, mit ehrenwerther Freimüthigkeit: „Die Sache
Griechenlands die Sache Europas" (Leipz., 1821), nebſt einer Pre-
digt, in welcher er den chriſtlich-religiöſen Sinn, mit welchem dies
Ereigniß zu betrachten ſei, rührend darſtellte. Gegen die Beſchuldi-
gung revolutionairer Umtriebe in Deutſchland ſchrieb er: „Die Gefahr
einer deutſchen Revolution", Leipz., 1823, 2te Aufl. Die dabei gemach-
ten hiſtoriſchen und politiſchen Betrachtungen über den Sieg der Idee
zur Zeit der Ausbreitung der chriſtl. Religion und der lutheriſchen

Kirchenverbeſſerung, theilte er in der Schrift mit: „Das Reactionsſyſtem", Leipz., 1824. Durch alle dieſe Schriften, voll edler Freimüthigkeit, hatte er ſich ſelbſt im Auslande ein ſolches Zutrauen verſchafft, daß man ihm die Actenſtücke der neuen evangeliſchen Gemeinde zu Mühlhauſen zur Herausgabe überſchickte, welche er auch, mit einigen Bemerkungen begleitet, beſorgte; „Die Rückkehr katholiſcher Chriſten zur evangeliſchen Gemeinde in Mühlhauſen", Leipz., 1823. Auf Veranlaſſung ſchrieb er auch: „Über die preußiſche Kirchenagende in einem Gutachten an einen preußiſchen Prediger", Leipz., 1824, wie gewöhnlich mit unbefangenem und unparteiiſchem Urtheile. Zu derſelben Zeit übernahm er die Redaction des Bahrdtiſchen „Magazins für Prediger", und lieferte in einer Reihe Programme Charakteriſtiken der ausgezeichnetſten Redner unter den Kirchenvätern. Drei ſeiner letzten Programme zeigen: „Cur scriptores graeci et romani rerum christianarum tam raro meminerint", und ſeine beiden letzten Schriften ſind: die Reformationspredigt von 1825: „Das veränderte Verhältniß der Kirche unſerer Länder"; „Zwei Briefe, durch die jüngſt zu Dresden erſchienene Schrift: Die reine katholiſche Lehre, veranlaßt; nebſt Mollard Lefevres und Joſeph Blancos Berichten von ihrem Übertritte zur evangeliſchen Kirche", Leipz., 1826. Aus dieſer kurzen Darſtellung, wie Tzſchirner gelehrt und gehandelt hat, geht deutlich hervor, daß er nicht nur Geiſt, ſondern auch, was mehr iſt, einen edlen Geiſt hat, daß er ein Mann von Kopf und Herzen iſt.

U.

Uebergang über einen Fluß. Flußübergänge gehören mit zu den wichtigſten Unternehmungen im Kriege. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten und Hinderniſſe, welche ſich ihnen darbieten, vorzüglich wenn die Flüſſe breit, reißend und von ſtarken Truppenmaſſen vertheidigt ſind, ſo misglücken ſie doch ſelten, ſobald ſie mit der erfoderlichen Vorſicht unternommen werden, welches ſowol die Kriegsgeſchichte als das Urtheil der größten Heerführer, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben, beſtätigt. (S. Friedrichs II. Unterricht an ſeine Generale, Art. 19 u. 20.) Die offene Gewalt iſt hier nur bei großer Übermacht des Angreifenden und einem dieſem günſtigen Terrain anwendbar. Günſtig iſt es: 1) wenn das dieſſeitige Ufer das jenſeitige überhöhet oder beherrſcht (dominirt); 2) wenn beide Ufer mit Gebüſch bewachſen ſind, welches nicht allein die Anſtalten zum Übergange auf dem dieſſeitigen verbirgt, ſondern auch die Behauptung der zuerſt in Böten übergeſchifften Infanterie auf dem jenſeitigen erleichtert (unter dem Schutze dieſer Infanterie und dem Feuer der dieſſeitigen Batterien können dann die erfoderlichen Brücken geſchlagen werden); 3) wenn ſich Inſeln im Fluſſe befinden, die der Übergehende nehmen und zur Erleichterung und Beſchützung ſeiner Arbeiten benutzen kann u. ſ. w. Doch alle dieſe günſtigen Verhältniſſe heben noch nicht die Kriegsliſten und Vorſichtsmaßregeln auf, an denen die

Geſchichte ſo reich iſt. Unter dieſen iſt die vorzüglichſte, den Vertheidiger über den wahren Übergangspunkt dadurch zu täuſchen, daß man an einer oder mehren Stellen des Ufers Truppen und Brückenmaterialien zuſammenbringt, dadurch die Aufmerkſamkeit des Feindes auf dieſe Punkte hinleitet, unterdeſſen insgeheim die Hauptmacht in der Nähe des eigentlichen Übergangspunktes vereinigt, und, wenn Alles vorbereitet iſt, im Stillen und wo möglich in der Nacht, in Böten und Kähnen Infanterie auf das jenſeitige Ufer wirft, die Brücken ſchlägt und dann mit der Maſſe übergeht. Dieſe, bei einer langen Vertheidigungslinie leicht zu bewirkende Täuſchung iſt eine der Haupturſachen, daß die Übergänge ſo ſelten misglücken. Gleiche Vorſicht, nur mit einigen, durch das verſchiedene Verhältniß erzeugten Modificationen, iſt erfoderlich, wenn man ſich vor dem Feinde über einen Fluß zurückzieht. Oft hat ſich der Vertheidiger des Fluſſes auf dem jenſeitigen Ufer verſchanzt, und dann wird gewöhnlich, wenn man keinen andern Punkt des Übergangs wählen kann, dieſer durch ein anhaltendes Geſchützfeuer vorbereitet, dadurch das feindliche zum Schweigen gebracht, und dann der Übergang bewerkſtelligt. — Gefährlicher und ſchwieriger als der Übergang ſelbſt, iſt es, ſich auf dem jenſeitigen Ufer zu behaupten und ſich gegen die Angriffe des Feindes und dagegen zu ſichern, in den Fluß geworfen zu werden. Es iſt daher oft eine Liſt des den Fluß vertheidigenden Theiles, ſich von dem Ufer entfernt aufzuſtellen, den Übergang nur wenig zu beunruhigen, und, ſobald er mit einem Theile des Heeres bewerkſtelligt iſt, ſich auf dieſen mit überlegener Macht zu werfen und ſo in den Fluß zu drängen, wie es auch z. B. die Öſtreicher bei Aspern und Eßlingen verſucht haben. Zum Übergange ſelbſt gehören eine große Menge von Materialien, die entweder auf den Flüſſen ſelbſt vorgefundene Böte und Kähne, oder — gewöhnlicher — förmlich organiſirte Brückenequipagen ſind, welche letztere den Armeen nachgeführt werden und aus ſogenannten Pontons beſtehen (ſ. den Art. Bd. 7). In Ermangelung eines beſſern Materials bedient man ſich auch gewöhnlicher Flöße (ſ. d. Art. Bd. 3). — Die Kriegsgeſchichte iſt ſehr reich an merkwürdigen Flußübergängen, von Alexanders Übergang über den Hydaspes bis zu dem Napoleons über die Donau. Als Beiſpiele ungeheurer Brückenarbeiten verdienen die des Herzogs von Parma bei Antwerpen (1584 u. 1585), und Napoleons auf der Lobauinſel (1809) genannt zu werden. Durch Liſt und Vorſicht bei dieſen Unternehmungen zeichnete ſich der Prinz Eugen von Savoyen vorzüglich aus; ſein Übergang über den Po und die Etſch können noch jetzt als Muſter gelten. (23)

Ugarte y Larrizabal (Don Antonio), aus einem alten Geſchlecht in Navarra, Grand von Spanien und Staatsrath, ſeit 1825 königl. ſpan. außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Hofe zu Madrid, vorher eines der einflußreichſten Mitglieder der Camarilla, beſaß mehre Jahre hindurch das Vertrauen und die Gunſt des Königs, daher er, anfangs, noch ehe er ein öffentliches Staatsamt bekleidete, als bloßer Hofmann durch ſeine Verbindung mit dem ruſſiſchen Miniſter, ſpäter aber durch die Häupter der Abſolutiſtenpartei unterſtützt, eine wichtige Stellung in den Umgebungen des Königs Ferdinand behauptete. Der ruſſiſche Geſandte zu Madrid, Herr von Tatitſchef, hatte ihn im J. 1817 dem Könige empfohlen. Seitdem ſtieg Herr von Ugarte in der Gunſt ſeines Monarchen immer höher. Er ſelbſt aber ließ ſich, vor der Revolution von 1820, in ſei-

nen politiſchen Anſichten ganz von dem Herrn von Tatitſchef leiten. Dies war z. B. der Fall bei der Unterhandlung wegen des Ankaufs von Schiffen, die Rußland damals an Spanien verkaufte. Auch hatte Hr. v. Ugarte einige beſondere Angelegenheiten zu beſorgen, die der König ſeinen Miniſtern nicht anvertrauen wollte. Dieſes Vertrauens ungeachtet wurde er, kurz vor dem Ausbruche der Revolution von 1820, unter dem Miniſterium des Herzogs von San Fernando, nach Segovia verwieſen. Sobald der König die Conſtitution von Cadiz angenommen hatte, kehrte Hr. v. Ugarte mit andern Verwieſenen nach Madrid zurück, blieb aber im Hintergrunde. Er unterhielt jedoch mit dem König ſehr thätige geheime Verbindungen. Durch ſeine Vermittlung übermachte der Monarch eigenhändig von ihm geſchriebene Briefe an den Kaiſer von Rußland und an andere Fürſten. So arbeitete auch Hr. v. Ugarte im Intereſſe ſeines Herrn ſehr thätig, um 1822 die erſten royaliſtiſchen Inſurrectionen zu organiſiren. Während der Regentſchaft vom J. 1823 ſprach man wenig von ihm; allein kaum war der König nach Madrid zurückgekommen, ſo wurde die Gunſt, in der Hr. v. Ugarte ſtand, ſehr ſichtbar. Der ruſſiſche Botſchafter in Paris, Graf Pozzo di Borgo, fand an ihm einen Mann, der wegen ſeiner Verhältniſſe mit Hrn. v. Tatitſchef, die niemals unterbrochen worden waren, für Rußland große Ergebenheit bezeigte, und ſehr bereit war, das Miniſterium des D. Victor Saez zu ſtürzen, welches in Hinſicht auf ihn eine beleidigende Unabhängigkeit zeigen wollte. Seit dieſer Zeit nahm Hr. v. Ugartes Einfluß ſtets zu. Er wurde 1824 zum Secretair des Miniſter- und des Staatsraths ernannt, was in Spanien ein ſehr wichtiges Amt iſt, das man für ihn wieder ſchuf und das ihm den Rang eines Miniſters ertheilte. Er ward jetzt durch ſeinen Einfluß der geheime Chef des Miniſteriums und bildete darin gewiſſermaßen die ruſſiſche Partei. So gelang es dem Grafen Pozzo di Borgo, durch Hrn. v. Ugarte das Miniſterium von Victor Saez zu ſtürzen. Der neue Chef des Miniſteriums, Marquis von Caſa-Irujo, ſchien in Verbindung mit Hrn. v. Heredia (nachher zum Grafen von Ofalia erhoben) der Regierung einen gemäßigten Gang zu geben. Indeß handelte Hr. v. Caſo-Irujo mit Hrn. v. Ugarte in völliger Übereinſtimmung; als aber nach Caſa-Irujos Tode der Graf von Ofalia Präſident des Raths und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten wurde, ſo erhob ſich gegen das neue, wie man in Madrid mit Unrecht glaubte, durch Frankreichs Einfluß gebildete, Miniſterium der Haß der Abſolutiſten und des Klerus. Graf Ofalia handelte jedoch ſo wenig nach den Hoffnungen der conſtitutionellen Partei, daß er vielmehr das ſtrenge Syſtem des vorigen Miniſteriums noch verſtärkte. Daher ward die Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums von dem geſammten diplomatiſchen Corps, den wirklichen ruſſiſchen Geſandten, Herrn von Oubril, mit eingeſchloſſen, nicht gebilligt, und der franz. Geſandte, Graf von Talaru, arbeitete in Verbindung mit dem franz. Oberbefehlshaber, General Bourmont, an einem Miniſterwechſel, dem ſelbſt Herr v. Ugarte, um ſeinen Einfluß nicht aufs Spiel zu ſetzen, keineswegs entgegen war. Allein das franzöſiſche Cabinet ging auf Talarus Plan nicht ein, ſondern beſtand auf die Anerkennung der Summe von 34 Mill. Fr., die Spanien an Frankreich ſchuldig ſein ſollte. Hr. v. Ofalia bewirkte dieſe Anerkennung und verſprach ſogar dem franz. Cabinet, eine Amneſtie zu erlaſſen. Er ward nunmehr von dem franz. Cabinet auf ſeinem Poſten gehalten, aber nur eine Zeit lang, denn er hatte bei keiner Partei Freunde.

Vielmehr ſank Ofalia's Credit, ſeitdem er ſich mit dem franz. Cabinet in Verbindung geſetzt hatte, täglich bei Hofe, und folglich auch bei Hrn. v. Ugarte. Ofalia konnte lange Zeit das Amneſtiedecret nicht auswirken; der Rath von Caſtilien und einer ſeiner Collegen, den er ernannt hatte, Hr. v. Calomarde (noch gegenwärtig Miniſter der Gnaden- und Juſtizſachen) arbeiteten demſelben beim König entgegen. Endlich erſchien die Amneſtieerklärung am 1ſten Mai 1824; allein ſie hatte ſo viele Ausnahmen zur Grundlage, daß ſie nur neue Verfolgungen veranlaßte. Darüber entſtand eine Trennung im Miniſterium ſelbſt. Ofalia hatte den einzigen Kriegsminiſter, General Cruz, für ſich; Calomarde ſtand an der Spitze der Gegenpartei, zu welcher die einflußreichſten Mitglieder des Raths von Caſtilien, der General Aymerich, Oberinſpector der royaliſtiſchen Freiwilligen und mehre royaliſtiſche Guerillachefs gehörten. Hr. v. Ugarte ſprach ſich nicht aus, neigte ſich aber auf die Seite des Hrn. v. Calomarde hin; denn von dem Augenblicke an, wo Graf d'Ofalia eine andere Unterſtützung, als die des Hrn. Ugarte geſucht hatte, verlor er das Zutrauen dieſes letztern. Übrigens ſoll ſich Hr. v. Ugarte ſelbſt wenig darum bekümmern, ob ein Miniſter in ſeinem Royalismus gemäßigt oder übertrieben iſt; Alles ſoll bei ihm darauf ankommen, daß der Miniſter in einer völligen Abhängigkeit von ihm bleibe. Daher ſucht Ugarte, indem er gemeinſchaftlich mit Hrn. v. Calomarde den Hrn. d'Ofalia ſtürzte, deſſen Nachfolger nicht in der Partei, zu der ſich Calomarde geſchlagen hatte, ſondern wählte den Herrn Zea-Bermudez, der ihm bisher vollkommen ergeben geweſen war, wenn er ſchon nach ſeinem frühern politiſchen Leben der halbliberalen, oder der gemäßigt denkenden Partei angehörte. Am 12ten Jul. 1824 wurde Graf Ofalia in Ungnade entlaſſen, und Herr Zea, damals Geſandter in London, früher in Petersburg, zu deſſen Nachfolger ernannt. Allein Hr. v. Ugarte ſah bald, daß er eben durch dieſe Wahl in der Gunſt der Abſolutiſten zu ſinken anfing. Da nun auch Hr. von Zea, durch den ruſſiſchen Miniſter, Hrn. v. Oubril, und durch den franzöſ. Miniſter nachdrücklich unterſtützt, Hrn. v. Ugartes Einfluß zu vermindern ſchien, dieſer aber wahrzunehmen glaubte, daß jener Miniſter ſeinen vielen Feinden am Hofe und in der Geiſtlichkeit nicht lange mehr würde widerſtehen können, ſo ſchloß er ſich wieder an Zeas Hauptgegner, den Juſtizminiſter Calomarde, an, der von jeher die Stütze der Abſolutiſten und der Apoſtoliſchen im Miniſterium geweſen war. Deshalb mußte Hr. v. Zea, um ſich auf ſeinem Poſten zu erhalten, den Hrn. v. Ugarte zu entfernen ſuchen. Es gelang ihm. Der König ernannte am 17ten März 1825 den bisherigen Günſtling zu ſeinem Geſandten am turiner Hofe. Die von ihm bekleidete Stelle des doppelten Secretariats erhielt D. Antonio Fernandez de Urrutia, der erſte Diviſionschef im Miniſterium des Auswärtigen. Man ſah dieſes Ereigniß, welches alle Parteien zu Madrid in Bewegung ſetzte, als ein Werk des ruſſiſchen Cabinets an, das die Klagen des ruſſiſchen Geſandten, Herrn von Oubril, über die Unfähigkeit des Hrn. v. Ugarte und über die Hemmungen, die er in den Gang der öffentlichen Geſchäfte brachte, an den Hof zu Madrid gelangen ließ. Indeß ertheilte Ferdinand VII. dem Hrn. v. Ugarte zugleich die Würde eines Staatsraths und gab ihm noch andere Beweiſe ſeiner Huld. Hr. v. Ugarte wollte anfangs, unter Geſundheitsvorwänden, den Geſandtſchaftspoſten ablehnen; allein Hr. von Zea machte ihm den Willen des Königs kund, daß er wenigſtens Madrid ſogleich verlaſſen und ſich nach Toledo begeben müſſe. Gleichwol gelang es Ugartes

zahlreichen und mächtigen Freunden, ihm die Erlaubniß auszuwirken, noch einige Zeit in Madrid zu bleiben. Zu ſeinen Fürſprechern gehörten insbeſondere die Patres Martinez, Cirillo (General der Franciscaner) und Velez, Erzbiſchof von San Jago, ſowie auch der däniſche Geſandte, Graf Dernath, deſſen Abberufung in der Folge Herr von Zea durchſetzte. Allein die Entfernung des Hrn. v. Ugarte ganz zu hintertreiben, war der Hofpartei nicht möglich. Ugarte reiſte daher im April von Madrid ab und nahm, in Geſellſchaft eines ſeiner Vertrauten, des ſchon vor langer Zeit nach der Schweiz beſtimmten Geſandten, Hrn. Corpaz, den Weg über Bayonne, wo er am 17ten April ankam. Hier verweilte er mehre Wochen, entweder neue Verhaltungsvorſchriften, oder ſeine Zurückberufung erwartend. Endlich begab er ſich auf ſeinen Poſten in Turin, den er noch gegenwärtig bekleidet. Die nach des Miniſters Zea Entlaſſung (am 24ſten October 1825) von Vielen gehoffte Zurückberufung des Hrn. v. Ugarte nach Madrid iſt bis jetzt noch nicht erfolgt, indem der Herzog von Infantado, Zeas Nachfolger im Miniſterium, das von dieſem befolgte Syſtem der Mäßigung aufrecht zu erhalten ſich bemüht.

Uhland (Joh. Ludwig), geb. den 26ſten Apr. 1787 zu Tübingen, wo ſein Großvater ein rühmlich bekannter Theolog ſeiner Zeit war und ſein Vater als Secretair der Univerſität lebt, empfing in der gelehrten Schule ſeiner Vaterſtadt eine claſſiſche Bildung und ſtudirte ebendaſelbſt von 1805 bis 1808 die Rechtswiſſenſchaften. Hierauf ward er unter die Zahl der königl. Advocaten aufgenommen und erwarb ſich 1810 die Würde eines Doctors der Rechte. Im Frühling deſſelben Jahres unternahm er eine literariſche Reiſe nach Paris, wo er vorzüglich die Manuſcripte des Mittelalters auf der königlichen Bibliothek ſtudirte: eine Beſchäftigung, deren erſte Früchte uns die Überſetzungen der altfranzöſ. Gedichte in der zweiten Auflage ſeiner Sammlung liefern. Spätere und wichtigere erwarten wir in ſeiner Darſtellung der deutſchen Poeſie des hohenſtaufiſchen Zeitalters, einem Werke, welches ihn ſchon ins ſechste Jahr in Anſpruch nimmt, und deſſen erſte Probe er in der Schrift „Über Walther von der Vogelweide“ (Stuttg., 1822) gegeben hat. Seine früheſten bekannt gewordenen Gedichte fallen in das Jahr 1804. Öffentlich trat er zuerſt als Dichter auf in den „Muſenalmanachen von Leo von Seckendorf“ (1806, 1807), hernach in dem „Poetiſchen Almanach auf 1812“, dem „Deutſchen Dichterwald“ (1813) und einigen andern gemiſchten Sammlungen. Eine ſelbſtändige Sammlung ſeiner Gedichte erſchien 1814, neu aufgelegt 1820, und jetzt in einer dritten Ausgabe angekündigt. Schon der zweite Druck iſt bedeutend vermehrt, namentlich durch ſeine patriotiſchen Gedichte, über deren äußere Veranlaſſung wir Einiges mittheilen müſſen. Uhland advocirte ſeit dem Spätjahre 1812 in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Juſtizminiſteriums arbeitete. So gingen die Bewegungen der Jahre 1813 bis 1815 an ihm vorüber, nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung. Als nun im J. 1815 der verſtorb. König Friedrich von Würtemberg die Stände zuſammenberief, um das Land mit einer neuen Conſtitution zu beſchenken und jener merkwürdige Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte ſich Uhland berufen, das begeiſternde Wort als die ihm verliehene Waffe für ſeines Vaterlandes Gerechtſame und Freiheiten ſchalten zu laſſen. Mit Begeiſterung, wie ſie gegeben waren, wurden ſeine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen und ſeine patriotiſchen Beſtrebungen blieben nicht ohne Erfolg und

Lohn. König Wilhelm verlieh 1817 ſeinem Lande die entriſſene Conſtitution wieder, und der Muſe des Dichters war die Freude gegönnt, die öffentliche Verkünderin des Dankes zu ſein, der jetzt vom Volke zum Throne aufſtieg. Seit der Zeit iſt Uhlands literariſche Thätigkeit durch den Drang vaterländiſcher Pflichten vielfach gehemmt worden. Im J. 1819 wurde er von dem Oberamt Tübingen und im folgenden Jahre von ſeiner Vaterſtadt ſelbſt zum Mitgliede der Ständeverſammlung erwählt, und die Kammer machte ihn in der Folge zum Beiſitzer des weitern Ausſchuſſes, nachdem er den ihn durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausſchuſſe abgelehnt hatte. Unter den Arbeiten und Kämpfen für das Vaterland hat er ſich das Glück der Liebe und des häuslichen Lebens begründet, vermählt ſeit 1820 mit Emilie, geb. Viſcher, aus Calw. — Uhland gehört unſtreitig zu den erſten lyriſchen Dichtern unſerer Literatur. Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, maleriſche Naturanſchauung und reichhaltige und vielſeitige objective Unterlage, oder in manchen Stücken Überzug des ſubjectiven Gefühls, zeichnen ſeine Lieder aus; ſeine lyriſchen Balladen und Romanzen, einige ſpaniſche Nachbildungen ausgenommen, athmen aus ſtiller Tiefe den Geiſt der Sehnſucht nach altväterlicher Herrlichkeit und Echtheit in kräftiger Rührung aus. Weniger bedeutend, obgleich nicht ohne mannichfache Vorzüge ſind ſeine dramatiſchen Arbeiten: „Herzog Ernſt von Schwaben" (Heidelb., 1817) und „Ludwig der Baier" (Berlin, 1819). Vergl. Guſtav Schwabs Aufſatz über Uhland in dem Taſchenbuche „Moosroſen", 1826 und den Artikel über die Würtembergiſchen Landſtände.

Ultramontanismus (weil Rom den weſtlichen, nördlichen und öſtl. Völkern Europas jenſeit der Berge — ultra montes — liegt), das Beſtreben, die katholiſchen Nationalkirchen dem Papſte und der römiſchen Curie mehr als die beſtehenden Kirchengeſetze erfodern, biſchöfliche und landesherrliche Rechte geſtatten und die Wirkſamkeit der im Katholicismus enthaltenen chriſtlichen Elemente duldet, unterwürfig zu machen. Sein Princip iſt das Papalſyſtem, nach welchem der Papſt (ſeit Gregor VII.) überall Biſchof zu ſein behauptet, und als ſolcher den Biſchöfen nur Befugniſſe und Verrichtungen, die er ſich nicht reſervirt (partem sollicitudinis einen nach ſeinem Gutbefinden verkürzten Theil des Kirchenregiments), übertragen haben und laſſen will; nach welchem er ferner über die allgemeinen Kirchenverſammlungen, welche ohne ſeinen Befehl nicht zuſammentreten und ohne ſeine Genehmigung nichts Gültiges beſchließen können, gebieten und ſich zum unumſchränkten Herrn der geſammten Kirche machen will, der den weltlichen Regenten nur ſo viel Einfluß auf die Kirche ihres Landes nachläßt, als er ihnen wegen temporairer politiſcher Verhältniſſe nicht füglich verweigern kann. Dieſes Syſtem ringt ſeit 1814 mit ſteigendem Erfolge nach der Oberhand, die ihm die kirchliche Praxis bis auf einige nur factiſche oder vom Papſt aus Klugheit bewilligte Ausnahmen überall einräumen muß, wo die von päpſtlicher Auslegung abhängigen Beſchlüſſe der tridentiniſchen Kirchenverſammlung uneingeſchränkt angenommen ſind, oder, wenn dies nur mit Modificationen geſchehen war, unter günſtigen Umſtänden doch gehandhabt werden. Dem Ultramontanismus gegenüber ſind die vier Artikel der gallicaniſchen Kirchenfreiheit eine Irrlehre, deren Vortrag in den franzöſiſchen Prieſterſeminarien die Regierung nicht mehr durchſetzen kann; die von Febronius und dem emſer Congreß ausgeſprochenen Grundſätze des Episcopal-

ſyſtems, ſowie die auf Herſtellung des alten, vorpſeudiſidoriſchen echten Katholicismus hindeutenden Auslaſſungen deutſcher Katholiken ſind ketzeriſche Einfälle und Träume, die zu wenig Nachdruck auf ihrer Seite haben, um auch nur die Ehre einer ernſtlichen Verfolgung zu verdienen; nur die Landesherren nebſt ihren Umgebungen ſind eine Macht, die der Ultramontanismus wirklich zu fürchten und um jeden Preis zu gewinnen hat. Weil Weltherrſchaft des römiſchen Biſchofs der wenigſtens oſtenſible Zweck iſt, für den der Ultramontanismus handelt, nennt man ſeine Beförderer und Werkzeuge Römlinge, oder, wenn ſie als Schriftſteller das canoniſche Recht nach den Maximen der päpſtlichen Curie geſtalten, Curialiſten. Sie ſind entweder blinde Ultramontaner, welche in der Meinung, das Heil der Staaten, der Kirche und der Menſchheit überhaupt hänge davon ab, daß der als Statthalter Chriſti geltende Oberbiſchof der kathol. Kirche in der Chriſtenheit allein herrſche, dafür zu wirken ſuchen, oder ſehende, die ihren perſönlichen Nutzen und den Vortheil gewiſſer Stände und Corporationen, deren Übermacht und Bereicherung das ſicherſte Mittel zu ihrer eigenen iſt, im Auge haben. Der chriſtlichen Religion ſelbſt arbeiten ſie durch Unterdrückung ihres Lichtes, durch Verdrehung ihrer Wahrheiten und Verkümmerung ihres Einfluſſes auf die intellectuelle und ſittliche Bildung der Völker planmäßig entgegen und brauchen auch das, was ſie für Chriſtenthum ausgeben, wie die päpſtliche Macht, nur als Mittel, einen ſolchen Zuſtand der Dinge herzuſtellen, indem ſie und ihre Genoſſen das Privilegium des Herrſchens und Genießens ohne Störung von Seiten der Regierungen, weltlicher Stände und Völker behaupten können. Ihr darauf ausgehender, was die ihm unterzuordnenden Maſſen und die ihm entgegenwirkenden geiſtigen Kräfte betrifft, allerdings großer Plan, verſteckt ſich hinter dem Namen der Theokratie, der daher im Munde dieſer Partei eine oligarchiſche Univerſalherrſchaft bezeichnet, die den Gang einſchlägt und die Mittel braucht, wodurch die Jeſuiten einſt übermächtig wurden. Unvorſichtigkeiten der Congregation in Frankreich und der Conſiſtorialen am Rhein und in der Schweiz haben von dieſem Plane mehr verrathen, als zu ſeiner Ausführung dienlich iſt. Zum Ziele kann er wegen des Gegengewichts hellſehender Monarchen und der Aufklärung, deren ſich die katholiſche Weltgeiſtlichkeit in einem großen Theile Deutſchlands erfreut, nicht vollſtändig kommen *). (31)

*) In dieſer Hinſicht verdient die gegen die Souverainität der Prieſter gerichtete Schrift des Grafen von Montloſier: „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône“, Paris, 1826, die reiflichſte Erwägung. Die drei beredteſten Verfechter des Ultramontanismus ſind Graf de Maiſtre (ſiehe den Artikel), Herr v. Bonald und vorzüglich der Abbé de la Mennais, deſſen vor Kurzem erſchienene Schrift („De la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil“), worin er die Suprematie der geiſtlichen Gewalt über die weltliche in allen Staaten vertheidigt, worin er alle Proteſtanten, ſogar die katholiſchen Janſeniſten, für Atheiſten erklärt, und weil die Charte die Freiheit des Cultus anerkennt, die Regierung ſelbſt als atheiſtiſch verdammt u. ſ. w., in Beſchlag genommen wurde. Er iſt wegen dieſer Schrift zur Verantwortung gezogen worden. Dieſem Ultramontanismus haben jedoch 16 franzöſiſche Biſchöfe und Erzbiſchöfe, darunter 2 Cardinäle, mittels einer Acte (Paris d. 8ten April 1826), die ſie am 10ten April in die

Umgehungen oder **Tournirungen** nennt man in der Kriegsſprache alle Unternehmungen auf die Flanken und den Rücken des Feindes, als deſſen ſchwächſte Theile, wodurch dieſer entweder von ſeinen Rückzugs- und Subſiſtenzlinien abgedrängt, oder doch wenigſtens auf einige Zeit damit bedroht und ſo in ſeinen Bewegungen geſtört wird. Die moraliſche Wirkung iſt dabei gewöhnlich noch wichtiger, als die taktiſche, denn der Umgangene verliert dadurch leicht Muth und Selbſtvertrauen, ſowie der Umgehende an beiden gewinnt; daher nicht ſelten ſchon die bloße Drohung des Umgangenwerdens hinreichend iſt, Truppenabtheilungen, ja ſelbſt ganze Corps, zum Rückzuge zu nöthigen. Truppen und Anführer, denen ein hoher Grad von Muth und moraliſcher Kraft inne wohnt, verlieren indeß dadurch nicht ſogleich ihre Faſſung und Haltung, ja ſie imponiren nicht ſelten dem Feinde durch ſcheinbaren Leichtſinn, wovon die Kriegsgeſchichte viele Beiſpiele aufweiſet. Deſſen ungeachtet bleiben Umgehungen von großer Wichtigkeit, und es iſt Pflicht der Anführer, ſich im voraus möglichſt dagegen zu ſichern. Gewöhnlich iſt eine Umgehung mit Angriffen auf die Front des Feindes verbunden, die entweder Scheinangriffe (fausses attaques) oder wirkliche ſind, wodurch die Aufmerkſamkeit deſſelben von ſeiner ſchwachen Seite abgezogen oder wenigſtens getheilt wird. Man kann die Umgehungen in ſtrategiſche und taktiſche eintheilen; erſtere werden ſchon bei Anfang eines Feldzugs eingeleitet, da man ſeine Märſche ſo einrichtet, daß der Feind von mehren Corps von Weitem umfaßt, entweder ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt wird, oder dieſe unter den nachtheiligſten Verhältniſſen annehmen muß; letztere ſind ſolche, die erſt kurz vor der Schlacht oder in derſelben durch Entſendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes bewirkt werden. Beide Arten der Umgehungen haben oft nicht blos den Sieg, ſondern ſelbſt die Vernichtung des Feindes zum Zweck und laſſen ſich in der Ausführung nicht ſo ſcharf trennen als in der Theorie. Oft aber genügen ſtrategiſche Umgehungen oder die bloße Drohung damit, einen ſchüchternen Feind zur Räumung ganzer Provinzen zu veranlaſſen und ihn aus der Offenſive in die Defenſive zurückzuwerfen, ſowie taktiſche ihn nicht ſelten unangreifbare Stellungen aufzugeben veranlaſſen. Napoleon war ein großer Meiſter in ſtrategiſchen Umgehungen, wie es faſt alle ſeine Feldzüge beweiſen, namentlich die von 1805, 1806 und 1809. Als er im Jahre 1812 den Niemen paſſirt hatte, leitete er den Plan ein, die Armee des Fürſten Bagrathion zu umgehen, abzuſchneiden und zu vernichten. Der erſte Theil dieſes Plans gelang vollkommen, der letztere ſcheiterte aber an der Geſchicklichkeit des ruſſiſchen Anführers und dem Mangel an Einheit unter den franzöſiſchen Generalen. Gewöhnlich waren die Gegner Napoleons ſchon vor der Schlacht von ihren Verbindungslinien abgeſchnitten, durch Märſche, die dieſer lange zuvor, ja ſchon bei Anfang des Krieges, meiſterhaft combinirt hatte und die von ſeinen Generalen mit überraſchender Schnelligkeit und bewundernswürdiger Präciſion ausgeführt wurden. Bei Friedrich dem Großen findet man faſt nur taktiſche Umgehungen;

Hände des Königs niederlegten, auf das Beſtimmteſte widerſprochen, und der Erzbiſchof Hyazinth von Paris, Herr v. Quelen, und der Cardinal von Clermont-Tonnère, Erzbiſchof von Toulouſe, ſind ihnen durch beſondere Schreiben förmlich beigetreten. Aus demſelben Grunde hat man die ultramontaniſtiſche periodiſche Flugſchrift, welche in Rom erſcheint, das „Giornale ecclesiastico di Roma“, in Frankreich neuerlich verboten. Die Red.

er führte ſie entweder durch ſeine ſchiefe Schlachtordnung (ſiehe den Artikel), alſo in zuſammenhängender Linie, oder durch Detachirungen kurz vor der Schlacht aus. Vor der vor Prag (6ten Mai 1757) wurde der Fürſt Moritz von Anhalt befehligt, oberhalb dieſer Stadt eine Brücke zu ſchlagen, mit dem rechten Flügel der Keithſchen Armee über die Moldau zu gehen und dem Feinde in den Rücken zu fallen, während der König denſelben von vorn angreifen würde. Dieſer kühne Plan hatte die Vernichtung des Feindes zum Zwecke; er wäre erreicht und wahrſcheinlich der Krieg damit beendigt worden, wenn die Brücke zur rechten Zeit hätte geſchlagen werden können. — Umgehungen ſind aber oft ſchädlich, da ſie zu Entſendungen von Truppen verführen, die man am Tage der Schlacht ſehr vermißt. Friedrich und Napoleon eifern daher in ihren hinterlaſſenen Schriften ſehr gegen dieſen Fehler. Zuweilen werden aber die umgehenden Corps, wenn ſie zu weit von der Hauptmacht entfernt ſind, um von dieſer unterſtützt werden zu können, ſelbſt umgangen, abgeſchnitten und aufgerieben, wie z. B. die der Generale Fink und Vandamme bei Maxen und Kulm (ſ. d. Art. Fink u. Kleiſt Bd. 3 u. 5). Friedrich und Napoleon waren ebenſo furchtbar bei ihren Umgehungen als furchtlos, wenn ſie ſelbſt umgangen wurden, und unterſcheiden ſich dadurch ſehr von vielen andern Generalen. So z. B. hatte der Herzog von Cumberland das Treffen von Haſtenbeck (26ſten Juli 1757) ſchon ſo gut als gewonnen, als er ein Detachement in ſeinem Rücken erblickte, und ſich dadurch verleiten ließ, alle errungene Vortheile aufzugeben und ſo ſeinem Gegner, dem Marſchall d'Eſtrées, einen Sieg zu überlaſſen, den dieſer weder erwartet, noch durch ſeine Anſtalten verdient hatte. Wenn auch in faſt allen neuern Schlachten das Umgehen des Feindes den wichtigſten Act ausmacht, ſo findet man doch ſchon in den älteſten Kriegen Spuren davon. Vorzüglich benutzten barbariſche Völker ihre große Überlegenheit an Reiterei zu Umgehungen; ihre ungeordneten Angriffe ſcheiterten aber gewöhnlich an der feſten Haltung der Phalangen und Legionen der Griechen und Römer, deren Heere auch ſo klein waren, daß ſie ihre Subſiſtenzmittel entweder mit ſich führen oder leicht überall finden konnten, daher ihnen das Umgangenwerden nicht ſo wichtig und furchtbar ſein konnte, als es den heutigen großen Armeen iſt. (23)

Ungariſche evangeliſche Kirche. Von Edelleuten und Städten 1525 gegründet und ungeachtet der Reactionen des römiſch-katholiſchen Klerus ſo angewachſen, daß ihr um 1600 die meiſten Magnaten und über Zweidrittel der Bevölkerung Ungarns zugethan waren, gewann ſie, obgleich ſeit 1540 in Reformirte und Lutheraner getheilt, nur geduldet, ja 1604 von Rudolf II. mit Vernichtung bedroht, durch ihr politiſches Übergewicht im wiener Frieden 1606 geſetzliche Freiheit ihrer Religionsübung sine praejudicio religionis catholicae. Dieſe Clauſel gab den Vorwand zu zahlloſen Verletzungen ihrer Rechte, durch die der kath. Klerus und ſeit Ferdinand II., dem die Lutheraner gegen Bethlen beiſtanden, auch die Kaiſer, unter jeſuitiſcher Leitung den evangeliſchen Glauben in Ungarn methodiſch auszurotten ſuchten. In Folge der Bekehrungskünſte, welche viele evangel. Magnaten und Edelleute in katholiſche Verfolger der Evangeliſchen verwandelten, ward die Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen ſeit 1634 katholiſch. Da die Friedensſchlüſſe und Reichsgeſetze nach jeſuitiſcher Maxime mit dem Vorbehalt des Treubruchs beſchworen wurden, gaben ſie den Evangeliſchen keine Sicherheit. Nach dem durch

Rakoczys Aufſtand veranlaßten linzer Frieden 1645 ſollten die geraubten Kirchen ihnen zurückgegeben, ihre Religionsfreiheit unter keinem Vorwande geſtört und ihre Beſchwerden auf den Reichstagen gehoben werden. Sie erhielten aber von 300 nur 90 Kirchen zurück und nie ihr volles Recht. Die anhaltende gewaltſame Verfolgung, die ſie unter Leopold I. dulden mußten, bewog einige evangeliſche Stände, 1673 der Conföderation der katholiſchen Patrioten gegen kaiſerliche Eingriffe in die politiſche Conſtitution des Reichs beizutreten. Davon nahmen die Jeſuiten, die Leopold regieren ließ, Gelegenheit, mit Raub, Mord, Kerker und Landesverweiſung gegen die Evangeliſchen zu wüthen. Ihre Geiſtlichen wurden hingerichtet, oder als Sklaven verkauft, Viele wanderten aus und Tauſende von Bauern trieb die Geißel zur Meſſe. Die Reichstage von 1681 und 1687 verſprachen unvollkommene Abhülfe, die der katholiſche Klerus ebenſo wie Josephs I. ſchützende Maßregeln zu verkümmern wußte. Der Ausſchluß ihrer Beſchwerden von den Verhandlungen der Reichstage vernichtete 1715 ihre politiſche Exiſtenz und machte ſie von der königlichen Gnade abhängig. Zugleich wurden Synoden, Convente, Collecten, ja ſelbſt gemeinſchaftliche Bittſchreiben ihnen verboten. Eine Reſolution Karls VI., die ſie gegen den Zwang zum Übertritt ſichern ſollte, ließ der katholiſche Klerus nicht rechtskräftig werden. Die Verweiſung ihrer Angelegenheiten an den aus katholiſchen Prälaten und Edelleuten beſtehenden Statthaltereirath und an die meiſt vom Klerus abhängigen Dicaſterien der Comitate machte ihre Feinde zu ihren Richtern, der Decretaleid, nach dem bei der Mutter Gottes und allen Heiligen geſchworen werden muß, beraubte ſie der Fähigkeit, Civilämter und vor Gericht, wenn es auf Eid erkannte, Recht zu erhalten. Und doch waren 1740 noch drei Fünftel des Volks Proteſtanten, die vier Fünftel aller öffentlichen Abgaben zahlten. Die unter Maria Thereſia errichteten Geſellſchaften des katholiſchen Adels (1743 Societas stellata de Kis Dömölk, 1745 des heil. Stephan und des h. Joſeph) zur Ausrottung der Ketzer, neue Biſthümer in ganz proteſtantiſchen Gegenden, Convertitencaſſen, Kinderraub und fortgeſetzte Bedrückungen aller Art brachten Tauſende von Proteſtanten zum Abfall; die Zahl der ihnen ſeit 1618 genommenen Kirchen ſtieg nun auf 700; ihre Sache ſchien rettungslos, als Joſephs II. Toleranzpatent v. 29ſten October 1781 ihnen Bildung neuer Gemeinden, deren bald 230 entſtanden, das Bauen neuer Kirchen, Diſpenſation vom Decretaleide, Bewerbung um Staatsämter und bei gemiſchten Ehen die Erziehung der Söhne proteſtantiſcher Väter in deren Religion (iſt der Vater katholiſch, ſo müſſen es alle Kinder ſein) frei gab. Dies war nur Gnade. Leopold II. machte daraus beim Reichstage 1791 (Art. 26) ein auf die wiener und linzer Friedensſchlüſſe gebautes, in das ungariſche Staatsrecht aufgenommenes Religionsgeſetz, welches die evangeliſche Kirche beider Confeſſionen als eine nicht blos geduldete, ſondern recipirte, d. h. verfaſſungsmäßig beſtehende, durch Reichsgeſetz und König in ihren Rechten geſchützte Religionsgeſellſchaft anerkennt, dem katholiſchen Klerus aber alle Vorzüge der herrſchenden Kirche und auch den Naturalzehnten von den evangeliſchen Bauern läßt. Nach dieſem Geſetze ſollen die Evangeliſchen ihre Religion ohne alle Beſchränkung frei und öffentlich üben, ihre Geiſtlichen und Lehrer ſelbſt wählen, ihre Schulen und Kirchen behalten und neue errichten, ihr Kirchen- und Stiftungsvermögen mehren und ſelbſt verwalten, Stolgebühren und Dienſte oder Lieferungen an katholiſche Pfarrer und Kirchen nicht lei-

ſten, in Religionsſachen unter eigenen Behörden (8 Superintendanzen) ſtehen und die wichtigſten unten anzuführenden Rechte, welche die Religionsfreiheit mit ſich bringt, ungehindert genießen dürfen, doch die katholiſchen Feſte nicht ſtören, ihre Eheproceſſe vor weltlichen, bei gemiſchten Ehen vor biſchöflichen Gerichten führen, dieſe Ehen nur vor katholiſchen Pfarrern ſchließen und nur mit bürgerlicher Gültigkeit trennen können. Mit dem hierdurch begründeten Rechtsſtande trat der wirkliche Zuſtand der Evangeliſchen in Ungarn ſeit dem Tode Leopolds II. in immer ſchneidendern Contraſt. Das Geſetz ſpricht von Evangeliſchen, ihren Kirchen und ministris, der katholiſche Klerus nur von Akatholiken, Bethäuſern und Prädicanten; es erlaubt ihnen den Bau neuer Kirchen, hindernde Maßregeln und Chicanen verbieten ihn; es will, daß ſie ihre Geſellſchaftsverfaſſung auf eigenen Synoden unter königlicher Aufſicht und Genehmigung reguliren, aber die Beſchlüſſe der 1791 gehaltenen Synoden beider Confeſſionen harren noch der königl. Beſtätigung, neue Synoden blieben, wie die Errichtung eines Generalconſiſtoriums unterſagt. Das Geſetz, wie die vorzüglichere claſſiſche Bildung, befähigt die Evangeliſchen zu bürgerlichen und Staatsämtern, aber unter 40 Beamten war 1821 kaum ein, im Statthaltereirath unter 26 Räthen nur ein, in der ungariſchen Hofkanzlei kein Proteſtant. Das Geſetz bewilligt ihnen freien Druck und Verkauf ihrer Religionsbücher, aber Tauſende ihrer ungariſchen Bibeln liegen confiscirt, da die Bibelgeſellſchaften mit dem Verſchenken und wohlfeil Verkaufen der Bibeln verboten ſind, und der literariſche Verkehr mit dem Auslande vielfach gehindert wird. Das Geſetz geſtattet evangeliſchen Studenten, ausländiſche Univerſitäten, wo die Ungarn an 20,000 Thlr. Stipendien haben, sine ullo impedimento zu beſuchen, aber ſeit 1810 iſt der Gebrauch dieſes Rechtes durch das Erfoderniß königlicher Specialerlaubniß und durch Verweigern der Päſſe erſchwert, ſeit 1819 gänzlich verboten und die theologiſche Lehranſtalt in Wien bis jetzt kein genügender Erſatz. Das Geſetz gewährt ihren Schulen Simultanrechte und Vertretung durch eigene Curatoren und Inſpectoren, aber ſolche Stellen können ohne Gefährdung des bürgerlichen Wohles nicht verwaltet, auf den Schulen darf das ungariſche Recht nicht gelehrt und kein Katholiſcher unterrichtet werden. Das Geſetz läßt den Übertritt der Proteſtanten zum Katholicismus ohne Weiteres, der Katholiken zum Proteſtantismus nur nach ſechswöchentlichem Unterricht von ihrem kathol. Pfarrer frei; aber dieſer Unterricht wird meiſt 3 — 5mal wiederholt, mit Geldbußen, Schlägen, Gefängniß und andern Schreckmitteln gegen Beharrliche begleitet, das Zeugniß darüber ganz oder lange verweigert, die Zuläſſigkeit des Übertritts von königlicher Entſcheidung abhängig gemacht und dieſe viele Jahre zurückgehalten. Es ſind höchſt ſelten wirklich Katholiken, ſondern in der Regel nur Proteſtanten, die der kathol. Klerus als Apoſtaten des Katholicismus in Anſpruch nimmt und dafür quält, daß ſie nicht katholiſch werden wollen: alſo nicht nur die Kinder aus gemiſchten Ehen, auch Erwachſene und Greiſe, deren Väter und Mütter irgend einmal, wenn auch auf dem Todbette katholiſch wurden oder in ihrer Jugend einmal waren, ſelbſt ſolche Proteſtanten, deren Väter unter den Bedrückungen vor 1781 einige Zeit katholiſch waren, werden jetzt als abtrünnige Katholiken behandelt, da nach einem Beſcheide vom 9ten März 1818 die Rechtsregel, nach der Geſetze keine rückwirkende Kraft haben, auf die Proteſtanten nicht angewendet werden darf. Unter demſelben Vor-

wande müſſen proteſtantiſche Eheleute, deren eins aus ſolchen Gründen katholiſch werden ſoll oder freiwillig übertritt, ſich entweder trennen oder recopuliren und jedenfalls ihre vorherige Ehe für Concubinat, ihre Kinder für uneheliche erklären laſſen. Auch werden Kinder ſo angeſprochener Proteſtanten ihnen geraubt und katholiſch erzogen, und Verlobte, deren eins katholiſch iſt, vor der nur von kathol. Pfarrern zu verrichtenden Trauung zu dem Verſprechen gezwungen, alle Kinder katholiſch werden zu laſſen. An allen Orten gemiſchter Confeſſionen ſtellen die kathol. Pfarrer Hausviſitationen an, um Verzeichniſſe (Elenchi) ſo angeſprochener oder anzuſprechender Perſonen zu fertigen (elenchiſiren). Evangeliſche Geiſtliche dürfen Keinen, der im Elenchus ſteht, zum Gottesdienſt laſſen oder mit Sacrament und Zuſpruch tröſten. Durch dieſe dem Sinne des Geſetzes über die gemiſchten Ehen widerſprechenden Auslegungen und Gewaltſtreiche, wie durch alle erdenkliche Ränke der Proſelytenmacherei, worunter auch Befreiung vom Militairdienſt zum Lohne der Apoſtaſie vorkommt, verliert die evangeliſche Kirche in Ungarn faſt jährlich Hunderte. Ihre Beſchwerden darf ſie nur an den König bringen und gemeinſame ſind ihr 1818 aufs Neue unterſagt worden. Über ſolche, die der König beachtet, haben kathol. Landesbehörden zu berichten, daher ſie erfolglos bleiben. Starke Beſchwerden brachten die Evangeliſchen 1820 (ſ. Iſis 1821, 5tes Heft) und 1824 an den Kaiſer. Keine wurde erledigt. Die überwiegende Macht des kathol. Klerus, der ein Drittel alles Grundbeſitzes inne und auf alle Reichs- und Provinzialbehörden großen Einfluß hat, ſeine Pflicht, die Ketzerei auszurotten, der jetzt dafür wieder ſtärker als je angeregte Eifer und die Hinderniſſe, die die Ariſtokratie den weiſen Abſichten des gütigen Kaiſers entgegenſtellt, laſſen Abhülfe der Bedrückungen und Übelſtände ſchwer hoffen, unter denen 2 Millionen Evangeliſcher — die ſtärkern (1,200,000) Reformirten weniger als die Lutheraner — (nach Berzeviczy an 3 Mill. Evangel.) in Ungarn ſeufzen. Vergl. Berzeviczy, „Nachricht üb. d. Zuſt. d. Evang. in Ungarn", Leipz. 1822; Friedrich, „Vertraute Briefe über die äußere Lage der evang. Kirche in Ungarn", Leipz., 1825. (31)

Unger (Friederike Helene), eine Tochter des preußiſchen Generals v. Rothenburg, ward 1751 zu Berlin geboren. Im Hauſe des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam genoß ſie eine ſorgfältige Erziehung und erhielt eine für jene Zeiten ſeltene Ausbildung. Nach Berlin zurückgekehrt, verband ſie ſich mit J. F. Unger, der Buchdrucker, Buchhändler und akademiſcher Formſchneider war. Nach dem Tode ihres Gatten ſetzte ſie deſſen Unternehmungen fort. Ihre zahlreichen, meiſt anonym herausgegebenen Schriften behaupten durch treffliche Zeichnung der Sitten, in geiſtreicher Dichtung, noch jetzt einen vorzüglichen Rang unter den Geiſteserzeugniſſen deutſcher Frauen. Durch genaue Kenntniß der franzöſiſchen und engliſchen Sprache erwarb ſie das für ihre Zeit große Verdienſt, mehre ausgezeichnete Werke jener Nationen in geſchmackvollen Überſetzungen bekannter zu machen. Ihr Roman „Julchen Grünthal, eine Penſionsgeſchichte", ward bei dem erſten Erſcheinen (1784) mit allgemeinem Beifall aufgenommen, erlebte drei Auflagen und iſt in mehre Sprachen überſetzt. Unter ihren übrigen Werken verdient Auszeichnung: „Bekenntniſſe einer ſchönen Seele" (1806). Ihr „Naturkalender" wurde ins Franzöſiſche überſetzt. Ihr letztes Werk war: „Der junge Franzoſe und das deutſche Mädchen", Hamb., 1810. Nachdem ſie manchen ſchweren Wechſel des Geſchicks

mit hohem Muth ertragen, ſtarb Friederike Unger am 21ſten September 1813. (18)

* **Union der evangeliſch Lutheriſchen und Reformirten.** Für ganze Länder beſteht ſie in Naſſau ſeit 1817, in der kurheſſiſchen Provinz Hanau ſ. 1818, in Rheinbaiern ſ. den Synoden v. 1818 und 1821, welche ein eigenes, nur auf die heil. Schrift gegründetes, die ſymboliſchen Bücher nicht für bindend erklärendes Glaubensbekenntniß aufſtellten, in Waldeck und Pyrmont ſ. 1820, im koburgiſchen Fürſtenthum Lichtenſtein, wo die ſymbol. Bücher Gültigkeit behielten, ſ. 1820, in Baden, wo allgemeine vermittelnde Glaubensbeſtimmungen (vergl. die bad. Union nach ihren Haupturkunden, Heidelb., 1821) die Eintracht befeſtigten, ſ. 1821. Nur einzelne, größtentheils gemiſcht geweſene Gemeinden nahmen die Union an in den preußiſchen Staaten, wo man den gemeinſamen Abendmahlsritus für hinlängliches Vereinigungsmittel hielt, z. B. in Berlin, im Regier. Bez. Frankfurt, im Magdeburgiſchen, Quedlinburgiſchen, Weſtfalen, beſonders Mark und Berg und Rheinpreußen, weit weniger in Schleſien und Preußen, wo ungeachtet der Willigkeit des geiſtlichen Standes die ſehr geringe Zahl der Reformirten die überwiegende Mehrheit ungemiſchter lutheriſcher Gemeinden nicht umzuſtimmen vermochte, in Weimar nur die Hofgemeinde 1818, in Rheinheſſen und Oberheſſen 1822, im Würtembergiſchen wenige gemiſchte Orte 1824 und die Stadt Hildburghauſen 1824. In Bremen mislang der Unionsverſuch durch den Widerſtand der Lutheraner, in andern proteſtantiſchen Staaten, wo wenige Reformirte ſind, wurde die Union nicht erſt angeregt, in Ungarn und Öſtreich weder begehrt noch erlaubt. In Ländern, wo eine lebendige Verbindung der Geiſtlichen und Gemeinden durch Synoden nicht gefördert und die Einheit der kirchlichen Form nur durch die Religionsgewalt aufrecht erhalten wird, können ungemiſchte Gemeinden das Bedürfniß der Union nicht fühlen *). (31)

*) Im Anhalt-Bernburgiſchen erfolgte die kirchliche Vereinigung der Reformirten und der Lutheraner d. 15ten Oct. 1819. Sie wurde in einer Generalſynode von 46 Geiſtlichen beider Confeſſionen des Herzogthums d. 28ſten Sept. 1820 durch eine gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier begangen. Dagegen wird im Herzogthum Anhalt-Köthen, nach Vorſchrift eines Circulars des herzogl. Conſiſtoriums v. 2ten Januar 1826, auf Befehl des Herzogs (der im Herbſte 1825 zu Paris zur katholiſchen Kirche getreten war), das Austheilen des heil. Abendmahls von reformirten Geiſtlichen an Lutheraner und von lutheriſchen Geiſtlichen an Reformirte ferner nicht mehr geſtattet, und „an ſämmtliche Prediger und ordinirte Candidaten wurde, von wegen höchſt ihrer herzogl. Durchl., verfügt, ſich für die Zukunft der Austheilung des heil. Abendmahls vor andern, als ihren eigenen Confeſſionsverwandten, zu enthalten". In dem Herzogthum Köthen wohnen nämlich in den meiſten Dörfern Reformirte und Lutheraner neben einander. Die Mehrzahl hat Prediger ihrer Confeſſion, und die Kinder beider Confeſſionen erhalten in Einer Schule denſelben Religionsunterricht. Daher war es auch in mehren köthenſchen Dörfern üblich, und das Conſiſtorium hatte ſeit 10 Jahren und länger den einzelnen Gemeinden auf beſonderes Nachſuchen bewilligt, daß das Abendmahl von einem und demſelben Prediger, abwechſelnd, nach reformirtem und lutheriſchem Ritus ausgetheilt wurde. Es hätte alſo nur noch des letzten Schrittes bedurft, um das Unionswerk, wozu die Ge-

Univerſitätsweſen. Ob man gleich von jeher die Univerſitäten als öffentliche Anſtalten betrachtete, auf welchen insbeſondere diejenigen Perſonen vorbereitet und gebildet werden ſollten, welche die Regierung zu wiſſenſchaftlichen Dienern des Staats und der Kirche nöthig hat, und ob daher gleich der Staat nie dem Rechte entſagt hat, die Univerſitäten unter ſeine Aufſicht zu nehmen und dahin zu ſehen, daß ſie von dieſer ihrer Beſtimmung nicht abweichen möchten: ſo ſcheint doch die Überzeugung ziemlich allgemein geweſen zu ſein, daß die Cultur der Wiſſenſchaften ihrem freien Gange überlaſſen werden müſſe und ihre Vollkommenheit nur unter dem Schutze der Freiheit gedeihen könne, indem man nicht fürchtete, daß der frei ſich entwickelnde Geiſt je auf Reſultate ſtoßen könnte, welche dieſem bei Errichtung der Univerſitäten beabſichtigten Staatszwecke entgegen ſein könnten. Vielmehr ſchien der Glaube allgemein zu ſein, daß der der Freiheit der Gelehrten und denkenden Köpfe überlaſſene wiſſenſchaftliche Geiſt nur zu ſolchen Begriffen gelangen und wenigſtens nur ſolchen einen dauernden Einfluß verſchaffen könnte, durch deren Befolgung der Staat ſeine weſentlichen Zwecke zu erreichen am ſicherſten wäre. Nach dieſem Geſichtspunkte ſcheint die Gründung der Univerſitäten urſprünglich eingerichtet zu ſein.

Sie wurden zu eigenen für ſich beſtehenden Corporationen gemacht, welche den wiſſenſchaftlichen Unterricht nach eigenen Einſichten ordnen, und beſtimmen ſollten, in welcher Art dieſelben ſo vorzutragen wären, daß eine die andere unterſtützte und ein einziges Ganzes, ein Syſtem daraus hervorginge. Die Lehrer wurden wieder in beſondere Corporationen (Facultäten), nach dem Unterſchiede der verſchiedenen Zweige der Wiſſenſchaften, eingetheilt, und dieſen überlaſſen, beſondere Syſteme des Unterrichts in den ihnen übergebenen Wiſſenſchaften zu bilden, welche jedoch unter einander wieder zuſammenſtimmen müßten. Der wiſſenſchaftliche Unterricht wurde daher, faſt ganz unabhängig von den höhern Staatsbehörden, von den Univerſitäten ſelbſt geordnet und im Gange erhalten, und wenn ja etwas dieſer Art der Beſtätigung der obern Staatsbehörden bedürfte, ſo gingen doch die Verordnungen, ſowol ihrer Form als der Materie nach, von den Univerſitäten aus, und die oberſte Genehmigung deutete nur an, daß von oben her dagegen nichts zu erinnern war. Blos diejenigen Facultäten, deren Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft die Erklärung und Begründung des Poſitiven zum Zwecke hatte, waren durch das Poſitive ſelbſt beſchränkt, nämlich die theologiſche und juriſtiſche Facultät. In der theologiſchen war es die chriſtliche Dogmatik, zu deren Befeſtigung und Stütze aller Unterricht und alle gelehrten Unterſuchungen derſelben angewandt wurden, wodurch daher die theologiſchen Facultäten eine beſtimmte Richtung erhielten, indem ſie Jeden als ihren Feind (Ketzer) anſahen, der ihr kirchliches Gebäude zu erſchüttern oder umzuſtürzen bedrohte. Daher war die Freiheit der Docenten in derſelben beſchränkt, und Lehrer und

meinden ſelbſt unverkennbare Hinneigung zeigten, zu vollenden. — Unter den Schriften über Religionsvereinigungen überhaupt machen wir auf eine aufmerkſam, die durch Styl, Inhalt und Geiſt das Beſte iſt ſeit Boſſuets bewunderter „Histoire des variations“, es iſt die Schrift eines ehemaligen Prieſters des Oratoriums, Tabaraud: „Histoire critique des projets formés depuis 300 ans, pour la réunion des communions chrétiennes“, Paris, 1824. 2te Aufl. Die Red.

ihre Schriften wurden bitter behandelt, ja oft hart verfolgt, wenn ſie ſich in ihren Vorträgen dem kirchlichen Syſteme nicht fügen woll- ten. Nicht ſelten ſtreckte die theologiſche Facultät ihre Arme auch gegen die übrigen Facultäten und gegen andere einzelne Gelehrte aus, wenn ſie es wagten, etwas zu lehren, was ihrem poſitiven Syſteme nachtheilig zu werden ſchien, und ſie waren eifrig bemüht, alle Lehr- und Schreibfreiheit durch ihr poſitives Syſtem zu beſchränken. Die Geſchichte der pariſer theologiſchen Facultät gibt hiervon einen deutlichen Beweis (ſ. d. Art. Sorbonne Bd. 9). Die Reformation brachte zwar einen bedeutenden Unterſchied und mehr Freiheit in den Geiſt der pro- teſtantiſchen Facultäten; jedoch waren es immer poſitive Glaubens- formeln, obgleich andere als die des Papſtes und der kathol. Kirche, welche die theologiſche Lehrfreiheit beſchränkten. Alle Statuten der proteſtantiſchen Univerſitäten ſchränkten die Lehr- und Schreibfreiheit der theologiſchen Facultät durch ihre ſymboliſchen Bücher ein; dieſe zu vertheidigen und ihrem Inhalte nie zu widerſprechen, wird ihnen ſtets zur Pflicht gemacht. Zwar kam nach und nach das Anſehen dieſer ſymboliſchen Bücher und Glaubensbekenntniſſe unter den Theologen ſelbſt in Verfall; man leugnete, daß dieſe als Glaubensvorſchriften gelten ſollten, und wollte lieber die ganze Bibel als das Fundament des chriſtlichen Glaubens betrachten. Es begann die Meinung herr- ſchend zu werden, daß die Bibel das einzige poſitive Fundament der chriſtlichen Lehre ſei, und daß die theologiſchen Lehrer auf der Univer- ſität die vollkommene Freiheit hätten, den weſentlichen Inhalt derſel- ben nach eigener Einſicht zuſammenzuſetzen, um daraus ein Syſtem (Dogmatik) zu bilden. Ganz frei waren dadurch freilich die Unterſu- chungen der Theologen nicht geworden. Denn über den Inhalt der Bibel hinaus, oder gar gegen denſelben zu lehren oder zu glauben, war durch das Princip, daß die Bibel die von Gott offenbarten Wahr- heiten enthalte, verboten. Da ihnen jedoch die Auslegung und Deu- tung der Worte der Bibel freigegeben ward, ſo erhielt dadurch die Freiheit der Theologen einen ſo großen Umfang, daß leicht alle Schran- ken, welche dieſes Buch dem menſchlichen Verſtande ſetzen ſollte, durch- brochen werden konnten, und ſo gewannen die theologiſchen Unterſu- chungen auf den proteſtantiſchen Univerſitäten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen ſolchen Geiſt der Freiheit, daß Viele fürch- teten, es werde endlich alles Poſitive der Religion darüber zu Grunde gehen; und da hieraus ſelbſt die Regierungen große Gefahr ahneten, ſo ſcheint es, daß ſie das Bemühen derer nicht ungern ſehen, welche dieſe Freiheit wieder auf beſtimmte poſitive Lehrſätze einengen wollen, und ſie ſcheinen ſehr geneigt zu ſein, ein ſolches Bemühen mit ihrer Macht zu unterſtützen.

Die juriſtiſche Facultät hatte das poſitive Recht zu bearbeiten. Ob nun gleich ein jeder Staat ſein eigenes poſitives Recht hat, ſo wa- ren doch alle in Europa beſtehenden poſitiven Geſetze auf eine gemein- ſchaftliche Baſis, nämlich auf das römiſche Recht und auf die alten herkömmlichen Rechte der Vorfahren der verſchiedenen Völker gegrün- det; daher erſtreckte ſich die Beſchäftigung der juriſtiſchen Facultäten von jeher auf die Erklärung und das Syſtematiſiren der römiſchen, altdeutſchen, longobardiſchen Geſetze und Rechte, wobei Nachdenken, Scharfſinn und Gelehrſamkeit hinlänglichen Stoff fanden, und worin dieſelben eine ſo feſte Baſis und ſo ſichere Führer fanden, daß ſie nicht leicht von ihrer vorgezeichneten Bahn abkommen konnten.

Die mediciniſche Facultät fand ihren Gegenſtand in der Natur,

ſowie ſie ſich den Sinnen offenbart, und war dadurch vor Verirrungen am meiſten geſichert; daher man es auch nie nöthig gefunden hat, die Freiheit mediciniſcher Unterſuchungen auf irgend eine Weiſe zu beſchränken.

Der freiſte Spielraum aber war der philoſophiſchen Facultät geſtattet. Da der Stoff der eigentlichen Philoſophie in dem Innern des Menſchen liegt, ſo mußte auch dieſes die einzige Schranke für die philoſophiſchen Wiſſenſchaften ſein, und dem Unterricht darin poſitive Schranken zu ſetzen war nicht wol ausführbar. Zwar bemühten ſich die Theologen ſeit den früheſten Zeiten, den Philoſophen ebenfalls ihre Schranken aufzubürden, und wollten der Philoſophie durch ihre poſitiven Bücher die Reſultate vorſchreiben, zu welchen ſie allein gelangen ſollte. Auch gelang es der Kirchengewalt oft und lange genug, die philoſophiſche Facultät als Magd der theologiſchen zu erhalten, und es war ihrer Anmaßung um ſo förderlicher, als einerſeits der ganze Unterricht im theologiſchen Inſtitute ſein Fundament hatte und nur Theologen zu philoſophiſchen Lehrern befördert wurden, andererſeits aber auch die Regierungen der Meinung waren, daß eine unbeſchränkte Freiheit der Philoſophie leicht den poſitiven Einrichtungen des Staats und der Religion gefährlich werden konnte, und ſie es daher für nützlich hielten, wenn die Philoſophie durch die theologiſchen Lehrſätze in Schranken gehalten würde. Indeſſen bahnte ſich die Philoſophie bald einen freiern Weg, beſonders als ſie Gemeingut ward und unter Stände drang, welche weder durch die Feſſeln der Kirche gehalten wurden, noch in dem theologiſchen Univerſitätszwange lebten, und dieſe Unabhängigkeit errangen auch bald die philoſophiſchen Facultäten ſelbſt, und ſteckten damit endlich ſogar die theologiſchen Facultäten an. Die Philoſophie erhob ſich über alles Poſitive hinaus, warf ſich zur Richterin deſſelben auf, ſo daß nur dasjenige Poſitive als wahr und gut zu gelten anfing, was mit den Grundſätzen der Philoſophie harmonirte. Theologen und Juriſten fingen an, nur dann etwas im Reiche der Wiſſenſchaften zu gelten, wenn ſie ſelbſt Philoſophen waren.

Dieſer Zuſtand der Dinge ſcheint auch der beharrliche auf den Univerſitäten geworden und aufrecht zu erhalten zu ſein. Zwar ſind in unſern Tagen wieder Töne laut geworden, welche das Poſitive abermals über Alles erheben, und die menſchliche Vernunft dadurch wieder unter das geiſtliche Joch bringen wollen, ja, einige ängſtliche und kurzſichtige Staatsmänner meinen, der Staat könne nur dadurch vor Gefahren bewahrt werden. Allein dieſe engherzige Lehre wird ſchwerlich unter cultivirten Völkern wieder Raum gewinnen. Das Weſen des Univerſitätsunterrichts ſoll ſein, daß die Lehrer, durch nichts als durch die Grundſätze der Vernunft beſchränkt, die Wiſſenſchaften lehren, dieſelben unter ihren Schülern verbreiten, und durch dieſe den in dem Feuer der ſtrengſten Prüfung beſtandenen Ideen und Wahrheiten eine ſolche Macht und Ausdehnung verſchaffen, daß ſie allgemein anerkannt werden, ſo ins praktiſche Leben übergehen und die Welt regieren, daß das Poſitive nach und nach der Vernunft angemeſſen eingerichtet werde und ſtets mit ihr in vollkommener Harmonie bleibe. Wo ein ſolcher Unterricht gedeihen ſoll, da ſind wol vorbereitete Schüler erfoderlich, Schüler, welche in den Elementen der Wiſſenſchaften und in den nöthigen Hülfswiſſenſchaften wohl unterrichtet, zum Selbſtdenken aufgelegt, und dadurch fähig ſind, die höhern Lehren aufzufaſſen und mit eigener Denkkraft zu verarbeiten,

welche in der Vorbereitung auf Schulen ſchon ſo viel gelernt haben, daß ſie das Studiren liebgewonnen, und in das Heiligthum der Wiſſenſchaften, das ihnen bisher nur durch einen Schleier gezeigt iſt, tiefer einzudringen begierig ſind. Nur von ſolchen Jünglingen iſt zu erwarten, daß ſie auf der Univerſität die Wiſſenſchaften gehörig faſſen und durch eigene Denkkraft erweitern und vervollkommnen helfen werden. Dieſe höhere Beſtimmung der Univerſitäten iſt indeſſen in der Wirklichkeit nur unvollkommen erreicht worden. Zwar hat es immer unter dem großen Haufen der Studirenden, welche jedes Jahr daſelbſt erſchienen, einige glücklich organiſirte und gut vorbereitete Köpfe gegeben, welche den Univerſitätsunterricht auf eine ſolche Weiſe benutzten, daß wahre Gelehrte und gründlich unterrichtete Staatsbeamte auf den Univerſitäten gebildet wurden; aber die Zahl derſelben war von jeher ſo geringe, daß man Urſache fand, daran zu zweifeln, ob die Reſultate, welche die Univerſitäten gaben, des Aufwandes werth ſeien, den ihre Stiftung und Erhaltung erfoderten. Die ſich auf den Univerſitäten verſammelnden Jünglinge brachten nicht alle einen ſo lebendigen Eifer für die Wiſſenſchaften und eine ſolche Vorbereitung mit, daß ſie, den hohen Zweck des Beſuchs der Univerſität ſtets vor Augen habend, ihr ganzes Thun allein auf Erreichung deſſelben hätten richten ſollen, und ſo wurden die Univerſitäten bald etwas Anderes, als was ſie ihrer Beſtimmung nach ſein ſollten. Die Regierungen verlangten von Jedem, der zu einem, wiſſenſchaftliche Kenntniſſe erfodernden, öffentlichen Amte gelangen wollte, daß er eine beſtimmte Reihe von Jahren (3) auf der Univerſität zugebracht haben müſſe. Da der bloße Beweis der vorgeſchriebenen Zeit des Aufenthaltes auf derſelben in vielen Ländern für hinreichend erklärt oder wenigſtens es mit der Prüfung nicht genau genommen wurde, ſo wurde der Aufenthalt auf der Univerſität häufig ein bloßes Formenwerk. Um die Söhne bald zu Brote zu bringen, ſchickten die Ältern dieſelben, ohne die nöthige Ausbildung in den Grund= und Hülfswiſſenſchaften, auf die Univerſität, und dieſe, in der Meinung, daß es genug ſei, wenn ſie ſich drei Jahr daſelbſt aufgehalten und höchſtens, was zu dem unvollkommenen und leichten Candidatenexamen gehört, ins Gedächtniß aufgefaßt hätten, brachten ihre Zeit daſelbſt ohne Nutzen und oft in lüderlichen Ausſchweifungen zu, und gelangten dabei doch häufig, ob ſie gleich die untauglichſten Subjecte dazu waren, zu Staatsämtern. Von Jünglingen, welche durch wiſſenſchaftlichen Unterricht ausgebildet, ſich ſchon dem männlichen Alter näherten, konnte man mit Recht vorausſetzen, daß ſie keiner Erziehung und Schuldisciplin mehr bedürften, ſondern daß ſie, ihrer höhern Beſtimmung eingedenk, von ſelbſt den Weg finden würden, der ſie zu ihrer intellectuellen und ſittlichen Vervollkommnung führt. Daher wurden auf Univerſitäten keine Anſtalten getroffen, die ökonomiſchen und literariſchen Verhältniſſe der Studirenden durch Zwangsanſtalten zu ordnen. Die Freiheit ſollte auf das beſte Maß der Aufführung und auf die beſte Methode, ſich die gehörigen Kenntniſſe zu verſchaffen, von ſelbſt leiten. Wenn nun aber gleich immer Einige dieſe Freiheit zweckmäßig gebrauchten, ſo häufte ſich doch die Zahl derer, welche ihre Beſtimmung auf Univerſitäten gänzlich verfehlten, immer mehr. Die unwiſſenden und rohen Ankömmlinge wurden von alten Burſchen deſſelben Gelichters in Haufen gruppirt, die ſich der Sittenloſigkeit, dem Trunke, Schlägereien und Raufereien ergaben, die, ihre Beſtimmung vergeſſend, ſich der Zügelloſigkeit überließen und die Einbildung nähr=

ten, als ob im Univerſitätswesen die wildeſten Ausſchweifungen und die geſetzloſeſte Zügelloſigkeit erlaubt wären, oder wenigſtens Nachſicht verdienten. Auf dieſe Weiſe riß ein Leben der Studirenden auf den Univerſitäten ein, welches großes Misfallen unter den meiſten Ständen nach ſich zog, und das Univerſitätswesen erfuhr von mehren Seiten großen Tadel, gegen welchen die Vertheidigungen deſſelben ſehr ſchwach erſchienen. Es litt keinen Zweifel, daß der Zweck des Unterrichts auf den Univerſitäten von jeher bei den meiſten der Studirenden ſehr verfehlt wurde und noch verfehlt wird. Daran waren nicht ſowol die Lehrer als vielmehr der ſchlechte Zuſtand der Vorbereitung, in welchen die Studirenden zur Univerſität kamen, und die Verhältniſſe, in welche ſie daſelbſt verſetzt wurden, Schuld. Die Rechtspflege und Disciplin auf den Univerſitäten war dem Körper der Univerſität anvertraut und nur darauf berechnet, daß dadurch eine Menge wiſſenſchaftlich vorbereiteter Jünglinge von reiferm Alter, welche den feſten Vorſatz haben, etwas zu lernen, in Ordnung gehalten werden ſollte. Man hatte dabei vorausgeſetzt, daß die meiſten unter ihnen Kraft, Überlegung und guten Willen genug haben würden, um die erfoderliche Ordnung von ſelbſt zu beobachten. Auf ſtarken Widerſtand war daher die den Univerſitäten verliehene Macht nie berechnet. Man ſetzte vielmehr voraus, daß väterliches Zureden, Ermahnen, Warnen und die Strafe der Entfernung von der Univerſität ausreichende Mittel ſein würden, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieſe Macht war begreiflicher Weiſe nicht ſtark genug, um geheime Geſellſchaften, in denen ſich Studirende, mit Hintanſetzung ihres Zweckes, zu Raufereien und allerlei lüderlichen Ausſchweifungen verbanden, die, unfähig den Wiſſenſchaften zu leben, ihre Zeit im Müßiggange verbrachten, und zu allerlei Fehltritten von dem Feuer einer unbeſchäftigten Jugend hingetrieben wurden, im Zaume zu halten. Indeſſen ließen die Regierungen lange genug die Univerſitäten in dieſem Zuſtande, da die Ausſchweifungen der akademiſchen Jugend den Staat unmittelbar nicht zu berühren ſchienen, und man glaubte, mit den Jugendſtreichen es nicht ſo genau nehmen zu dürfen. Erſt als jener unruhige Geiſt die Politik erfaßte und ihn der Schwindel der Revolution zu ergreifen ſchien, hielten es die Regierungen für nöthig, die akademiſche Jugend unter ihre unmittelbare Aufſicht zu nehmen, und dem unruhigen Geiſte mit Strenge entgegenzuarbeiten. Das Reſultat der bei dieſer Gelegenheit über die geheimen Studentenverbindungen angeſtellten Unterſuchungen ſcheint kein anderes zu ſein, als daß dieſelben, nachdem ſie ſich lange mit Thorheiten und Kindereien beſchäftigt hatten, von dem politiſchen Taumel der neuern Zeiten angeſteckt, endlich einmal eine ernſthafte Idee ergriffen, und ſie zum Gegenſtande ihrer Thätigkeit machen wollten, wobei ſich aber deutlich offenbarte, daß theils die gröbſte Unwiſſenheit über den Gegenſtand, welcher erreicht werden ſollte, theils eine in jenen geheimen Vereinen ſchon ſeit langer Zeit verdorbenen Moral, verbunden mit jugendlicher gehaltloſer Eitelkeit und Selbſtgenügſamkeit, einen demagogiſchen Bund in der ſogenannten Burſchenſchaft hervorgebracht hatte, welcher die ſtudirende Jugend von ihrer Beſtimmung gänzlich abführte und ſie zu den verderblichſten Pflichtwidrigkeiten und Verbrechen verleitete. Zwar ſahen vernünftige Beurtheiler wol ein, daß ſo lächerliche und verächtliche politiſche Caricaturen, als ſich in dieſem Bund zeigten, und als die Burſchenſchaft ſelbſt erſchien, wol Lärm und Tumulte, aber nie eine ernſthafte Revolution erregen konnten; aber daß die Regierungen

über die nutzloſe und ſchädliche Richtung der koſtbarſten Anſtalten entrüſtet, die Sache ernſtlich nahmen, mußte doch Jeder billigen. Die gemeinſchaftlichen ſtrengen Maßregeln der deutſchen Regierungen gegen die Burſchenſchaft, welche ſich über alle deutſche Univerſitäten ausgebreitet hatte, bezweckten zunächſt die Auflöſung und Vernichtung der Burſchenſchaft, ſowie aller geheimen Geſellſchaften auf den Univerſitäten. Durch dieſe Maßregeln iſt nun zwar der demagogiſche Schwindel unter den Studirenden ſo ziemlich verſchwunden, und die Verbindungen haben ihre Kraft verloren; aber man würde ſich irren, wenn man glauben wollte, der verdorbene Geiſt des Univerſitätsweſens habe ſich dadurch ſeinem Weſen nach verändert. So lange man die zunftartige Einrichtung der Univerſitäten beſtehen läßt, ſo lange die Studirenden als eine eigene Corporation, mit beſonderer Gerichts- und Disciplinarverfaſſung behandelt werden, ſo lange der Aufenthalt auf der Univerſität die Bedingung der Gelangung zu wiſſenſchaftlichen Staatsämtern bleibt, ſo lange wird das Univerſitätsweſen daſſelbe bleiben, und dieſelben Fehler und Unvollkommenheiten werden immer wieder, obgleich in etwas veränderten Geſtalten, zum Vorſchein kommen. Etwas verbeſſert wird daſſelbe werden, wenn man keine andern als gut vorbereitete Jünglinge zum Univerſitätsunterrichte zuläßt, wenn die Univerſitätsdisciplin Jeden, der ſeine Beſtimmung auf der Univerſität nicht achtet, fortweiſet, wenn die Teſtimonia auf ſtrenge Prüfungen gegründet, und noch ſtrengere die unabläſſige Bedingung zu Staatsämtern werde: durch dieſe und ähnliche Maßregeln wird das Univerſitätsweſen etwas verbeſſert, aber doch von ſeinen Fehlern nie ganz befreit werden. Dieſes würde nur dann geſchehen, wenn der Staat die Univerſitäten als bloße freie höhere Unterrichtsanſtalten betrachtete, die Jeder benutzen könnte, der dazu Luſt hätte, aber bei Beſetzung ſeiner Ämter durchaus nicht darnach fragte, ob Jemand auf der Univerſität geweſen iſt, oder nicht, ſondern nur zweckmäßige und ſtrenge Examen in den erfoderlichen allgemeinen und beſondern Wiſſenſchaften zur einzigen Bedingung der Zuläſſigkeit zu Staatsſtellen machte. Dieſe Einrichtung würde bewirken, daß der Studentenſtand gänzlich verſchwände. Niemand würde zur Univerſität kommen, der nicht wirkliche Luſt hätte, den Unterricht gut zu benutzen; Jeder, der deshalb dahin käme, würde unter dem gewöhnlichen Gericht und der Polizei der Ortseinwohner ſtehen, alle wären Bürger wie die übrigen Einwohner und der Corporationsgeiſt hätte keine Baſis mehr. Das Univerſitätsweſen wäre auf bloßen freien Unterricht beſchränkt, und die Profeſſoren hätten ſich durchaus um gar nichts als um die ſyſtematiſche und zweckmäßige Einrichtung eines wiſſenſchaftlichen Curſus für diejenigen Bürger oder Einwohner der Stadt zu bekümmern, die Luſt hätten, ſich den Wiſſenſchaften überhaupt zu widmen, oder ſich die zum Beſtehen in den Staatsprüfungen erfoderlichen Kenntniſſe zu erwerben. Nur ſo ſcheint es, daß das Univerſitätsweſen den der Beſtimmung der Univerſitäten angemeſſenen wahren Charakter annehmen würde. (73)

Unterwerfungsvertrag (pactum fundamentale subjectionis civilis), einer der drei Hauptmomente, welche in dem Grundvertrage des Staats enthalten ſind, und zwar derjenige Theil deſſelben, wodurch eine Herrſchaft, ein Souverain, im Staate anerkannt wird. (Über die Gründung des Staats überhaupt durch Vertrag vergl. d. Art. Staatsvertrag.) Da der Zweck des Staats nicht erreicht werden kann, ohne eine feſt beſtimmte, jeden Widerſtand der

Unterthanen überwiegende, nie unterbrochene oder zweifelhafte Herrſchaft, und da die Rechte und Pflichten des Souverains durch die Vernunft (die Geſetzgebung Gottes), nicht aber durch den zufälligen Willen der Menſchen gegeben ſind: ſo folgt, daß auch der Unterwerfungsvertrag zwiſchen dem Volke und dem Souverain nicht beliebig, wie eine Vollmacht oder ein anderer privatrechtlicher Vertrag eingerichtet, zurückgenommen oder abgeändert werden kann, und auch in dieſer Beziehung hat die Lehre von einem Staatsgrundvertrage nichts Gefährliches. Sie allein gibt vielmehr dieſem Verhältniſſe eine rechtliche Feſtigkeit (Legitimität), welche weder durch die Theorie von einem göttlichen Rechte (einem durch den Willen Gottes ertheilten Auftrage), noch durch die Anſicht, welche, mit verſchiedenen Wendunden der Sache, doch zuletzt immer darauf hinauskommt, daß das blos factiſch Beſtehende auch das rechtlich Nothwendige und Gültige ſein müſſe, erreicht werden kann. Denn da Niemand ſagen kann, wie viel Zeit dazu gehöre, um eine mit ungeſetzlicher Gewalt beginnende Herrſchaft zu einer legitimen zu erheben, auch der göttliche Wille ſich in dieſer Hinſicht nur durch das factiſche Gelingen kund thut: ſo wird gerade durch eine ſolche Anſicht eine jede gewaltſame Umſtürzung, eine jede Uſurpation, ſo lange ſie gelingt und ſich behauptet, mit der Sanction der Legitimität umgeben, was eben ſowol dem geſunden Rechtsgefühl der Völker als der philoſophiſch ausgebildeten Theorie widerſpricht. Ausdrückliche und förmliche Unterwerfungsverträge kommen zwar in der ältern und neuern Geſchichte häufig vor, z. B. die Anerkennung Wilhelms I. als König von England, die Act of settlement, wodurch das Haus Hanover auf den engliſchen Thron berufen wurde, die Wahl des Prinzen Chriſtian Auguſt von Holſtein, und nach ſeinem Tode des Marſchalls Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden u. ſ. w. Allein meiſtens erhebt ſich die Souverainetät nach und nach, und ohne ausdrückliche für ſich beſtehende Verträge, durch eine Reihe ſtillſchweigender Anerkennungen. Dies hindert aber nicht, daß man nicht im Rechtsbegriff den Unterwerfungsvertrag von den beiden übrigen, dem Vereinigungs- und Verfaſſungsvertrage, trennen könnte, und dieſe Abſonderung iſt ſogar praktiſch höchſt brauchbar und nothwendig, weil ein jeder derſelben die wichtigſten Abänderungen leiden kann, ohne daß auch die beiden andern dadurch verändert werden müßten. Der Staat bleibt derſelbe, wenn auch ſeine Grenzen erweitert oder verengt werden; die Verfaſſung ſteht weder mit der Dynaſtie noch mit dem Umfange des Gebiets in einer weſentlichen Verknüpfung. Die Form des Unterwerfungsvertrags iſt ſehr mannichfaltig; am ſorgfältigſten war auf ſie Rückſicht genommen worden, als Buonaparte zum lebenslänglichen Conſul und nachher als er zum Kaiſer erwählt wurde; aber das Weſen, das eigentlich Bindende deſſelben, liegt einerſeits in der Übernahme der Regierungspflichten, und andererſeits in der Anerkennung des Volkes, welches beides durch die Einrichtung oder Fortführung regelmäßiger Regierungsanſtalten und durch ruhigen Gehorſam der großen Maſſe des Volkes zu Stande gebracht wird. Das Daſein einer wahren Regierung, d. h. einer feſten innern Ordnung und Leitung des Volkes, nach den Ideen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, iſt auch ſchon im praktiſchen Völkerrecht ſtets für die Bedingung gehalten worden, ohne welche ein Staat nicht als ſolcher von den übrigen anerkannt werden konnte, und es war dies nothwendig, um den rechtmäßigen Widerſtand gegen die Uſurpation von der Rebellion gegen legitime Herrſchaft zu unterſcheiden. In der neuern Zeit ſind dieſe

Begriffe durch die Unwiſſenſchaftlichkeit Vieler, welche in den öffentlichen Angelegenheiten das Wort genommen haben, verdunkelt worden; es ſcheint aber doch, als wolle man den richtigen theoretiſchen Anſichten wieder einigen Werth einräumen. Das Reſultat und das Ziel des Unterwerfungsvertrags iſt Legitimität, oder ein ſolcher Zuſtand der Dinge, worin nie eine Abweſenheit (le roi ne meurt pas) und nie eine Ungewißheit der höchſten Gewalt eintreten kann, ſondern immer ein unzweifelhafter Nachfolger in der Souverainetät vorhanden iſt. Die Frage, woran ſich erkennen laſſe, daß ein gültiger Unterwerfungsvertrag zur Vollkommenheit gediehen ſei, hat allerdings ihre Schwierigkeiten, und es läßt ſich nicht leugnen, daß Umſtände eintreten können, unter welchen es eine Zeitlang zweifelhaft ſein kann, welcher von mehren Competenten und Prätendenten das ſtrenge Recht für ſich habe. In Beziehung auf das Volk aber muß man ſtets anerkennen, daß es ſich der factiſch beſtehenden Regierung zu unterwerfen berechtigt und ſogar nach den Umſtänden verpflichtet ſei. Schwieriger aber iſt bei weitem die Frage, was dazu gehöre, den Unterwerfungsvertrag wieder aufzuheben, wobei nur das ganz klar iſt, daß man nicht an ein beliebiges Zurücknehmen denken dürfe, wie wol zuweilen behauptet worden iſt. Der Geh. Rath Schmalz ſagt in ſeinem Staatsrechte: „Wie aber, wenn uns etwas durchaus Pflichtwidriges befohlen würde, dann gehorchen wir nicht, aber wir empören uns nicht.“ (37)

Unzer (Johann Auguſt), geb. zu Halle am 29ſten April 1727, ſtudirte die Arzneikunde ebendaſelbſt, beſonders unter Junkers und Krügers Anleitung, erhielt die mediciniſche Doctorwürde am 9ten September 1748 und ſchrieb dazu „De sternutatione“, Halle, 1748, 4. Gegen das Ende des J. 1750 wendete er ſich nach Hamburg, ließ ſich aber bald darauf in Altona als praktiſcher Arzt nieder, ward Profeſſor in Rinteln und ſtarb am 2ten April 1799. Er hat ſich am meiſten durch ſeine mediciniſch-diätetiſche Wochenſchrift „Der Arzt“, Hamburg, 1775 fg., 6 Bände, 8., die noch gegenwärtig großen Werth hat, vortheilhaft bekannt gemacht; das Weſentliche derſelben iſt zuſammengeſtellt in D. J. A. Unzers „Mediciniſchem Handbuch; von Neuem ausgearbeitet“, Leipzig, 1794. Von ſeinen übrigen zahlreichen Schriften führen wir nur die wichtigſten an. Zuerſt erſchien anonym, mit einer Vorrede von J. G. Krüger: „Neue Lehre von den Gemüthsbewegungen“, Halle, 1746, 8.; pſeudonym erſchien: „S. C. J. S. Gedanken vom Schlafe und den Träumen, nebſt einem Sendſchreiben an N. N., daß man ohne Kopf empfinden könne“, Halle, 1746, 8., und es wurde dieſe Schrift fälſchlich dem Profeſſor Supprian in Halle zugeſchrieben. Unter ſeinem Namen erſchien: „Abhandlung vom Seufzen“, Halle, 1747, 8.; „Philoſophiſche Betrachtung des menſchlichen Körpers überhaupt“, Halle, 1750, 8.; „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thieriſchen Körper“, Lüneburg und Rinteln, 1768, 8.; „Mediciniſches Handbuch“, Lpz., 1770., 8., letzte Aufl., Lpz., 1794, 8.; „Erſte Gründe einer Phyſiologie der eigentlich thieriſchen Natur thieriſcher Körper“, Leipz., 1771, 8.; „Über die Anſteckung, beſonders der Pocken“, Lpz., 1778, 8.; „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der anſteckenden Krankheiten“, Leipz., 1782, 8. Außerdem lieferte er Aufſätze in das Hamburgiſche Magazin und eine Sammlung ſeiner kleinen Schriften erſchien in drei Bänden, Leipz., 1766—69, 8. — Man darf dieſen Unzer nicht verwechſeln mit Joh. Chriſtoph Unzer, geb. 1747, geſt. am 20ſten Aug.

1809, und ebenfalls Arzt zu Altona; dieſer gab mit K. Fr. Uden eine „Diätetik der Schwangern und Säugenden“, Braunſchweig, 1796, 8., heraus. (16)

Ural, d. i. Gürtel. Dieſes Gebirge (die montes hyperboraei oder riphaei der Alten), das an der Grenze von Aſien und Europa in einer Strecke von 300 Meilen, vom Eismeere bis zum kaspiſchen Meere hinſtreicht — Rußlands reichſte Metallader —, heißt nördlich nach dem Eismeere das werchoturiſche oder jugoriſche Gebirge. Werchoturi heißt nämlich die Höhe an der Quelle der Tura (58 nördl. Br.), wo der Flecken gl. N. mit 3000 Einw. und Eiſenhütten, der Niederlagsort des ſibiriſchen Handels, liegt. Südlich von dem großen Bergrücken des Ural ziehen ſich die guberlinskiſchen Berge weit in die Kirgiſenſteppe hin. Sein höchſter Gipfel, der padwinskiſche Fels, hat eine Höhe von 6397 F. über der Oberfläche des kaspiſchen Meeres. Mehre Flüſſe, auf der öſtl. und weſtl. Abdachung des Ural, befördern den innern Handelsverkehr des Gouvernements Perm (5800 Q. M., 1,143,902 Einw.), deſſen größte Merkwürdigkeit das metallreiche Uralgebirge iſt. Der Krone gehören daſelbſt neun Bergwerke und Hütten in Eiſen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäſche, ein Münzhof; von Privatbergwerken ſind 81 in Gußeiſen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährliche Ausbeute an Kupfer beträgt 200,000, an Eiſen 5,500,000, an Gußeiſen 8,500,000 Pud. Die Salzwerke der Regierung geben jährlich 1,300,000 Pud Salz; die Privatſalzwerke liefern 6,136,000 Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft ſich auf mehr als 120,000. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber nur geringe Spuren auf dem Uralgebirge. Die aus den Bergwerken genommenen Producte kann man jährlich im Durchſchnitt auf 45 und mit Einſchluß des Waſchgoldes auf 50 Mill. Rubel ſchätzen. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugniſſe des Bergbaues und der Fabriken (denn Perm hat auch wichtige Ledergerbereien, Seifenſiedereien und andere Manufacturen) zu Irbit gehalten wird, iſt der Hauptſtapelplatz im Innern die Meſſe von Niſchnei-Nowgorod; für den auswärtigen Verkehr ſind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Seit Kurzem hat die Benutzung der Goldadern des Urals einen überaus reichen Ertrag gegeben. Den uraliſchen Goldſand kannte man ſchon ſeit 1774. Er bedeckt eine Fläche von 36,000 Quadratwerſte. Man findet ihn ſowol in den Bergadern als in dem Uferſande. Dieſe Sandbänke ſind wahrſcheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen in Kaſten von Gußeiſen gewonnen, aus denen man das zu Sand zerſtampfte Mineral mittels des Waſſers auf die Waſchbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Waſſer weggeſpült werden, die ſchweren metalliſchen aber ſich auf dem Waſchbalge ſetzen, von dem ſie als kleine Körner aufgeleſen werden. Das Gold aus den Sandbänken wird durch Waſchen mittels ſiebartiger Gefäße gewonnen. Zu dieſem Erwerbszweige braucht man 14,000 Arbeiter, darunter 4380 Bauern der Regierung. Die Beſitzer der Privatgoldwäſchen geben von ihrem Gewinne zehn Procent ab. Bis zum J. 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uraliſchen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchſchnitte, jetzt iſt ſie auf 200 Pud jährlich geſtiegen. Im Jahr 1824 wurden aus 200 Pud Gold 3 Millionen Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Millionen Rubel werth ſind. Von dieſem Ertrage gehörte etwas mehr als der vierte Theil der Regierung. Unter den Privatbeſitzern haben im Ural die bedeutendſten Bergwerke der

Geheimerath Demidoff, Herr von Jakowleff, die Gräfin Stroganoff und die Kaufleute Gubin. Nach dem Berichte des Senators Somoi-noff und des Prof. Fuchs zu Kaſan ſind die Goldbergwerke auf der Oſtſeite des Ural viel ergiebiger als die auf der Weſtſeite. Im April 1825 fand man in den Bergwerken von Slatouſk, im Gouvernement Orenburg, mehre Stücke gediegenen Goldes von außerordentlicher Größe; das größte wog über 16 Pfund; die mittlern wogen alle zwiſchen 9, 7 und 5 Pfund. Die ganze Maſſe hatte ein Gewicht von 1 Pud, 18 Pf., 39 Solotinks. Nach den dort angeſtellten Unterſuchungen war man überzeugt, das Gold erzeuge ſich nicht vulkaniſch (durch Feuer), ſondern neptuniſch (durch Waſſer). (20)

Urevangelium, eine nicht vorhandene, ſondern nur als vorhanden geweſen vorausgeſetzte erſte, aramäiſch geſchriebene Nachricht von dem Leben und den Lehren Jeſu, nach der Matthäus, Markus und Lukas ihre Evangelien abgefaßt haben ſollen. Dieſe, von Clericus aufgebrachte und von Eichhorn (Einleit. in das N. Teſt.) ſcharfſinnig durchgeführte Annahme fand mehr Gegner als Vertheidiger, da ihre hiſtoriſchen und kritiſchen Beweiſe nicht einmal ſo viel für ſich haben, als die ebenfalls ſtreitige Vorausſetzung eines aramäiſchen Originals des griechiſchen Evang. Matthäi. Die einfache und ganz ſachgemäße Meinung, daß ein, nur in mündlichen Erzählungen fortgepflanztes, traditionelles Evangelium den Stoff zu den erſten drei Evangelien geliefert habe, gewann die meiſten Stimmen. Vergl. Gieſeler, Verſuch üb. d. Entſtehung u. d. früheſten Schickſale der drei erſten Evangelien", Lpz., 1818. (31)

Urwelt und Vorwelt. Blumenbach und Link verſtehen unter der Urwelt diejenige frühere organiſche Schöpfung, welche mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Geſtalten untergegangen iſt. Link nimmt die Kreidebildung als den feſten Punkt an, wo dieſe beiden organiſchen Welten ſich trennen. Die letzten organiſchen Körper der frühern Welt gingen mit der Kreide- und andern gleichzeitigen Lagerungen zu Grunde; die jüngere Welt hebt von dem Zeitpunkte an, wo nach der Kreidebildung wieder Ruhe eintrat, und die demnach eine durchaus neue Schöpfung iſt. Unter Vorwelt verſteht Link die Zeit des Überganges aus dem mit der Kreidebildung geſchloſſenen Zeitraume in die noch fortdauernde Schöpfung Die erſte Periode dieſes Überganges in die neuere organiſche Welt fing nach der Kreidebildung an und dauerte bis zu der weit verbreiteten Bedeckung mit Flötzkalk; hier begann die zweite Periode jenes Überganges, welche bis zu der Entſtehung des aufgeſchwemmten Landes dauerte, nach welcher die jetzige Geſtaltung anfing. Dieſe Hypotheſe der Geologen unterliegt einer noch lange nicht geſchloſſenen Unterſuchung des Innern unſers Erdbodens. Wir verweiſen auf die Artikel Organiſche Überreſte (Bd. 7), Cuvier (Bd. 3), Geologie und Höhlen (Bd. 4), und ſetzen zu den dort angeführten Erfahrungen und Schriften Folgendes hinzu. Der Geologe Will. Buckland, Prof. zu Oxford (ſ. deſſen „Reliquiae diluvianae", Lond., 1823, 4., m. Kupf., 2te Aufl.), hat auf ſeinen geognoſtiſchen Reiſen durch faſt ganz Europa ſich überzeugt, daß eine plötzliche Überſchwemmung Alles bedeckt und die letzte Bildung der Erdoberfläche bewirkt habe. Die Hyänen der Vorwelt waren, nach den in der Höhle von Kerkdale in Yorkſhire gefundenen Knochen, um ein Drittel länger als die größte jetzt lebende Art. Die bekannten Knochenbreccien bei Gibraltar, Nizza, in Dalmatien u. a. O. ſind Beweiſe von einer hier begrabenen Thierwelt, deren Untergang mit

den Ausfüllungen der Höhlen in Deutſchland, England ꝛc. in eine Periode fällt. Die hier und dort gefundenen Menſchenknochen ſind nach Buckland poſtdiluvianiſchen Urſprungs. Er verneint die Frage: ob es vor der allgemeinen Flut ein Menſchengeſchlecht gegeben habe. Nur in dem Diluvium, das aus Lehm, Sand, Grand u. ſ. w. beſteht, finden ſich die Knochen der untergegangenen Arten von großen Landthieren, ſowie eine Menge Geſchiebe und Blöcke, die von ſehr entfernten Gegenden herſtammen. Im nördlichen Deutſchland, Rußland und England weiſt Alles auf eine von Norden kommende Waſſerflut. Dieſe muß einen ſehr hohen, Alles bedeckenden Waſſerſtand gehabt haben, da man Diluvial-Ablagerungen und Geſchiebe auf hohen Gebirgsmaſſen findet, wie auf dem Jura, den Alpen, Karpathen ꝛc.; da man ferner in Amerika Knochen des Maſtodon bei 7800′ Höhe angetroffen hat, und mitten in Aſien auf dem Himalaya, ſelbſt bei 16,000′ Höhe über der Schneelinie, Knochen von Elephanten und andern Thieren, die daher offenbar antidiluvianiſch ſein müſſen. — Cuvier, nach deſſen Meinung in allen ältern Gebirgslagern keine Anthropolithen vorkommen, hat die von ihm erforſchten eigenthümlichen Kennzeichen der verſchiedenen Thiere, deren Geſchlechter in den Erdrevolutionen untergegangen ſind, in ſeinen „Recherches sur les ossemens fossiles“ (2te Aufl., t. V, part. II, Paris, 1824, 4, m. Kpfr.) angegeben. Dieſer Band umfaßt die Amphibien, jedoch mit Ausſchluß der Schlangen, von denen die foſſilen Reſte ſehr ſelten ſind. Die foſſilen Amphibien, und namentlich die Reſte der Krokodile, finden ſich in relativ ältern Ablagerungen, als die der Säugethiere. Cuvier hat im Ganzen über 160 foſſile Thiere beſchrieben, darunter 7 Elephanten, 4 Hippopotamen, 4 Nashörner, 9 Paläotherien, eine Pferde-, eine Schweine-, 13 Hirſcharten, 30 Ochſenarten, 20 fleiſchfreſſende Thiere, 15 Krokodile, 21 Schildkröten, 10 Eidechſen, einen Salamander u. ſ. w. Die vor hundert Jahren in den Brüchen von Öhringen gefundenen foſſilen Knochen, welche Scheuchzer zuerſt als „Homo diluvii testis“ (Zürich, 1726) beſchrieb, und die ſchon Gesner nicht für einen Anthropolithen gelten ließ, ſind nach Cuvier ein Rieſen-Salamander. — Von der hier beſonders wichtigen Einleitung zu Cuviers Werke, von ſeinem „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur changemens qu'elles ont produits dans le règne animal“ (der 2te Band zu Cuviers Anſichten von der Vorwelt, herausgeg. von D. J. Nöggerath) erſchien zu Paris 1825 die 3te Ausg. in 8. Auch vergl. man über die Urwelt Schuberts Schrift: „Die Urwelt und die Fixſterne“, Dresden, 1822, und Krüger, „Geſchichte der Urwelt“, Quedlinburg, 1822.

Usbecken, ein türkiſcher, jetzt in der Tatarei herrſchender Volksſtamm, der, ſeit drei Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelaſien, das heutige Buchara (oder Usbekiſtan) und Turkomanien bewohnt. Us heißt auf türkiſch „ſelbſt“ und Beck bedeutet „Herr“, daher Usbeck ſoviel als eigener Herr. Schai-Beck oder Schaibani Khan ward im J. 1498 der erſte Stifter der Usbeckenmacht am Oxus (Gihon oder Amu). Er entriß den Timuriden den letzten Schatten der Herrſchaft, der ihnen bis dahin noch übrig geblieben war. Unter fortdauernden Kriegen mit den Perſern, Bucharen (Sarten), Truchmenen (Turkmenen) und den alten Choras mern, nach verwüſtenden Bürgerkriegen und blutigem Herrſcherwechſel, errang endlich 1802 Mahmed Rahim Khan die unumſchränkte Herrſchaft (ſ. d. A. Turkmanenland) über Khiwa und

die benachbarten Länder. Er endigte die bisherige Anarchie, ordnete das neue Reich, ſetzte einen Staatsrath ein, ließ Gold- und Silbermünzen prägen u. ſ. w. Mit allen andern Eigenſchaften des Despoten verbindet dieſer Fürſt ſchlaue Liſt und ungewöhnlichen Verſtand. Die Usbecken übertreffen an Ehrlichkeit alle übrigen Völker des Khanats. Gerechtigkeit iſt einer ihrer Hauptzüge. Sie haſſen die Lüge und jede Kriecherei, und verachten die Sucht nach Gold. Nur Krieg und Räuberei treiben ſie als ein ehrenvolles Gewerbe. Noch immer führen ſie bald mit den Perſern, bald mit den Truchmenen einen wahren Vertilgungskrieg, fallen unaufhörlich in die umliegenden Provinzen ein und ſchleppen die zum Dienſt brauchbaren Menſchen als Sklaven mit ſich fort. Unter ihnen ſollen jetzt an 3000 Ruſſen, und an 30,000 Perſer als Sklaven ſich befinden. Die Usbecken leben gegenwärtig größtentheils in Städten, bekleiden die höchſten Stellen im Staate und ſind Beſitzer der vielen kleinen Schlöſſer und Burgen, die man zerſtreut im Khanate findet, und die ſie an Truchmenen und Sarten, die kein eigenes Land beſitzen, verpachten. Sie theilen ſich in vier Hauptſtämme; die Anzahl ihrer Krieger mag ſich etwa auf 30,000 belaufen. Der Khan hat überhaupt gegen 3 Mill. Unterthanen. Größer noch als Khiwa, die Reſidenz des Mahmed Rahim, iſt Neuurgenz, eine uralte, zur Zeit der Araber blühende, jetzt entvölkerte Stadt. Man cultivirte hier Wiſſenſchaften und Künſte, Muſik und Poeſie. Sie war bis ins 14te Jahrhundert der Sammelplatz aller Karawanen am Gihon. — Möge durch die Ausbreitung der ruſſiſchen Macht eine neue Periode der Civiliſation für dieſe ſo tief geſunkenen Steppenvölker beginnen!

Uſteri (Paul), Staatsrath des Cantons Zürich u. ſ. w. Dieſer in der neuern Geſchichte der Schweiz ausgezeichnete Staatsmann und in der deutſchen Literatur rühmlich genannte Schriftſteller ward im J. 1768 zu Zürich geboren, und iſt der ältere Sohn des um die Verbeſſerung im Schulweſen jenes Freiſtaats hochverdienten und als Stifter der daſigen Töchterſchule unvergeßlichen Chorherrn und Profeſſors Leonhard Uſteri (geb. 1741, geſt. 1789) *). Die Elemente ſeiner vielſeitigen literariſchen Bildung empfing er auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, und da er für Arzneiwiſſenſchaft den meiſten Beruf fühlte, den erſten Unterricht darin, am medicinischen Inſtitute daſelbſt, welches in älterer und neuerer Zeit ſo viele treffliche Männer gebildet hat. Darauf bezog er die göttinger Hochſchule, erhielt dort die ärztliche Doctorwürde (1788), und beſuchte die Spitäler zu Wien und Berlin. In ſein Vaterland zurückgekehrt, wirkte er als praktiſcher Arzt und Lehrer am mediciniſch-chirurgiſchen Inſtitut und ward zum Aufſeher des botaniſchen Gartens ernannt. Um dieſe Zeit wendete er ſeine Aufmerkſamkeit auch der Politik zu. Seit 1797 Mitglied des großen Rathes, war er bei den leicht vorausgeſehenen Folgen der franzöſiſchen Revolution für die Schweiz, in Verbindung mit wenigen gleichdenkenden Freunden, fruchtlos bemüht geweſen, Anregungen für ſolche zeitgemäße Reformen in dem eidgenöſſiſchen Bunde zu geben, die das morſche Staatsgebäude gegen die Stürme von außen her ſchützen, und in die abgelebten Formen neuen Geiſt bringen konnten. Aber das Geſchick, das über daſſelbe hereinbrach, war durch die Kraft

*) Der Chorherr Konrad von Orell, Leonhard Uſteris Biograph, machte 1824 aus Uſteris Briefwechſel mit Winckelmann, J. J. Rouſſeau und Eberhard intereſſante Bruchſtücke bekannt.

und Tugend einiger weniger Männer nicht mehr abzuhalten; in einer Zeit, wo man Tells und der Thaten vom Rütli, Morgarten, von Sempach und Laupen nicht nur nicht mehr, oder ſehr matt blos gedachte, ſondern ſelbſt das Reden und Schreiben davon, theils als alberne Gutmüthigkeit verlachte, theils, um nicht Stoff zu unvortheilhaften Vergleichungen zu geben, oft ſogar amtlich unterſagte; wo man die Stifter des Schweizerbundes als glückliche aber ſtrafwürdige Rebellen hinſtellte, die echte, lautere Schweizerfreiheit von den Tagen und Sonnenkronen Ludwigs XI. und Franz I. her datirte, und Johannes Müllern zwang, den Namen einer nordamerikaniſchen Stadt zu borgen, um in Bern ſeine Geſchichte der ewigen Bünde herausgeben zu können. Die alte, keines Seufzers werthe Verfaſſung fiel, unterdrückte Landſchaften verkündigten ihre Selbſtändigkeit, das Joch einer Art Leibeigenſchaft ward einer zahlreichen Claſſe von Schweizern abgenommen, und das Centralſyſtem der einen und untheilbaren Republik kam zur Herrſchaft. Bei dieſem Wechſel der Staatsform ward Uſteri als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvetiſchen Regierung gewählt. An dieſer Stelle wirkte er drei Jahre lang, in vollkommenem Einverſtändniß mit ſeinem vertrauten Freunde, Eſcher von der Linth, deſſen Name an einen der edelſten Männer und Wohlthäter der Menſchheit erinnert, im Sinne des Einheitsſyſtems. Seine feſte Geſinnung, ſein uneigennütziger Patriotismus und ſein unermüdlich reges Streben, Licht und Aufklärung im Vaterlande zu verbreiten, erwarben ihm allgemeine Achtung, und wenn auch, in Folge ſeiner politiſchen Grundſätze, zahlreiche und erbitterte Feinde, die noch zur Stunde den Köcher ihrer Pfeile nicht ausgeleert haben, dennoch die Achtung von dieſen Feinden ſelbſt. Im J. 1801 wurde Uſteri in den Vollziehungsrath gewählt, durch den mit franzöſiſchen Waffen vollführten Gewaltsſtreich vom October deſſelben Jahres aber von der Regierung entfernt. Bald zeigte es ſich jedoch, daß er das unbedingte Vertrauen ſeiner Mitbürger, trotz der politiſchen Wechſel, ungeſchwächt ſich erhalten habe, als im J. 1802 das Vermittlungsgeſchäft zwiſchen den verſchiedenen Parteien, in welche die Schweiz zu dieſen Tagen getheilt war, von dem erſten Conſul der franzöſiſchen Republik übernommen wurde. Uſteri reiſte als Abgeordneter ſeines Cantons zu der Conſulta nach Paris und wurde Mitglied ihrer Zehnercommiſſion für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs. Während der Mediationsverfaſſung bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des kleinen Rathes, und ſeit der Conſtitution von 1814 die eines Staatsraths des Cantons Zürich. In beiden Zeiträumen beſuchte er mehrmals als Geſandter ſeines Standes die eidgenöſſiſchen Tagſatzungen. Überdies iſt Uſteri Vorſtand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsrathes, Präſident der naturforſchenden Geſellſchaft und jener für Ärzte zu Zürich, und Mitglied der meiſten ſchweizeriſchen allgemeinen Vereine. — Mitten unter ſo vielen höchſt verſchiedenartigen Geſchäften, und unter einer großen Anzahl von ausgezeichneten Freunden, mit denen er ſtets verkehrte, vergaß Uſteri ſeine älteſten Freunde, die Muſen, nicht. Jede von den Geſchäften zu erübrigende Zeit verſtrich ihm in der lebendigſten literariſchen Thätigkeit, und wo er ſelbſt nicht auftreten und wirken konnte, regte er andere Kräfte an und begeiſterte jugendliche Gemüther. Wir bemerken von ſeinen Schriften: „Dissert. inauguralis, Specim. biblioth. criticae magnetismi sic dicti animalis“ (1788); „Magazin für die Botanik“ und „Annalen der Botanik“ (von jenem 12 Stücke gemeinſam mit D. Rö-

mer, von dieſem 24 Stücke allein, 1787—99); „Repertorium der medicinischen Literatur von 1789 — 94'; „Grundlage der medicinischen Anthropologie, zum Gebrauche für Vorleſungen". Ferner beſorgte er in den neunziger Jahren die Herausgabe einiger politiſcher Zeitſchriften, als: „Beiträge zur Geſchichte der franz. Revolution", (21 Stücke); die „Humaniora" (9 Stücke); die „Klio", ſpäter unter dem Titel „Neue Klio" von Weber fortgeſetzt; ſeit dem Anfang der ſchweizeriſchen Staatsumwälzung beſorgte er mit ſeinem Freunde Eſcher von der Linth die Herausgabe eines mit rauſchendem Beifall aufgenommenen und zahlreich verbreiteten Tageblattes, „Der ſchweizeriſche Republikaner", welches auch jetzt noch als das reichhaltigſte und treueſte Archiv für die vaterländiſche Zeitgeſchichte angeſehen wird. Es erſchien vom J. 1798 bis Ende 1803, unter verſchiedenen Titeln nach jedesmaliger Unterbrechung durch den Drang der Umſtände fortgeführt. Nachmals traten gewiſſermaßen an ſeine Stelle die meiſt von Uſteri herrührenden ſchweizeriſchen Rubriken der Allgem. Zeitung, der Europ. Annalen, und ſpäter diejenigen der Aarauer Zeitung, welche nach Aufhören dieſes geſchätzten Blattes in die Neue Zürcher Zeitung übergingen. An dieſe literariſchen Unternehmungen reihen ſich ſofort noch einige Gedächtnißreden auf Rahn, Mayer, Hirzel und andere ausgezeichnete Züricher der neuern Zeit. Ein bleibendes Verdienſt um ſchweizeriſche Geſchichte, Statiſtik und Rechtswiſſenſchaft hat Uſteri auch durch ſein letztes Werk ſich erworben, das den Titel führt: „Schweizeriſches Staatsrecht", in 2 Bdn., deutſch und franzöſiſch, Aarau, 1815—21, 2te Aufl. — Von ſeinen Familienumſtänden wiſſen wir nur ſo viel anzugeben, daß aus einer glücklichen Ehe, die der Tod nur zu bald löſte, zwei Töchter geboren wurden, und dermal ſechs hoffnungsvolle Enkel erblühen. (67)

Utzſchneider (Joſeph von), iſt im J. 1763 zu Rieden am Staffelſen, im königl. baieriſchen Landgerichte Weilheim, geboren, ſeine Voraltern mütterlicher Seite waren allda über 300 Jahre auf einem und demſelben Landgute anſäßig. Er begann im J. 1773 ſeine Studien zu München und endigte den Curſus 1783 auf der Univerſität zu Ingolſtadt als Doctor der Philoſophie und Licentiat der Rechte. Dieſe Studien wurden im J. 1778 u. 1779 auf einige Monate unterbrochen, indem die Herzogin Maria Anna von Baiern ihn zu ihrer Geheimſchreiberei im baieriſchen Erbfolgekriege gebrauchte. Nach vollendeten Studien trat er in die herzogl. Marianiſche Akademie, welche das damals aufgehobene Cadettencorps erſetzte, und übernahm in derſelben die Repetitorſtelle in der Mathematik und Phyſik, ſowie die Profeſſur der Kameralwiſſenſchaften, während er zugleich die Verwaltung der herzoglichen Landwirthſchaft zu Schwaig-Anger führte.— Wider ſeinen Willen in die Illuminatenfehde hineingezogen und deswegen von allen Seiten verfolgt, ſuchte er in die Dienſte Friedrichs II., Königs von Preußen, zu kommen. Die Herzogin Maria Anna von Baiern hielt ihn aber davon zurück, indem ſie ihn im J. 1784 die Stelle eines baieriſchen Hofkammerrathes mit Sitz und Stimme verſchaffte. Bei dieſer Stelle arbeitete er in allen Fächern der Finanzverwaltung, erwarb ſich das allgemeine Zutrauen, und wurde, nachdem er auf dem Donaumooſe zur Herſtellung der Ordnung in der dortigen Cultur thätigſt mitgewirkt hatte, vom Kurfürſten Karl Theodor wieder nach München berufen, um Irrungen mit Salzburg und Berchtolsgaden in Bezug auf die baieriſchen Salinenverhältniſſe an Ort und Stelle zu ſchlichten. Er berichtigte im J. 1793 die baieriſchen Salinen-Wald-

grenzen im berchtoldsgadiſchen und ſalzburgiſchen Lande, und unterhandelte im J. 1795, während er eine Karte über das Ländchen Berchtoldsgaden herſtellte, den für die baieriſchen Salinen wichtigen Vertrag mit dem Fürſten und dem Capitel zu Berchtoldsgaden, wodurch die fürſtl. berchtoldsgadiſche Saline zu Berg, Pfann und Wald mit vollem Eigenthume an Baiern überging. Der Kurfürſt ernannte ihn daher zum Geſchäftsträger und erſten baieriſchen Salinenadminiſtrator im Fürſtenthume Berchtoldsgaden, wo er bis 1798 für das baieriſche Salinarintereſſe thätig war, und im Salzbergbaue und im Sudweſen durch eine holzerſparende Vorrichtung der Salzpfanne in Fraunreit, ſowie ſie allda auch nach dem Brande noch wirklich beſteht, und durch eine Taxation ſämmtlicher Salinenwaldungen folgenreiche Verbeſſerungen einführte. Karl Theodors Nachfolger, Max. Joſeph, ernannte im J. 1799 den Hrn. v. Utzſchneider bei der neuerrichteten General-Landesdirection zu einem der ſieben Directoren, von wo er aber bald als geheimer Referendair für landſtändiſche Angelegenheiten in das geheime Finanzdepartement verſetzt wurde. Hier war die erſte Aufgabe für ihn, den damaligen Stand der baieriſchen Finanzen dem Miniſterium vorzulegen. Bei der großen Geldverlegenheit wurden ausländiſche Anleihen angeboten, wenn man in Baiern ausländiſchen Bankpapieren freien Curs geſtatten würde. Utzſchneider widerſetzte ſich dieſem Anerbieten und ſchlug vor, in Baiern ſelbſt eine Bank zu errichten. Auch unterhandelte er den neuburger Deputationsabſchied vom 5ten Oct. 1799 mit den Landſtänden des Herzogthums Neuburg, worin ſtaatswirthſchaftliche Grundſätze aufgeſtellt wurden, welche für die ganze Regierungsperiode Maximilian Joſephs zwar wohlthätige Folgen hatten, allein nicht von allen Ständen gleich gut aufgenommen wurden. Utzſchneider enthüllte ſeinen Reformationsplan darin zu deutlich, und zog die Aufmerkſamkeit einiger mit ihm unzufriedenen Stände noch mehr auf ſich, als er den Entwurf einer neuen Erklärung der Landesfreiheit in Baiern (Häberlins Staatsarchiv, 1801, im 22ſten Hefte) ſämmtlichen baieriſchen Miniſtern vorlegte. Er wurde bald darauf quiescirt und von allen Staatsgeſchäften entfernt. — Um nicht müßig zu ſein, errichtete er eine Ledermanufactur in München, die er mit Eifer betrieb; dann gründete er mit Georg v. Reichenbach und mit Joſeph Liebherr das mechaniſche Inſtitut und kaufte die Kloſterrealitäten zu Benedictbeurn, weil er für das mechaniſche Inſtitut Crown- und Flintglas nöthig hatte. Die ſchönen Kloſtergebäude hielt er nicht allein in gutem Stande, ſondern erweiterte ſie noch, und begann die Cultur der dortigen öden Gründe nach einem wohl überdachten Plane. In Benedictbeurn wurde von ihm und Joſeph Fraunhofer (ſ. d. A. im Nachtrage) das ſo berühmt gewordene optiſche Inſtitut gegründet. Während er auf dieſe Weiſe durch mehre Fabriken und Gewerbe Leben in der ganzen Umgegend verbreitete, wurde er im J. 1807 wieder aufgefodert, in den Staatsdienſt zurückzutreten. Der Betrieb der Salinen entſprach der Erwartung der Regierung nicht; man machte Vorſchläge, dieſelben zu verpachten. Utzſchneider widerſetzte ſich der Verpachtung der wichtigſten und in jeder Beziehung unentbehrlichſten Domaine des baieriſchen Staates, und berechnete einen um mehre hunderttauſend Gulden höhern Ertrag, als das Staatsärar im Wege der Verpachtung erhalten haben würde. Nun wurde er zum General-Salinenadminiſtrator, und zugleich zum königl. geheimen Finanzreferendair ernannt. Der jährliche Salinenertrag unter ſeiner Verwaltung überſtieg noch die Summe, welche er früher, um den Pacht zu beſeitigen, berechnet hatte. — Um

dieſe Zeit veranſtaltete und vollendete Hr. v. Utzſchneider den Bau der neuen Saline zu Roſenheim mit der ganzen Soolenleitung von Reichenhall dahin, wobei der damalige Salinenrath, Georg von Reichenbach, Gelegenheit erhielt, in der Aufſtellung der Waſſerſäulenmaſchinen ſein Genie für die größere Mechanik zu bethätigen. Im Kriegsjahre 1809 waren die baieriſchen Salinen in Gefahr, an ihrer jährlichen Rente durch die k. k. öſtreichiſchen Salinen, welche in franzöſiſche Kriegsgewalt kamen, bedeutend zu verlieren. Hr. v. Utzſchneider ſchloß daher in Wien, den 17ten Mai 1809, mit dem franzöſiſchen Generalintendanten der Armee einen Vertrag, nach welchem, neben der Saline Berchtoldsgaden, auch die k. k. Saline von Hallein mit allen Vorräthen in baieriſche Adminiſtration überging, wodurch alle, ſelbſt die öſtreichiſchen Intereſſen mehr geſchont wurden, und für Baiern ein bedeutender Vortheil ſich ergab, welchen außerdem die franz. Armee an ſich gezogen hätte. — Eine der vorzüglichſten Anſtalten, welche unter Utzſchneiders Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataſter, und es ſcheint, daß ſeine mit den geſchickteſten Geſchäftsmännern verabredeten Grundſätze in Bezug auf Landesvermeſſung, Bonitirung, Liquidirung und Kataſtrirung ſich immer mehr befeſtigen werden. Nach dem am 14ten Oct. 1809 zu Wien geſchloſſenen Frieden waren die baieriſchen Finanzen ſehr geſchwächt. Zur Herſtellung der Ordnung in denſelben wurde eine Finanzcomité niedergeſetzt, von welcher Utzſchneider Mitglied war. Das Reſultat davon war die Trennung der alten und neuen Staatsſchuld von den Finanzcaſſen für den laufenden Dienſt. Utzſchneider wurde neben ſeinen übrigen Geſchäften, im J. 1811 auch noch Vorſtand der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt. Die Geſchäfte derſelben gingen bis zum Wiederausbruche des Krieges und bis die baieriſche Armee beinahe wieder ganz neu ausgerüſtet werden mußte, gut. Dieſer Wiederherſtellung der Armee und des dazu erfoderlichen Kriegsmaterials mußten alle entbehrliche Fonds zugewendet werden. Durch Unterſtützung dieſes großen Nationalzweckes, nämlich durch die Armee Baierns Selbſtändigkeit zu erhalten, ſetzte Utzſchneider, als Vorſtand der Staatsſchulden-Tilgungscommiſſion, ſeine eigene Exiſtenz aufs Spiel. Nach dem pariſer Frieden 1814 hoffte er die Mittel zu erhalten, um die Rückſtände der Staatsſchulden-Tilgungscaſſe zu decken; allein die Hülfe, die er mit Recht für dieſe Staatsanſtalt in Anſpruch nehmen konnte, wurde ihr nicht zu Theil. Er verlangte daher ſeine Entlaſſung, um durch freiwilliges Abtreten den Fortbeſtand der von ihm verwalteten Geſchäftszweige zu retten. — Nunmehr errichtete er eine Tuchmanufactur. Aber ſeine Gegner verbreiteten Miscredit über ſeine Vermögensumſtände nicht allein in Baiern, ſondern auch auf allen Handelsplätzen Deutſchlands, auf welchen er bisher für Hunderttauſende Credit genoß. Als darauf Baierns Verfaſſungsurkunde im J. 1818 erſchien, wurde er zum Bürgermeiſter der Stadt München, und gleich darauf auch zum Landtagsdeputirten für München in die erſte und zweite baieriſche Ständeverſammlung gewählt. In die dritte Ständeverſammlung wählten ihn, als er nicht mehr Bürgermeiſter von München war, die Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit. In dieſen drei Ständeverſammlungen, 1819, 1822 und 1825, waren Manche mit ihm als Landtagsdeputirten nicht ganz zufrieden; er ſprach in den öffentlichen Sitzungen ihnen zu wenig; indeſſen geht aus den gedruckten Verhandlungen dieſer drei Landtage hervor, daß er nicht ohne Plan in dieſen Verſammlungen arbeitete. Er ſuchte vorzüglich dahin zu wirken, daß die junge und

zarte baieriſche Verfaſſungsurkunde, die unter den Mächten Europas Aufmerkſamkeit erregte, in Baiern feſten Fuß faßte; zu gleicher Zeit vernachläſſigte er nichts, und regte in dieſen Ständeverſammlungen Alles an, was auf den baieriſchen Nationalwohlſtand Einfluß haben konnte, und zur Ausführung reif war. Nach geendigtem Landtage widmete er ſich wieder ſeinen Induſtriegeſchäften. Doch ſcheint Ackerbau und Landwirthſchaft ihn am meiſten anzuſprechen, daher auch ſeine Vorliebe für das Landleben und ſeine Theilnahme an dem Schickſale der Landleute und Gutsbeſitzer. Wir haben Hoffnung, daß auch er mitwirke, damit die Zuckerfabrication aus Runkelrüben, die in Frankreich ſo große Fortſchritte macht, und wovon er der letzten Ständeverſammlung ein ſo ſchönes Muſter vorgelegt hat, mit Beihülfe ſeines Bruders Paul in großer Ausdehnung auf Baiern übergetragen werde. So hat ſich der wackere Utzſchneider durch die größten Hinderniſſe von jeher mannhaft durchgekämpft, und dabei Niemanden, wo es in ſeinen Kräften lag, ohne Unterſtützung gelaſſen.

Uwaroff (Sergius von), ſeit 1824 kaiſ. ruſſ. Geh.-Rath, ſeit 1818 Präſident der kaiſ. ruſſ. Akademie der Wiſſenſchaften zu St.-Petersburg, war Curator der Univerſität und des Lehrbezirks St.-Petersburg, von welcher Stelle er im J. 1821 die nachgeſuchte Entlaſſung erhielt. Dieſer durch mehre archäologiſche und hiſtoriſche Unterſuchungen rühmlich bekannte Gelehrte iſt Mitglied verſchiedener gelehrter Geſellſchaften, z. B. der königl. däniſchen Akademie der Wiſſenſch. zu Kopenhagen. Unter ſeinen Schriften nennen wir ſeinen „Essai sur les mystères d'Eleusis", ſeine Schrift „Über das vorhomeriſche Zeitalter", ſeinen „Nonnos von Panopolis" (Petersb., 1817, ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte der griechiſchen Poeſie), und ſein „Examen critique de la fable d'Hercule" (gegen Dupuis „Origine de tous les cultes" gerichtet, in den Memoiren der Akademie). Im J. 1822 wurde er zum Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, oder der Reichs-, Leih- u. Commerzbank ernannt. Dieſer geiſtreiche, durch das Studium der Alten gebildete Denker iſt auch ein Freund und Kenner der merkwürdigſten Erzeugniſſe der heutigen europäiſchen Literatur, beſonders der deutſchen. Durch ſein „Projet d'une académie asiatique", 1810, gab er zu dem Studium der morgenländiſchen Sprachen in St.-Petersburg den erſten Antrieb; es wurden bei der Akademie eine Stelle für dieſe Literatur und ein aſiatiſches Muſeum, ſowie bei der Univerſität ein doppelter Lehrſtuhl für dieſe Sprachen errichtet. Außerdem hat der Kaiſer Alexander im J. 1823 bei dem Reichscollegium der auswärtigen Angelegenheiten eine orientaliſche Lehranſtalt gegründet, in welcher mehre Kronzöglinge im Arabiſchen, Perſiſchen und Türkiſchen unterrichtet werden. Die Direction dieſer Anſtalt hat der Staatsrath Adelung. Seitdem ward der Unterricht in den orientaliſchen Sprachen auch in andern Städten und Schulen des Reichs, wie zu Kaſan, Omsk, Tiflis, Aſtrachan u. a. a. O. eingeführt. — Noch hat ſich unter der Regierung Alexanders I. bekannt gemacht der kaiſ. ruſſ. General Uwaroff, Chef des kaiſ. Gardecorps. Er commandirte im J. 1812 als Generallieutenant ein Cavallerie-Reſervecorps bei der erſten Weſtarmee unter Barclay de Tolly und war zuletzt auch kaiſ. Generaladjutant. Er ſtarb den 2ten Dec. 1824.

V.

Valentini (Georg Wilh., Freiherr von), königl. preuß. Generallieut., Sohn des königl. preuß. Obriſten von Valentini, geb. 1775, ward im Cadettencorps zu Berlin erzogen. Er wohnte bereits in ſeinem 18ten Jahre dem Feldzuge am Rhein als Secondelieutenant bei, und erhielt bei Landau die erſte Wunde, der manche andre in ſeinem thatenreichen Leben noch folgte. Nach Beendigung des Feldzuges theilte er ſeine gemachten Erfahrungen in einem Werke mit: „Abhandlung über den kleinen Krieg", das bereits vier Auflagen erlebt hat. Seine Garniſon in der Nähe von Deſſau brachte ihn in nähere Bekanntſchaft mit dem genialen Berenhorſt, mit welchem ihn bis zu deſſen Tode die engſte Freundſchaft verband. 1803 ward er in den Generalſtab und nach Potsdam verſetzt, und machte 1805 den kleinen Krieg im Lauenburgſchen gegen die Schweden als Hauptmann mit. 1806 ſtand er unter Hohenlohe, wohnte dem Gefecht bei Saalfeld bei, und war Zeuge des Todes des Prinzen Louis von Preußen. Ein kleine Schrift, die damals unter dem Titel „Das Gefecht bei Saalfeld, den 10ten Oct." (Germanien) erſchien, hat den General v. Valentini zum Verfaſſer. Bei Lübeck wußte er ſich der Gefangenſchaft zu entziehen und kam durchs däniſche Gebiet nach Danzig zur Armee. Nach erfolgtem Frieden ward er Major, nahm aber, als 1809 der Krieg in Öſtreich ausbrach, den Abſchied und trat in öſtr. Dienſte, woſelbſt er auch als Adjutant des jetzigen Königs der Niederlande dem Feldzuge beiwohnte. Nach Beendigung deſſelben verließ er die öſtr. Dienſte wieder, und gab ſein Werk: „Geſchichte des Feldzuges von 1809" heraus, das, mit eben ſo vieler Unparteilichkeit als Sachkenntniß geſchrieben, ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte unſerer Zeit iſt und bleiben wird. Um keine Gelegenheit vorbeigehen zu laſſen, ſein militairiſches Talent auszubilden, nahm er 1810 beim Ausbruch des Krieges der Ruſſen gegen die Türken bei den erſtern Dienſte, machte den Feldzug unter dem Grafen Kamenskoy mit, wohnte dem Sturm bei Ruſtſchuk, der Schlacht von Batyn und mehren Gefechten bei, und wurde von dem Kaiſer Alexander zum Obriſtlieutenant befördert. Im J. 1811 ging er nach St.-Petersburg, hierauf nach Berlin, ſuchte dort den Abſchied von der ruſſiſchen Armee nach und trat in gleichem Range wieder in königl. preuß. Dienſte. In dem Freiheitskriege von 1813—15 ſtand er abwechſelnd bei dem Heertheile des Generals von York und bei dem des Generals v. Bülow; bei letzterm wohnte er der Schlacht von Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalſtabs bei York, in welcher Eigenſchaft er auch den Feldzug von 1815 beim Gen. Bülow mitmachte, nach deſſen Beendigung er zum Commandanten der Feſtung Glogau ernannt ward, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Hier bearbeitete er die „Lehre vom großen Krieg", unt. d. Tit. „Abhandl. üb. den Krieg, in Beziehung auf große Operationen ꝛc." (Berl., 1821—24, 3 Bde., m. Planen), welcher bald eine Lehre vom Feſtungskriege ꝛc. folgen wird. Der Beſitz aller preußiſcher, mehrer ruſſiſcher, des ſchwediſchen und des niederländ. Militairordens bezeugt die Achtung, deren die Monarchen ihn gewürdigt, und die ihm ſeine unermüdeten Leiſtungen, ſowol auf dem Felde der Ehre, als auch auf dem der Literatur, erworben haben.

Valckenaer (Jan), Sohn des berühmten Helleniſten, Kaſpar Ludwig Valckenaer, erhielt nach beendigten Studien (zu Leiden) eine Profeſſur der Rechte an der Univerſität Franeker. Sein literariſcher Ruhm, beſonders aber ſeine eifrige Anhänglichkeit für die anti-oraniſche Partei, verſchafften ihm 1787 den Lehrſtuhl der Jurisprudenz zu Utrecht. Allein noch in demſelben Jahre nöthigte ihn die Rückkehr des Erbſtatthalters, Holland zu verlaſſen. Valckenaer ging nach Frankreich, und befand ſich am 6ten Febr. 1793 unter den Abgeordneten, welche vom Nationalconvent die Abſendung eines franzöſiſchen Heers zum Beiſtande der holländiſchen Patrioten verlangten. Als 1795 dieſer Wunſch Erfüllung fand, kehrte Valckenaer nach Holland zurück, wurde zum Prof. des Staatsrechts ernannt, und bewies ſich durch ſeine Zeitſchrift „Der Advocat der bataviſchen Freiheit" als den heftigſten Gegner des Hauſes Oranien. Bald darauf übertrug man ihm die Leitung der über den Staatsgefangenen van der Spiegel verhängten Unterſuchung. Zu Anfang des J. 1796 wurde Valckenaer zum Geſandten in Spanien ernannt. Er kehrte 1799 zurück, ward aber bald darauf mit einer außerordentlichen Sendung nach Madrid beauftragt, und blieb hier bis 1801. Nachdem Valckenaer auf kurze Zeit in das Privatleben zurückgetreten war, wurde er nach Berlin geſchickt, um mit der preußiſchen Regierung wegen Rückzahlung der öſtreichiſchen Anleihe, für die man Schleſien zur Hypothek gegeben hatte, ein Übereinkommen zu treffen. Obgleich hier ſeine Unterhandlungen ohne glücklichen Erfolg blieben, ſo bewährte er doch den Ruhm eines ſehr einſichtigen und gewandten Diplomaten, den er früher in Spanien, Frankreich und den Niederlanden erwarb. Als 1810 König Ludwig den letzten Verſuch machen wollte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es Valckenaer, den er mit einer außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragte. Nach ſeiner Rückkehr trat Valckenaer vom politiſchen Schauplatze ab. Als Privatmann lebte er ſeitdem bald in Amſterdam, bald auf dem Lande, den ſchönen Wiſſenſchaften. Auch ſoll ihn die jetzige Regierung, die ſeine ausgezeichneten Talente anerkannte, zuweilen mit der Redaction wichtiger Staatsſchriften beauftragt haben. Von frühern, unter ſeinem Namen erſchienenen Werken ſind anzuführen: 1) „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito, ejusque vera origine"; 2) „Rechtsgutachten in Sachen des Erbſtatthalters Wilhelm V." — Valckenaer war Mitglied des niederländiſchen Inſtituts und Ritter des rothen Adlerordens. Er ſtarb 62 Jahr alt, zu Harlem, den 25ſten Januar 1821.

Valliſneria. Der Name einer Pflanze, welche Linné zu Ehren des Antonio Valliſneri, der 1733 zu Venedig ſeine „Opere fisicomediche" herausgab, benannte, nachdem ſie früher der berühmte Italiener Micheli unter dem Namen Valliſnerioides abgebildet und ihre Merkwürdigkeiten erzählt hatte. Das Pflänzchen ſelbſt iſt klein und unanſehnlich, es wächſt im Schlamm unter Waſſer, ſowol in Italien als auch in Frankreich. Die zarte Wurzel treibt ſchmale und dünne, grasartige Blätter, welche unter der Oberfläche des Waſſers bleiben. Die einzelnen Pflanzen ſind dem Geſchlecht nach getrennt, manche männlich, andere weiblich. Die männlichen treiben eine kleine Ähre, welche mit einer großen Anzahl ſehr kleiner Blüthchen beſetzt iſt, von denen jedes zwei Staubfäden trägt. Die weiblichen Pflanzen treiben dagegen nur einzelne Blüthen, auf ſehr langen, fadendünnen und ſpiralförmig zuſammengewundenen Blüthenſtielen. (Die Pflanze

hat von dieſer Bildung des weiblichen Blüthenſtiels den Namen Vallisneria spiralis erhalten.) Da nun die männlichen Blüthchen vermöge der Kürze ihres Blüthenſtieles ſich unter der Oberfläche des Waſſers nicht entfalten können, ſo reißt ſich die ganze Blüthenähre von ihrem Blüthenſtiele los, und kommt durch dieſes Freiwerden auf der Oberfläche des Waſſers zum Schwimmen, wo die vollſtändige Entfaltung vor ſich geht. Um dieſelbe Zeit ſteigt die weibliche Blüthe, durch Aufwickelung ihres langen fadenartigen Stieles, gleichfalls aus den dunklen Räumen ans Licht, und kommt auf der Oberfläche des Waſſers mit den herumſchwimmenden männlichen Blüthen in Berührung, ſodaß ihre Befruchtung möglich wird. Nachdem dieſe geſchehen, ſterben die männlichen Blüthen ab, und die weiblichen ziehen ſich durch abermalige Zuſammenwindung ihres Stieles in die niedern Räume des Waſſers zurück wo ſich in dunklem Schoße der Sprößling ihrer Liebe entwickelt. — Schon mehrmals diente dieſe merkwürdige und ziemlich einzige Erſcheinung im Pflanzenreiche Dichtern als Stoff ihrer Gemälde, und ſtatt aller Beiſpiele erinnern wir den Leſer an die Stelle in den „Stunden der Andacht", 6ter Bd, S. 152, an die anziehende Erzählung „Vallisneria" von K. B. v. Miltitz in ſeinen Orangenblüthen, und an die ſchönen Verſe von Caſtel in ſeinem Poëme sur les plantes:

„Le Rhone impétueux, sous son onde écumante,
Durant six mois entiers nous dérobe une plante
Dont la tige s'alonge en la saison d'amour,
Monté au dessus des flots, et brille aux yeux du jour.
Les mâles, dans le fond jusqu' alors immobiles,
De leurs liens trop courts brisent les noeuds débiles,
Voguent vers leurs amante, et libres dans leurs feux,
Lui forment sur le fleuve un cortége nombreux:
On diroit une fête où le dieu d'hymenée
Promène sur les flots sa pompe fortunée;
Mais les temps de Vénus une fois accomplis,
La tige se retire en rapprochant ses plis,
Et va mûrir sous l'eau sa semence féconde."

Die Vallisneria kann zugleich als ein der zahlreichen Beweiſe für die Wirklichkeit eines Geſchlechtsverhältniſſes im Pflanzenreiche (die in neuern Zeiten ein paar Schriftſteller philoſophirend angefochten haben) gelten. Daß der Blüthenſtaub auch in den von der Mutterpflanze losgerißnen Blüthen die Kraft habe, die weiblichen Blüthen zu befruchten, ſieht man gleichfalls deutlich aus der bekannten Befruchtung der Palmen. Theils leſe man hierüber die Nachrichten im erſten Heft der Schriften des berliner Gartenvereins über Chamaerops humilis, theils denke man an die allen Reiſenden bekannten Erſcheinungen in Ägypten und Arabien, wo diejenigen weiblichen Dattelpalmen, welche ſehr weit von männlichen Individuen entfernt ſind, nur zähe, kleine, weder eßbare noch keimbare, alſo unausgebildete, taube Früchte entwickeln, die reiſenden Araber aber, durch Anbinden von männlichen Blüthenriſſen an dergleichen weibliche Bäume, dieſelben zu Hervorbringung von ſaftigen und keimbaren Früchten veranlaſſen, indem dann ſowol die Inſecten als auch der Wind den Blüthenſtaub auf die weiblichen Blüthen führt, ſodaß eine regelmäßige Befruchtung ſtattfinden kann. (21)

Valmy, Herzog von (ſ. Kellermann Bd. 5). Sein Sohn, der Marquis, und nach dem Tode ſeines Vaters, Herzog von Valmy,

iſt königl. franz. Generallieut. u. ſ. w. Geb. zu Metz 1770, erzogen zu Paris, lernte er den Waffendienſt unter ſeinem Vater, zeichnete ſich 1796 als Generaladjutant bei der Armee von Italien, durch kühne Cavallerieangriffe aus, trug 1800 weſentlich zu dem Siege bei Marengo (ſ. d. Art. Bd. 6) bei, befehligte dann als Diviſionsgeneral ein Armeecorps in Italien unter Brune, nahm 1805 Theil an der Schlacht bei Auſterlitz, ſpäter an dem Feldzuge in Portugal 1808, an denen in Spanien ſeit 1809, an denen in Deutſchland 1813 und in Frankreich 1814, ſtets ruhmvoll. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Generalinſpector der Cavallerie; Napoleon 1815 zum Mitgliede der Pairskammer; nach der zweiten Reſtauration verlor er dieſe Würde.

Valpy (A. J.), ein berühmter Buchdrucker und Verleger in London. Sein Vater, ein bejahrter, ſehr gelehrter und ungemein geſchätzter Schulmann zu Reading in Berkſhire, gab ihm, nicht nur wie ſeinen übrigen Söhnen, eine gelehrte Erziehung auf der Schule und Univerſität, ſondern ließ ihn auch in der Druckerkunſt unterweiſen, um jene ältern, für den correcten Druck der griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker ſo glücklichen Zeiten zurückzurufen, wo die Buchdrucker Gelehrte ſein mußten. Valpy war der erſte, welcher mit großen Unkoſten griechiſche und lateiniſche Preſſen in London ſtiftete; denn vor ſeiner Zeit pflegte man alle griechiſche und lateiniſche Bücher in Oxford oder Cambridge drucken zu laſſen. Daß Valpy griechiſch ſehr correct druckt, iſt auch von einem der erſten deutſchen Philologen in der Jen. allg. Lit.-Ztg. anerkannt worden. Er ſtiftete das von den Philologen ſo geſchätzte „Classical journal“, welches jährlich an Beliebtheit zunimmt. Er war es auch, der den ſchon in Deutſchland, Frankreich, Dänemark und Rußland gemachten, aber immer wieder aufgegebenen Plan einer neuen Ausgabe von „Stephani linguae gr. thes.“, mit ſehr bedeutendem Koſtenaufwande, ins Werk richtete. Wie viele Sorgen, Ärgerniß, vergebliche Correſpondenz und Mühe ein ſolches Unternehmen verurſachte, werden ſich nur Wenige vorſtellen können. Er hat ſich anheiſchig gemacht, dieſes große Werk noch vor Ablauf des Jahres 1825 zu beendigen. Von der Mangelhaftigkeit in der Anlage dieſer Edition iſt viel, und zum Theil mit Grund, beſonders in der Jen. allg. Lit.-Ztg. 1825, geſagt worden; man darf aber bei alle dem behaupten, daß kein gründlicher Philolog, der ſie zu kaufen im Stande iſt, derſelben entbehren mag. Valpy hat auch die Sammlungen lateiniſcher Claſſiker mit den Anmerkungen in usum Delphini wieder abzudrucken angefangen, und damit in England vielen Beifall gefunden. Eins ſeiner beliebteſten Inſtitute iſt die Sammlung merkwürdiger Flugſchriften, welche er ſchon ſeit mehren Jahren unter dem Titel „The pamphleteer“ verlegt. Seine Preſſen ſind immerfort mit dem Wiederabdrucke einer Menge von griechiſchen und lateiniſchen, in den engliſchen Schulen eingeführten Elementarbüchern beſchäftigt: ein Verlag, welcher bekanntlich am ſicherſten lohnt. Obgleich alles dies ſchon hinreichen würde, ihm einen Namen bei der Mit- und Nachwelt zu ſichern, ſo iſt doch vorauszuſetzen, daß dieſer noch junge Mann nur erſt im Anfange ſeiner Laufbahn ſteht, und daß die Freunde des claſſiſchen Alterthums ihm künftig noch viele nützliche Unternehmungen werden zu danken haben. (62)

Vandamme (Dominique), Graf von Hüneburg, königl. franz. Generallieutenant außer Dienſt, Großofficier der Ehrenlegion, geb. zu Caſſel im Norddepartement, den 5ten Nov. 1771, diente Anfangs bei einem Regimente in den Colonien, kehrte 1789 nach Frankreich zurück,

wo er im Anfange der Revolution eine Freiſchar (les chasseurs du mont Cassel) errichtete und 1792 Brigadegeneral wurde. In allen Feldzügen bewies Vandamme eine außerordentliche Tapferkeit, wurde 1799 Diviſionsgeneral, ſchadete aber ſeinem Rufe durch Härte, Erpreſſungen und Vernachläſſigung der Mannszucht. 1806 u. 1807 ward ihm die Eroberung Schleſiens aufgetragen; in dem Feldzuge gegen Rußland, 1812, entzweite er ſich mit dem damaligen König von Weſtfalen, Hieronymus, und ward nach Hauſe geſchickt; im Feldzuge 1813 commandirte er Anfangs in Weſtfalen und Niederſachſen gegen die Ruſſen. Hier war es, wo er im April als Präſident des Kriegsgerichts in Bremen zwei edle deutſche Männer, L. von Berger (ſ. d. Art. Bd. 1) und Fink, zum Tode verurtheilte und erſchießen ließ, obgleich der Ankläger nur auf Gefängnißſtrafe angetragen hatte. Am 30ſten Aug. 1813 verlor Vandamme die Schlacht bei Culm (ſ. d. A. Bd. 2), ward gefangen und nach Moskau, von hier aber nach Wiatka, in der Nähe der Grenze von Sibirien, abgeführt. Nach dem Frieden von 1814 kam er nach Frankreich zurück, mußte aber Paris verlaſſen. Nach dem 20ſten März 1815 trat er wieder auf u. Napoleon ernannte ihn zum Pair von Frankreich. Er führte in Belgien das dritte Armeecorps bei dem Heertheile unter dem Marſchall Grouchy, und focht bei Wavres. Nach Napoleons Niederlage bei Waterloo zog er ſich mit ſeinem Corps und der Artillerie geſchickt zurück, und wollte Paris decken; allein in Folge der Capitulation führte er das dritte und vierte Corps hinter die Loire. Durch die Ordonnanz vom 24ſten Juli 1815 entſetzt, begab er ſich auf ſein Landgut, ward aber durch eine zweite Ordonnanz vom 12ten Jan. 1816 verbannt. Er flüchtete ſich Anfangs nach Gent, erhielt jedoch nicht die Erlaubniß, dort zu bleiben; daher ſchiffte er ſich nach Nordamerika ein und lebte daſelbſt zwei Jahre. Er kehrte dann ohne Erlaubniß nach Frankreich zurück, und ward abermals verwieſen. Jetzt hielt er ſich auf ſeinem Landgute bei Gent auf, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Er trat in die Armee wieder ein, ward aber durch die Ordonnanz vom Sept. 1824 auf halben Sold geſetzt. In Caſſel, ſeinem Geburtsorte, hat Vandamme auf eigene Koſten ein Hospital gegründet, was die Erinnerung an die Schrecken des Kriegs, welche Vandammes Namen begleiten, ſchwächen mag! (20)

Van der Velde (Franz Karl), ſ. **Velde**, Franz Karl **van der**.

Vandiemensland, im Südoſten des Auſtralcontinents gelegen, unter 40—44° ſüdl. Br., ein ſeit 1797 durch die vom Wundarzte Baß entdeckte (30 Meil. breite und 36 Meilen lange, inſelreiche) Baſſesſtraße, als Inſel bekanntes und ſeit 1804 von Großbritannien durch Verbrecher coloniſirtes Land, iſt 1255 Q. M. groß u. hatte 10,000 europ. Bewohner im J. 1824. Dieſe Inſel, welche von ihrem erſten Entdecker, Abel Tasman, im J. 1642, nach dem damaligen holländ. Statthalter in Oſtindien, Van Diemen, ihren Namen erhielt, iſt gegenwärtig ein von **Sidney** in **Neuſüdwallis** (ſ. beide Art.) abhängiges Untergouvernement. Godwin (in ſ. Beſchreib., London, 1824) ſchlägt vor, ſie Tasmanien zu nennen, um ſie von dem nördlichen Vandiemenslande auf der Nordküſte Neuhollands zu unterſcheiden. Sie hat mehre Baien, z. B. die Sturm- und die Auſternbai, und einige vortreffliche Häfen, als Port Davy, Port Macquarie und Port Dalrymple. Der Derwenthafen hat 3—20 Faden Tiefe, und iſt ſo geräumig, daß alle europäiſchen Flotten darin Platz finden könnten. Unter den Flüſſen iſt der Derwent im Süden, der Tamar im Norden ſchiffbar. Der höchſte

Berg iſt der 3964 Fuß hohe, neun Monate hindurch mit Schnee bedeckte Tafelberg oder Wellingtonberg, an deſſen Fuße Hobarttown, die Hauptſtadt, liegt, mit 3800 Einw., wo ſich außer den Regierungs- und andern öffentlichen Gebäuden, die Baraken für die dahin aus England verbannten Verbrecher befinden. Es erſcheint daſelbſt eine Zeitung, und regelmäßig geht ein Dampfpacketboot nach dem 50 deutſche Meilen entfernten Port Jackſon (ſ. d. Art.). Vandiemensland iſt gegenwärtig in zwei Grafſchaften getheilt: Buckingham die ſüdliche, an und um den Derwent, die bevölkertſte; und Cornwall die nördliche, an und um den Tamar, mit der Hauptſt. Georgetown und mit der Stadt Brighton, wo ſich ſeit 1825 der Sitz der Regierung befindet. Im Diſtrict des Kohlenfluſſes wurde im J. 1824 eine neue Stadt, Richmond, angelegt. Der Anbau nimmt ſchnell zu, weil das Klima gemäßigt und geſund, der Boden, zumal an den Flüſſen, ſehr fruchtbar und die Küſte ebenſo fiſchreich als zum Handel mit dem Cap, mit Sidney, mit der Mauritiusinſel, mit Oſtindien und mit England offen iſt. Das europäiſche Hausvieh, beſonders das Schaf, hat ſich hier ſchnell vermehrt. Wolle iſt daher ſchon Stapelwaare. Im Innern gibt es Wälder von zum Theil 150 Fuß hohen und 6 — 7 Fuß dicken Bäumen aus der Familie der Myrten und von Huonfichten (ein Eibenbaum mit hartem, wohlriechendem Holz). Pflanzen und Thiere ſind, mit wenig Verſchiedenheit, wie auf Neuholland; aber die Eingebornen gehören zu einem, von den Neuholländern ganz verſchiedenen Menſchenſtamme. Sie haben eine ſchwarze Haut und wollichtes Haar, gleich den Afrikanern. — Eine Schilderung dieſer brittiſchen Colonie hat nach von Bibras geſammelten Materialien und nach Evans „Geogr., histor. and topograph. description of Vandiemensland“ (Lond., 1822) Röding zu Hamburg 1823 herausgegeben. Die merkwürdig zerriſſene Südoſtſeite der Inſel haben Flinders, der ſie 1798 zuerſt umſchiffte, Peron und Freycinet genau beſchrieben. (20)

Vanſittart (Nikolas), Pair von England, vorher bis 1823 Kanzler der Schatzkammer (Finanzminiſter), iſt geboren 1766 zu London aus einer Familie holländiſchen Urſprungs. Er ſtudirte zu Weſtmünſter, dann die Rechte zu Oxford bis 1791. Durch ein anſehnliches Vermögen unabhängig geſtellt, ward er 1796 in das Parlament gewählt, wo er im Finanzfache außerordentliche Kenntniſſe zeigte. Er galt zugleich für einen ſtreng rechtlichen Mann, was er als Secretair der Schatzkammer 1801, und 1805 als erſter Secretair von Irland bewies. Er legte beide Stellen bald nieder. Bei der Bildung eines neuen Miniſteriums nach Pitts Tode, 1806, ward er unter Lord Grenville zum Secretair der Schatzkammer abermals ernannt, und unmittelbar nach dem Tode des Herrn Percival auf den Vorſchlag des Lord Liverpool, zu der wichtigen Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer berufen. Sein Bericht über die Lage der brittiſchen Finanzen, den er im März 1813 dem Unterhauſe erſtattete, zeigte den günſtigen Zuſtand derſelben an dem Ende eines mit ungeheurem Aufwande geführten Krieges. Darauf legte er den Entwurf zu der Bildung eines neuen Staatsſchulden-Tilgungsfonds vor, der um ſo mehr die Zuſtimmung der Kammer erhielt, da Vanſittart ſichere Einkünfte zur Unterhaltung deſſelben nachwies. Auf ſeinen Vorſchlag ward im J. 1815 der Südſeecompagnie das Vorrecht des ausſchließenden Handels mit Südamerika abgekauft. Bei dieſer Gelegenheit verlangte die Oppoſition (Whitbread, Bennet u. A.), daß die Regierung für die Sicherſtellung der

Freiheit von 18 Mill. Hiſpano-Amerikaner, welche dem Parteien- und Bürgerkriege preisgegeben waren, thätig einſchreiten möchte; allein Vanſittart anwortete, England habe beiden Theilen ſeine Vermittlung angeboten; es dürfe aber keinen Schritt thun, der die völkerrechtliche Treue gegen die ſpaniſche Regierung verletzen könnte, ungeachtet der freie Handel mit dem ſpaniſchen Amerika Großbritannien große Vortheile darböte. Als Mitglied der Bibelgeſellſchaft ſprach er in einer Verſammlung dieſes Vereins im J. 1816 mit der höchſten Achtung von der heiligen Allianz. Hr. Vanſittart iſt kein Redner. Auf Angriffe der Kammer antwortete er nie anders als durch Rechnungen, hinter dem Stoße ſeiner mit Zahlen angefüllten Papiere die unerſchütterlichſte Ruhe behauptend. Im Jan. 1823 ward er an Herrn Bathurſts Stelle Kanzler des Herzogthums Lancaſter (eine Sinecureſtelle) und Pair; ſeit dieſer Zeit heißt er Lord Beley. Ihm folgte der jetzige Kanzler der Schatzkammer, der freiſinnige M. F. Robinſon. — Auch als Schriftſteller hat Vanſittart ſich ſeit 1788 durch Abhandlungen und Sendſchreiben über polit. und ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände bekannt gemacht, insbeſondere durch ſeine „Unterſuchung über den Finanzzuſtand Großbritanniens", 1796, durch ſeine in Druck erſchienenen „Vorträge in der Kammer, über das Budget von 1812 u. 1815" (beide hat Valpy in ſeinen „Pamphleteer" aufgenommen und mit Anmerkungen begleitet) und durch ſeine „Three letters on the british and foreign biblesociety", 1812. (20)

Varnhagen von Enſe (Karl Auguſt), königl. preuß. Geh. Legationsrath, geb. 1785 zu Düſſeldorf, verlor ſeinen Vater, der daſelbſt früher pfalzbaieriſcher Rath geweſen, aber in Folge der mit der franzöſiſchen Revolution zuſammenhängenden Ereigniſſe ſeinen Wohnort hatte verlaſſen müſſen, durch frühzeitigen Tod in Hamburg. Er ging darauf nach Berlin, um die Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren, ergab ſich aber mit größerer Liebe dem Studium der Philoſophie und alten Literatur. Schon 1803 verſuchte er als Dichter aufzutreten und gab mit A. v. Chamiſſo einen Muſenalmanach heraus. A. W. v. Schlegels Vorleſungen und Fichtes Bekanntſchaft befeſtigten ihn in jenen Studien, die er ſpäter in Hamburg mit ſeines Landsmanns Fr. H. Jacobi Rath und unter Gurlitts Leitung, ſodann in Halle, Berlin u. Tübingen fortſetzte. In Halle hörte er Fr. A. Wolf, Schleiermacher, Steffens. Seinem Vorſatz, ſchon 1805 in preuß. Kriegsdienſte zu treten, waren die Umſtände entgegen. Dagegen ging er 1809 von Tübingen, als ſchon der öſtreich. Krieg ausgebrochen war, auf großem Umwege zur öſtreich. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern als Officier in das Infanterieregiment Vogelſang eintrat. Bei Wagram ward er ſchwer verwundet und darauf nach Wien gebracht. Erſt im Herbſt beim Regiment in Ungarn eintreffend, kam er mit dem Oberſten, nachherigem General, Prinzen von Bentheim in näheres Verhältniß, und begleitete dieſen nach dem wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reiſen, ſo auch 1810 auf einer Sendung nach Paris an den Hof Napoleons. Hier und ſpäterhin verband er literariſche und politiſche Thätigkeit, machte in Prag die nähere Bekanntſchaft des Miniſters von Stein, und kam mit Juſtus von Gruner in Verbindung. Als die Öſtreicher 1812 am ruſſiſchen Feldzuge Theil nahmen, verließ er deren Dienſt und begab ſich nach Berlin, wo der Weg zum preuß. Civildienſt ihm günſtig eröffnet ſchien. Trotz Bekanntſchaften und dringenden Empfehlungen von Seiten des Fürſten von Metternich fand er jedoch in den damaligen Verhältniſſen große Schwierigkeiten. Den

Franzoſen längſt verdächtig und dem Grafen d'Aubignosc, Chef ihrer Militairpolizei in Deutſchland, namentlich angezeigt, ſah er ſich Gefahren ausgeſetzt, denen er nur durch den wohlwollenden Antheil eines der höchſten preuß. Staatsbeamten und den guten Willen des franz. Geſandten, Graf St.-Marſan, entging, während ein Freund, minder glücklich, das Opfer franz. Gewaltthat wurde. Bei der erſehnten Wendung der Dinge 1813 ging er gleich wieder mit ins Feld, und zwar, unter zugeſtandenem Vorbehalt ſeines preuß. Dienſtberufs, als ruſſiſcher Hauptmann mit Tettenborn, zuerſt nach Hamburg, dann als deſſen Adjutant durch den Wechſel der nachfolgenden Kriegszüge in Mecklenburg, Hanover, Holſtein, und zuletzt in der Champagne, bis Paris. Im Verlauf dieſer Ereigniſſe erwarb er den ſchwediſchen Schwert-, den ruſſiſchen St.-Annen- und den preußiſchen Orden pour le mérite. Noch während des Kriegs gab er die Geſchichte der hamburgiſchen Ereigniſſe (London, 1813) in einer gedrängten Darſtellung und darauf die der Tettenbornſchen Kriegszüge (Stuttgart, 1814) in Druck. In Paris endlich empfing er ſeine Berufung in preuß. diplomatiſchen Dienſt und folgte 1814 dem Staatskanzler F. Hardenberg zum Congreſſe nach Wien. Hier ſchrieb er in Auftrag des erſtern unter Anderm eine Schrift über Sachſen. Nach dem Wiederausbruche des Krieges 1815 folgte er dem Fürſten von Hardenberg über Berlin nach Paris und erhielt hier noch vor Ausgang des Friedengeſchäfts die Beſtimmung als Chargé d'Affaires, ſpäter als Miniſterreſident an den großherzogl. bad. Hof nach Karlsruhe. Die baieriſch-badiſche Territorialſache erregte daſelbſt vielfache Spannung. Nachdem er in dieſen Verhältniſſen und zu ihrer endlichen Löſung nach ſeiner Stellung mitgewirkt, den Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig, der ihm das Großkreuz des Zähringer-Ordens als beſondere Auszeichnung verlieh, und die Einführung der ſtändiſchen Verfaſſung daſelbſt erlebt hatte, wurde er im Sommer 1819 abberufen, indem zugleich dieſer Poſten einging. Den Gerüchten welche ſich über ſeine Abberufung durch fremde Blätter und ſelbſt durch den Moniteur verbreiteten widerſprach amtlich die preußiſche Staatszeitung. Bald nachher empfing er die Beſtimmung als Miniſterreſident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welchen Poſten er jedoch nicht angetreten, da mancherlei Rückſichten ihn eine ſo weite Entfernung nicht wünſchen ließen. Er lebte ſeitdem mehrentheils in Berlin. Außer den ſchon bemerkten Schriften ſind von ihm erſchienen: „Deutſche Erzählungen" (Stuttgart, 1816), „Vermiſchte Gedichte" (Frankfurt a. M., 1816), „Geiſtliche Sprüche des Angelus Sileſius" Hamburg, 1822), „Göthe in den Zeugniſſen der Mitlebenden" (Berlin, 1823), „Biographiſche Denkmale" (Berlin, 1824 — 25, 2 Thle.), viele einzelne Aufſätze und Mittheilungen ungerechnet, die in Zeitſchriften zerſtreut ſind.

Vaſalli-Eandi, Profeſſor der Phyſik, dann Director des Obſervatoriums und des naturhiſtoriſchen Muſeums, Mitglied und beſtändiger Secretair der Akademie der Wiſſenſchaften zu Turin, einer der Vierzig der italieniſchen Geſellſchaft, Mitglied des franz. Inſtituts u. vieler andern europäiſchen Geſellſchaften, ein Mann von ſeltnem Verdienſt und großem Ruhm in der Naturwiſſenſchaft, der mit Spallanzani und Volta wetteiferte. Er bildete durch Anwendung phyſikaliſcher und chemiſcher Thatſachen in ſeinen Schriften die Theorie der Elektricität, die Meteorologie und Landwirthſchaft weiter aus. In Paris nahm er mit an der Herſtellung der Einheit in Maß und Gewicht

Theil. Kaiſer Alexander I. berief ihn nach Rußland; allein der edle Vaſalli blieb ſeinem Vaterlande treu, ob er gleich nach den Ereigniſſen von 1814 viel leiden mußte. Er ſtarb zu Turin den 5ten Juli 1825.

Vaſen, gemalte, von gebrannter Erde (Vasa fictitia, vases peints, paintings vases). In keinem Theile der Alterthumskunde hat die neuere Zeit ſoviel hinzulernen müſſen, als im Fache der Vaſen, die früher, weil toskaniſche Gelehrte ſie zuerſt bekannt machten, gewöhnlich unter dem Namen etruskiſche aufgeführt wurden. Tägliche Entdeckungen in Sicilien, Großgriechenland (beſonders bei Capua und Nola) und in Athen ſelbſt, haben den Schatz derſelben ſo bedeutend vermehrt, daß die in Toskana vorkommenden dagegen weniger wichtig erſcheinen, und der Name etruskiſche ſchon ſo als unpaßlich erſcheinen möchte, wenn Lanzi auch ſeinen Ungrund nicht erwieſen hätte. Anfangs war es das Alterthümliche der Inſchriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und Malerei, was dieſen Gefäßen die Aufmerkſamkeit der Gelehrten zuwandte; doch beachtete man damals nur ſehr wohl erhaltene; ſpäterhin hat man auch die zerbrochnen herzuſtellen gelernt und die Sammlerliebhaberei ließ keine Scherbe unbeachtet, beſonders ſeit man den Werth dieſer Gefäße erkannte, um unſere Anſicht des Alterthums zu vervollſtändigen. Seit der Stoff in ſo großer Menge vorhanden war, konnte J. Fr. Ludw. Hausmanns „Comment. de confectione vasorum antiq. fictilium, quae vulgo etrusca appellantur“, Gött., 1823, 4., erſcheinen, die von unſern Gewerbvereinen bei weitem noch nicht hinreichend beachtet wurde*). Durch Unterſuchungen ſolcher Art iſt unſere Kenntniß des techniſchen Verfahrens zuverläſſig weit mehr im Klaren, als unſere Einſicht in die Bedeutung dieſer Gefäße es iſt, ſoviel auch darüber vermuthet worden. Man muß ſich an folgende Sätze vorzüglich halten. Nur in Gräbern (außerdem nur in Fabrikſtätten ſolcher Gefäße) hat man bis jetzt dieſe Vaſen gefunden, entweder um die Todten herumſtehend, oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten ſie nirgends als Aſchenkrüge, ſondern waren, wie man annehmen darf, ein Geſchenk, eine Mitgift, die der Abgeſchiedene mit ins Grab nahm. Kaum darf man zweifeln, daß ſie dort die Beglaubigung jener myſtiſchen Bacchusweihen vorſtellen ſollten, die gerade in den Gegenden, wo dieſe Gefäße am häufigſten vorkommen, am meiſten verbreitet waren. Dieſe Einweihungen geſchahen, nach vielen Spuren zu ſchließen, zu gleicher Zeit mit der Aufnahme der großgriechiſchen Knaben ins Verzeichniß der Epheben, wobei ſie den großgriechiſchen Mantel erhielten (daher die ſo häufig ſich findenden Mantelfiguren auf den Kehrſeiten der Vaſen), und ſchloſſen auch Frauen nicht aus, vor=

*) Hausmann hat den glänzenden Überzug der alten Vaſen durch Auflöſung von ſchlackigem Bergpech in Bergnaphta hergeſtellt. — Das prachtvolle, von der techniſchen Deputation der Gewerbe in Berlin auf königliche Koſten und auf Anordnung des Staatsminiſters, Grafen von Bülow, veranſtaltete Werk der „Vorbilder für Fabricanten und Handwerker“, Berlin, 1821, Fol., 3 Abth., enthält mehre Darſtellungen von alten ſchönen Vaſenformen. Die Vaſenkunde hat die Nachahmung der zierlichen Formen und ſelbſt der Monochromenmalerei der alten Vaſen in Gefäßen und Verzierungen des neueſten Luxus erzeugt. Wedgwood (ſ. d. A. Bd. 10) iſt darin ſeit 1770 der erſte Meiſter geblieben. Treffliche Vaſen liefert die engliſche Etruriafabrik. D. R.

nämlich Neuzuvermählende, die in der Ehe des Liber und der Libera ein Vorbild ihrer eigenen Weihe ſehen ſollten. Vaſen mit Hochzeitsſcenen ſcheinen Bräuten bei dieſer Gelegenheit, gleichſam als Certificate, zugetheilt worden zu ſein, und eine Menge ſolcher Gefäße hat ſich bis auf uns herab erhalten. Durch dieſe Deutung erklärt ſich die Mehrzahl dieſer Gefäße und zugleich der Umſtand, warum im mittlern Italien noch keine vorgekommen ſind. Denn bekannt iſt es, daß der römiſche Senat dieſe Bacchusmyſterien im J. 568 d. St., ſo weit ſeine Macht reichte, verbot. Doch erklärt ſie nicht alle Darſtellungen, und man muß daher ja nicht Creuzers tiefeingehende Bemerkung vergeſſen, daß dieſe Vaſen immer im Geiſte myſteriöſer Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienſtes eine weitere Bedeutung geben, noch vielfältige andere Beziehungen haben mochten. Von mehren ſcheint man jetzt einen rein kosmetiſchen Zweck nicht zu leugnen. Bedenken dagegen werden ſich am beſten löſen, wenn die bisher aufgehäuften Schätze dieſer Art durch treue Abbildungen immer mehr verbreitet werden, in der Art wie Millingen, Millin, Laborde, Tiſchbein, Böttiger, de Roſſi, Jorio u. A. in ihren bekannten Werken dieſe Kunſtwerke dargeſtellt haben. Für die Kunſtgeſchichte ſind ſie eine leider noch nicht hinreichend beachtete Quelle der Belehrung, da zuverläſſig in ihnen die Geſchichte der Malerei von ihren Incunabeln an bis zu ihrer höchſten Entwicklung, wenigſtens in den Nachbildungen der großen Originale, uns vor Augen liegt. Doch auch für die Erklärung ſind in ihnen noch die mannichfaltigſten Räthſel uns aufgegeben, da die Trümmer der griechiſchen Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgeſtellten Andeutungen der Satyr- und Mimenſpiele zu erklären, die bei den Völkern doriſchen Stammes an den Bacchusfeſten und Weihungen von den Deikaliaſten und Farceurs vorgeſtellt wurden. Nur in Unteritalien iſt man auf den Gedanken gekommen, dieſe Gefäße täuſchend nachzuahmen, wie mancher übelberathene Käufer erfahren hat. Die Kritik des Echten und Unechten wird hier darum ſo ſchwer, weil die doppelte Unterſuchung des Stoffes und der Darſtellung eintreten muß, deren Bedenken ſich gewöhnlich gegenſeitig verſtärken. Große Sammlungen, wie die zu Neapel (kürzlich recht belehrend in einer Überſicht dargeſtellt durch And. v. Jorio „R. Museo Borbonico, Calleria de' vasi", Neap., 1825, 8.), in London, Paris (beſonders die Durandſche, gegenwärtig mit dem Cab. d. Antiken vereinigt), in Wien, (die ehemals Lambergſche „Collection des vases grecs de M. le comte de Lamberg par le Cte de Laborde", Paris, 1822), Petersburg u. ſ. w. werden durch die Vergleichung am beſten belehren. Für das eigentliche Studium ſind außer den größern Prachtwerken die „Introduction à l'étude de vases antiques par M. Dubois-Maisonneuve", Paris, 1817, Fol., und wegen mancher von den allgemeiner gültigen ſehr abweichenden Behauptungen, auch des Marcheſe Haus kleine Schrift „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura, e dei nomi e uso loro in generale", Palermo, 1823, kl. 4., zu vergleichen. (19)

Vater (Johann Severin), Sprachforſcher und Theolog, geb. zu Altenburg, der Hauptſtadt des Fürſtenthums S.-Altenburg, den 27ſten Mai 1771, ward dort erzogen und auf dem Gymnaſium unterrichtet. Er erhielt ſeit Oſtern 1789 auf der Univerſität Jena in der vor-Kantſchen und Kantſchen Schule ſeine philoſophiſche Bildung, die theologiſche aber durch Griesbach; in dem Studium des alten Teſtaments hatte er Döderlein und Paulus zu Lehrern. Hierauf ſtudirte er von 1792

—94 in Halle, wo er Mitglied des philologiſchen Seminars wurde, 1795 promovirte, und ſich durch Schriften über Ariſtoteles Rhetorik und Philoſophie habilitirte. Im J. 1795 trat er bei der Univerſität Jena als Lehrer auf, und wurde daſelbſt außerordentlicher Profeſſor. Seine Hauptbeſchäftigung war allgemeine Sprachlehre, neben der hebräiſchen, in welcher er die Lehre von den Nennwörtern durch wirkliche und vollſtändige Paradigmen derſelben aufgeklärt hat. Im J. 1799 ward er als ordentlicher Profeſſor der morgenländiſchen Literatur, ſowie der Theologie, nach Halle berufen, wo er durch Unterſuchungen über die Moſaiſchen Schriften und über Kirchengeſchichte ſich bekannt machte. Im J. 1807 übernahm er die Fortſetzung des Mithridates nach Adelungs Tode, und ſammelte mehre Jahre für allgemeine Sprachenkunde unermüdlich viele Materialien. Er ſetzte dieſe Sammlungen auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Profeſſor der Theologie und Bibliothekar gegangen war. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzuſammenhanges in Afrika und vornehmlich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatiſche derſelben bearbeitete. Seine Studien umfaßten auch die Grammatik der polniſchen und beſonders der ruſſiſchen Sprache, in welcher er der Behandlung der Zeitwörter eine neue Geſtalt gab, wofür er den Wladimirorden 1813 erhielt. Überhaupt hat Niemand ſo viele Grammatiken geſchrieben als Vater. Im J. 1820 erhielt er ſeine theologiſche Profeſſur zu Halle wieder. Seitdem bezogen ſich ſeine Schriften auf Kirchengeſchichte, neuteſtamentliche Exegeſe und den jetzigen Zuſtand der Theologie. Er war zuletzt noch Herausgeber des „Journals für Prediger" und des „Kirchenhiſtoriſchen Archivs", ſowie Gründer u. Herausgeber des Jahrbuchs der häuslichen Andacht. Mitten unter dieſen literariſchen Arbeiten ereilte ihn der Tod am 16ten März 1826.

Vaticaniſche Bibliothek. In dem ſchönſten Locale, das für einen Bücherſchatz gewonnen werden kann, iſt die koſtbare Sammlung aufgeſtellt, welche der Päpſte Liebe zu den Wiſſenſchaften und ihre wetteifernde Prunkſucht nach und nach zuſammengebracht hat. An ein Vorzimmer, welches mit dem Corridor der Inſchriften zuſammenhängt, ſtößt das Zimmer an, welches für die Benutzung der vaticaniſchen Bücherſchätze zunächſt beſtimmt iſt, und daran reihen ſich die großen Säle, in denen die Handſchriften in unſcheinbaren Schränken verwahrt werden. Nicht unbedeutende Frescomalereien ſchmücken die Decken und Wände, antike Gefäße die einzelnen hervortretenden Augenpunkte und zwei antike Statuen (des Älius Ariſtides aus Adrianum und des B. Hippolytus von Porto) die innern Durchgänge. Die Geſchichte dieſer Sammlung, die man mit Recht eine Panoplia genannt hat, reicht bis an die Zeiten Konſtantins des Großen hinan, wenn man der legendenartigen Erzählung Aſſemannis im Kataloge dieſer Bibliothek („Bibl. apost. Vat. Codd. Mss. catalogus etc.", Rom, 1756) glauben darf. Frühere, wahrſcheinlich unbedeutendere Anfänge bereicherte Nikolaus V. durch die Ankäufe, wozu die Zeitumſtände ihm Gelegenheit verſchafften. So wurde er beinah ihr neuer Begründer. Sixtus V. verſchönerte ihre äußere Einrichtung und ließ den großen Saal einrichten, in welchem ein Haupttheil derſelben jetzt aufgeſtellt iſt. Leo X. ſorgte für griechiſche, Pius IV. für orientaliſche Handſchriften; Pius V. vereinigte das noch heute unzugängliche Archiv mit der Bibl., und Paul V. und Urban VIII. ließen das Local erweitern. Das Geſchenk der Heidelb. Bibl. (ſ. d. Art. Bd. 4) machte dieſe letztere Vermehrung des Raumes nothwendig. Clemens VII. fügte die

Handſchriften der Bibl. von Urbino, Alexander VIII. 1900 aus dem Nachlaſſe der K. Chriſtine von Schweden, Benedict XIII. die otoboniſchen hinzu, anderer Ausſchmückungen und Erwerbungen nicht zu gedenken. Die neuſte war die Bibl. des Gr. Cicognara, welche, vom jetzigen Papſt, Leo XII., erworben, einzeln aufgeſtellt werden wird. Aber dieſer unſchätzbare Reichthum von Handſchriften und alten Drucken (neue Werke vermißt man leider) iſt darum weniger brauchbar, weil er nicht in Ordnung gehalten iſt; und ſelbſt die Verzeichniſſe fehlen, oder werden verleugnet, die nur eine Überſicht deſſen gewähren könnten, was eigentlich da iſt. Denn der erwähnte Katalog von Aſſemanni umfaßt nur einen ſehr kleinen Theil und iſt in der Bibliothek ſelbſt eine Seltenheit, weil ſeine meiſten Exemplare im J. 1768 verbrannten. Für die andern Bibliotheken gibt es nur geſchriebene, ſehr leicht abgefaßte Kataloge, deren Einſicht ſchon als eine Begünſtigung gilt. Dann beſtehen für ihre Benutzung noch die alten, nicht ſehr liberalen, Geſetze von Clemens XIII. und Innocenz XIII., die bei der Menge der Feſttage doppelt beſchränkend wirken. Klagen neuerer Reiſenden laſſen glauben, daß ihr jetziger Vorſteher, Monſignore Ang. Majo, dieſe Verordnungen nicht mit dem grano salis, das zu wünſchen wäre, ſondern in ihrer ganzen Strenge in Anwendung bringt. Die literariſchen Angaben über dieſe Bibliothek, die Monſ. Majo durch neue Entdeckungen aufs Neue intereſſant macht („Scriptor. veter. nova collectio e codd. Vaticanis edita", Rom, 1825, 4.), findet man aufs ſorgfältigſte zuſammengetragen in Haſes „Nachweiſungen für Reiſende in Italien", S. 110. (19)

Vaublanc-Viennot (Vincent Marie, Graf von), Mitglied der franz. Deputirtenkammer, geb. 1756, und in einer Militairſchule erzogen, widmete ſich anfänglich dem Kriegsdienſt, bekleidete aber 1789 die Stelle eines Secretairs bei dem Adelshofe zu Melun. Im J. 1791 in die geſetzgebende Verſammlung berufen, ſprach er zu Gunſten der Ausgewanderten und der eidweigernden Prieſter, verlangte von dem Comité diplomatique einen Bericht über die Nothwendigkeit, die Brüder des Königs von den Grenzen Frankreichs entfernt zu halten, widerſetzte ſich der Einziehung der Emigrantengüter und verhinderte, daß Bertrand de Molleville in Anklageſtand verſetzt wurde. Muthig beſtritt er die zu Gunſten Jourdans und anderer Urheber des Blutbades zu Avignon vorgeſchlagene Amneſtie, unterſtützte die Anklage Marats, und vertheidigte Lafayette wider die Girondiſten. Oft war Vaublanc in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, und Robespierre erklärte ihn außer dem Geſetze, aber es gelang ihm, der Proſcription zu entgehen, und nach der Revolution des 9ten Thermidor ſah man ihn wieder auf dem Schauplatze. Als Präſident der Section Poiſſonnière ward er (1795) beſchuldigt, Theilnehmer des, einen Aufſtand gegen den Nationalconvent leitenden, Comité directeur geweſen zu ſein und ward zum Tode verurtheilt. Doch zu gleicher Zeit erwählte ihn das Departement der Seine und Marne zum Deputirten im Rathe der Fünfhundert, er legte Appellation ein gegen ſeine Verurtheilung, wurde losgeſprochen und erſchien am 2ten September 1796 im Rathe der Fünfhundert, um den Eid des Königshaſſes zu ſchwören. Allein die Reden, welche er in dieſer Verſammlung hielt, zeugten von ſtandhafter Oppoſition gegen das Vollziehungsdirectorium und die republikaniſche Partei. Als aber 1797 (18ten Fructidor) der Sieg des Directoriums entſchieden war, mußte Vaublanc, um der Deportation zu entgehen, nach Italien flüchten. — Erſt unter der Conſularregie-

rung kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1800 Mitglied des Corps législatif, 1804 Präfect des Moſeldepartements, dann Reichsgraf und Commandeur der Ehrenlegion. Indeß war er doch einer der Erſten, welche ſich für die Wiederherſtellung der Bourbons ausſprachen. Am 20ſten März 1815 foderte er die Nationalgarde auf, dem Könige treu zu bleiben und traf gemeinſchaftlich mit dem Marſchall Oudinot Anſtalten, Paris gegen Napoleon zu vertheidigen. Der ihn bedrohenden Verhaftung entging er durch eine ſchleunige Flucht nach Luxemburg. Im Gefolge des Königs kam V. nach Paris zurück und wurde nach und nach zum Staatsrath, zum Präfect des Departements der Rhonemündungen und zum Miniſter des Innern ernannt. Sein Miniſterium iſt bekannt durch die neue Organiſation, welche er 1816 der franzöſiſchen Akademie gab. Als er den Vicomte Lainé zu ſeinem Nachfolger erhielt, ward er zum Staatsminiſter und Mitglied des geheimen Raths ernannt. Das Departement von Calvados wählte ihn 1820 zum Mitgliede der Deputirtenkammer, und 1824 iſt er für die ſiebenjährige Kammer wiedergewählt worden. Vaublanc iſt Ehrenmitglied der königlichen Akademie der ſchönen Künſte. Er ſchrieb die „Considérations critiques sur la nouvelle ère“ (1801); und über die „Rivalité de la France et de l'Angleterre, depuis la conquête de Guillaume jusqu'à la rupture du traité d'Amiens“ (1803). (18)

Vauquelin (Nicolas Louis), Ritter der Ehrenlegion und des heil. Michael, Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts und faſt aller gelehrten Geſellſchaften Europas, iſt 1763 in der Normandie geboren. Im J. 1780 kam er nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzuſetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu ſeinem Gehülfen bei Anfertigung chemiſcher Präparate, und dieſe Verbindung, die Vauquelin des berühmten Gelehrten Freundſchaft erwarb, dauerte acht Jahre. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften geworden, als 1793 die Ereigniſſe der Revolution die Aufhebung dieſer und anderer Akademien zur Folge hatten. Um dieſe Zeit ging Vauquelin an das Militairhoſpital zu Melun als erſter Pharmaceut, ward aber ein Jahr ſpäter nach Paris zurückberufen und zum Inſpector des Bergbaus ernannt. Die Vorleſungen über die Probirkunſt, welche er jetzt im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechniſchen Inſtitut. Gleich nach Stiftung des Nationalsinſtituts und der Ehrenlegion ward Vauquelin Mitglied derſelben. An Darcets Stelle zum Profeſſor der Chemie am College de France ernannt, nahm er ſeine Entlaſſung als Bergbauinſpector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialſchule der Pharmacie. Nach Brogniards Tode erhielt Vauquelin, auf Vorſchlag des Inſtituts und der Studieninſpectoren, die Profeſſur der Chemie am Jardin des plantes. Nach Fourcroys Tod (1811) ward er Profeſſor der Chemie an der mediciniſchen Facultät, indem alle Mitbewerber um dieſe Stelle freiwillig zurücktraten. Im Jahr 1822 wurde Vauquelin gleich einem Juſſieu, Dubois, Lallemant und Andern, in Ruheſtand verſetzt. Er hat von Amtswegen nur den „Manuel de l'essayeur“ (1812) herausgegeben. Sein Ruhm gründet ſich vorzugsweiſe auf die trefflichen Analyſen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Mémoiren, welche er in den „Annales de chimie“, im „Journal des mines“, in den „Annales du muséum“ u. ſ. w. erſcheinen ließ. Die

merkwürdigſten davon ſind: 1) Notice sur la terre du Brésil (das Glucinum); 2) Sur le chrome; 3) Sur l'eau de l'amnios des femmes et des vaches; 4) Sur les pierres dites tombées du ciel; 5) Analyse de la matière cérébrale de l'homme et de quelques animaux; 6) Sur la présence d'un nouveau sel phosphorique terreux, dans les os des animaux. — Auch war Vauquelin im J. 1788 Mitbegründer der berühmten philomatiſchen Geſellſchaft. (18)

Vaux (Thiery, Baron de), k. k. öſtreichiſcher wirklicher Geheimerrath, Generalfeldzeugmeiſter, Prodirector des Ingenieurcorps und Inhaber des 25ſten Linien-Infanterieregiments, geb. am 4ten Juni 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat, nach vollendeten Studien auf der Militairſchule zu Sedan, 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüſſel. Im J. 1778 zum Oberlieutenant befördert, wohnte er mit Auszeichnung dem baierſchen Erbfolgekrieg bei, und leitete den Bau mehrer von ihm entworfenen Verſchanzungen bei Möskirch und Zuckmantel (in Schleſien) mit ſolchem Erfolg, daß mehre auf dieſelben mit ganzer Macht unternommenen Angriffe der Preußen ſcheiterten. Nach wiederhergeſtelltem Frieden legte de Vaux mehre Werke der neuen Feſtung Thereſienſtadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza Vieles bei, ward auf Laudons beſondere Empfehlung zum Major ernannt, und leiſtete darauf ſo ausgezeichnete Dienſte bei der Belagerung von Türkiſch-Gradiska, daß ihn Laudon das eigentliche Werkzeug der Eroberung dieſer Feſtung nannte. In demſelben Jahr (1789) wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erſte Parallele eröffnet werden konnte. Durch einen Bajonetſtich am linken Fuße, und durch eine Gewehrkugel am rechten Arm verwundet, verließ er dennoch die Laufgräben nicht eher, bis dieſe wichtige Arbeit ungeſtört vollendet werden konnte. Als Anerkennung ſeiner Verdienſte ertheilte ihm der Kaiſer das Ritterkreuz des Marien-Thereſienordens und die Reichsfreiherrnwürde. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkiſch-Czettin, und war der Erſte, welcher die Breſche beſtieg. Später ward de Vaux als Local-Geniedirector zu Prag angeſtellt, doch bald rief ihn der Ausbruch der franz. Revolution wieder ins Feld. Bei dem Bombardement von Thionville ward er an beiden Knien gefährlich verwundet; aber nach drei Monaten ſchon trug er zu der berühmten Vertheidigung der vom ihm befeſtigten Stellung zwiſchen Saar und Moſel weſentlich bei; 1793 zeigte er ebenſo viel Tapferkeit als Talent bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und bei der Blokade von Maubeuge. Zum Obriſtlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Weſtflandern an, wohnte dem Sturm auf Landrecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf ward er zur Verabredung der fernern gemeinſchaftlichen Operationen an den Herzog von York abgeſendet, nahm Theil an dem Sturm auf die franzöſiſchen Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Manheim. Im J. 1796 zum Oberſten ernannt, ſetzte er Ingolſtadt in Vertheidigungsſtand, leitete die Belagerung von Kehl, nahm mit Sturm das von Moreau beſetzt gehaltene Dorf Sundheim, und ward bei dieſer Gelegenheit durch eine Musketenkugel im Geſicht verwundet. Als Kehl genommen war, eilte de Vaux zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang am ſiebenten Tage nach Eröffnung der Laufgrä-

ben die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er zum Generalmajor, dann zum Feldgeniedirector ernannt, nahm Theil an allen Ereignissen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verſchiedenen Punkten Befeſtigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generalgeniedirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. Im J. 1805 erhielt er die Leitung des Geniewesens bei der italieniſchen Armee, und ließ unter andern die beiden wichtigen Päſſe Flitſcher-Klauſe und Chiusa veneta erbauen. Hierauf unterſuchte er den Vertheidigungszuſtand von Karlſtadt, Groß-Szigeth, Raab, Ofen und Eſſegg. 1806 erhielt de Vaux ein Regiment, ward ein Jahr ſpäter zum Feldmarſchallieutenant, und 1806 zum Generalgenie-Prodirector ernannt. In demſelben Jahre gerieth er bei der Übergabe Wiens in Kriegsgefangenſchaft, ward aber bald darauf ausgewechſelt und führte interimiſtiſch das Generalcommando in Wien. Im J. 1813 ward er zum Feldzeugmeiſter und 1817 zum wirklichen Geheimenrath erhoben. 1818 feierte das 25ſte Regiment ſeines würdigen Chefs funfzigjähriges Dienſtjubiläum. — Nach einer langwierigen Krankheit ſtarb de Vaux den 4ten April 1820, im 72ſten Jahre. Er hinterließ den Ruhm eines ausgezeichnet tapfern Kriegers, eines geſchickten Ingenieurs, eines treuen Staatsdieners und trefflichen Menſchen. (18)

Veji, eine der zwölf etruriſchen Cantonſtädte, die unter eigenen Lucumonen ſtanden, kam ſchon ſehr früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms ſollte ein feſter Poſten bei Cremera verhindern, deſſen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über dieſe läſtige Aufſicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, ſpäter die Römer, im Augenblicke ſiegend, wo ſie ſich als beſiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung Vejis gezwungen wurden, welche als die erſte bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß (J. d. St. 349—358 oder im J. 396 v. Chr.). Kunſt und Natur hatten Veji feſt gemacht. Hoch gelegen und von feſten tyrrheniſchen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin der Stadt, über Veji hinweg und trotzte den Kriegsmaſchinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunſt. Zehn Jahre, wie die Belagerung Trojas, dauerte die Einſchließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen Stollen *) in das Innere der Stadt drang, und die Wuth des Mordens und die Zügelloſigkeit der Plünderung Veji für den erbitterten Widerſtand beſtrafte (Livius V, 19—23). Doch eine ausgeplünderte Stadt war noch nicht völlig unterworfen, wenn ihre Schutzgötter ſie nicht verlaſſen hatten. Deshalb foderte Camillus die Juno auf, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und das Götterbild willigte ein. Auf dem aventiniſchen Hügel erhielt die Schirmerin Vejis ihr Heiligthum und die von den Göttern und Menſchen verlaſſene Stadt, die bedeutendſte Gegnerin des entſtehenden Freiſtaats, verfiel ſo, daß vier Jahrhunderte ſpäter Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV, 10, V. 29, 30) und jetzt zwiſchen den Gelehrten viel geſtritten worden iſt, wo man ſie ſuchen ſoll. Livius ſagt (V, 4), daß Veji zwanzig Miglien von Rom entfernt war, und dieſe Angabe ſcheint am beſten mit

*) An dieſen Verſuch erinnert ein gleichzeitiges, noch vorhandenes Römerwerk: der Emiſſar des Albanerſees, über welchen man in Sicklers Almanach aus Rom eine intereſſante Nachricht findet.

Monte Lupoli, längs der caſſiſchen Straße, im Walde von Baccano zuſammenzutreffen, deſſen heitere Lage an Athen erinnert und alle vielgeprieſenen Vorzüge der Luft und der Ausſichten vereinigt. Dieſer Anſicht ſtimmt auch Micali bei, der die frühern Meinungen, die Veji nach Civita Caſtellana und nach Iſola Farneſe ſetzten, aus gutem Grunde beſtreitet. (19)

Veillodter (Valentin Karl, D.), wurde nach Verwaltung einiger andern Pfarrämter, kön. baieriſcher Dekan und Hauptpaſtor zu St.-Sebald in Nürnberg, wo er am 10ten März 1769 geboren ward. Die homiletiſchen und ascetiſchen Arbeiten dieſes helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter den ausgezeichneten Kanzelrednern und Erbauungsſchriftſtellern Deutſchlands angewieſen. Er gab nicht nur „Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Feſttage", 2 Bde., 1799—1800, „Neue Predigten auf alle Sonn- und Feſttage", 2 Bde., 1816 und 1817, „Predigten über auserleſene Stellen der Pſalmen", 1820, „Predigten über die Epiſteln des ganzen Jahres", 3 Bde., 1806, und mehre treffliche Gelegenheitspredigten, ſondern auch „Summariſche Erklärung der Sonn-, Feſt- und Feiertagsepiſteln zum Vorleſen am Altare", Lpz., 1808, eine „Sammlung bibliſcher Texte", 1794, und „Gebete am Morgen und Abend", 2 Bde., 1801 fg., heraus. Von ſeinen „Ideen über Leben, Tod und Unſterblichkeit" erſchien 1818 die 3te, von ſeiner Schrift: „An junge Chriſten bei der erſten Feier des Abendmahls" 1805 ebenfalls die 3te, von ſeinem trefflichen „Communionbuche für gebildete Chriſten" 1815 die 6te, von ſeinem „Chriſtlichen Beicht- und Communionbuche für Landleute" 1819 die 2te Auflage. Ein großer Theil der in das zuerſt erwähnte Communionbuch aufgenommenen Lieder, aus welchen ſich ein wahrhaft dichteriſches und aufgeklärt frommes Gemüth ausſpricht, haben ſeine, 1808 im 42ſten Jahre verſtorbene Schweſter, Juliane Marie Charlotte V., zur Verfaſſerin und ſind in mehre neue Geſangbücher aufgenommen worden. Er gab auch heraus: „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder", 2 Aufl., 1808, und in Verbindung mit Scheibler und Hennings: „Allgemeine Chronik der 3ten Jubelfeier der deutſchen evangeliſchen Kirche", 2 Bde., Erf. und Gotha, 1819, und fährt noch fort, ſchätzbare Beiträge zu Vaters „Jahrbuch der häuslichen Andacht" zu liefern. Viel Aufſehen machte eine anonyme Schrift dieſes Verfaſſers: „Wie ſehr die proteſtantiſche Kirche Urſache habe, es nie zu vergeſſen, ſie ſei ihr Daſein vornehmlich der Erneuerung des Lehrſatzes von der wahren evangeliſchen Freiheit ſchuldig; eine veränderte Auflage der vom D. F. V Reinhard am Gedächtnißfeſte der Kirchenverbeſſerung den 31ſten Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt", Dresden und Pirna, 1801. Sie liefert eine, von vielem Witz und Scharfſinn zeugende, Parodie der bekannten und vielfach angefochtenen Predigt Reinhards (ſ. d. Art. Bd. 8) über die freie Gnade Gottes in Chriſto, als Grundlehre der evangeliſchen Kirche. (11)

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftſteller im Fache der Erzählung und des hiſtoriſchen Romans. Geboren zu Breslau im J. 1779, erhielt er ſeine humaniſtiſche Bildung daſelbſt auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnaſium; von 1797 an und in denfolgenden Jahren ſtudirte er zu Frankfurt a. d. Oder die Rechte. 1804 ward er Stadtdirector zu Winzig, 1814 Aſſeſſor bei dem Stadtgerichte in Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Juſtizcommiſſair nach Breslau zurück, wo er den 6ten

April 1824 geſtorben iſt. Von 1809 bis 1814 erſchienen von ihm in Zeitſchriften Gedichte und Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmiſchen Amazonen". Zuletzt widmete er ſich ausſchließend dem erzählenden Fache. Seit 1817 ward er der Liebling der Leſewelt. Die erſte Sammlung ſeiner Erzählungen ſind die „Erzſtufen", 3 Th., dann folgten: Prinz Friedrich, die Eroberung von Mexiko, der Malteſer, die Lichtenſteiner, die Wiedertäufer, die Patricier, Arwed Gyllenſtierna, der Wunſch des Kanku, das Liebhabertheater, der böhmiſche Mägdekrieg, das Horoskop, Chriſtine und ihr Hof, und die Geſandtſchaftsreiſe nach China. Unter ſeinen Papieren hat man auch eine dramatiſche Arbeit, „Die Heilung der Eroberungsſucht", gefunden. Endlich wollte v. d. V. den längſt entworfenen Plan ausführen, ſeine Vaterſtadt Breslau in einer Erzählung zu verherrlichen, als der Tod dieſen geiſtvollen Mann, der auch als Menſch achtungswerth war, aus dem ſtillen Kreiſe ſeiner Familie und weniger Freunde, in welchem allein er ſich glücklich fühlte, hinwegnahm. — Man nennt van der Velde mit Unrecht den deutſchen Walter Scott. Bei dem Schotten iſt der Roman größtentheils nur Nebenſache, bei v. d. V. Hauptzweck. Jener benutzt romantiſche Lebensverhältniſſe nur zur Belebung ſeiner Zeitgemälde; dieſer braucht das Zeitbild nur als Hintergrund, um ſeine erdichteten Perſonen und deren romantiſche Verhältniſſe in ein bedeutſameres Licht zu ſtellen. V. d. V. ſammelte den Stoff zu ſeinen Romanen kaum zur Hälfte im deutſchen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexiko, bald in Korſika, bald am Cap, bald in China, und wußte dabei die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweiſe in den gewählten Ort- und Zeitverhältniſſen mit künſtleriſcher Täuſchung auszumalen und ſeine Charaktere gut zu individualiſiren. G. Hüttner, ein im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in London angeſtellter Sachſe, urtheilte über v. d. V. Schriften ſo: „Ich ehre die ſchöpferiſche Einbildungskraft und die Gabe, womit der Verf. aus kleinen Angaben ſo Vieles und ſo Wahrſcheinliches herauszuſpinnen weiß." — Van der Veldes ſämmtliche Werke, gedruckte und ungedruckte, mit des Verfs. Lebensbeſchreibung und mit Anm., haben Böttiger und Theod. Hell. Dresden bei Arnold, in 25 Bd. ſeit 1824 herausgegeben. (20)

Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Es gehörte nicht viel dazu, eine vollkommene Staatsverfaſſung zu entwerfen, welche einen höchſt regelmäßigen Gang der öffentlichen Angelegenheiten vorzeichnete, ſobald man nur auf irgend einem Punkte, ſei es an der höchſten Spitze, oder an der breiteſten Unterlage, eine bewegende Kraft anbringen könnte, welche von allem Einfluſſe menſchlicher Schwachheit frei, nur der Vernunft und dem Geſetze nachſtrebte. Da dies nicht möglich iſt, ſo geräth man in der Verfaſſungslehre ſtets in den unvermeidlichen Cirkel, für die Herrſchaft eine Regel mit äußerm wirkſamen Zwange aufſtellen zu ſollen, welche nur durch untergeordnete Behörden gehandhabt werden kann, und wodurch alſo entweder nur eine andere höchſte Gewalt gebildet, oder wenn die Unterordnung feſtgehalten wird, der Zweck ſchon in der Anlage verfehlt wird. Die bloße Sonderung der Gewalten, d. i. der Geſetzgebung und des Richteramts von der Regierung, welche freilich auch aus andern Gründen unentbehrlich iſt, reicht um ſo weniger aus, als ſie nicht ſo weit durchgeführt werden darf, daß dadurch unabhängige und divergirende Autoritäten geſtiftet und die nothwendige Einheit des öf-

ſentlichen Lebens aufgehoben wird. Alle Thätigkeit der Staatsbehörden muß doch immer, wie ſcharf auch ihre Kreiſe von einander getrennt werden, von der Regierung (potestas rectoria) ausgehen und unter ihrer oberſten Leitung ſtehen. Der Dualismus weltlicher und geiſtlicher Macht, welcher ſo oft und unter verſchiedenen Formen wiedergekehrt iſt, führt nur zu Kampf und Unterdrückung, aber nicht zu einer gegenſeitigen vernunftgemäßen Beſchränkung. Außer jenen Einrichtungen iſt daher noch die Theilung der Gewalt unter Mehre nothwendig, als ein Mittel, bei jedem einzelnen Act der öffentlichen Macht durch die erfoderliche Mitwirkung Mehrer alle individuelle Beweggründe, ſinnliche und leidenſchaftliche Nebenzwecke, gewiſſermaßen zu neutraliſiren, und wo nicht ganz, doch bis auf einen gewiſſen Grad zu verbannen. Hierzu gehört die collegiale Einrichtung und die ſtufenweiſe Unterordnung der Behörden, im Verhältniß zum Souverain aber die Verantwortlichkeit der Beamten. Denn da es durchaus allgemeiner Grundſatz einer jeden Verfaſſung iſt, daß der Souverain für ſeine Perſon und in der Ausübung der oberſten Gewalt keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen ſein kann, ſo würde keine Verfaſſung, ja nicht das heiligſte Geſetz Gottes und der Natur die fürchterlichſten Misbräuche verhindern können, wenn nicht jener Mangel aller Verantwortlichkeit und alles Zwanges dadurch gemildert würde, daß man 1) keine Handlung der Souverainetät ihrer Form nach als rechtsbeſtändig betrachtet, an welcher nicht ein Staatsbeamter öffentlich und unverkennbar (durch die ſogenannte Contraſignatur) Theil nimmt, und 2) dieſen Staatsbeamten für eine jede von ihm beglaubigte Handlung perſönlich und gerade ſo verantwortlich macht, als ob ſolche von ihm ganz allein ausgegangen wäre. Dies iſt zwar keine neue Lehre, ſondern in den meiſten Staaten längſt angewendet worden: in Frankreich hatte der Kanzler die Pflicht, jeden königlichen Befehl zu prüfen und dem geſetzwidrigen die Siegelung zu verſagen; in England war die Verantwortlichkeit der obern Staatsbeamten von jeher beſtehende Praxis; in Deutſchland gingen die höchſten Reichsgerichte ſtets von der Anſicht aus, daß für die geſetzwidrigen Handlungen eines Regenten der dieſelben ausführende Miniſter haften müſſe. Es kann einen ſolchen auch davon nicht befreien, daß der Regent etwa bezeugt, die Sache ſei auf ſeinen eigenen unbedingten Befehl und ſeine eigene Verantwortung geſchehen, denn die eigene Verantwortung des Regenten iſt nicht vorhanden, und der Befehl kann Keinen entſchuldigen, welcher dabei gegen ſein Gewiſſen handelt, gerade weil er dazu beſtellt iſt, dem Fürſten zum Guten zu rathen. Man hat in der neuern Zeit oft geſagt, daß durch dieſe Verantwortlichkeit der Staatsbeamten der ſchnelle und kräftige Gang der Staatsregierung gehindert werde; allein dies iſt ungegründet. Der Souverain, welchem die Wahl ſeiner Miniſter und ihre Entlaſſung zu jeder Zeit frei ſteht, wird durch die unnöthige Weigerung des einen nicht lange gehindert werden; iſt aber die Sache wirklich den Geſetzen und dem Wohl des Staats durchaus zuwider, ſo iſt es ſehr wünſchenswerth, daß er ſich hindern laſſe. Man kann auch nicht ſagen, daß die Verantwortlichkeit ein leeres Wort, ein Schatten ſei, vor welchem nur ſchwache Menſchen ſich ſcheuen würden. Erſtlich hängt damit nothwendiger Weiſe das Recht der Stände zuſammen, gegen den Miniſter eine Klage zu erheben, und es liegt in der Natur der Sache, daß der Souverain in dergleichen Sachen den Lauf des Rechts nicht hemmen dürfe; zweitens aber bleibt immer die Furcht übrig, daß ein

Regierungsnachfolger nicht gleiche Geſinnungen hegen werde. Wenn aber auch nicht alles, ſondern nur einiges Unrecht durch eine ſolche conſtitutionelle Einrichtung verhindert werden könnte, ſo würde ihr Nutzen ſchon immer für ſehr groß gehalten werden müſſen. Sie iſt daher auch in den meiſten neuern Verfaſſungen anerkannt, obwol mit ſehr abweichenden Modificationen, und in den meiſten, wie in der franzöſiſchen von 1814, ſteht ſie noch iſolirt da, ohne diejenigen nähern organiſchen Beſtimmungen, deren ſie, um wirklich zu praktiſchen Reſultaten zu führen, bedarf. In Baiern (Verf.-Urk. Tit. X, §. 4, 5, 6) müſſen die beiden Kammern der Stände einig ſein, wenn ſie gegen einen höhern Staatsbeamten eine förmliche Anklage erheben wollen, was nur wegen Verletzung der Verfaſſung geſchehen darf. Sie bringen die Anklage bei dem Könige an und dieſer wird ſie der oberſten Juſtizſtelle übergeben. In Würtemberg (Verf.-Urk., §. 52, 53, u. Cap. X, §. 199—205) iſt ein eigener Staatsgerichtshof beſtellt, bei welchem die Stände als Ankläger gegen höhere Beamte wegen ſolcher Handlungen, die auf Umſturz der Verfaſſung gerichtet ſind, auftreten können. In Baden (Verf.-Urk., §. 67), Heſſen-Darmſtadt (Verf.-Urk., §. 109), Sachſen-Weimar (Grundgeſ., § 115), Sachſen-Meiningen (Verf.-Urk., §. 14), Sachſen-Koburg (Verf.-Urk., §. 78), Waldeck (Landesvertrag, §. 25) ſind ähnliche Beſtimmungen enthalten; in Weimar, Koburg, Waldeck iſt zugleich ein beſtimmter gerichtlicher Weg vorgezeichnet worden, wie die Anklagen der Landſtände geltend gemacht werden ſollen. Allein eine weitere conſequente Ausbildung der Staatsverfaſſungen wird überall dahin führen müſſen, auch in den untern Regionen des Staatsdienſtes die Verantwortlichkeit wegen offenbarer Verletzungen des Geſetzes anzuerkennen. In den meiſten Ländern iſt jetzt das Gegentheil angenommen, z. B. in Weimar, in Würtemberg, wo die untern Staatsdiener zwar angewieſen ſind, gegen geſetzwidrige Befehle der höhern Behörden Vorſtellungen zu machen, ſie aber alsdann zu befolgen (Verf.-Urk., §. 53). Hiernach wären alſo die franzöſiſchen Commandanten im J. 1572 ſchuldig geweſen, die Proteſtanten ermorden zu laſſen; ein Finanzbeamter wäre verbunden, geſetzwidrige Steuern einzutreiben u. ſ. w. Man kann zwar den untern Beamten nicht für befugt erklären, ſein Urtheil über die Geſetzlichkeit oder Ungeſetzlichkeit eines Befehls gegen die höhere Autorität geltend zu machen, aber es gibt Handlungen, über welche ſchlechterdings keine Ungewißheit obwalten kann, und ſolche können auch den untern Beamten bei eigener Verantwortlichkeit und namhafter Strafe unterſagt ſein. So ſteht das Syſtem der Verantwortlichkeit in England, wo Handlungen der Beamten, welche auf die Verfaſſung, z. B. Parlamentswahlen und die allgemeinen Volksfreiheiten (wie die Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung) Bezug haben, unter beſtimmten Strafen geboten oder verboten ſind. Dieſe Strafen können, ſofern ſie mit Geldbußen verknüpft ſind, von einem Jeden eingeklagt werden, ohne daß eine königliche Begnadigung in den Weg treten kann. (37)

* Vereinigte Staaten (von Nordamerika). Mit jedem Jahre wird die Stellung einflußreicher, welche dieſer große altantiſche Bundesſtaat — nach der Bemerkung eines franzöſiſchen Staatsmannes: la plus grande expérience qui ait jamais été faite en politique — in dem Fortſchritt der Civiliſation der neuen Welt einnimmt. Auch für Europa iſt er ein Vorbild liberaler Inſtitutionen, wie die Regierung im Geiſte der richtig erkannten öffentlichen Mei-

nung für das Gemeinwohl der Nation handeln ſoll, wenn ſie ihre Macht befeſtigen will. Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Ver. Staaten hat ſich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerſt liberal gezeigt. Bei dem gegenſeitigen Austauſch ihrer verſchiedenen Producte haben die V. St. nicht allein auf jedes Verbotsſyſtem gänzlich Verzicht geleiſtet, ſondern ſie haben ſich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigene Schifffahrt durch beſondere Vergünſtigungen oder ausſchließliche Privilegien in ihren Häfen begünſtigt, wenn andere Nationen ähnliche Vergünſtigungen und Ausſchließungen ihrer Schifffahrt, zum Nachtheile der nordamerikaniſchen, zugeſtanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Acte des Congreſſes vom 3ten März 1815 allen Seehandel treibenden Nationen vorgeſchlagen, das bisher gegen Reſtrictionen und Ausſchließungen geübte Wiedervergeltungsſyſtem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinſichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu ſtellen. Dieſes Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, den Hanſeſtädten, Preußen, Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich ſtimmte demſelben bei, in ſeinem vorläufig auf 2 Jahre geſchloſſenen und ſeitdem noch gültig gebliebenen Handels- und Schifffahrtsvertrage mit den V. St. vom 22ſten Juni 1822, obwol nur unter gewiſſen Einſchränkungen. Durch eine Acte des Congreſſes vom 8ten Januar 1824 ward das Princip der Reciprocität hinſichtlich des freien Gemeinhandels von Neuem beſtätigt; jedoch beſchränkt ſich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt doch auf die Erzeugniſſe des Bodens und der Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf ſolche Artikel, welche gewöhnlich und hauptſächlich aus den Häfen jenes Landes verſchifft werden. Indeß haben bereits mehre europäiſche Regierungen den V. St. vorgeſchlagen, auch dieſes Überbleibſel von Vorbehalt geſetzlich aufzuheben. — Dagegen ſind die Foderungen der Bürger der V. St. an die franzöſiſche Regierung wegen Entſchädigung für den an ihrem Eigenthum durch Napoleons Maßregeln erlittenen Verluſt noch immer unberichtigt; daſſelbe iſt der Fall hinſichtlich ähnlicher Foderungen an die Regierung der Niederlande, von Neapel und von Dänemark. Nur die gegen Schweden wurden im J. 1825 durch eine Privatübereinkunft entſchieden. Auch ward im J. 1826 das Geſchäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats beſtellten Commiſſaire in Anſehung der Verhältniſſe der V. St. und Großbritanniens geendigt. Über die Ausgleichung der Irrungen mit Rußland durch den Vertrag zu St.-Petersburg am $\frac{5}{17}$ten April 1824 ſ. m. **Nordamerika**. Die V. St. bilden gegenwärtig in dem, auf dem Congreſſe zu Panama, wohin die V. St. im J. 1826 zwei Abgeordnete geſchickt haben, noch feſtzuſtellenden, amerikaniſchen Staatenſyſteme eine Grundmacht, die allen, mit Ausnahme Colombias, der Verfaſſung der V. St. ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen ſpaniſch-amerikaniſchen Provinzen, Haltung und Beiſtand gewährt. Nach dem Abſchluſſe eines Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtstractats (Bogota den 3ten Oct. 1824) mit der Republik Colombia, in welchem der Grundſatz: „frei Schiff frei Gut“ als unverletzlich aufgeſtellt wurde, ſind ähnliche Tractaten mit allen unabhängigen ſüdamerikaniſchen Staaten theils ſchon abgeſchloſſen worden, theils dem Abſchluſſe nahe. Die

Regierungsnachfolger nicht gleiche Geſinnungen hegen werde. Wenn aber auch nicht alles, ſondern nur einiges Unrecht durch eine ſolche conſtitutionelle Einrichtung verhindert werden könnte, ſo würde ihr Nutzen ſchon immer für ſehr groß gehalten werden müſſen. Sie iſt daher auch in den meiſten neuern Verfaſſungen anerkannt, obwol mit ſehr abweichenden Modificationen, und in den meiſten, wie in der franzöſiſchen von 1814, ſteht ſie noch iſolirt da, ohne diejenigen nähern organiſchen Beſtimmungen, deren ſie, um wirklich zu praktiſchen Reſultaten zu führen, bedarf. In Baiern (Verf.-Urk. Tit. X, §. 4, 5, 6) müſſen die beiden Kammern der Stände einig ſein, wenn ſie gegen einen höhern Staatsbeamten eine förmliche Anklage erheben wollen, was nur wegen Verletzung der Verfaſſung geſchehen darf. Sie bringen die Anklage bei dem Könige an und dieſer wird ſie der oberſten Juſtizſtelle übergeben. In Würtemberg (Verf.-Urk., §. 52, 53, u. Cap. X, §. 199—205) iſt ein eigener Staatsgerichtshof beſtellt, bei welchem die Stände als Ankläger gegen höhere Beamte wegen ſolcher Handlungen, die auf Umſturz der Verfaſſung gerichtet ſind, auftreten können. In Baden (Verf.-Urk., §. 67), Heſſen-Darmſtadt (Verf.-Urk., §. 109), Sachſen-Weimar (Grundgeſ., § 115), Sachſen-Meiningen (Verf.-Urk., §. 14), Sachſen-Koburg (Verf.-Urk., §. 78), Waldeck (Landesvertrag, §. 25) ſind ähnliche Beſtimmungen enthalten; in Weimar, Koburg, Waldeck iſt zugleich ein beſtimmter gerichtlicher Weg vorgezeichnet worden, wie die Anklagen der Landſtände geltend gemacht werden ſollen. Allein eine weitere conſequente Ausbildung der Staatsverfaſſungen wird überall dahin führen müſſen, auch in den untern Regionen des Staatsdienſtes die Verantwortlichkeit wegen offenbarer Verletzungen des Geſetzes anzuerkennen. In den meiſten Ländern iſt jetzt das Gegentheil angenommen, z. B. in Weimar, in Würtemberg, wo die untern Staatsdiener zwar angewieſen ſind, gegen geſetzwidrige Befehle der höhern Behörden Vorſtellungen zu machen, ſie aber alsdann zu befolgen (Verf.-Urk., §. 53). Hiernach wären alſo die franzöſiſchen Commandanten im J. 1572 ſchuldig geweſen, die Proteſtanten ermorden zu laſſen; ein Finanzbeamter wäre verbunden, geſetzwidrige Steuern einzutreiben u. ſ. w. Man kann zwar den untern Beamten nicht für befugt erklären, ſein Urtheil über die Geſetzlichkeit oder Ungeſetzlichkeit eines Befehls gegen die höhere Autorität geltend zu machen, aber es gibt Handlungen, über welche ſchlechterdings keine Ungewißheit obwalten kann, und ſolche können auch den untern Beamten bei eigener Verantwortlichkeit und namhafter Strafe unterſagt ſein. So ſteht das Syſtem der Verantwortlichkeit in England, wo Handlungen der Beamten, welche auf die Verfaſſung, z. B. Parlamentswahlen und die allgemeinen Volksfreiheiten (wie die Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung) Bezug haben, unter beſtimmten Strafen geboten oder verboten ſind. Dieſe Strafen können, ſofern ſie mit Geldbußen verknüpft ſind, von einem Jeden eingeklagt werden, ohne daß eine königliche Begnadigung in den Weg treten kann. (37)

* **Vereinigte Staaten** (von Nordamerika). Mit jedem Jahre wird die Stellung einflußreicher, welche dieſer große altantiſche Bundesſtaat — nach der Bemerkung eines franzöſiſchen Staatsmannes: la plus grande expérience qui ait jamais été faite en politique — in dem Fortſchritt der Civiliſation der neuen Welt einnimmt. Auch für Europa iſt er ein Vorbild liberaler Inſtitutionen, wie die Regierung im Geiſte der richtig erkannten öffentlichen Mei-

nung für das Gemeinwohl der Nation handeln ſoll, wenn ſie ihre Macht befeſtigen will. Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Ver. Staaten hat ſich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerſt liberal gezeigt. Bei dem gegenſeitigen Austauſch ihrer verſchiedenen Producte haben die V. St. nicht allein auf jedes Verbotsſyſtem gänzlich Verzicht geleiſtet, ſondern ſie haben ſich auch der Macht begeben, Abgaben auf die Ausfuhr zu legen, und nur dann ihre eigene Schifffahrt durch beſondere Vergünſtigungen oder ausſchließliche Privilegien in ihren Häfen begünſtigt, wenn andere Nationen ähnliche Vergünſtigungen und Ausſchließungen ihrer Schifffahrt, zum Nachtheile der nordamerikaniſchen, zugeſtanden hatten. Unmittelbar nach der Beendigung des letzten Krieges wurde durch eine Acte des Congreſſes vom 3ten März 1815 allen Seehandel treibenden Nationen vorgeſchlagen, das bisher gegen Reſtrictionen und Ausſchließungen geübte Wiedervergeltungsſyſtem aufzugeben und dagegen den Ausfuhrhandel beider Theile mit dem Gemeinhandel, hinſichtlich der Zölle und Tonnengelder, auf gleichen Fuß zu ſtellen. Dieſes Anerbieten wurde nach und nach zum Theil von Großbritannien, Schweden, den Niederlanden, den Hanſeſtädten, Preußen, Sardinien, dem Herzog von Oldenburg und Rußland angenommen. Auch Frankreich ſtimmte demſelben bei, in ſeinem vorläufig auf 2 Jahre geſchloſſenen und ſeitdem noch gültig gebliebenen Handels- und Schifffahrtsvertrage mit den V. St. vom 22ſten Juni 1822, obwol nur unter gewiſſen Einſchränkungen. Durch eine Acte des Congreſſes vom 8ten Januar 1824 ward das Princip der Reciprocität hinſichtlich des freien Gemeinhandels von Neuem beſtätigt; jedoch beſchränkt ſich die Aufhebung der Tonnengelder und Zollabgaben jetzt doch auf die Erzeugniſſe des Bodens und der Manufacturproducte desjenigen Landes, dem das Schiff angehört, oder auf ſolche Artikel, welche gewöhnlich und hauptſächlich aus den Häfen jenes Landes verſchifft werden. Indeß haben bereits mehre europäiſche Regierungen den V. St. vorgeſchlagen, auch dieſes Überbleibſel von Vorbehalt geſetzlich aufzuheben. — Dagegen ſind die Foderungen der Bürger der V. St. an die franzöſiſche Regierung wegen Entſchädigung für den an ihrem Eigenthum durch Napoleons Maßregeln erlittenen Verluſt noch immer unberichtigt; daſſelbe iſt der Fall hinſichtlich ähnlicher Foderungen an die Regierung der Niederlande, von Neapel und von Dänemark. Nur die gegen Schweden wurden im J. 1825 durch eine Privatübereinkunft entſchieden. Auch ward im J. 1826 das Geſchäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats beſtellten Commiſſaire in Anſehung der Verhältniſſe der V. St. und Großbritanniens geendigt. Über die Ausgleichung der Irrungen mit Rußland durch den Vertrag zu St.-Petersburg am $\frac{5}{17}$ten April 1824 ſ. m. Nordamerika. Die V. St. bilden gegenwärtig in dem, auf dem Congreſſe zu Panama, wohin die V. St. im J. 1826 zwei Abgeordnete geſchickt haben, noch feſtzuſtellenden, amerikaniſchen Staatenſyſteme eine Grundmacht, die allen, mit Ausnahme Colombias, der Verfaſſung der V. St. ähnlich entworfenen Unionen der ehemaligen ſpaniſch-amerikaniſchen Provinzen, Haltung und Beiſtand gewährt. Nach dem Abſchluſſe eines Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtstractats (Bogota den 3ten Oct. 1824) mit der Republik Colombia, in welchem der Grundſatz: „frei Schiff frei Gut“ als unverletzlich aufgeſtellt wurde, ſind ähnliche Tractaten mit allen unabhängigen ſüdamerikaniſchen Staaten theils ſchon abgeſchloſſen worden, theils dem Abſchluſſe nahe. Die

Baſis dieſer Verträge iſt nach dem Vorſchlage der V. St., das doppelte Princip der völligen, uneingeſchränkten Reciprocität und der Verbindlichkeit ſämmtlicher Theile, ſich einander auf den Fuß der gegenſeitig begünſtigtſten Nationen zu ſetzen. Amerika will durch die Annahme dieſer Grundſätze und durch gemeinſchaftlichen Widerſtand gegen fremde Einmiſchung von Europa her, die Emancipation der amerikaniſchen Hemiſphäre von dem Joche der Coloniſationsmonopole und Ausſchließungen befeſtigen, ſodaß nunmehr von Seiten Spaniens die früher in Vorſchlag geweſene nominelle Anerkennung einer nominellen Unabhängigkeit ſeiner bisherigen Colonien (z. B. unter läſtigen Bedingungen und ausſchließlichen Handelsprivilegien zu Gunſten des alten Mutterlandes) nicht weiter ſtattfinden kann *). — Was den innern Zuſtand der V. St. betrifft, ſo wird an einer neuen Organiſation der Miliz gearbeitet, welche der Bewaffnung der Nation zur Abwehrung fremder Anmaßungen eine mehr vereinigte und thätigere Kraft, als bisher der Fall war, verleihen ſoll. Das Finanzweſen iſt ſo blühend, daß der Überſchuß der Einnahme in der Schatzkammer am 1ſten Jan. 1825 beinahe 2 Millionen Thaler betrug. Durch Anleihen auf niedrigere Zinſen wurden ſeit 1824 fünf Millionen und außerdem noch 8 Millionen der höher verzinſten Nationalſchuld getilgt, ſodaß am 1ſten Jan. 1826 der Geſammtbetrag der Nationalſchuld ſich kaum auf 81 Millionen Thaler erſtreckte. Die Einnahme des J. 1825 ſtieg auf mehr als 24 Millionen Thaler. Dabei wurden wichtige und koſtbare Verbeſſerungen in der Marine, welche die Handelsflagge der V. St. in allen Meeren beſchützt, ſodaß kürzlich Canning die V. St. im Parlamente die zweite Seemacht nannte, und in andern Zweigen der Geſammtverwaltung ausgeführt. Dahin gehören u. a. die neue Militairſchule zu Weſt-Point im Staate Neuyork, die in der Feſtung Monroe errichtete Artillerieſchule, die Feſtungsbaue, vorzüglich an den Küſten (nach den Planen des franz. Generals Bernard, jetzt amerikaniſchen Bürgers), die Meſſungen der Ingenieurcommiſſion ſeit 1814, um einen Canal von der Cheſapeakebai nach dem Ohiofluſſe, und eine Nationalſtraße von Waſhington nach Neuorleans anzulegen, die Fortſetzung und Vollendung der Cumberland- u. a. Straßen. Vollendet wurde im J. 1824 der große Weſtcanal, der den Hudſonfluß mit dem Erieſee verbindet. Der Bau begann im J. 1817 und hat 5 Mill. Dollars gekoſtet. Der Canal iſt 70 deutſche Meilen lang und zählt 77 Schleußen. Neuyorks Handel gewinnt dadurch außerordentlich, ſodaß dieſe Stadt gegenwärtig über 150,000 Einwohner zählt. — Die Erweiterung der geſammten Union bis auf 25 Staaten (ſobald das Gebiet Miſchigan in die Reihe der Staaten eingetreten ſein wird) und die Zunahme der Volkszahl ergibt ſich ſchon daraus, daß das Haus der Repräſentanten, welches im J. 1791 nur 65 Mitglieder zählte, jetzt über 200, und daß der Senat, der damals aus 26 Mitgliedern beſtand, jetzt 48 Mitglieder enthält. An der Spitze des Congreſſes ſteht ſeit dem 4ten März 1825, als Präſident, John Quincy Adams **), der am 5ten Dec. 1825 die Sitzung des 19ten

*) In dieſer Hinſicht iſt die Botſchaft des Präſidenten Adams von 17ten März 1826, die Gegenſtände der Verhandlungen zu Panama betrifft, ſehr merkwürdig. — Mit den Indianerſtämmen jenſeit des Miſſiſippi wurden ſeit 1824 mehre Handels- und Freundſchaftstractate geſchloſſen, um eine Straße von der Grenze Miſſuris nach Neumexiko anzulegen und neue Ländereien anzukaufen.

**) John Quincy Adams, Sohn des ehemaligen Präſidenten Adams (ſ.

Congreſſes mit einer Rede eröffnete, in welcher er die Verſammlung auf Vieles aufmerkſam machte, was zumal in Hinſicht der höhern Ausbildung des geſellſchaftlichen Zuſtandes durch Unterrichts- und wiſſenſchaftliche Anſtalten künftig zu thun ſei. Denn noch immer fehlt es an einer in Waſhington zu errichtenden Geſammtuniverſität *), an einer Nationalſternwarte und an andern Anſtalten. Für den Volksunterricht ſorgen die einzelnen Staaten und Gemeinden; daher gab es im J. 1822 nicht mehr als 5763 Volksſchulen, in welchen gegen 272,000 Kinder unterrichtet wurden. Die Union läßt daher bei allen neuen Ländereintheilungen jeder Gemeinde 640 Acres Land zur Begründung öffentlicher Schulen anweiſen. Zur Entwilderung der mitten unter den Bürgern der V. St. noch lebenden freien Indianer unterhält die Regierung elf Haupt- und mehre untergeordnete Schulen, in denen im J. 1822 über 500 indianiſche Knaben im Leſen, Schreiben, Rechnen, Ackerbau, Handwerken, ſowie die Mädchen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Unter den einzelnen Ereigniſſen in der neueſten Geſchichte der V. St. iſt der Beſuch des Marquis de Lafayette zu bemerken. Dieſer edle Waffengefährte des unſterblichen Waſhington wurde auf des damaligen Präſidenten Monroe Vorſchlag, als Gaſt der Nation, in beiden Häuſern am 9ten und 10ten Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geſchenk von 200,000 Dollars und einem Landſtrich von 23,000 Acres, „für Lafayettes Opfer und Dienſte im Revolutionskriege“, dankbar geehrt. Zum Andenken an die den 17ten Juni 1775 gelieferten Schlacht von Bunkershill ward an demſelben Tage 1825 in Lafayettes Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch die Abreiſe des Generals Lafayette von Waſhington am 7ten Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar ſind. Indeß befand ſich der ehemalige Präſident Jefferſon in ſolcher Verlegenheit, daß der Staat von Virginien ihm (in Febr. 1826) die Erlaubniß ertheilen mußte, ſeine Güter durch eine Lotterie auszuſpielen. Die Nation wird Franklins echten Schüler, den Verf. der berühmten Schrift „über die Unabhängigkeit des Vaterlandes“, gewiß nicht vergeſſen. So erfreulich in vieler Hinſicht der gegenwärtige Zuſtand des Volkslebens in den V. St. iſt, ſo hat das Gemälde von Nordamerika doch auch ſeine Schattenſeite. Dies iſt die Sklaverei, welche die ſüdlichen Staaten noch immer anerkennen, und welche, wenn ein Aufſtand der Sklaven erfolgen ſollte, eine Auflöſung der Union und eine Abſonderung derſelben in die ſüdlichen und die nördlichen Staaten herbeiführen kann. — Unter mehren Schriften, welche unſere Kenntniſſe von dieſem merkwürdigen Bundesſtaat erweitern, nennen

beide A. Bd. 1), bisher Staatsſecretair oder erſter Miniſter der V. St., einer der geſchickteſten Staatsmänner Nordamerikas, hat wiſſenſchaftliche Bildung. Er iſt bekannt durch ſeine Vorleſungen über die Gerichts- und Volksberedſamkeit, die er auf der Univerſität Harvard zu Cambridge bei Boſton gehalten hat, und durch ſein Werk über Redekunſt und Declamation.

*) Die Katholiken, welche überhaupt in den V. St. drei Seminarien beſitzen, haben das zu Waſhington befindliche, welches ſeit 1806 von Jeſuiten geleitet wird, im J. 1815 zu einer katholiſchen Univerſität erhoben.

wir D. Mohls aus den Quellen geſchöpftes „Bundesſtaatsrecht der Vereinigten Staaten", und die von einem Deutſchen in Philadelphia, Ed. Florens Rivinus (Leipzig, 1826, 1ſtes und 2tes St.), herausgegebene „Atlantis", welche das Neueſte und Wiſſenswürdigſte aus dem Gebiete der Politik, Geſchichte, Geographie, Statiſtik, Culturgeſchichte und Literatur der nord= und ſüdamerikaniſchen Reiche, mit Einſchluß des weſtindiſchen Archipels, umfaßt. Den geſchichtlich=hiſtoriſchen Parallelismus der beiden „Staatenſyſteme Europas und Amerikas, ſeit dem J. 1783", bis auf die neuſte Zeit, hat Hofr. Pölitz in einer gehaltvollen Schrift unter obigem Titel (Leipzig, 1826, 3 Th.) ſcharf ins Auge gefaßt und gut dargeſtellt. (20)

Vereinigungsvertrag (pactum fundamentale unionis civilis), der erſte von den drei Grundverträgen des Staats, durch welchen beſtimmt wird, wer zum Staate gehören ſoll (ſ. Staatsvertrag). Dieſer Theil wird am ſeltenſten durch menſchliche Willkür und ausdrücklichen Vertrag, ſondern gewöhnlich durch die natürliche Entwickelung der Familien und Volksſtämme zu Stande gebracht, daher hiervon einer der Hauptgründe gegen die vertragsmäßige Stiftung des Staats hergenommen wird. Indeß iſt doch auch bei dieſem Beſtandtheile der Staatsgrundverträge die menſchliche Freiheit nicht ganz ausgeſchloſſen, und mehr ſoll überhaupt die Vorausſetzung eines Staatsgrundvertrags nicht beſagen, als daß der Staat als ein Erzeugniß der Freiheit betrachtet werden müſſe. Der Vereinigungsvertrag beſtimmt den Umfang des Staats, alſo auch die Grenzen des Staatsgebiets, ohne welches ſich ein Staat wol in der Idee denken läßt, — welches aber doch Bedingung ſeines phyſiſchen Beſtehens iſt. Auf dem Vereinigungsvertrage beruht das Princip der Integrität und Untheilbarkeit des Staats, welches bei ſelbſtändigen Staaten zum Weſen derſelben gehört, wenn auch in concreten Fällen darüber noch geſtritten werden kann, inwiefern ein Staat nicht blos als Einheit, ſondern auch als ein ſelbſtändiges, des iſolirten Beſtehens fähiges Ganze gelten könne. Eine gänzliche Auflöſung des Vereinigungsvertrags zieht die Aufhebung des Staats ſelbſt nach ſich, aber bloße Veränderungen, Erweiterungen oder Schmälerungen des Staatsgebiets haben auf die übrigen Theile des Staatsgrundvertrags keinen nothwendigen Einfluß. Unwiderruflich iſt der Vereinigungsvertrag nur im Ganzen und in Anſehung des Staatsgebiets, nicht aber in Anſehung des einzelnen Bürgers, weil für dieſen eine moraliſche Nothwendigkeit eintreten kann, gerade aus dieſem beſtimmten Staate auszutreten, wenn die Einrichtungen und Anfoderungen deſſelben mit ſeinem Gewiſſen in Colliſion kommen (ſ. Auswanderung). (37)

Verfaſſungen, ſ. Conſtitutionen Bd 2.

Verfaſſungsvertrag (pactum fundamentale constitutionis civilis), die dritte vertragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts (ſ. Vereinigungsvertrag und Unterwerfungsvertrag), wodurch beſtimmt wird, in welchen Formen und Organen die öffentliche Gewalt ausgeübt werden, und welche Schranken dieſelbe beobachten ſoll. Daß die Abſonderung dieſer drei Grundverträge nicht den Sinn hat, daß eine förmliche ausdrückliche Abſchließung eines jeden von ihnen geſchichtlich nachgewieſen, oder rechtlich fingirt werden müßte, daß vielmehr der praktiſche Nutzen dieſer Unterſcheidung erſtlich darin liegt, jede dieſer verſchiedenen Grundlagen der bürgerlichen Geſellſchaft nach richtigen Rechtsprincipien zu behandeln, und zweitens die Veränderungen, welche ſich im Laufe der Zeiten ereignen,

in ihren rechtlichen Folgen genau auf die gehörigen Punkte zu beſchränken, iſt ſchon in den erwähnten Artikeln bemerkt worden. Durch den Verfaſſungsvertrag wird dafür geſorgt, oder wenigſtens beabſichtigt, daß die Herrſchaft, welche durch den Unterwerfungsvertrag eingeſetzt iſt, von oben herab bis in die unterſten Abſtufungen der öffentlichen Gewalt eine geſetzmäßige, eine wahre Regierung ſei. Denn bloße Herrſchaft hat nur die zufälligen Zwecke der herrſchenden, ihre Größe, ihren Ruhm, ihre perſönlichen Genüſſe zum Gegenſtande, und kann zwar eine ſehr wohlthätige ſein, wenn der Herrſchaft wahre Größe und wahren Ruhm vom bloßen Schein derſelben zu unterſcheiden weiß; aber eine Regierung iſt doch nur dann vorhanden, wenn die allgemein menſchlichen Zwecke, das Wohl der Unterthanen als das einzige Ziel und als der Rechtsgrund der Herrſchaft anerkannt worden ſind. Selten wird auch dieſer Theil des Staatsgrundvertrags ausdrücklich abgeſchloſſen, doch fehlt es nicht leicht einem Volke ganz an urkundlichen Anerkennungen und Befeſtigungen wenigſtens einzelner wichtiger Punkte deſſelben. Daher beruht derſelbe niemals auf einer bloßen rechtlichen Fiction, ſondern er iſt wirklich in jedem Staate, vermöge der vorhandenen Erklärungen und deren factiſche Annahme von der andern Seite immer vorhanden, wenn auch etwa nicht in der wünſchenswerthen Vollſtändigkeit und Zweckmäßigkeit. Wie auch die Form ſei, in welcher er aufgeſtellt worden iſt, durch Autorität des Herrſchers (octroi) oder gegenſeitige Erklärungen, die rechtliche Wirkſamkeit und vertragsmäßige Unwiderruflichkeit iſt immer die nämliche. Der Inhalt des Verfaſſungsvertrags iſt nicht willkürlich und zufällig, wie bei Verträgen, welche Einzelne über Gegenſtände ſchließen, wobei kein allgemeines Intereſſe auf dem Spiele ſteht. Das Volk muß ſich bei dem Verfaſſungsvertrage einer Regierung unterwerfen, welche Macht genug beſitzt, um die Vorurtheile, die Leidenſchaften und die Trägheit zu überwinden; dagegen verbietet ihm die Pflicht, ſich einer willkürlichen und geſetzloſen Herrſchaft blindlings zu unterwerfen. Das Princip der Verfaſſung muß Stabilität ſein, aber nicht eine unbedingte ſtarre Unveränderlichkeit; denn da von jenen beiden Seiten her immer eine Verbeſſerung der Verfaſſung nöthig ſein wird, und die Umſtände, unter welchen die beſtehende ſich gebildet hat, ſich im Laufe der Zeiten verändern, ſo muß auch die Verfaſſung die Mittel enthalten, ſich durch ihren eigenen regelmäßigen Gang weiter fortzubilden. Sowol die Regierung als die repräſentativen Einrichtungen müſſen daher nicht nur Kraft zum Handeln, ſondern auch die Fähigkeit des Nachgebens beſitzen, um ohne revolutionaire Erſchütterungen die Verfaſſung ergänzen und berichtigen zu können. Vergl. d. A. Staatsvertrag, Staatsverfaſſung Bd. 9 und Conſtitutionen Bd. 2. (37)

Verhuell (Charles Henri), Graf, Pair von Frankreich, Viceadmiral und Großkreuz der Ehrenlegion, iſt 1770 zu Doesburg in Geldern geboren. Als Seecadet trat er in holländiſche Dienſte und war Lieutenant als die Revolution ausbrach. Dem Hauſe Oranien eifrig ergeben, nahm Verhuell jetzt (1795) ſeinen Abſchied und blieb bis 1804 ohne Anſtellung. Doch nun ſollte plötzlich aus dem einfachen Lieutenant ein Viceadmiral werden. Napoleon, der damals England mit einer Landung bedrohte, verlangte von der holländiſchen Regierung einen erfahrnen Officier für das Commando der holländiſchen Flottille, welche vor Boulogne verſammelt werden ſollte: die Wahl traf den Bruder Verhuells; doch er lehnte ſie ab, indem er

ſeinen jüngern Bruder Henri vorſchlug, und dieſer ging nun als Viceadmiral nach Frankreich. Der Fall iſt ſo außerordentlich, daß Ludwig Buonaparte in ſeinen „Documens et remarques historiques sur la Hollande“ ihn beſonders erwähnt. Verhuell rechtfertigte aber ſchon das in ihn geſetzte Vertrauen, ehe er noch mit ſeiner Flottille vor Boulogne ankam. Auf der Höhe von Cap Guinez kommt ihm eine ſtarke Abtheilung der engliſchen Flotte entgegen; er wird angegriffen und hat einen ſehr ungleichen Kampf zu beſtehen, aber durch tapfern Widerſtand und geſchickte Monoever zwingt er den Feind zum Rückzuge. Im Jahr 1806 befand ſich Verhuell unter den Deputirten, welche die bataviſche Republik nach Paris abſendete, um wo möglich den Umſturz zu verhüten, womit Napoleon ihre Verfaſſung bedrohte. Aber alle Unterhandlungen waren fruchtlos; der Gewalt der Umſtände nachgebend, verlangte Verhuell im Namen der Nationalrepräſentanten Ludwig Buonaparte zum König von Holland. Kaum hatte dieſer den neuen Thron beſtiegen, als er V. zum Marineminiſter und Reichsmarſchall ernannte, ihm den Titel eines Grafen von Sevenaar und das Großkreuz des Unionsordens verlieh. Späterhin war Verhuell Geſandter in Paris, kam aber beim Könige in den Verdacht, daß er dem Intereſſe Napoleons eifriger ergeben ſei, als dem ſeinigen. — Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franzöſiſche Dienſte über. In den J. 1813 und 1814 vertheidigte er den Helder gegen ſeine eigenen Landsleute aufs hartnäckigſte, und erſt nach dem Einzuge der Alliirten in Paris übergab er dieſen Hafen. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich wurde er zum Marineinſpector ernannt und 1819 in die Kammer der Pairs berufen. (18)

Vermögensſteuer, eine Abgabe, welche von dem geſammten reinen Vermögen der einzelnen Bürger erhoben wird. Sie gehört zu den directen, d. h. denjenigen Abgaben, welche der Staat unmittelbar von den Steuerbaren erhebt, im Gegenſatze der indirecten, welche mittelbarer Weiſe von andern als den eigentlich Zahlenden vorgeſchoſſen werden, wozu z. B. Zölle und die meiſten Conſumtionsſteuern gehören. (Der Unterſchied zwiſchen den directen und indirecten Steuern, worauf aber die Namen nicht ganz paſſen, iſt vielleicht noch beſſer darin zu ſetzen, daß bei jenen die Bürger unmittelbar einen beſtimmten Beitrag zu den Staatsbedürfniſſen geben, bei dieſen aber nur gewiſſe Handlungen des Gebrauchens oder Verbrauchens gewiſſer Dinge beſteuert werden, wobei es wenigſtens zum Theil von dem Steuerpflichtigen abhängt, ſich der Steuer zu entziehen.) Die Vermögensſteuer unterſcheidet ſich 1) von der directen Perſonenſteuer dadurch, daß jene von jedem Kopfe (durchgehends oder mit Beſchränkung auf die Erwachſenen) erhoben wird, welcher in der Wirkung diejenigen Conſumtionsſteuern gleichkommen, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfniſſe (Brot, Salz, Getränke u. ſ. w.) gelegt ſind, während die Vermögensſteuer in Verhältniß zu dem Vermögen zu entrichten iſt. Die directe Perſonenſteuer nähert ſich der Vermögensſteuer, wenn ſie nach gewiſſen Claſſen angelegt iſt, wobei nicht blos der Rang (Rangſteuer, welche ohne Rückſicht auf Einnahme und Beſitz zu entrichten iſt), ſondern eine durchſchnittsmäßige Schätzung des Vermögens zum Grunde liegt, **Claſſenſteuer** (ſ. d. Art.). Ferner 2) unterſcheidet ſie ſich von der reinen directen Realſteuer, indem bei dieſer blos gewiſſe Arten des Eigenthums, Grundbeſitz (ſ. **Grundſteuer** Bd. 4), bewegliches Vermögen (die contribution mobiliaire), oder nur zinstra-

gende Capitalien (Capitalſteuer) das ſteuerbare Object ausmachen. Inſofern hier nur gewiſſe Arten von Sachen (z. B. Silbergeſchirr, Wagen, Hunde, Singvögel u. ſ. w.) beſteuert werden, nicht generiſche allgemeine Vermögensarten, ſo fällt die Steuer unter den Begriff der indirecten. Die Grundſteuer hingegen verliert, wenn ſie fixirt iſt oder auch nur zufällig auf gleicher Höhe ſtehen bleibt, bei allen Beſitzungen, welche durch Kauf in andere Hände kommen, ganz die Natur einer Steuer, und nimmt die Eigenſchaft einer bloßen Rente an, indem der Käufer bei Beſitzungen, die nach einem Anſchlage gekauft werden können, die ordentliche Steuer vom Kaufpreiſe unter den Gewinnungskoſten mit abzieht, ſodaß alſo eigentlich der Verkäufer die Steuer für alle Zeiten entrichtet. Nur neu aufgelegte Steuern fallen auf den Käufer. Endlich 3) iſt auch die Vermögensſteuer ſehr von der Einkommenſteuer unterſchieden. Dieſe letztere wird entweder von dem rohen, oder von dem nach gewiſſen Annahmen ausgemittelten reinen Einkommen, d. h. demjenigen, wobei alle unvermeidliche Gewinnungskoſten (alſo auch der Lebensunterhalt des Steuerpflichtigen) abgerechnet werden, entrichtet, die Vermögensſteuer hingegen nur von dem Geſammtwerthe des Vermögens. Bei jener werden der Regel nach Schulden nicht in Abzug gebracht, wol aber bei dieſer, denn Vermögen kann nur gedacht werden, wenn die Schulden davon abgezogen ſind. Bei der Einkommenſteuer wird auf die verſchiedene Natur des Einkommens nicht nothwendig geſehen; Einkommen aus Grundſtücken, aus zinsbaren Capitalien, aus Gewerbe und Arbeit, Beſoldungen, Leibrenten u. ſ. w. unterliegt alles einerlei Steueranſätzen. Bei der Vermögensſteuer hingegen muß das Einkommen, welches einen Theil des Capitals mit verzehrt, wie Leibrenten, Beſoldungen, Einkommen aus Gewerben und perſönlicher Arbeit nach erfahrungsmäßigen Grundſätzen mit dem Werth des beharrlichen Vermögens erſt gleichgeſtellt werden, wornach daſſelbe natürlich und billiger Weiſe einer viel geringern Beſteurung unterlegt, indem z. B. 100 Thaler aus einem ſolchen blos perſönlichen Einkommen kaum ſo viel wahren Capitalwerth haben, als 20 Thaler aus bleibendem Vermögen. Die ſonach angelegte Vermögensſteuer iſt unſtreitig die gerechteſte von allen, auch in ihrer Anlage die einfachſte, aber dennoch die, wogegen ſich die höhern Stände, beſonders die Reichen und die Kaufleute, am meiſten ſträuben. Als daher die engliſche Einkommenſteuer nach dem Frieden vom Parlament gegen die Meinung der Miniſter aufgehoben wurde, erklärten dieſe unverholen, dies ſei ein Sieg, welchen die Geldariſtokratie über die große Maſſe der Nation davontrage. Kann auch das gewöhnliche regelmäßige Bedürfen des Staats durch die übrigen Beſteurungsarten herbeigebracht werden, ſo iſt doch in außerordentlichen Fällen, bei Kriegen und deren Folgen die Vermögensſteuer (property tax) immer das letzte und eben ſo ſichere als gerechte Hülfsmittel geweſen. (37)

*Vernet, ein Künſtlerſtamm, der ſchon im dritten Geſchlechte den ererbten Ruhm bewahrt und vermehrt. Claude Joſeph Vernet war am 14ten Auguſt 1714 zu Avignon geboren, und der Sohn eines Malers, Antonio Vernet, der ſein einziger Lehrer war. Achtzehn Jahre alt verließ Claude das Comtat, um nach Rom zu gehen, und der zufällige Umſtand, daß er die Reiſe zur See machte, beſtimmte über ſein Talent. Gewohnt, Alles, was er ſah, zu zeichnen, beſchäftigte ihn während der Seereiſe die ihm neue Waſſerwelt, und bald vertiefte er ſich ſo in der Betrachtung dieſer ihn umgebenden

Natur, daß auch ein Sturm ihn nicht erſchreckte. Er ließ ſich an einen Maſtbaum binden und bewunderte die unendliche Mannichfaltigkeit der Scenen mit künſtleriſcher Freude, während Capitain und Matroſen zitternd dem Untergang des Schiffs entgegen ſahen. Dieſer Sturm war die Weihe für ſeinen wahren Beruf geweſen. Ausſchließlich wählte er ſich Seeſtücke und das Hafen- und Strandleben zum Gegenſtand ſeiner Darſtellungen, und reich an den mannichfaltigſten Arbeiten waren die zwanzig Jahre ſeines Aufenthaltes in Italien. Berühmt wurden beſonders ſeine Arbeiten für das Haus Borgheſe und den Pal. Rondanini. Die angenehmſten Verhältniſſe mit Solimenes, mit J. P. Panini und Locatelli, namentlich aber eine innige Verbindung mit Pergoleſi, der einen Theil ſeiner Stabat mater in Vernets Atelier componirte, machten ihn in Italien ſo heimiſch, daß nur die glänzenden Aufträge der franz. Regierung (im J. 1752) ihn beſtimmen konnten, nach Frankreich zurückzukehren. Er ſollte die bedeutendſten Häfen Frankreichs malen; ſo entſtand jene vortreffliche Sammlung, die noch im Muſeum des Louvre ſich findet. Glücklich in der Auffaſſung der Standpunkte, wußte er ſie beſonders durch ſehr lebendige Staffage dem Beſchauen näher zu bringen; in einzelnen bemerkte man ein glückliches Studium der Werke Salvators, vor deſſen rohern Maſſen er ſich hütete. Die Leichtigkeit ſeiner Hervorbringung war überraſchend. Vom J. 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er ſtarb, ſoll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Und alle, ſelbſt ſeine ſpäteſten, zeigten eine jugendliche Friſche, die auch ſeinen kleinſten Skizzen noch Werth gibt. Die Akademie hatte ihn 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen und ernannte ihn 1766 zu ihrem Rathe; doch auf dieſe Auszeichnungen und eine Wohnung im Louvre beſchränkte ſich der Umfang der Gunſt, der ihm von oben her zu Theil ward. Deſto reichlicher waren die Beweiſe der Anerkennung ſeiner Zeitgenoſſen, die den geiſtreichen Mann und den liebenswürdigen Geſellſchafter ebenſo hoch in ihm ſchätzten, als den denkenden, jedes Gute fördernden Künſtler. — Antoine Charles Horace Vernet, Sohn des Vorigen, bekannter unter den Namen Charles Vernet, den er auf ſeinen Werken angenommen hat, iſt 1758 zu Bordeaux geboren. Von ſeinem Vater für die Kunſt gebildet, trug er im 17ten Jahre ſchon den zweiten Preis, im 23ſten den erſten davon, ging als Penſionair des Königs nach Rom und wurde 1787 als Mitglied der Akademie aufgenommen: eine Ehre, die ihm 1814 aufs Neue zu Theil ward. Die Kaiſerregierung gab ſeiner Neigung für Schlacht und Paradeſtücke den reichlichſten Stoff, und in mächtigen Bildern hat er daher die blutigen Tage von Rivoli, Marengo, Auſterlitz, Wagram, den Einzug in Mailand, die Abreiſe der Marſchälle verherrlicht. Anſprechender möchten Viele die kleinern Scenen finden, die meiſt auf Kampf und Feldlager Bezug haben. Geiſtliche gewandte Darſtellung, beſonders lebenvolle Pferde, laſſen über das Grelle hinweg ſehen, was viele ſeiner Bilder bemerklich macht. Seine Jagdſtücke und Naturſtudien, beſonders die lithographirten, ſind von den Liebhabern ſehr geſucht und haben eine Lebendigkeit und Keckheit der Auffaſſung, in der er nur einen Nebenbuhler hat, ſeinen Sohn Horace Vernet. Charles Vernet gehört zu den Lieblingen des franz. Publicums, das viele ſeiner Werke als heilige Actenſtücke ſeiner thatenreichen Leidensjahre anſieht. Die 28 Blätter in Fol. zum Feldzuge Buonapartes in Italien rechnet man zu den ausgezeichnetſten. Charles Vernet iſt Ritter der Ehrenlegion und

des h. Michael. — Horace Vernet, des Vorigen Sohn und der Erbe der vereinigten Talente ſeiner Ahnherrn, iſt am 30ſten Juni 1789 im Louvre geboren, wo auch ſein Vater eine Amtswohnung hatte. Geboren in den Tagen der lebhafteſten Bewegung, ſcheint ihm jener Geiſt der Aufregung nachgeblieben zu ſein, der damals alle Gemüther ergriffen hatte; und der Sinn für das Große und Vaterländiſche, welcher in jener Zeit ſich ſo mannichfaltig ausſprach, zeigt ſich künſtleriſch in allen ſeinen Werken. Nach dem Vorbilde ſeines Vaters begann Horace mit Schlachtgemälden (von Jemappes, Montmirail, Hanau), die ihm durch eine glückliche Hervorhebung einzelner Gruppen zwiſchen den mit vieler Einſicht hingezeichneten Maſſen einen Namen erworben haben. Man rühmt ſeinen Bildern nach, daß er immer ſehr glücklich verſtand, den Hauptpunkt, welchen die ſiegreiche Armee im Auge hatte, hervorzuheben und daß er durch die Bewegung der Schlachtlinien den Ausgang des Kampfes anzudeuten wußte. Eine Menge von einzelnen Bildern verbinden dieſen großen Haufen und blitzen wie einzelne Lichtpunkte auf den bewegten Wogen des Oceans. Mit nicht weniger Erfolg als in dem Kunſtkreis ſeines Vaters trat Horace auch in dem Gebiete ſeines Großvaters auf, indem er überhaupt berufen ſcheint, bei der Leichtigkeit ſeiner Hervorbringung in jedem Fache von Darſtellung ſich einen Kranz zu erwerben. Denn bald ſind es Scenen des häuslichen Lebens, bald ländliche Feſte, bald Ereigniſſe der Jagd und bald die Schlupfwinkel der Räuber, die er mit einer Wahrheit und Eigenthümlichkeit hinzuſtellen weiß, daß ihm in einer Zeit, wo ſo manches Talent ſich in dieſer Weiſe hervorgethan hat, doch unbedingt der Vorrang zugeſtanden werden muß. Seine Bilder wollen nichts weiter als durch ihre techniſche Ausführung gefallen und laſſen oft einen um ſo tiefern Eindruck zurück, je weniger ſie darauf berechnet ſcheinen. Noch ſpricht man in ganz Frankreich mit Entzücken von dem unendlich oft in Lithographien und ſonſt wiederholten Soldat laboreur, von ſeinem Soldat de Waterloo, deren allen Zeiten verſtändlicher Sinn freilich nicht dazu beitrug, Horace V. zum Mitglied der königl. Akademie zu empfehlen. Ein anderes oft wiederholtes Bild, Le chien du régiment, gibt den beſten Beweis von ſeinem oben gerühmten Talent, ſinnreiche Andeutungen wahrhaft künſtleriſch zu verbergen. Doch man würde kein Ende finden, wollte man alle ausgezeichnete Arbeiten dieſes unerſchöpflichen und Alles geſtaltenden Künſtlers, der in ſeinem 37ſten Jahre ſteht, herzählen. Die bunte Wirthſchaft ſeiner Werkſtätte, wo Einige neben ſeiner Staffelei fechten, während Muſik gemacht wird und Hunde dreſſirt werden, und der Künſtler nach dem Modell zeichnet, brachte kürzlich ein geiſtreich ausgeführtes Blatt dem größern Publicum vor Augen, das auch in dieſer Zuſammenſtellung das Kind der Revolution wiedererkannte. (19)

Verrücktheit iſt diejenige Form der pſychiſchen Krankheiten, welche ſich durch Überſpannung des Geiſtes und durch Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile charakteriſirt; ſie gehört folglich der Sphäre des Verſtandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (Vergl. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man, wiewol nicht ganz mit Recht, auch die geſammte Claſſe der pſychiſchen Krankheiten mit dieſem Ausdrucke belegt und von Verrücktheit als gleichbedeutend mit Seelenſtörung und Irreſein geſprochen. (Vergl. Irreſein Bd. 5.) (16)

Vertheidigung, gerichtliche, eine der wichtigſten, ehrwürdigſten, aber auch ſchwierigſten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Ob man gleich auch in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten von Vertheidigung der Rechte beider Theile ſprechen könnte, ſo wird doch nur dieſer Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beſchränkt. Auch hier iſt das Geſchäft des Vertheidigers ſehr verſchieden, nachdem das Syſtem des öffentlich mündlichen Verfahrens oder des Unterſuchungsproceſſes das herrſchende iſt. Während es ſich hier darauf beſchränkt, in einer Schrift, welche der Regel nach nur die Richter und von dieſen gewöhnlich nur die Referenten zu leſen bekommen, dasjenige aus einander zu ſetzen, was mit irgend einem Schein zum Vortheil des Angeklagten angeführt werden kann, tritt er dort vor verſammeltem Gericht, vor einer unbeſchränkten Zahl ſeiner Mitbürger, in Gegenwart des Angeklagten, des Anklägers und der Zeugen auf, und hat Gelegenheit, ſeine Gelehrſamkeit, ſeinen Scharfſinn, ſeine Rednergabe und dabei den Muth eines rechtſchaffenen Mannes, welchen weder die Ungnade der Mächtigen, noch die Leidenſchaften der Menge erſchüttern, in dem höchſten Glanze zu entwickeln. Die ſeltenen Fälle ausgenommen, in welchen auch im Unterſuchungsproceß die ſchriftliche Vertheidigung durch den Druck ins größere Publicum kommt, um auch hier gewöhnlich eine ziemlich kalte Aufnahme zu finden, muß ſich hier der Vertheidiger, wenn er noch ſo viel Fleiß auf ſeine Schrift gewendet hat, für höchlich belohnt halten, wenn ihm eine Gerichtsrath eine beifällige Äußerung zuflüſtert, und zuweilen muß er froh ſein, wenn freimüthige Äußerungen über Unregelmäßigkeiten des Verfahrens verziehen, oder — nicht geleſen worden ſind. Dort hingegen erntet er den Beifall und die Achtung ſeiner Mitbürger, den Dank des Angeklagten, das Vertrauen aller Redlichen, und eine gelungene Vertheidigung begründet ſeinen Ruf für ſein ganzes Leben, erwirbt dem bisher Unbekannten Freunde und bahnt ihm den Weg zu Ehrenſtellen. Hier iſt alſo ein ganz anderer Antrieb zu Anſtrengung, und ſchon von dieſer Seite wird die Meinung, daß auch im Unterſuchungsproceſſe der letzte Act, Vertheidigung und Urtheil, öffentlich ſein ſollte, vieles für ſich haben. (Aber nach unſerer Überzeugung auch nur dieſer!) Eine in der Anwendung oft ſehr ſchwierige Frage betrifft den Standpunkt, auf welchen der Vertheidiger ſich zwiſchen dem Staate, dem Intereſſe der Geſammtheit und zwiſchen dem Angeklagten ſtellen ſoll? Soll er blos die Sache des Letztern verfechten, um ihn der wohlverdienten Strafe zu entziehen, ſo wird er oft gegen ſeine eigene Überzeugung ſprechen müſſen, und zu einem Diener der Ungerechtigkeit werden. Auf dieſe niedrige Stufe ſtellten ſich die Alten, ſelbſt ein Mann wie Cicero, deſſen Anweiſungen, wie ein Redner die Verurtheilung abwenden könne, man nicht ohne Unwillen leſen kann. Soll er nur entwickeln, wie die That, wenn ſie nicht ungewiß iſt, ſich zu dem Geſetz verhält, ſo greift er dem Richter vor und iſt nicht mehr Vertheidiger. Der gewöhnliche Gang der Vertheidigungen iſt, daß zuvörderſt alle Fehler in der Form des Verfahrens hervorgeſucht werden, welche nur mit einigem Schein als ſolche geltend gemacht werden können. Man ſucht den Thatbeſtand unſicher zu machen, es wird an den Worten der Ärzte gedreht und getadelt, die entfernteſten Möglichkeiten werden aufgeſucht, Schreibfehler und kleine Verſehen benutzt, um eine Ungewißheit hervorzubringen, wo kein Unbefangener ſie finden würde. Hierauf ſucht man Hülfe bei dem Buchſtaben der Geſetze. Sie werden gewendet und ge-

deutet, um Beſchränkungen zu erkünſteln, welche den vorliegenden Fall auszuſchließen ſcheinen, von welchen aber der Sinn des Geſetzes und das Recht nichts weiß. Andere Geſetze werden zum Vortheil des Angeklagten herbeigezogen, welchen die äußerſte Gewalt geſchehen muß, um nur einigen Schein der Anwendbarkeit zu erzwingen. Zuletzt wird eine Schar von Milderungsgründen aufgeführt, welche weder die Vernunft noch das poſitive Recht anerkennen. Den größten Vorrath liefert hierzu die Geſchichte des frühern Lebens und der gegenwärtigen That, indem man den alten Satz noch einmal beweiſt, daß die Freiheit des Willens in der äußern Erſcheinung nicht wahrzunehmen iſt, daß jede Handlung als die natürliche Folge früherer Einflüſſe und Umſtände betrachtet werden kann, und der Angeklagte, anders erzogen und in andere Lagen verſetzt, auch anders gehandelt haben würde. Der Vertheidiger darf aber nie vergeſſen, daß er immer Diener der Gerechtigkeit bleiben ſoll, wenn er auch in der gegenwärtigen Sache nur dazu beſtellt iſt, die Gründe aufzuſuchen, welche für den Angeſchuldigten ſprechen. Wirkliche und weſentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernſte rügen, Mängel des Thatbeſtandes aufdecken, die mildere Anſicht des Geſetzes hervorheben, in richtiger pſychologiſcher Entwickelung die That und ihren Urheber in ein menſchliches Licht ſtellen, aber nichts verdrehen, nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider iſt, in ſeine Auseinanderſetzung aufnehmen. Die Gerichte und Staatsbehörden aber müſſen dem Vertheidiger volle Freiheit geſtatten, nicht mit Strafen gegen ihn verfahren, wenn er das, was er für wahr und nöthig hielt, mit einiger Wärme und etwas zu rauhen Ausdrücken geſagt haben ſollte. Er muß volle Einſicht der Acten erhalten und ſich mit dem Angeklagten beſprechen dürfen. Der mögliche Misbrauch, welchen ein gewiſſenloſer Vertheidiger machen kann, muß dieſe Freiheit nicht aufheben; es iſt ein geringeres Übel für den Staat, wenn einmal ein Schuldiger der Strafe entgeht, als wenn die Formen ſo ſtreng ſind, daß ſie die Vertheidigung im Weſentlichen beſchränken. Das Recht, für einen Angeklagten oder einen Verurtheilten aufzutreten, iſt ein gemeines Recht aller Bürger; dem Staate liegt aber ſoviel daran, daß jedes Strafurtheil der ſtrengſten Gerechtigkeit gemäß ſei, als dem Verurtheilten ſelbſt. Daher iſt es nicht gut, wenn dieſes Geſchäft gar zu ſcharf auf die angeſtellten Advocaten beſchränkt iſt; daher kann ein Verurtheilter gegen ſeinen Willen vertheidigt werden, ſowol von einem jeden Dritten (was freilich nicht in allen Geſetzgebungen anerkannt iſt), als auch von Verwandten und vom Staate ſelbſt. In wichtigern Fällen ſind Vertheidigungen von Amtswegen angeordnet, und die Gerichte ſorgen ſelbſt dafür, daß auch der Arme und Verlaſſene einen Vertheidiger finde. Aus demſelben Grunde, daß ein Verurtheilter durch ſeine Willenserklärungen nicht die nochmalige Prüfung eines Straferkenntniſſes hindern kann, folgt aber auch weiter, daß er nicht etwa ein Recht auf eine zuerkannte Strafe hat, und eine Milderung derſelben annehmen muß (nicht etwa die Vollziehung der Todesſtrafe verlangen kann); ferner daß er ſich nicht verſäumen, ſondern ſelbſt nach angetretener Strafe noch auf weitere Vertheidigung dringen kann, und daß es unrichtig iſt, wenn man kurze Friſten aufſtellt, nach deren Ablauf er mit einem ſolchen Antrage nicht mehr gehört werden ſoll. (37)

Vertheidigungskrieg (vgl. d. Art. **Defenſion** und **Krieg** Bd 3 u. 5). Man kann in der Ausführung drei Arten deſ-

ſelben annehmen: 1) indem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in deſſen Land zuvorkommt; 2) wenn man den Vertheidigungskrieg auf der Grenze des eigenen Landes, und 3) wenn man ihn im Innern deſſelben führt. Jede dieſer drei Arten hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile. Die erſte iſt anwendbar und nützlich, wenn man, im Beſitze bedeutender und ſchon vereinigter Streitkräfte, die Ausſicht hat, die des Feindes durch Überraſchung mit Einem Schlage zu zerſtören und dadurch die fernern Anſtalten deſſelben zu lähmen, oder vielleicht ganz unwirkſam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen entweder zu verhindern oder durch einen Gewaltſtreich zu trennen u. ſ. w. In dieſem Sinne haben faſt alle unternehmende Feldherren ihre Vertheidigungskriege geführt, z. B. Karl XII. bei ſeinem Einfalle in Dänemark zu Anfang des nordiſchen Krieges, Friedrich II. bei dem in Sachſen im J. 1756 u. ſ. w. Doch hat dieſe Art den großen Nachtheil, daß ſie dem Gegner es leicht macht, das Gehäſſige des ungerechten Angriffs auf den Vertheidiger zurückzuwerfen und dadurch die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen; auch erfodert ſie ein ſchlagfertiges Heer, geringere Kampfbereitſchaft des Feindes und ſtrenges Geheimhalten des Plans. Die zweite Art des Vertheidigungskrieges wird als die einfachſte und natürlichſte am häufigſten angewendet; ſie hat den Vortheil, daß es durch ſie ſichtbar wird, wer der Angreifende ſei, ſie iſt aber die kraftloſeſte und unſicherſte, und nur in gewiſſen Fällen anwendbar, wenn z. B. die Streitkräfte auf beiden Theilen ziemlich gleich ſind, wenn die Landesgrenze von Natur oder durch Kunſt feſt iſt u. ſ. w. Deſſen ungeachtet wird der Feind doch nicht gehindert werden können, auf irgend einer Stelle der Grenze einzubrechen. Dieſe Art führt auch leicht zu dem jetzt ſo berüchtigten Cordonsſyſtem, da man, indem man Alles decken will, nichts vertheidigt, ſondern Alles verliert. Die dritte Art iſt wol die beſte von allen, indem ſie nicht, wie die erſte, die Natur des Vertheidigungskrieges aufhebt und doch einen viel kräftigern Charakter hat als die zweite. Die Vortheile derſelben beruhen auf dem ganz einfachen und durch die Erfahrung aller Kriege bewährten Axiom, daß die Kraft der Operationen mit der Länge der Operationslinie abnimmt und im umgekehrten Verhältniſſe ſteigt. Sie hat aber den Nachtheil, daß ſie die Grenzprovinzen der Willkür und den Verwüſtungen des Feindes überläßt und dadurch nicht ſelten eine üble Stimmung unter den Einwohnern verbreitet. Doch wird dieſer Nachtheil unbedingt von dem oben bemerkten Vortheile aufgewogen, beſonders wenn die Grenzprovinzen fruchtarm und wenig cultivirt ſind und es dem Vertheidiger möglich wird, die Einwohner mit in das Intereſſe des Krieges zu ziehen. In dieſem Sinne war der Vertheidigungskrieg der Ruſſen im J. 1812 auf das zweckmäßigſte eingeleitet *). Oft iſt die letzte Art nur ein Erzeugniß der Noth, wie z. B. der Vertheidigungskrieg der Franzoſen im J. 1792, der Spanier in ihren Kriegen gegen Napoleon u. ſ. w., und daher haben faſt alle defenſiven Nationalkriege dieſen Charakter. Keine Art des Vertheidigungskrieges iſt aber ganz paſſiv, ebenſo wenig, als es eine alle Offenſive ausſchließende Defenſivſtellung geben kann (ſ. d. Art. **Schlacht**). (23)

*) Nach des ruſſiſchen Oberſten Butterlin „Geſchichte des Feldzugs in Rußland" war jedoch der Rückzug derſelben vom Niemen bis nach Moskau keinesweges planmäßig, ſondern nur eine Folge der Überlegenheit der franzöſiſchen Armee.

Veſtris, ein Name, der die Müßiggänger von Paris ſchon ſeit drei Menſchenaltern in Bewegung gebracht hat, verdankt ſeine Berühmtheit einem Florentiner (geb. 1728), der von ſeinen Kunſtgenoſſen in der Mundart, die bei ihnen die herrſchende war, als der Diou de la danse geprieſen wurde. Er war ein Schüler Duprés und hatte viel Antheil an den Erfolgen Noverres, der die Choregraphie zum Range der ſchönen Künſte erhob. Veſtris Ruf begründete ſich in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV., und zur Zeit des Conſulats hatte ſich ſein Name bei Allen, die ihn jemals geſehen, ſo erhalten, daß er für das Höchſte von Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit der Tanzkunſt galt. Grimms Briefwechſel iſt voll von Anekdoten der Aufgeblaſenheit dieſes Tänzers, der ſeinen Sohn, bei ſeinem erſten Auftreten dem Publicum mit folgenden Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!“ Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariſer Oper geweſen war, zog er ſich zurück, und ſtarb 1808 in ſeinem 80ſten Jahre. — Veſtris .... des Vorigen und der Tänzerin Allard unehelicher Sohn, daher er zuweilen Veſtrallard genannt wurde, ſchien das angeſtammte Talent in jeder Art zu vervollkommnen. Im J. 1772 erſchien er zum erſtenmale in der Oper zu Paris, damals zwölf und ein halbes Jahr alt, und fand rauſchenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit ganz einſtimmig zu Theil ward, wo Duport neben ihm aufflog. Als er im J. 1779 nach Fort l'Evêque gebracht werden ſollte, weil er ſich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der Armide zu übernehmen, riß ſich ſein Vater, der Diou de la danse, mit den Worten aus ſeinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carrosse et demandez l'apartement de mon ami le roi de Pologne: je paierai tout“ .... Auch der Sohn dieſes zweiten Veſtris widmete ſich der Kunſt, die den Vater zu ſo großer Berühmtheit gebracht hatte. Er gehört noch jetzt, ſo viel uns bekannt iſt, zu den Tänzern bei der großen Oper in Paris; doch iſt es uns nicht gelungen, genauere geſchichtliche Daten über dieſes berühmte Geſchlecht irgendwo zu finden. Reichardt in ſeinen Briefen verſichert, daß die ſpätern dieſes Namens ſich ſehr von der Anmuth des Stammvaters entfernt hätten; ihre Sprünge hätten nur Kraft bewieſen und ihre Kunſt ſei der Geſchicklichkeit der Furioſo verwandter geweſen. Gegenwärtig lebt in Wien ein Balletmeiſter Veſtris, der durch ſein neueſtes Ballet, Alexander, das 1825 in Wien großen Beifall fand, bewieſen hat, daß man auch mit einer einzigen Tänzerin ein gutes Ballet in die Scene zu ſetzen im Stande ſei. (19)

Vicenza, Herzog v. (Duc de Vicence), Armand Auguſtin Louis de Caulaincourt, k. franz. Generallieutenant, Inhaber vieler Orden, geb. 1773 zu Caulaincourt, Sohn des Marquis von Caulaincourt, hat ſich während der franz. Revolution als Diplomat und Krieger in den ſchwierigſten Verhältniſſen durch Rechtlichkeit, Muth, Treue und Gewandtheit ausgezeichnet. Er diente in der Armee von ſeinem 15ten Jahre an, verlor beim Ausbruche der Revolution ſeine Stelle als Stabsofficier, war eine Zeit lang verhaftet, und diente ſeit 1792 wieder als Grenadier, dann als reitender Jäger. Erſt 1795 rückte er, auf Hoches Empfehlung, in ſeinen Grad als Capitain wieder ein; er diente hierauf in der Armee von Italien mit Auszeichnung, und begann ſeine diplomatiſche Laufbahn zu Konſtantinopel bei der Geſandtſchaft des Generals Aub. Dubayet, deſſen Adjutant er

war; dann nahm er als Oberſter an mehren Feldzügen in Deutſchland Theil, vollzog 1801 eine diplomatiſche Sendung bei dem Kaiſer Alexander, der ihn ſeitdem fortwährend durch Achtung und Vertrauen auszeichnete; endlich wurde er Adjutant des erſten Conſuls und 1804 zugleich des Kaiſers Großſtallmeiſter. Um dieſe Zeit, im März des J. 1804, hatte er als Brigadegeneral die Rheinufer zu beobachten und Verhaftungen zu Offenburg zu vollziehen, wo er ſich der Papiere der Frau von Reich bemächtigen ſollte, weil man die geheimen Plane des engl. Geſandten Drake zu München kannte, welche mit den Verſchwörungen zu Paris gegen das Leben des erſten Conſuls in Verbindung ſtanden. Indeß darf ihm die damals an dem Herzoge von Enghien zu Ettenheim verübte Gewaltthat nicht zur Laſt gelegt werden; dieſe Verhaftung zu vollziehen, war dem General Ordener aufgetragen. Hr. v. Caulaincourt erhielt blos die ſchriftliche Anweiſung von Hrn. v. Talleyrand, dem damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ein Schreiben deſſelben an den kurbad. Miniſter, Hrn. v. Edelsheim, das eine Erklärung über die zu Ettenheim und Offenburg erfolgte Gebietsverletzung enthielt, zu überſchicken. Hr. v. Caul. hatte an dem unglücklichen Schickſal des Herz. v. Enghien auch nicht den entfernteſten Antheil, was ſelbſt der Kaiſer Alexander in ſeinem an Hrn. v. Caul. gerichteten Schreiben vom 4ten April 1808 anerkannte. Im J. 1805 wurde C. Diviſionsgeneral und Großkreuz der Ehrenlegion, mit dem Titel Herzog von Vicenza. Seitdem befand er ſich auf allen Feldzügen Napoleons in deſſen unmittelbarer Nähe; außer in Spanien und Öſtreich 1809. Damals war er franz. Botſchafter am Hofe zu St.-Petersburg. Auf dieſem wichtigen Poſten, den er vier Jahr lang bekleidete, wußte Hr. v. C. Rußland in einer gegen England feindlichen Stellung, mit Frankreich im Bunde, für das Continentalſyſtem zu erhalten. Gerade und feſt in ſeinem Betragen, flößte ſein Charakter dem ruſſiſchen Monarchen perſönliche Achtung ein; auch ſagt man, daß Caul. nach dem tilſiter Frieden dem Kaiſer Alexander gewiſſe Papiere, welche dem franzöſiſchen Heere in die Hände gefallen waren, und die ſich auf eine in Rußland, ſelbſt im Heere verbreitete geheime Verſchwörung bezogen haben ſollen, übergeben und dadurch deſſen ganzes Vertrauen gewonnen habe, ſodaß die ungewöhnliche Auszeichnung des franz. Botſchafters am petersburger Hofe bei den ruſſiſchen Großen viel Unzufriedenheit erregte. Caul. folgte dem Kaiſer Alexander auf den Congreß zu Erfurt 1808. Als ſpäter Frankreichs Politik (im J. 1810) das ruſſiſche Cabinet beleidigte, hielt der Herz. v. Vicenza im J. 1811 um ſeine Zurückberufung an. Man weiß, daß er von dem Kriege mit Rußland ſtets abgerathen hat. Seine Vorſtellungen mißfielen; er bat daher den Kaiſer zu Wilna, ihm ein Commando bei dem Heere in Spanien zu geben. Allein Napoleon behielt ihn bei ſich. In Moskau trug er ihm auf, nach St.-Petersburg zu gehen, um Friedensunterhandlungen einzuleiten; da H. v. C. dies für unausführbar hielt, lehnte er den Antrag ab. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smoraonie verließ, mit ſich in ſeinen Schlitten. Während dieſer vierzehntägigen Reiſe über Warſchau und Dresden nach Paris kam H. v. C. nicht von des Kaiſers Seite. Das innigſte Vertrauen ſchien Beide enger als je zu verknüpfen; allein der Herzog konnte im Staatsrathe dem in Bezug auf Krieg und Frieden von Napoleon befolgten Syſteme nicht beiſtimmen, und zog ſich daher von jeder unmittelbaren Theilnahme an der Geſchäftsfüh-

rung zurück. Indeß beſorgte er, während einer kurzen Abweſenheit des Herz. v. Baſſano, zu Dresden 1813 den diplomatiſchen Briefwechſel mit dem Hrn. v. Bubna, und verlangte am 18ten Mai, in Auftrag von Napoleon, eine Unterredung mit dem Kaiſer Alexander, die jedoch nicht erfolgte, weil Napoleon die Verbündeten bei Bautzen angriff. Erſt am 27ſten Mai nahm die Unterhandlung des H. v. Caul. mit den Generalen Schuwaloff und Kleiſt über den vom franz. Kaiſer vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand zu Pläswitz (einem Dorfe im ſtrigauer Kreiſe) ihren Anfang, und am 4ten Juni wurde von ihm der daſelbſt (nicht zu Poiſchwitz) abgeſchloſſene Vertrag unterzeichnet. Der Herz. v. Vicenza ward hierauf zum franz. Bevollmächtigten auf dem Congreſſe zu Prag ernannt, wo er aber erſt den 28ſten Juli ankam. Ein kurzer Notenwechſel führte nicht zum Ziele, und am 10ten Aug. erklärten der ruſſiſche und der preußiſche Geſandte ihre Vollmacht für erloſchen, worauf Öſtreich am 12ten dem Kriege gegen Frankreich beitrat. Ebenſo vergeblich waren Caul. ſpätere Friedensunterhandlungen, die er im Dec. von Luneville aus ſchriftlich mit dem Grafen Metternich zu Frankfurt wieder anknüpfen ſollte. Napoleon hatte ihn ſchon am 16ten Nov. zu ſeinem Bevollmächtigten und bald darauf zu ſeinem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, weil ſowol der Graf von Metternich, als auch der Graf von Neſſelrode, die Achtung ihrer Monarchen für den perſönlichen Charakter des Herz. v. Vicenza, dem Hrn. v. St.-Aignan, der mit der Schweſter des Herzogs vermählt war, ausdrücklich bezeugt hatten. H. v. Caul. ſchlug dem Kaiſer vor, die von den Alliirten zu Frankfurt gemachten Vorſchläge bekannt zu machen, und ſeine friedlichen Geſinnungen beſtimmt zu erklären, zugleich aber auch die Nation zur Vertheidigung der Naturgrenzen Frankreichs aufzurufen. Dieſe ritterlich offene Diplomatik erhielt nicht Napoleons Zuſtimmung. Unterdeſſen rückten die verbündeten Heere in Frankreich ein, und erſt am 5ten Febr. 1814 wurde ein Friedenscongreß zu Chatillon (ſ. d. Art. Bd. 2) eröffnet. Hier hatte Caul. Anfangs unbedingte Vollmacht, den Frieden zu unterzeichnen; allein nach den erſten Vortheilen, die Napoleon über das ſchleſiſche Heer erkämpft hatte, nahm der franz. Kaiſer am 18ten Febr. jene Vollmacht zurück; Caul. erhielt jedoch erſt am 21ſten den Befehl, nichts ohne Vorwiſſen ſeines Monarchen zu unterzeichnen. Aus dieſem Grunde hat ein gewiſſer H. Pons, de L'Hérault, in einer kleiner Schrift: „Congrès de Chatillon" (Paris, 1825) dem Herzoge es zum Vorwurfe gemacht, in der kurzen Zeit vom 5ten Febr. bis zum 21ſten, während welcher ohnedies noch von Seiten der Alliirten die Verhandlungen eine Zeit lang abgebrochen worden waren, einen Frieden mit Europa nicht zum Abſchluß gebracht zu haben; ein Vorwurf, deſſen ganze Nichtigkeit ſchon aus dieſem Umſtande erhellt! Nach der Auflöſung des Congreſſes am 19ten März begab ſich H. v. Caul. zu dem Kaiſer, den er am 25ſten bei St.-Dizier antraf. Unterdeſſen wurden die verbündeten Heere gegen Paris gezogen; Napoleon eilte zu ſpät nach Fontainebleau, und ſandte am 30ſten den H. v. Caul. an den Fürſten von Schwarzenberg in Bondy, der aber ſeine Anträge zurückwies. Nach der Capitulation der Hauptſtadt ſandte Napoleon den H. v. Caul. und die Marſchälle Ney und Macdonald zu dem Kaiſer Alexander. Caul. bot Alles auf, was ihm Eifer und Treue eingaben, um Napoleons und deſſen Sohnes Intereſſen ſicher zu ſtellen; auch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er es war, der zuletzt, als nichts zu hoffen war, den Kaiſer

Alexander bewog, die Souverainetät von Elba dem Exkaiſer der Franzoſen zu geben. Darauf ſchloß Caul. den Entſagungsvertrag von Fontainebleau den 11ten April 1814 ab. So verharrte er bis zu Napoleons Abreiſe von Fontainebleau den 20ſten April, treu im Dienſte ſeines Monarchen. Napoleon gab ihm als Andenken ſeinen Säbel und ſein in einen orientaliſchen Stein geſchnittenes Portrait. Mit derſelben Treue brachte H. v. Caul. die Vollziehung des Tractats von Fontainebleau zu Stande; darauf zog er ſich auf ſein Landgut zurück. Er ward, obwol von Napoleon im J. 1813 zum Mitglied des Senats ernannt, in die Pairskammer von 1814 nicht aufgenommen. Während der hundert Tage berief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieſer Eigenſchaft erließ er am 4ten April 1815 das bekannte Rundſchreiben an die auswärtigen Cabinette, in welchem er Napoleons friedliche Geſinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaiſers blieb H. v. Caul. als Mitglied der Regierungscommiſſion für das Wohl ſeines Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte ſeine öffentliche Laufbahn. Er ſollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausſtreichung ſeines Namens von der Liſte vom 24ſten Juli 1815. Um dieſe Zeit gab ihm das Werk des Oberlieutenant Koch über den Feldzug von 1814 Veranlaſſung, ein Actenſtück aus ſeinem diplomatiſchen Briefwechſel bekannt zu machen, welches die wahren Beweggründe, warum Napoleon die Friedensbedingungen von Chatillon nicht angenommen habe, andeutete. Dieſer Mittheilung wegen ward H. v. Caul. gerichtlich belangt, aber freigeſprochen. Er lebt gegenwärtig abwechſelnd zu Paris und auf ſeinem Landgute, mit der Erziehung ſeiner Kinder und mit der Landwirthſchaft beſchäftigt.

Ein jüngerer Bruder des Herzogs war der tapfere General der Cavalerie, **Graf Caulaincourt** (Auguſte Jean Gabriel), geb. 1777, der 1792 Officier, dann Adjutant des Generals Aub. Dubayet, 1806 Brigade- und 1809 Diviſionsgeneral wurde; der bei mehren Reiterangriffen in den italieniſchen, deutſchen und ſpaniſchen Feldzügen (z. B. bei der Erſtürmung der Tajobrücke zu Arzo-Bispo den 8ten Aug. 1809) einer der kühnſten Führer zum Siege war; der als Heerführer, zuletzt in Rußland, ſtreng auf Recht und Ordnung hielt; der endlich an der Spitze des zweiten Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa (7ten Sept. 1812) mit dem fünften Küraſſierregimente die große Schanze des ruſſ. linken Flügels erſtürmend, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme ſank. (20)

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn Victors Amadeus III., geb. den 24ſten Juli 1759, hieß vor ſeiner Thronbeſteigung Herzog von Aoſta. Aus Neigung ſtudirte er die Kriegskunſt und commandirte gewöhnlich in Perſon die Übungslager des Heeres, welche der König, ſein Vater, von Zeit zu Zeit zu halten befahl. Am 21ſten April 1789 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Thereſe, Tochter des Erzherzogs Ferdinand zu Mailand. Bald darauf brach die franz. Revolution aus, gegen welche ſich der Herzog von Aoſta ſehr beſtimmt erklärte. Er vorzüglich bewirkte es, daß Sardinien gleich Anfangs der Coalition beitrat, und ſtellte ſich, nach erfolgter Kriegserklärung 1792, an die Spitze des piemonteſiſchen Heeres, drängte die Franzoſen bei Gilette in der Grafſchaft Nizza

zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor. Allein da der Graf von St.-André ſich des Poſtens von Utelle nicht bemächtigen konnte, mußte auch der Herz. v. Aoſta ſich in die Alpenpäſſe zurückziehen. Das von ihm fanatiſirte Landvolk beging damals viele Ausſchweifungen, was von Seiten der Franzoſen blutige Rache zur Folge hatte. Als der turiner Hof endlich im J. 1796 mit dem franz. Oberbefehlshaber Buonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widerſetzte ſich der kriegeriſche Herz. v. A. dem Abſchluſſe eines Friedens, und zog ſich, da er dies nicht verhindern konnte, in das ſüdliche Italien zurück. Sein Vater, der König Victor Amadeus III., mußte in jenem Frieden (15ten Mai 1796) das Herzogthum Savoyen und die Grafſchaft Nizza abtreten. Er ſtarb aus Kummer hierüber (am 16ten Oct.). Sein Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel IV., ſah ſich genöthigt, im folgenden Jahre einen Subſidien- und Allianztractat mit der franz. Republik zu ſchließen, gleichwol mußte er ſich fortwährend ganz nach dem Willen des franz. Directoriums fügen, und als der König Ferdinand von Neapel im Nov. 1798 zu den Waffen gegriffen hatte, erklärte Frankreich am 6ten Dec. nicht nur an Neapel, ſondern auch an Sardinien den Krieg, angeblich wegen eines Einverſtändniſſes des Hofes von Turin mit dem zu Neapel. Die Franzoſen nöthigten hierauf den König, durch eine förmliche Entſagungsacte am 9ten Dec. auf Piemont Verzicht zu leiſten. Karl Emanuel IV. begab ſich darauf mit ſeiner Familie nach Sardinien und legte hier am 4ten Juni 1802 die Regierung nieder, welche jetzt der Herzog von Aoſta übernahm. König Victor Emanuel blieb in Cagliari, unter dem Schutze der Engländer, bis er in Folge der Ereigniſſe des Jahres 1814 wieder nach Turin zurückkehrte. Der pariſer Friede vom 30ſten Mai 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der pariſer Tractat vom 20ſten Nov. 1815 gab ihm den übrigen Theil von Savoyen zurück, und der wiener Congreß vereinigte Genua mit der ſardiniſchen Monarchie. Die Piemonteſer erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die ſie zum Theil ſchon unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die könig. Regierung hob nach und nach die beſſern franz. Einrichtungen auf, ließ die drückenden beſtehen und verſuchte die alten Formen wiederherzuſtellen. Zugleich trafen religiöſe Verfolgungen die Waldenſer und beſonders die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundſtücke verkaufen mußten. Nach den alten Geſetzen wurde ein Unglücklicher, der die Zierrathen eines Madonnenbildes geſtohlen hatte, im J. 1819 zu Chambery lebendig verbrannt. Bei den Reibungen zwiſchen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entſtanden geheime Geſellſchaften. In dem Art. Piemonteſiſche Revolution iſt erzählt worden, wie der König Victor Emanuel ſich weigerte, die vom Militair proclamirte ſpaniſche Conſtitution zu beſchwören. Er legte deshalb am 13ten März 1821 die Krone nieder, welche nun ſein Bruder Karl Felix (geb. 1765) trägt, der ſie auch, nach Unterdrückung des Aufſtandes durch Öſtreichs Waffen und wiederholter Entſagung ſeines Bruders am 19ten April 1821, behalten hat. Der König Victor Emanuel beſuchte im J. 1822 den Congreß zu Verona (vgl. den Art. Sardinien), und kehrte dann nach Turin zurück. Im Beſitze der Achtung und Liebe ſeiner geweſenen Unterthanen ſtarb dieſer Fürſt am 10ten Jan. 1824 zu Montcalieri. Noch leben ſeine Witwe und ſeine vier Töchter, zwei jüngere ſind unvermählt; die älteſte iſt die regierende Herzogin von Mo-

dena; die zweite die regierende Herzogin von Lucca. Victor Emanuels beide Schweſtern waren die Gemahlinnen der Könige von Frankreich, Ludwigs XVIII. und Karls X. Der Herzog von Angoulème iſt der Sohn ſeiner jüngern Schweſter. (20)

Victor (Perrin) Herzog von **Belluno**, Pair und Marſchall von Frankreich, Großkreuz der Ehrenlegion u. ſ. w., geb. 1766 zu la Marche in Lothringen, diente ſeit ſeinem 15ten Jahre in der Artillerie. Der Revolutionskrieg zeigte ſeinem Talente und ſeinem Muthe eine glänzende Laufbahn. Bei der Belagerung von Toulon 1793 ſchwer verwundet, erwarb er ſich den Grad eines Brigadegenerals; hierauf nahm er bei der Oſtpyrenäenarmee, bis zu dem Frieden von Baſel, an allen wichtigen Unternehmungen Antheil; ſo auch in den italieniſchen Feldzügen 1796 und 1797, wo er den General Provera und die wiener Freiwilligen (5000 M.) am 16ten Jan. 1797 bei Mantua gefangen nahm. Zum Diviſionsgeneral ernannt, rückte er in den Kirchenſtaat ein und überrumpelte Ankona. Nach dem Frieden von Campo-Formio ſtellte er in der Vendée die Ruhe wieder her. Im J. 1799 focht er bei dem Heere von Italien; im J. 1800 befehligte er in der Schlacht von Marengo die Vorhut, mit welcher er acht Stunden lang den Angriffen der Öſtreicher widerſtand, bis das franzöſiſche Heer ſich vereinigte. Nach dem Frieden von Amiens ging er als franz. Botſchafter nach Kopenhagen. In dem Kriege 1806 focht er in den Schlachten bei Jena und bei Pultusk; am 14ten Jan. 1807 wurde er von Schills Corps aufgehoben, am 26ſten Febr. aber gegen Blücher ausgewechſelt; er belagerte darauf im April und Mai vergeblich Graudenz, und zeichnete ſich in der Schlacht bei Friedland aus, wo ſein Verhalten ihm den Marſchallsſtab erwarb. Nach dem Frieden zu Tilſit ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Berlin. Im J. 1808 befehligte er ein Armeecorps in Spanien, und trug zu mehren Siegen (bei Espinoſa, Uclès, Medellin ꝛc.) weſentlich bei. Nach der Schlacht bei Talavera gegen Wellesley (Wellington) 1809, die von Seiten des Königs Joſeph nicht gewonnen wurde, zwang er durch einen kühnen Marſch die Spanier, den Poſten von Pena-Perros 1810 zu verlaſſen, worauf die Franzoſen in Andaluſien eindrangen. Hierauf ſchloß er Cadiz ein, und behauptete ſich in ſeiner Stellung gegen die Angriffe der Engländer (unter Graham) und Spanier; u. a. in dem Treffen bei Chiclana (5ten März 1811). In dem Kriege mit Rußland 1812 commandirte er das 9te Corps und ſicherte durch ſeine Anſtrengung den Übergang des franz. Heeres über die Berezina. In der Schlacht bei Dresden, 27ſten Aug. 1813, ſchnitt er durch eine kühne Bewegung mit dem zweiten Corps, den linken Flügel der Öſtreicher ab, welcher größtentheils gefangen genommen wurde. Auch an den Schlachten von Wachau, Leipzig und Hanau nahm er Theil, ſetzte dann 1814 die Plätze des Elſaß in Vertheidigungsſtand, hielt ſich eine Zeitlang in den Vogeſen, und kämpfte mit bei Brienne, an der Marne und an der Seine. Einige Stunden Erholung, die er ſeinen Truppen am 17ten Febr. bei Salins geſtattete, waren Urſache, daß die Brücke bei Montereau nicht beſetzt wurde, weshalb ihm der Kaiſer lebhafte Vorwürfe machte, und dem General Gerard den Befehl ſeines Heertheils übertrug. Ungeachtet dieſer Kränkung fuhr V. fort, dem Kaiſer mit Anſtrengung zu dienen; er zeichnete ſich vorzüglich am 7ten März bei Craonne aus, wo er verwundet wurde. Nach der Reſtauration gab ihm der König das Ludwigskreuz und das Gouvernement der zweiten Militärdiviſion. Vergebens

ſuchte Belluno bei Napoleons Rückkehr von Elba die Truppen in Gehorſam zu erhalten; er folgte daher dem Könige nach Belgien und kehrte mit demſelben im Juli 1815 nach Paris zurück, wo er zum Pair von Frankreich, zum Majorgeneral der königlichen Garde, und zum Präſidenten der Commiſſion ernannt wurde, welche das Betragen der Officiere während der hundert Tage unterſuchen ſollte. Als der Marquis de Latour-Maubourg im Nov. 1821 als Botſchafter nach Konſtantinopel gegangen war, ernannte Ludwig XVIII. den Marſchall Victor an deſſen Stelle am 15ten Dec. zum Kriegsminiſter. Sein Wunſch, als Majorgeneral bei der Armee in Spanien 1823 angeſtellt zu werden, ging jedoch nicht in Erfüllung; General Guilleminot (ſ. d. Art.) erhielt dieſe Stelle am 6ten Febr. Da indeß Klagen über die Heerverwaltung laut wurden, ſo begab ſich Belluno ſelbſt zum Heere, und der König ernannte ihn am 17ten März zum Majorgeneral der Pyrenäenarmee, während ſeiner Abweſenheit aber den Vicomte Digeon zum Kriegsminiſter. Gleichwol blieb General Guilleminot Chef des Generalſtabes, und Belluno beſchäftigte ſich zu Bayonne blos mit den Anſtalten zur Verpflegung des Heeres, weshalb mit den Herren Ouvrard und Tourton für den königlichen Schatz ſehr läſtige Lieferungscontracte abgeſchloſſen wurden. Über Ouvrards Rechnungen entſtand daher im J. 1825 ein weitläufiger Proceß, der im April 1826 gegen dieſen Lieferanten entſchieden wurde. (M. ſ. die „Memoiren des Hrn. Ouvrard", Paris, 1826.) Es ſcheint, als ob die öffentliche Meinung, welche dem Herzoge von Belluno die Vernachläſſigung der Heerverpflegung zur Laſt legen wollte, nicht ganz Unrecht gehabt habe. (Im J. 1824 ließ der Herz. v. B. eine Vertheidigungsſchrift ſeiner Heerverwaltung drucken.) Nach dem Übergange des franz. Heeres über die Bidaſſoa kehrte Belluno (am 14ten April) nach Paris zurück wo er wieder von ſeinem Miniſterium Beſitz nahm; allein am 28ſten Oct. 1823 ernannte ihn eine vom Präſidenten des Miniſterraths, dem Grafen Villèle, contraſignirte königl. Ordonnanz zum Staatsminiſter und Mitglied des Geheimenraths, worauf der Baron von Damas, ſpäter aber der Marquis von Clermont-Tonnere das Kriegsminiſterium erhielt. Der Marſchall wurde bald nachher zum Botſchafter in Wien ernannt, allein er lehnte dieſe Stelle ab. Gegenwärtig lebt er zurückgezogen, und hat von Karl X., nach der Krönung dieſes Monarchen zu Rheims, den Orden des heil. Geiſtes erhalten. (20)

*Villèle (Joſeph, Graf v.), k. franz. Finanzminiſter *) und ſeit 1822 Präſident des Miniſterraths, geb. 1773 zu Toulouſe, unter allen franz. Miniſtern ſeit der Revolution derjenige, der ſich am längſten auf ſeinem hohen Poſten unter zwei Regierungen zu erhalten gewußt hat, ob er gleich von mehren Parteien, ſelbſt von der mächtigſten, der Contreoppoſition, heftig angefeindet wird, und mehrmals in den Kammern die Majorität, in vielen Stücken auch die öffentliche Meinung der Nation gegen ſich gehabt, und in gewiſſen Unternehmungen, vorzüglich in der Reduction der Zinſen der Staatsſchuld, den erwarteten Erfolg nicht erlangt hat. Der Graf von Villèle verdankt der Revolution und der neuen Ordnung Frankreichs ſein Glück und ſeine Erhebung. Indeß hat er ſich ſtets mit großer Wärme gegen die Grundſätze ausgeſprochen, welche die neue Geſtaltung Frankreichs

*) Im J. 1824 führte er eine Zeit lang das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, das jetzt Baron Damas hat.

herbeigeführt haben, und nach welchen die gegenwärtige Monarchie aufgerichtet worden iſt. Die Nachrichten aus ſeinem frühern, ſehr dunkeln Leben ſind wenig bekannt. Er diente in der franz. Marine, machte einen Feldzug in S.-Domingo und kehrte 1791 nach Frankeich zurück. Hierauf begleitete er den Befehlshaber und nachmaligen Viceadmiral Hrn. v. Saint-Félix auf deſſen Station in Indien. Als dieſer im J. 1793, wegen Anhänglichkeit an die monarchiſche Conſtitution, ſich auf die Inſel Bourbon flüchten mußte, folgte Hr. v. V. ſeinem Beſchützer und wurde auf der Inſel Bourbon Mitglied der Colonialverſammlung. Erſt im J. 1807 kehrte V. nach Frankreich zurück, wo er unbemerkt bis 1814 in Toulouſe lebte. In der damaligen Bewegung der Gemüther gab er eine kleine Gelegenheitsſchrift heraus, worin er mit Feuer und Kraft ſeine politiſchen, etwas afrikaniſch lautenden Grundſätze darlegte und das repräſentative Syſtem gänzlich verwarf; vorzüglich erklärte er ſich mit Heftigkeit gegen die Feſtſtellung einer Verfaſſungscharte. Die unumſchränkte Gewalt im vollen Umfange des Worts erſchien ihm als die ſchicklichſte Regierungsform für Frankreich, die man durch jedes Mittel, ſelbſt das äußerſte, herſtellen ſollte. Im J. 1815 wurde Hr. v. V. von dem Departement der Obergaronne zum Deputirten für die Kammer gewählt, welche man Chambre introuvable (ſ. d. Art.) nannte. Die Sitzung ward am 1ſten Oct. eröffnet und Hr. v. V. ſtimmte ſtets mit der Mehrheit in jener Verſammlung, welche, unter dem Vorwande, die Revolution zu vernichten, den Zuſtand der bürgerlichen Ordnung von Grund aus umändern, und an die Stelle der öffentlichen und der bürgerlichen Freiheit das formloſe Gebäude einer der Ariſtokratie untergeordneten Monarchie errichten wollte. Hr. v. V war jedoch dabei, was die Ausführung betraf, in ſeinen Anſichten gemäßigt und beſonnen. Schon verfolgte die Kammer die gegebene Richtung mit großer Zuverſicht, als die berühmte Ordonnanz vom 5ten Sept. 1816 erſchien, durch welche ſie aufgelöſt wurde. Hr. v. V. kehrte nach Toulouſe zurück; doch ſchon im J. 1817 berief ihn eine neue Wahl in die Deputirtenkammer, wo die ſogenannte ultramonarchiſche Faction die Minderzahl ausmachte. Hr. v. V. gehörte zu ihr, und da ſie eben kein durch Talente ausgezeichnetes Mitglied beſaß, ſo war es ihm leicht, in derſelben ſich bemerkbar zu machen. Denn er drückte ſich mit großer Leichtigkeit aus; ſelbſt Hr. v. Corbière gelangte in derſelben zu einer Art von Ruf. Hr. v. V. wandte ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf die Finanzen, deren inneres Weſen er im Einzelnen genau zu kennen ſcheint; hierdurch ſchuf er ſich ſelbſt ſeine glänzende Laufbahn. Indeß verlor die Partei der Ultras immer mehr an Gewicht, als das tragiſche Ende des Herzogs v. Berry ihre Hoffnungen aufs Neue belebte. Ein neues Wahlgeſetz 1820 gab der Macht das Monopol der Deputirtenwahl, und ein neues Miniſterium ward aus den Männern gebildet, die den Hrn. v. V. und den Hrn. v. Corbière als ihre Führer anſahen. Jener wurde 1820 Vicepräſident der Kammer, und die rechte Seite der Kammer ward von dem Miniſterium, das man Pasquier oder Siméon nennen konnte, dadurch gewonnen, daß man den Wortführern derſelben, dem Hrn. v. V. und dem Hrn. v. C., den Titel und den Gehalt von Miniſtern gab, jedoch kein Verwaltungsfach anvertraute. Eine ſolche Stellung gefiel keiner Partei, und es war natürlich, daß ein Miniſterium, welches ſolche Stützen brauchte, den Stützen ſelbſt Platz machte. Hr. v. Villèle, Hr. v. Corbière und Hr. v. Peyronnet wurden Miniſter. Nun hoffte die Partei der Ul-

tramonarchiſten am Ziele zu ſein; allein reife Überlegung und außerordentliche Begebenheiten bewogen das neue Miniſterium, ſeinen Gang zu mäßigen und ſich keiner Partei hinzugeben. Das Syſtem der abſoluten Gewalt war um dieſe Zeit in Spanien geſtürzt worden; daſſelbe geſchah in Neapel, Portugal und Piemont. Die Congreſſe von Laibach und Verona vernichteten zwar die Beſchlüſſe der Volksſtände; allein Hr. v. V., der die Gefahren und die Koſten eines Krieges in Spanien richtig beurtheilte, war als Finanzminiſter ſehr bedenklich, dafür zu ſtimmen. Indeß er mußte nachgeben. Der Feldzug des Herz. von Angoulème in Spanien war ebenſo entſcheidend als ruhmvoll; als aber der Herzog das Glück von Spanien durch die Grundſätze der Mäßigung und der Verſöhnung neu begründen wollte, glaubte ſich das Miniſterium in der Nothwendigkeit zu ſehen, des Prinzen Maßregeln aufgeben zu müſſen. Spanien blieb der Leidenſchaft der ſiegenden Partei überlaſſen, und Frankreich verlor nicht nur ſeinen Einfluß auf das ſpaniſche Cabinet, ſondern auch die Frucht ſeiner Siege, die ihm über 200 Millionen Franken gekoſtet hatten. Zugleich mußte Hr. v. V. die Anſprüche der Emigranten und der Ultramontanen in Frankreich zu befriedigen ſuchen. Dazu gehörte vor allen Dingen eine dieſen Anſichten ergebene Wahlkammer. Es gelang der Regierung, die neuen Wahlen ſo zu lenken, daß die Kammer die **Septennalität** (ſ. den Art.) im J. 1824 genehmigte, die **Rentenreduction** (ſ. d. Art.) gut hieß, und eine Milliarde für die Entſchädigung der Emigranten bewilligte. Zugleich erhob ſich der bisher verborgene Einfluß des Jeſuitismus, der Congregationen und des **Ultramontanismus** (ſ. d. Art.), deren Anſprüche der königlichen Gewalt ſelbſt gefährlich wurden; daher ſuchte die Regierung, durch kühne Stimmen in und außer den Kammern (wie die des Grafen Montloſier war) gewarnt, jener Partei Schranken zu ſetzen. Dies verwickelte aber den Hrn. v. V., der die Jeſuiten wol zu Bundesgenoſſen, aber nicht zu Herren haben will, in neue Feindſchaften. Seine beredteſten Gegner ſind der Vicomte v. **Chateaubriand** (ſ. d. A.) im Journal des Debats, und der Führer der Contreoppoſition, der Graf Labourdonnaye. Dazu kommt der Fall der dreiprocentigen Renten, welche ſtatt über 75, wie Hr. v. V. die Emigranten hoffen ließ, zu ſteigen, ſich kaum über 64 halten, während die vierprocentigen außer Curs gekommen ſind. Alle Stimmen haben ſich jedoch bisher vergebens gegen den Präſidenten des Miniſterraths erhoben. Er hat die königl. Ordonnanz, welche Haitis Unabhängigkeit gegen eine Entſchädigung von 150 Mill. Fr. für die ehemaligen Colonialgrundbeſitzer ausſprach, mit Erfolg vertheidigt. Auch hat er bei mehren Gelegenheiten im Sinne des conſtitutionellen Syſtems gehandelt, und dadurch das gegen ihn vorhandene Vorurtheil der öffentlichen Meinung zu beſiegen geſucht. Denn er hat nicht nur gewiſſe bedenkliche Geſetzvorſchläge, wie das Sacrilegiengeſetz und den Vorſchlag des Erſtgeburtsrechts, ſeinen Amtsgenoſſen zu vertheidigen überlaſſen, ſondern auch ſelbſt in der letzten Zeit für die Beibehaltung der Preßfreiheit und was das Wichtigſte iſt, für die Erwähnung der Charte in dem Krönungseide Karls X. geſtimmt. Gleichwol hat er in der Pairskammer noch viele wichtige Stimmen gegen ſich; unter andern die der Exminiſter Pasquier, Roy, Portal, Simeon, Talleyrand u. A. m. Auch in der Kammer der Deputirten ſchien in der neueſten Zeit ſein mächtiger Anhang etwas zu ſchwanken, und die öffentliche Meinung erklärte ſich laut gegen die Begünſtigung, welche der Miniſter dem Paſcha von

Ägypten zum Nachtheil der Griechen zugeſtanden hat. Im Allgemeinen ſcheint das Syſtem dieſes mächtigen Miniſters auf folgende Zwecke gerichtet zu ſein. Er will den Frieden, die Unabhängigkeit der Colonien, die Herſtellung der innern Ruhe in Spanien und die möglichſt größte Entwickelung der Induſtrie und des Credits in Frankreich. Den Fortſchritt des antiliberalen Syſtems begünſtigt er nur mit Mäßigung und mit großer Feinheit. Dadurch hat er ſich in der Mitte von entgegengeſetzten Parteien behauptet, und das perſönliche Vertrauen des Königs immer mehr gewonnen. Dieſes iſt nicht einmal durch die Verwerfung mehrer Geſetzvorſchläge, z. B. des über das Recht der Erſtgeburt 1826, in der Pairskammer, erſchüttert worden. Denn Hr. v. V. iſt auch mit einer geringen Mehrheit zufrieden. Bekanntlich wird die Etoile als das Organ des Hrn. v. V. angeſehen. Strengen Tadel über V.s Finanzverwaltung hat Ganilh ausgeſprochen in der vielgeleſenen Schrift: „De la science des finances et du ministère de Mr. de Villèle“ (Paris, 1825). (20)

Villemain (Abel François), Mitglied des Inſtituts (Académie françoise) und Prof. der franz. Beredtſamkeit an der Faculté des lettres zu Paris, iſt am 11ten Juni 1791 zu Paris geboren. Schon in ſeinem 19ten Jahre wurde Villemain die Auszeichnung zu Theil, durch den Grafen Fontanes als Profeſſor der Rhetorik am Collegium Karls des Gr. angeſtellt zu werden: eine Stelle, die er ſpäter mit der noch ehrenvollern bei der Univerſität zu Paris vertauſchte. Die vielfältigſten Auszeichnungen, die ſein frühes Talent ihm erworben hatte, begründeten den Beifall im Voraus, den neben ſeinen Lehrvorträgen ſehr bald ſeine Schriften fanden. Mit allgemeinem Intereſſe wurde 1812 ſeine Lobrede auf Montaigne geleſen, der gleich bei ihrem Erſcheinen ein Platz unter den claſſiſchen Werken der franz. Sprache zugeſtanden wurde. Als einen Beweis dieſer Anerkennung durfte er es anſehen, daß ihm in demſelben Jahre die lateiniſche Rede bei der großen Preisvertheilung der Univerſität aufgetragen ward. Unter den feierlichſten Umgebungen erhielt er im J. 1814 den Preis des Inſtituts für ſeine Rede „Sur les avantages et les inconvéniens de la critique“, in einer Sitzung, welche der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen mit ihrer Gegenwart beehrten. Damals wandte ſich Hr. Villemain an beide Monarchen mit einer Anrede aus dem Stegreif, die um ſo größern Beifall fand, je ſchwieriger es war, über viele Verhältniſſe in jener Umgebung ſich zu äußern. Einen ſpätern Preis erhielt er 1816 für ſein „Eloge de Montesquieu“. Durch Hrn. Decaze in die öffentlichen Verhältniſſe eingeführt, anfänglich als Director des Buchhandels, ſpäter (ſeit 1819) als maître des requêtes, wofür er jene Stelle aufgab, behielt er doch ſtets ſein Lehramt bei, worin er das bewunderte Vorbild der franz. Jugend geworden iſt. Selten mag ein Lehrer ſich gleich enthuſiaſtiſcher Zuhörer erfreuen, da großartige Geſinnungen ſich hier mit der höchſten Klarheit und dem gewinnendſten Vortrage vereinigen. Als Schriftſteller iſt Hr. Villemain vorzüglich auch durch ein Leben Cromwells (2 Bde.) und eine Überſetzung von Cicero de Republica dem Ausland bekannt geworden, und ganz neuerlich durch ſeinen „Laskaris“ (Paris, 1826), ein ἐπιτύμβιον λόγος auf der Grabſtätte der neuen Griechen, der ihrer jetzigen Anſtrengungen werth iſt, wenn ihre Tapferkeit nur zum Grabe führen ſollte. Als Geſchichtſchreiber läßt Villemain die Thaten ſprechen und verſchmäht den Wortprunk: eine Verſagung, die ihn von den meiſten Geſchichtſchreibern ſeines

Volkes ehrenvoll unterſcheidet; daher iſt er beklagt worden, daß er in äußere Verhältniſſe eingetreten ſei, welche die Unbefangenheit ſeines geſchichtlichen Urtheils befangen müßten *). (19)

Vincent (William) D., ein verdienter Schulmann und berühmter Schriftſteller in London, wo er den 2ten Nov. 1739 geboren wurde und 1815 ſtarb. Sein Vater, welcher fünf Söhne hatte, war ein Ballenbinder für londoner Kaufleute, welche nach Portugel und Spanien handelten. Er erwarb ſich dadurch viel Vermögen, verlor aber daſſelbe theils bei dem Bankerotte ſeines Hauptcorreſpondenten in Portugal, theils durch das Unglück ſeines zweiten Sohnes, welcher ſich in Portugal als Kaufmann niederlaſſen ſollte, und am Tage nach ſeiner Ankunft zu Liſſabon durch das Erdbeben 1755 umkam, wobei deſſen anſehnliche Baarſchaften verloren gingen. Dazu kam noch, daß die aus lauter Fremdlingen beſtehende Mannſchaft eines Schiffes, welches der Vater für den Handel nach Portugal hatte bauen laſſen, ſich empörte, den engl. Capitain und deſſen Sohn ermordete, und mit dem Fahrzeuge in die weite Welt ging. So blieb für William, den fünften Sohn, von welchem hier die Rede iſt, nur eine Kleinigkeit übrig. Zum Predigerſtande beſtimmt, wurde er im 9ten Jahre in die Weſtminſterſchule geſchickt, wo Gibbon ſein Mitſchüler war. Von hier ging er 1757 nach Trinity College in Cambridge, wo ihn ſein älterer Bruder, welcher das väterliche Ballenbindergewerbe forttrieb, unterhielt. Im J. 1761 wurde er dort Baccalaureus, und im folgenden Jahre Unterlehrer an der Schule zu Weſtminſter. Er machte ſich hier durch ſeine außerordentliche Lehrgabe bekannt, und erhielt 1771 die zweite Lehrerſtelle an jener großen Anſtalt. Er führte jetzt die Aufſicht über die kings scholars, mußte für den innern Haushalt des Collegiums Sorge tragen, und über die Disciplin und das ſittliche Betragen der Schüler wachen. Da er dieſe ſchweren Pflichten gewiſſenhaft erfüllte, ernannte ihn der König 1776, nachdem er Doctor der Theologie geworden war, zu einem ſeiner Kapläne, 1788 zum oberſten Lehrer der Westminster school, und 1798 zum Vorſteher von Sion college. Dabei verſah er noch eine Predigerſtelle an der Allerheiligenkirche in der Stadt London und wurde vom Erzbiſchofe in York zum Unteralmoſenier des Königs ernannt, welches letztere Amt er bis an ſeinen Tod verwaltete, die gedachte Pfarre aber ſeinem älteſten Sohne abtrat. Im J. 1801 erhielt er die Pfründe eines Domherrn an der Collegiatkirche zu St.-Peter in Weſtminſter, und 1802 die einträgliche und bedeutende Würde eines Dechanten an derſelben Kirche in der Weſtminſterabtei. D. Vincents gründliche Kenntniſſe in der alten Literatur, die er bereits durch mehre kleinere Schriften bewieſen hatte, wurden der gelehrten Welt vornehmlich durch „The voyage of Nearchus to the Euphrates“ 1799, und „The periplus of the Erythrean sea“, 2 parts, 1800—5, bekannt, welche ſehr verbeſſert unter dem Titel: „The commerce and the navigation of the ancients in the Indian Ocean“, 1807, 2 Bde., 4., erſchienen. Dieſes auch in Deutſchland und Frankreich mit größtem Beifall aufgenommene Werk über den alten Handelsverkehr im indiſchen Ocean hat claſſiſchen Werth erlangt. Bredow

*) Villemains „Discours et mélanges littéraires“ (Paris, 1823) enthalten ſeine Eloges de Montesquieu, de Montaigne, ſ. „Essai historique sur Milton“ u. a. ſchätzbare akademiſche Arbeiten.

überſetzte das Werk im Auszuge (aber nach der alten Ausgabe). Der würdige Mann vollendete zweimal ſeine Laufbahn durch die große Weſtminſterſchule von der niedrigſten bis zur höchſten Stufe, erſt als Schüler und dann als Lehrer. Desgleichen hat man bemerkt, daß er von ſeinem 8ten bis zum 76ſten, d. i. achtundſechzig Jahre lang, faſt immer (blos die Univerſitätszeit ausgenommen) in dem Bezirke der Weſtminſterabtei wohnte; denn Domcollegium, Dechanten- und Stiftsherrnwohnungen ſtehen neben einander. D. Vincent durchkämpfte einige Federkriege, als treuer Anhänger der herrſchenden Kirche und des regierenden Königshauſes, z. B. mit Watſon, Biſchof von Llandaff. Viel Aufſehen machte ſein Streit mit D. Rennel und dem Biſchof O'Beirne, welche die Erziehung auf den großen engliſchen Landesſchulen pagan education nannten und denſelben vorwarfen, daß nicht genug auf religiöſen Unterricht geſehen werde. Vincent zeigte nun in ſeiner „Defence of public education“ mit Gründen, die unwiderlegt geblieben ſind, wie viel Gutes die ſo lang geprüfte Methode geſtiftet habe. Dieſer Tractat, ſowie ſeine Abhandlung: „On parochial music“ und die Schrift: „De legione Manliana quaestio, ex Livio desumpta, et rei militaris Romanae studiosis proposita“ machten ihm bei ihrer Erſcheinung viel Ehre und werden noch jetzt ſehr geachtet. Obſchon ein tapfrer Streiter für Kirche und Staat, war er dennoch in ſeinen Schriften ſchonend und artig gegen verdiente Männer, welche verſchieden von ihm dachten, z. B. gegen Horne Tooke, Porſon und Gibbon. Er hat eine Menge berühmter Schüler gezogen, unter andern den vorigen und jetzigen Herzog von Bedford, den Baronet Sir Francis Burdett und den D. Carey, der in dem Oberlehreramte der Weſtminſterſchule ſein Nachfolger wurde. Seine Pflichten und ſeine Studien lagen ihm ſo am Herzen, daß er ſich faſt gar keine Bewegung machte. Erſt im Alter, nachdem er bei der Beförderung zum Dechanten von Weſtminſter ſein Schulamt niederlegte, fing er an etwas für ſeine vernachläſſigte Geſundheit zu thun, und hielt ſich in der ſchönen Jahreszeit auf ſeiner Landpfarre zu Islip bei Oxford auf, deren Wohnung er mit anſehnlichem Koſtenaufwande ausbeſſerte. Ihm war das Bisthum in Rocheſter verſprochen, welches ihm blos entging, weil der vorige König bei der eintretenden Vacanz gerade krank war, daher der erſte Miniſter einen ſeiner Freunde anbrachte. Ein genaues Verzeichniß von D. Vincents Schriften findet man in „The annual biography and obituary for the year 1817“. (62)

Vincent (Nikolaus Karl, Baron v.), k. k. öſtreichiſcher General, Kammerherr, Oberſter eines Regiments Chevauxlegers, Großkreuz des St.-Leopoldsordens ꝛc., iſt ſeit dreißig Jahren bekannt in der europäiſchen Diplomatie, und gegenwärtig k. k. öſtreichiſcher Botſchafter an dem königl. franz. Hofe. Im J. 1797 befand er ſich bei den Unterhandlungen zu Leoben und überbrachte den daſelbſt in Buonapartes Hauptquartiere, unter Vermittlung des neapolitaniſchen außerordentlichen Botſchafters, Marq. de Gallo, mit dem Gen. Meerveldt abgefaßten Entwurf der Präliminarien nach Wien, ſowie das Ultimatum des wiener Hofes nach Leoben, wo die Präliminarien am 18ten April unterzeichnet wurden. Er vollzog hierauf mehre Aufträge ſeines Hofes. So ward er 1806, bei dem Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Preußen, in das Hauptquartier des franz. Kaiſers geſandt, um Öſtreichs Friedensvermittlung anzutragen, die

ſpäter, von Rußland, Preußen, und auch von Napoleon 1807 zu Warſchau angenommen wurde, aber keine Folgen hatte. Im Oct. 1808 erſchien Bar. Vincent im Namen des Kaiſers von Öſtreich auf dem Congreſſe zu Erfurt und überbrachte dem Kaiſer Napoleon ein eigenhändiges Schreiben ſeines Monarchen, vom 18ten Sept. 1808, das Freundſchaftsverſicherungen enthielt und Napoleon über Öſtreichs Rüſtungen beruhigen ſollte. Dieſes Schreiben und Napoleons ſtolze Antwort vom 14ten Oct. ſtehen in Schölls „Hist. des traités de paix“, IX, S. 218 fg. In dem Feldzuge 1814 übernahm der General Baron Vincent, an des Herzogs von Sachſen-Weimar Seite, im Namen der verbündeten Mächte, das Generalgouvernement von Belgien, übergab aber daſſelbe, in Folge der zu London von den daſelbſt befindlichen Monarchen beſchloſſenen Vereinigung Hollands mit Belgien, ſchon am 31ſten Juli 1814 an den Prinzen von Oranien, nachmaligen König der Niederlande. — Für die Dienſte, welche Bar. Vincent in ſo vielen ſchwierigen Aufträgen geleiſtet hatte, belohnte ihn ſein Monarch mit einer Beſitzung in Galizien, 200,000 Gld. an Werth, und ernannte ihn 1814 zu ſeinem Botſchafter in Paris. Baron Vincent folgte in dieſer Eigenſchaft 1815 dem König Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit demſelben nach Paris zurück, wo er nebſt den Geſandten der übrigen verbündeten Mächte mehre Verträge abſchloß und unterzeichnete, unter andern die wichtige pariſer Convention vom 25ſten April 1818 über die Liquidation und Abzahlung der Schulden Frankreichs an die Unterthanen der vier verbündeten Staaten, durch Renten zu einem Betrage von 12,040,000 Fr., die ein Capital von 240 800 000 Fr. darſtellten. Die Foderungen ſelbſt hatten ſich auf 1,296,000,000 Fr. belaufen. (S. Schöll a. a. O. XI, 607.) (20)

Vinificateur, eine neue in Frankreich und Spanien eingeführte Vorrichtung, die geiſtige Gährung, vorzüglich des Traubenſaftes, zu verbeſſern. Die weſentlichen Beſtandtheile der Weintrauben oder des Traubenmoſtes ſind: zuckrige Materie, ein ſtickſtoffhaltiger, die Gährung bewirkender Stoff, extractartige Materie, Schleim oder Gummi, ſaure, weinſteinſaure und äpfelſaure Salze, zuweilen auch ätheriſche Subſtanzen ꝛc. Die beiden erſten Beſtandtheile ſind die zur Weinbildung unumgänglich nothwendigen Körper. Wird der ausgepreßte Traubenſaft, oder der Saft andrer Früchte, die dieſe Beſtandtheile enthalten, einer Temperatur von ungefähr 17° Réaumur oder 70° Fahrenheit ausgeſetzt, ſo erfolgt die Weinbildung. Die genannten Beſtandtheile fangen an ſich zu zerſetzen, der Moſt wird trübe, es entwickelt ſich Kohlenſäure, und in der ganzen Maſſe entſteht eine innre eigenthümliche Bewegung, welche man das Brauſen des Moſtes nennt. Während dieſer Gährung entweicht, theils durch die erhöhte Temperatur, theils durch den innern chemiſchen Proceß, ein Theil der geiſtigen und ätheriſchen Beſtandtheile in Gasform, aus den offnen Moſtbehältern. Der Zweck des Vinificateurs geht nun dahin, dieſe entweichenden, und dadurch die Güte des ſich bildenden Weins vermindernden, Beſtandtheile zu ſammeln und ſie dem brauſenden Moſte wieder zuzuführen. Die Vorrichtung, wozu die erſte Idee eine Mademoiſelle Gervais in Frankreich gegeben haben ſoll, gleicht in der Hauptſache den Helmen bei den gewöhnlichen Branntweindeſtillirapparaten. Ein dergleichen Helm wird über die Öffnung des Moſtbehälters geſetzt. Um aber die darin ſich anſammelnden dampfförmigen geiſtigen und ätheriſchen Stoffe ſchnell zu condenſiren,

und durch dieſelbe Öffnung, aus der ſie entwichen, wieder dem Moſte zuzuführen, iſt der Helm noch mit einem zweiten, etwas weitern Gefäße umgeben, zwiſchen welches und den eigentlichen Helm kaltes Waſſer, oder noch beſſer, Eis geſchüttet wird. Außerdem erhält dieſer Helm noch ein beſondres Rohr, um vorzüglich den nicht zu condenſirenden Gasarten einen freien Ausweg zu verſchaffen. (30)

Vinke (Ludwig, Freiherr von), ausgezeichnet als Staatsbeamter und als Schriftſteller im Gebiete der Staatswiſſenſchaft, ehrenwerth als einer der deutſchen Männer, welche nie zu Werkzeugen franzöſiſcher Zwingherrſchaft ſich hingaben, iſt zu Oſtenwalde im Fürſtenthum Osnabrück den 23ſten Dec. 1775 geboren. Seine erſte Bildung erhielt er im väterlichen Hauſe, kam aber bald auf das Gymnaſium zu Minden, dann auf die Ritterakademie zu Lüneburg, und beſuchte von hier aus die Univerſitäten Marburg und Erlangen. Da ſein Vater auch in Preußen Güter beſaß, ſo beſtimmte Hr. v. Vinke ſich für den preußiſchen Staatsdienſt, und trat als Referendar in die kurmärkiſche Kriegs- und Domainenkammer zu Berlin. Bald darauf ward er Landrath des mindenſchen Kreiſes, und im J. 1805 ging er als Kammerpräſident nach Aurich. Als 1806 der Freiherr v Stein (bisher Oberpräſident des geſammten preußiſchen Weſtfalens) ins Miniſterium berufen ward, erhielt er zum Nachfolger den Hrn. v. Vinke, deſſen rechtliche, umſichtige und kraftvolle Verwaltung er kennen gelernt und den er daher beſonders empfohlen hatte. Mit einer beiſpielloſen Energie bewegte ſich v. V. in dieſem bedeutenden Wirkungskreiſe, und indem er glänzendes Talent entwickelte, benutzte er einſichtsvoll das Gute und Angemeſſene, was er auf einer frühern Reiſe durch England von der innern Verwaltung dieſes Landes kennen gelernt. Als 1806 der Einmarſch der Franzoſen die Auflöſung der bisherigen Verhältniſſe herbeiführte, und in Münſter eine proviſoriſche Verwaltungsbehörde ſich bildete, blieb v. Vinke bei derſelben in Thätigkeit, wo er manche Gelegenheit fand, Gutes zu wirken. Nach dem Frieden von Tilſit aber verließ er Vaterland und Güter, um in den preußiſchen Staatsdienſt zurückzukehren. Er ward Chefpräſident der Regierung zu Potsdam und hat hier Vieles geleiſtet; beſonders in ſeinem eifrigen Streben, durch eine beſſere Volkserziehung das Erſcheinen einer beſſern Zeit vorzubereiten. Nicht ohne Hoffnung und Plane für die Zukunft nahm v. V. im J. 1812 den Abſchied, und zurückgekehrt in ſeine Heimath, ſchrieb er das claſſiſche Werk: „Über die Verwaltung Großbritanniens.“ Ganz neue Aufſchlüſſe gab er hier über ein Land, wo ſo viel Großes ausgeführt wird, ohne daß eigentliche Verwaltungsbeamte angeſtellt ſind. — Ein Mann wie v. Vinke mußte den franzöſiſchen Behörden verdächtig erſcheinen, er wurde arretirt, ſeiner Papiere beraubt, und endlich auf das linke Rheinufer verwieſen. Aber die Ereigniſſe des J. 1813 führten ihn nach Deutſchland zurück, und als Civilgouverneur der weſtfäliſchen Provinzen entwickelte er ſeine ganze Thatkraft: Freiwillige wurden ausgerüſtet, die Landwehr zuſammenberufen und ein Landſturm organiſirt. Als Dank für ſeine Mitwirkung bei der Befreiung Deutſchlands erhielt er den Orden des eiſernen Kreuzes. Im J. 1815 ward Vinke Oberpräſident der neu zu organiſirenden Provinz Weſtfalen, und leiſtete hier, als Napoleons Rückkehr von Elba zu einem Kampfe aufrief, Außerordentliches durch die begeiſterte Theilnahme, welche er für die gute Sache in allen Claſſen des Volks zu erwecken verſtand. Das um dieſe Zeit an Preußen abgetretene Herzogthum

Weſtfalen war bisher ein faſt unbekanntes, unzugängliches Land geweſen: unter v. Vinkes Verwaltung ward dieſe Provinz durch mehre Kunſtſtraßen mit dem Norden und Süden, dem Oſten und Weſten von Deutſchland in Verbindung gebracht. Ebenſo führen jetzt durch die Moräſte des Münſterlandes nach allen Richtungen Kunſtſtraßen, und die Weſercommunication iſt bedeutend erleichtert; bis Hamm iſt die Lippe nun ſchiffbar und bald dürfte eine Verbindung des Rheins mit der Ems und Nordſee bewirkt werden. Unter v. Vinkes Leitung entſtand ein großer Rheinhafen bei Ruhrort. Beſondrer Gegenſtand ſeiner Thätigkeit war auch die feſte Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Gutsherrn und Bauern; eine darüber von ihm herausgegebne Schrift, die nicht in den Buchhandel kam, ſchildert die Nachtheile einer zu großen Zerſplitterung des Grundeigenthums. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Wo man noch vor 5 Jahren öde Steppen ſah, ſind jetzt fruchtbare Kornfelder. Nicht weniger that v. V. für den öffentlichen Unterricht: es wurden Schullehrerſeminarien zu Soeſt und Büren angelegt. Das von ihm gegründete Arbeitshaus zu Rönnighauſen hat ſchon mehre Hunderte als gebeſſerte Menſchen entlaſſen. Alle wiſſenſchaftlichen Inſtitute ſind durch ihn befördert worden; er ließ die münſterſche Bibliothek und mehre Archive ordnen, die für weſtfäliſche Geſchichte von Wichtigkeit ſind. Vor Kurzem erſt hat er zu Münſter ein Muſeum der weſtfäliſchen Alterthümer eröffnet. Seit 1817 iſt v. Vinke Mitglied des Staatsrathes, und in dieſer Eigenſchaft öfter nach Berlin berufen worden. Später ward ihm der rothe Adlerorden 2ter Claſſe verliehen, und 1825 ernannte ihn der König zum wirklichen Geheimenrath, mit dem Prädicate Excellenz. (18)

Virtuoſen, deutſche, ſ. Bd. 11, S. 119.

Vittoria (Fernandes de Guadeloupe) — auch Victoria —, General u. Präſident der Regierung der Verein. Staaten v. Mexiko, iſt aus Durango in Neuſpanien gebürtig und ſtammt aus einer dort angeſehnen Familie. Als die Revolution 1810 ausbrach, hatte er eben ſeine Studien vollendet, und beſchloß, an der Befreiung ſeines Vaterlandes vom ſpaniſchen Joche thätig Theil zu nehmen. Glänzende Erfolge wechſelten mit Unfällen; der ſpaniſche Vicekönig erklärte ihn für vogelfrei und ſetzte einen Preis auf ſeinen Kopf. Da flüchtete ſich V. in die Wälder von Xalappa und hielt ſich 30 Monate lang verborgen. Hier mußte er längere Zeit ſein Leben mit Pflanzen und Inſekten friſten, weil jede Verbindung mit ſeinen Landsleuten ihm und Andern gleich gefährlich war. In Folge großer Gemüths- und Körperleiden befiel ihn das Fieber; er lag 14 Tage ohne alle Nahrung am Eingange einer Höhle auf der Erde und erwartete ſtündlich ſein Hinſcheiden. Über ihm ſchwebten Geier, auf ſeinen Tod harrend, um ihn zu verzehren. Seine erſte Nahrung war das warme Blut eines der Vögel, welcher ihm des Fraßes halber ſein halbgeſchloſſenes Auge aushacken wollte. Er faßte jedoch das Thier im Nacken, und dieſe Stärkung durch Vogelblut ſetzte ihn in Stand, nach einer nahen Quelle zu kriechen und dort ſeinen glühenden Durſt zu löſchen. Nach der Vertreibung der Spanier entdeckte ein alter getreuer Indianer ſeinen Zufluchtsort, konnte aber kaum ſeine Perſon wiedererkennen, da er einem menſchlichen Weſen faſt nicht mehr ähnlich ſah. Vittoria war kaum hergeſtellt, als er aufs Neue in den Reihen der Tapfern erſchien. Während des langen, ſchweren Freiheitskampfes hat ſich kein Eingeborner ſowie er ausgezeichnet und das Zutrauen ſeiner Mitbürger allge-

meiner erworben. Mit Iturbide (ſ. Mexiko) lange Zeit verbunden, erklärte er ſich gegen ihn, ſobald er wahrnahm, daß dieſer Günſtling des Glücks Napoleons Kaiſerrolle in Mexiko ſpielen wolle. Er enthüllte deſſen ehrgeizige Entwürfe, wurde aber auf Iturbides Befehl verhaftet. Seine Freunde jedoch gaben ihm Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entkommen, und ſich ein zweites Mal in den Wäldern zwiſchen Xalappa und Veracruz zu verbergen. Nach Iturbides Sturze (am 20ſten März 1823) trat Vittoria wieder als General der Republik auf. Am 7ten Nov. 1823 übertrug der Congreß ihm und den Generalen Bravo und Negrete die vollziehende Gewalt. Bravo wurde ſpäterhin zum Dictator ernannt. Nach Vollendung der Verfaſſung aber wählte man den General Vittoria im Sept. 1824 zum Präſidenten der Centralregierung des neuen Bundesſtaates, und am 4ten Oct. übergab ihm der Präſident des Congreſſes, Herr Vargas, die Regierung; auch verlieh ihm der Congreß die unumſchränkte Gewalt, alle ihm verdächtigen Fremde aus der Republik zu verweiſen. Vicepräſident wurde der General Nic. Bravo. Seitdem hat Vittoria den Allianzvertrag zwiſchen den Republiken Mexiko und Colombia, am 20ſten Sept. 1825, bekannt gemacht; allein der mit Großbritannien unterhandelte Vertrag erhielt nicht die Beſtätigung der brittiſchen Regierung. (S. Südamerikaniſche Revolution.) Vittoria wünſcht mit voller Seele ſeinem Vaterlande eine vernünftige Freiheit; er iſt kalt und entſchloſſen in der Stunde der Gefahr; als Staatsmann leitet ihn die Überzeugung, daß eine engere Verbindung mit Großbritannien für Mexikos politiſche Befeſtigung ebenſo von weſentlichem Nutzen ſei wie für deſſen Handelszweck. — Mehr über ihn ſagt Will. Bullock in ſeinen „Six months in Mexico“, Lond., 1824. (20)

Vogel (Chriſtian Leberecht), Hiſtorienmaler und Profeſſor an der Kunſtakademie zu Dresden, war daſelbſt geboren 1759 und ſtarb daſelbſt den 6ten April 1816. Sein Vater, der Hofſattler war, beſtimmte ihn für ſein Gewerbe und ſchickte ihn in eine gewöhnliche Schule. Hier zeichnete der Knabe aus eignem Antriebe Blumenkränze, die dem Kammerherrn und Oberſten Agdolo ſo ſehr gefielen, daß er den jungen Vogel unterſtützte, um ſich in der Kunſt fortbilden zu können. Als 12jähriger Knabe hatte Vogel ſich ſelbſt in Paſtel gemalt; mit dieſem Bilde, das noch im Beſitze der Familie iſt und ganz den Geiſt ſeines Kunſtcharakters ausdrückt, führte er ſich bei Schenau ein, der ihn ſogleich als Schüler aufnahm. Unter der Leitung dieſes Mannes ſtudirte Vogel auf der Kunſtakademie ſeiner Vaterſtadt. Sein erſtes Bild bei Schenau, das er, 17 Jahre alt, in Öl malte, war eine ſchlafende Nymphe. Der Lehrmeiſter kaufte es ihm für 12 Dukaten ab. So wenig Vogel die Anſichten, welche Schenau von der Kunſt hatte, theilte, ſo ſprach er dennoch ſtets mit Achtung von ſeinem Lehrer und war deſſen Vertheidiger gegen laute Tadler. Indeß bedauerte er ſpäter in techniſcher Hinſicht, daß er nicht Caſanovas Unterricht genoſſen habe, deſſen harte Manier ihm bei ſeiner Weichheit nicht nachtheilig geweſen ſein würde. Vogel machte ſich bald durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürſtin Mutter Antonia bekannt. Er wurde Penſionair der Akademie, und um das J. 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, wo er die gräfl. Solmſche Familie malte. Seitdem hielt er ſich gewöhnlich in dieſem romantiſch gelegnen Städtchen des ſächſ. Erzgebirgs auf, verheirathete ſich daſelbſt 1787, brachte abwechſelnd mehre Wochen mit Kunſtunterricht und Malen beſchäftigt, bei den

benachbarten Reußſchen, bei den Schönburgſchen Herrſchaften und in Kloſterrode bei dem Grafen von Schönburg zu. Der einſame Aufenthalt in Wildenfels führte den jungen Künſtler, deſſen ſinnigem Gemüthe die Abgezogenheit eines ſtillen Natur- und Familienlebens ſehr zuſagte, noch mehr in ſich ſelbſt zurück und bildete den zarten und tiefen Sinn für ideale Wahrheit der kindlichen Natur, welcher ihn als Menſch und als Künſtler beſeelte, zur reinſten Innigkeit aus. Für Ideen empfänglich, und überhaupt mehr contemplativ als nach Außen vielthätig, beſchäftigte ſich Vogel in Wildenfels, wo ihn auch die Freimaurerei ſehr anzog, Jahre lang mit der Farbenlehre. Eine Frucht ſeines ſelbſtändigen Nachdenkens, ohne die Literatur dieſes Gegenſtandes zu kennen, war ſeine Schrift: „Die Schönheitslehre über die Verhältniſſe der Form“, 1812, wozu die Farbenlehre den 2ten Theil bilden ſollte. Ohne Kant geleſen zu haben, kam Vogel durch eignes Nachſinnen auf deſſen Erklärung des Schönen; überhaupt enthält jene Schrift manche feine und tiefe, auf Gefühl gegründete Beobachtung, vorzüglich über die Bilder von Rafael. Sprache und Darſtellung ſind freilich unvollkommen, da Vogel den ſchriftlichen Ausdruck ſich ſelbſt ſchaffen mußte. — Noch in Wildenfels zum Mitgliede der dresdner Akademie ernannt, kehrte er erſt im J. 1804 ganz nach Dresden zurück, wo er im Jahr 1814, bei der neuen Einrichtung der Akademie, als Lehrer, mit dem Profeſſortitel, in dieſelbe eintrat. — Wir nennen nur einige Bilder dieſes Meiſters. Von Wildenfels ſchickte er nach Dresden zur Ausſtellung das Portrait ſeiner beiden Söhne: eine ideale Gruppe, gegenwärtig im Beſitze des Hofraths Groſchke zu Mitau. Dieſes Bild fand ſo allgemeinen Beifall, daß er vielfache Beſtellungen von Kinderportraits erhielt. So führte den kindlich guten Vogel die Liebe zu ſeinen Kindern in die ideale Kunſtwelt der Kindlichkeit ein. Mehre Bilder wurden nach jenem erſten wiederholt; das letzte kaufte der König von Sachſen für die Galerie zu Dresden. Vogels erſtes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenſtein im Schönburgiſchen, nach den Worten des Heilands: „Laſſet die Kindlein“ u. ſ. w. Dreißig Jahre ſpäter malte Vogel denſelben Gegenſtand, der ihn vor allen andern anzog, und dieſes vollendete Bild, ſein letztes großes Gemälde, befindet ſich in dem Schloſſe zu Wildenfels. Noch verdienen zwei Plafonds von ihm in dem Bibliotheksaale des Grafen Solms zu Wildenfels: „der Wechſel von Tag und Nacht“, und „die drei Grazien“, genannt zu werden. In dem letzten brachte er das S als Schönheitslinie an. Als Portraitmaler gab Vogel, bei ſprechender Ähnlichkeit, der Darſtellung idealen Ausdruck und künſtleriſche Anordnung. So ſtellt ein großes Familienbild von ihm, auf dem Schloſſe zu Wolkenburg, die ſämmtlichen Kinder des verſtorbnen k. ſächſ. Conferenzminiſters Grafen von Einſiedel dar; ſo malte er mit ſichtbarer Liebe die Fürſtin Repnin mit ihrem Sohne, und eine zweite Gruppe, die beiden Töchter dieſer Fürſtin. Auf dem k. Schloſſe zu Dresden hängen noch ſeine Portraits der Söhne und Töchter des Prinzen Maximilian. Auch malte er den berühmten Werner in Freiberg. — Unter Vogels kleinern, meiſterhaften Compoſitionen nennen wir „Amor und Pſyche“; die mehrmals verſchieden dargeſtellten „Kinder mit dem Vogelbauer“; den „Ganymed“, und andre, welche ſeine Witwe beſitzt. Seine treffliche Copie der Nacht (ein Viertel des Originals) iſt nach Rußland gekommen; eine faſt vollendete Copie dieſes Correggio, in der Größe des Originals, ſowie ſeine Copie von Carlo Dolces Cäcilie und an-

bre vorzügliche Arbeiten beſitzt die Gräfin von Einſiedel, Gemahlin des k. ſächſ. Cabinetsminiſters. Sein Amor nach Mengs kam nach Berlin. Auch hat er die Magdalena des Correggio copirt. — Vogel war der erſte Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied; daher halten ſich ſeine letzten Bilder ſehr gut. In ſpätrer Zeit malte er auch auf Holz. Wie ſein ganzes Weſen zart und ſanft war, ſo haben auch Vogels Bilder viel Weichheit und Zartheit; in einer gewiſſen Zeit bemerkte man an ihnen ſelbſt etwas Schwaches und Mattes, dem Colorit fehlte es an Kraft, was jedoch der Kindernatur mehr entſprach. Bisweilen vermißte man auch die letzte techniſche Vollendung. Doch in allen Bildern Vogels erkennt man ſein lebendiges Gefühl für ſchöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländiſchen Schule. Vorzüglich charakteriſirt ihn das gelungne Streben nach Wahrheit in der Darſtellung, und in dieſem glücklichen Aufgreifen der reinen Naturform näherte er ſich der ſchönſten Kunſtzeit des 16ten Jahrhunderts. Als Menſch war Vogel einfach, beſcheiden und kindlich. Nie ſich hervordrängend, lehnte er mehrmals Einladungen zu glänzenden Ausſichten ab. Sein ſprechend ähnliches Bildniß, ein meiſterhaft ausgeführtes Knieſtück, gemalt von ſeinem Sohne im J. 1812, befindet ſich im Beſitze der Familie. Unter ſeinen Schülern nennen wir H. Georgi in Leipzig. (20)

Vogel (Karl Chriſtian), des Vorigen Sohn, Profeſſor an der k. Kunſtakademie zu Dresden und k. ſächſ. Hofmaler, Mitglied der k. Akademie der Künſte zu Berlin, geb. zu Wildenfels den 26ſten Juni 1788, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt von ſeinem Vater und ſtudirte auf der Akademie zu Dresden. Schon damals erkannte man in ſeinem Portrait des in Dresden lebenden Sprachgelehrten Lindner (Knieſtück in Öl) das Talent, mit welchem der junge Künſtler die feinſte Individualität ſcharf und klar aufzufaſſen und ebenſo treu als künſtleriſch darzuſtellen verſtand. Im Jahr 1808 ging Karl Vogel nach Petersburg, wo er vier Jahre lang Portraits malte, unter Andern den Grafen Joſeph de Maiſtre (ſ. d. Verf. der Soirées) und den Herrn von Caulaincourt, franz. Botſchafter am ruſſiſchen Hofe. Am Ende des J. 1812 kehrte er nach Dresden zurück. Von 1813 an lebte Vogel ſieben Jahre zu Rom, Neapel und Florenz. In Rom, wo man des jungen ſächſiſchen Meiſters „eccellenza e bravura in quest' arte divina" öffentlich anerkannte, malte er für den König von Sachſen das Portrait des Papſtes Pius VII. (ſitzend): ebenſo den berühmten Thorwaldſen, ein Meiſterwerk, und in ganzer Figur den König Ludwig von Holland. Von dem Portrait des Papſtes, dem erſten, das man ſo ausgeführt in Rom ſah, ſagte das Diario di Roma, 1817, Nr. 16: „In questo ritratto niente si desidera; somiglianze perfettissima del prototipo, colorito, disegno, morbidezza di tinte, panneggiamento in fine attitudine la meglio intesa della figura, cosa particolarmente rilevata dal moderno Fidia, Signor Marchese Canova, che è stato uno dei primi ad ammirare un si bel quadro. Unisono è stato il giudizio di vari personaggi e valenti artisti, che sono andati a vederlo." Gleiches Urtheil hat man von andern männlichen Bildniſſen dieſes geiſtvollen Charaktermalers gehört. Im J. 1820 folgte Vogel einem Rufe nach Dresden, wo er an des ermordeten Gerh. v. Kügelgen Stelle, als Profeſſor bei der Akademie, und nachdem er das Bruſtbild des Königs von Sachſen gemalt hatte, im J. 1824 als Hofmaler angeſtellt wurde. Der Auf=

trag, weshalb man ihn von Rom zurückgerufen, beſtand in der Ausführung der Deckengemälde des wiederaufgebauten königl. Schloſſes zu Pilnitz, nach der von ihm ſelbſt angegebenen Idee, die ſowol in Cartons, als auch in der wirklichen Ausführung den Beifall der Kenner erhielt. Fünf einzelne Skizzen davon, die Philoſophie, die Skulptur und die Tonkunſt ſind von Krüger, die Architektur iſt von Thäter, und die Poeſie iſt von Reindel in Nürnberg in Kupfer geſtochen. Über den ganzen ſinnvollen Cyklus der geſammten Kunſtwelt, den Liebe, Philoſophie, Poeſie und Anmuth ſchützend umſchweben, hat das tübinger Kunſtblatt zwei intereſſante Berichte gegeben. Auch hat ein geſchätzter italieniſcher Maler, Pelagio Palagi, Director der Akademie zu Mailand, den hohen Kunſtwerth dieſer Compoſition und Zeichnung mit gerechter Achtung anerkannt. Von Vogels hiſtoriſchen Bildern nennen wir: „die Verſuchung auf dem Berge", für die Kirche zu Wildenfels; „die Taufe"; „die Verkündigung" und „das Crucifix", letzteres für den Domherrn von Ampach. Das Portrait des Königs von Sachſen hat er im J. 1825 auch in ganzer Figur gemalt; die Bildniſſe des Königs und der 1826 verſtorbnen königl. Prinzeſſin Kunigunde wurden unter ſeiner Leitung auf Stein gezeichnet und in Hamburg gedruckt. Gegenwärtig (1826) iſt Vogel beſchäftigt, das Leben der Maria in der neuen königl. Capelle zu Pilnitz zu malen das erſte Werk al fresco ſeit hundert Jahren in der ſächſ. Kunſtwelt. K. Vogel hat ſich in Italien an das neuere Kunſtſtreben gehalten; er behauptet in dieſer Schule eine ausgezeichnete Stelle, und mehr als eine ſchöne Frucht des echten Strebens der neuen Schule, die aus dem wahren Brunnen der ältern Kunſt zu ſchöpfen weiß iſt auf Vogels Staffelei gereift. Wenige haben die Werke der alten Meiſter und die Geſchichte des Kunſtlebens, von Giotto an bis auf Rafael und Giulio Romana, mit ſo beſonnenem Fleiße ſtudirt als Vogel. Den Vaſari in der Hand, ſuchte er, keine Mühe ſcheuend, an allen Orten, in Kirchen, Paläſten und Klöſtern, die Werke jener alten Meiſter auf: Werke, die zum Theil vergeſſen oder unbekannt ſind und zum Theil dem Untergange entgegen eilen. Sorgfältig ihre Leiſtungen beobachtend, ſuchte Vogel in jedem den Kunſtcharakter ſeiner Zeit zu erforſchen, und zeichnete Alles ſehr genau, was man nicht in Kupferſtichen hat. Sein Portefeuille enthält daher eine in ihrer Art einzige Sammlung von Skizzen, welche, durch des Meiſters Erklärung belebt, die vollſtändige Geſchichte des ganzen Kunſtlebens jener echten Kunſtzeit darſtellen. Noch beſitzt Vogel eine Sammlung von Portraits der intereſſanteſten lebenden bildenden Künſtler und andrer merkwürdigen Männer, die er ſelbſt im Umgange mit dieſen Zeitgenoſſen, auf ſeiner Hin- und Herreiſe von Petersburg bis Neapel, gezeichnet hat. Eine ſolche Originalſammlung von Charakterköpfen darf nicht zerſtreut werden; ſie muß als ein Ganzes auf die Nachwelt kommen und wird einſt die ſchönſte Zierde jenes Kunſtcabinets ſein. Mehre davon, wie Göthe, Canova, Jean Paul, Böttiger, kennt man bereits aus den Kupferſtichen der Urania. (20)

Vogelblick, Vogelanſicht, verticale Anſicht, vue d'oiseau, nennt man die Anſicht der Dinge, insbeſondere einer Gegend, wo das Auge ſenkrecht über jedem Punkte ſchwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieſer Anſicht gibt gewiſſermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick überſieht hier das Ganze ſowol als die einzelnen Theile deſſelben auf einmal, kein Gegenſtand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen laſſen ſich genau

ermeſſen; hingegen erſcheinen nie Seitenanſichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomiſchen und militairiſchen Riſſen und Zeichnungen hauptſächlich auf Totalüberſicht und Flächenraumverhältniſſe ankommt, ſo wählte man ausſchließlich dieſe Anſicht dazu. Allein die Darſtellung der Berge mit ihren ſo wichtigen Höhenunterſchieden und ſteilern oder flächern Abhängen war und iſt zum Theil noch eine ſchwer zu überwindende Schwierigkeit bei der verticalen Anſicht. Lehmann (ſ. d. Art.) verſuchte in ſeiner Theorie der Bezeichnung ſchiefer Flächen die Aufgabe zu löſen, indem er ſich gewiſſer katoptriſcher Sätze bediente und bei angenommner verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böſchungswinkels, mithin die ſteilre oder flächre Abdachung der Berge zu ermeſſen lehrte, und von 5 zu 5 Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dickre, dichter oder weiter von einander abſtehende Striche ausdrückte, die allerdings ein ſcharfes mathematiſches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andre pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklre oder lichtre Abtuſchungen, theils durch ſchwächre oder ſtärkre Federſtriche die Bergabhänge zu ſchattiren und dem Beſchauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig iſt, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher als die andre, ein Bergrücken ſteiler abfällt als der andre. Noch Andre begnügen ſich blos, das Daſein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmanns Manier zu verändern, ohne ſie zu vervollkommnen. (5)

Voght (Freiherr v.), Erbherr auf Flottbeck, ein Philanthrop, der durch die von ihm bei Altona und Hamburg gegründete Ackerbaucolonie, wie Fellenberg in Hofwyl (ſ. d. A. Bd. 4), wie Owen in New-Lanark (ſ. d. Art.), wie Herr de la Rochefaucault auf ſeinem Landgute Liancourt wie Mathieu de Dombasle auf ſeinem Verſuchsmeierhofe zu Roville bei Nancy, wie Oberlin zu Ban de la Roche im Elſaß, wie die Gründer der niederländiſchen Armencolonien (vgl. Frederiksoort), wie die der Ackerbauſchule im Canton Baſel, zu Bläſihof, Linth ꝛc. u. A. m. um die ärmre Claſſe ſeiner Mitbürger ſich große Verdienſte erworben hat. Er unterhält in ſeiner Nähe an funfzig arme Familien durch Ackerbau, und widmet ſeine Zeit und ſein Vermögen landwirthſchaftlichen Verſuchen. Sein großes, ſchönes Landgut Flottbeck gleicht einer Manufactur, wo Jeder ſein beſtimmtes Geſchäft hat. Er ſelbſt, über 70 Jahre alt, arbeitet täglich zwölf Stunden und gibt den Seinigen das Beiſpiel eines genügſamen und thätigen, wahrhaft patriarchaliſchen Lebens. In einem Tagebuche zeichnet er ſeine Erfahrungen auf. Herr von Voght hat um ſolcher philanthropiſchen Zwecke willen mehrjährige Reiſen gemacht. Bekannt iſt ſein Antheil an der erſten Einrichtung der Armenanſtalten zu Hamburg, welche auch an andern Orten, vorzüglich in Wien, wo Hr. v. Voght deshalb eine Zeitlang ſich aufhielt, nachgeahmt wurden. Dieſer um die Sache der Menſchheit und um ſeine Mitbürger hochverdiente Agronom gibt jetzt eine „Sammlung landwirthſchaftlicher Schriften“ (Hamb., 1825, 1ſter Bd.) heraus, worin er ſeine reichen Erfahrungen niedergelegt hat.

Voigt (Chriſtian Gottlob von), beider Rechte Doctor, großh. ſachſen-weimariſcher geheimer Regierungsrath und geheimer Archivarius, geb. den 27ſten Auguſt 1774 zu Allſtädt in Thüringen, kam mit ſeinen Ältern, drei Jahr alt, nach Weimar, wo ſein Vater, Chriſtian Gottlob (geb. 1743), vom Bibliothekar und Advocaten bis zu

dem erſten Poſten eines Staatsminiſters und Präſidenten gelangte und in den Adelsſtand erhoben wurde. Seine Erziehung beſchäftigte Vater und Mutter mit ganzer Seele, indem dieſe echte Religioſität, jener den Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne in ihm entwickelte. Außer einigen beſondern Privatſtunden unterrichtete ihn unſer großer Herder nebſt ſeinem Sohne Wilhelm Gottfried, weil er ſeit langer Zeit mit dem Vater in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand. So war Voigt mit 10 Jahren in Kenntniſſen weit über dieſes Alter hinaus, und kaum 13 Jahr alt fing er ſchon an, lateiniſche, franzöſiſche und engliſche Abhandlungen zu ſchreiben. Griechiſch lernte er von Aug. Jak. Liebeskind, einem Manne, der ſich in Herders Umgang gebildet hatte; die deutſche Sprache betrieb er, unter Anleitung ſeines Vaters und Herders, durch Verfertigung guter Überſetzungen ſo, daß er ſich einen kräftigen und gebildeten Styl zu eigen machte. Schon im J. 1789 bezog er die Univerſität Jena, welche damals beſonders blühte durch Griesbach, Döderlein, Paulus, Eckard, Walch, Reichhard, Schnaubert, Hufeland, Loder, Stark, Schütz, Ilgen, Reinhold, Fichte, Schmid, Schiller, Göttling, Batſche, Succow, Heinrich, Voigt, Niethammer u. A. Außer der Rechtsgelehrſamkeit, welche Voigts Hauptſtudium war, widmete er ſich noch der Philoſophie, Geſchichte und den Naturwiſſenſchaften. Sein Leben war frei und heiter, ohne an irgend eine Burſchenſchaft gebunden zu ſein, die damals auch ihr Unweſen trieben; gleichwol lebte er mit Allen in Friede und Freundſchaft. Dazu kam, daß er durch des Vaters Empfehlung und Verwandtſchaft mit den vornehmſten Profeſſoren freundſchaftlichen Umgang pflog, vorzüglich mit Hufeland, dem Rechtsgelehrten, und Schiller. Die Ferien benutzte er theils allein, theils mit ſeinen Ältern trefflich zu Reiſen ins Karlsbad, nach Hamburg, Braunſchweig, Kaſſel, Berlin u. ſ. w., wodurch er ſeine Sach- und Menſchenkenntniß erweiterte, intereſſante Bekanntſchaften machte, wie zu Hamburg Klopſtocks, und mit neuer Kraft und Liebe zu ſeinen Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung ſeiner akademiſchen Laufbahn hielt er ſich faſt ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geſchäftsgang kennen zu lernen, und er fand daſelbſt, ſowol im Umgange der geachtetſten Männer und Familien, als in der Benützung der öffentlichen Anſtalten, reiche Belehrung und Unterhaltung. Hierauf rief ihn der Herzog Karl Auguſt 1796 als Aſſeſſor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimerrath. In dieſen hohen Ämtern wirkte er nicht nur viel Gutes, ſondern erwarb ſich auch allgemeine Liebe und Achtung. Mit der größten Ordnung und Gewiſſenhaftigkeit übernahm er ſeit 1801 die Stelle des geheimen Archivars. Neben dieſen wichtigen Poſten erhielt Voigt zuweilen außerordentliche Aufträge von ſeinem Fürſten. Im J. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, und V. entledigte ſich dieſes ehrenvollen Auftrags ſo rühmlich, daß ihn die Juriſtenfacultät zu Jena 1800 mit dem Doctordiplom beſchenkte, nachdem ihn im Jan. deſſelben Jahres der Fürſt von Schwarzburg zum Pfalzgrafen ernannt hatte. Schon früher hatten ihn mehre Gelehrtenvereine, unter andern 1799 die herzogl. Societät für die geſammte Mineralogie in Jena, zu ihrem Mitgliede gewählt. Gleich ehrenvoll waren für ihn die beiden Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo er Klingers, Storchs, Köhlers und Adelungs Bekanntſchaft machte, ſowie nach Berlin. Ganz vorzüglich waren ſeine

Dienſte in den Kriegsjahren 1806 — 7. Wie er im öffentlichen Leben die ſchwerſten Pflichten ſorgſam erfüllte, ſo übte er auch alle häuslichen und geſelligen Tugenden mit liebenswürdiger Anmuth; wie ſein Geiſt und Charakter ſtark und erhaben, ſo war auch ſeine äußre Haltung und ſein Ausdruck ernſt und edel. Im J. 1811 vermählte er ſich mit ſeines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid: einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geiſtes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Sie brachte ihm drei Kinder ins Haus, und gebar ihm einen Sohn, der aber nur kurze Zeit ſein Glück erhöhte. Doch bald darauf (im Mai 1813) ergriff Voigt ſelbſt eine tödtliche Krankheit, welche er ſich durch ungewöhnliche Gemüthsbewegung, langen Aufenthalt in ungeſunder Luft und ungewohnte Nahrungsmittel zugezogen hatte, wie es in jener unglücklichen Kriegsperiode faſt nicht zu vermeiden war. Er ſtarb zu Weimar den 19ten Mai 1813. Claſſiſchen Werth hat Eichſtädts „Memoria Christiani Gottl. de Voigt“ etc., Jena 1823, 4.

Voigt (Johannes), Profeſſor der Geſchichte in Königsberg, Mitglied der Geſellſch. für ältre deutſche Geſchichtskunde, geb. den 27ſten Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhauſen im Herzogthum Sachſen-Meiningen, wo ſein Vater Chirurg war, ſollte nach deſſen Willen, aber ohne eigne Neigung, die Chirurgie ſtudiren. Er kam deshalb zu einem Verwandten im Dorfe Henneberg, wo ihn aber die Ruinen des alten Stammſchloſſes weit mehr anzogen als die Stunden im Latein und in der Muſik. Mit einer Taſche voll Erdäpfel hauſte er ganze Tage darin. Nach Verlauf eines Jahres brachte ihn der Vater nach Meiningen aufs Lyceum, wo er mit Hülfe von Privatſtunden Secunda beſuchen konnte. Der damalige Conrector Emmerich hielt ihn ſchärfer an, und der Director Schaubach, durch ſeine Werke über die Geſchichte der Aſtronomie berühmt, erregte in ihm die Neigung zum Studiren, und er entſchloß ſich, nach dem Willen ſeiner Ältern, zur Theologie, wiewol er lieber Schulmann werden wollte. So ging er denn zu Oſtern 1806 nach Jena, und ſtudirte zuerſt Theologie unter Griesbach, Gabler und Auguſti; Philologie unter Eichſtädt, der ihn in ſeine lateiniſche Geſellſchaft aufnahm, und deſſen Vorleſungen ihn, nächſt Griesbachs Kirchengeſchichte, am meiſten intereſſirten. Als kurz vor der Schlacht bei Jena Luden von Berlin als Lehrer der Geſchichte kam, fühlte er ſich durch deſſen Programm über die Univerſalgeſchichte und noch mehr durch ſeine Vorleſungen zu ihm und zur Geſchichte hingezogen. Er hörte nur Einiges bei Heinrich, dem eigentlichen Profeſſor der Geſchichte, und eilte ſeine theologiſchen Studien zu beendigen. Eine faſt tödtliche Krankheit aber, während welcher er, bei einer 9ſtündigen Ohnmacht, bald begraben worden wäre, verſchob ſein theolog. Examen bis zu Ende des 2ten Jahrs. Er ward Candidat der Theologie und predigte auch mehrmals. Mit Erlaubniß ſeines Vaters kehrte er nach Jena zurück, um ſich nun ganz den hiſtoriſchen und philologiſchen Studien zu widmen. Hier entſtand nun durch die Verſchiedenheit der Anſichten Griesbachs und Ludens in der Kirchengeſchichte zuerſt Zweifel, dann eignes Forſchen. Der Hauptgegenſtand war Gregorius VII., Ludens philoſophiſcher Geiſt entſchied gegen Griesbachs außerordentliche Gelehrſamkeit. So ſehr auch ſeine Freunde, Griesbach und Luden, wünſchten, ihn in oder bei Jena zu behalten, mußte er doch dem Rufe Niemeyers an das Pädagogium in Halle (um Michaelis 1809) folgen, wo er zu ſeiner

Freude den Unterricht in der alten und Religionsgeſchichte erhielt. Hier begann er nun die Quellen der alten und mittlern Geſchichte zu ſtudiren, und blieb in dieſer Hinſicht mit Luden in ununterbrochnem Briefwechſel. Als er hierbei von den Karolingern und ſächſiſchen Kaiſern zu den fränkiſchen und dem Papſt Gregor VII. kam, zog ihn der letztre wieder beſonders an, und er beſchloß ſein Leben nach neuen Reſultaten zu beſchreiben. Den Anfang damit machte er in ſeiner Habilitationsdisputation 1812 „De Gregorio Septimo", nachdem er ſchon 1809 Doctor der Philoſophie geworden war. Heerens günſtiges Urtheil darüber munterte ihn auf, den Gegenſtand noch ſorgfältiger zu behandeln, und ſo entſtand ſeine erſte ſchriftſtelleriſche Arbeit: „Hildebrand als Papſt Gregorius der Siebente und ſein Zeitalter", Weimar, 1815. Mit Unrecht nahm man dieſe geſchichtliche Darſtellung des Papſtes für eine Vertheidigung ſeiner Grundſätze und ſeines Charakters. — Hierauf ſammelte er zu einer Geſchichte der Hohenſtaufen, zu welcher ihm Fr. Roth in München noch unbenutzte Materialien verſprach; als aber Friedrich von Raumer denſelben Gegenſtand bearbeiten wollte, gab er ſein Unternehmen wieder auf und vollendete nur die Geſchichte des Lombardenbundes. Auf des Herrn von Dohm Verlangen, den er perſönlich kennen gelernt hatte, ſchrieb er ſeine erſte Recenſion über deſſen Denkwürdigkeiten. Verſchiedne Plane zu Reiſen nach Italien und in Deutſchland, den Schauplätzen ſeiner Geſchichtsforſchung, zerſchlug ein Ruf als Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften und als Director des geheimen Archivs nach Königsberg 1817, nachdem ihn ohnedies ein vorhergegangner ſchwerer Beinbruch zu Fußreiſen untauglich gemacht hatte. So verließ er Halle und das Pädagogium, wo er ſchon ſeit 1815 erſter Lehrer und Inſpectoradjunctus war. In Königsberg überfiel ihn das Heimweh, und nur ſein Eifer für die Geſchichte vermochte es zu lindern. Während er ſich mit der Geſchichte des deutſchen Ritterordens beſchäftigte, gab er 1818 die „Geſchichte des Lombardenbundes" heraus, ſchrieb 1819 das „Leben des Prof. Chr. Jak. Kraus", faßte den Plan zu einer größern Geſchichte des deutſchen Ordens und machte 1820 mit rühmlicher Unterſtützung der Regierung zu dieſem Ende eine Reiſe im Lande. Im Sommer 1821 ſchrieb er: „De lacertarum societate, oder von der Eidechſengeſellſchaft", einem Rittervereine, der, wie Voigt bewies, den Abfall Weſtpreußens von dem deutſchen Orden an Polen bewirkte. Bald hierauf ward er zum ordentlichen Profeſſor der mittlern und neuern Geſchichte an der Univerſität Königsberg und zum geh. Archivdirector ernannt. Im J. 1823 gab er in Verbindung mit F. W. Schubert, die „Jahrbücher, oder die Chronik Joh. Lindenblatts (Johannes von der Puſilie), Officiats von Rieſenburg" heraus. Dann erſchien (Königsb., 1824) ſeine „Geſchichte Marienburgs" (ſ. d. Art.), und jetzt (1826) beſchäftigt er ſich mit der Herausgabe einer „Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft des deutſchen Ordens".

Voigt (Joh. Karl Wilh.), großh. ſachſen-weimariſcher Bergrath, geb. den 20ſten Febr. 1752 zu Allſtädt, erhielt in Kloſter-Roßleben ſeine Schulbildung und ſtudirte von 1773 — 75 in Jena die Rechte. Aber ſeine Neigung zu den Naturwiſſenſchaften und beſonders zur Mineralogie, welche durch die Bekanntſchaft des nachmaligen Oberberghauptmanns von Trebra unterſtützt wurde, führte ihn ſeiner wahren Beſtimmung zu. Herr von Trebra nahm ihn 1776 mit auf die Bergakademie nach Freiberg, wo er ſich der Gunſt eines Ponikau,

Mende und Werner erfreute, der ſeiner bei Herausgabe der Cronſtedtſchen Mineralogie — der beſten, die man damals hatte — lobend gedachte. Hier und auf ſeinen Bereiſungen des ſächſiſchen und böhmiſchen Erzgebirges, beſonders bei ſeinen Unterſuchungen der dortigen Baſaltberge, legte er den Grund ſeines Wiſſens und entwickelte ſeine Anſichten über die Vulkanität des Baſalts. Zugleich hielt er ſich häufig in Dresden auf, wo er durch Titius Zutritt zu allen Sammlungen erhielt. Der Herzog von S.-Weimar wollte damals den auflößig gewordnen ilmenauer Bergbau wieder angreifen laſſen und dies bewog V., 1779 nach Weimar zu gehen. Sein Bruder, der nachmalige Miniſter von Voigt, und Göthe ſtanden an der Spitze der neu ernannten Bergwerkscommiſſion, und Voigt ordnete, gleichſam zur Probe, des letztern Mineralienſammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er im Auftrag des Herzogs die Grafſchaft Mansfeld und das Fürſtenthum Weimar mineralogiſch und bergmänniſch bereiſete. Göthe erhielt ſeine Berichte hierüber in Briefform und bewirkte mit eigner Beihülfe deren Druck; dieſes Buch wurde günſtig aufgenommen. Durch Göthes Vermittlung nahm ihn nun der Herzog auf ſeinen Reiſen als Naturforſcher mit. Im J. 1781 bereiſte Voigt auf Befehl des Fürſtbiſchofs Heinrich das Hochſtift Fulda und gab eine mineralogiſche Beſchreibung deſſelben heraus. Auf dieſen Reiſen, wie auf der im J. 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden ꝛc., blieben Beobachtungen über vulkaniſche Entſtehung des Baſalts und andrer Foſſilien ſein Hauptaugenmerk. Er gab davon ſeinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraſchen. Allein dieſer hatte indeſſen ſeine Anſichten über den Baſalt geändert, den er für neptuniſchen Urſprungs hielt; ſo entſtand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogiſche Welt Theil nahm, und deſſen Ausgang ſich jetzt für Voigt zu entſcheiden anfängt. Im J. 1783 bereiſte Voigt auf Befehl des Herzogs den Harz, wo damals v. Trebra an der Spitze ſtand. Nach mehren wiſſenſchaftlichen Reiſen mit Göthe und dem jetzigen Staatsrath Hufeland ſchrieb Voigt für Wielands deutſchen Merkur ſeine „Drei Briefe über die Gebirgskunde", welche ins Franzöſiſche überſetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktiſchen Gebirgskunde"). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieſer „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die bekannten Voigtſchen Cabinetchen entſtanden ſind, wovon er 1800 Exemplare verſendete, und die auch jetzt noch geſucht werden. V. wurde nun (1785) als Bergſecretair und ſpäter als Bergrath in Ilmenau angeſtellt, wo jedoch der Bergbau, nach etwa 10jährigem Betrieb, durch die Gewalt des Waſſers zum Erliegen kam. Er konnte daher mehr Zeit auf ſeine gelehrte Correſpondenz und auf ſeine Mineralienſammlungen verwenden. Dieſe zogen viele reiſende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er ſeine beiden großen oryktognoſtiſchen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Univerſität Dorpat und die andre an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Mailand, ſeine geognoſtiſchen und Suitenſammlungen aber an das großherz. Muſeum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor von Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürſt Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kaiſ. leopold. Akademie der Naturf. (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging Voigt nach Berlin, ſah die prächtigen Sammlungen dieſer großen Stadt und wurde von dem Miniſter von Heinitz, von Klaproth,

Gerhard, Hermbſtädt, Roſenſtiel, Siegfried, Schönermark ſehr gut aufgenommen. Im J. 1800 nahm er zu Halle Theil an der Zuſammenkunft mehrer andern, gleichfalls vom König von Preußen dazu berufnen Mineralogen, eines Veltheim, Charpentier, Werner, Gerhard, Gilbert, um durch ein Gutachten den großen Proceß mit den Ständen zu entſcheiden, welche die dortigen Braunkohlenlager als Torf, der kein königl. Regal iſt, in Anſpruch nahmen, aber dieſe Rechtsangelegenheit verloren. 1801 machte er eine abermalige Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarſten Beweis für die Vulkanität des Baſalts, welche er in einer beſondern Schrift ſehr gründlich dargelegt hat. Ein Jahr darauf erſchien ſ. „Geſchichte der Steinkohlen und des Torfes" in 2 Bdn., welche in Göttingen den Preis erhielt, wie ihn früher ſchon ſ. „Abhandlung über den Baſalt" (im Magaz. für die Naturk. Helvetiens) gewonnen hatte. Sein letztes Werk war die in ihrer Art einzige „Geſchichte des ilmenauſchen Bergbaus" (1820), worin er zugleich die Möglichkeit eines zweckmäßigen Wiederangriffs deſſelben zeigte Den Abend ſeines Lebens verſchönerte ihm die Gewißheit, daß ſich faſt alle Mineralogen, beſonders die franzöſiſchen, für ſein 40 Jahr lang vertheidigtes Vulkanitätsſyſtem erklärten. Auch als Menſch und Bürger war Voigt ein wahrer Biedermann, der zugleich ſeiner trefflichen Gaben für den geſelligen Umgang wegen allgemein geſchätzt und geliebt wurde. Als Bürger hat er in ſeinem Wohnorte viel zu guten Einrichtungen beigetragen. Der ſchöne Felſenkeller zu Ilmenau, daß Straßenpflaſter und eine Chauſſée nach Arnſtadt ſind größtentheils ſein Werk. In ſeinem Geſchäftsleben charakteriſirte ihn ein hoher Grad von Ordnung und Rechtlichkeit. Sein Leben war wol eines der beneidenswerthſten und ungetrübtſten, da ſein glückliches Temperament ihm den heiterſten Sinn gewährte. Selbſt ſein Tod am 1ſten Jan. 1821 war ſanft und ergeben. Einen Freund, der ihn in den letzten Stunden beſuchte, bat er lächelnd, noch eine halbe Stunde bei ihm zu bleiben, um ihn ſterben zu ſehen, und mit der verheißnen Minute entſchlief er.

Man darf dieſen berühmten ilmenauer Geognoſten nicht verwechſeln mit dem großherz. ſachſen-weimarſchen geh. Hofr. D. Joh. Heinr. Voigt (geb. 1751), der als Prof. der Mathematik und Phyſik zu Jena, von 1789 bis an ſeinen Tod, d. 6ten Sept. 1823, ſeinem Berufe als Lehrer mit Eifer und Treue ſich widmete. Vorher hatte er an dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt Gotha ſeit 1775 ein öffentliches Lehramt bekleidet. Dieſer fleißige Gelehrte hatte Grundlehren der reinen (1791), und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über phyſikal., aſtronom. und verwandte Gegenſtände herausgegeben. Aus ſeinem „Verſuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künſtlichen Luftarten" ꝛc. (Jena, 1793) ſcheint Schelling manche Anſichten für ſeine „Neue Philoſophie der Natur" geſchöpft zu haben. Auch ſetzte Voigt dem Wunſche des geh. Aſſiſtenzrathes Lichtenberg, ſeines Freundes gemäß, deſſen „Magaz. f. d. Neueſte a. d. Naturgeſchichte und Phyſik" ſeit 1785 allein fort, wovon in d. J. 1797 — 1806. zwölf Bände in Gotha unter ſeinem Namen herausgekommen ſind. Endlich beſorgte Voigt ſeit 1775 den aſtronom.-chronolog. Theil des gothaiſchen Hofkalenders. Sein älteſter Sohn iſt der großherz. ſachſen-weimarſche Hofr. Voigt, Prof. der Medic. und Botanik, und Director des botan. Gartens zu Jena. S. Schmidts „N. Nekrolog der Deutſchen", Ilmen., 1824.

Volksaufklärung oder **Volksbildung.** Wenn man unter **Menſchenbildung** überhaupt (ſ. d. Art. Bd. 6) die Anleitung zur Entwicklung der Anlagen der menſchlichen Natur zu Kräften und zur zweckmäßigen Anwendung derſelben, oder auch dieſe Entwicklung ſelbſt, oder gewiſſe höhre ſchon gewonnene Grade des zweckmäßigen Kraftgebrauchs verſteht: ſo leitet dieſe Erklärung auch ihre Anwendung auf den Begriff der Volksbildung, nur mit den nähern Beſtimmungen, welche der Begriff Volk, im engern oder weitern Sinne genommen, nöthig macht. Auch dem Volke, wenn man darunter die ſogenannten untern Stände der bürgerlichen Geſellſchaft verſteht, darf die allgemeine allſeitige Menſchenbildung nicht fehlen, ſowol in formeller als materieller Hinſicht. Beide Arten der Bildung ſtehen in der genauſten Verbindung; die eine wird durch die andre bedingt. Formelle Bildung bezieht ſich unmittelbar auf die Kräfte, beſonders auf die geiſtigen; die materielle auf die Maſſe der Kenntniſſe. Allſeitig iſt ſie dann, wenn ſie ſich auf alle Kräfte und auf alle nach jenen Zwecken beſtimmten, wiſſenswerthen Kenntniſſe bezieht. Gebildet iſt in Hinſicht des Denk- oder Erkenntnißvermögens derjenige im Volke, welcher von den Gegenſtänden, welche in dem Kreiſe derjenigen Erkenntniſſe liegen, ohne welche der Menſch ſeine Beſtimmung als Mitglied der menſchlichen, bürgerlichen, häuslichen und kirchlichen Geſellſchaft unmöglich ſo weit zu erreichen im Stande iſt, als er ſie zu ſeinem eignen Beſten und zum Wohle der Geſellſchaft erreichen ſollte, richtige, deutliche oder doch klare Vorſtellungen hat, oder die noch mangelnden durch eignes fortgeſetztes Denken zu erlangen vermögend iſt, der alſo über dieſe Gegenſtände, ſo weit ſie den Kreis ſeines Wirkens berühren, mit Einſicht in die Gründe urtheilen kann. In materieller Hinſicht hat dieſe Bildung allerdings gewiſſe Grenzen, die zwar über die engen Grenzen der bloßen bürgerlichen Berufsbildung (z. B. zum geſchickten Handwerker u. ſ. w.) hinausgehen, die aber nur in allgemeinen Feſtſetzungen, rückſichtlich auf die allgemeine Menſchenbeſtimmung und den bürgerlichen und häuslichen Beruf, vorgezeichnet werden können. Oder wer mag die Frage ganz beſtimmt beantworten: was und wieviel derjenige im Volke, der gebildet heißen will, von der Naturkunde wiſſen ſoll? Daß er z. B. etwas über die Entſtehung einer Sonnen- und Mondfinſterniß, über die Weltkörper überhaupt, über die Entſtehung des Gewitters wiſſe, wird Niemand, der auch die Volksbildung ziemlich beſchränkt wünſcht, in Zweifel ziehen. Die tiefen Forſchungen eines Newton, Leibnitz, Kant u. A. mögen immer auf dem Kreis der Gelehrten beſchränkt bleiben; aber was wirklich echtchriſtliche Wahrheit, und was leeres, mit fromm klingenden Formeln durchſpicktes, myſtiſches Wortgeklingel ſei, muß auch der Gebildete im Volke zu unterſcheiden wiſſen, auch er muß die Hauptſache aus einer populair abgefaßten Predigt oder andern Reden auffaſſen, behalten und möglichſt treu wiedergeben können; denn ſonſt hilft ihm ja das Anhören des Vortrags nichts. Er muß von den Gründen ſeines religiöſen Glaubens Rechenſchaft geben können, damit ihm nicht der Schwärmer und Myſtiker Wahn und Aberglauben unter dem Namen heiligen und frommen Religionsglaubens in die Seele hineinſchwatze; damit nicht der Irreligiöſe und der Religionsſpötter die ewiggeltenden und zum ſittlichen Verhalten unentbehrlichen Überzeugungen ſeinem Herzen raube und ihm ſo zu jeder Schandthat Thor und Thür öffne. Auch der Gebildete im Volke muß den Zweck und die Nothwendigkeit der bürgerlichen Verfaſſung, der obrigkeitlichen

Stände in ihren Anordnungen, der Abgaben und andrer zum Zwecke des Ganzen erfoderlichen Leiſtungen klar einſehen, um zur Schätzung der Staatsverfaſſung, zur Achtung der Obrigkeit und der Geſetze, und zur willigen und ungeſchmälerten Entrichtung des zu Entrichtenden und zur Zufriedenheit mit ſeiner Lage ſich durch dieſe Einſicht ſelbſt erweckt und gedrungen zu fühlen. Auch er muß das, was er Andern mündlich oder ſchriftlich wiſſen laſſen will, richtig, verſtändlich und in einer gewiſſen Ordnung darſtellen können, damit nicht lächerliche oder nachtheilige Irrungen entſtehen. Die Gefühlsbildung anlangend, ſo wird man von dem Gebildeten im Volke nicht erwarten, daß er eine Symphonie kunſtgemäß beurtheile; aber ſelbſt Landleute ſollen fühlen, was in der Bibel ein ſchönes Bild, welch erhabner Gedanke: „Gott ſprach: Es werde Licht! und es ward Licht", was eine ſchöne Melodie, ein ſchönes Lied, eine ſchöne Gegend, eine herrliche Naturſcene ſei, wenn ſie ſich auch nicht darüber in künſtlichen oder ſentimentalen Ausdrücken ausſprechen können. In Anſehung der ſittlichen Bildung gibt es wol keinen Punkt, den man als die höchſte Stufe derſelben für das Volk angeben könnte. Jeder ſittlich Gebildete, auch im Volke, muß klar, beſtimmt und gründlich wiſſen, was er ſoll, muß treu und gewiſſenhaft wollen, was er ſoll, und muß auch geſchickt und freudig können, was er ſoll. In dieſer, hier nur in dem allgemeinſten Grundriſſe angedeuteten Volksbildung beſteht die wahre Volksaufklärung (ſ. Aufklärung Bd. 1), die nie ſchädlich werden kann, ſondern dem Einzelnen ſowol als dem Ganzen immer heilſam und erſprießlich ſein muß.

Der Volksunterricht in dieſem Sinne wird aber nicht blos in Volksſchulen der Jugend, ſondern auch in der Kirche der Erwachſenen im Volke ertheilt. Popularität (ſ. d. Art. Bd. 7) iſt ein nothwendiges Erfoderniß dieſer Belehrung. Volksſchulen heißen im weitern Sinne alle für Nichtgelehrte beſtimmte Unterrichtsanſtalten; im engern Sinne die Schulen für Kinder der untern Stände (ſ. d. Art. Schulen Bd. 8). Über ihre zweckmäßige Einrichtung hat, außer mehren andern Schriftſtellern auch der naſſauſche Oberſchulrath Denzel in der „Volksſchulenkunde" und in der „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksſchullehrer" viel Gutes geſagt. Auch vergl. man die von Roſſel 1824 zu Aachen herausgegeb. „Niederrhein.-weſtfäliſche Monatsſchrift für Erziehung und Volksunterricht", ferner des Servatius Muhl (Lehrer am Schullehrerſeminar zu Trier) Schrift: „Der Volksunterricht ꝛc. für Volkslehrer", Mainz, 1824, die zu Ilmenau herausgeg. „Literaturzeitung für Deutſchlands Volksſchullehrer" und „Der Volksſchullehrer", Zeitſchrift herausgegeben von D. W. Harniſch (Seminardirector in Weißenfels), Halle, 1825 fg. Volksſchulenkunde iſt daher der Inbegriff alles deſſen, was zur zweckmäßigen Einrichtung der Volksſchulen nach ihren verſchiednen Haupt- und Nebenzwecken, in Abſicht auf Lehrgegenſtände, Methodik, Disciplin, Schulordnung, Lehrer u. ſ. w. erfodert wird. Ebenſo ergibt ſich die Bedeutung des Worts Volkslehrer von ſelbſt. Der Conſiſtorialrath Sintenis nannte ſich und überhaupt die Prediger ſo, und gerieth deshalb in große Verdrießlichkeiten, weil man dieſe Benennung für eine des geiſtlichen Standes unwürdige Benennung erklärte. Zu dem Volksunterrichte tragen aber auch die, zumal im proteſtantiſchen Deutſchland ſehr verbreiteten Volksſchriften viel bei. So nennt man alle auf die Bildung oder Unterhaltung des Volks berechnete Schriften, ſie mögen

ſich nun auf Bildung und Unterhaltung im Allgemeinen, oder auf körperliche, geiſtige, ſittliche oder religiöſe Bildung insbeſondere beziehen. Ihre Zahl iſt ſehr groß und ihr Werth ſehr verſchieden. Schon die frühern Zeiten hatten ihre Volksbücher; die Deutſchen insbeſondere waren auch außerhalb Deutſchland bekannt; ſie beſtanden größtentheils aus alten Volksſagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunſt aufbewahrte, als: „Die wunderſchöne Hiſtorie von dem gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Hiſtoria von der ſchönen Magellona"; „Der wiedererſtandene Eulenſpiegel"; „Des Erzſchwarzkünſtlers D. Fauſts mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit ſeinem Seckel und Wünſchhüllein" (ſ. Görres „Deutſche Volksbücher", 1807). Allein durch ſolche abgeſchmackte Poſſen konnte unmöglich wahres Volksvergnügen, noch weniger Volksbildung befördert werden. In neuern Zeiten hat man daher angefangen, das Gemeinnützige aus mehren Fächern des menſchlichen Wiſſens auszuheben und in einer der Faſſungskraft des Volks angemeſſenen Sprache darzuſtellen. Beckers „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erſchien, und in die ungariſche, böhmiſche, lettiſche, ruſſiſche und däniſche Sprache überſetzt ward, iſt eins der vorzüglichſten. Im weitſten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend beſtimmten Bücher, ſondern auch Predigt-, Geſang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetiſche Schriften genannt werden (ſ. Geſangbücher). (11)

Das allgemein verbreitetſte Volksbuch iſt der Volkskalender, den man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerkſamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinſicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeiteten Kalendern iſt der von Fröbing zu bemerken. Beſondre Auszeichnung verdienen: „Der Rheinländiſche Hausfreund", vom großherz. badiſchen Prälaten und Reichsrath Hebel, und der gemeinnützliche, Allen, die auf Volksbildung einwirken wollen, zu empfehlende „Nationalkalender" vom Hofrath André, der früher zu Prag, „für die öſtreichiſche Monarchie" beſtimmt, erſchien, ſeit 1823 aber zu Stuttg. und Tüb. bei Cotta, von dem verdienſtvollen André „für die deutſchen Bundesſtaaten, für Katholiken, Proteſtanten, Griechen, Ruſſen, zum Unterricht und Vergnügen für Geiſtliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute" faßlich eingerichtet, m. Kpf., herausgegeben wird. Noch ſind zu nennen: „Der erheiternde Hauskalender" (bei Strauß in Wien) und der „Baierſche Nationalkalender" (München bei Finſterlin). Wie in Berlin, ſo hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderweſen dem oberſten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wiſſenſchaften, übertragen. In Baiern beſorgt dieſes Geſchäft der Oberkirchenrath Wißmayr. M. vgl. ſ. Aufſatz: „Über zweckmäßige Einrichtung der Volkskalender, mit beſondrer Rückſicht auf Baiern" in dem Baierſchen Nationalkalender für das J. 1822. (20)

Zur Volksbildung, die am glücklichſten auf einem heitern fröhlichen Grunde gedeiht, tragen insbeſondere noch bei die Volkslieder. So werden 1) in weitrer Bedeutung alle Lieder genannt, welche zum Geſange für das Volk, im allgemeinſten Sinne des Worts, beſtimmt ſind. 2) In einer engern Bedeutung unterſcheidet man Kirchen- oder religiöſe oder ſogenannte geiſtliche Lieder von den Volksliedern und verſteht unter dieſen nur ſolche, welche nicht religiöſen Inhalts oder für den kirchlichen Gebrauch und überhaupt nicht zur Weckung und Belebung der Andacht, oder zur Erbauung beſtimmt

ſind. 3) Verſteht man darunter Lieder, welche von den mittlern und untern Ständen in geſellſchaftlichen Kreiſen, oder im häuslichen Cirkel, oder auch von Einem oder dem Andern allein, zur Aufheitrung geſungen werden können. Nachdem ſich im Mittelalter die Liebe zu den ſogenannten Romanen etwas minderte, ſchränkte ſich die Dichtkunſt auf Volkslieder ein. Ein nur mittelmäßiges Lied ward in den J. 1200—1300 ſogleich in ganz Deutſchland geſungen und gepſiffen. „In derſelben Zeit", heißt es in der limburger Chronik (bei dem J. 1350), „ſang man ein new Lied in deutſchen Landen, das war gemein zu pfeiſen und zu trommeten zu allen Freuden." Ein ausſätziger Barfußmönch am Mainſtrom galt in der Mitte des 14ten Jahrh. als beliebter Volksliederdichter. „Was er ſung", ſagt jene Chronik, „das ſungen alle Leute gern und alle Meiſter pfiffen und alle Spielleute führten den Geſang und das Gedicht." Volkslieder in dieſer Bedeutung ſind Naturtöne, welche das Weſentliche eines Volks, ſein tiefſtes Sein ausſprechen. Ihr Quell ſind die Geſchichte, der Sinn und die Sitte der Völker. Sammlungen ſolcher Volkslieder veranſtaltete man ſchon gegen Ende des 16ten Jahrh. Roſthius, Capellmeiſter zu Altenburg, gab 1593 zwei Bände Volkslieder heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erloſch die Liebe für dieſe Dichtungsart. In neuern Zeiten machten ſich einzelne Geſänge aus Opern ſo beliebt, daß ſie Volkslieder wurden, beſonders aus Weißes und Schikaneders Opern nach Hillers und Mozarts Compoſition, aus Fr. Kinds Freiſchütz, componirt von K. M. v. Weber u. A. m. — Sammlungen von neuern Volksliedern ſind das Mildheimiſche Liederbuch von Becker, und Hoppenſtedts Volkslieder. Der Inhalt des Volksliedes muß unanſtößig, die Sprache leicht fließend und gefällig ſein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, luſtige und ſchöne Lieder verkauft werden, ſind nicht ſelten geſchmackloſe Knittelverſe, voll unanſtändiger Zweideutigkeiten und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekannteſten und zum Theil noch beliebten Volkslieder ſind von Claudius, Gotter, Hölty, Kotzebue, Miller, Overbeck, Schubart, Stambeel, Uſteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derſelben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeiſter, Müller, Methfeſſel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. Ch. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. (Den bekannten Grabgeſang: „Wie ſie ſo ſanft ruhn ꝛc." hat der im J. 1821 verſtorbene Prof. der Rechte in Leipzig, D. Stockmann, im J. 1777 gedichtet und Neefe componirt.) — Schätzbare Sammlungen von Volksliedern meiſt in der Mundart des Volks ſind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (ſ. d. Art. Bd. 4) und die von Ignaz Fellner (Baſel, 1803) in der allemanniſchen, die von Schottky (Peſth, 1819) in der öſtreichiſchen, die von Henne (Baſel, 1824) in der ſchweizer Mundart und ähnliche. Hierher gehört auch Büſchings und von der Hagens „Sammlung deutſcher Volkslieder", Berlin, 1807. Herders Volkslieder hat Joh. Falk Leipz. 1825 mit einer Einleitung neu herausgegeben. — Nach dem Geſagten leuchtet es ein, welche wichtige Stellung in der Literatur jedes Volks ſeine

Volksſchriftſteller einnehmen. So nennt man alle diejenigen, welche zur Bildung, zur Belehrung oder Unterhaltung des Volks Bücher geſchrieben haben. Man kann beſonders zwei Gattungen unterſcheiden; diejenigen, welche für den Theil des Volks ſchrei-

ben, bei welchen ſchon ein höherer Grad von Bildung vorausgeſetzt werden kann, und diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclaſſe ins Auge faſſen. Einige der bekannteſten unter den erſtern, außer den gefeierten Dichtern, ſind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moriz, J. G. Müller, Piſchon, J. Paul Richter, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünſch, Zöllner u. v. A. Zu denen der zweiten Claſſe gehören, außer Gellert, deſſen Fabeln für die Gebildeten eben ſo intereſſant ſind, als für die weniger Gebildeten, Becker, Fedderſen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Loſſius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorſt, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., die Verfaſſer der Predigten und Andachtsbücher, ſowie der Schul- und Jugendſchriften nicht zu gedenken. (11)

Volksfreiheiten. Wenn man die Geſchichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewiſſen Rechten gelangt ſind, wodurch ſich die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten ſichern können, ſo findet man, daß ſie nicht ſelten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Claſſen, gleichſam als freiwilliges Geſchenk von dem Souverain ertheilt worden ſind. Dadurch ſind manche neuere Publiciſten veranlaßt worden, dieſe einzelnen und zufälligen Rechte (libertates), welche nicht von einem allgemeinen Begriffe politiſcher Freiheit ausgegangen ſind, für das Einzige zu erklären, was den Völkern gegeben und von ihnen verlangt werden kann. Es gehört mit zu dem Begriffe eines hiſtoriſchen Staates, wornach nicht allgemeine, aus der Vernunft geſchöpfte Grundſätze, ſondern nur die zufällige factiſche Entwicklung über den Umfang menſchlicher Rechte und über die Anſprüche an den Staat ſoll belehren können. Der Cirkel, in welchen man ſich hierbei verwickelt, indem auch jene zufälligen Volksfreiheiten geſchichtlich niemals aus eignem Antriebe der Machthabenden ertheilt, ſondern durch bürgerliche Kriege und Inſurrectionen erlangt worden ſind, wird dabei nicht ſowol überſehen, als benutzt, indem man den Satz, daß ein Recht des Widerſtandes gegen die Obrigkeit kaum (und nur in äußerſt ſeltnen Fällen) denkbar iſt, ſich mit ſeiner natürlichen Folgerung, daß ſonach die Gewinnung neuer Volksfreiheiten unmöglich iſt, gefallen läßt. Solche hiſtoriſche Volksfreiheiten ſind bei einigen Völkern ſehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfaſſung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König ſelbſt Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beſchlüſſe des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu ſtiften, welche den Untergang des Staats herbeigeführt haben. Da dieſe hiſtoriſchen und ſpeciellen Volksfreiheiten meiſtens das Werk innrer Parteiungen geweſen ſind, ſo ſind ſie gewöhnlich auch nur einzelnen Claſſen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Misbräuchen geworden. Nur da, wo dieſelben ſich demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menſchlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Poſtulat an den Staat überhaupt aufſtellt, leiſten ſie wahren Nutzen. Dies iſt nirgends ſo ſehr der Fall als in England, und Blackſtone ſetzt im 1ſten Cap. ſeiner berühmten Commentarien die Freiheiten eines Engländers mit einem Gefühl von wohlbegründetem Nationalſtolz aus einander. Dort ſieht man auch, wie gut ſich Macht und Glanz der Krone mit dieſen all-

gemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringſte ſoviel Theil hat als der Reichſte, vereinbaren läßt. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufſtellen können, wenn man nicht ſowol ihren rechtlichen als ihren moraliſchen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Menſch darf, ſondern was er als vernünftiges Weſen ſoll, gibt das Merkmal und den Maßſtab ſeiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit ſind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und Ganzen; in ihnen liegt die perſönliche Würde, ſowie die Würde des Staats. Es kann eine Verbindlichkeit geben, etwas geheim zu halten, aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts ſtehen. Die Wahrheit, inſoweit ſie ohne Verletzung ſpecieller Pflichten geſagt werden kann, muß daher frei ſein, in wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen wie im politiſchen Leben, und kein möglicher Misbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volkes auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt ſich ſelbſt und bedarf keines künſtlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum iſt nur da zu fürchten, wo die Wahrheit ſelbſt im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit iſt die unerlaßliche Bedingung und die ſtärkſte Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man auch nicht auf die bloße Beſchützung erworbener Rechte beſchränken, ſondern ſie fordert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wol aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben ſeinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß ſeines Lohns gewiß ſein; jedes Verdienſt muß die angemeſſene Belohnung finden und ihm kein Grad derſelben unerreichbar ſein. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewiſſe zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieſer Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden ꝛc., ausſchließen. Auf dieſe Punkte: volle Rechtsſicherheit des Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit, und freie Wahrheit, wozu noch das Recht geſetzt werden mag, dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt iſt, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, laſſen ſich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfaſſungen Englands, Frankreichs und vieler deutſcher Staaten ihren Bürgern zugeſichert haben. (37)

Volkswirthſchaft, ſ. Nationalökonomie Bd. 6, und Staatswiſſenſchaften.

Volpato (Giovanni), Kupferſtecher, geb. 1733 zu Baſſano, verbrachte die erſten Jahre ſeiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmuſtern, die er zum Theil ſelbſt auszuführen gezwungen war. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinſchaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferſtiche arbeitete. Ein fürſtlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach deſſen Vollendung beſchloß Volpato, von Venedig weg und nach Rom ſich zu wenden. Seine Kunſt verſprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlaſſung, und noch mehr ein Kunſthandel, deſſen Mercantiliſches er dem Schweizer du Cros überließ. Eine Geſellſchaft von Kunſtfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti ſtand, hatte ſich damals vereinigt, Rafaels Werke im Vatican prächtig ſtechen zu laſſen. Die Zeichnungen des ſpaniſchen Malers la Veja in 80 Blättern, die der Card. Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen laſſen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Card. Luigi Valenti ſich in der vaticaniſchen Bibliothek

befinden, wurden zum Grunde gelegt. Volpato ward zur Theilnahme aufgefodert und machte ſich bald vor ſeinen Mitarbeitern bemerklich. Die ſechs Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rückſicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, ſo weit er ſich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen wie glücklich Volpato dieſe großen Werke auch von ihrer maleriſchen Seite aufgefaßt hatte, durch die geſchickteſte Vertheilung von Schatten und Licht. Die berechnetſte Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabſtichel machte es allein möglich, dieſe ſo ſchwierige Aufgabe bei einem Werke von ſolcher Ausdehnung zu löſen. Durch die Ausgabe der Raf. Logen und Arabesken, die Volpato veranſtaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb ſich das Verdienſt, des großen Meiſters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung ſelbſt bei den Künſtlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berückſichtigung des maleriſchen Effects, inſofern dieſer nicht auf dem Colorit, ſondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, ſind die unbeſtreitbaren Vorzüge ſeiner Kupferſtechſchule; aus der auch Raf. Morghen, Anfangs Volpatos Schüler, ſpäter ſein Freund, endlich durch die ſchöne Domenica ſein Schwiegerſohn, hervorging. Nicht ohne Einfluß auf Volpatos Kunſtbildung war Gavin Hamilton, der Genoſſe ſeiner Sokratiſchen Abendmahle, an denen auch Canova Jahre lang oft Theil nahm. Durch ein Relief, das in der Halle der Apoſtelkirche zu Rom aufgeſtellt iſt, hat Canova das Andenken ſeines Freundes und Wohlthäters geehrt, der am 26ſten Auguſt 1803 dem Kreiſe ſeiner irdiſchen Thätigkeit entriſſen ward. (19)

Volta, ſ. Galvanismus Bd. 4.

Vorherr (Johann Michael Chriſtian Guſtav), D., k. baierſcher Baurath bei der Regierung des Iſarkreiſes, Vorſtand der k. Baugewerksſchule und Mitglied der k. Akademie der bildenden Künſte, des landwirthſchaftlichen und des polytechniſchen Vereins, dann Secretair der Deputation für Bauweſen und Landesverſchönrung zu München, geb. am 19ten Oct. 1778 zu Freudenbach im Fürſtenthum Ansbach, evangeliſch, erlernte die Architektur, in Verbindung mit Staatswirthſchaft, durch Privatunterricht und öffentliche Schulen: zu Freudenbach (die erſten Anfangsgründe bei ſeinem Vater, einem verdienten Landbaumeiſter, der ſich früher in Dresden, Berlin, Hamburg und Wien gebildet hatte, und in einem großen Umkreiſe ſeines Wohnorts bedeutende Baugeſchäfte leitete; dann bei dem um ſeine Gemeinde, beſonders um Jugendbildung, hochverdienten Ortspfarrer F. D. J. Ammon), zu Uffenheim und Ansbach; auf den Univerſitäten Erlangen und Marburg, endlich auf den Kunſtakademien zu Berlin und Paris. Als k. preuß. Penſionair und Baupraktikant bildete er ſich weiter aus durch Reiſen in ganz Deutſchland, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Frankreich, Italien und England. — Von 1800—3 war er gräfl. Görtzſcher Architekt zu Schlitz; dort ſind von ihm der neue Schloßbau, mehre Garten- und Wirthſchaftsgebäude, ein paar ſteinerne Brücken ꝛc. beſorgt worden; auch begann er ſchon damals im Kleinen für Landesverſchönrung zu wirken, hierzu beſonders angeregt durch ſeinen kunſtſinnigen Bauherrn. Von 1803—6 war er fürſtlich-oraniſcher, dann bis 1809 kaiſerlich-franzöſiſcher Baumeiſter zu Fulda, wo unter ſeiner Leitung die neue Wilhelmsſtraße, eine neue Kirche, dann mehre Schulhäuſer, Hof-, Domainen- und Salinenbauten, eine neue Hochſtraße ꝛc. entſtanden ſind. Daſelbſt bildeten ſich

ſeine Ideen für Landesverſchönrung mehr aus; da aber die kriegeriſchen Zeiten in dieſer Hinſicht keine praktiſchen Übungen geſtatteten, ſo theilte er ſich darüber in Schriften mit, zuerſt 1807 im „Allgemeinen Anzeiger der Deutſchen“. — Im Herbſte 1809 erhielt er zu Paris ſein Anſtellungsdecret als Kreisbauinſpector zu München, 1810 wurde er Mitglied des Oberbaucommiſſariats, dann Baureferent bei der Kreisoberadminiſtration, 1815 zugleich Baucommiſſionsrath und 1817 proviſoriſcher Oberbaucommiſſair im Staatsminiſterium des Innern, 1818 Baurath bei oben gedachter Regierung. Viele neue Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer, dann Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Waſſer-, Brücken- und Straßenbauten der Communen, der neue Begräbnißplatz zu München, zahlreiche Privatgebäude ꝛc. ſind nach ſeinen Entwürfen und unter ſeiner Leitung entſtanden; beſonders ſuchte er auf die Vervollkommnung und Unterſtützung der Bauhandwerker nach allen Kräften einzuwirken, beſſern Bauſtyl zu verbreiten, und gab durch ſeine 1819 im Druck erſchienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauweſens in Baiern“ Fingerzeige zur Organiſation dieſes wichtigen Verwaltungszweiges. Vorzüglich dürfte ſeine Begründung der großen Volksſache „Landesverſchönrung“ Erwähnung verdienen, worüber ſein ſeit 1821 beſtehendes „Monatsblatt für Bauweſen und Landesverſchönrung“ Auskunft gibt. Nach ihm umfaßt die Landesverſchönrungskunſt im Allgemeinen den großen Geſammtbau der Erde auf höchſter Stufe; ſie lehrt, wie die Menſchen ſich beſſer und vernünftiger anzuſiedeln, wie ſie von dem Boden neu Beſitz zu nehmen und ſolchen klüger zu benutzen haben; ſie legt das Fundament zu einem verbeſſerten Kunſt- und Gewerbweſen u. ſ. w. Im Beſondern umfaßt ſie das geſammte Bauweſen eines Landes, Waſſer-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einſchließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaus; lehrt die Hochgebäude nach den vier Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuſer, mit ſteter Hinſicht auf die Sonne, möglichſt vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verſchönern und beſſer anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher geſtalten; bildet geſchicktere Bauleute und ſtrebt, ein glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten. Die wahre Landesverſchönrung entſteht nur dadurch, wenn Agricultur, Gartenkunſt und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht blos für das Einzelne, ſondern hauptſächlich für das Gemeinſame wirken. Für die Verbreitung dieſer Ideen iſt in München eine eigne Deputation thätig, die aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthſchaft und Polytechnik beſteht. In Sachſen-Altenburg arbeiten für denſelben Zweck die Baudeputation und der Maurerverein. Auch zu Stuttgart wurde 1825 vom Könige ein ſolcher Bauverein gegründet.

Vries (Hieronymus van), geb. 1776 zu Amſterdam, iſt einer der ausgezeichnetſten Gelehrten und Schriftſteller Hollands. Sein „Leben des Anaxagoras“, und die „Lobrede auf Hieronymus van Decker“ begründeten ſeinen Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländiſchen Inſtitut. Seine „Geſchichte der holländiſchen Poeſie“ (2 Bde., 1808) iſt ein claſſiſches Werk, welches ihm den von der Geſellſchaft der holländiſchen Literatur und Dichtkunſt ausgeſetzten Preis erwarb. Vries gehört zu den thätigſten Mitgliedern der zweiten Claſſe des Inſtituts, welche in dieſem Augenblick mit zwei numismatiſchen Werken ſich beſchäftigt, die für die Geſchichte der Nieder-

lande von großem Intereſſe ſind. Das eine ſoll ein Supplement zu den Werken des van Loon und Mieris bilden; das andre diejenigen Medaillen enthalten, welche nach 1723 geſchlagen wurden, und von Loon und Mieris in ihren Werken nicht mehr aufgenommen werden konnten. Vries iſt gegenwärtig Stadtſecretair zu Amſterdam. (18)

Vulpius (Chriſtian Auguſt), Rath, erſter Bibliothekar und Aufſeher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22ſten Juni 1765 geboren wurde, ſtudirte zu Jena und Erlangen. Durch die Überſetzung des „Palmerin d'Oliva“ aus dem Franzöſiſchen und durch die Bearbeitung des „Callvandro fedale“ aus dem Italieniſchen des Marino, zu dem romantiſchen Ritterweſen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutſchen Vorzeit über, und ſchrieb die „Romantiſche Geſchichte der Vorzeit“, in 12 Bdn., Leipzig, 1791—98. Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit“, 2 Bde. Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Geſellſchafter, beſonders auf den Gütern der Familien von Egloffſtein, in Cunreuth, Egloffſtein, Aftenthal und Meinersberg, nur der Dichtkunſt, der italieniſchen und ſpaniſchen Literatur; privatiſirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und ſchrieb in Bezug auf die franzöſiſche Revolution: „Die Geſchichte der Baſtille, die Scenen in Paris“, 8 Th. Hierauf kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, und erhielt am Hoftheater unter Göthes Direction die Stelle eines Theaterdichters. Auf einer ſeiner Reiſen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini“, in italieniſcher Sprache, bald darauf das europäiſche Journal mit einem Aufſatze über ihn; beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini“ zu ſchreiben, welcher 1799 zum erſtenmal in Leipzig erſchien. Dieſes Buch fand ſo allgemeinen Beifall, daß es bald fünf Auflagen erlebte (die 4te mit Kupf. v. Penzel), und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauſpiel und in verſchiedenen Überſetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erſchienen zwei franzöſiſche Überſetzungen, 1800 und 1801 zu Paris, von Hincklei eine engliſche, London, 1800. Dann eine ruſſiſche, däniſche, holländiſche, ſpaniſche, polniſche, ungariſche und italieniſche. Nachher kam der Verfaſſer mit Beibehaltung ſeiner Theaterſtelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geſchichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und ſo entſtanden, auf Bertuchs Zureden, die „Curioſitäten der phyſ. liter. artiſt. hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt“ ꝛc., 1811—25, 10 Bde., m. Kpfrn. Außerdem ſchrieb er noch das Journal „Die Vorzeit“, 4 Bde., Erfurt, b. Keyſer. Auch verfertigte er in Jena einen Katalog über die Bibliothek des großen Linguiſten Hofrath Büttner, über 20,000 Bände ſtark, die der Großherzog erkauft hatte und dann der akadem. Bibliothek zu Jena ſchenkte. Zum Aufſeher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte Vulpius einen Münzkatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantiſch-Wunderbaren“ an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geſchäfte, nicht ausführen konnte; es erſchienen nur 2 Bände. 1821 erſchien „Thermitonia“, eine Sammlung, worin er die Idee zu ſeinen „Zauberromanen“ (2 Bde.) mit der des Geiſterweſens verwebt hat. Gegenwärtig arbeitet er an einem Wörterbuche über die deutſche und nordiſche Mythologie. Außerdem ſind von dieſem fruchtbaren und vielſeitig gebildeten Schriftſteller

mehre einzelne Gedichte, zerſtreute Aufſätze und Recenſionen gedruckt worden.

W.

Wach (Wilhelm Karl), Profeſſor der Hiſtorienmalerei zu Berlin, iſt daſelbſt den 11ten Sept. 1787 geboren, und bildete ſich in Berlins Galerien bis zum 17ten Jahre unter Karl Kretſchmar aus Braunſchweig für ſeinen Künſtlerberuf aus. Ein nach einem kleinen Kupferſtich nach Rafael gemaltes Bild in Lebensgröße, und ein Altarbild eigener Erfindung für die kleine Kirche von Trebbin verſchafften Wach die Aufmerkſamkeit der Kunſtfreunde und die ſeines Monarchen, ſo-daß die ehrenvollen Aufträge von nun an ſich mehrten. Ein lebensgroßes Bild der allbetrauerten Königin, nach den Angaben ihres Gemahls aus allen vorhandnen Bildniſſen zuſammengeſetzt und die Malereien der Wand des Heiligthums für die Capelle des griechiſchen Cultus im Schloſſe zu Berlin möchten die bedeutendern aus dieſer frühern Periode ſein. Die Kriegsjahre 1813 und 1814 entführten auch Hrn. Wach ſeiner Werkſtatt. Er folgte dem Aufruf des Vaterlandes und trat als Freiwilliger, bald darauf als Adjutant in das vierte kurmärkiſche Landwehr-Infanterieregiment ein, mit dem er bis Holland vordrang. Aber kaum war der Friede hergeſtellt, ſo eilte er zu ſeiner geliebten Werkſtatt zurück, um jene Heiligthumwand zu vollenden und ein Portrait der Prinzeſſin Wilhelm, Gemahlin des Bruders des Königs, welches ſich jetzt im Beſitze der verwitweten Frau Fürſtin von Rudolſtadt, der Schweſter der Dargeſtellten, befindet. Doch Buonapartes zweites Auftreten rief aufs Neue Europa unter die Waffen, und auch Wach eilte den Fahnen wieder zu. Durch die Beſtimmung des Königs wurde ihm ſeine Wirkſamkeit im Generalſtabe des Generals Grafen Tauentzien von Wittenberg angewieſen. Siegreich zog das Heer in Paris ein und Wach mit dem Heere, aus dem er nun, mit dem eiſernen Kreuze geſchmückt, ſchied, um mit Erlaubniß ſeines Monarchen in Paris zurückbleiben zu können. Vom Auguſt 1815 bis Mai 1817 benutzte er dort die Schule von David und Le Gros und bildete in dem Umgange mit den ausgezeichnetſten Künſtlern ein Talent aus, das, ſchon von ſeinem erſten Aufleuchten an, ſich als glänzend bemerklich gemacht hatte. Noch glaubt man in den Werken des Künſtlers den Einfluß jener Schule daran zu bemerken, daß er, fern von ihren Übertreibungen, größere Schattenmaſſen nicht ſo ſcheut, wie viele ſeiner Zeitgenoſſen und ein plaſtiſches Princip in ſeinen Bildern in Ehren hält, das namentlich in den ſchönen Falten der Gewänder ſich bemerklich macht. So vorbereitet trat W. im Mai 1817 die Reiſe nach Italien an, in deſſen alter Hauptſtadt damals Overbeck, Cornelius, W. Schadow, Vogel, Lund u. m. A. im regſten Eifer eines gemeinſchaftlichen befreundeten Strebens zuſammentrafen. Außer einem ſehr gefälligen Bilde eines Mädchens aus Velletri, wozu ein franz. Künſtler Wach das Motiv hergegeben hatte, wurden dort in Rom nur Cartons und Studien zu jenen Arbeiten

ausgeführt, die ſein Pinſel im Vaterlande einſt ſchaffen ſollte. Dafür ſammelte er ſich auf einer Kunſtreiſe durch Toskana im J. 1818 Zeichnungen nach den ältern Meiſtern, die Rafael vorausgingen, und vollendete in Florenz eine Copie jenes berühmten Bildes von Rafael, „die Viſion des Ezechiel", die den Bewahrern des urſprünglichen Schatzes ſo vortrefflich erſchien, daß man für gut hielt, ihn von nun an an Ketten zu legen, um jeder Vertauſchung vorzubeugen. Ein großer Carton, die ſymboliſche Darſtellung des Chriſtenthums, deſſen feſtes Gebäude die Repräſentanten ſeiner einzelnen Bekenntniſſe tragen und halten, dann die Skizze in Farben einer Einſetzung des Abendmahls von dem Könige für die Garniſonkirche zu Berlin beſtimmt und eine kleine Copie des Bildes von Tizian, der irdiſchen und der geiſtigen Liebe in der Galerie Borgheſe, machten den Schatz aus, den der Künſtler im J. 1819 aus Rom ins Vaterland zurücknahm, als vielfältige Aufträge ihn dorthin beriefen. — Bei ſeiner Ankunft in Berlin war der Bau des neuen Schauſpielhauſes ſoweit vollendet, daß die innere Ausſchmückung eben beginnen ſollte; Wach übernahm die Darſtellung der Muſen für den Plafond des eigentlichen Schauſpielſaales: und auch das größere auswärtige Publicum hat das Verdienſt des Künſtlers in der geiſtreichen Auffaſſung und der liebevollen Ausführung ſeiner Aufgabe würdigen können, da dieſe Muſen von Caspar, zum Theil unter Longhis Leitung, vortrefflich geſtochen worden ſind. Gegen einige Attribute hatten ſich archäologiſche Gewiſſensſkrupel erhoben; aber beſtätigen ſich die neueſten Nachrichten, ſo iſt der Künſtler durch neure Entdeckungen gerechtfertigt worden. — Später wurde dem Künſtler der erwünſchte Auftrag einer Auferſtehung, als Altarbild für die proteſtantiſche Peter-Paulskirche in Moskau, nebſt dem dazu gehörigen Unterſatzbilde (predella), über deren Verdienſt wir an einen geiſtreichen Aufſatz der Frau von Helwig, im Kunſtblatte 1823, Nr. 25 fg., verweiſen. Beide, ſowol die Auferſtehung als die Abendmahlseinſetzung, in welcher der Künſtler wie Lucas Signorelli den Heiland ſtehend dargeſtellt hatte, waren nicht blos räumlich die größten Kunſtwerke der berliner Kunſtausſtellung vom J. 1823. Späterhin gab der Künſtler außer mehren Portraits, in denen eine geiſtreiche Individualiſirung und glücklich berechneter Effect der Farben mit ſorgfältiger Ausführung vorzüglich anzieht, noch eine zweite größere Arbeit: „Die Legende der h. Eliſabeth", in mehren, zu einem Ganzen vereinigten Bildern. Doch fehlen uns, ſowie über das Neuſte, was dieſer unermüdet dem Höchſten nachſtrebende Künſtler geleiſtet hat, genauere Nachrichten. Wach iſt ſeit 1819 Mitglied des Senats der berliner Kunſtakademie und ſeit dem Ankaufe der Sollyſchen Sammlung mit Hirt und einigen Andern beauftragt, über die Auswahl zu entſcheiden, welche aus ihr zur Ausſchmückung des Muſeums beſtimmt iſt, zugleich die Herſtellung der Bilder zu beaufſichtigen. Mag dem liebenswürdigen Manne, der auf die höhre Kunſtrichtung in Berlin ſo wohlthätig einwirkt, die jugendliche Kraft noch lange erhalten ſein! (19)

Wachler (Johann Friedr. Ludw.), Profeſſor der Geſchichte und Oberbibliothekar an der Univerſität in Breslau, geb. den 15ten April 1767 zu Gotha, wo ſein Vater Geh. Regierungsrath und Aſſeſſor des Steuercollegiums war, empfing den erſten Unterricht von zwei trefflichen Hauslehrern, den nachmaligen Predigern Merkel in Lüneburg und Burbach im Gothaiſchen. In den Abendſtunden las ſein Vater mit ihm und ſeinen beiden ältern Brüdern die Reden des Muret.

Seinen frühen Bücherhang konnte er im väterlichen Hauſe nicht befriedigen, doch gewährten ihm die Aſiatiſche Baniſe und Kleiſts Werke einen unvergeßlichen Genuß, ſodaß ihm ſelbſt ihre Fehler natürlich geworden ſind. Seit 1783 beſuchte er das Gymnaſium in Gotha, und ſeine Wißbegierde erhielt durch Kaltwaſſers, Stroths und Manſos Unterricht eine wiſſenſchaftliche Richtung. Die letztern wirkten durch ihren freundſchaftlichen Umgang beſonders auf ſeine Bildung, und die herzogliche Bibliothek erregte ſeine Vorliebe für Literargeſchichte ſo ſehr, daß er ſchon Collectaneen zu ſammeln anfing. Seine Schulfreunde waren der Prediger Gerlach in Genf, Schlichtegroll in München, Prof. Merrou in Jena, der ehemalige Collaborator Richter in Gotha, und der verſtorbene Prediger Groſch im Gothaiſchen. Seit 1784 ſtudirte er in Jena Theologie und Philoſophie unter Ulrich, Succow, Eichhorn, Griesbach und Döderlein. Höchſt nützlich war für ſeine weitre Ausbildung ſein vertrauter Umgang mit dem zu früh verſtorbenen Rathe C. G. Lenz, ſo wie die Theilnahme an zwei wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften mit Schlichtegroll, Lenz, Mnioch, Eſchenburg und Lange, unter Leitung des Präſidenten Hufeland in Danzig und des Profeſſors Tennemann in Marburg. Zugleich hatte er Zutritt in die Familien Succow und Schütz. Aus dieſem ſo glücklichen Verhältniſſe riß ihn eine jugendliche Übereilung und führte ihn nach Göttingen, wo er die Vorleſungen Heynes, Spittlers und Gatterers beſuchte, an einem philoſophiſchen Disputatorium bei Feder Theil nahm, und neben den Selbſtbeſchäftigungen mit den Alten die gemeinſchaftlichen Studien mit Schlichtegroll, Lenz, Weißenborn, Ziegler, Hennicke und den Gebrüdern Matthiä fortſetzte. Aber auch hier konnte er ſich nicht ganz von dem burſchikoſen Unweſen losreißen, wodurch er in neue Unannehmlichkeiten und Schulden gerieth. Glücklicher Weiſe kam er durch Feders Empfehlung als Hauslehrer nach Rinteln (1788—89) zum Regierungsrath Heuſer, der bald ſein wohlwollender Freund und Rathgeber wurde. Seine Lieblingsbeſchäftigung blieb die alte Literatur. Sein gelehrter Umgang beſchränkte ſich auf die Profeſſoren Fürſtenau, Haſſencamp und den Rector Schnaar. Noch 1788 ward er D. der Philoſ. und außerordentl. Profeſſor. Im folgenden Jahre verheirathete er ſich mit Juliana Asbrand, des daſigen Profeſſors und reform. Predigers Tochter, und im Jan. 1790 ging er als Rector nach Herford. Mancherlei Verdrießlichkeiten durch Nebenumſtände veranlaßten ihn, die dritte theol. Profeſſur in Rinteln, durch Haſſencamps Fürſprache, 1794 anzunehmen. Nach Wippermanns Tode 1797 ward ihm die Profeſſur der Geſchichte nebſt der Aufſicht über die Univ.-Bibl. mit übertragen, und nach Haſſencamps Tode ſetzte er deſſen theol. Annalen fort, 1798. Im J. 1801 beſchenkte ihn die rintler theol. Facultät mit der theol. Doctorwürde, und in demſelben Jahre ward er als Profeſſor der Philoſophie nach Marburg verſetzt, wo er dann auch die Lehrſtelle der hiſtor. Wiſſenſchaften nach Curtius erhielt, und 1802 auch zum ordentl. Prof. der Theologie ernannt wurde. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausſchlug, bekam er eine Zulage von 300 Thlr. und ward zum wirklichen Conſiſtorialrath ernannt. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann er 1788 mit ſ. „Diss. inaug. (pro Gr. Dr. Philos.) De Pseudo-Phocylide“, auf welche eine Reihe kleinrer und größrer Schriften von Jahr zu Jahr folgten: „Über Heſiods Vorſtellungen von den Göttern“ u. ſ. w., ein Progr., 1789; „Rede über Geſchichte, ihre Zwecke, Behandlungsart und ihren Vortrag, ein Verſuch“, 1789;

„Programm üb. d. Studium der Geſchichte der Literatur und Kunſt auf Schulen“, 1790; „Geſchichte der Literatur und Kunſt auf Schulen“, 2 Hefte, 1790 und 91; „Anmerkungen zu Hartmanns Überſetzung des Heſiod, nebſt einer Abhandlung über deſſen Zeitalter, Leben und Schriften“; „Aurelius Victor cum indice latinitatis“, 1792; „Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Literatur“ u. ſ. w., 3 Bde., 1793—96; „Grundriß einer Encyklopädie der theol. Wiſſenſchaften“, 1795; „Diodorus Siculus“, vol. I, 1795 und 96; „Prolegomena zu e. chriſtl. Religionslehre“ u. ſ. w., 1801; „Aphorismen über die Univerſitäten und ihr Verhältniſſe zum Staate“ u. ſ. w., 1802; „Handbuch der allgemeinen Geſchichte der literariſchen Cultur“, 2 Thle., 1804 und 5; „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit“, 1806. Außerdem hat er viele Aufſätze und Recenſionen in die verſchiedenen Literaturzeitungen, ſowie die Lebensbeſchreibungen von Weis, Fürſtenau, Joh. Müller geliefert. — Im J. 1815 ging er von Marburg als Profeſſor der Geſchichte und Conſiſtorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Conſiſtorialgeſchäften, aber mit Beibehaltung der Profeſſur, zum Oberbibliothekar der k. Univerſitätsbibliothek ernannt wurde. Seit ſeinem Abgange von Marburg hat W. herausgegeben: „Lehrbuch der Geſchichte“, 1816, 4te Aufl., 1826; „Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur“, 2 Thle., 1819; „Philomathie“, 3 Bde., 1819 — 21; darin ſind von ihm: Luther der Sprecher für Menſchheit und Volk; Leben Joh. v. Müllers; Seb. Franks Sprüchwörter, im 1ſten Bde.; Über Statiſtik im 2ten Bde.; Fragmente über J. J. Rouſſeau im 3ten Bde. Sein „Handbuch der Geſchichte der Literatur“ erſchien umgearbeitet zu Frankf. a. M., 4 Thle., 1822 — 24. Auch vollendete W. in Breslau ſeine treffliche „Geſchichte der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt, ſeit der Wiederherſtellung der literariſchen Cultur in Europa“, 5 Abth. in 2 Thln., Göttingen, 1812—20. Endlich ſchrieb er ſeit 1819 Recenſionen in die Leipziger Lit.-Zeit. und Beiträge zur Encyklopädie von Erſch und Gruber. Seine „N. theol. Annalen“ hat er mit 1823 geſchloſſen. — Das frühere Leben und Wirken dieſes Hiſtorikers, der ſeines Stoffes wie der Form gleich Meiſter, durch gründliche Forſchung umfaſſende Beleſenheit, ſelbſtändiges Urtheil, Kraft des Vortrages und edle Sprache ſich auszeichnet, erzählt Strieders „Heſſiſche Gelehrtengeſchichte“, 1812, Bd. 16, S. 364 fg., und Bd. 17, S. 395 fg. Über mancherlei niederſchlagende Erfahrungen im Laufe ſeines Lebens wird eine Selbſtbiographie nach ſeinem Tode Aufſchluß geben, wie man nach einer Aeußrung des Verfaſſers in der Vorrede zum 4ten Th. ſeines Handb. der Geſch. der Literatur erwarten darf. Das Urtheil der Zeitgenoſſen über des freimüthigen Mannes nie verborgen gehaltnes Streben und edle Wirkſamkeit hat ſich jedoch ſchon für ihn einſtimmig ausgeſprochen.

Wackerbarth (Auguſt Joſeph Ludwig, Graf von), geb. den 7ten März 1770 zu Kuſchendorf in der Niederlauſitz, ſtammt aus einer alten Familie, die ihren Sitz auf dem Familiengute Kogel im Herzogthum Sachſen-Lauenburg hatte. Seine erſte Erziehung empfing er im älterlichen Hauſe; dann beſuchte er, 12 Jahre alt, die Stadtſchule in Mußke ein Jahr, die lateiniſche Schule zu Kamenz 4 Jahre, ſtudirte hierauf 2 Jahre in Wittenberg und ebenſo lange in Göttingen, und erwarb ſich überall Liebe, Achtung und Freundſchaft. Nachdem er noch ziemlich ein Jahr in Leipzig zugebracht hatte, ging

er nach England, durchſtrich die britiſche Inſel fuhr nach Amerika, nach Oſtindien, und kehrte von da über London in ſein Vaterland zurück, wo er ſich dann abwechſelnd in Wien und Dresden aufhielt. Von da machte er wieder mehre Reiſen, unter andern nach Italien und in die Türkei. Seit 1801 wohnte er größtentheils zu Hamburg und Ratzeburg; ſpäter machte er mehre Reiſen nach Paris, wo er wegen einer unglaublichen Forderung an Sachſen-Lauenburg und Hanover, die er ſchon vergeblich beim Reichskammergericht zu Wetzlar angebracht hatte, mit dem Kaiſer Napoleon ſeltſame Auftritte hatte, da dieſer ihn immer mit leeren Verſprechungen hinhielt. Seit 1812 lebt er wieder meiſtens in und um Hamburg mit Kunſt und Wiſſenſchaften beſchäftigt, aber auch für die leidende Menſchheit ſorgend. Nächſtens wird von ihm ſelbſt eine vollſtändige Lebensbeſchreibung erſcheinen. Als Schriftſteller ſchreibt er ſich Auguſt Raugrav von Wackerbarth.

Wagenbauer (Max Joſeph), Landſchaftsmaler, ſeit 1815 Inſpector der königl. Gemäldegalerie zu München, geb. 1774 zu Gräfing im Iſarkreiſe, beſuchte die Zeichnungsſchule zu München, wo er das Thier- und Landſchaftsfach wählte. Man ſchätzt von ihm aus dieſer Zeit einige Aquarellzeichnungen, die Gegenden von Baiern und Trachten des Landvolks darſtellend. Seine weitre Bildung verdankt er der Galerie zu München und der Anleitung des verſtorbnen königl. Galeriedirectors von Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländiſchen Heers. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium ſeines Kunſtfachs, und ein tiefres Eindringen in die Natur gab bald ſeinen Ölgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem ſich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. W. weiß Hirtenſcenen in einer gefälligen Landſchaft trefflich zu gruppiren; ſeine Figuren haben Charakter. In der Ausführung liebt er meiſtens Potters Geſchmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinſels. Seine Vorgründe ſind fleißig behandelt; ſein Auftrag iſt durchſichtig, ſeine Beleuchtung natürlich, ſein Farbenton harmoniſch. Der König von Baiern beſitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innre eines Stalles; die Anſicht des ſtahremberger Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der königl. Galerie und im Saale zu Nymphenburg ſieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und Tegernſee. Einige Werke von ihm hat der Kaiſer von Rußland gekauft. Eins ſeiner vorzüglichern Werke kam in die Galerie des Fürſten Liechtenſtein; ein andres in die gräflich Schönbornſche Galerie in Pommersfelden. Mehre Kunſtfreunde in München, Augsburg u. a. a. O. beſitzen von ihm ſchöne Cabinetsſtücke. In den J. 1809 und 15 gab W. Anleitungen zur Landſchaftszeichnung in lithographirter Manier heraus, jede von 18 Bl. Auch ſeine Baumſtudien in 12 Bl. 1817 verdienen Empfehlung.

Wahlformen, von jeher der ſchwierigſte Punkt der Verfaſſungen. Wenn die Vernunft fodert, daß der Beſte und Tüchtigſte zu öffentlichen Ämtern gewählt werde, und daß, wenn auch die höchſte Stufe der Macht nach einer feſten Regel der Erblichkeit von einem zum andern übergeht, doch gerade darum nicht nur in der untergeordneten Behörden eine deſto unbeſchränktere und ſtrengere, ſondern auch eine zum Theil von der erblichen Regierung unabhängige Wahl ſtattfinden muß, ſo lehrt wieder die Erfahrung, daß die Wahlen um ſo

weniger nach einer richtigen Schätzung der moraliſchen und techniſchen Würdigkeit erfolgen, je mehr ſie der größern Zahl der Staatsbürger anvertraut werden. Beruft man die ganze Volksgemeinde zur Wahl der Reichs- oder Landſtände, der Gerichtsperſonen und andrer Beamten (wie dies in Nordamerika geſchieht), ſo wird die Kunſt, dem großen Haufen zu ſchmeicheln, ſeine Vortheile zu benutzen, ſeine Leidenſchaften zu entflammen, kurz die Kunſt der eigentlich demagogiſchen Umtriebe freies Spiel und eine höchſt gefährliche Macht erlangen, wie denn an ihr die alten Staaten ſämmtlich zu Grunde gegangen ſind. Dies iſt es, was die neuere Verfaſſungspolitik vornehmlich zu vermeiden und auf einem verſchiedenen Wege verſucht hat. Der eine iſt der hiſtoriſch-zufällige, welcher auf Gleichförmigkeit Verzicht leiſtet, und die Wahlformen einer verſchiedenartigen Ausbildung nach der localen Verfaſſung und den beſondern Umſtänden einzelner Diſtricte und Orte überläßt. Es wäre zu weitläufig, die mannichfaltigen, oft ſehr künſtlichen und (wie bei der Wahl des Doge in Venedig) verkünſtelten Einrichtungen durchzugehen, welche man beſonders in den ſtädtiſchen Gemeinweſen des Mittelalters herüber verſucht hat, und es mag alſo hier blos England gleichſam als Repräſentant dieſer hiſtoriſch-zufälligen Mannichfaltigkeit erwähnt werden. Es ſind außer einigen ſtädtiſchen Ämtern hauptſächlich die Parlamentsdeputirten, deren Wahl für die Nation und den Staat von der höchſten Wichtigkeit iſt. Dabei herrſchen nicht nur zwiſchen England, Schottland, Irland und Wales große Verſchiedenheiten, ſondern in England ſelbſt hat ſich faſt alles nur local geſtaltet und ſelbſt da, wo eine allgemeine Regel zum Grunde liegt, iſt dieſe in der Anwendung ſehr ungleich geworden. So ſollen von jeder Grafſchaft von den Grundeigenthümern (Freeholders) zwei Deputirte gewählt werden, allein erſtlich ſind die Grafſchaften geographiſch ſehr ungleich: York hat über 1 Mill., Rutland kaum 20,000 Einw.; und zweitens iſt auch die Zahl der Grundeigenthümer (d. h. der Lehnbeſitzer mit Eigenthumsrecht) in manchen Grafſchaften ſo gering — indem das Land nur im Beſitz weniger Familien iſt und von Pächtern bearbeitet wird —, zugleich aber auch der Einfluß der Lehns- und Grundherrn ſelbſt über ihre Lehnsleute ſo groß, daß die Wahl der Parlamentsdeputirten geradezu von der Beſtimmung der Familien abhängt, welche am meiſten in der Grafſchaft begütert ſind. Um vergebliche und ſehr koſtſpielige Kämpfe zu vermeiden, theilt man ſich; den einen Deputirten ernennt die dominirende Familie, den andern wählen die Freeholders, oder wo zwei ſolcher Familien da ſind, theilen ſich dieſe in die Ernennungen. So wird in Bedfordſhire das eine Mitglied vom Herzog von Bedford, in Buckinghamſhire das eine vom Herzog von Portland, das andre vom Marquis von Buckingham ernannt, in Cambridgeſhire ſind der Herzog von Rutland und der Graf von Hardwicke die Wahlherrn, u. ſ. w.; für ganz independent hält man etwa 12 Grafſchaften, die übrigen 28 ſtehen unter einem mehr oder weniger entſchiednem Einfluſſe der großen Familien. Ebenſo groß iſt auch die Einrichtung und das Recht der Wahlen in den Städten. In einigen ſind alle Einwohner, welche Gemeindeſteuern bezahlen und eine eigene Haushaltung haben, zur Wahl berechtigt, in den meiſten aber nur die Beſitzer gewiſſer Lehngüter, Burglehnen, ſodaß in ſehr großen Städten doch nur eine geringe Zahl von Wählern übrig bleibt, und dieſe häufig wieder ganz und gar von ihrem Lehnsherrn abhängig ſind. Es wäre daher eine wahre Satyre, die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen als vom Volke gewählt zu betrach-

ten, und wenn dennoch in einigen Beziehungen das Parlament die Dienſte einer Nationalrepräſentation leiſtet, ſo geſchieht dies nur, weil ein gebildeter und redlicher Mann nicht unterlaſſen kann, als Repräſentant der Cultur zu handeln. — In Frankreich waren die alten reichsſtändiſchen Wahlen nach den drei Ständen Geiſtlichkeit, Adel und Bürgerſtand geordnet, und wurden in den königl. Oberämtern vorgenommen. Die Zahl jedes Standes wurde vom Könige vorgeſchrieben, und war ziemlich gleichgültig, weil die Stände nach Kammern ſtimmten. Bei dem Ausſchreiben des Reichstages im J. 1789 wich man nur in Nebendingen von der alten Regel ab. Man zog auch die Ämter, welche bisher keinen Antheil an dem Reichstage genommen hatten, dazu, indem man ſie einem benachbarten Oberamte (baillage principal oder sénéchaussée principale) zutheilte. Zu den Wahlen wurden alle präbendirte Geiſtliche, Pfarrer, Klöſter, Comthure der geiſtlichen Orden, im adeligen Stande alle adeligen Lehnsbeſitzer, im dritten Stande alle ſteuerbaren Gemeindemitglieder berufen. Aus den Deputirten dieſer drei Stände bildete ſich die Generalverſammlung des Oberamts, welche den doppelten Auftrag hatte, die Deputirten zu dem Reichstage zu erwählen, und die reichsſtändiſche Beſchwerdeſchrift (Cahier de dolences, oder Libellus gravaminum et desideriorum) zu entwerfen. Auch hier folgte man alſo dem hiſtoriſch-zufälligen Wege; allein ſchon im Ausſchreiben ward darauf hingedeutet, daß die Reichsſtände den Ungleichheiten und Mängeln dieſer Wahlverfaſſung für die Zukunft abzuhelfen ſuchen würden. In den Conſtitutionen von 1791, 1793 und 1795 ging man aber immer mehr von dem Grundſatze aus, daß das Wahlrecht dem ganzen Volke zuſtehe, und geſtattete folglich auch einem Jeden, welcher nur nicht in unmittelbarer Abhängigkeit ſtand, einen directen Antheil an denſelben. Die Wahlen wurden aber auch der Kampfplatz, das Werk und Werkzeug der Factionen, und die Regierung ſah ſich einigemal genöthigt, eigenmächtig einzugreifen und die Wahlen zu caſſiren. Als Buonaparte erſter Conſul wurde, ſchlug er daher den zweiten Weg ein, einer gleichförmigen Einrichtung und Beſchränkung der Wahlen. Er ließ der Nation nur den Schein derſelben, indem ſie in ihren verſchiednen Verſammlungen nur Wählbarkeitsverzeichniſſe erwählen durfte, aus welchen die Regierung die Beamten, und ſelbſt die Deputirten der Geſetzgebung und die Senatoren auswählen ſollte. Bei der Reſtauration wurde den Wahlcollegien die directe Ernennung der Deputirten zurückgegeben (Charte const., a. 35), aber dabei ein Princip der Beſchränkung angenommen, welches nachher das allgemein herrſchende aller neuen Conſtitutionen geworden iſt. Schon in der Charte von 1814, A. 14, wurden nur diejenigen für ſtimmfähig bei den Wahlen erklärt, welche jährlich 300 Fr. (75 Thaler) directe Steuern bezahlen und dadurch das Wahlrecht auf einen ſehr kleinen Theil reicher oder wenigſtens ſehr wohlhabender Leute beſchränkt. Man nahm im J. 1820 etwa 90,000 ſtimmfähige Hausväter an, und ſeitdem iſt dieſe Zahl theils durch Vermindrung der Grundſteuer, theils durch Aufgeben der Gewerbe, wovon Patentſteuer gegeben wurde, theils endlich durch Erbſchaftsfälle und Theilungen noch ſehr vermindert worden. Die Wahlgeſetze ſind in Frankreich ſeit 1815 dreimal verändert worden. Zuerſt im J. 1817, wo unter dem Miniſter Decazes dem Übergewicht, welches die Partei der Emigranten bei den Wahlen erlangt hatte, entgegen gearbeitet werden ſollte. Sodann im J. 1820, wo dieſe Partei die Ermordung des Herzogs von Berry

benutzte, um ſich die vollkommne Herrſchaft Frankreichs zuzueignen. Durch das Geſetz vom 29ſten Juni 1820 wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 erhöht, und zwar ſo, daß die erſten nach wie vor unmittelbar von den Wahlberechtigten der Departements erwählt worden, die hinzugefügten 172 Deputirten hingegen von den reichſten Leuten eines jeden Departements. Das am höchſten beſteuerte Viertheil der ſämmtlichen Wähler des Departements ſcheidet ſich nämlich, nachdem es ſchon an den allgemeinen Wahlen Theil genommen hat, zu einem Departementswahlcollegium aus, und wählt nun noch die dem Departement zugetheilte Zahl der zugefügten Deputirten für ſich allein. Auf dieſe Weiſe iſt der Einfluß des Vermögens auf die Wahlen ganz außerordentlich geſteigert, aber auch wieder der Beweis geliefert worden, daß Vermögen, weit entfernt, eine Bürgſchaft für die Unabhängigkeit der Staatsbürger zu ſein, vielmehr ein Band iſt, die Wahlen und die Deputirten abhängiger von den Miniſtern zu machen. Denn ſeitdem iſt die Klage in Frankreich allgemein geworden, daß nur die Gunſt und der Wille des Miniſters, nicht aber die Meinung der Nation den Weg in die Deputirtenkammer eröffne, und daß die dazu angewandten Mittel gewiß nicht als conſtitutionell gerühmt werden können. Dies iſt noch wichtiger geworden, ſeitdem durch das Geſetz vom 9ten Juni 1824 die Deputirtenkammer nicht mehr alljährlich zu ⅕, ſondern alle ſieben Jahre ganz erneuert wird. Einer einmal erlangten Majorität iſt alſo ein Miniſter ſieben Jahre lang hindurch ſicher, und kann ſeinen Willen, ſeine Überzeugungen dieſe lange Zeit hindurch an die Stelle der öffentlichen Meinung ſetzen. — In Deutſchland hat man auch im Allgemeinen das Princip feſtgehalten, daß Grundbeſitz die Baſis des landſtändiſchen Wahlrechts und der Wahlfähigkeit ſei, und dieſes Princip hier und da nur durch wenige Ausnahmen gemildert. Die Formen der Wahlen ſind auf eine mannichfaltige Weiſe beſtimmt worden, aber doch ſind ſie im Ganzen bei weitem mehr in die Hände der Bürger gelegt, als in Frankreich, und wo man doppelte oder mittelbare Wahlen angeordnet hat, iſt der Antheil an Ernennung der Wahlmänner gemeiniglich ein allgemeines Bürgerrecht. (Vergl. die Art. über die Landſtände der einzelnen deutſchen Staaten.) (37)

Wahlenberg (Georg), D., Demonſtrator der Botanik an der Univerſität zu Upſala, und Intendant des Muſeums der daſigen Societät der Wiſſenſchaften. Dieſer als Botaniker und Geolog ausgezeichnete Gelehrte und Schriftſteller wurde 1784 in der Provinz Wermland, woſelbſt ſein Vater bei einem Eiſenwerk angeſtellt war, geboren. Schon während ſeiner Studienjahre in Upſala gab er Beweiſe ſeines gründlichen Wiſſens und ſeines tief eindringenden Forſcherſinns bei Behandlung naturgeſchichtlicher Gegenſtände. Bald ward er als Amanuenſis bei dem naturhiſtoriſchen Muſeum der Univerſität angeſtellt und kurze Zeit darauf zum Intendanten des Muſeums der Societät der Wiſſenſchaften ernannt. Unterſtützt von dem berühmten ſchwediſchen Patrioten, Baron von Hermalin, und von den Societäten der Wiſſenſchaften zu Stockholm und Upſala, ſtellte W. botaniſche und geologiſche Forſchungen an, auf ſeinen Reiſen in die entlegnern Landſtriche Skandinaviens, durch das ſchwediſche und norwegiſche Lappland, und nach Gothland. Nachdem er ſo faſt ganz Skandinavien unterſucht hatte, trat er, auf Koſten der Univerſität zu Upſala und mit Beihülfe des größten dortigen, durch den Baron von Aſp geſtifteten Reiſeſtipendiums, eine Reiſe ins Ausland an. Im J. 1810 hielt er ſich in Böhmen und Ungarn auf, unterſuchte die Karpathen

und begab ſich dann nach der Schweiz, beſuchte ferner die wichtigſten Univerſitäten Deutſchlands und kehrte im J. 1814 nach Upſala zurück. Hier war er zum Demonſtrator der Botanik ernannt worden. Seine „Flora Lapponica“, ſ. „Flora Carpathorum“ und ſ. „Flora Upsaliensis“ nehmen einen bedeutenden Rang unter den gleichzeitigen Schriften dieſer Gattung ein. Als Geolog iſt W. ſehr geachtet wegen ſeiner genauen Beſchreibung des Kamidiſtricts in Lappland, ſowie des Klimas in der ſüdlichen Schweiz; wegen ſeiner Abhandlung über die Entſtehung der ſchwediſchen Erde, in der Zeitſchrift „Svea“, die in Upſala herausgegeben wird, und wegen ſeiner in dem 8ten Thle. der Nova Acta der Societät der Wiſſenſchaften zu Upſala abgedruckten wichtigen Abhandlung: „Petrificata Telluris Sueciae“, worin dieſe ſyſtematiſch geordnet, beſchrieben und zum Theil abgezeichnet ſind. Von W.s „Flora Suecica“ erſchien der 1ſte Th. Stockh. 1824. (28)

Wakefield (Gilbert), ein berühmter engliſcher Kritiker und Theolog, geb. 1756 zu Nottingham, erhielt von ſeinem Vater, der daſelbſt Geiſtlicher war, dann auf den Schulen zu Nottingham und Richmond den erſten Unterricht worauf er 1772 fg. im Jeſus-Collegium zu Cambridge die alten Claſſiker mit vorzüglicher Liebe ſtudirte. Mit Leichtigkeit lernte er die hebräiſche Sprache für ſich, hierauf binnen ſechs Monaten Syriſch, Chaldäiſch, Samaritaniſch, Koptiſch, Äthiopiſch, Arabiſch und Perſiſch. Ohne ſeiner Urtheilskraft zu ſchaden, war ſein Gedächtniß in jüngern Jahren ſo außerordentlich, daß er den Virgil und den Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, ſowie die Bibel, ganz auswendig wußte. Er wurde Fellow und ließ 1776 „Poemata latine partim scripta, partim reddita“, 4., drucken. Bald nach ſeiner Weihe zum Diakonus 1779 verließ er aus Gewiſſenszweifeln über die von ihm unterzeichneten 39 Artikel die engliſche Kirche und lebte nun als Diſſenter, ohne öffentliche Anſtellung, erſt als Lehrer bei einer Diſſenterakademie, dann privatiſirte er zu Nottingham und Hackney, wo er mehre Schriften gegen die engliſche Kirche und eine Überſetzung des neuen Teſtaments mit Anmerk. (Lond., 1792; 2te Aufl. 1795) herausgab. Endlich miſchte ſich dieſer ſtreitſüchtige Gelehrte ſeit 1794 durch Flugſchriften gegen Pitts Maßregeln auch in die politiſchen Angelegenheiten, wodurch er die Zahl ſeiner Feinde ſehr vermehrte. Zu gleicher Zeit bekämpfte er den Thomas Payne und vertheidigte gegen ihn die Sache des Chriſtenthums. Allein die Heftigkeit, womit er den Krieg gegen Frankreich tadelte, zog ihm 1798 zweijährige Gefängnißſtrafe zu. Am 29ſten Mai 1801 verließ er, nach Erlegung einer ſtarken Geldbuße, ſein Gefängniß zu Dorcheſter und kehrte nach Hackney zurück, wo er den 9ten Sept. 1801 ſtarb. W. war als Menſch offen, gut, einfach, voll Eifer und Muth für Recht und Wahrheit, wodurch er im Umgange viele Freunde gewann; aber als Schriftſteller war er anmaßend, reizbar und rauh; doch enthalten viele ſeiner Schriften, ungeachtet des darin ſichtbaren Mangels eines gebildeten kritiſchen Geſchmacks und der Incorrectheit ſeines lateiniſchen Styls, einen Schatz trefflicher Bemerkungen und die überraſchenden Anſichten eines von keinem Syſtemzwange gefeſſelten Geiſtes. Man ſchätzt insbeſondre ſ. Auswahl griechiſcher Trauerſpiele; ſ. Ausg. röm. und griech. Schriftſteller, z. B. des Horaz, Virgil, Lucrez u. A.; ſ. „Silva critica“ oder „Commentarius philologicus“, 5 Bde., Cambr., 1785—95. Im Gefängniſſe ſchrieb er: „Noctes carcerariae“, Lond., 1801. Vgl. „Memoirs of the life of G. Wakefield, written by himself“, 2 Bde., Lond., 2te A. 1804.

Noch lebt in England eine geachtete Schriftſtellerin für die Jugend, Mrs. Priscilla Wakefield, geb. Trewman, welche einen Hauptantheil an der erſten Errichtung der Sparbanken gehabt haben ſoll. Sie hat ſich ſeit 1795 bis 1807 durch eine Menge brauchbarer Jugendſchriften bekannt gemacht. Ihr älteſter Sohn Edw. Wakefield iſt ein tüchtiger Land- und Staatswirth. Sein „Account of Ireland, statistical and political“, 2 Bde., 1812, 4., wird wegen vieler genauen Nachrichten von dem Zuſtande dieſes Landes und wegen freimüthiger Beurtheilung der öffentlichen Verwaltung geſchätzt. Sein Bruder Daniel Wakefield iſt ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller, vorzüglich im Finanzfache. Er hat ſeit 1796 mehrmals die Anſichten des Thomas Payne, des Lord Lauderdale, des Mr. Morgan u. A. zu widerlegen geſucht. (20)

Walckenaer (Charles Athanaſ., Baron), Mitglied der königl. franz. Akad. der Inſchriften und der ſchönen Wiſſenſchaften, Ritter der Ehrenlegion, ſeit 1816 einer von den 12 Maires der Stadt Paris, und Generalſecretair der Präfectur des Seinedepartements, iſt geb. zu Paris den 25ſten Dec. 1771, ſtudirte daſelbſt, machte während der Revolution Reiſen in den Niederlanden und in England, ſetzte zu Glasgow in Schottland ſeine Studien fort und vollendete ſie dann zu Paris in der Brücken- und Straßenbau- und in der polytechniſchen Schule. Durch ſein Vermögen unabhängig, lebte er auf ſeinem Landgute, acht Stunden von Paris, den Wiſſenſchaften. Im Oct. 1813 wurde er Mitglied des kaiſerl. Inſtituts in der Claſſe der Geſchichte und alten Literatur. Ludwig XVIII. gab ihm 1814 den Orden der Ehrenlegion und ernannte ihn 1816 durch die Ordonnanz vom 21ſten März, welche das Inſtitut umgeſtaltete, zum Mitglied der Akademie der Inſchriften. 1823 erhielt er die Stelle eines Requetenmeiſters und den Titel Baron. Als Schriftſteller hat er ſich ſeit 1798 in mehren Fächern bekannt gemacht. Wir bemerken ſ. „Faune parisienne“, nach dem Syſtem des Fabricius, 2 Bde., Paris, 1802; ſ. „Géographie moderne“, nach Pinkerton, 6 Bde., 1804. Von der N. A. 1812 ſind nur 2 Bde. erſchienen; ein „Abrégé“ dieſer Geogr. hat drei Aufl. erlebt. Wichtiger iſt ſeine franz. Ausgabe der „Voyages dans l'Amérique méridionale“ von Felix d'Azara, a. d. Span. mit Anm. von Cuvier, 4 Bde., Paris, 1809, m. e. Atlas. (Die beiden letzten Bände ſind von Sonnini.) — Von Walckenaers „Histoire naturelle des Aranéides“, 1807 fg., ſind nur 5 Liefer. mit 50 Abbild. in geringer Zahl gedruckt worden. Seine übrigen Schriften, die er zum Theil nur für Freunde hat drucken laſſen, betreffen die Naturgeſchichte der Bienen, die neure Geographie und die Geſch. des oſtind. Archipels, Polyneſiens und Auſtralaſiens; ferner das alte Korſika, das alte Ägypten, das cisalpiniſche und transalpiniſche Gallien; vorzüglich hat W. über die alte Geogr. des Orients gründliche Unterſuchungen angeſtellt. Das neuſte Werk dieſes fleißigen Gelehrten ſind ſ. „Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale“; ein Ergänzungsband zu der franz. Überſetzung der Geſch. der Reiſen und Entdeck. in Afrika von Leyden und Hugh Murray (Paris, 1821, 4 Bde.). Außerdem beſitzen wir von ihm eine „Notice sur la vie et les ouvrages de Don F. Azara“, und eine „Histoire de la vie et des ouvrages de La Fontaine“, 2 Bde. Auch hat er zu mehren wiſſenſchaftlichen Sammlungen und Zeitſchriften, z. B. zum „Classical journal“, ſchätzbare Beiträge geliefert. (20)

Waldburg (Friedrich Ludwig), Graf Truchſeß von Waldburg, Erbherr auf Kapuſtigal, gehört zu dem in Preußen anſäſſigen jüngern Zweige (reformirter Religion) der ausgeſtorbenen ältern Linie des alten ſchwäbiſchen Dynaſtengeſchlechts der Truchſeſſe von Waldburg (ſ. d. Art. Bd. 10), iſt k. preuß. Generalmajor und außerordentl. Geſandter an den Höfen zu Turin und Florenz, geb. d. 25ſten Oct. 1776, und ſeit 1803 verm. mit der Prinzeſſin Antoinette von Hohenzollern-Hechingen. Er diente in der preußiſchen Garde und wurde in mehren Sendungen nach Würtemberg gebraucht. Dann zog er ſich aus dem öffentlichen Leben zurück. Als aber ſeine Gemahlin zur Oberſthofmeiſterin der Königin von Weſtfalen ernannt worden war, trat auch er als Kammerherr in die Dienſte des Königs Hieronymus. Im J. 1809 gab er ſeine Dienſtverhältniſſe in Kaſſel auf und machte eine Reiſe nach Italien. Im J. 1813 trat der Oberſte Graf Truchſeß v. W. als Volontair in die k. baier. Armee und vollzog mehre mündliche Aufträge des Königs v. Baiern an den Kaiſer Alexander. Bald nachher ward er wieder in der preußiſchen Armee angeſtellt. Im J. 1814, nach Napoleons Abdankung, begleitete er am 20ſten April als k. preuß. Abgeordneter, den geweſenen Kaiſer der Franzoſen von Fontainebleau bis St.-Rapheau bei Frejus, wo Napoleon ſich am 28ſten April, blos von dem öſtreich. Abgeordneten, dem Feldmarſchallieutenant von Koller, und von dem engliſchen Abgeordneten, dem Oberſten Campbell, begleitet, nach Elba einſchiffte. Der ruſſ. Abgeordnete, General Schuwalow, und der Oberſte Truchſeß kehrten nach Paris zurück. Damals fand der Oberſte Truchſeß in Toulon 300 Preußen theils von der Schillſchen Schar, theils von der Beſatzung von Danzig ſeit 1807, als Galeerenſklaven, und bewirkte durch ſeine Anzeige in Paris deren Befreiung. Der Graf hat einen kurzen Bericht über die Abreiſe Napoleons von Fontainebleau nach Elba drucken laſſen. In der Folge ward er Generalmajor und zum k. preuß. Geſandten in Turin ernannt. (20)

Waldſtein-Wartemberg, Grafen von, kathol. Religion; ein böhmiſches Geſchlecht, das ſeit dem 13ten Jahrhundert bekannt iſt, und aus welchem der berühmte Wallenſtein (ſ. d. Art. Bd. 10), Herzog von Friedland, ſtammte. Es theilt ſich in die waldſteiniſche und arnowiſche Linie. Jene, die unter den ſchwäbiſchen Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, beſitzt das Stammſchloß Waldſtein in der Herrſchaft Groſſkall im böhmiſchen Kreiſe Bunzlau, das Oberſt-Erbland-Vorſchneideramt im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Beiden Linien gehören die Fideicommißherrſchaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, ſowie die Senioratḣherrſch. Trebitſh in Mähren und die Allodialgüter Groſſkall, Zwihan u. a., mit 90,000 Einw. Der letzte Beſitzer dieſer Herrſchaft, Graf Franz Adam von Waldſtein, k. k. m. Kämmerer, Obriſtlieutenant &c., geb. zu Wien den 14ten Febr. 1759, geſt. zu Oberleutensdorf den 24ſten Mai 1823, wählte die Naturwiſſenſchaft, vorzüglich Botanik, zu ſeinem Hauptſtudium. Als Maltheſerritter nahm er an einigen Seekaravanen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Officier in dem öſtreichiſchen Heere, von 1787 bis 1789 gegen die Türken; hierauf nahm er als k. k. Rittmeiſter ſeinen Abſchied und lebte faſt ausſchließend der Botanik. Mit dem Profeſſor Kitaibel machte er auf eigene Koſten ſieben Jahre lang botaniſche Reiſen in Ungarn und gab mit demſelben 1802 ein Werk über die ſeltenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortſetzung er-

ſchien: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae“, Wien, 3 Bände., Fol. Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Geſellſchaften von Berlin, Prag, Moskau u. a. Willdenow nannte in ſeiner „Species plantarum Linnei“ eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldstenia. Während dieſer Zeit hatte Graf Waldſtein, als das franz. Heer unter Buonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, ſich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anſtellen laſſen. Im J. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein, und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das 3te Bataillon der wiener Freiwilligen mit ſolcher Auszeichnung, daß der Kaiſer ihn zum Obriſtlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens ertheilte. Nach dem Tode ſeines Bruders im J. 1814, übernahm er die Fideicommißherrſchaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomiſche und Fabrikanlagen den Wohlſtand ſeiner Gutsunterthanen ſehr verbeſſerte. Der neue Bau des großen Schloſſes zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturaliencabinets, der Porcellanſammlung, der Kunſtgalerie, der Waffenkammer u. ſ. w., ſind ſein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfeſt feierte. Die ganze Verwaltung ſeiner Güter iſt ein Denkmal ſeines edlen gemeinnützigen Lebens. Seine botaniſchen Schätze hat er dem böhmiſchen vaterländiſchen Muſeum zu Prag vermacht. Die Güter erbte ſein Bruder, Graf Ernſt Philipp, geb. den 30ſten Oct. 1764, k. k. Kämmerer und Geheimerrath. (20)

Wallerſteinſche Kunſtſammlungen. Als der Fürſt Ludwig Kraft Ernſt von Öttingen-Wallerſtein im J. 1812 das Erbe ſeiner Väter aus der vormundſchaftlichen Verwaltung erhielt, überkam er auch auf dem Schloſſe Wallerſtein (im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, an der Grenze des alten Schwabens) außer einer bedeutenden Bibliothek (nach der Angabe von hunderttauſend Bänden) mehre altdeutſche Bilder, die, hervorgezogen und geſäubert, den Gedanken einer Sammlung altdeutſcher Kunſtwerke anregten. Bald fand ſich Gelegenheit in den verhängnißvollen Jahren von 1812 — 14, dieſen wenig zahlreichen Anfang durch glückliche Ankäufe zu vermehren, und als im J. 1815 die Sammlung des Gr. Joſeph Rechberg zu dem ſchon Gewonnenen hinzukam, durfte man an eine Aufſtellung denken, die ſchon den neugierigen Beſchauer belehrte, daß hier für die Geſchichte des Mittelalters eine monumentale Belegſammlung beabſichtigt ſei. Ein ganzer Flügel des Schloſſes ward eingerichtet; und weil nur „Mittelalterliches und Vormittelalterliches (?) hier zuſammengebracht werden ſollte“, ſo wurde auch in der äußern Verzierung dieſe Zeit berückſichtigt und das Ganze in der Weiſe aufgeſtellt, als wenn ein der Kunſt vertrauter Mann des ſich neigenden 16ten Jahrhunderts die Hervorbringungen der Zeit, die eben ablief, gewiſſenhaft und in gefälliger Ordnung einem kunſtliebenden und Bildung pflegenden Enkelgeſchlechte hätte erhalten wollen. Alles was in den Kreis der Belege für eine höhere Geiſtesthätigkeit jener Periode gehört, fand daher hier eine Stelle, doch iſt von den mancherlei Schätzen eigentlich noch gar keine befriedigende Nachricht in das Publicum gekommen; nur über die Gemäldeſammlung hat das Kunſtblatt, 1824, Nr. 80, 81 und 89, 90, einige beſtimmtere Auskunft gegeben. Dort erfuhr man beiläufig, daß bei Anordnung der Bücherſammlung die Idee verfolgt wurde, eine möglichſt vollſtändige (?) Miniaturen-, Handzeichnung- und Kupferſtich-, auch Holzſchnitteſammlung

aufzuſtellen; daß die Arbeiten in Elfenbein zahlreich und nicht unwichtig, daß die Reihe der Glasgemälde glänzend ſei, und daß mittelalterliche Münzen und Waffen nicht fehlen, die durch Erinnerungen an Ahnherren des ritterlichen Geſchlechts der Öttinger ein locales Intereſſe haben. Am beſten angeordnet ſcheint, nach den angeführten Nachrichten, die Sammlung der Gemälde zu ſein, bei deren Aufſtellung man einen kunſtgeſchichtlichen Zweck im Auge hatte. Der Stifter der Sammlung theilte nämlich die Werke der oberdeutſchen Malerei in Bilder der charakterloſen und Entwickelungsmalerei (Übergangsbilder) und dann in vier Kunſtcyklen ab, die er nach den Namen der hervorragendſten Männer jedes Kunſtcyklus, den Cyklus des Schön, Zeitblom und Schaffner, den Cyklus des Wohlgemuth und Dürer, den Cyklus des Cranach und den Cyklus des Holbein nannte. Für dieſe Annahmen finden ſich in der Wallerſteinſchen Sammlung die beachtenswertheſten Beweisſtücke. Datirte Bilder von den namhafteſten Meiſtern Martin Schön, Hans Burgmeier, Sigmund Holbein, Barthel Zeitblom, Albrecht Dürer und vielen andern noch viel zu wenig gekannten Meiſtern, werden Wallerſtein zu einem Orakelplatze für Alle machen, welche ſich in dieſem ſchwierigen Theile der Kunſtgeſchichte wieder verſuchen wollen. Mancher Künſtler wird dort erſt ſein Recht gewinnen können. Die Benennung und Vertheilung der namenloſen Bilder zu den einzelnen hier angenommenen Abgrenzungen geſchah durch den verſtorbenen Director der k. Galerie zu München, Hrn. von Dillis, und eine Autorität dieſer Art kann wol Vertrauen zu der Echtheit und der Glaubwürdigkeit der Angaben einflößen. Daß eine Capelle mit dieſen alten Kunſtſälen in Verbindung gebracht worden iſt, haben mehre Stimmen als eine ſehr glückliche Näherung geprieſen. Seit 1821 iſt dieſe intereſſante Sammlung zu einem Hausfideicommiß erklärt, und eigene Urkunden und Verträge ſichern dem intereſſanten Schatze ſeine Erhaltung und ſorgfältige Pflege. Doch iſt ſie ſchon jetzt nicht mehr in den Händen ihres Stifters, ſondern ging durch freiwillige Abtretung an des Fürſten Ludwig Kraft Ernſt jüngern Bruder über, der alles ſo ſinnig und bedacht Angefangene weiter zu führen übernommen hat. (19)

Wallis-Inſel, ſ. d. Art. **Pulo=Penang**.

Wallraf (Ferdinand Franz), ein durch Gelehrſamkeit, Kunſtſinn und Bürgertugend ausgezeichneter Mann, geb. zu Köln am Rhein den 20ſten Juli 1748, war der letzte Rector der ehemaligen kölner Univerſität. Von ſeinem Vater, einem bemittelten Meiſter der Schneiderzunft, frühzeitig in die Stadtſchule geſchickt, zeigte er eine entſchiedene Neigung zum Lernen. Von allen Seiten her ſuchte er alte Bücher zuſammen und ſtellte ſie in ſeinem Dachſtübchen auf. Durch den Anblick der anſehnlichen Kunſtſammlungen ſeiner Vaterſtadt ward in ihm der Schönheitsſinn geweckt. Im 20ſten Jahre hatte er ſeine akademiſchen Studien beendigt; Philoſophie, römiſche Sprachkunde und Geſchichte waren ſeine Hauptſtudien geweſen. Auch als Profeſſor am montaner Gymnaſium ſetzte er das Studium der Alten und des Kunſtſchönen fort; zugleich ſtudirte er Theologie und wurde 1772 Prieſter. Seine Lage als Lehrer war für ihn niederdrückend und er litt ſogar Mangel; dennoch überwand ſein aufſtrebender Geiſt jedes Hinderniß, und in ſeinem 27ſten Jahre gab er Proben eines originellen Dichtertalents. Auch die Tonkunſt ward ſein Eigenthum; ihn beſchäftigte vorzüglich das geſchichtliche Studium derſelben und er ſpürte ihren geheimſten Tiefen nach. Der Fürſt=Pri=

mas von Dalberg ſchrieb um jene Zeit an Wallraf: „Über manche Ideen von muſikaliſcher Poeſie und muſikaliſcher Metaphyſik, denen ich hie und da nachgegrübelt habe, wünſchte ich mich mit Ihnen näher beſprechen zu können“. Im J. 1783 begleitete W. den damaligen Domgrafen zu Köln, Reichsgrafen von Öttingen-Baldern, auf einer Reiſe nach Schwaben. Da wurde zuerſt die ihm eigenthümliche Kraft ganz geweckt, und er faßte bei ſich den Entſchluß, ſeine Vaterſtadt von der Beſchuldigung des Obſcurantismus und der Unwiſſenheit zu befreien. Im J. 1784 ward ihm der Auftrag, die Inſchriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen; und Heyne in Göttingen, dem die Schwierigkeit ſolcher Arbeiten bekannt war, bewunderte den Gedankenreichthum, das Glückliche der Wendungen, das Echtrömiſche des Ausdrucks. Dieſe Meiſterſchaft im römiſchen Lapidarſtyl war ſo anerkannt, daß von mehren gelehrten Anſtalten Deutſchlands, Englands und Italiens, auch aus Frankreich durch Talleyrand und Fontanes dieſerhalb Geſuche bei Wallraf eingingen. Um dieſe Zeit wurde er Mitglied der philoſophiſchen Facultät der Univerſität; ſeitdem trug er die Theorie des Geſchmacks in den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften vor. Im J. 1786 erhielt er eine ordentliche Profeſſur der Naturgeſchichte, Botanik und Äſthetik, zugleich auch die Aufſicht über den botaniſchen Garten, für welchen er aus eigenen Mitteln 2500 Pflanzen anſchaffte. Seine Sammlung von Alterthümern und Naturalien nahm jetzt mit jedem Tage zu, und ebenſo ſeine Fähigkeit zur Kenntniß und Beurtheilung von Kunſtwerken. Im J. 1788 erhielt er von der kölniſchen Univerſität den Doctorgrad der Medicin und Philoſophie. Im J. 1794 wählte ihn die Univerſität zum Rector; allein nach vier Jahren legte er dieſes Amt nieder, weil er den durch die franzöſ. Regierung von den Prieſtern gefoderten Eid: „Haß dem Königthume!“ nicht ſchwören wollte. Nach Aufhebung der Univerſität erhielt er 1799 eine Profeſſur der Geſchichte und der belles lettres an der neuerrichteten Centralſchule. Jetzt machte er ſich dem Auslande auch als Numismatiker bekannt; ſeine Beſchreibung der Münzſammlung des Domherrn von Merle iſt ein claſſiſches Werk. Die Reſultate ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen findet man in ſeiner „Sammlung von Beiträgen zur Geſchichte der Stadt Köln und ihrer Umgebungen“. Von 1799 bis 1804 gab er das an kunſtgeſchichtlichen Aufſätzen reichhaltige „Taſchenbuch der Ubier“ heraus. Beweiſe ſeiner Kunſtkritik ſind darin ſeine Abhandlungen über „Quellinus und Rubens“ und über „Rubens und van Dyk“. Bei W.s Eifer für das Studium der altdeutſchen Kunſt gelang es ihm in jener revolutionairen Zeit, mit Gefahr von Leben und Ehre, die Fenſter der Domkirche, dieſe unſchätzbaren Meiſterſtücke der Enkauſtik, deren Wegnahme ſchon beſchloſſen war, zu retten. — Wegen ſeines Fleißes als Naturhiſtoriker ernannte ihn die mineralogiſche Geſellſchaft zu Jena 1803 zum correſpondirenden Mitgliede. Fünf Jahre ſpäter ward er von dem Athenäum der franzöſiſchen Literatur, und 1809 von dem frankfurter Muſeum der Alterthümer zum Mitgliede gewählt. Im October 1812 unternahm W. eine kunſtwiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris. Bald darauf trat er in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. Im J. 1815 folgte er der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preußiſchen Königshauſe den Eid der Treue zu leiſten. Bei dieſer und bei andern Gelegenheiten erhielt der würdige Mann von den höchſten Perſonen ausgezeichnete Beweiſe der Achtung. Als er im J. 1818 von einer ſchweren Krankheit genaß, ſetzte er ſeine Vaterſtadt

Köln zur Erbin ſeiner an ſeltenen Gegenſtänden der Kunſt und Wiſſenſchaft überaus reichen Sammlung ein. Die von dem Stadtrath ihm dafür bewilligte Penſion wendete er an, um eine Sammlung römiſcher Antiken, die eben nach England verkauft werden ſollte, zu erwerben. Der König ertheilte ihm damals den rothen Adlerorden 3ter Claſſe, und 1819 eine Penſion von 630 Thlr. Jetzt führte W., der ſein nahes Ende fühlte, noch eine längſt gehegte Abſicht aus. Er ließ an dem Hauſe, wo Rubens geboren ward und Maria von Medicis ſtarb, einen großen Denkſtein mit von ihm verfaßten Inſchriften einmauern. Thätig nahm er ſich auch der Baugewerk- und Profeſſioniſtenſchule an, ging aus einer Werkſtätte in die andere und ermunterte die Arbeiter zum Fleiß. — Die 50jährige Prieſterjubelfeier des edlen Greiſes, am 20ſten Juli 1823, war ein allgemeines Feſt. Die Liebe des Volks und ſeine Vaterſtadt feierten es auf die würdigſte Weiſe. Väter hoben ihre Kinder empor und riefen ihnen zu: „Sieh, der iſts, der alte Herr mit dem weißen Haupte; beſieh ihn wohl, das iſt der Wallraf!“ — Auch die königl. Geſellſchaft der Alterthumsforſcher in Frankreich überſandte ihm zu dieſem Tage das Diplom als correſpondirendes Mitglied. Am 18ten März 1824 ſtarb Wallraf. Die Würde des Menſchen hat dieſer ſeltene Mann in großen, reinen Zügen an ſich dargeſtellt. Richtiger Blick, treues Urtheil, wahre Erfindung machten im ſchönen Verein ſeinen Genius aus. Von ihm ſagte D. Gall, daß er keinen Schädel dem von Göthe ähnlicher gefunden als den ſeinigen. Der Domkaplan Smets zu Köln hat über W. einen „Biographiſchen Verſuch“ (Köln, 1825) in Druck gegeben.

Wanker (Ferdinand Geminian), D. der Theol., großh. badiſcher geiſtlicher Rath, Profeſſor der Moral zu Freiburg im Breisgau und deſignirter Erzbiſchof. Dieſer ausgezeichnete katholiſche Theolog der neuern Zeit wurde zu Freiburg am 1ſten Oct. 1758 geboren. Mit vieler Mühe am Leben erhalten, behielt er auch in der Folge einen ſchwächlichen und kleinen Körperbau. Deſto rüſtiger und kräftiger dehnte ſich in gebrechlicher Wohnung der Geiſt aus. Anfangs für das väterliche Gewerbe (die Wachsſpinnerei) beſtimmt, erhielt er gleichwol, nach ſeiner Neigung, die Erlaubniß zum Studiren; er zeichnete ſich vortheilhaft vor ſeinen Mitſchülern aus und wurde in dem, unter Joſeph II. geſtifteten Sapienzcollegium, und ſpäter, 1782, als Prieſter in dem Seminar aufgenommen, das durch vorgenannten Monarchen die edelſte Weihe und die wohlthätigſte Richtung empfangen hatte. Bei ſeiner Rückkehr nach der Vaterſtadt, begann W. als Vicar zu Feldkirch, einem den Herren von Weſſenberg, die er unterrichtete, zugehörigen Dorfe; darauf nahm er den Platz eines Hofmeiſters bei einem jungen Adeligen in Freiburg an; ſpäter ernannte ihn die Univerſität zum Pfarrer von Wendelsheim, und endlich bezog er als erſter Subrector das Joſephiniſche Seminar, im J. 1783. Obgleich ſehr jung für eine ſo bedeutende Stelle, behauptete er dennoch durch angeſtrengten Eifer in den Wiſſenſchaften ſowol als einen äußerſt ſittlichen Charakter allgemeine Achtung. In dieſem Berufe ſchrieb er auch ſein Lehrbuch über die „Paſtoral“, welches er in ſpätern Zeiten vollſtändiger auszuarbeiten gedachte. Ebenſo legte er die Grundzüge zu ſeinem ſpäter erſchienenen Lehrgebäude der chriſtlichen Moral nieder. Die Univerſität erkannte Wankers Verdienſte an durch ſeine Ernennung zum Profeſſor ddr Moral (1788). In dieſem Wirkungskreiſe übte er ſowol auf den Geiſt der Facultät als auf den der Studirenden einen äußerſt wichtigen Einfluß. Eine neue Schule bildete ſich unter

den Theologen, welche dieſe Hochſchule beſuchten, recht eigentlich durch Wanker, und während der langen Dauer ſeines Lehramtes kann man mehre tauſend junge Männer mit Sicherheit annehmen, die von der Stätte, wo früher blos Jeſuitismus oder Pedanterie geherrſcht, liberalere Grundſätze und gediegneres Wiſſen mit nach Hauſe nahmen und weiter verpflanzten. „Deutſchland — ſo drückt ein Berichterſtatter über ihn ſich aus — zählt viele Schriftſteller, deren Name gang und gäber als der Wankers iſt; dennoch hat manche dieſer Celebritäten bedeutend weniger auf die Jugend ſeiner Zeit, und namentlich auf einer katholiſchen Hochſchule, in ſo vorzüglichem Maße gewirkt, als der Verewigte. Sein inneres Leben ſtrömte mit jedem Jahre neu in das Herz und in den Verſtand einer Menge von Zuhörern, und regte durch das lebendige Wort des Vortrags mehr an. als wenn es, auf Maſſen von Papier in die enge Norm flüchtig und zahlreich hinter einander geſchriebener Lehrbücher eingezwängt, die Meßkataloge ruhmredig geziert hätte". — Übrigens zeichnete ſich W. auch als Schriftſteller durch ſein „Lehrbuch der chriſtlichen Sittenlehre" aus, welches als eins der vollkommenſten Werke in dieſer Hinſicht gelten kann. Es erhielt unter den vielen auf die Auffoderung der öſtr. Regierung erſchienenen einen unbeſtrittenen Vorzug, und hat, die Nachdrücke abgerechnet, bereits drei Auflagen erlebt. Der Tod hinderte dem Verfaſſer an gänzlicher Umarbeitung deſſelben. Noch erſchienen von W. einige andere Schriften kleinern Umfangs, als: „Über Vernunft und Offenbarung, mit Hinſicht auf die moraliſchen Bedürfniſſe der Menſchheit" (Wien, 1804, 2te Aufl. zu Freib.); ferner: Über die Verbindung der ſittlichen Cultur der Geiſtlichen mit der wiſſenſchaftlichen" (im Archiv des Biſthums Conſtanz, redig. von Weſſenberg, 1806), und endlich: „Über das Band der Ehe, nach ihrer naturrechtlichen und reinen moraliſchen Anſicht" (ebend., 1810). Das Gutachten, welches die theol. Facultät zu Freiburg in Bezug auf die geſchworenen Geiſtlichen zu Gunſten des franz. Nationalconvents ausſtellte, und welches im katholiſchen Deutſchland damals ſo großes Aufſehen erregte, ſoll ebenfalls aus Wankers Feder gefloſſen ſein. Es iſt hier nicht der Ort, die Verdienſte Wankers als Hochlehrer und Prieſter näher zu beſchreiben, noch ſeine religiöſen und politiſchen Hauptanſichten und Grundſätze zu entwickeln, welche durch einen ebenſo liberalen und aufgeklärten, als religiöſen und echtchriſtlichen Charakter ſich auszeichneten, ſondern wir verweiſen in dieſer Hinſicht auf die von ſeinem Freunde Hug erſchienene und von Münch (im 1ſten Heft des „Deutſch. Muſeums", 1824) commentirte Gedächtnißrede auf W. Blos ſeine Bezeichnung zum Erzbiſchof von Freiburg muß hier noch erwähnt werden, welche nach Weſſenbergs Zurücktritt oder Entfernung, als einzige tröſtliche Entſchädigung für dieſen unerſetzlichen Verluſt, und zu allgemeiner Freude des aufgeklärtern Theils der ſüddeutſchen Katholiken erfolgte. Leider erlebte W. die Beſtätigung von Rom aus nicht mehr, ſondern ſtarb im J. 1824 an einer Gedärmentzündung. Sein Tod wurde, in banger Erwartung des rückſichtlich der Kirchenverhältniſſe nun Folgenden doppelt ſchmerzhaft empfunden. Wanker und Werkmeiſter werden lange noch unvergeßliche Namen bleiben. (67)

Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche. Einige Phyſiker, wie Delamétherie, nehmen eine urſprüngliche Wärme des Erdballs, als Grund der uranfänglich flüſſigen Geſtalt deſſelben, vor der Niederſchlagsbildung, an. Dieſe Urwärme, glaubt man, ſei noch

immer in der Centralwärme des Erdkörpers vorhanden; denn **Wärme** (ſ. d. Art. Bd. 10) ſei überhaupt eine der Materie an ſich inwohnende Eigenſchaft, welche die ohne ſie todte Maſſe belebe, woraus die Ausdehnungskraft der durch gegenſeitige Anziehung zur Ruhe ſich hinneigenden Körpertheilchen entſtehe. Um den Grad dieſer noch vorhandenen Erdwärme zu beſtimmen, müßte man tiefer, als bisher möglich war, in das Innere des Erdballs eindringen. Mehre Beobachtungen haben zwar gezeigt, daß die unterirdiſche Wärme mit der Tiefe ſelbſt zunimmt; allein die Temperatur hat in unſerer Breite, in einer Tiefe der Erdſchichten von 100, bis 2400 und 3000 Fuß, ſelten mehr als 10 — 12 Grad R. über dem Gefrierpunkte betragen. Die Wärme auf der Oberfläche der Erdkugel iſt verſchieden ſowol nach der Breite oder Polhöhe (ſ. d. Art. **Erdſtrich** Bd. 3 und **Schneelinie**) und nach den phyſiſchen Jahreszeiten, als auch nach der Höhe und nach der Beſchaffenheit des Bodens. Sie hängt demnach zuerſt ab von der Höhe der Sonne über dem Horizonte und von der Länge der Zeit, in welcher die Sonne auf die Erdfläche wirkt. Je ſenkrechter die Strahlen herabfallen und je mehr ſie ſich kreuzen; oder je länger und anhaltender ſie die Erdfläche beſcheinen, deſto wärmer wird dieſelbe, und dieſe Wärme theilt ſie der Atmoſphäre mit, welche ſelbſt keine merkliche urſprüngliche Wärme von der Sonne zu erhalten ſcheint. Was Erde und Luft des Tages durch die Sonne an Wärme gewinnen, verlieren ſie des Nachts wieder. Daher iſt die größte Hitze immer erſt des Nachmittags, und die ſtärkſte Kälte gegen Morgen. Zwiſchen den Wendekreiſen, wo die Nächte den Tagen faſt gleich ſind, kann ſich die Luft mehr abkühlen, als in unſern Gegenden, wo im Sommer die Sonne nur eine kurze Zeit unter dem Horizonte bleibt. Daher ſind auch die Nächte in dem heißen Erdſtriche ſehr kühl. Das Land, von welchem die Sonnenſtrahlen zurückprallen, erwärmt die Luft weit eher, als das Meer, welches die Strahlen verſchluckt, wird aber auch weit leichter kalt. Die Wirkung der Sonne iſt um den Sommerſtillſtand zwar am ſtärkſten, da aber noch vier bis ſechs Wochen die Erwärmung größer iſt als die Abkühlung, ſo nimmt die Hitze zu. Der Unterſchied zwiſchen den heißeſten und kälteſten Monaten innerhalb 20 Gr. vom Äquator iſt meiſtens unbeträchtlich, nimmt aber zu, ſowie die Breite größer wird. Zu Petersburg z. B. iſt die mittlere größte Sommerhitze 79 Gr., die mittlere größte Kälte 25 Gr. unter dem Gefrierpunkte. Jede bewohnbare Breite empfängt eine Hitze von wenigſtens 60 Gr. auf zwei Monate, zum Wachsthum und zur Reife des Getreides. Zweitens hängt der Wärmegrad der Erdfläche von der Höhe des Bodens über der Oberfläche des Meeres ab; denn die Luftſchichten werden immer kälter, je mehr ſie über die Oberfläche erhöht ſind. Drittens wirkt die Lage und Beſchaffenheit des Bodens, z. B. die Nähe der Wälder, des Meeres, die Richtung der Stromthäler und die Abdachung, der Mangel an Anbau, die moraſtige oder ſandige Umgebung eines Orts, eine große Maſſe von Salztheilen u. ſ. w. auf die Lufttemperatur ein. Davon hängt das phyſiſche Klima eines Orts oder Landes ab. (Vergl. d. A. **Phyſiſche Geographie.**) — Im Allgemeinen iſt die ſüdliche Halbkugel beträchtlich kälter als die nördliche. So ſind die Falklandsinſeln unter 51 Gr. ſ. Br. viel kälter als die Länder in unſerer Hemiſphäre unter demſelben Breitenkreiſe, der mitten durch Deutſchland geht. Die Berge des Feuerlandes, Staatenlandes, Südgeorgiens und des Sandwichlandes, die zwiſchen 54 und 59 Gr. ſüdl. Br. lie=

gen (mit denen alſo die britiſchen Inſeln, Norddeutſchland, Dänemark u. a. Länder gleiche aber nördliche Breite haben) ſind, ſelbſt im dortigen Sommer, folglich beſtändig, bis an die Seeküſte herab mit Schnee und Eis bedeckt. Um den 60ſten Gr. der ſüdl. Br. ſteht das Thermometer mitten im Sommer nie 5 Gr. über dem Gefrierpunkte, oft aber unter demſelben; häufig fallen Schnee und Schloßen, und es friert nicht ſelten des Nachts. In der nördlichen Hemiſphäre iſt unter dieſem Breitenkreiſe und noch weit nördlicher, eine Hitze von 75 bis 82 Graden. Nach Forſters ſehr wahrſcheinlicher Meinung iſt der Mangel eines ſüdlichen großen Landes die Urſache dieſes Unterſchiedes. Um den Nordpol liegen, bis über den 66ſten Gr. der Br. hinaus, viele Länder, die bewohnt, zum Theil ſogar bebaut ſind und Früchte tragen. Hier erwärmen die vom Lande zurückprallenden Sonnenſtrahlen im Sommer die Luft bis zu einem Grade, der der Hitze im heißen Erdſtriche wenig nachſteht. Auf der ſüdlichen Halbkugel erreicht die Südſpitze von Afrika nicht den 40ſten Gr., die Südſpitze von Neuholland nicht den 50ſten und die Südſpitze von Amerika nicht den 60ſten Gr. der Breite, und alle dieſe Continente laufen gegen Süden ſchmal aus. Außer dieſen Landmaſſen liegen in den bemerkten ſüdlichen Breiten nur einige kleine Inſelgruppen. Die übrigen 30 Grade nach dem Südpole ſind Waſſer und Eis, bis auf kleine, vor Kurzem erſt entdeckte, unwirthbare Felſeneilande. Nun findet aber auf dem Meere kein Zurückprallen, Brechen und Kreuzen der Sonnenſtrahlen ſtatt, wodurch hauptſächlich die Luftwärme entſteht. Dazu kommt noch der Umſtand, daß die Sonne in den nördlichen Zeichen des Thierkreiſes acht Tage länger verweilt, als in den ſüdlichen; folglich wird der Winter der ſüdlichen Halbkugel um acht Tage verlängert, wodurch die Kälte, wie man berechnet hat, um den 16ten oder wenigſtens beinahe um den 23ſten Theil größer werden kann, als in der nördlichen Halbkugel. — Im 8ten Bde. der deutſchen Überſ. von Kirwans phyſiſch-chemiſchen Schriften findet man Nachrichten von der Temperatur in verſchiedenen Breiten.

Warnberger (Simon), Landſchaftmaler zu München, geb. 1769 zu Pullach im Landgerichte Wolfratshauſen, lernte die Zeichenkunſt bei dem Thiermaler und Kupferſtecher Joſ. Georg Winter, hierauf bei Mettenleiter in München. Als er ſich für die Landſchaftmalerei entſchied, blieb er eine Zeit lang ohne fremde Anleitung ſich ſelbſt überlaſſen, und hielt ſich ganz an die Natur. Von ihr erlernte er nach und nach durch Betrachten, Forſchen und Vergleichen das, was die Schule ſonſt durch Regeln und vielfältige Übung im Nachzeichnen zu lehren pflegt. Baierns maleriſche Gebirgsgegenden boten ihm mannichfaltigen Stoff zu guten Studien. Bald erlangte er die Fertigkeit, die Natur in ihren ſchönſten Partien aufzufaſſen, die verſchiedenen Gründe richtig anzuordnen und ihre Entfernungen durch die Linienperſpective genau anzudeuten; hierauf fing er an in Aquarell zu malen. Seine Leiſtungen bewogen den Staat, ihm die zu einer Kunſtreiſe nach Wien und ſpäter nach Italien nöthige Unterſtützung zu bewilligen. Er brachte 1807 aus Italien eine reiche Sammlung von Studien mit. Jetzt ging W. ganz zur Ölmalerei über. Indeß hatte er ſich durch die Aquarellfarben ſo verwöhnt, daß in den frühern Ölgemälden von ihm jener trockene, matte und kraftloſe Ton des Aquarells noch ſichtbar iſt, und er nur langſam den beſſern Ton ſich aneignete, der ſeine ſpätern Werke auszeichnet. Dieſen Umſchwung ſeiner Kunſt verdankt er der Anleitung des verſt. Galeriedirectors

von Mannlich, und dem fortgeſetzten Studium des ernſten Charakters der baierſchen Gebirgsgegenden. Er malt ſeitdem oft ſelbſt an Ort und Stelle nach der Natur ſeine Skizzen in Öl, wodurch er immer glücklicher auf dem Wege der Kraft, Wahrheit, Harmonie und des Helldunkels der Färbung fortgeſchritten iſt. Seine vorzüglichſten Werke ſind: der Staffel- und Kochelſee, beide im Schloſſe zu Nymphenburg; dann Gegenden von Tegernſee. Auch die Galerie zu Schleisheim enthält von ihm einige gute Bilder. Die ſtändiſche Galerie zu Prag beſitzt von ihm die Anſicht von Ariccia fünf Stunden von Rom, mit der Ausſicht auf das Meer. Im J. 1825 vollendete er ſeine Waldpartie am Tegernſee.

Wartegeld, eine Art Penſion, welche man denjenigen gibt, die zum Staatsdienſte beſtimmt und für fähig oder berechtigt dazu anerkannt ſind, deren Eintritt in die wirkliche Dienſtthätigkeit aber durch äußere Umſtände aufgehalten wird. Die gewöhnlichſten Fälle ſind Auflöſung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz, wobei man denjenigen, welchen man für den Staatsdienſt disponibel erhalten will, bis zur Wiederanſtellung einen Interimsgehalt bewilligt. (37)

Waverley-Novellen (hiſtoriſche Romane). Der Autor dieſer Romane, welche die Theilnahme des ganzen gebildeten Europas und des europäiſchen Amerikas ſeit den letzten zehn Jahren auf ſeltene Weiſe erregt haben, iſt erſt ſeit Kurzem mit Gewißheit bekannt geworden. Auf dem Continent erſchienen ſie ſchon längſt unter dem Namen des ſchottiſchen Dichters Sir Walter Scott (ſ. d. Art. Bd. 8); allein in England herrſchten noch immer Zweifel, ob jener mit dem berühmten Waverleyautor identiſch ſei. Früher rieth man auf einen Bruder des Baronet, einen Geiſtlichen in Kanada; allgemeinern Glauben fand die Vermuthung, daß mehre Verfaſſer vielleicht unter der Direction Sir W. Scotts an den Novellen arbeiteten, weil man ſich die ſchnelle Folge ſo gehalt- und umfangreicher Romane nicht anders erklären mochte. Für die Identität des Dichters und Novelliſten ſpricht auch der Umſtand, daß ſeit dem Erſcheinen der Romane der Dichter, früher nicht minder productiv als der Novelliſt, bis auf wenige, mehr den Charakter der Gelegenheitsgedichte tragenden Schöpfungen verſtummte. Daß Sir W. Scott, die Vaterſchaft ſo geehrter Kinder bisher anzuerkennen verweigernd, die an ihn ergangenen Fragen ausweichend beantwortete, erklärt man aus dem Vorurtheil, welches in England den Romanſchreibern den niedrigſten Platz in der literariſchen Republik anweiſt. Erſt als der Verleger dieſer Romane, Conſtable in Edinburg, 1826 bankerott wurde, erfuhr man, daß der Verf. der Waverley-Romane durch dieſen Bankerott faſt ſein ganzes Vermögen verloren und ſich nun gerichtlich dazu bekannt habe. Es war Sir Walter Scott. — Der Autor der Waverley-Novellen hat dahin gewirkt, das Vorurtheil gegen die Romanſchreiber zu vernichten. Er hat, was ſeinen engliſchen Vorgängern bisher nicht gelungen, den Anfoderungen der Poeſie und der getreuen Portraitirung des Lebens in ſeinen Erſcheinungen (worin Smollet und Fielding die alleinige Aufgabe des Romanſchreibers ſetzen) zugleich zu genügen gewußt; und indem er die Geſchichte auf eine bisher unbenutzte Art in den Hintergrund ſeiner Dichtungen ſtellte, hiſtoriſche Romane geliefert, welche, völlig von der mit Recht verworfenen, ſonſt unter dieſem Namen verſtandenen, Zwittergattung verſchieden, als Muſter einer neuen Gattung gelten können. Die engliſchen Romane eines Fielding und Smollet (lange als

Muſter betrachtet), erfüllten treulich ihres Autors Zweck, das Leben, Glück und Misgeſchick ſchlichter Erdenſöhne auf ihrer Reiſe durch die Welt, ihren Kampf mit derſelben und vor Allem jener ſogenannten Helden derbe Menſchlichkeit zu ſchildern. Überall Wahrheit und Leben, aber faſt allzuviel von beiden. W. Scott hat mehr geſäubert; ohne ſich von der Portraitirung der Natur zu entfernen, hat er es doch verſtanden, Weſentliches vom Unweſentlichen zu ſondern. Dazu wies er ſeinen Perſonen eine höhere Sphäre an, in welcher es ihnen möglich wird, ihre menſchlichen Kräfte weiter zu entfalten, als in den Küchen= und Alltagsſcenen, worauf die Helden der ältern engliſchen Novelliſten beſchränkt waren. Es iſt die Geſchichte. Wir kennen eine doppelte Auffaſſung derſelben, um ſie in die Formen unſerer menſchlichen Poeſie zu bringen; einmal in ihren großen Momenten, wo die Heroen auftreten in ihrer angebornen Geſtalt, wo der Dichter nur der Bildhauer iſt, der die Theile vom rohen Blocke weghaut, welche die ſchon geborne Heldengeſtalt verhüllen. Dieſe Auffaſſung verbleibt heut zu Tage, wo die Zeit des Epos verſtrichen, dem frei und ſchärferblickenden Auge des Dramatikers auch da noch gefährlich, weil die Mühle des Zerbino, wo die Helden der Vorzeit zerſchroten und zermahlen als zierliche Püppchen eingeknetet herauskommen, immer noch nahe ſteht. Aus dem Epos hat unſere Zeit den Roman empfangen. Wie wir von dem Leben der Altvordern nur die wichtigſten Momente wiſſen, und jenes überhaupt einfach und nur in wenigen Zügen von Bedeutung war, ſo ſtellt uns auch das Epos in gedrängter Kürze nur das Wichtigſte und Gediegenſte vor. Während wir nur die Thaten erfahren, bleibt das Stillleben der Helden unberührt. Bei unſerm Culturzuſtande erſcheint hingegen das Außerordentliche im Einzelleben nur ſelten, die Bildung macht aber auch das Ungewöhnliche zu etwas Bedeutenderm in höherer Rückſicht. So enthält auch der Roman nicht die außerordentlichen, in epiſcher Kraft zuſammengedrängten Thaten und Begebenheiten des Einzelnen, ſondern den ruhigen Lebenslauf, dargeſtellt in der Entwickelung. Momentaner Reiz und fortwährende Spannung können nicht das Hauptverdienſt eines Kunſtwerkes ſein, das auf den dauernden Elementen naturgetreuer Entfaltung der Charaktere und Darſtellung der ſichtbaren Natur in der Mannichfaltigkeit ihrer Erſcheinungen baſirt iſt. In dieſem gedeihlichen Stillleben des Romans kann aber ein Dichter, ohne ſich an die ſie repräſentirenden Heroen zu wagen, die ganze Geſchichte eines Volkes lebendiger und intereſſanter aufleben laſſen, als der Dramatiker und Epiker. So zaubert der W.=Autor in ſeinen beſſern Romanen, indem er die Eigenthümlichkeiten, Sitten, Anſichten und Meinungen einer Epoche ſeines Vaterlandes aufführt und ſeine fingirten Perſonen in derem Geiſte auftreten, die wirklich geſchichtlichen aber nur gleich Heroen, zu groß um noch von menſchlicher Künſtelei bearbeitet zu werden, im Hintergrunde vorüberſchreiten läßt, das Weſen der alten Zeit in ſeine neue Dichtung. Man wirft ihm wol zuweilen Ideen= und Gedankenarmuth vor; wer aber den Geiſt geſchichtlicher Perioden gleich ihm aufzufaſſen verſteht, gegen den iſt jener Vorwurf ebenſo wenig begründet als der der mangelnden Gedanken, da es immer das Zeichen des höhern Kunſtwerks ſein wird, wo das innere Leben ausgeprägt im äußern, der Gedanke plaſtiſch und nicht in Reflexionen erſcheint. Früchte des Verſtandes und Blüthen des Gefühls können auch reichlich bei ihm geſammelt werden, ſie liegen aber nicht oben auf, ſondern im grünen Laube verborgen. Er reflectirt als Hiſtoriker durch Aufſtellung der

That; mitunter bricht das Gefühl hervor, und die Betrachtungen ſind dann die Belege einer auf reifen Verſtand begründeten Weltanſicht. Bei verkehrten Richtungen waltet mehr die Wehmuth als die Bitterkeit des Hohns, indem ihn das überall erblickte Princip des Guten an nichts verzweifeln läßt. Gleich tiefe Blicke, wie in die geſchichtlichen Begebenheiten wirft er in das innere Leben unbedeutender Charaktere; dabei gefällt die Behaglichkeit des Humors. So befriedigt der hiſtoriſche Dichter auch den Liebhaber gemüthlicher Darſtellungen aus dem innern Leben. Selten geht er auf Effect und Spannung aus, kein Pomp der Worte ſtört, ebenſo wenig wird die wahre Theilnahme an der ſchlichten Darſtellung durch künſtliches Abbrechen geſtört. Als echter Nationaldichter verdiente er einen von wenigen Poeten erworbenen Lorber. Wie es Shakſpeare vergönnt war, am Wendepunkt des poeſiereichen Mittelalters und der von Gedanken geſchwängerten Cultur der neuanbrechenden Zeit ſtehend, zurückzublicken auf die noch in ſtattlichen Ruinen glänzenden Erſcheinungen der Vorwelt und mit freudiger Ahnung hinauszuſchauen auf ein neues Reich des Lichtes und des Geiſtes, ſo hörte auch der W.-Autor noch die Sagen von der ſpät hinausdauernden patriarchaliſchen Heldenzeit der ſchottiſchen Stämme. Homeriſche Heldenkämpfe fanden noch ſtatt unter denſelben Inſulanern, welche die Zeitſchrift den Spectator laſen. So konnte der poetiſche Geiſt Nahrung in den Contraſten finden, reich genug ihn an die vaterländiſche Poeſie zu feſſeln. — Die Romane ſind als Kunſtwerke größtentheils gut abgerundet. Den Vorwurf der Weitſchweifigkeit kann man nicht überall ablehnen. Wir befinden uns auf einem ruhigen breiten Strome, und Ströme dieſer Art ergießen ſich bald ins Meer. So iſt gleich des Dichters vaterländiſcher Themſe auch der Lauf ſeines Stromes nur kurz; dafür können wir aber zu beiden Seiten weit ins Land hineinſteuern und hier die flachen, reizenden Wieſenufer, dort ſchroffe Felſen, Schluchten, Höhlen und den Fluß beherrſchende Schloßtrümmer erblicken. Selten oder nie ſtemmen ſich Felsriffe und untenliegende Klippen gegen den Strom und zwingen ihn zum Sturze. Immer ſpiegelt ſich der Himmel in ſeinem breiten Bette, und der mitſchiffende Pilger kann ſich in behaglicher Sicherheit ruhig in den Kahn legen, ohne um deſſen Lenkung beſorgt zu ſein. Die Weitſchweifigkeit iſt von einem andern Fehler begleitet: die Entwickelung ſtürzt am Ausgange lawinenartig herbei und in Übereilung werden die letzten ſo ſorgſam aufgerollten Fäden wieder abgehaspelt; daher auch das engliſche Regiſter von den Schlußſchickſalen der Nebenperſonen nach dem Ausgang der Haupthandlung. Neben dem ſchnellen wird auch mit Recht zuweilen der grelle Ausgang getadelt, die Nemeſis waltet mit zu criminaliſtiſcher Genauigkeit und engliſcher Ausführlichkeit. Die descriptive poesy der Engländer, welcher auch der W.-Autor oft über das Maß huldigt, verführt ihn hier zu einer Ausmalung, wodurch das Schreckliche oft ins Widerwärtige übergeht. Die oft vernommene Rüge, daß er zu Helden unbedeutende junge Menſchen, deren Charakter nur eine fortgeſetzte Negative bilde, erwähle, beruht wol nur auf dem Misverſtändniß der Bedeutung eines Romanenhelden; begründeter iſt die, daß wir häufig verwandten Geſtalten begegnen, ſowie daß der Verfaſſer für die Erhaltung ſeines Ruhmes neuerdings zu productiv erſcheint. — Die Reihe der berühmten Romane, welche ihnen den Namen gegeben, begann mit dem „Waverley, or 'tis sixty years ago". Erſt ſpät erhielt er die verdiente Aufmerkſamkeit und zugleich den gerechten Beifall.

Er zeichnet die Periode der ſchottiſchen und engliſchen Geſchichte, wo die Stuarts unter dem ritterlichen Prätendenten Karl Eduard den letzten durch die Schlacht bei Culloden vereitelten Verſuch machten, den Thron ihrer Väter wieder zu erringen. Mehr Sittengemälde als (well plotted) Roman; als erſteres meiſterhaft. An Charakterzeichnung, großartiger Rührung, Präciſion des Styls und einfacher Darſtellung die ausgezeichnetſte unter den Waverley-Novellen. Charaktere wie Fergus Mac Ivor, der alte Bradwardine, Flora, der Cameronianer, der Prätendent u. A. würden allein den Ruf des Dichters begründen. Der ganze Roman mag als Einleitung zu den übrigen hochſchottiſchen dienen, ſeine Einleitung verknüpft ihn geſchickt mit den ältern engliſchen, erſcheint aber dem deutſchen nach Spannung begierigen Leſer zu gedehnt. Dieſem wurde er erſt ſpät durch Lindaus übertragung unter dem unpaſſenden Namen „Eduard“ bekannt. Hier iſt von der Einleitung zuviel für den engliſchen Roman weggelaſſen und zuviel für den deutſchen geblieben. — „Guy Mannering, or the astrologer“ ſpielt bei getreu nationalen Schilderungen mehr ins Privatleben hinüber. Hinſichts romantiſcher Compoſition, gleichartiger Entwickelung und duftiger Friſche einer der ausgezeichnetſten Romane; voller Momente der höchſten Poeſie und jugendlich kräftiger Phantaſie. Die Zigeunerin Meg Merrilies iſt die Königin unter allen vom Autor mit ſo beſonderer Liebe gezeichneten alten, geheimnißvollen Frauen, daneben ſind Dirk Hettereik, Magiſter Sampſon, Gloſſin, der Pächter Dimmont die kräftigſten Geſtalten. Durch Lindaus Überſetzung ward er am frühſten bei uns bekannt. — Wie dürftig in „The antiquary“ („Der Alterthümler“, zuerſt von Lindau deutſch) die äußere Fabel erſcheint, ſo reichhaltig iſt der Roman an innerm Leben. Jene, die breitgehaltene Entwickelung einer in der Vorzeit ſpielenden nicht unintereſſanten Novelle, weiß dem Intereſſe, aus den Charakteren von Perſonen hervorgehend, welche ſcheinbar der Zufall zuſammenführt, ein ſchreckliches Vergehen in ſeinen Folgen vergeſſen zu machen. Der Alterthümler Oldbook ein treffliches Bild humoriſtiſchen Stilllebens; der gemüthliche Bettler Ochiltree; Auftritte wie die Flutſcene, die Verzweiflung der Fiſcherfamilie leihen dem ſchlichten Roman das großartigſte Intereſſe. Ein ſeltſamer Zuſammenhang zwiſchen Vorwelt und Gegenwart durchweht die Dichtung, in welcher ein deutſcher Betrüger Douſterſwivel beſonders das Intereſſe der Engländer erregt hat. — Wenn der „Rob Roy“ („Robin der Rothe“, deutſch zuerſt durch Lindau) weniger durch helle und lebendige Bilder ausgezeichnet iſt als der Alterthümler, ſo übertrifft er ihn an tiefangelegten Charakteren — Diana Vernon, Rashleigh, Robin — durch vollendetere Abrundung des Ganzen und Gediegenheit der Form. Die Sage von einem berühmten Freibeuter, verbunden mit den fruchtloſen Anſtrengungen der Stuartſchen Anhänger im J. 1715 bilden die Grundlage des claſſiſchen Romans, welcher ſeinen Brüdern den Eintritt in Deutſchland bahnte. — „The blach dwarf“, eine Arbeit von minderer Phantaſie und Bedeutung, hat mehr perſonelles als hiſtoriſches Intereſſe. — In der Legende von Montrose iſt zwar einer der Lieblingshelden des Dichters auch der des Romans, die Muſe hat ihm aber trotz einiger phantaſtiſchen Erfindungen und Dalgettys trefflicher Charakteriſtik weniger gelächelt. Deutſch zuerſt im Auszuge unter dem Namen „Annot Lyle“ von Lotz, mehr überſetzt von Sophie Mai unter dem Titel: „Mac Aulay, oder der Seher des Hochlandes“. — In „Old mortality“ (deutſch „Die Schwärmer“, von Lindau, auch unter dem Titel „Der Presbyterianer“, zeigt der

Verf. die furchtbaren Verfolgungen der ſchottiſchen Presbyterianer, beſonders der ſogenannten Feldconventikler unter Karl II. Der Menſchenkenner bewährt ſich in der Graduirung der einzelnen Schwärmer von der ehrenfeſten Einſeitigkeit bis zum offenbaren Wahnſinn. Ein Gemälde voll des höchſten Intereſſe, ſo lange die Verfolgten unſer Mitleid in Anſpruch nehmen; ein grauenhaftes Gemälde, wenn wir in dem blinden Parteihaß nur ein getreues Conterfei der Wirklichkeit ſehen. Belfour von Burlei iſt eine gigantiſche Erſcheinung, voll pſychologiſcher, wenn auch weniger hiſtoriſcher Wahrheit. — „The bride of Lammermoor" (deutſch „Die Braut" durch Lindau getauft) tritt aus dem Kreiſe der übrigen Romane durch eine harmoniſche Diction, ſüdlichen Schmelz, Einheit und Rundung hervor, welche ſie den beſten Novellen Göthes und Cervantes an die Seite ſtellt. Es iſt ein Gemälde großartiger Rührung, den endlichen Ausgang eines alten Hauſes in deſſen letztem, trotz jugendlicher Schönheit und Kraft, in tiefe Schwermuth verſunkenen Sprößling darſtellend. Die alte Stuartſche Zeit in ihrem letzten ſchönen Aufleuchten, während die ſiegende noch den herben pietiſtiſchen Beigeſchmack aus der Zeit der Unterdrückung beibehalten hat. In jeder Hinſicht ein vollendeter Roman. — „The heart of Mid-Lothian" (deutſch als „Der Kerker von Edinburg" durch die Verfaſſer der Rolands Abenteuer), ein treffliches Miniaturgemälde, ausgezeichnet durch die Charakteriſtik zweier weiblicher Geſtalten, deshalb wol überſchätzt, verhält ſich zu jenen Romanen wie ein gelungenes bürgerliches Trauerſpiel zu großartigen vollendeten Tragödien. Spielt meiſt in der Behaglichkeit niederer Sphären, die moraliſche Tendenz thut indeſſen der Poeſie Eintrag und die furchtbare Handhabung der moraliſchen Gerechtigkeit, die Unſchuldigen mehr als die Schuldigen treffend, macht den Schluß grell, ja empörend. — „The monastery" und „The abbot" („Das Kloſter" und der „Der Abt", deutſch von Lindau und Meth. Müller), zwei zuſammenhängende Romane, tragen bei glänzenden Einzelheiten ſchon die Spuren des ſchwächern Baues; jener enthält Momente aus Schottlands Reformationsgeſchichte, dieſer dreht ſich, ohne ein beſonderes anderes Intereſſe, um die erſte Gefangenſchaft der Maria Stuart und ihre Flucht nach England. Bruder Euſtach im erſten und die Königin Maria im zweiten Romane ſind treffliche Charakterzeichnungen. — „Ivanhoe" (deutſch durch W. Müller) iſt ein intereſſanter Ritterroman, in England zur Zeit Richard Löwenherz ſpielend, aber trotz ſchöner Charaktere und meiſterhafter Einzelheiten mehr das Product des Studiums als poetiſcher Eingebung wie in den echt ſchottiſchen Romanen. Die grelle Sonderung der England damals bewohnenden Volksſtämme iſt beluſtigend, aber unmöglich der Wahrheit getreu. — „Kenilworth" (deutſch zuerſt durch Lotz) ſpielt in den gefeierten Zeiten der Eliſabeth und daher unſerm Culturzuſtande weit näher als Ivanhoe. Dennoch mußte der Verf. ſich auch in dieſe Zeit erſt durch Studium verſetzen, da Eliſabeths glänzender Hof nicht mit denſelben Farben, welche für Schottlands Moorgründe ausreichten, gezeichnet werden durfte. Graf Leſters Verhältniß zur Eliſabeth im Zwieſpalt mit ſeiner Liebe zur Emma Robſart, bildet die Fabel des, mit hohem dramatiſchen Intereſſe, aber allzu künſtlich componirten Romans.— „The pirate" („Der Pirat"; deutſch durch Spiker, W. Müller und Henriette von Montenglaut), unter den ſkandinaviſchen Bewohnern der Schottlandsinſeln ſpielend, iſt ein durchaus gemachtes Werk. Intention ſtatt des freien Flugs der Poeſie. Norna nur eine Copie der Meg Merrilies in Kanzleifractur. Auch die Natur- und Sittenſchilderungen nur Abſchrift aus

Reiſebeſchreibungen. — „The fortunes of Nigel“ („Nigels Schickſale“, von M. Müller), das Bürger- und Hofleben Londons zur Zeit Jakobs I. von England ſchildernd, verſpricht anfänglich mehr, als ſpäter erfüllt wird. Das Einzelne beſſer als der ganze Roman. — „Peveril of the peak“ („Peveril vom Gipfel“, von Michaelis), ein romanhafter Roman, umfaßt die Zeiten der engliſchen Reſtauration und die Geſchichte des papiſtiſchen Complotts unter Karl II. Intereſſante Lecture ohne innere Wahrheit der Darſtellung. — „Quentin Durward“ (deutſch von Spiker) ſchildert einige der bedeutenſten Momente aus dem Leben Ludwigs XI. von Frankreich im Zuſammentreffen mit Karl dem Kühnen von Burgund. Erſterer iſt gelungener als der letztere gezeichnet. Die Fabel bildet ein ſchottiſcher Abenteurer, welcher am franzöſiſchen Hofe ſein Glück ſucht und über Erwarten es findet. Der Roman gehört, der Charakteriſtik wegen, zu den beſſern des Autors, obgleich ihm jener, die ältern Romane durchwehende Hauch freier Eingebung fehlt. Die humoriſtiſche Einleitung iſt muſterhaft. — In „St. Ronans-well“ („St.-Ronans-Brunnen“, deutſch von Sophie Mai) hat ſich der Autor als Zielſcheibe ſeines humoriſtiſchen Witzes die Modethorheiten der neuen Badegeſellſchaften auserwählt; ſeine Pfeile ſind treffend, die romanhafte Begebenheit aber mit zu grellen Richardſonſchen Farben aufgetragen. Der Schluß empört. — Der „Redgauntlet“ ſpielt wieder auf dem lange verlaſſenen Gebiete der ſchottiſchen Kämpfe zwiſchen den zur Stuartzeit herrſchenden Factionen und Secten, ohne an Intereſſe den frühern Romanen gleich zu kommen. Dazu vieles Unwahrſcheinliche und Romanhafte (deutſch von Sophie Mai). — Die „Tales of the crusaders“ (Erzählungen von den Kreuzfahrern) zerfallen in zwei völlig abgeſonderte Romane: „Die Verlobten“ (deutſch von Sophie Mai) und „Richard Löwenherz in Paläſtina“ (deutſch von Michaelis). Jener ſpielt an den Grenzen von Wales zur Zeit König Heinrichs II. von England, leidet aber bei manchen anziehenden Partien an zu großer Weitſchweifigkeit und zu geringer Wärme. Unterhaltender und ſpannender iſt der zweite, im gelobten Lande zu Richard Löwenherz Zeiten ſpielend. Jedoch bleibt es unbegreiflich, wie ein Hiſtoriker hat ſo willkürlich mit der Geſchichte umſpringen können, ſowie daß die verleumderiſche Entſtellung derſelben zu Ungunſten der Deutſchen noch von keinem Deutſchen gerügt wurde. In der humoriſtiſchen Vorrede kündigt einer der Mitarbeiter und Actieninhaber der Societät zur Verfertigung von Waverley-Novellen ſtatt aller Romane das Leben Napoleon Buonapartes an. Bald darauf hörte man, daß S. Walter Scott eine Reiſe nach Paris gemacht und ſich daſelbſt längere Zeit aufgehalten habe, um an dieſem Werke zu arbeiten. Es iſt jetzt (Juni 1826) noch nicht in England erſchienen, obſchon bereits mehre deutſche Überſetzungen davon angekündigt ſind. — Unverkennbar gehören diejenigen Romane zu den beſſern, welche auf den Hintergrund ſchottiſcher Sitten und Geſchichte aus der Zeit des Wendepunkts zur neuen Cultur gebaut ſind. Die Sage, als ſollten die Romane nur Vorſtudien einer großen Geſchichte Schottlands werden, ſcheint nicht unbegründet, obſchon es zweifelhaft bleibt, ob der durch die leichtern und einträglichen Vorſtudien der ſchwerern Arbeit entwöhnte Autor ſich im ſpätern Alter zu dieſer entſchließen werde. Übrigens bilden die echt ſchottiſchen Romane ſchon an ſich eine hiſtoriſche Reihenfolge, in der man die Bedeutung eines größern Kunſtwerks nicht verkennen darf. Das Kloſter beginnt mit der Reformation in Schottland (die frühere Zeit, als dem mythiſchen Heroenalter

verwandt, gehört mehr der epiſchen Poeſie als dem Sitten-ſchildernden Romane an); im Kloſter und Abt ſiegt der neue Glaube, noch bleiben aber die alten Sitten; dann folgt das Ringen der Freiheit mit dem Despotismus der Stuarts; die vorzüglichſten Romane endlich ſchildern den fruchtloſen Kampf der Stuarts und ihrer Partei zur Wiedergewinnung des Thrones. Hier treten ſchon alte und neue Sitten in grellem Contraſte auf. Alte Verfaſſung, alte Verhältniſſe gehen unter. Den rohen Bewohnern der Berge dünkt das allgemein herrſchende Geſetz drückender, als die ehemalige Willkür unter der patriarchaliſchen Herrſchaft ihrer angeborenen Clanhäuptlinge. Im Aſtrologen iſt ſchon Alles dem Geſetz unterworfen und nur in den niedern Claſſen, Zigeunern, Schleichhändlern zeigt ſich noch ſtarre Vorliebe für die geſetzloſe Freiheit. Im Alterthümler endlich ſucht Oldbook mit Kopfbrechen und lächerlichem Eifer nach den Überbleibſeln jener Zeiten, in deren Reichthum an Charakteriſtik die frühern Romane ſchwelgen. — Die deutſche Überſetzungswuth hat ſich neuerdings an dieſen Romanen erprobt. Außer den Überſetzungen für den erſten Griff und die Leihbibliotheken, oft dreifach erſcheinend, Anfangs von Lindau, der frei, aber mit der meiſten Gewandtheit übertrug, dann von Spiker, der hier noch nicht den wohlgefälligen Styl ſeiner ſpätern Übertragungen W. Irvings errungen hatte, M. Müller, Lotz, von Halem, Michaelis, Sophie Mai und Adolf Wagner ſind nun ſchon fünf geſammte ſogenannte Groſchenüberſetzungen erſchienen, zwei der Gebr. Schumann in Zwickau (die 4 u. die 8 Groſchen-), die Gerhardſche in Danzig (die 6 Groſchen-), die Henningſche in Gotha vom Shakſpeares-Überſetzer Meyer (die 4 Groſchen-) und die ſtuttgarter Franckhſche (die 2 Groſchenausgabe). Die bei Gleditſch neu überſ. mit hiſtor. Anm. verſehene Ausg. in 36 Theilen, koſtet 27 Thaler. Bei dem Aufſehen, welches die W.-Novellen machten, war es nicht zu verwundern, daß Nachahmungen erſchienen, ja daß jedes Land ſeinen franzöſiſchen, deutſchen, ſelbſt ſchleſiſchen Walter Scott (van der Velde) beſitzen wollte. Unter den engliſchen Nachahmungen machten ſich am bemerklichſten „Der Cavalier" und „Clan Albin." Letzterer, auf der pyrenäiſchen Halbinſel ſpielend, fand auch bei uns Beifall und Glauben an die Echtheit; der weibliche Autor ließ ſich jedoch nicht verleugnen. — Das meiſte Aufſehen machte der Vexirroman „Walladmor", angeblich nach Manuſcript überſetzt (Berlin, Herbig, 1824), und erlebte ſelbſt als die ironiſche Tendenz gegen die Scottomanie in Deutſchland aus dem 3ten Bande klar geworden war, noch eine zweite Auflage. In der humoriſtiſchen Kritik eines Engländers (wie man vermuthet des W.-Autors ſelbſt), im London magazine, Oct. 1824, wird dieſer Roman „der kühnſte Vexirſtreich unſerer Zeiten" genannt. „Das getäuſchte Deutſchland", heißt es, „lachte, weil es nicht wußte, daß es Täuſchung war, daß eine glänzende Seifenblaſe ſtatt des Ballons von Leipzig über ganz Germanien hinflog, und das getäuſchte Deutſchland lachte, als es die Täuſchung erkannte. Das Lachen des Willkommens ſchritt ihm voran, Jauchzen und Jubeln des Triumphes folgte hinterdrein" ꝛc. Die engliſche Rückůberſetzung (2 Bände) iſt eine völlige Umbildung, in welcher alles die Satyre charakteriſirende ausgelaſſen iſt; vermuthlich aus falſcher Artigkeit des ſogenannten Rückůberſetzers gegen den W.-Autor. Die franzöſiſche Überſetzung des Romans mit dem ſeltſamen Titel: „Walladmor, roman attribué en Allemagne à Sir Walter Scott, traduit de l'anglais par M. A. J. B. Defauconpret" (1825), beginnt die „Bibliothèque des romans modernes anglais et americains" (!).

Paris bei Goſſelin. Der W.-Autor ſchreibt in der humoriſtiſchen Vorrede zu den Kreuzfahrern die Autorſchaft des Walladmor dem ingeniöſen Talent Douſterſwivels zu; in Deutſchland hielt man ziemlich allgemein Willibald Alexis für den Verfaſſer, obgleich man am Rhein den echt engliſchen Urſprung behauptet, auch die Heidelberger Jahrbücher noch Ende 1825 den Roman unter den W. Scottſchen ohne Bedenken aufgezählt haben. Die Vermuthung, daß er von W. Irving oder Coleridge herrühre, hat Böttiger gründlich widerlegt. — Der „Vexirte", auf dem Vordertitel den Namen W. Scott tragend, iſt eine bunte Compilation trivialer Satyren, von denen einige gegen den W.-Autor gerichtet ſind. Am bitterſten, zugleich am ungerechteſten greift ihn der unbekannte Verfaſſer (Paulding?) des amerikaniſchen Romans „Koningsmark or the long Finne" an*).

Wechſelſeitiger Unterricht wird die Einrichtung der Volksſchulen genannt, bei der fähigere Schüler jeder Claſſenabtheilung ihre Mitſchüler beim Lernen und Einüben mechaniſcher Fertigkeiten leiten und beaufſichtigen. Die in Frankreich aufgekommene Benennung iſt unpaſſend, weil ein wechſelſeitiges Unterrichten dabei nicht ſtattfindet, ſondern nur ein Vertreten der Stelle des Lehrers durch einzelne Ausgezeichnete, die von ihren ſchwächern Mitſchülern nie Unterricht empfangen. Wie weit dieſe Schuleinrichtung, deren Urſprung in Indien zu ſuchen iſt, wo der Reiſende della Valle ſie ſchon im 16ten Jahrh. kennen lernte, bis 1818 verbreitet war, iſt aus d. A. **Lancaſters Syſtem** (Bd. 5) zu erſehen. In England, von dem ſie ausging, werden jetzt an 500,000 (allein in London an 8000 in 43 Schulen), in Irland 30,000 Kinder nach dieſer in den letzten Jahren ſehr verbeſſerten Methode unterrichtet. Lancaſter ſelbſt iſt ſeit 1824 in dem ſüdamerikaniſchen Freiſtaat Colombia, von Bolivar unterſtützt, mit Errichtung ſolcher Schulen beſchäftigt. Im britiſchen Oſtindien hatte eine Societät zu Kalkutta 88 Schulen ſeines Syſtems geſtiftet, deren es auch in Malta, am Cap, am Senegal, in Sierra Leone und andern engliſchen Colonien gibt. Auch die Griechen ergriffen dieſes Mittel, die ihnen faſt ganz fehlenden Volksſchulen wohlfeil zu errichten und haben deren zu Athen, Argos und auf den Inſeln. Aus Frankreich kam das Intereſſe dafür nach Italien, wo nun Toskana (in Florenz 5 und in 30 Landgemeinden) und Parma ſeit 1822 ihre Errichtung erlaubte. In Neapel und in Spanien, wo unter den Cortes 1821 und 1822 in den meiſten Hauptſtädten ſolche Schulen entſtanden, mußten ſie 1823 eingehen. Frankreich hatte 1821 ſchon 1197 Kinderſchulen und 166 Regimentsſchulen dieſer Art. Letztere mußten ſeitdem dieſe Methode ganz aufgeben und von jenen ſind in Folge der beharrlichen Gegenwirkung der Geiſtlichkeit und der Miniſterien viele jetzt aufgelöſt, da die Abſicht, dem Volke, unter dem in Frankreich von 24 Mill. Erwachſenen nur 9 Mill. leſen und ſchreiben können und von 6 Mill. Kindern nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Schulunterricht genießen, einige Bildung zu geben, als Parteizeichen des Liberalismus gefährlich befunden wird und mächtige Gegner hat. Aus ähnlichen Urſachen wurden dieſe Schulen in der öſtreichiſchen Armee eingeſtellt und für ganz Öſtreich unterſagt und in Rußland der Anfangs große Eifer dafür

*) Eben als dieſer Bogen der Preſſe übergeben wird, erſcheint ein neuer Roman von dem Verf. des Waverley: „Woodſtock, romantiſche Darſtellung aus den Zeiten Cromwells" (überſetzt von Michaelis).

D. Red.

bald ſo lau, daß über Verſuche im Kleinen nicht hinausgegangen werden durfte. Fürchtete man in dieſen Staaten ohne Grund, die Lancaſterſchulen möchten das Volk zu klug machen, ſo hat dagegen die däniſche Regierung mit ganz entgegengeſetzter, aber richtiger Erwartung ſeit 1819 angefangen, ſie in Dänemark, Holſtein und Schleswig allgemein einzuführen. Ein Erlaß der däniſchen Hofkanzlei (Däniſche Collegienzeitung, 1819, Nr. 23) ſpricht nicht nur von dem ausdrücklichen Willen des Königs, die Sache beſchleunigt zu ſehen, ſondern ſagt auch darüber: „Der geringern Volksclaſſe wird dadurch viel Zeit gewonnen und man wird ſie nicht mehr über Dinge unterrichten, die außerhalb ihrer Sphäre ſind oder ihnen Begriffe von Gegenſtänden bringen, die nicht in ihrem Wirkungskreiſe liegen und die ſie nicht zu erkennen brauchen. Doch traf der zuerſt vor dem Major Abrahamſon in Kopenhagen angeregte legitime Enthuſiasmus für ein zur Beſchränkung der Volksbildung auf die nothdürftigſten Fertigkeiten ſo ganz geeignetes Schulſyſtem beſonders in den Herzogthümern auf einſichtsvolle Pädagogen, in deren Händen die däniſche und ſchleswig-holſteiniſche wechſelſeitige Schuleinrichtung nur die Ordnung, Genauigkeit und unabläſſige Selbſtbeſchäftigung der Kinder aus Lancaſters Schulen angenommen, aber das Geiſttödtende ſeines Mechanismus, wodurch dieſer nächſt der Wohlfeilheit beliebt geworden war, ganz beſeitigt hat. Der Lehrer unterrichtet alle Kinder ſelbſt und überläßt den aus den Schülern wechſelnd gewählten Gehülfen nur das Wiederholen der gelernten Penſen und die weitere Einübung von Fertigkeiten, zu denen er vorher Anleitung gab. So iſt vorzüglich zu Eckenförde im Holſteiniſchen aus Lancaſterſchem Mechanismus und deutſcher Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit eine für Volksſchulen, wo mehre Claſſen von einem Lehrer in einem Zimmer gleichzeitig beſchäftigt werden müſſen, ungemein zweckmäßige Einrichtung hervorgegangen, durch welche der Lehrer Zeit gewinnt, mehr als bisher in deutſchen Landſchulen möglich war, für die Geiſtesbildung der Schüler zu thun. Der Rector der Domſchule zu Schleswig, Prof. Schuhmacher, hat ein ſehr begründetes Urtheil über den wechſelſeitigen Unterricht ausgeſprochen. „Dieſe Lehrart", ſagt er, „iſt ein treffliches Hülfsmittel, ſobald ſie nicht aus ihren Grenzen heraustritt, ſondern ſich beſchränkt auf mechaniſche Fertigkeiten und reine Gedächtnißſachen. So erſpart ſie Zeit für Lehrer und Schüler; ſie erſpart Koſten für jede Gemeinde, und iſt ſehr wohlthätig für alle Volksſchulen, wo eine große Schülerzahl auf ſo verſchiedenen Stufen des Wiſſens und der Entwickelung ſteht, daß ein Lehrer ſie zugleich nicht unterrichten kann, ſondern vielfache Claſſentrennung zu machen gezwungen iſt. Ebenſo ſehr iſt ſie aber auf der andern Seite überflüſſig in jeder Schule, wo die Zahl der Schüler ſo geringe iſt, daß der Lehrer ſie bequem überſehen und zugleich beſchäftigen kann; noch mehr iſt ſie das da, wo ſo viele Claſſen mit eignen Lehrern für jede derſelben gebildet ſind, daß die zuſammen lernenden Schüler ſo ziemlich auf einer Stufe der Fertigkeit und des Wiſſens ſtehen. Verderblich aber wäre ſie ſogar, ſelbſt auch in Volksſchulen, wenn durch ſie Alles, jede geiſtige Entwickelung der Kinder in dieſe Form gebracht und dadurch das Höhere im Unterricht gleichſam ertödtet würde; verderblich in jeder höhern Lehranſtalt, wo ein wiſſenſchaftlicher Geiſt, wo Selbſtdenken, wo Bildung des eignen Urtheils und Geſchmacks, wo die reine, höhere, menſchliche Entwickelung allein der Zweck des Inſtituts iſt. Denn wo der Geiſt lebendig iſt, da darf der Buchſtabe nicht tödten; im Gebiete

der höhern geiſtigen Freiheit darf der Mechanismus die Bewegung der Kräfte nicht in lähmende Feſſeln ſchlagen." — Die neueſten Nachrichten über dieſe Lehrart in Dänemark enthält die Schrift: „Progrès de l'enseignement mutuel en Danemark, extrait d'un rapport au roi, par M. d'Abramson, major etc.", Kopenh., 1825. Noch bemerken wir, daß der verſtorbene König von Portugal in Liſſabon eine Normalſchule des wechſelſeitigen Unterrichts durch den Prof. Lecoq 1824 gegründet hat, von deren Fortgang aber uns nichts bekannt geworden iſt. Vergl. Möller, „über die Anwendung der wechſelſeitigen Schuleinrichtung in Volksſchulen", Altona, 1826; Diekmann, „Briefe die wechſelſeitige Schuleinrichtung darſtellend", Altona, 1826. Unter den ältern Schriften iſt zu empfehlen: D. Harniſchs „Ausführliche Darſtellung und Beurtheilung des Bell-Lancaſterſchen Schulweſens in England und Frankreich, nach Hamel bearbeitet", Bresl., 1819. (31)

Weckherlin (F. A. H. von), k. würtemb. Geh.-Rath und Finanzminiſter. Dieſer Staatsmann iſt in der politiſchen Welt erſt ſeit der Zeit genannt worden, als er an der Spitze der würtemb. Finanzverwaltung ſo vorzüglichen Antheil an den ſtändiſchen Verhandlungen ſeines Vaterlandes nahm. Vorher hatte er in den letzten verhängnißvollen 20 Jahren auf die innern Angelegenheiten ſeines Vaterlandes ſtill aber mit vielſeitiger Thätigkeit eingewirkt, unter den vielfachen Regenten- und Miniſterwechſeln ſeine Brauchbarkeit bewährt, und durch Lehre und Beiſpiel in manchen Jünglingen, die jetzt als Männer in der Verwaltung ſich auszeichnen, ein Streben nach höherer Geſchäftsbildung erregt und befördert. Geb. zu Schorndorf den 23ſten Febr. 1767, wo ſein Vater die Gefälle des Stifts Konſtanz zu verwalten hatte, erhielt er in den Lehranſtalten ſeiner Vaterſtadt den erſten Unterricht. Von dem Vater zu deſſen Unterſtützung im Amte beſtimmt, wurde er in ſeinem 15ten Jahre in die Kunſt eingeführt, welche man in Würtemberg unter dem Namen der Schreiberei begreift. Doch dieſes Feld war zu eng für das Feuer und die Lernbegierde des Jünglings. Indem er demſelben folgte, ſuchte er zugleich auf dem beſchwerlichen Wege der Selbſtbildung jene Kenntniſſe zu ſammeln, wofür Andern die höhern Lehranſtalten ſich aufſchließen. Der Muth des Jünglings wurde durch die Mittheilungen des Prälaten von Abel in Bezug auf ſeine Studien unterſtützt. Naturwiſſenſchaft war die erſte Aufgabe ſeines Strebens, und ſchon hier zeigte ſich jener charakteriſtiſche Zug in W., und jene Klarheit und Beſtimmtheit, durch welche ſeine ſchriftlichen Vorträge allgemein ſich auszeichnen. Es iſt dies der Eifer, der ihn nie bei dem Einzelnen oder Getrennten ſtehen bleiben ließ, ſondern lebendig erregte, das Ganze zu umfaſſen, und durch das Zuſammenreihen aller einzelnen Theile ein lebendiges Bild von dem Gegenſtand ſeiner Wißbegierde ſich zu machen. In der Philoſophie genoß er eine kurze Zeit den Unterricht des Prof. Paulus von Heidelberg, während zugleich das Studium der Pſychologie und Anthropologie, ſowie die mehr praktiſchen Ausführungen eines Mendelsſohn, Garve, Engel ꝛc. ſeine nächtlichen Stunden erheiterten. Bei weiterm Fortſchreiten auf der Bahn des Geſchäftlebens mußten ſich die Studien zwiſchen denen, die den Beruf näher berührten, und den übrigen Wiſſenſchaften theilen, unter welchen Naturkunde und Technologie den Vorrang gewannen. Durch den Beruf in den täglichen Umgang mit dem Landmann geführt, drang er in die innerſten Verhältniſſe des Lebens, der Bedürfniſſe und Beſchäftigungen ſeiner Mitbürger ein, wodurch ſein in der ſpätern Laufbahn ſo oft bewährter

richtiger Blick über die Zweckmäßigkeit und die Wirkungen der Regierungsmaßregeln begründet wurde. Für die ſpätere Laufbahn ſelbſt ward er zunächſt durch den Aufenthalt bei dem vormaligen Lehrer der Cameralwiſſenſchaften an der Karlsſchule, und nachherigen Geh.-Rath und Kammerdirector v. Autenrieth vorbereitet, den er 1791 — 93 in deſſen Amt als Finanzbeamter von Schorndorf unterſtützte. Autenrieth, einer der aufgeklärteſten und thätigſten Geſchäftsmänner ſeiner Zeit, gab W.s Geiſt die beſtimmte Richtung auf das Studium der Staats- und Finanzwirthſchaft, der Cameralpraxis und des Cameralrechts. Zwei kleine Schriften: „Achalm und Mezingen unter Urach, ein Beitrag zur Topographie und Statiſtik von Würtemberg", Tüb., 1790, und „Apologie des würtemb. Schreiberſtandes, nebſt einem Vorſchlage zu ſeiner höhern Vervollkommnung", Tüb., 1793, bewieſen ſchon damals W.s gründliche Kenntniſſe, ſowie die Klarheit und Lebendigkeit ſeiner Darſtellung. Im Juni 1793 wurde er als Buchhalter bei der herzogl. Rentkammer in Stuttgart angeſtellt, bald aber zu bedeutendern Geſchäften verwendet. Dabei ſetzte er ſeine wiſſenſchaftlichen Studien mit gleichem Eifer fort. Seine Geſchäftsgewandtheit erwarb ihm die beſondere Zufriedenheit des Herzogs Friedrich Eugen, und 1797 den Charakter eines Rentkammerraths. 1797 und 1798 gab W. ein „Magazin gemeinnütziger Aufſätze und Bemerkungen für würtemb. Schreiber" heraus, in welchem ſich ſeine wiſſenſchaftliche Bildung und der Reichthum ſeiner Erfahrungen ausſprach. Dieſe Schrift bezeichnete dem würtemb. Geſchäftsmanne die Richtung, welche ſeine Bildung nehmen müſſe, um den höhern Foderungen einer aufgeklärten Zeit zu genügen; ſie entwickelte die rationellen Gründe mancher zuvor nur durch mechaniſche Übung eingelernten Materien und Formen, und ſie hat hauptſächlich zu der höhern Bildungsſtufe beigetragen, welche von nun an manche von W.s Standsgenoſſen durch Privatfleiß erſtrebten. Im Oct. 1799 wurde W. zum Inſpector bei der Zollcontrole ernannt. Hier wurden von ihm die mercantiliſchen Verhältniſſe ſeines Vaterlandes mit einer Gründlichkeit unterſucht und erkannt, die nicht ſelten ſelbſt dem Handelsſtande belehrend wurde, und die bis auf die neuere Zeit wohlthätig auf die Handelsgeſetzgebung gewirkt hat. 1804 gab W. ein Schriftchen über das kaufmänniſche Speditionsweſen heraus. In eben dieſem Jahr ward W. zum Hof- und Domainenrath mit Sitz und Stimme im Rentkammercollegium unter Fortſetzung ſeiner bisherigen Amtsgeſchäfte ernannt. Als der Kurf. v. Würtemb. 1803 mehre Entſchädigungsländer erhielt, konnte ein Mann von W.s Kenntniſſen und Erfahrungen nicht unbenutzt bleiben. Er wurde nicht nur zu der Beſitznahme mehrer Klöſter und zur Ausſcheidung der Einkünfte der Reichsſtädte verwendet, ſondern auch von dem damaligen dirigirenden Miniſter von Normann in allen wichtigern Gegenſtänden der Staatswirthſchaft und Finanzverwaltung und der hierauf ſich beziehenden Geſetzgebung zu Rath gezogen. 1806 wurden die weitern Ländererwerbungen mit den Stamm- und Entſchädigungslanden in einen Geſammtſtaat vereinigt, der im März 1806 ſeine Verfaſſung und innere Einrichtung erhielt. W. ward zum Hof- und Finanzrath ernannt, und der Direction der indirecten Steuern und dem Oberlandesökonomiecollegium als Mitglied zugetheilt, zugleich aber bei der Commiſſion zur Organiſation der neuen Landestheile verwendet. Im Nov. 1806 erhielt er das Ritterkreuz, einige Jahre nachher das Commandeurkreuz des Civilverdienſtordens. Bei einer neuen Organiſation des Finanzdepartements im Juni 1807

ward W. zum erſten referirenden Rath in den Departements der directen und indirecten Steuern, zum Mitglied des Gen.-Finanzdirectoriums und zum Geheimen-Oberfinanzrath ernannt. Die Steuergeſetzgebung ſeines Vaterlandes mußte neu gebildet werden, ſie mußte die verſchiedenen Theile des Landes unter ein gleiches Abgabegeſetz ſtellen, und die Mittel für die durch fortgeſetzte Kriegsjahre geſteigerten Bedürfniſſe aufbringen. 1808 wurde von ihm neben Anderm eine allgemeine Zoll- und eine Acciſeordnung entworfen. Es konnte nicht fehlen, daß dieſe neuen Finanzgeſetze der Gegenſtand manchen Tadels waren; doch bewährten ſie ſich in der Hauptſache als zweckmäßig, indem ſie auf dem Wege einer möglichſt einfachen Verwaltung und mit ſchonender Rückſicht auf den Verkehr, der Staatscaſſe die nothwendigen Zuflüſſe verſchafften. 1811 wurde W. zum Staatsrath und Chef der Steuerſection ernannt, auch zur Einrichtung eines Freihafens am Bodenſee, der an den unter dem Namen Friedrichshafen vereinigten Gemeinden Buchhorn und Hofen gegründet wurde, und zu Regulirung des Speditionshandels daſelbſt beſtimmt. 1813 übernahm er eine Sendung nach der Schweiz, um mit derſelben einen Handelsvertrag abzuſchließen. An dem 1816 gegründeten Schuldentilgungsinſtitut, das den Cours der würtemb. Staatspapiere auf einmal von 70 auf 90 Proc. hob, hatte W. nicht geringen Antheil. Als im Nov. 1816 König Wilhelm den Thron ſeiner Väter mit dem feſten Willen beſtieg, wie in allen Zweigen der Staatsverwaltung ſo insbeſondere in den Finanzen einen Zuſtand herzuſtellen, welcher den Foderungen der Zeit und den Bedürfniſſen des Volks genüge, wurde die Thätigkeit W.s vielſeitig in Anſpruch genommen. Um in die neue Verwaltung Licht und Ordnung zu bringen, wurde eine Ausſcheidung der in die letzte Regierungsperiode fallenden Activ- und Paſſivreſte für nothwendig erkannt, und W. an die Spitze der dafür niedergeſetzten Commiſſion geſtellt. Beſonders thätig bewies ſich W. in den Anſtalten für die Verſorgung des Landes mit Getreide 1817, und ſeine geſchickte Leitung hat hauptſächlich zu dem Erfolg beigetragen, mit dem jene Noth ohne drückende Maßregeln für die Unterthanen, ohne eine Vermehrung der Staatsſchuld ꝛc., überſtanden wurde. Im Nov. 1817 erfolgte eine gänzliche Veränderung der würtemb. Staatsverwaltung in Weſen und Form. Eine beſonders merkwürdige Erſcheinung war das 2te Edict vom 18ten Nov. 1817, welches die perſönliche Leibeigenſchaft mit allen ihren Wirkungen entfernte, und in die Ausübung der auf dem Boden ruhenden Feudalrechte milde Beſtimmungen legte, während es die theilweiſe Ablösbarkeit derſelben unter billigen Bedingungen geſtattete, und, ſo die Wichtigkeit des landwirthſchaftlichen Gewerbs anerkennend, die Ermunterung und Emporhebung deſſelben bezweckte. An dieſem Geſetz hatte W. vorzüglichen Antheil, und als es ſpäter von egoiſtiſchen Anſichten angegriffen wurde, ward es von ihm auf eine Weiſe vertheidigt, die ſeinem Verſtand und ſeinem Herzen Ehre macht (in den Schriftchen: „Über Aufhebung des Fallehenverbands" und „Über willkürliche Zertrennung der Bauerngüter", Stuttg., 1818). Die Art der Vertheilung der directen Steuer zog nun zunächſt die Aufmerkſamkeit des Königs auf ſich, denn es war klar geworden, daß nicht die Größe der Abgaben, ſondern die Ungleichheit ihrer Vertheilung ſie drückend mache. Mit ebenſo viel Umſicht und Thätigkeit als Sparſamkeit leitete W. das nun beſchloſſene und bereits weit vorgerückte große Werk eines neuen Landeskataſters. 1817 und 1818 wurde W. als außerordentliches Mitglied in den geheimen

Rath gezogen. Im Sept. 1818 berief ihn das Vertrauen des Königs bei der in der Leitung des Finanzdepartements eingetretenen Veränderung zur proviſoriſchen Verwaltung deſſelben. Die ungünſtige Lage der Finanzen und die Nothwendigkeit, den bald darauf conſtituirten Ständen eine wahre und umfaſſende Darſtellung des Finanzzuſtandes zu geben, das Bedürfniß, in das Weſen und die Formen der Verwaltung richtige Grundſätze, Klarheit und Ordnung einzuführen, erfoderten einen Mann, der mit der genaueſten Kenntniß aller Einzelheiten zugleich einen umfaſſenden Blick über das Ganze verband, machten aber auch den Anfang ſeiner Verwaltung im hohen Grade ſchwierig. Wie W. alle ihm entgegentretenden Schwierigkeiten überwand, davon zeugen die Acten der würtemb. Stände; insbeſondere wird der lichtvolle Vortrag, mit dem der Finanzetat von 1819—20 den Ständen vorgelegt wurde, als ein ſehr gelungenes Werk im In- und Auslande anerkannt. In die Periode ſeiner Verwaltung fallen die weſentlichen Verbeſſerungen, welchen die Verwaltung der Domainen, der Zehnten, der Feudalgefälle in ſtaatswirthſchaftlicher und finanzieller Beziehung unterworfen wurden; ferner die Vervollkommnung der Eiſen- und Stahlwerke und die Erweiterung der Salinen des Staats; die Errichtung einer lithographiſchen Anſtalt mit einem Lehrinſtitute, eines ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau und des Vereins für Vaterlandskunde, deſſen Vorſtand er iſt; eine neue ſehr zweckmäßige Organiſation des Forſtweſens und die Vervollkommnung des Staatsrechnungsweſens, ſowie ſehr weſentliche Veränderungen in dem Abgabeweſen, in deren Folge der König 1821 dem wohlthuenden Gefühle folgen konnte, die drückenſten Abgaben, welche bisher auf ſeinem Volke laſteten, zu entfernen, während er zugleich das Gebäude der Finanzverwaltung auf eine feſte Grundlage geſtützt ſah. W. erntete den Lohn ſeiner Anſtrengungen in der Gnade ſeines Monarchen, deſſen Wohlwollen ihn im Juni 1821 zu der Stelle eines wirklichen Geh.-Raths und Finanzminiſters erhob.

Wedekind (Georg Chriſtian Gottlieb), großh. heſſ. Geh.-Rath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutſchen Geſchlechte der Wedekinde, geb. 1761 zu Göttingen, wo ſein Vater Profeſſor war, erhielt 1780 daſelbſt die Doctorwürde, und zeichnete ſich in Uslar, Diepholz und Mühlheim am Rhein als praktiſcher Arzt und in Phyſikatsverrichtungen (ſ. u. A. „Beckers Noth- und Hülfsbuch", Art. Stechäpfelkörner) aus; auch machte er ſich durch mediciniſche und philoſophiſche Arbeiten in Baldingers, Richters und Moritzs Journalen bekannt. 1787 wurde er nach Mainz als Leibarzt des Kurfürſten und als Profeſſor der Medicin an der damals ſehr blühenden Univerſität berufen. Hier machte er ſich mit dem Syſtem des verſtorbenen Geh.-Raths und Leibarztes Chr. L. Hofmann genauer bekannt. W. ſuchte die von Hofmann nur in Bruchſtücken bearbeiteten Theile dieſes Syſtems in Zuſammenhang zu bringen, das ihm irrig ſcheinende abzuändern und die neuern Entdeckungen der Ärzte zu benutzen. Weil W. ſich aber mit Hofmann über die Grundlage deſſelben nicht ganz vereinigen konnte und in der Folge perſönlicher Verhältniſſe wegen mit ihm zerfiel, ſo wurde er von demſelben verfolgt und der Gnade des Kurfürſten, welcher auf Hofmann Alles hielt, verluſtig, wozu die unwahre Beſchuldigung des Illuminatismus und W.s Unerfahrenheit in Hofverhältniſſen Vieles beitrug. Dieſer Zwiſt mit Hofmann hinderte jedoch keineswegs, ſowol in ſeinen Schriften als auch in ſeinen Lehrvorträgen demſelben volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, die

Hofmannſche Lehre, wo er ſie gegründet fand, dankbar zu verbreiten, wo dieſes nicht der Fall war, beſcheiden zu widerlegen, übrigens aber dieſelbe dem Zeitgeiſt anzupaſſen und mit den Ideen anderer Ärzte wie mit ſeinen eignen zu vereinbaren. So geſchah es, daß W. bei der großen Anzahl von Zuhörern, die ſeine Vorleſungen und ſein Klinicum beſuchten, in den Ruf gerieth, eine beſondere mediciniſche Schule, wo nicht gar eine Secte, geſtiftet zu haben. — Die Kunſt zweckmäßig zu unterrichten, worüber er ſich in ſeiner Schrift: „Über mediciniſchen Unterricht", Frankf., 1789, ausgeſprochen hat, war ihm in einem hohen Grade eigen, und verſchaffte ſeinen Lehrvorträgen fortdauernden Beifall. Mehre ſchöpften aus denſelben den Stoff zu ihren Inauguraldisputationen, z. B. Hagen, „De tussi convulsiva", Jörgens, „De erysipelate", Herzig, „De febribus in genere". — Wedekinds von einem ſeiner Zuhörer herausgegebener Vortrag „Über die Wirkung des Zutrauens und den Heilungsweg durch Überredung des Kranken", Frankf., 1790, verdiente wol in unſern Tagen der Wunderſucht noch beherzigt zu werden. In ſeinen „Vorleſungen über die Entzündungen und deren Ausgänge", Leipzig, 1791, lehrte W. ſchon damals, was jetzt Andere ſich aneignen wollen, daß die Entzündungen in dem (Maſcagniſchen) die kleinſten Blut- und Schlagadern vermittelnden Gefäßnetze ihren Sitz haben, aber durch einen die Verengung der kleinen Venen, wie die erhöhte Thätigkeit der kleinen Arterien verurſachenden Reiz hervorgebracht werden; daß das Entzündungsfieber ohne örtliche Entzündung von einer Entzündung der Blutgefäße ſelbſt herrühre u. ſ. w. — Wedekinds „Abhandlungen über verſchiedene wichtige Gegenſtände der prakt. Medicin" (1791) enthalten über gaſtriſche Unreinigkeiten, Gallen- und gallichte Fieber, Entzündung des Pankreas, zumal über die Anwendbarkeit der ausleerenden Curart, ſehr Vieles, was noch immer für junge Ärzte als echt eklektiſch lehrreich iſt. W. beantwortete auch die von der kaiſ. Akademie der Naturforſcher zum zweitenmale ausgeſetzte Preisfrage über die Natur und die Heilung der Krankheiten der Verdauungswerkzeuge; ſeine Abhandlung: „De vera notitia et curatione morborum primarum viarum, nec non de morbis ex earundem affectionibus oriundis atque cum iisdem complicatis", Nürnb., 1792, erhielt den erſten Preis. Damals ſchrieb er auch viele Recenſionen für Hartenkeils „Med.-chirurg. Zeitung" (die erſten Bände) und für die „Mainzer gel. Zeitung". Als im Herbſte 1792 Mainz in franz. Herrſchaft übergegangen war, trat W. als Médecin des hôpitaux militaires de l'armée in franz. Dienſte. Er ſchrieb in dieſer Anſtellung „Über die Kachexie überhaupt und über die Spitalkachexie insbeſondere", Leipz., 1796, und „Nachrichten über das franz. Militairſpitalweſen", 2 Bde., Leipz., 1797—98, worin er die Morvauſchen Räucherungen zuerſt bekannt machte. Auch bewies er in einer aus dem Moniteur in mehre deutſche Journale aufgenommenen Abhandlung, gegen Sömmerring und Sue, die Unmöglichkeit, daß nach der Enthauptung im Kopfe Bewußtſein zurückbleiben könne. — Die Revolution veranlaßte W. auch zur Herausgabe politiſcher Gelegenheitsſchriften, welche ebenſo ſehr ſeinen Freiheitsſinn, als ſeine Liebe für geſetzliche Ordnung ausdrücken. In ſeinen „Bemerkungen über das Jakobinerweſen", die er in Strasburg drucken ließ, zeigte er die Ausartung der Volksgeſellſchaften in ein demagogiſch-jeſuitiſches Inſtitut. Seine in Strasburg 1796 franz. und deutſch erſchienene Schrift: „Frankreichs ökonomiſcher und politiſcher Zuſtand unter deſſen Conſtitution vom dritten

Jahre der Republik", worin er zu zeigen ſuchte, daß die dem Directorium verliehenen Vorrechte die Vorzüge der monarchiſchen Verfaſſung darböten, ohne die Wünſche der Freunde der Republik zu vernichten, wurde ſo gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone feierlichſt ertheilte. Als aber die Mängel dieſer Conſtitution kenntlich wurden, ſo hielt es W. für ſeine Pflicht, auch die Schattenſeite derſelben in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 19ten Brumaire", 1800, darzuſtellen. Als Mainz 1797 wieder in franz. Botmäßigkeit gerathen war, ſetzte W. daſelbſt ſein Amt als Prof. und Militairarzt fort, wobei er auch als Mitglied der Departementalgeſellſchaft der Wiſſenſchaften thätig war. Er war einer der Erſten, die in Deutſchland die Kuhpockenimpfung unterſuchten und ſtellte in ſ. „Theoretiſch-prakt. Abhandl. von den Kuhpocken", Baſel, 1802, eine Theorie der Kuhpocken auf. Die von ihm entdeckte Methode, der Hundswuth noch nach dem Wiederaufbrechen der Narben vom Biß des Hundes vorzubeugen, durch gehörige Anwendung der Belladonna innerlich, und des Sublimats äußerlich, wurde von der Departementaladminiſtration zu Mainz empfohlen. Da Napoleons Regierungsſyſtem immer drückender wurde, ſo gab W. um ſo leichter ſein franz. Bürgerrecht auf, als der Großherzog von Heſſen, den er von einer gefährlichen Krankheit hergeſtellt hatte, ihn in ſeine Dienſte als Leibarzt mit dem Titel eines Geh.-Raths berief. Auch erhielt er das Commandeurkreuz des Verdienſtordens. Im folgenden Jahre erhob ihn der Großherzog aus eignem Antriebe in den Freiherrnſtand, und 1821 ertheilte er ihm das Großkreuz zweiter Claſſe. Auch ernannte ihn der Kurfürſt von Heſſen zum Ritter des Löwenordens zweiter Claſſe. Unter den Schriften des Freiherrn von W., die er ſeitdem herausgab, nennen wir ſein Buch „über den Typhus oder das anſteckende Nervenfieber", 1814, und die auf Veranlaſſung des Großherzogs von Frankfurt ſehr freimüthig verfaßte Schrift „über den Werth der Heilkunde", 1816. In Kopps „Jahrbüchern der Staatsarzneikunde" hat von W. ſeine Anſichten „über Organiſation des Medicinalweſens" dargelegt, und in Henkes „Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde" findet man einen Abdruck des von ihm für die großh. heſſ. Truppen entworfenen Militairſanitätsreglements, wobei er die franzöſiſchen Einrichtungen des Militairſanitätsweſens möglichſt benutzt hat. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte von W. ſtets den Grundſätzen des Eklekticismus, und bei logiſcher Behandlung der Gegenſtände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. Das Eigenthümliche ſeiner theoretiſchen Anſichten und inwieweit dieſelben mit denen von C. L. Hofmann übereinſtimmen, findet man in der Einleitung vor ſeiner „Abhandlung von den Kuhpocken", und in ſeiner Schrift: „Über den Werth der Heilkunde". Von den übrigen Arbeiten des Freiherrn von W. nennen wir noch ſein Buch „Über den Werth des Adels und über die Anſprüche des Zeitgeiſtes auf Verbeſſerung des Adelsinſtituts", 1816, worin er das Für und Wider in einer Reihe von Briefen an ſeinen Sohn gegen einander geſtellt, und als eigne Meinung den Satz behauptet hat, daß ein wohleingerichteter Güteradel (ungefähr wie der engliſche) zum Beſtande und zur Befeſtigung einer liberalen Conſtitution in erblichen Monarchien nothwendig ſei. Den perſönlichen güterloſen Erbadel hält er dagegen für eine ſchädliche paraſitiſche Pflanze, obwol er ſelbſt keine Güter beſitzt.

Weg, naſſer und trockener, nennt man in der Chemie die

Operationen, wodurch Körper aufgelöſt und mit einander verbunden werden. Stets iſt es in dieſem Falle Erfoderniß, daß einer der beiden Körper im flüſſigen Zuſtande vorhanden ſei. Der flüſſige Körper heißt dann das Auflöſungsmittel (ſ. d. Art. Bd. 1). Iſt das Auflöſungsmittel von Natur flüſſig, ſo nennt man dann die Verbindung eines ſolchen flüſſigen Körpers mit einem feſten eine Auflöſung oder chemiſche Operation „auf naſſem Wege". Sind aber beide Körper ſtarr oder feſt, ſo muß der eine dieſer beiden Körper, der das Auflöſungsmittel bilden ſoll, durch Hülfe des Wärmeſtoffs erſt in flüſſigen Zuſtand verſetzt werden, und dann nennt man dieſes Verfahren: eine Auflöſung oder chemiſche Operation „auf trockenem Wege". (30)

Wegſcheider (Julius Auguſt Ludwig), einer der berühmteſten Theologen neuerer Zeit, iſt am 17ten Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunſchweigiſchen geboren, wo ſein Vater Prediger war. Nach gründlichen Vorſtudien auf der Gelehrtenſchule zu Braunſchweig bezog er die Univerſität Helmſtädt und widmete ſich dem Studium der Theologie, welches er mit dem der Philologie und Philoſophie eifrig verband. Ausgezeichnete Männer, wie Henke, Wiedeburg u. A., wurden ſeine Lehrer und Freunde und befeſtigten in dem ſelbſt prüfenden Jünglinge den ſchon früh erwachten Sinn für die freieſte Erforſchung der Wahrheit und ein ungeheucheltes Bekenntniß derſelben. Nach beendigten Univerſitätsſtudien erhielt er die Würde eines Doctors der Philoſophie und legte, als Mitglied des unter Wiedeburgs Leitung ſtehenden philologiſchen Seminars die erſten Proben ſeiner Lehrgeſchicklichkeit ab. Bald darauf übernahm er eine ihm angetragene Hauslehrerſtelle in dem angeſehenen Sillemſchen Hauſe zu Hamburg*), und hielt daneben als Candidat des dortigen Miniſteriums, öfter mit Beifall Predigten, ward auch der Mitſtifter einer noch jetzt unter den Geiſtlichen daſelbſt beſtehenden theologiſchen Geſellſchaft. Wie eifrig er in dieſer Lage bei pünktlicher Pflichterfüllung, das Studium der Theologie und Philoſophie, damals vorzüglich der Kantſchen, fortgeſetzt habe, beweiſen zwei werthvolle, während dieſer Zeit von ihm verfaßte Schriften: „Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata", Hamb., 1797, 8., und „Verſuch, die Hauptſätze der philoſophiſchen Religionslehre in Predigten darzuſtellen", Hamb., 1801, 8. Dieſen Kanzelvorträgen iſt eine Abhandlung über Beförderung des Religionsintereſſes durch Predigten vorangeſchickt, in der gezeigt wird, wie eine freimüthige und offene Vernunftbelehrung mit einer zweckmäßigen Einwirkung auf das Gefühlsvermögen der Zuhörer verbunden werden müſſe. — Früh ſchon war in W. der Wunſch erwacht, als akademiſcher Lehrer ſeinem Vaterlande zu nützen. Daher verließ er im J. 1805 Hamburg, wo es an einer Beförderung in ein geiſtliches Amt nicht gefehlt haben würde, und ging nach Göttingen, wo er als Magister legens und theologiſcher Repetent mit Beifall lehrte und im vertrauten Umgange mit ſeinem Freunde Bouterwek glückliche Tage verlebte. Bei ſeiner Habilitation daſelbſt ſchrieb er eine geiſtvolle Abhandlung „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis", Gött., 1805, 8., welcher bald die ge-

*) Eben dahin folgte ihm ſein jüngerer Bruder, Georg Wegſcheider, der als praktiſcher Arzt in Hamburg blieb, aber ſchon im J. 1814 ein frühes Opfer ſeines edlen Berufs ward.

lehrte, „Einleitung in das Evangelium des Johannes“, Gött., 1806, 8., folgte. Nicht lange blieb er dort; denn ſchon im J. 1806 erging an ihn der Ruf zu einer ordentlichen Profeſſur der Theologie und Philoſophie in Rinteln, dem er folgte, nachdem ihm die göttingiſche theol. Facultät ihre höchſte Würde ertheilt hatte. Auch hier war ſeine Wirkſamkeit höchſt erfreulich. Aus der eben nicht großen Anzahl der dort Studirenden ſammelte ſich ſtets ein nicht unbedeutender Kreis lehrbegieriger und dankbarer Zuhörer um ihn, ſowol in den theologiſchen, als in den mit dieſen in genaue Verbindung geſetzten philoſophiſchen Vorleſungen. Nicht ohne Rührung verließ er daher dieſen Ort, als die Univerſität unter der weſtfäliſchen Regierung im J. 1810 aufgehoben und er als ordentlicher Profeſſor der Theologie nach Halle verſetzt ward, wo ſich der Kreis ſeines Wirkens beträchtlich erweiterte. Jetzt erſchien von ihm: „Der erſte Brief des Paulus an den Timotheus, neu überſetzt und erklärt mit Beziehung auf die neuſten Unterſuchungen über die Authentie deſſelben“, Gött., 1810, 8. In dieſer Schrift ward Schleiermacher, der die Authentie dieſes Briefes in dem 1807 erſchienenen kritiſchen Sendſchreiben über demſelben angefochten hatte, mit ſiegenden Gründen widerlegt, und dargethan, daß der pauliniſche Urſprung dieſes Briefes, wenn gleich nicht über allen Zweifel völlig erhaben, doch unendlich viel wahrſcheinlicher ſei, als jede dieſer Annahme entgegen zu ſetzende Hypotheſe. Nimmt man nun das, was W. in der genannten Schrift und H. Planck in den Bemerkungen über denſelben Brief, Gött., 1806, gegen die Schleiermacherſche Hypotheſe vorgebracht haben, zuſammen, ſo erſcheint dieſelbe ſo unhaltbar, daß man ſie nur des Namens ihres Urhebers wegen noch beachten kann. Die Vorleſungen, welche W. ſeit dem Antritt ſeines Lehramtes gehalten hat und noch fortwährend mit ſich ſtets gleichbleibendem Beifall hält, betreffen Exegeſe des neuen Teſtaments, Dogmengeſchichte und beſonders Dogmatik. Zum Behufe des Collegiums über die Glaubenslehre gab er 1815 ſein vorzüglichſtes Werk, die „Institutiones theologiae christianae dogmaticae“ heraus, das ſoeben (Oſtermeſſe 1826) in der fünften vermehrten Ausgabe erſchienen iſt. In dieſem Werke wird das ſupernaturaliſtiſche Syſtem nach dem ältern kirchlichen Lehrbegriff aufgeführt, in einer beſcheidenen Kritik sine ira et studio deſſen Unhaltbarkeit gezeigt und dann das von Wegſcheider zuerſt mit völliger Conſequenz durchgeführte und zugleich bibliſch begründete rationaliſtiſche Syſtem der chriſtlichen Glaubenslehre dargeſtellt. Der Beifall, den die angeſehenſten Theologen dieſem Lehrbuche ſchenkten, die Benutzung deſſelben auf mehren Akademien Deutſchlands, entſchädigten leicht für den bittern Tadel, den es von einigen Zeloten erfuhr, und jede neue Ausgabe deſſelben zeigte, daß des Verfaſſers Wahlſpruch ſei: Nunquam retrorsum! — Neben den Vorleſungen leitet W. auch noch eine theologiſche Geſellſchaft, zu der eine Zahl ausgewählter Jünglinge Zutritt hat. Allgemeine Liebe und Achtung von Seiten ſeiner Amtsgenoſſen und der ſtudirenden Jugend, die in ihm einen väterlichen Freund und Berather, in ſeinem Hauſe den bildendſten Umgang findet, macht ſeine Stellung zu eine der angenehmſten. Aus vollem Herzen rufen gewiß recht viele Freunde des Lichts ihm zu: Bleibe noch recht lange bei uns; denn es will hier und da Abend werden!

Weigel (Karl), D. k. ruſſiſcher und großh. ſächſ. Hofrath, Ritter des Wladimirordens, ausübender Arzt in Dresden, ward geb. den 1ſten Dec. 1769 zu Leipzig, wo ſein Vater Univerſitätsprocla-

tor und verpflichteter Interpret der neugriechiſchen Sprache war. Dieſer flößte ihm in früher Jugend beſondere Vorliebe für das Griechiſche ein, die ein hochbejahrter griech. Arzt in Leipzig, D. Mandakaſis, der früher in Konſtantinopel gelebt hatte, dadurch ſehr erhöhte, daß er ihn aufmunterte, ſich einſt auch als Arzt in jener Hauptſtadt niederzulaſſen. Durch Unterricht, den W. jungen Griechen im Deutſchen gab, und durch Umgang mit den damals in Leipzig lebenden, zum Theil ſehr gebildeten Griechen, eines Theodokius u. A., erlangte er viel Fertigkeit in der neugriechiſchen Sprache. Er ſtudirte in Leipzig und in Göttingen die Arzneiwiſſenſchaft; die Ferien brachte er meiſt in Halle zu, wo Reinhold Forſter, Kurt Sprengel, Meckel und Reil ihn ihrer Freundſchaft würdigten. Vom Anfange 1792 bis Ende 1795 machte W. gelehrte Reiſen in Deutſchland, Frankreich, Italien und der Schweiz. Längere Zeit lebte er in Wien, wo er des belehrenden Umgangs des trefflichen Quarins, des ältern und jüngern Jacquin, Plenks, Houmburgs, Humczowskis u. A. genoß, und wo er mit des unſterblichen Stolls vertrauteſtem Schüler, dem D. Nord, im allgemeinen Krankenhauſe und im Irrenhauſe prakticirte. Einen, ihm an ſich ſehr erwünſchten, vortheilhaften Ruf als Arzt des Biſchofs von Platamon in Theſſalien nahm er 1793 nicht an, da ſeine alternden Ältern ihn ſo weit von ſich entfernt nicht wiſſen wollten. 1794 wurde er der vertraute Freund des D. Bollmann (ſ. d. Art.), der aus England nach Öſtreich kam, um den in Olmütz gefangen gehaltenen Lafayette auf jede Art zu befreien, da er auf dem Wege der Unterhandlung nicht frei werden konnte. W. ging nach Olmütz, wußte die Umgebungen des in ungerechter Haft Gehaltenen zu gewinnen, und ſetzte den erſtaunten Lafayette von Allem in Kenntniß, was zu ſeiner Befreiung im Werke war. Noch in einem Schreiben vom Monat März 1826 dankte ihm der edle Greis und erſuchte ihn „d'offrir mes reconnaissans sentimens à toutes les personnes qui ont coopéré avec vous aux marques de bonté et de sympathie dont les prisonniers de Olmütz ont été l'objet. Ce n'est pas faute de souvenir ou de gratitude que nous n'exprimons pas à chacun ce que nous n'avons pas cessé d'éprouver dans les vicissitudes de notre vie. Mais la crainte de les compromettre — arrête la manifestation de mes sentimens pour ces excellens amis" — Aus Schonung für ſeine Ältern nahm er aber an der Ausführung des Plans keinen directen Antheil, ſondern brachte, als das Unternehmen mislang, indem zufällig ein öſtreich. Reiterregiment auf dem Marſche, in der Umgegend von Olmütz einquartirt lag, die Papiere und die Summen, die er in Verwahrung hatte, bei einem vertrauten Hauſe in Sicherheit. Sein Beſuch bei Lafayette und ſein Mitwiſſen um die Sache war bekannt geworden; gleichwol entging er, da man in ſeinen Papieren nichts Verdächtiges gefunden hatte, durch folgenden Umſtand der weitern Unterſuchung. Es hatte ihn der portugieſiſche Geſandte am däniſchen Hofe, der Graf Souza-Coutinho, in dem Hauſe des verſtorbenen Grafen von Schönfeld zu Wien kennen lernen und ihn als Arzt unter ſehr angenehmen Bedingungen eingeladen, mit ihm, der kränklich war, nach Italien zu gehen und in die Dienſte des Königs von Portugal zu treten. Dies ſicherte den D. W. vor weitern Unannehmlichkeiten. Er reiſte mit dem Grafen nach Italien und Sicilien. Von hier wollte er nach dem Archipelagus und nach Konſtantinopel reiſen, als der ſchnelle Tod ſeines Vaters und die Bitten ſeiner Familie ihn zurückzugehen beſtimmten. Während ſeines Aufent-

halts in Wien, Venedig, Florenz, Rom und Neapel hatte W. auf den damals ſchwer zugänglichen Bibliotheken wichtige griechiſche Handſchriften gefunden, und ſie theils abgeſchrieben, theils verglichen, ſo z. B. alle ſechzehn Bücher des Aëtius von Amida, über den er eine eigne Schrift herausgab, und von welchen nur 8 gedruckt ſind, ferner die berühmten pergam. Codd. in Uncialſchrift des Dioskorides, die verlorenen Schriften des Älius Promothus, des Paullus von Nicaea, des Alexander Aphrodiſienſis, des Pſellus u. A. Außerdem arbeitete er auch für befreundete Gelehrte, für ſeinen väterlichen Freund Heyne, für den Baron Locella, für Schneider, Wagner, Tzſchukke u. A. — Zurückgekehrt in ſeine Vaterſtadt widmete er ſich dem akademiſchen Leben, hielt Vorleſungen über griechiſche und lateiniſche Ärzte u. ſ. w., und gab die „Ital. mediciniſch-chirurgiſche Bibliothek" — die erſten Theile in Verbindung mit Prof. Kühn, die ſpätern allein — ſodann den griech., italien. und deutſchen Theil eines neugriechiſchen Wörterbuchs heraus, das bisher ganz gefehlt hatte. Da ſich aber ihm bei der Univerſität Leipzig ſo wenig als in Göttingen, wohin er 1797, von ſeinem Gönner Heyne eingeladen, der ihm eine außerordentliche Profeſſur von Hanover aus zuſicherte, gegangen war, keine Ausſicht zeigte, indem die Zahl gelehrter Vormänner ſobald kein Einrücken hoffen ließ, ſo begab er ſich 1798 abermals nach Wien, um Peter Frank, der wie ſein Sohn Joſeph der Brownſchen Lehre ganz zugethan war, in den dortigen kliniſchen Anſtalten zu begleiten. Der damals herrſchende Genius der Krankheiten begünſtigte das in ſich ſo abgeſchloſſen ſcheinende Browniſche Syſtem, welches die meiſten jungen Ärzte zu Anhängern hatte. Indeß folgte W. dem ehrwürdigen Frank nicht blindlings, gewarnt durch ſeine Freunde Nord, Plenk u. A., mehr noch durch die oft ſo traurigen Reſultate einer ſtürmiſchen Behandlung der Krankheiten. 1799 kehrte er nach Sachſen zurück und ließ ſich in Meißen nieder. Seine Erfahrungen aus Wien leiteten ihn ſo glücklich, daß er in kurzer Zeit eine ſeine phyſiſchen Kräfte überſteigende Praxis hatte. Bei dem dort herrſchenden ſehr bösartigen Scharlachfieber wendete er als Prophylakticum ſchon 1801 die Belladonna in ſolcher Gabe an, daß ſie Trockenheit im Schlunde bewirkte. Er hatte dieſes Schutzmittel, das ſich ihm hülfreich bewies, und die Geneſenen vor ähnlicher Anſteckung bewahrte, ſchon in Wien kennen lernen. Auch ließ er 1800 von London die erſte Kuhblattermaterie kommen und impfte damit ſeinen einzigen Sohn. Ermuthigt durch dies Beiſpiel und ermuntert durch mehre aufgeklärte Gutsbeſitzer und Pfarrer in der Umgegend ward die Kuhblatterimpfung trotz aller Hinderniſſe von ihm an mehr als 600 Individuen gemacht, und ſie hat ſich bis jetzt bei allen ſchützend bewieſen. 1802 folgte er den wiederholten Auffoderungen ſeines väterlichen Freundes, des gelehrten Arztes D. Pezold, und ging nach Dresden, wo ſich ihm durch deſſen Empfehlung und bei ſeiner Fertigkeit in neuern Sprachen, bald ein nicht enger Wirkungskreis eröffnete. Im folgenden Jahre revidirte er das Manuſcript des deutſch-neugriechiſchen Wörterbuchs, das in Leipzig herauskam, überſetzte einige mediciniſche Schriften des Auslandes und widmete ſich von der Zeit an ganz der Praxis. Er lehnte daher die ihm 1804 von dem Miniſter von Burgsdorf angetragene erſte mediciniſche Profeſſur in Wittenberg ab, nachdem er die Verhältniſſe an Ort und Stelle kennen gelernt hatte. Zur Zeit der franz. Unterjochung Deutſchlands ſchloß er ſich enger an treffliche deutſche Männer an und ward, da er nach ſeiner geraden Weiſe ſtets forthandelte, der gehei-

men Polizei als Feind der Franzoſen verdächtig. Hierzu kam, daß er in dem J. 1813 gegen 30 kranke ruſſiſche Officiere, die er in Auftrag des ruſſiſchen Commandirenden in der Cur hatte, aus ärztlichen Gründen nach Böhmen ſchaffen ließ, dadurch aber der franz. Gefangenſchaft entzog. Deshalb ward er, als er im Auguſt d. J. von Krankenbeſuchen in Teplitz, wohin er jedesmal mit ſächſiſchen, von der franz. Behörde contraſignirenden, Päſſen gegangen war, zurückkehrte, an der Grenze auf Napoleons Befehl verhaftet, und ungeachtet der Verwendung mehrer fremden hohen Staatsbeamten aus ſeinem Vaterlande fort und auf die franz. Feſtung nach Erfurt geführt. Bei ſeinem Eintritt in das Staatsgefängniß riefen ihm von der Wand die Namen der vor ihm Eingekerkerten, von Spiegel und Mahlmann, „Geduld" zu. Er brauchte ſie. Denn trotz dem, daß er in einem am 19ten Sept. in Dresden gehaltenen franz. Kriegsgericht für unſchuldig erklärt worden war, und Napoleons Secretair Lelorgne erklärt hatte, W. verdiene vom franz. Gouvernement wegen der den kranken Officieren geleiſteten Dienſte Dank und Belohnung, blieb er in der Haft, weil die franz. Couriere von der vorgerückten leichten Reiterei der Alliirten weggefangen worden waren. Endlich ward er, nach dem Rückzuge der bei Leipzig geſchlagenen franz. Armee durch den kräftigen Willen des Kaiſers Alexander und auf wiederholte Auffoderung des die Blocade von Erfurt commandirenden Generals, Grafen Kleiſt von Nollendorf, im Dec. 1813 gegen einen franz. Officier ausgewechſelt. So hatte der für unſchuldig erklärte W. in einer gefahrvollen Zeit, von den Seinigen getrennt, vier peinliche Monate durchlebt, und dabei einen Koſtenaufwand und Verluſt von mehren tauſend Thalern gehabt! *) Nach ſeiner Rückkehr erhielt D. Weigel von dem großmüthigen Kaiſer Alexander das Diplom als ruſſ. Hofrath. Auch ward er auf deſſen ausdrücklichen Befehl an die Spitze der militairiſch-mediciniſchen Angelegenheiten geſtellt, und hatte in Verbindung mit den ſächſiſchen Behörden ein Hospital für mehre tauſend Kranke zu errichten. Wie ſchwierig dies auch bei der Erſchöpfung der Staatscaſſe war: es ward eingerichtet, und nach und nach fanden darin an 6000 Ruſſen und Preußen Aufnahme und Pflege. Hier wendete er gegen den Typhus, der ſo mörderiſch außer dem Hospitale wüthete, mit dem ausgezeichnetſten Erfolg die Currieſchen kalten Begießungen an, und hatte, mit Ausſchluß der mehr oder weniger ſchwer Verwundeten, nur 9 — 10 vom Hundert Todte, wie die Liſten nachweiſen. Dabei trugen ihm das Geheime-Finanzcollegium und das fremde Gouvernement die Reviſion mehrer Anſtalten auf und er vollzog dieſen Auftrag zum Vortheile des Staats. Zum Arzt bei der Ritterakademie ernannt, richtete er die Sommer- und Winterkrankenzimmer u. ſ. w. zweckmäßig ein und führte in den zwei Jahren, daß er an dieſer Stelle war, bei bösartiger Maſern- und Nervenfieberepidemie, die jungen Leute ſo glücklich durch, daß er keinen einzigen Kranken verlor. Auch war und iſt er noch conſultirter Arzt bei der kön. Militairakademie in Dresden. In jenem Zeitraum 1814 und 1815 erhielt er zwei Anträge, den erſten als Medicinalrath nach Merſeburg,

*) Vielleicht entſchließt ſich der treffliche Mann, die nähern Umſtände von dem, was hier über ſeine Verhaftung, ſowie oben über Lafayettes Gefangenſchaft nur angedeutet werden konnte, einſt ſelbſt ſeinen Zeitgenoſſen und zahlreichen Verehrern und Freunden ausführlich mitzutheilen. Es wird kein leeres Blatt in der Zeitgeſchichte ſein.

den zweiten, als Medicinal= und Regierungsrath nach Magdeburg. Allein er ſchlug beide Poſten aus, weil er die im Kriege oft unterbrochene Erziehung ſeines Sohnes nicht ferner ſtören, und weil er den Ort nicht verlaſſen wollte, wo er Chef der Hoſpitäler geweſen war: eine Stelle voll Arbeit und Verdruß, für die er alle Beſoldung ausgeſchlagen, und wo er jede, dem Eigennutze günſtige Gelegenheit mit Verachtung zurückgewieſen hatte. Der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen belohnten die ihren Kriegern erwieſenen Dienſte mit den Zeichen des Verdienſtordens. Aber ſeine eigne Geſundheit hatte in Folge von Anſtrengungen, Kränkungen und Unannehmlichkeiten ſo gelitten, daß er ſich 1817 entſchloß, nach Neapel zu gehen, um dort die Seebäder zu brauchen. Dies war der Grund, warum er den mit beſondern und ſehr vortheilhaften Auszeichnungen verbundenen Ruf an den kaiſerl. ruſſiſchen Hof als Arzt, im J. 1817 ablehnte. Gekräftigt kehrte er von Neapel zurück und trat in ſeinen nicht kleinen Wirkungskreis wieder ein, gab zu Schneiders griechiſchem Wörterbuch 1ſter Bd. Beiträge und die Erklärung der techniſchen Wörter, ward aber durch ſeine praktiſchen Arbeiten gehindert, die Zuſätze zu dem 2ten Bde. zu liefern, die jedoch noch folgen werden. Womit er, nur zu oft unterbrochen, ſich 25 Jahre lang beſchäftigt, wozu er ſehr Vieles auf Reiſen geſammelt und zuletzt noch aus Meermanns Verſteigerung einen trefflichen Codex bombycin. erkauft hat — eine vollſtändige Ausgabe der ſämmtlichen 16 Bücher des Aëtius — das ſoll der Schlußſtein ſeines literariſchen Wirkens werden. Der Faden ſeines wohlthätigen und gemeinnützigen, für alles Gute, Wahre und Schöne beſeelten Lebens als Menſch und als Arzt, möge lange hinaus geſponnen, in die reiche Erinnerung des edlen und geiſtvollen Mannes die heiterſte Ruhe eines ſpäten glücklichen Alters verweben! (20)

Weigel (Joh. Aug. Gottlob), geb. zu Leipzig 1773, Bruder des Vorigen, Univerſitätsproclamator und Buchhändler zu Leipzig, beſuchte die Nicolaiſchule ſeiner Vaterſtadt und genoß Privatunterricht. 1789 fing er ſeine Lehrjahre in der Gleditſchſchen Buchhandlung an, deren Geſchäftsführer Leich, Bruder des gelehrten Prof. Leich zu Leipzig, war, der letzte unter den leipziger Buchhändlern, der eine gute Kenntniß von frühern, beſonders gelehrten Werken des Buchhandels beſaß, und desfalls bei den Gelehrten in Anſehen ſtand. Unter dieſer Leitung hätte er ſich früher zum antiq. Buchhandel ausbilden können, aber in dieſer Zeit war Liebe zur Poeſie und zum Theater bei ihm überwiegend, jene ältern Erzeugniſſe der Literatur hatten wenig Reiz für ihn, es ſei denn, daß ſie ſich durch Kupferſtiche und Holzſchnitte ausgezeichnet hätten, denn Kunſtblätter zogen ihm ſeit dem Knabenalter an. 1793 übertrug ihm Leich unter ſeiner Aufſicht die Leitung der ehemaligen Müllerſchen Buchhandlung, die früher durch wenig gut berechnete, ſpäterhin trügeriſche und dann ſchläfrig betriebene Verwaltung in Verfall gerathen war. Durch ſeine Bemühung verſchaffte er ihr wieder Credit, und hätte ſie wahrſcheinlich wieder in die Reihe guter Buchhandlungen gebracht, wofern ihm nicht nach ſeines Vaters Tode deſſen Stelle als Auctionator bei der Univerſität, nicht ohne bedeutende Concurrenz, übertragen worden wäre. Im Januar 1795 trat er ſein Amt an. Da er bald bemerkte, daß dieſe Stelle nur die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe ſicherte, ſo faßte er den Entſchluß, aufs Neue in Leipzig ein antiquar. Lager zu errichten, indem dieſe Art von Buchhandel, die ehedem ſo bedeutende Magazine beſaß, faſt gänzlich aufgehört hatte, woran unter Anderm die Aufhebung der Klö=

ſter, die ehemals von Leipzig jährlich eine beträchtliche Menge Bücher bezogen, nicht wenig Schuld hatte. Bei dieſem Entſchluſſe fühlte er aber bald, wie ſehr er die Kenntniß der Sprachen und die der ältern Bücher verſäumt hatte, und es koſtete ihm jahrelange Anſtrengung, das Verſäumte nachzuholen. Bei dem Gefühl der Nothwendigkeit gewann er zugleich eine ſolche Liebe für Erzeugniſſe des frühern Buchhandels, daß er alle Zeit darauf verwendete, die ihm in freien Stunden von Berufsarbeiten übrig blieb. Der Umgang mit Gelehrten und namentlich mit dem Prof. Schäfer, war ihm ſehr nützlich. Er kaufte in Leipzig und ſuchte ſich Verbindungen in ganz Europa in Ein- und Verkauf zu verſchaffen. Die Frucht dieſer Bemühung iſt ein Magazin, das durch 31jährige Bemühung zuſammengebracht worden iſt, und das man durch den Katalog „Apparatus literarius“ allerwärts kennt. Doppelte Anſtrengung koſtete dieſes Unternehmen, da erſt 1816 eine Zeit eintrat, wo der Welttheil wieder beruhigt wurde. Bei den Verbindungen mit dem Auslande und den Gelehrten in Deutſchland, mußte W. leicht auf den Gedanken kommen, Bücher, und namentlich philologiſche, ſelbſt zu verlegen. Er ſah dabei wol ein, daß bei neuen Ausgaben der Claſſiker die Herausgeber ſich nicht ohne bedeutenden Aufwand Materialien verſchaffen könnten, und beſchloß daher ſelbſt Sammlungen von Collationen der Handſchriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftſteller anzulegen. Was darin geleiſtet worden iſt, das zeigen die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthiä, des Plato von Stallbaum, des „Etymologici Gadiani“ von Sturz u. A. m. Die große Sammlung zu den griech. Bukolikern iſt bis jetzt noch nicht benutzt worden. Auf gleiche Weiſe iſt dadurch der Apparat für die Sammlung der griech. Schriftſteller (in 61 Bänden) gewonnen worden, die auf dem Titel viele der erſten Philologen als Herausgeber nennt. — Nicht weniger ſehenswerth als das Bücherlager iſt W.s Privatſammlung von Gemälden, Originalhandzeichnungen, Kupferſtichen, Radirungen der Maler und xylographiſche Arbeiten, von den letztern: die „Biblia pauperum“, die ſogenannte „Historia S. Johannis“, die „Ars moriendi“, das Fragment eines in Holz geſchnittenen Donats, ein anderes ganz unbekanntes mit Darſtellungen aus der Paſſion u. ſ. w., deuten auf den Reichthum dieſer Sammlung hin, die zu Leipzigs Merkwürdigkeiten gehört.

Weiland (Peter), Prediger bei der Remonſtranten-Gemeinde zu Rotterdam, ein um die holländiſche Sprache und Literatur ſehr verdienter Gelehrter, geb. zu Amſterdam 1754, ſtudirte auf der lateiniſchen Schule zu Gouda, und ſeit 1773 Theologie zu Leiden, wo van de Wynperſe, Allamand, Valckenaer, Ruhnkenius, Schultens und Hollebeek ſeine Lehrer waren. Er konnte ſich nicht mit den Lehrſätzen der dordrechter Synode und deren Formularen vereinigen; daher hielt er ſich zu den Arminianern und wandte ſich an das Seminarium der Remonſtranten, das ihn, nachdem er öffentlich ſeine Überzeugung von der Lehre der chriſtlichen Toleranz erklärt und Beweiſe ſeiner Fähigkeiten gegeben hatte, als Candidaten der Remonſtranten-Gemeinden aufnahm. 1781 wurde er Prediger zu Woerden, 1783 zu Utrecht und 1785 zu Rotterdam, wo die größte Verbrüderung der Remonſtranten ſich befindet. Während der politiſchen Unruhen in Holland war W. zwar der patriotiſchen Partei ergeben; allein Mäßigkeit, Ordnung, Ruhe und Gehorſam gegen die Landesgeſetze waren die Grundſätze ſeines Verhaltens; daher hielt er ſich von thätiger

Theilnahme entfernt und lehnte ſowol die Stelle eines Rathes der Stadt Rotterdam ab, als auch den ihm 1798 von dem vollziehenden Rathe der bataviſchen Republik faſt aufgedrungenen ehrenvollen und einträglichen Poſten eines Agenten der innern Angelegenheiten. 1815 trug ihm der jetzige König eine Profeſſur der Literatur und Philoſophie bei der Univerſität Utrecht an; er mußte ſie aber auch ſeines Alters und anderer Urſachen wegen ablehnen. Um ſo mehr hat W. als Schriftſteller gewirkt. Die „Maatschappy tot nut van 't Algemeen" ertheilte ſeiner Abhandl. „Über das Recht auf das eigene Urtheil in der Religion und über die Verbindlichkeit deſſelben", desgl. der: „Über die beſte Art, der Jugend bereits in den Schulen geſellſchaftliche Tugenden einzuflößen" den Preis, und die Geſellſch. „Studium scientiarum genitrix" krönte ſein Gedicht „Über die wahre Glückſeligkeit in dieſem Leben". 1805 erſchien auf Befehl der Regierung Weilands „Holländiſche Sprachkunde", deren Regeln in allen Dikaſterien und Schulen noch jetzt befolgt werden, und die ſeit 1818 auch in allen Schulen der ſüdlichen Provinzen eingeführt iſt. Sein großes, holländiſches grammaticaliſches Wörterbuch (1790—1811) und ſein „Handwörterbuch der holländ. Sprache" fanden allgemeinen Beifall. Auch war er Mitarbeiter an Landrés „Franz.-holl. und holl.-franz. Lexikon", wovon eine zweite Auflage erſchienen iſt, und an einem „Synonymiſchen Wörterbuche" (1820 fg.), das erſte dieſer Art in Holland. Außerdem hat er eine „Sammlung von Predigten" und ohne ſich zu nennen, einige theologiſche und literariſche Schriften herausgegeben. König Ludwig ernannte ihn 1807 zum Mitglied des Ausſchuſſes für die Beſtimmung des neuen Maßes und Gewichts. W. iſt Mitglied der erſten niederländiſchen wiſſenſchaftlichen Vereine. Seine Vorträge als Lehrer athmen den Geiſt reiner Religioſität. Im Umgange iſt er ſanft, beſcheiden und gefällig. Weilands Bild hat der verſtorbene Scheffer gemalt und der Buchhändler Allart in Kupfer ſtechen laſſen. Unter Weilands Söhnen iſt einer Rechtsgelehrter, der mehre von Jean Pauls Werken, ungeachtet der Schwierigkeiten der holl. Sprache, vortrefflich ins Holländiſche überſetzt hat.

Weiller (Kajetan von), bis 1823 k. baieriſcher Studiendirector, den 2ten Auguſt 1762 zu München von armen bürgerlichen Ältern geboren, begann und vollendete daſelbſt von 1773 bis 1783 ſeine wiſſenſchaftliche Laufbahn. Philoſophie und Theologie zogen ihn am meiſten an, und er behauptete ſtets den erſten Platz mit der Note der Eminenz. In der geiſtlichen Beredſamkeit erhielt er die ſilberne Preismedaille. Nach ſeinem Abgange vom Lyceum übernahm er beim Landesregierungsvicekanzler von Pettenkofen eine Hofmeiſterſtelle und ward den 21ſten Mai 1785 in Freiſingen zum Prieſter geweiht. Da er ſein Hofmeiſteramt beendet hatte und keine öffentliche Anſtellung als Lehrer erhalten konnte, ſo ſetzte er den ſchon ſeit 1776 ertheilten Privatunterricht in den höhern Wiſſenſchaften wieder fort, und lehrte zugleich Mathematik in der Anſtalt von Adrian von Riedl, ſowie Philoſophie und Theologie bei den Theatinern. Damit verband er ſeit 1790 auch einige Seelenſorge. Im J. 1792 kam er zwar als Lehrer der Mathematik, Geſchichte und Religion an die Realſchule, allein ohne Gehalt, und ſeit dem Dec. 1794 nur mit einem Wartegeld von 100 Gulden, ſodaß er immer noch den Unterhalt für ſich und ſeine Mutter durch Privatſtunden verdienen mußte. Im Jul. 1795 gab ihm der münchner Magiſtrat einen Zuſchuß. Seit 1793 ſchrieb er mehre Schulreden und Abhandlungen über Erziehung und empfahl ſich

dadurch ſo ſehr, daß er 1799 erſt Profeſſor der praktiſchen Philoſophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums ward. In demſelben Jahre gab er auch „Über die gegenwärtige und künftige Menſchheit; eine Skizze zur Berichtigung unſerer Urtheile über die Gegenwart und unſerer Hoffnungen für die Zukunft" heraus. Es folgten nun eine Reihe pädagogiſcher und philoſophiſcher Schriften auf einander: „Verſuch einer Jugendkunde", 1800; „Mein Glaubensbekenntniß über den Artikel der allein ſeligmachenden lateiniſchen Sprache; ein Commentar zu meinem Wunſche, der Eintritt u. ſ. w." (beide Schriften 1801); „Erbauungsreden für Studirende in den höhern Claſſen", 3 Bde., 1802—4. Im Juni 1802 belohnte die Univerſität Landshut ſeine Verdienſte durch die freie Ertheilung der philoſ. Doctorwürde, nachdem er ſchon im Mai in die Akademie der Wiſſenſchaften als ordentliches Mitglied der philologiſch-philoſophiſchen Claſſe, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeſchäfte, getreten war. In demſelben Jahre erſchien ſein „Verſuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde", 1ſter und 2ter Bd., 1805; dazwiſchen „Mutſchelles Leben", 1803; „Der Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Hrn. Schlegel, Hegel u. Comp.", 1ſte Hälfte, 1804, 2te H., 1805; „Anleitung zur freien Anſicht der Philoſophie", 1804. Daran ſchloß ſich „Verſtand und Vernunft", 1806. In dieſem Jahre nöthigte ihn ſeine geſchwächte Bruſt von 1806 bis 1809 die Vorleſungen auszuſetzen, welche er dann über Geſchichte der philoſophiſchen Syſteme und über Philoſophie überhaupt wieder begann. Durch die Gleichſtellung der allgemeinen Sectionen auf den Lyceen und Univerſitäten ward ſein Rectorat in ein Directorat verwandelt, und ihm 1809 noch das Rectorat des Gymnaſiums, Progymnaſiums und der Primairclaſſen übertragen, ſodaß er Director aller Lehranſtalten der Hauptſtadt war. Im Mai 1808 gab ihm der König als einen beſondern Beweis ſeiner Gnade das Ritterkreuz des Civilverdienſtordens der baieriſchen Krone. Seine vielen Geſchäfte hinderten ihn nicht, ſeine „Ideen zur Geſchichte der Entwickelung des religiöſen Glaubens", 1ſter Thl., 1808, 2ter Thl., 1812. 3ter Thl., 1814; „Grundriß der Geſchichte der Philoſophie", 1813, neben den jährlichen Studienberichten und andern Abhandlungen erſcheinen zu laſſen. Eine neue Auszeichnung ward ihm dadurch zu Theil, daß ihn der König 1812 zum Lehrer der Philoſophie bei dem Prinzen Karl ernannte, und 1813, wie die übrigen Ritter, der Adelsmatrikel einverleibte. Außer mehren pädagogiſchen Abhandlungen ſind ſeitdem von ihm noch erſchienen: „Grundlegung zur Pſychologie", 1817; „Tugendlehre", 1817. — In den Schulreden und in den akademiſchen Abhandlungen dieſes ausgezeichneten Lehrers erkennt man das Bild eines thätigen, ſtets für edle Zwecke wirkſamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens. Was er meiſtens bei feierlichen Anläſſen vortrug, entſprang aus lebendiger Anſchauung und ergriffenem Gemüthe. Er erklärte ſich mit Ernſt gegen mehre Misgriffe in der Erziehung und im Unterrichte. Insbeſondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes, wahrhaft evangeliſches Chriſtenthum. Ausgezeichneten Werth hat ſeine Abhandlung „Über die religiöſe Aufgabe unſerer Zeit", 1819, und „Das Chriſtenthum in ſeinem Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft", 1820. In ſeiner letzten merkwürdigen Schrift: „Der Geiſt des ältern Katholicismus, als Grundlage für jeden ſpätern" (Sulzbach, 1824) hat K. v. Weiller das urſprüngliche Chriſtenthum als die allein wahre Univerſalreligion philoſophiſch dargeſtellt; er beſchreibt es als die Kraft des Glaubens, der Hoffnung

und der Liebe. Es konnte nicht fehlen, daß ein ſolcher Mann den Feinden des Lichts misfiel. Hr. v. Weiller wurde im J. 1823 ſeiner Studiendirection enthoben und zum Geheimenrath, ſodann an Schlichtegrolls Stelle zum Generalſecretair der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München ernannt. Von dieſer Stelle nachher wieder entlaſſen, ſtarb er am 23ſten Juni 1826.

Weimar. I. Karl Auguſt, regierender Großherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach. Hat irgend ein Fürſt gezeigt, daß auch in einem kleinen Lande Großes geſchehen könne, ſo hat dies der regierende Großherzog von Sachſen-Weimar gethan. Als der Großvater deſſelben, Herzog Ernſt Auguſt (geb. 1688), im J. 1707 zur Regierung kam, theilte er ſie, die außer der Stadt Weimar nur wenig Ämter umfaßte, bis ins J. 1728 mit ſeinem Oheim Herzog Wilhelm Ernſt, einem vortrefflichen Fürſten, deſſen ruhig waltender Sinn aber mit dem feurigen Geiſte des Neffen oft wenig übereinſtimmte. Der letztere ließ ſich daher die Einführung der Primogenitur deſto angelegener ſein, welche im J. 1724 die kaiſerliche Beſtätigung erhielt. Im J. 1741 vereinigte er nach dem Tode des letzten Herzogs von Eiſenach Wilhelm Heinrichs die Lande dieſer Linie mit den ſeinigen. Er führte die Regierung mit Geiſt und auf eine ſehr ſelbſtändige, freilich zuweilen auch von dem Gewöhnlichen abweichende Weiſe. Von ihm rührt das Jagdſchloß Belvedere her. Als er 1747 zu Eiſenach ſtarb, gab die Vormundſchaft über ſeinen einzigen erſt zehnjährigen Prinzen Veranlaſſung zu großen Streitigkeiten zwiſchen den Herzogen von S.-Gotha, S.-Meiningen und S.-Koburg. Der Prinz wurde in Gotha erzogen, und hatte, noch nicht volle 19 Jahre alt, am 1ſten Jan. 1756 die Regierung (kraft kaiſerlicher Majorennitätserklärung) übernommen, als er am 28ſten Mai 1758 ſchon verſtarb, und eine erſt 18jährige Gemahlin und einen Erbprinzen von acht Monaten (geb. am 3ten Sept. 1756) hinterließ. Ein zweiter Prinz, Friedrich Ferd. Konſtantin, wurde noch nach dem Tode des Vaters am 8ten Sept. 1758 geboren. Hier erneuerte ſich der Streit über die Vormundſchaft, welche jedoch vom Reichshofrath der fürſtlichen Mutter, der Herzogin Amalie (ſ. d. Art. Bd. 1), Tochter des Herzogs Karl von Braunſchweig, zugeſprochen wurde. Mit ihr fing ſich die Blüthezeit von Weimar an, an deſſen kleinem Hofe ſich bald ein Kreis der ausgezeichnetſten Männer vereinte, und mit welchem Alles, was Deutſchland Großes und Schönes aufzuweiſen hatte, in enger Verbindung war. Die Herzogin Obervormünderin, Anfangs ſelbſt noch unter Vormundſchaft ihres Vaters, aber bald für majorenn erklärt, widmete der Erziehung ihrer Söhne und der Landesverwaltung eine gleich aufmerkſame und glückliche Sorge. Mit großer Klugheit leitete ſie den kleinen Staat durch die ſchwierigen Zeiten des ſiebenjährigen Krieges. Ein vielſeitig gebildeter Staatsmann, der ältere Miniſter v. Fritzſch, war ihr vorzüglichſter Rathgeber. Der Erbprinz war von einer ſo zarten Conſtitution, daß man kaum ein langes Leben für ihn zu hoffen wagte, aber ſorgfältige Erziehung und die in ihm wohnende geiſtige Kraft machten glücklicher Weiſe jene Beſorgniſſe vergeblich. Die fürſtliche Mutter wählte ihm und dem jüngern Prinzen Konſtantin die trefflichſten Aufſeher und Lehrer; Beider Gouverneur war von 1761—75 der nachmalige preußiſche Staatsminiſter Graf von Görz; Lehrer der Prinzen waren unter Andern Wieland, von Knebel und für die eigentlichen Regentengeſchäfte der nachherige Geheimerath und Kanzler Schmid. Im Dec. 1774 führten der Graf von Görz und

von Knebel ihre Zöglinge nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reiſe knüpfte ſich die Bekanntſchaft des jungen Herzogs mit Göthe, welche für das Leben und Wirken Beider ſo entſcheidend geworden iſt. Ein 17jähriger Fürſt und ein 25jähriger Dichter ſchloſſen einen Bund, deſſen 50jährige Dauer (von dem Eintritt Göthes in weimariſche Dienſte gerechnet) im J. 1825 mit einer herzlichen allgemeinen Theilnahme gefeiert wurde. Als der Herzog ſein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte, übergab ihm die Herzogin Mutter an ſeinem Geburtstage, 3ten Sept. 1775, die Regierung, um von da an nur ſich ſelbſt und den Muſen zu leben. Was der Herzog Karl Auguſt von dieſem Augenblick an für ſein Land in einer mehr als funfzigjährigen Regierung gewirkt, wie ſeine edle Mutter bis an ihren im J. 1807 erfolgten Tod alles Schöne und Gute ſchützen und fördern half, wie die Herzogin Louiſe, ſeine Gemahlin, geborne Landgräfin von Heſſen-Darmſtadt, vermählt am 3ten Oct. 1775, mit wahrhaft fürſtlichem Sinne ihm zur Seite ſtand, kann auf dieſen wenigen Blättern nicht aus einander geſetzt werden. Die Namen Göthe, Herder, Wieland, Schiller, von Voigt, von Einſiedel, von Knebel, Muſäus, welcher erſt jetzt auch im Auslande erkannt wird, und viele andere talentvolle Männer ſind Zeuge deſſen, was der Geiſt des Fürſten aus Weimar gemacht hat. Alle Zweige der Verwaltung wurden in dieſen funfzig Jahren neu geordnet; der Herzog ſelbſt, mit den Miniſtern Göthe und Voigt, war der unermüdliche und eifrige Beſchützer und Pfleger der Univerſität Jena. Der ſchöne Park, das 1771 abgebrannte und aus ſeinen Trümmern ſchöner wiedererſtandene Reſidenzſchloß, der botaniſche Garten zu Belvedere, die neuerbaute große Bürgerſchule und manche andere Schöpfung ſind Beweiſe, daß dem Herzog kein für die Menſchheit wichtiger Gegenſtand fremd blieb, und daß ſich mit den beſchränkten Mitteln eines kleinen Landes doch durch Beharrlichkeit und zweckmäßige Thätigkeit Großes ausrichten läßt. Zweimal folgte der Herzog auch dem Drange, ſich im Kriege zu verſuchen. Er machte den Feldzug gegen Frankreich im J. 1792 und gegen Napoleon im J. 1806 mit, kehrte aber, da das Glück die preußiſchen Waffen nicht begünſtigte, beidemal bald zu ſeinem Lande zurück. Er ſchloß ſich im December 1806 dem Rheinbunde an, trat im Nov. 1813 wiederum dem großen Bunde gegen Napoleon bei, war 1815 auf dem Congreß zu Wien gegenwärtig, und erhielt mit der großherzoglichen Würde eine Gebietserweiterung, wodurch Weimar als die älteſte Linie des Geſammthauſes Sachſen für manche frühere Ungunſt der Verhältniſſe nur eine mäßige Entſchädigung fand. Der Großherzog war einer der erſten deutſchen Fürſten, welcher das dem geſammten deutſchen Volke im J. 1815 gegebene Wort einer landſtändiſchen Verfaſſung bald und ungeſchmälert gelöſt hat. Er verſammelte im J. 1816 eine Auswahl aus den Rittergutsbeſitzern, den Bürgern und dem Bauerſtande, und mit ihnen wurde das Grundgeſetz vertragsmäßig verabredet, welches am 5ten Mai 1816 bekannt gemacht wurde. Das Regierungsjubiläum des Großherzogs am 3ten Sept. 1825 war ein Volksfeſt im volleſten und edelſten Sinne des Worts. (S. „Weimars Jubelfeſt am 3ten Sept. 1825", 1ſte u. 2te Abth., Weimar, Hoffmann, 8.)

II. Landſtände. Dieſe landſtändiſche Verfaſſung ruht auf demſelben Princip, welches den meiſten andern neuen Verfaſſungen deutſcher Staaten zum Grunde liegt, der Repräſentation des Eigenthums nach den drei Ständen der Rittergutsbeſitzer, der Bürger und der Bauern. Jeder Stand ſtellt zehn Abgeordnete, die Akademie Jena

wegen ihrer Dotalgüter Apolda und Remda den 11ten zum Stande der Rittergutsbeſitzer. Dieſer Stand wählt ſeine Deputirten unmittelbar in den drei Wahlbezirken Weimar mit Jena und Ilmenau (4 Abgeordnete), Eiſenach (3 Abgeordnete) und Neuſtadt (3 Abgeordnete). Die Deputirten der übrigen Stände werden von Wahlmännern ernannt, an deren Wahl in zehn Wahlbezirken alle ſtädtiſche Bürger und alle Mitglieder der Dorfgemeinden Theil nehmen. Zur Wahlfähigkeit wird in allen drei Ständen erfodert: deutſche, eheliche und chriſtliche Geburt, dreißigjähriges Alter und unbeſcholtener Ruf, für den Stand der Rittergutsbeſitzer der Beſitz eines Ritterguts, in den Städten der Beſitz eines Wohnhauſes und eines unabhängigen Einkommens (aus Capitalien oder Gewerben) von 300 Thlr. (in Weimar und Eiſenach von 500 Thlr.), unter den Bauern der Beſitz eines Bauergutes von 2000 Thlr. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Die Direction des Wahlgeſchäfts liegt den Landesregierungen (Juſtizcollegien) zu Weimar und Eiſenach ob. Ein Landmarſchall (jetzt auf Lebenszeit der Freiherr von Riedeſel auf Neuhof) und zwei Gehülfen bilden das Directorium der Landſtände, auch für die Zeit, wo der Landtag, welcher regelmäßig alle drei Jahre einberufen wird, nicht verſammelt iſt. Die Rechte der Landſtände ſind: 1) Regulirung des Staatshaushalts gemeinſchaftlich mit dem Landesfürſten; 2) Bewilligung der öffentlichen Abgaben; 3) Theilnahme an der Geſetzgebung; 4) Prüfung der Staatsrechnungen; 5) das Recht der Vorſchläge zu neuen Geſetzen und der Beſchwerden über die Miniſter und andere Staatsbehörden. Sie wählen die Landräthe, zwei Räthe des Landſchaftscollegiums, den Caſſirer der Hauptlandescaſſe, den Landſchaftsſyndicus. Die 31 Abgeordneten ſind zwar in einer Kammer vereinigt, allein ſowol die Stände als die Kreiſe haben das Recht, ſich zu einer beſondern Stimme zu vereinigen (Curial- und Provincialſtimme), was aber nur durch Stimmeneinheit ſämmtlicher Abgeordneten des Standes oder Kreiſes geſchehen kann, und worüber die Entſcheidung dem Souverain zuſteht. Die Sitzungen des Landtags ſind zur Zeit nicht öffentlich, die Verhandlungen der vier bisherigen Landtage von 1817, 20, 23 und 26 ſind aber gedruckt worden, wodurch eine größere und wirkſamere Publicität zu Wege gebracht wird. Der erſte Landtag ward eröffnet am 2ten Febr. 1817, vertagt im Julius, fortgeſetzt am 1ſten Dec. 1818 und beendet am 6ten Febr. 1819. Kurze Auszüge der Verhandlungen des erſten Abſchnitts finden ſich in dem weimariſchen Regierungsblatte d. J. 1817, und aus dem zweiten Abſchnitte ſind die Actenſtücke (landesherrliche Decrete und landſtändiſche Erklärungsſchriften) beſonders gedruckt: „Verhandlungen des erſten Landtags im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach", Jena, 1819, 4. Der zweite Landtag wurde eröffnet am 17ten Dec. 1820 und geſchloſſen nach 101 Plenarſitzungen am 21ſten April 1821. Seine Verhandlungen, wozu nun auch Protokollauszüge kamen, ſind als Beilage des Regierungsblattes von 1821 gedruckt. Die Verhandlungen des dritten Landtags, eröffnet am 9ten März und geſchloſſen am 25ſten Mai 1823, und des vierten, begonnen am 26ſten Febr. und beendigt am 10ten Mai 1826, ſind wieder beſonders gedruckt erſchienen. In dieſen Verhandlungen iſt Manches zum Wohl des Landes gereift, vorzüglich die Abſcheidung des Fürſtenguts (des Kammervermögens) vom Staatsgute, wobei der Grundſatz feſtgehalten worden iſt, daß die Landſchaft zwar an der Verwaltung des erſten, weil es zur Unterhaltung der fürſtlichen Familie und des Hofes beſtimmt iſt,

keinen Antheil habe, daß aber doch über die Subſtanz deſſelben nicht ohne Einwilligung der Landſtände gültig verfügt werden könne. Ferner eine neue allgemeine Steuerverfaſſung, wobei man von allgemeiner Steuerpflichtigkeit aller Stände und der Idee einer Vermögensſteuer ausgegangen iſt, jedoch die bisher ſteuerfreien Güter auf eine liberale Weiſe entſchädigte. Vieles Andere iſt geſchehen; Vieles und das Wichtigſte (ein Strafgeſetzbuch, eine bürgerliche Proceßordnung ꝛc.) wird für die nächſten Landtage vorbereitet. (37)

Weißenthurn (Johanna Franul von), ausgezeichnet durch ihr Talent als Schauſpielerin und dramatiſche Schriftſtellerin, ward 1773 zu Koblenz geboren. Der Tod ihres Vaters, des Schauſpielers Benjamin Grünberg, verſetzte ſie mit ihrer Mutter und fünf unmündigen Geſchwiſtern in die hülfloſeſte Lage. Um ihrer Familie einen anſtändigen Unterhalt zu ſichern, verband ſich Johannas Mutter in zweiter Ehe mit Andreas Teichmann aus Eiſenach. Dieſer benutzte das Talent der Kinder und führte die damals beliebteſten Stücke aus Weißes Kinderfreund auf. Die kleine Künſtlergeſellſchaft füllte den Saal, oder auch nur die Scheune, in der Thaliens Tempel bisweilen aufgeſchlagen war, und erfreute ſich großen Beifalls. Johanna, die als die älteſte Tochter bald auf den Markt, bald in die Küche, bald zu Sing-, Schauſpiel- und Balletproben, bald an das Krankenbett einer jüngern Schweſter gerufen wurde, konnte ſich natürlich keine nützlichen Vorkenntniſſe erwerben, ſelbſt die unentbehrlichſten nicht. Auf der Bühne war ſie bald Knabe, bald Mädchen, bald Bauerdirne, bald Prinzeſſin; ſie ſang und tanzte, während ſie im Hauſe das für Alles ſorgende kaum zehnjährige Hausmütterchen blieb. Dazu kam noch, daß ſie täglich ihren Geſchwiſtern nicht nur die Köpfe zu friſiren, ſondern auch für das zu ſorgen hatte, was dieſe Köpfe denken und auf der Bühne wiſſen mußten. Dieſe Thätigkeit in ihrer Jugend hat Johanna ſpäter oft als ihre beſte Lehrmeiſterin geprieſen. Johanna war 14 Jahr alt, als der Graf von Serau, Intendant des münchner Hoftheaters, ſie die Blondine im Melodrama gleiches Namens ſpielen ſah und ihr ein Engagement in München antrug. Sie nahm es an; da ſie jedoch als unerfahrnes Mädchen mit vielen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, ſo folgte ſie 1789 einer Einladung ihres Stiefbruders nach Baden bei Wien. Kaiſer Joſeph II., gegen den man ihres Spiels lobend erwähnt hatte, ließ ſie durch Brockmann bei dem Hoftheater anſtellen, und beſuchte das letzte Mal vor ſeinem Tode das Schauſpiel, als Johanna in Wien auftrat. Hier kam das 16jährige Mädchen neben einer Adamberger, Sacco und Stephanie in den Hintergrund zu ſtehen, bis ſie durch das Ableben dieſer Frauen nach und nach an ihre Stelle trat und im Beſitz aller erſten Liebhaberinnenrollen war. Erſt dann, als ſie in ein älteres Rollenfach überging, trat ſie den erſten Platz an Madame Schröder ab, von der ſie wol im künſtlichen Kraftaufwand und in gewagten Einzelheiten, aber nie in weiblicher Zartheit und Natürlichkeit übertroffen wird. Es verdient Erwähnung, daß ſie 1809 auf dem Schloßtheater zu Schönbrunn vor Napoleon die Phädra ſpielte. Während der Vorſtellung las Napoleon das franzöſiſche Original nach und äußerte: er habe nicht geglaubt, daß die tragiſche Kunſt in Deutſchland ſolche Fortſchritte gemacht habe. Durch den Marſchall Duroc ließ er der Künſtlerin ein Geſchenk von 3000 Franken zuſtellen. Im zweiten Jahre ihres Aufenthalts in Wien heirathete Johanna den Herrn von Weißenthurn. Ihr beſſeres Schickſal benutzte ſie jetzt, um ſich in

wiſſenſchaftlicher Hinſicht alles ihr Fehlende anzueignen. Das Talent zur Schriftſtellerin entwickelte ſich bei ihr erſt im 25ſten Jahre. Man hat verſchiedentlich behauptet, daß ſie bei ihren Arbeiten die Mitwirkung ihrer Freunde nöthig gehabt habe, doch ohne Grund. In manchen Fällen war ihre Autorſchaft ſelbſt den vertrauteſten Umgebungen ein Geheimniß; ſo ſpielte einſt Brockmann, ihr älteſter Freund, in „Adelheid von Burgau", ohne zu ahnen, daß ſie Verfaſſerin dieſes Stückes ſei. Frau von Weißenthurn iſt die fruchtbarſte dramatiſche Schriftſtellerin; ihre bis jetzt geſammelten Schauſpiele ſind in zehn Bänden erſchienen; faſt alle ſind auf den Bühnen Deutſchlands aufgeführt worden, und zeichnen ſich durch glückliche Erfindung, Ausführung, reine Sprache, richtige Charakterzeichnung, Witz und Laune aus. „Der Wald bei Hermannſtadt", ſowie viele andere ihrer Stücke, iſt ins Engliſche, Franzöſiſche, Italieniſche, Däniſche, Ruſſiſche und Polniſche überſetzt. Auch erſchienen von ihr in verſchiedenen Zeitſchriften mehre Gedichte und proſaiſche Aufſätze. Ihre erſte Erzählung: „Die arme Liſe" (im erſten Jahrg. der „Aglaja"), ſprach ihrer Gemüthlichkeit wegen zu Aller Herzen. Fr. v. W. ſchrieb ihre Erzählungen, Luſt- und Trauerſpiele oft unter ſehr großen körperlichen Leiden, und fand in dieſer Beſchäftigung Troſt und Beruhigung. Die Pflichten der Häuslichkeit hat ſie darüber nie vernachläſſigt; ſogar iſt ſie ihr eigner Friſeur und ihre eigne Putzmacherin.

Weitzel (Johannes), iſt geboren zu Johannisberg im Rheingau den 24ſten Oct. 1771. Seinen Vater, der ſtarb, da der Knabe erſt drei Jahre zählte, hat er nicht gekannt. Mit drei noch unerzogenen Schweſtern auf die Pflege der unbemittelten Mutter beſchränkt, war an Erziehung und Unterricht, oder irgend eine Art von Bildung nicht zu denken, und er hatte in ſeiner Kindheit und Jugend mit harter Noth zu kämpfen. Alle Verhältniſſe der Geburt und des Glücks, die gewöhnlich für das ganze Leben eines Menſchen entſcheidend ſind, waren gegen ihn; was er iſt, verdankt er allein ſich ſelbſt. In der bedrängten Lage ſeiner Familie bot ſich dem Knaben kaum die Ausſicht dar, ein gewöhnliches Handwerk zu lernen. Da man ihn indeſſen für die Feldarbeit zu ſchwach fand, ſo ward er zum Schneider beſtimmt. Allein es regte ſich in ihm der Wunſch zu ſtudiren, der ſich immer lebendiger und endlich unwiderſtehlich offenbarte. Beharrlich ſetzte er durch, wozu er entſchloſſen war. Anfangs mußte er ſich mit dem dürftigen Unterricht ſeines Dorfſchulmeiſters behelfen, dann ging er gegen den Willen ſeiner Mutter allein nach Mainz, ließ ſich in das dortige Gymnaſium aufnehmen, und half ſich auf eine faſt wunderbare Weiſe fort. Bezeichnend iſt, daß er, obgleich ſehr dürftig, ſich nicht in das Verzeichniß der armen Studenten eintragen ließ, ſondern den Vermögenden gleich, auf jede wohlthätige Unterſtützung verzichtete und ſogar den Unterricht, den er empfing, bezahlte, da er ſich ſelbſt durch Unterricht, den er gab, ſpärlich nährte. Es iſt ein anziehendes und lehrreiches Schauſpiel, dieſe freie und kräftige Natur in langem, hartem Kampfe mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der gröbſten Vorurtheile ſeines Standes zu ſehen, den er mit fröhlichem Muthe und männlicher Ausdauer beſteht, und ſiegreich ſeine Freiheit, ſein ſtolzes Selbſtgefühl und ſein Vertrauen auf ſich und die Menſchen rettet. Er ſelbſt hat dies Schauſpiel in einer Art von Autobiographie beſchrieben, die den Titel führt: „Das Merkwürdigſte aus meinem Leben und aus meiner Zeit". Als Cuſtine im Oct. 1792 mit den Franzoſen Mainz beſetzte, zog ſich Weitzel in den Rheingau

zurück und nahm die Stelle eines Hauslehrers bei einer befreundeten Familie an. Einige Jahre ſpäter vollendete er ſeine zu Mainz unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen, machte eine Reiſe nach Dresden und endlich durch einen Theil von Frankreich und der Schweiz, kehrte dann nach der geliebten Heimath zurück, wo er, im Schoße der Seinigen, den Studien lebte. Hier verlaſſen uns die biographiſchen Notizen, die uns Weitzel in dem „Merkwürdigſten aus meinem Leben und aus meiner Zeit" über ſich ſelbſt gegeben, und das Werk ſcheint mit dem zweiten Theile abgebrochen. Das iſt zu bedauern, befremdet uns aber, bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, keineswegs. Wir geben indeſſen die Hoffnung nicht auf, die fehlenden Theile zur rechten Zeit unter ſeinen Papieren zu finden. Der Verluſt dieſer Arbeit dürfte Manchem ſchon darum ſchmerzlich ſein, weil der Verfaſſer im zweiten Theile eine raiſonnirende überſicht der franz. Revolution begonnen hat, von der man glauben ſollte, die einzigen Geſchichtſchreiber derſelben, die ſpäter aufgetreten ſind, Mignet und Thiers, hätten ſie benutzt, wenn man annehmen dürfte, daß ihnen das Werk bekannt geweſen ſei. — Im Rheingau erhielt Weitzel 1798 von der franzöſiſchen Behörde, die das linke Rheinufer organiſirte, den Ruf als Commiſſair der Regierung im Canton Otterberg, Departement vom Donnersberg, und folgte ihm. Bald darauf ward er, auf ſein Verlangen, in derſelben Eigenſchaft nach Germersheim verſetzt, verſah dabei unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die Stelle eines Kriegscommiſſairs, und hatte als ſolcher, da das Heer von Requiſitionen lebte, und der übermächtige Feind über den Rhein zu gehen drohte, eine ausgedehnte Vollmacht und große Verantwortlichkeit. An dieſer gefährlichen Stelle in einer höchſt bedenklichen Zeit zeigte Weitzel eine Rechtlichkeit und Strenge, die von ſeiner jugendlichen Begeiſterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von ſeiner wenigen Menſchenkenntniß Zeugniß gibt. Unter Anderm verfolgte er eine ungeheure Verſchleuderung von Militaireffecten, während der Soldat faſt an Allem Mangel litt, und die Erpreſſungen eines begünſtigten Generals im eignen Lande. Weitzel hatte nicht genug bedacht, vielleicht auch nicht gewußt, daß ſein eigner Vorgeſetzter, der Commiſſairordonnateur, Theil an dem ſchändlichen Raube hatte und ihm ſeinen Schutz verlieh. Dieſer und der General fanden Mittel, ſich losſprechen zu laſſen und zeigten ſich, wie man vermuthen kann, ihrem Verfolger nicht gewogen. Sie machten mit allen zahlreichen Dieben und Räubern gemeinſchaftliche Sache, und gewannen ſelbſt rechtliche Franzoſen, die aber einen gewiſſen Nationalwiderwillen gegen die Deutſchen faſt nie verleugnen konnten. An ſie ſchloſſen ſich die Jacobiner und heftigen Demagogen an, die Weitzels Mäßigung ſchon lange verdächtig fanden und ihn als einen heimlichen Ariſtokraten anklagten und verfolgten. So tadelten die Franzoſen ſein deutſches Weſen, und die Deutſchthümler ſpäter ſeine franzöſiſche Art; die Jacobiner haßten ihn als einen Mäßigen und Ariſtokraten, dieſe dagegen als einen Jacobiner; und wenn ihn die überſpannten Republikaner entfernten, weil ſie monarchiſche Geſinnungen bei ihm finden wollten, ſo trug man unter Napoleon Bedenken, ihn anzuſtellen und zu befördern, weil er republikaniſche Grundſätze zu nähren beſchuldigt ward. Er ſelbſt hat ſein unſeliges Loos, von jeher allen Narren, Spitzbuben, Renegaten, Apoſtaten und Heuchlern ein Ärgerniß und Gräul zu ſein, mit vieler Laune in einem Aufſatze geſchildert und beklagt, der den Titel führt: „Reiz der

Neuheit“ und im 2ten Bde. ſeiner „Vermiſchten Schriften“ ſteht. Indeſſen hatte er, wie gewöhnlich Leute ſeiner Art, das gute Recht für ſich, und ſeinen Gegnern blieb der Erfolg. Bei der Reorganiſation der franz. Verwaltung 1800 ward Weitzel übergangen. Nach einer Dienſtführung, die ſonſt ihres ſegensreichen Einbringens wegen geſucht wird, kehrte er ſo arm, als er ſie angetreten hatte, müde des Haders der Parteien, des tollen Treibens des Unverſtandes und der heuchleriſchen Schlechtigkeit, die unter dem Panier der Freiheit, der Tugend, des Vaterlandes und des Rechts für die Gelüſte des Eigennutzes und der Selbſtſucht kämpft, nach dem Johannisberg zu ſeiner Mutter zurück. Aber auch hier ſollte ihm die gehoffte Erholung und Ruhe nicht werden. Die ehemalige mainzer Regierung, die ihren Sitz zu Aſchaffenburg hatte, ließ ihn verderblicher Romane wegen, die er geſchrieben haben ſollte — es gab aber keinen Roman von ihm — aus dem Lande weiſen. Ihm blieb in dieſer Lage — nach ſeiner Äußerung, der ſchrecklichſten, die er je gekannt — nichts übrig, als nach Mainz zu gehen, ohne Stelle, ohne Ausſicht, ohne Vermögen, von allen excentriſchen Parteien geächtet und verleumdet, an eine geliebte Familie gebunden, die mit ihrer Erhaltung an ihn angewieſen war. Er wollte als Schriftſteller ſein Glück verſuchen, hatte aber dieſen Beruf nie recht als den ſeinigen erkannt, da ihm das Schreiben in einer ſo tief bewegten und folgereichen Zeit nur als ein karges Surrogat des Handelns, wozu er ſich beſtimmt glaubte, erſchien. Auch darf der Schriftſteller ſo wenig als der Geſchäfts- und Weltmann gewiſſe Mittel empor zu kommen verſchmähen, auf deren Anwendung ſich Weitzel ſchlecht verſtand. Erſt gab er eine Zeitſchrift für Geſchichte, Geſetzgebung und Politik, unter dem Titel: „Egeria“, heraus; dann übernahm er die Redaction der „Mainzer Zeitung“, und ward endlich gegen ſeinen Willen zum Profeſſor bei dem kaiſerlichen Lyceum ernannt. Das Vertrauen ſeiner Mitbürger berief ihn in das Bezirkswahlcollegium, und als Präſident der Jury des öffentlichen Unterrichts leiſtete er dieſem weſentliche Dienſte. Die vereinigten Bemühungen der erſten Behörden des Departements, die ſich ſehr für ihn verwendeten, konnten keine Beförderung, nicht einmal eine Verbeſſerung ſeines Schickſals von der Regierung erlangen. Der Polizeiminiſter entzog ihm ſogar die Redaction der „Mainzer Zeitung“, die den bedeutendſten Theil ſeiner Einnahme bildete. Ohne Zweifel hatte er es mit der geheimen Polizei des Kaiſers durch die Ablehnung eines Auftrags verdorben, mit dem ihn Savary, nachheriger Herzog von Rovigo und Polizeiminiſter, beehren wollte. Die verhängnißvollen Jahre 1814 und 1815 gaben dem Schickſal der Welt und auch dem ſeinigen eine andere Wendung. Unter dem ſeltſamen Proviſorium in Mainz auf mancherlei Weiſe geneckt, nahm er den Ruf als Hof- und Reviſionsrath in das Herzogthum Naſſau, zu dem nun ſein Geburtsland, der Rheingau, gehörte, mit Vergnügen an. In Wiesbaden gab er die „Rheiniſchen Blätter“ heraus, und was der Menſch ſonſt ſein Glück zu nennen pflegt, ſchien nun feſt begründet, als die Beſchlüſſe der karlsbader Conferenzen es wieder zerſtörten. Weitzel, der unter einer Cenſur nicht ſchreiben wollte, entſagte den „Rheiniſchen Blättern“, und mit ihnen einer Einnahme, die ſchon ein ſorgenfreies Daſein geſichert hatten. Im J. 1820 ward er zum herzoglichen Bibliothekar bei der öffentlichen Bibliothek in Wiesbaden ernannt, in welcher Eigenſchaft er noch thätig iſt. — Unter ſeinem Namen ſind folgende Schriften erſchienen: „Auguſt und Wilhelmine“,

2 Bde.; „Vermiſchte Schriften", 3 Bde.; „Das Merkwürdigſte aus meinem Leben und aus meiner Zeit", 2 Thle.; „Europa in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande", 1ſter Bd.; „Die Rheinreiſe", 1ſter Bd. Endlich hat er (außer der „Egeria", der „Mainzer Zeitung", und den „Rheiniſchen Blättern") erſt mit Vogt, dann mit Reeb das „Rheiniſche Archiv" herausgegeben. Er ſelbſt führt als etwas Eigenthümliches in ſeinem Leben an, daß er die Auszeichnungen, die ihm zu Theil geworden, und alle Stellen, die er bekleidet, ohne ſein Anſuchen erhalten, ja gegen ſeine Neigung angenommen, die zwei einzigen Stellen aber, um die er ſich beworben, nicht habe erlangen können.

Welcker (Friedrich Gottlieb), gegenwärtig Profeſſor der Alterthumswiſſenſchaften zu Bonn, iſt zu Grünberg im Heſſen-Darmſtädtiſchen den 4ten Nov. 1784 geboren. Nach Vollendung ſeiner Univerſitätsjahre zu Gießen fand er am daſigen Pädagogium 1803 eine Anſtellung als Lehrer und gab 1806 durch eine Reiſe nach Rom, wo er ſich Zoegas perſönlichen Unterrichts rühmen konnte, ſeinen Beſtrebungen eine von nun an entſchiedene Richtung. Durch eine ſehr inhaltreiche Schrift: „Zoegas Leben, Sammlung ſeiner Briefe ꝛc.", Gött., 1819, 2 Bde., 8., hat er dem verdienten Dänen ein ſchönes Denkmal geſetzt. Studium des bildlichen Alterthums, in Verbindung des genaueſten grammatiſchen Studiums der Claſſiker, ward von jenem zweijährigen Aufenthalte in Rom an der entſchieden hervortretende Charakter ſeiner Schriften, in denen man, wie bei Zoega, eine Überfülle des Stoffs bemerkt, der zuweilen der Klarheit nachtheilig iſt. Nach ſeiner Rückkehr fand Welcker 1809 eine Anſtellung als außerordentlicher Profeſſor der Archäologie und griechiſchen Literatur zu Gießen, die er 1816 mit einer Profeſſur in Göttingen vertauſchte. Seit 1819 gehört er zu den Zierden der neugeſtifteten Univerſität Bonn und zu ihren thätigſten Profeſſoren. Von ſeinen vielen Schriften, die in ſeiner frühern Autorperiode auch der Theologie angehören, erwähnen wir hier ſeine philologiſch-artiſtiſchen, ohne ſie vollſtändig aufzählen zu wollen. Die Reihe ſeiner philologiſchen Arbeiten beginnt mit einer Probe der „Orphiſchen Argonauten" im „Deutſchen Merkur" 1804, 9tes H., denen die „Komödien des Ariſtophanes", 2 Bde., Gießen und Darmſtadt, 1810—12, und die „Elegien des Jeremias", in griechiſchen Versmaßen (in Henkes „Muſeum für Religionswiſſenſchaft") gleichzeitig folgten. Mit einem Aufſatz über die Hermaphroditen der alten Kunſt, in den Studien von Daub und Creuzer, 1808, Bd. 4, begann er die Reihe ſeiner ſo lehrreichen antiquariſchen Abhandlungen, deren Zuſammenſtellung wol ſehr zu wünſchen wäre. Jetzt findet man ſie vereinzelt in Zoegas „Basreliefen Roms", Gießen, 1811 (nur der 1ſte Th.), in der „Zeitſchrift für Geſchichte und Auslegung der alten Kunſt", nur 3 Stücke, 1817 und 18, in Zoegas „Abhandlungen", mit Zuſätzen, Gött., 1817, und in den gelehrten Ausgaben der Claſſiker, ſowie denn überhaupt wol nichts ohne die gelehrteſte Ausſtattung von ihm ausgeht. Von ſeinen rein philologiſchen Arbeiten ſeien hier erwähnt die „Fragmenta Alcmani lyrici", Gießen, 1815; „Hipponactis et Ananii fragmenta", Gött., 1816; „De Erinna et Corinna poetriis" in Creuzers „Meletem.", 2ter Bd., und außer der neueſten, „Theognidis fragmenta", Bonn, 1826, vor allen ſeine vortreffliche mit Friedr. Jacobs beſorgte Ausgabe des Philoſtratus und des Calliſtratus („Philostrati imagines et Callistrati statuae", Leipz., 1825, 8.), worin Welcker einen

Schatz von archäologiſcher Gelehrſamkeit niedergelegt hat. Manches Andere, z. B. ſeine Anſicht der Tetralogie, hat lebhaften Widerſpruch gefunden, doch fehlen in dieſem Augenblick darüber die genauern Angaben. Die neueſte Schrift dieſes Gelehrten: „Über eine kretiſche Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos", Bonn, 1824, iſt nicht weniger reich an glücklichen Ergebniſſen ſcharfſinniger Forſchung. Vor mehrern Jahren wurde ihm, in Folge eines in der von der mainzer Commiſſion geführten Unterſuchung entſtandenen Verdachts, ſeine Papiere in Beſchlag genommen, allein — wie es nicht anders zu erwarten war — ihm von der k. Miniſterialcommiſſion zu Berlin im J. 1826 mit der Erklärung zurückgegeben, daß es hinreichend dargethan ſei, er habe an den politiſchen Umtrieben und Richtungen ſelbſt keinen Theil genommen, ſondern ſei denſelben fremd geblieben. (19)

* Wellington (Arthur, Herzog von), Fürſt von Waterloo (ein Titel, den ihm nicht der Prinz Regent, ſondern der König der Niederlande gegeben hat), als Feldherr und Diplomat in Großbritanniens Jahrbüchern allein dem berühmten Marlborough vergleichbar. Obwol weniger reich an Ideen, minder genial in ſeinen Entwürfen, minder gewandt, beredt und hinreißend, minder glänzend im Heerlager, im Staatsrathe und in allen Verhältniſſen, als der Held von Blenheim, ragt er dennoch in ſeiner welthiſtoriſchen Laufbahn über den von Swift verleumdeten, von Cheſterfield und von Core gerechtfertigten Marlborough hervor an Umfang und Reichthum äußerer Hülfsmittel, an Macht und Einfluß der Stellung, an Größe der Erfolge, an Ausbreitung des Ruhms, an Beſtändigkeit und Dauer der Monarchengunſt, an Glanz in den Augen der Zeitgenoſſen. Marlboroughs Name hat ſeine vielen Feinde überlebt, Wellingtons Name kommt zugleich mit dem ſeines einzigen Feindes, ſeines ſchärfſten Beurtheilers, mit Napoleon auf die Nachwelt. Marlborough mußte von dem Schauplatze ſeiner Thaten abtreten, ohne die letzte Hand an ſein Werk legen zu dürfen; der glückliche Wellington hat ausgeführt und vollendet, was von Andern begonnen war; er iſt, ohne ſelbſt der verantwortliche Leiter und Ordner der öffentlichen Verhältniſſe zu ſein, im Rathe der Miniſter geblieben als vertrauter Zeuge, Theilnehmer und Rathgeber; er hat behalten das Ohr der Könige; nichts Allgemeines und Entſcheidendes geſchieht in Europa, wobei Er nicht gehört, Er nicht zum Boten der geheimſten Mittheilungen erwählt würde. Dieſe Stellung hat W. auch in den letzten drei Jahren behauptet. Nachdem er zu Verona Englands Neutralität in der ſpaniſchen Sache erklärt hatte, ließ er durch ſeinen Vertrauten, den Lord Fitz-Roy Sommerſet, den Cortes in Madrid die Abänderung der Verfaſſung empfehlen. Der hartnäckige Sinn des ſpaniſchen Stolzes verwarf Wellingtons Rath; ebenſo wenig gelang es dem Herzog perſönlich, in Paris am Schluſſe des J. 1822, den Ausbruch des Krieges mit Spanien durch friedliche Vermittelung zu verhindern. Er ging nach London zurück. Hier wurden einige Monate nachher die Antwortſchreiben des öſtreichiſchen, des preußiſchen und des ruſſiſchen Hofes bekannt gemacht, in welchen ſie auf die von dem Herzog von Wellington ihnen zugeſtellte Denkſchrift wegen des Negerhandels erklärten, daß ſie zu jeder Maßregel, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, mitwirken und denſelben als Seeräuberei unterſagen wollten; es ſei jedoch vorher eine Übereinkunſt mit Frankreich und Portugal in Anſehung der Ausführung aller zweckdienlichen Mittel zu treffen. Im Aug. und Sept. 1823 unternahm der Herzog eine Reiſe

nach den Niederlanden, um den Bau der neuen Festungen an der franzöſiſchen Grenze zu berückſichtigen, deſſen Koſten mit den franzöſiſchen Contributionsgeldern beſtritten werden. Auch in den folgenden Jahren ward der Herz. v. W. zu mehren wichtigen Cabinetsverſammlungen gezogen. Er beſaß fortdauernd die königliche Gunſt, was man ſchon daraus erſah, daß der König Georg IV. ihm die Ehre erwies, zweimal bei ihm zu ſpeiſen, was er noch bei keinem andern Unterthan ſeines Reichs gethan hat. Nach dem Tode des Kaiſers Alexander ward der Herzog gewählt, um den Kaiſer Nikolaus zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen, während gleichzeitig der britiſche Geſandte Stratford-Canning in Konſtantinopel (März 1826) die Unterhandlung zu Gunſten der Griechen einleitete. Die Regierung bewilligte dem Arzte (D. Hume), der den Herzog begleitete, einen anſehnlichen Gehalt und auf den Fall ſeines Todes der Familie deſſelben ein Jahrgeld. Der Herzog ging über Berlin, wo er als Feldmarſchall (er iſt Chef des 28ſten preuß. Infanterieregiments) mit Auszeichnung empfangen wurde und vom Könige Blüchers Büſte erhielt, nach St.-Petersburg. Auch hier war er ſtets in der Nähe des Monarchen, der dem ruſſiſchen Infanterieregimente Smolensk den Namen des Herzogs von Wellington beilegte, und kehrte, nachdem er mit dem dortigen Cabinet insbeſondere über die türkiſch-ruſſiſche und die griechiſch-europäiſche Sache verhandelt hatte, im April 1826 über Berlin und Brüſſel nach England zurück. Es iſt nach den Times u. a. Nachrichten ſehr wahrſcheinlich, daß er, nicht blos von Großbritannien, ſondern auch von Frankreich, Öſtreich und Preußen mit Creditiven verſehen, dem Cabinet zu St.-Petersburg eröffnet habe, wie die großen Mächte in der Abſicht übereinſtimmten, die Griechen gegen die Osmanen zu beſchützen, aber zugleich einem Kriege mit der Pforte vorzubeugen. Bekanntlich ward hierauf das ruſſiſche Ultimatum in der türkiſch-ruſſiſchen Angelegenheit am 4ten Mai von der Pforte, um einen Krieg mit Rußland zu vermeiden, angenommen. Sowie nun Rußland ſeine eigne Angelegenheit mit der Pforte unmittelbar, ohne fremde Dazwiſchenkunft, ordnet, und nöthigenfalls durch die Waffen ſein Recht erlangen wird, ſo ſcheint es dagegen der ausſchließenden Leitung der griechiſchen Angelegenheiten zu entſagen und in dieſer Hinſicht ſoll der Herzog ſeinen Zweck auf die vollſtändigſte Art erreicht, ja er ſoll durch ſeine Vorſtellungen an das ruſſiſche Cabinet die durch England zu bewirkende Unabhängigkeit Griechenlands ſicher geſtellt haben. Wenn dieſer Erfolg die Sendung des Herzogs nach Petersburg krönt, wenn England in Übereinſtimmung mit den großen Mächten die Pforte zur Anerkennung der griechiſchen Freiheit nöthigt, ſo glänzt der Name Wellington nicht allein in der Geſchichte der Staatskunſt, ſondern auch in den Jahrbüchern der Menſchheit. (20)

Wendler (Johann), war in Nürnberg den 23ſten Oct. 1713 geboren und ſtarb zu Leipzig als Buchhändler den 14ten Oct. 1799 im 86ſten Lebensjahre. Da dieſer Mann durch ſeine Verlagsunternehmungen ſich ein anſehnliches Vermögen erworben hatte und nicht verheirathet war, ſo wurde es ihm, gegebenen Winken zufolge, möglich, ſein Andenken, das er durch manche Fehltritte verdunkelt hatte, durch einige milde Stiftungen zu erhalten. Als Gellert den Verlag ſeines erſten Werks der Fabeln mehren Buchhändlern vergeblich angetragen hatte, übernahm Wendler den Verlag derſelben und gab für den Bogen 32 Groſchen. Das Buch erlebte bald 5 Auflagen. Auch

die übrigen frühern Schriften Gellerts verlegte W. Nach der dritten Auflage von Gellerts Fabeln ſtiftete er drei Stipendien jedes zu 100 Thaler, die auf zwei Jahre vergeben werden, ſodann im J. 1787 in Leipzig eine Freiſchule für Kinder weniger bemittelter Ältern und ſetzte zu deren Fortdauer 10,000 Thaler aus. Sechzig Kinder männlichen und weiblichen Geſchlechts werden in dieſer unter dem Namen der „Wendleriſchen Freiſchule" beſtehenden und nicht mit der Rathsfreiſchule zu verwechſelnden Anſtalt (welche ihr Local bisher im ehemaligen Wendlerſchen Hauſe hatte, ſeit dem J. 1822 aber in ein Rathsgebäude des halliſchen Zwingers verlegt worden iſt) von 7 Lehrern und einer Nätherin unentgeldlich unterwieſen und mit den nöthigen Schulbüchern verſehen. Im J. 1790 oder 1791 ſtiftete W. ſechs Freiſtellen im leipziger Convicte zunächſt für Studirende aus Nürnberg, oder für ſolche, die aus dem Umkreiſe von drei Meilen von ſeiner Vaterſtadt gebürtig wären; und in deren Ermangelung für ſtudirende Ausländer; daher gelangte auch bald nach der Stiftung dieſes Tiſches, der wie die vorerwähnte Schule ſeinen Namen führt, zuerſt ein hier ſtudirender Servier zu einer ſolchen Freiſtelle. Im Wendlerſchen Garten, welcher dicht an ſein vor dem grimmaiſchen Thore gelegenes Haus grenzte, ſtand auch zuerſt ein Denkmal, welches Wendler Gellert hatte ſetzen laſſen, welches jetzt in dem Univerſitätsgarten neben dem Paulinum aufgeſtellt iſt. (11)

Weſtenrieder (Lorenz v.), geh. geiſtl. Rath, baierſcher Geſchichtſchreiber, geb. den 1ſten Auguſt 1754 zu München, wo er das Gymnaſium und Lyceum beſuchte, ward erſt Weltprieſter, dann nach Aufhebung der Jeſuiten 1773 Profeſſor der Poeſie in Landshut, und im folgenden Jahre Profeſſor der Rhetorik zu München. Seine „Erinnerungen über die Urſachen des geringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lectüre der alten claſſiſchen Autoren erhält" erſchienen 1774 ohne ſeinen Namen, wurden in der „Allgemeinen deutſchen Bibliothek", 35ſter Bd., 1ſtes St., 1778, ſehr gelobt und finden ſich in ſeinen „Reden und Abhandlungen", München, 1779. In höherm Auftrage ſchrieb er 1775 eine „Allgemeine Erdbeſchreibung für die 5 Gymnaſialſchulen", in 3 Bdn., 1776 eine „Allgemeine Erdbeſchreibung für die kurbaieriſchen Realſchulen", in 2 Bdchn., nebſt einer „Beſchreibung des Weltgebäudes". Beide Schriften erhielten allgemeinen Beifall und erwarben ihm Achtung und Zutrauen. Für die Akademie ſchrieb er eine Rede: „über den Werth, welchen die Griechen und Römer in öffentliche Denkmäler, dann in religiöſe und bürgerliche Feierlichkeit geſetzt und wozu ſie ſelbe benutzt haben", 1776. Zu gleicher Zeit verfertigte er ein heroiſches Drama, „Mark Aurel", nachdem er 1774 ein Luſtſpiel, „Die beiden Candidaten", gegeben hatte. Dieſes kürzte die verwitwete Kurfürſtin ſelbſt für das Hoftheater ab, jenes rührte den Kurfürſten Max. Joſeph, welcher der Vorſtellung im Schulhauſe beiwohnte, ſo ſehr, daß er den Verfaſſer nach der Vorſtellung zu ſehen wünſchte. Hierauf erſchien 1777 ſeine „Einleitung in die ſchönen Wiſſenſchaften" 1ſter Th. Von jetzt an widmete er ſich beſonders der vaterländiſchen Geſchichte, nachdem er 1776 Büchercenſurrath, 1777 Mitglied der münchner Akademie der Wiſſenſchaften geworden, und es erſchienen nach einander ſeine „Baierſchen Beiträge zur ſchönen und nützlichen Literatur von 1779—81"; aus dieſen erweitert „Leben des guten Jünglings Engelhof", 2 Bde., 1782; „Der Traum in drei Nächten", 1782; außerdem „Beſchreibung der Haupt- und Reſidenzſtadt München", 1782. Als Fortſetzung der

„Baierſchen Beiträge" erſchienen 1783 „Jahrbuch der Menſchengeſchichte in Baiern", 2 Bde. Auf dieſes folgte 1784 „Beſchreibung des Würm- oder Starenbergerſees und der umliegenden Schlöſſer u. ſ. w.", „Erdbeſchreibung der baieriſch-pfälziſchen Staaten, ſammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeſchreibung"; 1785 die dazu gehörige „Geſchichte von Baiern für die Jugend und das Volk", 2 Bde., auf Befehl des Kurf. Karl Theodor geſchrieben. Ein Auszug daraus, „Geſchichte von Baiern zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der bürgerlichen Schulen", erſchien 1786. In dieſem Jahre ward W. kurf. wirkl. geiſtlicher Rath und bald darauf Localſchulcommiſſair. Mit 1787 begann er die Reihe ſeiner „Baieriſchen hiſtoriſchen Kalender", worin auch die Lebensbeſchreibungen der deutſchen Kaiſer vorkommen, mit 1788 die „Beiträge zur vaterländiſchen Hiſtorie, Geographie, Statiſtik und Landwirthſchaft" (bis jetzt über 10 Bde.). Im J. 1798 erſchien ſein „Abriß der deutſchen Geſchichte und Abriß der baieriſchen Geſchichte", 2 Bde. Außer ſeinen akademiſchen Reden und Abhandlungen lieferte er auch 1782—83 zu den „Pfalzbaieriſchen Beiträgen" Aufſätze. Im J. 1807 gab er auch eine „Geſchichte der baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften" heraus (1ſter Th. von 1759—77, 2ter Th. von 1778—1800). Nachdem er 1795 beſtändiger Secretair, 1799 Director der Büchercenſurcommiſſion, 1800 Patricier und Domcapitular von München, bald darauf Scholaſticus und Hofcaplan geworden, blieb er 1808 bei der neuen Organiſation der k. Akademie Mitglied, Secretair und Director der hiſtoriſchen Claſſe mit Verleihung des k. baier. Civilverdienſtordens und 1813 trat er mit den übrigen Rittern in den Adelsſtand.

Weſtfäliſche Domainenkäufer, ſ. Domainenkauf Bd. 3, und Schreiber, Philipp Wilhelm D.

Weſtindien, ſ. Südamerikaniſche Revolution unter Haiti.

Weſtphalen (Engel Chriſtina, geb. v. Axen), Gattin des Kaufmanns und Senators in Hamburg, geb. daſelbſt den 8ten Dec. 1758. Das Dichtertalent dieſer edlen Hamburgerin iſt in Deutſchland bekannt und durch mehre herausgegebene Erzeugniſſe ihrer fruchtbaren Feder beurkundet. Dahin gehören die beiden dramatiſchen Gedichte: „Charlotte Corday", v. J. 1804, „Petrarca", v. J. 1806, und die „Geſänge der Zeit", v. J. 1815. In den Jahren 1809—11 erſchienen drei Bände ihrer Gedichte. Eine viel größere Anzahl von handſchriftlichen poetiſchen Werken verſchließt die beſcheidene Dichterin, eingedenk der Horaziſchen Friſt der Reife, noch in ihrem Schreibtiſch. Durch gewiſſenhafte und treue Erfüllung der hauptſächlichern weiblichen Beſtimmung und der Berufspflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau, ſteht ſie in allgemeiner und um ſo höherer Achtung und Liebe ihrer Vaterſtadt, je ſparſamer die getreue Ausübung dieſer Frauentugenden ſich im Allgemeinen mit den weiblichen Schriftſtellerweſen unſerer Tage vereint findet.

Weſtreenen van Tiellandt (Wilhelm Heinrich Jakob, Baron), iſt den 2ten Oct. 1783 im Haag geboren. Frühzeitig widmete er ſich der Geſchichte und Literatur. Siebzehn Jahre alt, machte er ſich durch einen Aufſatz bekannt, in welchem er für ſeine Landesnoſſen die Ehre der erſten Erfindung der Buchdruckerkunſt zu vindiciren ſuchte. Im J. 1804 erſchien von ihm: „Gemälde des Haags im 13ten Jahrhundert". Drei Jahre ſpäter gab ihm die Stiftung des Unionsordens Veranlaſſung zu Unterſuchungen über die alten Geſetze der Ritterſchaft; und eine Frucht derſelben war der „Essai sur les

anciens ordres de chevalerie". Als ihn van Damme zu Amſterdam durch eine letztwillige Verfügung zum Director der von ihm hinterlaſſenen Bibliothek und des Medaillencabinets erannt hatte, gab Weſtreenen 1818 davon einen raiſonnirenden Katalog. Im folgenden Jahre erſchien von ihm eine Abhandlung: „Über den Urſprung der Buchdruckerkunſt und ihre erſten Fortſchritte". Ohne hier die übertriebenen Anſprüche Harlems zu berückſichtigen, ſucht er nur ſeinem Vaterlande das Verdienſt der Erfindung der Xylographie zu ſichern, wer indeß den Druck mit beweglichen Typen erfunden habe, läßt er dahin geſtellt ſein. Durch die genannten Werke erwarb Weſtreenen eine Stelle in verſchiedenen gelehrten Geſellſchaften. König Ludwig ernannte ihn zum Archivadjuncten des Reichs und zum Hiſtoriographen des Unionsordens. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich verlor W. die Stelle als Hiſtoriograph, da er ſich nicht entſchließen konnte, ſein Vaterland zu verlaſſen. Er blieb jetzt in der Zurückgezogenheit des Privatlebens, bis ihn die Ereigniſſe des Jahrs 1813 zur thätigen Mitwirkung für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes aufriefen. In Anerkennung ſeiner Verdienſte ertheilte ihm der König Wilhelm den Orden des belgiſchen Löwen. Als Schatzmeiſter und Archivar des oberſten Adelshofes bleibt Weſtreenen ſo viel Muße, um in ſeinen gelehrten Beſchäftigungen fortzufahren. Er beſitzt eine Sammlung von ſehr ſeltenen Schriften des 15ten Jahrhunderts. (18)

Wette (Wilh. Martin Leberecht de), Doctor und Profeſſor der Theologie an der Univerſität in Baſel, ward 1780 unfern der großh. Reſidenzſtadt Weimar in dem Dorfe Ulla geboren, wo ſein Vater, ſelbſt Sprößling einer ältern weimariſchen Predigerfamilie, Geiſtlicher war. Von dieſem frühzeitig zum Prediger beſtimmt, ward er zuerſt auf die Schule des nahen Städtchens Buttſtädt und von da 1796 auf das Gymnaſium zu Weimar verpflanzt, an beiden Orten durch die erſte Jugendfreundſchaft mit dem jetzigen weimariſchen Oberconſiſtorialdirector Peucer verbunden. Der damalige Gymnaſialdirector, der berühmte Archäolog Böttiger in Dresden, erkannte bald in de Wette den ausgezeichneten Geiſt, und empfahl ihn, um ihm zugleich eine ſehr nöthige Unterſtützung zu verſchaffen, dem damals in Weimar lebenden emigrirten franz. Parlamentsredner Mounier (ſ. den Art. Bd. 6), welchem das herzogl. Luſtſchloß Belvedere zu einer Erziehungsanſtalt für junge Ausländer, unter denen die meiſten aus England kamen, eingeräumt worden war. Theils dieſen im Allgemeinen, theils dem eignen Sohne Mouniers, gegenwärtig Pair von Frankreich, insbeſondere, mußte de Wette in mehren Gegenſtänden Unterricht ertheilen, und ſogar den jungen Mounier einige Monate lang auf einer Reiſe zu Verwandten in die Schweiz und nach Grenoble begleiten, von welcher er jedoch ohne ſonderliche Liebe zu den Franzoſen zurückkehrte. Während der Gymnaſialjahre trat er nebſt Peucer in eine enge literariſche Verbindung mit mehren ausgezeichneten Gymnaſiaſten, worunter Schmidt, jetzt Regierungsrath in Weimar, Haſe, jetzt Bibliothekar und Mitglied des Nationalinſtituts in Paris, Zimmermann, jetzt Profeſſor an einem hamburger Gymnaſium, Zinſerling, jetzt Profeſſor in Warſchau (und ſeltſam genug in einen Wortführer des Obſcurantismus und Servilismus umgewandelt) u. A. m. In dieſer Verbindung, welche Böttiger und Herder im Stillen beobachteten und unbemerkt leiteten, durchdrangen ſich die ernſteſten wiſſenſchaftlichen Anſtrengungen und wetteifernden Leiſtungen mit den fröhlichſten Jugendſcherzen, deren Einladung zu heiterer und lauterer

Luſtigkeit ſelbſt de Wettes ſonſt gewöhnlicher, faſt finſterer Ernſt nicht zu widerſtehen vermochte. Dieſer ſein Ernſt ward bei den Aufgaben, die ihm die Schule, der Verein, oder die eigne Neigung machte, leicht zu einer Art von Enthuſiasmus, in deſſen ſtürmiſchen Ausbrüchen er bisweilen die Grenze des Gehörigen zu überſchreiten in Gefahr war; ſein Herz aber blieb rein wie Gold und der unentweihte Sitz der Unſchuld und Frömmigkeit. Ausgezeichnet durch philologiſche Kenntniſſe und claſſiſche Bildung, bezog er 1799 die Univerſität Jena, und widmete ſich dem Studium der Theologie. Vor allem Andern zog ihm die Erklärung der Bibel, beſonders des A. T. an, und die darauf verwendeten tiefern Studien führten ihn zu dem Entſchluſſe, gegen ſeines Vaters Wunſch dem akademiſchen Leben ſich zu widmen. Er trat daher 1805 als akademiſcher Docent mit einer Probeſchrift über die Moſaiſchen Bücher auf und fand mit ſeinen Vorleſungen darüber gar bald ausgezeichneten Beifall. Schon 1807 ward er als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Heidelberg berufen, und rückte nach zwei Jahren, 1809, als ordentlicher Prof. der Theologie in die dortige theologiſche Facultät ein. Unerwartet ſchnell jedoch folgte er 1810 einem neuen Rufe an die neugeſtiftete Univerſität in Berlin. Beim Antritte ſeines theologiſchen Lehramtes hatte ihm die theologiſche Facultät in Breslau ihre Theilnahme der Anerkennung durch ungeſuchte Überſendung des theologiſchen Doctordiploms bewieſen, wofür er derſelben von Berlin aus 1813 durch eine beſondere Inaugurationsſchrift dankte. In allen ſeinen Ämtern wußte er durch ſeine akademiſchen Vorträge die Geiſter anzuregen und die Herzen der Jünglinge mit Liebe ebenſowol zu ihrer Wiſſenſchaft als zu ihrem Lehrer zu erfüllen. Die Reſultate ſeiner Forſchungen, zunächſt zum Behufe ſeiner Vorleſungen angeſtellt, machte er dem größern Publicum in Schriften bekannt, die ihm ſehr bald einen Namen in weiten Kreiſen verbreiteten. Dies geſchah zuerſt durch mehre Schriften, die ſich auf Erklärung der Bibel, vorzüglich des A. T. bezogen, wovon wir hier nur die „Beiträge zur Einleitung in das A. T." (1806—7), „Lehrbuch der hebr.-jüd. Archäologie" (1814), „Lehrbuch der hiſtor.-krit. Einl. in das A. T." (1817), erwähnen. Er vereinigte mit der zu dieſen Unterſuchungen unentbehrlichen umfaſſenden Gelehrſamkeit eine von dogmatiſchen Feſſeln freie Denkweiſe und philoſophiſchen Scharfblick. Dadurch ward er freilich zu manchen von den gewöhnlichen Annahmen ſehr abweichenden Anſichten geführt und zu Hypotheſen, welche nicht ohne Widerſpruch blieben, z. B. daß die fünf Bücher Moſis eine Sammlung von einander unabhängig entſtandener Bruchſtücke aus ſehr verſchiedenen Zeiten ſeien, die von einem erſt gegen die Periode des Exils hin lebenden Schriftſteller zu einem epiſchen Gedichte zuſammengereiht worden wären, welches die Verherrlichung der Theokratie zum Gegenſtande gehabt hätte. Mit allgemeinem Beifall dagegen ward die in Vereinigung mit Auguſti von ihm bearbeitete Überſetzung der ſämmtlichen bibliſchen Bücher aufgenommen (5 Bde., Heidelb., 1809—11), und Kenner wollten namentlich die von de Wette gearbeiteten Stücke, beſonders die poetiſchen, z. B. die Pſalmen, für die gelungenſten Theile erklären. Aber auch auf dem Gebiete der ſyſtematiſchen Theologie ſind aus ſeinem Geiſte ſehr bemerkenswerthe Erſcheinungen hervorgegangen. Bei der ſyſtematiſchen Darſtellung ſeiner Theologie ging er von dem philoſophiſchen Syſteme ſeines Freundes **Fries** (ſ. d. Art.) aus und legte ſeine dadurch gewonnenen Anſichten in der Schrift dar: „Über Religion und Theolo-

gie“ (1815 und 1821), einer der wichtigſten Beiträge der neuen Zeit zur philoſophiſchen Kritik der Dogmatik, in welcher die Thatſachen und Dogmen des Chriſtenthums als zeitlich gefaßte Symbole der ewigen, in der Vernunft liegenden Ideen aufgeſtellt ſind. Nicht minder die Farbe der Friesſchen Philoſophie tragend iſt ſeine „Bibliſche Dogmatik des A. und N. T.“ (1813 und 1818), dabei aber durch Gründlichkeit und Feinheit des Urtheils den Meiſter verrathend. Die „Chriſtliche Sittenlehre“ hat er gleicher Weiſe nach einem ihm ganz eignen auf Friesſche Anthropologie gebauten Syſteme in 3 Bde. (1819—21) bearbeitet, und dabei Lehren in die Moral gezogen, die man ſonſt nur zur Dogmatik rechnete, wie er denn von den beiden Naturen in Chriſto als der Baſis der chriſtlichen Moral ausgeht. Allein während der Ausarbeitung dieſes Werkes nahm das Schickſal des in ſtiller akademiſcher Wirkſamkeit unermüdet thätigen und von Jedermann in Berlin hochverehrten Mannes eine höchſt unerwartete und ſchmerzliche Wendung. Am 23ſten März 1819 war Kotzebue in Manheim von einem jenaiſchen Studirenden, Karl Sand (ſ. d. Art.), aus Wunſiedel gebürtig, meuchelmörderiſch überfallen und getödtet worden. De Wette hatte auf einer Reiſe in das Fichtelgebirge im Herbſte 1818 in dem Vaterhauſe jenes jungen Mannes, den er nur zufällig und auf kurze Zeit in Jena geſehen hatte, gaſtfreundliche Aufnahme gefunden, weil die Begleiter, in deren Geſellſchaft er reiſete, von dem jungen Sand an ſeine Ältern ein Empfehlungsſchreiben erhalten hatten. Er hatte in den Ältern des Unglücklichen ſehr achtenswerthe Menſchen erkannt, und fühlte ſich daher durch ſein Herz gedrungen, ſogleich auf die erhaltene Kunde von der blutigen That, der gebeugten Mutter ſeine Theilnahme in einem Troſtſchreiben vom 31ſten März 1819 zu bezeugen. Ohne irgend einen andern Schritt gethan, oder ſeines Briefes auch nur wieder gedacht zu haben, ward er am 28ſten Auguſt 1819 auf außerordentlichen königlichen Befehl vor den akademiſchen Senat gefodert und mit Vorlegung einer Abſchrift ſeines Briefes befragt, ob er ſich zu dieſem Briefe als dem ſeinigen bekenne. Er leugnete nicht, daß er einen Brief dieſer Art geſchrieben habe, verſicherte aber, daß er nach fünf Monaten nicht mehr wiſſen könne, ob dieſe Abſchrift auch wirklich dem Originale völlig gleichlaute, und er müſſe um die Vorlegung ſeiner eignen Handſchrift bitten. Dem akademiſchen Protokolle ſeiner Vernehmung legte er eine Erklärung bei, in welcher er nachwies, daß er in ſeinem Briefe, zufolge der ihm vorgelegten Abſchrift, die meuchelmörderiſche That keineswegs gebilligt, vielmehr verworfen, und nicht blos als ungeſetzlich, ſondern auch als unſittlich verworfen und ausdrücklich erklärt habe, daß er nie zu einer ſolchen ermahnen und rathen werde *). Und wenn das Urtheil hier und da im mildernden und des Verbrechers Perſon ſchonendern Tone ausgeſprochen ſei, ſo müſſe man bedenken, daß ſein Schreiben ein bloßer Privatbrief, zum Troſte einer Mutter habe die-

*) In de Wettes Troſtſchreiben an die Juſtizräthin Sand vom 31ſten März 1819 ſtand Folgendes: „So wie die That geſchehen iſt, mit dieſem Glauben, mit dieſer Zuverſicht, iſt ſie ein ſchönes Zeichen der Zeit. — Die That iſt — allgemein betrachtet — unſittlich und der ſittlichen Geſetzgebung zuwiderlaufend. Das Böſe ſoll nicht durch das Böſe überwunden werden, ſondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, Liſt und Gewalt kann kein Recht geſtiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel“.

nen ſollen. Zugleich bat er um eine förmliche Unterſuchung vor einem Gerichte ſachkundiger Männer. Dieſer Erklärung und Bitte ungeachtet ertheilte ihm das Miniſterium ſchon am 30ſten Auguſt ohne Weiteres die Weiſung: daß, da er die in ſeinem Schreiben ausgeſprochene Rechtfertigung der von Sand verübten Mordthat auch jetzt noch zu vertheidigen ſuche, Se. Maj. der König es für eine Verletzung Ihres Gewiſſens halten würden, wenn ſie einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Vorausſetzungen für gerechtfertigt halte, den Unterricht der Jugend noch ferner anvertrauen wollte, und es werde ihm hiermit ſeine Entlaſſung von ſeinem Lehramte angekündigt. — Der akademiſche Senat ſelbſt verwendete ſich noch einmal für den Beſchuldigten, und verſuchte es, das verhängnißvolle Schreiben in ein milderes Licht zu ſtellen, empfing aber eine ſehr nachdrückliche Zurechtweiſung über dieſes Beginnen. De Wette meldete ſeinen Abgang von Berlin in ehrerbietigen und ſehr würdigen Schreiben an Se. Maj. den König, den Miniſter von Altenſtein und den akademiſchen Senat, welcher letztere ihm eine ſehr ehrenvolle Antwort ertheilte. Die vom Miniſterium ihm angetragene Auszahlung eines Quartalgehaltes von 375 Thlr. lehnte er aber mit Freimüthigkeit und Ernſt ab und zog ſich in ſein Vaterland zurück, ohne die mindeſte Ausſicht, irgendwo — als ein Vertheidiger des Meuchelmords — eine öffentliche Anſtellung finden zu können. (S. „Actenſammlung über die Entlaſſung des Profeſſors de Wette vom theolog. Lehramte in Berlin; von ihm ſelbſt herausgegeben", Leipzig, 1820.) Sein hartes Schickſal hatte ihm jedoch die aufrichtige Theilnahme ſeiner Mitbürger und Zeitgenoſſen in allen Gegenden Deutſchlands erworben, und er empfing davon in Weimar, wo er nunmehr privatiſirte, ſehr vielfältige Beweiſe. Während ſeines daſigen Aufenthalts vollendete er die Herausgabe ſeiner Sittenlehre, bereitete eine kritiſche Ausgabe der ſämmtlichen Werke Luthers vor (wovon der erſte Theil, die ſämmtlichen Briefe Luthers, Berlin, 1825, bei Reimer erſchienen iſt), und ſchrieb das vielgeleſene Werk: „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers" (Berlin, 1822), welches im Gewande einer Biographie auf eine höchſt anziehende und geiſtreiche Weiſe und in einer blühenden Sprache ſeine damaligen Anſichten von den wichtigſten Gegenſtänden der Dogmatik, Moral, Äſthetik und Paſtoraltheologie darlegt und, in dieſer Zeit geſchrieben, einen herrlichen Beweis von der Erhebung ſeiner Seele über die Härte ſeines Geſchicks liefert. Überhaupt hatte dieſes ſeinem ganzen Weſen einen dichteriſchen Schwung gegeben; er ward eifrig thätiges Mitglied eines Dichtervereins in Weimar, in welchem er ſich mit den alten Schulfreunden Peucer und Schmidt wieder zuſammenfand, und lieferte gar manchen ſehr gelungenen Geſellſchaftsbeitrag, deſſen Bekanntmachung ein unwiderlegliches Zeugniß von der Vielſeitigkeit ſeines Talents wie von der Unerſchütterlichkeit ſeiner Faſſung gegeben haben würde. Zu derſelben Zeit regte ſich aber auch in ihm mit großer Lebhaftigkeit der Wunſch, der urſprünglichen väterlichen Beſtimmung gemäß im Predigerberufe für ſeine übrige Lebenszeit ſeinen Wirkungskreis zu finden. Er betrat daher an mehren Orten ſeines Geburtslandes die Kanzel, und machte einige ſeiner Vorträge durch den Druck bekannt. Dadurch ward die Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunſchweig veranlaßt, ihn zur Mitbewerbung um die bei ihr erledigte zweite Predigerſtelle einzuladen. Er folgte der Einladung, hielt, auf die feierlichſte Weiſe empfangen, eine Gaſtpredigt am 23ſten Trin. 1821 und ward mit völ-

tiger Stimmeneinheit erwählt. Allein die damalige vormundſchaftliche Landesregierung verſagte der Wahl ihre Beſtätigung, ja ſogar der Landesherr ſelbſt, bis zu deſſen Regierungsantritt die anderweitige Wahl verzögert worden war, konnte nicht bewogen werden, ſie zu gewähren, obgleich drei auf Veranlaſſung der Gemeinde von den theolog. und philoſoph. Facultäten zu Jena und Leipzig ergangene Gutachten einſtimmig erklärt hatten, daß der D. de Wette durch ſeinen Brief an Sands Mutter der Verwaltung eines geiſtlichen Amtes ſich durchaus nicht unwürdig gemacht habe. Und ſo folgte denn de Wette einem unterdeſſen an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe zu einem theologiſchen Lehramte an der Univerſität zu Baſel, wohin er im Frühjahre 1822 abging, ungeachtet ihm die Gemeinde in Braunſchweig jährlich 800 Thlr. Wartegeld auf zwei Jahre zuſicherte, wenn er dieſen Ruf ablehnen wollte. (S. „Beiträge zur neueſten Geſchichte des Proteſtant. in Deutſchland, von Venturini", Leipz., 1822.) Durch ſeine Vorleſungen und Predigten erwarb er ſich in kurzer Zeit die allgemeinſte Achtung unter ſeinen neuen Mitbürgern. Davon zeugte unter Anderm recht deutlich die Theilnahme an ſeinen „Vorleſungen über die Sittenlehre" (Berlin, 1823, 2 Bde.), welche für ein gemiſchtes Publicum gehalten wurden, bei denen ſelbſt Frauen unter den Zuhörern ſich einfanden. Man kann in ihnen, ſagt ein competenten Beurtheiler, den großen Reichthum an höchſt intereſſanten, aus der Tiefe des allgemeinen und beſondern äußern und innern menſchlichen Lebens geſchöpften und auch auf eine ergreifende Art, nur zuweilen nicht natürlich genug vorgetragenen Wahrheiten durchaus nicht verkennen, und man gewinnt in dem ſcharfen und tiefſinnigen Gelehrten nun auch den Menſchen lieb, der über die höchſten Angelegenheiten des Menſchen mit ſolch einer Begeiſterung redet.

Wezel (Johann Karl), geb. am 31ſten Oct. 1747 zu Sondershauſen, wo er auch, nachdem er 34 Jahre lang des Gebrauchs ſeines Verſtandes beraubt war, am 28ſten Jan. 1819 ſtarb. Nach ſeinen vollendeten Schul- und akademiſchen Studien hielt er ſich eine Zeitlang in Berlin als Hauslehrer, dann bald in Leipzig, bald in Wien, bald wieder in Leipzig auf und beſchäftigte ſich, als Privatgelehrter, blos mit Schriftſtellerei. Er war einer der fruchtbarſten Romanſchreiber und Luſtſpieldichter, und ſchrieb auch 1780 eine „Ankündigung einer Privatanſtalt für den Unterricht und die Erziehung junger Leute zwiſchen dem 12ten und 18ten Jahre". Obgleich mehre ſeiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher ſie verfaßt wurden, an ſich tragen, und einzelne Partien oft zu gedehnt durchgeführt ſind, ſo vermißt man doch in denſelben weder Gewandtheit des Geiſtes, noch lebhafte Phantaſie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Verſuch über die Kenntniß des Menſchen", 2 Bde., Leipzig, 1784—85, zeugt von Welt- und Menſchenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeſchichte Tobias Knauts des Weiſen", 4 Bde., Leipzig, 1774—75; „Belphegor", 2 Bde. (1776); „Eheſtandsgeſchichte des Phil. Pet. Marks" (1779); „Kackelack oder Geſchichte eines Roſenkreuzers"; „Hermann und Ulrike", 4 Bde. (1780); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindſamkeit", 2 Bde. (1781); „Prinz Edmund" (1785); „Satyriſche Erzählungen", 2 Bde. (1777—78), u. a. fanden zum Theil bei den Zeitgenoſſen eine freundliche Aufnahme, machten aber doch nur ein vorübergehendes Glück. Seine „Luſtſpiele", 4 Bde., 1778—86, in welchen er ſich den Marivaux zum Vorbild genommen zu haben ſchien, gefielen beim Leſen beſſer als ſie bei der

Vorſtellung gefallen haben ſollen, weil die Dialogen in denſelben oft ſehr raſch, kurz und zu gedrängt ſind. Freunde der Wezelſchen Muſe unter den Zeitgenoſſen ertheilten ſeinen Luſtſpielen das Lob, daß ſich ſeine Manier der des Molière nähere. Er überſetzte auch: „Robinſon Cruſoe" (1779); „Cooks dritte und letzte Reiſe" (1788) u. M. aus dem Engliſchen; die Campeſche Bearbeitung des Robinſon fand man jedoch anziehender. Seine Schrift: „über Sprache, Wiſſenſchaft und Geſchmack der Deutſchen", Leipzig, 1781, verwickelte ihn in eine literariſche Fehde mit dem damaligen Prof. D. Platner in Leipzig (ſ. d. Art.), welche eine Zeitlang nicht nur Stadtgeſpräch in Leipzig war, ſondern auch auswärts beſprochen wurde. Platner hatte nämlich das harte Urtheil, welches Wezel in dieſer Schrift über Leibnitz fällt: „Leibnitz ſei zu ſehr mit Gelehrſamkeit angeſteckt geweſen, ſeine Theodicee ſei ein Buch, das Niemand leſen könne, ein Meer von Gelehrſamkeit, worauf das Raiſonnement wie ein kleines Kähnchen ſchwimme", in einer ſeiner akademiſchen Vorleſungen angeführt und ſich dabei ſo geäußert: „Erlauben Sie, daß ich nur eine kleine Pauſe mache, um Ihnen Zeit zum Erſtaunen, und mir Zeit zur Beruhigung zu geben". Wezel wurde dieſe Äußerung Platners vielleicht entſtellt hinterbracht; ſein Stolz fühlte ſich dadurch gewaltig gekränkt und er ſetzte Platner in einem ſehr unhöflichen Billet (3ten Nov. 1781) zur Rede, „daß er, der nie ein lesbares Buch geſchrieben habe, ihn einen eingebildeten ſchönen Geiſt und angehenden Schriftſteller nennen könnte, da er (W.) doch ſeit 10 Jahren in Deutſchland geleſen werde und Achtung und Beifall von vielen Perſonen genieße, die nicht einmal Platners Exiſtenz wüßten". Zugleich drohte Wezel, „falls Platner nicht in einem gedruckten Aufſatze die Gründe für ſeine Unzufriedenheit über ihn darlegte, ihn in alle Zeitungen als einen Mann darzuſtellen, der auf dem Katheder Dinge ſage, die er nicht verantworten könne". In einem, unter dem faden Titel: „D. Pumpelmus", verbreiteten, Spottgedichte verſuchte der aufgebrachte Wezel auch den erwähnten verdienſtvollen Philoſophen lächerlich zu machen. Platner ließ dieſes Spottgedicht und jenes Billet mit einem kurzen Vorworte zu ſeiner Rechtfertigung begleitet drucken: „Papier von J. K. Wezel wider D. Ernſt Platner von letzterm herausgegeben" (Leipzig, 1781, 16 S., 8.). Darauf ſchrieb Wezel: „Nachricht von J. K. Wezels Aufforderung an Hrn. D. Platner zu Leipzig" (Halle, 1781, 8 S.), in welcher er nicht nur alle Schuld von ſich abzuwälzen ſuchte, ſondern auch mit einer Prüfung der Platnerſchen Philoſophie drohte, welche er für eine Umwandlung vieler Ideen Leibnitzs in ſaftloſe Abſtractionen und für ein Muſter von metaphyſiſchem Wörterkram ausgab. Mehre Jahre nachher verfiel W. in einen Zuſtand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er ſich, wie öffentliche Blätter berichteten, für einen Gott hielt, über ſeine Bücher die Inſchrift: Opera Dei Wezelii geſetzt hatte, und, allen Beſuch ablehnend, ſich Nägel und Bart wachſen ließ. In dieſem traurigen Zuſtande lebte er 34 Jahre von wohlthätigen Menſchen unterſtützt in ſeiner Vaterſtadt, bis der Tod dieſen unglücklichen Zuſtand endete. Von ſeinem Nachlaſſe ſind noch einzelne Stücke in neuern Taſchenbüchern gedruckt erſchienen. (11)

Wetzel (Friedrich Gottlob), D. med., geb. 1780 in Bautzen, geſt. 1819 in Bamberg. Unter den Zeitgenoſſen, die durch ihre bedeutende Individualität ſich würdig gemacht haben, in einem großen Kreiſe der Geſellſchaft gekannt zu werden, verdienen beſonders auch

jene die öffentliche Aufmerkſamkeit, die durch den hemmenden Gang ihrer Schickſale verhindert wurden, ſo ausgezeichnet und einflußreich auf ihre Zeit einzuwirken, als es bei ihren Talenten wol unter andern Umſtänden geſchehen ſein würde. Die zurückgehaltene Entwickelung ſolcher Anlagen verglichen mit dem, was die gute Natur dennoch geleiſtet hat, führt auf intereſſante Beobachtungen. Unter dieſe Erſcheinungen gehört der zu früh vollendete Wetzel. Sein Vater war Tuchmacher in Bautzen und ſeine beſchränkten Vermögensumſtände konnten dem Sohn auf der Schule und Univerſität faſt gar keine Unterſtützung zukommen laſſen. Aber die freie Dichterſeele des Jünglings bedurfte wenig von Außen, genugſam in ihrem Innern ausgeſtattet, und er verlebte ſeine akademiſchen Jahre in Leipzig und Jena bei aller Beſchränktheit heiter und froh. Es erinnern ſich wol manche unſerer Leſer noch der friſchen regſamen Jünglingsgeſtalt, die ohne Kopfbedeckung, an die ſich Wetzel ſein ganzes Leben hindurch nicht gewöhnen konnte, mit bloßem Halſe in den Jahren 1800 und 1801 in Leipzigs Promenaden den Vorübergehenden auffiel. W. vertauſchte Leipzig mit Jena, und es konnte nicht fehlen, Schellings tiefes Wort mußte den jungen Schüler Äskulaps mächtig ergreifen. Er bildete hier ſich raſch und gediegen aus und eignete ſich ſo einen Fonds zu, der ihn in der Folge zu keiner Zeit weder nach Innen noch nach Außen fallen ließ. In den J. 1802—5 verlebte er in verſchiedenen Gegenden Sachſens, beſonders in den reizenden Thälern des thüringer Waldes, heitere Tage, ohne durch einen beſtimmten Beruf ſich binden zu laſſen; er ſchrieb mancherlei, daß ſeine äußere Lage deckte, und ſchon da fand ſein Herz die geiſtvolle Johanna Heuäcker, früher in dem Hammerwerke Katzhütte, ſpäter in Arnſtadt wohnhaft, mit welcher er ſich im J. 1805 ehelich verband. Mit ſeiner Gattin zog er im nämlichen Jahre zu ſeinem älteſten Freunde, dem jetzigen Bergrath Schubert in Erlangen, der ſich damals in Dresden aufhielt, und in dieſer Heimath der Kunſt und der edlern Wiſſenſchaft vollendete W. nach allen Seiten hin ſeine ſchöne und gediegene Bildung. Er arbeitete an der „Abendzeitung“, hielt Vorleſungen über den Homer vor einem gebildeten Publicum und ſah mit reger Theilnahme die wunderbaren öffentlichen Ereigniſſe von 1806 und 1807 an ſich vorübergehen, die er ſchon prophetiſch ein Jahr vorher in ſeinem „Magiſchen Spiegel, drinnen zu ſchauen die Zukunft Deutſchlands ꝛc.“ mit wahrhaft Johanneiſchem Geiſte verkündigt hatte. Sein Freund Schubert wurde nach Nürnberg gerufen, und dieſer zog ihn ſich nach gen Bamberg, wo er nach dem J. 1810 die Redaction des „Fränkiſchen Merkurs“ übernahm, der unter ſeiner Leitung ſich bald zu einem der bedeutendſten politiſchen Blätter Deutſchlands erhob. Seine neue Bürgerſchaft in Baiern mußte er mit vielen Kämpfen erringen, aber vielleicht war es eben dieſer Kampf, der ihn in Kurzem in Bamberg ſo beliebt und bekannt machte, daß er einen Marcus, einen freiſinnigen Hornthal u. ſ. w. unter ſeine Freunde und Beſchützer zählen konnte. Nur ſpärlich ernährte ihn und ſeine mit fünf herrlichen Kindern bereicherte Familie das Zeitungsinſtitut; aber ſein glückliches Talent, die entſcheidende Zeit des J. 1813 und der folgenden Jahre zu eindringenden Volksliedern zu benutzen — ein Talent, worin er mit ſeinem Freunde Freimund Reimar wetteiferte — machte ihn zum Manne des Volks, und er fühlte ſich ungemein heiter und glücklich in dem geſegneten Bamberg. Schon im J. 1819 endete er ſein Leben an einer Bruſtentzündung, die in Nervenfieber überging, und Krankheit

und Tod des Trefflichen erhielten durch die Bekehrungsverſuche des nachmals als Wunderthäter ſo bekannt gewordenen Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt (ſ. d. Art. Hohenlohe), damaligen Generalvicariatsraths in Bamberg, eine Öffentlichkeit, die den todtkranken Wetzel als einen feſten, redlichen proteſtantiſchen Chriſten darſtellte. Er ſtarb proteſtantiſch und wurde auch proteſtantiſch begraben. Leicht und heiter ging W. durchs Leben. In den reinſten Äther der Poeſie löſte ſich ihm jede Wolke ſeines Erdenhimmels auf; und ſo konnte er ſich in ſeinen „Schriftproben" (2tes Bdchn., S. 241) die Grabſchrift ſetzen:

Ich trug nur leicht am Erdenplunder,
Unſtät und flüchtig wie ihr wißt.
Ein Vagabund, wie ich, was Wunder,
Daß meines Bleibens hier nicht iſt?

Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit beſchränkte ſich auf gelegentliche Mittheilungen, die aber verrathen, wie viel er hätte leiſten können, wenn er in einer ſorgenfreien unabhängigen Lage die Bereicherung der Literatur zu ſeinem Geſchäfte gemacht hätte. Eine Bibel und ein altes Geſangbuch machten ſeine ganze Bibliothek aus. Seine mit wahrhaft Shakſpeareſchem Geiſte ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Leipzig und Altenburg, 1817) hat bei Vielen die Anerkennung gefunden, daß ſie, was die Anlage und ſceniſche Behandlung betrifft, beſonders auch wegen der viel größern Treue, mit welcher ſie der Geſchichte folgt, ihre große Vorgängerin, die Schillerſche Jungfrau von Orleans, übertreffe. Sein „Hermannfried, letzter König von Thüringen, Trauerſpiel, der berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache von ihrem Mitgliede gewidmet" (Berlin, 1818), gehört zu den originellſten Productionen der neuern Melpomene. Die „Schriftproben" (2 Bdchn., Bamb., 1814—18) enthalten in dem erſten Bändchen treffliche Gaben aus den Dichtungen der Edda und es iſt zu bedauern, daß die darin angekündigte ausführlichere Bearbeitung der nordiſchen Sagenwelt nicht erſcheinen konnte. Man hätte ſeine humoriſtiſchen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnb., 1810), das den Dichter der „Urania" wol ohne die Abſicht des Verfaſſers verwundet haben mag, und ſ. „Prolog zum großen Magen" immer nur aus dem gemüthlichen Standpunkt auffaſſen ſollen, auf welchem unſern mit wahrhaft Ariſtophaniſchem Witze begabten Verfaſſer ſeine Freunde ſahen, ſo würde man ſie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" und ſeine poetiſchen Gaben in mehren beliebten Almanachen beurkunden ſeine reine, ſchöne, poetiſche Natur, die ſich auch in ſeinen anonym erſchienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brownſche Syſtem" ꝛc. nicht ganz verleugnen konnte. Seinen Freunden wird der gemüthliche, geiſtvolle, nie auf den rechten Schauplatz ſeiner Thätigkeit geſtellte, immer aber ſeine Umgebungen freundlich geſtaltende Sänger unvergeßlich ſein. Möge das Vaterland manches Unrecht, das dem Vollendeten widerfuhr, an ſeinen hoffnungsvollen, wie wir hören, einer ſorgenvollen Exiſtenz hingegebenen Kindern wieder gut machen!

* **Whiteboys**, Parteiname der, den Orangemen (ſ. d. Art.) in Irland gegenüberſtehenden, Faction der ärmern katholiſchen Volksclaſſe. Der bereits über 50 Jahre beſtehende Verein dieſer Banden heißt Whiteboyism, Weißburſchenſchaft. Aller Stoff bürgerlicher Zerrüttung iſt ſeit längerer Zeit in Irland angehäuft: politiſcher und religiöſer Fanatismus, jakobiniſche Gleichheitsſchwärmerei und

demokratiſcher Schwindelgeiſt, tiefgewurzelter Nationalhaß, und ſeit Jahrhunderten von den Vätern auf die Kinder fortgeerbte Rachſucht, dazu kommt noch in dem unwiſſenden und rohen Volkshaufen der Katholiken das zur Verzweiflung hintreibende Gefühl der Armuth und des Drucks der Abgaben, beſonders der Pachtgelder und der Zehnten. Dieſes ſeit Eliſabeths Regierung oft erſtickte, aber nie unterdrückte Feuer des Aufruhrs war vor einigen Jahren von Neuem ausgebrochen. Mord und Plünderung waren beſonders in den ſüdlichen und weſtlichen Grafſchaften das Schrecken bei Tage wie bei Nacht, und alle Leidenſchaften der wildeſten und verdorbenſten Menſchen fanden in den verſchiedenen Parteien, die von Zeit zu Zeit offen, fortwährend aber im Geheimen ſich bekämpfen, ihren Brennpunkt und Feuerherd. Unten den verſchiedenen Sammelnamen der „Vereinigten Irländer", als Whiteboys, Rightboys, Levellers, Defenders, Ribbonmen u. ſ. w., begingen die Banden der Verſchworenen aus der gemeinen Volksclaſſe die blutigſten Ausſchweifungen; aber im Hintergrunde brütete der politiſche Haß Irlands gegen England, und unter dem Schrei der Katholiken nach Emancipation (ſ. d. Art. Bd. 3) und nach Abſchaffung der Zehnten für die Geiſtlichen der engliſchen Kirche, verbarg ſich das Streben der gebildeten Irländer (in der erſt 1825 durch eine Parlamentsacte aufgelöſten Catholik association oder in dem katholiſchen Verein zu Dublin, zu deſſen erſtem Redner der Advocat O'Connel gehörte) nach Unabhängigkeit, oder wenigſtens nach Befreiung von dem bürgerlichen Joche, das ſeit Jahrhunderten britiſche und proteſtantiſche Eroberer, als ſie das Grundeigenthum der Inſel unter ſich vertheilten, der alten, ſtolzen und trotzigen Hibernia aufgelegt haben. Man lernt den neuern Zuſtand Irlands und den Kampf der verſchiedenen Parteien daſelbſt aus zwei Schriften kennen, deren jede einſeitig die dunkele Seite des einen oder des andern Theils der Schuldigen abſichtlich hervorhebt: aus den von Thomas Moore (ſ. d. Art.) verfaßten „Memoirs of the life of Capitain Rock" (Lond., 1824), und aus der Gegenſchrift „Capitain Rock detected" (Lond., 1824). Thom. Moore wälzt alle Schuld des Unglücks von Irland auf die hohe Kirche und den Zehnten. Der Verf. der Gegenſchrift findet den Grund alles Übels, das Irland zu Boden drückt, in der Habſucht der irländiſchen Grundbeſitzer (Landlords), oder in ihrem ausſaugenden Pachtſyſtem. Sie verzehren gewöhnlich die hohen Pachtgelder in England, wodurch Irland dem Auslande gleichſam tributbar wird. In Irland leben ſelbſt nur ſo viele Engländer oder Proteſtanten vom Civil-, Militair- und geiſtlichen Stande, als nöthig ſind, um die Einkünfte von Irlands Boden zu erheben. Darum bezeichnete der Herzog von Devonſhire im brit. Parlament (29ſten Juni 1823) die Orangemen als eine politiſch-proteſtantiſche Faction von Anglo-Irländern, die aus der großen Minderzahl der Bewohner beſtehe und faſt allein die drückende Verwaltung des Landes in Händen habe. Da dieſe unaufhörlich gegen den Volksgeiſt der alten Bewohner (und ehemaligen Grundeigenthümer) der Inſel ankämpfen müſſen, ſo haßt ſie der Irländer als Zöllner, Steuereinnehmer, Richter u. ſ. w., und ſieht in ihnen blos unerbittliche, grauſame Peiniger. Eben deswegen aber ſind jene zu Behauptung ihrer Rechte genöthigt, unter ſich feſt zuſammenzuhalten. Sie haben daher jene allgemeine Verbindung geſchloſſen, deren Urſprung bis in die Zeiten der letzten Eroberung Irlands im J. 1690 fg. hinaufgeht, und dieſer Bund der Orangemen trägt noch als Zeichen die Farben des Eroberers, des Prinzen von

Oranien, Königs Wilhelm III., den damals der Proteſtantiſmus der hohen Kirche auf den Thron des katholiſchen Königs Jakob II. erhob. Die gemeinen katholiſchen Irländer haben dagegen die weiße Farbe zu ihrem Bundeszeichen gewählt, und werden aus dieſem Grunde Whiteboys genannt. Sie halten ihre Zuſammenkünfte des Nachts und verbinden ſich durch Eide, keinen Zehnten zu entrichten, die Herabſetzung der Pachtgelder zu erzwingen und die Häuſer der Obrigkeiten, die gegen ſie verfahren, ſowie derjenigen Mitbürger, die nicht mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machen, zu verbrennen. Seit der Union (1801) iſt der Haß der „Vereinigten Irländer" (Defenders) und die Wuth der Banden aus dem Pöbel (der Whiteboys, Ribbonmen, Bandmänner) noch heftiger geworden. Vergebens ſuchte der König bei ſeiner Anweſenheit in Irland 1821 den Parteigeiſt zu verſöhnen und die leidenſchaftlichen Proteſtanten, die Anglo-Irländer, oder die Orangemen zur Mäßigung zurückzuführen. Allein dieſe hörten nicht auf, bei mehren Anläſſen in Dublin, vorzüglich an dem Jahrestage des Sieges, den Wilhelm III. am Boynefluß (11ten Juli 1690) über Jakobs katholiſche Armee erfocht, durch Spottlieder, durch Bekränzung der Statue Wilhelms III. u. ſ. w., die Irländer zu reizen. Dagegen begingen auch die Whiteboys ſolche Ausſchweifungen, daß die Regierung im Dec. 1821 den Marquis von Wellesley, einen von den Urhebern der Union, als Lordlieutenant (Statthalter) nach Irland ſchickte, der, nachdem gütliche Mittel nichts fruchteten, die Banden der Inſurgenten durch Linientruppen zerſtreuen und die Strafbaren hinrichten ließ. Das Parlament genehmigte daher den Vorſchlag des Marquis von Londonderry, die Aufruhracte in Irland in Kraft zu ſetzen und die Habeas-Corpus-Acte eine Zeitlang aufzuheben. Zugleich verbot Wellesley die Feier des Sieges am Jahrestage, und ſetzte an 200 proteſtantiſche Friedensrichter ab, welche Parteigeiſt oder Schwäche für die Orangemen gezeigt hatten. Dies reizte jedoch den proteſtantiſchen Pöbel von der oraniſchen Faction in Dublin ſo auf, daß er im Theater den Statthalter des Königs perſönlich beſchimpfte. Mehre Unruhſtifter wurden verhaftet, allein die Jury, welche unter dem Einfluſſe der Orangemen ſtand, ſprach ſie los. Seitdem äußerte ſich der gegenſeitige Parteihaß zwiſchen den Orangemen, welche die Feſſeln Irlands feſthalten, und zwiſchen den Whiteboys, welche ſie zerreißen wollten, bei mehren Gelegenheiten, während der katholiſche Verein in Dublin auf conſtitutionellem Wege den vollen Genuß aller politiſchen Rechte wieder zu erlangen bemüht war. Um dem Elend und dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen, trug die Oppoſition im Parlamente (Juni 1823) auf eine gänzliche Umbildung der irländiſchen Geſetzgebung und Verwaltung an. Allein die Rechte des Eigenthums und des Beſitzſtandes ließen dies nicht zu; denn, wie Lord Liverpool im Oberhauſe ſagte, ſind $\frac{4}{5}$ des irländiſchen Grundeigenthums in den Händen der Proteſtanten *); dieſe aber auch zugleich der reichſte, gebildetſte und unterrichtetſte

*) Von 7 Mill. Einw., die man in Irland zählt, ſind fünf Sechstheile katholiſch. Nach Humes Angabe im Parlamente beſitzt der proteſtantiſche Klerus $\frac{2}{11}$ des irländiſchen Grundeigenthums, oder 18 Mill. Acres, und auf 14 Mill. Pf. St. des Ertrags vom Grundeigenthume $2\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. Einnahme, ohne 700,000 Pf. St. an Zehnten. Die Krone vergibt in Irland 684 geiſtliche proteſtantiſche Pfründen.

Theil des Volks; daher in Irland ſo wenige Katholiken zu Verwaltungsſtellen tauglich befunden werden. In Irland, ſagte er, entzweie nicht Religionshaß die Gemüther, ſondern es ſei ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der Proletarien (Eigenthumsloſen) gegen die Grundeigenthümer, der Regierungsbedürftigen gegen die zur Regierung fähigen Perſonen. Das Einzige, was das Parlament 1823 beſchloß, war eine Verbeſſerung des Zehntenſyſtems, mittels vereinfachter Erhebung. Übrigens ward die Fortdauer der Gültigkeit der Aufruhracte in der unglücklichen Inſel genehmigt, und dadurch wenigſtens die öffentliche Ruhe in der Inſel 1824 wieder hergeſtellt. Hierauf nahm im britiſchen Oberhauſe eine intereſſante Unterſuchung der politiſchen Stellung der katholiſchen Kirche zu dem Staate überhaupt und zu dem britiſchen insbeſondere ihren Anfang. Die Erklärungen der Vorſteher des katholiſchen Vereins auf die ihnen vorgelegten Fragen ſchienen jede mögliche Beruhigung zu geben; allein deſſenungeachtet ſiegte die Sache der Emancipation nicht. Die von Canning unterſtützte Bill ward zwar im Unterhauſe (mit geringer Mehrheit) angenommen, fiel aber im Oberhauſe, wo ſich der Herzog von York gegen dieſelbe erklärte, durch. Die Catholik association löſte ſich öffentlich auf. Auch die Orangiſten (Orange-Men) zu Dublin beſchloſſen am 18ten März 1825 einmüthig, ihren Verein aufzuheben, um ähnlichen Gehorſam, wie die Katholiken, gegen das Geſetz an den Tag zu legen. Indeß dauern die geheimen Verbindungen fort, und die Emancipationsfrage wird in dem 1826 neugewählten Unterhauſe wieder zur Berathung kommen. Das Elend in Irland hat ſich ſeitdem ſo wenig vermindert, und das unter der Aſche fortglimmende Feuer des Aufruhrs, der Whiteboysm, iſt ſo wenig erloſchen, daß noch immer von Irland her für England große Gefahr zu befürchten iſt. Das „Edinburgh review" f. 1825 ſagt über die irländiſchen Angelegenheiten: es ſei die dringendſte Nothwendigkeit vorhanden, Maßregeln von entſchiedenem Charakter rückſichtlich Irlands zu ergreifen; von der Beſchaffenheit dieſer Maßregeln hange das Schickſal des britiſchen Reichs ab. Wolle England fortwährend fünf Sechstel des irländiſchen Volks als eine entartete Kaſte behandeln und die ſchändlichen Misbräuche, mit denen jeder Theil der innern Verwaltung Irlands behaftet ſei, aufrecht erhalten, ſo gehe England einem Bürgerkriege entgegen, der mit äußerſter Wuth und in einer größern Ausdehnung als jemals zuvor auszubrechen drohe. Die Whiteboy-Association habe den Landmann zu den verzweifeltſten Unternehmungen gezogen und vorbereitet. Man werde kein anderes Beiſpiel eines Volks in der Weltgeſchichte auffinden, welches ſeinen Herrſchern ſo gänzlich entfremdet und ſo überreif zu Revolutionen ſei als die Irländer. (20)

Widmer (Samuel), Mechaniker und Manufacturiſt, Oberkampfs Neffe und Nachfolger. Sam. Widmer, geb. 1767 zu Othmarſingen, Canton Aargau, lernte das Gewerbe in der Kattunfabrik ſeines mütterlichen Großvaters, die gewiſſermaßen die Wiege der berühmten Manufactur zu Jouy war; dann erzog ihn ſein Oheim Oberkampf zu Jouy, wo W. als Arbeiter alle Handgriffe im Stich, Druck und Färben lernte; hierauf hörte er Phyſik, Chemie und Mechanik. In letzterer folgte er ſeinem Genie und ſeiner Erfahrung. Nach einigen Jahren übergab ihm Oberkampf die oberſte Leitung der Fabrikarbeiten. W. wandte Berthollets chemiſche Bleichart der Leinwand zuerſt im Großen an. Dann erfand er ſelbſt 1792 den Druck mit geſtochenen

kupfernen Cylindern, machte aber der Revolution wegen erſt ſpäter im Großen Gebrauch davon. Dieſer Kupferdruck fördert ſo ſchnell als 24 geübte Arbeiter. Nun erfand er auch eine Maſchine, um die Muſter in die kupfernen Cylinder zu ſtechen. Dieſe leiſtet in ſechs Tagen ſo viel und ſo gut, als der beſte Kupferſtecher in ſechs Monaten macht. Noch erfand er eine andere Maſchine, um Kupferplatten zu ſtechen. Hierauf erfand er ſeit 1809 die wichtige Methode, das Waſſer in den Färbekeſſeln durch Dämpfe zu heizen. Man ahmte dies in allen großen Fabriken und auch in Badeanſtalten nach. Dann entdeckte er eine Art Farbe: le vert solide d'une seule application, worauf die königl. Geſellſchaft zu London einen Preis von 2000 Pf. (50,000 Fr.) geſetzt hatte. Bis dahin hatte man das vert solide nur durch zweimal Auftragen, entweder von Indigoblau auf Gelb, oder von Gelb auf Indigoblau erhalten. Den Engländern theilte W. dieſe wichtige Erfindung nicht mit, daher erhielt er nicht den dort ausgeſetzten Preis. Er reiſte damals nach England, wo ihn der berühmte Sir Joſeph Banks mit Achtung aufnahm. W. lernte daſelbſt die Maſchine zum Öffnen der Baumwolle kennen, und führte ſie in Frankreich in ſeiner berühmten Spinnerei zu Eſſonne ein. Außerdem erwarb er ſich noch durch viele techniſche Verbeſſerungen ein großes Verdienſt um das franzöſiſche Gewerbweſen und galt allgemein für den erſten Manufacturiſten in Frankreich. Seine letzte Erfindung war eine Maſchine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Waſſer durch einen Kreislauf ſiedend in die Blechwanne ein- und ausſtrömt, hydrocyclephore nennt. Ludwig XVIII. ertheilte dem verdienſtvollen Manne das Kreuz der Ehrenlegion. Noch in einem Alter von 54 Jahren widmete ſich W. ſeinen Arbeiten mit Eifer; dies ſtumpfte ſeine Kräfte ab. Er verſank in Melancholie und ſtarb 1824. W. war zugleich ein guter Bürger, großmüthig und theilnehmend gegen Unglückliche, auch gegen ſeine Landsleute, die Schweizer *). (20)

Wiebel (Johann Wilhelm), D., Leibarzt des Königs von Preußen, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens 3ter Claſſe und des eiſernen Kreuzes 2ter Claſſe, auch ruſſ., öſtr., franz. und baier. Ordensritter, Mitglied mehrer medicin. chirurgiſchen Akademien und gel. Geſellſchaften, iſt geb. zu Berlin den 24ſten Oct. 1767, ſtudirte daſelbſt und wurde 1784 Compagnie-Chirurgus, und 1792 Stabsarzt beim Feldlazareth während des Rheinfeldzugs. Unter Görckes Leitung bildete er ſich im Gefolge des Heeres zu erfahrungsreicher Berufsthätigkeit in Koblenz, Trier, Luxemburg, Longwy, Verdun, Grandpré, vor Mainz u. a. O. aus. 1795 ließ er ſich in Erlangen prüfen und zum Doctor ernennen, nachdem er ſ. Diſſertation: „Analecta quaed. de ulceribus pedum vetustis" vertheidigt hatte. Hierauf arbeitete er mit an der Einrichtung der von Görcke vorgeſchlagenen Pepinière und wurde 1797 der erſte Oberſtabsarzt und Subdirector bei dieſer Anſtalt. 1800 trat D. W. eine kunſtwiſſenſchaftliche Reiſe an; er ſah Deutſchland, beſonders Wien, dann Italien; hier ließ er ſich, um das Hospitalweſen genau kennen zu lernen, von den Franzoſen gefangen nehmen, arbeitete ſelbſt in den Hospitälern und führte Krankentransporte. Dann ging er über Verona, Mailand, Pavia,

*) Wir bemerken hier nachträglich zu dem Art. **Oberkampf**, daß Oberkampf, nach Memmingers Jahrbuch, aus Vaihingen an der Enz gebürtig war. Im J. 1810 ſchätzte man ſein Vermögen auf 15 Millionen Franken.

Genua nach Marſeille, Lyon und Paris. Im Nov. 1801 ernannte ihn der König zum Arzt beim Cadettencorps in Berlin, und 1807 zum Generalchirurgus beim Garderegiment. 1808 begleitete er den König nach Petersburg und wurde Leibarzt. Nach ſeiner Rückkehr aus Rußland errichtete er in Potsdam eine ruſſiſche Badeanſtalt, und bildete das Gardelazareth zu einer Normalanſtalt für künftige Regimentsärzte aus. In den ſpätern Feldzügen 1813 bis 15 bewies W. ſeine Berufstreue in allen Lazarethen von Breslau bis Paris, ſowie auf den Schlachtfeldern von Culm, Leipzig, Bar ſur Aube, Brienne u. ſ. w. Da er den König auf allen Reiſen in der neueſten Zeit begleitete, ſo hat er die merkwürdigſten ausländiſchen Spitäler und Militairmedicinalanſtalten, namentlich die von London, Petersburg, Moskau, Wien, Peſth und Ofen genau kennen gelernt, und konnte davon in ſeiner ſpätern Stellung den zweckmäßigſten Gebrauch für die preußiſche Armee machen. Er wurde nämlich 1815, als Görckes Dienſtjubiläum eintrat, zum dereinſtigen erſten königl. preuß. Generalſtabsarzt und Chef des Militairmedicinalweſens ernannt.

Wiggers (Guſtav Friedrich), erſter großherzogl. mecklenburgiſcher geiſtlicher Conſiſtorialrath, Doctor und Profeſſor der Theologie zu Roſtock, Senior der theologiſchen Facultät und Director des theologiſch-pädagogiſchen Seminariums daſelbſt, ward geb. den 25ſten Oct. 1777 zu Bieſtow bei Roſtock, wo ſein Vater Prediger war. Er ſtudirte zu Roſtock und beſchäftigte ſich unter Olaus Tychſen vorzüglich mit der Erlernung der orientaliſchen Sprachen. Eine Frucht dieſer Studien war die Überſetzung und Erklärung des Propheten Joel, welche er 1799 als Student in Göttingen herausgab. Hier widmete er ſich unter Heynes Leitung dem Studium der claſſiſchen Literatur und der Philoſophie; unter den theologiſchen Disciplinen zog ihn vorzüglich die Kirchengeſchichte an, in welcher er an dem ältern Planck einen trefflichen Lehrer fand. Eine Abhandlung: „De eo, quod intersit inter philosophiam Platonicam et philosophiam Kantianam, si principia spectamus", welche er in Heynes philologiſchem Seminarium vertheidigte, erwarb ihm das vorzügliche Wohlwollen dieſes berühmten Mannes, welches er ihm bis ans Ende ſeines Lebens erhielt. Nachdem er darauf ein paar Jahr in Pommern in einem adeligen Hauſe als Lehrer zugebracht hatte, ging er 1803 wieder nach Roſtock, um ſich für ein akademiſches Lehramt auszubilden. Seine philoſophiſche Inauguraldiſſertation: „Examen argumentorum Platonis pro immortalitate animi humani", Roſtock, 1803, ward mit Beifall aufgenommen. Bald darauf (1804) erſchien ſeine „Commentatio in Platonis Euthyphrona", und 1807 ſeine „Charakteriſtik des Sokrates", wovon 1811 eine 2te verb. Aufl. erfolgte. Nachdem er 1808 eine theologiſche Profeſſur erhalten hatte, widmete er ſich vorzüglich dem Studium und der Bearbeitung der Kirchengeſchichte. Seine theologiſche Doctordiſſertation: „De Juliano Apostata religionis Christianae et Christianorum persecutore", Roſtock, 1810, worin er eine neue Anſicht über den Apoſtaten, nach dem Urtheile der Kritiker mit Scharfſinn und einer nur aus dem tiefſten Quellenſtudium hervorgegangenen Kenntniß des Einzelnen entwickelte, erwarb ihm einen ſolchen Beifall, daß Millin in dem „Magazin encyclopédique", Oct. 1810, S. 399 fg., einen ausführlichen Auszug aus derſelben gab, und von ihr verſicherte, ſie ſei „une preuve du bon esprit, qui anime les universités d'allemagne": ein Lobſpruch, welcher vorzüglich in jener Zeit für die deutſchen Uni-

verſitäten von großer Bedeutung, und daher für die roſtockſche Univerſität, welche ihn veranlaßt hatte, ſehr ehrenvoll war. 1813 ward W. von dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin zum wirklichen geiſtl. Rath und Mitgliede des Landesconſiſtoriums ernannt, wodurch er die höchſte geiſtliche Stelle in den mecklenburgiſchen Landen erhielt. Seinen Ruf als gelehrter Theolog und Geſchichtsforſcher dürfte er indeß wol vorzüglich durch ein ausführliches Werk: „Verſuch einer pragmatiſchen Darſtellung des Auguſtinismus und Pelaginismus von dem Anfange der Pelagianiſchen Streitigkeiten bis zur dritten ökumeniſchen Synode" (Berlin, 1821), begründet haben, welches von Rationaliſten und Supranaturaliſten mit ungetheiltem Beifall aufgenommen ward. Seine „Commentationes tres de Joanne Cassiano Massiliensi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur", welche er als Rector der Univerſität 1825 herausgegeben, enthalten eine genaue Darſtellung der Lehre des Caſſianus, und ſind eine Vorarbeit zu einem Werke über den Semipelagianismus, welches als eine Fortſetzung der Darſtellung des Auguſtinismus anzuſehen iſt.

Wildungen (Karl Ludw. Eberh. Heinr. Friedr. von), einer der geiſtreichſten und vielſeitig gebildetſten Schriftſteller im Fach der Forſt- und Jagdkunde, zugleich auch ein genialer Dichter, geb. zu Kaſſel am 24ſten April 1754, ſtarb am 15ten Juli 1822. Von ſeiner Mutter allein im Leſen, Schreiben und in den Anfangsgründen der franz. Sprache unterrichtet, beſuchte er die Schule zu Kaſſel bis 1764, dann während der nächſten fünf Jahre das Ägidiengymnaſium zu Nürnberg. Der daſige Rector Schenk weckte in ihm den Geſchmack an den alten Claſſikern, die trefflichen Künſtler Lichtenſteger und Schwarz entwickelten die Talente des Knaben für Zeichnenkunſt und Malerei. Im Herbſte 1769 ging v. W. auf das königl. Pädagogium zu Halle über, mit ſo umfaſſenden Kenntniſſen ausgerüſtet, daß bald nach ſeinem Eintritt in jene berühmte Lehranſtalt, für ihn, für ſeinen Freund, den ehrwürdigen Veteran in der gelehrten Welt, Niemeyer, und für einen oder zwei andere der ausgezeichnetſten Scholaren, eine beſondere Claſſe, welche die Benennung Classis selecta erhielt, errichtet werden mußte, die beim faſt gleichzeitigen Abgange der genannten Individuen wieder unnöthig ward. Im Herbſte 1771 bezog von W. die Hochſchule zu Halle. Gegen ſeine Neigung zum Studium der Rechtswiſſenſchaft beſtimmt, beſuchte er zwar fleißig die Hörſäle eines Nettelbladt, Weſtphal, Beſecke u. A., mit Vorliebe aber die Vorleſungen eines Eberhard und Goldhagen, welche ihn mit dem für ihn ſo anziehenden Reichthum der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften bekannt machten. Im Frühlinge 1773 vertauſchte er jenen Muſenſitz mit dem vaterländiſchen zu Marburg. Hier beendigte er bei Hombergk, Conradi und Geisler ſeine rechtswiſſenſchaftlichen Studien. Am 2ten April 1776 trat er die von ſeinem Landesfürſten ihm übertragene Stelle eines Beiſitzers an der daſigen Regierung an. Dieſe weder ſeiner Neigung noch ſeinem Temperamente angemeſſene Laufbahn verließ er nach Verlauf von nicht vollen drei Jahren freiwillig und ward, zu Ende 1778, Geſellſchafter des letztverſtorbenen Herzogs von Naſſau-Uſingen. Aber auch da durfte er die ihm ſich darbietende Gelegenheit nicht benutzen, dem Fache, für welches er bei freiſtehender Wahl ſchon längſt ſich entſchieden haben würde, der Forſtwiſſenſchaft ſich ganz zu widmen. Vielmehr bewarb er ſich, dem Wunſche ſeines Vaters gemäß, zur fernern Übung in der juriſtiſchen Praxis um einigen Antheil an den Geſchäften der Regierung zu Wies-

baden; worauf er von dem damals regierenden Fürſten, Karl Wilhelm von Naſſau-Uſingen, am 10ten Juni 1780 den Charakter eines Regierungsraths, demnächſt mehre, mit dem Forſtweſen in unmittelbarer Beziehung ſtehende Aufträge erhielt, die er auch zur Zufriedenheit ſeines fürſtlichen Gönners mit Eifer beſorgte. Auf Verwendung ſeiner Verwandten wurde er jedoch im Juni 1787 vom Landgrafen Friedrich von Heſſen-Kaſſel zum Regierungsrath in Marburg ernannt, und dadurch genöthigt, den naſſauiſchen Dienſt zu verlaſſen. Länger als 18 Jahre war v. W. ein wahrhaſt thätiges Mitglied der Regierung zu Marburg, und deshalb ein um ſo höher geachtetes, weil Jedermann es wußte, daß nur Pflichtgefühl, nicht Neigung für ſein Fach ihn zur Thätigkeit antrieb. Daher kam es auch, daß ihm, außer andern mannichfaltigen Nebenaufträgen, am 4ten Juli 1793 die Stelle des zweiten Subdelegaten bei der mit vielen ſchwierigen Geſchäften verbundenen fürſtl. ſolms-braunfelſiſchen Debit- und Adminiſtrationscommiſſion anvertraut, ja daß nach dem Tode des erſten Subdelegaten, des Staatsminiſters und Kammerpräſidenten Hrn. v. Meyer zu Kaſſel, jene wichtige Angelegenheit auf Erſuchen des fürſtl. Hauſes Solms-Braunfels ihm allein übertragen wurde. — Mit einer Fülle von Frohſinn, mit Geſundheit, mit ſeltenen Geiſteskräften begabt, blieb es unſerm v. W. bei der gewiſſenhafteſten Erfüllung ſeiner Berufspflichten fortwährend möglich, den Künſten und Wiſſenſchaften überhaupt, beſonders aber dem Studium der Naturgeſchichte und Forſtwiſſenſchaft wie dem Jagdbetriebe einen Theil ſeiner Zeit zu widmen. Selbſt das Erſcheinen eines großen Theils ſeiner ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſe fällt in dieſen Zeitraum von 18 Jahren. Dem ſcharfen Blicke ſeines Landesfürſten war es nicht entgangen, auf welchen Platz v. W. eigentlich gehöre. Er ernannte ihn daher am 22ſten Nov. 1799 zum Oberforſtmeiſter zu Marburg, ertheilte ihm aber auch zugleich die ehrenvolle Vergünſtigung, die Adminiſtration des Fürſtenthums Braunfels beibehalten zu dürfen. Auf dieſem Poſten iſt er mit raſtloſem Eifer und mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge thätig geweſen, bis zu der unglücklichen Kataſtrophe, welche im J. 1806 das Kurfürſtenthum Heſſen betraf. Nach derſelben ward er unter der neuen zum Glück kurzen Regierung zum Conservateur des eaux et des forêts ernannt. Nach dem Zeugniß des competenteſten aller Sprecher in dieſer Sache, des Staatsminiſters von Witzleben zu Kaſſel, hat v. W. volles Recht dazu gehabt, in ſeiner Selbſtbiographie *) in Beziehung auf dieſen Gegenſtand von ſich zu ſagen: „Meiner aus Liebe zum Vaterlande ſtets gleichen Berufstreue hat es geglückt, fünf der wichtigſten Oberforſte Heſſens bis zur endlich erſeufzten glücklichen Zurückkunft ihres erhabenen rechtmäßigen Beſitzers nicht nur im eigentlichen Sinne des Worts zu bewahren, ſondern auch durch ſehr beträchtliche Culturen ſichtbar gedeihlich zu verbeſſern". Nach der Rückkehr des letztverſtorbenen Kurfürſten trat v. W. als Oberforſtmeiſter wieder in ſeinen frühern Wirkungskreis zurück, und füllte ihn bis an ſeinen Tod auf das vollſtändigſte aus. Dafür zeugen nicht nur die unter ſeiner Obhut geſtellt geweſenen Wälder, ſondern auch die von ihm angelegten und ſorglich gepflegten Forſtgärten. In

*) Sie befindet ſich in Strieders „Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte, fortgeſetzt vom D. Juſti", Bd. XVII, S. 65 fg.; im „Sylvan, von Laurop und Fiſcher", 1820; dann im ſechsten und letzten Bändchen der „Weidmannsfeierabende"

einem derſelben wurde er der Anordnung gemäß, welche er in ſeinem „Taſchenbuche für Forſt- und Jagdfreunde für 1805 und 1806", dann wiederholt in ſeiner oben erwähnten Selbſtbiographie für ſeinen Todesfall getroffen hatte, am 17ten Juli 1822 zu Ruhe beſtattet. Einem Manne wie v. W. war konnte es an Gönnern und Freunden, auch an wohlverdienten Ehrenbezeugungen nicht fehlen. Wir verweiſen deshalb auf die Selbſtbiographie des verdienten Mannes. Seinen Ruf als Schriftſteller hat er durch folgende Schriften begründet: 1) „Lieder für Forſtmänner und Jäger", auch „Grünes Geſangbuch" genannt (Leipz., 1788) und 1790 von J. Chr. Müller, auch ungefähr zu der nämlichen Zeit von dem damal. kurf. Lieutenant, nachher herz. anhalt-deſſauiſchen Legationsrath, Adolf v. Lehmann, in Muſik geſetzt; 2te Aufl., verm. durch Beiträge von andern Dichtern, 1804, 3te verm. Aufl. 1816, 4te mit 5 Liedern verm. Aufl. Altona, 1817. 2) „Neujahrsgeſchenk für Forſt- und Jagdliebhaber", 6 Bdchn., Marburg, 1794—99, und unter dem veränderten Titel: „Taſchenbuch für Forſt- und Jagdfreunde", 8 Bdchn., Marburg, 1800—12. Für die Jahrgänge 1807 und 1808 war der treffliche zu früh verſtorbene D. P. L. Bunſer, fürſtl. waldeckſcher Regierungsrath zu Arolſen, Mitherausgeber. An die Stelle dieſes dem weidmänniſchen Publicum ſo werth gebliebenen Taſchenbuchs trat mit 1813 das Jahrbuch „Sylvan", herausgegeben von C. P. Laurop, großherz. bad. Oberforſtrathe und V. F. Fiſcher, großherz. bad. Forſtrathe, für welches von W. ſich bis zu ſeinem Tode lebhaft intereſſirt, auch zu den erſten Jahrgängen einige Beiträge geliefert hat. 3) „Weidmanns Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde", 5 Bdchn., Marburg, 1815—19; das ſechste erſchien nach dem Ableben des Verfaſſers und Herausgebers. Noch hat von W. zu verſchiedenen Zeitſchriften Mannichfaltiges, faſt durchgängig höchſt Anſprechendes, beigetragen.

Wilhelm (Friedrich Georg Ludwig, von Naſſau), Prinz von Oranien, Kronprinz des Königreichs der Niederlande, geb. den 6ten Dec. 1792, verm. den 21ſten Febr. 1816 mit Anna Paulowna, Tochter des Kaiſers Paul I. von Rußland. Erzogen in Berlin, vollendete dieſer Fürſt ſeine Studien auf der Univerſität zu Oxford, wo er viel wiſſenſchaftlichen Sinn und Talent zeigte. Schon früh dem Militair beſtimmt, machte er ſeine erſten Feldzüge in der englichen Armee, dann trat er 1811 als Oberſtlieutenant in ſpaniſche Kriegsdienſte. Durch Muth und Thätigkeit erwarb er ſich die Achtung des Oberbefehlshabers, des Herzogs von Wellington, deſſen Adjutant er war. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo war er unter den Stürmenden einer der Erſten. Bei der von Badajoz drang er in die Stadt an der Spitze einer engliſchen Colonne, die er von der Flucht abgehalten und in den Kampf zurückgeführt hatte. Eben ſo tapfer bewies er ſich in der Schlacht von Salamanka und bei jedem andern kriegeriſchen Vorfalle jenes Feldzugs. Er wurde darauf zum Adjutanten des Königs von Großbritannien ernannt und erhielt die Medaille des militairiſchen Verdienſtes, auf welcher die Namen Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Salamanka ſtanden. Als ſein Vater 1814 Souverain der Niederlande wurde, ſahen die Belgier, obgleich ſeit 20 Jahren faſt daran gewöhnt, Franzoſen zu ſein, in dem tapfern Prinzen mit Freude den künftigen Thronerben, der eine ſeltene Güte des Herzens mit Offenheit, Rechtlichkeit und Herablaſſung verbindet. Ebenſo viel Muth als militairiſche Einſicht bewies dieſer Prinz in dem Treffen bei Quatre-Bras am 16ten Juni, und in der Schlacht bei Waterloo am

18ten, wo er an der Spitze ſeiner Truppen, die ſein Beiſpiel begeiſterte, einen muthigen Angriff machte, und durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Nach ſeiner Herſtellung begab er ſich zu den Verbündeten in Paris. Hier kam ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin Charlotte von Wallis in Vorſchlag; allein im Gefühl ſeiner Würde verweigerte der Prinz ſeine Zuſtimmung, weil er nicht der erſte Unterthan einer Königin von Großbritannien werden wollte: ein Verhältniß, das die Abhängigkeit ſeines Vaterlandes von der britiſchen Staatskunſt zur Folge haben konnte. Dagegen vermählte er ſich in Petersburg 1816 mit der Schweſter des Kaiſers Alexander, die ihm drei Prinzen und eine Prinzeſſin geboren hat. Er hat ſeitdem mehre Reiſen nach Petersburg gemacht; die letzte 1826 bei Gelegenheit der Thronbeſteigung des Kaiſers Nikolaus. — Ihm ähnlich an Kenntniſſen, Talent, Muth und Sanftheit des Charakters iſt ſein Bruder, der Prinz Friedrich Wilhelm Karl, geb. den 28ſten Febr. 1797 zu Berlin und daſelbſt erzogen. Er ſtudirte ſeit 1814 auf der Hochſchule zu Leiden, und zeichnete ſich als Befehlshaber in dem Feldzuge 1815 aus. Am 21ſten Mai 1825 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Louiſe, Tochter des Königs von Preußen, und iſt gegenwärtig k. k. öſtreichiſcher Feldzeugmeiſter von der Armee, k. niederländiſcher Generalinſpecteur der Artillerie, auch k. preuß. Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments. (20)

Wilhelm (Ludwig Auguſt), Markgraf von Baden (vor 1817 Graf von Hochberg), zweiter Sohn des verewigten Großherzogs Karl Friedrich (aus deſſen zweiter Ehe), geb. zu Karlsruhe am 9ten April 1792, genoß gleich ſeinen übrigen Geſchwiſtern einer ſorgfältigen Erziehung, und kam noch ſehr jung in die Militairdienſte ſeines Vaterlandes. Da ſich aber nur der Krieg im Krieg lernt, ſo trat er 1809 als Adjutant in den Generalſtab des Marſchalls Maſſena, wohnte allen Schlachten und Gefechten, woran dieſer Feldherr in jenem denkwürdigen Zuge gegen Öſtreich Theil hatte, mit Auszeichnung bei, und verdiente ſich das Kreuz der Ehrenlegion. Nach hergeſtelltem Frieden kehrte der Markgraf in ſein Vaterland zurück, wurde zum Generalmajor ernannt, und nahm ſeinen Wohnſitz zu Raſtadt, wo ſein Regiment garniſonirte. 1812 begann der verhängnißvolle Feldzug gegen Rußland. Baden mußte mit 6000 Mann daran Theil nehmen, ungeachtet es bereits 4000 Mann in Spanien ſeit vier Jahren unterhielt, und die Ausrüſtung zu einem Krieg im fernen Norden faſt über die Kräfte des ſchon vielfach mitgenommenen Landes ging. Die badiſchen Truppen gehörten damals zu den trefflichſten; in den Feldzügen von 1806, 1807 und 1809 hatten ſie das Waffenhandwerk gründlich gelernt, und bei der gefechtreichen Belagerung von Danzig ſowol als in den Schlachten von Aſpern, Raab, Wagram und Znaim ſich Einſicht und Tüchtigkeit erworben. Markgraf Wilhelm commandirte die badiſche Brigade, welche dem 9ten franz. Armeecorps unter dem Herzog von Belluno zugetheilt war. Allein nur ein Bataillon und zwei Piecen Artillerie folgten dem kaiſerlichen Hauptquartier, der größte Theil dieſer Brigade mußte während der glänzendſten Waffenthaten der Hauptarmee müßig in Danzig liegen, erſt bei der unglücklichen Wendung des Kriegs und als ſchon der wilde Rückzug von Moskau begonnen hatte, durfte ſie den furchtbaren Schauplatz betreten. Ende Juli marſchirte das neunte Armeecorps von Danzig ab, beinahe den ganzen Auguſt ſtand es in und um Tilſit, am 30ſten Auguſt aber begann das Vorrücken nach Kowno, Wilna und Smolensk,

wo es am 28ſten Sept., ſehr geſchwächt an Menſchen und Pferden, anlangte. Die große Armee hatte ſich jetzt ſchon zum Theil aufgelöſt, die Wege waren mit Flüchtlingen angefüllt, und die benachbarten Höfe und Dörfer mit Traineurs, die bereits beim Vorrücken der Armee zurückgeblieben waren. Das neunte Armeecorps verlor durch dieſes gefährliche Beiſpiel nichts von ſeiner Haltung und zumal die badiſche Brigade zeigte mitten unter allen Schreckniſſen die rühmlichſte Ausdauer, was ohne Zweifel der Perſönlichkeit des Markgrafen angerechnet werden muß. Der Herzog von Belluno ſetzte auch auf ihn und die badiſchen Truppen ſein Hauptvertrauen, und bewies dies bei mancher Veranlaſſung, zumal in kritiſchen Augenblicken. Das Armeecorps hatte Befehl, in Smolensk Poſition zu nehmen, und blieb daſelbſt ruhig, bis Wittgenſtein den Übergang über die Düna zu gewinnen ſuchte und auch Polozk ſchon in ſeine Hände fiel. Der Herzog mußte nun ſeine Truppen vorſchieben. Die badiſche Brigade beſetzte bei dieſer Gelegenheit Witepsk und einige andere Orte. Das Andringen der Feinde machte jedoch bald Änderungen und Bewegungen nöthig. Es kam vom 30ſten Oct. an zu verſchiedenen Gefechten, in welchen ſich die badiſchen Truppen durch beſonnenen Muth auszeichneten. Gegen den 20ſten Nov. erreichte die Tete der großen franz. Armee mit ihrem Rückzuge die Höhe des neunten Corps, welches am 22ſten nun auch ſeinen Rückzug antrat. Der Markgraf Wilhelm erhielt Befehl, die Arrieregarde nöthigen Falls zu unterſtützen. Die Gelegenheit hierzu fand ſich nach wenigen Tagen bei dem Dorfe Batury auf einem dem neunten Armeecorps ſehr ungünſtigen Terrain. Der Nachtrab gerieth in eine misliche Lage, man mußte ihm Verſtärkung zuſenden, und der Markgraf übernahm die Leitung des Gefechts, und manoeuvrirte ſo geſchickt, daß der Rückzug ungehindert ſtattfinden konnte. Am 28ſten Nov. erreichte das neunte Armeecorps die Straße von Smolensk, wo die ringsum in Brand geſteckten Dörfer das Daſein der großen Armee verkündigten, mit welcher das Corps ſich nun vereinigte, nachdem es bereits auf ein Drittheil ſeiner urſprünglichen Stärke zuſammengeſchmolzen war. Die Brigade beſtand noch aus 2240 Mann und die ganze Diviſion Belluno zählte kaum noch 5000. Beim Übergang über die Berezina wurde der Markgraf in ein ſehr ungleiches Gefecht mit den Ruſſen verwickelt. Er zog einige Verſtärkung an ſich und ließ nun mit dem Bajonette im Sturmſchritt angreifen. Die Truppen waren voll Muth und Vertrauen, und die Anordnungen des Markgrafen wurden ſo raſch und ſo genau ausgeführt, daß die Feinde ihre Stellung verlaſſen mußten. Nach dem Gefechte übernahm er das Commando der ſämmtlichen Infanterie des neunten Corps und führte ſie mit großen Beſchwerlichkeiten über die Berezina. Der Marſch ging in der Richtung auf Wilna. Vom 9ten Dec. an mußte das Corps die Arrieregarde übernehmen. Bei dem Zuſtande der Armee war dies eine traurige Aufgabe. Der Feind drängte von allen Seiten, täglich hatten Gefechte ſtatt, wobei ſich die badiſchen Truppen noch immer durch gute Haltung und Tapferkeit auszeichneten. Bei Malodeczno (am 4ten Dec.) war der letzte blutige Tag für ſie. Durch einen raſchen Angriff mit dem Bajonet und die treffliche Dispoſition des Markgrafen wurden hier die Ruſſen in einem Augenblick zurückgeworfen. Aber das neunte Armeecorps — bis auf ungefähr 1000 Mann herabgeſchmolzen — befand ſich jetzt außer Stand, die Nachhut noch ferner mit Erfolg zu bilden. In der badiſchen Brigade wurden aus den Trümmern der Regimenter Bataillone

formirt, jedes von 180 bis 200 Mann. Die ſchrecklichen Drangſale dieſes Rückzugs, die ſich täglich vermehrten, hat die Geſchichte aufbewahrt. Die meiſten Corps löſten ſich von ſelbſt auf. Bei ſeiner Ankunft in Wilna hatte der Markgraf außer einer Anzahl Officiere noch 50 bis 60 Unterofficiere und Soldaten. In Wilna verſorgte er ſeine Leute mit Geld und Kleidungsſtücken und traf Anſtalten für die Kranken und Verwundeten, welche zurückbleiben mußten. In Königsberg fand er einige Ergänzungsmannſchaft und Reconvalescenten, ſowie ein beträchtliches Depot. Er ging von da über Danzig nach Marienwerder, wo der Vicekönig von Italien ſein Hauptquartier hatte. Am 12ten Jan. kam der Befehl zum Rückzug hinter die Weichſel, und faſt in demſelben Augenblick drangen Koſacken in Marienwerder ein, und bis vor das Haus, in welchem ſich der Markgraf, der Vicekönig und die übrigen Generale befanden. Sie wurden durch einige Schüſſe zerſtreut, und der Markgraf nahm den Weg nach Neuenburg. 1813 wurde Sachſen der Schauplatz des Kriegs. Im Auguſt führte Markgraf Wilhelm als Generallieutenant die zweite Hälfte des badiſchen Contingents dahin und übernahm das Commando des Corps. Unter ihm befehligten die Generale Stockhorn und Brückner. In den entſcheidenden Tagen vom 14ten bis 19ten Oct. commandirte er in Leipzig, wo er am 19ten mit den Alliirten capitulirte. Seine Truppen legten die Waffen ab, wurden jedoch nicht als Kriegsgefangene betrachtet. Man hatte ihm Anträge gethan, ſich mit den Verbündeten zu vereinigen, was er aber ablehnte. 1814 kämpften die Heerhaufen der deutſchen Fürſten gegen Frankreich. Der Markgraf commandirte die Blokaden von Strasburg, Landau, Pfalzburg, Bitſch, Lichtenberg und Lützelſtein und führte zugleich den Oberbefehl in Unterelſaß. Seine Abtheilungen beſtanden aus Öſtreichern, Ruſſen und Bundestruppen. Die Monarchen wußten ſeine Verdienſte zu würdigen und er erhielt das Großkreuz des St.-Annen- und Stephansordens. Das Jahr 1815 rief ihn zu dem Congreſſe nach Wien, wo die Angelegenheiten des badiſchen Hauſes eine umſichtige männliche Einwirkung foderten. Nach Napoleons Rückkehr von der Inſel Elba erhielt er das Obercommando der Blokaden von Schlettſtadt und Neubreiſach mit einem combinirten Corps von Öſtreichern, badiſchen, würtembergiſchen und heſſen-darmſtädtiſchen Truppen. Nach Aufhebung der Blokaden ging er zur Belagerung von Hüningen, unter dem Erzherzog Johann, wo er eine öſtreichiſche, mit Würtembergern und Heſſen-Darmſtädtern combinirte, Diviſion befehligte, welche die Schanze Abutucci wegnahm. Als ſpäter die Intereſſen des badiſchen Hauſes gefährdet wurden, ging er zweimal nach Petersburg, und die Geſinnungen, welche Kaiſer Alexander bei dieſer Gelegenheit an den Tag legte, müſſen, zum Theil wenigſtens, der Perſönlichkeit des Markgrafen verdankt werden. 1820 reiſte er zur Herſtellung ſeiner durch Kriegsbeſchwerden geſchwächten Geſundheit nach Frankreich, welches außerdem ſeiner Wißbegierde ein reiches Feld darbot. Jetzt lebt er, in würdiger Muße, den Wiſſenſchaften und ſich ſelbſt. Der landwirthſchaftliche Verein hat ihn zum Präſidenten ernannt, welche Stelle er auch bei der erſten Kammer der badiſchen Landſtände bekleidet, und überall zeigt ſich der erfreuliche Einfluß ſeiner Humanität und ſeines thätigen, vielſeitig gebildeten Geiſtes. (76)

Wilken (Friedrich), D. der Theologie, k. preuß. Hiſtoriograph, Oberbibliothekar und Profeſſor an der Univerſität zu Berlin, großh. badiſcher Hofrath, wurde am 23ſten Mai 1777 zu Ratzeburg geboren,

wo ſein Vater Pedell an der ſachſen=lauenburgiſchen Landesregierung war. Nachdem er ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung anfangs durch Privatunterricht, dann auf der mecklenburg=ſtrelitziſchen Domſchule ſeiner Vaterſtadt erhalten hatte, bezog er 1795 die Univerſität Göttingen, wo er zuerſt Theologie ſtudirte, bald aber ausſchließend unter der Leitung des unvergeßlichen Heyne und des ehrwürdigen Eichhorn ſich den Studien der claſſiſchen und orientaliſchen Philologie und der Geſchichte widmete. Auch war er von 1797—99 Mitglied des philologiſchen Seminars. 1798 erhielt er für eine kritiſche Arbeit über die Nachrichten des Sultans Abulfeda von den Kreuzzügen einen von der philoſophiſchen Facultät zu Göttingen ausgeſetzten Preis, und dieſer erſte literariſche Verſuch veranlaßte ihn hernach zu einer ausführlichen Bearbeitung der Geſchichte jener merkwürdigen Begebenheiten. 1800 trat er zu Göttingen als Repetent der theologiſchen Facultät in die Reihe der akademiſchen Docenten, nahm dann 1803 die ihm von dem Grafen von Wallmoden=Gimborn angetragene Stelle eines Inſtructors des Fürſten Georg Wilhelm von Schaumburg=Lippe an, begleitete dieſen edlen jungen Fürſten auf die Univerſität Leipzig (von Oſtern 1803 bis Michaelis 1805) und ſpäter auf einer Reiſe in das ſüdliche Deutſchland. Zu Leipzig beſuchte W. die juriſtiſchen Vorträge von Haubold und Weiße, und die philoſophiſchen von Platner und Carus. 1805 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der Geſchichte an der damals neugegründeten Univerſität Heidelberg, wurde 1807 ordentlicher Profeſſor und 1808 Director der dortigen Univerſitätsbibliothek, welche er das Glück hatte, in wenigen Jahren zu einer bedeutenden Bändezahl zu vermehren. Die 1815 ſtattfindende allgemeine Zurückfoderung der von den Franzoſen geraubten Schätze der Wiſſenſchaft und Kunſt erweckte in ihm den kühnen Gedanken, die im dreißigjährigen Kriege von den Baiern geplünderte und dem Papſt Urban VIII. geſchenkte Palatiniſche Bibliothek ebenfalls für die Univerſität Heidelberg zurückzufodern. So viele Schwierigkeit auch dieſe Reclamation eines Schatzes fand, deſſen Beſitz der römiſche Stuhl für verjährt und durch faſt 200jährige Dauer für geheiligt achtete, weswegen Viele dieſen Verſuch für einen thörichten Einfall anſahen, ſo traten doch günſtige Umſtände ein, welche wider Erwarten einen glücklichen Erfolg herbeiführten. Vornehmlich iſt in dieſer Hinſicht die äußerſt thätige Verwendung der preußiſchen und öſtreichiſchen hohen Miniſterien, insbeſondere der Herren W. v. Humboldt, von Altenſtein und von Weſſenberg, dankbar zu rühmen. Nicht wenig wirkte dabei der Umſtand, daß die Römer in dem Wahne ſtanden, als ob Heidelberg eine preußiſche Stadt wäre; daher wurden auch die zurückgegebenen palatiniſchen Handſchriften eigentlich dem Könige von Preußen von dem Papſte Pius VII. zum Geſchenk gemacht. Den berühmten Bildhauer Canova, welcher ohne alle genaue Inſtruction über die Gegenſtände ſeiner Reclamation, als päpſtlicher Commiſſarius nach Paris gekommen war, machte ſich Wilken verbindlich durch die Mittheilung des 1805 zu Leipzig gedruckten Verzeichniſſes der aus dem Vatican geraubten Handſchriften und Kunſtſchätze; und dieſer höchſt billige Künſtler verwandte ſich ſelbſt bei dem Cardinal Conſalvi für die Bewilligung der heidelberger Foderung. Es wurden alſo zu Paris, wohin W. im Herbſte 1815 als Commiſſarius der großherzogl. badiſchen Regierung gereiſt war, 38 griechiſche, lateiniſche und franzöſiſche Handſchriften, unter welchen ſich der ſchöne Codex der griechiſchen Anthologie befand, und ſpäterhin 853 deutſche

Manuſcripte zurückgegeben. Außer dieſen Handſchriften würde, unter den damaligen günſtigen Verhältniſſen in Rom, der päpſtliche Hof ohne Zweifel ſich haben bewegen laſſen, wenigſtens die Handſchriften der griechiſchen und lateiniſchen Profanſcribenten der Bibliotheca palatina zurückzugeben, wenn nicht kleinliche Eiferſucht und beſchränkte Anſichten die Anwendung der Mittel gehindert hätten, welche in Rom des Erfolgs nicht leicht verfehlen. Wilken fand in Rom, wohin er im Frühling 1816 geſchickt wurde, bei dem Papſte Pius VII., dem Cardinal Conſalvi, mehren andern Cardinälen und Geſandten eine ſehr freundliche Aufnahme. Die Bibliotheken und Muſeen wurden ihm mit großer Bereitwilligkeit geöffnet, und im Cafe greco verbrachte er mit den zu Rom ſtudirenden deutſchen Künſtlern manche angenehme Abende. Der Papſt Pius VII. bewilligte ihm am 1ſten April 1816 eine Unterredung von einer halben Stunde, ſprach ſehr verſtändig über die Kreuzzüge, klagte, daß er nicht im Stande wäre, mehr für die Vermehrung der vaticaniſchen Bibliothek und der römiſchen Kunſtſammlungen zu wirken „perchè mancava il danaro“, und bemerkte: „I Francesi m'hanno fatto fare de' viaggi, sempre de' viaggi“. Schon vor den jetzt erwähnten Reiſen hatte W. im Frühling 1811 Paris beſucht, um für die Geſchichte der Kreuzzüge die Handſchriften der k. Bibliothek daſelbſt zu benutzen. 1813 ernannte ihn das franzöſiſche Inſtitut zum Correſpondenten. Im Nov. 1815 ernannte ihn der Großherzog von Baden zum Hofrath, und im Dec. 1815 ertheilte ihm die theologiſche Facultät zu Heidelberg die Würde eines Doctors der Theologie. 1817 folgte er dem ehrenvollen Rufe als k. preuß. Oberbibliothekar und Profeſſor an der Univerſität zu Berlin, wurde 1819 ordentl. Mitgl. der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften, dann Hiſtoriograph des preußiſchen Staats, Profeſſor an der allgemeinen Kriegsſchule zu Berlin und Rath im k. preuß. Obercenſurcollegium. Aber 1824 unterbrach eine von Gicht herrührende Krankheit ſeine verdienſtvolle Thätigkeit. Er hielt ſich zu ſeiner Herſtellung in Sachſen auf und kehrte dann in ſeine Amtsverhältniſſe zurück. Ein Rückfall nöthigte ihn leider, abermals nach Sachſen zu gehen, von wo er zur Befeſtigung ſeiner Geſundheit im Spätſommer 1825 Prag und Wien beſuchte. Hierauf brachte er den Winter in Dresden zu, wo er den 4ten Theil ſeiner „Geſchichte der Kreuzzüge zum Druck vollendete. Im April 1826 unternahm er, mit Zuſtimmung ſeiner Regierung, eine wiſſenſchaftliche Reiſe über Prag und Wien nach Italien. Allein in Wien erkrankte der würdige Mann aufs Neue. Möge er dort bald völlige Geneſung finden und dem Staate wiedergeſchenkt ſein, deſſen Regierung durch die thätigſte Theilnahme an W.s Herſtellung nicht allein ihre Humanität bewährt, ſondern auch den Werth bezeugt, den ſie auf einen Mann von W.s Verdienſten legt. — W. hat ſich in der Wiſſenſchaft vorzüglich durch das fleißige Studium der Schriften des verdienſtvollen Silveſtre de Sacy gebildet, und dieſem großen Muſter in ſeinen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen nachgeſtrebt. Unter ſeinen Schriften, von denen die meiſten die perſiſche Sprache und die Geſchichte des Orients zum Gegenſtande haben, nennen wir ſein Hauptwerk: „Geſchichte der Kreuzzüge nach morgenländiſchen und abendländiſchen Berichten“, Bd. 1—3, Leipzig, 1807—19 (der 4te Bd. erſchien 1826), u. ſ. „Geſchichte der Bereitung und Vernichtung der alten heidelbergiſchen Bücherſammlungen, nebſt Verzeichniſſe der aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handſchriften“, Heidelb., 1817. Auch war er bis zu ſeinem Abgange von Heidelberg Mitherausgeber

der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur“. Die übrigen Schriften dieſes Gelehrten nennen Meuſel und Saalfeld (in der „Geſchichte der Univerſität Göttingen“). W. iſt mit der Tochter des ehemaligen Directors der leipziger Kunſtakademie, Friedrich Tiſchbein, ſeit 1806 verheirathet. Auf ſein Leben, deſſen Kraft noch manche edle Frucht für die Literatur hoffen läßt, und deſſen ausführliche Erzählung viel Anziehendes darbieten würde, wendet der edle Mann mit der innigſten Dankbarkeit gegen die Fügungen der göttlichen Vorſehung, den Spruch an: Per aspera — —. (20)

Winckel (Thereſe Emilie Henriette aus dem), Künſtlerin zu Dresden, iſt die Tochter des k. ſächſ. Obriſtlieut. Julius aus dem Winckel, der 1806 in der Schlacht bei Jena blieb. Geboren zu Weißenfels den 20ſten Dec. 1784, erwuchs Thereſe a. d. W., faſt ohne des Glücks der Vaterliebe ſich erfreuen zu können, unter den Augen einer im Leben ernſtgeprüften Mutter, die mit einem lebhaften und durch alte wie durch neue Sprachen gebildeten Geiſte einen feſten, durch Grundſätze tief ausgeprägten Charakter, und die geordnetſte, anhaltendſte Thätigkeit verbindet, der die ehrwürdige, von Allen, die ſie kennen, hochverehrte nun 88jährige Matrone mit wahrhaft männlicher Beſtändigkeit ſtets treu geblieben iſt. Sie erzog das geliebte einzige Kind zu gleicher Ordnungsliebe und geregelter Thätigkeit, indem ſie dieſelbe mit Kunſtfertigkeiten ausſtattete, die ihr jetzt eine unabhängige und ſelbſtändige, obwol mühſam errungene Stellung im Leben gewähren. Muſik und Malerei wurden Thereſens treueſte Begleiterinnen; zugleich machte ſie ſich vertraut mit Allem, was den Geiſt bildet und den Kunſtſinn bereichert. So trat ſie ein in eine vielſeitige, nützliche Wirkſamkeit. Sie ſchreibt und ſpricht Franzöſiſch, Italieniſch und Engliſch; ſie ertheilt Unterricht auf der Harfe und in Sprachen; ſie hat jüngere Freundinnen muſterhaft gebildet. Alles dies erſtrebte ihr edler Wille, mit unendlicher Liebe, durch raſtloſen Fleiß, in kindlicher Beſcheidenheit, ohne allen Schutz, außer dem mütterlichen; in der Ölmalerei faſt auch ohne eigentliche Lehrer, außer wenigen Freunden und Rathgebern, geſtützt allein auf die beharrliche Kraft ihres Gemüths. Ohne nach Originalität zu ringen, iſt Th. v. W. in der anſpruchloſen Sphäre der edlern, weiblichen Beſchränkung geblieben. Als Malerin den hohen alten Meiſtern huldigend, hat ſie deren Werke mit einer Treue wiederholt, die ihr im In- und Auslande gerechte Anerkennung erworben hat. Sie ſtudirte auf der dresdner Galerie, wo ſie noch jetzt die alten italieniſchen Meiſterwerke, viele mehrmals, in Öl copirt. Um durch den Unterricht der berühmteſten Lehrer, eines Nadermann und Marin, ihr Spiel auf der Pedalharfe ausbilden zu laſſen, und um ihr die Gelegenheit zu verſchaffen, die aus Italiens Galerien nach Paris entführten Kunſtſchätze zu ſtudiren, reiſte die Mutter 1806 mit ihr nach Paris. Hier blieben beide drittehalb Jahr. David wurde in der Malerei der Tochter Freund und Lehrer. Er gab ihr das Zeugniß, ſowie ſie habe noch Niemand Correggio nachgeahmt. Während dieſer Zeit verlor ihre Mutter durch das Sinken der öſtreichiſchen und der ſchwediſchen Staatspapiere ihr Vermögen. Was die Tochter bisher aus reiner Kunſtliebe erſtrebt hatte, das wurde jetzt ihr Lebensunterhalt. Sie gab auf ihrer Rückreiſe Concerte, und wohnt ſeitdem in Dresden, mit ihrer Mutter vereinigt, und von gleichgeſinnten Freunden und Freundinnen umgeben. Unter jenen muß vorzüglich Kügelgen genannt werden; man findet darüber Bekenntniſſe von ihr ſelbſt in dem „Leben Gerhards von Kü-

gelgen", von Haſſe. Die beſcheidene Künſtlerin bedarf wenig von dem, was man äußeres Glück nennt. Ihr kleines Haus im dresdner italieniſchen Dörfchen und die Gemäldegalerie ſind ihr irdiſcher Himmel; jenes hat ſie geſchmückt mit den ſchönen Nachbildungen der letztern und wie viele ſind aus dieſem ſtillen Wohnſitze des Fleißes und der Demuth ausgewandert nach fernen Gegenden in Deutſchland, England, Rußland und Polen! In Oſtrock, dem Sitze des Fürſten Karl Jablonowski, iſt ein Saal mit ihren Copien der vorzüglichſten Stücke der dresdner Galerie geſchmückt: Das Altargemälde in der Kirche zu Brockwitz bei Meißen iſt eine von ihr gefertigte Copie des Giov. Bellino: der lehrende Erlöſer. Wenn ihren Tag die Harmonie des Farbenlichts verſchönert, ſo belebt die Abende des reizenden Tagewerks ihr Harfenſpiel. Zwiſchen beiden wechſeln Unterricht, den ſie ertheilt, und weibliche Arbeiten; Alles iſt mit ſolchem Bienenfleiße eingetheilt, daß wer die Zahl und die Güte ihrer Leiſtungen betrachtet, glauben muß, ſie verſtehe eine geheime Kunſt, die Zeit zu vervielfachen. Ohne Schriftſtellerin ſein zu wollen, iſt Mehres von ihr durch den Druck bekannt geworden. Briefe von ihr aus Paris an ihre Freundinnen erſchienen ohne ihr Wiſſen und Wollen in deutſchen Journalen. Dann gab ſie Beiträge zu Kinds „Harfe", unter dem angenommenen Namen Comala, zu den „Hesperiden", unter dem Namen Theoroſa, ferner zu des Prof. Wendts „Kunſtblatt", zu der „Abendzeitung", und zu andern Blättern. In der von Prof. Haſſe herausgegebenen „Taſchenencyklopädie" ſind ihre auf das Kunſtfach ſich beziehenden Artikel mit H. bezeichnet. Auch war ſie Mitarbeiterin am „Converſations-Lexikon" in einzelnen Kunſtfächern. Vergl. K. W. O. A. von Schindel, „Die deutſchen Schriftſtellerinnen des 19. Jahrhunderts", 3 Thle., Leipzig, 1825. Aber alles dies that Fräulein v. W. aus anſpruchloſer gefälliger Mittheilung. Sie entzieht ſich der Öffentlichkeit: „das Leben iſt ihr nur die ernſte Vorbereitung für ein höheres Daſein, wo alle Kräfte geprüft, geläutert und geſtählt werden. Ihr Wunſch iſt ſtill zu reifen wie das Samenkorn in der winterlichen Erde". (20)

Winckell (George Franz Dietrich aus dem). Dieſer erfahrene und gelehrte Forſtmann, Jäger und Jagdſchriftſteller ward geboren am 2ten Febr. 1762 auf dem Rittergute Priorau im Königreiche Sachſen. Schon im erſten Lebensjahre wurde ihm ſein Vater, der kurſächſiſche Oberhofgerichtsaſſeſſor, Karl Gottlob, durch den Tod entriſſen, und ſeine Erziehung mußte anfänglich die Mutter, ein gebornes Fräulein von Bodenhauſen, ſpäter ſein Stiefvater von Schierbrand, beſorgen. Beide ließen den Jüngling, mit Zuſtimmung ſeines Vormunds, auf dem Pädagogium in Halle und auf der Landſchule zu Grimma die Humaniora ſtudiren und ſodann die Univerſität Leipzig beziehen, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Allein ein Sturz mit dem Pferde und eine dadurch erhaltene Beſchädigung auf der Bruſt geboten, eine andere als eine ſitzende Lebensart und Beſchäftigung zu wählen. Von Winckell lernte nun bei dem Wildmeiſter Hähnel zu Sitzenroda, unweit Torgau, einem tüchtigen Weidmanne, die Jägerei, und ſuchte ſich aus den Erſtlingsfrüchten der Forſtliteratur, aus den Schriften eines Döbel, Beckmann, Zanthier, Moſer, Cramer u. A., für die forſtwirthſchaftliche Ausbildung eine kräftigere Nahrung zu verſchaffen, als der weidmänniſche Lehrprincipal anbieten konnte. Nach der gänzlichen Ausbildung und Befähigung in beiden Fächern meldete ſich W. um eine Anſtellung im Jagdfache m ſächſiſchen

Hofe, wurde aber mehrmals zurückgewieſen, weil in ſeinem Stammbaume, den er herkömmlich vorlegen mußte, die Reihe ſeiner Ahnen durch eine ſogenannte Misheirath eines ſeiner Altvordern mit einem bürgerlichen Frauenzimmer unterbrochen war. Er lebte nun einige Jahre auf ſeinem Familiengute, trieb dort den Landbau, die Jagd und Forſtwirthſchaft mit Erweiterung ſeiner Kenntniſſe in dieſen Fächern und knüpfte mit einem Fräulein von Ludwiger eine glückliche Ehe, welche aber nach der Geburt und dem Wiederverluſt eines Sohnes kinderlos geblieben iſt. — Ohne Ausſicht auf Anſtellung in Sachſen begab ſich Hr. v. W. hierauf in fürſtlich deſſauiſche Hofdienſte, mit der Abſicht, dort in die Forſtdienſte überzugehen, welches ihm auch zugeſichert worden war. Allein er wurde, obſchon begünſtigt von dem damaligen Erbprinzen Friedrich, Vater des jetzigen Herzogs, abermals getäuſcht, und mußte eine bittere Zurückſetzung erfahren. Im Schmerzgefühle über die geſcheiterte Hoffnung und verlorene Zeit legte er ſeine Hofſtelle nieder, in welcher er abermals Gelegenheit gefunden hatte, ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen, beſonders in Betreff des Betriebes der Parforcejagd, zu vermehren. Nach ſeinem Abgange von Deſſau wohnte er wieder auf dem Lande, Anfangs zu Ober-Nitzſchka, in der Gegend von Wurzen, ſodann zu Machern, unweit Leipzig, wo er am Arme der Muſen und im Cirkel edler Freunde, von welchen der Hofrath Spazier, der Stiftsrath Koch u. A. m., beſonders aber der unſterbliche Dichter von Thümmel zu nennen ſind, ein ſtilles, ruhiges Leben führte. Zu Ober-Nitzſchka arbeitete er ſein claſſiſches „Handbuch für Jäger ꝛc.“ aus, welches durch ſeine praktiſche Gediegenheit ihm einen wohlverdienten Ruhm gründete und nun in ſeiner zweiten Auflage (3 Thle., 1820—22) eine der erſten Stellen in der Jagdliteratur einnimmt. Den Verfaſſer deſſelben beſtimmte der genannte Geheimerath von Thümmel im J. 1810 zu einer Reiſe nach Thüngen, bei Würzburg, wo deſſen Tochtermann, der k. baieriſche Kämmerer Freiherr von Thüngen wohnt, und wo in der Nähe die übrigen Glieder dieſer ſehr ehrenwerthen Familie ihre Beſitzungen haben. Zu dem Beſitz der Geſammtfamilie gehören auch beiläufig 40,000 baier. Tagwerke Waldungen, die den Waldumfang manches kleinen Fürſtenthums überbieten, und eine, von einem Centralpunkt aus geleitete beſſere Adminiſtration verlangten. Sie wurde dem trefflichen aus dem Winckell übertragen, von ihm mit Freudigkeit übernommen und nun führt er ſie ſeit 1813 thätig und ämſig mit einem Erfolg, der nicht zweifelhaft ſein konnte. Nach manchen erdulbeten Unfällen des Lebens lohnte den Edlen auf der ruhiger gewordenen Bahn das Vertrauen der genannten Grundherrnfamilie die Freundſchaft der ausgezeichnetſten Forſtmänner Deutſchlands, eines Bechſtein, Cotta, Hartig, Laurop, von Wildungen, Witzleben u. A., die Aufnahme gelehrter Vereine in ihre Mitte und die Verehrung des ganzen weidmänniſchen Publicums. Außer dem obengenannten Jagdhandbuch hat derſelbe viele Aufſätze in Encyklopädien, Zeitſchriften und Taſchenbücher geliefert.

Winkler (Joh. Heinrich), ward geboren am 12ten März 1703 zu Wingendorf in der Oberlauſitz, wo ſein Vater, ein Müller, damals lebte. Von ſeiner Mutter und in einer Privatſchule in Lauban erhielt er den erſten Unterricht. Die Bekanntſchaft mit Naturgegenſtänden, wozu ihm als Kind ſeine Umgebungen Gelegenheit gaben, und die durch das Geſchäft ſeines Vaters angeregte Liebe zur Mechanik weckten in reifern Jahren ſeine Neigung zur wiſſenſchaftlichen

Naturforſchung. Als er ſpäter in Swamerdams „Hiſtorie der Inſekten" die Abhandlung von den Bienen las, war ihm faſt Alles bis auf die durch das Vergrößerungsglas angeſtellten Verſuche bekannt. Bei einem geſchickten Arzte, Adam zu Lauban, ſah er verſchiedene chemiſche Verſuche; auch dies reizte ſchon früh ſeinen Forſchungstrieb. Von der dortigen Gelehrtenſchule kam er 1724 auf die Univerſität Leipzig, wo er bei frugaler Lebensweiſe unter Müller, Ridiger, Börner, Pfeifer, Bernd, Menke und Gottſched Philoſophie, Theologie, alte (auch die hebräiſche) Sprachen, Geſchichte und Beredſamkeit ſtudirte. Unter 6 Zuhörern, welche der vom Prof. Junius empfohlene Lehrer der Mathematik, Honold, bei dem Anfange ſeiner Vorleſungen hatte, blieb gegen Ende des Halbjahrs nur Winkler mit einem ſeiner Freunde. 1729 erwarb er ſich das Recht, Vorleſungen zu halten. Früher ſchon wollte ihn Ridiger bewegen, nach Jena zu gehen, um gegen den Philoſophen Wolf (ſ. d. Art. Bd. 10) in Vorleſungen aufzutreten; allein Winklers zwar ungelehrter aber verſtändiger Vater äußerte, daß es unklug gehandelt wäre, wenn ein junger Menſch gegen einen Mann, welcher Jahrelang mit großem Anſehn gelehrt hätte, ſtreiten wollte. Als nachher Winkler Wolfs Schriften ſtudirte, ward er für deſſen Philoſophie gewonnen, und ſchrieb: „Institutiones philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae", 1735, deren 3te Aufl. unter dem Titel: „Institut. philos. universae", Leipz., 1763, erſchien. Von 1731—39 verwaltete er das Amt eines vierten Lehrers an der Thomasſchule zu Leipzig, hielt ſeit 1737 Vorleſungen über Experimentalphyſik, Pſychologie, natürliche Theologie, auch über einzelne wichtige Materien der Phyſik. Der Magiſtrat gab ihm ſeine Zufriedenheit für den im Schulamte bewieſenen Fleiß durch ein anſehnliches Geſchenk zu erkennen, als W. das Schullehreramt mit einer außerordentlichen Profeſſur der Philoſophie an der leipziger Univerſität vertauſchte. Aus den gelegentlichen Winken, welche er den unter ſeiner Leitung in der Beredſamkeit ſich übenden Studirenden gab, daß ſie das Studium der Natur auch für dieſen Zweck nicht vernachläſſigen ſollten, entſtanden die Schriften: „Von dem Sein und Weſen der Seelen der Thiere", 1741—45, und vernünftige Gedanken über die wichtigſten Sachen und Streitigkeiten in der natürlichen Gottesgelahrtheit", 1739. Im J. 1742 erhielt er die ordentliche Profeſſur der griechiſchen und lateiniſchen Sprache. Außer andern in das Fach der Philologie einſchlagenden Schriften gab er Platonis Phaedo graec. et lat. c. not.", 1744 heraus. In der Folge vertauſchte er dieſe Profeſſur mit der der Phyſik. Vorher aber gab er noch heraus „Institutiones mathematico-physicae etc.", 1738; „Anfangsgründe der Phyſik", 1753 und 1755. Der Prof. der Mathematik in Leipzig, Chriſtian Auguſt Hauſen (ſtarb 1743), und Winkler waren die erſten in Deutſchland, durch welche die Eigenſchaften der Elektricität, welche man ſeit dem Anfange der 40er Jahre des 18ten Jahrhunderts in England und Frankreich, nach den ſchon früher darüber gegebenen Belehrungen des Engl. Will. Gilbert, näher zu erforſchen angefangen hatte, bekannter wurden. Der erſte bediente ſich bei ſeinen Verſuchen einer durch ein Rad gedrehten Glaskugel; Winkler nahm mit Hülfe eines geſchickten Tiſchlers in Leipzig (Joh. Friedrich Gieſſing) eine Verbeſſerung der Elektriſirmaſchine vor. Nicht nur ſolche, nach ſeiner Angabe verbeſſerte Maſchinen gingen nach England, ſondern auch Winklers „Forſchungen über Elektricität wurden ins Engliſche überſetzt, und den philoſ. Verhandlungen der Societät der

Wiſſenſchaften in London, deren Mitglied er ſelbſt ward, einverleibt. Unſtreitig ward auch der berühmte Franklin (ſ. d. A. Bd. 3) bei Erfindung der Blitzableiter durch die von W. angeſtellten Verſuche geleitet. W. machte 1743 in Gegenwart der damaligen ſächſiſchen Prinzen, Friedrich Chriſtian und Xaver, einiger der erſten ſächſiſchen Staatsmänner, namentlich auch des um die Wiſſenſchaften hochverdienten Grafen von Manteufel, in der Folge auch in Gegenwart anderer fürſtlicher Perſonen und auswärtiger Gelehrten, wie des Kanzlers Wolf in Halle, der Profeſſoren Geßner, Hollmann aus Göttingen und 1746 in Gegenwart des Königs von Polen, in dem Apelſchen Garten (ſ. d. A. Apel Bd. 1) mehre Verſuche, welche auch auswärts große Aufmerkſamkeit erregten. Seine weitern Forſchungen machte er bekannt in: „Gedanken von den Eigenſchaften und Wirkungen der Elektricität", 1744, welche ins Holländiſche überſetzt wurden; „Die Eigenſchaften der elektriſchen Materie und des elektriſchen Feuers, aus verſchiedenen neuen Verſuchen erklärt und nebſt etlichen neuen Maſchinen zum Elektriſiren beſchrieben", 1745; „Die Stärke der elektriſchen Kraft des Waſſers in gläſernen Gefäßen, welche durch den Muſſchenbroekſchen Verſuch bekannt geworden", 1746. In der letztern Schrift werden Blitz und Donner als Wirkungen der elektriſchen Materie aufgeführt. In Deutſchland that W. die erſten Vorſchläge zur Ableitung des Blitzes in ſeiner im J. 1753 erſchienenen Diſſertation: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis". Er rieth auf den Gipfel des Gebäudes eine lange Kette oder einen drei Linien dicken Draht zu ziehen, welcher weit vom Gebäude hinweg durch die Luft gezogen und endlich an einem Pflock in der Erde befeſtigt würde. Er erwähnt in dieſer Diſſertation nicht nur die durch Collinſon in London bekannt gemachten Forſchungen Franklins, Ruhmans u. A. über die Elektricität, ſondern bemerkt auch ausdrücklich, daß Franklin die Idee der Möglichkeit, den Blitz abzuleiten, zuerſt gefaßt habe. Allein des Verſuchs, welchen Franklin mit einem Drachen gemacht haben ſoll, wird hier nicht erwähnt. Es herrſcht aber auch in der Angabe der Zeit, wann dies geſchehen ſein ſoll, große Verſchiedenheit. Nach einigen Angaben geſchah es 1749, nach andern am 10ten Mai 1752, und nach noch andern gar erſt in der Nacht am 17ten Aug. 1766. Winkler überſetzte auch Franklins „Briefe über die Elektricität". Er ſtarb den 18ten Mai 1770. (11)

Winkler (Karl Gottfr. Theodor), als Pſeudonym Theodor Hell, iſt am 9ten Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgiſchen geboren, kam aber ſehr früh mit ſeinem Vater, einem ehrwürdigen Geiſtlichen von der vielſeitigſten Bildung, nach Dresden, wo häusliche ſorgfältige Erziehung, und in den letzten der Univerſitätszeit vorhergehenden Jahren der Einfluß des D. Koch, jetzt Superintendent zu Torgau, den Grund zu jener mannichfaltigen Ausbildung legten, die in Wittenberg ſich im engern Zuſammenleben mit congenialen Freunden, trotz des eifrigſten Studiums des juriſtiſch-hiſtoriſchen Faches, noch beſtimmter hervorheben konnte. Die frühe Luſt an der Poeſie und die erſten Verſuche darin, die in die Jahre der Kindheit fallen, wurden im Zuſammentreffen mit Fr. Kuhn, mit Diemer (jetzt in Roſtock), mit Karl und Otto von Manteufel, eine Zeitlang mit Novalis Seckendorf, zur fröhlichen Übung an Aufgaben von erhöhten Anſprüchen. Verſe wurden gemacht in den ſchwierigſten Reimarten und Formen, nur um der Freude am Verſemachen zu genügen, ſowie junge Maler jedes vorkommende Geſicht conterfeien, um den

Pinſel zu üben. Als Winkler 1796 Wittenberg verließ, wo er die erſten Cenſuren im juriſtiſchen Examen erhalten hatte, fand er bald beim Stadtgerichte zu Dresden eine Anſtellung, die aber trotz des Wohlwollens ſeiner Obern wenig Ausſicht eröffnete. 1801 ging er daher an Langbeins, des Erzählers, Stelle als Geh. Kanzeliſt zum Geh. Archive über, mit deſſen Perſonale er die Reviſion des gemeinſchaftlichen ſächſ. Archivs zu Wittenberg (1801 und 1802) beſorgte, rückte 1805 zum wirklichen Geh. Archivregiſtrator auf, fand aber bei den Geſchäften ſeines Berufs von nun an Muße genug zu einer literariſchen Thätigkeit, die in dieſem Umfange und mit dieſer Verſchiedenartigkeit von wenigen Schriftſtellern gerühmt werden kann. Bald darauf ward Winkler zum Geh. Secretair befördert und erhielt Urlaub (1812—13) zu einer Reiſe durch Italien und Frankreich, die längſt zu ſeinen Wünſchen gehört hatte. Seine Rückkehr fiel in die unglücklichen Tage von Dresden. Vom Könige der hinterlaſſenen Regierungscommiſſion als Secretair beigeordnet, ward er als ſolcher beim Eintritt des Gen.-Gouvernements zu demſelben zugezogen, ward mit der Redaction des Gen.-Gouvernementsblattes beauftragt, Expedient in der 2ten Section, ruſſ. kaiſ. Hofrath, und dann wurde ihm, als die Sphäre, die ſeinen aus Liebhaberei ergriffenen Beſchäftigungen am meiſten zuſagen müßte, die Organiſation der Theater befohlen, zu deren Intendant er ernannt ward. So fand ſeine frühere Hinneigung zur Bühne, die durch den Umgang ausgezeichneter Schauſpieler, wie Opitz, Chriſt, Ochſenheimer ꝛc., ſtets angeregt worden war, jetzt Gelegenheit ſich praktiſch zu bewähren. Von Michaelis 1814 bis Oſtern 1815 ſtand Winkler der Verwaltung der Hofbühne zu Dresden; von Oſtern 1815 bis Michaelis deſſelben Jahrs derſelben Bühne in Leipzig vor. Mit der Rückkehr des Königs von Sachſen ernannte man ihn zum Theaterſecretair in Dresden unter dem Hofmarſchall Grafen von Vitzthum und fügte ſpäter die Caſſirerſtelle bei der Beſoldungscaſſe der Staatsdiener bei, mit der 1816 noch das Secretariat bei der k. Akad. der Künſte vereinigt ward; der Titel eines k. ſächſ. Hofraths ward ihm 1824 dazugegeben. Die Vertrautheit mit den alten gelehrten und den Umgangsſprachen des neuen Europa, Raſchheit in der Auffaſſung auch verwickelter Geſchäfte, unermüdliche Thätigkeit, joviale Laune und unerſchöpfliche Heiterkeit im geſelligen Umgange hatten aber dieſes öffentlich rührige Leben noch mit einer ſolchen Menge von perſönlichen Beziehungen, von literariſchen Unternehmungen, von Anſprüchen an ſeine ſo oft gemisbrauchte Gefälligkeit durchflochten, daß es die Grenzen dieſes Werkes weit überſchreiten würde, ſollte darüber ins Einzelne eingegangen werden. Ein ziemlich vollſtändiges Verzeichniß aller Schriften gibt ohnehin der fortgeſetzte Meuſel. Dieſes heitere Sich-Hingeben und dieſes leichte Sich-Finden in fremde Lagen und Verhältniſſe wurde ſchon auf der Univerſität der Anlaß zu einer Menge lateiniſcher Specimina für Andere; bald ward ſeine ſchnell zu weckende Muſe, die keinen Tag froher oder trüber Erinnerungen im Freundeskreiſe ohne einen Griff in die Lyra verklingen ließ, als Gelegenheitsmuſe die vorzugsweiſe angeſprochene. Seine „Lyratöne" (2 Bde., Dresden, 1821) werden ſtets ein ſchöner Beleg von jener vielſeitigen Auffaſſung des Lebens ſein, die gleich innig ſeine Schatten und Lichtſeiten zurückzuſpiegeln verſteht und für die geſellige Bildung des Kreiſes, in dem der Dichter ſich bewegte, der überall mit dem vollen Leben in Berührung war, können ſie einſt noch rühmlich bei einem ſpätern Geſchlechte zeugen. Die Reihe ſeiner Übertragungen aus

fremden neuern Sprachen begann Theodor Hell (denn unter dieſem Namen ſind alle ſeine zahlreichen Schriften erſchienen, mit Ausnahme von der Maurers Leben, dargeſtellt in neun Geſ.", 3te Aufl., Dresden, 1825, von einer kleinen Schrift, ohne Jahrzahl, wodurch W. das Andenken eines verſtorbenen Wohlthäters Georg Karl Alexander Richter ehrte, und dem „Bühnentagebuch", das monatlich ausgegeben wird) mit einem Romane der Frau von Genlis: „Der Unglücksengel", 1801. Die Überſetzung der „Luſiade" des Camoens, gemeinſchaftlich mit Fr. Kuhn, Dresd., 1807, des Mazeppa" von Lord Byron (1820), ganz neuerdings des „Oberon" nach dem Engl. des Planché (1826), viele Überſetzungen nach dem Italieniſchen bei den feſtlichen Anläſſen der dresdner Bühne, beweiſen die Leichtigkeit, mit der W. unſere Mutterſprache handhabt, um jene fremden Sprachen wiederzugeben. Dieſe genaue Kenntniß der ital. Sprache bei vieler praktiſchen Muſikkenntniß war der nähere Grund, weshalb unſerm W. 1825 auch zu ſeinen andern Geſchäften die Regie der italieniſchen Oper übertragen ward. Beckers Taſchenbuch, und ein Gedicht auf das Naumann'ſche Oratorium: „Klopſtocks Vaterunſer", das erſte ſeiner einzeln gedruckten und verkauften Gedichte, hatten W. in das Publicum eingeführt, dem er durch ſeine „Penelope" (Taſchenb., ſeit 1811), ſeinen „Komus" (3 Jahrg.), ſeine „Agrionien,", durch die Beiträge zu ſo vielen andern Taſchenbüchern und beſonders durch ſeine ſo weit verbreitete „Abendzeitung" (ſeit 1817), an der Friedr. Kind nur dem Namen nach noch Antheil hat, lieb geworden iſt. Sein „Strudelköpfchen", nach dem Franz., 1805, und „Bianca von Toredo", 1806, haben ihm einen Namen unter den dramatiſchen Schriftſtellern begründet, den er durch Überſetzungen und Bearbeitungen vorzüglich franzöſiſcher Dramen aller Gattungen in gutem Andenken zu erhalten nicht müde wird. Seine Kenntniſſe deſſen, was der Bühne gerecht iſt, kommt ihm dabei glücklich zu ſtatten. Nur einer ſo geordneten Thätigkeit, die jeden Moment feſtzuhalten weiß und einem in ſich hellen, allem Guten und Schönen mit Offenheit ſich hingebenden Sinne iſt es möglich, dieſen vielfältigen Anſprüchen zu genügen und doch ſeinen Freunden ein ſtets empfängliches Herz, ſeiner Familie eine erheiternde Stirne und allen Redlichen ein Vertrauen entgegenzubringen, das von aller rechts und links ſehenden Rückſichtnehmerei ebenſo fern iſt, als von himmelſtürmender Weltverbeſſerungsſucht. (19)

Winſpeare (David), geb. 1775 zu Neapel, widmete ſich, nach beendigten Studien auf dem Collegium S.-Salvatore, der Rechtswiſſenſchaft. Als Advocat beim Caſſationshofe zu Neapel angeſtellt, gab er glänzende Beweiſe von Talent und unbeſtechbarer Rechtlichkeit. Bald darauf ernannte ihn der König zum Fiscal bei der Adminiſtration der Poſten, und W. entſprach dieſem Vertrauen, indem er durch eine weiſe Verwaltung den Staatscaſſen ein erhöhetes Einkommen ſicherte, und durch mehre Verbeſſerungen im Poſtweſen die Verbindung der Provinzen mit der Hauptſtadt erleichterte. Als 1799 beim Einbruch der Franzoſen Winſpeares Vater, damals Präfect in Calabrien, ſich als treuen Anhänger des Königs bewies, wurde der Sohn als Geißel in das Caſtell S.-Elmo eingeſchloſſen. Nach der Rückkehr des Königs wieder auf ſeinen Poſten gerufen, unternahm Winſpeare die Abſtellung mehrer Misbräuche, die ſich bei den Gerichtshöfen eingeſchlichen hatten. Für dieſen Zweck ſchrieb er eine treffliche Abhandlung „über die freiwilligen Geſtändniſſe der Angeklagten" und wollte noch mehre hierauf bezügliche Schriften folgen laſſen. Doch er gab

dieſes Unternehmen auf, als im J. 1806 Neapel abermals unter die Herrſchaft der Franzoſen kam, und mit den alten Inſtitutionen auch die Mehrzahl jener Gebrechen verſchwanden, die er hatte angreifen wollen. Im J. 1809 ward W. zum Subſtituten des Generalprocurators, und 1812 zum Generaladvocaten beim Caſſationshofe ernannt. Leicht erfaßte er den Geiſt der neuen Geſetzgebung, und ſeine Rechtsgutachten wie ſeine Berichte an den Staatsrath können in jeder Hinſicht für Schriften dieſer Gattung als Muſter gelten. Unſtreitig ſein größtes Verdienſt erwarb er ſich durch den Eifer, mit welchem er das Feudalunweſen bekämpfte, das ſo lange in Neapel den Fortſchritten der Cultur unüberwindliche Hinderniſſe entgegengeſtellt hatte. Nachdem durch ein Decret Leibeigenſchaft, Frohndienſt und jede Art von Zwangspflicht aufgehoben war, wurde Winſpeare als Generalbevollmächtigter in die Provinzen geſchickt, um das Verhältniß der Barone zu ihren Unterthanen nach Grundſätzen des Rechts und der Billigkeit feſtzuſtellen. Unſägliche Schwierigkeiten traten ihm entgegen; doch gelang es ſeiner Umſicht und unermüdeten Thätigkeit, nach drei Jahren eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Eine beträchtliche Zahl von Nationalgütern wurde der ärmſten Claſſe zugetheilt, die Gemeinden ſahen ſich von der Zwingherrſchaft der Barone befreit und es bildete ſich eine neue Claſſe von Grundbeſitzern, die dem Ackerbau und der Induſtrie Neapels höhern Aufſchwung verſprachen. Der König erhob hierauf Winſpeare in den Adelſtand, verlieh ihm das Comthurkreuz des Ordens beider Sizilien, und beauftragte ihn, die Geſchichte des Feudalismus in Neapel zu ſchreiben. Der erſte Band dieſes Werks, das in ſeiner Gründlichkeit und Klarheit den Meiſter ankündigt, erſchien 1811 und erregte allgemeines Intereſſe. Im J. 1814 ward Winſpeare bei der proviſoriſchen Regierung der römiſchen Provinzen als Miniſter des Innern angeſtellt. Die Ereigniſſe des folgenden Jahres beſtimmten ihn zur Entfernung aus ſeinem Vaterlande. Er unternahm eine Reiſe nach Frankreich und Deutſchland, hielt ſich eine Zeitlang in Dresden auf, und entwarf hier den Plan zu dem Werke „Sur l'origine des nations“, welches bisher noch nicht erſchienen iſt. Auch beſchäftigte er ſich mit einer italieniſchen Überſetzung von Ciceros Schrift „De legibus“, welcher er ſchätzbare Noten hinzufügte. Im J. 1819 nach Neapel zurückberufen, übernahm er wieder eine Advocatur, und zählte zu ſeinen Clienten ſelbſt die, welche ihm den Umſturz des Feudalſyſtems nicht verzeihen konnten, aber nichtsdeſtoweniger den großen Rechtsgelehrten und den rechtſchaffenen Mann in ihm hochachteten. 1820 zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierungsjunta ernannt, wurde Winſpeare vom Kronprinzen beauftragt, über die Vollziehung des 1818 abgeſchloſſenen Concordats mit dem päpſtlichen Nuntius zu unterhandeln. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand vom Congreſſe zu Laibach nahm er die Rechtspraxis wieder vor, und er ſieht ſich ſeitdem durch die Gunſt des Publicums für die Ungnade des Hofes reich entſchädigt. (18)

Winter (Johann Chriſtian Friedrich), Univerſitätsbuchhändler zu Heidelberg, geboren 1773 zu Gochſen am Kocher im Altwürtembergiſchen, trat Ende 1814 an die Stelle Zimmers, ſeines vieljährigen Freundes (welcher ſich erſt damals, aus beſonderer Neigung dem Predigerſtande gewidmet hatte) in die unter der Firma Mohr u. Zimmer beſtandene Univerſitätsbuchhandlung als Aſſocié ein. Die neue Firma Mohr und Winter, begünſtigt durch das Vertrauen und die Achtung des Publicums und der Gelehrten, löſete ſich im October 1822 wieder

auf, und ſeitdem führt Winter allein eine Sortiments- und Verlagshandlung unter der Firma C. F. Winter fort. Auf mehrfache Weiſe erwies die Bürgerſchaft zu Heidelberg demſelben großes Zutrauen und viele Achtung. Er wurde von ihr als Abgeordneter zum erſten badiſchen Landtage gewählt, und die gedruckten Verhandlungen von 1819 enthalten Beweiſe ſeiner Geſinnung und ſeiner Thätigkeit. Allgemeineres Intereſſe hatte ſein Antrag auf Herſtellung der Preßfreiheit, gemäß der badiſchen Conſtitution (ſpäterhin von dem rühmlich bekannten Deputirten Freiherrn von Liebenſtein begutachtet), ferner ſein Bericht für die Vermehrung der Dotation der Univerſität zu Freiburg, und ſeine Motion für beſſere Unterſtützung der heidelberger Univerſitätsbibliothek und der akademiſchen Inſtitute. Bald nach dem erſten Landtage wurde Winter demagogiſcher Umtriebe beſchuldigt, lange Zeit in polizeilichem Hausarreſt gehalten, vom Hofgericht zu Manheim aber frei und unſchuldig erkannt. Mit großer Stimmenmehrheit wurde er hierauf auch zum Bürgermeiſter erwählt und noch zweimal zum Abgeordneten in die badiſche Ständeverſammlung. Die Regierung ließ in öffentlicher Sitzung der Kammer der Landſtände durch den Miniſter Freiherrn von Berkheim das Urtheil des Hofgerichts für die Unſchuld Winters vortragen, zu den gedruckten Verhandlungen geben, auch demſelben nun das Lob der Bürgertugend ertheilen. Schon vor der Wahl der Deputirten zum Landtag 1825 hatte er öffentlich erklärt, daß er dieſe Stelle nicht wieder annehmen würde, und er legte auch bald darauf freiwillig die Bürgermeiſterſtelle nieder. Da er ſich für die Unterſtützung der Griechen ſehr thätig gezeigt hatte, ſo dankte ihm die griechiſche Regierung in einem beſondern Schreiben des Maurokordatos. Auch die durch die große Überſchwemmung 1824 unglücklich Gewordenen erhielten durch ſeine thätige Verwendung vom Auslande bedeutende Unterſtützungen.

Wintzingerode. Dieſe Familie iſt eine der älteſten deutſchen im Eichsfelde. Unſerer Zeit gehören folgende Glieder derſelben an. 1. **Graf Wintzingerode**, würtemb. Staatsminiſter, Großkanzler der k. Orden, geboren 1752. Er hatte ſich früh dem Militairdienſte gewidmet und war als Officier in heſſiſche Dienſte getreten; die Verhältniſſe entſhoben ihn aber bald einem ihm wenig angemeſſenen Lebenskreiſe und förderten ſeine geiſtige Bildung durch Reiſen und den Umgang mit den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit, wobei er die Stunden ſeiner Muße dem eifrigen Studium der Geſchichte und Politik der neuern Zeit zu weihen Gelegenheit fand. Ohne den entfernteſten Wunſch nach einer Staatsſtelle gehegt zu haben, überredete ihn Herzog Friedrich (nachher Friedrich I. König) von Würtemberg, in würtembergiſche Dienſte zu treten. Er wurde 1801 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erſter Miniſter. Die Auszeichnung, mit welcher er an der Spitze der Regierung in der ſchwierigſten Zeit und Lage innern und äußern Stürmen begegnete, der Adel, die Kraft des Geiſtes und Charakters, die Gewandtheit und Geradheit in Behandlung der vielfachen Intereſſen des Staats ſind ſelbſt von Denen anerkannt worden, welche in ihm ſtets nur den Fremdling ſahen und nicht faſſen wollten, daß Pflicht und Ehrgefühl ebenſo große Triebfedern zu edlen Handlungen ſein können, als Vaterlandsliebe. Er nützte noch in der Zurückgezogenheit von den Geſchäften, welche ihm vergönnt worden, indem er die Geſandtſchaften an den Höfen von Berlin, Dresden, Hanover und Kaſſel übernahm; er

lebte abwechſelnd an den verſchiedenen Höfen ſeiner Beſtimmung, oder auf ſeinem Schloß Bodenſtein im Eichsfeld. Seit 1825 iſt der General Graf von Bismark an ſeine Stelle in jenen Geſandtſchaftspoſten getreten. — 2) Graf Wintzingerode, ehemaliger würtembergiſcher Staats- und der auswärtigen Angelegenheiten Miniſter, Sohn des Vorigen, geb. 1778. Er war früher Geſandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, ſowie im Hauptquartier der Alliirten während der Feldzüge 1814 und 1815. Obgleich er ſich nicht der diplomatiſchen, ſondern der adminiſtrativen Laufbahn gewidmet hatte, ſo machte er doch, nachdem ihn der vorige König von Würtemberg nur wenig Jahre in dieſer gelaſſen hatte, in jener einen ſo ſchnellen Weg, daß er ſie nach 12 Jahren bis zu ihrer höchſten Stufe durchlaufen hatte. Er lebt jetzt, von allen Geſchäften getrennt, in der Zurückgezogenheit. — 3. Ferdinand Freiherr v. Wintzingerode, ruſſ. General der Cavalerie und Generaladjutant des Kaiſers, geb. 1770. Er verlebte eine ſtürmiſche Jugend, der Durſt nach ehrenvollen Thaten trieb ihn 1790 aus heſſiſchen Dienſten zur öſtreichiſchen Armee in den Niederlanden, zwei Jahre ſpäter wieder in heſſiſche Dienſte, wo er am Rhein mitkämpfte, dann wieder unter die Fahnen Öſtreichs, wo er bis zum Frieden von Campo-Formio aushielt. Im J. 1797 ward er Major in ruſſiſchen Dienſten, diente im Feldzug von 1799 als Freiwilliger mit Bewilligung Rußlands abermals unter Öſtreich und zeichnete ſich in der Schlacht von Stockach glänzend aus. 1802 wurde er Generaladjutant des ruſſiſchen Kaiſers, leitete 1805 die Unterhandlungen mit Öſtreich und Preußen mit derſelben Auszeichnung, mit welcher er bei Dürrenſtein kämpfte. 1809 focht er wieder unter Öſtreich bei Aspern, und ward daſelbſt auf dem Schlachtfeld zum Feldmarſchallieutenant befördert. In dieſer Schlacht zerſchmetterte ihm eine Kartätſchenkugel den rechten Fuß. Als Napoleon gegen Rußland zog, war er, wie überall, wo es Befreiung vom Franzoſenjoche galt, der Erſten Einer, die ſich unter der Fahne der Freiheit ſammelten. Er wurde beim Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau gefangen und Napoleon befahl, ihn ſofort zu fuſiliren. Dieſer Befehl wurde aus Rückſicht für die franzöſiſchen Generale in ruſſiſcher Gefangenſchaft zurückgenommen und General Wintzingerode gegen Wilna transportirt. Ein polniſcher General, den er auf dieſem Wege um die Erlaubniß erſuchte, ſich einen Pelz kaufen zu dürfen, und der dieſe Bitte verweigerte, erhielt ſpäter durch Witzingerodes Fürſprache eine vortheilhafte Wiederanſtellung in der ruſſiſchen Armee. Der General Czernitſcheff befreite Wintzingerode aus den Händen der Franzoſen, und er ging nun einer Reihe von Siegen entgegen, welche ihn den berühmteſten Feldherrn ſeiner Zeit an die Seite zu ſetzen würdig machten. Die Schlachten bei Kaliſch, Lützen, Dennewitz und bei Leipzig, der Sturm von Soiſſons und die Expedition gegen Napoleon bei St.-Dizier, welche ihm einen Ehrendegen mit Diamanten erwarb, wanden unvergängliche Lorbern um das Haupt dieſes echtdeutſchen biedern und hochherzigen Mannes, der auch als Menſch, als Gatte, Vater und Freund die Liebe und Achtung Aller genoß, die in ſeinen Kreis traten. Er ſtarb am 17ten Juni 1818 zu Wiesbaden. (65)

Wolf (Arnoldine), geb. zu Kaſſel am 21ſten Jan. 1769, eine Tochter des Regierungsprocurators Weiſſel zu Kaſſel und Syndicus der Univerſität Marburg, den ſie aber ſchon im 4ten Jahre verlor. Die Mutter ſorgte deſto eifriger für eine gute Erziehung ihrer vier

Kinder. Im 12ten Jahre wurde ſie einer geſchickten Erzieherin anvertraut. Schon in ihrem 15ten Jahre verlangten ſie der Hofrath Schlözer in Göttingen und der Hofrath Witthof in Duisburg als Erzieherin ihrer Töchter; allein die Mutter hielt ſie zu dieſem wichtigen Geſchäfte noch für zu jung. Im 18ten Jahre wurde ſie von der ſchrecklichen Krankheit Scabies humida befallen, und ſeitdem lebte ſie 26 Wochen lang faſt ohne Schlaf. Mitten im höchſten Grade der Schmerzen ſang ſie einmal Alles, was ihr nur in das Gedächtniß kam, darauf dichtete ſie aus dem Stegreif ein Lied; ſo folgten noch fünf andere, die ſie in ſchlafloſen Nächten verfertigte. Dieſe beförderte ein Freund 1788 zum Drucke, und es mußte bald eine zweite Auflage veranſtaltet werden. Ganz entkräftet fiel ſie nach ſechs Monaten in eine Art von Todesſchlaf und ſie behielt nichts als das Gehör und das Bewußtſein, mit der Furcht lebendig begraben zu werden. Nach vier Wochen fing ſie an ſich zu beſſern und erhielt ihre völlige Geſundheit wieder. Im 23ſten Jahre heirathete ſie den Bergrath Georg Friedrich Wolf in Schmalkalden, mit dem ſie neun Kinder zeugte, und ſtarb am 5ten März 1820. Einzelne Gedichte von ihr ſtehen im „Morgenblatte", in den „Erholungen", in der „Frauenzimmerzeitung" und in andern Zeitſchriften. Gedichte der Arnoldine Wolf, mit ihrer für die pſychiſche Kenntniß des Menſchen ſehr wichtigen Krankheitsgeſchichte, gab D. Wiß zu Schmalkalden 1817 heraus.

*Wolf (Friedrich Auguſt), der anerkannt größte Philolog ſeiner Zeit, ward geboren am 15ten Febr. 1759 zu Haynrode, einem Kirchdorfe der Grafſchaft Hohnſtein, unweit Nordhauſen. Sein Vater war Cantor und Organiſt des Dorfs, ſpäterhin Lehrer an der Jungfrauenſchule der ebengenannten ehemaligen freien Reichsſtadt. Bis zum 7ten Jahre ward Wolf von der geiſtreichen Mutter mit großer Sorgfalt erzogen und vom Vater — als Elementarlehrer, beſonders in Sprachen und Muſik, von nicht gewöhnlichen Verdienſten — mit größter Strenge unterrichtet. Als er im 7ten Jahre auf das nordhäuſer Gymnaſium gebracht wurde, fand ihn der gelehrte Rector Fabricius der dritten Claſſe des aus ſieben beſtehenden Gymnaſiums würdig. Während der Schuljahre hatten beſonders zwei Lehrer großen Einfluß auf ihn: der Rector Hake, nächſt dem Vater der Erſte, durch welchen er Liebe zum gründlichen Studium der alten Sprachen gewann, und der Muſikdirector Frankenſtein, welcher, ihn dem Studium der neuern Sprachen und Literatur zuführend, am meiſten auf die Entwickelung ſeiner Talente wirkte. Letzterer, ein Mann von den herrlichſten Anlagen, hielt das Studium der neuern Sprachen bei einiger Kenntniß der alten für ſo leicht, daß er ſeinem begierigen Schüler je ein Wörterbuch auf nur zwei Monate lieh, als welche Friſt hinreiche, ſich die nöthige Wörtermenge durch Auswendiglernen und Abſchreiben anzueignen. Unter der Anleitung dieſes Lehrers entſtand bei Wolf die ihm vorherrſchend gebliebene Neigung zur Autodidaktie und die Gewohnheit, immer nur Eins und das mit größter Anſtrengung zu treiben. Schon auf der Schule verglich er auf ſeinem Stübchen die alten und neuen Sprachen, um ſich eine vergleichende Grammatik anzulegen. Noch vor ſeinem Abgehen zur Univerſität hatte Wolf die bedeutendſten Autoren der Alten, wie der Franzoſen, Italiener, Spanier und Engländer, zum Theil wenigſtens geleſen. — Zur Muſik trieb der Vater ganz beſonders an; nachdem er den Sohn theoretiſch und praktiſch hinlänglich vorbereitet glaubte, übergab er

ihn dem Unterrichte des gelehrten Organiſten Schröter, welcher ihn zwar durch die Bekanntſchaft mit den Schriften der Alten über Muſik ſehr an ſich zog, aber ihn auch mit Mathematiſchem marterte, welchem der Schüler, wie ſpäter der Mann, durchaus abgeneigt war. Wolf liebte die Muſik ſehr als Erholung; er ſang mit im Stadtchore, übte mehre Inſtrumente und componirte kleinere Stücke; der Wunſch des Vaters aber, Muſik zum Hauptſtudium ſeiner beiden Söhne zu machen, ward nur durch den jüngern, Georg Friedrich, erfüllt, welcher ſich ſpäterhin, ſchon im 21ſten Lebensjahre, durch ſeine „Clavierſchule" einen Namen in dieſem Fach erwarb. Dieſe vom Vater mit den Söhnen wol zu weit getriebene Pädomathie ſchwächte jedoch des Knaben Körper, der ſonſt ſehr robuſt zu werden ſchien. — Nach Antritt des 19ten Jahres, Oſtern 1777, bezog Wolf die Hochſchule zu Göttingen, mit dem feſten Vorſatze, ausſchließlich nur Philologie zu ſtudiren. Das „Philologiae studiosus", wie er in der Matrikel genannt zu werden bat, war, als damals durchaus ungewöhnlich, dem Prorector Baldinger nicht nur, ſondern auch dem Philologen Heyne dermaßen auffallend, daß ſie Bedenken trugen, ihm zu willfahren; Wolf aber ließ ſich nicht davon abbringen, und war nicht zu bewegen, ſich als Theologen einſchreiben zu laſſen. Er hörte, jedoch höchſt unregelmäßig, weil das Selbſtſtudiren ihn ſehr verwöhnt hatte, bei Gatterer, Schlözer, Michaelis, Feder, Meiners und Heyne. Dieſem letztern vielvermögenden und höchſtachtbaren Manne empfahl ſich Wolf indeß weder durch ſeinen geringen Collegienbeſuch, noch durch die ſcheinbare Unregelmäßigkeit ſeiner Studien, ſodaß ihn Heyne von ſeinem Collegium über Pindar, wozu Wolf ſich meldete, ausſchloß, als dazu wol wenig geeignet. Übrigens lebte Wolf bis Michaelis 1779 zu Göttingen ſehr glücklich (beſonders durch den ihm geſtatteten freiern Gebrauch der unvergleichlichen Bibliothek), obgleich ſonſt einſam, Wenigen bekannt, und nur mit Einigen vertraut. Sein leidenſchaftliches Studiren warf ihn zu Göttingen zweimal in lebensgefährliche Krankheiten, aus denen ihn Baldinger rettete. Neben ſeinen Studien gab er mehren ihm empfohlenen Studenten Unterricht im Griechiſchen und in neuern Sprachen, beſonders im Engliſchen, zu welchem Behuf er Shakſpeares „Macbeth" mit erklärenden Noten (Göttingen, 1778) herausgab. Von Heyne hielt W. ſich ſo fern, daß er auch nicht einmal eine Stelle in deſſen philologiſchen Seminarium ſuchte, ſo wünſchenswerth ihm ſolche in ökonomiſcher Hinſicht geweſen wäre. Späterhin erkannte er denſelben auch nur inſofern als ſeinen akademiſchen Lehrer an, als Jeder, der eine zünftige Wiſſenſchaft treibt, ſeinen Lehrer gehabt haben muß. Um ſich jedoch dem einflußreichen Manne auch zunftmäßig zu empfehlen, legte er ihm kurz vor ſeinem Abgehen von der Hochſchule 1779 in einem Aufſatze ſeine abweichenden Gedanken über Homer vor, welche Heyne indeß beharrlich und peremtoriſch abwies. Im Herbſt 1779 ging Wolf, von Heyne nicht eben aus wohlwollender Theilnahme dazu veranlaßt, als außerordentlicher Lehrer an das damals blühende Pädagogium nach Ilfeld. Hier blieb er bis zum Frühling 1782, fleißig im Lernen und Lehren. — Von hier aus machte er ſich zuerſt der philologiſchen Welt bekannt durch ſeine Ausgabe des Platoniſchen „Gaſtmahls", mit deutſchen Noten, deutſcher Inhaltsüberſicht und Einleitung, deren Ton, Styl, Art und Kunſt ihm den Beifall der Gebildeten, namentlich auch des preuß. Miniſters von Zedlitz, erwarb, auf welchen W. es ganz eigentlich dabei abgeſehen hatte, den Blick ſchon damals ſehnſüch-

tig auf eine preußiſche Hochſchule gerichtet, denn der Name Friedrich II. klang ihm ſüß in den Ohren. Auf den Grund ſehr genial behandelter Probelectionen ward er 1782 zum Rector der Stadtſchule zu Oſterode am Harz erwählt, wohin er, nachdem er noch zu Ilfeld ſeine Hochzeit gefeiert hatte, im Frühlinge deſſelben Jahres abging. Schon im folgenden Jahre erhielt er, der kaum ſein 24ſtes Lebensjahr angetreten hatte, einen gedoppelten Ruf, 1) als Director des Gymnaſiums nach Gera, mit 700 Thlr. Gehalt, und 2) nach Halle, als Prof. ord. der Philoſophie, beſonders der Pädagogik, und als Director des pädagogiſchen Inſtituts der dortigen Hochſchule, an Trapps Stelle, mit einem Gehalt von 300 Thlr. Des geringern Gehalts ungeachtet, zog er dennoch, auf Semlers Rath, den Ruf nach Halle vor, weil er ihm einen größern Wirkungskreis eröffnete. Im April 1783 ging er nach Halle. In den erſten Jahren hatte Wolf hier einen ſchlimmen Stand. Der geringe Gehalt und die übermäßige Pädagogik machten ihm viel zu ſchaffen. Sein Hörſaal blieb leer, weil er auf dem Lehrſtuhle wenigſtens einen höhern Ton angab, als auf der oſteröder Schule; ſein Streben auf ſtrengere philologiſche Studien ward von den durch die pädagogiſchen Meiſter arg verwöhnten Studenten wenig begriffen. Es gelang ihm indeß bald, unter dem Beiſtande des Miniſters von Zedlitz, das ihm untergebene pädagogiſche Inſtitut in ein philologiſches Seminarium umzuwandeln; er ſtimmte ſeinen Lehrton herab, die Studenten gleich wie oſteröder Schüler betrachtend, ward nun verſtanden und erhielt großen Zulauf. Erſt in den letzten zehn Jahren ſeines Profeſſorats zu Halle ging er in den erſten höhern Ton zurück. Als akademiſcher Lehrer ging W. ſeinen eignen Weg, den Grundſatz verfolgend, daß das claſſiſche Alterthum beſonders als Vorbild eines auf den edelſten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet, und ſo als Bildungsmittel auf Hochſchulen benutzt werden müſſe. Er machte ſichs zur Hauptaufgabe ſeines Amtes: die Univerſität Halle zum Mittelpunkte des umfaſſendern philologiſchen Studiums zu machen, den vaterländiſchen Schulen tüchtige, gründlichgebildete Lehrer und Vorſteher zuzuführen, und das Schulweſen wo möglich für immer von der wiſſenſchaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Sich als Schriftſteller zu zeigen, wie die akademiſchen Lehrer es für ihren vorzüglichen Beruf zu halten pflegen, war ihm durchaus nur Nebenſache; er wollte nicht Schriftſteller, ſondern nur Lehrer ſein. Von ſeiner vielleicht beiſpielloſen Thätigkeit als Lehrer mag hier nur das angeführt werden, daß er, während der 23 Jahre ſeines Profeſſorats zu Halle, über funfzig verſchiedene inhaltreiche Collegien geleſen hat, die bedeutenden Übungen und Vorträge im philologiſchen Seminarium ungerechnet. Nur zum Behuf einer mythologiſchen Vorleſung beſorgte er gleich im erſten Jahre (1784) einen neuen Abdruck der Heſiodiſchen „Theogonie", mit Vorrede und einer Art von Commentar aus den gehaltenen Vorleſungen: das erſte und einzige Mal, daß er ein Collegium mit einer ſchriftſtelleriſchen Arbeit in Verbindung ſetzte. In der Vorrede erkennt man ſchon aus den vorſichtig hingeworfenen wenigen Worten die ganze Betrachtungsart der älteſten Griechen, die er ſpäter in den Prolegomenen zum Homer vorgetragen. Schwerlich möchten viele Jünglinge ſeines damaligen Alters mit ſolchen Ideen ſo lange an ſich gehalten und ſie ſo oft und vielfach durchgeprüft haben, ehe ſie an öffentliche Bekanntmachung denken mochten. Überall aber war ſein Beſtreben, die Kränze des Ruhms höher zu hängen. Er-

wünſcht kam ihm zu derſelben Zeit die von der halliſchen Waiſenhaus⸗buchhandlung ihm dargebotene Gelegenheit, einen Abdruck der Werke Homers nach der glasgowſchen Ausgabe zu beſorgen; er las ſeitdem öfter über den ganzen Homer. Übrigens war ſchon damals Alles, was er herausgab, auch durch große Correctheit im Druck ausgezeich⸗net. 1792 erſchien ſeine Bearbeitung der Demoſtheniſchen Rede wi⸗der Leptines, welche durch vollendete Latinität, Reichhaltigkeit der Einleitung, muſterhaften Commentar und ſcharfſinnige Berichtigun⸗gen des Textes ſeinem Namen großes Gewicht ab. Ihr folgte 1795 der erſte Theil ſeiner „Prolegomena zum Homer", in welchem er ſeine Anſichten von der alten, urſprünglichen Form der Ilias und Odyſſee, ihrer mannichfachen Schickſale, und von dem erſprießlichſten Wege, auf welchem ſie wiederherzuſtellen ſein dürfte, ausſpricht; mit ſeltenem Scharfſinn begründend, geiſtreich überredend und mit großer Gelehrſamkeit den Leſer überzeugend, daß Ilias und Odyſſee, ſowie wir ſie haben, nicht das Werk Homers, ſondern mehrer homeriſcher Rhapſoden ſeien. Das Buch machte durch das ganze gebildete Europa unendliches Aufſehen, erregte vielſeitigen Streit und brachte die wich⸗tigſten hiſtoriſchen, antiquariſchen und kritiſchen Unterſuchungen auf die Bahn. So willkommen indeß dem Verfaſſer Widerſpruch war, wenn die Angelegenheit dadurch weiter gebracht wurde — und nur inſofern war ihm auch Zuſtimmung etwas werth —, ſo widerlich war ihm die hier und da verlautbare Äußerung mehrer Gelehrten: daß ihnen über Ilias und Odyſſee ſchon längſt gleiche Gedanken vor der Seele geſchwebt hätten. Sie ſäumten auch nicht, ihre Träume nun alsbald in der Taghelle der Wolfſchen Demonſtration auf ihre eigne Weiſe weiter zu treiben, nicht ohne wunderliche Seitenblicke auf Wolfs Verdienſt der Priorität. Die Streitigkeiten, welche ihm daraus mit einigen ſolchen nachträumenden Propheten erwuchſen, ſind bekannt; unter letztern ſuchte Heyne ſich auch noch unter der Hand das Anſehen zu verſchaffen, als ſei Er, zu deſſen Füßen Wolf geſeſſen, die Quelle, aus welcher dieſer geſchöpft habe. Dies veranlaßte die geiſt⸗reichen „Briefe an Heyne", von denen die drei erſten als treffliche Mu⸗ſter gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden. 1801 legte Wolf das kritiſche Meſſer an mehre Reden Ciceros, beweiſend, daß ſie unecht, als bloße Declamirübungen anzuſehen und des großen Red⸗ners unwürdig ſeien. 1802 erſchien ſeine Ausgabe des Sueton. — Nachdem Wolf 1796 einen Ruf nach Leiden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München er⸗halten und abgelehnt hatte, ward er, mit bedeutender Gehaltsvermeh⸗rung, zum königl. preuß. Geheimenrathe ernannt. Während er mit ſeiner neuen Recenſion der Homeriſchen Werke beſchäftigt war (1804 — 7), überzog der franzöſiſche Kaiſer Preußen mit Krieg und vernich⸗tete die Hochſchule zu Halle. Wolf, ſeines Einkommens und, was ihn tiefer ſchmerzte, ſeines in jeder Rückſicht geſegneten Lehrſtuhles beraubt, ohne Vermögen und zum Erwerb durch Büchermachen eben⸗ſo ſchwierig als unluſtig, ſah ſich in einer ſehr drückenden Lage. Im Frühlinge 1807 ging er zum Beſuch nach Berlin, wo zu bleiben er veranlaßt ward, um dort in der ungeſtörten Akademie der Wiſſenſchaf⸗ten thätig zu ſein. Mehr als einen in dieſer Zeit an ihn gelangten auswärtigen Ruf lehnte er ab, da ſein Monarch ihm aus der Ferne die Verſicherung zugehen ließ, daß alle mögliche Sorge für ihn getra⸗gen werden ſolle, um ihn dem Vaterlande zu erhalten. An der Stif⸗tung und Einrichtung der Hochſchule zu Berlin nahm Wolf mit Rath

und That den lebhafteſten Antheil. Für ſich ſelbſt wünſchte er die Oberaufſicht der ſämmtlichen berliniſchen Schulen und die ſpecielle Direction eines neuen von ihm einzurichtenden philologiſchen Seminariums, in organiſcher Verbindung mit den Gymnaſien und der Hochſchule der Reſidenz, wozu er vortreffliche Vorſchläge und Anſichten eingereicht hat. Sein Hauptwunſch jedoch war: von allem Geſchäftthum, was ihm Zeit und Kraft zum Lehren ſchmälern könnte, möglichſt befreit zu bleiben. Da ihm dies nicht genügend gewährt wurde, blieb er nur kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienſte, als Director der wiſſenſchaftlichen Deputation und als Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht, im Miniſterium des Innern. Er trat bald ganz aus dem Geſchäftsleben heraus, ſich losſagend auch von den regelmäßigen Arbeiten eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie und eines ordentlichen Profeſſors der Univerſität, nur das Recht ſich vorbehaltend zu freien Vorleſungen auf der Univerſität, als Ehrenmitglied der Akademie. Nur Misgünſtigen konnte es unerwartet ſein, daß dem hochverdienten Manne an der Schwelle des Greiſenalters der ihm früher ausgeſetzte Gehalt unverkürzt blieb. Der ihm ſeit 1807 gewordenen leidigen Muße verdanken wir unter Anderm die unvergleichliche „Darſtellung der Alterthumswiſſenſchaft" und die ebenſo geiſt- als kunſtreichen Überſetzungen aus Horaz, Homer und Ariſtophanes. Die „Analekten", eine der gehaltvollſten Zeitſchriften, brach er plötzlich ab, und ließ ſeitdem nichts mehr drucken, um nicht auch dem hereingebrochenen Cenſurunweſen zu verfallen. Eine in den letztern Jahren oft wiederkehrende Kränklichkeit, deren Heilung ſein Arzt nur von wärmern Himmel des ſüdlichen Frankreichs erwartete, gab ihm den Entſchluß ein, dorthin zu reiſen. Er verließ am 14ten April 1824 Berlin und kam, höchſt erſchöpft durch die nur zu ungeduldig beeilte Reiſe, am 16ten Juli zu Marſeille an, wo ein heftiger, nicht ganz unverſchuldeter Lungenkatarrh den Faden ſeines Lebens am 8ten Auguſt zerriß. Der claſſiſche Boden der uralten Μασσαλία birgt nun die Reſte des deutſchen Mannes, der die Philologie zuerſt zur Wiſſenſchaft und Kunſt erhob. — Wolf hinterläßt außer ſeinen lateiniſchen und deutſchen Schriften, in denen er ſich als ſchöpferiſcher Meiſter in faſt allen philologiſchen Disciplinen erweiſt, zahlreiche Schüler, welche die von ihm geſtiftete preiswürdige Schule des freien, von keinem Meiſter abhängigen Selbſtſtudiums fortſetzen werden, ſtreng darauf bedacht, daß ſie nimmer in eine Schule für —aner ausarte, wie die ſeines Namensvetters, des halliſchen Philoſophen. Die treue Anhänglichkeit und Liebe der Mehrzahl ſeiner Schüler erfreute den Abend ſeines Lebens und enthob ihn dem Unmuthe, welchen ihm einige Schüler und zwar die ihm ſonſt gerade am nächſten geſtanden, dadurch erregten, daß ſie, über dem Gefühl einer durch ihn gewonnenen Selbſtändigkeit, die Pietät gegen den väterlichen Lehrer und Freund vergaßen, welchem all ihr beſſeres Sein ihr Leben lang zu danken ſie viele Jahre hindurch als ihr höchſtes Glück, als ihre ewigheilige Pflicht, mit überſchwenglichen Worten angelobt hatten. Wolfs hohes, geiſtreiches Antlitz wird durch drei von Friedrich Tieck zu verſchiedenen Zeiten gelieferte Marmorbüſten von höchſter Ähnlichkeit — von welchen ſchöne Abgüſſe in der Werkſtatt des Meiſters in Berlin zu haben ſind — auf die Nachwelt kommen. Ein Schüler Wolfs, Profeſſor Hanhart, am Gymnaſium zu Baſel, ſchrieb: „Erinnerungen an Friedrich Auguſt Wolf", Baſel, 1825. (69)

Wollmeſſer, eine im J. 1823 bekannt gewordene Erfindung des Wollhändlers A. C. F. Köhler und des Mechanikus C. Hoffmann. Die beiderſeitige Mitwirkung der Erfinder von einem jeden in ſeinem Fache konnte um ſo mehr zu einem zweckmäßigen Ganzen führen, da ſie ſich zur Zeit der Erfindung beide in Leipzig befanden. Dieſes Inſtrument hat insbeſondere darin den entſchiedenen Vorzug vor andern ſchon bekannten erhalten, daß mit ihm die Durchmeſſer von 100 Wollhaaren zuſammen gemeſſen werden, welches zu weit ſichern Reſultaten führt, als das Meſſen einzelner Haare. Das Meſſen geſchieht auf einem ganz einfachen und ungekünſtelten Wege: es werden nämlich die zu meſſenden Wollhaare in eine in der Mitte des Inſtruments befindliche kleine Vertiefung eingelegt; ein Apparat drückt ſodann die eingelegte Wolle mit einem Gewicht von ungefähr drei leipziger Pfund zum Maximum der Entgegenwirkung ihrer Elaſticität zuſammen, und das Reſultat wird dann ſogleich an einem Gradbogen in einem 60 mal vergrößerten Maßſtabe angezeigt. Dieſes Inſtrument wurde auf den Wunſch des Hrn. Köhler, jetzigen Beſitzers einer Kammwollgeſpinnſtfabrik in Zwickau, im ſächſiſchen Erzgebirge, nachdem er ſich von der Zweckmäßigkeit deſſelben überzeugt hatte, nach ihm, Köhlers Wollmeſſer genannt, worauf er eine Broſchüre über den Nutzen und Gebrauch dieſes Wollmeſſers herausgab und in einigen europäiſchen Staaten um Privilegien für denſelben anhalten wollte, wovon er aber durch die damaligen Verhältniſſe des Wollhandels abgehalten wurde; doch werden dieſe Inſtrumente immer noch bei dem Mechanikus C. Hoffmann in Leipzig fabrikmäßig angefertigt, und von ihm ein Exemplar jetzt für 40 Thlr. verkauft. — Zu den in den Art. **Schafzucht** und **Wolle** Bd. 8 und 10 angeführten Schriften ſetzen wir noch folgende hinzu: „Neueſte Anſichten über Wolle und Schafzucht, nach drei franzöſiſchen Schriftſtellern", von Chriſt. Karl André, Prag, 1825, 4. (aus deſſen „Ökonomiſchen Neuigkeiten", 1824, beſonders abgedruckt); „Das Schaf und die Wolle ꝛc.", vom Prof. Ribbe, Prag, 1825; und Petri, „Das Ganze der Schafzucht ꝛc.", Wien, 1825, 2 Thle., 2te Aufl. Zugleich machen wir auf die in der „Allgem. Zeitung", 1824, 25 und 26, mitgetheilten Nachrichten über den Wollhandel auf den neuerrichteten Wollmärkten zu Berlin, Breslau, Stettin, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg u. a. a. O. aufmerkſam.

Wolzogen (Juſtus Adolf Ludwig, Freiherr von), k. preuß. Generallieutenant, geb. den 3ten Febr. 1773 zu Meiningen, ſtammt aus einem alten adeligen Geſchlechte, welches urſprünglich in Tirol und in dem 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts in Niederöſtreich blühte, aber wegen des Übertritts zur evangeliſch-lutheriſchen Kirche genöthigt ward, im Beginn des 30jährigen Krieges dieſes Land mit Aufopferung großer Beſitzungen zu verlaſſen. Die Familie fand jedoch Schutz und Anſtellung in hohen Würden bei dem brandenburgiſchen Hauſe, und kaufte ſich auch in der Grafſchaft Henneberg an, wo ſie Mitglied der freien Reichsritterſchaft wurde. Der Vater des gedachten Ludwig von Wolzogen ſtarb als ſachſen-meiningiſcher Geh.-Rath ſchon im erſten Jahre nach deſſen Geburt, ſodaß die Mutter ſeine und ſeiner vier Geſchwiſter Erziehung allein zu leiten hatte. Die damals blühende Karlsſchule in Stuttgart veranlaßte ſie, ihre drei Söhne dahin zu geben. Im J. 1781 ward auch der hier in Rede ſtehende jüngſte Sohn dieſer Schule anvertraut, auf welcher er mehre Preiſe und den ihr eignen Orden „Bene merentibus" erhal-

ten hat. Im J. 1792 verließ er die Anſtalt und wurde als Lieutenant bei der würtembergiſchen Garde zu Fuß angeſtellt. Damals war der Kriegsſchauplatz zwiſchen den verbündeten Heeren und der franzöſiſchen Republik am Rhein; der junge Wolzogen folgte ſeinem Hange zu einem thätigen Leben, und ſeiner Vorliebe für die preußiſchen Waffen, nahm ſeinen Abſchied, wurde im Frühjahr 1794 Portépéefähnrich in dem k. preuß. Regimente Hohenlohe-Ingelfingen und konnte nur noch einen Theil des Rheinfeldzugs zu ſeiner Ausbildung benutzen. Schon 1797 wurde er Fähnrich, und gleich darauf Lieutenant in gedachtem Regimente. In dieſer Laufbahn blieb er, bis 1802 der Herzog Eugen von Würtemberg ihm, mit Erlaubniß des Königs von Preußen, die Erziehung ſeines älteſten Prinzen anvertraute, mit welchem er anfänglich in Breslau, ſpäter in Erlangen, und endlich in Stuttgart ſeinen Aufenthalt nehmen mußte. Im J. 1805 wurde der Lieutenant v. Wolzogen, nachdem er die erbetene Entlaſſung aus k. preuß. Dienſt erhalten, würtembergiſcher Major, Flügeladjutant und Kammerherr, in welcher Würde er den Prinzen auf deſſen Reiſen begleitete. Da aber am Ende deſſelben Jahres die würtembergiſchen Truppen an dem Feldzuge gegen Öſtreich Theil nahmen, und auf das ſchleunigſte mit der franz. Armee vorrücken mußten, ſo erhielt von Wolzogen den Befehl, zurückzukehren, und wurde als Quartiermeiſter beim Generalſtabe angeſtellt, in welcher Eigenſchaft er den Feldzug von 1805 mitmachte. Als 1806 der Krieg gegen Preußen ausbrach, bat der inzwiſchen zum Obriſtlieutenant und Commandeur der Garde zu Fuß avancirte v. Wolzogen bei dem Könige von Preußen um Anſtellung, wozu auch die allerhöchſte Willfahrung erfolgte. Doch ward die Abreiſe, wegen Verzögerung ſeines Abſchiedes aus k. würtembergiſchen Dienſten, erſt 1807 möglich, wo er während der Friedensunterhandlungen zu Tilſit im k. Hauptquartier ankam. Die Reducirung des preußiſchen Heeres veranlaßte ihn, den König um die Erlaubniß zu bitten, in kaiſerl. ruſſ. Dienſte treten zu dürfen. Nach erhaltener königl. Bewilligung ward er 1807 im Sept. als Major beim k. ruſſ. Generalſtabe angeſtellt, und 1811 zum Obriſtlieutenant und Flügeladjutant des Kaiſers erhoben. Als ſolcher wurde er in demſelben Jahre gebraucht, die Befehle des Kaiſers hinſichtlich des Operationsplanes zu dem bevorſtehenden Kriege auf der weſtlichen Grenze des Reichs in Vollziehung zu ſetzen, bei welcher Gelegenheit er alles Land zwiſchen der Düna, dem Niemen, dem Dnieper und dem Bug zu bereiſen hatte. Beim Anfange des merkwürdigen Feldzugs von 1812 zum Oberſten befördert und dem damaligen commandirenden General der ruſſiſchen Heere Barclai de Tolly zugetheilt, hatte er in dieſer Stellung Gelegenheit, ſehr thätigen Antheil an dem Kriege zu nehmen und manche wichtige Dienſte zu leiſten; unter Andern brachte er die Vereinigung des Bagrationſchen Heeres mit der erſten Weſtarmee bei Smolenſk zu Stande. Während des Feldzugs von 1813 befand er ſich im Gefolge des Kaiſers und wurde in den Schlachten von Groß-Görſchen, Bautzen, Dresden und Leipzig zu wichtigen Aufträgen verwendet, auch am Abend des denkwürdigen 18ten Octobers vom Kaiſer unmittelbar zum Generalmajor ernannt. Zu Ende deſſelben Jahres, nachdem die Organiſation der deutſchen Heere beendigt war, woran er thätigen Antheil zu nehmen hatte, wurde derſelbe als Chef des Generalſtabs des dritten deutſchen Armeecorps angeſtellt, welches unter dem Befehle des Herzogs v. Weimar nach den Niederlanden rückte, und daſelbſt im J. 1814 in ſehr

ſchwierigen Verhältniſſen in manchen Perioden die einzige Verbindung der alliirten Heere mit dem Vaterlande ſicherte. Während des wiener Congreſſes vertauſchte der Generalmajor v. Wolzogen den k. ruſſ. Dienſt mit dem k. preußiſchen, und wurde in gleichem Range wieder in das preußiſche Heer aufgenommen. Eine ſchwere Krankheit, Folge der vielen Strapazen, nöthigte ihn in Baden bei Wien zurückzubleiben, wodurch er verhindert ward, an dem ruhmvollen Feldzuge von 1815 thätigen Antheil zu nehmen, zu deſſen Ende er jedoch noch nach Paris kam. Nach erfolgtem Frieden erhielt er den ehrenvollen Auftrag, dem militairiſchen Unterricht der königl. Prinzen vorzuſtehen, auch ward er in dieſem Zeitraume zu vielen diplomatiſchen Aufträgen verwendet, endlich aber 1818 als k. preuß. Militaircommiſſair bei der deutſchen Bundesverſammlung angeſtellt, in welcher Eigenſchaft er ſich noch gegenwärtig befindet, nachdem er 1820 zum Generallieutenant befördert worden war. Am 13ten März 1826 übernahm er, als einer von den Commiſſarien der Bundesverſammlung, die deutſche Feſtung Luxemburg. Hr. v. W. hat folgende Auszeichnungen erhalten: 1812 den k. ruſſ. St.-Annenorden 2ter Claſſe; 1813 den k. preuß. Orden pour le mérite, und das Commandeurkreuz des k. k. öſtreich. St.-Leopoldsordens; 1814 in Paris den kaiſ. ruſſ. St.-Annenorden 1ſter Claſſe und das Ritterkreuz des k. bair. Max-Josephsordens; 1815 des großherz. ſachſen-weimariſchen Falkenordens Großkreuz; 1819 den k. preuß. rothen Adlerorden 3ter Claſſe; 1824 den rothen Adlerorden 2ter Claſſe mit Eichenlaub, und das Großkreuz des k. k. öſtr. St.-Leopoldsordens; 1825 das k. preuß. goldne Verdienſtkreuz für 25jährige Dienſte. — Hr. v. W. iſt ſeit 1820 mit der Tochter des verſtorb. k. würtembergiſchen Generallieutenants von Lilienberg vermählt, die ihm drei blühende Kinder geboren hat.

Wood (Matthew), einer von Londons Aldermen, der durch die Rolle, welche er 1820—21 in der Geſchichte der verſtorbenen Königin ſpielte, ſehr bekannt geworden iſt. Es wird aber nicht eher möglich ſein, ihm zwiſchen dem verdammenden Urtheile ſeiner Feinde und dem Lobe ſeiner Freunde Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, als bis die jetzige Generation mit ihren Leidenſchaften verſchwunden iſt. Er wurde zu Tiverton in Devonſhire geboren, wo ſein Vater ein angeſehener Wollhändler war, und, von einer zahlreichen Familie umringt, in einem hohen Alter ſtarb. Matthew, ſein älteſter Sohn, wurde, nach dem Schulunterrichte zu Tiverton und Exeter, in der letztern Stadt zu einem Verwandten gethan, der große Handelsgeſchäfte machte, zu deren Behufe Wood öfters die weſtlichen Grafſchaften Englands zu bereiſen hatte. Er ging 1790 in die Dienſte eines londner Großhändlers als Reiſender. Einige Jahre darauf fing er an auf ſeine eigne Hand Geſchäfte zu treiben, trat deshalb mit einem Andern zuſammen, und eröffnete eine große Farbenhandlung, Dry salter (ſ. Nemnichs „Engl. Waarenencykl."), in London. Seine Gattin iſt eine geborene Page aus Woodbridge. Ihre drei Söhne und zwei Töchter haben eine ſorgfältige Erziehung erhalten. Der älteſte Sohn ſtudirte in Cambridge und iſt Prediger in London. Alle Freunde des Hauſes loben die Harmonie, den guten Ton und die Gaſtfreiheit deſſelben. Im J. 1805 aſſociirte ſich Wood mit dem Obriſtlieutenant Wigan, und nach deſſen Tode mit dem Sohne. Auch iſt Woods Bruder ein Compagnon des Hauſes, und die Handelsgenoſſenſchaft macht nun unter dem Namen Wood, Wigan und Wood in Hopfen ſehr bedeutende Geſchäfte. Wood hat auch Antheil an einem

Kupferbergwerke in Cornwall, in welchem täglich 1200 Leute arbeiten. Schon 1802 wurde er von einem londner Stadtbezirke zu deſſen Stellvertreter in dem londner Gemeinderathe erwählt und bald nachher zum Alderman. Letztere Würde gereichte ihm deſto mehr zur Ehre, weil er ſie erhielt, als er mit den Seinigen eine Luſtreiſe in Irland machte, und alſo ſich nicht darum bewerben konnte. Im J. 1809 verwaltete er das wichtige Amt eines Sheriff zur großen Zufriedenheit ſeiner Mitbürger. Nicht lange darauf ernannte die Stadt London einen Ausſchuß (for the improvement of the city), um eingeſchlichenen Misbräuchen zu ſteuern, erſprießliche Einrichtungen zu machen und nothwendige Verbeſſerungen, beſonders Bauten ins Werk zu richten; ſie wählte W. zum Haupte deſſelben, und er widmete dieſem Gegenſtande ſeine ganze Zeit, beſonders trug er viel dazu bei, daß ein neues Gefängniß für Schuldner gebaut wurde, und ſie nicht mehr gezwungen waren, ſich unter den niedrigſten Verbrechern in Newgata aufzuhalten. Man ſah zuerſt 1814 öffentlich, daß ſeine politiſchen Geſinnungen antiminiſteriell waren. Die Königin Charlotte wollte die Prinzeſſin von Wales durchaus nicht bei Hofe annehmen. Letztere ſah voraus, daß ihr dieſer Umſtand bei der erwarteten Ankunft der fremden Monarchen den Aufenthalt in London verleiden würde, bat alſo um Erlaubniß zum Reiſen, welche man ihr gern ertheilte. Bei dieſer Gelegenheit, wo Brougham in der bekannten Correſpondenz für die Prinzeſſin die Feder führte, veranſtaltete eine Adreſſe, die mit großem Pomp übergeben wurde, um ihr das Beileid über den angeblichen Unbill zu bezeigen. Die Stadt London wählte ihn 1816 zum Lordmayor. Der unermüdete Eifer und die Thätigkeit, welche er in dieſem Amte bewies, waren muſterhaft. Nie ſtand es mit der Polizei der Altſtadt Londons beſſer; Wood war bei Feuersgefahren und Aufläufen in Perſon gegenwärtig. Deswegen erzeigte man ihm die nicht ſehr gewöhnliche Ehre, ihm dies bedeutende Amt auch für 1817 zu übertragen. Mit der Prinzeſſin von Wales blieb er in Briefwechſel, und als ſie Königin ward, ging er nach Frankreich und begleitete ſie nach England. Dieſe Fürſtin war gewohnt, wie aus ihrem ganzen Leben hervorgeht, immer nach eignem Gutdünken und ſelten oder nie nach dem Rath Anderer zu handeln; mithin iſt es nicht wahrſcheinlich, daß Wood ihre Reiſe nach England und die Auftritte, worin ſie als Anführerin erſchien, veranlaßt habe. Dies behaupten indeß ſeine Feinde, worunter, ſonderbar genug, Brougham, Generalfiscal der Königin Karoline gehörte, und ſogar einige ſeiner Freunde. Brougham ſagte im Hauſe der Gemeinen, Wood habe eben keine beſondere Weisheit (absolute wisdom) dadurch bewieſen, daß er der Königin angerathen, nach England herüber zu kommen, welche Bemerkung ſo auffiel, daß Wood ſeit der Zeit den Spottnamen absolute wisdom behalten hat. Sollte er demnach (ſo unerweislich dies auch ſcheint und ſo beſtimmt er ſelbſt es öffentlich geleugnet hat) die Königin zu der Reiſe nach England beredet, ſollte er die Abſicht gehabt haben, den König und die Miniſter zu kränken, den Proceß ſeiner hohen Gönnerin durch ihre Gegenwart zu hintertreiben, einen Volksaufſtand zu bewirken, die Krönung zu verhindern u. ſ. w., ſo iſt er in ſeine eignen Schlingen gefallen, denn alle dieſe Plane ſchlugen fehl. Wenn er aber auch mit Brougham zerfiel und von Luſhington geringſchätzig behandelt wurde, ſo genoß er doch das Zutrauen der Königin und ſeiner Partei bis ans Ende, und er hat nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß er noch Manches zu entdecken habe,

welches mehre Punkte in der Geſchichte der verſtorbenen Königin aufhellen werde. (62)

Woollett (William), geb. den 22ſten Auguſt 1735 zu Maidſtone, ward der Schöpfer einer ganz neuen Manier, die Landſchaften zu ſtechen. Er war ein Schüler des Franzoſen Vivares, geſt. 1782, der gewöhnlich als Künſtler zu den Engländern gerechnet wird, verbeſſerte aber das Verfahren, das er von jenem gewonnen hatte. Gleichſam ſpielend führte Woollett in ſeinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felſen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteriſtiſche Wahrheit zu geben, wie man ſie vor ihm ſeltener geſehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabſtichel überſchnitt und durch Ausfüllung der Zwiſchenräume an einander brachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben dieſen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Waſſer und ſeine Luft ſind von der reinſten und ſauberſten Grabſtichelarbeit. Alle ſeine Blätter machen einen überraſchenden und höchſt gefälligen Eindruck. Die größte ſeiner vielen Arbeiten iſt „Jacob and Laban“, nach Claude-Lorrain; die geſuchteſten ſind ſein „Tod des Generals Wolf“, der 1776 bei ſeinem Erſcheinen vor der Schrift zwei Guineen koſtete und jetzt mit 25—45 Guineen bezahlt wird, und die „Schlacht von la Hague“, nach B. Weſt, „Niobe“, „Phaeton“, „Celadon und Amelia“, „Solitude“, „Ceyx and Alcyone“, und „Cicero at his villa“, alle nach Rich. Wilſon; die „Fishery“, nach Rich. Wright und „Roman edifices in ruins“, nach Claude-Lorrain. Bei ſeinen ſpätern Arbeiten ließ er ſich von ſeinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterſtützen. Woollett war Engraver to his majesty und ſtarb zu London den 22ſten Mai 1785. In der Weſtminſterabtei iſt er beerdigt. Eine genauere Nachricht über ihn, die hier nicht benutzt werden konnte, gibt das „Gentl. mag.“, Bd. LXXVIII, 1. Woollett's Werke beſtehen vollſtändig aus 174 Blättern. (19)

Woronzoff, eine in hohen Kriegs- und Civilſtellen ausgezeichnete ruſſiſche gräfliche Familie. Zu ihr gehörten drei durch ihre Schönheit und ihre Rolle in der neuern ruſſ. Geſchichte berühmte Frauen, 1) Eliſabeth Woronzoff, die Geliebte des Großfürſten und Kaiſers Peter III., nachmalige Senatorin Polänski; 2) die Gräfin Butturlin, 3) die Fürſtin Daſchkoff, die Vertraute Katharinens II., welche mit dem Grafen Panin den Plan zur Erhebung derſelben auf den Thron entwarf und ausführen half. Sie waren die Nichten des Großkanzlers Grafen Michael Woronzoff, der als ruſſ. Vicekanzler den Allianzvertrag zwiſchen Rußland und Schweden zu St.-Petersburg den 25ſten Juni 1745, und einen andern mit Öſtreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Thereſia, ſowie 1747 den Subſidienvertrag mit Großbritannien abſchloß, nach welchem ein ruſſ. Corps von 37,000 Mann im Solde der Seemächte bis an den Main marſchirte, und den Abſchluß des aachner Friedens 1748 bewirkte. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth ſtand der Vicekanzler Woronzoff an der Spitze der ſchwediſchen Partei, deren Seele der Großfürſt Peter war; allein der Kanzler Beſtuſcheff, das Haupt der däniſchen Partei, behauptete im Cabinette der Kaiſerin einen überwiegenden Einfluß, bis er 1757 in Ungnade fiel, worauf der Graf Woronzoff Reichskanzler wurde. — Ein Graf Alexander Woronzoff war früher Geſandter an mehren europäiſchen Höfen, wurde vom Kaiſer Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt

und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheit. 1804 nahm er ſeine Entlaſſung, behielt aber ſeine Titel. Er zog ſich nach Moskau zurück und ſtarb daſelbſt 1806. Sein Bruder, S... Woronzoff, war ruſſ. Geſandter in London als die franz. Revolution ausbrach. Katharine erklärte ſich gegen die Grundſätze derſelben, und Graf Woronzoff ſchloß zu London den 25ſten März 1793 mit Lord Grenville einen Doppelvertrag, wovon der eine die Handelsverhältniſſe zwiſchen Rußland und England, auf den Fuß des für England ſehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf ſechs Jahre erneuerte, der andere aber ſich auf die gemeinſame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der Ausbreitung der franz. Revolution einen Damm entgegenzuſetzen, um durch vereinigte Maßregeln den Handel Frankreichs mit den neutralen Mächten auf jede Art zu hemmen, und um ſich gegenſeitig in dem Kriege mit Frankreich beizuſtehen. Dieſer wichtige Vertrag wurde bekanntlich in dem letztern Punkte von der Kaiſerin nicht vollzogen, indem ſie damals ihre Plane in Polen ausführte; auch nahm Katharine in der Folge keinen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, weil Großbritannien ſich weigerte, mit ihr ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Pforte einzugehen. Dieſe ganze Unterhandlung führte Graf Woronzoff. Er blieb Geſandter in London auch unter den folgenden Regierungen. Paul I. ernannte ihm zum General. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat (genannt Traité de concert) vom 11ten April 1805 herbeiführten. — Sein Sohn, Graf Michael W., k. ruſſ. Gen. der Infanterie und Generaladjutant, iſt Militairgeneralgouverneur von Neurußland (zu Odeſſa Langerons Nachfolger). Geboren zu Moskau, ward er bei ſeinem Vater in England erzogen, bekleidete dann ebenfalls mehre diplomatiſche Poſten, und zeichnete ſich im Kriege aus, vorzüglich in den Feldzügen 1813 und 1814 gegen Frankreich. Mit einer drohenden Erklärung an die Einwohner des Departements der Ardennen und der Aisne und Marne, wenn ſie die Waffen gegen die Alliirten ergriffen, betrat er Frankreichs Boden, wo er an mehren Schlachten und Gefechten Theil nahm. Bei Craone wurden er und Sacken am 7ten März 1814 von Napoleon geſchlagen, worauf ſich Beide mit einem Verluſte von 4000 Mann nach Laon zurückzogen. Als aber Blücher nach dem Siege bei Laon wieder über die Aisne gegen die Marne zog, beſetzte Graf Woronzoff Chalons am 23ſten März; auf dem Marſche gegen Paris bewies er zuletzt noch bei dem Angriff auf dieſe Hauptſtadt viel Tapferkeit. Im J. 1815 zog er ein zweites Mal mit nach Frankreich, und befehligte hierauf bis 1818 das ruſſ. Contingent bei dem Beſatzungsheere, wo er zu Maubeuge ſein Hauptquartier hatte. Er hielt auf gute Mannszucht und erwarb ſich die Achtung der Einwohner. Von dort begab er ſich nach Aachen, zur Zeit des daſelbſt verſammelten Congreſſes, wo er von ſeinem Monarchen, deſſen Kammerherr und Generaladjutant er war, mehre Beweiſe von Achtung erhielt. In der Folge wurde er zum Militairgeneralgouverneur von Neurußland ernannt, und im Juni 1826, nebſt dem nach Konſtantinopel als Geſandten beſtimmten Geheimenrathe von Ribeaupierre vom Kaiſer Nikolaus bevollmächtigt, in Akjermann mit den türkiſchen Commiſſarien über die Ausgleichung der Irrungen zwiſchen Rußland und der Pforte zu unterhandeln. — Ein Verwandter von ihm iſt der Graf von Woronzoff-Daſchkoff, den Alexander I. im J. 1822 zu ſeinem außerordentlichen Ge-

ſandten und bevollmächtigten Miniſter am k. baieriſchen Hofe zu München ernannte, wo ſich derſelbe noch jetzt befindet.

Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf), k. k. Oberſtkämmerer, Chef des Geheimen Cabinets, Ritter des goldnen Vließes ꝛc., ausgezeichnet als Menſch und als Staatsmann, gehört zu den wenigen Großen, welchen die Achtung des Monarchen und die Liebe des Volks in gleichem Maße zu Theil ward. Geb. zu Wien den 23ſten Juli 1761 und von ſeinen Ältern trefflich erzogen, ſtudirte er auf der Univerſität Wien Philoſophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Schemnitz die Bergwiſſenſchaften, machte bergmänniſche Reiſen und trat hierauf 1785 als Hoffecretair ſeine ſtaatsbürgerliche Laufbahn an. Er ſtieg von Stufe zu Stufe, und wurde 1801 Vicepräſident der montaniſtiſchen Hofſtelle, oder der Hofkammer im Münz- und Bergweſen. Als ſolcher leitete Graf Wrbna den geſammten öſtreichiſchen Bergbau mit Ernſt, Eifer, Einſicht und Sinn für die großen Fortſchritte jener Wiſſenſchaften, welche dem gebildeten Bergmann unentbehrlich ſind. Auch praktiſch ging er in der Eiſenhüttenkunde auf den berühmten Werken ſeiner Herrſchaften Horzowitz und Ginetz in Böhmen, mit dem erſten Beiſpiel und Muſter vollkommener Einrichtungen und Producte voran. Er war theils Mitgründer, theils lebhafter Beförderer und Mitglied vieler vaterländiſchen Bildungsanſtalten, z. B. der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag, der patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft, des polytechniſchen Inſtituts, der ſtändiſchen Malerſchule, des Conſervatoriums der Muſik, des Nationalmuſeums u. ſ. w. — Als in der Folge der franzöſiſchen Invaſion 1805 der Kaiſer und die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde Graf Wrbna zum Hofcommiſſair ernannt. In dieſem ebenſo wichtigen als ſchwierigen Poſten gebot er den franzöſiſchen Behörden Achtung, und leiſtete dem Staat die ausgezeichnetſten Dienſte. Nach dem Frieden von Presburg zum oberſten Kämmerer und Chef des Geheimen Cabinets ernannt, befand er ſich ſtets um die Perſon des Kaiſers, empfing und vollzog ſeine unmittelbaren Befehle. Unter ihm ſtanden jetzt gegen 900 k. Kämmerer (darunter 20 Fürſten und 600 Grafen), die kaiſ. Leibärzte, die Aviticalcaſſen der k. Familie, die Oberdirection der Familienherrſchaften, die Schatzkammer, das Naturaliencabinet, die Gemäldegallerie mit allen übrigen Kunſtſammlungen, die Inſpection der kaiſ. Burg, die Schloßhauptmannſchaften, endlich die kaiſ. Kammerkünſtler und die oberſte Hoftheaterdirection. Der Dienſt raubte ihm jetzt jede Minute und deſſen ungeachtet nahm er immer noch an allen Fortſchritten der Wiſſenſchaft den lebhafteſten Antheil. Seinem hellen Blick und ſeiner Unterſtützung verdankt Öſtreich die erſte Geognoſie (von Reichetzer), von deren Anwendung auf den Bergbau man früher bei der Hofkammer kaum einen Begriff hatte. In ſeiner Eigenſchaft als Chef des Geheimen Cabinets hatte er auch beim Kaiſer den Vortrag in Gnadenſachen, und wendete unzähligen Menſchen Gutes zu. — Als 1810 Graf Wallis zum Finanzminiſter ernannt, und die Einziehung der ſchon mehr als 1000 Millionen betragenden Bankozettel und ihre Umwechslung in Einlösſcheinen zu $\frac{1}{5}$ insgeheim beſchloſſen war, trat die Bedenklichkeit entgegen: ob das neue Papier Anwerth finden und dem ganzen neuen Finanzplan werde Vertrauen geſchenkt werden? Graf Wallis erklärte, es werde hinreichend ſein, wenn die neuen Zettel die Signatur des Grafen Wrbna erhielten. Und ſo ſieht man noch ſeinen Namen auf allen den (etwa 600 Mill.) Einlös- und Anticipationsſcheinen, die von

1811—13 ausgegeben wurden. So groß war das Anſehen, der Credit und die Achtung, in welcher Wrbna allgemein beim Publicum ſtand. Daß ſpäter jene Papiere weit unter dem pari ſanken, verſchuldete nicht Wrbnas Miscredit, ſondern die Natur des Papiergeldes und die Gewalt der Umſtände. Nach einer langwierigen, ſchmerzhaften Krankheit ſtarb Graf Wrbna den 30ſten Jan. 1823. Als wenige Stunden vor ſeinem Hinſcheiden der Kaiſer ihn beſuchte, und vernahm, daß zu ſeiner Wiederherſtellung keine Hoffnung ſei, ſagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, ſondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang ſeine Ehre darein ſetzte, mir im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu ſagen!“! — Worte, welche den, dem ſie galten, nicht minder adeln, als den, der ſie ſprach *). (18)

Würzburg (Univerſität). Es war Johann von Egloffſtein, der 55ſte Biſchof von Würzburg, welcher zuerſt den Verſuch machte, in der alten Hauptſtadt der Herzoge von Franken nach dem Muſter von Bologna eine Univerſität zu gründen. Die Vorleſungen begannen im J. 1403. Allein die damalige Stiftung überlebte ihren Urheber nicht. Die Kriegsſtürme, welche in den Zeiten ſeines Nachfolgers über das Land kamen, riſſen die noch nicht feſtgewurzelte Pflanze wieder aus. Erſt im J. 1582 wurde die Wiederherſtellung oder vielmehr die neue Gründung von dem Fürſtbiſchof Julius, aus dem Geſchlechte der Echter von Mespelbrunn, auf feſterer Grundlage vollbracht, und darum wird dieſer Julius mit Recht als der eigentliche Stifter der zu Würzburg blühenden Hochſchule gerühmt, und letztere nach ihm Julia genannt. Die reichliche Dotation derſelben, ſowie des gleichfalls von ihm geſtifteten Hoſpitals nahm Julius aus den Gütern und Einkünften der im Bauern- und brandenburger Kriege verwüſteten und verlaſſenen Klöſter. Schon in der Abſicht des gemeinſamen Stifters hatte es gelegen, das Hoſpital zum Zwecke des mediciniſchen Studiums mit der Univerſität in Verbindung zu ſetzen und dieſe Verbindung, ſowie die Wirkſamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hoſpitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten eine beſondere Celebrität der mediciniſchen Lehranſtalt, die zur fortwährenden Blüthe der würzburger Hochſchule hauptſächlich beitrug. Die theologiſchen und philoſophiſchen Studien waren von Zeit der Gründung an bis zur Aufhebung des Ordens ausſchließend in den Händen der Jeſuiten. Die juriſtiſche Facultät beſaß in der Mitte des vorigen Jahrh. an Joh. Kaſper Barthel (für Kirchenrecht) und Joh. Adam Ickſtadt (für Staatsrecht, Natur- und Völkerrecht) Männer von ausgezeichnetem Rufe. Johann Georg von Eckhardt, der große Geſchichtsforſcher, ſtarb 1730 als Vorſtand der Univerſitätsbibliothek. Einen beſondern Aufſchwung erhielt die würzburger Univerſität durch die Pflege des vorletzten Fürſtbiſchofs, Franz Ludwig von Erthal. Dieſer Fürſt dachte und regierte im Geiſte der fortſchreitenden Zeit, und in dieſem Geiſte ſorgte er für Verbeſſerung und Fortbildung ſeiner Lieblingskinder, der Stiftungen ſeines Urgroßoheims Julius. Aufklärung und gründliche Bildung des Klerus war ſein Hauptaugenmerk. Deshalb berief er helldenkende und gelehrte Männer auf die theologiſchen Lehrſtühle. Die Namen Oberthür, Berg, Gregel, Onymus, Feder ſind in der Lite-

*) Die Grafen Wrbna ſind urſprünglich ein ſchleſiſches Geſchlecht, das ſchon im Zeitalter der Hohenſtaufen durch ritterliche Thaten berühmt war. Sie wurden Grafen 1642.

ratur rühmlich bekannt. Zugleich begann Gallus Aloys Kleinſchrod im Gebiete des Criminalrechts die Bahn philoſophiſcher Bearbeitung zu brechen. Karl Kasper von Siebold glänzte in der medicin. Facultät, und der Univerſitätsbibliothekar Michael Ignaz Schmidt ſchrieb die Geſchichte der Deutſchen. Dieſer blühende Zuſtand, ſowie die treffliche Ausſtattung der Attribute, insbeſondere die erſprießliche Verbindung mit dem Hoſpitale, entſchieden, als Würzburg im J. 1802 an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, nicht nur die Beybehaltung der Univerſität, ſondern beſtimmte auch die damalige im ſchönſten Sinne liberale baieriſche Regierung den Flor derſelben durch zahlreiche Vocationen (Schelling, J. J. Wagner, Mannert, J. Döllinger, G. Hufeland u. A.) zu befördern. Auch wurde damals zu Würzburg eine proteſtantiſch-theologiſche Facultät (Paulus, Niethammer, Martini, Fuchs) errichtet. Indeſſen dauerte jene für die Pflege der Wiſſenſchaften ſo günſtige Epoche nur kurze Zeit. Das Fürſtenthum Würzburg wurde im presburger Frieden an den Erzherzog Ferdinand (vormals Großherzog von Toskana) abgetreten. Dieſe Regierungsveränderung veranlaßte zunächſt den Abgang des größten Theils der neuvocirten Profeſſoren, und führte im J. 1809 organiſche Verfügungen herbei, welche den ungünſtigſten Einfluß auf den Zuſtand der Univerſität haben mußten. Dieſe Verfügungen waren von einer, der fortſchreitenden Geiſtesentwickelung abholden Geiſtlichkeit ausgegangen und die Richtung des Rückwärts ſprach ſich darin unverkennbar aus. Sie beſtanden hauptſächlich in Beſchränkung des Studiums der allgemeinen Wiſſenſchaften (z. B. Aufhebung des Lehrſtuhls der Geſchichte), Quiescirung der in Franz Ludwigs Schule gebildeten theol. Profeſſoren und Einrichtung eines kloſtermäßigen Lehrcurſus in dem Prieſterſeminar, Entfernung aller proteſtantiſchen Lehrer, Einſchränkung jedes Profeſſors auf das ihm angewieſene Lehrfach, Aufhebung des Inſtituts der Privatdocenten und Ausſchluß jeder Concurrenz. Eine bedeutende Verminderung der Frequenz der Univerſität war die nothwendige Folge dieſer Rückſchritte. Doch im J. 1814 wurde Würzburg wieder mit Baiern vereinigt, und ſofort erfreute ſich die Univerſität einer neues Leben bringenden Reſtauration. Mit Begeiſterung feierten Lehrer und Studirende im J. 1818 die Begründung der Verfaſſung, und man kann ſeitdem eine lebendige Theilnahme an dem Leben der conſtitutionellen Monarchie und beſondern Eifer für das Staatsrecht der neuern Zeit als einen charakteriſtiſchen Zug der würzburger Hochſchule anführen. Derſelbe offenbarte ſich in der erſten Wahl eines Abgeordneten der Univerſität zur Ständeverſammlung. Mit großer Stimmenmehrheit fiel ſie auf den im Fache der Staatswiſſenſchaft rühmlichſt bekannten Schriftſteller, Wilh. Joſ. Behr (ſ. d. Art.). Der Gewählte gehörte durch Freimuth, Gründlichkeit, Beredſamkeit zu den ausgezeichnetſten Mitgliedern der zweiten Kammer. Leider machten dieſe ruhmwürdigen Eigenſchaften Behrs nicht überall günſtigen Eindruck. Seit 1821 betrauert die Univerſität ſeinen unerſetzten Verluſt. Seit 1814 beträgt die Zahl der Studirenden regelmäßig 650—700; mehrmals ſchon hat ſie ſich über 700 erhoben. Von den 140—160 Ausländern, die ſich darunter befinden, gehören die meiſten der medicinischen Facultät an. In dieſer lehren gegenwärtig die Profeſſoren Pickel, Ruland, Heller, D'Outrepont, Textor, Schönlein, Heuſinger, J. B. Friedrich, Hergenröther und der Privatdocent Jäger. Man kann ſagen, daß der Sitz der Facultät in dem Juliushoſpitale iſt. In dem Raume deſſelben vereinigen ſich die Hörſäle zum theo-

retiſchen Unterrichte, das weite Feld der Klinik in den Krankenzimmern, das anatomiſche Theater und Präparatencabinet, der botaniſche Garten und das chemiſche Laboratorium. In unmittelbarer Nähe ſchließen ſich an das Entbindungshaus und das beſondere Krankenhaus für Epileptiſche. Die anatomiſche Anſtalt hat vor Kurzem eine neue zweckgemäße Organiſation erhalten, und man ſieht einer Erweiterung des dazu beſtimmten Gebäudes entgegen. Ein beſonderes Locale iſt der neubegründeten zootomiſchen Anſtalt gewidmet, von welcher durch Heuſingers Thätigkeit reiche wiſſenſchaftliche Ausbeute zu hoffen iſt. Dem Bedürfniß einer Regeneration des Lehrzweiges der Chemie wird wol in nächſter Zukunft abgeholfen werden. Auch bei der theologiſchen Facultät finden ſich viele Ausländer ein. Dieſelbe beſteht gegenwärtig aus den Profeſſoren Cyrich, Fiſcher, Buchner, Moritz und dem Privatdocenten Bickel. Die Tendenz zu Rückſchritten, welche in neuerer Zeit hier und dort bemerkbar wurde, kann der würzburger theologiſchen Facultät nicht vorgeworfen werden, ihr Wahlſpruch ſcheint zu ſein: Medium tenuere beati. In der juriſtiſchen Facultät lehren Metzger, Lauk, Seuffert, Brendel, Cucumus und der Privatdocent C. W. Schmitt. Außer Behr hat dieſe Facultät vor wenigen Jahren durch Berufung zu andern Staatsämtern Rudhart (ausgezeichnet als Schriftſteller und als Redner in der Ständeverſammlung von 1825) und Schmidtlein (gegenwärtig Miniſterialrath und Vorſtand der Geſetzcommiſſion) und vor Kurzem durch den Tod Kleinſchrod verloren. Für die Studirenden aus dem Rheinkreiſe iſt im J. 1821 eine Profeſſur des franzöſiſchen Rechts errichtet worden. Die Arbeiten des Spruchcollegiums haben ſich in dem letzten Decennium um das Dreifache vermehrt. Der neugebildeten ſtaatswirthſchaftlichen Facultät gehören an Geier d. Ä. (zugleich Regierungsrath, jetzt Abgeordneter zur Ständeverſammlung), Geier d. J. und Stöhr. Mitglieder der philoſophiſchen Facultät ſind Metz, Schön, Sorg, Rau, Wagner, Goldmeier, Frank, Richarz, Fröhlich und Berks. Der Verluſt Kleins wird immer noch lebhaft gefühlt. Beſſere Fürſorge für die Fächer der claſſiſchen Philologie (insbeſondere durch Einrichtung eines philologiſchen Seminars) und der Geſchichte wird dringend gewünſcht. Die Bibliothek (unter der Direction des humanen Goldmeier) enthält mehr als 100,000 Bände. Der erſte Stamm derſelben war im 30jährigen Kriege von Guſtav Adolf nach Schweden abgeführt worden. In den gegenwärtigen Zeiten allgemeiner Reſtauration wurden zur Wiedetlangung dieſes Verluſtes erfolgloſe Schritte gethan. Im J. 1824 wurde durch Ankauf eines Theils der freiherrlich von Asbeckiſchen Bücherſammlung eine bedeutende Erwerbung an Kunſt- und naturwiſſenſchaftlichen Prachtwerken gemacht. Der Bibliothekfonds, welcher jährlich 3000 Fl. abwirft, iſt von dem vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, geſtiftet worden. Das Naturaliencabinet (von dem ehemaligen Minoriten Blank geſammelt), iſt auf eine ſehr glänzende Weiſe aufgeſtellt, den Anfoderungen der Wiſſenſchaft entſpricht es nicht. Es hat neuerdings durch den Ankauf der Sammlung des Forſtinſpectors Schmitt einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Beſonders rühmenswerth iſt das unter der Leitung des Prof. Fröhlich blühende muſikaliſche Inſtitut, in welchem Jedermann im Geſange oder auf einem Inſtrumente unentgeltlich Unterricht erhalten kann, und von deſſen Mitgliedern (Chor und Orcheſter zuſammen 150—200 Perſonen) wöchentlich zweimal große Tonſtücke mit hoher Präciſion aufgeführt werden. Würzburg hat eine zur Univer-

ſitätsſtadt ſehr günſtige Lage, bietet ebenſo einladende geſellige Verhältniſſe dar, und das wiſſenſchaftliche Gemeinweſen iſt an Lehrern und Attributen tüchtig ausgeſtaltet. Möchten doch die Hinderniſſe einer höhern Blüthe nicht länger mehr beſtehen. Zu dieſen ſind vorzüglich ſo manche Vorſchriften und Einſchreitungen zu rechnen, nach deren Inhalt es zuweilen ſcheinen möchte, als werde die Univerſität nicht als ein der Pflege der Wiſſenſchaft geheiligtes Gemeinweſen, ſondern blos für eine Dreſſiranſtalt künftiger Staats- und Kirchendiener betrachtet, insbeſondere die jährlich wachſende zeitraubende Quälerei der Profeſſoren mit Semeſtral- und Endeprüfungen, mit Ausſtellung von (bedeutungsloſen) Zeugniſſen, mit Berichten und Anzeigen ohne Zweck und Nutzen, die kleinliche Controle, z. B. am Anfange und Schluſſe der Vorleſungen, die verderbliche Einrichtung der ſogenannten Zwangscollegien, und überhaupt das Regiment der leeren Form und einer papiernen Bureaukratie, wo der Geiſt in freier Bewegung ſich bilden und entwickeln ſoll. Die Univerſität Würzburg ſteht — allein unter den baieriſchen Hochſchulen — zunächſt unter der Leitung einer in der Univerſitätsſtadt befindlichen Behörde, Curatel genannt. Nächſt dem iſt ſehr zu beklagen, daß der reichliche Univerſitätsfonds ſo ſehr mit fremdartigen Ausgaben belaſtet iſt, welche es, (da aus der allgemeinen Staatscaſſe vor der Hand nur ſehr ſparſame Zuſchüſſe zu erwarten ſind) unmöglich machen, die Profeſſoren auf eine Weiſe zu beſolden, wie es den Pflegern der Wiſſenſchaft gebührt. Noch mag bemerkt werden, daß im J. 1824 mehre Zöglinge der Univerſität Würzburg wegen ſogenannter demagogiſcher Umtriebe nach München in Verhaft gebracht waren, nunmehr aber, nachdem die eingeleitete Generaluntersuchung wegen Mangels an Thatbeſtand aufgehoben worden, der Freiheit bereits zurückgegeben ſind.

Y.

Yermak, auch Jermak, der Eroberer Sibiriens, ſ. Stroganoff.

Yermoloff, ſ. Jermoloff.

Ypſilantis (ſprich Hypſilantis), eine altgriechiſche Fanariotenfamilie zu Konſtantinopel, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei mehrmals bekleidet hat. Der Großvater der jetzt lebenden Fürſten Alexander, Demetrius, Nikolaus und Gregorius (der ſich jetzt mit ſeinem Führer in Paris aufhält) Ypſilantis wurde auf Befehl der Pforte unter fürchterlichen Martern hingerichtet. Der Urgroßvater und der Oheim hatten den Tod durch die ſeidene Schnur erhalten. Der Vater, Konſtantin Ypſilantis, Hospodar der Walachei, wurde von der Pforte 1805 abgeſetzt, auf Rußlands Verlangen aber wieder eingeſetzt. Dieſer aufgeklärte und kluge Mann war in ſeiner Jugend in Wien geweſen, wohin ihn Joſeph II. eingeladen hatte. Der Monarch behandelte ihn mit väterlicher Güte und weckte zuerſt in geheimen Unterredungen mit ihm die Hoffnung einer beſſern Zukunft in ſeiner Bruſt. Als Rußland 1806

der Pforte mit Krieg drohte, erfuhr er durch ſeine Agenten in Konſtantinopel, daß ſein Kopf in Gefahr ſchwebe; er flüchtete daher mit ſeiner Familie nach Jaſſy, wohin er auch bereits den größten Theil ſeiner Schätze und ſeine ausgewählte Bibliothek in Sicherheit hatte bringen laſſen. Der in die Moldau eingerückte General Michelſon nahm ihn in ſeinen Schutz, und die ruſſiſche Regierung wies ihm und ſeiner Familie Kiew zu ihrem Wohnſitze an. Bei dem Vordringen der Ruſſen in die Walachei hoffte er dieſes Fürſtenthum unter Rußlands Schutz wieder zu erhalten; in dieſer Abſicht begab er ſich dahin, und bewaffnete die Walachen gegen die Türken, konnte aber ſtatt 20,000 Mann, die der ruſſiſche Feldherr von ihm verlangte, nur 5000 Mann zuſammenbringen. Das ruſſiſche Hülfscorps war daher zu ſchwach, und Ypſilantis mußte ſich über Siebenbürgen nach Rußland flüchten, wo er um das Jahr 1816 zu Kiew geſtorben iſt. Seine Söhne traten in ruſſiſche Dienſte. — Der älteſte, **Alexander**, k. ruſſ. Generalmajor und Adjutant des Kaiſers, geb. um 1785, verlor, als er noch Rittmeiſter in dem Grodnoiſchen Huſarenregimente war, in der Schlacht bei Dresden den 27ſten Auguſt 1813 die rechte Hand. 1814 hielt er ſich einige Zeit in Weimar auf, wo ſeine Schweſter mit dem Grafen von Edling vermählt iſt, die beide gegenwärtig in Südrußland leben. Um dieſe Zeit trat Fürſt Ypſilantis in den Bund der **Hetäria** (ſ. d. Art.) und in der Folge ſogar an die Spitze deſſelben. Darauf entſchloß er ſich zu der gewagten und in ſeiner Stellung als ruſſ. Officier und Unterthan durchaus ſtrafbaren Unternehmung, in der Moldau die Fahne des Aufſtandes aufzupflanzen. Er ging mit wenigen Begleitern über den Pruth und ſchlug am 23ſten Febr. a. St. (7ten März) 1821 in der Hauptſtadt der Moldau, zu Jaſſy, unter den Augen des Hospodaren, Michael **Suzzo** (ſ. d. Art.), einen Aufruf an, in welchem er verkündete, daß an dieſem Tage Griechenland die Fackel der Freiheit angezündet und das Joch der Tyrannei abgeworfen habe. (S. **Griechenaufſtand**.) Dieſer Schritt Ypſilantis hing mit dem Plane eines allgemeinen Aufſtandes zuſammen, der in Morea, auf den Inſeln und in Konſtantinopel gleichzeitig ausbrechen ſollte. Durch den Einfall in die Moldau hoffte Ypſilantis die Hauptunternehmung zu begünſtigen. Vielleicht brach er zu früh los, weil er auf die Nachricht, daß einer ſeiner Boten in Servien verhaftet worden ſei, die Entdeckung ſeiner Plane befürchten mußte. Die Beſchleunigung des Aufſtandes war zum Theil auch durch die Unternehmung des Theodor Wladimiresko herbeigeführt worden. Dieſer rohe, aber äußerſt tapfere und verwegene Walache hatte mit einem Haufen Arnauten, nach dem Tode des Hospodaren der Walachei, Alex. Suzzo (30ſten Jan. 1821), die walachiſchen Bauern und Panduren zu den Waffen gerufen, um durch den ruſſ. Schutz, wie er vorgab, die Herſtellung der alten Rechte des Landes von der Pforte zu erlangen. Auch Ypſilantis, der übrigens mit Wladimiresko in keiner Verbindung ſtand, gab ſeinen Begleitern und allen Hetäriſten, die zahlreich aus Rußland und Deutſchland zu ihm eilten, die Verſicherung, daß Rußland die Sache Griechenlands unterſtützen werde. Allein die Militairinſurrectionen in Italien, weshalb der Congreß zu Laibach verſammelt war, beſtimmten den Kaiſer Alexander, dem Völkerrechte gemäß, das eigenmächtige Unternehmen der Hetäriſten öffentlich zu misbilligen, und den Anführer derſelben, den Fürſten Alex. Ypſilantis, zur Verantwortung zu ziehen. Da derſelbe nicht gehorchte, ſo ließ ihn der Kaiſer aus den Liſten des ruſſiſchen Heeres

ſtreichen. Es hatte nämlich der ruſſiſche Conſul in Jaſſy ſchon am 9ten April zwei Kundmachungen erlaſſen, durch die er den Fürſten Ypſilantis und deſſen Anhänger, im Namen des Souverains auffoderte, ſogleich nach Rußland zurückzukehren, alle Moldauer aber zur Ruhe und zum Gehorſam gegen die Pforte ermahnte. Michael Suzzo mußte hierauf (11ten April) die Moldau verlaſſen, und die Bojaren ſandten Abgeordnete an die Pforte, mit der Bitte, ihnen einen andern Hospodar zu geben, indem ſie die Verſicherung hinzufügten, daß ſie den Aufſtand ſelbſt unterdrücken würden. Ypſilantis war ſchon auf dem Marſche nach Buchareſt, als er dies erfuhr. Er und ſeine Schar (etwa 5000 M.) beharrten ſtandhaft auf der Fortſetzung ihres Unternehmens. Am 10ten April hielt er ſeinen Einzug in Buchareſt, welche Stadt Wladimiresko, der ſich mit Ypſilantis nicht vereinigen wollte, mit ſeinen Panduren kurz zuvor verlaſſen hatte. Hierauf zog ſich jener den 12ten April nach Tergowiſt, wo er ſeine Zeit verlor, während Wladimiresko mit der Pforte unterhandelte. Die Bojaren ſelbſt hatten ſich aller Theilnahme an Ypſilantis Unternehmen enthalten, und viele derſelben mit Weibern, Kindern und Schätzen nach Siebenbürgen geflüchtet, weil ihnen die Familien der Fanarioten verhaßt waren. Wladimireskos Aufſtand aber war mehr gegen die Bojaren als gegen die Pforte gerichtet. Beide Inſurgentenhäupter beſaßen daher nicht die Mittel, ihrer Sache Anhang und Feſtigkeit zu geben. Zugleich rückten drei Paſchen, der von Widdin, der von Siliſtria und der von Braila, mit 10 000 M. türkiſcher Truppen in die Walachei und Moldau ein. In Jaſſy, wo die Hetäriſten den Bojaren die Verwaltung entriſſen hätten, herrſchte völlige Anarchie. Der Seraskier Juſſuf von Braila ſchlug die Griechen am 18ten Mai bei Galacz, nahm dieſe Stadt mit Sturm, zerſtörte die griechiſche Flotille auf der Donau, und zwang hierauf die Hetäriſten, Jaſſy zu räumen den 18ten Mai. Georg Kantakuzeno wich ohne Widerſtand mit etwa 3000 M. nach dem Pruth zurück. Unterdeſſen hatte ſich Wladimiresko wieder in den Beſitz von Buchareſt geſetzt, wo er noch immer mit den Türken unterhandelte, und dem Kiaya Mehmed, Paſcha von Siliſtria, ſogar die Stadt am 28ſten Mai überließ, indem er ſich, nach einigen unbedeutenden Scharmützeln mit den Türken, nach Piteſcht zog, um ſich dem Fürſten Ypſilantis wieder zu nähern. Dieſer ließ ihn aber daſelbſt durch den Capitain Jordaki aufheben, nach Tergowiſt abführen und nach einem über ihn gehaltenen Kriegsgericht als Hochverräther enthaupten (7ten Juni). Dies Verfahren erregte viel Unzufriedenheit, Verrath und Abfall, weil Theodor Wladimiresko Ypſilantis Oberbefehl nicht förmlich anerkannt hatte. Zwar ſchloß ſich ein Theil ſeiner Arnauten, Walachen und Panduren an die Schar der Hetäriſten an; allein der Paſcha von Braila wußte bald unter dieſen Arnauten geheime Verbindungen anzuknüpfen. Als nun Ypſilantis aus ſeiner feſten Stellung bei Rimnik gegen Dragaſchan aufbrach, und ſein Vortrab von 1000 Mann, den der tapfere Jordaki führte, von den Türken am 19ten Juni angegriffen ward, da ergriffen die Walachen und Panduren die Flucht, und Jordaki mußte ſich mit einigen hundert Mann auf die heilige Schar der Hetäriſten zurückziehen. Jetzt ergriff auch ein Theil der Arnauten die Flucht und gaben die aus fünf Kanonen beſtehende Artillerie dem Feinde preis. In dieſem Augenblicke trat ein Neffe des ermordeten Patriarchen Gregorius (ſ. d. Art.) hervor und foderte ſeine Gefährten auf, der Welt durch freiwilligen Heldentod zu zeigen, daß ihre Sache eine heilige ſei. Nun rückten

die begeiſterten Jünglinge in geſchloſſenen Gliedern gegen den anſtürmenden Feind und fielen reihenweiſe im heiligen Kampfe. Nur wenigen gelang es, ſich mit Ypſilantis in das feſte Kloſter Koſtia zu retten. So war Griechenlands Blüthe, ſeine gebildetſte Jugend vernichtet. Verſchiedene Befehlshaber, die gleich Anfangs ihr Heil in feiger Flucht geſucht, ſchweiften im Lande umher und begingen die gröbſten Ausſchweifungen. Alex. Ypſilantis aber gab die theils durch ſeine Fehler, theils durch Verrath und Zuchtloſigkeit verlorene Sache ganz auf, und erließ am 20ſten Juni 1821 aus Rimnik eine Kundmachung, worin er den Arnautenanführer Kaminar-Sawa, als meineidigen Verräther (er war zu den Türken übergegangen), und als Urheber der allgemeinen Auflöſung und Flucht, Konſtantinus Dukas, Baſilius Barlas, Georgius Manos, die beiden Fanarioten, Gregor Sutſos und Nikol. Skufo, öffentlich anklagte, und dem Fluche der Hellenen preis gab. Als er ſelbſt hierauf über die Grenze ging, ward er in Siebenbürgen verhaftet und nebſt ſeinem Bruder Nikolaus als Staatsgefangener auf die Feſtung Mungatſch in Ungarn abgeführt. Von hier wurden Beide im Auguſt 1823 nach der Feſtung Thereſienſtadt in Böhmen gebracht, wo ſie äußerſt mild behandelt werden. In ihrer Geſellſchaft befinden ſich noch einige griech. Schiffscapitains und vier andre griech. Officiere, die ſchon in Mungatſch ihre Mitgefangenen waren. Sie dürfen überall innerhalb der Feſtung, jedoch nur an der Seite eines Platzofficiers, frei herumgehen, und bewohnen mehre ſehr wohleingerichtete Zimmer. Nach jener Niederlage bei Dragaſchan überlebte Georg Olympios, ein muthiger Häuptling, allein das allgemeine Misgeſchick, das er vorhergeſehen und vergebens zu verhindern geſucht hatte. Mit einer Handvoll Tapfern zog er ſich aus der Walachei in die Moldau zurück und endete ruhmvoll ſeine Laufbahn in dem Kloſter Koſia, deſſen Trümmer ſeinen mit Wunden bedeckten Leichnam begruben. Die ſchon erwähnte Abtheilung der griechiſchen Truppen unter dem Fürſten Georg Kantakuzeno wurde am Pruth, der Quarantaine von Skuleni gegenüber, von den Türken am 25ſten Juni bei Stinka angegriffen und nach ſechsſtündigem Kampfe von der türkiſchen Artillerie zerſchmettert. Kantakuzeno und mehre Andere ſuchten einen Zufluchtsort auf dem jenſeitigen Ufer; ihre Untergebenen ſtanden feſt, endlich unterlagen ſie mit Ehren. Der Fürſt Georg Kantakuzeno hat ſein Verhalten in einer Druckſchrift zu rechtfertigen geſucht (ſ. Kantakuzeno). Auch Jordaki bot noch einmal den Türken die Spitze, mußte aber nach dem tapferſten Kampfe ſchwer verwundet nach Beſſarabien flüchten. Der tapfere Pharmaki unterlag ebenfalls im Kampfe der Verzweiflung. Die zu den Türken übergegangenen Arnauten aber wurden, nachdem ihr Anführer Kaminar-Sawa in Buchareſt am 19ten Auguſt von dem türkiſchen Oberbefehlshaber meuchlings erſchoſſen worden war, größtentheils von den Türken in den Straßen und Häuſern der Stadt niedergemetzelt. Die Moldau und Walachei blieben von den türkiſchen Truppen beſetzt, welche die größten Unordnungen begingen, und nicht eher als 1826 aus den beiden Fürſtenthümern völlig abzogen. S. „Nouvelles observations sur la Valachie etc., suivies d'un précis historique des événemens qui se sont passés dans cette province en 1821, par un témoin oculaire, avec le plan de la bat. de Dragaschan. Par F. G. L.“ (Paris, 1822.) — Unterdeſſen hatte ſich Demetrius Ypſilantis mit Vollmachten von ſeinem Bruder Alexander zu den Inſurgenten nach Griechenland begeben. Deme-

trius (geb. um d. J. 1790) war ebenfalls ruſſ. Officier und Adjutant bei dem General Rajewsky geweſen; er hatte ſich in dem Feldzuge 1814 ausgezeichnet. Jetzt trat er als Befehlshaber in Morea auf, wo er, ſo lange die ruſſ. Partei das Übergewicht hatte, in Anſehen ſtand. Er führte den Vorſitz in der griech. Regierung zu Argos, wurde dann als Fürſt des Peloponnes ausgerufen und zum oberſten Feldherrn im Peloponnes ernannt; Ende 1822 war er Präſident des geſetzgebenden Raths. Als aber die engliſche Partei empor kam, ward er 1823 ſeiner Anſtellung enthoben, und zog ſich darauf von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, nahm jedoch bei wichtigem Anlaß thätigen Antheil und führte öfter die Truppen mit Erfolg an. Kürzlich hat er gegen den Beſchluß der dritten Nationalverſammlung der Griechen zu Epidaurus, nach welchem der britiſche Geſandte in Konſtantinopel über den Frieden zwiſchen der Pforte und den Griechen, auf die Baſis der eignen innern Verwaltung Griechenlands ohne Einmiſchung der Türken, gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs, zu unterhandeln erſucht wird, am $\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ April 1826 eine Proteſtation eingelegt, worin er die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes als ein Ziel darſtellt, das alle Griechen erreichen können und auch wollen. Fürſt Demetrius iſt von Geſtalt mehr klein als groß, hat aber eine feſte Haltung. Er hat mehr ein deutſches als ein griechiſches Geſicht; die Farbe iſt blond; ſein Blick verräth Kraft und Klugheit. Sein Charakter iſt brav. Im Umgange ſehr gewandt, weiß er gut zu ſprechen; er ſchreibt Franzöſiſch und Ruſſiſch mit Fertigkeit. Seine Lieblingsſchriftſteller im Altgriechiſchen ſind Thucydides und Polybius; im Franzöſiſchen Racine und Voltaire. Seine Mutter lebt noch zu Kiſchenew, der Hauptſtadt Beſſarabiens. Die jährlichen Einkünfte der Familie belaufen ſich auf anderthalb Mill. Rubel Papier.

Yvernois (Sir Francis d'), oder der Ritter, ein genfer Staatsmann, geb. zu Genf 1756, erhielt daſelbſt eine vortreffliche Erziehung. Sein unruhiger Ehrgeiz verwickelte ihn in die Unruhen, welche den kleinen Freiſtaat erſchütterten, der ihn endlich 1782 als einen ſeiner gefährlichſten Bürger verbannte. Nach der Revolution im Jan. 1789 kehrte er zurück und wurde Staatsrath. Als er aber durch die Verhandlungen mit dem franz. General Montesquiou (zu Landecy, 2ten Nov. 1792), die Einmiſchung der franzöſiſchen Republik in die innern Angelegenheiten Genfs nicht beſeitigen, und nach dem Siege, den die demokratiſche Partei daſelbſt erlangte, keine Rolle mehr in ſeiner Vaterſtadt ſpielen konnte, begab er ſich nach England, von wo er bald mit dem Lord Eardley, deſſen Führer er war, mehre Reiſen in Europa machte. Unterdeſſen war Genf 1798 mit Frankreich vereinigt, er ſelbſt aber, nebſt noch zwei andern genfer politiſchen Schriftſtellern, Mallet du Pan und Jacq. Ant. Duroveray, für unfähig erklärt worden, je franzöſiſche Bürger werden zu können. Nach Beendigung ſeiner Reiſen ließ ſich Yvernois in England nieder, und gab politiſche und literariſche Schriften heraus, in welchen er ſeinen Haß gegen Frankreich nicht ohne Scharfſinn und Beredſamkeit ausſprach. Dies erwarb ihm die Gunſt der britiſchen Regierung, die ihm den Titel eines Ritters ertheilte. Nach dem Umſturze der kaiſerlichen Regierung in Frankreich 1814 ernannte ihn die Republik Genf zu ihrem Geſandten in London, dann begab er ſich in derſelben Eigenſchaft auf den Congreß zu Wien. Als Napoleon 1815 das zweite Mal abgedankt hatte, kehrte er nach Genf zurück. Unter den Schriften des Ritters d'Yvernois ſind ſeine „Reflexions sur la guerre“, worin er die

Nothwendigkeit zeigte, Frankreich in ſeine alten Grenzen zurückzuführen, und ſein „Tableau des pertes que la révolution et la guerre ont causées au peuple français“, zu bemerken. Die übrigen Schriften des Ritters haben größtentheils ihr Intereſſe verloren, da ſie ſich nur auf vorübergegangene Verhältniſſe, Budgets u. ſ. w. bezogen.

Z.

Zaims und Timarioten, Inhaber türkiſcher Kriegslehen, welche nach einer vom Sultan Murad I. im 14ten Jahrh. gemachten Einrichtung, Spahis oder Reiterei ſtellen müſſen und ſtatt des Soldes den Genuß dieſer Ländereien haben. Die Pforte unterhält nämlich nur 10—12,000 Spahis (ſ. d. A.-Bd. 9), die aus der Reichscaſſe bezahlt werden und die Kapikuly heißen. Die übrigen Spahi's werden von jenen Lehnsträgern ausgerüſtet und ins Feld geführt. Die Zahl ſämmtlicher Zaims, d. i. ſolcher Lehnsträger, die von den ihnen angewieſenen Ländereien (Zaimet) jährlich 20,000 bis 100,000 Asper beziehen (ein kaiſerl. Asper gilt etwa 4 Pfennige), beläuft ſich auf 6689. Sie ſtellen für jede 5000 Asper Einnahme in Kriegszeiten einen Reiter gerüſtet ins Feld, ſodaß ein Zaim nicht weniger als 4 und höchſtens 20 ſtellen muß. Die Zahl der Timarioten aber, oder derjenigen Lehnleute, die von 6000 bis 19,999 Asper Einkünfte genießen, beträgt 52,649, und dieſe müſſen für jede 3000 Asper einen Spahi, einzeln genommen alſo 2 und höchſtens 6, ins Feld bringen. Hiernach ergibt ſich als mindeſter Betrag ſämmtlicher von ihnen zu ſtellender Reiterei 134,054 Mann. Im J. 1792 wurde beſchloſſen, alle Timare oder Kriegslehen, nach dem Abſterben ihrer dermaligen Beſitzer, mit den Domainen des Reichs zu vereinigen, dagegen ſollte aber auch dieſes die Unterhaltung ſo vieler Truppen, als bisher jene Lehen ſtellten, übernehmen; mithin hat der Betrag derſelben hierdurch keine weſentliche Minderung erlitten. Außerdem unterhält die Pforte noch ein Cavaleriecorps, das aus den ehemaligen Büchſenmachern und Waffenſchmieden gebildet und jetzt zum wirklichen Felddienſte beſtimmt iſt. Die Stärke dieſer Reiterei, die den Namen Dſchjebeddſchiy führt, und in 60 Ortas vertheilt iſt, wovon eine jede 500 M. enthalten ſoll, iſt indeſſen niemals vollſtändig und beträgt höchſtens 18,000 Mann.

Zaire, **Zayo**, Fluß in Niederguinea, iſt auch unter dem Namen **Congo** (ſ. d. Art. Bd. 2) bekannt. Er entſpringt unter dem 1ſten Gr. ſüdl. Breite, oder nach Tuckey aus dem See Wangara im Norden der Linie. Er iſt 50 deutſche Meilen weit ſchiffbar, hat reißende Strömungen, ein felſiges Flußbette und mehre Waſſerfälle. Wie bei allen tropiſchen Flüſſen ſteigt und fällt ſeine Waſſerhöhe periodiſch. An ſeiner Mündung im äthiopiſchen Meere (5° 7′ ſüdl. Br.) liegen das Säulen- und das Haienvorgebirge. Im N. des Zaire ſind die Ufer ſanft anſteigend, mit immergrünenden Wäldern, mit Wieſen und Feldern bedeckt; im S. aber hoch und ſteil, mit ſandigen, jedoch fruchtbaren Ebenen. Zu Angoy am Zaire, mit dem Hafenplatz Kabenda, wird noch immer ein ſtarker Sklavenhandel getrieben. Die kleinen Negerſtaaten am Zaire, in welchen man auch viele ſchwarze Juden,

Nachkommen der vom Könige Johann II. ſeit 1492 aus Portugal vertriebenen Hebräer, und weiße Neger (Dondos) antrifft, ſind meiſtens den Portugieſen zinsbar, deren unmittelbare Beſitzungen im S. des Zaira bis zum ſchwarzen Vorgebirge aus den Provinzen Angola und Benguela beſtehen. Die Unhaltbarkeit der vom Obriſtlieutenant Maxwell und von Mungo Park aufgeſtellten Hypotheſe, daß der Niger ſich mittels des Zaira ausmünde, oder mit demſelben ein Fluß ſei, iſt ſchon vor fünfundzwanzig Jahren von deutſchen Geographen aus phyſiſchen Gründen, in von Zachs „Monatl. Correſpondenz“ Th. V, gezeigt worden.

Zamosc (ſpr. Samoſi), die ſtärkſte Feſtung des Königreichs Polen in der Woiwodſchaft Lublin, zwiſchen dieſem Punkte und Lemberg und in ſüdöſtlicher Richtung von Warſchau, liegt am Wieprz. Sie wurde 1809 von den Polen den Öſtreichern und 1813 von den Ruſſen den Franzoſen genommen. Der Ort war Majorat der Zamoiskis und ward von dem berühmten Krongroßfeldherrn und Krongroßkanzler Joh. Zamoiski, nachdem er den Erzherzog Maximilian von Öſtreich 1588 geſchlagen und gefangen genommen hatte, im italieniſchen Geſchmack angelegt und erbaut. Im J. 1820 erkaufte der Staat dieſe Stadt mit einer Umgebung von 12,000 Klaftern von dem Senator Grafen Stanislaus Koſtka von Zamoiski, und überließ ihm dafür einige und funfzig andere Staatsgüter. Hierauf wurde Zamosc ſeiner weitläufigen Vorſtädte beraubt und zur Feſtung umgebildet. Als Anerkennung der vaterländiſchen Geſinnung des letzten Beſitzers wird noch das Familienwappen auf den Feſtungsmauern erhalten. Auch iſt das Erbbegräbniß in der Familiengruft der Collegiatkirche zu Zamosc geblieben. Ein ſchönes großes Schloß, einige andere anſehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, 4 Kirchen, worunter eine griechiſche, 2 Klöſter (Baſilianer und barmherzige Schweſtern), ein Theater zeichnen die Stadt aus, welche ungefähr 3500 Menſchen, mit Ausſchluß der Beſatzung, in 400 Häuſern bewohnen. Auch befinden ſich hier ein Gymnaſium, eine Bibliothek und eine Buchdruckerei: Stiftungen des ſchon genannten, um ſein Vaterland hochverdienten, Johann Zamoiski (geſt. 1605). — Unter mehren berühmten Männern aus dem Geſchlecht der Zamoiski nennen wir den Grafen Andrzey Zamoiski, Krongroßkanzler, als einen der glorreichſten Vertheidiger der Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes. Früher Officier voll Muth und Einſicht, dann Senator und Großkanzler (1764), ſuchte er die Unruhen bei der Wahl des Königs Stanislaus Poniatowski beizulegen. In der Folge entſagte er allen ſeinen Stellen, weil er dem Vaterlande nicht mehr mit Nutzen dienen konnte, und nichts konnte ihn bewegen, das Reichsſiegel wieder zu übernehmen. Doch unterzog er ſich (1776) des Auftrags des Reichstags, eine Geſetzſammlung zu ordnen, in welchem er die Rechte des dritten Standes herſtellte (polniſch, Warſchau, 1778, 3 Bde., Fol.; deutſch, von Nikiſch, Warſchau, 1780). Dieſe vortreffliche Sammlung erhielt den Beifall des Königs, aber nicht die Beſtätigung des Reichstags. Bald nach der Staatsveränderung 1791 ſtarb der Graf am 12ten Jan. 1792. Die allgemeine Stimme nannte ſeinen Namen mit Ehrfurcht. Er lebte als Philoſoph, in dem echten Sinne des Worts, gerecht, weiſe und wohlthätig. Vorzüglich gab er das erſte Beiſpiel der Abſchaffung der Leibeigenſchaft auf ſeinen Gütern. Seine Gemahlin Conſtantia, geb. Prinzeſſin Czartoryska, eine der edelſten ihres Geſchlechts, Kennerin und Beförderin der Wiſſenſchaften, ſtarb zu Wien 1797. (5)

Zea-Bermudez (D. Francisco de), ein in der neueſten Geſchichte ausgezeichneter ſpaniſcher Diplomat, gegenwärtig k. ſpan. Geſandter zu Dresden, verlebte in ſeiner Jugend an der Seite des gelehrten Jovellanos (ſ. d. Art.), ſeines Verwandten, machte ſich deſſen Kenntniſſe eigen, und ſammelte deſſen Schriften, deren Herausgabe aber ihm die Zeitumſtände noch nicht geſtattet haben. Während der Unruhen des Kriegs hielt er ſich in Malaga auf und unternahm Handelsgeſchäfte. Darauf trat er in die Dienſte der Cortes, welche ihn als Geſandten nach Petersburg ſchickten, wo er, von der zu Cadiz befindlichen Regentſchaft bevollmächtigt, im Namen des Königs Ferdinand VII. mit dem ruſſ. Reichskanzler Nikol. Graf Rumanzoff den bekannten Freundſchafts= und Bundesvertrag zu Weliki-Luky, den 20ſten Juli 1812 abſchloß und unterzeichnete, in welchem der ruſſ. Kaiſer die Legitimität der ordentlichen und der außerordentlichen zu Cadiz verſammelten Cortes, ſowie die von denſelben beſchloſſene und bekannt gemachte Conſtitution, förmlich anerkannte, die Handelsverbindungen Rußlands mit Spanien herſtellte, und der ſpaniſchen Regierung ſeinen Beiſtand gegen Frankreich zuſicherte. Dieſen merkwürdigen Vertrag, welcher in der Sammlung des Hrn. v. Martens fehlt, hat Schöll in ſ. „Hist. des traités de paix", 10ter Bd., S. 543, mitgetheilt. Als das ſpan. Militair 1820 jene Conſtitution wiederherſtellte, richtete der Graf von Neſſelrode an Hrn. v. Zea die bekannte Note, in welcher der Kaiſer Alexander die Revolution und die Regierung von 1820 misbilligte. Bald nachher ward Hr. von Zea von Ferdinand VII. als Geſandter nach Konſtantinopel geſchickt, von welchem Poſten er im Juni 1823 abberufen, und als der ruſſiſche Hof die abermalige Ernennung deſſelben zum ſpaniſchen Geſandten in Petersburg abgelehnt hatte, zum Geſandten am k. großbritaniſchen Hof ernannt wurde. Nach dem Sturze des erſten ſpaniſchen Miniſters, Grafen d'Oſalia, im Juli 1824, ernannte ihn der König zu deſſen Nachfolger. Damals hatte Hr. v. Ugarte (ſ. d. Art.) viel Einfluß im Cabinette, wodurch er die Entlaſſung des Grafen d'Oſalia, ſowie die Ernennung von deſſen Nachfolger bewirkt haben ſoll. Herr v. Zea ging über Paris, wo er längere Zeit verweilte und mit dem Grafen Villèle öftere Unterredungen hatte, nach Madrid, wo er im Sept. 1824 unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm und ſpäter an die Spitze des ſpan. Miniſteriums trat. Er handelte Anfangs, wie es ſchien, in Übereinſtimmung mit Hrn. v. Ugarte. Die große Aufgabe war, das Syſtem der Mäßigung, zu welchem ſich der Ritter Zea nach ſeinem Charakter, ſeiner Bildung und ſeiner Erfahrung bekennt, gegen die überſpannten Foderungen der ſogenannten apoſtoliſchen Faction zu behaupten, das Deficit (über 300 Millionen Realen) zu decken, an Frankreich die Foderung von 58 Mill. Fr. zu bezahlen, und den Credit des Staats wiederherzuſtellen. In letzter Hinſicht hatte er bereits in Paris Unterhandlungen wegen eines Anlehens mit dem Hauſe Rothſchild angeknüpft, die aber zu keinem Reſultate führten, weil die Darleiher einen Theil der von den Cortes ausgeſtellten Bons mit einrechnen wollten. Hinderniſſe anderer Art traten ihm bald auf allen Seiten in den Weg. Gleich Anfangs arbeitete eine mächtige Partei, zu welcher auch der Juſtizminiſter Calomarde und alle Carliſtas gehörten, an der Entfernung des Hrn. v. Zea; das bisher befolgte leidenſchaftliche Reactionsſyſtem dauerte noch eine Zeitlang fort. Gleichwol beſchuldigte man den Hrn. v. Zea, daß er die Conſtitutio=

ſtellen, die Freimaurer u. ſ. w. begünſtige. Angeſehene Perſonen in der k. Familie theilten dieſe Anſicht. Indeß erhielt ſich der Miniſter durch die Unterſtützung des franz. und beſonders des ruſſ. Miniſters, des Hrn. v. Oubril. Allein Hr. v. Ugarte fand für gut, ſich den Abſolutiſten und Hrn. v. Calomarde zu nähern und mit ihnen an dem Sturze des Miniſters zu arbeiten, entweder aus Unzufriedenheit, weil dieſer ſich nicht ſeiner Leitung, wie er erwartet hatte, ganz hingab, oder aus Vorſicht, um nicht ſelbſt in dem ihm wahrſcheinlichen Fall des Hrn. v. Zea mit verwickelt zu werden. Nun ſah ſich der Miniſter genöthigt, die Entfernung dieſes mächtigen Oberhaupts der Partei der Camarilla ernſtlich zu betreiben. Er bewirkte daher deſſen Ernennung im März 1825 zum k. ſpan. Geſandten am Hofe zu Turin. (S. Ugarte.) Hr. v. Ugarte ließ aber mächtige Freunde zurück; unter dieſen war der däniſche Geſandte, Graf von Dernath, einer der eifrigſten. Hr. v. Zea veranlaßte daher die Abberufung deſſelben. Allein er konnte ſeine Feinde nicht entwaffnen. Die Abſolutiſten machten es vielmehr dem Miniſter immer mehr zum Staatsverbrechen, daß er gemäßigt handle; und die beſtändigen Hemmungen, welche derſelbe in Allem, was er vorſchlug, erfuhr, bewogen ihn endlich, das Geſuch um ſeine Entlaſſung dem Könige zu überreichen. Damals ſoll die Gemahlin des Infanten Don Carlos dem Könige vorgeſtellt haben, daß ſeine Sicherheit und die Ruhe des Staats gefährdet ſei, wenn er Hrn. v. Zea länger beibehielte. Allein der König nahm Zeas Geſuch nicht an, und dieſer ſtieg ſogar in dem Vertrauen ſeines Monarchen, vorzüglich durch die gemeinſchaftlich mit dem Generalintendanten der Polizei, Hrn. Recacho, bewirkte Unterdrückung eines Aufſtandes der Carliſtas im Auguſt 1825. (S. Spanien.) Um jedoch die Stimmen der einſichtsvollſten Männer im Klerus und dem Adel zu hören, ward auf Zeas Vorſchlag eine Berathungsjunta errichtet. Zugleich verfuhr man mit Strenge gegen die überſpannten Anhänger des ſogenannten Abſolutismus. Allein die Hinrichtung des Rebellen Beſſières und ſeiner Mitſchuldigen (im Auguſt 1825), die erklärte Royaliſten waren und mit mächtigen Perſonen in Verbindung ſtanden, erregte gegen den Miniſter die heftigſte Erbitterung. Ob nun gleich auch der berühmte Empecinado (eigentlich Juan Francesco Martin), der in den Zeiten der Gefahr ſo tapfer für den ſpan. Thron gekämpft, 1823 aber die Sache der Cortes vertheidigt hatte, ungeachtet der gehofften königl. Begnadigung mit dem Strange hingerichtet, und die gegen die Freimaurer überhaupt ausgeſprochene Todesſtrafe an ſieben angeſehenen Officieren *) zu Granada am 9ten Sept. 1825, auf den ausdrücklichen Befehl des Königs (oder Calomardes), ſtreng vollzogen wurde, ſo nahm dennoch der Haß der Hofpartei gegen den ſeit Kurzem zum Präſidenten des Miniſterraths ernannten Hrn. v. Zea ſo zu, daß der König endlich am 25ſten Oct. 1825 ſeine Entlaſſung unterzeichnete. Jede Partei gab die Urſachen derſelben verſchieden an. Einige ſagten, England und Frankreich hätten dem Hrn. v. Zea ihren Beiſtand entzogen, weil er nicht in die von ihnen begehrte Anerkennung der Unabhängigkeit von Mexiko habe willigen wollen; Andere behaupten dagegen mit mehr Wahrſcheinlich-

*) Sie waren nur der Theilnahme an einer Freimaurerloge angeklagt, die zu der Geſellſchaft der Vertheidiger des Glaubens und des Königs (welche ſich von der apoſtoliſchen Geſellſchaft der Conceptioniſten getrennt hat) gehört haben ſoll.

keit, er ſei gefallen, weil er die Anerkennung der Unabhängigkeit Mexikos angerathen habe. Hr. v. Zea behielt übrigens die Gnade des Königs und ſein Nachfolger, der Herzog von Infantado, behandelte ihn mit großer Achtung. Hr. v. Zea trat hierauf im Anfange des Jahres 1826 ſeinen Geſandtſchaftspoſten in Dresden an. Das von ihm in Spanien behauptete Syſtem der Mäßigung wurde beibehalten. Hr. v. Ugarte blieb entfernt; die conſultative Junta aber ward in einen Staatsrath verwandelt. Übrigens iſt die Lage Spaniens ſeitdem nicht beſſer geworden.

Zelter (Karl Friedrich), Profeſſor und Director der Singakademie in Berlin, iſt geboren daſelbſt 1758. Sein Vater, der ein Maurer und aus Sachſen gebürtig war, ließ ihn das Joachimsthaliſche Gymnaſium beſuchen und in allerhand nützlichen Kenntniſſen unterrichten. Vom 17ten Jahre fing er an, ſeines Vaters Profeſſion, das Maurerhandwerk, zu erlernen. Aber ſchon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz beſondere Liebe zur Muſik, die, ob er gleich ſchon vorher Unterricht im Clavier- und Orgelſpiele erhalten, bisher geſchlummert hatte. Um dieſelbe zu befriedigen, ſuchte er alle Stunden der Erholung und Ruhe jener Kunſt zuzuwenden, ſchrieb Noten und übte ſich häufig im Clavier- und Violinſpiel, obgleich ihm ſein Vater, der davon Nachtheil für ſeine Geſundheit beſorgte, dieſe Anſtrengung ernſtlich verbot. In ſeinem Eifer nicht erkaltend, fing er aus Mangel an Muſikalien endlich ſelbſt an, ſeine muſikaliſchen Gedanken aufzuſetzen, obgleich er von harmoniſchen Kenntniſſen noch entblößt war, und ſuchte ſich Partituren zum Abſchreiben zu verſchaffen. Zum Glück traf er auf C. Ph. Em. Bachs und Haſſes Werke, in denen er Ordnung und Gründlichkeit des Satzes kennen lernte. Da ſein Muſikeifer ſeinem Handwerk immer mehr Eintrag that, ſo unterſagte ihm ſein Vater endlich das Muſiktreiben ganz. Er verſprach zu gehorchen, und ſtudirte fleißiger ſein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu ſeiner geliebten Kunſt zurück. Im J. 1783 ward er nach gefertigtem Meiſterſtück zum Maurermeiſter aufgenommen, auch hat er der Beſchäftigung mit dem Bauweſen in der Folge nie ganz entſagt. Erſt ſeit dieſer Zeit konnte er bei dem würdigen Faſch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt eigentlichen Unterricht nehmen, der ihm auch auf ſeiner ganzen künftigen Laufbahn Vorbild und Leiter geworden iſt. Zelter war ſeit Entſtehung der Faſchſchen Singakademie, welche Studium und Vortrag großer kirchlicher Vocalmuſik zum Gegenſtande hat, eines der thätigſten Mitglieder derſelben geweſen und wurde bald der tüchtigſte Gehülfe ſeines Lehrers in der Leitung dieſes ſchönen, ſich immer mehr erweiternden Inſtituts. Daſſelbe führte er auch nach deſſen Tode (1800) mit großem Verdienſt fort, und ſowie die Mitglieder der Singakademie im J. 1801 dankbar die Büſte des Stifters derſelben aufſtellten (deſſen Biographie auch Zelter 1801 herausgab), ſo haben ſie auch ihre Dankbarkeit gegen ſeinen Nachfolger bei der Feier im J. 1825 bewieſen, und ſeine Büſte, von Rauch gearbeitet, wird künftig neben der ſeines Vorgängers ſtehen. Seine zweite Frau, eine geb. Pappritz, war eine der erſten Dilettantinnen Berlins und eins der erſten Mitglieder jener Akademie; ſie ſtarb im J. 1806 und hinterließ ihm 11 Kinder. Im J. 1809 ernannte ihn der König von Preußen zum Prof. der Tonkunſt bei der berliner Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften und berief ihn in demſelben Jahre zur Verbeſſerung der Kirchenmuſik nach Königsberg. In demſelben Jahre ſtiftete er für fröhliche Unterhal-

tung durch Liedergeſang die „Berliner Liedertafel“, deren Mitglieder, aus männlichen Mitgliedern der Singakademie beſtehend, und in zwei Tenor- und zwei Baßſtimmen vertheilt, die von ihnen theils gedichteten, theils componirten Lieder aus ihren eignen handſchriftlichen Büchern üben und vierſtimmig bei einem geſelligen Mahle vortragen. Sie hat einen Chor von 30 Männerſtimmen. Für dieſes Inſtitut, von welchem die zeither durch alle Städte Deutſchlands verbreiteten Liedertafeln abſtammen, hat er auch die originellſten Lieder componirt, die ſeitdem zum Theil im Stich erſchienen ſind. Seine Compoſitionen bezeigen den gründlichen Gang ſeiner Bildung; was ſich unter denſelben am meiſten hervorhebt, ſind ſeine Liedercompoſitionen und ſeine Motetten. Die erſten ſind theils Lieder beim Clavier, theils vierſtimmige Geſellſchaftslieder. Die vorzüglichſten unter den erſtern ſind ſeit 1801 erſchienen. Dahin rechnen wir die „Sammlung kleiner Balladen und Lieder fürs Clavier“, 1—4tes Heft, Berlin, 1803 fg., und „Johanna Sebus“ (Leipzig, bei Kühnel). Die letztern, größtentheils für die Liedertafel geſchrieben, ſind männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und heiterer Laune. Zelter zeigt in ſeinen Liedern überhaupt ein beſonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteriſtiſche und Humoriſtiſche, was ihm auch faſt immer gelingt. Für das Letztere wendet er oft den Motettenſtyl, und überhaupt die Formen des ſtrengern Styls, parodirend an (man ſehe die „Berliner Liedertafel“). Von ſeinen Motetten, die in der berliner Singakademie vorgetragen werden, iſt aber leider wenig im größern Publicum bekannt. Um die Vocalmuſik in Berlin hat er das größte Verdienſt, ſowie er ſelbſt einer der größten Kenner und Verehrer der ältern kirchlichen Vocalmuſik iſt. Auch hat er in der muſikaliſchen Theorie mehre wackere Zöglinge, z. B. Felix Mendelſohn; die vorzüglichſten Geſanglehrer und Organiſten in Berlin ſind ſeine Schüler. Sein tüchtiger, kräftiger Charakter, der ihn auch zum Freunde Göthes gemacht hat, ſcheint den Einfluß zweier humanen Künſte, der Bau- und Tonkunſt, zu beurkunden. Ein friſcher Blick in das Leben, reiner Naturſinn, reges Gefühl auch in vorgerückten Jahren, durch eine kräftige Conſtitution des Körpers unterſtützt, geſundes Urtheil, rüſtige, wohlwollende Thätigkeit ſind ihm eigen. Gerh. von Kügelgen hat ihn gemalt.

Zerrenner (Karl Chriſtoph Gottlieb), k. preuß. Conſiſtorial- und Schulrath, Director des königl. Schullehrerſeminars in Magdeburg und Schulinſpector daſelbſt, wurde den 15ten Mai 1780 in Beiendorf geboren, einem Dorfe nicht weit von Magdeburg, wo ſein Vater, Heinr. Gottlieb, der 1811 in Derenburg als Conſiſtorialrath und Generalſuperintendent ſtarb, als populairer Kanzelredner, ſowie als Volks- und pädagogiſcher Schriftſteller berühmt, Prediger war. Unſer Zerrenner bereitete ſich auf dem Pädagogium zu Kloſter-Bergen, deſſen Zierden damals Gurlitt, Lorenz und Rathmann waren, auf die Univerſität vor, ſtudirte dann in Halle Theologie, wurde 1802 vom Propſt Röttger als Lehrer des Pädagogiums zu Magdeburg angeſtellt, 1805 zum zweiten Prediger in der Kirche zum heil. Geiſte daſelbſt, und nach Bluhborns gewaltſamer Entfernung durch das franz. Gouvernement, zum erſten Prediger an derſelben Kirche gewählt, in welchem Amte er bis 1823 blieb, nachdem er früher 1816 zum königl. preuß. Conſiſtorial- und Schulrath ernannt worden war, und 1822 den rothen Adlerorden dritter Claſſe erhalten hatte. 1823 legte er ſein Predigeramt nieder und wurde Director des neuerrichteten königl. Schullehrerſeminars in Magdeburg, in welchem er noch jetzt auf eine

ausgezeichnete Art thätig iſt. — Schon 1805 und ſpäter 1808 wurden Verſuche gemacht, das ſtädtiſche Schulweſen Magdeburgs beſſer zu organiſiren, und der unvergeßliche Funk war mit mehren andern achtungswerthen Männern, zu denen auch unſer Z. gehörte, bemüht, demſelben eine zweckmäßige Einrichtung zu geben; aber es ſollte auch dieſe wichtige Angelegenheit der Einſicht, dem Eifer und der kräftigen Wirkſamkeit des um Magdeburg überhaupt ſo hochverdienten Oberbürgermeiſters Franke vorbehalten bleiben. Mit Oſtern 1819 begann nun wirklich die neue ſorgſam vorbereitete Organiſation des magdeburgiſchen Stadtſchulweſens, nachdem der Gemeinderath der Stadt mit großer Bereitwilligkeit den ihm vorgelegten Plan genehmigt und die nöthigen Geldzuſchüſſe bewilligt hatte, auch die Beſtätigung der königl. Provinzialbehörden erfolgt war. An dieſer Verbeſſerung des Schulweſens in Magdeburg, das jetzt in ſeiner ausgezeichneten Zweckmäßigkeit und Trefflichkeit und in ſeinem planmäßigen Zuſammenhange mit Recht im hohen Grade die Aufmerkſamkeit des In- und Auslandes erregt hat, nahm Z. den thätigſten Antheil; er hat um dieſelbe wichtige und auch höhern Orts anerkannte Verdienſte. So iſt, was die innere Einrichtung deſſelben betrifft, zum großen Theil ſein Werk. Noch jetzt beſorgt er als Schulinſpector die Anordnung und Einrichtung des Unterrichts, der Disciplin und des ganzen Innern der Schule, beſonders aber achtet er darauf, daß nicht nur jede einzelne Schule ihre Beſtimmung feſt im Auge behalte, ſondern daß auch ſämmliche Schulen (und das iſt eben das Charakteriſtiſche des magdeburger Stadtſchulweſens, daß durch das Ganze hindurch ein ſehr zweckmäßiger Zuſammenhang herrſcht), als ein wohlgeordnetes Ganze ſich in die Hand arbeiten. Die jetzige Einrichtung des magdeburger Schulweſens beſchrieb er ſelbſt in ſeiner „Kurzen Nachricht über das neuorganiſirte Schulweſen in Magdeburg" (1820), und deſſen erſter Fortſetzung (1821), am ausführlichſten aber den jetzigen Zuſtand deſſelben in dem 1ſten Hefte des 1ſten Bandes von ſeinem „Jahrbuch für das Volksſchulweſen", das auch unter dem Titel: „Das Schulweſen der Stadt Magdeburg" (Magdeburg, 1825) erſchienen iſt. Nach dieſer Schrift gehören jetzt außer dem Gymnaſium des Doms und des Kloſters Unſer Lieben Frauen und einigen andern Schulen zum magdeb. ſtädtiſchen Schulweſen ſieben Vorſchulen, die mittlere Bürgerſchule für Söhne, die mittlere Töchterſchule, die Vorbereitungsſchule für die höhere Gewerbs- und Handlungsſchule und Gymnaſium mit zwei Parallelclaſſen, die höhere Gewerbs- und Handlungsſchule, die höhere Töchterſchule (deren Director der als Sprachforſcher und Sprachlehrer rühmlich bekannte D. Heyſe iſt), die große Volksknabenſchule, eine Freiſchule, welche jetzt 800 Schüler zählt, die große Volkstöchterſchule, in der jetzt nahe an 1000 Kinder unentgeltlich unterrichtet werden, und an welcher der durch einige pädagogiſche Schriften bekannte J. C. F. Baumgarten als Oberlehrer ſteht, die Friedrichsſtädter Schule, zwei Abendſchulen, eine Sonntagsſchule für Handwerker und eine Sonntagsſchule für ſolche Kinder, die in der Woche die Schule nicht beſuchen können. Alle größern Schulanſtalten haben ihren eigenen Director oder Oberlehrer, der mit den übrigen Lehrern und Lehrerinnen öfters Conferenzen hält, die oberſte Schulbehörde aber iſt der Oberbürgermeiſter und Landrath Franke, unter dem der Magiſtrat der Stadt die Verwaltung aller äußern Angelegenheiten beſorgt; die Direction und Beaufſichtigung ſämmtlicher Schulen aber liegt dem Conſiſtorialrath Zerrenner, als Schulinſpector, ob. Außerdem werden oft unter Vor-

ſitz des Oberbürgermeiſters Franke beſondere Schulconferenzen gehalten, in denen ihm alle wichtigen Schulſachen vorgetragen werden. Die Zahl Aller, welche in ſämmtlichen verſchiedenen Schulanſtalten Magdeburgs unterrichtet werden, betrug im J. 1825 6850. Auf Koſten der Stadtkämmerei wurde für die höhere Gewerb- und Handlungsſchule ein Haus für 11,318 Thlr., für die höhere Töchterſchule ein Schulhaus für 11,000 Thlr. gekauft, für die große Volkstöchterſchule wurde ein Haus erbaut, welches über 9000 Thlr. koſtete, die Einrichtung des Schulgebäudes für die mittlere Töchterſchule koſtete allein über 3500 Thlr.; überhaupt ſind ſeit 1819 in Magdeburg 69 Lehrzimmer neu eingerichtet und alle ſind mit Subſellien, Kathedern, Schulſchränken rc., die Freiſchulen überdies noch mit den benöthigten Büchern, Rechentafeln rc. verſehen. Es ſind ſeit 1819 für ordentliche und einige außerordentliche Lehrer 96 Stellen eingerichtet, und die wichtigſten mit anſehnlichen Gehalten verſehen. Blos im J. 1825 hat die ſtädtiſche Kämmereicaſſe, die nöthigen Bau- und Einrichtungskoſten ungerechnet, einen Zuſchuß von 13,453 Thlr. 27 Sgl. zur Schulcaſſe geleiſtet. Jetzt liegt auch noch das von Zerrenner entworfene Statut für eine Schullehrerwitwencaſſe der oberſten Behörde zur Genehmigung vor, und die ſtädtiſche Schulbibliothek, die jeder Lehrer unentgeltlich benutzen kann, wird mit jedem Jahre bedeutend vermehrt. Das neu errichtete Seminar für Volksſchullehrer, welches Zerrenner ſeit 1823 dirigirt, zählte im J. 1825 82 Seminariſten, welche außer dem Director ſelbſt, von 2 andern angeſtellten Lehrern und 10 Hülfslehrern in Allem unterrichtet und geübt werden, was ihnen zur Bildung eines brauchbaren Schullehrers nöthig und nützlich iſt. Zerrenner wohnt mit einem Lehrer und den meiſten Seminariſten in dem ſchönen und zweckmäßig eingerichteten Seminargebäude. Im J. 1825 wurden 30 Seminariſten als Schulamtscandidaten aus der Anſtalt entlaſſen. — Zerrenner hat ſich auch als Schriftſteller durch praktiſche Lehr- und Methodenbücher große Verdienſte um das Schulweſen erworben. Mit ſeinen „Denkübungen", Leipz., 1812, welche kurze Begriffserklärungen enthalten, ſteht ſein „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend", 4 Bde. (Lpz., neue Aufl. 1824), in Verbindung; von ſeinem „Methodenbuche für Volksſchullehrer" iſt die 3te Ausg. erſchienen, und von ſeinem „Neuen deutſchen Kinderfreunde" wird bald die 6te Aufl. nöthig werden. Den „Deutſchen Schulfreund", der zuerſt durch ſeinen Vater herausgegeben wurde, ſetzte Zerrenner in vielen Bänden fort, und gibt jetzt ſtatt deſſelben ein „Jahrbuch des Volksſchulweſens" heraus, von dem bereits drei Hefte erſchienen ſind. — Seine andern Schriften, als den „Leitfaden zum Religionsunterricht", das „Schulgeſangbuch", die „Wandtafel", „Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutſchen Sprache", anzuführen, erlaubt der beſchränkte Raum nicht. Möge der ſo vielſeitig beſchäftigte Mann ſich nur einer recht dauerhaften Geſundheit erfreuen, und noch eine lange Reihe von Jahren für Kirche und Schule wirkſam bleiben!

Zeſchau (Heinrich Wilhelm von), k. ſächſ. Generallieutenant, Staatsſecretair der Militairangelegenheiten, erſter Generaladjutant des Königs und Gouverneur von Dresden, iſt geboren im J. 1760 zu Garrenchen bei Luckau in der Niederlauſitz, in welcher Provinz ſein Vater eine Landesälteſtenſtelle bekleidete. Verhältniſſe, welche anzudeuten zu weitläufig wäre, veranlaßten, daß er im achten Jahre bis zum vierzehnten ſeine Erziehung in Bückeburg als Edelknabe an dem Hofe des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe erhielt und dem

Wunſche der Gräfin zu Folge in der letzten Periode dieſes Zeitraums Herders Unterricht genoß. Von 1774—77 erhielt er ſeine militairiſche Bildung in der daſigen Militairſchule auf dem Wilhelmsſteine. Nachdem ſeine Wohlthäterin, die Gräfin, ſowie ihr Gemahl kurz nach einander geſtorben waren, trat er in kurf. ſächſ. Dienſte und wurde 1778 als Souslieutenant beim Infanterieregimente Kurfürſt angeſtellt, im J. 1789 zum Premierlieutenant und Regimentsadjutanten befördert, wohnte als ſolcher dem Feldzuge 1793—94 am Rheine, mithin der Belagerung von Mainz, dem Treffen bei Bitzingen, der Schlacht von Kaiſerslautern (wo ſein Pferd unter ihm erſchoſſen wurde) und mehren während dieſes Feldzugs vorgefallenen kleinern Gefechten bei. Zu Ende des J. 1794 wählte ihn der Generallieutenant von Lindt zu ſeinem Adjutanten. Als ſolcher begleitete er dieſen General, als derſelbe das Commando des Reichscontingents führte, in den J. 1795 und 96 an den Rhein. In letzterwähntem Feldzuge focht er auch in dem Treffen bei Wetzlar mit. Im J. 1795 zum Capitain befördert, erhielt er 1796 eine eigne Compagnie im Regiment Kurfürſt. Im J. 1804 zum Major ernannt, führte er ſein Bataillon 1806 in dem Gefecht bei Saalfeld. Bekanntlich war der Ausgang dieſes Gefechts unglücklich; indeß hatte ſein Bataillon mit einer Auszeichnung gefochten, welche, wie die Theilnahme des Regiments Kurfürſt überhaupt, beſonders rühmlich anerkannt worden iſt. Bei dieſer Gelegenheit erhielt das Pferde des Majors von Zeſchau nach und nach drei Schußwunden. Auch der Schlacht von Jena wohnte v. Zeſchau bei. Sein Monarch ehrte ſpäterhin, nach der Rückkehr von dem Feldzuge 1807 in Schleſien, die Leiſtungen des Hrn. v. Zeſchau durch die Verleihung des St.-Heinrichsordens, und erhob ihn im J. 1808 unter Ertheilung des Oberſtlieutenantspatents zu ſeinem Flügeladjutanten. Schnell ſtieg er von dieſer Stufe zum Commandeur eines Infanterieregiments und beim Ausbruch des Feldzugs 1809 zum Generalmajor und Brigadier. In dieſer Eigenſchaft gab er in der Schlacht bei Wagram durch die Führung ſeiner Brigade mehre Beweiſe ſowol von Tapferkeit als auch von Einſicht und Beſonnenheit, welche insbeſondere durch die Ertheilung des Ordens der Ehrenlegion anerkannt wurden. Nach dem Frieden übertrug ihm der König das Commando einer Infanteriedivision, wo er zu der damaligen Umgeſtaltung des Heeres vielfach eingreifend mitwirkte. Als der größte Theil deſſelben im J. 1812 den verhängnißvollen Feldzug nach Rußland antrat, traf ihn als den jüngſten der drei Diviſionsgenerale das Loos, im Lande zurückzubleiben und das Commando der übrigen Infanterie und der Depots zu übernehmen. Während er darauf in den erſten Monaten des J. 1813 in Torgau mit der Organiſation neuer Bataillone beſchäftigt war, verlieh ihm der König das Commandeurkreuz des St.-Heinrichsordens und faſt gleichzeitig erhielt er von dem König von Preußen den St.-Johanniterorden. In den letzten Tagen des Februars bekam er von ſeinem Monarchen den Befehl, ſich bei den obwaltenden Umſtänden ſofort auf die Feſtung Königſtein zu begeben, um das Commando derſelben zu übernehmen. Allein in den erſten Tagen des Septembers ward ihm die Beſtimmung, ſich zu dem mobilen Truppencorps zu verfügen, wo er anfänglich das Commando einer Diviſion, am 22ſten deſſelben Monats aber, als beide Diviſionen wegen des erlittenen Verluſtes in eine einzige verſchmolzen worden waren, den Oberbefehl über dieſe erhielt. Beim Antritt deſſelben wurde ihm das Officierkreuz der Ehrenlegion zu Theil. Unter ſeiner

Anführung focht die ſächſiſche Diviſion vereinigt mit dem ſiebenten franz. Armeecorps in der Schlacht bei Leipzig. Hier war es, wo ſein Bild aus der ſturmbewegten Zeit und aus dem Strudel mächtiger und ungewöhnlicher Ereigniſſe im reinſten Lichte der Treue und unerſchütterlichen Pflichterfüllung hervortritt. In Folge der ſtattgefundenen Begebenheiten behielt ihn der König um ſeine Perſon, und ernannte ihn zu ſeinem erſten Generaladjutanten; er begleitete den König nach Berlin, Friedrichsfelde, Presburg und Laxenburg, und wurde von da gegen Ende Mai 1815, als Mitglied der zur Übernahme der Landesverwaltung der im Königreiche Sachſen beſtimmten Commiſſion, nach Dresden vorausgeſchickt. Nach erfolgter Rückkehr des Königs und ſtattgefundener Reorganiſation der erſten Landesbehörden ward jene Commiſſion aufgelöſt. Darauf übertrug der König dem Generallieutenant von Zeſchau das Directorium der für das Militaircommandoſachen beſtimmten Geheimen Kriegskanzlei, womit der unmittelbare Vortrag in dieſen Angelegenheiten bei dem König verbunden war, und verlieh ihm bald nachher das Großkreuz des milit. St.-Heinrichsordens. Im Nov. dieſes Jahres erhielt er auch das Präſidium in der Kriegsverwaltungskammer. Im Sept. 1817 vertrauete ihm der König unter Beilegung des Ranges eines Conferenzminiſters das Staatsſecretariat der Militaircommandoangelegenheiten bei ſeiner Perſon an. Als er auf ſein Anſuchen wegen ſeiner wankenden Geſundheit von dem Poſten eines Präſidenten der Kriegsverwaltungskammer im Oct. 1821 enthoben wurde, verlieh ihm der König zum Beweis allerhöchſter Zufriedenheit mit den in dieſer Stelle geleiſteten Dienſten, den königl. Hausorden der Rautenkrone und übertrug ihm im Febr. 1823 bei eingetretener Erledigung den Poſten eines Gouverneurs der Reſidenz mit Beibehaltung des Staatsſecretariats. (5)

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ehemaliger k. k. Hofſchauſpieler in Wien, Theaterconſulent und Dramaturg, geb. zu Braunſchweig 1760, wurde von Joſeph II. um ſeiner ausgezeichneten Talente und um ſeiner ſchönen Figur willen auf die vorzüglichſten deutſchen Theater geſendet, um ſich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angeſtellt blieb und zugleich ein ſehr fruchtbarer Dichter wurde, deſſen Stücke damals mit jenen Ifflands und Kotzebues die wiener und überhaupt die ſüddeutſchen Bühnen vorherrſchend erfüllten. Wenn man auch jetzt ſeine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, ſo kann man ſeinen Stücken gleichwol Erfindungsgeiſt, ergreifende Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortſchreitenden Gang nicht abſprechen. Seine „Parteienwuth" wird immer mit Vergnügen geſehen werden. Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, waren Ziegler und Brockmann an der Spitze ſeiner Gegner. Ziegler war von Zeit zu Zeit auch für politiſche Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsſtücke und in mancherlei andern Wegen. Seine äſthetiſchen Schriften, ſein Unterricht über Schauſpielkunſt, ſeine Zergliederung des Hamlet ꝛc., ſind übrigens ohne Werth und von der größten Verworrenheit. Seit 1821 penſionirt, lebt er in Presburg.

Zierpflanzen (die), Pflanzen, welche zur Zierde dienen und für dieſen Zweck angepflanzt werden. Urſprünglich ſcheint die Sehnſucht nach dem Umgange mit der Natur, die Erziehung derſelben Denjenigen wünſchenswerth gemacht zu haben, denen ihre Verhältniſſe nicht geſtatten, die freie Natur zu genießen. Dieſe edle Neigung artete aber aus in Luxus, und ſo wurde die beſcheidene Zierde zur

Prachtanlage für reiche Liebhaber. Die Cultur der Zierpflanzen iſt ein Theil der Gartenkunſt, mit welcher ſie gleiche Perioden durchlaufen und gleiche Abänderungen durch den herrſchenden Zeitgeiſt erfahren hat. Der gegenwärtige Charakter der Ziergärtnerei iſt nicht mehr derſelbe, welcher noch vor einem halben Jahrhundert die lebendigen Formen der Natur entfremdete, und die von ihrer geſetzmäßigen Entwickelung entfernte, ja unterdrückte Natur eine veredelte nannte! In China und Japan, da wo die Sitten der Väter nicht veralten, da mag auch heut zu Tage noch jener Geſchmack an natürlicher Natur vorherrſchen, denn als Zeugen dafür gelten die von dorther noch jetzt zu uns kommenden Gewächſe in ihrer mannichfachen Verbindung und einſeitigen Übertreibung. Die Mehrzahl unſerer Sammler ſtrebt aber nicht mehr nach jener langen Reihe von Abänderungen einzelner Arten in bloßer Farbe und Zeichnung der Blüthe; ſie hält die altmodiſch gewordenen, bunt gefleckten Blätter der Sträucher und Bäume für Krankheit, für Folge von Hemmung im Umlauf der Säfte. So mindert ſich immer mehr die Geſellſchaft der ſogenannten Blumiſten, d. h. Derjenigen, welche ſich mit Cultur von Abänderungen einzelner Pflanzenarten, mit Aurikeln, Nelken, Tulpen, Hyacinthen u. dgl., beſchäftigen, dieſe zu vermehren und nach ihrer Art zu veredeln ſuchen, ſo weit ſie dies können, und dann dieſe nur durch Wurzeltheilung gleichförmig fortzupflanzenden, ſonſt aber wandelnden Formen, zum Andenken an berühmte und unberühmte Leute, mit deren Namen belegen. Mit der Zeit hat man einſehen gelernt, daß die Natur auch in ihrer Einfalt angenehm ſein kann, und ohne daß wir das äſthetiſche Gefühl bei dem Anblicke der Roſe verleugnen, freuen wir uns doch, daß man anfängt, auch einfache Blumen ſchön zu finden, und ſchon die gemeine Päonie mit einfacher Blüthe theurer bezahlt als die gefüllte. Als ſeltener Zeuge der frühern Verbreitung von gefleckt und geſtreiftblättrigen Pflanzen hat ſich noch das Bandgras in ältern Gärten erhalten, da die Sträucher und Bäume mit jenem krankhaften Laube ihr Zeitalter nicht zu überſehen vermochten, oder von der Bleichſucht geheilt, ſich kleideten in das üppige Grün, das uns an andern Gewächſen erfreut. Unſer Kunſtſinn faßt alſo die Natur von einer edlern Seite auf. Nicht mehr jene zwangvoll umſchnittenen Formen der Sträucher und Bäume, nicht mehr jene unſtät wechſelnde Füllung und unbegrenzbar ändernde Streifung und Fleckenbildung in der Farbe der Blüthe, nicht mehr die an den Tod erinnernde, weiße und gelbe Umſäumung der Blätter ſind das Ziel für die Zierde der Gärten, ſondern jene noch weit größere Mannichfaltigkeit in den von der Natur ſelbſt geſchaffenen Formen gibt uns ein Vorbild für Ausſtattung der Anlagen, die uns im Kleinen den Genuß jener erhabenen Natur vergegenwärtigen, deren Gegenſtände uns ihre mannichfach wechſelnde Entfaltung in ungezwungener Form und in unbegrenzter Fülle, nur in ihren Gruppirungen idealiſirt, näher vor Augen führen und für dauernden Genuß vorbereiten ſollen. Aber wie unendlich verſchieden ſind dieſe Anlagen, je nach dem Bedürfniß, den Verhältniſſen und dem Charakter des Einzelnen, der ſie bildet! Wilde Baumgruppen, düſtere Haine, künſtliche Grotten und Felſenpartien erfreuen den Einen mit ihren melancholiſch rankenden, kriechenden Pflanzen, in ihrem vom der Natur ſchon eingebürgerten Schmucke, während ein Anderer ſein Gärtchen nur in den Früchten genießt, ein Dritter es mit duftenden Blüthen geſchmückt und in zierliche Beete getheilt, für die Ergötzung der äußern Sinne geſchickt

glaubt. Ja der Vierte zieht ſeine wenigen Pflanzen am Fenſter, und ſie ſind vielleicht die einzigen Geſchöpfe, die ihn gemüthlich ſtimmen und ſeinen Umgang erhalten mit der lebenden Schöpfung. Jedoch der denkende und gebildete Menſch begnügt ſich nicht mit dem vorübergehenden Eindrucke, den der einzelne, flüchtig beobachtete Gegenſtand auf ihn macht. Das Höhere ahnend in der kleinſten Erſcheinung, ſtrebt er vorzüglich nach deutlicher Erkenntniß der Natur, um aus ihr die allgewaltige Macht ihres Schöpfers in möglichſter Reinheit zu erfaſſen. Ohne dieſe höhere Richtung des Geiſtes und des Gemüths bleibt die Beſchäftigung mit einzelnen Theilen der Natur Spielerei. So muß denn auch dem wahren Genuß einer Beſchäftigung mit den Zierpflanzen die nähere Kenntniß von dieſem Weſen, die unſer Gemüth anſprechen ſollen, vorausgehen, wir müſſen wiſſen, welcher Faden uns leiten kann, bei Unterſcheidung ſo zahlreicher Formen, deren Theile meiſt gleichartig nur durch ihre Verhältniſſe die Verſchiedenheit der Arten bedingen. Unerläßlich iſt alſo die Kenntniß der Entwickelung der Pflanzen, die Kenntniß der Theile, die ſie entfalten, die der Formen, unter denen dieſe erſcheinen, und der beſtimmten Benennungen, mit denen man ſie belegt; endlich der Stufenfolge und Gliederung der beobachteten Formen. Hier iſt nicht der Ort, um irgend einen Theil der wiſſenſchaftlichen Botanik, die in die Beſchäftigung mit den Zierpflanzen eingreift, am wenigſten den ihrer Beziehungslehre, wofür jedem Anfänger beſondere Anleitungen (z. B. „Katechismus der Botanik", Leipzig, 1825) zu Gebote ſtehen, auszuführen; dagegen finden wir es zweckmäßiger, die Gruppen des Pflanzenreichs, die ſogenannten natürlichen Familien, mit Angabe ihrer vorzüglichſten und bekannteſten Zierpflanzen aufzuführen. Wir theilen das Reich der Gewächſe naturgemäß, den Hauptorganen der vollendeten Pflanze entſprechend, in acht Claſſen. Die beiden erſten Claſſen, die der Pilz- oder Keimpflanzen, und die der Flechten- oder Doppelkeimpflanzen, enthalten keine Zierpflanzen, welche man cultivirt, ſondern können nur im Freien, in ihren natürlichen Gruppen, durch ihre ſehr mannichfaltige Form und bunten, noch an ihre Erdzeugung erinnernden, nicht grünen Farben das Auge erfreuen. III. Claſſe. Grüne Kryptogamen, Wurzelpflanzen. Das deutlicher werdende Grün verkündet ihre höhere Gewächsnatur, aber auf ihrer niedern Stufe ſind ſie als iſolirte, ſchwimmende Wurzeln zu betrachten. Dahin gehören die Algen, zu welchen die Waſſerfäden gerechnet werden, und die Tange. In höherer Entwickelung folgen die Mooſe und endlich die Farrn, bei denen ſich eine vollkommene, obwol noch nicht abgeſchloſſene Blattbildung darſtellt. Die Fruchtbildung iſt bei allen dieſen grünen Kryptogamen von der der vorigen Claſſe wenig verſchieden, nur deutlicher geſondert. In der Abtheilung der Farrn oder Farrnkräuter, auch Farrenkräuter (Filices) genannt, finden ſich die erſten Zierpflanzen. Nur ihre Wurzel iſt wie bei den höhern Pflanzen vollendet, ihr Stamm liegt bei den meiſten in der Erde und beſteht aus Schuppen, welche die übriggebliebenen Strünke der abgeſtorbenen Wedel ſind, dieſe Wedel ſind als Zweige zu betrachten, deren Zweigelchen von der Blattmaſſe eingefaßt, wie Rippen eines einzelnen Blattes erſcheinen, und an ihren Spitzen, auf der Rückſeite der Blattfläche ihre Keimkornkapſeln tragen. Wo dagegen die Blattſubſtanz verkümmert iſt, da treten die Keimkornkapſeln auf freien Zweigen, in Geſtalt einer Ähre oder Riſpe zuſammen. Die Wedel der mehrſten Farrn entfalten ſich durch ſpiralförmiges Aufrol-

len, indem ſie vorher in dieſer Richtung zuſammengewickelt erſcheinen. Die größte Anzahl der Farrnkräuter gehört der heißen Zone an, weit weniger der gemäßigten und nördlichen. Vorzüglich bewohnen ſie feuchte Felsſchluchten, überhaupt ſchattigen Boden, auch als Schmarotzer faule Baumſtämme, wenige wachſen an ſonnigen Felſen, Ruinen und Mauern. Die Farrnkräuter zeigen eine unendliche Mannichfaltigkeit in ihrer Größe, in der verſchiedenartigen Zuſammenſetzung ihrer Wedel, und größtentheils erſcheinen ſie unter einer zierlichen und zarten Bildung, weshalb man vorzüglich in neuerer Zeit auf ſie in Beziehung zur Gartenverzierung mehr aufmerkſam geworden iſt. Ihre Cultur iſt nicht ſchwierig, und ihre Dauer ſehr lange. Die einheimiſchen, in unſern deutſchen Waldungen vorkommenden Arten gräbt man mit ihrem Stocke aus und ſetzt ſie auf künſtliche Felſenpartien, oder an Mauern, überhaupt an ſchattige Plätze, am liebſten in Verbindung mit Waſſeranlagen, auf Baſſins oder an Gräben und Brunnen. Die der heißen Zone cultivirt man in ähnlichen künſtlichen Anlagen im warmen Hauſe, wo ſie für Decoration höchſt vortheilhaft zu verwenden ſind, oder man ſetzt ſie in Töpfe und behandelt ſie wie andere Pflanzen. Die Erziehung der Farrnkräuter aus Samen gewährt viel Vergnügen, wegen der großen Abwechſelung der Formen, die die Wedel in ihren erſten Lebensperioden durchlaufen. Der Same behält ſeine Keimkraft eine lange Reihe von Jahren hindurch, man ſäet ihn in feingeſiebte Lauberde, in flache Scherben, bedeckt ihn dann mit zerſtückeltem Moos, um die Feuchtigkeit möglichſt gleichförmig zu erhalten und deckt ſie noch überdies mit Glasplatten zu. In dieſer Stellung nehmen ſie den hinterſten Platz im Treibkaſten ein. Für freie Anlagen brauchbar ſind: Ceterach officinarum, Polypodium vulgare und deſſen Abänderung P. cambricum, P. Phegopteris, P. Dryopteris, P. calcareum, Aspidium Lonchitis, A. Oreopteris, A. Thelypteris, A. rigidium, A. aculeatum, A. Filix mas, A. spinulosum, A. bulbiferum, A. fragile, A. Filix femina, Onoclea sensibilis, Struthiopteris germanica, Allosorus crispus, Blechnum boreale und B. occidentale, Asplenium Trichomanes, A. viride, A. Adianthum nigrum, Scolopendrium officinarum, Pteris aquilina, Adianthum pedatum, Woodsia ilvensis, Osmunda regalis; für die Gewächshäuſer viele ſchöne Arten der Gattungen Acrostichum, Hemionitis, Gymnogramma, Notochlaena, Polypodium, Aspidium, Blechnum, Woodwardia, Doodia, Asplenium, Allantodia, Pteris, Adianthum, Cheilanthes, Davallia, Dicksonia, Todea, Osmunda. Noch ſind merkwürdig die Gattungen Lygodium oder Hydroglossum, deren Wedel ſich windet, und Cyathea, deren Arten ihren Stamm ſenkrecht über die Oberfläche der Erde 20—30 Fuß hoch erheben, wodurch dieſe ſchönen Pflanzen das Anſehen einer Palme gewinnen. Die höchſte Vollendung dieſer Familien ſind die Palmenfarrn, welche bei derſelben Stamm- und Wedelbildung einen abgeſonderten Herztrieb für ihre Fruchttheile haben. Hierher gehören die Gattungen Cycas und Zamia, in vielen Arten in Oſt- und Weſtindien, unter erſterer finden ſich ſolche, aus denen Sago genommen wird. (S. Palmen.) — IV. Claſſe. Scheidenpflanzen. Sie unterſcheiden ſich ſehr leicht durch eine ſcheidenartige Entwickelung ihrer Theile, beſonders deutlich ſchon bei ihrer Keimung, wo ſie mit einer einfachen Spitze die Erde durchbrechen, und aus dieſer Spitze von innen die übrigen Theile entfalten. Sie ſind die erſten Gewächſe mit

wahren Blättern und Blüthen, jedoch erreichen dieſe Gebilde noch nicht die Mannichfaltigkeit und Vollendung, wie in den folgenden Claſſen. In drei Hauptſtufen entwickelt dieſe Claſſe 1) die Waſſerſcheidenpflanzen, 2) die Gräſer, Binſen und Schwertel, 3) die Lilien und Palmen. Unter der erſten Ordnung finden ſich nur in den Familien der Arongewächſe, der Alismaceen und Seeroſen ſolche, deren Cultur unſern Gärten zur Zierde gereicht. So gehören dahin die zahlreichen Arten der Gattungen Arum, Caladium, Richardia, Calla, Dracontium, Pothos, Sumpfgewächſe der heißen und gemäßigten Zonen, die ſich wegen ihrer meiſtens ſpieß- oder ſpatenförmigen Blätter, und wegen ihres ſchönen Anſtandes noch mehr als wegen ihrer dütenförmigen Blüthenſcheiden, von verſchiedener Farbe und Größe, in welcher die eigentlichen Blüthen klein und unanſehnlich auf fleiſchigen Kolben ſitzen, für Verzierung der warmen Häuſer empfehlen. Von den Alismaceen ſind es die Gattungen Aponogeton, Sagittaria, Alisma, Butomus, Stratiotes, größtentheils einheimiſch, angenehme Zierden unſerer Baſſins und Teichränder. Letztere Gattung, Stratiotes, gleicht einer ſchwimmenden Aloe und entfaltet ihre weißen, dreiblättrigen Blüthen auf kurzem Schafte. Auch die Vallisneria (ſ. d. Art.) gehört hierher. Die Seeroſen zeigen die höchſte Vollendung der Waſſerſcheidenpflanzen, ſchildförmige Blätter, vielblättrige Blüthe. Die Gattungen Nuphar und Nymphaea ſind in einzelnen Arten (Nuphar lutea und N. alba) der Schmuck unſerer Teiche, Canäle und Seen, während mit prachtvollern rothen Blüthen Nelumbo und Anneslea die Waſſer des Orients verzieren, und eine Nelumbo mit gelben Blüthen iſt auch dem Occident zu Theil geworden. Auf der zweiten Stufe beginnen die Gräſer, und bei ihnen iſt es mehr die immortelle Eigenſchaft ihrer Spelzen, oder die Schlankheit ihres Wuchſes, als der Bau der innern Blüthen, was einzelne Arten für Cultur empfiehlt. Phalaris arundinacea, unſer einheimiſch rohrähnliches Glanzgras, wird mit weiß und grüngeſtreiften Blättern, wahrſcheinlich in dieſer Veränderung in Japan erzeugt, unter dem Namen des Bandgraſes in Gärten gebaut; Melica altissima trägt bunte Spelzen, Briza major eiförmige hängende Ährchen, beweglich bei jedem Hauche der Luft. Das ganze Schalmeienrohr, Arundo Donax, erinnert uns an die höhere Vollendung der ſüdlichen Flora, und Bambusa arundinacea zeigt uns im Kleinen ein Abbild grasartiger Bäume in Indiens Oſten und Weſten. Das Zuckerrohr, Saccharum officinarum, der Reis, Oryza sativa, und der Mais oder türkiſche Weizen, Zea Mais, gewähren liebliche Formen, und ſind doppelt ſchätzbar durch ihre Benutzung. Die Cypergräſer, beſonders der Papyrus der Alten, tragen meiſtens doldenförmig zuſammengeſetzte Blüthen auf ſchlankem Halm ohne Knoten. Mit Lilienblüthe zeigt ſich das Gras als Commelina, Tradescantia, in vielen zierlichen Arten, deren einige die freien Beete mit hochblauen Blüthen ſchmücken, oder nur im geſchützten Hauſe ihre zarten vergänglichen Blüthen entfalten. Die eigentlichen Schwertel vermitteln deutlicher noch mit den Gräſern, der Lilien Verwandtſchaft. Bei zierlich emporſtrebendem Wuchs und ſchwertförmigen ſattelähnlich einander gegenüber liegenden Blättern treiben ſie Blüthen von zarten Häuten, meiſtens gefärbt und gezeichnet mit prangenden Farben, drei Staubfäden und einem Fruchtknoten, unter der Blüthe; ſo die zahlreichen Arten der ſchönen Gattungen Tigridia, Sisyrinchium, Iris, Gladiolus, Babiana, Ixia, Crocus, faſt alle nur Zierden des Frühlings, deren knollige Wurzeln

nach dem Abblühen außer der Erde aufbewahrt werden bis zum Winter, wo ihr Trieb von Neuem beginnt. An ſie ſchließen ſich die mit 6 Staubfäden verſehenen Amaryllideen, deren Gattungen: Galanthus, Leucoyum, Narcissus, Pancratium, Crinum, Haemanthus, Amaryllis, und die Bromeliaceen, durch Bromelia Ananas mit der eßbaren Frucht, durch Agave americana (die ſogenannte große Aloë) Pitcairnia und Tillandsia bekannt genug: größtentheils Pflanzen der heißen Zone, mit ſchönen Blüthen, darum vorzüglich beliebt. Die letzte Ordnung der Scheidenpflanzen beginnen die Sproſſengewächſe, unter denen Asparagus, der Spargel, Dracaena, die Maiblumen in verſchiedenen Arten u. a., den wahren Liliengewächſen vorausgehen, aber ſowie dieſe ihren Fruchtknoten innerhalb (nicht unter der Blüthe) tragen. Unter die Liliaceen gehört Veratrum, Germer, Colchicum, die Zeitloſe, Hemerocallis, Bulbocodium, Erythronium, Gloriosa, Lilium in ſeinen vielen ſchönen Arten, von denen die weiße (L. album) und die Feuerlilie (L. bulbiferum) die bekannteſten, die Tigerlilie aber, L. tigrinum und L. chalcedonicum, ein paar von den ſchönſten ſind. Ferner Fritillaria, wohin die Kaiſerkrone, F. imperialis, und das ſogenannte Kibitzei, F. Meleagris, gehören, und Tulipa, deren bekannteſte, T. Gesneriana, die gemeine Gartentulpe, 1559 in Augsburg bekannt wurde. Dann noch Yucca, Eucomis, Lachenalia, Phormium, die neuſeeländiſche Flachslilie, Muscari, Hyacinthus, deren bekannteſte iſt H. orientalis, die gemeine Gartenhyacinthe, Scilla, Ornithogalum, Albuca, Allium, Agapanthus, Hypoxis, Bulbine, Anthericum, Polianthes, Asphodelus, Drimia, Veltheimia, Aletris, Lomatophyllum, Aloë. Auf dieſe an Arten reichen Gattungen folgen die Bananengewächſe, die mit den Orchideen, oder Knabenkräutern, Orchis, Ophrys, Satyrium, Serapias, Disa, Epidendrum, Vanilla, Cymbidium, Limodorum, Cypripedium, deren eine ſehr bedeutende Anzahl den heißen Klimaten, verhältnißmäßig wenige der gemäßigten und nördlichen Zone gehören, in jenen aber zum Theil als Schmarotzer auf faulen Baumſtämmen wachſen, beginnen, dann durch die Abtheilung der Gewürzlilien oder Scitamineen, von denen man in Gärten die Gattungen, Canna, das Blumenrohr, Kämpfera, Maranta, Hedychium, Zingiber, Curcuma, Costus u. a. cultivirt, zu den eigentlichen Bananen oder Helikonien, den Piſangs, Musa, Heliconia, Ravenala, übergeht. Die Musa paradisiaca, sapientum und rosacea blühen in unſern Gewächshäuſern, und erſtere tragen angenehme, aromatiſche eßbare Früchte, die Ravenala oder Urania speciosa iſt ſchon ganz palmenähnlich, hat einen Stamm und große Blätter in einem ungeheuern Fächer, ſie blüht bei uns nicht. Die eigentlichen Palmen beſchließen die Scheidenpflanzen, indem ſie die Stammbildung unter allen Gewächſen bis zur höchſten Vollendung aufführten, ſodaß man Palmen kennt, deren Stamm gegen 250 Ellen lang iſt. (S. Palmen.) Die Cultur der Palmen iſt eigentlich leicht, wenn ſie einmal an ihren Standort gewöhnt ſind; nur die Erziehung aus Samen, der Transport und die Vermehrung ſind ſchwierig. In England cultiviren die Herren Loddigges ſchon 120 verſchiedene Arten. — V. Claſſe. Blattpflanzen, blumenloſe. Sie keimen zuerſt mit 2 oder mehren Samenläppchen, durchlaufen alle Geſtalten der Blätter und vollenden deren höhere Bildung. Ihre Blüthen entſprechen aber dem Baue des Blattes, ſie ſind ein Kelch, bei einigen wol gefärbt und wohlriechend, aber ohne innere Hülle, ohne Blumenkern. Die erſte Ord-

nung enthält wieder unvollkommene, gleichſam die Algen und die Claſſe der Wurzelpflanzen hier wiederholend, meiſtens im Waſſer lebende, dahin gehören die nicht cultivirten Chara, Ceratophyllum, Podostemon, Caulinia, Naias, dann die Lycopodiaceen, Balanophoreen und die Rhizanthae, letztere mit dem Wunder der Natur, der großen pilzartig in Sumatra ſchmarotzenden Rafflesia, deren Blüthendurchmeſſer drei Fuß beträgt. Eine zweite Ordnung durchläuft wieder die deutlichere Bildung des Stammes, dahin gehören die Equisetaceen, Casuarinen und Taxeen, denen die Santalaceen (Thesium, Osyris, Santalum) und die Elaeagneen (Hippophaë, Elaeagnus), ſich anſchließen. Dann beginnen die Wedel- oder Zapfenbäume, an ſie ſchließt ſich die vielgeſtaltige Familie der Proteaceen, durch den Silberbaum, Protea argentea, beſonders bekannt, und endlich die Thymelaeen, wie Pimelea, Struthiola, Passerina, Gnidia, Daphne. Eine dritte Ordnung beginnen die Meldengewächſe, die Atripliceen, mit Salicornia, Salsola, Atriplex, Axyris, Chenopodium, Pollichia, Camphorosma, Blitum, Basella, Beta, Spinacia, Thelygonum, Amarantus, Celosia, Gomphrena, Phytolacca, Rivina, unter denen die Celosien und Gomphrenen als Immortellen beliebt ſind. Zunächſt mit dieſer verwandt erſcheinen die Kätzchenbäume, Amentaceae, von denen auch viele die Luſtgebüſche verzieren. Hieher gehören die Gattungen Salix, Weide, Populus, Pappel Betula, Birke, Alnus, Erle, Carpinus, Hainbuche, Quercus, Eiche Corylus, Haſel, Liquidambar, der Storaxbaum, Fagus, die Rothbuche, Castanea, der echte Kaſtanienbaum, und endlich die Rüſter oder Ulme. Alle können nur im großen Maßſtabe als Zierpflanzen gelten. Ihnen folgen die Neſſelgewächſe, durch diejenigen unter ihnen, welche mit brennenden, giftabſondernden Haaren beſetzt, allgemein bekannt; ſchönere Arten der Gattung Urtica nährt das heiße Ausland, und ſie zieren die Gewächshäuſer, obwol mit jener Eigenſchaft zum Theil noch ſtärker begabt. Dann Parietaria, das Glaskraut, Humulus, der Hopfen, die natürliche Guirlande, Cannabis, der Hanf, endlich auch Bäume wie Morus, der Maulbeerbaum, mit Broussonetia, dem Papiermaulbeerbaum, Artocarpus, dem merkwürdigen Brotbaum und Ficus, dem Feigenbaum. Dieſen verwandt iſt die Familie der Monimieen, mit den ſchönen, Abends wohlriechenden Zierſträuchern Calycanthus und Chimonanthus. Die Gruppe der Aristolochieen, oder Oſterluzeigewächſe enthält die weniger anſehnliche Haſelwurz, Asarum, und die echte Oſterluzei, Aristolochia, in vielen Arten, von denen die ſtrauchartige großblättrige A. Siphe, welche Lauben bedeckt und beſchattet, wegen ihrer pfeifenkopfähnlichen Blüthe bekannt iſt. Die Euphorbiaceen entwickeln ſich in mehren Stufen zu Gewächſen mit dreifächrig zerplatzender Frucht. Als Zierpflanzen hier mehre Arten der Wolfsmilch, Euphorbia, des Wunderbaums, Ricinus, Jatropha, Buxus u. ſ. w. Mit dieſen nahe verſchwiſtert ſind die Pfeffergewächſe, die Menispermeen und Laurinen. Letztere enthalten den edlen Lorber, Laurus nobilis, andere Laurus-Arten ſind der Kampfer-, Zimmet- und Caſſienbaum, auch Myristica ſchließt ſich hier an. — VI. Claſſe. Einblumenblättrige, Monopetalen. Entwickeln innerhalb des Kelchs eine einblättrige Blume, die bei den meiſten die Staubfäden trägt. Die erſte Familie, die der Plumbagineen, enthält die ſchöne Gattung Statice, deren mehre Arten ſowol im freien Lande gezogen, als auch in Töpfen cultivirt werden, und Armeria, die bekannte Grasnelke, deren eine als Einfaſſung für

Beete häufig gebraucht wird; endlich Plumbago, in einigen wenigen Arten die Zierde der Häuſer. Ihnen nahe verwandt ſind die Nictagineen, von denen Mirabilis mit wohlriechenden Blüthen Abends erfreut, Boerhaavia, Allionia, Oxybaphus u. a. Die Dipsaceen bieten uns die ſchöne Gattung Valeriana, wohin die bekannteſte, ſchönſte Art Valeriana rubra zu rechnen iſt. Dann Patrinia, Fedia, Scabiosa, eine große Gattung, in viele Gruppen zerfallend, Knautia und Dipsacus ſelbſt. Die Geisblattgewächſe, Caprifoliaceae, enthalten die mit Recht ſo genannten Je länger je lieber, Diervilla, Symphoricarpos, und die beſcheidene Linnaea; verwandt ſind Sambucus und Viburnum, wohin der Schneeball gehört. Die Rubiaceen entwickeln zuerſt als Sternkräuter die Gattungen Galium, Asperula, Crucianella, Rubia, Spermacoce, dann die Sträucher und Bäume Psychotria, Ixora, Houstonia, Bouvardia, Coffea, Gardenia u. ſ. w. Aber groß und an Gattungen reich iſt die Familie der Syngenesisten oder Compositae; auch zerfallen ſie in mehre Gruppen. Als Cichoriaceen ſind zu bemerken Catananche, Crepis (Barkhausia rubra, Tolpis barbata), Hieracium, Prenanthes. Eine zweite Gruppe, Corymbiferae, enthält die Gattungen Eupatorium, Vernonia, Liatris, Stevia, Cacalia, Balsamita, Tanacetum, Gnaphalium, Elichrysum, Xeranthemum, größtentheils ſchöne Gewächſe, letztere Gattungen: Immortellen. Drittens ſtellen die Radiatae die bekannten umſtrahlten Formen in ihren Blüthenköpfen dar. Dahin Tussilago, Doronicum, Arnica, Inula, Solidago, Aster, Cineraria, Kaulfussia, Senecio, Boltonia, Verbesina, Jaegeria, Galinsogea, Sanvitalia, Heliopsis, Ruphthalmum, Telekia, Ximenesia, Centrachena, Chrysanthemum, Pyrethrum, Anthemis, Bellis, Achillea, Helenium, Tagetes, Zinnia, Bidens, Cosmea, Georgina, Calliopsis, Coreopsis, Rudbeckia, Tithonia, Helianthus, Silphium, Calendula, Arctotis, Gorteria, Gazania, dann die Gruppe der diſtelköpfigen Cynareen, in den Gattungen Serratula, Carthamus, Carduus, Cnicus, Centaurea, Echinops, von denen beſonders die vorletzte an ſchönen Arten reich iſt. Auf die Syngenesisten folgen die Cucurbitaceen, die Kürbisgewächſe, aus denen eigentlich nur Momordica und Trichosanthes Zierpflanzen liefern. Reicher daran iſt die folgende Familie der Campanulaceen oder Glockenblüthler, deren vollkommnere Gattungen alle die Blumenform tragen, die ihr Name bezeichnet. Noch unregelmäßige Blüthen hat aber Stylidium, Goodenia, Lobelia, Velleia, Scaevola, Lechenaultia, Cyphia, regelmäßig aber Jasione, Phyteuma, Trachelium, Campanula, Adenophora, Wahlenbergia, Roëlla, Michauxia, Canarina. Die Lippenblüthen, Labiatae, haben in der Regel rachenförmige Blumen, zwei lange und zwei kurze Staubfäden, einige nur zwei, wie Rosmarinus, Collinsonia, Salvia, Monarda, unter jenen aber ſind folgende zu nennen: Teucrium, Satureia, Hyssopus, Nepeta, Elsholtzia, Lavandula, Sideritis, Mentha, Lamium, Galeopsis, Betonica, Stachys, Ballota, Marrubium, Leonurus, Phlomis, Thymus, Dracocephalum, Melittis, Ocymum, Plectranthus, Scutellaria, Prunella. Dieſe Familie geht über in die Verbenaceen, wohin Verbena, Aloysia, Stachytarpheta, Vitex, Myoporum, Stenochilus u. a. zu rechnen. Die Asperifoliae oder rauchblättrigen Gewächſe enthalten bekannte Zierpflanzen in den Gattungen Heliotropium, Myosotis, Lithospermum, Anchusa, Cynoglossum, Omphalodes, Pulmo-

naria, Symphytum, Cerinthe, Borrago, Echium. Einen Anhang bilden die Polemoniaceen mit Kapſeln, nämlich Hydrophyllum, Aldea, Polemonium, und die ſchöne Gattung Phlox, mit ihren vielen Arten, eine bekannte Zierde des Sommers. Die Polygaleen mit ihrer Gattung Polygala, Muralta, die Acanthaceen: Justicia, Dicliptera, Eranthemum, Thunbergia, Crossandra (Harrachia), Barleria, Ruellia, Acanthus, und die Gesnereen: Gesneria, Columnea, Trevirania, Martynia, Gloxinia, Besleria, nebſt den Bignoniaceen: Catalpa, Bignonia, Jacaranda, Spathodea, Tecoma, Cobaea, bilden zuſammen eine natürliche Reihe und enthalten viele treffliche Zierpflanzen. Dann ſind die Scrophularinen, worunter Gratiola, Schizanthus, Calceolaria, Veronica, Bonnaya, Hornemannia, Tittmannia, Conobea, Stemodia, Gerardia, Castilleia, Herpestis, Dodartia, Nemesia, Linaria, Antirrhinum, Anarrhinum, endlich Celsia, Hemimeris, Rhinanthus, Alectorolophus, Melampyrum, Euphrasia, Pedicularis, Mimulus, Chelone, Pentstemon, Digitalis, als Zierpflanzen enthaltend, zu nennen. — VII. Claſſe. Kelchblüthler, tragen ihre mehrblättrige Blumenkrone nebſt Staubfäden auf dem Kelche. Hier entwickelt ſich zuerſt die Familie der Doldengewächſe, Umbelliferae, aus denen man außer Eryngium und Astrantia kaum andere Gattungen als Zierpflanzen zieht. Die Epheugewächſe, Hederaceae, enthalten Sträucher, welche Guirlanden bilden, ſo Hedera, der Epheu ſelbſt, der mehr durch ſeine eckigen Blätter als durch die ſelten erſcheinenden, unanſehnlichen Blüthen als Schmuck dient. Die Terebinthinaceen enthalten die große Gattung Rhus, Schinus, Pistacia, Ailanthus, Brucea, Averrhoa, Fagara u. a., zum Theil nur in Gewächshäuſern erziehbar. Die Rhamneen liefern mehre für Luſtgebüſche zu verwendende Sträucher und Bäume, andere ſind auch nur für das wärmere Glashaus. Dahin gehören die Gattungen Rhamnus, Zizyphus, Paliurus, Ceanothus, Phylica, Ilex, Pomaderris, Cassine, Evonimus, Celastrus u. a. Die Rosaceen entwickeln ſich als weniger anſehnliche Kräuter, in niederer Stufe, Alchemilla, Poterium, Sanguisorba, Agrimonia, Geum, Dryas, Potentilla, Fragaria u. a., an ſie ſchließen ſich Sträucher, Rubus und Rosa. Letztere Gattung in einer Menge von Arten und Spielarten, ergötzt durch Form und Farbe, zum Theil durch Geruch. Die Sedeen enthalten größtentheils Fettpflanzen, die Gattungen Sedum, Crassula, Sempervivum, Saxifraga, an dieſe grenzen Cunonia, Callicoma, Hydrangea, Philadelphus u. a., alle Sträucher. Die Loaseen enthalten die wenigen Gattungen: Gronovia, Loasa, Blumenbachia, Mentzelia, Turnera. Zahlreich durch Arten verbreitet über Amerikas Süden iſt Cactus mit ſeinen Verwandten, zum Theil ſchönblüthige, zum Theil nur durch ihren Wuchs anſehnliche, ſaftig-fleiſchige, ſtachliche Sträucher. Ähnlich im Bau der Blüthe und Frucht zeigt ſich Ribes, wohin die Johannis- und Stachelbeere gehört. Die Knötrichgewächſe entwickeln unter den Gruppen der Polygoneen, Paronychieen, Portulaceen eine Menge Formen, aber nur wenige dienen zur Zierde, doch darf Polygonum, Begonia, Gomphrena, Celosia, Achyranthes, Telephium, Talinum, Claytonia nicht ungenannt bleiben. Die Aizoideen beſtehen faſt aus lauter Fettpflanzen, wohin die große und durch viele Arten ſehr bekannte Gattung Mesembryanthemum, Tetragonia, Glinus, Sesuvium, Aizoon u. a. zu rechnen. Die Pomaceen enthalten Gillenia, Spiraea, Pyrus, Cydonia. Die Onagreen beginnen mit

Haloragis, Lopezia, Circea, und beſchließen mit Epilobium, Oenothera, Fuchsia, Combretum. Unter den Salicarieen finden ſich die ſchönen Gattungen Cuphea, Lythrum, Rhexia, Melastoma, Blakea, Lagerströmia u. a. An dieſe ſchließen ſich die Myrteen mit ihren wohlriechenden Blättern, unter ihnen die Gattungen Myrtus, Punica, Melaleuca, Metrosideros, Callistemon, Calothamnus, Eucalyptus, Eugenia u. a. Den Beſchluß der Claſſe bildet die Familie der Amygdaleen, Prunus und Amygdalus in mehren Formen, in Hinſicht auf Blüthe und Frucht ſehr vollendet. — VIII. Claſſe. Stielblüthler. Bei ihnen erſcheinen alle gleichartige Theile auf dem Blüthenboden geſondert, ſodaß dieſelben frei ſind, und nicht gegenſeitig bei dem Abfallen von einander abhängig. Die Familie der Kreuzblüthler, Cruciferae, hat als Zierpflanzen die Gattungen Iberis, Alyssum, Draba, Lunaria, Hesperis, Cheiranthus, Heliophila, und Jeder kennt wenigſtens Lack und Levkoye. Angrenzende Formen ſind Reseda, Epimedium, Berberis u. a. Die Capparideen zeigen unter ſich die Gattungen Cleome, Crataeva, Capparis, u. ſ. w. Hieran reihen ſich die Papaveraceen, mehre Stufen durchlaufend durch die Gattungen Fumaria, Corydalis, Cysticapnos, Adlumia, Chelidonium, Glaucium, Roemeria, Argemone, Papaver, deren letztere Gattung als Zierpflanze in mehren Arten gemein iſt. Die Cisteen bieten zahlreiche Arten zur Zierde der Gärten aus den Gattungen Viola, Helianthemum, Cistus. Groß und an Gattungen reich iſt die über den größten Theil der Welt verbreitete Familie der Hülſengewächſe, der Leguminosen, meiſtens durch geſiederte Blätter und wickenartige Blüthe ein Schmuck unſerer Gärten und Häuſer. Die bekannteſten ſind Lupinus, Orobus, Lathyrus, Vicia, Galega, Lotus, Medicago, Astragalus, Coronilla, Trifolium, Melilotus, Cassia, Robinia, Acacia, Mimosa, alle viele eigenthümliche Formen durchlaufend. Die Ranunkelgewächſe oder Ranunculaceen enthalten ſchöne Zierpflanzen in reichlicher Anzahl in den Gattungen Ranunculus, Anemone, Hepatica, Pulsatilla, Clematis, Thalictrum, Adonis, Garidella, Nigella, Delphinium, Aconitum, Trollius, Helleborus, Paeonia, und unmittelbar gehen dieſe weiter, angrenzend an Sträucher und Bäume, wie Dillenia, Liriodendron, Magnolia, Asimina, Annona u. a. Die Rautengewächſe oder Rutaceen zeichnen ſich nicht durch ihren angenehmen Bau allein, ſondern meiſtens auch durch kräftigen Geruch aus; man cultivirt die Gattungen Ruta, Dictamnus, Fagonia, Zygophillum, Guajacum, Crowea, Eriostemon, Zieria, Peganum, Dictamnus, Melianthus, Diosma, Agathosma, Barosma u. ſ. w. Die Sapindaceen oder Seifenbaumfamilie führt wenig anſehnliche Zierpflanzen, außer einigen Bäumen, von ihnen Koelreuteria, Paullinia, Aesculus, von Kräutern nur etwa Cardiospermum. Die Malvaceen, die Malvengewächſe, bilden eine lange Reihe von Formen, deren viele wegen ſchöner Blüthen geſchätzt ſind. Allgemein bekannt ſind die Gattungen Malva, Lavatera, Kitaibelia, Althaea, Hibiscus, weniger gemein, aber ſchön Pentapetes, Malope, Gossypium, Urena, Malachra u. a. Die Storchſchnabelfamilie, die der Geraniaceen, enthält eine große Menge von Arten in wenigen Gattungen, Erodium, Geranium, Pelargonium, Monsonia, und viele von jenen gehören zu den gemeinſten Gewächſen; auch durch Schönheit und Geruch angenehm ausgeſtattete gibt es viele bei ihnen. Byttneriaceen cultivirt man weniger, nur etwa Ayenia, Byttneria, Ster-

culia im Gewächshaus. Die Familie der Nelkengewächſe oder Caryophylleen iſt minder zahlreich an Gattungen und Arten; man cultivirt viele aus der Hauptgattung Dianthus, deren eine Art, Dianthus caryophyllus, die gemeine Gartennelke, durch ihre Abänderungen allein viele Menſchen beſchäftigt, dann gehören hierher Lychnis, Silene, Agrostemma, an ſie ſchließt ſich Linum. Von den Elaeocarpeen iſt noch wenig zu ſagen, da ſie ſelten vorkommen, die Tiliaceen aber, die Lindengewächſe, erfreuen uns durch Tilia, und in Gewächshäuſern durch mehre zärtlichere Gattungen, von denen wir Sparmannia nennen. Die Theaceen enthalten den Theeſtrauch, die Hauptgattung Thea, dann Camellia und einige weniger bekannte Gewächſe. Unter den Malpighiaceen zeigt ſich Malpighia in unſern Häuſern, ebenſo Triopteris und ihre Verwandten. Die Hypericeen, die Hartheugewächſe, enthalten in wenigen Gattungen viele Arten; Ascyrum, Hypericum, Mammea, Clusia kommen in Gärten gewöhnlich vor. Die vollendete Bildung der freien Frucht zeigt ſich in der letzten Familie, in der der Orangengewächſe oder Aurantiaceen. Genugſam bekannt ſind die vielen Varietäten von Citrus, deren Früchte Citronen, Limonien, Pomerzanzen, Sinaäpfel u. dgl. mehr den Genuß, den die Bäume durch Wuchs und Geruch bieten, erhöhen.

Haben wir ſo in ſyſtematiſcher Reihe der Gewächſe gedacht, die uns ergötzen, ſo ſei es uns erlaubt zu bemerken, daß eine ſolche aus der Natur geſchöpfte Anordnung der Gewächſe für ihre Betrachtung im Ganzen den innigſten Einfluß äußert auf ihre Wartung und Pflege. In den meiſten Familien zeigt ſich die nahe Verwandtſchaft nicht blos im Bau ihrer Theile, auch die Entwickelung im Wachsthum und in den Bedürfniſſen für ihre Erhaltung. In jeder Familie können Kräuter und Sträucher und Bäume beiſammen ſtehen, ſie können, was in vielen wirklich der Fall iſt, durch Süden und Norden zerſtreut ſein, eine gewiſſe Übereinſtimmung in ihrem Weſen bleibt ihnen immer. Die Gärtner unterſcheiden ihre Zierpflanzen als Kräuter, nämlich 1) als einjährige, annuae, ⊙; 2) biennes, zweijährige, ♂; 3) perennes, Staudengewächſe. Erſtere blühen während ihres erſten Sommers, bringen dann Samen und ſterben mit der Wurzel ab, die zweijährigen blühen erſt im zweiten Jahre, worauf ſie gleichfalls Samen bringen und abſterben; letztere aber, die ausdauernden, treiben jährlich neue Stengel aus der fortwachſenden Wurzel, dieſe tragen Blüthen und Früchte, und ſterben vor dem Winter wieder ab. Holzpflanzen, ♄, dagegen behalten ihren holzigen Stamm durch den Winter und ſind entweder Sträucher, wenn ſie von unten auf ſchon veräſtelt ſind, oder Bäume, deren Gipfel nur aus Äſten beſteht, getragen von einfachem Stamm. Für Verzierung der Gärten werden alle angewendet, und es iſt eine beſondere Aufgabe der Cultur, die einzelnen Arten dergeſtalt äſthetiſch zu vertheilen, daß ſie in Hinſicht auf Höhe und Wuchs, auf die Form ihrer Theile, vorzüglich die Blätter, in Hinſicht auf Farbe der Blüthe, und auf die Zeit ihrer Erſcheinung, auch wol in Bezug auf Gerüche und Contraſte mit andern Gegenſtänden, den Anfoderungen des Geſchmacks entſprechen. Die Blüthenkalender geben Nachweiſung über die Blüthezeit der Gewächſe, die für die meiſten ſehr beſtimmt iſt, und hiernach iſt man im Stande, ſeinen Garten ſo einzurichten, daß alle Monate der warmen und gemäßigten Jahreszeit ſein Blüthenſchmuck das Auge ergötzt. Für die kalte Jahreszeit gewährt man ſich den Genuß der Blüthenwelt durch Schutz vor der Kälte in Zimmern, Salons und Gewächshäuſern, durch Aufſtellung

ſolcher Gewächſe, welche in dieſer Zeit ihre Blüthen entwickeln, oder durch ſchöne Belaubung die Gruppen beleben. Für einen ſolchen Wintergarten ſind vorzüglich die kleinen Sträucher und Bäume vom Vorgebirge der guten Hoffnung und aus Neuholland, dann ganz vorzüglich die Knollen- und Zwiebelgewächſe zu empfehlen, aber auch einige Stauden mit äſtiger und faſriger Wurzel vertragen das Treiben, und bieten ſo früher ihre Blüthen als im gewöhnlichen Klima. (S. Gartenkunſt Bd. 4.) Vergl. Dietrichs „Wintergärtner, oder Anweiſung die beliebteſten Modeblumen und ökonom. Gewächſe in Zimmern zu überwintern", Weimar, 1818, 4te Aufl., 2 Thle. (21)

Zimmer (Patritius Benedict), D., geb. zu Abtsgemünd den 22ſten Febr. 1752, ſtudirte zu Ellwangen und Dillingen ſchöne Wiſſenſchaften, Philoſophie, Theologie und Kirchenrecht. Nachdem er 1775 die Prieſterweihe erhalten hatte, ward er zu Dillingen im Studienconvicte Repetitor des Kirchenrechts, und 1783 an der dortigen Univerſität Profeſſor der Dogmatik. Im J. 1795 erhielt er ſeine Entlaſſung, über deren Urſache ein noch nicht enthülltes Dunkel liegt. Nach der Äußerung ſeines Biographen Sailer, welcher damals mit Zimmer gleiches Schickſal hatte, wird dieſe Entlaſſung als Werk des ängſtlichen lichtloſen Eifers ſeiner Gegner angeſehen. Eine Zeitlang lebte er nun als Pfarrer zu Steinheim. Als der 1825 verſtorbene König von Baiern, Maximilian Joſeph, zur Regierung kam, ward Zimmer 1799 an die baierſche Univerſität Ingolſtadt als Profeſſor der Dogmatik berufen und 1800 mit der Univerſität nach Landshut verſetzt. 1806 ward ihm das Lehrfach der Dogmatik abgenommen, vermuthlich weil er ſich in einigen ſeiner Schriften als Anhänger der Identitätsphiloſophie gezeigt hatte. Nach einem halbjährigen Ruheſtande wurde er jedoch als Lehrer der Archäologie und Exegeſe wieder angeſtellt. Im J. 1819 und 1820, wo er das Amt eines Rectors der Univerſität bekleidete, wählte man ihn zum Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeverſammlung des Königreichs Baiern, und die Ständeverſammlung ſelbſt ernannte ihn zum Mitgliede der Geſetzgebungscomité, in welcher er als der Älteſte den Vorſitz hatte. Im Oct. 1820 ſtarb er. Er ſchrieb mehre theologiſche und philoſophiſche Schriften. Zu den erſten gehören ſeine „Diss. de vera et completa potestatae ecclesiastica illiusque subjecti", Dillingen, 1784; „Theologiae christianae theoretica systema eo nexu atque ordine delineatur, quo omnium optime tradi explanarique posse videtur", Sect. 1, ebend., 1787; „Veritas christ. relig. s. theol. christ. dogmaticae", Sect. 1 et 2, Augsb., 1789—90; „Fides existentis Dei, sive de origine hujus fidei, unde ea derivari possit et debeat criticum examen etc.", 1791. Zu den philoſoph. Schriften gehören: „Philoſophiſche Religionslehre, 1ſter Thl., Lehre von der Idee des Abſoluten", 1805; „Philoſoph. Unterſuchungen über den allgem. Verfall des menſchl. Geſchl.", 3 Thle., 1809. (11)

Zimmermann (Clemens), Hiſtorien- und Bildnißmaler in Augsburg, geb. zu Düſſeldorf 1788, bildete ſich von ſeinem 10ten Jahre an für die Kunſt in der damals noch beſtehenden Akademie zu Düſſeldorf, unter der Leitung des Directors Peter von Langer. Als die daſige Galerie 1806 nebſt der damit verbundenen Lehranſtalt nach München verpflanzt worden war, folgte er derſelben und kam im J. 1808, dem Gründungsjahre der neuen Akademie, nach München. Hier machte er ſolche Fortſchritte, daß er ſchon bei der erſten Ausſtellung 1812, durch ein mythologiſches Gemälde: Merkur und Ar-

gus", eine gute Probe ſeines Talents ablegen konnte. Unter ſeinen ſpätern Werken nennt man mit Achtung: „Theſeus und ſeine Mutter"; „Noahs Opfer", und einige Bildniſſe. 1815 wurde er als Profeſſor der Hiſtorienmalerei bei der Kunſtanſtalt in Augsburg angeſtellt. Darauf machte er 1816 zu ſeiner weitern Ausbildung, mit königlicher Unterſtützung, eine Reiſe nach Italien, und kehrte 1817 nach Augsburg zurück. Ein größeres Werk: „Madonna mit dem Chriſtuskinde und dem kleinen Johannes", in einem landſchaftlichen Hintergrunde, ſowie ein kleineres, das den Abſchied des Tobias von ſeinen Schwiegerältern vorſtellte, und neuere Werke beweiſen die praktiſche Meiſterſchaft dieſes Künſtlers, der ſeinen Gemälden viel geiſtiges Leben, eine warme blühende Carnation und eine zarte, gefällige Färbung zu geben weiß. Großen Beifall finden auch ſeine Portraits, die bei ſprechender Ähnlichkeit den Charakter gut ausdrücken.

Zingg (Adrian), Profeſſor und Mitglied der k. Kunſtakademie zu Dresden, lebt noch fort durch eine Menge von Arbeiten, die alle zu ihrer Zeit ungetheilten Beifall fanden. Im J. 1734 zu St.-Gallen geboren, bildete ſich Zingg unter Wille zu Paris zum Kupferſtecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle ſeine Hervorbringungen ſo gefällig macht. Im J. 1766 ward er Lehrer an der Kunſtakademie zu Dresden, und eine Menge von Landſchaften in allen Größen beweiſen, wie ſehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen ſeine Anſichten mit radirten Umriſſen, die, aufs ſauberſte mit Sepia ſchattirt und angefärbt, durch die Beſtimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberliſchen Landſchaften ſtehen, die gleichzeitig ebenſo ſehr geſucht wurden. Zingg, als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, vortheilte von der Zeit und trieb ein ſehr einträgliches Geſchäft mit ſeinen Landſchaften, die noch jetzt geſucht ſind. In jener Zeit der unbeſtimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Zingg, bei dem Alles klar und mit dem hellſten Sonnenſchein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf ſeine jüngern Zeitgenoſſen und auf ſeine Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen daher ſtets mit dem beſten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landſchaft bei ihm keine Ahnung iſt. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner Werke erſchien bei Tauchnitz in Leipzig 1804—6. Sein „Zeichenbuch" in drei Heften war Selbſtverlag und iſt in Originalabdrücken jetzt ziemlich ſelten. Mit ſeinem Landsmanne und Freunde Graff in ſchweizeriſcher Herzlichkeit verbunden, erreichte Zingg bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er ſtarb 1816. (19)

* **Zink** (der), engl. Spelter, ein Metall, hat eine Mittelfarbe zwiſchen Blei und Zinn, einen breitſtrahligen zackigen Bruch und beträchtliche Dehnbarkeit. Er ſchmilzt, ehe er glüht und entzündet ſich im offenen Feuer mit einer bläulich grünen Flamme. Er wird (nach Blumenbach) von allen Säuren aufgelöſt, ohne ſie zu färben. Gediegen findet man ihn nicht. Von den verſchiedenen Erzen des Zinks iſt der Galmei am längſten bekannt. Man hat verſchiedene Arten, das Zinkmetall zu gewinnen, deſſen Nutzen immer mehr ſich erweitert. Die eigentliche Erfindung, dieſes Metall fabrikmäßig aus dem Galmei herauszuziehen, verdankt man einem lütticher Kanonicus Dony, der 1808 dieſen Zweck ſo vollſtändig erreichte, daß der Zink wie andere Metalle gewalzt und mit dem Hammer bearbeitet werden konnte. Seit undenklichen Zeiten wird Zink mit Kupfer zum Meſſing genommen.

Jetzt braucht man viel als Platten zu Galvaniſchen Säulen, zu Geſchirren, zum Dachdecken, zu Zeichnungsplatten u. ſ. w. Der Ertrag gut eingerichteter Zinkhütten wird daher immer wichtiger. Eins der vollkommenſten Hüttenwerke iſt die Lygdonia-Zinkhütte bei der Königshütte in Oberſchleſien. Der k. poln. Berg- und Hüttenaſſeſſor Hollunder hat eine „Ausführliche Beſchreibung des in Oberſchleſien, in dem Königreiche Polen, und in dem Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenproceſſes" (Leipzig, 1824) herausgegeben. Nicht minder bekannt iſt die k. baierſche privilegirte Zinkfabrik zu Hammersbach bei Augsburg, wegen ihrer Streckwerke, Gußwerke und Meſſingfabrication. Ihr verdankt Baiern die Einführung eines neuen Fabricats, das der Holzſchrauben. Unter Zinkſtuhl verſteht man gewiſſe Vorrichtungen, in der Ocherhütte bei Goslar, um den Zink in ſeiner metalliſchen Geſtalt aus den Bleierzen zu gewinnen. So heißt nämlich eine in dem Schmelzofen angebrachte Schiefertafel, mit einem ſtarken Abhange aus dem Ofen. Auf derſelben ſteht der Zinkſtein, der das Loch des Ofens verſchließt. Der ſodann auf dem Zinkſtuhl ſich ſammelnde Zink wird nachher noch einmal geſchmolzen, gereinigt und in runde Stöcke gegoſſen. Zur Meſſingbereitung bedient man ſich gewöhnlich nicht des Zinks in metalliſcher Geſtalt, ſondern nur des Galmeis oder Ofenbruchs, d. i. des Galmeis, der ſich an den Wänden der Öfen anſetzt, in welchen zinkartige Erze geſchmolzen werden. Wird Zink verbrannt, ſo ſteigen zarte weiße Flocken auf, die wie Wolle ſich an feſte Körper hängen, und Zinkblumen genannt werden. Die neueſten Erfahrungen beſtätigen übrigens immer mehr die vortheilhafte Anwendbarkeit des Zinks zu verſchiedenen techniſchen Zwecken. So haben z. B. die Holländer, welche anſehnliche Zinkgruben beſitzen, ſchon ſeit geraumer Zeit ihre Schiffe ſtatt Kupfer mit Zinkblechen unter gutem Erfolg beſchlagen, und dabei wahrgenommen, daß die Zinkbleche von dem ätzenden Meerwaſſer bei weitem nicht ſo ſchnell wie Kupferbleche zerſtört werden. Die Franzoſen ſind ihnen nicht nur in dieſer Anwendung des um zwei Dritttheile wohlfeilern Zinks nachgefolgt, ſondern laſſen auch, vorzüglich in Paris, in allen Gaſthäuſern, Apotheken, Eſſigladen u. ſ. w. die Schenktiſche und Zurichttafeln mit Zinkblechen überziehen. Daſſelbe geſchieht jetzt in London. Insbeſondere haben die in England zuerſt vor vierzig Jahren angeſtellten Verſuche, Zinkbleche zur Dachbedeckung anzuwenden, allen Erwartungen, die man ſich davon machte, entſprochen, und man weiß nun mit Gewißheit, daß kein anderes Metall in dieſer Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit ſo auffallend wie Zink gewährt. Übrigens erhöht der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedeckt wird, namhaft, indem dieſe Bleche, wenn ſie einſt unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Meſſingfabrikanten als unentbehrlicher Zuſatz zum Kupfer bei der Meſſingerzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden. Seit mehren Jahren hat man auch in Berlin und in Petersburg die Deckung der Dächer mit Zinkblech eingeführt; Berlin z. B. bedurfte im J. 1825 allein über 30,000 Centner Zinkbleche. Dieſelbe Anwendung hat bei dem neuen Schloßbaue in Pillnitz ſtatt gefunden, worüber man in Andrés „Hesperus", 1824, Nr. 59, das Nähere findet. Seit Kurzem hat auch der Architekt H. W. Eberhard zuerſt Zinkplatten zu Abbildungen benutzt, die dem Kupferſtiche näher kommen als dem Steindrucke. Fuchs, „Geſchichte des Zinks" (Erfurt, 1788) bedarf daher vieler Zuſätze und Nachträge.

*Zoll- und Mauthweſen. So nennt man das in einem Lande herrſchende Syſtem von indirecten Auflagen auf die in ein Land oder eine Provinz ein- oder aus derſelben herausgehenden Waaren und Transportmaſchinen. Man braucht daſſelbe theils als Mittel, um die Gewerbsthätigkeit eines Landes oder einer Provinz zum allgemeinen Wohl zu leiten und zu regieren, theils aber, um dadurch einen Theil des Staatseinkommens zuſammenzubringen. Jenes iſt deſſen ſtaats-wirthſchaftlicher, dieſer deſſen finanzieller Zweck. Wir wollen denſelben nach beiden Beziehungen betrachten. In erſter Hinſicht ſetzt man voraus, daß ein Land ſich um ſo beſſer befinde, je mehr nützliche Dinge in demſelben producirt werden, und je leichter und wohlfeiler dergleichen Dinge von dem Volke erlangt werden können. Da nun Lebensmittel, Holz und andere rohe Producte, welche theils roh, theils verarbeitet die Bedürfniſſe des Volks befriedigen können, dergleichen nützliche Producte ſind, ſo glaubt man von Seiten des Staats Alles thun zu müſſen, wodurch das Volk einerſeits aufgemuntert wird, dieſelben in größter Menge zu produciren, andererſeits ſie ihm zu einem Preiſe zu ſichern, den die Einwohner leicht erſchwingen können. Das Erſtere glaubt der Staat dadurch befördern zu können, daß er die Einfuhr ſolcher Producte aus fremden Ländern verbietet oder ſie mit ſo ſtarken Zöllen belegt, daß dadurch der Preis der fremden Producte höher zu ſtehen kommt als der inländiſchen, wodurch denn die Einfuhr von ſelbſt wegfällt; das Andere dadurch, daß die Regierung die Ausfuhr ſolcher inländiſchen Producte, welche die Inländer bedürfen, entweder gänzlich verbietet, oder ſo hoch verzollt, daß dadurch ihr Preis für die Ausländer ſo ſteigt, daß ſie keine Käufer im Auslande finden und alſo von den Inländern wohlfeil gekauft werden können. Da indeſſen das Hauptmotiv zur Production die Nachfrage oder das Verlangen der Conſumenten nach den Producten iſt, und in einem Lande oft ſo viel Producte einerlei Art hervorgebracht werden können, daß ſie das Bedürfniß des Inlandes weit übertreffen, ſo iſt leicht zu ermeſſen, daß Erſchwerung der Ausfuhr ſolcher Producte die Production nur hemmen müßte, und deshalb verlangt der ſtaatswirthſchaftliche Zweck des Mauthſyſtems, daß in Fällen, wo die Production das inländiſche Bedürfniß leicht überſteigen kann, die Ausfuhr ſolcher Producte nicht nur frei gegeben, ſondern wol gar noch durch Prämien aufgemuntert werden ſoll. Wenn aber gleich die rohen Landesproducte in ihrer rohen Geſtalt nicht von den Inländern verbraucht werden können, ſo hält man es doch in Anſehung ſolcher Producte, die einer künſtlichen Bearbeitung oder Veredlung fähig ſind, für rathſam, ihnen den Ausgang in die Fremde durch Verbote oder Auflagen zu verwehren, damit die Inländer durch den niedrigen Preis derſelben angereizt werden ſollen, die inländiſchen rohen Erzeugniſſe in Manufactur- und Fabrikwaaren zu verwandeln, damit ſie in dieſer Geſtalt von In- oder Ausländer verbraucht werden. Hiermit wird natürlicher Weiſe das Verbot oder die Bezollung der Einfuhr aller ſolcher Waaren aus dem Auslande verbunden, damit den Inländern die Gewerbsthätigkeit und der Verkehr damit wenigſtens im Inlande ausſchließlich geſichert werde. Daß nun durch dergleichen Verbote und Zölle gewiſſe Gewerbe im Lande hervorgetrieben, ernährt und erweitert werden können, die ohne ſolche Maßregeln niemals entſtanden wären, oder wenigſtens nicht den Umfang erhalten haben würden, läßt ſich nicht bezweifeln. Aber nichts iſt auch gewiſſer, als daß dergleichen Maßregeln oft nur einen Schein von Wohlſtand hervorbrin-

gen und daß ſie auf einer andern Seite viel größern Nachtheil ſtiften, als die Vortheile ſind, welche ſie auf der einen Seite hervorgebracht haben, daß ſie immer zugleich nützen und ſchaden, und daß in den meiſten Fällen es faſt unmöglich zu berechnen, ob der Schaden oder der Vortheil größer iſt. Da nun dieſes zu ergründen ſo ſchwer iſt, und dabei ſo leicht Irrthümer vorkommen können, die das Gegentheil von dem bewirken, was dadurch beabſichtigt wird, ſo ſcheint es beſſer zu ſein, lieber dem Rathe Derjenigen zu folgen, welche wollen, daß ſich die Regierung aller poſitiven Einmiſchung in die Freiheit der Gewerbsthätigkeit enthalten ſoll, da Jeder von ſelbſt am leichteſten einſehen lernt, was für ihn das Vortheilhafteſte ſei, und daß, wenn Jeder Dasjenige thut, was ihm für ſich am vortheilhafteſten zu ſein ſcheint, auch der Vortheil Aller durch das Gemeinwohl am ſicherſten befördert wird, wobei ſich die Einwirkung des Staats nur darauf zu beſchränken braucht, daß Jeder verhindert wird, etwas zu thun, wodurch er das Recht und das Eigenthum des Andern verletzen würde. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird noch einleuchtender, wenn man die einzelnen Maßregeln der Mauth- und Zollpolitik in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht genau betrachtet. Sie laſſen ſich ſämmtlich auf folgende Maximen zurückführen: I. Die Ausfuhr der rohen Producte, welche das Volk zu ſeiner Conſumtion bedarf, ſoll durch Verbot oder Zölle verhindert werden. Dieſe Maxime wird auf Getreide, Holz und andere nothwendige und allgemeine Volksbedürfniſſe angewandt. Da nun die Production von der Nachfrage abhängt, ſo iſt begreiflich, daß bei Hemmung der Ausfuhr inländiſcher Producte nur ſo viel davon von dem Volke erzeugt werden wird, als die inländiſche Nachfrage verlangt; denn da das übrige des Verbots der Ausfuhr wegen keine Abnehmer finden würde, ſo wird es Niemand der Mühe werth achten, mehr als auf die innere Nachfrage mit Gewißheit zu rechnen iſt zu erzeugen. Nun aber ſind z. B. die Getreideernten unſicher. Oft geben ſie nicht ſo viel, daß ſie für die inländiſche Nachfrage hinreichen. Dann wird unvermeidlich Mangel an Getreide, Theurung und Hungersnoth eintreten. Wäre die Ausfuhr des Getreides nicht verhindert, ſo wäre zugleich durch die Production die ausländiſche Nachfrage befriedigt und regelmäßig jedes Jahr viel mehr Getreide erzeugt worden, als das Land zur inländiſchen Conſumtion nöthig hatte. Träte nun eine Mißernte ein, ſo würde die auswärtige Nachfrage ſich von ſelbſt gemindert haben, weil wegen der Mißernte die Getreidepreiſe geſtiegen ſein würden, und der Theil, welchen die Ausländer wegen des höhern Preiſes nicht kauften, wäre den Inländern zu Gute gekommen. Folglich wäre die regelmäßige Freiheit der Ausfuhr des Getreides gerade die Urſache geweſen, daß im Inlande nicht leicht Mangel daran entſtehen konnte, weil eben deshalb immer mehr Getreide im Lande erzeugt worden wäre, als das Inland bedarf, wenn anders das Land Kräfte hätte, mehr zu erzeugen. Aus dieſem Grunde haben daher auch mehre Länder das Mauthſyſtem in Beziehung auf die Ausfuhr des Getreides geändert und lieber die entgegengeſetzte Maxime angenommen, nämlich die Ausfuhr nicht nur zu erlauben, ſondern ſelbſt ſie zu begünſtigen, damit man immer ſicher ſein könne, es werde die möglichſt größte Quantität Getreide im Lande erbaut werden, und dann würde es der inländiſchen Conſumtion nie, oder doch höchſt ſelten fehlen können. Um die inländiſche Getreideproduction noch mehr aufzumuntern, hielt man es vielmehr für rathſam, die Einfuhr fremden Getreides ſtark zu bezollen, damit frem-

des Getreide immer theurer bliebe als das inländiſche. Aber die Folgen einer ſolchen Politik zeigten ſich faſt noch ſchlimmer als die der Ausfuhrverbote. Denn wenn nun die innere Bevölkerung zunahm, ſo reichte das bisher im Lande gebaute Getreide nicht mehr zum innern Bedarf, und das Getreide wurde theurer. Der höhere Preis machte es aber allerdings möglich, daß theils durch den Anbau ſchlechterer Landſtrecken, theils durch eine koſtbarere Cultur der bisherigen Felder mehr Getreide gewonnen, und alſo die inländiſche, größer gewordene Conſumtion befriedigt werden konnte. Allein der hohe Getreidepreis war für die Armen nicht zu erſchwingen, wenn nicht zugleich ihr Arbeitslohn proportionirlich erhöht, und den Arbeitsloſen mehr gegeben wurde als bisher. Waren nun die Producte, welche die Arbeiter verfertigten, wie es gemeiniglich der Fall war, für ausländiſchen Abſatz berechnet, ſo wurde die Steigerung ihrer Preiſe, wegen des höhern Arbeitslohns, eine Urſache der Abnahme dieſes Debits, und es konnten folglich die Arbeiter nicht mehr ſo viel Beſchäftigung erhalten. Es entſtand daher in ſolchen Ländern die ſchrecklichſte Noth unter den armen und arbeitenden Claſſen, indem es ihnen an Mitteln fehlte, die nöthigen Nahrungsmittel, wenn es auch nicht daran fehlte, zu bezahlen. Und ſo wurde der Zweck, das Wohlſein des Volks durch dieſe Politik zu bewirken, auch hier verfehlt. Wäre die Getreideproduction ganz der Freiheit überlaſſen worden, und hätte der Staat weder die Einfuhr noch die Ausfuhr des Getreides durch ſein Mauthſyſtem befördern wollen, ſo würde das Nationalwohl bei vollkommener Freiheit viel ſicherer erreicht worden ſein. Denn die Nachfrage, ſie mochte nun von Innen oder von Außen kommen, würde ganz von ſelbſt die Production in dem gehörigen Maße hervorgelockt haben. Länder, welche, begünſtigt durch das Klima und die Fruchtbarkeit ihres Bodens, ſo viel Nahrungs- und Lebensmittel leichter und wohlfeiler hervorbringen als andere Nationen, werden dieſe damit verſorgen und von dieſen dafür andere Natur- und Kunſtproducte empfangen, welche, wenn ſie ſolche ſelbſt machen ſollten, ihnen theurer zu ſtehen kommen würden als ihre Landesproducte, die ſie dorthin liefern, und bei ſolchem freien Tauſch würden ſich beide Nationen wohl befinden. Sollten aber die Länder, welche ſie auf dieſe Weiſe mit Lebensmitteln verſorgen könnten, eine ſo unweiſe Politik annehmen, wornach ſie den Zugang der fremden Lebensmittel durch hohe Eingangszölle erſchwerten, ſo würde der niedrige Preis der nothwendigſten Lebensmittel, der durch dergleichen Sperre entſtehen würde, für ein ſolches Volk ſelbſt die ſtärkſte Triebfeder werden, ſich diejenigen Producte, die ihnen ſonſt die andern Völker lieferten, ſelber zu fabriciren, indem die Niedrigkeit der Nahrungsmittel den Arbeitslohn bei ihnen ſo niedrig ſtellen würde, daß ſie unter ſolchen Umſtänden, die ſonſt von andern Völkern, welche jetzt den Verkehr mit ihnen verſchmähen, ihnen gelieferten Producte wohlfeiler machen und an ihre Landsleute verkaufen können, wodurch denn die Gelegenheit entſtehen würde, das Getreide, was ſie ſonſt den Ausländern zuführten, an ihre eignen Mitbürger abzuſetzen und von dieſen die nöthigen Fabrik- und Manufacturwaaren dafür einzutauſchen. Eine ſolche Veränderung würde zwar jenen Völkern Anfangs Wehe thun, aber mit der Zeit würde doch der Schade beſſer und gründlicher geheilt werden, als wenn ſie Retorſionen oder ähnliche Gewaltmittel gegen die wider ſie gebrauchte unweiſe Politik angewandt hätten.

Eine andere Abſicht bei dergleichen Verboten oder Zöllen iſt, den

inländiſchen Conſumenten die Landesproducte zu wohlfeilen Preiſen zu ſichern, um ſie dadurch zu begünſtigen. So iſt z. B. in Rußland der Ausgang der im Lande gezogenen Pferde verboten oder ſtark bezollt, weil man befürchtet, daß der Preis der Pferde für die Armee zu hoch ſteigen würde, wenn ſie frei ausgeführt werden dürften. Es erhellt aber bald, daß dieſe Maßregel dem Nationalreichthum mehr Schaden als Nutzen bringt. Denn in Rußland können, wegen der großen Steppen und Weiden, vielleicht hundertmal mehr Pferde gezogen werden als die Armee und das ganze Land nöthig hat. Es iſt aber klar, daß bei dem beſtehenden Hinderniß des freien Ausgangs der Pferde nicht mehr im Lande werden erzogen werden als zur Befriedigung inländiſcher Nachfrage nöthig iſt, und daß dieſe Erſchwerung des ausländiſchen Debits der Pferde die Pferdezucht in einem hohen Grade unterdrücken muß. Wäre der Ausgang frei, ſo würde man ſich befleißigen, noch ſo viel Pferde mehr zu ziehen, als die fremden Nationen verlangten, und dieſes könnte der ruſſiſchen Nation leicht viele Millionen einbringen. Daß der Preis dadurch der Pferde für das Inland theurer werden würde, folgt nicht einmal nothwendig aus dieſer Freiheit. Denn da man nicht einſieht, weshalb nicht bei dem großen Überfluß an Futter, das jetzt in Rußland verfault, noch ein-, zwei-, oder mehrmal ſo viel Pferde zu demſelben Koſtenpreiſe erzogen werden könnten, als dem jetzigen, da hierzu weder mehr Mühe noch mehr Arbeit erfodert werden würde: ſo iſt gar kein Grund vorhanden, weshalb die Pferde im Lande theurer werden ſollten. Es würde dieſes nur dann erfolgen, wenn die Pferdezucht anfinge koſtbarer zu werden. Geſetzt aber auch, die Pferde ſtiegen dadurch etwas im Preiſe, ſo würde dieſes für das Land eher vortheilhaft als ſchädlich ſein. Denn der Werth des Grund und Bodens, der zur Pferdezucht dient, würde dadurch erhöht, und die Nationaleinnahme würde vergrößert, und wenn auch gleich die Einkäufer zu dieſer vergrößerten Einnahme der Pferdezüchtler einen Theil beitragen müßten, ſo würden doch dieſe auch durch die vermehrte Rückwirkung der durch die erweiterte Pferdezucht vergrößerten Einnahme der Pferdezüchtler reichlich entſchädigt werden, und der Staat insbeſondere könnte auf mehren Wegen, ja ſelbſt von dem Pferdehandel nach Außen, ſo viel gewinnen, daß er das, was er für die Pferde der Armee mehr bezahlen müßte, reichlich erſetzt erhielt. — Insbeſondere glaubt man die Ausfuhr ſolcher rohen Producte erſchweren zu müſſen, welche im Lande verarbeitet werden können, um den inländiſchen Manufacturiſten Beſchäftigung zu verſchaffen und durch Vermehrung der Producte theils die äußern zu ſehr entbehrlich zu machen, theils die Ausländer zu nöthigen, die aus den rohen Landesſtoffen verfertigten Manufacturwaaren zu kaufen, wobei dem Lande nicht blos der rohe Stoff, ſondern auch die Manufacturarbeit bezahlt wird. Allein warum werden die rohen Stoffe nicht im Lande verarbeitet? — Es kann nur aus folgenden Urſachen geſchehen: a) Weil es an geſchickten Arbeitern dazu fehlt. Allein dieſe werden durch das Verbot der Ausfuhr dieſer Producte nicht erzeugt; man wird in dieſem Falle nur die größere Production dieſer Dinge verhindern. b) Weil es an Capital und Unternehmern dazu fehlt. Wenn aber die im Lande vorhandenen Capitale und Unternehmer im Lande ſchon vortheilhaft beſchäftigt ſind, warum will man ſie von ihren nützlichen Gewerbszweigen abziehen? Sollte der rohe Stoff, der bisher im Auslande fabricirt wurde, oder doch daſelbſt fabricirt worden wäre, wenn er frei dahin hätte gehen können, im Lande fabricirt werden,

ſo würde es nicht anders möglich ſein, als wenn Capital und Arbeiter ein Gewerbe, das ſie bisher ohne Zwangsgeſetz ernährte, verlaſſen und ein anderes ergreifen wollten, das ihnen nur dadurch mehr Gewinn als das, welches ſie bisher betrieben, bringt, weil es den Gewinn der Producenten der rohen Stoffe theils durch den wegen des Ausfuhrverbots erniedrigten Preis vermindert, theils die Ausgabe der Conſumenten der Manufacturwaaren durch den wegen ihres Einfuhrverbots erhöheten Preiſes derſelben vermehrt. Beides vermehrt nur die Einnahmen der inländiſchen Manufacturiſten auf Koſten der Producenten und Conſumenten der rohen Producte, vermehrt aber auf keine Weiſe die Nationaleinnahme. Die Woll- und Hanferzeuger bekommen nun weniger für ihre Wolle und ihren Hanf, und die neuen Manufacturherren und Manufacturarbeiter erhalten vielleicht einen etwas größern Gewinn und Lohn für die neue Anwendung ihrer Capitale und ihrer Arbeit, als bei ihrem alten Geſchäfte, welche ſie verlaſſen haben. Dieſen Mehrgewinn aber müſſen die Conſumenten bezahlen, dadurch aber werden ſie nothwendig verhindert, noch ebenſo viel Producte anderer Art zu kaufen als bisher. Iſt im Lande Gelegenheit, die rohen Producte immer mehr zu vermehren, und iſt auf Abnahme derſelben vom Ausland zu rechnen, ſo werden Capitale und Hände der Vermehrung derſelben zufließen, und der Werth, welchen das Ausland dafür zahlt, wird vollkommen zureichen, die fremde Manufacturarbeit, welche das Land nöthig hat, damit auszugleichen, ja das Land wird einen größern Überſchuß des Werths behalten, als wenn deſſen Einwohner gezwungen würden, ſie ſtatt ihrer bisherigen productiven Beſchäftigung ſelbſt zu verrichten. Es iſt ein Irrthum, wenn man glaubt durch dergleichen Maßregeln die inländiſche Arbeit zu vermehren, man bringt nur einen Wechſel oder eine Veränderung der bisherigen Beſchäftigungsarten hervor. Die Zwangsmaßregel erzeugt weder neue Arbeiter noch neue Capitale, ſie lockt beide blos von ihrer bisherigen Beſchäftigung weg und zieht ſie zu einer neuen an. Gäbe es müßige Hände und müßige Capitale im Lande, welche bei der Erzeugung der rohen Producte oder bei andern im Lande blühenden Gewerben kein Unterkommen mehr finden können, ſo werden dieſe von ſelbſt diejenigen Manufacturzweige ergreifen, welche im Lande am vortheilhafteſten betrieben werden können. Da die Unternehmer die rohen Producte in der Nähe haben, die beſten Preiſe ablauern können, und der nahe Debit ihnen mehr Vortheil verſpricht als den entferntern Ausländern, welche erſt das rohe Material aus unſerm Lande holen und es verarbeitet uns wieder zuführen müſſen, ſo werden dieſe von ſelbſt diejenigen Manufacturzweige ergreifen, welche im Lande am vortheilhafteſten betrieben werden können. Sie haben vor den Ausländern ſo viele Vortheile voraus, daß ſie einer weitern Begünſtigung nicht bedürfen. Endlich c) kann die Urſache, weshalb die bei uns wachſenden rohen Stoffe nicht in größerer Menge bei uns verarbeitet werden, auch darin liegen, weil in den Ländern, wo Abſatz unſerer Fabrikwaaren zu erwarten wäre, deren Einfuhr verboten iſt, und man hält es deshalb für zweckmäßig, ihnen die Erlangung unſerer rohen Stoffe für ihre Fabriken zu erſchweren, ſowie ſie den unſrigen zu billigen Preiſen zu ſichern, damit dieſe wenigſtens mehr Gelegenheit haben, eine gewinnvolle Beſchäftigung zu finden. Aber werden die Ausländer nicht auf andern Märkten jene rohen Stoffe finden, die wir ihnen entziehen, und werden wir uns nicht durch eine ſolche Erſchwerung des ausländiſchen Debits der rohen Stoff

einen doppelten Schlag zuziehen, indem uns ſowol der ausländiſche Debit ſolcher Waare als deren Verarbeitung entgeht? Rohe Stoffe finden immer einen leichtern Vertrieb als Manufacturwaaren. Holt ſie das Ausland nicht mehr, ſo wird die inländiſche Induſtrie von ſelbſt deſto mehr gereizt, ſie zu verarbeiten. Ebenſo unzweckmäßig ſcheint daher II. die Maxime des Mauthſyſtems zu ſein, die Einfuhr ſolcher Materialien und Manufacturwaaren zu erſchweren, welche im Lande erzeugt werden können. Denn warum werden gewiſſe Materialien und gewiſſe Manufacturwaaren nicht im Lande erzeugt? — a) Weil die Hände und Capitalien ſchon mit andern nützlichen Arbeiten beſchäftigt ſind. In dieſem Falle wäre es aber offenbar unpolitiſch, die Hände und Capitale den gewohnten Arbeiten zu entziehen, und ſie auf eine dem Lande weniger vortheilhafte Art von Beſchäftigung zu lenken. Wäre dieſe Beſchäftigung vortheilhafter, ſo würden die Unternehmer nur der Belehrung bedürfen, um von ſelbſt dazu überzugehen. Aber ſagt man: b) Die Vorurtheile des Volks für ausländiſche Waaren machen, daß es die inländiſchen Producte verſchmäht, ſo lange fremde zu haben ſind. Allein jenes Vorurtheil wird gerade durch die Verbote und Belaſtungen der fremden Waare unterhalten. Wenn die inländiſchen Waaren ſo gut und ſo wohlfeil wären als die fremden, weshalb hat der Staat nöthig ſie zu verbieten? Wenn dergleichen Vorurtheile keinen Grund hätten, ſo könnten ſie gewiß niemals von großer Wirkung ſein. Aber ſagt man: Iſt nicht durch die Erfahrung klar, daß in einer Menge von Ländern viele nützliche Waaren und Manufacturproducte blos durch das Mauthſyſtem hervorgelockt und eine Menge nützlicher Gewerbe blos dadurch emporgekommen ſind, daß die fremden Waaren gleicher Art durch Verbote oder hohe Zölle ausgeſchloſſen wurden? Würden die Seidenmanufacturen in Preußen, die Tuch-, Hut- und Wagenmanufacturen in Rußland und eine Menge anderer Producte wol je in jenen Ländern emporgekommen ſein, wenn man die fremden Producte dieſer Art ganz frei hereingelaſſen hätte? Allein wer leugnet denn, daß ſich durch dergleichen Zwangsmaßregeln Manufacturen und Fabriken hervortreiben laſſen? Die Frage iſt nur: ob es dem Volke ſo großen Nutzen gebracht hat als man glaubt? oder ob nicht vielmehr neben dem Nutzen, den es brachte, allezeit ein viel größerer Nachtheil entſtanden iſt, und ob nicht jene Gewerbe bei fortdauernder Freiheit gleichfalls entſtanden wären, zwar ſpäter und langſamer, aber ſo, daß die Nation gar keinen Schaden, ſondern lauter Vortheil davon gehabt haben würde! Und dieſes wird ganz klar, wenn man erwägt, daß die neuen Gewerbe nie ohne Capital betrieben werden können, welche, da ſie durch die Verbote und Verzollung nicht erzeugt werden, nothwendig andern ſchon vorhandenen Gewerben entzogen werden müſſen, welche dieſelben bis jetzt unterhielten. Es geht alſo allemal ein anderes Gewerbe oder es gehen mehre Beſchäftigungen ein, oder ſie werden vermindert, wenn man ein anderes auf eine künſtliche Weiſe hervorruft. Die Capitale und die Hände, welche den durch die Zollkünſte hervorgerufenen neuen Zuckermanufacturen in Preußen, Rußland, Schweden u. ſ. w. zugewandt wurden, waren bis dahin im Landbaue, in der Viehzucht, im Bergbaue oder mit andern inländiſchen Manufacturen beſchäftigt geweſen, und dieſe mußten nun ſchlechterdings um ſo viel vermindert werden, als die durch ſie bisher beſchäftigten Capitale und Hände erzeugten, welche den neu hervorgetriebenen Gewerben zufließen mußten, um ſie zu Stande zu bringen. Nun aber muß das Volk den im Lan-

de verfertigten Zucker viel theurer bezahlen und büßt alſo das ganze plus, welches es den Inländern mehr dafür zahlt als den Ausländern, ein, kann alſo um ſo viel weniger andere Dinge kaufen, folglich auch um ſo viel weniger andere Gewerbsleute ernähren. Sonſt kaufte das Volk für die in den alten Gewerben erzeugten rohen Producte, Tuchwaaren u. ſ. w., die nöthigen Zucker vom Auslande. Jetzt werden jene Waaren nicht mehr in ſolcher Quantität verlangt, weil der Gegenwerth (der fremde Zucker) nicht mehr verlangt wird. Sonſt behielt das Volk von den Waaren, die es mit dem den Zuckerfabriken zugefloſſenen Capitalien erarbeitet hatte, und womit es die fremden Zucker bezahlte, noch eine bedeutende Summe übrig, jetzt muß es einen weit größern Werth in andern Producten (es ſei Geld oder ſonſt etwas) an die inländiſchen Zuckerfabrikanten geben, um dieſelbe Quantität Zucker von ihnen zu kaufen, und verliert alſo nothwendig an Vermögen zu kaufen und andere Gewerbe zu unterhalten. Folglich büßt die Nation durch eine ſolche künſtliche Störung der Gewerbe, dergleichen jede ſolche Zolloperation hervorbringt, allemal an ihrem Vermögen von der einen Seite mehr ein als ſie von der andern gewinnt, und der freie ungeſtörte Gang der Gewerbe ſcheint in allen Fällen das Zuträglichſte zur Vermehrung des Nationalreichthums zu ſein. Das Zoll- und Mauthweſen als ein Inſtrument den Nationalreichthum zu vermehren betrachtet, ſcheint daher unbedingt verwerflich, und eine Handelspolitik, welche ihm durchaus allen Einfluß in dieſer Hinſicht verſagt, die beſte für das Wohlbefinden der Völker zu ſein. Iſt aber einmal die Gewerbthätigkeit der Völker dadurch geordnet, ſo wird große Behutſamkeit erfodert, es wieder abzuſchaffen und die natürliche Freiheit der Gewerbe wiederherzuſtellen. Denn es würde dadurch das Vermögen und die Gewerbthätigkeit Derer zerſtört und zum Theil ganz vernichtet werden, welche nun einmal ihren Capitalen und ihrer Thätigkeit, im Vertrauen auf das eingeführte Mauthſyſtem, eine beſtimmte Richtung angewieſen haben. So hat England durch ſeine Kornpolizei die innern Getreidepreiſe ſo hoch in die Höhe getrieben, daß dadurch dem Getreidebau eine Menge Capitale zugewandt worden ſind, die ihm nie zugewandt ſein würden, wenn die engliſche Kornpolitik nicht die Concurrenz des ausländiſchen Getreides auf engliſchen Märkten erſchwert hätte. Jetzt ſieht man nun zwar in England das Schädliche dieſer Politik ein und möchte ſie gern wieder abſchaffen; aber da man durch eine plötzliche Aufhebung der bisherigen Politik das Vermögen eines großen Theils des Volks zerſtören und einem ebenſo großen Theile ſeine Beſchäftigung nehmen würde, ſo wird es allerdings ſehr ſchwer halten, den gemachten Fehler wieder gut zu machen. Ein Volk, deſſen Salzwerke hauptſächlich dadurch in Flor gebracht ſind, daß man dem wohlfeilern fremden Salze den Eingang verſchloß, würde unter den Eigenthümern der Salzgründe und deren Bearbeitern ein großes Unglück erleben, wenn die Regierung plötzlich die Einfuhr des fremden Salzes freigeben und dadurch den Preis des inländiſchen bis auf die Hälfte herunterdrücken wollte. Hätte aber die Regierung vom Anfange an die Einfuhr des fremden Salzes frei gelaſſen, ſo würden die inländiſchen Salzwerke, wenn ſie das Salz nicht ſo wohlfeil liefern konnten als fremde Völker, niemals in dem Grade angebaut worden ſein. Dagegen würden ſich andere Gewerbe in demſelben ausgebildet haben, welche etwas producirt hätten, wofür das fremde Salz gekauft werden konnte, und dabei würde ſich die Nation ebenſo gut, wo nicht viel beſſer befunden

haben. Denn ſie hätte dann nicht nöthig gehabt, das Salz ſo theuer zu bezahlen und alſo von dem, was ſie jetzt fürs Salz geben muß, etwas übrig behalten, um andere Dinge dafür zu kaufen.

In einem ganz andern Lichte erſcheint das Mauth- und Zollweſen, wenn man es blos als ein Mittel betrachtet, einen Theil des Staatseinkommens dadurch zu erheben. Zwar gibt es Staatslehrer, welche daſſelbe auch in dieſer Hinſicht abſolut verwerflich finden und behaupten, daß daſſelbe ſolche weſentliche und unverbeſſerliche Fehler in ſich enthalte, daß alle Mühe ſie zu verbeſſern, und dem Syſteme eine gerechte nnd weiſe Einrichtung zu geben, vergeblich ſei. Allein wenn man gleich zugeben muß, daß viele der jetzt beſtehenden Mauthen alle die Fehler haben, welche man ihnen Schuld gibt, als: 1) daß ſie die Betriebſamkeit und den Handel hemmen; 2) Einige begünſtigen und Andere benachtheiligen, und folglich Ungleichheit in die Beſteuerung bringen; 3) zu große Erhebungskoſten verurſachen, und daher dem Beſteuerten vielmehr abnehmen, als nöthig wäre, um dem Staate dieſelbe Einnahme auf andern Wegen zu verſchaffen; 4) daß ſie ganz andere Perſonen treffen, als ſie treffen ſollen; 5) daß ſie die Unmoralität des Volks verurſachen, indem ſie daſſelbe zum Betrug und zur Ergreifung des laſterhaften Gewerbes, nämlich des Schleichhandels verleiten u. ſ. w.: ſo laſſen ſich dieſe Mängel doch größtentheils von dem Syſteme entfernen. Und wenn man erwägt, daß Abgaben einmal nothwendig ſind, und ohne ſie kein Staat beſtehen kann; wenn man ferner erwägt, daß eine ſo große Summe als die neuern Staaten zu Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe nöthig haben, durch directe Auflagen auf das Vermögen und das Einkommen des Volks nicht auf eine ſolche Weiſe zuſammengebracht werden könne, als es Gerechtigkeit und Billigkeit fodert, indem es theils ganz unmöglich iſt, das Vermögen und das reine Einkommen eines jeden Individuums im Volke gehörig zu erforſchen und darnach die directen Steuern zu vertheilen, oder daß, wenn auch dieſes an ſich nicht abſolut unmöglich wäre, doch die Schwierigkeiten, zu einer ſolchen Kenntniß und Vertheilung zu gelangen, der Unmöglichkeit gleich kommen: ſo muß eine Abgabe als zweckmäßig erſcheinen, wodurch man das reine Einkommen treffen kann, ohne daß man nöthig hat, daſſelbe direct genau zu ergründen, ſondern daſſelbe dadurch zu treffen, daß man bei der Auflage und deren Vertheilung ſolchen Kennzeichen folgt, welche ziemlich ſicher anzeigen, daß man die Steuer vom reinen Einkommen nach einer gerechten und billigen Proportion erhebt. Wenn daher die Zölle und Mauthen bisher die oben gerügten Fehler wirklich hatten, aber dennoch ihre Unentbehrlichkeit erkannt wird, ſo iſt es das Problem blos, ſie von jenen Fehlern zu befreien und ſie ſo einzurichten, daß ſie den gerechten und weiſen Steuerprincipien angemeſſen eingerichtet werden. Dieſe aber fodern: 1) Daß die Zölle und Mauthe ſo eingerichtet werden, daß ſie vom reinen Einkommen von den Conſumenten bezahlt werden können, und in der Regel wirklich davon bezahlt werden. Nun muß Alles zum reinen Einkommen gezählt werden, was für überflüſſige, nicht nothwendige Bedürfnißmittel bezahlt wird. Ausländiſche Waaren gehören aber größtentheils zu den entbehrlichen Dingen. Wenn daher von deren Werthe eine mäßige Abgabe erhoben wird, ſo wird dieſe in der Regel von dem reinen Einkommen bezahlt und fließt daher aus der Quelle, aus welcher alle Abgaben allein bezahlt werden ſollen. Wenn daher die Zollabgaben auf Dinge, welche vom Auslande eingehen, der Regel folgen, daß

ſie auf keine andern ausländiſchen Dinge gelegt werden ſollen, als auf entbehrliche, es aber Regel iſt, daß dieſe gewöhnlich blos vom reinen Einkommen gekauft werden, oder doch von keinem andern Theile des Einkommens gekauft zu werden brauchen, ſo iſt man ſicher, daß man dadurch blos das reine Einkommen belegt. 2) Die Zölle ſowie alle indirecten Auflagen überhaupt müſſen ſo eingerichtet werden, daß ſie auch jeden Einzelnen nicht mehr als nach der Proportion ſeines reinen Einkommens treffen. Wird z. B. das reine Einkommen eines Handarbeiters zu 25 Thlr. jährlich angenommen, und wird es für nothwendig gehalten, daß der Staat 20 Procent von allem reinen Einkommen erheben muß, um ſeinen Bedarf zuſammenzubringen, ſo müßte der Handarbeiter 5 Thlr. jährlich zum Staatsbedarf contribuiren. Nähme man ihm nun 3 Thlr. direct ab, ſo dürfte die Conſumtionsſteuer, die ihn noch trifft, nicht mehr als 2 Thlr. jährlich betragen, und alle indirecten Steuern, die ihn treffen könnten, dürften nicht mehr als 2 Thlr. zuſammen genommen ausmachen. Wenn ihm nun von den ausländiſchen Waaren, die er verbraucht, 1 Thlr. abgenommen würde, ſo dürfte für ſeine übrigen Conſumtionsartikel ihm nicht mehr als 1 Thlr. abgenommen werden. Die Ausführung dieſer Theorie iſt nicht leicht, aber doch bei gehöriger Anſtrengung möglich, und eine gute Finanzwiſſenſchaft hat das Wie aufzulöſen. 3) Damit die Zölle den Handel und die Gewerbe nicht hemmen, müſſen ſie a) ſo eingerichtet werden, daß ſie keinen Gegenſtand in dem Grade treffen, daß ſie deſſen Preis ſo erhöhen, daß dadurch deſſen Debit vermindert werden müßte; b) daß die Formen der Erhebung dem Geſchäfte des Verkehrs damit ſo wenig Hinderniſſe als möglich in den Weg legen. Wie durch beſondere Wahl der zu bezollenden Gegenſtände und durch eine kluge Erhebung dieſes Ziel erreicht werden könne, iſt die Aufgabe für eine weiſe Politik. 4) Die Ungleichheit in der Beſteuerung durch Zölle muß dadurch verhütet werden, daß die zu belegenden Gegenſtände nach dem verſchiedenen Maße des reinen Einkommens der verſchiedenen Claſſen der Einwohner beurtheilt werden, welche ſie zu genießen pflegen. Eine Abgabe von Champagner und Tokayer trifft nicht den, welcher ſich auf gewöhnliche Tiſchweine beſchränkt, noch weniger den, welcher gar keinen Wein trinkt u. ſ. w. Und ebenſo werden die Zölle auf Seidenwaare, Batiſte, feine Tücher nie den Armen, ſondern nur den Wohlhabendern treffen; die Auflagen auf die allerfeinſte und theuerſte Waare werden nicht den Mittelmann, ſondern die Reichſten treffen ꝛc. 5) Die Erhebungskoſten ſind bei den Zöllen oft viel zu hoch angegeben worden und laſſen ſich durch kluge Wahl der zu bezollenden Gegenſtände und durch mäßige Zollſätze allenthalben ſehr vermindern. 6) Das Contrebandiren läßt ſich durch mäßige Zollſätze ſehr vermindern, insbeſondere dadurch, daß ſie in ſolchen Schranken gehalten werden, daß das Contrebandiren als Gewerbe betrachtet nicht mehr beſtehen kann. — So viel iſt gewiß, daß insbeſondere die geographiſche Lage des Staats ſehr bei Einführung der Zölle in einem Lande berathen werden muß. Ein Land, welches einen großen Umfang hat, ohne darin von irgend einem andern Staate unterbrochen zu ſein, das wenig und beſtimmte leicht zu bewachende Eingänge hat, insbeſondere ein Inſelland mit ſichern Häfen, die einer leichten Bewachung fähig ſind, kann leicht ein wohlfeiles bequemes Zollſyſtem organiſiren, dahingegen Länder, welche aus langen ſchmalen Strichen beſtehen, die häufig von andern Ländern durchkreuzt und durchſchnitten werden, mehr Schwierigkeiten ha-

ben, um ein gutes Zollſyſtem einzuführen. Über das Mauth- und Zollweſen findet man in allen theoretiſchen Schriften über das Finanz- und Abgabenweſen, beſonders aber in denen, welche von der Politik des äußern Handels reden, ausführliche Belehrung; insbeſondere gegen das Zollweſen iſt die Schrift von Brunner: „Was ſind Mauth- und Zollanſtalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsintereſſe?" (Nürnberg, 1816), ferner Behrs „Finanzwiſſenſchaft" gerichtet. Gleiche Tendenz haben Strehl und Lotz und andere Schriften. Dagegen verwerfen Andere das Zoll- und Mauthweſen als Mittel, Gewerbe und Handel zu leiten, nehmen es aber, wenn es blos als Mittel einen Theil des reinen Nationaleinkommens in die Staatscaſſe zur Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe zu bringen, benutzt wird, in Schutz. Dahin gehört insbeſondere v. Jakob in ſeiner „Staatsfinanzwiſſenſchaft", worin das Zollweſen und die indirecten Abgaben überhaupt unter einem bisher nicht gewöhnlichen Geſichtspunkte betrachtet und mehre Schranken beſtimmt werden, unter welchen es die Geſtaltung einer gerechten und zweckmäßigen Steuer erhalten kann. (51)

Zurla (Placidus), Cardinal und Generalvicarius des Papſtes Leo XII., geb. im Venetianiſchen zu Legnago 1758, zum Cardinal ernannt den 16ten Mai 1823; hat ſich durch wiſſenſchaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Mehre Jahre wandte er auf die Erforſchung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianiſchen Reiſenden im 13ten und 14ten Jahrhundert, welche ferne Länder aufſuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco da Gama ſich unſterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen bekannt in ſeinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerſt kennen lernte) und über einige andere venetianiſche Reiſende (2 Bde., 4., mit naturhiſtoriſchen Anm. von Roſſi, 1823). Er hat darin bewieſen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantiſchen Meeres Neufundland und andere Küſtenſtriche von Nordamerika hundert Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die ſkandinaviſchen Völker noch im J. 1380 mit der neuen Welt in Verbindung ſtanden, die ſie ſchon von 980 bis 1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni ſammelten ihre Nachrichten auf der Inſel Friesland, wo auch Colombo nach der Verſicherung ſeines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, geweſen ſein ſoll. Buache hielt dieſe Inſel für die Färoer. Zurla theilt uns auch die alte venetianiſche Charte mit, welche manche Angaben der isländiſchen Saga beſtätigt. Außerdem hat dieſer gelehrte Cardinal über die Reiſen des Cadamoſto und des Rionciniotti in Oſtafrika beſondere Abhandlungen geſchrieben. Mehre Jahre mit der oberſten Leitung der Propaganda beauftragt, hat Zurla ſeine aus den Acten derſelben geſchöpften Bemerkungen in einer Rede über die Vortheile, welche die Wiſſenſchaften, insbeſondere die Geographie, der chriſtlichen Religion verdanken (Rom, 1823), mitgetheilt.

Supplement

zu

der zweiten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Barth-Barthenheim, ein altadeliges, dann reichsfrei- und panierherrliches, 1810 in den öſtreich. Grafenſtand erhobenes Geſchlecht, das, ſchon um d. J. 856 unter Ludwig dem Frommen berühmt, dem deutſchen Orden in Paläſtina einen Hochmeiſter (von 1206 bis 1210) gegeben hat. — Graf Johann Baptiſt Ludwig Ehrenreich von Barth-Barthenheim, k. k. öſtreich. Kämmerer und niederöſtreich. Regierungsſecretair, Maltheſerritter, geboren den 5ten März 1784 zu Hagenau im Elſaß, ſtudirte von 1795 bis 1800 auf dem Gymnaſium zu Karlsruhe, hierauf zu Freiburg und zu Göttingen. Philoſophie, Rechts- und Staatswiſſenſchaften, auch Diplomatie, waren ſeine Hauptſtudien. 1804 trat er in k. k. öſtreich. Staatsdienſte. Hier bemühte er ſich, die vorhandenen Geſetze und Anordnungen, welche ſich auf die Landesverwaltung bezogen, zu ordnen und für den Geſchäftsdienſt lichtvoll zuſammenzuſtellen. So erſchien 1818 ſeine Schrift über das „Politiſche Verhältniß der verſchiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande in der Provinz Niederöſtreich", die nicht nur an ſich ſtatiſtiſchen Werth hat, ſondern auch überhaupt bei der Geſetzgebung über den Bauernſtand in Deutſchland verglichen zu werden verdient. Dann gab er von 1819 bis 1824 eine „Öſtreichiſche Gewerbs- und Handelsgeſetzkunde" heraus, welche die oberſte Gewerbs- und Handelsbehörde in Öſtreich als Muſter zur Bearbeitung der einzelnen Provinzialgeſetzgebungen über dieſen Gegenſtand allen Landesſtellen der Monarchie empfahl, ſodaß bereits auf der Grundlage des Barthenheimſchen Syſtems ähnliche Bearbeitungen für Galizien, Steiermark und für das Venetianiſche erſchienen ſind. Seine „Beiträge zur politiſchen Geſetzkunde", die der Graf von B. in freien Heften herausgibt, enthalten meiſtens Abhandlungen über einzelne Gegenſtände der öſtreich. Landesverwaltung, z. B. über die öſtreich. Staatsbürgerſchaft, über die Iſraeliten in Öſtreich, über das freie Gemeindeweſen, über

den Zuſtand der Proteſtanten daſelbſt u. ſ. w. Außerdem hat er nach ſeinem eignen Syſtem eine „Öſtreichiſche Polizeigeſetzkunde" für den Druck bearbeitet, auf welche eine „Öſtreich. politiſche Geſetzkunde" folgen wird. Dieſer fleißige und für ſeinen Beruf literariſch thätige Geſchäftsmann wurde vor Kurzem zum Vorſtand und Director des Witwen- und Waiſeninſtituts herrſchaftlicher Wirthſchaftsbeamten in Niederöſtreich gewählt.

Fraunhofer (Joſeph von), D., königl. baierſcher Akademiker und Profeſſor, Ritter des Civilverdienſtordens der baierſchen Krone und des königl. däniſchen Danebrogordens, war der Sohn eines Glaſers zu Straubing in Baiern und geboren den 6ten März 1787. Sein Vater mußte ihn früh zu ſeinem Geſchäft anhalten, wodurch der Schulbeſuch vernachläſſigt wurde. Als Fr. in ſeinem elften Jahre ſeine Ältern verloren hatte, beſtimmte ihn ein Vormund zu dem Gewerbe eines Drechslers; allein er war für eine ſo ſchwere Arbeit nicht kräftig genug. Man brachte ihn daher 1799 als Lehrling nach München zu einem Spiegelmacher und Glasſchleifer. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, ſo mußte er 6 Jahre ohne Lohn arbeiten. Sein Lehrmeiſter erlaubte ihm während dieſer langen Zeit niemals, die Feiertagsſchule zu beſuchen, ſodaß Fr. des Schreibens und Rechnens faſt ganz unkundig blieb. Zu ſeinem Glücke ſtürzte am 21ſten Juli 1801 das Wohnhaus ſeines Lehrherrn ein und er ſelbſt ward im Schutte begraben. Erſt nach mehr als vierſtündiger Arbeit konnte man ihn ohne eine gefährliche Beſchädigung ans Tageslicht bringen. Der damalige Polizeidirector, jetzige Baurath Baumgärtner, machte ſich vorzüglich um ſeine Rettung verdient, wofür ihm Fr. ſpäter ein treffliches Inſtrument aus Dankbarkeit verehrte. Der König Maximilian Joſeph befahl für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen, fragte ihn nach ſeiner Wiederherſtellung über ſeine Empfindungen und Gedanken während des Verſchüttens, entließ ihn mit einem Geſchenk von 18 Dukaten und verſprach dem verwaiſten Knaben Vater ſein zu wollen, im Fall ihm etwas mangele. — Im Beſitze einer für ihn großen Summe Geldes, verwendete Fr. daſſelbe, während der 3 Jahre, die er noch bei ſeinem Lehrmeiſter zubringen mußte, zum Theil darauf, um an Feiertagen optiſche Gläſer zu ſchleifen, und erhielt von einem Optiker die Erlaubniß, an dieſen Tagen ſeine Maſchine benutzen zu dürfen. Dann ließ er ſich eine Glasſchneidemaſchine machen, die er auch zum Steinſchneiden benutzte, ohne je vorher dieſe Arbeit geſehen zu haben. Dies erfuhr Utzſchneider, der ſich ebenfalls für den wunderbar geretteten Knaben intereſſirte, und da der junge Fr. aus Unkunde der Theorie der Optik und Mathematik auf viele Hinderniſſe ſtieß, ſo verſchaffte ihm Utzſchneider die zum Selbſtunterrichte nöthigen Bücher, und Fr. drang, ohne mündlichen Unterricht, in den Geiſt eines Käſtner, Klügel, Prieſtley u. A. ein. Sein Lehrmeiſter, welcher die Bücher gewahr wurde, unterſagte ihm zwar das Studium derſelben aufs ſtrengſte, auch durfte er in ſeinem Schlafzimmer, welches ohne Fenſter war, des Nachts kein Licht brennen; allein mit deſto größerm Eifer ſtudirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hauſe. So ward er bald mit der mathematiſchen Optik bekannt und wendete ſeinen Verdienſt nebſt dem Reſte ſeines Geldes dazu an, ſeinem Lehrmeiſter das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und ſich eine optiſche Schleifmaſchine anzuſchaffen. Auch beſuchte er die Feiertagsſchule, um ſchreiben zu lernen. Ohne jemals graviren geſehen zu haben, fing er damals an, in freien Stunden in

Metall zu graviren, um Modelle zum Preſſen erhabener Viſitenkarten zu verfertigen und ſich dadurch etwas Geld zu ſeinen Verſuchen zu verdienen. Der eben ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch den Abſatz der Viſitenkarten faſt gänzlich, und Fraunhofer kam wieder in eine ſehr dürftige Lage. Deſſen ungeachtet hatte er nicht den Muth, ſich dem Könige zu nähern, ſondern widmete ſich wieder ganz dem Metier eines Spiegelmachers und Glasſchleifers, verwendete jedoch die Feiertage auf das Studium der Mathematik. Da erhielt im Anfange des J. 1806 Profeſſor Schiegg Kenntniß von Fraunhofer und prüfte ihn in Hinſicht ſeiner theoretiſchen Kenntniſſe. Einige Zeit vorher hatte Georg von Reichenbach ſeine Theilmaſchine und andere Werkzeuge zur Verfertigung der aſtronomiſchen und geodetiſchen Winkelinſtrumente vollendet, und ſich für ſein Etabliſſement mit v. Utzſchneider und Liebherr verbunden. Weil in den Kriegsjahren die zu den aſtronomiſchen Inſtrumenten nöthigen Perſpectivgläſer nicht aus England erhalten werden konnten, ſo fing Reichenbach eben an, eine optiſche Schleifmaſchine von neuer Art zu bauen, und Schiegg, welcher an der Entſtehung der v. Reichenbachſchen Anſtalt den thätigſten Antheil nahm, empfahl als Optiker Fraunhofer. Nun berechnete und ſchliff Fr. die Gläſer zu den erſten größern für die ofener Sternwarte beſtimmten Inſtrumenten. Es ſollten aber nicht blos die Gläſer für die Winkelinſtrumente, ſondern auch alle andere optiſche Inſtrumente verfertigt werden. Der Geheimerath von Utzſchneider, dem das ehemalige Kloſter Benedictbeuern (15½ Stunden von München) ſeit einigen Jahren gehörte, woſelbſt er bereits eine Glasfabrik hatte errichten laſſen, beſtimmte daher ein Capital zur Anlegung einer optiſchen Werkſtätte, welche gegen Ende des J. 1807 unter Fr.s Direction nach Benedictbeuern kam. Fr. unterrichtete nun mehre Arbeiter und lieferte Anfangs blos die Gläſer für das v. Reichenbachſche Inſtitut in München, welches ſich unterdeſſen ſehr erweitert hatte. Allein am 7ten Febr. 1809 traten v. Utzſchneider, v. Reichenbach und Fraunhofer in eine Geſellſchaft zuſammen und gründeten daſelbſt das für alle dioptriſche Inſtrumente beſtimmte Inſtitut in Benedictbeuern. Fr. hatte ſich in ſeinen theoretiſchen Arbeiten auch mit der Katoptrik beſchäftigt, wie ſeine noch ungedruckte Abhandlung (vom J. 1807): „über die Abweichung außer der Axe bei Teleſkopſpiegeln", beweiſt. Er zeigte darin, daß die hyperboliſchen Spiegel den paraboliſchen vorzuziehen ſeien, und brachte dann ſeine Erfindung bei einer Maſchine an, durch welche die Flächen hyperboliſcher Segmente, ſowie auch andere, geſchliffen werden können. Indeſſen ward von der Geſellſchaft feſtgeſetzt, das von dem neugegründeten optiſchen Inſtitute die Katoptrik gänzlich ausgeſchloſſen bleiben ſollte. — Eine der ſchwierigſten Aufgaben in der praktiſchen Optik iſt bekanntlich das der Theorie genau entſprechende Poliren der ſphäriſchen Flächen großer Objective, weil durch das Poliren dieſe Flächen die Geſtalt zum Theil verlieren, welche ſie im Schleifen erhalten. Fr. erfand nun eine Polirmaſchine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, ſondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbeſſert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geſchicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derſelbe Fall iſt es mit den von ihm für andere optiſche Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaſchinen. Zugleich unterſuchte Fr. auf eine neue Art das Glas, deſſen er ſich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und

zerſtreut wird. Er fand, daß oft in mehren Centnern des Flintglaſes, welches von Utzſchneider in Benedictbeuern bereiten ließ, nicht ein von Wellen und Streifen völlig freies Stück anzutreffen iſt; ebenſo fand er, daß die verſchiedenen Stücke von einer und derſelben Schmelze im Brechungsvermögen ſehr von einander verſchieden ſind, welches Beides bei dem engliſchen und beſonders bei dem franzöſiſchen Flintglaſe in einem noch höhern Grade der Fall iſt. Da unter dieſen Umſtänden die Abſicht, vollkommnere und größere Objective zu erhalten, als die waren, deren man ſich bis dahin bediente, nicht hätte erreicht werden können, ſo fing er 1811 ſelbſt an, Flintglas zu ſchmelzen, und ließ, mit Einwilligung ſeiner Geſellſchaftsgenoſſen, nach ſeiner Angabe einen Schmelzofen bauen und auch andere hiezu gehörige Werkzeuge und Maſchinen anfertigen. Die zweite Schmelze, welche er im Großen machte, zeigte ihm, daß man Flintglas erhalten könne, wo ſelbſt ein Stück vom Boden des 2 Centner enthaltenden Schmelztopfes genau daſſelbe Brechungsvermögen hat, als eines von der Oberfläche deſſelben. Allein die folgenden Schmelzen waren, obſchon genau auf dieſelbe Weiſe gemacht, ſowol in Hinſicht des gleichen Brechungsvermögens, als auch in Hinſicht der Wellen und Streifen, unbrauchbar. Erſt nach längerer Zeit erhielt er wieder einige völlig gelungene Schmelzen; aber auch jetzt war es noch zufällig, und erſt nach vielen im Großen (jedesmal mit 4 Centnern) von ihm angeſtellten Verſuchen wurde er mit den vielerlei Urſachen bekannt, welche das Mislingen veranlaßten, und nur dann erſt war er ſeiner Sache gewiß. Hätte er nicht früher gelungene Schmelzen gemacht und ſeine Verſuche nicht im Großen angeſtellt, ſo würde er bei den Schwierigkeiten, die ihm aufſtießen, es für unmöglich gehalten haben, eine große, völlig homogene Maſſe Flintglaſes zu erhalten. Auch das engliſche Crownglas, ſowie das deutſche Spiegel- und Tafelglas, enthält, wie Fr. fand, Streifen oder Wellen, welche das Licht unregelmäßig brechen. Da nun in einem größern und dickern Glaſe mehr ſolche Streifen enthalten ſein müſſen, gleichwol aber das Gegentheil erfoderlich iſt, wenn bei größern Fernröhren die Wirkung zunehmen ſoll, ſo würde dieſes Glas für große Objective nicht brauchbar geweſen ſein. Deswegen fing Fr. an, ſich das Crownglas ſelbſt zu ſchmelzen. Allein auch bei dieſen im Großen angeſtellten Verſuchen ſtieß er auf Schwierigkeiten anderer Art, welche er erſt nach einigen Jahren völlig beſiegte. Er fand nämlich, daß, wie genau man auch die Theorie, welche man für die beſte Conſtruction achromatiſcher Objective gegeben hatte, in der Ausführung befolgen mochte, ihre Wirkung dennoch nie der Erwartung völlig entſpräche. Eines Theils fand er die Urſache darin, daß die nur genäherten Formeln für Objective, in welchen man, um brauchbare algebraiſche Ausdrücke zu erhalten, z. B. die Dicke der Gläſer, die höhern Potenzen der Öffnung ꝛc. vernachläſſigen mußte, keine hinreichende Genauigkeit gäben; andern Theils lag die Urſache darin, daß die Größen, welche bei der Berechnung achromatiſcher Objective als genau bekannt vorausgeſetzt werden müſſen, d. i. die Exponenten der Brechungs- und Farbenzerſtreuungsverhältniſſe der Glasarten, deren man ſich bedient, durch die bisher bekannten Mittel nicht mit hinreichender Genauigkeit beſtimmt werden können. Das erſte Hinderniß beſiegte Fr., indem er bei der Berechnung einen neuen Weg einſchlug, auf welchem keine Größe vernachläſſigt wird und jede Genauigkeit erreicht werden kann. Übrigens geſchah die Berechnung achromatiſcher Objective bisher nur für Strahlen, welche von einem in der Axe der

Gläſer gelegenen Punkte kommen. Fr. berückſichtigte auch die Abweichung für jene Punkte, welche außerhalb der Axe liegen, und bei ſeinen Objectiven iſt dieſe ein Minimum. Dieſes iſt zum Theil die Urſache, weswegen die Conſtruction ſeiner Objective von jener der engliſchen ganz verſchieden iſt. — Die Urſache, weswegen das Brechungs- und Farbenzerſtreuungsvermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit beſtimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenſpectrum keine ſcharfen Grenzen hat, und daß auch der Übergang von einer Farbe in die andere nur allmählig geſchieht, daher bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemeſſen werden konnten. Dieſem Hinderniß zu entgehen, machte Fr. eine Reihe von Verſuchen, um homogenes Licht künſtlich hervorzubringen, und da ihm dieſes direct nicht gelang, ſo erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlauf dieſer Verſuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spectrums ſich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Dieſe Linie hat ihm nachher zur Beſtimmung des abſoluten Brechungsvermögens der Materien gedient. — Die Verſuche, welche Fr. machte, um zu erfahren, ob das Farbenſpectrum vom Sonnenlichte dieſelbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führte ihn auf die Entdeckung der unzähligen dunklen fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben beſtehenden Spectrum von Sonnenlicht. Dieſe Entdeckung hatte wichtige Folgen; durch ſie allein wurde es möglich, den Weg des Lichts für alle Farbennuancen mit Winkelinſtrumenten genau und direct zu verfolgen. — Fr. hat dieſe und andere hierauf Bezug habende Verſuche in einer Abhandlung beſchrieben, welche ins Franzöſiſche, ins Engliſche und auszugsweiſe auch ins Italieniſche überſetzt worden iſt. Sie ſteht im 5ten Bande der „Denkſchriften der k. baierſchen Akademie" und im 56ſten Bande von Gilberts „Annalen der Phyſik." Die Akademie der Wiſſenſchaften zu München erwählte ihn hierauf 1817 zu ihrem Mitgliede. — Die genannten Reſultate gaben Fr. die Veranlaſſung, außer der Refraction und Reflexion, auch noch über andere Geſetze, vorzüglich über die der Beugung des Lichts, eine Reihe von Verſuchen anzuſtellen. Der glückliche Erfolg dieſer Verſuche führte ihn auf die Entdeckung der außerordentlich mannichfaltigen Phänomene, welche durch gegenſeitige Einwirkung gebeugter Strahlen entſtehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenſpectra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da dieſe Spectra, welche blos durch Gitter aus ſehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunklen fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entſtandenen Spectrum entdeckt hatte und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit außerordentlicher Präciſion zu beſtimmen waren, ſo konnten die ſonderbaren Geſetze dieſer Modification des Lichts mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Verſuchen abgeleitet werden. Man vergl. Fr.s Beſchreibung dieſer Verſuche im 8ten Bande der „Denkſchriften der k. baierſchen Akademie" (franz. im 2ten Heft von Schumachers „Aſtronom. Abhandlungen"). — Die bisher bekannten Geſetze des Lichts waren von der Art, daß man ihnen viele Hypotheſen über die Natur des Lichts anpaſſen konnte. Fr. ſuchte nun die Theorie für die Darſtellung der neuen, ſcheinbar ſehr complicirten Geſetze, und fand, daß ſie aus den von Th. Young früher aufgeſtellten Principien der Interferenz, d. i. nach der Hypotheſe der Undulation, mit ge-

wiſſen Modificationen, völlig genügend erklärt werden können. Er entwickelte alsdann für die neuen Geſetze des Lichts, nach den genannten Principien, einen allgemeinen analytiſchen Ausdruck, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene, aus parallelen Linien beſtehende Gitter zu machen, die ſo fein wären, daß ungefähr 8000 Linien auf einen pariſer Zoll gingen, alsdann die durch ſie hervorgebrachten Phänomene auf eine ſcheinbar außerordentlich complicirte Art modificirt würden. Er ſtellte deswegen neue Verſuche an und erfand eine Theilmaſchine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeſchriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Einen kurzen Bericht über die Reſultate dieſer Forſchungen, welche die Theorie vollkommen beſtätigten, hat Fr. in einer Sitzung der Akademie vorgeleſen und im 74ſten Bande von Gilberts „Annalen der Phyſik" bekannt gemacht. Die weitere Verfolgung dieſes Gegenſtandes beſchäftigte ihn bis an ſeinen Tod. — Aus den früher bekannten Geſetzen des Lichts konnten mehre atmoſphäriſche Lichtphänomene, z. B. die Entſtehung der Höfe und Nebenſonnen u. ſ. w., entweder gar nicht oder nicht genügend erklärt werden. Fr. gelang es, dieſe ſo mannichfaltigen Phänomene auf die gegenwärtig bekannten Geſetze des Lichts zurückzuführen. Ein Aufſatz von ihm darüber iſt in Schumachers „Aſtronom. Abhandlungen" erſchienen. Wir bemerken nur noch, daß er die zu ſeinen phyſiſch-optiſchen Verſuchen von ihm erfundenen Inſtrumente und Maſchinen, ſowie auch die wichtigern Kupferplatten zu ſeinen Abhandlungen ſelbſt ausgeführt hat. — Zu den wichtigſten, durch ihn erfundenen oder verbeſſerten optiſchen Inſtrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet ſind, gehören folgende: das Heliometer (ſ. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenau „Zeitſchrift für Aſtronomie", Bd. I. S. 97); das repetirende Lampenfilarmikrometer (ſ. Struves Anzeige in Nr. 4 der „Aſtronomiſchen Nachrichten" des Ritters Schumacher); das zum Meſſen in abſolutem Maße beſtimmte achromatiſche Mikroſkop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer (beſchrieben von Fr. in Nr. 43 der „Aſtron. Nachrichten", überſetzt im „Philosophical magazine", March 1824); der große, für die dorpater Sternwarte verfertigte parallactiſche Refractor (ſ. Struves „Beſchreibung des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. großen Refractors v. Fr.", Dorpat, 1825, Fol., m. Kpfrn.) u. a. m. — Fr. verfertigte zuletzt, auf Beſtellung des Königs von Baiern, einen größern parallactiſchen Refractor, von 12 pariſer Zoll Öffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, deſſen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. Das unter ſeiner Leitung ſo berühmt gewordene optiſche Inſtitut wurde 1819 von Benedictbeuern nach München verlegt, wo es gegenwärtig an 50 Perſonen beſchäftigt. Bis 1814 hieß die Firma deſſelben: „Utzſchneider, Reichenbach u. Fraunhofer", ſeit dieſem Jahre aber „Utzſchneider u. Fraunhofer." Auch werden noch gegenwärtig in dieſem Inſtitute die optiſchen Theile für die aſtronomiſchen und geodetiſchen Winkelinſtrumente verfertigt, welche aus dem Reichenbachſchen Atelier hervorgehen, deſſen Eigenthümer gegenwärtig der Mechanikus Ertel iſt. — 1823 wurde Fr. zum Conſervator des phyſikaliſchen Cabinets der k. baierſchen Akademie ernannt, und 1824 erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des Civilverdienſtordens der baierſchen Krone. Mehre auswärtige gelehrte Geſellſchaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, eine Folge vielleicht des Einſturzes des Hauſes, unter deſſen Schutte er herausgegraben werden mußte, ver-

mehrt durch die geiſtigen Anſtrengungen, wobei der Körper faſt immer vernachläſſigt ward, und durch den Dunſt des Glasofens, führten den frühen Tod dieſes berühmten Optikers herbei, der am 7ten Juni 1826 erfolgte. Er war nur 39 J. 3 Monate alt. Seine Grabſtätte iſt unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verſtorbenen großen Mechanikers, Georg von Reichenbach. Man weihte ihm die Inſchrift: „Approximavit sidera“, er hat die Geſtirne uns näher gebracht. (S. den „Umriß ſeines Lebens“, von Joſ. v. Utzſchneider.) Vgl. d. Art. Refractor und Utzſchneider.

Hiller von Gärtringen (Johann Auguſt Friedrich, Freiherr), königl. preußiſcher Generalmajor und Diviſionscommandeur, wurde am 11ten Nov. 1772 zu Magdeburg geboren. Für den Militairſtand erzogen, begann er im damaligen Infanterieregiment Jung-Woldeck frühzeitig die kriegeriſche Laufbahn und wohnte als Officier dem Feldzuge in Holland und der Rheincampagne bei. 1806 wurde er in Hameln gefangen; nach ſeiner Freilaſſung folgte er dem Könige nach Memel, wo er zum Hauptmann ernannt wurde. Früh an Thätigkeit gewöhnt, unterzog er ſich bis zum J. 1809 mit Eifer den Geſchäften eines Etappencommandanten in mehren Städten Pommerns, und widmete dann die nächſten Jahre auf der allgemeinen Kriegsſchule zu Berlin ſeiner höhern militairiſchen Ausbildung. 1812 nahm er, als Major und erſter Generaladjutant bei Gravert, an dem Feldzuge in Kurland Theil und zeichnete ſich bei Eckau rühmlich aus, worauf er preußiſcher Commandant in Spandau wurde. Nach dem Ausbruche des Krieges 1813 befand er ſich bis zum Waffenſtillſtande als erſter Generaladjutant bei York, in welchem Verhältniſſe er ſich bei Königswartha beſonders hervorthat. Als Brigadecommandeur der Infanterie in der Diviſion von Steinmetz führte er ſpäter die Infanterie der Avantgarde des Yorkſchen Corps, und trug hauptſächlich zur Entſcheidung des blutigen Gefechts bei Möckern viel bei. Von ſeinen Wunden hergeſtellt, befehligte er 1814 als Obriſt, unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, wiederum die Infanterie der Avantgarde und gab bei allen Gelegenheiten Beweiſe eines thätigen und einſichtsvollen Kriegers. 1815 leitete er in der Schacht von Belleallianee die erſten Angriffe auf Planchenoit, und zwang die Franzoſen durch die Wegnahme dieſes hartnäckig vertheidigten Dorfs zum regelloſen Rückzuge. Der König beförderte ihn darauf zum Generalmajor, ſandte ihn nach Beendigung des Krieges als erſten Commandanten nach Stettin, und ernannte ihn 1817 zum Commandeur der 10ten Diviſion im Großherzogthum Poſen, wo er ſich beſonders um die militairiſch-wiſſenſchaftliche Ausbildung ſeiner Untergebenen Verdienſte erwarb.

Linden (Hugo Heinrich, Freiherr von), einer der ausgezeichnetſten Diplomaten ſeiner Zeit, war 1762 zu Mainz geboren. Sein Vater, Frhr. Joh. Heinrich von L., Geheimerath in kurmainziſchen Dienſten, hatte ihn, nach damaliger Sitte, als einen der jüngſten Söhne, zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Dieſer Beſtimmung folgend, erlangte v. L. mehre geiſtliche Weihen; doch als ſein Vater 1796 mit Tode abgegangen war, durch die Kriegsereigniſſe aber das linke Rheinufer an Frankreich überging und hierauf alle Stifter in dieſer Gegend aufgehoben und ſäculariſirt wurden, änderte er ſeinen Lebensplan und verließ den geiſtlichen Stand. Zu dem Ende begab ſich v. L., zur Epoche der Anweſenheit des Papſtes zu Paris, nach dieſer Hauptſtadt und erwirkte daſelbſt die Dispenſation von den be-

reits abgelegten geiſtlichen Gelübden. Behufs ſeiner Ausbildung für das Weltleben machte v. L. hierauf mehre Reiſen durch Deutſchland und Italien, nach deren Vollendung er in ſeine Heimath zurückkam. Der damalige Kurfürſt von Heſſen ernannte ihn 1805 zu ſeinem Kammerjunker. Dies war die erſte Stufe, auf welcher H. v. L. in das Hof- und Staatsleben, bei ziemlich vorgerückten Jahren, trat, um in ſehr kurzer Zeit zu den höchſten Stellen emporzuſteigen. Die politiſchen Verhältniſſe nöthigten bekanntlich den Kurfürſten von Heſſen, bald darauf ſeine Lande zu verlaſſen, welche ſodann, in Folge des Friedensſchluſſes von Tilſit, einen Theilbeſtand des neuen Königreichs Weſtfalen bildeten. Theils der Umſtand, daß v. L. auf dem linken Rheinufer geboren, mithin Unterthan des damaligen franzöſiſchen Kaiſerreichs war, theils ſeine Dienſtverhältniſſe in Kaſſel ſelbſt bewogen ihn, ſich bei dem Könige Hieronymus um Anſtellung zu bewerben. Er ward demnach zu einem der dienſtthuenden Kammerherren ernannt. Der neue König, welcher bald Gelegenheit hatte, die Gewandtheit und die Talente v. L.s zu bemerken, beförderte ihn zum außerordentl. Geſandten und bevollmächt. Miniſter an den großherzogl. Höfen von Frankfurt und Heſſen-Darmſtadt. Er wußte ſich in dieſer Stellung das Vertrauen ſeines Königs in ſo hohem Grade zu erwerben, daß derſelbe ihn anderthalb Jahre darauf in gleicher Eigenſchaft an den berliner Hof ſandte. Auf dieſem, unter den damaligen Zeitumſtänden äußerſt ſchwierigen Poſten entwickelte v. L. alle Talente eines ausgezeichneten Diplomaten, in deren Anerkennung er zum Ritter der weſtfäliſchen Krone erhoben ward. In den denkwürdigen J. 1812 und 1813 widmete ſich v. L., treu den einmal angenommenen Grundſätzen, mit dem regſten Eifer dem Dienſte ſeines Königs und deſſen Verbündeten. Er handelte ſo in dem Glauben und der Überzeugung, es käme der Menſchheit eine neue glückliche Epoche. Je größer indeſſen ſeine Verdienſte um den König Hieronymus und deſſen Sache waren, deſto mehr zog er die Aufmerkſamkeit der entgegengeſetzten und ſiegenden Partei auf ſich. Als ſich die ruſſiſche Heeresmacht 1813 Berlin näherte, wollte v. L. dieſe Hauptſtadt verlaſſen und ſich zu ſeinem Könige begeben, der ſich damals in Frankreich befand. Doch ein Koſackencorps, das von ſeiner Reiſe Kundſchaft erhalten haben ſoll und ſich zwiſchen die franzöſiſchen Armeen gewagt hatte, hielt ihn, ſeines diplomatiſchen Charakters ungeachtet, bei Magdeburg an; er wurde gefangen genommen und nach Königsberg gebracht. Nach anderthalb Jahren erſt ward v. L., auf die Verwendung ſeiner Familie beim Kaiſer Alexander, wieder auf freien Fuß geſtellt. Seine ohnedies ſtets ſchwankende Geſundheit hatte durch dieſe Stürme des Schickſals ſehr gelitten. Aus Rückſicht auf dieſe ſowol, als auch weil er, bei aller Gewandtheit eines vollendeten Weltmannes, es dennoch nicht verſtand, ſeine Grundſätze den Umſtänden anzupaſſen und ſie nach den Verhältniſſen zu ändern, ward er beſtimmt, ſich in das Privatleben zurückzuziehen. Er wählte zu ſeinem Aufenthaltsorte die Reſidenzſtadt München. Hier lebte er ausſchließlich dem Studium der Geſchichte und dem Umgange mit einigen Freunden bis zum 23ſten April 1825. Er verſchied in den dankbarſten Erinnerungen für den Schutz des menſchenfreundlichen Königs Maximilian Joſeph von Baiern im 63ſten J. ſeines Lebens. (83)

Rothſchild, das Haus. In der Sphäre der bürgerlichen Geſchäfte und beſonders im Kaufmannsſtande, wiewol auch hier die Gunſt oder Ungunſt unerforſchlicher Fügungen oft den Ausſchlag gibt, haben ſich

mehr als einmal Familien erhoben, die blos durch einſichtsvolle Benutzung der Wege, die tauſend Andern, gleich ihnen, offen ſtanden, durch wohlverſtandenen Unternehmungsgeiſt, geregelten gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menſchen und Dinge, bei feſtbegründetem Rufe unbeſcholtener Rechtlichkeit — einem Vorzuge, deſſen Abgang keine Kunſt und kein Glücksſtern zu erſetzen vermag — groß und blühend geworden ſind. Unter den Handelshäuſern, denen dieſe Charakterzüge angehören, ragt das Haus Rothſchild hervor. Von einer in wenig Jahren zu ſolchem Umfange gediehenen Geldmacht*) — denn dieſer Ausdruck bezeichnet richtiger als das beſchränktere Wort Reichthum den Standpunkt, den dies Haus in den öffentlichen und Privatverhältniſſen behauptet — möchte ſich nicht ein ähnliches Beiſpiel auffinden laſſen.

Mayer Anſelm Rothſchild, der Vater der jetzt lebenden fünf Brüder, ward zu Frankfurt am Main 1743 geboren. Seine Ältern, welche er ſchon in ſeinem 11ten Jahre verlor, waren gottesfürchtige Leute, die, da ſie frühzeitig an dem Knaben Spuren beſonderer Fähigkeiten bemerkten, Alles daran wandten, ihm eine gute Erziehung zu geben. Zum Lehrfache beſtimmt, betrieb er mit vielem Fleiße die hierzu erfoderlichen Wiſſenſchaften auf der Schule zu Fürth, und kehrte von dort nach einigen Jahren in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier legte er ſich auf das Studium der Antiken und vorzüglich auf die Kunde alter Münzen, und brachte es darin zu einer beſondern Fertigkeit. Dies Studium ward für ihn in der Folge nicht nur ein Mittel, ſich angeſehene Verbindungen zu verſchaffen, ſondern ſelbſt ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Da er ſich zugleich in den Comptoirwiſſenſchaften geübt hatte, ſo wurden ihm von mehren Seiten Dienſtanträge gemacht. Er folgte einem Rufe nach Hanover in ein dortiges reiches Wechſelhaus, deſſen Geſchäften er durch mehre Jahre mit großer Sorgfalt und Treue und zu nicht geringem Vortheile des Principals vorſtand. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankfurt verheirathete er ſich und gründete mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparſamkeit erworbenen Capitale das bis heute beſtehende Wechſelhaus. In kurzer Zeit gewannen ihm ſeine Kenntniſſe und die erprobte Rechtlichkeit ſeiner Denkungsart das Vertrauen anſehnlicher Häuſer; er erhielt bedeutende Aufträge; ſein Credit und ſein Vermögensſtand nahmen zu. Eine weſentliche Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes ward ihm zu Theil, als ihn der Landgraf, nachher Kurfürſt von Heſſen, der in ihm, zuerſt beim Einkauf alter Münzen und dann bei andern Gelegenheiten, einen ebenſo zuverläſſigen als brauchbaren Geſchäftsmann kennen gelernt hatte, 1801 zu ſeinem Hofagenten ernannte, in welcher Eigenſchaft er ſo erſprießliche Dienſte leiſtete, daß der Kurfürſt bis zu ſeinem Tode nicht aufhörte, ihm Merkmale ſeines Wohlwollens und Zutrauens zu geben.**) Während dieſer Zeit nament-

*) Natürlich läßt ſich eine ſolche Macht, die auf weit noch mehr moraliſchen, als auf metalliſchen Kräften ruht, nicht durch Zahlen ausdrücken. Indeß führen wir an, was pariſer Blätter im September 1825 behaupteten: „Die Häuſer Rothſchild beſitzen zuſammen ein Vermögen von 100 Millionen Franken und können durch ihre Verbindungen und ihren Einfluß vielleicht noch über 200 Millionen verfügen.“

**) Als der verſt. Kurfürſt von Heſſen 1806 bei der Annäherung der Franzoſen aus ſeinem Lande fliehen mußte, wäre deſſen großes Pri-

lich in den J. 1802, 1803 und 1804, kam er auch in den Fall, die erſten durch ſein Haus contrahirten Staatsanleihen mit dem k. däniſchen Hofe im Betrage von 10 Millionen abzuſchließen. Auch Rothſchilds Mitbürger in Frankfurt erkannten und ſchätzten ſeine Verdienſte. Der damalige Großherzog, der bekanntlich den Iſraeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte verliehen hatte, berief ihn zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums: eine Auszeichnung, wodurch dieſer Fürſt beſonders die zahlreichen Unterſtützungen, die Rothſchild in Zeiten der Noth ſeinen Mitbürgern angedeihen ließ, belohnen wollte. Denn in anſpruchsloſer Beſcheidenheit, ohne Rückſicht auf Religionsunterſchied, übte der wackere Mann dieſe Werke der Liebe aus. 1812 ward Mayer Anſ. R. den Seinigen durch den Tod entriſſen, nachdem er ſeine zehn Kinder geſegnet und beſonders ſeinen fünf Söhnen das Gebot unverbrüchlicher Eintracht ans Herz gelegt hatte. Nie iſt ein väterliches Vermächtniß gewiſſenhafter und lohnender vollzogen worden. Es iſt ein eigenthümlicher Zug in der Charakteriſtik dieſer Familie, daß die ſämmtlichen Mitglieder derſelben bei jedem wichtigen Ereigniſſe ihres Lebens, bei der Beurtheilung jedes Geſchäfts gleichſam den Schatten des Vaters zu Rathe ziehen, ſich oft wörtlich ſeiner weiſen, durch Verſtand und Erfahrung gereiften Lehren erinnern und ſeinen Namen nie ohne Ehrfurcht ausſprechen. — 1813 traten jene politiſchen Verhältniſſe ein, welche das Haus Rothſchild durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen, zu der Stelle, die es gegenwärtig in den europäiſchen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, geführt haben. Die einzelnen Schritte auf dieſer Bahn hier verfolgen zu wollen, wäre unzuläſſig und unmöglich. Nur zur allgemeinen Überſicht des Umfanges derſelben darf bemerkt werden, daß in einem Zeitraum von 12 Jahren, durch Vermittelung dieſes Hauſes, für Rechnung der europäiſchen Souverains zwiſchen elf- und zwölfhundert Millionen Gulden theils als Anleihen, theils als Subſidienzahlungen übernommen wurden, wovon ungefähr 500 Millionen für England, 120 für Öſtreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutſche Höfe und 30 für Braſilien, — ohne weder die an die verbündeten Höfe, im Betrage von mehren hundert Millionen, ausgezahlten franzöſiſchen Kriegsentſchädigungsgelder, noch die mannichfaltigen vorübergehenden Geſchäfte, die ſie in Aufträgen der verſchiedenen Regierungen vollzogen und deren Geſammtbetrag die vorſtehenden Summen wol noch weit überſtieg, in Anſchlag zu bringen. — Die Frage, wie das Haus Rothſchild in ſo kurzer Zeit alles das, was es geleiſtet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mercantiliſchen und politiſchen Kopf beſchäftigt. Wer, ohne bei Zufälligkeiten zu verweilen, Sinn genug hat, um zu faſſen, daß der Erfolg in allen großen Geſchäften nicht von der Wahl und Benutzung des günſtigen Augenblicks allein, ſondern mehr noch von der Befolgung einmal anerkannter Fundamentalmaximen abhängt, dem wird bald klar werden, daß es vornehmlich zwei Grundſätze gab, die dies Haus nie aus den Augen verloren und denen es, neben einer klugen Ge-

vatvermögen beinahe eine Beute Napoleons geworden. Rothſchild rettete einen beträchtlichen Theil deſſelben durch Muth und Klugheit, obgleich nicht ohne eigne Gefahr, und verwaltete es gewiſſenhaft.

ſchäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, den größten Theil ſeines heutigen Flors zu verdanken hat. Der erſte dieſer Grundſätze war der, welcher die fünf Brüder beſtimmte, ihre ſämmtlichen Geſchäfte in ſteter und ununterbrochener Gemeinſchaft zu betreiben. Das war die Regel, die der ſterbende Vater ihnen hinterließ. Seit dem Tode deſſelben ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenſtand ihrer gemeinſamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anſtrengungen geführt, und Alle hatten gleichen Antheil an den Reſultaten. Wiewol ſeit mehren Jahren ihre gewöhnlichen Wohnſitze weit von einander getrennt waren, ſo konnte doch dieſer Umſtand ihr enges Einverſtändniß nie ſtören, vielmehr ſtiftete er den Vortheil, daß ſie, von der Lage der Dinge auf verſchiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, jeder auf ſeinem Punkte, die von dem Geſammthauſe zu übernehmenden Geſchäfte um ſo zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten.

Es lebt nämlich der älteſte Bruder, Anſelm, geb. den 12ten Juni 1773, als Chef des Stammhauſes zu Frankfurt a. M.; der zweite, Salomon, geb. den 9ten Sept. 1774, hat ſich ſeit 1816 abwechſelnd in Berlin und Wien, größtentheils jedoch in letzterer Hauptſtadt aufgehalten; der dritte, Nathan, geb. den 16ten Sept. 1777, ein Mann, der durch ſeinen ſcharfen Geſchäftsblick und durch wichtige Dienſte ſich das Vertrauen der erſten britiſchen Staatsmänner erworben hat, lebt ſeit 1798 zu London; der vierte, Karl, geb. den 24ſten April 1788, ſeit 1821 zu Neapel; der jüngſte, Jakob, geb. den 15ten Mai 1792, mit einer Tochter des zweiten Bruders, einer der liebenswürdigſten Frauen ihrer Zeit, vermählt, ſeit 1812 zu Paris.

Der andere Grundſatz, den ſie ſich zum Augenmerk geſetzt, iſt der, bei keiner Unternehmung nach übertriebenem Gewinn zu trachten, jeder ihrer Operationen beſtimmte Schranken anzuweiſen, und, ſo viel menſchliche Vorſicht und Klugheit es vermag, ſich von dem Spiel der Zufälle unabhängig zu machen. In dieſer Maxime liegt eins der Hauptgeheimniſſe ihrer Stärke. Es iſt kein Zweifel, daß ſie mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln ihren Vortheil bei dieſer oder jener Operation weit höher treiben konnten. Wenn aber auch die Sicherheit ihrer Unternehmungen dabei nicht gelitten haben ſollte, ſo hätten ſie doch zuletzt weniger gewonnen, als durch Vertheilung ihrer Kräfte auf eine größere Anzahl immer wiederkehrender, unter mannichfaltigen Conjuncturen erneuerter Geſchäfte. Daß es ihnen an dieſen nicht fehlen konnte, dafür bürgte nicht blos ihr Reichthum und Credit, ſondern auch das Vertrauen, das ſie durch die Billigkeit ihrer Foderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leiſtungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Plane und die verſtändige Ausführung derſelben, allen Regierungen und allen großen Häuſern eingeflößt hatten. Insbeſondere hat der perſönliche moraliſche Charakter der fünf Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen keinen geringen Einfluß gehabt. Es iſt nicht ſchwer, ſich eine zahlreiche Partei zu verſchaffen, wenn man mächtig genug iſt, Viele in ſein Intereſſe zu ziehen. Aber die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und wie die Volksſprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angeſehen ſein, ſetzt nicht blos materielle Mittel, ſondern auch Gemüthseigenſchaften voraus, die nicht immer mit Macht und Reichthum verbunden ſind. Wohlthaten um ſich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand

zu verſagen, jedem Hülfe Suchenden, zu welcher Claſſe er auch gehöre, bereitwillig entgegenzukommen, und die weſentlichſten Dienſte in die gefälligſten Formen zu kleiden: dieſe Wege zur wahren Popularität haben, wie Tauſende von Zeugen beſtätigen werden, ſämmtliche Zweige der Familie, und nicht aus Berechnung, ſondern aus angeborner Menſchenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit, betreten.

Die Verdienſte der Herren von Rothſchild ſind von mehren Höfen öffentlich anerkannt worden. Außer verſchiedenen, ihnen verliehenen Ordenszeichen wurden ſämmtliche Brüder bereits 1813 zu kön. preuß. Geh. Commerzräthen, 1815 zu kurheſſiſchen Finanzräthen und von dem jetzigen Kurfürſten zu Geh. Finanzräthen ernannt. Der Kaiſer von Öſtreich verlieh ihnen 1815 den erbländiſchen Adelſtand und 1822 den öſtreich. Freiherrnſtand. Überdies wurde 1820 der in London etablirte Bruder zum k. k. Conſul und zwei Jahre nachher zum Generalconſul daſelbſt, ſowie 1822 der dem pariſer Hauſe vorſtehende zum Generalconſul ernannt. (83)

Shukowßkij (Waſſily Andrejewitſch), geb. 1773, ein ruſſiſcher Dichter, mit welchem eine neue Schule in der Geſchichte der ruſſiſchen Dichtkunſt begonnen hat. Erzogen in der adeligen Penſion der Univerſität Moskau, trat Sh. in Civildienſte; 1812 nahm er an dem Feldzuge unter dem moskauiſchen Landſturme Theil. In der Folge begann er ſeine dichteriſche Laufbahn mit der „Liudmilla“, einer gelungenen Überſetzung der „Lenore“ von Bürger, und bildete ſich ſeitdem in Verſen, wie in Proſa, nach Schiller, deſſen „Jungfrau von Orleans“ er im Versmaße des Originals glücklich überſetzt hat; ferner nach Göthe, Goldſmith, Byron, Walter Scott und Thomas Moore. Auch beſchäftigte er ſich mit einer Überſetzung der Äneide im Versmaße des Originals. In der neueſten Zeit hat er ſich etwas tief in den Brunnen der Romantik getaucht; doch weiß er auch da, wo dieſe Quelle trüber wird, das echte Gefühl zu bewahren. Er fand in ſeiner Sprache die Töne des Erhabenen und die das Herz tief bewegenden Klänge des erhöhten Gefühls; ſeine Darſtellungen ſind der Natur treu; ſein Ausdruck iſt kühn und kräftig. Man ſchätzt vorzüglich ſeine Balladen, Romanzen, Epiſteln und Elegien. 1824 veranſtaltete er zu St.-Petersburg die dritte vermehrte Ausgabe ſeiner poetiſchen Werke in 4 Bdn. Außerdem hat er mehrere Beiträge geliefert zu dem ſeit 1823 in St.-Petersburg von Alex. Beſtuſcheff und K. Rylejeff herausgegeb. Muſenalmanach: „Der Polarſtern.“ Noch hat er ſechs Anſichten von Pawlowsk nach der Natur gezeichnet und dieſe 1824 von Klara in Dorpat ſtechen laſſen. Shukowßkij ward im J. 1824 zum Vorleſer bei der Großfürſtin Alexandra Feodorowna, der jetzt regierenden Kaiſerin, ernannt; gegenwärtig leitet er die Bildung des Großfürſten Alexander, Sohnes und Thronfolgers des Kaiſers Nikolaus I. — Man darf ihn nicht verwechſeln mit dem Fürſten Shakowßkij, der für den erſten komiſchen Dichter der Ruſſen gehalten wird, beſonders für die Bühne, die er genau kennt. An Talent und Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, hat er mehr als 50 Stücke geſchrieben, meiſtens Luſtſpiele, Opern, Vaudevilles. Sein neueſtes Stück (1824) heißt „Ariſtophanes“ und iſt eine Art Seitenſtück zu des Plato „Amphitruo.“

Sturmfluten, die gewaltigen, welche gleichzeitig den 18ten und 19ten Nov. 1824 den Strand von St.-Petersburg und von Californien überſchwemmten und den 3ten und 4ten Febr. 1825 die nordeuropäiſchen Marſchländer und die nordamerikaniſche Küſte verheerten,

ſcheinen theils vulkaniſch unterſeeiſchen Exploſionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der Fluten zugeſchrieben werden zu müſſen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ioniſchen Inſeln, in der Schweiz und in Deutſchland fühlte man Erdſtöße; mehre Brunnen, ſowol an den Küſten, als mitten in Oſtfriesland, verloren plötzlich ihr Waſſer und wurden hierauf ſchnell wieder mit Quellwaſſer angefüllt; das Seewaſſer war an den Fluttagen nicht ſo ſalzig als ſonſt; Seeleuten, welche ſich während der Sturmfluten auf der Nordſee befanden, kam das Seewaſſer ungewöhnlich trübe vor; die Nordſee ſtieg den 3ten und 4ten Febr. 1825 auf einmal über 4 Fuß und das Waſſer blieb in ſeiner größten Höhe 5 Stunden ſtehen, was ſonſt, auch bei den ſtärkſten Fluten, nie der Fall war. — Schon am 15ten Nov. 1824 ſtürzten alle Gewäſſer in Norddeutſchland aus ihren Ufern; die Elbe und Weſer verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehre Deiche (Dämme); die ganze Voigtei Nauld von 8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einwohnern keinen andern Zufluchtsort, als die ſchon 1½ Fuß überſchwemmten und an mehren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswaſſer, von Regengüſſen angeſchwollen, ihren Waſſerſtand auf die Höhe von 1796 oder 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meers zurück. Den 18ten Nov. verbreitete der Sturm ſeine Verheerungen über die nördlichen und weſtlichen Küſten Schwedens, und traurige Berichte liefen von Gothenburg, Uddewalle, Weſterås und Upſala ein. Beſonders litten die Waldungen, die Wege und die Brücken, welche zerſtört und weggeriſſen wurden. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derſelbe Sturm, zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19ten Nov. in Petersburg und ſeinen Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward faſt ganz Petersburg unter Waſſer geſetzt, ſodaß viele Menſchen und Thiere den reißenden Fluten nicht entrinnen konnten und man zur Rettung mit Booten in den Straßen umherfahren mußte. Alle Magazine, Buden, Erdgeſchoſſe und untern Stockwerke ſtanden plötzlich unter Waſſer, und die Rettung ihrer reichen Vorräthe war bei dieſer Schnelligkeit nicht möglich, da man ſelbſt nicht alle Menſchen und Thiere retten konnte. Über alle Beſchreibung ſchrecklich war dieſe allgemeine Zerſtörung bei dem Toben des Sturms und der Fluten, bei dem trüben Himmel, den nur zuweilen die Sonnenſtrahen durchbrachen, bei dem Angſtgeſchrei der Menſchen, dem Geheule der Hunde, dem Wiehern der Pferde und dem Brüllen der Rinder. Und dieſer Schreckenszuſtand dauerte, bei fortwährendem Andrange des Waſſers aus dem finniſchen Meerbuſen, gegen 10 Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags ſtieg das Waſſer; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen und um 10 Uhr Abends war es von den Gaſſen abgelaufen. Es ſtand 13½ Fuß über die gewöhnliche Höhe, und in der folgenden Nacht fror es 5 Grad. Man rechnete, daß ungefähr 500 Menſchen, aber Tauſende von Hunden, Pferden und Rindern dabei umgekommen ſind; von den Waaren litten am meiſten Zucker, Salz, Hanf, Twiſte, Potaſche und Hanföl; den Geſammtverluſt gab man zu 150 Millionen Rubel an, wovon auf die Börſe allein 35 Mill. kamen. Zu gleicher Zeit trat Mangel und Theurung ein, obgleich die Regierung die angemeſſenſten Mittel zur Rettung des Gefährdeten, zur Unterſtützung der Unglücklichen und zur Minderung der traurigen Folgen ergriff. Der Kaiſer Alexander erſchien ſelbſt als rettender Schutzengel, gab die

nöthigen Befehle, ſetzte eine Rettungscommiſſion nieder, und wies eine Million Rubel für die Hülfsbedürftigen an. Der thätigen Fürſorge der Regierung ſtand der patriotiſche Eifer der Mitbürger und Geiſtlichen nicht nach. Mit eigner Aufopferung rettete man, wo und ſo viel man konnte; aus der Nähe und Ferne kamen Lebensmittel und Geldſummen; in einigen Tagen waren 11 Millionen Rubel für die Hülfsbedürftigen unterzeichnet. Dieſe furchtbare Überſchwemmung war bis jetzt beiſpiellos, denn die frühern Überſchwemmungen von 1721, den 16ten—24ſten Nov., wo der Schaden 7 Mill. Silberrubel betrug, von 1723 im Herbſt, von 1725 den 10ten Nov., wo auch die ganze Stadt unter Waſſer ſtand und ohne Kronſtadt und Peterhof einen Verluſt von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, 1755 den 17ten Oct., von 1777 den 19ten Oct., und von 1782 waren bei weitem geringer. — So ging auch die Sturmflut am 3ten u. 4ten Febr, 1826 in den norddeutſchen Marſchländern um 2—3 Fuß höher als die Weihnachtsflut 1717, richtete aber nicht ſo großen Schaden an als dieſe und die frühern, weil ſeitdem die Deichwirthſchaft ſehr verbeſſert worden iſt. Noch waren die Spuren der Nordſeeſturmfluten und die Überſchwemmungen der Elbe und Weſer v. Nov. 1824 überall ſichtbar, als in der Nacht v. 3ten—4ten Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltſam über die höchſten Seedeiche in Oſtfriesland ſtrömten und 500,000 Morgen des fruchtbarſten Marſch- und Polderlandes überſchwemmte, obgleich an 30 Meilen Dämme Oſtfriesland umziehen. In den Poldern wurden die ſchönſten Landwirthſchaftsgebäude zum Theil ganz weggeriſſen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menſchen verloren das Leben. Viele konnten ſich retten, weil in der Nacht der erſten Sturmflut Mondenſchein war und die zweite bei Tage kam. Das Waſſer ſtieg 12 F. über den gewöhnlichen und folglich 19 F. über den niedrigſten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug 1½ Millionen Thaler. Es iſt dies die höchſte Flut, welche Oſtfrieslands Geſchichte kennt. Die letzte Sturmflut vom 27ſten Nov. 1785 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3ten bis 4ten Februar, und überſtieg einige Polderdeiche der erſten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Überſchwemmten ein Geſchenk von 8000 Thalern. — Die Niederlande litten gleich den angrenzenden Ländern durch die Sturmfluten vom 3ten bis 4ten Febr., welche ganz Nordholland überſchwemmten und Amſterdam der äußerſten Gefahr ausſetzten. Zur Unterſtützung der Verunglückten bewilligten die Generalſtaaten 8 Millionen Gulden, welche Summen durch milde Beiträge aus der Nähe und Ferne bedeutend vermehrt wurden. — Unter den däniſchen Ländern litten die Herzogthümer Schleswig und Holſtein viel, beſonders kam Glückſtadt in große Gefahr, wo durch einen Deichbruch 27 Menſchen ertranken. Der ganze Schaden ward auf 2,396,354 Mark angeſchlagen, jedoch durch die große Mildthätigkeit des Königs und die edelmüthige Freigebigkeit der Mitbürger größtentheils vergütet. Der König machte im Juni von Louiſenſund aus eine Reiſe durch alle Gegenden, welche die Überſchwemmungen verwüſtet hatten, ſogar nach den kleinen Eilanden der ſchleswigſchen Küſte, um mit eignen Augen den Schaden zu ſehen und ſelbſt die wirkſamſten Hülfsmittel anzuordnen. — Eine gleiche väterliche Fürſorge bewies bei dieſem Unglück im Königreich Hanover der Herzog von Cambridge, ſowol durch ſein Beiſpiel der Mildthätigkeit, als durch die thätige Anordnung zur Wiederherſtellung der zerſtörten Deiche. Dieſer Fürſt machte gleichfalls eine Reiſe durch

das hanöverſche Gebiet, um die Deichbrüche und das Unglück der Einwohner ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. In ſeinem Gefolge befand ſich der Ingenieurmajor W. Müller, der Verfaſſer des intereſſanten Werks: „Beſchreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordſee und der ſich darin ergießenden Ströme und Flüſſe am 3ten u. 4ten Febr. 1825, nebſt der Angabe der dadurch verurſachten Deichbeſchädigungen u. ſ. w." (mit Karten und Plänen; auf Koſten des Verfaſſers, zum Beſten der Überſchwemmten; Hanover, 1825). Es enthält eine ausführliche Erzählung der Unglücksfälle in dem hanöverſchen Gebiet im Großherzogthum Oldenburg, in Oſtfriesland, in den Herzogthüm. Holſtein und Schleswig und in der hamburger Gegend, nebſt den Unterſtützungs- und Wiederherſtellungsmitteln. Im J. 1825 wurden 1,115,777 Thlr. zur Wiederherſtellung der Deiche und aus dem Deichhülfsfonds 573,399 Thlr. an Vor- und Zuſchüſſen ausgegeben. Außerdem gab der König auf verſchiedene Weiſe 187,325 Thlr. zum Beſten der Unglücklichen. Zur völligen Wiederherſtellung der Deichbrüche werden in den nächſten 2—3 Jahren etwa noch 800,000 Thlr., und wenn man davon die Summe von ungefähr 500,000 Thlrn. abzieht, welche die Einwohner durch eigne Anſtrengung übernehmen können, noch 300,000 Thlr. erfoderlich ſein. — Der regierende Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg legten gleichfalls in dieſer großen Noth ihren Unterthanen die ſprechendſten Beweiſe von Menſchenfreundlichkeit an den Tag, und die bemittelten Bürger folgten mit edlem Wetteifer ihrem erlauchten Beiſpiele. Der Erbprinz bereiſte diejenigen Gegenden, welche am meiſten gelitten hatten, und zeigte den unglücklichen Marſchbewohnern ebenſo herzliche Theilnahme als hohe Einſicht bei der Minderung ihres Unglücks. Rühmenswerth zeigte ſich auch bei dieſer Noth die allgemeine Wohlthätigkeit unſerer Zeitgenoſſen. Aus der Nähe und Ferne liefen reichliche Beiträge ein, beſonders aus Aachen, Anhalt, Berlin, Braunſchweig, Bremen, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Kaſſel, Leipzig, Lübeck, Weimar, Wien, ſelbſt aus Petersburg, aus Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. ſ. w. (25)

Tarnow (Fanny), wurde geboren den 17ten Dec. 1782 zu Güſtrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. In ihrem vierten Jahre fiel ſie aus einem Fenſter des zweiten Stockwerks auf die Gaſſe. Man hob ſie unbeſchädigt auf, aber die innern Lebenstheile hatten gelitten; eine lange gefährliche Nervenkrankheit ließ bis in ihr 12tes Jahr eine große Schwäche zurück; ſie mußte eine Zeitlang an Krücken gehen und blieb über ein halbes Jahr taub. Dadurch von jedem Spiele der Kindheit und von ihren Geſchwiſtern geſchieden, bewohnte ſie ihr eignes kleines Stübchen im Hofe und hatte Niemand als eine alte Dienerin um ſich. So fand ſie in der Lecture allein Umgang, Genuß und Freude. Sie las, was ſie wollte, aus einer Leihbibliothek; Niemand bekümmerte ſich darum. Ihre Ältern lebten viel in der Welt. Den Vater ſah ſie oft in vielen Wochen nicht; die Geſchwiſter ſelten. Nur die Mutter kam täglich mehre Male zu ihr und gab dem leidenden Kinde Beweiſe zärtlicher Liebe. In ihrem 7ten Jahre nahm ihre Tante, die Baronin Wilhelmine Lefort, ſie zu ſich aufs Land. Fanny war jetzt die Begleiterin ihrer edlen Beſchützerin zu den Krankenbetten der Armen, denen ſie Labung und Arznei ſpendete: ſie beſuchte wöchentlich mit ihr die von ihr geſtiftete Schule; ſie durfte den Kindern Obſt und Weißbrot austheilen; ſie durfte in dem großen Saale des Schloſſes, wo ſich die Dorfkinder zum Baumwollſpinnen verſammelten, auch eine Stunde ſpinnen. So drückte der Tante Geſtalt,

Sitte und Betragen tief in das Herz der Kleinen die anmuthigſten Bilder weiblicher Grazie ein. Nach zwei Jahren gab die Freiin Lefort einem preuß. Major von Vinenke die Hand und Fanny kehrte in das älterliche Haus zurück. Hier lebte ſie wieder einſam und ſich ſelbſt überlaſſen, in der innern Welt ihrer Phantaſie. Sie las viel Romane und beſuchte faſt täglich das Schauſpiel. Dies führte ſie ſchon als Kind auf die gefährliche Grenzlinie, wo ein dichteriſches Leben ſich von der Wahrheit ſcheidet, mit der es vereint bleiben muß. Doch hatte ihr ganzes Weſen eine ſittliche Richtung gewonnen; Religioſität, Wehmuth und Sehnſucht waren die Grundtöne ihres Herzens. Sie wurde oft mit einer gefühlloſen Grauſamkeit behandelt, die ſie mit tiefem Schmerz empfand. Sie glaubte ſich, obgleich Niemand eigentlich mit ihr unzufrieden war, von Niemandem geliebt, ſelbſt von ihrer Mutter nur bemitleidet. Dadurch eingeſchüchtert, fühlte ſie immer tiefer, daß ſie allein ſtand. Sie hat nie an Glück geglaubt, nie ſich zum Glück beſtimmt gefühlt. Indeß verlebte ſie von ihrem elften Jahre an auf einem Landgute, das eine reizende Lage hatte, einige ſchöne Sommer. Hier ſchrieb ſie ihr erſtes Gedicht, ein Geſpräch zwiſchen ſich und dem Todesengel. Von hier ſandte ſie, unter der Verhüllung eines alten Landpredigers, Beiträge zu der „Monatsſchrift von und für Mecklenburg", in welcher ſie an dem Streite über die Einführung eines neuen Geſangbuches Theil nahm. Niemand wußte um dieſes kindiſche Beginnen. Darauf ward ſie, nebſt andern Katechumenen, von einem Prediger zur Confirmation vorbereitet; allein ſie gerieth in einen traurigen Zwieſpalt mit ihrem glaubensfrohen Sinne, als der Vater einer ihrer Geſpielinnen ſie mit ſeinem Spotte über heilige und göttliche Dinge beunruhigte, und fand erſt nach ſchmerzhaften Erfahrungen den Frieden des religiöſen Glaubens wieder. Die „Glaubensanſichten" („Lilien", 1ſter Bd.) zeugen von dem Ernſte, mit dem ſie nach dem Einen, was noth iſt, geſtrebt hat. Auch findet man in ihrem erſten Romane „Natalie" (Berlin, 1811), den Gang ihrer geiſtigen Entwickelung. Nach ihrer Confirmation brachte ſie den größten Theil des Jahres bei ihrem Großvater, dem Landrath von Holſtein, zu, wo ſie ganz unabhängig lebte; indeß ſicherte ſie die romantiſche Stimmung ihres Innern vor jedem Misbrauch dieſer gefahrvollen Freiheit. Im 17ten Jahre verlor ſie den Großvater und ihre Ältern büßten durch Unglücksfälle ihr ganzes Vermögen ein. Fanny übernahm jetzt die Führung der landwirthſchaftlichen Rechnungen des ſequeſtrirten väterlichen Gutes, und durch einige edle Männer, deren Freundſchaft ſie ſich erworben hatte, gelang es ihr, ihrem Vater einen Poſten zu verſchaffen, der ihm die Mittel zu dem Unterhalte ſeiner Familie ſicherte. Dann ging ſie nach Rügen als Erzieherin, kehrte 1804 nach Mecklenburg zurück und lebte daſelbſt bis 1816. Ihre Anfangs kummervolle Lage erheiterte die Achtung edler Familien und der Schutz der unvergeßlichen Erbprinzeſſin Karoline von Mecklenburg. Ein Jahrgehalt, das ſie von dieſer wohlthätigen Fürſten erhielt, und der Ertrag ihrer ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſetzten ſie in den Stand, ihren Ältern den Druck der Nahrungsſorgen — eine Folge der langen Kriegsjahre — zu erleichtern. Fanny übernahm ſogar den größten Theil der Amtsgeſchäfte ihres Vaters. Von 1813 bis 1815 lebte ſie in tiefer Abgeſchiedenheit nur für ihre Mutter, die in ihren Armen an einer furchtbaren Krankheit langſam, aber mit der Geduld eines Engels, dahinſtarb. Vierzehn Tage nach dem Tode ihrer Mutter verlor Fanny auch ihre erlauchte Wohlthäterin und der Gram nagte ſichtbar an ih-

rem Leben. Der Arzt rieth zu einer Reiſe und der Erbgroßherzog von Mecklenburg gab ihr dazu großmüthig die Mittel. Sehnſucht nach einer geliebten Jugendfreundin zog ſie nach Petersburg; aber das dortige Klima ſagte ihr nicht zu; ſie mußte nach Deutſchland zurückgehen, wo ſie ſeit 1819 größtentheils zu Dresden ſich aufhält. So gab ein ernſtes, tiefbewegtes Leben dem Gemüthe dieſer geiſtvollen Schriftſtellerin jene Erhebung und ihrer Geſinnung jenen Adel, der ihre Erzählungen und Darſtellungen zu Erweckungsmitteln der ſittlichen Bildung ganz vorzüglich eignet. Viele Jahre lang blieb der Name F. T. unbekannt. Ihre erſte Erzählung: „Allwina von Roſen“, erſchien in dem „Journal für deutſche Frauen“, deſſen Herausgeber, Hofrath Rochlitz, erſt nach einem jahrelangen Briefwechſel mit der Verfaſſerin, die er zur weitern Ausbildung ihres ſchriftſtelleriſchen Talents ermunterte, ihren Namen erfuhr. Daſſelbe war der Fall mit dem Verleger ihres erſten Romans, mit dem jetzigen Criminalrath Hitzig in Berlin. Erſt als dieſer Roman zufällig ihrer Mutter in die Hände kam, erkannte dieſe die Tochter gleich in den erſten Seiten. Zu F. T.s vorzüglichſten Schriften gehören vielleicht ihre Erzählungen: „Thekla, oder Erinnerungen aus Graf Guſtavs Jugendleben“, — und „Kleopatra“ (Berlin, 1815), die von hellen Flammen der Jugend, der Liebe und der Begeiſterung durchleuchtet ſind. Sie deuten an, was die Verfaſſerin unter glücklichern Umſtänden vielleicht hätte werden können. Fanny T. iſt keine Dichterin im eigentlichen Sinne des Worts, nach welchem objective Wahrheit und Schönheit in einem Kunſtwerke vorherrſchen ſollen. Alles in ihren Schriften iſt ſubjectiv: Ahnung, Meinung, Wiſſen, Glaubensrichtung. Da ſie jedoch Alles durch ſich ſelbſt erworben, oft ſchwer errungen hat, ſo iſt ſie auch originell. Sie enthüllt in ihren Schriften das menſchliche Herz und die Leiden deſſelben in den wichtigſten Lebensverhältniſſen. Die Männer die ſie aufſtellt, ſind faſt alle eitel, treulos, oder platt proſaiſch, kalt und hart. Ihre Darſtellungsgabe iſt nicht ohne Kraft, wie u. A. ihr Roman „Therilde“ (Leipzig, 1816) beweiſt. Daß ſie die höhern und höchſten Angelegenheiten des Menſchenlebens würdig darzuſtellen weiß, ſieht man in ihren „Lilien“ (1821). Mit großer Sorgfalt hat ſie die Charaktere gezeichnet; Gedanken und Ereigniſſe erklären ſich gegenſeitig; der Styl iſt correct, die Sprache ſehr gebildet. Dieſe Vorzüge beſitzt auch F. T.s neueſter, nach dem Engliſchen bearbeiteter Roman: „Sir Richard Falconet und William“ (Leipzig, 1825, 2 Thle.).

Wagner (Ernſt), geb. d. 2ten Febr. 1768, hat in dem Urtheile echter Kenner der vaterländiſchen ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur einen eigenthümlichen Werth erlangt. Bei dem erſten Blick auf ſein Leiſtungen als Romandichter ſcheint das Gemüthliche vorzuherrſchen; doch bei genauerer Prüfung wird man ebenſo ſehr von ſeiner reichen ſchöpferiſchen Phantaſie, wie von ſeiner feinen, ſtets pſychologiſch motivirten, Welt- und Menſchenkenntniß überzeugt. Leider muß man bei dieſem ausgezeichneten Schriftſteller beklagen, daß er nicht lange und beſonders nicht geſund genug lebte, um den ganzen Reichthum ſeines edlen Geiſtes zur Belehrung, zum Genuß und zur Ehre ſeiner Nation noch mehr zu entfalten, als es durch die vorhandenen Erzeugniſſe bereits geſchehen iſt. — Wie das wahre Talent oft, ja faſt gewöhnlich, ſich nur unter dem Druck der äußern Verhältniſſe mit verſtärkter Federkraft emporhebt, ſo war es auch der Fall bei ihm, welcher, als der Sohn eines unbemittelten Landgeiſt-

lichen in dem ſachſ.-meiningiſchen, damals ritterſchaftlichen Dorfe Roßdorf, ſogar der nothwendigen Unterſtützung ermangelte, um ein Gymnaſium beziehen zu können. Die gründlichen Kenntniſſe des wackern Vaters und der Fleiß mit der ſchnellen Faſſungskraft des Sohnes erſetzten indeß dieſen Mangel ſo, daß er die Prüfung beſtehen und die Univerſität Jena beſuchen konnte, wo er ſich der Rechtswiſſenſchaft widmete. Nach ſeiner Zurückkunſt wurde er Privatſecretair des Gutsherrn, Freiherrn von Wechmar, dann Gerichtsactuar und zugleich Verwalter des dortigen anſehnlichen Rittergutes. Wiewol auf dem freundlichſten Fuße mit der Gutsherrſchaft, fühlte er ſich doch mannichfaltig beengt; denn da er bald Gatte und Vater wurde, reichte ſelbſt die höchſte Sparſamkeit kaum für die nothwendigſten Bedürfniſſe aus, keinesweges für ſeinen brennenden Eifer, ſich fortzubilden und das Leben als Reiſender von mehren Seiten anzuſchauen. Gewiß war es indeß mehr ein geiſtiges Bedürfniß, was ihm 1803 die Schriftſtellerlaufbahn eröffnete. „Wilibalds Anſichten des Lebens" war das erſte im Druck erſchienene Erzeugniß ſeiner Muſe. Die meiſten Gebildeten Deutſchlands kennen dieſen durch drei Aufl. verbreiteten Roman als einen der beſten unſerer, an dergleichen Büchern reichen, aber an ſolchen Dichtungen armen, Zeit. Der Dichter hat darin beſonders auch dem Landleben, das er bis zur kleinſten Einzelnheit kennen lernen konnte, die poetiſche Seite abzugewinnen gewußt. In ſeiner einfach angelegten, ihr Intereſſe immer ſteigernden und bis zum befriedigenden Schluß fortführenden Erzählung ſtellt er ein Gemälde auf, das, vom anmuthigſten idylliſchen Rahmen eingefaßt, vielleicht in unſerer geſammten Romanenliteratur nur wenige gleich gelungene Seitenſtücke findet. Auch ſind wol nur ſehr wenige Dichter gleich bei ihren Erſtlingsverſuchen mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommen worden als Ernſt Wagner. Durch dieſelben ward Jean Paul Fr. Richter aufmerkſam auf den jungen Mann und empfahl ihn dem Herzog Georg von S.-Meiningen, einem Fürſten, der wahres Talent zu ſchätzen und hervorzuziehen verſtand. W. erhielt hierauf höchſt unerwartet das Decret als herzogl. Cabinetsſecretair, mußte aber den großen Schmerz erdulden, ſeinen geliebten Fürſten, noch ehe er ſein Amt angetreten, zu beweinen. Georg ſtarb plötzlich. Seine fürſtl. Witwe erfüllte indeß, was der Verewigte verſprochen, auf das großmüthigſte. W. zog unter ſehr angenehmen Bedingungen im J. 1804 nach Meiningen, und es blieb ihm dort Muße genug, ſich nunmehr ganz der Schriftſtellerei zu widmen. Binnen einem kurzen Zeitraume erſchienen von ihm: „Die reiſenden Maler"; „Die Reiſen aus der Fremde in die Heimath"; „Ferdinand Miller"; „Iſidora" und „Das hiſtoriſche ABC eines vierzigjährigen Fibelſchützen": — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutſcher ſchöngeiſtiger Literatur! Leider fanden ſich ſchon in den erſten Jahren ſeines Aufenthalts zu Meiningen die Kennzeichen einer in der Regel unheilbaren Krankheit, der Rückenmarksdarre, ein. Sie raubte ihm gar bald die Hoffnung eines langen Lebens, aber nicht die Geiſtesheiterkeit und den Muth, die wenigen ihm zugezählten Tage durch Schöpfung des Edeln und Schönen zu benutzen. Für ſeine Charakterentwickelung ward dieſes harte Schickſal entſcheidend. Ein vertrauter Freund von ihm ſagt in einem am Schluſſe dieſes Art. angeführten Buche mit Recht: „Die Poeſie hatte an ihm ihr Höchſtes vollbracht; ſie hatte ihn zum ewigen Urquell alles Schönen und Wahren hingeleitet und ihm den Himmel des Glaubens aufgethan." — Die Leiden der letzten Periode

waren groß; aber ſie wurden von ihm mit männlichem, ja noch mehr, mit chriſtlichem Muthe ertragen. Der Tod erſchien ihm am 25ſten Febr. 1812 als ein Friedensbote und Befreier. Er ſtarb im 45ſten Lebensjahre. Nur ein Sohn, **Karl**, ein junger talentvoller Landſchaftsmaler, iſt von ſeiner ganzen Familie zurückgeblieben. Eine nähere Charakteriſtik des Verf. des „Wilibald ꝛc.", ſowie ſeiner Dichtungen, findet der Leſer in folgender Schrift: „Briefe über den Dichter Ernſt Wagner; enthaltend: Lebensgeſchichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus ſeinem ungedruckten Nachlaſſe (unter Anderm eine höchſt anziehende Novelle: „Thalheim"); Auszüge aus Briefen von ihm ſelbſt, vom Herzog Auguſt von Sachſen-Gotha, Jean Paul, Fichte u. A., herausgegeben von Friedrich Moſengeil." Schmalkalden, Varnhagen, 1826. In demſelben Verlag werden E. Wagners „Sämmtliche Werke" geſammelt in einer wohlfeilen Taſchenausgabe erſcheinen.

Weſer-Schifffahrt und -Handel. Als eine der vorzüglichern nordiſchen Waſſerſtraßen für den deutſchen Handel iſt die Weſer anzuſehen. Sie theilt ſich in die Fulda und die Werra. Beide ſind für größere Fahrzeuge (Holzflöße ausgenommen) nur ſieben Meilen ſchiffbar, die Fulda bis Rothenburg, die Werra bis Wanfried. Der Lauf der Weſer im Ganzen richtet ſich vom Süden nach dem Norden. Nur bis zur Porta Westphalica läuft ſie im Gebirge, das nirgends außerordentlich hoch iſt und ſelten enge Thäler hat. Nachher ſtrömt ſie immer in einem breiten Thale in der Ebene mit niedrigem Ufer wenigſtens anf der einen Seite fort. Die Ober- und Mittelweſer war bisher wegen der vielen Krümmungen und Verſandungen oft Monate lang im Sommer unſchiffbar. Die Stapelſtädte dieſes Fluſſes waren in den früheſten Zeiten Hanöveriſch-Minden, Minden und Bremen, jedoch ſo, daß mündenſche Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit heſſiſchen Schiffern gemeinſchaftlich und nur die Fahrt auf der Fulda nach Kaſſel und von da zurück ausſchließlich hatten. Zu Münden kamen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weſer 364, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittels der Fulda gehen die Weſerfrachten über Kaſſel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die ſchiffbare Aller bis Zelle, und mit Hülfe der Aller und Leine, welche ſich im lüneburgiſchen Amte Ahlden vereinigen, bis Hanover. Außerdem aber kommen viele Güter auch auf der Achſe von und nach Münden aus Heſſen, Thüringen, Sachſen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen ſpedirt zu werden. Die Schiffe der Weſer haben dreierlei Namen und Größen. 1) Die der erſten und größten werden Böcke genannt, und beſtehen aus Fahrzeugen, die 118 bis 120 Fuß lang und 8 bis 9 Fuß breit ſind, um 30 bis 40 Laſten zu tragen. 2) Die von der zweiten Claſſe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106 bis 108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 20—25 Laſten. 3) Die dritte Art führt den Namen Büllen. Die Länge eines ſolchen Fahrzeuges ſteigt auf 60—65, und ſeine Breite auf $3\frac{1}{2}$ Fuß, ſeine Ladung aber beſteht in 10 Laſten. Dieſe drei Schiffe machen, wenn ſie beladen ſind, eine Maſt aus, die bei vollem Maſt 60—79 Laſt ladet. Sie müſſen von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen werden. Die Mängel und Hinderniſſe, welche der Weſerſchifffahrt entgegenſtanden, laſſen ſich auf vier Hauptgattungen zurückführen. 1) Das getheilte Staatsintereſſe der verſchiedenen, an jenem Fluſſe Beſitzungen habenden Fürſten. 2) Die Beſchränkung der Freiheit der Schifffahrt

darauf. 3) Die übermäßige Anzahl der Zölle und ſonſtigen Abgaben an jenem Fluſſe. 4) Die mangelhafte Waſſerſchaden-, Waſſerbau- und Schifffahrtspolizei hinſichtlich deſſelben. Zwar ſuchten die bei der Weſerſchifffahrt vorzüglich intereſſirten Fürſten ſchon früher durch Conferenzen in den J. 1696 und 1700 dieſen Mängeln und Hinderniſſen zum Theil abzuhelfen; allein ſo zweckdienlich und wohlthätig ſolche auch waren, ſo fruchteten ſie doch nur wenig, und es blieb in dieſer Hinſicht noch immer ſehr viel zu wünſchen übrig. Was ſelbſt dieſe Conferenzen nicht bewirken konnten, glaubte der bremer und oberländiſche Handelsſtand durch eine von ihm ernannte Deputation zur Beförderung einer zweckmäßigen Weſerſchifffahrtsordnung zu erreichen. Es erſchien auch wirklich (1815) von dieſer Deputation ein ſogenanntes oberländiſches Weſerſchifffahrtsregulativ, 1816 und 1817 zwei Nachträge hierzu, 1818 ein dritter, 1819 ein vierter und 1820 ein fünfter und ſechster Nachtrag. So viele Gegner dieſe Anordnungen beſonders bei den Weſerſchiffergilden, vorzüglich zu Münden und Vlotho, fanden, ſo ſehr man auch darüber ſchrie, daß die Weſerſchiffer dadurch blos der Discretion des bremer und oberländiſchen Handelsſtandes preisgegeben würden, ſo enthielten ſie doch ſehr viel Gutes. Ihnen iſt zuzuſchreiben, daß die Weſerſchifffahrt wegen mannichfaltiger Mängel nicht tiefer herabſank; nur hätte mehr mit Zuziehung und Einwilligung des Schifferſtandes verfahren werden ſollen. Es wurde in dem Regulativ eine Reihenfahrt unter den vom Handelsſtande gewählten Schiffern eingeführt, derſelben Qualitäten genau beſtimmt, die Frachtbewilligungen, die Art der Gütereinladungen, die Pflichten und Rechte der Steuerleute und Schiffsknechte beſtimmt, Vorſichtsmaßregeln und Unglücksfälle zu verhüten und Vorſchriften für Fälle der Verunglückung, ſowie wegen Ausladung der Güter angeordnet. In den Nachträgen ward Manches geändert, zugeſetzt oder näher beſtimmt, was die Erfahrungen geboten. Beſonders gewährte man den Schiffern mehre Erleichterungen und Vergütungen, ordnete eine genauere Unterſuchung der Fahrzeuge an, verhinderte Überladungen, beſchleunigte die Schifffahrt und beſtimmte die Einladungszeit. — Ein zweites allgemeines Hinderniß, welches der Weſerſchifffahrt entgegenſtand, war die Beſchränkung der Freiheit derſelben. Sie beſtand a) in den gezwungenen Stapelrechten an verſchiedenen Orten; b) in der Begünſtigung der mündenſchen Schiffer, und dem Vorzugsrechte derſelben vor fremden; c) in dem zum Theil nicht geſtatteten, zum Theil zu koſtbaren Leinenzug mit Pferden; d) in der Begünſtigung der Vorſpänner von Seiten einiger Territorialhoheiten und Obrigkeiten, hinſichtlich des behaupteten privativen Vorſpannrechtes in ihren reſp. Territorien und Amts- oder Gerichtsbezirken. Schon bei der zu Hameln gehaltenen Conferenz (1710) fühlte man das Bedürfniß der Abſchaffung der gezwungenen Stapelrechte. Von kur-braunſchweigiſcher Seite trug man auf die Abſtellung des widerrechtlicher Weiſe ſich angemaßten Stapel- oder Einlagerrechtes in Anſehung des Korns, Klipp- oder Brennholzes zu Preußiſch-Münden an. Es wurde aber, wie über die mehrſten Punkte, nichts Beſtimmtes beſchloſſen, ſondern von den Deputirten nur davon zum Berichte (ad referendum) Notiz genommen. Münden übte auch ohne ein fürſtliches Privilegium ſchon in den älteſten Zeiten ein Stapelrecht über alle da ankommenden Güter aus. Die Natur hatte es eigens zu einem Stapelplatze beſtimmt. Da, wo auf der Weſer, und den zwei ſich bildenden Nebenſtrömen, auf der Werra und Fulda, die Güter faſt nach allen vier Weltthei-

len landein- und auswärts geſchifft werden konnten, da wo die Werra mit einem Fall in die Fulda fließt, dem man ſchwerlich durch eine Schleuſe würde abhelfen können, wo ſelbſt die Fulda beim ſogenannten Lachswehr eine natürliche Sperre darbietet, hier bedurfte es eigentlich keines fürſtlichen Privilegiums, um ein Stapelrecht auszuüben. Womit die Natur Münden ſchon beſchenkt hatte, begnadigte Herzog Otto das Kind (1246) die Stadt durch ein Privilegium. Er ertheilte ihr das Wichtigſte aller ihrer errungenen Gerechtſame, nämlich das Stapelrecht. Alle zu Waſſer und zu Lande dahin gelangenden Güter mußten ausgeladen und durch daſige Bürger weiter ſpedirt und fortgeſchafft werden. Dieſes Stapelrecht wurde Münden nicht nur von den ſämmtlichen Landesfürſten wiederholt, ſondern auch ſelbſt (1589) vom Kaiſer Rudolf beſtätigt. Es erhöhte ſich nach und nach auch zu einem Einlagerrechte (jus emporii). Stapel- und Einlagerrechte ſind allerdings vortheilhaft für den Inhaber, deſto nachtheiliger aber in der Regel für Handlung und Schifffahrt, da ſie die Rechte der natürlichen Freiheit, die Schnelligkeit des Transports ſtören und reichen Stoff zu nachbarlichen Streitigkeiten geben. Das am meiſten Gehäſſige und Anſtößige bei Stapelrechten iſt aber das Einlagerrecht, vermöge deſſen die Waaren in dem Stapelorte eine Zeitlang niedergelegt und verſchiedene Male zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden müſſen. b) Die privative Schifffahrt der mündenſchen Schiffer vor Fremden auf der Fulda wurde ſchon von Herzog Erich I. gegen die Heſſen ſehr nachdrücklich in Schutz genommen. So wurde auch durch den Herzog Georg (1640) die Verfügung getroffen, daß die fremden Schiffer von Blotho und andern Orten nicht mehr zum Nachtheil der mündenſchen Stapelgerechtigkeit die Werra und Fulda befahren und von den Oberländern Waaren in Fracht verdingen durften. Das Vorrecht der mündenſchen Schiffer vor fremden Schiffern in Hinſicht der Befrachtung und Einladung ſuchte die handöveriſche Landesregierung immer aufrecht zu erhalten. Die daſigen Kaufleute ſollten den Schiffern zu Münden die Fracht vor Fremden gönnen. Allein wegen der kur-brandenburgiſchen Repreſſalien wurde dieſes Vorzugsrecht in Anſehung der Schifffahrt auf der Weſer wieder abgeſchafft. Dahingegen wurde in dem Vergleich zwiſchen Kur-Brandenburg und Hanover, wegen dieſes verlorenen Vorzugsrechtes, den mündenſchen Schiffern geſtattet, über die zwei Fahrzeuge (nämlich ein Schiff und ein Bok, oder zwei Böke von 36 — 40 Laſt), welche jeder Weſerſchiffer nur beladen darf, noch einen, auch ſelbſt geliehenen oder gemietheten Bok, von 4 bis 5 Fuß Breite oder von 18 — 20 Laſt, zu befrachten. In dieſem Vergleiche war auch nochmals beſtimmt, daß kein fremder Schiffer die Stadt vorbei, durch das ſogenannte Loch paſſiren dürfe. überhaupt wurden alle widerrechtlichen und ſchädlichen Begünſtigungen der Schiffer von Münden eingeführt. c) Schon in der zu Hameln (1696) gehaltenen Conferenz beſchloß man allerwärts am ganzen Weſerſtrome die Einführung des Pferdelinienzuges zu bewirken, welches denn auch durch Verordnungen von Schaumburg und preußiſcher Seits geſchah. In einem zweiten Congreſſe zu Hameln (1710) wurde dieſer Gegenſtand ebenfalls wieder mit in Berathung gezogen. Indeſſen war dieſes noch immer nur Stückwerk, auch benahmen die Widerſetzlichkeiten und Erpreſſungen mehrer Privatuferintereſſenten an der Weſer und die zu hohen Abgaben für dieſe Erlaubniß, das zu hohe Treibgeld, immer der Sache den Werth. Endlich (1814) wurde auch von der k. handöveriſchen

Regierung den Weſerſchiffern geſtattet, ſich auf der ganzen Weſerroute im k. hanöveriſchen Gebiete des Linienzuges mit Pferden gegen einen Schein des Zollamtes zu Dreye, daß ſie dort ein beſtimmtes Trifftgeld bezahlt haben, zu bedienen. Es ſollte ihnen auf den Strecken, wo bisher nur der Linienzug mit Menſchen ſtattgefunden hat, auf ihre Koſten ein Achtsmann mitgegeben werden, welcher eines Theils dafür Sorge zu tragen hatte, daß ihnen kein unnöthiger Aufenthalt verurſacht, anderns Theils, daß von ihnen, ihren Leuten und den Pferden, an den Ufern auf den Ländereien kein unnöthiger Schade angerichtet werde. Indeſſen wurden die Schiffer zur größten Bedrückung Anfangs genöthigt, in jedem Dorfe der Diſtanzen, wo früherhin der Linienzug nur mit Menſchen ſtattgefunden, Achtsleute zu dingen, welche nur bis zum nächſten Dorfe ihre Dienſte verrichteten und wovon jeder ſeine Vergütung nach Willkür beſtimmte. Dieſem Misbrauche wurde aber von der k. Regierungscommiſſion bald nachher abgeholfen, indem dieſelbe verfügte, daß die Ämter, durch deren Diſtrict die Fahrt geht, die nöthige Anzahl der Achtsleute beſtellen und dieſe berechtigt und ſchuldig ſein ſollen, den Linienzug von der einen Grenze des Amtsbezirks bis zu der andern zu begleiten, ſodaß die Schiffer nur an den Grenzen der Ämter die Achtsleute zu wechſeln verbunden ſind. Auch im Heſſen-Schaumburgiſchen wurde (1815) der Linienzug mit Pferden, der vorhin nur auf gewiſſe Monate beſchränkt geweſen war, inſoweit die Fahrt durch dieſes Land geht, zu jeder Jahreszeit geſetzt. Allein die Beſchränkung des Überſetzens der Pferde an das jenſeitige Ufer, in Fällen, wo es die Noth erfodert, an allen Örtern, indem ſolches nur an gewiſſen, hierzu angewieſenen Stellen geſchehen ſollte, und die hierdurch oft entſtehende Gefahr, ferner der Zwang, die eidlich verpflichteten Aufſeher vorzugsweiſe aus denjenigen Dorfſchaften, durch deren Felder der Linienzug geht, nehmen zu müſſen, und der hierdurch bewirkte zu lange Aufenthalt der Schiffer, endlich die hohe Taxe der Entſchädigung der Aufſeher und des Treibgeldes, bewirkten, daß die Schiffer ſich dieſer ſonſt ſehr wohlthätigen Erlaubniß des Pferdelinienzuges durch das Heſſen-Schaumburgiſche nicht bedienten. d) Bei der Erlaubniß des Pferdelinienzuges im k. hanöveriſchen Gebiete an der Weſer wurde es zugleich den Schiffern zur Pflicht gemacht, die Vorſpannpferde von den hanöveriſchen Unterthanen, wenn ſich ſolche zu deren Vermiethung verſtehen wollten, zu nehmen. Ein Gleiches wurde von der heſſen-ſchaumburgiſchen Regierung verordnet. Die zum Vorſpann nöthigen Pferde ſollten die Schiffer, ſo viel als ſolches thunlich iſt, von heſſiſch-ſchaumburgiſchen Unterthanen und beſonders aus denjenigen Ortſchaften nehmen, durch deren Feldmark der Linienzug ging. Dieſes vielfache Umſpannen verurſachte den Schiffern unnöthigen Aufenthalt und mehr Koſten. Der Schiffer mußte mit ſeinen Schiffen anbinden, Boten nach den öfter vom Strom entlegenen Dörfern zu den neuen Vorſpännern ſchicken, die nicht ſelten mit ihren Pferden im Felde oder anderweit beſchäftigt waren, woher ſolche dann erſt geholt und gefüttert werden mußten, und dergleichen Aufenthaltsurſachen mehr. — Ein drittes allgemeines vorzügliches Hinderniß, welches der Weſerſchifffahrt entgegenſtand, war die übermäßige Zahl der Zölle und ſonſtigen Abgaben auf dieſem Strome. Außer dem herzoglich-oldenburgiſchen Zolle zu Elsfleth beim Einfluß der Weſer in die Nordſee, zählte man von Bremen bis Münden noch 22 Zölle, nämlich: Dreye, Inſchede, Hoya, Nienburg, Landsberg, Stolzenau (Hanover zugehörig), Schlüſſelburg,

Petershagen, Hausbergen, Blotho (Preußen), Erder (Lippe), Rinteln, Rimbeck (Heſſen), Hameln, Ohſen, Grohnde, Polle (Hanover), Holzminden (Braunſchweig), Lauenförde (Hanover), Beverungen (Preußen), Giſſelwerder (Heſſen), Münden (Hannover). Faſt auf jede Meile einen Zoll, die zum Theil hohe und ſehr verſchiedene Tarife hatten. Die Erlaubniß zu Anlegung des elsflether Zolles war dem Grafen Anton Günther von Oldenburg von dem Kaiſer Ferdinand II. unter kurfürſtlicher Einwilligung (31ſten März 1623) ertheilt. Wider dieſe Verleihung proteſtirten zwar die Bremer aus dem Grunde, weil ihnen allein die Jurisdiction auf der ganzen Weſer unterhalb der Stadt zuſtehe, ſehr nachdrücklich. Sie konnten es indeſſen nicht verhindern, daß der Graf von Oldenburg 1624 wirklich in den Beſitz dieſes Zolles kam, und daß dieſe Zollverleihung von Kaiſer Ferdinand III. ſowol (1638), als auch nachher von Neuem wiederholt und beſtätigt wurde. Die Grafen von Oldenburg erhielten nicht allein durch den weſtfäliſchen Frieden die Beſtätigung jenes Zolles, ſondern der Kaiſer erklärte auch (den 26ſten Oct. 1652) die Stadt Bremen in die Acht, weil ſie es verſucht hatte, noch nach dem Friedensſchluſſe den Vorwand wegen der Jurisdiction auf der Weſer unterhalb Bremen geltend zu machen, und ſich jenem Zolle mit Gewalt zu widerſetzen. Nach dem neuen Generalplane der Entſchädigung der Fürſten in Deutſchland, welcher am 8ten Oct. 1802 der Reichsdeputation zu Regensburg übergeben wurde, ſollte der Herzog von Holſtein-Oldenburg für die Aufhebung des elsflether Zolles die Abtretung einiger Dörfer im Gebiete von Lübeck und für ſeine Rechte, nebſt denen des Capitels in dieſer Stadt, das Biſthum Lübeck, das hanöveriſche Amt Wildeshauſen, und die münſteriſchen Ämter Vechte und Kloppenburg erhalten. Indeſſen ſchloſſen ſich die mit ihm angeknüpften Unterhandlungen mit der Beibehaltung des elsflether Zolles, ſo ſehr Buonaparte und vorher ſchon das franzöſiſche Directorium auf dem Congreſſe zu Raſtadt, die Aufhebung deſſelben gefodert hatten. Endlich war die Entſchädigung deſſelben für den Verluſt jenes Zolles zu deſſen Zufriedenheit, durch eine am 6ten April 1803 zu Regensburg zwiſchen dem oldenburgiſchen Comitialgeſandten und den Miniſtern der beiden vermittelnden Mächte unter preußiſcher Mitwirkung geſchloſſene Convention beſtimmt. Der Herzog behielt, außer den ihm bereits als Schadloshaltung zugeſtandenen Beſitzungen, noch den zehnjährigen Genuß des einträglichen elsflether Zolles vom Anfange des Jahres 1803 an gerechnet. Längſt hatte der Zoll ſeine Beendigung erreicht, und doch wurde dieſelbe zuerſt nach vielen Vorſtellungen von der freien Hanſeſtadt Bremen bei dem deutſchen Bundestage (am 7ten Mai 1820) bewirkt.

Aus der frühern willkürlichen Anlegung der Weſerzölle läßt ſich leicht auf die Mannichfaltigkeit der Grundſätze, nach denen die Zölle erhoben wurden, ſchließen. Es ward von einer und derſelben Waare der Zoll an verſchiedenen Zollſtationen, nach ganz verſchiedenen Sätzen, die ſich lediglich auf die Obſervanz gründeten, erhoben. Die ſonſtigen Abgaben, außer dem Zoll, auf dem Weſerſtrome waren folgende: a) das Tonnen- und Baakengeld unterhalb Bremen; b) das Treibgeld für den Linienzug mit Pferden; c) das Hafen- oder Zeichengeld zu Petershagen; d) das Bollwerksgeld zu Preußiſch-Münden; e) das Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Höxter, und Münden; f) das Liniengeld zu Grohnde; g) das Schleuſen-, Nebenanlage- und Schiffgeld zu Hameln, ſowie auch der Jahrgulden daſelbſt; h) das Maſtgeld. a) In den Gegenden, wo die Schiff-

fahrt getrieben wird, und das Fahrwaſſer nicht ganz ſicher iſt, wer-
den gewöhnlich ſowol an den Küſten des Meeres, als auch bei der
Einfahrt in die Seehäfen und ſchiffbaren Flüſſe, desgleichen auf dem
Meere und in den Flüſſen ſelbſt, gewiſſe Zeichen angebracht, um den
Schiffern dadurch anzuzeigen, was für einen Lauf ſie halten ſollen,
damit ſie deſto ſicherer die Klippen, Sandbänke, Untiefen und andere
gefährliche Orte vermeiden. Solche Zeichen heißen bei den Schiffern
im Allgemeinen Bank oder Baken. Schwimmen ſolche Zeichen auf
der Oberfläche des Waſſers, um die ſeichten und tiefen Stellen anzu-
zeigen, ſo heißen ſie gewöhnlich Tonnen, Boye, Driftbaken (Ton-
nes, Gaviteau). Stehen die Zeichen hingegen durch ſich ſelbſt oder
auf dem Grunde feſt, und dienen dieſelben dazu, den Schiffenden von
der Ferne den Weg zu zeigen, ſo werden ſie im engern Verſtand
Baaken oder Kaapen, Blüſen (Blises, Bouces) genannt, und ſind
alsdann entweder an den Ufern und ſeichten Orten des Waſſers ange-
brachte Pfähle, aufgerichtete Maſte, oder drei neben einander ge-
pflanzte große Bäume, oder auch hohe von Balken errichtete Gebäude,
Specula, hohe Feuerzeichen, Wacht- und Leuchtthürme. Auch auf der
Weſer unterhielt die freie Reichsſtadt Bremen unterhalb derſelben eine
beträchtliche Menge Tonnen und eine große von Balken erbaute
Baake. Dieſe Tonnen nehmen ungefähr zwei Meilen unterhalb der
Stadt, in der Gegend des Hafens zu Vegeſack, ihren Anfang, und
gehen von da auf beiden Seiten des ſichern Fahrwaſſers in Entfernun-
gen von ¼ und ½ Meilen den ganzen Diſtrict von beinahe neun deut-
ſchen Meilen hinunter, den die Weſer zwiſchen den Herzogthümern
Bremen und Oldenburg hinſtrömt, ja noch weiter, ſodaß die letzte
oder Schlüſſeltonne über fünf deutſche Meilen von der äußerſten Spitze
des butjadinger Landes, dem Dorfe Langwarden gegenüber, entfernt,
und mithin im offenbaren Meere, in der Nordſee, auf einer Sand-
bank, benannt das Bollenzyel, erbaut, befindlich iſt. Für den Nutzen,
den die Tonnen und Baaken der Schifffahrt gewähren, erhob die
Stadt Bremen, oder vielmehr das dortige Collegium Seniorum,
unter der Benennung des Tonnen- und Baakengeldes, eine Abgabe,
nicht allein von den auf der Weſer ankommenden und abgehenden
Schiffen, ſondern auch von den Eigenthümern der durch die Schiffe
transportirten Waaren und Güter. b) Das Treib- oder Trift-
geld ward zu Ausgleichung der durch den Linienzug mit Pferden den
Uferintereſſenten verurſachten Schadens, und zu Verbeſſerung der Trif-
ten bezahlt und verwandt. Es betrug ſolches im k. hannöveriſchen
Territorium, ſoweit ſolches die Weſer durchſtrömt, von jedem Pferde
einen Thaler Caſſenmünze, welches bei dem Zollamte zu Dreien erlegt
ward. Außerdem erhielten die die Schiffer begleitenden Achtsmänner
von jedem Schiffe für jede Meile 24 Mgr. Caſſenm. für ihre Mühe-
waltung. Die übrigen Triftgelder waren meiſtens willkürliche An-
maßungen. c) Zu Petershagen im Königreich Preußen wurde vor
ein Paar Jahrzehnten zur Sicherheit der Schifffahrt im Winter ein
Hafen angelegt, deſſen ſich die Schiffer jedoch wenig oder gar nicht be-
dient haben. Deſſen ungeachtet wurde da eine Abgabe unter dem Namen
Zeichengeld, und zwar doppelt, beim Zollamte Petershagen und
Hausbergen, gehoben; nämlich für einen beladenen Bok 6 Mgr., für
einen Hinterhang 6 Mgr. und für einen Bullen 4 Mgr. Conv.-M.
d) Die Durchfuhr unter der Brücke zu Münden war bei etwas ho-
hem Waſſer immer ſehr gefährlich, und der Bogen, welchen die
Schiffe paſſiren mußten, war der dritte von dem Stadtufer. Zur

Sicherheit der Durchfahrt wurde auf Koſten der Weſerſchiffer 1770 vom Ufer bis an den zu paſſirenden Bogen ein Bollwerk von ſtarkem Holze angelegt, die Koſten betrugen ungefähr 700 Thlr. und die Koſten einer Hauptreparatur 1784 554 Thlr. 23 Mgr. 4 Pf. Zur Beſtreitung und allmäligen Tilgung dieſer Baukoſten, ſowie zur Erhaltung dieſes Bollwerkes, mußte von jener Zeit an auf dem Zollamte zu Blotho von jedem paſſirenden Fahrzeuge eine beſtimmte Abgabe unter dem Namen Bollwerksgeld, nämlich 30 Mgr. von jeder Maſt, erlegt werden. Dieſe von den Schiffern geſetzte Taxe war indeſſen keine königliche oder ſtädtiſche Abgabe, und konnte zu jeder Zeit von den Schiffern wieder aufgehoben werden. e) Das Commandantengeld ſollte eine Art von Geleitsgeld und eine Abgabe aus den älteſten Zeiten für ein zum Schutz der Schiffe mitgegebenes Militaircommando ſein; alſo eine Art von Zoll, der auf der Weſer durchaus längſt nicht mehr ſtatthaben ſollte. f) Das Liniengeld zu Grohnde betrug für jede Maſt 4 Mgr. 4 Pf. Caſſenmünze und wurde von dem dortigen Zollamte erhoben. Es war wahrſcheinlich eine Abgabe für das Niederlaſſen und Aufziehen der Fährlinie bei der Durchfahrt der Schiffe daſelbſt. g) Mit dem Schleuſengelde hatte es folgende Bewandtniß: Es wurde nämlich (1734) die Gefahr der Schifffahrt auf der Weſer in Hinſicht der Durchfahrt zu Hameln durch das Loch, vermittels der Erbauung der vortrefflichen hamelnſchen Schleuſe, welche 80,000 Thlr. koſtete, abgeholfen. Die von den Weſerſchiffern an die Stadt Hameln zu zahlenden jährlichen 100 Thlr. für die Durchfahrt durch das hämelnſche Loch und für die Niederlage der Waaren, wie auch der übrigen beträchtlichen Koſten, fielen deshalb nunmehr weg, und trat an deren Stelle das Schleuſengeld. Der Tarif deſſelben war nach der innern Fußbreite der Fahrzeuge beſtimmt. Der Jahrgulden zu 20 Mgr. wurde von uralten Zeiten her als eine Domanialabgabe von jedem der Hameln paſſirenden Schiffer, welche große Fahrzeuge haben, alljährlich einmal an das Zollamt zu Hameln entrichtet. h) Die Fahrbarkeit der Weſer, das Flußbette zu unterhalten, iſt von den beiden Schiffergilden zu Blotho und Münden eine Abgabe von jeder Maſt, wozu zwei Fahrzeuge, jedes von 36—40 Laſt gehören, beſtimmt worden. Es betrug für jeden die Weſer paſſirenden Bok 12 Mgr., für einen Achter oder Hinterhang 9 Mgr. und für einen Bullen 6 Mgr., welche Maſtgelder von den Schiffern, die oberhalb Hameln wohnen, zu Grohnde, und von denen, die unterhalb Hameln wohnen, zu Blotho bei den Zollämtern entrichtet wurden. Es ward von den Zollbeamten eine Separatrechnung darüber geführt, und ſolche Gelder beim Jahresabſchluſſe, nach Abzug der Erhebungsprocente, an die reſp. Schiffergilden abgeliefert. — Ein viertes allgemeines Hinderniß, welches der Schifffahrt auf der Weſer entgegenſtand, war die mangelhafte Waſſerſchaden-, Waſſerbau- und Schifffahrtspolizei auf dieſem Strome. Ausbeſſerungen waren an vielen Stellen und Orten der Weſer durchaus nothwendig. Allen Mängeln hätte mit vereintem Willen leicht abgeholfen werden können; allein das getheilte Staatsintereſſe, die Beſorgniß der Uferintereſſenten und die verſchiedenen Anſichten der Artiſten hatten dieſes verhindert. Während ſich die Landeshoheiten mit der Feder ſtritten, fing der beſorgte, mistrauiſche Landmann den Proceß mit der Execution an, und endlich machte der mit dem Waſſer- und Uferbau beauftragte Officiant einen übertriebenen Koſtenanſchlag. Zu dem vierten Hinderniſſe, welches der Weſerſchifffahrt entgegenſtand, gehörte auch noch die mangelhafte Schifffahrtspolizei auf

dieſem Fluſſe. Die beſtandenen Verordnungen wurden zum Theil nicht befolgt. Es mangelte an Krahnen und öffentlichen Wagen, ſowie auch in mehren Weſeruferſtaaten an einer ſchnellen Juſtiz in Handlungs- und Schifffahrtsſachen. Nur Bremen machte hierin eine ehrenvolle Ausnahme. Da gehörten von jeher und gehören jetzt noch die Rechtsſtreite in Schifffahrtsſachen vor das Gaſtgericht, und wurden von demſelben ſummariſch behandelt. Eine am ganzen Weſerſtrome gleichförmige, kraftvolle, ſchnelle Juſtiz in Handlungs- und Schifffahrtsproceſſen, beſonders eine ſehr ſtrenge Criminaljuſtiz hinſichtlich der Beraubung der Güter, wenigſtens zu Bremen und Münden, mit erfahrenen Beiſitzern aus dem Handels- und Schifferſtande verſehen, wurden längſt gewünſcht. Bei dem getheilten Intereſſe der Weſeruferſtaaten war es ſehr wichtig und eigentlich nothwendig, dieſelbe zu vermögen, Alles, was ſich auf die Fahrt auf dem Weſerſtrome bezieht, durch eine gemeinſchaftliche Übereinkunft feſtſetzen zu müſſen. Sie machten ſich auch wirklich hierzu auf dem wiener Congreſſe verbindlich, da deſſen Schlußacte mehre Artikel für die Schifffahrt auf den Flüſſen enthält, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen. Sechs Monate nach Beendigung des Congreſſes ſollten ſich Commiſſarien zu Regulirung einer gemeinſchaftlichen Übereinkunft verſammeln, welche die in den Artikeln enthaltenen Grundſätze als Baſis ihrer Arbeiten dienen ſollten. Es dauerte aber ebenſo viele Jahre als Monate, bis die Weſerſchifffahrtscommiſſion (im J. 1821) in Minden in das Leben trat. Es erſchienen da Bevollmächtigte von Preußen, Hanover, Kurheſſen, Braunſchweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und der freien Hanſeſtadt Bremen. Die Staaten an den höhern Ufern der Werra und Fulda wurden zur Theilnahme nicht eingeladen, vermuthlich weil ſie an ſolchen keine Zollſtätten beſitzen. Dennoch haben alle Uferſtaaten der Weſer und ihrer Quellen ein wichtiges Intereſſe, ſo weit hinauf als möglich jeden bisherigen Felſendamm und jede Sandbank, ſowie jede der Schifffahrt nachtheilige Staats- oder Privateinrichtung auch jenſeits Hanöveriſch-Münden auf der Werra und Fulda zu beſiegen. Die Sitzungen der Weſerſchifffahrtscommiſſion dauerten nur drei Jahre; denn ſchon am 10ten Sept. 1823 ward ein Vertrag geſchloſſen. Sehr merkwürdig ſind dieſe dem Publicum bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Verhandlungen ſchon aus dem Grunde, weil die Weſerſchifffahrtscommiſſion mehr als die andern ein gemeinſchaftlicher guter Geiſt belebte, keineswegen aber deswegen, weil ſie, was einige Schriftſteller heraushoben, ſchneller ihre Sitzungen zum Schluſſe brachte; denn wer unſern Artikel Rheinſchifffahrt geleſen hat, wird bei deren Elementen, dem in ihr herrſchenden Geiſte, der Theilnahme nicht deutſcher Uferſtaaten und dem holländiſchen Streben, Schifffahrt und Handel allein an ſich zu reißen, den längern Aufenthalt ſehr natürlich finden. Jetzt zuerſt, nachdem wir alle beſtandenen Mängel der Weſerſchifffahrt angeführt haben, kann man die Verhandlungen ſelbſt, ſo wie den Werth ihrer Reſultate, richtig beurtheilen.

An der Spitze der Weſeracte iſt die Schifffahrtsfreiheit auf der Weſer von ihrem Urſprunge durch Zuſammenfluß der Werra und Fulda bis ins offne Meer und umgekehrt aus dem offenen Meer ſowol Strom auf- als niederwärts rein und unumwunden ausgeſprochen. Es gereicht den betreffenden Weſeruferſtaaten zur beſondern Ehre, daß in dieſer Hinſicht weniger Schwierigkeiten als anderwärts erhoben wurden. Auch die Aufhebung aller ausſchließlichen Berechtigungen und

Begünſtigungen der Schiffergilden und anderer Körperſchaften fand keine bedeutende Oppoſition, ja ſelbſt die Aufhebung der beſtandenen Stapel- und Zwangsumſchlagsrechte zu Bremen, Minden und Münden ward leichter als in der Elbeſchiffahrtscommiſſion zu Stande gebracht. Der §. 4 der Weſerſchifffahrtsacte geſtattet jedem Schiffer, deſſen Qualification ſeine Landesobrigkeit anerkannt hat, die Ausübung der Weſerſchifffahrt, jedoch mit der natürlichen Beſchränkung, daß Schiffer und Schiffe, welche von der Schifffahrtsfreiheit in das Meer und aus demſelben Gebrauch machen wollen, auch zu Seefahrten geeignet ſein müſſen. Die Frachtpreiſe und alle übrigen Bedingungen des Transports beruhen ſeit der Bekanntmachung dieſer Navigationsacte auf der freien Übereinkunft des Schiffers und Verſenders oder deſſen Committenten. Der Handelsſtand zweier oder mehrer Weſerplätze kann mit einer beliebigen Zahl qualificirter Schiffer über alle Gegenſtände des Transports auf eine beſtimmte Zeit, jedoch nicht über 5 Jahre Contracte ſchließen, auch Reihefahrten errichten, jedoch unter Beobachtung der zu ihrer Gültigkeit erfoderlichen im §. 7 der Acte enthaltenen Bedingungen. — Bei allen Längenmaß- und Gewichtsbeſtimmungen ſind der bremer Fuß und das Schiffspfund zu 300 bremer Pfunden zum Grund gelegt worden, und ein eigner Tarif gibt den Maßſtab zur Berechnung der Zahlungen nach dem 20 Guldenfuße in Conventionsmünze. — Das 2te Capitel der Schiffahrtsacte, welches von den Abgaben handelt, iſt nicht minder wichtig als das erſte. Statt der bisherigen oben angeführten vielfachen Abgaben iſt ein Weſerzoll eingeführt, der auf dem ganzen Laufe des Stroms bis in das offene Meer nicht mehr als 315 Pfennige von dem Schiffspfunde zu 300 Pf. betragen darf; doch ſind auch mehre Gegenſtände nur zur Hälfte, ¼ und ⅛ angeſetzt. Beſonders können künftig nur noch beſtehen die Ein-, Ausgangs- und Verbrauchsſteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlaggebühren, ſowie diejenige, welche für den Dienſt der Lootſen in jedem Staate gegeben werden müſſen. In Hinſicht der Beſtimmung der Abgaben hat ſich im ganzen Laufe der Unterhandlungen über die Weſerſchifffahrtsacte vorzüglich die freie Hanſeſtadt Bremen ausgezeichnet, indem ſie ſtets behauptete, daß die berechneten Zollſätze viel zu hoch ſeien, daher herabgeſetzt werden müßten. Als die Erfahrung die Richtigkeit dieſer Anſichten beſtätigte, war es die Hanſeſtadt Bremen, welche die Initiative ergriff und den übrigen Regierungen die Nothwendigkeit des frühern Zuſammentritts der Reviſionscommiſſion mit günſtigem Erfolge fühlbar machte. Übrigens ſind durch das neue Abgabenſyſtem, welches die am 10ten Sept. 1823 zu Minden abgeſchloſſene Weſerſchifffahrtsacte einführte, dem Weſerhandel unleugbar Vortheile zugewachſen. Zwar ſind die von den die Weſerſtraße benutzenden Gütern zu entrichtenden Zölle an ſich gegen die frühern im Ganzen nicht herabgeſetzt, vielleicht gar durch Hinzuziehung mancher misbräuchlich eingeführten Nebenabgaben und Accidentien der Zöllner, ungeachtet der entgegengeſetzten Bemühungen mehrer Uferſtaaten, noch in die Höhe geſchraubt worden; allein die Abgabe iſt durch das neue Gewichtsverzollungsſyſtem mit ſeinen Bruchtheilsclaſſen bei weitem zweckmäßiger repartirt, als nach den alten, zum Theil ganz widerſinnigen Tarifen, und ſie iſt weniger drückend, da die Zahl der Hebungsſtätten um mehr als die Hälfte verringert worden, und dadurch unnöthiger Aufenthalt und Gelegenheiten zu Vexationen wegfallen. Bei der Fixirung des den einzelnen zollberechtigten Uferſtaaten, ſtatt ihrer frühern Zolltarife, in der Weſeracte

anzuweiſenden Gewichtszollſatzes, erhielt auch Bremen für ſeinen Weſerzoll nach den Grundſätzen des Gewichtsverzollungsſyſtems eine Quote von 60 Pfennigen für jedes Schiffspfund tranſitirender Güter zugewieſen. Die Einführung dieſes neuen Zollſyſtems für einen Theil des über und durch dieſen Staat betriebenen Handelsgeſchäftes (den Speditionshandel auf der Weſerſtraße), welcher bis dahin noch gleichen Grundſätzen und gleichen Tarifen wie der Propre- und Commiſſionshandel beſteuert war, gab zunächſt die Veranlaſſung zu einer allgemeinen Reviſion der ein- und ausgehenden Rechte. Dieſe waren niemals nach einem allgemeinen Syſteme bearbeitet, kein durchgreifender Grundſatz ließ ſich in ihren Anordnungen erkennen, ſondern ſie beſtanden aus einer Menge zum Theil bedeutender, zum Theil wenig erheblicher Abgaben, die zu den verſchiedenſten Zeiten, wie es gerade ein Bedürfniß des Staats erfodert, oder eine Rückſicht der Handelspolitik geboten hatte, eingeführt und demnächſt beibehalten waren. Zu den vorzüglichſten dieſer Waarenzölle gehörten: a) die Acciſeabgabe, welcher alle aus- oder durchgeführte Waaren unterworfen waren; b) das Convoygeld, ein Waarenzoll für Güter, welche die Weſerſtraße zwiſchen Bremen und Vegeſack benutzten; c) das Tonnengeld oder eine Retribution von den die Unterweſer bis zur See paſſirenden Waaren zur Unterhaltung des Tonnen- und Baakenweſens, des Leuchtſchiffes ꝛc.; d) das Schlachtgeld, eine Abgabe, der einzelne beſtimmte Güter für die Benutzung der Schlachte (Kay) unterworfen waren; e) das Faß- und Bodengeld, oder eine Abgabe von jedem Gebinde Wein, Brannntwein, Rum oder Arrac, welches aus- oder durchgeführt wurde; f) das Weggeld, eine Abgabe von der Ausfuhr gewiſſer auf dem Landwege ins Oberland verführten Waaren. So lange dieſe Abgaben, deren jede nach einem eignen größtentheils auf dem Werthe baſirten Tarife erhoben wurden, gleichmäßig die eigne Ein- und Ausfuhr, wie die Vorbeifuhr auf der Weſer trafen, waren die Mängel dieſer Einrichtung, an die ſich das handelnde Publicum zum Theil durch eine mehrhundertjährige Dauer gewöhnt hatte, weniger fühlbar; wie aber durch die Weſeracte für den Tranſithandel auf der Weſer ein neues Zollſyſtem und ein neuer Zollſatz eingeführt war, der von dem übrigen Abgabenweſen ſich bedeutend unterſchied und in manchen Fällen es vortheilhafter erſcheinen ließ, die Waaren tranſitirend Bremen vorbeizuführen, als ſie der Spedition bremiſcher Handelshäuſer zu übergeben, und ſie durch Lagerung in Bremen und demnächſtige Weiterbeförderung dem bremiſchen Zollſyſteme zu unterwerfen, zeigte ſich bald die Nothwendigkeit, durch eine veränderte Geſetzgebung zeitgemäßere Einrichtungen zum Schutze des bremiſchen bedeutenden Speditionshandels zu treffen. Das gegenwärtige neue Zollſyſtem verdankt dieſem Umſtande ſeine Entſtehung. Man ging dabei, wie es ſcheint, von dem Geſichtspunkte aus: den Speditionshandel von dem eignen und dem Commiſſionsgeſchäfte ganz zu ſondern und den erſtern, für den, ſo weit er tranſitirend auf der Weſer geführt werden konnte, durch die Weſeracte eine feſte Norm gegeben war, in allen Beziehungen, die Spedition mochte zu Waſſer oder zu Lande, oder theils zu Waſſer, theils zu Lande beſorgt werden, dem durch die Weſeracte feſtgeſtellten Tarife gleich zu ſetzen, ſodaß die Spedition über Bremen hinſichtlich der Abgaben nicht mehr erſchwert ſei, wie die über jeden andern Waſſerplatz. Es wurde daher feſtgeſetzt: daß alle über Bremen gehenden Speditionsgüter künftig keinen höhern Abgaben unterliegen ſollten als ſie für den Tranſit auf der Weſer an dem bremiſchen Weſerzollamte

zu erlegen hätten, nämlich 15 Grote von jedem Schiffpfunde à 300 Pfund, oder da vier Pfennige einen Groten machen, ſechzig Pfennig per Schiffpfund für Güter erſter Claſſe, und den in der Weſeracte ſtipulirten Ermäßigungen dieſes Normalſatzes für Güter von geringerm Werthe. Selbſt dieſer Zollſatz wurde aber zu Anfange des J. 1826 von fünf Grote auf vier moderirt, um mit der inzwiſchen durch die Reviſionscommiſſion zu Stande gebrachten allgemeinen Herabſetzung der Weſertranſitzölle gleichen Schritt zu halten. Andere Grundſätze wurden dagegen für die Verzollung der dem eignen Localwaarenvertriebe angehörigen Güter aufgeſtellt und die davon zu entrichtenden Abgaben auf ein Werthverzollungsſyſtem baſirt, welches unter Aufhebung der ſämmtlichen ältern verſchiedenartigen Abgaben ſich auf einen ganz einfachen Eingangs- und Ausgangszoll reducirte. Der letzte trifft alle von Bremen ausgeführte Waaren, und beträgt von hundert Thaler Werth acht gute Groſchen oder ⅓ Proc. Der erſte oder der Eingangszoll von zwölf guten Groſchen für hundert Thaler Werth wird dagegen nur von den Gütern, die ſeewärts in Bremen eingeführt werden, entrichtet. Die Einfuhr in Bremen landwärts und die Weſer herabkommend, für welche Bremen ſelbſt nicht einmal ſeinen Weſerzoll erhebt, iſt gar keinen Eingangszöllen unterworfen.

Die Vorzüge dieſes höchſt einfachen, durch ſeinen Tarif nicht drückenden und dadurch, daß ſeine einzige Controle in der Gewiſſenhaftigkeit der Pflichtigen beſteht, den Geſchäftsbetrieb nicht hemmenden Zollſyſtems, ſind unverkennbar. Es belaſtet jeden Waarenartikel verhältnißmäßig gleich. Der Wechſel der Waarenpreiſe, der ſteigenden und fallenden Conjunctur äußert ſeine Wirkung auf den Betrag der von den Gütern zu erlegenden Abgabe, und dieſe ſchließt ſich auf ſolche Weiſe immer gleichmäßig dem Gange des Handels an. — Dem 3ten Capitel der Weſerſchifffahrtsacte, welches von der Controle handelt, iſt von der Weſerſchifffahrtscommiſſion auch eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet worden. Jedem Staate blieb zwar das Recht, die Übereinſtimmung der Manifeſte mit dem wirklichen Inhalte der Ladung zu unterſuchen; doch beſchränkte man die für Schifffahrt und Handel höchſt läſtige und nachtheilige Nachwägung und materielle Verification auf beſtimmte drei Fälle, auch wurde zu Abwendung aller Willkür genau entwickelt, was als Begründung des Verdachts angenommen werden ſoll. Für möglichſt ſchnelle Abfertigung der Schiffer bei den Zollbehörden ward ziemlich Sorgfalt getragen, inſofern nicht Nachwägungen oder materielle Verificationen eintreten. Genaue Beſtimmungen ſind in Hinſicht der Ausladungen getroffen und jedem der einzelnen Uferſtaaten bleibt überlaſſen, die Ausladungsplätze feſtzuſetzen, ſowie er auch tranſitirenden Schiffen Begleiter, jedoch ohne Koſten für die Schiffer, mitgeben kann. Die im 4ten Capitel enthaltenen Maßregeln gegen natürliche Schifffahrtshinderniſſe und Unglücksfälle ſind ziemlich generell und bei weitem nicht ſo ſorgfältig angeordnet, als dies auf dem Rheinſtrome der Fall iſt. Es fehlt hier, wie in Hinſicht der Leinpfade im 5ten Capitel, an einer durchgreifenden Centralaufſicht, und dem Ermeſſen, ſowie dem ſpeciellen Intereſſe der Uferſtaaten bleibt ſehr Vieles überlaſſen. Das 6te Capitel der Weſerſchifffahrtsacte ſtellt in einem einzigen Paragraphen den betreffenden Staaten die Ausdehnung oder Anwendung derſelben auf die Nebenflüſſe anheim. Das Schlußcapitel hebt Alles auf, was der Convention entgegenſteht, beſtimmt die Publication derſelben auf den 1ſten März 1824, ſtellt Zollrichter für die Entſcheidung ſtreitiger Fälle fünffacher Art auf, ſichert die Exe-

cution ihrer Erkenntniſſe und ordnet eine von Zeit zu Zeit eintretende Reviſionscommiſſion an, welche ſich von der vollſtändigen Beobachtung der Convention überzeugen und einen Vereinigungspunkt bilden ſoll, um Abſtellung von Beſchwerden zu veranlaſſen und über Erleichterungen des Handels und der Schifffahrt zu berathen. Im Anfange des J. 1824 erfolgten wirklich die Ratificationen der Acte, ſodaß ſie zur feſtgeſetzten Zeit in Wirkſamkeit trat. Was wir übrigens über die Mängel der Elbeſchifffahrtsacte äußerten (ſ. Elbeſchifffahrt), gilt meiſtens auch von der Weſerſchifffahrtsconvention, da dieſe in den Grundlagen jener nachgebildet wurde. Die Verhandlungen der Reviſionscommiſſion, welche ſchon, wie oben bemerkt, am 4ten Dec. 1824 zuſammentrat, und am 21ſten Dec. 1825 ihr Geſchäft beendete, haben ſich, abgeſehen von verſchiedenen Debatten über die Ausführung der Weſeracte hinſichtlich des Verfahrens der Zollbeamten, der nothwendigen Strombauten und der Regulirung der Leinpfade, die zum Theil, ſoweit ſie begründet gefunden wurden, genügend erledigt ſind, vorzugsweiſe um zwei Punkte gedreht: 1) Um die Vereinfachung der Ladungsmanifeſte, über deren unnöthig ſcheinende, die Abfertigung der Schiffszüge, ſowie deren Reviſion an den verſchiedenen Zollſtätten ſehr verzögernde Weitläufigkeit von Kaufleuten und Schiffern vielfache Klagen geführt waren. Bei einem Theil der Commiſſion fanden dieſe Klagen auch williges Gehör, bei verſchiedenen Uferſtaaten aber war die Rückſicht auf die inländiſchen ſtrengern Mauthſyſteme, welche man durch weniger detaillirte Manifeſte zu beeinträchtigen fürchtete, zu überwiegend, um eine Vereinbarung über eine Vereinfachung herbeizuführen. 2) Um die Größe des Weſerzolles an ſich und die nicht genügende Claſſificirung der Waaren von geringerm Werthe in die Bruchtheilsclaſſen. Die Nothwendigkeit einer desfallſigen Moderation hatte ſich in der kurzen Zeit der Dauer der Weſeracte genügend ausgeſprochen, indem manche Waaren, weil ſie den hohen Zoll nicht tragen konnten, plötzlich die Weſer verließen und theils gar nicht mehr verſendet wurden, theils unnatürlicher Weiſe den Landweg ſuchten; daher die Weſerſchifffahrt im Sommer des J. 1824 zu ſtocken drohte. Die Uferſtaaten vereinigten ſich deshalb, wie es das Schlußprotokoll ergibt, zu einer allgemeinen Herabſetzung des Normalſatzes um 25 Proc. und zu der Aufnahme verſchiedener Güter in die Bruchtheilsclaſſen, deren noch größere Ausdehnung freilich höchſt wünſchenswerth geweſen wäre, aber für jetzt nicht zu erreichen ſtand. Es werden alſo künftig für den ganzen Lauf der Weſer von jedem Schiffspfunde zu 300 Pf. bremiſch nicht mehr als 236¼ Pfennige an Zoll erhoben. Die Tabelle der Maß- und Gewichtsverhältniſſe iſt von der Reviſionscommiſſion berichtigt und vervollſtändigt worden; auch wurden wie billig die Reiſevictualien der Schiffer in verhältnißmäßigen Quantitäten, ſowie die zum Verdeck eines Fahrzeuges zugerichteten Breter zollfrei erklärt. Alle dieſe Erleichterungen haben am 1ſten Mai 1826 ihren Anfang genommen. Die nächſte Reviſionscommiſſion wird ſich am 1ſten Mai 1829 zu Hanöveriſch-Münden verſammeln.

Was den Weſerhandel im Allgemeinen betrifft, ſo dehnt er ſich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran- und Seefiſche, handöveriſch Leinen, fabricirten Taback, Steingut, engliſche Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fenſterglas und Spiegel u. ſ. w. Im Handel der Weſeruferſtaaten ſpielt ſeit drei Jahrhunderten die freie Hanſeſtadt Bremen die erſte und wichtigſte Rolle. Die Induſtrie ihrer Bewohner, welche

immer die günſtigſten Zeit= und Handelsverhältniſſe zu berechnen verſteht, ihre gute Verfaſſung und Verwaltung, welche letztere bei allen Anordnungen ſtets das Intereſſe des handelnden Standes vor Augen hat, insbeſondere aber ihr zweckmäßiges Abgabenſyſtem, ſichern ihr dieſe Vorzüge und ihre eigentlich einzige Wohlſtandsquelle. Zum Theil hat es ſogar Bremen ſeiner von Zeit zu Zeit verbeſſerten Zolleinrichtung zu danken, daß die letzten beiden in der ganzen handelnden Welt als beſonders nachtheilig bekannten Handelsjahre, weniger bemerkbare Spuren einer Abnahme der Geſchäfte als in den meiſten andern Handelsplätzen äußerten. Indem wir einige vergleichende Blicke auf den bremer frühern und jetzigen Handel werfen, geben wir zugleich den Maßſtab der Weſerhandelsſchifffahrt an die Hand. Noch im 17ten Jahrh. beſuchten die bremer Schiffe nur die europäiſchen Küſten des atlantiſchen Meeres, die Oſtſee, Norwegen, Archangel, Grönland und Island. Damals konnte Bremen noch nicht direct nach den Colonien handeln. Der bedeutendſte ſeiner ausgeführten Artikel war Leinwand, für welche es (1696) eine Million Thaler aus England holte. 90 Jahre ſpäter ſchickte England ſchon in einem einzigen Jahre 69 mit ſeinen Fabricaten beladene Seeſchiffe dahin. Kaum hatte aber der directe Handel nach den Colonien einen neuen Markt eröffnet, ſo kam der Handel auch ſchon wieder bedeutend in die Hände der Deutſchen. In der Zwangszeit des Continentalſyſtems ſank er natürlich um ſo tiefer herunter. Dagegen ſchwebte die Einfuhr in Bremen von 1815—20 jährlich zwiſchen 14 und 16 Mill. Thalern, die Ausfuhr in den J. 1818—20 zwiſchen 4 und 6 Mill.; allein die meiſten Gegenſtände der erſtern kamen roh dahin und wurden in den deutſchen Fabriken verarbeitet und zum großen Theile wieder mit Nutzen ausgeführt. Bald ſtieg aber auch die Ausfuhr mehr in die Höhe. Für deutſche Leinwand allein betrug ſie in den drei Jahren 1818—20 8,057,910 Thlr. Von Getreide und Wolle wurde bei weitem der größte und für eine dreimal ſtärkere Summe nach England gebracht, als dieſes Manufact nach Bremen lieferte. Wie ſich der Werth der Ausfuhr in den jüngſten Zeiten verhält, ergibt ſich aus folgender zuverläſſiger Überſicht. Im J. 1822 betrug der Werth der Ausfuhr 28,822,398 Thlr.; 1823 25,655,348 Thlr.; 1824 23,153,931 Thlr.; 1825 25,771,583 Thlr. Eingeführt wurde in Bremen ſeewärts 1822 an Werth im Durchſchnittspreiſe für 11,424,738 Thlr.; 1823 für 9,638,090; im J. 1824 für 7,344,294, und 1825 für 9,111,064 Thaler. Dabei iſt die Einfuhr aus dem Oldenburgiſchen nicht in Anſchlag gebracht. Die größte Zahl der ſeewärts zu Bremen eingekommenen Schiffe lieferte das J. 1823 mit 1126; gewöhnlich kommen aber deren zwiſchen 900 und 1000 an. Nach abgeſchloſſener Weſerſchifffahrtsacte ließ ſich die freie Stadt Bremen angelegen ſein, einen Schifffahrts= und Handelsvertrag mit England abzuſchließen. Er kam auch wirklich äußerſt vortheilhaft für den Weſerhandel auf der Grundlage der Reciprocität im Sept. 1825 zu Stande. Nicht minder wurde Bedacht genommen, im Geiſte der Weſeracte die bremer Handels= und Schifffahrtsabgaben abzuändern. Außer dem eigentlichen Waarenzoll hat dadurch eine zweite Claſſe von Handelsabgaben — diejenige von den für den bremiſchen Handel befrachteten Seeſchiffen — kürzlich eine Umwandlung erlitten. Bremen unterhält ſeit Jahrhunderten die zum Betriebe der Seeſchifffahrt unentbehrlichen Sicherungsanſtalten auf der Unterweſer. Es legt von der Stadt bis weit in die offene See auf einer Strecke von 12—13 Meilen die Ton=

nen zur Bezeichnung des Fahrwaſſers, es unterhält vor der Weſer eine Baake oder einen Signalthurm und ein Leuchtſchiff, um auch bei Nacht dem Schiffer die Bahn zu zeigen. Als Beitrag zu Beſtreitung der desfallſigen ſehr bedeutenden Koſten erhob Bremen ſeit den älteſten Zeiten von allen die Unterweſer befahrenden Schiffen, ſie mochten für Bremen oder für irgend einen andern Uferplatz beſtimmt ſein, eine Abgabe, die ſich nach der Gröſse der Schiffe, ihrer Laſtenträchtigkeit richtete, und deshalb Laſtgeld genannt wurde. Außerdem mußten alle für Bremen befrachtet ankommende Schiffe noch eine beſondere Abgabe unter dem Namen des Gildegeldes, und die von Bremen bis Holland oder der Elbe gehenden Küſtenfahrer eine Abgabe unter dem Namen des Weddegeldes erlegen. Seit dem Abſchluß der Weſeracte wurde dieſe Erhebung hinſichtlich aller nicht für Bremen beſtimmten Schiffe eingeſtellt, hingegen für die mit Bremen in Frachtverkehr tretenden Schiffe, hinſichtlich deren man ſie als bloße Localabgabe, die als ſolche dem Wirkungskreiſe der Schifffahrtscommiſſion fremd geblieben ſei, betrachtete, beibehalten. Gegen dieſe Anſicht wurde bei der Reviſionscommiſſion von Seiten Oldenburgs Zweifel erregt und nach ſehr ausführlichen Erörterungen von den übrigen Regierungen der Wunſch zu erkennen gegeben, Bremen möge dieſe Erhebungen in ihrer bisherigen Form, welche ſich zu ſehr einer durch die Weſeracte abgeſchafften Schiffsrecognitionsgebühr nähere, einſtellen und eine andere wählen, welche das eigentlich der Abgabe jetzt zum Grunde liegende Fundament, die Beſteuerung des mit Bremen betriebenen Frachtverkehrs, für den es ohne Zweifel die Bedingungen feſtſetzen kann, unter denen es denſelben geſtatten will, deutlicher hervorhebe. Dieſen Wünſchen ſeiner Mituferſtaaten zu entſprechen, hat Bremen jetzt jene ältern Abgaben durch eine Verordnung vom 12ten Juni 1826 aufgehoben und eine Frachtabgabe den für Bremen mit Frachtgütern einkommenden Schiffern dahin auferlegt, daß dieſelben für jedes Schiffspfund ihrer Ladung eine Abgabe von 1½ Groten oder ſechs Pfennigen zu zahlen haben, welche Abgabe aber für die eignen bremiſchen Schiffer, ſowie für die Schiffer derjenigen fremden Nationen, mit welchen Bremen in vertragsmäßigen Reciprocitätsverhältniſſen ſteht, auf die Hälfte oder 3 Pfennige moderirt iſt. Die Controle der Zollabgaben iſt für den Tranſit auf der Weſer nach den Grundſätzen der Weſerſchifffahrtsacte eingerichtet worden, da dieſe darauf berechnet ſind, auch den übrigen Staaten bei der Unmöglichkeit jede Einladung genau zu beachten, eine Sicherheit für ihre Zollgefälle zu gewähren. Für den ganzen eignen Ein= und Ausfuhrhandel findet der bremiſche Staat in der Gewiſſenhaftigkeit ſeiner Angehörigen eine Controle, welche bisher nichts zu wünſchen übrig gelaſſen hat. Eine Unterſuchung, ob ſich wirklich in einem Collo die Waaren von der angegebenen Art und von dem declarirten Werthe oder vielleicht eine funfzigmal koſtbarere befindet, kennt man in Bremen nicht und vertraut darin unbedingt der Verſicherung des Betheiligten auf deſſen Bürgereid. Auch für den Handel der übrigen Weſeruferſtaaten gibt die neue Schifffahrtsacte mit den Abänderungen der Reviſionscommiſſion die ſchönſten Hoffnungen, wenn, wie nicht anders zu erwarten iſt, von Seiten ihrer Regierungen gehörig mitgewirkt wird. Künftig wird Hanover mehr als bisher und wohlfeiler Holz, Eiſen, Linnen ꝛc. nach Bremen zum dortigen Verbrauch, oder noch häufigerer weitern Verſchiffung ſenden. Beſonders muß das fruchtbare und gebirgige Hildesheim ſehr dadurch gewinnen, wenn es leichter als bisher das ferne

Bremen mit ſeinen trefflichen Erzeugniſſen beſchicken kann. Wir nehmen nämlich an, daß wenn einmal die Weſerſchifffahrt lebhaft geworden iſt, auch auf den Nebenſtrömen Aller, Leine, Ruhme und andern Flüſſen etwas Anderes als Holzflöße zu Waſſer verſendet werden. Oldenburg, deſſen Hunte und Ochtum in die Weſer fließen, hat zu wenig Canalabwäſſerung, und daher leidet es in niedrigen Lagen und Mooren ſehr an der Waſſerſucht, zugleich haben ſeine landwirthſchaftlichen Familienſtellen zu viel entlegenes und zerſtreutes Land, eben daher noch ſo viele öde oder ſchlecht genutzte Gemeinheiten. Kann zwar Oldenburg jetzt weder ſämmtliches Getreide noch fettes Vieh, die es beides im Überfluß liefert, vortheilhaft im Auslande abſetzen, ſo iſt es doch nur ſelten darauf gefallen, ſtatt jener Erzeugniſſe andere Handelsgewächſe zu erzielen. Seine Schaf= und Obſtbaumzucht ſind noch in der Kindheit, die Bienenzucht und der Hopfenbau ſehr mäßig. Bisher handeln außer Oſtfriesland, Oldenburg und Hanover faſt gar nicht mit einander, und wenn gleich der Seehafen Bracke immer mehr Tiefe und Sicherheit enthält, ſo entbehrt er doch noch den nicht ſehr koſtbaren Verbindungscanal mit der Jade, der den Schiffen aus der Weſer auszulaufen erlauben würde, wenn widrige Winde es an der Mündung der Weſer erſchweren. Man wird dann lernen, bei der Wohlfeilheit der Butter, die am Oberſtrom immer theurer iſt, durch Anſaat engliſcher Grasarten aus Glonceſter und Cheſter und durch britiſche Reinlichkeit beim Käſebereiten, einen guten engliſchen Käſe Deutſchland anzubieten; denn Klima und Boden erlauben das. Lang iſt das braunſchweigiſche Weſerufer weder bei Thedinghauſen noch bei Holzmünden. Getreide, Holz, Hopfen, Porzellan und Obſt werden aus dem Braunſchweigiſchen einen leichtern Abſatz auf der vielbefahrenen Weſer als durch die koſtbare Landfracht nach Bremen finden. Preußen hat nur eine mäßige Weſerufergrenze bei Minden und bei Höxter, und beſitzt nur bei erſterm beide Weſerufer. Deſto breiter iſt aber rückwärts das preußiſche Gebiet. In ſolchem dürfte der Rhein, die Ems und die Weſer mittels der verlängerten und ausgetieften Lippe in Verbindung gebracht werden. Kurheſſen hat faſt nur am linken Weſerufer, deſto mehr aber längs der Werra, Fulda, Diemel, Schwalm, Eder u. ſ. w., die alle ins Weſergebiet abdachen, fruchtbare und unfruchtbare Berge und Thäler, die ein genügſames, aber fleißiges Volk bewohnt. Zu ſeinem Haubtbedürfniß gehört mehr Wieſenverbeſſerung und leichter Abſatz zu Waſſer, von manchen eigenthümlichen Erzeugniſſen ſeines Bodens, von Mineralien, die verarbeitet das Ausland an der Niederweſer ſchätzen würde, wenn es ſolche in ihrem Werthe wie die herrliche Töpferwaare und den Baſalt kennte. Eiſen, Holz und Linnen kann Kurheſſen weit mehr als bisher ausführen. Der Obſtbau edler Sorten wird nicht genug betrieben, weil der Waſſerabſatz der Producte bisher zu geringe war. Am Geſtade des Weſerſtroms gehört jede Thonarbeit den Heſſen, die z. B. in Großallmerode dem Chemiker ſelbſt jenſeits des Weltmeers die feuerfeſten Tiegel liefern. Hier an den Ufern der Nebenſtröme faulte noch faſt ungenutzt mancher Eichbaum und anderes Nutzholz. Hier müſſen künftig große Seeſchiffe als Gerippe, mit dem zur innern Verzimmerung des Ausbaus geſchnittenen Holze von Schiffszimmerleuten gefertigt, als Fracht des Gerippes nach den Werften der Niederweſer hinabgeſchifft werden. Unter ähnlicher Vorrichtung ſchwimmen bisher jährlich aus den Werften an der Leda und aus Papenburgs Mooren bedeutende halbgezimmerte Seeſchiffe in die Ems nach Emden und Leer=

ort zum völligen Ausbau hinab. Was auf der waſſerarmen Ems möglich iſt, das muß auf der waſſerreichern Weſer möglich werden. Schaumburg-Lippe hat am äußerſten Gebirgsthale der Weſer treffliche Steinbrüche und Steinkohlenwerke. Beide kann bei bequemerm Waſſertransport auf der Weſer das Land weit mehr als bisher liefern, und die Niederweſer verbrauchen. Auch Lippe-Detmold muß von der verbeſſerten Weſerfahrt vielen Vortheil beziehen, beſonders die domainenreiche Kammer ihr vieles Holz höher benutzen, und die öde Sennerheide durch Vertheilung zu Familienſtellen und Waldbeſamung des ſchlechtern Theils, nützlich für ſich und die Unterthanen umwandeln. Weſentlich nützlich dürfte es übrigens dem Weſerhandel ſein, wenn der §. 49 der Weſercate wegen der Nebenflüſſe ſchon hätte in Ausführung gebracht werden und dadurch der Weſerſchifffahrt der Weg ins Innere von Thüringen und Heſſen gebahnt werden können; allein das ſcheint bisher bei allen betheiligten Regierungen, der Localzollſyſteme halber, große Schwierigkeiten gefunden zu haben. Nur Hanover ſucht die Beſtimmungen der Weſerſchifffahrtsacte, ſo weit es geſchehen kann, auf die beiden Nebenflüſſe, die Aller und Leine anzuwenden. Vermöge ſeiner Verordnung ſtellt es die Patente für die Beſchiffung dieſer beiden Flüſſe auch für die Weſer aus, ſowie die Patente der Weſerſchiffe aus den übrigen Uferſtaaten auch für die Aller und Leine gültig ſind. Der große Plan, die Ems und die Weſer mittels der verlängerten und ausgetieften Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu ſetzen, ſchreitet zwar langſam, aber deſto ſicherer vorwärts und mit ihm wird Hollands unmaßliches Monopol zum Nachtheil Süddeutſchlands vernichtet werden. (S. Rheinſchifffahrt.) Die Idee, auch die Elbe mit der Weſer zu verbinden, mag dann unausgeführt bleiben, da ihre Verwirklichung ohnehin kein Bedürfniß iſt. (73)

Nachträge

zu

dem elften und zwölften Bande des Converſations-Lexikons

oder

zu den acht Lieferungen der Neuen Folge.

Elften Bandes erſte Abtheilung.

S. 13. **Accum** (Friedrich) lebt ſeit mehren Jahren in Berlin, wo er angeſtellt iſt.

Ebendaſ. **Acerbi** (Giuſeppe) wurde 1826 öſtreich. Generalconſul in Ägypten. Die „Bibliotheca ital.“ geben jetzt Fumagalli, Carlini u. A. heraus.

S. 28. **Adelung** (Friedrich von), k. ruſſ. wirkl. Staatsrath, geb. zu Stettin den 24ſten Febr. 1768, iſt ſeit 1825 Vorſtand der aſiatiſchen Akademie zu St.-Petersburg. Im 12ten J. ſeines Alters nahm ihn ſein Oheim, der berühmte Sprachforſcher, zu ſich nach Leipzig, wo er die Nikolaiſchule und von 1787 bis 1790 die Univerſität beſuchte. 1790 machte er eine Reiſe nach Italien, wo er drei Jahre, meiſtens in Rom und Neapel, verlebte. Nach ſeiner Zurückkunft ging er nach Rußland, wo er zuerſt 1795 zu Mitau in der Kanzlei des Generalgouverneurs, Grafen von der Pahlen, diente, dann 1797 nach St.-Petersburg reiſte und hier als Cenſor des deutſchen Theaters angeſtellt wurde. 1804 wurde er zum Inſtructor der Großfürſten Nikolaus und Michael ernannt, welchem wichtigen Amte er 15 Jahre lang vorſtand. 1818 wurde er bei dem Collegium der auswärt. Angelegenheiten angeſtellt. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir noch ſ. „Nachricht von der Dubrowskyſchen Sammlung merkwürdiger Handſchriften“, die er zuerſt bekannt machte und dadurch ihre Aufbewahrung in der kaiſerl. öffentl. Bibliothek in St.-Petersburg ſicherte (ſ. Storchs „Rußland unter Alexander I.“, Heft XVII u. XXII); und ſ. „Nachträge zum 1ſten und 2ten Theil des Mithridates.“ Jetzt beſchäftigt ſich der Staatsrath A. mit der Herausgabe der ruſſ. Alterthümer in Steindruck.

S. 53. Albert, Herzog v. Sachſen=Teſchen, ſtarb den 10ten Jan. 1822 zu Wien. Sein Erbe war der Erzherzog Karl.

S. 62. Alexander I. ſtarb zu Taganrog (ſ. d. Art.) den 19ten Nov. a. St. oder den 1ſten Dec. 1825. Sein Nachfolger war ſein zweiter Bruder, jetzt Kaiſer Nikolaus I., nachdem der ältere, der Großfürſt Kanſtantin Ceſarewitſch, bereits 1822 auf die Thronfolge Verzicht geleiſtet und Alexander durch ein Manifeſt vom 16ten Aug. 1823, das aber erſt nach ſeinem Tode entſiegelt wurde, den Großfürſten Nikolaus als ſeinen legitimen Nachfolger anerkannt hatte.

S. 71. Ali, Paſcha von Janina, ward in ſeinem Schloſſe daſelbſt von Khurſchid Paſcha belagert, durch Unterhandlungen getäuſcht und zur freiwilligen Ergebung bewogen am 1ſten Febr. 1822; darauf überreichte ihm am 5ten Khurſchids Lieutenant, Mehmet Paſcha, den großherrlichen Firman, der Alis Todesurtheil enthielt. Er und ſeine ſechs Gefährten griffen zu den Waffen, wurden aber von der Menge übermannt und niedergehauen. Omer Briones (jetzt Paſcha von Theſſolonich) erhielt damals die Statthalterſchaft von Janina. Alis Witwe, die Griechin Waſſilika, und Alis Enkel, der Sohn des Veli Paſcha, erhielten 1824 von der Pforte die Erlaubniß, ſich in Lariſſa aufzuhalten.

S. 77. Alpenſtraßen. Seitdem wurden zwei neue Fahrſtraßen von Chur über den Splügen bis zu dem Comerſee, und über den Bernhardino bis Bellinzona (ſ. Kellers Wegkarte und Meyers Abbildungen in Stein, mit der Erklärung von Ebel, Zürich 1825), ſowie von der öſtreich. Regierung eine Fahrſtraße über das Stilfſer Joch, aus dem Veltlin nach Tirol, angelegt.

S. 102. Ancillon (Friedrich), k. preuß. wirkl. geh. Legationsrath, iſt ſeit 1825 Director der polit. Section im Miniſterium der auswärt. Angelegenheiten. 1823 erſchien eine 2te verb. Aufl. ſeines „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le quinzième siècle“ (4 vols.); und 1824 gab er: „Über Glauben und Wiſſen in der Philoſophie“ und „Nouveaux essais de politique et de philosophie“ (2 vols.) heraus.

S. 149. Arguelles (Don Auguſtin) mußte in Folge der Ereigniſſe in Spanien 1823 dieſes Land verlaſſen und lebt ſeitdem in London.

S. 171. Artigas (Don Joſe d') ſtarb im Nov. 1825.

S. 230. Baggeſen (Jens) lebt ſeit 1825 in Dresden, wo er ſich mit der Herausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke beſchäftigt.

S. 244. Baour=Lormian (Louis Pierre Maria François) gab 1824 auch eine Überſetzung von Dantes Göttlicher Komödie heraus.

S. 247. Barbier (Antoine Alexander) ſtarb 1825.

Ebendaſ. Barbié du Bocage (J. D.) ſtarb den 28ſten Dec. 1825.

S. 278. Bechſtein (Johann Matthäus) ſtarb zu Dreißigacker 1822.

S. 281. Beckedorff (Georg Philipp Ludolf) gibt ſeit 1825 „Jahrbücher des preuß. Volksſchulweſens“ heraus.

S. 286. Beer (Michael). Das Taſchenbuch „Urania“ f. 1826 enthält von ihm ein ſehr beifällig aufgenommenes Drama: „Der Paria.“

Ebendaſ. Begaſſe (Karl) lebt ſeit 1826 wieder in Berlin und hat den Titel Profeſſor erhalten.

S. 299. Belzoni (Giambattiſta) ſtarb, auf dem Wege nach Benin, zu Gata den 3ten Dec. 1823.

S. 304. Benecke (Gebrüder). Nachdem vor einigen Jahren

Wilhelm Christian Benecke ſich aus der Handlung zurückgezogen hatte, fallirte dieſes Banquierhaus 1826.

S. 391. Bonpland (Amadeus) lebt ſeit 1820 als Gefangener des Dr. Francia in Paraguay.

S. 392. Bonſtetten (Karl v.) gab noch heraus: „L'homme du midi et du nord“ (Genf, 1824).

S. 394. Borgheſe (Marie Pauline), geb. Buonaparte, ſtarb am 9ten Juni 1825.

S. 399. Borſtell (Ludwig Georg Leopold von) erhielt 1825 das Generalcommando der Rheinprovinzen und lebt zu Koblenz.

S. 417. Bouilly (J. N.) gab 1824 noch heraus: „Contes offerts aux Enfans de France“ (2 vols.).

S. 418. Bourbon (Ludwig), Cardinal, ſtarb d. 19ten März 1823.

S. 421. Bouterwek (Friedrich) gab noch heraus: „Die Religion der Vernunft; Ideen zur Beſchleunigung der Fortſchritte einer haltbaren Religionsphiloſophie“ (Göttingen, 1824).

S. 436. Breislack (Scipio) ſtarb zu Turin den 15ten Febr. 1826. Sein berühmtes Mineraliencabinet hat er der Familie Borromeo hinterlaſſen.

S. 485. Bülow (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von). Im Juli 1825 wurde das Miniſterium des Handels mit dem des Innern verbunden und dem Hrn. von Bülow die obere Leitung der Provinz Schleſien übertragen. Bald darauf ſtarb er den 11ten Auguſt 1825 im Bade zu Landeck.

S. 506. Burckhardt (Johann Karl), Aſtronom zu Paris, ſtarb 1825.

S. 517. Byron (George Gordon, Lord) ſtarb an einem Entzündungsfieber zu Miſſolunghi in Ätolien, den 19ten April 1824. Die autobiograph. Memoiren Byrons vernichtete, aus Familienrückſichten, ſein Freund, der Erbe dieſer Papiere, Thom. Moore. Byrons Leben befindet ſich in den „Zeitgenoſſen“, N. R., Nr. XVII.

S. 556. Canning (George), ſeit dem 16ten Sept. 1822 Londonderrys Nachfolger. Seine „Speeches“ (50, in Liverpool gehalten) erſchienen zu London 1825.

S. 563. Capo d'Iſtrias (Johann, Graf von) hält ſich ſeit 1821 im Auslande, meiſt in der Schweiz, auf.

S. 565. Carascoſa (Michele, Baron) lebt jetzt in England als Verbannter und ſchrieb „Mém. histor. polit. et milit. sur la révolution du roy. de Naples en 1820“ (London, 1823).

S. 568. Carignan (Karl Amadeus Albert) hielt ſich in Folge der Ereigniſſe der piemonteſiſchen Revolution in Frankreich auf, da ihm die Rückkehr nach Turin verſagt wurde. 1823 machte er unter dem Herzog von Angoulème den Feldzug in Spanien mit, zeichnete ſich vor Cadiz ſehr aus und lebt ſeit 1824 wieder in Turin.

S. 627. Châteaubriand (François Auguſte, Vicomte de), d. 28ſten Dec. 1822 zum Miniſter der auswärt. Angelegenheiten ernannt, erhielt den 5ten Juni 1824 ſeine Entlaſſung. 1826 gab er ſ. ſämmtlichen Werke heraus, die manches bis jetzt Unbekannte enthalten, und erhielt dafür von dem Buchhändler Ladvocat die Summe von 550,000 Fr.

S. 662. Clarke (Eduard Daniel) ſtarb 1822. Sein Freund W. Otter gab das Leben und die hinterlaſſenen Papiere (meiſtens ſehr anziehende Briefe) dieſes Gelehrten (London, 1824, 4.) heraus.

S. 689. Collin (Matthäus, Edler v.) war Erzieher des jungen Herzogs von Reichſtadt und ſtarb den 23ſten Nov. 1824.

S. 712. Conſtant de Rebecque (Benjamin). 1824 fg. erſchien von ihm ein ſehr wichtiges Werk: „De la religion, considérée dans ses sources, ses formes et ses développemens“ (2 vols.). Nach Einführung der Septennalität in Frankreich ward er auch 1824 wieder in die Deputirtenkammer gewählt.

Elften Bandes zweite Abtheilung.

S. 30. Demme (Hermann Chriſtoph Gottfried) ſtarb d. 26ſten Dec. 1822.

S. 42. Deſerre (Hercule, Graf) ſtarb als franz. Botſchafter in Neapel am 21ſten Juli 1824.

S. 124. Dietrichſtein (Joſ. Karl, Graf von), Gouverneur der öſtreich. Nationalbank, ſtarb den 17ten Sept. 1825. Dieſe Stelle vertritt ſeitdem Melchior von Steiner, Chef des Großhandlungshauſes Steiner und Comp. — Graf Moritz v. D. in Wien wurde 1826 zum k. k. Hofbibliothek-Präfecten ernannt.

S. 166. Ebert (Friedrich Adolf) ging 1823 als Bibliothekar nach Wolfenbüttel; 1825 kehrte er nach Dresden zurück und iſt ſeitdem wirkl. Bibliothekar der öffentlichen, wie Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs, ſeit 1826 mit dem Titel Hofrath.

S. 260. Erskine (Thomas), Lordkanzler, geb. 1748, ſtarb im Nov. 1823 zu Edinburg, ſo arm, daß der König zwei Lords 500 Pf. St. anwies, um für die Erziehung der drei Kinder deſſelben zu ſorgen. Seine Witwe, früher des Lords Freundin, fand ſo wenig Unterſtützung, daß ſie 1826 den Lordmayor deshalb anſprechen mußte.

S. 292. Fiſcher (Chriſtian Auguſt) wurde den 22ſten Juni 1824 aus ſeinem Feſtungsarreſt entlaſſen und lebt ſeitdem in Bonn, wo er ſich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt und die dortige Zeitung redigirt.

S. 308. Formey (Johann Ludwig) ſtarb zu Berlin d. 23ſten Juni 1823.

S. 310. Foy (Maximilian Sebaſtian), General, ſtarb zu Paris den 28ſten Nov. 1825 an einer Herzpulsadergeſchwulſt. Binnen drei Monaten ſtieg die zu einem Denkmale für ihn und zur Unterſtützung ſeiner Hinterlaſſenen veranſtaltete Sammlung auf nahe an 1,000,000 Francs.

S. 385. Friedländer (Michel), Arzt, ſtarb zu Paris am Ende des J. 1824.

S. 388. Fries (Jakob Friedrich) ward 1824 des Amtes eines Profeſſors der Logik und Metaphyſik gänzlich entbunden, dagegen erhielt er die Profeſſur der Phyſik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geſchäften des Senats und des Conciliums.

S. 389. Frimont (Johann, Baron von), General, Fürſt von Antrodocco, kam 1825 an die Stelle des, am 6ten Juni 1825 verſtorbenen, Grafen von Bubna als Generalcommandant der Lombardei zu Mailand.

S. 394. Gabler (Johann Philipp), erſter Prof. der Theologie zu Jena, ſtarb den 17ten Febr. 1826, nachdem er eine Viertelſtunde vorher noch eine akademiſche Vorleſung gehalten hatte.

S. 398. Gau (C. Franz) wurde zu Paris 1826 als Architekt von der franz. Regierung angeſtellt.

S. 477. Goltz (Auguſt Friedrich Ferdinand, Graf v. d.) ſtarb im J. 1825. Schon 1824 ward an deſſen Stelle Herr von Nagler zum k. preuß. bevollmächtigten Geſandten am deutſchen Bundestage ernannt.

S. 497. Gourgaud (Gaspard, Baron de) gab im J. 1825 eine ſehr ſcharfe Kritik des Ségurſchen Werks über den ruſſ. Feldzug von 1812 heraus, unter dem Titel: „Napoléon et la grande armée en Russie.“

S. 501. Grävell (Maxim. Karl Friedrich Wilhelm) lebt ſeit 1823 auf dem Lande in der Nähe von Spremberg, und gibt ſeit 1825 einen praktiſchen Commentar zur preuß. Gerichtsordnung heraus.

S. 540. Grillparzer (Franz). Der Kaiſer von Öſtreich geſtattete, nach Durchleſung ſeines Trauerſpiels „König Ottokars Glück und Ende“ deſſen Aufführung auf dem wiener Hoftheater. Im Druck erſchien es 1825 und hat eine ſcharfe Kritik erfahren.

S. 564. Guilleminot (Armand Charles, Graf) wurde 1824 zum franz. Geſandten in Konſtantinopel ernannt, von wo er 1826 wegen des Proceſſes Ouvrard, der vor dem Pairsgerichtshofe geführt wurde, und worein er verwickelt war, nach Paris reiſte; im Auguſt d. J. ward er freigeſprochen und kehrte auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten zurück.

S. 573. Hagen (Friedrich Heinrich von der) ward 1824 als Profeſſor an die Univerſität in Berlin verſetzt. Er beſchäftigt ſich jetzt mit einer kritiſchen Ausgabe der Minneſänger.

S. 585. Haller (Karl Ludwig v.) erhielt am 4ten Nov. 1824 vom König Karl X. die Erlaubniß, ſich ganz in Frankreich als franzöſiſcher Bürger niederzulaſſen, nachdem er bei dem franz. Departem. der auswärt. Angelegenheiten als Publiciſt angeſtellt worden war.

S. 661. Hohenlohe (Alexander Leopold, Fürſt von) wurde 1825 Domherr zu Großwaradein in Ungarn.

S. 663. Holbein (Franz v.) iſt ſeit 1825 Director des Theaters in Hanover.

S. 676. Houwald (Chriſtoph Ernſt, Freiherr von). 1825 erſchienen von ihm 2 Bde. „Vermiſchte Schriften“ und ein Trauerſpiel: „Die Feinde.“ — Conteſſa d. J. ſtarb zu Berlin den 2ten Juni 1825; Conteſſa d. A. ſtarb zu Liebenthal in Schleſien den 11ten Sept. 1825.

S. 720. Ittner (Joſeph Albert von), geb. 1750, ſtarb zu Konſtanz den 9ten März 1825.

Zwölften Bandes erſte Abtheilung.

S. 10. Kean (Edmund) verlor ſeit dem J. 1824, wo er von einem londner Alderman wegen Ehebruchs angeklagt wurde, ganz die Gunſt des engliſchen Publicums, ſodaß er überall, wo er auftrat, mit den Zeichen des größten Unwillens empfangen wurde. Er begab ſich ſeitdem wieder nach Nordamerika.

S. 11. Kemper (Johann Melchior), Prof. zu Leiden, einer der Redactoren des Grundgeſetzes des Königr. der Niederlande und des Entwurfs des bürgerl. Geſetzbuchs, ſtarb den 20ſten Juli 1824.

S. 13. Der bis zu ſeinem Ende thätige Juſtizminiſter Friedrich Leopold von Kircheiſen ſtarb zu Berlin den 18ten März 1825, im

ben, um ein gutes Zollſyſtem einzuführen. Über das Mauth- und Zollweſen findet man in allen theoretiſchen Schriften über das Finanz- und Abgabenweſen, beſonders aber in denen, welche von der Politik des äußern Handels reden, ausführliche Belehrung; insbeſondere gegen das Zollweſen iſt die Schrift von Brunner: „Was ſind Mauth- und Zollanſtalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsintereſſe?“ (Nürnberg, 1816), ferner Behrs „Finanzwiſſenſchaft“ gerichtet. Gleiche Tendenz haben Strehl und Lotz und andere Schriften. Dagegen verwerfen Andere das Zoll- und Mauthweſen als Mittel, Gewerbe und Handel zu leiten, nehmen es aber, wenn es blos als Mittel einen Theil des reinen Nationaleinkommens in die Staatscaſſe zur Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe zu bringen, benutzt wird, in Schutz. Dahin gehört insbeſondere v. Jakob in ſeiner „Staatsfinanzwiſſenſchaft“, worin das Zollweſen und die indirecten Abgaben überhaupt unter einem bisher nicht gewöhnlichen Geſichtspunkte betrachtet und mehre Schranken beſtimmt werden, unter welchen es die Geſtaltung einer gerechten und zweckmäßigen Steuer erhalten kann. (51)

Zurla (Placidus), Cardinal und Generalvicarius des Papſtes Leo X., geb. im Venetianiſchen zu Legnago 1758, zum Cardinal ernannt den 16ten Mai 1823; hat ſich durch wiſſenſchaftliche Arbeiten bekannt gemacht. Mehre Jahre wandte er auf die Erforſchung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianiſchen Reiſenden im 13ten und 14ten Jahrhundert, welche ferne Länder aufſuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco da Gama ſich unſterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen bekannt in ſeinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerſt kennen lernte) und über einige andere venetianiſche Reiſende (2 Bde., 4., mit naturhiſtoriſchen Anm. von Roſſi, 1823). Er hat darin bewieſen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantiſchen Meeres Neufundland und andere Küſtenſtriche von Nordamerika hundert Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die ſkandinaviſchen Völker noch im J. 1380 mit der neuen Welt in Verbindung ſtanden, die ſie ſchon von 980 bis 1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni ſammelten ihre Nachrichten auf der Inſel Friesland, wo auch Colombo nach der Verſicherung ſeines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, geweſen ſein ſoll. Buache hielt dieſe Inſel für die Färoer. Zurla theilt uns auch die alte venetianiſche Charte mit, welche manche Angaben der isländiſchen Saga beſtätigt. Außerdem hat dieſer gelehrte Cardinal über die Reiſen des Cadamoſto und des Rionciniotti in Oſtafrika beſondere Abhandlungen geſchrieben. Mehre Jahre mit der oberſten Leitung der Propaganda beauftragt, hat Zurla ſeine aus den Acten derſelben geſchöpften Bemerkungen in einer Rede über die Vortheile, welche die Wiſſenſchaften, insbeſondere die Geographie, der chriſtlichen Religion verdanken (Rom, 1823), mitgetheilt.

Supplement

zu

der zweiten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Barth-Barthenheim, ein altadeliges, dann reichsfrei- und panierherrliches, 1810 in den öſtreich. Grafenſtand erhobenes Geſchlecht, das, ſchon um d. J. 856 unter Ludwig dem Frommen berühmt, dem deutſchen Orden in Paläſtina einen Hochmeiſter (von 1206 bis 1210) gegeben hat. — Graf Johann Baptiſt Ludwig Ehrenreich von Barth-Barthenheim, k. k. öſtreich. Kämmerer und niederöſtreich. Regierungsſecretair, Maltheſerritter, geboren den 5ten März 1784 zu Hagenau im Elſaß, ſtudirte von 1795 bis 1800 auf dem Gymnaſium zu Karlsruhe, hierauf zu Freiburg und zu Göttingen. Philoſophie, Rechts- und Staatswiſſenſchaften, auch Diplomatie, waren ſeine Hauptſtudien. 1804 trat er in k. k. öſtreich. Staatsdienſte. Hier bemühte er ſich, die vorhandenen Geſetze und Anordnungen, welche ſich auf die Landesverwaltung bezogen, zu ordnen und für den Geſchäftsdienſt lichtvoll zuſammenzuſtellen. So erſchien 1818 ſeine Schrift über das „Politiſche Verhältniß der verſchiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernſtande in der Provinz Niederöſtreich“, die nicht nur an ſich ſtatiſtiſchen Werth hat, ſondern auch überhaupt bei der Geſetzgebung über den Bauernſtand in Deutſchland verglichen zu werden verdient. Dann gab er von 1819 bis 1824 eine „Öſtreichiſche Gewerbs- und Handelsgeſetzkunde“ heraus, welche die oberſte Gewerbs- und Handelsbehörde in Öſtreich als Muſter zur Bearbeitung der einzelnen Provinzialgeſetzgebungen über dieſen Gegenſtand allen Landesſtellen der Monarchie empfahl, ſodaß bereits auf der Grundlage des Barthenheimſchen Syſtems ähnliche Bearbeitungen für Galizien, Steiermark und für das Venetianiſche erſchienen ſind. Seine „Beiträge zur politiſchen Geſetzkunde“, die der Graf von B. in freien Heften herausgibt, enthalten meiſtens Abhandlungen über einzelne Gegenſtände der öſtreich. Landesverwaltung, z. B. über die öſtreich. Staatsbürgerſchaft, über die Iſraeliten in Öſtreich, über das freie Gemeindeweſen, über

den Zuſtand der Proteſtanten daſelbſt u. ſ. w. Außerdem hat er nach ſeinem eignen Syſtem eine „Öſtreichiſche Polizeigeſetzkunde“ für den Druck bearbeitet, auf welche eine „Öſtreich. politiſche Geſetzkunde“ folgen wird. Dieſer fleißige und für ſeinen Beruf literariſch thätige Geſchäftsmann wurde vor Kurzem zum Vorſtand und Director des Witwen- und Waiſeninſtituts herrſchaftlicher Wirthſchaftsbeamten in Niederöſtreich gewählt.

Fraunhofer (Joſeph von), D., königl. baierſcher Akademiker und Profeſſor, Ritter des Civilverdienſtordens der baierſchen Krone und des königl. däniſchen Danebrogordens, war der Sohn eines Glaſers zu Straubing in Baiern und geboren den 6ten März 1787. Sein Vater mußte ihn früh zu ſeinem Geſchäft anhalten, wodurch der Schulbeſuch vernachläſſigt wurde. Als Fr. in ſeinem elften Jahre ſeine Ältern verloren hatte, beſtimmte ihn ein Vormund zu dem Gewerbe eines Drechslers; allein er war für eine ſo ſchwere Arbeit nicht kräftig genug. Man brachte ihn daher 1799 als Lehrling nach München zu einem Spiegelmacher und Glasſchleifer. Da er kein Lehrgeld bezahlen konnte, ſo mußte er 6 Jahre ohne Lohn arbeiten. Sein Lehrmeiſter erlaubte ihm während dieſer langen Zeit niemals, die Feiertagsſchule zu beſuchen, ſodaß Fr. des Schreibens und Rechnens faſt ganz unkundig blieb. Zu ſeinem Glücke ſtürzte am 21ſten Juli 1801 das Wohnhaus ſeines Lehrherrn ein und er ſelbſt ward im Schutte begraben. Erſt nach mehr als vierſtündiger Arbeit konnte man ihn ohne eine gefährliche Beſchädigung ans Tageslicht bringen. Der damalige Polizeidirector, jetzige Baurath Baumgärtner, machte ſich vorzüglich um ſeine Rettung verdient, wofür ihm Fr. ſpäter ein treffliches Inſtrument aus Dankbarkeit verehrte. Der König Maximilian Joſeph befahl für die Heilung des Knaben Sorge zu tragen, fragte ihn nach ſeiner Wiederherſtellung über ſeine Empfindungen und Gedanken während des Verſchüttens, entließ ihn mit einem Geſchenk von 18 Dukaten und verſprach dem verwaiſten Knaben Vater ſein zu wollen, im Fall ihm etwas mangele. — Im Beſitze einer für ihn großen Summe Geldes, verwendete Fr. daſſelbe, während der 3 Jahre, die er noch bei ſeinem Lehrmeiſter zubringen mußte, zum Theil darauf, um an Feiertagen optiſche Gläſer zu ſchleifen, und erhielt von einem Optiker die Erlaubniß, an dieſen Tagen ſeine Maſchine benutzen zu dürfen. Dann ließ er ſich eine Glasſchneidemaſchine machen, die er auch zum Steinſchneiden benutzte, ohne je vorher dieſe Arbeit geſehen zu haben. Dies erfuhr Utzſchneider, der ſich ebenfalls für den wunderbar geretteten Knaben intereſſirte, und da der junge Fr. aus Unkunde der Theorie der Optik und Mathematik auf viele Hinderniſſe ſtieß, ſo verſchaffte ihm Utzſchneider die zum Selbſtunterrichte nöthigen Bücher, und Fr. drang, ohne mündlichen Unterricht, in den Geiſt eines Käſtner, Klügel, Prieſtley u. A. ein. Sein Lehrmeiſter, welcher die Bücher gewahr wurde, unterſagte ihm zwar das Studium derſelben aufs ſtrengſte, auch durfte er in ſeinem Schlafzimmer, welches ohne Fenſter war, des Nachts kein Licht brennen; allein mit deſto größerm Eifer ſtudirte er an Feiertagen einige Stunden insgeheim außer dem Hauſe. So ward er bald mit der mathematiſchen Optik bekannt und wendete ſeinen Verdienſt nebſt dem Reſte ſeines Geldes dazu an, ſeinem Lehrmeiſter das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und ſich eine optiſche Schleifmaſchine anzuſchaffen. Auch beſuchte er die Feiertagsſchule, um ſchreiben zu lernen. Ohne jemals graviren geſehen zu haben, fing er damals an, in freien Stunden in

Metall zu graviren, um Modelle zum Preſſen erhabener Viſitenkarten zu verfertigen und ſich dadurch etwas Geld zu ſeinen Verſuchen zu verdienen. Der eben ausgebrochene Krieg verhinderte jedoch den Abſatz der Viſitenkarten faſt gänzlich, und Fraunhofer kam wieder in eine ſehr dürftige Lage. Deſſen ungeachtet hatte er nicht den Muth, ſich dem Könige zu nähern, ſondern widmete ſich wieder ganz dem Metier eines Spiegelmachers und Glasſchleifers, verwendete jedoch die Feiertage auf das Studium der Mathematik. Da erhielt im Anfange des J. 1806 Profeſſor Schiegg Kenntniß von Fraunhofer und prüfte ihn in Hinſicht ſeiner theoretiſchen Kenntniſſe. Einige Zeit vorher hatte Georg von Reichenbach ſeine Theilmaſchine und andere Werkzeuge zur Verfertigung der aſtronomiſchen und geodetiſchen Winkelinſtrumente vollendet, und ſich für ſein Etabliſſement mit v. Utzſchneider und Liebherr verbunden. Weil in den Kriegsjahren die zu den aſtronomiſchen Inſtrumenten nöthigen Perſpectivgläſer nicht aus England erhalten werden konnten, ſo fing Reichenbach eben an, eine optiſche Schleifmaſchine von neuer Art zu bauen, und Schiegg, welcher an der Entſtehung der v. Reichenbachſchen Anſtalt den thätigſten Antheil nahm, empfahl als Optiker Fraunhofer. Nun berechnete und ſchliff Fr. die Gläſer zu den erſten größern für die ofener Sternwarte beſtimmten Inſtrumenten. Es ſollten aber nicht blos die Gläſer für die Winkelinſtrumente, ſondern auch alle andere optiſche Inſtrumente verfertigt werden. Der Geheimerath von Utzſchneider, dem das ehemalige Kloſter Benedictbeuern (15⅞ Stunden von München) ſeit einigen Jahren gehörte, woſelbſt er bereits eine Glasfabrik hatte errichten laſſen, beſtimmte daher ein Capital zur Anlegung einer optiſchen Werkſtätte, welche gegen Ende des J. 1807 unter Fr.s Direction nach Benedictbeuern kam. Fr. unterrichtete nun mehre Arbeiter und lieferte Anfangs blos die Gläſer für das v. Reichenbachſche Inſtitut in München, welches ſich unterdeſſen ſehr erweitert hatte. Allein am 7ten Febr. 1809 traten v. Utzſchneider, v. Reichenbach und Fraunhofer in eine Geſellſchaft zuſammen und gründeten daſelbſt das für alle dioptriſche Inſtrumente beſtimmte Inſtitut in Benedictbeuern. Fr. hatte ſich in ſeinen theoretiſchen Arbeiten auch mit der Katoptrik beſchäftigt, wie ſeine noch ungedruckte Abhandlung (vom J. 1807): „über die Abweichung außer der Axe bei Teleſkopſpiegeln", beweiſt. Er zeigte darin, daß die hyperboliſchen Spiegel den paraboliſchen vorzuziehen ſeien, und brachte dann ſeine Erfindung bei einer Maſchine an, durch welche die Flächen hyperboliſcher Segmente, ſowie auch andere, geſchliffen werden können. Indeſſen ward von der Geſellſchaft feſtgeſetzt, daß von dem neugegründeten optiſchen Inſtitute die Katoptrik gänzlich ausgeſchloſſen bleiben ſollte. — Eine der ſchwierigſten Aufgaben in der praktiſchen Optik iſt bekanntlich das der Theorie genau entſprechende Poliren der ſphäriſchen Flächen großer Objective, weil durch das Poliren dieſe Flächen die Geſtalt zum Theil verlieren, welche ſie im Schleifen erhalten. Fr. erfand nun eine Polirmaſchine, mit welcher nicht nur die Form der Objectivflächen nicht verdorben wird, ſondern auch noch die unvermeidlichen Fehler des Schleifens in jeder Beziehung verbeſſert werden können, und bei welcher die Genauigkeit weniger von der Geſchicklichkeit des Arbeiters abhängt. Derſelbe Fall iſt es mit den von ihm für andere optiſche Zwecke erfundenen Schleif- und Polirmaſchinen. Zugleich unterſuchte Fr. auf eine neue Art das Glas, deſſen er ſich bediente, in Bezug auf die Wellen und Streifen, die es enthält, durch welche das Licht unregelmäßig gebrochen und

zerſtreut wird. Er fand, daß oft in mehren Centnern des Flintglaſes, welches von Utzſchneider in Benedictbeuern bereiten ließ, nicht ein von Wellen und Streifen völlig freies Stück anzutreffen iſt; ebenſo fand er, daß die verſchiedenen Stücke von einer und derſelben Schmelze im Brechungsvermögen ſehr von einander verſchieden ſind, welches Beides bei dem engliſchen und beſonders bei dem franzöſiſchen Flintglaſe in einem noch höhern Grade der Fall iſt. Da unter dieſen Umſtänden die Abſicht, vollkommnere und größere Objective zu erhalten, als die waren, deren man ſich bis dahin bediente, nicht hätte erreicht werden können, ſo fing er 1811 ſelbſt an, Flintglas zu ſchmelzen, und ließ, mit Einwilligung ſeiner Geſellſchaftsgenoſſen, nach ſeiner Angabe einen Schmelzofen bauen und auch andere hiezu gehörige Werkzeuge und Maſchinen anfertigen. Die zweite Schmelze, welche er im Großen machte, zeigte ihm, daß man Flintglas erhalten könne, wo ſelbſt ein Stück vom Boden des 2 Centner enthaltenden Schmelztopfes genau daſſelbe Brechungsvermögen hat, als eines von der Oberfläche deſſelben. Allein die folgenden Schmelzen waren, obſchon genau auf dieſelbe Weiſe gemacht, ſowol in Hinſicht des gleichen Brechungsvermögens, als auch in Hinſicht der Wellen und Streifen, unbrauchbar. Erſt nach längerer Zeit erhielt er wieder einige völlig gelungene Schmelzen; aber auch jetzt war es noch zufällig, und erſt nach vielen im Großen (jedesmal mit 4 Centnern) von ihm angeſtellten Verſuchen wurde er mit den vielerlei Urſachen bekannt, welche das Mislingen veranlaßten, und nur dann erſt war er ſeiner Sache gewiß. Hätte er nicht früher gelungene Schmelzen gemacht und ſeine Verſuche nicht im Großen angeſtellt, ſo würde er bei den Schwierigkeiten, die ihm aufſtießen, es für unmöglich gehalten haben, eine große, völlig homogene Maſſe Flintglaſes zu erhalten. Auch das engliſche Crownglas, ſowie das deutſche Spiegel- und Tafelglas, enthält, wie Fr. fand, Streifen oder Wellen, welche das Licht unregelmäßig brechen. Da nun in einem größern und dickern Glaſe mehr ſolche Streifen enthalten ſein müſſen, gleichwol aber das Gegentheil erfoderlich iſt, wenn bei größern Fernröhren die Wirkung zunehmen ſoll, ſo würde dieſes Glas für große Objective nicht brauchbar geweſen ſein. Deswegen fing Fr. an, ſich das Crownglas ſelbſt zu ſchmelzen. Allein auch bei dieſen im Großen angeſtellten Verſuchen ſtieß er auf Schwierigkeiten anderer Art, welche er erſt nach einigen Jahren völlig beſiegte. Er fand nämlich, daß, wie genau man auch die Theorie, welche man für die beſte Conſtruction achromatiſcher Objective gegeben hatte, in der Ausführung befolgen mochte, ihre Wirkung dennoch nie der Erwartung völlig entſpräche. Eines Theils fand er die Urſache darin, daß die nur genäherten Formeln für Objective, in welchen man, um brauchbare algebraiſche Ausdrücke zu erhalten, z. B. die Dicke der Gläſer, die höhern Potenzen der Öffnung ꝛc. vernachläſſigen mußte, keine hinreichende Genauigkeit gäben; andern Theils lag die Urſache darin, daß die Größen, welche bei der Berechnung achromatiſcher Objective als genau bekannt vorausgeſetzt werden müſſen, d. i. die Exponenten der Brechungs- und Farbenzerſtreuungsverhältniſſe der Glasarten, deren man ſich bedient, durch die bisher bekannten Mittel nicht mit hinreichender Genauigkeit beſtimmt werden können. Das erſte Hinderniß beſiegte Fr., indem er bei der Berechnung einen neuen Weg einſchlug, auf welchem keine Größe vernachläſſigt wird und jede Genauigkeit erreicht werden kann. Übrigens geſchah die Berechnung achromatiſcher Objective bisher nur für Strahlen, welche von einem in der Axe der

Gläſer gelegenen Punkte kommen. Fr. berückſichtigte auch die Abweichung für jene Punkte, welche außerhalb der Axe liegen, und bei ſeinen Objectiven iſt dieſe ein Minimum. Dieſes iſt zum Theil die Urſache, weswegen die Conſtruction ſeiner Objective von jener der engliſchen ganz verſchieden iſt. — Die Urſache, weswegen das Brechungs- und Farbenzerſtreuungsvermögen der Materien bisher nicht mit Genauigkeit beſtimmt werden konnte, liegt größtentheils darin, daß das Farbenſpectrum keine ſcharfen Grenzen hat, und daß auch der Übergang von einer Farbe in die andere nur allmählig geſchieht, daher bei größern Spectren die Winkel der Brechung nur auf 10 oder 15 Minuten genau gemeſſen werden konnten. Dieſem Hinderniß zu entgehen, machte Fr. eine Reihe von Verſuchen, um homogenes Licht künſtlich hervorzubringen, und da ihm dieſes direct nicht gelang, ſo erfand er einen Apparat, durch welchen es mit Lampenlicht und Prismen hervorgebracht wurde. Im Verlauf dieſer Verſuche entdeckte er die fixe helle Linie, welche im Orange des Spectrums ſich findet, wenn es durch das Licht des Feuers hervorgebracht wird. Dieſe Linie hat ihm nachher zur Beſtimmung des abſoluten Brechungsvermögens der Materien gedient. — Die Verſuche, welche Fr. machte, um zu erfahren, ob das Farbenſpectrum vom Sonnenlichte dieſelbe helle Linie im Orange enthält, wie das vom Lichte des Feuers, führte ihn auf die Entdekkung der unzähligen dunklen fixen Linien in dem aus vollkommen homogenen Farben beſtehenden Spectrum von Sonnenlicht. Dieſe Entdeckung hatte wichtige Folgen; durch ſie allein wurde es möglich, den Weg des Lichts für alle Farbennuancen mit Winkelinſtrumenten genau und direct zu verfolgen. — Fr. hat dieſe und andere hierauf Bezug habende Verſuche in einer Abhandlung beſchrieben, welche ins Franzöſiſche, ins Engliſche und auszugsweiſe auch ins Italieniſche überſetzt worden iſt. Sie ſteht im 5ten Bande der „Denkſchriften der k. baierſchen Akademie" und im 56ſten Bande von Gilberts „Annalen der Phyſik." Die Akademie der Wiſſenſchaften zu München erwählte ihn hierauf 1817 zu ihrem Mitgliede. — Die genannten Reſultate gaben Fr. die Veranlaſſung, außer der Refraction und Reflexion, auch noch über andere Geſetze, vorzüglich über die der Beugung des Lichts, eine Reihe von Verſuchen anzuſtellen. Der glückliche Erfolg dieſer Verſuche führte ihn auf die Entdeckung der außerordentlich mannichfaltigen Phänomene, welche durch gegenſeitige Einwirkung gebeugter Strahlen entſtehen, und durch welche er z. B. vollkommen homogene Farbenſpectra ganz ohne Prismen hervorzubringen im Stande war. Da dieſe Spectra, welche blos durch Gitter aus ſehr feinen, völlig gleichen und parallelen Fäden hervorgebracht werden, die dunklen fixen Linien enthalten, welche er früher in dem durch ein Prisma entſtandenen Spectrum entdeckt hatte und folglich bei Verfolgung des Weges des Lichts die Winkel mit außerordentlicher Präciſion zu beſtimmen waren, ſo konnten die ſonderbaren Geſetze dieſer Modification des Lichts mit ungewöhnlicher Genauigkeit aus den Verſuchen abgeleitet werden. Man vergl. Fr.s Beſchreibung dieſer Verſuche im 8ten Bande der „Denkſchriften der k. baierſchen Akademie" (franz. im 2ten Heft von Schumachers „Aſtronom. Abhandlungen"). — Die bisher bekannten Geſetze des Lichts waren von der Art, daß man ihnen viele Hypotheſen über die Natur des Lichts anpaſſen konnte. Fr. ſuchte nun die Theorie für die Darſtellung der neuen, ſcheinbar ſehr complicirten Geſetze, und fand, daß ſie aus den von Th. Young früher aufgeſtellten Principien der Interferenz, d. i. nach der Hypotheſe der Undulation, mit ge-

wiſſen Modificationen, völlig genügend erklärt werden können. Er entwickelte alsdann für die neuen Geſetze des Lichts, nach den genannten Principien, einen allgemeinen analytiſchen Ausdruck, aus welchem hervorging, daß, wenn er im Stande wäre, völlig vollkommene, aus parallelen Linien beſtehende Gitter zu machen, die ſo fein wären, daß ungefähr 8000 Linien auf einen pariſer Zoll gingen, alsdann die durch ſie hervorgebrachten Phänomene auf eine ſcheinbar außerordentlich complicirte Art modificirt würden. Er ſtellte deswegen neue Verſuche an und erfand eine Theilmaſchine, durch welche er die genannten Gitter mit der von der Theorie vorgeſchriebenen Genauigkeit verfertigen konnte. Einen kurzen Bericht über die Reſultate dieſer Forſchungen, welche die Theorie vollkommen beſtätigten, hat Fr. in einer Sitzung der Akademie vorgeleſen und im 74ſten Bande von Gilberts „Annalen der Phyſik" bekannt gemacht. Die weitere Verfolgung dieſes Gegenſtandes beſchäftigte ihn bis an ſeinen Tod. — Aus den früher bekannten Geſetzen des Lichts konnten mehre atmoſphäriſche Lichtphänomene, z. B. die Entſtehung der Höfe und Nebenſonnen u. ſ. w., entweder gar nicht oder nicht genügend erklärt werden. Fr. gelang es, dieſe ſo mannichfaltigen Phänomene auf die gegenwärtig bekannten Geſetze des Lichts zurückzuführen. Ein Aufſatz von ihm darüber iſt in Schumachers „Aſtronom. Abhandlungen" erſchienen. Wir bemerken nur noch, daß er die zu ſeinen phyſiſch-optiſchen Verſuchen von ihm erfundenen Inſtrumente und Maſchinen, ſowie auch die wichtigern Kupferplatten zu ſeinen Abhandlungen ſelbſt ausgeführt hat. — Zu den wichtigſten, durch ihn erfundenen oder verbeſſerten optiſchen Inſtrumenten, welche gegenwärtig in ganz Europa verbreitet ſind, gehören folgende: das Heliometer (ſ. die Notiz darüber in des Bar. v. Lindenau „Zeitſchrift für Aſtronomie", Bd. I. S. 97); das repetirende Lampenfilarmikrometer (ſ. Struves Anzeige in Nr. 4 der „Aſtronomiſchen Nachrichten" des Ritters Schumacher); das zum Meſſen in abſolutem Maße beſtimmte achromatiſche Mikroſkop; das Ringmikrometer; das Lampenkreis- und Netzmikrometer (beſchrieben von Fr. in Nr. 43 der „Aſtron. Nachrichten", überſetzt im „Philosophical magazine", March 1824); der große, für die dorpater Sternwarte verfertigte parallactiſche Refractor (ſ. Struves „Beſchreibung des auf der Sternwarte zu Dorpat befindl. großen Refractors v. Fr.", Dorpat, 1825, Fol., m. Kpfrn.) u. a. m. — Fr. verfertigte zuletzt, auf Beſtellung des Königs von Baiern, einen größern parallactiſchen Refractor, von 12 pariſer Zoll Öffnung des Objectivs und 18 Fuß Brennweite, deſſen Mechanismus er noch mehr vervollkommnete. Das unter ſeiner Leitung ſo berühmt gewordene optiſche Inſtitut wurde 1819 von Benedictbeuern nach München verlegt, wo es gegenwärtig an 50 Perſonen beſchäftigt. Bis 1814 hieß die Firma deſſelben: „Utzſchneider, Reichenbach u. Fraunhofer", ſeit dieſem Jahre aber „Utzſchneider u. Fraunhofer." Auch werden noch gegenwärtig in dieſem Inſtitute die optiſchen Theile für die aſtronomiſchen und geodetiſchen Winkelinſtrumente verfertigt, welche aus dem Reichenbachſchen Atelier hervorgehen, deſſen Eigenthümer gegenwärtig der Mechanikus Ertel iſt. — 1823 wurde Fr. zum Conſervator des phyſikaliſchen Cabinets der k. baierſchen Akademie ernannt, und 1824 erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des Civilverdienſtordens der baierſchen Krone. Mehre auswärtige gelehrte Geſellſchaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Körperliche Schwäche, eine Folge vielleicht des Einſturzes des Hauſes, unter deſſen Schutte er herausgegraben werden mußte, ver-

mehrt durch die geiſtigen Anſtrengungen, wobei der Körper faſt immer vernachläſſigt ward, und durch den Dunſt des Glasofens, führten den frühen Tod dieſes berühmten Optikers herbei, der am 7ten Juni 1826 erfolgte. Er war nur 39 J. 3 Monate alt. Seine Grabſtätte iſt unmittelbar an der Seite des wenige Tage vor ihm verſtorbenen großen Mechanikers, Georg von Reichenbach. Man weihte ihm die Inſchrift: „Approximavit sidera“, er hat die Geſtirne uns näher gebracht. (S. den „Umriß ſeines Lebens“, von Joſ. v. Utzſchneider.) Vgl. d. Art. Refractor und Utzſchneider.

Hiller von Gärtringen (Johann Auguſt Friedrich, Freiherr), königl. preußiſcher Generalmajor und Diviſionscommandeur, wurde am 11ten Nov. 1772 zu Magdeburg geboren. Für den Militairſtand erzogen, begann er im damaligen Infanterieregiment Jung-Woldeck frühzeitig die kriegeriſche Laufbahn und wohnte als Officier dem Feldzuge in Holland und der Rheincampagne bei. 1806 wurde er in Hameln gefangen; nach ſeiner Freilaſſung folgte er dem Könige nach Memel, wo er zum Hauptmann ernannt wurde. Früh an Thätigkeit gewöhnt, unterzog er ſich bis zum J. 1809 mit Eifer den Geſchäften eines Etappencommandanten in mehren Städten Pommerns, und widmete dann die nächſten Jahre auf der allgemeinen Kriegsſchule zu Berlin ſeiner höhern militairiſchen Ausbildung. 1812 nahm er, als Major und erſter Generaladjutant bei Grabert, an dem Feldzuge in Kurland Theil und zeichnete ſich bei Eckau rühmlich aus, worauf er preußiſcher Commandant in Spandau wurde. Nach dem Ausbruche des Krieges 1813 befand er ſich bis zum Waffenſtillſtande als erſter Generaladjutant bei York, in welchem Verhältniſſe er ſich bei Königswartha beſonders hervorthat. Als Brigadecommandeur der Infanterie in der Diviſion von Steinmetz führte er ſpäter die Infanterie der Avantgarde des Yorkſchen Corps, und trug hauptſächlich zur Entſcheidung des blutigen Gefechts bei Möckern viel bei. Von ſeinen Wunden hergeſtellt, befehligte er 1814 als Obriſt, unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, wiederum die Infanterie der Avantgarde und gab bei allen Gelegenheiten Beweiſe eines thätigen und einſichtsvollen Kriegers. 1815 leitete er in der Schacht von Belleallıance die erſten Angriffe auf Planchenoit, und zwang die Franzoſen durch die Wegnahme dieſes hartnäckig vertheidigten Dorfs zum regelloſen Rückzuge. Der König beförderte ihn darauf zum Generalmajor, ſandte ihn nach Beendigung des Krieges als erſten Commandanten nach Stettin, und ernannte ihn 1817 zum Commandeur der 10ten Diviſion im Großherzogthum Poſen, wo er ſich beſonders um die militairiſch-wiſſenſchaftliche Ausbildung ſeiner Untergebenen Verdienſte erwarb.

Linden (Hugo Heinrich, Freiherr von), einer der ausgezeichnetſten Diplomaten ſeiner Zeit, war 1762 zu Mainz geboren. Sein Vater, Frhr. Joh. Heinrich von L., Geheimerath in kurmainziſchen Dienſten, hatte ihn, nach damaliger Sitte, als einen der jüngſten Söhne, zum geiſtlichen Stande beſtimmt. Dieſer Beſtimmung folgend, erlangte v. L. mehre geiſtliche Weihen; doch als ſein Vater 1796 mit Tode abgegangen war, durch die Kriegsereigniſſe aber das linke Rheinufer an Frankreich überging und hierauf alle Stifter in dieſer Gegend aufgehoben und ſäculariſirt wurden, änderte er ſeinen Lebensplan und verließ den geiſtlichen Stand. Zu dem Ende begab ſich v. L., zur Epoche der Anweſenheit des Papſtes zu Paris, nach dieſer Hauptſtadt und erwirkte daſelbſt die Dispenſation von den be-

reits abgelegten geiſtlichen Gelübden. Behufs ſeiner Ausbildung für das Weltleben machte v. L. hierauf mehre Reiſen durch Deutſchland und Italien, nach deren Vollendung er in ſeine Heimath zurückkam. Der damalige Kurfürſt von Heſſen ernannte ihn 1805 zu ſeinem Kammerjunker. Dies war die erſte Stufe, auf welcher H. v. L. in das Hof- und Staatsleben, bei ziemlich vorgerückten Jahren, trat, um in ſehr kurzer Zeit zu den höchſten Stellen emporzuſteigen. Die politiſchen Verhältniſſe nöthigten bekanntlich den Kurfürſten von Heſſen, bald darauf ſeine Lande zu verlaſſen, welche ſodann, in Folge des Friedensſchluſſes von Tilſit, einen Theilbeſtand des neuen Königreichs Weſtfalen bildeten. Theils der Umſtand, daß v. L. auf dem linken Rheinufer geboren, mithin Unterthan des damaligen franzöſiſchen Kaiſerreichs war, theils ſeine Dienſtverhältniſſe in Kaſſel ſelbſt bewogen ihn, ſich bei dem Könige Hieronymus um Anſtellung zu bewerben. Er ward demnach zu einem der dienſtthuenden Kammerherren ernannt. Der neue König, welcher bald Gelegenheit hatte, die Gewandtheit und die Talente v. L.s zu bemerken, beförderte ihn zum außerordentl. Geſandten und bevollmächt. Miniſter an den großherzogl. Höfen von Frankfurt und Heſſen-Darmſtadt. Er wußte ſich in dieſer Stellung das Vertrauen ſeines Königs in ſo hohem Grade zu erwerben, daß derſelbe ihn anderthalb Jahre darauf in gleicher Eigenſchaft an den berliner Hof ſandte. Auf dieſem, unter den damaligen Zeitumſtänden äußerſt ſchwierigen Poſten entwickelte v. L. alle Talente eines ausgezeichneten Diplomaten, in deren Anerkennung er zum Ritter der weſtfäliſchen Krone erhoben ward. In den denkwürdigen J. 1812 und 1813 widmete ſich v. L., treu den einmal angenommenen Grundſätzen, mit dem regſten Eifer dem Dienſte ſeines Königs und deſſen Verbündeten. Er handelte ſo in dem Glauben und der Überzeugung, es käme der Menſchheit eine neue glückliche Epoche. Je größer indeſſen ſeine Verdienſte um den König Hieronymus und deſſen Sache waren, deſto mehr zog er die Aufmerkſamkeit der entgegengeſetzten und ſiegenden Partei auf ſich. Als ſich die ruſſiſche Heeresmacht 1813 Berlin näherte, wollte v. L. dieſe Hauptſtadt verlaſſen und ſich zu ſeinem Könige begeben, der ſich damals in Frankreich befand. Doch ein Koſackencorps, das von ſeiner Reiſe Kundſchaft erhalten haben ſoll und ſich zwiſchen die franzöſiſchen Armeen gewagt hatte, hielt ihn, ſeines diplomatiſchen Charakters ungeachtet, bei Magdeburg an; er wurde gefangen genommen und nach Königsberg gebracht. Nach anderthalb Jahren erſt ward v. L., auf die Verwendung ſeiner Familie beim Kaiſer Alexander, wieder auf freien Fuß geſtellt. Seine ohnedies ſtets ſchwankende Geſundheit hatte durch dieſe Stürme des Schickſals ſehr gelitten. Aus Rückſicht auf dieſe ſowol, als auch weil er, bei aller Gewandtheit eines vollendeten Weltmannes, es dennoch nicht verſtand, ſeine Grundſätze den Umſtänden anzupaſſen und ſie nach den Verhältniſſen zu ändern, ward er beſtimmt, ſich in das Privatleben zurückzuziehen. Er wählte zu ſeinem Aufenthaltsorte die Reſidenzſtadt München. Hier lebte er ausſchließlich dem Studium der Geſchichte und dem Umgange mit einigen Freunden bis zum 23ſten April 1825. Er verſchied in den dankbarſten Erinnerungen für den Schutz des menſchenfreundlichen Königs Maximilian Joſeph von Baiern im 63ſten J. ſeines Lebens. (83)

Rothſchild, das Haus. In der Sphäre der bürgerlichen Geſchäfte und beſonders im Kaufmannsſtande, wiewol auch hier die Gunſt oder Ungunſt unerforſchlicher Fügungen oft den Ausſchlag gibt, haben ſich

mehr als einmal Familien erhoben, die blos durch einſichtsvolle Benutzung der Wege, die tauſend Andern, gleich ihnen, offen ſtanden, durch wohlverſtandenen Unternehmungsgeiſt, geregelten gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menſchen und Dinge, bei feſtbegründetem Rufe unbeſcholtener Rechtlichkeit — einem Vorzuge, deſſen Abgang keine Kunſt und kein Glücksſtern zu erſetzen vermag — groß und blühend geworden ſind. Unter den Handelshäuſern, denen dieſe Charakterzüge angehören, ragt das Haus Rothſchild hervor. Von einer in wenig Jahren zu ſolchem Umfange gediehenen Geldmacht *) — denn dieſer Ausdruck bezeichnet richtiger als das beſchränktere Wort Reichthum den Standpunkt, den dies Haus in den öffentlichen und Privatverhältniſſen behauptet — möchte ſich nicht ein ähnliches Beiſpiel auffinden laſſen.

Mayer Anſelm Rothſchild, der Vater der jetzt lebenden fünf Brüder, ward zu Frankfurt am Main 1743 geboren. Seine Ältern, welche er ſchon in ſeinem 11ten Jahre verlor, waren gottesfürchtige Leute, die, da ſie frühzeitig an dem Knaben Spuren beſonderer Fähigkeiten bemerkten, Alles daran wandten, ihm eine gute Erziehung zu geben. Zum Lehrfache beſtimmt, betrieb er mit vielem Fleiße die hierzu erfoderlichen Wiſſenſchaften auf der Schule zu Fürth, und kehrte von dort nach einigen Jahren in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier legte er ſich auf das Studium der Antiken und vorzüglich auf die Kunde alter Münzen, und brachte es darin zu einer beſondern Fertigkeit. Dies Studium ward für ihn in der Folge nicht nur ein Mittel, ſich angeſehene Verbindungen zu verſchaffen, ſondern ſelbſt ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Da er ſich zugleich in den Comptoirwiſſenſchaften geübt hatte, ſo wurden ihm von mehren Seiten Dienſtanträge gemacht. Er folgte einem Rufe nach Hanover in ein dortiges reiches Wechſelhaus, deſſen Geſchäften er durch mehre Jahre mit großer Sorgfalt und Treue und zu nicht geringem Vortheile des Principals vorſtand. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankfurt verheirathete er ſich und gründete mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparſamkeit erworbenen Capitale das bis heute beſtehende Wechſelhaus. In kurzer Zeit gewannen ihm ſeine Kenntniſſe und die erprobte Rechtlichkeit ſeiner Denkungsart das Vertrauen anſehnlicher Häuſer; er erhielt bedeutende Aufträge; ſein Credit und ſein Vermögensſtand nahmen zu. Eine weſentliche Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes ward ihm zu Theil, als ihn der Landgraf, nachher Kurfürſt von Heſſen, der in ihm, zuerſt beim Einkauf alter Münzen und dann bei andern Gelegenheiten, einen ebenſo zuverläſſigen als brauchbaren Geſchäftsmann kennen gelernt hatte, 1801 zu ſeinem Hofagenten ernannte, in welcher Eigenſchaft er ſo erſprießliche Dienſte leiſtete, daß der Kurfürſt bis zu ſeinem Tode nicht aufhörte, ihm Merkmale ſeines Wohlwollens und Zutrauens zu geben. **) Während dieſer Zeit nament-

*) Natürlich läßt ſich eine ſolche Macht, die auf weit noch mehr moraliſchen, als auf metalliſchen Kräften ruht, nicht durch Zahlen ausdrücken. Indeß führen wir an, was pariſer Blätter im September 1825 behaupteten: „Die Häuſer Rothſchild beſitzen zuſammen ein Vermögen von 100 Millionen Franken und können durch ihre Verbindungen und ihren Einfluß vielleicht noch über 200 Millionen verfügen.“

**) Als der verſt. Kurfürſt von Heſſen 1806 bei der Annäherung der Franzoſen aus ſeinem Lande fliehen mußte, wäre deſſen großes Pri-

lich in den J. 1802, 1803 und 1804, kam er auch in den Fall, die erſten durch ſein Haus contrahirten Staatsanleihen mit dem k. däniſchen Hofe im Betrage von 10 Millionen abzuſchließen. Auch Rothſchilds Mitbürger in Frankfurt erkannten und ſchätzten ſeine Verdienſte. Der damalige Großherzog, der bekanntlich den Iſraeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte verliehen hatte, berief ihn zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums: eine Auszeichnung, wodurch dieſer Fürſt beſonders die zahlreichen Unterſtützungen, die Rothſchild in Zeiten der Noth ſeinen Mitbürgern angedeihen ließ, belohnen wollte. Denn in anſpruchsloſer Beſcheidenheit, ohne Rückſicht auf Religionsunterſchied, übte der wackere Mann dieſe Werke der Liebe aus. 1812 ward Mayer Anſ. R. den Seinigen durch den Tod entriſſen, nachdem er ſeine zehn Kinder geſegnet und beſonders ſeinen fünf Söhnen das Gebot unverbrüchlicher Eintracht ans Herz gelegt hatte. Nie iſt ein väterliches Vermächtniß gewiſſenhafter und lohnender vollzogen worden. Es iſt ein eigenthümlicher Zug in der Charakteriſtik dieſer Familie, daß die ſämmtlichen Mitglieder derſelben bei jedem wichtigen Ereigniſſe ihres Lebens, bei der Beurtheilung jedes Geſchäfts gleichſam den Schatten des Vaters zu Rathe ziehen, ſich oft wörtlich ſeiner weiſen, durch Verſtand und Erfahrung bereiſten Lehren erinnern und ſeinen Namen nie ohne Ehrfurcht ausſprechen. — 1813 traten jene politiſchen Verhältniſſe ein, welche das Haus Rothſchild durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen, zu der Stelle, die es gegenwärtig in den europäiſchen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, geführt haben. Die einzelnen Schritte auf dieſer Bahn hier verfolgen zu wollen, wäre unzuläſſig und unmöglich. Nur zur allgemeinen Überſicht des Umfanges derſelben darf bemerkt werden, daß in einem Zeitraum von 12 Jahren, durch Vermittelung dieſes Hauſes, für Rechnung der europäiſchen Souverains zwiſchen elf- und zwölfhundert Millionen Gulden theils als Anleihen, theils als Subſidienzahlungen übernommen wurden, wovon ungefähr 500 Millionen für England, 120 für Öſtreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutſche Höfe und 30 für Braſilien, — ohne weder die an die verbündeten Höfe, im Betrage von mehren hundert Millionen, ausgezahlten franzöſiſchen Kriegsentſchädigungsgelder, noch die mannichfaltigen vorübergehenden Geſchäfte, die ſie in Aufträgen der verſchiedenen Regierungen vollzogen und deren Geſammtbetrag die vorſtehenden Summen wol noch weit überſtieg, in Anſchlag zu bringen. — Die Frage, wie das Haus Rothſchild in ſo kurzer Zeit alles das, was es geleiſtet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mercantiliſchen und politiſchen Kopf beſchäftigt. Wer, ohne bei Zufälligkeiten zu verweilen, Sinn genug hat, um zu faſſen, daß der Erfolg in allen großen Geſchäften nicht von der Wahl und Benutzung des günſtigen Augenblicks allein, ſondern mehr noch von der Befolgung einmal anerkannter Fundamentalmaximen abhängt, dem wird bald klar werden, daß es vornehmlich zwei Grundſätze gab, die dies Haus nie aus den Augen verloren und denen es, neben einer klugen Ge-

vatvermögen beinahe eine Beute Napoleons geworden. Rothſchild rettete einen beträchtlichen Theil deſſelben durch Muth und Klugheit, obgleich nicht ohne eigne Gefahr, und verwaltete es gewiſſenhaft.

ſchäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, den größten Theil ſeines heutigen Flors zu verdanken hat. Der erſte dieſer Grundſätze war der, welcher die fünf Brüder beſtimmte, ihre ſämmtlichen Geſchäfte in ſteter und ununterbrochener Gemeinſchaft zu betreiben. Das war die Regel, die der ſterbende Vater ihnen hinterließ. Seit dem Tode deſſelben ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenſtand ihrer gemeinſamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anſtrengungen geführt, und Alle hatten gleichen Antheil an den Reſultaten. Wiewol ſeit mehren Jahren ihre gewöhnlichen Wohnſitze weit von einander getrennt waren, ſo konnte doch dieſer Umſtand ihr enges Einverſtändniß nie ſtören, vielmehr ſtiftete er den Vortheil, daß ſie, von der Lage der Dinge auf verſchiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, jeder auf ſeinem Punkte, die von dem Geſammthauſe zu übernehmenden Geſchäfte um ſo zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten.

Es lebt nämlich der älteſte Bruder, Anſelm, geb. den 12ten Juni 1773, als Chef des Stammhauſes zu Frankfurt a. M.; der zweite, Salomon, geb. den 9ten Sept. 1774, hat ſich ſeit 1816 abwechſelnd in Berlin und Wien, größtentheils jedoch in letzterer Hauptſtadt aufgehalten; der dritte, Nathan, geb. den 16ten Sept. 1777, ein Mann, der durch ſeinen ſcharfen Geſchäftsblick und durch wichtige Dienſte ſich das Vertrauen der erſten britiſchen Staatsmänner erworben hat, lebt ſeit 1798 zu London; der vierte, Karl, geb. den 24ſten April 1788, ſeit 1821 zu Neapel; der jüngſte, Jakob, geb. den 15ten Mai 1792, mit einer Tochter des zweiten Bruders, einer der liebenswürdigſten Frauen ihrer Zeit, vermählt, ſeit 1812 zu Paris.

Der andere Grundſatz, den ſie ſich zum Augenmerk geſetzt, iſt der, bei keiner Unternehmung nach übertriebenem Gewinn zu trachten, jeder ihrer Operationen beſtimmte Schranken anzuweiſen, und, ſo viel menſchliche Vorſicht und Klugheit es vermag, ſich von dem Spiel der Zufälle unabhängig zu machen. In dieſer Maxime liegt eins der Hauptgeheimniſſe ihrer Stärke. Es iſt kein Zweifel, daß ſie mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln ihren Vortheil bei dieſer oder jener Operation weit höher treiben konnten. Wenn aber auch die Sicherheit ihrer Unternehmungen dabei nicht gelitten haben ſollte, ſo hätten ſie doch zuletzt weniger gewonnen, als durch Vertheilung ihrer Kräfte auf eine größere Anzahl immer wiederkehrender, unter mannichfaltigen Conjuncturen erneuerter Geſchäfte. Daß es ihnen an dieſen nicht fehlen konnte, dafür bürgte nicht blos ihr Reichthum und Credit, ſondern auch das Vertrauen, das ſie durch die Billigkeit ihrer Foderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leiſtungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Plane und die verſtändige Ausführung derſelben, allen Regierungen und allen großen Häuſern eingeflößt hatten. Insbeſondere hat der perſönliche moraliſche Charakter der fünf Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen keinen geringen Einfluß gehabt. Es iſt nicht ſchwer, ſich eine zahlreiche Partei zu verſchaffen, wenn man mächtig genug iſt, Viele in ſein Intereſſe zu ziehen. Aber die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und wie die Volksſprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angeſehen ſein, ſetzt nicht blos materielle Mittel, ſondern auch Gemüthseigenſchaften voraus, die nicht immer mit Macht und Reichthum verbunden ſind. Wohlthaten um ſich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand

zu verſagen, jedem Hülfe Suchenden, zu welcher Claſſe er auch gehöre, bereitwillig entgegenzukommen, und die weſentlichſten Dienſte in die gefälligſten Formen zu kleiden: dieſe Wege zur wahren Popularität haben, wie Tauſende von Zeugen beſtätigen werden, ſämmtliche Zweige der Familie, und nicht aus Berechnung, ſondern aus angeborner Menſchenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit, betreten.

Die Verdienſte der Herren von Rothſchild ſind von mehren Höfen öffentlich anerkannt worden. Außer verſchiedenen, ihnen verliehenen Ordenszeichen wurden ſämmtliche Brüder bereits 1813 zu kön. preuß. Geh. Commerzräthen, 1815 zu kurheſſiſchen Finanzräthen und von dem jetzigen Kurfürſten zu Geh. Finanzräthen ernannt. Der Kaiſer von Öſtreich verlieh ihnen 1815 den erbländiſchen Adelſtand und 1822 den öſtreich. Freiherrnſtand. Überdies wurde 1820 der in London etablirte Bruder zum k. k. Conſul und zwei Jahre nachher zum Generalconſul daſelbſt, ſowie 1822 der dem pariſer Hauſe vorſtehende zum Generalconſul ernannt. (83)

Shukowßkij (Waſſily Andrejewitſch), geb. 1773, ein ruſſiſcher Dichter, mit welchem eine neue Schule in der Geſchichte der ruſſiſchen Dichtkunſt begonnen hat. Erzogen in der adeligen Penſion der Univerſität Moskau, trat Sh. in Civildienſte; 1812 nahm er an dem Feldzuge unter dem moskauiſchen Landſturme Theil. In der Folge begann er ſeine dichteriſche Laufbahn mit der „Liudmilla", einer gelungenen Überſetzung der „Lenore" von Bürger, und bildete ſich ſeitdem in Verſen, wie in Proſa, nach Schiller, deſſen „Jungfrau von Orleans" er im Versmaße des Originals glücklich überſetzt hat; ferner nach Göthe, Goldſmith, Byron, Walter Scott und Thomas Moore. Auch beſchäftigte er ſich mit einer Überſetzung der Äneide im Versmaße des Originals. In der neueſten Zeit hat er ſich etwas tief in den Brunnen der Romantik getaucht; doch weiß er auch da, wo dieſe Quelle trüber wird, das echte Gefühl zu bewahren. Er fand in ſeiner Sprache die Töne des Erhabenen und die das Herz tief bewegenden Klänge des erhöhten Gefühls; ſeine Darſtellungen ſind der Natur treu; ſein Ausdruck iſt kühn und kräftig. Man ſchätzt vorzüglich ſeine Balladen, Romanzen, Epiſteln und Elegien. 1824 veranſtaltete er zu St.-Petersburg die dritte vermehrte Ausgabe ſeiner poetiſchen Werke in 4 Bdn. Außerdem hat er mehrere Beiträge geliefert zu dem ſeit 1823 in St.-Petersburg von Alex. Beſtuſcheff und K. Rylejeff herausgegeb. Muſenalmanach: „Der Polarſtern." Noch hat er ſechs Anſichten von Pawlowsk nach der Natur gezeichnet und dieſe 1824 von Klara in Dorpat ſtechen laſſen. Shukowßkij ward im J. 1824 zum Vorleſer bei der Großfürſtin Alexandra Feodorowna, der jetzt regierenden Kaiſerin, ernannt; gegenwärtig leitet er die Bildung des Großfürſten Alexander, Sohnes und Thronfolgers des Kaiſers Nikolaus I. — Man darf ihn nicht verwechſeln mit dem Fürſten **Shakowßkij**, der für den erſten komiſchen Dichter der Ruſſen gehalten wird, beſonders für die Bühne, die er genau kennt. An Talent und Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, hat er mehr als 50 Stücke geſchrieben, meiſtens Luſtſpiele, Opern, Vaudevilles. Sein neueſtes Stück (1824) heißt „Ariſtophanes" und iſt eine Art Seitenſtück zu des Plato „Amphitruo."

Sturmfluten, die gewaltigen, welche gleichzeitig den 18ten und 19ten Nov. 1824 den Strand von St.-Petersburg und von Californien überſchwemmten und den 3ten und 4ten Febr. 1825 die nordeuropäiſchen Marſchländer und die nordamerikaniſche Küſte verheerten,

ſcheinen theils vulkaniſch unterſeeiſchen Explosionen, theils den vereinten Anziehungskräften der Sonne und des Mondes auf die Erhebung der Fluten zugeſchrieben werden zu müſſen. Denn überhaupt tobten damals Erdbeben von Indien bis Syrien; auf den ioniſchen Inſeln, in der Schweiz und in Deutſchland fühlte man Erdſtöße; mehre Brunnen, ſowol an den Küſten, als mitten in Oſtfriesland, verloren plötzlich ihr Waſſer und wurden hierauf ſchnell wieder mit Quellwaſſer angefüllt; das Seewaſſer war an den Fluttagen nicht ſo ſalzig als ſonſt; Seeleuten, welche ſich während der Sturmfluten auf der Nordſee befanden, kam das Seewaſſer ungewöhnlich trübe vor; die Nordſee ſtieg den 3ten und 4ten Febr. 1825 auf einmal über 4 Fuß und das Waſſer blieb in ſeiner größten Höhe 5 Stunden ſtehen, was ſonſt, auch bei den ſtärkſten Fluten, nie der Fall war. — Schon am 15ten Nov. 1824 ſtürzten alle Gewäſſer in Norddeutſchland aus ihren Ufern; die Elbe und Weſer verheerten die Saatfelder weit umher und brachen durch mehre Deiche (Dämme); die ganze Voigtei Mauld von 8000 Morgen, an der Elbe, ward zu einem See und ließ den Einwohnern keinen andern Zufluchtsort, als die ſchon 1½ Fuß überſchwemmten und an mehren Stellen durchbrochenen Deiche. Während die Gebirgswaſſer, von Regengüſſen angeſchwollen, ihren Waſſerſtand auf die Höhe von 1796 oder 20 Fuß brachten, trieb der Sturm die Wogen des Meers zurück. Den 18ten Nov. verbreitete der Sturm ſeine Verheerungen über die nördlichen und weſtlichen Küſten Schwedens, und traurige Berichte liefen von Gothenburg, Uddewalle, Weſterås und Upſala ein. Beſonders litten die Waldungen, die Wege und die Brücken, welche zerſtört und weggeriſſen wurden. Noch größern Schaden und größeres Unglück richtete derſelbe Sturm, zum Orkan geworden, mit den Fluten des 19ten Nov. in Petersburg und ſeinen Umgebungen an. Mit unglaublicher Schnelligkeit ward faſt ganz Petersburg unter Waſſer geſetzt, ſodaß viele Menſchen und Thiere den reißenden Fluten nicht entrinnen konnten und man zur Rettung mit Booten in den Straßen umherfahren mußte. Alle Magazine, Buden, Erdgeſchoſſe und untern Stockwerke ſtanden plötzlich unter Waſſer, und die Rettung ihrer reichen Vorräthe war bei dieſer Schnelligkeit nicht möglich, da man ſelbſt nicht alle Menſchen und Thiere retten konnte. Über alle Beſchreibung ſchrecklich war dieſe allgemeine Zerſtörung bei dem Toben des Sturms und der Fluten, bei dem trüben Himmel, den nur zuweilen die Sonnenſtrahen durchbrachen, bei dem Angſtgeſchrei der Menſchen, dem Geheule der Hunde, dem Wiehern der Pferde und dem Brüllen der Rinder. Und dieſer Schreckenszuſtand dauerte, bei fortwährendem Andrange des Waſſers aus dem finniſchen Meerbuſen, gegen 10 Stunden. Von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags ſtieg das Waſſer; gegen 3 Uhr fing es an zu fallen und um 10 Uhr Abends war es von den Gaſſen abgelaufen. Es ſtand 13½ Fuß über die gewöhnliche Höhe, und in der folgenden Nacht fror es 5 Grad. Man rechnete, daß ungefähr 500 Menſchen, aber Tauſende von Hunden, Pferden und Rindern dabei umgekommen ſind; von den Waaren litten am meiſten Zucker, Salz, Hanf, Twiſte, Potaſche und Hanföl; den Geſammtverluſt gab man zu 150 Millionen Rubel an, wovon auf die Börſe allein 35 Mill. kamen. Zu gleicher Zeit trat Mangel und Theurung ein, obgleich die Regierung die angemeſſenſten Mittel zur Rettung des Gefährdeten, zur Unterſtützung der Unglücklichen und zur Minderung der traurigen Folgen ergriff. Der Kaiſer Alexander erſchien ſelbſt als rettender Schutzengel, gab die

nöthigen Befehle, ſetzte eine Rettungscommiſſion nieder, und wies eine Million Rubel für die Hülfsbedürftigen an. Der thätigen Fürſorge der Regierung ſtand der patriotiſche Eifer der Mitbürger und Geiſtlichen nicht nach. Mit eigner Aufopferung rettete man, wo und ſo viel man konnte; aus der Nähe und Ferne kamen Lebensmittel und Geldſummen; in einigen Tagen waren 11 Millionen Rubel für die Hülfsbedürftigen unterzeichnet. Dieſe furchtbare Überſchwemmung war bis jetzt beiſpiellos, denn die frühern Überſchwemmungen von 1721, den 16ten—24ſten Nov., wo der Schaden 7 Mill. Silberrubel betrug, von 1723 im Herbſt, von 1725 den 10ten Nov., wo auch die ganze Stadt unter Waſſer ſtand und ohne Kronſtadt und Peterhof einen Verluſt von 5 Mill. litt, von 1729, 1752, 1755 den 17ten Oct., von 1777 den 19ten Oct., und von 1782 waren bei weitem geringer. — So ging auch die Sturmflut am 3ten u. 4ten Febr. 1826 in den norddeutſchen Marſchländern um 2—3 Fuß höher als die Weihnachtsflut 1717, richtete aber nicht ſo großen Schaden an als dieſe und die frühern, weil ſeitdem die Deichwirthſchaft ſehr verbeſſert worden iſt. Noch waren die Spuren der Nordſeeſturmfluten und die Überſchwemmungen der Elbe und Weſer v. Nov. 1824 überall ſichtbar, als in der Nacht v. 3ten—4ten Febr. 1825 die Sturmfluten unaufhaltſam über die höchſten Seedeiche in Oſtfriesland ſtrömten und 500,000 Morgen des fruchtbarſten Marſch- und Polderlandes überſchwemmte, obgleich an 30 Meilen Dämme Oſtfriesland umziehen. In den Poldern wurden die ſchönſten Landwirthſchaftsgebäude zum Theil ganz weggeriſſen, zum Theil unbrauchbar gemacht; viele Schafe, Rinder und Pferde kamen in den Fluten um und über 200 Menſchen verloren das Leben. Viele konnten ſich retten, weil in der Nacht der erſten Sturmflut Mondenſchein war und die zweite bei Tage kam. Das Waſſer ſtieg 12 F. über den gewöhnlichen und folglich 19 F. über den niedrigſten Stand zur Zeit der Ebbe. Der Schade betrug 1½ Millionen Thaler. Es iſt dies die höchſte Flut, welche Oſtfrieslands Geſchichte kennt. Die letzte Sturmflut vom 27ſten Nov. 1785 war nur um einen Fuß niedriger als die vom 3ten bis 4ten Februar, und überſtieg einige Polderdeiche der erſten Linien, welche noch nicht genug erhöht waren. Der König von Preußen gab den Überſchwemmten ein Geſchenk von 8000 Thalern. — Die Niederlande litten gleich den angrenzenden Ländern durch die Sturmfluten vom 3ten bis 4ten Febr., welche ganz Nordholland überſchwemmten und Amſterdam der äußerſten Gefahr ausſetzten. Zur Unterſtützung der Verunglückten bewilligten die Generalſtaaten 8 Millionen Gulden, welche Summen durch milde Beiträge aus der Nähe und Ferne bedeutend vermehrt wurden. — Unter den däniſchen Ländern litten die Herzogthümer Schleswig und Holſtein viel, beſonders kam Glückſtadt in große Gefahr, wo durch einen Deichbruch 27 Menſchen ertranken. Der ganze Schaden ward auf 2,396,354 Mark angeſchlagen, jedoch durch die große Mildthätigkeit des Königs und die edelmüthige Freigebigkeit der Mitbürger größtentheils vergütet. Der König machte im Juni von Louiſenſund aus eine Reiſe durch alle Gegenden, welche die Überſchwemmungen verwüſtet hatten, ſogar nach den kleinen Eilanden der ſchleswigſchen Küſte, um mit eignen Augen den Schaden zu ſehen und ſelbſt die wirkſamſten Hülfsmittel anzuordnen. — Eine gleiche väterliche Fürſorge bewies bei dieſem Unglück im Königreich Hanover der Herzog von Cambridge, ſowol durch ſein Beiſpiel der Mildthätigkeit, als durch die thätige Anordnung zur Wiederherſtellung der zerſtörten Deiche. Dieſer Fürſt machte gleichfalls eine Reiſe durch

das hanöverſche Gebiet, um die Deichbrüche und das Unglück der Einwohner ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. In ſeinem Gefolge befand ſich der Ingenieurmajor W. Müller, der Verfaſſer des intereſſanten Werks: „Beſchreibung der Sturmfluten an den Ufern der Nordſee und der ſich darin ergießenden Ströme und Flüſſe am 3ten u. 4ten Febr. 1825, nebſt der Angabe der dadurch verurſachten Deichbeſchädigungen u. ſ. w.“ (mit Karten und Plänen; auf Koſten des Verfaſſers, zum Beſten der Überſchwemmten; Hanover, 1825). Es enthält eine ausführliche Erzählung der Unglücksfälle in dem hanöverſchen Gebiet im Großherzogthum Oldenburg, in Oſtfriesland, in den Herzogthüm. Holſtein und Schleswig und in der hamburger Gegend, nebſt den Unterſtützungs= und Wiederherſtellungsmitteln. Im J. 1825 wurden 1,115,777 Thlr. zur Wiederherſtellung der Deiche und aus dem Deichshülfsfonds 573,399 Thlr. an Vor= und Zuſchüſſen ausgegeben. Außerdem gab der König auf verſchiedene Weiſe 187,325 Thlr. zum Beſten der Unglücklichen. Zur völligen Wiederherſtellung der Deichbrüche werden in den nächſten 2—3 Jahren etwa noch 800,000 Thlr., und wenn man davon die Summe von ungefähr 500,000 Thlrn. abzieht, welche die Einwohner durch eigne Anſtrengung übernehmen können, noch 300,000 Thlr. erfoderlich ſein. — Der regierende Großherzog und der Erbprinz von Oldenburg legten gleichfalls in dieſer großen Noth ihren Unterthanen die ſprechendſten Beweiſe von Menſchenfreundlichkeit an den Tag, und die bemittelten Bürger folgten mit edlem Wetteifer ihrem erlauchten Beiſpiele. Der Erbprinz bereiſte diejenigen Gegenden, welche am meiſten gelitten hatten, und zeigte den unglücklichen Marſchbewohnern ebenſo herzliche Theilnahme als hohe Einſicht bei der Minderung ihres Unglücks. Rühmenswerth zeigte ſich auch bei dieſer Noth die allgemeine Wohlthätigkeit unſerer Zeitgenoſſen. Aus der Nähe und Ferne liefen reichliche Beiträge ein, beſonders aus Aachen, Anhalt, Berlin, Braunſchweig, Bremen, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Hamburg, Kaſſel, Leipzig, Lübeck, Weimar, Wien, ſelbſt aus Petersburg, aus Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Italien u. ſ. w. (25)

Tarnow (Fanny), wurde geboren den 17ten Dec. 1782 zu Güſtrow im Großherzogthum Mecklenburg=Schwerin. In ihrem vierten Jahre fiel ſie aus einem Fenſter des zweiten Stockwerks auf die Gaſſe. Man hob ſie unbeſchädigt auf, aber die innern Lebenstheile hatten gelitten; eine lange gefährliche Nervenkrankheit ließ bis in ihr 12tes Jahr eine große Schwäche zurück; ſie mußte eine Zeitlang an Krücken gehen und blieb über ein halbes Jahr taub. Dadurch von jedem Spiele der Kindheit und von ihren Geſchwiſtern geſchieden, bewohnte ſie ihr eignes kleines Stübchen im Hofe und hatte Niemand als eine alte Dienerin um ſich. So fand ſie in der Lecture allein Umgang, Genuß und Freude. Sie las, was ſie wollte, aus einer Leihbibliothek; Niemand bekümmerte ſich darum. Ihre Ältern lebten viel in der Welt. Den Vater ſah ſie oft in vielen Wochen nicht; die Geſchwiſter ſelten. Nur die Mutter kam täglich mehre Male zu ihr und gab dem leidenden Kinde Beweiſe zärtlicher Liebe. In ihrem 7ten Jahre nahm ihre Tante, die Baronin Wilhelmine Lefort, ſie zu ſich aufs Land. Fanny war jetzt die Begleiterin ihrer edlen Beſchützerin zu den Krankenbetten der Armen, denen ſie Labung und Arznei ſpendete: ſie beſuchte wöchentlich mit ihr die von ihr geſtiftete Schule; ſie durfte den Kindern Obſt und Weißbrot austheilen; ſie durfte in dem großen Saale des Schloſſes, wo ſich die Dorfkinder zum Baumwollſpinnen verſammelten, auch eine Stunde ſpinnen. So drückte der Tante Geſtalt,

Sitte und Betragen tief in das Herz der Kleinen die anmuthigſten Bilder weiblicher Grazie ein. Nach zwei Jahren gab die Freiin Lefort einem preuß. Major von Vinenke die Hand und Fanny kehrte in das älterliche Haus zurück. Hier lebte ſie wieder einſam und ſich ſelbſt überlaſſen, in der innern Welt ihrer Phantaſie. Sie las viel Romane und beſuchte faſt täglich das Schauſpiel. Dies führte ſie ſchon als Kind auf die gefährliche Grenzlinie, wo ein dichteriſches Leben ſich von der Wahrheit ſcheidet, mit der es vereint bleiben muß. Doch hatte ihr ganzes Weſen eine ſittliche Richtung gewonnen; Religioſität, Wehmuth und Sehnſucht waren die Grundtöne ihres Herzens. Sie wurde oft mit einer gefühlloſen Grauſamkeit behandelt, die ſie mit tiefem Schmerz empfand. Sie glaubte ſich, obgleich Niemand eigentlich mit ihr unzufrieden war, von Niemandem geliebt, ſelbſt von ihrer Mutter nur bemitleidet. Dadurch eingeſchüchtert, fühlte ſie immer tiefer, daß ſie allein ſtand. Sie hat nie an Glück geglaubt, nie ſich zum Glück beſtimmt gefühlt. Indeß verlebte ſie von ihrem elften Jahre an auf einem Landgute, das eine reizende Lage hatte, einige ſchöne Sommer. Hier ſchrieb ſie ihr erſtes Gedicht, ein Geſpräch zwiſchen ſich und dem Todesengel. Von hier ſandte ſie, unter der Verhüllung eines alten Landpredigers, Beiträge zu der „Monatsſchrift von und für Mecklenburg", in welcher ſie an dem Streite über die Einführung eines neuen Geſangbuches Theil nahm. Niemand wußte um dieſes kindiſche Beginnen. Darauf ward ſie, nebſt andern Katechumenen, von einem Prediger zur Confirmation vorbereitet; allein ſie gerieth in einen traurigen Zwieſpalt mit ihrem glaubensfrohen Sinne, als der Vater einer ihrer Geſpielinnen ſie mit ſeinem Spotte über heilige und göttliche Dinge beunruhigte, und fand erſt nach ſchmerzhaften Erfahrungen den Frieden des religiöſen Glaubens wieder. Die „Glaubensanſichten" („Lilien", 1ſter Bd.) zeugen von dem Ernſte, mit dem ſie nach dem Einen, was noth iſt, geſtrebt hat. Auch findet man in ihrem erſten Romane „Natalie" (Berlin, 1811), den Gang ihrer geiſtigen Entwickelung. Nach ihrer Confirmation brachte ſie den größten Theil des Jahres bei ihrem Großvater, dem Landrath von Holſtein, zu, wo ſie ganz unabhängig lebte; indeß ſicherte ſie die romantiſche Stimmung ihres Innern vor jedem Misbrauch dieſer gefahrvollen Freiheit. Im 17ten Jahre verlor ſie den Großvater und ihre Ältern büßten durch Unglücksfälle ihr ganzes Vermögen ein. Fanny übernahm jetzt die Führung der landwirthſchaftlichen Rechnungen des ſequeſtrirten väterlichen Gutes, und durch einige edle Männer, deren Freundſchaft ſie ſich erworben hatte, gelang es ihr, ihrem Vater einen Poſten zu verſchaffen, der ihm die Mittel zu dem Unterhalte ſeiner Familie ſicherte. Dann ging ſie nach Rügen als Erzieherin, kehrte 1804 nach Mecklenburg zurück und lebte daſelbſt bis 1816. Ihre Anfangs kummervolle Lage erheiterte die Achtung edler Familien und der Schutz der unvergeßlichen Erbprinzeſſin Karoline von Mecklenburg. Ein Jahrgehalt, das ſie von dieſer wohlthätigen Fürſten erhielt, und der Ertrag ihrer ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ſetzten ſie in den Stand, ihren Ältern den Druck der Nahrungsſorgen — eine Folge der langen Kriegsjahre — zu erleichtern. Fanny übernahm ſogar den größten Theil der Amtsgeſchäfte ihres Vaters. Von 1813 bis 1815 lebte ſie in tiefer Abgeſchiedenheit nur für ihre Mutter, die in ihren Armen an einer furchtbaren Krankheit langſam, aber mit der Geduld eines Engels, dahinſtarb. Vierzehn Tage nach dem Tode ihrer Mutter verlor Fanny auch ihre erlauchte Wohlthäterin und der Gram nagte ſichtbar an ih-

rem Leben. Der Arzt rieth zu einer Reiſe und der Erbgroßherzog von Mecklenburg gab ihr dazu großmüthig die Mittel. Sehnſucht nach einer geliebten Jugendfreundin zog ſie nach Petersburg; aber das dortige Klima ſagte ihr nicht zu; ſie mußte nach Deutſchland zurückgehen, wo ſie ſeit 1819 größtentheils zu Dresden ſich aufhält. So gab ein ernſtes, tiefbewegtes Leben dem Gemüthe dieſer geiſtvollen Schriftſtellerin jene Erhebung und ihrer Geſinnung jenen Adel, der ihre Erzählungen und Darſtellungen zu Erweckungsmitteln der ſittlichen Bildung ganz vorzüglich eignet. Viele Jahre lang blieb der Name F. T. unbekannt. Ihre erſte Erzählung: „Allwina von Roſen", erſchien in dem „Journal für deutſche Frauen", deſſen Herausgeber, Hofrath Rochlitz, erſt nach einem jahrelangen Briefwechſel mit der Verfaſſerin, die er zur weitern Ausbildung ihres ſchriftſtelleriſchen Talents ermunterte, ihren Namen erfuhr. Daſſelbe war der Fall mit dem Verleger ihres erſten Romans, mit dem jetzigen Criminalrath Hitzig in Berlin. Erſt als dieſer Roman zufällig ihrer Mutter in die Hände kam, erkannte dieſe die Tochter gleich in den erſten Seiten. Zu F. T.s vorzüglichſten Schriften gehören vielleicht ihre Erzählungen: „Thekla, oder Erinnerungen aus Graf Guſtavs Jugendleben", — und „Kleopatra" (Berlin, 1815), die von hellen Flammen der Jugend, der Liebe und der Begeiſterung durchleuchtet ſind. Sie deuten an, was die Verfaſſerin unter glücklichern Umſtänden vielleicht hätte werden können. Fanny T. iſt keine Dichterin im eigentlichen Sinne des Worts, nach welchem objective Wahrheit und Schönheit in einem Kunſtwerke vorherrſchen ſollen. Alles in ihren Schriften iſt ſubjectiv: Ahnung, Meinung, Wiſſen, Glaubensrichtung. Da ſie jedoch Alles durch ſich ſelbſt erworben, oft ſchwer errungen hat, ſo iſt ſie auch originell. Sie enthüllt in ihren Schriften das menſchliche Herz und die Leiden deſſelben in den wichtigſten Lebensverhältniſſen. Die Männer die ſie aufſtellt, ſind faſt alle eitel, treulos, oder platt proſaiſch, kalt und hart. Ihre Darſtellungsgabe iſt nicht ohne Kraft, wie u. A. ihr Roman „Therilde" (Leipzig, 1816) beweiſt. Daß ſie die höhern und höchſten Angelegenheiten des Menſchenlebens würdig darzuſtellen weiß, ſieht man in ihren „Lilien" (1821). Mit großer Sorgfalt hat ſie die Charaktere gezeichnet; Gedanken und Ereigniſſe erklären ſich gegenſeitig; der Styl iſt correct, die Sprache ſehr gebildet. Dieſe Vorzüge beſitzt auch F. T.s neueſter, nach dem Engliſchen bearbeiteter Roman: „Sir Richard Falconet und William" (Leipzig, 1825, 2 Thle.).

Wagner (Ernſt), geb. d. 2ten Febr. 1768, hat in dem Urtheile echter Kenner der vaterländiſchen ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur einen eigenthümlichen Werth erlangt. Bei dem erſten Blick auf ſein Leiſtungen als Romandichter ſcheint das Gemüthliche vorzuherrſchen; doch bei genauerer Prüfung wird man ebenſo ſehr von ſeiner reichen ſchöpferiſchen Phantaſie, wie von ſeiner feinen, ſtets pſychologiſch motivirten, Welt- und Menſchenkenntniß überzeugt. Leider muß man bei dieſem ausgezeichneten Schriftſteller beklagen, daß er nicht lange und beſonders nicht geſund genug lebte, um den ganzen Reichthum ſeines edlen Geiſtes zur Belehrung, zum Genuß und zur Ehre ſeiner Nation noch mehr zu entfalten, als es durch die vorhandenen Erzeugniſſe bereits geſchehen iſt. — Wie das wahre Talent oft, ja faſt gewöhnlich, ſich nur unter dem Druck der äußern Verhältniſſe mit verſtärkter Federkraft emporhebt, ſo war es auch der Fall bei ihm, welcher, als der Sohn eines unbemittelten Landgeiſt-

lichen in dem ſachſ.-meiningiſchen, damals ritterſchaftlichen Dorfe Roßdorf, ſogar der nothwendigen Unterſtützung ermangelte, um ein Gymnaſium beziehen zu können. Die gründlichen Kenntniſſe des wackern Vaters und der Fleiß mit der ſchnellen Faſſungskraft des Sohnes erſetzten indeß dieſen Mangel ſo, daß er die Prüfung beſtehen und die Univerſität Jena beſuchen konnte, wo er ſich der Rechtswiſſenſchaft widmete. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er Privatſecretair des Gutsherrn, Freiherrn von Wechmar, dann Gerichtsactuar und zugleich Verwalter des dortigen anſehnlichen Rittergutes. Wiewol auf dem freundlichſten Fuße mit der Gutsherrſchaft, fühlte er ſich doch mannichfaltig beengt; denn da er bald Gatte und Vater wurde, reichte ſelbſt die höchſte Sparſamkeit kaum für die nothwendigſten Bedürfniſſe aus, keinesweges für ſeinen brennenden Eifer, ſich fortzubilden und das Leben als Reiſender von mehren Seiten anzuſchauen. Gewiß war es indeß mehr ein geiſtiges Bedürfniß, was ihm 1803 die Schriftſtellerlaufbahn eröffnete. „Wilibalds Anſichten des Lebens“ war das erſte im Druck erſchienene Erzeugniß ſeiner Muſe. Die meiſten Gebildeten Deutſchlands kennen dieſen durch drei Aufl. verbreiteten Roman als einen der beſten unſerer, an dergleichen Büchern reichen, aber an ſolchen Dichtungen armen, Zeit. Der Dichter hat darin beſonders auch dem Landleben, das er bis zur kleinſten Einzelnheit kennen lernen konnte, die poetiſche Seite abzugewinnen gewußt. In ſeiner einfach angelegten, ihr Intereſſe immer ſteigernden und bis zum befriedigenden Schluß fortführenden Erzählung ſtellt er ein Gemälde auf, das, vom anmuthigſten idylliſchen Rahmen eingefaßt, vielleicht in unſerer geſammten Romanenliteratur nur wenige gleich gelungene Seitenſtücke findet. Auch ſind wol nur ſehr wenige Dichter gleich bei ihren Erſtlingsverſuchen mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommen worden als Ernſt Wagner. Durch dieſelben ward Jean Paul Fr. Richter aufmerkſam auf den jungen Mann und empfahl ihn dem Herzog Georg von S.-Meiningen, einem Fürſten, der wahres Talent zu ſchätzen und hervorzuziehen verſtand. W. erhielt hierauf höchſt unerwartet das Decret als herzogl. Cabinetsſecretair, mußte aber den großen Schmerz erdulden, ſeinen geliebten Fürſten, noch ehe er ſein Amt angetreten, zu beweinen. Georg ſtarb plötzlich. Seine fürſtl. Witwe erfüllte indeß, was der Verewigte verſprochen, auf das großmüthigſte. W. zog unter ſehr angenehmen Bedingungen im J. 1804 nach Meiningen, und es blieb ihm dort Muße genug, ſich nunmehr ganz der Schriftſtellerei zu widmen. Binnen einem kurzen Zeitraume erſchienen von ihm: „Die reiſenden Maler“; „Die Reiſen aus der Fremde in die Heimath“; „Ferdinand Miller“; „Iſidora“ und „Das hiſtoriſche ABC eines vierzigjährigen Fibelſchützen“: — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutſcher ſchöngeiſtiger Literatur! Leider fanden ſich ſchon in den erſten Jahren ſeines Aufenthalts zu Meiningen die Kennzeichen einer in der Regel unheilbaren Krankheit, der Rückenmarksdarre, ein. Sie raubte ihm gar bald die Hoffnung eines langen Lebens, aber nicht die Geiſtesheiterkeit und den Muth, die wenigen ihm zugezählten Tage durch Schöpfung des Edeln und Schönen zu benutzen. Für ſeine Charakterentwickelung ward dieſes harte Schickſal entſcheidend. Ein vertrauter Freund von ihm ſagt in einem am Schluſſe dieſes Art. angeführten Buche mit Recht: „Die Poeſie hatte an ihm ihr Höchſtes vollbracht; ſie hatte ihn zum ewigen Urquell alles Schönen und Wahren hingeleitet und ihm den Himmel des Glaubens aufgethan.“ — Die Leiden der letzten Periode

waren groß; aber ſie wurden von ihm mit männlichem, ja noch mehr, mit chriſtlichem Muthe ertragen. Der Tod erſchien ihm am 25ſten Febr. 1812 als ein Friedensbote und Befreier. Er ſtarb im 45ſten Lebensjahre. Nur ein Sohn, **Karl**, ein junger talentvoller Landſchaftsmaler, iſt von ſeiner ganzen Familie zurückgeblieben. Eine nähere Charakteriſtik des Verf. des „Wilibald ꝛc.“, ſowie ſeiner Dichtungen, findet der Leſer in folgender Schrift: „Briefe über den Dichter Ernſt Wagner; enthaltend: Lebensgeſchichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus ſeinem ungedruckten Nachlaſſe (unter Anderm eine höchſt anziehende Novelle: „Thalheim“); Auszüge aus Briefen von ihm ſelbſt, vom Herzog Auguſt von Sachſen-Gotha, Jean Paul, Fichte u. A., herausgegeben von Friedrich Moſengeil.“ Schmalkalden, Varnhagen, 1826. In demſelben Verlag werden E. Wagners „Sämmtliche Werke“ geſammelt in einer wohlfeilen Taſchenausgabe erſcheinen.

Weſer-Schifffahrt und -Handel. Als eine der vorzüglichern nordiſchen Waſſerſtraßen für den deutſchen Handel iſt die Weſer anzuſehen. Sie theilt ſich in die Fulda und die Werra. Beide ſind für größere Fahrzeuge (Holzflöße ausgenommen) nur ſieben Meilen ſchiffbar, die Fulda bis Rothenburg, die Werra bis Wanfried. Der Lauf der Weſer im Ganzen richtet ſich vom Süden nach dem Norden. Nur bis zur Porta Westphalica läuft ſie im Gebirge, das nirgends außerordentlich hoch iſt und ſelten enge Thäler hat. Nachher ſtrömt ſie immer in einem breiten Thale in der Ebene mit niedrigem Ufer wenigſtens auf der einen Seite fort. Die Ober- und Mittelweſer war bisher wegen der vielen Krümmungen und Verſandungen oft Monate lang im Sommer unſchiffbar. Die Stapelſtädte dieſes Fluſſes waren in den früheſten Zeiten Handveriſch-Minden, Minden und Bremen, jedoch ſo, daß mündenſche Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit heſſiſchen Schiffern gemeinſchaftlich und nur die Fahrt auf der Fulda nach Kaſſel und von da zurück ausſchließlich hatten. Zu Münden kamen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weſer 364, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittels der Fulda gehen die Weſerfrachten über Kaſſel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die ſchiffbare Aller bis Zelle, und mit Hülfe der Aller und Leine, welche ſich im lüneburgiſchen Amte Ahlden vereinigen, bis Hanover. Außerdem aber kommen viele Güter auch auf der Achſe von und nach Münden aus Heſſen, Thüringen, Sachſen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen ſpedirt zu werden. Die Schiffe der Weſer haben dreierlei Namen und Größen. 1) Die der erſten und größten werden Böcke genannt, und beſtehen aus Fahrzeugen, die 118 bis 120 Fuß lang und 8 bis 9 Fuß breit ſind, um 30 bis 40 Laſten zu tragen. 2) Die von der zweiten Claſſe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106 bis 108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 20—25 Laſten. 3) Die dritte Art führt den Namen Bullen. Die Länge eines ſolchen Fahrzeuges ſteigt auf 60—65, und ſeine Breite auf 3½ Fuß, ſeine Ladung aber beſteht in 10 Laſten. Dieſe drei Schiffe machen, wenn ſie beladen ſind, eine Maſt aus, die bei vollem Maſt 60—79 Laſt ladet. Sie müſſen von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen werden. Die Mängel und Hinderniſſe, welche der Weſerſchifffahrt entgegenſtanden, laſſen ſich auf vier Hauptgattungen zurückführen. 1) Das getheilte Staatsintereſſe der verſchiedenen, an jenem Fluſſe Beſitzungen habenden Fürſten. 2) Die Beſchränkung der Freiheit der Schifffahrt

darauf. 3) Die übermäßige Anzahl der Zölle und ſonſtigen Abgaben an jenem Fluſſe. 4) Die mangelhafte Waſſerſchaden-, Waſſerbau- und Schifffahrtspolizei hinſichtlich deſſelben. Zwar ſuchten die bei der Weſerſchifffahrt vorzüglich intereſſirten Fürſten ſchon früher durch Conferenzen in den J. 1696 und 1700 dieſen Mängeln und Hinderniſſen zum Theil abzuhelfen; allein ſo zweckdienlich und wohlthätig ſolche auch waren, ſo fruchteten ſie doch nur wenig, und es blieb in dieſer Hinſicht noch immer ſehr viel zu wünſchen übrig. Was ſelbſt dieſe Conferenzen nicht bewirken konnten, glaubte der bremer und oberländiſche Handelsſtand durch eine von ihm ernannte Deputation zur Beförderung einer zweckmäßigen Weſerſchifffahrtsordnung zu erreichen. Es erſchien auch wirklich (1815) von dieſer Deputation ein ſogenanntes oberländiſches Weſerſchifffahrtsregulativ, 1816 und 1817 zwei Nachträge hierzu, 1818 ein dritter, 1819 ein vierter und 1820 ein fünfter und ſechster Nachtrag. So viele Gegner dieſe Anordnungen beſonders bei den Weſerſchiffergilden, vorzüglich zu Münden und Blotho, fanden, ſo ſehr man auch darüber ſchrie, daß die Weſerſchiffer dadurch blos der Discretion des bremer und oberländiſchen Handelsſtandes preisgegeben würden, ſo enthielten ſie doch ſehr viel Gutes. Ihnen iſt zuzuſchreiben, daß die Weſerſchifffahrt wegen mannichfaltiger Mängel nicht tiefer herabſank; nur hätte mehr mit Zuziehung und Einwilligung des Schifferſtandes verfahren werden ſollen. Es wurde in dem Regulativ eine Reihenfahrt unter den vom Handelsſtande gewählten Schiffern eingeführt, derſelben Qualitäten genau beſtimmt, die Frachtbewilligungen, die Art der Gütereinladungen, die Pflichten und Rechte der Steuerleute und Schiffsknechte beſtimmt, Vorſichtsmaßregeln und Unglücksfälle zu verhüten und Vorſchriften für Fälle der Verunglückung, ſowie wegen Ausladung der Güter angeordnet. In den Nachträgen ward Manches geändert, zugeſetzt oder näher beſtimmt, was die Erfahrungen geboten. Beſonders gewährte man den Schiffern mehre Erleichterungen und Vergütungen, ordnete eine genauere Unterſuchung der Fahrzeuge an, verhinderte Überladungen, beſchleunigte die Schifffahrt und beſtimmte die Einladungszeit. — Ein zweites allgemeines Hinderniß, welches der Weſerſchifffahrt entgegenſtand, war die Beſchränkung der Freiheit derſelben. Sie beſtand a) in den gezwungenen Stapelrechten an verſchiedenen Orten; b) in der Begünſtigung der mündenſchen Schiffer, und dem Vorzugsrechte derſelben vor fremden; c) in dem zum Theil nicht geſtatteten, zum Theil zu koſtbaren Leinenzug mit Pferden; d) in der Begünſtigung der Vorſpänner von Seiten einiger Territorialhoheiten und Obrigkeiten, hinſichtlich des behaupteten privativen Vorſpannrechtes in ihren reſp. Territorien und Amts- oder Gerichtsbezirken. Schon bei der zu Hameln gehaltenen Conferenz (1710) fühlte man das Bedürfniß der Abſchaffung der gezwungenen Stapelrechte. Von kur-braunſchweigiſcher Seite trug man auf die Abſtellung des widerrechtlicher Weiſe ſich angemaßten Stapel- oder Einlagerrechtes in Anſehung des Korns, Klipp- oder Brennholzes zu Preußiſch-Münden an. Es wurde aber, wie über die mehrſten Punkte, nichts Beſtimmtes beſchloſſen, ſondern von den Deputirten nur davon zum Berichte (ad referendum) Notiz genommen. Münden übte auch ohne ein fürſtliches Privilegium ſchon in den älteſten Zeiten ein Stapelrecht über alle da ankommenden Güter aus. Die Natur hatte es eigens zu einem Stapelplatze beſtimmt. Da, wo auf der Weſer, und den zwei ſich bildenden Nebenſtrömen, auf der Werra und Fulda, die Güter faſt nach allen vier Welttheis

len landein- und auswärts geſchifft werden konnten, da wo die Werra mit einem Fall in die Fulda fließt, dem man ſchwerlich durch eine Schleuſe würde abhelfen können, wo ſelbſt die Fulda beim ſogenannten Lachswehr eine natürliche Sperre darbietet, hier bedurfte es eigentlich keines fürſtlichen Privilegiums, um ein Stapelrecht auszuüben. Womit die Natur Münden ſchon beſchenkt hatte, begnadigte Herzog Otto das Kind (1246) die Stadt durch ein Privilegium. Er ertheilte ihr das Wichtigſte aller ihrer errungenen Gerechtſame, nämlich das Stapelrecht. Alle zu Waſſer und zu Lande dahin gelangenden Güter mußten ausgeladen und durch daſige Bürger weiter ſpedirt und fortgeſchafft werden. Dieſes Stapelrecht wurde Münden nicht nur von den ſämmtlichen Landesfürſten wiederholt, ſondern auch ſelbſt (1589) vom Kaiſer Rudolf beſtätigt. Es erhöhte ſich nach und nach auch zu einem Einlagerrechte (jus emporii). Stapel- und Einlagerrechte ſind allerdings vortheilhaft für den Inhaber, deſto nachtheiliger aber in der Regel für Handlung und Schifffahrt, da ſie die Rechte der natürlichen Freiheit, die Schnelligkeit des Transports ſtören und reichen Stoff zu nachbarlichen Streitigkeiten geben. Das am meiſten Gehäſſige und Anſtößige bei Stapelrechten iſt aber das Einlagerrecht, vermöge deſſen die Waaren in dem Stapelorte eine Zeitlang niedergelegt und verſchiedene Male zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden müſſen. b) Die privative Schifffahrt der mündenſchen Schiffer vor Fremden auf der Fulda wurde ſchon von Herzog Erich I. gegen die Heſſen ſehr nachdrücklich in Schutz genommen. So wurde auch durch den Herzog Georg (1640) die Verfügung getroffen, daß die fremden Schiffer von Blotho und andern Orten nicht mehr zum Nachtheil der mündenſchen Stapelgerechtigkeit die Werra und Fulda befahren und von den Oberländern Waaren in Fracht verdingen durften. Das Vorrecht der mündenſchen Schiffer vor fremden Schiffern in Hinſicht der Befrachtung und Einladung ſuchte die hanöveriſche Landesregierung immer aufrecht zu erhalten. Die daſigen Kaufleute ſollten den Schiffern zu Münden die Fracht vor Fremden gönnen. Allein wegen der kur-brandenburgiſchen Repreſſalien wurde dieſes Vorzugsrecht in Anſehung der Schifffahrt auf der Weſer wieder abgeſchafft. Dahingegen wurde in dem Vergleich zwiſchen Kur-Brandenburg und Hanover, wegen dieſes verlorenen Vorzugsrechtes, den mündenſchen Schiffern geſtattet, über die zwei Fahrzeuge (nämlich ein Schiff und ein Bok, oder zwei Böke von 36—40 Laſt), welche jeder Weſerſchiffer nur beladen darf, noch einen, auch ſelbſt geliehenen oder gemietheten Bok, von 4 bis 5 Fuß Breite oder von 18—20 Laſt, zu befrachten. In dieſem Vergleiche war auch nochmals beſtimmt, daß kein fremder Schiffer die Stadt vorbei, durch das ſogenannte Loch paſſiren dürfe. Überhaupt wurden alle widerrechtlichen und ſchädlichen Begünſtigungen der Schiffer von Münden eingeführt. c) Schon in der zu Hameln (1696) gehaltenen Conferenz beſchloß man allerwärts am ganzen Weſerſtrome die Einführung des Pferdelinienzuges zu bewirken, welches denn auch durch Verordnungen von Schaumburg und preußiſcher Seits geſchah. In einem zweiten Congreſſe zu Hameln (1710) wurde dieſer Gegenſtand ebenfalls wieder mit in Berathung gezogen. Indeſſen war dieſes noch immer nur Stückwerk, auch benahmen die Widerſetzlichkeiten und Erpreſſungen mehrer Privatuferintereſſenten an der Weſer und die zu hohen Abgaben für dieſe Erlaubniß, das zu hohe Treibgeld, immer der Sache den Werth. Endlich (1814) wurde auch von der k. hanöveriſchen

Regierung den Weſerſchiffern geſtattet, ſich auf der ganzen Weſerroute im k. hanöveriſchen Gebiete des Linienzuges mit Pferden gegen einen Schein des Zollamtes zu Dreye, daß ſie dort ein beſtimmtes Trift-geld bezahlt haben, zu bedienen. Es ſollte ihnen auf den Strecken, wo bisher nur der Linienzug mit Menſchen ſtattgefunden hat, auf ihre Koſten ein Achtsmann mitgegeben werden, welcher eines Theils dafür Sorge zu tragen hatte, daß ihnen kein unnöthiger Aufenthalt verurſacht, anderns Theils, daß von ihnen, ihren Leuten und den Pferden, an den Ufern auf den Ländereien kein unnöthiger Schade angerichtet werde. Indeſſen wurden die Schiffer zur größten Bedrückung Anfangs genöthigt, in jedem Dorfe der Diſtanzen, wo früherhin der Linienzug nur mit Menſchen ſtattgefunden, Achtsleute zu dingen, welche nur bis zum nächſten Dorfe ihre Dienſte verrichteten und wovon jeder ſeine Vergütung nach Willkür beſtimmte. Dieſem Misbrauche wurde aber von der k. Regierungscommiſſion bald nachher abgeholfen, indem dieſelbe verfügte, daß die Ämter, durch deren Diſtrict die Fahrt geht, die nöthige Anzahl der Achtsleute beſtellen und dieſe berechtigt und ſchuldig ſein ſollen, den Linienzug von der einen Grenze des Amtsbezirks bis zu der andern zu begleiten, ſodaß die Schiffer nur an den Grenzen der Ämter die Achtsleute zu wechſeln verbunden ſind. Auch im Heſſen-Schaumburgiſchen wurde (1815) der Linienzug mit Pferden, der vorhin nur auf gewiſſe Monate beſchränkt geweſen war, inſoweit die Fahrt durch dieſes Land geht, zu jeder Jahreszeit geſetzt. Allein die Beſchränkung des Überſetzens der Pferde an das jenſeitige Ufer, in Fällen, wo es die Noth erfodert, an allen Örtern, indem ſolches nur an gewiſſen, hierzu angewieſenen Stellen geſchehen ſollte, und die hierdurch oft entſtehende Gefahr, ferner der Zwang, die eidlich verpflichteten Aufſeher vorzugsweiſe aus denjenigen Dorfſchaften, durch deren Felder der Linienzug geht, nehmen zu müſſen, und der hierdurch bewirkte zu lange Aufenthalt der Schiffer, endlich die hohe Taxe der Entſchädigung der Aufſeher und des Treibgeldes, bewirkten, daß die Schiffer ſich dieſer ſonſt ſehr wohlthätigen Erlaubniß des Pferdelinienzuges durch das Heſſen-Schaumburgiſche nicht bedienten. d) Bei der Erlaubniß des Pferdelinienzuges im k. hanöveriſchen Gebiete an der Weſer wurde es zugleich den Schiffern zur Pflicht gemacht, die Vorſpannpferde von den hanöveriſchen Unterthanen, wenn ſich ſolche zu deren Vermiethung verſtehen wollten, zu nehmen. Ein Gleiches wurde von der heſſen-ſchaumburgiſchen Regierung verordnet. Die zum Vorſpann nöthigen Pferde ſollten die Schiffer, ſo viel als ſolches thunlich iſt, von heſſiſch-ſchaumburgiſchen Unterthanen und beſonders aus denjenigen Ortſchaften nehmen, durch deren Feldmark der Linienzug ging. Dieſes vielfache Umſpannen verurſachte den Schiffern unnöthigen Aufenthalt und mehr Koſten. Der Schiffer mußte mit ſeinen Schiffen anbinden, Boten nach den öfter vom Strom entlegenen Dörfern zu den neuen Vorſpännern ſchicken, die nicht ſelten mit ihren Pferden im Felde oder anderweit beſchäftigt waren, woher ſolche dann erſt geholt und gefüttert werden mußten, und dergleichen Aufenthaltsurſachen mehr. — Ein drittes allgemeines vorzügliches Hinderniß, welches der Weſerſchifffahrt entgegenſtand, war die übermäßige Zahl der Zölle und ſonſtigen Abgaben auf dieſem Strome. Außer dem herzoglich-oldenburgiſchen Zolle zu Elsfleth beim Einfluß der Weſer in die Nordſee, zählte man von Bremen bis Münden noch 22 Zölle, nämlich: Dreye, Inſchede, Hoya, Nienburg, Landsberg, Stolzenau (Hanover zugehörig), Schlüſſelburg,

Petershagen, Hausbergen, Blotho (Preußen), Erder (Lippe), Rinteln, Rimbeck (Heſſen), Hameln, Obſen, Grohnde, Polle (Hanover), Holzminden (Braunſchweig), Lauenförde (Hanover), Beverungen (Preußen), Giſſelwerder (Heſſen), Münden (Hannover). Faſt auf jede Meile einen Zoll, die zum Theil hohe und ſehr verſchiedene Tarife hatten. Die Erlaubniß zu Anlegung des elsflether Zolles war dem Grafen Anton Günther von Oldenburg von dem Kaiſer Ferdinand II. unter kurfürſtlicher Einwilligung (31ſten März 1623) ertheilt. Wider dieſe Verleihung proteſtirten zwar die Bremer aus dem Grunde, weil ihnen allein die Jurisdiction auf der ganzen Weſer unterhalb der Stadt zuſtehe, ſehr nachdrücklich. Sie konnten es indeſſen nicht verhindern, daß der Graf von Oldenburg 1624 wirklich in den Beſitz dieſes Zolles kam, und daß dieſe Zollverleihung von Kaiſer Ferdinand III. ſowol (1638), als auch nachher von Neuem wiederholt und beſtätigt wurde. Die Grafen von Oldenburg erhielten nicht allein durch den weſtfäliſchen Frieden die Beſtätigung jenes Zolles, ſondern der Kaiſer erklärte auch (den 26ſten Oct. 1652) die Stadt Bremen in die Acht, weil ſie es verſucht hatte, noch nach dem Friedensſchluſſe den Vorwand wegen der Jurisdiction auf der Weſer unterhalb Bremen geltend zu machen, und ſich jenem Zolle mit Gewalt zu widerſetzen. Nach dem neuen Generalplane der Entſchädigung der Fürſten in Deutſchland, welcher am 8ten Oct. 1802 der Reichsdeputation zu Regensburg übergeben wurde, ſollte der Herzog von Holſtein-Oldenburg für die Aufhebung des elsflether Zolles die Abtretung einiger Dörfer im Gebiete von Lübeck und für ſeine Rechte, nebſt denen des Capitels in dieſer Stadt, das Bisthum Lübeck, das hanöveriſche Amt Wildeshauſen, und die münſteriſchen Ämter Vechte und Kloppenburg erhalten. Indeſſen ſchloſſen ſich die mit ihm angeknüpften Unterhandlungen mit der Beibehaltung des elsflether Zolles, ſo ſehr Buonaparte und vorher ſchon das franzöſiſche Directorium auf dem Congreſſe zu Raſtadt, die Aufhebung deſſelben gefodert hatten. Endlich war die Entſchädigung deſſelben für den Verluſt jenes Zolles zu deſſen Zufriedenheit, durch eine am 6ten April 1803 zu Regensburg zwiſchen dem oldenburgiſchen Comitialgeſandten und den Miniſtern der beiden vermittelnden Mächte unter preußiſcher Mitwirkung geſchloſſene Convention beſtimmt. Der Herzog behielt, außer den ihm bereits als Schadloshaltung zugeſtandenen Beſitzungen, noch den zehnjährigen Genuß des einträglichen elsflether Zolles vom Anfange des Jahres 1803 an gerechnet. Längſt hatte der Zoll ſeine Beendigung erreicht, und doch wurde dieſelbe zuerſt nach vielen Vorſtellungen von der freien Hanſeſtadt Bremen bei dem deutſchen Bundestage (am 7ten Mai 1820) bewirkt.

Aus der frühern willkürlichen Anlegung der Weſerzölle läßt ſich leicht auf die Mannichfaltigkeit der Grundſätze, nach denen die Zölle erhoben wurden, ſchließen. Es ward von einer und derſelben Waare der Zoll an verſchiedenen Zollſtationen, nach ganz verſchiedenen Sätzen, die ſich lediglich auf die Obſervanz gründeten, erhoben. Die ſonſtigen Abgaben, außer dem Zoll, auf dem Weſerſtrome waren folgende: a) das Tonnen- und Baakengeld unterhalb Bremen; b) das Treibgeld für den Linienzug mit Pferden; c) das Hafen- oder Zeichengeld zu Petershagen; d) das Bollwerksgeld zu Preußiſch-Münden; e) das Commandantengeld zu Nienburg, Minden, Rinteln, Hameln, Hörter, und Münden; f) das Liniengeld zu Grohnde; g) das Schleuſen-, Nebenanlage- und Schiffgeld zu Hameln, ſowie auch der Jahrgulden daſelbſt; h) das Maſtgeld. a) In den Gegenden, wo die Schiff-

fahrt getrieben wird, und das Fahrwaſſer nicht ganz ſicher iſt, werden gewöhnlich ſowol an den Küſten des Meeres, als auch bei der Einfahrt in die Seehäfen und ſchiffbaren Flüſſe, desgleichen auf dem Meere und in den Flüſſen ſelbſt, gewiſſe Zeichen angebracht, um den Schiffern dadurch anzuzeigen, was für einen Lauf ſie halten ſollen, damit ſie deſto ſicherer die Klippen, Sandbänke, Untiefen und andere gefährliche Orte vermeiden. Solche Zeichen heißen bei den Schiffern im Allgemeinen Bank oder Baken. Schwimmen ſolche Zeichen auf der Oberfläche des Waſſers, um die ſeichten und tiefen Stellen anzuzeigen, ſo heißen ſie gewöhnlich Tonnen, Boye, Driftbaken (Tonnes, Gaviteau). Stehen die Zeichen hingegen durch ſich ſelbſt oder auf dem Grunde feſt, und dienen dieſelben dazu, den Schiffenden von der Ferne den Weg zu zeigen, ſo werden ſie im engern Verſtand Baaken oder Kaapen, Blüſen (Blises, Bouces) genannt, und ſind alsdann entweder an den Ufern und ſeichten Orten des Waſſers angebrachte Pfähle, aufgerichtete Maſte, oder drei neben einander gepflanzte große Bäume, oder auch hohe von Balken errichtete Gebäude, Specula, hohe Feuerzeichen, Wacht- und Leuchtthürme. Auch auf der Weſer unterhielt die freie Reichsſtadt Bremen unterhalb derſelben eine beträchtliche Menge Tonnen und eine große von Balken erbaute Baake. Dieſe Tonnen nehmen ungefähr zwei Meilen unterhalb der Stadt, in der Gegend des Hafens zu Vegeſack, ihren Anfang, und gehen von da auf beiden Seiten des ſichern Fahrwaſſers in Entfernungen von ½ und ¼ Meilen den ganzen Diſtrict von beinahe neun deutſchen Meilen hinunter, den die Weſer zwiſchen den Herzogthümern Bremen und Oldenburg hinſtrömt, ja noch weiter, ſodaß die letzte oder Schlüſſeltonne über fünf deutſche Meilen von der äußerſten Spitze des butjadinger Landes, dem Dorfe Langwarden gegenüber, entfernt, und mithin im offenbaren Meere, in der Nordſee, auf einer Sandbank, benannt das Bollenzyel, erbaut, befindlich iſt. Für den Nutzen, den die Tonnen und Baaken der Schifffahrt gewähren, erhob die Stadt Bremen, oder vielmehr das dortige Collegium Seniorum, unter der Benennung des Tonnen- und Baakengeldes, eine Abgabe, nicht allein von den auf der Weſer ankommenden und abgehenden Schiffen, ſondern auch von den Eigenthümern der durch die Schiffe transportirten Waaren und Güter. b) Das Treib- oder Triftgeld ward zu Ausgleichung der durch den Linienzug mit Pferden den Uferintereſſenten verurſachten Schadens, und zu Verbeſſerung der Triften bezahlt und verwandt. Es betrug ſolches im k. hanöveriſchen Territorium, ſoweit ſolches die Weſer durchſtrömt, von jedem Pferde einen Thaler Caſſenmünze, welches bei dem Zollamte zu Dreien erlegt ward. Außerdem erhielten die die Schiffer begleitenden Achtsmänner von jedem Schiffe für jede Meile 24 Mgr. Caſſenm. für ihre Mühewaltung. Die übrigen Triftgelder waren meiſtens willkürliche Anmaßungen. c) Zu Petershagen im Königreich Preußen wurde vor ein Paar Jahrzehnten zur Sicherheit der Schifffahrt im Winter ein Hafen angelegt, deſſen ſich die Schiffer jedoch wenig oder gar nicht bedient haben. Deſſen ungeachtet wurde da eine Abgabe unter dem Namen Zeichengeld, und zwar doppelt, beim Zollamte Petershagen und Hausbergen, gehoben; nämlich für einen beladenen Bok 6 Mgr., für einen Hinterhang 6 Mgr. und für einen Bullen 4 Mgr. Conv.-M. d) Die Durchfuhr unter der Brücke zu Münden war bei etwas hohem Waſſer immer ſehr gefährlich, und der Bogen, welchen die Schiffe paſſiren mußten, war der dritte von dem Stadtufer. Zur

Sicherheit der Durchfahrt wurde auf Koſten der Weſerſchiffer 1770 vom Ufer bis an den zu paſſirenden Bogen ein Bollwerk von ſtarkem Holze angelegt, die Koſten betrugen ungefähr 700 Thlr. und die Koſten einer Hauptreparatur 1784 554 Thlr. 23 Mgr. 4 Pf. Zur Beſtreitung und allmäligen Tilgung dieſer Baukoſten, ſowie zur Erhaltung dieſes Bollwerkes, mußte von jener Zeit an auf dem Zollamte zu Blotho von jedem paſſirenden Fahrzeuge eine beſtimmte Abgabe unter dem Namen Bollwerksgeld, nämlich 30 Mgr. von jeder Maſt, erlegt werden. Dieſe von den Schiffern geſetzte Taxe war indeſſen keine königliche oder ſtädtiſche Abgabe, und konnte zu jeder Zeit von den Schiffern wieder aufgehoben werden. e) Das Commandantengeld ſollte eine Art von Geleitsgeld und eine Abgabe aus den älteſten Zeiten für ein zum Schutz der Schiffe mitgegebenes Militaircommando ſein; alſo eine Art von Zoll, der auf der Weſer durchaus längſt nicht mehr ſtatthaben ſollte. f) Das Liniengeld zu Grohnde betrug für jede Maſt 4 Mgr. 4 Pf. Caſſenmünze und wurde von dem dortigen Zollamte erhoben. Es war wahrſcheinlich eine Abgabe für das Niederlaſſen und Aufziehen der Fährlinie bei der Durchfahrt der Schiffe daſelbſt. g) Mit dem Schleuſengelde hatte es folgende Bewandtniß: Es wurde nämlich (1734) die Gefahr der Schifffahrt auf der Weſer in Hinſicht der Durchfahrt zu Hameln durch das Loch, vermittels der Erbauung der vortrefflichen hamelnſchen Schleuſe, welche 80,000 Thlr. koſtete, abgeholfen. Die von den Weſerſchiffern an die Stadt Hameln zu zahlenden jährlichen 100 Thlr. für die Durchfahrt durch das hamelnſche Loch und für die Niederlage der Waaren, wie auch der übrigen beträchtlichen Koſten, fielen deshalb nunmehr weg, und trat an deren Stelle das Schleuſengeld. Der Tarif deſſelben war nach der innern Fußbreite der Fahrzeuge beſtimmt. Der Jahrgulden zu 20 Mgr. wurde von uralten Zeiten her als eine Domanialabgabe von jedem der Hameln paſſirenden Schiffer, welche große Fahrzeuge haben, alljährlich einmal an das Zollamt zu Hameln entrichtet. h) Die Fahrbarkeit der Weſer, das Flußbette zu unterhalten, iſt von den beiden Schiffergilden zu Blotho und Münden eine Abgabe von jeder Maſt, wozu zwei Fahrzeuge, jedes von 36—40 Laſt gehören, beſtimmt worden. Es betrug für jeden die Weſer paſſirenden Bok 12 Mgr., für einen Achter oder Hinterhang 9 Mgr. und für einen Bullen 6 Mgr., welche Maſtgelder von den Schiffern, die oberhalb Hameln wohnen, zu Grohnde, und von denen, die unterhalb Hameln wohnen, zu Blotho bei den Zollämtern entrichtet wurden. Es ward von den Zollbeamten eine Separatrechnung darüber geführt, und ſolche Gelder beim Jahresabſchluſſe, nach Abzug der Erhebungsprocente, an die reſp. Schiffergilden abgeliefert. — Ein viertes allgemeines Hinderniß, welches der Schifffahrt auf der Weſer entgegenſtand, war die mangelhafte Waſſerſchaden-, Waſſerbau- und Schifffahrtspolizei auf dieſem Strome. Ausbeſſerungen waren an vielen Stellen und Orten der Weſer durchaus nothwendig. Allen Mängeln hätte mit vereintem Willen leicht abgeholfen werden können; allein das getheilte Staatsintereſſe, die Beſorgniß der Uferintereſſenten und die verſchiedenen Anſichten der Artiſten hatten dieſes verhindert. Während ſich die Landeshoheiten mit der Feder ſtritten, fing der beſorgte, mistrauiſche Landmann den Proceß mit der Execution an, und endlich machte der mit dem Waſſer- und Uferbau beauftragte Officiant einen übertriebenen Koſtenanſchlag. Zu dem vierten Hinderniſſe, welches der Weſerſchifffahrt entgegenſtand, gehörte auch noch die mangelhafte Schifffahrtspolizei auf

dieſem Fluſſe. Die beſtandenen Verordnungen wurden zum Theil nicht befolgt. Es mangelte an Krahnen und öffentlichen Wagen, ſowie auch in mehren Weſeruferſtaaten an einer ſchnellen Juſtiz in Handlungs- und Schifffahrtsſachen. Nur Bremen machte hierin eine ehrenvolle Ausnahme. Da gehörten von jeher und gehören jetzt noch die Rechtsſtreite in Schifffahrtsſachen vor das Gaſtgericht, und wurden von demſelben ſummariſch behandelt. Eine am ganzen Weſerſtrome gleichförmige, kraftvolle, ſchnelle Juſtiz in Handlungs- und Schifffahrtsproceſſen, beſonders eine ſehr ſtrenge Criminaljuſtiz hinſichtlich der Beraubung der Güter, wenigſtens zu Bremen und Münden, mit erfahrenen Beiſitzern aus dem Handels- und Schifferſtande verſehen, wurden längſt gewünſcht. Bei dem getheilten Intereſſe der Weſeruferſtaaten war es ſehr wichtig und eigentlich nothwendig, dieſelbe zu vermögen, Alles, was ſich auf die Fahrt auf dem Weſerſtrome bezieht, durch eine gemeinſchaftliche Übereinkunft feſtſetzen zu müſſen. Sie machten ſich auch wirklich hierzu auf dem wiener Congreſſe verbindlich, da deſſen Schlußacte mehre Artikel für die Schifffahrt auf den Flüſſen enthält, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen. Sechs Monate nach Beendigung des Congreſſes ſollten ſich Commiſſarien zu Regulirung einer gemeinſchaftlichen Übereinkunft verſammeln, welche die in den Artikeln enthaltenen Grundſätze als Baſis ihrer Arbeiten dienen ſollten. Es dauerte aber ebenſo viele Jahre als Monate, bis die Weſerſchifffahrtscommiſſion (im J. 1821) in Minden in das Leben trat. Es erſchienen da Bevollmächtigte von Preußen, Hanover, Kurheſſen, Braunſchweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und der freien Hanſeſtadt Bremen. Die Staaten an den höhern Ufern der Werra und Fulda wurden zur Theilnahme nicht eingeladen, vermuthlich weil ſie an ſolchen keine Zollſtätten beſitzen. Dennoch haben alle Uferſtaaten der Weſer und ihrer Quellen ein wichtiges Intereſſe, ſo weit hinauf als möglich jeden bisherigen Felſendamm und jede Sandbank, ſowie jede der Schifffahrt nachtheilige Staats- oder Privateinrichtung auch jenſeits Hanöveriſch-Münden auf der Werra und Fulda zu beſiegen. Die Sitzungen der Weſerſchifffahrtscommiſſion dauerten nur drei Jahre; denn ſchon am 10ten Sept. 1823 ward ein Vertrag geſchloſſen. Sehr merkwürdig ſind dieſe dem Publicum bis jetzt ganz unbekannt gebliebenen Verhandlungen ſchon aus dem Grunde, weil die Weſerſchifffahrtscommiſſion mehr als die andern ein gemeinſchaftlicher guter Geiſt belebte, keineswegs aber deswegen, weil ſie, was einige Schriftſteller heraushoben, ſchneller ihre Sitzungen zum Schluſſe brachte; denn wer unſern Artikel **Rheinſchifffahrt** geleſen hat, wird bei deren Elementen, dem in ihr herrſchenden Geiſte, der Theilnahme nicht deutſcher Uferſtaaten und dem holländiſchen Streben, Schifffahrt und Handel allein an ſich zu reißen, den längern Aufenthalt ſehr natürlich finden. Jetzt zuerſt, nachdem wir alle beſtandenen Mängel der Weſerſchifffahrt angeführt haben, kann man die Verhandlungen ſelbſt, ſo wie den Werth ihrer Reſultate, richtig beurtheilen.

An der Spitze der **Weſeracte** iſt die Schifffahrtsfreiheit auf der Weſer von ihrem Urſprunge durch Zuſammenfluß der Werra und Fulda bis ins offne Meer und umgekehrt aus dem offenen Meer ſowol Strom auf- als niederwärts rein und unumwunden ausgeſprochen. Es gereicht den betreffenden Weſeruferſtaaten zur beſondern Ehre, daß in dieſer Hinſicht weniger Schwierigkeiten als anderwärts erhoben wurden. Auch die Aufhebung aller ausſchließlichen Berechtigungen und

Begünſtigungen der Schiffergilden und anderer Körperſchaften fand keine bedeutende Oppoſition, ja ſelbſt die Aufhebung der beſtandenen Stapel- und Zwangsumſchlagsrechte zu Bremen, Minden und Münden ward leichter als in der Elbeſchiffahrtscommiſſion zu Stande gebracht. Der §. 4 der Weſerſchiffahrtsacte geſtattet jedem Schiffer, deſſen Qualification ſeine Landesobrigkeit anerkannt hat, die Ausübung der Weſerſchifffahrt, jedoch mit der natürlichen Beſchränkung, daß Schiffer und Schiffe, welche von der Schifffahrtsfreiheit in das Meer und aus demſelben Gebrauch machen wollen, auch zu Seefahrten geeignet ſein müſſen. Die Frachtpreiſe und alle übrigen Bedingungen des Transports beruhen ſeit der Bekanntmachung dieſer Navigationsacte auf der freien Übereinkunft des Schiffers und Verſenders oder deſſen Committenten. Der Handelsſtand zweier oder mehrer Weſerplätze kann mit einer beliebigen Zahl qualificirter Schiffer über alle Gegenſtände des Transports auf eine beſtimmte Zeit, jedoch nicht über 5 Jahre Contracte ſchließen, auch Reihefahrten errichten, jedoch unter Beobachtung der zu ihrer Gültigkeit erfoderlichen im §. 7 der Acte enthaltenen Bedingungen. — Bei allen Längenmaß- und Gewichtsbeſtimmungen ſind der bremer Fuß und das Schiffspfund zu 300 bremer Pfunden zum Grund gelegt worden, und ein eigner Tarif gibt den Maßſtab zur Berechnung der Zahlungen nach dem 20 Guldenfuße in Conventionsmünze. — Das 2te Capitel der Schiffahrtsacte, welches von den Abgaben handelt, iſt nicht minder wichtig als das erſte. Statt der bisherigen oben angeführten vielfachen Abgaben iſt ein Weſerzoll eingeführt, der auf dem ganzen Laufe des Stroms bis in das offene Meer nicht mehr als 315 Pfennige von dem Schiffspfunde zu 300 Pf. betragen darf; doch ſind auch mehre Gegenſtände nur zur Hälfte, ¼ und ⅛ angeſetzt. Beſonders können künftig nur noch beſtehen die Ein-, Ausgangs- und Verbrauchsſteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlaggebühren, ſowie diejenige, welche für den Dienſt der Lootſen in jedem Staate gegeben werden müſſen. In Hinſicht der Beſtimmung der Abgaben hat ſich im ganzen Laufe der Unterhandlungen über die Weſerſchifffahrtsacte vorzüglich die freie Hanſeſtadt Bremen ausgezeichnet, indem ſie ſtets behauptete, daß die berechneten Zollſätze viel zu hoch ſeien, daher herabgeſetzt werden müßten. Als die Erfahrung die Richtigkeit dieſer Anſichten beſtätigte, war es die Hanſeſtadt Bremen, welche die Initiative ergriff und den übrigen Regierungen die Nothwendigkeit des frühern Zuſammentritts der Reviſionscommiſſion mit günſtigem Erfolge fühlbar machte. Übrigens ſind durch das neue Abgabenſyſtem, welches die am 10ten Sept. 1823 zu Minden abgeſchloſſene Weſerſchifffahrtsacte einführte, dem Weſerhandel unleugbar Vortheile zugewachſen. Zwar ſind die von den die Weſerſtraße benutzenden Gütern zu entrichtenden Zölle an ſich gegen die frühern im Ganzen nicht herabgeſetzt, vielleicht gar durch Hinzuziehung mancher misbräuchlich eingeführten Nebenabgaben und Accidentien der Zöllner, ungeachtet der entgegengeſetzten Bemühungen mehrer Uferſtaaten, noch in die Höhe geſchraubt worden; allein die Abgabe iſt durch das neue Gewichtsverzollungsſyſtem mit ſeinen Bruchtheilclaſſen bei weitem zweckmäßiger repartirt, als nach den alten, zum Theil ganz widerſinnigen Tarifen, und ſie iſt weniger drückend, da die Zahl der Hebungsſtätten um mehr als die Häfte verringert worden, und dadurch unnöthiger Aufenthalt und Gelegenheiten zu Vexationen wegfallen. Bei der Fixirung des den einzelnen zollberechtigten Uferſtaaten, ſtatt ihrer frühern Zolltarife, in der Weſeracte

anzuweiſenden Gewichtszollſatzes, erhielt auch Bremen für ſeinen Weſerzoll nach den Grundſätzen des Gewichtsverzollungsſyſtems eine Quote von 60 Pfennigen für jedes Schiffspfund tranſitirender Güter zugewieſen. Die Einführung dieſes neuen Zollſyſtems für einen Theil des über und durch dieſen Staat betriebenen Handelsgeſchäftes (den Speditionshandel auf der Weſerſtraße), welcher bis dahin nach gleichen Grundſätzen und gleichen Tarifen wie der Propre- und Commiſſionshandel beſteuert war, gab zunächſt die Veranlaſſung zu einer allgemeinen Reviſion der ein- und ausgehenden Rechte. Dieſe waren niemals nach einem allgemeinen Syſteme bearbeitet, kein durchgreifender Grundſatz ließ ſich in ihren Anordnungen erkennen, ſondern ſie beſtanden aus einer Menge zum Theil bedeutender, zum Theil wenig erheblicher Abgaben, die zu den verſchiedenſten Zeiten, wie es gerade ein Bedürfniß des Staats erfodert, oder eine Rückſicht der Handelspolitik geboten hatte, eingeführt und demnächſt beibehalten waren. Zu den vorzüglichſten dieſer Waarenzölle gehörten: a) die Acciſeabgabe, welcher alle aus- oder durchgeführte Waaren unterworfen waren; b) das Convoygeld, ein Waarenzoll für Güter, welche die Weſerſtraße zwiſchen Bremen und Vegeſack benutzten; c) das Tonnengeld oder eine Retribution von den die Unterweſer bis zur See paſſirenden Waaren zur Unterhaltung des Tonnen- und Baakenweſens, des Leuchtſchiffes ꝛc.; d) das Schlachtgeld, eine Abgabe, der einzelne beſtimmte Güter für die Benutzung der Schlachte (Kay) unterworfen waren; e) das Faß- und Bodengeld, oder eine Abgabe von jedem Gebinde Wein, Branntwein, Rum oder Arrac, welches aus- oder durchgeführt wurde; f) das Weggeld, eine Abgabe von der Ausfuhr gewiſſer auf dem Landwege ins Oberland verführten Waaren. So lange dieſe Abgaben, deren jede nach einem eignen größtentheils auf dem Werthe baſirten Tarife erhoben wurden, gleichmäßig die eigne Ein- und Ausfuhr, wie die Vorbeifuhr auf der Weſer trafen, waren die Mängel dieſer Einrichtung, an die ſich das handelnde Publicum zum Theil durch eine mehrhundertjährige Dauer gewöhnt hatte, weniger fühlbar; wie aber durch die Weſeracte für den Tranſithandel auf der Weſer ein neues Zollſyſtem und ein neuer Zollſatz eingeführt war, der von dem übrigen Abgabenweſen ſich bedeutend unterſchied und in manchen Fällen es vortheilhafter erſcheinen ließ, die Waaren tranſitirend Bremen vorbeizuführen, als ſie der Spedition bremiſcher Handelshäuſer zu übergeben, und ſie durch Lagerung in Bremen und demnächſtige Weiterbeförderung dem bremiſchen Zollſyſteme zu unterwerfen, zeigte ſich bald die Nothwendigkeit, durch eine veränderte Geſetzgebung zeitgemäßere Einrichtungen zum Schutze des bremiſchen bedeutenden Speditionshandels zu treffen. Das gegenwärtige neue Zollſyſtem verdankt dieſem Umſtande ſeine Entſtehung. Man ging dabei, wie es ſcheint, von dem Geſichtspunkte aus: den Speditionshandel von dem eignen und dem Commiſſionsgeſchäfte ganz zu ſondern und den erſtern, für den, ſo weit er tranſitirend auf der Weſer geführt werden konnte, durch die Weſeracte eine feſte Norm gegeben war, in allen Beziehungen, die Spedition mochte zu Waſſer oder zu Lande, oder theils zu Waſſer, theils zu Lande beſorgt werden, dem durch die Weſeracte feſtgeſtellten Tarife gleich zu ſetzen, ſodaß die Spedition über Bremen hinſichtlich der Abgaben nicht mehr erſchwert ſei, wie die über jeden andern Waſſerplatz. Es wurde daher feſtgeſetzt: daß alle über Bremen gehenden Speditionsgüter künftig keinen höhern Abgaben unterliegen ſollten als ſie für den Tranſit auf der Weſer an dem bremiſchen Weſerzollamte

zu erlegen hätten, nämlich 15 Grote von jedem Schiffpfunde à 300 Pfund, oder da vier Pfennige einen Groten machen, ſechzig Pfennig per Schiffpfund für Güter erſter Claſſe, und den in der Weſeracte ſtipulirten Ermäßigungen dieſes Normalſatzes für Güter von geringerm Werthe. Selbſt dieſer Zollſatz wurde aber zu Anfange des J. 1826 von fünf Grote auf vier moderirt, um mit der inzwiſchen durch die Reviſionscommiſſion zu Stande gebrachten allgemeinen Herabſetzung der Weſertranſitzölle gleichen Schritt zu halten. Andere Grundſätze wurden dagegen für die Verzollung der dem eignen Localwaarenvertriebe angehörigen Güter aufgeſtellt und die davon zu entrichtenden Abgaben auf ein Werthverzollungsſyſtem baſirt, welches unter Aufhebung der ſämmtlichen ältern verſchiedenartigen Abgaben ſich auf einen ganz einfachen Eingangs- und Ausgangszoll reducirte. Der letzte trifft alle von Bremen ausgeführte Waaren, und beträgt von hundert Thaler Werth acht gute Groſchen oder ⅓ Proc. Der erſte oder der Eingangszoll von zwölf guten Groſchen für hundert Thaler Werth wird dagegen nur von den Gütern, die ſeewärts in Bremen eingeführt werden, entrichtet. Die Einfuhr in Bremen landwärts und die Weſer herabkommend, für welche Bremen ſelbſt nicht einmal ſeinen Weſerzoll erhebt, iſt gar keinen Eingangszöllen unterworfen.

Die Vorzüge dieſes höchſt einfachen, durch ſeinen Tarif nicht drückenden und dadurch, daß ſeine einzige Controle in der Gewiſſenhaftigkeit der Pflichtigen beſteht, den Geſchäftsbetrieb nicht hemmenden Zollſyſtems, ſind unverkennbar. Es belaſtet jeden Waarenartikel verhältnißmäßig gleich. Der Wechſel der Waarenpreiſe, der ſteigenden und fallenden Conjunctur äußert ſeine Wirkung auf den Betrag der von den Gütern zu erlegenden Abgabe, und dieſe ſchließt ſich auf ſolche Weiſe immer gleichmäßig dem Gange des Handels an. — Dem 3ten Capitel der Weſerſchiffahrtsacte, welches von der Controle handelt, iſt von der Weſerſchiffahrtscommiſſion auch eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet worden. Jedem Staate blieb zwar das Recht, die Übereinſtimmung der Manifeſte mit dem wirklichen Inhalte der Ladung zu unterſuchen; doch beſchränkte man die für Schiffahrt und Handel höchſt läſtige und nachtheilige Nachwägung und materielle Verification auf beſtimmte drei Fälle, auch wurde zu Abwendung aller Willkür genau entwickelt, was als Begründung des Verdachts angenommen werden ſoll. Für möglichſt ſchnelle Abfertigung der Schiffer bei den Zollbehörden ward ziemlich Sorgfalt getragen, inſofern nicht Nachwägungen oder materielle Verificationen eintreten. Genaue Beſtimmungen ſind in Hinſicht der Ausladungen getroffen und jedem der einzelnen Uferſtaaten bleibt überlaſſen, die Ausladungsplätze feſtzuſetzen, ſowie er auch tranſitirenden Schiffen Begleiter, jedoch ohne Koſten für die Schiffer, mitgeben kann. Die im 4ten Capitel enthaltenen Maßregeln gegen natürliche Schiffahrtshinderniſſe und Unglücksfälle ſind ziemlich generell und bei weitem nicht ſo ſorgfältig angeordnet, als dies auf dem Rheinſtrome der Fall iſt. Es fehlt hier, wie in Hinſicht der Leinpfade im 5ten Capitel, an einer durchgreifenden Centralaufſicht, und dem Ermeſſen, ſowie dem ſpeciellen Intereſſe der Uferſtaaten bleibt ſehr Vieles überlaſſen. Das 6te Capitel der Weſerſchiffahrtsacte ſtellt in einem einzigen Paragraphen den betreffenden Staaten die Ausdehnung oder Anwendung derſelben auf die Nebenflüſſe anheim. Das Schlußcapitel hebt Alles auf, was der Convention entgegenſteht, beſtimmt die Publication derſelben auf den 1ſten März 1824, ſtellt Zollrichter für die Entſcheidung ſtreitiger Fälle fünffacher Art auf, ſichert die Ere-

cution ihrer Erkenntniſſe und ordnet eine von Zeit zu Zeit eintretende Reviſionscommiſſion an, welche ſich von der vollſtändigen Beobachtung der Convention überzeugen und einen Vereinigungspunkt bilden ſoll, um Abſtellung von Beſchwerden zu veranlaſſen und über Erleichterungen des Handels und der Schifffahrt zu berathen. Im Anfange des J. 1824 erfolgten wirklich die Ratificationen der Acte, ſodaß ſie zur feſtgeſetzten Zeit in Wirkſamkeit trat. Was wir übrigens über die Mängel der Elbeſchifffahrtsacte äußerten (ſ. Elbeſchifffahrt), gilt meiſtens auch von der Weſerſchifffahrtsconvention, da dieſe in den Grundlagen jener nachgebildet wurde. Die Verhandlungen der Reviſionscommiſſion, welche ſchon, wie oben bemerkt, am 4ten Dec. 1824 zuſammentrat, und am 21ſten Dec. 1825 ihr Geſchäft beendete, haben ſich, abgeſehen von verſchiedenen Debatten über die Ausführung der Weſeracte hinſichtlich des Verfahrens der Zollbeamten, der nothwendigen Strombauten und der Regulirung der Leinpfade, die zum Theil, ſoweit ſie begründet gefunden wurden, genügend erledigt ſind, vorzugsweiſe um zwei Punkte gedreht: 1) Um die Vereinfachung der Ladungsmanifeſte, über deren unnöthig ſcheinende, die Abfertigung der Schiffszüge, ſowie deren Reviſion an den verſchiedenen Zollſtätten ſehr verzögernde Weitläufigkeit von Kaufleuten und Schiffern vielfache Klagen geführt waren. Bei einem Theil der Commiſſion fanden dieſe Klagen auch williges Gehör, bei verſchiedenen Uferſtaaten aber war die Rückſicht auf die inländiſchen ſtrengern Mauthſyſteme, welche man durch weniger detaillirte Manifeſte zu beeinträchtigen fürchtete, zu überwiegend, um eine Vereinbarung über eine Vereinfachung herbeizuführen. 2) Um die Größe des Weſerzolles an ſich und die nicht genügende Claſſificirung der Waaren von geringerm Werthe in die Bruchtheilsclaſſen. Die Nothwendigkeit einer desfallſigen Moderation hatte ſich in der kurzen Zeit der Dauer der Weſeracte genügend ausgeſprochen, indem manche Waaren, weil ſie den hohen Zoll nicht tragen konnten, plötzlich die Weſer verließen und theils gar nicht mehr verſendet wurden, theils unnatürlicher Weiſe den Landweg ſuchten; daher die Weſerſchifffahrt im Sommer des J. 1824 zu ſtocken drohte. Die Uferſtaaten vereinigten ſich deshalb, wie es das Schlußprotokoll ergibt, zu einer allgemeinen Herabſetzung des Normalſatzes um 25 Proc. und zu der Aufnahme verſchiedener Güter in die Bruchtheilsclaſſen, deren noch größere Ausdehnung freilich höchſt wünſchenswerth geweſen wäre, aber für jetzt nicht zu erreichen ſtand. Es werden alſo künftig für den ganzen Lauf der Weſer von jedem Schiffspfunde zu 300 Pf. bremiſch nicht mehr als 236¼ Pfennige an Zoll erhoben. Die Tabelle der Maß- und Gewichtsverhältniſſe iſt von der Reviſionscommiſſion berichtigt und vervollſtändigt worden; auch wurden wie billig die Reiſevictualien der Schiffer in verhältnißmäßigen Quantitäten, ſowie die zum Verdeck eines Fahrzeuges zugerichteten Breter zollfrei erklärt. Alle dieſe Erleichterungen haben am 1ſten Mai 1826 ihren Anfang genommen. Die nächſte Reviſionscommiſſion wird ſich am 1ſten Mai 1829 zu Handöveriſch-Münden verſammeln.

Was den Weſerhandel im Allgemeinen betrifft, ſo dehnt er ſich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran- und Seefiſche, handöveriſch Leinen, fabricirten Taback, Steingut, engliſche Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fenſterglas und Spiegel u. ſ. w. Im Handel der Weſeruferſtaaten ſpielt ſeit drei Jahrhunderten die freie Hanſeſtadt Bremen die erſte und wichtigſte Rolle. Die Induſtrie ihrer Bewohner, welche

immer die günſtigſten Zeit- und Handelsverhältniſſe zu berechnen verſteht, ihre gute Verfaſſung und Verwaltung, welche letztere bei allen Anordnungen ſtets das Intereſſe des handelnden Standes vor Augen hat, insbeſondere aber ihr zweckmäßiges Abgabenſyſtem, ſichern ihr dieſe Vorzüge und ihre eigentlich einzige Wohlſtandsquelle. Zum Theil hat es ſogar Bremen ſeiner von Zeit zu Zeit verbeſſerten Zolleinrichtung zu danken, daß die letzten beiden in der ganzen handelnden Welt als beſonders nachtheilig bekannten Handelsjahre, weniger bemerkbare Spuren einer Abnahme der Geſchäfte als in den meiſten andern Handelsplätzen äußerten. Indem wir einige vergleichende Blicke auf den bremer frühern und jetzigen Handel werfen, geben wir zugleich den Maßſtab der Weſerhandelsſchifffahrt an die Hand. Noch im 17ten Jahrh. beſuchten die bremer Schiffe nur die europäiſchen Küſten des atlantiſchen Meeres, die Oſtſee, Norwegen, Archangel, Grönland und Island. Damals konnte Bremen noch nicht direct nach den Colonien handeln. Der bedeutendſte ſeiner ausgeführten Artikel war Leinwand, für welche es (1696) eine Million Thaler aus England holte. 90 Jahre ſpäter ſchickte England ſchon in einem einzigen Jahre 69 mit ſeinen Fabricaten beladene Seeſchiffe dahin. Kaum hatte aber der directe Handel nach den Colonien einen neuen Markt eröffnet, ſo kam der Handel auch ſchon wieder bedeutend in die Hände der Deutſchen. In der Zwangszeit des Continentalſyſtems ſank er natürlich um ſo tiefer herunter. Dagegen ſchwebte die Einfuhr in Bremen von 1815—20 jährlich zwiſchen 14 und 16 Mill. Thalern, die Ausfuhr in den J. 1818—20 zwiſchen 4 und 6 Mill.; allein die meiſten Gegenſtände der erſtern kamen roh dahin und wurden in den deutſchen Fabriken verarbeitet und zum großen Theile wieder mit Nutzen ausgeführt. Bald ſtieg aber auch die Ausfuhr mehr in die Höhe. Für deutſche Leinwand allein betrug ſie in den drei Jahren 1818—20 8,057,910 Thlr. Von Getreide und Wolle wurde bei weitem der größte und für eine dreimal ſtärkere Summe nach England gebracht, als dieſes Manufact nach Bremen lieferte. Wie ſich der Werth der Ausfuhr in den jüngſten Zeiten verhält, ergibt ſich aus folgender zuverläſſiger Überſicht. Im J. 1822 betrug der Werth der Ausfuhr 28,822,398 Thlr.; 1823 25,655,348 Thlr.; 1824 23,153,931 Thlr.; 1825 25,771,583 Thlr. Eingeführt wurde in Bremen ſeewärts 1822 an Werth im Durchſchnittspreiſe für 11,424,738 Thlr.; 1823 für 9,638,090; im J. 1824 für 7,344,294, und 1825 für 9,111,064 Thaler. Dabei iſt die Einfuhr aus dem Oldenburgiſchen nicht in Anſchlag gebracht. Die größte Zahl der ſeewärts zu Bremen eingekommenen Schiffe lieferte das J. 1823 mit 1126; gewöhnlich kommen aber deren zwiſchen 900 und 1000 an. Nach abgeſchloſſener Weſerſchifffahrtsacte ließ ſich die freie Stadt Bremen angelegen ſein, einen Schifffahrts- und Handelsvertrag mit England abzuſchließen. Er kam auch wirklich äußerſt vortheilhaft für den Weſerhandel auf der Grundlage der Reciprocität im Sept. 1825 zu Stande. Nicht minder wurde Bedacht genommen, im Geiſte der Weſeracte die bremer Handels- und Schifffahrtsabgaben abzuändern. Außer dem eigentlichen Waarenzoll hat dadurch eine zweite Claſſe von Handelsabgaben — diejenige von den für den bremiſchen Handel befrachteten Seeſchiffen — kürzlich eine Umwandlung erlitten. Bremen unterhält ſeit Jahrhunderten die zum Betriebe der Seeſchifffahrt unentbehrlichen Sicherungsanſtalten auf der Unterweſer. Es legt von der Stadt bis weit in die offene See auf einer Strecke von 12—13 Meilen die Ton-

nen zur Bezeichnung des Fahrwaſſers, es unterhält vor der Weſer eine Baake oder einen Signalthurm und ein Leuchtſchiff, um auch bei Nacht dem Schiffer die Bahn zu zeigen. Als Beitrag zu Beſtreitung der desfallſigen ſehr bedeutenden Koſten erhob Bremen ſeit den älteſten Zeiten von allen die Unterweſer befahrenden Schiffen, ſie mochten für Bremen oder für irgend einen andern Uferplatz beſtimmt ſein, eine Abgabe, die ſich nach der Größe der Schiffe, ihrer Laſtenträchtigkeit richtete, und deshalb Laſtgeld genannt wurde. Außerdem mußten alle für Bremen befrachtet ankommende Schiffe noch eine beſondere Abgabe unter dem Namen des Gildegeldes, und die von Bremen bis Holland oder der Elbe gehenden Küſtenfahrer eine Abgabe unter dem Namen des Weddegeldes erlegen. Seit dem Abſchluß der Weſeracte wurde dieſe Erhebung hinſichtlich aller nicht für Bremen beſtimmten Schiffe eingeſtellt, hingegen für die mit Bremen in Frachtverkehr tretenden Schiffe, hinſichtlich deren man ſie als bloße Localabgabe, die als ſolche dem Wirkungskreiſe der Schifffahrtscommiſſion fremd geblieben ſei, betrachtete, beibehalten. Gegen dieſe Anſicht wurde bei der Reviſionscommiſſion von Seiten Oldenburgs Zweifel erregt und nach ſehr ausführlichen Erörterungen von den übrigen Regierungen der Wunſch zu erkennen gegeben, Bremen möge dieſe Erhebungen in ihrer bisherigen Form, welche ſich zu ſehr einer durch die Weſeracte abgeſchafften Schiffsrecognitionsgebühr nähere, einſtellen und eine andere wählen, welche das eigentlich der Abgabe jetzt zum Grunde liegende Fundament, die Beſteuerung des mit Bremen betriebenen Frachtverkehrs, für den es ohne Zweifel die Bedingungen feſtſetzen kann, unter denen es denſelben geſtatten will, deutlicher hervorhebe. Dieſen Wünſchen ſeiner Mituferſtaaten zu entſprechen, hat Bremen jetzt jene ältern Abgaben durch eine Verordnung vom 12ten Juni 1826 aufgehoben und eine Frachtabgabe den für Bremen mit Frachtgütern einkommenden Schiffern dahin auferlegt, daß dieſelben für jedes Schiffspfund ihrer Ladung eine Abgabe von 1½ Groten oder ſechs Pfennigen zu zahlen haben, welche Abgabe aber für die eignen bremiſchen Schiffer, ſowie für die Schiffer derjenigen fremden Nationen, mit welchen Bremen in vertragsmäßigen Reciprocitätsverhältniſſen ſteht, auf die Hälfte oder 3 Pfennige moderirt iſt. Die Controle der Zollabgaben iſt für den Tranſit auf der Weſer nach den Grundſätzen der Weſerſchifffahrtsacte eingerichtet worden, da dieſe darauf berechnet ſind, auch den übrigen Staaten bei der Unmöglichkeit jede Einladung genau zu beachten, eine Sicherheit für ihre Zollgefälle zu gewähren. Für den ganzen eignen Ein- und Ausfuhrhandel findet der bremiſche Staat in der Gewiſſenhaftigkeit ſeiner Angehörigen eine Controle, welche bisher nichts zu wünſchen übrig gelaſſen hat. Eine Unterſuchung, ob ſich wirklich in einem Collo die Waaren von der angegebenen Art und von dem declarirten Werthe oder vielleicht eine funfzigmal koſtbarere befindet, kennt man in Bremen nicht und vertraut darin unbedingt der Verſicherung des Betheiligten auf deſſen Bürgereid. Auch für den Handel der übrigen Weſeruferſtaaten gibt die neue Schifffahrtsacte mit den Abänderungen der Reviſionscommiſſion die ſchönſten Hoffnungen, wenn, wie nicht anders zu erwarten iſt, von Seiten ihrer Regierungen gehörig mitgewirkt wird. Künftig wird Hanover mehr als bisher und wohlfeiler Holz, Eiſen, Linnen ꝛc. nach Bremen zum dortigen Verbrauch, oder noch häufigerer weitern Verſchiffung ſenden. Beſonders muß das fruchtbare und gebirgige Hildesheim ſehr dadurch gewinnen, wenn es leichter als bisher das ferne

Bremen mit ſeinen trefflichen Erzeugniſſen beſchicken kann. Wir nehmen nämlich an, daß wenn einmal die Weſerſchifffahrt lebhaft geworden iſt, auch auf den Nebenſtrömen Aller, Leine, Ruhme und andern Flüſſen etwas Anderes als Holzflöße zu Waſſer verſendet werden. Oldenburg, deſſen Hunte und Ochtum in die Weſer fließen, hat zu wenig Canalabwäſſerung, und daher leidet es in niedrigen Lagen und Mooren ſehr an der Waſſerſucht, zugleich haben ſeine landwirthſchaftlichen Familienſtellen zu viel entlegenes und zerſtreutes Land, eben daher noch ſo viele öde oder ſchlecht genutzte Gemeinheiten. Kann zwar Oldenburg jetzt weder ſämmtliches Getreide noch fettes Vieh, die es beides im Überfluß liefert, vortheilhaft im Auslande abſetzen, ſo iſt es doch nur ſelten darauf gefallen, ſtatt jener Erzeugniſſe andere Handelsgewächſe zu erzielen. Seine Schaf- und Obſtbaumzucht ſind noch in der Kindheit, die Bienenzucht und der Hopfenbau ſehr mäßig. Bisher handeln außer Oſtfriesland, Oldenburg und Hanover faſt gar nicht mit einander, und wenn gleich der Seehafen Bracke immer mehr Tiefe und Sicherheit enthält, ſo entbehrt er doch noch den nicht ſehr koſtbaren Verbindungscanal mit der Jade, der den Schiffen aus der Weſer auszulaufen erlauben würde, wenn widrige Winde es an der Mündung der Weſer erſchweren. Man wird dann lernen, bei der Wohlfeilheit der Butter, die am Oberſtrom immer theurer iſt, durch Anſaat engliſcher Grasarten aus Glroceſter und Cheſter und durch britiſche Reinlichkeit beim Käſebereiten, einen guten engliſchen Käſe Deutſchland anzubieten; denn Klima und Boden erlauben das. Lang iſt das braunſchweigiſche Weſerufer weder bei Thedinghauſen noch bei Holzmünden. Getreide, Holz, Hopfen, Porzellan und Obſt werden aus dem Braunſchweigiſchen einen leichtern Abſatz auf der vielbefahrenen Weſer als durch die koſtbare Landfracht nach Bremen finden. Preußen hat nur eine mäßige Weſerufergrenze bei Minden und bei Höxter, und beſitzt nur bei erſterm beide Weſerufer. Deſto breiter iſt aber rückwärts das preußiſche Gebiet. In ſolchem dürfte der Rhein, die Ems und die Weſer mittels der verlängerten und ausgetieften Lippe in Verbindung gebracht werden. Kurheſſen hat faſt nur am linken Weſerufer, deſto mehr aber längs der Werra, Fulda, Diemel, Schwalm, Eder u. ſ. w., die alle ins Weſergebiet abdachen, fruchtbare und unfruchtbare Berge und Thäler, die ein genügſames, aber fleißiges Volk bewohnt. Zu ſeinem Haubtbedürfniß gehört mehr Wieſenverbeſſerung und leichter Abſatz zu Waſſer, von manchen eigenthümlichen Erzeuniſſen ſeines Bodens, von Mineralien, die verarbeitet das Ausland an der Niederweſer ſchätzen würde, wenn es ſolche in ihrem Werthe wie die herrliche Töpferwaare und den Baſalt kennte. Eiſen, Holz und Linnen kann Kurheſſen weit mehr als bisher ausführen. Der Obſtbau edler Sorten wird nicht genug betrieben, weil der Waſſerabſatz der Producte bisher zu geringe war. Am Geſtade des Weſerſtroms gehört jede Thonarbeit den Heſſen, die z. B. in Großallmerode dem Chemiker ſelbſt jenſeits des Weltmeers die feuerfeſten Tiegel liefern. Hier an den Ufern der Nebenſtröme faulte noch faſt ungenutzt mancher Eichbaum und anderes Nutzholz. Hier müſſen künftig große Seeſchiffe als Gerippe, mit dem zur innern Verzimmerung des Ausbaus geſchnittenen Holze von Schiffszimmerleuten gefertigt, als Fracht des Gerippes nach den Werften der Niederweſer hinabgeſchifft werden. Unter ähnlicher Vorrichtung ſchwimmen bisher jährlich aus den Werften an der Leda und aus Papenburgs Mooren bedeutende halbgezimmerte Seeſchiffe in die Ems nach Emden und Leer-

ort zum völligen Ausbau hinab. Was auf der waſſerarmen Ems möglich iſt, das muß auf der waſſerreichern Weſer möglich werden. Schaumburg=Lippe hat am äußerſten Gebirgsthale der Weſer treffliche Steinbrüche und Steinkohlenwerke. Beide kann bei bequemerm Waſſertransport auf der Weſer das Land weit mehr als bisher liefern, und die Niederweſer verbrauchen. Auch Lippe=Detmold muß von der verbeſſerten Weſerfahrt vielen Vortheil beziehen, beſonders die domainenreiche Kammer ihr vieles Holz höher benutzen, und die öde Sennerheide durch Vertheilung zu Familienſtellen und Waldbeſamung des ſchlechtern Theils, nützlich für ſich und die Unterthanen umwandeln. Weſentlich nützlich dürfte es übrigens dem Weſerhandel ſein, wenn der §. 49 der Weſercate wegen der Nebenflüſſe ſchon hätte in Ausführung gebracht werden und dadurch der Weſerſchifffahrt der Weg ins Innere von Thüringen und Heſſen gebahnt werden können; allein das ſcheint bisher bei allen betheiligten Regierungen, der Localzollſyſteme halber, große Schwierigkeiten gefunden zu haben. Nur Hanover ſucht die Beſtimmungen der Weſerſchifffahrtsacte, ſo weit es geſchehen kann, auf die beiden Nebenflüſſe, die Aller und Leine anzuwenden. Vermöge ſeiner Verordnung ſtellt es die Patente für die Beſchiffung dieſer beiden Flüſſe auch für die Weſer aus, ſowie die Patente der Weſerſchiffe aus den übrigen Uferſtaaten auch für die Aller und Leine gültig ſind. Der große Plan, die Ems und die Weſer mittels der verlängerten und ausgetieften Lippe mit dem Rhein in Verbindung zu ſetzen, ſchreitet zwar langſam, aber deſto ſicherer vorwärts und mit ihm wird Hollands unmaßliches Monopol zum Nachtheil Süddeutſchlands vernichtet werden. (S. Rheinſchifffahrt.) Die Idee, auch die Elbe mit der Weſer zu verbinden, mag dann unausgeführt bleiben, da ihre Verwirklichung ohnehin kein Bedürfniß iſt. (73)

Nachträge

zu

dem elften und zwölften Bande

des Converſations-Lexikons

oder

zu den acht Lieferungen der Neuen Folge.

Elften Bandes erſte Abtheilung.

S. 13. **Accum** (Friedrich) lebt ſeit mehren Jahren in Berlin, wo er angeſtellt iſt.

Ebendaſ. **Acerbi** (Giuſeppe) wurde 1826 öſtreich. Generalconſul in Ägypten. Die „Bibliotheca ital.“ geben jetzt Fumagalli, Carlini u. A. heraus.

S. 28. **Adelung** (Friedrich von), k. ruſſ. wirkl. Staatsrath, geb. zu Stettin den 24ſten Febr. 1768, iſt ſeit 1825 Vorſtand der aſiatiſchen Akademie zu St.-Petersburg. Im 12ten J. ſeines Alters nahm ihn ſein Oheim, der berühmte Sprachforſcher, zu ſich nach Leipzig, wo er die Nikolaiſchule und von 1787 bis 1790 die Univerſität beſuchte. 1790 machte er eine Reiſe nach Italien, wo er drei Jahre, meiſtens in Rom und Neapel, verlebte. Nach ſeiner Zurückkunft ging er nach Rußland, wo er zuerſt 1795 zu Mitau in der Kanzlei des Generalgouverneurs, Grafen von der Pahlen, diente, dann 1797 nach St.-Petersburg reiſte und hier als Cenſor des deutſchen Theaters angeſtellt wurde. 1804 wurde er zum Inſtructor der Großfürſten Nikolaus und Michael ernannt, welchem wichtigen Amte er 15 Jahre lang vorſtand. 1818 wurde er bei dem Collegium der auswärt. Angelegenheiten angeſtellt. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir noch ſ. „Nachricht von der Dubrowskyſchen Sammlung merkwürdiger Handſchriften“, die er zuerſt bekannt machte und dadurch ihre Aufbewahrung in der kaiſerl. öffentl. Bibliothek in St.-Petersburg ſicherte (ſ. Storchs „Rußland unter Alexander I.“, Heft XVII u. XXII); und ſ. „Nachträge zum 1ſten und 2ten Theil des Mithridates.“ Jetzt beſchäftigt ſich der Staatsrath A. mit der Herausgabe der ruſſ. Alterthümer in Steindruck.

S. 53. Albert, Herzog v. Sachſen-Teſchen, ſtarb den 10ten Jan. 1822 zu Wien. Sein Erbe war der Erzherzog Karl.

S. 62. Alexander I. ſtarb zu Taganrog (ſ. d. Art.) den 19ten Nov. a. St. oder den 1ſten Dec. 1825. Sein Nachfolger war ſein zweiter Bruder, jetzt Kaiſer Nikolaus I., nachdem der ältere, der Großfürſt Kanſtantin Ceſarewitſch, bereits 1822 auf die Thronfolge Verzicht geleiſtet und Alexander durch ein Manifeſt vom 16ten Aug. 1823, das aber erſt nach ſeinem Tode entſiegelt wurde, den Großfürſten Nikolaus als ſeinen legitimen Nachfolger anerkannt hatte.

S. 71. Ali, Paſcha von Janina, ward in ſeinem Schloſſe daſelbſt von Khurſchid Paſcha belagert, durch Unterhandlungen getäuſcht und zur freiwilligen Ergebung bewogen am 1ſten Febr. 1822; darauf überreichte ihm am 5ten Khurſchids Lieutenant, Mehmet Paſcha, den großherrlichen Firman, der Alis Todesurtheil enthielt. Er und ſeine ſechs Gefährten griffen zu den Waffen, wurden aber von der Menge übermannt und niedergehauen. Omer Briones (jetzt Paſcha von Theſſolonich) erhielt damals die Statthalterſchaft von Janina. Alis Witwe, die Griechin Waſſilika, und Alis Enkel, der Sohn des Veli Paſcha, erhielten 1824 von der Pforte die Erlaubniß, ſich in Lariſſa aufzuhalten.

S. 77. Alpenſtraßen. Seitdem wurden zwei neue Fahrſtraßen von Chur über den Splügen bis zu dem Comerſee, und über den Bernhardino bis Bellinzona (ſ. Kellers Wegkarte und Meyers Abbildungen in Stein, mit der Erklärung von Ebel, Zürich 1825), ſowie von der öſtreich. Regierung eine Fahrſtraße über das ſtilfſer Joch, aus dem Veltlin nach Tirol, angelegt.

S. 102. Ancillon (Friedrich), k. preuß. wirkl. geh. Legationsrath, iſt ſeit 1825 Director der polit. Section im Miniſterium der auswärt. Angelegenheiten. 1823 erſchien eine 2te verb. Aufl. ſeines „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le quinzième siècle“ (4 vols.); und 1824 gab er: „Über Glauben und Wiſſen in der Philoſophie“ und „Nouveaux essais de politique et de philosophie“ (2 vols.) heraus.

S. 149. Arguelles (Don Auguſtin) mußte in Folge der Ereigniſſe in Spanien 1823 dieſes Land verlaſſen und lebt ſeitdem in London.

S. 171. Artigas (Don Joſe d') ſtarb im Nov. 1825.

S. 230. Baggeſen (Jens) lebt ſeit 1825 in Dresden, wo er ſich mit der Herausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke beſchäftigt.

S. 244. Baour-Lormian (Louis Pierre Maria François) gab 1824 auch eine Überſetzung von Dantes Göttlicher Komödie heraus.

S. 247. Barbier (Antoine Alexander) ſtarb 1825.

Ebendaſ. Barbié du Bocage (J. D.) ſtarb den 28ſten Dec. 1825.

S. 278. Bechſtein (Johann Matthäus) ſtarb zu Dreißigacker 1822.

S. 281. Beckedorff (Georg Philipp Ludolf) gibt ſeit 1825 „Jahrbücher des preuß. Volksſchulweſens“ heraus.

S. 286. Beer (Michael). Das Taſchenbuch „Urania“ f. 1826 enthält von ihm ein ſehr beifällig aufgenommenes Drama: „Der Paria.“

Ebendaſ. Begaſſe (Karl) lebt ſeit 1826 wieder in Berlin und hat den Titel Profeſſor erhalten.

S. 299. Belzoni (Giambattiſta) ſtarb, auf dem Wege nach Benin, zu Gata den 3ten Dec. 1823.

S. 304. Benecke (Gebrüder). Nachdem vor einigen Jahren

Wilhelm Chriſtian Benecke ſich aus der Handlung zurückgezogen hatte, fallirte dieſes Banquierhaus 1826.

S. 391. Bonpland (Amadeus) lebt ſeit 1820 als Gefangener des Dr. Francia in Paraguay.

S. 392. Bonſtetten (Karl v.) gab noch heraus: „L'homme du midi et du nord" (Genf, 1824).

S. 394. Borgheſe (Marie Pauline), geb. Buonaparte, ſtarb am 9ten Juni 1825.

S. 399. Borſtell (Ludwig Georg Leopold von) erhielt 1825 das Generalcommando der Rheinprovinzen und lebt zu Koblenz.

S. 417. Bouilly (J. N.) gab 1824 noch heraus: „Contes offerts aux Enfans de France" (2 vols.).

S. 418. Bourbon (Ludwig), Cardinal, ſtarb d. 19ten März 1823.

S. 421. Bouterwek (Friedrich) gab noch heraus: „Die Religion der Vernunft; Ideen zur Beſchleunigung der Fortſchritte einer haltbaren Religionsphiloſophie" (Göttingen, 1824).

S. 436. Breislack (Scipio) ſtarb zu Turin den 15ten Febr. 1826. Sein berühmtes Mineraliencabinet hat er der Familie Borromeo hinterlaſſen.

S. 485. Bülow (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von). Im Juli 1825 wurde das Miniſterium des Handels mit dem des Innern verbunden und dem Hrn. von Bülow die obere Leitung der Provinz Schleſien übertragen. Bald darauf ſtarb er den 11ten Auguſt 1825 im Bade zu Landeck.

S. 506. Burckhardt (Johann Karl), Aſtronom zu Paris, ſtarb 1825.

S. 517. Byron (George Gordon, Lord) ſtarb an einem Entzündungsfieber zu Miſſolunghi in Ätolien, den 19ten April 1824. Die autobiograph. Memoiren Byrons vernichtete, aus Familienrückſichten, ſein Freund, der Erbe dieſer Papiere, Thom. Moore. Byrons Leben befindet ſich in den „Zeitgenoſſen", N. R., Nr. XVII.

S. 556. Canning (George), ſeit dem 16ten Sept. 1822 Londonderrys Nachfolger. Seine „Speeches" (50, in Liverpool gehalten) erſchienen zu London 1825.

S. 563. Capo d'Iſtrias (Johann, Graf von) hält ſich ſeit 1821 im Auslande, meiſt in der Schweiz, auf.

S. 565. Carascoſa (Michele, Baron) lebt jetzt in England als Verbannter und ſchrieb „Mém. histor. polit. et milit. sur la révolution du roy. de Naples en 1820" (London, 1823).

S. 568. Carignan (Karl Amadeus Albert) hielt ſich in Folge der Ereigniſſe der piemonteſiſchen Revolution in Frankreich auf, da ihm die Rückkehr nach Turin verſagt wurde. 1823 machte er unter dem Herzog von Angoulème den Feldzug in Spanien mit, zeichnete ſich vor Cadiz ſehr aus und lebt ſeit 1824 wieder in Turin.

S. 627. Châteaubriand (François Auguſte, Vicomte de), d. 28ſten Dec. 1822 zum Miniſter der auswärt. Angelegenheiten ernannt, erhielt den 5ten Juni 1824 ſeine Entlaſſung. 1826 gab er ſ. ſämmtlichen Werke heraus, die manches bis jetzt Unbekannte enthalten, und erhielt dafür von dem Buchhändler Ladvocat die Summe von 550,000 Fr.

S. 662. Clarke (Eduard Daniel) ſtarb 1822. Sein Freund W. Otter gab das Leben und die hinterlaſſenen Papiere (meiſtens ſehr anziehende Briefe) dieſes Gelehrten (London, 1824, 4.) heraus.

S. 689. Collin (Matthäus, Edler v.) war Erzieher des jungen Herzogs von Reichſtadt und ſtarb den 23ſten Nov. 1824.

S. 712. Conſtant de Rebecque (Benjamin). 1824 fg. erſchien von ihm ein ſehr wichtiges Werk: „De la religion, considérée dans ses sources, ses formes et ses développemens" (2 vols.). Nach Einführung der Septennalität in Frankreich ward er auch 1824 wieder in die Deputirtenkammer gewählt.

Elften Bandes zweite Abtheilung.

S. 30. Demme (Hermann Chriſtoph Gottfried) ſtarb d. 26ſten Dec. 1822.

S. 42. Deſerre (Hercule, Graf) ſtarb als franz. Botſchafter in Neapel am 21ſten Juli 1824.

S. 124. Dietrichſtein (Joſ. Karl, Graf von), Gouverneur der öſtreich. Nationalbank, ſtarb den 17ten Sept. 1825. Dieſe Stelle vertritt ſeitdem Melchior von Steiner, Chef des Großhandlungshauſes Steiner und Comp. — Graf Moritz v. D. in Wien wurde 1826 zum k. k. Hofbibliothek-Präfecten ernannt.

S. 166. Ebert (Friedrich Adolf) ging 1823 als Bibliothekar nach Wolfenbüttel; 1825 kehrte er nach Dresden zurück und iſt ſeitdem wirkl. Bibliothekar der öffentlichen, wie Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs, ſeit 1826 mit dem Titel Hofrath.

S. 260. Erskine (Thomas), Lordkanzler, geb. 1748, ſtarb im Nov. 1823 zu Edinburg, ſo arm, daß der König zwei Lords 500 Pf. St. anwies, um für die Erziehung der drei Kinder deſſelben zu ſorgen. Seine Witwe, früher des Lords Freundin, fand ſo wenig Unterſtützung, daß ſie 1826 den Lordmayor deshalb anſprechen mußte.

S. 292. Fiſcher (Chriſtian Auguſt) wurde den 22ſten Juni 1824 aus ſeinem Feſtungsarreſt entlaſſen und lebt ſeitdem in Bonn, wo er ſich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt und die dortige Zeitung redigirt.

S. 308. Formey (Johann Ludwig) ſtarb zu Berlin d. 23ſten Juni 1823.

S. 310. Foy (Maximilian Sebaſtian), General, ſtarb zu Paris den 28ſten Nov. 1825 an einer Herzpulsadergeſchwulſt. Binnen drei Monaten ſtieg die zu einem Denkmale für ihn und zur Unterſtützung ſeiner Hinterlaſſenen veranſtaltete Sammlung auf nahe an 1,000,000 Francs.

S. 385. Friedländer (Michel), Arzt, ſtarb zu Paris am Ende des J. 1824.

S. 388. Fries (Jakob Friedrich) ward 1824 des Amtes eines Profeſſors der Logik und Metaphyſik gänzlich entbunden, dagegen erhielt er die Profeſſur der Phyſik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geſchäften des Senats und des Conciliums.

S. 389. Frimont (Johann, Baron von), General, Fürſt von Antrodocco, kam 1825 an die Stelle des, am 6ten Juni 1825 verſtorbenen, Grafen von Bubna als Generalcommandant der Lombardei zu Mailand.

S. 394. Gabler (Johann Philipp), erſter Prof. der Theologie zu Jena, ſtarb den 17ten Febr. 1826, nachdem er eine Viertelſtunde vorher noch eine akademiſche Vorleſung gehalten hatte.

S. 398. Gau (C. Franz) wurde zu Paris 1826 als Architekt von der franz. Regierung angeſtellt.

S. 477. Goltz (Auguſt Friedrich Ferdinand, Graf v. d.) ſtarb im J. 1825. Schon 1824 ward an deſſen Stelle Herr von Nagler zum k. preuß. bevollmächtigten Geſandten am deutſchen Bundestage ernannt.

S. 497. Gourgaud (Gaspard, Baron de) gab im J. 1825 eine ſehr ſcharfe Kritik des Ségurſchen Werks über den ruſſ. Feldzug von 1812 heraus, unter dem Titel: „Napoléon et la grande armée en Russie.“

S. 501. Grävell (Maxim. Karl Friedrich Wilhelm) lebt ſeit 1823 auf dem Lande in der Nähe von Spremberg, und gibt ſeit 1825 einen praktiſchen Commentar zur preuß. Gerichtsordnung heraus.

S. 540. Grillparzer (Franz). Der Kaiſer von Öſtreich geſtattete, nach Durchleſung ſeines Trauerſpiels „König Ottokars Glück und Ende“ deſſen Aufführung auf dem wiener Hoftheater. Im Druck erſchien es 1825 und hat eine ſcharfe Kritik erfahren.

S. 564. Guilleminot (Armand Charles, Graf) wurde 1824 zum franz. Geſandten in Konſtantinopel ernannt, von wo er 1826 wegen des Proceſſes Ouvrard, der vor dem Pairsgerichtshofe geführt wurde, und worein er verwickelt war, nach Paris reiſte; im Auguſt d. J. ward er freigeſprochen und kehrte auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten zurück.

S. 573. Hagen (Friedrich Heinrich von der) ward 1824 als Profeſſor an die Univerſität in Berlin verſetzt. Er beſchäftigt ſich jetzt mit einer kritiſchen Ausgabe der Minneſänger.

S. 585. Haller (Karl Ludwig v.) erhielt am 4ten Nov. 1824 vom König Karl X. die Erlaubniß, ſich ganz in Frankreich als franzöſiſcher Bürger niederzulaſſen, nachdem er bei dem franz. Departem. der auswärt. Angelegenheiten als Publiciſt angeſtellt worden war.

S. 661. Hohenlohe (Alexander Leopold, Fürſt von) wurde 1825 Domherr zu Großwaradein in Ungarn.

S. 663. Holbein (Franz v.) iſt ſeit 1825 Director des Theaters in Hanover.

S. 676. Houwald (Chriſtoph Ernſt, Freiherr von). 1825 erſchienen von ihm 2 Bde. „Vermiſchte Schriften“ und ein Trauerſpiel: „Die Feinde.“ — Conteſſa d. J. ſtarb zu Berlin den 2ten Juni 1825; Conteſſa d. A. ſtarb zu Liebenthal in Schleſien den 11ten Sept. 1825.

S. 720. Ittner (Joſeph Albert von), geb. 1750, ſtarb zu Konſtanz den 9ten März 1825.

Zwölften Bandes erſte Abtheilung.

S. 10. Kean (Edmund) verlor ſeit dem J. 1824, wo er von einem londner Alderman wegen Ehebruchs angeklagt wurde, ganz die Gunſt des engliſchen Publicums, ſodaß er überall, wo er auftrat, mit den Zeichen des größten Unwillens empfangen wurde. Er begab ſich ſeitdem wieder nach Nordamerika.

S. 11. Kemper (Johann Melchior), Prof. zu Leiden, einer der Redactoren des Grundgeſetzes des Königr. der Niederlande und des Entwurfs des bürgerl. Geſetzbuchs, ſtarb den 20ſten Juli 1824.

S. 13. Der bis zu ſeinem Ende thätige Juſtizminiſter Friedrich Leopold von Kircheiſen ſtarb zu Berlin den 18ten März 1825, im

76ſten Lebensjahre, nach einer Dienſtzeit von 54 J. Sein Nachfolger im Juſtizminiſterium wurde der Präſident des Oberlandesgerichts zu Glogau, Graf von Danckelmann.

S. 15. Klengel (Johann Chriſtian), Landſchaftsmaler u. Prof. zu Dresden, ſtarb den 19ten Dec. 1824.

S. 34. Kotſchubey (Victor, Graf von), k. ruſſ. Miniſter d. Innern. Seiner Kränklichkeit wegen bat er öfter um ſeine Entlaſſung; ſeit dem Dec. 1823 erſetzte ihn ſtellvertretend der wirkl. Geheimerath Lanskoy. Endlich erhielt Graf K. im März 1825 die gebetene Entlaſſung und Lanskoy trat ganz an ſeine Stelle. Graf K. blieb noch Mitglied des Reichsraths. Im Sommer 1826 kehrte er aus Deutſchland nach St.-Petersburg zurück.

S. 37. Krauſe (Karl Chriſtian Friedrich) hält ſeit 1824 in Göttingen Vorleſungen über Philoſophie.

S. 70. Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de), kehrte im Sept. 1825 aus den Vereinigten Staaten nach Frankreich zurück. Die „Voyage du Gén. Lafayette aux Etats-Unis en 1824 et 1825" erſchien zu Paris 1825 fg. in 4 Bdchn.

S. 79. Landon (L. P.) ſtarb zu Paris den 6ten März 1826.

S. 83. Langer (Johann Peter v.). Sein Nachfolger, als Director der Akad. der Künſte zu München, iſt Cornelius (ſ. d. Art. Bd. 2), bisheriger Galeriedirector zu Düſſeldorf.

S. 109. Lemontey (Pierre Eduard), Mitglied der franz. Akad., ſtarb zu Paris den 27ſten Juni 1826.

S. 130. Liſt (Friedrich) begab ſich 1825 mit ſeiner Familie nach Nordamerika, und gab in Philadelphia den „Amerikaniſchen Correſpondenten" heraus, worin er Vieles über Würtemberg, Süddeutſchland und die Schweiz mittheilt.

S. 152. Luden (Heinrich). Von ſeiner „Geſchichte des deutſchen Volks" ſind bis jetzt zwei Bände (1825 und 1826) erſchienen.

S. 164. Mahmud II. Sein Sohn und Thronerbe Abd-ul-Hhamid (geb. 1811) ſtarb im April 1825. Sein zweiter Sohn Mahmud (geb. 1822) war früher geſtorben. So lebt nur noch als einziger Thronerbe Abd-ul-Medſchid, geb. den 20ſten April 1823.

S. 173. Maiſtre (Xavier, Graf de), lebte noch im J. 1826 als k. ruſſ. Generalmajor in Petersburg.

S. 253. Miſſolunghi fiel in Schutt und Trümmer, nachdem die heldenmüthige Beſatzung, vom äußerſten Mangel an Lebens- und Kriegsbedarf gezwungen, am 22ſten April 1826 Abends nach 8 Uhr, ſich durch die Belagerer durchgeſchlagen, der in die offene Stadt zurückgedrängte Theil aber die Minen angezündet und ſich nebſt den eingedrungenen Arabern und Türken in die Luft geſprengt hatte. Gegen 1800 Krieger, unter den beiden Befehlshabern Miſſolunghis Noto Botſaris und Kitzos Tzavellas, erreichten Salona, und kämpfen noch für die heilige Sache des Vaterlandes.

S. 268 Anm. lies Wien, ſtatt Prag, u. vergl. die Anm. S. 407.

S. 275. Moore (Thomas). 1825 erſchien von ihm eine höchſt anziehende Biographie Sheridans.

S. 277. Z. 5 v. u. lies Moscati ſtatt Moscat.

S. 331. Neergaard (Tönnes Chriſtian Brunn, Baron v.), k. däniſcher Kammerherr, machte ſeine Gebirgsreiſe mit Dolomieu und dem Maler Naudet. Auf ſeine „Voy. pittoresque" hatte er ſein Vermögen verwandt. Bei ſeiner Kunſtliebe ohne Vorſicht und Men-

ſchenkenntniß, litt er zuletzt Mangel und ſtarb zu Paris am Ende des Jahres 1824.

S. 358. Noehden (Georg Heinrich), ſtarb zu London den 13ten März 1826.

S. 397. Der Geheimerath Graf Grigorji Wladimirowitſch Orloff ſtarb zu Petersburg den 4ten Juli 1826.

S. 400. In Lübeck hat der Hofrath Dr. Leithoff ein orthopädiſches Inſtitut geſtiftet, das eins der älteſten in Deutſchland iſt.

S. 427. Parr (Samuel) ſtarb, 79 Jahr alt, den 6ten Mai 1825. In ſeinem Teſtamente vermachte er dem Profeſſor Hermann in Leipzig, als dem größten Kritiker ſeiner Zeit, einen goldenen Ring.

S. 504. Popayan iſt ſeit 1824 die Hauptſtadt in dem Departement Cauca, dem 8ten von 12 Departements, in welche die Republik Colombia 1824 eingetheilt wurde.

S. 530. Pradt (Dominique Dufour). Seine neueſten Schriften ſind: „Du congrès de Panama“ (1825) und „Du Jésuitisme ancien et moderne“ (1825).

S. 604. Rechberg (Aloys Franz Xavier, Graf v.) ward nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig von Baiern Ende Oct. 1825 mit 12,000 Fl. Penſion in Ruheſtand verſetzt.

S. 676. Roſenfeſte. Noch verdienen die beiden Roſenfeſte in Mähren Erwähnung, das zu Nikolsburg auf der Herrſchaft des Fürſten Dietrichſtein, und zu Frain auf der Herrſchaft des Grafen Mniſcheck.

S. 698. Ruffo (Alvaro, Fürſt), k. ſicilian. Botſchafter am wiener Hofe, ſtarb daſelbſt am Ende des Juli 1825.

Zwölften Bandes zweite Abtheilung.

S. 15. Salt (Heinrich). Zu der jetzt von Engländern (Dr. Young), Franzoſen (Champollion d. J.), Deutſchen (Spohn, ſ. d. A., und Seyffarth—gegenwärtig auf einer gelehrten Reiſe in Italien—) und Schweden (von Palin) bearbeiteten Hieroglyphenkunde hat auch Salt, der ein Menſchenalter in Beſchauung dieſes antiquariſchen Welträthſels in Ägypten ſelbſt zubrachte, einen lehrreichen Beitrag gegeben: „An essay on Dr. Youngs and M. Champollions phonetic system of hieroglyphics, with some additional discoveries, by which it may applied to decipher the names of the ancient Kings of Egypt in Ethiopia, by Henry Salt“, London, 1825, m. 6 Kupf. (Vergl. den Art Roſette.)

S. 33. Schätzler (Johann Lorenz, Freiherr von) ſtarb den 20ſten März 1826, im 65ſten Jahre ſeines thätigen, gemeinnützigen Lebens. Sein Gedächtniß lebt fort nicht blos in Augsburg und Schleißheim, ſondern auch in Mühlhauſen, im Hoſpiz auf dem St.-Bernhard u. a. a. O.

S. 51. Schlippenbach (Ulrich Guſtav, Freiherr v.), Oberhofgerichtsrath und Ritter, in Mitau, ſtarb daſelbſt den 1ſten April 1826.

S. 123. Sensburg (Ernſt Philipp, Freiherr v.), Z. 14. v. u., ſtatt Staatsminiſter l. wirkl. Staatsrath; er hatte einige Zeit das Portefeuille des Finanzminiſteriums.

S. 199. Spix (Johann B. von) ſtarb zu München den 13ten Mai 1826. Dieſer berühmte Zoolog hat der k. baier. Akad. d. Wiſſenſchaften ein Capital von 45,000 Fl. vermacht.

S. 244. Stanhope (Eſther, Lady), Pitts Nichte und Vertraute, wurde durch den Zufall, daß ihr Schiff an der ſyriſchen Küſte ſcheiterte, veranlaßt, ihren Aufenthalt in Syrien zu nehmen, wo die Schönheit des Landes und des Klimas ſie anzogen. Sie ſoll dem großen Scheikh in der Wüſte von Palmyra eine ſchriftliche Vollmacht gegeben haben, nach welcher jedem Engländer für die Erlaubniß, Palmyra zu ſehen, 1000 Piaſter abgefodert werden. Die neueſten Nachrichten über dieſe ſogenannte Fürſtin von Palmyra enthält der 3te Theil der (von Lindau überſetzten) „Letters from the East“, von J. Carne.

S. 249. Stäudlin (Karl Friedrich) ſtarb zu Göttingen den 5ten Juli 1826.

S. 409. Ugarte. Z. 10 v. u., ſtatt Madrid lies Turin.

S. 465. Vernet (Horace) wurde 1826 an des verſtorbenen Le Barbiers Stelle Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte zu Paris.

Die Veränderungen, welche ſeit dem Erſcheinen der Neuen Folge des Converſations=Lexikons in den europäiſchen und amerikaniſchen Staaten eingetreten ſind, erlaubt der Raum nicht, hier nachzutragen. Der verſprochene Nachtrag zu dem Art. Theologie, welcher die Überſicht der neuern hiſtoriſchen und praktiſchen Theologie enthalten ſollte, iſt von dem entfernt lebenden Verfaſſer nicht eingeſchickt worden.

Verzeichniß

der in dieſer zweiten Abtheilung des 12ten Bandes des Converſations-Lexikons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß ſich in den erſten 10 Bänden derſelbe ſchon findet, hier aber erweitert, fortgeführt, oder aus einem andern Geſichtspunkte dargeſtellt worden iſt.)

S.

Saarlouis . . . Seite 1
Sack (Johann Auguſt) . . —
Sades (Marquis von) . . 3
Sachalien . . . . —
Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf von) . . —
Saint-Cyr 4
Saint-Marſan (Anton Maria Phil. Aſinari, Marquis von) —
Saint-Martin (Louis Claude von) 5
Saint Martin (Jean Antoine) 6
Saint-Simon (Louis de Rouvroi, Herzog von — Claude Anne, Herzog von — Henri, Graf von — Henri Jean Victor, Marquis von) . —
Saint-Vincent (John Harris, Graf von, Lord) . 7
Sakkarah 8
Salamanca 9
Salat (Jakob) . . . 11
Salisbury 12
Salm-Dyk (Konſtanze Marie de Theis, Fürſtin von) . 13
Salm-Kyrburg Friedrich IV., Ernſt Otto, Fürſt von) . —
Salt (Heinrich) . . . 14
Saluzzo (Familie) . . 15
Salvandy (Narciſſe Achille v.) —
Salzbrunn 16
Sam 17
Samarkand . . . Seite 17
Samos . . . 18
San Carlos (Joſeph Michael de Carvagal, Herzog von) 19
Sandifort (Eduard) . . 20
Sardiniſche Monarchie ſeit 1821 . . . . . —
Sarkophag 23
Sartori 24
Sauter (Joſeph Anton) . 25
Savannen 26
Savary (René, Herzog von Rovigo) 27
Savigny (Friedrich Karl von) 28
Scagliola 29
Sceaux, Garde des sceaux, ſ. Siegel, Siegelbewahrer 30
Schäfer (Gottfried Heinrich) —
Schatzkammerſcheine . . 32
Schäzler (Johann Lorenz, Freiherr von) . . . . —
Schauſpieler, deutſche, ſ. Deutſche Schauſpieler . . 33
Scheffner (Johann Georg) .
Schemnitz 35
Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf von) . . . 36
Schink (Johann Friedrich) . 37
Schinkel (Karl Friedrich) . 38
Schiſchkow (Alexander) . . 41
Schlacht, Schlachtordnung, Schlachtplan . . . 42
Schleißheim 46
Schlez (Johann Ferdinand) . 47

Schlichtegroll (Adolf Heinrich Friedrich) . . Seite 48
Schlieffen (Martin Ernſt von) 49
Schlippenbach (Ulrich Guſtav, Freiherr von) . . . 50
Schloſſer (Friedrich Chriſtoph) 51
Schmid (Karl Ernſt) . . 53
Schmidt (Johann Ernſt Chriſtian) 54
Schmöllnitz 55
Schneelinie . . . . . —
Schneider (Anton) . . 56
Schneider (Johann Chriſtian Friedrich) 57
Schneller (Julius Franz Borgias) 60
Schnorr (Veit Julius von Carolsfeld) 61
Schön (von) 62
Schönborn (Reichsgrafen von) 63
Schönheitsmittel . . . . —
Schöpf (Joſeph) . . . 65
Schott (Heinrich Auguſt) . —
Schreiber (Aloys Wilhelm) . 66
Schreiber (Chriſtian) . . 67
Schreiber (Philipp Wilhelm) —
Schreyvogel (Joſeph) . . 68
Schuback (Johannes) . . 69
Schuderoff (Jonathan) . . 70
Schulweſen 71
Schulclaſſen . . . . . —
Schulgeſetze 72
Schulinſpection . . . . —
Schulordnung 73
Schullehrerſeminarien (Schulmeiſterſchulen — Schulconferenzen — Schullehrergeſellſchaften) . . . . . —
Schulſchriften 74
Schulzucht (Schulprämien — Schulfeſte) 75
Schulweſen ſeit 1818 . . 78
Schütze (Karl Heinrich Ferdinand) 81
Schutzgenoſſen, Schutzverwandte 83
Schuwalow (Paul Andrejewitſch, Graf) 84
Schwab (Johann Chriſtian) 85
Schwab (Guſtav) . . . . —
Schweden und Norwegen ſeit 1819 86
Schwediſche Literatur . . 96
Schwimmſchule 102
Schwindeleien . . . . —
Seceders . . Seite 102
Sedlnicky (Joſeph, Graf von) 103
Seebäder . . . . . —
Seehandelsvereine (Rheiniſch-weſtindiſche Compagnie — Elb-amerikaniſche Compagnie) 106
Seelenheilkunde, Pſychiſche Heilkunde, Pſychiatrie . 118
Seidler (Joh. Friedr. Aug.) 122
Sensburg (Ernſt Phil., Freiherr von) 123
Separatismus 124
Septennalität . . . . —
Serampore 129
Sergell (Joh. Tobias von) . —
Seroux d'Agincourt . . 130
Seſtini (Domenico) . . 131
Seufzer 133
Sevres . . . . . —
* Sicilien (Königreich beider) —
Sickler (Friedr. Karl Ludwig) 140
Siderographie 141
Sidney . . . . . —
Sieber (Friedrich Wilhelm) . 142
Siegel, Siegelbewahrer . 143
Siegenbeeck (Mathias) . . 144
Sierstorpff (Kaspar Heinrich, Freiherr von) . . . . —
Silberarbeiter 145
Silos, ſ. Kornkeller . . 146
Silfverſtolpe (G. A von — Axel Gabriel) . . . . . —
Sinkapur 147
Sinigaglia . . . . . —
Siwah 148
Sir d'Oterleeck (Cornel. Karl) 149
Skandinaviſche oder altnordiſche Literatur . . . —
Skepticismus in der Medicin 157
* Slawiſche Sprache und Literatur 158
Soane (John) 169
Soden (Friedr. Julius Heinrich, Graf von) . . 170
Sollyſche Gemäldeſammlung 171
Solms (Friedr. Ludwig Chriſtian, Graf zu Solms-Laubach) 172
Sonnin (Ernſt Georg) . . 173
Sotzmann (Daniel Friedr.) . 174
Souza (Adele, Marquiſe von — Joſeph Maria, Marquis von) 175

Spaen la Lecq (Wilh. Anna, Baron von) . . Seite 176
Spaniens Geſchichte ſeit 1823 —
Speransky (Michael) . . 193
Speziale (N.) . . . 195
Spieß (Chriſtian Heinrich) . 196
Spix (Joh. B. von — Martius, Karl Friedrich von) 197
Spohn (Friedr. Aug. Wilh.) 199
Sporaden und Cykladen . 201
Sprengel (Kurt) . . . 202
Spurzheim (Kaspar) . . 204
Sſufismus 205
Staarſteine, ſ. Palmen . 206
Staatsanleihen, ſ. Staatspapiere Bd 9. . . . —
Staatsbannwald, ſ. Kronanwald —
Staatsberedſamkeit, Staatsredner der neueſten Zeit . —
Staatsdiener, Staatsbeamte 211
Staatsdienſtbarkeit . . 213
Staatsgebiet . . . 214
Staatsgüterverkauf, ſ. Domainen Bd. 3. . . 215
Staats- und Regierungskunſt, ſ. Staatswiſſenſchaften . —
Staatsrecht, ſ. Staatswiſſenſchaften . . . . . —
Staatsvertrag . . . —
Staatswirthſchaft, ſ. Staatswiſſenſchaften . . . 217
Staatswiſſenſchaften . . —
Staatszweck 231
Städel (Joh. Friedrich) . 232
Stadion (Joh. Philipp, Graf von) 233
Stadler (Aloys Martin) . —
Standesherren . . . 234
Stanhope (Charles, Vicomte von Mahon, Baron Elvaſton, Graf von — Philipp Heinrich, Graf und Lord) 242
Stanhope (Eſther, Lady) . 243
Stanhope (Leiceſter) . . 244
Stapß (Friedrich) . . —
Stark (Joh. Auguſt) . . 245
Starke (Gotthelf Wilh. Chriſtoph) 246
Statiſtik, ſ. Staatswiſſenſch. 247
Stäudlin (Karl Friedrich) . —
Staunton (George Thomas, Baronet) 249
Steevens (George) . . 251
Stegmann (Karl Joſeph) . 253
Steigenteſch (Auguſt, Freiherr von) . . . . Seite 253
Steinbart (Gotthelf Samuel) 254
Steingießerei . . . 255
Steinkopf (Prof. u. Hofmaler — Landſchaftsmaler G. — Prediger) . . . . —
Steinmaſſe, künſtliche . . 256
Steinſchneidekunſt . . —
Stellung, ſchräge, ſ. Schlacht 259
Stempelſchneidekunſt . . —
Stephani (Heinrich) . . 262
Stephens (Alexander . . 264
Stephens (Miß) . . . —
Sternberg (Geſchlecht — Kaspar Maria von) . . 265
Stethoskop 266
Stewart (Charles) . . —
Stewart (Dugold) . . 267
Stewart (Charles Will., Lord) —
Stewart (Sir William) . —
Stieglitz (Chriſtian Ludwig) . 268
Stipendien 269
Stipſicz (Joſeph, Freiherr) . 270
Stocks, ſ. Fonds Bd. 3, und Staatspapiere Bd. 9 . —
Stockbörſe . . . . —
Stocksjobbery . . . 273
Stolberg-Gedern (Louiſe Marie Karoline, Gräfin v. Albany — Eliſab. Philippine Claudine, Fürſtin von) . . 274
Stolz (Johann Jakob) . . —
Stonehenge, ſ. Salisbury . 275
Storthing . . . . —
Stöver (Dietrich Hermann) . 276
Strack (Anton Wilhelm — Ludwig Philipp — Anton Heinrich) 277
Stralen (Henrik van) . . 278
Streckfuß (Adolf Friedr. Karl) —
Strelitzia Regina . . 279
Stroganoff (Familie) . . —
Stroganoff (Gregor, Baron von — Sergei, Baron von — Alexander, Baron von — Sophia, Gräfin von) . 2[illegible]
Strombeck (Friedr. Karl von) [illegible]
Stromfreiheit . . [illegible]
Stromprofil . . . 288
Struve (Anton Sebaſtian Joh. Guſtav von — [illegible] Georg von — Heinr. [illegible] ſtian Gottfried von . —

Struve (Friedrich Adolf Auguſt) . . . . Seite 290
Stuhlweißenburg . . . 291
Sturm (Chriſtoph Chriſtian) —
Stürmer (Ignaz, Freiherr von — Bartholomäus, Freiherr von) 292
Suard (Jean Baptiſte Antoine) 294
Südamerikaniſche Revolution 296
Südpolarländer . . . 315
Sulioten . . . 316
Sulkowski (Anton, Fürſt von) 317
Sumarokow . . . 318
Suprematseid . . . —
Suſſex (Auguſt Heinrich, Herzog von) 319
Süßkind (Friedr. Gottlieb von) 320
Suzzo (Familie — Alexander Michael) 322
Sweaborg . . . 323
Swinden (Jan Hendrik van) —
Swinderen (Theodor van) . . 324
Sympathetiſche Curen . . 325
Synodalweſen . . 326
Szigeth . . . 328

T.

Tadolini (Adam) . . . 329
Taganrog . . . 330
Tagesordnung, ſ. Reglement —
*Talisman . . . —
*Talleyrand (Fürſt von, — Cardinal Talleyrand-Périgord — Bozon, Graf von Talleyrand-Périgord — Archambald, Herzog von Talleyrand-Périgord — Edmund, Graf von Talleyrand-Périgord, Herzog v. Dino — Auguſt, Graf v. Talleyrand — Alexander, Baron von Talleyrand) . . 331
Tambroni (Joſeph) . . 334
Tambroni (Klotilde) . . 335
Tardieu (Alexander) . . —
Tardieu (Jean Bapt. Pierre) 336
Tappe (Auguſt Wilhelm) . —
Tauchnitz (Karl Chriſtoph Traugott) . . . 337
Tauſend und eine Nacht . 338
Tegernſee . . . 340
Tegnér (Eſaias) . . . 341
Tellurismus . . Seite 342
Tempera . . . —
Tenaros . . . 343
Teppiche . . . —
Ternaux (Guillaume Louis, Baron von) . . . 344
Terni . . . 345
Ternite (Wilhelm) . . 346
Terra cotta . . . —
Terrainlehre . . 347
Thaarup (Thomas) . . 248
Thaer (Albrecht), u. Mögelin —
Thénard (Louis Jacques, Baron) . . . 350
*Theologie . . —
Théroigne-de-Méricourt . 360
Thiard (Auxonne Theodor, Graf von) . . 361
Thibaut (Anton Friedr. Juſtus) 363
Thieme (Karl Traugott) . 364
Thierſch (Friedr. Wilh.) . 365
Thieß (Joh. Otto) . . 367
Thorild (Thomas) . . 368
Thorkelin (Grim Johnſen) . 370
Thorlacius (Skule — Birger) —
Thouin (André) . . 371
*Thunberg (Karl Peter) . 372
Thunfiſcherei . . . 373
Thurn und Valſaſſina (Joſeph Benedict, Graf von) . 374
Thümmel (Hans Wilh., Freiherr von) . . . 375
Tieck (Chriſtian Friedr.) . 376
Tobler (Johannes) . . 378
Todſünden . . . 379
Tollens (H. van) . . . 380
Tonnies (P. D. W.) . —
Tooke (William) . . 381
Treffen, ſ. Schlacht . . —
Tretmühle . . . —
Treviſo, Herzog von, ſ. Mortier Bd. 6 —
Tristan d'Acunha, ſ. Erfriſchungsinſeln, Bd. 3 . . —
Troppau . . . —
Trosky (Aug. Wilh. von) . 383
Troxler (Ignaz Paul Vital) 384
Trützſchler (Friedr. Karl Adolf von) . . . 385
Truchmenen . . . 386
Türkenpaß . . . —
*Türkei und Griechenland . 387
Türkheim (Baron von) . 400
Türkheim (Johannes von) . 401

* Turkmanenland und Khiwa . . . Seite 401
Tychſen (Olaus Gerhard) . 404
Tzſchirner (Heinr. Gottlieb) 406

U.

Übergang über einen Fluß . 408
Ugarte y Larrizabal (Don Antonio) 409
Uhland (Joh. Ludwig) . . 412
Ultramontanismus . . . 413
Umgehungen 415
Ungariſche evangel. Kirche . 416
Unger (Friederike Helene) . 419
* Union der evangel. Lutheriſchen und Reformirten . 420
Univerſitätsweſen . . . 421
Unterwerfungsvertrag . . 426
Unzer (Joh. Auguſt) . . 428
Ural 429
Urevangelium . . . 430
Urwelt und Vorwelt . . —
Uſteri (Paul) . . . 432
Utzſchneider (Joſeph von) . 434
Uwaroff 437

V.

Valentini (Georg Wilhelm, Freiherr von) . . . 438
Valckenaer (Jan) . . . 439
Vallisneria . . . . —
Valmy (Herzog von) . . 440
Valpy (A. J.) 441
Vandamme (Domingue) . . —
Van der Velde (Franz Karl, ſ. Velde (Franz Karl van der) 442
Vandiemensland . . . —
Vanſittart (Nikolas) . . 443
Varnhagen van Enſe (Karl Auguſt) 444
Vaſalli = Eandi . . . 445
Vaſen 446
Vater (Joh. Severin) . . 447
Vaticaniſche Bibliothek . 448
Vaublanc = Viennot (Vincent Marie, Graf von) . . 449
Vauquelin (Nicolas Louis) . 450
Vaux (Thiery, Baron de) . 451
Veji 452
Veillodter (Valentin Karl) . 453
Velde (Franz Karl van der) —
Verantwortlichkeit der Staatsbeamten . . . Seite 455
* Vereinigte Staaten v. Nordamerika. 456
Vereinigungsvertrag . . 460
Verfaſſungen, ſ. Conſtitutionen Bd. 2. . . . —
Verfaſſungsvertrag . . —
Verhuell (Charles Henri) . 461
Vermögensſteuer . . . 462
* Vernet (Claude Joſeph — Antoine Charles Horace — Horace) 463
Verrücktheit 465
Vertheidigung . . . 466
Vertheidigungskrieg . . 467
Veſtris (Familie) . . . 469
Vicenza (Herzog von — Graf Caulaincourt, Auguſte Jean Gabriel) 472
Victor Emanuel I. . . . —
Victor (Perrin, Herzog von Belluno) 474
* Villele (Joſeph, Graf von) 475
Villemain (Abel François) . 478
Vincent (William) . . 479
Vincent (Nikolaus Karl, Baron von) 480
Vinificateur 481
Vinke (Ludwig, Freiherr v.) 482
Virtuoſen, deutſche, ſ. Deutſche Virtuoſen . . . 483
Vittoria (Fernandes de Guadeloupe) . . . . —
Vogel (Chriſtian Leberecht) . 484
Vogel (Karl Chriſtian) . 486
Vogelblick 487
Voght (Freiherr von) . . 488
Voigt (Chriſtian Gottlob von) —
Voigt (Johannes) . . . 490
Voigt (Joh. Karl Wilhelm) 491
Voigt (Joh. Heinrich) . . 493
Volksaufklärung . . . 494
Volksunterricht (Volksſchulen — Volksſchulenkunde — Volkslehrer — Volksſchriften) 495
Volkskalender 496
Volkslieder . . . . —
Volksſchriftſteller . . . 497
Volksfreiheiten . . . 498
Volkswirthſchaft, ſ. Nationalökonomie Bd. 6, u. Staatswiſſenſchaften . . . 499

Volpato (Giovanni) Seite 499
Volta, ſ. Galvanismus Bd. 4 500
Vorherr (Joh. Michael Chriſtian Guſtav) . . . —
Vries (Hieronymus van) . 501
Vulpius (Chriſtian Auguſt) 502

W.

Wach (Wilhelm Karl) . . . 503
Wachler (Joh. Friedr. Ludw.) 504
Wackerbarth (Auguſt Joſeph Ludwig, Graf von) . . 506
Wagenbauer (Max Joſeph) . 507
Wahlformen . . . —
Wahlenberg (Georg) . . 510
Wakefield (Gilbert — Priscilla) 511
Walckenaer (Charles Athanaſe, Baron) 512
Waldburg (Friedrich Ludwig, Graf Truchſeß von) . . 513
Waldſtein-Wartenberg (Grafen von — Franz Adam, Graf von — Ernſt Philipp, Graf von) . . . —
Wallerſteinſche Kunſtſamml. 514
Wallis-Inſel ſ. Pulo-Penang 515
Wallraf (Ferdinand Franz) . —
Wanker (Ferdin. Geminian) 517
Wärmevertheilung . . 518
Warnberger (Simon) . . 520
Wartegeld 521
Waverley-Novellen . . —
Wechſelſeitiger Unterricht . 528
Weckherlin (F. A. H. von) . 530
Wedekind (Georg Chriſtian Gottlieb) 533
Weg, naſſer und trockener . 535
Wegſcheider (Julius Auguſt Ludwig) 536
Weigel (Karl) . . . 537
Weigel (Joh. Aug. Gottlob) . 541
Weiland (Peter) . . . 542
Weiller (Kajetan von) . . 543
Weimar (Karl Auguſt, Großherzog von) und Weimariſche Landſtände . . . 545
Weißenthurn (Johanna Franul von) 548
Weitzel (Johannes) . . 549
Welcker (Friedrich Gottlieb) 552
*Wellington (Arthur, Herzog von) 553
Wendler (Johann) . Seite 544
Weſtenrieder (Lorenz von) . 555
Weſtfäliſche Domainenkäufer, ſ. Domainenkauf Bd. 3, u. Schreiber (Philipp Wilh.) 556
Weſtindien, ſ. Südamerikan. Revolution unter Haiti . —
Weſtphalen (Engel Chriſtina) —
Weſtreenen van Tiellandt (Wilhelm Heinr. Jakob, Baron) —
Wette (Wilhelm Martin Lebrecht de) 557
Wezel (Joh. Karl) . . 561
Wetzel (Friedr. Gottlob) . 562
*Whiteboys 564
Widmer (Samuel) . . 567
Wiebel (Joh. Wilh.) . . 568
Wiggers (Guſtav Friedr.) . 569
Wildungen (Karl Ludw. Eberhard Heinr. Friedr. von) . 570
Wilhelm (Friedr. Georg Ludwig, Kronprinz der Niederlande) 572
Wilhelm (Ludw. Aug., Markgraf von Baden) . . 573
Wilken (Friedr.) . . . 575
Winckel (Thereſe Emilie Henriette aus dem) . . 578
Winckell (George Franz Dietrich aus dem) . . . 579
Winkler (Joh. Heinrich) . 580
Winkler (Karl Gottfr. Theod.) 582
Winſpeare (David) . . 584
Winter (Joh. Chriſtian Friedr.) 585
Wintzingerode (Graf, würtembergiſcher Staatsminiſter — Graf, würtemberg. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten — Ferdinand, Freih. von) 586
Wolf (Arnoldine) . . . 587
*Wolf (Friedr. Aug.) . . 588
Wollmeſſer 593
Wolzogen (Juſtus Adolf Ludwig, Freiherr von) . . —
Wood (Matthew) . . 595
Woollett (William) . . 597
Woronzoff (Familie — Michael, Graf — Alexander, Graf — Michael, Graf — Woronzoff-Daſchkoff, Graf v.) —
Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf) 599
Würzburg (Univerſität) . 600

Y.

Yermack, ſ. Stroganoff Seite 603
Yermoloff, ſ. Jermoloff . —
Ypſilantis (Familie—Alexander—Demetrius) . . —
Yvernois (Sir Francis d') . 607

Z.

Zaims und Timarioten . 608
Zaire, Zayo . . . —
Zamosc 609
Zea-Bermudez (Don Francisco de) 610
Zelter (Karl Friedrich) . 612
Zerrenner (Karl Chriſtoph Gottlieb) 613
Zeſchau (Heinr. Wilh. von) . 615
Ziegler (Friedr. Wilh.) . 617
Zierpflanzen . . . . . —
Zimmer (Patritius Benedict) 628
Zimmermann (Clemens) . —
Zingg (Adrian) . . . 629
*Zink . . . . —
*Zoll- und Mauthweſen . 631
Zurla 640

Supplement zu der zweiten Abtheilung des zwölften Bandes.

Barth-Barthenheim (Geſchlecht — Joh. Baptiſt Ludw. Ehrenreich, Graf von) Seite 641
Fraunhofer (Joſeph von) . 642
Hiller von Gärtringen (Joh. Aug. Friedrich, Freiherr) . 647
Linden (Hugo Heinrich, Freiherr von) . . . —
Rothſchild (Mayer Anſelm — Anſelm von—Salomon von — Nathan von—Karl von — Jacob von) . . . 648
Shukowßkij (Waſſilj Andrejewitſch), u. Fürſt Shakowßkij 652
Sturmfluten . . . —
Tarnow (Fanny) . . 655
Wagner (Ernſt) . . . 657
Weſerſchifffahrt- u. -Handel 659

Nachträge und Berichtigungen.

Accum (Friedrich) . Seite 675
Acerbi (Giuſeppe) . . —
Adelung (Friedrich von) . —
Albert (Herzog von Sachſen-Teſchen) 676
Alexander I. . . . —
Ali (Paſcha von Janina) . —
Alpenſtraßen . . . —
Ancillon (Friedrich) . . —
Arguelles (Don Auguſtin) . —
Artigas (Don Joſe d') . —
Baggeſen (Jens) . . . —
Baour-Lormian (Louis Pierre Maria François) . . —
Barbier (Antoine Alexander) —
Barbié du Bocage (J. D.) —
Bechſtein (Joh. Matthäus) . —
Beckedorff (Georg Philipp Ludolf) . . . . —
Beer (Michael) . . . —
Begaſſe (Karl) . . . —
Belzoni (Giambattiſta) . —
Benecke (Gebrüder) . . —
Bonpland (Amadeus) . . 677
Bonſtetten (Karl von) . . —
Borgheſe (Marie Pauline) . —
Borſtell (Ludw. Georg Leopold von) . . . . —
Bouilly (J. N.) . . . —
Bourbon (Ludwig, Cardinal) —
Bouterwek (Friedrich) . . —
Breislack (Scipio) . . —
Bülow (Ludw. Friedr. Victor Hans, Graf von) . —
Burckhardt (Joh. Karl) . —
Byron (George Gordon, Lord) —
Canning (George) . . —
Capo d'Iſtrias (Joh., Graf v.) —
Carascoſa (Michele, Baron) —
Carignan (Karl Amadeus Albert, Prinz v. Savoyen) . —
Châteaubriand (François Auguſte, Vicomte de) . . —
Clarke (Eduard Daniel) . —
Collin (Matthäus, Edler von) 678
Conſtant de Rebecque (Benj.) —
Demme (Hermann Chriſtoph Gottfried) . . . —
Deſerre (Hercule, Graf) . —
Dietrichſtein (Joſ. K., Graf v.) —
Ebert (Friedrich Adolf) . —

Erskine (Thomas, Lord) Seite 678
Fiſcher (Chriſtian Auguſt) . —
Formey (Joh. Ludwig) . —
Foy (Maximilian Sebaſtian) —
Friedländer (Michel) . . —
Fries (Jakob Friedr.) . . —
Frimont (Johann, Baron v.)
Gabler (Joh. Philipp) . —
Gau (C. Franz) . . . 679
Goltz (Aug. Friedr. Ferdinand, Graf von der) . . . —
Gourgaud (Gaspard, Baron de) —
Grävell (Max. Karl Friedrich Wilhelm) . . . . —
Grillparzer (Franz) . . —
Guilleminot (Armand Charles, Graf) . . . . . —
Hagen (Friedr. Heinr. von der) —
Haller (Karl Ludwig von) . —
Hohenlohe (Alexand. Leopold, Fürſt von) . . . . —
Holbein (Franz von) . . —
Houwald (Chriſtoph Ernſt, Frh. von), Conteſſa d. J., Conteſſa d. Ä. . . . . —
Ittner (Joſeph Albert von). —
Kean (Edmund) . . . —
Kemper (Johann Melchior) . —
Kircheiſen (Friedr. Leopold v.) —
Klengel (Johann Chriſtian) . 680
Kotſchubey (Victor, Graf v.) —
Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de) . . . —
Landon (L. P.) . Seite 680
Langer (Joh. Peter von) . —
Lemontey (Pierre Eduard) . —
Liſt (Friedrich) . . . —
Luden (Heinrich) . . . —
Mahmud II. . . . —
Maiſtre (Xavier, Graf de) . —
Miſſolunghi . . . . —
Moore (Thomas) . . —
Neergaard (Tönnes Chriſtian Brunn, Baron von) . —
Noehden (Georg Heinrich) . 681
Orloff (Grigorji Wladimirowitſch, Graf) . . . —
Orthopädiſches Inſtitut . —
Parr (Samuel) . . . —
Popayan . . . . —
Pradt (Dominique Dufour de) —
Rechberg (Aloys Franz Xav., Graf von) . . . —
Roſenfeſte . . . . —
Ruffo (Alvaro, Fürſt) . . —
Salt (Heinrich) . . . —
Schäzler (Joh. Lorenz, Freih. von) . . . . . —
Schlippenbach (Ulrich Guſtav, Freih. von) . . . —
Spix (Johann B. von) . —
Stanhope (Eſther, Lady) . 682
Sensburg (Ernſt Phil., Freih. von) . . . . . —
Städlin (Karl Friedrich) . —
Vernet (Horace) . . . —

Bayerische Staatsbibliothek München

680

681

682

Conversations-Lexicon in zwei Bänden

Bd.: 2,2 = 12,2

Leipzig 1826

Bibl.Mont. 10,Suppl.-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710733-5